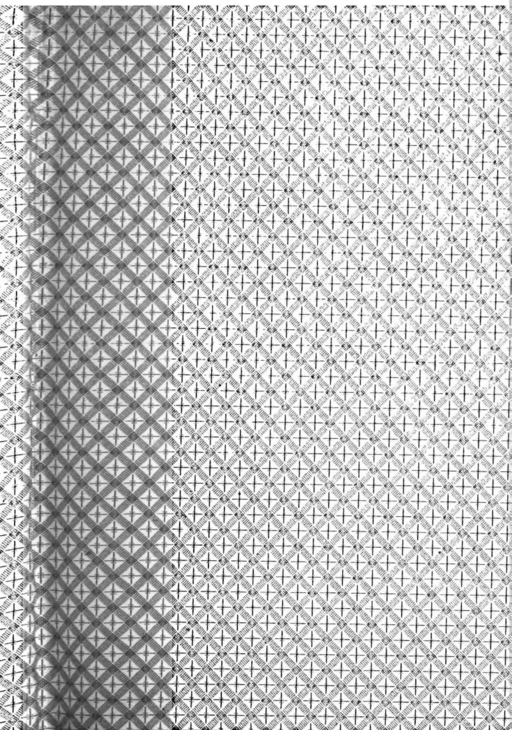

UNIVERSITY OF VIRGINIA LIBRARY
X030221770


UNIVERSITY OF VIRGINIA
1819



Neues Conversations-Lexikon.

Staats- und Gesellschafts-Lexikon.

In Verbindung mit deutschen Gelehrten und Staatsmännern

herausgegeben

von

Herrmann Wagener,

Königl. Preuß. Justizrath.

Zwanzigster Band.

Stieglitz bis **Ungarn.**

Berlin.

F. Heinicke.

1865.

Stieglitz (Heinrich), deutscher Dichter, denkwürdig wegen des Unglücks, welches er durch den Jammer über sein Zurückbleiben hinter einer künstlerischen Meisterschaft, die er durchaus erreichen wollte und für die er sich bestimmt glaubte, sich selbst bereitete und um sich herum ausbreitete. Er ist 1803 zu Arolsen im Fürstenthum Waldeck geboren; sein Vater, der daselbst als Kaufmann in glücklichen Verhältnissen lebte, schickte ihn auf das Gymnasium zu Gotha, wo er seine Schulbildung unter der Leitung von Friedrich Jakobs vollendete. 1820 begab er sich auf die Universität Göttingen, wo er, durch seine Vermögensverhältnisse unabhängig, ohne ein bestimmtes Brotstudium zu wählen, Wissenschaften und Künste nur als Nahrung für seinen Geist betrachtete und als Mittel, wodurch sich dieser von Stufe zu Stufe erheben und die Welt gleichsam in sich selbst, zum Zeugniß seiner Herrschaft und Allmacht, idealisch umformen und in frei gestalteten Bildern zusammenfassen könne. Bouterwek, dessen Aufmerksamkeit und Freundschaft er gewann, trug, ohne die Folgen zu ahnen, dazu bei, S. in seinem auf Selbstüberhebung beruhenden Dilettantismus zu befestigen, indem er in ihm die Hoffnung erweckte, er werde der Nachfolger des früh verstorbenen Ernst Schulze werden können. Indessen mußte S. Göttingen verlassen, da er der Theilnahme an den Bestrebungen der Burschenschaft verdächtig geworden war; jedoch hatte er sich in dieselben auch nur, wie in die Wissenschaften, dilettirend eingelassen, so daß seine Abreise nach Leipzig genügte, um ihn der Aufmerksamkeit der Behörden zu entziehen. In Leipzig machte er die Bekanntschaft seiner späteren Frau, Charlotte Sophie Willhöft, in deren Haus er durch ihren Bruder eingeführt wurde und die ihn wegen seiner Talente für die Poesie, in denen sie die sicheren Zeichen der höchsten Genialität sah, leidenschaftlich verehrte. Damals sechszehn Jahre alt, hatte sie in ihrem Wesen schon etwas Ueberspanntes und soll sie in demselben durch den Einfluß eines mystischen Lehrers bestärkt worden sein. Als S., dessen Vater zu jener Zeit in seinem Geschäft Unglücksfälle erfahren hatte, sich ernstlicher als bisher der Philologie zuwandte, um in Betreff seines künftigen Lebensunterhalts gesichert zu sein, sah sie darin ein tragisches Malheur, die hohe Bestimmung ihres Geliebten gefährdet und sich selbst als die Ursache dieses Unglücks an. Schon damals soll sie, um S. die Freiheit und der Welt sein Genie ungetheilt zurückzugeben, mit Selbstmordsgedanken umgegangen und entschlossen gewesen sein, sich zu Tode zu hungern, ein andermal, sich im Bade zu ersticken. Sie fiel darüber in eine heftige Krankheit, deren Krisis ihrer Ueberspanntheit ein Ende zu machen schien. Nachdem S. bis 1826 seine Studien in Berlin fortgesetzt und zwei Jahre darauf ebendaselbst die Stelle eines Gymnasiallehrers und Custos an der Königlichen Bibliothek erhalten hatte, ließ er sich mit der Geliebten trauen. Allein das von beiden schwärmerisch ausgemalte Glück, welches sie von ihrer Vereinigung erwarteten, wollte sich in der Ehe nicht einfinden; auch blieben die großen dichterischen Thaten und Werke aus, die das Genie des Poeten erzeugen sollte. S., zu schwach, um an der Wirklichkeit zu arbeiten und ihr, wenn auch in einem kleinen Kreise, das Siegel eines eigenen Geistes aufzudrücken, sah in ihr nur ein Hinderniß seiner Entwickelung, eine Last, die ihn in seinem Fluge zurückhielt, oder den Felsen, an den er als Prometheus geschmiedet sei. Trotz aller Efforts, zu denen er sich aneiferte, wollte es auch sein poetischer Schwung zu keiner befriedigenden Beute bringen. Es kam trotz aller gewaltig scheinender Ansätze zu keinem Werke. Was er für innere Kraft und eigene Bestimmung hielt, war nur ein Anflug und sein vermeintlich inneres

Gähren eine bloße Anempfindung; nach seiner Ansicht mit eigenen prometheischen Gedanken und Trieben beschäftigt, brütete er nur über Eindrücken, welche die damaligen Zeitempfindungen und Zeitbestrebungen auf ihn machten und für deren originelle Verarbeitung ihm alle Kraft fehlte. Seine in Gemeinschaft mit Ernst Große herausgegebenen „Lieder zum Besten der Griechen" (seine erste Veröffentlichung) gaben nur die Stimmungen des damaligen Publicums wieder; sein Antheil am „Berliner Musen-Almanach" (1829) bestand in Gedichten, wie sie eben ein junger Mensch macht und die sich über das Niveau der Leistungen der anderen Mitarbeiter an demselben Almanach nicht erhoben. Die „Bilder des Orients" (Leipzig 1831—33, 4 Bde.) sollten eine poetische Verklärung der Eindrücke sein, welche Hegel's Philosophie der Geschichte auf ihn gemacht hatte, konnten aber — da der Verfasser diese Philosophie durchaus überragen und erst die rechte Universalität und Fülle der geschichtlichen Anschauung über ihr ausbreiten wollte — keine Befriedigung bieten, da dem Dichter die innere Sammlung zur gediegenen Ausarbeitung eines einzigen Bildes fehlte. Seine „Stimmen der Zeit in Liedern" (zweite Ausgabe, Leipzig 1834) verloren sich im Chaos der Wünsche, Forderungen und Kritteleien, welche durch die Juli-Revolution in Gang gebracht waren. Sein „Dionysosfest" (Berlin 1836), welches er gleichfalls unter dem ersten Eindruck derselben Revolution dichtete und welches den Sieg über eine vermeintlich abgelebte Zeit feiern sollte, sucht vergeblich den Mangel an innerer ursprünglicher Kraft durch den Bombast der Sprache zu verdecken. Das Ehepaar litt und marterte sich unter dem nicht zu verwindenden Eindruck des Widerspruchs zwischen dem Wollen des Dichters und seinen Leistungen ab. Er verzehrte sich im Unmuth über die Wirklichkeit und deren prosaische Anforderungen, die ihn an der Erhebung zum Ideal hinderten; sie, die ihn zu stärken glaubte, indem sie ihm in seinem Weltschmerz und Trübsinn neue poetische Aufgaben stellte, stürzte ihn nur in tieferen Unmuth. Die Qualen seiner unfruchtbaren Selbstvergötterung steigerte sie, indem sie ihrerseits seine Vergötterung immer höher trieb. Zu der geistigen Krankheit seiner Schönseligkeit, Empfindelei und seines titanischen Kampfes kam auch eine leibliche. Seine schwellende Thatkraft — den Turgor, der ihn ins Weite und zum Großen trieb — leitete er, wie er sich ausdrückte, von seinem „königlich wallenden Blute" ab. Seine Freunde sagten, „sein kochendes Blut habe ihm stellenweise die Kopfhaare abgesengt" (wogegen Andere bemerkt haben wollen, daß er sich von seiner Stirn, um dieselbe höher zu machen, die vorderen Haare habe abrasiren lassen): er litt aber einfach nur an Blutwallungen, die allerdings oft stark genug waren, um ihm das Leben zur Qual zu machen. Sie waren Beide krank und entbehrten der Selbstbescheidung, um die Pein ihrer natürlichen und selbstgemachten Leiden durch gewissenhafte Erfüllung der Pflichten ihres beschränkten Kreises zu lindern. Im Jahre 1833 glaubte er seinen Leiden zu entfliehen, indem er, von seinem Oheim Ludwig v. S. (s. d. vorhergehenden Artikel) unterstützt, Rußland bereiste. Allein er fühlte sich nur da zu Hause, wo man seine Leiden verstand, pflegte und steigerte. Der Bund beider Eheleute wurde endlich durch die Frau gelöst. Während er am Abend des 29. December 1834 in einem Concert Erholung und Ruhe suchte, gab sie sich, mit einem Dolche, den Tod. Sie wollte, wie sie selbst erklärte (s. „Charlotte S., ein Denkmal", von Th. Mundt, Berlin 1835), ihn seinem stumpfsinnigen Brüten entreißen, indem sie mit der Plötzlichkeit des Blitzes einen großen Schmerz in seine Seele fallen ließ; wahrscheinlich hatte sie sich, wenn auch bei ihrer eigenen forcirten Einbildung nur dunkel, gestehen müssen, daß ihre Erwartung großer Thaten und Leistungen eine Täuschung war. Er selbst entzog sich den Augen der Freunde, die von ihm die Erfüllung des Testaments der Todten hätten erwarten können, verließ Berlin und streifte, von seinem Petersburger Oheim gegen Nahrungssorgen geschützt, in der Fremde umher. In Demjenigen, was er seitdem veröffentlicht hat, tritt seine ganze innere Armuth hervor. Seine „Gebirgswanderungen" in Mundt's „Dioskuren" (1836), sein „Gruß an Berlin" (Leipzig 1838) zeigen nur den jungdeutschen Kokotten, der mit geistreich scheinendem Uebermuth groß thun will und die literarischen Cliquen Berlins für die wahre Welt hält. Ein unordentlich zusammengewürfeltes Allerlei über deutsche Flotte und deutschen Handel, über Kunst, Fatum, höhere Welten, über Freiheit und den

Mehlthau, der das Volksleben Europa's vergiften will, ist seine Schrift: „Istrien und Dalmatien" (Stuttgart 1845); vorher hatte er „Montenegro und die Montenegriner" (Stuttgart 1841) herausgegeben; zuletzt, 1848, schwärmte er für die italienische Freiheit, erließ einen „Aufruf" an die Deutschen, in welchem er dieselben aufforderte, die Italiener als gleichberechtigte Brüder anzuerkennen, und suchte in der Schrift: „Italien, Oesterreich und Deutschland", die Vortheile, welche Deutschland von einem unabhängigen Italien haben würde, näher zu specificiren. Er befand sich in Venedig, als dieses von den Oesterreichern belagert und im Innern von der Cholera decimirt wurde. Am 24. August 1849 wurde er von der Seuche auch ergriffen und erlag ihr in wenig Stunden. Er soll, obwohl er die Vorboten der Krankheit schon vorher empfand, dennoch im Meer gebadet und solche Diätfehler begangen haben, daß man annahm, er habe den Tod gesucht. — Sein Neffe, Louis Curtze, gab aus seinem Nachlasse „Briefe von Heinrich Stieglitz an seine Braut Charlotte" (Leipzig 1859) heraus — Briefe, die in einer beständigen schönseligen und sich selbst beobachtenden Ertase geschrieben sind, auf eine hohle Vergötterung der Braut hinauslaufen und in ihrer Oedigkeit und langweiligen Inhaltslosigkeit die erschreckende Armuth vom Innern des Dichters bloßlegen. Derselbe Neffe veröffentlichte „Erinnerungen an Charlotte. Von Heinrich S. Aus Tagebüchern und sonstigen Handschriften des Verstorbenen" (Marburg 1863). In diesen Aufzeichnungen, die aus den Jahren 1835 bis 1846 herrühren, spricht S. öfter von dem Selbstmord seiner Frau und von deren Absicht, ihn durch einen großen Schmerz zu großen Schöpfungen zu erheben. So nennt er ihre That z. B. einen „Kaiserschnitt, den die Mutter, das Kind zu retten, liebend selbst gewagt, mit eigner Aufopferung"; in ihren letzten Zeilen sieht er „sein Diplom", seine „höhere Promotion", — was gleichfalls nur ein kaltes Bilderspiel ist, dessen Hohlheit dem Dichter beim Gefühl seines poetischen Unvermögens kein Geheimniß sein konnte. Aus einer jüdischen Familie herstammend, gehörte er zu jenen deutschen Juden, die, vergleiche z. B. den Artikel **Kuh**, aus dem Geschäftsleben, dem eigentlichen Bereich ihrer Stammgenossen, heraustretend, mit den Deutschen im Gemüthsleben, welches zur Zeit S.'s selbst schon in der Auflösung begriffen war, concurriren wollen und die Wallungen ihres krankhaft gereizten Bluts für das Zeichen ihrer Bestimmung zu den höchsten Leistungen auf diesem Gebiete halten. — Einer seiner Oheime, Johann S., 1767 zu Arolsen geboren, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium zu Gotha, widmete sich darauf in Berlin dem Studium der Philosophie, in Göttingen dem der Medicin, ließ sich 1789 als praktischer Arzt in Hannover nieder, trat 1800 zur evangelischen Kirche über, ward 1802 Hofmedicus und stieg bis 1832 zum Obermedicinalrath auf. Er starb den 31. October 1840 und hatte mehrere medicinische Schriften veröffentlicht. Vergl. Holscher, „Nekrolog des Dr. Joh. S." (Hannover 1844). — Zwei andere von Heinrich's Oheimen schafften sich durch ihr Geschick im Handelsfach in Rußland angesehene Stellungen. Der Eine Nikolai v. S., geb. 1772, ward, nachdem er sich in Rußland durch Handelsunternehmungen ein ansehnliches Vermögen erworben, Hofrath und Director der Schuldentilgungscommission in Petersburg, wo er auch starb. Er war in den Adelsstand erhoben worden. — Der Andere, Bernhard v. S., geb. 1774, ward ein angesehener Handelsmann zu Krementschuk im südlichen Rußland, wo er 1846 starb. Er war von Kaiser Nikolaus zum Hofrath ernannt worden. Ueber den Bruder der Letzteren, welcher das große Handels- und Wechselhaus S. in Petersburg gegründet hat, siehe den vorhergehenden Artikel.

Stiergefechte, Kämpfe zwischen Menschen und Stieren, waren schon im Alterthume eine beliebte Volksbelustigung. Unter den Griechen waren sie namentlich in Thessalien häufig, und von den römischen Kaisern wurden sie gleich den Gladiatorenkämpfen und denen mit Löwen und Tigern mit vielem Luxus ausgerüstet. Auch im Mittelalter waren sie häufig, und erhielten sich namentlich in Spanien und seinen amerikanischen Colonieen bis in die neuste Zeit. Karl IV. verbot sie zwar, aber Joseph Bonaparte stellte sie wieder her, um sich populär zu machen. Früher veranstalteten die spanischen Könige selbst dergleichen Feste, und spanische Edelleute, nicht selten aus den angesehensten Familien, betheiligten sich an diesen Kämpfen. In der neuern Zeit

sind diese ausschließlich in die Hände von Männern übergegangen, welche sich ganz diesem Geschäft widmen und Toreadores, wenn sie zu Pferde, oder Toreros, wenn sie zu Fuße kämpfen, genannt werden. Die gewandteren unter ihnen werden so reich belohnt, wie unsere Tänzerinnen, und fast mit noch mehr Leidenschaft als diese gepriesen und bewundert. In neuerer Zeit hat man angefangen, wohlthätige Zwecke mit den Stiergefechten zu verbinden, um die Barbarei derselben zu beschönigen. Namentlich in Madrid wird ein Theil der Einnahme stets dem allgemeinen Hospitale überwiesen; der größte Theil derselben fließt jedoch in die Kasse der Unternehmer. In Madrid werden diese Kämpfe in einem Circus aufgeführt, welcher Coliseo de los toreros heißt, und von amphitheatralisch sich erhebenden Sitzreihen und Logen umgeben ist. Den Kampf eröffnen die sogenannten Picadores zu Pferde; sie reizen durch Lanzenstiche den Stier, welcher sich sodann gewöhnlich auf ihre Pferde stürzt und ihnen häufig den Bauch aufreißt. Wenn der Picador selbst in Lebensgefahr geräth, so eilen seine Gefährten herbei, und lenken die Aufmerksamkeit des Stieres durch Geschrei von dem ersten Gegner ab. Auf diese Weise wird der Stier gewöhnlich von zehn bis zwölf Picadores zu einem Angriff gereizt und dadurch schließlich so ermüdet, daß es neuer stärkerer Reizmittel bedarf, um ihn noch einmal in eine kampflustige Stimmung zu versetzen. Jetzt übernehmen Kämpfer zu Fuße, Chulos genannt, welche ihn vorher nur umschwärmt und einem oder dem anderen Picador das Leben gerettet haben, die Aufgabe, das ermattende Thier von Neuem zur Wuth zu reizen, indem sie ihm mit Pulver gefüllte und mit Widerhaken versehene Stäbe, Banderillos genannt, an den Leib heften. Wenn das Explodiren dieser Schwärmer den Stier in die äußerste Wuth versetzt hat, tritt der Matador auf, welcher nur mit einem Schwerte bewaffnet, dem gegen ihn heran stürzenden Stier gewandt auszuweichen und ihm seine Waffe in die Brust zu stoßen hat. Der Augenblick, in welchem dies geschieht, wird als der interessanteste Moment des Schauspiels betrachtet. Löst der Matador seine Aufgabe mit glücklichem Erfolge, so wird er durch stürmischen Beifall belohnt; im entgegengesetzten Falle aber eben so leidenschaftlich geschmäht und verhöhnt. Auf diese Weise werden bisweilen zehn bis zwölf Stiere abgeschlachtet, und Dutzende von Pferden und nicht selten auch einige Menschen kommen dabei um das Leben. In neuerer Zeit hat man einen Versuch gemacht, die Stiergefechte auch in Frankreich einzuführen, wird ihn jedoch bald wieder aufgeben müssen.

Stift, Stiftungen, fromme und milde Stiftungen (piae causae). Unter dem Ausdruck Stift werden gemeinhin alle diejenigen Anstalten einschließlich des zu ihr gehörigen Personals und Besitzes an liegenden und beweglichen Gütern begriffen, welche zu erlaubten Zwecken, seien dies nun religiöse und fromme, oder wohlthätige und gemeinnützige, von Einzelnen oder Mehreren mit den nöthigen Mitteln zu ihrer fortdauernden Unterhaltung ausgestattet worden sind. In diesem weitesten Sinne ist der Begriff Stift gleichbedeutend mit Stiftung und das Wesentliche beider besteht in dem Charakter des Andauernden, des Bleibenden, wie des Erlaubten und Gemeinnützigen: ihm unterfallen daher sowohl alle öffentlichen, d. h. durch den Staat geschaffenen, wie die durch Privatmittel gegründeten Institute dieser Art, z. B. die Schulen aller Grade, Armenhäuser, Kranken-, Altersversorgungs-, Erziehungs- und Findelhäuser, Prämien- und Unterstützungsfonds, öffentliche Bibliotheken, Kunst- und andere Sammlungen, die Stiftungen für Freitische für arme Studirende und Hülfsbedürftige aller Art, für Gedächtnißfeiern, Messen und zahlreiche Zwecke der verschiedensten Art. In einem engeren Sinne versteht man jedoch unter dem Begriffe Stift nur diejenigen der vorgenannten Anstalten, welche durch milde Vermächtnisse zu kirchlichen und religiösen Zwecken bestimmt und einer geistlichen Corporation zur zweckmäßigen Verwaltung und Erhaltung anvertraut sind. In diesem letzteren engeren Sinne nun datirt die Geschichte der Stifte zurück bis zur Gründung der Klöster (s. d. Art.), frommer Stiftungen zum Zwecke der Askese, christlicher Lehrthätigkeit und humanitärer Culturförderung. Schon gegen das Ende des achten Jahrhunderts veranlaßte das unchristliche, den kanonischen Regeln wenig entsprechende Leben der Weltgeistlichen mehrere Bischöfe (der erste soll der fränkische Bischof Chrodogang von Metz gewesen sein), die an den Kathedral- und Collegiatsstiftskirchen angestellten

Geistlichen zu einer der klösterlichen ähnlichen Gemeinschaft zu vereinigen und dieselbe nach kanonischen Gesetzen zu regeln. Diese Gemeinschaft der Geistlichen erhielt den Namen Stift an den Collegiatkirchen, an den bischöflichen Kathedralkirchen den Namen Hochstift und an den erzbischöflichen Metropolitankirchen die Bezeichnung Erzstift. Seitens des apostolischen Stuhls erhielt diese Einrichtung auf dem Concilium zu Aachen im Jahre 816 das Placitum, wurde nach und nach in der lateinischen Kirche allgemein und erhielt eine weitere Ausbildung. Die Mitglieder des Stiftes, Canonici genannt, wegen ihrer Unterordnung unter die „kanonische Regel", welche in der Ablegung der Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams gegen die geistlichen Oberen bestand, gewannen allmählich als Beirath ihres Vorstehers, mochte dieser nun Dekan, Bischof oder Erzbischof sein, collegialische Rechte, welche sich mehr und mehr nach Maßgabe jener dem Cardinal-Collegium gegenüber dem Papste zustehenden bestimmten (man vergleiche die Artikel **Cardinal**, **Papst** und **Kanoniker**). So bildete sich endlich jener geistliche Senat aus, der sich unter dem Namen „Capitel" bei den geistlichen Stiften bis in die neueste Zeit erhalten hat, wenn auch ihre Functionen meist in Wegfall gekommen sind oder sich verschiedenartig gestaltet haben. Als Beisitzer der Capitel nannten sich die Canonici auch „Capitulare, Kapitelherren", und je nachdem sie einem Collegiat-, Hoch- oder Erzstift angehörten, „Collegiat- oder Stiftsherren, Domherren und Erzstiftsherren". Schon in der Mitte des 11. Jahrhunderts fing das gemeinsame Leben der Stiftsherren (Clausur) an, sich auf die gemeinsame Wohnung in besonderen Gebäuden (Residenzen) bei ihrer Stiftskirche zu beschränken, während jedem Einzelnen zu seinem Unterhalte ein gewisser Theil der Einkünfte des Stifts, oft sogar die diese Einkünfte tragenden Stiftsgüter selbst, überwiesen wurde. Letzteres führte bald dahin, daß sich die Stiftsherren öfter auf die ihnen überwiesenen Güter begaben und dort zum Zwecke der Controle und Verbesserung ihrer Einnahmen längeren Aufenthalt nahmen, woraus sich nach und nach ein Recht derselben herausbildete, ihre Einkünfte zu verzehren, wo sie wollten, wenn sie nur eine gewisse Zeit an ihrer Stiftskirche „Residenz hielten" und an den Sitzungen des Capitels theilnahmen. Lange vorher hatten sich die Canonici schon der Ablegung des Gelübdes der Armuth entzogen, und selbst die Abwartung ihrer geistlichen Pflichten geringeren Grades (der Hora's, des Gesanges und des Unterrichtes an den Stiftsschulen) an niedere Geistliche, Vicare, übertragen, welche nach Art der Klostergeistlichen zusammen in Clausur lebten und die Mönchsgelübde ablegten. Letztere erhielten nunmehr den Namen der „regulirten Chorherren" (Canonici regulares), während jene als „Canonici seculares oder weltliche Chorherren" im Genusse der ihnen zustehenden Einkünfte (Praebenda, Praebendarius) verblieben und die Ausübung der den Stiftsherren als Capitel-Mitgliedern zustehenden Rechte wahrnahmen. Als mit der wachsenden Macht und dem überhandgenommenen Reichthum der Kirche im Mittelalter sich auch der Adel dem Studium der Theologie zuwandte, während die unteren Stände sich vorzugsweise dem mönchischen Leben widmeten und ihrem Klostervereine nur zeitweise zur Wahrnehmung der niederen geistlichen Stellungen, Pfarreien und Vicareien, entzogen wurden, war es nicht zu verwundern, daß jenen adligen Klerikern, welche durch Bildung und wissenschaftliches Studium der Klostergeistlichkeit im Allgemeinen weit voraus standen, die höheren Stellen in der kirchlichen Hierarchie zufielen. Was lange als fortwährender Gebrauch geübt wird, läßt sich, wie ja auch im Privat- wie öffentlichen Rechte Befugnisse durch lange fortgesetzten Gebrauch entstehen, dann leicht als Recht formuliren. So finden wir schon im 12. Jahrhunderte die Capitel der Stiftsherren ausschließlich aus den Söhnen des Adels zusammengesetzt, und schon zu dieser Zeit war die Stiftsfähigkeit, d. h. der Nachweis von 16 Ahnen, in den reichsunmittelbaren deutschen Hoch- und Erzstiften eingeführt und wurde in ihnen bald allgemein; dasselbe geschah in England durch den normannischen Adel (ein Verzeichniß der Chorherren des Erzstifts Canterbury vom Jahre 1219 enthält nur Namen vom alten Normannen-Adel) in Frankreich und Italien. Bis ins zwölfte Jahrhundert hinein hatten die Capitel nur das Recht der Präsentation ihres Dechanten, Propstes, Bischofs oder Erzbischofs; aber mit der sinkenden Macht der Päpste und der Ausbildung der großen geistlichen Stifte zu reichsunmittelbaren

Staaten mit souveräner Landeshoheit usurpirten sie, sich nach Analogie der deutschen Landstände als Wählerschaft betrachtend, das Recht, den neuen Bischof nur aus ihrer Mitte zu wählen und nur die päpstliche (in Deutschland auch die kaiserliche als Belehnung) Bestätigung einzuholen. Lag sonach die Wahl ihres unmittelbaren Vorgesetzten durchaus in der Hand der Capitularen, so ward es ihnen leicht, dieselbe von der Bewilligung neuer neben der Bestätigung ihrer alten Rechte abhängig zu machen. In dieser Weise erlangten sie nach und nach die völlige Unabhängigkeit von den Bischöfen, das Recht, ihre Präbenden wo und wie sie beliebten zu verzehren, über die Aufnahme neuer Capitularien zu entscheiden, bei Sedisvacanzen durch ihre Mitglieder das erledigte Bischofsamt bis zur erfolgten Neubesetzung zu verwalten und die Regierung der Stiftsländer zu leiten. Wie die Kaiser und die Landesfürsten ihren Ständen gegenüber, so mußten die Bischöfe sich gegen ihre Capitel durch förmliche Wahlcapitulationen zur Bestätigung der Rechte jener feierlich verpflichten. Nachdem den Stifts-Prälaten durch das Recht der Capitularen, über die Aufnahme neuer Mitglieder selbst zu entscheiden, die willkürliche Verleihung von Präbenden an ihre Günstlinge entzogen worden war, wurde die bisher unbeschränkte Zahl der Stiftsherren durch Beschluß dieser auf ein Minimum festgesetzt, das nach dem Herkommen, der Ertragsfähigkeit und Größe der Stiftsgüter bemessen ward und als „geschlossenes Capitel" (Capitula clausa) allein zur Ausübung der Rechte und Befugnisse des Capitels berufen ward. Die regulirten Chorherren und die Vicare, die weder an den Präbenden noch an den Rechten der Capitelherren Theil zu nehmen befugt waren, hießen dann zum Unterschiede von jenen, welche man nun auch „Canonici majores" nannte, „Canonici minores", ebenso erhielten den letzteren Namen diejenigen Domicellaren, welche als Expectanten auf Capitular-Präbenden einige Zeit, gewöhnlich auf ein Jahr, sich der strengen Regel zur Probe unterwerfen mußten (clausi in domicella). Mit diesen Expectanzen wurde beinahe drei Jahrhunderte lang ein schmählicher simonistischer Handel getrieben: gegen Zahlung hoher Einkaufsgelder wurden die Kinder altadliger Familien schon als Säuglinge zu Canonici minores creirt, ja mitunter an verschiedenen Stifter als solche eingetragen, und es war nicht selten, daß dieselben mit sechs oder noch weniger Jahren zu wirklichen Capitularen rangirten, in welchem Falle ihnen die Einkünfte der Präbende nur zum Theile zufielen. Erst als im 14. Jahrhunderte die geschlossenen Capitel allgemein wurden, ward die Zulassung zur Expectanz von einem Alter von 14 Jahren bei Nachweisung der Stiftsfähigkeit abhängig gemacht, auch dabei bestimmt, daß, bevor ihre Zulassung zum Capitel erfolgen kann, diese Domicellaren ihre Tüchtigkeit im Singen und Ablesen der lateinischen Psalmen nachzuweisen haben. Die Nothwendigkeit der Ertheilung des Sacramentes der Priesterweihe wurde nur für diejenigen Säcular-Stiftsherren bedingt, die ein priesterliches Amt verwalten wollten, und da das Gelübde der Armuth längst nicht mehr geleistet zu werden brauchte, bestand nur noch die Verpflichtung zum Gehorsam gegen die geistlichen Oberen, welche bei dem Umfange der den Capitularen zustehenden Rechte nur wenig drückend sein konnte. Bei eintretenden Vacanzen im Capitel fand beim „geschlossenen Capitel" keine Wahl mehr statt, da die durch die Wahl des letzteren eingetragenen Expectanten nach ihrer Anciennität sich zwar einem Skrutinium über ihre Befähigung zu unterwerfen haben, aber durch dasselbe nur eine Abweisung auf kürzere Zeit stattfinden darf. Innerhalb des Capitels sind sämmtliche Capitulare zwar gleichberechtigt, doch giebt auch hier die Anciennität gewisse Vorrechte an Einkommen und Rang. An den Hoch- und Erzstiften führen die beiden ältesten Capitulare den Titel „Dompropst" und „Domdechant" und sind, wenn sie geweihte Priester sind, gewöhnlich *infulirte Prälaten*, d. h. berechtigt, die Inful des Bischofs zu führen; dasselbe Recht steht beinahe ausnahmslos den Vorstehern der Collegiatstifte, den Stiftspröpsten oder Aebten, zu und dem zum Nachfolger des Bischofs noch bei dessen Lebzeiten gewählten Coadjutor. Ihre wirkliche Bedeutung haben andere Titulaturen der Capitularen, wie „Scholastici, Cantores, Custodes, Cancellarii und Seniores", durch den Wegfall der mit diesen Kanonikaten verbundenen Lehr- und Verwaltungsämter längst verloren. — Man unterschied die Stifter früher auch in *unmittelbare* und *mittelbare*, je nachdem ihren Vorstehern die Landeshoheit in ihren Territorien zustand oder nicht. Zu ersteren gehörten sämmtliche deutsche Erz-

stifte, die bei weitem größte Zahl der Hochstifte, mehrere gefürstete Abteien, wie Fulda, Kempten, Korvei, St. Gallen und einige Propsteien, wie Berchtesgaden, Ellwangen, Rohnstock u. A., deren Vorsteher als Souveräne bis zum Untergange des deutschen Reiches (1803) Sitz und Stimme im Fürsten-Collegium hatten. Viele dieser vorgenannten Stifte hatten zwar bereits in Folge der von ihren Mitgliedern angenommenen neuen Lehre seit dem westfälischen Frieden einen Theil ihrer Unmittelbarkeit verloren, indem die Souveränität und die daraus fließenden Rechte von den Bischöfen auf die betreffenden Landesherren übergingen, in deren Gebieten die Stifter belegen waren; indeß blieb den Capitularen doch der Genuß ihrer Präbenden und sonstigen Rechte gesichert. Im Fürstenthume Osnabrück behielt das aus katholischen und evangelischen Capitularen bestehende Capitel sogar das Recht der Bischofswahl bei, die jedoch abwechselnd auf einen katholischen Bischof und einen evangelischen Prinzen des Kurhauses Hannover fallen mußte und diesen Gewählten zum Souverän machte; dasselbe geschah bis zum Reichsdeputations-Hauptschluß im Bisthum Lübeck, welches seit der Reformation ein ganz protestantisches Capitel hatte. (Vergl. das Speciellere unter den Artikeln **Lübeck** und **Osnabrück**.) Seit der Auflösung des Reiches sind auch die wenigen noch bestehenden Erz- und Hochstifte mittelbar geworden, in den übrigen Ländern der katholischen Christenheit sind sie es von je her gewesen. Die beim Reichsdeputations-Hauptschluß vorhandenen Capitularen erhielten in Folge der Säcularisation der geistlichen Güter Pensionen oder wurden durch die Gehalte ihrer beibehaltenen Aemter, so weit sie katholische Priester waren und blieben, entschädigt. Letzteres findet jetzt noch gegen die Mitglieder der bestehenden Hochstifte katholischer Religion statt. Auch die Präbenden mehrerer evangelischer säcularisirter Stifte werden von den betreffenden Landesherren, als obersten Bischöfen der evangelischen Kirche, zum Theil in ihrem ganzen Umfange, zum Theil bedeutend verringert, weiter verliehen, zumeist an im wissenschaftlichen oder staatlichen Leben verdiente Männer, doch sind diese letzteren Präbendaren durch kein Gelübde gebunden, auch nur selten verpflichtet, am Stiftsorte für immer oder nur zeitweise Residenz zu nehmen. Bei den katholischen Hochstiften erfolgt die Wahl der Domherren gewöhnlich noch durch diese selbst, die Wahl des Bischofs ebenfalls durch diese, jedoch gewöhnlich so, daß dem Landesherrn wie dem Papste abwechselnd ein Bestätigungsrecht zusteht. Abweichungen von dieser Regel sind durch besondere Verträge zwischen Papst und Fürsten geregelt (s. d. Art. **Concordat**). — Auch in Rücksicht der weiblichen Stifter gilt im Allgemeinen das Vorgesagte: auch sie waren und sind entweder geistliche oder weltliche. Erstere, ganz den Klöstern conform, theilten deren Schicksale; sie wurden in den protestantischen Ländern zumeist eingezogen und ihr Besitz zum Theil zur Gründung jener frommen Stiftungen verwendet, von denen unten noch die Rede sein wird. In Preußen sind von den Stiftern regulirter Chorfrauen nur noch diejenigen der Ursulinerinnen, welche sich mit der Erziehung der Jugend beschäftigen, der Elisabethinerinnen, barmherzigen Schwestern und der Schwestern vom Herzen Jesu, welche sich der Krankenpflege widmen, erhalten geblieben; neu hinzugetreten sind die Stifter protestantischer Diakonissinnen, welche, zur Pflege frommer Werke bestimmt, ohne Gelübde abzulegen zu einer der klösterlichen ähnlichen Regel des Zusammenlebens, der Armuth und des Gehorsams, verbunden sind. Die weltlichen Damenstifter, in ihrer Ordnung ganz denen der secularisirten Collegiatstifte conform, verbinden zum Theil mit dem Beneficialgenuß ihrer Präbenden für die Stiftsdamen die Verpflichtung der Erziehung heranwachsender Mädchen adligen Standes. Wie bei den evangelischen Collegiatstiftern befindet sich auch bei den Damenstiftern der stiftsfähige Adel durch Jahrhunderte langen Besitz im ausschließlichen Genusse der Stifts-Präbenden für seine Töchter, die außer der Verpflichtung der Ehelosigkeit sich anderen Abstinenzien nicht zu unterwerfen haben. Doch auch letztere Pflicht des ehelosen Lebens der Stiftsdamen ist in einigen Stiftern in Wegfall gekommen und die Präbende verbleibt den Nutznießerinnen auch für den Fall der Verheirathung. Diese freien weltadligen Damenstifter stehen unter der Leitung der ältesten Stiftsdame, der Pröpstin, welche entweder stets oder doch zeitweise im Stiftsgebäude wohnen muß; den übrigen Stiftsdamen ist dies freigestellt. Die ökonomische Verwaltung der Stiftsgüter leitet gewöhnlich eine

von der Landesregierung eingesetzte Behörde, deren Vorstand den Namen eines Stifts-Amtmanns oder Stiftsverwesers führt; die geistlichen Geschäfte sind entweder einem besonderen Stiftsgeistlichen oder bei dem geringen Umfange derselben einem der in der Nähe angestellten Geistlichen übertragen. — Unter den zu gemeinnützigen Zwecken fundirten Anstalten, die wir oben unter dem Begriffe Stiftungen namentlich aufgeführt haben, sind besonders diejenigen hervorzuheben, denen ein religiöser oder menschenfreundlicher Zweck, wie Erziehung der Jugend, Unterstützung der Armen, Pflege der Kranken oder Altersschwachen u. s. w. zu Grunde liegt und die dieserhalb fromme und wohlthätige oder milde Stiftungen (piae causae) genannt werden. Gewöhnlich braucht es zur Etablirung solcher Stiftungen keiner besonderen staatlichen Genehmigung, wie zu derjenigen anderer Stiftungen, indessen hat man sich doch in neuester Zeit veranlaßt gesehen, auch religiöse Stiftungen von der Genehmigung des Staats abhängig zu machen, in sofern dadurch dieser entweder als Obervormund berechtigte Erben vor Vermögensbeschädigung zu hüten verpflichtet ist, oder die Anhäufungen zu vieler Güter in der „todten Hand" im Interesse der Allgemeinheit zu verhindern in die Lage gesetzt werden muß. Auch muß gemeiniglich über Stiftungen aller Art dem Staate ein Oberaufsichtsrecht zustehen, damit das Stiftsvermögen seinem Zwecke nicht entzogen werde, oder wenn dieser Zweck nicht mehr erreicht werden kann, oder endlich seine Erreichung sich nachtheilig für den Staat erweist, die Einziehung der Stiftung erfolgen kann. Im letzteren Falle wird das Vermögen derselben gewöhnlich den Familien der Stifter zurückgegeben, fällt aber, wenn diese erloschen sind, als herrenloses Gut (bona vacantia) dem Fiscus zu. Stiftungen können als todte Sachen und Einrichtungen für sich selbst nicht moralische Personen begründen, da hierzu ein selbstständiger rechtlicher Wille wesentliches Erforderniß ist. Die landläufige Ausdrucksweise, welche diese Anstalt selbst als moralische Personen bezeichnet, ist durch kein civilrechtliches oder kanonisches Gesetz gerechtfertigt. Die wirklichen Rechtssubjecte bei Stiftungen müssen daher auch immer wirkliche Persönlichkeiten oder Gesellschaften sein, denen das Recht der Persönlichkeit beigelegt ist, also z. B. der Staat, eine Corporation, eine Gemeinde, eine Familie, die Stifter selbst und deren Erben; die Diener und Verwalter der Stiftungen sind es nur, wenn ihnen solche Rechte ausdrücklich übertragen worden sind. Ist ein Rechtssubject gar nicht nachweisbar, so tritt die Ortsgemeinde, bez. der Staat als solches ein. Im letzteren Falle steht demselben das Recht zu, über die Stiftungen nach pflichtgemäßer Ueberzeugung zu verfügen, in soweit die Landesgesetze über die Verwendung derselben nicht ausdrückliche Vorsorge getroffen haben; indessen gilt als Grundsatz, daß dieses „mittelbare Staatsgut" so lange wie möglich den von den Stiftern beabsichtigten Zwecken gemäß verwendet werde und im Falle des Aufhebens der betreffenden Stiftung eine ähnliche Verwendung erhalte. — Da die Wirksamkeit öffentlicher wohlthätiger Anstalten staatliche Unternehmungen ähnlicher Art ersetzt, ihre Verwaltung auch gewöhnlich wirksamer, leichter und billiger ist, als diejenige staatlicher Anstalten, so empfiehlt es sich einer sorgsamen Staatsverwaltung, die Neigung zur Fundation solcher Stiftungen unter den Landesangehörigen in jeder Weise zu fördern.

Stifter (Adalbert). Bei den neueren deutschen Schriftstellern und Dichtern ist seit Berthold Auerbach's Dorfgeschichten die Schilderung der Natur und der Wirklichkeit wieder in den Vordergrund getreten und zu Ehren gebracht worden, zum großen Theile wohl der Mode wegen und um des Contrastes willen gegen den vorher so lange herrschenden „socialen Roman", der aber nach dem modernen Begriff des Wortes gar kein „gesellschaftlicher" war, sondern mehr gedachte Zustände schilderte, als wirkliche, nicht die Gegenstände selbst, sondern ihre Beziehungen hervorhob. Man hatte verlernt, zu sehen und zu erfinden, ja es wurde für das Wesen des Genius gehalten, eine totale Geringschätzung der wirklichen Welt zur Schau zu tragen, die Kluft zwischen Ideal und Wirklichkeit ins Ungeheure zu verziehen und den Abscheu vor sich selbst und die Verachtung seiner selbst unter einem Schwall von „Weihwasser der Thränen und unauslöschlichem Weltschmerz" zu verstecken. Diese Krankheit, welche sich als „allgemeine Schwäche zur Umwälzung bei großer Lust zu derselben" charakterisirte (cf. die Artikel **Gutzkow** und **George Sand**), und den aus solcher Krankheit

sich herausgebildet habenden Zustand der Abspannung kann ein von Natur gesundes Volk auf die Dauer nicht ertragen, und je höher Krankheit wie Folgen derselben sich potenziren, um so stärker, um so unhaltbarer tritt die Reaction ein. Hatte sie nun auch in diesem Falle, wo sie sich als sentimentale Dorfgeschichte qualificirte gegenüber „dem zerfahrenen inhaltlosen Lügengeiste" des socialen Romans, als Symptom begonnener Heilung nothwendiger Weise noch viel Krankhaftes an sich, so war es doch das Hauptverdienst dieser neuen Richtung, daß sie das Volk von der Vergötterung der Subjectivität wieder zum gründlichen Erfassen der gegenständlichen Welt führte. Unter den vornehmsten Vertretern dieser neuen Richtung des Romans nimmt neben Freytag und Riehl (vergl. diesen Artikel) Adalbert Stifter eine hervorragende Stelle ein. Geboren den 23. October 1806 zu Oberplan im südlichen Theile Böhmens und der Sohn eines armen Leinwebers, erhielt er den ersten Unterricht von dem Pfarrer seines Heimathsdorfes und durch dessen Bemühungen im Jahre 1818 eine Freistelle in der lateinischen Schule der Benedictiner-Abtey Kremsmünster, wo er eine tüchtige Vorbildung sich erwarb; er bezog 1826 die Universität Wien, an der er zuerst Rechts- und Staatswissenschaften, dann Geschichte, Philosophie, Naturwissenschaften und Mathematik studirte. Seit 1832 als Privatlehrer thätig, war er längere Zeit Gouverneur des jungen Fürsten Metternich, des Sohnes des Staatskanzlers, durch dessen Verwendung er eine Anstellung beim Lehrfach erhielt und seit 1849 als Schulrath das Volksschulwesen Oberösterreichs in Linz leitet. Schon in der Mitte der dreißiger Jahre erschienen im Taschenbuche Iris und in der „Wiener Zeitschrift" dichterische Arbeiten S.'s, sowohl Gedichte, wie prosaische Aufsätze, welche durch sinnige Anlage und herzinnige Gemüthlichkeit außerordentlich ansprachen und den Dichter veranlaßten, sie gesammelt als „Studien", 6 Bde., Leipzig 1844—51, herauszugeben. Dieser Sammlung folgte eine zweite: „Bunte Steine", Pesth 1852, dann 1856—57 der dreibändige Roman: „Ein Nachsommer", Pesth 1857, und diesem im Jahre 1865 der erste Band eines historischen Romans: „Witiko", Pesth 1865. In ihnen allen zeigt der Dichter eine hochpoetische Natur, eine wunderbar zarte Empfänglichkeit für die kleinsten Züge des Naturlebens und ein tiefes Eindringen in ihre Mysterien, geschildert in einer Sprache voll Schwung und andächtiger Frömmigkeit, die vom Herzen kommt und zum Herzen spricht. S.'s Styl ist originell, immer dem Gegenstande der Schilderung entsprechend, hier zart und innig, dort kräftig und volltönend, aber immer den Kern der Sache treffend. In der Form seiner Schriften und in der Schilderung des Kleinlebens untadelhaft und von keinem der neueren Schriftsteller erreicht, hat S. nur den einen Fehler, daß seine Genrebilder — denn auch der „Nachsommer" ist nicht mehr als eine Kette von solchen — jeder Einheit der Handlung entbehren: Stimmungen, Empfindungen, Vorstellungen und Anschauungen bilden ein loses Gewebe, in dem eine Masche der anderen ganz gleich ist, Alles, Hochpoetisches wie gemüthlich Prosaisches, ist mit demselben Tone der Würde und feierlichen Wichtigkeit behandelt und diese Gleichmäßigkeit der Behandlungsweise verwischt den Eindruck des Großen und läßt im Unklaren, was der Dichter als Hauptsache behandeln und erreichen will. In seinem neuesten Werke „Witiko", scheint S. diesen Fehler vermeiden zu wollen, indem er den Personen darin eine hervorragendere Stelle anweist, als in seinen früheren Dichtungen, in denen sie gegen Ruinen und Steinbrüche, Gräser und Kräuter, Luftgebilde und Phantasiegestalten zurücktreten. Es giebt einen Unterschied zwischen groß und klein, wichtig und unwichtig, sowohl in der Betrachtung der Natur, wie in der Auffassung der geschichtlichen Welt, und wenn derselbe auch oft allzu willkürlich aufgefaßt wird, wie S. in seiner Vorrede zu den „Bunten Steinen" bedauert, so hat gerade die Kunst der dichterischen Darstellung die Aufgabe, „diesen Eindruck des Großen und Bedeutenden, den der gewöhnliche Mensch durch Einzelnstudien sich mühsam erwerben muß, in einem Bilde zu concentriren und dadurch zur Unmittelbarkeit zu erheben." Wenn S. sich in seinen weiteren Arbeiten der Aufgabe gewachsen zeigt, welche er sich anscheinend im „Witiko" gestellt hat, die Menschenwelt mit dem ganzen Ernste ihrer sittlichen Verhältnisse darzustellen, dann wird sein Verdienst um die Literatur durch die Entdeckung des besten Heilmittels gegen jene moderne Blasirtheit, wie sie durch die Lecture der Gutzkow'schen

Romane und derer seiner Nachtreter gefördert wurde, ein noch bedeutenderes und gewichtigeres sein.

Stiftshütte. Wie für das begnadigte und erlöste Volk des neuen Testaments der Gottmensch Jesus der Mittelpunkt und Ausgangspunkt aller Gottesoffenbarungen, aller himmlischen Segnungen und der innigsten Vereinigung mit Gott sein soll, so hat Gott für das vorbildliche Volk Gottes im alten Bunde ein Zelt, eine Wohnung verordnet mit der Verheißung, 2. Mose 20, 24: „An welchem Orte ich meines Namens Gedächtniß stiften werde, will ich zu dir kommen und dich segnen." Beachten wir zuerst die Namen, die in der heiligen Schrift diesem Mittelpunkt aller alttestamentlichen Gottesoffenbarungen gegeben werden. Dieser Namen sind mehrere, wir können sie in drei Klassen eintheilen: 1) Haus, Zelt, Wohnung. Nach der Vorstellung der Hebräer ist die ganze Schöpfung, Himmel und Erde die Wohnung Gottes. Alles Schaffen ist dem Hebräer ein Bauen, so daß selbst die Erschaffung des Weibes als ein Bauen dargestellt wird. Die Erschaffung der Welt wird mit Ausdrücken beschrieben, welche der Baukunst entlehnt sind. Die Erde wird dabei als der Boden, der über der Erde ausgebreitete Himmel als die Decke oder das Dach, die Berge als Stützen oder Säulen bezeichnet, auf welchen das Himmelsdach ruht. Wenn nun die S. eine Wohnung Gottes sein sollte, so mußte sie diesem Begriffe von der Wohnung Gottes entsprechen, und sollte also das Haus Gottes, d. i. die Schöpfung Himmels und der Erde darstellen. Dem entspricht ihre ganze Anordnung. Wie einer der beiden Theile im besonderen Sinne den Namen des Ganzen trägt und Wohnung Gottes heißt, so zerfiel auch dem Hebräer die Welt in zwei Theile, und der eine, der Himmel, war ihm im besonderen Sinne die Wohnung Gottes. Daher haben wir den Vorhof als das Bild der Erde, die Wohnung, das Zelt als das Bild des Himmels zu nehmen. In welchem Sinne aber durch die S. die Schöpfung dargestellt werden soll, erhellt aus den Namen der zweiten Klasse: Zelt der Zusammenkunft, Zelt des Zeugnisses. (Luther hatte immer: Hütte des Stiftes, d. i. des Bundes nach altdeutscher Bedeutung des Wortes.) Johovah will dort mit Israel zusammenkommen, so daß also nicht an ein Versammlungszelt für Israel gedacht werden kann, sondern Jehovah will deshalb mit Israel zusammenkommen, um mit ihm zu reden. „Israel soll ihn hier erkennen und die Herrlichkeit des Herrn soll hier geheiligt werden"; das Zelt der Zusammenkunft wird so zugleich zur göttlichen Offenbarungsstätte. Wenn nun Gott sich offenbart, geht von ihm Erkennen und Zeugen aus, oder wie die Schrift sagt: Licht und Leben. Auf diese beiden Stücke weiset zuletzt Alles im ganzen Bau der S., Stoffe, Farben, Gebilde, Geräthe u. s. w. hin. Die S. ist sonach als Wohnung Gottes eine Darstellung der Schöpfung, des Weltgebäudes, aber nicht der Welt als Welt, sondern als eine Offenbarung Gottes. Es soll hier nicht eine unmittelbare Abbildung der sichtbaren Welt gegeben werden, sondern eine Darstellung derselben, in sofern sie im Ganzen und Einzelnen von Gott Zeugniß ablegt. — Der dritte Name ist: Heiligthum, aber nicht in dem allgemeinen, unbestimmten Sinne, wie jeder auch heidnische Tempel Heiligthum heißt, sondern in dem Sinne: Heiligthumsstätte, von der alle Heiligung des Volkes ausgehen soll. Durch das Geheiligtwerden gelangt Israel zum Heil, welches eben in dem Heiligsein besteht. So ist die Heiligungsstätte zugleich eine Stätte des Heils, wo man durch die Verbindung mit dem Heiligen Israels zum wahren Heil gelangt. Dieser dritte Name macht also klar, daß die Offenbarung Gottes in seiner Wohnung das Heil Israels, Licht und Leben, eine heiligende Erkenntniß und aus dieser entspringende Gerechtigkeit bezweckt. Nachdem nun Gott der Herr den Plan seines Heiligthums, der ja als symbolische Darstellung seines dem Volke verborgenen Heilsplanes von Gott selbst ausgehen mußte, dem Moses in einem Gesicht ein Modell der Wohnung und ihrer Geräthe, und dann zur Ausführung desselben die nothwendigen Vorschriften und Anweisungen bis ins Einzelnste gegeben, werden von dem Volke, dem der Herr den Bundesbruch in Gnaden wieder vergeben hatte, in der ersten Freude seiner Begnadigung auf die Aufforderung Moses freiwillige Opfer und Gaben in so überströmender Fülle dargebracht, daß Moses dem Opfereifer förmlich Einhalt thun mußte. An Silber wurden durch Abgabe eines halben Seckels von jedem erwachsenen Israeliten, mochte er arm

oder reich sein, 301,775 Seckel, im Werthe von 260,000 Thlr. zusammengelegt. Die übrigen Gaben brachte jeder nach seinen Umständen. An Gold kamen zusammen 87,730 Seckel. Der Seckel Gold wiegt ein Loth, das, gering angeschlagen, einen Werth von 5 Thlr. hat, so daß die Goldbeiträge einen Werth von 438,650 Thlr. haben mochten. An Kupfer brachte man 212,400 Seckel. Kunstreiche, geschickte und weise Männer, die ihr Herz trieb, zum Werke zu treten, sammelten sich unter Bezaeel aus dem Stamme Juda und Ahaliab aus dem Stamme Dan, die der Herr ausdrücklich zu Oberwerkmeistern berufen und mit dem Geiste der Weisheit ausgerüstet hatte. Diese Wohnung Gottes bestand aus einem hölzernen, aus einzelnen Stücken zusammengesetzten Gerüste, das ihre Wände bildete, aber nach oben und vorn offen war; nach oben war es mit Decken, nach vorn mit einem Vorhang überhangen; auch die Scheidewand zwischen dem Heiligen und dem Allerheiligsten war ein Vorhang. Das Ganze hatte die Form eines länglichen Vierecks von 30 Ellen in der Länge und 10 Ellen in der Breite, so wie 10 Ellen in der Höhe. Von den 30 Ellen der Länge kamen 20 auf das Heilige, 10 auf das Allerheiligste, welches also 10 Ellen lang, breit und hoch war. — Das Gerüst war aus 48 Bohlen zusammengesetzt; je 20 standen auf den beiden Langseiten, und 8 auf der hinteren Breitseite; jede Bohle hatte eine Länge von 10 und eine Breite von 1½ Ellen. Die 20 Bohlen der Langseiten geben also 30 Ellen, die 8 andern 12 Ellen, wovon jedoch auf den innern Raum des Zeltes nur 10 Ellen kommen, weil auf jeder Seite eine Elle die darauf stoßende Kante der Bohlen der Langseiten deckte. (Die Bohlen, mit Goldblech überzogen, waren also sehr dick; da sie aber aus dem um den Berg Sinai häufig wachsenden Schittahbaum [Luther: Föhrenholz] geschnitten waren, dessen Holz selbst im Wasser nicht fault, dem Wurmfraß nicht unterworfen, von trefflicher Politur und dabei außerordentlich leicht ist, so eignete sich gerade dieses Holz ganz besonders zu einem tragbaren, beweglichen Gebäude.) — Zu jeder Bohle gehörten zwei silberne Fußgestelle, welche ein Loch hatten, worin die Zapfen eingesenkt wurden. Sie wurden in die Erde eingesenkt, so daß die Bohlen den Erdboden berührten. — An der Außenseite waren an den Bohlen goldene Rinken angebracht, durch welche hölzerne, mit Gold überzogene Stangen quer über die nebeneinander stehenden Bohlen wie Riegel gesteckt wurden. Die Zahl dieser Stangen war 5. Die mittelste und längste ging von einem Ende der Wand bis zum andern. Die vier anderen waren halb so lang und je zwei derselben gingen von einem Ende der Wand zum andern, so daß also im Ganzen drei Riegel an der Wand vorbeiliefen. — Die Stiftshütte hatte im Ganzen 4 Decken, deren beide ersteren aus Zeugstoffen, die andern von Leder verfertigt waren. Jede der beiden ersteren bestand aus einer bestimmten Anzahl Teppiche oder Stücke. Die unterste Decke war bei Weitem die kostbarste, ein feines Gewebe von Byssus und farbigen Stoffen (Hyacinth, Purpur und Karmoisin) mit künstlichen Gebilden darauf, Cherubim und Blumenwerk. Sie bestand aus 10 Teppichen, jeder 28 Ellen lang und 4 Ellen breit; somit maß die ganze Decke 40 Ellen in der Länge und 28 in der Breite, denn die Teppiche waren der Länge nach aneinandergesetzt. Das Ganze zerfiel wieder in zwei Theile, jeder aus 5 zusammengenähten Teppichen bestehend. Diese beiden Theile hatten, wo sie zusammenstießen, jede 50 hyacinthfarbige Schleifen, welche durch kleine, an den Enden gebogene goldene Haken zusammengehalten wurden. Die Stelle, wo die Schleifen und Haken sich befanden, kam über den Vorhang vor dem Allerheiligsten. So reichte die eine Hälfte von 20 Ellen für das 20 Ellen lange Heilige; die andere Hälfte bedeckte das 10 Ellen lange Allerheiligste mit 10 Ellen, und die übrigen 10 Ellen hingen an der Hinterwand herunter. Diese kostbare Decke hing nicht über dem ganzen Gerüste, so daß sie im Innern bloß oben hätte gesehen werden können, sondern sie hing von der Innenseite herab, so daß sie nach allen Seiten im Innern zu sehen war, und von dem Gerüste bloß 2 Ellen an den Langseiten am Boden zum Vorschein kamen. Diese Decke heißt deshalb auch selbst „Wohnung“ während die überhängende zweite Decke, von Ziegenhaaren gefertigt „Zelt“ genannt wird. Diese zweite Decke wurde von 11 Teppichen gebildet, wovon jeder 30 Ellen lang und 4 Ellen breit war. Sie zerfiel auch in zwei Theile, der vordere aus 6, der hintere aus 5 Teppichen bestehend, beide Theile durch je 50 Schleifen

und silberne Haken zusammengeheftet, und wieder so über der Wohnung hängend, daß beide Theile sich über den Vorhang des Allerheiligsten schieden. Der vordere, größere Theil kam über dem Heiligthum zu liegen, und der eine sechste Teppich, um welchen dieser Theil länger war, und der über den Eingang des Heiligen hinausging, sollte „doppelt gemacht", d. h. über- oder umgeschlagen werden. Wahrscheinlich bildete dieser sechste Teppich zusammengerollt eine Art Giebel oder Verzierung des Eingangs. Diese Decke ging auch nicht bis auf den Boden, sondern stand an den beiden Seiten und an der Hinterwand überall eine Elle vom Boden ab. — Ueber diesen beiden feinern Teppichdecken befand sich zu ihrem Schutz eine Bedeckung von zwei Fell- oder Lederdecken, wahrscheinlich die beiden unteren völlig bedeckend (denn über ihre Größe wird nichts berichtet), die untere von rothen Widderfellen, die obere von Tachaschfellen (Luther: Dachsfellen), die hyacinthfarbig waren. Die drei oberen Decken waren durch Seile an ehernen Pflöcken an der Erde befestigt. — Die beiden Vorhänge der Wohnung befanden sich, der eine am Eingang, der andere vor dem Allerheiligsten. Sie waren beide aus feinem Byssus, mit denselben Farbestoffen, wie die unterste kostbare Decke verfertigt, doch war der vor dem Allerheiligsten künstlicher und kostbarer gearbeitet, auf ihm befanden sich die Gebilde der Cherubim, die auf dem Eingangsvorhang fehlten. Jeder Vorhang war 10 Ellen lang und eben so breit. Beide Vorhänge hingen an hölzernen, mit Gold überzogenen Säulen, die auf metallenen Füßen standen. Vor dem Allerheiligsten standen 4, vor dem Heiligen 5 Säulen, jene auf goldenen, diese auf silbernen Füßen. An ihnen befanden sich goldene Nägel zum Befestigen der Vorhänge, die darin eingehängt wurden. Die Vorhänge hingen vor den Säulen, so daß diese von außen nicht gesehen werden konnten. Die S. wurde umgeben von dem Vorhofe, der die Form eines länglichen Vierecks hatte, 100 Ellen lang und 50 Ellen breit. Wie die Wohnung darin stand, wird nicht angegeben; wahrscheinlich aber stand sie nicht gerade in der Mitte, sondern so, daß der Raum vom Eingange des Hofes bis zum Eingange der Wohnung 50 Ellen maß, die beiden Langseiten aber und die Rückseite der Wohnung je 20 Ellen von der Grenze des Vorhofes abstand. Das gab das beste Ebenmaß, und es blieb Platz vor der Wohnung für die in dem Vorhofe stehenden Geräthe und das versammelte Volk. Auf der Grenzlinie des Vorhofes standen Säulen von Holz, auf jeder Langseite 20, auf jeder Breitseite 10, so daß sie alle je 5 Ellen von einander entfernt waren. Die ganze Summe aber beträgt nicht 60, sondern 56, weil nach der Weise der Alten die Ecksäulen doppelt gerechnet sind. Diese Säulen hatten Köpfe oder Capitäler mit Silber überzogen, und waren 5 Ellen hoch. Sie waren durch silberne Stäbe verbunden, die obenauf lagen und mit ihren Enden in silbernen, oben an den Säulen befindlichen Nägeln oder Haken ruhten. Außerdem waren die Säulen an kupfernen Zeltpflöcken mit Stricken befestigt. Die Umhänge waren von Byssus, 5 Ellen hoch, die außen an den Säulen herabhingen. Auf der Vorderseite reichten sie von jeder Ecke an nur 15 Ellen nach der Mitte zu; den übrigen 20 Ellen langen Raum, der den Eingang bildete, bedeckte ein eben so langer Vorhang, der ganz so beschaffen war, wie der am Eingang der Hütte. Die Richtung des Vorhofes war genau bestimmt. Der Eingang und die Vorderseite mußte immer genau nach Osten, die Hinterseite nach Westen und die beiden Langseiten nach Norden und Süden blicken. Nach dieser Stellung richtete sich dann die Anordnung des ganzen Lagers, in dessen Mittelpunkt die Stiftshütte stand. Die Geräthe der Stiftshütte waren folgende: Im Vorhofe, zwischen den Eingängen des Vorhofes und der Hütte, doch näher der letzteren, standen ein Brandopfer-Altar und ein Reinigungsbecken in einer Linie mit den Eingängen, so daß das Reinigungsbecken zwischen Altar und Wohnung stand. In dem Heiligen der S. standen der Räucher-Altar, der Armleuchter und der Tisch mit den Schaubroden, alle neben einander, der Leuchter nach Süden, der Tisch nach Norden, der Räucheraltar in der Mitte, alle drei gerade vor dem Vorhang des Allerheiligsten. In diesem innersten Theil der Hütte stand nur die Bundeslade, überdeckt von den beiden darüberschwebenden Cherubim, ohne Zweifel in der Mitte des Allerheiligsten stehend. — Die Ausführlichkeit, mit welcher in den Büchern Mosis die S. und ihre Geräthschaften beschrieben werden, erstreckt sich außer auf den Stoff, aus welchem sie bereitet sind,

und die Farben, in denen sie prangen, besonders auf die Zahlen und Maßbestimmungen. Da muß Jeder vermuthen, daß diese Genauigkeit einen Zweck hat, und dieser Zweck kann nicht bloß Zweckmäßigkeit, Nützlichkeit, Schönheit sein; denn was hat damit die Angabe der Zahl der Bohlen des Gerüstes, der Riegel, der Haken und Schleifen, der Säulen im Vorhof und in der Wohnung, die genaue Bestimmung des Gewichtes der Säulenfüße u. s. w. zu thun? Warum gerade 4 Decken und nicht 3? Warum mußte jede Decke gerade so und so viel Stücke haben? Das Alles muß etwas bedeuten und abbilden; sonst findet man keinen vernünftigen Zweck dieser Angaben. Diese Bedeutung müssen wir zu finden suchen. Die allgemeinsten Bestimmungen des Grundrisses, also auch die wichtigsten, sind die Zahlen 3, 4 und 10; daneben 5, 7 und 12. Der ganze Bau, ein Viereck, zerfällt in drei Theile, wovon jedes wieder ein Viereck. Die Wohnung mißt 3 Mal 10 Ellen; $^2/_3$ kommen auf das Heilige, $^1/_3$ auf das Allerheiligste. 3 heilige Geräthe im Heiligen, 3 Vorhänge, 3 Reihen Riegel. 4 Decken, jedes Stück 4 Ellen breit; die unterste 4 Mal 10, die zweite 3 Mal 10 Ellen lang; 4 Farben bilden die bunten Stoffe; 4 Säulen am Allerheiligsten, 4 am Eingang des Vorhofes, 4 Wesen machen das Gebilde der Cherubim aus, viereckig, nicht rund, sind die beiden Altäre, der Tisch, die Bundeslade; jeder Altar hat 4 Hörner. Ferner 4 Ingredienzien bilden das heilige Räucherwerk, 4 das Salböl; 4 Stücke gehören zur Kleidung des Priesters, 2 Mal 4 zu der des Hohenpriesters, 4farbig ist der Priestergürtel, 4farbig das Ephod des Hohenpriesters. Ferner die Zehnzahl: 10 Ellen ist die S. breit, 10 Ellen hoch, 10 Ellen hat das Allerheiligste nach jeder Richtung; 10 Teppiche bilden die unterste Decke. 10 mal 10 Ellen ist der Vorhof lang, 5 mal 10 Ellen breit. 3 mal 10 die Wohnung, 3 mal 10 die Decke von Ziegenhaar, 4 mal 10 die unterste Decke, 5 mal 10 Haken und Schleifen an jeder von beiden. Die Fünfzahl: 5 Ellen ist der Vorhof, 5 Säulen stehen am Eingang des Heiligen; 5 Riegel halten das Gerüste der Wohnung. Die Siebenzahl: Der Leuchter hat 7 Lampen; 7 mal 4 Ellen ist die unterste Decke breit, 7 mal 4 mal 2 ist die Zahl der Vorhofssäulen. Endlich die Zwölfzahl: 12 Brode liegen stets auf dem Tische; zwölf mal 4 Bohlen hat das Gerüste. Welche bildliche Bedeutung liegt in diesen verschiedenen Zahlen? Während die Zwei das Bild des Sicheinandergegenüberstehens, des Streites und der Trennung ist, ist die Drei, wo noch Eins zu den zwei Getrennten als Vermittelung und Bindeglied hinzukommt, das Bild der höheren, vollkommenen Einheit, daher das Bild alles Vollkommenen und in sich Geschlossenen, und da das Allervollkommenste Gott ist, so ist die Drei das Zahlzeichen Gottes, und alles dessen, was mit ihm in unmitttelbarster Verbindung steht. Die 4 aber geht aus der 3 hervor. Ist nun die 3 die Bezeichnung des vollkommenen Seins, so ist die 4 nothwendig die des aus dem wahren Sein hervorgegangenen abhängigen Seins; ist die 3 die Zahl der göttlich schaffenden Natur, so ist die 4 die Zahl der erschaffenen Natur; kurz: ist die 3 die Zahl Gottes, so ist die 4 die Zahl der Welt. Die Welt trägt auch die Zahl 4 an sich: 4 Elemente, 4 Himmelsgegenden; 4 Ausdehnungen für jeden Körper; 4 Theile für den Tag nach Morgen, Mittag, Abend und Mitternacht, 4 Theile für das Jahr nach den Jahreszeiten. Die 4 bildet im Weltall die Grundlage aller Ordnung und Regelmäßigkeit; so wird das Viereck das Zeichen der Regelmäßigkeit und Schönheit. Das Geordnetsein aber giebt der Welt den Charakter der Offenbarung Gottes als der vollkommenen Weisheit. So wird die 4 und das Viereck und der Würfel das Zeichen der göttlichen Offenbarung. Die Zehnzahl ist der Repräsentant des ganzen Zahlensystems, das aus lauter Decaden besteht, und wird so das Zeichen der Vollendung oder Vollkommenheit selbst. Die 10 steht in Beziehung zur 3, als der Zahl der göttlichen Vollkommenheit, und kommt daher einem solchen Ganzen zu, welches sich auf Gott bezieht, von ihm herrührt, und also auch der Welt, als einem solchen von Gott herrührenden Ganzen. Die 10 faßt auch die 4 als Weltzahl in sich, da sie die Summa der 4 ersten Zahlen ist. — Hingegen ist die 5, als die halbe Vollendungszahl, das Zeichen der Vorstufe zu der Vollkommenheit, und es klebt ihr der Begriff des Unvollendeten, Unvollkommenen und in sittlicher Beziehung der Unreinheit an. — Die Siebenzahl aber — als zusammengesetzt durch Addition aus 3, dem Zeichen der Gottheit, und 4, dem Zeichen der Welt — bezeichnet die

Verbindung Gottes und der Welt, und da solche Verbindung die Quelle alles Heils, Wohles, Segens und Friedens ist, ist sie die Zahl der Weihe, der Heiligung, der Glückseligkeit. — Die 12 ist eine Verbindung von 3 und 4 durch Multiplication, so daß die 4 vorherrscht und die 3 in sich aufgenommen hat. Sie bezeichnet demnach eine Gesammtheit, in deren Mitte Gott ist und an der er sich offenbart; ein Ganzes, welches sich nach göttlicher Anordnung bewegt; es ist also die Zahl des Volkes Israel, als des Bundesvolkes, mit welchem Gott sich verbunden hat und in dessen Mitte Gott weilt. — Wir haben nun schon aus den Namen der Stiftshütte gefunden, daß sie ein Bild der Schöpfung als Offenbarungsstätte Gottes sein sollte. Dasselbe ergiebt sich nun auch daraus, wie an derselben überall die Vier und das Viereck hervortritt. Richtung und Stellung mußte immer genau den vier Weltgegenden entsprechen, zum Zeichen, daß der Bau eine Beziehung zum Weltbau haben sollte. Dabei war bestimmt, daß der Eingang immer nach Osten blicken mußte. Osten heißt bei den Hebräern „die Vorderseite," auch „das Angesicht der Welt," Westen „die Hinterseite," weil bei dem Menschen — dieser Welt im Kleinen — das die Vorderseite genannt wird, wo das Licht des Leibes, das Auge und Angesicht, sich befindet und der Welt im Großen ihr Licht — die Sonne — im Osten aufgeht. So mußte auch die Stiftshütte als Bild der Welt, der sich der Glanz Gottes offenbaren wollte, ihre Vorderseite nach Osten wenden. Auch die Eintheilung des Ganzen sagt aus, was das Gebäude vorstellen sollte. Das Ganze zerfiel zunächst in zwei Theile, Vorhof und Wohnung. Die Welt zerfällt auch in zwei Theile, Erde und Himmel; und so entspricht der Vorhof der Erde, die Wohnung dem Himmel. Das Ganze zerfällt aber eben sowohl in 3 Theile: Vorhof, Heiliges, Allerheiligstes. Diese Dreitheiligkeit lehrte, daß es eine Abbildung der Welt sein sollte, aber nur in ihrer Beziehung zu Gott, in sofern sie eine Offenbarungsstätte Gottes ist. Dabei sagte auch das Verhältniß der drei Theile des Gebäudes noch Genaueres über diese Offenbarung Gottes in der Welt. Diese drei Theile stehen ja nicht einfach neben einander, sondern es findet eine Stufenfolge zwischen ihnen statt. Man gelangt nur aus der ersten Abtheilung in die zweite, nur aus der zweiten in die dritte. In die erste Abtheilung darf nur das geheiligte Bundesvolk, kein Heide oder Fremder; in die zweite Abtheilung nur die geheiligten Priester; in die dritte nur das geweihte Haupt der Priesterschaar, die menschliche Spitze des ganzen Bundesvolkes, eintreten. Die erste Abtheilung steht unter dem freien, lichten Himmel; die zweite ist verhüllt, aber doch etwas erleuchtet durch den heiligen Leuchter; die dritte ist ganz verhüllt und dunkel. Die erste Abtheilung hat den weitesten Umfang, die zweite ist enger, die dritte am kleinsten. Die göttliche Offenbarung in der Welt ist eine stufenweise, das legte sich in allen diesen Umständen dem Beschauer der Stiftshütte dar. — Die Wohnung selbst ist ein Viereck, welches 10 Ellen in der Breite und Höhe und dreimal 10 Ellen in der Länge mißt. Durch die vorherrschende Zahl 10 wird der Wohnung im Allgemeinen der Charakter der Vollkommenheit gegeben und sie dadurch als eine vollkommene Offenbarungsstätte bezeichnet. Durch die 3 erhält sie das Gepräge der Göttlichkeit. Was also der Bau im Ganzen, das stellt wiederum die Wohnung im engeren Sinne dar; sie ist das Bild des Himmels. Während die ganze Schöpfung Schauplatz der göttlichen Offenbarung ist, so ist dieses doch besonders der Himmel, und die Wohnung mußte deshalb die Zahl 3 an sich tragen, die dem Vorhofe allein ganz fehlt. Das Gerüst der Wohnung bestand aus viermal 12 Bohlen. Als Bestimmung der Stiftshütte wird da, wo ihre Einrichtung zuerst befohlen wird, angegeben: „daß ich (Jehovah) unter ihnen (den Kindern Israels) wohne" (2. Mose 25, 8). Das Wohnen Gottes unter Israel ist ein Zeichen und Unterpfand davon, daß er ihr Gott ist und sie sein Volk sind. Deshalb mußte die Wohnung auch die Zahl der Söhne Israels, die Zahl des Bundesvolkes, die 12, an sich tragen. Dadurch erscheint dieses Volk selbst als eine Wohnung und Tempel Gottes. Dieser Gedanke war auch sichtbar angedeutet durch die Anordnung des Lagers Israels, wo die 12 Stämme so im Viereck standen, daß sie recht eigentlich Gott in der Mitte hatten, der seinen Thron in der Stiftshütte — dem Mittelpunkte des Lagers — aufgeschlagen hatte. Vergleichenswerth ist, was Offenbarung 21, 3 über die vom Himmel herabgekommene Stadt gesagt wird: „Siehe da, eine Hütte Gottes bei

den Menschen! Und er wird bei ihnen wohnen und sie werden sein Volk sein, und er wird ihr Gott sein." Diese Stadt — auch ein Viereck — mißt auf jeder Seite 12,000 Stadien und ihre Mauern zwölf mal 12 Ellen. Daß aber die 4 und keine andere Zahl mit der 12 in den Zahlen des Gerüstes verbunden ist, rührt von der genauen Verbindung der Begriffe „Bund" und Bundesvolk mit „Zeugniß" oder Offenbarung her, und bedeutet, daß Gott unter Israel wohnt, um sich diesem Volke zu bezeugen und zu offenbaren. Die Decken der Wohnung bilden neben dem Gerüste den Hauptbestandtheil derselben. Ihrer sind im Ganzen 4. Denn auch an diesem Theil der Wohnung mußte die Schöpfungs- und Offenbarungszahl 4 erscheinen, damit der ganze Zweck der Wohnung auch durch sie dargestellt und sichtbar gemacht werde. Die innerste Decke, die kostbarste, ist zusammengesetzt aus 10 Teppichen oder Stücken, deren jedes 4 Ellen in der Breite und viermal 7 Ellen in der Länge hat. Hier ist die 7 die eigenthümliche, besonders hervortretende Zahl. Dies wird besonders deutlich durch den Unterschied von der ziegenhärenen Decke, die die Zahlen 4 und 10 ebenfalls an sich hat, aber nicht die 7, da sie vielmehr bei gleicher Breite der Stücke dieselbe von dreimal 10 Ellen Länge hat. Diese innere Decke macht eigentlich das Innere der Wohnung aus, da sie nicht nur den Plafond bildet, sondern auch die Seitenwände bedeckt, so daß es geradezu heißt (2. Mose 26, 1, 6; 7, 13): „Die Wohnung mache aus 10 Teppichen von Byssus", während es von der zweiten Decke heißt: „Mache Teppiche von Ziegenhaaren zum Zelt über die Wohnung." Die eigenthümliche Bestimmung dieser kostbaren Decke war also, das Innere der Wohnung zu bilden. Das Innere der Wohnung war aber ein unzugänglicher Ort; der Eintritt in dieselbe stand nur denen offen, die besonders dazu geweiht und geheiligt sind, die darum vorzugsweise die Heiligen hießen, den Priestern. Ein unzugänglicher Ort wird überhaupt als heilig angesehen. Unter den heiligen Geschäften der Priester an diesem Orte war Sühnung, welche Heiligung bezweckte, das Hauptsächlichste. Bei allen wichtigern Opfern wurde die Sühnung dadurch vollzogen, daß das Blut derselben in das Innere der Wohnung getragen, und da entweder an den Thron Gottes, die Bundeslade, oder an den Vorhang oder an den Altar gesprengt wurde. Das Innere der Wohnung war somit die eigentliche Heiligungsstätte, das Heiligthum, von wo mit der Heiligung zugleich alles Heil für Israel ausging. Daher mußte dasselbe die Zahl der Heiligung, Sühne und Reinigung, die 7, an sich tragen. In der Verbindung der 4 mit der 7 liegt, daß das Innere der Wohnung eine Offenbarungsstätte (4) der Heiligkeit oder der Heiligung (7) ist. Und da diese innere Decke zusammen mit dem Gerüste, welches die 12 an sich trägt, die Wohnung ausmacht, also 7 und 12 hier zusammentreten (wie auch in der Wohnung durch den siebenarmigen Leuchter und die 12 Brode diese Zahlen verbunden sind), so sagt dies: das Bundesvolk ist dadurch, daß es Bundesvolk ist, auch das heilige Volk, das Wesen des Bundes Gottes mit Israel ist die Heiligung. Die Zahl 10 endlich, die noch hinzutritt, drückt diesem Allen den Stempel der Vollkommenheit auf; vollkommene Heiligung bezweckt Gott bei seinem Volke. Welche ernste Mahnung, welche tröstliche Verheißung lag also in diesen Zahlbestimmungen für jeden, der sie in Israel verstand! Und Israel konnte diese Sprache wohl verstehen. Die zweite Decke von Ziegenhaaren hatte gleich viele, gleich breite, aber dreimal 10 Ellen lange Stücke. Diese Hauptunterscheidungszahl, 3 in der Verbindung mit 10, muß in der eigenthümlichen Bestimmung der Decke ihren Grund haben. Sie bildete das „Zelt", und hing deshalb auch über der Außenseite des Gerüstes herab. Durch sie wurde also die Wohnung Gottes bezeichnet als eine Zeltwohnung, d. h. als eine wandelbare, die nicht an Einen Ort der Erde gebunden sei. Gottes Wohnung ist eigentlich der Himmel, auf Erden hat er seine Wohnung nur aufgeschlagen, um Israels Gott zu sein und sich diesem Volke insonderheit zu bezeugen. Wo dieses Volk hinzieht, wo es sich aufhält, da will auch Er wohnen und stets unter ihm sein; darum aber eben ist seine Wohnung unter Israel eine wandelbare, ein Zelt. Darum mußte diese Decke auch die Zahl an sich tragen, welche die Wohnung selbst vom Vorhof unterschied, die 3, die dem Vorhof ganz abgeht. — Die einzelnen Theile der Wohnung sind das Allerheiligste und das Heilige. Die Zahlen und Maßbestimmungen des erstern sind die einfachsten unter Allen,

nach allen Seiten hin, nach Länge, Breite und Höhe mißt es 10 Ellen, ist also das vollkommenste körperliche Viereck (Würfel). 4 Säulen tragen den Vorhang, der es vom Heiligen trennt. 4 und 10 sind also die einzigen hervortretenden Zahlen. Das Allerheiligste ist also die letzte und höchste, und demnach auch vollkommenste Stufe der Offenbarungsstätte, und darum mußte es nicht bloß ein Viereck sein, wie Vorhof und Heiliges, sondern ein Würfel. Wir müssen hier wieder die Beschreibung des himmlischen Jerusalems Offenbarung 21, 16 vergleichen. Auch dieses wird als ein gleichseitiges Viereck beschrieben, zugleich aber deutlich als der Ort der höchsten und vollkommensten Offenbarung Gottes bezeichnet. Nach V. 11 und 12 ist in ihr und durchdringt sie die Herrlichkeit Gottes (Doxa der griechische Ausdruck für das hebräische Schechina, womit die Gegenwart und Offenbarung Gottes im Allerheiligsten bezeichnet wird). Wie das Allerheiligste kein Licht hatte, so heißt es auch von der heiligen Stadt: „sie bedarf keiner Sonne, noch des Mondes, daß sie ihr scheinen, denn die Herrlichkeit Gottes erleuchtet sie." Nur trägt dieses Viereck die zwölf noch an sich, welche dem Allerheiligsten fehlte, weil dieses nur die Wohnung Gottes ist, in welche Niemand treten durfte, die heilige Stadt des neuen Bundes aber zugleich Wohnort für das ganze Bundesvolk der Heiligen sein soll, die dann bei Gott selbst wohnen und in seine nächste Nähe aufgenommen sind. — Das Heilige mißt in der Breite und Höhe 10, in der Länge zweimal 10 Ellen und hat 5 Säulen am Eingange. Es hat als unmittelbare Vorstufe zur vollendeten Offenbarung die größte Aehnlichkeit mit dem Allerheiligsten, doch als Vorstufe durfte es kein vollendetes Viereck sein. Es ist daher ein gedehntes Viereck, ein gleichsam auseinandergezogenes Allerheiligste, und dadurch als eine im Vergleich mit dem Allerheiligsten niedrigere Offenbarungsstätte bezeichnet. Die Zahl der Säulen ist 5. Auch das hat keinen anderen Zweck, als das Heilige durch die Zahl halber Vollkommenheit (5) als eine Vorstufe zur höchsten vollendetsten Offenbarungsstätte zu bezeichnen, und diese Bedeutung des Heiligen sollte gerade am Eingange angedeutet werden. — Der Vorhof ist ein Viereck von zehnmal 10 Ellen in der Länge und fünfmal 10 Ellen in der Breite. Seine Höhe beträgt 5 Ellen, die Säulen standen auch je 5 Ellen von einander. Er hat also dasselbe Verhältniß der Breite und Länge, wie das Heilige, aber nur dessen halbe Höhe. Das giebt uns überhaupt das Verhältniß des Vorhofes zum Heiligen und Allerheiligsten an. Das Allerheiligste hat die Form des vollkommenen Vierecks. Diese Form nimmt schon im Heiligthum, noch mehr im Vorhof ab, und ist dieser Vorhof damit als die niedrigste Offenbarungsstätte bezeichnet. Er trägt die 10 an sich, die nicht nur die Vollkommenheitszahl überhaupt ist, sondern auch die Zahl eines göttlichen Ganzen, welches in sich abgeschlossen und vollständig ist. Wie nun die 10 alle Zahlen in sich schließt, so umschließt auch der Vorhof das Ganze der stufenweise auf einander folgenden Offenbarungsstätten Gottes und stellt somit das Gebäude als ein in sich gegliedertes und vollendetes Ganze dar. Er durfte aber als niedere Offenbarungsstätte nicht allein die 10 an sich tragen, sondern mußte auch die 5 als halbe Vollkommenheitszahl an sich haben, und zwar in mehrfacher Weise. — Die Säulen des Vorhofes sind 7 mal 4 mal 2. So wird also auch der Vorhof als eine Offenbarungsstätte der Heiligung bezeichnet. Auch der Vorhof war eine unzugängliche Stätte für Alle, die nicht zu dem heiligen Bundesvolke gehörten. Ja jeder Israelit mußte „rein" sein, wenn er in den Vorhof treten wollte. Der Vorhof ist ferner eine Stätte der Sühnung, wie das Innere der Wohnung, er hatte seinen Altar, und manche Vergehen, welche verunreinigten, konnten auch hier gesühnt werden. Der Vorhof ist also dasselbe, was die Wohnung ist, doch im geringeren Grade. Daher mußte er die Zahl 7, die Zahl der Heiligkeit, Weihe und Sühne an sich tragen. Die Eingangssäulen sind 4, wie beim Allerheiligsten, nicht 5 wie beim Heiligen, weil der Eingang des Vorhofes zugleich der Eingang des Ganzen ist, und also durch denselben das Ganze als Offenbarungsstätte bezeichnet werden mußte, doch sind die Säulen nur halb so lang, wie die des Allerheiligsten, um doch die Bezeichnung des Vorhofes selbst als niedere Offenbarungsstufe festzuhalten. Welche Weisheit Gottes tritt uns also in allen Theilen dieses Gebäudes bis ins scheinbar Kleinste und Unbedeutendste hinein entgegen! Wie versteht es der Herr,

mit dem an Sinnbilder gewöhnten Volke in der ihm verständlichen Weise zu reden und sich ihm zu offenbaren! — Einfacher ist die Symbolik der Stoffe und Farben. Das unverwesliche, dem Wurmstich nicht ausgesetzte Sittimin (Akazien-) Holz ist Symbol des Lebens. Licht und Leben sind Correlatbegriffe der Offenbarung Gottes, deren Stätte die S. ist. Die drei Metalle bezeichnen die drei Stufen des Lichtglanzes, Silber speciell die Reinheit als einzelne Qualität des Lichtes. Wie Gott in unzugänglichem Lichte wohnt, so strahlt inwendig Alles von lauterem Golde; das erdähnliche Erz ist das Metall des Vorhofes, als des Abbildes der Erde. Der feine ätherische Byssus soll den Bau als etwas Aetherisches, vom Himmel gekommenes, der himmlischen Welt Angehöriges bezeichnen. Die Farben werden, sowohl wenn von der S., als wenn von der Priesterkleidung die Rede ist, in folgender Reihenfolge immer genannt: 1) Thecheleth (Luther: gelb). Die alten Ausleger und Kirchenväter geben dafür: hyacinthfarbig, und legen diese dem Himmel und dem Meere bei, was ja beides besonders in Asien eine dunkelblaue Farbe hat. Ueberall also, wo Luther: gelb setzt, haben wir dunkelblau zu lesen. 2) Argaman (Luther: scharlach), die Farbe für Purpur, ein dunkles, glänzendes Roth. 3) Tholoath Schani (Luther: Rosinroth) eigentlich: Glanzwurm, ein Insect, aus dem die Karmesinfarbe bereitet wurde, ein helleres, glänzendes, scharf leuchtendes Roth. 4) „Schesch" (Luther: weiße Seide) bedeutet den Byssus, der glänzend weiß war. Farbe und Licht hängen genau zusammen, ohne Licht keine Farbe, aber auch ohne Farbe kein Licht. Die Farben also als Symbole des Lichtes, darin sich das Wesen Gottes in der Welt offenbart, symbolisiren in ihrer Differenziirung die verschiedenen Erscheinungsweisen des göttlichen Wesens, seine Namen, deren es vier sind. Dem Dunkelblau, der Farbe des Himmels, von dem aus Gott seine Herrlichkeit offenbart, entspricht „Jehovah", als der specifische Offenbarungsname. (Erst mit der feierlichen Erwählung Israels als Bundesvolkes wird dieser Name feierlich bekannt gemacht. 2. Mose 3, 13. 14.) Darum ist dies die Hauptfarbe im Mosaischen Gottesdienst, die auch am meisten allein und für sich vorkommt; sie nimmt in der Reihe der Farben die oberste Stelle ein. Blau als die Farbe Gottes als Bundesgottes ist auch die Farbe des eigentlichen Zeugnisses Gottes, des Gesetzes, deshalb heißt es von den blauen Schnüren an den Kleidern der Israeliten 4. Mose 15, 37: „Ihr sollt sie ansehen und gedenken aller Gebote Jehovahs." Dem Purpurroth, dem Symbol königlicher Würde und Herrlichkeit, entsprechen die Gottes absolute Majestät bezeichnenden Namen: Elohim, Zebaoth, Adonai; dem blut- und feuerfarbigen Coccinroth entspricht der Name Chai, bei welchem Israel schwört, der vom Tode errettet und Leben giebt; endlich dem glänzend weißen Byssus, auf dessen Grunde sich die andern Farben erheben, der Name: der Heilige Israels, der selbst heilig ist und der sein Volk heiligt, was ja Grund und Zweck des ganzen Bundesverhältnisses Jehovahs zum Volke ist. In ihrer Gesammtheit finden sich die Farben nur an der Decke, welche das Innere der Wohnung bildet, und an den beiden Vorhängen, zum Zeichen, daß hier die vollkommene Offenbarung des ganzen göttlichen Wesens als des Gnädigen, Allmächtigen, Lebengebenden und Heiligenden enthalten ist. Wo die Farben einzeln auftreten, haben sie stets Bezug auf die besondere Eigenschaft des Wesens Gottes, auf welche die einzelnen Farben hindeuten. So sollten dem Israeliten die weißen Umhänge des Vorhofes schon von fern predigen: ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig; daß die oberste Felldecke der Wohnung blau war, sollte überall das Volk an Jehovah, den sich gnädig Herablassenden, unter ihm Wohnenden erinnern; die Wohnung, als Bild des sich auf die Erde herablassenden Himmels blau bedeckt, muß an einem reinen, heiligen Orte stehen, was die weißen Umhänge des Vorhofes bezeichnen. So ist also die S. in ihrer Anlage ein significantes Bild der Theokratie oder des Reiches Gottes unter der Oeconomie des Gesetzes, in welcher Jehovah zwar unter dem auserwählten Volke wohnt und zeugt, aber die Gemeinschaft zwischen ihm und dem Volke noch eine durch menschliche Mittler, die Priester, vermittelte ist. Das heilige Zelt stellt in seinen 3 Abtheilungen 3 Stufen des gegenseitigen Nahens, der sich realisirenden Einigung oder des zur endlichen Gott-Menschheit heranreifenden Bundes zwischen Jehovah und seinem Volke dar, auf der Stufe des Vorhofes das Gott zuzuführende, auf der des Heiligen das Gott nahende, auf der

des Allerheiligsten das Gott geeinte Volk. Hieraus ergiebt sich auch die neutestamentliche Anschauung der S. als eines „Sinnbildes auf die gegenwärtige Zeit, als eines Typus, Schattens und Vorbildes der zukünftigen Güter, als Zeichen der wahrhaftigen Hütte, welche Gott ausgerichtet hat und kein Mensch." (Hebr. 8 und 9.) Die ganze Gliederung und Einrichtung der S. wird hier zugleich angeschaut als eine bildliche Weissagung der neutestamentlichen Oeconomie, in welcher durch den einmal zum himmlischen Thron ins Allerheiligste des Himmels mit seinem eignen Blute eingegangenen ewigen Hohenpriester, in dem sich die Einwohnung Gottes in der Menschheit und seine Einigung mit derselben in absoluter Weise realisirt (Joh. 1, 14. 2, 18. Coloss. 2, 9. 1, 19.) die von Gott und von andern Menschen trennenden Vorhänge und Zäune aufgehoben, alle die, welche durch den Glauben Abrahams Kinder sind ohne Unterschied der Geburt, des Standes und der Nation, durch die Einwohnung Gottes beides zu Tempeln Gottes und zu seinen Priestern gemacht werden und Zugang zum Heiligen haben, ja zum Allerheiligsten, zum Gnadenstuhl täglich, und geheiligt durch ihr Haupt Christum, auch einmal zum Allerheiligsten des Himmels. Was nun zuletzt die Geschichte der S. anlangt, so wurde dieselbe, nachdem 7 Monate an ihr gearbeitet worden war, am ersten Tage des ersten Monates des zweiten Jahres nach dem Auszuge aus Aegypten aufgerichtet und durch Salbung sammt allen Geräthen geweiht. Da bedeckte die Wolke das Heiligthum und die Herrlichkeit des Herrn erfüllte die Wohnung, so daß Moses nicht in die S. gehen konnte (2. Mose 40). Das war etwas Außerordentliches und Vorübergehendes, denn nach 3. Mose 9, 22 ging Mose mit Aaron hernach hinein. Es war die erste förmliche Besitznahme der ganzen Wohnung, wobei sich die Herrlichkeit des erscheinenden Gottes in solch unverhülltem Lichtglanz entfaltete, daß auch Mose nicht hineinzugehen wagte. Nachher zog sich die Glanzwolke in das Allerheiligste zurück und lagerte sich dort zwischen den Cherubim (3. Mose 16, 2), wozu dann nur der Hohepriester einmal des Jahres eintreten durfte, und nur mit der umhüllenden Wolke seines Rauchwerkes, nachdem er zuvor sich und sein Haus entsündigt. — Beim Aufbrechen des Lagers wurde das Zelthaus zerlegt, die einzelnen Stücke eingepackt und von den Leviten fortgetragen; die Gersoniter schafften die Decken, Umhänge mit ihren Säulen und Geräthen fort, die Merariten trugen die Balken, Riegel, Säulen mit ihren Untersätzen, Nägel und Seile u. s. w. Die schwereren Theile wurden ohne Zweifel durch Kameele und andere Lastthiere weiter befördert. Die Leviten besorgten natürlich auch die Wiederaufrichtung der Hütte. — Nachdem Israel feste Wohnplätze in Kanaan eingenommen hatte, stand sie in Silo bis zum Ende der Richterzeit. Die Bundeslade war nicht immer dort, sondern nach der Wiederzurückkunft von den Philistern in Kiriath Jearim. Als David die Lade nach Jerusalem brachte, ließ er für sie ein besonderes Zelt errichten; die Stiftshütte aber stand ohne Bundeslade unter David und Salomo zu Gibeon, bis letzterer sie nach Jerusalem bringen und als ein nun ganz entbehrliches, aber altehrwürdiges Geräthe im Tempel — wahrscheinlich in dem zehn Ellen hohen Raume über dem Allerheiligsten — niederlegen ließ. Von da an verschwindet sie aus der Geschichte; ohne Zweifel verbrannten die letzten Reste, die nicht als Raub davongetragen wurden, mit dem Tempel durch Nebucadnezar. — Ueber die heiligen Geräthe in der Stiftshütte vergleiche die Artikel **Altar** in Bd. II. S. 24, **Bundeslade** in Bd. IV. S. 638 und **Cherubim** in Bd. V. S. 265.

Stilfser Joch. Das sogenannte S. J., dessen hohe Bedeutung namentlich in kriegerischen Zeiten hervortritt, war vor Erbauung der Tonalstraße [1]) der directe Verbindungsweg von Tirol nach Italien, der eigentlich von dem Augenblick an noth-

[1]) Diese erst seit 1850 begonnene Straße, die zwei Meilen oberhalb Trient die Brennerstraße verläßt, geht durch den Nonsberg (Val di Non), den Nosfluß aufwärts durch den Sulzberg (Val di Sole), über den Paß des Monte Tonale (6084'), auf dessen Höhe eine Schenke steht, nach Edolo im Val Camonica, wo von der älteren, dieses Thal hinab über Lovere an den Iseo-See und am Lago Spinone nach Bergamo führenden Hauptstraße die gleichfalls neue Chaussee über das Joch von Aprica (S. Pietro 3802') nach Tresenda zum Anschluß an die Stilfserstraße sich abzweigt. Eine neue, 1852 vollendete Communalstraße führt aus dem Val Camonica von Pisogne, längs des steilen Ostufers des Iseo-Sees durch mehrere Galerieen und auf gemauerten Dämmen über Iseo nach Brescia.

wendig ward, wo das Haus Habsburg nicht mehr über den Ländercomplex zu disponiren hatte, welcher den Eingang über die Schweiz und Savoyen nach Italien gestattete. Die alten Kaiser bedurften eines solchen Weges nicht, weil ihnen die Welt unterthan war oder die Verbindung mit dem sonst so mächtigen Spanien jede Weigerung einer kleineren Macht bis zur absoluten Willenlosigkeit herabdrückte. Die politischen Constellationen der neueren Zeit änderten die österreichische Machtausdehnung derartig, daß nur noch der Wasserweg über Triest und die tirolischen Berge den Zusammenhang des cisalpinischen Oesterreichs mit dem lombardo-venetianischen Königreiche ermöglichten. Weil nun Oesterreichs Seemacht mit der russischen, französischen und englischen sich in keiner Weise zu messen stark genug war, so mußte im Falle eines Krieges mit einer dieser Mächte eine Blokade im Adriatischen Meere den Seeweg sofort nach Italien abschneiden und eine daselbst befindliche österreichische Armee der dringenden Gefahr aussetzen, in Feindes Hand zu fallen oder in den lombardo-venetianischen Festungen zu verhungern. Kaiser Franz I. erkannte völlig diese Gefahr, welche die übrigen mühsamen Wege durch Kärnten oder über den Brenner nicht genügend heben konnten, und befahl daher die Anlegung einer neuen, viel kürzeren Straße über das S. J., welche, das ganze Ober-Innthal bis zur Schweizergrenze durchziehend, zuerst über Landeck, den Vereinigungspunkt mit der Arlberger Straße, und dann über Pfunds hoch am Abhange hin zu dem seit 1840 mit Montalembert'schen Thürmen befestigten Engpasse Finstermünz geht. Von Pfunds aus lag früher die Straße bis Finstermünz auf dem linken Innufer, wurde aber vor einigen Jahren aus militärischen Gründen auf das rechte verlegt. Von hier steigt die Straße in enger Schlucht nach Nauders, wo die Engadiner Poststraße von Martinsbruck sich anschließt, steil aufwärts und von dort ohne besondere Steigung zum Reschen-Scheideck (4312'), wo sich das Thal zu der bis zu einer halben Meile breiten Fläche der Malser Haide öffnet, der flachen Wasserscheide des Inn und der Etsch, der Grenze zwischen Ost- und Westalpen, und geht über Mals herab in das Vintschgau, das breite Thal der Etsch. Bei Spondinig gabelt sich die Straße; der eine Zweig wendet sich ostwärts durch Vintschgau über Meran nach Botzen zum Anschluß an die Brennerstraße, südwärts durchschneidet der andere, die eigentliche Stilfser- oder Stelvio-Straße, das Etschthal nach Prad zu, dem Anfangspunkte des berühmten Gebirgsüberganges. Von Prad über Stilfs, Trafoi (5200') und die frühere Poststation Franzenshöhe steigt die nach dem Plane von Donegiani in den Jahren 1820—25 für 1½ Millionen Gulden erbaute höchste Poststraße Europa's, das 8662' hohe S. J., in 48 Windungen hinan und in 38 Krümmungen über Santa Maria hinab nach Bormio (Worms, 3764') in das Veltlin, geht über Tirano und Tresenda, wo sich die Tonalstraße anschließt, nach Colico, dem Vereinigungspunkt mit der Splügenstraße, an den Como-See und am Ostufer desselben über Lecco nach Mailand. Die Fortsetzung der Stilfser Straße durch das Veltlin bis Lecco wurde in den Jahren 1825—34 vollendet; an dem steil abfallenden Ostufer des Como-Sees, wo bis 1832 nur ein Gaispfad führte, geht ähnlich wie am Iseo-See die Kunststraße durch sechs Galerieen und zum Theil auf gemauerten Dämmen. Von Juni bis Ende September ist die Passage über das S. J. zwar gefahrlos, die Höhe aber nur im Hochsommer schneefrei. Zahlreiche Herbergen (Cantoniere), mehrere durch die Felsen gehauene und viele hölzerne Galerieen gewähren Schutz und Zuflucht gegen die Schneestürme. Die hohe militärische Wichtigkeit, welche dieser, freilich nur durch Aufwand bedeutender Summen zu unterhaltende Weg für Oesterreich bezüglich seiner italienischen Besitzungen vor den Ereignissen von 1859 hatte, bewährte sich schon wiederholt, und das Joch wurde der Schauplatz kriegerischer Kämpfe. So im Jahre 1848, wo lombardische Freischaaren sich angelegen sein ließen, auf italienischer Seite die mühevoll angelegten Brücken und Galerieen, so weit sie konnten, zu zerstören, bis sie von Radetzky die verdiente Züchtigung erhielten, und dann 1859, wo am 6. Juli, während in Verona der Waffenstillstand beschlossen wurde, Garibaldi's sogenannte Alpenjäger sich mit den Tiroler Schützen herumschlugen, von Letzteren aber bald in die Flucht getrieben wurden.

Stilicho (Flavius), ein verdienstvoller Feldherr von vandalischer Abkunft, dem der Kaiser Theodosius seine Nichte und Adoptivtochter Serena zur Gemahlin gegeben,

und als er starb, die Sorge für seine noch unmündigen Söhne empfohlen hatte, herrschte im Namen des Honorius von Mailand, und dann von Ravenna aus im Abendlande und wußte sich durch ein würdevolles und majestätisches Wesen bei Heer und Volk Achtung und Zuneigung zu erwerben. Die Schuld des auf seine Veranlassung am Rufinus, einem habsüchtigen und grausamen Höfling, der den Arcadius leitete, bei einer Heerschau verübten Mordes sühnte er durch glänzende Siege, wie namentlich Alarich durch ihn zwei Niederlagen bei Pollentia und Verona erhielt, und mächtige Schaaren heidnischer Germanen, Vandalen, Burgunder, Sueven, Alanen, die unter dem Herzog Radagais in Italien eingebrochen waren, seiner Kriegskunst bei Fäsulä (Fiesole) erlagen. Als er aber in seiner Bedrängniß mit Alarich um einen jährlichen Tribut ein Freundschaftsbündniß geschlossen hatte, benutzten dies seine Feinde, besonders der listige Höfling Olympius, zu einer Anklage auf Hochverrath und bewirkten seine Hinrichtung in Ravenna. Von dem heiligen Altare, wo er Schutz gesucht, durch täuschende Vorspiegelungen weggelockt, fiel er unter den Schwertern einer Mörderschaar im Jahre 408.

Stirbey (Barbo Demetrius Bibesco, Fürst), Ex-Hospodar der Walachei, geb. 1801 zu Crasowa, älterer Bruder des Fürsten Bibesco (s. d. Art.) Sein Großoheim mütterlicherseits Barbo Stirbey hatte ihn unter der Bedingung, daß er seinen Namen führe, zum Erben eingesetzt. Er studirte in Paris seit 1817 die Rechte und kam 1821 in dem Augenblick nach der Walachei zurück, als der Aufstand Ypsilanti's ausbrach, worauf er wie die andern großen Familien des Landes nach Siebenbürgen sich zurückzog. Nach der Beruhigung der Walachei bekleidete er daselbst unter dem Hospodarat des Alexander Ghika das Amt eines Generalsteuereinnehmers; er wurde sodann Secretär des moldau-walachischen Comités, welches in Folge des Friedens von Adrianopel (1829) beauftragt ward, die Fürstenthümer zu reorganisiren, und hatte großen Antheil an der Redaction des „organischen Statuts" (s. d. Art. **Rumänien**). Unter der provisorischen russischen Verwaltung war er eines der drei Mitglieder des executiven Divan. 1835 erhielt er das Portefeuille des öffentlichen Unterrichts, 1837, nachdem er seiner Gesundheit wegen nach Paris gegangen war, das der Justiz, in welcher Stellung er nach dem Muster des französischen ein Handelsgesetzbuch aufstellte. Unter dem Hospodarat seines Bruders Bibesco (seit dem Januar 1843) erhielt er das Portefeuille des Innern und befand sich seit 1847 wieder in Paris, als die Revolution von 1848 ausbrach. Im Juni 1849 berief ihn die Pforte zum Hospodarat auf sieben Jahre; in Folge der Kriegserklärung gegen Rußland (1854) zog er sich nach Wien zurück und trat nach dem Rückzug der Russen aus den Donaufürstenthümern sein Amt wieder an, welches er bis zum 7. Juli 1856, d. h. bis zum Beginn der Unionsbewegungen, verwaltete.

Stobaeus (Joannes), aus Stobi in Macedonien gebürtig, daher S. genannt, lebte im 5. Jahrhundert n. Chr. und sammelte aus ungefähr 300 griechischen Dichtern und Prosaikern philosophische Sentenzen in zwei umfangreichen Werken, die uns unter dem Titel „Blumenlese" (Anthologion) und der „Zwei Bücher physischer und ethischer Eklogen" erhalten sind. Das Anthologion ist am besten von Gaisford (4 Bde., Oxford 1822) und von Meineke (4 Bde., Leipzig 1855—57), die „Eclogae" von Heeren (2 Bde., Göttingen 1801), Gaisford (2 Bde., Oxford 1850), Meineke (2 Bde., Leipzig 1860 u. 1864) herausgegeben worden.

Stockfleth (Niels Joachim Christian Vibe), Glaubensbote unter den norwegischen Lappländern, geb. den 11. Januar 1787 zu Christiania, studirte seit 1803 zu Kopenhagen die Rechte, obwohl er, dessen früh verstorbener Vater Prediger war, eine Vorliebe für die Theologie hatte. Nachdem er als Lieutenant in einem schleswigschen Infanterie-Regiment gestanden, darauf bei dem Musketiercorps in Valders in Norwegen eine Anstellung gefunden, gab er seiner Neigung zur Theologie nach, studirte dieselbe in Christiania und wurde 1825 Prediger zu Vadsöe in Ostfinnmarken, später in Lebesby in den höheren Gegenden desselben Bezirks, wo ihm die lappische Sprache, die er studirte, einen reineren Dialekt zu haben schien. Neben seinen Predigten vor den Lappen sorgte er durch seine lappische Fibel und durch seine Uebersetzung von Luther's „Kleinem Katechismus" und der Evangelien für die Befestigung der Lappen

im Christenthum. Zuletzt widmete er sich, zum Zweck seiner Studien von der Regierung des Predigerdienstes enthoben und vom Storthing 1839 durch eine Geldverwilligung unterstützt, der Veröffentlichung seiner sprachlichen Forschungen; so erschien z. B. 1840 seine lappländische Grammatik, 1850 sein Norsk lappisk ordbog.

Stöckhardt (Julius Adolf), verdienter Agriculturchemiker, geb. den 4. Januar 1809 zu Röhrsdorf bei Meißen, studirte in Berlin die Pharmacie, bildete sich auf einer Reise nach England und Frankreich weiter aus, arbeitete darauf im Struveschen Laboratorium zu Dresden, ward 1838 Lehrer am Blochmann'schen Institut ebendaselbst, 1839 Docent der Chemie und Physik an der Gewerbeschule in Chemnitz und 1847 Professor der Agriculturchemie an der Akademie zu Tharand. Wenn er auch selbst keine bedeutenden Entdeckungen gemacht, so ist sein Wirken doch ein höchst verdienstliches, indem er durch seine populären Schriften die Kenntniß von den neueren agriculturchemischen Lehrsätzen in der landwirthschaftlichen Welt verbreitet hat. Seine „Schule der Chemie" hat (Leipzig 1854) sieben, die „Chemischen Feldpredigten für deutsche Landwirthe" haben (Leipzig 1852—53, 2 Bde.) fünf und das „Guanobüchlein" hat (Leipzig 1854) drei Auflagen erlebt. Außerdem hat er seit 1840 mit Schober die „Zeitschrift für deutsche Landwirthe" herausgegeben.

Stockholm. Wie unbestritten Schwedens Capitale jederzeit für die am prächtigsten belegene Stadt des nördlichen Europa erkannt wurde, eben so unstatthaft erscheint eine Vergleichung derselben mit anderen durch ihre Lage berühmten südlichen Hauptstädten, wie Konstantinopel, Neapel, noch weniger aber mit Venedig; denn S. ist weit vom Meere abgelegen, die hohe See wegen der Scheeren-Inseln nirgends zu erblicken, und von zwei großen Binnenseen umgeben. Außer dem Mangel jenes großartigen Eindrucks, welchen der Hinblick auf die unabsehbare Meeresfläche überall hervorbringt, fehlt hier auch die südliche Beleuchtung durch glänzende Lichttinten und tiefe Schlagschatten, nicht minder das dunkle Blau eines reinen Himmels, so wie der Schmuck und die Fülle kräftig ausgebildeter Vegetation; Alles in Allem also der Zauber des Südens. Alle jene unverkennbaren Indigenzen sind indeß nicht vermögend, diesem „Auge von Schweden" seinen völlig eigenthümlichen Reiz zu entziehen, weil solcher auf den stabilen Fundamenten einer in den Hauptzügen bevorzugten Natur niedergelegt wurde, zu dessen Erhöhung die Kunst nur sehr wenig mitgewirkt hat. Ausgebreitet vor der Mündung eines langen Thales, dessen Grundfläche der Mälar-See erfüllt, und an der Vereinigung dieses Süßwassers mit dem Salzsee, welcher durch die Scheerensunde wieder mit dem Meere sich verbindet, ist die innere oder die Altstadt auf mehreren Inseln völlig zwischen diesen beiden Seen belegen, während die zwei anderen Haupttheile der Stadt längs der Berge amphitheatralisch emporsteigen, welche das Mälar-Thal nördlich und südlich begrenzen. Diese außerordentliche Mannichfaltigkeit der Naturgestaltung von Seen und Inseln, von Bergen und Thälern, verbunden mit dem Aufbau einer großen, durch viele Gärten, Schlösser und Landhäuser eingefaßten Stadt auf jenem Raume, kann in der Wechselwirkung der einzelnen pittoresken Theile auf einander, so wie in ihrer Einrahmung zu dem malerischen Hauptbilde nothwendig nur einen Totaleindruck hervorbringen, welcher so einzig und unvergleichlich ist, daß er die hochgespanntesten Erwartungen noch übertrifft; weil eben die unerreichbare Natur Alles aufgeboten, um diesen begünstigten Erdfleck im vollkommensten Grade auszustatten. Und ein sonderbares Spiel der Natur ist es, daß diese Hauptstadt Schwedens, die so viele Ursache hat, auf ihre Könige stolz zu sein, das Emblem der Königswürde in ihren Umrissen darstellt. Die Altstadt bildet den oberen Theil eines Diadems, die Vorstädte den herumliegenden Reif und die Flächen des Meeres und des Sees lassen sich mit zwei silbernen Bändern vergleichen, die an jeder Seite anliegen. S.'s Geschichte, wie die Kopenhagens, geht nicht über das 12. Jahrhundert hinaus. Die Könige von Dänemark bewohnten Leire, die von Schweden Sigtuna. Die Söhne Odin's, des Gründers beider Monarchieen, hatten eine und dieselbe Wohnung, eine Burg neben einem Tempel. Die Werke des Heidenthums sind mit ihm selbst untergegangen. Man sucht Leire und nicht einmal eine Ruine findet sich, welche die Spur desselben bezeichnet. Man sucht Sigtuna und sieht kaum mehr als

Gräber.[1]) Auf dem Boden, den heute die ältesten Gebäude von S. einnehmen, standen in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung nur einige Fischerhütten. Es war ein armer, unbesuchter Landstrich, der der Sage nach durch eine tragische Begebenheit zuerst berühmt ward. Agne, der zwölfte Abkömmling aus dem Stamm der Ynglinger, hatte einen Zug nach Finnland unternommen, wo er mehrere Districte verheerte und Skialf, die Tochter eines von ihm getödteten Fürsten, mitnahm. Er landete an der Küste von S. und wollte die, welche er arm und zur Waise gemacht, heirathen. Die Jungfrau widersetzte sich nicht und empfing den Verlobungsring. Aber im Herzen war sie von Haß und Rache erfüllt. Am Hochzeitstage versammelte Agne seine Waffengefährten und feierte sein Glück durch so viel Methkannen, daß er zuletzt kraftlos hinfiel. Skialf nahm eine lange Kette, die er am Halse trug, und erhing ihn damit an einen Baum. Dann befreite sie ihre gefangenen Landsleute, zerschnitt die Schiffstaue und kehrte nach Finnland zurück. Der Schauplatz dieser Begebenheit trug noch lange nachher Agne's Namen. Die Schweden sollen ihn aus Neugier besucht und ihn hübsch und bequem gefunden haben, und allmählich bedeckte sich die Küste mit Wohnungen. Im Jahre 1255 vergrößerte Birger Jarl diese werdende Stadt, gab ihr Vorrechte und schlug seine Residenz daselbst auf. Bald bekam sie, wie alle Städte des Mittelalters, ihre Mauern und ihre Citadelle. Von hier aus vertheidigte 1520 eine heldenmüthige Frau, Christine Gyllenstierna, die Wittwe Sten Sture's, ihre Mitbürger gegen die Angriffe Christian's II., den Schweden nicht mehr als seinen König anerkennen wollte. Ihr Mann hatte in der Schlacht von Bogesund eine tödtliche Wunde empfangen. Seine Frau rächte ihn; die Bürgerschaft sammelte sich um sie und ließ dem König die Ehre, in S. einzuziehen, theuer zu stehen kommen. Als sie endlich zu schwach war, um gegen eine zahlreiche Armee zu kämpfen, capitulirte Christine mit den Waffen in der Hand und ließ sich für ihre sämmtlichen Anhänger eine allgemeine Amnestie versprechen. Aber Christian II. brach sein Wort: er ließ Christine ins Gefängniß werfen und auf dem Ritterplatz ein Schaffot errichten, wo die edelsten Familien ihr Blut fließen sahen. Diesen bösen Zeiten, in denen die Bevölkerung S.'s von 1200 Familien auf 80 herabgesunken war, folgte die wohlthätige Regierung Gustav's I., der, durch Unglück frühzeitig in Geist und Charakter gereift, den Staat, die Kunst und Wissenschaft zu gleicher Höhe erhob. Er suchte zu gleicher Zeit das Königreich durch weise Gesetze zu befestigen, während er dahin strebte, in die Universität Upsala mehr Leben und Bewegung zu bringen, und S. verschönerte. Er war es, der den Einwohnern gebot, die hölzernen Häuser am Ufer des Mälar niederzureißen und an deren Stelle steinerne Gebäude aufzuführen. Damals ging die Stadt S. nicht über die Grenzen der heutigen Altstadt hinaus. Die ganze Küste, die gegen-

[1]) Auf einer keck in einen Busen des Mälar hinausstrebenden Landzunge einst belegen, zeigt Sigtuna heute nur noch vier starke Thürme, die als tausendjährige Riesen Wache halten, auf daß der Sturm der Zeit nicht die Erinnerung wegstäube, wie er bis auf wenige Trümmer den Ort selbst verweht hat, wo ein tiefernster Cultus jene nordischen Göttergebilde errichtete, die endlich auch ihr Haupt vor dem mächtigen, die Erde strahlend überschwebenden Erlöserkreuze beugen mußten. Daß hier in Siggis-Tuna, d. h. Siegeshof, gewiß schon in vorchristlicher Zeit die Gesittung in beachtenswerther, jetzt vielleicht bezweifelter Ausdehnung Wurzel geschlagen, vermögen freilich die unscheinbaren Ruinen alter, allerdings herrlicher Bauwerke nicht anzudeuten, wohl aber zeugt dafür Manches, was der Schooß der Mutter Erde länger als ein Jahrtausend schützend verborgen und in den neuesten Tagen aus den zerstreuten Grabhügeln eines entschwundenen Geschlechts von Forschern zu Tage gefördert wird. Schmuck, Luxusgeräthe, Waffen von ausgezeichneter Arbeit, oft in wunderbar schöner Gold- und Silberverzierung, beweisen, daß das Volk, das hier gelebt, mit der Tapferkeit auch den mildern Sinn für Kunstfleiß vereinte, und die Auffindung arabischer und griechischer Münzen deutet auf die Verbindung, die der Handel zwischen Skandinavien und weit entlegenen, in höchster Cultur stehenden Ländern geknüpft hatte. Der Barbarismus zerstörte die hier unter rauhem Himmel emporgeschossene Blüthe. Es war im Jahre 1008, als Olaf der Heilige, Norwegens König, die Stadt Sigtuna plünderte und in Asche legte. Doch erstand sie wieder und nahm ansehnlich zu, bis finnische Völker, Esten, Karelen, Ingrer, wüste, in Verheerung Befriedigung findende Seeräuberhorden, Skandinaviens älteste Hauptstadt zum letzten Male und auf immer zerstörten. Das geschah im Jahre 1189. Aber gleichsam, als wollte man sich nicht trennen von der Stätte erhabener Erinnerung, vegetirt Sigtuna jetzt als ein kleines, armseliges, zu S.'s Lehn gehöriges Städtchen mit wenigen Einwohnern, die in größter Mehrzahl das kümmerliche Gewerbe der Töpferei treiben.

wärtig von der großen südlichen Vorstadt besetzt ist, zeigte früher nur einige zerstreute Wohnungen. Der Brunkeberg war nur ein wüster Hügel, und wo heute die Sanct Klarakirche mitten aus einem Netz großer und schöner Straßen hervorragt, sah man damals nur ein einsames Kloster. Nach und nach verbreitete sich die Bevölkerung, welcher der frühere Raum bald zu eng ward, nach Norden und Süden. Der Berg und die Ebene wurden besetzt, und der ursprüngliche Kern der schwedischen Hauptstadt ward von zwei Vorstädten umringt, die zwei großen Städten gleichen. Mustert man das Ganze specieller, so zeigt S. fünf Haupttheile, nämlich Staden oder die Altstadt auf drei Inseln, dann nördlich und auf den Bergen Normalm mit Ladugards Landet, westlich auf einer großen Insel am Mälar-See Kungsholmen, südlich an den Bergabhängen des Mälarthales steil aufsteigend Södermalm, und endlich die Stadtquartiere, welche auf fünf kleineren Inseln erbaut wurden.[1]) Sowohl die Berglehnen als sämmtliche Eilande, über welche die Stadt sich lagert, sind von felsiger Beschaffenheit, in Södermalm mehrere Straßen-Pavimente sogar aus dem festen Felsen gehauen. Alle Holme wurden mit den verschiedenen Stadtquartieren durch Stein-, Holz- oder lange Schwimmbrücken in Verbindung gebracht; besonders sind unter den ersteren die schöne Nor- und Söder-Bros, welche aus Staden nach Nor- und Södermalm führen, zu erwähnen. Außerdem vermitteln noch eine Menge kleiner Dampf-, Handräder- und Ruderboote auf beiden Seen den städtischen Verkehr und tragen zur verschönenden Belebung dieser Seelandschaft ebenfalls viel bei. Alle Gewässer zeigen eine klare, durchsichtige Reinheit, da sie auf Felsengrund, nicht über Lagunen und Sümpfen, wie die in Venedig und Amsterdam, sich ausdehnen; noch weniger verbreiten sie mephitische Dünste, wie dort. Die Holme sind keine flachen Dünen-Inseln mit morastigen Ufern, sondern über dem Wasserspiegel in Berg und Thal wechselnde Eilande. Mehrere tiefe Buchten, wie der Rörstrands, Clara, Brunns, Hammarby und Arsta Viken, treten aus den Seen weit in das Land hinein und verstärken die reizende Mannichfaltigkeit der Stadtlage, so wie deren Umgebung. Da mehr als die Hälfte des gesammten Stadt-Areals von Wasser bedeckt ist, so hat S. nicht nur eine sehr große Ausdehnung, sondern die von Seen, Sunden, Viken, Bergen und Thälern coupirte Situation verursacht bei der hydro- und topographischen Orientirung überdem auch viele Schwierigkeiten. Die Altstadt hat ihren alterthümlichen Charakter bewahrt. Sie ist unregelmäßig gebaut, von krummen Straßen und finsteren Gäßchen durchschnitten und bewohnt von Bürgern, Handwerkern und Kaufleuten. Die südliche Vorstadt sieht nicht eben so alt aus, aber sie hat weder regelmäßigere Umrisse, noch besser gebaute Häuser. Der schönste und freundlichste Theil der Stadt ist die nördliche Vorstadt. Hier sind die Straßen breit und grade, die großen Plätze viereckig gestaltet, die Gebäude nach dem neueren Geschmack erbaut; hier sind die eleganten Wohnungen der Aristokratie und hohen Beamten, das Theater, die bronzene Statue Gustav Adolph's und Karl's XIII., die Akademie, das Observatorium 2c. Mitten unter den einförmigen Gebäuden Stadens steht jedoch ein Werk, dessen großartige, edle Proportionen in hohem Grade fesseln. Dies ist das königliche Residenzschloß, dessen Plan der Graf v. Tessin am Ende des 17. Jahrhunderts entwarf und das Karl XI. mit den ansehnlichen Schätzen, die er durch ein Sparsamkeitsgesetz gesammelt, auf der Stelle des durch Brand zerstörten, von Birger Jarl angelegten festen Schlosses drei Kronen in sieben Jahren erbauen ließ. Er starb am 5. April 1697, und am 5. Mai war das Schloß ein Aschenhaufen; der Hof flüchtete sich in das Haus des Grafen Wrangel. Der junge Graf v. Tessin, welcher von dem Talente seines Vaters

[1]) Einst soll die Altstadt im Süden mit Södermalm zusammengehangen haben, aber von dem norwegischen König Olaf dem Heiligen 1008 durch Durchstechung der Landzunge in eine Insel verwandelt worden sein. Hier vermittelt seit 1850 die neue, von Ericson erbaute Schleuse (anstatt der vorigen, jetzt als Fischhafen dienenden, mit Bazargebäuden umgebenen) die Verbindung zwischen dem Mälar- und der Salzsee. Ueber den Schleusengraben führen zwei Zugbrücken auf den Karl-Johanns-Platz, auf welchem 1854 die Reiterstatue des Königs Karl XIV. Johann aufgestellt ist, und von jenem Platz nach Södermalm.

geerbt hatte, entwarf jetzt einen neuen Plan, nach größerem Maßstabe noch als der erste, und leitete selbst die Bauarbeiten. Doch **Karl XII.** war damals König von Schweden, den seine Kriege mehr beschäftigten, als seine Schlösser. Er brauchte Menschen und Geld und kümmerte sich gewiß nur wenig um die Vollendung seines Palastes in S., wenn er nur sein Zelt in Rußland aufschlagen konnte. Tessin's Werk ward mehrere Male aufgegeben und wieder angefangen, und erst nach zwanzig Jahren vollendete er dies Gebäude, welches — sichtbar in allen Theilen der Stadt — sich im florentinischen Baustyle erhebt, als das großartigste und geschmackvollste Bauwerk, welches die Architektonik des vorigen Jahrhunderts hervorzubringen vermochte, noch mehr verherrlicht durch eine so prachtvolle Lage, daß kein anderer Palast hiermit vergleichbar wird. Frei belegen in der Mitte von S. auf einem sanft ansteigenden Berge, dessen Fuß an zwei Seiten vom Mälar- und Salzsee bespült wird, eröffnet sich in allen Richtungen hin die weiteste Uebersicht, sowohl auf beide Seen, sämmtliche Holme, Sunde und Viken hinweg über den Hafen nach den Scheeren-Eilanden, als auch empor zu den an den Bergen aufsteigenden Stadttheilen. In edler Einfachheit aus behauenen Granitwürfeln und fest wie ein Felsen, bildet diese Königsburg ein geschlossenes Oblong, mit vier an der Ost- und Westseite vorspringenden, jedoch niedrigeren Flügeln, wodurch zwei Vorhöfe entstehen, von denen einer die erhöhten Gartenterrassen, der andere einen halb elliptischen Pronaon darstellt. Das Innere des geschmackvollen Königsbaues ist dem prächtigen Aeußeren entsprechend und enthält außer den fürstlichen Gemächern, der Schloßkapelle, dem großen Thronsaale, auch noch die Räume für mehrere Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen.[1]) S.'s **Kirchen** zeichnen sich weder durch ihre Geschichte, noch durch ihren Bau aus; nur die von **Riddarholm** verdient erwähnt zu werden. Diese Kirche ist das Pantheon Schwedens, es ist der große Nationaltempel seines Waffenruhms. In den großen Räumen, wo an den Säulen und in den Kapellen zehntausend eroberte Fahnen und Trommeln, mannichfach geordnet, modernde Trophäen bilden, sind die alten Erinnerungen blutiger Siege oder die leeren Königsrüstungen in der Mitte, die auf ausgestopften Pferden sitzen, weniger von Interesse, als zwei große Seiten-Kapellen, wo in der einen die Sarkophage der Könige stehen, welche den Namen Gustav führten, in der andern die, deren Namen Karl war. So ist denn zur Rechten die Grabstätte **Gustav Adolf's**, zur Linken der Marmorsarg **Karl's XII.** Die blutbefleckte Kleidung König Gustav's, welche er trug, als man ihn auf der Wahlstatt von Lützen unter Haufen von Todten ganz

[1]) Außer diesem Residenzschlosse besitzt die königliche Familie in den schönen Umgebungen S.'s eine große Zahl Schlösser. So steht im Thiergarten unfern der Meeresbucht Brunswiken **Rosenthal**, ein kleines Lustschloß, früher ein Privateigenthum, das **Karl Johann** ankaufte, dessen Lieblingsaufenthalt es für den Sommer wurde. **Karlberg** liegt eine Viertelmeile von Normalm gegen Westen an einem Arme des Mälar-See's, das jetzt aber der Kriegsschule und Kriegs-Akademie eingeräumt ist. Das kleine Lustschloß **Haga**, eine Schöpfung des kunstsinnigen dritten **Gustav**, hat einen wunderschönen Park, der mit seinem Naturschmuck künstliche Gänge, Canäle, Brücken, Tempel, Kioske ꝛc. vereinigt. Weiterhin, ¾ Meilen von S., gegen Norden an der westlichen Seite der Edswike, das Lustschlößchen **Ulrichsthal**. Es ist 1664 vom Grafen Pontusson de la Gardie erbaut, unterm Könige Karl XI. aber an die Krone gefallen und nach des Königs drittem Sohne, Ulrich, welcher daselbst geboren wurde, genannt, da es vorher Jacobsthal hieß. In neuerer Zeit, seit 1813, wurde es lange als Invaliden-Asyl benutzt. Jetzt ist es aber seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben. **Drottningholm** (Königin-Insel) ist das prächtigste königliche Lustschloß in Schweden, auf einer eine Meile von S. gegen Westen gelegenen, an Naturschönheiten reichen Mälar-Insel, welche Losön genannt wird. Es kam 1652 an den Prinzen **Karl Gustav**, dessen Gemahlin **Hedwig Eleonora** das jetzige Gebäude nach dem Muster von Versailles anlegen ließ, nachdem das alte durch Unvorsichtigkeit in Rauch aufgegangen war. Zu den vielen Kunstschätzen und Merkwürdigkeiten dieses königlichen Landsitzes gehört vornehmlich die Galerie von Gemälden, worunter Schlachtbilder von Ehrenstrahl, die Karl's X. Feldzüge in Polen und Dänemark vergegenwärtigen, außerdem viele Portraits berühmter historischer Personen. Westlich von Losön ist **Swartsjö Slott** (Schwarzsee-Schloß), auf der gleichnamigen Insel des Mälar, welche das volkreichste aller darin belegenen Eilande ist, und im Kirchspiel Saga, von uralten Zeiten her ein königlicher Hof; das jetzige königliche Haus ist nach dem Brande von 1687 erbaut worden. Hinter Ulrichsthal folgt **Rosersberg**, ein Schloß mit schönem Park und ansehnlichem Landgute, 1753 vom Könige gekauft, und endlich erwähnen wir noch das alte Schloß **Gripsholm**, schon von Weitem erkennbar an seinen vier, in verschiedener Bauart prangenden Thürmen; es liegt bei der Stadt Mariefred in schönen Umgebungen, am Ufer des Mälar, und ist reich an historischen Erinnerungen.

entstellt hervorzog, ist hier als eine Reliquie unter Glas und Rahmen verwahrt. An den Wänden der Kirche sind Wappenschilder von Rittern, die sich rühmen konnten, neben ihren Herren zu schlafen, und Stammbäume, die nach langer Blüthe auf der Oberwelt mit ihrem letzten Ast hier hinabgestiegen sind. S. hat, wie alle große Städte, — und eine solche ist es bei einer Einwohnerzahl von 124,690 Seelen nach der Zählung Ende 1863 — sein aristokratisches Faubourg und seine Chaussée d'Antin. Die Beamten, der Adel und die fremden Diplomaten bilden eine Gesellschaft für sich und eben so die Bürger und Kaufleute. Der schwedische Adel ist einer der ältesten und tapfersten in Europa. Karl XI. hat ihn arm gemacht und die Revolution von 1772 hat ihn der Macht beraubt, so daß er jetzt nur noch wenig Rechte übrig hat, aber mit der Erinnerung seiner vergangenen Größe hat er ein Gefühl ererbter Würde in sich bewahrt. Es giebt hier Familien, die ihren Namen von den ersten historischen Dynastieen der Könige von Schweden datiren, die der Loewenhaupt z. B., der Bonde, der Posse, der Stedingk. Mehrere von ihnen haben sowohl das Vermögen verloren als den Einfluß, den sie früher hatten. Aber sie waren so klug, sich nicht in die Leerheit unnützer Klagen zu verlieren. Sie leben heute wieder auf, indem sie sich der Bewegung der modernen Civilisation anschließen. Die jungen Adligen studiren auf den Universitäten von Lund und Upsala, die sie erst nach mehreren Prüfungen verlassen, worauf sie ins Ausland reisen und meist in die Armee oder in die Diplomatie eintreten. Wenn es wahr ist, was man gesagt hat, daß die Schweden, insonderheit die Stockholmer, die Franzosen des Nordens sind, so ist dieser Gedanke besonders auf diesen Theil der Gesellschaft anzuwenden, in dessen Denk- und Lebensweise noch heute die eleganten Manieren aus Gustav's III. Zeitalter sich wiederfinden. S.'s Industrie ist bedeutend, doch wichtiger ist es dadurch, daß es der Hauptplatz alles schwedischen Handels ist; fast die Hälfte der Aus- und Einfuhr erfolgt von hier aus, darum ist der große schöne Hafen auch immer während der Schifffahrtszeit lebendig. Wenn man bedenkt, daß der Bothnische Meerbusen und diese Scheerenküste wenigstens fünf Monate lang unter festem Eis und Schnee begraben liegt, so sieht man ein, welch großes Hinderniß sich den schwedischen Handels- und Schifffahrtsverhältnissen entgegenstellt. Norwegen ist weit glücklicher darin, denn seine ganze Westküste ist frei von Eis, und während hier im Februar und März Schlittenzüge nach Finnland hinübergehen, wird vom Cap Lindenäs bis über den Polarkreis hinaus der große Fischfang abgehalten und alle Häfen sind frei. Trotz dieser Ungunst der Verhältnisse, zu welcher es auch gerechnet werden muß, daß der Heringsfang fast ganz aufgehört hat, ist die schwedische Schifffahrt ziemlich lebendig und im Aufblühen begriffen. An der Nordseite des Hafens ist der Holzhafen. Hier ankern die Schiffe, welche den Bedarf übers Meer und selbst nach Finnland bringen. Der große Kai längs des ganzen Hafens von Söder- nach Normalm ist von Quadern aufgemauert, ein Werk Gustav's III., ein vortrefflicher, mächtiger Bau, der jedem Lande Ehre machen würde. Am östlichen Ende von Normalm, Blasiholmen, auf dem sich das neue Reichsmuseum erhebt, führt in südöstlicher Richtung die 1861 erbaute, auf vier Granitpfeilern ruhende Brücke von gewalztem Eisen nach Skeppsholmen (Schiffsholm) und Castellholmen, wo ein Castell mit Salutbatterie, aufgeführt 1848, nachdem ein älteres 1846 in die Luft gesprungen war, und eine der herrlichsten Aussichten auf Stadt und Meer ist. Hier liegen Kriegsmagazine, Pulverthürme und Marine-Anstalten, aber von Kriegsschiffen gewöhnlich nur ein Paar Schaluppen. Der große Kriegshafen Schwedens ist Karlskrona, das feste Bollwerk an der Ostsee. Merkwürdig ist es, wie viele öffentliche Anstalten aller Art S. besitzt, wie viele Stiftungen, Bildungs-Anstalten und wie viele gelehrte Vereinigungen, Akademieen, die der Ausdruck für die Masse der Bildung im Lande sind. Merkwürdig auch, wie in diesem Lande der Sinn für die Wissenschaften sich regen, wie er ohne große Pflege und Hülfe geweckt und erhalten werden konnte. Es ist wahr, daß die meisten dieser Akademieen mehr den pomphaften Namen als die wissenschaftliche Berühmtheit besitzen, aber dennoch muß man erkennen, daß in Schweden, wo die Kluft der Stände doch so groß ist, ein eigenthümlicher Drang nach Bildung der Nation beiwohnt, der es möglich macht, daß so viel Bedeutendes

hier im hohen Norden geschehen konnte, daß eine Literatur möglich ward, die hervorragend Treffliches leistete. Doch ist in Lund und Upsala die Wissenschaft Schwedens fast ausschließlich zu Hause, zu S. kommt sie mehr in den akademischen Sitzungen und in den Vorlesungen einiger Professoren zur Geltung. Die Hauptstadt von Preußen und die von Dänemark haben in dieser Beziehung einen bedeutenden Vortheil vor Schweden voraus: in Berlin und Kopenhagen ist das wissenschaftliche und das Salonleben eins, die Männer der Universität mischen sich unter die Weltmänner; in S. dagegen ist das Salonleben das vorherrschende, vor dem alles Andere zurücktritt. Das Volksleben in S. ist stiller und einfacher, als man es von einer Stadt von mehr als hunderttausend Einwohnern denken sollte. Oeffentliche Vergnügungsorte giebt es nur sehr wenige. Wir haben nicht viel von Kunst und Kunstschätzen aufzuweisen, sagen die Stockholmer; aber wir haben eine herrliche Natur; unser Sommer ist schön, aber ach! er ist allzu kurz. Hätten wir einen längeren Sommer, kein schöneres Land würde auf Erden sein. Der lange Winter drängt Jeden in sein Haus und in seine Familie zurück, und diese Neigung geht durch alle Klassen. Im Sommer dagegen drängt Alles hinaus, um von der Natur zu genießen, was sie bietet, daher diese Reiselust der Wohlhabenden, die Lust, Landwohnungen zu haben, und die zahlreichen kleinen Dampfer und Boote, welche das Volk von S. in Felsen und Wälder, nach Drottningholm, Ulriksdal, nach Rosersberg, Gripsholm bei Mariefred ꝛc. führen. Und wer in der Stadt bleiben muß, besucht die schönen Promenaden, als Stromparterre, Karls XIII. Platz, Berzeliipark, Hopfengarten, Schiffs- und Kastellholm, Karlberg, Haga oder den Thiergarten. Was dem Berliner sein Thiergarten, und dem Wiener sein Prater, das ist dem Stockholmer sein Djurgarden, und mit Recht! Eine Insel mit schönem, weichen Rasen zwischen malerischen Gneisblöcken, grünen dunkeln Buchen und Eichen, bescheidenen und prunkenden Landhäusern und Lustschlössern, Kaffeehäusern, Theatern, Tivolis, Tanzplätzen, — dazu entlegene, stille Plätzchen, zu denen nur schwach das Geräusch der bewegten, jubelnden Menge hinübertönt — dies Alles von den leise rauschenden Wellen des Meeres bespült, von dem schwach dämmernden Himmel einer nordischen Sommernacht überwölbt und belebt von am Vergnügen noch Vergnügen findenden, zufriedenen Leuten! Besonders an einem Tage jedes Jahres ist der Thiergarten besucht. Am Bellmannsfeste, den 26. Juli, ziehen wohl 30—40,000 Menschen, aus allen Klassen des Volkes, zu Fuß, zu Pferd, zu Wagen, unter Absingen Bellmannscher Lieder zu dem in diesem Garten errichteten Brustbilde dieses populärsten Dichters Schwedens, um dasselbe zu bekränzen.

Stockmar (Christian, Freiherr von), königlich belgischer Geheimrath und Hofmarschall, einer der einflußreichsten Staatsmänner der neueren Zeit, obwohl seine Wirksamkeit den Zeitgenossen fast vollständig unbekannt blieb. Ein halbes Jahrhundert hindurch der Vertraute, Freund und Rathgeber des Königs der Belgier, von der Königin Victoria seit ihrer frühesten Kindheit als väterlicher Freund geschätzt und von derselben seit ihrer Thronbesteigung mit einem unerschütterlichen Vertrauen beschenkt, hat derselbe einen politischen Einfluß geübt, der sich neben den wechselnden Ministerien Großbritanniens behauptete. S., 1787 zu Koburg geboren und aus dem mittleren Bürgerstande hervorgegangen, studirte die Medicin, prakticirte auch einige Zeit als Arzt, kam in die Umgebung des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg, begleitete denselben auf den Feldzügen gegen Frankreich und wußte sich durch Treue und Bravheit, so wie durch hervorragende Begabung und Tüchtigkeit dessen Vertrauen zu gewinnen. Als Begleiter des Prinzen auf dessen Reisen nach England hatte er Gelegenheit, sich eine genaue Kenntniß der englischen Verhältnisse zu verschaffen und zugleich sich mit der allgemeinen europäischen Politik vertraut zu machen. Das Jahr 1831, welches den Prinzen von Koburg auf den Thron des neugeschaffenen Königreichs Belgien hob, veranlaßte ihn, in den Gang der Ereignisse zu Gunsten seines Gebieters in einer Weise einzugreifen, die ihm von der Dankbarkeit des letzteren nie vergessen worden ist. Von gleich großen Folgen war die Besonnenheit und Festigkeit, die er wenige Jahre darauf gegenüber dem einschüchternden Treiben der Orangisten in England und manchen Plänen zur Veränderung der Thronfolge-

rechtes bewies, wodurch es ihm gelang, die Herzogin von Kent und ihre Tochter zum Ausharren zu vermögen. Er blieb der vertraute Rathgeber der Königin von England, und selbst eine nicht geringe Anzahl von persönlichen Eigenheiten — wie die Augsb. Allgem. Zeitung, 1863 Nr. 195, berichtet — so wie eine gewisse gesellschaftliche Schroffheit waren nicht im Stande, die Huld und Zuneigung der edlen Frau zu dem Manne ihres Vertrauens nur im Geringsten zu schmälern. Ueber die Ungezwungenheit, womit S. sich am königlichen Hofe von England bewegte, cursiren die ergötzlichsten Anekdoten, und nicht bloß die Hofdienerschaft, sondern auch höher stehende Persönlichkeiten waren gar wenig erbaut von der niemals etikettemäßigen Erscheinung des deutschen Privatmannes, der im schlichten Rock sich einer achtungsvollen Auszeichnung von Seite der Monarchin erfreute, wie sie den vornehmsten englischen Herren im Hofkleide kaum gegönnt wurde. Wie im persönlichen Umgange, so war S. auch im Briefverkehr mit den erlauchtesten Persönlichkeiten nicht eben durch rücksichtsvolle Zuvorkommenheit berühmt, und man erzählt sich, daß mitunter allerhöchste Handschreiben des dringlichsten Inhalts öfters wiederholt werden mußten, ehe die gewünschte Antwort erfolgte. Die „Times“ vom 11. Juli 1863 sagt in einem Nekrologe über S., welchen sie den ältesten und ergebensten Freund (the earliest and most devoted friend) der Königin Victoria nennt: „... Wer das Glück hatte, diesen außerordentlichen Mann zu kennen, konnte den Reiz seiner Gesellschaft würdigen. Mit einer selten überragten Intelligenz und einem ebenso seltenen Schatz allgemeiner Kenntnisse verband er eine Scherzhaftigkeit (playfulness) und Milde in Gespräch und Manier, die ihn zu einem der angenehmsten Gesellschafter machten; aber sein Hauptwerth bestand in der ritterlichen Ehrenhaftigkeit und dem unbeugsamen Rechtssinn, womit er jede Frage, über die er zu Rathe gezogen ward, erforschte und anfaßte, und in seiner lautern Herzensgüte. Sein gewiegtes und gründliches Urtheil beruhte zugleich unwandelbar auf Sittlichkeit und Wahrheit. Von schwächlicher Constitution und oft von Kränklichkeit heimgesucht, besiegte er durch die Energie seines Geistes die körperliche Gebrechlichkeit, und war so allezeit zu Liebesdiensten bereit, bis ihn zunehmende Leiden und Altersschwäche nöthigten, sich auf seine Wohnung in Koburg zu beschränken. Viele Jahre lang hat er einen sehr großen Theil seiner Zeit in England verlebt, wo er im Pallast wohnte als theuerwerther Freund der Königin und des Prinzen, und bei dem letzten Aufenthalt Ihrer Majestät in Koburg war er täglich bei ihr. Sein Verlust wird von unserer Königin tief betrauert werden und, so fürchten wir, ihren Kummer und Trübsinn noch vermehren.“ — Er verlebte seine letzten Jahre in Koburg und starb daselbst am 9. Juli 1863. Sein Sohn, Ernst von Stockmar, war früher Privatdocent in Jena und hat sich durch eine Monographie über George Washington einen guten Namen gemacht. Als die Princeß Royal dem preußischen Thronerben sich vermählte, wurde derselbe zum Secretär der Kronprinzessin ernannt. Ob Christian von S. Aufzeichnungen über seine bedeutende politische Wirksamkeit hinterlassen hat, ist noch unbekannt; sind solche vorhanden, so können sie nur von außerordentlichem Interesse sein.

Stoicismus s. **Attische Philosophie.**

Stola, Stolgebühren. Langwallende Gewänder galten bei den Römern als ein Zeichen der Würde und wurden von älteren Frauen aller Stände getragen, bei den höheren nur durch Purpurstreifen und Goldfranzen oder solche Streifen und Stickereien noch besonders geschmückt. Das lange Obergewand, welches man unter der Tunica trug, hieß Stola und es war eben als Zeichen der Würde ein Haupttheil der priesterlichen Kleidung des Pontifex maximus und der ersten christlichen Kaiser, die damit die Vereinigung der geistlichen mit der weltlichen Gewalt anzeigen wollten. Später gehörte die Stola zur Amtskleidung der katholischen Priester, schrumpfte aber mit der Zeit auf eine breite Binde zusammen, die, in verschiedenen Farben und mit drei Kreuzen in Gold- oder Silberstoff geschmückt, von den Priestern über beide Schultern und kreuzweise auf der Brust, von den Diakonen als Schleife von der linken Schulter nach der rechten Hüfte, bei allen Amtsfunctionen getragen wird. Auch bei den Geistlichen der anglikanischen Hochkirche bildet die Stola einen Haupttheil der priesterlichen Amtstracht. Da der Gebrauch der Stola bei den wichtigsten Amtshandlungen der Priester als nothwendig vorgeschrieben ist, so erhielten

die den Geistlichen selbst aus diesen Amtshandlungen zustehenden Gebühren den Namen Stolagebühren. Man beschränkte jedoch den Umfang dieses Begriffes bald auf diejenigen Gebühren, welche als freiwillige Gaben für gewisse nur zufällig eintreffende geistliche Handlungen, wie Taufen, Trauungen und Begräbnisse, dem amtirenden Priester entweder in Naturalien oder in Gelde gewährt werden konnten. Schon im sechsten Jahrhundert war diese Sitte zur Gewohnheit geworden und ward als Recht beansprucht und als Pflicht gefordert. Die Habsucht des Klerus führte zu vielen Mißbräuchen, welche die Synode zu Konstantinopel (692) durch Aufhebung aller bestehenden Taxen noch mehr vermehrte, obgleich sie die Hergabe solcher Gebühren in das Belieben der Gläubigen stellte. Jeder Pfarrer durfte seit dem fünften Jahrhundert diese Gebühren einziehen und zu seinem Besten darüber verfügen, aber erst im sechszehnten Jahrhundert wurde die Erhebung der Stolgebühren als ein Recht (jura stolae) fixirt und zur Vermeidung von Mißbräuchen durch Taxen limitirt, die zu Zeiten höher und niedriger waren. Auch in die protestantische und die ihr verwandten Kirchen ist das Recht der Stolgebühren übergegangen, doch nennt man sie hier nach dem Charakter ihrer Zufälligkeit gewöhnlich Accidentien und hat ein Klagerecht auf dieselben statuirt, was für die römisch-katholische Kirche ausgeschlossen ist.

Stolberg. Dieses zu den ältesten deutschen Grafenhäusern gehörende Geschlecht, dessen Ursprung im Dunkeln liegt, führen Urkunden des Mittelalters unter dem Namen S. auf, und die Grafschaft S. in Thüringen erscheint als ältestes Stammland der Familie. Durch Vermählungen, Erbeinigungen und Kauf vermehrten sich nach und nach die Besitzungen. Im Jahre 1412 erkaufte das Geschlecht von den Grafen v. Hohnstein die Hälfte der Aemter Heringen und Kelbra in Thüringen, auch 1413 das Schloß Hohnstein nebst Zubehör, so daß von der Grafschaft Hohnstein jetzt nur noch das Stiftsamt Ilefeld dem Königreiche Hannover, alles Uebrige der Grafschaft aber dem Hause S. gehört. Als im Jahre 1429 Graf Heinrich v. Wernigerode, der Letzte seines Stammes, mit Tode abgegangen war, erlangte es, vermöge früherer Verträge, die Grafschaft Wernigerode und 1535 ererbte es von dem letzten Grafen von Königstein aus dem Hause Eppstein die Grafschaft Königstein, deren sich aber das Erzstift Mainz größtentheils, bis auf Gedern und Ortenberg, die dem Hause S. geblieben sind, bemächtigte, und die Rochefortschen Graf- und Herrschaften im Luxemburgischen und Lüttichischen (Rochefort, Montagu, Herbimont, Chassepierre, Neufchatel), worüber es mit dem Hause Löwenstein in einen Proceß verwickelt wurde, der erst 1755 durch einen Vergleich beendigt ward. 1577 erwarb es, vermöge testamentarischer Verordnung des letzten Grafen v. Henneberg, des 1549 verstorbenen Grafen Albrecht, das Schloß und den Flecken Schwarza im Hennebergischen, beide seit 1350 als aufgetragenes Lehn dem Hochstift Würzburg lehnpflichtig, beide reichsunmittelbar, aber weder zu Reichs- und Kreisstandschaft berechtigt, noch bei der Reichsritterschaft immatriculirt.[1]) In früherer Zeit hatte sich das Haus S. in die Harzlinie und in die Rheinlinie getheilt. Die Harzlinie erlosch 1631 mit dem Grafen Wolf Georg. Durch einen brüderlichen Theilungsvertrag, welchen am 31. Mai 1645 die aus der Rheinlinie stammenden Grafen Heinrich Ernst (geb. 1593 zu Schwarza, † 1672) und Johann Martin (geb. 1594 zu Ortenberg, † 1669), die Söhne Christoph's († 1638), schlossen, wurden die Grafschaften Wernigerode und Stolberg getrennt, indem der Erstere die ältere Hauptlinie, welche jetzt in der Speciallinie Wernigerode blüht, Johann Martin die jüngere Hauptlinie stiftete, die in den beiden Speciallinien zu Stolberg und zu Rosla fortdauert. Was die ältere Hauptlinie anbelangt, so starb Heinrich's älterer Sohn, Ernst (geb. 1650 zu Ilsenburg), am 9. Novem-

[1]) Wilhelm IV. v. Schleusingen erklärte jedoch die letztwillige Verfügung des Grafen Albrecht für ungültig und überließ nur den Flecken Schwarza der Gräfin-Wittwe Katharina v. S. als Wittwensitz. In den Jahren 1672 und 1676 schlossen die Fürsten von Gotha und Weimar einen Vergleich mit den Grafen zu S. dahin, daß Gotha 24,000, Weimar 13,000 Gulden an die Grafen zahlten und ihnen den ferneren Besitz des Fleckens Schwarza gegen gänzlichen Verzicht auf die hinterlassenen Lande Albrecht's zusagten. Das Kammergut Schwarza (394½ Morgen groß) wird für den gräflichen Fiscus verwaltet.

der 1710 ohne männliche Nachkommen, der jüngere Sohn aber, Ludwig Christian (geb. 1652), der seinen Sitz in Gedern genommen hatte und hier den 27. August 1710 mit Tode abging, pflanzte die Linie fort. Von seinen zwanzig Kindern, die er mit seiner zweiten Gemahlin, einer Prinzessin von Mecklenburg-Güstrow, hatte, führen wir nur drei Söhne auf, durch welche drei Aeste entstanden: Christian Ernst (geb. 1691, † 1771) stiftete die noch blühende Linie Stolberg-Wernigerode; Friedrich Carl (geb. 1693, † 1767) die im Mannsstamme 1804 erloschene fürstliche Linie Stolberg-Gedern, welche in ihrem Stifter vom Kaiser Karl VII. den 18. Febr. 1742 die Reichsfürstenwürde erhielt, und Heinrich August (geb. 1697) das Haus Stolberg-Schwarza, welches mit ihm am 14. Sept. 1748 ausstarb, worauf Schwarza an Wernigerode kam. Sonach blüht die ältere Hauptlinie jetzt nur noch in der älteren Speciallinie Stolberg-Wernigerode. Die jüngere Hauptlinie stiftete, wie angegeben, Christoph's jüngerer Sohn, Johann Martin, vermählt mit Agnes Elisabeth Gräfin v. Barby. Die Söhne desselben, Christoph Ludwig (geb. 1634, † 1704) und Friedrich Wilhelm (geb. 1639, † 1684), theilten sich 1689 in Ortenberg und S. Nur die Nachkommenschaft Christoph Ludwig's in Ortenberg war dauernd, und der ältere Sohn desselben aus seiner Ehe mit Louise Christiane, Prinzessin von Hessen-Darmstadt, Christoph Friedrich (geb. 1672, † 1738), stiftete die Speciallinie zu Stolberg, während der jüngere, Justus Christian (geb. 1676, † 1739), die Speciallinie zu Rosla gründete, und zwar durch einen zwischen ihnen geschlossenen Theilungs-Receß vom 19. Juli 1706 und einen Communion-Receß von demselben Datum, an welche beide Verträge sich die Recesse vom 6. Juli 1719, vom 29. Juli 1719 und 22. Juli 1824 anschließen. Die Speciallinie Stolberg-Stolberg blüht jetzt in zwei von den Söhnen Christoph Friedrich's ausgegangenen Aesten, in dem Hauptaste, welcher die Nachkommenschaft Christoph Ludwig's II. umfaßt, und in dem Nebenaste, welcher die Nachkommenschaft Christian Günther's in sich begreift. Der Stifter der älteren Hauptlinie legte 1710 in seinem Testamente allen seinen Lehn- und Allodialbesitzungen die Eigenschaft eines agnatischen Familienfideicommisses bei, vertheilte (s. o.) Wernigerode, Gedern und Schwarza unter seine drei Söhne und verordnete für sie und ihre Nachkommen die Nachfolge nach dem Rechte der Erstgeburt. Der ältere Sohn, Christian Ernst, errichtete 1739 eine eigene Primogenitur-Constitution, deren Bestätigung er bei dem Reichshofrathe beantragte. In der jüngeren Hauptlinie verordnete Christoph Ludwig die Succession nach Erstgeburtrecht, deren Bestätigung 1729 seine Söhne auch bei dem Reichshofrathe nachsuchten. Ein Primogenitur-Vertrag ward am 13. Mai 1737 errichtet und am 9. Februar 1742 von dem Kurfürsten von Sachsen landes- und lehnherrlich bestätigt. Von 1548 und 1588 bestehen im Hause S. Erbverträge, und für Wahrung der Passiv-Lehnverhältnisse besitzt das Gesammthaus ein Familien-Seniorat. In dem deutschen Reiche hatte das Haus S. Reichsstandschaft durch dreifache (S.-Gedern und S.-Rosla-Ortenberg, S.-Wernigerode, S.-S.) Theilnahme an der reichsgräflich wetterauischen Curiatstimme im Reichsfürstenrathe. Die Grafschaft S. stand unter kursächsischer, die Grafschaft Wernigerode unter kurbrandenburgischer und die Grafschaft Hohnstein unter kurbraunschweigischer Landeshoheit und Lehnherrlichkeit. Doch waren und sind durch Verträge dem Hause S. so große obrigkeitliche Gerechtsame eingeräumt, daß dasselbe in den Besitzungen eine vertragsmäßige, ehemals reichsunmittelbare, untergeordnete Landeshoheit ausübt. Durch den Luneviller Frieden kamen 1801 die Stolbergischen Landestheile von Rochefort an Frankreich. Der Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 gewährte dafür, so wie für die Stolbergschen Ansprüche an Königstein den Fürsten und Grafen zu S. eine Jahresrente von dem Ertrage des Rheinschifffahrt-Octroi. Von den rochefortischen Landestheilen besaß die ältere Hauptlinie die eine, die jüngere die andere Hälfte. Frankreich eignete sich nur die erste Hälfte zu, die andere erhielt, nach Aufhebung der Feudalgerechtsame, die jüngere Linie zurück, weil dieselbe am Reichskriege keinen Theil genommen habe. Durch die Rheinbundacte wurden Gedern und Ortenberg der Staatshoheit des Großherzogthums Hessen standesherrlich untergeordnet, Wernigerode und Hohnstein kamen in Folge des Tilsiter Friedens 1807 zum Königreich Westfalen. Die Wiener Congreßacte brachte 1815 Hohnstein wieder unter Hannover und Wernigerode

unter Preußen, an das auch die Staatshoheit über Schwarza und Stolberg von der Krone Sachsen gelangte. Was nun die Grafschaft Wernigerode im Speciellen und die staatsrechtliche Stellung des Hauses Stolberg-Wernigerode anbetrifft, so gehörten die ursprünglichen Grafen v. Wernigerode, ein jüngerer Zweig der Pfalzgrafen von Sachsen zu Sommerschenburg und wahrscheinlich desselben Stammes mit den Grafen v. Supplingenburg, deren Mannsstamm mit dem Kaiser Lothar beschloß, zu den uralten deutschen Dynasten-Geschlechtern, und schon aus dem 12. Jahrhundert besitzen wir urkundliche Nachrichten über ihre Theilnahme an den Reichstagen sowohl, wie an den kaiserlichen Hoftagen. Daß die Grafen v. Wernigerode nach der Reichsverfassung des 11. u. 12. Jahrhunderts dem Herzogsamte der Herzoge von Sachsen in Betreff des Aufgebots zum Kriegsdienste und der Führung im Felde, der Erhaltung des Landfriedens und der Sorge für die gemeine Sicherheit untergeben waren, versteht sich von selbst, allein eine Reichsmittelbarkeit im späteren Sinne war damit in keiner Weise verbunden, und mit der den Sturz Heinrichs des Löwen begleitenden Zertrümmerung des Herzogthums Sachsen fiel auch für die Grafschaften am Harz die bisherige reichsamtliche Unterordnung weg. Da die Grafschaft Wernigerode — dies ist in gleicher Weise bei der Grafschaft Stolberg der Fall — zu den alten Grafschaftssprengeln des Reiches gehörte, über welche den herrschenden Geschlechtern nicht erst durch spätere kaiserliche Verleihung Grafschaftsrechte beigelegt worden sind, so befand sich dieselbe, nach dem Wegfall der reichsamtlichen Unterordnung unter das Herzogthum Sachsen, im allodialen Besitz der Grafen. Während der Wirren des Interregnums hielten dieselben es jedoch für gerathen, für ihre Grafschaft den Schutz eines mächtigen Reichsfürsten zu gewinnen, indem sie dieselbe im Jahre 1268 den Fürsten und Markgrafen zu Brandenburg zu erblichem Mann- und Weiberlehen mit der Bedingung auftrugen, daß die Lehnsfolge durch Theilung nicht gebrochen werden sollte. Während der Verwirrung in der Mark aber zur Zeit der bayerischen und luxemburgischen Herrschaft sahen sich die Grafen zu Wernigerode nach einem mächtigeren Schutze um und traten aus diesem Grunde 1381 in ein Lehnsverhältniß zu dem Erzstifte Magdeburg; die Hohenzollern revindicirten jedoch ihre lehnsherrlichen Rechte durch den Zinnaischen Vergleich vom 15. November 1449. Seitdem dauerte das Lehnsverhältniß der Hohenzollern über die Grafschaft Wernigerode, in deren Besitz, wie erwähnt, 1429 die Grafen zu S. getreten waren, unverändert fort bis zum Jahre 1714. Daß durch dieses Lehnsverhältniß der Hohenzollern über die Grafschaft Wernigerode kein Subjections- oder Unterthanenverhältniß begründet wurde, erkannte bereits J. J. Moser an, und kein namhafter Publicist älterer oder neuerer Zeit hat das Gegentheil behauptet. Was aber noch wichtiger ist, sämmtliche Betheiligte: Kaiser und Reich nämlich, der Lehnsherr und die gräflichen Vasallen, haben das Verhältniß nicht anders aufgefaßt, und diese Letzteren sind des Lehnsnexus ungeachtet in vollem Besitz ihrer landeshoheitlichen Rechte geblieben und haben insonderheit das Recht der Gesetzgebung und der Besteuerung, namentlich auch in Betreff der selbstständigen Repartition, Erhebung und Abführung der Reichs- und Kreissteuern für die Grafschaft Wernigerode, so wie die ihnen zustehende Reichs- und Kreisstandschaft ganz unbestritten ausgeübt. Erst in späterer Zeit ist im Widerspruche mit den offenkundigsten Thatsachen von Seiten der preußischen Regierung behauptet worden, daß die von den Grafen ausgeübte Reichsstandschaft sich nur von der erst im Jahre 1535 von ihnen erworbenen Grafschaft Königstein herschreibe. Noch im Jahre 1575 vertrat Kurbrandenburg in einem Processe wider das Domcapitel zu Halberstadt bei dem Reichskammergericht ausdrücklich die Ansicht: „daß die Herren Grafen die ganze Grafschaft, sambt allen Ein- und Zubehörungen, Ablage, Folge und aller anderen weltlichen Hoheit und Obrigkeit zu Lehen empfangen, item mit aller und jeder weltlichen Hoheit, Schutz, Geleit, Gericht und Obrigkeit, so ihnen denen Herren Grafen zuständig, und daß denenselben die Reichs- und Landessteuern von Wernigerode entrichtet werden." Nach Beendigung des 30jährigen Krieges machen sich indeß von Seiten Kurbrandenburgs Versuche geltend, die lehnsherrlichen Rechte in landeshoheitliche umzuwandeln. Diese

Versuche beginnen bereits im Jahre 1657, wo die Einquartirung brandenburgischer Mannschaften und zwar zuerst unter dem Titel einer „gutwilligen Beisteuer" beansprucht wurde. Dieselben traten indeß bald darauf bereits kühner hervor; was Anfangs als Gefälligkeit beansprucht worden war, wurde kurze Zeit darauf schon als ein Recht gefordert, wenn schon immer noch mit dem Hinzufügen, daß aus dieser Willfährigkeit des Vasallen keine Consequenzen gezogen werden sollten. Diese Zusicherungen wurden indeß seitens des Lehnsherrn nicht gehalten, welcher seinem Vasallen ein landeshoheitliches Recht nach dem andern zu entwinden suchte, indem er ihn theils durch die Drohung, daß die Grafschaft Wernigerode wegen Felonie ihm genommen werden sollte, zum Nachgeben zwang, theils aber aus gewissen Thatsachen irrige und den landeshoheitlichen Rechten des Grafen nachtheilige Consequenzen zog. Dies geschah namentlich in Betreff des Umstandes, daß die Unterthanen des letzteren nicht selten mit ihren Berufungen gegen die Rechtssprüche der Landesgerichte sich an das Kammergericht in Berlin anstatt an das Reichskammergericht gewendet hatten. Dies geschah aber nur iure servitutis, ohne daß die landesherrlichen Gerechtsame des Grafen dadurch beeinträchtigt wurden; eben so wenig wie heut zu Tage die Souveränetätsrechte einzelner kleinerer deutscher Landesfürsten durch den Umstand beeinträchtigt werden, daß ihre Unterthanen bei den höchsten Gerichtshöfen größerer Bundesfürsten in letzter Instanz Recht zu nehmen haben.[1]) Kurbrandenburg war allmählich auf dem Punkte angelangt, daß es im Widerspruche mit den Entscheidungen des Reichskammergerichts, welches namentlich in einem Mandat vom 6. October 1610 sich sehr entschieden für die Reichsunmittelbarkeit der Grafen zu S.-Wernigerode ausspricht, im Widerspruch mit dem offenbaren Rechte endlich, welches namentlich Kaiser Rudolf II. in einem Erlasse an den Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig und ein Gutachten der Juristenfacultät Jena vom December 1685 mit großer Entschiedenheit vertraten, — seiner Lehnsherrlichkeit über Wernigerode fast in allen Punkten den Charakter einer Landeshoheit zu geben suchte. Diesen Bestrebungen fehlte es um so weniger an Erfolg, als sie nicht selten eine Unterstützung an dem Rathe der Stadt Wernigerode fanden, welcher gelegentlich sein Interesse darin sah, durch Recurs an den mächtigeren Kurfürsten sich der landesherrlichen Rechte des Grafen zu erwehren. Einen formellen Abschluß erhielten die Vergewaltigungen des Lehnsherrn gegen die landeshoheitlichen Rechte des Grafen durch den am 19. Mai 1714 zwischen dem Hause S.-Wernigerode und der Krone Preußen abgeschlossenen Receß. Die nächste Veranlassung zu demselben war ein Streit zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft von Wernigerode, in welchem die letztere sich an den Kurfürsten von Brandenburg wandte, welcher in Folge dessen im Jahre 1694 eine Sequestration der Stadtgüter anordnete, in welche ohne einen Rechtsgrund ein großer Theil der gräflichen Lehnsgüter, nämlich Hasserode und der sogenannte Landmann, hineingezogen wurde. Der Graf protestirte gegen dies Verfahren auf das Entschiedenste, aber erfolglos, und im Verlaufe des Streits wurde seitens der preußischen Regierung im Jahre 1709 der Geheime Rath Cocceji zu einem Gutachten über die staatsrechtliche Stellung des Hauses Stolberg-Wernigerode zur Krone Preußen aufgefordert. Dieses Gutachten war in vielen wichtigen Punkten dem gräflichen Hause günstig und namentlich wurde der preußische Anspruch auf Hasserode und den Landmann als durchaus ungerechtfertigt bezeichnet, wenn schon dasselbe von der ganz irrigen und unerwiesenen Behauptung ausgeht, daß die preußische Lehnsherrlichkeit über Wernigerode den Charakter einer „Territorial-Superiorität" habe. Der König wies die von ihm zur Regulirung der Angelegenheiten mit dem gräflichen Hause ernannte Commission an, jenes Gutachten als Basis für den abzuschließenden Vergleich zu benutzen, jedoch im Widerspruche mit demselben an der Abtretung von Hasserode und dem Landmann festzuhalten. Bezeichnend genug für die rücksichtslose Art, mit welcher die Rechte des Grafen behandelt wurden, ist ein Bericht der erwähnten Commission aus jener Zeit, worin es heißt:

[1]) Ueberdies war das Kammergericht in Berlin bei Lehnsstreitigkeiten zwischen dem Grafen und seinem Lehnsherrn unzweifelhaft competent.

„Da nun Ew. königl. Maj. uns in Eingangs erwähnten Allergn. Commissoriali insonderheit injungiret, dahin zu sehen, daß wir den Landmann als ein Pertinenz von Hasserode verschaffen möchten, so gestehen wir gern, daß wir nicht wenig surpreniret worden, wie wir die momenta causae überleget, und die klare Seperation des Landmanns und Versteinung in Augenschein genommen, so daß wir fast für eine Gewissenssache gehalten, dem Herrn Grafen die Proposition wegen des Landmanns zu thun. Weil es aber ausdrücklich in unserer Instruction enthalten, So haben wir dennoch in Vorschlag gebracht, ob dem Herrn Grafen nicht gefallen möchte, Ew. königl. Maj. den Landmann zu überlaßen" ꝛc. Der Vergleich kam schließlich auf diesen Grundlagen zu Stande und noch in der letzten Stunde vor dem definitiven Abschlusse wurde der Protest des inzwischen majorenn gewordenen Grafen Heinrich Ernst mit der Drohung niedergeschlagen, daß in diesem Widerstande eine Felonie gefunden werde, welche mit dem Verlust der Grafschaft zu bestrafen sei. Die Grundlage des staatsrechtlichen Verhältnisses der Grafen Stolberg-Wernigerode zur Krone Preußen war also nun der Vergleich vom 19. Mai 1714, — so groß auch die Ungerechtigkeit war, welche die unparteiische Geschichte in Bezug auf das Zustandekommen desselben zu rügen hat. Wir haben daher zu fragen, welchen Einfluß der Vergleich im Allgemeinen auf die Gerechtsame des Grafen ausgeübt hat. In dieser Beziehung muß mit besonderem Nachdruck hervorgehoben werden, da die preußische Regierung dieses ganz klare Rechtsverhältniß in neuerer Zeit vielfach verkannt hat, daß der Vergleich nicht die Natur eines Privilegiums, einer Concession oder Verleihung hat, sondern nur das bestätigt, was das gräfliche Haus kraft Herkommens oder unvordenklichen Besitzes, oder sonstigen speciellen Erwerbtitels als wohlerworbenes Recht bisher schon gehabt und geübt hatte, mit Abzug der an die Krone Preußen jetzt erst abgetretenen Bestandtheile, von welchen der Graf, wie es in dem Vergleich heißt: für die Zukunft „abstrahiret." — In Uebereinstimmung hiermit ist darin von einer Abtretung des jus collectandi die Rede, wogegen Alles, was der Graf durch den Vergleich nicht abgetreten, oder worauf er nicht verzichtet hat, ihm für die Zukunft verbleiben soll, und zwar ganz so, wie er bisher besessen und ausgeübt habe. Demgemäß heißt es unter Anderm: „Im Uebrigen aber verbleiben dem Grafen in toto comitatu", „insbesondere reserviret sich der Graf" u. s. w. Ferner heißt es: „Im Uebrigen laßen wir es nochmals dabei bewenden, daß der Graf alle Regalia, welche er ante Sequestrionem besessen, und durch diesen Vergleich nicht abgetreten, noch weiter exerciren und gebrauchen solle.... Insbesondere aber behält derselbe das Münzregal." Die wesentlichste Beschränkung der gräflichen Gerechtsame enthält Pos. I., wo es heißt: „Der Graf abstrahiret von allen ratione Superioritatis territorialis et Juris Episcopalis respectu Dominii utilis seu quoad exercitium bisher formirten Prätensionen." Es folgt dann die bereits mitgetheilte Erklärung, daß dem Grafen alle bisherigen Regalia, welche durch diesen Vergleich nicht abgetreten worden sind, verbleiben, nachdem vorher noch hervorgehoben ist, daß ihm innerhalb der ganzen Grafschaft „die Jurisdictio civilis et criminalis, item ecclesiastica nach wie vor zustehen solle." Durch diesen Vergleich hatte das Haus Stolberg-Wernigerode weder seine Reichsunmittelbarkeit, noch seine Reichsstandschaft, noch seine Landeshoheit verloren. Der regierende Graf blieb, wie auch der Vergleich sich ausdrückt, nach wie vor die ordentliche Obrigkeit der Grafschaft; die Einwohner der Grafschaft blieben seine Unterthanen und leisteten ihm in dieser Eigenschaft „die alte gewöhnliche Huldigung und Pflicht"; das gräfliche Haus behielt seine Regierung und sein Consistorium, und die königlichen Gesetze, Edicte und Mandate sollen, wenn sie „des Grafen seine Jura allein betreffen, unter seinem Namen publicirt, diejenigen Leges und Edicta aber, welche ipsum jus sublime territorii und die in specie reservirte Stücke betreffen", zwar im Namen des Königs publicirt, „jedoch allezeit des Grafen seiner Regierung oder consistorio" mit dem Publications-Befehl zugefertigt werden. Während also das jus sublime territorii über die Grafschaft Wernigerode an die Krone Preußen übergegangen war, behielten die Grafen das in

der Sprache der Wissenschaft sogenannte jus territorii subalternum. Die Landeshoheit der Grafen wurde auch nach Abschluß des Vergleichs von Seiten der preußischen Regierung auf das Bestimmteste wiederholt anerkannt und ebenso ihre Reichsunmittelbarkeit noch 1749, und zwar in einem Schreiben des auswärtigen Departements an das Generaldirectorium vom 19. Februar genannten Jahres. Dasselbe geschah von Kaiser und Reich und von den Reichsgerichten. Auch die Reichsstandschaft wurde ungehindert nach wie vor von den Grafen ausgeübt und die Reichssteuern für die Grafschaft von ihnen bezahlt. Da das jus collectandi (das Recht der Steuererhebung) an Preußen übergegangen war, so wurden ihnen jedoch die verauslagten Reichssteuern demnächst von der preußischen Regierung ersetzt. Wenn wir uns nun auf das bis dahin zusammengestellte historische Material zurückbeziehen, so lassen sich daraus folgende Sätze in unwiderleglicher Weise begründen: 1) Das gräfliche Haus S.-Wernigerode gehörte als solches zu den deutschen Reichsständen, hatte von Alters her eine dingliche, auf der Grafschaft Wernigerode beruhende Reichsstandschaft, und ist bis zu der Auflösung des Reiches, trotz des Vergleichs vom 19. Mai 1714, im Besitz dieses Reichsstandschaftsrechtes, abgesehen von seiner sonstigen reichsständischen Berechtigung, geblieben. 2) Das gräfliche Haus gehörte zu den unmittelbaren Gliedern oder Ständen des Reichs und die Grafschaft Wernigerode war ein unmittelbares, keinem andern Reichsterritorium incorporirtes Reichsland. Diese persönliche und dingliche Reichsunmittelbarkeit ist zwar in Betreff der inneren Verhältnisse der Grafschaft und des regierenden Hauses durch den Vergleich vom 19. Mai 1714 sehr wesentlich eingeschränkt, in keiner Weise aber gänzlich beseitigt oder aufgehoben worden und hat de jure bis zur Auflösung des deutschen Reiches im Jahre 1806 fortbestanden. Die einzelnen, der preußischen Krone zugestandenen landeshoheitlichen Befugnisse beruhen lediglich auf dem Vergleich vom 19. Mai 1714, durch welchen das Haus S.-Wernigerode keinerlei Rechte erworben, sondern, der Nothwendigkeit sich fügend, ohne dafür ein Aequivalent zu empfangen, auf eine Anzahl ihm ganz unzweifelhaft zustehender Rechte zu Gunsten der Krone Preußen verzichtet hat. Jene landeshoheitlichen Befugnisse Preußens mußten daher nach allgemeinen Rechtsregeln einer ganz stricten Interpretation unterliegen. Namentlich konnten allgemeine Landesgesetze nur unter Vorbehalt der Rechte des gräflichen Hauses in der Grafschaft Geltung erlangen. Bei offenbarem Widerspruch mit diesen Rechten konnten dieselben auf die Grafschaft als anwendbar nicht betrachtet werden, und eine Aenderung der ihrer Natur nach unantastbaren Jura quaesita des gräflichen Hauses konnte nur auf dem Wege der Vereinbarung in rechtlich gültiger Weise erzielt werden. Preußen suchte aber diese Rechtsverhältnisse in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts mehrfach zu schmälern, indem es namentlich 1793 mit der völlig aus der Luft gegriffenen Behauptung auftrat, daß die Receßbestimmung, nach welcher die Grafen die Reichssteuern für Wernigerode fortbezahlen sollten, auf einem Irrthum beruhe, da diese Grafschaft keine besonderen Reichssteuern zu entrichten habe. Diese mit den Thatsachen nicht minder, als dem offenbaren Rechte in Widerspruch stehenden Versuche gelangten indeß bei den scharfen Protesten des Grafen, welche mehrfach auch durch kammergerichtliche Erkenntnisse unterstützt wurden, nicht einmal thatsächlich zur Geltung. Es fragt sich daher, welche Aenderung die staatsrechtliche Stellung der Grafen S.-Wernigerode durch die im Jahre 1806 erfolgte Auflösung des deutschen Reichsverbandes erlitten hat? Einer der namhaftesten Publicisten, der Staatsrath und Prof. Dr. Zachariä, faßt das Verhältniß so auf, daß durch diese Auflösung die bis dahin Kaiser und Reich über die Grafschaft Wernigerode zustehenden Befugnisse der Krone Preußen accrescirt seien, wodurch sich die receßmäßige superioritas territorialis Preußens über die Grafschaft in volle Souveränetät verwandelt habe. Es wird daher zugegeben, daß die Grafschaft Wernigerode seitdem als ein integrirender Theil des preußischen Staats betrachtet werden mußte. Diese Auffassung ist uns nicht unbedenklich. Wenn die landeshoheitlichen Rechte, welche Preußen auf Grund des Recesses von 1714 über die Grafschaft Wernigerode besaß, einer ganz stricten Interpretation unzweifelhaft unterlagen, so scheint uns auch daraus zu folgen, daß, wenn die Auflösung des Reiches

die Landeshoheit der deutschen Reichsstände erweiterte und zu voller Souveränetät entwickelte, dieser Zuwachs von Hoheitsrechten nicht der preußischen Krone zufiel, sondern vielmehr den Grafen von S.-Wernigerode, welche bis dahin im Besitz des sogenannten Jus territorii subalternum geblieben waren. Diese Verschiedenheit der Auffassung hat indeß factisch eine überaus geringe Tragweite, da die Grafschaft Wernigerode durch den Frieden von Tilsit vom 9. Juni 1807 mit den preußischen Landestheilen diesseit der Elbe zum Königreiche Westfalen geschlagen wurde. Während dieser Zwischenherrschaft cessirten auf Grund des 4. Titels der von Napoleon für das Königreich Westfalen decretirten Constitution auch alle besonderen Rechte der Grafschaft und des gräflichen Hauses, dieselben mußten aber selbstverständlich nach der Befreiung Deutschlands von dem fremden Joche jure postliminii wieder aufleben. Der Art. 23 der Wiener Congreßacte, welche den wiedererlangten Besitz Preußens in Betreff der durch den Tilsiter Frieden verlorenen Landestheile und Territorien unter namentlicher Aufführung derselben ratificirte, bestimmt daher auch: der König sollte dieselben besitzen „de nouveau, comme auparavant", worauf es am Schlusse des Artikels heißt: „La même disposition s'étend aux droits de souveraineté sur le comté de Wernigerode." Die Frage, ob die Hoheitsrechte über die Grafschaft Wernigerode, welche bis zum Jahre 1806 dem Kaiser und Reich zugestanden hatten, der Krone Preußen oder dem Jus territorii subalternum der Grafen S.-Wernigerode accrescirt seien, würde also jetzt eine praktische Bedeutung gewonnen haben, wenn nicht das Verhältniß der Grafschaft Wernigerode zu Preußen bereits im Jahre 1822 von Neuem receßmäßig geregelt worden wäre. Die Rechtsstellung der Grafen S.-Wernigerode gründete sich also seitdem auf die beiden Recesse von 1714 und 1822; außerdem aber auch, wie noch ausgeführt werden soll, auf Art. 14 der deutschen Bundesacte. In § 1 des Recesses vom Jahre 1822 heißt es: Der Receß vom 19. Mai 1714 mit den späteren Bestimmungen und Erklärungen, wie derselbe 1806, nach dem damaligen rechtlich begründeten Besitzstande in Ausübung gewesen ist, wird hinfort definitiv für den Herrn Grafen und dessen Nachfolger in der Grafschaft wieder hergestellt und bestätigt erklärt, in sofern weder eine Aenderung bei den auf das deutsche Reich Bezug habenden Verhältnissen mit dem Aufhören desselben von selbst eingetreten, noch eine solche in den nachstehenden Bestimmungen enthalten ist. Der § 2 fährt dann fort: Der Herr Graf behält diejenigen Standesvorzüge, welche den vormaligen Verhältnissen seines Hauses während des Bestehens des deutschen Reichs angemessen sind; insbesondere soll bei Organisation ständischer Verfassung dessen Stellung dabei mit Rücksicht auf sein bevorrechtetes Verhältniß bestimmt werden. In den folgenden Paragraphen wird das frühere Lehnsverhältniß aufgehoben, ohne daß dadurch das sonstige Verhältniß der Grafschaft als eines besonderen Landestheils zur Kurmark alterirt werden soll, und eben so treten die älteren Hausgesetze, wie sie bis zur westfälischen Zeit bestanden, wieder in Kraft. Das Autonomierecht, die Freiheit von der Militärpflicht und die Steuerfreiheit des gräflichen Hauses werden ausdrücklich anerkannt und ebenso nähere Bestimmungen getroffen über die Publication und Ausführung der königlichen Gesetze und Verordnungen in der Grafschaft unter Anerkennung des forthin bestehenden Verordnungsrechts des Grafen. Die Gerichtsbarkeit und die Ausübung der Consistorialrechte über die in der Grafschaft sich aufhaltenden königlichen Beamten, das Verhältniß des gräflichen Consistoriums in Betreff des Kirchen- und Schulwesens und noch eine Reihe ähnlicher Punkte wurden in dem Recesse von 1822 geordnet. Es wurden dadurch den Grafen S.-Wernigerode allerdings mehrfach weitergehende Rechte, z. B. in Bezug auf Gerichtsbarkeit und Verwaltung zugestanden, als sie Art. 14 der deutschen Bundesacte den seit 1806 mittelbar gewordenen ehemals reichsständischen Fürsten und Grafen zugesichert hatte, aber es ließ sich gleichwohl nicht verkennen, daß die Grafschaft Wernigerode seit dem Jahre 1822 als ein der preußischen Monarchie incorporirter Landestheil betrachtet werden mußte. Der Receß vom 19. Mai 1714 wurde nur in so weit wiederhergestellt, als „eine Aenderung bei den auf das deutsche Reich Bezug haben-

den Verhältnissen mit dem Aufhören desselben von selbst eingetreten ist." Die beiden hohen Contrahenten entschieden sich also dafür, daß die bis zum Jahre 1806 dem Kaiser und dem Reiche über die deutschen Fürsten und Territorien zustehenden Hoheitsrechte nicht den Grafen S.-Wernigerode, sondern der Krone Preußen zugefallen sein sollten. Die sogenannten kaiserlichen Reservatrechte, wie z. B. die Gerichtsbarkeit in dritter Instanz und das Recht der Standeserhöhungen, sollten also nach der Bestimmung des Recesses von 1822 nicht den Grafen, sondern dem Könige von Preußen zustehen. Außerdem aber verzichtete der Graf in diesem Recesse noch auf einige andere Hoheitsrechte, welche durch den Receß vom 19. Mai 1714 ihm verblieben waren, wie z. B. auf die Befugniß, Scheidemünze zu prägen. Es konnte hiernach keinem Zweifel unterliegen, daß die Grafen von S.-Wernigerode durch den Receß von 1822 in ein wirkliches Unterthanenverhältniß zur Krone Preußen getreten waren. Sollte dies aber auch, wie Zachariä annimmt, bereits im Jahre 1806 der Fall gewesen sein, so wurde die staatsrechtliche Stellung der Grafen dadurch in keiner Weise verändert. Sie gehörten auch in diesem Falle zu den seit 1806 mittelbar gewordenen ehemals reichsständischen Fürsten und Grafen, deren Rechtsverhältnisse Art. 14 der Bundesacte (s. den Art. **Hoher Adel**) zum Gegenstande hat, und sie konnten daher alle diejenigen Rechte beanspruchen, welche dieser Artikel den darin näher bezeichneten erlauchten Familien garantirt, in sofern nicht etwa durch den Receß von 1822 in dem einen oder dem anderen Punkte eine Abänderung getroffen worden war. Die staatsrechtliche Stellung der Grafen S.-Wernigerode beruht also auf der Garantie des Art. 14 der Bundesacte und auf den Recessen von 1714 und 1822. Beide Rechtstitel können sehr wohl nebeneinander bestehen, und es versteht sich von selbst, daß es den Grafen etwa auch unbenommen war, in dem Receß von 1822 auf das eine oder andere der ihnen von Bundeswegen garantirten Rechte zu verzichten. Daß aber der Art. 14 auf die Grafen S. Anwendung findet, folgt aus dem Umstande, daß sie, wie nachgewiesen wurde, zu den seit 1806 mittelbar gewordenen ehemals reichsständischen Fürsten und Grafen gehören, deren Rechtsverhältnisse dieser Artikel zum Gegenstande hat. Auf eine Widerlegung der unhaltbaren Einwendungen gegen dies ganz klare Rechtsverhältniß, welche sich z. B. auf den Umstand stützen, daß in dem Receß von 1822 des Art. 14 gar nicht Erwähnung geschieht, wollen wir uns unter diesen Umständen hier nicht näher einlassen, da ja die angegebenen allgemeinen Gesichtspunkte entscheidend genug und jene Einwendungen in der That ganz untergeordnet sind. Als nun auf die Zeit des Umsturzes, die in Folge des Jahres 1848 über Preußen hereingebrochen war, eine Zeit des Aufbaues, eine Zeit der Sühne, der Wiederherstellung verletzter und gekränkter Rechte folgte, so mußte dieser Umschwung der Verhältnisse auch den mediatisirten Fürsten und Grafen zu statten kommen. Die mit Zustimmung der Kammern von dem Könige erlassene Declaration vom 10. Juni 1854 verordnete wörtlich: „Die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 stehen einer Wiederherstellung derjenigen durch die Gesetzgebung seit dem 1. Januar 1848 verletzten Rechte und Vorzüge nicht entgegen, welche den mittelbar gewordenen deutschen Reichsfürsten und Grafen, deren Besitzungen in den Jahren 1815 und 1850 der preußischen Monarchie einverleibt oder wieder einverleibt worden, auf Grund ihrer früheren staatsrechtlichen Stellung im Reiche und der von ihnen besessenen Landeshoheit zustehen und namentlich durch Art. 14 der deutschen Bundesacte und durch die Art. 23 und 43 der Wiener Congreßacte, so wie durch die spätere Bundesgesetzgebung zugesichert worden sind, sofern die Betheiligten sie nicht ausdrücklich durch rechtsbeständige Verträge aufgegeben haben. Diese Wiederherstellung erfolgt durch königliche Verordnung." Diese königliche Verordnung erging am 12. November 1855. Sie erklärt im § 1 unter wörtlicher Wiederholung der Declaration vom 10. Juni 1854, daß die gedachten Rechte in demjenigen Umfange, welchen jenes Gesetz gestatte, wiederhergestellt werden, und die Ausführung dieser Wiederherstellung nach den Bestimmungen der folgenden §§ 2 und 3 erfolgen solle. Die Verhandlungen zu diesem Zwecke werden in § 2 einem königlichen Commissarius übertragen und der König ordnete in dem Rescript vom 21. Januar 1856 noch ausdrücklich an, daß die Regu-

lirung der Verhältnisse der drei Stolbergschen Grafenhäuser nach denselben Grundsätzen erfolgen solle, welche für diejenigen ehemaligen Reichsstände zur Anwendung zu bringen seien, deren in den königlichen Staaten belegene Besitzungen erst im Jahre 1806 ihre frühere Reichsunmittelbarkeit verloren haben.[1]) Bei Gelegenheit der mit den Grafen zu S. auf Grund obiger Declaration vom Jahre 1854 und der königlichen Verordnung vom 12. November 1855 gepflogenen Verhandlungen waren dieselben wohl berechtigt, den Antrag zu stellen: „Das gräfliche Haus in Rücksicht auf seine in Preußen gelegenen Besitzungen als vormaligen deutschen Reichsstand anzuerkennen und demnach dessen staatsrechtliche Stellung als durch den Art. 14 der Bundesacte gewährleistet, auf Grund der Declaration der Verfassungsurkunde vom 10. Juni 1854, jedoch ohne Beeinträchtigung seiner anderweiten receßmäßigen Stellung, der Krone Preußen gegenüber zu reguliren." Diesen Antrag verwarf die preußische Regierung. In dem Schreiben vom 17. September 1859 des königlichen Commissars, des Staatsministers und Oberpräsidenten v. Düesberg, wurde bestritten, daß die Grafen außer den receßmäßigen Ansprüchen auf Grund des Art. 14 Gerechtsame beanspruchen könnten, und in dem Ministerial-Rescripte vom 18. Mai 1860 wurde derselbe Grundsatz ausgesprochen und hinzugefügt, daß nur die Ebenbürtigkeit und die Qualität des deutschen hohen Adels anerkannt werden könnte. Diese letztere Concession ward aus dem Grunde gemacht, weil die Grafen S. wegen mehrerer, jetzt zum Großherzogthum Hessen gehörender Besitzungen (s. w. u.) unzweifelhaft und unbestritten zu den seit 1806 mittelbar gewordenen gräflichen Häusern im Sinne des Art. 14 der Bundesacte gehören. Aus diesem Umstande folgte aber nach feststehenden Grundsätzen des deutschen Bundesrechts, daß Preußen selbst in dem Falle, daß die Grafschaft Wernigerode bereits vor 1806 ein mittelbares, der preußischen Monarchie einverleibtes Territorium war, den Grafen sämmtliche persönliche Vorrechte, welche Art. 14 aufzählt, zu gewähren hatte; also namentlich auch Freizügigkeit, Autonomierecht und Befreiung von aller Militärpflicht. Es läßt sich nicht annehmen, daß Art. 14 diese persönlichen Vorrechte, wie z. B. Freizügigkeit, nur für dasjenige Bundesland den mediatisirten Fürsten und Grafen habe garantiren wollen, in welchem ihre vormals reichsständischen Besitzungen belegen sind, und nicht für den ganzen Umfang des Bundes, und Art. 14 bestimmt auch bei richtiger Interpretation ausdrücklich das Gegentheil. Den Grafen S.-Wernigerode gebührten aber nach obiger Darlegung nicht bloß diese persönlichen, durch Art. 14 garantirten Vorrechte, sondern es gebührten ihnen auch für die Grafschaft Wernigerode sämmtliche in jenem Artikel garantirten dinglichen Rechte und Vorzüge. Preußen hat dies Rechtsverhältniß früher auch selbst dadurch anerkannt, daß es bereits im Jahre 1829 den Grafen S.-Wernigerode als einen zur Führung des Prädikats „Erlaucht" berechtigten deutschen Standesherrn bei der Bundesversammlung angemeldet hat. Zu dieser Anmeldung war die preußische Regierung nur in dem Falle legitimirt, wenn sie die hier dargelegte Auffassung von dem staatsrechtlichen Verhältnisse der Grafschaft Wernigerode theilte, und sie hatte daher durch jenen Schritt anerkannt, daß die Grafen wegen dieses Besitzthums als deutsche Reichsstände im Sinne des Art. 14 der Bundesacte zu betrachten wären. Es konnte unter diesen Umständen um so weniger Gewicht darauf gelegt werden, daß weder in dem königlichen Edicte vom 21. Juni 1815, noch in der über Ausführung desselben erlassenen königlichen Instruction vom 30. Mai 1820 der Grafen zu S.-Wernigerode bei der darin enthaltenen Aufzählung der preußischen Standesherren gedacht wird. Denn einmal konnte durch diese einseitige Unterlassung an den Rechten der Grafen nichts geändert werden; andererseits erklärte sich diese Auslassung aber auch durch den Umstand, daß sich das Edict und

[1]) Wennschon nach diesem Allerhöchsten Rescripte auch die Rechtsverhältnisse der Grafen von S.-Wernigerode denen der übrigen mediatisirten ehemaligen Reichsstände, deren Besitzungen der preußischen Monarchie einverleibt sind, gleichgestellt werden sollten, so ging dasselbe doch, wie aus dem Obigen genugsam erhellt, von der irrthümlichen Auffassung aus, daß die Grafen von S.-Wernigerode sowohl wie die beiden anderen gräflich Stolbergschen Häuser ihre Reichsunmittelbarkeit bereits vor dem Jahre 1806 an die Krone Preußen verloren haben. Dieser Irrthum hat in der Geschichte des gräflichen Hauses eine verhängnißvolle Rolle gespielt.

folgeweise die Instruction nur auf diejenigen ehemaligen deutschen Reichsstände bezog, deren Rechtsverhältnisse lediglich auf Grund der Bestimmungen des Art. 14 zu reguliren waren. Die preußische Regierung konnte sich nicht länger der richtigen Auffassung in Hinsicht der staatsrechtlichen Stellung des gräflichen Hauses verschließen, sie mußte einsehen, daß die Grafen S.-Wernigerode auch in Betreff der Grafschaft Wernigerode zu den seit 1806 mittelbar gewordenen deutschen Fürsten und Grafen, deren Rechte in Art. 14 der deutschen Bundesacte garantirt sind, gehören; daß außer dem Art. 14 der Bundesacte für die Rechte des gräflichen Hauses in Preußen noch die Recesse von 1714 und 1822 maßgebend sind; daß die aus diesen Recessen herzuleitenden Berechtigungen indeß nicht die Natur „landesherrlicher Privilegien", wie es in dem Rescripte vom 17. September 1859 heißt, sondern vielmehr dieselbe historische Grundlage haben, wie die Rechte sämmtlicher deutscher Landesfürsten, und daß die Grafen, der Nothwendigkeit weichend, auf die meisten der ihnen zustehenden Hoheitsrechte verzichtet haben, wogegen, was sie von diesen in den Recessen ausdrücklich sich vorbehalten, von der preußischen Regierung um so sorgfältiger geschützt zu werden verdiente, als dieser Schutz das einzige Aequivalent war, welches für die Rechte, auf die sie zu Gunsten der Krone Preußen verzichtet, ihnen zu Theil wurde. Die preußische Regierung mußte endlich den begründeten Forderungen des gräflichen Hauses Rechnung tragen und die Auffassung zu der ihrigen machen, die von allen staatsrechtlichen Autoritäten in neuerer Zeit getheilt wird, doch auch schon von der berühmtesten des vorigen Jahrhunderts, nämlich von Stephan Pütter, nämlich daß eine Theilung des Inbegriffs der zuständigen landeshoheitlichen Gerechtsame zwischen zwei reichsständischen regierenden Herren für den ursprünglichen Besitzer auf keinen Fall den Verlust der Landeshoheit und der Reichsunmittelbarkeit zur Folge habe.[1]) Am 8. Januar 1862 wurde endlich dem gräflichen Hause die Anerkennung seiner Rechte seitens der preußischen Regierung zu Theil durch Vereinbarung beider Contrahenten, die freilich von der Majorität des jetzigen Abgeordnetenhauses, nach dem Mitgetheilten ganz ungerechtfertigt, angefochten worden ist, insonderheit am 9. Mai 1865, ohne daß aber, obwohl der Beschluß am genannten Tage einen guten Theil des öffentlichen Rechtszustandes der Grafschaft in Frage stellt und die Vernichtung des Vertrages fordert, dadurch eine erschütternde Wirkung hervorgebracht worden wäre. — Die Besitzungen der Grafen zu S. sind sehr bedeutend. Die der älteren Hauptlinie sind: in der preußischen Provinz Sachsen: die Grafschaft Wernigerode ($4,_{88}$ Q.-M.) und das Amt Schwarza; in der Provinz Schlesien: das Majorat Peterswaldau (8 Dorfschaften), die Herrschaft Jannowitz (6 Dorfschaften), Kupferberg, Wüste-Röhrsdorf, Rothen-Zechau, Ober-Faulbrück, Mittel-Faulbrück, die Herrschaft Kreppelhof (5 Dorfschaften), Leppersdorf, Reussendorf, Rohnau und Peikersdorf; in der Provinz Pommern: Altenhagen, Tribohm, Schlemmin, Kiesow und Neuenrost; in der Provinz Westfalen: Bruch; in der Rheinprovinz: Diersfort; im Großherzogthum Hessen: Gebern ($0,_{62}$ Q.-M.), und im Königreiche Hannover das Amt Sophienhof (1 Q.-M.). Das Haus Stolberg-Stolberg besitzt in der preußischen Provinz Sachsen die Graf-

[1]) Pernice führt in seinem „Publicistischen Erachten über die staatsrechtlichen Verhältnisse des gräflichen Hauses Giech" aus, daß dieser Ansicht eine völlig richtige Auffassung des Begriffs der deutschen Landeshoheit zu Grunde liege, und sagt, „die Gewalt, welche diesen Namen an sich trug, in ihren Basen auf den Besitz an Grund und Boden und auf den Besitz an ursprünglich königlichen Rechten zurückführbar, hat sich im Verlauf von Jahrhunderten, unter dem Einflusse und der Einwirkung der verschiedenartigsten Ereignisse, durch Conglomerirung der mannichfachsten Berechtigungen, welche an die ursprünglichen Substanzen sich angelehnt und mit ihnen zu einer äußeren Einheit verbunden, gestaltet; sie war selbst dann noch dehnbar, als der westfälische Frieden scheinbar dem Gebäude der deutschen Territorial-Herrschaften den letzten Schlußstein hinzugefügt. Die „genugsame Qualification" zur Reichsstandschaft durch eine landeshoheitliche Stellung konnte daher schon nach der innersten Natur dieser letzteren niemals durch arithmetische oder geometrische Proportionen festgesetzt werden; es gab also zu keiner Zeit eine Regel über das Maß landesherrlicher Rechte, über das Wieviel an Land und Leuten, wodurch die Befähigung zur Reichsstandschaft mit deren Rechten und Pflichten bestimmt worden wäre; sie fehlte hier dem bedeutenderen Herrn und wurde dort von dem Mindermächtigen besessen; sie war in solcher Beziehung, wie jedes andere irdische Gut, das Product einer höheren Fügung."

schaft S. (4½ Q.-M.); in der Provinz Schlesien: Weidenhof; in Westfalen: Westheim, in der Rheinprovinz: Gimborn und Hof Keylaer; im Königreich Sachsen: die Herrschaft Räcklewitz und das Rittergut Brauna, und im Königreiche Hannover: das Amt Neustadt und die Rittergüter Lüderode und Nienhagen, (das Rittergut Söder bei Hildesheim ist 1862 verkauft worden), und das Haus Stolberg-Rosla im Großherzogthum Hessen: die Standesherrschaft Ortenberg (1½ Q.-M.), in der Provinz Sachsen die Grafschaft Rosla (3½ Q.-M.), Ufstrungen, Bennungen, Neuhaus, Berga, Tilleda und das Amt Kelbra (1½ Q.-M.). Zu der Grafschaft Rosla gehört auch das Amt und Vorwerk Bärnroda im Anhaltischen. Der Titel des gräflichen Gesammthauses, das — mit Ausnahme des Grafen Franz (s. u.) und dessen Kinder, so wie des Nebenastes der Linie S.-S., dessen Glieder durch Uebertritt des Grafen Friedrich Leopold (s. u.) zur katholischen Kirche dieser folgen — lutherisch ist und sich stets durch wahre Religiosität und werkthätige christliche Liebe in hohem Grade ausgezeichnet hat, ist: Grafen zu Stolberg, Königstein, Rochefort, Wernigerode und Hohnstein, Herren zu Eppstein, Münzenberg, Breuberg, Agimont, Lohra und Klettenberg, und das Wappen: Schild viermal der Länge nach getheilt; fünf Pfähle: erster Pfahl mit Haupt (2 Felder); zweiter und dritter Pfahl quer- und in der oberen Hälfte auch der Länge nach getheilt (jeder Pfahl 3 Felder); vierter und fünfter Pfahl, zusammen ein quadrirter Schild mit Mittelschild: sonach hat das ganze Wappen 12 Felder mit Mittelschild. Die drei ersten Pfähle ergeben das Stolberg'sche, der vierte und fünfte Pfahl das Hohnstein'sche Wappen. Erster Pfahl mit Haupt; im goldenen Haupt ein schwarzer, nach rechts gehender Hirsch mit 12 Enden und rother ausgeschlagener Zunge (Grafschaft S.); unten in Silber zwei aufgerichtete rothe Forellen, welche sowohl die Köpfe als die Schwänze etwas zu einander beugen (Grafschaft Wernigerode). Zweiter Pfahl in der Mitte, so wie in der oberen Hälfte quer getheilt, dreifelderig: 1 in Gold ein schwarzer, rechtsschreitender Löwe (Herrschaft Königstein), 2 von Silber und Roth sechsfach sparrenweise getheilt (Herrschaft Eppstein), 3 von Roth und Gold quer getheilt (Herrschaft Münzenberg). Dritter Pfahl getheilt wie der zweite: 1 in Gold ein rechtssehender rother Adler (Grafschaft Rochefort), 2 in Roth ein in drei Reihen (jede von 8 Feldern) von Silber und Roth geschachter Querbalken (Grafschaft Marck), 3 von Gold und Roth zehnfach quer getheilt (Herrschaft Agimont). Vierter und fünfter Pfahl: zusammen ein quadrirter Schild mit Mittelschild. Im silbernen Mittelschilde ein rechtsgehender schwarzer Hirsch von 12 Enden; oben an jeder Stange stehen drei und an jeder äußeren Seite eben so viele Enden. 1 und 4 von Silber und Roth in vier Reihen, jede zu 3 Feldern, geschacht; 2 und 3 quer getheilt, oben in Roth ein rechtsschreitender goldener Löwe, unten von Gold und Roth achtmal quer getheilt (Pfahl 4 und 5, wie angegeben, Wappen der Grafen von Hohnstein, Herrschaften Hohnstein, Lauterburg und Klettenberg). Auf dem Schilde erheben sich drei Helme. Der rechte gekrönte Helm trägt einen Pfauenschweif zwischen zwei silbernen Straußfedern (Stolberg'scher Helm); auf dem mittleren, mit einem rothen Erzherzogs-Hute bedeckten Helme steht ein Hirschgeweih von 12 Enden, und zwischen demselben wächst aus dem goldenen Knopfe des Hutes ein Pfauenschweif auf. Die rechte Stange des Geweihes ist silbern und die linke roth, und an jeder Stange finden sich oben drei und an der äußeren Seite eben so viele Enden (wegen Hohnsteins das Geweih, wegen Königsteins und Eppsteins Pfauenschweif und rother breiter Hut mit Hermelin-Aufschlag; der Erzherzogshut ist Wappenverbesserung vom Jahre 1597). Auf dem linken gekrönten Helme steht ein rother Adler und hinter demselben ein Pfauenschweif (der Adler wegen Rochefort, der Pfauenschweif wegen Lauterburg). Die Decken des rechten Helms sind schwarz und golden, die des mittleren roth und silbern und die des linken golden und roth. Das älteste Wappen des Hauses war der schwarze Hirsch mit 12 Enden in Gold. Im funfzehnten Jahrhundert kamen, nach Erlöschen der Grafen von Wernigerode, die Forellen hinzu; der Schild wurde quadrirt, 1 und 4 zeigte den Hirsch, 2 und 3 die Forellen. Nach Anfall der Grafschaften Königstein und Rochefort mit Zubehör wurde vom Kaiser Karl V. unterm 17. Mai 1548 das Wappen vermehrt und ergab die drei ersten Pfähle des beschriebenen Wappens als

sechs Felder in zwei Reihen: Feld 1 Stolberg, 2 Königstein, 3 Rochefort, 4 Wernigerode, 5 oben Eppstein, unten Münzenberg, 6 oben Marck, unten Agimont. In Folge des Abganges der Grafen Hohnstein kamen endlich durch Wappenbrief vom Kaiser Rudolf II. 1597 der vierte und fünfte Pfahl hinzu. Drei Helme hatte schon der Wappenbrief von 1548 angegeben; der von 1597 brachte nur einige Veränderungen und Vermehrungen. — Die Abstammung der jetzigen Familienglieder der Grafen zu S. ergeben folgende Ahnentafeln: 1) Stolberg-Wernigerode. Christian Ernst, Stifter der Linie (geb. den 2. April 1691, † den 25. October 1771); Gemahlin: Sophie Charlotte Gräfin von Leiningen-Westerburg (geb. den 22. Februar 1695, vermählt den 31. März 1712, † den 10. December 1762). — Heinrich Ernst (geb. den 7. December 1716, † den 24. October 1778); zweite Gemahlin: Christiana Anna Regina, Prinzessin von Anhalt-Köthen (geb. den 5. December 1726, vermählt den 12. Juli 1742, † den 2. October 1790). — Christian Friedrich (geb. den 8. Januar 1746, † den 26. Mai 1824); Gemahlin: Auguste Eleonore Gräfin zu S.-S. (geb. den 10. Januar 1748, vermählt den 11. November 1768, † den 12. December 1821). — Henrich (geb. den 25. December 1772, † den 16. Febr. 1854); Gemahlinnen: Caroline Alexandrine Henriette Jenny Fürstin Schönburg-Waldenburg (geb. den 4. October 1780, vermählt den 4. Juli 1799, † den 29. August 1809), und Eberhardine Lisette Friederike Louise Caroline Freiin v. d. Reck (geb. den 25. Januar 1785, vermählt den 30. December 1810, † den 24. October 1851 kinderlos). — Hermann (geb. den 30. September 1802, † den 24. October 1841); Gemahlin: Emma Louise Sophie Victorie Henriette Adelaide Charlotte Gräfin zu Erbach-Fürstenau (geb. den 11. Juli 1811, vermählt den 22. August 1833). — Otto (geb. den 30. October 1837), der jetzt regierende Graf, zuerst unter Vormundschaft seines Oheims, des Grafen Botho, seinem Großvater succedirend, majorenn den 30. October 1858; Gemahlin: Anna Elisabeth Prinzessin Reuß (geb. den 9. Januar 1837, vermählt den 22. August 1863). — 2) Stolberg-Stolberg. Hauptast: Christoph Friedrich (geb. den 18. Septbr. 1672, † den 22. Aug. 1738), gemeinschaftlicher Stammvater der beiden Aeste dieser Speciallinie; Gemahlin: Henriette Catharine Freiin von Bibra und Modlau (geb. den 7. Sept. 1680, vermählt den 25. Sept. 1701, † den 24. Oct. 1748). — Christoph Ludwig II. (geb. den 14. März 1703, † 20. Aug. 1761); Gemahlin: Louise Charl. Gräfin zu S.-Rosla (geb. den 5. Juni 1716, vermählt den 4. März 1737, † den 15. Juni 1796). — Carl Ludwig (geb. den 18. Februar 1742, † den 2. August 1813); Gemahlin: Jeanette Alexandrine Charlotte Henriette Gräfin v. Flemming (geb. den 17. September 1748, vermählt den 22. September 1768, † den 12. Mai 1818). — Joseph Christian Ernst Ludwig (geb. den 21. Juni 1771, † den 27. December 1839); Gemahlin: Luise Auguste Henriette Gräfin zu S.-S. (geb. den 19. Januar 1799, vermählt den 1. Juli 1819). — Alfred (geb. den 23. November 1823), der jetzt regierende Graf; Gemahlin: Auguste Amalie Ida, Prinzessin zu Waldeck und Pyrmont (geb. den 21. Juni 1824, vermählt den 15. Juni 1848). — Nebenast: Christian Günther, Stifter desselben (geb. den 29. Juni 1714, † den 22. Juni 1765); Gemahlin: Christiane Charlotte Friederike Gräfin zu Castell-Remlingen (geb. den 5. December 1722, vermählt den 26. Mai 1745, † den 22. December 1773). — Friedrich Leopold (geb. den 7. November 1750, † den 5. December 1819); erste Gemahlin: Henriette Eleonore Agnes v. Witzleben (geb. den 9. October 1761, vermählt den 11. Juni 1782, † den 15. November 1788), zweite Gemahlin: Sophie Charlotte Eleonore Gräfin v. Redern (geb. den 4. November 1765, vermählt den 15. Februar 1790, † den 8. Januar 1842). — Christian Ernst (geb. den 30. Juli 1783, † den 22. Mai 1846); Gemahlin: Josephine Gräfin v. Gallenberg (geb. den 10. Mai 1784, vermählt den 24. November 1818, † den 19. März 1839). — Gustav Günther Christian Weighardt Stephan (geb. den 22. November 1820), der jetzige Chef des Nebenastes; Gemahlin: Christine Gräfin Kalnoky v. Korospatak (geb. den 28. August 1831, vermählt den 7. Juli 1862). — 3) Stolberg-Rosla: Justus Christian (geb. den 24. October 1676, † den 13. Juni 1739); Gemahlin: Emilie Auguste Gräfin zu S.-Gedern (geb. den 11. Mai 1687, vermählt

den 1. October 1709, † den 21. Juni 1730). — Johann Martin (geb. den 6. Juni 1728, † den 8. October 1795); Gemahlin: Sophie Charlotte Burggräfin von Kirchberg (geb. den 11. October 1731, vermählt den 7. Januar 1765, † den 5. März 1772). — August Friedrich Botho Christian (geb. den 25. September 1768, † den 8. December 1846); Gemahlin: Caroline Auguste Luise Henriette Amalie Gräfin zu Erbach-Schönberg (geb. den 9. September 1785, vermählt den 22. October 1811, † am 15. März 1848). — Carl Martin (geb. den 1. August 1822), der jetzt regierende Graf; Gemahlin: Bertha Gräfin zu Solms-Rödelheim u. Assenheim (geb. den 27. December 1824, vermählt den 1. März 1849). — Selbstredend hat das gräfliche Haus S. viele hervorragende Persönlichkeiten aufzuweisen, von denen wir hier aber nur einige namhaft machen können, und zwar aus der älteren Hauptlinie mit Einschluß der ausgestorbenen Linie S.-Gedern vierzehn, aus den jüngeren sieben. Fangen wir mit der Linie Wernigerode an, gehen darauf zu der jüngeren über und schließen dann mit der erloschenen, so nennen wir zuerst den Grafen Heinrich Ernst, dessen wir schon erwähnten. Er war Domherr zu Halberstadt und religiöser Dichter und schrieb u. a. „Betrachtung über die sonn- und festtäglichen Evangelien und Lieder" (Wernigerode 1755). Von seinen Enkeln war Graf Heinrich (s. o.) Mitglied des preußischen Staatsraths, Graf Ferdinand (geb. den 18. October 1775, † den 20. Mai 1854, vermählt mit Marie Agnes Caroline Gräfin zu S.-S., geb. den 4. Mai 1785, † den 16. October 1848), preußischer Wirklicher Geheimer Rath, und Graf Anton (geb. den 23. October 1785, † den 11. Februar 1854, vermählt mit Luise Therese Charlotte Friederike Caroline Freiin v. d. Reck, geb. den 16. October 1787), preußischer General-Lieutenant, bis 1840 Ober-Präsident der Provinz Sachsen, dann von 1842—48 zweiter Chef des Ministeriums des königlichen Hauses und darauf Oberstkämmerer. Der Sohn des Grafen Ferdinand, der Graf Friedrich (geb. den 17. Januar 1804), Besitzer der Herrschaft Peterswaldau, verschied am 5. Februar 1865 nach mehrwöchentlichen Leiden. Da der Verstorbene aus seiner Ehe mit Charlotte Gräfin v. Hochberg-Fürstenstein keine männlichen Leibeserben hinterließ, so ging die Majoratsherrschaft Peterswaldau auf seinen jüngeren Bruder, den Grafen Franz (geb. den 3. Juni 1815, vermählt mit Chlothilde Gräfin v. Robiano-Borsbeek, geb. den 12. Juni 1834) über, welcher vor etlichen Jahren zur katholischen Kirche übertrat (s. o.) und erst zu Tervueren in Belgien und dann in Tirol lebte. Ein anderer Bruder des Grafen Heinrich, Graf Constantin (geb. den 25. September 1779), hinterließ bei seinem Tode, den 19. Aug. 1817, einen Sohn, den Grafen Wilhelm (geb. den 13. Mai 1807), welcher Majoratsherr der Fideicommißherrschaften Jannowitz und Kupferberg, so wie Besitzer der Rittergüter Ober- und Mittel-Faulbrück und preußischer Generalmajor z. D. ist, vermählt mit Elisabeth Gräfin zu S.-Rosla (geb. den 28. November 1817). Der älteste Sohn des verstorbenen Oberst-Kämmerers Grafen Anton ist der Graf Eberhard (geb. den 11. März 1810), Majoratsherr der Fideicommißherrschaften Kreppelhof und des Rittergutes Peikersdorf, vermählt seit dem 26. Mai 1842 mit Gräfin Marie Wilhelmine Johanne (geb. den 24. Juni 1822), des am 7. April 1833 verstorbenen Prinzen Heinrich LX. Reuß jüngerer Linie Tochter. Graf Eberhard ist lebenslängliches Mitglied des preußischen Herrenhauses für den alten und befestigten Grundbesitz der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Oberstlieutenant à la suite des 12 Landwehr-Husaren-Regiments, Commendator und Kanzler des Johanniter-Ordens und zweiter Oberjägermeister. Schon lange eins der hervorragendsten Mitglieder und Förderer der conservativen Partei, führte er in der Versammlung der preußischen Conservativen am 20. September 1861, in welcher der preußische Volksverein gegründet wurde, den Vorsitz und blieb Vorsitzender des Vereins, bis er in der Kammersession von 1862 zum ersten Präsidenten des Herrenhauses gewählt wurde, dessen zweiter Präsident er schon während mehrerer Sessionen gewesen war. Auch in den folgenden Sessionen des Hauses bekleidete er die Würde des ersten Präsidenten. Seine und seiner Gemahlin edle Wirksamkeit in dem letzten Kriege gegen Dänemark ist allgemein bekannt; er, als Kanzler des Johanniterordens, war überall ein leuchtendes Vorbild für die auf dem Kriegsschauplatz so ungemein

thätigen Mitglieder des hohen Ordens. Aus dem älteren Zweige der jüngeren Hauptlinie nennen wir nur die als Dichterin bekannte Gräfin Luise Auguste Henriette, Gemahlin des Grafen Joseph Christian Ernst Ludwig (s. o.), die unter Anderm „Königslieder" (Stolberg 1841) schrieb, und aus dem jüngeren Zweige den Stifter desselben, den Grafen Christian Günther, der als dänischer Geheimer Rath und Oberhofmeister der Königin Sophia Magdalena von Dänemark starb; dessen beide Söhne, die als Dichter sich einen Namen gemacht haben und denen besondere Artikel eingeräumt sind, nämlich die Grafen Christian und Friedrich Leopold (s. o.) und des Letzteren Söhne, nämlich Graf Christian Ernst (s. o.), der als k. k. Feldmarschall starb, und den Grafen Andreas Otto Henning (geb. den 6. November 1786, † den 27. März 1863), Besitzer der Rittergüter Lüderode und Rienhagen, königl. hannoverschen Wirklichen Geheimen Rath. Was nun endlich die ausgestorbene Linie S.-Gedern betrifft, so führen wir hier zuerst den Fürsten Christian Karl (geb. den 14. Juli 1725, † den 21. Juli 1764) auf. Er nahm frühzeitig holländische Kriegsdienste, ging 1756 in Reichsdienste, wurde General-Feldzeugmeister und Gouverneur von Philippsburg, auch holländischer und des oberrheinischen Kreises Generalmajor, nahm 1759 Torgau und erhielt 1762 das Ober-Commando über die Reichs-Armee, verlor aber als solcher die Schlacht bei Freiberg gegen den Prinzen Heinrich von Preußen. Sein Sohn Karl Heinrich (geb. den 24. October 1761), französischer Oberst, succedirte vermöge eines zwischen seinem Vater und dessen am 4. März 1770 verstorbenen Bruder Ludwig Christian (geb. den 31. Juli 1720) errichteten Vertrags seinem Großvater, dem ersten Fürsten von S.-Gedern (geb. den 11. October 1693), am 28. September 1767 unter der Vormundschaft seiner Mutter und übernahm am 25. October 1786 die Regierung selbst. Er starb am 5. Januar 1804 als letzter Fürst von S. Sein anderer Onkel, der Prinz Gustav Adolf (geb. den 6. Juli 1722), k. k. Generalmajor und Commandant zu Nieuport, blieb am 5. December 1757 in der Schlacht von Leuthen, aus seiner Ehe mit Elisabeth Philippine Claudie Fürstin v. Hornes (geb. den 10. Mai 1733, † den 26. Januar 1826), vier Töchter hinterlassend, von denen die älteste, Luise Maximiliane (geb. den 21. September 1752, † den 29. Januar 1824), unter dem Namen Gräfin Albany, als Gemahlin des Prinzen Karl Eduard Stuart (vermählt mit diesem per proc. zu Paris am 17. April 1772, vollzogen zu Rom c. m. et a., separirt seit 1780, geschieden 1784) in hohem Grade berühmt geworden ist. Das französische Cabinet (Herzog von Aiguillon) hatte zwischen dem zweiundfünfzigjährigen Karl Eduard und der um 32 Jahre jüngeren Prinzessin diese Heirath, ein gar ungleiches Ehebündniß, vermittelt. Die Prinzessin, ziemlich mittellos,[1]) war Stiftsdame zu St. Waltrudis (Ste. Waudru) im Henegauischen Bergen (Mons) und mochte sich ganz annehmbar denken, in die Welt und ihre Freuden mit einer Krone, wenn auch nur einer Krone von Goldpapier, auf dem jungen hübschen Kopfe, einzutreten. Der Prätendent, noch über seine Jahre hinaus gealtert, war bei Tage ein langweiliger, durch seine Ansprüche auf königliche Ehre doppelt hemmender Gefährte und erniedrigte sich, wenn der Abend ihm den gewöhnlichen Weinrausch gebracht hatte, zu Brutalitäten gegen seine Gemahlin, wie sie sonst nur in den niedrigsten Volksklassen vorzukommen pflegen. So vergingen in wohl beiderseitiger Enttäuschung fünf freudelose Jahre, während welcher das Ehepaar nach Toscana übersiedelte. Die Ehe blieb kinderlos. Wesentlich, aber nicht zum Besseren verändert wurde das Verhältniß des Paares durch die Bekanntschaft mit dem Grafen Vittorio Alfieri im Herbste 1777. Kaum zwei Jahre waren damals verstrichen, seit der größte Tragiker Italiens vierzehn Zeilen mühsam zu einem Sonette zusammengefügt hatte. Vor der Hand war er nichts weiter als ein junger, anmaßlicher, launenhafter piemontesischer Edelmann, dessen Aeußeres, auch abgesehen von dem rothen Haar, nicht eben bestechend gewesen sein mag. Nachdem Alfieri, um mit seinen eigenen Worten zu reden, erkannt hatte, „daß sie, statt wie gewöhnliche Frauen ein Hinderniß auf der Bahn zum Dichterruhm zu sein, ihm Sporn und Ermunterung und Vorbild

[1]) Ihre Mutter erhielt von 1803 an vom russischen Kaiser eine jährliche Pension.

zu jedem schönen Werke war," widmete er seine Huldigungen der Gemahlin Karl Eduard's und blieb ihr 26 Jahre lang, bis an seinen Tod, treu ergeben. Die Verhältnisse der Prinzessin waren nur allzu geeignet, sie für die Neigung eines jüngeren, rücksichtsvolleren Mannes, als ihr Gemahl war, empfänglich zu machen; daß sie aber seiner Leidenschaft mit einem entsprechenden Gefühle entgegengekommen sei, erlauben weder Alfieri's eigene Aufzeichnungen noch anderweitige Nachrichten anzunehmen. Dennoch knüpfte das Betragen des Prätendenten das Band zwischen jenen Beiden immer enger, und wenig mehr als drei Jahre waren seit ihrem ersten Begegnen verstrichen, als Luise v. S., seltsam genug, unter dem Schutze des Cardinals v. York, des Großherzogs Leopold, ja des Papstes selbst, aus dem Hause ihres Gemahls in ein Nonnenkloster floh. Bald darauf nach Rom übergesiedelt, weilte die Gräfin Albany, wie sie sich jetzt nannte, fast ausschließlich im Hause ihres Schwagers, des Cardinals v. York. Zu Anfang des Jahres 1784 erwirkte König Gustav III. von Schweden die Einwilligung Karl Eduard's in die äußerliche Trennung der Ehe. Von nun an fühlte die Gräfin sich nicht mehr an Rom gebunden. Sie ging nach der Schweiz, nach dem Elsaß, nach Paris. Auch der Verkehr mit Alfieri wurde nun freier. Sie reisten, sie wohnten zusammen. Endlich macht Karl Eduard's Tod (30. Januar 1788) auch die Hand seiner Gemahlin frei. Seitdem finden wir sie bis zu Alfieri's Ableben (1803) stets mit ihm verbunden, und die mehr denn zwanzig Jahre, um die sie ihn überlebte, sind fast ausschließlich von dem Andenken an ihn erfüllt. Ob sie mit einander vermählt waren, ist eine oft besprochene, von Vielen entschieden verneinte Frage. Es scheint aber bemerkenswerth, daß die noch blühende Familie des Dichters das Gegentheil als feststehende Thatsache annimmt. Niemand hat strenger als Alfieri das weichliche, auch sittlich haltlose Italien des 18. Jahrhunderts gegeißelt, und wenn Sprache, Gesinnung und Sitte jetzt vergleichungsweise gereinigt und gestählt sind, so zählt Alfieri zu denen, die am erfolgreichsten dafür gewirkt haben. Dennoch blieb er ein Kind seiner Zeit, und das Strafbare seines Verhältnisses scheint ihm kaum vorübergehende Bedenken gemacht zu haben. Die Frist von kaum zehn Jahren, in welcher Alfieri's neunzehn Trauerspiele entstanden, fällt beinahe ausschließlich in die erste Zeit seiner Liebe zur Gräfin. Mit ihr besprach er seine Entwürfe, ihr las er die eben vollendeten Verse vor, in ihrem Hause gingen später die beendeten Werke zuerst über die Bretter. Sie war und sie blieb seine Muse, auch nachdem seine dichterische Thätigkeit sich von der Tragödie zu anderen Bahnen gewandt hatte. War sich früher die nicht officielle vornehme Welt in dem Salon der jugendlichen Gemahlin des Prätendenten begegnet, so versammelte sich die Aristokratie des Geistes um die Freundin Alfieri's. Den ruhig vornehmen Charakter des neutralen Bodens, auf dem hervorragende Persönlichkeiten der verschiedensten bürgerlichen Stellung und politischen Gesinnung einander rücksichtsvoll begegnen und was sie bewegt mit Wärme und dennoch ohne einander zu verletzen, erörtern, — diesen Charakter gewann jener Salon erst in den zwanzig Jahren, während welcher die Gräfin nach Alfieri's Tode den Palazzo Gianfigliazzi am Arno-Quai zu Florenz zu bewohnen fortfuhr. Ihre pecuniäre Lage, die früher fast allein von dem Cardinal von York abgehangen hatte und durch dessen Verarmung zeitweise eine recht bedrängte gewesen war, besserte sich seit 1807 durch Georg's III. Freigebigkeit wesentlich, wenn auch später gehoffte Zuschüsse von Ludwig XVIII. nicht erfolgten. Das bescheidene Hauswesen hatte stets einen gewissen Anstrich von Hofhaltung und die Dienerschaft, gelegentlich auch wohl die Habitué's unter den Gästen, redete die bejahrte Dame mit „Majestät" an. Kein Reisender in Italien versäumte, der Gräfin aufzuwarten, und sehr zum Vortheil einer unabhängigen Auffassung der geschilderten Persönlichkeiten hat Alfred v. Reumont in seinem classischen Werke: „Die Gräfin von Albany" (Berlin 1860, 2 Bde.) eine Reihe von Berichten eingestreut, die Touristen verschiedener Nationalitäten über ihre, zum Theil weit auseinander fallenden Besuche bei dem Prätendenten oder seiner Gemahlin veröffentlicht haben. Nur einer derselben und ein sehr flüchtiger in Gorani's unzuverlässigen Denkwürdigkeiten betrifft die letzten Lebensjahre Karl Eduard's nach der Trennung von der Gräfin, als er die legitimirte Tochter der Clementina Walkinshaw unter dem Namen einer Herzogin von Albany zu sich genommen. Je abstoßender das Bild ist, das wir sonst

von dem gealterten Prätendenten erhalten, um so erwünschter ist wohl eine günstigere Schilderung, wie sie sich aus dem Jahre 1785 in den vor Zeiten viel gelesenen „Lettres sur l'Italie“ des Präsidenten Dupaty findet: „.... Nun denn, jener Prätendent ist dieser von Jahren, Krankheit und Unglück, vor Allem aber von der Last des Namens Stuart niedergebeugte Greis, welcher in Florenz unter allen Heimsuchungen eines gebrechlichen Alters das Schicksal eines Mannes zu Ende führt, dessen Väter geherrscht haben und der dies nicht vergessen konnte. Der letzte Blick des Sterbenden wird noch jener Krone gelten, die er nie anders als im Petschaft und auf seinen Kutschenschlägen führen konnte. Lange Jahre weilte dieser Greis in Rom, wo er seinen Hof und eine Leibwache hatte, aber wo man ihm den Königstitel verweigerte. Eines Tages vertauschte er Rom mit Florenz, wo er weder Wache noch Hof hat und eben so wenig Majestät genannt wird. Um sich zu entschädigen, hat er alle Tugenden herbeigerufen, die einen kranken Greis, einen unglücklichen Vater, ja einen entthronten König zu trösten vermögen; er hat seine Tochter gerufen. Reichte Herzensgüte hin, um den Thron ihrer Vorfahren wieder zu erobern, so würde sie ihn baldigst einnehmen, denn sie ist die Güte selbst: jene Güte, die nicht der Verstand eingiebt, die aus dem Herzen fließt, die sich in Anmuth kleidet, Herzen fesselt, Verehrung gewinnt, die so viel Tugenden voraussetzt und nicht einmal eine zu sein scheint. .... Die Herzogin zeigte mir die Geschenke, die Ludwig XIV. an Jacob II. gemacht hat. Das war um die Zeit seiner Ankunft in Frankreich, als das Schicksal jenen König so weit erniedrigt hatte, daß er Geschenke annehmen mußte: freilich Geschenke von Ludwig XIV. „„Die Zeiten haben sich geändert,““ sprach sie. Weiter sagte sie nichts. Doch nein, sie lächelte! Wie rührend ist nicht ihre Sorgfalt für den Vater. Wenn dieser Greis sich erinnert, daß sein Geschlecht die Krone trug, so fließen seine Thränen nicht allein: die Herzogin weint mit ihm.“ Karl Eduard ruht in den Grabgewölben der Peterskirche zu Rom, seine Wittwe ist in der Florentiner Kreuzkirche (Santa Croce), unfern des prunkenden Denkmals, das sie ihrem Freunde gesetzt hatte, bestattet.

Stolberg (Christian Graf zu) ist am 15. October 1748 in Hamburg geboren. Sein Vater war der Reichsgraf Christian Günther Stolberg-S., aus dem gräflich Stolberg'schen Geschlechte in Sachsen, damals königlich dänischer Amtmann und Statthalter des Amtes Segeberg, dessen Amthaus im Flecken Bramstedt lag, seine Mutter, eine geborene Gräfin Castell, aus einem fränkischen Geschlechte. Nachdem der Vater im Jahre 1756 als Oberhofmeister der verwittweten Königin Sophie Magdalena mit dem Charakter eines königlichen Geheimen Raths nach Kopenhagen berufen worden war, genoß der Knabe, zugleich mit seinem 2 Jahre jüngeren Bruder Friedrich, in den gewählten Umgebungen der Hauptstadt, in denen sich die Eltern bewegten, eine sorgfältige Erziehung. Zu dem näheren Umgange der Eltern gehörten außer dem Minister Andreas Bernstorf namentlich auch Klopstock und Andreas Cramer, welche beide an der Ausbildung der hoffnungsvollen Knaben den lebhaftesten Antheil nahmen. An den von Klopstock in seinen Gedichten so viel gefeierten Eispartieen auf dem Lyngbyer See bei Kopenhagen nahmen die beiden jungen Stolberge eben so rüstigen Antheil wie im Sommer an seinen Bade- und Schwimm-Uebungen in den herrlichen Seen Seelands. Nachdem sie am 22. Juni 1765 den Vater verloren hatten, begaben sie sich im Anfang des Sommers 1770 in Begleitung ihres Hofmeisters Clauswitz nach der Universität Halle, welche ihnen jedoch wenig zusagte und die sie im Herbst 1772 mit Göttingen vertauschten. Hier kamen sie bald in nähere Verbindung mit gleichstrebenden Jünglingen Voß, Boje, Hölty u. A., und stifteten zum Zweck schönwissenschaftlicher Ausbildung und zum wechselseitigen Austausch ihrer dichterischen Producte jenen Bund, welcher unter dem Namen des „Göttinger Hainbundes“ für die Entwickelungsperiode unserer modernen Literaturepoche eine gewisse Bedeutung erhalten hat. Nach einem schmerzlichen Abschiede schieden beide Brüder am Ende des Sommerhalbjahres 1773 aus diesem Kreise. Im Jahre 1775 traten sie ihre Reise durch Deutschland über Frankfurt a. M., wo sie sich mit Goethe vereinigten, nach der Schweiz an. Goethe hat in seiner Biographie (18. und 19. Buch) den Aufenthalt der Brüder in Frankfurt, eben so wie die Weiterreise charakteristisch und anschaulich

geschildert. Ebenda finden sich auch die von Lavater entworfenen physiognomischen Beschreibungen des Brüderpaares aufgenommen. Im Januar 1776 langten beide Brüder wieder in Kopenhagen an und wurden bald darauf vom König Christian VII. zu königlichen Kammerjunkern ernannt. Die Absicht Goethe's, den jüngeren der Brüder Friedrich Leopold in weimarische Dienste zu ziehen, scheiterte an dem Einspruche Klopstock's, mit welchem die Stolberg'sche Familie fortdauernd in enger Verbindung geblieben, und der damals, wegen seiner Befürchtungen über das vermeintlich allzu genialische Treiben in Weimar mit Goethe in Zwist gerathen war. Von da ab trennten sich die Lebenswege beider Brüder. Christian ward im Jahre 1777 zum Amtmann in Tremsbüttel in Holstein ernannt, vermählte sich mit der vielfach poetisch von ihm gefeierten Gräfin Luise v. Reventlow, ward im Jahre 1800 zum dänischen Kammerherrn ernannt und lebte, nachdem er sein Amt in Tremsbüttel aufgegeben, seitdem als Landrath auf seinem Gute Windebye bei Eckernförde, wo er am 18. Januar 1821 starb. Entsprechend dem Charakter der ganzen von Klopstock beherrschten Epoche, wandte sich seine poetische Production hauptsächlich dem lyrischen Gebiete zu, woneben er im Uebersetzen aus dem Griechischen Vortreffliches hervorbrachte. Auf ersterem Gebiete ward von ihm neben weiblicher Schönheit und Sitte vorzüglich das vaterländische Gefühl mit jugendlicher Begeisterung und Zartheit, wenn auch nicht mit demselben poetischen Schwunge, wie von seinem jüngeren Bruder gefeiert. Seine lyrischen Gedichte erschienen, vereinigt mit denen seines Bruders Friedrich, Lpzg. 1779, in neuer Auflage Lpzg. 1821 und Wien 1821. 1814 erschien von ihm die weiße Frau, eine Erzählung in 7 Balladen, 1815 wieder gemeinsam mit denen seines Bruders die „Vaterländischen Gedichte" (Hamb. 1815). Was seine Uebertragungen aus dem Griechischen anbetrifft, so ist neben den, Hamburg 1782 (neue Ausgabe 1802) erschienenen „Gedichten aus dem Griechischen" (Hymnen, Idyllen, Uebersetzungen aus Musäus) ganz besonders seine Uebersetzung des Sophokles (Lpzg. 1787, 2 Bde.) hervorzuheben, welche unsere neuesten Leistungen dieser Art, neben einigen philologischen Mängeln, durch den ächt deutschen Charakter nicht nur der Sprache, sondern auch des Versmaßes (der Dialog in fünffüßigen Jamben, die Chöre in lyrischen Versmaßen) bei Weitem übertrifft, und daher auch für die Gegenwart noch ihre entschiedenen Verdienste hat. Weniger läßt sich dies von den originellen dramatischen Arbeiten des Verfassers sagen, die im Grunde nur die dramatische Form, ohne jeglichen dramatischen Geist, welcher der Richtung der Stolberg'schen Poesie durchaus fern lag, an sich tragen. Sie sind gemeinschaftlich mit den Dramen seines Bruders Friedrich in der Sammlung: „Schauspiele mit Chören", Lpzg. 1787, veröffentlicht worden. Von den sieben in dieser Sammlung enthaltenen Stücken gehören dem Grafen Christian die beiden: „Otanes" und „Belsazar" an. Die gesammelten Werke des Grafen Christian sind in der Ausgabe der Schriften beider Brüder Hamb. 1827, 20 Thle., enthalten.

Stolberg (Friedrich Leopold Graf zu), am 7. November 1750 in dem holsteinischen Flecken Bramstedt geboren, in denselben Dichtungsgattungen wie sein Bruder Christian ausgezeichnet und demselben an Schwung und Vielseitigkeit der dichterischen Empfindung, welche die ganze Tonleiter vom einfachsten Naturlaute des kleinen Frühlingsliedes bis zum erhabensten Odenfluge beherrscht, überlegen, legte zugleich auch in seinem Lebensgange Proben jener größeren Weichheit und Bestimmbarkeit ab, welche ihn dichterisch bedeutender als jenen machten. Bis zum Jahre 1776 war, wie schon oben geschildert, der Lebensgang beider Brüder gemeinsam. Im Juli 1776 ward Friedrich Leopold vom Fürstbischof von Lübeck und Herzog von Oldenburg zu seinem Oberschenken und Gesandten am dänischen Hofe ernannt, vermählte sich am 11. Juni 1782 mit Agnes v. Witzleben, der früh verwaisten Tochter Adam Levin's v. Witzleben, einer geist- und gemüthreichen, auch von Goethe (Tag- und Jahreshefte 1820) als stets liebenswürdig vermittelnder „Engel Grazioso" aufs Höchste gefeierten jungen Dame, verwaltete eine Zeit lang, nachdem er im Auftrage des holstein-gottorpschen Hauses eine Gesandtschaft nach Petersburg unternommen hatte, wo er die Bekanntschaft Klinger's machte, das Amt eines Landdrosten zu Neuenburg, verlor aber dort seine Gemahlin schon am 15. November 1788 durch den Tod. Im Jahre 1789 zum

königlich dänischen Gesandten in Berlin ernannt, vermählte er sich am 15. Februar 1790 zum zweiten Male mit der Gräfin Sophie Charlotte Eleonore v. Redern, deren Bekanntschaft er in Berlin gemacht hatte. Im Juni 1791 ward er vom Fürstbischof von Lübeck zum Präsidenten der Regierung in Eutin ernannt, trat aber, ehe er seine Amtsgeschäfte begann, gleich nach seiner Einführung erst mit seiner Gemahlin, seinem ältesten Sohne Ernst und dessen Hauslehrer Nicolovius eine längere Reise durch Deutschland und die Schweiz nach Italien und Sicilien an. Auf dieser Reise machte er bei der Durchreise durch Münster die nähere Bekanntschaft der Fürstin Gallitzin und des sie umgebenden Kreises ausgezeichneter Katholiken. Im Frühjahr 1793 nach Eutin zurückgekehrt, blieb er, nachdem er sein dortiges Amt angetreten, fortdauernd in näherer Verbindung mit dem Münsterschen Kreise, einer Verbindung, welche schließlich den Uebertritt Friedrich's v. S., so wie seiner Gemahlin und seiner Kinder (mit Ausnahme seiner ältesten dem Grafen Ferdinand v. Stolberg-Wernigerode verlobten Tochter Marie Agnes) zur katholischen Kirche, im Juni 1800, zur Folge hatte. Friedrich v. S. hoffte mitten in den politischen und religiösen Stürmen der Zeit in den festen Normen der katholischen Kirche jenen Ankergrund zu finden, dessen sein hin- und herschwankendes leicht bewegliches Gemüth bedurfte; er verletzte aber durch diesen Abfall, welcher ganz Norddeutschland in widerwillige Bewegung setzte, namentlich den ihn umgebenden älteren Freundeskreis, Voß, Jacobi, Gleim u. A. aufs Tiefste. Er lebte seitdem privatisirend in und bei Münster, auf dem Gute Lütjenbeck, in enger Verbindung mit seinen neuen katholischen Freunden, der Fürstin Gallitzin, dem Minister Fürstenberg, Overberg u. A. Im Frühling 1811 siedelte er, um der französischen Präfectenwirthschaft in Münster zu entgehen, nach dem Gute Tatenhausen in der Grafschaft Ravensberg über, welches der Familie des mit seiner Tochter Julie vermählten Grafen Xaver v. Schmiesing-Kerssenbrock gehörte. Im Jahre 1816 vertauschte er diesen Ort mit dem Gute Sondermühlen im Osnabrückschen, wo er am 5. December 1819 starb. Seine letzten Tage wurden noch durch den neu aufgeflammten Streit mit Voß verbittert, welcher sich durch einen in Ad. Müller's Staatsanzeiger enthaltenen Aufsatz S.'s „über den Zeitgeist" zu der heftigen Gegenschrift: „Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier?" angereizt fand. Bei der Ausarbeitung einer Erwiderung darauf starb S. Seine poetischen und literarischen Leistungen, deren Charakter schon oben bezeichnet ist, bewegen sich im Wesentlichen wie die seines älteren Bruders auf dem Gebiete Klopstockscher Lyrik und Vossischer Uebersetzungskunst, daneben hat er sich aber auch noch auf anderen Gebieten der Literatur hervorgethan. Seiner mit denen seines Bruders Christian gemeinschaftlich herausgekommenen Gedichte und Dramen ist schon oben Erwähnung gethan. Charakteristisch für die vaterländisch-ritterliche Gesinnung der ersteren ist das noch jetzt populäre „Lied eines deutschen Knaben": „Mein Arm ist stark und groß mein Muth!" Unter den fünf von ihm verfaßten Dramen legte er besonderen Werth auf den „Theseus" und den „Säugling" (d. h. Homer, nach des Dichters Phantasie Sohn des Gottes Apollo und der schönen Kritäis, welcher ihn der Gott zu seiner Erziehung raubt, bis er, gerührt von deren Klagen, beide zu sich nimmt). Eine Art satyrischer Zeitgedichte sind seine „Jamben", zuerst im Deutschen Museum veröffentlicht, dann Leipzig 1784 gesammelt erschienen. Dem idyllischen Aufenthalt in Neuenburg entsprang der Roman: „Die Insel", eine idyllische Darstellung in theils griechisch-dialogisirender, theils hexametrisch erzählender Form. Leipzig 1788 bei Göschen. Unter seinen Uebersetzungen sind hervorzuheben: Die Bruchstücke der Uebersetzung der Iliade 1778. — Vier Tragödien des Aeschylus 1812. — Gespräche Plato's 1793. — Die Gedichte von Ossian, dem Sohne Fingals. 3 Bde. Hamburg 1806 (vortrefflich übersetzt). — Eine Beschreibung seiner Reise in Deutschland, der Schweiz und Italien erschien 1794 in 4 Bänden. — Charakteristisch für die Anschauungen des Verfassers nach seinem Bekenntnißwechsel ist die Geschichte der Religion Jesu Christi (1807—1818), deren Abfassung die ganze spätere Hälfte seines Lebens ausfüllt. Das Werk ist nicht ohne eingehenderes Studium und in beredtem Styl, wenn auch natürlich von einseitigem Standpunkte geschrieben, und hat sich in katholischen Kreisen einer bedeutenden Verbreitung erfreut. Fortsetzungen davon erschienen von Fr. v. Kerz, Bd. 19—45, Mainz 1825—46, und von Brischar, Bd. 46

bis 48, Mainz 1849—53. — Ein Werk des höheren Lebensalters des Verfassers ist das „Leben Alfred's des Großen" (Münster 1817, 2. Aufl. 1836), mit einer einleitenden Darstellung der angelsächsischen Geschichte, in schönem Styl, doch unkritisch geschrieben. — Es giebt von Friedrich v. S. zwei Biographieen, die eine von Alfred Nicolovius: Biographie F. L. Grafen v. S., Mainz 1846; die andere, neuerlich erschienene von Dr. Theodor Menge: Der Graf Friedrich Leopold S. und seine Zeitgenossen, 2 Bde., Gotha bei Fr. Andr. Perthes 1862; eine Verherrlichung S.'s vom katholischen Standpunkte aus. — Vergl. auch die Gelegenheitsschrift: Voß und Stolberg, oder der Kampf des Zeitalters von Schott, Stuttg. 1820.

Stolgebühren s. **Stola**.

Stoll (Maximilian), ein Arzt des vorigen Jahrhunderts, dessen kurzes Leben für die Heilwissenschaft eine ruhmvolle Bedeutung erhielt. Als Sohn eines armen Wundarztes in dem schwäbischen Orte Erzingen, wo er am 12. Octbr. 1742 geboren wurde, konnte er kaum hoffen, höherer Bildung jemals theilhaftig zu werden. Schon im 9. Jahre nahm der Vater den schwächlichen Knaben in die Lehre und versagte diesem allen besseren Unterricht. Indeß befreiete ihn ein unüberwindlicher Widerwille vor den kleinen chirurgischen Verrichtungen nach anderthalbjähriger Prüfung aus der Barbierstube. Letztere vertauschte S. mit der lateinischen Schule des Ortes, aus welcher er vier Jahre später in die Jesuitenschule zu Rottweil überging. Hier erkannte man seine außerordentlichen Fähigkeiten und überredete ihn deshalb 1761 zum Uebertritt in den Orden der Jesuiten. Auf diese Weise gelangte S. 1765 als Magister nach Hall in Tyrol, dann nach Eichstädt. Indeß seine freie Lehrweise führte bald einen Bruch mit seinen Oberen herbei, und da er den geisttödtenden Druck wie die Ränke auf die Dauer nicht länger ertrug, so wurde ihm 1767 seine Entlassung aus dem Orden zu Theil. Von nun ab widmete S. sich der Heilkunde, Anfangs zu Straßburg, ein Jahr später in Wien, wo er de Haen's eifrigster Schüler wurde, so daß er auch dessen schroffen Ansichten längere Zeit huldigte. Im Todesjahre van Swieten's, 1772, erhielt S. die Doctorwürde. Bald darauf finden wir ihn als Physicus des Honter Comitats in Ungarn, wo er bis 1774 verweilte, aber mit entschiedenem Unglück in der Behandlung der fieberhaften Krankheiten, namentlich der gastrischen Fieber. Erst ein fortgesetztes Studium in Sydenham's Werken lehrte ihn die Winke dir Natur besser verstehen. Nachdem er sich endlich des Schulzwanges entledigt hatte, trat er freien Sinnes als der große Arzt auf, den Europa einige Jahre später in ihm bewunderte. Ein hartnäckiges Wechselfieber nöthigte S. 1774 zur Rückkehr nach Wien, nachdem er auch sonst von den einheimischen Fiebern in Ungarn viel gelitten hatte. Hier widmete S. sich fast ausschließlich der ärztlichen Praxis, am meisten verehrt von den dort anwesenden Griechen, deren Sprache ihm vollkommen geläufig war. Nur in der Stille hielt er ärztliche Vorlesungen, bis es ihm gelang, auf Molitor's Empfehlung, eines einflußreichen Arztes, dessen Tochter S. heirathete, die durch Holzbauer's Tod erledigte Stelle am Dreifaltigkeitshospitale zu erhalten. Da de Haen in diesem Hospitale seine klinischen Uebungen hielt, und dessen letzte Krankheit zugleich einen Stellvertreter nothwendig machte, so setzte S. zugleich die Vorlesungen seines Lehrers fort und übernahm er nach dessen Tode das klinische Lehramt desselben. S. entfaltete in diesem Hospitale von 1776 bis 1784 eine fruchtbringende Thätigkeit, ohne irgend einer theoretischen Schulansicht zu huldigen; er brachte seine Lehranstalt auf eine Stufe der Vollkommenheit, welche sie als Vorbild aller klinischen Schulen hinstellte. Junge und ältere Aerzte kamen nach Wien, um den geistvollen, menschenfreundlichen und gelehrten Arzt in seinem Hospitale in Wirksamkeit zu sehen, und seine Lehren äußerten ihren anregenden Einfluß in den fernsten Kreisen. Seine Jahresberichte über das Hospital, die sich jedoch nur über drei Jahre erstrecken, bilden die Haupturkunde des Ueberganges der Wiener Schule zur höheren Naturbeobachtung. An der Abfassung der späteren Berichte hinderte ihn der Mangel an Zeit, die er von 1779 ab zwischen seinen Amtsverrichtungen als klinischer Lehrer und einer ausgedehnten Praxis theilen mußte, während er seine Mußestunden zur Aufstellung einiger reiferer Ergebnisse nützte. Inzwischen wurde mit der längst vorbereiteten Aufhebung des Dreifaltigkeitshospitales, das wie andere Hospitäler der Hauptstadt 1784 mit dem neuen

allgemeinen Krankenhause in der Alser-Vorstadt vereinigt ward, S.'s Wirksamkeit wesentlich beschränkt. Man bewilligte ihm zu seinen Lehren in den großen Räumen nur zwei Zimmer, jedes mit 6 Betten. Als Vorsteher des allgemeinen Krankenhauses war Quarin ausersehen worden, der, obschon nicht ohne Verdienste, doch S. keineswegs gleichkam. Dadurch ging S.'s wesentlichste Seite seines klinischen Unterrichts vollständig verloren; auch wurde ihm nicht einmal ein geeigneter Raum für pathologische Leichenöffnungen gestattet. So hemmte man das Wirken des außerordentlichen Mannes, dem keiner seiner Zeitgenossen den Rang des ersten klinischen Lehrers streitig machen konnte, in dem die von van Swieten gegründete Wiener Schule ihre Höhe erreichte. Die Ursachen dieser Beschränkung, welche als offenbarer Rückschritt der Wiener Schule betrachtet werden muß, liegen klar vor. S.'s Ruf hatte den Neid erweckt, und seine Sanftmuth wußte den feindlichen Angriffen nicht den berechneten Widerstand entgegenzusetzen, der in Verhältnissen dieser Art vor Gefahren sichert; auch mochten seine Grundsätze Anstoß gegeben haben; denn S. zeigte sich wie sein großer reformatorischer Vorgänger van Swieten der Mittelmäßigkeit entschieden abgeneigt. Außerdem hatten auch wohl die meisten Beamten, wie es ja in gleicher Weise heut noch überall vorkommt, keinen Sinn für ein höheres Streben, man hielt dasselbe für überflüssig, wo nicht für nachtheilig. Bei den eng gezogenen Grenzen seines klinischen Unterrichtes suchte S. den ihm fehlenden Stoff durch seinen Geist zu ersetzen; er entsprach selbst der Anforderung Störck's, den Unterricht der Wundärzte zu übernehmen, überdies war er seit 1780 für die Pockenimpfung sehr thätig. Das beste Werk, welches S. noch bearbeitete, sind seine Aphorismen. Es erschien kurz vor seinem Tode, der am 23. Mai 1787 nach eintägiger Krankheit durch Schlagfluß erfolgte, nachdem früher überstandene Leiden und übergroße Anstrengungen, die bei seiner freudenlosen Häuslichkeit nur mit geringen Erholungen wechselten, seinen ohnehin schwachen Körper erschüttert hatten. Es ist nicht ohne Beziehung, daß die Wittwe ihn im Jesuitenanzug bestatten ließ. Ihm selbst war jede Erinnerung an den Orden so zuwider gewesen, daß er noch einige Jahre vor seinem Ende das Document seiner Entlassung verbrannt hatte. Die Mehrzahl der Schriften S.'s sind erst nach seinem Tode durch Eyerel bekannt gemacht worden, der mit der Ordnung seines Nachlasses beschäftigt war. — S.'s einziger Sohn war der später als Dichter, besonders durch sein kleines Lustspiel „Ernst und Scherz" rühmlich bekannt gewordene Ludwig Stoll, der 1816 zu Wien starb.

Stolpe, Kreisstadt in dem preußischen Regierungsbezirk Köslin, an der Stolpe — einem Küstenflusse, der unweit der höchsten Erhebungen des pommerschen Landrückens aus dem Stolpensee entspringt — aus der Alt- und Neustadt und den Vorstädten bestehend, hat ein altes Schloß, ein Invalidenhaus, in welchem von 1769—1811 ein Cadetteninstitut für pommersche Adlige war, evangelisches Fräuleinstift, Tuch- und Leinweberei, Bernsteinschneiderei, einige Fabriken, Handel und 13,000 Einwohner. Zwei Meilen nordwestlich liegt an der Mündung des Stolpeflusses in die Ostsee der Marktflecken Stolpemünde mit Seehafen, Schifffahrtsvorbereitungsschule, Handel, Schifffahrt und 1200 Einwohnern. Schon im 11. Jahrhundert war S. unter dem Namen Stulp, Slup und Slupz als ein Dorf oder Flecken bekannt. Denn als der Herzog Boleslaus von Polen in die hinterpommerschen Lande einfiel, konnte er die Grenzen seines Gebietes nicht weiter als bis an das „Dorf" Slup ausdehnen. In dem Anfange des 13. Jahrhunderts wurde dieser Ort von dem Herzoge Mestowin I. durch eine Burg befestigt, die bald so wichtig wurde, daß sie eine Veste ersten Ranges ward, von der eine ganze Landschaft und mehrere andere Festungen abhingen. Durch die Vergünstigung der Markgrafen von Brandenburg, Waldemar und Johann, wurde bei ihrer damaligen Interimsregierung in Hinterpommern, der Flecken S., mittels Privilegiums von 1310, zu einer mit Stadtrecht bewidmeten Municipalstadt nach deutscher Verfassung erhoben. Nachdem sie von dem pommerschen Herzoge Wartislaus III. 1317 dem Markgrafen Waldemar wieder abgenommen war, wurde sie nebst der dazu gehörigen Landvogtei von den Herzogen Bogislaus V., Barnim III. und Wartislaus V. 1340 an den deutschen Orden verpfändet, der dabei die Bedingung machte, daß, wenn die Pfandsumme in einem Jahre nicht wieder

bezahlt würde, der verpfändete Strich Landes ein ewiges Eigenthum des Ordens bleiben solle. Die Stolper bezahlten 1341 die Pfandsumme aus ihren eigenen Mitteln, verwahrten sich aber zu gleicher Zeit gegen jede weitere Verpfändung. Trotzdem hatten sie 1388 und 1392 dasselbe Schicksal. Das hiesige fürstliche Schloß wurde nebst dem Amte S. nach dem Tode des Herzogs Johann Friedrich dessen Wittwe, der Herzogin Erdmuth, einer Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, zu ihrem Leibgedinge und Wittwensitze angewiesen und von ihr 1600 bezogen, nach ihrem am 13. November 1623 erfolgten Ableben aber von dem Herzoge Bogislaus XIV. 1625 seiner einzigen damals noch lebenden Schwester, Anna, als der letzten pommerschen Fürstin und Wittwe des Herzogs Ernst von Croy, verschrieben und 1625 übergeben; jedoch blieb die Stadt selbst unmittelbar der Gerichtsbarkeit des Landesherrn unterworfen. Noch bei Lebzeiten der Prinzessin Anna ward die Anwartschaft auf das Schloß und Amt S. ihrem einzigen Sohne, dem Herzoge Ernst Bogislav v. Croy ertheilt, der es auch nach dem Tode seiner Mutter in Besitz nahm und am 7. Februar 1684 zu Königsberg in Preußen starb, worauf das Amt S. wieder dem Kurhause Brandenburg zufiel.

Storthing (norweg. Stor groß, Thing Volksversammlung, also große Volksversammlung) heißt die seit dem 4. November 1814 in Norwegen bestehende Reichsversammlung, durch welche das Volk seine Vertretung im Staatsleben findet und seinen Antheil an der Gesetzgebung ausübt. Der S. ist es, durch den beim Aussterbefalle der Dynastie der neue Monarch erwählt wird und der im Falle der Minderjährigkeit des Regenten, d. h. wenn derselbe noch nicht 18 Jahre zählt, als Vormund demselben zur Seite steht. Ihm muß der König bei seiner Thronbesteigung schwören, daß er ihn anerkennen und aufrecht erhalten wolle, und ihm das Gelübde ablegen, daß er sich zur Wahrnehmung der Landesinteressen jährlich einige Zeit in Norwegen aufhalten werde. Stimmberechtigt in Bezug auf die Wahl der Abgeordneten zum S. sind nur norwegische Bürger, welche den Eid auf die Constitution vor Gericht geleistet haben, 25 Jahre alt, mindestens 5 Jahre im Lande ansässig sind, Beamte sind oder waren, Landsitz haben oder doch fünf Jahre lang immatrikulirtes Land angebaut haben; ferner die Bürger in Handels- oder Landstädten, wo ihr Grundbesitz mindestens den Werth von 300 Thalern haben muß. Entehrende Strafen, heimlicher Eintritt in fremde Dienste, Er- und Verkaufen der Stimme, schließt von der Wahlberechtigung aus. In den Städten wählen 50, auf dem Lande 100 Stimmen einen Wahlmann, die Wahlmänner aber wählen aus ihrer Gesammtheit ein Viertheil zu S.'s-Abgeordneten, wovon kein Ort des Landes mehr als vier stellen darf. Zur Wählbarkeit für den S. selbst gehört ein Alter von 30 Jahren und zehnjähriger Aufenthalt im Lande; Mitglieder des Staatsraths, Hofbeamte und Pensionirte des Hofes können keine Deputirte sein. Jedes Mandat erlischt nach drei Jahren. Die Mitglieder des S.'s erhalten Reisegelder und Diäten aus der Staatskasse, können während der Session nicht verhaftet und wegen ihrer Meinung auf dem S. nicht zur Verantwortung gezogen werden. Der S. wird alle drei Jahre und sonst nur in Ausnahmefällen durch den König berufen und beginnt gewöhnlich am 1. Februar, ist nur bei Anwesenheit von zwei Drittheilen der Deputirten beschlußfähig und darf nicht länger als höchstens drei Monate tagen. Derselbe besteht aus zwei besonderen Abtheilungen, dem Lagthing oder gesetzgebenden Körper, einem Ausschuß, der den vierten Theil der ganzen Reichsversammlung bildet und welcher sich aus sich selbst constituirt, und dem Odelsthing, den übrigen drei Viertheilen der Versammlung. Jeder dieser Things wählt seinen Präsidenten, Secretär u. s. w. Der S. giebt Gesetze, welche ihm von der Regierung oder durch die Deputirten vorgeschlagen und erst vor den Adels-, dann vor den Lagthing gebracht werden. Im Falle der Annahme des Gesetzes hängt die Sanction desselben noch von der Billigung und Unterschrift des Monarchen ab. Verwirft aber der König das Gesetz, so schickt er es erläutert dem S. zurück, und wenn dasselbe dreimal von dem letzteren geprüft und in unveränderter Fassung angenommen ist, so erhält es Gesetzeskraft, selbst wenn es der Sanction des Königs entbehrt. Der S. legt Abgaben auf, macht Anleihen, bewilligt die Staatsausgaben, bestimmt die Apanage des Königs und des Hofes, welche nie

auf liegende Gründe capitalisirt werden darf, und revidirt die Regierungs-Protocolle und die Verträge mit den auswärtigen Mächten. Die Sitzungen des S. sind öffentliche und die Verhandlungen müssen durch den Druck in ihrer Totalität bekannt gemacht werden. Was die inneren Angelegenheiten des S. betrifft, so bedürfen die Beschlüsse darüber nicht erst der Bestätigung des Königs, wie denn auch der S., wenn es sich um eine Anklage des Staatsraths handelt, aus eigener Machtvollkommenheit den Weg Rechtens betreten kann. Auch in Bezug auf die Naturalisation der Fremden und auf andere wichtige Bestimmungen decretirt der S., dem somit eine Macht von sehr bedeutsamer und bedenklicher Tragweite zusteht, mit absoluter Machtvollkommenheit, und er ist mehr eine hemmende Gewalt dem Monarchen gegenüber, als eine stützende und stärkende Macht an seiner Seite. 1836 wurden durch den S. sämmtliche Minister und Staatsräthe in Anklagestand versetzt, 1845 wurde sogar der frivole, zum Glück an der Festigkeit des Monarchen scheiternde Versuch gewagt, in die Majestätsrechte einzugreifen und zu wiederholten Malen hat sich eine sehr oppositionelle, in der demokratischen Partei des S. begründete Stimmung innerhalb dieser Reichsversammlung kenntlich gemacht, so daß eine Zurückführung desselben in die gehörigen Schranken wohl an der Zeit sein dürfte. Aber nur einer festen, willenskräftigen Regierung kann solches gelingen, denn in der Constitution, welche die übertriebenen Rechte des S. verbürgen soll, findet sich der Passus: Wer einem Befehl gehorcht, welcher die Freiheit und Sicherheit des S. stören soll, macht sich der Verrätherei gegen das Vaterland schuldig. Vergl. Munch: „Det norske Folks Historie" (Christiania 1852 ff.)

Stosch (Philipp Baron v.), als ausgezeichneter Kunstkenner und Kunstsammler bekannt, geboren den 22. März 1691 zu Küstrin, widmete sich den theologischen und humanistischen Studien zu Frankfurt a. d. O. und suchte dann auf Reisen durch Deutschland, Holland, England, Frankreich und Italien die Kenntniß der alten Kunstdenkmäler, die später die Hauptaufgabe seines Lebens blieb, weiter auszubilden. Später lebte er als Agent Englands zur Beobachtung des Prätendenten in Rom und seit 1731 in Florenz, wo er den 7. November 1757 starb. S. war einer der größten Kunstkenner; das ganze Alterthum beschäftigte im weitesten Umfange seinen Sammlerfleiß, so daß nicht leicht ein Privatmann so wichtige Sammlungen von Antiken, Münzen, geätzten Steinen, Originalen großer Maler, Kupfer- und Holzstichen, Handschriften, Land- und See-Karten zusammengebracht hat. König Friedrich II. kaufte für 30,000 Thlr. seine Hauptsammlung, bestehend aus 3444 Intaglios, alten Steinen und Pasten, mit Ausnahme der etrurischen Gemmen, die nach Neapel kamen. Der Prinz von Wales erstand die Sammlung von Abgüssen neuerer Münzen für 1000 Ducaten. Einen musterhaften Katalog der Steine gab Winckelmann unter dem Titel „Description des pierres gravées du feu Baron de S." (Florenz 1760) heraus, nachdem S. selbst schon früher ein wichtiges Werk „Gemmae antiquae caelatae sculptorum imaginibus insignitae etc." (Amsterdam 1724, Fol.) bekannt gemacht hatte. Eine gute Auswahl von Gemmen aus dem S.'s Cabinet, welche das Merkwürdigste der alten Mythologie zusammenfassen, nebst Anmerkungen und Erläuterungen, besitzen wir in Schlichtegroll's „Dactyliotheca Stoschiana" (2 Bde., Nürnberg 1797—1805).

Stourdza (Alexander), russischer Geheimerrath, namhaft durch seine Denkschrift über die deutschen Universitäten, die zur Zeit des Aachener Congresses eine große Aufregung in Deutschland hervorrief. Er ist 1788 in der Moldau geboren; sein Vater Skarlat S., ein angesehener moldauischer Bojar, hatte sich in seiner Jugend längere Zeit im Abendlande, namentlich in Wien, Triest und Venedig zu seiner Ausbildung aufgehalten, auch in Leipzig studirt und war, wegen der Theilnahme, die er im Krieg seit 1788 den Russen bewiesen hatte, bei der Pforte compromittirt, nach dem Frieden von 1792 nach Rußland übergesiedelt, wo er zum Staatsrath ernannt wurde. Sein Sohn Alexander vollendete gleichfalls seine Studien in Deutschland, trat zuerst mit einer französisch geschriebenen Apologie der griechischen Kirche auf, welche Kotzebue unter dem Titel: „Betrachtungen über die Lehre und den Geist der orthodoxen Kirche" (Leipz. 1817) verdeutscht herausgab. Als Staatsrath der Kanzlei des Grafen Kapodistria beigegeben, erhielt er auf dem Aachener Congreß (1818) von der russischen Regierung den Auftrag, aus den bei ihr eingelaufenen Berichten

und Materialien das Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne anzufertigen. Von seiner Grundidee ausgehend, daß die griechisch-russische Kirche den getheilten abendländischen Kirchen überlegen sei, führte er in dieser Schrift den Satz aus, daß es die Bestimmung der russischen Regierung sei, die Welt zur wahren Religiosität und zur Glückseligkeit zurückzuführen; namentlich griff er bei dieser Gelegenheit die deutschen Universitäten an, nannte dieselben die Seminare des revolutionären Geistes und wollte sie der geistlichen Disciplin unterworfen wissen. Ursprünglich nur in 50 Exemplaren an Höfe und Diplomaten vertheilt, kam diese Schrift durch die Londoner „Times", die in den Besitz einer Copie gelangt war, zur Publicität, worauf die „Politischen Annalen" eine deutsche Uebersetzung veröffentlichten und Schöll in Paris einen Nachdruck besorgte. Der Unwille, welchen dieser Vorschlag, Deutschland durch eine orientalische Disciplin zu beglücken, hervorrief, fand in zahlreichen Gegenschriften seinen Ausdruck; hervorzuheben sind von denselben Villers' Coup d'oeil sur les universités de l'Allemagne und Krug's „Anti-Stourdza" (Leipz. 1819). Vor der Aufregung, die sich auch unter der Universitätsjugend äußerte, zog sich S. 1819 nach Dresden und, da ihm auch hier Forderungen zum Zweikampfe zukamen, nach Rußland zurück. Hier veröffentlichte er La Grèce en 1821 (Leipz. 1822), gab aber sein Staatsamt auf, als Kaiser Alexander Griechenland sich selbst überließ. Kaiser Nikolaus ließ ihn wieder im Ministerium des Auswärtigen verwenden. Nachdem er als Geheimerrath den Abschied genommen, lebte er auf seinen Gütern in der Ukraine und in Odessa, wo er einen Diakonissenverein für die Armen- und Krankenpflege gründete; auch sonst war er eifrig mit der Errichtung wohlthätiger und gemeinnütziger Anstalten beschäftigt. Er starb den 25. Juni 1854 auf seinem Gut Mansyr in Bessarabien und war noch bis in seine letzten Jahre in russischer, neugriechischer und französischer Sprache literarisch thätig. Ueber den Arzt Hufeland, mit dessen Tochter er sich 1819 in Dresden verheirathet hatte, schrieb er: C. W. Hufeland. Esquisse de sa vie et sa mort chrétienne (Berlin 1837).

Stourdza (Michael), Ex-Hospodar der Moldau, geb. zu Jassy den 14. April 1795, stammt aus der moldauischen Bojarenfamilie, die ihren Ursprung von dem ungarischen, im 15. Jahrhundert eingewanderten Geschlecht der Turzos ableitet. Sein Vater, Gregor S., war unter dem Fürsten Kallimachi Kanzler der Moldau und hat sich durch seinen Antheil an der Redaction des moldauischen Gesetzbuches einen Namen gemacht. Michael war Mitglied der Commission, die nach dem Frieden von Adrianopel (1829) am „organischen Statut" arbeitete, und darauf Hospodar der Moldau von 1834 bis 1849, in welchem letzteren Jahre sein Neffe Gregor Ghika in die Gewalt eingesetzt wurde.

Stowe (Harriett Beecher) s. d. Art. **Beecher.**

Strabo, der berühmteste unter den griechischen Geographen, ist um 66 v. Chr. zu Amasea in Cappadocien geboren und 24 nach Chr. Geb. gestorben. Seine „Erdbeschreibung" (17 Bücher) ist das umfassendste Werk dieser Art aus dem Alterthume, die Frucht eigener weiter Reisen (durch Aegypten, Kleinasien, einen Theil Ostasiens, die Nordküste von Afrika, die Inseln des Mittelmeeres, Griechenland und Italien) und eines sorgfältigen, mit scharfsinniger Kritik verbundenen Studiums seiner bedeutendsten hellenischen Vorgänger; hauptsächlich folgt er in allen wesentlichen Punkten den Ansichten des Eratosthenes, wie darin, daß die Erde eine vom Meere ringsumflossene Insel ist; daß sie durch den Erdgleicher in zwei gleich große Theile zerlegt wird; daß die Parallelen, unter welchen die Wendekreise und Polarkreise die wichtigsten sind, und Meridiane sich in rechten Winkeln durchschneiden. Besonders aber geht S. auf die physische und politische Länderbeschreibung, auf die Geschichte, Gebräuche und Verfassungen der alten Völker ein. Indessen beabsichtigte er nicht eine vollständige Beschreibung der damals bekannt gewordenen Länder, noch eine vollständige Schilderung der Sitten und Zustände ihrer Bewohner zu liefern, sondern nur die wichtigsten und eigenthümlichsten Erscheinungen derselben hervorzuheben. Was die vorhandenen Handschriften S.'s anlangt, so rühren sie alle von einem einzigen, sehr lückenvollen Exemplar her. Die erste Ausgabe erschien 1516 zu Venedig bei Aldus Manutius. Isaak Casaubonus machte sich um die Erklärung und den Text des Schriftstellers sehr

verdient (Genf 1587, 2. Aufl. Paris 1620). Außerdem sind als Herausgeber S.'s zu erwähnen: Siebenkees (Lips. 1796 ff.), dessen Ausgabe Tzschucke und Friedemann und zuletzt Fuß-Hippel fortgesetzt haben, Kramer, der eine größere Ausgabe (3 vol., Berol. 1844 ff.) und eine kleinere (2 vol., Berol. 1851) veranstaltet hat, Meineke (3 vol., Lips. 1852), Miller und Dübner (mit lateinischer Uebersetzung, Paris 1857). Ins Deutsche ist S. übersetzt worden von Penzel (Lemgo 1775 bis 1777), Kärcher (12 Bdchn., Stuttgart 1829—1836), Groskurd (4 Thle., Berlin 1831—1834), Forbiger (Stuttgart 1858). Auch ist S. ins Italienische von Alfonsus Buonacutius (Venedig 1562), ins Spanische von Johannes Lopez (Madrid 1788), ins Französische auf Befehl Napoleon's I. von de la Porte du Theil, Coray und Gosselin (1805—1812), ins Englische von Hamilton und Falconer (London 1857) übersetzt worden.

Strafe, Strafrecht, Strafrechtswissenschaft, Straftheorieen, Strafarten, Strafanstalten, Strafgesetzgebung. Der Staat als Verwalter des Rechts, auf welchem er ruht, darf das Unrecht nicht dulden, mag es sich direct oder indirect gegen ihn richten. Das Unrecht ist stets ein absolutes Uebel, welches daher immer von Staatswegen beseitigt werden muß. Das Unrecht wurzelt im menschlichen Willen; es ist eben ein unrechter Willen, welcher sich gegen den rechten Willen auflehnt, um diesen zu brechen, und da der rechte Willen durch den Staat dargestellt wird, so hat das Unrecht den Charakter eines Bruchs mit dem Staat oder des Verbrechens. Daß nicht jedes Unrecht als Friedensbruch aufgefaßt wird, daß es ein sogenanntes civilrechtliches Unrecht giebt, welches das Einschreiten des Staats nicht direct, sondern nur auf Verlangen der verletzten Privatpartei nothwendig macht, erklärt sich nicht aus einer inneren Verschiedenheit, sondern aus der Rücksicht auf das Interesse des Verletzten, welches bei einem vorgefallenen Unrecht möglicherweise so vorwiegend ist, daß die Verletzung des Staats erst in zweiter Linie zur Geltung gelangt. Der Bruch eines Vertrags aus bösem Willen ist ein Unrecht mit dem Charakter des Friedensbruchs, gerade so wie der frevelhafte Eingriff in fremdes Eigenthum, den wir Diebstahl oder Raub nennen; aber der Staat empfindet das Uebel, welches in dem Vertragsbruche liegt, erst dann, wenn der verletzte Gegencontrahent dasselbe aufgedeckt hat, weil es bis dahin nur für diesen, nicht auch für den Staat in die Erscheinung getreten war. Die Aufhebung des Unrechts geschieht durch die Strafe, die also nichts Anderes sein kann, als die Vernichtung der Schuld an dem Schuldigen. Die Strafe muß daher, wie das Unrecht, welches dadurch aufgehoben werden soll, den Charakter eines absoluten Uebels haben, der Verbrecher muß sie als solches ebenso empfinden, wie der beleidigte Staat das von jenem vorgenommene Unrecht empfunden hat; er muß leiden, wie er Leid angethan hat. Von diesem Gesichtspunkt ist denn auch jede Strafe gerecht, welche nach den Rechtsanschauungen des betreffenden Volks dieses Merkmal des Aequivalents für das dem Staat angethane Leid hat; man kann über die Naivität oder Barbarei staunen, welche in den Principien alter Völker wegen der Schätzung und Abwägung dieser Leiden nicht selten hervortritt, aber die Abwägungstheorie selbst bezeugt nur die richtige Einsicht in das Wesen der Strafe, welche den schuldigen Menschen wie sein Schatten begleitet. Indeß wäre es ein Irrthum, diese Auffassung in jedem philosophischen System zu suchen. Die alten Philosophen haben sich nirgends mit der jetzt üblichen Ausführlichkeit über den Grund des Strafrechts ausgesprochen; aus demjenigen aber, was sie über Gerechtigkeit, Staat und Eigenschaften der Strafe sagen, geht deutlich hervor, daß sie die Strafe wegen begangener Verbrechen als etwas absolut Gerechtes betrachteten.[1]) Subjectiv betrachtet kann aber ein Recht zu strafen nur demjenigen beigelegt werden, der mit der Gewalt über Andere die Fähigkeit verbindet, ein gerechtes Urtheil über Schuld und Strafe zu geben oder zu vermitteln. Ohne die letztere Voraussetzung würde die Strafe den Charakter der Rache oder ungerechter Willkür annehmen.[2]) Wer hat jene Gewalt und diese Fähigkeit? In den Vorstellungen aller Menschen

[1]) Koeppen, Rechtslehre nach plat. Grundsätzen. Leipzig 1829, S. 121 ff. Richter, philosophisches Strafrecht. Leipzig 1829, S. 78 ff.

[2]) Dies bemerkt schon der h. Augustinus in L. I. C. 23 qu. 3.

und aller Völker giebt es ein göttliches Strafgericht. Weltgeschichte und Offenbarung verkünden das Dasein einer vergeltenden göttlichen Gerechtigkeit, welche das Gute belohnt und das Böse bestraft; allein über die Gesetze ihres Waltens schweigt die Offenbarung und die Uebertragung eines allgemeinen Strafamtes von Gott auf die menschlichen Obrigkeiten, um es an seiner Statt zu verwalten, steht nicht zu erweisen.[1]) Geschichtlich erscheint die Strafe in den socialen Kreisen der Menschen zuerst als Function der hausherrlichen Gewalt, daneben aber als Selbstrache des Beleidigten nach dem Gesetz der Wiedervergeltung. Bald tritt jedoch das Recht des Staats hervor, theils die Sache des Einzelnen zu vermitteln, theils auch das absolut Unwürdige selbst zu vernichten oder preis zu geben, um sich davon zu reinigen und die Gottheit zu versöhnen; zuletzt übernimmt der Staat ganz allein die Sache des Einzelnen im Interesse Aller nach allgemeinen Rechtsgesetzen, denen er auch die Fälle, welche er zuvor um seiner selbst willen verfolgte, so wie jedes andere, in besonderen Kreisen geübte, Zuchtrecht unterordnet. Dies ist der Wandelgang bei allen Culturvölkern, an dessen Ziel die Rache zum Recht wird. Auf diesem Standpunkte ist das Strafrecht, subjectiv genommen (das jus puniendi), nichts Anderes, als das vom Staat oder unter seiner Autorität ausgeübte Recht, demjenigen, der sich eines Bruchs der gemeinheitlichen Rechtsordnung schuldig gemacht, eine Genugthuung für die dadurch verletzten Interessen der Gemeinheit aufzulegen und abzunöthigen. Psychologisch knüpft sich jener äußere Bildungsproceß an das sittliche Gefühl, welches die durch eine ungerechte Handlung gestörte Harmonie als eine Verletzung empfindet, und nicht nur eine Zufriedenstellung für den Verletzten und Alle, welche an ihm Theil haben, verlangt, sondern auch für den Verletzer selbst eine Nöthigung dazu enthält. Alles Strafrecht basirt daher auf der Nothwendigkeit, die Rechtsordnung aufrecht zu erhalten, und der Zweck der Strafe kann kein anderer sein, als Störungen dieser Ordnung entgegenzutreten und sie selbst aufrecht zu erhalten. Die Nothwendigkeit zu strafen tritt überall ein, wo die fragliche Unordnung und Gesetzübertretung von der Art ist, daß die dadurch an den Tag gelegte Willensrichtung durch die Folgen, welche das Privatrecht daraus ableitet, nicht regulirt noch corrigirt werden kann, sondern den sinnlichen Anreizungen zu solcher abnormen Willensbestimmung und zur Verübung solchen Unrechts durch sinnliche Uebel begegnet werden muß, welche Sinnlichkeit und Leidenschaft durch straffes Anziehen der Zügel zu bekämpfen geeignet sind und eben dadurch mit dem Namen der Strafen belegt zu werden pflegen.[2]) Die meisten Verbrechen sind schon durch das natürliche Rechtsgefühl als solche gestempelt und werden immer und überall, zu allen Zeiten und bei allen Völkern, mit Strafen belegt (sociales Unrecht); andere gelten aber nur nach den bei einzelnen Völkern herrschenden, in Klima, Religion, Sitte und Lebensart begründeten Ansichten für Verbrechen.[3]) Die Befugniß des Staats aber, hier wie dort zu strafen, gründet sich auf die sittliche Verpflichtung eines Jeden, der die Macht dazu hat, die Gerechtigkeit in seiner Sphäre zu fördern und zu handhaben, und seine Angehörigen sind eben deshalb ihm in solcher Hinsicht Gehorsam schuldig; er ist ferner vorzüglich im Stande, ein unparteiisches Urtheil über Schuld und Strafe zu vermitteln, und in ihm kann das Bewußtsein von Recht und Unrecht zu größerer Klarheit gelangen.[4]) Mit gutem

[1]) Die früher gangbare Verweisung auf das mosaische Recht, welches die Stelle einer solchen Offenbarung vertreten sollte, kann wohl als ein überwundener Standpunkt betrachtet werden. Die Stellen des Alten Testaments, welche die Uebertragung des göttlichen Strafamtes auf menschliche Obrigkeiten beweisen sollten, erklären sich aus der theokratischen Idee des jüdischen Staates; die Stellen des Neuen Testaments reden zwar von den Obrigkeiten als Dienern und Werkzeugen der göttlichen Ordnung, aber vergeblich sucht man nach einem Zeugniß, daß die Obrigkeiten die unmittelbar Wissenden und Beauftragten an Gottes Statt seien. Man sehe Römer 12, 19 und vergl. Traunner in den Crim.-Beitr. III. 2, 18 ff.

[2]) Bürgerliche Gerechtigkeitstheorie s. Mittermaier die Strafgesetzgebung in ihrer Fortbildung. Beitr. I. S. 4.

[3]) Probra quaedam natura turpia sunt, quaedam civiliter et quasi more civitatis — sagt Ulpian in L. 42 D. de Verb. Signif.

[4]) Die Frage, ob es auch außer dem Staate ein Strafrecht gebe, wird natürlich sehr verschiedenartig beantwortet, je nachdem man von dem einen oder dem anderen Princip ausgeht. S. Henke Handb. § 3 Note 1.

Grunde erklärt man daher das Strafrecht im subjectiven Sinne, oder den Inbegriff aller strafrechtlichen Befugnisse unter dem Namen der Criminalhoheit für ein dem ganzen Staate oder der Staatsgewalt wesentlich inwohnendes Recht (jus majestaticum essentiale), worunter sowohl das ausschließliche Recht der strafrechtlichen Sanctionen, als auch das Recht der Strafgerichtspflege begriffen ist; und gleichergestalt muß das ganze Criminalrecht im objectiven Sinne, weil es eine Anstalt und ein Recht Aller gegen Alle im Staate ist, zum jus publicum, nicht aber zum Privatrecht gerechnet werden, wenngleich daraus einzelne privatrechtliche, z. B. Anklagebefugnisse, fließen. Hiermit fällt denn auch jede Selbstrache oder Selbsthülfe des Einzelnen wegen erlittenen Unrechts weg; nur Vertheidigung gegen rechtswidrige Angriffe, so wie Anklage wegen der bereits vollendeten kann noch dem davon Betroffenen gestattet sein, nicht aber auch sich selbst wegen eines Verbrechens zu einer Strafe zu verurtheilen.[1]) Das Strafrecht des Staats greift zwar in alle Theile des Rechtsgebietes ein; aber es ist weder ein einziges Mittel[2]) zur Aufrechterhaltung der Rechtsordnung, noch auch tritt es bei allen Verletzungen ein; es äußert vielmehr seine Wirksamkeit nur, in sofern sich ein rechtswidriger Wille gegen die gemeinheitliche Ordnung manifestirt, und findet demnach seinen eigenthümlichen Boden wesentlich in denjenigen Rechtsanforderungen, welche des gemeinen Nutzens wegen schlechthin, selbst ohne Rücksicht auf den Privatwillen des Verletzten, aufrecht erhalten werden müssen. Seine Wirksamkeit ist daher ausgeschlossen nicht bloß bei Pflichtverletzungen, deren Gegenstand außerhalb der Sphäre des Staates liegt, sondern auch bei Rechtspflichten, die auf Privatwillkür ruhen; endlich bei denjenigen an sich allgemeinen Rechtspflichten, deren Verletzung durch Privatwillkür und Nachsicht gehoben werden kann, weil das Privatinteresse das öffentliche überwiegt. Ein eigenes Strafrecht hatte sich, wie in einem besonderen Staat, in der christlichen Kirche, besonders in der römisch-katholischen, ausgebildet und in den Zeiten ihrer höchsten Entwickelung ein großes Gebiet gewonnen.[3]) Die Kirche hat zwar zu jeder Zeit anerkannt, daß das Strafamt im Allgemeinen der weltlichen Macht und Obrigkeit angehöre; die Hierarchie hat es aber mit diesem Anerkenntniß nicht unverträglich gefunden, theils hemmend, theils schärfend oder mildernd in dies Amt einzugreifen, so wie für die kirchlichen Zwecke ein eigenes Strafamt, mit Ausschließung des weltlichen, über ihre Glieder sich anzueignen. Hierbei geht das neuere kanonische Recht von der Grundansicht aus, daß jedes peccatum — also nicht etwa bloß weltliche Verbrechen, oder diese selbst ohne Ausnahme — der kirchlichen Zucht anheimfalle, welche durch Anwendung von besonderen Zucht- und Reinigungsmitteln ausgeübt werde. Diese haben aber in der That die Natur der weltlichen Strafen größtentheils angenommen, obwohl ihr erklärter Zweck nur die Wiederversöhnung des sündigen Gliedes mit der Kirche ist, und selbst bei seiner völligen Trennung von derselben eine Wiederversöhnung niemals ausgeschlossen wird. Nach rein evangelischer Lehre kann die Kirche nur mit dem Worte Gottes strafen, d. h. mit den darin gegebenen Mitteln zur Buße des Sünders wirken; jede äußere Strafe fällt dem Staat anheim; auch hat die neuere Staatspraxis jenes ältere kirchliche Strafrecht bedeutend ermäßigt und den Grundsatz aufgestellt, daß dasselbe nur unter Genehmigung und Aufsicht der Staatsgewalt ausgeübt werden könne, wodurch es viel an seiner ursprünglichen Ausdehnung, hier mehr, dort weniger, verloren hat. Unmittelbar an das Strafrecht des Staates grenzt das Recht der öffentlichen und Privat-Disciplin, gegründet in besonderen Aufsichts- und Erziehungsbefugnissen innerhalb gewisser Kreise. Es äußert sich in Einwirkungen auf die Angehörigen derselben zum Zweck ihrer Besserung oder einer genaueren Beobachtung eigenthümlicher Pflichten. Dahin gehört das Disciplinarrecht des Hausvaters über die seiner Gewalt unterworfenen Familienglieder und Dienstboten, so wie der Familienbehörde gegen ausgeartete jugendliche Blutsverwandte; das gleiche Recht öffentlicher Zwangs-Anstalten gegen die ihnen Untergebenen in den

[1]) Anders die englische Verfassung.

[2]) Außer der Civilrechtspflege sorgt dafür die Polizeigewalt, durch Erziehung, Belehrung, Warnung, Beaufsichtigung und thatsächliche Intervention.

[3]) Richter, Lehrbuch des Kirchenrechts, § 197.

öffentlichen Lehr- und Schul-Anstalten; die im Militär-, Staats- und Kirchendienst begründete Disciplinarbefugniß und das — leider! — untergegangene Censuramt gewisser Behörden über den sittlichen Lebenswandel ihrer Mitglieder. [1]) Die Ausübung der Disciplin besteht unabhängig von der Criminalgewalt, ohne daß aber auch diese durch jene gestört werden kann; die Mittel der Disciplin sind äußerlich zum Theil dieselben, deren sich die Strafgewalt bedient; auch ist zuweilen mit dem Recht der Disciplin ein Theil der Strafgewalt organisch verbunden, wie dies bei der Universitäts- und Schul-Disciplin vorkommt, wo dann jene der letzteren in soweit unterworfen ist.

Werfen wir einen Blick auf die Geschichte der Strafe und des Strafrechts, so finden wir Folgendes: In dem von Homer und Hesiod geschilderten Zeitalter der Griechen ward es als eine Selbstfolge ungerechter Handlungen betrachtet, daß dem Uebelthäter Gleiches mit Gleichem vergolten, oder an ihm Rache genommen werde, wenn nicht der Beleidigte oder seine Angehörigen zur Sühne (ποινή) sich verstanden. [2]) In späterer Zeit aber, unter der Herrschaft der Gesetze, erscheint die Strafe (κόλασις, ζημία) als eine politische Genugthuung, als eine Rache (τιμωρία), die der Staat im Namen Aller wegen des verletzten Gesetzes am Beleidiger nimmt, und die sich in eine Abbüßung (τίμημα) am Leibe oder an den Gütern auflöst. [3]) Nur bei Blutschuld ist die Strafe mehr noch eine Genugthuung für die zunächst Betroffenen, wiewohl unter Vermittelung des Staats, woneben aber auch das Recht der Sühne bestand und zur Versöhnung der Gottheit Lustrationen vorkommen. Aehnlich das älteste römische Strafrecht. I. Bei Verbrechen oder noxis, deren Wirkungen zunächst Individuen betreffen, fand theils Selbstrache, theils, und zwar wohl häufiger, die gerichtliche Einforderung einer durch das Gesetz schon bestimmten oder erst richterlich zu ermittelnden Genugthuung statt, die sich in einzelnen Fällen bis zur Talion steigerte, jedoch vorbehaltlich der Sühne. [4]) II. In Fällen, wo entweder die publica religio oder das Gemeinwesen als unmittelbar oder doch mitbetroffen angesehen ward, fand bald eine sacratio capitis (Verfehmung, Aechtung), bald ein capitale judicium (Perduellionis aut Parricidii) statt, wodurch das Leben wegen absoluter Schlechtigkeit verwirkt oder wenigstens preisgegeben wurde. Unverkennbar beruhte jene sacratio auf der Idee einer nothwendigen Versöhnung durch ein Opfer. Einfacher und politischer erscheint das Strafrecht der späteren Zeit, nämlich als noxae vindicta, welche entweder dem Beleidigten oder dem Gemeinwesen, abgesehen von der Verfolgung des Vermögensinteresses, zusteht. In der Geschichte des deutschen Strafrechts unterscheiden wir fünf Perioden:

Erste Periode: bis zum Abgange der Carolinger im Jahre 888. [5]) In den ältesten Zeiten herrschte die Selbst- und Blutrache, d. h. der Beleidigte suchte sich selbst zu helfen, wenn er es nicht vorzog, sich mit dem Beleidiger zu vergleichen und eine Buße zu fordern, wovon die eine Hälfte dem Beleidigten selbst und seinen Anverwandten, die andere aber dem Könige oder der Volksgemeinde gebührte. Getödtet wurden nur Verräther, Ueberläufer und Feige, Körperstrafen durften nur die Priester während eines Krieges verhängen. Im Hause und in der Familie regierte der Hausherr und Familienvater unumschränkt und hatte über Leben und Tod seiner Frau, seiner Kinder und seines Gesindes zu gebieten. Diese einfachen Verfassungsgrundzüge, die uns Tacitus beschreibt, namentlich die Herrschaft des privatrechtlichen Elements im Criminalrechte, blieb auch im Laufe dieser ganzen Periode. Todesstrafen kamen nur selten vor, obgleich Diebstahl und Verletzung des Eigenthums überhaupt, als das den Deutschen und namentlich den Sachsen verhaßteste Verbrechen allerdings schon mit dem Tode bestraft zu werden pflegte. Die Bußen dauerten namentlich bei Raub, Mord und Friedensbruch fort, so jedoch, daß wenn die Interessenten überhaupt dazu entschlossen waren und nicht den Weg der Selbstrache und

[1]) Jarke, Censorisches Strafrecht, Bonn 1824. Moeser, Patr. Phant., Th. II., S. 164 ff.
[2]) Daher ἄντιτα (Ilias 24, 213).
[3]) S. Demosthenes gegen Meidias p. 205, 207, 213, ed. Tacuhn II.
[4]) XII. Taf., tab. VIII., fr. 2, 6, 9, 10, 11, 14 ff.
[5]) Wilda, Strafrecht der Germanen. Roßhirt, Gesch. und System des deutschen Strafrechts. Henke, Grundriß einer Geschichte des deutschen peinlichen Rechts.

Fehde vorzogen, die Höhe der Buße nicht mehr ihrer Willkür überlassen blieb, sondern desfalls der Richter an die Stelle des Beleidigten trat, und die Genugthuung theils für ihn selbst als Wehrgeld oder compositio, theils für die Volksgemeinde oder den Staat als fredus oder fredum, bestimmte. Die Fälle und Beträge dieser Geldstrafen beruhten auf Herkommen und alten Gewohnheiten, wie solche in den sogenannten Volksgesetzen (leges barbarorum) und in den fränkischen Capitularien aufgezeichnet zu finden sind. Letztere zeichnen sich übrigens durch große Milde, namentlich bei Friedensbrüchen und anderen Gewaltthaten, so wie durch merkwürdige Genauigkeit bei Feststellung und Abstufung der Strafbeträge aus, und nur bei wenigen Verbrechen, vorzüglich aber bei solchen, wo Hinterlist und Falschheit vorherrschen, wie bei falsum und Vergiftung, ingleichen bei Ehebruch, waren schmachvolle Verstümmelungen und Todesstrafen vorgeschrieben. Bei anderen Verbrechen außer Raub, Mord und Friedensbruch durfte der Beleidigte das Gericht, welches entweder ordentlich (ungeboten) oder außerordentlich (geboten) war und vom Grafen präsidirt wurde, nicht umgehen, sondern er mußte den Beleidiger dorthin fordern oder mahnen (mannitio, adrhamitio) und konnte erst, wenn der Geladene wegen Ungehorsams in die Acht gefallen war, Rache an ihm nehmen. Der Kläger konnte die Klage durch Eid mit Eideshelfern (conjuratores, consacramentales) oder durch Zeugen und Urkunden beweisen: vorher aber durfte der Beklagte mit denselben Beweismitteln sich reinigen. Seinerseits aber konnte wiederum der Kläger den Beweis des Beklagten durch Ordal (Zweikampf, Kesselfang und Feuerprobe) umstoßen und auch der Beklagte, wenn er wollte, es auf diesen ankommen lassen. Schließlich verkündete der Graf das Urtheil. Ihm standen hierbei die Rachimburgen und Sachibaronen als Urtheiler und Urtheilsfinder zur Seite; sie wichen aber späterhin den unter Aufsicht und Leitung der missi gewählten Schöffen, da in der zweiten Hälfte dieser Periode die Sendgerichte unter den Sendgrafen (missi) aufkamen, an welche gegen das vom Grafen verkündete Urtheil, so wie gegen das Urtheil des Sendgrafen wiederum an den König appellirt werden konnte. — Zweite Periode: bis zu Rudolph von Habsburg, im Jahre 1273. War auch die weise und wohlthätige Ordnung der Capitularien in Bezug auf Beurtheilung und Bestrafung der verschiedenen Verbrechen, so wie das Verfahren und Jurisdictionsverhältnisse, im Laufe dieser wüsten Zeit in Verfall gerathen, so behielten doch die Capitularien ihre Geltung, und die Privatbußen dauerten fort. Jedes Gericht mußte mit einem Richter und 12 oder wenigstens 7 Schöffen besetzt sein und einen Frohnboten haben.[1]) Die Klage wurde im gehegten Gerichte vom Kläger oder seinem Vorsprecher angebracht, und Beklagter hatte darauf sogleich bekennend oder verneinend zu antworten, konnte auch letzteren Falls mittels Eides sich reinigen, doch fiel diese Reinigung weg, wenn der Kläger den Beklagten auf handhafter That ergriffen hatte oder ihn sonst durch gerichtliches Zeugniß überführen konnte. Beim Beweise waren Zeugen und Urkunden die ordentlichen, Eid und Gottesurtheil die außerordentlichen Beweismittel. Was in den Land- oder Grafengerichten verhandelt wurde, bot den Stoff zu den Rechtsbüchern, die daher auch Landrechte hießen. (S. den Art. Sachsenspiegel.) — Dritte Periode: bis zur Carolina, im Jahre 1532. An die Stelle der Privatbußen traten Geld- und andere Strafen, welche namentlich in den Statuten und in dem Gebrauche der Gerichte gegründet waren. Die alten Gesetze, namentlich auch die fränkischen Capitularien, wurden durch diese Localrechte und Gerichtsgebräuche in den Hintergrund gedrängt, so daß das Criminalrecht immer mehr in Unsicherheit und Schwankung gerieth. Die Einführung des römischen Rechts besserte Manches, wäh-

[1]) Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte § 381. Dies war auch die Verfassung der, wie es scheint, aus den Sendgerichten zu Ende dieser Periode entsprungenen, unter Autorität des Kaisers und seines Vicars, des Erzbischofs von Köln als Herzogs von Westfalen, in westfälischen Landen (auf rother Erde), je nach Beschaffenheit der zu richtenden, entweder mit Geld ablösbaren oder unablösbaren Verbrechen, theils öffentlich als Volksgerichte, theils heimlich als Stillgerichte, abgehaltenen, von einem Freigrafen präsidirten Vehmgerichte (Möser, patriotische Phantas., Bd. IV, S. 193. Kopp, über die Verfassung der heimlichen Gerichte in Westfalen, 1794). Dieselben steuerten anfänglich auf wohlthätige Weise der Gewalt und Willkür, bis sie selbst in diese Fehler ausarteten und im 16. Jahrhundert erloschen.

rend durch das kanonische Recht der Untersuchungsproceß eingeführt oder doch angeregt wurde. Ulrich Tengler und Durante finden daher schon das Recht des Richters, gegen den Verdächtigen auf bloßen Leumund, ohne förmliche Klage zu verfahren und ihn auf bloße Anzeichen, ohne förmlichen Beweis, zu verurtheilen, in beiden Rechtssystemen gegründet. Das Bestreben aber, so viel als möglich über bloße Anzeichen hinaus zu einem förmlichen Beweise zu gelangen, führte zur Tortur, die mit dem römischen Rechte bekannt und durch dasselbe empfohlen wurde, und der Wahn, daß es ein gottgefälliges Werk sei, wenn womöglich jede Sünde zum Verbrechen gemacht werde, verbunden mit der Ueberzeugung, daß das Verbrechen als Uebertretung göttlicher Gebote den Zorn Gottes reize, und daß die Strafe, je härter desto eher denselben wiederum besänftige, mehrte nicht nur die Zahl der Verbrechen, sondern steigerte auch die Grausamkeit der Strafen und machte schon den bloßen Proceß zu einem entsetzlichen Drama von Qualen und Ungerechtigkeiten. Das Bedürfniß, für den Gebrauch der Tortur gewisse Regeln aufzustellen und überhaupt in das unsichere Criminalrecht mehr Ordnung und Festigkeit zu bringen, führte schon unter Maximilian I. zu Reformplänen. [1]) Aber erst Karl's V. peinliche Gerichtsordnung half den Hauptübelständen ab oder hätte ihnen wenigstens abhelfen können, wenn sie gehörig verstanden und genau befolgt worden wäre. — Vierte Periode: bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts. Wir verweisen hierüber auf den Art. **Carolina**. — Fünfte Periode: bis auf unsere Tage. Zu Anfange des 18. Jahrhunderts war es namentlich Christian Thomasius, welcher zunächst und vor Allem dem vom Aberglauben bisher im Criminalrechte getriebenen Unfug entgegentrat und hierdurch, so wie durch Bekämpfung anderer Mißbräuche, z. B. der Tortur, das Signal zu gründlichen Reformen gab. Die Gesetzgebung förderte fast gar nichts, desto mehr die seit Carpzov dominirende Praxis. Die Collegien rechtsgelehrter Richter, namentlich der „Herren Schöppen" oder die Schöppenstühle, an welche die Carolina die Inquirenten wiederholt verweist, waren die Orakel der damaligen Zeit in causis criminalibus. [2]) Durch sie bildete sich eine maßvollere, wissenschaftlichere und mildere Criminal-Jurisprudenz, welche namentlich seit Beccaria [3]) die qualificirten Todesstrafen und die Körper-Verstümmelungen zu beseitigen und mit zweckmäßigeren Freiheitsstrafen in verschiedenen Arten und Graden zu vertauschen bemüht war. In der Ueberspannung dieses Strebens artete sie freilich beinahe in Willkür und Gesetzverachtung aus. Doch wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch die Gesetzgebung den neuen Ideen zugänglich und mehrere deutsche Territorien adoptirten in neuen Strafgesetzbüchern ein neues Strafrecht. So Bayern im Codex juris Bavarici criminalis von 1751, die österreichischen Erblande in der Constitutio Theresiana von 1768 und bald darauf (unter Joseph II.) in dem allgemeinen Gesetze über Verbrechen und deren Bestrafung von 1789, Preußen im Allgemeinen Landrecht von 1794, Bamberg in dem Gesetzbuche von 1795. Wo aber dergleichen Gesetzbücher noch nicht eingeführt waren, da half die Praxis in der oben angegebenen Weise sich selbst [4]) und wurde dabei, wie früher von der Wolfschen Philosophie, nunmehr, am Ende des 18. Jahrhunderts, vom Kantschen Kriticismus, neben der von Beccaria und Filangieri in Umschwung gebrachten Gesetzgebungs- und Strafrechts-Philosophie, wirksam unterstützt. Namentlich war es der Philosoph

[1]) Allgem. Landfrieden vom Jahre 1495. Halsgerichtsordnung für die Grafschaft Tyrol von 1499.

[2]) Auch die Juristenfacultäten und Collegien der Universitätsprofessoren, seitdem dieselben nicht mehr Kleriker und Angehörige der Kirche, quae sanguinem non sitit, waren.

[3]) Cesare Beccaria, dei delitti e delle pene, 1764. In demselben Geiste schrieb bald darauf Gaetano Filangieri, la scienza della legislazione, 1780. Cf. Voltaire, prix de la justice et de l'humanité. 1778. Vor ihnen waren jedoch in Deutschland bereits Hommel und Michaelis aufgetreten.

[4]) Charakteristisch schildern diesen Anarchismus der Praxis folgende Worte Tittmanns: „Gegen die Gesetze kann der Gerichtsgebrauch eigentlich keine Bestimmungen enthalten... Allein die strenge Festhaltung dieser Erfordernisse setzt das Dasein wirklich brauchbarer Strafgesetzbücher voraus.... Und da nun jetzt in Deutschland jenes Vorausgesetzte nicht überall da ist, so sind die sich nicht selten findenden Beispiele eines den Gesetzen entgegen laufenden Gerichtsgebrauchs als regelwidrig nicht anzusehen." (Handbuch § 12.)

von Königsberg, dessen lichte Ideen, wie fast alle andern Wissenschaften, so auch die des Criminalrechts erleuchteten und neu gestalteten, und die besten Köpfe Deutschlands zu tiefer gehenden Erörterungen der strafrechtlichen Grundlehren veranlaßten. Klein und Kleinschrodt, Feuerbach und Grolmann, Stübel und Tittmann mögen hier nur beispielsweise genannt sein. Es entstanden demnach auf Grundlage der zunächst von Kant hervorgerufenen, von Fichte weiter ausgebildeten Ansicht des subjectiven Idealismus von Recht und Strafe die verschiedenen sog. relativen Theorieen, während Kant selbst die Strafe aus einem kategorischen Imperativ ableitete und darauf seine absolute Strafrechtstheorie gründete. Vor Allen aber war es Feuerbach, welcher die Kant-Fichteschen Ideen am geistreichsten auf das Criminalrecht anwendete und auf das Beredteste vertheidigte. Und obgleich seine Lehre, der Staat sei ein bloßes Product des Ich und aller Substantialität bar, das Recht ein bloß technisch-praktischer Begriff und eben deßhalb auch das Criminalrecht lediglich aus einem Vertrage abzuleiten, die Strafe aber nur als relative Nothwendigkeit zu rechtfertigen, gegenwärtig kaum noch warme Vertheidiger finden dürfte, so hat sie doch im ersten Drittheile unseres Jahrhunderts nicht nur das Katheder, sondern auch das Forum beherrscht, und sogar auf die Gesetzgebung bedeutenden Einfluß geübt. Die Feuerbach'sche Theorie gehört zu den sog. Androhungs-Theorieen und unterscheidet sich als Theorie des psychologischen Zwanges nur wenig von der Bauer'schen Warnungstheorie. Neben ihr haben die Präventions-Theorieen von Grolmann und Tittmann die meisten, aber auch die Theorie der Selbsterhaltung und analogen Nothwehr, welche zuerst von Gottlob Ernst Schulze aufgestellt und von Martin weiter ausgebildet wurde, viele Anhänger gefunden, weniger die Erstattungs-Theorie Klein's und Schneider's, mit Modificationen auch Welcker's, noch weniger die Besserungs-Theorie Abicht's und am wenigsten die Theorie der unmittelbaren Abschreckung älterer Rechtslehrer. Erwähnenswerth ist noch Luden's Theorie der vom Staate übernommenen (veredelten) Rache, welche als Specialprävention auf die Präventions-Theorie hinweist, ingleichem die von Hepp aufgestellte bürgerliche Gerechtigkeitstheorie, welche die bisher gedachten verschiedenen Zwecke der einzelnen relativen Theorieen, wie namentlich psychologischen Zwang, Warnung, Prävention, Nothwehr, Erstattung, Besserung und Abschreckung, unter der höheren Idee nothwendiger Aufrechthaltung der Rechtsordnung zusammenfaßt und diese Nothwendigkeit als Princip aufstellt: ein Princip, welches sich bereits der neuesten Gesetzgebung empfohlen zu haben scheint. Die relativen Theorieen wissen also einen rechtlichen Grund der Strafe oder eine rechtliche Nothwendigkeit dafür, daß dem Verbrechen gerade mit Strafe begegnet werden müsse, nicht aufzufinden, beschränken sich vielmehr auf einen vernünftigen Zweck derselben. Sie finden die Strafe zweckmäßig oder nützlich (Nützlichkeits-Theorie, Utilitarier) und nach Schauberg ist sie sogar weiter nichts als eine politische Maßregel. Diesen relativen Theorieen stellten sich die absoluten Theorieen gegenüber, die sich auch oft und gern mit dem wohlklingenden Namen der Gerechtigkeits-Theorieen kennzeichnen lassen. Kant ging von der Idee aus, daß vermöge unbedingter Vernunftnothwendigkeit dem Uebelthäter ein Uebel zugefügt werden müsse, daß zwischen Uebelthun und Uebelleiden ein nothwendiges Causalverhältniß bestehe, daß der Rechtsgrund der Strafe in der göttlichen Weltordnung in der Idee der Gerechtigkeit liege u. s. w. In der Hegelschen Speculation, welche mit ihrem von der Geschichte wirksam unterstützten Streben, die Wirklichkeit in ihrer Vernünftigkeit nachzuweisen, dazu gelangt, den subjectiven Idealismus Kant-Fichte's einem objectiven Idealismus zu opfern, den Staat als Selbstzweck hinzustellen und demselben Subjectivität zu vindiciren, erscheint der Staat als Organismus der Rechtsidee in ihrer Totalität oder als vermittelte Einheit des allgemeinen und des besonderen Willens in der Sphäre des objectiven Daseins, das Verbrechen als Negation des Grundprincips des Staats, die Strafe aber als Reaction gegen das Verbrechen und somit in ihrem Grunde und Wesen als Staatsangelegenheit. Doch führt auch diese Lehre zu einem kategorischen Imperativ; denn überall — heißt es auch hier — fordert die Gerechtigkeit, daß das Unrecht, als das in sich Nichtige, auch wirklich als solches aufgewiesen und behandelt, daß mithin der Zwang

den es enthält, durch Zwang wieder aufgehoben werde. Von dieser Hegelschen Philosophie geben namentlich Abegg und Köstlin vollgültiges Zeugniß. Andere Gerechtigkeitstheorieen hatten schon früher Henke, Richter und Andere aufgestellt. Auch v. Preuscher hat in diesem Sinne gearbeitet, indem er das Rechte dadurch zu treffen glaubt, daß er der Heppschen Theorie eine rechtliche Grundlage giebt oder mit der absoluten Theorie einen vernünftigen Zweck verbindet und den Staat nur da Strafe anwenden läßt, wo solche durch ein in der Vergangenheit liegendes Verschulden verdient ist und nothwendig erscheint, um die Rechtsordnung aufrecht zu erhalten. Etwas Aehnliches versuchte Rossi, während Romagnosi und Carmignani ihr System der indirecten Vertheidigung durch psychologischen Zwang hauptsächlich auf Feuerbach'schen Fundamenten auferbauten [1]). Durch die gründlichen Forschungen dieser scharfsinnigen Denker, denen sich nun auch noch die für die Schule wie für die Praxis gleich trefflichen Lehr- und Handbücher Bauer's, Roßhirt's, Wächter's, Heffter's, Marezoll's, Luden's u. A. rühmlichst anschließen [2]), wurde nicht bloß die Wissenschaft des Criminalrechts zu ihrer verdienten Würde erhoben, sondern auch die Criminalpraxis an solidere Grundsätze gefesselt und selbst die Gesetzgebung neu belebt. Dies beweisen die neuen Straf- und Criminalgesetzbücher deutscher Bundesstaaten, deren Reihe mit dem bayerischen Strafgesetzbuch 1813 beginnt; es folgte Oldenburg 1814, Königreich Sachsen 1838, Württemberg 1839, Hannover 1840, Braunschweig und Lippe 1841, Hessen-Darmstadt 1842, Baden 1845, Thüringen-Anhalt-Reuß 1850, Preußen und Anhalt-Bernburg 1851, Oesterreich und Liechtenstein 1852, Königreich Sachsen 1855. Ein gemeines deutsches Criminalrecht kommt neben diesen Gesetzbüchern nicht mehr vor und selbst in den wenigen deutschen Staaten, die noch keine neuen Gesetzbücher haben, hat das gemeine deutsche Criminalrecht seit Auflösung des deutschen Reichs wenigstens formell und staatsrechtlich aufgehört. Man kann daher nicht einmal mit Meister sagen: post interitum imperii Germanici jus commune in sensu historico adhuc existit [3]), sondern es ist nur das richtig, was Wächter hierüber bemerkt: „Das gemeine Recht als solches gehört von nun an nur der Geschichte an." [4]) Es existirt nicht mehr als jus commune, sondern nur als jus particulare, und auch als solches nur noch in den wenigen Ländern, welche noch keine umfassenden Gesetzbücher haben; denn da, wo neue Gesetzbücher gelten, ist es zur Antiquität geworden und keiner Fortbildung mehr fähig. Zu einem gemeinen Rechte Deutschlands anderer Art hat freilich der deutsche Bund geführt. Nur dürfen dessen Beschlüsse nicht den Reichsgesetzen gleich geachtet werden. Denn während diese sofort nach ihrer Publication das gesammte Deutschland banden und für dieses als formelle Gesetze galten, ist die Geltung jener Beschlüsse in den einzelnen Bundesstaaten davon abhängig, daß sie dort als Landesgesetze publicirt worden sind. Ein solcher Bundesbeschluß ist z. B. der vom 18. August 1845, die Bestrafung des Negerhandels betreffend. Obgleich nun nicht mehr von einem gemeindeutschen Criminalrechte neben den verschiedenen Strafgesetzbüchern der einzelnen deutschen Bundesstaaten gesprochen werden darf, so ist doch in allen diesen modernen Gesetzgebungen ein gemeinsamer Geist und überall das Streben, nach den von der deutschen Wissenschaft adoptirten Grundsätzen die Fälle, Arten und Maße der Strafen gehörig festzustellen und zu ordnen, zu erblicken. In der That finden wir, was schon im Anbeginn dieser Periode angestrebt wurde, am Schlusse derselben großentheils schon erreicht, namentlich Abschaffung aller qualificirten Todes- und aller verstümmelnden Strafen, möglichste Beschränkung der Todesstrafen, Verbüßung der Freiheitsstrafen in gut eingerichteten Gefängnissen, Arbeits- und Zuchthäusern, Zurückführung der richterlichen Willkür bei Abmessung der

[1]) Rossi, traité de droit pénal, 1829. Romagnosi, genesi del diritto penale, 1812. Carmignani, teoria delle leggi della sicurezza sociale, 1831.

[2]) Sehr brauchbar sind immer noch die Handbücher von Tittmann und Henke. Auf dem Felde des vergleichenden Criminalrechts hat noch keiner so glänzend sich hervorgethan, wie Mittermaier durch verschiedene Monographieen, Aufsätze und Abhandlungen, namentlich im Archiv des Cr.-Rechts und in der Zeitschrift für Rechtsw. u. Gesetzgeb. des Auslandes.

[3]) Principia jur. crim. Germ. comm. § 4.

[4]) Gem. Recht Deutschlands S. 177.

Strafen auf das rechte Maß, Beschränkung der Schärfungs- und Milderungsgründe ꝛc., so wie endlich auch bessere Organisation der Criminalgerichte und Vertauschung des reinen Inquisitions-Processes mit einem zweckmäßig modificirten Anklage-Processe. Ein Rückblick auf die schnell durchlaufenen Perioden der Geschichte des deutschen Criminalrechts zeigt, daß erst die neuere Wissenschaft, indem sie dem Criminalrechte den ihm gebührenden öffentlichen Charakter verleiht, dasselbe in seiner rechten Würde erscheinen läßt, nachdem vorher ganz unpassender Weise der religiös-moralische und noch früher der privatrechtliche Charakter des Verbrechens lange Zeit, zum großen Schaden der Rechtscultur und bürgerlichen Wohlfahrt, festgehalten worden war.[1]) Betrachten wir namentlich die auf dem Felde des Criminalprocesses gemachten Reformversuche, die, öfters wiederholt, doch am Ende noch zu bedeutenden Verbesserungen führen werden, so läßt sich für die Zukunft des nunmehr beinahe in allen deutschen Bundesstaaten neugestalteten Criminalrechts gewiß Manches erwarten. Und obschon man bei der so bedeutenden Folge neuer Strafgesetzgebungen und Gesetzentwürfe für deutsche Einzelstaaten die Zersplitterung von Zeit und Kräften beklagen und deshalb auf den früheren Plan einer gemeinschaftlichen Codification für Deutschland zurückkommen möchte, so muß es doch andererseits mit Freude erfüllen, daß sich jener Vereinzelung ungeachtet und bei freier Entwickelung in allen Versuchen eine innere Einheit hervorthut und daß fast bei jedem Versuche irgend ein neuer Gewinn gemacht wird. Es kann nicht fehlen, daß allgemach so die Gesetzgebungskunst in Deutschland eine Höhe der Ausbildung erreichen muß, mindestens aber erreichen könnte, dergleichen sie in keinem andern Lande unter einer einzigen Regierung zu erringen Gelegenheit und Hebel findet. Es kann in nicht gar langer Zeit für ganz Deutschland ein gemeines Strafrecht geben, welches — in allen wesentlichen Punkten übereinstimmend — für den unmittelbaren Gebrauch der Praxis bloß auf neue, triftige und umfassende Gesetzgebungen wird gestützt werden können, ohne daß man nöthig haben wird, auf veraltete, nicht für unsere Zeiten und Zustände geschriebene Rechte ferner zurückzugehen.[2]) Die Versuche der Begründung des Strafrechts können in folgende Klassen gebracht werden: 1) in einfache, welche die Strafe auf ein Princip baut, durch dasselbe rechtfertigt und diesem Principe gemäß durchzuführen sucht; 2) in gemischte, welche entweder die absolute Strafrechtstheorie mit der relativen verbindet, oder das Strafrecht auf die Vereinigung mehrerer Zwecke der Strafe baut. Die einfachen sind entweder A. absolute Strafrechts-Theorieen, welche die Strafe — ohne ihre Rechtfertigung auf ihre Natur als Mittel zur Erreichung eines gewissen Zweckes zu gründen — nur durch das verübte Verbrechen als Forderung der Gerechtigkeit rechtfertigen, oder B. relative Strafrechtstheorieen, welche die Strafe als Mittel zur Erreichung eines gewissen Zweckes auffassen und dadurch ihre Nothwendigkeit und Anwendung rechtfertigen. Die absolute Strafrechtstheorie ist wieder auf verschiedene Weise begründet worden, und zwar I. als Theorie der Ausgleichung und Erwiderung, mit folgenden Varianten: a. als Theorie der moralischen Vergeltung, b. als Theorie der juridischen Vergeltung, c. als Theorie, welche die Strafe als Wiederherstellung der gestörten Harmonie erkennt, d. als Theorie der Wiedervergeltung mit dem Charakter der Strafe als Erwiderung eines dem verschuldeten Uebel möglichst gleichen Uebels (Talionstheorie); e. Theorie der Expiation[3]) durch Begründung der Genugthuung für die durch das Verbrechen verletzte bürgerliche Gesellschaft und durch Entsühnung des Verbrechers; f. Theorie, welche von der Nichtigkeit des Unrechts und davon ausgeht, daß das durch das Verbrechen verübte Unrecht vernichtet und der Verbrecher nach seinem durch das Verbrechen ausgedrückten besonderen Willen behan-

---

[1]) In angehenden Staaten ist erst Alles delictum privatum. Dies hängt dem neuen Bürger aus dem Zustande, worin er einzeln wohnte, noch lange an. Erst wenn der Staat zu seiner Vollkommenheit gediehen, wird Alles als eine Beleidigung der öffentlichen Ruhe betrachtet und delictum publicum, zuletzt aber „crimen laesae majestatis.“ Möser, Osnabr. Geschichte II. § 23, Note d. Seite 42.

[2]) Heffter im Archiv des Crim.-Rechts 1837, S. 351 ff.

[3]) Hierüber verbreitet sich ausführlich der Herzog von Broglie in der Revue française, 1828 September.

delt und das Recht wieder hergestellt werden müsse.[1]) II. Als Theorie der Gerechtigkeit, und zwar a. mit der Begründung, daß die Strafe durch einen kategorischen Imperativ gefordert werde, sich selbst Zweck und Erfüllung der Forderung der Gerechtigkeit, die nach dem Verdienste zumißt, sei; b. als Theorie der Gerechtigkeit, welche überhaupt nur die Idee der Gerechtigkeit zum Grunde legt, damit die gerechte Strafe mit der Verschuldung im Verhältnisse stehe[2]); c. als Theorie der Nachbildung der göttlichen Gerechtigkeit, indem die Strafe die Wiederherstellung der durch das Verbrechen gestörten göttlichen Ordnung sei, die Herrlichkeit des Gesetzes herstelle, aber auch zugleich die Herstellung der Rechts-Ordnung im Staate bezwecke[3]); d. die Theorie, welche in der Sicherung und Erhaltung der Rechtsordnung im Staate den Rechtsgrund der Strafe, die Strafe als Mittel zur Aufrechterhaltung der Ordnung, und das auf der Idee der Gerechtigkeit beruhende Strafrecht als gerecht erkennt, die Strafe nur auf Verletzungen der rechtlichen Ordnung im Staate bezieht, und fordert, daß die Strafe nie ein größeres Uebel enthalte, als mit der bürgerlichen Verschuldung des Verbrechens im Verhältnisse steht, und die Drohung und Anwendung der Strafe nur so weit als gerecht betrachtet, als sie als ein nothwendiges Mittel nach den Verhältnissen des Staats geboten ist (bürgerliche Gerechtigkeitstheorie).[4]) Die relativen Strafrechtstheorieen sind A. die der Generalprävention, welche von der Gefahr ausgeht, die durch die menschliche Begehrlichkeit und Unenthaltsamkeit der bürgerlichen Gesellschaft droht, und durch die Strafe auf alle Mitglieder der Gesellschaft wirken und sie von Begehung der Verbrechen abhalten will. Sie tritt in folgenden Formen auf: a. als Theorie der Abschreckung[5]) durch Androhung von Strafen, durch welche der sinnliche Reiz zu Verbrechen bei Jedem dadurch aufgehoben wird, daß er weiß, es werde dem Verbrechen unvermeidlich ein Uebel folgen, welches größer ist, als die Unlust, die aus der Nichtbefriedigung des Reizes zu Verbrechen entspringt; b. Theorie, welche die Verbrechen durch Warnung der Bürger mittelst Strafandrohung verhüten will, aber eine gerechte, der Verschuldung angemessene Strafe zuläßt, deren Androhung das sittliche Rechtsgefühl der Bürger verstärkt; c. Theorie der Nothwehr; d. Theorie der Selbsterhaltung; e. Theorie der Vergütung, welche an die Stelle der durch die Verübung des Verbrechens eintretenden Rechtlosigkeit des Verbrechers durch Strafe ein Mittel treten läßt, welches die Rechtlosigkeit verhindert, aber auch künftigen Verbrechen vorbeugt; f. Theorie der Abschreckung durch Zufügung von Strafen, um den zu Verbrechen vorhandenen Reiz zu zerstören.[6]) B. Specialpräventions-theorie, und zwar a. Sicherungstheorie, mit der Richtung, den gefährlichen Verbrecher zu verhindern, abermalige Verbrechen zu begehen;[7]) b. rechtliche Zwangs-theorie, gegründet auf das Zwangsrecht gegen den Rechtsverletzer auf Aenderung seines unrechtmäßigen Willens. C. Theorieen, welche die Veränderung der Gesinnung des Verbrechers durch Strafe bezwecken, und zwar a. welche überhaupt den durch das Verbrechen gestifteten intellectuellen Schaden aufheben wollen; b. Theorie, welche die Strafe als Heilmittel der verderblichen Gesinnung betrachtet und die Besserung des Verbrechers bezweckt. Diese Theorie erscheint wieder in verschiedenen Modificationen, je nachdem man I. den Zweck der Besserung mit dem Zwecke, die Strafe als Uebel auf die sinnliche Natur des Sträflings wirken zu lassen, zu vereinigen sucht, z. B. nach den Ansichten des nordamerikanischen Pönitentialsystems (z. B. nach Livingston), oder II. die Besserung als einzigen Zweck der Strafe hin-

[1]) Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts, §§ 82—103. Köstlin, neue Revision der Grundbegriffe. S. 27.

[2]) Dies ist die Theorie von Kant in den metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre Seite 195.

[3]) Stahl, Philosophie des Rechts, Bd. II. Abth. 2 S. 364.

[4]) Ihr Hauptbegründer ist Bentham, doch wurde das Princip schon vor ihm aufgestellt von Priestley in dessen essay on government.

[5]) Theorie Feuerbach's. Ihre Grundideen finden sich schon in Michaelis' mosaisches Recht, Vorrede zum 6. Theil S. 18.

[6]) Fichte, Grundlage des Naturrechts S. 99.

[7]) Vertheidigt von Filangieri, in Deutschland von Klein.

stellt, wie z. B. nach den Ansichten derjenigen, welche alle Todesstrafen abschaffen wollen.[1]) Das erstere System der Besserung gestaltet sich wieder verschieden, entweder a. in sofern man annimmt, daß der Staat die Freiheitsstrafen nur zum Zwecke der Besserung anwenden darf, und die Strafe nur in Anwendung von Besserungsmitteln zur moralischen Regeneration der Sträflinge bestehen soll, oder b. so, daß die Besserung der Sträflinge einer der wichtigsten Nebenzwecke der Strafe ist und bei Einrichtung der Strafanstalten erreicht werden muß, und zwar wieder verschieden, α. indem nur der Gefahr weiteren Verderbens und moralischer Ansteckung durch das Zusammenleben der Sträflinge vorgebeugt, oder β. neben diesem Zwecke der Sträfling an Liebe zur Arbeit, an Ordnung gewöhnt und in den Stand gesetzt werden soll, sich einst seinen Unterhalt ehrlich zu verdienen;[2]) oder γ., daß selbst die moralische Umgestaltung und Sinnesänderung der Sträflinge bewirkt werde; δ. Theorie, welche die Strafe als das Mittel auffaßt, um die zur Verwirklichung des Rechtsgesetzes nothwendige und durch Beschränkung der äußeren Freiheit des Rechtsverächters zu bewirkende Herstellung der Bedingungen seiner ganzen rechtlichen Gesinnung zu ermöglichen.[3]) Die gemischten Theorieen sind wieder A. solche, welche das Princip der absoluten Strafrechtstheorie mit dem des relativen verbinden wollen, oder B. solche, welche mehrere Mittelzwecke der Strafe und so mehrere relative Strafrechtsprincipien zu vereinigen suchen.

Strafarten. Die Wahl der Uebel, welche als Strafe verhängt werden, steht in untrennbarem Zusammenhange mit dem sittlichen und Culturzustande eines Volkes und einer Zeit, da es sich hierbei um die Würdigung der inneren und äußeren Güter des Menschen handelt. Sie bestimmt sich nächstdem auch nach den Zwecken, welche eine Gesetzgebung bei der Verhängung von Strafen vor Augen hat. Indeß lassen sich, wie jene Güter, so auch die darauf bezüglichen Strafübel im Allgemeinen folgendermaßen classificiren.

Todesstrafe.[4]) In der Geschichte der Todesstrafe ist in demselben Maße eine Tendenz zur Vereinfachung und Beschleunigung ihrer Vollstreckung bemerkbar, in welchem gegensätzlich bei den Freiheitsstrafen ein steigendes Bestreben, sie in möglichst vielgestaltigen Abstufungen zur Anwendung zu bringen, hervortritt. Bei den Römern, wo in ältester Zeit das Herabstürzen vom tarpejischen Felsen und das zu Tode Geißeln vorkam, bestanden, nachdem Beides aufgehoben und auch das in den ersten Kaiserzeiten sehr häufige Stranguliren im Gefängnisse außer Gebrauch gekommen war, als Todesarten: das lebendig Verbrennen (vivi crematio), die Kreuzigung (crux) mit der Unterart der Furca, das Zerreißen durch wilde Thiere (damnatio ad bestias) und die Enthauptung (decollatio, capitis amputatio), letztere früher durch das Beil, in den Kaiserzeiten seit Alexander Sever durch das Schwert (gladius); daneben als besondere Arten das Säcken (culeus) für Elternmord, und das Lebendigbegraben bei Vestalinnen.[5]) Bei den Germanen wurden in ältester Zeit die Arten der Todesstrafe gesetzlich weniger genau, sondern mehr nach Brauch der einzelnen Stämme unterschieden; wir finden eine Anzahl von Abstufungen: das Hängen, das Rädern, das Verbrennen, das Steinigen, das Lebendigbegraben und Ertränken; der einfachsten Todesart durch Abschlagen des Hauptes wird nur selten in den Rechtsquellen gedacht.[6]) Dieselben Todesarten, mit Ausnahme der Steinigung, aber auch noch andere Modificationen (z. B. Viertheilen) und insbesondere auch Schärfungen der Todes-

---

[1]) Ein Versuch, den Besserungszweck in diesem Sinne durchzuführen, wo dann eigentlich das ganze Strafrecht wegfällt, ist enthalten in der Schrift: Remarks on criminal law with a plan for an improved system. London 1834.

[2]) z. B. nach der Ansicht von Arnim, Bruchstücke über Verbrechen. I. S. 98.

[3]) Hierher gehören alle neueren Schriften über das Pönitentiarsystem, z. B. von Lucas, Beaumont, Tocqueville, Grellet, Crawford, Julius.

[4]) Die neuere Literatur am vollständigsten bei Köstlin, Strafrecht I., S. 444; hinzuzufügen ist: Graf von Reichersberg über die Beibehaltung oder Abschaffung der Todesstrafe, im Gerichtssaale 1854, S. 432 ff.

[5]) Eigenthümlich war auch der bisweilen vorkommende Gebrauch, daß der Kaiser aus Gnade dem Verbrecher die Wahl der Todesart und die Selbsttödtung überließ. L. 88. 48, 19.

[6]) Wilda, Strafrecht der Germanen I., S. 499.

strafe (durch ihr vorhergehende Leibesstrafen) finden sich in der C. C. C. vielfach angedroht. Erst die Praxis und in neuerer Zeit auch die Gesetzgebung vereinfachte die Anwendung dieser Strafe und schied namentlich alle sogenannten Qualificationen derselben, welche auf Peinigung des Verurtheilten vor oder bei Erleidung des Todes abzweckten, allmählich aus. Somit wird gegenwärtig die Todesstrafe in denjenigen deutschen Staaten, welche in den letzten Jahrzehnten eine Strafgesetzgebung erhalten haben, an Civilpersonen nur auf einerlei Art — in Oesterreich durch den Strang, in den übrigen deutschen Staaten durch Enthauptung, sei es mittelst Beiles oder Schwertes oder mittelst Fallbeiles, und, mit wenigen Ausnahmen¹), ohne irgend welche Schärfung vollstreckt. Nächstdem hat sich aber auch, im Gegensatz zu der bis auf die neuere Zeit ausschließlich geltenden Ansicht, daß der Vollziehung der Todesstrafe volle Oeffentlichkeit gegeben werden müsse, gegenwärtig die Auffassung von der Zweckmäßigkeit der Hinrichtung vor einem beschränkten Zuschauerkreise — sog. Intramuranvollziehung — Bahn gebrochen. Mit der Vereinfachung der Todesstrafe ging die allmähliche Beschränkung der Fälle ihrer Androhung in den neueren Gesetzgebungen Hand in Hand, nachdem schon früher durch Begnadigung wenigstens die Vollziehung derselben auf ein geringeres Maß zurückgeführt worden war. Aber nicht bloß die Reduction, sondern die völlige Abschaffung der Todesstrafe kam in den bekannten humanistischen Bestrebungen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Anregung und es hat sich seit dieser Zeit der Streit über die Rechtmäßigkeit oder doch Zweckmäßigkeit der Todesstrafe im Gebiete der Rechtsphilosophie auf verschiedenen Grundlagen bewegt, ohne zu einem definitiven Abschluß gebracht zu sein. Es ist sehr zu bedauern, daß dieser Streit auf das religiöse und, namentlich in neuester Zeit, auf das politische Gebiet gebracht worden ist. Vom theologischen Standpunkt giebt es gar kein Strafrecht der Menschen, denn wenn geschrieben steht: „Du sollst nicht tödten", so findet sich daneben das Wort: „die Rache ist mein, ich will vergelten". Man hat es hier einfach mit einer Verwechselung der Begriffe „Sünde" und „Verbrechen", „sittliche und rechtliche Verschuldung" zu thun. Für den sündhaften Menschen hat nur die Religion Strafe und Besserung, die sittliche Schuld kann nicht vom Menschen am Menschen vernichtet, sie kann nur vom Richter, der in die Herzen sieht, geprüft und vergeben werden. Ueberläßt der Staat die Austreibung des Teufels billig denjenigen, die sich darauf verstehen, mit dem Erzfeinde ein Wort zu sprechen, so erfordert es die Gerechtigkeit, daß die Theologen dem weltlichen Staate nicht in den Arm fallen, wenn es sich darum handelt, den Störer der Rechtsordnung, den gegen das Recht sich auflehnenden, zur That gewordenen bösen Willen (den Teufel in der Rechtsordnung) durch Strafe, d. h. durch Vernichtung der Schuld, zu vertreiben. Ob dem Staat dieses Werk gelingt, ist freilich eine andere Frage; jedenfalls hat er dazu keine schlechteren Aussichten, als die Theologie bei der Ausrottung der Sünde. Giebt es aber ein Strafrecht des Staats, so darf man ihm auch nicht das Recht absprechen, alle Strafen zu verhängen, welche für die Durchführung des Strafzwecks nothwendig erscheinen. Das Urtheil über die Nothwendigkeit gewisser Strafen hängt aber von einer Menge ins Auge zu fassender Momente und Factoren ab, welche durchaus realer Natur sind und sich schon deshalb nicht für die Pragmatik der theologischen Speculation eignen. Das deutsche Mittelalter kannte gar keine Strafen in unserem Sinne, sondern nur Bußen oder Schmerzensgelder, weil alles Recht Privatrecht war und daher auch alles Unrecht nur privatrechtlich gestraft, d. h. abgegolten werden konnte. In Lebensstrafen verfiel nur, wer nichts zu gelten hatte; es steht fest, daß sie zuerst nur an Knechten vollzogen wurden. Wir können es uns nicht versagen, hier die drastische Rede einzuschalten, welche Moeser einem alten Sachsen bei Gelegenheit der Besprechung der Gründe, weshalb diese Nation sich der Bevölkerung widersetzte, in den Mund legt: „Lieben Freunde und Rechtsgenossen" — läßt er ihn zu einer öffentlichen Versammlung sprechen — „wir haben uns in dieser Mark als Männer vereinigt, welche Ehre und Gut besitzen; die Gesetze, worüber wir uns verglichen

¹) In Hannover kommt als Schärfung der Todesstrafe Schleifung auf der Kuhhaut, in Baiern Ausstellung am Pranger vor.

haben, gründen sich auf diesen Besitz; die höchste Strafe ist der Verlust desselben und die niederen Vergehungen werden mit einem Theile unseres Vermögens gebüßt. Was sollen wir aber mit freien Neubauern anfangen, die, wenn sie ein Verbrechen begehen, ihre geringe Hütte, ihr Gärtchen oder ihre anderthalb Scheffelsaat Landes im Stiche lassen und davon flüchten können? Unser einer, der einen ganzen Hof besitzt, der mit seinem Hofe auch seinen Stand und seine Ehre unter uns einbüßt und, wo er sich auf flüchtigen Fuß setzt, überall mit seinen Kindern nichts als die Knechtschaft oder ein schlechteres Loos zu erwarten hat, wird sich wohl hüten, die Gesetze zu brechen. Unser einer wird nicht gern sein ganzes oder halbes Vermögen daran wagen, um seinen Nachbar todtzuschlagen. Wie können wir aber von Neubauern, die wenig oder nichts zu verlieren haben, ein Gleiches erwarten? Werden wir dadurch gebessert, wenn sie ein Verbrechen begehen, daß wir ihnen ein elendes Leben nehmen, oder sie mit Ruthen peitschen lassen? Können wir Leute, die unter solchen Strafen stehen, für unsere Rechtsgenossen erkennen, sie mit zu unseren Versammlungen ziehen und, wenn sie sich, wie leicht vorherzusehen, gleich den Heuschrecken vermehren werden, von der Mehrheit ihrer leichtfertigen Stimmen das Wohl unseres Staats und unser eigenes abhangen lassen? Werden sie nicht mit der Zeit, wenn sie von dem Mächtigeren gehegt und geschützt werden, diesem ihrem Schutzherrn zu Gefallen unsere Verräther und Unterdrücker werden? Werden sie nicht bald den größten Haufen ausmachen und eine ganz neue Gesetzgebung erfordern? Kann ein solches liederliches Gemengsel anders als durch Leib- und Lebensstrafen regiert werden? Und wird derjenige Schutzherr, der sie auf diese Art regiert, nicht bald zu mächtig, nicht bald unser Oberherr und zuletzt unser Tyrann werden? Und warum sollen wir dergleichen Leute in unseren Marken sich ansetzen lassen? Im Kriege kommen sie uns nicht zu Statten, von einem elenden Kotten können sie sich so wenig Waffen als Unterhalt schaffen; und mit Billigkeit können wir auch nicht fordern, daß sie sich für einen Staat aufopfern sollen, der ihnen nichts als eine elende Hütte erbauet hat. Weg also mit diesem Ungeziefer! Wollen sie als Knechte dienen, so mag sie derjenige annehmen, der für ihr Verbrechen einstehen und sie bezahlen will. Knechte haben eine ewig todte Hand; sie können nicht fechten, nie etwas erwerben, nichts verjähren und uns mithin auf keine Art gefährlich werden. Gönnt man ihnen auch ein Stück Vieh auf der gemeinen Weide, so widerspricht ihr Stand allemal ihrer Befugniß. Wir sind also sicher gegen ihre Ausdehnung. Aber freie Neubauer können erwerben, sie können Markgerechtigkeit erhalten, sie können sich eins über das andere anmaßen; sie müssen nothwendig unsere Weiden und unser Holz, es sei nun heimlich oder öffentlich, mit gebrauchen; und wenn wir nicht beständig gegen sie auf unserer Hut und auf der Jagd sind, so werden sie sich neue Heerden zusammenziehen, Mauern um sich aufwerfen und uns auf die Köpfe schleudern, wenn wir sie in Schranken halten wollen. Und was werden unsre Nachbarn sagen, wenn einer von diesen Neubauern zu ihnen kommt und bei ihnen ein Verbrechen begeht? Werden sie nicht von uns fordern, daß wir den Umständen nach den Schaden für ihn gut machen sollen? Woher nehmen wir aber diesen, wenn der Neubauer keinen Hof unter uns besitzt? Wollen wir es aus dem Unsrigen bezahlen? oder werden unsre Nachbarn damit zufrieden sein, daß wir ohne alle Vorsicht stößiges Vieh oder unsichere Menschen unter uns dulden?" [1]) Diese Rede wurde unzweifelhaft mit ungetheiltem Beifall aufgenommen, den sie ebenso unzweifelhaft wegen der ungemeinen Faßlichkeit und schlagenden Richtigkeit der Gründe, welche sie gegen die Zulassung einer gemischten Bevölkerung ins Feld führte, auch verdient. Der Redner bestätigt die Wahrheit, daß unsere Altvordern weniger das Verbrechen und den Verbrecher, als die Folgen des Verbrechens für den unmittelbar verletzten Gemeindegenossen und die mittelbar verletzte Gemeinde fürchteten, weshalb ihr Strafsystem, unbekümmert um das Schicksal des Verbrechers, nur den einen Punkt, die Wiederherstellung des durch das Verbrechen verletzten Zustandes, fest im Auge behielt. Von der Nothwendigkeit der Todesstrafe konnte in diesem System nicht die Rede sein. Sie hat, bei Lichte besehen, nur die Natur einer Rache, welche der Verletzte an dem

[1]) Patriot. Phantas. Bd. I. S. 332 ff.

Verletzer dafür nimmt, daß dieser nicht im Stande ist, ihm Schadenersatz zu leisten. So faßt auch derselbe Moeser an einer anderen Stelle die Sache auf, wo er meint, daß der Schwerpunkt der Untersuchung über die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe nicht in der Frage liege: woher die Obrigkeit das Recht erhalten habe, diesen oder jenen Verbrecher mit dem Tode zu bestrafen? sondern in der anderen: woher die Obrigkeit das Recht erhalten habe, diesen oder jenen Verbrecher beim Leben zu erhalten?[1] Gewiß war es schon ein gewaltiger Fortschritt, als die Obrigkeit sich stark genug fühlte, den Verbrecher, dessen Leben wegen seines Unvermögens, das Verbrechen durch Vermögensopfer zu büßen, dem Verletzten verfallen war, gegen die Vollstreckung der Privatrache in Schutz zu nehmen. Aber die Rechtsfrage blieb von diesem Fortschritt unberührt, wie am besten daraus erhellt, daß fast kein einziger Gesetzgeber es gewagt hat, das Recht der Privatrache geradezu und auf einmal umzustoßen, vielmehr überall zunächst nur die Versuche des Machthabers auftreten, dasselbe durch Anordnung gewisser Freiörter, wo der Verbrecher gegen seinen Verfolger sicher war, allmählich zu schwächen. Nur soweit seine Macht, diesen Schutz durchzusetzen, reichte, war der Verbrecher geborgen, von einem (staatlich verbürgten) Recht auf denselben keine Rede. So lange diese Auffassung der Strafe herrschte, war, wie gesagt, für die Discussion der Nothwendigkeit der Todesstrafe kein Raum. Es gab auch keine qualitative Steigerung der Strafen mit der Todesstrafe an ihrer Spitze. Nur verschiedene Quanta der Strafen, die immer von gleicher Art waren. Erst als der Staat zu einer solchen Machtfülle gelangt war, daß er die Existenz eines Einzelnwillens, der sich stark genug fühlt, um sich selbst zu seiner Genugthuung zu verhelfen, verneinen und vernichten konnte, als die Idee eines um seiner selbst willen zu strafenden Verbrechens in den Gesichtskreis des staatlichen Lebens eintrat, das Verbrechen selbst als das strafwürdige, weil den Staat verletzende, anerkannt, die Folge des Verbrechens außer der criminalrechtlichen Beachtung gelassen wurde, als der Staat seinen Fuß auf den Nacken des Gutsbesitzers ebenso kräftig setzen durfte, als dieser ihn bis dahin auf den Nacken des Knechts gesetzt hatte, als mit der Alleinherrschaft des Staats die allgemeine Staatsknechtschaft der Unterthanen kam, fand die Möglichkeit des Schreckens vor der Macht des Staats Eingang in die rechtliche Ordnung, die nun durchaus eine Zwangsordnung wurde. Die Abschreckungstheorie war eine reife Frucht auf dem ganzen Felde des neuen Staatswesens, wie es der ewige Landfrieden aufgebaut hatte. Nun konnte der Staat zwischen todeswürdigen Verbrechen und anderen, die nur eine geringere Strafe werth sind, unterscheiden, denn die Verbrechen wurden tarirt, gerade wie früher mit den Folgen des Verbrechens geschehen war. Von der Todesstrafe versprach sich der Staat, daß vor ihrer Vorstellung jedes verbrecherische Gelüste zurückbeben werde. Die Annalen der Criminaljustiz lehren, daß dies ein Irrthum war. Die Vorstellung der Strafe, und wenn es sich um die grauenhafteste handelt, welche die menschliche Phantasie sich denken kann, ist selbstredend nur dann im Stande, den verbrecherischen Willen zu erschüttern, wenn sie im entscheidenden Augenblick, da wo der Entschluß und die That aneinander grenzen, vor die Seele des zum Handeln entschlossenen Menschen tritt; nun ist aber keinem Gesetzgeber und keinem Richter die Gabe verliehen, die Seele des zur Begehung eines todeswürdigen Verbrechens entschlossenen Menschen in dem Augenblicke, wo Entschluß und That sich die Hand reichen, so zu stimmen, daß jene Vorstellung mit Nothwendigkeit vor ihn treten muß, womit die ganze Lehre von der abschreckenden Kraft der Todesstrafe über den Haufen fällt. Drohen kann der Gesetzgeber und auch seiner Drohung Nachdruck geben, aber strafen, weil die Vorstellung der Strafe den unrecht gestimmten Menschen hätte umstimmen müssen, kann er nicht, weil er über die Seele keine Macht hat. Die Vernunft kann daher eine Nothwendigkeit der Todesstrafe nur da zugeben, wo die physische Vernichtung des Verbrechers das einzige Mittel ist, um den Bruch zu heilen, den sein Verbrechen in die rechtliche Ordnung gerissen hat, also als ein Geständniß der Ohnmacht, nicht zum Zeugniß der Macht des Staats. Nur Furcht vor dem Verbrecher kann dem Staat das Todeswerkzeug in die Hand geben; jede Hin-

[1] Das. Bd. IV, S. 126 ff.

richtung bezeichnet einen Nothstand in der Geschichte eines Volks. Ist hiernach ein Recht des Staats, Verbrecher zu tödten, so wenig zu läugnen, als sich sein Recht, in das Eigenthum seiner Bürger gewaltsam einzugreifen, bestreiten läßt, so zerfällt der Streit über die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe in sich selbst. Es läßt sich darüber sprechen, ob die staatlich angeordnete und vollzogene Tödtung eines Menschen nothwendig war, aber Juristen und Gesetzgeber sollten sich des Hohns enthalten, der in der Anmaßung des Rechts, gewisse Missethaten als todeswürdige Verbrechen zu bezeichnen und ihre Begehung mit dem Tode zu bedrohen, der Humanität und der sittlichen Ordnung ins Gesicht geschleudert wird. Die Unverträglichkeit dieser Strafart mit dem Besserungszweck bedarf keines Beweises, oder wer wollte sich zu dem thörichten Wahn bekennen, daß der Anblick einer Hinrichtung oder die Vorstellung der drohenden Todesstrafe bessernd auf Gemüther wirken könne, welche den Hang zum Verbrechen in sich spüren? Die entsittlichende Wirkung ihrer Aufnahme in die Strafrubriken ist leicht zu zeigen. Von Nationen, welche Hinrichtungen verlangen, weil sie starker Nervenreizmittel bedürfen, haben wir hier nicht zu sprechen, weil der Staat Nero's oder Caligula's außer unserm Gesichtskreise liegt. Aber angenommen, die gesetzgebenden Stimmen einer Nation fordern die Androhung der Todesstrafe für gewisse Verbrechen, weil die rechtlichen Anschauungen d i e s e r Nation d i e s e Strafe als die gerechte für d i e s e Verbrechen erkennen. Ein Verbrechen d i e s e r Kategorie wird begangen. Es trifft sich, daß die Bürger, die darüber zu Gericht sitzen, in der überwiegenden Mehrzahl einen Schauder vor jener angeblichen Rechtsanschauung ihrer Nation empfinden. Sie können es nicht mit ihrem Gewissen vereinigen, das „Schuldig“ über den Angeklagten auszusprechen, der nach ihrer innigsten Ueberzeugung das ihm zur Last gelegte Verbrechen begangen hat. Sie sind in die entsetzliche Alternative gedrängt, zwischen der Erfüllung der gelobten Pflicht, sich um die rechtlichen Folgen ihres Wahrspruchs nicht zu kümmern, und dem Drange ihres religiösen Bewußtseins, eine Wahl zu thun, die in jedem Falle einen Meineid enthält. Fälle dieser Art häufen sich. Der Gesetzgeber, davon unterrichtet, daß das „Schuldig“ der Geschworenen nur aus jenem peinlichen Kampfe widerstreitender Gebote hervorgegangen ist, hilft durch Begnadigungen. Todesurtheile werden nicht mehr vollstreckt. Ist nicht ein solcher Transact, den die Noth erzeugt hat, geradezu geeignet, den Anreiz zu jenen todeswürdigen, aber für das Leben wegen dieses Transacts ungefährlichen Verbrechen zu stärken? Provocirt er nicht zu der scheußlichen Ueberlegung, daß unter Umständen ein Mord mit größerer Sicherheit begangen werden könne als der bloße Diebstahl, da wegen der unausbleiblichen Begnadigung die drohende Strafe gleich sei, der Mord aber die Aussicht auf Verbergung des Diebstahls biete? Wir stimmen daher Mittermaier bei, wenn er sagt: Die Frage über Abschaffung oder Beibehaltung der Todesstrafe könne nur so gestellt werden, ob diese Strafart nach den Verhältnissen des Staats und den darin verbreiteten Vorstellungen nothwendig ist, ob ihre Vollziehung nicht andere Nachtheile nach sich ziehen, ob durch die Aufhebung dieser Strafart voraussichtlich die Zahl der Verbrechen vermehrt würde. Für die Beantwortung dieser Fragen fehlt es noch größtentheils an Sammlung der nothwendigen statistischen Materialien. Vergleicht man die Erfahrungen Englands, so sieht man, daß seit der Zeit, als die zuvor gedrohte Todesstrafe gesetzlich aufgehoben, eben die Verbrechen, wegen welcher sie erkannt wurde, nicht zugenommen und überhaupt die schweren Verbrechen sich nicht vermehrt haben. Bei Betrachtung der wenigen Fälle, in welchen in Württemberg seit dem Bestehen des Gesetzbuchs Todesstrafen erkannt und vollstreckt worden, drängt sich die Frage auf, ob, wenn keine Todesstrafe gedroht und vollzogen worden wäre, mehr oder weniger Mordthaten (nur wegen solcher fanden die Hinrichtungen statt) verübt sein würden. Gewiß ist, daß in Toscana, wo seit 1830 keine Todesstrafe vollzogen worden, die Zahl der schweren Verbrechen nicht zugenommen hat. Auch sollte man wenigstens in den Ländern, wo man angefangen hat, sich der öffentlichen Hinrichtung zu schämen, und die Nachtheile derselben anerkennt, das Zugeständniß nicht scheuen, daß der Abschreckungszweck, auf den man früher baute, die Todesstrafe nicht fordert.[1]) — Unter

[1]) Lehrbuch x. § 145.

den zahlreichen auf unsere Frage bezüglichen Schriften zeichnen sich durch Allseitigkeit und gründliche Forschung aus: Charles Lucas, du système pénal et du système répressif en général, et de la peine de mort en particulier, à Genève et Paris 1827 und du système pénitentiaire en Europe et aux états unis, à Paris 1828.

Freiheits- und Arbeitsstrafen (Strafanstalten, Gefängnißreform). Bei den Römern sind drei Klassen dieser Strafen zu unterscheiden: 1) Die Sclaverei, mit der Wirkung gänzlicher Rechtlosigkeit und des Verlustes des Vermögens an den Staat. Sie war eine Folge der Verurtheilung zum Tode und trat demnächst in Verbindung mit den härtesten Leibesstrafen (metallum, ministerium metallicorum, damnatio ad ludum venatorium) ein. 2) Verlust der Civität, verbunden mit Vermögensconfiscation, bei der Verurtheilung zu öffentlichen Arbeiten und lebenslänglicher Verbannung. 3) Freiheitsstrafen ohne Vermögensverlust. Man ersieht hieraus, daß hier das System der Freiheitsstrafen schon mannichfach nach Schwere und Art gegliedert war. Im Gegensatze dazu bestanden im germanischen Strafrecht der älteren Zeit die Freiheitsstrafen nur in Sclaverei und Verbannung, und auch die spätere Zeit kannte vorzugsweise eine Landesverweisung, daneben Confiscation, und nur bei geringen Straffällen auch Gefängnißstrafe, letztere jedoch nur als zeitliche Strafe. Dagegen griffen seit dem Ende des 17. Jahrhunderts mehr und mehr die mit Arbeit, insbesondere in dazu eigens eingerichteten Anstalten — Zuchthäusern, Spinnhäusern 2c. — verbundenen Freiheitsstrafen Platz. Das System dieser Freiheitsstrafen hat sich seitdem so ausgebildet und erweitert, daß es nicht bloß die übrigen Strafarten, so weit sie nicht wie die Leibes- und Ehrenstrafen und die Strafen an gewissen Rechten damit zusammenhängen, wesentlich zurückgedrängt, sondern auch in den Particulargesetzgebungen zu sehr verschiedenen Abstufungen der einzelnen Strafgattungen dieser Kategorie geführt hat. Im Allgemeinen lassen sich — in den größeren mit neuen Gesetzbüchern versehenen deutschen Staaten — folgende Abstufungen unterscheiden: a. Kettenstrafe, in Bayern nur auf Lebenszeit, in Hannover und Braunschweig auch auf Zeit, in ersterem Lande mit bürgerlichem Tode, in Hannover mit Verlust der Standes- und Ehrenrechte, in Braunschweig mit dem der politischen und staatsbürgerlichen Privatrechte verbunden; b. Zuchthausstrafe, in Preußen, Bayern (Oldenburg), Sachsen, Hannover, Baden, Großherzogthum Hessen, Braunschweig, Thüringen; allenthalben, mit Ausnahme von Bayern und Braunschweig, auch lebenslänglich, in Sachsen mit zwei Graden, deren erster der Kettenstrafe analog ist,[1]) verbunden mit dem Verluste mindestens der staatsbürgerlichen Ehrenrechte. Anstatt der unter a. und b. benannten Strafen in Oesterreich Kerker 1. und 2. Grades, auf 6—20 Jahre. c. Arbeitshaus in Bayern, Sachsen, Hannover, Baden, Thüringen, Correctionshaus im Großherzogthum Hessen, Zwangsarbeit in Braunschweig, nie lebenslänglich, im Maximum 6—10 Jahre (nur in Hannover bis 1 Jahr), theils mit, theils ohne Ehrenfolgen. d. Gefängniß in Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Braunschweig, Thüringen, in Gradationen nach der Dauer mit sehr verschiedenem Maximum, das jedoch, mit Ausnahme von Sachsen, 5 Jahre nicht übersteigt, ohne Ehrenfolgen, in der Regel ohne Strafarbeitszwang; — in Oesterreich Arrest in zwei Graden bis zu 6 Monaten. — Bei allen diesen Freiheitsstrafen sind auch Schärfungen zulässig, welche, je nach der Gattung der Strafe oder Schuld und in den verschiedenen Ländern bestehen in Hungerkost, Dunkelarrest, Einzelhaft, hartem Lager, körperlicher Züchtigung, auch wohl Ausstellung. Daneben als Surrogat der Freiheitsstrafe oder derselben coordinirt: Festungsstrafe in Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Thüringen; Staatsgefängniß in Hannover; Einschließung in Preußen, — zum Theil im Wege der Begnadigung und jedenfalls milder, als die Freiheitsstrafe, an deren Stelle sie tritt; ferner Handarbeitsstrafen in Sachsen und Thüringen, als Surrogat des Gefängnisses; endlich körperliche Züchtigung in Oesterreich,

---

[1]) Nach dem neuen sächs. S.-G.-B. vom 11. August 1855, Art. 11, jedoch gleichfalls nur in einem Grade.

Sachsen und Hannover, Landesverweisung (bei fremden Vagabunden und Bettlern) in Bayern, gleichfalls statt Gefängnisses. Alle vorgedachten Freiheitsstrafen (soweit sie nicht in einfachem Gefängniß bestehen) kommen jedoch in sehr verschiedener Art zur Anwendung. Nachdem nämlich das ältere principlose Zuchthaussystem fast überall in Deutschland gegenwärtig verlassen ist, haben unter dem Einflusse der desfallsigen Reformen in Nordamerika, England und Frankreich auch in Deutschland manche Verbesserungen in der Vollziehung der Freiheitsstrafen stattgefunden; jedoch sind dieselben weder nach gleichen Grundsätzen durchgeführt, noch stimmen selbst die einzelnen obengedachten Strafabstufungen in ihrer Schwere und Art in den einzelnen Ländern mit einander überein. Im Allgemeinen aber kann man zur Zeit — insoweit überhaupt die bei diesem Zweige der Strafrechtspflege geltenden Grundsätze bekannt sind — folgende Systeme als in Deutschland geltende ansehen: 1) das Pönitentiarsystem oder System der Einzelnhaft, auch, nach seinem Ursprunge, das pennsylvanische System genannt. Dasselbe, im Westen Europa's (England, Frankreich, Belgien) bereits in ausgedehntem Gebrauch, ist in Preußen in einigen Strafanstalten, neuerlich auch in Baden, eingeführt. Es beruht auf dem Grundsatze vollständiger physischer Isolirung der Gefangenen, zu welchem Zwecke allerdings ganz besondere Gefängnißbaue erforderlich sind. 2) Das sogenannte gemischte System, auch Genfer System, welches das Princip der Isolirung mit dem, gleichfalls aus Nordamerika stammenden, Auburnschen System verbindet und in dieser Verbindung zuerst in Genf und Lausanne angewendet ward, von da aber in Frankreich und Deutschland — insbesondere in Bayern, Württemberg, Sachsen — mit verschiedenen Modificationen und meist nur beschränkte Anwendung fand. Das Auburnsche System hat zum Princip: absolute Schweigsamkeit zur Verhütung jeder Verständigung und Mittheilung der Gefangenen unter einander. 3) Das sogenannte Social- oder Obermayersche System, welches in Bayern theilweise eingeführt worden ist, und vorzugsweise auf Besserung durch humane Mittel abzweckt. Alle diese Systeme haben allerdings den Besserungszweck der Strafe im Auge, den man, nach Verwerfung des einseitigen Gesichtspunkts der Besserungsstrafe jetzt immer allgemeiner als den Hauptzweck der Strafvollstreckung erkennt. Allein einestheils sind die Ansichten über die Vorzüge des einen oder des andern dieser Systeme noch mannichfaltig getheilt. Die meisten Vertheidiger hat in neuerer Zeit das Pönitentiarsystem gefunden; nicht nur ergeben die Erfahrungen außerdeutscher Länder günstige Belege für dasselbe, sondern es haben auch auf den Congressen wegen Gefängnißreform die anerkanntesten Autoritäten sich dafür ausgesprochen und die Stimmen der Wortführer in der Praxis erklingen immer lauter, um wenigstens eine modificirte Anwendung desselben zu empfehlen. Anderentheils ist nicht zu verkennen, daß eine ausschließliche Anwendung dieses oder jenes Systems keineswegs für alle Arten der Freiheitsstrafen und eben so wenig für alle Klassen von Sträflingen sich eignet. Diese letztere, subjective Seite, welche bei der Strafanwendung in Betracht zu ziehen ist, hat erst neuerlich größere Beachtung gefunden; insbesondere wird von dieser Seite aus darauf gedrungen, die jugendlichen Verbrecher und die Rückfälligen, jede verschiedener und getrennter Strafdisciplin zu unterstellen. Diesem, hier nur in den allgemeinsten Umrissen dargestellten Stande der Wissenschaft gegenüber hat die Gesetzgebung und Praxis im Allgemeinen sich bisher passiver gehalten, als im Interesse der Strafrechtspflege zu wünschen gewesen wäre. Man hat in den meisten Staaten vielmehr nur der überaus bedenklichen Steigerung der Zahl der Sträflinge durch Schärfung und Reduction der Strafen entgegenwirken zu müssen geglaubt, so daß die eigentlichen, auf Besserung gerichteten Tendenzen, welche dem Pönitential- und Socialsysteme zum Grunde liegen, dadurch noch zu wenig umfassender Geltung gelangt sind. Mit der Herrschaft der Ueberzeugung, daß die Besserung des Verbrechers die den Gesetzgeber leitende Idee sein muß, ist die Reform des Gefängnißwesens zur Tagesfrage geworden. Die Fragen: welche Bedeutung der beabsichtigten Besserung beigelegt? durch welche Mittel sie erreicht werden kann? welche Einrichtung der Strafanstalten zur Bewirkung der Besserung getroffen werden muß und in welchem Zusammenhange diese mit dem Besserungszwecke steht? sind nunmehr in den

Vorgrund getreten. Zwei Hauptsysteme in Bezug auf die Einrichtung der Gefängnisse waren seit einer Reihe von Jahren in Streit. 1) Das System der Gemeinschaft der Gefangenen. 2) Das der Absonderung. Das erstere hat für sich den Vorzug des Alters, des Herkommens, der Einfachheit, und angeblich den Vortheil, daß dies System weit weniger kostspielig und doch der menschlichen Natur am meisten entsprechend scheint. Auch bei diesem System suchte man in neuerer Zeit die Besserung der Sträflinge zu erreichen, und glaubte die Mittel dazu in der Classification der Sträflinge, in der Gewöhnung an Arbeit, in ununterbrochener Aufsicht und in Einrichtungen zu finden, durch welche den Gefangenen wegen ihres guten Betragens die Aussicht auf die Erlangung gewisser Vortheile eröffnet werden soll. In der Zwischenzeit gewann aber das System der Einzelhaft immer mehr Boden. Man konnte die günstigen Nachrichten über die Wirksamkeit dieses Systems in Amerika, in England, in Genf und später in Bruchsal nicht unbeachtet lassen. Ueberall kam dies System, das sich Bahn brechen wollte, mehr oder minder mit dem System der Gemeinschaft in Kampf. Nach dem gewöhnlichen Gange, der in Bezug auf den Sieg von Fortschritten auf dem geistigen Gebiete neuer Entdeckungen bemerkbar ist, entstand ein Transactionssystem. Man erkannte die Einzelnhaft entweder als ein zweckmäßiges Disciplinarmittel, oder als ein Mittel der Verschärfung der Freiheitsstrafe an, oder man fand in einer Verbindung der Einzelnhaft mit der Haft in einer Gemeinschaft einen Ausweg, um den verschiedenen Ansichten und Forderungen Rechnung zu tragen, entweder indem man wie in Auburn und Genf die Sträflinge zur Nachtzeit isolirte und am Tage in Gemeinschaft ließ, oder indem man anerkannte, daß für einzelne Arten von Gefangenen, z. B. deren Betragen Gefahr der verderblichen Einwirkung auf Andere besorgen ließ, Einzelnhaft angewendet werden sollte, oder endlich, indem man die Absonderung vom Anfang der Strafzeit eintreten ließ, so daß nach Ablauf der bestimmten in Einzelnhaft zugebrachten Zeit die Sträflinge in Gemeinschaft kamen. Die Erfahrungen über diese Versuche, das Gemeinschafts-System zu verbessern, lehrten immer mehr, wie wenig der Erfolg den Erwartungen entsprach. Da wo man von guten Wirkungen sprach, zeigte sich, daß die Behauptungen gewöhnlich auf Selbsttäuschung beruhten. Man sprach von der geringen Zahl der Rückfälle von Seiten der Sträflinge, welche aus solchen Gemeinschaftsanstalten entlassen waren, ohne zu erwägen, daß es an einer zuverlässigen Statistik und an Mitteln fehlte, die wahre Zahl der Rückfälligen festzustellen. Die Besucher solcher Gemeinschafts-Strafanstalten, die einen gewissen Ruf genossen, ließen sich oft durch den größeren Anblick der Ordnung und Ruhe, die in der Anstalt herrschte, durch die Versicherungen der Vorstände und die Berühmtheit und die imponirende Energie derselben, so wie durch die Anführung einzelner Fälle, die man als Beweise der bessernden Wirkung geltend machte, täuschen. In der neuesten Zeit traten Erscheinungen hervor, welche geeignet waren, die sanguinischen Hoffnungen zu zerstören, daß das Gemeinschaftssystem, wenn es auch noch so verbessert und von energischen und wohlwollenden Vorständen ausgeführt wird, wahrhaft Sicherheit der bürgerlichen Gesellschaft gewähre und Besserung der Sträflinge erzeuge. Wohin ein System führt, nach welchem Sträflinge zu geheimen Beobachtern ihrer Kameraden gemacht werden, lehrten die Vorfälle in München, indem sich ergab, daß der immer tiefer wurzelnde Haß gegen den früheren Genossen ihrer Verbrechen und jetzt als Spion gebrauchten Mitgefangenen plötzlich durch den rachsüchtigen Mord des abtrünnigen Kameraden sich Luft machte. In Frankreich hatten die in zwei Strafanstalten an Aufsehern oder Mitgefangenen verübten Mordthaten [1]), ebenso wie die in Massachusset auf ähnliche Art vorgekommenen Verbrechen und ein bedeutender Aufruhr der Gefangenen in New-York [2]) gelehrt, daß das Gemeinschaftssystem die Verübung von Verbrechen möglich macht, welche in einer auf Einzelnhaft gebauten Anstalt wenigstens nicht in dem Umfange hätten vorkommen können. Will man gerecht sein, so muß man zwar gestehen, daß in einigen Strafanstalten, die auf Gemeinschaft beruhen, Beispiele entschiedener

[1]) Siehe die Nachweisungen der in den Anstalten von Ensisheim und Poissy vorgekommenen Fälle im „Droit" vom 17. Sept. 1857 und vom 8. Oct. 1857.

[2]) Im dortigen Gefängnisse bewaffneten sich am 6. März 1857 sechszig Gefangene und versuchten den Vorstand zu tödten. Journal of prison discipline, Philadelphia, 1857 April, p. 162.

Besserung einzelner Sträflinge vorkommen, bei denen sich zeigte, wie die Persönlichkeit eines Vorstandes durch zweckmäßige Behandlung auch bei diesem System herrliche Erfolge bewirken kann, sobald der Vorstand von dem Geiste durchdrungen ist, daß der Versuch, Besserung der Sträflinge zu erzielen, gemacht werden muß, und wenn er verständig genug ist, hierzu die rechten Mittel zu wählen. Allein nicht hierauf kann es ankommen, sondern daß die offen zu Tage liegenden, den Besserungszweck geradezu unmöglich machenden Schäden des Gemeinschaftlichkeitssystems vermieden werden. Sehr beherzigenswerth ist, was Hoyer, Vorsteher der Strafanstalt Vechte in Oldenburg, bemerkt. „Es ist ganz natürlich" — heißt es in seinem Bericht von 1856 — „daß Menschen, die ein gleiches Schicksal zusammengeführt hat, sich associiren und gegen Personen und Einrichtungen Opposition machen, welche ihnen Allen gleich peinliche Entbehrungen und Entsagungen auflegen. Im Arbeitssaale der männlichen Gefangenen bestand anscheinend die beste Ordnung. Es waren seit langer Zeit gar keine Mittheilungen zu strafen; gleichwohl hatten sich die Gefangenen unter einander fortwährend unterhalten, weil die Zeichensprache vollkommen entwickelt war. Die Verständigungen waren gewöhnlich ungünstige, die Vorträge der Geistlichen verspottende Mittheilungen oder Verhöhnungen der Beamten." Für den Sieg des Systems der Einzelnhaft vereinigten sich viele bedeutende, günstige Erscheinungen. Vorzüglich zog die darauf gebaute Strafanstalt zu Bruchsal die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Die Zahl der Besuchenden wuchs, und Jeder, der die Anstalt verließ — wenn er auch nicht von der Ueberzeugung durchdrungen war, daß die verlängerte Einzelnhaft das einzige zweckmäßige Mittel der Besserung der Sträflinge sei, — mußte doch gestehen, daß der in der Anstalt herrschende Geist der Ordnung, der wohlwollenden, die Individualität der Sträflinge möglichst beachtenden Behandlung, die Sorgfalt für zweckmäßigen Unterricht am meisten geeignet sei, zur Besserung beizutragen. Die erschienenen Schriften von drei Männern, welche mehrere Jahre in dieser Anstalt als Sträflinge Erfahrungen sammeln konnten und — ungeachtet ihre politischen Ansichten sie wohl veranlassen konnten, sie mit der Strafanstalt unzufrieden zu machen — das System der Einzelnhaft vollkommen billigten [1]), mußten manche Vorurtheile gegen dasselbe zerstören. Dazu kam die Erfahrung, daß mehrere Sträflinge, auf die nach dem Gesetz die Einzelnhaft nicht mehr gegen ihren Willen angewendet werden konnte, dennoch nicht in den gemeinschaftlichen Saal gebracht werden wollten, sondern die Fortsetzung der Einzelnhaft wünschten. Endlich sprachen mehrere Vorstände von Strafanstalten, die bisher auf das Gemeinschaftssystem gebaut waren, in ihren Berichten an die Regierung die Ueberzeugung aus, daß die Einführung der Einzelnhaft unerläßlich sei. Dennoch zeigt sich leicht, wie wenig Uebereinstimmung unter den Freunden des Systems über die Art der Durchführung herrscht; die Ansichten gehen auseinander: 1) in Bezug auf die Auffassung der Einzelnhaft und auf den Zweck, welchen man durch sie erreichen will. Ein Theil der Vertheidiger des Systems will bewirken, daß kein Gefangener von dem Aufenthalt anderer Gefangener in der Anstalt Wissenschaft habe, daß daher den gefährlichen, häufig nach der Entlassung aus der Anstalt wirkenden und die Begehung neuer Verbrechen begünstigenden Verabredungen der Gefangenen unter sich und dem Wiedererkennen in der Freiheit vorgebeugt und auf diese Art manchen Nachtheilen für den Sträfling, der nach seiner Entlassung sich gut betragen will, aber auch der Verübung neuer Verbrechen entgegengewirkt werden kann. Weit bescheidener beschränkt sich dagegen ein anderer Theil der Vertheidiger der Einzelnhaft nur darauf, daß durch sie der Verschlechterung der Gefangenen vorgebeugt, der Gutartige oder doch minder Verdorbene, der gute Vorsätze faßte, vor der verderblichen Einwirkung unverbesserlicher Mitgefangenen bewahrt wird, und daß die Einzelnhaft ein Mittel ist, den Einzelnen gehörig kennen zu lernen und auf seine Besserung zu wirken. Es ist begreiflich, daß die ganze Einrichtung der Strafanstalt davon abhängt, ob die erste oder die letzte Ansicht zu Grunde gelegt wird. Das Tragen der Masken, die Absonderung während des Gottesdienstes, die Spazier-

---

[1]) Siehe die Schriften: 1) „Das System der Einzelnhaft. Stimme eines Gefangenen, von Schlatter." Mannheim, 1856. 2) „Die Einzelnhaft und das Zellengefängniß in Bruchsal, von Corvin." Hamburg, 1857. 3) „Erfahrungen in einsamer und gemeinsamer Haft, von Hägele," Leipzig, 1857.

höfe, werden nach der ersten Auffassung als wesentlich erkannt, während man sie nach der zweiten nicht braucht. 2) Eben so wenig bemerkt man eine Verständigung darüber, welche Kraft und Wirkung man der Einzelnhaft zuschreibt, welche wirksame Elemente in ihr liegen und daher benutzt werden können. Nach einer Ansicht hat sie den Vortheil, daß in der Einsamkeit der Sträfling veranlaßt wird, fern von allen zerstreuenden Einwirkungen in sein Inneres zu schauen, über sein bisheriges Leben nachzudenken, den edleren Gefühlen und der Stimme des Gewissens Macht zu geben, und so zur Erkenntniß seines schlimmen Zustandes, zur Reue und Besserung zu gelangen. Eine andere Ansicht dagegen legt der Einzelnhaft nur die Kraft bei, daß darin die zur moralischen Heilung führenden Mittel wirksamer angewendet werden können, insbesondere durch Besuche und Unterredungen die Keime des Besseren in dem Sträfling geweckt, daß er dadurch zum Nachdenken, zur Aufmerksamkeit auf sich und seinen Zustand angeregt werde und Unterricht und nützliche Beschäftigung den Sträfling auf den besseren Weg führen. Die Hauptwirkung der Einzelnhaft, meint eine dritte Partei, liegt darin, daß der isolirte Sträfling besser beobachtet und seiner Individualität gemäß die zu seiner Besserung nothwendige Behandlung zweckmäßiger eingerichtet werden kann, als dies bei dem auf gleichförmige Behandlung aller Sträflinge berechneten Gemeinschaftssystem möglich ist. Noch Andere, von sanguinischen Hoffnungen frei, begnügen sich damit, von der Einzelnhaft zu erwarten, daß sie der Verschlechterung des Sträflings vorbeugt, und daß er durch die größere Intensität der Strafe die abschreckende Kraft derselben mehr fühlt. 3) Nicht minder uneins ist man in Bezug auf den Umfang der Anwendung der Einzelnhaft, und zwar sowohl in Ansehung der Strafarten als der Personen, bei welchen das System angewendet werden soll. In der ersteren Beziehung ist es bei der bekannten Musterkarte von Freiheitsstrafarten, welche in den deutschen Strafgesetzbüchern vorkommen (Gefängniß, Kreisgefängniß, Arbeitshaus, Zuchthaus) sehr wichtig, zu bestimmen, ob in allen Strafanstalten oder nur in den zur Verbüßung geringerer Freiheitsstrafen bestimmten Anstalten, oder umgekehrt in dem für die schwersten Verbrecher bestimmten Zuchthause, oder endlich auch im Arbeitshause die Einzelnhaft Anwendung finden soll. In der letztern Richtung aber tritt die Verschiedenheit der Ansichten dennoch hervor, ob man alle zu einer bestimmten Strafe Verurtheilte, oder nur einzelne Individuen, welche man dafür geeignet hält, oder ob auch die wegen politischer Vergehen oder zu lebenslänglichem Zuchthause Verurtheilten, ob auch jugendliche Sträflinge, ob Weiber, der Einzelnhaft unterwirft. 4) Endlich findet auch in Bezug auf die Art der Anwendung, insbesondere die Dauer der Einzelnhaft große Meinungsverschiedenheit statt. Nach den Forderungen der meisten deutschen Vertheidiger dieses Systems soll dasselbe während der ganzen Dauer der Freiheitsstrafe zur Anwendung kommen und durch diese fortgesetzten, nur bei der Einzelnhaft möglichen Bemühungen der Besserungsproceß bei dem Sträfling bis zu seiner Entlassung angewendet werden. Nach einer andern, vorzüglich in England verbreiteten Ansicht soll der Einzelnhaft in der ersten Stufe der Vollziehung der Freiheitsstrafe jeder Sträfling unterworfen werden, weil dann am besten möglich sei, den Sträfling kennen zu lernen, eine Sinnesänderung bei ihm durch die in der Einzelnhaft am meisten wirksamen Mittel herbeizuführen, um nach dem Ablauf der in dieser Vorbereitungsstufe in Einzelnhaft zugebrachten Vorbereitungszeit beurtheilen zu können, ob und wann der Sträfling mit Anderen in Gemeinschaft gebracht werden darf. Diese Ansicht hat wieder zweierlei Richtungen, indem entweder das Gesetz eine gewisse Zeit bestimmt, in welcher jeder Sträfling am Anfang der Strafvollziehung in Einzelnhaft zu verwahren ist, oder so, daß voraus keine Zeit allgemein bestimmt wird, sondern die Verwaltung bei jedem einzelnen Sträfling ausspricht, wie lange er in der Einzelnhaft gehalten werden soll. Diese kann aber auch so aufgefaßt werden, daß sie als die intensiv stärker und eindringlicher wirkende Art der Strafvollziehung, als Disciplinarmittel gegen unbeugsame oder in der Gemeinschaftshaft renitente Sträflinge, oder als ein Mittel, um der nachtheiligen Einwirkung Verdorbener auf andere Sträflinge vorzubeugen, gegen gefährliche Sträflinge angewendet wird. Bei der ungemeinen Wichtigkeit der Sache mag es für eine publicistische Darstellung der Gefängnißreformfrage nicht ohne Werth

sein, die Ursachen etwas genauer zu untersuchen, aus welchen sich der fortdauernde Streit über das System und seine Anwendung erklärt. Wir rechnen dahin: 1) die fortdauernde Unklarheit über das Strafprincip, vorzüglich die Angst vor dem ehrlich aufgestellten und durchgeführten Zweck der Besserung und Mangel der Verständigung über das, was man unter Besserung verstehen will, und die Mittel, durch welche sie erreicht werden soll. Eine Vergleichung der Verhandlungen in den Ständeversammlungen oder in den Ausschüssen, wenn von dem Strafprincip und dem Gefängnißsystem die Rede ist, zeigt, wie groß die Unklarheit darüber ist, und wie wenig manche Mitglieder wissen, was von der Einzelnhaft geleistet werden soll. 2) Nachtheilig wirkt nicht weniger der fortwährende Hang der neuen Gesetzgeber, da, wo sie eine neue bessere Einrichtung, z. B. die Einzelnhaft, einführen wollen, von der bisherigen unter der Herrschaft alter Strafrechtsprincipien entstandenen Gesetzgebung möglichst viel zu retten und Altes und Neues zu verbinden. Das Abschreckungsprincip beherrscht noch immer unsere Gesetzgeber, und nichts ist verkehrter, als in ein auf dieses Princip gebautes Strafsystem die Einzelnhaft einzuschieben, die, wenn sie einen Werth haben soll, diesen nur und einzig nur in der Berechnung auf die Besserung der Sträflinge haben kann! 3) Prüft man die Art, wie in parlamentarischen Verhandlungen und in der Literatur über Einzelnhaft gesprochen wird, so überzeugt man sich, wie einseitig und mangelhaft die Grundlage ist, worauf manche Vertheidiger des Systems ihre Entscheidung bauen. Wie man vor nicht langer Zeit das Londoner Mustergefängniß als Vorbild anstaunte, wallfahrtet man jetzt nach Bruchsal, und die über die dortigen Erfahrungen mitgetheilten Versicherungen werden als Orakel behauptet. Man kümmert sich nicht um die Erfahrungen in England, Schottland, Irland, in Toscana, Corfu, Oldenburg, und läuft daher Gefahr, in blinde Einseitigkeit zu gerathen. 4) Sieht man auf die Art, wie die Erfahrungen und Mittheilungen über Einzelnhaft benutzt werden, so muß man die Einseitigkeit des Verfahrens mancher Vertheidiger wie Gegner dieses Systems beklagen, insbesondere, wenn man sich auf Englands Erfahrungen beruft, und die Widerlegung häufig nur in der Erklärung besteht, daß in England die Verhältnisse ganz anders seien und nicht auf uns passen. Man nimmt aus den fremden Erfahrungen und Anführungen beliebig heraus, was zu dem taugt, was man gerade beweisen will, und verschweigt weise das Uebrige. Man führt zum Beweise, daß die Einzelnhaft sehr gut auf viele Jahre angewendet werden kann, Amerika's Gefängnisse an, weiß aber merkwürdigerweise nicht, daß theils in Amerika die im Urtheile ausgesprochenen Strafzeiten weit kürzer sind, als in Deutschland, theils selten ganz vollstreckt werden, weil dort das System der Begnadigung auf die Spitze getrieben wird. [1]) 5) Bei der Benutzung der Erfahrungen wird nicht selten auf statistische Nachrichten Werth gelegt, z. B. wegen der Wirkung der Einzelnhaft auf Seelenstörung, wo weder diejenigen, welche deswegen die Einzelnhaft angreifen, noch die, welche sie vertheidigen, erwogen haben, wie mangelhaft die Quellen sind, woraus sie schöpften. Die Gegner des Systems nehmen beliebig die in einer Anstalt angeblich zahlreich vorgekommenen Wahnsinnsfälle oder Fälle des Selbstmordes heraus, ohne zu beachten, daß in gewissen Oertlichkeiten oder der schlechten Anwendung des Systems in jener Anstalt der Grund solcher Erscheinungen liegt. 6) Der große Werth, welcher bei der Beurtheilung der Systeme auf die Ergebnisse der Besuche von Strafanstalten gelegt wird, schwächt sich bei näherer Betrachtung sehr erheblich ab; man kann hier nicht genug vor der Ableitung voreiliger Schlüsse warnen. Schon überhaupt ist der flüchtige Besuch von Strafanstalten, wo es darauf ankommt, die Anordnung des Gebäudes, das Benehmen der Sträflinge, ihr Aussehen ꝛc. zu beobachten, leicht trüglich. Die Ordnung, Reinlichkeit, Ruhe, die im Hause herrscht, ist geeignet, den Besucher um so mehr günstig für das Gefängnißsystem zu stimmen, als die begleitenden Beamten bemüht sind, die Vorzüge ihrer Anstalt hervorzuheben, begreiflich aber die ihnen bekannten

[1]) Es ist noch eine sehr beliebte Sitte mancher Schriftsteller, wenn man z. B. auf Zeugnisse von englischen Geistlichen, die gegen die Stalls bei dem Gottesdienste sich erklären, sich beruft, die Autorität dieser Zeugnisse dadurch zu widerlegen, daß man diese Männer spöttisch einer einseitigen religiösen Auffassung beschuldigt.

Schattenseiten verschweigen. Der mit Gefängnißeinrichtungen nicht vertraute Besucher freut sich über die Einrichtung der Zelle, über die Spazierhöfchen, ohne zu erkennen (z. B. weil er an einem sonnigen Tage die Anstalt besucht), wie viele Mängel, deren Entdeckung einige Zeit braucht, wirklich vorhanden sind. Was namentlich Unterredungen mit den Gefangenen anlangt, so muß wohl erwogen werden, daß häufig die Directoren den Besuch nur solcher Gefangenen gestatten, von denen sie überzeugt sind, daß die Unterredung mit ihnen nur günstig für das System wirken kann. Ein erfahrener Gefängnißarzt (Vingtrinier) mahnt, die Erklärungen von Gefangenen mit großer Vorsicht aufzunehmen, weil sie häufig schlau seien und, in Gegenwart eines Gefängnißbeamten befragt, die Einrichtung rühmen, um nicht die Gunst des Beamten zu verlieren. 7) Macht man das Urtheil über den Werth eines Gefängnißsystems davon abhängig, ob unter den aus einer Anstalt Entlassenen mehr oder weniger Rückfälle vorkommen, so ist dies sehr trüglich, weil oft zu wenig mit Sicherheit die Zahl der Rückfälligen festgestellt wird und da, wo auch mehr Rückfälle aus der Einzelnhaft Entlassener angeführt werden können, dies nicht der Anstalt zur Last gelegt werden kann, vielmehr Folge von anderen schlimmen Einrichtungen, z. B. Polizeiaufsicht, oder Wirkung mangelhafter Fürsorge ist. 8) Als eine Ursache des Mangels an Verständigung muß man noch den Mangel der Oeffentlichkeit in sofern beklagen, als die Jahresberichte der einzelnen Strafanstalten nicht veröffentlicht werden und die Presse ziemlich gleichgültig in Bezug auf Gefängnißverbesserung ist, weil es ihr an Materialien fehlt und die freie Aeußerung über Mißbräuche oder schlimme Erfahrungen großen Beschränkungen unterliegt. Bei diesem Stande der Sache ist es weniger zu verwundern, als zu bedauern, daß eine Frage von so außerordentlicher Bedeutung für das Staatsleben weder in der Wissenschaft noch in der Gesetzgebung bisher umfassend gewürdigt worden ist.[1]) Mit Einrichtung einer bestimmten Anzahl von Zellen, in welche der Sträfling Tag und Nacht eingesperrt wird, ist noch nichts geleistet und damit, daß die Sträflinge zur Ordnung, Fleiß und Reinlichkeit gewöhnt werden, kann das Besserungssystem nicht ins Leben gerufen werden. Schwerlich ist der Besserungszweck so zu verstehen, daß die Strafe nur im Interesse des Schuldigen und nur um ihn zu bessern, angewendet werden darf; nach dieser Auffassung wären die gegen das System erhobenen Einwendungen gegründet. Es kann schwerlich zu einer Verständigung über das, was geschehen soll, dienen, wenn man von ehrenhaften Männern immer nur den Zuruf hört, daß die Zuchthausstrafe thunlichst strenge einzurichten ist, oder daß dem Wirken für den Besserungszweck, als den Nebenzweck, auch nur neben dem Wirken für den Hauptzweck Raum gelassen werden darf. Auf diesem Wege gelangen wir schwerlich zu einem befriedigenden Gefängnißsystem. Begnügt man sich mit der sogenannten juristischen oder politischen Besserung, erkennt man nicht an, daß es bei dem Pönitentiarsystem darauf ankommt, eine Einwirkung auf die rechtswidrige Gesinnung als der fortfließenden Quelle des Verbrechens auszuüben, daß es also auf den Versuch moralischer Besserung ankommt, so ist das sogenannte Besserungsprincip nur ein veränderter Name für das Präventionsprincip. Man suche mit denjenigen zu beginnen, welche vorerst in manchen Untersuchungsgefängnissen in die Geheimnisse des Lasters eingeweiht und in anderen Strafanstalten, zu denen sie wegen sogenannter leichterer Vergehen verurtheilt waren, in der Gemeinschaftshaft gründlich verdorben wurden. Stellen wir daher die Bedingungen einer umfassenden Durchführung des Systems zusammen, so muß I. als nothwendig gefordert werden, daß auch auf die Untersuchungshaft das Zellensystem angewendet werde. Mit Recht wurde daher auf dem Frankfurter Congresse von 1857 verlangt, daß auch Beschuldigte und in Anklagestand gesetzte Gefangene der Einzelnhaft unterworfen werden; und weise hat die sardinische Regierung den Anfang zur Einführung

[1]) Von gelehrten Criminalisten hat sich außer Mittermaier nur Abegg eingehend damit beschäftigt. Was Koestlin im System S. 436 ff. darüber sagt, beschränkt sich auf spöttischen Tadel Anderer, deren Ansichten er aus dem Zusammenhang reißt. Berner im Lehrbuch des Criminalrechts S. 186 erklärt sich wenigstens zwar kurz, aber entschieden für das Trennungssystem. In Becker's Theorie des heutigen Strafrechts ist da, wo im § 6 davon die Rede sein sollte, noch nichts erwähnt.

der Einzelnhaft mit den Untersuchungsgefängnissen gemacht. Zwar ist dagegen eingewendet worden, daß es eine große Ungerechtigkeit sein würde, Personen, die juristisch als unschuldig betrachtet werden müssen, Monate lang den Qualen der Zellenhaft zu unterwerfen, um ihnen den Trost der Gesellschaft zu rauben. Aber das Gewicht dieses Grundes schwindet, wenn man erwägt, daß die Unschuldigen (wenigstens in der Mehrheit) es vorziehen werden, nicht in Gesellschaft mit anderen verdorbenen, jede tröstende Entfaltung edler Gefühle verspottenden Mitgefangenen gebracht zu werden; es muß aber auch das öffentliche Interesse entscheiden, welches hier die Zellenhaft verlangt, um der verderblichen moralischen Ansteckung durch Andere und den Hindernissen der Erreichung des Zwecks entgegenzuwirken. II. Nicht weniger nothwendig ist die Anwendung der Zellenhaft auf Sträflinge, welche zu kürzeren Freiheitsstrafen wegen sogenannt geringerer Vergehen verurtheilt sind. Die Erfahrung lehrt, daß die Laufbahn des Verbrechers meist mit diesen beginnt, und merkwürdig ist hier — bei Gefängniß von einigen Wochen oder Monaten — fast überall das Gemeinschaftssystem eingeführt; der erstmalige aus Leichtsinn oder Verführung handelnde Dieb, der wegen Körperverletzungen, die er in der Trunkenheit verübt hat, verurtheilte junge Mensch kommt hier mit Schicksalsgenossen zusammen, die, mit dem Verbrechen vertraut, durchaus verdorben sind und nun begierig die Gelegenheit ergreifen, den Neuling durch ihre Prahlereien, Rathschläge, Verhöhnungen jedes edleren Gefühls zu verderben und den moralischen Sinn zu erschüttern, so daß der Sträfling weit schlechter aus der Anstalt tritt, als er hereinkam, und nun, vertraut mit dem Laster, auf der verbrecherischen Bahn fortschreitet, während er, wenn er schon das erste Mal in der Einzelnhaft vor dem gefährlichen Umgange bewahrt und wenigstens einigermaßen den bessernden Elementen dieses Systems unterworfen worden wäre, das zweite Verbrechen nicht verübt haben würde. Die Richtigkeit dieser Behauptung ergiebt sich aus vielen gesammelten statistischen Nachrichten über die Nachtheile der von Einzelnen oder Polizeirichtern erkannten kurzen Freiheitsstrafen und über die Vermehrung der Rückfälle im Zusammenhang mit erlittenen geringeren Freiheitsstrafen.[1] III. Eine gar nicht zu rechtfertigende Ausnahme hat man zuweilen in Bezug auf die zu **lebenslänglichen Strafen** Verurtheilten machen wollen; der dafür oft angegebene Grund, daß für den von der bürgerlichen Gesellschaft für das ganze Leben ausgestoßenen Verbrecher der Umstand, ob er gebessert wird, keinen Werth habe und die zu solchen Strafen Verurtheilten doch unverbesserlich seien, ist höchst verwerflich. Hat der Gesetzgeber einmal die Ueberzeugung von der bessernden Kraft der Einzelnhaft, so muß er sie nothwendig auch auf die zu den schwersten Strafen Verurtheilten anwenden und consequent nach Ablauf eines Theils der Strafzeit bei fortdauernd guter Aufführung die bedingte Begnadigung eintreten lassen.[2] IV. Man hat vorgeschlagen, daß die **zum Oefteren rückfälligen Diebe** der Einzelnhaft nicht unterworfen werden sollen, weil die in dieser Haft auf sittliche und geistige Veredelung berechneten Besserungsmittel bei solchen Dieben viel zu gut und human seien und durch die nothwendigen Besuche zu viel Zeit unnütz verloren gehe, während doch auf Besserung bei solchen Leuten, die vielleicht äußerlich sich ganz gut betragen, nicht zu rechnen sei. Dies Gerede ist weder consequent noch christlich, auch sind die criminalistischen Begriffe über Rückfall in unseren Gesetzbüchern noch sehr schwankend, indem die verschiedenen Fälle in eine Klasse geworfen werden, und die Schuld am Rückfall liegt nicht selten in unseren mangelhaften Einrichtungen, z. B. in Bezug auf Polizeiaufsicht, Mangel an Schutzvereinen 2c. V. In Bezug auf die Frage, ob auch die wegen **politischer**

---

[1]) In der Versammlung in Bristol (Archiv des Criminalrechts, 1856, S. 569) wurde ein Bericht über 30jährige Erfahrungen vorgelegt; darnach wurden von den zu 14 Tagen Eingesperrten 75 von 100, von den auf 30 Tage Eingesperrten 60, von den zu 7 Monaten Verurtheilten 7 rückfällig.

[2]) Hauptsache ist freilich die Verminderung der Drohung der langzeitigen Strafen, die aus dem alten Abschreckungssystem stammten. Nach dem belgischen Entwurf, Art. 38, sollen die auf Lebenszeit Verurtheilten nach 12 Jahren Einzelnhaft in Gemeinschaft kommen. Nach dem Rundschreiben Lord Grey's vom 26. Juni 1856 können auch die auf Lebenszeit Verurtheilten Begnadigung erhalten, und zwar, wenn sie transportirt werden, nach 8, wenn sie im Lande bleiben, nach 12 Jahren guten Betragens.

Verbrechen Verurtheilten der Einzelnhaft zu unterwerfen, liegt der Grund des Mangels der Verständigung in der Unklarheit und Verschiedenheit der Ansichten theils über den Begriff und Umfang der gedachten Verbrechen, theils über den Charakter der verschiedenen Theilnehmer. Am richtigsten unterscheidet man zwei Fragen: 1) Sollen die wegen politischer Verbrechen Verurtheilten in den zur Verbüßung entehrender Strafen bestimmten Strafanstalten verwahrt werden? 2) Sollen solche Sträflinge der Einzelnhaft unterworfen werden? Die erste Frage muß verneint werden, weil ein solches Zusammenwerfen von Verbrechern, bei denen wenigstens der Mehrzahl nach [1]) die öffentliche Meinung keinen entehrenden Charakter annimmt, eben so hart gegen den Verurtheilten als schädlich für die Wirksamkeit der Strafen wegen gemeiner Verbrechen ist, da sich die Scheu vor der Strafe verliert. Die zweite Frage kann nur mit Beschränkungen bejaht werden. Wenn es gleich wahr ist, daß bei vielen wegen politischer Verbrechen Verurtheilten auf die Wirkung der Einzelnhaft als Mittel zur Aenderung der politischen Ueberzeugung nicht gerechnet werden kann, so steht doch der Anwendung der Einzelnhaft in sofern nichts im Wege, als die Absonderung von den gemeinen Verbrechern im Interesse der politischen Sträflinge gerechtfertigt erscheint, andererseits dadurch die Gemeinschaft unter ihnen (im Staatsinteresse) beschränkt werden kann. Der Hauptgrund, der bisher einer gehörigen Verständigung über die Einzelnhaft im Wege gestanden hat, liegt darin, daß dies System gleichsam in die Strafgesetzgebung hineingefallen ist, die darauf gar nicht vorbereitet war. Das Einzige, was aus einem, wenn gleich unklaren Gefühl hervorging, war, daß man im Einführungsgesetz den Satz aufstellte, daß die nach dem bisherigen Gesetze berechnete Strafe bei der Verbüßung in Einzelnhaft verhältnißmäßig reducirt werden müsse, also das Anerkenntniß, daß diese Strafart härter sei, als die Gemeinschaftshaft. In neuester Zeit wurde dies zwar von Manchen in Abrede gestellt und insbesondere das Reductionssystem getadelt, allein der Gegenstand verdient eine genauere Erwägung. Unverkennbar sind alle bisherigen Gesetzbücher mehr oder minder unter der Herrschaft des Glaubens an die Allmacht des (roheren oder feineren, nicht selten mystisch gekünstelten) Abschreckungssystems entstanden, und insbesondere die in ihrem Minimum sehr harten Strafandrohungen erlassen worden. Wie diese Ansicht noch immer fortdauere, zeigt sich deutlich an dem systematischen Widerstande gegen die Gestattung von Milderungsgründen (mit der beliebten Vertröstung auf die heilende Kraft des Begnadigungsrechtes [2]). Soll daher die Einzelnhaft, die lediglich auf das wohlverstandene Besserungsprincip gebaut ist, das leisten, was von bessernder Kraft in ihr ist, so muß auch die ganze Strafgesetzgebung diese Kraft fördern und eine ganze Reihe von Bestimmungen, welche unter der Herrschaft des Abschreckungsprincips consequent sein mochten, durchaus beseitigt werden, wenn sich zeigen läßt, daß sie ein Hinderniß der durch die Einzelnhaft zu erzielenden Besserung sein würden. Die bisherige Strafgesetzgebung bedarf unter diesem Gesichtspunkte einer Umgestaltung: 1) in Ansehung des im Gesetzbuche zu drohenden Strafmaßes. Wenn die in den neuen Einführungsgesetzen vorkommende Reduction der Strafe getadelt wird, so läßt sich zwar für diesen Tadel die Unbestimmtheit und Willkür dieser Reduction und die Halbheit der Maßregel anführen, und der Tadel ist gerecht, wenn damit zugleich die Erklärung verbunden wird, daß im Gesetzbuche selbst die bisher angenommenen Strafgrößen gemindert werden müssen; es sollte aber nicht vergessen werden, daß diese Reduction damals, wo die Gesetzgebung die Einführung der Einzelnhaft nicht verzögern wollte und schleunige Revision des Strafgesetzbuchs nicht für möglich hielt, ein provisorisch wirkendes Heilmittel war, um Härten zu vermeiden, da voraussichtlich viele Richter, wenig vertraut mit dem Geiste der Einzelnhaft, nach dem gewohnten alten Maßstabe die Strafen aussprechen würden. Wir fordern nun überhaupt eine Verminderung der Größe der Straf-

---

[1]) Ueber die Ursachen politischer Verbrechen und ihren verschiedenen Charakter äußert sich sehr gut Bérenger de la répression pénale, p. 337—363.

[2]) Clay erklärt in den Chaplains Report of the house of correction in Preston 1855, daß die Geschichte der Gefängnißdisciplin die Geschichte der Mißgriffe des Abschreckungssystems ist; der mit einer dreißigjährigen Erfahrung versehene Gefängnißgeistliche sagt: „Man kann Verbrecher dadurch nur schlauer und vorsichtiger machen."

androhungen, weil an sich lange dauernde Strafen, die man durch das Abschreckungs- oder Präventionsprincip rechtfertigen wollte, nachtheilig sind, vorzüglich aber dem Gesetzgeber die Einzelnhaft mit ihren stärkeren, auf den Gefangenen selbst mehr abschreckend wirkenden, insbesondere aber mehr bessernden Elementen vorschweben muß. Höchst beachtenswerth ist hierbei, daß übermäßig lange dauernde Freiheitsstrafen Hinderniß der Besserung werden können. Alle verständigen Gefängnißbeamten bezeugen, daß, wenn der Sträfling, der sich sehr gut betrug und fühlt, daß er sein Vergehen gebüßt und Besserung erreicht hat, in fortdauernde der guten Stimmung nachtheilige Aufregung versetzt wird, wenn er sieht, daß er doch noch lange in der Anstalt bleiben soll. 2) Eine Aenderung muß in Bezug auf das bisherige System der entehrenden Strafen durch die Einführung der Einzelnhaft eintreten. So lange der Gesetzgeber bei der Drohung der Strafe durch das Abschreckungsprincip oder durch den Grundsatz bestimmt wurde, daß die Strafe Wiedervergeltung oder Expiation oder Herstellung der Weltordnung bezwecke, konnte die Gesetzgebung zu entehrenden Strafen kommen, indem sie nur den Zweck zu erreichen, das Maß der Strafe durch die auch nach dem Ablauf der Strafzeit fortdauernden, die Ehre beschränkenden Folgen zu verstärken, für nothwendig fand. Der Gesetzgeber ging dabei von einer aus der Beschaffenheit des verübten Verbrechens oder der Individualität des Schuldigen abgeleiteten Vermuthung seiner Verdorbenheit aus; er construirte sich einen Bösewicht, der des öffentlichen Vertrauens für sein Leben unwürdig sei, und bei dem die Strafvollstreckung nur bezwecke, daß er das im Urtheil ihm zuerkannte Maß der Leiden überstehe. Da man bei der Freiheitsstrafe die Besserung der Sträflinge weder bezweckte, noch voraussetzte, so konnte das System entehrender Strafen gerechtfertigt erscheinen. Aber mit der Adoption des Besserungsprincipes und der Einzelnhaft als dessen mächtigsten Förderungsmittels, muß die Gesetzgebung consequent jene diabolische Vermuthung aufgeben; sie muß umgekehrt in jedem Sträflinge ein lebendiges Problem für die Besserung durch Einzelnhaft sehen und zugleich anerkennen, daß es ein größeres Hinderniß der Besserung sein würde, wenn dem Sträfling alle Aussicht versperrt ist, durch seine Besserung es dahin zu bringen, daß er nach seiner Freilassung auch die Vortheile erlangen kann, welche sich durch die Ausübung der anderen Bürgern zustehenden Rechte erreichen lassen. Der Gesetzgeber, welcher das bisherige System der entehrenden Strafen beibehält, zerstört ein wesentliches, vielleicht das wesentlichste Element der Besserung, und treffend bemerkt der Bericht Hoyer's (Directors in Vechte) an das oldenburgische Ministerium: „Die Zerstörung des Selbstgefühls im Verbrecher, des Hebels der Wiedergeburt, indem man dem Menschen das Brandmal der Schande aufdrückt, heißt ihn in seinem innersten sittlichen Wesen vernichten". Daraus folgt, daß auch die aus der französischen Unterscheidung von crimes und délits stammende Trennung der Strafanstalten in solche, in welchen die wegen délits Verurtheilten (die sog. Ehrlichen) bestraft werden, und solche, die für die wegen crimes zu entehrenden Strafen Verurtheilten bestimmt sind, mit dem Wesen der Einzelnhaft unvereinbar ist. 3) Dasselbe gilt von dem System, nach welchem im Urtheile als Schärfungen der Zuchthausstrafe Verurtheilung zu einer gewissen Fastenzeit (Tage mit Hungerkost) beziehungsweise zum Dunkelarrest, ausgesprochen und diese Episode auf die ganze Dauer der Einzelnhaft vertheilt wird. Aus Bauer's Mittheilungen in den Annalen der badischen Gerichte geht hervor, wie man sich in den badischen Kammern abquälte, die Fälle zu bezeichnen, in welchen die Richter ermächtigt sein sollen, Urtheilsschärfungen zu verhängen. Daß ungeachtet aller dieser Bezeichnungen eigentlich Willkür des Gerichtshofs entscheidet, kann nicht verkannt werden. Hier handelt es sich aber nur darum, die Unverträglichkeit dieses Systems mit der Einzelnhaft zu zeigen. Im Urtheile wird ohne Rücksicht auf das spätere Betragen des Sträflings eine gewisse Zahl Schärfungstage ausgesprochen. Mag nun der Sträfling zur Zeit, wenn die Schärfung vollstreckt werden soll, sich noch so musterhaft betragen, mag er in noch so günstiger Stimmung für Besserung sein, so muß er doch der Schärfung unterworfen werden; er sieht sich dadurch auf gleiche Linie mit den schlechten Gefangenen gestellt, welche wegen Disciplinarvergehen dieselbe Strafe zu erleiden haben; kann man sich wundern, wenn seine Stimmung während der Vollstreckung eine gereizte ist (man denke, wie furchtbar der Dunkelarrest auf Manche

wirkt), wenn er nur mit Erbitterung auf ein solches System und auf die Beamten blickt, die ihre wohlmeinenden Absichten nur im Munde führen? Natürlich ist an eine der Besserung günstige Stimmung nicht zu denken; die Entwickelung des Keims einer moralischen Umwandlung wird gehindert und in den nächsten Tagen nach der Vollstreckung leiden Geist und Körper. 4) Wo Einzelnhaft durchgeführt ist, erhalten die Gründe, welche überhaupt gegen die Stellung unter Polizeiaufsicht entscheiden, doppelte Stärke, indem das Besserungswerk gestört werden muß, wenn die Gesetzgebung auch gegen denjenigen, der mit dem besten Zeugnisse des guten Betragens entlassen wird, dennoch eine dem Entlassenen überall im Wege stehende ihn niederdrückende Maßregel anwendet, bloß weil dies im Gesetze oder im Urtheil zu einer Zeit erkannt war, in welcher man noch nicht beurtheilen konnte, ob der Sträfling so gefährlich sein wird, daß man ihn unter Polizeiaufsicht stellen muß. Daß in dieser Aufsicht die Quelle vieler Rückfälle und ein großes Hinderniß der Besserung liegt, ist ohne Weiteres einleuchtend und durch eine Menge von Zeugnissen dargethan. Es muß als eine Art von Warnung vor der nutzlosen Besserungsarbeit auf den Sträfling wirken, wenn er sich bei jenem Ansatz zu dieser Arbeit sagen muß, daß, mag er noch so gebessert die Anstalt verlassen, auf jedem Schritte die Polizei ihm Beschränkungen auflegen, Haussuchung bei ihm vornehmen, in seinen Gewerbebetrieb eingreifen kann, was die nothwendige Folge hat, daß der Entlassene nicht bloß in seinem Ehrgefühl tief herabgewürdigt wird, sondern auch weiß, daß schwerlich ein Dienstherr Lust hat, ihn aufzunehmen, um so weniger, als die übrigen Arbeiter sich weigern werden, mit dem Gebrandmarkten zu dienen. Allen deutschen Gesetzgebungen muß daher empfohlen werden, wenigstens das toskanische System anzunehmen, nach welchem die Regierung verfügt, daß die Polizei sich nicht einmischen darf, wenn der Verein, der für entlassene Sträflinge sorgt, die besondere Wachsamkeit über den Entlassenen übernimmt.[1]) Diese Betrachtungen führen uns auf diejenigen Ideen und Einrichtungen, welche die fortschreitende Einsicht in die Bedeutung des Strafwesens hervorgerufen hat, um das die Einzelnhaft beherrschende Besserungsprincip zur vollen Wirksamkeit durchzuführen. Dahin gehört: A. das System der bedingten Begnadigung. Die Durchführung jenes Princips fordert vorzüglich die Benutzung eines Mittels, wodurch die nach der menschlichen Natur mächtig wirkende Hoffnung in Bewegung gesetzt, im Sträfling die Aussicht eröffnet wird, daß er durch musterhaftes Betragen eine Abkürzung der Strafzeit bewirken könne. Dadurch wird das Interesse der bürgerlichen Gesellschaft gefördert, indem kostspielige und nachtheilige lange Strafzeiten vermieden werden; zugleich ist die Gefahr, die aus der Milde gegen den Sträfling entstehen könnte, dadurch abgewendet, daß dieser sogleich wieder für den Rest der Strafzeit in die Strafanstalt gebracht wird, wenn er seine Freiheit mißbraucht. Durch das Institut der bedingten Begnadigung oder Freilassung werden alle diese Vortheile erreicht. Die Einrichtung besteht darin, daß die Verwaltungsbehörde befugt ist, nach dem Ablauf eines gewissen Theils der Strafzeit dem Sträfling, der genügende Beweise seiner Besserung gegeben hat, provisorisch die Freiheit unter der Bedingung zu bewilligen, daß er, wenn er sich schlecht beträgt, sogleich wieder in die Strafanstalt für den Rest seiner Strafzeit gebracht wird. Diese Einrichtung wurde in Frankreich von ausgezeichneten Praktikern empfohlen und bei jugendlichen Uebertretern in Anwendung gebracht. Der Erfolg war ein so günstiger, daß immer mehr die Idee, das Institut auch bei erwachsenen Sträflingen anzuwenden, Beifall fand. Am vollständigsten wurde das Institut in England, Schottland und Irland durch die Gesetzgebung in das Leben geführt, und zwar im Zusammenhang mit der Transportation. Die steigende Aufregung in den Colonieen gegen die Transportation, wodurch die Colonie mit schweren Verbrechern überschwemmt wurde, führte die Gesetzgebung

---

[1]) Nach Raccolta d'ordini p. 207 soll der Verein für entlassene Sträflinge die Bevormundung des Entlassenen übernehmen und die Polizei, ehe sie denselben einem vorbeugenden Zwange unterwirft, mit dem Patron sich über die Maßregeln so verständigen, daß die polizeiliche Thätigkeit zwar zur nützlichen Unterstützung des Patrons, aber nie ein Hinderniß der Erreichung des Vereinszwecks wird.

dazu, diese Maßregel zu beschränken und statt der bisher erkannten Transportation in gewissen Fällen das Institut der penal servitude einzuführen, nach welchem die dazu Verurtheilten in Strafanstalten Englands eingesperrt bleiben sollten, so daß der Verurtheilte drei Perioden der Strafvollstreckung zu durchwandern hatte: 1) neun Monate in der Einzelnhaft, 2) die übrige Zeit in Gemeinschaftshaft mit dem System der Belohnungen durch Badges und mit Vorrücken in eine höhere Klasse wegen guten Betragens, 3) provisorische Freilassung, so daß der Sträfling, welcher sich eine gewisse Zeit hindurch gut aufgeführt hatte, provisorisch in Freiheit gesetzt werden konnte, aber sogleich wieder in die Strafanstalt für den Rest der Strafzeit kam, wenn er sich schlecht betrug. Diese den Inhalt des Gesetzes vom 20. August 1853 [1]) bildenden Bestimmungen riefen große Aufregung bei den zu penal servitude Verurtheilten hervor, indem sie bei Entlassung der nach früheren Gesetzen zur Transportation Verurtheilten sich diesen gegenüber für zurückgesetzt hielten. In der hohen Aristokratie und vornehmen Bürgerwelt, wie unter den Richtern, fand die neue Einrichtung vielfache Gegner; war irgend ein Verbrechen von einem ticket of leave man verübt, so wurde die ganze Anstalt getadelt; auch konnte nicht in Abrede gestellt werden, daß man oft zu leicht wegen angeblicher Besserung Sträflinge bedingt entließ, die es nicht verdienten (vorzüglich auch, weil Geistliche zu leicht von schlauen Sträflingen getäuscht wurden). Es zeigte sich auch, daß der Mangel an Anstalten, wodurch für solche Entlassene gesorgt war, und das Benehmen der Polizei, welche zu oft den Entlassenen ihr ehrliches Unterkommen erschwerte, die Ursachen von Rückfällen waren. Will man indeß gerecht sein, so muß man zugeben, daß das Institut sich gut bewährte und daß es ebenso auf die Sträflinge, um sie zur Besserung anzuspornen, gut wirkte. In Belgien hatte der im Ministerium ausgearbeitete Entwurf eines Gesetzes über Gefängnißorganisation das Institut der bedingten Freilassung aufgenommen; in Deutschland wurde dieselbe in amtlichen Verhandlungen zuerst in Preußen Gegenstand der Berathung. Nicht bloß in den Kammern hatten sich für das Beurlaubungssystem, wie man es nannte, viele ehrenwerthe Männer ausgesprochen; auch der Justizminister äußerte sich darüber günstig, ohne daß die Schwierigkeiten einer schnellen Einführung verkannt wurden. In dem Programme des Frankfurter Congresses stand der Satz: Die vorläufige oder bedingte Freilassung kann man als eine nothwendige Folge der Einzelnhaft ansehen. Doch gingen bei der Berathung die Meinungen so weit aus einander, daß die Mehrheit den nichtssagenden Beschluß annahm, der Congreß sei der Ansicht, daß das System der vorläufigen Freilassung eine weitere Prüfung verdient. Jener Satz ist aber in der That vollkommen richtig, wenn man nur die Einzelnhaft in ihrem wahren Charakter auffaßt. Im Urtheil soll eine bestimmte Strafzeit ausgesprochen werden; allein mit der Erklärung, daß, wenn der Sträfling während einer gewissen Zeit sichere Beweise seiner Besserung giebt, ihm der Rest seiner Strafe erlassen werden soll, wenn nicht sein Betragen ihn wieder der Wohlthat beraubt. Wenn nun das Strafgesetz voraus dies ausspricht, so liegt in dem Strafurtheil der Ausspruch einer doppelten Strafzeit, 1) der für den Fall, wenn der Sträfling sich bessert, 2) der, welche eintreten soll, wenn er sich nicht würdig zeigt; dem Verurtheilten wird dadurch ein Recht auf Erlaß der weiteren Strafzeit zuerkannt, unter der Bedingung der Besserung, es wird eine mächtige Aufforderung zum guten Betragen bilden. Auf diese Art enthält die bedingte Begnadigung keine Correctur des Strafurtheils; sie greift nicht in das Begnadigungsrecht ein, begünstigt auch keineswegs die Heuchelei, sobald man nur für eine Einrichtung sorgt, welche die Feststellung, daß Besserung da sei, sichert, und durch eine mit jener Einrichtung im Zusammenhang stehende Regelung der materiellen und formellen Bedingungen der Willkür vorgebeugt wird.

A. Die Idee einer Zwischenstation zwischen dem Gefängnisse und der Freiheit, als einer nothwendigen Ergänzung des auf Durchführung des Besserungsprincips gerichteten Systems der Einzelnhaft, wurde zuerst in der Berengerschen nécessité de préparer le condamné à la liberté ausgesprochen, bisher aber nur in Irland durchgeführt.

---

[1]) Archiv des Criminalrechts 1856, S. 544.

Um ihre Bedeutung zu würdigen, müssen gewisse Erfahrungen beachtet werden: 1) Gewiß ist es, daß die Einzelnhaft, wenn sie auch als solche nicht Seelenstörungen erzeugt, auf das geistige Leben der Sträflinge wirkt, wegen des Mangels der zur geistigen Gesundheit gehörigen Beweglichkeit und Vielseitigkeit des Lebens und wegen der Einseitigkeit der Richtung der Seelenthätigkeit, daß ferner bei Geistesbeschränktheit eines Sträflings die Gefahr der Depression nahe liegt, während auch bei geistig Begabten und Gebildeten die Seelenkräfte wenigstens theilweise, z. B. in Bezug auf das Gedächtniß, leiden können. 2) Bei dem plötzlichen Uebergange von der Einzelnhaft zur Freiheit äußert sich als Folge der Haft nach der Freilassung eine auffallende Gereiztheit und Mangel der Energie, so daß erfahrungsmäßig solche Entlassene in der ersten Zeit zu keinen rechten Entschlüssen kommen, und selbst später im Verkehr mit Anderen ihr gereizter Zustand zu vielfacher Störung führt. 3) Aus den Aussagen vor der Parlaments-Commission, 1856, ergiebt sich, daß die Sträflinge, welche in Pentonville sich in Einzelnhaft befunden hatten, nach ihrer Transportation bei der Arbeit in der Colonie sich als die schwächsten zeigten. 4) Vorzüglich wird durch die Berichte der Gefängniß-Beamten in England und Irland dargethan, daß bei dem Urtheile, ob ein Sträfling als gebessert der bedingten Freilassung würdig wäre, es nicht genüge, wenn er nur bei der Arbeit und in der Schule gut ist, kein Vergehen verübt, Reue bezeugt, gute Gesinnungen und Vorsätze äußert, am Gottesdienste fleißig Theil nimmt, daß vielmehr Alles darauf ankommt, ob der Sträfling die nöthige Selbstbeherrschung habe, um den in der Freiheit auf ihn einstürmenden Versuchungen zu widerstehen. „Als gebessert kann der Sträfling nur dann angesehen werden, wenn er nicht bloß zum Bewußtsein seiner Schuld, sondern auch zur Erkenntniß der Ursachen seines Verfalles kommt; wenn er zum Gehorsam, zur Arbeitsamkeit und Ordnungsliebe gewöhnt ist, das Gesetz achtet und wieder Glauben und Vertrauen zu Gott und zu besseren Menschen gewinnt. Das alleinige Erkennen der Schuld mit einer freiwillig übernommenen Buße und die besten Vorsätze reichen nicht aus; es muß das innere Leben dieser Menschen umgestaltet sein, der Sträfling muß an seinen guten Gewohnheiten einen Führer und Leiter durch das vielbewegte Leben haben." (Moser, Gefängniß-Director zu St. Gallen.) 5) Nach den Erfahrungen eines genauen Beobachters (Crofton, Vorstand der Directoren der Gefängnisse in Irland) muß eine große Zahl von Gefangenen, die lange in Einzelnhaft waren, Kindern gleichgestellt werden, welche bei allen guten Anlagen alle Kraft, für sich selbst zu sorgen, verloren haben, da sie gewohnt waren, daß Andere jeden Schritt, den sie thun sollen, vorschrieben und ihr ganzes Leben ein mechanisches, durch Beschränkungen geregeltes war. Daher bedarf es, um die Gewißheit zu erlangen, ob ein Sträfling wirklich als gebessert zu betrachten ist, einer Prüfungsanstalt, in welcher er vielfachen Versuchungen ausgesetzt ist, in eine Lage gebracht wird, in welcher er beweisen kann, ob er die nöthige Energie hat, das Gute zu thun, auch wenn Versuchungen zum Bösen an ihn herantreten; wo er mit anderen Sträflingen, die sich gleich ihm gut betragen haben, im Verkehr ist, passend beschäftigt wird, aber noch Unterricht genießt, welcher seinen Geist erheben, ausbilden und Sinn für Höheres einflößen kann. Erst dann, wenn er in dieser Prüfungsperiode besteht, wird er bedingt begnadigt. Nach den Bedürfnissen bestehen nun verschiedene Prüfungs-Anstalten.[1]) Die Sträflinge sind großen Versuchungen ausgesetzt; sie befinden sich in einer Lage, wo sie handeln, mit anderen freien Personen in Verbindung kommen und zeigen können, ob sie Selbstbeherrschung haben.[2]) Sie bekommen für ihre Arbeiten Geld, das ihnen gutgeschrieben wird, mit einer zweckmäßigen Abrechnung. Hauptsache ist in dieser Zwischenperiode, durch Unterricht in höheren

---

[1]) In der Anstalt von Lusk wird Ackerbau, in Smithsfield werden Gewerbe, im Hafen von Cork mechanische Arbeiten betrieben.

[2]) Nach der Schilderung in der Schrift von Shipley: „The purgatory of prisoners," p. 60, werden solche Sträflinge gebraucht, um auf der Post Briefe zu holen, Geld oder Waaren zu befördern; Andere werden z. B. als Maurer zu Bauten gesendet. Man giebt ihnen Geld, z. B. um als Köche Einkäufe zu machen. Von dem verdienten Gelde bekommt Jeder 6 P. wöchentlich zur freien Verfügung.

Gegenständen (Geographie, Geschichte, Physik, praktische Moral) den Sinn für edlere Vorstellungen und für den Werth nützlicher Kenntnisse in ihnen zu wecken, Bildung zu verbreiten und durch Prüfungen ihre Aufmerksamkeit anzufeuern. Die gute Wirksamkeit dieser Einrichtung ergiebt sich daraus, daß von 1300 Sträflingen seit Errichtung der Anstalt nur 26 wieder in die gewöhnlichen Gefängnisse zurückgebracht wurden, weil man sich überzeugte, daß sie noch nicht die nöthige Kraft, Versuchungen zu widerstehen, hatten. Beträgt nun der Sträfling sich längere Zeit tadellos in der Zwischenanstalt, so wird seine bedingte (oder auch unbedingte) Freilassung ausgesprochen; aber sein Betragen giebt hier eine Bürgschaft für ihn, daher das Publicum Vertrauen zu solchen Entlassenen hat und diese leicht Unterkommen finden. Allein auch nach dieser Entlassung ist die Behörde nicht unthätig, indem vor der Entlassung die Gefängnißbeamten sich bemühen, eine gute Stelle dem Sträflinge zu verschaffen, sich (wegen der Aufsicht) mit der Polizeibehörde in ein geeignetes, den Entlassenen auf keine Art hinderndes Verhältniß zu setzen. Der Entlassene bleibt fortdauernd mit den Gefängnißbeamten (vorzüglich mit dem Lehrer) in Verbindung, erhält von ihnen Rath, Unterstützung und wird von ihnen besucht. Die Wirkung dieses Systems ist das gesteigerte Vertrauen des Volkes zu den Entlassenen, die dadurch bewirkte bessere Stellung der letzteren, deren ehrlicher Erwerb gesichert wird, und die glückliche Lösung der Frage, wie das Institut der bedingten Entlassung heilbringend geordnet werden kann.

B. Behandlung der Sträflinge, welche in der Strafanstalt sich schlecht betrugen, nach Verbüßung der Strafe. Wir kommen hier auf eines der schwierigsten Probleme der Gesetzgebung. Was soll mit Sträflingen geschehen, welche zwar ihre Strafe ausgestanden haben, aber so beschaffen sind, daß sie, in Freiheit gesetzt, voraussichtlich die bürgerliche Sicherheit bedrohen? In Bezug auf solche Unverbesserliche, deren Gefährlichkeit vorzüglich darin besteht, daß sie regelmäßig einer Bande von Verbrechern angehören, wurde zuerst von französischen Schriftstellern vorgeschlagen, daß nach Ablauf der Strafzeit der Unverbesserliche einer ergänzenden Einsperrung unterworfen werden soll, welche man dadurch zu rechtfertigen sucht, daß das Gefängniß einem Hospital zu vergleichen sei, aus welchem man gewiß nicht Kranke, von denen man überzeugt ist, daß sie nicht geheilt sind oder schnell wieder erkranken würden, entlassen werde. Das Verbrechen sei aber eine ansteckende Krankheit der Seele; der Richter, indem er bei seinem Urtheile die zur Besserung des Verbrechers nöthige Strafzeit erwog und festsetzte, würde gewiß, wenn er hätte vorhersehen können, daß diese Strafzeit nicht zur Besserung hinreichend wäre, eine längere ausgesprochen haben. Diese Gründe bestimmten 1857 das belgische Ministerium in seinem Gesetzvorschlage über Gefängniß-Einrichtung, die Einführung der ergänzenden Haft vorzuschlagen; [1]) in Deutschland suchte Röder die Einrichtung zu rechtfertigen, [2]) da sie aus der Durchführung des Besserungsprincips folge und von Rechtswegen ein unverbesserlicher Sträfling, gegen den aus Irrthum des Richters eine zu kurze Strafzeit ausgesprochen worden, nun länger eingesperrt werden müsse. Wir müssen uns den Gründen anschließen, welche von den deutschen Juristen gegen den auch in das Programm des Frankfurter Congresses von 1858 übergegangenen belgischen Vorschlag geltend gemacht worden sind. Hervorgegangen aus einem ganz unpassenden Gleichniß, ist die vorgeschlagene Einrichtung der Ausfluß eines irrig aufgefaßten, zu weit ausgedehnten Besserungsprincips. Die Ansicht, daß der Strafrichter die Strafe eines Verbrechers danach ausmesse, wie viel Zeit nöthig wäre, um den Verbrecher zu bessern, würde alle Vorstellungen von Strafe, namentlich aber die Grundidee, daß die Strafe nach der Größe der Verschuldung ausgemessen werden soll, über den Haufen werfen. Es hieße völlige Willkür predigen, abgesehen davon, daß das Richteramt nicht berufen ist, über die Unverbesserlichkeit eines Sträflings zu entscheiden. Ein anderer, von einem englischen Praktiker [3]) ausgegangener Vorschlag

---

[1]) Arant, Projet de loi sur le régime des Prisons soumis à la commission chargée à préparer la révision de la législat. pén. par Ducpetiaux p. 22, 35.

[2]) Ueber die nothwendige Rückwirkung der Einführung der Einzelnhaft. S. 15.

[3]) Hill, suggestion for the Repression of crime. London 1857, p. 181, 209.

will, daß Jeder, der wegen Verbrechen bestraft war, wenn er keine sogleich vorliegenden Mittel hat, sich ehrlich zu ernähren, schuldig sein soll, den Besitz solcher Mittel nachzuweisen und, wenn er dies nicht kann, Sicherheit in Bezug auf gutes Betragen zu stellen, dann aber, wenn er auch dies nicht vermag, wieder für eine bestimmte Zeit ins Gefängniß zu gehen. Unausführbarkeit und Unrechtfertigkeit dieses Vorschlages liegen auf der Hand. Alle Maßregeln dieser Art, die einem Rechtsgrundsatze widersprechen, haben gegen sich, daß sie insbesondere unter einer Regierung, die kein Vertrauen genießt, dem Mißbrauche um so mehr ausgesetzt sind, als die Anwendung untergeordneten Beamten überlassen werden muß, deren Willkür empört und die ganze Maßregel verhaßt macht. Die Hauptsache ist, daß die beiden gedachten Vorschläge überflüssig sind und andere Anordnungen zum Ziel führen. Hierhin gehören: 1) die Stellung des Sträflings unter Polizeiaufsicht. Man wird uns keines Widerspruchs zeihen. Wenn oben die Unverträglichkeit dieser Maßregel mit dem Besserungsprincip behauptet wurde, so geschah dies in Bezug auf ihren Charakter als eines im Urtheil angeordneten Theils der Strafe. Sie hat aber eine ganz andere Gestalt, wenn diese Aufsicht nur auf den Grund der in der Strafanstalt bezeigten schlechten Aufführung und der Gefährlichkeit eines Sträflings von dem Collegium der Gefängnißbeamten und der Aufsichtscommission, oder, wenn die Gesetzgebung dies vorzieht, nach dem Gutachten dieser Behörde durch die obere Verwaltungsbehörde angeordnet wird. Hier trifft sie den Sträfling, weil er sie durch sein Betragen verschuldete, und ist eine durch das Sicherungsrecht des Staates gerechtfertigte Maßregel. 2) Zweckmäßig kann die (in der Schweiz in anderer Beziehung mit gutem Erfolg angewendete) Maßregel wirken, wonach dem gefährlichen entlassenen Sträfling der Besuch der Wirthshäuser und ähnlicher öffentlicher Häuser verboten wird. Da nach der Erfahrung die Gefährlichkeit eben in den Zusammenkünften der Entlassenen mit anderen Genossen ihres verbrecherischen Gewerbes besteht, so lassen sich von einem solchen Verbot, namentlich wenn Strafe gedroht wird, wodurch der Regierung ein Mittel, gefährliche Verbrecher wieder in Haft zu bringen, gesichert wird, heilsame Wirkungen erwarten. 3) Nothwendig wird eine größere Strenge der Gesetzgebung in Bezug auf Diebstähle, die nach der jetzigen Uebung nur mit Gefängnißstrafe von kurzer Dauer bedroht werden. Alle Berichte erfahrener Gefängnißdirectoren stimmen darin überein, diese Uebung für einen großen Mangel zu erklären, weil erfahrungsmäßig solche kurze Strafe weder Abschreckung noch Besserung wirkt, wohl aber, da in den zu ihrer Verbüßung bestimmten Gefängnissen meist das Gemeinschaftssystem besteht, dadurch eine moralische Corruption eintritt, welche alle besseren Gefühle in dem Bestraften erstickt, so daß auf jeden Fall eine solche kurzzeitige Strafe intensiv hart und abschreckend und zugleich der Gefahr der moralischen Ansteckung vorbeugend eingerichtet werden muß. 4) Polizeiliche Verwahrungs-Anstalten scheinen zwar geeignet, gefährliche entlassene Sträflinge, wenn sie auch durch Schlauheit der Ergreifung wegen Verbrechen sich zu entziehen wissen, auf längere Zeit unschädlich zu machen, vor Rückfällen zu bewahren und vielleicht auf bessere Wege zu bringen. Allein die Erfahrung lehrt, daß alle diese Zwitteranstalten, in denen das Merkmal der Strafe und das der Besserung und Wohlthätigkeit vermischt sind, ihrem Zwecke nicht entsprechen, am wenigsten zur Besserung beitragen, kein Vertrauen bei dem Publicum einflößen und leicht gefährliche Heerde der Corruption werden. Will man öffentliche Zwangsarbeiten für Arme oder Besserungsanstalten anlegen, so kann es nur bedenklich sein, in diese auch gefährliche Diebe zu bringen, in Ansehung deren auf eine Besserung nicht zu rechnen ist, während ihre Vermischung mit anderen, zwar leichtsinnigen oder trägen, aber nicht entsittlichten Personen verderblich auf die letzteren wirkt und den Zweck solcher Anstalten vernichtet.

C. Vereine zum Zweck der Sorgfalt für entlassene Sträflinge. Es war begreiflich, daß zu einer Zeit, in welcher das Strafrecht nur den Charakter der Abschreckung an sich trug und das Gefängniß bestimmt war, den Sträfling eine gewisse Zeit hindurch einer Summe von Uebeln zu unterwerfen, die man für geeignet hielt, um ihn von neuen Verbrechen abzuhalten, die öffentliche Meinung mit der Strafanstalt die Vorstellung von einem Orte der Peinigung verband, und jeden aus der Anstalt Entlassenen als einen Menschen betrachtete, vor dem man sich hüten müsse.

Die damalige Gesetzgebung trug gehörig durch ihr System entehrender Strafen das Ihrige dazu bei, solchen Vorstellungen Nahrung zu geben. Der Mangel der Theilnahme der Bürger an öffentlichen Angelegenheiten bewirkte, daß kein edleres Gefühl der Wohlthätigkeit, den entlassenen Sträfling zu unterstützen, Wurzel fassen konnte. Sobald die Gesetzgebung von einem würdigeren Standpunkte ausging, entschieden zeigte, daß sie die Besserung der Verbrecher durch Strafe bezwecke, mußte auch die alte Ansicht sich ändern. Als der Staat seine neue Gefängnißeinrichtung für geeignet erklärte, diesen Zweck zu erreichen, mußte er folgerichtig auch seine Hand dazu reichen, den Entlassenen nicht hülflos in die Freiheit hinauszustoßen. Die immer mehr erwachende Theilnahme am öffentlichen Leben, der mehr entwickelte Sinn für Förderung edler menschlicher Zwecke rief Vereine ins Leben, welche sich die Sorge für entlassene Sträflinge zur Aufgabe machten. Aber, wie überall, so dauert auch hier der Kampf der alten eingewurzelten Vorstellungen mit den neueren fort. Was vor sechs Jahren in einer Versammlung wohlgesinnter Männer in der Schweiz gesagt wurde, daß es eines allgemeinen Zusammenwirkens bedürfe, um die Abneigung gegen Aufnahme gewesener Züchtlinge zu bekämpfen, gilt noch heute und für alle Länder. Es scheint noch länger zu dauern, bis es dazu kommt, wozu es in Irland gekommen ist, daß die Zahl der Nachfragen, Entlassene aufzunehmen, die Zahl der Entlassenen übersteigt. Die Ursache liegt darin, daß im Volke noch immer nicht die Ueberzeugung Wurzel gefaßt hat, daß für die aus gut eingerichteten, auf Besserung berechneten Strafanstalten Entlassenen eine günstige Vermuthung spricht, und daß es an gut eingerichteten Vereinen mit dem Zwecke, für Entlassene zu sorgen, fehlt. Das wahre Wesen der Wirksamkeit dieser Vereine muß darin gesucht werden, daß sich eine, die bisher in der Strafanstalt für Besserung der Sträflinge angewandten Mittel ergänzende und ihre nachhaltige Wirkung bedingende, von den Bürgern ausgehende Thätigkeit in dieser Richtung entwickele. Sie sollen dafür sorgen, daß der Sträfling in dem kritischen Zeitpunkte, wo er die Strafanstalt verläßt, wo er sich eine ehrliche Existenz suchen, Energie und praktischen Verstand in Bezug auf die Wahl der rechten Mittel zu diesem Zwecke an den Tag legen und zahlreichen Verführungen widerstehen muß, wo Mißtrauen der Mitbürger ihm entgegensteht, Aengstlichkeit und Hoffnungslosigkeit seine Energie lähmen, unter seinen Mitbürgern Freunde findet, deren Rath, Theilnahme, Unterstützung beim Suchen jenes Ziels ihm gewiß ist, so daß dadurch seine eigene moralische Kraft belebt und gestärkt wird. Leider lehrt die Erfahrung, daß solche Vereine, wo sie bestehen, nicht so wirksam sind, als man erwarten durfte. An dieser traurigen Erscheinung tragen verschiedene Ursachen die Schuld. Obenan steht, was Berenger treffend mit den Worten tadelt: La charité ne se crée pas par ordonnance, elle ne s'impose pas, elle veut être libre dans ses allures; elle répugne à ce qu'on la soumette au contrôle de tel ou tel fonctionnaire ou à ce qu'elle soit exercée de droit par ceux que désigne plutôt leur position que leur sympathie pour les oeuvres qui relèvent d'elle.[1]) Ein Verein, der von oben herab gemacht, durch Verfügungen angeordnet, von den Beamten in das Leben gerufen oder ängstlich controlirt ist, kränkelt schon von vorn herein. Der Staatsregierung bleibt, wenn sie auch nicht befiehlt, immer noch eine einflußreiche Stellung in Bezug auf diese Vereine, in sofern sie ihre Statuten prüft, ihnen aus Staatsmitteln beisteht, ihr Wirken unterstützt und sie zu moralischen Personen erhebt. Die Wirksamkeit der Vereine wird sodann leicht gefährdet durch das von Seiten einzelner Beamten, die jede Aeußerung der Wohlthätigkeit in Angelegenheiten der öffentlichen Verwaltung mit Mißgunst betrachten, bezeigte Mißtrauen, das vorzüglich in der geringen Unterstützung sich äußert, die dem Vereine zu Theil wird, z. B. durch eine sein Wirken leicht lähmende Polizeiaufsicht, statt dem Vereine rechtzeitig Nachricht von den Zeichen zweideutigen Betragens einzelner Entlassener zu geben. Endlich besteht ein fühlbarer Nachtheil in der oft verbreiteten Vorstellung, daß es bei diesen Vereinen nur auf Geldbeiträge ankomme, und die Theilnehmer durch solche Leistungen genug gethan hätten, während persönliche, von sittlichem Ernst durchdrungene Bereitwilligkeit, Opfer zu bringen, und von Wohlwollen geleitete Thätig-

[1]) De la répression pénale p. 547.

keit die Hauptsache ist. Sollen diese Vereine wahrhaft erfolgreich sein, so ist dazu eine Organisation nöthig, nach welcher Alle, die entweder zu Geldbeiträgen, oder zur Uebernahme der Stelle eines Patrons sich verpflichten, die Gesammtheit der stimmfähigen Theilnehmer bilden, aus denen ein Ausschuß gewählt wird, der unter einem aus ihrer Mitte gewählten Vorstande die Geschäfte des Vereins berathet, über wichtige Fragen entscheidet, insbesondere welche Entlassene unter die Schutzaufsicht zu stellen sind, wer ihr Patron sein solle. Die Hauptsache liegt in der Aufstellung geeigneter Patrone, so daß jeder Entlassene einen Patron erhält, der als Rathgeber ihm zur Seite steht, Aufsicht über sein Betragen führt, für die Beschaffung der Mittel eines ehrlichen Verdienstes für den Sträfling sorgt und ihn in Nothfällen unterstützt. Die wohlthätige Einwirkung des Patrons wird um so mehr gesichert sein, je mehr er den Schützling genau kennen lernt, wodurch er befähigt wird, sich in die moralischen Eigenthümlichkeiten und die Lage desselben hineinzudenken. Ueber den Umfang, in welchem diese Schutzaufsichtsvereine in Bezug auf die Personen thätig sein sollen, ist keine Gleichförmigkeit der Ansichten, indem vielfach noch die Ansicht herrscht, daß nur diejenigen Entlassenen, die sich freiwillig unterwerfen, nach einer anderen Ansicht nur die dem Wirken des Vereins heimfallen sollen, welche der Verein als geeignet für seine Sorgfalt betrachtet, daß insbesondere diejenigen, welche ganz unverbesserlich sind, oder die nur kurze Zeit in einem Gefängnisse waren, nicht vom Verein versorgt werden sollten. Verschieden davon ist die Ansicht, welche jeden Entlassenen der Aufsicht des Vereins unterwerfen will, weil man nicht vorhersagen kann, ob Jemand wahrhaft unverbesserlich ist. Ob in einem oder anderem Sinne der Verein auszudehnen ist, hängt ab von den Kräften, über welche der Verein gebieten kann, und von dem Stande der öffentlichen Meinung. Wünschenswerth ist, daß in einem Lande die an verschiedenen Orten gegründeten Vereine in Verbindung stehen, um theils gegenseitig sich zu unterstützen, theils um nach gewissen gleichförmigen Normen zu verfahren. Um für weibliche entlassene Sträflinge zu sorgen, bedarf es besonderer Einrichtungen, theils in sofern mit gutem Erfolge nur wohlgesinnte Personen weiblichen Geschlechts Patrone solcher Sträflinge sein können, theils in sofern nach der Erfahrung die Unterbringung solcher Entlassenen oft größere Schwierigkeiten hat und bis zur Unterbringung für eine einstweilige zweckmäßige Zufluchtsstätte gesorgt werden muß, weil sonst die Entlassene bald auf Abwege geräth.

D. Straf- und Besserungsanstalten für jugendliche Sträflinge und verwahrloste Kinder. Die besten Einrichtungen der Gefängnisse werden nur unvollkommen wirken, wenn nicht die Bemühungen der Gesetzgebung und wohlgesinnter Privatpersonen auf Errichtung zweckmäßiger Anstalten zur Besserung jugendlicher Sträflinge und früh verdorbener Kinder gerichtet sind. Die Erfahrung lehrt, daß die Zahl jugendlicher Uebertreter zunimmt und daß viele derjenigen, welche später als Erwachsene wegen schwerer Verbrechen oder insbesondere als rückfällige Diebe vor Gericht stehen und unsere Gefängnisse bevölkern, schon früh auf dem Wege des Lasters und des Verbrechens erschienen und entweder früh als Uebertreter von Strafgesetzen oder doch als früh so verdorben sich zeigen, daß die Neigung zum Verbrechen als vorherrschend betrachtet werden kann. Wer wird in Abrede stellen, daß, wenn auf solche jugendliche Uebertreter zur rechten Zeit energisch eingewirkt wird, die Weiterverbreitung der verderblichen Neigungen gehindert und die Zahl der Verbrecher vermindert werden könnte? Vergleicht man aber die Bestimmungen der neuen Gesetzbücher über den Einfluß des jugendlichen Alters auf die Frage: ob ein jugendlicher Uebertreter vor Gericht gestellt und wie das Strafverhältniß geordnet werden soll, so zeigt sich theils eine sehr große Verschiedenheit der Ansichten, theils erscheinen die gewählten Vorschriften wenig geeignet, den Nachtheilen vorzubeugen, welche die irrige Behandlung jugendlicher Uebertreter erzeugt. Die Ansichten der französischen Gesetzgebung haben auch hier wieder einen zu großen Einfluß geübt und zwar in sofern man das 16. Jahr als das Normaljahr aufstellte und vermöge gesetzlicher Vermuthung annahm, daß vom 16. Jahre an die Minderjährigen als völlig zurechnungsfähig, gleichsam wie durch einen Zauberschlag erscheinen und in sofern durch das Gesetz bei denjenigen, welche jene Grenze noch nicht überschritten haben, keine weitere Unterscheidung

gemacht wird, daher auch ein Kind von 9 Jahren wegen Vergehen vor Gericht gestellt werden kann. Daß in Frankreich selbst (1850) das Verhältniß durch die Gesetzgebung wesentlich umgestaltet wurde, scheint in Deutschland wenig beachtet zu werden. Von allen neuen Gesetzgebungen haben nur die österreichische und königl. sächsische nicht das 16. Jahr als Normaljahr aufgestellt; in den Gesetzgebungen aber, welche dem französischen Code folgten, ist die Verschiedenheit bemerkbar, ob sie unbedingt bis zum 16. Jahr ohne weitere Unterscheidung junge Uebertreter vor Gericht stellen lassen [1]), oder bei Personen, die noch das 12. Jahr nicht vollendet haben, die Vermuthung der Unzurechnungsfähigkeit aufstellen. [2]) Hier tritt wieder eine Verschiedenheit ein, je nachdem die Gesetzgebung in Bezug auf die gedachten Kategorieen nur bestimmt, daß häusliche Züchtigung eintreten soll, oder ob der Polizei überlassen wird, statt dieser Züchtigung die Unterbringung in eine Rettungsanstalt zu verfügen. [3]) Ueberall aber zeigen sich zwei Bedenklichkeiten, theils in sofern über den Sinn der Frage: ob der Angeklagte mit Unterscheidungsvermögen gehandelt habe, große Unbestimmtheit bemerkbar ist, theils in sofern auf Besserungsanstalten verwiesen wird, die entweder nicht bestehen oder deren Verhältniß die Gesetzgebung nicht geregelt hat. Die Erfahrung lehrt, daß die jugendlichen Uebertreter gewöhnlich zuerst kleine Vergehen, die in den Kreis der sog. Uebertretungen gehören, verüben, allmählich zu den sog. Vergehen aufsteigen, und daß verhältnißmäßig Wenige wegen Verbrechen vor die Criminalgerichte kommen. In den meisten Fällen werden daher nur kurzzeitige Strafen erkannt. Nun lehrt aber die Erfahrung, daß überhaupt bei jugendlichen Sträflingen die Einsperrung weit weniger einen nachhaltigen und abschreckenden Eindruck macht. Der Grund liegt in dem natürlichen Leichtsinn der Jugend, vorzüglich aber in der Einrichtung der Gefängnisse, in denen der Regel nach auf Besserung nicht gewirkt werden kann und häufig wegen Mangels an Raum gemeinschaftliche Haft vorkommt. Daraus erklärt sich, daß im Volke kein Vertrauen zu dieser Art der Strafjustiz besteht, im Gegentheil ein Jeder sich scheut, einen Beitrag zu solchen nutzlosen Bestrafungen zu liefern, so daß eine sehr große Zahl von Vergehen der Kinder wegen Mangels der gerichtlichen Anzeige straflos bleibt. Es darf aber auch nicht unbeachtet bleiben, daß die Richter selbst nicht gern jugendliche Sträflinge verurtheilen, weil sie zum Voraus wissen, daß die auszusprechende Strafe keine gute Wirkung hat. [4]) — Zur richtigen Würdigung dieser Angelegenheit erscheint es nothwendig, die Gesetzgebung derjenigen Staaten, in welchen am meisten für zweckmäßige Einrichtungen geschehen ist, in Kürze darzustellen und die dort gemachten Erfahrungen zu sammeln.

a. In England war die Gesetzgebung in Bezug auf jugendliche Sträflinge früher in einem schlimmen Zustande. Da kein Zeitpunkt des jugendlichen Alters normirt war, so kam es vor, daß nicht selten Kinder von 8—10 Jahren vor Gericht gestellt, in früherer Zeit selbst zum Tode, später zu langen Freiheitsstrafen, häufig zur körperlichen Züchtigung verurtheilt wurden. Zwar hatten schon 1780 wohlgesinnte Männer die Einrichtung von Besserungsanstalten beabsichtigt, und 1837 wurde eine solche wirklich errichtet; allein die vermehrten Klagen über die wachsende Zahl jugendlicher Sträflinge forderten kräftige Maßregeln; 1839 entstand zu Parkhurst eine Strafanstalt für diese Unglücklichen, in welcher zwar der Charakter der Strafe strenge beibehalten, aber die Besserung dadurch zu erzielen gesucht wird, daß die verurtheilten Knaben vorerst 4 Monate in Einzelnhaft bleiben, dann zur Betreibung der Landwirthschaft und zur Erlernung von Handwerken angehalten, gehörig unterrichtet und einer Classification in sofern unterworfen werden, als nach dem Grade der bezeigten Besserung sie in eine bessere Klasse vorrücken, worin sie gewisse Vortheile

---

[1]) Z. B. das preußische Strafgesetzbuch Art. 42.

[2]) Z. B. der oldenburgische Strafgesetzbuchs-Entwurf von 1858 Art. 38.

[3]) Das letztere System hat der Entwurf der bayerischen Regierung Art. 57, während in dem Entwurf der Zweiten Kammer das erstere angenommen wurde.

[4]) Perrot (statistique des prisons 1852—1855) bemerkt, daß die Gerichte seit der Herrschaft des Gesetzes von 1850, wonach die verurtheilten jugendlichen Sträflinge für längere Zeit in eine Rettungs-Anstalt gebracht wurden, Verurtheilungen aussprechen, während sie früher freigesprochen hatten.

genießen.[1]) Im Jahre 1853 wurde die Frage der Behandlung jugendlicher Sträflinge ein Gegenstand merkwürdiger Parlamentsverhandlungen, aus denen zugleich bedeutende Schriften hervorgingen.[2]) Das Parlament faßte eine Reihe bedeutender Beschlüsse und vereinigte sich zu nachstehenden Gesetzen: 1) Nach dem Gesetze von 1847 sollten zwar Friedensrichter ermächtigt sein, Kinder unter 14 Jahren wegen Diebstahls zu dreimonatlichem Gefängnisse, und Knaben außerdem, oder auch ohne Gefängniß, zur körperlichen Züchtigung zu verurtheilen, oder auch ohne Strafe zu entlassen, jedoch gegen Stellung von Bürgschaft wegen guten Betragens. 2) Durch das Gesetz von 1854 wurde verfügt, daß bei Personen unter 16 Jahren der Richter befugt sein soll, außer der Strafe von 14 Tagen oder darüber den Sträfling in eine reformatory school auf 2—5 Jahre zu senden, vorausgesetzt, daß die Schule von der Regierung nach sorgfältiger Untersuchung als geeignet zu diesem Zweck befunden wurde. 3) Um dem Uebelstande entgegenzuwirken, daß nicht selten die Eltern die Verwahrlosung der Kinder begünstigen, um sich ihrer durch Unterbringung in der öffentlichen Anstalt zu entledigen, verfügt das Gesetz, daß die Eltern zum Beitrag für die Unterhaltung des Kindes durch Zwang angehalten werden können. — Um diesen Gesetzen Wirksamkeit und Kraft zu geben, mußte aber das englische Nationalgefühl, der Geist der Association, der Wohlthätigkeitssinn der Privatpersonen und ein freies, öffentliches Leben in Rechnung gebracht werden. Die gesunden Elemente des englischen Lebens bewährten sich glänzend in zweifacher Beziehung, einmal in der großen Zahl von reformatory schools, welche von Privatpersonen in verschiedenen Theilen des Landes errichtet und von der Regierung als geeignet befunden wurden, die von den Richtern dahin gesendeten Sträflinge aufzunehmen, sodann aber in der auf das ganze Reich wirkenden Association: national Reformatory union, welche ihre öffentlichen Versammlungen hält und den Zweck hat, theils die Errichtung von reformatories zu begünstigen, theils gewisse allgemeine Grundsätze, auf welchen die Wirksamkeit aller solcher Anstalten beruht, festzusetzen, theils über wichtige Fragen des Strafrechts zu verhandeln, Mißbräuche zu rügen und Erfahrungen zu sammeln.

b. In Frankreich hat vorzüglich die Gesetzgebung von 1850 wesentliche Lücken ausgefüllt, während zugleich der Wohlthätigkeitssinn von Privatpersonen nicht unthätig blieb. Nachdem der Versuch der Regierung schon 1811—1819, dadurch zu helfen, daß für verurtheilte Kinder in den gewöhnlichen Strafanstalten besondere Räume eingerichtet wurden, sich als ungenügend gezeigt hatte, 1837 auch ein anderer, die jugendlichen Uebertreter wie verwahrloste Kinder zu betrachten und bei braven Familien unterzubringen, gescheitert war, fand die Ansicht, besondere Anstalten nicht bloß für die verurtheilten, sondern auch für die losgesprochenen Kinder zu errichten, immer mehr Beifall und rief unter Andern die treffliche Anstalt von Demetz in Mettray ins Leben. Das Gesetz vom 5. August 1850 endlich erkannte die Nothwendigkeit des vorwaltenden Gesichtspunkts aller Anstalten für jugendliche Uebertreter, den der Erziehung und Besserung, und ordnete demgemäß zweierlei Anstalten an. 1) Die colonies pénitentiaires für jugendliche Uebertreter, die zu 6 Monaten bis zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt sind, so wie für die losgesprochenen, die aber in das Correctionshaus kommen sollen. 2) Die colonies correctionelles, als strengere Strafanstalten für die zu höheren Strafen als 2 Jahre Verurtheilten, so wie für Unbändige und durch mildere Zucht nicht zu Bessernde.[3]) Die letzteren sollten in Algier und auf den Inseln errichtet werden; landwirthschaftliche Beschäftigungen, aber auch gewerblicher Unterricht, verbunden mit religiösem und elementarem Unterricht, zugleich mit strenger Zucht, aber auch mit geeigneten Belohnungen, sollten die Besserungsmittel sein, insbesondere sollte die Einrichtung, daß derjenige, der sich durch gute Führung auszeichnet, provisorisch entlassen und z. B. als Lehrling, Dienstbote bei rechtschaffenen Familien untergebracht wird, ein vorzügliches Aufmunterungsmittel werden. Neben den öffent-

[1]) Archiv des Crim.=Rechts 1841, S. 197. 1846, S. 465. 1847, S. 12. Bérenger, de la répression pénale p. 88. Jebb, report on the discipline of convict prisons 1856 p. 63.

[2]) Vorzüglich Miss Carpenter, juvenile delinquents, their condition. London 1853.

[3]) Lamarque et Dugat, des colonies agricoles établies en France 1850. Busquet, tableau sur la situation morale et matérielle des jeunes détenus en France 1853.

lichen sind viele Privatanstalten wirksam. Während die Regierung nicht mit gleichem Vertrauen auf die letzten blickt, und bei den ersten von der Energie der Beamten das Meiste erwartet, giebt die Stimme des Publicums den Privatanstalten mehr Vertrauen und erkennt diejenigen für die besten, in welchen vorzugsweise landwirthschaftliche Beschäftigung eingeführt ist. [1]) Wenn das Neue nicht so erfolgreich wirkt, so liegt der Grund darin, daß Vereine der Sorgfalt für entlassene jugendliche Uebertreter in Frankreich nicht so allgemein vorkommen, als es sein sollte. Um so erfreulicher ist die Wirksamkeit des in Paris thätigen Vereins, der nicht bloß für die in den Gefängnissen verwahrten jugendlichen Uebertreter bessernd wirkt, sondern auch nach ihrer Entlassung ihnen helfend zur Seite steht.

c. In Belgien erkannte die Gesetzgebung die Nothwendigkeit der Errichtung von zwei Anstalten: eine für verurtheilte jugendliche Uebertreter, die andere für verwahrloste Kinder. Anstalten der ersten Art sind an zwei Orten vom Staat errichtet, und zwar nicht bloß für jugendliche Uebertreter, welche zu Gefängniß von mehr als 6 Monaten verurtheilt, sondern auch für solche, die wegen Mangels der Unterscheidungskraft losgesprochen, aber zur Verwahrung in einem Correctionshause bestimmt sind, so wie für Verurtheilte zwischen 16 und 21 Jahren, welche der Minister in diese Anstalt verwiesen hat. Vollständige Isolirung in der ersten Zeit des Eintritts, und Einzelnhaft während der Nacht bildet die Regel. Verschieden hiervon sind Anstalten, welche als écoles de réforme an zwei Orten errichtet sind, und zwar als eigentliche Besserungs- und Rettungshäuser, die mit dem Charakter der strengen Erziehung geeignet sind, arme verwahrloste Kinder mittels Unterrichts, religiöser Einwirkung, zweckmäßiger Beschäftigung in den Stand zu setzen, auf ehrliche Weise ihren Lebensunterhalt zu erwerben [2]). — Außer diesen drei Staaten, in welchen die Gesetzgebung in Bezug auf die Behandlung der jugendlichen Sträflinge und verwahrlosten Kinder einwirkt, müssen aber auch andere Staaten aufgeführt werden, in welchen durch Errichtung von Besserungs- und Rettungshäusern theils von Seiten des Staats, theils wohlgesinnter Privatpersonen Verdienstliches geleistet wurde, was namentlich von Deutschland, der Schweiz und den Niederlanden, von Italien und Nordamerika gilt; allein bei einer genauen Vergleichung bemerkt man leicht, daß der Erfolg solcher Anstalten nicht so tief eingreifend ist, als er sein könnte. Die Ursachen liegen theils darin, daß verhältnißmäßig zu wenige solcher Anstalten bestehen, theils ihnen eine gewisse Einseitigkeit anklebt, theils weil zu verschiedenartige Kinder in der nämlichen Anstalt zusammengeworfen sind, theils daß die Strafgesetzgebung nicht genug im Einklang mit dem Bedürfnisse steht und von den Erfahrungen anderer Staaten nicht den nöthigen Gebrauch macht. Prüft man die Grundsätze, welche als Forderungen aus dem Zwecke solcher Anstalten sich ergeben, und sammelt man die bisherigen Erfahrungen, so stellen sich folgende Sätze heraus: 1) Wesentlich ist die Absonderung der Anstalten, in welchen jugendliche Sträflinge ihre Strafe abbüßen, von jenen, die als Rettungs- oder Besserungsanstalten für verwahrloste Kinder, für jugendliche Vagabunden bestimmt sind. Während in den Anstalten der ersten Art die Verbüßung der Strafe den Hauptcharakter bilden muß, ist bei der zweiten die Erziehung und Anwendung der zur Besserung geeigneten Mittel die Hauptsache. 2) Auch bei der Einrichtung der Strafanstalten für jugendliche Uebertreter bedarf es einer Absonderung der verschiedenen Klassen, indem es gefährlich ist, völlig verdorbene, mit allen Lastern vertraute, insbesondere rückfällige, frühreife Verbrecher mit anderen zusammen zu bringen, welche mehr durch Leichtsinn, Verführung, Unwissenheit zum ersten Male Verbrechen begingen. 3) Daß die Anwendung der Einzelnhaft auf die ganze Dauer der Strafzeit eines jugendlichen Uebelthäters nicht möglich ist, ohne die geistige und körperliche Gesundheit des jungen Menschen zu gefährden, ergiebt sich theils aus bereits besprochenen Gründen, theils daraus, daß hier die Erziehung für das künftige Leben eine Hauptrücksicht bildet; daß Einzelnhaft hier störend wirken würde, wird von allen verständigen Vertheidigern des Systems anerkannt, allein eben so gewiß

---

[1]) Nach dem Zeugniß von Perrot a. a. O. S. 53.
[2]) Ducpétiaux, Colonies agricoles, écoles rurales et de réforme. Bruxelles 1857.

ist die gute Wirkung dieser Strafart zu Anfang, wenn der Sträfling in die Anstalt kommt[1]). 4) Bei der Einrichtung von Strafanstalten für jugendliche Verbrecher, welche nicht wegen erstmaliger leichter Vergehen verurtheilt werden, muß der Grundcharakter, der der Strafe, die der Sträfling als verdientes Leiden fühlt, festgehalten werden, allein mit der Richtung, den nach gewöhnlicher Berechnung für Erziehung noch empfänglichen jungen Menschen durch strenge Zucht, aber auch durch alle Mittel zu erziehen, die der verständige und wohlwollende Familienvater bei seinen moralisch verirrten Kindern anwendet und auf deren Erfolg er um so leichter rechnen kann, als der junge Mensch nicht ganz verdorben ist. Modificationen in der Strafvollziehung werden auch durch den körperlichen Zustand eines solchen Sträflings nothwendig. 5) Als verderblich erscheint das System, den jugendlichen Sträfling nur auf gewisse Zeit zum Gefängniß zu verurtheilen und nach Ablauf der Strafzeit zu entlassen, da nach der Erfahrung solche Strafen keineswegs abschreckend oder bessernd bei jungen Leuten wirken; hier wird vielmehr die Unterbringung insbesondere auch bei den über 16 Jahre alten, aber noch minderjährigen Sträflingen entweder in einer besonderen als Strafanstalt für jugendliche Verbrecher bestimmten Anstalt oder nach Erstehen der Strafzeit in einer Rettungsanstalt nothwendig, und zwar muß diese Verwahrung auf mehrere Jahre angeordnet werden, weil ohne eine fortgesetzte, auf Besserung berechnete Erziehung kein die Gesellschaft sichernder Erfolg erwartet werden kann. 6) Auch da, wo wegen geringer Vergehen ein junger Mensch verurtheilt wird, rechtfertigt es sich in den meisten Fällen, in denen das verübte Verbrechen nicht auf Verdorbenheit deutet und wo auf kräftige häusliche Zucht nicht gerechnet werden kann, den Verurtheilten in eine Besserungsanstalt zu senden. 7) Nicht zu billigen ist die französische Gesetzgebung, nach welcher in die Besserungsanstalt, welche für die zu 6 Monaten und darüber verurtheilten Sträflinge bestimmt ist, auch diejenigen jungen Leute zu bringen sind, welche von den Gerichten wegen Mangels der Unterscheidungskraft losgesprochen, aber dennoch als geeignet, in eine Correctionsanstalt gebracht zu werden, befunden sind. Man wirft hier verschiedenartige Elemente durcheinander und verletzt das Rechtsbewußtsein, wenn man den, welchen das Gericht als schuldlos und nicht strafbar erkennt, dennoch in eine Anstalt mit denjenigen zusammenwirft, die zur Strafe wegen Vergehen in die Anstalt gebracht wurden. 8) Der gedeihliche Erfolg solcher Besserungs- und Strafanstalten hängt davon ab, daß Personen, welche selbst als Familienväter und Mütter den jugendlichen Charakter würdigen können, mit Verstand und Wohlwollen darauf zu wirken verstehen, um durch Entwickelung des religiösen Sinnes ohne Einseitigkeit in dem Gemüthe der Kinder die Tugenden auszubilden, auf welchen die Fähigkeit, Versuchungen zu widerstehen und vor Unrecht sich zu bewahren, beruhen, also Ordnungssinn, Selbstachtung, Muth, Wahrheitsliebe, Arbeitsamkeit, Verträglichkeit und Beharrlichkeit.[2]) 9) Wesentlich ist aber strenge Zucht, die auch nicht den geringsten Fehler gleichgültig aufnimmt und bei dem Bestraften das Gefühl erzeugt, daß er gerecht bestraft wird, verbunden mit einem solchen System der Belohnungen, welche zum Rechtthun aufmuntern, ohne Eitelkeit und Selbstüberschätzung zu begünstigen. Vorzüglich empfehlungswerth ist die Anwendung des Systems bedingter Entlassung, in sofern der Pflegling durch fortgesetztes gutes Betragen bewirken kann, daß er unter der Bedingung, bei einem Mißbrauch der Freiheit sofort wieder der Anstalt zu verfallen, entlassen (d. h. in Lehre oder Dienst gebracht) wird. 10) Als sehr zweckmäßig bewährt sich nach allen Erfahrungen die Anordnung, daß Eltern, deren Kinder in Straf- oder Besserungsanstalten kommen, zu Beiträgen angehalten werden, weil sonst der Speculationsgeist schlechter Eltern die Verdorbenheit der Kinder mißbraucht, um von der Last der Erziehung frei zu werden.

E. Ehrenstrafen, entweder die Ehre aufhebende oder nur dieselbe schmälernde. Bei den Römern standen die Ehrenstrafen in einem sehr ausgebildeten Verhältnisse zu den übrigen Strafen. Im Allgemeinen knüpfte sich consumtio existimationis an alle Capitalstrafen, minutio existimationis an alle übrigen wegen eines Criminalverbrechens

---

[1]) Demetz, rapport p. 46. Report of the national union p. 68.

[2]) Natürlich stehen die Einzelnheiten unter dem Einfluß der Nationalansichten. In Frankreich mag die militärische Organisation sich gut bewähren, während deutsche Erzieher sie nicht billigen.

verhängten Strafen, mit Ausnahme der admonitiones oder comminationes und der Geldstrafen. Im älteren deutschen Rechte zog die Friedlosigkeit Vernichtung aller bürgerlichen Rechte nach sich, während Schmälerungen der Ehre daneben nur selten vorkommen; dagegen bildete sich im Mittelalter das Institut der Recht- und Ehrlosigkeit als eine Ehrenstrafe aus, welche in Folge der Verurtheilung wegen gewisser Verbrechen oder zu gewissen Strafen eintrat [1]). Die neueren deutschen Gesetzgebungen kennen nun — abgesehen von dem ganz singulären Vorkommen des sog. bürgerlichen Todes — bloß Ehrenschmälerungen in verschiedenen Graden und zwar theils als nothwendige Folgen gewisser Strafarten, theils als selbstständige, meist zugleich als Vermögensstrafen sich darstellende Strafen (wie Dienstentsetzung, Entziehung des Rechts zu gewissem Gewerbebetriebe 2c.), woneben noch als bloße die Ehre berührende, aber nicht schmälernde Strafe der Verweis vorkommt.

F. Geldstrafen. Die Confiscationen des ganzen Vermögens, welche bei den Römern zum Theil schon als Folgen der Verurtheilung zu einer Capitalstrafe vorkommen und auch in den älteren germanischen Rechtsquellen als ausdrückliche Strafe anerkannt werden, hatten sich in letzterer Eigenschaft bis auf neuere Zeit herab wenigstens theilweise erhalten, sind aber jetzt in Deutschland allgemein verworfen. Die neueren Gesetzgebungen kennen nur Confiscationen einzelner Vermögenstheile, sowohl als Strafverschärfungen als mit dem Charakter von Geldstrafen in verschiedenen Abstufungen.

Verhältniß der Strafen zu einander. Dieser Punkt ist von Wichtigkeit, nicht bloß wenn es sich darum handelt, die Schwere des Verbrechens, auf welche eine Strafe gesetzt ist, zu erkennen, sondern auch, um in Fällen der Strafverwandlung oder behufs der Strafzumessung die angemessene, dem Gesetze entsprechende Strafe zu finden. So lange die Gesetzgebung vorzugsweise absolute Strafen bestimmte, trat daher die praktische Bedeutung dieses Verhältnisses sehr zurück und erklärt es sich, daß die Quellen des römischen wie des deutschen Rechts fast gar keinen Anhalt für dasselbe gewähren. Gewisse allgemeine Grundsätze lassen sich hier nun zwar aus der Natur der Sache erkennen, insbesondere die Stellung der Todesstrafe als schwerster, der Geldstrafen als leichtester Strafen. Allein über die zwischen beiden Extremen liegenden Strafarten haben die Ansichten der Gesetzgebung und Praxis im Laufe der Zeit ebenso geschwankt, als bis auf die neuere Zeit bestimmte Grundsätze zur Behandlung der Frage fast gänzlich fehlten. Je mehr nun die Freiheitsstrafen — früher dem Range nach die letzten — in ihrer modernen Ausbildung, insbesondere in ihrer Gestaltung als Arbeitsstrafen und in ihrer Verbindung mit Ehren- und Leibesstrafen als accessorische Strafen den Vorrang vor allen übrigen Strafarten — die Todesstrafe selbstverständlich ausgenommen — erlangten, wurde schon hierdurch diese Frage auf ein engeres, darum aber auch schwieriger zu beurtheilendes Gebiet begrenzt. Ihre praktische Wichtigkeit trat aber noch mehr hervor, seitdem die neueren Gesetzgebungen dem richterlichen Ermessen einen so weiten Spielraum gewährten und daneben außer der Wahl verschiedener Freiheitsstrafen in verschiedener Dauer auch noch vielfach die Wahl nicht minder verschiedener Schärfungen derselben gestatteten. Was nun die deutschen Gesetzgebungen in neuerer Zeit anlangt, so zeigt sich hierin freilich eine wesentliche Verschiedenheit. Zwar lassen sich wohl die Abstufungen der verschiedenen Arten in der Hauptsache deutlich erkennen, allein der verschiedene Werth, welchen die einzelnen Gesetze den einzelnen Arten beilegen, hebt jene Abstufung wiederum theilweise und nicht unwesentlich auf. Indeß lassen sich doch, wenn man von der Verschiedenheit der Benennungen der einzelnen Strafarten in einzelnen Staaten absieht, in der Mehrzahl der Gesetzgebungen der größeren deutschen Staaten drei Hauptstufen der Freiheitsstrafen in bestimmt normirtem Werthsverhältniß zu einander unterscheiden, und es wird sich bei Vergleichung derselben zeigen, daß auch die Nüancen dieses Verhältnisses nicht so bedeutend sind, als man vielleicht bei der gedachten Mannichfaltigkeit im Strafsystem glauben sollte. Die nachstehende Uebersicht, in welcher Oesterreich und Bayern wegen gänzlichen, Großherzogthum Hessen wegen theil-

---

[1]) S. die Art. **Ehre** und **Infamie**.

weisen Mangels darauf abzielender Bestimmungen im Strafgesetzbuch [1]) ausgeschlossen bleiben mußten — wird dies darlegen. Unterscheiden wir nämlich als erste Hauptstufe: in Preußen, Sachsen, Württemberg, Baden und Thüringen: Zuchthaus — in Hannover Kettenstrafe; zweite Hauptstufe: in Preußen Gefängniß — in Sachsen, Württemberg, Baden und Thüringen Arbeitshaus — in Hannover Zuchthaus; dritte Hauptstufe: in Preußen Einschließung — in Sachsen, Baden, Thüringen Gefängniß — in Hannover Strafarbeit — in Württemberg Kreisgefängniß; so ergeben sich — nach Monaten berechnet — folgende Werthsverhältnisse in einzelnen Stufen:

		I.	II.	III.
Preußen		$5\frac{1}{2}$.	8.	12.
Sachsen . . .	a.	4.	6.	12.
	b.	$5\frac{1}{3}$.	8.	12.
Hannover		$5\frac{1}{3}$.	8.	12.
Württemberg .	a.	5.	6.	12.
	b.	4.	4.	12.
Baden		$5\frac{1}{3}$.	8.	12.
Thüringen		6.	8.	12.

Man ersieht hieraus, daß Preußen, Sachsen, Hannover und Baden in dem Princip der Gradation: „Die nächstfolgende Strafe beträgt zwei Drittel der nächsttieferen Strafe“ — oder: „Die Intensität der höheren Strafstufe absorbirt die Hälfte der Dauer der nächstniedrigeren Strafe“ — übereinkommen. Nur eine geringe Modification erleidet das Princip in dem thüringischen Strafgesetzbuche, indem dasselbe dort bloß rücksichtlich des Verhältnisses der zweiten und dritten Stufe gilt, während das der ersten zur zweiten Stufe nicht, gleich jenem, auf $\frac{2}{3}$, sondern auf $\frac{3}{4}$ gestellt ist. Am abweichendsten ist Württemberg, welches den höheren Strafstufen neuerlich eine überwiegend größere Intensität beilegte.

Strafford (Thomas Wentworth, Viscount Wentworth und Earl von), ein englischer Staatsmann von hervorragender Bedeutung unter der Regierung Karl's I. Stuart, stammte aus einer altadeligen Familie der Grafschaft York und ward zu Wyntworth-Wodehouse, dem alten Stammsitze seines Hauses im Bezirke (Wapentake) von Strafford, im Jahre 1593 geboren. Seine ausgezeichnete juristische Bildung brachte ihn schon im Jahre 1614 als Barrister in Ruf, und fünf Jahre wohnte er den Verhandlungen der Sternkammer bei. Als er durch den Tod seines Vaters der Erbe schöner Güter und großen Reichthums wurde, lebte er bis zum Jahre 1621 auf den ersteren mit allem Glanze eines Grand-Seigneurs; aber sein glühender Ehrgeiz und ein Streben nach Auszeichnung, wozu die damaligen politischen Wirren in der letzten Regierungsperiode des ersten Jakob (vergl. den Artikel **Großbritannien**, politische Geschichte) so viele Gelegenheit gaben, führten ihn bald wieder ins öffentliche Leben zurück. Als Mitglied des Unterhauses vom Jahre 1621 hielt sich S. zur Opposition, trug hier viel zum Sturze des Lordkanzlers Bacon bei, beantragte strenge Maßregeln gegen Jesuiten und katholische Recusanten, doch war er nicht, wie einige Historiker jener Zeit behaupten, unter der Zahl jener Parlamentsmitglieder, welche Jakob I. nach Auflösung der Häuser zur Haft bringen ließ. Auch im Parlamente des Jahres 1624 hielt S. entschieden zur Opposition, und in demjenigen des Jahres 1625 war er einer der Hauptführer derselben, welche die Entlassung des Herzogs von Buckingham (s. d. Art.), des Günstlings Karl's I., dessen Stelle er selbst später einzunehmen vom Geschicke bestimmt war, dringend verlangten. Mit Edward Coke, Franz Seymour und Robert Philipps war S. auch unter denen, welche als die wirksamsten Mitglieder der Opposition auf Buckingham's Betrieb zu hohen Aemtern erhoben wurden, mit denen der Eintritt ins Parlament nicht füglich zu vereinigen war. S. wurde im November 1625 zum Highsherif von Yorkshire ernannt und bewies in einer dreijährigen Verwaltung dieses Amtes so viel Auszeichnung, daß er in England in den Ruf kam, „am besten zu wissen, was zur Ausübung des friedensrichterlichen

[1]) Das großherzoglich hessische Strafgesetzbuch bestimmt im Artikel 107 bloß das Verhältniß der Zuchthausstrafe auf das Doppelte der Correctionshausstrafe.

Amtes gehöre". Erst im Jahre 1628 trat S. wieder ins Parlament, stand in der ersten Reihe der Opposition und gehörte zu den Mitgliedern der Commission, welche die Schritte zur Abstellung der Mißbräuche zu berathen hatten, und die „Bitte um Recht" (Petition of rights) entwarfen. Als aber nach der Bewilligung der Forderungen dieser Petition durch den König die Opposition fortfuhr, sowohl durch ihre politische wie religiöse Haltung den Letzteren zu weiteren Zugeständnissen zu drängen, trennte sich S. von seinen früheren Freunden, machte seinen Frieden mit dem Hofe, ward nach Buckingham's Ermordung Mitglied des Geheimen Rathes und zum Viscount Wentworth und erblichen Peer erhoben. Dieser Uebertritt zur monarchischen Partei entsprach ganz seiner natürlichen Gesinnung, die, wie er selbst sagte, „nicht unter dem Brauenrunzeln, sondern unter dem Beifalle seines Fürsten zu leben liebte". Es liegt klar am Tage, daß er der Regierung nur opponirte, weil er sich von ihr zurückgesetzt sah und weil er sich ihr nothwendig machen wollte; als er ihr angehörte, war er aus Ueberzeugung die festeste Stütze des Königthums und drang auf entschiedenen Gebrauch der Prärogative der Krone gegen die Bestrebungen des Parlamentarismus. Dabei „trafen Natur, Neigung und Talent in ihm zur Handhabung der Staatsgewalt zusammen". Bald erkannte Karl I. den Werth des Mannes und beförderte ihn schnell zu hohen Stellungen. So ward S. schon 1629 zum Gouverneur der Nord-Provinzen, welche die Grafschaften York, Northumberland, Westmoreland, das Bisthum Durham, die Städte Newcastle, York und Hull umfaßten, mit ausgedehnten Vollmachten ernannt, und brachte hier, trotz allen Widerstandes, das „Council", eine Art Dictatur, von Heinrich VIII. in Folge der Grenzstreitigkeiten zwischen England und Schottland errichtet, wiederum zu vollem Ansehen. Zeigte S. schon hier seine Begabung für die Administration und seine Anhänglichkeit an die Krone, deren Prärogative zur Grundlage der Regierung zu machen Karl's I. jetzt noch energisch angestrebtes System war, so bot sich ihm zur Bethätigung sowohl seiner Talente wie seines Muthes für die Sache seines Königs ein bei Weitem größerer Schauplatz dar, als er 1632 die Stelle eines königlichen Statthalters in Irland (Lord Deputy) erhielt. „Jetzt", so schildert Ranke (in seiner „Englischen Geschichte", Berlin 1860, Bd. II. S. 376 ff.) seine Thätigkeit in beiden Beziehungen, „jetzt wieder zum ersten Male seit Jahrhunderten brachte S. hier wieder den Gehorsam gegen den König zur Geltung; er verschmähte den Gebrauch früherer Statthalter, über die zu ergreifenden Maßregeln sich im Voraus mit dem einheimischen Adel zu verständigen; nur von den Bedürfnissen des Landes wollte er Rath nehmen, nur auf die königliche Autorität selbst wollte er sich stützen. Von großem Vortheile für ihn war, daß die Regierung in Irland ausschließlich die Initiative im Parlament besaß: da führte er seine Ideen von der Prärogative des Königthums praktisch durch. Die Beschlüsse des Parlaments dienten ihm als das Mittel, das Land zu beherrschen . . . Alle waren durch seinen beherrschenden Willen gefesselt. Er stellte eine Armee ins Feld und wußte sie zu besolden; die Insel ward durch ihre eigene Seemacht vor Seeräubereien geschützt; zum ersten Male deckte Irland seine eigenen Bedürfnisse. Indem er den Katholiken manche drückende Last nachließ, brachte er doch auch die protestantische Kirche wieder in Aufnahme; die Conformität der irischen mit der englischen Kirche, die er mit seinem entscheidenden Worte (und durch einen von ihm selbst entworfenen Canon) wiederhergestellt hatte, hielt er durch ergebene und gelehrte Bischöfe und Theologen aufrecht. Die Rechtspflege brachte er in regelmäßigen Gang, hauptsächlich zum Schutze der Niedrigen und Schwachen. Die Impulse angeborener Herrschsucht mäßigte er doch durch Ueberlegung mit besonnenen Vertrauten . . . Hier war S. der rechte Mann zur Regierung, denn zur Administration nach eigenem Ermessen war er wie geboren; er ist unstreitig eines der größten administrativen Talente Englands, bevor dieses sich Indiens bemächtigt hatte. Aber Irland konnte doch nur nach den Grundsätzen regiert werden, die im übrigen Reiche galten, und darum war S. der Ansicht, und so verstand er seines Königs System, daß ganz Großbritannien nach denselben Grundsätzen regiert werden müsse, wie er Irland regierte. In diesem Sinne wirkte er auch auf den König nach dem Ausbruche der politischen und kirchlichen Unruhen in Schottland, die von der Opposition des englischen Parlaments unterstützt wurden, schickte dem

König Truppen und Geld zur Unterdrückung jener und kam selbst nach Hamptoncourt, wo er neben Laud und Hamilton im Geheimrath dem Könige anrieth, gegen die Empörer mit den Waffen einzuschreiten. Dagegen erklärte auch er sich für die Einberufung des Parlaments, um von diesem Geldbewilligungen für den Krieg zu erhalten, und ging selbst nach Dublin zurück, wo er das irische Parlament zu reichen Subsidien veranlaßte und von ihm die Erklärung erhielt, daß Irland mit Gut und Blut sich dem Dienste des Königs widmen wolle. S., jetzt erst (März 1639) zum vollen Range seiner Stellung, zum „Lordstatthalter von Irland“ erhoben und zum Grafen von Strafford ernannt, kehrte nach dem glücklichen Ausgange seiner Bemühungen für die Sache des Königs nach London zurück, wo sein Einfluß auf diesen bald entscheidend wurde. Er setzte im Hause der Lords die Bewilligung der Subsidien gegen die schottischen Convenanters durch, welche das Unterhaus verweigert hatte, und veranlaßte nach wiederholter Weigerung des letzteren, auf die Königlichen Propositionen einzugehen, die Auflösung des Parlaments, 5. Mai 1640. S. hegte die Zuversicht, und er hat diese dem Könige mündlich und schriftlich ausgesprochen, daß es der Krone durch Energie gelingen würde, die parlamentarische Macht unter sich zu beugen. Dazu war vor Allem die Unterwerfung der schottischen Empörer nöthig, und S., der an die Spitze der königlichen Truppen gestellt wurde, drängte den König, die Feindseligkeiten gegen die in Northumberland eingefallenen Schotten unter Leßley unversäumt zu eröffnen. Aber der König wagte nicht, seine numerisch schwächeren Truppen gegen die Schotten zu führen; auch fehlte es ihm an Geld, und im Geheimenrath überwog die Ansicht, die Unterhandlungen mit den Aufrührern hinzuziehen, bis das englische Parlament, für dessen Berufung der König bereits gewonnen war, seine Entscheidung gegeben habe. Diese anzurufen, bekämpfte S. aufs Aeußerste; er sah mit Recht in der Berufung der Häuser die Niederlage des Königs, den Umsturz seines Systems. Umsonst; der König berief ein neues, das sogenannte „lange Parlament“, zum 3. November 1640 und zu Rippon ward im October ein Waffenstillstand mit den Schotten geschlossen. S. legte sein Commando nieder und ging nach seinem Landsitze Woodhouse; aber als die Häuser am 3. November zusammentraten, stellte er sich in London ein, obgleich seine Freunde ihm dringend abriethen. Denn es war klar, daß ihm durch seine Gegner und die seines Systems, welche die Mehrheit bei den Gemeinen bildeten, Anklage und Lebensgefahr drohe, und eine Entfernung ins Ausland ward ihm eifrig gerathen. Aber S. hatte doch den Muth seiner guten Sache, der Gefahr kühn ins Auge zu schauen, und der Wunsch des Königs, der seinen Rath nicht glaubte entbehren zu können und sich stark genug fühlte, ihn unter allen Umständen zu schützen, führte ihn nach London, wo er am 10. November eintraf. Schon am anderen Morgen brachte Pym an der Spitze von 300 Mitgliedern des Unterhauses die Anklage auf Hochverrath gegen S. an das Haus der Peers und beantragte seine Entfernung vom Parlament und seine Haftnahme. S., der in stolzer und finsterer Haltung die Anklage gehört, hatte gehofft, sofort seine Sache führen zu können, ward in den Vorsaal gewiesen, bis der Beschluß über ihn gefaßt sei. Dieser entsprach dem Antrage der Gemeinen: knieend an der Barre des Oberhauses, erhielt er am Nachmittage desselben Tages den Befehl, dem Gentleman-Usher in dessen Gewahrsam als Gefangener zu folgen; am anderen Tage ward er in den Tower gebracht. Am 30. Januar 1641 brachten die Commons die Begründung der Anklage, die auf Hochverrath lautete, weil S. die Grundgesetze Englands habe umstürzen und eine Regierung der Willkür einführen wollen, in 28 Artikeln vors Oberhaus. Am 22. März constituirte sich dieses als Gerichtshof in Westminsterhall; der König, der es nicht gewagt hatte, seinen Günstling vor dem Processe zu schützen, nahm mit seiner Gemahlin an den Verhandlungen Theil. S. vertheidigte sich mit Ernst und Würde, sein ganzes Wesen athmete Zuversicht zu seiner Sache. In der That fiel die Anklage, in soweit sie sich auf Beschwerden wegen seiner Verwaltung in Irland bezog, in sich zusammen; denn S. wies nach, daß er wegen der Verwaltung Irlands sich eher den Dank der Häuser verdient habe, daß er die angewendeten Gelder mit Genehmigung des Königs verbraucht und als „ehrlicher Mann“ verbraucht habe zum Besten des Landes, daß er

die Autorität der Gewalt nur in den ihm für Irland bestimmten Grenzen geübt habe, und daß die leichten Vergehungen, die man ihm etwa nachweisen könne, eine Anklage auf Hochverrath nicht begründeten. Auch in Betreff der Beschwerden wegen seines Einflusses auf die englischen Angelegenheiten wies S. nach, und alle Juristen waren der Ansicht, daß daraus ein Hochverrath nicht bewiesen werden könne, ja selbst ein Beweis, daß S. den Umsturz der Gesetze beabsichtigt habe, würde nur das Verbrechen der Felonie, nicht des Hochverraths begründen. S.'s Vertheidigungsrede, ein Muster gerichtlicher Beredsamkeit, erörterte alle Punkte mit überzeugender Klarheit und brachte auf Freund und Feind denselben günstigen und tiefen Eindruck hervor. Es schien zweifellos, daß die Lords den Angeklagten nicht verurtheilen würden. Schon aber hatten die Commons einen andern Weg, S.'s Verurtheilung herbeizuführen, in Vorschlag gebracht. Da ein Gesetz fehlte, welches S. der angeklagten Vergehen für schuldig erklärte, so mußte eins geschaffen werden. Dies geschah durch eine Bill of attainder, welche beschloß, der Versuch S.'s falle unter die Verbrechen des Hochverraths, auch jetzt, da er nicht bewiesen sei. Beharrlich weigerte sich das Oberhaus, zu diesem Justizmorde seine Einwilligung zu geben: es erklärte, daß es unerhört sei, die Intentionen eines Mannes, nicht seine Handlungen, und jene noch nach einem Gesetze zu verurtheilen, welches der Schuld habe vorausgehen müssen, die bestehenden Gesetze ziehen den Angeklagten nur geringer Schuld; endlich zwang man es durch drohende Volkshaufen, die das Haus der Lords umgaben, und unter Vorspiegelung einer Militärverschwörung zur Befreiung S.'s, der Bill seine Zustimmung zu geben und dadurch S.'s Todesurtheil auszusprechen, 8. Mai. Lange verweigerte der König seine Genehmigung, aber sie wurde erzwungen durch Volksunruhen, wie die der Lords; auch S. bat brieflich den König, ihn seinem Schicksale zu überlassen und entband jenen von dem gegebenen Worte, ihm kein Leid widerfahren zu lassen. Karl war schwach genug, die Sache seines treuesten Dieners von seiner eigenen zu trennen und am 11. Mai die königliche Beistimmung zu jener Bill of attainder zu geben. Vierundzwanzig Stunden später fiel S.'s Haupt unter dem Schwerte des Nachrichters auf Tower-Hill, 12. Mai 1641. Mit ihm fiel das Königthum in England, dessen Prärogative zur Geltung zu bringen S. so unablässig bestrebt gewesen war; S.'s Verurtheilung aber ist längst als Justizmord und Act gehässigster Parteipolitik ins rechte Licht gestellt worden, da seine Schuld lediglich politischer Natur war und nach den bestehenden Gesetzen nicht als Hochverrath betrachtet werden konnte. Sein Freund und Vertrauter George Radcliffe schildert S. in seinem „Leben Strafford's" als einen Mann von stolzem Charakter und stolzer Gestalt, der, obgleich noch in den Jahren vollster Manneskraft, doch schon gebückt einherschritt, gebückt von der Last der sorgenvollen Geschäfte, die allein auf seinen Schultern lagen. „Wenn er saß und dachte, schien eine Wolke auf seinem Antlitze zu liegen; wenn er sich erhob und seinen Gedanken Ausdruck gab, erschien er heiter und leuchtend von Angesicht; er sprach fließend und nachdrücklich und hatte die Gabe rascher Auffassung und treffender Replik." Sein Charakter war edel, offen und hingebend, seine Hingebung an das Königthum ohne jede Selbstsucht und Eigennutz, es erschien ihm als Abbild der göttlichen Majestät; im Dienste seines königlichen Herrn ist er stets treu erfunden worden, treu bis zum Tode, den er als erstes Opfer der Revolution in der Ueberzeugung von der Berechtigung seines Strebens gestorben ist. Denn S. wollte nur die königliche Macht nicht bloß zum prunkenden Ornamente am Bau der englischen Verfassung herabwürdigen lassen, er blieb bis zu seinem Ende dabei, die Verfassung selbst niemals haben aufheben zu wollen. — Literatur. Außer Radcliffe's angeführter Biographie: Clarendon's „History of the rebellion", Lib. VI., London 1817, Lally-Tolendal's „Vie du Comte de Strafford", 2 Bde., Paris 1814 und L. Ranke „Englische Geschichte im 16. und 17. Jahrhundert", 3 Bde., Berlin 1860.

Stralsund, alte und einst mächtige Hauptstadt von Neu-Vorpommern oder Schwedisch-Pommern, Sitz der Regierung des Stralsunder Regierungsbezirks, ganz von Wasser umgeben, an der hier etwas über eine halbe Stunde breiten Meerenge Gellen, welche die Insel Rügen vom Festlande trennt, ist im alterthümlichen Styl erbaut und befestigt, und hatte 1862 24,214 Einwohner mit Einschluß von 2278

Mann Militär, ein 1560 gegründetes Gymnasium mit Bibliothek und Münzcabinet, ein Rathhaus mit ganz alterthümlicher Façade und Bibliothek, nebst Kunstmuseum, eine Schifffahrts- und eine Gewerbeschule, ein 1619 gestiftetes Waisenhaus, ein Jungfrauenstift, eine ständische Irrenanstalt, Taubstummeninstitut, Militärknaben-Erziehungsanstalt, eine Wasserkunst, welche die Stadt mit Kochwasser versieht, Fabriken in Tuch, Wollenzeugen, Leinwand, Spielkarten, Spiegel, Leder, Zucker, Stärke, Tabak, Bürsten 2c., einen Hafen, worin etwa 330 Seeschiffe aus- und eben so viel einlaufen, Schiffsbau, Seehandel, besonders mit Getreide, Malz, Wolle, Mastvieh 2c. Unter den hiesigen Kirchen zeichnen sich die Nicolai- und die Marienkirche durch ihre Größe und die Jacobikirche durch zwei berühmte Gemälde von Tischbein aus. In der Fährstraße ist noch die Stelle, wo Schill am 31. Mai 1809 fiel und die am 31. Mai 1835 durch einen Stein bezeichnet worden ist. Wenn auch die erste Urkunde über das Entstehen S.'s, der später so gebieterischen Hansestadt und des freiheitseifrigen, starken, trotzigen Bürgerthums, nicht mehr vorhanden ist, so dürfen wir doch diesmal den Angaben der heimischen Forscher im 16. Jahrhundert, der Bewahrer alter Ueberlieferung, trauen, daß S., als Stadt von eingewanderten Fremden bevölkert, im Jahre 1209 oder 1210 seine ersten bescheidenen Anfänge nahm. Wahrscheinlich machte die Sache ohne Zuthun der Fürsten sich von selbst. Am breiten Fahrwasser, dem ebnen, fruchtbaren Rügen gegenüber, geschützt vor der Gewalt der Westwinde und Nordostwinde, dort, wo die altbekannte Insel Strela, der jetzige Dänholm (mit einem Marine-Etablissement), den Sund theilt und beherrscht, hatte die nothwendige Verbindung der Nachbarinsel mit dem Festlande früh schon eine Fährstätte mit einem Dorfe und mit Fischerhütten hervorgerufen und an der so günstig gelegenen Uferstelle unter dem Fürsten von Rügen, Jarimar, sich eine gemischte Bevölkerung eingefunden. Jarimar, in der Freude des Schaffens, ein Größeres im Auge, begünstigte die städtischen Anfänge, welchen der praktische Verstand die sicherste Stelle anwies. Dort, wo im Süden und Westen Teiche süßen Wassers, natürlichen Schutz gewährend, einen festen Grund mit dem Meeresufer einschließen, zog sich die Bevölkerung, auf Ackerbau nicht gerichtet, enger zusammen, und dort soll schon 1209 eine feste Kirche hinter Wällen und Pfahlwerk gestanden haben. Der Name S., in den ersten Jahrhunderten in Stralesund, Stralessund, Stralowe und Sundis wechselnd, ergab sich von selbst aus der Lage am Sunde und dem nahen Strela; ein rechtlich geordnetes Bürgerthum konnte so früh nicht heraustreten, aber das Gepräge deutscher Bildung, im Gegensatze zur slawischen Kastellanei-Verfassung, blickt durch, indem die Bewohner alsbald als Burgmannen, Burgenses, erscheinen, und adliger Burgmannen, Castrenses, nicht gedacht wird. So gering dieser Anfangspunkt deutschen Bürgerthums in Pommern sein mochte, so erregte doch schon das Unternehmen selbst, die Absicht des Gründers, mit Recht Unruhen, Eifersucht und Besorgniß der pommerschen Fürsten; schwinden mußte jede Hoffnung, das entrissene Land, das sie als das ihrige betrachteten, je wieder zu gewinnen, erwuchs Stadt und Feste ja auf so unzugänglicher Stelle. Deshalb ist es denn glaublich, obgleich die Erzählung nur auf dem Berichte der Forscher des sechszehnten Jahrhunderts, ohne sonstiges Zeugniß beruht, daß Bogslaw und Kasimir, in unberathener Hitze, mit ihren Mannen vor S. zogen, die Befestigungen erstürmten, das wehrhafte Volk und den Fürsten Jarimar selbst in die castellähnliche Kirche drängten, und nach Niederbrechung angefangener Bauwerke, der Einreißung der Wälle, aus dem zerstörten Orte mit den gefangenen Wehrlosen heimkehrten. Einige Jahre nach diesem zerstörenden Angriff S.'s durch die Pommern hatte Fürst Witzlaf I., der Sohn Jarimar's, in der unmittelbaren Umgebung der Stadt, nördlich von derselben eine Burg zur Beschützung der Fähre und des nächsten Landes angelegt, und sie nach ihrer Bestimmung Schadegard, d. h. Wartburg, genannt. Bei dem Zudrange deutscher Einwanderer und der Begünstigung des Fürsten erwuchs schnell eine neue Stadt, während zugleich um die stehengebliebene Kirche der Altstadt ein Theil der Bürger sich wieder versammelte und auf dem günstig gewählten Boden ihre Häuser wieder erbaute. 1240 erhielt S., das die Lübecker, neidisch auf seinen wachsenden Handel, 1238 überfallen und verwüstet haben sollen — eine Tradition, die ganz falsch ist —

von Witzlaf nochmals das Lübische Recht, nämlich das, welches Heinrich Borwin II. seiner Stadt Rostock verliehen, die Insel Dänholm geschenkt, ausgedehntere Fischerei, Zollfreiheit 2c. Unerwiesen ist wohl auch die Nachricht über einen zweiten Ueberfall S.'s durch die Lübecker unter ihrem Seehelden Alexander v. Soltwedel im Jahre 1249, wenigstens ältere Nachrichten schweigen von dieser Ueberrumpelung. 1281 brachen zwischen S. und Greifswald Händel aus, die aber bald beigelegt wurden, und 1290 erhielten die Stralsunder, selbst die Lehnträger, von Witzlaf II. die Freiheit von der Heeresfolge außerhalb der Mauern, selbst wenn das Fürstenthum Rügen angegriffen würde. In die Hansa eingetreten, spielte S. in diesem Bündniß bald eine hervorragende Rolle und wurde von Witzlaf III. 1314 und zwei Jahre darauf bekriegt, wobei seine Bürger so glücklich waren, den Fürsten und seine Bundesgenossen zu schlagen und eine Belagerung standhaft auszuhalten. Wiederholt, so in den Jahren 1390, 1407, 1450, fanden Aufstände statt, in denen die Bürger in der Regel den Rath verjagten. Im dreißigjährigen Kriege wollte S. keine kaiserliche Besatzung einnehmen und wurde deshalb 1628 von Wallenstein belagert, welcher (der Sage nach) prahlte, er müsse es haben, wenn es auch mit Ketten an den Himmel geschmiedet wäre, aber dennoch mußte er am 24. Juli die Belagerung aufheben, weshalb der 24. Juli noch heute ein kirchlich gefeierter Denk- und Danktag in S. ist. Im westfälischen Frieden ward S. an Schweden abgetreten, 1678 mußte es sich dem Kurfürsten von Brandenburg überliefern, nachdem es fast ganz in Grund geschossen, wurde indeß 1679 im Frieden von St. Germain an Schweden zurückgegeben. 1715 belagerten es die Preußen, Dänen und Sachsen: Karl XII. von Schweden vertheidigte es, sah sich aber endlich genöthigt, die Stadt zu verlassen, worauf sie capitulirte, in dem Frieden vom 1. Februar 1720 jedoch mit dem übrigen Vorpommern bis an die Peene wieder an Schweden fiel. 1807 vom Januar an durch die Franzosen belagert, machte die schwedische Besatzung von S. im Monat April nach dem Abmarsch des französischen Corps von Mortier einen glücklichen Ausfall und drang bis Anclam und Demmin vor, wurde aber von dem umkehrenden Feinde den 10. bei Belling geschlagen und am 18. zum Waffenstillstand, so wie Kolberg und Danzig ihrem Schicksal zu überlassen, gezwungen. Denselben zu Hülfe landeten jedoch Blücher und Winning mit einem Corps zu Ende des Monats in S. Ihre Unternehmungen hemmte indeß der Friede. 1809 rettete sich Schill, von den Franzosen in die Enge getrieben, nach S. und fiel dort, während sein Corps größtentheils gefangen genommen wurde.

Strandrecht (jus litoris) heißt im Allgemeinen das Recht des Staates, alles das in seinen Besitz zu nehmen, was am Strande des Meeres angeschwemmt wird, oder demselben anwächst, wie Perlen, Gold, Austern, Korallen, Bernstein, Frachtstücke aller Art, und das feste Land, das sich aus den Anschwemmungen des Meeres bildet. Aus diesem Besitzrechte des Staates, welches aus seiner Territorialhoheit entspringt, folgt auch seine Berechtigung zur Ausübung seiner Gerichtsbarkeit über Alles, was sich am und auf dem Strande befindet. Das Preußische Landrecht verlangt jedoch in Uebereinstimmung mit dem römischen Rechte zur Erwerbung des Eigenthums an Alluvionen auch vom Staate die Handlung der Besitzergreifung, die aber ein für alle Mal durch gehörig publicirte Erklärung erfolgen kann. Befindet sich das Strandgebiet im Privatbesitze und sind diese Privatbesitzer zum Selbstschutze ihres Eigenthums gegen die Meeresfluth durch Deichbauten u. s. w. verpflichtet, so wächst ihnen gewöhnlich auch die Vergrößerung ihres Grundstückes durch Alluvionen zu. Ein durch die Gewalt der Fluth losgerissenes und anderswo angelegtes Stück Strandland kann von dessen Eigenthümer in einer gewissen Zeit, gewöhnlich binnen Jahresfrist, revindicirt werden. Im Falle des Antreibens von Mobilien an die im Privatbesitze befindlichen Strandländereien treten im Allgemeinen die gesetzlichen Bestimmungen über den Fund in Geltung. Die mit der Aufsicht hierüber, so wie über die nothwendigen Arbeiten zur Befestigung des Strandes betrauten öffentlichen Beamten sind die Strandrichter oder Strandvögte. In einem engeren Sinne versteht man unter S. dagegen nur das Recht der Strandbewohner und der im Besitze der Territorialhoheit über den Strand befindlichen Staatsgewalt, die von einem gestrandeten Schiffe an den Strand

getriebenen, oder von diesem geretteten Güter entweder sofort nach ihrer Besitzergreifung oder nach einer verschiedentlich bemessenen Frist als Eigenthum zu behalten. Dieses Recht, uralt und bis in die neuesten Zeiten hinein unter dem Namen des Bergerechts noch in so weit gebräuchlich, als den Bergern des gestrandeten Guts ein gewisser Theil des Werthes desselben als Belohnung zugesprochen wird (hin und wieder participirt auch der Staat an einer gewissen Werthquote dieser Güter, was sich da rechtfertigen läßt, wo demselben aus der Beschaffung von Rettungsbooten u. s. w. Ausgaben erwachsen), wurde früher mit der größten Barbarei ausgeübt und es war nicht selten, daß die Strandleute, um sich in den alleinigen Besitz der Strandgüter zu setzen, den verunglückten Eigenthümern derselben die Rettung aus der Meeresfluth unmöglich machten oder die schon Geretteten aus Habsucht ermordeten. Noch im Jahre 1796 brachte ein solcher Proceß im Churfürstenthum Hannover Thatsachen solcher Art zur Evidenz und in verschiedenen holländischen und norddeutschen Strandbezirken, wie in der Bretagne und den Shetlandsinseln, war es vor nicht allzu langer Zeit noch gebräuchlich, im Kirchengebete um „ausreichenden Strandsegen“ zu bitten und für den gewährten kirchliche Opfer, wie Kerzen, Dankmessen u. s. w. zu bringen. Ein solches S. kam im Mittelalter auch auf Strömen und Landseen vor, ja selbst die auf den erbärmlichen Landstraßen zerbrochenen Wagen mit ihren Frachtgütern, gestürzte Pferde und Schlachtvieh, wurden den barbarischen Grundsätzen jenes S.'s gemäß als gute Beute angesehen, die nur selten durch schwere Lösungen von den rechtmäßigen Eigenthümern revindicirt werden konnte. Dieses Grundruherecht ward in Deutschland erst allgemein durch ein Reichsgesetz Karl's VI. abgeschafft, blieb aber hier und da wie auch das S. noch viel länger im Gebrauch. In den neuesten Bestimmungen über gestrandete Güter wird den Bürgern sowohl wie dem strandbesitzenden Staate zwar noch eine Art S. im sogenannten Bergerecht zugestanden, indessen ist die den ersteren gesetzlich bewilligte Belohnung auf ein Minimum beschränkt und, je nachdem die Güter an den Strand getrieben, auf der hohen See gerettete, oder dem Meeresgrunde enthobene sind, niedriger oder höher; die meisten Staatsregierungen haben ebenfalls allen aus dem Bergerecht ihnen erwachsenden Gefällen freiwillig entsagt.

Strasburg. Die Errichtung des früher reichsunmittelbaren Bisthums S. wird dem fränkischen Könige Dagobert I. zugeschrieben und demgemäß in das zweite Viertel des siebenten Jahrhunderts gesetzt. Die Reihe der bekannten Bischöfe beginnt im Jahre 776 mit Remigius, einem Grafen von Elsaß. Bis zum Schluß des achtzehnten Jahrhunderts hat das Bisthum 66 Oberhirten gehabt, darunter einen Herzog von Bayern, einen Hohenstaufen (Otto 1085—1100), einen Grafen Hochberg, einen Landgrafen von Burgund, einen Grafen von Luxemburg, einen Markgrafen von Brandenburg (Johann Georg 1592—1604), einen Herzog von Lothringen, zwei Erzherzöge von Oesterreich (Leopold und Leopold Wilhelm, hinter einander, 1607 bis 1662), und den Schluß machte im achtzehnten Jahrhundert Ludwig Renat, Fürst von Rohan-Guemenée, 1779—1801. Das Bisthum ist in der Stadt S. gestiftet worden, woselbst auch die der heiligen Maria geweihte und zur Provinz Mainz gehörige Kathedrale, so wie das Domcapitel verblieb, als die freie Reichsstadt die Reformation angenommen hatte, wogegen der Bischof seine Residenz und die weltlichen Collegien des Hochstifts nach der Stadt Zabern oder Elsaß-Zabern (Taberna) verlegte. Seitdem der Elsaß durch den westfälischen Friedensschluß 1648, den Rijswiker Frieden 1697 und die Reichsstadt S. durch einen Gewaltstreich Ludwig's XIV. im Jahre 1681 dem Reiche entfremdet und unter Frankreichs Botmäßigkeit gekommen waren, stand zwar der Fürstbischof zu S. mit demjenigen Theile seines weltlichen Gebiets, welches auf dem linken Rheinufer lag, unter der Landeshoheit der Krone Frankreichs, deren Unterthan für diese Theile seines Hochstifts — zehn Aemter und einen Flächenraum von 10 Quadratmeilen umfassend — er geworden; dennoch war er in Ansehung seiner diesseits des Rheins belegenen beiden Aemter, die einen Flächenraum von nur 3 Q.-M. einnahmen, ein Fürst und Stand des deutschen Reiches geblieben und hatte als solcher sowohl im Reichsfürstenrathe, als auch auf den oberrheinischen Kreistagen Sitz und Stimme. In der französischen Revolution wurde das linksseitige Gebiet des

Bisthums säcularisirt, das rechtsseitige durch den Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 zu Baden geschlagen.

Strasburg, das Argentoratum der Römer und einer der Hauptwaffenplätze in der Provinz Germania superior des Weltreiches, Jahrhunderte lang eine der freien Städte des deutschen Reiches, zugleich eine der wichtigsten, von Ludwig XIV. Deutschland aber mitten im Frieden 1681 gewaltsam entrissen, was ein allzu schwaches Reichsregiment im Riswiker Frieden 1697 als ein „fait accompli" anzuerkennen sich gemüßigt sah, war bis vor Kurzem nach Paris, Lyon, Marseille und Bordeaux die fünfte Stadt Frankreichs, hat sich aber in der Neuzeit von Nantes, Toulouse, Rouen, St. Etienne und Toulon überflügeln lassen. Sie hat ein heiteres, reinliches Ansehen und mehrere öffentliche Plätze, darunter der Klebersplatz der größte, regelmäßigste und von schönen Gebäuden umgeben, und ist eine Festung im älteren Styl.[1]) Der Illfluß geht in zwei Hauptarmen durch die Stadt und ergießt sich zwei Stunden unterhalb derselben bei Wanzenau in den Rhein, über den hier zwei Brücken führen, nämlich eine ältere Schiffbrücke, zur Hälfte zum Großherzogthum Baden gehörig, und eine Gitterbrücke zur Verbindung mit der Zweigbahn Appenweier-Kehl der badischen Staatsbahn (nach Vertrag zwischen Frankreich und Baden vom 16. September 1857, Grundstein gelegt am 1. October 1858, eröffnet am 6. April 1861). Die größte Merkwürdigkeit S.'s ist das Münster oder die Domkirche und besonders deren Thurm. Schon unter Pipin dem Kurzen begann der Bau des Chors, der von Karl dem Großen vollendet wurde, nachdem die hier 504 vom König Chlodewig gebaute, halb hölzerne, halb steinerne Kirche eingerissen worden war. Bischof Werner von Habsburg legte 1015 den Grund zur Emporkirche; aber es waren 260 Jahre zu ihrem Bau erforderlich, worauf 1276 der Bau des Thurmes von Erwin angefangen wurde. Erwin's Plan war auf zwei Thürme berechnet, doch ist nur der nördliche vollendet worden, der südliche geht nur bis zum Giebel des Portals. Erwin starb 1318; sein Sohn Johannes führte den Bau bis zur Platform und seine Tochter Sabine schmückte das südliche Portal mit den herrlichen Bildwerken und Statuen der heiligen Jungfrau, der zwölf Apostel und des Salomonischen Urtheils. Erst 1439 vollendete Johannes Hulz von Köln den Thurm, ein Meisterstück des gothischen Baustyls, 436′ hoch, von durchbrochener Arbeit, so daß das Licht von oben bis unten ganz durch denselben durchscheint. Er besteht aus drei Stockwerken; das erste geht in dem Portal bis zur Platform, ist viereckig und mit den drei colossalen Reiterfiguren von Chlodewig, Dagobert und Rudolf von Habsburg verziert, die 1823 mit dem Reiterbilde Ludwig's XIV. vermehrt worden sind. Das zweite ist ein Achteck, das bloß auf seinen Ecken zu ruhen scheint, von denen vier durch eben so viele Treppen in Form von ganz durchbrochenen Thürmen gehalten werden. Der dritte Stock bildet einen durchbrochenen achteckigen Kegel mit einer Wendeltreppe. Bequem steigt man bis zur Platform, ohne Gefahr bis zur Laterne, dann aber mit Beschwerde und der zum Schwindel Geneigte nicht ohne Gefahr bis zum Kreuz und dem Stein, der das Ganze deckt. Die Aussicht ist erhaben von dem Thurme dieser schönen Kirche, deren Vorderseite einen ungestörten Anblick gewährt, während die Nebenseiten von Boutiquen entstellt sind. Drei perspectivische Eingänge sind mit einer Menge Figuren und künstlich erhabenem Bildwerk geschmückt. Das Innere steht mit dem prachtvollen Aeußern nicht in Uebereinstimmung. Bemerkenswerth darin ist der große Taufstein von 1453; die Kanzel von 1487; das heilige Grab; die sehr schöne Orgel von Silbermann; die künstliche, mit vielen Figuren verzierte Uhr, die, statt der 1352 angefangenen Dreikönigsuhr, nach einem Plane des

[1]) S. bildet als Festung für Frankreich einen bequemen Ausgangspunkt für künftige, gegen den Mittelrhein gerichtete Offensivstöße. Das ist sein Hauptwerth. In der Defensive hat es nicht viel zu bedeuten; denn es deckt gleichzeitig Straßen und Provinzen, die der auf Paris losgehende Feind hierbei entweder nicht unbedingt braucht oder denen er weit vortheilhafter von der Seite beikommen kann. Auch ist es für diese von Deutschen wie von Franzosen sehr überschätzte Festung kein geringer Nachtheil, daß starke deutsche Plätze, zumal im Norden, ihre strategische Sphäre sehr beschränken. Rastatt, Germersheim und Landau wiegen S. wenigstens dreifach auf. Diese Festung wird von dem Augenblick an schwächer werden, wo man in Deutschland nicht so viel davon spricht.

Professors A. Herlinus 1547 von Konrad Dasypodius und Isaak Habrecht begonnen und 1571 (1580) vollendet, Jahrhunderte lang nicht ging und erst 1838—42 von Schwilgué wieder hergestellt wurde; das Monument des Bischofs Werner von Habsburg; das Grabmal Geiler's von Kaisersburg. Das Grabdenkmal Erwin's befindet sich in dem kleinen Hofe hinter der Johanneskapelle des Münsters und vor einem der Portale steht das Standbild Erwin's, auch seiner Tochter Sabina Statue ist errichtet worden. In der St. Thomas-Kirche, der Hauptkirche der Protestanten — 1031 im Rundbogenstyl aufgeführt — ist das Marmor-Denkmal des Marschalls von Sachsen bemerkenswerth, welches Ludwig XV. durch Pigalle 1777 aufführen ließ. Der Sohn August des Starken und der schönen Königsmarck steht in voller Kriegerrüstung im Begriff, in den Sarg zu steigen, den der skelettartige Tod öffnet, während ein blühendes Weib — Frankreich versinnbildlichend — ihn zurückzuhalten strebt und Hercules, zur Seite auf die Keule gelehnt, trauert. Zur Rechten sieht man die Symbole der drei Nationen, deren Heere er besiegte. Hochtrabend ist die Inschrift: „Maurilio Saxoni, Curlandiae et Semigalliae Duci, Summo Regiorum Exercituum Praefecto, semper victori Ludovicus XV. victoriarum auctor et ipse dux poni iussit. Obiit 30. Nov. 1750.“ Auch ist hier das Denkmal des berühmten Hochlehrers Schöpflin († 1771) von vortrefflicher Arbeit. Es stellt die Oeffnung eines Grabes dar, in dessen Innerem auf einem Piedestal von schwarzem Marmor eine Urne von weißem Marmor mit Schöpflin's Brustbilde von Erz sich befindet. Andere Grabmäler sind den Professoren der Universität: Oberlin († 1806), Koch († 1813) und Schweighäuser († 1830) gesetzt; auch zwei unverweste Leichname — muthmaßlich eines Grafen von Nassau-Saarbrücken und seiner Tochter aus dem sechszehnten Jahrhundert, die 1802 in einer Mauer entdeckt und darauf in einer Gruft beigesetzt wurden — sind bemerkenswerth. In der Neuen oder Prediger-Kirche, die aus dem dreizehnten Jahrhundert stammt und den Protestanten 1681 statt des Münsters überlassen wurde, ist das Grab des Dominikaners Johann Tauler († 1361), verschiedene Denkmäler protestantischer Theologen und mehrere alte, erst vor Kurzem wieder entdeckte Wandgemälde, muthmaßlich aus dem vierzehnten oder funfzehnten Jahrhundert, einen Todtentanz darstellend. Die Stephans-Kirche ist das älteste Gebäude der Stadt und steht auf der Stelle, wo die Römer ihr Castell hatten, davon sich in den Mauern noch Spuren finden. Als bemerkenswerthe Gebäude sind ferner noch anzuführen: der kaiserliche, früher bischöfliche Palast, das Stadthaus mit mehreren sehenswerthen Gemälden und Bildhauer-Arbeiten, der Justizpalast, die Präfectur, das Zeughaus, das über 150,000 Gewehre und gegen 1000 Geschütze und in drei Sälen eine merkwürdige Sammlung alter Waffen und Rüstungen enthält, das Universitäts-Gebäude, die Sternwarte &c. Auf dem Paradeplatze steht das von Gros ausgeführte Denkmal des Generals Kleber, eines geborenen Strasburgers, der bei der abenteuerlichen Expedition der Franzosen nach Aegypten am 14. Juni 1801 in Kairo ermordet wurde; der Platz wird seit der Errichtung des Denkmals auch Klebers-Platz genannt. Ebenso führt auch der Gärtnermarkt den Namen Gutenberg's, dieses Erleuchters der Menschheit durch Erfindung der Buchdruckerkunst, dessen Standbild, von David, mit reichen Basreliefs verziert, hier 1840 aufgestellt worden ist. S. ist der Geburtsort Gutenberg's und des in den Revolutionskriegen bekannt gewordenen französischen Marschalls Kellermann; auch war hier Rosenstiel zu Hause, der als Director der Berliner Porzellan-Manufactur für die Entwickelung dieses Instituts so viele Jahre thätig gewesen ist. S. ist reich an wissenschaftlichen Anstalten und Sammlungen, von denen wir hier nur nennen die Universität — 1538 als Gymnasium gestiftet, 1621 zur Hochschule erhoben, 1790 geschlossen, 1803 als Akademie für protestantische Theologie und unter der Kaiserzeit wieder als Universität völlig hergestellt, — so wie die Stadt- und Lyceal- und Universitäts-Bibliothek, durch die Schöpflin'sche, Silbermann'sche, Oberlin'sche und andere Büchersammlungen bereichert, beide in der Neuen Kirche aufgestellt und mit Sammlungen von Gemälden, Alterthümern, physikalischen Instrumenten, Naturalien, Modellen &c. bereichert. S. unterhält bedeutende Fabriken, sein Handel ist ziemlich ausgedehnt und vertreibt nicht allein viele Fabrikate, sondern auch viel Wein, Gänseleber-Pasteten, Krapp, Hanf, Oel, Getreide, Colonialwaaren. Auch der

Speditionshandel ist lebhaft, welchen zwei Messen, gute Chausseen, vier Eisenbahnen, mehrere Canäle, der schiffbare Ill und der Rhein befördern. Die Stadt ist reich an reizenden Promenaden: innerhalb der Mauern der „Broglio," außerhalb derselben die Ruprechts-Au zwischen Rhein und Ill, ein großer englischer Garten nebst einem Walde mit vielen zerstreut liegenden Villen und Landhäusern; die Promenade „Contades" 2c. Unter den Umgebungen sind hervorzuheben der Odilienberg mit dem Kloster der heiligen Odilie, wohin zu Pfingsten gewallfahrtet wird; die malerischen Ruinen der Abtei Niedermünster, so wie mehrere alte Burgen. Das Leben in S. ist, obgleich S. eine deutsche Stadt ist und obschon viel (aber schlechtes) Deutsch unter den Bürgern gesprochen wird, in den höheren Ständen meist französisch, und vergebens haben sich Einzelne bemüht, den deutschen Geist dort zu halten. S., dessen Einwohnerzahl sich nach der Zählung vom 1. Januar 1862 auf 82,014 Seelen belief, ist, wie das ganze übrige Elsaß, in kirchlicher Beziehung getheilt. Katholicismus und Protestantismus halten sich das Gleichgewicht, und die Juden sind dort auch zahlreicher, als sonst irgendwo in Frankreich zu finden. Dennoch bemerkt man in den gesellschaftlichen Kreisen S.'s eine weniger scharfe Glaubenssonderung, als an anderen Orten; man würde sich aber irren, wollte man das einer religiösen Gleichgültigkeit zuschreiben. Die Menge der Juden wirkt höchst wahrscheinlich mit, den Frieden zwischen beiden Confessionen aufrecht zu erhalten. Das mag eine gewagte Behauptung scheinen, aber sie ist gewiß nicht ohne Wahrheit, zwei Gegner versöhnen sich leicht, um einen dritten gemeinsam zu bekämpfen. S. war ein Hauptwaffenplatz der Römer, ein bedeutender Handelsplatz, indem sich hier die Straßen von Germanien, Rhätien und Pannonien nach Gallien kreuzten, und ein römisches Municipium und befestigt, damals zwar klein, indem es kaum ein Sechszehntel des jetzigen Raumes einnahm, aber wichtig durch seine Waffenfabriken und als Hauptstützpunkt der römischen Herrschaft in dieser Gegend. Trotzdem hier 356 n. Chr. der nachmalige Kaiser Julian die Alemannen besiegt hatte, zerstörten diese S., das, wieder aufgebaut, dasselbe Schicksal durch die Suewen und darauf durch Attila erlitt. Es blieb nun eine Zeit lang wüst und der Name Argentoratum verlor sich, bis die Stadt unter dem Sohne Chlodwig's wieder aufgebaut und nach den hier zusammenstoßenden Straßen und wegen ihrer Lage an der Hauptstraße von Deutschland nach Frankreich Strateburgum oder Stratisburgum genannt wurde. Dieser Name kommt schon 575 bei Gregorius Turonensis vor. Für Kaiser Heinrich II. nahm S. gegen den Herzog von Alemannien Partei und wurde deshalb von letzterem 1003 eingenommen und zerstört, bald aber wieder aufgebaut und zur Reichsstadt erhoben und zwar zu einer der Ausschreibenden, die ihr Pannier bei Reichszügen gleich hinter dem Reichsadler führte und das reichsstädtische Pannier verwahrte. Selbstständig vergrößerte S. seine Befestigungen und Mauern und widerstand hinter denselben jedem Angriff. Um 1260 gerieth es mit Walther v. Hohengeroldseck, dem damaligen Bischof von S., wegen des Zolles in Fehde; Graf Rudolf von Habsburg unterstützte den Bischof, veruneinigte sich aber über die geforderten Kriegskosten mit ihm und trat nun auf die Seite der Stadt, welche ihn zu ihrem Feldhauptmann wählte und mit seiner Hülfe Mühlhausen und Colmar eroberte und den Bischof 1262 schlug. Ehemals hatte der reichsstädtische Adel die Regierung, später ging dieselbe an die Bürgerschaft über. Schon 1332 wurde letztere in 32 Zünfte getheilt und sämmtliche Bürger, selbst die Geistlichen und Gelehrten, mußten sich zu einer derselben halten. Von späteren Kaisern erhielt S. manche Privilegien, so von Wenzel das Eigenthum der Brücke, von Maximilian II. das Recht, einen Brückenzoll zu erheben, von anderen das Recht, keinem römischen Kaiser besonders schwören oder huldigen zu müssen, ferner das Jus austregarum, indem Worms, Basel und Ulm die Richter waren, von Friedrich III. das Recht, Reichsächter aufzunehmen, jedoch mußte es denselben binnen einiger Zeit den Proceß machen. Auch war ihm von Maximilian I. 1494 das Gericht zu Rottweil, von Rudolf II. 1582 das Kammergericht verliehen, und endlich gab ihm Sigismund 1436 das Recht, zwei Messen zu halten, und Maximilian I. das, eigene Goldmünzen zu schlagen. Nach der Reformation war S. ein Glied des Schmalkaldischen Bundes und wurde 1681 auf die bekannte Art und

Weise durch die Franzosen besetzt und darauf von Vauban befestigt. Natürlich fand das französische Element bei dem katholischen Theil der Bevölkerung früher Anklang als bei dem protestantischen. Die Letzteren blickten mit Argwohn auf Alles, was unter der Aegide der römischen Kirche auf ihn eindrang, und nahm mit Bedauern wahr, daß die Partei seiner Gegner immer größer wurde. Eine Anzahl vornehmer Schweden, welche Lutheraner ihrem Glauben, Deutsche ihrer Sprache und Franzosen ihren Sitten nach waren, stand neutral zwischen beiden Parteien und suchte sie einander zu nähern. Nach und nach verschmolzen sich die Nationalitäten zuerst in den oberen Kreisen der Gesellschaft, hiernächst gestalteten sich die Familienkreise aus den mittleren Klassen um, welche durch Vergnügungssucht oder Ehrgeiz getrieben wurden, sich denen äußerlich gleichzustellen, die durch ihre Geburt vor ihnen bevorzugt waren. Auch im Politischen gingen die beiden Parteien, die königliche und die städtische Verwaltung, immer mehr in einander über. Ludwig XIV. hatte, als er sich in Besitz von S. setzte, den alten Rechtszustand der Bewohner unverändert gelassen; die freie Reichsstadt wurde eine freie französische Stadt. Es versteht sich von selbst, daß diese Freiheit nur eine scheinbare war, die alte Verfassung blieb, bis sie nach und nach, von der französischen Regierung auf's Schärfste überwacht und gänzlich eingeengt, dahin gelangte, daß es kaum noch nöthig war, daß die Revolution von 1789 der Municipalverordnung mit einem Schlage ein Ende machte, sie war ohnedies schon ihrer Auflösung nahe. In der folgenden Zeit erlebte S. mehrere kriegerische Ereignisse, von denen wir hier nur die Blokade von 1815 erwähnen wollen, in welcher die Garnison unter General Rapp einen Ausfall unternahm, und den verunglückten Versuch des damaligen Prinzen Louis Napoleon vom 30. October 1836, sich durch gewonnene Truppen zum Kaiser erklären zu lassen.

Strategie s. Taktik.

Stratford de Redcliffe (Viscount), ein englischer Diplomat von Bedeutung, bekannter unter seinem Familiennamen Stratford Canning, geb. 1788 in Bristol, der Sohn jenes großmüthigen Oheims des gleichnamigen Ministers, der des letzteren glückliche Anlagen ausbilden ließ, studirte in Eton Staats- und Rechtswissenschaften und trat schon 1807 in das auswärtige Amt, welchem sein großer Verwandter Georg Canning damals vorstand. Von diesem schnell gefördert, ward S. im Jahre 1808 der außerordentlichen Gesandtschaft attachirt, welche unter Adair nach Konstantinopel ging, um den französischen Einfluß dort zu vernichten und den Frieden zwischen der Pforte und Rußland zu vermitteln. Nachdem dies gelungen, ward S. zum Gesandtschaftssecretär ernannt, 1809, bis 1814 im ausländischen Amte beschäftigt, im Jahre 1814 aber als bevollmächtigter Minister nach der Schweiz gesandt. Als sein Vetter Canning nach Castlereagh's Tode, August 1822, wiederum die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernahm, ward S. abberufen, zu verschiedenen diplomatischen Sendungen nach Lissabon, Washington und St. Petersburg verwendet und 1825 als Gesandter nach Konstantinopel geschickt, um hier die türkische Regierung zu milden Schritten gegen die insurgirten Griechen zu bestimmen. Nach der Landung der ägyptischen Truppen unter Ibrahim-Pascha auf Morea und den von diesen verübten Gräuelthaten stellte sich die griechische Regierung bekanntlich unter den Schutz Großbritanniens, und S. befürwortete die Gewährung desselben bei seiner Regierung, ohne doch dieselbe dazu bestimmen zu können. Im Gegentheil erfolgte im September 1825 die Erklärung Canning's, die strengste Neutralität beobachten zu wollen, nächstdem das Verbot, die Griechen durch englische Freiwillige (Philhellenen) ferner zu unterstützen. S. sah sich in dieser Weise wegen seiner Verwendung für die Griechen desavouirt, kehrte nach England zurück und suchte Enthebung von seinem Posten nach. Indessen änderte sich nach der Schließung des Petersburger Vertrages vom 4. April 1826 Canning's Politik in Beziehung auf die Behandlung der griechischen Insurrection, und als eine Verständigung darüber auch mit Frankreich erfolgt war, welche zum Londoner Vertrage vom 6. Juli 1827 führte, kehrte S. nach Konstantinopel zurück. Hier waren es hauptsächlich seine hochfahrenden Erklärungen, welche nach der Schlacht von Navarin die hohe Pforte veranlaßten, die diplomatischen Beziehungen mit den drei Großmächten abzubrechen und den Gesandten derselben die geforderten Pässe zu

verweigern. Am 8. Decbr. 1827 verließ S. die türkische Hauptstadt und kehrte nach England zurück, wo ihn das Großkreuz des Bath-Ordens für seine mehr als zweifelhaften Dienste belohnte. In den nächsten vierzehn Jahren fand sich kein Ministerium, welches den durch schroffes und rücksichtsloses Auftreten in seinem letzten Posten unmöglich gewordenen Diplomaten zu verwenden Lust hatte; um ihn nicht ganz fallen zu lassen, gab man ihm unbedeutende Sendungen nach Konstantinopel und Madrid in den Jahren 1831 und 1832. 1828 für Old Sarum ins Unterhaus gewählt, saß er stets auf der Seite der entschiedenen Tories und stimmte gegen die Reformbill; 1835 wurde S. für Lynn Regis gewählt und vertrat dasselbe bis 1842. Als 1841 die Tories mit Peel ans Ruder gelangten, ward ihm endlich wieder die diplomatische Carriere eröffnet und die durch Lord Ponsonby's Abgang erledigte Gesandtenstelle in Konstantinopel übertragen, die er bis zum Jahre 1858 bekleidete. In derselben ward ihm die Aufgabe, den in den letzten dreißig Jahren tief gesunkenen Einfluß Englands auf die hohe Pforte gegenüber der festen Stellung Rußlands und Frankreichs wieder zu heben, was ihm zuerst im festen Anschluß an die Vertreter dieser beiden Mächte, dann im engen Bunde mit dem letzteren gelang. Daß S. der ausdauerndste und unermüdlichste Bekämpfer des so lange in der Türkei überwiegend gewesenen Einflusses Rußlands gewesen, muß allerdings anerkannt werden, doch war der günstige Erfolg seiner Bestrebungen mehr eine Folge der politischen Fehler Rußlands, welches seit der Niederschlagung der ungarischen Revolution gegen den kranken Mann immer mehr den Vergewaltiger spielte und durch die an die Pforte gestellte Forderung der Auslieferung ungarischer und polnischer Flüchtlinge den anderen Großmächten Veranlassung gab, die Souveränitätsrechte der Türkei gegen einen ihrer Geranten zu schützen. Seit der Verweigerung jener Forderung Rußlands (Sommer 1849) durch die Pforte trat England in immer nähere Beziehungen zu dieser und als der Kaiser Nicolaus I. für die griechischen Christen im Oriente gleiche Rechte verlangte, wie sie so eben Frankreich für die lateinischen zugebilligt waren (1853), vereinigte sich England mit Frankreich, bestimmte durch S. die Pforte zur Verweigerung der russischen Forderung und sicherte ihr den Beistand der Westmächte im Falle eines Krieges mit Rußland zu. S., der die Unvermeidlichkeit des Krieges voraussah, hatte schon im Mai die Sendung der englischen Mittelmeer-Flotte in die Dardanellen verlangt, und als diese am 15. Juni unter Admiral Dundas in der Besika-Bay eintraf, angeblich, um die Dardanellen gegen eine Occupation durch die russische Flotte des Schwarzen Meeres zu schützen, spielte Lord S. de Redcliffe (unter diesem Titel war im Jahre 1852 seine Erhebung in die Pairie erfolgt) nun seinerseits den Machthaber gegen die hohe Pforte: die türkischen Minister holten sich ihre Instructionen aus dem Hotel der englischen Gesandtschaft und der Großherr, dessen Schloß unter den Kanonen der westmächtlichen Flotten lag und der ohne die Unterstützung dieser Mächte sich für verloren hielt, folgte gänzlich den Eingebungen S.'s, der ihn zur Zurückweisung der von Rußland bereits angenommenen Wiener Note bestimmte (19. August 1853). Nach Beendigung des Krimkrieges verstand es Lord S., wie vorher den russischen, so jetzt den französischen Einfluß mit Glück zu bekämpfen, und durch den ihm ganz ergebenen Großvezier Mustapha Redschid Pascha (s. d. Art.) eine Menge innere Reformen in die Wege zu leiten, welche durch den Widerstand, den sie fanden, die türkische Regierung nöthigten, durch Anschluß an England einen Rückhalt zu suchen. Als jedoch nach dem Sturze Redschid's im Mai 1857 der französische Einfluß vorwiegend wurde, und die neuen Minister den englischen Gesandten mit mißtrauischer Zurückhaltung betrachteten, die durch S.'s Intriguenspiel nicht ungerechtfertigt war, zog es die englische Regierung vor, den Lord seines langjährigen Postens zu entheben und ihm, der im September 1857 nach England zurückgekehrt war, im März 1858 in Sir Henry Bulwer, dem bisherigen Regierungs-Commissar in den Donau-Fürstenthümern, einen Nachfolger zu geben. 1859 ward Lord S. zum Mitglied des Geheimenraths ernannt, er nimmt jedoch wenig Theil an dem politischen Leben der Zeit, erscheint auch selten im Oberhause, wo er zur Partei des Lord Derby, den entschiedenen Tories, gehört. S.'s politische und diplomatische Talente sind nicht unbedeutend, aber von seinen Lobrednern, die ihn den Lebensretter des kranken Mannes nennen, sehr überschätzt worden.

Wenn seine Redlichkeit und Unbestechlichkeit zwar unbestritten bleiben soll, so ist doch eben so wahr, daß S. große Gewandtheit zeigte, diese beiden zu Zwecken seiner Politik bei den türkischen Behörden zu Falle zu bringen. Sein persönlicher Charakter wird als sehr unliebenswürdig geschildert, sein Auftreten als schroff und rücksichtslos, tyrannisch und mißtraulsch, „selbst seinen Landsleuten in Konstantinopel ein Gräuel."

Strauß (David Friedrich), der Begründer der neueren mythischen Erklärung der evangelischen Geschichte, geboren den 27. Januar 1808 zu Ludwigsburg in Württemberg, bezog 1825 das theologische Stift zu Tübingen, ward 1831 Professoratsverweser am Seminar zu Maulbronn, gab indessen dieses Amt wieder auf, um sich noch am Schluß desselben Jahres nach Berlin zu begeben, wo er sich in seinem schon in Tübingen begonnenen Studium der Hegel'schen Philosophie befestigte. 1832 ward er Repetent am theologischen Seminar zu Tübingen und hielt philosophische Vorlesungen an der Universität. Das wissenschaftliche Verdienst des Werkes, mit dem er drei Jahre darauf die theologische Welt erschütterte: „Das Leben Jesu" (Tübingen 1835, 2 Bde.; 4. Aufl. 1840), besteht in seiner Kritik und Auflösung der natürlichen Erklärung der in den Evangelien berichteten Wunder, wie sie nicht nur von den Rationalisten bis dahin geübt war, sondern sich auch in den Schriften der gläubigen Apologeten geltend gemacht hatte. Ein für die Klärung des allgemeinen Bewußtseins wohlthätiger Anstoß war es ferner, daß er die kritiklose Indifferenz, in welcher in der Hegel'schen Religionsphilosophie Vorstellung und Begriff in einander verschwammen, beunruhigte und es wenigstens versuchte, das Verhältniß dessen, was er im Hegel'schen Sinne den „Kreislauf" oder „Pulsschlag" der Idee nannte, zu dem, was nach der bisherigen Annahme als Geschichte galt, zu untersuchen. Die Schwäche und Erfolglosigkeit seines Unternehmens entsprang dagegen aus der Dürftigkeit und Unbestimmtheit der „Idee", zu der er sich von dem historischen Stoff oder von den vorliegenden Berichten und von den kirchlichen Voraussetzungen erhob und aus welcher eine Erkenntniß der historischen Daten nicht geschöpft werden könnte. Der Mystik dieser einförmigen Erhebung zur Idee entsprach die gleich mystisch und undefinirbar bleibende Tradition, aus welcher er den größten Theil der evangelischen Berichte ableitete. Statt zu kritisiren, glaubte er zu erklären, wenn er in den beständig wiederholten und feststehenden Kategorieen: „Tradition" und „evangelische Geschichte" zweimal dasselbe setzte, die letztere aus jener ableitete und nicht bemerkte, daß seine Tradition schon die evangelische Geschichte ist. Aus dieser Schwäche seines kritischen Bewußtseins folgte, daß er in der Tradition neben den Erzeugnissen der, wie er sich ausdrückt, absichtslos dichtenden Sage eine Menge historischen Stoffs annimmt, ohne ein Mittel zu haben, beides von einander zu scheiden. Seine Annahme solchen Stoffs treibt ihn oft wieder zu der von ihm bekämpften rationalistischen und natürlichen Erklärung von Wunderberichten zurück und verwickelt ihn andererseits in apologetische Wendungen, die ihn mit Exegeten wie de Wette und Lücke in Eine Linie stellen und zum Genossen Neander's machen. Diese Verwickelung in die Voraussetzungen und selbst in die Sprachweise der Apologeten war eine so gründliche, daß er in den folgenden Ausgaben seines Werkes immer mehr historischen Stoff in der evangelischen Ueberlieferung annahm und sich in die Wendungen der Neander und de Wette rettungslos verlor. In seinem Feuilleton-Artikel der National-Zeitung vom Jahre 1864, Nr. 441, vom 21. September, über „den Schenkel'schen Handel in Baden" (einem Aufsatz, in dem sich die Stichworte seiner unten anzuführenden Schrift über „die Halben und die Ganzen" schon vorfinden) fügt er, nachdem er von der Halbheit Schenkel's gesprochen hat, hinzu: „Oder Halbheit ist ein ungenauer Ausdruck: Herr Schenkel, sollte ich sagen, ist zu $^4/_5$ auf Seiten der Kritik, aber $^1/_5$ räumt er dem Glauben ein, und so ist es seinen Anhängern, überhaupt dem aufgeklärten Mittelschlage, eben recht". Wir wollen uns, was S.'s Mischung von kritischen und gläubigen Sätzen betrifft, auf die Berechnung der Bruchtheile, deren Verhältniß in den verschiedenen Ausgaben seines Werkes ohnehin wechselt, nicht einlassen, wollen ihm auch weder wegen seiner kritischen Sätze einen an sich nichtssagenden Vorwurf machen, noch auch, wie die Apologeten thaten, mit Genugthuung auf seine Zuge-

ständnisse an seine Gegner hinsehen; wir wollen hier nur im Voraus sagen, daß sein Unterschied von Schenkel, den er zu den Halben rechnet, ein bloß quantitativer und somit gleichgültiger ist. Eine gleiche Tautologie wie seine Tradition und die aus ihr abgeleitete evangelische Geschichte ist seine Parallelisirung der von ihm als historisch vorausgesetzten jüdischen messianischen Dogmatik und der dieser nachgebildeten christlichen Sage. Das Christenthum, so weit es in den Evangelien seinen Ausdruck erhalten hat, besitzt nach ihm so wenig Originalität, daß es die bloße Umsetzung des Futurum jener Dogmatik in das Präteritum der evangelischen Geschichte ist; geht er doch so weit, auch die heidnischen Mythen mit den christlichen für gleichbedeutend zu halten. Man kann es wohl als den Gipfel der Kritiklosigkeit bezeichnen, einem Manne wie Bertholdt, der zuletzt in der flüchtigen und unkritischen Weise der gewöhnlichen Aufklärer die Hypothese einer systematisch abgeschlossenen jüdischen messianischen Dogmatik fixirt und in Paragraphen rubricirt hat, blindlings zu folgen. Die Confusion, welche durch die angegebenen unbedachten und unhistorischen Voraussetzungen verursacht ist, wird endlich in S.'s Werke durch seine Abhängigkeit von den unmittelbar vor seinem Auftreten herrschenden Ansichten über das Verhältniß der drei ersten Evangelien zu einander und durch die Unentschlossenheit seines Urtheils über die Stellung des Johannesevangeliums zu den synoptischen Evangelien vollendet. Außer seinem Kampf gegen die natürliche Erklärung der Wunderberichte, der er übrigens selbst wieder verfallen ist, und außer seinem Versuch, Vorstellung und Begriff aus der schlaffen Hegel'schen Indifferenz herauszubringen und sie mit einander in Conflict zu bringen, hat S. nichts Entscheidendes geleistet. Auf seinem Uebergange zur Kritik bog er bald wieder abseits zur Apologetik um und sein Verstandes-Mysticismus, wie er sich in seinem einförmigen Cultus der Idee, in seiner Traditions-Hypothese und in seinem Glauben an Bertholdt's jüdische Christologie ausspricht, hält ihn trotz seines Befreiungs- und Neuerungsversuchs im orthodoxen Althegelianismus zurück. Diese Hegel'sche Orthodoxie beherrschte ihn dermaßen und gehörte so sehr zu seinem eigensten Wesen, daß die Arbeiten der beiden Männer, die im Jahre 1838 auftraten, nämlich Weiße's mit seiner „Evangelischen Geschichte" und Wilke's mit seinem „Urevangelist", für ihn wirkungslos blieben. Obwohl beide Männer die Traditionshypothese, so weit sie die Form der Evangelien betrifft, zum großen Theil gestürzt hatten, fuhr er fort, von Tradition zu sprechen, als sei nichts geschehen. Obwohl Weiße einige bedeutende Cardinalpunkte, mit denen sich die Theologen bis dahin erfolglos abgemüht hatten, zur Entscheidung gebracht hatte, ließ S. Sachen, die der vollendeten Gewißheit nahe gebracht waren, in der fürchterlich langweiligen Unbestimmtheit stehen, die seinem Verfahren eigen ist. Derselbe Forscher hatte tiefgehende Blicke in die evangelische Geschichte von der Geburt des Messias geworfen, den Gehalt des Berichts von der Versuchung Jesu geistvoll gedeutet, mit glücklicher Ahnung und Divination, die von der positiven Natur seiner ästhetischen Anschauung geleitet wurden, die Originalität der christlichen Verkündigung gefaßt und damit der Wissenschaft positive Bereicherungen zugebracht, — gleichwohl fuhr S. fort, auf Bertholdt zu schwören. Wilke hatte endlich, nach dem ziellosen Hin- und Herschwanken der theologischen Untersuchungen, die erste exacte Arbeit über das Verhältniß der drei ersten Evangelien zu einander und namentlich über die Bedeutung des Marcus-Evangeliums gegeben, — dennoch war S. noch im Jahre 1840 im Stande, sich über den Ursprung des letzteren Evangeliums mit der schlaffen Unbestimmtheit zu äußern, in welcher sich die Ansichten darüber bei seinem ersten Auftreten befanden. — Wir geben zunächst eine Uebersicht seiner auf das Jahr 1835 folgenden Arbeiten, um dann länger bei seiner neuerlichen Bearbeitung des „Lebens Jesu" zu verweilen. Die zahlreichen Gegenschriften, die seinem Werke entgegengestellt wurden und an sich bekannt genug sind, erwähnen wir nicht, da sie nur durch das Verhältniß, in welchem in ihnen das Apologetische und Rationalistische in einander gemischt ist, sich von jenem unterscheiden. Ist S. neben seiner kritischen Tendenz zugleich Apologet (z. B. wie Neander in seiner Gegenschrift), so sind seine Gegner (wie z. B. wiederum Neander) nicht nur Apologeten, sondern zugleich in ihrer Grundanschauung und in ihren einzelnen Wendungen Rationalisten. Die Un-

ruhe, welche S.'s Werk, trotz der Verwandtschaft desselben mit den Arbeiten der Gegner, in der theologischen Welt hervorrief, hatte seine Enthebung von seiner Repetentenstelle zur Folge, worauf er als Lehrer an das Lyceum zu Ludwigsburg versetzt wurde. Schon 1836 gab er indeß dieses Amt wieder auf, ließ sich in Stuttgart nieder und widmete sich daselbst in den „Streitschriften" (Tübingen 1837, 3 Hefte) der Auseinandersetzung mit seinen Widersachern. In den „Zwei friedlichen Blättern" (Altona 1838) suchte er sodann das apologetische Element seines Werkes weiter auszubilden und die der Kritik überlegene positive Natur des Christenthums zu formuliren, — ein Unternehmen, welches er bei der unklaren Mischung des Apologetischen und Kritischen, welche seiner Grundanschauung, namentlich aber bei seiner Ableitung des christlichen messianischen Dogma's von einer dem Christenthum präexistirenden jüdischen messianischen Dogmatik zu keinem glücklichen Ende fortführen konnte. Aus letzterem Grunde, wegen seiner Preisgebung der christlichen Originalität an das Judenthum, konnten ihm auch seine Versuche, die jetzige Stellung des Judenthums zu definiren und in der schwebenden sogenannten Judenfrage ein lösendes Wort beizubringen (zuletzt in seiner Schrift: „Lessing's Nathan der Weise", Berlin 1864; früher in einem Aufsatze in den „Jahrbüchern der Gegenwart", Tübingen 1848, Nr. 30) nicht besonders gelingen. Nachdem seine Berufung durch den Erziehungsrath zu Zürich als Professor der Dogmatik und Kirchengeschichte (im Februar 1839) an die dortige Universität im Züricher Landvolk eine Aufregung hervorgerufen hatte, welche durch seine Pensionirung nicht mehr beschwichtigt werden konnte, vielmehr den Sturz der Regierung am 6. September herbeiführte, trat er mit seinem zweiten Hauptwerke auf: „Die christliche Glaubenslehre in ihrer geschichtlichen Entwickelung und in ihrem Kampf mit der modernen Wissenschaft" (Tübingen 1840 und 1841, 2 Bde.). Eine Vorarbeit zu diesem Unternehmen war die Abhandlung: „Ueber Schleiermacher und Daub" in seinen „Charakteristiken und Kritiken" (Leipzig 1839). Um nicht als tadelsüchtig zu erscheinen, bemerken wir nur, daß uns persönlich die einförmige Auflösung der Dogmen in die Hegel'sche Idee und der Mangel an historischen Ruhepunkten und Ueberblicken nicht behagt, so wenig wie das gleich einförmige, langweilige und ermüdende Fortwälzen einzelner Dogmen durch die Jahrhunderte und Jahrtausende in den bekannten, bändereichen, Baur'schen dogmenhistorischen Monographieen. 1847 erschien (zu Manheim) „Der Romantiker auf dem Thron der Cäsaren, oder Julian der Abtrünnige", eine Broschüre, die wegen ihrer Allusionen auf Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, bei der damaligen Zeitstimmung viel Beifall erhielt; wir müssen aber gestehen, die Verpflichtungen nicht zu kennen, gegen welche Friedrich Wilhelm mit seinen Intentionen und Bestrebungen untreu wurde; dieser Arbeit S.'s ist das Schillernde und schwächlich Amphibolische eigen, dem alle solche belletristische Allusionen (man denke z. B. an die historischen Sticheleien der jetzigen französischen belletristischen Akademiker in Paris) nicht entgehen können. Im Jahre 1848 veröffentlichte S. bei Gelegenheit seiner Candidatur für das Frankfurter Parlament „Sechs theologisch-politische Volksreden" (Stuttg. u. Tübing. 1848), drang aber mit seiner Bewerbung nicht durch und wurde dafür von seiner Vaterstadt in den württembergischen Landtag gewählt und ließ sich durch eine Mißtrauensadresse seiner Wähler, welchen seine Opposition gegen manche Idole und Stichworte des lichtfreundlichen Liberalismus unerwartet und unbegreiflich war, bald wieder, im December desselben Jahres, zur Niederlegung seines Mandats bestimmen. Es folgten jetzt seine historischen Arbeiten: „Schubart's Leben in seinen Briefen" (Berlin 1849, 2 Bde.); „Christian Märklin, ein Lebens- und Charakterbild aus der Gegenwart" (Manh. 1851); das „Gelehrtenleben aus dem 16. Jahrhundert" (1857); „Ulrich von Hutten" (Leipz. 1858—1860, 3 Bde.); „Hermann Samuel Reimarus und seine Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes" (ebend. 1860); endlich „Kleine Schriften, biographischen, literar- und kunstgeschichtlichen Inhalts". Wir sind fern davon, den Nutzen und die Bedeutung dieser Arbeiten für spätere Culturhistoriker auch nur im Mindesten zu verkennen und sprechen nur nach dem Eindruck, den sie auf unsern persönlichen Geschmack machen, wenn wir sie zu apologetisch, schwächlich liebhaberisch, zu weitschweifig nennen und sie in Haltung und Ausführung ihrem größten Theile nach zu schwäbisch-

provinziell finden. Ueber das Verfehlte der bedeutendsten dieser Arbeiten „Ulrich von Hutten" haben wir uns schon in den Artikeln **Humanismus** und **Hutten** ausgesprochen. — Nachdem S. diese historischen Studien veröffentlicht hatte, trat er mit dem Buch auf, welches in sofern die Krisis über sein erstes Hauptwerk brachte, als es den unwissenschaftlichen Charakter vollständig bloßstellte. Es ist dies: „Das Leben Jesu, für das deutsche Volk bearbeitet" (Leipzig 1864). Eine buchhändlerische Anzeige sagt von demselben: „Es ist ein Buch für Deutsche in demselben Sinne, wie das Leben Jesu von Renan ein Buch für die Franzosen" — also ein nationales Seitenstück, kein wissenschaftliches Gegenstück — zwar von verschiedener nationaler Färbung, aber wissenschaftlich mit dem französischen populären Roman in gleicher Linie stehend. S. selbst sagt in der Vorrede zu seinem Buch, er habe das Leben Jesu von Renan, welches erschien, als das seinige beinahe vollendet war, als ein Zeichen des allerwärts sich regenden Bedürfnisses mit Freude begrüßt und bei näherer Ansicht mit Achtung aufgenommen; man möge an diesem schnell berühmt gewordenen Buch aussetzen, so viel man wolle: „ein Buch, das, kaum hervorgetreten, bereits von ich weiß nicht wie vielen Bischöfen und von der römischen Curie selbst verdammt worden ist, muß nothwendig ein Buch von Verdienst sein." Und so reiche er denn mit seinem Werk dem französischen über den Rhein hinüber die Hand; ein Buch für Deutsche geschrieben zu haben — (der Satz, der in die buchhändlerische Anzeige übergegangen ist) — in dem vollen Sinne, wie dieser eines für die Franzosen geschrieben hat, sei Alles, was er wünsche. Als das Bedürfniß, dessen Befriedigung ihm als zeitgemäß gilt, bezeichnet er den allgemeinen Drang, die Religion von dem äußeren Beiwerk loszumachen und das Volk in das innere und rein geistige Wesen derselben einzuführen. „Dazu waren, meint er ferner, von katholischer Seite der Deutschkatholicismus, von protestantischer die Genossenschaft der Lichtfreunde, die sich beide bereits in freireligiösen Gemeinden zu verschmelzen anfangen, beachtenswerthe praktische Versuche; dazu soll das vorliegende Werk von wissenschaftlicher Seite her einen Beitrag geben." Nur en passant fragen wir dagegen, ob das Verdienst des Renan'schen Buchs, wenn die Verdammungsurtheile vieler Bischöfe für dasselbe Zeugniß ablegen sollen, noch besteht, nachdem der Lärm, den diese Urtheile in den Zeitungen machten, längst vergessen und die ephemere Theilnahme des Publicums an dem verschrieenen und verdammten Buch in gleicher Weise längst erkaltet ist und sich andern Tagesereignissen zugewandt hat. Ueber die wissenschaftliche und praktische Unbedeutendheit der seit Ronge's und Uhlich's Auftreten entstandenen freireligiösen Gemeinden haben wir uns bereits in den Artikeln: **Deutschkatholiken** und **Gemeinden (freie)** ausgesprochen. Es genügt ferner die Frage, ob jemals ein wissenschaftliches Werk historische Bedeutung und Gewalt (gleichgültig ob früher oder später, gewöhnlich aber nach langen Kämpfen mit allgemeinem Widerstande und auch mit Versuchen, es durch Ignorirung zu tödten) erlangt hat, welches nicht aus einer um augenblickliche praktische Zeitbestrebungen unbekümmerten Vertiefung in seinen Gegenstand hervorgegangen ist? — ob die Bedeutung eines erneuernden wissenschaftlichen Werkes nicht vielmehr von einer Fassung des Gegenstandes und des Problems herrührt, die von der bestehenden Praxis und deren theoretischen Voraussetzungen wesentlich verschieden ist? — Kurz, ob nicht vielmehr nur die reine, mit den vorhandenen Formen der Praxis brechende Theorie historisch und praktisch wird? In Vergleich mit dem „Leben Jesu" des Jahres 1835 bringt das vom Jahre 1864 durchaus nichts Neues — (wir sagen das unbedingt, während eine freundschaftlich gesinnte Anzeige des letzteren in der A. Augsburger Zeitung, 1864, Beilage zu Nr. 143, schonend meint, für das Volk, für die Menge, bringe es nichts wesentlich Neues) — und ohne Originalität wird es auch bald wieder, ohne eine positive Wirkung zu hinterlassen, vergessen sein. Zwar meint S., er stehe durch seine Einsicht in das Verhältniß des Johanneischen Evangeliums zu den Synoptikern über Renan's Idiotismus in diesem Punkte; — ja, er setzt voraus, daß er durch die Benutzung der kritischen Fortschritte, welche die Tübinger Schule seit 1840 gemacht hat, eine wirklich erneuerte und verbesserte Auflage seiner früheren Construction des historischen Kerns der evangelischen Berichte jetzt gegeben habe. Neu und bedeutend wäre es jedoch nur gewesen, wenn er die

seit mehreren Jahren zur Herrschaft pronirte Tübinger Kritik und Construction einer eindringenden Prüfung unterworfen, ihr Ignoriren der kritischen Leistungen seit Weiße und Wilke und ihr heimliches und oberflächliches Aneignen von Resultaten ihr überlegener Forschungen offen zugestanden oder wenigstens nur bemerkt hätte. Sein Buch von 1864 würde sich dann von seinem „Leben Jesu" der Jahre 1835 bis 1840 nicht nur, wie es jetzt der Fall ist, durch ein für die Sache gleichgültiges und unmotivirt bleibendes Verschieben des Verhältnisses von sogenannt Mythischem und Historischem und seiner kritischen und apologetischen Position unterscheiden. Indem wir die Kritik der Tübinger Theorie und Kritik in aller Seelenruhe künftigen Forschern, welche dieser Aufgabe sicherlich nicht fehlen werden, überlassen, verweisen wir S. nur auf das Intermezzo, welches Dr. Abraham Geiger, Rabbiner der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a. M., in dem Anhange zu seinen Vorlesungen über „das Judenthum und seine Geschichte" (Breslau 1864) in das ephemere Excitement des Publicums über die neueren Leben Jesu gebracht hat. Nicht als ob erst dieser gelehrte Rabbine es auszusprechen brauchte, damit man erfahre, daß diese Bücher einen wissenschaftlichen Rückschritt bezeichnen, und daß es auf dem Boden der S.'schen Kritik zufällig und von dem Text der evangelischen Berichte unabhängig sei, welche Combinationen seine Phantasie anstelle, um ein historisches Bild Jesu zu entwerfen. S. und der Tübinger Schule ist es ferner vom kritischen Standpunkte aus scharf und gründlich nachgewiesen worden, daß jener mit seiner Ableitung der evangelischen Wunderberichte von einer präexistirenden, jüdischen messianischen Dogmatik, diese mit ihrer Construction der christlichen Anfänge den Gedanken an eine Originalität des Christenthums aufgeben. Da aber weder S. noch jene Schule diese Nachweisungen beachtet haben, so werden sie vielleicht doch etwas betroffen werden, wenn Geiger, sie für größere Bekenner der Neuheit der Christenthums haltend, als sie sind, und den Satz, daß das letztere ursprünglich eine innerjüdische Secte sei, für sein Eigenthum ausgebend, ihnen den Vorwurf macht, daß es ihnen an Wahrheits- und Gerechtigkeitssinn dazu fehle, es offen anzuerkennen, daß Jesus aus dem nationalen und gesetzlichen Judenthum nicht herausgetreten und, was die Evangelien vom Gegentheil berichten, der späteren Entwickelung zuzuschreiben sei. Geiger fügt dann noch hinzu, daß auch die edleren religiösen und sittlichen Vorstellungen und Lehren, die Jesu in Herz und Mund gelegt werden, wenn wir sie ihm auch zu- und ihre Vortrefflichkeit „mit der nöthigen Beschränkung" anerkennen wollen, nicht in dem Sinn als sein Eigenthum betrachtet werden dürfen, daß er deren Schöpfer gewesen sei, sie zuerst gehabt und ausgesprochen habe, vielmehr nur höchstens so, daß er sie, wie sie durch die ihm vorangegangene Arbeit bereit gelegen, aufgenommen und sich angeeignet habe. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die wüste Verwirrung zu lösen, welche Geiger veranlaßt, diejenigen, denen die Anfänge des Christenthums in einer innerjüdischen Secte liegen, des antijüdischen Sinnes und des Mangels an Gerechtigkeit gegen das Judenthum anzuklagen. Die Erklärung dieser, aus Unkunde hervorgegangenen Verwirrung mag Geiger's Sache bleiben. Aber S. und die Tübinger Schule mögen, wenn sie können und nach der Einlebung in ihre Ansicht noch dazu Lust haben, zusehen, wie sie mit Einwürfen fertig werden können, die ihnen als Antithese entgegenhalten, was vielmehr ihre eigene These ist, und gegen sie nur deshalb Kraft gewinnt, weil es zugleich mit der ihm innewohnenden Consequenz gegen die Originalität des Christenthums ausgesprochen wird. Weder S. mit seinem Rückblick auf Bertholdt's messianische Dogmatik der Juden, noch die Tübinger Schule mit ihren geringen Fortschritten über Semler's (s. d. Art.) Construction der christlichen Anfänge hinaus werden mit den Vorhalten des Frankfurter Rabbinen fertig werden können. S. wollte mit seinem Buche die, wie er sich ausdrückt, beachtenswerthen, praktischen Versuche der Deutschkatholiken und Lichtfreunde, das Volk in das Innere der Religion einzuführen, durch einen wissenschaftlichen Beitrag fördern: — von einem bedeutenden Erfolg dieses Eingreifens in einige an sich unbedeutende praktische Tendenzen der Gegenwart ist aber Nichts zu merken. Nachdem die Journale ihre Tagespflicht gethan und auf das durchaus nicht anregende und belebende Buch mit dem gehörigen Eifer aufmerksam gemacht haben, ist dem Verfasser

gerade von dem aufgeklärten bürgerlichen Publicum sein Entgegenkommen nur mit Undank vergolten worden; ja, es sind von dieser Seite her auch Winke gefallen, die ihm Manches, wenn er wollte, zu denken geben könnten. Den Anlaß zu dieser Verstimmung gegen ihn gab sein Auftreten gegen Daniel Schenkel's Schrift: „Das Charakterbild Jesu. Ein biblischer Versuch" (Wiesbaden 1864). Dieser durch seine Geburt und erste Wirksamkeit der reformirten Schweiz angehörige und mit unermüdlicher Suade und praktischem Savoir faire begabte Mann war, nachdem er zur Leitung des evangelisch-protestantischen Seminars nach Heidelberg berufen worden, mit seinen „Gesprächen über Protestantismus und Katholicismus" (Heidelberg 1851) aufgetreten, in welchen er in plumper Weise aus dem Lutherthum eine widerliche Caricatur macht. 1858 und 1859 erschien seine „Dogmatik vom Standpunkt des Gewissens" mit Bunsen'schen Stich- und Schlagworten ausgestattet; die von ihm gegründete „Allgemeine kirchliche Zeitschrift" ward sein Organ, um in den Phasen der badenschen neuen Aera die Losungen auszugeben und das „große praktische und organisatorische Geschick", welches Karl Schwarz in seiner „Geschichte der neuesten Theologie" (Leipzig 1864) an ihm rühmt, gehörig zu verwenden. Als sein „Charakterbild Jesu" ans Licht getreten war, erließen etwa hundert Geistliche Badens einen Protest gegen dasselbe und auf der Karlsruher Conferenz vom 24. Juni 1864 vereinigten sich 119 Protestirende zu einem Gesuch an den badenschen evangelischen Oberkirchenrath, derselbe möchte sich bei der großherzoglichen Staatsbehörde dafür verwenden, daß Schenkel seiner Stelle als Director des evangelischen Predigerseminars enthoben werde. Dagegen traten die Freunde des Bedrohten, gegen 500 Mann stark, unter ihnen der, wo es sich um Licht und Recht handelt, immer gegenwärtige und wirkende Bluntschli, zur Durlacher Conferenz vom 13. Juli zusammen, auf welcher sie unter Anderem „ihre zuversichtliche Erwartung aussprachen, daß der Oberkirchenrath den Unterzeichnern des Protestes die gebührende Zurechtweisung aussprechen würde." Der Oberkirchenrath folgte dieser Erwartung und wiederholte seine strenge Zurechtweisung, als 72 der Protestirenden auf der Versammlung zu Durlach vom 19. October ihr Gesuch erneuert hatten. Nach dem Beschluß der Durlacher Conferenz war es nun, daß in dem schon oben erwähnten Feuilleton-Artikel der Berliner Nationalzeitung darauf hingewiesen wurde, daß man in der Freude über diesen Sieg des Princips der protestantischen Lehrfreiheit nicht die Frage unerörtert lassen dürfe, „ob auch der Anlaß dieses Kampfs und Siegs der rechte gewesen, ob gerade die Schenkel'sche Schrift verdient habe, in solcher Weise verfochten zu werden, und welches Licht es auf die Kämpfe werfe, daß eben diese Schrift und ihr Verfasser sie zu solchem Kampf begeistern mochten. Mit Recht habe der Präsident der Durlacher Conferenz Herrn Schenkel als einen Mann bezeichnet, der bis dahin in seinen wissenschaftlichen Kundgebungen durchaus auf dem Boden des positiven Christenthums gestanden habe. Er hätte mehr sagen können. Kaum seien es zehn Jahre, daß der Verfasser des „Charakterbildes Jesu" mit Kuno Fischer in einen Streit verwickelt war, in welchem der jetzt Verketzerte als Ketzermacher, der kleine Lessing von heute sich als leibhaftiger Goeze geberdete. Herr Bluntschli meinte in Durlach, wäre im Jahre 1839 Strauß als Professor der Philosophie, statt der Theologie, nach Zürich berufen worden, so hätte das Volk keinen Anlaß gehabt, dagegen Widerspruch einzulegen. Er erinnerte sich nicht, oder wollte sich nicht erinnern, daß noch vor wenigen Jahren der von ihm in Schutz genommene Herr Schenkel einen Docenten nicht der Theologie, sondern der Philosophie, wegen angeblich unchristlicher Lehren der Ober-Kirchenbehörde als schädliches, ja verderbliches Mitglied der Universität bezeichnet und dadurch die Entfernung eines Mannes vom Katheder veranlaßt hatte, den jetzt die hohe Schule zu Jena unter ihre ersten Zierden rechnet." Ueber den wissenschaftlichen Werth oder Unwerth der Schenkel'schen Schrift sagt derselbe Feuilleton-Artikel: „Neu in dem Buche, das so heftigen Widerspruch hervorrief, war höchstens die Form, sofern der Verfasser die Einförmigkeit einer Vorlesung für Gebildete durch Kanzelpathos zu heben, stellenweise durch jene schneidenden Klänge, wie man sie in Ansprachen an Arbeiter vernimmt, zu würzen suchte. Unter den Ergebnissen seines Buchs, an denen man Anstoß nahm, ist kaum Eines neu und ihm eigen, fast alle sind

längst von anderen deutschen Theologen vorgetragen worden; insbesondere könnte man sagen, sie seien von Tübingen den Neckar hinunter nach Heidelberg getrieben, dort von Herrn Schenkel ans Land gezogen und — freilich in etwas aufgeweichtem und verwässertem Zustande — seinem Bauwesen einverleibt worden." In der Beilage zu seiner Schrift: „Der Christus des Glaubens und der Jesus der Geschichte. Eine Kritik des Schleiermacher'schen Lebens Jesu" (Berlin 1865), ließ nun S. diesen Artikel mit geringen Aenderungen abdrucken, worauf Schenkel in einem Aufsatz seiner „Allg. kirchl. Zeitschrift" (Sechster Jahrgang, 4. Heft): „Das Christenthum und die Humanitäts-Religion des Herrn Dr. D. F. Strauß" antwortete, und es inhuman fand, daß S. zu seinem Angriff auf ihn gerade den Augenblick gewählt habe, in welchem ihm, wie er sich in seiner nobeln Art ausdrückt, „die Meute der hochkirchlichen Verfolger ihr Hep! Hep! von allen Seiten zuschreie", sein Benehmen in der Kuno Fischer'schen Angelegenheit zu vertuschen suchte und dann noch Eins und das Andere über den Unterschied seiner und der S.'schen Auffassung der Persönlichkeit Jesu auseinandersetzt. S. erwiderte darauf in der ersten Abtheilung seiner Schrift: „Die Halben und die Ganzen. Eine Streitschrift gegen die HH. DD. Schenkel und Hengstenberg" (Berlin 1865). Außer der Feststellung der Daten über Schenkel's Verhalten in der Fischerschen Sache und nebenbei über sein zelotisches Auftreten gegen Gervinus bei Gelegenheit von dessen Schrift über „die Mission der Deutschkatholiken" (im Jahr 1846) ist uns alles Andere in dieser Streitschrift gleichgültig wie die Geschmacksfrage, was besser oder schlimmer sei, die Halben oder die Ganzen. Auf Seiten des Publicums hat man, selbst in der „Nationalzeitung" (in der Anzeige seiner „Halben und Ganzen"), geantwortet, daß gerade die Halben sehr nützliche Dienste verrichten, indem sie neue wissenschaftliche Entdeckungen zu ihrer eigenen Mittelmäßigkeit herabziehen und gerade durch diese Abstumpfung und Abplattung für die Fassungskraft des Publicums appretiren. Der Herzog Ernst von Koburg-Gotha hat, wie die Baden'sche Landes-Zeitung aus Heidelberg, den 26. Juni 1865 meldete, Schenkel, als ihm dieser seine Schutzschrift: „Die protestantische Freiheit in ihrem gegenwärtigen Kampfe mit der kirchlichen Reaction" (Wiesbaden 1865) überschickt hatte, als Antwort das Ritterkreuz zweiter Klasse des Sachsen-Ernestinischen Hausordens und ein äußerst freundliches Handschreiben zugesandt, in welchem es unter Anderm heißt: „Der Verfasser habe nichts Schlagenderes auf die Anfeindungen verdammungssüchtiger Orthodoxie, auf den wohlfeilen Spott der Fanatiker des Unglaubens andererseits antworten können." Die „Berlinische" (Vossische) Zeitung (Nr. 195, vom 22. August 1865) lobt an dem „halben Fortschrittsmann", der der Mann ihres Geschmacks ist, daß er „der Orthodoxie gegenüber das Recht der freien Forschung anerkennt und der Wissenschaft und Bildung Concessionen macht, die mit der Zeit zu einem beiden entsprechenden, also lebendigen und haltbaren Glauben führen können", meint, daß „in einer Uebergangszeit, wie die unsrige, wo neue Principien mit alten ringen, die Halben, die Vermittelnden an der Tagesordnung sind", und findet es „unrecht, in solchen Uebergangszeiten einem Einzelnen den Vorwurf der Halbheit zu machen, da doch dieser Einzelne mit seiner Halbheit nicht allein steht." In einer der andern Augustnummern, in denen sie ihren Schmerz über die Straußische Diversion ausspricht (Nr. 188), freut sie sich, ganz und gar mit Dr. Karl Schwarz übereinstimmen zu können, der in der „Protest. Kirchenzeitung" Nr. 29 seinem bedrängten Badenschen Mitstreiter zur Hülfe eilte und die Kühnheit hatte, Schenkel zu attestiren, daß er gar nichts vorzugsweise Gefährliches ausgesprochen hat, sondern „nur ein Name, ein Glied in der großen und zusammenhängenden Kette des theologischen Forschens ist," die mit Semler begonnen habe, — nennt sie es ferner „ungeschickt und tactlos", wenn S. „von seinem entschiedeneren Standpunkt aus das Schenkel'sche Buch einer strengen logischen (!) Kritik unterwirft." Etwas Wahres liegt allen diesen Ausstellungen zu Grunde, nämlich das Gefühl, daß Straußens Angriff auf Schenkel etwas Beschränktes an sich hat, nämlich sich auf eine an sich höchst unbedeutende Persönlichkeit und auf ein gleich unbedeutendes Buch richtet, ohne darauf zu reflectiren, auf welcher breiten Basis diese Persönlichkeit mit ihrem Buch ziemlich sicher steht und für S. geradezu unüberwindlich ist, wenn er jene

Basis — das jetzige bürgerliche Bewußtsein — nicht der Kritik unterwirft und erschüttert. Falsch und unzutreffend aber sind diese Ausstellungen, indem sie keine Ahnung davon haben, daß S. von dem sog. „Halben“, den sie gegen ihn in Schutz nehmen, nur um ein Geringes verschieden ist. Ganz in demselben Grade nämlich wie Schenkel ist S., der Kritiker und Auflöser der natürlichen Erklärung der Wunder und der erste bedeutende Erschütterer der Hegel'schen Ineinanderschwemmung von Vorstellung und Begriff, nicht im Stande, die zerfaserten und in der Luft flatternden Fragmente von Entdeckungen und originalen Wahrheiten aufzufangen und mit altem Ueberlieferungsstoff zu verweben, Anflüge des Neuen auf Hergebrachtes als Schminke aufzulegen, oder Stichworte und scheinbar zertretene Grundworte vom Lagerhaufen der Geschichte aufzulesen und mit ihnen ein Buch von alten Phrasen zu schmücken. Aber hat er selbst die Formeln der Tübinger Schule, denen er Gehorsam leistet, durch erneuernde und originale Forschung, ohne welche sie blinde Führer bleiben, zu einem entscheidenden wissenschaftlichen Kampf, den er doch beabsichtigte, tüchtig gemacht? Haben sich nicht die Tübinger Formeln und nicht enden wollenden kritischen Argumentationen mit Anflügen, vereinzelten Stichworten und abgerissenen Sätzen aus einer höheren Arbeitssphäre, mit welcher diese Schule seit Wilke's Auftreten durch Ignoriren fertig zu werden meinte, ausstaffirt? Und was den Vorwurf betrifft, daß Schenkel seine wissenschaftliche Dürftigkeit durch geistliches Pathos zu heben suche, so hat selbst die S. freundschaftlich wohlwollende Stimme in dem oben angeführten Aufsatz der Allgemeinen Augsburger Zeitung (vergleiche dazu, ebendaselbst, 1864, Nr. 321, in der Anzeige des Geiger'schen Buchs) es anerkannt, daß seine apologetischen Ausführungen über die unvergängliche Bedeutung der Persönlichkeit Jesu in seinem Buch fundamentlos dastehen und demselben aufgeklebt sind, wie die pastoralen Excurse im Schenkel'schen Buche ein leeres, die sonstige verständige Suada unterbrechendes Wortgepränge sind. So ungefähr heißt es wenigstens in jenen Aufsätzen der Augsburger Zeitung; man kann das Ding zwar auch anders fassen und das Nebelhafte der apologetischen Excurse aus der Unvollkommenheit der Kritik ableiten; doch wollen wir das hier nicht weiter ausführen und vielmehr schließen. Die Tübinger Schule hat in den letzten Jahren eine unbestrittene Herrschaft geübt und, nachdem sie Frankreich in Besitz genommen und auch in England gewirkt hat, den Höhepunkt ihres Regiments erreicht. Der entschiedene und auch von sonst ihr freundschaftlich zugethanen Männern als solcher anerkannte Rückschritt, welchen die von ihr influencirten oder hervorgerufenen „Leben Jesu“ von Renan, Schenkel und S. in wissenschaftlicher Hinsicht bezeichnen, beweist, daß sie für die Lösung der Frage, mit der sie sich nun seit einem Menschenalter beschäftigt, zu schwach ist und daß es mit ihr bergab geht. Die Verhandlung wird von einer neuen Basis wieder aufgenommen werden.

Strauß (Gerhard Friedrich Abraham), Ober-Hof- und Domprediger, ordentlicher Professor der Theologie an der Universität, Wirklicher Ober-Consistorialrath und Mitglied des Evangelischen Ober-Kirchenraths in Berlin, geboren den 24. September 1786 zu Iserlohn, studirte zu Halle und Heidelberg, ward 1809 Pfarrer zu Ronsdorf im Herzogthum Berg, 1814 Prediger zu Elberfeld und 1822 als Hof- und Domprediger und als Professor nach Berlin berufen. Seine ins Englische, Schwedische und Holländische übersetzten „Glockentöne, oder Erinnerungen aus dem Leben eines jungen Geistlichen“ (Elberfeld 1812—1820. 3 Bde.; siebente Aufl. Leipzig 1840) stellten ihn mit in die erste Reihe Derjenigen, die, nach der Ermattung des revolutionären Sturms auf die Kirche, ihre Zeitgenossen auf dem ästhetischen Wege wieder mit derselben versöhnten. Angeregt sind die „Glockentöne“ durch Chateaubriand's „Génie du Christianisme, ou beautés de la Religion Chrétienne“ und sie sind dieselbe ästhetische und fromme Erneuerung auf protestantischer Seite, welche des französischen Restaurators Werk auf katholischer Seite ist. Als Prediger und Seelsorger in Berlin hat S. während seiner langen Wirksamkeit einen nachhaltigen Einfluß geübt und mächtig als Zeuge des erneuerten Glaubens gewirkt. In die Zeit seiner Berufung nach Berlin fielen die Schriften: „Die Taufe im Jordan“ (Elberfeld 1822) und „Helon's Wallfahrt nach Jerusalem, 109 Jahre vor der Geburt unsers Herrn“ (Elberfeld 1820—1827. 4 Bde.). In späterer Zeit veröffent-

lichte er: „Predigten über die Rechtfertigung durch den Glauben" (Berlin 1844); „Sola. Zweiter Band: Predigten über die Lehre von dem Worte Gottes" (Berlin 1846) und eine „Sammlung gedruckter Predigten, gehalten in dem Zeitraume von 1822—1845" (Berlin 1846). Sein Hauptwerk auf dem Gebiet der ästhetischen Symbolik ist „Das evangelische Kirchenjahr in seinem Zusammenhange" (Berlin 1850). — Sein Sohn Friedrich Adolf S., geboren den 1. Juni 1817 zu Elberfeld, studirte 1836—1842 zu Berlin Theologie, ward darauf Hülfsprediger an der Hof- und Domkirche, machte 1845 eine wissenschaftlich-kirchliche Reise in das Morgenland, deren Resultate er in dem Werke schilderte: „Sinai und Golgatha. Reise in das Morgenland" (Berlin 1847, fünfte Aufl. 1853) und ward 1847 zum Divisionsprediger ernannt. Als solcher wohnte er 1848 dem Feldzuge der preußischen Truppen in Schleswig bei und theilte einzelne Erfahrungen desselben in der Schrift: „Kriegertreue" (Berlin 1852) mit. Ferner hat er herausgegeben: „Liturgische Andachten" (Berlin 1850), „Die Liturgie des evangelischen Hauptgottesdienstes" (Berlin 1853) und eine Erklärung der „Vaticinia Zephanjae" (Berlin 1843).

Streckfuß (Adolf Friedrich Karl), talentvoller Uebersetzer, geboren zu Gera den 20. September 1779, studirte in Leipzig die Rechte, wurde dann Justizbeamter in Dresden, ging jedoch 1801 als Hofmeister nach Triest und Wien. Von Zeitz, wohin er 1806 als Advocat sich begab und dann Secretär bei der Stiftsregierung war, wurde er 1812 als Geheimer Secretär nach Dresden berufen, ward dann Regierungsrath in Merseburg und kam 1819 als Geheimer Regierungsrath in das Ministerium des Innern nach Berlin. Im Jahre 1843 nahm er seinen Abschied und starb den 26. Juli 1844 in Berlin. Werthvoll sind seine Uebersetzungen des Ariosto („Rasender Roland", 5 Bde., Halle 1818—20; 2. Aufl. 1840), des Tasso („Befreites Jerusalem", 2 Bde., Leipzig 1822, 4. Aufl. 1847) und des Dante („Die Hölle, das Fegefeuer und das Paradies", 3 Bde., Halle 1824—1826; 3. Auflage 1841). Weniger treu und gut ist seine Uebersetzung des Trauerspiels von Manzoni, „Adelgis" (Berlin 1827), die er Goethe zugeeignet hat. Auch hat S. einige Broschüren geschrieben, nämlich „Ueber die preußische Städte-Ordnung" (Berlin 1828), „Ueber die Garantieen der preußischen Zustände" (Halle 1839), „Ueber das Verhältniß der Juden zu den christlichen Staaten" (Halle 1833), „Die beiden preußischen Städte-Ordnungen verglichen" (Berlin 1841); ferner hat er „Der Preußen Huldigungsfest" nach amtlichen und anderen sicheren Nachrichten und eigener Anschauung zusammengestellt (Berlin 1840). Seine Gedichte sind nicht bedeutend.

Strelitz s. **Mecklenburg.**

Strelitzen s. **Rußland.**

Stricker oder „der Strickaere" mit vorgesetztem Artikel, wie ihn die Handschriften immer nennen, deutscher Dichter, dessen Heimath Oesterreich war und dessen Hauptdichtungen nach Jacob Grimm („Reinhart Fuchs," S. 181) etwa in die Jahre 1230 bis 1240 zu setzen sind. Der Name „Strickaere" ist wohl von stricken herzuleiten und bedeutet demnach einen Verknüpfer, Compositeur, ist also nur eine Umschreibung für Dichter überhaupt. Von seinen Lebensverhältnissen wissen wir gar nichts Näheres. Er war einerseits epischer Dichter, wie im „Daniel von Blumenthal," einem Gedichte aus dem Kreise der Artussagen, welches ein französisches Werk von Alberich von Bicensun (Besançon) zur Grundlage hat, und im „Rolandsliede," einer Bearbeitung des älteren Gedichts vom Pfaffen Konrad (gedruckt in Schilter's „Thesaurus" II. und neu herausgegeben von K. Bartsch, Quedlinburg und Leipzig 1857, unter dem Titel: „Karl der Große"). Andererseits war der S. Didaktiker, als welcher er sich freier und selbstständiger bewegte und die Nachahmung vieler anderer Dichter geweckt hat, wie er denn überhaupt wohl als ein Hauptbegründer dieser Dichtungsgattung betrachtet werden darf. Zu den didaktischen Dichtungen gehören der „Pfaffe Amis," die älteste zu einem fortlaufenden Gedichte gestaltete Sammlung deutscher Schwänke (herausgegeben im Koloczer Codex altdeutscher Gedichte von Mailáth und Köffinger, Pesth 1817, und in Benecke's „Beiträgen zur altdeutschen Sprache und Literatur," Band 1 Heft 2, Göttingen 1832), „moralische Erzählungen und Fabeln"; eine Sammlung derselben ist die „Welt" betitelt (mehrere sind abgedruckt in den „altdeutschen Wäl-

dern" der Brüder Grimm, Bd. 2 S. 1 bis 7, und Bd. 3, S. 169 ff.); das Lehrgedicht „die Klage," zwischen 1236 und 1247 gedichtet, worin er seinen Schmerz über den Verfall des Gesanges und der guten Sitte und des Glaubens ausspricht. Seine „kleineren Gedichte" hat Hahn herausgegeben (Quedlinburg und Leipzig, 1839), der zugleich in der Vorrede zu dieser Ausgabe die Stricker'schen Spracheigenheiten behandelt; auch die Einleitung Bartsch's zu „Karl dem Großen" handelt von den metrischen und einigen sprachlichen Eigenthümlichkeiten des Dichters. Eine „Vergleichung des Rolandsliedes vom Pfaffen Konrad und des Karl vom Stricker" hat Heydler angestellt (im Programm des Gymnasiums zu Frankfurt a. d. O. 1840).

Strigel (Victorinus), ein Vertreter des Synergismus (s. d. Art.), geb. den 26. December 1514 zu Kaufbeuern, studirte seit 1542 zu Wittenberg, wo er sich besonders Melanchthon anschloß, Theologie und Philosophie. Er hatte eben daselbst schon begonnen, Vorlesungen zu halten, als ihn der Schmalkaldische Krieg von Wittenberg vertrieb, worauf er zu Erfurt, obwohl ohne Anstellung, seine Vorlesungen fortsetzte. 1548 nach Jena berufen, war er für die Gründung der dortigen Universität thätig. Als dieselbe 1558 feierlich eröffnet war, brach zwischen ihm und dem 1557 nach Jena berufenen Flacius über die Lehre vom Verhältniß der Gnade und des menschlichen Willens im Werk der Bekehrung ein heftiger Streit aus. S. war für die von Melanchthon in der letzten Ausgabe seiner Loci ausgesprochene Theorie von der Willigkeit des Willens, während Flacius auf dem Bekenntniß der Verderbtheit der menschlichen Natur in Folge der Erbsünde bestand. Als S. der 1559 erschienenen und von dem Herzog Johann Friedrich dem Mittlern zu symbolischem Ansehen erhobenen Confutationsschrift sich nicht unterwerfen wollte, ward er auf Befehl des Herzogs nach dem Schlosse Grimmenstein bei Gotha abgeführt und erst nach fünf Monaten in Folge der Intercession der bedeutendsten evangelischen Fürsten und selbst des Kaisers wieder freigelassen. Man versuchte darauf durch eine Reihe von Disputationen, die seit dem 2. August 1560 zwischen ihm und Flacius, in Gegenwart des Herzogs und des ganzen Hofes, auf dem Schloß zu Weimar stattfanden, den Kirchenfrieden wieder herzustellen. Doch gelang das in den dreizehn Sitzungen zu Weimar so wenig, wie durch die Vergleichsversuche der folgenden beiden Jahre, worauf S. nach Leipzig entfloh und vom Kurfürsten die Erlaubniß erhielt, seine Vorlesungen in Wittenberg fortzusetzen. Auch von hier wurde er 1567 verwiesen, worauf er zu Heidelberg als Professor der Ethik angestellt wurde. Hier starb er bereits am 26. Juni 1569.

Strike heißt im Englischen eine organisirte Arbeitseinstellung, um die Arbeitgeber zur Erhöhung der Löhne zu zwingen oder von einer Erniedrigung derselben abzuhalten. Dies Mittel ist so alt wie die englische Industrie, war aber der strengen Arbeitspolizei des Landes gemäß bis 1824 criminalrechtlich strafbar und wurde dann gesetzlich regulirt. Während des ungeheuren Aufschwungs des Fabrikwesens zwischen 1780 und 1815 hatte sich der Gegensatz zwischen jener den Arbeiter streng bewachenden Polizeigesetzgebung und der fast nirgends durch Gildenthum beschränkten Gewerbefreiheit der Unternehmer wenig fühlbar gemacht. Die Löhne waren hoch und der Absatz unbeschränkt. S. waren vorgekommen, aber schnell vorübergegangen und ohne der Regierung auffällig zu werden. Erst in den großen finanziellen Schwankungen, welche dem Abschluß des Pariser Friedens folgten, wurden sie gefährlich; besonders aber nach Wiederaufnahme der Baarzahlungen der Bank (s. d. Art.) und dem sie begleitenden Fallen der Preise. Vielfältig entstanden Geheimverbindungen der Arbeiter von entschieden verbrecherischem Charakter. Ihre Wirksamkeit richtete sich besonders gegen die für den alten Lohn fortarbeitenden Mitgesellen. In den Jahren 1822 und 1823 kamen eine Menge von Morden, Brandstiftungen und Verletzungen durch Begießen mit Schwefelsäure zur Anklage, welche auf solche Gesellschaften bezogen werden mußten, aber nicht zum Austrage kamen, weil keine genügenden Zeugenaussagen zu erlangen waren. Sowohl diese Wahrnehmung einer festen, nicht mehr tilgbaren Organisation, als auch die zum Freihandel hinneigende Richtung des Handelsministers Huskisson veranlaßten im Juli 1823 die Abschaffung aller die Selbstbestimmung der Arbeiter beschränkenden Gesetze, so besonders des Verbots der Emigration und der Combination. Das Unterhaus hob sie pure auf, ohne irgend welche

Regulation an die Stelle zu setzen. Wie der plötzlich Befreite immer thut, benutzten die Arbeiter das neu Gewährte ohne alles Maß. In Manchester und Glasgow lag bis zum Januar des nächsten Jahres fast jedes einzelne Gewerbe darnieder. Die Committees der Arbeiter übten despotische Gewalt aus. Mord und Brandstiftung wurden wie früher verübt. Huskisson sah sich daher genöthigt, noch 1824 eine neue Bill zur „besseren Regulirung" der Sache einzubringen. Der geringste Versuch einer Einschüchterung gegen die Nichtfeiernden wurde criminalrechtlich strafbar gemacht. Friedensrichter können solche Fälle auf die Aussagen nur eines Zeugen summarisch aburtheilen. Im Uebrigen blieb den Feiernden jede Art der Organisation gestattet. Betreffs der Resultate der S. ergiebt die Erfahrung von Jahren, daß sie nur selten den Arbeitern zu der gewünschten Lohnerhöhung verholfen, viel öfter ihnen entschieden geschadet haben. Kleine S. in einem einzelnen prosperirenden Industriezweige führten gewöhnlich zu einer Einigung zwischen Prinzipalen und Arbeitern, weil die ersteren zu einer Lohnerhöhung Angesichts der Einträglichkeit ihres Absatzes gern bereit waren. Große S. hingegen, wie sie stets großen Handelskrisen folgten, mußten mit der Niederlage der Arbeiter und oft dauernden Nachtheilen für sie endigen. Dieser Nachtheil erstreckte sich natürlich häufig auch auf die Fabrikanten; doch trugen diese vielleicht eben so häufig nicht nur keinen Schaden, sondern dauernden Nutzen davon. Der Schaden der Arbeiter bestand in den vergeblich nach Verzehrung ihrer baaren Zusammenschüsse erduldeten Elende und der sie begleitenden Demoralisation, in der ihrer Rückkehr zur Arbeit nicht selten folgenden Lohnerniedrigung oder gar dem Entbehrlichwerden eines Theiles der Kräfte, wenn während eines S. eine neue Maschine zum Ersatze der fehlenden Hände erfunden worden. Ein wesentlicher Nutzen resultirte nur dann, wenn in gewissen Fabrikzweigen entschieden Verwaltungs-Mißbräuche bestanden hatten, deren Abstellung durch die Strikes gewöhnlich erzielt wurde. Von den Arbeitgebern wurden fast immer beschädigt die Besitzer der Eisenwerke, weil diese auf immerwährenden Betrieb eingerichtet sind. In anderen Zweigen dagegen ersetzte bisweilen die Preissteigerung der vorhandenen Bestände und die nun mögliche Verkäuflichkeit der schlechtesten Abfälle die ausfallende Production. Der größte Vortheil durch eine neue Erfindung ist eben erwähnt worden. Die Staatsgewalt, obgleich selbst niemals bedroht, konnte dennoch nicht immer mit Ruhe zuschauen, weil die Verzweiflung der vergeblich feiernden Arbeiter sich in Verbrechen oder mindestens argen Ruhestörungen Luft machte. Aus dem Verlauf einiger Strikes kann man die als Belege für das Gesagte dienenden Momente entnehmen. Der großen von Amerika ausgehenden Handelskrise von 1837 folgte im Januar des nächsten Jahres der große Strike der Garnweber. 50,000 Arbeiter (einschließlich ihrer Familien) feierten. Als die Meister aushielten, begannen die Verbrechen. Ein zu den Meistern haltender Arbeiter wurde ermordet. Bei der gerichtlichen Untersuchung ergab sich, daß ein geheimer Ausschuß von 74 Mitgliedern die Gewaltthätigkeiten dirigirt hatte. Doch war er so vorsichtig zu Werke gegangen und übte eine so große Macht über die Arbeiter aus, daß nur gegen wenige Betheiligte ein Zeugniß zu erlangen war, und zwar nicht hinsichtlich des Mordes, sondern nur der Conspiration. Am 3. August kehrten die Arbeiter unter den alten Bedingungen zur Arbeit zurück. Viele waren durch die inzwischen geschehene Erfindung der selfacting mules entbehrlich geworden. Der große Strike in den Eisenwerken von Staffordshire in 1842 war von Plünderung und Aufruhr begleitet. Die Energie des interimistischen Lordlieutenants Lord Dartmouth gebot dem Unwesen Einhalt. Die Arbeiter vertrauten ihm darauf die Entscheidung ihrer Angelegenheiten an. Eine Lohnerhöhung wurde nicht erreicht; dagegen dem Unwesen der zwischen den Besitzern und Arbeitern stehenden sogenannten bullies oder contractlichen Ausbeutern der Gruben ein Ende gemacht. Diese Besserung bezahlten die Arbeiter mit 50,000 Pfund Sterling, nachdem sie vier Monate gefeiert hatten. Der S. der Kohlen- und Eisenarbeiter in Schottland 1848 dauerte eben so lange. Als die Arbeiter ihn begannen, hatten sie 4 Sh. täglich, als sie vom S. ablassen mußten und wieder an ihr Tagewerk gingen, wurden ihnen nur 2 Sh. 9 D. bewilligt. Der S. zu Preston und Manchester 1854 dauerte 37 Wochen. Es feierten 15,000 Arbeiter. Der Gesammtverlust belief sich auf 500,000 Pfund. 1856

feierten in denselben Zweigen in den schottischen Grafschaften Lenark, Ayr und Linlithgow 35,000 Arbeiter 3 Monate lang. Der Gesammtverlust belief sich auf 700,000 Pfund. Der Werth der Kohlen stieg von 12 sh. 6 d. per Tonne auf 25 sh. Ein Grubenbesitzer nahm 20,000 Pfund, ein anderer 25,000 Pfund für zu anderen Zeiten werthloses Gerölle ein. Diese Beispiele, die sich durch ähnliche Angaben aus unserm Decennium vielfach vervollständigen lassen, beweisen zugleich, daß aller Niederlagen ungeachtet die Arbeiter immer wieder auf die S. zurückgekommen sind. In den Kohlen- und Eisendistricten in Mittelengland und in Südschottland sind sie geradezu endemisch.[1]) Der Natur der Sache nach kann von einem Fortschritt in der Organisation keine Rede sein. Ein Versuch, alle Kohlengräber Großbritanniens zu vereinigen, ist gescheitert. Den einzigen Abschnitt macht das Jahr 1837 in sofern, als der ungünstige Eindruck, welchen die Enthüllungen des Garnweberprocesses überall in England machten, die Arbeiter bewog, von ähnlichem terroristischen Beginnen wenigstens in so frevelhafter Weise abzulassen. Meistentheils begannen hinfort die großen S. mit Versicherungen ihrer Achtung vor der bürgerlichen Ordnung. Die Ausbrüche 1842 waren leidenschaftlich und momentan, und nicht organisirt. Daher haben weder Parlament noch Regierung jemals im Wege der Gesetzgebung an dem Bestehenden etwas ändern wollen. In Frankreich ist die Geschichte der S. unheimlicher und blutig. Hier hatte nach des berühmten Nationalökonomen J. B. Say Ausdruck die 1789 erfolgte Aufhebung aller Gilden, Genossenschaften und Innungen unter den Arbeitern der Concurrenz zehnfache Kraft verliehen. Der Zustand der arbeitenden Klasse hatte sich daher seit 1789 graduell verschlimmert. Der Code Napoléon kümmerte sich hierum nicht weiter. Er bedrohte nur Combinationen von Gesellen wie Meistern durch die Artikel 414—16 mit Strafe. Die Julirevolution brachte überdies für die Mehrzahl der französischen Arbeiter, die ja für den Luxus arbeiten, totale Brotlosigkeit oder einen solchen Lohnsatz, daß sie verhungern mußten. In Lyon konnte der achtzehn Stunden arbeitende Weber nur 6 Sgr. 8 Pf. verdienen. Daher berief der hier commandirende General Roguet eine Versammlung der Prudhommes (s. d. Art.), die der Gefahr durch die Festsetzung eines Minimums abzuhelfen beschloß. Die Handelskammer, rein aus Meistern bestehend, stimmte am 15. Oct. 1833 bei, und 22 Arbeiter und eben so viel von der Kammer ernannte Meister sollten den Tarif vereinbaren. Gleich nachdem dies am 25. October geschehen war und die Arbeiter ihren Sieg durch Feste gefeiert hatten, machte sich ein starker Dissens unter den Meistern bemerklich. Schon am 11. November erklärten 400 der größten derselben, daß sie sich nicht durch den Tarif für gebunden hielten. Die Behörden pflichteten ihnen darin bei, da ja jene von den Prudhommes veranlaßte Vereinbarung nicht Gesetzeskraft besaß. Darauf begannen am 21. November die feiernden Arbeiter mit der Austreibung ihrer für den niedrigeren Lohn arbeitenden Collegen, und der Aufstand brach aus. Am 3. December wurde er niedergeschlagen. Die Seidenweber blieben aber auf der Wacht, jede mögliche Gelegenheit, ihre Lage zu verbessern, wieder zu ergreifen. Die zwei großen Gesellschaften der „Mutuellistes" und der „Ferrandiniers" constituirten sich und verfolgten bei gegenseitiger Hülfe zunächst hauptsächlich revolutionäre Zwecke. Eine besondere Verbindung betrieb für den geeigneten Moment eine allgemeine Arbeitseinstellung. Sie beschloß im Februar 1834 mit 1297 gegen 1044 Stimmen dazu zu schreiten. Die Minorität mußte der Einschüchterung nachgeben, und am 14. Februar hörten die 20,000 Webestühle Lyons auf zu arbeiten; etwa 50,000 Personen feierten. Nach einigen Wochen schon nahmen sie die Arbeit wieder auf in Uebereinstimmung mit dem Revolutions-Comité zu Paris, welches erst die unfehlbar folgende Verurtheilung der Hauptleiter als geeigneten Moment zur Erhebung betrachtete. Als diese im April geschah, erhob sich Lyon; ein Theil von Paris und Frankreich folgte ihm. Nach wenigen Wochen hatte die Regierung gesiegt. Die unverständige und eigennützige Bourgeoisie, über diesen Sieg erfreut und nicht in

[1]) Der Grund hierzu mag auch in dem hohen Selbstgefühl dieser Klasse von Arbeitern liegen. Denn die Marktpreise des Fabrikats influiren hier nur in Zeiten allergrößter Depression auf die Tagelöhne. Wie schon oben angedeutet wurde, müssen die Oefen, so lange es angeht, im Gange bleiben, weshalb die Unternehmer selbst bis aufs Aeußerste den Lohn zu halten suchen.

die Tiefe sehend, trieb die Arbeiter dem Socialismus zu. Die Geschichte der schnell endenden Experimente mit demselben gehört nicht hierher. In der 1848 folgenden Reaction wurde das Gesetz vom 27. Nov. 1849 gegeben, welches die früheren Verbote gegen Coalitionen, wie sie das Strafgesetzbuch aussprach, wieder herstellte. Erst Louis Napoleon sucht jetzt die richtige Mitte zu finden. Sein im Mai 1864 gegebenes Gesetz für die Abschaffung des Gesetzes vom 27. November 1849 ist allerdings wesentlich, wie sein Titel ausdrückt, negativ. Das Recht zur Vereinigung fehlt und die Organisation von Strikes, die Vereinbarung einheitlicher und dauernder Maßregeln gegen die Meister sind durch den Artikel 416 ausdrücklich untersagt. Hiernach wird „ein verabredeter Plan" mit 16—300 Francs Geldbuße und 6 Tagen bis 3 Monaten Gefängniß bestraft. Der Arbeitseinstellung muß der Versuch einer Verständigung mit den Meistern vorhergehen, und kann sie erst nach dem Ablauf des Engagements eintreten. Das Gesetz, indem es Verabredungen verbietet, setzt also voraus, daß die Ursache zu einer Arbeitseinstellung eine so allgemein empfundene ist, daß es nur des plötzlichen Wortes eines einzelnen Arbeiters bedarf, um wie mit einem Zauberschlage die übrigen mit fortzureißen. Wie aber trotz dieser großen Beschränkung die Arbeiter dies Gesetz zu benutzen verstanden, beweisen die Ende 1864 zu Paris und anderwärts stattgefundenen Arbeitseinstellungen. — In Preußen sind die Verbindungen von Arbeitern behufs der Lohnerhöhung verboten. In einer von einem Arbeiterverein zu Berlin veranstalteten Versammlung, welche auch von Deputirten des hauptsächlich die Interessen des Capitals berücksichtigenden Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen beschickt wurde, um die Sache in der Hand zu behalten, erklärte man sich natürlich für die Aufhebung des Verbots. Die bezügliche Resolution wurde aber unter dem Einflusse von Gneist und Lette — deren Argumentationen die, wie es nicht anders sein konnte, über die Angelegenheit nicht sehr aufgeklärte Versammlung nicht gewachsen war — durch einen abstracten Zusatz bereichert, der für möglichst viel Maßregeln Raum ließ, um die beabsichtigte Wirkung auf die Fabrikherren zu neutralisiren.

Aus der im Vorstehenden gegebenen Geschichte der S. resultirt die Thatsache ihres Stattfindens sowohl in Staaten, deren Gesetzgebung die Coalitionen der Arbeiter zum Zwecke der Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen zuläßt, wie auch in solchen, welche derartige Vereinigungen verbietet. England, gewöhnlich als der Musterstaat für sociale Einrichtungen über die Gebühr gepriesen, hat die Gesetze gegen Coalitionen der Arbeiter seit länger als dreißig Jahren vollständig aufgehoben, aber auch den zahlreich entstandenen Verbindungen der Arbeiter unter einander und deren ausgedehnter Organisation nach allen Richtungen hin ist es nicht gelungen, die S. ganz aus der Welt zu schaffen. Indessen hat man doch durch gleichzeitige und andauernde Arbeitseinstellungen entweder eine Verbesserung des Arbeitslohnes herbeigeführt oder aber die Erfahrung gemacht und daraus die Einsicht gewonnen, daß das angewendete Heilmittel schlimmer sei, als das Uebel, von dem es befreien sollte. Hieraus gestaltete sich für die gewerblichen Verhältnisse der Arbeitsgeber und Arbeitsnehmer eine festere Ordnung, die größere Sicherheit dafür gewährte, daß jene nicht aus Einseitigkeit der Interessen leichthin zu lösen sei. Man kam seitens der Arbeiter, nachdem die Praxis die Verirrungen ihrer socialistischen Träumerei erwiesen hatte, mehr und mehr zu der Ueberzeugung, daß die Fixirung der Arbeitslöhne nur aus den wirthschaftlichen Verhältnissen von Production und Absatz, Nachfrage und Angebot sich herausbilde, nicht aber eine Sache der Willkür seitens der Arbeitgeber sei. Nach dieser richtigen Erkenntniß der Lage der Sache sind die organisirten Arbeitseinstellungen in England seltener geworden: die Arbeiter sind zu der Ueberzeugung gelangt, daß ihrerseits unbillige Forderungen durch S. niemals durchzusetzen sind und andererseits haben die Arbeitsgeber eingesehen, daß ihr Widerstreben gegen billige Anforderungen ihrer Arbeiter durch eine Einstellung der Arbeit stets bald gebrochen wird, wie dies die S. der letzten Jahre hinlänglich bewiesen haben. — Wie wenig aber Beschränkungen der Coalitionsfreiheit das Vorkommen organisirter Arbeitseinstellungen zu verhindern im Stande sind, das haben die in den Jahren 1864 und 1865 in Frankreich (die S. der öffentlichen Kutscher, der Setzer, der Bäcker in Paris, der Seidenwirker in Lyon und anderer Gewerks-Arbeiter) wie in Deutschland

(der Buchdrucker und Setzer in Leipzig, der Tuchmacher in Burg bei Magdeburg, der Weber in Schlesien und am Rhein) zahlreich vorgekommenen und lang andauernden S. recht deutlich gemacht. Ueberdies haben die betreffenden Regierungen das Ansehen dieser beschränkenden Bestimmungen durch eine Verurtheilung der dagegen Handelnden nicht aufrecht erhalten können, weil es diesen Letzteren leicht gewesen, jene zu umgehen; auch angewendete Polizeimaßregeln erwiesen sich als unzureichend, überdies den Geist der Widersetzlichkeit noch mehr erweckend. Es lag daher nahe, daß man an die Frage, ob die Aufhebung der jene Coalitionen beschränkenden Gesetze nicht als zweckmäßig erscheine, näher herantrat. In der That geschah dies in Frankreich, wie in Deutschland. Im erstgenannten Staate befindet sich die Erwägung dieser Fragen noch im Stadium der Vorbereitung, indessen hat man auch dort schon in der Anwendung der die Coalitionen beschränkenden Gesetze die mildeste Praxis eingeschlagen, während man in verschiedenen deutschen Staaten bereits weiter vorgeschritten ist. Die Regierungen der Mittel- und Kleinstaaten, in der Erwartung, die Propositionen in Betreff der Regelung der Arbeiter-Verhältnisse von den Arbeitern selbst zu erhalten, haben einestheils von den Berathungen des „Vereinstages der deutschen Arbeiter-Vereine", welche in den ersten Tagen des September 1865 in Stuttgart stattgefunden haben, informatorische Kenntniß zu nehmen beschlossen, anderntheils aber erwarten sie das Vorgehen Preußens, dessen Regierung einer von ihr zusammenberufenen Commission verschiedene Fragen zur Berathung vorgelegt hat, die sich sowohl auf die Aufhebung der die Coalitionen beschränkenden Gesetze als auch auf die Mittel erstrecken, welche einzuschlagen sein möchten, um zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen zu führen. Die Resultate beider Berathungen sind ziemlich dieselben gewesen: man sprach sich, nicht im Princip, aber aus Gründen der Zweckmäßigkeit und weil die die Coalitionen beschränkenden Bestimmungen mit den thatsächlichen Zuständen nicht in Uebereinstimmung zu bringen, für die Aufhebung jener Gesetze aus. Namentlich führte man in der Berliner Commission an, daß die preußische Gewerbeordnung (§ 181 und 182) vom 17. Januar 1845 das Verhältniß der Arbeiter zu dem Arbeitgeber als eine Art Dienstverhältniß auffasse, welches sich im Laufe der Zeit durch die Heranziehung des Arbeiterstandes zu den öffentlichen Lasten völlig gelöst habe. Seine Abhängigkeit in socialer Beziehung sei durch jene Pflicht und die ihr entsprechenden Rechte der Theilnahme an den Wahlen für Staat und Gemeinde gänzlich in Wegfall gekommen, die staatliche Selbstständigkeit des „vierten Standes" bedinge zweifellos auch seine gewerbliche. Ueberdies sei das alte patriarchalische Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch die stets sich steigernde Concurrenz in Folge des fabrikmäßigen Betriebes der Hauptgewerbe mit Ausnahme einzelner Fälle nirgends mehr zu finden: der Erstere glaube, Alles gethan zu haben, wenn er dem Arbeiter seinen Lohn bezahle, an seinem weiteren Wohlergehen nehme er keinen größeren Antheil, als jeder andere Staatsbürger. Jeder Capitalist wie jeder einzelne Arbeiter verfolge sein individuelles Interesse, und es scheine ungerecht, das, was dem Einzelnen erlaubt sei, der Gesammtheit verbieten zu wollen. Arbeiter und Unternehmer müßten einander als völlig gleichberechtigte Parteien gegenüber gestellt werden, jeder müsse es gestattet sein, ihr Interesse mit allen Mitteln zu wahren, also dem Arbeitgeber, sich Arbeiter zu nehmen, wo und wie er sie finden könne, und die Arbeiter, sich Arbeit zu suchen, wo es sei. Hieraus folge die weitere Aufhebung derjenigen Gesetze, welche die Freizügigkeit beschränken, Lehrlings- oder Gesellenprüfungen und dergleichen festsetzen oder die Unternehmer in der Wahl ihrer Arbeiter einengen (§§ 31, 32, 47 und 48 der Verordnung vom 9. Februar 1849); dagegen sollen auch die amtlichen Prüfungen bei den die Sicherheit und Gesundheit betreffenden Gewerben fortbestehen. Auch wir theilen die sich für die Aufhebung der Coalitions-Beschränkungen entscheidenden Meinungen aus denselben Gründen, mehr aber noch aus dem Princip, daß die Arbeit überhaupt keine Zwangspflicht sei und daß demnach auch keine Art der Arbeitseinstellung eine Verletzung des Rechtes involviren könne; die staatliche Freiheit des Arbeiterstandes schließt sein Helotenthum entschieden aus, als selbstständiges Glied der staatlichen Gesellschaft ist er den übrigen Gliedern derselben, also auch den Arbeitsgebern, völlig

gleichgestellt. Indem der Staat den Arbeitern die vortheilhafteste Verwerthung ihrer Kräfte in irgend einer Weise erschwert, greift er in jene Rechte ein und influirt dabei auf eine Feststellung des Preises der Arbeit, deren richtiges Verhältniß zu der Arbeit selbst sich am besten und richtigsten aus der ungehinderten Wechselwirkung von Nachfrage und Angebot ergiebt. Dabei ist es selbstverständlich, daß die Erhöhung des Lohns durch die Arbeiter in Folge der Anwendung rechtswidriger Mittel nicht erzwungen werden darf und durch Androhungen des Strafrechts zu verhindern ist; ein solches rechtswidriges Mittel würden auch die Strikes dann sein, wenn sie vor dem Ende der gesetzlichen Kündigungszeit oder, im Falle eines geschlossenen Arbeits-Contractes, gegen die Bestimmungen desselben verstießen. Uebrigens schließt die sociale Gleichstellung von Arbeitsgeber und Arbeitsnehmer ein Autoritätsverhältniß des Ersteren gegenüber dem Letzteren durchaus nicht aus und das Recht des Ersteren, hauspolizeiliche Verfügungen in Betreff des Dienstes in der Fabrik und der Sicherung derselben wie ihrer Bestände zu erlassen, ist nicht in Abrede zu stellen; eben so wenig wird ein patriarchalisches, auf gegenseitigem Wohlwollen durch strenge Pflichterfüllung gegründetes Wechselverhältniß zwischen Unternehmern und Arbeitern durch jene Gleichstellung ausgeschlossen, aber diese Verhältnisse gründen sich eben auf freies Ermessen der Parteien, nicht auf staatsrechtliche Anordnung. Dennoch sind wir keineswegs der Ansicht, daß die Staatsregierung nach Aufhebung der Coalitionsbeschränkungen den Arbeiterstand sich selbst überlassen solle, denn das würde ihn bald wieder in eben so große Abhängigkeit von den Arbeitgebern bringen, als der Fortbestand jener, und aus dieser socialen Abhängigkeit würde auch die politische Abhängigkeit folgen. Die Macht des Capitals würde dann die Abhängigkeit des Arbeiterstandes auch rechtlich schnell zum Helotenthum machen. Dies zu verhüten, erwächst der Regierung die entschiedene Pflicht, diejenigen Einrichtungen entweder selbst zu treffen oder zu befördern, welche es dem Arbeiterstande eben so wie jedem anderen Stande möglich machen, seine Kräfte zu seiner Wohlfahrt am besten zu verwerthen. Unter diesen Einrichtungen begreifen wir zuerst diejenigen, welche die Fachbildung der Arbeiter betreffen, Arbeiter- und Handwerker-Bildungsschulen, denn aus der höheren Bildung folgt immer eine Erweiterung der Mittel, die Erwerbskraft zu erhöhen. Auch durch Unterstützung der Consumvereine, durch die Sorge, den Arbeitern gesunde und billige Wohnungen zu verschaffen, durch die Gründung und Förderung der Spar- und Vorschuß-Vereine, von Productiv-Genossenschaften, Kranken-, Unterstützungs-, Alterversorgungs- und Sterbe- ꝛc. Kassen kann die Regierung für die Gesammtinteressen des Standes thatsächlich wirken und ihr Wohlbefinden fördern, von welchem als der bei weitem zahlreichsten Klasse der Staatsangehörigen auch das der übrigen Klassen zum großen Theile abhängig ist. Diese Verpflichtung der Staatsregierung, im Interesse der Allgemeinheit in die Regelung der Arbeiterverhältnisse einzugreifen, muß jedoch niemals den Standpunkt einer Leitung derselben oder einer Bevormundung des ganzen Standes einnehmen, da dieselbe dann ganz an die Stelle jener Beschränkungen treten würde, deren Aufhebung eben nothwendig erscheint. Dieserhalb möchten wir uns auch gegen die Uebernahme des Schiedsrichteramtes durch den Staat bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern aussprechen, insoweit dadurch die Interessen beider Stände ausgeglichen werden sollen. Specielles über diese Fragen haben wir unter den Artikeln **Arbeit**, **Gewerbe** und **Gewerbeordnung** und **Schulze-Delitzsch** bereits gegeben. Daß schließlich durch Aufhebung aller Coalitionsbeschränkungen alle S. unmöglich gemacht werden sollten, darf freilich nicht angenommen werden und das Beispiel Englands seit dreißig Jahren wird hierfür auch bei uns einen Maßstab abgeben, aber sie werden doch um so seltner und kürzer andauernd werden, je mehr auch dem Arbeiterstande der weiteste Spielraum zur Handhabung seiner Interessen und zur Vereinigung dieser mit den Interessen seiner Arbeitgeber gelassen wird. Nach und nach werden sich dann die Vorurtheile zerstreuen, Wünsche und Forderungen mäßigen, der praktische Sinn wird Förderung erhalten und namentlich der Geist des Widerspruchs gebrochen werden, den beschränkende oder Zwangsmaßregeln herauszufordern geeignet sind. Solche Ueberzeugungen sind selten auf dem Wege theoretischer Belehrung, meist nur auf dem

nüster Erfahrungen zu erreichen und wenn das einzelne Vorkommen von S. endlich zu dieser Ueberzeugung führt, werden ihre zeitweiligen Nachtheile durch jene hinlänglich aufgewogen sein.

Strombeck (Friedrich Karl von), Präsident des braunschweigschen Oberappellationsgerichts zu Wolfenbüttel, als tüchtiger Jurist, juristischer, naturwissenschaftlicher und belletristischer Schriftsteller und Uebersetzer bekannt und verdient, ward zu Braunschweig den 16. September 1771 geboren, studirte die Rechts- und Staatswissenschaften, so wie alte Sprachen und Naturkunde auf den Universitäten in Helmstedt, Göttingen und Padua, bereiste dann Frankreich und Italien, blieb in Rom und Neapel mehrere Jahre, um classische Studien zu treiben, und ward 1794 Assessor beim Hofgerichte in Wolfenbüttel. 1799 ernannte ihn die Aebtissin von Gandersheim, des Herzogs von Braunschweig Schwester, zu ihrem Hofrath und Syndikus; als solcher vertrat S. nach der Occupation der westfälischen Länder durch die Franzosen das Interesse der Aebtissin mit Kraft und Glück, trat dann in den westfälischen Staatsdienst und ward 1808 Präsident des nach französischem Recht neueingerichteten Civil-Tribunals in Eimbeck, 1809 des Cassationshofes in Celle. Nach dem Sturze des Napoleoniden lebte S. lange Jahre als Privatmann in seiner Geburtsstadt, nur mit wissenschaftlichen Arbeiten und eifrigen Studien zu neuen beschäftigt, erhielt dann 1822 eine Stellung als Rath des Oberappellationsgerichts in derselben Stadt, 1843 den Vorsitz in der genannten Behörde und starb hier den 17. August 1848. Von seinen juristischen Schriften, die sich durch scharfes Urtheil und praktisches System auszeichnen, sind seine Beiträge zur Rechtswissenschaft Deutschlands zuerst in Göttingen 1816, dann noch in mehreren Auflagen erschienen; sein „Entwurf eines Strafgesetzbuches für ein norddeutsches Staatsgebiet“, Braunschweig 1829, stammt wohl noch aus der Zeit seiner Anstellung im westfälischen Dienst und ist ein Versuch, den napoleonischen Code pénal unter den durch die deutschen Verhältnisse nothwendig gemachten Modificationen einzuführen. Unter S.'s naturwissenschaftlichen Werken steht obenan seine Bearbeitung des Breislak'schen „Lehrbuchs der Geologie“, Braunschweig 1821, 3 Bde., dessen einziger Fehler seine nicht immer prägnante Kürze ist; schon früher (Braunschweig 1813) war von ihm eine „Geschichte des allein durch die Natur hervorgebrachten animalischen Magnetismus“ erschienen, die ihn als tüchtigen Forscher und ausgezeichneten Systematiker bekundete. Als belletristische Arbeiten von Bedeutung sind die „Darstellungen aus meinem Leben und meiner Zeit“, Braunschweig 1833—1841, 8 Bde., und die „Memorabilien aus dem Leben und der Regierung des Königs Karl XIV. Johann von Schweden“, Braunschweig 1841, zu nennen, außerdem die Uebersetzungen von Ovid's „Amores“ (1795), des Tibull (1798), Propertius (1799), des Tacitus (1816), des Sallust (1817) und des Vellejus Paterculus (1822). — 2) Strombeck (Friedrich Heinrich), des Vorgenannten jüngerer Bruder, gestorben als quiescirter preußischer Appellationsgerichts-Rath in Halberstadt, hat sich ebenfalls als juristischer Schriftsteller vielseitig verdient gemacht. Geboren zu Braunschweig den 2. October 1773, trat er nach auf den Universitäten zu Helmstedt, Göttingen und Jena absolvirten Rechtsstudien in den preußischen Staatsdienst, 1798, ward 1800 Assessor am Stadtgericht in Berlin, 1802 Rath bei der Kriegs- und Domänenkammer in Posen, nach dem Frieden von Tilsit entlassen und 1808 im westfälischen Staatsdienste angestellt. Nach einer kurzen Amtsthätigkeit als Richter am Districtsgerichte zu Helmstedt ward er behufs Kenntnißnahme des französischen Gerichtsverfahrens und Ausarbeitung eines „Handbuchs des westfälischen Civilprocesses“ (erschienen in 3 Bänden zu Hannover 1810) beurlaubt, nach Beendigung des letzteren Werkes aber als Oberrichter am Civiltribunal in Celle angestellt, 1812. Nach der Reorganisation Braunschweigs ward ihm seitens der herzoglichen Regierung die Wiederanstellung verweigert, er jedoch 1814 in den preußischen Staatsdienst aufgenommen und als Rath am Appellationsgerichte zu Halberstadt angestellt, wo er nach im Jahre 1831 erhaltener Quiescirung am 30. März 1832 verstarb. Als juristischer Schriftsteller eröffnete S. mit seinen „Zusätzen zum Titel 20 des zweiten Theils des preußischen Allgemeinen Landrechts“ (Leipzig 1816), denen dann die „Ergänzungen zur allgemeinen Gerichtsordnung ꝛc.“ (Leipzig 1822, 4. Aufl. 1837) und die „Ergän-

zungen des Allgemeinen Landrechts" (3. Bd., Leipzig 1825, 3. Aufl. 1829), so wie die „Provinzialrechte aller zum preußischen Staate gehörenden Länder und Landestheile" (Leipzig 1827—1853) folgten, der praktischen Rechtswissenschaft neue Wege, die von Rönne, Koch, Simson u. A. weiter verfolgt wurden und zu einer endlichen Codificirung der gesammten Rechtsvorschriften führten, wie sie S. vergeblich angestrebt hatte.

Ströme. Von den Quellen aus bewegt sich das Wasser an der Erdoberfläche in selbstgegrabenen ständigen Rinnen von den höheren nach den tieferen Stellen fort. Man begreift alle diese ständigen Rinnsale unter dem Namen Flüsse im allgemeinen Sinne des Wortes, im Gegensatze zu zeitweisen Rinnen von Regenwassern oder Schmelzwassern, und unterscheidet darunter Bäche, Flüsse im engeren Sinne und S., zunächst nach der Größe. Allein diesem graduellen Unterschiede gegenüber ist specifischer zu sagen, daß Bäche die ersten unmittelbaren Abflüsse der Quellen seien, Ströme aber die letzten Sammelrinnen, welche das Wasser aus einem größeren Landesraum zum Meere führen, während alles dazwischen Fallende Fluß schlechtweg heißen kann, und daß einzelne Bäche zu Flüssen und einzelne Flüsse zu S. werden, während die Mehrzahl von beiden auf der untergeordneten Stufe stehen bleibt. Uebrigens kann es dabei oft Gegenstand des Streites sein, welcher der vereinigten Bäche zum Fluß, und welcher der vereinigten Flüsse zum Strom geworden sei, und dieser Streit findet sich zwar meistens durch die landesüblichen Namen, jedoch nicht immer geographisch richtig geschlichtet, zuweilen ächt schiedsrichterlich dadurch, daß ein neuer Name eintritt. Alle Bäche und Flüsse, deren Wasser in einen Fluß oder S. sich sammelt, bilden dessen Wassersystem und das dadurch ebensowohl entwässerte als bewässerte Land sein Wassergebiet[1]), dessen Grenzen gegen andere Wassergebiete Wasserscheiden heißen. Dabei ordnen sich verschiedene Flußgebiete einem Stromgebiet, verschiedene Stromgebiete einem Meergebiet unter, während sofort verschiedene Meergebiete zu einander sich verhalten, wie die Meere selbst, unter welchen eben so Haupt- und Nebenmeere unterschieden werden, wie Haupt- und Nebenflüsse. Alle Flüsse nämlich, welche einem und demselben Fluß sich unterordnen, der in sofern Hauptfluß heißt, begreift man unter dessen Nebenflüssen, gleichviel ob er selbst wieder Nebenfluß eines anderen ist oder nicht (mittelbare, unmittelbare Nebenflüsse); allein man sollte den Begriff des Nebenflusses keineswegs nur auf solche Flüsse beschränken, welche in den Hauptfluß an irgend einer Stelle seines Laufs einmünden, d. h. auf Nebenflüsse, welche auch Zuflüsse sind, sondern auch auf bloße Nebenflüsse oder Beiflüsse ausdehnen, d. h. auf solche, welche den Hauptfluß im letzten Theil seines Laufes begleiten und neben ihm münden. Doch sind mit dem Verhältniß von Hauptfluß und Nebenfluß keineswegs alle Verhältnisse des fließenden Wassers erschöpft. Wenn ein Fluß dem andern nicht entschieden sich unterordnet, sondern wenn zwei Flüsse von gleichem Rang sich begleiten, sei es, daß sie noch vor der Mündung sich verbinden, oder neben einander münden, so bilden sie ein Zweiflußsystem und sind Zwillingsflüsse zu einander. Findet dagegen eine Verbindung sonst ganz geschiedener Flußsysteme in einem früheren Theile des Laufs durch einen natürlichen Seitencanal statt, so hat man eine Bifurcation oder Flußgablung, was indessen auf künstliche Canäle nicht übertragen wird. Flüsse endlich, welche ins Meer münden, ohne aber den Namen von S. zu verdienen, noch einem S. als dessen Nebenflusse sich unterordnen, rechnet man als bloße Küstenflüsse zum unmittelbaren Wassergebiet des betreffenden Meeres, ohne ihnen ein eigenes Stromgebiet zuzuerkennen. Die Ausbildung eines Stromsystems ist vornehmlich nach zwei Umständen zu ermessen, nach der Stromentwickelung, d. h. nach der Länge und nach der Gliederung (den natürlichen Partieen) des Laufs, wobei alle Krümmungen mitgerechnet werden, zwischen deren Betrag und dem geraden

---

[1]) Die Gebiete der verschiedenen Hauptströme sind von sehr ungleicher Größe. Es ergeben sich folgende Arealverhältnisse in deutschen Geviertmeilen für die Gebiete der größten Hauptströme der verschiedenen Erdtheile: Europa: Rhone 1760, Po 1870, Rhein 4080, Donau 14,600, Wolga 24,800; Afrika: Zambese 22,000, Senegal 25,600, Nil 32,600; Asien: Indus 19,500, Ganges und Brahmaputra 27,000, Hoangho 33,600, Jantsekiang 34,200, Amur 36,400, Lena 37,100, Jenisei 48,600, Ob 57,200; Amerika: Mackenzie 27,600, Lorenzstrom 41,100, La Plata 55,400, Mississippi 61,400, Amazonenstrom 106,000.

Abstand der Quelle von der Mündung die verschiedensten Verhältnisse vorkommen, oder nach dem Flußnetz oder nach der Menge und Vertheilung der Nebenflüsse. Auch die Fall- und Strömungsverhältnisse sind von Belang; indessen darf man mit Recht diesen Umstand noch zur Stromentwickelung ziehen. Der Fall ist nämlich nichts Anderes als die relative Höhe der Quelle über der Mündung, und das Verhältniß zwischen dem Fall und der Stromlänge ist das Gefälle, was somit als ein entschiedenes Moment der Stromentwickelung sich herausstellt; beides findet übrigens, wie auf den ganzen Fluß, so auf jedes einzelne Flußstück Anwendung. Auf dem Gefälle aber, in Verbindung mit der Tiefe, beruht die Geschwindigkeit der Strömung, und diese in Verbindung mit der Größe des Querschnitts, dem sogenannten Flußprofil, bedingt die Wassermenge, welche der S. an einer bestimmten Stelle in einer bestimmten Zeit vorbeiführt. Beträgt der Inhalt der Fläche des Stromdurchschnitts 200 Quadratfuß, also etwa bei 50 Fuß Breite eine durchschnittliche Tiefe von 4 Fuß, und bewegt sich die Wassermasse in einer Minute 4 Fuß weit, so fließen in jeder Minute also 4 mal 200, d. h. 800 Kubikfuß Wasser durch diesen Stromdurchschnitt. Um ganz genaue Ergebnisse zu erlangen, ist zu berücksichtigen, daß nicht die ganze Wassermasse mit gleicher Geschwindigkeit fließt, sondern daß sie am Grunde und an den Ufern sich langsamer bewegt, als in der Mitte und an der Oberfläche. Will man ferner für größere Zeiträume einer solchen Berechnung einige Brauchbarkeit verleihen, so muß nicht allein der Stromdurchschnitt bei verschiedenen Wasserständen gemessen und die Dauer dieser Wasserstände in Rechnung gebracht werden, sondern auch die Geschwindigkeiten bedürfen für jeden Wasserstand einer besonderen Bestimmung. Bei höherem Wasserstande ist der Strom viel geschwinder, als bei niederem. So bewegt sich das Wasser des Rheins bei Basel während des niedrigsten Wasserstandes durchschnittlich in einer Minute 32 Zoll weit, bei mittlerem 43 und bei höchstem Wasserstande 71 Zoll weit. Der Rhein hat bei Basel auf einer Strecke von 10,000 Fuß ein Gefälle von 35 Zoll; sein Wasserstand schwankt um 21 Fuß. Bei mittlerem Stande beträgt die Stromgeschwindigkeit 276 Fuß in der Minute; der Flächeninhalt des Stromdurchschnitts beläuft sich auf 6760 Quadratfuß. Somit fließen durchschnittlich in jeder Minute 1,865,760 Quadratfuß und in jeder Stunde 111,995,600 Kubikfuß Wassers an dieser Stadt vorüber. Bei Emmerich, nahe der Grenze des preußischen Rheinlandes und der Niederlande, berechnet sich die durchschnittliche stündliche Wasserführung auf 265 Millionen Kubikfuß. Der Nil führt bei Siut bei niederem Wasserstande stündlich im Durchschnitt 71 Millionen, bei hohem Wasserstande 1071 Millionen Kubikfuß Wassers vorüber. Beim Indus wechselt dieser Betrag vom niedrigsten Wasserstande im December bis zum höchsten im September von stündlich 147 Millionen bis 1606 Millionen Kubikfuß; beim Ganges, welcher in den verschiedenen Jahreszeiten einem außerordentlichen Wechsel unterworfen ist, hat man im Jahresmittel die stündliche Wasserführung auf 1800 Millionen Kubikfuß veranschlagt und beim Mississippi vollends auf 1980 Millionen. Je mannichfaltiger nun die Partieen des Laufs sich folgen, je reicher und symmetrischer das Flußnetz sich gliedert, desto ausgebildeter erscheint das ganze Stromsystem; daher sind in jedem Landesraum, namentlich in jedem Welttheil, die eigentlichen Hauptströme diejenigen, welche in seiner höchsten Anschwellung entspringen und nach der Seite der Landabdachung hin abfließen, indem sie so der Reihe nach alle Stufen vom Hochlande durch die verschiedenen Mittelstufen bis zum Tieflande durchmessen. Bei diesen, und nur bei diesen, kann man die 3 Hauptabtheilungen des Stromlaufs — Ober-, Mittel- und Unterlauf — mit den drei Hauptstufen des Landes in Verbindung bringen, dergestalt daß der obere Lauf dem Hochlande, der mittlere dem Stufenlande, der untere dem Tieflande entspricht. Dagegen kann diese Dreitheilung auch auf andere Flüsse angewendet werden, wenn man ihr die Wendung giebt, daß der Mittellauf mit der ersten Ebene beginne, welche der Fluß betritt, und mit dem letzten Gebirge schließe, welches er durchsetzt, wobei indessen von selbst erhellt, daß auch dann noch weit nicht alle Flüsse jene Dreitheilung darbieten, indem bald der eine, bald der andere Theil fehlen würde. Soll sie auf alle Flüsse anwendbar werden, so wären der Quellbezirk, der Mündungsbezirk und das da-

zwischen fallende Flußstück drei Abtheilungen, welche in keinem fehlen. Im Quellbezirk rinnt der Fluß aus mehreren Quellen, resp. convergirenden Quellarmen, allererst zusammen; im Mündungsgebiete[1]) theilt er sich entweder in Arme (divergirende Mündungs-Arme) oder er erweitert sich beträchtlich. Jenes sind die sogenannten Deltamündungen, indem das Land zwischen den äußersten Mündungs-Armen seiner Form wegen Delta (s. d.) heißt; diese sind die Golfmündungen mit oder ohne Liman- oder Haffbildungen (s. d. betr. Art.); doch verbindet sich auch Beides der Art, daß ein Delta und ein Liman oder Haff beisammen sind, entweder dieses vor jenem oder jenes vor diesem. Außerdem verenden kleinere Flüsse durch Versandung, so wie durch Versumpfung, und diejenigen, welche in ein anderes Wasserbecken übergehen, sind in letzter Betrachtung theils oceanische Flüsse, wenn sie zum Meere, theils Binnenflüsse, wenn sie zu Binnenseen gehen, die in sofern Mündungsseen heißen, auch beziehungsweise als Binnenmeere im eigentlichen Sinne angesehen werden können. In dem zwischen den betrachteten beiden Bezirken befindlichen mittleren Flußlaufe sind die hervorstechendsten Partieen enge Durchschnittsthäler, deren engste Stellen die Stromengen oder (Eng-) Päſſe sind, und weite Thalflächen, seenartige Thalsohlen oder Thalbecken, Beides oft in mehrfachem Wechsel. Bei der Bildung der Durchbruchsthäler stellt sich ein dem Gesetze über die beiden Abdachungen der Höhen entsprechendes Gesetz über die beiderseitigen Thalwände heraus, daß nämlich den schroffen Wänden auf der einen Seite mit schmälerem Fuße die sanft geneigten Einschnitte der Wand auf der anderen Seite mit breiterem Fuße, oder daß den ausspringenden Winkeln der einen Thalwand die einspringenden der andern gegenüberliegen, was nur bei den Engpässen am Beginn der einzelnen Durchbrüche in beiderseitig steilen Felswänden Ausnahme findet. Die Thalflächen aber waren wohl auch einst vor erfolgtem Durchbruch wirkliche Seen, und manche darunter haben sich erhalten, wenigstens als Reste ehemals größerer Seen; dies sind unsere Flußseen, welche als seeartige Ausbreitungen des Flußwassers zu betrachten sind und, zumal wenn sie am Austritt des Flusses aus dem Hochgebirge sich befinden, als Gebirgs- oder Alpenseen, zu wahren Läuterungsbecken dienen, in welchen der Fluß Ueberschwemmungswasser sammt grobem Geschiebe (Gerölle und Schlamm) ablegt, was er aus dem Gebirge mitgenommen hat. Es kommt indessen auch der Fall vor, daß ein See oder Seensystem nicht sowohl als eine Schöpfung des Flusses, vielmehr dieser als ein Gebilde von jenem erscheint, als ein bloßer Abfluß des überwiegenden Sees, während dieser nur eine Mehrzahl kleinerer Zuflüsse erhält; übrigens scheinen solche Bildungen eben als unentwickelte Stromsysteme angesprochen werden zu dürfen, in Zuständen begriffen, welche diejenigen, die uns den Eindruck vollständiger Entwicklung machen, ehedem dargeboten haben mögen, als manche Thalfläche noch See, manche Hemmung noch undurchbrochen oder halb beseitigt war. Wichtige Stellen des Stromlaufs endlich, gleich Epochen, wonach die einzelnen Perioden oder Partieen sich scheiden, sind: ansehnliche Vermehrung der Wassermenge durch Zuflüsse, wodurch in Verbindung mit sanftem Gefälle die Schiffbarkeit vornehmlich bedingt ist; Steigerung des Gefälles zu Stromschnellen, Wasserfällen (Katarakten) und Strombrandungen, wodurch die Schifffahrt gehemmt oder vermindert wird, so wie durch Flußschwinden, wo das Thal in unterirdischen Schluchten sich gleichsam verliert[2]); durchgrei-

[1]) Es werden hierdurch also die räumlich entgegengesetzten Extremitäten, Anfang und Ende des Stromsystems, bezeichnet, wenngleich, streng genommen, jeder Confluenzpunkt zweier sich begegnenden Wasserrinnen in doppelter Beziehung eine Mündung constituirt und die Zuflußquellen nicht bloß an der äußeren Peripherie des Stromgebietes, sondern über das ganze Areal desselben vertheilt sind und sich noch bis dicht an der Mündung, oder unmittelbar an den Ufer-, Thal- und Bodenflächen der Hauptrinne, entwickeln oder ihr anschließen können.

[2]) So wechseln bei einigen Flüssen Strecken unterirdischen und oberirdischen Laufs. Aber die Decken der Klüfte werden zernagt durch die von oben einsickernden Zuflüsse und öffnen sich durch Einstürzungen. Einzelne Theile derselben bleiben lange verschont und bilden in schwindelnder Höhe natürliche Brücken über den schauerlichen Spalten, in deren Tiefe der Thalstrom grollt. So hangen im Icononzo-Thale unweit Bogota in Neugranada zwei solcher Brücken über der Schlucht des Pandi-Baches. Die eine derselben schwebt 300 Fuß hoch über dem Grunde der Schlucht, ist 44 Fuß lang und besteht nur aus einer 6 Fuß dicken Felsschicht. 60 Fuß tiefer

fende Aenderung in der Richtung, was Flußwinkel oder Flußecken giebt, wo also zwei Flußstücke von verschiedener Richtung zusammenstoßen, aber auch kleine so zu sagen hufenartige Krümmungen, wodurch beinahe kleine Inseln entstehen; endlich Inselbildung und Seebildung, welche letztere vorhin schon aus Gelegenheit der Thalbecken ausführlicher betrachtet worden ist. Alle diese epochenhaften Umstände des Flußlaufs sind auch für die Schifffahrt von größerem oder geringerem Belange und zugleich die wichtigsten Anhaltspunkte für die menschlichen Ansiedlungen. Unter den Momenten der Flußentwickelung ist der Wasserstand und damit zugleich die Strömung veränderlich; die Zeiten des Hochwassers, beziehungsweise der Ueberschwemmungen, sind durch Regenmenge und Schneegang bedingt und, mit diesen Ursachen zugleich, regelmäßig oder unregelmäßig; auch Beeisung und Eisgang der Flüsse sind wie die Ueberschwemmungen vorübergehende Umstände von Wichtigkeit. Werfen wir endlich noch einen Blick auf das Verhältniß der Flüsse zum Boden. Das fließende Wasser arbeitet stets am Boden; die Flüsse haben sich ihre Thäler, und in diesen die Betten, in diesen wieder die Rinnen selbst gegraben, auf welch letzteren das sogenannte Fahrwasser der Schiffe beruht, während der ganze Querschnitt oder das Stromprofil sehr ungleiche Tiefen darbietet. Sie reißen und schwemmen Bodentheile weg und führen sie fort als das sogenannte Flußgeschiebe, d. h. Schlamm, Sand, Gerölle bis zu Felsblöcken bei reißender Strömung im Gebirg, und setzen anderswo wieder ab, was sie losgerissen, um so mehr, je sanfter die Strömung; eben deshalb steigert sich auch das Geschiebe mit der Strömung bei Ueberschwemmungen. Man hat versucht, die ungefähre Menge fester Stoffe zu berechnen, die jährlich, sei es schwebend oder aufgelöst, durch S., Flüsse, Bäche ꝛc. in's Meer geführt werden, und ist dabei zu dem Schlusse gelangt, daß die Menge dieses auf den Boden des Meeres herabsinkenden Niederschlags im Stande ist, dem Wasser so viel Raum zu nehmen, daß in 10,000 Jahren der Spiegel des Oceans sich um drei Zoll gehoben hat. Dies ist ein wichtiger Nachweis, der nicht übersehen werden sollte, wenn man die Veränderungen berechnet, die unsere Erde während ihrer Bildung erlitten hat.[1]) Nach alle dem läßt sich die unermeßliche Rolle beurtheilen, welche die Flüsse im Haushalte der Natur der Erde spielen. Sie ent- und bewässern das Land, welches durch ein wohlentwickeltes Flußsystem eben so sehr vor dem Schicksal des Sumpflandes wie vor dem der Wüste bewahrt wird. Sie tragen stets Erdreich aus dem Hochgebirge in wohnlichere Räume und erweitern durch ihre Ablagerungen die Küsten meerwärts. Sie üben in der Regel keinen scheidenden Einfluß auf ihre beiderseitigen Ufer, wo die Natur vielmehr meistens dieselbe ist, verbinden dagegen als natürliche Straßen die Länder in verschiedenen Theilen ihres Laufes, und wie ihnen in der Production derselben ein Hauptantheil zukommt, da sie vornehmlich eben das Wesen eines Culturlandes begründen, so bewerkstelligt sich auch durch sie, als die Hauptwege des Verkehrs, der Austausch jener Erzeugnisse. Sie sind überhaupt die Leiter der Ansiedlung und der Cultur, und dabei spielen alle Stellen von besonderer Bedeutung, auf welchen auch die Eintheilung des Laufs beruht, eine wesentliche Rolle. Doch wie in ihrem friedlichen Verkehr, so werden auch in ihren feindlichen Bewegungen die Menschen nirgend häufiger als an den Flüssen zusammengeführt. Mit großen Armeen über Flüsse vorzudringen, ist umständlich und schwierig, erfordert Schiffe und Brücken. Die Flüsse werden daher im Kriege als sehr diensame Operationslinien aufgesucht. Sie sind leicht zu vertheidigen, so daß Lager und feste Plätze an ihnen aufgeschlagen und die Corps der Soldaten an ihren Ufern vertheilt werden. An ihnen ziehen die Heere auch gern hin, weil sie die eine Seite leicht gegen den Feind

---

hat sich die zweite aus drei zusammengestützten und gegen einander eingekeilten und festgeklemmten Blöcken gebildet. Hinter diesen Brücken erheben sich hohe Felsenwände, über welche vermuthlich einst der Bach in jähem Sturze herabfiel. Jetzt sind sie vom Wasser durchsägt bis auf den Grund. Aehnliche Erscheinungen wiederholen sich, wenn auch selten in solcher Großartigkeit, in vielen Gebirgsgegenden der alten und neuen Welt.

[1]) Auch hat man berechnet, daß die Fortschwemmung fester Stoffe, die der Mississippi von 100,000 Q.-M. Nordamerika's mit sich führt, vorausgesetzt, daß dieser S. immer in dem Maße wie heut zu Tage regelmäßig mit Niederschlag geschwängert gewesen ist, in 9000 Jahren die Oberfläche der Erde um einen Fuß verringert haben muß, und daß der Ganges in seinem Stromgebiete dieselbe Wirkung in 1794 Jahren hervorgebracht hat.

sichern können. Die größten Schlachten sind meist an den Ufern der Flüsse geschlagen worden. Aus demselben Grunde wählen die Völker und Staaten gern die Flüsse zu Grenzscheiden zwischen ihren Gebieten. Die Flüsse erlangen daher in militärischer und politischer Hinsicht eine eben so große Bedeutung, wie in Bezug auf Ackerbau, Handel, Industrie und alle national-ökonomischen Interessen. Je nach ihrer Größe und Mächtigkeit, nach der Richtung ihres Laufs, nach den Combinationen, die sie mit anderen Flußlinien eingehen, je nach ihrer ganzen Gliederung ist diese Bedeutung geringer oder größer. Diesem Allen nach kann man die Flüsse als die wahren Pulsadern des gesellschaftlichen Lebens betrachten. Ihr Lauf deutet die Striche an, welche die Menschen vorzugsweise bewohnen, die Punkte, auf denen sie zu freundschaftlichen Geschäften oder zu Gefechten vorzugsweise zusammenkommen. An den Flüssen liegen die Wiegen der Staaten; sie sind die Wurzeln der großen Städte; sie bilden die Basen politischer Gebäude. Alle Völker haben darum auch ihre Flüsse stets heilig gehalten und im Alterthum sogar als mächtige Gottheiten verehrt. Die Völker, welche ein und dasselbe Stromgebiet bewohnen, sind durch die verschiedenen Zweige des Flusses wie durch starke Bande mit einander verbunden. Sie genießen durch ihren Fluß gemeinsame Vortheile, sie erleiden durch ihn gemeinsame Schicksale. Durch ihre ganze Geschichte zieht sich gleichsam der Fluß, wie ein leitender Faden, hin. Nach den verschiedenen Abtheilungen dieses Flusses zerfällt die Bevölkerung in verschiedene Stämme, Provinzen, Staaten. Wie im Laufe der Zeiten die Physiognomie des Stromes der Hauptsache nach dieselbe bleibt, so gestalten sich auch die Ereignisse und Entwickelungeh innerhalb seines Gebietes der Hauptsache nach fast immer auf dieselbe Weise. Noch jetzt, wie vor Jahrtausenden, marschiren die kriegführenden Heere auf denselben Wegen längs der Operationslinien des Wassers; stets bewegt sich der Handel, vom Wasser gebanut, in denselben Canälen: stets findet er an denselben Punkten seine von der Natur bezeichneten Märkte, seine Tausch- und Ausladeplätze. Der kühne, hochstrebende Geist des Menschen, der sich von dem Naturzwange frei machen und seine eigenen Bahnen gehen will, bleibt doch mit seinen Schöpfungen oft leise und unmerklich, aber immer unwiderstehlich an die Naturbahnen der Flüsse gebunden.

Struensee (Johann Friedrich, Graf v.), deutscher Reformer in Dänemark, geb. den 5. August 1737 zu Halle an der Saale, wo sein Vater, Adam S., Prediger an der Ulrichskirche war. Derselbe war den 8. Septbr. 1708 zu Neuruppin geboren und hatte sich, als er nach Absolvirung seiner theologischen Studien zu Halle und Jena ein Jahr lang vor seiner Berufung nach Halle zu Berleburg die Stelle eines Hofdiakonus bekleidete, mit der Tochter des Doctor Johann Samuel Carl verheirathet, welcher damals als gräflich Sayn- und Wittgensteinischer Leibmedicus zu Berleburg stand und später königlich dänischer Justizrath und erster Leibmedicus wurde. Adam S. war ein fruchtbarer theologischer Schriftsteller und hat zu Halle von den Jahren 1750 bis 1760 eine Reihe von erbaulichen Schriften, Predigtsammlungen und auch Erklärungen der Briefe an die Galater und an die Hebräer erscheinen lassen. Johann Friedrich bezog schon in seinem vierzehnten Jahre die Universität seiner Vaterstadt, studirte Medicin und erlangte in seinem zwanzigsten Jahre den Doctorgrad. Die Berufung seines Vaters zum Hauptpastor der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Altona, königl. dänischen Consistorialrath und Probst des Altonaischen und Pinnebergischen Consistorii (1757; 1760 ward er zum General-Superintendenten in den Herzogthümern Schleswig und Holstein ernannt) hatte schon im Jahre 1757 seine Ernennung zum Stadtphysicus von Altona und zum Landphysicus der Herrschaft Pinneberg und Grafschaft Rantzau zur Folge. Obwohl auf dem Halle'schen Waisenhaus erzogen, hatte er sich frühzeitig mit der französischen Literatur bekannt gemacht und für die Lehren Voltaire's, Rousseau's und de la Mettrie's entschieden. Unter den deutschen Schriften sagte ihm später Wieland wegen seiner Lebensphilosophie am meisten zu. Einzelne glückliche Kuren und sein witziger und belebter Umgang verschafften ihm Zutritt in mehreren angesehenen Häusern, besonders des Grafen Rantzau-Aschberg und des Geheimraths von Berkenthin. Neben seinen Kenntnissen und seiner eistreichen Lebendigkeit im gesellschaftlichen Verkehr unterstützte ihn beim Eintritt in

die vornehme Welt seine vortheilhafte äußere Gestalt; er war blond, kräftig gebaut, strahlte von Jugendfrische, seine Züge waren regelmäßig, nur daß seine Nase etwas lang schien, sein Gesichtsausdruck anmuthig, ohne weichlich zu sein, seine Augen voller Leben, sein Lächeln hatte etwas Satyrisches, ohne zu beleidigen, seine Manieren waren einnehmend und zugleich natürlich; außerdem war er in den Leibesübungen Meister, ohne die Prätention zu zeigen, sich in ihnen auszuzeichnen. Im Jahre 1763 wagte er sich auf die gefährliche Bahn der Schriftsteller und gab mit dem Cabinetssecretär Panning seit dem Juli jenes Jahres ein Journal unter dem Titel „Monatsschrift zum Nutzen und Vergnügen" zu Hamburg heraus, in welchem es nicht an einzelnen Aeußerungen seiner politischen Aufklärung fehlt. Indessen nahm diese Zeitschrift schon im Jahre 1763 ihr Ende, und von einem Freunde gefragt, warum er sie nicht fortsetzen wolle, erwiderte er, es käme Nichts bei dem Handwerk der Schriftsteller heraus. Er dachte höher hinaus, soll auch seinen Widerwillen dagegen, die Pflichten eines Arztes getreulich auszuüben, bei mehr als einer Gelegenheit und in vielen Gesellschaften ausgesprochen, auch wirklich die Ausübung seiner Kunst in Altona vernachlässigt und seine meiste Zeit und Sorge den hohen Familien in Pinneberg und auf Ranzow allein gewidmet haben. Seinen Gönnerinnen in diesen Familien soll er öfters sein Verlangen, in Kopenhagen angebracht zu werden, wenigstens scherzweise in den Worten zu erkennen gegeben haben: „Machen Sie nur, meine Damen und Gönnerinnen, daß ich erst nach Kopenhagen komme, so will ich meine Sache schon machen." Frau v. Berkenthin, die als Oberhofmeisterin des Kronprinzen nach Kopenhagen kam, trug durch die Empfehlung seiner ärztlichen Geschicklichkeiten dazu bei, daß S. dem Ziel seiner Wünsche und seinem Schicksal näher kam. Er wurde nämlich den 5. April 1768 als Leibmedicus und Reisearzt des jungen Königs Christian VII. berufen und dem Gefolge beigegeben, welches diesen physisch und geistig zerrütteten Monarchen auf der Reise nach London und Paris begleitete. Diese Gelegenheit benutzte S., um den König geistig zu unterhalten und zu beschäftigen und sich ihm unentbehrlich zu machen. Als die Reisegesellschaft zurückkehrte, hatte es S. schon so weit gebracht, daß der König an seiner Unterhaltung und vielseitigen Bildung Gefallen fand und ihn als beständigen Leibarzt und Vorleser bei sich behielt. Dem wüsten Leben, welches in Kopenhagen alsbald wieder begann und von dem Hofmarschall Grafen v. Holk dirigirt wurde, blieb S. fern und fuhr in seiner Bemühung fort, den König durch ausgewählte Lectüre und durch zweckmäßig geleitete Unterhaltung anzuregen und in ihm Lust für eine ernste Beschäftigung zu erwecken. Endlich imponirte er ihm dermaßen, daß es ihm sogar gelang, den König wieder zur Annäherung an seine junge Gemahlin, Karoline Mathilde, Schwester Georg's III. von Großbritannien, zu bewegen und die beiden, durch die Ausschweifungen des Königs einander entfremdeten Gatten wieder zu vereinigen. Er erwarb sich dadurch das Vertrauen der Königin, beide beherrschten den willens- und urtheilslosen König unbedingt und wurden unzertrennliche Genossen, als S. im Januar 1770 eine Wohnung im Schlosse Christiansburg bezog und im Mai den Kronprinzen impfte. Die gemeinschaftliche Pflege für den jungen Prinzen verschaffte S. die Gelegenheit, täglich viele Stunden in der Gesellschaft der Königin zuzubringen; ihre Unterhaltungen wurden immer vertraulicher und wichtiger; die Königin, die in seinem Umgang Trost und bald Vergnügen fand, glaubte endlich, seiner ganzen Ergebenheit sicher zu sein, und beredete mit ihm den Plan, gemeinsam die Leitung des Staates in die Hand zu nehmen und Dänemark nach den Grundsätzen der damaligen politischen Aufklärung zu reformiren. Der Sturz der aristokratischen Oligarchie, die sich auf eine aus ihren Lakaien und Bedienten rekrutirte Bureaukratie stützte, begann mit der Beseitigung Holk's, an dessen Stelle S. seinen Freund Enevold Brandt brachte. Die Reform-Edicte, denen zwei Tage darauf die Entlassung des Ministers Bernstorf folgte, begannen sodann am 4. September mit der Aufhebung der Censur und der Abschaffung der übermäßig vermehrten Titel und Ehren-Auszeichnungen. Seitdem folgten sich im Laufe eines Jahres, schnell hinter einander und in bunter Reihe, gegen sechshundert reformirende Edicte. Es wurde das Spiel in fremden Lotterieen verboten und das Lotto in Kopenhagen eingeführt. Um die Bevölkerung zu vermehren, wurden die

Verwandtschaftsgrade, zwischen denen die Ehe verboten war, auf eine geringere Zahl reducirt, sollte es auch den geschiedenen Personen erlaubt sein, sich wieder zu verheirathen. Außerdem wurden die Strafgesetze gegen die Hurerei aufgehoben, die Soldaten der stehenden Armee dazu aufgemuntert, sich zu verheirathen, die Findelhäuser vermehrt, ein Depot eröffnet, wo man alle Kinder, die man ihm zubrachte, aufgenommen wurden, wurden ferner zum Besten dieser Etablissements neue Auflagen eingeführt und das Privilegium einer Pharobank gestiftet. Um der Titelsucht entgegen zu arbeiten, untersagte man den Gebrauch der Titel auch in der Correspondenz der Gerichte. Die Privilegien, welche die Grafen und Barone und außerdem viele Beamte gegen die Verfolgungen ihrer Gläubiger sicher stellten, wurden abgeschafft, desgleichen die Tortur. Um den Gang der Justiz, welcher durch die Menge der, oft an bestimmte Etablissements der Hauptstadt und der Umgegend geknüpften, richterlichen Ressorts verwickelt und verwirrt wurde, zu vereinfachen, wurden dieselben unterdrückt und in ein einziges Tribunal vereinigt. Man bestimmte ferner, daß alle gerichtlichen Sentenzen motivirt würden. Oeffentlich ausgehängte Tabellen mit Angabe der Gefangenen, Vergehen und Verbrechen, Angeklagten und Urtheile gaben periodisch den Stand dieser Partie der öffentlichen Ordnung an. Andere Tabellen meldeten in kurzen Zwischenräumen die Todesfälle, Fallissements, Liquidationen, Vormundschaften und die Operationen, betreffend die Verwaltung der der Aufsicht oder Direction der Tribunale unterworfenen Güter. Die Freiheit des Hauses wurde gegen das Eindringen der Polizei garantirt. Die Pläne zur allmählichen Befreiung des dänischen Bauern von der Leibeigenschaft, welche das vorhergehende Ministerium zurückgewiesen hatte, nahm S. wieder auf und regelte durch einen Erlaß den Frohndienst. Die Finanzverwaltung ward durch die Gründung der Generalkasse, in welche alle Einkünfte flossen und von welcher alle Besoldungen und Zahlungen ausgingen, durch die Unterdrückung mehrerer unabhängiger Administrationen und durch die Errichtung eines Conseils und dreier Kammern zur Controle der einzelnen Finanzpartieen vereinfacht. Der Douanen- und Postdienst wurde gleichfalls verbessert; die Freiposten für eine Anzahl von Privilegirten aufgehoben. Um dem Luxus bei Leichenbegängnissen zu steuern, verordnete man, daß dieselben des Nachts vor sich gehen sollten. In Bezug auf kirchliche Angelegenheiten wurden die dritten Feiertage, die Marien- und Johannistage zu Werkeltagen gemacht; ferner wurde den Reformirten, Katholiken und den Herrnhutern Freiheit des Cultus gestattet. Die Hospitäler und anderen Liebesanstalten, die ihre eigene Verwaltung hatten, wurden, um Veruntreuungen und Mißbräuchen zu steuern, dieser Selbstverwaltung beraubt und einer allgemeinen Regie unterworfen. Von den Armen-Anstalten wurden mehrere ganz unterdrückt und ein Waisenhaus z. B. durch eine deutsche Schule ersetzt. Auch die Gelehrten-Anstalten, wie die Universität Kiel und die Akademie zu Soroë, bedrohte S. mit großen Veränderungen, man ließ ihm aber zur Ausführung nicht die Zeit. Eine Ordonnanz schloß die Lakaien, um ihren Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten zu vernichten, für die Zukunft von allen Regierungsposten aus. Unter dem Vorwand, daß viele Lakaien in der Stadtverwaltung von Kopenhagen ihre Stelle gefunden hätten, hob S. den Magistrat, den die Bürger als einen Bestandtheil ihrer ganzen Staatsverfassung betrachteten, mit einem Federstrich auf und ersetzte ihn durch ein bureaukratisches Stadtregiment, dem nur einige wenige Bürger mit berathender und ohne entscheidende Stimme beigegeben waren. Gleiche Unbefangenheit und dieselbe Unbekümmertheit um die Zukunft, welche S. in allen diesen improvisirten Ordonnanzen und Neuerungen bewies, zeigte er, indem er durch ein paar Federstriche die königliche Gewalt von allen ständischen Einflüssen befreite, um sie allein seinem Einflusse und dem der Königin zu unterwerfen. Durch die Acte vom 27. December 1770 ward nämlich der Staatsrath aufgehoben, der sich als die einzige Corporation der Nation betrachtete, welche der royalistischen Revolution von 1660 das Gegengewicht hielt und sich als den Mittler zwischen der Nation und der königlichen Gewalt ansah. Der Adel, in dessen Angelegenheiten der Staatsrath allein das Vorrecht ein Urtheil zu sprechen hatte, betrachtete die Aufhebung desselben als den beleidigendsten Schlag gegen sein Ansehen und seine Vorrechte und schwor S., dessen Verfahren er bisher ruhig zugesehen hatte,

einen unversöhnlichen Haß. Am 14. Juli 1771 machte sich endlich S. zum Dictator, indem er sich den Titel eines Geheimen Cabinetsministers beilegte und verordnete, daß alle von ihm unterschriebene und mit dem Cabinetssiegel versehene Befehle eben so gültig sein sollten, als wenn sie von dem Könige selbst unterschrieben wären. Wenige Tage darauf ließ er sich und Brandt in den dänischen Grafenstand erheben. Als Mitarbeiter, Rathgeber und zum Ausarbeiten der Hunderte von Reformedicten und neuen Reglements verwandte er eine Reihe tüchtiger Männer, den Rath Wildebrand, den Arzt des Königs Berger, Reverdil, der zuerst verständige Pläne zur Befreiung des Bauernstandes in Vorschlag gebracht hatte; Classen und Sturtz hatten die Arbeiten unter sich, die sich auf Handel und politische Oekonomie bezogen; Falckenskiold, der im Februar 1771 von seiner Mission nach Petersburg zurückkehrte, war mit der Reorganisation des Militärs betraut; außerdem hatte er seinen älteren Bruder, den preußischen Justizrath, und den Botaniker Oeder aus Franken als Gehülfen zu sich berufen. Die Reform des Seewesens war dem General Gähler übertragen; zu den anfänglichen Förderern und Anhängern S.'s gehörte auch der wilde und leidenschaftliche Graf Rantzau-Aschberg, der nachher zu seinem Sturze mitwirkte. Brandt wurde sehr bald seines Geschäfts, den blödsinnigen König mit Bouffonerieen zu unterhalten, überdrüssig, sah auf den reformistischen Wirbel, in welchen S. das ganze Land stürzte, überhaupt mit humoristischer Skepsis herab, erholte sich für die Strapazen seines Hofmarschallamts im Umgange mit der Gräfin Holstein und zwang, von dieser Frau beherrscht, S. eine Art von Maitressenherrschaft neben sich zu dulden, während man dem allmächtigen Cabinetsminister nachsagte, daß Madame Gähler, die Freundin der Königin, seine Geliebte sei und ihrerseits ihn beherrsche. Die einzige Stütze S.'s blieb indessen die Schwäche des geistig und leiblich verfallenen Königs, der Glaube der Königin an ihn und ihr Enthusiasmus für die Erneuerung des Reichs. Sonst war die ganze Nation gegen ihn, der Adel wegen der Vernichtung seiner Vorrechte, das Bürgerthum wegen der Aufhebung seiner Localfreiheiten und Gewohnheiten gegen ihn erbittert, — die Nation überhaupt gegen ihn aufgebracht wegen der Mißachtung, die er ihrer Sprache bewies. Seine Edicte wurden in deutscher Sprache veröffentlicht; ebenso schickte er seine Verordnungen aus dem Cabinet an die Unterbehörden in derselben Sprache und verlangte, daß ihre Berichte an das Cabinet deutsch abgefaßt seien. Seine deutschen Mitarbeiter gaben seiner Regierung in den Augen des Volkes auch den Charakter des Ausländischen. (Ueber die Germanisirungsbestrebungen seines Vaters im Bereich seiner General-Superintendentur siehe den Art. **Dänemark.**) Als die ersten Vorboten der Krisis sich meldeten, war S. selbst sogar in leiblicher Hinsicht unfähig geworden, muthig aufzutreten; das Wohlleben der letzten Jahre hatte ihn aufgeschwemmt und schwerfällig gemacht. Seine moralische Feigheit brachten die Auftritte im letzten Viertel des Jahres 1771 zu Tage. Als am 16. Septbr. dieses Jahres gegen dreihundert norwegische Matrosen nach ihrer Metierart nach Hirschholm, wo der Hof residirte, zogen, um die Auszahlung ihres rückständigen Soldes zu verlangen, erschrak S. über diesen Auflauf dermaßen, daß er ein Cavalleriecorps gegen die Matrosen aufbieten wollte; erst als ihn Falckenskiold über die Gefahrlosigkeit und Gewöhnlichkeit des Auftritts aufklärte, sandte er einen Offizier an die Matrosen und ließ sie durch das Versprechen, daß ihnen der Sold ausgezahlt werden sollte, beruhigen. Dagegen wich er rathlos zurück, als die norwegische Garde, die er mit Verlust des Ranges unter die andern Regimenter vertheilen wollte, am 24. December einen Aufstand machte und ihren Abschied verlangte; statt die Linienregimenter gegen sie aufzubieten, gewährte er den Aufständigen ihr Verlangen und ließ an Jeden ein Geschenk von drei Thalern vertheilen. Brandt und Falckenskiold hatten ihn längst gewarnt; er hatte aber alle ihre Mahnungen in den Wind geschlagen. Als die letzten Auftritte des Jahres 1771 neben seiner unverständigen Unbekümmertheit auch seine Feigheit enthüllt hatten, hielt es der englische Gesandte Lord Keith für die höchste Zeit, die Königin, die Schwester seines Königs, von einem Manne zu befreien, der nicht einmal sich selbst schützen konnte und blind seinem Falle zueilte. Die Lage der Königin war um so bedenklicher geworden, da sie im Jahre 1771 mit einer Tochter niedergekommen war, über deren Ursprung am Hofe und im Publicum ehrenrührige Gerüchte gingen.

Keith bot S. die Mittel dazu an, den Hof und Dänemark zu verlassen; S., zum Theil durch die Königin zurückgehalten, wies das Anerbieten zurück. Wahrscheinlich kannte Keith, obwohl kein besonderer Scharfsinn zu dieser Entdeckung gehörte, den Bund, der zum Sturz des Ministers schon zusammengetreten war. Es kam bloß darauf an, sich der Person des Königs und seiner willenlosen Hand zur Verfertigung von Unterschriften gegen S. zu bemächtigen. In der Nacht vom 16. zum 17. Januar 1772 wurde der Gewaltact vollzogen. Juliane Marie, die verwittwete Königin, die für ihren Sohn Friedrich, den Stiefbruder des Königs, wirken wollte, war das Haupt der Verschwörung, die Seele Guldberg, der Sohn eines Müllers, Theologe und mit der Erziehung des Prinzen Friedrich betraut; als Helfer wirkten mit Ranzau, Eickstädt, Köller und Justizrath Jessun. Diese letztern dringen in jener Nacht mit der Königin Juliane, Guldberg und dem Prinzen Friedrich in das Schlafzimmer des Königs, erklären ihm, daß ein Attentat gegen ihn, welches von S. und der Königin geleitet werde, im Werke sei, und zwingen ihn, zwei Befehle zu unterzeichnen, durch welche Eickstädt zum Commandanten von Kopenhagen und Oberst Köller mit der Vollmacht bekleidet wurde, alle zur Rettung des Vaterlandes nöthigen Maßregeln zu ergreifen. Hierauf in die Wohnung der Stiefmutter geführt, mußte der König noch funfzehn Haftsbefehle unterzeichnen. S. und Brandt wurden darauf sogleich verhaftet, die Königin als Gefangene nach Kronenburg gebracht. Am frühen Morgen verbreitete sich die Nachricht vom Fall Struensee's durch die Hauptstadt; man fuhr den König in einem von acht weißen Pferden bespannten Wagen durch die Straßen, als gälte es der Feier eines Siegs, durch welchen der Staat so eben gerettet wäre. Die Kirchen wurden unter Glockengeläute geöffnet und die Prediger verwünschten die Besiegten und brachten für den gelungenen Staatsstreich ihren Dank dar; am Abend darauf fand eine Illumination statt, und das untere Volk erbrach und plünderte gegen sechzig Häuser. Guldberg nahm unter dem Titel eines Cabinetssecretärs die Zügel der Regierung in die Hand. S., eines Anschlags gegen die Person des Königs, der Absicht, ihn zur Niederlegung der Krone zu zwingen, und des verbrecherischen Umgangs mit der Königin angeklagt, kam am 20. Februar zum Verhör und war schon am zweiten Verhörstage dermaßen gebrochen und zusammengefallen, daß er unter Thränen das Geständniß von einem unerlaubten Umgange zwischen ihm und der Königin ablegte. Man soll ihm zu verstehen gegeben haben, daß er sein Leben retten würde, wenn er die Königin compromittire, und daß die Aufführung der Letzteren nach den Gesetzen kein Gegenstand einer gerichtlichen Verurtheilung und nicht einmal eines Criminalprocesses werden könne. Am 8. März legte eine Commission der Königin das Geständniß S.'s mit seiner Unterschrift vor und gab ihr zu verstehen, daß sie durch ihr Geständniß das Leben desselben retten könne, worauf sie nach längeren Kämpfen das bereit gehaltene Document, welches das Bekenntniß bestätigen sollte, unterschrieb. Nach einer Nachricht soll sie die Unterschrift nicht vollendet und einer der Commissarien, Schack-Rathlow, dieselbe, indem er ihr die Hand mit Gewalt führte, ausgeschrieben haben. Brandt wurde wegen einer der Raufereien mit dem König, zu denen ihn derselbe zu zwingen pflegte und in denen er einmal den König leicht in den Hals biß, des Attentats gegen den Monarchen beschuldigt und wie S. zum Tode verurtheilt. Am 28. April 1772 fand ihre Enthauptung statt. Während ihrer Gefangenschaft wurde Jeder von ihnen einem Prediger zur geistlichen Behandlung übergeben, S. dem spätern Bischof Münter (s. d. Art.), welcher ihn sehr schnell und leicht bekehrte und darüber die „Bekehrungsgeschichte des Grafen S." (Kopenh. 1773) veröffentlichte. Was die Königin betrifft, so mußte sich die Commission, da der britische Gesandte mit dem Erscheinen der englischen Flotte drohte, mit der Trennung ihrer Ehe begnügen. Am 9. April 1772 fand die Scheidung statt; am 30. Mai mußte die Geschiedene von ihrer Tochter Louise Auguste, die später einen Augustenburger heirathete, für immer Abschied nehmen, worauf sie auf einem englischen Schiffe nach Deutschland übersetzte und sich auf dem Schlosse zu Celle niederließ. Sie erlag am 11. Mai 1775 in ihrem 23. Jahre dem Scharlachfieber, welches zu dieser Zeit in Celle grassirte. Falckenskiold führt (in seinen Mémoires, Paris 1826) zum Beweis ihrer Unschuld das Zeugniß des Predigers Roques

an der französisch reformirten Kirche zu Celle an, der an ihrem Todesbette stand und zu dem sie in ihren letzten Augenblicken gesagt haben soll: „Herr Roques! Bald werde ich vor Gott stehen. Ich versichere, daß ich unschuldig an dem Vergehen bin, dessen man mich angeklagt hat, und daß ich nie meinem Gemahl untreu war.“ Ebenso soll sie in einem Briefe, den sie an ihren Bruder, Georg III. von England, auf dem Todesbette geschrieben habe, betheuert haben: „Ich sterbe unschuldig — ich schreibe dies mit zitternder Hand und gebadet in Todesschweiß — ich bin unschuldig; u. s. w;“ allein dieser Brief ist jedenfalls in England fabricirt. Falckenskiold, der bis zum Herbst 1776 in Norwegen gefangen gehalten wurde, sprach den Prediger Roques 1780 zu Hannover und schrieb dessen Zeugniß an demselben Tage, an welchem er es empfing, in sein Tagebuch auf. Das Zeugniß ist demnach so gut beglaubigt, wie nur eins sein kann; ob es deshalb aber gültig, beweisend, entscheidend ist, ist eine andere Frage, die wir in Rücksicht darauf, wie solche Zeugnisse im Munde und in der Erinnerung interessirter Personen entstehen und sich fortbilden, verneinen. Unparteiische und der unglücklichen Königin nicht feindliche Männer waren immer überzeugt, daß dieselbe sich von ihrer geistigen Sympathie für S. auch zum nächsten Umgang mit ihm habe fortreißen lassen. Sie hatte etwas vom Eigensinn ihres königlichen Bruders und von dem Amazonenwesen englischer Ladies, hatte, selbst nachdem sie ihrem Gemahl 1768 den Kronprinzen geboren, von der Rohheit und Wüstheit der königlichen Gesellschaft arg zu leiden gehabt und hätte, wenn sie ihren verkindischten und entnervten Mann mit seinen ausschweifenden und geistlosem Uebermuth hingegebenen Genossen bei sich hätte aufnehmen wollen, ihre Rechte als Königin und Weib wegwerfen müssen. In dieser Einsamkeit voller Angst und Verzweiflung erschien ihr S. mit seiner Schöpfungs- und Neuerungslust als das Ideal, das sie gesucht hatte, sie gab sich ihm mit weiblicher Schwärmerei und zugleich mit einigem Eigensinn und Trotz gegen ihre verfallene und verderbte Umgebung hin. Ihr Ideal sah sie in des Staatsmannes stürmischem Anlauf gegen verrottete und zerfallende Zustände und Mißbräuche erfüllt; ihrem Trotz und Eigensinn entsprach S.'s Leichtsinn, aber ihrer hingebenden Liebe zeigte sich dieser in der Katastrophe völlig unwerth. Uebrigens blieb das Meiste, was S. im Sturm von zwei Jahren geschaffen, bestehen, und er hatte Dänemark wirklich in die neuere Civilisation eingeführt. Der Staatsstreich der Königin Juliane und Guldberg's gab nur den beleidigten alten Interessen, dem Dänenthum, dem Lutherthum, dem in seiner Ruhe gestörten Bürgerthum eine augenblickliche kleine Genugthuung; im Uebrigen mußten sich die alten Vorrechte und Privilegien mit den Improvisationen S.'s vertragen und auf einen guten Fuß setzen. Das Losungswort war, wie in den großen Restaurationen dieses Jahrhunderts, nach dem Austoben der französischen Revolution: gute Miene zu dem Unvermeidlichen machen. Die Spannung, in welche Dänemark während der Regierung S.'s mit der Kaiserin Katharina II. von Rußland gerieth, war ohne bedeutenden Einfluß auf seinen endlichen Sturz; die Verhandlung zwischen den beiden Höfen über den Renunciationsvertrag, wonach der Großfürst Paul (s. d. Art. **Dänemark**, Band V., S. 780) auf Schleswig u. s. w. Verzicht leistete, gerieth nur etwas ins Stocken und im Uebrigen bedrohten sich beide Mächte mit Flottenrüstungen. (Zur Literatur führen wir noch an: „Authentische Aufklärungen über die Geschichte der Grafen Struensee und Brandt“ (Germanien 1788); Höst, „Graf Johann Heinrich Struensee und sein Ministerium“ (1824; deutsch, Kopenhagen 1826). Neuerlich ist erschienen: „Die Verschwörung gegen die Königin Caroline Mathilde von Dänemark und die Grafen S. und Brandt. Nach bisher ungedruckten Originalacten und nach L. J. Flamand in selbstständiger Bearbeitung von G. F. v. Jeessen-Tusch.“ Leipzig 1864. Die Originalacten der Processe gegen die Königin, S., Brandt und die andern Mitgefangenen wurden nämlich in vier verschiedenen Packeten an vier verschiedenen Orten (im Geheimarchiv, bei der Regierung in Glückstadt, auf der Festung Bergenhuus und im Archiv der dänischen Kanzlei) niedergelegt und streng bewacht. Erst unter dem letztverstorbenen König wurden die Archive zugänglich und der dänische Schriftsteller L. J. Flamand hat die sämmtlichen Acten in der fiscalischen Untersuchung gegen die Königin, S. u. s. w. veröffentlicht, nach dessen Vorlagen Jeessen-Tusch die Ge-

schichte der Verschwörung dem deutschen Publicum in selbstständiger Bearbeitung vorgelegt hat. Neue Aufschlüsse sind in diesen Mittheilungen nicht zu finden. Die Publication fiel gerade in die Zeit des letzten Kriegs mit Dänemark und in der outrirten und knabenhaften Gereiztheit, mit welcher die öffentlichen Blätter (z. B. die „Augsburger Allg. Zeitung", 1864; Nr. 71 ff.) bei der Anzeige dieser Mittheilungen gegen das „böse" Dänenthum losfuhren, haben sie übersehen, daß S. dasselbe durch sein exclusives deutsches Auftreten gegen das Deutschthum aufgebracht hat.)

Struensee (Karl August v.), der Bruder des Vorhergehenden, geb. d. 8. August 1735 zu Halle, studirte zu Halle die Theologie und allgemeinen Wissenschaften und ward 1757 Professor der Mathematik auf der Ritterakademie zu Liegnitz. 1760 veröffentlichte er seine „Anfangsgründe der Artillerie" (dritte Aufl. Leipzig 1788.) Seine „Anfangsgründe der Kriegsbaukunst" erschienen zu Leipzig 1771—1774 in 3 Bdn. (zweite Aufl. 1786). Von seinem jüngeren Bruder, dem Cabinetsminister, 1769 nach Dänemark berufen, ward er daselbst zum Justizrath ernannt und 1771 dem neuerrichteten General-Finanz-Collegium beigegeben. Beim Sturz seines Bruders gleichfalls gefänglich eingezogen, ward er im Juni 1772, von Friedrich d. Gr. als preußischer Unterthan requirirt, freigegeben. Zunächst privatisirte er auf seinem Gute Alzenau bei Haynau in Schlesien und veröffentlichte seine Uebersetzung von Pinto's „Staatswirthschaftlichen Aufsätzen" (1776; zu drei Bänden vermehrt, Leipzig 1800). 1782 wurde er als Oberfinanzrath und Director der Seehandlung nach Berlin berufen und stieg 1791 zur Stelle eines Staatsministers und Chefs des Accise- und Zolldepartements auf. Er starb den 17. October 1804.

Struve (Burkhard Gotth.), deutscher Jurist und Historiker, geb. den 26. Mai 1671, der Sohn Georg Adam's S., der als Ordinarius der juristischen Facultät zu Jena und als Präsident der Regierung 1692 starb und sich durch seine oft aufgelegte Jurisprudentia Romano-Germanica forensis einen Namen gemacht hatte. Burkhard S. studirte die Rechte seit 1687 zu Jena, Helmstädt und Frankfurt a. O., ward 1697 Bibliothekar in Jena, 1704 Professor der Geschichte, 1730 des Staats- und Lehnrechts und starb zu Jena den 24. Mai 1738. Seine bedeutendsten Werke sind das Corpus historiae Germanicae (Jena 1730) und seine, zuletzt von Meusel in elf Bänden (Leipzig 1782—1804) umgearbeitete Bibliotheca historica. Seine Bibliotheca historiae literariae selecta hat Jugler (Jena 1754—1763) herausgegeben. Er selbst hat unter Anderm noch Freher's Rerum Germanicarum scriptores aliquot insignes (dritte Aufl. Strasburg 1717, 3 Bde.) edirt.

Struve (Friedrich Georg Wilhelm von, in Rußland Wassilij Jakowlewitsch), einer der tüchtigsten Astronomen der Neuzeit und der erste unter allen Geodäten, geboren am 15. April 1793 zu Altona, widmete sich Anfangs — dem Rufe eines Verwandten Karl Ludwig S., welcher Privatdocent an der Dorpater Universität war, nach Rußland folgend — der Philosophie auf jener Hochschule, studirte aber von 1808—11 mit großem Eifer Mathematik und Astronomie und betrieb diese Wissenschaften auch nach seiner Rückkehr nach Altona so erfolgreich, daß er schon im Jahre 1813 als Observator der Sternwarte nach Dorpat zurückberufen ward. Mit den unbedeutenden Hülfsmitteln, womit das Dorpater Observatorium zu jener Zeit ausgerüstet war — unter anderem mit einem nur 5füßigen Dollond — begann der junge thätige Astronom seine Durchmusterung des Himmels und führte in seinem ersten „Catalogus stellarum duplicium" (Dorpat 1820) bereits 795 Doppelsterne auf, worunter viele durch ihn ganz neu entdeckte und in ihren Bewegungen berechnete. Seit 1824, wo die Dorpater Sternwarte ihr 13füßiges, parallaktisch aufgestelltes Frauenhofer'sches Fernrohr erhalten hatte, setzte er seine stellaren Forschungen im vergrößerten Maßstabe fort und durchmusterte den ganzen, in Dorpat sichtbaren Sternhimmel. Sein „Catalogus novus stellarum duplicium et multiplicium" (Dorpat 1827) enthält die Resultate dieser scharfsinnigen Messungen. Noch wichtiger für die Astronomie, in Bezug auf die Doppelsterne, wurde sein drittes Hauptwerk unter dem Titel: „Stellarum duplicium mensurae micrometricae" (St. Petersburg 1837), wovon gleichzeitig und am selben Orte auch eine deutsche Uebersetzung („über Doppelsterne") erschien. Das Jahr 1839, wo S. die Einrichtung und Leitung der sogenannten Haupt- oder Central-Sternwarte

bei St. Petersburg auf den Pulkower Bergen und zugleich das Directorat über sämmtliche im russischen Reiche befindliche Sternwarten erhielt, war ein epochemachendes nicht nur für die russische, sondern für die gesammte Astronomie. An seine wichtigen „Observationes Dorpatenses" (Dorpat 1817—39, 8 Bde.), seine „astronomischen Beobachtungen" (Dorpat 1821—24, 3 Bde.), seine „Beschreibung des großen Refractors von Frauenhofer" (Dorpat 1825), und seine übrigen während des Directorats in Dorpat erschienenen Schriften („über die Nebelsterne," 1827; „Anwendung des Durchgangs-Instruments für die geographische Ortsbestimmung," St. Petersburg 1833 rc.) reihten sich nun eine Menge anderer, für die Astronomie bedeutsamer Werke an, wie seine „Beobachtung des Halley'schen Kometen 1835" (St. Petersburg 1839), seine „Description de l'observatoire central de Russie" (ebendaselbst 1845), seine „Etudes d'astronomie stellaire" (St. Petersb. 1847), die „Stellarum fixarum inprimis compositarum positiones mediae" (das. 1852) u. a. m. Nächst der Stellar-Astronomie war aber S.'s Thätigkeit besonders der Geodäsie zugewandt, und sein eigentlicher Weltruf gründet sich auf seine im großartigsten Maßstabe in verschiedenen Zeit-Epochen ausgeführten Triangular-Operationen. Schon in den J. 1816—19 führte er die erste auf wissenschaftlichen Principien basirte Triangulation Lievlands aus; 1822—27 folgte die umfassende Breitengradmessung in den russ. Ostsee-Provinzen, deren Operationen er zunächst für die im finnischen Golf belegene Insel Hogland fixirte, von 1831—35 aber so weit nach Norden ausdehnte, daß eine ununterbrochene Kette von 50 Dreiecken die Insel Hogland mit Kiweswaara (nördlich von Kajane in Finnland) unter 64½° nördl. Breite verband. Von 1835—45 wurden diese geodätischen Operationen durch Finnland bis Torneå und von 1845—52 im Einverständniß mit der schwedischen Regierung durch Hansteen bis zum Nordcap fortgeführt; und da gleichzeitig der General Tenner auch die Triangulationen auf Litthauen, Podolien u. s. w. bis an die Donau ausgedehnt hatte, so war auf diese Weise ein Meridianbogen von 25° 20′ oder 380 geographischen Meilen gewonnen worden, d. i. der größte unter allen bis jetzt gemessenen. Vergl. darüber die genauen Berichte S.'s in den „Mémoires de l'Academie de St. Pétersbourg", in den Pariser, Londoner, Berliner und anderen astronomischen Jahrbüchern, so wie mehrere selbstständige Arbeiten S.'s, wie seine „Beschreibung der von der Universität in Dorpat veranstalteten Breitengradmessung in den Ostseeprovinzen Rußlands, ausgeführt in den Jahren 1821—31" (Dorpat 1831, 2 Bde.), seine „Expédition chronométrique etc." (St. Petersburg 1844) u. a. m. Auch wurden unter seiner Oberleitung mehrere wichtige Nivellements in Rußland veranstaltet, wie das durch die Astronomen Fuß, Sabler und Sawitsch 1838—40 zwischen dem Kaspischen und Schwarzen Meere, zur Rectificirung des 1811 von Parrot und Engelhardt unternommenen, das Nivellement der ganzen Wolgacurve von Twer bis Astrachan u. a. m.; ferner viele geographische Ortsbestimmungen in Sibirien, im Kaukasus, in der europäischen und asiatischen Türkei, in Persien u. s. w. ausgeführt und sehr großartige Expeditionen angeordnet zur Beobachtung der totalen Sonnenfinsternisse von 1842, 1851 u. s. w. Unterstützt war S. hierbei durch seinen Sohn, den gleichfalls tüchtigen Astronomen Otto v. S., damaligen Adjuncten der Centralsternwarte, und die Astronomen Perewoschtschikow aus Moskau, Fedorow aus Kiew, Slawinskij aus Wilna, Knorr aus Kasan u. a. m., durch deren Zusammenwirken nicht nur das Phänomen selbst beschrieben ward, sondern auch die Breiten und Längen vieler Städte des centralen Rußlands, als Moskau, Nowgorod, Kursk, Rjäsan, Lipezk, Pensa, Woronesh, Tula, Tschernigow u. s. w. astronomisch genau bestimmt wurden. S. besaß zugleich einen vorzüglichen Scharfblick in der Erforschung der Fehlerquellen der astronomischen Instrumente und eine ungemeine Schärfe und Ausdauer in der Beobachtung selbst; mit diesen Eigenschaften und seiner auf eigener Erfindung und geistvoller Composition beruhenden Methodik erzielte er die großen Resultate, welche seinen Namen für alle folgenden Zeiten in die Annalen der Astronomie eintragen werden. Im Jahre 1858 sah sich der in Folge seiner übergroßen Anstrengungen körperschwache, wenngleich noch immer geistig frische Greis genöthigt, die Direction der Pulkowaer Centralsternwarte jüngeren Kräften zu überlassen. Als Wirklicher Staatsrath, Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St.

Petersburg, Ehrenmitglied fast aller astronomischen Observatorien der Erde, erster Astronom des Reiches u. s. w., starb er am 23. November 1864 nach langwieriger schwerer Krankheit zu St. Petersburg. — Sein Sohn **Otto Wilhelm** v. S. (Otton Wassiljewitsch) hat sich ebenfalls durch mehrere astronomische Arbeiten von Belang rühmlich bekannt gemacht. Geboren am 7. Mai 1819 in Dorpat, studirte er daselbst Astronomie, trat 1839 zu Pulkowa seinem Vater als Gehülfe an die Seite und wurde später zweiter Astronom des dortigen Observatoriums, so wie berathender Astronom des Kaiserlichen Generalstabes zu St. Petersburg. In letzterer Eigenschaft führte er die vom Generalstabe angeordneten großartigen astronomisch-geographischen Arbeiten aus, welche, unter dem Namen der chronometrischen Expeditionen bekannt, einestheils die Centralsternwarte von Pulkowa mit der von Greenwich in genaue astronomische Verbindung setzten und anderntheils die Fixirung der Polhöhen aller russischen Sternwarten und vieler anderer Hauptpunkte im Centrum Rußlands bezweckten. Auch widmete er sich mit einem seines Vaters würdigen Eifer und Erfolg der Stellarastronomie, wie seine Arbeiten in den „Mémoires de l'Académie Impériale des Sciences de St. Pétersbourg“ (von 1840 bis zur Gegenwart) beweisen, die er als Mitglied der Petersburger Akademie deren Schriften einverleibte.

Struve (Gustav von), politischer Agitator, geboren um das Jahr 1805 in Liefland, stammt aus einer Familie, von welcher sich mehrere Mitglieder in der russischen Diplomatie einen Namen gemacht haben. Er selbst betrat, nachdem er in Deutschland die Rechte studirt hatte, die diplomatische Laufbahn in den Diensten des Großherzogs von Oldenburg, kam als Gesandtschaftssecretär nach Frankfurt a. M., entsagte aber bald wieder der Diplomatie und ließ sich in Mannheim als Advocat nieder. Hier veröffentlichte er: „Briefwechsel zwischen einem ehemaligen und jetzigen Diplomaten“ (Mannh. 1845); „Politische Briefe“ (ebend. 1846); „System der Staatswissenschaften“ (Frankf. 1847—1848; 4 Bde.); „Das öffentliche Recht des deutschen Bundes“ (Mannh. 1846; 2 Bde.). Außerdem beschäftigte ihn das Studium der Phrenologie, und als Ergebnisse desselben veröffentlichte er: „Geschichte der Phrenologie“ (Heidelb. 1843); „Handbuch der Phrenologie“ (Leipz. 1845); „Die Phrenologie innerhalb und außerhalb Deutschlands“ (Heidelb. 1843). Die Bekanntschaft, die er mit dem Vegetarianismus machte, gewann ihn für die diesem System entsprechende Lebensart, d. h. für die Enthaltung von allen Fleischspeisen, und er suchte für diese Abstinenz in seiner Schrift: „Mandara's Wanderungen“, Propaganda zu machen. Daneben redigirte er das „Mannheimer Journal“, berichtete von seinen Kämpfen mit der Censur in den Schriften: „Actenstücke der Censur des Herrn Uria von Sarachaga“: „Actenstücke der Censur und Polizei der Stadt Mannheim“; „Actenstücke der badischen Censur und Polizei“. Sein Uebergang zur äußersten Linken, endlich zu Hecker, als dem wahren und einzigen Kenner der Politik, hatte zur Folge, daß ihm die Eigenthümer jener Zeitung die Redaction entzogen, worauf er 1847 den „Deutschen Zuschauer“ gründete. Ueber sein Schicksal in den badischen Aufständen der Jahre 1848 und 1849 ist schon in dem Artikel **Baden** ausführlich gehandelt worden. Sein erster Versuch, gemeinschaftlich mit Hecker von dem badenschen Seekreis aus die Republik einzuführen, endigte nach zwei Wochen, den 23. April 1848, mit seiner Flucht nach Strasburg, sein Einfall in das badische Gebiet, den 21. Septbr. 1848, schon am 25. Septbr., nach dem Treffen bei Staufen, mit seiner Verhaftung. Am 30. März 1849 durch das Schwurgericht zu Freiburg wegen Versuchs des Hochverraths verurtheilt und zur Abbüßung einer Gefängnißstrafe von fünf Jahren und vier Monaten nach Bruchsal abgeführt, ward er durch die revolutionäre Erhebung des badischen Volkes am 24. Mai befreit und schon am 6. Juni wegen seiner Opposition gegen Brentano auf kurze Zeit verhaftet. Während des Kampfes der Aufständischen mit den preußischen und Reichstruppen befand er sich wieder in Freiheit und floh, als der Aufstand keine Aussicht mehr auf Erfolg hatte, nach der Schweiz, von wo er sich 1850 nach England, 1851 nach Nordamerika begab. 1850 gab er zu Bern heraus: „Neue Zeit. Ein Volkskalender für das Jahr I.“; ferner erschien von ihm: „Geschichte der drei Volkserhebungen in Baden“ (Bern 1849). Seine Frau, eine geborene Amalie Düsar, veröffentlichte „Erinnerungen aus den bad. Freiheitskämpfen“

(Hamb. 1850) und „Historische Zeitbilder“ (Bremen 1850; 3 Bde.). Seit 1863 befand er sich wieder in Deutschland, veröffentlichte „Diesseits und Jenseits des Oceans“, stritt sich mit Häusser wegen der Darstellung herum, welche derselbe in den „Denkwürdigkeiten zur Geschichte der bad. Revolution“ von seinem terroristischen Einbruch in die öffentlichen Kassen und in das Vermögen von Privatpersonen im Jahre 1848 gegeben hatte, und betheiligte sich an dem „religiösen Reformverein“, in dessen Generalversammlung zu Frankfurt a. M., am 24. Octbr. 1863, er eine Philippica gegen das Cölibat der katholischen Geistlichen hielt und eine dem entsprechende Resolution durchsetzte.

Stuart, Familie. Ihr normännischer Ursprung, das Anrecht, durch welches die Familie auf den Thron gelangte, die Lage, in der sich Schottland zur Zeit ihrer Thronbesteigung befand, die Schwierigkeiten, welche von allen Seiten auf die Familie losflutheten, das Princip, durch welches sie Feinde und Schwierigkeiten niederzuwerfen suchte, sind von uns in der Darstellung der schottischen Geschichte, Band 17, S. 430 und 431 und von S. 434 u. ff. erzählt worden; eben so wie die bedeutendsten Gestalten der Familie in eigenen Artikeln besprochen wurden. Es bedarf hier nur eines kurzen Ueberblicks. Betrachten wir den Charakter des Geschlechts, so frappirt uns eine außerordentliche, kaum jemals (höchstens in dem Herzog von Albany, dem Stifter der Politik des Hauses und ihres unerschütterlichen Bündnisses mit der Geistlichkeit, so wie in der Jacob's I., II. und IV.) sich zu höherer Kraft steigernde Mittelmäßigkeit des Wollens und Könnens, so wie fast aller Affecte. Nur ein Durst war in ihrer Seele lebendig, der: zu herrschen und, um es zu können, den Adel niederzuwerfen; nur eine Treue befaßen sie: die Treue gegen die katholische Kirche oder gegen das, was in der Hochkirche rein katholisch geblieben war und was sie als Kern zur vollständigen Wiederkatholisirung der abtrünnigen Theile ergriffen; nur einer staatlichen Leistung sind sie fähig gewesen: der Colonisation, ein charakteristisches Merkmal, das bei ihrer Würdigung vielfach, ja fast immer von den Historikern übersehen wurde. So stellt sich die Familie unserem Blick dar. Nur einer macht eine vollkommene Ausnahme als ganzer Mann und dies war ein Bastard: der Marschall von Berwick (s. diesen Art.). Mit dieser Mittelmäßigkeit standen sie vom Augenblick ihrer Thronbesteigung im eignen Lande den rohesten und verkommensten Zuständen, verkommener als irgend wo anders im Mittelalter, gegenüber; Zustände, welche List, Verrath und jede Gattung von Treulosigkeit gewissermaßen zu nothwendigen Attributen des Herrscherberufs machten. Diese übten sie reichlich und der Verkommenheit ihres Landes angemessen, oft mit augenblicklichen und endlich mit längern Erfolgen. Jacob VI. (oder I. in England) war wirklich König seines Landes, und wie er die von dem ganzen Geschlecht seit Jahrhunderten so heiß ersehnte Macht besaß, schien sich seiner auch noch ein anderer Gedanke zu bemächtigen, daß ein König auch regieren müsse, und er stiftete Ordnung, wie man sie vorher niemals gekannt. Gleichzeitig wurde er König von England und die Familie befindet sich von einer neuen Welt umgeben, welche mit voller Kraft von dem Absolutismus, der in dem vergangenen Jahrhundert segensreich gewirkt, sich abwendet. Die Stuarts aber behalten ihre dem monarchischen Schottland angepaßten Grundsätze und bestreben sich, auch England der absolutistischen Tradition zu unterwerfen und wieder die treuen Söhne der katholischen Kirche, die defensores fidei, zu werden. Nach sechszigjährigen Kämpfen, in denen alle jene früheren vielbesungenen schicksalsreichen Wandelungen und das frühere unsägliche Unheil des Hauses sich erneuern, stößt es die englische Nation aus ihrer Mitte aus, um sich selbst einen Herrscher zu geben; sie stößt es auf immer aus, weil ein lebensfrisches Volk diejenigen nicht conserviren kann, die nichts gelernt und nichts vergessen haben. Die Versuche der zwei S. im achtzehnten Jahrhundert, den Thron ihrer Väter wieder zu erlangen, hatten nur einen augenblicklichen Schein des Gelingens. Auch eingreifendere Erfolge würden nicht weit geführt haben. Katholische Herrscher hatten auf England kein Anrecht mehr, und außerdem war die starre Mittelmäßigkeit des Geschlechts in ihren letzten beiden historischen Repräsentanten mehr wie je vertreten. Es ist rühmlich, wenn englische Historiker der neueren Zeit sich bemühen, von der Schwarzmalerei, mit welcher die S., als die Todfeinde des ständischen Wesens, von jeher so

reichlich bedacht wurden, abzusehen und nach guten Zügen des Geschlechts sich umthun; wie denn jene Liebe zur Colonisation Amerika's ja nicht genug hervorgehoben werden kann; nicht zu rechtfertigen aber ist es, wenn andere, wie z. B. der Schotte Napier, sogar die Tugend und das gute Recht nur auf ihrer Seite, alles Unrecht aber auf der entgegengesetzten whiggistisch-constitutionellen zu finden meinen. Eine solche Auffassung ist in der That unhistorisch, man könnte sagen gegenstandslos. Sie ist gewissermaßen nur eine toryistische Laune, die sich nur entschuldigen läßt aus dem Unwillen, den Macaulay's Darstellungen und sein Dithyrambus auf William von Oranien auf der gegnerischen Seite hervorgerufen haben. Die Geschichte Schottlands hatte alles politische Thun der S. zu berücksichtigen; Niemand, der sie liest, wird Napier Recht geben; es geht im Gegentheil daraus hervor, daß die Idee des absoluten Königthums durch die S. selbst in England ihr ewiges Grab fand. „Stumpf sah das Volk seine natürlichen Schutzherren scheiden", sagt Gneist in seinem englischen Staats- und Verwaltungsrecht, „es unterwarf sich fortan dem regierungsfähigen Adel." Das gemischte Gefühl, das uns bei Nennung des Namens S. befällt, entspringt aus dem Contrast, den kleine Persönlichkeiten im Gegensatz so gewaltigen Unglücks, wie sie es zu tragen hatten, erzeugen müssen. In ihrer Seele haftete nur zähe Herrschsucht und ihre Tradition, wie dieser zur Erfüllung zu helfen. Alles Uebrige, was ihnen oder den Ihrigen Gutes oder Böses geschehen, wurde vergessen. Sehen wir von den S., so lange sie nur schottische Könige waren, als weniger wichtig ab, gedenken wir Maria S.'s nur, als einer, durch französische Lebensanschauung und durch die gräulichen Verhältnisse, die sie umgaben, geknickten Natur, und gehen wir gleich über zu den S., welche England beherrschten, so genügen hier wenige Züge, um jeden Vertheidiger zu entwaffnen, und die Mattheit der Betreffenden, welche an sich Verbrechen war, begreiflich zu machen. Jacob I. bettelt bei der Mörderin seiner Mutter, bei der Königin Elisabeth um Geld in de- und wehmüthigen Briefen, und erhält es. Nimmer würde Cesar Borgia Gleiches gethan haben. Carl I., sonst als Privatmann bürgerlich fest und ernst, opfert ohne Weiteres seinen treuesten persönlichen Diener Strafford. Carl II., der Sohn eines enthaupteten Fürsten, dem Tode entronnen durch die hingebendste Treue der Cavaliere, entfaltet als König einen Undank ohne Gleichen; und in sein Privatleben tritt niemals die Erinnerung an die Manen seines Vaters hinein; er erscheint als herzloser, leichtfertiger und cynischer Wüstling. Er, wie sein Großvater Jacob, hatte allerdings die Menschen kennen gelernt. Aber statt das Gute vom Schlechten zu sondern und nach jener Seite zu neigen, um eine Versöhnung zu finden, beruhigte er, unfähig irgend einer Idealität, sich mit einem pessimistischen Witz über den Sumpf, der für ihn die Welt war. Jacob II. läßt seinen Neffen, den gefangenen Herzog von Monmouth, vor sich erscheinen, und als dieser auch wie ein S. ohne Stolz um sein Leben bittet, erwidert er ihm, daß er ihm verzeihen wolle, „aber nicht diesseit des Grabes." Seine Tochter Marie, die Gemahlin Wilhelm's von Oranien, als sie an der Seite ihres Gatten den von ihrem vertriebenen Vater geräumten Palast von Whitehall betritt, äußert lebhafte Freude, sich jetzt auf dem Throne zu wissen, Aeußerungen, die auch ihr Lobredner Macaulay nicht zu verzeihen weiß. Der letzte Erbe des Hauses, der Prätendent Carl Eduard, giebt nach der von einem Theil seiner schottischen Getreuen mit wüthender Tapferkeit durchfochtenen Schlacht bei Culloden seine Sache verloren, überläßt jene der Rache der Sieger, ohne sich um sie noch ferner zu bekümmern, entflieht. Sobald er den großbritannischen Boden verlassen, auf dem er noch einmal die schottische Treue gegen sein Haus erfährt, erlischt jede Bedeutung des Namens S. für England. Auch er ist später wie alle seine Vorgänger nur auf Momente einer Erinnerung fähig an die größeren Schicksale, die ihn einst trafen. In der Verbannung versumpft er in einem unrühmlichen Privatleben (siehe Artikel Stolberg). Buckle hat also Recht, wenn er in seiner Geschichte der Civilisation die Liebe der Schotten zu einer solchen Familie ihrer primitiven Rohheit zuschreibt, welche die S. als Gegengewicht gegen den Presbyterianismus besonders seit Carl II. gepflegt hatten. Der illegitime Sprößling, der Herzog von Berwick, war der einzige, der solche Liebe wirklich verdiente. Erwähnen wir noch, um auch des Besseren zu gedenken, daß ein gewisses volksthüm-

liches, oft witziges Gebahren vielen des Hauses nicht fremd war. Jacob I. disputirte gern mit den Studiosen. Als Penn, der Quäker-Häuptling, im Staatsrath vor Carl II. erschien, um von ihm die feierliche Belehnung als Herr Pennsylvaniens zu erhalten, behielt er nach Quäkersitte den Hut auf. Sogleich nahm der König den seinigen ab. „Warum entblößt du dich, Freund Charles?" fragte Penn. „Weil es hier Sitte ist, Freund Penn, erwiderte der König, daß hier nur einer bedeckt ist." Jacob II. übte fleißig in Edinburg mit dem Volke die nationalen Spiele, und Carl Eduard, der Prätendent, paßte sich den hochländischen Sitten vortrefflich an. Eines unnatürlichen Todes sind von den S. der ehelichen Descendenz der Haupt- und Nebenlinie gestorben: Jacob I., ermordet 1437; Jacob II., getödtet 1460 durch das Zerspringen einer Kanone; Jacob III., ermordet 1488; Jacob IV., gefallen 1513 in der Schlacht bei Flodden; Mathias Stuart, Graf von Lennox, bei einem Ueberfall getödtet 1581; sein Sohn, Heinrich Stuart, Graf von Darnley, der Gatte Maria Stuart's, ermordet 1566; Maria Stuart, enthauptet 1585; James Stuart, von Ochiltree Graf von Arran, ehemaliger Reichsregent, ermordet 1596; Carl I., enthauptet 1649. Hieran schließen sich von der unehelichen Descendenz an: Jacob Stuart, Graf von Murray, der Halbbruder Maria S.'s, ermordet 1570, und der Herzog von Monmouth, hingerichtet 1687. — Die bedeutendste Nebenlinie des Hauses ist die Familie Darnley, von Carl VI. von Frankreich zur Blüthezeit des guten Einvernehmens zwischen Schottland und Frankreich zu Herren von Aubigny ernannt, deren einen wir als Günstling Jacob's VI. (s. d. Art. **Schottland** S. 442) wiederfinden. Diese Familie blieb katholisch und starb 1615, mit dem Tode Arabella Stuart's, der Tochter von Darnley's Bruder Charles, aus. — Als Bastard-Abkömmlinge des Hauses sind zu erwähnen: der tüchtige oben erwähnte Graf von Murray und die Nachkömmlinge Carl's II. und Jacob's II., und stammen von dem Ersteren: der ebenfalls schon erwähnte Herzog von Monmouth durch Lucy Walters, die Herzöge von Grafton durch Barbara Villiers, von St. Albans durch Eleonore Gowin und von Richmond und Lennox durch Louise de Kerouaille. Jacob II. zeugte mit der Arabella Churchill, der Schwester Marlborough's, den berühmten Feldherrn, Herzog von Berwick und Fitzjames, dessen Nachkommen heute nur den letzteren Namen in ihrem Herzogstitel bewahrt haben. — Der letzte S. der Hauptlinie war der Bruder Carl Eduard's, des Prätendenten Heinrich, 1747 zum Cardinal ernannt und als solcher den Titel Cardinal von York führend. Er starb 1807 zu Frascati. — Von schottischen Edelleuten stammen die Marquis von Bute von einer Nebenlinie des Hauses.

Studer (Bernhard), der Geologe der Schweiz, geb. 1794 zu Büren an der Aar, wo sein Vater, der spätere Professor der Theologie in Bern, Pfarrer war, studirte Anfangs Theologie, sodann, seiner Neigung folgend, Mathematik, deren Lehrer er 1815 am Gymnasium in Bern wurde. Schon das Jahr darauf begab er sich jedoch nach Göttingen, wo er bis 1818 Astronomie und Geologie studirte. 1820 vervollständigte er zu Paris seine geologischen Kenntnisse im Verkehr mit den dortigen Häuptern dieser Wissenschaft; später mit Leopold v. Buch bekannt geworden, begleitete er denselben auf mehreren Alpenreisen, und wurde von ihm bestimmt, sich der Erforschung der geologischen Natur der Schweiz allein zu widmen. In Folge seiner „Monographie der Molasse" (Bern 1825) gründete für ihn die Berner Regierung eine Professur der Geologie. Sein Hauptwerk, für welches er sich auch durch wiederholte Reisen im südlichen Europa, in Schottland und England vorbereitet hatte, ist seine im Verein mit Arnold Escher v. d. Linth herausgegebene Carte géologique de la Suisse (Winterthur 1853). Außerdem ist als bedeutend hervorzuheben seine „Geologie der westlichen Schweizeralpen" (Bern 1834) und seine „Geologie der Schweiz" (Bern 1851—1853. 2 Bde.). Geschätzt ist auch sein „Lehrbuch der mathematischen Geographie" (1836; zweite Aufl. 1842) und sein „Lehrbuch der physikalischen Geographie" (1844—1847. 2 Bde.).

Stuhlweißenburg (Szekes-Fejervar, slawisch Bialigrad, lateinisch Alba-Regalis), Hauptstadt des gleichnamigen ungarischen Comitates, in der Nähe der Sümpfe Sar-Ret, zu deren Ableitung viele Canäle gezogen sind, Sitz mehrerer Behörden, eines 1773 von Maria Theresia gestifteten katholischen Bisthums mit Kathedral-Capitel,

eines Consistoriums, eines Erzdecanates und eines griechisch-nichtunirten Protopresbyteriats, hat ein bischöfliches Residenzschloß, Comitats- und Stadthaus, unter den Kirchen die Kathedrale, als Krönungsort die Marienkirche, Franciscanerkirche, Cistercienser- und Franciscanerkloster, jenes 1747, dieses 1280 gegründet, Congregation der Schwestern der christlichen Liebe, mehrere Lehranstalten, wie bischöfliches Seminar, theologische Diöcesanlehranstalt rc., Fabriken in Tuch, Flanell, Pelzwaaren, Corduan, Handel mit Getreide, Wolle, Oel, Wein und 19,000 Einwohner. S. soll das zur Römerzeit bekannte Corsium oder Herculea (ad Herculem), nach Anderen Floriana oder Cimbriana sein; gewiß war es römischer Stationsort, wie die vielen ausgegrabenen Münzen, Ziegel rc. beweisen. Stephan der Heilige erhob S. zur Krönungsstadt (1027—1527), die unter einigen Königen bis Bela IV. zugleich Hauptstadt von Ungarn war und wo auch einige Zeit die ungarische Krone aufbewahrt wurde, ehe man letztere nach Preßburg brachte. In dem Mausoleum S.'s sind Stephan I., Koloman, Bela II., Stephan III. und IV., Bela III., Ladislaw III., Karl I., Ludwig I., Albert, Matthias Corvinus, Wladislaw II., Ludwig II., Johannes Zapolya beigesetzt. 1490 ward die Stadt vom römischen König Maximilian I. erobert, konnte aber von ihm nicht gegen Bathori behauptet werden. 1543 kam sie durch Capitulation in die Hände der Türken, die in ihrem Besitz — mit einer Unterbrechung von 1601—1602, wo sie vom General Rußwurm und dem Herzoge von Mercoeur genommen wurde, im folgenden Jahre aber wieder an Hassan Pascha verloren ging — bis 1688 sich behaupteten, in welchem Jahre sie vom Kurfürsten von Bayern erobert wurde und dem Hause Oesterreich nunmehr unangefochten verblieb. In der neuesten ungarischen Revolution, im Jahre 1848, wurde S. am 22. September vom Ban Jellachich besetzt, der hier eine Insurgentenschaar unter Perczel am 30. December genannten Jahres schlug.

Stuhr (Peter Feddersen), bedeutender mythologischer und historischer Forscher, geb. den 28. Mai 1787 zu Flensburg, studirte zu Kiel die Rechte und widmete sich dann seit 1806 zu Heidelberg, darauf zu Göttingen, seit 1808 zu Halle dem Studium der damaligen philosophischen Bewegung. 1810 ließ er sich in Heidelberg nieder und veröffentlichte daselbst das Jahr darauf die Schrift: „Die Staaten des Alterthums und der christlichen Zeit, in ihrem Gegensatze dargestellt." Nach Berlin übersiedelt, arbeitete er das Werk: „Ueber den Untergang der Naturstaaten" (Berlin 1812) aus, welches den Grund für die neuere Geschichtsanschauung legte. 1813 machte er unter den Ulanen der hanseatischen Legion den Feldzug mit, so wie er auch am Feldzug von 1815 als Premierlieutenant in der preußischen Landwehr und bald darauf im sechsten Ulanenregiment Theil nahm. In der Zeit zwischen beiden Feldzügen lebte er in Kopenhagen und arbeitete daselbst an seinen „Abhandlungen über nordische Alterthümer" (Berlin 1817), wiederum einem grundlegenden Werke für die neueren mythologischen Forschungen. Nach dem Feldzug von 1815 ward er Secretär der Militärstudiencommission in Berlin, gab aber diese Stellung bald wieder auf, habilitirte sich später, 1821, an der Universität zu Berlin, ward 1826 außerordentlicher Professor und starb den 13. März 1851. Seine bedeutenden mythologischen Arbeiten sind: „Untersuchungen über die Ursprünglichkeit und Alterthümlichkeit der Sternkunde unter den Chinesen und Indiern" (Berlin 1834); „Die chinesische Reichsreligion und die Systeme der indischen Philosophie in ihrem Verhältniß zur Offenbarungslehre" (Berlin 1835), „Die Religionssysteme der heidnischen Völker des Orients und der Hellenen" (Berlin 1836—1838, 2 Bde.) Ueber die Wichtigkeit seiner beiden Werke: „Der siebenjährige Krieg" (Lemgo 1834) und „Forschungen und Erläuterungen über Hauptpunkte der Geschichte des siebenjährigen Krieges" (Hamburg 1842, 2 Bde.) haben wir im Artikel **Preußen** (Geschichte) in dem Abschnitt über Friedrich d. Gr. bereits ausführlich gehandelt. Ferner hat er noch veröffentlicht: „Die drei letzten Feldzüge gegen Napoleon" (Lemgo 1832); „Die Brandenburg-preußische Kriegsverfassung zur Zeit Friedrich Wilhelm's d. Gr." (Berlin 1819) und „Geschichte der See- und Colonialmacht des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg" (Berlin 1839).

Stumpf (Andreas Sebastian), einer der tüchtigsten und ehrenwerthesten bayerischen Archivare, wurde 1772 zu Seßlach in Franken geboren. Nachdem er in Straß-

burg studirt, arbeitete er bei einem angeborenen Hang zu geschichtlichen Studien einige Zeit auf der Universitäts-Bibliothek zu Würzburg und wurde 1799 zum zweiten Archivar des hochstiftischen Archivs ernannt, in welcher Stellung er auch bei dem Uebergang des Hochstifts an Bayern 1802 verblieb. Im Jahre 1806 zum Rath bei der Königl. Landesdirection in Bamberg und 1808 zum Legationsrath und Mitglied der Section des Ministeriums für auswärtige Verhältnisse in Lehens- und Hoheitssachen mit dem Wohnort München ernannt, war er durch seine gründlichen geschichtlichen Kenntnisse vielleicht das thätigste und einflußreichste Mitglied dieser Section. Im Jahre 1815 vertauschte er seine Stellung mit der ihm noch mehr zusagenden eines Staatsarchivars, doch griffen körperliche Leiden störend in seine Thätigkeit ein, so daß er schon nach zwei Jahren um Versetzung in sein fränkisches Vaterland, wo er Genesung hoffte, einkam. Dieser Wunsch wurde durch Ernennung zum zweiten Regierungsdirector in Würzburg, Kammer des Innern, erfüllt, doch sollte sein Aufenthalt daselbst nur ein kurzer sein. Er starb bereits am 20. April 1820 und hinterließ in Würzburg das Andenken an einen trefflichen Menschen, einen musterhaften Beamten und kenntnißreichen, gediegenen Geschichtsforscher. Wenn ihm wegen seiner unvollendet gebliebenen „Politischen Geschichte Bayerns“, I. Bd., München 1816, der Beiname eines „Flassan des pfalzbayerischen Hauses“ beigelegt worden, so ist dieser Beiname kein richtig gewählter, dagegen behaupten seine zahlreichen Abhandlungen zur fränkischen bayerischen Geschichte, so wie einzelne seiner Deductionen in Rechtsfällen einen dauernden Werth und verleihen ihm als Geschichtsforscher seine eigentliche Bedeutung. Ein Verzeichniß derselben mit kurzen biographischen Notizen findet sich im Archiv des historischen Vereins für Unterfranken. Bd. XII. Heft 2. 3. S. 298—311. Ueber seine Thätigkeit als Archivar in Würzburg schreibt sein jüngster Nachfolger: „Seit Lorenz Fries hat kein Archivar mehr Kenntnisse und Eifer für sein Amt besessen und es verstanden, die Schätze des Archivs literarisch zu verwerthen.“ Eine treffende Schilderung der Persönlichkeit giebt Stumpf's College, der Regierungsdirector von Mieg, im angeführten Archiv, S. 304—306; dagegen scheint das Urtheil des Ritters von Lang in dessen Memoiren I. 296. 297 ein getrübtes, indem S. wohl Gründe haben mochte, gegen diesen eine rauhere Seite vorzukehren.

Sturluson, auch Snorri Sturleson genannt, geboren um 1178 auf der Insel Island, bereiste, nachdem er unter der Leitung des Gründers der Schule zu Odda, Sämund Frode, sich gebildet hatte, Schweden und Norwegen und wurde nach Unterdrückung einer Empörung auf der Insel zum Statthalter derselben ernannt, 1240 (1241) aber von einem seiner Feinde ermordet. Er ist berühmt geworden durch seine beiden hinterlassenen Werke „die jüngere Edda“ und die „Heimskringla“, deutsch zuerst von Wachter (Leipz. 1835); s. die Art. **Scandinav. Sprache u. Literatur** und **Island**.

Sturm (Christoph Christian), lutherischer Geistlicher, geb. den 25. Januar 1740 zu Augsburg, studirte zu Jena und Halle und ward, nachdem er vorher Prediger zu Magdeburg gewesen, 1778 Pastor an der Petrikirche und Scholarch zu Hamburg. Er starb daselbst den 26. August 1786. Mit seiner gläubigen Frömmigkeit und Kenntniß der modernen Wissenschaften, die er zum Besten seiner frommen Betrachtungen verwandte, steht er zwischen den früheren lutherischen Orthodoxen und den spätern Aufklärern. In der Vorrede zur dritten, 1785 zu Halle erschienenen Auflage seiner „Betrachtungen über die Werke Gottes in der Natur und der Vorsehung“ sagt er, er habe, um seinen Lesern eine Anweisung zu geben, „wie sie das Reich der Natur zu einer Schule für das Herz gebrauchen können, kein Bedenken getragen, jedesmal, wenn er glaubte, bestimmter, deutlicher oder eindrücklicher reden zu können, in der Sprache eines Buffon's, Derham's, Plüche, Nieuwentyt's, Sulzer's, Bonnet's und anderer Männer von diesem Range zu reden.“ Außerdem schrieb er: „Der Christ in der Einsamkeit“ (Halle 1763); „der Christ am Sonntage“ (1764—1766); „Unterhaltungen mit Gott in den Morgenstunden auf jeden Tag des Jahres“ (1768, 2 Bde.).

Sturm (Johann), Pädagog von europäischem Ruf, geboren 1507 in dem kleinen, durch den gleichzeitigen Historiker Sleidanus so bekannt gewordenen Städtchen Schleiden in der Eifel, erhielt seine erste Bildung zu Lüttich und Löwen, wo er mit besonderer Vorliebe das Studium des Cicero betrieb. Im Jahre 1529 begab er sich

nach Paris, wo er Medicin studirte und mit großem Beifall über Cicero, so wie über Logik Vorträge hielt. Von Paris aus, wo er mit einem Eifer, der ihn sein ganzes Leben nicht verließ, die reformirte Lehre ergriffen hatte, ward er durch den Magistrat von Straßburg 1537 in diese Stadt berufen, um die neue Organisation des Gymnasiums in die Hand zu nehmen und zu leiten. Den Plan zu dieser Organisation publicirte S. unter dem Titel: „De literarum ludis recte aperiendis.“ Im Mai des Jahres 1538 ward das Gymnasium eröffnet, welches wenige Jahre darauf schon über 600 Schüler zählte. Neben andern, die Leitung des Unterrichts überhaupt betreffenden Geschäften war S. auch mit den kirchlichen Angelegenheiten beschäftigt und wurde zu diplomatischen Missionen verwendet. Mit einer Reihe von Fürsten, zumal auswärtigen, denen er — gleichsam als deren Consul — ganz nach der Sitte jener Zeit von allen Verhältnissen Nachricht gab, stand er in Verbindung. Kein Diplomat kam durch Straßburg, der nicht bei S. eingesprochen hätte. Ueberall stand er mit Rath und That, wo er dienen konnte, bereitwillig zur Seite. Die kirchlichen Zwistigkeiten, in welche er als Reformirter mit den Lutheranern zu Straßburg verwickelt wurde, namentlich die Streitigkeiten mit Marbach, dem Präsidenten des lutherischen Convents, dann, nach dem Erscheinen der Concordienformel, mit dem jungen Professor Pappus, führten zuletzt die Entlassung S.'s von seinem Amte durch den Magistrat der Stadt Straßburg am Ende des Jahres 1581 herbei, ohne daß es S. gelungen wäre, auf dem Rechtswege, den er wider diesen Beschluß betreten, während seines Lebens zu irgend einem Resultat zu gelangen. Er starb am 3. März 1589. Was die Methode seines Unterrichts anbetrifft, so sagt er, man müsse als Aufgabe der Schulbildung dreierlei im Auge haben: Frömmigkeit, Kenntniß und Kunst der Rede. Nur das christliche Element seiner Pädagogik verdient unbedingte Anerkennung; auf einen gründlichen Unterricht in der classischen Literatur war alles Uebrige bei ihm basirt. Auch in Rhetorik und Dialektik waren es nur die Lehren der Alten, die S. geltend machte; ihre Regeln und Vorschriften sollten auch seiner christlichen Zeit des sechszehnten Jahrhunderts das Gleiche bieten, wie ehedem. Die Kunst, in classischem, ciceronianischem Latein zu schreiben und zu sprechen, betrachtete er als höchstes Ziel der Bildung. Er selbst zeigt sich uns auch in seinen zahlreichen Schriften, die mit wenigen Ausnahmen — es sind nur einige polemische Schriften, welche in deutscher Sprache abgefaßt sind — mögen sie auf die ältere classische Literatur oder auf Philosophie oder Pädagogik oder selbst auf andere Verhältnisse sich beziehen, als einen äußerst fertigen und gewandten Stylisten, der durch sein eigenes Beispiel den Erfolg gründlicher Studien des Cicero bewährte. Vergl. über ihn Karl v. Raumer, „Geschichte der Pädagogik“ (2. Aufl., Stuttgart 1846, I. Thl. S. 228—276), und Charles Schmidt, „la vie et les travaux de Jean Sturm“ (Paris und Leipzig 1855), der in einer Appendice seiner trefflichen Monographie, S. 314 ff., auch ein genaues Verzeichniß aller Schriften S.'s gegeben hat, und zwar in chronologischer Folge und mit Angabe aller der erneuerten Abdrücke und Auflagen, wie sie bei einigen dieser Schriften mehrfach stattgefunden haben.

Sturm (Johann Christoph), der Erneuerer der Naturwissenschaften in Deutschland, ein Verwandter der berühmten Sturm'schen Familie in Strasburg, geb. den 3. November 1635 zu Hippoltstein in der Pfalz Neuburg, studirte in Jena, Leyden und Leipzig Theologie und Mathematik, machte sich darauf als Magister legens in Jena bekannt, ward 1664 vom Grafen v. Oettingen zum Pfarrer in Deiningen berufen und 1669 als Professor der Mathematik und Physik nach Altorf, wo er 1703 starb. Sein bestes Werk ist sein Collegium experimentale sive curiosum (Nürnberg 1676—1685. 2 Vol.). — Sein Sohn L e o n h a r d C h r i s t o p h, Baumeister, geb. den 5. November 1669 zu Altorf, studirte zu Leipzig und Jena, ward darauf nach Wolfenbüttel an die dortige Ritterakademie, 1702 aber nach Frankfurt a. d. O. zum Professor der Mathematik berufen. Nachdem er sich daselbst mit der lutherischen Geistlichkeit überworfen und das reformirte Bekenntniß angenommen hatte, ging er 1711 bei dem Herzog von Mecklenburg als Oberbaudirector und im folgenden Jahre als Kammerrath, mit dem Vorbehalt, daß er in Religionssachen zu nichts möchte gezwungen werden, in Dienste. Er starb den 6. Juni 1719. Seine zahlreichen Schriften beschäftigen sich mit der Civil- und Militär-Baukunst; in Bezug auf letztere heben

wir hervor: „Freundlicher Wettstreit der französischen, holländischen und deutschen Baukunst".

Sturz (Helfrich Peter), durch die Schönheit der Darstellung ausgezeichneter Schriftsteller, wurde am 16. Februar 1737 zu Darmstadt geboren. Nachdem er von 1754—1757 zu Göttingen, Jena und Gießen die Rechte studirt hatte, wurde er 1759 Secretär bei dem kaiserlichen Gesandten v. Widmann in München. Im Jahre 1760 nahm er die Stelle eines Privatsecretärs bei dem Kanzler v. Eyben in Glückstadt an, von dem er 1762 mit den besten Empfehlungen nach Kopenhagen geschickt wurde. Hier zog ihn der Minister Graf v. Bernstorff als Privatsecretär in seine Nähe und ernannte ihn 1763 zum Secretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Im Jahre 1768 zum Legationsrath ernannt, begleitete S. den König Christian VII. auf dessen Reise nach Frankreich und England, und im Jahre 1770 wurde er bei dem Generalpostdirectorium mit 2500 Thlr. angestellt. Durch Struensee's Fall wurde auch der seinige herbeigeführt; nach einer viermonatlichen Verhaftung erhielt er zwar, weil man seine Unschuld erkannte, die Freiheit wieder, wurde aber doch mit einer nur mäßigen Pension aus seiner bisherigen Stellung entlassen. Er privatisirte nun einige Zeit in Glückstadt und Altona, bis er im Herbst 1772 zum oldenburgischen Regierungsrath und 1775 zum Etatsrath ernannt wurde. Er starb am 12. November 1779 auf einer Geschäftsreise zu Bremen. Seine Schriften sind sowohl wegen ihrer schönen, künstlerisch durchgebildeten Form, als auch wegen ihres Inhalts von nicht geringer Bedeutung. Sie erschienen zuerst in 2 Theilen, Leipzig 1779 und 1782, dann in einer neuen verbesserten Auflage, Leipzig 1786; „Schriften von Helfrich Peter Sturz", erste, zweite Samlung. Diese Sammlungen enthalten mancherlei größere und kleinere Aufsätze, unter denen hervorzuheben sind: „Erinnerungen aus dem Leben des Grafen Johann Hartwig Ernst v. Bernstorff"; „Briefe, im Jahre 1768 auf einer Reise im Gefolge des Königs von Dännemark geschrieben"; „Denkwürdigkeiten von Johann Jakob Rousseau"; „Ueber die Verbesserung der Landschulen". Ueber sein Leben vergl. die zweite Sammlung der Schriften, S. 368—392.

Sturz (Johann Jacob), früher kaiserlich brasilianischer General-Consul für das Königreich Preußen, durch seine humanen Bestrebungen für die Central-Colonisation der deutschen Auswanderung in Süd-Amerika besonders verdient und in weiten Kreisen bekannt, stammt aus einer pfälzisch-bayerischen Familie und ward am 7. December 1800 zu Frankfurt a. M. geboren, wo sich seine Eltern zur Zeit besuchsweise aufhielten. Sein Vater, Ober-Landesdirectionsrath in Würzburg, war der jüngste von drei Brüdern, deren ältester als tüchtiger Jurist und langjähriger Präsident der bayerischen Ständekammer sich einen Namen gemacht hat. S. genoß im elterlichen Hause eine gute Erziehung, absolvirte das Gymnasium zu Würzburg, widmete sich dann national-ökonomischen Studien und speciell dem Kaufmannsstande, ging 1820 nach England und von da 1823 nach Brasilien, das er bis an die Grenze Paraguay's bereiste, um dasselbe zum Zwecke deutscher Colonisation kennen zu lernen. Denn während seines Aufenthaltes in England hatte er durch Verbindungen mit den deutschen Auswanderern in Nord-Amerika Erfahrungen gesammelt, welche ihm die Ueberzeugung brachten, daß das deutsche Element durch seine Zerstreuung auf dem weiten Gebiete der Vereinigten Staaten durch das amerikanisch-englische atomisirt werden müsse, um so mehr, als der auswandernde deutsche Bauer und Handwerker gegen den Yankee an Energie und Intelligenz damals noch weiter zurückstand, als dies heute ebenfalls noch der Fall ist. Die Gründung eines „Neu-Deutschlands jenseit des Oceans" konnte nur dann nach seiner Ansicht durchführbar sein, wenn sie sich einen Boden wähle, dessen klimatische und geologische Verhältnisse denen der alten Heimath entsprächen, dessen Bewohner weder schon so zahlreich noch so hoch geistig fortgeschritten seien, daß das deutsche Element von ihnen aufgezehrt würde, und wenn sie sich unter den möglichst ausgedehnten staatlichen Freiheiten in nicht zu weit gesteckten Grenzen concentriren und entwickeln könne. Hatte S. hierzu Brasilien besonders geeignet gefunden, so wollte er doch die nordamerikanischen Zustände mit eigenen Augen kennen lernen, um den dorthin hauptsächlich gehenden Strom der deutschen Auswanderung in andere, ihren und des Mutterlandes Interessen mehr entsprechende

Gegenden zu leiten. S. nahm daher nach kurzem Aufenthalte in England eine Stellung im Dienste der Mexicanischen Silberbergwerks-Compagnie an, 1828, verweilte dort zwei Jahre und bereiste dann die gesammten Vereinigten Staaten von Nordamerika bis in den tiefen Westen, so wie Canada, überall Erfahrungen sammelnd für seinen vorgesteckten Lebensberuf. Nach England 1830 zurückgekehrt, stand sein Entschluß fest, durch Wort und That für eine Concentrirung der deutschen Auswanderung nach Brasilien zu wirken, und dem zufolge nahm er eine Stellung als technischer Leiter der Goldminen-Compagnie Congoo-Socco an, für deren Ausbeutung er eine große Zahl deutscher Bergleute durch vortheilhafte Contracte engagirte. In diesen Letzteren hoffte S. den ersten Stamm einer deutschen Colonisation gefunden zu haben; indessen gab ihm die schlechte Behandlung dieser, so wie der zur gemeinen Bergwerksarbeit verwendeten schwarzen Sclaven bald Veranlassung, seine Stellung aufzugeben und nach der Rückkehr von einer Reise nach England dahin zu wirken, daß die hier noch unerfüllten Bedingungen für eine europäische Einwanderung hergestellt würden. Als solche betrachtete S. mit Recht die Gewährleistung der confessionellen Freiheit, eine vernunftgemäße Bodenvertheilung unter angemessener Besteuerung, eine ordentliche Rechtspflege und vor allen die völlige Aufhebung der Sclaverei und wurde nicht müde, in diesen Richtungen auf die brasilianische Regierung zu wirken. Sein nächstes Augenmerk war demnach darauf gerichtet, die Brasilianer in Berührung mit dem Fortschritte europäischer Cultur zu bringen und sie dadurch aus dem halbbarbarischen Zustande zu erheben, in dem sie sich noch befanden. Durch seinen Einfluß auf den Kaiser Dom Pedro I. gelang es ihm auch, verschiedene Reformen durchzuführen, wie z. B. einen Post- und Transport-Dampfschiffverkehr in der Bay von Rio de Janeiro, den Hauptflüssen und der Küste durch eine englische Compagnie, Besserungen im Postwesen, die Einführung der Schutzpocken-Impfung u. s. w., indessen war sein Einfluß auf die Kammern doch nicht so groß, um reformirend auf die Gesetzgebung wirken zu können. Zwar votirte ihm die Kammer der Deputirten aus Anerkennung seiner civilisatorischen Bestrebungen einstimmig als National-Belohnung das Privilegium der Dampfschifffahrt auf dem Amazonenstrome und 50 Quadratleguas Land (Belohnungen, zu denen der Senat seine Zustimmung zu geben verweigerte und die S. deshalb nicht erhielt), aber dieselbe verwarf die von S.'s Freunden eingebrachten Anträge, die Frage der deutschen Einwanderung in Erwägung zu ziehen und die Einfuhr schwarzer Sclaven zu verbieten, mit großer Majorität, 1838. Da nun auch die deutsche Diplomatie sich völlig unthätig und theilnahmlos in der Auswanderungsfrage verhielt, so schwanden S.'s Aussichten auf Erfolg immer mehr, zumal auch der junge Kaiser, der nach erlangter Mündigkeit 1840 den Thron bestiegen und auf dessen Erziehung S. einen bedeutenden Einfluß entwickelt hatte, diesem letzteren durch die klerikale Partei in den letzten Jahren entzogen worden war. Verzweifelnd an der Ausführung seiner Pläne und Hoffnungen, verließ S. im Jahre 1841 Brasilien, reich an schlimmen Erfahrungen, aber arm an Vermögen, welches er in verschiedenen, auf die Aufhebung der Sclaverei basirten Unternehmungen zugesetzt hatte. Während sich S. im Laufe des Jahres 1841 in London aufhielt und hier durch seine Verbindungen mit Sir Robert Peel und Lord Brougham für die Abschaffung der Sclaverei (vgl. dies. Art.) wirkte, war die von ihm so lange in Brasilien erstrebte Angelegenheit der Einwanderungsfrage doch noch wider sein Vermuthen und in einem seinen Bestrebungen günstigen Sinne zum Austrage gekommen. Beide Kammern hatten sich für die Bevölkerung der großen Staatsländereien mit deutschen Einwanderern erklärt, und um den Plan ins Werk zu setzen, sollte S. durch Bethätigung seiner Ideen den Strom deutscher Auswanderung nach Brasilien leiten. Er wurde dieserhalb 1842 von der brasilianischen Regierung zum General-Consul für das Königreich Preußen ernannt und übernahm dasselbe in der Erwartung, daß die ihm zugesagten Reformen in der brasilianischen Gesetzgebung, von der das Gedeihen der deutschen Einwanderer abhängig sei, als der Erlaß eines Gesetzes über die Staatsländereien, Herabsetzung der Zölle, Verbot des Sclavenhandels, Besteuerung des übermäßigen Besitzes unbenutzter Ländereien, baldigst zur Durchführung kommen würden. Als dieses jedoch in den nächsten Jahren nicht geschah, sondern die deutschen Einwanderer durch das System der „Parceria-Verträge" in die Sclaverei habgieriger

Plantagenbesitzer geliefert wurden, trat S. zuerst in energischen Zuschriften an die brasilianische Regierung, dann durch Rede und Schrift öffentlich gegen dieses Unwesen auf. Es war eine erste Folge der S.'schen Eröffnungen, daß im Jahre 1851 die englische Regierung dem schwunghafter als je in Brasilien getriebenen Sclavenhandel aus Afrika gewaltsam ein Ende machte. Aber für die jetzt fehlenden schwarzen Sclaven sollten nun die deutschen Einwanderer eintreten, und die weiteren Publicationen S.'s gegen dieses fluchwürdige Geschäft mußten demnach durch die brasilianische Regierung möglichst gehindert werden. Nachdem Androhungen nichts ausgerichtet hatten, entzog jene ihm daher im Jahre 1858 sein Gehalt, um ihn materiell von sich abhängig zu machen, und als auch dieses Mittel nicht einschlug, ward ihm im Jahre 1859 das General-Consulat entzogen. Seither lebte S. in Berlin als Privatmann, doch hörte er nicht auf, für seine humanen Zwecke zu wirken und den Plänen Brasiliens in Betreff der Einwanderungsfrage entgegen zu wirken. Denn nachdem sich durch die schlechten Maßregeln der brasilianischen Regierung dieses Land für eine Concentration deutscher Auswanderung als unpassend erwiesen hatte, richteten sich die Augen Vieler auf die Laplata-Länder, welche allen den Bedingungen entsprachen, die zur Gründung eines Neu-Deutschlands jenseit des Oceans als nothwendig vorhandene angesehen wurden. Es ist nun wiederum das Verdienst S.'s, die Aufmerksamkeit auf diese durch ein herrliches Flußsystem ausgezeichneten Plata-Staaten gelenkt zu haben, und seine Thätigkeit für die vortheilhafte Verwerthung deutscher Arbeitskräfte und deutscher Capitalien für deutsch-nationale Zwecke ging damit Hand in Hand. Wir haben unter dem Artikel **Plata-Staaten** bereits speciell die Frage der Concentrirung der deutschen Auswanderung nach diesen Ländern Süd-Amerika's behandelt und dabei der verdienstlichen Thätigkeit S.'s gedacht; es bleibt uns hier nur noch zu erwähnen, wie Letzterer als Anerkennung dafür von der Republik Uruguay im Jahre 1863 zum General-Consul in Preußen ernannt wurde und wie ihm dieses Amt nach zweijähriger, mit einem wahren Feuereifer unternommener Thätigkeit in Folge brasilianischer Intriguen wiederum entzogen wurde, ohne daß S. weder seinen rückständigen Gehalt noch seine bedeutenden Baar-Auslagen ausgezahlt erhalten hatte. So sah sich S. denn, am Anfange des Greisenalters stehend, als ein Opfer seiner Charakterfestigkeit und im Dienste der Humanität und der deutsch-nationalen Sache, in seinem Vermögen ruinirt, in den meisten seiner Hoffnungen bitter getäuscht. Trotzdem giebt der noch immer rastlose Mann seine Thätigkeit für die Verwirklichung seiner humanen Ideen nicht auf, und wenn ihn die Abtragung einer deutschen Ehrenschuld, wie sie sich zur Zeit durch Subscriptionen für ihn ausspricht, wieder in die Lage versetzen könnte, jene zu fördern, würde er ihr gewiß neue erfolgreiche Wege eröffnen. Denn sieht er seine Bestrebungen für die Aufhebung des Sclavenhandels jetzt endlich auch in Nordamerika verwirklicht, so hofft er um desto mehr auch noch andere Ideen zur Durchführung zu bringen. Mit welchem Eifer er für diese wirkt, haben wir oben bereits bemerkt, wollen aber noch anführen, daß S., als er im Jahre 1857 der holländischen Regierung Vorschläge machte zur Durchführung einer zweckmäßigen und kostenlosen Sclavenemancipation auf Surinam und der Terra firma durch Einwanderung freier Neger, welche dann auch auf seinen Grundsätzen ausgeführt wurde, er selbst sich anbot, sich an die Spitze dieser Organisation zu stellen und für das gewerbliche Gedeihen dieser Negercolonieen Sorge zu tragen. In ähnlicher Weise kam sein Rath der portugiesischen Regierung zu statten bei der Freiheitserklärung ihrer Sclaven auf den afrikanischen Besitzungen, und aus einer interessanten Correspondenz mit dem nordamerikanischen Gesandten Schurz ersehen wir sein bedeutendes Wirken auf Lincoln in Bezug der Aufhebung der Sclaverei und die Entfernung der frei erklärten Neger. Am besten aber documentirt sich seine umfassende Gesammtthätigkeit aus der großen Zahl seiner national-ökonomischen, handels-politischen und specielle Zwecke fördernden Schriften, von denen wir nur anführen die Broschüren: „Soll und kann ein Neu-Deutschland geschaffen werden, und auf welche Weise?" Ein Vorschlag zur Verwerthung der deutschen Auswanderung im nationalen Sinne, Berlin 1862; „Brasilianische Zustände", Berlin 1862; „Die Krisis der deutschen Auswanderung", 1863; „Denkschrift über den durch Deutschland einzuleitenden Verkehr mit dem zu eröffnenden Wollmarkt in

China und Japan &c.", 1858; die „Aufforderung zur Gründung einer deutsch-asiatischen Handels-Compagnie", Berlin 1859; „Schafzucht und Wollproduction in den La-Plata-Staaten", 1864; „Deutschlands Küstenschutz", 1864, und „der Nord- und Ostsee-Canal, Deutschlands Doppelpforte zu seinen Meeren und zum Weltmeere", Berlin 1865. S. ist durch verschiedene Ehrenernennungen für seine civilisatorischen Bestrebungen ausgezeichnet worden; die ihm von Brasiliens Kaisern verliehenen Decorationen, das Commandeurkreuz des Rosen-Ordens und das Offizierkreuz des Christus-Ordens, legte er zugleich mit der Würde eines brasilischen General-Consuls ab. Als Förderer und Helfer alles Gemeinnützigen, als Volks- und Menschenfreund, Kämpfer für Humanität, Wahrheit und Recht sind ihm die mannichfaltigsten Anerkennungen geworden.

Stuttgart, Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Württemberg, liegt in der Mitte desselben und etwa vier Stunden von dem Orte, wo der Neckar-, Jaxt- und Donaukreis sich in einem Punkte berühren, in einem Kesselthale, am Nesenbache, und hat wahrscheinlich von einem Stutenhofe seinen Namen erhalten, der in der Nähe der Stiftskirche gestanden haben soll. Den Grund zur Bedeutung und Größe der Stadt legte jedoch Graf Eberhard von Württemberg. Graf Ulrich gründete die südöstliche Vorstadt, erbaute die Kirche jenes Stadttheils von Stein, begann zu derselben Zeit den steinernen Bau der Kirche des Chorherrenstiftes, legte den Marktplatz an, gründete das Dominicaner-Predigerkloster, welches später dem von der Gräfin Katharina von Württemberg gestifteten Hospital eingeräumt wurde, und begann die Anlegung der nordwestlichen Vorstadt nach regelmäßigem Plane. Graf Eberhard im Bart, später erster Herzog von Württemberg, der seinen Wohnsitz in Tübingen hatte, verlegte denselben nach S. und ertheilte der Stadt eine Städte-Ordnung. Nach einer Reihe von Unglücksjahren ward, unter dem Herzog Ulrich, nach der Schlacht bei Laufen, im Jahre 1534 in der Hauptstadt die Reformation eingeführt, unter dem Herzog Christoph das alte Schloß von Stein, statt des früher von Fachwerk aufgeführten, erbaut, die damalige Stadt mit Mauern und Graben umgeben, der sogenannte Christophsstollen, eine Wasserleitung, u. dgl. m. angelegt. Unter Herzog Ludwig erhielt die Stadt mehrfache Verschönerungen und Herzog Friedrich I. errichtete prachtvolle und kunstreiche Gebäude, die aber theils durch Feuer zerstört, theils mit den Gartenanlagen später abgetragen wurden. Herzog Friedrich Karl beschenkte 1685 S. mit einem Gymnasium und unter Eberhard Ludwig entstand die erste Kaserne und das Waisenhaus. Unter Herzog Karl Eugen begann 1746 der Bau des neuen Residenzschlosses, und dieser Fürst verlegte auch die sogenannte Militärakademie in die noch jetzt vom Volke Akademie genannten nunmehrigen Schloßnebengebäude. Unter der Regierung des Königs Friedrich blühte die Stadt schnell empor. Es entstanden große Straßen und Stadtviertel; das neue Schloß ward im Innern mit Geschmack und Pracht vollendet, wozu die Anlage des schönen Schloßgartens kam, und unter des vorigen und des jetzigen Königs Regierung ist S. von Jahr zu Jahr größer und freundlicher geworden und hat an Einwohnerzahl bedeutend zugenommen, so daß letztere nach der Zählung vom 3. Dec. 1864 63,816 Seelen (7713 mehr als 1861) betrug, wobei die umgebenden Weiler mit etwa 6000 Einwohnern nicht mit inbegriffen sind. Die alten Thore sind, außer dem Königsthor, größtentheils abgetragen, die älteren Straßen haben durch Verschönerung und Ausbesserung alter Wohnplätze ein besseres Ansehen erhalten, und nicht bloß in der Königsstraße reihen sich die elegantesten Kaufläden und Magazine an einander, auch in den parallelen, selbst entfernteren Straßen werden Jahr um Jahr die entstellenden Erdgeschosse aufgehoben und durch geschmackvolle Ladenräume ersetzt. Unter den öffentlichen Plätzen verdienen außer dem alten und neuen Schloßplatz mit der Planie noch der Marktplatz, auf welchem einige wenige hohe, spitzgieblige, mit hellen Erkern versehene Häuser sich erhalten haben, der St. Leonhards-, Hospital-, Dorotheen- und Charlotten-Platz Erwähnung. Der an die Jubiläumssäule angelagerte und von Kastanien-Alleen, dem neuen und alten Schlosse, Königsbau, Theater und Kronprinzen-Palais umschlossene neue Schloßplatz hat nach Art von Bowling-greens grüne Rasenplätze mit Blumenparterres, Gesträuchen und Lorbeerbäumen und ein Bassin zwischen zwei rechts und links von der Säule aufge-

stellten, in Wasseralfingen gegossenen Schalen. An Kirchen zählt S. nur sechs, unter denen nur zwei, die Stiftskirche und die Hospitalkirche bemerkenswerth sind, jene ein großes im Jahre 1431 bis 1531 im gothischen Styl gebautes, durchmengtes und wenig symmetrisches Gebäude, mit zwei Thürmen, einer ausgezeichneten Orgel und der königlichen Gruft, diese ebenfalls im gothischen Styl erbaut, 1471 von Graf Ulrich gegründet und mit einem Dominicanerkloster verbunden. Im Chor der Stiftskirche sind uralte Standbilder, einzelne und Gruppen, in halber Lebensgröße aufgestellt und an den Füllungen der Emporkirche beachtenswerthe Malereien, die Hospitalkirche dagegen ist außer den verzierten Fensterbogen von jedem Schmuck entblößt und enthält ein colossales Modell des Christusbildes von Dannecker, welches er in den Chor stiftete. Zu den vornehmsten öffentlichen Gebäuden gehört das neue Schloß, eines der schönsten Schlösser Deutschlands, das, mit der colossalen Königskrone auf dem Hauptbau, bei der Nähe des alten Schlosses, den Contrast zwischen der alten und neuen Zeit sehr anschaulich darstellt. Es besteht in einem Hauptgebäude mit zwei Flügeln, ist streng symmetrisch geordnet, und der geräumige Schloßplatz mit den colossalen Schildhaltern des württembergischen Wappens, dem Löwen und Hirsch, von dem Schloßhof durch schöne Barrieren geschieden, bietet den vollen Anblick des Palastes mit seinen Hauptgebäuden und beiden Flügeln dar, wovon der linke auf die sogenannte Planie, der rechte auf den Schloßgarten geht. Das alte Schloß hat in seinem Aeußern den Charakter einer alterthümlichen Burg, und mehrere noch übrige architektonische Merkwürdigkeiten im Innern, wie die bis in die höchsten Stockwerke führende Reitschnecke, erinnern an die Sitten und Gebräuche alter Zeiten. Früher war das Gebäude mit einem Wassergraben umgeben, in welchem später Bären und Hirsche gehalten wurden und der vor mehreren Jahren ausgefüllt worden ist. Einen hübschen Anblick gewähren die auf drei Seiten des innern Hofes durch drei Stockwerke gehenden offenen Gallerieen. Von außen betrachtet ist das alte Schloß eine in ihrer Art sehr schöne und imposante alte Burg, die einen sehr angenehmen Eindruck macht. Mit dem neuen Schlosse gegen die Anlagen und die Neckarstraße hin stehen die dazu gehörigen Nebengebäude, die ehemalige Akademie, die Hofkirche, der Leibstall und das Reithaus in Verbindung. Gegenüber der Westseite des alten Schlosses erhebt sich der sogenannte Prinzenbau, 1604 begonnen und 1710 vollendet, gegenwärtig von dem Prinzen Friedrich, Cousin und Schwager des jetzigen Königs, bewohnt, an der oberen Neckarstraße das Prinzessinnenpalais, nach Salucci's Plan 1840 vollendet, jetzt von der Prinzessin Marie bewohnt, am Schloßplatze das kronprinzliche Palais, im italienischen Styl von Gaab 1846—50 erbaut, mit reicher Ornamentik an Pilastern, Fenstern und Gesimsen, die Residenz des jetzigen Königs bis zu seinem Regierungsantritt im Jahre 1864. Das königliche Hoftheater, ursprünglich als Lusthaus von Herzog Friedrich 1581—93 durch Georg Beer aufgeführt, ist 1845—46 neu gebaut und sehr verschönert worden und seine Decorationen wetteifern in reicher künstlerisch und geschmackvoller Ausstattung mit denen der besten Bühnen. Der königl. Marstall, 1806 von der Solitude hierher versetzt, in der Königsstraße, enthält die für den königlichen Dienst bestimmten Pferde von vorzüglichen Racen und die Beschälhengste in großen gewöbten Ställen, die Werkstätten für alle hierher gehörigen Handwerker, Remisen, eine sehenswerthe Geschirrkammer und Wohnungen für das höhere und niedere Personal. Das im Jahre 1456 von Graf Ulrich errichtete Rathhaus, welches zugleich das Hallamt und die Halle enthält, wurde 1825 in neuerem Geschmack hergestellt, und ist nach Entfernung des 1457 erbauten Herrenhauses von dem Marktplatze eine Zierde des letzteren, welcher für die im Mai und December hier gehaltenen Messen Raum genug darbietet. Zahlreich sind noch andere hervorragende Gebäude; wir begnügen uns hier aber nur noch zwei zu nennen, und zwar das Museum der bildenden Künste, nach v. Barth's Plane 1838—43 im italienischen Styl erbaut, mit Gemälde- und Antikensammlung, so wie sämmtlichen Thorwaldsenschen Arbeiten in Gyps, und den Königsbau, durch Leins 1860 nach fünfjähriger Bauzeit vollendet. Derselbe nimmt die Grundfläche ein, auf welcher früher der Redoutensaal, das Gouvernementsgebäude und topographische Bureau gelegen waren, und bildet ein großes Viereck, an dessen Fronte sich eine jonische Colonnade

hinzieht. Auf zwei die Mitte der Façade zwischen sich fassenden Stellen treten aus derselben höhere korinthische Säulen hervor, welche die langgestreckte Masse unterbrechen und den Mittelbau auszeichnen. Die Rückwand der vorderen Colonnade, so wie die rückwärts befindliche, krystallbedeckte Passage ist mit Verkaufslocalen bedeckt. Der große, fast die ganze Länge des Gebäudes einnehmende Saal ist für Musik-Aufführungen, Bälle und andere Fest-Schaustellungen bestimmt. An öffentlichen Denkmalen besitzt S. drei, die Jubiläumssäule, die Schillerstatue und das im September 1865 errichtete Uhlands-Denkmal. Die Säule, der Erinnerung an die ersten 25 Jahre der Regierung des am 25. Juni 1864 verstorbenen Königs Wilhelm I. 1841 geweiht, zeigt im Unterbau Hautreliefs in Bronze, aus dem Kriegs- und Regierungsleben des Königs; an den vier Ecken des Piedestals stehen vier allegorische Figuren in Bronze nach Modellen von Professor v. Wagner. Die colossale Schillerstatue, auf dem alten Schloßplatz, wurde nach Thorwaldsen's Modell von Stiglmaier zu München in Erz gegossen und 1839 enthüllt. S. ist reich an wissenschaftlichen Sammlungen, so wie Unterrichts- und gemeinnützigen Anstalten und ist eine sehr gewerbreiche Stadt, deren Handelsbetrieb von Jahr zu Jahr im Steigen begriffen ist, deren Großhandelsfirmen zu den bedeutendsten Deutschlands gehören, und die, was Buchhandel und Buchdruck betrifft, nächst Leipzig den ersten Platz in Deutschland einnimmt. An Unterhaltungsplätzen, öffentlichen und Privatgärten, Spaziergängen hat S. keinen Mangel. In letzterer Hinsicht sind zu erwähnen: der Schloßgarten, gewöhnlich die Anlagen genannt, mit seinen prächtigen Baumgruppen, Rasenplätzen und Pavillons, seinen Seen, seiner Fontaine, der Danneckerschen Gruppe der Quell- und Wiesennymphe, der Hylasgruppe, der Pferdegruppe und den zahlreichen Marmorstatuen; Berg mit seiner neuen gothischen Kirche, und Cannstadt mit seiner Eisenbahnbrücke, dem Kursaal und den Fluß- und Mineralbädern, und besondere Anziehungspunkte bilden das königliche Landhaus Rosenstein mit Gemälden und Marmorstatuen, die Wilhelma und die Villa, die der jetzige König als Kronprinz im Sommer zu bewohnen pflegte und die im Renaissancestyl von Leins 1846—53 erbaut wurde, mit terrassenförmig zum Neckar abfallenden, durch die schönsten Baumgruppen und Blumenparterres geschmückten Gärten. In weiterer Umgebung findet sich Unter- und Ober-Türkheim, am Fuße des Rothenberges, welcher mit der Grabcapelle der Königin Katharine geschmückt ist, die Solitude und deren Wildpark, Hohenheim, mit landwirthschaftlicher Akademie, Kleinhohenheim, Scharnhausen und Weil mit den königlichen Privat-Gestüten.

Stüve (Johann Karl Bertram), geb. 4. Mai 1798 zu Osnabrück, wo sein Vater Justiz-Bürgermeister war; dieser pflanzte ihm frühzeitig den Sinn für praktisches Wirken ein, die Mutter weckte und nährte das religiöse Gefühl und die Empfänglichkeit des Knaben für alles Gute wie Edle. Nach empfangener Schulbildung auf dem Rathsgymnasium studirte er 1817 in Berlin und Göttingen, weniger sich an öffentliche Lehrvorträge bindend, als häuslichem und Quellen-Studium sich hingebend. Obgleich die Osnabrücker jener Zeit meist sämmtlich specifisch osnabrückisch waren — wie sie denn auf ihren früheren isolirten Standpunkt auch noch jetzt nicht ohne eine Art von Heimweh zurückblicken, — schwamm S. doch eine Zeit lang in dem Strome deutscher Bewegung und gehörte zu den frühesten Burschenschaftern. Nachdem er 1820 zu Göttingen die juristische Doctorwürde erworben, ließ er sich als Advocat in Osnabrück nieder und befaßte sich während eines sehr eingezogenen Lebens viel mit landesgeschichtlichen Untersuchungen, ließ als deren Früchte nach und nach erscheinen den dritten Theil von „Justus Möser's Osnabrückscher Geschichte, herausgegeben aus des Verfassers handschriftlichem Nachlasse“ (Berlin 1824), die Fortsetzung der vom Regierungs-Secretär Friederici und einem Bruder S.'s begonnenen „Geschichte der Stadt Osnabrück aus Urkunden“, Bd. 3 (Osnabrück 1826), ferner „Darstellung des Verhältnisses der Stadt Osnabrück zum Stifte“ (Hannover 1824), dann im Vaterländischen Archiv 1827 die Abhandlungen „über die Entstehung des Gebiets von Osnabrück“ und „Landesverfassung des Stifts Osnabrück bis 1626.“ Das Verdienst dieser Arbeiten ist treue Benutzung bisher unbekannter Quellen. Als Advocat war

er sehr gesucht und besonders bei den Bauern in großem Ruf, im Bürgerstande aber wenig gekannt und beliebt, — daher war auch die erste Bewerbung um ein städtisches Amt, die Stelle eines Stadtrichters, vergeblich — die Patricierfamilien zogen ihm einen Angehörigen vor. Dennoch gehörte er der stillen unbeachteten Ständeversammlung seit dem Februar 1824 als Vertreter der Stadt Osnabrück an und begann damals sich auf eine höhere Bestimmung vorzubereiten. Er war mit den ständischen Beschlüssen von 1825 zur Regulirung der auf dem Grund und Boden haftenden Lasten keineswegs einverstanden, nicht bloß weil durch dieselben den Ständen Einmischung in die Administration gestattet war, sondern weil sie nicht genug Erleichterung verschafften. In seiner Schrift: „Ueber die Lasten des Grundeigenthums und Verminderung derselben in Rücksicht auf das Königreich Hannover" (Hannover 1830) sprach er aus publicistischen und politischen Gründen gegen das Drückende, Widerrechtliche und Unhaltbare des damaligen Zustandes und schloß damit, daß wenn nicht bald gründliche Abhülfe geschehe, eine Revolution nahe bevorstehe. Man spottete des Propheten in seinem Vaterlande, fand sich aber im Januar 1831 von der Wahrheit der Voraussagung überführt. Als die Stände im Frühjahr 1831 wieder einberufen wurden, gehörte ihnen S. als persönlich berechtigtes Mitglied an, indem die zweite und dritte Curie der Osnabrückschen Provinziallandschaft ihn 1830 zum Schatzrath erwählt hatte. Er war von jetzt ab eines der thätigsten und einflußreichsten Mitglieder der Zweiten Kammer. Um den Entwurf eines Ablösungsgesetzes, welcher in einer den Forderungen der Zeit keineswegs genügenden Fassung vorlag, erwarb er sich in der Commission, deren Berichterstatter er war, so wie bei den Berathungen der Kammer die größesten Verdienste, indem er eine den Verpflichteten vortheilhaftere Gestalt des Gesetzes zu erwirken nicht vergebens sich bemühte. Die Verordnung über die Ablösbarkeit der grund- und gutsherrlichen Lasten vom 10. November 1831 kann man fast als sein Werk betrachten. Er war Berichterstatter der Commission über Aufhebung der Weidegerechtsame und Präsident der Commission zur Prüfung der Ablösungsordnung vom 13. Juli 1833, die ihm ebenfalls einen großen Theil des Guten verdankt, das sie bietet. Seine Stellung in jenen Jahren hat man eine zweideutige genannt, indem man ihn weder der einen, noch der anderen Partei zurechnen konnte. Die Wahrheit ist, daß er keiner Partei diente, keine leitete. Sein Streben war auf die politisch mögliche Entwickelung des öffentlichen Rechtszustandes, auf Schonung der bestehenden Formen und, was höher steht, als die Entwickelung der schönsten Theorieen, auf praktischen Nutzen gerichtet. Er drang auf Klarheit, Bestimmtheit und ganze Maßregeln. Die Regierung müsse den Ständen gegenüber offener sein und mehr Vertrauen beweisen, wenn sie Vertrauen fordern und Hoffnungen erwecken wolle, das war seine Ansicht; aber er nahm sich auch der Forderungen, daß die Regierung stark, die Erste Kammer selbstständig gemacht werde, eben so eifrig an wie der Volkswünsche nach Preßfreiheit, Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen und Selbstverwaltungen der Gemeinden. Der Anstoß zu der neuen Verfassung ging von ihm aus — die Geschichte derselben vom ersten Keime bis zu deren Beseitigung im Jahre 1837 ist recht eigentlich eine Biographie S.'s. Die Stände hatten in Folge eines von S. gemachten Antrages durch ein Schreiben vom 30. April 1831 der Regierung vorgetragen, daß sie in dem Zustande der damaligen Grundgesetze des Königreichs, welche theils durch Aufhebung der Reichsverfassung, theils durch Vereinigung des Landes in ein Ganzes ihren Zusammenhang und ihre Bedeutung großentheils verloren hätten, eine dringende Veranlassung zu dem Wunsche erblickten, „daß ein Grundgesetz zu Stande gebracht werde, welches, auf dem bestehenden Rechte beruhend, solches ergänze, den Bedürfnissen gemäß verbessere und durch klare Gesetzesworte die Verfassung vor Zweifel und Angriff schütze". Eine Commission, deren Mitglied S. wurde, arbeitete gemeinschaftlich mit den Commissarien der Regierung einen Entwurf aus, welcher dem folgenden Landtage zur Berathung vorgelegt wurde. Die Ansichten, denen S. in dieser Commission Geltung zu verschaffen suchte, spricht er aus am Ende eines freimüthigen und für die Kenntniß der politischen Entwicklung in Hannover fast unentbehrlichen Buches: „Ueber die gegenwärtige Lage des Königreichs Hannover, ein Versuch, Ansichten aufzuklären. Jena, 1832." Die Verfassung wurde im

März 1833 angenommen, am 26. September 1833 vom Könige genehmigt und am 6. October publicirt. Durch das Staatsgrundgesetz war das Schatz-Collegium überflüssig geworden und am 13. August 1834 wurde es für aufgelöst erklärt. S. war am 15. November 1833 zum Administrations-Bürgermeister von Osnabrück gewählt worden, wodurch er zugleich Landrath und Mitglied der städtischen Curie der Provinzial-Landschaft des Fürstenthums Osnabrück wurde. Auf dem allgemeinen Landtage nahm er mit dem Streben, die in der Verfassung ausgesprochenen Grundsätze zu verwirklichen, an allen Arbeiten in der Kammer und in den meisten Commissionen erfolgreich mitwirkenden Antheil. Als nach der in Folge Ablebens König Wilhelm's IV. eingetretenen Aufhebung der Personal-Union zwischen England und Hannover der seitherige Herzog von Cumberland als König Ernst August den Thron in Hannover bestiegen hatte, wurde in Zweiter Kammer ein Vertagungs-Rescript verlesen, welches nicht im Einklange mit der Verfassung stand. Der Präsident Rumann forderte nicht in Gemäßheit des Geschäfts-Reglements zu Bemerkungen über das Rescript auf; S. erhob sich mit den Worten: „Ich glaube nicht, daß Seine Majestät die Regierung bereits angetreten.“ Erschöpft setzte er sich, ohne unterbrochen zu sein, nieder, um sich zu sammeln, da er hoffte, der Deputirte Christiani werde fortfahren. Allein da dieser, anscheinend um zu reden, sich erhob, erklärte sofort der Präsident die Sitzung für aufgehoben und verließ den Stuhl, wonach sämmtliche Mitglieder sehr bald sich entfernten. Da der König in dem Patente vom 5. Juli bei der Infragestellung der Verfassung erklärte, in dem Staatsgrundgesetze eine hinreichende Gewähr für das Glück der Unterthanen nicht finden zu können, inzwischen seine Entschließung nicht vor der sorgfältigsten Prüfung aller dabei in Betracht zu ziehenden Verhältnisse fassen, vielmehr der Frage, ob und in wiefern eine Abänderung oder Modification des Staatsgrundgesetzes werde eintreten müssen, die sorgfältigste Erwägung widmen lassen wollte, so fühlte sich S. gedrungen, die in dieser königlichen Erklärung enthaltenen Momente für sich zu prüfen. Er schrieb im Laufe des Sommers die aus gründlichster Prüfung aller zu berücksichtigenden Verhältnisse geschöpfte „Vertheidigung des Staatsgrundgesetzes“, herausgegeben von Dahlmann (Jena 1838), über die man kaum bündiger wird urtheilen können, als der Herausgeber in der Vorrede gethan hat. Die formelle Frage des Grundgesetzstreites ist nur kurz behandelt, dagegen ausführlich und für den Ueberzeugungsfähigen genügend dargethan, daß das Staatsgrundgesetz eine wahre Wohlthat für das Land war und mehr als Befestigung der Regierungsrechte, denn als Freiheitsentwickelung angesehen werden muß, überhaupt als Werk der Nothwendigkeit auf Ordnung im Haushalte und auf Versöhnung wie Ausgleichung gerichtet sei. Von den Ereignissen des Herbstes, der einseitigen Aufhebung des Staatsgrundgesetzes überrascht, ließ S. das kaum beendete Werk liegen, bis es im nächsten Jahre anonym erschien, wo es dann in Hannover verboten wurde. Dahlmann hatte S. zum Jubelfeste der Universität Göttingen als Ehrendoctor vorgeschlagen, und der Decan der philosophischen Facultät proclamirte am 19. September 1837 den Vorgeschlagenen als „virum de patria bene meritum, justum ac propositi tenacem“ zum Doctor der Philosophie, wofür die Facultät des Königs Mißfallen vernehmen mußte. Wie die sieben Professoren „sich in ihrem Gewissen gedrungen“ gefühlt, die bekannte Vorstellung vom 18. November 1837 einzureichen, so fühlte sich der Magistrat zu Osnabrück am 4. December „in seinem Gewissen gedrungen“, dem Vollzuge der Huldigungsreverse die freimüthige Erklärung beizufügen, daß er sich vorbehalten müsse, an solchen Schritten Theil zu nehmen, welche gesetzlich zulässig seien, die Anerkennung des Staatsgrundgesetzes zu bewirken. Die Professoren wurden abgesetzt, dem Magistrate geschah nichts; der Landdrost Graf Wedel eröffnete ihm vielmehr am 13. Januar 1838 im Auftrage des Cabinets, daß, wenngleich den Mitgliedern des Magistrats überlassen bleiben müsse, diejenigen gesetzlichen Schritte zu versuchen, welche ihrer Ansicht nach zum Schutze der etwa durch die Aufhebung des Grundgesetzes gekränkten Rechte der Stadt dienen könnten, dennoch die von ihnen als Staatsdienern dem Landesherrn zu leistende Huldigung an keinen Vorbehalt geknüpft werden dürfe. In Folge dieser Eröffnung leistete der Magistrat die Huldigung in der Art, daß er die Reverse pure vollzog, aber die ausdrücklich vorbehaltenen Motive dazu und die

Erklärung, das Grundgesetz auch ferner vertheidigen zu wollen, am 6. Februar nachlieferte. Damals soll Klenze gemeint haben: „Stüve sei ein gottloser Agitator", und der König Ernst August selbst, als er auf einer militärischen Inspectionsreise nach Osnabrück kam, wo der Magistrat fast gezwungenermaßen einen Ehrenbogen mit der dem Monarchen ärgerlichen Inschrift: „Nec aspera terrent" — die Devise des Guelphen-Ordens — errichtet hatte, soll zu den ihm vorgestellten Altersleuten der Stadt Osnabrück gesagt haben: „Es ist hier Einer — ich nenne ihn nicht — der will Aufruhr." Mit derartigen Urtheilen ist S. großes Unrecht geschehen, er war niemals „Agitator" und hat niemals „Aufruhr gewollt." Selbst mit den Oppositionsmännern in Baden wie Hessen, mit Rotteck, Welcker, Gagern, Jordan, hat er nie sympathisirt, weil ihm diese viel zu radical waren. Die Männer, welche an der Spitze des Göttinger Aufruhrs gestanden, verachtete er und es ist hauptsächlich seinen Bemühungen zuzuschreiben, daß die Stände-Versammlung in Hannover sich nicht für die Revolutionäre in Göttingen verwendete und diese ihre schwer verdienten Strafen aushalten mußten. Inzwischen waren die Stände beschlußfähig geworden. Die Stadt Fürstenau hatte S., der Annahme von seiner Seite versichert, am 12. Mai zum Deputirten gewählt und ließ die Vollmacht dem Cabinet einreichen. Indessen wurde S. nicht zugelassen, und nach wiederholten Anfragen in der Zweiten Kammer und ungeachtet des bestimmten Antrags zur Beförderung von S. Eintritt erklärte der kgl. Commissarius am 14. Juni: die Vollmacht sei wegen Mangels an Form cassirt und ein anderes Wahlschreiben erlassen worden. Später wurde S. noch einige Male an verschiedenen Orten theils zum Deputirten, theils zum Substituten erwählt, ist jedoch nicht in die Kammer eingetreten. Da der Osnabrücker Magistrat beim Ablauf der bis zum 31. December 1838 gehenden staatsgrundgesetzlichen Steuerperiode in Verlegenheit zu kommen fürchtete, indem er durch das Eintreiben der Steuern vielleicht die Vertheidigung des Staatsgrundgesetzes beeinträchtigte, that er es nicht, vielleicht seine Pflicht als Staatsdiener verletzte, so forderte er auf S.'s Anregung im October 1838, unter Einsendung einer species facti, von den Juristen-Facultäten zu Berlin, Heidelberg, Jena und Tübingen Gutachten über die hannoversche Verfassungsfrage und speciell über die Steuerfrage. Die Facultät in Berlin wurde behindert, die gestellten Fragen zu lösen, Jena und Heidelberg sandten vor Ablauf des Jahres ihr Gutachten ein — beide legte der Magistrat mit einem Schreiben vom 5. Januar 1859 dem Cabinet vor; — inzwischen lief auch das Tübinger Gutachten ein, welches später, „weil es staatsgefährliche, mit der Aufrechthaltung der bürgerlichen Ordnung unverträgliche Grundsätze vertheidigte", durch Bundestagsbeschluß vom 30. Septbr. 1839 in sämmtlichen Bundesstaaten verboten und mit Beschlag belegt wurde.[1] Als der Magistrat zu Hannover im Juli 1839 in eine Criminaluntersuchung verwickelt wurde, wählte er S. zu seinem Vertheidiger. Die Acten wurden ihm am 15. August zur Einsicht gestattet, worauf er nach abgehaltener Zusammenkunft mit den Inculpaten in Bückeburg die Defension am 29. August einlieferte. Da die Justizkanzlei in Hannover die Resolution ertheilte, daß die Vertheidigung den objectiv in der Eingabe des Magistrats der Residenzstadt an den Deutschen Bund zu Tage liegenden beleidigenden Charakter gegen die Regierung nicht beseitigt habe und daß das Untersuchungsverfahren fortzusetzen, bezüglich zur Abgabe eines Haupterkenntnisses werde vorbereitet werden, nahm der Magistrat in Hannover die Einrede der Wahrheit zur Hand; die 4000 Seiten starke Acte konnte erst im Mai 1840 an S. zur Einbringung seiner Defension mitgetheilt werden. Er hatte die Acten jedoch kaum vierzehn Tage benutzt, als sie ihm wieder entzogen wurden, weil in Folge königlichen Auftrags das Ober-Appellationsgericht zu Celle die Acten einforderte; die Defension selbst brachte S. im November 1840 ein. Das Justizministerium hatte sich seit dem Mai 1839 vergeblich bemüht, gegen S. einen Criminalproceß anhängig zu machen. Derselbe hatte am 3. Mai 1837 in offener Magistratssitzung auf Grund eines aus Hannover erhaltenen Schreibens gesagt: „Es sei eine ernsthafte Scene zwischen dem König und dem Erblandmarschall Grafen Münster vorgefallen, wo der König die Anerkennung der Mino-

[1]) Dahlmann hat in Jena 1839 die Gutachten der Juristen-Facultäten in Heidelberg, Jena und Tübingen, die hannoversche Verfassungsfrage betreffend, herausgegeben.

ritätswahlen verlangt und mit der Entziehung des Gutes Derneburg gedroht habe." Die Justizkanzleien in Osnabrück und Hannover hielten sich beide nicht competent in dieser Sache, so daß das Ministerium sich beschwerend an das Ober-Appellationsgericht wenden mußte. Die Stürme des Jahres 1848 wendeten sein Geschick: Das ganze Land Hannover hatte sich gewöhnt, S. als eine dem Könige gegenüberstehende zweite Macht zu betrachten, und wie überall von den für ihre Throne fürchtenden Fürsten zum Schutze derselben in den deutschen Staaten die Celebritäten der Opposition in die Ministerien berufen wurden, so traf auch hier des Königs und des Volkes Stimme in der Person S.'s zusammen. In dem wesentlich durch seinen Entschluß gebildeten Ministerium übernahm er selbst das Departement des Innern. Verbesserung der Gerichtsverfassung, Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, Aufgebung des eximirten Gerichtsstandes, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in bürgerlichen und peinlichen Sachen, so wie Schwurgerichte bei letzteren, größere Selbstständigkeit der Landgemeinden und Aufhebung aller Befreiung von Gemeindelasten, waren die Grundsätze seiner Verwaltung. Gelang es ihm hier, die Wünsche aller Reformfreunde zu befriedigen und jede ernste revolutionäre Bewegung abzuhalten, so nahm er dagegen in der deutschen Frage eine Stellung ein, welche ihn mit seinen freisinnigen Freunden vielfach entzweite, aber im Lande populär war. Gegen die Bildung eines deutschen Bundesstaates unter Preußens Leitung von Anfang an gestimmt und geneigt einer Verbindung mit Oesterreich, für das stärkere Betonen des föderalistischen Elements kämpfend, ließ er sich doch, wenn auch mit Widerstreben, durch das Bündniß vom 26. Mai 1849 in die bundesstaatliche Politik hineinziehen. Durch den Widerstand Oesterreichs und der Mittelstaaten hielt er sich freilich der eingegangenen Verpflichtungen entbunden und suchte nun durch Vorschläge und Aufsätze seinen eigenen verschiedenen Einigungsprojecten, welche ohne zu straffe Centralisation die Rückkehr zum Alten abwenden sollten, Eingang zu verschaffen. Da er auch gegen die unter den Urtheilsberechtigten vorherrschende Stimmung sich als Gegner einer Zolleinigung mit Preußen und besonders einer Aufhebung des für Handel wie Verkehr lähmenden Stader Elbzolls erwies, so veranlaßte der damals eingetretene Sieg der Restauration ihn, mit den Collegen im October 1850 seinen Rücktritt zu nehmen. Er selbst, wiederholt in die Ständeversammlung gewählt, unterstützte die Vermittelungsversuche, welche die nachfolgenden Ministerien, um von den Schöpfungen des Jahres 1848 hinweg zu kommen, versuchten. Zurückgetreten in die frühere Stellung als Bürgermeister seiner Vaterstadt, verfaßte er zwei werthvolle Schriften: „Wesen und Verfassung der Landgemeinden und des ländlichen Grundbesitzes in Niedersachsen und Westfalen, Jena 1851", und „Geschichte des Hochstiftes Osnabrück bis zum Jahre 1508. Aus den Urkunden bearbeitet. Osnabrück 1853". Seine Schnelligkeit im Arbeiten ist bewunderungswürdig; in der Zeit des Kampfes um das Staatsgrundgesetz soll er mehrere Staatsschriften so rasch ausgearbeitet haben, daß ein Anderer sie in derselben Zeit kaum hätte abschreiben können. Dabei besitzt er eine große Ausdauer; er kann nicht allein Nächte durcharbeiten, sondern hält auch wochenlang die angestrengteste Thätigkeit aus. S. hat, Justus Möser zum Vorbild wählend, lange Jahre kein anderes Vaterland gekannt, als die enge Heimath Osnabrück; man darf behaupten, daß er noch heute nicht sowohl Deutscher als Hannoveraner, nicht sowohl Hannoveraner als Osnabrücker, nicht sowohl Osnabrücker als Patricier ist. Selbst da er Minister des Innern war, fühlte er in seinem eigenen Innern sich als Bürgermeister von Osnabrück. Als Minister war er zu engherzig und empfindlich; sein Blick ging nicht in das Weite; aus jedem Ereigniß, welches nicht von ihm selbst ausging, sah er die schwärzesten Folgen heraufsteigen. Aber selbst wenn das ausgesprochene Urtheil, es sei nichts Großes in S., wahr befunden werden sollte, immer bleibt die Eigenschaft an ihm rühmend hervorzuheben, daß er niemals strebt zu scheinen, was er nicht ist, und sich unter allen Verhältnissen als ein ehrlicher Mann erwiesen hat. Obgleich keineswegs reich, übt er doch im Stillen große Wohlthätigkeit und seltene Uneigennützigkeit; von seinem Gehalte hat er der Stadt Osnabrück seit langen Jahren erhebliche Summen geschenkt. Von je her hat er zurückgezogen gelebt und sich in einem geräuschvollen Treiben nicht gefallen. Die Zeit, ein völlig abschließendes Urtheil über ihn zu fällen,

ist noch nicht gekommen; aber Gerechtigkeit ist man ihm schon jetzt durch Anerkennung seiner Vorzüge und Verdienste um sein Vaterland schuldig.

Styliten, oder Säulenheilige, hießen diejenigen Anachoreten des christlichen Alterthums, die, um die ascetische Werkheiligkeit auf die Spitze zu treiben, ihr Leben auf einer Säule zubrachten. Der Erste, welcher diese Lebensweise in Gang brachte, war Simeon, ein Syrer, geboren 390, der, nachdem er seit seinem 13. Jahre als Mönch und Anachoret nach neuen Mitteln der Selbstcasteiung gesucht hatte, seine letzten dreißig Lebensjahre seit 429 auf einer 36 Ellen hohen Säule, deren Umfang nur 2 Ellen maß, zubrachte. Sein Beispiel fand zahlreiche Nachahmer; die letzten S. werden im 12. Jahrhundert erwähnt.

Styx. Dieses Wasser, das ein gewöhnliches Bachwasser ist, stand schon im Alterthume in schlechtem Rufe; es entspringt aus einem hohen Felsen bei dem Dorfe Nonakris in Arkadien, stürzt sich über einen gegen hundert Fuß hohen Felsen und bildet einen ansehnlichen Wasserfall. Ein solcher ist in Griechenland immer etwas Seltenes, und gerade das in seiner Art einzige Schauspiel der S. [1]) in einer wahrhaft schauerlichen Wildniß kann es erklären, daß die Phantasie der alten Griechen vielfach damit sich beschäftigte, und daß die S. selbst zu manchen Mythen Veranlassung gegeben hat. An der S. pflegten die Arkadier in alten Zeiten zusammen zu kommen, um feierliche Eidschwüre vorzunehmen. Beim „herabträufelnden Wasser der Styx", wie Homer sagt, schwuren die Götter, und Iris holte nach Hesiod in goldener Kanne am Wasserfall das Wasser zum Schwur: in der That ein schöner poetischer Ausdruck für den in Staubregen sich bildenden Regenbogen. Ferner wurde die S. in die Unterwelt versetzt, und wie andere Flüsse und Quellen zu einem belebten, wunderbaren Wesen gestaltet; das eiskalte Wasser der S. sah man für todbringend an und fabelte, daß es alle Gefäße durchfresse, nur nicht die aus dem Huf eines Esels oder Pferdes, auch mit Ausnahme der aus Horn gefertigten, und von Alexander dem Großen, dessen Tod, wie sein Leben und seine Geburt wunderbar erschien, sagt man, daß er durch Styxwasser vergiftet worden sei, welches ihm Antipater auf den Rath des Aristoteles beigebracht habe. In Wirklichkeit gehört das Wasser dieses Baches zu den unschuldigsten, ja reinsten Wassern des Landes, und würde sich selbes in einer mehr zugänglichen Gegend finden, so würde es seiner Reinheit halber eine Heilquelle, die durch die Reinheit ihres Wassers wohlthätig auf den kranken menschlichen Organismus wirken müßte, eine Akratokrene, ein reines Gebirgswasser, das durch seine Frische belebend und stärkend wirkt, ja ein Agriopsychropoton zu nennen sein. Das Wasser der S. ist ein Schnee- und Eiswasser und bildet einen ansehnlichen Bach, sobald der Schnee auf dem Gebirge von Kalavryta schmilzt, was gegen Ende Juni der Fall ist; später versiegt der Bach, und im Monat September findet man gewöhnlich die S. ausgetrocknet. Die Bewohner dieser Gegend nennen dieses Wasser Mabronen, d. i. schwarzes Wasser, was darin seinen Grund hat, daß alle Felsen, durch welche sich dieses Wasser schlängelt, und die von demselben bespritzt werden, ein schwarzes Ansehen haben, das jedoch den pflanzlichen Gebilden, die sich darauf befinden, zuzuschreiben ist. Das abergläubische Volk fürchtet sich, zur S. zu gehen, indem in den Höhlen, die sich in der Nähe dieses Wassers finden, Gespenster, Stoicheia Phantasmata, hausen sollen.

Suabedissen (David Theodor August), deutscher Philosoph, wurde in Melsungen am 14. April 1773 geboren, erhielt seinen ersten Unterricht zuerst im elterlichen Hause, dann in der Melsunger Stadtschule, und bezog in seinem 16. Jahre die Universität Marburg, um Theologie zu studiren. Durch Brenig zuerst in die Kantische Philosophie eingeführt, las er neben seinen theologischen Studien die hauptsächlichsten Werke Kant's, K. Chr. Ehrh. Schmid's (s. d. Art.) und Reinhold's (s. d. Art.). Noch gründlicher geschah dies, seit er (1795) zum zweiten Major der Stipendiaten in Marburg ernannt, die philosophischen Vorlesungen mit denselben zu wiederholen hatte.

[1]) Die S., nicht der S., muß es heißen. Aehnlich sagt und schreibt man häufig: das Parthenon (in Athen), aber es muß heißen: der Parthenon (ὁ παρθενών).

Im Jahre 1800 ward er Professor der Philosophie an der hohen Landesschule zu Hanau und erhielt als solcher den Preis für seine Lösung der von der Kopenhagener Gesellschaft der Wissenschaften gestellten Aufgabe über die Geschichte der Erkenntniß-Theorie. Diese Arbeit ist später, im Jahre 1805, unter dem Titel: „Resultate der philosophischen Forschungen über die Natur der menschlichen Erkenntniß von Plato bis Kant", in Marburg in Druck gegeben. Vorher hatte er: „Aufsätze pädagogischen Inhalts", Leipzig 1801, veröffentlicht. Von dieser Zeit her datirt auch sein genaues Studium des Spinoza, Descartes und Malebranche. Im Jahre 1805 nahm S. den Ruf der reformirten Gemeinde in Lübeck zur ersten Lehrerstelle der eben errichteten Erziehungsanstalt an, was für ihn zugleich Veranlassung ward, seine „Briefe über den Unterschied in der Erziehung der Knaben und Mädchen", Lübeck 1806, und seinen „Beitrag zur Entwicklung des Begriffs der Methode in der Erziehung", ebend. 1808, herauszugeben. Seine philosophischen Studien bezogen sich in dieser Zeit auf Plato, die Neuplatoniker, die Kirchenväter und Scholastiker, endlich auf F. H. Jacobi. Eine von der Berliner Akademie gekrönte Preisschrift erschien 1808 unter dem Titel: „Ueber die innere Wahrnehmung", Berlin bei Unger. Im Jahre 1812 ward S. Director des Lyceums und der Bürgerschule zu Kassel und veröffentlichte seinen „Allgemeinen Lehrplan für das Lyceum und die Bürgerschule zu Kassel", so wie „Allgemeine Gedanken von dem Unterrichte und der Disciplin in Bürgerschulen und Lyceen." Im Jahre 1813, gleich nachdem er als Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung das Programm „Cur pauci semper fuerint physiologiae Stoicorum sectatores", geschrieben hatte, ward er Doctor der Philosophie in Marburg und begann sein großes Werk: „Die Betrachtung des Menschen", dessen dritter Band erst im Jahre 1818 erschien. Das ganze Werk sollte nur der erste Theil eines größeren sein, in dem, nachdem hier gezeigt worden war, was der Mensch ist, gezeigt werden sollte, wie er es geworden ist. Diesen historischen Theil hat er nicht geliefert. Zum Theil verhinderte ihn daran, daß er zum Instructor des gegenwärtigen Regenten von Hessen ernannt ward; als die Professur der Philosophie in Marburg (den Ruf nach Heidelberg und Bonn hatte er abgelehnt) ihm Muße dazu gab, scheint er den Plan aufgegeben zu haben. Vom Jahre 1822 bis zu seinem am 14. Mai 1835 erfolgten Tode hat S. mit Beifall philosophische Vorlesungen gehalten; außerdem aber auch als Schriftsteller gewirkt. Im Jahre 1827 erschien: „Zur Einleitung in die Philosophie"; im Jahre 1829: „Grundzüge der Lehre von dem Menschen und dem Begriffe der Psychologie." Es folgten: „Die Grundzüge der philosophischen Religionslehre" (Marburg 1831). „Die Grundzüge der Metaphysik" sind aus seinem Nachlaß im Jahre 1836 herausgegeben, und es ist zu bedauern, daß nicht mehr von seinen nachgelassenen Manuscripten ans Licht getreten ist. S. gehört nämlich zu den von Schelling und Jacobi gleichzeitig angezogenen Denkern, welche den Pantheismus des Identitätssystems durch den Subjectivismus der Glaubensphilosophie zu überwinden suchen. Obgleich diese Verschmelzung es nur zu einem Eklekticismus bringt, so ist doch der S.'s ein so geistreicher, daß auch Solche, die auf die systematische Form das größte Gewicht legen, durch ihn sich angezogen fühlen werden.

Suard (Jean Baptiste Antoine), franz. Literator, geb. d. 15. Januar 1734 zu Besançon, kam 1750 nach Paris, nahm an einem daselbst erscheinenden englischen Journal Theil, suchte und fand den Beistand der dortigen Philosophen, erwarb sich durch seine, wegen ihrer Eleganz gerühmte Uebersetzung Robertson's einen Namen, erhielt 1772 in der Akademie einen Platz und 1774 die Stelle eines Censor. Gegen die Revolution, deren Ideen er Anfangs mit Lebhaftigkeit bekannte, ward er bald kühl, nach dem 18. Fructidor mußte er flüchten und kehrte erst nach dem 18. Brumaire zurück. Vom ersten Consul wurde er im neuen „Institut" als beständiger Secretär untergebracht. Er starb d. 20. Juli 1817 zu Paris. Außer seinen Journalartikeln, Notices und Eloges, die er in seinen Mélanges de littérature (1803 bis 1805, 5 vol.) zusammengestellt hat, hat er 1771 Robertson's Geschichte Karl's V. und 1778 dessen Geschichte Amerika's übersetzt. Seine beste Arbeit sind die Lettres de l'anonyme de Vaugirard sur Gluck et Piccini. Vergl. Garat's Mémoires historiques sur Suard. (Paris 1820, 2 vol.)

Suchenwirth (Peter), berühmter österreichischer Wappendichter des 14. Jahrhunderts, dessen Werke Alois Primisser zuerst herausgegeben hat (Wien 1827), lebte meistens in Wien und war ein Fahrender, wie schon sein Name es besagt („Suche den Wirth"). Die meisten seiner eigentlichen Ehrenreden, die vorzüglich Fürsten und Edle aus Oesterreich und den Nachbarlanden feiern, theils bei ihren Lebzeiten, theils nach ihrem Tode, sind fast alle in einer sehr bestimmten, sich in den Hauptzügen wiederholenden Manier abgefaßt. Er ist mannichfaltiger in den Stoffen und in der metrischen Gestaltung, als sein Lehrer Heinrich der Teichner, und er dichtete Geistliches und Weltliches. August Koberstein hat in mehreren Programmen der Pforte werthvolle Forschungen über S. niedergelegt; schon im Jahre 1828 schrieb er „Ueber die Sprache des österreichischen Dichters P. Suchenwirt. 1. Abth. Lautlehre." An diese erste Abtheilung schließen sich die: „Quaestiones Suchenwirtianae" (Specimen II) an, (1842), welche, die Formenlehre weiter verfolgend, sich mit genauester Gründlichkeit über die Declinationen verbreiten. Die Abhandlung „Ueber die Betonung mehrsilbiger Wörter in Suchenwirt's Versen" (4. Abth. des Pförtner Jubiläum-Progr.) ist eine weitere Frucht der metrischen Studien des Verfassers.

Suchet (Louis Gabriel, Herzog von Albufera). Zu den Notizen, die über diesen französischen Marschall des ersten Kaiserreichs bereits unter **Albufera** (Band I. S. 644 u. 645) gegeben sind, haben wir nur noch Folgendes hinzuzufügen: Er ist 1772 zu Lyon geboren, trat in seinem zwanzigsten Jahre als Freiwilliger in die Armee, stieg schnell in den Armeen der Republik empor, zeichnete sich in Italien unter Scherer, Augereau und Massena aus, nahm 1798 an den Unternehmungen in der Schweiz Theil, folgte Brune als Chef von dessen Generalstab nach Italien und leistete in der Campagne von Marengo hervorragende Dienste. 1805, 1806 und 1807 trug er zu den Siegen von Austerlitz, Jena und der polnischen Campagne mächtig bei, worauf er 1808—1813 in Spanien seine glänzenden Leistungen vollbrachte, wofür er den Marschallsstab, die Domäne Albufera und den Herzogstitel erhielt. Er starb als Mitglied der Pairskammer zu Paris den 3. Januar 1826. Seine Mémoires sur la guerre d'Espagne hat sein Stabschef St.-Cyr-Nugues herausgegeben (2. Aufl. Paris 1834, 2 Bde.).

Sucre (Antonio José de), einer der bedeutendsten Anführer der südamerikanischen Colonieen im Aufstand gegen Spanien, geb. 1793 zu Cumana, diente schon 17 Jahre alt in der Patrioten-Armee unter Miranda (s. d. Art.), sodann 1814 im Generalstabe des Mulattengenerals Piar, seit 1817 unter Bolivar (s. d. Art.). Als Führer eines eigenen Commandos trug er nach mehreren glänzenden Erfolgen am 24. Mai 1820 den Sieg am Vulkan Pichincha über die Spanier davon, worauf er nach dem Falle Quito's 1821 mit einem Hülfscorps von 3000 Columbiern sich nach Peru einschiffte. Hier zum Oberbefehlshaber ernannt, gewann er den 9. December 1824 den Sieg von Ayacucho, welcher die Befreiung Südamerika's entschied. Bolivar ernannte ihn zum Großmarschall von Ayacucho; Oberperu, Bolivia genannt, übertrug ihm die Oberpräsidentschaft auf Lebenszeit. Schon 1827 brach indessen gegen ihn ein Aufstand aus, bei dessen Dämpfung er einen Arm verlor; 1828 mußte er Bolivia verlassen und seine Würde niederlegen. 1830 von der Stadt Quito zum Mitglied des constituirenden Congresses und darauf zum ersten Präsidenten desselben ernannt, wurde er in den Sturz Bolivar's verwickelt und bei seinem Versuch, in Bogota eine Gegenrevolution zu bewerkstelligen, im Juni 1830 meuchlings erschossen.

Südamerika. Nach der wagerechten Gliederung ist dieser Welttheil ein fast gliederloser dreieckiger Rumpf gleich Afrika, mit welchem er in seinen Umrissen in der That einige Aehnlichkeit hat, mit den Unterschieden jedoch, daß er sich nicht nur nach Süden, sondern auch nach Norden verjüngt und daß er nach Süden zu mehr sich zuspitzt und noch weiter erstreckt, alsdann mit dem Gegensatz in der Lage, daß die Hauptausrundungen nach dem Atlantischen Ocean hin in beiden Welttheilen einander entgegen gekehrt sind, die nördlichen Ecken dagegen von einander abgekehrt, Afrika's Nordostecke am Indischen Ocean, S.'s Nordwestecke am Stillen Ocean. Wollte man durch den Aequator, den südlichen Wendekreis und den Meridian in 30 Grad westl. L. drei größere halbinselartige Stücke abschneiden, so würden sich die-

selben nicht nur zu wenig abgliedern, sondern sie wären auch dem als Rumpf übrig bleibenden Stücke gegenüber zu beträchtlich, um als Glieder gelten zu können, es wären vielmehr selbst Rümpfe wie bei Afrika. Unter den südamerikanischen Inseln ist auch kein Welttheilsglied zu suchen, aber aus dem entgegengesetzten Grunde, weil sie zu klein dazu sind, zum Theil auch schon zu weit entfernt; Feuerland und Trinidad sind zwar sehr nahe Gestadeinseln, aber zu klein; die Falklands und Galapagos sind nicht nur zu klein, sondern auch über die Weite eigentlicher Gestadeinseln entfernt, denn sie beträgt bei den Falklands 70, bei den Galapagos sogar 150 Meilen. So bleibt höchstens die Südspitze, d. h. Patagonien sammt Feuerland, als ein weder zu großes noch zu kleines und sich einigermaßen absonderndes Welttheilsglied übrig, von da an nämlich, wo die zerrissene Küste im Westen beginnt und der als Fortsetzung der Anden erscheinende Bergrand unmittelbar an's Meer tritt, im Betrage von etwa 20,000 Q.-M. Indessen findet schon vom Wendekreise an die allmählich in mehreren Absätzen fortschreitende Verjüngung des Welttheils in der Art statt, daß man das amerikanische Südspitzenland auch schon nördlicher, sei es im Parallel der Laplatamündung oder gar im Wendekreis beginnen lassen könnte, d. h. die Abgliederung einer solchen südlichen Halbinsel ist jedenfalls nicht einschneidend. S. hat nur 6 Meilen Landgrenze, indem eben die schmalste Stelle der Landenge von Panama als Grenze gegen Nordamerika gilt. Sonst ist es von allen anderen Welttheilen durch ungeheure Meeresstrecken getrennt; am nächsten befindet sich Afrika mit 390 Meilen kürzester Entfernung, während die Entfernung des Cap S. Roque vom nächsten europäischen, Cap S. Vincent, 720 Meilen beträgt; am entlegensten ist Australien, dessen kleinste Entfernung zwischen Sandy Cap und der peruanischen Punta Aguja (Pisura) auf 1800 Meilen sich beläuft, während das asiatische Ostcap von der Panama-Enge nur 1200 Meilen entfernt ist, mit welchen Punkten sich Asien und S. am nächsten kommen. Der Küstenumfang der riesigen Halbinsel von 321,000 Q.-M. Flächeninhalt beträgt 3400 Meilen, somit kommt 1 Meile Küste auf 95 Q.-M. Die größte Abmessung des Continents ist die nordsüdliche zwischen Punta Gallinas in Neugranada in nahezu 12 Grad nördl. Br. und Cap Froward an der Magalhaesstraße in nahezu 54 Grad südl. Br. mit beinahe 1000 Meilen, während die größte ostwestliche Entfernung zwischen Punta Balea in Brasilien in 17 Grad westl. Länge und Punta Aguja in 64 Grad westl. L. 690 Meilen beträgt.[1]) Der Continent erstreckt sich durch 48 Längengrade und 66 Breitengrade zwischen jenen äußersten Punkten, welche durch die Inseln nur wenig sich ändern, außer der Westpunkt durch die Galapagos; auch das berühmte Cap Horn ist nur um 2 Grad südlicher als Cap Froward. In der senkrechten Gliederung und Wasservertheilung unterscheidet sich S. von seinem südlichen Seitenstück gänzlich, schließt sich dagegen mehr seinem nördlichen Nachbar an. Der Unterschied von Afrika in der senkrechten Gliederung besteht vornehmlich darin, daß die Tafellandsform sehr zurücktritt, daß das Tiefland viel größere Räume einnimmt, daß die Hauptabdachung die entgegengesetzte ist, eben weil sie ebenfalls dem Atlantischen Ocean zugeht, während in der Richtung der Hauptanschwellung selbst Uebereinstimmung herrscht. Diese nämlich, das Andengebirg, zugleich eine der großartigsten vulcanischen Längenspalten auf der Erde (s. d. Art. **Cordilleras**), zieht ununterbrochen fast die ganze Westküste entlang und umgürtet in Ausläufern, jedoch mit Unterbrechung, auch die Nordküste bis zur Insel Trinidad. Obgleich die südamerikanische Erhebung bis zur Magalhaesstraße sich verfolgen läßt, ja bis zum Cap Horn, so wie auf der andern Seite bis Trinidad und selbst über die Landenge hinüber, so beginnen die eigentlichen Anden doch erst am Golf von Chiloe und enden theils an der Landenge, theils an der Nordküste. Außer dem Andensystem besitzt S. noch zwei bedeutende gesonderte Hochländer im Osten, das von Guyana oder die Sierra Parime, und das den Anden an Flächeninhalt wenig nachstehende brasilische Hoch-

[1]) Es sind übrigens mehrere Landspitzen in Brasilien, so wie in Peru, welche um den resp östlichsten und westlichsten Punkt wetteifern; dort ist S. Roque, hier S. Lorenzo und Punta Parina am berühmtesten; das östlichste Cap soll eigentlich das von Olinda, südlich von S. Roque, sein.

land, auch brasilische Anden genannt. Im Ganzen nimmt das **Hochland** in S. gewiß den dritten Theil des Flächeninhalts mit etwa 110,000 Q.-M. ein, denn wenn man nur 75,000 Q.-M. zu rechnen pflegt, so ist dabei das brasilische Hochland mit 15,000 bis 18,000 Q.-M. offenbar zu gering angeschlagen, da es nach Allem wohl dreimal so groß ist, als das bei jener Angabe als fast gleich groß in Rechnung gebrachte Hochland von Guyana. Sonst wäre auch kaum begreiflich, wie die **Mittelhöhe** des Welttheils, die zu 1060 Fuß berechnet wird, derjenigen von Asien so wenig nachstehen sollte, obwohl hier das Hochland $^2/_3$, dort $^1/_3$ der Continentsfläche ausmachen soll. Auch vom übrig bleibenden **Tieflande**, welches im Ganzen 210,000 Q.-M. beträgt, erheben sich weite Strecken am Ostfuß der Anden weit über 1000 Fuß (bis zu 1200 und 1500 Fuß), so daß sie in Europa zu den entschiedensten Hochebenen zu rechnen wären. Den ganzen Ostfuß der Anden entlang beginnt nämlich das **zusammenhängende Tiefland** des Welttheils, welches alle atlantischen Ebenen begreift, die im Westen über unbedeutende Bodenkanten hinweg zusammenhängen sollen, im Osten aber durch jene östlichen Gebirgsländer getrennt sind, und so, mit etwa 200,000 Quadrat-Meilen, über den ganzen Osten sich ausdehnt, während das **getrennte Tiefland** kaum 10,000 Q.-M. ausmacht, theils zwischen den nördlichen Verzweigungen der Anden, theils am Westfuße derselben. Das große südamerikanische Flachland theilt sich in drei ostwärts nur durch unbedeutende Landrücken geschiedene Becken, welchen die **drei großen Stromsysteme** des Welttheils entsprechen. Unter diesen, die der Reihe nach von Norden nach Süden aufeinanderfolgen, **Orinoco**, **Marannon** oder **Amazonenstrom** und **Laplata**, ist das mittlere wenigstens doppelt so groß als das südliche, und dieses wieder dreimal so groß als das nördliche, welches überhaupt eigentlich erst in den Rang der übrigen beträchtlichen Stromsysteme des Nordens gehört, des **San Francisco** und des **Magdalenastromes** (wenigstens giebt ihm der erstere nicht viel nach). Alle diese Ströme, so wie auch noch die beiden ansehnlichen des Südens, **Colorado** und **Negro** oder Cum-leubu und Cusu-leubu, zusammen ein Zweistromsystem, gehören dem **atlantischen Wassergebiet** an, zu welchem die Langabdachung der Anden geht. Von demselben ausgenommen ist nur der westliche Küstensaum und das zusammenhängende Gebiet der **Hochlandseen**, des Titicaca nebst mehreren kleineren, welches schmal von 14 Gr. bis 31 Gr. Südl. Br. sich hinzieht; im Ganzen vielleicht, nämlich pacifisches und Binnengebiet zusammen, nur 50,000 Q.-M. Das mittlere Stromsystem, welches bekanntlich das wasserreichste und dem Gebiet nach das größte auf Erden ist, nimmt die Hauptmasse des südamerikanischen Rumpfes ein. Als **Tropenstrom** ist der Marannon das gerade Gegentheil vom Nil, indem der Hauptstrom fast in seiner ganzen Länge dem Aequator zur Seite hinfließt und daher seine Anschwellung durch Regen in der ganzen Ausdehnung gleichzeitig erhält, weshalb auch seine Ueberschwemmungen alles Aehnliche überbieten, so daß weite Strecken ständiges Sumpfland bilden, was auch an anderen Strömen des wasserreichen Continents stattfindet. In diesen Strömen, ihrer Lage zu einander und zum Hochland des Welttheils liegt der wesentlichste Unterschied von Afrika, indem sie Gebietsnachbaren sind, streckenweise kaum durch Bodenkanten getrennt, daher leicht verbindbar durch Canäle, was zwischen zweien schon von Natur stattfindet, vermöge der **Bifurcation des Cassiquiare**, wodurch der Orinoco gewissermaßen zum Anhang des Marannon wird, was vom Tocantines ohnehin gilt, als einem Beistrom des Marannon. Große **Seesysteme** nach Art der Nordamerika's hat S. nicht, auf dessen Seen im Ganzen 910 Q.-M. gerechnet werden; das Merkwürdigste sind dagegen die Hochlandseen, welche meerabgeschlossen und salzig sind, wie die armenischen Gebirgskessel-Wasser, und der **Titicaca** steht unter denselben einzig da nach Größe und Höhe, so wie nach seiner centralen Lage in den Anden. Merkwürdig steht ihm der mit dem Meere durch einen kurzen Canal verbundene haffartige **Süßwassersee von Maracaybo** im nördlichen Küstenlande gegenüber. Während von Afrika nur etwa $^1/_3$ auf der südlichen Halbkugel liegt, gehören von S. wenigstens $^5/_6$ dieser Halbkugel an, und während Afrika in beide Mittelzonen sich erstreckt, jedoch kaum über den subtropischen Erdstrich hinaus, reicht S. nordwärts kaum in die Mitte der nördlichen Tropenzone, erstreckt sich da-

gegen südwärts bis über die Mitte der südlichen Mittelzone hinaus, dergestalt daß, dem Charakter der südlichen Halbkugel gemäß, Amerika's äußerster Süden der Temperatur nach bereits an die subpolare Zone streift, da in Patagonien, so gut wie in Island, die Gletscher bis an den Meeresspiegel sich herabziehen sollen. Ueberhaupt kommt dem schon von der Steinbockstrope an so sehr sich verjüngenden Continent das oceanisch gemäßigte Klima der Südhalbkugel in ganz ausnehmendem Maße zu. Aber nur etwa 1 Fünftel des Welttheils fällt der Mittelzone anheim, die übrigen 4 Fünftel mit dem breiten Rumpfe desselben gehören der Tropenzone an, und wir haben an S., so gut wie an Afrika, einen vorherrschend tropischen Welttheil. Besondere Momente zur klimatischen Beurtheilung S.'s sind folgende. Die ganze Westküste entlang zieht das Hochgebirge mit seinen ungeheuren Magazinen ewigen Schnee's, die östlichen Gebirge erreichen die Schneeregion dagegen nicht. Die Westküste wird bis gegen den Aequator hin von dem berühmten peruanischen Kaltwasserstrom bestrichen, welcher in große Tiefe sich erstreckt und bei Callao im Mittel um fast 7, zeitweise um 10 Grad R. kälter ist, als das umgebende Meer. Die Ostküsten dagegen werden von dem, gegenüber vom Rochus-Cap sich gabelnden Aequatorialstrom des Atlantischen Oceans bespült, indem ein Arm der von Osten kommenden Strömung die Nordküste, ein anderer die brasilische Ostküste entlang geht. Endlich ist der im Atlantischen Meere herrschende Passat zugleich feucht und in Folge davon S.'s Osten ausnehmend regenreich, während die Westküste jenseit der Anden zu den sehr regenarmen Landstrichen gehört, da das Hochgebirge alle Dämpfe der herrschenden Winde condensirt. Alle diese Momente begründen einen Gegensatz des Ostens und Westens, welcher zu dem der geographischen Breite entsprechenden Gegensatze des Nordens und Südens hinzukommt, und so theilt sich der Welttheil in vier klimatische Gebiete: den Norden um den Aequator her, den wärmeren und feuchteren Osten, den kühleren und trockneren Westen, den verhältnißmäßig rauhen Süden. S.'s Nordosten gehört Sommers und Winters zu den Erdstrichen übernormaler Wärme; im Jahresmittel gehört der ganze Norden und Osten eben dahin, während der Westen, jedoch mit tiefer Einbuchtung in den Continent, unternormal ist, so wie der Süden. S. hat große waldlose, ebene Landstriche im Norden, bekannt unter dem Namen der Llanos, am Orinoco und Marannon, welche übrigens, besonders am letzteren, mit ungeheuren Strecken tropischen Urwalds — den Selvas schlechtweg — wechseln. Jene Llanos verwandeln sich in der dürren Jahreszeit, nach Art der südafrikanischen Karru, in wahre Wüsten, wo die Pflanzen welken und verdorren, die Thiere zum Schlaf sich verstecken und vergraben; in der Regenzeit dagegen werden sie zu üppigen, thierbelebten Grasmeeren. Aehnliche Ebenen ohne Baumwuchs giebt es im Süden unter dem Namen Pampas, so wie auch nördlicher am Ostfuße der Anden. Nach Süden zu werden dieselben zu förmlichen Wüsten und auch schon nach dem Wendekreise hin sind sie salzig, nach Art der asiatischen Salzsteppen, mit vielen ständigen Salzseen und Salzsümpfen, den Salinas im Laplatagebiet. Auch manche Striche der regenlosen Westküste sind als förmliche Wüsten anzusprechen, wie die Atacama-Wüste. In dem größten Theil des Continents aber, mit seiner reichen Bewässerung und tropischen Lage, erreicht die Vegetation im Ganzen ihre größte Fülle auf Erden, die großartigsten Pflanzenwildnisse und die ausgedehntesten Urwälder. Vor Allem ist das Amazonengebiet das wahre Reich der Palmen. Nirgends auf der Erde zeigt sich diese edle Form der Vegetation vollendeter, nirgends unter einer solchen Fülle von Species. Darin erkennt man ein sprechendes Zeichen des starken Uebergewichts der Blattentwickelung über alle anderen vegetabilischen Functionen, jener Expansion der Blätterüberfülle, welche dem warmen feuchten Klima so charakteristisch eigenthümlich ist. Ganz S. hat keine jener Pflanzen mit schwachen, zusammengeschrumpften, spärlichen Blättern wie Afrika und Neuholland. Die verschiedenen Haidearten, welche auf dem Vorgebirge der Guten Hoffnung eine so allgemeine, eine so charakteristische Pflanze der gesammten Flora ist, trifft man in S. gar nicht an. Man findet hier nichts, was den Metrosiderien Afrika's, den trockenen Myrten und weidenblättrigen Acacien ähnlich wäre, welche alle ihre schmalen, winzigen Blattformen scharf zur verticalen Sonne emporgerichtet halten und kaum einen Schatten auf die

Erde werfen. Aber diese üppige Vegetation scheint in S. das höhere Leben der Thierwelt zu ersticken. Das Reich der Animalien ist durch das der Vegetation überwältigt, geschwächt; es kann hier den ihm eigentlich gebührenden ersten Rang nicht einnehmen, denn das, was seinem Gedeihen günstig ist, trockene Hitze, das eigentliche continentale Element, fehlt ihm hier ungemein. Aus der gesammten Stufenleiter der Thiere scheinen nur die Thiere diesem Continent ihren animalischen Charakter durch zahlreiche Species und verhältnißmäßige Fülle zu verleihen, welche in ihrer Lebensweise mit dem Wasser oder dem vegetativen Elemente genau verbunden sind. Daher giebt es in S. keine glänzendere Thierpracht als in der Welt der Insecten; die unendliche Mannichfaltigkeit ihrer Arten, der schillernde Glanz ihrer Farben, die ungewöhnliche Größe ihrer Körper machen sie zu dem schönsten Schmucke dieses Welttheils. Und unter den Vertebraten ist keine Familie so zahlreich repräsentirt, als die der Reptilien, denn die Nässe ist ihr Element. Aber unter den Thieren höherer Organismen kommt diese gedeihliche Entwickelung gar nicht vor; wenigstens scheint sie in eben dem Maße mehr zurückzubleiben, als die körperliche Ausbildung der Geschöpfe eine höhere Stufe einnimmt. Unter den Säugethieren charakterisiren S. hauptsächlich die Armadille, die Faulthiere, die Ameisenfresser, die Fledermäuse, und das nicht bloß in der gegenwärtigen Schöpfungsepoche, sondern auch in älteren geologischen Zeitepochen. Sucht man nun nach höher organisirten Thieren dieses Continents, so findet man sie geringer in Hinsicht der Zahl der Species und kleiner an Körper, als in irgend einem anderen Lande. Aber nicht bloß in organischer Ausbildung stehen die höheren Thierarten denen der alten Welt nach, sondern es fehlt ihnen auch die Kraft der Seele, die unbezähmbare Wildheit, der feurige Muth und die Intelligenz, wie man sie bei ähnlichen Thieren unserer Heimath zu fürchten und zu bewundern gewohnt ist. Selbst der Mensch, der südamerikanische Indianer, trägt in seinem ganzen Charakter den Stempel einer hervorragenden vegetabilischen Natur. Da er fast ununterbrochen in dem Schatten jener gewaltigen Urwälder haust, welche den Boden seiner Heimath überziehen, so hat sich sein ganzes Wesen darnach geregelt und zu einer entsprechenden Natur gestaltet. Sogar die Kupferfarbe seiner Haut deutet entschieden darauf hin, daß er seinen Körper nicht so oft und nicht so viel dem brennenden Feuer der Zenithsonne aussetzt, als der schwarze Afrikaner. Das vorherrschend melancholische ernste Temperament dieses Menschenschlages ist ein sprechendes Zeichen des überlegenen vegetabilischen Einflusses. Es herrscht eine unheimliche Kälte und Unempfindlichkeit in dem Charakter dieser Race. „Fremd unseren Hoffnungen, unseren Freuden, unserem Kummer," sagt ein scharf beobachtender Reisender, „ist es selten, daß eine Thräne ihr Auge befeuchtet, daß ein Lächeln durch ihre Miene zuckt." Die schrecklichsten Qualen erduldet dieser merkwürdige Mensch, ohne eine Klage laut werden zu lassen; seine stoische Kraft der Beherrschung weicht nur der furchtbaren Wuth der Rache und der Eifersucht. Legt er auch zuweilen den Beweis einer starken Muskelkraft an den Tag, so ist dies doch immer nur während eines rasch vorüberfliegenden Zeitmoments; denn andauernde strenge Arbeit erträgt sein Körper gar nicht. Selten hat der Indianer S.'s sich zu einer höheren Lebenssphäre, als der des Jagens emporschwingen können. Und in der Reihenfolge der Civilisation steht das bloß jagdtreibende Volk auf der alleruntersten Stufe. Die üppige Fruchtbarkeit des Bodens hatte für ihn nie Werth; denn er verlangte gar nicht nach selbstgezogenen Früchten der Erde, er bestellte nie den Acker. Auch verstieg er sich nie zu dem Range eines Hirten, wie die Urvölker der alten Welt; daher fehlten ihm auch die Hausthiere, welche ihn hätten nähren können mit Milch und Fleisch, oder kleiden mit Wolle und Häuten. So findet man von dem einen Ende bis zum anderen durch ganz S. dasselbe klägliche Schauspiel; nur die wenigen Bergvölker auf den Hochebenen Peru's machen eine Ausnahme. Wenn aber diese Stämme nicht dieselbe niedere Lebensweise an den Tag legen, wenn sie sich wirklich etwas emporgeschwungen haben in der Sphäre der Humanität, — so kann die Ursache wohl nur in ihrem Leben auf höheren Regionen, auf den erhobenen Luftinseln gesucht werden, wodurch sie sich über die heiße und wasserreiche Atmosphäre emporgehoben und somit auch der überwältigenden Macht der von ihr ins Leben gerufenen Vegetation entrückt haben. Von den Indianern S.'s sind die Stämme,

welche den Tod der Unterwerfung vorgezogen, nach und nach verschwunden, die, welche noch kämpfen, werden untergehen, aber die Mehrzahl hat die Unterwerfung angenommen und verschmilzt mehr und mehr mit den Europäern; sie gehören sämmtlich der großen Familie der Guaranis an, namentlich der der Nachkommen der Incas. Sie bilden so zu sagen nur noch Eine Nation mit den Nachkommen der Europäer, die fast sämmtlich der großen lateinischen Familie angehören, im Gegensatz gegen die Bevölkerung Nordamerika's, welche sich der angelsächsischen Race anschließt. Leider giebt sich in der romanischen Race eine große Spaltung kund: Portugal, das in Europa einen so kleinen Raum einnimmt, hat ein ungeheueres Reich in Brasilien erworben, und im Kampfe mit den Eingebornen, wie mit dem Boden, eine neue Race auf demselben eingeführt, die Neger. Daraus ist im Laufe der Zeit eine neue Mischlingsrace entstanden, welche dies Reich von 6 Millionen Einwohner und einer Million Weißen mit einer außerordentlichen Gefahr bedroht. Diese wird um so schlimmer, als die spanischen Länder S.'s ihre weit minder zahlreichen Neger emancipirt haben und immer noch ein von der Zeit der Eroberung sich herschreibender Antagonismus zwischen Spaniern und Portugiesen besteht, dem die Unabhängigkeit kein Ende gemacht hat. In dieser Uneinigkeit liegt die größte Gefahr, daß die angelsächsische Race Nordamerika's die lateinische S.'s überwältige. Die erstere hat sich fast in ihrer ursprünglichen Reinheit erhalten, während die andere gleichsam in einem Ocean von Racen untertauchte; die erstere hat die Kraft und Kühnheit des Nordens bewahrt, die andere zum Theil die Charakterzüge der südlichen Race mit der Apathie der eingebornen Racen verschmolzen. Der Weiße Nordamerika's ist mit den eingebornen Stämmen sehr wenig gekreuzt, dagegen haben die Bewohner aller Colonieen romanischen Ursprungs sich mit bezwungenen Völkern in weitem Umfange vermischt. Diese Bemerkung bedarf keiner Commentarien. Ist es zu erwarten, daß die Race, welche von ihrer ursprünglichen Energie nichts verloren hat, nicht eine absolute Herrschaft erstrebe über die lateinische Race, die durch ihre Mischung mit den Eingebornen, durch den Mangel an Bildung, den ihr Spanien und Portugal hinterlassen, durch die Wirkung einer entnervenden Sonne, eines üppigen Klima's und einer verschwenderisch prächtigen Natur so sehr geschwächt ist? Schon sehen wir die angelsächsische Race im Besitz eines halben Continents, wird sie an ihrer jetzigen Grenze anhalten? In politischer Hinsicht zerfällt S. in drei Colonieen europäischer Mächte und in 10 oder 11 Staaten, die, mit Ausnahme Brasiliens, republikanische Verfassungen haben. Ordnet man diese Staaten nach ihrem Flächeninhalte, so ergiebt sich folgende Uebersicht:

Brasilien [1]	147,624 Q.-M.	7,677,800 Einw.
Argentinische Republik [2] . . .	25,531 „	1,171,800 „
Bolivia	24,015 „	1,987,350 „
Peru	23,940 „	2,500,000 „
Venezuela	20,100 „	1,565,000 „
Paraguay	16,576 „	1,337,430 „
Ecuador [3]	13,420 „	1,040,370 „
Vereinigte von Columbia . . .	13,313 „	2,794,470 „
darunter Panama	826 „	173,730 „
Uruguay	3,375 „	240,960 „
Chile	2,260 „	1,558,320 „

Von den Colonial-Besitzungen ist die größte die Großbritanniens, dann kommt die Frankreichs und darauf die der Niederlande, und zwar beträgt die erstere

[1]) Außerdem die zu Brasilien gehörigen Inseln Fernando do Noronho, Trinidad, und Martin Vaz mit $1{,}_{30}$ Q.-M.

[2]) Außerdem gehören zu dem Territorium der Republik 6667 Q.-M. mit circa 100,000 freien Indianern, nämlich der District Gran Chaco, so wie die südliche Wüste bis zum Rio Negro mit 8967 Q.-M.; auch wird Patagonien bis zur Magalhaesstraße von der Republik in Anspruch genommen.

[3]) Nach Anderen beträgt der Flächeninhalt 9000 Q.-M. und mit dem östlichen, durch Tractate noch nicht bestimmt abgegrenzten Theile (Maïnas), der auf 7200 Q.-M. geschätzt wird, im Ganzen 16,200 Q.-M. Eben so verschieden sind die Angaben über die zu Ecuador gehörenden Galapagos-Inseln, deren Areal auf 137 und auf 450 Q.-M. angegeben wird.

4015, die zweite 3275 und die dritte 2812 Q.-M. mit resp. 233,000, 25,680 und 32,750 Einwohnern.

Sudan. Indem wir unter Mittel-Afrika die ganze Zone des tropischen Afrika im Norden des Aequators von Ocean zu Ocean zusammenfassen, so ist die Eintheilung in Westen, Mitte und Osten die gegebene. Mittel-Afrika's Osten begreift Habesch und die halbinselförmige Ostecke des Welttheils, die beiden anderen Abtheilungen aber enthalten das, was man gewöhnlich, mit Abrechnung der westlichen Küstenländer Senegambien und Guinea, unter dem Namen Sudan und Täkrur [1]) begreift, den man wieder in den Westsudan und Ostsudan eintheilt, womit ehedem, bevor die hohe Lage des Landes im Osten des Tsadsee's bekannt war, Hochsudan und Flachsudan als einerlei galt. Indem wir auf die Artikel **Afrika** und **Fellata** verweisen, da sich hier das Nöthige in Bezug auf den S. vorfindet; erübrigt es hier nur, einige Bemerkungen über die Kenntniß dieses ungeheuren Landstrichs bei den Alten, insonderheit bei den Karthagern und Römern hinzuzufügen. Reisende, die in das Innere Afrika's, namentlich in den S. eindrangen, giebt es verhältnißmäßig sehr wenige. Erst den jüngsten Expeditionen war es aufbehalten, Berichte der Geographen des Alterthums zu verbessern oder zu bestätigen; ja über weite Flächen des abgeschlossenen Erdtheils haben wir noch jetzt weiter keine Kenntniß, als wie sie uns einige kurze Andeutungen der arabischen Geographen bieten, die, fast ein Jahrtausend alt, gewöhnlich in das Gewand der abenteuerlichen Mythe und Fabel gekleidet sind. In manchen Beziehungen waren jene alten Geographen und Reisenden viel begünstigter, als dies heut zu Tage der Fall ist. Das Klima des S. mit seinen tödtlichen Fiebern, die Schrecknisse der ungeheuren Wüste waren zwar dieselben, und die durch die Noth verwilderten Stämme der Sahara traten zwar auch schon damals dem Fremdling feindlich entgegen, die Hauptschranke aber, an welcher bis jetzt gewöhnlich alle weiteren Unternehmungen gescheitert sind, baute sich erst durch den Einfall der Araber auf, die jedes Volk, das sich nicht zum Islam bekannte, als vogelfrei betrachteten und die sogenannten Heiden mit ähnlichem Auge ansahen, wie der Amerikaner die Heerden der herrenlosen verwilderten Rinder und Pferde der Prairieen. Sclaven als Diener für das Haus und die Feldarbeit waren den eindringenden Asiaten ein altes Bedürfniß. Den Religionsverwandten seiner persönlichen Freiheit zu berauben, verbot das Gesetz des Propheten; deshalb wendete man sein Augenmerk ausschließlich auf die nicht-muhammedanischen Völkerschaften, denen man außerdem durch Waffengewalt überlegen war, und Sclavenjagden wurden in regelmäßiger Wiederkehr und in größerem Umfange Sitte, je mehr sich gleichzeitig auch die Handelsspeculation dieses sehr einträglichen Zweiges bemächtigte. Jene Gegenden, in welche die alten Geographen die sogenannten Mondgebirge versetzten, bezeichnen die Scheidelinie zwischen den muhammedanischen und heidnischen Völkerschaften. Diese Grenze wird fast jährlich nur in feindlichen Absichten überschritten, und Alles, was seit Jahrhunderten über dieselbe vorgedrungen ist, hat den südlichen Negerstämmen nur Unheil und Verderben gebracht. Kein Wunder ist es daher, daß dieselben den ankommenden Europäer, von dessen wahren Absichten sie nicht die geringste Ahnung haben können, mit höchst mißtrauischen Augen betrachten und ihm, der ihnen als Kundschafter erscheint, ihrer eigenen Sicherheit wegen alle erdenklichen Schwierigkeiten in den Weg legen. Zugleich sind auch die muhammedanischen Völkerschaften jener Gebiete in hohem Grade fanatisch, da sie durch jenen fortwährenden Zusammenstoß immer wieder auf das Auszeichnende ihres Bekenntnisses hingewiesen werden und jeden Andersgläubigen als Todfeind betrachten. Diese Schranke war in früheren Zeiten nicht vorhanden. Der Verkehr war weniger gehemmt, und dadurch ward es ermöglicht, daß durch Kaufleute Kunde von südlichen Gebieten bis an die Nordküste des Erdtheils gelangen konnte, die zwar nur in bruchstückweisen Andeutungen auf uns gekommen, aber doch ausreichend ist, um auf fernhingehende Verbindungen hinzuweisen. Auf letztere wird auch durch die Verbreitung des Rindes, des Huhnes, Hundes, so wie anderer Hausthiere

[1]) S. ist ein arabisches Wort, wonach Beled-es-Sudan Land der Schwarzen bedeutet; die jetzige arabische Bevölkerung braucht übrigens den Namen in speciellerem Sinne nur von dem Haussa zwischen Bornu und Timbuktu.

und mehrerer Nährpflanzen hingewiesen. Die Karthager mögen im Besitz vielseitiger, weitreichender Kunde vom Innern des Landes gewesen sein, aber engherziges Handelsinteresse bewog sie, ihr Wissen mit ängstlicher Sorgfalt zu verheimlichen, um andere Völker von den Vortheilen auszuschließen, die ihnen daraus erwuchsen. Mit der Zerstörung der Weltstadt gingen jene Kenntnisse für immer verloren. Herodot giebt uns zuerst nähere Kunde Inner-Afrika's und darauf Claudius Ptolemäus, der vom S. berichtet, der Wahrheit sehr nahe kommend, von einer vierfachen Wasserscheide. Die Flüsse des Westens ergießen sich in den Atlantischen Ocean. Von dem Götterwagen, wie er das Scheidegebirge der Mandingo nennt, kommt der Fluß Masitholus, wahrscheinlich der Gambia. Dann folgt im Innern das Flußgebiet des Niger, darauf dasjenige des Gir, und die Gewässer der Ostseite vereinigen sich im Nil. Der Niger, sagt Ptolemäus, setzt das Gebirge Mandron (17° nördl. Br.) nordwestlich mit dem Gebirge Thala (10° nördl. Br.) im Südosten in Verbindung. Ohne sich weiter über die Richtung auszusprechen, nach welcher die Wasser des Niger strömen, fügt er hinzu, daß derselbe in seinem westlichen Theile, am Ostabhange des Gebirges Mandron einen See, Nigritis, den jetzigen Dibbie, bilde, von Norden her aus dem Gebirge zwei Zuflüsse erhalte, einen dritten aus dem See Libya und einen vierten von Süden her. Der Letztere vereinige sich mit ihm am Abhange des Mandrongebirges. Der Girfluß weist deutlich auf das Gebiet des Tsadsees. Derselbe verbinde das Usargalagebirge (Meridian von Karthago) mit dem Gebirge der garamantischen Schluchten (10° nördl. Br. und Meridian von Cyrene) in einem Laufe von 300 Meilen. Ptolemäus wirft unter dem Namen Gir den Komadugu und Schari zusammen, die beide sich in den Tsad ergießen. Der nordöstlichste Zufluß, den er erwähnt, ist muthmaßlich der Batha, der in Wadaï den Fittrisee bilden sollte. Letzteren bezeichnet Ptolemäus als den Schildkrötensee, den Tsad nennt er dagegen Nuba. Herodot meldet von der ersten Erforschungsexpedition, welche nach dem S. unternommen ward. Eine Anzahl Jünglinge aus dem Volke der Nasamonier, so erzählt er, wollten sich darüber unterrichten, wo das südliche Ende der Wüste sei. Fünf von ihnen, durchs Loos ausgewählt, machen sich deshalb auf, mit Lebensmitteln hinreichend versehen, und ziehen in der Richtung nach Südwesten fort. Nach vielen Wochen kommen sie zum Ende des Sandmeeres und begrüßen mit Freude und Erstaunen eine fruchtbare Ebene, reich mit Gebüsch und Bäumen bewachsen. Letztere sind von außergewöhnlicher Größe und Dicke, mit reifen, lockenden Früchten behangen. Kaum sind die Reisenden aber im Begriff, an den letzteren sich zu erlaben, als eine zahlreiche Schaar schwarzer Menschen hervorstürzt, kleiner gebaut als sie selbst (das Volk der Pygmäen). Man nimmt die Ankömmlinge gefangen und bringt sie an ausgedehnten Sümpfen und Seen vorüber, die von Krokodilen belebt sind, nach der Hauptstadt des Landes. Diese lag an einem mächtigen Flusse, der seinen Lauf von Westen nach Osten zu nimmt. Es liegt sehr nahe, in dem Flusse den Komadugu Waube und in dem See den Tsad mit seinen zahlreichen Lachen und Hinterwassern zu vermuthen. Die Angabe, daß ein großer Fluß von West nach Ost Afrika durchströme, veranlaßte Herodot zu der lange Jahre hindurch festgehaltenen Meinung, daß dies der Nil sei, und diese Ansicht ward später vielfach noch dadurch bestärkt, daß die Bewohner des S. alle Süßwasser führenden Flüsse mit verwandten Namen bezeichnen und selbst da, wo eine Verbindung zweier Ströme nicht vorhanden ist, doch eine solche unterhalb des Bodens annehmen. Zu letzterer Idee werden sie wahrscheinlich veranlaßt durch die im Boden zusammensickernden Gewässer, auf welche sie beim Graben der Brunnen stoßen. Von den Verbindungen der Römer nach dem Innern Afrika's, insonderheit nach dem S., ist wenig bekannt. Am weitesten südlich ging wahrscheinlich der Zug des Feldherrn Cornelius Balbus, 19 v. Chr., unter der Regierung des Augustus. Veranlaßt wurde derselbe muthmaßlich dadurch, daß die Garamanten, ihren räuberischen Gewohnheiten gemäß, die Handelszüge der unter römischem Schutz stehenden Völker beunruhigt hatten. Von der kleinen Syrte aus, dem jetzigen Busen von Cabes, ging der Heereszug nach Fessan, dem Lande Phazania. Man passirte dabei die Schwarzen Berge, den Harudsch, deren Farbe man von der starken Wirkung der Sonne her-

leitete, welche die Gesteine verbrannt hätte. Es stimmte dieser Erklärungsgrund ganz mit den gebräuchlichen Anschauungen überein, die besonders durch die Schilderungen des Agatharchides, eines gelehrten Alexandriners, in Umlauf gekommen waren. „Die Sonnenhitze", so erzählte derselbe, „ist in jenen Ländern so übermäßig, daß man zur Mittagszeit die nahestehenden Personen nicht sieht, so dick und schwül ist die Luft. Die Sonne verzehrt so schnell die flüssigen Stoffe des Körpers, daß man unrettbar stirbt, wenn man nicht im Stande ist, zur rechten Zeit den Durst zu stillen ..." Auf den letzten Umstand hatten die Phazanier ihre Vertheidigungsmaßregeln gestützt und die Brunnen an der Straße verschüttet, um die Römer zu vernichten. Letztere fanden aber zu ihrem Glücke die Stellen auf, gruben nach und gelangten wieder zu Wasser. Sie eroberten hierauf Cillaba (Zuile), Cydamus (Ghadames) und Garma (Dscherma). Letzteres war die Hauptstadt der Garamanten, und die Ueberreste eines Denkmals daselbst sprechen noch jetzt von der Anwesenheit der Römer.

Sudeten, das breite Gebirgsland, welches sich südöstlich vom Glatzer Becken bis zur Oder und Brezwa ausdehnt, südlich aber von der March begrenzt wird, ist das östlichste Bergland Deutschlands, von Geologen bisher noch wenig besucht und deshalb seinem inneren Bau nach wenig bekannt. Mehrere Bergketten durchziehen dasselbe vorherrschend in der Richtung aus Nordwesten nach Südosten, so das Reichensteiner Gebirge, das Habelschwerdter Gebirge und die Böhmischen Kämme. Diese bilden drei parallele Rücken, die aber durch den Querriegel der Schneeberge mit einander in gewissem Grade verbunden sind. An die nordöstlichste dieser Bergketten schließt sich dann in südöstlicher Richtung noch das Altvatergebirge an, welches sich vom Altvater aus südlich gegen Ausee wendet. Noch weiter südöstlich sind in der allmählichen Abdachung des Mährischen Gesenkes kaum noch bestimmte Bergketten zu unterscheiden. Die Basis dieses Berglandes erhebt sich überall durchschnittlich gegen 1000' über das Meer, seine höchsten Spitzen sind der Altvater mit 4600, der Peterstein mit 4402 und der Glatzer Schneeberg mit 4375'. Die auf den Meeresspiegel reducirte mittlere Jahrestemperatur der S. ist 8° R. Diese im Vergleich zur geographischen Breite des Gebirges gegen Westdeutschland sehr niedere Temperatur ist eine Folge seiner mehr continentalen Lage, die gegen Osten zunimmt. In den höchstgelegenen Schluchten bleibt der Schnee oft das ganze Jahr liegen, auf den freieren Gipfeln bis Johanni. Die Summe der atmosphärischen Niederschläge beträgt von Nordwest nach Südost abnehmend 25 bis 20 Zoll. Die Mehrzahl der Gewässer rinnt aus diesem Gebiete der Oder zu, so die Neiße, die Bielau, die Schwarze und die Mohre. Von den böhmischen Kämmen sammelt die Adler ihre Wasser für die Elbe, die südliche Ecke aber ist durch die Marchzuflüsse der Donau tributpflichtig. Der nordöstliche Theil dieses Gebirgsgebietes besteht vorherrschend aus Gneis und Glimmerschiefer mit Einlagerungen von körnigem Kalkstein, und häufig durchsetzt von granitischen und dioritischen Gesteinen und einzelnen Basaltkuppen; nur im Habelschwerdter Gebirge und dem angrenzenden Neißethal überlagert von Quadersandstein und Pläner. Die südöstliche Hälfte dagegen besteht fast nur aus Grauwackenbildungen mit Einlagerungen von Kalkstein, und am äußersten Südostrande, gegen die Karpaten hin, überlagert von tertiären Schichten, unter denen zwischen Oderberg und Wittkowitz ein kleines Gebiet der Kohlenformation hervorragt und hinter denen sich jenseit einer breiten Depression die Sandsteinberge der Karpatenkette in gänzlich abweichender Richtung erheben. Die Bevölkerung dieses Gebirgsgebietes ist auf der österreichischen Seite eine viel stärkere als auf der preußischen, die Seelenzahl steigt dort für die Quadratmeile bis auf 5300, hier nur auf 4000. Auf die erstere Größe influirt indessen das Thalgebiet von Olmütz. Die Kette der S. trennt in ihrer ganzen Ausdehnung, das Riesengebirge (s. d.) mit eingerechnet, allgemein Böhmen und Mähren von Schlesien. Der östliche Theil derselben, mit welchem wir es hier zu thun haben, war aber fast niemals eine eigentliche specielle politische Landesgrenze. Der Grund dafür liegt vielleicht in der großen Breite und dem Mangel eines einfachen Kammes. Der noch jetzt österreichische Theil Schlesiens gehörte im 13. Jahrhundert mit Morawien zum Königreiche Böhmen, die Herrschaften Jägerndorf, Troppau und Teschen sind dem Hause Habsburg

auch nach dem Verluste des übrigen Schlesiens geblieben. Bemerkenswerth ist es wohl, daß diese politische Abgrenzung ungefähr der Umgrenzung des großen mährischen Grauwackengebiets entspricht, als wenn hier der innere Bau einflußreicher als die äußere Gebirgserhebung gewesen wäre.

Südpol. Schon bei der Entdeckungsgeschichte Australiens haben wir das theoretische Vorurtheil von der Existenz eines großen Südcontinents, der zum S. sich erstrecken und denselben umgeben müsse, erwähnt, wobei unklare Vorstellungen von einem dadurch zu erzielenden Gleichgewicht der Erde, nämlich mit dem vielen Land des Nordens, zu Grunde lagen.[1]) Nach den Entdeckungen von Tasman und vollends von Cook mußte jener Continent jedenfalls in viel südlichere Breiten, in die antarktischen Breiten versetzt werden. Cook selbst hatte nach dem Südcontinent auf seiner zweiten großen Reise geforscht, wo er bereits bis über 71° südl. Br. hinausgelangt war und zwar in 90° westl. L., aber nichts gefunden. Seitdem sind im laufenden Jahrhundert mehrere antarktische Expeditionen von britischen, französischen, russischen und nordamerikanischen Seefahrern angestellt worden bis zur bekanntesten und berühmtesten von James Clarke Roß (1840—1843), welcher die höchste südliche Breite von 78° erreichte, Kunde vom nahezu erreichten südlichen Magnetpol und von mehr als 10,000′ hohen Vulkanen im antarktischen Eise brachte, nach seinen Schiffen Erebus (12,367′) und Terror (10,884′) genannt.[2]) Wir nennen ferner Bellingshausen (1819—21), Weddell (1822—23), Biscoe (1830—32), Kemp (1834), Dumont d'Urville (1838—40), Balleny (1839), Wilkes (1839—40) und Moore (1845) und kaum einer ist ohne eine neue Entdeckung von Inseln oder Küstenstrecken zurückgekehrt.[3]) Allein über die eigentliche Erstreckung und Vertheilung des antarktischen Landes herrscht noch die größte Ungewißheit, besonders weil die längeren Küstenstrecken durchaus einseitig sind und gar keine Erfahrung über die Ausdehnung des dahinterliegenden Landes vorliegt, abgesehen davon, daß manche Angaben auf Täuschung beruhen können, da, wie Roß berichtet, die Ansicht der ständigen Eismassen, mit ihren Abfällen zum flüssigen Meere, ihren Unebenheiten und vollends mit den darüber sich lagernden Nebeln, aus der Ferne so täuschend dem Anblicke vom Lande gleicht; auch konnte Roß das Land seines nächsten Vorgängers, des Nordamerikaners Wilkes, trotz seiner weitgedehnten Küste nicht wieder finden. Es sind jetzt hauptsächlich zwei Stellen, wo längere Küstenstrecken bekannt sind. Die eine befindet sich auf der amerikanischen Seite des südlichen Eismeeres südlich vom 60. Parallel und begreift außer den Inselgruppen Süd-Orkneys, der Clarence-, der Elephant-, der Joinville- und der King-George-Insel, so wie der Süd-Shetlands, wahrscheinlich schon 1599 von dem Holländer Dick Gerritsz[4]) entdeckt, eine längere Küstenstrecke, welche, unter

---

[1]) Jenes „Gleichgewicht" kann wohl nur so viel heißen, als: ein großer Südcontinent sei nöthig, damit der Schwerpunkt der Erde mit ihrem geometrischen Mittelpunkte zusammenfalle. Dies findet aber nahezu statt, wie man sich auch das Land vertheilt denken mag, und jedenfalls nur nahezu; ein genaues Zusammenfallen könnte aber auch bei jeder Vertheilung durch Ballaste im Innern oder schon durch ungleiche Tiefe der Meeresbecken erzielt werden.

[2]) Von den südlichsten erreichten Punkten sah Roß gegen den Südpol hin diese großartigen Vulkane als prachtvolle, hohe, schneeweiße Kegel. Flammen und Rauch stiegen aus ihnen auf in 1500 bis 2000′ hohen und 200 bis 300′ breiten Säulen, der Wasserdampf in der Höhe sich verdichtend, als Nebel und Schnee wieder niedersteigend und allmählich verschwindend, bis bald ein neuer Ausbruch sich wiederholte.

[3]) Wenn die antarktische Entdeckungsgeschichte hauptsächlich durch die genannten zehn Expeditionen, von denen übrigens die des Lieutenant Moore wenig bekannt geworden und hier nur als die neueste aufgeführt ist, bezeichnet wird, so hat sich doch in dem kleinen Gebiete der Süd-Shetland- und Süd-Orkney-Inseln noch eine Reihe von ausgezeichneten Seeleuten um die Kunde dieser Gruppen verdient gemacht, so Smith (1819), Bransfield (1820), Powell (1821), Foster (1829) und Andere. Außer diesen ist der Amerikaner Capitän Morrell zu nennen, der sowohl in diesem Gebiete weit nach Süden vorgedrungen ist, als auch überhaupt ausgedehnte Strecken zwischen dem südlichen Polarkreis und dem 70. Parallel zurückgelegt, Manches zu unserer antarktischen Kenntniß beigetragen und unter Anderem dargethan hat, daß Enderby- und Kemp-Land Inseln geringen Umfangs sind.

[4]) Gerritsz (nicht Gherritz, wie die Engländer, oder Gheritk, Gueritk, wie die Franzosen schreiben) wurde in diesen Meridianen bis in die Breite von 64° südl. Br. verschlagen und berich-

dem Namen Louis-Philipp-, Trinity-, Graham- und Alexander I.-Land, etwa 200 Meilen südwestwärts zieht und wozu noch einzelne kleinere Eilande, wie Livingstone-, Biscoe-, Adelaide- und Peter I.-Insel kommen. Die andere befindet sich auf der australisch-neuseeländischen Seite mit Roß's Victoria-Land, das sich gerade südlich von Neuseeland mit vorherrschend südlicher Richtung zwischen 70 und 78° südl. Br. etwa 150 Meilen erstreckt und als hohes Gebirgsland charakterisirt, außer mit den beiden genannten Vulcanen mit den Parry- und den Prince-Albert-Mounts, so wie dem Mount Melbourne (15,000′ hoch), wozu westwärts die Balleny-Inseln, das Adélie-, Clarie-, Sabrina-, Totten-, Budd- und Knox-Land nach Wilkes eine ununterbrochene Strecke durch 60 Längengrade als Wilkes-Land bildend, so wie weiterhin Termination-Land mit Küsten gerade im Südpolarkreis kommen und ostwärts, im Parallel der Vulcane von Victoria-Land, jenseit einer hohen senkrechten, durch etwa 30 Längengrade sich erstreckenden Eismauer, abermals eine Küste. Viel unbedeutender sind die Küsten auf der afrikanischen Seite, von Kemp- und Enderby-Land, beide ebenfalls um den Südpolarkreis. Wenn man nun hierauf die Vorstellung eines förmlichen antarktischen Continents, eines siebenten oder, wenn Polynesien als solcher betrachtet wird, achten Welttheils Antarktien gründet, so setzt man nicht nur voraus, daß jene zerstreuten Küsten in ostwestlicher Richtung zusammenhängen, sondern auch daß der Raum hinter diesen Küsten über den S. weg mit Land ausgefüllt sei. Dann wäre allerdings der Gegensatz zwischen dem Norden und Süden der Erde vollkommen: dort um den Nordpol her das Polarbecken mit dem arktischen Länderkranz, in welches einzelne Inselwüsten, wie vor allen Grönland, bedeutend hineinragen, hier um den S. her der Polar-Continent, bespült vom südlichen Ringmeer der Erde mit einzelnen tief einschneidenden Golfen, wie dem Georg IV.-Meer, östlich von Graham-Land, und dem Roßschen Meerbusen am Victoria-Lande. Allein aus dem Vorkommen von Packeis und Eiswänden unter dem südlichen Polarkreis schließen zu wollen, daß sich dasselbe ununterbrochen und unveränderlich bis zum S. selbst erstrecke, setzt doch im Ganzen eine geringe Kenntniß der Naturgesetze voraus, welche die Phänomene unseres Planeten bestimmen, und wie man in Sachen arktischer Geographie nicht aufhören darf, auf die Wichtigkeit hinzuweisen, die Resultate physikalischer Beobachtungen nicht unberücksichtigt zu lassen, so auch hier. Wie der Wärmeäquator nicht mit dem terrestrischen zusammenfällt, so ist der S. eben so wenig als der Nordpol das Centrum der Kälte und des Eises, sondern er ist pro primo bloß ein mathematisch-astronomischer Punkt der Erde. Ob damit thermische oder andere geographische Pole zusammenfallen, hängt lediglich von anderen Umständen ab, von der Vertheilung von Land und Wasser, von Strömungen, Windverhältnissen ꝛc. Ein ewiger Kreislauf regelt und erneuert auch hier die Natur, das antarktisches Eis nimmt nicht fortgehends zu und bleibt nicht stationär, sondern gegen die Menge, welche in jedem Winter formirt wird, treibt ein entsprechendes Quantum, durch die erhöhte Sommertemparatur, durch Wind und Wetter losgelöst, gegen den Aequator, um in wärmeren Breiten wiederum zum flüssigen Bestandtheil des Weltmeeres zu werden. Nach den bisherigen Beobachtungen ergiebt sich: 1) daß in den antarktischen Sommermonaten (December, Januar, Februar) — auf die sich leider fast alle Expeditionen beschränkt haben — das Polareis gegen den Aequator in Bewegung ist; 2) daß dasselbe in Form der mehr oder weniger zusammenhängenden und ausgedehnten Packeisfelder in dem circumpolaren Gürtel von 70 bis 60° südl. Br. sich vorfindet und weiter nördlich nur in höchst seltenen Fällen so auftritt, sondern als einzelne Eisinseln und Eisberge; 3) daß, wenn die Packeisfelder auf ihrer Reise gegen den Aequator diesen Gürtel oder etwa den südlichen Polarkreis erreicht oder überschritten haben, die hinter ihnen, d. h. südlich von denselben, liegenden Meere verhältnißmäßig frei von Eis und schiffbar sind, so daß Seefahrer, welche diesen Gürtel durchbrochen, das Maximum von Eis, Nebel und anderen antarktischen Schwierigkeiten überstanden haben und den Weg bis

tet von einer Küste, die er gesehen habe, „der norwegischen gleich, bergig und mit Schnee bedeckt". Man nimmt an, da sich nirgends darüber etwas Genaueres vorfindet, daß diese Küste möglicherweise die der Süd-Shetlands-Inseln gewesen ist.

zum S. selbst *offen* finden werden, überall da, wo sich Meer vorfindet. Die Frage nun, ob das ganz unbekannte antarktische Centralgebiet vorwiegend aus Land oder aus Wasser bestehe, erhielt durch die Resultate der bisherigen Südpol-Expeditionen bereits ihre *theoretische* Lösung. Schon die in den Monaten December, Januar, Februar und März beobachteten Temperaturen allein sprechen entschieden für einen vorwiegend *oceanischen* Charakter desselben, denn sie sind gegen die Temperaturen gleicher Breiten in den arktischen Regionen so auffallend niedrig, wie es nur bei der gänzlichen Abwesenheit von größeren Landmassen möglich ist. Wäre eine solche vorhanden, so würde unstreitig wie in den arktischen Regionen die *Wärme des Sommers* höher steigen, der Boden würde hier eben so gut wie dort Sonnenwärme genug absorbiren, um den Schnee der Küste zu schmelzen und *Vegetation* zu erzeugen. Die antarktischen Landgebiete, denen man gewagt hat, eine 700 bis 800 Meilen lange Küste und eine Fläche von 250,000 Q.-M. zu vindiciren, die aber nach Allem aus verhältnißmäßig kleinen Inseln zu bestehen scheinen [1]), vermehren die Länder der Erde, d. h. diejenigen, wo zum Leib ein Geist sich gesellt, nicht, denn sie sind *schlechthin unbewohnt* aber so wie das Eis des offenen Meeres, von *Seevögeln* und *Seemamalien* in ausnehmender Weise belebt, worunter viele im Vergleich mit der arktischen Zone neue Gattungen und Arten. Wiederholt ist daher auf die Wichtigkeit des S.'s in Bezug auf die Ausbeute der hiesigen seit Jahrhunderten aufgehäuften *Guanolager* und die Ergiebigkeit des *Walfischfanges* von Fachmännern hingewiesen worden, jedoch, während der arktische Ocean in den letzten 200 Jahren der Schauplatz von Forschungen gewesen ist, hat man den antarktischen Ocean, die genannten Expeditionen abgerechnet, ganz unberücksichtigt gelassen. Captain *Maury* erließ noch neuerdings einen gewichtigen Aufruf für die weitere und gründlichere Erforschung der Südpol-Regionen in seinem berühmten Werke: „Physical Geography of the Sea" (neue Ausgabe, London 1860), ja, er begnügte sich mit diesem nicht und ging nach London, um durch mündliche Ansprache vor der größten und einflußreichsten geographischen Gesellschaft der Welt sein Project weiter zu verfolgen und Propaganda dafür zu machen. In seinem am 26. November 1860 vor der Royal Geographical Society gehaltenen Vortrage sagt er unter Anderem Folgendes: „Daß dort auch eine unschätzbare Quelle des Reichthums vorhanden sei, selbst vom commerciellen Gesichtspunkte aus, davon sei er vollständig überzeugt. Der Werth der Pelzseehund-Fischerei sei etwas Fabelhaftes. Er habe mit einem amerikanischen Walfischfahrer gesprochen, der beim Fang von mehr als 300,000 Pelzseehunden betheiligt gewesen, und der Werth ihrer Felle war 40 Dollars das Stück. Aber es gebe dort außerdem eine Menge unerforschten Landes, dessen Kenntniß höchst wünschenswerth sei, und da das Klima daselbst so viel milder als in den gleichen nördlichen Breiten sei, wer könne sagen, welche Aussichten für den Handel sich dort eröffnen möchten? Dort sei ein Feld der Forschung, das für einen Dampfer nur 8 bis 10 Tage von einer britischen Besitzung (Victoria) entfernt liege und doch noch so wenig bekannt sei, wie das Innere des Mondes. Er hoffe, die königl. geographische Gesellschaft werde etwas thun, diesen Flecken auf dem britischen Unternehmungsgeist zu tilgen. In den letzten 20 Jahren hätten Frankreich, England, Rußland und die Vereinigten Staaten in jenem Theil der Welt nichts auf dem Gebiete der Erforschung gethan. Sir James Roß sei weiter gegen Süden vorgedrungen, als irgend ein anderer Seefahrer, aber es sei dennoch keine sehr schwierige Aufgabe, einen Winterhafen aufzusuchen und sich zu versichern, ob es nicht einen sichern Ankerplatz für ein oder zwei Schiffe dort gebe, von welchem aus Entdeckungspartieen zu Land und Wasser, in Booten oder über das Eis, ihre Untersuchungen verfolgen können, um der Welt zu erzählen, was sie gesehen, und ob in jenem Theile der Erde nutzbare Mineralien, oder sonstige für die Industrie verwendbare Schätze verborgen lägen."

Südsee. Zwischen Amerika's westlichem Gestade und den östlichen Küsten des asiatischen Festlandes, des Indischen Archipels und des australischen Continents dehnt

[1]) Leicht möglich ist es, daß selbst die bis jetzt entdeckten Küsten, wenn sie einmal näher untersucht werden, gleichfalls zu Eilanden zusammenschrumpfen. Auch Roß ist der Ansicht, daß die von Balleny, d'Urville und Wilkes gesehene Küste (Wilkes-Land) nur eine Kette von Inseln sei.

sich ein ungeheures Wasserbecken, die S., der Stille oder Große Ocean, der Pacific der Engländer, aus. Keineswegs verstehen wir darunter den ganzen Raum vom Südpolarkreis bis zur Behringsstraße, bei welcher Abgrenzung diesem Meere gewöhnlich $3\frac{1}{3}$ Millionen Q.-M. Fläche zugeschrieben wird (sammt den Nebenmeeren), was mehr als ein Drittel der Erdoberfläche und nahezu die Hälfte von allem Meer ist, wir haben vielmehr, während im Norden der schmalste Theil der Behringsstraße nahezu im nördlichen Polarkreis als einschneidende Grenze des ganzen Oceans bleibt, an deren Stelle übrigens für den offenen Ocean die bogenförmige Kette der Aleuten tritt, die Südgrenze durch die Südspitzen der Welttheile Australien und Südamerika zu legen, also vom Tasmanischen Südcap über Neuseelands Südende zum Cap Horn, an deren Stelle man aber auch wegen ihrer weiteren Erstreckung durch 145 Längengrade den Parallel jenes Südcaps in 44° südlicher Breite setzen kann. Hierdurch würde der Flächeninhalt um etwa 387,000 Q.-M. kleiner; wir haben aber auch etwas zuzusetzen vermöge der von uns adoptirten Abgrenzung der S. gegen den Indischen Ocean (s. d.), so daß immer noch gegen 3 Millionen Q.-M. sich ergeben werden. Die Ostgrenze der offenen S. aber wird im Süden durch eine Linie von Neucaledonien (oder gar von Neuseeland) über Neuguinea nach Formosa und so fort im Norden von hier über die ostasiatischen Inseln und die Aleuten bis nach Aljaska bezeichnet, und diese sondert alle bedeutenden Nebenmeere dieses Oceans ab vom ostaustralischen Korallenmeer bis zum Behringsmeer, nur mit Ausnahme des californischen Meerbusens, als des einzigen bedeutenden Nebenmeeres auf der amerikanischen Seite. Man darf auf dieselben im Ganzen vielleicht 250,000 Q.-M. rechnen, nach deren Abzug noch etwa 2,750,000 Q.-M., also mehr als alles Land der Erde, für den Großen Ocean übrig bleiben. Vom 66° nördlicher Breite in der Behringsstraße bis zu der aufgestellten Südgrenze sind es gerade 110 Breitengrade oder 1650 Meilen; diese nordsüdliche Dimension wird aber von der ostwestlichen noch weit übertroffen, denn die größte Breite des offenen Pacific, welche im Aequator selbst zwischen Guayaquil und Dschilolo stattfindet, beträgt 2250 und mit Zuziehung der ostindischen Nebenmeere zwischen den Golfen von Panama und Siam sogar 2400 Meilen, welche selbst von der schrägen Abmessung zwischen Ochotsk und Cap Horn nicht viel überboten wird. Dagegen beträgt südwärts die Entfernung zwischen der Torresstraße und Südamerika's Westpunkte fast 2000 und zwischen dem Ostpunkte Australiens und dem peruanischen Golfe 1730 Meilen; nordwärts aber verjüngt sich die Oceanfläche stark zwischen den convergirenden Küsten Asiens und Nordamerika's, zwischen der Formosastraße und dem Californiengolfe noch 1800, zwischen der La Perouse-Straße und San Francisco 1140, zwischen dem Sitchasunde und dem Peterpaulshafen 570 Meilen. Der Stille Ocean steht in durchgängigem Contraste zum Atlantischen. Wie seine Nebenmeere nur Küstenmeere sind, welche wenig ins Innere der umgebenden Continente einschneiden, so greift auch sein Wassergebiet verhältnißmäßig nur wenig ein und beschränkt sich in der That überall sonst, außer da wo der Amur, der Hoangho und der Jangtsekiang, vielleicht auch der Mekhong, aus Centralasien heraustreten, auf das Küstenland, am schmalsten in ganz Südamerika und in Australien, und man wird schwerlich über 350,000 Q.-M. auf das pacifische Gebiet nehmen dürfen, so daß es etwa dem großen europäisch-asiatischen Gebiet der Binnenwasser gleich kommen mag. Außer den genannten Haupt-Contribuenten gehören folgende asiatische Flüsse dem pacifischen Gebiete, übrigens sämmtlich mittelbar, an: Anadyr und Siramuren, Peiho und Sikiang, Songka und Menam; ferner folgende nordamerikanische, worunter ebenfalls mittelbar: Kwichpak und Kuskokwim, gegenüber dem Anadyr zum Behringsmeer, Colorado zum Californiengolf, unmittelbar aber: Suschitna, Simpson- und Fraserfluß, Columbia, Sacramento, San Jago. Ganz öde und culturlose Küsten sind die von Amerika's Südspitze und die tropische Küste Australiens am Korallenmeer sammt der von Neuguinea, so wie die Küste der Mandschurei zwischen der Amurmündung und der Halbinsel Korea, welcher Strecke übrigens die japanischen Inseln vorliegen, und, abgesehen von einigen wenigen Ansiedlungen der daselbst herrschenden europäischen Völker, die ganze sibirische Küste und die nordamerikanische bis zur

Unionsgrenze. Der Rest der amerikanischen Küste von da an, wo das zerrissene Gestade Nordamerika's mit der Vancouvers-Insel aufhört, bis dahin, wo die zerrissene Küste Südamerika's mit der Chiloe-Insel beginnt, ist Culturküste und, wenn auch mit bedeutenden Lücken, besiedelt, wobei die chilenische, nordperuanische, centralamerikanische, südmexicanische und neucalifornische bedeutend über der südperuanischen, neugranadischen, nordmexicanischen (nebst Halbinsel Californien und Oregon-Küste) steht. In gleiche Linie mit den amerikanischen Küsten erster Klasse ist die südaustralische zu setzen, nach dem Grade der Belebung wie nach dem europäischen Gepräge. Alle aber werden überragt von der südasiatischen von Korea und Japan bis Malaka und zu den ostindischen Inseln, wobei wiederum nach Belebtheit die ganze chinesische Küste, zum Theil auch die japanische, voransteht und überhaupt zu den Culturküsten ersten Ranges gehört. Wie die europäischen Küsten die specifische Auszeichnung des Atlantischen Oceans bilden, so sind die Culturküsten der mongolischen Menschheit die hervorstechendste Eigenthümlichkeit der S., während die amerikanischen Küsten beider Oceane der Art nach sich gleich stehen, jedoch bis jetzt mit entschiedenem Uebergewicht dem Grad nach auf Seiten des Atlantischen Oceans. So hat auch der Stille Ocean eine bedeutende Anzahl ansehnlicher Städte aufzuweisen, wovon jedoch die asiatischen größtentheils den Nebenmeeren des Oceans angehören. Zu den Contrasten und Gegensätzen der beiden Oceane, welche sich uns oben, doch auch schon in dem Art. **Meer** ergaben: der Stille Ocean ein in die Breite gedehntes, im Norden fast geschlossenes, ovales Riesenbecken, der Atlantische Ocean ein in die Länge gestrecktes, im Norden weit offenes, in zwei Becken sich gliederndes Riesenthal; zu denen, welche sich uns so eben bei Betrachtung der Umgebung herausgestellt haben, in den Nebenmeeren und Wassergebieten, so wie in den Culturen, die sich an ihre Gestade erstrecken: das Atlantische Meer als Sitz der europäischen, die S. als Sitz der hinterasiatischen oder mongolischen Cultur; — gesellen sich noch weitere, wenn wir das Innere in's Auge fassen. So merklich modificirt der Passatwind des Atlantischen Oceans ist, durch die Lage desselben zwischen zwei einander nahe gelegenen großen Continenten, so bläst auf dem Großen Ocean dieser Wind, gar nicht weit von der Westküste Amerika's schon sich bemerkbar machend, ohne Unterbrechung über das ganze ungeheure Becken hinüber und wird erst durch Australien in seinem ruhigen Fortgange gestört. Der nordöstliche Luftstrom besitzt seine feste Regelmäßigkeit vom 2 bis 25° nördl. Br. und dieselbe Begrenzung hat ungefähr auch der südöstliche Luftstrom; nur im Sommer erhebt sich seine Begrenzung etwas mehr gegen Norden. [1]) Dem verwickelten System der Atlantischen Strömungen und dem von der Tropenzone nach Norden gehenden Warmwasserstrom des Mexicogolfs steht in der S. das einfache Vorwalten der Aequatorialströmung und der von Süden nach den Tropen gehende Kaltwasserstrom der peruanischen Küsten gegenüber. Dieser entspringt aus der großen antarktischen Driftströmung am breiten Südende des Oceans an der amerikanischen Küste, deren Einbuchtung nach Osten er folgt, um sofort am Aequator, gleich der Drift selbst am südlichen Wendekreis, in die allgemeine Strömung von Osten nach Westen überzugehen, welche im Stillen Ocean die ganze Tropenbreite erfüllt. Ist im Atlantischen Meere die Bildung der subtropischen Meerwiesen aus schwimmenden Tangmassen einzig in ihrer Art, so überbietet die S. Alles auf Erden in den ganz tropischen Korallenbildungen der Thierwelt, womit auch der Indische Ocean weit nicht wetteifern kann, während der Atlantische nur im Westindischen Meere einiges dergleichen hat. Merkwürdig ist es überhaupt, daß die West-

[1]) Gerade dieser constante, sanfte Wind war es, welcher Magalhaës auf seiner großen Reise quer über den Großen Ocean so still und friedlich hinüberführte, daß er diesem Weltmeer den Namen „Stilles Meer" beilegte, eine in vielfacher Hinsicht sehr treffende Benennung, welche sich, wie erwähnt, noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Es ist dieselbe Linie, auf welcher die spanischen Galeonen, mit dem Golde der neuen Welt beladen, zwei volle Jahrhunderte hindurch die ungestörten stillen Reisen von Acapulco nach Manila, ohne Kampf mit Stürmen, mit feindlichen wilden oder neidischen civilisirten Völkern, ausführen konnten. Von dem südöstlichen Luftstrom weiß man nur, daß er auf der Südseite des Aequators auch in einem regelmäßigen Gange ankommt, indeß kennt man doch seine äußerste südliche Grenze noch wenig genau; bis zum 21° südl. Br. ist er beobachtet worden.

küsten in allen drei Continenten nichts von diesen Bildungen darbieten, auch der Stille Ocean an Amerika's Westküste nicht. Während aber der Indische Ocean vornehmlich nur der afrikanischen Küste entlang von Zanzibar und den Inseln von Madagascar her bis zu den vorderindischen Koralleninseln, besonders den Malediven, noch nicht bis in die Mitte, reich an diesen Bildungen ist, so erstrecken sie sich im Großen Ocean in dem colossalsten Maßstabe von Australiens Ostküsten bis weit über die Mitte des ganzen unermeßlichen Beckens. Wenn ferner von der Algenvegetation des Meeres, die überhaupt in den mittleren Breiten am reichsten ist und nach dem Aequator und den Polen abnimmt, aus dem Atlantischen die Umgebung der Falklandsinseln zu erwähnen ist, so ist im Großen Ocean am andern Ende von Amerika, die Umgebung von Sitcha, ebenfalls aus höherer Breite, zu nennen. An den Küsten dieser Insel zeigt sich dem Taucher diese eigenthümliche Vegetation in ihrer üppigsten Fülle. Gegenüber der sporadischen Vulcanicität des Atlanten, welche vornehmlich in den Nebenmeeren desselben erscheint, ist das pacifische Becken rund um — im Osten der Inselketten, im Westen der Continentalküsten entlang — und durch und durch — entlang der inneren Inselzone — vulkanisch, das Größte von zusammenhängendem vulcanischem Raum der Erde. Mit der Vulcanicität und dem Korallenwesen hängt endlich der Contrast zusammen, in welchem die S. mit ihrer unermeßlichen Inselbildung im Innern zu dem im Innern inselarmen Atlantischen Ocean steht, während sie an den Grenzen, wo beide Oceane bedeutende Inselbildung haben, das Atlantische Meer wenigstens an Ausdehnung der Archipele bei Weitem überbietet. Das Merkwürdigste aber ist der Zusammenhang, in welchem die Korallenbildung der S. mit einer großartigen Senkung des dortigen Meeresbodens steht, worüber schon in dem Artikel **Polynesien** gesprochen ist. Den Großen Ocean erblickte zuerst, von allen Europäern, der Spanier Vasco Nuñez de Balboa im September des Jahres 1513 von einem Hügel der Darien-Landenge. Sechs Jahre später wurde von Fernaõ de Magalhaõs, dem ersten Weltumsegler, diese ungeheure Wasserfläche in der Richtung nach Nordwesten bis zu den Philippinen beschifft, und eine neue Fahrbahn, eine bis dahin unbekannte Weltstraße, war gefunden. Seitdem sind vierthalb Jahrhunderte verflossen. Aber bis auf unser Menschenalter hinab hat diese herrliche S. gleichsam todt gelegen. Zwar die Gestadeländer waren zumeist bekannt, aber die meisten Inseln und Eilandsfluren, mit welchen die S. gleichsam übersäet ist, sind erst seit Cook aus langem Dunkel hervorgetreten, und für den großen Weltverkehr hat dieser Meeresraum seine rechte Bedeutung erst in unseren Tagen gewonnen. Er ist durch die oceanische Allgegenwart der germanischen Seefahrer, denen das Atlantische Meer zu enge geworden war, aus seinem tiefen Schlafe erweckt, und damit ist die Weltgeschichte und die Entwickelung des Menschengeschlechts in eine neue Phase getreten. Der Austausch an Gedanken wie an Waaren ist nun erst recht eigentlich kosmopolitisch geworden; die Cultur- und Handelsbahnen umfassen heute unsere ganze Erde. In eine geringe Spanne Zeit drängen sich die wichtigsten Thatsachen, Erfindungen und Entdeckungen zusammen: die Anwendung der Dampfkraft auf die oceanischen Fahrten, die Benutzung des elektrischen Telegraphen, für welche auch das Meer kein Hinderniß bildet, die Eröffnung China's und Japans für den Verkehr, die neue Völkerwanderung über See auch von Osten nach Westen, die wichtigsten technischen Erfindungen und Entdeckungen, die Verallgemeinerung der Eisenbahnen, die Auffindung der unerschöpflichen Goldgruben in zwei Regionen der S., und endlich der gewaltig gesteigerte Verbrauch von Colonialwaaren; — das Alles fällt in Tage, die wir erlebt haben. Durch die Dampfschifffahrt und die Belebung der S. hat der ferne Orient unserer Erdhälfte seine alte Bedeutung für den Weltverkehr nicht nur wieder gewonnen, sondern auch gesteigert. Die ganze indische und chinesische Welt mit ihren Hunderten von Millionen Menschen, die weite Region vom Ausgange des Arabischen Meerbusens bis zum Japanischen Archipel wird ihre große Wichtigkeit für Europa stets behaupten; sie ist aber auch heute schon von nicht geringem Belang für das ihr gegenüberliegende Westamerika und sieht sich dadurch, sammt der S., aus vereinsamter Ferne in die Mitte des Weltverkehrs gerückt. So wurde sie gleichsam elektrisirt;

sie kann ihre ungeheure Productenfülle leichter abgeben. Das pacifische Gestadeland Asiens ist nun nicht mehr einseitig gestellt, sondern ein Nebenstück, eine Ergänzung zum pacifischen Gestadelande des westlichen Continents, und die Verbindung zwischen beiden wird vermittelt durch die S. Dieses Becken, als ein jetzt in hohem Grade actives Wasser, erscheint gleichsam als ein asiatisch-amerikanischer Golf, oder ein Mittelmeer, ein mediterraneischer Ocean, und alle in demselben zerstreuten Inselfluren empfinden commerzielle Pulsschläge. Ueberall in der Südsee hat das Dampfschiff seine Eroberungen gemacht und die Natur hat im nördlichen wie im südlichen Theile des Stillen Weltmeeres zwei, man möchte sagen Brückenpfeiler oder Halteplätze geschaffen, da wie dort paradiesische Eilande; die Gruppe von Tahiti und jene von Hawaï. Beide werden als fertig gegebene Mittelpunkte des Verkehrs immer wichtiger werden; nicht minder Australien, das gewissermaßen einen Anschluß der hinterindischen Eilandfluren bildet. Dazu kommt Neuseeland, dessen große Zukunft schon Georg Forster wahrschaute, als er mit Cook die S. befuhr. Er schrieb 1787: „Für den alle Länder in sein Bereich ziehenden Handel, welcher räumlich getrennte Welttheile verbindet, kann keine Lage vortheilhafter sein, als jene der schönen Inselgruppe in der Mitte zwischen Afrika, Indien und Amerika. Man denke sich in Neuseeland einen Staat mit Englands glücklicher Verfassung, und es wird die Königin der südlichen Welt.“ Der friedliche Verkehr, die freundschaftliche Berührung und Ausgleichung der Interessen, welche derselbe im Gefolge hat, entwickelte sich auch in der S. aus kleinen Anfängen und schritt dann langsam fort, bis dann die Goldentdeckungen elektrisch wirkten. Nach jenen Entdeckern, welche nicht nach Handelsvortheilen oder edlen Metallen trachteten, sondern ein höheres Ziel verfolgten, indem sie noch unerforschte Räume zu erkunden und einen großen Theil des Erdballs gleichsam zu enthüllen strebten, — nach ihnen, den Bahnbrechern, kam der wagende Kaufmann, der unverzagte Walfischfänger und der glaubenseifrige Sendbote. Und wenn noch zu Anfang unseres Jahrhunderts die ganze S. in starrem Schlafe lag, jetzt ist sie erwacht und pulsirt mit frischem, gesundem, vollem Schlage. Sie ist in die Geschichte eingetreten, und mit Riesenschritten. Sie wird nach jeder Richtung hin von Schiffen aller Völker befahren; sie hat viele Stapelplätze für den Welthandel und steht mitten im großen Verkehr. Wo das Kängeruh weidete, brennt Gas, wo der Indianer seinem Feinde die Schädelhaut nahm, steht ein Universitätsgebäude, den Platz des bluttriefenden Morai hat die Schule oder Kirche eingenommen, aus Verbrecher-Höhlen sind Staaten geworden, in der Wildniß haben Capitalen von 100,000 und mehr Einwohnern sich erhoben, wie Melbourne, Sydney, San Francisco, kurz Europa setzt sich bei den Antipoden fort, aber in einer neuen Entwickelungsphase. Es hat ihnen seine Dampfmaschine und seine Dampfschiffe, seine Telegraphen und Eisenbahnen, seine Schauspiele und Pferderennen, seine wissenschaftlichen Vereine und Schulen, seine Künste und Zeitungen, seine Literaturen, Kirchen und politischen Einrichtungen gegeben, nebst einer Weltsprache.

Sue (Eugène), unter den neueren französischen Schriftstellern wohl der populärste und als hervorragender Romandichter der eigentliche Schöpfer des socialen und Feuilleton-Romans, wurde am 10. December 1804 zu Paris geboren. Seine Familie stammte aus der Provence, war dort hochangesehen und mehrere seiner Vorfahren hatten sich ausgezeichnet durch praktische und schriftstellerische Leistungen in der Medicin: sein Vater, Jean Josephe S., war unter dem Consulate Hausarzt der Madame Beauharnais, späteren Kaiserin Josephine, dann im Staatsdienste Oberarzt der kaiserlichen Garde und Leibarzt König Ludwig's XVIII. und Carl's X., galt als medicinische Capacität, machte sich sehr verdient um das Sanitätswesen der französischen Armee und schrieb einige medicinische Werke, von denen die „Versuche über den Galvanismus“ und eine Schrift „Ueber die Todesstrafe des Enthauptens“ die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Verfasser lenkten und ihm einen in der wissenschaftlichen Welt geachteten Namen machten; er starb 1826. Der junge Eugène S., den die Gönnerin seines Vaters, die Kaiserin Josephine, über die Taufe gehalten und deren Stiefsohn Eugène Beauharnais seinen Taufnamen auf ihn übertrug, erhielt eine aus-

gezeichnete Erziehung, zeigte sich aber bei allen Anlagen arbeitsscheu und voll der sonderbarsten Launen, daß Lehrer und Eltern die größte Mühe hatten, ihn von Excentricitäten, die wenig für den Jüngling paßten, abzuhalten. Erst nach dem Abgange vom Pariser Lyceum, 1820, stellte sich bei S. Geschmack und Lust zu gründlichen wissenschaftlichen Studien ein und obgleich er weniger aus Neigung wie aus Ergebung in den väterlichen Wunsch die ärztliche Laufbahn wählte, trieb er doch die hierzu erforderlichen Studien mit einem Eifer und einer Ausdauer, die ihn im Herbste 1822 die Staatsexamina mit Auszeichnung, namentlich in der operativen Chirurgie, bestehen ließ. Als im Jahre 1823 eine französische Armee unter dem Herzog von Angoulème in Spanien intervenirte, erbat und erhielt S. eine Anstellung als Unterchirurg bei einem Cavallerie-Regiment und ward für ehrenvolle Amtsthätigkeit decorirt. Nach der Rückkehr führte S. in Paris ein verschwenderisches und ausschweifendes Leben, welches seinen Vater nöthigte, ihn für einen Verschwender erklären zu lassen und testamentarisch seine Stellung unter gerichtliche Vermögens-Curatel zu verfügen. Das Aufsehen, das diese Schritte des Vaters machten, veranlaßten den jungen S. Dienste als Schiffswundarzt auf dem Linienschiffe „Breslaw" zu nehmen, an dessen Bord er Fahrten nach Amerika und dem persischen Golf, Indien und dem Stillen Meere machte, auch der Schlacht in der Bai von Navarin (20. October 1827) beiwohnte, in welcher er leicht verwundet wurde. Nach der Außerdienststellung des „Breslaw" widmete sich S. in Paris andauernd ernsten medicinischen Studien über Starrsucht und Hysterie und war eben mit der Abfassung eines Werkes über die gefundenen Ergebnisse jener beschäftigt, als die unter Hinweisung auf die über ihn seit dem Tode seines Vaters verhängte Vermögens-Curatel begründete Zurückweisung seiner Bewerbung um die Professur der Physiológie an der Pariser Arzneischule ihn veranlaßte, seine Stellung und die Beschäftigung mit der Arzneiwissenschaft ganz aufzugeben und seinen Liebhabereien zu leben. Nach einer kurzen Zeit des wollüstigsten Genußlebens fand sich sein besseres Selbst wieder und S. suchte Beschäftigung und Ausbildung im Atelier des berühmten Marinemalers Gudin, kam aber bald zur Ueberzeugung, daß ihm bei allem Talente zur Malerei die unbedingt nöthige Technik gänzlich fehle und ihm die Beharrlichkeit nicht gegeben sei, diese durch lange Uebung zu erwerben. Wieder warf er Pinsel und Palette weg, griff zur Feder und wurde Schriftsteller, aber immer originell, genügte es ihm nicht, betretene Wege zu wandeln, er wollte neue eröffnen. Der Seeroman, in England durch Cooper und Marryat eben in höchster Blüthe, war in Frankreich ganz unbekannt und S. wählte sich dieses Genre um so lieber, als selbstgemachte Erfahrungen auf der See ihm dabei zu Händen lagen. So erschienen in den Jahren von 1829—1833 hintereinander die Seeromane: „Kernock le Pirate" (1829), „Plick et Plock" (1830), „Atar-Gull" (1831), „La Salamandre" (1832), „La vigie de Koatven" (1833), der erste wohl in Gemeinschaft mit Corbière, die anderen selbstständig, verfaßt. Die gewandte Art der Sprachbehandlung, die phantastischen Bilder und der oft hochpoetische Schwung der Darstellung machten Aufsehen, mehrere Auflagen wurden nothwendig, fanden reißenden Absatz und S. wurde bald ein berühmter Mann. Nach Originalität haschend in seinem Auftreten, wie in seinen Werken, umgab er sich mit dem raffinirtesten Luxus, verschwendete in den kostspieligsten Extravaganzen sein großes Vermögen und den reichen Ertrag seiner Geistesproducte und galt als der Lion der fashionablen Welt. Dieses lucullische Genußleben that jedoch seiner literarischen Productivkraft keinen Abbruch; im Gegentheil wendete sich S. jetzt auch ernsteren historischen Studien zu, als deren Frucht seit dem Jahre 1834 die „Histoire de la marine française sous Louis quatorze" in 5 Bänden und der „Abrégé de l'histoire de la marine militaire de tous les peuples" erschienen, die, wenn auch ohne großen wissenschaftlichen Werth, doch durch die populäre Art der Darstellung und die freie Behandlung des Stoffes großes Interesse erregten. Dazwischen gingen Versuche im historischen Roman, in dem er, die Popularität Walter Scott's erstrebend, aber weniger Glück machte; die in diesem Genre gehaltenen „Latréaumont", „Le Marquis de Létorières", „Le commandeur de Malte" und „Jean Cavalier" verrathen mehr ein strenges Halten an das Vorbild des älteren Dumas, als Originalität und die phantastischen Ausschmückungen seiner Helden entfernen sich

allzusehr von dem historischen Grund und Boden, der bei dieser Art des Romans doch innezuhalten ist. Indeß kam auch S. bald zu der Ueberzeugung, daß diese Richtung seinen Talenten nicht entspräche und daß er mit dem großen Schotten nicht zu rivalisiren hoffen dürfte; er wendete seine Schöpfungskraft daher einem anderen Genre des Romans zu, welcher damals durch Alexandre Dumas' und Soulié's Vorgang das Feuilleton beherrschte, dem socialen Romane. Es war Schuld der Zeit und ihres schlechten Geschmackes, welcher der Zeitungsliteratur durch Einführung des Roman-Feuilletons eine andere Wendung gab: man wollte unterhalten, nicht belehrt sein, und man verlangte daher wie im Drama vor allem Anderen interessante, spannende Handlung und durchdringende, schlagende Wirkung, mochten darüber auch die poetischen und stylistischen Gesetze gänzlich in Mißachtung gerathen. Eugen S. war der Mann dazu, hierin das Mögliche zu leisten, und bald gelang es ihm, alle Concurrenten in diesem Genre aus dem Felde zu schlagen und anderthalb Decennien allein und ohne Rivalen den Platz zu behaupten. Mit „Arthur“ begann die lange Reihe dieser Romane, von denen wir nur die bedeutendsten erwähnen wollen. Im Feuilleton der „Presse“ erschien im Laufe des Jahres 1840 die „Mathilde, oder: Memoiren einer jungen Frau“, in den Jahren 1842 und 1843 im Feuilleton des „Journal des Débats“ die „Mystères de Paris“, in dem des „Constitutionnel“ im Jahre 1845 der „Juif errant“, dem in demselben Blatte in den folgenden Jahren „Martin, ou l'enfant trouvé“ folgte. Für die „Mathilde“ erhielt S. ein Honorar von 50,000 Frcs., doppelt so viel für die beiden folgenden und vom Dr. Véron, dem Redacteur-Directeur des „Constitutionnel“ ein Jahrgehalt von 100,000 Frcs. für jährliche 10 Bände Manuscripte, etwa 200 Feuilletons ausmachend. Dabei machten auch die Blätter gute Geschäfte, denn die Zahl der Subscribenten auf den Extradruck der Feuilletons ging in die Hunderttausende und das Abonnement auf die Zeitung selbst erhöhte sich um das Vier- und Mehrfache; beim „Constitutionnel“ stieg es nach der Ankündigung des „ewigen Juden“ um das Zehnfache, von 3500 auf 37,000. Als nach der Februar-Revolution in den Manuscripten zum „Martin“ die socialistischen Tendenzen S.'s immer schärfer hervortraten, ward Véron von seinen Lesern genöthigt, jenem das Feuilleton seines den Interessen der gemäßigten Liberalen dienenden politischen Blattes zu verschließen und den Vertrag mit ihm zu lösen, was zu einem ziemlich scandalösen Processe Veranlassung gab und den Dichter in die vielleicht von ihm damit beabsichtigte Stellung eines politischen Martyriums brachte. Letztere verhalf ihm bei den Nachwahlen zur legislativen National-Versammlung im April 1850 zu einer Candidatur in Paris und er wurde unter dem Jubel der Arbeiter-Massen, welche Leben und Eigenthum seiner Gegencandidaten mit Vernichtung bedrohten, mit großer Majorität gewählt. In der Legislative saß und stimmte S. mit den Montagnards, den entschiedenen Republikanern, sprach jedoch niemals, sondern beschäftigte sich ausschließlich mit der Durchsicht seiner Correctur-Bogen, was zu ironischen Bemerkungen im Hause Veranlassung gab, die er mit Humor hinnahm. Nach dem Staatsstreiche des Napoleoniden, gegen dessen Wahl S. sich ausgesprochen und dabei dem Bonapartismus nichts weniger als Weihrauch gestreut hatte, ward er aus Frankreich verbannt und ging nach Annecy in Savoyen, wo er in ziemlicher Zurückgezogenheit und ausschließlich literarisch beschäftigt lebte. Hier starb er auch an der Rückenmarksschwindsucht nach schweren Leiden am 3. August 1857. Nach der Lösung seines Contractes mit dem „Constitutionnel“ arbeitete S. seine Romane für die Feuilletons verschiedener großer Zeitungen von Paris, des „Siècle“, der „La Presse“ und der „Débats“, welche durch ihre Concurrenz um die Manuscripte das Honorar für dieselben noch höher steigerten. So soll ihm der nach dem „Findling“ erschienene Roman „Les sept péchés capitaux“, der schnell in mehreren Auflagen und in verschiedenen Ausgaben erschien, auch in verschiedene Sprachen übersetzt wurde, nach seiner eigenen Angabe beinahe zwei Millionen Frcs. eingetragen haben. Es folgten diesem noch der sechzehnbändige „Les mystères du peuple“, „l'Institutrice“, „les mémoires d'un mari“, „la bonne aventure“, und in der Verbannung zu Annecy: „Cornelia Amalfi“, „les fils de famille“, „les enfants de l'amour“ und „le diable médecin“. Erst nach seinem Tode, im September 1857, wurden einige seiner Werke durch

Erkenntniß des Gerichtshofes von Paris auf die Anklage des Oberprokurators der Staatsanwaltschaft wegen staatsverbrecherischer Tendenzen und Schmähungen der christlichen Religion mit Beschlag belegt, indessen reizte dieses Verbot den schon etwas abgestumpften Geschmack an der S.'schen Kost wieder von Neuem und neue in Belgien und England gedruckte Ausgaben wurden zahlreich in Frankreich verbreitet. Auch heute noch ist die Lectüre der Romane S.'s eine weitverbreitete, aber sie steht doch nicht im Verhältniß zu der ungeheuren Popularität, die sich seinen Erzeugnissen in der Glanzzeit seines Schaffens, dem Anfange und der Mitte der vierziger Jahre zuwendete. Wir haben schon oben gesagt, daß man zu jener Zeit nicht Belehrung, sondern Unterhaltung suchte und daß S. hierzu ganz der Mann war. Denn sein Talent der Darstellung war in der That ganz immense und die übertrieben phantastische Ausmalung seiner Bilder, die Ungeheuerlichkeit seiner Helden, die entweder reine Tugendausbunde oder die scheußlichsten Ungeheuer, niemals aber wirkliche Menschen sind, entsprach ganz dem blasirten Charakter des damaligen Frankreichs, der für eine natürliche Geistesnahrung schon abgestumpft war. Seine Eindrücke werden verstärkt durch das Nebeneinander des grellsten Lichtes und des tiefsten Schattens, nirgends Harmonie im natürlichen Uebergange Beider. Alles Paradoxen, die frappiren und rühren, Unwahrscheinlichkeiten der stärksten Art, häufig Unmöglichkeiten; dabei Immoralitäten der schlimmsten Sorte, Obscönitäten, mehr oder weniger übertüncht, und ein Ausmalen wollüstiger Bilder mit einem Raffinement, das nur aus der Erfahrung geschöpft sein konnte. S.'s Einfluß auf die Moralität seiner Zeit war daher eben so verderblich, wie derjenige, den er auf die Literatur ausübte, und daß dieser letztere ungeheuer war, beweist die Thatsache, daß sich der französische Roman heut noch zum allergrößten Theile in dem Kreise bewegt, den S. für ihn gezogen hat. Wenn man die S.'schen Producte in Rücksicht ihres Charakters einer Generalkritik unterwerfen will, so scheiden sie sich in zwei Gruppen. Die Erste dieser, bis zu den „Geheimnissen von Paris" reichend, mit Ausschluß jedoch der historischen Romane, lassen sich als Tendenz-Romane charakterisiren, in welchen S. nach seiner „Philosophie" seine Ueberzeugung constatiren will, daß hier auf Erden die Welt des Bösen überwiege, das Laster stets triumphire und die Tugend nur leide oder „in Lumpen und dem Verhungern Preis gegeben" vegetire. Mit einer strengen Consequenz, die aus Ueberzeugung, wenn auch nur aus einer vorgeschützten, und nicht aus Laune hergeleitet werden darf, predigt er den Haß gegen die vornehmen und reichen Klassen der Gesellschaft, denn aus ihnen wählt er stets seine raffinirtesten Bösewichter, während er seine Tugendspiegel aus den erbärmlichsten Winkeln zur Glorie zieht. Die sociale Verworfenheit aufzudecken in Palästen, wie in Hütten, ist zwar eine moralisch zu lobende That, aber sie wird zur Gotteslästerung, wenn sie nur locken, verführen und das Walten der Vorsehung als nicht vorhanden darstellen soll. Diese irreligiöse Tendenz führt erst recht zur Unmoralität, um so eher, wenn sie keine Vorschläge zur Besserung und Umänderung jener Zustände anzugeben weiß, wie dies bei jenen Romanen S.'s der Fall ist. Erst später, und das ist der Charakter der zweiten Gruppe seiner Werke, findet der Verfasser für die genau studirte Krankheit Radicalmittel nach seiner Art, der Misanthrop wird zum Philanthrop; was früher Lust an grämlicher Weltbetrachtung war, charakterisirt sich jetzt als Weltschmerz, woraus die Absicht hervorleuchtet, als Weltverbesserer aufzutreten. S. schildert jetzt das menschliche Elend und die menschliche Verworfenheit zwar immer noch in den crassesten Bildern; rücksichtslos und in der rohesten oft und gemeinsten Weise, die jedes ästhetische Gefühl anekelt, wühlt er noch immer im Schmutz der socialen Gesellschaft herum, aber er knüpfte daran sein „Apostelthum der Heilung" und gab dadurch wenigstens einen Anstoß zur Besserung solcher Zustände, wenn er auch jene Heilung selbst von Mitteln abhängig macht, die erst nach Auflösung der bisher bestehenden socialen Ordnung, auf der tabula rasa, sich vielleicht einschläglich erweisen würden. So viel über den geistigen Werth und Inhalt der S.'schen Romane. Was ihre äußere Form betrifft und die Art der Behandlung, so wäre in Betreff der ersteren die allzugroße Breite zu rügen, der ungeheure Wortschwall, mit dem die einfachsten Episoden ausgestattet sind, die breite Ausführung, die weit hinter der genialen Auffassung zurückbleibt; dabei ist der Styl oft in höchster Weise incorrect

und gegen die grammatikalischen Sprachregeln mit einer gewissen gesuchten Originalität verstoßend, die man ihm heute noch viel nachbildet, selbst außerhalb Frankreichs, in Deutschland namentlich Gutzkow. S.'s Originalität und seine Hauptstärke besteht in seiner Beobachtungs-, Erfindungs- und Darstellungsgabe und in dem Talente, die höchste Spannung zu erregen und trotz aller Weitschweifigkeit zu erhalten. Einheit der Handlung und Abrundung, so wie ein richtiges Maß der Darstellung sind bei ihm nicht zu suchen. — Was S.'s äußere Verhältnisse anbetrifft, so gestattete ihm ererbtes Vermögen und der Ertrag seiner Werke eine verschwenderische und luxuriöse Lebensweise; aber er hatte guten Geschmack, liebte die Künste und förderte sie. Sein Hotel in Paris in der Rue Gaumartin und seine Villa in den elyseischen Feldern, wie sein prächtiges Schloß Desbordes im Departement Loir-Cher waren mit dem raffinirtesten Luxus ausgestattet, seine Blumenhäuser und Gärten galten für die schönsten Frankreichs. Seine Freigebigkeit und seine Gastfreundschaft werden als fürstlich gerühmt und seine Mildthätigkeit gegen Arme und sein Mitgefühl mit fremdem Unglück hat er oft und reich bethätigt. Im Umgang war S. von den elegantesten und gefälligsten Formen, aber verschlossen, wortkarg und von excentrischen Launen; seine Lebensweise war zwar lucullisch, hielt sich aber sonst in den freilich sehr weitgezogenen Grenzen der Schicklichkeit. S. ist niemals verheirathet gewesen; die Erben seines noch sehr bedeutenden Vermögens waren die Kinder seines Schwagers Caillard, über bedeutende Beträge hatte er zu Gunsten milder Stiftungen und zur Gründung eines Fonds zur Förderung der Bildung der Arbeiter disponirt. — Eine Gesammtausgabe seiner Werke ist in Brüssel 1859 in 48 Bänden erschienen, ihre Verbreitung aber in Frankreich erst 1863 gestattet worden.

Suetonius (Cajus S. Tranquillus), römischer Geschichtschreiber, dessen Jugendzeit unter die Regierung des Kaisers Domitianus fällt, widmete sich dem Studium der Grammatik und Rhetorik und lehrte lange Zeit diese Wissenschaften in Rom. Dem Kaiser Trajanus von seinem Freunde und Gönner, dem jüngeren Plinius, dem er 109 in die Provinz Bithynien folgte, empfohlen, erhielt er das jus trium liberorum und später die Würde eines Tribuns. Unter Hadrianus bekleidete er die Stelle eines Cabinetssecretärs (magister epistolarum), fiel aber nebst einigen anderen Hofbeamten in Ungnade, weil sie die schuldige Ehrerbietung gegen die Kaiserin Sabina außer Acht gelassen hatten. Sein Todesjahr ist unbekannt. Von seinen zahlreichen Schriften, die theils in das Gebiet der geschichtlichen und antiquarischen Forschung, theils in das der grammatischen und literaturgeschichtlichen Studien fallen, sind uns nur erhalten „Vitae XII imperatorum", die Lebensbeschreibungen der zwölf ersten Kaiser, von Caesar bis Domitianus. Diese sind kein eigentliches historisches Kunstwerk, sondern vielmehr eine Sammlung von Collectaneen und Anecdoten, die ohne ein bestimmtes, tiefer gehendes Princip zusammengestellt und weder nach dem Inhalt noch nach der Zeitfolge aneinander gereiht sind. Dennoch bewahrt dieses Werk eine Reihe interessanter und werthvoller Angaben, die sich über die verschiedenen Theile der Oeffentlichkeit und der Sitte verbreiten. Die Sprache darin ist correct und hat die ganze musterhafte Bündigkeit der silbernen Latinität. Außerdem hat S. „de viris illistribus" geschrieben; erhalten ist uns daraus das Buch „de illustribus grammaticis" und ein Bruchstück des Buches „de claris rhetoribus". Aus der Schrift „de vitis poetarum" besitzen wir die vielfach verstümmelten und verfälschten Lebensbeschreibungen des Terentius, Horatius, Lucanus, Juvenalis und Persius. Die höchst dürftige „Vita C. Plinii" ist vielleicht ein Excerpt aus einem andern Buche „De viris illustribus". Die Kaiserbiographieen wurden im Mittelalter sehr fleißig gelesen, daher besitzen wir auch eine große Zahl von Handschriften. Der erste bedeutende, durch seinen classischen Commentar namhafte Herausgeber derselben ist Is. Casaubonus (Genev. 1594). Nach ihm sind als Herausgeber zu nennen: J. G. Graevius (Traj. 1672. 1703), P. Burmann (Amst. 1736), Ernesti (Lips. 1748), Fr. A. Wolf (4 voll., Lips. 1802, der dritte und vierte Band enthält den Commentar des Casaubonus), Bremi (Zürich 1800, zweite Ausg. 1820), Baumgarten-Crusius (3 voll., Lips. 1816—1818; der dritte Band dieser Ausgabe ist besonders wichtig, weil er ein „Lexicon Suetonianum" enthält). Die Ausgabe von C. L. Roth (Lips. 1858) ist nur kritisch. Deutsche Ueber-

setzungen aus diesem Jahrhundert haben wir von: Eichhoff (Frankf. 1821. 2 Bde.), Schenck (Prenzlau 1828), Andree (Stuttgart 1834), Reichardt (Stuttgart 1854), A. Stahr (Stuttgart 1857).

Suevi, richtiger **Suebi**, ist der Name einer Anzahl altdeutscher Volksstämme, und wird zuerst von Cäsar erwähnt (de bello Gallico 4, 1. ff.). Die S. erscheinen nach Cäsar's Bericht zwar als ein großes, kriegerisches Volk am rechten Rheinufer und am Maine, und als Feinde der Ubier; jedoch schon Strabo (7, S. 290) und Tacitus (Germ. 38) bezeugen die Allgemeinheit des Namens S., indem der erstere berichtet, daß die S. sich vom Rheine zu beiden Seiten des hercynischen Waldgebirges bis über die Elbe erstreckt hätten und der letztere, daß sie nicht ein Volk wären, wie die Chatten und Tencterer, sondern den größten Theil Germaniens einnähmen und sich in sich selbst nach Nationen und Namen von einander schieden. Als suebische Hauptvölker nennen Tacitus und Ptolemäus Semnonen und Langobarden, und ersterer zählt zu den S. eine Menge einzelner Völkerschaften im östlichen Deutschland. Nach Cäsar und Strabo war bei den S. die altgermanische Lebensweise noch besonders fest und heimisch, während die am unteren Rheine wohnenden Stämme, wie die Ubier, Usipiter, Tencterer schon von der strengen Sitte der Altvorderen abgewichen waren und dadurch eben zu den S. in eine feindselige Stellung gekommen zu sein scheinen. Wenn es, wie sehr wahrscheinlich ist, um die Zeit Cäsar's einen suevischen Bundes- oder Gesammtstaat gab, so lag dessen Mittelpunkt im Lande der Semnonen, woselbst die Stammesgenossen sich zu einer religiösen Feier zu vereinigen pflegten, welche nach Tacitus (Germ. 39) mit Menschenopfern eröffnet wurde. Nach der Auflösung des Suevenbundes scheinen einzelne Völkerschaften den Gesammtnamen beibehalten, andere ihn abgelegt zu haben. So erklärt sich wenigstens am einfachsten die Erscheinung, daß während der Völkerwanderung der Name S. an den verschiedensten Punkten Europa's erklingt, denn in Spanien werden Sueven als Waffengefährten der Vandalen, in Deutschland als Nachbaren der Alamannen genannt, und selbst die Quaden in den Westkarpathen heißen bei mehren alten Schriftstellern S. Die neben den Alamannen wohnenden S. haben diesen Namen in Deutschland erhalten, freilich in der umgeänderten Form Schwaben. Die Bedeutung des Wortes S. ist nach alter Erklärung = Schweifende. Zeuß (die Deutschen und die Nachbarstämme S. 56) leitete es ab von der verlorenen Wurzel swiban, von welcher das ahd. suepên herkomme, unser jetziges schweben. S. oder besser Suebi bezeichne daher die Völker der alten unstäten (schwebenden) Lebensweise. Ueber die inneren Verhältnisse und die Sitten der alten S. geben besonders Cäsar und Tacitus (a. a. O.) Kunde. Nach Cäsar's Bericht theilten die S. sich in Ackerbautreibende und Kriegführende, aber so, daß beide Theile jährlich ihre Beschäftigung wechselten. Trotz dieser Fürsorge für den Landbau scheint derselbe unbedeutend gewesen zu sein, und das Volk lebte besonders von Milch und Fleisch. Die Kleidung der S. bestand hauptsächlich aus Fellen und schützte nicht den ganzen Körper. Kaufleute verkehrten mit den S., weniger um Einfuhrartikel bei ihnen anzubringen, als um ihnen ihre Kriegsbeute abzukaufen. Den Wein sollen die S. als ein die Sitten verweichlichendes Getränk abgewiesen haben (?). Als ein eigenthümliches Abzeichen der S. (insigne gentis) erwähnt Tacitus ihre nicht ganz kunstlose Haartracht, welche darin bestand, daß sie die vorderen Haupthaare nach hinten, die hinteren nach vorn zu kämmten und auf dem Scheitel zusammen knüpften.

Suez. Nach der Hafenstadt dieses Namens am Rothen Meere nennt man den Asien mit Afrika verbindenden Isthmus, an den trotz seiner Schmalheit sich von den ältesten Zeiten her die mannichfachsten Interessen des Völkerlebens knüpfen; war er doch von der grauen Urzeit an die Grenze, welche den Sitz der ältesten menschlichen Cultur in Aegypten von einem Gebiete trennte, das, so lange es in der Geschichte bekannt ist, keinen Culturstaat tragen konnte und nur von nomadischen, meist räuberischen Horden durchstreift wurde. Schon als Band zwischen zwei großen Continenten spielt dieser Landstrich eine bedeutende Rolle in der Geschichte. Ami Boué macht irgendwo die Bemerkung, daß die drei Menschenracen der alten Welt, Mongolen, Weiße und Neger, nicht durch die jetzige Configuration des Landes, sondern durch die großen Meeresboden getrennt seien, die wir in der jüngst vergangenen Pe-

riode der Erdbildung, in der sogenannten Tertiärzeit, als vorhanden voraussetzen müssen, und die jetzt, durch geologische Revolutionen gehoben und trocken gelegt, uns als große Sandwüsten entgegentreten, ohne ihre Natur als ehemaliger Meeresboden verläugnen zu können. Ohne diesen Gedanken Boué's, den er mit der Entstehung der Menschenracen in Verbindung zu bringen geneigt ist, hier weiter verfolgen zu wollen, müssen wir doch die darin liegende Grundlage als richtig anerkennen, daß für die früheren Zeiten das Meer das die Völkerstämme Trennende war. Hat man doch eben deshalb Asien und Europa als zwei verschiedene Welttheile einander gegenübergestellt, weil sie in der Geschichte zuerst dort mit einander in Beziehung kamen, wo sie durch das Meer geschieden sind, nicht aber dort, wo sie in breitem Landgebiet in einander übergehen. Dieses Verhältniß, daß das Meer die Völker von einander hielt, mußte sich aber ändern, wie sich die Schifffahrt, zumal seit den kühnen Unternehmungen Vasco de Gama's und Columbus' und den Fortschritten der Technik im 18. Jahrhundert mächtiger entwickelte, so daß wir jetzt fast zu der gerade entgegengesetzten Ansicht gelangt sind, das Meer als das verbindende, die Erde als das trennende Element anzusehen. Während man früher wegen des Bandes der Landenge von S. über die eigentliche Grenze zwischen Afrika und Asien nie recht einig war, ist man in der Neuzeit zu der Ueberzeugung gelangt, daß dies Land vielmehr eine hemmende Schranke sei, die man entfernen oder vielmehr mittels eines Durchstichs und durch Anlage eines Canals unwirksam machen müßte. Neu ist der Plan, einen Canal zu graben, keineswegs; er wurde schon in hohem Alterthum gefaßt und selbst zur Ausführung gebracht. Ob nun Ramses II., den die Griechen gewöhnlich Sesostris nennen, oder Necho, der Sohn des Psammetich, den Plan einer Canalisirung zuerst auffaßte, läßt sich bei dem Widerspruch, der zwischen Aristoteles, Strabo und dem älteren Plinius auf der einen und Herodot auf der andern Seite besteht, schwer ermitteln. Wenn alle ägyptischen Inschriften entziffert sind, werden wir über diesen Punkt vielleicht definitiven Aufschluß erhalten. Wer auch den Canal begonnen haben mag, die Arbeiten blieben liegen, weil der Erbauer „für die Barbaren thätig zu sein fürchtete." Darius führte das Begonnene durch. Sein Canal begann am Nil, etwas oberhalb Bubastos, und mündete in das Erythräische Meer. Herodot, der Aegypten dreißig Jahre später bereiste, fand diese künstliche Wasserstraße so breit, daß zwei Triremen neben einander rudern konnten. Zur Zeit Philipp's von Macedonien war der Canal längst verfallen und außer Gebrauch, so daß Aristoteles entschuldigt ist, wenn er annimmt, Darius habe, wie die Pharaonen vor ihm, den Bau nicht vollendet. Ptolemaeus Philadelphus öffnete den Canal wieder. Nach den Mittheilungen von Diodor und Strabo, die beide Aegypten besuchten, wurde eine Erfindung angewandt, die man in der Regel den italienischen Meistern der Wasserbaukunst zuschreibt. „Ptolemaeus, der zweite des Namens", sagt Diodor, „vollendete den Canal und brachte an der günstigsten Stelle eine künstlich gebaute Scheidewand an; man öffnete, wenn man durchschiffen wollte, und schloß dann sogleich wieder." Nach Strabo befand sich diese Schleuse — denn was könnte anders gemeint sein? — an der Ausmündung des Canals ins Meer, „so daß man nach freier Willkür und ohne Hinderniß in das äußere Meer einlaufen und in den Canal zurückkehren konnte." So bestimmt diese Zeugnisse lauten, hat man doch von einer Thatsache, die Plutarch erzählt, auf die Nichtexistenz eines bis zum Rothen Meere reichenden Canals geschlossen. Wie dieser alte Schriftsteller wissen will, war Cleopatra, nach der Schlacht von Actium bloß um die Rettung ihres Lebens besorgt, bei der Rückkehr des Antonius nach Alexandrien damit beschäftigt, ihre Flotte über die Landenge ins Rothe Meer zu schaffen. Würde sie an ein so riesenhaftes, abenteuerliches Unternehmen gedacht haben, wenn ein Canal, breit genug für zwei Triremen neben einander, vorhanden gewesen wäre? Wie es scheint, müssen wir Strabo und Diodor der Unwahrheit zeihen, denn Beide sprechen als Augenzeugen, und war der Canal 60 v. Chr., als Diodor ihn sah, und 20 v. Chr., als Strabo in Aegypten reiste, da, so müßte er auch 31 v. Chr., als Antonius bei Actium erlag, da gewesen sein. Er war in der That da, aber Cleopatra konnte ihn für ihre Schiffe nicht benutzen. Als sie kurz vor der Rückkehr ihres Geliebten den Gedanken einer Flucht

ins Rothe Meer faßte, war die Zeit des niedrigsten Wasserstandes im Nil, während der der Canal nicht befahren werden konnte. Wegen dieser Unterbrechung der Schifffahrt, die in jedem Jahre vier bis fünf Monate dauerte, etwa vom Februar bis zum Juni, ließ Trajan nicht den alten Canal ausbessern, sondern einen neuen ausgraben, der bei Babylon, in der Nähe des heutigen Kairo, seinen Ausgangspunkt hatte. Durch dieses Hinaufschieben des Canals am Nil erhielt man mehr Fall und mehr Wasser. Aus einer in Syene gefundenen Inschrift wird geschlossen, daß der Canal Trajan's bereits im Jahre 205 unserer Zeitrechnung versandet gewesen sei. Seine Wiedereröffnung erfolgte unter dem zweiten Khalifen Omar, dem Eroberer Aegyptens. Die Arbeiten nahmen nicht mehr als ein Jahr in Anspruch, und die Schifffahrt bestand ununterbrochen bis zum Khalifen Almansor, der den Canal zuschütten ließ, damit der Rebell Muhammed Ben Abdullah keine Lebensmittel zugeführt erhalte. Es war nämlich die hauptsächlichste Bestimmung des Canals, den arabischen Markt mit Korn zu versorgen. Dazu diente er auch unter den Ptolemäern, während die Waaren des südlichen Arabiens, der afrikanischen Ostküste und Indiens nach Berenice gingen, von wo eine vortreffliche, in zwölf Stationen eingetheilte und mit Cisternen und Brunnen versehene Straße nach Koptos, dem jetzigen Keft, am Nil lief. Dieser große Verkehr nahm übrigens erst dann einen gewissen Aufschwung, als Hippalus am arabischen Cap Syagrus auf einen regelmäßigen Wind, den indischen Monsun, stieß, sich mit großer Kühnheit ihm anvertraute und so in gerader Richtung nach der Küste von Malabar gelangte. Nach der Verschüttung des Canals im Jahre 145 oder 150 der Hedschra (762 oder 767 unserer Zeitrechnung) ist derselbe nie wieder eröffnet worden.[1]) Lange Zeit machte der indische Handel den weiten Umweg über das Kaspische und Schwarze Meer, oder benutzte auch wohl Ormuz und die Euphratstraße. Unter der Herrschaft der Mameluken wurde das Rothe Meer wieder belebter und trug schließlich über die concurrirenden Linien den vollständigsten Sieg davon. Im 10. Jahrhundert hatte der Handel, der damals in den Händen israelitischer Kaufleute war, S. (Suweis) benutzt, jetzt wandte er sich nach der alten Nilstraße von Kosseir. Dieser Verkehr war umständlicher und unbeholfener; viermal wurden die Waaren umgeladen, die großen indischen Schiffe gingen bloß bis Aden, wo sie ihre Ladungen an Küstenfahrer abgaben. Von Kosseir transportirte man mit Kameelen, am Nil fand die dritte, in Alexandrien die vierte Umladung statt. Aber dieser so unbequeme Handel machte Aegypten reich und blühend. Die gewöhnliche Annahme, daß die Entdeckung des Seeweges um das Vorgebirge der Guten Hoffnung durch die Portugiesen den Zwischenhandel Aegyptens vernichtet habe, ist nicht ganz richtig. Ein Zusammenwirken verschiedener Ursachen führte dieses Resultat herbei: schlechte Herrscher, die ihren leeren Schatz durch Erpressungen füllten und den abendländischen Handel willkürlich bedrückten, die Verbreitung der wichtigsten Handelspflanzen, deren Producte man früher über den Nil bezog, des Zuckerrohrs und der Baumwollenstaude, nach andern Ländern, die Auffindung werthvoller Stapelartikel Indiens, des Elfenbeins, des Pfeffers &c. an der westafrikanischen Küste und zuletzt die Eroberung Aegyptens durch die Türken (1517). Schon 1501, als Vasco de Gama's Entdeckung noch nicht den geringsten Einfluß üben konnte, fand der spanische Gesandte Peter Martyr ab Angleria in Alexandrien, wo früher alle Völker des Abendlandes, Russen und Polen nicht ausgenommen, zusammengeströmt waren, nur noch 4000 Häuser bewohnt. Die Türken ließen es bei einem einzigen Versuche bewenden, den Portugiesen die Herrschaft über den indischen Handel zu entreißen. Sie schickten ein mit 20,000 Mann bemanntes Geschwader nach Indien und begannen jene Belagerung von Diu, die Barros in seiner „Asia" mit solcher Meisterschaft geschildert hat. Ihrerseits scheiterten die Portugiesen mit ihren Versuchen, an

[1]) Doch tauchte der Plan einer Canalanlage wiederholt später auf. Leibnitz z. B. richtete an Ludwig XIV. eine Denkschrift, in der er die Möglichkeit der Eröffnung einer Wasserstraße nachwies, und der französische Gesandte, Marquis v. Nointel, bemühte sich von 1670 bis 1678 vergebens, die Pforte für den Gedanken zu gewinnen. Achtzig Jahre später glaubte sich der Freiherr v. Tott am Ziel, sah aber nur zu bald ein, daß die Ermunterungen, die er bei Mustapha III. gefunden hatte, trügerische gewesen waren.

den Küsten des Rothen Meeres festen Fuß zu fassen. Wie würde der Glaubenseifer der Zeit triumphirt haben, wenn es gelungen wäre, über Dschidda nach Mekka und Medina vorzudringen! Aber Dschidda war so stark befestigt, daß Lopo Soares nichts zu unternehmen wagte. Außer einigen Küstenfahrern, die furchtsam an dem Ufer sich durchschlichen, sah das Rothe Meer mehr als zwei Jahrhunderte hindurch keine Schiffe mehr. Für die Türken unterlag es keinem Zweifel, daß dieses Meer die einzige Bestimmung habe, fromme Pilger nach Dschidda zu führen. Als 1774 das erste englische Segel in den heiligen Gewässern erschien, gerieth der Sultan in großen Zorn. „Du sollst fortan nicht gestatten", schrieb er dem Pascha von Aegypten, „daß Schiffe der Ungläubigen nach S. kommen. Meine Macht ist groß, und dies ist mein kaiserlicher Befehl. Ich erkläre, daß das Meer von S. den Pilgern vorbehalten ist, welche nach Mekka wallfahren. Der Hafen von S. gehört den beiden heiligen Städten, von welchen das Licht der Wahrheit und die Fackel des Gesetzes ausströmt, das der Prophet gegeben hat. Ich befehle, daß die Christen, welche es wagen, zu diesen Städten zu kommen, ins Gefängniß geworfen werden. Man soll ihnen wegnehmen, was sie bei sich haben, denn sie sind Feinde und Rebellen, denen ganz Recht geschieht, wenn sie Habe und Freiheit einbüßen." Vierundzwanzig Jahre später eroberte Bonaparte trotz der „großen Macht" des Sultans Aegypten. Für ihn war dieses Land weiter nichts, als der erste Haltepunkt auf dem Marsche nach Indien. Die Canalisirung der Landenge oder die Wiedereröffnung des alten Canals würde seine Pläne erleichtert haben, und er ließ daher vorbereitende Arbeiten unternehmen. Auf seinen Befehl führte Lepère ein Nivellement des Isthmus aus. Diese Arbeit hat mehr geschadet als genützt. Aristoteles hatte durch seine Angaben die Tradition veranlaßt, daß das Niveau des Rothen Meeres bedeutend höher sei, als jenes des Mittelländischen Meeres. In derselben Ansicht befangen, maß Lepère mit vier Unterbrechungen, oft von Arabern gestört und unter andern ungünstigen Umständen mehr, flüchtig und schnell — in einem einzigen Tage zwei deutsche Meilen! — und kam zu dem durchaus falschen Ergebnisse, daß das Rothe Meer $9,_{908}$ Meter oder 30′ 6″ höher als das Mittelmeer liege. Er mißtraute seinem Urtheile übrigens selbst und ließ in seinen Bericht die Worte einfließen, „man dürfe nicht staunen, wenn seine geschickten Ingenieure, die unter so ungewöhnlichen Umständen gearbeitet hätten, zu ungewissen Resultaten gelangt wären". Messungen, die im Jahre 1830 der damalige Hauptmann Chesney ausführte, bewiesen das Irrthümliche von Lepère's Behauptungen. Man benutzte die neue und bessere Kenntniß der Landenge indessen nicht, um darauf den Plan einer Canalisirung zu gründen. Obgleich man Briefe und Depeschen aus und nach Indien über S. zu befördern anfing, gab man in der nächsten Zeit der Euphratstraße den Vorzug. Chesney erforschte dieselbe 1835 und berichtete ungünstig. Einige der vorhandenen Hindernisse ließen sich vielleicht durch einen Canal, der bei Bagdad vom Euphrat zum Tigris oder auch quer durch die Sümpfe von Lemlum gezogen werden konnte, beseitigen, aber die schlechte Beschaffenheit des Landweges durch Syrien und der wilde Charakter der Völkerschaften, die an den Ufern der beiden mesopotamischen Ströme umherschweifen, waren Nachtheile, gegen welche die englische Regierung nichts vermochte. Nothgedrungen kehrte man zum Rothen Meere zurück. 1837 übernahm Lieutenant Thomas Waghorn die Dampfschifffahrt nach Ostindien mit Schiffen der ostindischen Gesellschaft. In derselben Zeit schloß die englische Regierung mit Mehemed Ali einen Vertrag über die sichere Beförderung von Reisenden, Depeschen und Briefen. 1839 benutzte man eine Streitigkeit mit den Arabern in Aden (s. d.), um diese wichtige Stadt in Besitz zu nehmen und sie als Station für das Rothe Meer einzurichten. In diesem Jahre übernahm die „Peninsular and Oriental Company" die Beförderung der Post nach Alexandrien und richtete bis 1843 den indischen und chinesischen Dienst ein. 1846 hatte der unermüdliche Waghorn die Schnelligkeiten der Fahrten so vermehrt, daß Depeschen aus Bombay über Triest nach dreißig Tagen London erreichten. Anderson, Director der eben genannten Schifffahrtsgesellschaft, vereinigte sich 1841 mit dem ägyptischen Ingenieur Linant-Bey zur Bildung einer Compagnie, die den alten Wasserweg wieder eröffne. Beide Männer fanden eine mächtige Stütze in der Theilnahme, welche

der österreichische Staatskanzler Fürst Metternich der Canalfrage zu Theil werden ließ. Er näherte sich zugleich Frankreich und Aegypten und beantragte die Ausführung eines Canals, „welcher im Besitz und unter der Garantie aller europäischen Regierungen stehe, damit Aegypten vor einer Gefährdung durch irgend welche einzelne Macht gesichert werde." Beide Mächte nahmen die Eröffnungen des Fürsten Metternich sehr freundlich auf, Frankreich, um aus seiner Isolirung herauszukommen, Aegypten, um sich im engen Anschluß an zwei Großmächte von seiner syrischen Katastrophe zu erholen. 1846 waren die Verhandlungen so weit gediehen, daß man in Paris eine „Société d'Etudes du Canal de Suez" bilden konnte, die zunächst eine vollständige Nivellirung erstrebte. Wie man in jeder Beziehung die wichtigsten Nationalitäten gleichzustellen suchte, so übertrug man auch die Arbeiten an eine deutsche, französische und englische Gruppe, repräsentirt durch die berühmten Namen Negrelli, Paulin Talabot und Stephenson. Bourdaloue unternahm, von Linant-Bey unterstützt, die Nivellirung der Landenge. Er hatte die besten Arbeiter, die besten Instrumente, und verfuhr mit einer Sorgfalt, die am besten dadurch bewiesen wird, daß er seine Messungen von Tineh nach S. und von S. nach Tineh sechs verschiedenen Prüfungen unterwarf. Bis 1856 haben noch andere Nivellirungen stattgefunden, so daß man im Ganzen acht zählte: fünf auf dem directen Wege zwischen dem Golf von Pelusium und dem Rothen Meere und drei von Rosette und Damiette über Kairo nach S. Alle haben zu demselben Resultate geführt, daß der Niveauunterschied zwischen dem Rothen und Mittelländischen Meere weit geringer ist, als Lepère ihn angegeben hat. In ihrer mittleren Höhe stehen die Gewässer des Rothen Meeres noch nicht 2' (68 Centimeter) über denen des Mittelmeeres. Je nach den Winden und Fluthen kann die größere Höhe des südlichen Wasserspiegels bis auf 7' steigen, aber zu anderen Zeiten sinkt er auf Null, und wenn bei S. die tiefste Ebbe der Tag- und Nachtgleiche eingetreten ist, steht das Meer von Tineh um $1\frac{1}{2}$' höher. Die deutsche und französische Gruppe waren zu Anfang 1848 mit ihren Arbeiten fertig, die englische hatte es erst bis zur Ansammlung von schätzbarem Material, von Karten und Plänen, gebracht. Ohne die Februarrevolution, die Alles ins Stocken gerathen ließ, würden nun drei Oberingenieure an Ort und Stelle über den Beginn der Arbeiten verfügt haben. England benutzte diese Unterbrechung, um seinen Plan einer ägyptischen Eisenbahn zu fördern. Abbas Pascha gab der „Peninsular and Oriental Company" die geforderte Erlaubniß, und man ging mit englischem Gelde und ägyptischen Arbeitern so schnell ans Werk, daß im Juli 1854 die Strecke von Alexandrien bis zum Nil, 1855 die Bahn auf ihrer ganzen Länge bis Kairo fertig war, worauf die ägyptische Regierung sogleich dieses Mal mit eigenem Gelde, die Bahn von Kairo nach S. in Angriff nahm. Inzwischen war aber Said Pascha zur Regierung gelangt, der keine einseitige Begünstigung englischer Pläne und Interessen wollte, sondern für gut befand, F. de Lesseps zu berufen, um diesen mit der Ausarbeitung eines Promemoria über die Anlage eines Canals auf dem Isthmus von S. zu beauftragen. Wenige Wochen später, am 30. November 1854, erhielt sodann Lesseps einen Firman zur Concession des Canalbaues und zur Bildung einer Actiengesellschaft. Für diese Acte sowohl, wie für die am 5. Januar 1856 veröffentlichten Statuten der Actiengesellschaft war die Bestätigung des Unternehmens von Seiten der Pforte vorbehalten. Obgleich diese Bestätigung zurückgehalten wurde, trat das Unternehmen dennoch ins Leben. Die Actiengesellschaft führt den Titel „Compagnie universelle du canal maritime de Suez" und erhielt ihr Privilegium auf 99 Jahre, nach welcher Zeit der Canal an Aegypten fällt. Die Ländereien, welche die Compagnie auf dem Isthmus cultivirt, sind die ersten 10 Jahre abgabenfrei und bleiben auch nach Ablauf des Privilegiums Eigenthum der Besitzer. Von der Regierung wird der Grund und Boden unentgeltlich gewährt, ebenso dürfen die öffentlichen Steinbrüche ohne Entgelt benutzt, Maschinen und Materialien jeder Art zollfrei eingeführt werden. Der Canal soll allen Nationen und zu allen Zeiten offen stehen gegen Erlegung eines Passagegeldes, welches nie 10 Frcs. pro Tonne überschreiten darf. Ihren Sitz hat die Gesellschaft zu Alexandrien, doch ihr Verwaltungsdomicil und Gerichtsforum in Paris. Das Gesellschafts-Capital beträgt 200 Millionen

Francs in 400,000 Actien (à 500 Frcs.). An der Spitze der Gesellschaft befindet sich ein Verwaltungsrath und ein aus diesem gewähltes Directorium, an dessen Spitze für die ersten zehn Jahre Lesseps steht. Von dem Ertrage der Passagegelder sollen 15 pCt. der ägyptischen Regierung und 10 pCt. an die Begründer der Compagnie gezahlt werden. Nachdem bei lebhafter Unterstützung des Unternehmens von Seiten Frankreichs und Oesterreichs, trotz des Gegenstrebens Englands, die geforderte Summe gezeichnet worden war, fing man 1858 den Bau des Canals an, der 100 Meter breit, 8 Meter tief werden und eine Länge von $21\frac{1}{2}$ deutschen Meilen erhalten soll; Schiffe bis zu 2000 Tonnen Gehalt werden den Canal noch passiren können. Der Timsah-See und die Bitterseen sollen Bassins bilden, welche zugleich als Innerhäfen zu benutzen sind, und der Hafen von S. wird sich auf eine weite und sichere, jederzeit zugängliche Rhede öffnen, wo auf 1600 Meter vom Ufer 8 Meter Wassertiefe ist, während die gleiche Tiefe in dem Hafen, der im Meerbusen von Pelusium angelegt wird, erst in einer Entfernung von 2300 Metern vom Ufer angetroffen wird. Lassen wir hier die Streitigkeiten und Anfeindungen unberücksichtigt, die zwischen der französischen Regierung, der französischen Presse, der Suezcanalgesellschaft, der englischen, türkischen und ägyptischen Regierung und der englischen Presse statthaben und von denen die zwischen dem Vicekönig von Aegypten und der Gesellschaft noch vor Kurzem einem Schiedsspruche Louis Napoleon's (s. „Moniteur" vom 2. August 1864) unterworfen wurden, erwähnen wir hier nur kurz die Eröffnung des Süßwassercanals, der S. mit Trinkwasser versorgen soll,[1]) den Bau von Port Saïd und von Ismailia, das am Nordufer des Timsah-Sees, an der Stelle des früheren Arbeiterlagers Timsah, nach einem regelmäßigen Plane angelegt und jetzt ungefähr 150 stattliche Häuser mit 3000 Einwohnern zählt, und nehmen an, daß die gezeichneten Capitalien für die Vollendung des maritimen Canals, der nach dem Prospecte bereits 1863 dem Verkehr übergeben sein sollte, ausreichend sind, so drängen sich sofort zwei wichtige Fragen auf: Wird der Canal nicht versanden und welchen Grad von Handelsbedeutung wird derselbe zu gewinnen im Stande sein? Daß an eine Versandung von Westen her nicht gedacht werden kann, zeigt ein Blick auf die Karte. Von dieser Seite ist der Isthmus durch die ganze Breite des Nildelta's von der Libyschen Wüste geschieden. Man kann auch bei dieser Frage immer nur die Ostseite und die Arabische Wüste im Auge haben. Aber gerade diese Wüste bietet für eine solche Versandung kein Material, denn im geraden Gegensatz zur Libyschen Wüste besteht die Oberfläche hier nicht aus Sand, sondern aus grobem Kies und Rollkieseln. Die Wüste ist, wie Girard sich ausdrückt, schon seit Jahrtausenden reingekehrt. Dazu haben wir die bestimmtesten Beweise in der Geschichte, daß solche Versandungen bei den früheren Canälen von der Ostseite her gar nicht stattgefunden haben. Noch immer steht der Damm, der die Bitterseen vom Rothen Meere trennt, in derselben Höhe wie zu Herodot's Zeiten, mit der geringen Erhebung von 5—6′ über dem Spiegel des Rothen Meeres, und noch immer ist die Tiefe des Bassins der Bitterseen etwa 40′ unter diesem Niveau, zufällig dieselbe Tiefe, die Plinius für den Canal des Ptolemäus angiebt; noch immer liegen die See- oder vielmehr Brackwassermuscheln auf dem Boden dieser ehemaligen Seen nackt und unverbunden, wie Seezen und du Bois-Aimé aus eigener Anschauung erzählen. Von Versandung kann hier also nicht die Rede sein. Die Veränderungen, die hier stattfinden werden und die vor Jahrhunderten stattgehabt, sind vielmehr ganz anderer Art. Zunächst gehörte in Bezug auf die älteren Canäle dazu das Einstürzen der Wände derselben, dann an gewissen Stellen die Verschlammung durch das Wasser selbst theils vom Rothen Meere, wenn dasselbe in die Canäle einströmte, theils und hauptsächlich wohl vom Nil her. Der Nil fließt nämlich schon seit den ältesten Zeiten im ganzen Deltagebiete auf einem erhöhten Bette zwischen Dämmen, ähnlich wie der Po in der Lombardei, und das Land rings umher liegt zum Theil niedriger als die Sohle des Flußbettes. Gegenwärtig

[1]) Doch scheint dieser Canal ein verfehltes Unternehmen zu sein, wenigstens auf eine lange Reihe von Jahren hinaus, denn der Boden, auf welchem der Canal fließt, ist dermaßen mit Salztheilen geschwängert, daß das Wasser gar nicht trinkbar ist; erst mit der Zeit wird der Boden so weit ausgelaugt sein, daß man das Wasser genießen kann.

ist der niedrigste Wasserstand des Nils am Nilmesser zu Rhoda bei Kairo 43 ' über dem Spiegel des Mittelländischen Meeres bei Tineh und also eben so viel über dem Spiegel des Rothen Meeres. Das bei der jährlichen Ueberschwemmung auf das Land sich ergießende trübe Wasser tritt nie wieder in die Nilarme zurück, sondern läuft durch die Nebencanäle langsam zum Meere, theils verdunstet es und hinterläßt dann seinen befruchtenden Schlamm, wodurch der Boden in jedem Jahrhundert etwa um 5 " erhöht wird. Eine fast gleiche Erhöhung findet auch im Flußbette statt. Es ergiebt sich daraus leicht, wie jedes Canalsystem, welches mit diesem Flusse zusammenhängt, sehr schnell verfallen und versiegen muß, sobald es nicht fortwährend auf das Sorgfältigste unterhalten wird. Das Wasser sucht, sich selbst überlassen, sogleich andere Bahnen, auf denen es kürzesten Weges zum Meere gelangt. In Bezug auf die zweite der obigen Fragen wurde 1862 bereits von deutschen und englischen Fachmännern auf mehrere Punkte aufmerksam gemacht, die sich folgendermaßen zusammenfassen lassen. Man hat beim Canalbau eine gewaltige Summe technischer Schwierigkeiten zu überwinden, ist aber völlig außer Stande, irgend einen sichern Kostenanschlag zu entwerfen; man wird weder am Rothen noch am Mittelländischen Meere große und bequeme Häfen, wie sie für eine dem Weltschifffahrtsverkehr angemessene Wasserstraße nöthig sind, herstellen können; die Canalfahrt wird so theuer werden, daß die überwiegende Mehrzahl der Schiffe auf dieselbe verzichten muß, und der Canal hat die Zinsen für das Anlage-Capital aufzubringen, die Unterhaltungs-Kosten zu decken und 15 pCt. Durchgangsabgabe an die ägyptische Regierung abzugeben. Der Canal soll angeblich der großen Schifffahrt zwischen Europa und dem fernen Osten, bis Japan und Australien hin, Raum, Zeit und Geld ersparen. Bezahlt kann er sich nur machen, wenn er Jahr ein Jahr aus von Tausenden großer Schiffe benutzt wird, wenn er mit den oceanischen Fahrbahnen im großen Weltverkehr nicht nur in Wettbewerb zu treten, sondern dieselben zu überflügeln vermag, wenn er im Stande ist, die große Schifffahrt von den atlantischen Fahrbahnen abzulenken. Der Entwurf sagte ferner, daß der Canal den Weg um das Vorgebirge der Guten Hoffnung herum wo nicht ganz lahm legen, doch zu beträchtlichem Theile überflüssig machen wolle, um dem Verkehr „Milliarden" zu ersparen. Wir glauben aber, daß der Suez-Canal, auch wenn er in Bezug auf die technische Ausführung allen Anforderungen entsprechen sollte, die atlantische Achse, um welche seit nun länger als drei Jahrhunderten der Welthandel sich bewegt, nicht verrücken kann. Die Völker am Becken des Mittelländischen Meeres stehen weit hinter jenen am Atlantischen Ocean zurück. Der Suez-Canal gewährt keine kürzere Straße nach Australien ꝛc. und der Weg ist weniger sicher. Schon 1856 hat man die Strecke von England nach Melbourne in Australien über Panama in 57 Tagen, über das Cap der Guten Hoffnung in 78 Tagen zurückgelegt, über S. und Singapore in 64 Tagen. Auf See ist bekanntlich nicht die scheinbar kürzeste, nach der Schnur gemessene Linie die wirklich kürzeste; der Schiffer schlägt vielmehr häufig die scheinbar längsten Bahnen ein, weil Wind- und Meeresströmungen ihm die Wahl vorzeichnen; die Hydrographie der Oceane giebt den Ausschlag. Nautisch betrachtet ist von den atlantischen Häfen aus und dorthin zurück der Weg über S. weder kürzer, noch wohlfeiler, noch sicherer als die atlantische Fahrbahn; dieselbe ist vielmehr leichter und weniger gefährlich als jene im Mittelländischen und Rothen Meere; auf ihr lasten geringere Versicherungsprämien, sie ist nicht mit Canalabgaben beschwert und braucht keine Schleppdampfer. Wind kostet kein Geld. Auch für Schraubendampfer ist der atlantische Weg billiger, als über S., weil bei diesem die hohe Assecuranz und die Canalabgabe bleiben, und Kohlen dort genommen werden müssen, wo sie am theuersten sind, also in Port Saïd oder Aden. Die schweren Güter aus dem Osten werden wir stets vorzugsweise durch Segelschiffe erhalten, die ohnehin theilweise Hülfsschrauben an Bord haben. Ein Schiff, das z. B. von Stettin über S. nach Batavia fahren wollte, hätte sechs gefährliche Meerengen zu passiren: Sund, Aermelmeer, Straße von Gibraltar, Canal, Rothes Meer mit der Bab el Mandeb und die Straße von Singapore. Gute Segelschiffe fahren von Bremen nach Batavia in durchschnittlich 100 Tagen; sie sind schon auf dem Wege um das Cap in den Indischen Ocean nach Mauritius in 79 Tagen

gekommen. Die Fahrten von Hamburg und Bremen nach Alexandrien, also bis in die Nähe des Eingangs zum Suez-Canal, nehmen, wenn sie besonders kurz sind, mindestens 73 Tage in Anspruch. Man gelangt also aus allen atlantischen Häfen Europa's auf der Fahrt um das Vorgebirge der Guten Hoffnung eben so schnell in den Indischen Ocean, als — nach Alexandrien und Port Saïd, also an den Eingang zum Canal. Dagegen ist die Fahrt durch den letzteren für viele Häfen am Mittelländischen Meere kürzer, aber die atlantische Handelszone wird auch nach Eröffnung des Canals im Wesentlichen weder Umgestaltung noch Abbruch erfahren. Der Suez-Canal wird, indem er zwei Meere verbindet, im Fortgange der Zeit einen sehr anregenden und belebenden Einfluß üben und wesentlich beitragen, Gesittung in die Länder am Rothen Meere zu bringen, welche dann nicht bloß von einer Seite her zugänglich sind. Der Arabische Golf wird zu einer belebten Handelsstraße, in allen Küstenplätzen werden neben arabischen und indischen Kaufleuten auch europäische Geschäftsmänner ihre Häuser haben, wie schon jetzt in Aden. Und wenn auch das Innere Arabiens den christlichen Europäern nicht zugängig wird, so kann es doch nicht fehlen, daß sie in Abyssinien festen Fuß gewinnen und auf die Umgestaltung der Verhältnisse in diesem zumeist von Christen bewohnten Lande einwirken. Das innere Ost-Afrika ist productenreich, kann werthvolle Erzeugnisse für den Handel liefern und seinen Verbrauch an europäischen Waaren beträchtlich steigern. Dieser Verkehr muß vorzugsweise in die Hände der mediterraneischen Europäer gelangen; diese werden sehr wesentliche Vortheile von dem Canal haben, weil er hier einen kürzeren Weg nach Süden und Osten eröffnet. Im Welthandel greift Alles ineinander; er bildet eine über die ganze Erde verschlungene Kette mit tausend Gliedern, die allesammt, mittelbar oder unmittelbar, in Berührung stehen und durch welche eine elektrische Strömung geht, der kein Theil fremd bleibt. So wird ein Gedeihen der großen Handelsdomäne am Mittelmeer, der levantischen Verkehrszone und des commerciellen Bereichs am Arabischen Golf, auch auf die atlantischen Regionen förderlich und gedeihlich einwirken.

Suffragan, von suffragari (beistehen) abstammend, heißt jeder Kleriker, welcher die Pflicht hat, seinen Oberen zu unterstützen. Suffragan-Bischof insbesondere heißt ein episcopus in partibus infidelium (welcher der Vicar und Gehülfe eines ordentlichen Diöcesan-Bischofs ist) und ferner der Letztere, sofern er nicht exemt ist, im Verhältniß zu seinem Metropolitan.

Suffren-Saint-Tropez (Pierre André de), französischer Seemann, gewöhnlich der bailli de Suffren genannt, geboren 1726 zu Saint-Cannat bei Lambesc in der Provence, machte 1743—1748 mehrere Campagnen zu Lande mit, trat sodann 1749 in den Malteser-Orden, 1754 in die französische Marine und trug 1756, im Geschwader la Galissonnière's dienend, mit zur Einnahme von Mahon bei. Als Schiffs-Capitän gehörte er zu dem Geschwader, welches 1778 unter dem Grafen d'Estaing zur Unterstützung der Nordamerikaner in deren Aufstande zur Hülfe geschickt wurde, und zeichnete sich in den ihm gewordenen Aufträgen so aus, daß er bald selbstständige Commando's und damit Gelegenheit erhielt, seine Unerschrockenheit und seine Fähigkeiten als Befehlshaber zu beweisen. Seine glänzendste That war sein Sieg über den englischen Commodore Johnston am 16. April 1781 unweit der Capverdischen Insel San Jago. Als Chef eines Geschwaders in den ostindischen Gewässern schlug er am 17. Februar und 12. April 1782 den englischen Admiral Hughes, desgleichen trug er über die Briten auch zu Lande Vortheile davon und nahm Negapatam und Trinquemale ein. Der Friede von Versailles machte 1783 seinen Unternehmungen und Erfolgen ein Ende. Er starb zu Paris den 8. December 1788. — Sein Bruder Louis Jérome S., geboren 1722, seit 1762 Bischof von Sisteron, ließ in seiner Diöcese auf seine Kosten den 2 Stunden langen Canal graben, dem sein Name geblieben ist. Er starb nach dem Ausbruche der Revolution als Emigrirter. Ein zu Sisteron 1824 ihm errichteter Obelisk erhält sein Andenken.

Suger, Abt von St. Denis, französischer Staatsmann und Kirchenfürst, soll im Jahre 1081 in der Umgegend von St. Omer geboren sein. Er wurde 1091 von seinem Vater, einem Manne geringen Standes, dem Kloster St. Denis zur Erziehung übergeben und in demselben 1095 der Studiengenosse Ludwig's des Dicken,

welchen dessen Vater König Philipp I. den Mönchen dieses Klosters zur Ausbildung übergeben hatte. Die Freundschaft, welche sich zwischen Beiden entwickelte, erhielt sich auch, als der junge Prinz 1095 das Kloster verließ. Nachdem Ludwig 1108 den Thron bestiegen hatte, kam S. öfter an den Hof und stand dem König in dessen Bemühen, durch Emancipation der Leibeigenen die Macht der Vasallen zu brechen, helfend und rathend zur Seite. Im Kampf der Päpste mit dem deutschen Kaiser erkannte er die Gelegenheit, Frankreichs Selbstständigkeit gegen das deutsche Reich zu stärken, und er erklärte sich deshalb im Investiturstreit Heinrich's V. für die päpstliche Suprematie, während er die Investiturangelegenheit durch Separatabkommen mit dem Papst Calixt II. auf eine für Frankreich befriedigende Weise zu regeln wußte. 1122 wurde er, während er sich zum Behuf dieser Unterhandlungen noch in Rom befand, zum Abt von St. Denis gewählt und stand auch als solcher dem König in seinem Kampf gegen die Vasallen und gegen Heinrich V. zur Seite. Nach dem Tode Ludwig's VI. führte er die Regierung für Ludwig VII., der 1137 in seinem sechszehnten Jahre den Thron bestieg, und bot sogar 1141 im Verein mit dem Bischof Joscelin von Soissons, der mit ihm an der Spitze der Regierung stand, dem Interdicte Trotz, als zwischen dem König und Papst Innocenz II. wegen der Einführung des Erzbischofs von Bourges, den Letzterer gegen den Willen des Königs eingesetzt hatte, ein Zerwürfniß ausbrach. Als Ludwig VII. seinen Kreuzzug antrat, führte er die Reichsregentschaft und vereitelte den Versuch Robert's von Dreux, des Oheims des Königs, die oberste Gewalt an sich zu reißen. 1149 konnte er, als Ludwig aus dem Orient zurückkehrte, dem König das in Ruhe und Ordnung erhaltene Reich übergeben. Er starb zwei Jahre darauf, den 12. Januar 1151. Man hat von ihm 60 Briefe an Verschiedene, einen Bericht über seine Verwaltung der Abtei St. Denis und eine Biographie Ludwig's VI., welche sich in den Scriptores des Duchesne (Tomo IV.) finden. Vergl. Combes, L'Abbé Suger (Paris 1853).

Suhl, auf dem südlichen Abhange des Thüringer Waldes, im preußischen Antheil der gefürsteten Grafschaft Henneberg, von dem Schleusingen der Hauptort ist, mit zahlreichen Fabriken in Stahl- und Eisenwaaren, chemischen Producten, Papier und Leder, mit Barchent- und Leinweberei, Färberei, Eisengruben und 9000 Einwohnern, ist eine alte Waffenwerkstatt Deutschlands, denn schon im 15. Jahrhundert lieferten die hiesigen Panzerer namentlich der süddeutschen Ritterschaft ihre Rüstungen und Schwerter. Die erste Innung der Wehrfabrikanten, welche sich in Schlosser, Sporer, Windenmacher und Büchsenschmiede eintheilte, wurde 1536 gegründet, und die blühendste Periode der Suhler Gewehrfabrik war von 1550—1634, wo dieselbe nicht allein Deutschland, sondern auch andere Länder mit Waffen versorgte. Darauf litt die Industrie S.'s durch anderwärtige Concurrenz, und nur noch im siebenjährigen Kriege und dann bei außerordentlichen Gelegenheiten lieferte S. viel Waffen. 1838 wurde das hiesige Bergamt nach Kamsdorf, ebenso 1851 die königliche Gewehrfabrik von hier weg verlegt, wogegen seitdem die im Privatbesitz befindlichen Fabriken einen außerordentlichen Aufschwung genommen haben.

Suhm (Peter Friedrich v.), dänischer Geschichtsforscher, geb. 1728 zu Kopenhagen, der Sohn des dänischen Admirals Ulrich Friedr. S., gestorben ebendaselbst 1798 als Assessor am Hofgericht und Kammerherr, war einer von denen, welche den Sturz Struensee's bewirkten, und hatte sich von 1751 bis 1765 zu Drontheim in Norwegen aufgehalten, um sich dem Studium der scandinavischen Alterthümer zu widmen. Seine bedeutendsten Werke sind seine „Kritische Geschichte Dänemarks zu den Zeiten der Heiden" (1774—1778, 4 Bde.); „Ueber den Ursprung der nordischen Völker" und seine zum Theil erst nach seinem Tode veröffentlichte „Geschichte von Dänemark" (Kopenh. 1782—1812; 11 Bde.). Seine mehr als 100,000 Bände umfassende Bibliothek hatte er 1796 der königlichen Bibliothek gegen eine Leibrente überlassen.

Suhm (Ulrich Friedr. von), einer der vertrauten Freunde Friedrich's d. Gr., geb. 1691 zu Dresden, studirte in Genf, bildete sich unter den Augen seines Vaters, kursächsischen Gesandten, zu Paris zum Diplomaten aus und erwarb sich als kursächsischer Gesandter zu Berlin (1720—1730) die Freundschaft des Kronprinzen

Friedrich. Nach seiner Rückberufung von Berlin unterhielt er mit Letzterem seit 1736 einen philosophischen Briefwechsel, so wie auch nachdem er 1737 nach Petersburg gegangen war. Als Friedrich den Thron bestieg, bewog derselbe ihn, in seine Dienste zu treten, doch starb er auf der Rückreise im November 1740 zu Warschau. 1787 erschien zu Berlin (in 2 Bdn.) die Correspondance familière et amicale de Frédéric second avec U. F. de Suhm.

Suidas, griechischer Lexikograph, dessen Zeitalter nicht genau gekannt ist; man setzt ihn in das 10. bis 12. Jahrhundert. Er hat ein „Lexikon“ aus vielen jetzt verlorenen Werken, namentlich aus Eudemus compilirt, das trotz vieler nachlässigen und unkritischen Angaben sehr wichtig und besonders eine Fundgrube von biographisch-literarischen und archäologischen Nachrichten ist. Nach der ersten Ausgabe (Mediol. 1499) ist es am besten von Küster (3 Bde. fol., Cambr. 1705), Gaisford (2 Bde., Oxford 1834), Bernhardy (2 Bde., Halle 1834—53), Imm. Bekker (Berol. 1854) herausgegeben worden.

Sulkowski, ein altadeliges, katholisches, ursprünglich aus dem Königreich Polen stammendes, jetzt in Posen und Oesterreichisch-Schlesien ansässiges Geschlecht, welches später zum deutschen Reichsgrafen- und Reichsfürstenstande erhoben ward und noch heute in zwei fürstlichen Linien blüht. Das vor Alters von Lestwitz benannte Adelshaus nahm unter Hans von Lestwitz aus dem Hause Schlaube nach dem Stammsitze Sulke den gegenwärtigen Namen S. an. Die ältere der beiden heute bestehenden Linien ist diejenige, welche zum Besitz die im Jahre 1752 gekaufte und am 22. Juli 1754 zum Herzogthum erhobene Standesherrschaft Bielitz oder Bielsk in Oberschlesien hat, wozu 4 Q.-M. Areal und 18,000 Einwohner gehören. Residenz ist Bielitz, während der Linie auch ein Stammschloß in Wien gehört. Gründer dieser Hauptlinie ist Fürst Alexander Joseph von S., der Pagendienste beim nachmaligen Könige August III. verrichtete und dessen späterer Liebling und Reisegefährte ward. Nachdem er schon zu den Aemtern eines Ober-Jägermeisters von Lithauen, eines Directors der Parforcejagd und eines Obersten gelangt war, wurde er sogleich nach des Königs Regierungsantritt Ober-Kammerherr, Ober-Jägermeister, Cabinetsminister und General der Infanterie, versah in diesen höheren Stellungen die wichtigsten Staatsgeschäfte, führte mehrere Missionen an das Oberhaupt des deutschen Reiches, Kaiser Karl VI., aus und wurde 1733 von diesem zum Reichsgrafen ernannt. 1735 mit dem Commando in Polen betraut, wurde er zwei Jahre später Generalissimus der sächsischen Hülfsarmee, welche sich den österreichischen Truppen im Kriege wider die Türken anschloß, und erhielt als Dank für seine dem Hause Habsburg geleisteten Dienste das Indigenat in allen kaiserlichen Erblanden. Nachdem er 1738 bei seinem Hofe in Ungnade gefallen war und noch in demselben Jahre die Güter des Königs Stanislaus Lesczynski, besonders die Grafschaften Lissa und Reisen, an sich gebracht hatte, wozu er später noch den Ankauf des Fürstenthums Bielitz gesellte, erhob ihn Kaiser Franz I. im Jahre 1752 zur Würde eines Reichsfürsten und trug 1754 den Reichsfürstenstand auch auf seine ganze Descendenz über, während er zugleich Bielitz selbst zum Herzogthum erhob. So wurde die ursprünglich polnische Adelsfamilie seit 112 Jahren zu einem deutschen Adelshause. Von den vier Söhnen des Fürsten Alexander Joseph starben zwei unvermählt und kinderlos, und nur zwei andere, Fürst Franz de Paula und Fürst Anton, wurden die Stifter eigener Linien, welche bis heute bestehen. Fürst Franz de Paula überkam von seinem älteren Bruder Alexander Anton, nachdem derselbe 1786 gestorben, das Herzogthum Bielitz und verwaltete dasselbe bis zum 22. April 1812, wo er es auf seinen Sohn, den Fürsten Johann Nepomuk, geb. 23. Juni 1777, vererbte, der am 6. December 1835 starb. Der jetzige Chef dieser älteren oder Hauptlinie ist Fürst Ludwig Johann Nepomuk, geb. 14. März 1814, der die Titel Herzog zu Bielitz, Graf zu Reisen, Zduny, Kobylin und Lissa führt, 1835 die Herrschaft antrat, sich am 2. December 1845 mit Anna Elisabeth Franzisca Maria geb. Freiin von Dietrich zu Landsee (geb. 19. März 1823) vermählte und seit 13. Februar 1853 Wittwer ist. Der nächste Aspirant auf den Besitz ist der aus dieser Ehe hervorgegangene Fürst Joseph Maria Ludwig, geb. 2. Februar 1848. — Zu dieser Linie gehört auch der in der

Geschichte seiner Zeit durch Tapferkeit hervorragende Joseph von S., der natürliche Sohn des Fürsten Franz de Paula (s. ob.), welcher eine sehr sorgfältige Erziehung genoß und frühzeitig große Talente entwickelte. Nachdem er in das polnische Heer getreten, focht er 1792 unter dem Commando des Generals Zabiello gegen die Russen und vertheidigte unter Anderm die Brücke an der Zelowia mit ungewohnter Tapferkeit. Nach der Consöderation von Targowice trat er 1792 in französische Dienste und ging als Chargé d'affaires des Wohlfahrtsausschusses nach Konstantinopel, diente darauf als Hauptmann im Generalstabe Berthier's in Italien und begleitete endlich Napoleon auf seiner denkwürdigen Expedition nach Aegypten, wo er bei dem Aufstande in Kairo in Folge seines Eifers und seiner Menschenliebe am 21. October 1798 als Opfer fiel. Er hat sich auch als Schriftsteller in historischem Fache bewährt. Seine „Mémoires historiques, politiques et militaires sur les révolutions de Pologne 1792—1794, la campagne d'Italie 1796 — 1797, l'expédition du Tirol et les campagnes d'Egypte 1798" gab Hortense de Saint-Albin (Paris 1832) heraus. — Der Stifter der zweiten oder jüngeren Linie, welche auf dem Schlosse Reisen bei Lissa im früheren Großherzogthum Posen residirt und die daselbst im Jahre 1775 errichtete Ordination Reisen (Rydzyna), so wie die Herrschaft Leszno im Besitz hat, ist der Fürst Anton von S. (s. oben), welcher im Jahre 1786 Reisen von seinem älteren Bruder August Kasimir ererbte und am 16. Januar 1796 verstarb. Ihm folgte sein Sohn Fürst Anton Paul, geboren am 31. December 1785 in Lissa, der in Warschau, Breslau und Göttingen studirte, 1806 bei der französischen Besetzung Polens das erste polnische Infanterie-Regiment organisirte, selbst Oberst desselben ward, sich am 27. Febr. 1807 bei Erstürmung von Dirschau und bald darauf vor Kolberg und Danzig auszeichnete und schnell zum Brigade-General avancirte. In den Jahren 1808—10 focht er mit ungemeinem, oft den Sieg herbeiführendem Muthe, so besonders bei Toledo, welches er glänzend vertheidigte, und in der blutigen Schlacht von Ocuña, wo er als General der ganzen polnischen Division Wunder der Tapferkeit verrichtete. Als Gouverneur von Malaga wußte S. sich nicht bloß in der sehr schwierigen Situation zu behaupten, sondern eroberte sich alle Gemüther durch seine Leutseligkeit, die zugleich mit Ernst und Entschiedenheit sich paarte. Nachdem er 1810 in das Herzogthum Warschau zurückgekehrt war, befehligte er im Jahre 1812 die Avantgarde des dem Obercommando des Fürsten Poniatowski unterstellten Corps, und bei der Rückkehr nach Warschau zum Divisionsgeneral ernannt, leitete er als solcher die Arrieregarde dieses Corps nach Krakau. An der Spitze einer Colonne schlug er sich hierauf durch Böhmen, um sich mit dem Gros der französischen Armee zu vereinigen. In der Schlacht bei Leipzig focht er an der Spitze einer Cavallerie-Division und wurde nach Poniatowski's Tode durch Napoleon zum Obercommandirenden der Reste der polnischen Armee ernannt, nahm aber, als der Kaiser dieselbe wider seinen Wunsch nach Frankreich hinüberführte, seine Entlassung und kehrte auf seine Güter und später nach Warschau zurück. Nach der Etablirung des neuen Königreichs Polen auf Grundlage der Bestimmungen des Wiener Congresses wurde S. Mitglied des Kriegscomité und erster General-Adjutant des Kaisers Alexander I. für die wiederhergestellte polnische Armee, in welcher Stellung er bis 1818 fungirte, wo er auf sein dringendes Ansuchen eine ehrenvolle Entlassung erhielt. Auf seine Besitzungen in Preußisch-Polen zurückgekehrt, wurde er von Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1824 zum Marschall des ersten Posener Landtags und kurz darauf auch zum Mitgliede des königlichen Staatsraths ernannt. Er starb zu Reisen am 13. April 1836. Ihm folgte als Ordinat von Reisen sein einziger Sohn Fürst August Anton S., geboren am 13. December 1820, der unter dem Titel Fürst zu Reisen, Graf zu Lissa, Bielitz, Zbuny und Kobylin zu Reisen residirt und seit dem 23. Januar 1843 mit der Fürstin Marie, der am 24. Juli 1822 geborenen Tochter des Grafen Joseph von Mycielin-Mycielski, vermählt ist. Söhne dieser Ehe und heutige Repräsentanten der Linie sind: 1) Prinz Anton Stanislaus, geboren 6. Febr. 1844, und 2) Prinz Joseph Stanislaus, geboren 31. October 1845, während auch eine Tochter — Prinzessin Barbara Marie Elisabeth, geb. 6. Januar 1849 — und noch drei Schwestern des heutigen Chefs — die Prinzessinnen Helene Caroline (geb. 31. Decbr. 1812, vermählt 31. Juli 1833 mit Heinrich Grafen Potocki), Eva

Caroline (geb. 22. Oct. 1814, vermählt 19. März 1838 mit Ladislaus Grafen Potocki, verwittwet 1855) und Therese Caroline (geb. 14. Decbr. 1815, vermählt 20. October 1840 mit Heinrich Grafen Wodzicki) — als weibliche Descendenz vorhanden sind.

Sulla (Luc. Corn.), genannt der Glückliche, wurde im Jahre 138 v. Chr. zu Rom geboren. Aus adliger Familie entsprossen, waren seine ganzen Bestrebungen auf die Erhaltung und Geltendmachung aristokratischer Principien gerichtet, und wenige der Römer haben diese Grundsätze mit so edler Uneigennützigkeit und so zum Wohle des Staates verfochten, wie er, wenngleich man nicht läugnen kann, daß auch er, meistentheils jedoch durch die Nothwendigkeit, jenen Fehlern verfiel, welche fast alle großen Männer in sturmbewegten Zeiten nicht vermeiden. Wie Plutarch erzählt, war seine Familie nicht so reich, als es die aristokratischen Geschlechter jener Zeit zu sein pflegten. Er mußte als Jüngling sogar eine nur dürftige Wohnung miethen, während über ihm ein Freigelassener bedeutend mehr Miethe zahlte. Der Sitte gemäß beschäftigte er sich viel mit griechischer Literatur und Philosophie, für die er später, selbst in den verwickeltsten politischen Situationen, immer noch Muße fand, und galt für einen der gebildetsten jungen Männer Roms; freilich widerstand er den Verführungen, die große Städte stets der Jugend bieten, eben so wenig. Er genoß alle Freuden des Lebens bis aufs Aeußerste und dieser Hang zur Sinnlichkeit ist ihm bis an sein Alter verblieben. Rom stand damals auf der Spitze seiner Macht. Durch die punischen Kriege hatte es seine Kraft gestählt und den Anfang jener Reihe von Eroberungen gemacht, die bald die ganze terra cognita umfassen sollten. Die Verfassung sowohl als die weite Ausdehnung seines Gebietes, die eine stetige Kriegsbereitschaft nöthig machte, bedingte in Folge für Rom das System der Eroberungspolitik, mit deren Durchführung aber Schritt um Schritt die inneren Verhältnisse immer unhaltbarer wurden. So überkam das Talent des S. eine doppelte Mission, deren jede er gleich ruhmvoll durchführte: Roms Grenzen zu erweitern und das innere Leben des Freistaates dadurch zu kräftigen und lebensfähiger zu machen, daß er das conservative Princip den durch die Gracchen zur Geltung gebrachten demokratischen Ideen gegenüber zum Siege führte. Ersteres geschah durch die glänzenden Erfolge, die er im Jugurthinischen, Cimbrischen und Mithridatischen Kriege errang; Letzteres durch seine kriegerische und legislatorische Thätigkeit während des ersten Bürgerkrieges und nach demselben. Wie traurig die inneren Verhältnisse Roms bei Ausbruch des Jugurthinischen Krieges (s. **Jugurtha**) beschaffen waren, ist bereits hinreichend in dem Artikel Rom (Geschichte) geschildert, und hier nun bot sich S. Gelegenheit, der Welt zu zeigen, daß ihn sein bisheriger Lebenswandel keineswegs unfähig gemacht hatte, auch die Besseren zu übertreffen. Nach dem Rücktritt der Consuln Bestia und Spur. Albinus erhielt Metellus 107 den Oberbefehl; ihm wurde Marius als Unterfeldherr und S., der jetzt seine staatsmännische Laufbahn begann, als Quästor beigegeben, zwei in jeder Hinsicht entgegengesetzte Charaktere. Durch S.'s Tapferkeit und mehr noch durch seine diplomatische Schlauheit trug er nächst Metellus am meisten zu der glücklichen Beendigung des Krieges bei. Er ward als Unterhändler zum Könige Bocchus von Mauritanien, Jugurtha's Verbündetem, geschickt und vermochte diesen durch seine geschmeidige Beredsamkeit, worin ihm Marius ganz unähnlich war, den Jugurtha an ihn zu verrathen, der dann später zu Rom im Gefängnisse verschmachtete. Schon in diesem Kriege scheint der Grund zu den Feindseligkeiten gelegt worden zu sein, welche zwischen S. und Marius später zu verheerenden Flammen ausbrachen. Gleich glänzende Erfolge im cimbrischen Kriege und im italienischen Bundesgenossenkriege befestigten seinen Ruhm und eröffneten ihm die Prätur und endlich das Consulat (88). Selten trat ein Consul unter so schwierigen Umständen sein Amt an. Der innere Friede war zwar nothdürftig hergestellt, die Bundesgenossen beruhigt, aber ganz Italien von Leidenschaften tief durchfurcht. Marius stand an der Spitze der Demokraten, ohne etwas Anderes zu sein, als das Werkzeug seiner Partei, dessen Stellung auf der rohen Menge beruht. S. zu stolz, um solchen Haufen zu dienen, griff unabhängiger in das Parteigetriebe ein. Ritter, Volkspartei und die Bundesgenossen, denen der Friede nicht das Bürgerrecht brachte, harmonirten und

strebten gegen die Optimaten, doch nicht thatkräftig genug gegen einen S., der durch sein Heer, das ihn vergötterte, den Sieg errang. Der erste Funke fiel in den gehäuften Zündstoff, als S. die Provinz Asien und damit der Oberbefehl im Kriege gegen Mithridates von Pontus (s. d.) übertragen wurde. Er geht nach Unteritalien zu seinem Heere. Plötzlich macht ein Volkstribun, durch Marius dazu bewogen, den Vorschlag, den Oberbefehl dem Marius zu übertragen extra ordinem und contra leges. S. kehrt nach Rom zurück, muß aber fliehen und Marius erhält den Oberbefehl. S. führt nun sein Heer gegen Rom, erobert die Stadt und bestraft die Schuldigen; Marius jedoch entging seinem Schwerte durch die Flucht. Gerade die Mäßigung, mit welcher er verfuhr, als Rom in seine Hände gegeben war, gereicht ihm zum höchsten Lobe. Gleichzeitig aber stellte er das alte Recht der Optimaten her: die gesetzgebende Gewalt, welche bisher von den Curiat- und Centuriatcomitien gehandhabt wurde, gab er den Curiatcomitien zurück und die Volkstribunen beschränkte er auf ihr altes jus intercedendi. Auch die Zinsverhältnisse verdanken ihm ihre Regelung. Die neuen Wahlen fielen auf den demokratisch gesinnten L. C. Cinna und Gn. Octavius. Obgleich S. die Macht in Händen hatte, war er edel genug, die Wahl des Ersteren nicht zu hintertreiben. Jetzt verließ er Rom, um Mithridates für die vielen Frevel zu bestrafen, durch die er Rom furchtbar geworden war. Mithridates hatte fast ganz Kleinasien und die Inseln des Archipels, so wie einen Theil Griechenlands seiner Herrschaft unterworfen. S. ging deshalb nach Griechenland (87), eroberte Athen, die Basis der feindlichen Operationen, und schlug den talentvollen Feldherrn des Mithridates, Archilaos, bei Chäronea und Orchomenos; nach Asien übergesetzt, besiegte er Cimbria, der sich wahrscheinlich im Auftrage der demokratischen Partei zu Rom ihm entgegengestellt hatte. Während dieser Vorgänge hatten seine Gegner zu Rom bedeutenden Spielraum gewonnen und es war nöthig, sich gegen dieselben zu wenden. Er kehrte deshalb Ende des Jahres 84 nach Italien zurück und hatte hier mit einem Heere von 30,000 Mann einen schweren Stand gegen seine Gegner, die nach übereinstimmenden Nachrichten über 200,000 Streiter geboten; überdies war er vom Senate für einen Feind des Vaterlandes erklärt worden, was immerhin noch einigen Eindruck gegen ihn hervorbrachte. Glücklicherweise waren die Consuln getheilter Ansicht: Octavius für ihn, Cinna gegen ihn, ein Umstand, der in Rom blutige Auftritte hervorrief. Marius, der inzwischen aus Afrika zurückgekehrt war, und Cinna eroberten die Stadt und wütheten darin mit Feuer und Schwert, bis es endlich S. gelang, nach einer großen Zahl gewonnener Gefechte in die Nähe von Rom vorzudringen. Er selbst hatte sein Ziel erreicht; er zog als Gebieter in Rom ein. Auch hier zeigte er sich als Hüter des Gesetzes; er trat nicht als Alleinherrscher auf, sondern wählte die ganz verfassungsmäßige Form eines Dictators durch Wahl (80). Seit 82 verwaltete er gleichzeitig das Consulat. Seine größte Aufgabe war es jetzt, den Frieden im Innern wieder herzustellen. Deshalb wurde der Kampf gegen die italienischen Völkerschaften, welche noch unter Waffen standen, kräftig fortgesetzt und durch völlige Unterwerfung derselben beendet. Aber trotz dieser Siege wäre seine Stellung unhaltbar gewesen, wenn er nicht seine demokratischen Gegner unschädlich machte. Er verfolgte sie aufs Aeußerste, Kriegsgerichte wurden eingesetzt, deren Spruch, wie fast immer bei derartig componirten Behörden, keine Strafe verhängt als den Tod und die Confiscation der Güter. Diese Untersuchungen nahmen die grauenhaftesten Dimensionen an, arteten in massenhafte Proscriptionen aus. Ganz Italien wurde durchspäht, um die bedauernswerthen Opfer, welche der eigentliche Parteienkampf verschont hatte, hervorzuholen. Das Blut Tausender wurde vergossen und die Nachwelt macht dem S. die schwersten Vorwürfe über diese Thaten. Selbst der unbefangene Beurtheiler wird sich nicht verhehlen dürfen, daß S. hier seinem Gegner an Grausamkeit nichts nachgab, aber vielfache Gründe mildern die Schuld, die man ihm aufbürdet. Wieviele Morde würden ungeschehen geblieben sein, hätte es in S.'s Macht gestanden, seiner auf das Aeußerste gereizten, siegestrunkenen Armee Einhalt zu gebieten. Und bedenkt man ferner, daß S. ein neues Italien schaffen wollte, mit neuen, der besseren Sache der Optimaten ergebenen Bürgern, so wird man jene Proscriptionen nicht für den Ausbruch wilder Grausamkeit, die Confiscationen nicht für ein bloßes Verschärfungsmittel ansehen, sondern S.'s

Verfahren erscheint als ein ruhig durchdachter, consequent mit seiner Vergangenheit zusammenhängender Plan. Dieser Grund besonders muß zu seinen Gunsten schwer in die Wagschale fallen, wenn man sieht, daß gerade dem Marius diese tieferen, schließlich zum Wohle Italiens führenden Motive ganz abgingen. Die so eingezogenen Ländereien und Besitzungen gab er seinen alten Soldaten und in zweiter Linie den Sclaven der Proscribirten, denen er die Freiheit schenkte und die von nun an den Namen Cornelius führen mußten. Appian erzählt, es wären ihrer mehr denn 10,000 gewesen. So bereitete er sich eine ihm ergebene ländliche Bevölkerung und sicherte systematisch zuerst das flache Land gegen die zersetzenden Folgen der Parteiagitationen. Natürlich ist es, daß von jetzt ab nur den optimatisch Gesinnten die Staatsämter freistanden; gleichzeitig aber bemühte er sich auf das Eifrigste, das Volk wieder an den Gehorsam gegen die Gesetze zu gewöhnen, der durch die Bürgerkriege fast gänzlich verloren gegangen war. Und es gelang ihm. So hatte er das Gemeinwesen Italiens geordnet und befestigt, als er sich entschloß, die Lenkung des Staates nunmehr Anderen zu übertragen. Obgleich für unbestimmte Zeit zum Dictator ernannt, legte er Ende 79 seine Dictatur nieder und verlebte den Rest seiner Tage auf einem Landgute bei Cumae, bis an sein Ende mit Literatur beschäftigt und den Genüssen der Kunst und der Tafel huldigend. — Eine so große Uneigennützigkeit findet sich selten bei Männern, die ihre hohe Stellung einzig ihrer Kraft und ihrem Talente verdanken. Möge diese einfache Erwägung genügen, um Cäsar zu widerlegen, der später dem S., wie Sueton erzählt, vorwarf, er habe nicht einmal das politische ABC gekannt. S. starb im 61. Jahre an einem Fieber (78). Fast frivol klingt es, wenn Plutarch, der S. überhaupt von seinem Parteistandpunkt beurtheilt zu haben scheint, erzählt, er sei an Ungeziefer gestorben. Auf eine solche Weise ihn zu verleumden, verträgt sich nicht mit der verbürgten Nachricht, daß derselbe bis kurz vor seinem Tode an seiner Biographie arbeitete, die leider bis auf wenige Bruchstücke verloren gegangen ist. Ebenso maßlos sind die Schilderungen, die Plutarch von seiner Unsittlichkeit macht. S. war fünfmal verheirathet und hatte 3 Kinder; sein Familienleben war zärtlich. Genoß er immerhin die Freuden des Lebens aufs Reichlichste, so muß man doch bezweifeln, daß ein so eminentes Talent im Schmutze untergegangen sein sollte. Es bleibt noch übrig, auf seine legislatorische Wirksamkeit kurz zurückzukommen. Schon vorher war berührt worden, daß er die Verfassungsverhältnisse einer durchgehenden Correctur unterzog; er gab dem Adel seine wohlerworbenen Rechte zurück. Auch die Pflege der Criminal-Justiz verbesserte er, als Italien der Schauplatz häufiger Verbrechen geworden war; ein ruhmreiches Denkmal hat er sich gesetzt in der lex Cornelia de sicariis et veneficis, den besten Beweis ihrer Vortrefflichkeit kann man darin erblicken, daß sie sich theilweise noch in den Pandecten Justinian's vorfinden. Um auf die Civilgesetzgebung verbessernd einzuwirken, dazu war die Rechtswissenschaft der damaligen Zeit zu wenig vorgerückt, denn sie beschränkte sich auf die 12 Tafeln und die verworrene Masse von Commentaren, deren Ueberbleibsel nur spärlich auf uns gekommen sind, deren Dasein aber durch die Schriftsteller der folgenden Periode versichert wird. S. bietet das vollendete Bild eines großen Feldherrn, Staatsmanns und Denkers. So groß er war, so kleinlich waren oft die Schriftsteller, welche ihn beschrieben. Er begriff seine Zeit vollständig, war aber auch Patriot genug, seine Hand von dem Diadem fern zu halten, nach dem Cäsar griff, das aber erst seinen Nachfolgern vorbehalten blieb. —

Sully (Herzog von), geb. auf dem Gute Rosny im Jahre 1560, führte den Familiennamen Maximilian v. Bethune, Marquis v. Rosny. Er war aus einem altadeligen Geschlechte, aus welchem schon in früheren Zeiten ausgezeichnete Staatsdiener hervorgegangen sind, und ward im protestantischen Glauben erzogen. Im Alter von 11 Jahren ward er von seinem Vater dem Prinzen von Navarra (nachherigem Könige Heinrich IV.) zu Paris, wo sich derselbe seiner bevorstehenden Vermählung wegen damals befand, vorgestellt und verblieb dort, um seine Studien in einer Unterrichtsanstalt zu machen. In der Bartholomäusnacht entging er der Ermordung, indem er sich in das Collége de Bourgogne flüchtete und als katholischer Schüler dieser Anstalt darstellte. — Als im Jahre 1576 der durch den Tod

seiner Mutter König von Navarra gewordene Heinrich vom französischen Hofe in das Heerlager der Protestanten entwich, ward der junge Rosny sein Waffengefährte. Er zeichnete sich durch kriegerische Thaten aus, suchte aber auch daneben sich in seinen Studien zu vervollkommnen. Er gewann ganz das Vertrauen Heinrich's, ward dessen vertrauter Rathgeber und blieb es, mit einer kurzen Unterbrechung, bis Heinrich durch das Messer Ravaillac's fiel. Als Militär war er Artillerie-Commandant und ward im Jahre 1600 Großmeister der Artillerie. Als Staatsmann trat er im Jahre 1597 an die Spitze der Finanzverwaltung. Im Jahre 1599 ward ihm der Titel eines Oberintendanten der Finanzen ertheilt. Im Jahre 1602 ward er auch Gouverneur der Bastille, in welcher der von ihm angesammelte Staatsschatz aufbewahrt ward. Sein Gut Sully an der Loire ist im Jahre 1606 zum Herzogthum erhoben. Nach der Ermordung des Königs (1610) veränderte sich am französischen Hofe dessen politisches System, mit welchem Sully sich gewissermaßen identificirt hatte. Dieser ward am Hofe mißliebig, legte seine Aemter nieder und zog sich in sein Gouvernement Poitou zurück. Doch zog man ihn noch in außerordentlichen Fällen zu Rath und im Jahre 1634 erhielt er die Marschallswürde. Sein Tod erfolgte im Jahre 1641. — Er war in erster Ehe mit einer reichen Erbin vermählt, und ward dadurch und durch große Speculationen reich. Auch trug die Freigebigkeit des Königs dazu bei, und außerdem soll er im Kriege bedeutende Summen erpreßt haben; es ist in seinen Memoiren von gains légitimes faits à la guerre (Kriegsbeute und dergleichen) die Rede. In seinen Staatsämtern aber hat er sich das Lob der Redlichkeit und Uneigennützigkeit erworben. Sein kriegerisches und staatsmännisches Leben (vom Jahre 1570 bis 1611) ist geschildert in seinen berühmten Memoiren, welche zugleich eine Hauptquelle für die Geschichte Heinrich's IV. sind. Diese sind aber nicht von ihm selbst redigirt, sondern bestehen aus Berichten, welche von seinen Secretären nach seinen Instructionen und Papieren, zum Theile auch nach ihren eigenen Wahrnehmungen, als Augen- und Ohrenzeugen, abgefaßt, ihm vorgelegt und ohne Zweifel von ihm genehmigt sind. Das ganze Werk ist in 4 Theilen zwischen den Jahren 1650 und 1662 herausgekommen. Als Druckort der beiden ersten (deren jeder aus 2 Bänden besteht) ist Amsterdam angegeben; doch sollen sie auf dem Schlosse Sully selbst gedruckt sein. Nur diese sind uns in einer Ausgabe vom Jahre 1652 (auf deren Titelblatt sich die Worte finden: jouxte la coppie imprimée à Amsterdam) zu Händen gekommen. Ihr Inhalt geht bis zum Anfange des Jahres 1606, und auf diese ersten Theile ist das meiste Gewicht zu legen, da aus einem Schreiben Sully's (T. IV. S. 601 sq.) an den König erhellt, daß er sie oder wenigstens seine ihnen zum Grunde liegenden Instructionen dem Könige vor dem Drucke zur Durchsicht und etwanigen Berichtigung vorgelegt hat. Die beiden letzten Theile sind erst nach dem Tode des Königs erschienen. Die vollständige Originalausgabe scheint sehr selten geworden zu sein. Spätere Ausgaben des ganzen Werks erschienen zu Amsterdam 1725 und zu London 1778. Eine vom Abbé Baudeau zu Amsterdam 1775 besorgte, mit kritischen und politischen Anmerkungen versehene ist nicht vollendet. Eine modernisirte Ausgabe von einem gewissen Abbé de L'Ecluse des Loges (London ? 1745) hält Spittler (Geschichte der europäischen Staaten (Th. I. S. 225) für planmäßig verfälscht. Die Londoner Ausgabe von 1778 ist eine Umformung des Werkes, indem der Herausgeber eine fortlaufende Erzählung daraus gemacht und S. selbst in der ersten Person sprechend eingeführt hat, wodurch die eigenthümliche Färbung und die urkundliche Form der Originalausgabe verloren gegangen ist. Als Beweggrund dazu giebt er an, daß die Secretäre nur zu loben und zu schmeicheln verstanden hätten. Freilich haben sie dem Könige und seinem Diener viel Weihrauch gestreuet, aber man sieht doch allenthalben, daß sie möglichst nach Wahrheit und Genauigkeit bei wesentlichen und wichtigen Thatsachen strebten. Ihr Styl ist allerdings pomphaft und weitschweifig, wovon schon das Titelblatt eine Probe giebt. Der ganze Titel lautet nämlich (nach dem, wie erwähnt, uns vorliegenden Abdrucke) folgendermaßen: Mémoires des sages et royales oeconomies d'estats, domestiques, politiques et militaires de Henry le Grand, l'exemplaire des Roys, le Prince des Vertus, des Armes et des Loix, et le Père en effet de ses Peuples

François, — et des servitudes utiles, obeysances convenables et administrations loyales de Maximilien de Bethyne, l'un des plus constans familiers et utiles soldats et serviteurs du grand Mars des François: — dédiez à la France à tous les bons soldats et tous les peuples François. Uebrigens bemerken die Secretäre, daß S. ihnen befohlen habe, so wenig wie möglich von den seine Person betreffenden Specialitäten zu sagen. Als ein Auszug aus den Memoiren, jedoch ohne durchgehends wörtliche Uebereinstimmung mit der Originalausgabe, erscheint die kleine Schrift: „Sully's Geist der Staatsverwaltung ꝛc." Altona 1810. Vielleicht ist sie eine Uebersetzung des zu Dresden im Jahre 1768 herausgekommenen Buches: Esprit de Sully etc. Eine Darstellung und Beurtheilung der Finanzverwaltung Sully's liefert Ganilh: Essay politique sur le revenu public etc., Paris 1806, T. I., p. 292—318. Noch ist zu erwähnen Mirabeau: Eloge de S. et des Oeconomies royales, T. I. II., 1789, und Baumstarck: Des Herzogs von S. Verdienste um das französische Finanzwesen, Mannheim 1828. Ueber die politischen und staatsökonomischen Grundsätze S.'s sind die Memoiren in der Originalausgabe hauptsächlich dadurch belehrend, daß sie seine Unterredungen mit dem Könige und die von ihm an diesen gerichteten Vorträge und Schreiben in großer Anzahl geben, und zwar, der Fassung nach zu urtheilen, mit einer, soweit möglich, wörtlichen Genauigkeit. In dem oben angeführten Briefe an den König sagt er, daß er dessen Aeußerungen zu Hause sofort zu Papier gebracht habe; der König sei über sein Gedächtniß verwundert gewesen, da er ihm oft seine, des Königs, frühere Ausdrücke wiederholt habe. In der inneren Regierung des Königreichs war S. des Königs einflußreichster Berather und oft seine rechte Hand in der Ausführung seiner Entwürfe. In auswärtigen Angelegenheiten, in welchen er auch nicht immer gleicher Meinung mit seinem Herrn war, ist, allem Anscheine nach, sein Einfluß von geringerer Wichtigkeit gewesen. Der König hatte sich zunächst die Aufgabe gestellt, das durch die Religionskriege zerrissene Frankreich wieder zu einem einigen Ganzen zu gestalten, die tief gesunkene königliche Gewalt wieder zu erheben, die sich einander mit heftigster Erbitterung bekämpfenden Parteien zu versöhnen und so Ruhe und Wohlstand herzustellen. Diese Aufgabe hat er mit merkwürdigem, wenn auch nicht vollständigem, Erfolge erfüllt, und wie viel er dabei seinem Freunde (wie er S. in seinem Handschreiben nannte) verdankte, ist durch seine eigenen zahlreichen mündlichen und schriftlichen Aeußerungen, welche in den Memoiren vorkommen, dargethan. In Verlegenheiten aller Art, auch in solchen, welche er sich durch seine persönlichen Schwächen in seinen Privatverhältnissen bereitete, wandte er sich an S. Schon als Haupt der Hugenottenpartei, gegenüber dem Könige Heinrich III., bediente er sich S.'s zur Unterhandlung mit demselben und zur Abschließung des Vertrags, durch welchen sich Heinrich III. im Jahre 1589 an ihn gegen die ihm über den Kopf gewachsene Partei der Ligue anschloß. Merkwürdig ist ein Vortrag, welchen im Jahre 1593 S. vor dem auf den Thron von Frankreich gelangten Heinrich IV. hielt, nachdem dieser ihn aufgefordert hatte, ihm die rechten Mittel anzurathen, um den inneren Frieden in Frankreich herzustellen und die königliche Gewalt in ihrer wahren und vollen Bedeutung wieder zu begründen (Mém. T. I., ch. 37). Er stellte dem Könige vor, daß die mannichfaltigen, unausführbaren und sogar schädlichen Rathschläge, mit welchen er von Personen der einen und der anderen Religionspartei bestürmt werde, nur dazu dienen würden, das Königreich gänzlich zu zerstückeln, wie denn auch Viele die Erniedrigung des Königthums in gewissem Sinne beabsichtigten und nur ihr eigenes Interesse im Auge hätten. Er rieth dem Könige noch einige Zeit mit Geduld und Klugheit so zu verfahren, daß er die zugänglichsten seiner Feinde an sich anschließen, die hartnäckigsten aber unter einander entzweien würde (also die Regel Divide et impera zu befolgen), mithin nicht mit ihnen in einer Weise zu verhandeln, daß ihre Vereinigung in Genossenschaften oder gar in eine große Körperschaft befördert würde. Er stellte in Aussicht, daß sodann die ganze anarchische Masse, genannt die heilige katholische Union, bei ihren verschiedenen Interessen und Tendenzen, sich in mit einander streitende Parteien auflösen und am Ende Alles, was in ihnen französisch sei, sich stückweise (par pièces et lopins) in des Königs Arme werfen würde. Insbesondere aber empfahl er ihm den Uebertritt zur katholischen

Kirche, um ein unauflösliches Band zwischen sich und seinen katholischen Unterthanen, welche die Mehrheit des Volks ausmachten, zu begründen. Es wird in den Memoiren erzählt, wie der König diese Rathschläge befolgte (m. s. auch Art. **Heinrich IV**). Wer sich nicht durch sanfte Mittel (médecines douces, lénitives et accommodantes, wie S. sie nannte), wie Unterhandlungen und Ueberredung (wobei S. gute Dienste leistete), ferner durch Ehren und Würden, Geld, städtische Freiheiten, auch etwa Familien-Verbindungen bewegen ließ, sich dem König anzuschließen, ward durch Waffengewalt dazu gezwungen, wie denn S. dem Könige auch gerathen hatte, die Waffen daneben nicht ruhen zu lassen. Die Religionsveränderung stellte S. dem Gewissen des Königs gänzlich anheim, indem er nur politische Gründe geltend machte; er selbst blieb Hugenott. Man sieht aus mehreren Andeutungen, daß auf diesen Schritt, welchem verschiedene Verhandlungen vorausgingen, auch der Wunsch Einfluß hatte, den mächtigen Hugenottenhäuptern, deren ehrgeizige Ränke ihm lästig waren, die Spitze bieten zu können. Uebrigens mußte das ihm vorgelegte Glaubensbekenntniß erst in einigen Punkten abgeändert werden, bevor er es beschwor. Auch dabei erwarb sich S. durch seine Vermittelung großes Verdienst. Die nach dem Mordversuche des Jesuitenzöglings Jean Chastel vom Parlament ausgesprochene Verbannung der Jesuiten ward im Jahre 1604 wieder aufgehoben, wozu S. erst nach lebhaftem Widerspruche, dem Wunsche des Königs weichend, seine Einwilligung erklärte. An den Verhandlungen, welche dem Edict von Nantes vorhergingen, nahm S. in Auftrag des Königs Theil, nicht ohne auch zur Förderung dieser wichtigen Angelegenheit beizutragen. In einer dem Könige im Jahre 1604 übergebenen Denkschrift giebt S. eine Reihe von Ursachen der Schwächung der Staaten an. Außer solchen, die sich von selbst verstehen, wohin große, unnöthige Kriege gehören, finden wir einige bezeichnend für seine eigenthümlichen politischen Grundsätze, z. B. Verweigerung der Anhörung von Klagen, — unberechtigte Anmaßung von Würden und Adelsattributen, — Verachtung alter guter Gesetze und Gebräuche, — zu strenge Untersuchung, betreffend alte, nicht mehr schädliche Irrthümer und Fehler, — neue Gesetze und Verordnungen, die nicht durchaus nothwendig sind, übergroße Menge von Beamten. Zur Zeit des Königs Heinrich IV., wie auch schon früher, kamen in Frankreich die reichsständischen Versammlungen (Etats généraux) verstümmelt vor, d. h. ohne den alten Geburtsadel, zuweilen (wenigstens einmal, nämlich schon die revolutionäre sogenannte reichsständische Versammlung des Jahres 1356) auch ohne die Geistlichkeit (welche man aber wegen ihrer dons gratuits nicht wohl entbehren konnte). Diese Versammlungen bestanden also vorzugsweise aus Vornehmen des Bürgerstandes und den aus demselben hervorgegangenen Beamten (officiers, noblesse de robe). Es wird wohl jetzt den Geschichtskundigen bekannt genug sein, daß der Bürgerstand (tiers état) schon lange vor der Revolution, nämlich seit dem 16. Jahrhundert, der eigentlich regierende Stand in Frankreich war.[1]) Von Heinrich IV. ward eine reichsständische Versammlung im Jahre 1596 nach Rouen berufen. Sie sollte allerdings aus Abgeordneten der drei Stände bestehen, aber es wird in den Memoiren (T. I. ch. 70) berichtet, daß die Versammlung die Eintheilung in die drei Stände nicht wollte, damit die Beamten dem Adel (nämlich ohne Zweifel dem Geburtsadel) nicht nachständen. Es wird hinzugesetzt, es seien der Edelleute so wenige anwesend gewesen und seien sie durch den Trunk und die Großsprecherei der Beamten so sehr niedergeschlagen worden (tellement méprisés et leurs rangs rabaissés par le faste et l'ostentation des officiers), daß ihre Stimmen so gut wie nichts gegolten hätten; diese Reichsstände hätten einen neuen Titel angenommen und sich „die Herren Notablen" nennen lassen. Diese Bezeichnung (notables) pflegte nämlich, wie Tocqueville in seinem Werke über „das alte Staatswesen und die Revolution" (deutsch Leipzig 1857) angiebt, den vornehmsten Bürgern beigelegt zu werden. Diese Herren Notablen (welche in den Memoiren als

---

[1]) A l'avénement de Louis XVI. le tiers état est partout: à lui le commerce, l'industrie, la navigation, la justice, l'administration, il est le clergé moins l'épiscopat, l'armée moins quelques places d'officiers. De l'ancienne nobilité il ne reste que le chrysalide („Journal des Débats", nach Thierry's „Geschichte des dritten Standes"). — Wie hätte der dritte Stand auch sonst die Revolution machen können?

quasi fous ou d'eglise, ou de Judicature, ou de Finance, ou d'Escritoire bezeichnet werden) verlangten nun und erhielten vom Könige Concessionen, welche S. im Voraus für unausführbar erklärte, als der König, zu spät, um seine Einwilligung noch versagen zu können, ihn um seinen Rath befragte. Namentlich sollte die (auf 5 Millionen Thaler berechnete) Hälfte aller Staatseinnahmen einer von ihnen ernannten Behörde (conseil de raison) zur unbeschränkten Verfügung gestellt und nur die andere Hälfte dem Könige zu gewissen Ausgaben, unter anderen zum Unterhalte der Kriegsmacht, überlassen werden. Was S. vorhergesagt hatte, traf ein. Die Herren konnten mit ihren Finanzplänen nicht zu Stande kommen und sahen sich deshalb am Ende genöthigt, den König zu ersuchen, das ganze Finanzwesen, von welchem er mehr verstehe, als sie alle, wieder an sich zu nehmen. Daß er aber so viel davon verstand, verdankte er seinem S., welcher inzwischen mit der größten Anstrengung sich in die schwierigen Verhältnisse dieses an vielfältigen Mißbräuchen leidenden Theiles der Staatsverwaltung hineingesetzt hatte. Bald ward ihm nun die alleinige Leitung desselben überlassen. Die Notablenversammlung war für S. eine Veranlassung, seine Ansicht über dergleichen volksvertretende Versammlungen darzulegen. Er läßt darüber (in dem angeführten Capitel) theils seine Secretäre sprechen, theils äußert er sich in eigener Person in Unterredungen mit dem Könige und in einem Tischgespräche. Er machte auf die Unvereinbarkeit ihres Vorgehens mit dem Wesen einer reinen Monarchie, auf die unnütze Gesetzmacherei, so wie auf die Unmöglichkeit aufmerksam, daß eine so zahlreiche, aus den verschiedensten, durcheinander gewürfelten Persönlichkeiten bestehende Versammlung den wahren Beruf der Gesetzgebung und Regierung erfülle. Wenn auch nicht ganz mit den ursprünglichen Worten der Memoiren, doch dem Sinne nach, ist seine Meinung in der oben angeführten Schrift (Sully's Geist rc. §. 18) ausgedrückt. Es wird dort gesagt, daß selten eine solche Institution das von ihr erwartete Gute bewirke. „Dazu würde", heißt es weiter, „erfordert werden, daß alle und jede Glieder derselben gleiche Erkenntnisse von der guten und wahren Staatskunst besäßen, oder daß wenigstens Unwissenheit und Bosheit vor den wenigen Rechtschaffenen und Aufgeklärten schwiegen. Zum Unglück aber kann man unter der Menge auf jeden Weisen eine ungeheure Anzahl Narren rechnen; und Einbildung von sich selbst ist noch dazu die erste Eigenschaft des Narren." (Der „große Dünkel", von dessen Gefährlichkeit Göthe spricht, zeigt sich wohl nirgends mehr als in solchen Versammlungen.) Auch darüber, daß derzeit überall in Frankreich (also auch in jener Notablenversammlung) der Beamten- und Geldadel an die Stelle des alten Geburtsadels, der keinen anderen Lohn, als die Ehre, für verdienstliche Handlungen kannte, trat, hat S. sich kräftig ausgesprochen. Er spricht von den adligen „Blendlingen", welche den Hof und die Stadt in Menge anfüllten, und will, daß denen, welche bloß durch Reichthümer gestiegen seien, ihre Ehrenstellen, welche ihnen zur Schande gereichen, entrissen werden. (Geist rc. § 21.) Dieses bittere Urtheil erklärt sich noch näher aus Tocqueville's Darstellung (a. a. O., S. 106.) Er sagt: „Von 1698 bis 1709 sind an 40,000 öffentliche Stellen errichtet, die auch dem geringsten Bürger offen standen. Das Jagen der Bürger nach Aemtern war eine Erscheinung ohne Gleichen. Tausende von Stellen befreieten die Bürgerlichen von öffentlichen Lasten. Die Zahl der Steuerfreien war eben so groß bei dem Bürgerstande, wie bei dem Adel." Der Bürgerstand wollte (wie Tocqueville hinzusetzt) nicht mit der Masse des Volks verwechselt werden (was sich auch, wie sich aus den Memoiren ergiebt, in jener Notablenversammlung dadurch zeigte, daß er dem Adel gleich stehen wollte.) Wenn übrigens S. in gewissem Sinne behauptet hat, daß die (wahre) Stimme des Volks der am meisten untrügliche Richter sei (man sehe Geist rc. § 29), so hat er andererseits es auch für eine geschichtlich erwiesene Wahrheit erklärt, daß die Absichten einer guten und weisen Regierung nicht durchaus mit denen des Volks übereinstimmen dürfen (ebendaselbst § 34). Das Eine widerspricht nicht dem Anderen. Der Finanzverwaltung Sully's zollt der Vorredner der Ausgabe seiner Memoiren vom Jahre 1778 das Lob, daß er die Füllung der königlichen Kassen mit der Entlastung und Erleichterung des Volks zu vereinigen gewußt habe. Dies, wenigstens die Schonung der niederen Klasse des

Landvolkes, ist auch unseres Wissens durchaus anzuerkennen. Eine Zusammenstellung der hauptsächlichen Daten zur Erklärung seines Verfahrens und zur Vergleichung der französischen Finanzzustände am Anfange und am Ende der fast 15jährigen Thätigkeit S.'s auf diesem Felde findet sich bei Ganilh (a. a. O.). Man vgl. Mém. V. IV., p. 372 ss. Die Mittel, welche er anwandte, waren einfach: strenge Ordnung und Sparsamkeit, verbunden mit einem gewissen Geschicke in der Auffindung von Einnahmequellen, wovon er im Anfange seiner Finanzverwaltung zur Deckung augenblicklicher außerordentlicher Bedürfnisse Gebrauch machte (Mém. V. II., Ch. 73). Er fand einen Augiasstall von Mißbräuchen vor, dessen Reinigung er rücksichtslos vollführte. Zu den schlimmsten Punkten gehörten die Verpachtungen der Staatseinnahmequellen: die Pachter, welche sich auf Kosten des Königs und des Volkes bereicherten, waren zum Theil sehr vornehme Personen, die man schonen mußte, z. B. einige deutsche Fürsten und die Königin Elisabeth von England (Mém. T. II. 169. 170). Unterpachter zahlten den Generalpachtern das Doppelte dessen, was diese dem Staatsschatze zahlten. S. vernichtete viele Contracte der Art, erklärte einen Theil der Verkäufe und Verpfändungen von Domänen für nichtig, untersuchte und bestrafte Unterschleife aufs Strengste. Einen Steuereinnehmer, welcher eine beträchtliche Summe unterschlagen und sich insolvent erklärt hatte, ließ er ohne Gnade hängen. Muthwilligen Bankerott hielt er für ein todeswürdiges Verbrechen (Geist ꝛc. § 38). Die Zahlung von Schulden des Staates suspendirte er, bis er sich von ihrer Richtigkeit überzeugt hatte. Frivolen und kostbaren Gelüsten des Königs selbst widersetzte er sich in wichtigen Fällen. So zerriß er vor den Augen desselben eine von ihm, dem Könige, an eine Intrigantin ausgestellte Verschreibung, nachdem der König ihm freilich auf seine kräftigen Vorstellungen freie Hand gelassen hatte, damit zu verfahren. Die Ausgaben verminderte er durch Aufhebung vieler Aemter und durch Ersparnisse beim Militär im Frieden, so wie durch Zinsherabsetzung. Die directen Auflagen vermehrte er nicht weiter und nicht auf längere Dauer, als das vorübergehende dringende Bedürfniß forderte; im Gegentheile erließ er Rückstände, nachdem außerordentliche Staatsausgaben weggefallen waren, und setzte die verhaßte sogenannte Taille herab. Eine Erhöhung des Salzpreises, welche er vornahm, so wie die Wiedereinführung des außer Uebung gekommenen franclief (einer beim Ankaufe adliger Güter abseiten Bürgerlicher zu entrichtenden Abgabe), war wahrscheinlich nicht drückend, bedenklicher aber freilich wohl der vermehrte Verkauf erblicher Aemter, wie denn vielleicht auch die Gebühren für Zunftrechte ihre nachtheilige Seite haben mochten. S. ist bekanntlich der Gründer des Etatswesens und der Finanzverwaltung. Merkwürdig sind die Zahlenergebnisse, welche seine Finanzverwaltung lieferte. Zur Zeit seines Abganges hatten sich die Einkünfte um vier Millionen Livres (ohne Zweifel alljährlich) vermehrt, für 35 Millionen Domänen waren zurückgekauft, für 100 Millionen Capitalschulden getilgt, für Wegebau, Befestigungen, Waffenmagazine u. dgl. Ausgaben gemacht, und dennoch befanden sich im Staatsschatze 41 Millionen. S. war kein Theoretiker in der National-Oekonomie; aber seine praktische Richtung in diesem Fache war dazu geeignet, daß Quesnay (s. dies. Artikel) ihn als seinen Vorgänger betrachten konnte, da S. den Landbau (in Uebereinstimmung mit der herrschenden Ansicht der Staatsphilosophen des Alterthums und des Mittelalters) für die eigentliche Quelle der Kraft und des Wohlstandes der Länder und Völker hielt, obgleich er, wie es scheint, daraus nicht die Folgerung für die Grundsteuer zog, welche zu den Eigenthümlichkeiten des physiokratischen Systems gehört. Sein Wahlspruch war: Le labourage et le paturage sont les deux mamelles de l'état. Derselbe Sinn liegt in Quesnay's Denkspruch: Pauvres paysans, pauvre royaume, pauvre souverain. S.'s Ansicht hat er ausgesprochen in einer Unterredung mit dem Könige, welcher die Seidenindustrie in Frankreich einführen wollte (Mém. VIII., Ch. 25), wogegen er sich nachdrücklich erklärte, so wie bei anderer Veranlassung gegen Colonialeinrichtungen in Canada und gegen Handelsetablissements in Ostindien (Ganilh, l. c. p. 316.) — Colbert befolgte bekanntlich die entgegengesetzte Politik. Der Erfolg hat gezeigt, wer von Beiden Recht hatte. Die unter dem Minister Ludwig's XVI., Turgot, angestellten sorgfältigen Untersuchungen haben ergeben, daß unter den letzten Regierungen in Frankreich der gesammte Ertrag des Ackerbaus jährlich nur ein Sechs-

tel dessen betrug, was er unter Heinrich's IV. Regierung und S.'s Verwaltung ertragen hatte: während das Land für fabricirte Zeuge und sonstige Industrie-Producte Millionen gewann, verlor es Milliarden an Ackerbauproducten. (Geist rc., p. 6 f.) Ein französischer Schriftsteller (Revue des deux mondes de 15. Avr. 1853) sagt: La grandeur de Richelieu et de Louis XIV. a été due en partie aux germes de richesses déposées alors (nämlich zur Zeit S.'s und Heinrich's IV.) dans le sol. Und wie sind diese Reichthümer von dem Glanze der Regierung Ludwig's XIV. aufgezehrt worden! — Dem Landbau gewährte S. wichtige Erleichterungen, z. B. Befreiung des Arbeitsviehes und der Ackerwerkzeuge von Pfändungen. — Beiläufig bemerken wir, daß er gesetzliche Beschränkungen des Luxus und der Zinsen empfahl (Geist rc. §. 23, 24). Auch zu diplomatischen Geschäften bediente sich der König S.'s. Nachdem dieser schon einmal die Uebernahme einer Gesandtschaft nach England abgelehnt hatte, traf es sich wahrscheinlich nicht zufällig, daß, als der König um das Jahr 1601 sich zu Calais aufhielt, die Königin von England nach Dover kam, von wo aus sie ihm brieflich den Wunsch äußerte, ihm persönlich wichtige Dinge mitzutheilen. Der König, zu einer Zusammenkunft nicht geneigt, schickte S. nach Dover, mit dem Auftrage, ihr eine anscheinend zufällige Veranlassung zu geben, ihn zu sich kommen zu lassen, welches auch gelang. Aus der Unterredung, welche S. mit ihr hatte (Mém. III., Ch. 4), ersieht man, daß das dem Könige Heinrich IV. gewöhnlich zugeschriebene abenteuerliche Project einer Revision der Karte Europa's und einer Europäischen Staaten-Republik (vgl. Mém. II., Ch. 98 und I., Préface) eigentlich von ihr ausgegangen und schon im Jahre 1598 dem Könige (welcher freilich schon vorher ähnliche Gedanken gehegt zu haben scheint) mitgetheilt war. S. gab ihr als seine persönliche Meinung zu erkennen, daß die dermaligen inneren Zustände Frankreichs nicht gestatteten, selbst in Verbindung mit England und den Niederlanden, gegen das Haus Oesterreich einen Krieg zu beginnen. Somit blieb es bei gewissen allgemeinen, formlosen vorläufigen Verabredungen. Sollte es übrigens dem Könige (wie Ranke meint) nie recht Ernst mit jenem Projecte, im Ganzen genommen, gewesen sein, so war es ihm doch voller Ernst mit dem hauptsächlichen Endziele desselben, welches er nie aus den Augen verlor; es war die Schwächung oder vollständige Vernichtung der Macht des Hauses Habsburg. Daher die Unterstützung, welche er unter der Hand, auch im Frieden, den aufständischen Niederländern zu Theil werden ließ, und gewisse Verhandlungen mit den ihre Pflicht gegen Kaiser und Reich vergessenden deutschen Fürsten, — ebenso seine Sucht sich in Angelegenheiten zu mischen, welche außer seiner Rechtssphäre lagen, z. B. in die Grenzbefestigung von Mailand und in die Irrungen zwischen Venedig und dem Papste. Dieser Sucht widerstrebte Sully (m. s. Ranke, französische Geschichte rc. Th. II, 115.) — Nach dem Absterben der Königin Elisabeth hatte Heinrich sofort seinen Freund an den Hof ihres Nachfolgers, Jacob I., gesandt, um das enge freundschaftliche Verhältniß mit England aufs Neue anzuknüpfen.[1]) Bekanntlich gab dem Könige, da ihm die rechte Zeit gekommen zu sein schien, die Einmischung in die Erbschaftsangelegenheiten der Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg den Vorwand, sich zum Hauptschlage zu rüsten, als sein Tod eine Umkehr der französischen Politik herbeiführte. — Sully betrachtete es stets als seine Ministerpflicht, dem Könige, auch wenn dieser gegen seinen Rath bei seinem Willen blieb, zu gehorchen. Dem gemäß scheint er auch bei dieser letzten Angelegenheit gehandelt zu haben (m. s. die oben zuletzt erwähnte Ausgabe der Memoiren, Bd. VIII, Buch 30). Als Finanzminister erklärte er dem Könige pflichtmäßig, daß er ihn, wenn er den Stand seines Kriegsheers nicht über 70,000 Mann erhöhen würde, mit hinreichendem Gelde zum Kriege versehen könne, ohne seinem Volke eine einzige neue Abgabe auf-

---

[1]) Die sehr interessante Geschichte dieser Gesandtschaft findet sich ausführlich in der Original-Ausgabe der Memoiren (V. III, p. 224—509). Man ersieht daraus, wie S. die sehr genauen Instructionen seines Herrn zur Richtschnur nahm, und daß diese dahin gingen, die alte Politik, welche dieser gemeinschaftlich mit Elisabeth eingehalten hatte, fortzusetzen, nämlich den Niederländischen Aufstand fortwährend, vorläufig unter der Hand und ohne mit Spanien offen zu brechen, zu unterstützen.

zulegen (Geist ꝛc. S. 8 ff.). Ein Gedicht, in welchem S. vom Hofe und seinen Aemtern Abschied nahm, schließt mit dem Wunsche, daß der König und Frankreich seiner nicht wieder bedürfen mögen. — Dem geschichtlichen Ruhme dieses Staatsmannes, der seiner Stellung in so außerordentlicher Weise Genüge leistete, hat es keinen Abbruch gethan, daß er ein im modernen Sinne anticonstitutionell gesinnter Minister war.

Sultan s. Türkei.

Sulzer (Johann Georg), philosophischer Aesthetiker, geb. den 5. Octbr. 1720 zu Winterthur im schweizer Canton Zürich, wurde, als er 1736 das Gymnasium zu Zürich bezogen hatte, von Geßner in die Kenntniß der classischen Literatur eingeführt und von Bodmer und Breitinger für die allgemeine Aesthetik gewonnen. Neben der Theologie studirte er die Wolfische Philosophie und die Naturwissenschaften, besonders die Botanik. 1740 zum Gehülfen des Predigers zu Maschwanden ernannt, verfaßte er seine „Moralischen Betrachtungen über die Werke der Natur", deren drei erste Versuche in der „Sammlung auserlesener alter und neuer Merkwürdigkeiten", welche der Schulmann Rudolf Ziegler herausgab, 1741 veröffentlicht wurden. 1743 ward er Erzieher der Söhne des angesehenen Kaufmanns Bachmann zu Magdeburg, wo er die Protection und freundschaftliche Theilnahme des später zum Oberconsistorialrath ernannten Sack gewann, durch welchen, so wie durch Euler's Empfehlung, er, nachdem er die Erziehung seiner Zöglinge vollendet hatte, 1747 die Ernennung zum Professor der Mathematik am Joachimsthal'schen Gymnasium zu Berlin erhielt. 1750 ward er auf Antrag des Präsidenten Maupertuis als Mitglied in die dortige Akademie aufgenommen. 1763 ward er Professor an der neu errichteten Ritterakademie und späterhin öfter mit der Reorganisation und Revision von Schulanstalten, wie z. B. der Gymnasien zu Kloster-Bergen und Stettin beauftragt. Er starb zu Berlin den 27. Februar 1779. Sein Hauptwerk ist die „Allgemeine Theorie der schönen Künste" (Leipz. seit 1771; neueste Ausgabe 1792—1794. 4 Bde.), verbessert durch die literarischen Zusätze Blankenburg's (Leipz. 1796—1798. 3 Bde.) und durch die von Dyk und Schütz herausgegebenen „Nachträge oder Charakteristik der vornehmsten Dichter aller Nationen" (Leipz. 1792—1808. 8 Bde.) — ein Werk, welches, trotz seiner Abhängigkeit von der Wolfischen Popularphilosophie, immer noch der Beachtung werth ist und mit seiner naiven Verständigkeit sich neben vielen neueren gespreizten historischen und ästhetischen Unternehmungen behaupten kann. (Vergl.: „Hirzel an Gleim über S. den Weltweisen", Zürich und Winterthur 1779, 2 Bde., und seine 1809 zu Berlin veröffentlichte „Selbstbiographie".

Sumatra, eine der Sundainseln, an Größe nur von Borneo übertroffen, zum größten Theil unter holländischer Herrschaft, besitzt auf seiner Ostseite nach Borneo die ansehnlichen Gestadeinseln Lingga nebst Sinkep und Bangka sammt Billiton und an der Südspitze von Malaka und in der Malakastraße kleinere Eilande, welche alle, außer denen im Canal, holländisch sind, wie die Gestadeinseln der Westküste. Mit dieser Garnitur von Gestadeinseln, welche zusammen ein Areal von 450 Q.-M. einnehmen, beläuft S.'s Fläche sich auf rund 8100 Q.-M. Die Hauptinsel ist in ihrer ganzen Länge (225 Meilen) von einem verhältnißmäßig schmalen Gebirgslande, mit mehreren kleinen Seen durchzogen, welches sich der Westküste nahe hält und im Osten ein breites Tiefland unter sich hat, das nur nach der Nordspitze hin sich verschmälert. Die höchsten Berge, zum Theil vulkanisch, wie die Nachbarberge Merapi und Singallang, übersteigen 9000′, so namentlich auch der Talang und der unfern der Küste isolirt aufsteigende, unter dem Namen Ophir bekannte und zu 13,000′ überschätzte Berg Passaman (einheimisch Telama) und der Berg von Benculen, in dessen Nähe der Vulkan Kaba mit furchtbaren Ausbrüchen wüthet, der Culminationspunkt der Insel und des ganzen Ostindischen Archipels soll aber der ebenfalls vulkanische Pic von Indrapur sein (11,500′). Die Ebenen des Südostens sind von ansehnlichen Küstenflüssen bewässert: Tulang-Bauang, Kemering, Musi (Kalingi), der mit dem vorigen ein gemeinsames Delta bildet, Pankalang (Jambi), Kwantan (Indragiri), Kamper, Toponakiri, Rakan; die nördlicheren sind kleiner und vom Range der nordwestlicheren auf der andern Seite des Gebirges, wie des Batangtorru. Die üppige Tropenvegetation prangt ebenso

sehr mit Wald und Wildniß als mit Pflanzungen, und die Niederländer haben zu den alten Stapelerzeugnissen aus dem Pflanzenreiche, Pfeffer und Kampher, Plantagen in Kaffee, Zucker und Zimmt gefügt.[1]) Zu diesen vegetabilischen Producten gesellen sich Schätze des Bodens, die Hauptinsel liefert Gold, Silber und Edelsteine (Diamanten), Bangka Ueberfluß an Zinn, Billiton Eisen. Die Bewohner, welche man auf 8 Millionen Seelen schätzt, sind größtentheils Malaien, und zwar theils muhammedanische an den verschiedenen Küsten und im ganzen südlichen Theil der Insel, theils heidnische Bergvölker im Innern, besonders die zwar nicht ganz culturlosen, aber als Anthropophagen berüchtigten Batta des Nordwestens. Letztere scheinen mehr als die Malaien der hindu-germanischen Race anzugehören und ihre Sprache eine bei Weitem größere Zahl keltischer und germanischer Wörter zu enthalten als die malaiische. Zu den Malaien und Batta kommen zahlreiche Fremde, Europäer, Hindu und Chinesen, wie im ganzen Ostindischen Archipel. Im holländischen Theil ist Palembang am Beginn des Musi-Delta's eine Stadt dritten Ranges (etwa 30,000 Einw.); die übrigen sind höchstens vierten Ranges, wie Bumiagung im südlichen Innern; Bankahulu, bekannter unter dem Namen Benculen (12,000 Einw.) nebst Indrapur und Padang (10,000 Einw.) an der Westküste; vom selbigen Größenrang ist auch Bangkakota auf Bangka. Auch im malaiischen Theil der Insel befinden sich nur Städte vierten Ranges, außer Atschin, der Hauptstadt des größten unabhängigen Sultanats, an der Nordspitze gelegen, eine Sammlung von Bambushütten in einem Wald von Kokospalmen mit angeblich 40,000 Einw.; der Ostküste nahe liegen Siak, Hauptstadt eines ehemaligen Sultanats, Pululawang, Indragiri am gleichnamigen Fluß, Tanapileh, und im Innern am Ostfuß des Gebirges und am oberen Kwantan Lubudschambi. Es ist ungewiß, welche von den von Ptolemäus als südlich von Hinterindien liegend angegebenen Inseln das heutige S. ist, ob die Insel des Guten Geistes oder die Jabadiusinsel. Von den Orientalen wurde S. im Alterthum für das einstige Paradies gehalten und den Malaien galt sie als Stammland, wo diese bis in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts als ein freies Volk wohnten, 1160 aber von einem König, Siri Puri Bowana, unterworfen und nach Malaka geführt wurden. Unter allen Sundainseln war während des Mittelalters S. am bekanntesten in Europa und Westasien und wurde seit dem 9. Jahrh. von den Arabern, namentlich von Edrisi, welcher es Suma oder Sobarma nennt, und von Kazwini, und im 13. Jahrh. von Ibn Batuta und Marco Polo besucht und beschrieben. 1509 kamen die Portugiesen unter Lopez de Seguiro nach S., der in dem Gebiete des Königs von Atschin landete, des Herrschers eines damals mächtigen und blühenden Reiches. Hier gründeten die Portugiesen ein Fort, von wo aus sie dem Handel oblagen, das sie aber zu Ende des 16. Jahrhunderts wieder aufgaben; sie räumten alle Handelsvortheile im Laufe des folgenden Jahrhunderts den Holländern, welche schon im Jahre 1620 Factoreien auf dem Küstenlande von Padang errichtet hatten, ein. Beinahe gleichzeitig mit den Holländern ließen sich auch die Engländer in S. nieder und gründeten eine Factorei in Benculen, die bald eine große Wichtigkeit erlangte und zu wiederholten Streitigkeiten mit den Holländern führte, deren Besitzungen auf S. sich nicht wesentlich vermehrt hatten bis zum Jahre 1820. Ihre ansehnlichsten waren einige Küstenpunkte bei Tapanuli und Padang auf der Westküste, denn der Sultan von Palembang — vormals ein Vasall der holländisch-ostindischen Compagnie — hatte sich 1811 der europäischen Herrschaft entzogen und die in seinem Reiche anwesenden Holländer ermorden lassen. Diese Unbill zu

---

[1]) Ungeachtet der größte Theil S.'s gegenwärtig unter holländischem Einflusse steht, ist es den europäischen Herren doch noch nicht gelungen, den Landesculturzwang und das Gouvernementsmonopol auch hier wie dermalen in Java einzuführen. Den meisten Vasallen der Holländer erscheint dieses System auf S. nicht plausibel, da ihre Unterthanen weder so willig noch so billig und so fleißig wie die Javanen zu arbeiten pflegen. Schon auf Java gewahrt man, daß der westliche, von Malaien bewohnte, nicht so gut wie der östliche, von Javanen bewohnte Theil Java's cultivirt wird. Nun sind aber die Malaien S.'s viel kriegslustiger, aber doch arbeitsscheuer als die Malaien im westlichen Java, deshalb ist man genöthigt, Kulis aus Nias und Java auf S. einzuführen. Zwar vermehrt sich auch hier die Kaffee- und Pfefferproduction, aber der Gewürznelkenbau in Benculen vermindert sich von Jahr zu Jahr.

rächen und den Sultan zum Gehorsam zurückzuführen, hatten die Holländer in den Jahren 1819 und 1820 Expeditionscorps von Batavia aus gegen Palembang gesandt, jedoch beide Unternehmungen waren mißglückt. Erst 1821 gelang es den Holländern, Palembang wieder zu erobern und den Sultan gefangen zu nehmen, doch durfte das wieder erworbene Besitzthum keineswegs als gesichert erscheinen, so lange noch Benculen eine britische Besitzung war, woher die Unzufriedenen Waffen und Munition beziehen konnten. Obgleich nun die Holländer 1824 Malaka gegen Benculen vertauschten, bekamen sie dennoch nicht Ruhe, und besonders scheinen seit einigen Jahren einzelne Europäer (nicht Holländer) das Vertrauen der noch unabhängigen malaiischen Fürsten S.'s gewonnen zu haben, was wahrscheinlich vortheilhaft für die Malaien und nachtheilig für die Holländer sein wird. Im Reiche Siak, das 1857 den Holländern unterworfen wurde, hat sich dies zwar nicht bestätigt, dahingegen empörte sich darauf der Sultan von Dschambi und nur britischen Rathgebern soll dies zuzuschreiben gewesen sein. Auch in Atschin gewinnt französischer und englischer Einfluß immer mehr Raum, der es den Holländern schwer machen wird, über ganz S. ihre Herrschaft auszudehnen.

Sund. Im Allgemeinen nennt man jeden Meerbusen und jede Meerenge S., im Speciellen versteht man jedoch darunter die Meerenge zwischen der Insel Seeland und Schweden, auch nach der Aehnlichkeit mit dem menschlichen Ohre Oeresund geheißen, die Hauptverbindung zwischen der Nord- und Ostsee, welche — 10 Meilen lang und mit mehreren Inseln, von denen die größten Hven, Saltholm und Amager sind, besetzt — zwischen der schwedischen Stadt Helsingborg und der dänischen Helsingör auf eine halbe Meile sich verengt. An dieser Stelle wurde der Sundzoll von Dänemark erhoben. Der Ursprung dieses Zolles verliert sich in die früheren Zeiten des Mittelalters. Die Dänen, um ihrem Zolle ein recht ehrwürdiges Alterthum beizulegen, behaupteten, daß schon die alten Seekönige ihn erhoben hätten, wofür kein Beweis, aber auch kein Gegenbeweis vorhanden ist. Sehr erleichtert ward der dänische Anspruch auf ein Zollrecht dadurch, daß bis 1658 — die kurze Zeit von 1332—1360 ausgenommen — beide Sundküsten im Besitz von Dänemark waren. Das Fort Kronenburg bei Helsingör deckte die Erhebung der Abgabe durch seine Geschütze. Die Niederländer waren das erste seefahrende Volk, welches den Sundzoll vermöge eines förmlichen Staatsvertrages anerkannte, aber sich zugleich einen festen Tarif sicherte. Kaiser Karl V. schloß mit König Christian am 23. Mai 1544 zu Speyer einen sogenannten Erbvertrag, worin den niederländischen Unterthanen zugesichert wurde, daß sie in den Besitzungen der Krone Dänemark gegen Bezahlung des gewöhnlichen Zolles ihre Kaufmannschaft, wie von Alters her, ohne alle Behinderung treiben sollten. Dänemark achtete diesen Vertrag so wenig, daß es den Zoll mehrfach und willkürlich erhöhte. Wurde Beschwerde erhoben, so hieß es, die Beeinträchtigung sei ohne Willen und Wissen des Königs geschehen. Eine theilweise Abhülfe brachte erst der Vertrag von Christianopel (einer kleinen Stadt im Blekinger Lande), der gleichzeitig mit dem schwedisch-dänischen Frieden von Brösembroe am 13. August 1645 unterzeichnet wurde. Die Holländer erhielten jetzt wenigstens einen Tarif, der, so unvollständig er auch war, allen späteren Uebereinkünften mit anderen Völkern zur Grundlage gedient hat. 1649 kauften sich die Holländer mit 350,000 niederländischen Gulden von dem Sundzolle ganz los; 1653 wurde die Befreiung wieder zurückgenommen und 1701 der Vertrag von Kopenhagen geschlossen, der den früheren von Christianopel vervollständigte. Die Verträge mit den anderen Nationen beruhten im Wesentlichen auf diesem Abkommen von Christianopel und Kopenhagen. England war die erste Macht, die für ihren Handel die Bedingungen des Vertrages von Christianopel erlangte, und 2 Jahre später (1663) folgte Frankreich nach. Schweden war vom Sundzoll bald befreit, bald ihm unterworfen gewesen, bis der Friede von Stettin (13. December 1570) die Befreiung zur Regel machte. So blieb es bis zu dem unglücklichen Frieden von Stockholm (3. Juli 1720). Schweden, das schon an Hannover, an Preußen, an Rußland so Vieles verloren hatte, mußte an Dänemark noch seine Befreiung vom Sundzoll hingeben. Das Nachbarreich erhielt die Bedingungen Hollands, welche 1757 Spanien, 1782 Rußland, 1818

Preußen, 1826 den Vereinigten Staaten Nordamerika's, 1828 Brasilien zugestanden wurden. Völlig befreit vom Sundzoll waren früher die sechs wendischen Städte der Hansa: Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg, ferner Stettin, Kolberg und Kamin. Die beiden letzteren Städte genossen diese Freiheit sogar bis zur Aufhebung des Zolles. Die genannten Staaten, welche sich gewisse Vortheile beim Sundzoll durch Verträge verschafften und zu denen noch Belgien kam, auf welches die niederländischen Verträge übergingen, hießen privilegirte Nationen; die übrigen hießen unprivilegirte, und es gehörten dazu alle übrigen Mächte in Europa, nämlich Portugal, Neapel, Sardinien, Oesterreich, Hannover, Oldenburg, Lübeck und Mecklenburg (mit Ausnahme Wismar's), und es wurden in der Regel privilegirte Schiffe als unprivilegirte betrachtet, wenn sie von einem fremden nach einem unprivilegirten Hafen gingen. Der Sundzoll zerfiel in die Abgabe von Schiffen und von Waaren. Die Schiffsabgabe betrug unter verschiedenen Titeln durchschnittlich mindestens 12 Speciesthaler von dem Fahrzeuge; für den Waarenzoll enthielt der Vertrag von 1645 einen Tarif und bestimmte, daß die vielen nicht darin verzeichneten Waaren nach dem kaufmännischen Gebrauche verzollt werden sollten. Dieser Gebrauch war aber nach dem Kopenhagener Tractate 1 Procent ad valorem von den Waaren privilegirter und 1¼ Procent als Maximum unprivilegirter Nationen. Ferner zahlten begünstigte Schiffe von spanischen und portugiesischen Weinen nur 1½, unbegünstigte aber 2 Speciesthaler für die Pipe (2 Orhoft); Getreideladungen begünstigter Schiffe waren einer Reduction auf sundische Normallasten nicht unterworfen. Ueberdies hatten sie noch einige Vorrechte; sie genossen bei hinlänglicher Caution einen dreimonatlichen Zollcredit, konnten die Zollclarirung bis zur Rückreise aussetzen; wenn Sturm und Gewitter das Auslaufen des Schiffes gefährlich machten, waren Schiff und Ladung von der Visitation frei und ihre Schiffspapiere galten, wenn sie in Ordnung waren, als hinreichender Beweis; hatten vorzugsweise Anspruch auf schnelle Abfertigung beim Zoll und konnten eine specificirte Quittung über den Waarenzoll fordern. Während eines großen Theils des achtzehnten Jahrhunderts erhob Dänemark den Sundzoll in der festgesetzten Weise; allein später schlichen sich eine Menge Mißbräuche ein und der Zoll wurde dadurch wesentlich erhöht. Der Tarif von 1645 setzte bloß für gewisse Waaren, deren Werth häufig nicht specificirt wurde, einen festen Zoll an; die Zollkammer stellte nun gewisse Regeln — die nie veröffentlichten sogenannten Usancen von Helsingör — auf, wie der Werth der einzelnen Waaren zu bestimmen sei. Bei den in dem Tarif nicht genannten Waaren hielt Dänemark den Zoll von 1 Procent nicht ein, sondern erhöhte ihn willkürlich auf 3, 5, 6 und 7 Procent, welche letzteren Zölle namentlich Zucker, Kaffee und andere Colonial-Waaren trafen; ja, diese gebrauchsmäßigen Abgaben waren nicht einmal in der Form eines officiellen Tarifs festgestellt, so daß stets eine beliebige Erhöhung der Zölle stattfinden konnte. Die Usancen gaben Veranlassung zu Plackereien, willkürlichen Schätzungen und höheren Besteuerungen; die Forderungen von specificirten Quittungen wies man durch Zögerung ab und die Capitains wollten lieber mehr zahlen, als einen günstigen Wind verlieren. Um die Schiffer endlich zur höheren Besteuerung geneigt zu machen, gestand die Zollkasse ihnen unter dem Namen „Führungsgeld" eine Vergütung von 4 pCt. vom Belaufe des Zolls zu, angeblich zu einer Ermunterung der richtigen Angabe der Ladungen. Diese Belästigungen veranlaßten 1839 neue Verhandlungen über den Sundzoll, an denen vorzüglich Preußen, England, Rußland und Schweden theilnahmen. Preußen und Schweden wollten die Abgabe durch Zahlung einer jährlichen Pauschsumme ablösen, Rußland aber erklärte sich dagegen, und der Plan unterblieb um so mehr, als England bei den Unterhandlungen die Zurückführung des Sundzolles auf die tractatmäßigen Sätze beabsichtigte. Indeß konnte Dänemark dem Andrängen nicht länger widerstehen, und so wurde am 13. August 1841 der Vertrag von London und Helsingör auf 10 Jahre geschlossen, welcher mit dem 1. Juli 1842 in Kraft trat. Der Vertrag von 1645 bildete die Grundlage; es wurden einzelne Mißbräuche und tractatwidrige Erhebungen beseitigt, aber andere wurden geradezu bestätigt. Endlich sollten die Vereinigten Staaten Nordamerika's den Impuls zur Abschaffung

des Sundzolls geben. In dem Vertrag mit diesen und Dänemark war nämlich die Bestimmung enthalten, daß der Vertrag auf je 10 Jahre gültig sein solle, aber jedenfalls noch auf ein Jahr, nachdem er von der einen oder anderen Seite gekündigt worden wäre. Der nordamerikanische Geschäftsträger in Kopenhagen kündigte am 12. April 1855 und zugleich erklärte der Präsident der Union, daß nach Ablauf der Vertragszeit die Union die Absicht habe, den Sundzoll nicht mehr zu bezahlen, weil überhaupt Dänemark nur insoweit befugt sei, den Sundzoll zu fordern, als es durch einen bestehenden Vertrag berechtigt sei. Die dänische Regierung, befürchtend, daß diese Auffassung auch bei den übrigen seefahrenden Nationen Platz greifen könnte, lud unter dem 1. October 1855 alle bei dieser Zollfrage betheiligten Nationen ein, im November darauf in Kopenhagen durch Bevollmächtigte eine Versammlung zu beschicken, welche die Aufgabe hätte, diese Frage endgültig zu lösen, sei es nun durch Festsetzung eines allgemeinen Tarifs oder durch Ablösung des Sundzolls mittels Zahlung einer Summe an Dänemark von Seiten der Betheiligten, deren Zinsen die bisherigen Einnahmen ersetzen würden. Diese Einladung war von einer Denkschrift begleitet, worin ausgeführt war, daß der Sundzoll in den Jahren 1851—53 durchschnittlich jährlich $2,_1$ Millionen dänische Reichsthaler eingetragen, wovon auf Rußland $29,_{74}$, auf Großbritannien $29,_{69}$, auf Preußen $12,_{59}$, auf Frankreich $3,_{59}$ und auf die nordamerikanische Union $2,_{06}$ pCt. kämen. Ein Capital, dessen Zinsen zu 4 pCt. die gleiche Einnahme gäbe, sei 52½ Millionen Thaler, was die betheiligten Regierungen zusammenzuschießen hätten. Die vorgeschlagene Conferenz kam am 4. Januar 1856 in Kopenhagen und dann zu Anfang des Jahres 1857 wieder zusammen, und man unterzeichnete am 14. März 1857 den Vertrag, nach welchem an Dänemark 30,476,325 dänische Reichsthaler (Preußen: 4,440,027) zu zahlen seien, wogegen Dänemark sich verpflichtete, die bisher unter dem Namen von Sund- und Beltzoll, Feuergeldern ꝛc. von den den S. oder die Belte durchfahrenden Schiffen und deren Ladungen erhobenen Abgaben vom 1. April 1857 an nicht mehr zu erheben, auch kein Schiff anzuhalten oder zu durchsuchen, dagegen die dänischen Leuchtfeuer und Schifffahrtsanstalten in bestem Zustande zu erhalten und auf deren Verbesserung Bedacht zu nehmen. So war endlich eine Schranke gefallen, die Jahrhunderte bestanden und zu so vielen Beschwerden Anlaß gegeben hatte.

Sundainseln. Der Indische Archipel (s. d.), in welchem die S., insonderheit die Großen S., nämlich Sumatra, Java, Borneo und Celebes, die bei Weitem hervorragendsten Inseln sind, ist eine Welt für sich, aber zugleich ein vermittelndes Gebiet für die nahen Festlande; er liegt Hinterindien in seiner ganzen Ausdehnung nahe vor, und ein Theil dieses Inselreiches, die Halbinsel Malaka, hängt mit Hinterindien zusammen; die nordöstlichste Inselreihe reicht nahe an die südlichste Küste China's, die nordwestlichste erstreckt sich hoch ins Bengalische Meer hinauf und erreicht beinahe die Südwestspitze Pegu's im Cap Negrais; die östlichsten liegen solchen nahe, welche zur Inselwelt des Großen Oceans zwischen Asien und Amerika gehören. Der Archipel ist auf eine merkwürdige Weise eine für sich geographisch abgeschlossene Welt, obwohl er überall den großen Schiffen offene Durchgangsfahrten darbietet. Diese Einschließung beruht auf der Lage und Anordnung der einzelnen Inselgruppen und Reihen. Zwischen dem Eilande Nord-Andaman und dem Cap Negrais gelangt man aus dem Meere von Pegu in den Bengalischen Golf; zwischen Groß-Nikobar und der malakischen Gestadeinsel Salang (Jonk-Ceylon) öffnet sich der lange Canal, weiterhin, an seiner Verengerung, Straße von Malaka genannt, welcher die erste große S., Sumatra, vom Continente trennt, die noch auf eine lange Strecke die Halbinsel Malaka begleitet und sonach recht eigentlich als hinterindische Gestadeinsel erscheint, selbst wieder auf beiden Seiten von Inselreihen begleitet; sie ist das erste (westliche) Hauptglied des Archipels. Eine schmale Meerenge, die Sundastraße, trennt von Sumatra die Insel Java, an welche sich sofort die sogenannten Kleinen S. zunächst bis nach Timor an der Harafura-See anschließen; die westöstliche Inselkette von Java über Timor bis zur Aru-Gruppe ist das zweite (südliche) Glied des großen Archipels. Im Norden von Java bildet die mächtige Insel Borneo mit den umgebenden Gruppen kleinerer Inseln das dritte centrale Glied Australasiens. Sie

ist von Malaka und Sumatra durch einen Meerescanal ohne besonderen Namen getrennt, von Java durch die Sunda-See, von Celebes durch die Mangkassar-Straße. Das vierte (östliche) Glied bildet die große Insel Celebes und die unter dem Namen Molukken im weiteren Sinne zusammengefaßte Gruppe kleiner Inseln, welche bis zu Neuguinea's Westküste hin sich erstreckt. Zwischen Celebes und den Molukken dehnt sich der Meerescanal aus, der im Süden Molukken-See, im Norden, wo er schmäler ist, zwischen Celebes und Dschilolo, Molukken-Straße heißt und von den östlichsten S. sind die Molukken durch die Banda-See getrennt. Das fünfte (nördliche) Glied bilden die Philippinen, welche mit Borneo die Mindoro-See einschließen und von Celebes durch die Sulu-See getrennt sind. Die Bemerkung, welche schon Strabo bei Gelegenheit von Sicilien gemacht hat, daß die Inseln die am reichsten ausgestatteten Theile der Erde seien, bestätigt sich bei dem Indischen Archipel von Ceylon an bis Neuguinea so vollständig, daß jeder derselben gleichsam ein individueller charakteristischer Naturschatz zur Function für den großen Entwickelungsgang des Weltverkehrs in der Aequatorialzone mitgegeben erscheint: so die weißen Elephanten, Perlen, Zimmtwälder und Rubine auf Ceylon, die colossalsten Thierformen des Rhinoceros, Tapir, Orangutang und die edelsten Färbestoffe und Holzarten auf Sumatra; so ist die Insel Bangka das reichste Zinnland der Erde, Borneo das Land des Goldes, der Diamanten und hundert anderer Kostbarkeiten; Java, schon bei Ptolemäus die Gersteninsel mit den reichsten Nahrungsstoffen in Kornarten, Zuckerrohr &c.; die folgenden Inseln jede mit ihrer eigenthümlichen Gewürzart bis zu den Molukken und Neuguinea, wo der ächte Kampherbaum, die Sagopalmen, die Kohlpalmen mit den reichsten Nahrungsstoffen, die Paradiesvögel und so viele andere der edelsten Producte aller drei Naturreiche ihre ursprünglich localbeschränkte, nicht auf das continentale Asien übergehende, ganz individuelle Heimath erhalten haben. Hier, im innigsten Vereine der Wasser-, Land- und Tropenwelt, erscheint das physische Leben des Erdballs in seiner höchsten Potenz — nicht aber das geistige; denn das Gesetz, das die Geister lenkt, ist ein anderes, als das der Physik der Körperwelt. Die Extreme der Länderbildungen, wie einerseits Polynesien in der Zerreißung der Erdrinde, andererseits Afrika in der compactesten Massenanhäufung aufzuweisen hat, zeigen beide hemmende und nachtheilige Einflüsse auf die Entwickelung der ursprünglichen Bewohner; dort, im Maximum der Zersplitterung, die Malaienvölker der S., der am meisten in sich feindlich zerrissene Völkerstamm der Erde; hier, im Maximum der compactesten Massen, auch die dichtgedrängtesten, schwarzen Völkergruppen Afrika's in den einartigsten Naturumgebungen und am einförmigsten, wie am wenigsten entwickelt. Dagegen finden wir in Europa's Gestaltung die günstigste Berührung und Durchdringung, wie die vollkommenste Ausgleichung der Gegensätze der flüssigen und festen Formen realisirt, ohne die Nachtheile jener zu starken Gliederung oder Zerreißung der sundischen Welt, welche den vollkommensten Gegensatz zu dem Mangel aller Gliederung in Afrika zeigt. (Vergl. die Art. **Borneo**, **Celebes**, **Indischer Archipel**, **Java**, **Malaien** und **Sumatra**.)

Sünde, die, zuerst als Wort gehört nicht zu denen, in welchen sich die tiefe Sinnigkeit des Germanenthums ausspricht; sondern je mehr man in das Alterthum rückwärts geht, um so mehr veroberflächlicht sich die Bedeutung des Wortes sundo oder sunla, so daß es zuletzt fast nur einen leiblichen Makel, Gebrechen oder Schaden zu bezeichnen scheint. Kein Heidenthum vermag in die Grundlosigkeit der Sünde hinabzusteigen, auch wenn es, wie das germanische, Rückklänge an die einstigen ewigen Güter der Menschheit hat. Eben so wenig bieten die griechische und die lateinische Sprache dar, sondern sie fassen nur eine Aeußerlichkeit an der S. auf und im Gebrauche fixirt sich ein solches nur ein Merkmal der S. bezeichnendes Wort für die S. selbst. Nicht anders verhält es sich mit den mehrfachen Bezeichnungen, welche die hebräische Sprache bereichern; ihre ursprüngliche Bedeutung ist nicht geistiger als der gewöhnliche Gebrauch, sondern oberflächlicher. Dann bleibt eine merkwürdige Thatsache hervorzuheben. Für die theologischen Grundbegriffe haben sich im Neuen Testamente bestimmte Worte festgesetzt: die Begriffe Gott, Sohn Gottes = das Wort, Glaube, das Gesetz, die Rechtfertigung u. s. w. haben ihre stets wiederkehrende

Bezeichnung gefunden, nur für den Begriff S. wechseln die Wörter, ja eins wird zur Erklärung des andern gebraucht, z. B. ἁμαρτία ἐστὶν ἀνομία. Es drängt sich der Schluß auf, in den dem menschlichen Geiste anerschaffenen oder aus ihm sich emporringenden Ideen und Begriffen habe der Begriff S. nicht gelegen, sondern es sei für eine geschichtlich eintretende Thatsache Bezeichnung und Wort gesucht worden und die gefundenen Ausdrücke hätten sich nach und nach verinnerlicht, um das Wesenhafte und nicht bloß das Aeußerliche dieser Thatsache zu berühren. Hierdurch scheinen wir für die Erkenntniß dessen, was S. sei, auf den geschichtlichen Weg gewiesen. Wir haben aber eine andere Gedankenreihe daneben zu stellen. So oft der Begriff der S. negirt, entleert, in sein Gegentheil verkehrt worden ist, dennoch ist das Böse als Wirklichkeit stets geblieben und alle Versuche, die Störungen und Entzweiungen auf den Gebieten, welche Harmonie und Einheit vor allem zu fordern scheinen, als bloße vom menschlichen Geiste zu durchdringende und als eine höhere Ordnung zu erkennende Phänomene hinzustellen, haben nie etwas an der Nachtseite aller Sittlichkeit geändert. Die Erfahrung an dem eignen Leben und an der Welt lehrten stets wieder in der S. einen Feind, den blinde Augen nicht fliehen und Geringschätzung nicht überwinden könne, ja dessen schädlicher Macht auf Erden vielleicht keine andere gleichkomme. Hinzu rechne, daß was sonst als Hemmung, Störung, Hinderniß sich entwickelnden Ringens oder sich erfreuender Lust empfunden wird, den Menschengeist wohl erinnert, er sei nicht absoluter Herr der ihn umgebenden Schranke; daß aber nur das Böse als S. oder Folge derselben Anklage erhebt und als Schuld dem Subjecte gegenübertritt. Der Sünder, ob er auch mit Thaten oder mit Theorieen dagegen ankämpfe, fühlt sich mit seiner innersten Persönlichkeit von dem eignen Selbstbewußtsein als verantwortliche Ursache der S. in Anspruch genommen. Der Wille des sündigenden Subjects sei letzlich die Sphäre, aus welcher heraus die S. ihr Dasein gewinne, und also diesen Willen um sich anklage. Aber ist dieser Wille ein freier? Die Vorfrage bei jeder tiefer eindringenden Erörterung über die S. wird die Frage nach dem freien Willen sein und fanden wir uns zuvor auf den geschichtlichen Weg gewiesen: so müssen wir hier erwägen, ob wir bei der Geschichte eine Antwort über den freien Willen erlangen. Wir müssen es als Behauptung aufstellen: nicht bloß die Geschichte, sondern so weit Geschichte und Philosophie zu führen vermögen, erreichen sie niemals die Aufweisung eines freien Willens. Je weniger die Geschichte sich bei der Aufzählung, der Ausmalung, der Aneinanderreihung der Thatsachen begnügt, sondern je mehr sie in das Leben der einzelnen Völker und Persönlichkeiten eindringt und den Geist aller Begebenheiten zu erfassen trachtet, um so mehr wird sie ein nothwendiges Gesetz aller menschlichen Thaten und Schicksale erkennen, das Gebiet der Willkür wird sich immer mehr verengern und wird sie in Besonnenheit auch die Möglichkeit freier Entschlüsse nicht läugnen, sie steht ein, ihre Augen könnten nicht in das hinter dem Geschehenden liegende Geheimniß voller Freiheit dringen. Die Thatsachen als solche tragen den freien Willen nicht in sich, sondern sind die Aeußerungen und die Resultate in Bewegung getretener Kräfte menschlicher Gemeinschaften, denen oft allerdings persönliche Entschlüsse Intensivität und Richtung geben. Aber gerade diese epochemachenden Persönlichkeiten, je mehr sie sich vor der geschichtlichen Betrachtnng enthüllen, um so mehr sind sie aus Zeitverhältnissen, aus der Nationalität, aus den Lebensschicksalen, aus natürlicher Anlage zu begreifen.[1]) Abstrahiren von dem geschichtlichen Verlauf der Dinge kann die Wissenschaft aber nur die Gesetze nothwendiger Entwickelungen. Noch weniger werden wir über den freien Willen bei der Philosophie eine erschöpfende Belehrung zu erwarten haben. Gewiß Niemand soll sich durch die Ausschreitungen der Philosophen in eine aggressive Stellung gegen die Philosophie selber drängen lassen; aber dieselbe, innerhalb der Denkgesetze Schlüsse aus Vordersätzen ziehend, kann sich dem Wesen der Freiheit nur so weit nähern, als dieselbe des

[1]) Kaum einer Bemerkung bedarf es, daß hiermit die eigentliche Wahlfreiheit, die Wahl zwischen zwei vorhandenem Möglichem nicht, sondern nur die Freiheit zur Setzung eines ganz Neuen in Anspruch genommen wird. Die Wahlfreiheit ist nur die Freiheit des Vogels im Gebauer, des Wolfes an der Kette; sie sind frei, so weit als Möglichkeiten sich erstrecken für die Triebe ihrer Natur.

Gesetzes nicht ledig ist; nimmer nach der Seite hin, daß die Freiheit auch über dem Gesetze steht. Gleicherweise wie der freie Wille nicht mehr als Willkür er selber ist, so auch nicht als Nothwendigkeit. Die empirische Betrachtungsweise endlich zeigt, daß unter der Form eines freien Willens auftretende Erscheinungen sich meist als von allen Seiten bedingte Nothwendigkeiten enthüllen, und der Rest wird auch vielleicht wie bald eine um so festere Bestätigung des Determinismus werden. Wir bleiben vor einem ungelösten Räthsel stehen. Anders auf dem Gebiete der Offenbarung. Die Offenbarung bringt keine Beweise für das Vorhandensein eines freien Willens, denn was sich durch Beweise darlegen läßt, bedarf keiner Offenbarung; aber indem sie die Räthsel des Lebens löst, liegt gerade in der Lösung der Räthsel die Bewahrheitung des ausgesprochenen Wortes. Hinzu kommt, daß die Offenbarung einen Begriff des freien Willens in den menschlichen Geist hineingetragen hat, der sich in seiner Tiefe sonst nirgends findet. Wir haben uns kurz zu fassen, da nicht der freie Wille, sondern die S. unsere Vorlage ist, aber über die S. ist nur eine gemeinsame Verständigung nach der Erörterung über den freien Willen möglich. Seit Aristoteles wird es allgemein anerkannt, in jedem Lebendigen sei ein Innerstes, welches sich als seine Blüthe und höchste Frucht schließlich offenbare, welches als sein Ziel (τέλος) und Keim die eigentliche Kraft in der ganzen Bewegung dieses Lebens bilde. Alle Weltweisheit hat aber die Freiheit nie tiefer fassen können, als daß diese innerliche Potenz des Lebens ein selbstbewußter Wille sei und frei, in so weit er sich ungehindert in dem in ihm selbst liegenden Gesetze entwickeln, entfalten und an das Ziel gelangen könne. Zwar daß ohne Gesetz keine Freiheit, wissen ja selbst die Heiden; allein wie ist dieses Gesetz in freier Weise in den selbstbewußten Willen hineingekommen? Denn liegt es mit Nothwendigkeit darin, so ist der Wille wohl selbstbewußt, aber nicht frei. Hierauf findet sich die Antwort nur, wo und in wie weit Gott selber als volle freie Persönlichkeit gelehrt wird, das ist auf dem Gebiete der Offenbarung. Deus ex se natus, Deus liberrima ipsius causa, Gottes Wesen ist das Sein seines Willens,[1]) daher Gott mit einem Worte zu definiren als sein auf sich selbst bezogener Wille, d. i. die Liebe. Weil Gottes Wille das Sein, daher auch kein erschaffenes Sein außerhalb des Willens Gottes im Leben; außerhalb des Willens Gottes Nichtsein, der Tod; daher will Gott, daß alles Lebendige innerhalb seines Willens sei, um das Leben zu haben, er ist die Liebe. Ferner, wenn Gottes Wille sich auf etwas Anderes absolut, als auf sich den Wollenden bezöge, so würde er dies Andere zu Gott machen, sich und die Welt um den wahren Gott bringen, d. h. er wäre nicht mehr die Liebe. Neben dem freien Gotte ist der Mensch aber nur frei, so weit auch er ex se natus, so weit auch er liberrima ipsius causa. Diese Freiheit kann der Mensch nicht außerhalb des Willens Gottes haben, denn außerhalb des Willens und Wesens Gottes ist der Tod; die Freiheit des Menschen besteht darin, daß er in freier Weise den Willen Gottes zu dem τέλος und inwohnenden Gesetze seines selbstbewußten Willens mache. Nach der heiligen Schrift ist der Mensch vor diesen Act der Freiheit gestellt worden, aber er hat nicht den Willen Gottes zu der Fülle (πλήρωμα) seines Lebens erwählt, sondern mit freiem Entschlusse hat er einen andern Willen als das inwohnende Ziel seines Seins gepflanzet; er hat sich ein Gesetz gegeben, welches nicht das Gesetz Gottes ist. Es tritt auf dieser Stufe die S. auf als ein Act, welchem ein Zustand folgt und es wird in dem später Folgenden berührt, ob dieser Act wieder negirt und der eingetretene Zustand aufgehoben werden könne. — Zunächst aber, scheint zu erhellen: hat jede einzelne menschliche Persönlichkeit freien Willen, der geschilderte Vorgang muß sich in jedem einzelnen Menschen vollziehen. Dagegen aber spricht alle Erfahrung und jede Selbsterkenntniß; beide lehren die S. nicht als eine freie Entschließung, sondern als eine unumgängliche Nothwendigkeit. Wie wenig die einzelne Persönlichkeit mit ihrem Willen auf dem Gebiete der S. im tiefsten Grunde frei sei, erhellt schon aus der einen Thatsache, daß von allen Millionen Millionen Menschen nicht

[1]) Weil Gottes Wille sein Wesen ist und sein Wille der absolute, so heißt es auch Jac. 1, 13: θεὸς ἀπείραστός ἐστι κακῶν; überhaupt geht die S. nie aus dem Sein hervor, sondern aus der Versuchung, für den absoluten Willen ist aber jede Versuchung undenkbar.

einer frei von der S. sich zu erhalten vermag. Sie sind allzumal Sünder, lehrt mit gleichem Munde Geschichte, Weltweisheit, Offenbarung und ein Tag saget es dem andern. Solche unverbrüchliche Gleichheit aber ist nimmer auf Zufall zurückzuführen. Ueberdies zeiget jede vorurtheilsfreie Obachtung auf sich selbst und auf fremde Entwickelung, daß die S. allmählich aus niederen dunkleren Regionen aufsteiget bis zu selbstbewußtem Willen. Es wird gesündigt aus unfreien, unbewußten Trieben und dies in solchem Grade, daß nicht ohne Schein der Wahrheit die S. ganz und gar in die noch nicht zur Geistigkeit erhobene Leiblichkeit und Sinnlichkeit des Menschen hat gelegt werden können. Nicht nur beginnet jede sündige Entwickelung mit der Sinnlichkeit, sondern auch die geistigeren Sünden, als Hochmuth, Ehrgeiz, Haß beugen sich zurück zur Sinnlichkeit, indem gerade auch die geistigeren Sünden ihre Befriedigung an dieser Welt suchen, sich so und so durch die Eindrücke der Außenwelt bestimmt und berührt fühlen wollen. Nie sucht doch die Sünde ihre Befriedigung in sich selbst oder gar in Gott, sondern das Verhältniß der Welt zu ihr soll sie befriedigen [1]) und mit der Welt stehen wir durch die Sinnlichkeit in Connex; es wird der ewige Tod sein, wenn der Sünder ganz auf sich selbst wird gewiesen werden. Aber machen wir auch denen die weitgehendsten Concessionen, welche die S. in die Sinnlichkeit legen; übersehen wir auch die Vertauschung oder Identificirung der Begriffe Leiblichkeit und Sinnlichkeit: soviel ist sofort klar, daß nicht die Sinnlichkeit als solche S. sein kann, denn sonst müßte die S. dort am meisten energisch auftreten, wo bloß Sinnlichkeit und Leiblichkeit ist, in der belebten Materie, den Pflanzen, den Thieren. Aber gerade dort anerkennen wir keine S. Diese müßte vielmehr in dem Verhältnisse von Sinnlichkeit und Geistigkeit liegen und könnte dasselbe entweder ein normales oder ein abnormes sein. Im letzteren Falle treibt es uns rückwärts zu der Frage, wie die Abnormität in dieses Verhältniß gekommen, ob durch den Geist oder durch die Sinne. Abgesehen von dem reinen Materialismus, mit welchem über die S. zu rechten der Mühe nicht lohnt, da ja auch der zum Thiere degradirte Mensch von der S. durch einfache Verwandlung derselben in unwiderstehlichen Trieb oder Verhängniß entfreiet ist; abgesehen von dieser äußersten Verirrung wird jetzt allgemein anerkannt, daß in dem Processe des Werdens der Geist stets als die eigentliche Kraft der Gestaltungen das Prius ist. Glücklicherweise sind all die mechanischen Anschauungen als überwunden anzusehen, nach welchem der irgend wie in sich ausgebildete Geist zu der irgend wie gestalteten Materie tritt und nun ein mixtum compositum entsteht, aus welchem nimmer eine Einheit sich bildet. Vielmehr ein Geistiges, mag es die nach Realität strebende Idee, die in den Actus übergehende Potenz, der schöpferische Wille Gottes heißen, erzeugt sich seine Leiblichkeit und da die Activität auf Seiten des Geistes liegt, kann eine Abnormität in das Verhältniß Geist und Leiblichkeit nur durch eine Schwäche, Versehen, Verirrung, freie That des Geistes kommen, mit einem Worte, der letzte Grund der Sünde würde auf den Geist zurückfallen. Nur der Rationalismus ist so oberflächlich, die Wahrheit dieses Satzes nicht anzuerkennen; alle sich selber klare Philosophie hat, falls sie die S. in das Verhältniß des Geistes zur Sinnlichkeit legte, deswegen die S. nicht als eine Abnormität, als eine Anomie, als ein nicht sein Dürfendes und Sollendes, sondern als ein Normales und eine Nothwendigkeit prädicirt. Die S. ein nothwendiger und unvermeidlicher Durchgangspunkt, bedingt in dem metaphysischen Grunde aller Wirklichkeit. Fast imbecill ist die Argumentation, welche in diesen Anschauungen von der Unvollkommenheit des Menschen hergenommen wird, nach welcher man fast eher den Ursprung des Guten als des Bösen im Menschen erfragen müsse; denn nach diesem Canon lautete doch die Regel; je unvollkommener, je mehr S., während gerade an den unvollkommneren Creaturen keine S. erkannt wird. In

[1]) Es wäre nur Mißverstand, wenn man vom Standpunkte der Offenbarung dagegen sagte: der Teufel habe S., aber keine Sinnlichkeit. Der Fürst dieser Welt kann nicht leben ohne die Welt und mag man die Modalität denken wie man will, der Uebergang aus der Welt in den Geist geschiehet durch die Sinne. Gott hat keine Sinnlichkeit, weil nichts aus der Welt Leben in ihn zurück trägt, sondern er hat sein Leben in sich selbst. Die Vermittelung zwischen der Creatur und Gott ist der Geist, die Vermittelung zwischen der Creatur und der Welt die Sinnlichkeit.

diese Metaphysik, wie in die andere Lehre, die S. sei Privation ähnlich als die Finsterniß oder die Kälte, kommt erst ein Sinn, wenn auf die hohe Vollkommenheit des Menschen recurrirt wird, welche in der Ueberwindung der letzten Unvollkommenheiten die Erscheinungen der S. hervorrufe. Mögen dann auf niederen Stufen ähnliche Vorgänge in Vergleichung gezogen werden, nur auf der höchsten Stufe findet eine Erhebung in das Gebiet der Sittlichkeit statt, es stellt auch die S. sich ein. Freilich nur als Schein, im Wesen vielmehr eine Energie des Geistes, sein Gegentheil zu einer hohen Kraftanstrengung aufzustacheln, um desto gewisser überwunden zu werden. Es wäre aber die Entwickelung in der S. so festzuhalten, auch zu verstehen, wie mit der Steigerung der S. nicht nothwendig eine Abnahme, sondern auch eine Anspannung des Geistes [1]) verbunden sein könne. Wir können diese Anschauungen nur an einem philosophischen Systeme klar zu machen suchen, indem wir zugleich vieles Andere mit der einen Bemerkung von uns abwehren, daß alle Rückfälle, die S. graduel, qualitativ oder quantitativ als das nicht Absolute zu fassen, an der einfachen Thatsache scheitern, daß von allem Nichtabsoluten doch nur das relativ Absoluteste, der Mensch der Sünde fähig ist. Gerade indem der Mensch die letzten Gradus ersteigt, die letzten quantitativen oder qualitativen Unterschiede gegen das Absolute überwinden will, läßt die Concentration in sich selber seine Aeußerungen als S. erscheinen. Es ist die Tiefe des Hegelschen Systems, wenigstens die gebrauchten Begriffe nicht gleich umdeuten zu müssen, wie anderwärts in buntem Spiele das Gute und das Böse bald in metaphysischem, bald in physischem, bald in moralischem Sinne verstanden werden, um den sittlichen Kampf, welchen die S. in die Persönlichkeit trägt, anschaulich zu machen, die Sünden, sollen wir sie Befreiungsthaten oder Befreiungsniederlagen des subjectiven Geistes nennen. Nach dem Hegelschen System „ist der Geist zunächst überall noch in der Natur versenkt und dieser Mittelzustand zwischen Fürsichsein und Naturschlaf ist die Empfindung, das dumpfe Weben des Geistes in seiner bewußt- und verstandlosen Individualität.“ Aus diesem Mittelzustande bricht das Fürsichsein hervor, geht durch das Selbstgefühl als Vorstufe des Bewußtseins zu dem bewußten Fürsichsein hindurch. Jedoch wir müssen auf Hegel selbst verweisen, wie nun in consequenter Folge zuerst der theoretische Geist oder die Intelligenz, dann der praktische Geist oder der Wille auftreten. Aber der praktische Geist ist noch nicht von der einseitigen Form der Subjectivität befreit, er ist noch in seiner Natürlichkeit befangen; der Wille ist noch Willkür, indem er seine Natürlichkeits-Individualität der Allgemeinheit gegenüber geltend macht, darüber stellt. Der Geist hat aber sich selbst als den allgemeinen zu erfassen, allgemeiner Geist zu werden; es geschieht nicht ohne schweren Kampf, die Natürlichkeit gegen das Allgemeine zu behaupten und oft nur aus einer völligen Zerrissenheit in sich selbst gelangt der Geist in seine Wahrheit, sich als den absoluten zu haben. Die S. demnach an dem Geiste, so weit er die Natürlichkeit noch nicht überwunden, so weit er seine Subjectivität noch in unwahrer Weise gegen den absoluten Geist festhält; die S. ein Nothwendiges, aber ein nicht sein sollendes, ein zu überwindendes. Es erhellt aber, wie so der Geist im Sündigen wohl das Gefühl einer Schuld haben könne, aber nach der S. oft ein Gefühl der Freude über sie eintreten muß, daß sie eine neue Staffel zur Erhöhung in das Absolute geworden sei. Wir haben kein Interesse an der Bekämpfung aller eben berührten Ansichten, da in uns die feste Ueberzeugung, daß sie Niemand im Ernste um die Erkenntniß der S. bemühten das bekannte εὕρηκα abgewinnen werden; sie machen überall den Eindruck einer Abfindung mit der S., ja oft einer Abfindung um möglichst niedrigen Preis. Unser Interesse knüpft sich vielmehr an den Punkt, daß auch die Weltweisheit immer wieder je mehr und mehr gezwungen worden ist, die S. in das Absoluteste am Menschen, oder weniger philosophisch ausgedrückt, in den Adel des Menschen zu legen. Es ist der wahre Adel jedes Menschen, daß er sündigen kann; aber damit auch seine um so größere Verantwortung, daß er es thut. Mit welchem Worte wir auf die Betrachtung über den freien Willen zurück-

[1]) Die Erfahrung lehrt bestimmt, wie eine Gemeinheit der S. in niedrigen Seelen sich zwar ausbilde, die hervorragenden Heroen der S. aber von einer hohen Begabung des Geistes seien und die S. selbst einer weitgehenden Vertiefung in sich selbst fähig.

weisen. Jedoch bleibt das Verständniß zu vermitteln, wie gleichwohl die heilige Schrift bei dem empirischen Menschen den Sitz der S. zunächst in das Fleisch legen kann. Nach der Lehre des Apostel Paulus ist der sündige Zustand der Menschheit zunächst aus einer verschuldeten Verdunkelung des Gottesbewußtsein im Menschen abzuleiten. Weil sie Gott nicht erkannten, wie sie sollten, hat sie Gott dahingegeben. Die Menschen sind nunmehr ohne Gott in der Welt, sie sind nicht mehr göttlich, sondern weltlich, irdisch, fleischlich gesinnt. Das Fleisch, die ganze Persönlichkeit, so weit sie ohne Gott nur ein Theil der Welt, und zwar empfindende, selbstbewußte und wollende Individualität. Deswegen Fleischessünde nicht bloß Fressen und Saufen, sondern fleischlich gesinnt sein ist eine Feindschaft gegen Gott (Röm. 8, 7); denn „ohne Gott" entwickelt sich sofort zum „gegen Gott." Es ist aber ein wichtiger Zug in der Auffassung der heiligen Schrift, daß die S. nie als bloße That, oder bloßer Zustand, sondern stets zugleich als eine Entwickelung prädicirt wird. Die S. durchläuft eine doppelte Entwickelung. Einmal lebt oder stirbt sie sich aus in den großartigsten Zügen in dem ganzen Menschengeschlechte als einer Einheit und die S. nur aus den ersten Anfängen und den abschließenden Schicksalen des ganzen Geschlechtes zu erkennen. Zum andern hat die S. ihre vollständige Geschichte, nur in kleineren Dimensionen, in jedem einzelnen Menschen, ausgenommen, daß der einzelne Mensch nicht seine Anfänge in sich selbst hat und daher auch die Anfänge der S. nicht in ihm selbst liegen. Der Mensch wird vom Menschen geboren und ist er auch in vollem Maße ein Kind Gottes, obwohl vor der Hand ein verlorenes, so nicht minder ein volles Kind seiner Eltern. Was vom Fleische geboren ist, das ist Fleisch, es wird die S. mit dem Menschen geboren[1]), aber in Uebereinstimmung mit dem Gesammtzustande des neu in das Leben Tretenden. Wie aber alles im Kinde erst durch Erregung erwachen muß, so können diese schädlichen und verderblichen Triebe, welche nach einer Beziehung immer S. bleiben, nach einer anderen eine gewisse Schuldlosigkeit übrig lassen, wie nach der Anschauung der heiligen Schrift selbst die schrecklichen Zustände, welche Seneca schildert, weit nicht das sündigste sind. Er sagt: omnia sceleribus ac vitiis plena sunt; plus committitur, quam quod possit coercitione sanari etc. De ira II. 8, 9; und dennoch kann der Kuß des Judas intensivere Sünde sein als dies alles, so weit das Heidenthum noch Kindheitszustand des Menschen ist. Erst durch das Gesetz wird die S. im Menschen zur schuldbewußten, mehr und mehr anschuldigenden im Gewissen und vor Gott. Χωρὶς νόμου ἁμαρτία νεκρά[2]), d. h. sie ist vorhanden aber unentfaltet und treibt nicht ihre Consequenzen, ja kann fast auf der niedrigsten Stufe stehen, vergleichbar den schädlichen Trieben unzurechnungsfähiger Thiere. Die Ermordung des Missionar Williams durch die Menschenfresser der Südseeinseln war eine sittliche Rohheit, aber keine hoch anzurechnende S. Durch das Gesetz wird sie lebendig und mehr und mehr sie selbst, bis dahin aber gilt Röm. 5, 13: ἁμαρτία οὐκ ἐλλογεῖται μὴ ὄντος νόμου. Das Gesetz ist in doppelter Form zur Erweckung des Selbstbewußtseins vorhanden, einmal als Gewissen[3]) und zum andern als die geoffenbarten 10 Gebote. Sollte der Mensch nach der Freiheit causa sui ipsius sein, so nur in relativer Weise, da er nicht sein Gott und Schöpfer ist: seine Freiheit war nur, ob er das durch Gott für Gott und die Welt geltende Gesetz der Liebe und des aus der Liebe entspringenden Gehorsams auch für sich erwählen oder ob er nach seinem Willen einen anderen Weg gehen wollte. Dieser andere Weg reicht aber nur so weit, als der Wille des Menschen reicht; es wird durch die freie That der Kreatur das ursprüngliche Gesetz der Schöpfung nicht aufgehoben, sondern es tritt der Mensch nur in einen Widerstreit zu demselben; und da er zum Selbstbewußtsein erschaffen und als Erschaffener das Gesetz der Schöpfung als sein eigen Wesen und Leben in sich trägt: so kann er des Gesetzes der von Gott aus geordneten Liebe als Anforderung und Anklage nimmermehr ledig werden. Obschon der Mensch gegentheilig gewählet, kann er doch sein Gewissen nicht

[1]) Es ist unbegreiflich, wie aller Erfahrung entgegen doch hin und wieder die Erbsünde geleugnet werden kann. Es liegt fast nichts so klar am Tage als wie sie, da ohne gute Erziehung gewiß aus Jedem etwas Schlechtes wird.

[2]) Röm. 7, 8.

[3]) Vergl. den Art. **Gewissen.**

ausziehen, als der in das ewige Gesetz Gottes geschaffen ist; aber es kann das Gewissen verdunkelt werden, je nachdem das Bewußtsein des Menschen um Gott dunkel wird, so durch die S. als Verhängniß geschiehet. Gott hat nach seinem Rathschlusse um der S. willen die Menschen dahingegeben, nicht daß er sie in diesem Verhängnisse lasse, sondern daß er sie aus der S. errette. Nach einer Seite geschiehet hierfür ein Schritt durch Objectivirung des in die Gewissen eingepflanzten Gesetzes, theils indem es unter einer Gesammtheit von Menschen als Sitte und wechselseitiges Recht gegenständlich wird, theils indem es in Form der geoffenbarten 10 Gebote als eine unverrückbare Norm auftritt. An diesem durch das Gewissen belebten und bestätigten objectiven Gesetze erwacht wieder die Wahlfreiheit des einzelnen Subjectes, welches als ein Glied der ganzen Menschheit zuvor ohne persönliche Schuld der Gesammtschuld und des Gesammtzustandes durch seine Geburt unterworfen ist. Allein zur richtigen Würdigung der menschlichen S. ist immer im Auge zu behalten, wie das Endresultat nicht abhängig sei von dieser zuständlichen S. und zuständlichen Schuld, sondern von der weiter zu entwickelnden persönlichen Entscheidung. Ohne Zweifel sind wir erstlich so, wie wir geboren werden, aber darnach haben wir in uns eine Wahlfreiheit gegenüber den in uns aufsteigenden Gefühlen und Gedanken und der uns zu Thaten auffordernden Welt. Je mehr wir innerlich erwachen, je mehr erweiset sich in uns ein doppeltes Gesetz, einmal daß wir nach Gottes Freiheit zu einer selbstbewußten Persönlichkeit innerhalb all' der Ordnungen der Liebe Gottes geschaffen sind, zum andern, daß von Eltern auf Eltern die Folgen des ersten Entschlusses der Menschheit auf uns gekommen sind. Diese beiden Gesetze stehen gegeneinander und wir stehen mitten in diesem Gegensatz drinnen und unsere Wahlfreiheit vermag uns allerdings nicht aus diesem Widerstreit, der unser gegenwärtiges Wesen bildet, heraus zu heben, aber vermag wohl unser Verhalten innerhalb desselben zu bestimmen. Die Menschen scheiden sich in diejenigen, welche gegen die Anforderungen des in sie gepflanzten Gewissens, und in diejenigen, welche gegen die Anforderungen der in sie gepflanzten S. ankämpfen. Nicht daß die Menschen so den Streit endigten, das Gewissen oder die S. überwänden, aber sie reifen mehr und mehr zur Verstockung[1]) oder zur Sehnsucht nach Erlösung. Eine rechtfertigende Erkenntniß der Erbsünde wird nicht durch rückwärts gewandte Blicke gefunden, um etwa jenseits der empirischen Existenz des Einzelnen Hypothesen zu verlegen, sondern die Zukunft erhellet die Dunkelheit, welche allerdings über der Erbsünde ausgebreitet ist. Der einzelne Mensch ist ohne seine Freiheit in der Erbsünde drin; er ist nicht frei, ohne S. zu sein, wie diese Fragen schon zwischen Luther und Erasmus in dem Streite de servo und de libero arbitrio erörtert wurden; aber es hängt nach der Hand wohl von der Wahl des Menschen ab, welcher Entwickelung er sich hingeben will, ob der in der Sünde selbst liegenden oder derjenigen Führung, welche Gott an die Erlösungsfähigkeit des Menschen anknüpft und deren Ziel und Lebenstriebe Jesus Christus ist. Die Wahl der Sünde bleibt Knechtschaft, weil der Mensch dadurch unter den angebornen Zustand noch mehr verstrickt wird: die Wahl der aus der Sünde herausführenden Thaten Gottes wird Freiheit, weil der Mensch so durch seinen eigenen Entschluß ein Neues in sich beginnen läßt. Er erlangt trotz der Sünde die Freiheit wieder, zu welcher der erste Mensch nicht hindurch drang, nämlich dem Gesetz der Liebe Gottes als einem von ihm selbst erwählten zu gehorchen. Jedoch wir müssen nach unserer Vorlage vielmehr der Entwickelung der Sünde nachgehen. Die Erbsünde,[2]) obschon nicht persönlich freie That, ist gleichwohl vollsündig, da sie eine unseren Willen bestimmende Abkehr von Gott zu uns selbst und zu der Welt hin ist, deren Schuld nicht aufgehoben, aber anfänglich durch unsere geringe Erkenntniß dieses Zustandes gemildert wird. Die Erkenntniß wächst durch das Gesetz mit dem sich entfaltenden vorhandenen Hange und mit ihr die per-

---

[1]) Die völlige Verstockung ist ein Gericht Gottes, kein Werk des Menschen; wie der Tod der Gegensatz des Lebens, so die Verstockung der Gegensatz der Erlösung.

[2]) Die Hauptstelle der Schrift über die Erbsünde ist Römer 5, 12—15. Mag die Auslegung derselben in Einzelheiten differiren, sie muß doch stets die Wahrheit ausgesprochen lassen: Die Sünde ist durch Einen in die Welt gekommen; denn es sterben und sündigen Alle. Die Allgemeinheit erzwingt den Schluß auf die Einheit.

sönliche Schuld, welcher Proceß sich theils an der Welt, theils an uns selbst, theils an Gott vermittelt. Am zuständlichsten offenbart sich die S. noch als einfache Weltliebe und Weltlust in dem Kinde, kindlichen Völkern, in kindlichen Menschen; es kann auf dieser Stufe unter Fernhaltung eindringender Erkenntniß die S. sich fast als eine poetische Lebensauffassung einkleiden unter Neigung zum Pantheismus und Vergötterung der Creatur. Aber die Liebe und die Lust, welche die ohne den wahren Gott begehrte Welt leidet, trägt ihre Reaction in sich selbst; denn die Welt als Gesammt-Organismus ist Dienerin Gottes und wendet sich gegen den, der von Gott abgekehrt ist. Da die Welt nicht als Offenbarungsstätte Gottes begehrt wird, sondern als Befriedigung und Lust des sündlichen Subjectes, die Kraft des ganzen Actes die Selbstsucht ist; da ferner alles Göttliche in der Welt diese Selbstsucht zurückweist und das sündige Subject beengt; da endlich selbst das Gottwidrige in der Welt zwar einerseits verwandt ist, aber andererseits in ungeordneter Liebe nur sich sucht, eine Ausnutzung, Abstoßung und Zersetzung alles Anderen; so wird der Sünder von allen Seiten auf sich zurückgeworfen und die Weltliebe [1]) krampft sich zusammen in die Eigenliebe. Als Egoismus nimmt die S. eine sofort mehr erkennbare Gestalt an, die sündige Persönlichkeit erhebt sich zur Erkenntniß des Gegensatzes, in welchen sie sich gestellt hat. Eine Verdunkelung zwar dieser ganzen Lage bleibt durch die Wahrheit, daß in der einzelnen Persönlichkeit wirklich ein höherer Werth liegt als in der ganzen unpersönlichen Welt, und daß die einzelne sündige Persönlichkeit alle anderen Sünder, und das sind Alle, dieselbe Stellung als sie einnehmen sieht und sich so für berechtigt erachtet zu dem entbrannten Kampfe Aller gegen Alle. Dies ist der große Streit, der auf Erden nimmer endet; der Mensch liebt nur sich und das Seine, die Liebe fliehet hinweg, und nur die Liebe Gottes bleibt. Diese Liebe Gottes aber zwingt den Sünder, nicht bloß Stellung zur Welt und zu sich selbst, sondern auch Stellung zu Gott zu nehmen, denn die Liebe Gottes will den Menschen nicht verachten und übersehen. Die S., erst nur Weltliebe und Eigenliebe, wird zur Feindschaft gegen Gott. Gott kann den Menschen nur eine Zeit lang seine eigenen Wege gehen lassen; denn da Gott in Wahrheit das Ziel und der Herr, das Leben und das Sein aller Dinge ist, so liegt es in seiner allumfassenden Liebe, sich als solcher zu behaupten. Gottes Liebe, Heiligkeit und Gerechtigkeit sind identisch. Innerlich erweckte er sein Gesetz zum zeugenden Gewissen; mehr von außen her offenbart sich die Liebe Gottes gegen die Sünde als Strafe und Zucht. Und sie, die also in Anspruch genommene S., wird sich immer mehr als die Ohnmacht kund, da sie nimmer ihre letzten Ziele zu erreichen vermag, auf halbem Wege immer wieder in sich zurücksinken und an sich Genüge haben muß. Wie sehr sie auch alle Kräfte anspanne, das Resultat wird doch kein anderes, nur daß die Wahrheit lichter wird, es sei die S. kein Ringen von Kraft gegen Kraft, von Idee gegen Idee, von Standpunkt gegen Standpunkt, sondern sie liege vielmehr in dem höchsten Gebiete von Person gegen Person. Die Sünde eine ohnmächtige Feindschaft des Geschöpfes gegen den Schöpfer. Die Ohnmacht der Feindschaft erzeugt aber den Haß, den Haß des Menschen gegen Gott, den Schritt in das Diabolische (vergl. den Art. **Teufel**), welches sich noch weniger dem menschlichen Verständnisse ganz aufschließen läßt, als das Meer in eine hohle Hand gefaßt werden kann: Maß und zu Messendes müssen commensurabel sein. Der Erfahrung jedoch bestätigt sich das Diabolische als in die Wirklichkeit eintretend. In unserer Darstellung ist die Anschauung hervorgetreten, es sei das menschliche Geschlecht eine Einheit, der einzelne Mensch durch Geburt und Fortpflanzung, durch Empfangen und Geben, durch Lernen und Lehren, durch Nachahmen und Beispiel ein mit der Einheit auf das Engste verknüpftes Glied, das mit der Einheit seine letzten Ziele erreiche, gleichwie es auch aus derselben seine ersten Anstöße empfange. Diese Sachlage war für die S. die fruchtbare Bedingung einer ihrer Eigenschaftsformen, als Lüge ihren Grund und ihre Consequenzen zu verdecken. Der einzelne Mensch, schwach und ohnmächtig wie er ist, wäre

[1]) Die gesteckten Grenzen verbieten die Aufzählung der einzelnen Sünden, theils scheinbar unschuldige, theils offenbar grauenhafte, in welche sich die Weltliebe zerfaltet. Ebenso in Bezug auf die Eigenliebe.

nicht fähig gewesen, die S. in ihrer nackten Gestalt zu tragen; die Lüge ward ihre Verhüllung und die Verführung des Menschen. Die Lüge, das Gegentheil der Wahrheit nur in sofern sie schließlich doch die ohnmächtige und vergebliche, die Kraft der S. als die mit falschen Zielen erfüllte und zu ihnen verkehrte Wahrheit, ist für die sündliche Creatur die Lebensluft ihrer Existenz,[1]) weil sie ihr den geöffneten Abgrund ihres Weges als einen immer weiteren Spielraum ihres anstatt auf Gott auf sich selbst zielenden Seins, Willens und Erkenntniß erscheinen läßt. So lange die S. in der Lüge sich schirmen und decken kann, bleibt sie unüberwunden; die volle Wahrheit dagegen ist der Tod der S. Der Kern der mit der S. in Conflict tretenden Wahrheit ist aber, daß Gott die Welt also geliebet, daß er zur Rettung des Glaubens seinen einigen Sohn in den Tod gegeben. Nicht überwunden zu werden richtet die S. gegen diese Wahrheit alle ihre Kraft in die Höhe; es wird das in sich erfüllte Christenthum die letzte Steigerung und Entscheidung der S. Entweder indem der Mensch der ihm zu stark werdenden Wahrheit, welche Leben aus Gott ist, seine S. opfert (vergl. die Art. **Glaube** und **Buße**), oder indem er trotz der Wahrheit die S. wählt. Er wählt so den Tod. Es können alle S. des natürlichen Menschen, sofern Versöhnung und Erlösung noch kein neues Leben in ihm gezeuget, Todsünden[2]) genannt werden; im entscheidenden Sinne nur diejenigen, von denen wir zuletzt geredet: Todsünde oder S. wider den heil. Geist. Gottes-Wahrheit ist nicht wie Menschen-Wahrheit eine bloße Demonstration, sondern eine Lebenskraft, welche den Menschen in den tiefsten Tiefen seines Wesens beweget und zur Entscheidung zwingt. Sie kann für die S. in doppelter Weise erfolgen. Einmal indem der Mensch auf jeder Stufe sich stets wieder der auch vor ihm immer herrlicher offenbar werdenden Wahrheit verschließt; daß auch der ganzen Allmacht der Liebe, Heiligkeit und Gerechtigkeit die erschaffene Freiheit ihr: Ich will nicht, entgegensetzt. Zum Andern so, daß die Wahrheit aus Gott ein Sieg des heiligen Geistes im Menschen geworden ist; aber da nunmehr das begonnene neue Leben in seinen Ansprüchen an die Person die absolutesten Forderungen macht, allen Dienst des von der S. noch nicht ganz freien Willens zu bereitem Gehorsam des bis zu seinen höchsten Zielen hin consequenten Glaubens verlangt: so kann der Wille sich auch rückwärts wenden anstatt vorwärts und für das Leben im Geiste Gottes, das ihm sogar nichts Selbstisches lassen will, das alte Leben in der S. wählen. Aber freilich ist es nicht mehr das alte, denn die erkannte Wahrheit hat der S. die verhüllende Lüge herabgerissen, als nackter Haß findet sie sich gestellt vor die reine Liebe. Die S. wider den heiligen Geist vollendet sich, indem zugleich bei erkannter Wahrheit die Hoffnungslosigkeit derselben eine Unlust am Leben und Vorbote des ewigen Todes wird.

Sündenstrafe. Abgesehen von dem Reiche Gottes und den Erscheinungen auf dem Gebiete der christlichen Kirche läßt sich der ganze Gehalt des Lebens aller Völker durch zwei Begriffe in seinen Ursprüngen angeben; das dem Menschen Vorhandene fließt aus der Schöpfung oder kommt als Strafe. Das Heidenthum konnte die Frage nach der Möglichkeit des Bösen nicht lösen, weil es wohl ein unheilschwangeres Schicksal kannte, aber von einer als Strafe sich offenbarenden Gerechtigkeit eben so verworrene und dunkele Vorstellungen als von der Sünde hatte. Waren überdies die unter sich gespaltenen Götter sammt dem für sie gesuchten Wesens- und Lebens-Hintergrunde für eine wirkliche Schöpfung zu ohnmächtig, die klagende Frage πoθεν τo κακον verhallte ohne befriedigende Antwort. Auch heutiges Tages hat es die fortgeschrittenste Weltweisheit nicht weiter gebracht, wenn sie in der einfachsten Weise die Finsterniß durch den Ausspruch in Licht wandelt, es brauche der Mensch nur Eulen-Augen zu haben, um auch in der Nacht sehen zu können. Oder ist jene Weisheit etwas anderes, eine Mutter, die ihr mit Schmerzen geborenes Kind mit Schmerzen früh wieder begräbt, auf das einfache durch die ganze Natur verbreitete Gesetz hinzuweisen, daß nicht jede Blüthe es bis zur Frucht bringe, und daß es im Begriffe

[1]) Die vor sich selbst in ihrer sündlichen Wirklichkeit offenbar werdende Creatur ist das Bild zu Sais.

[2]) Die von der römischen Kirche aufgezählten Todsünden sind reine Willkür, es ließen sich in der Weise eben so gut 70 als 7 namhaft machen.

der Endlichkeit liege, jede Realisation des Absoluten als unvollkommen wieder aufzuheben. Der Mensch hat eben andere Empfindungen als der Baum und andere Gefühle als der „reine Gedanke", und wird sich schließlich stets von denen abwenden, welche ihm einen Stein darbieten statt des Brotes. Ferner alle Theodiceen haben vergebliche Mühe aufgewendet, das ganze Weltall als eine große in sich selbst gesättigte Harmonie darzustellen; sie mußten entweder die tausend vorhandenen unauflösbaren Dissonanzen verschweigen oder den Schöpfungsbegriff also modificiren, daß ein gut Theil dunkeler Unselbstständigkeit an Gott und ein gut Theil spröder Selbstständigkeit an die Welt fiel. Man war damit tief genug zu denen herabgesunken, welchen die Welt durch irgend ein philosophisches Kunststück aus dem dunkeln Urgrunde emporsteigt, um, denn Alles kehrt zu seinen Ursprüngen zurück, um am Ziele auch wieder in den dunkeln Urgrund zu versinken und für den kurzen Proceß des Daseins genug Finsterniß zur Einhüllung alles Bösen über zu lassen. Wer aber Gott so in sich aufgenommen, wie er sich selbst durch die Welt, in dem Gewissen und in seinem Worte geoffenbaret, wer also von der einen Seite her nur die vollendete Liebe und Gerechtigkeit, die wirkliche Allmacht und Allweisheit in Anspruch nehmen kann, der wird mit Nothwendigkeit gedrängt, auf der andern Seite die gemißbrauchte Freiheit der Creatur zu suchen; denn es ist in der Welt nicht bloß das Gute, sondern es sind auch sehr viele Uebel in derselben. Die gemißbrauchte Freiheit der Creatur aber ist die Sünde; die Sünde die Ursache aller Uebel, die Uebel Strafe der Sünde, welche zunächst auf demselben Gebiete als ihre Sollicitation liegen muß. Ist das Verhältniß der persönlichen Creatur zu dem persönlichen Schöpfer durch einen Act der Freiheit gegen den Willen des Schöpfers gerichtet worden, der Wille Gottes muß sich gegen den Menschen kehren; ist der Mensch, so weit seine Macht, aus Gott herausgetreten, Gott stellet nach seiner Allmacht den Menschen aus sich heraus, und da außerhalb Gottes der Tod, so ist die erste Sünde der Keim, die letzte Sünde die Vollendung oder die Aufhebung des Todes je nach dem Verstande, welchen das Wort „letzte" hat. Der Tod ist der Sünde Sold und ist zu allen Menschen hindurchgedrungen, dieweil sie alle gesündigt haben. Es bleibt aber darzulegen, wie diese S. sich in der Wirklichkeit entfalte und ihre empirische Gestalt gewinne, wobei wir die richtige Anschauung der heiligen Schrift für uns in Anspruch nehmen, es sei die Erde der Mittelpunkt der Welt. Ohne daß der Versuchung nachgegeben werden soll, auf einem Streifzuge in astronomische Gebiete der Phantasie ihr Genüge zu gewähren und ohne die extravagantesten Hoffnungen zu beanstanden, daß durch die Vervollkommnung aller möglichen Instrumente selbst die Infusorien der Gestirne einst unserer Beobachtung unterworfen würden; dennoch cum grano salis verstanden bleibt der Satz in seinem Rechte, es sei der Mensch das Maß der Dinge. Der Mensch kann nur die ihm zugewandte Seite der Dinge erkennen, und daher, mag Galilei im Rechte sein oder nicht, mögen die Gesetze des Newton bestehen oder umgestürzt werden, für den Menschen ist die Erde der Mittelpunkt der Welt, denn sie ist seine Wohnung und die Bedingung seiner Existenz.[1] Adam und sein Geschlecht sind aber nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen, daß sie Herren seien dieser Welt; allein die Folge der Sünde zeigt sich darin, daß die natürlichen, der Welt eignenden Gesetze nicht mehr beherrscht und aufgehoben werden in ein Höheres durch die in der Gottähnlichkeit liegenden Gesetze, denn in der Sünde ist das Ebenbild Gottes dahingegeben. Die Welt bekommt eine ihr nicht ursprüngliche Selbstständigkeit, es geschieht der erste Schritt des in der Genesis angezeigten Processes (מוֹת תָּמוּת wörtlich: zu sterben wirst du sterben, also nicht einfacher Tod, sondern eine Entwickelung des Todes). Aber die Sünde ist nicht bloße Negation, nicht bloßer Ungehorsam, sondern geht in Feindschaft gegen Gott über; auch die Welt kehret sich gegen den Menschen durch ihre Neigung zur Verwilderung und ihre Lust an der Zerstörung. Nur noch durch Arbeit im Schweiße des Angesichts und durch Kampf gegen die Elemente vermag sich der Mensch auf der Erde zu nähren und zu erhalten, nur durch Zähmung und Tödtung die Thiere sich

[1]) Würde die Erde auch an einem Tage durch alle Milliarden des Raumes hindurchgeschleudert, für den Menschen stehet sie doch fest, und ist es ein Irrthum, Religion und Moral dafür in Anspruch zu nehmen, daß sie nicht Astronomie sind.

dienstbar zu machen. Ferner ist auch der Leib des Menschen genommener Staub, Erde von der Erde, in die allgemeine Richtung derselben mit verflochten und wie der Geist seine Bande gegen Gott gelöset hat, so löset der Leib seine Bande gegen den Geist: Krankheit und irdischer Tod werden Strafe der Sünde. Es wurde aber der Kreis des Lebens für die persönliche Creatur viel zu enge geschlagen, wenn die Erneuerung desselben bloß in das Brod und der Bestand bloß in das Fleisch gelegt wurde; vielmehr ist nun zunächst auch die sittliche Gemeinschaft der Personen unter einander die Lebenssphäre, in welche die Sünde ihre Strafe trägt. Ganz abgesehen von der Spaltung in zwei Geschlechter und der hierin begründeten Familie, die Fülle menschlichen Lebens liegt nicht in der Isolirung, sondern in der Gemeinschaft. Demnach ist alles, was diese Zusammengehörigkeit in ihrem besten Wesen lädirt, als ein Abbruch des gemeinsamen Lebens anzuerkennen und da sich diese Läsur als eine Folge der Sünde herausstellt, ist sie zugleich eine Strafe derselben. Die Liebe ist das Band der Vollkommenheit in der menschlichen Gemeinschaft, die Sünde aber ihr Gegensatz, indem sie zuerst die Liebe einseitig macht und so dieselbe nach und nach in Feindschaft, Haß, Neid, Selbstsucht, Zorn, Zank und Zwietracht wandelt. Anstatt des gemeinsamen, allgemeinen Strebens nach gegenseitiger Förderung und Entwickelung eines jeglichen Lebens tritt vielmehr der Egoismus der Völker, der Stände, der Gemeinschaften, der Familien, der Individuen ein, es erwacht ein Kampf Aller gegen Alle. Kampf aber ist nicht Leben, sondern Verzehrung des Lebens. Diesem Ringen, theilweisem Siegen und theilweisem Unterliegen, im besten Glücke einem Jagen nach der Unbeständigkeit, gehet die Zerstörung der eigenen Persönlichkeit zur Seite. Die Sünde ist Lüge und Finsterniß. Es wird als Glück gesucht, was nur augenblickliche Lust ist; erst schmeckt es süß, dann brennt es wie Feuer in den Eingeweiden. Oder die niederen Güter werden vorangestellt, die niedrigsten oft über die höchsten, und in dem fortgesetzten Bestreben, solche Mißordnung als zu Recht beständig aufrecht zu erhalten, kommt eine völlige sittliche Zerstörung in die Person, welche in den Tod des Geistes ausläuft, je mehr es sich vollzieht, daß die Entzweiung in sich zugleich eine Entzweiung mit dem lebendigen Gotte, der Quelle alles Lebens, ist. Wie die Sünde zuerst aus dunkeln Zuständen emporsteigt und ihre Strafe als Schicksal, Unglück, Verhängniß empfunden werden kann, so wird sie allmählich durch Gott selber in das helle Licht seiner Wahrheit gestellt; sie wird zu einem bewußten Acte der Feindschaft des Geschöpfes gegen Gott, aber hiermit treten auch ihre Folgen voll in das Bewußtsein als ein Rückschlag des gerechten Gottes gegen die Ungerechtigkeit des Menschen, sie lassen sich nicht mehr als Strafen des einen und höchsten Richters verläugnen. Dies geschieht spätest nach dem zeitlichen Tode, oft schon vor demselben. Die Ahnung des ganzen Gewichts dieser Strafe ist der Wurm in der Brust, welcher nicht stirbt; die klarere Empfindung derselben schon im irdischen Leben die Hölle auf Erden. Aber freilich bringt die Ewigkeit erst Alles in ungemessenem Maße, sie, die nicht Abstraction und Negation, sondern die unverhüllte Gegenwart Gottes in allen Dingen ist. Wenn nicht mehr Raum und Zeit, nicht mehr Anfang und Ende, nicht mehr Entwickelung und Stillstand, nicht mehr Wechsel von Licht und Finsterniß, von Empfindung und Gefühllosigkeit, von Schlaf und Wachen das creatürliche Sein in der Zerstreuung der Zeitlichkeit der vollen und zusammengefaßten Gegenwart Gottes entziehen wird, sondern die in sich durch ihre selbstgewollte Entwickelung vollendete Creatur eine ihr selbst und der ganzen Ewigkeit voll offenbare Erweisung der ewigen Kraft und Gottheit des dreieinigen Gottes in, an, für und gegen die Creatur, dann wird es kund, daß menschliche Worte nur ein schwacher Wiederhall der Ewigkeit sind. Der zu einem endgültigen nunmehr unlöslichen und ewigen Abschlusse gebrachte Widerstreit des creatürlichen Seins, unterliegend dem in Gerechtigkeit und in Allmacht solchem in Sünde verkehrten menschlichen Leben widersprechenden Gotte, wird in h. Schrift der ewige Tod genannt. Die Creatur hat ihr Leben nur in, zu und durch Gott, will in der Sünde dennoch ohne und gegen Gott ihr eigenes Leben haben, findet sich aber nicht von Augenblick zu Augenblick, sondern in der ganzen ungetheilten Gegenwart der Ewigkeit in ihr eigenes Nichts zurückgewiesen und ausgeschlossen von allem Leben, dies ist die letzte Strafe der Sünde.

Sündenvergebung. Wir haben die Sünde als einen auf den höchsten Grenzen kreatürlicher Freiheit liegenden Mißbrauch derselben kennen gelernt, der nach vollendetem Acte alsbald in sein Gegentheil umschlug. Anstatt in freier Liebe und in freiem Gehorsam ein Kind Gottes sein zu wollen, erwählte der Mensch seine eigene Gottheit, büßte dadurch den Halt in dem wahren Gotte ein, verlor sich an diese Welt und auch die Rückkehr zu sich selbst fand nur eine Gott entgegengesetzte Persönlichkeit. Die ungeordnete Liebe schlug in Haß um, der vergeblich in die Lüge sich hüllte, um nicht durch die Gerechtigkeit Gottes in sein Nichts zurückgewiesen zu werden. Die Entwickelung in der Sünde um so mehr eine allmähliche, als die Menschheit eine gliedliche Gemeinschaft einer großen Summe einzelner Persönlichkeiten, in der weder der Einzelne ex integro beginnt, noch für sich die Vollendung herbeiführen kann; die Sünde vielmehr eine Geschichte des ganzen menschlichen Geschlechts, ja über dasselbe hinaus weisend, da die Sünde sich nicht als voll selbstbewußter und selbsteigener Entschluß in erstem sündigen Acte des Menschen charakterisirt, sondern als Verführung oder Schicksal an ihn gekommen ist. Ist die Sünde nun auch für die einzelnen Phasen ihrer Entwickelung in feste Gesetze eingeschlossen, so als Ganzes weder eine kosmische, noch metaphysische, noch logische Nothwendigkeit, sondern ein in der Form der Lüge auftretender Mißbrauch der Freiheit, daher dieselbe nicht a priori aus der Vernunft zu begreifen, sondern durch sie aus der Wirklichkeit und der Geschichte muß die Sünde erkannt werden. Folgerichtig weiter, wenn es eine Aufhebung der Sünde und ihrer Folgen giebt, dieselbe muß auch einen freien Act zu ihrem Ursprunge haben, denn im Weltplane kann Freiheit nur der Freiheit begegnen, Nothwendigkeit reicht nicht in die Sphäre jener hinein, sondern bleibt ihr gegenüber immer nur das Todte und die Materie. Richtige Axiome und Vordersätze, Schlüsse auf Schlüsse gebaut mögen ferner über die Möglichkeit einer Sündenvergebung verhandeln, das entscheidende Wort über den Eintritt eines freien auf Sündenvergebung zielenden Actes werden doch Geschichte und Erfahrung an der Wirklichkeit behalten. Die heilige Geschichte erzählt Thatsachen, die innerlichen Erfahrungen des Glaubens (s. d. Art.) beruhen auf Wirkungen, welche beide die Wahrheit einer Vergebung der Sünden feststellen. Worin besteht diese? Die Sünde hob das Verhältniß des Menschen zu Gott von Seiten des Menschen her auf; Gott bleibt dennoch die Liebe, wenn nicht in Wohlgefallen und Gemeinschaft, so doch in Erbarmung, in um so regerem Erbarmen, als die Gerechtigkeit den Weg der Sünde in den ewigen Tod führte. Der Mensch aber hatte sich nicht bloß falsch zu Gott gestellt, sondern auch zur Welt und zu sich selbst war er in die Verkehrung gekommen; einmal in die Knechtschaft der Sünde gerathen, blieb ihm allein ihr Dienst und ihr Sold, nur daß die Sünde in ihm noch nicht vollendet war und Raum, wie er einst zur Sünde einem fremden Willen zugestimmt, so auch zur Erlösung für fremde Gnade Empfänglichkeit zu haben. Dies sind die beiden auf einander bezüglichen Pole, das ewige Erbarmen Gottes und die noch vorhandene Empfänglichkeit des Menschen. Letztere um so eher durch Vorbereitung zur höchsten Steigerung zu sollicitiren, als das menschliche Geschlecht, eine gliedliche Gemeinschaft vieler Individuen, nach allen Richtungen hin geschichtlicher Entwickelung fähig ist und hinwieder das in einer Persönlichkeit erreichte auf die Gesammtheit zurückströmt. Nach den Zeugnissen der heiligen Geschichte stellte das göttliche Erbarmen an einem Punkte das ursprüngliche Verhältniß des Menschen zu Gott wieder her; aus einer zur reinsten Empfänglichkeit für Gottes Gnade vorbereiteten Jungfrau wird der zweite Adam geboren. Wahrer Mensch, weil aus der Jungfrau Maria; sündloser Mensch, weil durch einen neuen schöpferischen Act Gottes; aber nach dem Wortlaut vorangehender Weissagungen, nach dem Zeugnisse des eigenen Mundes und den Bestätigungen des in der Geschichte seinen Weg gehenden Gottes, auch mehr als Mensch. „Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns und wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater.“ Dieser, wahrer Mensch und wahrer Gott, Jesus Christus unser Herr, nahm in freier Liebe und freiem Entschlusse, selber ohne Sünde, alle Folgen der Sünde auf sich und ward so eine Antwort auf die Gerechtigkeit Gottes. In Jesu Christo schloß die Gerechtigkeit Gottes die Menschheit nicht mehr von seinem Wohl-

gefallen und seiner Gemeinschaft aus; wie viele ihrer in Jesu Christo hatten einen neuen Stand gegen Gott. Jesu Christi aber wird der einzelne Mensch durch den Glauben, durch den Glauben tritt der Mensch in die gliedliche Gemeinschaft, deren Anfang, Gipfel, Haupt, Ziel und Ende Jesus Christus und hat Theil an seiner Gerechtigkeit, oder nach kirchlicher Formel: wir werden gerechtfertigt durch den Glauben. Dies ist der eine Theil der Sündenvergebung, daß wir um Jesu Christi willen durch den Glauben eine neue Gemeinschaft mit Gott haben, daß uns Gott in seinem lieben Sohne als Gerechte ansieht; aber wie die Sünde in dem ersten Adam ihre Geschichte und weitere Entwickelung hatte, ebenso die Gerechtigkeit in dem zweiten Adam. Zuerst in einer Persönlichkeit eigene Gerechtigkeit vor Gott und in Uebernahme fremder Sünde ein fremdes Schicksal, der Tod am Kreuz; darnach in den einzelnen durch den Glauben hinzukommenden Sündern eine fremde Gerechtigkeit, aber in der Einigung mit Christo der in freier Willigkeit aufgenommene neue Geist die Ursache einer völligen Ueberwindung der vordem diese Persönlichkeit knechtenden Sünde. Die Sünde nicht bloß als Schuld, sondern auch als Zustand wird allmählich, schließlich im zeitlichen Tode aufgehoben, indem die aus dem Zustande noch ohne die innerste Zustimmung der Herzen hervorgehenden sündigen Acte stets aufs Neue Vergebung und Rechtfertigung vor Gott suchen, im Uebrigen mehr und mehr die Persönlichkeit an der Aehnlichkeit mit Christo gewinnt. So wird die Vergebung der Sünden mit dem Eintritte in die Ewigkeit eine völlige restitutio in integrum, ja eine Erhöhung über den ursprünglichen Stand, da die hinzukommenden Pflichten einer neuen Dankbarkeit die Liebe zu Gott potenziren und den Menschen in eine erhöhte Sphäre seines Verhältnisses zu Gott erheben. Der Mensch ist soviel, als er lieben kann. Es gehört mit zur wahren Menschheit Christi, daß er auch in die zeitlichen Bedingungen unserer gegenwärtigen Existenz eingegangen ist, daß also sein Leben auf dieser Erde von einem bestimmten Raume der Zeit begrenzt ist. Nach dieser seiner Gegenwärtigkeit auf Erden kann die Vergebung der Sünden, welche in ihm ist, nur von Menschen zu Menschen, durch das Wort weiter getragen werden. Und da die Bedingungen dieser Vergebung durch seinen Geist so klar in Worte gefaßt sind, daß die unzweifelhaft in diesem Geiste Stehenden eine zweifelsfreie Beurtheilung vorliegender Fälle haben können, so hat der Herr Jesus Christus Menschen zur Vergebung der Sünden und gegentheilig zur Behaltung derselben autorisirt. Dies ist die Gewalt der Schlüssel, welche der Herr zunächst seinen Aposteln übertragen hat; dann auch denen, welche nach richtigen Grundsätzen der christlichen Kirche die beurtheilte Präsumtion für sich haben, die in der christlichen Kirche nothwendige Thätigkeit in dem erleuchteten Verständnisse der Worte Christi auszuüben. Schließlich Allen, welche ohne ausgesprochenes Urtheil der sich an Christo gliedernden Gemeinschaft doch in der richtigen Erkenntniß der für die Vergebung der Sünden vorhandenen Bedingungen über bestimmte Personen und Verhältnisse ihr bezügliches Urtheil aussprechen. Was aber in dem Geiste der Wahrheit gehandelt wird, hat stets die Wirkungen der Wahrheit.

Sundewitt, eine Halbinsel im Herzogthume Schleswig, an drei Seiten von der Ostsee umspült und nach Osten durch einen schmalen Sund, den Sonderburger Sund von der Insel Alsen getrennt, macht den größten Theil vom Amte Sonderburg aus. Die Größe derselben beträgt 2 Q.-M.; der Boden ist im Ganzen sehr fruchtbar. Die Ländereien sind mit „Knicks“, d. i. lebendigen Hecken und niedrigen Dämmen eingefriedigt. Was die Gewässer anbetrifft, so hat das Land nur einen eigentlichen See, den bei Auenböll, in welchem zwei Bäche ihren Ursprung nehmen: Söbek, nach Süden fließend, und Schnabeck, der bei Sandbeck in den Sonderburger Sund ausgeht. Unweit und östlich von Düppel ist ein kleines, sehr tiefes Gewässer, Siöv genannt, das etwa 600 Ellen im Umkreise hält und einem Bache, der durch Düppel, Stenderuphölzung und Nübel ins Nübelnoer ausfließt, seinen Ursprung giebt. Dieses Nübelnoer, das zugleich einen Hafen für Kriegsschiffe bildet, ist eine große Bucht des Armes der Ostsee, der nach Flensburg einreicht. Diesem Noer östlich gegenüber liegt der kleine Meerbusen Wemmingbonde, der das Ländchen in Süd- und Nordland theilt. Von den Producten erwähnen wir den Gravensteinischen Apfel. Die Zahl der Einwohner wird auf 5 bis 6000 geschätzt; die Sprache derselben besteht

in einem dänischen Dialekt, welcher jedoch einzelne deutsche Wörter aufgenommen hat. Auf S. sind 17 größere Dörfer, 5 ehemalige Glücksburgische Lehngüter, der gräfliche Hof Sandberg und 4 andere adelige Güter; diese zusammen sind in die 6 Kirchspiele Broacker, Düppel, Nübel, Satrup, Ulderup, Atzböll vertheilt. Kriegsüberzüge hat S. im 17. und 19. Jahrhundert erlitten. Während des schwedischen Krieges hatte der große Kurfürst von Brandenburg Friedrich Wilhelm im Jahre 1658 seinen Aufenthalt beim Küster Thomas Brun in Satrup und ließ in demselben Jahre auf dem Berge, der dem Schlosse zu Sonderburg gegenüber liegt, eine Schanze aufwerfen, um Schloß und Stadt zu bombardiren. Im Kriege gegen Dänemark bestanden die Deutschen Reichstruppen, Hannoveraner, Bayern, Sachsen und Kurhessen, vom 6. bis 15. April 1849 im S. eine Reihe ehrenvoller Gefechte gegen die Dänen, deren Ergebniß die Eroberung und Behauptung der Düppeler Höhen war. Unvergänglichen Ruhm aber hat sich die preußische Armee im Feldzuge des Jahres 1864 gegen die Dänen erworben. Am 22. Februar 1864 wurden durch ein Gefecht vor Düppel bei Wielhoi, Sandberg und Rackebüll die Dänen aus den vor den Schanzen liegenden Gehölzen dauernd vertrieben. Am 17. März 1864 eroberte die Brigade v. Göben die Dörfer Rackebüll und Düppel. Am 28. März 1864 fand ein heftiges Gefecht vor Düppel statt, in welchem die Brigade v. Raven das von den Vorposten eingenommene Terrain behauptete. Am 29. März 1864 stieß die Gardedivision unter General-Lieutenant von Mülbe zu dem Belagerungs-Corps vor Düppel, und in der Nacht vom 29. zum 30. März wurde die erste Parallele gegen die Schanzen eröffnet. Am 18. April erstürmten, nach einer mehrstündigen heftigen Beschießung der Befestigungen aus 118 Geschützen, die Preußen die Düppeler Schanzen und den Brückenkopf von Sonderburg. Die Stärke der am Sturm theilnehmenden Preußen betrug 20 Bataillone, der ins Gefecht gekommenen Dänen 16 Bataillone. Der Verlust der Preußen betrug an Todten 16 Offiziere und 213 Mann; verwundet waren 54 Offiziere und 864 Mann; 39 wurden vermißt. Der Gesammtverlust der Dänen betrug 106 Offiziere und circa 5500 Mann; darunter 3790 Gefangene. Unter den gefallenen Offizieren befand sich der dänische General-Lieutenant du Plat; auch der preußische General-Major v. Raven wurde schwer verwundet und starb in Folge der Amputation den 27. April 1864. Vgl. auch über S. Claus Duns, „Topographisch-historische Darstellung der Halbinsel Sundewitt“ (Schleswig 1836).

Sündfluth. Zuerst eine Geschichte. Wir entsinnen uns noch mit vieler Lust eines Streifzuges, den wir mit einem eifrigen Geognosten durch die Gebirge Deutschlands machten, erfreut durch die mancherlei uns zu Theil werdenden Belehrungen. Wir plagten unsern Meister aber mit allerlei Zweifeln, jedoch unser Geognost war stets siegreich, denn sein Wissen übertraf in diesem Gebiete weit das unsrige. Eines Tages waren wir auch durch seine plutonischen und neptunischen Theorieen ganz umgarnt worden, unsere Widerstandskraft war gebrochen und zum Lohne unserer Empfänglichkeit für neue Lehre baute sich schier vor unsern Augen die ganze Welt aus Feuer und Wasser auf; als wir plötzlich mitten im Basaltgestein eine Formation fanden, welche den eben triumphirenden Auseinandersetzungen schnurstracks in das Angesicht schlug. Wir sahen uns gegenseitig an und als Jünglinge brachen wir in ein lautes Gelächter aus. Gewiß auch die festeste Doctrin hat ihren schwachen Punkt. Jedoch zur Sache. Wir reden über die S. aus dem Gesichtspunkte, daß Theologie und Historie ältere und festere Wissenschaften sind als die Geologie und daß wir in Discrepanzfällen es der Geologie überlassen müssen, wie sie sich mit den Aussprüchen der Theologie und Historie abzufinden gedenkt; sie, die sicher noch mehr Revolutionen [1]) durchzumachen haben wird, als manche ihrer Stimmführer der armen Mutter Erde imputiren. Macht die Geologie es durchaus wahrscheinlich, daß die Oberfläche der ganzen Erde mit einer Fluth Wasser bedeckt gewesen sei, ja mag eine Fluth vor dem Bestande der jetzigen Pflanzen- und Thierwelt, eine andere nach dem Emporkommen

[1]) Wie wenig gesichert die „Thatsachen“ der Geologie, an einem Stücke: es galt gesichert, daß die Kohlenlager verschüttete Wälder seien, während nach und nach Indicien sie als Krystallisationen innerhalb der Erde selbst erscheinen lassen. Wenigstens sind die Quellen des Erdöls keine verschüttete Rapsfelder.

derselben angenommen werden müssen: so haben dieselben vielleicht dennoch nichts gemein mit der Fluth, welche Geschichte und Theologie bezeugen und deren geologische Spuren etwa im Laufe der Zeit völlig verwischt worden sind. Aber Alexander der Große wird gelebt haben, ob auch nirgends seine Knochen aufgefunden würden, und die Harfe David's eine „Thatsache" bleiben, ob auch in keinem Reliquienschranke ein Splitter oder Rest derselben aufgezeigt werden könnte. Die Traditionen der meisten Völker berichten von einer Wasserfluth auf Erden während des Bestandes des jetzigen menschlichen Geschlechtes, die keineswegs Milliarden [1]) von Jahren rückwärts gelegen habe und, durch sittliche Motive veranlaßt, das menschliche Geschlecht bis auf einen geringen Rest hinweggenommen habe. Die Geschichte anerkennt, daß diese Traditionen nicht Rückströmungen aus dem Judenthume sind, sondern heimisches Eigenthum eines jeden Volkes, bei welchem sie sich vorfinden. Diese Berichte stimmen in den Thatsachen durchaus überein, differiren aber in den Namen, obgleich der Name Noah mit erstaunlicher Energie nicht bloß in diese Berichte, sondern auch in Sprachen der Völker eingedrungen ist. Wir erinnern an νήχειν, νοτία, naß, Nachen, daß auch bei den Betjuanen noa trinken und noka die Quelle heißt. Nicht bloß für den Theologen, sondern auch für den Historiker nimmt aber die Erzählung über die allgemeine Fluth, welche sich im Pentateuch findet, ein entscheidendes Interesse in Anspruch, denn in ihr treten Einfachheit und klarer sittlicher Pragmatismus ruhiger Erwägung überzeugend entgegen. Schon das hohe Lebensalter des vorsündfluthlichen Menschen ermöglichte in dem einzelnen Subjecte die Steigerung der Sündhaftigkeit zu einer titanischen Energie, während die vereinzelte Frömmigkeit nur gar geringen Anhalt an den erst keimenden Werken Gottes zur Erlösung des menschlichen Geschlechtes hatte. Am meisten Schutz für einen Gott suchenden Sinn lag noch in der patriarchalischen Abgeschlossenheit der einzelnen Familien; aber nur so lange, als nicht durch Schließung von Ehen in rein sinnlichen, irdischen Trieben alle Dämme durchbrochen wurden und nun die aller Orten [2]) auch jetzt in langsamerem Maße vorhandene Entwickelung zu größerem Verfalle in unaufhaltsamer Sündhaftigkeit hereinbrach. Es kam die Zeit, daß die Menschen sich den Geist Gottes nicht mehr wollten strafen lassen, denn sie waren Fleisch. Der Aberglaube aber ist durch alle Erfahrung auf's Gründlichste widerlegt, als könne ein in Fäulniß und Verfall gerathenes Volk in naturwüchsigen Tugenden ein Gegengewicht finden; wie umgekehrt die ganze Geschichte die Wahrheit bestätigt, daß ganze Völker in eine sittliche Auflösung gerathen, in welcher allgemeine, hinwegraffende Gerichte zur Nothwendigkeit werden. Wo sind die Römer, Griechen, Aegypter, Babylonier u. s. w. geblieben? nur die in der Arche des alten Bundes geretteten Juden haben ihre Existenz aus der Vorzeit bis auf unsere Tage bewahrt. Es bereitete sich in jener ersten Zeit des tiefsten und allgemeinsten Verfalles und Abfalles in einer 120jährigen Periode der Geduld und des Harrens ein der Lage congruentes Strafgericht in einer allgemeinen Fluth. Derselben Möglichkeit aus mechanischen und chemischen Gesetzen zu veranschaulichen und die Welt mit einer Hypothese zu bereichern, fühlen wir gar keine Versuchung, obschon wir, wie andere der Musik, so zu unserer Ergötzung den Naturwissenschaften mit Lust ergeben sind; mit oder ohne Hypothesen, die Geschichte bleibt, auch wenn Humboldt das Erdbeben von Lissabon für unmotivirt, die ehemalige Fruchtbarkeit Palästina's für unglaublich und andere Koryphäen die S. für unmöglich erklären sollten. Nach der verbreitetsten Tradition aller Völker und nach dem Berichte der Genesis ward in einer plötzlich mit Regengüssen und Hervorbrechen unterirdischen Wassers über die Gipfel der Berge steigenden Fluth das menschliche Geschlecht mit Ausnahme der Familie des Noah hinweggerafft. [3]) Von ihm und seinen Söhnen stammen nach der Fluth die Völker, deren Schicksale im Allgemeinen in dem Fluch und Segen des Erzvaters angezeigt sind: Verflucht sei

[1]) Je mehr man jetzt der Tiefe ermangelt, um so mehr geht man in die Länge und in die Breite und mag es sein wie es will, es ist ein sehr langweiliger Gedanke, daß die Erde vielleicht Millionen Jahre gebraucht habe, um bloß den Granit abzukühlen.

[2]) Nur auf testamentarischen Gebieten giebt es eine Entwickelung zum Bessern, sonst zum Schlechtern, wie auch der Muhamedanismus exemplificirt.

[3]) Für die Einzelnheiten müssen wir auf die Genesis verweisen.

Canaan (Afrika) und sei ein Knecht aller Knechte unter seinen Brüdern; gelobt sei der Gott, der Herr Sems, und Canaan sei sein Knecht; Gott breite Japhet aus und lasse ihn wohnen in den Hütten Sems und Canaan sei sein Knecht. Die theologische Bedeutung der S. liegt in der Wahrheit, daß durch zeitliche und irdische Gerechtigkeit die Sünde weder völlig gestraft noch völlig überwunden werden kann, und bildet dieselbe mit den Verheißungen und dem Gesetze ein nothwendiges Glied in den Vorbereitungen auf Christum. Etymologisch kann das Wort S. eine Zusammensetzung aus Sünde und Fluth sein, ist aber wohl das umgestaltete alte „Sinfluot“, d. i. allgemeine Fluth, und würde dann eine Uebersetzung des hebräischen הַמַּבּוּל sein, welches große Fluth bedeutet.

Sunna und **Sunniten** s. **Muhammedanismus.**

Superintendent, der lateinische Ausdruck für das griechische Episcopus (Bischof), d. h. Aufseher, ist der Name für die kirchlichen Beamteten, welche die Reformation in Deutschland als die Bischöfe ersetzendes Organ eingeführt hat. Name und Umgrenzung des Amtes wurden zuerst im Kurfürstenthum Sachsen in der Instruction für die Visitatoren vom Jahre 1527 festgesetzt. Diese Institution ist in der evangelischen Kirche Deutschlands im Ganzen nach dem Sinne ihrer ersten Einführung erhalten worden. Danach haben die S. die Aufsicht über Lehre, Wirksamkeit und Wandel der Geistlichen und Schullehrer, während die Jurisdiction der Bischöfe auf das Staatsoberhaupt überging. Schon im 16. Jahrhundert wurden in Württemberg, Braunschweig und in der Mark Brandenburg den S. Generalsuperintendenten vorgesetzt. In Bayern, Baden und andern Territorien heißen die S. Dekane.

Supra-Naturalismus. Wenn ein krankes Auge die Beleuchtungen der Sonne falsch sieht, so liegt ein sehr verkehrter Schluß in der Behauptung, ein gesundes Auge könne ohne die Sonne sehen. Ganz abgesehen von der Untersuchung, ob die menschliche Vernunft gesund oder krank sei, erscheint der Satz als ein einfacher, daß die bloße Vernunft sammt dem Verstande die Welt ohne die Welt durch reine abstracte Gedankenbewegung und Speculation nimmer erkennen könne, eben so wenig Gott ohne Gott. Hirngespinnste, das „Paule, du rasest“ auch in der Philosophie, kann ein Jeder auf seine eigne Hand haben, allein zu einer wirklichen Erkenntniß gehört eine Gemeinschaft des Subjectes und des Objectes, ein Wiederaufleben des Erkannten in dem Erkennenden. Alle Gemeinschaft bildet sich von Seiten des Höheren, wie die Eltern Grund, Ursach und Erweckung der Gemeinschaft mit ihren Kindern, die Gemeinschaft zwischen Gott und Menschen liegt nicht in der Willkür des Menschen, sondern ist eine Aeußerung Gottes. Deswegen beruht alle Erkenntniß Gottes auf Offenbarung, wie auch die Erfahrung bestätigt, daß bei etlicher Consequenz die Umgehung der Offenbarung zur Verläugnung Gottes führet. Der Satz, daß die gesunde Vernunft zur Erkenntniß Gottes genüge, ist eben so tiefsinnig, als die Behauptung, daß der bloße Mund sättige. Es ist hier nicht die Stelle, nachzuweisen, wie aus der mehr zur Einheit zusammengefaßten Lebensfülle der Reformationszeit einseitigere Richtungen hervorgingen, die Orthodoxie und der Pietismus. Beide Parteien trugen in ihrem Schooße viel Frömmigkeit und Gelehrsamkeit neben mancherlei Extravaganzen und an lebendiger Nachahmung des Vorbildes und beide litten an demselben Fehler theilweise, daß sie in den die Religion betreffenden Vorgängen die menschliche Seite falsch betonten. Es gab Orthodoxe, welche in der richtigen Formulirung der Glaubenssätze das Heil der Welt sahen und welchen es in ihrer Anschauung weit planer gepaßt hätte, wenn der Nachlaß der Apostel anstatt der heiligen Schrift ein nach allen Regeln denkgerechtes Compendium der Dogmatik gewesen wäre. Dann hätten alle Häretiker ganz stricte bekehrt oder verdammt werden können; denn daß Gottes Gerichte und Gnade die Menschen zur Buße oder Verstockung führe, hatten sie weniger an sich erfahren. Aber es gab auch Pietisten, welchen die Selbstprüfung mehr zu einer Selbstbespiegelung wurde und die anstatt ihrer Sünden die frommen Vorgänge in ihrem Innern aufschichteten, ihrer Bußkrämpfe sich mehr als des Todes Christi trösteten und über die heiligen 10 Gebote hinaus noch mancherlei eigne Tugend als nothwendig zum neuen Gehorsame erkannten. Beiderlei Irrthum begann

seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts der Rationalismus zu vereinigen und alle Religion auf ein gutes Gewissen und die gesunde Vernunft aufzuerbauen, ein Fortschritt, der nicht bloß die menschliche Seite in der Religion hervorhob, sondern Gott ganz aus derselben entfernte. Was mit unserer Sittlichkeit stimme und sich durch klare unbezweifelte Gründe darthun lasse, sei Glaube, alles andere Aberglaube, allenfalls tolerirbare Zuthat. Verzeihen wir dem Rationalismus, daß er gänzlich ohne die Vorahnung war, es werde schnell keine allgemeine Sittlichkeit mehr geben und früh genug jeder unbezweifelte Vernunftgrund vergeblich gesucht werden; aber daß sie Gott construirten, anstatt nach ihm zu verlangen und sich ihm zu ergeben, müssen wir als die Dürre der Wüste bezeichnen. Gott, Tugend und Unsterblichkeit waren die magern Dogmen, welche dem Rationalismus zudem in Willkür überblieben. Aber auch die Seelen des abneigenden 18. und des beginnenden 19. Jahrhunderts, welche an sich selber nicht satt werden konnten, noch weniger die Welt zu ihrem Gott machen wollten, lagen doch unter dem Banne der Zeit, daß Gott wohl im Himmel, aber nicht auf Erden wäre. Anstatt in prophetischem Geiste die Gewißheit zu haben, daß Gott durch sein Wort und seine Gerichte über das dumm werdende Salz bald komme, sich zu rechtfertigen und sich zu erbarmen, glaubten sie sich Gottes und der Offenbarung erbarmen und sie rechtfertigen zu sollen. Durch vernünftige Gründe wollten sie die Vernunft der Rationalisten überwinden, daß die Unterwerfung der Vernunft unter eine geoffenbarte Religion vernünftig sei, zumal, wie Etliche hinzufügten, die Offenbarung völlig vernünftig sei. Es ward so demnach Gott dem Herrn das Gericht aus der Hand genommen und dem Menschen die letzte Entscheidung in die Hand gegeben; aber das in diesen Männern nach der Schwäche ihrer Zeit dennoch unauslöschliche Bewußtsein, es habe die Creatur, auch die vernünftige, in sich selber nicht ihr Genüge und ihre Fülle, gab ihnen den Namen der Supra-Naturalisten. Supra-Naturalismus, die immerhin matte Richtung, über die Natur hinaus etwas zu begehren und zu suchen und in der christlichen Offenbarung zu finden. Vertreter dieser Richtung waren in Norddeutschland Reinhard, in Süddeutschland Storr. Andere Namen sind Schott, Steudel, die mehr vermittelnden Tzschirner, Ammon. Als Hauptirrthum des Supra-Naturalismus müssen wir die Verkennung bezeichnen, daß nur die natürliche Seite des Christenthums der menschlichen Beurtheilung unterliegt, das Christenthum aber, soweit Gottes, auf Gott selber stehet. Die Wirkungen des Christenthums in dieser Welt als Geschichte, als Schrift, als dogmatische Systeme mögen Angriff und Vertheidigung erleiden; aber bei den in Gott ruhenden freien Thaten heißt es einfach: komm und sieh. Ob Elias gelebt habe, ob das Evangelium Matthäus Irrthümer enthalte, ob der Augustinismus eine tadelsfreie Ausprägung der Wahrheit sei, mag vor dem Forum der menschlichen Geisteskräfte ausgefochten werden; aber wer es an sich selber erfahren, daß Gott ein verzehrendes Feuer sei, der wird es einfach bekennen und in prophetischem Geiste es getrost der Zukunft anheimstellen, daß der Herr sich auch diesem Geschlecht also erweisen werde. Ist der dreieinige Gott nicht heutiges Tages wesentlich derselbe, als zur Zeit des Wandels Christi auf Erden, dann werden die Evangelien Mythus sein; vollzieht es sich aber noch heut, daß die Sünde der Leute Verderben und kein Heil außer in Christo, dann ist das einfachste Bekenntniß der kräftigste Beweis. Deswegen, als in unserem Jahrhundert die richtenden Wege Gottes auch dem Blinden sichtbar wieder durch diese Welt gingen, war die Zeit des Supra-Naturalismus vorüber. Die frommen Herzen erweiterten sich und athmeten auf, daß Gott nicht vor Allem supra naturam zu suchen sei, sondern „Recht schaffe auf Erden und den Armen und Elenden helfe".

Supplingenburg (Supplinburg), Dorf und Schloß im Herzogthum Braunschweig, unweit Helmstädt, ist das Stammhaus der ehemals berühmten Grafen dieses Namens gewesen, welche, wie Einige behaupten, schon vor Karl des Großen Zeiten unter die vornehmsten sächsischen Geschlechter gezählt wurden, nach Anderen von den edlen Herren von Querfurt abstammen. Denn es soll Gebhard II., ein Sohn Burchard's, Herrn von Querfurt, das Schloß S. 1050 zu seiner Residenz erbaut und sich danach genannt haben. Er blieb 1075 in der Schlacht bei Negelstädt in Thüringen, von seiner Gemahlin Hedwig, Friedrich's Burggrafen von Nürnberg Toch-

ter und Grafen Dietrich's v. Arnsberg Wittwe, mehrere Kinder hinterlassend, von denen Lothar den kaiserlichen Thron als Lothar II. bestieg und das Schloß S. nebst mehreren Gütern im Jahre 1130 den Tempelherren schenkte. Als dieser Orden aufgehoben wurde, kam die Comthurei S. an den Johanniterorden und Gerhard v. Bortfeld ist der erste Comthur daselbst um das Jahr 1339 gewesen. Nach dem Tode dieses Comthurs ward dem Herrenmeisterthum Sonnenburg die Comthurei S. untergeben, welche in der Folge wechselsweise vom Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel und vom Herrenmeister verliehen wurde.

Suprematseid s. d. Art. **Anglikanische Kirche**, Band II, S. 279.

Surate, befestigte Stadt in der indo-britischen Präsidentschaft Bombay, am Tapty, hat Fabriken in Seide, Schmuckwaaren, Shawls 2c., als Hafen die Stadt Swally, betreibt einen wichtigen Handel und ist, wie das „Bengal Annual" sagt, „diejenige Stadt in Indien, wo man die Sitten und Gebräuche dieses weitläufigen, von so mannichfachen Racen bewohnten Landes am besten studiren kann. Hier trifft man alle Secten, alle Kasten an; mit jedem Schritte stößt man an eine allen Schmuckes entbehrende muselmännische Moschee, erblickt man eine hindu'sche Pagode, die mit etwas mehr Pomp ausgestattet ist, den geheimnißvollen Atech Beïram, den Tempel des Feuergottes der Guebern, den glanzvollen Meched der Berahs, die hier auch eine Schulanstalt zur Bildung der Jugend besitzen. Unter den Bekennern des Christenthums bemerkt man Protestanten, Katholiken und Armenier, welche Letzteren seit undenklichen Zeiten aus der Nähe des Ararat hierhergekommen sind, um sich in den fruchtbarsten Gegenden von Hindustan anzusiedeln. S., welches, wie man sagt, Ende des vorigen Jahrhunderts 400,000 Seelen zählte, hat gegenwärtig nicht mehr als 135,000 Einwohner. Die Mauern, die Aurung-Zeb aufgeführt, stehen noch jetzt, eben so wie die zwölf Thore, die den Namen der Städte und vornehmsten Orte führen, zu denen man durch dieselben gelangt. Mitten unter dem allgemeinen Verfall aber, den die Stadt seit längerer Zeit erlitten, kann man nicht umhin, den Geist der Toleranz zu bewundern, der hier, wie in mehreren anderen großen Städten Asiens, heut zu Tage herrschend ist; die verschiedensten Kulte und Religionen reichen sich hier friedlich die Hand, und es ist wie in einem großen Garten, der durch die mannichfachsten Pflanzen und Blumen in bunter Harmonie ausgeschmückt wird. Der Hindu beeifert sich hier gemeinschaftlich mit dem Muselmann, das Tabul zu feiern, welches das Neujahrsfest des Islam, zum Andenken an den Tod des Sohnes Ali's ist, und andererseits beeifert sich der fromme Moslem wiederum, um mit den Hindu's rothe Erde in die Luft zu werfen, wenn die Letzteren das Fest ihres neuen Jahres feierlich begehen." Früher befanden sich in S. eine französische und seit 1616 eine holländische Factorei; die Letztere wurde von den Briten 1782 genommen. Damals war S., wie gesagt, viel bedeutender, es hat namentlich durch Bombay verloren.

Surinam, s. **Guiana**.

Surrey (Thomas Howard, Graf von), ein bei seinen Zeitgenossen sehr beliebter Dichter und mit Recht der erste classische Dichter Englands genannt, der älteste Sohn des Herzogs von Norfolk, geboren 1516 zu Kenninghall, ward in Windsor als Gesellschafter eines natürlichen Sohnes und Lieblings König Heinrich's VIII., des Heinrich Fitzroy, Herzogs von Richmond erzogen, studirte dann mit diesem in Oxford, 1530, besuchte Frankreich und Italien, trat 1540 in Kriegsdienste und zeichnete sich als tapferer Soldat und Heerführer in den Feldzügen gegen Schottland, 1542, und Frankreich, 1544, aus. Als Meister in den schönen Künsten und Wissenschaften wie in den ritterlichen Vollkommenheiten, Sieger in blutiger Feldschlacht wie im Turnier und Sangeskampfe, ward S. je mehr er ein Liebling des Volkes wurde, um so verhaßter dem Könige, der ihn für fähig hielt, ihm die Krone zu entreißen und sie sich selbst aufzusetzen. Leicht gelang es daher dem Grafen Hertford, Heinrich's VIII. Schwager, S. des Hochverraths zu verdächtigen und sein Verderben herbeizuführen. Trotz seiner männlichen und beredten Vertheidigung wurde S. zum Tode verurtheilt und auf Towerhill enthauptet, 1547. Seine Gemahlin, Lady Francisca Vere, Tochter des Grafen von Oxford, überlebte ihn nur wenige Tage. S.'s vorzüglichste Gedichte sind seine „Liebeslieder", welche ihr Entstehen jenem oben erwähnten Aufent-

halte in Italien verdanken, wo er die Dichter dieses Landes auf das Eifrigste studirte und seinen Styl nach ihren Mustern bildete. Sie sind natürlich und bei aller Leidenschaft unaffectirt, zärtlich und einfach, in der Sprache harmonisch und so polirt, daß man kaum an ihr Alter glaubt, dabei jedoch frei von der metaphysischen Färbung, welche seine Vorbilder Petrarka und Dante an sich tragen. Ihr Gegenstand war seine Geliebte Geraldine, wahrscheinlich die Tochter eines Grafen von Kildare, die er als das Ideal alles Schönen im Herzen trug und deren unvergleichliche Reize er als ächter fahrender Ritter durch halb Europa in seinen Liedern verkündete, wie mit Schwert und Lanze vertheidigte. Aber auch im beschreibenden Gedicht war S. ein Meister und besang die Reize der Natur so trefflich, wie die der Frauen; selbst als Uebersetzer leistete er Ausgezeichnetes und übertrug die Psalmen David's und das 2. und 4. Buch von Virgil's Aeneide mit großer Treue in reimlose Verse. Diese (blankverse) und die Form des Sonetts in die englische Sprache eingeführt und dadurch die Rauhheit des bisher in England herrschenden poetischen Styls abgeschliffen zu haben, ist S.'s zweites Verdienst, das er mit seinem Freunde Sir Thomas Wyat theilt, den er aber, wie alle übrigen Versmacher seiner Zeit, sowohl an Wohllaut, Klarheit und Leichtigkeit des Ausdrucks, wie an Originalität und Geschmack weit überragt. S.'s Gedichte erschienen in öfteren Ausgaben, zuerst 1557; die neueste besorgte Bell in London 1854.

Surville (Clotilde de), Name einer angeblich dem Geschlechte der Vallon-Chalis angehörigen Person, die 1405 auf dem Schlosse Vallon, am Ardèche in Languedoc, geboren sein, 1421 den jungen Berenger geheirathet und, als derselbe 1428 bei der Belagerung von Orleans fiel, als Wittwe sich bis in ihr neunzigstes Jahr der Erziehung ihrer Kinder und der Pflege der Dichtkunst gewidmet haben soll. Sie war der Welt unbekannt geblieben, bis 1803 Ch. de Vanderbourg zu Paris unter ihrem Namen eine Sammlung von reizenden Poesieen (Elegieen, Episteln, Erzählungen und lyrischen Ergüssen) herausgab. Diese Erscheinung rief unter den Kritikern einen lebhaften Streit hervor; die Meisten bestritten die Authenticität derselben und ein Theil schrieb sie dem Marquis de Surville zu, der 1798 erschossen wurde, weil er mit einer Mission Ludwig's XVIII. nach Frankreich zurückgekehrt war; Andere behaupteten, Vanderbourg selbst habe sie vollständig verfaßt. Raynouard löste das Räthsel (im Journal des Savans, 1824) so weit, daß er aus den vorkommenden Anachronismen den neueren Ursprung dieser Poesieen nachwies. Neuere Literatoren, wie Villemain, Nodier, St. Beuve nehmen an, daß dieselben hauptsächlich vom Marquis de S. herrühren und von dessen Wittwe Vanderbourg eingehändigt seien.

Suso, deutscher Mystiker des Mittelalters, geb. den 21. März 1300 zu Constanz, stammte aus dem Geschlechte der Herren von Berg, die im Hegau blühten; sein Vater war ein rauher Krieger, seine Mutter dagegen, die der Familie der Säuß oder Süß angehörte, war eine fromme Frau, die den Sohn früh zur Beschäftigung mit dem Göttlichen anhielt. Er ging in seinem 13. Jahre ins Constanzer Predigerkloster, um Theologie zu studiren, darauf nach Köln, widmete sich jedoch erst, nachdem ihn der Tod seiner Mutter im achtzehnten Jahre tief ergriffen hatte, der Meditation und nahm zu dieser Zeit den Namen S. an. In Köln war es Eckhart (s. d. Art.), der auf ihn besonders Einfluß übte, doch zog ihn seine eigene Art von der eigentlichen Speculation der Mystik ab und er begnügte sich damit, die „ewige Weisheit“, die er bald mit Christus, bald mit der Jungfrau Maria identificirte, sich als Diener und Verehrer zu widmen. In das Constanzer Kloster zurückgekehrt, legte er sich bis zum Jahre 1340 schwere Kasteiungen auf, worauf er als Prediger wirkte, mit Tauler und anderen Mystikern der Rheinlande in Verbindung trat und eine Brüderschaft der ewigen Weisheit stiftete. In seinen letzten Jahren ward er Prior seines Klosters und starb den 25. Januar 1365 im Dominikanerkloster zu Ulm. Er selbst hatte eine Sammlung seiner Schriften zusammengestellt, deren erstes Stück sein von der Nonne Elisabeth Stäglin von Winterthur aufgesetztes Leben bildete; den zweiten Theil machte sein Buch von der ewigen Weisheit aus, den dritten das Buch von der Wahrheit. Seine Schriften erschienen 1482 und 1512 zu Augsburg; von Neuem gab sie Diepenbrock 1829 heraus (Regensburg; zweite Auflage 1838).

Süßmilch (Johann Peter), der erste und noch jetzt einzige bedeutende deutsche Statistiker, geb. den 3. September 1707, studirte zu Halle und Jena nach dem Willen seines Vaters, eines Bauers, die Rechte, folgte sodann seiner Neigung, indem er sich der Medicin widmete, und studirte endlich Theologie. Nach dieser universellen Ausbildung war er einige Zeit Feld- und sodann Landprediger, worauf er 1742 als Probst in Köln und Oberconsistorialrath nach Berlin berufen und Mitglied der Akademie der Wissenschaften wurde. Er starb den 22. März 1767. Sein epochemachendes Werk: „Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben erwiesen“ erschien 1741 zu Berlin, in zweiter, ganz umgearbeiteter Auflage 1761 und 1762 in 2 Bänden; eine vierte Ausgabe besorgte C. J. Bauman 1775 in drei Bänden. S. hatte mit philosophischem Scharfsinn, mit gläubiger Theilnahme für die fortschreitende Entwickelung der Menschheit, gründlicher Kenntniß der Politik und Administration aller europäischer Staaten und ihrer Kolonieen und mit edelem Freiheitsgeiste die gesammte auf Nationalökonomie, Staatswissenschaft und Politik sich beziehende europäische Literatur studirt und den großen Wissensschatz seines umfassenden Geistes zur Erforschung der in den Populationsverhältnissen herrschenden Gesetze benutzt und verarbeitet. In der Vorrede zum ersten Band der zweiten Auflage seines Werks (1761) sagt er: „Es sind in diesem Frühjahr gerade zwanzig Jahre, da ich es zuerst gewagt, meine über die Ordnung der göttlichen Weisheit und Güte, welche sich in der Geburt, Fortpflanzung und Tode der Menschen klärlich zeiget, angestellte Betrachtungen in den Druck zu geben, zu welchen mich ein mit dem größten Vergnügen und Bewunderung verknüpftes Nachspüren der göttlichen Vorsehung und eine genauere Prüfung der von dem Grant, Petty, King, Arbuthnot, Derham, Nieuwentyt und Anderen gemachten, wiederholten und bestätigten Regeln gebracht haben. Ich hatte mich erdreistet, *weiter zu gehen* als meine Vorgänger, weil die Listen von den königl. preußischen Provinzen mich dazu in den Stand setzten. Ja, ich hatte mich gar in verschiedene politische Betrachtungen einlassen müssen, weil es der Gebrauch der Regeln der allerweisesten Ordnung Gottes und derselben Zueignung auf der Menschen Verhalten von mir forderte. Dieses Alles machte mich furchtsam, besonders, da es nicht möglich war, in einem noch wenig gebauten Felde ohne Fehltritte zu bleiben. Da aber das Publicum durch die in den gelehrten Tagebüchern geäußerte Urtheile mein Mißtrauen beschämte, da ich, auch außer Deutschland, aus Holland, England, aus der Schweiz, aus Dänemark und Schweden Beweisthümer von der guten Aufnahme erhielt, so ermunterte mich dieses allmählich neue Beweisthümer und Listen zu den gemachten Regeln zu sammeln.“ S. hatte bei dieser zweiten Auflage die neuen europäischen Studien und wissenschaftlichen Theorieen benutzt und zugleich kritisirt und so eines der wenigen originalen Werke, auf welche die deutsche Nation stolz sein kann, geschaffen.

Süß-Oppenheimer, einer der namhaftesten der besonders in Deutschland seit dem 16. Jahrhundert bis zum Schluß des 18. Jahrhunderts und bis zum Auftreten der großen jüdischen Banquiers zahlreichen Hof- und Münzjuden. Dieselben dienten dem deutschen Fürstenthum zur Aufrichtung des modernen Finanzstaats und ersetzten mit ihren Operationen, in denen sie von einem großen Anhang ihrer Stammgenossen unterstützt wurden, den Mangel an ökonomischem und finanziellem Geschick, der den Deutschen eigen war. In der leidenschaftlichen Empörtheit, mit welcher die Deutschen über diese Agenten der Fürsten bei ihrem Sturz herfielen, dachten sie nicht daran, daß den beiden Nationen, welche in der Nationalökonomie eine Reihe originaler und productiver Geister aufzuweisen hatten und sich durch ökonomische Unternehmungskraft auszeichneten, den Engländern und Franzosen, diese jüdischen Helfer und Beherrscher fremd waren. Außerdem vergaß man, daß diese jüdischen Finanziers von den Fürsten zu Rathgebern und Agenten berufen waren und ohne den Beistand christlicher Freunde, Schmeichler und Handlanger sich überhaupt nicht hätten halten können. Daß S., der aus der Pfalz nach Württemberg gekommen war, von dem 1733 zur Regierung gelangten Herzog Karl Alexander zu seinem fürstlichen Factor und Residenten ernannt und mit der Leitung des Münzwesens beauftragt ward, — daß er in einem Jahre gegen zwölf Millionen Gulden mit geringerem Gehalt und Zwangscours münzte — daß er, durch

ein fürstliches Rescript dazu bevollmächtigt, Schaaren von Juden nach Württemberg berief und ihnen die gewinnbringendsten Aemter und Stellungen verschaffte — daß er von seinen Unteragenten das Land durchziehen und seine neue Münze gegen die alte bessere umtauschen ließ — daß er nach dem von ihm festgesetzten Preiscourant Aemter und Stellen verkaufte — den Salz- und Weinhandel einer jüdischen Handelscompagnie übertrug, ferner die Tabakspacht und den Holzhandel des Landes übernahm und dabei mit Verachtung auf die dummen Schwaben herabsah — daß seine Unterstützung den Bischof von Würzburg in den Stand setzte, den Herzog für die Einführung des Katholicismus im Herzogthum zu gewinnen — kurz, daß er das ganze Land in der Tasche hatte, das kann ihm nicht allein als seine That oder Unthat angerechnet werden. Die Schuld von dem Allen trug doch hauptsächlich die Unbehülflichkeit eines Absolutismus, der nur mit solcher Praktik die Finanz des Landes in seine Hand bekommen konnte, so wie die Unbehülflichkeit eines Volks, welches sich mit so roher und plumper Weise in die moderne Finanzwirthschaft hineinstoßen lassen mußte. Auch die ausgesuchte Rache, mit der man S., nachdem man ihn nach dem plötzlichen Tode des Herzogs, am 14. Mai 1737 verhaftet hatte und sein Proceß vor einer eignen Commission geführt war, am 4. Februar 1738 auf einem besonders hohen Galgen in einem eisernen Käfig aufhängte, spricht nicht sehr für das Geschick der Deutschen, sich in der modernen Finanzwirthschaft zu orientiren. Die Empörtheit über den herzoglichen Agenten sprach sich unter Anderm aus in den Schriften: „Leben, Uebelthaten und gerechtes Urtheil des berüchtigten Erzschelmen und Diebesjuden S.-O." (1738) und „Leben und Tod des berüchtigten Juden S.-O. aus Heidelberg" (Frankf. und Leipz. 1738). — Gleich unbehülflich war die Rache, die an dem aus Prag nach Berlin gekommenen und vom Kurfürsten Joachim II. zu seinem Kammerdiener und Münzmeister ernannten Lippold nach dem Tode des Kurfürsten (1571) genommen wurde, indem man ihn, den seine böse Frau noch dazu der Vergiftung seines fürstlichen Gönners fälschlich anklagte, auf dem Neuen Markt in Berlin mit glühenden Zangen zwickte, sodann räderte, viertheilte u. s. w. — Ueber den allmächtigen „Philipp Lang, Kammerdiener Kaiser Rudolf's II.", der von Insbruck als ein armer Jude nach Prag gekommen, kaiserlicher Rath, Verwalter des Oberst-Land-Jägermeister-Amtes für das Königreich Böhmen, Stadthauptmann zu Krems, Mauthherr zu Stein, Pfleger der fürstlichen Burg zu Insbruck, Postmeister und Zolleinnehmer am Kollmann, Herr zu Oberinglingen bei Augsburg, Mitglied der böhmischen Ritterschaft und als Lang v. Langenfeld geadelt wurde, handelt eine unter obigem Titel aus den Archiven geschöpfte Schrift Friedrich Hurter's (Schaffhausen 1851). Derselbe nennt den Lang „die Verworfenheit nicht im großartigen Maßstabe, aber in ihrer ekelhaftesten Entartung" — eine sehr einseitige Empörtheit, wenn deutsche und fremde Fürsten sich herbeiließen, mit dem in alle Verhältnisse eingeweihten Lang in Briefwechsel zu treten, wenn die höchsten Staatsbehörden sich vor ihm beugten und wenn er alle Aemter am Hofe, im Lande, auch beim Heere nach einem von ihm festgesetzten Preiscourant verkaufen konnte. Lang wurde, als sein Gönner alle seine Macht verlor, 1608 zur Untersuchung gezogen und zu lebenslänglicher Gefängnißhaft verurtheilt, in welcher er 1610 starb.

Sutzos, eine griechische Fanariotenfamilie. Alexander S. starb als Hospodar der Walachei den 1. Febr. 1821 vor dem Ausbruch des Aufstandes Ypsilanti's. — Michael S. war damals Hospodar der Moldau, unterstützte Ypsilanti, flüchtete nach dem Scheitern des Aufstandes, im Juni 1821, auf russisches Gebiet nach Bessarabien, wurde darauf auf seiner Reise nach Italien in Brünn aufgehalten und in Görz auf einige Zeit internirt, wurde unter Capodistrias 1830 Gesandter in Paris, später in Petersburg. 1854 stand er an der Spitze des Wohlfahrtsausschusses, der zu Athen sich gegen die Westmächte gebildet hatte und die Insurrection in Epirus und Thessalien leitete. — Nikolas S., geb. 1799 zu Konstantinopel, war Staatssecretär während der Verwaltung Kisseleff's und später zu wiederholten Malen Minister in der Moldau. Er hat in französischer, rumänischer und griechischer Sprache eine Statistique de la Moldavie (Jassy 1850) geschrieben. — Alexander S., Sohn des Konstantin S., eines Bruders des obengenannten Alexander, 1802 in Konstantinopel geboren, trat 1824 im griechischen Freiheitskampf mit Satiren gegen die sich bestreitenden Parteien

auf und begab sich nach Paris, wo er seine Histoire de la révolution grecque (1829) veröffentlichte. Sodann nach Griechenland zurückgekehrt, hat er außer politischen Gelegenheitsgedichten einen Roman und Dramen herausgegeben, auch politische Zeitschriften redigirt. — Der Bruder des Letzteren, **Panagiotis S.**, geb. 1806, hat gleichfalls Oden, Dramen und Romane in neugriechischer Sprache herausgegeben, eine Sammlung von Gedichten in französischer Sprache: Odes d'un jeune Grec (Paris 1828).

Suwarow-Rimnikski (Peter Alexei Wasiljewitsch, Fürst Italinski), kaiserlich russischer Feldmarschall, der bedeutendste russische Feldherr des 18. Jahrhunderts, ward am 13. November 1729 geboren. Sein Vater, der Nachkomme eines schwedischen Edelmannes Suwòr, welcher 1622 nach Rußland übergesiedelt war, war ein hochgebildeter Mann, ein Günstling Peter's I., in dessen Auftrage er die Werke Vauban's ins Russische übersetzte, und Katharina's I., und starb im Jahre 1786 im höchsten Alter. Der in seiner Kindheit schwächliche Peter wurde von ihm für die Civilcarriere bestimmt und erhielt eine außerordentlich gute Erziehung; bald erwachte jedoch in dem Knaben der Drang zum Soldatenstande, so daß sich der Vater, wenn auch nicht ohne Sorge für die Gesundheit des Sohnes, genöthigt sah, seinen Wünschen nachzugeben. Mit 13 Jahren in die Listen des Semenoffschen Regiments eingeschrieben, trat er mit 17 Jahren in den praktischen Dienst, brachte aber 7 Jahre in den niederen Chargen zu und ward erst im Jahre 1754 zum Offizier befördert. Aus dieser langen Praxis gewann er aber die genaueste Kenntniß der Bedürfnisse, so wie der Eigenthümlichkeit des russischen Soldaten, die ihm in der Folge so mannigfach zu Statten kam und ihm es möglich machte, Anforderungen zu stellen und denselben genügen zu lassen, wie keinem General der Armee vor ihm. „In meiner Jugend habe ich nicht gesprungen, dafür mache ich jetzt Sätze," sagte er in seiner originellen Weise, als auf Grund seiner kriegerischen Leistungen er schnell zu den höchsten militärischen Ehrenstufen befördert wurde. Bei Ausbruch des siebenjährigen Krieges dem gegen Friedrich II. bestimmten russischen Heere zugetheilt, nahm er in den ersten Jahren an keinem Treffen Theil, wurde auch nicht, wie dies mehrfach angeführt wird, bei Zorndorf verwundet; vielmehr war es erst bei Kunersdorf, wo er, damals bereits Hauptmann, zuerst in das Feuer kam. Man sagt, daß er schon damals seinen militärischen Scharfsinn bekundend, sich dafür ausgesprochen hätte, sofort nach Berlin zu rücken, um so vielleicht den Krieg zu beendigen. Glücklicher Weise hinderte bekanntlich die Indolenz des russischen Oberbefehlshabers die Ausführung dieses auch von **Loudon** (s. d. Art.) und Daun dringend befürworteten Planes. Im Jahre 1760 zum Major befördert, zeichnete er sich mehrfach in den Scharmützeln mit den leichten Truppen der preußischen Generale Platen und Werner aus, nahm 1761 an der Eroberung von Schweinitz unter Loudon Theil und erstürmte im Winter eines der Kolberger Außenwerke, wobei er blessirt wurde. Nach Abschuß des Friedens im Jahre 1762 mit Empfehlungen nach Petersburg geschickt, wurde er von der Kaiserin Katharina huldvoll aufgenommen, zum Obersten und Commandeur eines in Neu-Ladoga stationirten Infanterie-Regiments ernannt. Die nun folgenden sechs Friedensjahre verwendete er ausschließlich auf die Ausbildung seines Regiments und auf militärische Studien; nur selten und stets nur auf besonderen Befehl der Kaiserin, die ihm besonders gnädig war, erschien er in Moskau und Petersburg, erregte damals allgemeine Aufmerksamkeit durch die originelle Art seines Benehmens; nichts haßte er so sehr, wie die hohlen, aufgeblasenen Höflinge, die charakterlosen Schmeichler und vornehmen Halbwisser, von denen es namentlich am russischen Hofe wimmelte. Da er aber wohl die Gefahr kannte, welche unter damaligen Verhältnissen die Feindschaft beleidigter und gekränkter Günstlinge für ihn im Gefolge haben konnte, kam er darauf, den Sonderling zu spielen und so mit Vorbedacht in den Augen derer, welche ihn nicht näher kannten, als eine Art unschädlicher Narr zu erscheinen, wodurch er Gelegenheit hatte, Vieles ungestraft sagen und thun zu dürfen, was Andere nicht hätten wagen können. So hüpfte er mitten im Gespräch auf einen Stuhl, krähte wie ein Hahn und trieb eine Menge scheinbarer Thorheiten, die ihm zuletzt fast zur Angewohnheit wurden. Die Kaiserin, welche seine wahre Absicht wohl erkannte, blieb stets auf ihn aufmerksam, befolgte oft seine in meist komischer Form gegebenen

Rathschläge, und so glückte es ihm, dem Lande wesentliche Dienste zu leisten und namentlich die Entfernung mancher unfähiger und schädlicher Persönlichkeiten zu bewirken. Mit größtem Eifer trieb er die gründlichsten militärischen Studien, suchte aber etwas darin, öffentlich eine geflissentliche Unwissenheit zur Schau zu tragen, und stellte sich Tage und Wochen lang krank, um durch neugierige Beobachter nicht gestört zu werden. Bei Ausbruch der polnischen Insurrection 1769 nach Lithauen gesendet und dem General Weimarn zugetheilt, zeichnete er sich durch Schnelligkeit seiner Märsche und richtige Auffassung der Verhältnisse aus. Im Herbst 1769 zersprengte er das Pulawskische Corps, wurde dafür Generalmajor und spielte von nun an in dem Kriege mit den Conföderirten die erste Rolle. „Ueberblick, Schnelligkeit, Drängen" — das ist meine Kriegführung, schrieb er einem Freunde. Im April schlug er Moszinski bei Klementova und im Mai zum zweiten Male bei Opatoff; im Frühjahr 1771 erschien, von Ludwig XV. gesendet, Dumouriez in Polen; S.'s Schnelligkeit verhinderte jedoch alle Plane dieses Letztern, er schlug die Conföderirten bei Castimierz, bei Landskrona und befreite Krakau, wo Weimarn blokirt wurde; endlich siegte er bei Tinez, wofür er den Georgen-Orden, und bei Stolowitz über Oginski, wofür er den Alexander-Newski-Orden erhielt. Im Frühjahr 1772 nach Petersburg geschickt, erhielt er Befehl, die schwedischen Grenzfestungen in Finnland und die Stimmung der Gemüther dort zu erforschen. Kaum von dieser Sendung zurückgekehrt, ward er dem an der Donau stehenden russischen Heere zugetheilt, da der mit den Türken geschlossene Waffenstillstand abgelaufen war. Am 10. Mai 1773 erstürmte er die Festung Turtukai, wofür er den Georgen-Orden zweiter Klasse erhielt, schlug am 3. September einen Angriff überlegener türkischer Truppen auf Hirsowa zurück und schlug im Verein mit Kamenski die türkische Armee am 8. Juni 1774 bei Kosludschi, worauf am 23. Juli der Friede geschlossen wurde. Von der Kaiserin nach Moskau berufen und auf das Schmeichelhafteste empfangen, erhielt er den Auftrag, die Empörung Pugatscheff's niederzuschlagen, welches ihm auch binnen kürzester Zeit durch die Gefangennahme des Hettmanns gelang. Von der Kaiserin mit einem Ehrendegen beschenkt, wurde er in Moskau mit großen Ehren empfangen; dort vermählte er sich mit der Fürstin Prosoroffska, doch war die Ehe, aus welcher ein Sohn und eine Tochter entsprossen, nicht glücklich, und die Gatten trennten sich nach wenigen Jahren. 1777 erhielt Suwarow den Befehl über die Kubanische Linie im Kaukasus, legte zwischen Asow und Taman eine Reihe von Forts an und erhielt 1778 den Ober-Befehl über die in der Krim und am Dnjepr stationirten Truppen. Theils durch diplomatische Klugheit, theils durch Strenge und Energie gelang es ihm, die Pacification dieser Länder zu vollenden, und die Tataren und die Lesghier der russischen Herrschaft zu unterwerfen. Die Kaiserin erkannte seine Verdienste durch die Verleihung des Wladimir-Ordens an und ernannte ihn 1785 zum Commandeur der Petersburger Division, 1786 zum commandirenden General des Corps, welches bei Krementschuk stand. — Im Jahre 1787 brach der zweite türkische Krieg los, und obwohl Potemkin der nominelle Oberbefehlhaber war, war doch S. die eigentliche Seele des ganzen Krieges, zum ersten Male entfaltete sich ganz sein kriegerischer Genius, und hier begründete er den Ruf seiner Unüberwindlichkeit. Es ist hier nicht der Platz, anders, als in einigen flüchtigen Skizzen die Namen seiner zahlreichen Siege zu bezeichnen; für das Studium der Feldzüge selbst muß auf die betreffenden kriegsgeschichtlichen Werke verwiesen werden; ebenso kann die Charakteristik S.'s als Feldherr nur kurz dahin angedeutet werden, daß er seine Siege mehr der Taktik, als der Strategie verdankte. Rücksichtsloses Draufgehen, schnelle Märsche, energische Bajonett-Angriffe, ohne alle Rücksicht auf die in Aussicht stehenden Verluste (während er sonst für Gesundheit und Leben seiner Soldaten stets sehr besorgt war), nur die Erreichung des taktischen Zweckes im Auge, das sind die charakteristischen Merkmale seiner Feldherrn-Technik, die sich am besten in seinem Lieblings-Wahlspruch spiegelt: Feig ist die Kugel, tapfer nur das Bajonett! Diese Principien, unter damaligen Verhältnissen auf die russische Armee angewandt, mußten den Gegnern, welche diese damals zu bekämpfen hatte, gegenüber große Resultate erzielen, und S.'s Verdienst liegt darin, daß er eben diese Verhältnisse richtig zu würdigen verstand. Im August

1787 übernahm S. das Commando des bei Cherson stehenden Corps von 30,000 Mann und erfocht am 1. October den Sieg bei Kinburn, wobei er in große persönliche Gefahr gerieth und in der Seite verwundet wurde. Im folgenden Jahre mit der Belagerung Oczakoffs beauftragt, unternahm er gegen den Befehl Potemkin's am 27. Juli einen Sturm, der abgeschlagen wurde und wobei er lebensgefährlich verwundet ward. Potemkin, an blinden Gehorsam gewöhnt, war über S.'s Ungehorsam sehr erzürnt, und nahm ihm sein Commando. Durch den am 17. December erfolgten Fall von Oczakoff milde gestimmt, söhnte er sich indeß mit S., den er als Soldat sehr hoch schätzte, wieder aus, als dieser, wohl erkennend, daß, wenn er im Dienste bleiben wolle, die Verzeihung des allmächtigen Günstlings erlangen müsse, ihm einen demüthigen Brief schrieb, in welchem er um Entschuldigung für sein Benehmen bat. Im Jahre 1789 behufs gemeinsamer Operation mit der österreichischen Armee unter dem Prinzen Josias von Coburg (s. d.) nach der Moldau entsendet, erfocht er mit diesem vereint am 1. August den Sieg von Fokschani und am 9. September vernichtete er bei Martinestje am Rimnikflusse die türkische Hauptarmee. Der russische und österreichische Grafentitel, der Beiname Rimnikski (Ueberschreiter des Rimnik) und der Georgen-Orden 1. Klasse waren sein Lohn. Die hierauf eingeleiteten Friedensunterhandlungen zerschlugen sich, und am 22. Dec. 1790 stürmte S. unter furchtbarem Blutvergießen Ismail, wofür er den Andreas-Orden erhielt. Nach dem Frieden zum Gouverneur der neu eroberten Provinzen mit dem Standquartier Cherson ernannt, organisirte er eine vorzügliche Küstenvertheidigung, und ließ namentlich den Hafen von Kotschubay anlegen. Bei Ausbruch des Krieges gegen Polen von der Kaiserin zum Oberbefehlshaber ernannt, traf er im September bei der Armee ein, schlug den polnischen General Sierakowski bei Krupewice und Brest Litewski und rückte gegen Warschau vor. Nachdem er sich im October mit den Generalen Fersen und Derfelden vereinigt hatte, erstürmte er am 4. November das verschanzte Lager von Praga, womit der Krieg beendet wurde. — Historisch ist seine Meldung an die Kaiserin: Hurrah Praga. Suwaroff, und deren Antwort: Bravo Feldmarschall. Katharina. Wenn S. mit Recht bei der Erstürmung von Praga die äußerste Energie und Nichtachtung von Menschenleben entwickelt hatte, um seinen Zweck zu erreichen, so gewann ihm seine Milde gegen die Bewohner von Warschau bald alle Herzen, und trug wesentlich zur Pacification bei. Nach beendetem Kriege zog sich S., hochgeehrt von seiner Kaiserin, auf sein Gut Kanschansk bei Nowgorod zurück, wo er ein durchaus patriarchalisches Leben führte. Tief erschütterte ihn der Tod Katharina's, die er nie anders als seine erhabene Mutter nannte, um so mehr, als ihr Nachfolger Paul, durch Einflüsterungen einer zahlreichen Partei, welche S. haßte, bewogen, zuerst sich sehr ungnädig zeigte. Namentlich hatte S. durch Aeußerungen über die Neuerungen, welche eingeführt wurden, seinen Zorn erregt, so daß er Befehl erhielt, sein Gut nicht zu verlassen und ihm sogar ein Polizeibeamter zur Aufsicht gesetzt wurde. Bald verrauchte jedoch der Zorn des Kaisers, und seinem immer in Extremen sich bewegenden Charakter gemäß, empfing er S., dem er Anfang 1799 das Commando der nach Italien zur gemeinsamen Operation mit den Oesterreichern bestimmten russischen Armee übertrug, mit den höchsten Ehren und überreichte ihm die Großkreuz-Kette des Malteserordens, zu dessen Großmeister er sich erklärt hatte. Im März 1799 in Wien eingetroffen, ward er mit den höchsten Ehren empfangen, zum österreichischen Feldmarschall und dem Vertrage gemäß auch zum Oberbefehlshaber der in Italien operirenden österreichischen Truppen ernannt. Dabei machte er sich zur Bedingung, daß er nicht vom Hofkriegsrath, sondern direct von dem Kaiser selbst seine Instructionen zu empfangen und auch nur an diesen zu berichten habe. Die Gewährung dieser Forderung bildete den ersten Grund zu den Zwistigkeiten mit dem damals allmächtigen Minister Thugut, dessen politische Intriguen schließlich, trotz bedeutender erfochtener Erfolge, den ganzen Feldzug erfolglos machten. Eine Darstellung dieses Feldzuges in Italien und der Schweiz, der zu den interessantesten gehört, welche die Kriegsgeschichte aufweist, gehört nicht in diese biographische Skizze und für das Studium desselben muß auf das classische Werk des Generals Clausewitz „Der Feldzug von 1799" verwiesen werden. Hier sei nur erwähnt, daß die nächsten 5 Monate einen ununterbrochenen Siegeslauf S.'s bilde-

ten, binnen welcher Zeit alle festen Plätze Piemonts und Ober-Italiens erobert und die Franzosen nach zahlreichen Niederlagen völlig aus diesem Kriegstheater bis auf einen schmalen Strich des Littorals von Genua vertrieben wurden. Am 26. April siegte er bei Cassano, rückte am 28. in Mailand ein, am 16. Juni schlug er Macdonald's (s. diesen Art.) Vorhut am Tidone und besiegte ihn total in der dreitägigen Schlacht an der Trebbia vom 16. — 18. Juni. Betreffs der weiteren Operationen gerieth er mit den österreichischen Generalen in solche Differenzen, daß er den Kaiser um Abberufung bat, die dieser indeß unter Zusendung seines Bildes in Diamanten abschlug. — Am 15. August schlug er den französischen General Joubert (s. d. Art.) vollständig bei Novi; derselbe blieb und nur der Geschicklichkeit Moreau's (s. d. Art.) gelang es, die Trümmer der Armee zu retten. Für diesen neuen Sieg ward er zum Fürsten mit dem Beinamen Italinski ernannt und der Kaiser befahl, daß ihm auch in seiner Gegenwart dieselben Ehrenbezeugungen erzeigt werden sollten wie ihm selbst. Der König von Sardinien ernannte ihn zum Granden seines Reiches, zum Prinzen von Sardinien, und verlieh ihm alle seine Orden. Von Oesterreich erhielt S. zwar die größten Lobsprüche, factisch erntete er aber den schwärzesten Undank, da man es bei dem Kaiser Paul dahin zu bringen wußte, daß S. den Schauplatz seiner Siege, Italien, verlassen und mit dem russischen Heere im Herbste über die Alpen nach der Schweiz marschiren mußte, wo er sich mit dem österreichischen Corps Hotze's und der bei Zürich stehenden russischen Armee Korsakow's vereinigen sollte. Dieser dreiwöchentliche Marsch in ungünstiger Jahreszeit, auf ungebahnten Wegen, im Angesicht des Feindes, in Schnee und Eis, gehört zu dem Erstaunlichsten, was in der Kriegsgeschichte geleistet worden ist, und es gehörte S.'s ganze Energie dazu, um die ungeheuren Schwierigkeiten zu überwinden. Allerdings verlor er den dritten Theil seiner Soldaten, dennoch aber erreichte er seinen Zweck und drang im vorderen Rheinthal vor in der Hoffnung, sich mit dem intacten Hotze und Korsakow zu vereinigen, um gegen Soult und Massena die Offensive zu ergreifen. Während seines Vormarsches waren aber beide in Folge falscher strategischer Maßnahmen durch Soult an der Linth und durch Massena bei Zürich geschlagen worden, so daß nun S. nichts übrig blieb, als die Trümmer an sich zu ziehen und, die Schweiz aufgebend, nach Schwaben zu gehen. Jetzt reifte in S. der entschiedene Entschluß, aus eigener Machtvollkommenheit mit der russischen Armee den Kriegsschauplatz zu verlassen; zwar versuchte Kaiser Franz durch Uebersendung des Großkreuzes des Theresien-Ordens ihn zu einer Sinnesänderung zu bewegen, indeß Kaiser Paul ward durch die Perfidie des von englischem Neid gegen die Erfolge russischer Waffen geleiteten Wiener Cabinets so erbittert, daß er seinerseits den Rückmarsch befahl und Suwarow, unter Bezeigung seiner Zufriedenheit, zum Generalissimus aller russischen Armeen ernannte. Im Januar 1800 wurde der Rückmarsch durch Böhmen angetreten. S., vom Kaiser aufgefordert, nach Petersburg zu kommen, wo ihm im kaiserlichen Palast eine Wohnung eingerichtet worden, verfiel in Krakau in eine schwere Krankheit und konnte erst nach Wochen die Weiterreise antreten. — Inzwischen war es den stets thätigen Neidern Suwarow's gelungen, den Zorn des Kaisers durch die Angabe zu erregen, der Feldmarschall habe im inneren Dienstbetriebe seiner Armee selbstständig Einrichtungen getroffen, die den kaiserlichen Dienstvorschriften entgegen wären. Der leicht erregbare Kaiser, ohne S. zu hören, erließ einen Tagesbefehl, daß S. für seine Eigenmächtigkeit scharfen Tadel verdient habe, bestellte alle Empfangsfeierlichkeiten ab und wies die für S. bestimmten Gemächer im Winterpalais einem so eben angelangten fremden Fürsten an. Die Nachricht der kaiserlichen Ungnade erreichte S. auf der Reise zwischen Wilna und Riga und gab ihm den Todesstoß. Völlig gebrochen und fast schon sterbend langte er, ohne irgend welche Ehrenbezeigungen zu empfangen, am 2. Mai in Petersburg an. Seine letzte Freude war die mit einem äußerst schmeichelhaften Schreiben durch den Grafen Rostopschin erhaltene Uebersendung der französischen Orden von dem in Mitau lebenden König Ludwig XVIII. — Am 18. Mai entschlief S. unter frommen Gebeten in den Armen seiner Tochter. Kaiser Paul, als man ihm den Todesfall meldete, stand eine Weile schweigend und brach darauf in die Worte aus: Voilà encore un héros qui a payé le tribut à la nature.

— Am 22. Mai wurde er im Alexander Newsky-Kloster feierlich beigesetzt, und nach seinem Willen bezeichnete sein Grabmal ein einfacher Stein mit der Inschrift: Hier liegt Suwarow. Schon Kaiser Paul beschloß, dem Helden ein Standbild zu errichten; sein plötzlicher Tod hinderte ihn daran, dagegen nahm Kaiser Alexander dies Vermächtniß auf, und bereits 1801 wurde seine Colossal-Statue auf dem Marsfelde zu St. Petersburg aufgestellt. Kaiser Nicolaus ernannte S.'s Lieblings-Regiment, die Fanagorischen Grenadiere, auf ewige Zeiten zum Grenadier-Regiment des Generalissimus Fürsten Suwarow Italinski. — Sein einziger Sohn Arkadj ertrank im Jahre 1811, wo er, 27 Jahr alt, als General bei der Moldau-Armee stand, im Rimnik, an dessen Ufern sein berühmter Vater einst einen seiner glänzendsten Siege erfochten hatte. Sein Enkel, Fürst Alexander, ist General-Lieutenant, General-Adjutant und General-Gouverneur der Ostsee-Provinzen.

Swammerdam (Johann oder Jan), bewundert und geehrt unter den Anatomen, Physiologen und Zoologen, doch weniger in größeren Kreisen, wegen seiner Beharrlichkeit und Gründlichkeit, mit welcher er ohne Gehülfen und mit dürftigen Hülfsmitteln die schwierigsten Abschnitte der vergleichenden Anatomie durchforschte, gleichwohl in seiner Zeit nur gekannt von seiner nächsten Umgebung, bei der seine feine und schwierige Zergliederung keine Aufmunterung durch Anerkennung, sondern im Gegentheil nur Verhöhnung fand, bildet in seinem Lebenslauf ein Beispiel, wie schwer ein Mann zu tragen hat, dessen innerer Lebensberuf ihn treibt, seiner Zeit vorzugreifen in Bestrebungen, für welche günstige Verhältnisse sich noch nicht entwickelt haben. Er wurde 1637 zu Amsterdam geboren. Als Sohn eines Apothekers gewann er die ersten Kenntnisse von Naturobjecten in dem Hause seines Vaters, der ein Cabinet von Naturalien-Merkwürdigkeiten besaß und pflegte. Des Vaters Interesse daran erregte in dem Knaben sehr bald die Neigung, eine eigene Sammlung der Art anzulegen. So wurde S. schon in den Kinderjahren auf die kleinen Thiere des Vaterlandes und ihre Beobachtungen hingewiesen; auch scheint er früh zu Zergliederungen übergegangen zu sein. Aber der Vater hatte in frommem evangelischem Sinn den Sohn ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt, deshalb den ersten Unterricht darnach eingerichtet. Derselbe Sinn wurzelte sich tief in S. und erweckte bei ihm den späteren Hang zu einer etwas schwärmerischen Religiosität; dennoch sagte ihm bei seiner entschiedenen Neigung für Beobachtungen der geistliche Stand nicht zu und er wünschte, sich der Arzneikunst zu widmen. Demnach bezog S. 1661 in einem Alter von 24 Jahren die Universität Leyden. Hier fesselte ihn bei seiner bereits geübten Beobachtungsgabe insbesondere das Studium der Anatomie, und er entdeckte schon in den ersten Studienjahren die Klappen in den Saugadern. Mit der Veröffentlichung dieser Entdeckung durch den Druck eilte er jedoch nicht, da er überhaupt abgerundete Untersuchungen zu veröffentlichen geneigt war. Indeß konnte er in Bezug auf diese, wie auf andere Entdeckungen, welche er in anderen Schriften als neu aufgezeichnet vorfand, sich nicht enthalten, seine Prioritätsrechte geltend zu machen, was ihm manchen Hader zuzog. Auch Vorlesungen über praktische Medicin hörte S. eifrig, aber ohne Vollendung, denn er verließ die Universität schon nach zwei Jahren und wandte sich nach Frankreich. In Paris beschäftigte er sich nur mit Anatomie und Physiologie, namentlich mit dem Bau und der Lebensweise der Insecten. Durch seine trefflichen Beobachtungen und Zergliederungen derselben gewann er daselbst Gönner von Einfluß, so namentlich den wißbegierigen Reisenden Melchisedek Thevenot und den holländischen Gesandten in Paris. Letzterer empfahl ihn nach Amsterdam für die Benutzung der Leichname zu anatomischen Zwecken. Dorthin kehrte S. zurück, zunächst um seine Inaugural-Dissertation über den Bau der Lungen und das Athemholen zu vollenden; mit derselben ging er 1666 wieder nach Leyden, wo er 1667 sich den Doctorgrad erwarb. Die Schrift erschien jedoch erst später, und zwar mehr erweitert, unter dem Titel: de respiratione usque pulmonum, Lugd. B. 1679. Eine so viel Neues bringende Dissertation war bis dahin nicht erschienen. S. erklärte in seiner subtilen Theorie des Athmens das Eindringen der Luft in die Lungen von der durch die vorangegangene Erweiterung der Brusthöhle verursachten Verdichtung der die Brusthöhle umgebenden Atmosphäre und dem Druck derselben auf die Luftschichten, welche dem Munde am

nächsten liegen. Diese, von Cartesius zuerst vorgetragene und unter dem Namen des Cartesianischen Zirkels bekannte Theorie erläuterte S. durch scheinbare Gründe und sehr interessante Versuche. Durch letztere suchte er zugleich zu erweisen, daß die eingeathmete Luft zur Abkühlung der Hitze des Herzens und zur Mäßigung des Aufbrausens der Bestandtheile des Blutes diene. Zum Beweise, daß dem Blute selbst wirklich Luft beigemischt werde, blies er durch die Luftröhre die Lungenvene auf und füllte er so die Aortenkammer des Herzens selbst mit Luft an. Obschon nun Olaus Borrich die Richtigkeit dieses Versuches als Augenzeuge bekräftigte, so wurde derselbe doch wie die ganze Athmungstheorie bereits 1676 von Joh. Baptista v. Lamzweerde angegriffen mit dem Bemerken, daß bei jenem Versuche mehrentheils Zerreißung der Luftbläschen und zartesten Blutgefäße erfolge, und nur ein Bestandtheil der Atmosphäre in das Blut übergehe. In Leyden wählte S. das Seciren mit und unter seinem Lehrer van Horne zur Beschäftigung seiner Neigung und er machte hierbei ungemein sorgfältige Untersuchungen über die Generationsorgane, überließ jedoch deren Veröffentlichung seinem Lehrer. In seinem 30. Jahre drängte endlich sein Vater, daß der Sohn durch Ausübung der Heilkunst sich eine selbstständige Stellung erwerbe. Gleichwohl gelangte dieser auch jetzt nicht dazu; denn eine Gesellschaft von Aerzten in Amsterdam, welche sich zur gegenseitigen Unterhaltung und Belehrung gebildet, zog S. zur Mitgliedschaft, da dessen anatomische Kenntnisse und Erfahrungen anfingen, Aufsehen zu erregen, und er wurde bald die Seele der Gesellschaft. Um so eifriger mußte er deshalb in den Hospitälern seine Zergliederungen fortsetzen. Hierneben stellte er denn auch Versuche an lebenden Thieren an, ebenso unternahm er andere physiologische Untersuchungen, ersann er neue Methoden der Präparation und Conservirung anatomischer Gegenstände; in dieser Rücksicht erfand er namentlich die Kunst, Blutgefäße mit gefärbtem Wachs auszufüllen: ja er arbeitete so fleißig, daß er in eine längere Zeit anhaltende Krankheit verfiel. Kaum genesen setzte S. seine Studien mit dem früheren Eifer fort; denn mehr noch als die menschliche Anatomie lag ihm die feinere Anatomie der Insecten im Sinn. Obwohl er nun an den letzteren bereits Vieles gesehen, was einer weiteren Untersuchung bedurfte, so konnte er sich dennoch nicht entschließen, seine Entdeckungen bekannt zu machen, bevor er diesen die vollständige Sicherheit und Abrundung gegeben hatte. Nur Einzelnes ließ er davon bekannt werden, denn er hatte bereits erfahren, daß seine Untersuchungen von Anderen als ihre eigenen in den Druck gebracht wurden, während er selbst sie weiter zu verfolgen strebte. So beschrieb er in seiner Dissertation, die übrigens, wie erwähnt, erst 1679 erschien, bereits die gegenseitige Paarung zweier Landschnecken, da er die Paarung gesehen und durch anatomische Untersuchung gefunden, daß diese Thiere wahre Hermaphroditen sind. Entscheidend auf S.'s ferneres Leben wirkte seine berühmte Entdeckung des Vorganges in der Metamorphose der Insecten. Als nämlich 1668 ein wißbegieriger Großherzog von Toscana nach Amsterdam kam, führte ihn Thevenot zu S. Der Fürst besah das Cabinet des Vaters und des Sohnes mit besonderem Wohlgefallen. Hierbei zeigte S. dem Großherzog in der sich verpuppenden Raupe den künftigen Schmetterling. Entzückt über das Gesehene bot der Großherzog S. 12,000 Gulden für sein Cabinet, wenn er dasselbe in Florenz aufstellen, am Hofe wohnen und arbeiten wolle. Indeß ein Widerwille gegen das Hofleben und das nicht ungegründete Bedenken, als Protestant in einem streng katholischen Lande zu leben, bestimmten S., das glänzende Anerbieten abzulehnen. Inzwischen hatte der Besuch des Großherzogs mächtig auf unseren Forscher gewirkt. Die große Theilnahme, welche jener für dessen Entdeckungen bewies, ließ diesen deren Wichtigkeit empfinden und drängte ihn, dieselben durch alle Modificationen der Metamorphose in den verschiedenen Ordnungen der Insectenwelt zu verfolgen und ohne Zeitverlust zu veröffentlichen. Eben so war S. eifrig bemüht, sein Cabinet mit ausländischen Insecten und anderen Naturproducten zu bereichern: wohl in der Hoffnung, durch dasselbe sein Glück zu machen. Deshalb arbeitete er mit überspannter Thätigkeit und unter schmerzlichen Verhältnissen; denn der Vater drang zugleich in ihn, die unnützen brotlosen Beschäftigungen aufzugeben und sich der ärztlichen Praxis zuzuwenden. Der Sohn bat, ihn nur beendigen zu lassen, was er unter der Feder habe,

dann wolle er sich der Heilkunst widmen; der Vater drohte endlich mit Entziehung von Kleidern und Geld. Dennoch vollendete S. sein Werk: es erschien 1669 unter dem Titel: „algemeene verhandeling van de bloodeloose dierljens.“ Erst 16 Jahre später wurde dasselbe von einem Freunde in lateinische Sprache übertragen und als „historia insectorum generalis“ veröffentlicht. Ein Werk von großer Tragweite für die Naturforschung, in welchem zugleich manche feine anatomische Bemerkung vorkommt. Jetzt war nun die Zeit gekommen, wo S. nach seinem Versprechen sich der ärztlichen Praxis widmen, und sich selbstständig zu erhalten suchen wollte. Hatte ihn aber bisher nicht eigensinnige Opposition gegen den väterlichen Willen, sondern die Unfähigkeit geleitet, aus eigenem Entschluß die begonnene Arbeit aufzugeben, so war nunmehr die Erfüllung des Versprechens unmöglich geworden. Die angestrengte Arbeit und das Drängen des Vaters hatten S. so angegriffen, daß er abgezehrt in vollkommene Schwäche verfiel, als mit dem Erscheinen der Schrift die geistige Spannung aufgehört hatte. S. mußte, seine Gesundheit wieder zu erlangen, im Frühling 1670 auf das Land ziehen. Aber der ländliche Aufenthalt konnte nun einmal nicht von Insecten abgesperrt werden, und die Insecten erfreuten den Kranken nicht bloß, sie fesselten ihn auch. S. war nicht im Stande, den verführerischen Sirenen zu entsagen, um sich der ihm widerwärtigen Praxis zu widmen. Da machte ihm denn sein Freund und Gönner Thevenot, der das trübe Verhältniß in dem väterlichen Hause kannte, den Vorschlag, nach Paris zu ziehen, er wolle ihm dort Gelegenheit verschaffen, ganz seiner Liebhaberei zu leben. Indeß wollte der erzürnte Vater seine Zustimmung hierzu nicht geben, vielmehr mißbilligte dieser das Vorhaben auf herbe Weise in einem Briefe vom 30. October 1670. Der Inhalt des Briefes ist nicht bekannt geworden: man weiß daher nicht, ob Thevenot dem Vater zugemuthet hatte, den Sohn ferner zu erhalten, oder ob der Vater die Beschäftigung des Sohnes mit mikroskopischen Arbeiten für ein vergeudetes Leben hielt; doch darf man das Letztere vermuthen. Der Sohn mußte zurück in das väterliche Haus, das nun immer drückender für ihn wurde. Den Vater zu gewinnen, erbot sich der Sohn, bevor er andere Kranke aufsuchte, einen Hauspatienten herzustellen. Hierneben mußte des Vaters Sammlung, welche während der eifrigen Untersuchungen S.'s sehr vernachlässigt worden war, neu durchgesehen, aufgefüllt und katalogisirt werden. Darüber verging der Winter von 1670 bis 1671. Auch diese Arbeit wurde S. peinlich, da viele begonnene, zum Theil schon niedergeschriebene Untersuchungen ihn an deren Beendigung und schließliche Redaction mahnten. Die Eintagsfliege, welche nur wenige Stunden in ausgebildeter Form lebt, sollte zuerst zur Hand gelangen, wurde aber zurückgelegt, weil frühere Arbeiten über die menschlichen Geschlechtsorgane, die van Horne vorläufig veröffentlicht hatte, zu vollenden waren; ebenso mußte die Erfindung, die Blutgefäße der Leichen mit Wachsmasse auszufüllen, bekannt gemacht werden, nachdem Ruysch diese Kunst vielfach geübt und den Schaulustigen gezeigt hatte. Eine Menge anderer Bemerkungen und Betrachtungen wurden eingefügt, theils um Andere zu widerlegen, theils um die mühsam gemachten Entdeckungen, die bereits in fremden Händen wucherten, sich zu vindiciren. S. schickte die gesammte Arbeit der Royal society in London zu, ließ dieselbe aber auch 1672 zu Leyden in lateinischer Sprache erscheinen. Der große Beifall, welchen S. sich mit seinem Werke über die Verwandlung der Insecten errungen, hatte seinen Ehrgeiz aufgeregt und ihn gespornt, nicht immer in milden Ausdrücken sein geistiges Eigenthum zu beanspruchen und Andern ihre Versehen nachzuweisen. Kaum aber war das neue Werk unter dem Titel: „Miraculum naturae seu uteri muliebris fabrica“ erschienen, so brach sein Muth zusammen. S. glaubte durch seine Schriften eitel geworden zu sein; er wandte sich deshalb, seine Leidenschaft zu unterdrücken, wahre Demüthigung vor Gott zu suchen und die reine christliche Gesinnung in sich zu entwickeln, an Antoinette Bourignon, die damals im holsteinschen Lande zur Verbreitung der christlichen Gesinnung öffentliche Reden hielt und Tractätchen austheilte. Zwischen Beiden entspann sich ein Briefwechsel, welcher die trübe Stimmung in S. zu erhalten, ja zu verstärken schien. Von Ausübung der Heilkunde war nun nicht mehr die Rede. S.'s Gesundheit wankte; dennoch raffte er sich zusammen, seine Untersuchungen über die Bienen zu vollenden.

Mit aufreibendem Fleiße war er des Tages mit Beobachtungen beschäftigt, schrieb er des Nachts diese nieder. Und in einer solchen Thätigkeit verharrte S. viele Monate, nahm doch bloß die Untersuchung des Darmes jener Insecten einen ganzen Monat hinweg. Daher fiel er nach vollbrachter Arbeit ganz zusammen, und anstatt seines vollendeten Werkes sich zu freuen, übergab er es einem Andern, ohne sich ferner darum zu kümmern. Geistig gedrückt, plagte er sich vielmehr mit Vorwürfen und klagte sich an, nur aus Eitelkeit gearbeitet zu haben. Er wollte deshalb den Rest seines Lebens allein der unmittelbaren Liebe und Verehrung Gottes zuwenden, und da er nichts besaß als seine Sammlung, so wünschte er diese zu verkaufen, um von den Zinsen des erlösten Kaufgeldes leben zu können. Er bat Thevenot, ihm zu deren Verkauf in Frankreich zu verhelfen. Thevenot bemühte sich vergebens. So wandte S. sich an seinen Jugendfreund, den Dänen Steno, der zur katholischen Religion übergetreten und in Toscana zum Bischof erhoben worden war, und ließ durch diesen den Großherzog fragen, ob er nicht auch gegenwärtig geneigt sei, das vermehrte Cabinet anzukaufen. Steno rieth ihm, die katholische Religion anzunehmen. Diese Zumuthung wies S. mit Entrüstung zurück und er verfiel mehr unter die Herrschaft der Bourignon, so daß seine letzte, über die Ephemera 1675 erschienene Arbeit ganz im pietistischen Geiste abgefaßt war. Nach Beendigung der Schrift konnte S. es selbst nicht unterlassen, zur Bourignon zu reisen, und ließ sich von derselben sogar nach Kopenhagen schicken, ihr dort einen Aufenthalt zu erwirken, weil sie aus Schleswig verbannt ward. Mit seinem Vater war S. ganz zerfallen, seitdem er ein Werkzeug der Bourignon geworden war. Dennoch vermochte er es nicht, einen Entschluß zu einer Trennung zu fassen, wohl weil ihm die Mittel fehlten, sich selbstständig zu erhalten. Die Trennung bewirkte endlich der Vater, indem er mit der Verheirathung seiner Tochter die Wirthschaft auflöste, zur Tochter zog und dem Sohne, der bis dahin eine selbstständige Erhaltung nicht hatte sich verschaffen können, eine jährliche Unterstützung von 200 Gulden aussetzte. Jetzt gerieth S. in eine wahre Noth. Er mußte eine Wohnung suchen, geräumig genug für sein Cabinet, und gedachte auf das Land zu ziehen. Aber ein ehemaliger Freund, ein reicher Gutsbesitzer, an den er sich dieserhalb wandte, wies ihn zurück. Man wollte den religiösen Schwärmer nicht bei sich aufnehmen, da das Treiben der Bourignon auch von Seiten der protestantischen Geistlichkeit heftig angegriffen wurde. Die abschlägige Antwort setzte sich bei S. in Haß und Mißtrauen gegen die Menschen überhaupt um. Bald darauf starb sein Vater. Dadurch besserte sich zwar seine ökonomische Stellung, auch löste sich die drückende Spannung, indeß trat der körperliche Grund seiner Krankheit stärker hervor. Ein Wechselfieber hielt ihn zu Bett. Seine Stimmung wurde sanfter, ruhiger, gleichwohl war er nicht zu bewegen, in der fieberfreien Zeit frische Luft zu suchen; auch Heilmittel nahm er nicht. Um diese Zeit, 1679, machte Thevenot ihm noch einmal den Vorschlag, mit seiner Sammlung nach Paris zu kommen und dieselbe dort zu verkaufen. Doch kam auch dieser Plan nicht zur Ausführung. Genährt durch den Hohn, den ihm die Rohheit zuwandte, war seine Menschenscheu stark, und seine Sammlung ihm jetzt zuwider geworden. Deshalb setzte S. für den Mai 1680 eine Versteigerung derselben an; obschon die Vergantung der väterlichen Sammlung im Jahre vorher nur eine sehr geringe Summe eingebracht hatte. Von den früheren Beschäftigungen durften theilnehmende Freunde ihm nichts mehr erwähnen. In dieser Weise hatte sich das tragische Geschick des ersten mikroskopischen Zergliederers 5 Jahre lang nach seiner letzten (1675 erschienenen) Schrift langsam fortgesponnen. Ein hektisches Fieber löste endlich das Wechselfieber ab, bis Wassersucht dem Leiden am 15. Februar 1680 ein Ende machte. So war S. auf demselben Wege untergegangen, welcher Anderen sich zum Glücke ebnete. Gewiß war S. bei Weitem tiefer in alle Untersuchungen der Anatomie eingedrungen als sein Zeitgenosse Malpighi. Dieser wurde von einer Hochschule auf die andere berufen, endlich zum päpstlichen Leibarzt ernannt; da er aber kein Praktiker war, so erhielt er die Erlaubniß, auf dem Lande zu leben und sich den anatomischen Arbeiten zu widmen. S. hatte nach einer solchen Unabhängigkeit sich gesehnt, aber er mußte auf Kosten und zugleich unter fortgehenden Vorwürfen seines Vaters leben. Dennoch hat er in seiner Wissenschaft den nach ihm aufgestandenen

Forschern überall die Wege vorgezeichnet, namentlich in Bezug auf die Entstehung der Hernien und den Mechanismus des Athmens. Vielfältig hat er außerdem Dinge gesehen, die er nicht weiter verfolgen, deren Bedeutung erst eine spätere Zeit entwickeln konnte. So hat er für den Generationswechsel die ersten Beobachtungen an den gelben Würmern oder Ammen der Distomen geliefert und besitzt die Histiologie keine bestimmtere Spuren als seine Beobachtungen an den Froschembryonen: die histiogenetischen Elemente, die er beobachtete, nannte er Klootkens, Klöschen, im passenderen Ausdruck als Zellen. Der Verkauf seiner Sammlung, in welcher alle Entwickelungsstufen und Zergliederungen der Insecten dargestellt waren, erfolgte nach seinem Tode und spurlos ging Alles bald verloren. Wie ganz anders war dies bei den Sammlungen von Sömmerring, Cuvier, Meckel, Rudolphi. Merkwürdig sorgte Swammerdam 3 Wochen vor seinem Tode testamentarisch für seinen wissenschaftlichen Nachlaß. Dieser sollte seinem Freunde Thevenot zugeschickt werden. Thevenot mochte sich indeß für die Herausgabe nicht gewachsen gefühlt haben, hielt jedoch das ihm anvertraute Gut in Ehren. Dasselbe gelangte später in die Hände des Malers Joubert, aus dessen Nachlaß es der Pariser Anatom Duvernoy kaufte, von dem es 1725 für den gewachsenen Preis von 1500 Gulden an Boerhaave überging. Boerhaave sorgte mit bedeutenden Opfern und mit besonderem Interesse durch die Veröffentlichung des Nachlasses 1737 unter dem Titel: „Biblia naturae“ für das Andenken des ausgezeichneten Mannes, der so glückliche Stunden in den Beobachtungen der Natur gefunden, sie aber schwer büßen mußte und der Wissenschaft zum Opfer fiel. Die Biblia naturae wurde sehr bald in die französische, deutsche, englische und holländische Sprache übersetzt, und man muß noch heute den Reichthum und die Genauigkeit der darin aufgestellten Untersuchungen bewundern, deren Größe unbegreiflich bleibt, wenn man sich erinnert, daß S. nur bis zu seinem 38. Jahre Untersuchungen anstellte, und zwar an den schwierigsten Gegenständen und unter den ungünstigsten Verhältnissen.

Sweaborg, Festung auf den zum Gouvernement Nyland des russischen Großfürstenthums Finnland gehörigen, sogenannten Nyländer Scheeren, ist eine halbe Meile von Helsingfors entfernt und deckt den Hafen dieser Stadt, zu deren Bürgerschaft die vielen Handwerker und Kaufleute S.'s gehören und deren 19,658 Einwohnern (im Jahre 1863) beigezählt werden. Der Hafen von S., der im allgemeinen Verbande mit der aus sechs befestigten Inseln bestehenden Seeveste steht, wird hauptsächlich von zweien dieser Inseln eingeschlossen, von Stora und Lilla Oesterfart. Die Gründe, welche die schwedische Regierung veranlaßten, diese öden Inseln am Norduser des Finnischen Meerbusens zu befestigen, die früher Wagscheeren hießen und in Folge der Gründung der Veste und des Hafens die Namen Gustavsfart, Wargen, Westersfart, Stora und Lilla Oesterfart und Longern erhielten, sind folgende. Als 1743 Schweden im Frieden den östlichen Theil Finnlands bis zum Flusse Kjumen mit den Städten Frederiksham und Wilmanstrand, so wie auch den noch übrigen Theil Kareliens mit der Festung Nyslot an Rußland abtreten mußte, hatte es damit alle bedeutenden Seefestungen verloren und mußte, um den noch übrigen Theil Finnlands zu decken, einen neuen Vertheidigungspunkt auswählen, von wo aus es im Nothfall einen Angriff abwehren konnte. Die Stadt Lovisa wurde nach dem Verluste der festen Stadt Frederiksham der Vorposten und Helsingfors, wo die Natur selbst einen vortrefflichen Hafen und Rhede geschaffen hat, das Kriegsdepot und der Sammelplatz. Um diesen so wichtigen Punkt vom Meer aus zu schützen, so wie auch um stets eine Flotte, namentlich eine Ruderflotte, in Bereitschaft zu haben, welche damals mit den Linienschiffen ihren Hafen in Karlskrona hatte, hielt Schweden genannte Inseln für tauglich und gab dem General, späteren Feldmarschall und Grafen August Ehrensvärd den Auftrag, sie in einen befestigten Hafen umzuwandeln. 1746 schritt man zum Aushauen der Wälder auf diesen Eilanden und zu anderen vorbereitenden Arbeiten. 1748 wurde der Grund zu dem sogenannten Wagscheerencastell gelegt, das später Gustavsvärd genannt und 1758 beendigt wurde. Diese Befestigung, die eine eigene Citadelle bildet, vertheidigt den äußeren Hafen und den Haupteingang in den inneren. Die schwerste Arbeit bei der Erbauung S.'s war die Anlegung der Docks. Zur Aus-

führung dieser Arbeiten wurde dem Grafen Ehrensvärd der berühmte Architekt Thunberg beigegeben, dessen Verdienste eben so wie die Ehrensvärd's durch ein Denkmal, eine in den Granit ausgegrabene Inschrift, verewigt sind; nach Ehrensvärd's Namen ist auch das Kronenwerk genannt, zu welchem 1777 Gustav III. von Schweden selbst den Grund legte. Ehrensvärd wurde auf dem inneren Platze von Wargen ehrenvoll begraben und ihm 1788 ein Denkmal aus Granit errichtet. 1790 siegte König Gustav III. über die Russen bei dieser Veste, die jedoch unter Cronstedt am 3. Mai 1808 durch Capitulation in die Hände der Letzteren fiel und 1855 vom 9.—13. August von der englisch-französischen Flotte unter den Befehlen der Admirale Dundas und Penaud bombardirt wurde.

Swedenborg (Emanuel v.), der Sohn des Bischofs von Westgothland, Jasper Swedberg, wurde am 29. Januar 1688 in Stockholm geboren und erhielt eine sehr fromme Erziehung, zugleich aber einen sehr guten Unterricht, namentlich in den Naturwissenschaften. Dabei zeigte sich ein nicht unbedeutendes poetisches Talent, dessen Frucht sein Ludus Heliconius s. Carmina miscellanea, Skara 1710, war. Von 1710 bis 1714 besuchte er verschiedene Universitäten Englands, Hollands, Frankreichs und Deutschlands und ließ sich dann in Upsala nieder, wo er mathematische und physikalische Versuche (Daedalus hyperboraeus) drucken ließ. Im Jahre 1716 zum Assessor beim Bergwerkscollegium ernannt, erwarb er sich durch Erfindung einer künstlichen Hebe- und Rollmaschine, so wie durch naturwissenschaftliche und kameralistische Abhandlungen Verdienste, die durch einen Adelsbrief im Jahre 1719 belohnt wurden. Eine bergmännische amtliche Reise in Schweden und Sachsen gab ihm Stoff zu mehreren mineralogischen Abhandlungen, die sich in den im Jahre 1734 herausgegebenen Opera philosophica et mineralogica finden. Zugleich entwickelte er in mehreren Schriften sein eigenthümliches naturphilosophisches System, welches von in der Spirale sich bewegenden primitiven Punkten aus-, zu dem dadurch entstehenden Gegensatz des Wasser- und Feuerstoffs übergeht, welche als das passive und active Princip das erste Element, den Urstoff, den Samen bilden, aus dem dann die weitere Entwickelung vor sich geht. Nachdem die Miscellanea observata circa res naturales, die Principia rerum naturalium und der Prodromus philosophiae ratiocinantis de infinito in den Jahren 1722—34 diese Theorie durch die unbelebte Welt durchgeführt hatten, wandte S., der von 1736—40 neue Reisen nach Deutschland, Holland, Frankreich, Italien und England gemacht hatte, sie auch auf die belebte Welt, namentlich den Menschen an. Seine Oeconomia regni animalis (Lond. 1740, 1, 4) und sein Regnum animale (3 Bde., 1744, 45), so wie seine Schrift de cultu et amore Dei etc. (2 Bde., London 1746, 4) enthalten vieles, was, weil es später in Buffon's berühmtes Werk übergegangen ist, für des Letzteren Entdeckung gilt. Zu wie ganz anderen Resultaten aber die Vertiefung in die Natur den schwedischen Gelehrten brachte als den Franzosen, zeigt dies, daß gerade in die Zeit, in der die eben genannten Werke geschrieben wurden, die ersten jener Visionen fallen, die ihn später dahin brachten, seine Aemter und naturwissenschaftlichen Studien aufzugeben, um in gründlicher Erforschung der heiligen Schrift die himmlischen Geheimnisse zu entdecken, die er der Welt in der Schrift Arcana coelestia quae in scriptura sacra verbo domini sunt detecta (8 Bde., London 1749—56, 4) vorlegte. Aehnlich nämlich, wie die Gnostiker, aber auch wie manche Kirchenväter, nimmt S. neben dem buchstäblichen Sinn der Schrift, welcher mit Recht in der Kirchenlehre festgehalten werde, einen tieferen, apokalyptischen, an, welcher zugleich mit der wahren Vernunftansicht zusammenfalle. Diesen tieferen Schriftsinn der Welt zu offenbaren, und Geister für das neue Jerusalem zu gewinnen, das war der Beruf, den seit dieser Zeit S. als seinen alleinigen ansah, und von dem er erklärte, derselbe sei ihm expreß von dem Herrn aufgetragen und um seinetwillen sei ihm der Verkehr mit der Geisterwelt eröffnet. Daß ein Mann von so tiefen naturwissenschaftlichen Kenntnissen, daß Einer, der sich durch vornehme und feine gesellige Formen eben so sehr auszeichnete wie durch seinen scharfen Verstand, der dabei nie Neigung zu Charlatanerie verrathen hatte, sondern sich eines fleckenlosen Namens erfreute, mit der größten Unbefangenheit von diesem Geisterverkehr sprach, mußte natürlich Eindruck machen. So gewann er bereits während seines Lebens

Anhang. Einige schwedische Geistliche, dann einige Mitglieder des höchsten Reichsgerichts, von denen der Eine S.'s Schrift „Vera christiana religio" ins Schwedische übersetzte, wurden die ersten Apostel seiner Lehre in seinem Vaterlande. Auch in England, wo S.'s Freund Hartley gleichfalls Uebersetzer von einigen seiner Schriften wurde, ward seine Lehre bekannt, noch ehe er am 29. März 1772 (in London) gestorben war. Nach seinem Tode aber wuchs der Anhang, den seine Lehren fanden, sehr schnell. Vor Allem zeichnet sich hierin England aus. Es ist besonders, obgleich nicht allein, der Wirksamkeit des im Jahre 1831 verstorbenen Geistlichen Clowes in Manchester zuzuschreiben, daß man die Swedenborgianer in England nach Tausenden zählt, und daß die Gemeinden der „Neuen Kirche" oder des „Neuen Jerusalem" jährliche Synoden halten, an welchen sich die zahlreichen nordamerikanischen Gemeinden gleichfalls betheiligen, und eigene Zeitschriften herausgeben können. In Schweden hingen viele Geistliche der Lehre S.'s an. In Deutschland hat zuerst, ohne ihr Anhänger zu sein, Oetinger ihr den Weg geebnet. In seinem Vaterlande, in Württemberg, finden sich auch gegenwärtig die meisten Bekenner derselben, und der Procurator Ludwig Hofacker in Tübingen, so wie der Bibliothekar und Professor Tafel ebendaselbst gehören zu den rührigsten Vertheidigern dieser Lehre. Auch der durch seine philanthropische Wirksamkeit berühmt gewordene Gust. Alb. Werner muß zu den, wenn auch nicht unbedingten, Anhängern S.'s gerechnet werden. Der praktische Geist, der diesen Mann selbst charakterisirte, hat sich auf seine Anhänger fortgepflanzt. Mag man mit Recht bei Einigen pelagianische Elemente rügen, läugnen wird man nicht dürfen, daß der Swedenborgianismus eine sehr bedeutende Erscheinung ist, die mehr Beachtung verdient, als ihr zu Theil wird. Die Schriften Tafel's, welcher auch die Werke S.'s wieder herausgegeben hat, geben die beste Belehrung, wenngleich nie vergessen werden darf, daß ein Anhänger sie verfaßte. Als authentische Darstellung muß der von dem oben genannten Clowes verfaßte, von den englischen Gemeinden adoptirte Katechismus angesehen werden, den gleichfalls Tafel im Jahre 1830 ins Deutsche übersetzt hat.

Swetschin (Sophie v.), eine jener Russinnen, die wie die Fürstinnen Galitzin und Lieven im Abendlande heimisch geworden sind und daselbst eigene gesellschaftliche Kreise um sich gebildet haben. Sie ist den 22. Novbr. 1782 in Moskau geboren und kam nach Petersburg, als ihr Vater Soimanoff von dieser Stadt Gouverneur wurde. Sie erhielt die aufgeklärte französische Bildung und war als Kind von derselben bereits so ergriffen, daß sie ihren Vater, als die Nachricht von der Einnahme der Bastille (1789) nach dem Norden gekommen war, durch eine improvisirte Illumination zu Ehren des 14. Juli in ihren Zimmern überraschte. Unter der Regierung Paul's I. wurde Sophie Soimanoff von der Gemahlin desselben, Marie von Württemberg, in besonderen Schutz genommen, zu einem ihrer Ehrenfräulein ernannt und in der Kunst des Leidens und der Geduld unterrichtet. Zu gleicher Zeit sammelten sich in Petersburg die Reste der großen Gesellschaft von Paris, die den ersten Stürmen der Revolution entkommen waren, und boten dem Hofe des nordischen, aufsteigenden Reichs das Schauspiel der Vergänglichkeit, der die Größen des Westens anheimgefallen waren. Indessen verheirathete sich die Soimanoff mit dem General Swetschin und wurde durch denselben, der dem Grafen de Maistre (s. d. Art.) befreundet war, mit diesem Vertheidiger des Katholicismus bekannt gemacht. Eine Zeit lang war sie durch ihr vertrautes Verhältniß zu dem Kaiser Alexander, in welchem sie die „Vereinigung des Mannes, Christen und Philosophen" verehrte, die Concurrentin der Frau v. Krüdener, mußte aber vor deren Einfluß zurückweichen. 1817 siedelte sie mit ihrem Manne nach Paris über, trat daselbst zum Katholicismus über und machte, von der Herzogin von Duras in die dortige Gesellschaft eingeführt, ihren Salon zum Vereinigungspunkt aller derer, die zur Zeit der Restauration der neukatholischen Reaction huldigten. Nur Einmal war sie wieder in Rußland, als nämlich Kaiser Nikolaus nach seiner Thronbesteigung ihr und ihrem Mann befahl, nach Rußland zurückzukehren, und im Innern des Reichs sich niederzulassen. Beide reisten nach Petersburg, und den Bitten der S. gelang es, vom Kaiser die Erlaubniß zur Rückkehr nach Paris für sich und ihren Mann zu erwirken. Sie starb am Schluß des Jahres 1858. Falloux gab das Jahr darauf ihre Briefe und eine Auswahl aus

ihren Aufzeichnungen mit Notizen über ihr Leben und ihren Charakter heraus. Ihre Gedanken erheben sich nicht über das Niveau der Reflexionen jener gebildeten Frauen, die die mannichfachen Anflüge, welche ihnen das gesellschaftliche Leben gegeben hat, in Verstandessätze umwandeln. Ihre Bedeutung für die Pariser Gesellschaft beruhte auf der engelgleichen Zartheit und Feinheit, die den russischen Frauen nicht selten eigen ist, zumal wenn sie, unzufrieden mit ihrem heimischen Boden, sich im Abendlande ansiedeln, und auf der schwärmerischen Weichheit, mit der sie ihre Freunde und Ideale wiederum zu verehrenswerthen Engeln erhob.

Swieten (Gerhard van), Boerhaave's eifrigster und fleißigster Schüler, der eine neue Entwickelung der Heilkunde in dem österreichischen Kaiserstaate herbeiführte, wurde am 7. Mai 1700 in Leyden geboren. Als Sprößling einer alten und vornehmen Familie erhielt er eine sorgfältige Erziehung; doch verlor er seine Eltern frühzeitig und blieb er deshalb später unter Vormündern, die sich seiner wenig annahmen, allein seinen guten Gesinnungen und seiner Lernbegierde überlassen. Im 16. Jahre kam er nach Löwen, wo er sich durch das Studium der Philosophie zum Staatsdienste vorbereiten sollte. Obwohl ihm indeß seine glänzenden Auszeichnungen daselbst schon nach zwei Jahren die Aussicht auf eine ruhmvolle Laufbahn eröffneten, so trieb ihn doch eine ungewöhnliche Neigung zum Studium der Medicin nach Leyden zurück. Unter Boerhaave's Leitung legte van S. hier seine Studien nach dem großartigsten Maßstabe an, auch auf historischem Gebiete, so daß er in dieser Zeit die griechischen Aerzte, am meisten die Schriften von Hippokrates, Galen und Alexander in der Ursprache las, da er in ihnen die Vorbilder tiefer Naturanschauung fand. So verharrte er sieben Jahre in der angestrengtesten Thätigkeit, und er gönnte sich in seinem Streben so wenig Ruhe und Erholung, daß seine Gesundheit stark darunter litt. Dabei vermochten kaum die liebevollen Ermahnungen Boerhaave's, ihn von einer Lebensweise zurückzuhalten, die ihn nothwendig in Schwermuth versetzen mußte. 1725 erhielt van S. endlich die Doctorwürde. Heitere geistige Genüsse, Leibesübungen und Musik gaben ihm jetzt seine vorige Regsamkeit wieder. Auch in der nächsten Zeit blieb van S. mit seinem Lehrer in innigster Verbindung und bis zu Boerhaave's Tode, mithin volle 20 Jahre, dessen Schüler. Ihm stand er im Pflanzengarten, wie am Krankenbette, im Hörsaale und in chemischen Arbeiten zur Seite, und er vernahm dessen Aussprüche noch als viel umfassender Gelehrter mit derselben Spannung des Geistes wie bei seinem Eintritt in den akademischen Hörsaal. Auch in den vorzüglichsten Eigenschaften als Mensch wirkte Boerhaave mit seinem glänzenden Beispiel auf van S. ein und wurde dieser seinem väterlichen Freunde ähnlich, obwohl beide in Glaubenssachen sich trennten, da van S. zur katholischen, Boerhaave dagegen zur protestantischen Kirche gehörte. Ebenso liebte van S. wie Boerhaave die Zurückgezogenheit und entsagte er derselben auch nicht in seiner glücklichen Ehe, die er 1729 mit Marie Lambertine Therese Ter Beek van Coesfeld schloß. Die zunehmenden Erfolge seines Strebens genügten seinem bescheidenen Sinn. Der Ruf seiner Talente und Gelehrsamkeit verbreitete sich indeß und fremde Aerzte, namentlich Engländer, die nach Leyden kamen, verehrten ihn bereits wie seinen Lehrer. So erhielt er bald einen ehrenvollen Ruf nach London mit dem Anerbieten von 1000 Pfund Jahrgehalt. Doch zog van S. es vor, ohne Amt und in bescheidener Wirksamkeit auch noch nach dem Tode seines großen Lehrers in Leyden zu bleiben; denn ein Lehramt an der dortigen Hochschule zu bekleiden, verhinderte ihn nach den Landesgesetzen seine katholische Religion, und der Neid seiner Feinde raubte ihm jede Aussicht auf Beförderung. Um so eifriger wandte er sich fortgesetzt den Studien zu. Aber bald nach dem Erscheinen des ersten Bandes seiner Commentarien, 1742, wurde die Kaiserin Maria Theresia auf ihn aufmerksam: sie vertraute ihm die Behandlung ihrer Schwester, der Erzherzogin Maria Anna, in Brüssel an und berief ihn 1745 als ihren ersten Leibarzt nach Wien. van S. widmete sich hier außerdem im Sinne der Kaiserin zugleich dem Dienste seines neuen Vaterlandes und er begann mit Weisheit und Mäßigung den verkümmerten Zustand der Wissenschaften daselbst zu verbessern, da ihm sofort die Aufgabe wurde, den Universitäten überhaupt und dem Studium der Heilkunde insbesondere, welche in den

österreichischen Staaten auffallend zurückgeblieben waren, auf- und fortzuhelfen. Um hierin Erfolge zu erlangen, ging er nicht mit äußeren Formen zu Werke, die sich ja von selbst gestalten, wo Leben ist, sondern suchte er dem trägen Koloß Leben einzuhauchen. Sein eigenes Beispiel sollte den besseren Geist anfachen: deshalb trat er sofort an der Wiener Hochschule als Professor ein, und seine Vorlesungen, die er nach dem Muster seines Lehrers hielt, machten den Unterschied einer trockenen Lehrart von einer geistvollen anschaulich. In dieser Weise wirkte er 9 Jahre lang und lehrte er insbesondere Methodologie der Medicin, außerdem hielt er wiederholt Vorlesungen über Boerhaave's Institutionen. Da sich nun mit seinen Leistungen zugleich seine Amtsverrichtungen mehrten, so wurde ihm bald der ausgedehnteste Wirkungskreis zu Theil. Maria Theresia sah durch van S. ihre Lieblingspläne zur Ausführung gelangen, sie sah durch ihn ihre Kronländer in den wesentlichsten Regungen des geistigen Lebens mächtig gefördert, und konnte seinem Scharfsinn in der Auffindung der Mittel, seiner unwandelbaren Hingebung in der Erfüllung seiner Pflichten, den Aeußerungen seiner unbeugsamen Geisteskraft wie seiner unerschütterlichen Redlichkeit ihre Anerkennung nicht versagen. Deshalb zog sie ihn in allen wissenschaftlichen Angelegenheiten zu Rathe und bekleidete ihn mit den höchsten Aemtern und Würden. van S. führte den beständigen Vorsitz in der medicinischen Facultät zu Wien und in allen kaiserlichen Erbländern, er hatte die Oberleitung aller ärztlichen Vorkommnisse im ganzen Kaiserstaate, die Geschäfte eines Oberbibliothekars, die Büchercensur. Auch übergab die Kaiserin ihm die uneingeschränkte Fürsorge der mathematischen und der Naturwissenschaften in der philosophischen Facultät. van S. blieb diesen Verrichtungen bis in sein Alter gewachsen, und er vergaß selbst im Uebermaß seiner Anstrengungen niemals den Gelehrten; denn er war ein Gelehrter im vollen Sinne des Wortes, der Wissenschaft um ihrer selbst willen ergeben. Die Forschung war ihm Genuß, geistige Anstrengung Gewohnheit, Tiefe und Umfang des Wissens Bedürfniß. Deshalb lernte er noch in späteren Jahren die arabische und ungarische Sprache, und während er sich allein der Heilkunde zu widmen schien, entsagte er nicht den strengen Studien der Mathematik; eben so folgte er getreu den Fortschritten der Naturwissenschaft. Aber wie Boerhaave hielt auch van S. bis an sein Ende gewissenhaft auf Eintheilung seiner Zeit. Früh 5 Uhr stand er auf, bald nach 6 Uhr fuhr er nach Hofe, kehrte um 8 oder 9 Uhr zurück, arbeitete bis 2 Uhr, aß dann zu Mittag, nahm arme Kranke an und besorgte seine Amtsgeschäfte. Um 7 Uhr fuhr er wieder nach Hofe, dann arbeitete er bis 9 und ging nach 10 Uhr zu Bett. Frei von Selbstsucht, schätzte er die Gelehrten und suchte er sie auf: daher waren die meisten der von ihm beförderten oder ins Land gerufenen Aerzte gediegene Männer, durch welche wiederum sein großes Werk rasch gefördert wurde. Von allen forderte er Wahrhaftigkeit mit strengem Pflichtgefühl, Unbeugsamkeit, Einfachheit der Sitten und Mäßigkeit, wie er denn diese Eigenschaften eben so an sich stellte: denn van S. war wie Boerhaave ein unbedingter Verehrer der Wahrheit. Die Lüge, die sich unter den Vorspiegelungen der Selbstsucht in mannichfachen Gestalten einschleicht, war ihm im Grund seiner Seele verhaßt. Auch flaches Treiben war ihm zuwider, und Niemand konnte seine Zuneigung gewinnen, in dem sein Scharfblick nur äußeren Schein und unlautere Absicht gewahrte. So lange sein Einfluß währte, waren der Mittelmäßigkeit die Wege versperrt und dem Verdienste die Laufbahn der Auszeichnung eröffnet. Jedes Verdienst fand in ihm einen Fürsprecher, einen theilnehmenden Beförderer; es erregte niemals sein Mißtrauen oder einen kleinlichen Verdacht bei ihm; denn es war seiner eigenen Natur verwandt, er suchte es, denn er ehrte die Bescheidenheit. Deshalb ist niemals die Heilkunde aus dem Taumel der Trägheit so schnell zu einem neuen Leben erwacht, als unter van S. in Oesterreich. Die wesentlichste Einrichtung, die er zur Förderung derselben traf, war die Gründung klinischer Lehranstalten, zunächst nach dem Muster jener von Boerhaave in Leyden. In Wien erhielt 1754 durch seine Fürsorge die klinische Lehrstelle Anton de Haen, ein ebenfalls ausgezeichneter Schüler Boerhaave's, der durch seine außerordentlichen Erfolge, die er hier errang, einen wesentlichen Antheil an der Ausführung der großen Pläne seines Gönners, Freundes und ehemaligen Mitschülers gewann. Aehnliche Anstalten wurden allmählich an allen übrigen Hochschulen der

österreichischen Staaten errichtet. Die in Pavia wurde in der Folge eine der berühmtesten und 1770 zuerst dem verdienten Borsieri v. Kanilfeld anvertraut. So machten endlich die österreichischen Anstalten zu Ende des 18. Jahrhunderts die Unerläßlichkeit des klinischen Unterrichts in allen europäischen Staaten anschaulich, daß von dieser Seite die neuere Entwickelung der Heilkunde durch van S. vorbereitet worden ist. Mit gleicher Umsicht sorgte van S. für die übrigen Theile des ärztlichen Unterrichts, für die Erweiterung des botanischen Gartens, für die anatomischen Anstalten, überall zugleich durch Anstellung geeigneter thatkräftiger Männer, deren Kräfte er zugleich dadurch belebte, daß er die Gehalte der angestellten Lehrer verbesserte. Die Erhalter der Wissenschaften sollten nach seinen Grundsätzen nicht mehr den häuslichen Sorgen zur Beute fallen und ihre Untersuchungen mit einem Schleier bedecken. In Wien wurde außerdem ein prachtvolles Universitätsgebäude aufgeführt und überall zur freiesten Benutzung aller vorhandenen Hülfsmittel aufgemuntert. van S.'s wichtigstes Denkmal aber sind seine Erläuterungen zu den Aphorismen seines Lehrers: „Commentaria in Hermanni Boerhaave Aphorismos de cognoscendis et curandis morbis. Lugduni Batavorum 1766—1772. 5 Tomi. 4.“; sie umfassen 30 Jahre seiner Lebenszeit. Der 5. Band erschien in seinem Todesjahre; der erste Band bereits 1742. Er bewahrte darin stets die rührendste Bescheidenheit und Pietät gegen seinen ehemaligen Lehrer und Freund, fügte aber doch im Fortgange der Arbeit mehr und mehr Eigenes aus dem Schatze seiner Erfahrungen und großen Belesenheit hinzu. Sie enthalten demnach sehr umfassende Ansichten über eine Menge von Krankheiten. Die Theorie, welche aus der Bearbeitung des Gegenstandes hervorleuchtet, ist die von Boerhaave, welche sich in humoralpathologischen, mechanischen und dynamischen Begriffen bewegt, doch treten Irrthümer darin merklicher zurück als bei Boerhaave. Das Naturstudium van S.'s aber zeigt sich deutlich in seinem von Stoll 1782 herausgegebenen Tagebuche, das die Jahre von 1727 bis 1744 umfaßt und unter dem Titel „Constitutiones epidemicae et morbi potissimum Lugduni Batavorum observati. 2 Tomi. Vindobonae et Lipsiae 1782.“ Wir sehen darin van S. als einen äußerst aufmerksamen Beobachter der Krankheiten, der sich über seine täglichen Forschungen am Krankenbett gewissenhaft zur Rechenschaft zog. Das allgemeine Ergebniß dieser Beobachtungen ist für die Erkenntniß des Ganges der Krankheiten sehr wichtig, ungeachtet dieselben sich nur auf den Wirkungskreis van S.'s in seiner Vaterstadt Leyden beschränken. Die Feldzüge der österreichischen Heere haben die Wirksamkeit van S.'s auch der Kriegsheilkunde zugewendet. Deshalb schrieb er 1758 zunächst ein Handbuch für Unterärzte, welche nicht viel besser waren als Krankenwärter und dem Kriegsvolke oft mehr Schaden zufügten und dasselbe unheilvoller als die Krankheiten zu Grunde richteten. Er versah das Buch mit einfachen und gemessenen Vorschriften. 1769 begann seine Gesundheit endlich zu wanken und er durfte nur noch wenige Jahre sich der Früchte seiner Anstrengungen erfreuen. Im März 1772 stellten sich Merkmale einer brandigen Zerstörung des Unterschenkels ein und van S. starb an den Folgen dieses Leidens am 18. Juni 1772, beweint von seiner Kaiserin und von Tausenden, denen er wohlgethan, mit dem Muthe und der Ergebung eines Christen. Sein Wohlthun war unbegrenzt, reichlich hatte er namentlich Arme und Kranke unterstützt, väterlich auch für arme Studirende gesorgt. Zur Armenkasse gab van S. in den letzten zehn Jahren seines Lebens mehr als 30,000 Livres, so versichert sein Lobredner in der Pariser Akademie. Von den drei Söhnen van S.'s ist keiner Arzt geworden.

Swift (Jonathan), großer englischer Staatsmann und Schriftsteller, geboren 1667 zu Dublin, gestorben ebendaselbst 1745, stammte von einer rein englischen Familie. Als Knabe vaterlos, arm, witzig und unbändig und von gleichem Wesen in den ersten Jünglingsjahren, studirte er zu Dublin mit sehr geringem Erfolge. Erst später raffte er sich zu Anstrengungen auf, die seiner würdig waren. Im Jahre 1688, nachdem sein einziger Erhalter Godwin Swift sein Onkel gestorben war, trat er in das Haus des berühmten Staatsmannes Sir William Temple (s. d. Art.), der wie S. in Irland geboren und mit ihm entfernt verwandt war. Er wurde Secretär und Gesellschafter desselben mit einem jährlichen Gehalt von 20 Pfund und einem Sitz an dem Tisch der Hausbeamten. Sir William, obwohl sich vorsichtig von activer Thä-

tigkeit auf der politischen Bühne fernhaltend, kam dennoch in Zusammenhang mit den Vorgängen und wurde häufig der Berather Wilhelm's III. Auch war er einer der ersten Schöngeister seiner Zeit. So wurde S. denn hier in die Kenntniß der Geschichte, der Politik, in das Leben der feinen Welt und die Literatur eingeführt. Es kam sogar vor, daß ihn Temple mit einer Botschaft an Wilhelm III. entsandte, welcher ihn bei dieser Gelegenheit an seine Blumen- und Gemüsebeete führte und ihn anwies, wie er Spargel nach holländischer Manier zu schneiden habe. Trotz dieser Vorzüge, welche die Stellung darbot, empfand S. doch vor Allem das Drückende der Abhängigkeit und er verließ die Familie 1693, um sich in Dublin zum Pfarramte ordiniren zu lassen. Doch war die Pfründe, die ihm zu Theil wurde, so unbedeutend, daß er sich genöthigt sah, weh- und demüthig zu Temple, den er stolz verlassen hatte, zurückzukehren; wonach er denn bis zu des Letzteren 1699 erfolgtem Tode bei ihm blieb. Im Hause Temple's hielt sich in gleichem Zeitraum eine Dame auf, Hesther Johnson genannt, und für ein Pflegekind Temple's geltend, in der That aber seine natürliche Tochter, mit welcher S. in jenes räthselhafte Verhältniß trat, das der Aufklärung vergeblich harren wird. Sie ist die gefeierte Stella seiner Briefe und Gedichte. Als Temple starb, hörten S.'s Aussichten auf Beförderung in England gänzlich auf. Er ging daher nach Irland und erlangte daselbst die Pfarre von Laracor, wohin er Hesther Johnson einlud, um in ihrem Umgange die 9 folgenden Jahre daselbst zu verbringen. Verheirathet waren beide zunächst nicht; es ist zweifelhaft geblieben, ob ihr Verhältniß das von Freunden oder von Liebenden gewesen ist. 1704 erstaunte er die literarische und politische Welt Englands mit seinem berühmten „Märchen von der Tonne“, das er anonym herausgab und zu dem er sich niemals öffentlich bekannt hat. Die Ursache war, wie sich später erwies, begründete Furcht vor seinen Amtsbrüdern wegen der starken Angriffe auf kirchliche Zustände, welche er nebst literarischen Mängeln von seinem humanistischen Standpunkte aus verhöhnte. In einem Anhang des Märchens „die Bücherschlacht“ (an account of a battle between the ancient and modern books) werden die damaligen Streitigkeiten über den Werth der Alten verhöhnt. Als erklärter Schriftsteller, wenn auch pseudonym, trat er erst 1708 auf und veröffentlichte: Sentiments of a church of England man by „Bickerstaff“ eine Satire auf die Astrologie und andere Pamphlete, in denen er sich als entschiedener Whig bekannte. Den eigentlichen Zweck dieses literarischen wie seines anderen Thuns und Treibens spricht er in einem Briefe an Bolingbroke aus: „Alle meine Bestrebungen, mich auszuzeichnen, sollen nur für den Mangel eines großen Titels und Vermögens aufkommen, damit mich diejenigen, welche eine hohe Meinung von mir haben, wie einen Lord behandeln, ob mit Recht oder Unrecht kümmert mich wenig. Und so ersetzt der Ruf von Geist und bedeutendem Wissen einen Hosenbandorden oder eine sechsspännige Kutsche.“ Als er daher durch seine Betheiligung für die Whigs sich nicht den erwünschten Früchten genähert sah, wendete er sich ohne Bedenken der andern Partei zu. 1709 von dem Primas von Irland nach England an die Königin Anna geschickt, kam er in Beziehungen zu Harley, nachmaligem Grafen von Orford, half ihm an dem Sturz des Ministeriums Godolphin-Marlborough arbeiten, und als er 1710 erfolgt war, die Rückkehr der Stuarts vorbereiten. Eine Menge Pamphlets von meisterhafter Schreibart wurden von ihm zu diesem Zwecke publicirt. Das bedeutendste von ihnen ist „the Conduct of the Allies“ (1712); worin er das Betragen und die Gelüste der Holländer und der andern mit England gegen Ludwig XIV. verbündeten Mächte als England nachtheilig schilderte und das Volk für Frieden mit Frankreich und gutes Verhältniß zu diesem günstig zu stimmen suchte. Die Dienste, welche S. hierdurch den Tories leistete, waren sehr groß. Sein Einfluß wurde ungeheuer. Er machte thatsächlich die englische Politik. Der ehemalige Schützling Temple's vergab Pfründen und Titel; der höchste Adel suchte ihn, und es war sein Genuß, jetzt „mit dem Hute auf dem Kopf durch das Besuchszimmer eines Lords zu spazieren, und hierin die Bezahlung für geleistete Dienste zu sehen.“ Harley, jetzt Graf von Orford, würde ihn unbedingt zum Bischof gemacht haben; die Königin Anna aber weigerte sich auf den Rath der Bischöfe standhaft, den ostensiblen Verfasser des „Märchens von der Tonne“ zu diesem Range zu erheben, und S.

mußte sich mit der Dechantenstelle zu St. Patrick in Dublin begnügen (1713). Er begab sich nach Dublin, um sein Amt anzutreten, wurde jedoch schleunig nach England zurückgerufen, um die durch den Zwist zwischen Harley und Bolingbroke hervorgerufene Spaltung unter den Tories zu beseitigen. Mißlang ihm dies nun an und für sich, so setzte vollends der Tod der Königin Anna (1714) allen Aussichten der den Stuarts günstigen Tories auf Macht auf immer ein Ziel. S. kehrte nach Irland zurück, um daselbst bis zu seinem Tode zu bleiben, da spätere Unterhandlungen mit Walpole und den Whigs keine Beförderung in England für ihn in Aussicht stellten. Seinem oben angeführten Glaubensbekenntnisse gemäß ergriff er, der die Irländer gar nicht liebte und seinen Aufenthalt in Dublin als eine Verbannung betrachtete, der dort nicht sterben wollte, „wie eine vergiftete Ratte in einem Loche" — ergriff er jetzt die populären Fragen Irlands, hauptsächlich um Walpole (s. d. Art.) Opposition zu machen. Freilich war diese Gemüthskälte aus der Wärme seiner meisterhaften Schriften nicht heraus zu erkennen. „Ward nicht das Volk von Irland so frei geboren wie das englische? Wie hat es seine Freiheit verwirkt? Ist nicht sein Parlament ein eben so edler Volksvertreter wie das englische? Und hat nicht sein geheimer Staatsrath einen eben so großen, ja größeren Antheil an Verwaltungssachen? Sind sie nicht Unterthanen Eines Königs? Scheint nicht dieselbe Sonne auf sie? Und haben sie nicht denselben Gott zu ihrem Beschützer? Bin ich ein freier Mann in England, und werde ich in sechs Stunden, die ich über den Canal fahre, zum Sclaven?" so schreibt er im dritten Briefe eines Tuchhändlers, deren wir gleich Erwähnung thun werden; und durch den Ausdruck solcher Gesinnungen wurde er der populärste Mann des damals von den Machthabern so stiefmütterlich behandelten, ja sogar entschieden an Besserung seiner Zustände behinderten Landes. Diese Tuchhändlerbriefe erschienen 1724. Sie richteten sich gegen Wood's Patent wegen Einführung einer neuen Kupfermünze in Irland; ein Patent, das später als entschieden heilsam erkannt worden ist, damals aber theilweise in England, allgemein aber in Irland durch S.'s so wohllautend und patriotisch klingende, dabei ganz und gar den Volkston treffende Darstellung für ein Uebermaß des unverschämtesten Betruges galt und so viel Unwillen erregte, daß Walpole es aufheben mußte. Das Einzelne ist in des Letzteren Leben nachzulesen. In diese Epoche fällt auch die Entwickelung und Lösung seines Verhältnisses zu Stella. Er hatte sie 1716 geheirathet, sich aber wie früher in kein öffentlich bekanntes Verhältniß zu ihr gebracht. Daneben hatte er schon vorher in England noch ein anderes Verhältniß zu der Tochter eines holländischen Kaufmanns Miß Esther Vanhomrig, von ihm Vanessa genannt, unterhalten, ein Verhältniß, dessen Charakter ebenfalls räthselhaft geblieben ist. Als er 1714 nach Irland ging, folgte ihm Vanessa, der er seine Heirath verschwieg. Als diese nach Jahren endlich in den Besitz des Geheimnisses ihrer Rivalin gelangte, brach Swift seine Beziehungen zu ihr ab, und sie starb vor Gram. 1728 folgte ihr Stella, deren Leben ebenfalls ein von Unglück durchsättigtes gewesen zu sein scheint, was nach obiger Erfahrung nicht wunderbar sein kann. Auch war Swift mit sich und der Welt zerfallen, und der an und für sich schroffe und unliebenswürdige Mann war mit den Jahren immer härter geworden. Auf ein Papier, das eine Locke von Stella's Haar barg, hatte er geschrieben: „Nur eines Weibes Haar". Thackeray sagt hierzu: „Einer, der so viel Liebe empfing, muß doch auch welche gespendet haben. Schätze von Witz und Weisheit und Zartheit muß der Mann in den Höhlen seines dunkeln Herzens verschlossen haben und einem oder zweien, denen er hier einen Platz gönnte, gezeigt haben. Aber es war nicht gut, diesen Platz zu besuchen. Die Leute blieben dort nicht lange, und duldeten dafür, daß sie sich dort befunden. Er wich von allen Zuneigungen früher oder später. Stella und Vanessa, beide starben ihm nahe und doch fern von ihm. Er hatte nicht den Muth, sie sterben zu sehen. Mit dem Tode Stella's kam finsterer Menschenhaß über ihn." Noch zwei Jahre vor ihrem Tode erschien sein berühmtestes Werk: „Samuel Gulliver's Reisen zu verschiedenen entfernten Völkern der Erde, eine theils politische gegen die Whigs gerichtete, theils die ganze Menschheit verspottende Satire, welche aber wegen der Geistreichigkeit ihrer Fabel und des klaren treuherzigen Tons, der den Eindruck vollkommener Wahr-

haftigkeit des Erzählten macht, einen ungeheuren Leserkreis fand und in England noch heute populär ist, wie ja die Lilliputaner auch in unseren Volksmund übergingen. 1740 versank S. in tiefe Schwermuth, welche in Wahnsinn überging. Er bedurfte in den letzten 5 Jahren seines Lebens der steten Bewachung. Er schied vom Leben, wie man aus seinen lichten Momenten schließen darf, mit den bittern Empfindungen, welche ein dem Haß geweihtes Leben schließlich gegen den Hassenden selbst hervorruft. Nach seinen literarischen Leistungen stellen ihn heut die Engländer in die Reihe ihrer ersten Klassiker. Thackeray in seinem Aufsatze über S. in „the English humourists“ sagt von ihm im Gegensatz zu andern in Irland gebornen Klassikern: „Sein Herz war englisch und in England, seine Gewohnheiten, seine Logik waren im eminenten Sinne englisch; seine Darstellungsweise ist einfach; er vermeidet Bilder und entlehnte Ausdrücke und braucht seine Ideen und Worte mit weiser Verwendung und Sparsamkeit, wie er sein Geld verwandte, mit dem er großmüthig und freigebig bei großen Vorkommnissen war, aber womit er zurückhielt, wenn er keine Veranlassung hatte, etwas auszugeben. Er ergeht sich niemals in nutzlosen, rhetorischen Ergüssen, verschwenderischen Zusätzen, üppigem Bildwerk. Er legt seine Meinung vor uns mit männlichem Ernst und vollkommener Klarheit. Das Lächerliche fürchtend, wie ein Mann von seinem Humor, und vor Allem ein Engländer von seinem Humor, stets thun wird, fürchtet er sich, die poetische Kraft, die er wirklich besaß, zu gebrauchen; man glaubt oft, wenn man ihn liest, daß er nicht beredt zu sein wagt, wenn er es möchte.“ Von seiner satyrischen Kraft sagt derselbe Kritiker: „Er war ein umfassender Genius, ein glänzender Genius, ein Genius wunderbar glänzend und sprudelnd und stark — zu erfassen, zu erkennen, zu sehen, die Falschheit zu packen und sie in den Abgrund zu stürzen, in die verborgensten Gründe einzudringen und die schwarzen Gedanken der Menschen an das Licht zu ziehen — ein dämonischer, ein böser Geist.“ Zu welcher Charakteristik nur hinzuzufügen ist, daß er keine Schonung im Ausdruck kannte, daß er seinen Gegnern, welche er mit oft vom Düngerhügel hergeholten Gleichnissen zu vernichten strebte, auch unter Umständen den Tod durch den Strick herbeiwünschte. Doch entsprach diese Sprache einem Zeitalter, dem alle Tiefe und aller Ernst fehlte; einem Zeitalter, „dessen Dichtungen ohne Poesie, dessen Philosophie ohne Erkenntniß war und dessen öffentliche Männer keinen Charakter besaßen; einem Zeitalter, licht ohne Liebe, dessen eigenste Verdienste rein von dieser Erde waren.“ S. erkannte diese bösen Schwächen besser als Andere, ohne sich selbst persönlich über die Nachtseiten seiner Zeit anders als mit dem Verstande zu erheben. Auch Gedichte hat er gemacht. Seine sämmtlichen Werke sind 1755 von Dr. Hawkesworth in sechs Bänden in Quart und dann oft herausgegeben worden; so von Walter Scott 1814, in 19 Bänden, voran geht eine Biographie unter dem Titel Memoirs of Swift. Eine solche und sehr vorzügliche befindet sich auch in Johnson's lives of the poets. Ueber seine letzten Lebensjahre existirt ein sehr interessantes Buch des Dr. Wilde, anknüpfend an die 1835 geschehene Ausgrabung von S.'s und Stella's irdischen Ueberresten in der St. Patricks-Kathedrale. Ein gute deutsche Auswahl von Fragmenten gab Gottlob Regis in seinem „Swiftbüchlein, ein Vademecum“, Berlin 1847, mit guten sachlichen Bemerkungen.

Syagrius hieß der letzte römische Befehlshaber in dem kleinen Gebiete Galliens, welches der römischen Herrschaft unterworfen geblieben war, als während der Völkerwanderung germanische Schaaren Gallien überfluthet hatten. S.'s Vater war Aegidius gewesen, ein edler und tüchtiger Feldherr, welcher um die Mitte des 5. Jahrh. n. Chr. zum Statthalter des römisch-gallischen Landes ernannt worden war. Er hatte seinen Sitz zu Soissons genommen und beherrschte das umliegende Gebiet und dessen Städte bis Belgien. Als nach dem Tode des Kaisers Majorianus 461 Ricimer (s. d.) den Severus als Schattenkaiser einsetzte, machte sich Aegidius von diesem unabhängig, regierte seine Provinz als selbstständiger Herrscher und vererbte sie als sein Reich auf seinen Sohn S. Während der Regierung des S. ging das weströmische Kaiserthum 476 zu Grunde, aber das Gebiet des S. überdauerte als einziger Ueberrest des großen Kaiserthumes dessen Fall noch zehn Jahre. S. regierte es weniger mit dem Titel als mit der Autorität eines Königs der Römer. Er soll kenntnißreich und milde und deshalb populär gewesen sein. Dennoch war seine Stellung

inmitten feindseliger germanischer Völker eine unhaltbare. Chlodwig (s. d. Art.), König der Franken, griff ihn 486 mit fränkischen Schaaren an, und S., der ihm mit Miethstruppen entgegenzog, wurde bei Soissons geschlagen. Während Chlodwig die Hauptstadt einnahm, floh S. zu Alarich, dem Könige der Westgothen, der ihn auf Chlodwig's Forderung aber auslieferte. Auf Befehl seines Feindes wurde er hingerichtet und mit ihm endete die römische Herrschaft in Gallien für immer.

Sybaris. Zur Zeit, wo die griechischen Republiken blühten, lag in der jetzigen italienischen Provinz Cosenza (Calabria citeriore), am Ufer des Tarentinischen Meerbusens eine reiche, glänzende Stadt, 720 (nach Anderen 703) von Trözenern und Achäern unter Isellkeus angeblich gegründet. Diese in einer grünenden Aue, zwischen fruchtbaren Hügeln gelegene Stadt, deren Einwohner nur immer auf neue Genüsse sannen, das bekannte S., ist jetzt in einem Sumpfe von 20 und mehr Fuß Tiefe begraben. Von dieser ganzen Stadt, ihrem Luxus, ihren Wollüsten, ihren Palästen und Gärten ist nicht eine Blume, nicht eine Säule, nicht ein Stück Mauer übrig geblieben; vergebens sucht man die geringste Spur, welche andeuten könnte, daß hier einst die berühmte Stadt lag. Die leichtsinnigen, wollüstigen Sybariten hätten allerdings von dem Schlage verschont werden sollen, der sonst nur die Stirne des Ehrgeizigen trifft. Aber ihre Nachbaren, die Krotoniaten, suchten Streit mit ihnen, den sie auch fanden, als sich an sie mehrere Bürger, insonderheit die Trözener von Geburt mit der Bitte um Schutz und Hülfe wandten gegen Telys, welcher die ursprüngliche demokratische Verfassung gestürzt und sich zum Tyrannen aufgeworfen hatte. Die Sybariten wurden 510 v. Chr. geschlagen, und ihre auf Vernichtung dieser blühenden Colonie erpichten Feinde gruben am Fuße der Berge große Canäle, in denen sie die Bergwasser des Landes und die beiden Flüsse, von denen S. umgeben war, vereinigten. Diese vereinigten Wassermassen brachen ein in die Stadt, stürzten die Mauern um und hüllten sie in eine gleichförmige Masse von Sand und Schlamm, und von Zeit zu Zeit verläßt der seit so vielen Jahrhunderten zu diesem Rachwerk ausersehene Crathis sein Bett und bedeckt von Neuem die Stelle, wo die Ruinen ruhen. Einzelne Haufen der geflohenen Einwohner von S. gründeten im Innern des Landes auf schroffen, sehr schwer zugänglichen und besteigbaren Felsen und Bergspitzen Rossano, Acri, Bisignano, Castiglione 2c. Später (443) wurde das zerstörte S. von Griechen unter dem Namen Turii wieder aufgebaut; es hieß unter den Römern Copiä und wurde von den Barbaren dann wieder zerstört. Die Einwohner flüchteten sich auf die umgebenden Gebirge, weil es den raubenden Horden nur um die Stadt und ihre Schätze zu thun war, und gründeten dort auf vor allen Anfällen gesicherten Felsen Cassano, Cerchio, Altomonte 2c.

Sybel (Heinrich von), deutscher Historiker, geb. 1817 zu Düsseldorf, wo sein Vater, der Geheimrath v. S., dem öffentlichen Leben der Rheinprovinz nicht fremd, schon seit ihrer Besitzergreifung unter Justus Gruner und in späterer Zeit als Mitglied der Ersten Kammer, seinen Namen zu einem bekannten und geachteten gemacht hat. Derselbe war in seinem achtzigsten Jahre und vollkommen rüstig zugegen, als zu Ehren seines Sohnes nach dessen Berufung aus München nach Bonn am 17. November 1861 zu Köln ein Festmahl gegeben wurde, und bemerkte, als die Versammlung auch seiner gedachte, er erinnere sich noch recht wohl, seinen Vater bei dem Tode Friedrich's des Großen predigen gehört zu haben und zwar auf der nämlichen Kanzel, auf welcher derselbe über den Hubertsburger Frieden eine Predigt gehalten habe. Heinrich v. S. bildete sich auf der Universität Berlin unter Ranke zum Historiker aus und beschäftigte sich in der historischen Gesellschaft desselben vorzugsweise mit den Geschichtschreibern der Kreuzzüge. Seine Doctordissertation (1838) handelte De Jordanis vita et scriptis; 1839 habilitirte er sich als Docent an der Universität zu Bonn und ward daselbst bald darauf, nachdem er 1841 mit seiner „Geschichte des ersten Kreuzzuges" aufgetreten war, außerordentlicher Professor in der philosophischen Facultät. Seine mit Professor Gildemeister gemeinschaftlich verfaßte Gelegenheitsschrift: „Der heilige Rock zu Trier und die anderen ungenähten Röcke Christi" (1844) verschaffte ihm die Berufung zur ordentlichen Professur in Marburg und das Jahr darauf begründete er durch seine Schrift: „Die Entstehung des deutschen Königthums",

in welcher er die Mitwirkung römischer Einflüsse zur Ausbildung desselben nachwies, seinen Namen als Forscher. Auf einer Reise nach Paris sammelte er, indem er den Pariser Archiven ein gründliches Studium widmete, Anregungen und neue Materialien zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts und veröffentlichte zunächst als Probe seiner fortgebildeten Anschauungen die beiden Aufsätze: „Burke und die französische Revolution" und „Burke und Irland". 1848 wurde er Mitglied der kurhessischen Kammer und von derselben 1850 zum Staatenhaus in Erfurt deputirt, in welchem er sich für die Annahme des Verfassungsentwurfs vom 26. Mai 1849 aussprach. Während der politischen Stille nach 1850 setzte er seine archivalischen Forschungen in Paris, Holland, London, Gotha und Berlin fort und begann 1853 die Herausgabe seines bedeutendsten Werkes: „Geschichte der Revolutionszeit von 1789 bis 1795" (Düsseldorf, 3 Bde.; zweite Ausgabe seit 1859). 1856 ward er als ordentlicher Professor der Geschichte nach München berufen, begründete daselbst die „Historische Zeitschrift" und ward Vorsitzender der zur Herausgabe historischer Documente bestimmten Commission. Seine vor einem größeren Publicum gehaltenen Vorlesungen veröffentlichte er auch im Druck, nämlich die Vorträge über die „Erhebung Europa's gegen Napoleon" (1860) und über den Prinzen „Eugen von Savoyen". Aus dem Widerspruch ferner, den seine akademische Festrede vom 28. Novbr. 1859 über „die neueren Darstellungen der deutschen Kaiserzeit" fand, namentlich von Seiten Ficker's in dessen Schrift: „Das deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen" (1681) nahm er Anlaß zu seiner Schrift: „Die deutsche Nation und das Kaiserreich" (1862), in welcher er das kaiserliche Mittelalter nach dem Maßstabe des Gagern'schen Programms vom Jahre 1848 beurtheilte und verurtheilte. Im Frühjahre 1861 fand er indessen bereits seine Stellung in München, zum Theil auch wegen seiner kleindeutschen politischen Ansicht, unhaltbar und folgte er einem Rufe nach Bonn. In der Rede, welche er auf dem ihm zu Ehren veranstalteten Abschiedsmahle zu München (im Juli 1861) hielt, sagte er unter Anderem: „Bewußte, planmäßige, detaillirte Lüge von der einen, gereizte oder besorgte Stimmung von der andern Seite haben meine Stellung erschwert und endlich unmöglich gemacht. Denn allerdings unmöglich schien es mir, zu bleiben, als man mir auf die einzige Bedingung, die ich gestellt — eine Versicherung, daß ich nicht der ersten besten Denunciation ungehört zum Opfer fallen solle — mit dem Ausspruche antwortete: man sei nicht in der Lage, bei einer gegen mich entstehenden Agitation mich in meiner Stellung zu erhalten." Bald nach seiner Uebersiedelung nach Bonn ward er von den Wählern Krefelds in das preußische Abgeordnetenhaus gewählt; doch hinderte ihn Krankheit, an den Sitzungen desselben Theil zu nehmen. Seine parlamentarische Laufbahn in Berlin begann erst, als er 1862 wiederum zum Abgeordneten gewählt ward. Unterm 12. Octbr. 1864 erklärte er indeß seinen Wählern, daß die Augenkrankheit, an der er schon seit einer langen Reihe von Jahren litt und die ihn auch in seiner Thätigkeit als Abgeordneter oft gehindert hatte, so bedenklich geworden sei, daß er sich gezwungen sehe, sein Mandat niederzulegen. Seine Aufrichtigkeit, die ihn von seinem liberalen Ausgangspunkte aus oft zum Bekenntnisse conservativer Grundsätze führte, hatte ihn in manchen wichtigen Fragen mit der vorwiegenden Stimmung der Rheinprovinz in Zwiespalt gebracht. Sein weiches Gemüth dagegen, welches sich in seinen Schriften und Reden unverkennbar äußerte, verleitete ihn zugleich öfters zu einem schroffen Auftreten gegen die Regierung. Ueber seine historischen Schriften haben wir uns bereits in mehreren früheren Artikeln ausführlich ausgesprochen. Das Ungenügende seiner Kritik der mittelalterlichen Kaiser-Idee ist in dem Artikel: **Deutsches Kaiserthum** (vergl. dazu den Artikel: **Deutsche Einheitsbestrebungen**) nachgewiesen worden. Ueber die Schwäche seiner Auffassung der französischen Revolution und der revolutionären Parteien siehe die Artikel **Frankreich** (politische Geschichte), Band VII. S. 572, ferner die Artikel **Danton** und **Robespierre**. Gegenwärtig ist er mit der Herausgabe der dritten Auflage seiner Geschichte der französischen Revolution und der Fortsetzung derselben bis zum Jahre 1800 beschäftigt.

Sydenham (Thomas), dieser hochberühmte englische Arzt, wurde 1624 zu Winford-Eagle in der englischen Grafschaft Dorset geboren, wo sein Vater wohlbegütert war. Er studirte vorzugsweise in Oxford, doch wegen der damals herrschen-

den Kriegsunruhen mit Unterbrechung von einigen Jahren, welche er in London bei seinem kranken Bruder zubrachte. Hier auch entschloß er sich, auf den Rath des Arztes seines Bruders, zur Medicin überzugehen. Als er demnächst am 14. April 1648 die Würde eines Baccalaureus erlangt hatte, begab er sich zur Vollendung seiner Studien nach Cambridge, wo er zum Doctor promovirt ward. Bald darauf ließ er sich als Arzt in London nieder. Rasch erwarb er sich hier den Ruf eines der ersten Aerzte Englands, und er wußte bis an das Ende seines Lebens, das durch heftige Gichtanfälle getrübt wurde, denen er endlich am 29. December 1689 unterlag, der Heilkunde zugleich durch Wort und Schrift diejenigen Gründe wieder unterzubreiten, welche sich allgemein als Stützen zu deren Fortschritten erhoben. Sein nicht gerade glänzender, dagegen sehr gesunder und schlichter Geist, von einer reinen Frömmigkeit durchdrungen und von einem edlen Charakter unterstützt, kümmerte sich wenig um die Gunst oder Ungunst der Menge und ihr modisches Treiben, vielmehr war er jeder Zeit auf die wesentlichste Aufgabe der Medicin gerichtet; dabei vernachlässigte S. keineswegs die Hülfswissenschaften seiner Kunst, doch überschätzte er sie auch nicht. Daher galten ihm die Krankheiten und deren Heilung als Hauptgegenstand des ärztlichen Forschens. Man muß aber, um die besonderen Dienste zu würdigen, welche S. der ärztlichen Wissenschaft geleistet hat, zugleich erinnern, daß dieser Mann in einer Zeit lebte, in welcher die Heilkunde durch die schroffe Chemiatrie des Sylvius (vergl. diesen Artikel) und seiner Anhänger allgemein in Anspruch genommen war. S. vermied die Extreme und zeigte das Täuschende und Nutzlose der Hypothesen, in denen sein Jahrhundert in praktischer Hinsicht befangen war. Insbesondere suchte er die Krankheiten hauptsächlich durch einfache Beobachtung und ihre Erklärung aus der Natur oder dem inneren Wesen des Organismus und eines damit in Gemeinschaft stehenden Göttlichen zu erkennen; deshalb führte er seine vom Wege der Naturbeobachtung und des reinen Experiments abgekommene Mitwelt auf wahre Thatsachen zurück. Zu diesen Fortschritten S.'s trug sein Freund Locke in jedem Sinne viel bei, und man erkennt Locke's Einfluß namentlich in der Art, wie S. sich über die allgemeinen Grundsätze ausspricht, welche man der Heilkunde zu Grunde legen müsse. In gleicher Weise sagt er, wie Hippokrates mit Recht diejenigen tadele, die auf ihre Hypothesen über die Natur des menschlichen Körpers zu viel Gewicht legen, eben so müsse man die Scribenten tadeln, die vorzugsweise auf die Chemie ihre Hoffnung gründen, die Medicin zu vervollkommnen. Allerdings sei diese Wissenschaft von entschiedenem Nutzen, so lange ihr Einfluß auf die Heilkunst in engen Grenzen bleibe; sobald man aber, meine, die Heilanzeigen von diesem oder jenem einzelnen Elemente des Körpers ableiten zu können, verliere man sich in Speculationen über einen schönen Wahn. Alle derartigen Hypothesen werden als reine Producte der Phantasie ohne thatsächliche Begründung mit der Zeit ihren Fall und ihre Vernichtung erleben, während alle leitenden Ideen, welche sich unmittelbar auf Thatsachen stützen, ewig unerschütterlich bleiben. Deshalb entwerfe man den Heilplan besser und sicherer nach Erfahrungen, welche die nützliche oder schädliche Wirkung gewisser Arzneistoffe beweisen, als nach unerwiesenen sogenannten Principien, die durch bloße Folgerungen aus der Physik, Chemie und Anatomie gewonnen seien. Das Abnorme in der Krankheit, um dessen Beseitigung es sich handelt, erklärt S. nur für die eine Krankheits- und zugleich Heilproceß veranlassende Ursache. Nach seiner Ansicht ist dieses Abnorme vorzugsweise Sache der organischen Flüssigkeit, besonders des Blutes, und es wird selbst nur zum Theil mehr durch Einwirkung der Außenwelt, zum Theil dagegen mehr allmählich durch Fehler in der Lebensweise der Menschen verursacht. Die Krankheiten unterschied er in acute und chronische, und er erkannte als Urheber derselben, besonders der chronischen Uebel, die Menschen selbst an; außerdem knüpfte er die Verursachung, namentlich der acuten Krankheiten, an Gott an. Von Wichtigkeit ist, daß S. bis auf einen gewissen Grad erkannte, wie zwischen Krankheits- und Heilungsverhältnissen im Kleinen und Einzelnen einerseits, und zwischen solchen im Großen und Ganzen andererseits zu unterscheiden sei. Die letzteren geben die sogenannte epidemische Constitution und machen großentheils die ersteren von sich abhängig. Mit ungemeiner Sorgfalt achtete S. deshalb auf die

atmosphärischen Verhältnisse, weil aus diesen die Epidemieen hervorgehen und weil diese Epidemieen einen großen Einfluß auf den Charakter der unterlaufenden Krankheiten zeigen und auf die Behandlungsweise, die jeder Krankheit entspricht. In musterhafter Weise hat er die einzelnen epidemischen Constitutionen, so wie deren Folge und Uebergänge, namentlich in den Jahren 1661 bis 1675 beobachtet, und er wurde dadurch der Entdecker der sogenannten stehenden oder stationären epidemischen Constitution. Rücksichtlich des Ursachlichen der jedes Mal vorherrschenden epidemischen Constitution, wie des Auf- und Abtretens derselben ergeben seine Beobachtungen vorerst mehr nur das negative Resultat, daß es nicht in offenbaren Eigenthümlichkeiten der Luft und Witterung, wie der Wärme oder Kälte, der Trockenheit oder Nässe gegeben sei, weil bei denselben deßfallsigen Beschaffenheiten der Außenwelt verschiedene epidemische Constitutionen und umgekehrt vorkommen. Dadurch aber, daß S. dieses Ursächliche noch zu sehr in der Außenwelt suchte, kam er auf die Vermuthung, daß dasselbe in mehr verborgenen Beschaffenheiten der atmosphärischen Luft liege, welche durch periodische Veränderungen im Innern der Erde bedingt seien. Als weitere Haupterfordernisse der Vervollkommnung der Medicin galten S. eine treue und genaue Auffassung und Beschreibung der einzelnen Krankheitsformen überhaupt und ihrer Geschichte oder ihres Verlaufes insbesondere, sowie eine Feststellung der sich auf sichere Heilanzeigen gründenden Heilmethode und die Auffindung specifischer Heilmittel für einzelne Krankheitsformen. Allein man darf nicht verkennen, daß selbst dieser bedeutende Mann sich nicht ganz losmachen konnte von den Fesseln einer Ueberschüttung der Kranken mit Arzneimitteln, welche auf seinem Zeitalter lasteten, und die Befangenheit, einzelnen Arzneien ganz besondere geheime Kräfte zuzuschreiben, vernichtete oftmals den guten Erfolg der zweckmäßig eingeleiteten Kur. Selbst bei der Gicht, die ihn selber plagte und die er mit Meisterhand schildert, sind es eben nur Symptome, die er allerdings mit bewundernswerther Schärfe zeichnet und bekämpft wissen will. Die Hauptbedeutung S.'s liegt inzwischen in dem Geiste und in der Methode, welche er in Beziehung auf die Heilkunde, gegenüber dem in der Hauptsache so mißlichen Zuwerkegehen der damaligen Chemiatrik und Jatromechanik geltend machte. S. war es, der das mittelalterliche Moment in der Heilkunde am kräftigsten zu überwinden strebte und den Uebergang zur neueren Zeit vermittelte. Er verspottete und geißelte das pseudophilosophisch-alchymistische Wesen eines Franz Sylvius, Otto Tachenius und selbst des Thomas Willis. Einer von S.'s Zeitgenossen, Richard Blackmore, der bemerkte, daß ein Mann von gesundem Menschenverstand und lebhaftem Geist sich zu einem der größten und reformatorischen Aerzte ausbilden könne, auch ohne besonders große Gelehrsamkeit zu besitzen, versichert, S. habe sich in diesem Falle befunden. Als ich, erzählt Blackmore, eines Tages S. fragte, welche Schriften ich wohl lesen müßte, um mich würdig zur Praxis vorzubereiten, antwortete er: „Lies den Don Quixote, das ist das Beste, den lese ich auch noch oft". So gering war S.'s Meinung von seinen Vorgängern. Zwar reproducirte er in seinen Schriften mehr nur den ursprünglichen Hippokratismus, als daß er ihn bedeutend weiter entwickelte, auch behielten manche seiner Ansichten noch etwas vom Mittelalter, indeß auch so liegen unvergängliche Wahrheiten darin, die keiner Zeit ohne schweren Nachtheil fremd werden dürfen, deshalb auch die Fortbildung der Heilkunde erhalten haben und ferner erhalten werden. Thomas S. wird mit der Geschichte ewig leben, weil er es verstand, sich aus dem beschränkten Kreise der vereinzelten Erfahrung auf jene lichte Höhe zu schwingen, die dem Genius näher führt, der die Epidemieen zu leiten scheint. Dies Studium, dies Erfassen, diese großartige Darstellung des allgemeinen Krankheitscharakters war S.'s eigenstes Wesen.

Sylburg (Friedrich), berühmter Philologe und Patristiker, geboren 1536 zu Wetter bei Marburg, wurde 1595 als Bibliothekar und Historiograph der Universität Heidelberg angestellt und nach dem Tode des Pithopöus am 9. Februar 1596 von der Artisten-Facultät dem akademischen Senat für die erledigte Professur vorgeschlagen, er starb aber schon am 17. Februar 1596. S. war besonders mit dem gelehrten Buchdrucker Hieronymus Commelin befreundet, welcher aus Flandern wegen der durch ihre zahlreichen Handschriften alter Classiker weit berühmten Bibliothek nach

Heidelberg gekommen war. Vergl. S.'s Vorrede zur Commelin'schen Ausgabe des Clemens von Alexandria, 1592. S. übersetzte den Heidelberger Katechismus ins Griechische, fertigte einen Katalog über die in der Bibliothek befindlichen griechischen Handschriften und machte sich durch die kritisch berichtigten Ausgaben der Werke des Pausanias, Aristoteles, Dionysius von Halicarnaß, Zosimus, des Etymologicum magnum verdient. Vergl. Creuzer: „De vita et scriptis Sylburgii" in den „Act. societatis latin. Jenens.", ed. Eichstädt (1802) und Creuzer: „Sylburgii epp. ad Melissum" (Francof. 1827).

Sylt. Diese Insel, die selbst in strategischer Beziehung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein die wichtigste werden könnte, ist jedenfalls die merkwürdigste unter allen dieselbe umgebenden Eilanden. Sie erstreckt sich in der Richtung von Norden nach Süden fast 5 Meilen lang, während ihre größte Breite nur $1^1/_2$ Meilen beträgt. Daß S., so wie Föhr, Pellworm &c. vor undenklichen Zeiten dem Mutterlande angehört hat, geht aus seiner geologischen Beschaffenheit unläugbar hervor, denn ein Theil desselben ist ebenfalls vulcanischen Ursprungs wie dieses, während im Laufe der Jahrhunderte durch den Einfluß des Meeres sich die jetzige Gestalt des Eilandes herausbildete. Wo die Insel am geschütztesten liegt, am wenigsten der Wuth des Meeres preisgegeben, da hat die neptunische Bildung ihr Werk begonnen und deshalb finden wir diese auch nach Osten hin dem Festlande zugekehrt, während der langwestliche Küstenstrich S.'s, der völlig schutzlos dem Meere preisgegeben ist, fortwährend an Terrain verliert, seine Sandtheile in der Höhe birgt, wo sie zu förmlichen Gebirgen — Dünen — anwachsen und diese immer weiter ins Land hineinrückt, ähnlich der Schneelawine, alles Vorhandene auf ihrem Wege zerstörend und vernichtend. Das Südende der Insel, Hornum, ist gleichsam die Sandwüste derselben. Obgleich sich am höchsten und mannichfaltigsten hier die Dünen erheben, so ist doch fast kein Ruhepunkt in der weiten Oede, als nur, wo wunderbarer Weise in den Thälern sich kleinere oder größere Seen sammeln. Das Nordende von S. heißt List; ihm wendet man in Deutschland und Preußen jetzt besondere Aufmerksamkeit zu; selbstverständlich nicht wegen der dreißig dort wohnenden Jütländer, sondern eben um des großen und geschützten Hafens willen, der für die Zukunft des Herzogthums Schleswig eine Lebensfrage werden möchte. Wichtig ist derselbe zunächst als Schutz gegen künftige Uebergriffe der Dänen, weil der Inhaber der Lister Tiefe, d. h. der breiten Meerenge zwischen Romö und List, eben von hier aus am gründlichsten den Feind abhalten kann; aber außerdem steht der Lister Hafen als Nordsee-Hafen einzig in seiner Art da, einmal um seiner Tiefe und Ausdehnung willen, die Christian IV. während des dreißigjährigen Krieges gestattete, seine ganze ansehnliche Flotte da zu bergen, dann aber auch wegen seiner Lage, die hier fast vom Mittelpunkte aus einen guten Theil der Nordsee beherrschen könnte, ohne sehr weit vom Festlande entfernt zu sein. Der Hauptort S.'s ist Keitum, während Kampen, Westerland, Pinnum, Achsum und Morsum bedeutend kleinere Orte sind. Wenn auch alle diese Dörfer einen ähnlichen Charakter tragen, so sind doch in keinem der andern Orte so hübsche Häuser und Einrichtungen wie in Keitum, das in seiner Nettigkeit und Sauberkeit völlig einer Landschaft im Panorama gleicht. In Westerland befindet sich das Kurhaus und Seebad, das erst seit einigen Jahren in Aufschwung gekommen ist. S. so wie die übrigen sog. Westsee-Inseln sind es, die in merkwürdiger Reinheit den Friesenstamm in seiner fast ursprünglichen Natur erhalten haben. Höchst wahrscheinlich ist dieser vom Westen her auf die unbewohnten Eilande übergesiedelt und in der vorherrschenden Abneigung der Friesen, sich mit andern Stämmen zu vermischen, haben sie hier ein Asyl für sich und ihre uralten Sitten gefunden, die sie um so weniger beeinflussen ließen, als das Wasser eine natürliche Scheidewand zwischen ihnen und der übrigen Welt bildete. S. wurde in dem neuesten Kriege gegen Dänemark mehrmals genannt, indem am 14. und 15. Juni 1864 die Dänen, ein Monat später, den 13. Juli, österreichische Jäger unter dem Schutze des alliirten Nordseegeschwaders das Eiland besetzten, dessen Bewohner, wie die der übrigen friesischen Inseln durch den bekannten Capitän Hammer, welcher sich am 19. desselben

Monats mit 8 Offizieren, 244 Mann und 19 Fahrzeugen dem preußischen Dampfkanonenboote „Blitz" ergeben mußte, so sehr gelitten hatten.

Sylvius (Franz de le Boë), ursprünglich Lebois — ein Arzt, der die iatrochemische Schule gründete — wurde, einer aus den Niederlanden nach Hanau ausgewanderten Familie von französischer Abkunft entstammend, 1614 in Hanau geboren und bildete sich für seinen Beruf auf mehreren Universitäten in Holland, Frankreich und Deutschland. Nach seiner Promotion in Basel wandte er sich zunächst in Hanau, darnach in Leyden, dann vorzüglich in Amsterdam zur praktischen Heilkunde. Mit großem Eifer betrieb er hierbei zugleich anatomische Forschungen an Menschen- und Thierleichen; es gelang ihm dadurch, manche Punkte — so namentlich in der Hirn- und Nervenlehre, ebenso im Gehörorgan, ferner in Rücksicht auf die Aselli'schen Gefäße und auf die Drüsen des Körpers — mehr ins Licht zu setzen. Hierbei wählte er sich noch die Chemie zu seinem Lieblingsstudium. Unter solchen Vorbereitungen machte er sich als Arzt in Amsterdam mit dem Cartesianischen und Helmont'schen System vertraut und gründete darauf seine unheilvollen Hypothesen. Auf falsch angestellten Versuchen und halbwahren Vordersätzen bewegten sich darin allgemeine Schlüsse, welche die Principien der thierischen Natur und die Ursachen der Krankheiten so einfach darstellten, wie sie nicht bestehen, und diese Schlüsse wandte er irrthumsvoll auf die Behandlung der Krankheiten an. Aber mancherlei Umstände vereinigten sich, um diesem System und seinen groben Irrthümern Eingang und Verbreitung zu verschaffen. Seit 1658 als Professor nach Leyden berufen, lehrte S. bis zu seinem am 14. November 1672 erfolgten Tode daselbst die theoretische und praktische Heilkunde mit solchem Beifall, daß nur Boerhaave ihn darin übertreffen konnte. An diesem Erfolge hatten einerseits sein Reichthum an anatomischen und chemischen Kenntnissen, wie sein unermüdlicher Eifer für Förderung der Heilkunde, andererseits seine gewinnende Beredsamkeit, welche noch durch seine in ihrem äußeren Erscheinen vortheilhafte und zusagende Persönlichkeit gehoben wurde, ihren besonderen Antheil. Hierzu trat die leichtfaßliche Einfachheit, mit welcher er in geistiger Mittelmäßigkeit voll thörichten Dünkels und Selbstsucht die oberflächlichen und vielseitig anknüpfenden Grundlehren darstellte. Dabei führte er zuerst die nützliche Sitte ein, zum Vortheil der Studirenden klinische Vorlesungen in den Hospitälern zu halten; auch nahm er häufig Leichenöffnungen vor und pries seinen Zuhörern die Erfahrung durchgehends als den einzigen Prüfstein der Systeme an, ohne zu bedenken, daß gerade sein System durch richtig angestellte Versuche und sichere Erfahrungen am wenigsten bestätigt werden könne. Charakteristisch für Sylvius ist sein fast gänzlicher Mangel an Zusammenhang mit der älteren Geschichte der Medicin; derselbe zeugt zugleich von einem Mangel an Sinn für allseitigen tieferen historischen Zusammenhang. In einem genauen Verhältnisse hierzu steht die besondere Bedeutung, welche S. der Anatomie zuspricht, obschon dieselbe in seiner Lehre gegen die chemischen Hypothesen weit zurücktritt. Uebrigens machte S. außer den chemischen Aufstellungen auch mechanische Erklärungen geltend; die Gedanken hierzu hatte er aus der cartesianischen Physik entlehnt. Das Grundeigenthümliche des Organismus ließ er überall unberührt. Inzwischen stellte er selbst seine chemische Anschauungsweise von den Thätigkeiten des Organismus vielfach nur in hypothetischen Formen auf: erst seine Schüler und Anhänger nahmen dieselben für ausgemachte Wahrheiten. Die Ideen in seinen Lehren knüpfen sich zuvörderst an die Helmont'schen Gährungsstoffe an; daher kann S. sich ohne Gährung oder Fermentation keine veränderte Mischung der Säfte denken und behauptet er wie Helmont, daß die Verdauung in Gährung bestehe. Auf derselben soll zunächst die durch den Speichel vermittelte Umsetzung der Speisen im Magen beruhen. Der Mundspeichel wie der diesem ähnliche pankreatische Saft wirken beide durch ein säuerliches Salz, das sie enthalten, während durch die Galle, welche ein flüchtiges Laugensalz in Verbindung mit Oel und mit einem flüchtigen Geiste führe, der Speisebrei unter Aufbrausen und Entbindung von Gasarten in Nahrungssaft und Darmkoth geschieden werde. Der Nahrungssaft oder Chylus bestehe aus den flüchtigen Geistern der Nahrungsstoffe mit einem feinen Oel und einem durch schwache Säure neutralisirten Laugensalze. Die nöthige Gährung des Nahrungssaftes hange von einer Tinctur ab, welche die Milz liefere. Diese Tinctur fördere mächtig die Bildung des

Blutes, während die größte Vervollkommnung desselben durch eine Beimischung verschiedener Lebensgeister erzielt werde. Die Galle soll bereits in dem Blute vorhanden sein, sie werde in der Leber zum Theil abgesetzt, dann aber wieder in das Blut der unteren Hohlader aufgenommen, um dasselbe flüssig zu erhalten und die Einwirkung der Lebenswärme des Herzens auf dasselbe zu unterstützen. Auf diese Weise ward das Blut der Sammelplatz aller abgeschiedenen Säfte, die sich daraus trennen oder demselben beimischen, ohne daß die festen Theile das Geringste dazu beitragen. Ueberhaupt wurden die letzteren so gänzlich aus der S.'schen Physiologie ausgeschlossen, daß keine andere Idee übrig blieb, als die von der Mischung der Säfte. Aehnliche Beziehungen wie dem Blute werden den Absonderungsflüssigkeiten der Drüsen zugeschrieben. Die Athmungsthätigkeit wird ganz mechanisch aufgefaßt. Gegenüber dem Blute und den tropfbar flüssigen Absonderungen der Drüsen walten in der thierischen Oeconomie nur noch die Lebensgeister oder spiritus animales. Sie werden im Gehirn durch Destillation aus dem überflüssigen Blute bereitet und durch die Nerven zu den Organen geleitet: Hier sollen sie Alles bewirken, was das Nervensystem überhaupt zu leisten vermag. Wie diese Physiologie, so beruht auch die übrige Lehre des S. nicht sowohl einseitig auf Empirie, als vielmehr auf chemischen Hypothesen, welche mit Hülfe der cartesianischen Physik nur locker an einzelne empirische Erscheinungen geknüpft sind. In Uebereinstimmung damit wußte S. auch die Krankheiten nicht anders als durch chemische Principien zu erklären, und stützte er die pathologischen Grundlehren auf die Annahme von Schärfen, um damit das Vorwalten chemischer Grundstoffe in der Säftemischung zu bezeichnen, die in saure und in laugensalzige unterschieden werden. Außer der Schärfe dreht sich die Krankheitslehre noch um Verdickung und Verdünnung der Säfte, im ersteren Fall um Stockung und Verstopfung, im anderen Fall um ein fehlerhaftes Aufbrausen und die Entwickelung von scharfen Dünsten. Da sich nun die Schärfe auf Säure und Laugensalz zurückführte, so gab es in der S.'schen Lehre auch nur zwei Hauptgattungen von Krankheiten, solche, die aus saurer, und solche, welche aus alkalischer Schärfe entstehen. Beide werden nach den, von dem gesunden Zustande abweichenden physikalischen Eigenschaften beschrieben und aus chemischen und physikalischen Voraussetzungen zu erklären gesucht. Gewiß bleibt das ganze System unerreicht in der Geschichte durch seine erstarrte Einseitigkeit und eine mangelhafte Erkenntniß, welche sich größtentheils mit der Vergleichung todter Flüssigkeiten mit den Säften des Körpers begnügte und nichts wollte, als den todten Chemismus in den lebenden Organismus hineinzutragen. In ganz ähnlicher Weise setzte S. die Aufgabe der Krankheitsheilung auf die einseitigsten Hypothesen, wie sie seine Lehre überhaupt zu erzeugen fähig war. Bald sollten die Arzneien die Säure, bald die Schärfe der Säfte verbessern, da er nur gährende Elemente und chemische Processe im thierischen Körper sah: und die Anhänger dieser Lehre trieben auf sehr wenig begründete hypothetische Voraussetzungen hin mit zum größten Theil so eingreifenden Arzneistoffen so großen Unfug, daß sie im Ganzen mehr der Krankheitslehre, als der Heilkunde dienten. Bei alle dem gewann die Lehre in Folge der epidemisch gewordenen Geistesrichtung eine große Ausbreitung und wurde sie bei französischen und deutschen Aerzten bald eine allgemeine Modedoctrin, indeß auch ohne directe Anknüpfung an S.

Symbolik und symbolische Theologie. Der menschliche Geist ist durch seine Natur gezwungen, seine Wahrnehmungen, Anschauungen und Erlebnisse aus der Isolirung, in der sie ihm zuerst entgegentreten, herauszuheben, sie unter einander in Verbindung zu setzen, Ursachen und Folgen zu erkennen, Hauptsachen und Nebensachen zu scheiden. Indem er diese Arbeit fortsetzend Stein auf Stein baut, gestaltet sich ihm vermöge seines architektonischen Strebens aus allen Einzelnheiten ein Gebäude, der innere Zusammenhang in den Erscheinungen tritt sichtbar heraus, ihre Gliederung und Anordnung wird deutlich, die Grundlagen unterscheiden sich von den auf ihnen ruhenden Theilen. Eine solche geordnete Zusammenfassung angenommener Wahrheiten kann selbstverständlich die Wissenschaft in ihrem Fortschreiten nicht entbehren, aber auch die Religion bedarf eines solchen, wenn sie nicht dauernd der Gefahr ausgesetzt sein will, an ihrer eigenen Unbestimmtheit zu Grunde zu gehen. Religionen auf mythischer Stufe, wie das griechische und römische Heidenthum, die auch in ihrer Blüthe

nie aus dem Schwanken gekommen, haben es nicht vermocht, sich selbst in Systeme zu fassen, d. h. sich zu begreifen; sie haben daher, auch als das Christenthum den Kampf gegen sie eröffnete, sich auf ihrem eignen Gebiete nicht halten können, denn der Kampf der römischen Kaiser gegen das Christenthum war wesentlich politisch, es handelte sich darum, die Einführung einer religio illicita zu verhindern; von einem Kampfe der officiellen Vertreter des Heidenthums, der Priester, lesen wir bei den Alten nichts. Die Religion und der Staat gingen noch Hand in Hand, die Religion war zu bilderreich und zu gedankenarm, um in die Lage zu kommen, sich selbst zu systematisiren und ihr System zu vertheidigen. So wenig diese Religionen dazu gekommen sind, eben so wenig hat sich auch das alttestamentliche Judenthum seinen Lehrinhalt systematisch gefaßt. Es bedurfte dessen nicht; in nationaler Abgeschlossenheit, selbst im fremden Lande unvermischt in Gemeinen gesammelt lebend, waren die Juden von Jugend auf mit ihrem Gesetze verwachsen, sie waren Juden in Sitte, Sprache, Charakter, ohne ihre Lehrüberzeugung je in seinem Zusammenhange darzustellen. Judenthum wie Heidenthum haften noch an der Naturseite des Menschen, Volksthümlichkeit und Staat sind mit der Religion verwachsen, ja fast identisch, diese Religionsformen sind partikularistisch und fordern wenig zur denkenden Betrachtung heraus; erst das Christenthum, wie es universalistisch die Grenzen der Volksthümlichkeit brach (Eph. 2, 11—17) und auf Absolutheit Anspruch erhob, zwang seine Anhänger, die isolirten religiösen Sätze und Lebenserfahrungen scharf zu bestimmen, zusammen zu fassen und zu systematisiren. Die einzelnen religiösen Sätze nannte man mit dem der heidnischen Philosophie entlehnten Namen dogma d. h. ein vernünftiger Begriff, Clem. Alex. Strom. VIII. p. 777 ed. Col., und die Wissenschaft, welche es mit der Darstellung der Dogmen zu thun hat, ist die Dogmatik. Allein es war ein weiter Weg von der Aufstellung einzelner Dogmen bis zu ihrer Zusammenstellung in der Dogmatik. Letztere konnte in ihrer systematischen Geschlossenheit erst auftreten, als die Dogmenproduction einen Stillstand gemacht hatte. Dennoch aber bedurften die christlichen Gemeinen sowohl im Interesse ihres Zusammenhaltens nach innen, als auch ihres Abschlusses nach außen, kurzer, knapper und präciser Formeln, die die Hauptsätze und Spitzen ihrer Lehre zusammenfaßten, an die sich der Katechumenenunterricht anlehnen, an deren Aussprechen sich die Zugehörigkeit zur Gemeine erkennen ließ. Es ist klar, wie das Bedürfniß solcher Formeln mit dem universalistischen Charakter der Religion zusammenhängt; so lange die Angehörigkeit an die Volksgenossenschaft auch für die wesentliche Gleichheit der Glaubensüberzeugungen bürgt, so lange waren dieselben überflüssig. Solche Formeln nun sind es, die man von Alters her mit dem Namen Symbolum belegt hat, und der Zweig der Theologie, welcher es mit der Geschichte und mit der Darstellung des Lehrgehaltes der Symbole zu thun hat, ist die Symbolik oder symbolische Theologie. Seit dem Anfang des zweiten Jahrhunderts begann für die Kirche mit ihrer äußern Ausdehnung ein Zeitalter schwerer äußerer und innerer Kämpfe. Gegen die Macht des heidnischen Staates schützte der elastische Wall des passiven Widerstandes; weit gefährlicher war der innere Kampf der Kirche gegen die in ihrem eigenen Schooße gebornen extremen Parteien, deren eine, die Gnostiker, durch ihre ausschweifende Speculation die Wahrheit der evangelischen Geschichte beeinträchtigten, während die andere Partei der Judaisten durch Festhalten mosaischer Institute und Läugnung der Göttlichkeit Jesu den Centralsatz der Kirche antasteten. Und so verbreitet waren solche Meinungen, daß in der Mitte des zweiten Jahrhunderts Justin der Märtyrer die nicht zu verdammen wagt, welche Jesus für einen bloßen Menschen halten. Dem gegenüber bedurfte es einer festen gesellschaftlichen Organisation eben so wohl, als einer Präcisirung der abweichenden Lehrpunkte. Jenes schaffte sich die Kirche in der bischöflichen Verfassung, dieses in den Symbolen. Jede Partei von mehr als ephemerer Bedeutung hat sich im Laufe der Kirchengeschichte genöthigt gesehen, ihren Lehrbegriff in symbolischen Formeln oder Büchern darzulegen, und so wird die Symbolik zu einer Darlegung der Lehrbegriffe der verschiedenen kirchlichen Parteien, wobei es sich fast von selbst versteht, daß die verschiedenen Lehrbegriffe an einander gehalten, verglichen werden, so daß die wissenschaftliche Methode eine comparative ist, deren einziges Interesse in der correcten Darstellung der einzelnen Systeme

und in scharfer Hervorhebung der Punkte liegt, worin die einzelnen Parteien unter einander übereinstimmen oder abweichen. So folgt aus dem Begriff der Symbolik zugleich die nähere Bestimmung derselben, dahin lautend, daß sie eine vergleichende Darstellung der Lehrbegriffe der verschiedenen Parteien giebt, sine ira et studio. Daß dem Theologen solche Kenntniß der Lehrbegriffe unentbehrlich ist, leuchtet ein, dagegen seien einige Bemerkungen darüber erlaubt, daß auch dem Laien grade die Kenntniß dieses Theils der Theologie von besonderm Nutzen ist. Die verschiedenen kirchlichen Parteien leben heut zu Tage neben einander, jede zu schwach, um die andere zu überwinden. Daß dies weder durch theologische Polemik, noch durch staatliche Eingriffe möglich, zeigt die Geschichte aller Secten von Simon Magus bis Uhlich und seinem jüngsten Nachfolger, dem Stifter der Cogitanten. In den theologischen Kämpfen wurde Gleiches mit Gleichem erwiedert, d. h. es wurde geschimpft, eine Kunst, in der es die Theologen von Epiphanius, Hieronymus u. s. w. an bis in die Gegenwart zu einer achtunggebietenden Fertigkeit gebracht haben, bei staatlichem Dreinfahren haben sich die Anordnungen jederzeit nach den Meinungen der herrschenden Parteien oder Fürsten gerichtet und mit ihnen verändert, so daß dadurch die Verwirrung nur immer ärger geworden ist. Man bedenke in England das Verhalten Heinrich's VIII., der katholischen Maria, der protestantischen Elisabeth, des episcopalistischen Carl I., des katholischen Jakob II., die Strenge der Hochkirche gegen die Dissenter, die Tyrannei der Puritaner gegen die Hochkirche! Und man bedenke, was das Ende von dem Allen war; man hat gelernt, sich gegenseitig gehen zu lassen, was Gott zusammenfügt, soll der Mensch nicht trennen, — aber was Gott nicht zusammenfügt, soll er auch nicht verbinden, und auch die Sectenbildung gehört zu dem göttlichen Plane in der Geschichte der Christenheit; wer das Rad der großen Entwickelung religiöser Ideen an der Speiche halten will, dem zerbricht es den Arm und geht über ihn hinweg. Die römischen Kaiser haben mit allen Gesetzen gegen Hetärien, mit Provinzialpräfecten, Legionen, Gefängnissen und Hinrichtungen das junge Christenthum nicht gedämpft, Papst, Kaiser und Reich, Dominicaner, Franziscaner und Jesuiten haben den Protestantismus nicht ertödtet, ob auch vorher Arnold von Brescia, Huß und Savonarola verbrannt waren. Summa, in religiösen Dingen heißt es möglichst gehen lassen, und dieses Gehenlassen lehrt die comparative Symbolik. Sie zeigt, wie jedes der vorhandenen Systeme seine eigenthümlichen Vorzüge hat, bewahrt also vor falscher Geringschätzung, sie zeigt aber auch, daß die vorliegenden Differenzen tief eingreifende sind, die sich nicht durch Ignoriren beseitigen lassen, da sie der theilweise Ausdruck sehr verschiedener Lebensanschauungen sind, die auszugleichen vielleicht der Zukunft vorbehalten ist, vielleicht auch nicht, denn warum sollen diese Differenzen alle in einer absoluten Indifferenz enden? Ist das nöthig oder wünschenswerth? So ist die Symbolik die Hauptlehrerin da, wo es sich um Union, Confession und Separatismus handelt, also in Fragen der Zeit zu Rathe zu ziehen, welche auch den Laien angehen, und weil sie ihrem Begriffe nach unparteiisch sein muß, so können sich Alle bei ihr Raths erholen. Abgesehen von der Nothwendigkeit der Symbolik in diesen Fragen, bildet sie auch in kirchlichen Verfassungsfragen eine wesentliche Instanz. So wenig es Zufall ist, daß die lutherische Kirche im Wesentlichen royalistisch und die reformirte demokratisch denkt, während der Katholicismus mit seiner ausländischen Spitze in Rom, nach keiner Seite gebunden, nach Gelegenheitsrücksichten handelt, in politischen Dingen also vielfach unberechenbar ist, eben so gewiß ist es, daß diese Verschiedenheiten in der äußern Verfassung zuletzt aus den Eigenthümlichkeiten der Systeme entspringen, die in der Symbolik ihre Darstellung finden. Dem lutherischen Begriffe nach ist das Bewußtsein der innern Rechtfertigung durch den Glauben genügend zur Seligkeit, die äußere Kirchengestaltung überläßt der Lutheraner den Landesherren; nach reformirtem Begriffe soll sich die Gemeine der Gerechtfertigten auch äußerlich darstellen, ihre kirchlichen Gesetze im Leben verwirklichen, d. h. den Staat und die Gesellschaft nach ihren Anschauungen modeln. So Calvin in Genf und die Puritaner in England. Während sich der Lutheraner gegen den Staat nur negativ stellt und sich bis auf einen gewissen Grad fügsam zeigt, streitet der Reformirte gegen die Selbstständigkeit desselben und strebt danach, ihn

in der demokratisch von unten herauf gegliederten Kirche aufgehen zu lassen. Die katholische Kirche endlich verlangt nicht etwa nur den einzelnen Staat, sondern die ganze Erde unter sich zu beugen, nicht aber im demokratischen Sinne, sondern im autokratischen des Papstes oder höchstens der Bischöfe, wie dies in der letzten Encyklika ebenso ausgesprochen ist, als in der Allocution Pius IX. vom 17. December 1860, wo es heißt, die (katholische) Kirche sei von den Grenzen keines Staates beschränkt, keiner bürgerlichen Gewalt unterworfen, sie übe ihre Rechte und Gewalt frei in allen Theilen der Welt aus. Demgemäß nannte Gregor XVI. im Hirtenbrief von 1832 die Gewissensfreiheit Wahnsinn. Diesem Anspruch auf absolute Herrschaft ist es durchaus conform, daß nicht nur Mariana (De rege et regis institutione) den König zum gehorsamen Diener des römischen Katholicismus machen will, oder daß Suarez (Anchora Papistarum) es Jedem gestattet, einen ketzerischen König zu tödten, sondern daß derselbe Bellarmin (De potestate summi Pontificis in temporalibus, [1]) der an der einen Stelle wie Suarez sagt: Non tenentur Christiani, imo nec debent cum evidenti periculo religionis tolerare regem infidelem, an einer anderen die Volkssouveränetät verkündigt, denn die Leiterin des Volkes ist die Kirche. Die katholische Kirche hat an sich für keine Staatsform ein besonderes Interesse, sie ist mit jeder einverstanden, die ihr Freiheit zu handeln gewährt, ein gebrechlicher Stab für Absolutismus wie Liberalismus; wie wirkt der Klerus in Polen und wie in Italien? Diese Gleichgültigkeit der katholischen Kirche erklärt sich nur aus ihrem Anspruch auf Absolutheit, während sie doch thatsächlich zur Partei gegenüber den anderen Kirchen geworden und mehr noch aus der Besonderheit ihres Lehrbegriffs, welcher Verfassungssachen zu Glaubensartikeln macht und die wesentliche Darstellung der Kirche nicht in der Gemeine, sondern im Klerus sieht, wogegen protestantischerseits den Verfassungs-Angelegenheiten nie ein dogmatischer Werth beigelegt ist. Diese und ähnliche Punkte hat die Symbolik zu erörtern und es begreift sich demnach, daß dieselbe für den Laien, der sich um theologische Zeitfragen kümmert, eine wichtige Disciplin ist. Die Quellen der Symbolik sind zunächst und hauptsächlich die Symbole der verschiedenen Kirchen; in zweiter Linie sind dazu, wenn es nöthig ist, um den Lehrbegriff zu fixiren, auch die in öffentlichem Gebrauch und Ansehen stehenden liturgischen Formulare hinzuzunehmen, das römische Meßbuch z. B., so wie Katechismen, die einer Kirche charakteristisch sind, wie der Catechismus romanus, obgleich er eigentlich nie durch einen öffentlichen Act als officielles Jahrbuch der Kirche anerkannt ist. Hiernach bestimmt sich ihre Aufgabe in doppelter Weise; einmal ist sie historisch, d. h. sie hat die Geschichte der Symbole zu geben, dann aber ist sie auch systematisch, sie hat die Lehrbegriffe darzustellen und zu vergleichen. Rücksichtlich der Stoffvertheilung steht es frei, die Lehren der einzelnen Kirchen nach vorgeschickter Geschichte ihrer Symbole, systematisch im Ganzen darzustellen und die zu vergleichenden Dogmen anderer Kirchen an geeigneten Stellen zu erwähnen, oder aber, und dies ist für einen kurzen Abriß vorzuziehen, die Symbolgeschichte voranzunehmen und die Lehrsysteme unter die Rubriken der Hauptdogmen vergleichend einzuordnen. Wir wählen die letztere Methode und beginnen daher mit einer

Geschichte der Symbole. I. Allgemeine Symbole, symbola catholica. Schon vor der Kirchenspaltung des sechzehnten Jahrhunderts waren vornehmlich drei Symbole im allgemeinen Gebrauche; keins derselben aber ist in seinem Wortlaute der Bibel entlehnt; das verbreitetste von ihnen, das bis auf diesen Tag das gemeinsame Band der Christenheit bildet, ist das Symbolum apostolicum. Die Entstehung des Symbols verliert sich im Dunkel; von den Aposteln stammt es nicht; denn hätte die Synode zu Nicäa 325 dies angenommen, so würde sie dasselbe nicht in das Nicänische Symbol umgearbeitet haben (siehe unten). Erst Rufin, † 411 (Expos. in symb. § 11) erzählt, die Vorfahren hätten überliefert, daß jeder Apostel einen Satz gesprochen habe, und daß hieraus das Symbol zusammengesetzt sei.

[1]) Die genannten Bücher enthalten keine Aeußerungen von Privatmeinungen, sondern von im Katholicismus zu jener Zeit verbreiteten, denn sie sind approbirt und gedruckt cum permissu superiorum.

Ebenso Cassian (De incarnat. dom. V., p. 1272), Augustin (Sermo 115 de tempore) und Leo der Große. Die Sage beruht auf einer Verwechselung von συμβολή, Picknik, in dem Jeder das Seinige zur Mahlzeit beiträgt, wie hier die Apostel die Lehren, und von σύμβολον in der oben erörterten Bedeutung. Schon Laurentius Valla und Erasmus bezweifelten diese Nachricht, ebenso Luther und Calvin. Geschichtlich erkennbar ist, daß das Symbol entstanden ist aus der Taufformel Matth. 27, 19, und daß zur Abwehr auftauchender Häresieen zu den Worten Vater, Sohn und heiliger Geist nähere Bestimmungen hinzugefügt worden sind. So sind z. B. antignostisch die Worte: Ich glaube an Gott den Vater (nämlich Jesu Christi, der kein Aeon war), Schöpfer Himmels und der Erde (nämlich neben dem ersten Gott existirt kein Demiurg). Die gleiche Rücksicht zeigt sich auch in den einzelnen Sätzen des zweiten Artikels. Durch dies allmähliche Zustandekommen des Symbols erklärt sich, daß bei den ältesten Vätern verschiedene symbolartige Formeln vorkommen (Iren. 1, 10; 3, 4 Tert. De virg. vel. 1, adv. Prax. 2 De praescr. haeret. Justin Mart. Conf. Tryph. 85 Ignt. ad Smyrn. 2), die man Glaubensregel, regula fidei, κανὼν τῆς πίστεως, nannte, und den Schlüssel zum Verständniß des Ganzen bietet Tertullian (De cor. mil. 3), wenn er sagt, die Täuflinge hätten etwas mehr vor der Taufe als Bekenntniß ablegen müssen, als die einfache evangelische Taufformel. Die Endredaction des Symbols ist nie durch einen öffentlichen Act der Kirche vollzogen; selbst nach Rufin ist es noch verändert, so daß, was damals frei stand, zu thun, auch noch heute zu thun frei stehen muß. Vorschläge, das Symbol zu ändern, wie sie von Nitzsch gemacht sind, erscheinen im Lichte der Geschichte gar nicht als die Ungeheuerlichkeit, wofür man sie beim ersten Ansehen leicht halten könnte. Die katholische Kirche gebraucht das Symbol, obwohl im Tridentinum Sess. III. nur das nicaenum aufgenommen ist, nach der alten römischen Recension, die mit der von den Lutheranern recipirten fast ganz stimmt; der Heidelberger und der Lutherische Katechismus haben es ebenfalls recipirt. Neben dieser römischen Recension gab es im vierten Jahrhundert noch eine gallische (Symb. aquilejense) und eine orientalische. Die Concordienformel S. 571 beruft sich darauf, ebenso die Schmalkaldischen Artikel; dennoch ist schon im 17. Jahrhundert die allgemeine Anwendbarkeit bestritten, und die preußische Generalsynode von 1846 wollte es bei dem Ordinationseid nicht verwendet wissen. Die Behauptung, daß Jeder, der das sogenannte apostolicum nicht zu unterschreiben vermöge, kein Christ mehr sei, ist demnach als irrig abzuweisen. — Bekannter ist die Geschichte des nicänischen Symbols. Als Constantin der Große 325 die allgemeine Synode nach Nicäa berufen hatte, um den Arianischen Streit zu schlichten, bei dem es sich um die Präexistenz Christi und um seine Wesensgleichheit mit Gott handelte, die die Arianer läugneten, setzte Euseb von Cäsarea, der mit vielen Anderen eine mittlere Stellung einnahm, eine Formel auf, die die Differenzen verhüllen sollte; namentlich fehlte darin das Athanasianische Schlagwort „wesensgleich", ὁμοούσιος. Constantin, damals nicht einmal getauft, fand das in bester Ordnung, nur müsse die Wesensgleichheit aufgenommen werden, wozu sich die Mittelpartei verstand. So wurden auf Betrieb des ungetauften Kaisers die Arianer verdammt; zehn Jahre später freilich wandte sich das Blatt, Arius kehrte nach Konstantinopel zurück und Athanasius wurde verbannt. Auch von diesem Symbol finden sich bei den Schriftstellern abweichende Recensionen Theodort 1, 12; Socrt. 1, 8; Basil. Magn. ep. 125; Athanas. ep. ad Jovin. Das hier zu Stande gebrachte Werk wurde auf der Synode zu Konstantinopel 381 noch einmal umgearbeitet, hauptsächlich durch Gregor von Nyssa, wobei namentlich im dritten Artikel, der in Nicäa unbestimmt geblieben war, Zusätze gegen die Pneumatomachen angefügt worden. Hier sind die Worte: Ich glaube an den heiligen Geist „den Herren und Lebendigmacher, der vom Vater ausgeht, der mit dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und verehrt wird, der durch die Propheten geredet hat" aufgenommen, und ebenso der Schluß: und an eine heilige katholische (allgemeine) apostolische Kirche, ich bekenne eine Taufe zur Vergebung der Sünden, ich erwarte die Auferstehung der Todten und das Leben der zukünftigen Welt. Noch später auf der Synode zu Toledo 589 ist das filioque in die Formel gesetzt: der vom Vater ausgeht und vom

Sohne, wovon sich noch bei Hieronymus (Damasi symbolum und Expos. fid. ad Cyrillum) keine Spur findet, und später im Occident verbreitet, im Orient aber nie anerkannt. Noch Papst Leo III. wollte dies Wort nicht in das Symbol aufgenommen wissen. Das nicaeno-constantinopolitanum genoß namentlich in Spanien großes Ansehen und war im liturgischen Gebrauch, in Rom ist seine Verwendung erst durch Kaiser Heinrich II. 1002—24 veranlaßt worden. Das Tridentinum und das Concordienbuch haben zwei ziemlich identische Texte aufgenommen. Zu diesen beiden kommt als drittes das fälschlich sogenannte symbolum Athanasianum, welches in vierzig Sätzen die rechtgläubige Trinitätslehre (1—26) und Christologie (27—40) enthält. Von seinen Anfangsworten: Quicunque vult salvus esse, wird es auch das symbolum quicunque genannt. Von dem griechisch schreibenden Athanasius, † 373, kann es nicht sein, weil der Originaltext lateinisch ist, es muß vielmehr frühestens im sechsten Jahrhundert verfaßt sein, weil es auf die Entscheidungen des Concils von Chalcedon (Satz 34) Rücksicht nimmt, und weil Satz 22 der Geist vom Vater und vom Sohne ausgeht, was Athanasius nicht gelehrt hat, was vielmehr erst im Jahre 589 zu Toledo angenommen ist. Zuerst wird das Symbol auf der Synode von Augustodunum 670 oder 675 erwähnt, die von jedem Kleriker verlangte, daß er es untadelig hersagen könne, erst seit Karl dem Großen kam es zu höherem Ansehen, wurde in Wechselchören gesungen und im zehnten Jahrhundert täglich gebraucht. Da die frühesten Zeugnisse nach Gallien oder Spanien weisen, wird es auch dort verfaßt sein, als Urheber vermuthet man Vigilius von Thapsus. Dies Symbol faßt das Ergebniß der dogmatischen Entwickelung des fünften Jahrhunderts zusammen, es ist allgemein angenommen, nur die Unitarier mußten es selbstverständlich verwerfen. Zu diesen drei Hauptsymbolen kommen noch das Symbolum ephesinum vom Jahre 431 und das chalcedonense von 451, die auch von der evangelischen Kirche angenommen, aber nicht in alle corpora doctrinae recipirt worden sind. Indem wir nun an der Hand der Geschichte den kirchlichen Spaltungen nachgehen und ihre Symbole beschreiben, haben wir, da die Trennung der griechischen (orthodoxen) und römischen (katholischen) Kirche sich zunächst nicht durch symbolische Erklärung vollzog, den Blick auf das Reformationsjahrhundert zu richten, das vor allen andern fruchtbar an Symbolen gewesen ist.

II. Particularsymbole der einzelnen Kirchen. Hier treten uns zeitlich zuerst eine Reihe von protestantischen Symbolen entgegen, und hierbei sei es gestattet zu bemerken, daß, obgleich weit verbreitet, es dennoch irrig ist, zu meinen, die römisch-katholische Kirche sei älter als die protestantische, die sich von jener nur als ein Glied abgetrennt habe. Die Sache verhält sich vielmehr so, daß bis zum Jahre 1517 die abendländische Kirche eine einzige war, die freilich in ihrem Schooße eben so bedeutende dogmatische Differenzen barg, wie die sind, die heute den katholischen und protestantischen Lehrbegriff scheiden (Thomisten und Scotisten), daß sich aber nach 1517 diese Kirche spaltete, was sich schon seit Jahrhunderten vorbereitet hatte, und daß, wenn die symbolmäßige Fixirung den Zeitpunkt bezeichnet, in dem eine Kirchenbildung beschlossen ist, der Katholicismus genau ein Menschenalter jünger ist, als der Protestantismus, denn das Tridentinum wurde 1563 im December geschlossen, die Augsburgische Confession, das protestantische Grundsymbol aber schon 1530. Wir handeln also nach der Zeitfolge zuerst über die

Protestantischen Symbole. A. Lutherische. Als Karl V. im Januar 1530 den Reichstag nach Augsburg berief, erkannten die protestirenden Stände die Nothwendigkeit, ihre Lehre bündig darzustellen. Der Kurfürst Johann von Sachsen beauftragte daher im März die Theologen Luther, Melanchthon, Jonas und Bugenhagen, einen Entwurf des Bekenntnisses, sowohl in Bezug der Glaubenssachen als der Kirchenbräuche, auszuarbeiten. Sie thaten dies mit Benutzung der am 3. October 1529 in Marburg aufgesetzten fünfzehn Artikel, die Luther am 16. October für die Schwabacher Fürstenzusammenkunft in siebenzehn Sätze umgearbeitet hatte, und fügten diesen meist die Lehre betreffenden Sätzen noch die Wittenberger Bedenken, die Kirchenbräuche behandelnd, bei, welche auch Torgauer Artikel genannt werden. Mit diesen Vorarbeiten ging Melanchthon nach Augsburg, wo er vom 1. bis 11. Mai mit der

Formirung des Bekenntnisses beschäftigt war, das dann von Luther, der in Koburg zurückgeblieben war, gebilligt wurde. Melanchthon indessen änderte von da bis zur Uebergabe noch täglich, in gemeinsamer Arbeit mit den übrigen Ständen, so daß sich alle auf diese Confession vereinigten. Zuerst ist sie wahrscheinlich lateinisch geschrieben und dann deutsch bearbeitet. Die Vorlesung erfolgte am 25. Juni in deutscher Sprache durch den sächsischen Kanzler Baier. Das vorgelesene deutsche Exemplar wurde im Mainzer Reichsarchiv niedergelegt, das lateinische nahm der Kaiser mit sich nach Brüssel, wo es im Jahre 1560, als Melanchthon's Autograph, mit der Unterschrift der Fürsten noch vorhanden gewesen, 1568 aber dem Herzog von Alba übergeben ist. Seitdem ist es verschwunden. Trotz des Verbotes des Kaisers, das Bekenntniß zu veröffentlichen, wurden von „gewinnsüchtigen Buchhändlern" dennoch schon im Jahre 1530 sieben, aber nicht genaue Ausgaben veranstaltet, in hochdeutscher, niederdeutscher und lateinischer Sprache (Feuerlin, Bibl. symb. S. 44), worauf sich Melanchthon veranlaßt sah, eine genaue Ausgabe, deutsch und lateinisch, zu liefern, die mit Recht für die Originalausgabe angesehen werden muß. Sie trägt auf dem Titel die Zahl 1530, am Ende aber impressum per Georgium Rhau 1531, und enthält die Confession sammt der Apologie.[1]) Später, als Melanchthon an seinem Werke in irenischem Sinne weiter geändert hatte, wünschte man auf das deutsche Original in Mainz zurückzugehen, das Joachim II. von Brandenburg in das corpus doctrinae Brandenburgicum von 1572 aufnehmen ließ, wie denn auch in das Concordienbuch von 1580 auf Betrieb Augusts von Sachsen dieser unveränderte Text gesetzt ist, so daß auf diese Weise der Melanchthonsche Einfluß in der lutherischen Kirche beseitigt wurde. Spätere Untersuchungen haben aber freilich ergeben, daß auch dies deutsche Exemplar in Mainz nicht Original ist, sondern Copie, und zwar sehr fehlerhafte (Ch. M. Pfaff, Neue nach dem in der Chur-Maynzischen Reichs-Cantzley befindlichem Original errichtete Edition der Augspurgischen Confession, Tübingen 1730, und Weber, krit. Geschichte der Augsburger Confession, Frankfurt 1783); der Geist, der die Kirche geleitet hat, wollte eben nicht, daß sich der Protestantismus an die Formeln hängen solle, was er nur zu lange gethan hat. Melanchthon's Zweck war ein irenischer, daher beschreibt er nur, was bei den Protestanten zu geschehen pflege und was sie lehren, die Möglichkeit einer Aenderung ist dabei immer offen gelassen. Aus diesem Grunde beginnen die Artikel immer mit den Worten: Sie lehren; daß sich darüber nicht weiter verhandeln lasse, wird nicht gesagt, sondern vielmehr in der praef. ad Caes. Carol. V., § 2, als Zweck die Herstellung kirchlicher Einheit angegeben. Die Confession behandelt zuerst in 21 Artikeln die abweichenden Lehrpunkte, vornehmlich Erbsünde, Rechtfertigung, Kirche, Abendmahl, Beichte, Buße, Willensfreiheit, gute Werke, Heiligenverehrung, dann in sieben Abschnitten die Differenzen in der kirchlichen Praxis, Kelch im Abendmahl, Priesterehe, Messe, Ohrenbeichte, Speiseverbote, Mönchsgelübde und endlich die bischöfliche Gewalt. Zum allgemeinen verpflichtenden protestantischen Bekenntniß war die Augsburgische Confession von Haus aus nicht bestimmt, wie überhaupt der Gedanke daran dem Jahre 1530 noch fern lag; sie ist es geworden, weil sie dazu vorzüglich geeignet war, und sie wird für immer der ruhigste, edelste und schönste Ausdruck des Geistes, der in der altprotestantischen Kirche herrschte, bleiben. Schließlich ist noch das Verhältniß der veränderten und unveränderten Confession zu erwähnen. Melanchthon hat an dem lateinischen Texte seiner Arbeit immerfort geändert, namentlich in der Ausgabe von 1540 und 1542. Die Ausgabe von 1540 ist die eigentliche veränderte Confession, variata, in der im zehnten Artikel eine Fassung der Abendmahlslehre gegeben ist, der sich die Reformirten anschließen konnten, während in der Anthropologie die Schroffheit der Lehre von den Werken dahin gemildert wurde, daß dem Menschen die Pflicht, Gutes zu thun, auferlegt und ihm zugleich verkündigt werden soll, daß diese Werke Gott wohlgefallen; Art. 6. Auf diese Weise näherte er sich dem katholischen Begriffe einigermaßen. Die so veränderte Formel wurde dem Wormser Gespräch 1540 zu

[1]) Der Text dieser Ausgabe ist aufgenommen in das corpus Teutonicum, Königsberg 1567, Thuringicum 1570, Julium 1576, Wilhelminum 1576.

Grunde gelegt, im Mainzer Archiv deponirt und im Frieden 1555 anerkannt, nach Melanchthon's Tode aber von den strengen Lutheranern verworfen und die Veränderungen gelegentlich als „eines sondern Garstvogels daherrürende ir angethane Calvinische Unlust und Beschmeißung" charakterisirt. So in Georg Müller's Wuschschwamm zur Rettung der rechten und eigentlichen also genanndten Augsp. Conf., Jena 1592. In Folge dieser Abneigung gegen den Melanchthonismus kam denn durch das Concordienbuch und das Corpus Brandenburgicum die unveränderte Confession zu allgemeiner Geltung, außer in der Pfalz. — Hiermit verlassen wir dies Grundsymbol und betrachten in kürzerer Uebersicht die übrigen lutherischen Bekenntnißschriften, zunächst die Apologie. Die Apologie der Augsburgischen Confession ist die Gegenschrift einer Gegenschrift. Karl V. ließ gleich auf dem Reichstag eine Confutation durch Cochleus, Eck, Faber und Wimpina ausarbeiten, um das evangelische Bekenntniß zu widerlegen. Nach fünfmaliger Umarbeitung wurde die Schrift für gut befunden und am 3. August auf dem Reichstag verlesen, eine Abschrift erhielten die Protestanten nicht. Der lateinische Text wurde erst 1573 in Köln, der deutsche gar erst 1808 gedruckt. Diese Confutation zu widerlegen, ist die Apologie bestimmt. Nach kurzen Notizen, die während der Verlesung gemacht waren, ist der erste Entwurf (Prima delineatio) gefertigt, den der Kanzler Brück am 22. September dem Kaiser überreichen wollte, der inzwischen decretirt hatte, die Confession sei durch die Gegenschrift widerlegt. Der erste Entwurf wurde von Karl V. gar nicht angenommen, herausgegeben ist er von Chyträus. Aus diesen Grundlagen entstand nach mehrmaligen Ueberarbeitungen die Apologie, die 1531 mit der Confession zugleich veröffentlicht ist in Quart, während die Octavausgabe auch von 1531 eine Apologia variata bietet, wie eine Confessio variata. — Schon auf dem Vertrage von Schweinfurt, 1532, wurde die Apologie von den evangelischen Ständen als Bekenntnißschrift angesehen und 1540 mit der Confession zu Worms übergeben und in die Corpora doctrinae aufgenommen. Im Concordienbuche ist der Text der Quartausgabe von 1531 abgedruckt. Die Apologie folgt in ihrer Anordnung dem nach der Confession gearbeiteten Confutationsbuche, sie ist ein Buch voll von theologischer Gelehrsamkeit und nimmt Rücksicht auf Dogmengeschichte, Scholastik und Exegese, ist also in sofern schon weit entfernt von dem ursprünglichen Begriffe des Symbols als eines kirchlichen Erkennungszeichens, dennoch aber hat sie, als polemische Rechtfertigung des protestantischen Lehrbegriffs, die hohe Bedeutung einer Selbsterklärung und verdient es daher zu den charakteristischen Lehrschriften der Evangelischen gerechnet zu werden. Die für den kirchlichen Gebrauch angenommene Uebersetzung der Apologie von Justus Jonas hält die Mitte zwischen dem Texte der variata und der invariata, so daß es scheint, als habe der Uebersetzer die noch nicht abgeschlossene handschriftliche Umarbeitung Melanchthon's benutzt, die später als variata herausgegeben ist. — Das dritte symbolische Buch sind die Schmalkaldischen Artikel Luther's und der tractatus de primatu papae Melanchthon's. Sie sind von Luther im December 1536 deutsch ausgearbeitet, um als eine Zusammenstellung derjenigen Punkte zu gelten, in welchen man den Päpstlichen auf dem für den 23. Mai 1537 nach Mantua ausgeschriebenen Concil nicht nachgeben könne, auf denen man vielmehr fest beharren müsse. Alle Artikel sind deshalb in drei Theile geordnet; über die ersten ist man einig, von den zweiten (Rechtfertigung durch den Glauben allein, Messe, Heiligenanrufung, Stifte und Klöster, Papstgewalt) kann man nicht abgehen, über die dritten (Sünde, Gesetz, Buße, mit schlagender Polemik gegen den römischen Begriff contritio (attritio), confessio, satisfactio, Taufe, Beichte u. s. w.) „möchte man wohl mit Gelehrten vernünftig handeln." Der Ton der Artikel ist herbe und streng, p. 314 Hse. wird der Papst mit dürren Worten für den Antichrist erklärt, was für die beabsichtigte Concilienbeschickung nicht gerade praktisch war. Die Artikel wurden privatim von 43 Theologen unterzeichnet, Melanchthon bestimmte in seiner Unterschrift seine Ansicht vom Papste näher dahin, daß ihm „sein Superiorität über die Bischove, die er sonst hat, Jure humano" gelassen werden könnte. Diese ganze Unterzeichnung war ein Privatact, und so wurden die Artikel erst später 1538 von Luther herausgegeben, ohne damals eine officielle Geltung zu haben, wiewohl sie hochgeschätzt waren. Einen noch älteren Text

hat Marheinecke 1817 als Programm zur Jubelfeier der Reformation herausgegeben. Dagegen wurde Melanchthon's gelindes Votum über die Papstgewalt Veranlassung, daß ihm die Fürsten auftrugen, eine Abhandlung über die Gewalt und den Primat des Papstes (De potestate et primatu papae) zu schreiben, um so die Rechtsverhältnisse zwischen dem Papst mit den Bischöfen und zwischen den evangelischen Ständen genügend zu markiren. Hier widerlegt Melanchthon geschichtlich und exegetisch (Matth. 16, 18) die Hauptirrthümer über die Papstgewalt, 1) daß der Papst nach göttlichem Rechte über allen Bischöfen und Priestern zu stehen meine, 2) daß er sich beide Schwerter als nach göttlichem Rechte ihm gehörig anmaße, 3) daß er die beiden vorangehenden Sätze für Glaubensartikel erkläre, die anzunehmen zum Heile nothwendig sei. Diese Abhandlung wurde von der Versammlung angenommen und zugleich mit der Confession und Apologie unterzeichnet, so daß sie von Anfang an symbolische Geltung gehabt hat, wogegen Luther's Artikel erst durch die Aufnahme in die einzelnen corpora doctrinae symbolisch geworden sind. Sie sind aufgenommen in das Braunschweigische 1563, Pruteniſche 1567, Göttingische 1568, Thüringische 1576, Wilhelminische und Julische 1576, sie fehlen in dem corpus Philippicum, Brandenburgicum und in der ersten Auflage des Pomeranicum. Die Weimarischen Theologen gaben 1553 den Text heraus, der zu den Unterschriften gedient hatte, und hier wurden beide Werke, die Schmalkaldischen Artikel und die Abhandlung de primatu papae, aber ohne Melanchthon's Namen, zuerst verbunden. Die Schmalkaldischen Artikel sind in das lateinische Concordienbuch nach Selneccer's Uebersetzung aufgenommen, die Schrift de primatu papae, ursprünglich lateinisch geschrieben, ist von Veit Dietrich ins Deutsche übertragen und diese Uebersetzung dann, als das Original vergessen war, von Selneccer ins Lateinische zurückübersetzt und so in das Concordienbuch aufgenommen. Zu diesen drei symbolischen Büchern gesellen sich ferner die beiden Katechismen Luther's. — Katechismus bedeutet eigentlich den Bekenntnißact der Katechumenen bei der Taufe, der durch den Exorcismus, die Lossagung von dem Bösen ergänzt wurde. Dann kommt es zur Bedeutung Lehre über den Glauben, erst seit Luther wird damit das Buch bezeichnet, das die Lehre enthält. Schon 1525 erhielten Justus Jonas und Johann Agricola vom Kurfürsten den Auftrag, ein Lehrbuch für das Volk zu schreiben, allein die Kirchenvisitation von 1527 veranlaßte Luther, das schwierige Werk selbst zu übernehmen, und so gab er 1529 zuerst den größern für die Geistlichen bestimmten, dann noch in demselben Jahre den kleinen als Volksbuch heraus unter dem Titel Enchiridion. Er ist im Originaldruck nicht vorhanden, den ältesten Text bietet ein Marburger und ein Erfurter Nachdruck. Die drei ersten Hauptstücke, Dekalog, apostolisches Symbolum, Vaterunser, waren schon früher zusammengestellt, Luther fügte die Lehren von Taufe und Abendmahl hinzu. Diese Stücke nebst den Abschnitten „Wie ein Hausvater sein Gesinde soll lehren morgens und abends sich segnen" und der „Haustafel etlicher Sprüche für allerlei heilige Orden und Stände" sind in das Concordienbuch aufgenommen, allein zwei andere spätere Zusätze „Etliche Fragstücke mit ihren Antworten für die, so zum Sacrament gehen wollen" und das „Traubüchlein für die einfältigen Pfarr-Herren" haben dort keine Stelle gefunden, wie dort auch die „kurtze Vermanung zu der Beicht", ein Stück des großen Katechismus, fehlt. Das sogenannte sechste Hauptstück im kleinen Katechismus vom Amt der Schlüssel ist zweifelhaften Ursprungs, nach Einigen von Luther selbst, nach Anderen von Brenz geschrieben; es ist in verschiedenen Recensionen vorhanden, die Fassung im pommerschen Katechismus scheint auf Knipstrov zurückzugehen. — Beide Katechismen fanden schnelle Verbreitung und wurden in die corpora doctrinae aufgenommen; der größere wurde schon 1529 von Lonicer ins Lateinische übersetzt und im selben Jahre noch einmal von Opsopöus, dessen Text von Selneccer überarbeitet in das Concordienbuch aufgenommen ist. Auch der kleine Katechismus wurde 1529 doppelt in das Lateinische übertragen, einmal von einem Ungenannten, dann von Sauermann auf Luther's Betrieb, nicht von Lonicer oder Jonas, wie man früher meinte, und letztere Arbeit scheint für das Concordienbuch gewählt zu sein. — Ihren Abschluß fand endlich die symbolische Entwickelung der lutherischen Kirche in der Concordienformel und der damit verbundenen Redaction des Concor-

dienbuches. Die Evangelischen waren nach Luther's Tode unter einander in heftige Streitigkeiten gerathen, es hatten sich in dem adiaphoristischen, osianderschen, antinomistischen und synergistischen Streite zwei Richtungen herausgestellt, eine specifisch lutherische und eine an Melanchthon angelehnte, die ebenso der Hinneigung zum Romanismus als zum Calvinismus bezüchtigt wurde. Diese Differenzen aufzuheben, machte sich Jacob Andreä in Tübingen zur Lebensaufgabe. Schon 1573 stellte er in sechs Predigten die Streitpunkte der letzten Jahre dar und entwickelte die rechte Lehre im Gegensatz dazu. Da die niedersächsischen Theologen dies nicht ohne Weiteres annehmen wollten, so arbeitete er daraus eine explicatio controversiarum, die schwäbische Concordie, die dann nach den Winken der Sachsen (Rostock) in die schwäbisch-sächsische Concordie umgebildet wurde, worauf ihrerseits die Schwaben durch Osiander und Bidembach ihre Lehre in der jetzt verlorenen Maulbronner Formel darstellten. Darauf berief August von Sachsen einen Theologen-Convent 1576 nach Torgau, wo sie aus den letzten beiden Formeln ein neues Buch schufen, das „Torgische Bedenken, welchergestalt oder maßen vermöge Gottes Worts die eingerissene Spaltung zwischen den Theologen Augsb. Confession christlich verglichen und beigelegt werden möchte." Dies von Muskulus, Chemnitz, Andreä und Chyträus ausgearbeitete Werk wurde dann zur Begutachtung herumgeschickt, ohne indessen allgemeine Billigung zu finden, und endlich noch einmal im Kloster Bergen zu Magdeburg von Andreä und Selneccer umgestaltet am 28. Mai 1577. Das Ganze war in zwölf Artikel getheilt nach den wichtigsten Streitpunkten und dem größern Buche, der solida declaratio, ein kürzerer Auszug, die epitome, vorangestellt. Im folgenden Jahre wurde der deutsche Text ins Lateinische übersetzt von Osiander und von Heerbrand, wurde 1580 in das Concordienbuch aufgenommen, dann 1583 noch einmal geändert, so daß die Normalausgabe die von 1584 ist. Das Concordienbuch nämlich sollte der Verschiedenheit der corpora doctrinae in den verschiedenen Ländern ein Ende machen und darum ließ August von Sachsen die drei ökumenischen Symbole, die Augustana, die Apologie, die Schmalkaldischen Artikel und die beiden lutherischen Katechismen zusammenstellen, eine Vorrede dazu von dem Jüterbogker Convent 1579 ausarbeiten, die Concordienformel von Bergen hinzufügen und das Ganze als Concordia Christliche, Widerholete einmütige Bekenntniß u. s. w. am 25. Juni 1580 zu Dresden mit den Unterschriften der beistimmenden Stände, 53 Fürsten und 35 Städte veröffentlichen. Etwa 8000 Theologen unterzeichneten dann noch die Formel. Concordia sollte ihr Name sein und sie hat wirklich einen großen Theil der Evangelischen geeinigt und weitere Spaltungen verhindert, aber schon 1607 schrieb der Reformirte Hospinian dagegen seine Concordia discors, wie denn die Calvinisten durch die Fassung der Abendmahlslehre durch dies fast nur theologische Schullehren behandelnde Buch für immer von den Lutheranern getrennt sind; und je mehr die Formel Standarte des reinen Lutherthums wurde, um so mehr hat sie zur Kirchenspaltung beigetragen, sie ist thatsächlich der Quell ewiger Zwistigkeiten geworden. Sie ist nie angenommen in Kurhessen, Anhalt, Pfalz Zweibrücken, einem Theil von Mecklenburg, Frankfurt, Speyer, Worms u. s. w. Ebenso verworfen in Braunschweig, Kurpfalz und Brandenburg, wo Johann Sigismund 1614 den Andreä für „einen ehrgeizigen Pfaffen erklärte, der einen primatum und Lutherisch Pabstthum einzuführen" gedenke; in Holstein, Pommern, Schweden, Dänemark, Ungarn ist sie ab usu zu einigem Ansehen gelangt. Was die Geschichte des symbolischen Lehrbegriffs, auf die einzugehen hier nicht der Ort ist, näher anbetrifft, so hielt sich die orthodoxe Lehre ohne Widerspruch kaum hundert Jahre, wo sie auf Opposition von den Pietisten stieß. Später haben sich Aufklärer, Kantianer, Rationalisten, Supranaturalisten, Hegelianer gleichmäßig vom symbolischen Lehrbegriff entfernt, das Interesse für ihn erwachte wieder bei dem Entstehen der Union und in dem Möhlerschen Streite seit 1832, die Vertheidiger desselben sind aber bisher weder unter sich, noch mit den Symbolen selbst, noch mit der theologischen Wissenschaft in Uebereinstimmung, was sich einfach daraus erklärt, daß nach dem jetzigen Standpunkt der Bibelforschung selbst beim besten Willen nicht leicht Jemand den Inspirationsbegriff annehmen kann, den die symbolischen Bücher stillschweigend voraussetzen, ohne ihn jedoch mit Bewußtsein entwickelt zu haben, den Begriff nämlich, daß jedes einzelne Wort der Schrift unmittelbar auch Gottes eignes

Wort sei, eine Lehre, die schon am Vorhandensein verschiedener Lesarten scheitert und die erst von den spätern Dogmatikern entwickelt ist.

B. Reformirte Symbole. Hiermit verlassen wir die Symbole der lutherischen Kirche und führen die der reformirten auf, über welche im Allgemeinen Folgendes zu bemerken ist. Wie es der lutherischen Kirche gelungen ist wesentlich durch den Einfluß der ihr angehörigen Fürsten, sich in eine compacte Masse zusammenzuschließen, die in den beschriebenen Büchern den Ausdruck ihrer religiösen Ueberzeugung fand, so ist es der in verschiedenen Staaten und unter abweichenden Regierungsformen sich ausbreitenden reformirten Kirche weder Bedürfniß gewesen, eine solche Lehreinheit herzustellen, noch sind darum besondere Anstrengungen gemacht worden. So zerfällt die reformirte Christenheit in eine Anzahl von verschiedenen landeskirchenartig getheilten Körperschaften, die sich gegenseitig als Glaubensbrüder ansehen, ohne jedoch gleiche Bekenntnißschriften zu haben; der belgische Reformirte wird ohne weitern Act ein Glied der schweizerischen Kirche und umgekehrt, wiewohl die Bekenntnisse beider Kirchentheile ganz verschiedene, von einander unabhängige Schriften sind. Gemeinsam mit der lutherischen und katholischen Kirche haben auch die Reformirten die ökumenischen Symbole, das apostolische, nicänische und athanasianische Glaubensbekenntniß und mit den Lutheranern theilen sie wenigstens in Deutschland das allgemeine Symbol des deutschen Protestantismus, die Augsburgische Confession. Schon im Jahre 1536 nahmen dieselbe die Städte Straßburg, Ulm, Lindau und Memmingen an, von denen zwei zu Augsburg die tetrapolitana (siehe unten) übergeben hatten. Die Schweizer folgten zwei Jahre später nach, und 1541 ist sie von Calvin unterzeichnet und späterhin von der Pfalz und Brandenburg angenommen, zumal der Augsburger Religionsfrieden sich nur auf die Augsburgischen Confessions-Verwandten erstreckte und somit die rechtliche Existenz der Reformirten von ihr abhing. Im westfälischen Frieden 1648 drang Kurfürst Friedrich Wilhelm darauf, daß die Reformirten als Augsburgische Confessions-Verwandte anerkannt würden; ob freilich variata oder invariata im zehnten Artikel vom Abendmahl, ist nicht erklärt. Aus dem Vorangehenden ergiebt sich, daß die Sammlungen reformirter Confessionen nicht eine solche Bedeutung haben, wie das Concordien-Buch, das einer anerkannten öffentlichen Auctorität in der lutherischen Kirche genießt; daß sie vielmehr eine Zusammenfassung der verschiedenen, theils allgemein, theils nur in einzelnen Ländern autorisirten Schriften bilden, von denen die meisten durch ihre Ueberschrift erklären, welchem Lande sie angehören. Ein Versuch zu einer einheitlichen Symbolschöpfung für die ganze reformirte Kirche ist in der Harmonia confessionum fidei orthodoxarum et reformatarum ecclesiarum, Genf 1581, von Salvarius Dallié und Beza gemacht, worin die einzelnen Artikel der Symbole übersichtlich neben einander gestellt sind unter Zugrundelegung der zweiten helvetischen Confession; aber nur in Frankreich, den Niederlanden und England ist diese Schrift als normativ anerkannt. Ihrer Anlage nach ist sie auch keine eigentliche Sammlung, sondern nur das Werk privater Thätigkeit, und die beste ist von Niemeyer: Collectio confessionum in ecclesiis reformatis publicatarum, Leipzig 1840. Mit Uebergehung der nicht zu öffentlichem Ansehen gelangten oder bald abrogirten Bekenntnisse, wie Zwingli's ad Carolum Imperatorem fidei ratio und der confessio tetrapolitana, die von Straßburg, Costnitz, Memmingen und Lindau 1530 zu Augsburg zwar übergeben, dann aber durch die 1532 erfolgte Zustimmung der Städte zur Augsburgischen Confession beseitigt ist, zählen wir folgende Bekenntnisse auf: 1) Die Baseler Confession oder Confessio Mylhusiana. Sie hat Oswald Myconius zum Verfasser, der sie 1532 deutsch schrieb oder nach anderer Angabe aus einer schon 1529 ausgearbeiteten neu umgestaltete. Lavater und Ruchort lassen dieselben auf Bucer's und Capito's Betrieb erst 1533 geschrieben und unter Beistimmung der Stadt Basel 1534 veröffentlicht sein. Man nennt sie auch erste Baseler Confession, um sie von der 1536 von allen Schweizern angenommenen zweiten Baseler oder ersten helvetischen Confession zu unterscheiden. Sie ist 1561 in's Lateinische übersetzt, von den Baseler Geistlichen von Neuem unterzeichnet. Ihre Bezeichnung als Mühlhauser Confession stammt daher, daß sie von den dortigen Geistlichen angenommen und 1550 mit einer Vorrede ebenda edirt ist. 2) Die erste

helvetische Confession, auch unter dem Namen die zweite Baseler bekannt, ist 1536 von Leo Judä und Megander (Großmann) im Auftrage von Basel, Zürich, Bern, Schaffhausen, Mühlhausen, St. Gallen und Biel (zuerst war sie lateinisch) in deutscher Uebersetzung herausgegeben. Gegen den durch Bucer und Capito darin ausgeübten lutherischen Einfluß erhob sich zwar Widerspruch; die Versammlung der von den erwähnten Cantonen Delegirten änderte aber nichts darin. Der Baseler Magistrat gab sie 1581 lateinisch heraus, weil er fest darauf beharrte, während die Züricher in dem von Bullinger geschriebenen „Wahrhaften Bekenntniß der Diener der Kirche zu Zürich" — 1545 — namentlich in der Abendmahls-Lehre zu Zwingli zurückkehrten. Beide Schriften genießen indessen nur ein getheiltes Ansehen. — 3) Die zweite helvetische Confession ist die allgemeinste und verbreitetste der reformirten Bekenntniß-Schriften. Ihr erster Entwurf stammt schon aus dem Jahre 1536, wo sie von Bullinger, Mykonius und Grynäus in irenischem Sinne aufgefaßt ist. Im Jahre 1565 wandte sich Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz an Bullinger um eine Bekenntnißschrift für den nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstag, worauf dieser mit Beza und Walther die alte Arbeit umgestaltete, die 1566 als Confessio et expositio simplex orthodoxae fidei etc. herausgegeben ist. Außer von den Schweizern, seit 1644 auch Basel, Glarus und Appenzell, ist diese Confession auch von den Polen, Ungarn und Schotten angenommen, selbst in Frankreich und England wird sie hoch geachtet. Eine deutsche Uebersetzung Bullinger's ist gleichfalls schon 1566 edirt. Um später die landeskirchlichen Symbole zusammenzufassen, fügen wir hier noch die weitern auf schweizerischem Boden entstandenen Schriften bei: 4 a.) Der Consensus Tigurinus von Calvin mit den Zürichern, namentlich Bullinger, vereinbart, um eine Union in der Abendmahlslehre mit der zwinglianischen Richtung zu erzielen. Nachdem sich Calvin mit den Zürichern in 26 Artikeln geeinigt hatte, traten alle übrigen Cantone außer Bern bei, welches meinte, ein solcher Dissens sei nicht vorhanden, es bedürfe also auch keiner Union. Die Artikel wurden zu Zürich 1549 als Consensio mutua in re sacramentaria Ministrorum Tigurinae ecclesiae et D. Joannis Calvini gedruckt. 4 b,) Der Consensus Genevensis von Calvin, der darin seine strenge Prädestinationslehre in Uebereinstimmung mit den Genfer Pastoren darlegt und vertheidigt. Die Schrift ist zu Genf 1552 gedruckt, erlangte außerhalb keine Bedeutung, ihre Lehre ist aber später in andere Confessionen, die eine Verwerfung der Bösen behaupten, übergegangen. 5) Das jüngste Product der gesammten protestantischen Symbolbildung ist die Formula consensus Helvetica, die 1675 von dem Züricher Heidegger gegen die Lehren der Schule von Saumur, vornehmlich gegen Amyraut und Capellus gerichtet und in sofern der Concordienformel ähnlich ist, als der Consensus wie diese nicht gegen andere Kirchengemeinschaften sich richtet, sondern eine innerkirchliche Streitigkeit über die universale und particularistische Erwählung, so wie über die Inspiration der Schrift entscheidet. Wie auf die Concordienformel die Lutheraner, so wurden die reformirten Lehrer, Geistlichen und Professoren nach dem Beschluß der Cantonobrigkeiten auf diese Lehrschrift verpflichtet. Allein schon 1686 trat Basel und 1706 Genf davon zurück und ihr Gewicht, von Bern vertheidigt, von Brandenburg, England und von den Theologen zu Lausanne bestritten, ist durch die Ueberspannung der Inspirationslehre von selbst geschwunden. Unter den landeskirchlichen Bekenntnissen sind die bedeutendern folgende: 6) Die Confessio gallicana, auf einer Synode zu Paris 1559 namentlich auf Veranlassung des Predigers Chandieu zu Stande gebracht, dann auf der Synode zu La Rochelle 1571 von der Königin Johanna von Navarra und ihrem Sohne, dem nachmaligen Heinrich IV., vom Prinzen Condé und dem Admiral Coligny unterzeichnet. Sie wurde dem Könige Franz II. 1561 und im folgenden Jahre Karl IX. bei dem Gespräch zu Poissy von Beza überreicht. Unter dem Titel Confession faite d'un commun accord par les Français qui désirent vivre selon la pureté de l'évangile erschien sie 1561. Die ältesten lateinischen Ausgaben sind von 1566 und 1581. In der Prädestinationslehre ist die Confession scharf, alle sind verdammt und nur die, welche Gott auswählte nach seinem ewigen Beschlusse, ohne Rücksicht auf ihr Verdienst, werden an der Seligkeit Theil haben Art. 12. In Be-

treff des Abendmahls lehrt Artikel 36, daß Christus im Himmel ist und dort bleibt (antilutherisch), daß er uns aber durch seine unbegreifliche geistliche Kraft nährt, indem wir die Substanz seines Leibes und Blutes im Glauben empfangen. (Hinneigung zur lutherischen Fassung, um derentwillen Beza, der bei der Abfassung betheiligt war, von den Schweizern Vorwürfe erhielt.) 7) Die Confessio belgica ist ursprünglich privatim von Guido de Bres 1561 ausgearbeitet, dann von mehreren Geistlichen begutachtet und auf verschiedenen Synoden 1571—1581 bestätigt. Schließlich ist sie von der Synode zu Dordrecht anerkannt. Der beste Text ist von Hommius zu Leyden 1618 herausgegeben, vorher waren verschiedene Recensionen im Gebrauch, denn der älteste belgische Text von 1563 wurde zwar schon 1566 gekürzt, blieb aber trotzdem im Gebrauch, bis er 1581 eine definitive kürzere Fassung erhielt. Die Confession läugnet die Willensfreiheit im 14. Artikel, und läßt in Folge dessen die Erlösung nur den nach dem ewigen Rathschlusse Gottes Erwählten zu Theil werden, die nicht Erwählten verfallen ihrer verdienten Strafe. Im Abendmahl wird nur ein geistiger Genuß angenommen „so wahr wir Brot und Wein in den Händen haben und mit dem Munde genießen, so wahr genießen wir mit der Seele den wahren Leib und das wahre Blut Christi". Art. XXXV. 8) Die neununddreißig Artikel der englischen Kirche. Unter Eduard VI. waren die Lehren der von Heinrich VIII. eingeführten Reformation durch Cranmer und Ridley in 42 Artikeln zusammengefaßt 1551. Nach der katholischen Reaction unter Maria wurden während der Regierung der Königin Elisabeth 1562 auf einer Synode zu London die ältern Artikel um drei verkürzt und seit 1571 die 39 Artikel vom Parlament zum Staatsgrundgesetze gemacht. Rücksichtlich der Prädestination wird der streng calvinische Standpunkt in sofern verlassen, als „die göttlichen Versprechungen in der Schrift allgemein verheißend sein sollen", die Reprobation wird nicht erwähnt. Art. XVII. Die Sacramente werden für „wirksame Zeichen der Gnade" erklärt, durch die Gott unsichtbar mit uns etwas thut, es sind also nicht bloße Zeichen. Ihre Zahl ist auf Taufe und Abendmahl beschränkt. Art. XXV. Der Leib Christi wird aber nur „auf himmlische und geistliche Weise" genossen, die Ungläubigen essen nur Brot und erhalten keinen Theil an Christus. Art. XXVIII. und XXIX. Ganz fern von Calvin's Anschauungen sind die Verfassungsbestimmungen, Calvin denkt sich das Ideal der Kirche presbyterianisch, die Engländer dagegen episkopalistisch und die höchste Kirchengewalt ruht auf dem Könige, beziehentlich der Königin, Art. XXXVII., wovon der eigentliche Kirchendienst besonders ausgenommen wird, die Predigt nämlich und die Sacramentsverwaltung. Diese Verfassungsfrage ist es gewesen, die die ältern Sectenbildungen in der englischen Kirche, Presbyterianer, Puritaner und Independenten hervorgerufen hat, die im Dogma mit der bischöflichen Kirche so gut wie einig sind. Die Artikel wurden schon 1562 gleichzeitig lateinisch in 8vo. und englisch in 4to. veröffentlicht. 9) Die Confessio scotica ist hauptsächlich von John Knox auf der Synode zu Edinburgh 1560 in wenigen Tagen hergestellt, erst 1568 schottisch gedruckt und später ins Lateinische übersetzt. Das Parlament der Schotten nahm das Bekenntniß an, das, auf calvinischer Grundlage ruhend, die Prädestinationslehre abschwächt, indem sie über die Unfreiheit des Willens nichts bestimmt, Art. III., in Folge dessen auch die Unwiderstehlichkeit der Gnade nicht lehrt und sich der Annahme einer ewigen Verwerfung eines Theils der Menschen entzieht, Art. VIII., dies Alles trotz der strengen Fassung der Erbsünde, Art. III. und XII., wie ähnlich die Lutherische Concordienformel, bei gleicher Anschauung, die Willensfreiheit aufrecht erhält und die Gnade für widerstehlich erklärt. In Betreff der Sacramente werden die verdammt, welche sie für „bloße und nackte Zeichen" halten, zugleich aber beim Abendmahl die Transsubstantiation und die Lutherische Fassung verworfen, indem bei rechtem Gebrauch des Sacraments Christus sich so mit unsern Seelen verbindet, daß er ihre eigentliche Speise ist. Gegen die Lutherische Ubiquität wird bekannt, daß trotz der räumlichen Entfernung des Leibes Christi im Himmel, auf unbegreifliche Weise der Genuß der Elemente die Gemeinschaft mit seinem Leibe und Blute bewirke, „so daß die Menschen Fleisch von seinem Fleische und Bein von seinem Beine werden", dabei wird aber zwischen der Substanz Christus und den Elementen in den sacra-

mentalen Zeichen unterschieden, und behauptet, der Genuß ohne Glauben und Frieden mit dem Nächsten sei unwürdig. Art. XXI., XXIII. Anders die englische Confession. Die Verfassungsfrage ist nicht behandelt. Als zweites schottisches Bekenntniß ist endlich die Westminster-Confession aufzuführen, die 1648 dem Parlamente übergeben ist und in 33 Artikeln die strictcalvinische Lehre darstellt. Sie ist lateinisch zu Cambridge 1659 und englisch in Edinburgh 1671 erschienen. Zu den bisher aufgeführten landeskirchlichen Symbolen gesellt sich noch 10) die Confessio hungarica oder Czengerina, zu Czengar 1557 oder 58 verfaßt und zu Debreczin 1570 gedruckt. In der Prädestinationslehre ist eine Erklärung vermieden, in dem Abendmahlsstreit verwirft die Schrift die Lutheraner als delirirende Fleischesser (Creophagi aut Sarcophagi delirant)". Die Schrift führt überhaupt eine bedenkliche Polemik gegen die reale Gegenwart, welche in ihren Consequenzen das ganze Dogma zerstören würde, und erklärt sich schließlich dahin, daß Christus vermöge der Gnadenverheißung während der Communion dem Menschen nahe ist „wie der Weinstock in den entferntesten Ranken und der Kopf durch Vermittelung der Adern in den entferntesten Gliedern." Leiblich gegenwärtig ist er nicht. Das Dogma ist hier an der Grenze der Verflüchtigung angelangt. 11) Die Polnischen Confessionen, nämlich a. der Consensus Sendomiriensis, ein Einigungs-Symbol der Lutheraner, Reformirten und böhmischen Brüder 1570 auf der Generalsynode zu Sendomir ausgearbeitet und vom Könige Sigismund August angenommen. Die erste lateinische und polnische Ausgabe ist von 1586. Er enthält nichts als den von Melanchthon ausgearbeiteten Artikel über das Abendmahl, der als Confessio saxonicarum ecclesiarum de coena domini 1551 an das Tridentiner Concil gesandt ist. b. Die Beschlüsse der Generalsynode zu Thorn, Canones Thorunienses, von 1595, die nicht mit der declaratio Thoruniensis zu verwechseln sind. 12) Die Confessio Marchica im Auftrage des zum reformirten Bekenntniß übergetretenen Kurfürsten Johann Sigismund 1614 herausgegeben, lehrt im Abendmahl einen gleichzeitigen mündlichen Genuß der Elemente und einen geistlichen Christi, so „daß demnach wegen der sacramentlichen Vereinigung in dieser heiligen Action Beide zusammen sein und zugleich ausgespendet und genommen werden." Das Brotbrechen wird besonders verlangt. Die Strenge der Prädestination ist so weit nachgelassen, daß geboten wird, „an Niemandes Seligkeit zu zweifeln, so lange die Mittel zur Seligkeit gebraucht werden"; daneben wird verworfen „als zum Theil gotteslästerliche, zum Theil gefährliche Opinion, als daß man in den Himmel hinauf mit der Vernunft klettern und allda in einem sonderlichen Register oder in Gottes geheimen Kanzlei und Rathsstuben erforschen müsse, wer da zum ewigen Leben versehen sei oder nicht." Art. XIV. Neben diesem Symbol ist später noch das Colloquium Lipsiacum von 1631, „da die anwesende Reformirte und Lutherische Theologi eine Liquidation angestellet, wie weit sie einig und nicht einig sein" und die declaratio Thoruniensis von 1645 zu symbolischem Ansehen gekommen, die auf dem Colloquium charitativum zu Thorn unter Wladislav IV. zwischen Katholiken, Lutheranern und Reformirten vereinbart, außerhalb Brandenburg keine Bedeutung erlangt hat. 13) Die Canones Dordraceni. Um ihre Entstehung zu begreifen, ist Folgendes aus der Geschichte der holländischen Reformirten voranzuschicken: An der harten Lehre der absoluten Prädestination eines Theils der Menschen zur ewigen Verdammniß nahm der gelehrte Jakob Arminius (Harmensen), seit 1603 Professor in Leyden, Anstoß, wogegen sein Amtsgenosse Gomarus streng an ihr festhielt. Für beide bildeten sich Parteien, und die Arminianer sahen sich 1610 genöthigt, nach dem Tode des Arminius eine „Remonstrantia" gegen die Gomaristen den Ständen einzureichen. Auf verschiedenen Religionsgesprächen wurde keine Einigkeit erzielt, und da die Contraremonstranten unter Gomarus mit Hülfe des Statthalters Moritz von Oranien die den Arminianern günstigen Staatsoberhäupter Oldenbarneveld und Grotius gefangen gesetzt hatten, so gelang es ihnen auf der auch von England und der Schweiz beschickten Synode zu Dordrecht November 1618 bis Mai 1619 mit den Arminianern unter Episkopius nicht etwa zu verhandeln, sondern sie einfach zu verdammen. Die Reformirten in Frankreich, Brandenburg (vgl. Conf. marchica von 1614) und Anhalt waren

nicht betheiligt. Oldenbarneveld wurde hingerichtet, Grotius zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt, die arminianischen Lehrer und Prediger wurden abgesetzt, zum Theil verbannt, und die Sätze der Synode für symbolisch verbindlich erklärt. Gegen die arminianische Lehre, daß nur die Ungläubigen in der Verdammniß bleiben, daß der ewige Beschluß zur Erlösung der Gläubigen nicht willkürlich sei, sondern davon abhängt, daß Gott ihren Glauben vorhergesehen, und demgemäß sie zum Heil prädestinirt habe, erklärte die Synode: Die Ungläubigen sind verdammt, Art. IV., der Glaube aber ein freiwilliges Geschenk Gottes, Art. V., das zu verleihen von seinem ewigen Decret abhängt, Art. VI., so daß die Erwählung nur durch Gottes unabänderlichen Beschluß bestimmt wird, in dem er aus reiner Gnade nach Belieben (secundum voluntatis suae beneplacitum), nicht aber wegen des vorausgesehenen Glaubens (ex praevisa fide) eine Anzahl zum Heile bestimmt. Darin liegt keine Ungerechtigkeit, denn alle haben die Verdammniß verdient, dagegen gilt kein Murren, denn lieber Mensch, wer bist du denn, daß du mit Gott rechten willst? Röm. 9, 20. Die Beschlüsse der Synode wurden in den Niederlanden, in Frankreich (vgl. Nr. 6 formula consensus helvetica), Pfalz, Schweiz und bei den Puritanern Englands angenommen, und nach Schluß der Synode als Judicium synodi nationalis ecclesiarum reformatarum Belgicarum habitum Dortrechti a. 1618—19 veröffentlicht. 14) sind die beiden für den Volksunterricht bestimmten reformirten Katechismen, der Genfer und der Heidelberger zu nennen. Der letztere ist im Auftrage des Kurfürsten Friedrich's III. von der Pfalz, von Zacharias Ursinus und Caspar Olevianus deutsch ausgearbeitet und von Lagus und Lambert Pithopoeus ins Lateinische übersetzt. Beide Texte sind 1563 herausgegeben, aber der deutsche ist der authentische. Dieser Katechismus ist das allgemeinste Symbol der Reformirten, auch auf der Dortrechter Synode anerkannt, obwohl er die Prädestinationslehre übergeht. In der Abendmahlslehre werden die Elemente, wie das Taufwasser, für Symbole erklärt, die mit dem Munde empfangen werden, als Unterpfänder dafür, daß wir durch den heiligen Geist an seinem Leibe und Blute Theil haben. Endlich der Genfer Katechismus, schon 1536 französisch von Calvin, 1538 lateinisch herausgegeben, ist später von ihm selbst in Frageform umgearbeitet und so 1541 französisch, 1545 lateinisch aufs Neue veröffentlicht. Er ist vielfach in die neuen Landessprachen übersetzt.

C. Römischkatholische Symbole. Gegenüber dieser protestantischen Vielheit von symbolischen Schriften repräsentirt sich die katholische Einheit auch wesentlich in nur einer symbolischen Hauptschrift, den Canones et decreta Concilii Tridentini, zuerst gedruckt bei Paulus Manutius zu Rom 1564. Ihre Entstehungsgeschichte ist zugleich die Geschichte des Trienter Concils mit seinen vielfach verflochtenen Rücksichten auf Politik, Kirchenrecht, Tradition u. s. w., worauf einzugehen hier nicht der Ort ist, nur so viel sei bemerkt, daß das ursprünglich nach Mantua 1537 ausgeschriebene Concil (vgl. Schmalkaldische Artikel) nach wiederholten Verschiebungen endlich am 13. December 1545 in feierlicher Sitzung freilich von nur 25 Bischöfen eröffnet wurde, unter dem Vorsitze des Legaten Paul's III. Nach längern Streiten über Formalien, Namen, Siegel u. s. w. einigte man sich über den Geschäftsgang dahin, daß die anwesenden Väter, in drei Congregationen getheilt, die Vorlagen beriethen und die Beschlüsse faßten, die dann im Plenum einfach angenommen wurden, — auf solche Weise wurden die Differenzen, die unter den Mitgliedern walteten, weniger laut, und ließen sich leichter ausgleichen. Nach den ersten 8 Sitzungen wurde das Concil nach Bologna verlegt, um es dem in der deutschen Stadt Trient einflußreicheren Kaiser zu entziehen, 1547 im März, dann nach weiteren zwei Sitzungen im September vertagt. Zwei Jahre später versammelte Julius III. die Väter wieder und bis 1552 wurden 6 neue Sitzungen gehalten bis nach abermaliger Vertagung 1561—62 die letzten 9 Sitzungen den Schluß machten. So ist in 25 großen Versammlungen eine gegen den Schluß hin immer oberflächlicher werdende Revision des katholischen Lehrbegriffs vollzogen, und diese unter Paul IV. mit einer Verfluchung aller Häretiker besiegelt. Sämmtliche Beschlüsse sind dann durch die Bulle Benedictus dominus vom 26. Januar 1564 päpstlich bestätigt, freilich mit dem Vorbehalt, daß die richtige Auslegung nur der Kirche gebühre, für welchen Zweck auch alsbald von Sixtus V. 1588 eine con-

gregatio pro interpretando concilio tridentino niedergesetzt ist, die aber über Glaubenssachen nichts zu interpretiren hat, als welche dem Papste allein vorbehalten sind. Restriction auf Restriction! Freier denkende katholische Länder, wie Frankreich, erkennen freilich weder das Eine noch das Andere an. Jedoch bilden die Erklärungen dieser Congregation eine officielle Ergänzung zu dem Corpus der Beschlüsse und Canones. Die einzelnen Festsetzungen sind regelmäßig als canones, die in kurzen Formeln die rechte Lehre gegenüber der Häresie darstellen, und als decreta, welche die Ausführungen geben, aufgestellt, dabei sind freilich gelegentlich die wichtigsten Grundsätze unerörtert gelassen, z. B. die Auctorität des Papstes und ihr Verhältniß zum Concil, wiewohl thatsächlich ein coordinirtes Verhältniß darum für die Anschauung des Concils gehalten werden muß, weil durch Zusammenwirken beider Mächte die Beschlüsse zu Stande gekommen sind. In Deutschland und Frankreich ist das Tridentinum nicht von den Regierungen publicirt und placitirt, der Klerus aber ist darauf verpflichtet, indem er die professio tridentina anerkennen muß. Die letztere nämlich ist ein kurzer Auszug aus den Lehrbestimmungen des Tridentinums in der Form eines Glaubensbekenntnisses, welches Pfarrer, Professoren und oft selbst übertretende Laien unterzeichnen müssen. Es ist abgefaßt auf Befehl Pius IV. noch 1564 und in den Bullen Injunctum nobis und In sacrosancta veröffentlicht. Die Professiou ist kürzer, oft bestimmter und römischer, als die Conciliensbeschlüsse, wie denn hier wörtlich ohne alle Einschränkung „dem römischen Papste, dem Nachfolger des heiligen Petrus, des Apostelfürsten und dem Stellvertreter Jesu Christi wahrer Gehorsam gelobt und geschworen" werden muß. Noch zwei weitere wichtige, auf Anordnung des Concils durch den Papst ins Leben gerufene Werke, die der Charakteristik des Katholicismus dienen, sind der index librorum prohibitorum und der Catechismus romanus. Die Anfertigung eines Index verbotener Bücher, ein Gedanke, den die Welt der spanischen Inquisition zu danken hat, durch die veranlaßt Philipp II. das erste Verzeichniß drucken ließ, wurde vom Concil dem Papste überlassen, Pius IV. stellte zehn Regeln für dies Geschäft auf, das zu vollziehen seit 1588 Aufgabe der von Sixtus V. eingerichteten Congregatio indicis ist. Dieser sogenannte Tridentiner Index reicht bis 1595, von da ab heißt er Index romanus. Was den Katechismus betrifft, so hatte sich das Concil vorgenommen, einen solchen herzustellen, überließ dies aber, da die Zeit drängte, dem Papste, der durch Leonardo Marini, Egidio Foscarari und Francesco Fureiro, die Ausführung bewirkte. Das Buch ward von drei Cardinälen, unter ihnen Carl Borromäus, revidirt, sein lateinischer Styl von Paulus Manucius ausgefeilt. Die erste Ausgabe erschien unter Pius V. lateinisch und italienisch 1566. Die ganze Arbeit ist für die Pfarrer als Lehrnorm, nicht für die Lernenden berechnet und handelt nach der Reihe vom apostolischen Symbolum, von den Sacramenten, den zehn Geboten und vom Vaterunser, wobei durchgängig in weiteren nach Frage und Antwort geordneten Auseinandersetzungen die für jeden Punkt nöthigen Voraussetzungen, Folgen und Erläuterungen gegeben werden. Das Werk ist in allen katholischen Ländern gebräuchlich und darf somit als Quelle für die Kirchenlehre angesehen werden, wiewohl die drei letztgenannten Schriften nur secundären Werth haben, die Hauptbeachtung gebührt dem Tridentinum. Von Jesuiten ist sogar das ganze Ansehen des römischen Katechismus geläugnet, jedoch ohne weitere Folgen.

D. Symbole der orthodoxen (griechischen) Kirche. Bei vorhandenen Unbestimmtheiten über die Symbole einer Kirche, wie dies in der orthodoxen Kirche stattfindet, giebt es nur ein Mittel, das Richtige zu erkennen, nämlich die Kirche selbst zu befragen. Die griechische Kirche hat sich über ihre Symbole auf der Synode zu Jerusalem 1672 erklärt, denn die Decrete dieser Synode sind durch 71 Unterschriften der höchsten Geistlichen des Morgenlandes unterzeichnet. Durch Cyrillus Lukaris waren calvinische Einflüsse in der griechischen Kirche bemerklich geworden. Diese auszuschließen berief der Patriarch Dositheus von Jerusalem 1672 eine Synode, die ihre Lehren aufstellte als „Schild der Rechtgläubigkeit oder Vertheidigung und Widerlegung gegen die, welche die morgenländische Kirche als häretisch denkend verketzern" ἀσπὶς ὀρθοδοξίας ἢ ἀπολογία καὶ ἔλεγχος, πρὸς τοὺς διασύροντας τὴν ἀνατολικὴν ἐκκλησίαν αἱρετικῶς φρονεῖν. Die Schrift ist gedruckt in Paris

1676 und 78 griechisch und lateinisch. Das zweite Hauptsymbol ist die Confessio orthodoxa von Petrus Mogilas, der auf einer Synode zu Kiew einen russisch geschriebenen Katechismus vorlegte; die Synode revidirte ihn und nahm ihn an, ließ ihn dann als ἔκθεσις τῆς τῶν Ῥούσσων πίστεως griechisch übersetzen und dem Patriarchen von Konstantinopel Parthenius vorlegen. Er ward von ihm und den vier andern Patriarchen gebilligt und als rechtgläubiges Glaubensbekenntniß der morgenländischen katholischen apostolischen Kirche herausgegeben (ὀρθόδοξος ὁμολογία τῆς πίστεως τῆς καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας τῆς ἀνατολικῆς). Erst 1662 folgte eine griechische Ausgabe mit lateinischer Uebersetzung zu Amsterdam. Ein symbolischer Werth kommt auch der Confession des Gennadius zu, die er 1453 vor Sultan Muhammed ablegte und die später gedruckt worden ist. Sie ist auch ins Türkische übersetzt. Eben so ist zur Erkenntniß der griechischen Kirche die von dem in Helmstädt studirenden Anhänger des Lukaris Metrophanes Kritopulos ὁμολογία τῆς ἀνατολικῆς ἐκκλησίας benutzt worden, die er auf Betrieb der Helmstädtischen Theologen 1625 schrieb, so wie der Briefwechsel der Tübinger Theologen mit Jeremias dem Konstantinopler Patriarchen, der damit endete, daß sich der Patriarch ein weiteres Schreiben verbat. Die Verhandlungen sind als Acta et scripta Theologorum Würtemberg. et patriarchae Constantinop. D. Hieremiae Wittenberg, 1584, erschienen. Herausgegeben sind die griechischen Symbole von Kimmel, libri symbolici eccl. or. Jena 1843, dazu Appendix libr. symb. eccl. or. ed. J. C. Weissenborn, Jena 1850.

Anhangsweise sind endlich die Quellenschriften oder Symbole der kleineren kirchlichen Parteien zu erwähnen. I. Der Lehrbegriff der Arminianer (vgl. oben Canon. Dordrac.) ist in der Remonstrantia, die 1610 den Ständen von Holland und Westfriesland übergeben ist, enthalten, so wie in der vom Haupttheologen der Arminianer Simon Episcopius verfaßten Confessio seu Declaratio pastorum etc. qui Remonstrantes vocantur und in desselben Apologia pro Confessione etc., endlich in den Acta et Scripta synodalia Dordracena ministrorum Remonstrantium 1620. II. Die Socinianer haben eine Zusammenfassung ihrer Lehren in den beiden Rakauer Katechismen; der größere von Val. Schmalz erschien 1605 polnisch, 1608 deutsch und 1609 lateinisch, der kleinere, von demselben Verfasser ist 1605 zugleich deutsch und lateinisch herausgegeben. Hierzu kommt die von Jonas Schlichting geschriebene Confessio fidei christianae edita nomine eccl. quae in Polonia unum Deum et filium ejus unigenitum profitentur etc., die 1642 der siebenbürgischen Obrigkeit als Erklärung übergeben ist. III. Die Quelle der Quakerlehre ist Robert Barklay's Catechesis et fidei confessio, quae continet narrationem dogmatum, quae creduntur ab ecclesia Quakerorum, Rotterdam 1676, englisch schon 1673, und Penn, A summary of the history, doctrine and discipline of Friends, London 1692, nebst manchen andern Schriften. IV. So wenig als die Quaker haben auch die Methodisten eigentliche Symbole, strict formulirte Dogmatik liegt nicht im Charakter beider Systeme, sie sind mehr praktische Lebensweise als Schultheologie. Die Lehren der Methodisten stellt R. Watson in den theological institutions 1823 dar, ein Gemälde des ältern Methodismus geben die Werke J. Wesley's (Works, Bristol 1771, 32 voll.) V. Die Lehre der herrenhuthischen Brüdergemeine ist dargestellt in der Idea fratrum von August Gottlieb Spangenberg, Barby 1778, so wie in dem „Aufsatz von der dazu verordneten Deputation, dem Generalsynodo 1748 präsentirt", eine an die augsburgische Confession angeschlossene Darstellung der Lehren. In Betreff der Herrenhuther hat sich die Symbolik auf eine Beschreibung der thatsächlichen Zustände zu beschränken, denn ein eigentliches Lehrsystem wollen die Brüdergemeinen gar nicht; wie in Deutschland die Augustana, so nehmen sie in England die 39 Artikel, in Holland die belgische Confession an, zum deutlichen Beweise, daß solche Annahme nicht als eine entschiedene Verpflichtung auf jeden einzelnen Satz angesehen werden darf, die augsburger und englische Confession differiren z. B. in dem wichtigen Punkte vom Abendmahl; dies Verhältniß erklärt sich aus der herrenhuthischen Lehre von den drei Tropen. Da wir jedoch auf diese Kirchenfractionen, so wie auf die im Orient noch vegetirenden der Nestorianer, Jakobiten und Maroniten hier nicht eingehen können, so

begnügen wir uns mit diesen Andeutungen über ihre Lehrquellen, um nun die Haupt-Differenzen der verschiedenen Confessionen darzustellen.

III. Die differirenden Lehren der kirchlichen Hauptparteien. Es liegt uns hier daran, die Unterschiede zwischen den verschiedenen kirchlich gegliederten Fractionen der Christenheit möglichst deutlich und scharf ans Licht zu stellen, doch soll dies keineswegs den Zweck haben, auf die Differenzen ein übermäßiges Gewicht fallen zu lassen, es ist auch des Gemeinsamen noch eine große Menge in den Lehren der Confessionen und vieles, was der philosophischen oder theologischen Speculation vergangener Jahrhunderte wichtig genug war, um als Grund für Trennung und Kampf zu dienen, erscheint heute nicht mehr in diesem Lichte, wenn man mit ruhigem Auge vergleicht, worin die Differenzen bestehen. Beispielsweise erläutern wir dies an der Lehre, die die protestantischen Fractionen vornehmlich getrennt hat, die Lehre vom Abendmahl. Lutheraner, Calvinisten und Katholiken sind einig darüber, daß im Abendmahl ein Genuß des Leibes und Blutes Christi stattfindet, daß aber die Art, wie dieser Genuß zu Stande kommt, ein unbegreifliches Mysterium sei. Obwohl sie nun dadurch, daß sie das Mysteriöse der Handlung anerkennen, consequenter Weise verhindert sein müßten, Erklärungen für etwas aufzustellen, was seiner Natur nach unerklärlich ist, so sind es doch gerade die Erklärungsversuche, welche die Parteien trennen. Die einen lassen mit sehr banaler Logik die Substanzen verwandelt werden, die andern lehren, die irdischen Stoffe würden mit den himmlischen durch sacramentale Vereinigung verbunden und so mit dem Munde genossen, die dritten nehmen an, die irdischen Elemente würden zwar mit dem Munde, aber der ganze Christus gleichzeitig mit der Seele genossen. Alle diese drei Erklärungen durften, nachdem einmal der mysteriöse Charakter anerkannt war, eigentlich nicht aufgestellt werden, und andererseits konnte doch solches Festsetzen zur Zeit, als es geschah, gar nicht vermieden werden; es erschien als eine dogmatische, historische und praktische Nothwendigkeit, um so mehr als die Protestanten Grund hatten, sich gegen die Consequenzen des päpstlichen Wandlungsdogmas in der Messe zu verwahren, was wiederum nicht geschehen konnte, ohne Aufstellung einer eigenen Gegenansicht, die nun wieder zur Spaltung führte. Was sich hier zeigt, läßt sich auch an andern Dogmen oft nachweisen; wir thun dies nicht, es genügt, dargelegt zu haben, wie über den Unterscheidungen noch immer eine höhere Einheit schwebt. Indem wir uns nun anschicken, die einzelnen Kirchenlehren vorzuführen, stellen wir sie unter die Rubriken der Haupttheile der Dogmatik und beginnen daher zunächst mit dem

Erkenntnißprincip. Die Kirche ist ein geschichtliches Wesen, die Thatsachen, auf denen sie erbaut ist, können nur durch geschichtliche Ueberlieferung auf uns kommen; aber auch ihre Lehren sind nicht ihr Werk, sondern sie stammen von Christus und den Aposteln und sind wesentlich überliefert, und in sofern ist die Erkenntnißquelle aller christlichen Wahrheiten die Ueberlieferung, die Tradition der Kirche. Darüber sind alle Theile einig; allein die Trennung beginnt sofort dann, wenn gefragt wird, wo wir die ächte Tradition zu suchen haben. Nur in der heiligen Schrift, antworten die Protestanten; nein, nicht nur in der Schrift, entgegnen Griechen und Katholiken, sondern daneben auch in den nicht aufgeschriebenen Ueberlieferungen, welche aus dem Munde Christi und der Apostel in der Kirche bis heute fortgepflanzt worden sind. Dieser Grundunterschied treibt nun eine Reihe von Consequenzen hervor, die sich auf protestantischer Seite in der Lehre von der Schrift, auf katholischer und griechischer in der Lehre von Kirche und Tradition darstellen. Da von den Protestanten jede Quelle außer der Schrift verworfen ist, so mußte der Schrift ein Charakter zugeschrieben werden, der jede Quelle neben ihr überflüssig machte; und dies ist geschehen, sie wurde für zum Heil hinreichend, ihre Ausdrucksweise für durchsichtig, ihre Auctorität in dogmatischen Dingen für absolut bindend erklärt und der geistlichen Beschäftigung mit ihr eine besondere Wirksamkeit zugeschrieben. Um für diese Eigenschaften derselben einen objectiven Grund zu gewinnen, konnte sie nicht mehr für ein Menschenwerk gelten, sondern sie mußte vom heiligen Geiste eingegeben sein, alles in ihr gleich wichtig, jedes Wort inspirirt, so, daß nicht etwa das Wort Gottes in ihr enthalten ist, sondern daß sie vielmehr das Wort Gottes selbst ist. Demnach ist sie

zu lesen geboten und Jedem nothwendig, und ihre Auslegung Denen überlassen, die die nöthigen Kenntnisse und Herzenserfahrungen dazu mitbringen. Den Bekenntnißschriften gegenüber ist sie Quelle und Norm, und zwar in ihrem Urtext, hebräisch und griechisch, eine autorisirte Uebersetzung giebt es nicht. Ausgeschlossen von diesem Begriffe sind die apokryphischen Schriften. Eine geringere Stellung nimmt die Schrift bei Griechen und Römern ein, da neben ihr die Tradition steht, ja da sie erst ihre Beglaubigung durch die Tradition der Kirche erhält, ein Satz, der unzweifelhaft richtig ist, und protestantischer Seits zugestanden werden muß. Um so mehr kommt es darauf an, zu begreifen, in wiefern die Protestanten dies zugestehen können, ohne darum doch den katholischen Traditionsbegriff anzunehmen. Tradition ist aber der katholischen Kirche Alles, denn sie selbst hat ja nichts erfunden, — und die Feststellung neuer Dogmen ist für sie demnach keine Neuschöpfung, sondern nur eine Erklärung darüber, daß sich die Tradition so oder so verhält, was nach protestantischer Anschauung freilich dann eine unnütze Mühe ist. Von dieser Seite aber wird auch noch ein gewichtigerer Einwand gegen die Tradition gemacht werden müssen. Vielfach nämlich kann die katholische Kirche nur behaupten, daß gewisse Lehren und Bräuche Tradition sind, ohne den Beweis zu liefern aus Mangel an historischen Zeugnissen. Dies trifft z. B. gleich den Satz, daß der Papst Nachfolger Petri sei, für den die historischen Zeugnisse nach keiner Seite hin genügen, weder für noch gegen, wie jetzt selbst katholische Gelehrte zugestehen.[1]) Treten nun solche Fälle ein, und läßt sich gar nachweisen, daß traditionelle Dinge geändert sind, z. B. in der Kelchentziehung, die nicht ursprünglich ist, — so hat Jeder das Recht, die Kirche um die historischen Belege für das Dasein der Tradition in der Urzeit des Christenthums zu fragen, und diese Belege wird sie häufig schuldig bleiben und mit ihrer Auctorität diese Mängel decken. Jene Auctorität erkennt der Nichtkatholik nicht an, was er auf ihr Gewähr allein als Tradition annehmen soll, ist ihm daher noch nicht Tradition, und so könnten beide Kirchen Tradition anerkennen, ohne doch darum einig zu sein, welche Gegenstände zu ihr gehören. Was nun endlich die Lehre von der heiligen Schrift betrifft, so ist durch die Nebenordnung der Tradition die Alleingenugsamkeit der Schrift geläugnet, ihre Durchsichtigkeit nicht anerkannt, da Laien sie nur mit besonderer Erlaubniß ihrer Pfarrer oder Beichtväter in den Volkssprachen lesen dürfen, weil die Lectüre derselben mehr Unheil als Segen stifte,[2]) und ihre Auctorität in dogmatischen Dingen nicht alleingültig, da auch aus dem Schatze der Tradition Dogmen hervorgehen können, wie das von dem unbefleckt Empfangensein (so ist die unbefleckte Empfängniß passiv zu verstehen) der Jungfrau Maria. Zur Schrift gehören auch die Apokryphen des alten Testaments (neuerdings deuterokanonische Bücher genannt), ihre Auslegung gebührt nicht den Einzelnen, sondern der Kirche in Uebereinstimmung mit der Ueberlieferung der rechtgläubigen Kirchenväter, die sich freilich selten mag als einheitlich erweisen lassen, für öffentlichen Gebrauch in Kirche und Disputation darf nicht der Grundtext, sondern nur die approbirte lateinische Uebersetzung, die Vulgata, gebraucht werden. So tritt schon hier der katholische und protestantische Lehrbegriff in den schärfsten denkbaren Gegensatz, und wie Lutheraner und Reformirte einerseits übereinstimmen, so kommen auch Griechen und Lateiner überein, abgerechnet die Vorschrift über den Gebrauch der Vulgata bei den Lateinern, statt deren die Griechen im neuen Testamente den Urtext, im alten die Septuaginta inclusive der Apokryphen gebrauchen.

Auf Grund dieser Erkenntnißquellen baut sich nun das Lehrsystem der Confessionen auf, voran steht natürlich die Lehre von Gott. Daß die verschiedenen

[1]) Ellendorf, „Ist Petrus in Rom und Bischof der römischen Kirche gewesen?“ Darmstadt 1841.

[2]) De libris prohibitis Reg. IV: Cum experimento manifestum sit, si sacra Biblia vulgari lingua passim sine discrimine permittantur, plus inde .... detrimenti quam utilitatis oriri, hac in parte judicio Episcopi aut Inquisitoris stetur: ut cum consilio Parochi vel Confessarii Bibliorum a Catholicis auctoribus versorum lectionem in vulgari lingua, eis concedere possint, quos intellexerint ex hujusmodi lectione non damnum sed fidei atque pietatis augmentum capere posse .... cet. Dawiderhandelnde Laien können keine Absolution erhalten.

Kirchen in diesem Punkte völlig übereinstimmen, läßt sich zum Voraus erwarten und im Ganzen und Großen ist es auch so, wiewohl bei näherem Nachsehn sich gewisse Unterschiede in der Fassung der Begriffe geltend machen, die allerdings ihre Folgen in der weiteren Entwickelung der Systeme nach sich ziehen. So ist in der reformirten Kirche ein bedeutenderes Gewicht auf den Willen gelegt, daher denn die Lehre von der absoluten Vorherbestimmung fließt; in der katholischen und griechischen Kirche tritt die Vorstellung von Gott hervor, als sei er Familienvater und demgemäß mit einer Schaar von Dienern oder Begünstigten umgeben, den Engeln und Heiligen, denen zwar keine Anbetung gebührt, wie Protestanten ihren Gegnern oft fälschlich nachsagen, die anzurufen und zu verehren aber heilbringend sein soll. Sie sind gleichsam vermittelnde Wesen (intercessio sanctorum, Trid. Sess. 25, bei den Griechen μεσιτεία). Eine besondere Stufe nimmt die Jungfrau Maria ein, die nach den Griechen „mehr als Verehrung" (ὑπερδουλεία) verdient. Von einem Schatze an guten Werken, den sie der Kirche verdient hätten, ist in den symbolischen Schriften der katholischen Kirche nicht die Rede. Mit diesem Dienst der Heiligen hängt die Verehrung der Bilder und Reliquien auf das Engste zusammen, natürlich verwahrt sich die Kirche gegen jede Mißdeutung, als ob sie die äußeren sichtbaren Bilder und Zeichen mit den wirklich verehrten Gegenständen verwechsele. Die lutherischen Symbole sprechen sich darüber weniger hart aus, indem die Augsburger Confession nur bemerkt, die Anrufung der Heiligen sei in der Schrift nicht geboten, doch könne sie gestattet werden, wogegen die Reformirten gegen solchen, wie es ihnen schien, Götzendienst höchst eifrig wirkten und schrieben. Was endlich die Trinitätslehre betrifft, so lassen die abendländischen Kirchen den Geist von Vater und Sohn ausgehn, wogegen die griechische, darin auf älterer Lehrform beharrend, ihn nur vom Vater ausgehen läßt und die römische Kirche mit ihrer Abweichung verdammt hat, im Uebrigen verharren alle auf dem Lehrbegriff der Synoden des vierten und fünften Jahrhunderts.

Gegenüber der Lehre von Gott steht die Lehre vom Menschen, seinem Falle und der Sünde. Daß der Mensch aus Gottes Hand ursprünglich rein und sündlos gekommen und dann gefallen sei, nehmen alle Kirchen an, sie gehen aber auseinander, wenn es sich um die nähere Bestimmung der Wirkungen des Falles handelt. Die römische Kirche unterscheidet in Adam „das wunderbare Geschenk der ursprünglichen Gerechtigkeit", das allen seinen übrigen Eigenschaften hinzugefügt ist, von seiner eigentlichen Wesenheit, die darin bestand, daß er nach Gottes Aehnlichkeit und Bild geschaffen, unsterblich und dem Leiden nicht unterworfen war. Außerdem besaß er freien Willen, und die Thätigkeiten und Neigungen seines Geistes waren so gemischt (temperavit), daß sie stets der Vernunft gehorchten. Durch den Ungehorsam Adams ging das Geschenk der ursprünglichen Gerechtigkeit, d. h. seine Heiligkeit und Gerechtigkeit, abgesehen davon aber auch noch die Unsterblichkeit und Leidensunfähigkeit verloren und alle anderen Eigenschaften desselben verschlechterten sich. Diese Verderbniß hat sich denn durch natürliche Zeugung auf alle seine Nachkommen verpflanzt, die darum auch alle dem Tode verfallen sind; eine Erlösung davon ist nur durch Christi Verdienst zu erlangen, und zwar erfolgt die Erlassung der Schuld, die durch die Erbsünde contrahirt ist, durch das Sacrament der Taufe. Die Taufe aber tilgt eben nur die Schuld, eine andere böse Folge des Falles, die böse Lust (concupiscentia) bleibt und giebt einen Zunder für weitere Thatsünden ab, sie selbst jedoch ist keine Sünde. Cat. Rom. I, 2, 18, Trid. Sess. V. In der letzten Bestimmung liegt einer der wesentlichen Unterschiede von der protestantischen Fassung. Die Protestanten nämlich lehren, daß nicht etwa nur das Geschenk der ursprünglichen Gerechtigkeit verloren und die sonstige Natur verschlechtert sei, vielmehr behaupten sie, ohne jenes außerordentliche Geschenk anzuerkennen, daß die ganze Natur völlig verdorben und daß die böse Lust selbst schon Sünde sei Conf. Aug. art. II. Form. Conc. p. 574. Obwohl nun hiernach „in des Menschen Leib und Seele nichts unverdorben, nichts gesund ist", so wird es doch als häretisch verworfen, mit Flacius zu meinen, daß die Erbsünde die Substanz des Menschen ausmache, ib p. 576, was als ein erneuter Manichäismus angesehen wird. Die Willensfreiheit ist zwar vorhanden, kann aber zur Bekehrung nichts beitragen, sondern wirkt nur in Dingen, die mit

Glaube, Buße und Bekehrung nicht zusammenhängen. So ist die Wirkung des Falles nach protestantischer Lehre eine positive, nach katholischer nur negativ, eine Schädigung der ursprünglich guten Natur. Die Lehre der griechischen Kirche ist der der römischen gleich, außer darin, daß sie die Folgen des Sündenfalls auf den Leib beschränkt, da sie creatianistisch annimmt, die Seelen entstehen nicht durch die natürliche Fortpflanzung, sondern würden, jede einzeln, von Gott geschaffen. Diese an sich reinen Seelen erhalten dann durch die Vereinigung mit den Körpern eine größere Neigung zur Thatsünde, von der der Mensch sich indessen freihalten kann, wie es die Patriarchen und Johannes der Täufer, natürlich auch Maria gethan haben. Erbsündenfrei ist nur Christus, wie auch die Protestanten lehren, wogegen neuerdings (8. Decbr. 1854) von römischer Seite auch die Erbsündenlosigkeit der Maria durch das Dogma von der unbefleckten Empfängniß ausgesprochen ist. Dies letztere Dogma, das einerseits das Ziel überschießt, indem nun kein Unterschied zwischen Maria und Christus in Betreff der Heiligkeit bleibt, andrerseits dahinter zurückbleibt, da nach alter Lehre noch ein Hauptpunkt dabei zweifelhaft bleibt, ist hier nicht weiter zu erörtern, wir verweisen auf K. Hase, Polemik, 1. Aufl. S. 363 Anm. Durch den Sündenfall ist eine Entfremdung des Menschen von Gott, ein Zwiespalt hervorgerufen, der ohne Einschreiten Gottes unvertilgbar wäre und nothwendig zur Verdammung des Menschengeschlechtes führen müßte, wenn nicht Gott selbst die Versöhnung angebahnt hätte durch die Sendung Christi. Dies führt uns viertens zur Christologie der verschiedenen Confessionen, die in die zwei Theile von der Person Christi und von seinem Werke zerfällt.

Zuerst die Lehre von der Person Christi ist im Ganzen in den Kirchen dieselbe, welche bis zum Schlusse des achten Jahrhunderts (adoptianischer Streit) festgesetzt worden war; die Einheit der Person in den beiden Naturen, mit zwei Willen, wobei der göttliche den menschlichen in sich aufhebt, sein ewiges Gezeugtsein, seine Sündlosigkeit, sein innertrinitarisches Verhältniß ist überall anerkannt. Dagegen entwickelte sich auf Grund des Abendmahlsstreites im 16. Jahrhundert eine den Lutheranern eigenthümliche Lehrform über das Verhältniß der beiden Naturen zu einander. Gegenüber den Reformirten behauptete Luther den mündlichen Genuß des Leibes und Blutes Christi, des in den Himmel Erhöhten. Christus nun, sagt Luther, sitzt zur Rechten Gottes, die Rechte Gottes ist überall, also auch Christi Leiblichkeit überall. Dies ist aber nur durch die wahre personelle Einigung beider Naturen, der göttlichen und der menschlichen möglich und diese Einigung hat, so wird weiter geschlossen, die gegenseitige Mittheilung der Besonderheiten (idiomata) der einen Natur an die andere und umgekehrt zur Folge, jedoch werden dadurch die Besonderheiten der einen Natur für die andere nicht wesentlich, sondern sie sind nur eine ständige Erscheinungsform (modi perpetui) für dieselbe. Von dieser Mittheilung der Besonderheiten der einen Natur an die andere zu reden ist auf drei Weisen möglich. Einmal können Besonderheiten der einen oder andern Natur auf die ganze Person übertragen und gesagt werden, z. B. Christus hat nach dem Fleisch gelitten, wobei das Leiden, als Besonderheit der menschlichen Natur, der ganzen Person zugeschrieben wird; zweitens können Thätigkeiten der ganzen Person von der einen von beiden Naturen prädicirt werden, z. B. der Mensch Jesus Christus ist der Erlöser; denn die erlösende Thätigkeit kommt der ganzen Person zu, nicht bloß der menschlichen Natur; drittens können der menschlichen Natur göttliche Prädicate beigelegt werden (nicht umgekehrt), z. B. des Menschen Sohn ist im Himmel und allgegenwärtig. So lehrt die Concordienformel S. 770 ff., doch sind die Kunstausdrücke für diese verschiedenen Verhältnisse der Naturen zu einander und zur ganzen Person genus idiomaticum, apotelesmaticum, majestaticum erst spätere Bildungen. Diese lutherische Lehre ist schon von Zwingli, dann auch von Calvin und den reformirten Symbolen verworfen und alle diese Ausdrucksweisen für eine Alloösis, d. h. für eine rhetorische Vertauschung eines Theils mit dem andern oder dem Ganzen erklärt. Die katholische Kirche ist von dem Streite um diese Aufstellungen unberührt geblieben, da sich aber die Grundzüge derselben schon bei Johannes Damascenus finden, so ist die griechische Kirche damit einverstanden. Für die Lutheraner ergab sich aus der letzten Bestim-

mung, dem Theilhaben der menschlichen Natur an der göttlichen, die Lehre von den zwei Ständen Christi, dem der Erniedrigung im irdischen Leben und dem der Erhöhung nach dem Tode, und von hier aus weiter die Frage über den Gebrauch, den Christus im Stande der Erniedrigung von seiner göttlichen Natur machte, und ob er zugleich auch, wiewohl verborgen, die Welt regiert habe. Der Streit hierüber, für das ganze System der Christologie von höchster Wichtigkeit, ist in den Wirren des dreißigjährigen Krieges nicht zum Austrag gekommen. — Rücksichtlich des Werkes Christi stimmen die Kirchen darin überein, daß er durch sein stellvertretendes Leiden und Sterben für die Sünden der Menschen genug gethan und sie erlöst hat, indem er sich an ihrer Statt Gott zum Opfer dargebracht hat. So ist durch Annahme dieses Opfers Gott wieder mit der ihm entfremdeten Menschheit versöhnt worden, und das Opfer konnte nur ein Gottmensch bringen, weil nur der unendliche Gott die unendlichen Sündenmengen tilgen und für das Menschengeschlecht nur ein Mensch eintreten konnte. In der näheren Bestimmung der Art und menschlichen Aneignung dieser objectiv vollzogenen Erlösung gehen die Kirchen auseinander. Die römische Dogmatik lehrt, daß die That Christi mehr als hinreichend sei für die Erlösung, daß der gezahlte Preis unsere Sünden übertraf. Cat. Rom. I, 5, 15. Der Ueberschuß bildet den Schatz der Kirche, den die Symbole zwar nicht erwähnen, wohl aber die Dogmatiker und den die Symbole in der Lehre vom Ablaß nicht, wie gewöhnlich gesagt wird, voraussetzen müssen, denn Ablaß als Erlaß der zeitlichen Strafen oder der Kirchenbuße läßt sich schon einfach aus der Schlüsselgewalt deduciren.[1]) Der römische Katechismus schweigt davon ganz und das Tridentinum spricht sich Sess. 25 sehr reservirt aus. In der Annahme des Schatzes an überschüssigen Verdiensten liegt selbst ein Ueberschuß der Dogmenbildung, dessen praktische Weiterverwendung nicht zu Stande gekommen ist. Hiergegen behaupten Griechen und Protestanten, Christi Opfer sei einfach genügend und weisen dadurch die Lehre vom Schatze ab, und während die Griechen die weitere Lehre unentwickelt lassen, bestimmen die Protestanten dieselbe näher dahin, daß Christus durch passiven und activen Gehorsam, d. h. einmal durch sein Leiden (passiv), dann aber auch durch sein heiliges sündloses Leben, indem er das Gesetz erfüllte (activ), den göttlichen Rechtsforderungen genug gethan hat. Die zweite Seite, der active Gehorsam, ist erst in der Concordienformel betont und seitens der Reformirten nur in der Form. cons. helvet. von 1675. Endlich tritt noch ein Unterschied zwischen den beiden protestantischen Fractionen hervor, indem die Lutheraner die Wirkung der Erlösung auf alle Menschen und Zeiten ausdehnen, wogegen die Reformirten sie auf die Prädestinirten beschränken, worin den Gegnern eine unerträgliche Verkümmerung des Verdienstes Christi zu liegen schien.

Nachdem nun so geschichtlich das Heil in die Welt getreten, fragt es sich, wie der einzelne Mensch dazu gelangt, sich dasselbe anzueignen, wobei als Vorfrage gestellt werden muß, welchen Menschen dies Verdienst Christi überhaupt zu Gute kommen kann. Alle sagen, nur den Gläubigen; aber zum Glauben gelangen nach reformirter Lehre nur die Prädestinirten, da der Wille des Menschen ihn nicht hervorzurufen vermag; der Glaube ist ein Geschenk der Gnade. Da nun auch die lutherische Lehre der Concordienformel die Fähigkeit des Menschen, aus eigener Kraft an Christum zu glauben, läugnet, so bestimmen beide Kirchen die Wirksamkeit der Gnade verschieden. Die Reformirten lassen die Gnadenwirkung des heiligen Geistes unwiderstehlich sein, so daß der Prädestinirte in jedem Falle glauben muß, die Lutheraner erklären sie für widerstehlich, lassen also dem Menschen die negative Fähigkeit dem Heile zu widerstreben und entgehen daher, trotz der Annahme der Unfähigkeit des Menschen, sich zum Heile zu verhelfen, dem Zwange der Prädestination, wobei sie selbstverständlich die Gnade für Allen angeboten erklären, was die Reformirten nicht thun. Zur thatsächlichen Aneignung des Heils ist also überall die unumgängliche Bedingung der Glaube; allein mit diesem Worte verbinden Katholiken und Griechen einen etwas andern Begriff, als die Protestanten, was für die Weiterentwickelung des Systems einflußreich wird. Die Ersteren nehmen das Wort im Sinne des einfachen Fürwahr-

[1]) Doch werden himmlische Schätze der Kirche Trid. Sess. XXI. de ref. cap. 9 erwähnt.

haltens; an Christum glauben, bedeutet von der Historicität dessen, was von seinem Leben und seinem Geschick gelehrt wird, überzeugt sein. Daß dieser Begriff dann nicht genügt, um die Seligkeit zu gewinnen, ist klar; mit diesem bloßen historischen Glauben kann sich ein sündiges Leben verbinden, und so bedarf dieser Glaube zu seiner Ergänzung der Liebe, in der er thätig ist, er ist die Wurzel der Rechtfertigung, allein für sich aber, und ohne Werke ungenügend, Trid. VI, 6, 8. Hiergegen fassen die Protestanten den Begriff so, daß er zugleich ein sittliches Princip einschließt, welches in ihm selbst liegt, den lebendigen Glauben an Christus kann Niemand haben, als wer die Sünde verabscheut; die mit diesem Glauben alsdann zugleich gesetzte Neigung zum Guten muß Werke von selbst hervortreiben. Demnach erklären Griechen und Katholiken, die Rechtfertigung erfolge durch Glauben und Werke coordinirt, die Protestanten aber, sie folge durch den Glauben allein, durch den überhaupt gute Werke erst möglich werden, Conc. F. S. 700, aus dem sie aber auch nothwendig hervorgehen. Dieser scheinbar geringe Unterschied ist in der That ein höchst bedeutender, durch die Coordination des Glaubens und der Werke fällt auf die letzteren ein größeres praktisches Gewicht, was der Leitung der Gläubigen durch die Kirche, beziehungsweise ihre Priester, zu Statten kommt, nur dadurch wird es möglich, dem Werke rein an sich (opus operatum) einen religiösen Werth beizulegen oder evangelische Rathschläge (consilia evangelica) zu ertheilen, worin eine so große Gewalt der katholischen Kirche beruht, wogegen in dem Satze der Protestanten die größere Freiheit des Individuums vom kirchlichen Zwange, das was man gern den Subjectivismus nennt, ihren Grund hat. Im Ganzen ist der katholische Satz praktischer, der protestantische tiefer, jener regelt das Leben äußerlicher, dieser aus der Klarheit des religiös erregten Gemüthes heraus. Die Rechtfertigung selbst kommt nun nach protestantischer Lehrweise dadurch zu Stande, daß in einem richterlichen Acte Gott den Menschen um ihres Glaubens willen das Verdienst Christi zur Gerechtigkeit rechnet, ihre Sünden erläßt und sie mit sich versöhnt. Dem so Gerechtfertigten hilft der heilige Geist weiter bei seiner Heiligung, dezen letztes Ziel die mystische Vereinigung mit Gott bildet. So ist die Heilsordnung des Protestantismus diese, daß der Mensch durch die vorausgehende Wirksamkeit des heiligen Geistes, gratia praeveniens, berufen und erleuchtet, das heißt zur Erkenntniß der Sünde geführt wird, worauf der zur Bekehrung führende Geist (gratia operans) ihn zur Buße und zum Glauben treibt, durch den er vor Gott gerechtfertigt wird, bis endlich der helfende und unterstützende Geist (gratia cooperans) ihn durch die Stufen der Heiligung hindurch zur mystischen Einigung mit Gott bringt. Der Gerechtfertigte kann so immer noch aus Schwäche sündigen; um seines Glaubens willen gilt er vor Gott für gerecht, erst die von der Rechtfertigung geschiedene Heiligung bringt ihn dem Ideale der Sündlosigkeit näher, da sich in ihr erst das im Glauben liegende Princip eines guten und heiligen Lebens praktisch herausstellt. Völlig abweichend ist hier die Lehre der katholischen Kirche. Auch sie behauptet, daß der Mensch umsonst, nicht durch sein Verdienst, gerechtfertigt wird, da der die Rechtfertigung bedingende Glauben und die Werke diese doch wirklich nicht verdienen können. Aber die Rechtfertigung ist nicht wie bei den Protestanten ein declarativer Act, sondern sie besteht in der Einflößung einer vorher nicht vorhandenen Heiligkeit, in einer wahrhaften Mittheilung von Glauben, Hoffnung und Liebe, Trid. Sess. VI, 7 und can. 11, si quis dixerit hominem justificari vel sola imputatione justitiae Christi, vel sola peccatorum remissione, exclusa gratia et charitate, quae in cordibus eorum per Spiritum sanctum diffundatur, atque iis inhaereat ... anathema sit. Nach lutherischer Lehre ist der zweifellose, feste Glaube das einzige Mittel, zur Rechtfertigung zu gelangen, das Tridentinum verwirft dies Sess. VI. can. 12—14, ihm ist die Rechtfertigung völlig eins mit der Heiligung, ja recht eigentlich diese selbst, indem sie durch eine Gnadeneinflößung eine Erneuerung des Geistes hervorruft, was nach protestantischem Begriff eben das Wesen der Heiligung ausmacht. Während nun bei den Lutheranern der wahrhaft Gläubige seiner Erlösung gewiß ist und bei den Reformirten geboten wird, trotz der Prädestination solle man sich nicht mit zweifelnden Gedanken plagen, verdammt das Tridentinum ausdrücklich, zu meinen, daß man in der Rechtfertigung beharre, vielmehr soll der Mensch täglich sorgen und mit Furcht und

Zittern seine Seligkeit schaffen Sess. VI. cap. 13 can. 16 und diese Lehre erklärt sich aus dem verschiedenen Begriffe der Rechtfertigung, die den Protestanten als declarativer Act, als Vorbedingung der Heiligung gilt, wogegen die Katholiken sie für eine Einflößung neuer Gerechtigkeit ansehen, die natürlich wieder durch die Sünde verloren werden kann. Die eminente Bedeutung dieser Lehre für die kirchliche Praxis begreift sich leicht; der Mensch ist nie über sein Verhältniß zu Gott sicher, er schwebt immer in der Gefahr, seine Rechtfertigung zu verlieren, ein Verlust, der durch das Sacrament der Beichte wieder gut gemacht werden muß. Die Beichte nun besteht in dem Bekenntniß der Sünden, der priesterlichen Absolution und in der Genugthuung durch Fasten, Almosen, Gebet und andre Uebungen des geistlichen Lebens, die der Priester zu bestimmen hat, zwar nicht als Genugthuung für die ewigen, wohl aber für die zeitlichen Strafen, daher denn auch die Kirche von ihren Kindern mindestens eine Beichte in jedem Jahre fordert, weil jeder aus der Rechtfertigung fällt. So aber erhält der Priester eine große Gewalt über die Gewissen, die durch die protestantische Lehre befreit werden, und wie die Macht der Hierarchie auf der Beichte und auf der Schlüsselgewalt beruht, so hat ihrerseits die Beichte wieder den entwickelten Begriff der Rechtfertigung zur nothwendigen Voraussetzung, der Mensch krankt immer an der Sünde, die auch nicht einmal principiell (wie bei der Rechtfertigungslehre der Protestanten) getilgt wird, und er bedarf immer des Arztes, des Priesters und der Pflegerin, der Mutter Kirche.

Vom Begriff der Rechtfertigung aus gelangen wir zum **Begriffe der Kirche**; denn die Gerechtfertigten sind die Glieder des Leibes Christi, das ist seine Kirche. Eph. 4, 16. Natürlich sind hier nach dem Vorangehenden die bedeutendsten Differenzen zu erwarten. Eine verhältnißmäßig sehr alte Auffassung des Kirchenbegriffs hat sich in der griechischen Kirche erhalten. Nach ihrer Lehre bilden die Gläubigen **die Kirche**, d. h. diejenigen, welche an Jesus Christus als an den Heiland glauben, auch wenn sie mit Sünden behaftet sind; in derselben leben daher die Frommen und Gottlosen neben einander, sie ist eine sichtbare, auf Erden eine streitende, in der Vollendung die triumphirende, sie ist eine einige, allgemeine (katholische), rechtgläubige (orthodoxe). Sie wird vom heiligen Geiste in alle Wahrheit geleitet, daher ist sie unfehlbare Auslegerin der Schrift und sicheres Gefäß für die reine Bewahrung der Tradition. Ihr Haupt ist Christus im Himmel, keineswegs der römische Papst, ihre Leiter auf Erden sind die Bischöfe, die Inhaber des Lehramts und des Amts der Schlüssel. Von ihnen aus geht die Gewalt der Priester, eine Centralleitung gebührt den vier Patriarchen von Konstantinopel, Jerusalem, Antiochien und Alexandrien, ihre Repräsentation findet sie in einem allgemeinen Concil. Ihre besonderen Institute sind die Klöster, aus deren Mitte die Bischöfe hervorgehen, die im Cölibat leben, der Weltgeistlichkeit ist die Ehe gestattet. An diesem Begriffe ändert die römische Kirche, in deren Symbolen sich übrigens keine Difinition findet, eigentlich nur die Bestimmungen über den Primat des Papstes, als des Stellvertreters Christi auf Erden Trid. VI. de ref. 1, Cat. Rom. 2, 7, 24, woraus dann weiter folgt, daß ein Concil nur unter päpstlicher Berufung und Leitung abgehalten werden kann, so wie daß er die Beschlüsse zu bestätigen und auszulegen hat; zu Trient stritt man zwar anfangs darüber im Andenken an Basel und Constanz, aber die Partei des Papstes siegte, und in dem Proömium der einzelnen Sessionen wird das praesidentibus apostolicae sedis legatis nicht fortgelassen. Auf Grund der Anerkennung des Papstes als sichtbaren Kirchenhauptes, die symbolisch feststeht, sind jedoch noch zwei verschiedene Meinungen möglich, welche durch die Curialisten und Episcopalisten vertreten werden. Jene machen den Papst zum absoluten Monarchen, zum Quell aller kirchlichen Gewalt, die von ihm auf die Bischöfe erst übertragen ist; er hat die Fähigkeit, de scrinio pectoris kirchliche Gesetze zu geben, und ist, wenn er de cathedra spricht, infallibel (Luc. 22, 32), gleichsam einziger rechtmäßiger Conductor des heiligen Geistes. Die Episcopalisten betrachten ihn nur als obersten Bischof, als primus inter pares; er repräsentirt daher die Kirche nur in Verbindung mit dem allgemeinen Concil, und ist nur dann infallibel, wenn er die Beschlüsse desselben proclamirt; ja, bei Zwistigkeiten muß er sich dem Concil gar unterwerfen. Letztere Ansicht ist die altkirchliche, rechtlich begründetere, die erstere den Ultra-

montanen vielleicht die genehmere; im Ganzen schwankt die Praxis der Kirche zwischen beiden, ohne bis an die äußersten Grenzen vorzugehen. Gegenüber diesem Kirchenbegriff, der noch vielfach an Aeußerlichkeiten haftet und namentlich kirchliche Verfassungs-Angelegenheiten zu Glaubens-Artikeln macht, steht der protestantische, der die Angehörigkeit an die Kirche rein von dem inneren Verhältnisse des Menschen zu Christus abhängig macht, der darum aber auch in Schwierigkeiten geräth, wenn die Frage nach der nothwendigen äußeren Organisation hervortritt, weil keine äußere Auctorität da ist, die Einrichtungen zu treffen hätte, und keine Zwangsmittel zu ihrer Durchführung angewendet werden können. Die Augsburger Confession definirt die Kirche als eine „Gemeinschaft der Heiligen (d. i. Christen nach neutestamentlichem Sprachgebrauch), darin das Evangelium richtig gelehrt und die Sacramente richtig verwaltet werden.“ Hiernach ist die Kirche mehr eine innerliche Vereinigung der Geister, als eine äußerliche Anstalt; dennoch hat sie auch ihre äußeren Kennzeichen, nämlich die rechte Lehre und die Sacramente, an die sich die Glieder der Kirche halten, und die so bestimmte Kirche muß ihrer Natur nach ewig, unfehlbar, allgemein (katholisch) und rechtgläubig (orthodox) sein. Diese wahre Kirche ist in ihrer Allgemeinheit nicht sinnlich wahrnehmbar; sie hat auch kein sinnliches Haupt auf Erden, sie steht vielmehr nur unter Christus. Doch die einzelnen Glieder können gesehen und an ihren Früchten erkannt werden, daher die Bezeichnung unsichtbare Kirche nicht ganz zutreffend ist; besser würde man sie eine ideale Kirche nennen. Da sich nun weiter die Glieder der idealen Kirche, wo sie zusammen leben und gemeinsame Predigt und Sacraments-Verwaltung haben, auch äußerlich zusammenschließen und eine Kirchengemeinschaft bilden, so schafft sich die unsichtbare Kirche ein wahrnehmbares Gefäß oder Kleid, die sichtbare Kirche, besser die empirische genannt, welche so weit Wahrheit und Seligkeit in sich besitzt, als sie an der idealen Theil hat. Da sich nun, durch irgend welche Gründe bewogen, der empirischen Kirche auch Solche äußerlich anschließen können, welche den Glauben nicht haben, so können in ihr Glieder sein, die nicht gerechtfertigt sind; in der idealen Kirche aber sind selbstverständlich nur gerechtfertigte, auf der Bahn der Heiligung begriffene, wahre Gläubige, die, nicht zeitlich und örtlich verbunden, über die ganze Erde verstreut sind. Die Einheit der Kirche beruht in ihrem Glauben; äußerliche Riten und Ceremonieen oder gar der Gebrauch der gleichen lateinischen Kirchensprache ist dazu nicht erforderlich. Aus diesem Begriffe der Kirche folgt, daß alle wahren und lebendigen Glieder in ihr mündig sind und ein allgemeines Priesterthum bilden (1. Petr. 2, 19); daher kann von einem in besonderer Weise mit Geist begnadeten Priesterstande nicht die Rede sein unter Protestanten, wenn sich auch neuerlich solche Tendenzen geregt haben. Nach katholischem Begriffe ist der Priester ein wirklicher Opferpriester in der Messe, der nach alttestamentlicher Anschauung über der Gemeine steht; nach protestantischem Begriffe geht der Priester hingegen nach einer gesetzlichen Berufung aus der Gemeine hervor und hat nur das Amt der Lehre und Sacraments-Verwaltung (Apol. Conf. Aug. 201); selbst das Amt der Schlüssel ruht eigentlich in der Kirche, und der Priester hat nur die Gewalt der Verkündigung, des Aussprechens der Absolution, nicht der Ertheilung. Zur Verwaltung der Sacramente lassen beide Kirchen auch einen Priester zu, der mit Sünden behaftet ist; aber die katholische Kirche macht die Herstellung der Sacramente abhängig vom Willen des Priesters und giebt so die Laien ganz in die Hand des letzteren. Sie können meinen, ein Sacrament empfangen zu haben, welches gar keins ist, da ausdrücklich gesagt wird, zur Herstellung und Vertheilung des Sacramentes gehöre für den Priester wenigstens die Intention, das zu thun, was die Kirche thut (Trid. Sess. VII. can. 11). Wie die katholische Kirchenverfassung papal, die griechische episcopal sein muß, so kann die protestantische consequent nur eine presbyteriale sein, und so stellt sie sich bei den Calvinisten mehr oder weniger dar. In der lutherischen Kirche ist dies nicht durchgeführt; die Verwaltung liegt hier in den Consistorien, welche die Landesherren kraft ihres Summepiscopats einsetzen. Juristen strebten danach, das besondere Kirchenrecht im Landesrecht aufgehen zu lassen (cujus regio, ejus religio); die Theologen wünschten wenigstens die innerkirchlichen Angelegenheiten zu bewahren, als jus in sacra, wogegen sie der Staatsgewalt ein Recht über die äußeren Angelegenheiten, ein jus circa sacra

überließen, was schwierig wird, wenn die Obrigkeit eine andere Confession hat, als die ihre rechtliche Stellung suchende Kirche. Die jetzige Strömung nach Presbyterial-Verfassung mit Synoden zeigt, wie unbehaglich man sich unter dem gegenwärtig bestehenden Kirchenregimente befindet.

Die Kirche als Gesammtheit der Gläubigen gebiert sich immer neu, so ist sie zu jeder Zeit die Mutter der Christenheit, die nur durch sie da ist und von ihr ernährt und großgezogen ist; es sind ihr daher von ihrem göttlichen Stifter gewisse Mittel gegeben, um ihren Zweck zu erreichen, und ihre Glieder zu erziehen, diese Mittel sind Predigt des göttlichen Wortes und Sacramente. Da wir aber über die Schrift und das göttliche Wort schon im Eingange dieser Darlegung geredet haben, so erübrigt es nur noch, die Sacramente abzuhandeln. Das Wort Scarament ist in der Vulgata Uebersetzung von Mysterium, Geheimniß, dann heilige Handlung, die zu kennen nur den Eingeweihten gestattet ist. Die Kirchenväter verbinden damit den später wesentlich beibehaltenen Begriff des sichtbaren Zeichens, für eine dadurch verliehene unsichtbare Gnade; Augustin sagt: das Wort (der Verheißung) tritt zum natürlichen Stoffe und dadurch wird es Sacrament. Zu allen Zeiten haben Taufe und Abendmahl für Sacramente gegolten, und auf sie paßt der Sinn des Mysteriums, als einer nur den Eingeweihten bekannten heiligen Handlung darum so besonders, weil die Taufe der Weiheritus selbst war, und das Abendmahl bei geschlossenen Thüren, ohne daß Heiden es sehen konnten, allein von Getauften gefeiert wurde. Zu diesen zwei Sacramenten sind später mehrere andere gekommen, erst Petrus Lombardus, † 1164, hat die Siebenzahl bestimmt ausgesprochen, die, auch vom Tridentinum gutgeheißen, heute die rechtgläubige der Griechen und Katholiken ist. Die katholischen Sacramente nun sind folgende: 1) Die Taufe und zwar als Kindertaufe, das Mittel der Wiedergeburt, indem in der Taufe Christus angezogen und eine ganz neue Natur hervorgebracht wird. Sie tilgt die Erbsünde, läßt aber die an sich nicht sündhafte böse Lust als einen Zunder für die Thatsünde übrig. Vgl. oben die Lehre vom Menschen. Die Wiedertaufe von Convertiten aus anderen Kirchen soll nicht stattfinden, ist aber vereinzelt vorgekommen; wenn Zweifel über die Rechtmäßigkeit der Taufe obwalten, so wird sie bedingungsweise wiederholt. Perrone meint, bei der Nachlässigkeit, mit der die Protestanten die Taufe zu vollziehen pflegten, sei dies zuweilen in Rom selbst ausgeführt. Nicht das einzige Beispiel von Unkenntniß des Protestantismus bei dem Professor der Dogmatik am Collegium romanum. Die Bigamie des Grafen von Gleichen, die Gregor IX. im dreizehnten Jahrhundert gestattet haben soll, will er auf Zeugniß Johann Gerhardt's den Protestanten aufbürden, die sie geduldet und gebilligt hätten. Das verräth tiefe geschichtliche Studien. Die Kirche unterscheidet die Wassertaufe von der Bluttaufe, indem Märtyrer durch ihren Tod auch ungetauft der Wirkungen der Taufe theilhaftig werden. Die Ausübung der Taufe ist mit einigen unbiblischen Gebräuchen versetzt; so werden Nase und Ohren des Täuflings mit Speichel bestrichen, und in das Wasser wird Salböl und Salz gethan, Gebräuche, die, wenn auch nicht von biblischer Einsetzung, doch unschädlich sind. Die Taufe muß an Jedem vollzogen werden. 2) Die Firmelung, Confirmation, besteht in einer Bestreichung mit geweihtem Oele und der Handauflegung des Bischofs, dem dies Sacrament vorbehalten ist, das kein Priester ausspenden darf, wobei er die Worte spricht: Signo te signo crucis, confirmo te chrismate salutis. In nomine patris et fil. et spir. sanct. Amen. Die Firmelung ist nicht eine Vollendung der Taufe, sondern sie verleiht eine neue Gnade, sie macht den in der Taufe Wiedergebornen zu einem vollkommnen Mann in Christus; sie zu empfangen ist, wenn nicht durch die Anwesenheit des Bischofs die Gelegenheit geboten wird, nicht nöthig; wer sie empfängt, muß über sieben Jahre alt sein, sie bewirkt, wie die Taufe, einen unauslöschlichen Charakter und kann daher gleich dieser nie wiederholt werden. 3) Die Beichte ist das Sacrament, das dazu dient, die verlorene Gerechtigkeit herzustellen, wobei es auffällt, daß obwohl die Taufe, durch die die Rechtfertigung erfolgt, einen unauslöschlichen Charakter bewirken soll, ihre Wirkung dennoch immer wieder durch Todsünden vereitelt wird, so daß das Sacrament der Buße hier ergänzend eintritt. Sie besteht aus drei Theilen, dem Seelenschmerz über

die Sünde (contritio cordis), statt dessen auch eine aus bloßer Höllenfurcht hervorgegangene Sündenangst (attritio) für genügend erklärt wird[1]), zweitens aus dem Bekenntniß des Mundes (confessio oris), endlich aus der Genugthuung (satisfactio per opera). Das Bekenntniß wird abgelegt in der Ohrenbeichte, in der der Priester als Richter erscheint, der die Proceßacten genau kennen muß, dabei wird aber Trid. Sess. XIV. de Poenit. cap. 5 die Nothwendigkeit des Bekenntnisses auf Todsünden beschränkt, ein öffentliches Bekenntniß wird nicht gefordert und dem Priester ist strengstes Schweigen zur Pflicht gemacht. Hier fehlt freilich eine runde Erklärung darüber, welche Sünden Todsünden seien. Cat. Rom. II., 5, 46. Trid. Sess. VI., de Justif. c. 15. Kein Mensch weiß dies anzugeben. Die ganze Scheidung ruht auf einem äußerlichen Begriff der Sünde; 1. Joh. 5, 15 meint etwas Anderes. Jeder Katholik ist bei Strafe der Excommunication zu einer einmaligen jährlichen Beichte verpflichtet. Die Absolution des Priesters ist zwar Verwaltung einer fremden (von Gott ertheilten) Wohlthat, aber sie ist zugleich auch mehr, ein richterlicher Act, in welchem der Priester ein Urtheil fällt, so daß sich keiner um seines Glaubens willen schmeicheln darf, absolvirt zu sein, wenn er keine contritio empfindet, oder wenn der Priester nicht die ernste Intention hat (vgl. oben) wirklich zu absolviren. Dabei sind besonders schwere Fälle den Bischöfen, eventuell dem Papste vorbehalten, die der gemeine Priester nur bei Todesgefahr (in articulo mortis) absolviren kann. Trid. Sess. XIV. de Poenit. cap. 7. Die Genugthuung endlich besteht in den vom Priester aufgelegten guten Werken, wesentlich in Fasten, Beten und Almosengeben, die der Beichtvater nach seiner Einsicht bestimmt, als eine zeitliche Kirchenbuße, nicht als Erlaß der Sünden, wiewohl das Mittelalter diesen Unterschied in der Praxis nicht machte. (Hase, Polemik 1. Aufl. S. 441.) 4) Die Eucharistie. Nach eingehender in der Beichte erfolgenden Selbstprüfung wird zur Stärkung des innern Menschen, zum Schutze gegen Todsünden, zum Erlasse der zeitlichen Sündenstrafen, zur Erregung von Liebe, Glaube und Hoffnung das Abendmahl verliehen. Verdammt wird dabei, wer meint, die vorzügliche Wirkung des Sacraments sei die Vergebung der Sünden. Trid. Sess. XIII. can. 5. Dabei werden die irdischen Elemente, ungesäuertes Weizenbrot und mit Wasser gemischter Wein, durch die Consecration in den Leib und das Blut Christi verwandelt und zwar so, daß die Substanz geändert wird, daher Transsubstantiation, während die Accidenzien, Geruch, Geschmack, Gestalt, Gewicht u. s. w. bleiben. Durch den Zusammenhang des Leibes Christi mit seiner Seele ist auch diese darin, und weil die Menschheit in ihm auch mit der Gottheit verbunden ist, so ist im consecrirten Sacramente Christus in seiner Gottheit da, das Sacrament muß also verehrt, adorirt werden und kann der Gemeine in der Elevation zur Anbetung vorgehalten werden. Da der wahre Leib nun selbstverständlich das Blut mit enthält, so ist die Spendung des Kelches überflüssig, sie wird den Laien daher nicht gewährt (seltene Ausnahmen abgerechnet), um die bei großem Volksandrange mögliche Verschüttung des Blutes zu verhüten, weil sich der Wein nicht lange aufbewahren läßt und zuweilen schwer zu beschaffen ist, weil Manche den Wein nicht gut vertragen können und die Gesundheit der Communicanten geschont werden soll, endlich um der Irrlehre gegenüber zu bezeugen, daß unter jeder Gestalt der ganze Christus vorhanden ist. Cat. Rom. II., 4, 64. Die Communion der Kinder vor den Unterscheidungsjahren ist nicht gestattet. Das Abendmahl findet als Sacrament seinen Schluß in dem Genuß. Daneben hat es aber noch eine andere Bedeutung, es ist ein Opfer, in welchem sich Christus selbst unter der Gestalt des Brotes und des Weines dem Vater darbringt, unblutig, nicht wie am Kreuze blutig. Der Quell der Lehre sind die Worte, dies ist mein Leib, der für euch gebrochen wird, dies ist mein Blut, das für euch vergossen wird, und dies Opfer wird von der Kirche in der Messe täglich wiederholt. (Vgl. dagegen Hebr. 10, 12.) Das Opfer kommt als Sühnopfer nicht nur dem in der Messe communicirenden Priester zu Gute, sondern Allen, Abwesenden, Anwesenden, Lebenden und Todten, Trid. XXII. can. 3. Daher die Todtenmessen für die Seelen im Fege-

[1]) Vergl. die Kritik dieser Lehre in den Schmalkaldischen Artikeln de falsa poenitentia Pontificiorum.

feuer und die Messen für die Heiligen, als Dankopfer dafür, daß Gott sie gekrönt hat, und als Bitte, im Himmel für die die Messe Feiernden zu intercediren. Die Messe, der Hauptact des Cultus, muß lateinisch gehalten werden, wovon freilich die reconciliirten Griechen und die Maroniten ausgenommen sind; sie täglich zu besuchen, wird empfohlen; die sie ursprünglich beschließende allgemeine Communion ist jetzt in eine bloße Selbstcommunion des Priesters zusammengeschrumpft. Sess. XXII. cap. 6. Man unterscheidet die lauten und die stillen Messen, letztere ohne den Pomp eines feierlichen Hochamtes. Da die Worte der heiligen Handlung vom Volke nicht verstanden werden, obwohl es dem äußern Gange derselben zu folgen gelernt hat, so lesen die Anwesenden ihre Gebete, ungestört durch das, was um sie herum vorgeht, still für sich und knieen hie und da an den Altären, auch sind Meßgebete vorhanden, in denen die einzelnen Theile des Actes allegorisch, oft wunderlich genug, ausgedeutet sind. Der Priester muß die Messe nüchtern lesen. Die Mißbräuche, die sich vor der Reformation eingeschlichen hatten, werden vom Tridentinum hart getadelt und verboten, namentlich die Simoniaca labes. 5) Die letzte Oelung, das Sacrament der Sterbenden, ist von Christus Mrc. 6, 13 angeordnet, von Jacobus 5, 14 promulgirt. Sie besteht in einer Salbung der Augen, Ohren, Nase, des Mundes, der Nieren und der Füße mit geweihtem Oel, die unter Gebeten vollzogen wird. Ihre Wirkung ist, die Reste der Sünde zu tilgen, die Seele auf dem letzten Gange zu stärken und bisweilen die Genesung herbeizuführen. Aus dem letztern Grunde kann sie an demselben Menschen wiederholt werden, nur nicht in derselben Krankheit. Vor der letzten Oelung pflegt Buße und Communion voranzugehen. Bei einer bloß möglichen Todesgefahr im Kriege und an Kinder oder Verrückte wird sie nicht gespendet. — Die bisher besprochenen Sacramente sind Allen bestimmt und nöthig; sie wirken unabhängig vom Glauben der Individuen, denn es wohnt ihnen eine objective Kraft inne, was die Gegner zuweilen eine magische Wirksamkeit nennen; sie sind daher nicht bloß äußere Zeichen, und haben Erfolg, wenn der Empfänger diesen nicht muthwillig vereitelt (obicem ponere). Der Gesammtausdruck für diese in der Natur der Sacramente liegende und vom Glauben des Empfängers unabhängige Wirksamkeit ist der, daß sie „auf Grund der einfachen Vollziehung (ex opere operato)“ Gnade verleihen. Dies gilt auch für die beiden noch übrigen Sacramente, die sich dadurch von den vorangehenden unterscheiden, daß sie nicht allen Menschen verliehen zu werden brauchen. Es sind Ehe und Priesterweihe. 6) Die Ehe, als ein unauflösliches Band, ist zwar schon von Adam im Instinct des göttlichen Geistes erklärt, Christus aber hat die Monogamie declarirt, die Untrennbarkeit ausgesprochen und durch seine Leiden uns die Gnade verdient, durch die die natürliche Liebe vollendet, die unlösliche Einheit gekräftigt und die Gatten geheiligt werden. Um dieser näheren Bestimmungen willen, die Christus der alten Ehe hinzugefügt hat, ist die Ehe als Sacrament zu rechnen, denn Christus ist der Sacramente institutor et perfector. Um der praktischen Bedeutung der Lehre willen sind hier noch einige nähere Bestimmungen anzuführen, welche die Stellung der katholischen Kirche zu dieser Frage in ein richtiges Licht zu setzen geeignet sind, bei denen sich auch zeigt, daß die vielfach gerühmte Consequenz der Kirche gar nicht so groß ist, als man meint. Die Eheschließung erfolgt durch den Consensus der Brautleute vor ihrem rechtmäßigen Pfarrer und mindestens zwei Zeugen; erklären sich die Brautleute ihren Consens ohne diese Zeugen und den Pfarrer, so schließen sie eine heimliche Ehe (matrimonium clandestinum), die aber volle Gültigkeit hat, so lange die Kirche sie nicht für nichtig erklärt; ausdrücklich werden die verdammt, welche irrig behaupten: Ehen von den Töchtern ohne Bewilligung der Eltern geschlossen, seien null und nichtig, und die Eltern könnten solche Ehen bestätigen oder für nichtig erklären. Dabei bemerkt freilich das Tridentinum, die Kirche verabscheue solche Ehen aus höchst gerechten Ursachen. Hier muß man aber doch fragen: Wenn solche Ehen rechte Ehen sind, warum verabscheut sie die Kirche, oder wenn sie abscheulich sind, warum läßt sie sie gelten? Weiter heißt es, um heimliche Ehen zu verhindern, solle ein dreimaliges Aufgebot stattfinden. Kann dies aber gegen den Abschluß „heimlicher“ Ehen schützen?! Ja noch mehr, das dreimalige Aufgebot kann auf ein einmaliges reducirt werden, nicht wie bei Protestanten durch

Rücksichten auf die praktischen Lebensverhältnisse der Brautleute, sondern — man staune — wenn ein wahrscheinlicher Verdacht da ist, daß die Ehe böswillig verhindert werden könne. Was läßt sich doch gelegentlich Alles unter diesen Gesichtspunkt stellen? Endlich kommt noch die Bestimmung hinzu, daß, wer ohne Pfarrer und zwei oder drei Zeugen eine Ehe zu schließen sich erkühnt, von der Synode zu Trident für unfähig (inhabilis) diesen Act zu vollziehen erklärt wird, und daß solche Eheverträge für null und nichtig erklärt werden. Wird nicht hierdurch jede heimliche Ehe von vorn herein für nichtig erklärt? Und dennoch wird die Möglichkeit einer solchen vorausgesetzt, und sie, wenn sie vorhanden ist, für eine wirkliche Ehe erklärt? Das ist Consequenz. Vergl. Trid. Sess XXIV. Decr. de ref. matr. cap. I. Priesterliche Einsegnung ist zur gültigen Ehe nicht erforderlich, nur der erklärte Consens, allein diese Erklärung braucht gar nicht ausgesprochen zu werden, an Stelle der Worte genügen Winke und Zeichen, welche die innere Uebereinstimmung deutlich ausdrücken, ja sogar die Schweigsamkeit selbst (ipsa taciturnitas), wenn das Mädchen aus Scham nicht antwortet, sondern die Eltern für sie sprechen. Cat. Rom. II. 8, 7. Daneben sagt aber derselbe Katechismus II. 8, 5. Atqui ad declarandum mutuum animi consensum verbis opus esse, perspicuum est. Consequenz! Und wie kann ein Stummer dann heirathen? Die durch den Consensus geschlossene Ehe ist eine wirkliche und daher unauflöslich, von der geschlossenen Ehe aber unterscheidet man die vollzogene Ehe, matrimonium ratum und consummatum, die geschlossene Ehe wird durch den Beischlaf zur vollzogenen (concubitum necessario non requiri Cat. R. II. 8, 8). Obwohl nun eine geschlossene Ehe ganz allgemein für unauflöslich gilt, was auf dem sacramentalen Charakter beruhen soll, so wird doch auch hier sogleich wieder eine Ausnahme statuirt, nämlich, wenn die Ehe geschlossen, aber noch nicht zur vollzogenen gemacht ist, so wird sie getrennt (dirimi) durch das Klostergelübde eines von beiden Gatten. Man beachte die Wahl des Ausdrucks dirimi, nicht solvi, die Ehe ist ja unlöslich; ob sich nun der verlassene Gatte wieder verheirathen darf, sagt das Tridentinum nicht, wenn es aber erlaubt ist, wird dann die Ehe nicht thatsächlich geschieden? Scheidung verwirft die Kirche gänzlich, aber was setzt sie an ihre Stelle? Trennung von Tisch und Bett mit allen den Gefahren, die ihr folgen, und zwar nimmt sie diese vor „wegen vieler Ursachen" (mullas ob causas), die nicht einmal specialisirt werden Trid. Sess. XXIV. can. 8. Soll aber den getrennten Gatten die anderweitige Wiederverheirathung möglich gemacht werden, so thut sie dies, ohne das Wort Scheidung zu gebrauchen, durch eine Annullirung der früheren Ehe, eine bloße Rechtsfiction, die nur zur Folge hat, daß die Kinder einer so aufgehobenen Ehe für Bastarde gelten. Man sagt, eine solche thatsächliche Ehe habe nie zu Recht bestanden. Die Begründung der Unlösbarkeit der Ehe soll sich Mth. 19, 9. 5, 32; Mrk. 10, 11; Luc. 16, 18; Röm. 7, 3; 1. Kor. 7; Mth. 19, 6 finden; um die Stellen zu verstehen, wird man gut thun, auch Mth. 5, 28 zu beachten. Die Worte Christi enthalten ein ideales Ziel, wie auch andere Stellen der Bergpredigt; solche idealen Ziele aber zu Principien einer praktischen Gesetzgebung zu machen, fordert Behutsamkeit. Ueber die verbotenen Verwandtschaftsgrade und die Fiction der geistlichen Verwandtschaft zu reden, ist hier nicht der Ort, das gehört in das Kirchenrecht, wir wenden uns also 7) zur Priesterweihe. Die Fähigkeit, sein Amt zu verwalten, erhält der Priester durch eine besondere Weihe, in Handauflegung und Salbung bestehend, die der Bischof allein vollziehen darf. Hierdurch wird in dem Priester eine besondere Heiligung bewirkt und er zur Verwaltung der Sacramente geschickt gemacht; insbesondere erhält er dadurch die Fähigkeit, die Messe zu feiern und die Absolution zu ertheilen. Die Priesterweihe verleiht einen geistlichen und unauslöschlichen Charakter (character indelebilis), so daß ein Priester zwar vom Amte suspendirt, aber nie in den Laienstand zurückversetzt werden kann. Die Ehelosigkeit ist Bedingung der Würde. Die Weihe geht durch die sieben Stufen des Thürhüters, Lectors, Exorcisten, Akoluthen, Subdiakonus, Diakonus und Priester. Der character indelebilis tritt erst mit den höhern Weihen zum Subdiakonat ein. In der Praxis der Kirche fallen die verschiedenen Aemter meist zusammen, überall da von selbst, wo wie auf dem Lande nur ein Geistlicher an der Kirche ist. Eine höhere Stellung über den Priestern nehmen die Bischöfe

ein, berufen, die Kirche im Ganzen zu regieren, ihnen allein ist Firmelung und Priesterweihe zu ertheilen gestattet. So viel sei über die einzelnen Sacramente bemerkt, von denen wir hier noch einmal wiederholen, daß sie ex opere operato, d. h. durch ihre immanente Kraft unabhängig vom Glauben des Empfängers wirken. Man unterscheidet bei dem Vollzuge derselben Stoff, Form und Ausspender, kommt aber mit dieser Lehre bei dem Sacrament der Ehe ins Gedränge, da hier die Spendenden leichter in den Ehegatten gesucht werden können, als in dem Priester, der ja bei der Ehe wesentlich nur als Zeuge fungirt, während doch im Allgemeinen die Sacramentsverwaltung nur Sache der Priester ist.

Die griechische Kirche hat dieselben sieben Sacramente wie die römische, sie spendet sie jedoch mit folgenden Modificationen: 1) Die Taufe besteht nicht in einer Besprengung, sondern in einer dreimaligen Untertauchung. 2) Die Firmelung folgt gleich nach der Taufe und besteht nur in einer Salbung von Stirn, Auge, Nase, Ohren und Füßen, nicht auch in der Handauflegung, und wird vom Priester, nicht vom Bischof, allein vollzogen. Taufe wie Firmelung verleihen einen unauslöschlichen Charakter und sind daher nicht zu wiederholen, nur werden zurückkehrende Renegaten wieder gefirmelt. 3) Das Bußsacrament zur Wiedererlangung der verlorenen Gerechtigkeit wird wie bei den römischen Katholiken gehandhabt. 4) Die Eucharistie besteht aus gesäuertem Weizenbrot (bei den Römischen ungesäuertes) und rothem mit Wasser gemischtem Weine. Es findet eine Wandelung μετουσίωσις oder μεταβολή statt. Die Communicanten erhalten auch Wein vermittelst eines Löffels, das Brot ist in dem Weine, auch Kinder communiciren. Die gewandelten Elemente werden verehrt und aufbewahrt, wie in der römischen Kirche, daher denn auch das Meßopfer dargebracht wird. 5) Die Gebetsölung, εὐχέλαιον, wird allen, nicht nur den Todtkranken, gegeben, um durch das Gebet die Krankheit, eine göttliche Strafe, zu heilen; wenn der Kranke stirbt, so bewirkt das Sacrament doch bei den Reuigen die Vergebung der Sünden. Gesalbt werden siebenmal in Kreuzform die Stirn, Brust, Hände und Füße. 6) Auch die Ehe gilt als Sacrament, aber sie kann bei constatirtem Ehebruch geschieden werden; verbotene Verwandtschaftsgrade verhindern den Eheschluß. 7) Die Priesterweihe, wozu kein Cölibat erforderlich, schließt die Befähigung zum Lehramt, Sacramentsverwaltung und zum Amt der Schlüssel ein. Wiederverheirathung der Priester ist nicht gestattet; wer wieder heirathet, der verliert die Fähigkeit, zu amtiren; Bischöfe müssen im Cölibat leben und gehen daher meist aus den Klöstern hervor.

Gegenüber der Lehre dieser beiden Kirchen fallen für die Protestanten fünf Sacramente darum fort, weil sie nicht von Christus eingesetzt sind, es bleiben Taufe und Abendmahl allein. Von diesen nun lehren sie, daß sie nicht ohne den Glauben wirken, daß die Intentionslehre der katholischen Kirche verwerflich sei, und daß der Effect im Empfänger nicht vom sittlichen Zustande des Spendenden abhänge. Näher unterscheidet sich der lutherische Begriff von dem reformirten dadurch, daß jener in den Sacramenten Organe der göttlichen Gnade erblickt, die in und unter dem Zeichen die Gnade wirklich mittheilen, wogegen die Reformirten sie als Abbilder und Unterpfänder der Gnade erachten, so daß bei ihrer Anwendung dem Menschen das innerlich wahrhaft zu Theil wird, was die Sacramente als Zeichen abbilden und verbürgen. Beide Begriffe differiren also wesentlich nur darüber, in welcher Weise sich die Gnade mit den Elementen verbindet. Die Taufe ins Besondere ist nach lutherischer Lehre das Sacrament der Wiedergeburt, nicht schlecht Wasser, sondern „Wasser in Gottes Wort verfasset, oder das Wort Gottes in und mit dem Wasser." Ihre Wirkung besteht in der Tilgung der Schuld und Strafe der Erbsünde, auch der vor der Taufe begangenen Thatsünden und in der Mittheilung einer Kraft der Heiligung. Als erbsündentilgend ist die Taufe nothwendig zur Seligkeit, daher ist die Kindertaufe beizubehalten, die Wiedertaufe abzuweisen, und die Administration selbst durch Laien als Nothtaufe zu gestatten. Die nur consequente Folge davon ist, daß ungetaufte Kinder, wenn sie sterben, verloren sind, eine später nicht allgemein beibehaltene Ansicht. In Schwierigkeiten verwickelt sich der Lehrbegriff darum, weil er zur Wirksamkeit des Sacraments den Glauben fordert, und es zweifelhaft scheinen kann, ob Kinder in den ersten

Lebenstagen diesen haben können. Der stellvertretende Glaube der Eltern oder Pathen an Statt des Täuflings ist in den Symbolen nicht anerkannt, sie berufen sich auf Christi Befehl, die Kinder zu taufen (dieser Befehl läßt sich aber im Neuen Testament nicht nachweisen, die Symbole irren hier!), so wie auf die erfahrungsmäßige Wirkung der Taufe, daß Viele den Geist empfingen, so daß die Taufe offenbar Christus angenehm sein müsse. Wie aber steht es mit der Gegenprobe, daß Viele auch den Geist nicht empfangen? — Die Kindertaufe ist in den Symbolen ein volles Sacrament, Catech. maj. p. 544, und bedarf keiner späteren Ergänzung durch den nachkommenden Glauben in der Confirmation, eine Lehre, die, obwohl jetzt weit verbreitet, nicht nur nicht orthodox, sondern sogar häretisch ist, da sie die Kindertaufe nur als ein vorläufiges Zeichen, als einen Einweihungsritus gelten läßt und nicht mehr als Sacrament. — Der Exorcismus ist lange im Gebrauch geblieben, kann aber nicht als symbolische Vorschrift angesehen werden; die Ertheilung der Taufe besteht in einer Besprengung, dogmatisch aber ist gegen völliges Untertauchen nichts einzuwenden. Nach dem reformirten Sacramentsbegriff muß auch die Taufe als ein Zeichen und eine Besiegelung gefaßt werden für das, was der göttliche Geist am Menschen wirkt, der Glaube ist daher nothwendig, denn ohne diesen kann der Geist nichts wirken. Die Kindertaufe erscheint als ein Recht der Kinder, die es fordern können, an den Verheißungen von Anfang an Theil zu haben, wobei der Glaube nachkommen kann; die Nothwendigkeit der Taufe zum Heil wird bestritten, daher die Nothtaufe durch Laien verworfen, auch nicht angenommen, daß ungetauft sterbende Kinder verloren sind. Exorcismus und Wiedertaufe finden nicht statt. Da die Taufe, wie es nach der Prädestinationslehre nicht anders sein kann, nur ein Zeichen ist, so bleibt als einziger Grund für ihre Vollziehung bloß die positive Vorschrift des Neuen Testamentes übrig, ihre Wirkungen werden bestimmt wie von den Lutheranern. Schließlich ist die Lehre vom Abendmahl vorzulegen, worin beide protestantische Parteien übereinstimmend das Transsubstantiationsdogma verwerfen, so daß sie dann auch seine Folgen, die Messe, Anbetung des gewandelten Elements, seine Aufbewahrung und die Kelchentziehung nicht zulassen können. Aber bei dieser Uebereinstimmung im Negativen gehen sie doch sehr weit auseinander, wenn sie ihre eignen Lehrbegriffe aufstellen. Die Lutheraner zunächst fassen das Abendmahl nicht nur als ein Gedächtnißmahl, sondern vor allen Dingen als ein Gnade in objectiver Weise vermittelndes Sacrament. Es ist im Abendmahl, d. h. während der Feier desselben, der Leib und das Blut Jesu Christi wahrhaft und real gegenwärtig in, mit und unter der Gestalt von Brot und Wein, so daß beide zusammen ausgetheilt und mit dem Munde genossen werden, aber nicht in grob sinnlicher, capernaitischer Weise. Die Vereinigung der himmlischen und irdischen Substanz wird als eine eigenartige, sacramentale bezeichnet, die nicht erklärbar ist, sie besteht aber nur für den Augenblick der Spendung, die geweihten Elemente können also nicht aufbewahrt werden. Die Begründung der Möglichkeit dieses In- und Nebeneinanderseins der zwei Substanzen liegt in der christologischen Lehre von der Idiomencommunication, welche oben erörtert worden ist. Aus der realen Gegenwart folgt, daß der Glaube des Empfangenden für die Wahrheit der sacramentlichen Anwesenheit des Leibes und Blutes gleichgültig ist, ebenso wie die sittliche Beschaffenheit des Spenders, der Glaube bedingt nur die heilbringende Wirkung für den Empfänger, wie der Unglaube es ihm zum Gerichte werden läßt. Der Gläubige allein also kann nach rechter Prüfung (Beichte) das Abendmahl würdig und zum Heile empfangen. Seine Wirkung ist die Vergebung der Sünden und Mittheilung von Leben und Seligkeit. Secundäre Wirkungen übt es aus als Gedächtnißmahl und als Bundesmahl der Brüder untereinander. Zum Abendmahl zu gehen wird empfohlen, wiewohl es nicht unbedingt nöthig zur Seligkeit ist, einmal jährlich wird für das geringste Maß des Wünschenswerthen gehalten. Fasten und leiblich sich bereiten ist eine feine äußerliche Zucht. Hiergegen lehrt Zwingli, das Abendmahl sei eine bloße Gedächtnißfeier, die darum segensreich wirke, weil sich der Empfänger bei gläubigem Genusse ganz in das Wesen Christi versenke und so geheiligt werde. Zugleich ist es ein Fest der Gemeinsamkeit der Christen, die von einem Brote essen und eines Leibes Glieder sind. Die Worte „das ist" meinen nur „das bedeutet", das Sacrament hat keine objective Kraft, der

Glaube allein thut es, seine Nothwendigkeit beruht wesentlich nur auf dem Befehle, es zu feiern, seine Wirkung ist eine natürlich vermittelte moralische. Der wahre Leib Christi ist da nach der Betrachtung des Glaubens (fidei contemplatione), Brot und Wein sind Symbole des Leibes und Blutes. Diese Lehre ist nur in wenige Symbole, z. B. Conf. helvetica prior, aufgenommen. Uebereinstimmend mit ihm betrachtet auch Calvin die Elemente als Zeichen, dabei aber nimmt er eine gegenwärtige Einwirkung Christi auf den Menschen an, die auf eine unbegreifliche Weise beim Genusse zu Stande kommt, so daß der Communicant den Leib Christi empfängt mit dem Brote, aber nicht in demselben. Daher ist der Genuß des Leibes nicht ein mündlicher (manducatio oralis), sondern ein geistiger (manducatio spiritualis) und der Gläubige erhebt sich beim Communiciren in den Himmel zum erhöhten Christus, der nicht (lutherisch) vermöge seiner leiblichen Allgegenwart auf der Erde ist. So werden Brot und Wein nicht als bloße Zeichen (Zwingli), sondern als mystische und wirksame Zeichen angesehen. Die Realität des Sacraments hängt dabei vom Glauben des Empfängers ab, denn wiewohl Christus im Himmel wirkt, so kann doch nur der Gläubige dieser Wirkung theilhaftig werden, da das Sacrament geistig im Glauben empfangen wird; der Ungläubige genießt daher nur Brot und Wein. Die Wirkung des Sacraments ist die Mittheilung der durch Christi Tod gewonnenen Güter, Sündenvergebung und ewiges Leben, auch Zusicherung der Unsterblichkeit des Fleisches. Die Lehren der einzelnen reformirten Symbole sind oben in deren Geschichte mit erwähnt worden. Die Besonderheiten des Ritus bei der Austheilung bestehen darin, daß Brot und Kelch den Communicanten in die Hand gegeben und nicht in den Mund gelegt werden. Ferner wird keine Hostie, sondern wirkliches gesäuertes Brot geboten und das Brotbrechen als nothwendig zur vollständigen Nachbildung der ersten Einsetzung gefordert. Eigentliche Beichte geht der Feier nicht voraus. — Um nun die vergleichende Darstellung der Lehrsysteme zum vollen Schluß zu bringen, fehlt noch der Artikel von den letzten Dingen. Wie die Kirche als Heilsanstalt für die sündige Menschheit gegründet ist, so kann sie ihre Vollendung erst erreichen, wenn die Sünde der Menschen getilgt ist, wenn die Heiligen in das Reich Gottes eingegangen, und die Bösen ihrem Schicksal verfallen sind. Daher kommt die Lehre von der Kirche erst dadurch zum Schlusse, daß ihre Vollendung dargelegt wird, während sie hier auf Erden nur kämpft mit ihren Waffen, dem Worte Gottes und den Scaramenten. Diese Lehre von der schließlichen Entwickelung der Kirche handelt die Dogmatik ab in dem Abschnitt von den letzten Dingen. Unmittelbar nach dem Tode des einzelnen Menschen, so lehrt die katholische Kirche, tritt für die Seele ein vorläufiges Gericht ein (judicium privatum) Cat. Rom. I. 8, 3, worauf bis zum allgemeinen Weltgericht (judicium generale) die Seelen vorläufig dem Himmel, der Hölle oder dem Fegefeuer zugewiesen werden Cat. Rom. I. 6, 6. Da die meisten Menschen mit Sünden behaftet sterben, so werden sie in das Fegefeuer versetzt, wo sie noch nicht abgeleistete Büßungen für in der Beichte erlassene Todsünden und für läßliche Sünden abzuleisten haben. Diese Bußleistung kann durch stellvertretende gute Werke der Lebenden, wie Seelenmessen, Gebete u. s. w. oder auch durch Ablaß verkürzt werden und zwar so, daß die Thätigkeit der Lebenden Gott zwar nicht zwingt, aber wohl ihn erbittet. Das Fegefeuer ist daher nur ein Aufschub der Seligkeit, aber mit positiven (poenae sensus) und negativen Strafen (poenae damni), bis die Seelen den letzten Heller bezahlt haben. Die Verlorenen kommen gleich in die Hölle und leiden ewig die positiven und negativen Strafen, jene als besondere Qualen, diese durch das Bewußtsein, was sie verloren haben. Die gleich in den Himmel Eingehenden sind die Heiligen, deren Fürbitte bei Gott nützlich ist und deren Bildern und Reliquien Verehrung, nicht Anbetung zukommt. Nach dem ersten folgt das zweite Gericht bei der zweiten Ankunft Christi, alsdann stehen die Leiber auf, die den irdischen entsprechend nur feiner gebildet sind und die Gebrechen abgestreift haben, dabei sind sie leidensunfähig, glänzend und leichtbeweglich. Was die Localvorstellungen von der Unterwelt betrifft, so liegt in der Mitte der Tartarus, teterrimus et obscurissimus carcer, worin ein ewiges unverlöschliches Feuer die Verdammten quält; höher dehnt sich ringsum der Kreis der ungetauften Kinder mit nur negativer Strafe (poena damni), dann folgt

der Kreis der alttestamentlichen Frommen, limbus patrum, oder Abrahams Schooß, die Christus bei der Höllenfahrt ins Paradies geführt hat. Auch die griechische Kirche unterscheidet das doppelte Gericht, läugnet aber das Fegfeuer, wiewohl sie in dem Zwischenzustand zwischen beiden Gerichten die Bekehrung der Bösen für möglich hält, nicht zwar durch eigene Thätigkeit, wohl aber durch die von den Hinterlassenen in Anspruch genommene Fürbitte und die Messen der Kirche. Die ewige Höllenstrafe wird nicht physisch durch Feuer gedacht, sondern sie besteht in der Qual der Gewissen bei der Erinnerung an das, was sie in der Welt gethan haben. Endlich die Protestanten verwerfen das Fegfeuer; über die Seelen ergeht ein einzelnes Gericht, das sie sogleich in den Himmel oder in die Hölle verweist. In der Vollendung des Weltgerichtes erstehen die Leiber als neue und unverwesliche, verklärte, die sich für immer mit ihren Seelen verbinden. Die Annahme eines herrlichen tausendjährigen Reiches vor dem letzten Gericht wird trotz Offenbarung Joh. 20, 4 verworfen, die Ewigkeit der Höllenstrafen anerkannt. Von einer Wiederherstellung aller Dinge, wie sie von Origenes bis Schleiermacher oft als Privatmeinung ausgesprochen ist, weiß keine orthodoxe Kirchenlehre etwas. Conf. Aug. Art. XVII. und Apol. Conf. p. 217.

Anhangweise, mehr um einen Mangel der Darlegung fühlbar zu machen, als um den Gegenstand zu erschöpfen, sind hier noch einige Worte über die Verpflichtungen auf die symbolischen Bücher beizufügen. Geschichtliche und praktische Nothwendigkeit zwang zur Erhaltung der Einheit schon im Anfang des Reformationswerks die Protestanten, sich auf eine gewisse Lehrform zu vereinigen und zu verpflichten. Schon 1533 wurde von den Professoren der Theologie in Wittenberg durch die Universitätsstatuten eine Verpflichtung auf die Augsburgische Confession verlangt, was aber selbst damals für eine Tyrannei erklärt wurde. Allein die Kirche kann einer Lehreinheit nicht entbehren, das gleiche Bedürfniß, das die Symbole hervorgerufen hat, wie wir im Anfange unserer Darlegung zeigten, heischt auch ihre Erhaltung. Die Kirche hat daher das Recht, von ihren Dienern eine solche Verpflichtung zu fordern, daß sie dem in den Symbolen ausgedrückten Lehrtypus entsprechend lehren wollen. Für die katholische Kirche, die in ihren Symbolen sich selbst darlegt und irrthumslos was rechte Lehre ist declarirt, ist es daher nur folgerichtig, wenn sie vom Klerus einen unweigerlichen Anschluß an ihre Symbole fordert und demgemäß die Unterzeichnung der Professio fidei tridentinae verlangt. So klar liegt das Verhältniß in den protestantischen Kirchen nicht. Zwar das Bedürfniß der einheitlichen Lehrnorm ist das gleiche, allein diese unfehlbare Lehrnorm, wo ist sie? Ist sie in den symbolischen Büchern zu suchen und demgemäß auf sie der Geistliche unbedingt zu verpflichten? Das ist immer schwierig; wer dies forderte, setzt sich mit den symbolischen Büchern selbst in Widerspruch, die sich selbst nicht für unfehlbar halten, sondern nur für eine nach der höhern Auctorität der Schrift zu beurtheilende, eventuell zu rectificirende Norm erklären. Der heiligen Schrift wird in den symbolischen Büchern selbst die normative und richterliche Auctorität in dogmatischen Dingen, wie sie die Symbole entscheiden wollen, zugeschrieben, Form. Conc. p. 632, die Schrift ist die unantastbare Wahrheit, die Symbole nur Zeugnisse, abgelegt für diese Wahrheit, ib. p. 636. Jede Verpflichtung auf die Symbole, welche diese der Schrift gleichstellt, ist daher dem Geiste der Symbole selbst entgegen, für den Protestanten ein innerer Widerspruch, dies erkennen Dogmatiker wie Quenstedt ausdrücklich an. Heute ist, durch die Thatsache der Union, die ohnehin nur partiell anerkannte Concordienformel bei einem großen Theile der deutschen Protestanten abrogirt. Andere Formeln der Verpflichtung sind an sich nicht nur möglich und erlaubt, sie sind durch die Natur der Kirche geboten. Wie diese Verpflichtungen zu fassen sind, ist von den einzelnen Kirchenverfassungen oder Landesgesetzen abhängig. Ob der einzelne Geistliche solche Verpflichtung übernehmen kann, hat er mit seinem Gewissen abzumachen, irrig aber, und was mehr ist, verderblich ist es, die Verpflichtungen weiter als auf Hauptlehren auszudehnen, theologische Schulfragen, die der Gemeine fern liegen, können nicht als in den Symbolen definitiv festgestellt angesehen werden. Thut die Theologie dies, so setzt sie sich in den Symbolen ihre eigene Grabschrift. Noch bedenklicher ist es, bei großer Uebereinstimmung die Abweichungen im Einzelnen zum Vorwurf gegen die Ehrlichkeit zu machen, denn über den Symbolen

steht die Schrift, die solche Abweichungen rechtfertigen kann. Die Grenzlinie zwischen erlaubter und unerlaubter Abweichung zu ziehen, wird sich juristisch und dogmatisch als unmöglich herausstellen. Die Verpflichtung auf die Symbole hat ihren Grund und Zweck darin, daß die Gemeine gegen die willkürliche Lehre der einzelnen Geistlichen geschützt werden soll. Hierin liegt aber auch die Art und Weise vorgeschrieben, wie solche Verpflichtungen zu handhaben sind, sie sind mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfniß der Gemeine zu verfassen, und der Ehrlichkeit des Geistlichen muß es überlassen bleiben, sich mit sich selbst abzufinden. Glaubt man durch straffes Anziehen der Verpflichtungsformeln die Kirche gegen falsche Brüder zu schützen, so täuscht man sich, denn gegen solche, die heucheln wollen, giebt es keinen Schutz. Eingeschränkte Verpflichtung in Verbindung mit einem Charakter des Verpflichteten, der für seinen Ernst und seine Ehrlichkeit Bürgschaft gewährt, ist das wahre Veste der Kirche. Eingeschränkte Verpflichtung, — und dazu fordert die Beschaffenheit der Symbole selbst auf. Die altkirchlichen Symbole sind knapp und kurz, nicht mit dem Detail der Theologie, Polemik, Exegese u. s. w. beladen, über sie konnten viele einig sein und sind es noch, die neuen Symbole sind weitläufig und subtil, sie begründen, beweisen, folgern und streiten, ja sie drücken im Eifer des Kampfes unhaltbare Zeitmeinungen aus, wie die Schmalkaldischen Artikel den Papst für den Antichristen erklären. Ueber das gelehrte Beiwerk, und solches ist z. B. die communicatio idiomatum, werden Differenzen stets obwalten. Schließt man all das gelehrte Beiwerk in die Verpflichtung ein, so werden die Differenzen hervortreten, und die ehrwürdigen Schriften, die Zeugnisse tiefen Denkens, energischen christlichen Handelns, opferbereiten Kämpfens, die den letzten großen Fortschritt der Religion im menschlichen Geschlechte markiren, sie, die bestimmt sind, eine Standarte der Einheit des Protestantismus zu bilden, sie selbst werden der Keil werden, der den ästereichen Baum zersplittert. — Die neueren Verpflichtungsformeln sind durchgängig in einem milden Sinne abgefaßt.

Zur näheren Orientirung verweisen wir auf die Werke von Planck, Marheineke, Winer, Köllner, Guericke, Hahn, Hoffmann und katholischerseits Möhler. Die Verpflichtungsfrage behandelt Johannsen „Untersuchung der Rechtmäßigkeit der Verpflichtung auf symb. B." Altona 1833. Twesten „Dogmatik" Bd. I. S. 61. Rudelbach „Einleitung in die Augsb. Conf." Dresden 1841. Hölling „De symbolorum natura, necessitate, auctoritate atque usu", Erlangen 1835.

Symi. An der Südwestküste Kleinasiens, zwischen der Insel Rhodos und der knidischen Halbinsel, liegt die kleine, ziemlich hohe, aber kahle Felseninsel S., mit einer Bevölkerung von 7—8000 Menschen. Diese wohnen nur in der Stadt, die auf der Stelle des alten S. liegt, das schon im Homerischen Schiffsverzeichnisse vorkommt; denn Dörfer giebt es auf diesem Eilande nicht. Die Einwohner, griechische Christen, sind nicht ohne Bildung und Wohlstand; sie besitzen seit 1837 eine gute Schule. Die Insel hat fast gar keine eigenen Producte; sie erzeugt nur wenig Wein, Oel und Getreide, und in den Gebirgen ernährt sie einige Schafheerden. Die Symäer leben fast ausschließlich von der Schwammfischerei, wozu sie mehr als hundert Barken außer einigen größeren Schiffen benutzen und welche sie an der Südküste Kleinasiens, an den Inseln Kreta und Cypern, bis nach den Küsten Syriens und Nordafrika's betreiben. In S., so wie auf dem benachbarten Nisyros, leben die berühmtesten Schwammfischer und Taucher des Mittelmeeres; auch ist der Ruhm, besonders geschickte Taucher zu sein, ziemlich alt. Während der Herrschaft des Johanniterordens auf Rhodos gehörte nämlich S. zu jenen acht Inseln, welche sich im Besitz des Ordens befanden, und noch vor 30 Jahren erinnerte das alte, hoch auf dem Berge gelegene Schloß an jene Ritterzeit, welche durch die Eroberung von Rhodos unter Soleiman dem Großen 1522 ihre Endschaft erreichte. Damals hatten bei der Belagerung der Stadt die Griechinnen von S. als geschickte Taucherinnen dem Sultan so gute Dienste geleistet, daß er ihnen das Vorrecht ertheilte, einen weißen Kopfbund zu tragen, ein Vorrecht, auf das sie selbst heutigen Tages noch streng halten. Noch jetzt zeichnen sich wenigstens die Männer durch die nämliche Geschicklichkeit und Kühnheit aus, welche Soleiman an den damaligen Frauen anerkannte und belohnte. Die neue Stadt S. wird von einem kleinen zackigen Felsgipfel überragt, um dessen Rand

und auf dessen Absätzen sich vor 30 Jahren Reste von schönen hellenischen Mauern theils aus regelmäßigen Quadern, theils von polygonischer Bauart fanden, auf denen wiederum die Trümmer der Ritterburg ruhten. In neuerer Zeit wurden jedoch beide Arten von Mauern zerstört und abgebrochen, indem sie zu neuen Bauten benutzt wurden. In der Burg waren Marmorplatten mit Wappenschildern und Inschriften, so wie Waffentafeln aus dem 15. Jahrhundert noch 1843 sichtbar. Dagegen scheinen aus der altgriechischen Zeit mindestens erhebliche Denkmäler sich nicht auf S. erhalten zu haben. Der enge, aber tiefe Haupthafen ist gegen Osten geöffnet, südlich über den innersten Winkel desselben liegt die Stadt, aber auch am Hafen stehen einige hundert Häuser; auf der anderen, der südwestlichen Seite der Insel, befindet sich in einer engen, doch sicheren Hafenbucht (ὁ πάνορμος) ein griechisches Kloster des Taxiarchen oder Erzengels Michael, der von der Hafenbucht den Beinamen Panormiotis führt. Das Kloster stand sonst in großem Ansehen. Vor einigen Jahren ist der Name der Insel S. oft in Deutschland genannt worden, und zwar als die Heimath des griechischen Abenteurers und Handschriftenbesitzers Simonides. Derselbe hatte bereits im Jahre 1849 eine eigene Schrift über die Insel unter dem Namen „Συμαΐς“ herausgegeben.

Synagoge (nach dem griechischen Worte συναγωγή, d. h. Versammlung), ist die Bezeichnung der gottesdienstlichen Versammlungshäuser der Juden, der jüdischen Kirchen. Die Entstehung der S. reicht in die Zeiten nach dem babylonischen Exil zurück. Zu Esra's und Nehemia's Zeiten wurden öffentliche Versammlungen gehalten, in denen man das Gesetz verlas und erklärte und sonstige religiöse Vorträge hörte, und Versammlungshäuser zu demselben Zwecke wurden bald in allen palästinensischen Städten errichtet. Zur Zeit Christi und der Apostel waren sie zugleich Schul- und gottesdienstliche Locale, in denen der Stifter des Christenthums und seine Jünger häufig ihre neue Lehre vortrugen. Jerusalem besaß zur Zeit des Apostels Paulus 480 S. (Vergl. Meyer's Commentar zur Apostelgesch. Cap. 6 V. 9.) Als das Christenthum zur Staatsreligion erhoben worden war, beschränkte man die Errichtung von S. und im Mittelalter verwandelte man sie zuweilen in christliche Kirchen. Der Druck, unter dem das Judenthum unter der Herrschaft der christlichen Kirche stand, hinderte jeden architektonischen Aufschwung in der baulichen Anlage der S. und nur wenige S. haben durch architektonische Schönheit Bedeutung und Ruf erlangt; wie die S. von Alexandrien aus dem 12. Jahrhundert, die Hauptsynagoge von Bagdad, die S. von Toledo aus dem 14. Jahrhundert und die Meiselschule zu Prag aus dem 16. Jahrhundert. Einen bedeutenden Fortschritt in der Architektonik dagegen zeigen die unter der Gunst der toleranteren neueren Zeit entstandenen Synagogen von Wien, Hamburg, Dresden und namentlich von Berlin. Das Schema des Synagogenbaues schließt sich gewöhnlich an die im mosaischen Gesetze verzeichnete Grundform der Stiftshütte und an die des alten Tempels zu Jerusalem an. Die S. enthält ein Atrium (Vorhof), den Versammlungsraum der Gemeindemitglieder (Heiligthum) und den Raum zur Aufbewahrung der Gesetzesrollen (das Allerheiligste). Vor letzterem befindet sich das Bema oder die Estrade, auf welcher die Vorlesungen gehalten und die gottesdienstlichen Handlungen verrichtet werden. Für die Frauen sind abgesonderte Sitze eingerichtet. Die gottesdienstlichen Vorträge hält in der Regel der Rabbiner oder Prediger, nicht selten jedoch auch ein Laie, die biblischen Lectionen ein Vorleser und die Gebete ein Vorbeter, mit welchem die Gemeinde zuweilen abwechselt. — Unter der großen Synagoge (synagoga magna) versteht man einen Verein jüdischer Schriftgelehrten, welcher, unter Esra entstanden und bis in die Zeiten der Maccabäer sich erhaltend, für die jüdische Literatur und die Ausbildung religiöser Satzungen thätig gewesen sein soll.

Synedrium, von dem griechischen συνέδριον = Versammlung, oder Sanhedrin, war der Name des höchsten jüdischen zu Jerusalem tagenden Gerichtshofes. Es bestand aus 71 Mitgliedern, unter denen der Hohepriester präsidirte. Die Mitglieder waren Priester und Schriftgelehrte und unter ihnen die bedeutendsten religiösen Parteien, die Pharisäer und Sadducäer, vertreten. Wann dieser Gerichtshof sich entwickelt hat, ist nicht sicher festzustellen; jedoch ist sein Ursprung bis in die seleuci-

dische Zeit hinaufzurücken. Die Rechtssachen, welche dem S. zu entscheiden oblagen, waren eben sowohl politischer als kirchlicher Natur, erstreckten sich auf Krieg und Frieden, wie auf das jüdische Dogma. Unter der Herrschaft der Römer jedoch wurden seine Befugnisse sehr beschränkt und ihm namentlich das Recht, Todesurtheile zu fällen, entzogen. Ungeschmälert blieb ihm dagegen das Recht, als oberste Verwaltungsbehörde die inneren kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen. Die Wirksamkeit des S. tritt besonders hervor in den Zeiten Christi und des beginnenden Christenthums. Christi Anklage und Verurtheilung wurden durch das S. bewirkt, welches dabei als Vertreter des nationalen orthodoxen Judenthums handelte. Der Apostel Paulus mußte, nach Apostel-Gesch. 23. Cap., seine Sache ebenfalls vor dem S. vertheidigen, verstand es aber auf feine Weise, seine Richter uneinig zu machen, indem er in seiner Vertheidigung die Lehre von der Auferstehung berührte, einen Controverspunkt zwischen den im S. sitzenden Pharisäern und Sadducäern. Die einzelnen Städte des palästinensischen Landes hatten ebenfalls Synedrien, deren Befugnisse polizeilich-juridischer Natur waren. Wahrscheinlich sind letztere gemeint mit dem Ausdrucke κρίσις = Gericht im Gegensatz zu συνέδριον = hoher Rath in dem Ausspruche Christi Matth. 5, 22.

Synergismus, der, und **Matthias Flacius**. Der Synergismus ist eine Form des Semipelagianismus (s. d. Art.), die sich innerhalb der lutherischen Kirche sogleich geltend zu machen suchte, als die ursprüngliche Gnadenerfahrung, welche die Grundlage der Reformation bildete, der Reflexion unterworfen wurde. Letzterer Mann dagegen, M. F., machte sich unglücklich, ward heimathslos und starb im Elende, weil die lutherischen Gemeinden von der reflectirten Form, in welcher er jene ursprüngliche Gnadenerfahrung festzuhalten sich bemühte, sich zurückgestoßen fühlten. Der erste Urheber des S. ist Melanchthon. Derselbe hatte zwar in der ersten Ausgabe seiner loci (vom Jahre 1521) die Lehre Luther's wiedergegeben, wonach der Wille im Verhältniß zur Gnade ohne Einsicht und ohne Freiheit sei; in der Bearbeitung jener loci seit 1543 hatte er jedoch dem Willen auch nach dem Falle noch eine gewisse Freiheit zur Vollbringung äußerlicher Gesetzeswerke zugeschrieben und demnach angenommen, daß in dem Werke der Bekehrung, wie in jeder Gott wohlgefälligen Handlung, das Wort Gottes, der heilige Geist und der dem Worte Gottes nicht widerstrebende oder der Gnade sich zuwendende Wille zusammenwirken (συνεργοῦσιν, daher der Name S.). Zwar fand diese Theorie für eine kurze Zeit im Leipziger Interim (siehe den Artikel **Interim**) Aufnahme; sodann trug sie der Professor Pfeffinger in Leipzig vor, doch erhob sich gegen diesen Amsdorf im Jahre 1558 und behauptete, daß diese Lehre vom freien Willen ein Rückfall in den Scholasticismus des Thomas von Aquino, des Scotus und deren Schüler sei. Der Streit erhob sich aber erst zu einer allgemeinen Angelegenheit der lutherischen Gemeinden, als Matthias Flacius, der 1557 nach Jena berufen war, zum Schutze der ursprünglichen Lehre Luther's gegen die Wittenberger und Leipziger Neuerungen die Abfassung des Weimarischen Confutations-Buches 1559 durchsetzte. Bei der Bedeutung dieses Mannes für die Geschichte der lutherischen Kirche wird es angemessen sein, an seine Lebensschicksale bis zu seinem Auftreten in Jena zu erinnern.

Er ist den 2. März 1520 zu Albona in Istrien, auf damals venetianischem Gebiete geboren und erhielt später, da dieser Landstrich zu dem alten Illyrien gehörte, den Beinamen Illyricus. Sein Vater Andreas Flacius (Wlacich) war ein aufrichtiger und gelehrter Mann, seine Mutter Jacobea soll aus dem edlen Geschlechte der Lucier gewesen sein. Nachdem er erst in dem Hause seines früh verstorbenen Vaters, sodann in Venedig seine gelehrte Vorbildung erhalten hatte, wollte er in den Mönchsstand treten und in einem Kloster zu Padua oder Bologna die Theologie studiren; sein Vetter von mütterlicher Seite her, Baldus Lupetinus — Provinzial der Minoriten zu Venedig, dem er sein Vorhaben entdeckte, erzählte ihm aber, wie in der letzten Zeit die Wahrheit des im Papstthum verdunkelten Evangeliums durch Luther wieder ans Licht gebracht worden, zeigte ihm dessen Schriften und rieth ihm, nicht ins Kloster, sondern nach Deutschland zu gehen und sich daselbst der Theologie zu widmen. (Dieser Verwandte des F. mußte später, da man ihn des Evangelii wegen in Verdacht hatte, zu Venedig eine harte

zwanzigjährige Gefangenschaft ausstehen, in der er von einigen deutschen Kaufleuten in Venedig verpflegt wurde, und ward endlich als ein Bekenner der evangelischen Wahrheit im Meer ertränkt.) F. war seinem Rath gefolgt, begab sich 1539 nach Basel, 1540 nach Tübingen und das Jahr darauf nach Wittenberg, wo er unter Luther und Melanchthon seine Studien vollendete und auch von Ersterem in einer mehrjährigen innerlichen Anfechtung aufgerichtet wurde. 1544 erhielt er an derselben Universität die Professur der hebräischen Sprache und bekleidete dieselbe bis zum Frühjahr 1549, wo ihn seine Unzufriedenheit mit dem Leipziger Interim von dort vertrieb, worauf er sich in Magdeburg niederließ. Außer dem Kampf gegen das Interim beschäftigte ihn hier der Streit mit Osiander (s. d. Art.), die Vertheidigung der altlutherischen Lehre gegen Major, welcher die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit behauptete, und der Kampf gegen Schwenckfeld's innerliches Christenthum. Indessen genügten ihm diese polemischen Arbeiten nicht und sein dem Großen zugewandter und umfassender Geist fand sich erst durch die großen historischen Unternehmungen der folgenden Jahre befriedigt. 1556 erschien zu Basel sein Catalogus testium veritatis, in welchem Werk er durch eine Reihe von Biographieen die Behauptung der römischen Katholiken, daß ihre Kirche allein die alte, die evangelische dagegen die einer neuen Secte sei, zu widerlegen suchte. Zu gleicher Zeit war er aber bereits mit dem Plan beschäftigt, die Uebereinstimmung der evangelischen Kirche mit der Kirche des Alterthums in einem großen Geschichtswerk nachzuweisen. So entstand die erste Kirchengeschichte, bekannt unter dem Titel: Centuriae Historiae Ecclesiasticae, so benannt, weil die Geschichte nach Jahrhunderten abgehandelt wurde, und nach dem Ursprungsort als die Magdeburger Centurien bezeichnet, während das Werk selbst zu Basel erschien. Der erste Titel, unter dem das Werk an das Licht trat, war: Ecclesiastica historia, integram ecclesiae catholicae ideam complectens etc., congesta per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgica. Die Mitarbeiter an diesem Werk waren Joh. Wigand, 1523 zu Mansfeld geboren, seit 1553 an der Ulrichkirche in Magdeburg, später Schicksals- und Leidensgenosse des F., ferner Matthäus Juder, 1528 in Meißen geboren, gleichfalls Prediger an der Ulrichskirche in Magdeburg, der jedoch nur an den ersten neun Centurien mitarbeitete und 1564 starb; ferner war Basilius Faber, 1520 zu Sorau geboren, Theilnehmer an den ersten vier Centurien; seit der 10. Centurie (1567) kam Andreas Corvinus hinzu, seit der 12. (1569) Thomas Holthuter. Außer den Leitern, die den Plan festhielten, die Arbeit des Sammelns und Entwerfens vertheilten, die ersten Entwürfe und Ausarbeitungen revidirten, waren bei dem Unternehmen auch eine Reihe junger Gelehrter beschäftigt, welche nach der ihnen vorgeschriebenen Methode Auszüge aus den Quellenschriften und die erste Zusammenstellung besorgten, worauf Erfahrenere die Hand anlegten und die Meister der Darstellung ihre Vollendung gaben. Das Unternehmen ist das einzige, welches die lutherische Kirche Deutschlands, was Größe und innere Bedeutung betrifft, den Arbeiten der Mauriner (s. d. Art.) an die Seite stellen kann, nur ist dabei zu bedenken, daß die Letzteren ihre Unternehmungen mit ihrem großen Corporationsvermögen und mit Beihülfe von Seiten der weltlichen Regierung und der Kirchenfürsten zu Stande brachten, während die Magdeburger Centuristen auf den Ertrag ihres Unternehmens und auf die, an sich geringen, Geldunterstützungen angewiesen waren, die ihnen von einigen Fürsten, Grafen und Standesherren hin und wieder zugingen. Der dreizehnte und letzte Band des Unternehmens, die 13. Centurie enthaltend, erschien 1574, ein Jahr vor des F. Tode. Die Verfasser besorgten auch eine deutsche Uebersetzung der ersten vier Centurien, die 1560 und 1565 zu Jena erschien; eine Fortsetzung wurde wahrscheinlich durch den Mangel an Absatz verhindert. Einen Auszug mit Fortsetzung bis ins 16. Jahrhundert lieferte Lukas Osiander zu Tübingen seit 1592 in 8 Quartanten. Ein zweiter vollständiger Abdruck ward zu Basel durch Lud. Lucius 1624 besorgt. Ein dritter Abdruck wurde 1757 zu Nürnberg gewagt, doch gelangte er 1765 nur bis zur fünften Centurie. So verkam das große historische Unternehmen, welches, durch Quellenforschung, kühne und scharfe Kritik und Sicherheit der Darstellung ausgezeichnet, der lutherischen Kirche das Bewußtsein ihres historischen Rechts stärkte, in Deutschland, während Baronius (s. d. Art.), dessen Annales eccle-

siastici, bei aller ihrer sonstigen Bedeutung und Großartigkeit, der schriftstellerischen und gelehrten Werth der Centurien nicht erreichen, mit allen Mitteln seiner Kirche bei seinem Unternehmen unterstützt wurde.

Der Triumph, den Flacius mit dem Weimar'schen Confutationsbruch davontrug, dauerte nicht lange. Strigel, der die Annahme dieser Assecuranz des strengen Lutherthums verweigerte, wurde zwar gefangen gesetzt, doch bald wieder freigelassen und mit Flacius zu einem Colloquium geladen, von welchem man die Einigung der entzweiten Geister hoffte. Auf diesem Colloquium nun war es, daß Flacius den Satz aufstellte, daß die Erbsünde die Substanz des Menschen sei, — einen Satz, dem Strigel mit seiner Melanchthonianischen Bildung nicht beistimmen konnte. Das Gespräch verlief resultatlos. Indessen war es nicht die Schroffheit dieses Satzes, was endlich im December 1561 den Sturz und die Entlassung des Flacius herbeiführte, sondern die inquisitorische Strenge, mit welcher er im herzoglichen Sachsen jede abweichende Meinung verfolgte, und die Widerspenstigkeit, mit welcher er und seine von ihm nach Jena berufenen Collegen, Wigand und Judex, sich dem Consistorium widersetzten, welches der Herzog um des Kirchenfriedens willen und zur Sicherung der weltlichen Macht eingesetzt hatte. F. lebte hierauf fünf Jahre in Regensburg, folgte auf kurze Zeit einem Ruf nach Antwerpen, ging sodann nach Straßburg, endlich nach Frankfurt a. M., von letzteren Orten aber durch die Unduldsamkeit der Geistlichen vertrieben, suchte er zu Mansfeld, in Berlin, in Schlesien Ruhe, endlich von neuem in Frankfurt a. M., wo er, ehe er einem neuen Ausweisungsbefehl folgen konnte, den 11. März 1575 starb. Bis an sein Lebensende, auf der Flucht und zwischen seinen Colloquien mit den Geistlichen der Städte, die ihn immer wieder von sich wiesen, war er mit der Fortführung der Centurien beschäftigt, daneben mit der Ausarbeitung seines zweiten Hauptwerkes, der Clavis Scripturae sacrae (Basel 1567) und der Glossa Novi Testamenti (1570). Das Verzeichniß seiner thetischen und polemischen theologischen Schriften nimmt in J. B. Ritter's „Beschreibung des Lebens M. Flacii" (Frankfurt a. M. 1723) zwölf Octavseiten ein. Als Zeugniß von seiner vielseitigen Bildung sind noch zu erwähnen: „Otfridi von Weisenburg, Münchs zu St. Gallen, Evangelienbuch in alt-fränkischen Reimen", mit seiner Vorrede (Basel 1571); Urspergensis, dicti Conradi a Lichtenau, Chronicon ab Illyrico emendata et edita und De translatione Imperii Romani ad Germanos (Basel 1566). Eine billige und gerechter Weise anerkennende Beurtheilung dieses Mannes giebt Ritter im Eingang seiner Schrift; nachdem er von der „eigensinnigen Hitze" gesprochen, mit welcher Flacius „manche unbillige Feinde sich zu Halse gezogen, fürnehmlich seine herrliche Gaben und Dienste der Kirche dadurch vielfältig und vor der Zeit entzogen hat, welches wohl billig, auch noch auf den heutigen Tag zu beklagen steht", fährt er fort: „So behält er doch den Preis eines der berühmtesten, gelehrtesten und in viele andere Wege der evangelischen Kirche heilsamsten Lehrers, welcher für das reine Evangelium wider das Papstthum und andere Irrthümer aufs mannhafteste gestritten, zur Erklärung und zum Verständniß der heiligen Schrift unvergleichliche Anleitungen gegeben, die herrlichsten Bücher selbst in dem tiefsten äußersten Elend und Exilio verfertigt und ausgegeben und sonst seines ehrlichen und redlichen Gemüths halber bei Unparteilichen wohl bekannt gewesen, daß dahero seine ihm vormals anhaftende Schwachheiten und Fehler, wann sie mit diesen seinen Verdiensten in einen Vergleich gebracht werden, wo nicht eine gänzliche Entschuldigung, gleichwohl eine gütige und mitleidige Beurtheilung erlangen können und sollen." Vergl. noch A. Twesten: „Matthias Flacius" (Berlin 1844), und Preger: „M. Fl. und seine Zeit" (Erlangen 1861). — Uebrigens konnten diejenigen Kirchen, welche dem strengen Lutherthum treu bleiben wollten, nicht umhin, die Definitionen des F. aufzunehmen. Als der Herzog Johann Wilhelm von Sachsen den Thron bestiegen hatte, so erließ er alsbald das Religionsedict vom 16. Jan. 1568, wonach es bei der Confutationsschrift verbleiben solle, und berief er Wigand an die Universität Jena zurück. Endlich entschied die Concordienformel den synergistischen Streit völlig zu Gunsten des Flacius und verwarf als einen Irrthum die Behauptung, daß die Erbsünde nur ein äußerlicher Makel der Accidentien bei wohlerhaltenem

Kerne sei, vielmehr sei der freie Wille zum Guten völlig unfähig, wie ein truncus oder lapis und die Bekehrung eine wahrhafte Auferstehung vom geistlichen Tode.

Synesius, ein Neuplatoniker, zugleich auch als Redner und Dichter bekannt, geboren 379 zu Cyrene, wurde von seinen Mitbürgern 397—398 mit einer Sendung an Kaiser Arcadius nach Constantinopel beauftragt, wo er seine „Rede an den Selbstherrscher Arcadius, oder über das Königthum" dem Kaiser überreichte. Nach seiner Rückkehr trat er zum Christenthum über und wurde 410 Bischof von Ptolemais. Sein Todesjahr ist ungewiß, sicher ist nur, daß er vor 431 starb. Man hat noch viele Briefe, 10 Hymnen in Jamben, Reden und andere Schriften von ihm. Die besten Ausgaben seiner sämmtlichen Werke haben wir von Petavius (griechisch und lateinisch, Paris 1631 und 1640) und von Kraibinger (Landshut 1850 ff.); welcher auch einzelne Schriften, wie „Aegyptische Erzählungen über die Vorsehung" (griechisch und deutsch, Sulzbach 1835) herausgegeben hat.

Synkretismus und **synkretistische Streitigkeiten** sind eine charakteristische Erscheinung der protestantischen Kirche Deutschlands im 17. Jahrhundert, welcher einerseits der wissenschaftliche Trieb, die Schranken der kirchlichen Symbole zu durchbrechen, als das Streben der weltlichen Landeshoheit, sich als friedenstiftende und ordnende Gewalt über den streitenden Confessionen geltend zu machen, zu Grunde lag. Der Ausdruck S. stammt aus dem griechischen Alterthum und findet sich in der Schrift Plutarch's über die Bruderliebe, in welcher derselbe berichtet, daß die Kreter, die sonst fast immer mit einander in Hader und Krieg gelebt hätten, ihre Vereinigung gegen einen gemeinschaftlichen Feind S. nannten. Demnach sagt das „Etymologicum magnum", συγκρητίσαι heiße bei den Kretern das Zusammentreten gegen einen auswärtigen Feind, und Suidas erklärt dasselbe Zeitwort: „wie die Kreter denken". Erasmus brachte in seinen Adagien das Wort wieder zur allgemeinen Kenntniß und machte von demselben auch bereits praktischen Gebrauch, indem er in einem Brief vom 22. April 1519 an Melanchthon diesen ermahnt, zu bedenken, daß die Freunde der humanistischen Bildung gegen die Feinde derselben συγκρητίζειν müssen. Desgleichen empfiehlt Zwingli im Jahre 1525 in einem Brief an Oekolampadius den S. bei der Bedrängniß, welche der Zwist über das Abendmahl über die Evangelischen zu bringen drohe. Während Bucer in den Friedensverhandlungen am Schluß des Jahres 1530 und im Anfang des folgenden denselben S. als Rettung der dogmatisch entzweiten Brüder gegen den gemeinsamen Feind empfiehlt, nennt Melanchthon den S. ein Schein- und Lügenwerk, kommt aber in der letzten Periode doch auch dahin, ihn als Ausgleichungsmittel für die damalige Zerrüttung der lutherischen Kirche inmitten der zahlreichen dogmatischen Zerwürfnisse zu bezeichnen. So verbreitete sich der Gebrauch dieses Ausdrucks immer mehr bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts, indem ihn die Einen, besonders auf reformirter Seite, als Losung der Zeit gebrauchten, die Andern, besonders auf lutherischer Seite, namentlich nach der Festsetzung der Concordienformel, als eine nutzlose und unausführbare Phrase verwarfen. Die Katholiken polemisirten gewöhnlich gegen den S., indem sie von demselben eine Stärkung der evangelischen Kirchen befürchteten, und hielten den Lutheranern vor, daß es die Reformirten nur auf die Absorption und Vernichtung ihrer Kirche abgesehen hätten. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde aber S. die Formel der äußersten Verwerfung, welche die strengen Lutheraner Deutschlands den Bemühungen einer milder gesinnten lutherischen Partei, welche auf dem Grunde der fundamentalen Lehren Lutheraner und Reformirte zu gegenseitiger Anerkennung und Verträglichkeit bewegen wollte, entgegenwarfen. Der Streit wurde besonders zwischen Calixt und Abraham Calov (s. diese Art.) und zwischen Helmstedt und Wittenberg geführt. Schon in einer seiner Jugendschriften hatte Calixt das lutherische Dogma von der Ubiquität des Leibes Christi und von der Communicatio idiomatum der beiden Naturen in der Person des Erlösers als Eutychianismus verworfen und eine neue Idee nach der andern geäußert, woraus seine Gleichgültigkeit gegen vermeinte grobe und seelenverderbliche Irrthümer der andern Religionsparteien zu erkennen war. Mit der Zeit rechnete man ihm mehr als hundert irrige Sätze nach, die insgesammt auf Katholicismus, Calvinismus, Socinianismus, Arminianismus oder, mit einem Wort, auf

Religionsmengerei hinausgingen. Zu den vornehmsten rechnete man, daß er den Inhalt des apostolischen Symbolums für die zulängliche Summe wesentlich christlicher Glaubenslehren erklärte, folglich auch die Anzahl sowohl als das Gewicht der sogenannten Grundartikel schmälerte, die meisten Unterscheidungslehren der christlichen Kirchenparteien zu den theologischen Problemen rechnete und viele als erheblich geltende Irrthümer für unerheblich hielt; — daß er die Uebereinstimmung des christlichen Alterthums der ersten fünf Jahrhunderte in Lehre und Gottesdienst als einen zweiten Erkenntnißgrund der Wahrheit anempfahl, also die Tradition der heiligen Schrift an die Seite setzte und daher die heftige Verdammung gewisser Formeln und Gebräuche der katholischen Kirche mißbilligte, die Zahl der Sacramente nicht genau bestimmt, das Abendmahl auch als Darstellung eines Opfers angesehen wissen, das Gebet für die Todten und die Anrufung der Heiligen nicht durchaus Aberglauben und Götzendienst heißen und den Papst nicht für den Antichrist halten wollte, ihm sogar, wie einst Melanchthon, unter gewissen Einschränkungen und Bedingungen, eine oberbischöfliche Autorität und Gewalt einräumte; — daß er den lutherischen Begriff von der Offenbarung Gottes, von göttlicher Eingebung, vom Kanon und von der Integrität der heiligen Schrift verließ und weniger ängstlich darüber dachte; — daß er kein Geheimniß von der Dreieinigkeit und keine Erscheinung des Sohnes im alten Testamente finden, auch den Opfern keine Vorbedeutung, keine höhere Absicht, als gesetzliche Reinigkeit zu wirken, zuerkennen wollte und überhaupt von dem Geiste der mosaischen Religion unvortheilhaft zu urtheilen schien; — daß er vom Zustand der ersten Menschen, vom Sündenfalle, von der Erbsünde, von den Kräften des Menschen zum Guten, vom Werthe der guten Werke, von der Nothwendigkeit der Kindertaufe pelagianische Gedanken äußerte u. s. w. — Der allgemeine Aufstand der lutherischen Theologen gegen diese und ähnliche Sätze Calixt's, die der Einwirkung des holländischen Arminianismus auf ihn entsprungen waren, nahm endlich die Gestalt des erbitterten synkretistischen theologischen Krieges an, als Calixt auf Verlangen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und mit Erlaubniß der Herzöge von Braunschweig (1645) an dem Thorner Colloquium Theil nahm. Der duldsame König von Polen, Wladislaus IV., hatte dasselbe zu einer freundschaftlichen Unterhandlung der katholischen und dissidentischen Geistlichen bestimmt, damit sie, ohne eigentliches Disput und ohne eine Vereinigung in den Meinungen auch nur zu suchen, sich liebreich über ihre eigenthümlichen Sätze äußerten und sich dadurch zur Verträglichkeit ermunterten. Dieser Hauptzweck des Colloquiums konnte aber nicht nur nicht erreicht, sondern kaum in Angriff genommen werden, da die Lutherischen und Reformirten, bis die Versammlung auf Befehl des Königs aufgehoben wurde, mit ihrem Streit und Gezänk die Aufmerksamkeit fast allein auf sich zogen. Calov, der als Deputirter Danzigs gekommen war, ersah aus dem ersten Gespräch, daß Calixt den Nominal-Elenchus, d. h. die Verurtheilung der eigenthümlichen Lehren der Reformirten, nicht billige, worauf er alle Mittel in Bewegung setzte, daß dieser von aller Mitwirkung unter den lutherischen Deputirten ausgeschlossen wurde, und derselbe den reformirten Abgeordneten mit seinem Rathe beistand, mit ihnen verkehrte und sich sogar öffentlich in ihrer Gesellschaft auf der Straße zeigte. Nach dem Schluß des Colloquiums fachten nun die beiderseitigen Darstellungen desselben den Zwist zwischen Lutherischen und Reformirten von Neuem an, und auf diese historischen Berichte folgten dann von Seiten der Ersteren die dogmatischen Angriffe, von Seiten der Letzteren die Vertheidigungen. Kursachsen arbeitete damals auf dem westfälischen Friedenscongreß dahin, daß den Reformirten die Gleichberechtigung, welche ihnen der Augsburger Religionsfrieden noch versagt hatte, vorenthalten bliebe; noch im letzten Jahre der Friedensverhandlungen ließ es durch seine Gesandten gegen den sechsten Artikel des Friedensinstruments protestiren, welcher den Reformirten die freie Religionsübung gewähren sollte. Indessen erlitt es die Niederlage, daß der große Kurfürst von Brandenburg die ursprüngliche Bestimmung des Friedensinstruments durchsetzte, worauf die Reformirten sich neben den Lutherischen als eine gleichberechtigte Species der allgemeinen Kategorie der dem Augsburgischen Bekenntniß Zugethanen subsumirten. Für diese Niederlage suchte Kursachsen 1650 durch die Berufung Calov's nach Wittenberg Revanche zu nehmen, worauf von diesem und seinen

gleichgesinnten Genossen eine wahre Bibliothek von Streitschriften gegen den S. des Calixt an das Licht gefördert wurde. Schon vor der Ankunft dieses rüstigen Streiters hatten die sächsischen Theologen, in der Hoffnung, durch ihren Kurfürsten wieder einen reinen Theologentag, ohne Assistenz weltlicher Räthe, zu Stande zu bringen, angefangen, die Abweichungen Calixt's von dem strengen Kirchenthume zusammenzustellen. Calov legte an diese Vorarbeiten die letzte Hand, nannte das so zum Abschluß gekommene Werk den „Consensus repetitus fidei verae Lutheranae, wiederholter Consensus des wahren lutherischen Glaubens in denen Lehrpunkten, welche wider die unveränderte Augsburger Confession und andere im christlichen Concordienbuche begriffene Glaubensbekenntnisse D. G. Calixtus und die ihm hierin anhängen, angefochten;" indessen gelang es ihm nur, durch einen kurfürstlichen Befehl vom 14. März 1655, die Unterschrift der Leipziger und Wittenberger Theologen unter diese Arbeit zu erwirken. Alle Bemühungen, auch andere Reichsstände zur Annahme dieser neuen Bekenntnißschrift zu bewegen, waren vergebens, und der Tod Calixt's (1656) brachte den Streit für die nächste Zeit etwas ins Stocken. Zwar nahm wenige Jahre darauf der Sohn des Helmstedter Neuerers, Ulrich Calixtus, den Kampf für das Andenken seines Vaters gegen Calov wieder auf; allein der Disput schleppte sich nur durch erfolglose Theologen-Colloquien und eine ermüdende literarische Polemik hin, während die Landesherren und Reichsstände die Regelung der kirchlichen Verhältnisse in ihre Hand nahmen, durch eigene, zum Theil eigenmächtige Verordnungen für den Kirchenfrieden sorgten und die Macht der Consistorien erhöhten. Am entschiedensten griff in dieser Beziehung durch der große Kurfürst von Brandenburg, der, nachdem ein von ihm verordnetes Religionsgespräch zwischen lutherischen und reformirten Geistlichen zu Berlin (1662, 1663) durch die Gewissensskrupel der ersteren ohne Nutzen und Erfolg sich hingeschleppt hatte, durch eigene Rescripte den Predigern beider Confessionen den Gebrauch von Schimpfnamen gegen einander untersagte. Zwar sah sich der Kurfürst durch die Aufregung, welche seine Rescripte in den Gemeinden verursachten, bewogen, ihnen bis zum Jahre 1668 mildernde Deutungen nachzuschicken, konnte es aber nicht verhindern, daß eine Reihe tüchtiger lutherischer Geistlicher (unter ihnen Paul Gerhardt, s. d. Art.) die Auswanderung der Verzichtleistung auf die Polemik gegen die Reformirten vorzogen. Selbst in Kursachsen war die Regierung des einförmigen und leidenschaftlichen Kampfes, den Calov gegen den S. führte, satt geworden und sie erließ wiederholt (1677) das Verbot, Streitschriften ohne besondere Erlaubniß herauszugeben. Die Einführung seines Consensus, durch die er das Jubeljahr der Concordienformel (1680) noch zu feiern hoffte, konnte Calov nicht erreichen; ja, er erlebte den Schmerz, daß seine Historia syncretistica, in welcher er die Actenstücke seines Kampfes gegen den S. zusammengestellt hatte (1682), wenn nicht confiscirt, doch von der Regierung aufgekauft und zurückbehalten wurde. Einer seiner Schüler ließ sie erst 1685 mit seiner Hülfe nochmals drucken und verbreiten. Er selbst starb 1686 und nach seinem Tode schliefen die s. Str., die ohnehin in den letzten Jahren vorher schon ermattet waren, völlig ein. Zu diesem Ausgang trug zunächst der Nothstand bei, welchen Ludwig's XIV. Streben nach der Universalmonarchie über protestantische und katholische Mächte verhängte und welcher die Coalitionen derselben gegen Frankreich ins Leben rief. (Vergl. darüber die Artikel: **Jesuiten** und **Kirche, katholische.**) Calov war durch diesen Nothstand und dessen große Folgen endlich selber dermaßen erschüttert worden, daß er 1683 an seine treuen Anhänger, die Theologen in Gießen, die Anfrage richtete, ob bei der gegenwärtigen Gefahr, die das Reich durch Frankreich erleide, da ein politischer S. höchst nöthig sei, auch ein Calixtinischer S. mit Papisten und Reformirten noch verdammt werden müsse, und ob man den ganzen s. Streit durch eine Amnestie begraben solle. Als jedoch die Gießener den S. als macchiavellistisch verwarfen, sagte er sich in einer Broschüre von der Schwäche, die ihn einmal angewandelt hatte, alsbald wieder los. Obwohl ferner Calov so viel erreicht hatte, daß nach seinem Tode ein Jahrhundert lang die Lutheraner und Reformirten Deutschlands in Bezug auf ihr kirchliches (und zum Theil auch ihr bürgerliches) Gemeindeleben streng gesondert blieben, so hatte der Zustrom neuer reformirter Elemente seit der Widerrufung des Edicts von Nantes (s. d. Art. **Ludwig XIV.**) doch den Erfolg, daß

der Zusammenhang der deutschen Theologie mit der holländischen Wissenschaft und Kritik lebendiger als vorher wurde und die Helmstedtische Anregung durch den literarischen Zufluß aus ihrer ursprünglichen Quelle für die deutsche Wissenschaft neue Kraft erhielt. Endlich ward durch die Erhebung des Hauses Braunschweig auf den britischen Thron die Berührung der deutschen Universitätswissenschaft mit der englischen Forschung und Kritik, auch mit dem Deismus, eine sehr intime, und unter der Einwirkung der Letzteren entwickelte sich aus dem Helmstedtischen S. die Aufklärung, in welcher das Lutherthum und die reformirte Theologie zur Indifferenz gelangten, aus welcher dann die Union (s. d. Art.) hervorging.

Synodal- und Presbyterial-Verfassung. Unter diesen Ausdrücken — man sagt aus sofort zu erörternden Gründen in der Regel: Presbyterial- und Synodalverfassung — versteht man eine Regierungsform der Kirche, welche als das Gegentheil der bischöflichen Kirchenregierung, sowohl der landesherrlich-bischöflichen (des sogenannten Summepiscopats) mit Einschluß der von derselben abhängigen sogenannten Consistorialverfassung, als auch der geistlich-bischöflichen Regierung der Kirche betrachtet wird. In der neueren Zeit wird indeß auch die Presbyterial- und Synodalverfassung als eine, der landesherrlich-bischöflichen Kirchenregierung untergeordnete, das landesherrliche Kirchenregiment jedoch in gewissen Punkten beschränkende Kirchenregierung, oder als eine Art von communaler Mitregierung der Kirche theils neben, theils unter dem Summepiscopat und dem Consistorialregiment, aufgefaßt. Der für die Synodalverfassung unentbehrliche Boden aber ist die Presbyterialverfassung, und es wird, theils an und für sich, theils um die nöthige Deutlichkeit zu erzielen, erforderlich sein, vorerst von der Synodalverfassung abzusehen, und die Presbyterialverfassung zunächst an und für sich darzustellen. Nur die zwei Bemerkungen schicken wir voraus: erstens, daß beide, die Presbyterialverfassung und die Synodalverfassung, ursprünglich von einem im Allgemeinen richtigen Gedanken ausgehen, von dem nämlich, daß die Kirche sich selbst regieren müsse, nicht von einer weltlichen oder gar außerhalb der Kirche stehenden Gewalt hinsichtlich ihrer innern oder äußern Administration regiert werden könne, und zweitens, daß beide auf der Annahme ruhen, alle Kirchengewalt und folglich alle und jede, namentlich jedoch alle innere Kirchenregierung habe ihre einzige Quelle in der Gesammtheit oder der Mehrzahl der die Kirche bildenden Personen; für beide ist die Kirche entweder ausschließlich oder doch wesentlich eine Menschengemeinschaft, nicht ein Institut. Die Presbyterialverfassung hat zum Object die Regierung eines einzelnen kirchlichen Cötus, einer sogenannten Gemeinde, welche um ein gemeinsames Bekenntniß sich gesammelt hat. Jede Gemeinde regiert zunächst sich selbst durch ihre Gesammtheit oder deren Mehrzahl; das Organ aber, durch welches sie ihre Selbstregierung ausübt, ist das von der Gesammtheit gewählte Presbyterium. Dasselbe besteht aus dem „Diener am Wort" oder Prediger und einer gewissen Anzahl von Aeltesten, und hat die gesammte Cultusverwaltung, sowohl hinsichtlich der Verkündigung des göttlichen Wortes als der Spendung der Sacramente, so wie die Führung der kirchlichen Disciplin und die Administration des Kirchenvermögens zu seinem Ressort. Es liegt auf der Hand, daß die vollkommenste Ausgestaltung einer solchen Presbyterialverfassung innerhalb des Independentismus, dessen unabweisbare Consequenz sie ist, stattfinden werde, wie denn dies auch in Schottland der Fall ist; in der Praxis der übrigen reformirten Kirchen aber ist man bei weitem nicht überall geneigt oder im Stande gewesen, diese Consequenz geltend zu machen, indem über dem Presbyterium auch ein höheres Organ der Kirchenregierung stehen kann; entweder eine Synode als analoge Fortbildung des Presbyteriums für ausgedehntere, mehrere Gemeinden umfassende, kirchliche Cötus, oder sogar ein landesherrlich-bischöfliches Regiment (mit einem Consistorium), ja, wie ehedem in Hessen, ein geistlich-bischöfliches Regiment (Superintendenten). In diesen Fällen ist hinsichtlich der von diesen Kirchenbehörden ausgehenden allgemeinen kirchlichen Anordnungen das Presbyterium ausführendes Organ dieser Behörden. Daß es hierbei an Inconsequenzen und Conflicten nicht fehlen könne, begreift sich leicht, indeß bleibt auch alsdann die eine Basis der Presbyterialverfassung unberührt, daß die Gemeinde als solche von einer Mehrheit ihrer eigenen, aus der Wahl der Gesammtheit oder aus Cooptation hervorgegangenen, Glieder regiert werde, mit welcher

der Pfarrer, selbst wenn er nicht aus der Wahl der Gemeinde hervorgeht, die Gemeinderegierung zu theilen habe, indem es auch in diesen Fällen vorausgesetzt wird, daß der Pfarrer nur Organ der Gemeinde sei mit bestimmten, ihm von Seiten der Gemeinde ausschließlich zugewiesenen Dienstleistungen, namentlich der Predigt und der Sacramentsverwaltung; niemals aber gehört zu dieser Art von Dienstleistungen die Disciplin, welche vielmehr eigens zu dem Berufskreise des Presbyteriums gehört, in welchem der Pfarrer zwar Vorsitzender, aber sonst nur ein einzelnes stimmberechtigtes Glied gleich allen anderen Aeltesten und hinsichtlich seiner Amtsführung zunächst seinem eigenen Presbyterium verantwortlich, in sofern auch untergeben, ist. Diese Einrichtung, die consequentere wie die minder consequente, beruht auf der eigenthümlichen Auffassung der Schriftstelle 1 Timoth. 5, 17, welche man dahin verstand, einmal, daß jede Gemeinde von Mehreren, von einem „Senior-Rath" regiert werden und sodann, daß dieser „Senior-Rath" aus zweierlei Personen bestehen solle, 1) aus dem „Lehrer" und 2) aus den „Regierern" (1. Corinth. 12, 28), welche letztere „ehrbare Männer aus der Gemeinde", jedoch wesentlich dem „Lehrer" gleich, oder vielmehr über ihn, gestellt, sein sollten. Es rührt diese Auffassung und die von derselben abhängige Presbyterialverfassung von Calvin (Institut. 4, 3 und 8) her, und gehört wesentlich der von Calvin abhängigen (sogen. reformirten) Kirche an, während in der römischen Kirche jene Auffassung niemals stattgefunden hat und die auf derselben beruhende Einrichtung völlig unmöglich ist, in der lutherischen Kirche jene Auslegung der Schrift niemals Geltung gewonnen und die betreffende Einrichtung nur mit den wesentlichsten Modificationen — namentlich mit der, die ganze Lehre von der Presbyterialverfassung durchbrechenden, daß die Senioren nur Gehülfen des Pfarrers für einzelne, denselben von den Pfarrern übertragene Geschäfte der Disciplin sind — und nur in einzelnen Landeskirchen stattgefunden hat. Daß jene Auffassung der betreffenden Stellen eine durchaus verkehrte und von Grund aus irrige sei, hat vorlängst einer der hervorragendsten Theologen der reformirten Kirche selbst, Campegius Vitringa (De Synagoga vetere 1696. 4., B. 2, Cap. 2, S. 484 ff.), auf das Schlagendste nachgewiesen, und es ergiebt sich in der That für den Unbefangenen aus jenen Schriftstellen auf den ersten Blick nicht allein das Irrthümliche der Calvinischen Auffassung, sondern auch, daß dieselbe nur aus einer vorgefaßten Theorie hervorgegangen sein könne. Damit aber fällt zugleich ein für allemal der versuchte Schriftbeweis für die Nothwendigkeit einer Betheiligung der Gemeinde an der Regierung der Kirche; denn diese Nothwendigkeit ist auf dem Gebiete der h. Schrift einzig und allein durch die exegetischen Trugschlüsse Calvin's zu erreichen, weit weniger durch die noch mehr haltlose Theorie der lutherischen Theologen, nach welcher dem ordo oeconomicus (den Familienvätern) neben dem ministerium ecclesiasticum (dem geistlichen Amt) und dem magistratus politicus (der weltlichen Obrigkeit) ein gewisser (aber niemals nachgewiesener) Antheil an der Kirchenregierung zufallen soll. Wird also in der neueren Zeit von gewissen Seiten die Nothwendigkeit einer Betheiligung der Gemeinde an der Regierung derselben betont, so liegt der Grund dieser stark betonten Forderung wenigstens nicht in der h. Schrift, sondern in weltlichen Anschauungen, von denen es sehr in Frage steht, ob sie auf die kirchlichen Verhältnisse auch nur mit einigem Rechte zu übertragen seien. Die allgemeine und sich von selbst verstehende Regel spricht dagegen; aus weltlichen Anschauungen und Einrichtungen darf nichts in die Kirche übertragen werden, wenn man nicht letztere schwer schädigen will, wie man denn schon aus zwei weltlichen heterogenen Instituten nichts aus dem einen in das andere verpflanzen darf, ohne beide in Verwirrung zu bringen. Mit dieser Presbyterialverfassung aber hat nichts zu schaffen und ist von Grund aus von derselben verschieden die in der römischen wie in der lutherischen Kirche bestehende Einrichtung, vermöge deren die Angelegenheiten der Verwaltung des Kirchenvermögens ganz oder zum Theil von Mitgliedern der Gemeinde (unter dem Namen von Kirchbauvorstehern, Juraten u. dgl.) besorgt werden. Vielfältig ist auch das Amt der Presbyterien mit dem allerdings schriftgemäßen Amte der Diakonen als Armenpflegern vermischt und verwechselt worden, wie dies seiner Zeit in der damals Epoche machenden Schrift von Schleiermacher: „Ueber die für die protestantische Kirche des preußischen Staats einzu-

richtende Synodalverfassung, 1817," geschehen ist und noch immer geschieht. Feste kirchliche Begriffe lassen überhaupt alle Beförderer und Vertheidiger der Presbyterialverfassung, meist in sehr hohem Grade, vermissen, und theologisch wird sich diese Verfassung nur mittels der Lehre von der Prädestination und in einer auf diese Lehre gegründeten Kirche rechtfertigen lassen. Daß übrigens die auf dieser Lehre fußende streng Calvinische Presbyterialverfassung in einem Zeitraum von zweihundert Jahren hinsichtlich der Handhabung der Kirchenzucht gute Früchte getragen, ja sich ausgezeichnet habe, wird kein Einsichtiger in Abrede stellen, und eben so wenig oder noch weniger darf geläugnet werden, daß die vorher bezeichnete Einrichtung, vermöge deren Aelteste als Gehülfen des Pfarrers von demselben bestellt werden, eine in mehrfacher Hinsicht sehr nützliche Einrichtung sein könne, zumal wenn dieselbe aus älteren, einer gesunden kirchlichen Legislation mehr fähigen Zeiten stammt; doch hat diese Einrichtung mit der eigentlichen Presbyterial*verfassung*, von welcher wir hier handeln, nichts gemein, steht derselben vielmehr hinsichtlich der Auffassung des geistlichen Amtes principiell gegenüber. Wird die Presbyterialverfassung nicht independentisch gefaßt, sondern wird anerkannt, daß die einzelnen kirchlichen Gemeinden sich zu einem größeren Ganzen zusammen zu schließen haben, um eine Kirche zu bilden, und daß von diesem aus vielen Einzelheiten zusammengesetzten Ganzen der einzelne Cötus seine allgemeinen Normen zu empfangen habe, so entsteht auf dem Boden der Presbyterialverfassung in consequenter Fortbildung derselben die *Synodalverfassung*. Der Grundgedanke der Presbyterialverfassung beherrscht auch die Synodalverfassung; der größere, aus vielen einzelnen kleineren Cötus bestehende Kirchencötus regiert und verwaltet sich selbst durch die Gesammtheit oder Mehrheit seiner Theilnehmer, und zwar, da eine allgemeine Betheiligung aller dieser Theilnehmer an der Regierung und Administration des betreffenden Kirchenkörpers praktisch nicht wohl ausführbar ist, durch die aus der Wahl jener Gesammtheit oder Mehrheit hervorgegangenen Vertreter derselben. Es folgt daraus mit Nothwendigkeit, daß die auf solche Weise entstehende Synode nichts anderes sein könne, als ein erweitertes Presbyterium, daß also in dieser Synode neben den Pfarrern die Senioren, und zwar streng genommen letztere in demselben Zahlverhältniß, in welchem die Senioren des einzelnen Presbyteriums zu dem oder den betreffenden Pfarrern stehen, vertreten sein müssen, eine allgemeine Laienvertretung aber — durch solche Personen, welche nicht das Aeltestenamt bekleiden — eine Inconsequenz ist. Diese Synode hat nun die gesammte allgemeine Gesetzgebung, die Ausübung der gesammten allgemeinen Disciplin, deren Gegenstände die Presbyterien selbst und deren Verhältnisse zu den betreffenden Gemeinden sind, so wie die Leitung der Verwaltung des gesammten Kirchenvermögens in der Hand; aber sie hat eben darum auch die in diesen Beziehungen erwachsenden laufenden Geschäfte zu besorgen. Da zu letzterem Zweck die Synode permanent versammelt sein müßte, dies jedoch undurchführbar ist, so bestellt die Synode aus sich selbst einen permanenten Ausschuß, welchem jene Geschäfte überwiesen werden. Dies ist die vollständige und consequente Ausgestaltung der Synodalverfassung. Wo aber, inconsequenter Weise, über der Synode noch ein landesherrliches Kirchenregiment mit seinem Consistorium besteht, da sind nicht bloß die Verfügungen der Synode an die Genehmigung dieses Kirchenregimentes gebunden, sondern es fällt demselben, mit noch größerer Inconsequenz, auch die Besorgung jener laufenden Geschäfte, entweder ausschließlich oder in Gemeinschaft mit einem Synodalausschuß, zu. Welche Weitläufigkeit und Geschäftsbehinderung in einer solchen Manipulation liege, zumal, wenn über dem Presbyterium (der „Orts- oder Kirchspielssynode") zunächst eine „Kreissynode", über den Kreissynoden eine „Provinzialsynode" und über den Provinzialsynoden die Generalsynode steht, mit allen diesen Synoden aber entsprechende Consistorialbehörden concurriren, ist für Jeden, welcher der Geschäfte kundig ist, auf den ersten Blick klar; aber auch Schleiermacher, welcher doch eben keine Geschäftskenntniß besaß, hat diese unvermeidliche Geschäftswirrniß in der oben citirten Schrift in der einleuchtendsten Weise dargestellt. Indeß auch abgesehen von diesem, wahrlich nicht zu unterschätzenden Uebelstande, verliert das von einer Synode der gedachten Art ausgeübte Kirchenregiment durch den stets und unvermeidlich sich wiederholenden Wechsel der gewählten Per-

sonen eine der wesentlichsten Eigenschaften einer Regierung überhaupt und der Kirchenregierung insbesondere: das der Stätigkeit. Diese Eigenschaft können nur Kirchenzerstörer einem Kirchenregimente entziehen wollen, und die kirchlichen Ereignisse in der Pfalz und in Baden sprechen seit länger als zwanzig Jahren auf das Entschiedenste für diese Behauptung, wiewohl doch in den genannten Ländern die von der Synode zu handhabende Kirchenregierung durch die dort angenommenen kirchlichen Grundgesetze auf das Aeußerste beschränkt ist. Ein weiteres, in unvergleichbar höherem Grade schweres Bedenken gegen eine, gleichviel ob consequent oder inconsequent durchgeführte Synodalverfassung liegt in dem Verhältniß, in welches die Kirchenlehre und der Cultus zu der Synodalverfassung unvermeidlich geräth. Es liegt einer Synodalverfassung jedenfalls sehr nahe, sich über die Kirchenlehre zu stellen, statt unter derselben stehen zu bleiben und sich selbst als durch die Kirchenlehre bedingt zu betrachten; es liegt ihr sehr nahe, den Cultus den möglicher Weise mit den Personen wechselnden Ansichten der eben herrschenden Weltbildung zu accommodiren, anstatt den Cultus als die Basis der Synodalverfassung gelten zu lassen. Diese Gefahren liegen der Synodal-Verfassung an und für sich nahe, weil sich die Synoden nach den oben angegebenen Prämissen eben als die Kirche ansehen — das Zusammentreten einer gewissen Anzahl von Menschen bildet nach den der Presbyterial- und Synodalverfassung zum Grunde liegenden Principien die Kirche. Es liegen diese Gefahren allerdings möglicher Weise auch in dem landesherrlichen Kirchenregiment oder der sogenannten Consistorialverfassung, wie ja diese Verfassung die Herrschaft des Rationalismus herbeigeführt und so lange in Geltung erhalten hat — so daß man hin und wieder, z. B. in Kurhessen im Jahre 1831, eine Synodalverfassung begehrte, um des nachgerade unerträglich gewordenen consistorialen Rationalismus entledigt zu werden. Aber es liegen diese Gefahren dem Consistorialregiment, welches sich niemals als die Kirche betrachtet und geltend gemacht hat, sich auch so gar nicht ansehen kann, weder so nahe, noch entladen sich dieselben unter diesem Regiment mit so allgemeiner und totaler Zerstörungskraft, wie sie das unter dem Synodalregiment nothwendig thun, wenn sie hier zur Entladung gelangen. Sodann hat die Erfahrung gelehrt, daß eine Synodalverfassung für ein ganzes politisches Territorium eingeführt zu werden pflegt, wenn auch in demselben verschiedene evangelische Confessionen bestehen und berechtigt sind. Diese Form der Synodalverfassung, nach welcher die Gemeinden jeder der beiden evangelischen Confessionen in der Synode oder den Synoden vertreten sein sollen, ist nicht anders möglich durchzuführen, als mittels Zurückstellung der specifischen Kirchenlehre der einen oder der anderen Confession, oder beider, welches letztere begreiflicher Weise, um der angeblichen „Gleichberechtigung" willen, die Regel bildet; eine bekenntnißlose Union ist die unvermeidliche Folge einer solchen, ein ganzes politisches Territorium in gleicher Weise umfassenden Synodalverfassung. — Ueber alles das aber muß zweierlei gegen die Synodalverfassung geltend gemacht werden. Fürs Erste ist eine Betheiligung der Gemeinden an der allgemeinen Kirchenregierung weder durch die heilige Schrift neuen Testamentes irgend nur von ferne angedeutet, auch aus derselben nicht einmal durch eine calvinische Exegese zu erzwingen, noch durch den Gebrauch der ältesten Kirche im Geringsten gerechtfertigt, vielmehr ist dieselbe da, wo sie in den älteren Zeiten der Reformation eingeführt worden ist, ein Product der kirchlichen Noth und Rathlosigkeit: sie ist da entstanden, wo man das geistlich-bischöfliche Kirchenregiment verwarf, gleichwohl aber zu einem landesherrlichen Kirchenregiment nicht gelangen konnte, wie z. B. in der Schweiz, in der westfälischen Mark; wo sie aber in der neueren Zeit eingeführt worden ist, ist sie das Product des Strebens nach Massenregierung und Majoritätenherrschaft, lediglich weltlichen und fast ohne alle Ausnahme weltlich-revolutionären Ursprungs. Zum Andern sind Synoden niemals vorhanden gewesen, um die Kirche zu regieren, sondern vom Apostelconcil an bis auf die Synode von Dordrecht haben sie nur die Bestimmung gehabt, „Lehrstreitigkeiten zu entscheiden", wie man sich gewöhnlich ausdrückt, richtiger vielleicht: Gesammterfahrungen der Kirche zu fixiren und der Nachwelt als solche zu überliefern. Hierzu ist aber der Lehrstand eigens eingesetzt und allein berufen. Es steht mithin die Synodalverfassung in Widerspruch mit der niemals

durchbrochenen Ordnung der Kirche, wie dieselbe von Anfang gewesen ist, und trägt da, wo sie willkürlich und nicht als Nothstand eingeführt ist, die Gefahr des Abfalls von der Kirche nicht nur in gleichem, sondern in weit höherem Grade, in sich, als das landesherrliche Kirchenregiment, vor Allem deshalb, weil sie, nicht minder wie die Presbyterialverfassung, davon ausgeht, die Kirche von unten, musivisch, bauen zu wollen, sie nach menschlichem und temporärem Gutfinden zu construiren und zu organisiren, gleich als trüge sie nicht ihre Organisation seit der Zeit der Himmelfahrt des Herrn Christi und seit den Zeiten der heiligen Apostel durch die Kraft des lebendigen und allezeit gegenwärtigen heiligen Geistes in sich selbst. Wo dies freilich nicht anerkannt wird, namentlich wo das geistliche Amt nur als ein von der Gemeinde ressortirender Auftrag gilt, als ein Amt, „welches die Gemeinde aus sich selbst heraus setze", da ist Presbyterial- und Synodalverfassung die nothwendige, die einzige Form der Kirchenregierung. Es scheint nicht ganz unmöglich, daß sich in näherer oder fernerer Zukunft die evangelische Christenheit in zwei scharf von einander geschiedene Lager theilen werde: in das Lager der völlig consequent durchgeführten Presbyterial- und Synodalverfassung und in das Lager eines geistlich-bischöflichen Kirchenregimentes. Das weltliche Summepiscopat aber scheint, wie jetzt die Dinge liegen, eine Zukunft nicht zu haben.

Syrakus (Syracusa, Siragossa) ist jetzt eine feste Stadt im südlichen Theil der Westküste Siciliens, auf einer kleinen Insel, die ein Damm mit mehreren Brücken an die Hauptinsel knüpft, und besitzt meist enge, krumme, unebene und schlechtgepflasterte Straßen, und außer einigen größeren eleganten Gebäuden, fast nur niedrige Häuserreihen, die ab und zu durch die in großer Menge vorhandenen Klöster und Kirchen unterbrochen werden, ferner einen versandeten Hafen, an dessen Eingang das Castell Maniace von normannischer Bauart steht, ein Museum mit vielen werthvollen Alterthümern, Bibliothek, Münzsammlung, den Palast Motalto im gothischen Style, den Garten des Marchese Casale von vollendeter Schönheit, den Garten Landolina mit dem Grabe des Grafen August v. Platen, am Fort Labdalum das Außenwerk Belvedere mit herrlicher Aussicht, Oel- und Weinbau, bedeutenden Weinhandel, Fabrikation aus der Papyrusstaude, die zur Papierbereitung wieder verwendet zu haben der Graf Landolina das Verdienst hat, 18,800 Einwohner und die Erinnerungen an die alte Größe, an welche vor Allem die die Stadt umgebenden Schuttmassen mahnen, die einen Raum von 5 Meilen im Umfang einnehmen sollen, so wie einige prachtvolle Ueberbleibsel jenes Glanzes. Hierher gehören die Latomien („Katakomben von Syrakus"), unermeßliche in Felsen gehauene Höhlungen, später Begräbnisse, mit dem Ohr des Dionys; das colossale, ebenfalls in Felsen gehauene Theater für 40,000 Menschen; der in die Kathedrale verwandelte antike Minervatempel, von dessen über alle Maßen reicher Ausschmückung und Prachtbau uns Cicero noch die Beschreibung aufbewahrt hat und auf dessen Gipfel jene berühmte Minervastatue mit emporgehobenem goldenen Schilde stand, der im Sonnenglanz den Schiffern, wie ein Leuchtthurm, den Weg zeigte; der neuentdeckte Aquäduct, der in einer Tiefe von 15 Fuß unter dem Meeresspiegel Wasser nach der Insel führte. Die berühmte Quelle Arethusa hat in ihrer Wassermasse so sehr abgenommen, wie der Hafen, einst einer der schönsten des Mittelmeeres. Wo jene aus der gewölbten Grotte hervorsprudelt, fließt sie in einen eingemauerten Rundbau, und dort ist ein Piedestal für eine noch aufzustellende Figur. Der sumpfige, häßliche Geruch, der diesem Wasserbecken entströmt, stammt von dem jetzigen Gebrauch des einst heiligen Wassers her, Waschweiber treiben hier ihr Handwerk ungestört. Was ist auch diese Quelle geworden, welche die hier lebenden Sänger Theokrit, Bion, Moschus und später Virgil in seinen Eklogen so schön besangen? Der in Liebe zur schönen Nymphe entbrannte Alpheus sprudelt noch als Süßwasserquelle mitten im Meere, nicht weit von der Arethusa hervor und heißt hier Occhio della Zilica. Neuerdings will man die Verbindung zwischen beiden Liebenden entdeckt haben. Die berühmte Stadt S., der die niedrigste Schätzung 300,000, die höchste 1,200,000 Einwohner zur Zeit ihrer höchsten Blüthe vor der römischen Eroberung (212 v. Chr.) zuschreibt und deren Pracht und Größe Pindar, Aeschylos, Simonides, Theokrit, Mo-

schus, Plato, Dion, Timoleon nicht genug rühmen können, wurde als Syracusae im Jahre 735 v. Chr. von Doriern gegründet, zunächst auf der hart an der Küste gelegenen Insel Ortygia, und bestand als die glänzende Residenz der Dionyse und Vaterstadt des Archimedes, bei einem Umfange von 180 Stadien (1½ Meile), aus fünf Haupttheilen (besonderen Städten, der „Pentapolis"), von denen vier auf einer allmählich bis zum Ionischen Meere sich herabziehenden Hochebene lagen. Das Meer bildete die Basis des Dreiecks, das diese vier Stadttheile einnahmen, denen sich dann als fünfter die Insel Ortygia, worauf das heutige S. steht, anreihte. Am nächsten, am Meere nordöstlich, war Achradina, südlich vom Hafen begrenzt, daran, durch starke Mauern getrennt, lag Tyche, die nördliche Seite des Dreiecks einnehmend, mit dem berühmten Tempel der Tyche (des Glücks). Von dieser südwestlich befand sich die dritte Stadt, Neapolis, mit den Tempeln der Ceres und Proserpina, dem Amphitheater, dem Olympeion und anderen Tempeln des Jupiters; den Schluß machte, am meisten nach Westen, die Akropolis, auch Epipolä genannt, welche aus einzelnen Festungen bestand. Jeder dieser Stadttheile, durch hohe Mauern von einander getrennt, schloß unbebaute Plätze von größeren und kleineren Dimensionen ein, wie die sich in allen Stadttheilen vorfindenden Lotomien wohl beweisen. Unter den Römern Hauptstadt der Provinz Sicilien und seit Augustus römische Colonie, gehörte S. gleichwohl schon in der römischen Zeit zu den herabgekommenen Städten und konnte sich endlich nach wiederholter Verwüstung durch die Araber und Normannen nie mehr erholen.

Syrien. Ein fast inselartiger Gebirgsstreifen am Mittelmeere, welcher sich auf der anderen Seite zum Tieflande der syrisch-arabischen Wüste abdacht, mit der Halbinsel zwischen den Golfen von Suez und Akaba an das Rothe Meer reicht, südlich mit dem Westrand des arabischen Hochlandes zusammenhängt und nördlich durch Flußthäler vom Taurus getrennt ist, begründet in S. ein welthistorisches Land sonder Gleichen, oder vielmehr einen Inbegriff welthistorischer Länder. Dieses Hochland hat zwei Culminationsstellen, die bis zum Hochgebirgsrand aufsteigen, im äußersten Süden das Sinaigebirge, in der Mitte das Libanongebirge, zwei hochberühmte Gebirgsnamen mit ihren biblischen Erinnerungen. Es theilt sich unter Zurechnung der Halbinsel, wie es die Natur der Sache durchaus erheischt, in vier Abschnitte von Gebirgsland vom Süden nach Norden, die durch gebirglose Plateaustellen von einander getrennt sind, keinesweges durch ostwestliche Durchbrechungen, dergleichen nirgends vorhanden sind, obwohl den zwei Culminationsstellen gegenüber das gesammte Zwischenland nur wie eine einzige tiefe Einsattlung erscheint, über welche das palästinensische Gebirg nur wenig, aber doch entschieden hervorragt. Die vier Theile sind nämlich das Sinai-Gebirge, das palästinensische Gebirgsland, das centrale doppelkettige Gebirgsland des Libanon und Antilibanon oder das südsyrische und das nordsyrische, welches wieder vom Range des palästinensischen ist. Der Hochlandsstreifen läßt sich aber auch von Ost nach West in drei oder sogar vier charakteristische Längenzonen zerlegen; es sind nämlich vier, wenn man die merkwürdige Reihenfolge tiefer Thaleinschnitte besonders zählt, welche den ganzen Hochlandsstreifen in der Mitte durchziehen. Diese Längenzone der Einsenkungen beginnt am Hintergrunde des Akabagolfes mit dem Wadiel Arabah, geht dann in die berühmte Erdsenke des Todten Meeres über und steigt von derselben das tiefe Jordanthal aufwärts wieder an bis zu der Thalfläche zwischen beiden Libanon, dem sogenannten Cölesyrien, wo der Litani südwärts, der Asy nordwärts fließen, bis beide die Westketten durchbrechen, der Litani am Südende des Libanon, der Asy am Nordende der nordsyrischen Kette, von welcher der südliche Theil Dschebel Nasairieh, der nördliche Dschebel Akrad heißt, wo er noch den Abfluß des See's Ak Denis erhält, dessen Zufluß Karasu das letzte Glied in der Längenzone der Thäler ist. Oestlich von denselben zieht eine Längenzone von Gebirgen oder Hochketten, die sich allmählich zur syrisch-arabischen Wüste senken und als deren gebirgige Glieder der Dschebel Dscherah an der arabischen Grenze, der Dschebel Hauran, der über das ostpalästinensische Plateau aufsteigt, blich der mächtige Antilibanon oder Dschebel Scherki und der Dschebel Ala

bei Hamah sich betrachten lassen. Westlich zieht eine ebenmäßige Zone von Anschwellungen, deren Glieder der Reihe nach sind: das petrāische oder das Sinaigebirge sammt der inneren wüsten Hochplatte der Halbinsel, das Plateau von Judäa mit seinen Bergrändern, der Libanon oder Dschebel Libnan, darauf die schon genannten Dschebels Nasaireh und Akrad, endlich schon in der politischen Grenze Kleinasiens der Akma Dagh. Der vierte Streifen ist endlich das den Fuß der letztgenannten Gebirge begleitende Küstentiefland. Die östliche Längenzone, welche durch ganz S. gleichmäßige Verhältnisse, nur mit verschiedenen untergeordneten Modificationen der Oberflächen, darbietet, ist dem Wesen nach Plateaustufe, mit Steppenboden überzogen, von Fels, Sand und Kies, in unabsehbaren Hochflächen ausgebreitet, deren Wirksamkeit sich ostwärts weithin schon durch die südöstliche Ablenkung des Euphrat-Thales kundgiebt, dessen Stromlauf sich durch ihre Hebung immer mehr vom Mittelmeere zu entfernen genöthigt wird. Hiernach mit sparsamen Fruchtstellen oasengleich, ist sie nur theilweise zur Festsiedlung befähigt, ein Land des beweglichsten Völkerlebens, der Nomadenwirthschaft, der Beduinenzustände, also auch der Hirtenstämme Israels. Größtentheils in mehr als 1000—2000′ absoluter Höhe über dem Meere gelegen, herrschen hier außer dem trockenen Continental-Klima im benachbarten Hedschas heiterer Himmel, heiße Sonne, strenger Winter, scharfe Winde, zumal Ost und Nordost, vor; Dürre, Waldlosigkeit und Quellensparsamkeit sind natürliche Folgen dieser Verhältnisse, wie sie sich längs des ganzen syrisch-arabischen Grenzsaumes finden. Doch machen gewisse durch Bewässerung begünstigte Theile hiervon vortheilhafte Ausnahmen. Denn hier ist eben das Land der großen Karawanenstraße, von dem Maximum der Euphratnähe zum syrischen Meereswinkel. Die maritime Längenzone im Westen, der tiefliegende Küstensaum S.'s, ist nur von geringer Breite, stets nur auf wenige Stunden von Westen nach Osten beschränkt, oft von Vorbergen oder Vorgebirgsklippen auf engere Uferränder oder schmale Strandlinien zurückgewiesen, jedoch darin mannichfach wechselnd. Von Süden bei Ghaza längs Palästina (Sephela oder die berühmte Saron) bis zum Gebirge Karmel in längergedehnten Ebenen, doch immer an Breite abnehmend, von da an, längs des phönizischen Gestades, meist auf vielfach unterbrochene Buchtebenen beschränkt und im nördlichen Soristan oft ganz verdrängt durch dicht am Meeresufer fortlaufende Klippenwände. Daher blieb das südliche Drittheil, das palästinensische, von dem Seeverkehr ausgeschlossen, während das mittlere Drittheil oder das phönizische Küstenland bei seinem übergroßen Reichthum an ab- und zufahrenden Meeresströmungen wie an hafenreichen Buchten seine Bevölkerung veranlaßte, durch frühzeitigste, weiteste Ausbreitung nach außen den Gegensatz zu bilden zu seinem nächsten Nachbarn in dem abgeschlossenen Palästina, eine maritime Rolle im Gegensatz zu der continentalen Israels. Die mittlere Längenzone, d. h. die zwischen dem Küstentieflande und der Längenzone der Einsenkungen, der lange syrische Gebirgszug, zeigt mannichfache Modificationen, welche von dem entschiedensten Einfluß auf alle Natur- und Völkererscheinungen sein mußten. Schon gegen Ost und West, welche charakteristische Verschiedenheit! Das allmähliche, terrassenförmige Ansteigen von der bewaldeten, reichbegrünten Meeresseite her, von Stufe zu Stufe bis zu den höheren gerundeten, weiden- und heerdenreichen Triften und Bergrücken im Süden, oder den steileren, felsigen alpinen Gipfelreihen in der Mitte (dem Libanon) wie im Norden; dagegen nach der arabischen Binnenseite gegen Ost der prallige, überall nackte Absturz in die Längenthäler des Asy (des Orontes der Alten) und der noch tiefere, mauerähnliche des Jordan, von dem auf der Westseite auch nicht einmal eine Spur von Analogie hervortritt. Der Nord- und Südlauf dieser Längenthäler, schon an sich den Neigungen nach entgegengesetzt, aber auch sonst im Contrast hinsichtlich aller Naturtypen, zeigt sehr verschiedene Formen, wennschon beide fast gleicher Wiege entquellen. Der Orontes ist so mehr gleichgültig geblieben für die Geschichte; das Jordanthal, von der Natur begünstigt durch Seebecken, reichere und seltsame Formen, ist zur Entwickelung der höchsten Blüthe für Menschengeschichte geworden. Der lange Gebirgszug selbst von Nord nach Süd, dessen Ostfuß eben von den beiden genannten Stromsystemen bespült wird, besteht aus vielen unter sich parallelen Ketten und Verzweigungen mit hohen Gipfeln,

Felsrücken, immer nur hochliegenden, mehr oder minder gedehnten Längenthälern, deren keines — denn Cölesyrien, das heutige El-Bekaa, das größte hohe Längenthal, bleibt immer noch 3000′ über dem Meere erhoben — in die Tiefe der beiden genannten Längenthäler hinabreicht. Kein größeres, tiefes Querthal durchsetzt dieses System der syrischen Gebirgsparallele von Osten nach Westen; denn sonst würde sich der Jordan nicht in Landseen verlieren, sondern einen Ausbruch zum Mittelländischen Meere gewonnen haben, wie dies erst im äußersten Norden mit dem Asy der Fall ist, dem nach einer plötzlichen Westwendung, im rechten Winkel gegen Westen, doch wahrscheinlich auch nur in Folge einer Erschütterung, durch eine Erdspalte der Erguß zum Mittelmeere gestattet ward. Nicht nur tiefliegende Querthäler fehlen, auch hochliegende, welche als Hochstraßen, Querpässe, Sättel, Uebergänge von Natur bequeme Communication von Ost nach West, vom Binnenlande zum Meere oder umgekehrt, darbieten könnten, fehlen im südlichen, palästinensischen Drittheil S.'s, wenn auch nicht ganz, so sind sie doch seltener und immer beschwerlich zu übersteigen; sie trugen sehr vieles zur Isolirung Palästina's von der maritimen Welt bei. Durch dieses centrale alpenhohe Gebirgsland, das mit seinen höchsten Gipfeln und Felsenklüften zwar nur an der ewigen Schneegrenze hinstreift, ohne sie eigentlich zu erreichen, aber doch alljährlich mit mächtigen Schneelasten sich zudeckt, welche mit andern atmosphärischen Niederschlägen reiche, condensirte Wasserschätze für das ganze Jahr aufzuspeichern hoch genug sich in die obere Luftregion erheben, ist S., und zwar zumal das mittlere und südlichere, zu dem seine größten Höhen und Gesenke sich vorzugsweise hinneigen, ungemein bevorzugt vor allen seinen flachen umherliegenden Nachbarländern; denn es wurde dadurch befähigt, nicht nur seine unmittelbare Nähe, sondern auch auf weite Ferne hin dieselben mit der nothwendigen Wasserfülle, die in ganz Vorderasien nur sporadisch vertheilt ist, reichlich zu begaben, ein Vorzug, der den zehnmal größeren Nachbarländern Arabien, Babylonien, Aegypten gänzlich abgeht. Ohne diese centrale Erhebung würde ganz S. dieselbe Wasserarmuth, denselben Mangel laufender Ströme und dieselbe Vegetationsleere haben, wie seine persischen, arabischen, peträischen Umgebungen; es hätte nicht die Rolle übernehmen können, die es in der Weltgeschichte zu spielen berufen war. Nun konnte Damaskus mit seiner köstlichen Umgebung, einer der ältesten Culturgärten an der Ostseite, aufblühen; das viel gegliederte, gegen Westen vorspringende phönizische hafen-, thäler- und flußreiche Küstenland konnte dem kühnen Seemann zur sichern Herberge in der damals vielbewegten Zeit dienen; das nördliche Drittheil Soristan, das syrische Passageland vorderasiatischer Völker- und Heereszüge von der Ost- zur Westwelt, hatte auf der kurzen Strecke vom Westbuge des Euphrat zur Mündung des Orontes bei Antiochia wenigstens noch den kärglichen Gewinn der Libanongewässer zu genießen; das südliche Drittheil des Landes aber, das alte Kanaan, das spätere Palästina, von den Vorhöhen des Libanon, dem Hermon, an, reich bewässert durch die Wiege seines Stromsystems, lag, des inneren Reichthums und der Selbstgenügsamkeit sich bewußt, in sich gekehrt, abgewendet von Ost und West, in beglückender Völkerruhe, bis auch hier die Zeiten der Ebben und Fluthen des Völkergedränges hereinbrechen sollten. Von der Centralgruppe des Libanon sind die beiden nördlichen und südlichen Drittheile S.'s gleich verschieden; das Jordanland, Palästina, unterscheidet sich aber wieder wesentlich von dem Oronteslande, Soristan. Der Orontes entströmt zwar auch dem hohen Libanon, tritt aber sehr bald wieder heraus und ist nur östlicher Begleiter von dessen fortgesetztem Kettenzuge, an seinem Ostufer aber von flachen, unabsehbaren Plateau-Ebenen begleitet. Der Jordan dagegen stürzt zu einem Tiefthale hinab, das eingemauert bleibt vom Anfang bis zum Ende, da auch an seinem Ostufer die Steilwände mauerartig zu mehreren tausend Fuß hohem Klippenlande wieder emporsteigen und auf ihrem ebenen Rücken kühlere, weidenreichere Hochflächen tragen. Hierdurch ist Palästina weit charakteristischer von der arabischen Nachbarlandschaft geschieden und gesichert, als dies von derselben Ostseite, der assyrisch-euphratensischen, bei dem Oronteslande der Fall sein konnte; Soristan war daher weit zugänglicher von Ost, von der mesopotamischen Völkerfurth her, von allen überfluthenden Völkerströmungen fortwährend bewegt und

bedroht; Palästina aber nicht; dem das schwer zugängliche Hedschas und das breite, wüste S. zur natürlichen Schutzmauer diente gegen Völkergedränge. Soristan's Völkerschicksale fließen daher mit dem assyrisch-mesopotamischen zusammen; im Norden am unteren Orontes war daher von jeher ein Land der Völkerstraßen, des Handelsverkehrs — wie Tadmor's, Palmyra's, Antiochia's, Aleppo's und anderer Geschichte beweisen — kurz, ein Passageland zwischen dem Osten und Westen, vom Euphratsystem nach Kleinasien und zum Mittelmeer, eine der Bahnen der großen Weltverbindungen vom Orient zum Occident. Dort drängten sich assyrische, persische, parthische, römische, griechische, seleucidische, sassanidische, mongolische, türkische Völker- und Herrscherwechsel hindurch, bis heute noch die Turkomanen die Oberhand behielten; Welle auf Welle schob sie fort, und für einheimische Geschichte hatte keine Völkerschaft dort Zeit, sich dauernder zu entwickeln. Im Süden, am unteren Jordan, herrschte dagegen immer der Einfluß der Scheidewand vor; hier lag der Knotenpunkt natürlicher Hemmung der Völker, nie fand hier eine Verbindung zwischen Ost und West statt bis zur muhammedanischen Völkerüberschwemmung; denn der temporäre Verkehr der Patriarchenzeit der Hebräer mit Aegypten, der Salomonischen wie der Nabatäer Periode, hatten andere Richtungen und andere vorübergehende Bedingungen, die mehr die Sinai-Halbinsel trafen. Noch vorübergehender waren die Durchzüge eines der Pharaonen, Alexander des Großen und der Seleuciden; die römisch-byzantinische Periode selbst fand deshalb hier einen Grenzstein. Die größere Fülle von Quellen, Bächen, Flüssen und Seespiegeln größerer und kleinerer Art ist eine zweite wesentliche Abweichung der südlichen von der nördlichen Gruppe, mit welcher natürlich große Vorzüge für einheimisches palästinensisches Volksleben, Anbau und Landescultur in Verbindung traten. Eine dritte Differenz liegt in der größeren Ansiedlungs- und Culturfähigkeit des südlichen palästinensischen Gebirgslandes. Was allen drei landschaftlichen Gebieten aber abging, sind die weitläufigeren, einen Kornsegen tragenden Ebenen, der für größere, gedrängtere, Bevölkerungen so unentbehrlich ist. Diesen Mangel, die Kornarmuth, konnte das mittlere phönizische Gebirgsland durch seinen Schifffahrts-Transport ersetzen; das nördliche Soristan wie das südliche Palästina aber nicht. Sie waren dagegen gleichartig auf die ihnen benachbart vor und zur Seite liegenden Kornkammern angewiesen, die ihnen in der Noth ihre Dienste zu leisten im Stande waren, da sie nur durch wenige Tagereisen breite Wüsten von ihnen geschieden sind; so im Nordosten die mesopotamisch-babylonische, im Südwesten die ägyptische Kornkammer. Welchen Einfluß auch dieses Raumverhältniß der Weltstellung auf den ganzen Gang der Geschichte, der Cultur, des Handels der respectiven Bevölkerungen ausüben mußte, ist bekannt, und knüpft sich schon ohne Weiteres an die bedeutenden Städtenamen des Alterthums Memphis und Babylon an. — Wir haben hier den Namen S. gegenüber seinem engeren Sinne, welcher Palästina und Phönizien ausschließt, im weiteren Sinne genommen, d. h. S. gleich dem Aram der Bibel, wonach es auch die Euphrat-Länder begriff, welchem es entspricht, daß die alten Syrer mit den Assyriern und Mesopotamiern nebst einigen kleinasiatischen Völkerschaften, namentlich den Cappadociern und Paphlagoniern, den aramäischen Zweig des semitischen Völkerstammes bilden, gegenüber dem hebräisch-kanaanitischen und dem arabisch-äthiopischen. Dagegen umfaßte S.'s arabischer Name Scham (als Provinz des Chalifats) nur Palästina und den größten Theil des eigentlichen S.'s nordwärts bis nach Aleppo und ostwärts bis zur Wüste und zum Frat (Euphrat), während der nördliche Theil unseres S.'s [1]) mit

[1]) Das nördliche S. grenzt unmittelbar an das Euphratland, wovon das südliche und Palästina durch die syrische Wüste getrennt sind. Im Alterthum zerfiel es in 9 Gaue: Commagene (im äußersten Norden, jetzt zu Kurdistan gerechnet), Cyrrhestica, Pieria (nebst Seleucis im äußersten Westen, jetzt zu Kleinasien oder vielmehr zum kleinasiatischen Ejalet Adana gehörig), Chalcidice, Chalybonitis, Palmyrene, Laodicene, Apamene und Casiotis (an der Küste südlich von Seleucis). Diese Eintheilung ging vom syrischen ins römische Reich über, die spätere römische Eintheilung aber unter Konstantin dem Großen trennte Commagene und Cyrrhestica als eigene Provinz Euphratesia vom übrigen S., welches Theodosius II. in Syria prima oder den nördlichen Theil mit der Hauptstadt Antiochia und Syria secunda, den südlichen Theil mit der Hauptstadt Apamea theilte, während die östlichen Landstriche nach dem Euphrat und nach der

dem südöstlichen Kleinasien, um die Mittelmeer-Bucht her, die Provinz Soghur bildete. Ganz S. im gewöhnlichen Wortsinne — d. h. mit Einschluß Palästina's — hat ein Areal von ungefähr 2400 Q.-M. mit etwa anderthalb Millionen Einwohnern, Türken und Arabern, morgen- und abendländischen Christen, Juden und syrischen Völkerresten. Wir nehmen diese runde Summe für die Einwohnerzahl; denn das Statistische S.'s liegt noch gar sehr im Argen. So z. B. wird die Zahl der Juden in Jerusalem von Einigen auf 20,000, von Andern auf nur 3000 geschätzt. Die Maroniten des Libanon zählen nach Volney ungefähr 100,000 Köpfe, wogegen Matteo wenigstens 400,000 Individuen annimmt. Da es keine Bevölkerungslisten giebt, so wird noch geraume Zeit vergehen, bevor man hinter die Wahrheit kommt. Mazoyer glaubt auf Grund einiger Documente der Central-Verwaltung in Damaskus schließen zu können, daß S. und Palästina zusammen volle 2 Millionen Seelen enthalten; aber diese Berechnung unterliegt manchem Zweifel. In Europa, wo die großen Städte zahlreicher und bevölkerter sind, als im Orient, wohnt die Masse der Bevölkerung auf dem Lande. Im Orient ist das Land verödet; es giebt keine Meierhöfe oder Pachtgüter, und Dörfer sind selten; man muß also das vornehmste Element der Nation in den Städten suchen. Nun aber hat S. nur zwei große Städte: Damascus, das nicht über 70,000, und Aleppo, das kaum 50,000 Bewohner zählt. Nach diesen beiden ist jetzt Beirut — dessen Seelenzahl, die Fremden eingerechnet, weniger als 20,000 beträgt — die bedeutendste Stadt. Jerusalem hat, wenn man die Pilger ausnimmt, knapp 15,000 Seelen; in Hamah, Latakieh, Tripolis, Antakieh (Antiochien) wohnen höchstens 10,000; in Acre, Kaifa, Jaffa, Ghaza, Naplus, Ramleh, Alexandrette höchstens 5000. Wir haben bis jetzt nicht einmal die Summe von 200,000 Individuen, und es bleiben uns noch etwa hundert Flecken und Dörfer, welche kleiner und weniger bevölkert sind, als: Baalbek, Beth-eddin, Nazareth und Bethlehem, von welchen 5 Städtchen keins volle 2000 Ew. zählt. Der Libanon, dessen Wohnorte gedrängter und volkreicher sind und wo man selbst isolirte Klöster und Meiereien findet, dürfte wohl gegen 500,000 Christen und 100,000 Drusen beherbergen. Dieser ganze Ueberschlag ergäbe mit genauer Noth eine volle Million. Burker berechnete im Jahre 1833 die angesessene Bevölkerung S.'s und Palästina's in einem Rapporte, den Mehemed Ali von ihm verlangt hatte, auf 950,000 Seelen. Vergleicht man diese wohl etwas zu geringe Angabe mit der zu hohen Angabe Mazoyer's, so ergiebt sich eine wirkliche Bevölkerung von ungefähr 1,500,000 Seelen, unter denen die Türken mit 10,000 vertreten sind. Setzt man die letztere Zahl gleich 1, so ergiebt sich folgende Liste der einzelnen Völker und Secten: arabische und syrische Muselmänner 40, Maroniten 40, Drusen 30, Mutualis 10, schismatische Katholiken 8, Ansarier 6, griechische, syrische und armenische Katholiken 5, die Stämme des Antilibanon 5, Juden 4, unstäte Bevölkerung (Kaufleute, Pilger) 4, Kurden und Turkomanen 1½. S. ist mit seinen 2400 Q.-M. Flächenraum um 50 Q.-M. größer als die drei Königreiche Bayern, Hannover und Sachsen zusammen, welche 9 Mill. Einwohner zählen. Als die Araber S. eroberten, enthielt es über 6 Millionen Seelen, und noch in den Zeiten der Kreuzzüge muß es sehr bevölkert gewesen sein; dies läßt sich aus der damaligen Blüthe von Städten wie Antiochien, Ptolemais, Berytus (Beirut), aus der Macht der Emire und ihrem kräftigen Widerstande schließen, den sie den Franken leisteten. Heut zu Tage ist es mit dem Verfalle so weit gekommen, daß die muselmännische Bevölkerung schwächer ist, als die christliche; sieht man von den Mutualis, den Ansariern und den Drusen ab, die mehr oder weniger Feinde der Türken und Araber sind, so reduciren sich die Letzteren auf eine halbe Million, d. h. auf ein Drittheil der ganzen Bevölkerung, was ganz erstaunlich wenig sagen will, wenn man erwägt, daß die Nichtmuhammedaner im ausschließlichen Besitz des Handels und der Landwirthschaft sind. Von den weltgeschichtlichen Leistungen

---

Wüste zu längst theils in den Händen der Parther, theils der arabischen Wüstenbewohner waren. Heutzutage gehört der äußerste Nordwesten an der Bucht von Iskenderun (Scanderum) zum Ejalet Adana, der äußerste Nordosten am Fuß des Taurus zum Ejalet Merasch, worauf von der Küste bis zum Euphrat das Ejalet Haleb folgt, und im Süden gehört der westliche Theil zum Ejalet Beirut, der östliche (bis tief in die Wüste über Tadmur hinaus) zum Ejalet Damask.

S.'s sind schon diejenigen in besonderen Artikeln gebührend hervorgehoben, welche Palästina und Phönizien speciell haben. Dazu kommt für S. im engeren Sinne das große syrisch-griechische Reich der Seleuciden, dessen von Seleukos Nikator gegründete Hauptstädte Antiochia am Orontes im Westen und Seleucia am Tigris im Osten waren und das in seiner größten Ausdehnung nicht nur S. im weitesten Sinne bis zum Persischen Meerbusen, sondern auch einen großen Theil von Kleinasien, ganz Armenien, den größten Theil von Persien und Baktrien bis zum Jaxartes und das Indusland umfaßt hatte. Und weiter kann man hinzufügen, die Rolle einiger syrischer Städte, eines Damascus, Palmyra und Antiochien. Die Geschichte S.'s zerfällt etwa in dieselben drei Hauptzeiträume wie die von Palästina, nur daß man hier wegen der Bedeutungslosigkeit des eigentlichen S.'s (also abgesehen von Palästina und Phönizien) im höheren Alterthum das altsyrische Zeitalter bis auf die Seleuciden ausdehnen muß, so daß dem altsyrischen das griechisch-römische und diesem das arabisch-türkische folgt. Im ersten Zeitraum findet man im eigentlichen S. mehrere kleine Staaten unter Königen neben den phönizischen Städten und dem israelitischen Staat, worunter Damascus und Hamah hervorragen, zeitweise conföderirt, mit Damascus an der Spitze des Bundes, weiterhin im Kampfe mit den erobernd auftretenden Königen Palästina's, so daß unter David und Salomo Damascus unter hebräischer Herrschaft steht, weiterhin ein eigenes Königreich Damascus sich bildet, bis es, wie die palästinensischen Reiche und die phönizischen Städte, von den sogenannten vorderasiatischen Reichen der Reihe nach verschlungen wird, als assyrische, medische, persische und macedonische Provinz. Im zweiten, dem griechisch-römischen Zeitraum haben wir zuerst das Seleucidenreich, dann die römische und byzantinische Provinz S. mit ihren schon betrachteten Unterabtheilungen und zeitweisen Vasallenreichen, wie das jüdische, das palmyrenische, das Reich Commagene, und mit den großen christlichen Patriarchaten zu Antiochien und Jerusalem, zuletzt unter Eroberungen der neupersischen Könige, welche selbst bis Antiochien vordrangen. Das dritte, das muhammedanische Zeitalter, hat wieder, wie bei Palästina, zuerst ein arabisches, wo wir S. als Provinz und eine Zeit lang im 8. Jahrhundert als Mittelpunkt des Khalifats finden, vom Ende des 9. Jahrhunderts an aber, meistens in Verbindung mit Aegypten, unter beständigen Emiren oder Sultanen, so unter den Tuluniden (878—940), Ichschididen (935—967) als Sultanen von S. und Aegypten, unter den Hamadaniden (892—1014) als Emiren von Mesopotamien (Mosul und Aleppo), unter den Merwaniden, einer kurdischen Dynastie in S. und Mesopotamien (Diarbekr, 984—1085), endlich unter den Okailiden (990—1086) und den Kelabiden oder Mardaschiden (1014—1084) als arabischen Emiren in S. Es folgt dann das seldschukisch-mamelukische Zeitalter mit den Kreuzzügen und den Verwüstungen der Mongolen, wo S. theils als Bestandtheil des großen Seldschukenreichs (Seldschuken von Aleppo und Damascus 1078—1118), so wie unter dessen Trümmern auftritt (Atabeken von Aleppo 1145—1183); theils in den Händen der Christen erscheint mit dem Königreiche Jerusalem, Grafschaft Tripolis, Fürstenthum Antiochien (zwischen diesen beiden das Banditengebiet der Ismaeliten oder Assassinen), Grafschaft Edessa (nebst Königreich Cypern); theils endlich wieder in den Besitz der ägyptischen Sultane (Saladin) und unter dessen Nachfolgern in die Hände der Mameluken geräth, unter zweimaliger Eroberung und Verwüstung der Mongolen (besonders unter Timur, der Aleppo und Damascus zerstörte). Endlich sehen wir seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts ganz S. im osmanischen Reiche aufgegangen.

Syrische Literatur. Unter den semitischen Sprachen hatte das Hebräische seine Blüthe in den Zeiten der jüdischen Könige von David an und der Propheten, das Syrische in den Jahrhunderten nach Christo unter dem Einflusse einer wissenschaftlich regsamen Theologie, bis das Arabische unter dem Aufschwunge des Muhamedanismus es bedrückte und mehr und mehr aus dem Leben verdrängte. Jetzt gehört das Syrische zu den todten Sprachen, und nur in einzelnen Gegenden Vorderasiens wie unter den nestorianischen Christengemeinden haben sich entartete Dialekte desselben erhalten. Das Syrische hat gleich dem Hebräischen 22 Buchstaben, deren Ordnung in ein hohes Alter hinausweist. Die Schriftzüge derselben sind leichter und weniger eckig als

die des hebräischen Alphabetes. Ihre älteste Gestalt ist uns im Estrangelo erhalten, mit welchem nach Assemani die syrischen Schriften bis zum 9. Jahrhundert geschrieben sein sollen, und aus welchem die kufische Schrift der Araber und uigrische der Türken abstammen. Kleinerer Schriftzüge bedienten sich seit dem 13. Jahrhundert besonders die Nestorianer, und dieselben führen daher auch wohl von diesen den Namen der nestorianischen. Von einer syrischen Literatur vor der christlichen Zeitrechnung ist uns nichts bekannt, oder wenigstens nichts erhalten, denn daß es literarische Erzeugnisse schon damals in Syrien gab, kann mit großer Wahrscheinlichkeit bei der blühenden Cultur des Landes angenommen werden. So weit wir die Anfänge der syrischen Literatur verfolgen können, stehen sie unter dem belebenden und fördernden Einflusse des Christenthumes und der Theologie. Man schrieb Bibelerklärungen und Bibelübersetzungen, (vergl. über letztere unter Anderen Hug: Einl. in das N. Test. I. S. 292 ff.), verfaßte Homilien, Liturgieen, Martyrologieen und dogmatische Werke und bediente sich mit Geschick der syrischen Sprache in der Polemik. Zu den ältesten Denkmalen der syrischen Literatur gehört die unter dem Namen Peschito bekannte syrische Bibelübersetzung, welche bis in das 2. oder 3. Jahrh. v. Chr. hinaufreicht (vergl. Jos. Perles: Meletemata Peschitthoniana, Bresl. 1860, S. 3, 49—51) und gleich der Septuaginta von mehreren Uebersetzern gefertigt ist. Die reiche Literatur zur Peschito ist erschöpfend gesammelt in dem Artikel: „Syrische Bibelübersetzung" in Herzog's Real-Encyclopädie für protestant. Theol. und Kirche. Ueber andere syrische Bibelübersetzungen handelt Hug a. a. O. Zu den vorzüglichsten Lehrern und Theologen der syrischen Kirche zählt Ephraem Syrus, Diaconus zu Edessa und gestorben 378 v. Chr., welcher sich durch die Uebertragung der griechischen Wissenschaft in das Syrische große Verdienste erwarb. Er verfaßte Homilien, Hymnen und Commentare zu den neutest. Schriften. Seine Werke edirte Assemani (Rom, 1732—46 in 6 Vol.) Vergl. über ihn Lengerke: Comm. crit. de Ephr. Syro s. s. interprete (Hal. 1828). Einer der besten Autoren und letzten Klassiker unter den Syrern war Barhebraeus mit dem Beinamen: „die Perle des Zeitalters", von 1226—86 und gest. als jacobitischer Weihbischof zu Maraga. Sein Chronicon syriacum (ed. mit lateinischer Uebersetzung von Bruns und Kirsch, Leipz. 1789, 2 Bde.) ist unstreitig das vorzüglichste Geschichtswerk der syrischen Literatur. Auch als kirchlicher Dichter und als Exeget hat er sich Verdienste erworben. Aus seinem „Buche der Metren" oder „Gedichte" lieferte v. Lengerke Proben in vier Programmen (Königsb. 1836). Ueber seinen Werth als Exeget vergl. Bar Hebraei in Jesaiam scholia ed. O. F. Tullberg (Upsala, 1842). Für die Kirchengeschichte sind ebenfalls werthvoll die Acta martyrum orientalium et occidentalium (ed. von Assemani, Rom 1748, 2 Bde. Fol.) Reichhaltig ist die syrische Literatur an Uebertragungen griechischer Autoren, Kirchenväter und Philosophen, über welche zu vergleichen ist Wenrich: De auctorum Graecorum versionibus et commentariis syriacis (Leipz. 1842). Durch die Herausgabe mehrerer dieser Uebertragungen haben namentlich Larsow und Lagarde die patristische Literatur in neuerer Zeit bereichert und erweitert. Die poetischen Productionen der Syrer stehen weit unter denen der Hebräer, welche sie weder an Wärme und Lebendigkeit des Gefühls noch an Leichtigkeit der Form erreichen. Die syrische Poesie ist vorwiegend kirchlicher Natur, aber von dem Hymnus und Psalm ging sie bald in das Schematistisch-Liturgische über, in dem das Wort so leicht verknöchert. Zu den ältesten und besten Hymnen-Dichtern der Syrer gehört der Gnostiker Bardesanes Vergleiche A. Hahn: Bardesanes Gnosticus, Syrorum primus Hymnologus (Leipzig 1839). Die reichsten Sammlungen von syrischen Handschriften befinden sich namentlich in den Bibliotheken zu Rom (vergl. Assemani: Bibliotheca orientalis Clementino-Vaticana, 3 Bde., Rom 1719—28), Paris und London. Die besten Grammatiken der syrischen Sprache sind die von Hoffmann (Halle, 1827) und Uhlemann (Berlin, 1857), die besten Chrestomathieen von Oberleitner (Wien, 1826) von Kirsch und Bernstein (2 Bde., Leipz. 1832—36, mit Lexikon) und von Rödiger (Halle, 1838, mit Glossar).

Syrmien. Dieser Name, welcher im Munde des Volkes sehr häufig ist, denn es kennt für diesen östlichen Winkel von Slawonien keine andere Bezeichnung, als

„Srem“, ist sehr alt und stammt von der römischen Stadt Syrmium her, die an der Save lag, an derselben Stelle, wo das heutige Mitrowitz liegt; die vielen Alterthümer, welche dort ausgegraben und gefunden werden, bezeugen dies deutlich. In S. residirte auch ein Bischof, und es wurde daselbst sogar ein Concilium abgehalten. Später änderten hier die Völkerwanderungen Alles, aber die Benennung der Provinz S., Ducatus Syrmiensis, blieb auch unter den ungarischen Königen, und nach der Vertreibung der Türken verlieh Leopold I. das Herzogthum S. den italienischen Fürsten Odescalchi, in deren Besitz dasselbe noch heutigen Tages ist. Das an geschichtlichen Erinnerungen reiche S. besteht aus dem Comitate gleichen Namens, den Bezirk Vukovar und die Bezirke Ruma und Illok von der Wojwodina begreifend, liegt zwischen der Donau und Save, welche beide Ströme sich bei dem Hauptorte S.'s, dem bekannten Semlin, vereinigen, und gehört nicht allein zu den gesegnetsten, sondern auch zu den schönsten Gegenden der österreichischen Monarchie, ja es wird sogar in Bezug auf die Fruchtbarkeit seines Bodens und die bei einer sehr geringen Cultur große Mannichfaltigkeit seiner Producte von keiner andern Provinz der Monarchie erreicht. Die Bergkette Fruschka Gora schneidet S. der Länge nach in der Mitte durch und sendet rechts und links ihre Ausläufer, welche die herrlichsten Gegenden bilden; sie wird fast ganz von den zahlreichen Klöstern der Kaluger (griechischen Mönche) beherrscht und producirt jährlich eine große Menge des vorzüglichsten Weins.

System, ein griechisches Wort, dessen Bedeutung aber so eigenthümlich sich entwickelt hat, daß die deutschen Worte Gebäude oder Inbegriff, welche die einzigen wären, die es ersetzen könnten, beide weniger enthalten, als jenes, und es also ein nutzloser Purismus wäre, es fallen zu lassen. Man versteht darunter ein nach einem Zweck, wenigstens nach einer Regel, geordnetes Ganzes, in welchem die Theile oder Glieder einander gegenseitig voraussetzen und stützen. In dieser Gegenseitigkeit liegt die Geschlossenheit des Ganzen, die fast unwillkürlich, wo von S. die Rede ist, an eine Kreislinie oder einen Kreislauf denken läßt. Nur wo man ein Centrum aller Nerven statuirt, wird man von einem S. der Nerven, nur wo der Kreislauf des Blutes erkannt ist, von einem Gefäß- oder Blutsystem sprechen. Vor Allem pflegt man nur das Wort S. dort zu brauchen, wo Lehrsätze in diesem Verhältniß der gegenseitigen Abhängigkeit zu einander stehen, daß sie ein in sich geschlossenes Gebäude bilden. Der Satz oder die Sätze, welche dabei als Fundamente dienen, heißen dann Princip oder Principien, und daher ist es gekommen, daß man einerseits von jedem S. verlangt, es solle sich auf gewisse Principien stützen, und wieder, daß man, wo gewisse Principien festgehalten werden, von S. spricht. In diesem Sinne pflegt man eine systematische Opposition die zu nennen, die nicht durch persönliche Rancüne, sondern durch politische Principien sich bestimmen läßt. Oft aber wird auch nur das Festhalten irgend eines Gedankens, die bloß formelle, ja die eigensinnige Consequenz, S. genannt, und es giebt Länder, wo sich die Opposition systematisch nennt, weil sie stets wiederholt: Fort mit dem Ministerium. Dies ist der Grund, warum Vielen die einzige Opposition, die einem Lande frommen kann, als die schlimmste erscheint: die wirklich systematische.

Szafarik (sprich Schafarik, Paul Joseph), der erste und ausgezeichnetste aller Slawisten der Neuzeit, den 13. Mai 1796 zu Kobeljarowo im nördlichen Ungarn geboren, den 26. Juni 1861 zu Prag gestorben, war von Geburt ein Slowak und gehörte als solcher dem czechischen Stamme an. Von seinem Vater, einem protestantischen Pfarrer in Ungarn, wurde er zunächst in der Voraussetzung erzogen, daß auch er sich dem geistlichen Stande widmen werde. Als aber der junge S. im Jahre 1815 die Universität Jena bezog, war in ihm bereits die Neigung zu slawischen Sprach- und Literaturstudien erwacht, denen er sein ganzes Leben unter Mühen und Kämpfen aller Art treu blieb. Er studirte dann also statt Theologie vornehmlich Philologie und historische Wissenschaften und eignete sich schon auf jener deutschen Hochschule einen sehr umfassenden Fonds von Kenntnissen in der Geschichts-, Alterthums- und Sprachenkunde an, den er durch Umgang mit gewiegten Sprachforschern und durch vielfache Reisen in die Nähe und Ferne frühzeitig erweiterte. Nach mehreren kleineren, zum Theil verunglückten Versuchen, in die Oeffentlichkeit zu treten, machte er sich zunächst durch die

von ihm in Verbindung mit seinem Freunde, dem geistvollen, damals schon allgemein geachteten Slawisten Kollar in den Jahren 1823 bis 1825 herausgegebene Sammlung von Volksliedern der Slowaken in Ungarn bemerkbar. Kurz vorher war er in einem Alter von kaum 24 Jahren zum Professor an dem Gymnasium der orthodoxen Serben zu Neusatz in Ungarn ernannt worden, und hier war es besonders, wo er die umfassendsten Vorarbeiten zu den großen literarischen Werken machte, durch die er das Slawenthum zur Erkenntniß seiner selbst so mächtig anregte und die Wissenschaft des Slawismus als vollberechtigten Theil in den allgemeinen europäischen Literaturkreis einführte. Das erste Werk dieser Art war seine noch in deutscher Sprache veröffentlichte „Geschichte der slawischen Sprache und Literatur“ (Pesth 1826), in welcher zum ersten Male die literarischen Productionen der einzelnen Slawenstämme als ein Ganzes, wenn auch in gedrängter Weise, behandelt wurden. Ist auch in späterer Zeit bei den einzelnen Stämmen manches Neuere und Verbesserte über die einzelnen slawischen Sprach- und Literaturgebiete zu Tage gefördert worden, so hat bis jetzt doch Niemand den Muth gehabt, ein ähnliches Handbuch nach dem fortgeschrittenen Standpunkt der Linguistik auszuarbeiten. S. selbst hatte auch die meiste Neigung für rein literarhistorische und philologische Untersuchungen, weniger für rein historische. In letzteren übertraf ihn sein späterer großer Freund in Böhmen, der unermüdliche Forscher auf dem Gebiete der slawischen Geschichte und Alterthumswissenschaft Palacky, bei Weitem, und auch der gelehrte Franz Miklosich mochte ihn auf dem Boden der alten kirchenhistorischen Forschung, namentlich in Bezug auf die glagolitische Literatur, so wie der fleißige Dr. L. Czelakowsky auf dem speciellen Gebiete der umfangreichen slawischen Parömiologie an Studium übertreffen: was die großartige Auffassung der gesammten slawischen Sprach- und Literaturwissenschaft und die allgemeinen geist- und lichtvollen Combinationen anbetrifft, welche aus einer Vergleichung des Slawismus mit den übrigen Idiomen der sanscritanischen Sprachengruppe hergeleitet werden konnten, so steht S. hier als noch heut unerreichter Meister da, der alle übrigen Slawisten der älteren und neueren Zeit in Schatten stellt. — Während seines Aufenthaltes in Neusatz unter Serben erwarb sich S., der alle slawischen Mundarten spielend erlernte, eine vollständige Kenntniß des Serbischen, und zum ersten Male wurde dieser slawische Sprachzweig von ihm in den „Serbischen Lesekörnern“ (Pesth 1833) in seiner selbstständigen Eigenthümlichkeit wissenschaftlich behandelt, während man bis dahin ihn öfters noch ganz irrthümlicher Weise mit dem Kirchenslawischen (Altslawischen, Altslowenischen, auch Altslawonischen) identificirt hatte. Es war dies überhaupt, wenn man von Wostokow's Vorgang absieht, der erste gelungene Versuch einer wissenschaftlichen Behandlung eines einzelnen slawischen Dialekts. Während seines Aufenthalts unter den Serben begann S. auch seine Sammlung von literarischen Denkmälern der Südslawen; doch fühlte er, daß zur Vollendung mancher anderen umfassenden Arbeiten er sich einen anderen mehr in Berührung mit der Culturwelt stehenden Wohnort erwählen müsse. Er entschied sich für Prag als geistiges Centrum des czechischen Stammes, der bereits eine hohe und allgemein anerkannte Geltung in Europa hatte, wo auch zugleich ein starkes nationales Element zum Selbstbewußtsein gelangt war und woselbst er den gesuchten Centralpunkt für wissenschaftliche Forschungen auf dem Gebiete des Slawenthums besser als irgendwo fand. Gleichwohl gehörte der Muth eines Märtyrers dazu, diesen folgenschweren Schritt zu thun. In Neusatz hatte S. für sich und seine Familie (er hatte sich früh und glücklich verheirathet) ein kärgliches Auskommen, in Prag war er zunächst rein auf das dürftige Honorar angewiesen, das ihm schriftstellerische Arbeiten bringen konnten. In dieser armseligen Lage, welche manchen Anderen vollkommen niedergedrückt haben würde, ging er an die Ausarbeitung seiner „Slawischen Alterthümer“, welche seit 1836 in böhmischer Sprache zu erscheinen begannen und bald darauf ins Russische, Polnische, Deutsche und in andere westeuropäische Sprachen übersetzt wurden. Damals suchte schon Pogodin, der berühmteste Geschichtsforscher und Geograph des neueren Rußland, den großen Slawisten S. auf und es bestand seit dieser Zeit ein nie unterbrochener Freundschaftsbund zwischen beiden Gelehrten, welcher zugleich die wohlthuende Folge für S. hatte, daß sein wohlhabender Freund

seit jener Zeit durch öftere großherzige Unterstützungen materieller Art die Lage des unermüdlichen Forschers wenigstens einigermaßen zu erleichtern sich bestrebte. Zwar boten sich S. verschiedene Gelegenheiten dar, seine pecuniäre Lage zu verbessern, allein er wollte Prag nicht verlassen, weil das damals von der österreichischen Regierung so gedrückte Slawenthum an ihm eine starke moralische Stütze hatte. Deshalb lehnte er sowohl einen vom Kaiser Nicolaus I. an ihn erlassenen ehrenvollen Ruf an die russische Universität zu St. Petersburg ab, als auch einen fast gleichzeitigen, vom König Friedrich Wilhelm IV. kurz nach dessen Thronbesteigung an ihn erlassenen Aufruf, der Berliner Universität seine Kräfte zu leihen; doch reiste er, durch den letztgedachten Monarchen in Folge eines überaus freundlichen Handschreibens bewogen, 1841 nach Berlin, um der preußischen Regierung bei der ersten Einrichtung der slawischen Katheder behülflich zu sein. Endlich ward, angeregt durch so entscheidende Vorgänge, auch die österreichische Regierung bewogen, sich des von der ganzen Gelehrtenwelt Europa's hochgeschätzten Forschers anzunehmen, und noch im selben Jahre (1841) wurde S. zum Bibliothekar an der Prager Universität ernannt, wodurch er denn endlich von den drückendsten Nahrungssorgen erlöst wurde. S. konnte sich nun mit größerem Behagen und Erfolg dem Studium der ihm so sehr am Herzen liegenden slawischen Sprachen überantworten. — Im Jahre 1842 veröffentlichte er in böhmischer Sprache seine „Slawische Ethnographie" (nebst einer den Umfang des Slawismus kennzeichnenden Karte). Dies Werk erschien in wenigen Jahren in drei auf einander folgenden unveränderten Auflagen. Zugleich gab er mit seinem Freunde, dem oben erwähnten Palacky (1840) in deutscher Sprache die ältesten böhmischen Sprachdenkmäler heraus, in welchen er unter Anderm die bezweifelte Aechtheit des Liedes von der Libuscha vertheidigte. 1851 erschienen die vortrefflichen „Památky" (Denkmäler der älteren Literatur der Südslawen), als die Frucht fast 20jähriger, mühseligster Sprach- und Literaturstudien. Im Jahre 1853 veröffentlichte er ferner die „Památky etc." (oder Denkmäler der glagolitischen Literatur). In den letzteren Jahren seines ununterbrochen der Forschung gewidmeten Lebens beschäftigte S. sich eifrigst mit dem Ursprunge des Glagolitismus und bestrebte sich, demselben die Priorität vor dem Cyrillismus zu sichern, womit er indessen nicht überall durchdrang und durchdringen konnte. Er fand hier namentlich an dem bereits oben genannten Miklosich einen scharfsinnigen Gegner, dem, durch seine Stellung an der Wiener Bibliothek begünstigt, ein größeres Gebiet glagolitischer wie cyrillischer Urkunden sich erschloß, in welchem seine specielle Forschung sich ruhiger und ungestörter ergehen konnte. Endlich, bei herannahendem Alter, wich S.'s frischer Lebensmuth, der ihn bis dahin aufrecht erhalten hatte; vielfache frühere Kämpfe und Entbehrungen und häusliche Leiden, die ihn später trafen, erschütterten seine Gesundheit mächtig und ließen zuletzt eine trübe Gemüthsstimmung in ihm Platz greifen, welche ihn sogar veranlaßte, im Jahre 1860 selbst seinen Tod in den Wellen der Moldau zu suchen, welcher Selbstmordversuch jedoch glücklicherweise durch die angstvolle Beaufsichtigung seiner Freunde vereitelt ward. Er schleppte, gebrochen in seiner Lebenskraft, sein Dasein noch bis zum Ausgang des Juni 1861 hin, wo er seinen körperlichen Leiden nach unsäglichen vorangegangenen physischen und psychischen Qualen erlag. Ganz Prag betheiligte sich an seinem Leichenbegängniß; so lange diese Stadt bestand, hatte ein so allgemein gefeiertes nicht stattgefunden. Selbst seine Gegner vergaßen ihren Haß und gedachten nur der großen Erstrebnisse und geistigen Errungenschaften jenes Sprachenmeisters. Man hatte es — und besonders die jüngere slawische Generation — S. oft zum Vorwurf gemacht, daß er sich an den politischen Bewegungen, welche die Slawenländer in den letzten zwei Decennien durchzuckten, so wenig betheiligte, ohne zu bedenken, daß einer Natur, wie der S.'s, diese Art der Wirksamkeit total fernliegen mußte. S. war keineswegs gleichgültig für die nationalen Interessen seines Volkes; er glaubte sich aber berufen, mehr als durch die Macht der Waffen oder des schwertscharfen Wortes, durch das Licht der Wissenschaft seinen Stamm zu neuem selbstständigen Leben zu erwecken, und in dieser Hinsicht werden die zahlreichen gediegenen Werke dieses sprachengewaltigen Geistes, wie sie schon dem Slawenthum größere Achtung in den Augen des gebildeten Europa und der ganzen Welt erworben haben,

noch lange heilsamen Einfluß auf die nachwachsenden Generationen üben, die sich an ihm zugleich ein Muster nehmen können, wie wahrer Patriotismus sich auch mit ächter Humanität verträgt. S. lebte und wirkte vielleicht noch, hätten die vielfachen Angriffe seiner von Selbstständigkeitsdrang sprudelnden und mit freiheitlichen Ideen sich überstürzenden Gegner ihm nicht seine letzten Lebensjahre über alle Gebühr verbittert.

Széchényi (sprich Setscheni), ein altberühmtes ungar. Adelsgeschlecht, welches sich auf Michael S., den Waffengefährten Niklas Zriny's, zurückführen läßt, unter Georg S. im Jahre 1697 durch Kaiser Leopold I. in den Grafenstand erhoben wurde und eine Menge in Krieg und Frieden bedeutsamer Staatsmänner dem Lande Ungarn geliefert hat. Ein ehrenvolles Denkmal stiftete sich besonders Graf Franz S. als Begründer des ungarischen Nationalmuseums, für welches er einen großen Theil seines bedeutenden Vermögens auf den Altar des Vaterlandes legte. Der jüngste der drei Söhne dieses am 20. December 1820 verstorbenen Patrioten war Graf Stephan S., welcher sich den Ruhm eines Regenerators Ungarns erwarb, und welcher, in die Fußtapfen seines Vaters tretend, gleichfalls Vermögen und Kräfte seinem Vaterlande widmete. Geboren am 21. September 1791 zu Wien, widmete er sich früh der militärischen Laufbahn, nahm Theil an den Kämpfen gegen Napoleon I., zeichnete sich namentlich in der Schlacht bei Leipzig aus, worin er fast den Heldentod gefunden hätte und nur wie durch ein Wunder dem Verderben entging, und machte alsdann seit 1815 weite Reisen durch die meisten Länder Europa's, mit deren Sitten und Staatseinrichtungen, so wie mit den Sprachen und Literaturen derselben, er sich innigst vertraut machte. Sein Lieblingsaufenthalt aber blieb Paris, wo er sich allen Vergnügungen und Zerstreuungen hingab, bis die Aeußerung eines französischen Staatsmannes, es sei zu bedauern, daß ein so reich begabter Mann seine Kräfte und sein Vermögen unter Fremden vergeude, ihn den Pariser Orgien entriß und ihn dazu führte, beides dem Vaterlande zu weihen. Aufgestachelt durch jenen schmeichelhaften Tadel, eilte Graf Stephan in die Heimath zurück und machte es sich nun zur Lebensaufgabe, das reiche, aber auf einer niedrigen Stufe der Entwickelung stehende Land zu heben. Zunächst trachtete er danach, die magyarische Sprache, deren sich vorzugsweise nur noch der gemeine Mann bediente, zur Nationalsprache zu erheben, und als auf dem Preßburger Reichstage von 1825 zu diesem Behufe die Gründung einer ungarischen Akademie vorgeschlagen wurde, stellte Graf Széchényi 60,000 Gulden zur Verfügung: ein Vorgang, der entscheidend war für das Zustandekommen dieses nationalen Instituts, welchem die ungarische Sprache ihre Wiederbelebung, Entwickelung und den vollständigen Sieg über die früher in Ungarn herrschenden Fremdsprachen und Idiome verdankte, und welcher andererseits eben so befruchtend auf die Ausbildung der magyarischen Literatur wirkte. S. selbst, bis dahin kaum seiner Landessprache mächtig, legte sich jetzt mit solcher Energie auf das Studium derselben, daß er bald mit dem Volke ungarisch zu reden, ja Schriften in ungarischer Sprache zu verfassen im Stande war. Eine zweite von ihm ausgegangene Stiftung war das National-Casino, als Sammelpunkt für den Landesadel, und hieran reihte sich nun eine ganze Zahl von Wohlthätigkeits-Anstalten und Stiftungen aller Art, wodurch er das Interesse für die Pflege der national-ökonomischen Interessen förderte und den Anstoß zu vielen industriellen und commerciellen Unternehmungen gab. So begründete er, um nur einige Schöpfungen dieser Zeit zu nennen, die ersten ungarischen Vereine für Pferdezucht und Seidenbau, welche später eine Reihe Zweigvereine ins Leben riefen. Pesth verdankte ihm ferner, außer vielen Verschönerungen und Bauten, die Errrichtung eines Central-National-Schauspielhauses, die Gründung eines Conservatoriums der Musik, so wie den Bau der Kettenbrücke zwischen Pesth und Ofen, welche den Verkehr auch im Winter ermöglichte. Diese Ueberbrückung der Donau führte auch noch ein anderes wichtiges Resultat herbei: der Reichstag sanctionirte den Plan, von jedem Passirer der Brücke ohne Unterschied des Standes, also auch von dem bis dahin völlig steuerfreien Adel, Brückenzoll zu erheben. S., durch diese patriotischen Unternehmungen auch der kaiserlichen Regierung in Wien sich empfehlend, wurde von derselben beauftragt, als ungarischer Bevollmächtigter die großartigen hydraulischen Arbeiten am Eisernen Thore bei Pesth zu leiten, deren Zweck die Reini-

gung und Erweiterung des Donau-Canals war, durch welchen Pesth mit dem Schwarzen Meere in Verbindung gesetzt ist. Im Jahre 1846 wurde Graf Stephan S. Präsident der Abtheilung für Communicationen bei der königlichen Statthalterei: aus dieser seiner Amtsperiode datiren die Flußregulirungen der Theiß und des Donau-Theiß-Canals, nebst vielen anderen wichtigen hydraulischen Arbeiten. In vielen von ihm mit warmer Ueberzeugung verfaßten Schriften, die eben deshalb anerkennenswerth scheinen bei allen Disharmonieen, in welche Praxis und Theorie bei der Ausführung seiner Ideen kommen mußten, hatte S. dem altungarischen feudalen Eigenthumssysteme, dem Frohnwesen, der Ungleichheit vor dem Gesetz, der ungleichen Besteuerung, den Monopolen und ähnlichen von ihm als Hemmungen des nationalen Aufschwunges erkannten Einrichtungen den Krieg erklärt; allein auf staatswirthschaftlichem und finanzpolitischem Gebiete ein allzukühner Neuerer, von den Aristokraten angefeindet und vom Volke, dessen Wohl er bezweckte, kaum verstanden, wurde er in den seit 1840 beginnenden, eigentlich politischen Kämpfen durch Kossuth (vgl. diesen), der die Massen für sich hatte, sehr bald in den Schatten gestellt. Vergebens wirkte er nun um so eifriger durch eine erhöhte schriftstellerische und rednerische Thätigkeit für die Realisirung seiner Pläne. Als er indeß im Herbst 1848 die Ueberzeugung gewann, daß der Untergang seines Vaterlandes, welches bekanntermaßen den Weg der Rebellion einschlug, nicht mehr zu beschwören sei, suchte er seinem Leben, welches er schon damals als ein verfehltes erkannte, durch einen Sprung in die Donau ein Ende zu machen; gerettet, ward er, da sich Spuren des Irrsinns an ihm zeigten, in die Heilanstalt des Dr. Görgen in Döbling bei Wien gebracht, wo sich sein physischer Zustand bald derartig besserte, daß er correspondiren, ja selbst schriftstellerisch thätig sein konnte. Eine maßlosere Polemik kennzeichnet sich indeß in den Schriftwerken dieser Letztperiode seines Lebens, die man nicht mehr als die lichte Basis seiner Ideenwelt betrachten darf. Besonders heftig waren die anonymen Flugschriften gegen die Pläne, die der Minister Bach am Wiener Hofe in Betreff Ungarns hegte, und die dazu dienten, daß die österreichische Polizei noch kurz vor seinem Tode seine Papiere durchsuchen und zum Theil mit Beschlag belegen ließ. Dies sowohl, wie der plötzliche Tod eines vertrauten Freundes, des Baron Josika, bestärkte auf's Neue in ihm den schon früher gehegten Beschluß des Selbstmords, den er in der Nacht zum 8. April 1860 durch einen Pistolenschuß ausführte. Ein ächter Patriot und Feind des Ultraliberalismus, der die Wiedergeburt Ungarns vornehmlich auf friedlichem Wege und mit Hülfe der Aristokratie anstrebte, war er von Anfang an der entschiedenste Gegner Kossuth's, gegen dessen Agitation er schon in der Schrift: „Kelet népe" („Das Volk des Ostens", Pesth 1841) und in vielfacher journalistischer Thätigkeit, dann im Comitatshause zu Pesth und besonders 1848 als Minister der öffentlichen Arbeiten, mit Beharrlichkeit, aber wenigem Erfolge angekämpft hatte. Von seinen Schriften sind noch hervorzuheben: „Hitel" („Ueber den Credit", deutsch, Leipzig 1830) und „Vilag", (Licht", deutsch, Pesth 1832), woran sich seine „Vorschläge zur Verbesserung u. s. w." (deutsch, Leipzig 1833) anschlossen, welche letztgedachten hauptsächlich gegen die Irrthümer und Vorurtheile seiner Zeit und seiner Nation gerichteten Schriften ihm den Beinamen „Vater der Reform" erwarben. Nicht minder wichtig sind auch die speciell der Pflege der Landwirthschaft, dem Canalbau u. s. w., den er auf seinen Reisen nach England gründlich hatte kennen lernen, gewidmeten Arbeiten, wie „Ueber Pferde, Pferdezucht und Pferderennen" (deutsch, Pesth 1830), „Ueber die Donauschifffahrt" (deutsch, Ofen 1836), „Einiges über Ungarn" (deutsch, Pesth 1839) und „Ueber die ungarische Akademie" (deutsch, Leipzig 1843), wodurch er erweist, mit wie vielen Branchen der theoretischen wie der praktischen Staatsökonomie er sich vertraut zu machen wußte.

Székelyer (spr. Sekeljer), gewöhnlich Szekler, ungarisch Szekelzek genannt, eine zur ural-altaischen Sprachenfamilie gehörige, wahrscheinlich von ächten Hunnen abstammende Völkerschaft in Siebenbürgen, welche sich nach Attila's Tode über die Gebirge Südungarns und Siebenbürgens zerstreute, später aber, gänzlich mit den Ungarn sich amalgamirend, deren Sprache, Sitten und Bräuche so vollständig annahm, daß nur noch ein fast unwesentlicher ethnographischer und dialektischer Hauch dem von

ihr vertretenen Magyarismus anklebt. Ein Reitervolk darstellend, dem es oblag, die Grenze zu hüten und welches von den Königen Ungarns deshalb verschiedentlich mit Freibriefen und Privilegien ausgestattet war, besaßen sie bis 1849 eine feudal-aristokratische Verfassung, bildeten auf den Reichstagen Siebenbürgens die dritte Nation und zeichneten sich von jeher durch ihre Kriegslust, aber auch zugleich durch Opposition gegen das Herrscherhaus aus, woher denn die Revolution von 1848 auch hier anfänglich für das Haus Habsburg gefahrvolle Dimensionen annahm. Der für sie ungünstige Verlauf derselben beraubte die S. mancher Vorrechte und Freiheiten; sie wurden insgesammt durch Oesterreich zu Grenzmilitär gemacht und unter Kriegsartikel gestellt, welche die freie Bewegung hinderten. Ihr Land aber, das altberühmte Szekelyerland oder Szeklerland, welches, 214 Quadratmeilen umfassend, beinahe ein Drittheil Siebenbürgens ausmachte, und wie die Länder der Ungarn und Sachsen in eigene Gespannschaften, dann in Stühle abgetheilt war, ist nach der neuesten Organisation des Kronlandes Siebenbürgen zu einem einzigen Kreise (Maros-Vasarhely) umgewandelt, der in 5 Bezirkshauptschaften (Csik-Szereda, Gyergyó-Szent-Miklos, Kezdi-Vasarhely, Szepsi-Szent-Gyorgy und Udvarhely) zerfällt. In ganz Siebenbürgen leben, neben 1½ Mill. Walachen oder Rumänen, 400,000 Magyaren, 200,000 Deutschen, 80,000 Zigeunern, 20,000 Juden, 10,000 Armeniern und einer geringen Anzahl von Slawen, gegenwärtig ungefähr 200,000 Szekler, welche letzteren fast allein dem Szeklerlande zugehören und daselbst nördlich bis an die Moldau, östlich bis an die Walachei sich ausdehnen. Im Westen und Süden besitzt das Szeklerland üppiges, fruchtbares Flachland, von schiffbaren Strömen durchflossen, davon drei dem Schwarzen Meere zufließen, während das Nordland Alpengebirgs-Charakter zeigt und prachtvolle Gletscher trägt, welche Eisfelder haben, die 2000 Fuß sich herabsenken. Reich sind jene Berge an Gold und anderen edlen Metallen, an Schwefel, seltenen Mineralien aller Art und an ausgedehnten Urwaldflächen. Die Hauptstadt, Maros-Vásárhely (von den Deutschen Neumarkt genannt), an der Maros belegen, hat ein altes Schloß, gleichsam die Versteinerung der Geschichte der alten Szekler, ein geistliches Seminar, Collegien der Reformirten, Katholiken und Unitarier, ein katholisches Gymnasium, eine schöne Kirche der Reformirten, eine jüdische Synagoge und eine öffentliche Bibliothek von mehr als 80,000 Bänden. Sie faßt nahezu 12,000 Einwohner in sich, die sich vornehmlich vom Tabacksbau nähren. Andere wichtige Städte oder Marktflecken des Landes sind: Szekely-Udvarhely, am großen Kokol, mit einem reformirten Collegium, katholischen Gymnasium, öffentlicher Bibliothek und 8—9000 Einwohnern, welche starken Handel mit Taback, Honig und Lederfabrikaten treiben; Szekely-Keresztur, am großen Kokol, mit berühmtem Sauerbrunnen, der viele Fremde herzieht, 7000 Einwohnern, davon ein großer Theil Blech- und Eisenwaarenfabrikanten sind; Kezdy-Vasarhely, mit reformirtem Gymnasium, 6000 Einwohnern, welche besuchte Märkte unterhalten, auf welchen die nach dem Orte benannten Honigkuchen eine große Rolle spielen, und Gyorgyó-Szent-Miklos, von 6000 Seelen bewohnt, woselbst die Armenier einen eigenen Stadttheil und große Kauf- und Viehhöfe besitzen.

Szemere (spr. Semere), eine um die Pflege der Künste und Wissenschaften in Ungarn hochverdiente, selbst literarisch wirksame und auch für die politische Entwickelung ihres Vaterlandes thätige Familie. Szemere Pál, Paul Szemere, geb. 1785 zu Péczel, bei Pesth, der Einführer des Sonetts in Ungarn, ist der berühmteste von ihnen. Calvinischer Confession, wie alle S.'s, studirte er, nachdem er im elterlichen Hause eine gute Vorschule genossen, zu Ofen, Pápa und Preßburg die Rechte als Brotstudium, und nebenbei mit besonderem Interesse Philosophie, Aesthetik und Literatur. Er war in den alten classischen, wie in den modernen Cultursprachen und Literaturen Europa's gleich bewandert. 1808 trat er in die Reihe der Advocaten und wurde 10 Jahre später Vicefiscal des Pesther Comitats. Seine juristische Wirksamkeit steht hinter seiner literarischen Thätigkeit indeß weit zurück. Nachdem er sich 1814 mit der Dichterin Wilhelmine Képlaki, einer der besten Poetinnen Ungarns, vermählt, befeuerten sich beide Gatten gegenseitig zu dichterischen Schöpfungen, und S.'s Werke aus dieser zweiten und dritten Periode seines Lebens übertrafen seine

Erstlingsschöpfungen, wie die „Epistel an Vida" (Ofen 1810), „drei Sonette" (Pesth 1811) und „Lieder" (Pesth 1812) sehr erheblich. Ein großer Theil dieser späteren Arbeiten erschien in der von ihm im Verein mit Kölcsei herausgegebenen Zeitschrift „Leben und Literatur", wovon in den Jahren 1826 bis 1827 allein zehn Bände zu Pesth erschienen. Hier zeigte er sich nicht nur als vollendeter Dichter, sondern auch als gründlicher Aesthetiker und Kritiker und als Philosoph von großer Feinheit im Denken. Es ist zu bedauern, daß die vielen Original-Dichtungen S.'s aus diesen Zeitepochen noch ungesammelt blieben, während seine Uebersetzungs-Arbeiten doch zum Abdrucke gelangten, wie z. B. die treffliche Uebertragung von Körner's Zriny, welche er 1818 zu Pesth drucken ließ. Den Deutschen ist Paul S. bis jetzt leider nur in seinen schwächeren Arbeiten bekannt geworden, z. B. erschien seine „Epistel an Vida" zu Ofen (1819) in einer nicht einmal recht genießbaren Uebersetzung, welche Haliczky in Prosa angefertigt hat. Dieselbe wurde auch von John Bowring (Poetry of the Magyars, London 1830) ins Englische übertragen. Neuerlich sind auch einige Sonette S.'s durch Tretter in lesbarer Verdeutschung erschienen. S., in mancher Hinsicht Ludwig Tieck vergleichbar, wirkte wie jener, als Rathgeber und Wegweiser für die magyarischen Dichter der Neuzeit. Seiner Anordnung gemäß sollen seine Hauptwerke erst nach seinem Tode ans Licht treten. — Sein viel jüngerer Vetter S. **Miklos**, Nikolaus S., geb. 1804 im Zempliner Comitat, ist ebenfalls einer der Vertreter der modernen Dichtung in Ungarn. Ein Onkel des Ex-Minister-Präsidenten Bartholomäus S. war er, wie dieser, eine launische, undisciplinirte, von colossalen Entwürfen getragene Natur, zu deren Realisirung es ihm an innerem Berufe und an ruhiger und ernster Thatkraft fehlte. Er war eine spröde und gleichwohl ächte Dichternatur, obwohl seine dichterische Ader erst im 36. Jahre seines Lebens erwachte. In allen Künsten leidenschaftlich (als Tänzer, Turner, Jäger, Schwimmer, Maler, Holzschneidekünstler, Poet), brachte er es in keiner zur Höhe der Vollendung und zu gediegenem Abschluß. 1848 schloß er sich als einer der Adjutanten Bem's der Revolution mit gleichem Ungestüm an und wollte als Patriot gelten, wo subjectives Interesse seine ehrsüchtigen Motive leitete. Seine form- und maßlosen Gedichte, mit denen er Bände füllen könnte, erschienen bis jetzt nur in Journalen, oder wurden im Verein mit Dichtungen Anderer herausgegeben. Eins seiner schönsten Gedichte „Meine Liederwelt" ist von S. Rothfeld leidlich ins Deutsche übersetzt worden. S. lebt gegenwärtig zu Laßtócz auf einer friedlichen und freundlichen Besitzung, hat sich von den Abwegen der Politik zurückgezogen, ist vermählt, Vater dreier Kinder, und denkt an eine Gesammtausgabe seiner Gedichte und prosaischen Arbeiten. — Der erwähnte **Bartholomäus** S., geb. 1812 zu Vatta im Borsoder Comitat besuchte erst die Rechts- und philosophischen Schulen zu Miskolcz, Käsmark und Patak, dann die Universität zu Preßburg, wo er 1832 bis 1834 sich zum Advocaten ausbildete. 1836 und in den folgenden Jahren bereiste er fast ganz Europa und schrieb das vielgelesene Reisewerk „Utazás külföldön" („Reise ins Ausland", 2 Bde., Pesth 1840). Eine Frucht seiner juristischen Studien war die von der ungarischen Akademie gekrönte Schrift: „A halálbüntetésröl" („Von der Todesstrafe," Pesth 1842), worin er sich für Abschaffung der Todesstrafe entschied. 1842 wurde er auf Grund sowohl seiner Schriften als seiner praktischen Tüchtigkeit Oberstuhlrichter und vier Jahre darauf Vicegespan in Borsod. In der Gespannschaft war sein Name bald so beliebt, daß er von ihr sowohl zum Deputirten für den Reichstag von 1843 bis 1844, wie auch für den von 1847 bis 1848 erwählt ward. Er gehörte auf demselben der Fortschrittspartei an und machte sich hier als Sprecher und Vertheidiger der Volkssache sehr bemerkbar. Zum Reichstagssecretär in Folge dessen erwählt, bearbeitete er eine Reihe der wichtigsten Gesetzentwürfe und trat von jetzt ab als entschiedener Agitator für die Revolution auf. Im Märzministerium von 1848 auf Betrieb Batthyanyi's mit dem Portefeuille des Innern betraut, stand er auf Seite Kossuth's, der an ihm einen Mann gefunden hatte, der seinen aufflackernden revolutionären Ideen stets einen nachhaltigen Brand hinzufügte. Nach dem Rücktritt des Ministeriums mit Kossuth die provisorische Leitung der ungarischen Angelegenheiten übernehmend, trat er auch in den Landesvertheidigungsausschuß ein und wurde

im December 1848 in Folge dessen als Reichscommissar nach Oberungarn gesandt, wo er zur Abwehr des Schlick'schen Corps ein Guerillacorps formirte, mit dem er Anfangs mehr ausrichtete, als disciplinirten Truppen gegenüber zu erwarten stand. Aber die Erfolge machten ihn zu verwegen, und seine excentrische Natur kam außerdem den Oesterreichern zu Hülfe; seine Siege wandelten sich in Niederlagen um. Nach der Unabhängigkeitserklärung vom 14. April 1849 trat er daher sehr bereitwillig in das neue Cabinet ein und übernahm nach kurzer Unterhandlung, ehe noch sämmtliche Punkte der Landesvertheidigung durchsprochen waren, das Präsidium, gerieth aber in dieser Machtstellung, die für seine Schultern zu schwer war, bald in Fehde mit Kossuth und Görgey, und mußte, ohne seinen Ideen Tragweite verleihen zu können, aus der Ferne zusehen, was auf dem Schlachtfelde geschah. Als Görgey in Folge der Niederlage bei Villagos die Waffen gestreckt hatte, entfloh S. nach Konstantinopel, von wo er sich nach Paris begab. Von hier aus veröffentlichte der Expremierminister unter anderen die Aufstandssache beleuchtenden Flugschriften seine insbesondere gegen Kossuth gerichteten Charakterbilder: „L. Batthyanyi, A. Görgey und L. Kossuth", welche zu Hamburg im Jahre 1851 im Druck erschienen, hat aber in der Letztzeit in Stillschweigen verharrt.

Szigethvar (Grenz-Szigeth), Marktflecken in dem ungarischen Comitate Somogy oder Sümegh, auf einer kleinen Insel des Flusses Almas, mit einem befestigten Schlosse der Familie Czindery, einem 1688 gestifteten Franciskanerkloster, Rübenzuckerfabrik, Bierbrauerei und 4500 Einwohnern, ist mit Gräben und Schanzen umgeben und berühmt in der ungarisch-türkischen Kriegsgeschichte. Das feste Schloß, ursprünglich die Gründung eines Griechen, wurde besonders von Kaiser Ferdinand I. sehr verstärkt; seit 1562 war Niklas Zrinyi hier Festungscommandant, welcher bei der Vertheidigung des Schlosses gegen die Türken mit allen den Seinigen den Heldentod am 8. September 1566 fand.

Szistowa, eine Stadt Bulgariens (s. d. Art.) auf einer Höhe am rechten Ufer der Donau, mit gegen 30,000 Einwohnern, welche Gerberei, Baumwollenweberei, Schifffahrt und Handel treiben. Dieser Ort ist geschichtlich merkwürdig durch den Friedensschluß zwischen Oesterreich und der Türkei, zu welchem sich erstere Macht auf dem Reichenbacher Congreß (s. d. Art.) den 27. Juli 1790 gegen Preußen, und zwar auf der Basis des status quo vor dem Kriege, verpflichtet hatte. Der Friedenscongreß wurde am 2. Januar 1791 zu S. eröffnet; neben den Gesandten des Kaisers und des Sultans nahmen an demselben durch Bevollmächtigte als Vermittler Theil: England, Preußen und Holland. Die besondere Lage der europäischen Cabinette, die sich gegen die französische Revolution zu alliiren suchten, erlaubte es jedoch den österreichischen Bevollmächtigten, im Widerspruch mit der Reichenbacher Uebereinkunft, von der Pforte die Abtretung von Alt-Orsowa nebst dessen Gebiet bis zur Czerna zu verlangen, was auch türkischerseits mit Zustimmung der Vermittler im Friedensschluß vom 4. August 1791 zugestanden wurde.

T.

Taback. Schon in dem Artikel **Narcotica** sagten wir, daß unter allen Betäubungsmitteln der T. über die größte Länderfläche und unter der größten Menschenzahl verbreitet sei. Der Opium stände ihm in dieser Hinsicht wahrscheinlich am nächsten, während der Hanf die dritte Stelle einnehme. Als die Heimath der Tabackspflanze (Nicotiana), welche zur Familie der Nachtschattenpflanzen gehört, in der sich mehrere der stärksten narkotischen Giftgewächse, das Bilsenkraut, der Stechapfel, die Belladonna, befinden, und welche eine große Zahl von Species und Spielarten besitzt, werden die amerikanischen Tropenländer angesehen; jedenfalls war sie dort unter mehreren Volksstämmen schon lange vor Entdeckung Amerika's durch die Europäer in

Cultur und Gebrauch. Es ist bekannt, daß die ersten Spanier, welche mit Columbus auf dem Bahama-Eilande Guanahani landeten, durch den Anblick von Indianern überrascht wurden, welche aus Mund und Nase Rauchwolken ausstießen. Die Wilden bildeten aus einem Maisblatte eine cylinderförmige Rolle, wickelten ein trockenes Kraut hinein, zündeten die Rolle an dem einen Ende an und sogen durch das andere Ende den Rauch ein. Diese Rollen, die die Indianer „Tabago" nannten, sind der Ursprung unserer Cigarren. Denselben Gebrauch fand man auf Hayti und sämmtlichen westindischen Inseln. Nach der übereinstimmenden Erzählung der Spanier, welche über diesen Gegenstand schrieben, benutzten die Indianer den T. bis zur Betäubung. Sie rauchten so lange, wie der Mailänder Benzoni sagt, bis sie ganz voll und toll waren, umfielen und wie sinnlos dalagen. Als Cortez Mexico eroberte, war das Rauchen dort ganz allgemein, wobei man theils Rollen (Cigarren), theils eine Art von Tabackspfeifen benutzte, die aber auch vom Feuer zerstört wurden. Es waren dies Schilfrohre, die von den Blättern gereinigt, mit fein zerriebener, nasser Kohle überstrichen und dann mit Blumen und Thieren bemalt wurden. Die Mexicaner rauchten nach dem Essen, um den Mittagsschlaf zu befördern, und setzten dem T. wohlriechende Stoffe zu, aromatische Kräuter, wohlriechende Gummiarten und Ambra. In späteren Zeiten fand man in den Gräbern auch wirkliche Tabackspfeifen von gebranntem Thon, welche menschliche Figuren, Frösche, Schlangen, Fische und dergleichen darstellen. Diese in Mexico gefundenen Pfeifen haben die größte Aehnlichkeit mit denen, welche man am Erie-See, am Ohio und Wabash, so wie im Thale des Mississippi aus der Erde gegraben hat. Es läßt sich daraus schließen, daß die alten Bewohner Mexico's aus einem Lande des nördlichen Amerika's eingewandert sind. Die Azteken kannten auch den Gebrauch des getrockneten und zerriebenen Blattes zu Schnupftaback. Nach Brasilien und Guiana sollen die Kariben, die kühnsten und erfahrensten Seefahrer, welche die Spanier in der neuen Welt kennen lernten, den Taback gebracht haben. In den Ländern am Plataflusse scheint der T. dagegen unbekannt gewesen zu sein und erst durch die Jesuiten dahin importirt worden zu sein. Ganz gewiß ist es, daß die Bewohner der Westküste, Peru's und Chile's, nicht geraucht haben. Weder erwähnen die ersten Spanier des Gebrauchs, noch hat sich je in den Gräbern eine Pfeife vorgefunden. Es scheint demnach, daß die Annahme mancher Schriftsteller, es habe zwischen den Azteken und Peruanern ein Verkehr stattgefunden, irrig ist. Um so allgemeiner war der Gebrauch des Tabackrauchens in dem nördlichen Amerika, wo er schon in uralten Zeiten heimisch gewesen sein muß. In Gräbern, deren Alter ein sehr bedeutendes sein muß, da man auf ihnen riesenhafte Bäume wachsen sieht, haben sich Tabackspfeifen gefunden. Sie bestehen entweder aus gebranntem Thon, oder sind aus verschiedenen Steinarten, Talk, Serpentin, Grünstein oder dem rothen Pfeifenstein, der noch jetzt in der Gegend des obern Mississippi gebrochen wird, gebildet. Die Indianer machten von dem Rauchen, außer daß es ihnen zum Genuß diente, einen medicinischen und religiösen Gebrauch. Sie brachten dem Großen Geiste Tabacksopfer dar, weil auch er an dem Rauche Wohlgefallen finde. Wie der Gebrauch des Rauchens ursprünglich bei den Indianern entstanden sei, darüber haben die ältesten Reisenden keine Erkundigungen eingezogen. Vermuthlich lernten die Eingebornen die Eigenschaft des T.'s kennen, indem sie Pflanzen desselben zufällig zum Anzünden von Feuer benutzten. Der scharfe Rauch wehrte die Moskitos ab und übte auf die Menschen eine berauschende Wirkung. Als diese nun den Rauch einzogen, machten sie außerdem die Entdeckung, daß derselbe den Hunger mildere, und schätzten das Kraut um so höher. Sie sammelten von nun an die trockenen Blätter und bauten die Pflanze in der Nähe ihrer Wohnungen an. Die berauschende Wirkung erschien ihnen als übernatürlich und so galt der T. als ein Geschenk der Gottheit, als heilig. Die Neger, die bald nach der Entdeckung in die Colonieen eingeführt wurden, lernten das Tabackrauchen sogleich. Die ersten Spanier, welche sich demselben hingaben, sollen in ihm Linderung gegen die Schmerzen von Krankheiten, insonderheit der damals sehr verbreiteten Lustseuche, gesucht haben. Sie brachten auch den T. in ihre Heimath und somit zuerst nach Europa, in welchem Jahre, ist ungewiß; 1560 führte ihn Nicot in Frankreich und 1586 Drake und die Colonisten des Walter

Raleigh in England ein. Nach der Türkei und Arabien soll er zu Anfang des 17. Jahrh. gekommen sein; 1601 wurde er, wie man weiß, nach Java gebracht. Seit jener Zeit hat sich der Anbau und der Verbrauch des T.'s über einen großen Theil der bewohnten Erde ausgebreitet. In Amerika wird er jetzt in Canada, Neu-Braunschweig, den Vereinigten Staaten, Mexico, auf der Westküste bis zum 40. Grad südl. Br., in Brasilien, Cuba, Trinidad und den anderen westindischen Inseln gezogen. In Afrika baut man ihn am Rothen und am Mittelländischen Meere, in Aegypten, Algier, den Canarischen Inseln, längs der Westküste und in den Capländern, so wie an zahlreichen Punkten des Innern. In Europa hat ihn fast jedes Land mit Erfolg angebaut und er bildet gegenwärtig ein wichtiges Landbauproduct in Ungarn, Deutschland, Belgien und Frankreich. In Asien hat er sich über die Türkei, Persien, Indien, Tibet, China, Japan, die Philippinen, Java, Ceylon und endlich auch über Australien und Neu-Seeland verbreitet, und man kann in der That sagen, daß er unter den narkotischen Pflanzen eine ähnliche Rolle spiele, wie die Kartoffel unter den Nährpflanzen. Die Tabackpflanze ist in hohem Grade culturfähig, durchaus nicht weichlich, und verträgt unter allen Pflanzen am besten große Unterschiede hinsichtlich der Temperatur und Lage ihres Standorts. Vom Aequator bis zum 50. Breitengrade kann sie ohne Schwierigkeit gezogen werden, doch gedeiht sie am besten innerhalb der ersten 35 Grade zu jeder Seite des Aequators. Die feinsten Sorten wachsen zwischen dem 15. Grad nördl. Br. — den Philippinen — und dem 35. Grade — der Lage von Latakia in Syrien. Der Gebrauch des T.'s ist jetzt nicht weniger allgemein geworden, als sein Anbau. Nächst dem Salze ist nach der Meinung Einiger der T. der allgemeinste Verbrauchsartikel. Nur der Thee kann sich hierin mit ihm messen; denn obwohl der Theeverbrauch dem Raume nach eine geringere Ausdehnung haben mag, so möchte doch die Zahl der Theeconsumenten nicht kleiner sein, als die der Tabackverbraucher. In Amerika sieht man allenthalben T., und der dortige Consum geht ins Ungeheure. Auf einige Theile der Vereinigten Staaten möchte König Jacob's Schilderung jetzt besser passen, als auf irgend ein anderes Land der Welt: „Ein Gebrauch, der widerlich für das Auge, ekelhaft für die Nase, nachtheilig für das Gehirn, schädlich für die Lungen, und mit seinem schwarzen stinkenden Qualm ganz ähnlich dem fürchterlichen stygischen Brodem ist, der aus dem bodenlosen Abgrund aufsteigt." In Europa, von den sonnigen Ebenen Castiliens bis zu dem eisigen Archangel, vom Ural bis nach Island, sind Pfeife, Cigarre und Dose das allgemeinste Erheiterungsmittel der Menschen jeden Ranges und Standes. Vergebens schrieb König Jacob bei dem ersten Auftreten des T.'s sein „Counterblast against the fumes of tobacco", vergebens schleuderten die Päpste Urban VIII. und Innocenz XII. ihre Bannbullen, vergebens war das Verbot in Rußland und die Androhung der Knute bei dem ersten, des Todes beim zweiten Zuwiderhandeln. Aller Widerstand und alle Verfolgung hatten nur die Folge, daß die öffentliche Aufmerksamkeit immer mehr auf die Pflanze gelenkt, die Neugier erregt und das Volk zum Versuchen des neuen Genusses angereizt wurde. In der Türkei und Persien erklärten Priester und Sultane das Rauchen für eine Sünde gegen die Religion, Murad IV. streifte des Nachts durch die Straßen seiner Hauptstadt und ließ Jeden hinrichten, den er rauchend antraf, und doch sind Türken und Perser jetzt die leidenschaftlichsten Raucher der Welt. In Indien rauchen alle Volksklassen und beide Geschlechter und Lebensalter vom dreijährigen Kinde an Cigarren, und in China ist die Gewohnheit des Rauchens so allgemein, daß selbst jedes Mädchen von 8 bis 9 Jahren als wesentlichen Bestandtheil seines Putzes einen seidenen Beutel trägt, welcher Pfeife und T. enthält. Aus dem so überwiegenden Vorherrschen dieser Sitte in Asien, besonders in China, hatte Pallas folgern wollen, daß das Tabackrauchen in jenen Ländern älter sein müsse, als die Entdeckung von Amerika. „Bei den Chinesen", sagt derselbe, „so wie bei den mongolischen Stämmen, mit welchen jene am meisten in Verbindung stehen, ist die Sitte des Rauchens so allgemein und ein so unerläßlicher Luxus geworden, der Tabacksbeutel an ihrem Gürtel ist ein so wesentliches Stück ihres Anzugs, die Form der Pfeifen, welche den Holländern als Muster gedient zu haben scheint, so originell, und endlich die Zubereitung der gelben Blätter, welche sie bloß klein reiben und so in die Pfeife stopfen, so eigenthümlich, daß alles

dies unmöglich aus Amerika über Europa zu ihnen gekommen sein kann, um so weniger, da Indien, wo das Rauchen nicht so allgemein ist, Persien von China trennt." Diese Ansicht von Pallas ist seitdem von großen botanischen Autoritäten unterstützt worden. So sagt Meyen: „Man ist lange der Meinung gewesen, daß der Gebrauch und die Cultur des T.'s den amerikanischen Stämmen eigenthümlich angehöre, es hat sich jedoch diese Ansicht nach unserer jetzigen näheren Bekanntschaft mit Indien und China als unrichtig herausgestellt. Im chinesischen Reiche hat der Tabacksverbrauch eine ungeheure Ausdehnung, und der Genuß des T.'s scheint dort bis ins hohe Alterthum zurückzugehen, denn ich habe auf sehr alten Sculpturen ganz dieselben Tabackspfeifen angetroffen, welche noch jetzt im Gebrauche sind. Uebrigens kennen wir jetzt die Pflanze, welche den chinesischen T. liefert; sie soll sogar in Ostindien wild wachsen, und es ist gewiß, daß diese ostasiatische Tabackspflanze von der amerikanischen Species ganz verschieden ist." Neueren Reisenden zufolge besteht der gelbe T. des östlichen Tibet und des westlichen China aus den Blättern der Nicotiana rustica (Bauerntaback). Er gleicht im Geschmack dem feinsten syrischen T., welcher von eben derselben Pflanze kommt. Die Tabackspflanze des mittleren und südlichen Indiens ist der virginische T. (N. tabacum), die des nördlichen Indiens dagegen der Bauerntaback. Diese letztere Art ist von kleinerem Wuchse als der virginische, wird nur 3 bis 5 Fuß hoch, hat kürzere und breitere Blätter und kleinere Blüthen, deren Blätter nicht spitz, sondern zugerundet sind. Diese Art wird vorzugsweise in Rußland, Schweden und Norddeutschland angebaut, und zwei Varietäten davon zieht man auch in einigen Gegenden Irlands unter dem Namen Orinoco oder Mohrenkopf. Ist die im westlichen China gebaute Tabackspflanze wirklich die hier beschriebene Art, so verliert Meyen's Argumentation viel von ihrem Gewicht, und die Meinung, daß Ostasien den Taback nicht aus Amerika überkommen habe, kann sich dann nur noch auf die Allgemeinheit und das Alter dieser Sitte in China stützen. Andere Schriftsteller bestreiten in der That diese Meinung und erachten es außer allem Zweifel, daß der T. den verschiedenen östlichen Ländern der alten Welt über Europa zugekommen sei. Wahrscheinlich ist es, daß in Europa und Asien so gut wie in Amerika gewisse Arten der Tabackspflanze einheimisch gewesen sind und daß nur die Anwendung derselben als betäubendes Mittel aus der neuen Welt nach dem westlichen Europa eingeführt worden ist. Und welcher von diesen Ansichten wir auch in Bezug auf den Osten den Vorzug geben, immer bleibt es ein höchst merkwürdiger Umstand, mit welcher außerordentlichen Schnelligkeit sich der Anbau und der Consum dieser Pflanze in denjenigen Ländern verbreitet hat, von denen wir bestimmt wissen, daß sie den Gebrauch aus Amerika erhalten haben. Die einzige Insel Cuba, die einen Flächeninhalt von 2000 Q.-M. hat und wo der T. nur an fünf oder sechs Stellen gebaut wird, bringt allein bei gewöhnlicher Ernte 25 Millionen Pfund T. hervor. Gleich begünstigt werden die übrigen Tabacksdistricte Amerika's, mindestens diejenigen, welche innerhalb der Wendekreise liegen: Portorico hat eine Tabacks-Ausfuhr von 4½ Mill. Pfund. Die Tabacksdistricte der Vereinigten Staaten bringen nicht weniger als 200 Mill. Pfund jährlich und 1662 wurden in Virginien, dem Hauptproductionslande der amerikanischen Ostküste, nur 60,000 Pfund T. gebaut und 1689 betrug die Ausfuhr aus diesem Staate noch nicht mehr als 120,000. Und bis zu wie vielen Millionen Pfund hat sich die Production jenes Küstenlandes seitdem gesteigert! Schon der Census von 1850 gab den Ertrag auf $56,_8$ Mill. Pfund an, eine Zahl, die von der des Ertrages in Kentucky beinahe erreicht wurde. Im Jahre 1821 schätzte man die Einfuhr des amerikanischen T.'s in Europa auf 64 Mill. Pfund. Diese Zufuhr ist seit der Zeit zum allermindesten um die Hälfte des Betrages gestiegen, theils weil die Bevölkerung von Europa sich vermehrt hat, theils weil die Sitte des Rauchens und Schnupfens seitdem ungemein zugenommen hat. Rechnet man zu jener Zufuhr amerikanischen T.'s die Ernten, welche Europa auf seinen eigenen Tabacksfeldern erzielt, so steigt die Consumtion ins Unglaubliche. Der Tabacksverbrauch z. B. in England belief sich 1853 bereits auf 30 Mill. Pfund (1862: 35, 1863: 37 Mill. Pfund), ungerechnet das, was bei dem dortigen schweren Zolle von 3 Shilling pro Pfund noch eingeschmuggelt wird; davon kamen

in Großbritannien auf den Kopf 19 Unzen, in Irland 12 Unzen. Der Tabackszoll brachte 1853 in England $4_{,7}$ Mill. Pfd. St. ein, was einen Antheil von 3 Shilling 4 Pence auf den Kopf der damaligen Bevölkerung ausmacht. Im Zollverein wurden 1852 bereits 365,000 Centner T. eingeführt und in den Ländern desselben gewiß eben so viel gebaut.[1]) In Frankreich beträgt der Kopftheil etwa $18\frac{1}{2}$ Unzen, wovon $\frac{3}{8}$ als Schnupftaback verbraucht werden;[2]) in Dänemark beläuft er sich auf etwa 70 Unzen oder $4\frac{1}{2}$ Pfund, in Belgien auf $4\frac{3}{4}$ Pfund, in Neu-Südwales aber, wo der T. steuerfrei ist, sogar auf 14 Pfund. In einigen Staaten Nordamerika's überschreiten die Verbrauchsziffern die euro-

---

[1]) Eine Uebersicht über Anpflanzung, Ertrag und Preis des T.'s in den Staaten des Zollvereins für das Jahr 1862 im 26. Beilage-Stück des „Centralblatts für Abgaben-, Gewerbe- und Handelsgesetzgebung" weist nach, daß von den 21,716,262 Morgen Ackerland in Preußen 20,752 mit T. bepflanzt waren, welche überhaupt 130,175 Ctr. T. in getrockneten Blättern lieferten. Im Einzelnen producirten: Ostpreußen bei einem Ertrage von $1\frac{2}{3}$—14 Ctr. pr. Morgen auf 744 Morgen 4814 Ctr., zu einem Preise von 3—16 Thlr. pr. Ctr. getrockneter Blätter; Westpreußen bei einem Ertrage von 5—8 Ctr. pr. M. auf 1424 M. 9035 Ctr. zum Preise von $3\frac{2}{3}$—7 Thlr.; Posen bei einem Ertrage von $3_{,73}$—5 Ctr. pr. M. auf 1067 M. 5582 Ctr. zum Preise von $4\frac{26}{30}$—$7\frac{8}{30}$ Thlr.; Pommern bei einem Ertrage von 1—$13\frac{2}{3}$ Ctr. pr. M. auf 4063 M. 23,733 Ctr. zum Preise von 2—12 Thlr.; Schlesien bei einem Ertrage von 3—14 Ctr. pr. M. auf 2392 M. 18,795 Ctr. zum Preise von $2\frac{2}{3}$—14 Thlr.; Brandenburg und zwar der Regierungsbezirk Potsdam und die Enclaven Netzeband, Rossow und Schöneberg bei einem Ertrage von 1–12 und $1\frac{4}{5}$—$5\frac{2}{5}$ Ctr. pr. M. auf 6087 und 2 M. 36,938 Ctr. und 11 Ctr. zum Preise von 3—$10\frac{2}{3}$ Thlr.; der Regierungsbezirk Frankfurt bei einem Ertrage von $3\frac{2}{3}$—$6\frac{1}{2}$ Ctr. pr. M. auf 1672 M. 6893 Ctr. zum Preise von $4\frac{2}{3}$—$8\frac{4}{5}$ Thlr.; Sachsen bei einem Ertrage von durchschnittlich $6\frac{2}{3}$ Ctr. pr. M. auf 1869 M. 11,607 Ctr. zum Preise von durchschnittlich $5\frac{2}{3}$ Thlr., darunter im Amte Calvörde bei einem Ertrage von 4—$8\frac{1}{5}$ Ctr. pr. M. auf 232 M. 1209 Ctr. zum Preise von 8—$8\frac{2}{3}$ Thlr.; Westfalen bei einem Ertrage von 2—14 Ctr. pr. M. auf 6 M. 64 Ctr. zum Preise von 4—17 Thlr., und das Rheinland bei einem Ertrage von 4—18 Ctr. pr. M. auf 1428 M. 12,714 Ctr. zum Preise von 4—15 Thlr. In den mit Preußen durch gleiches und directes Steuersystem verbundenen Landesgebieten von Anhalt, Allstedt und Oldisleben, Schwarzburg-Rudolstadt-Unterherrschaft und Oberamt Meisenheim wurden bei einem durchschnittlichen Ertrage von $6_{,03}$ Ctr. pr. M. auf 154 M. 7196 Ctr. zum Preise von $5\frac{3}{4}$—9 Thlr. producirt. In den übrigen Zollvereinsstaaten wurden bei einem durchschnittlichen Ertrage von $7_{,67}$ Ctr. auf 39,326 M. 297,822 Ctr. gewonnen. Der Preis war am meisten verschieden in Baden, zwischen $2\frac{17}{30}$—$18\frac{25}{30}$ Thlr., am wenigsten in Braunschweig, nämlich zwischen $4\frac{1}{2}$—$5\frac{1}{2}$ Thlr. pr. M. Im Allgemeinen waren in den Zollvereinsstaaten 1862: 61,232 M. mit T. bepflanzt (1861 nur 55,885), von welchen 435,193 Ctr. T. in getrockneten Blättern (1861: 354,335 Ctr.), also durchschnittlich $7_{,01}$ Ctr. pr. M. (1861: $6_{,34}$ Ctr. pr. M.) gewonnen wurden.

[2]) In Frankreich betrug die Brutto-Einnahme im Durchschnitt der 5 Jahre 1850—1854: 131,978,462 Frcs. für $20_{,5}$ Mill. Kilogr. T. Im Herbst 1860 wurde das Tabacksmonopol, das bekanntlich in Frankreich ebenso wie in Oesterreich und Spanien existirt, gesteigert, indem man die Steuer um 25 pCt. erhöhte, wodurch eine jährliche Mehr-Einnahme von 36 Mill. Frcs. erzielt wird. Das Monopol datirt in Frankreich aus dem 17. Jahrhundert; nach mehrfachen Wechselfällen gelangte es im Beginn des 18. Jahrhunderts pachtweise in den Besitz der ferme générale (General-Pächter), und ziemlich gleichzeitig wurde der inländische Tabacksbau, der in den Departements Lot und Lot-Garonne gestattet war, verboten. Das Culturverbot erstreckte sich jedoch nicht auf den ganzen Umfang des damaligen Frankreichs, nämlich nicht auf die unter Ludwig XIII. und XIV. erworbenen Landestheile, und es behielten Elsaß, Garonne, Hennegau und noch einige Ortschaften völlige Freiheit der Cultur des T.'s und des Handels mit demselben. Eine streng bewachte Zoll-Linie sperrte aber diese Länder ab und schützte so die General-Pächter, die 32 Mill. Livres an Pacht an die Staatskasse zahlten. Der Bastillesturm durchbrach diese Zoll-Linie, und die Einnahmen aus diesem Monopol sanken auf $1_{,3}$ Mill. Livres im Monat herab. 1790 im Herbst hob die National-Versammlung das Monopol aus politischen Gründen auf, weil jene Provinzen ihre Anhänglichkeit an die Republik an die Bedingung des freien Anbaus und Handels des T.'s knüpften. Napoleon stellte das Monopol wieder her (1810) und machte die inländische Cultur zur Grundlage desselben. Und so existirt es noch jetzt als eine Haupt-Einnahmequelle des Staats. Es besteht darin, daß die Einfuhr fremden T.'s in Frankreich so gut wie verboten, daß der Tabacksbau nur in wenigen Departements gestattet ist, und daß Fabrikation und Verkauf des T.'s ausschließlich dem Staate zustehen. Die Regierung führt natürlich fremden T. ein, weil der eigene Tabacksbau nur die Hälfte des Verbrauchs deckt, der auf $1\frac{1}{2}$ Pfd. pr. Kopf veranschlagt wird, was einen jährlichen Verbrauch von 54 Mill. Pfd. ergeben würde. Verbraucht wurden in den Jahren 1830, 1857 und 1861 resp. 22, 54 und 68 Mill. Pfd., davon bezog die Staatskasse resp. 67, 173 und 219 Mill. Frcs., und der Netto-Ertrag des Monopols belief sich auf resp. 47, 126 und 160 Mill. Frcs. In Oesterreich dagegen betrug die Brutto-Einnahme im Durchschnitt der sechs Jahre 1851—1856: 13,887,596 Gulden.

pälschen jedenfalls beträchtlich, und sind im Orient, wo keine Steuern den Genuß beschränken, wahrscheinlich noch bedeutender. Trotzdem ist es fraglich, ob jetzt irgendwo so große Summen für diesen Genuß ausgegeben werden, als in England zu den Zeiten Jacob's I., welcher klagt, daß „Einige vom Adel 300, Andere selbst 400 Pfd. St. jährlich auf diesen theueren Gestank verwenden." Bei dem colossalen Consum des T.'s, bei seinem mächtigen Einfluß auf alle socialen Verhältnisse, Handel, Landbau und Gewerbe, ist es nicht zu verwundern, daß die Literatur des T.s in neuerer Zeit so angewachsen ist, daß sie in der That eine kleine Bibliothek für sich ausmacht. Wenn wir nun aus den dünnen und dicken Büchern über T. mit wahrer Befriedigung die Geschichte des T.'s, mit den pikantesten Anekdoten ausgeschmückt, kennen lernen, wenn wir nicht minder über Tabacksbau und Manufactur, so wie über medicinische und diätetische Wirkung des T.'s, ja über dessen Einfluß auf Politik und Moral sogar aufgeklärt werden, so haben doch alle Bücher in dieser Richtung eine schwache Seite, das ist die chemische Seite des T.'s und Tabacksrauches. Man traut seinen Augen kaum, wenn man in großen Tabacksbüchern das Capitel der chemischen Eigenschaften mit wenigen Zeilen, höchstens mit ein paar Seiten abgefertigt findet. Die ganze Chemie des T.'s beschränkt sich meistens auf die Angabe einiger Zahlen über den Gehalt an Nicotin, dem präsumtiven wirksamen Princip der verschiedenen Tabackssorten. Die quantitative Bestimmung des Nicotins, einer Substanz, die so wenige charakteristische Eigenschaften besitzt und überdies im T., obgleich sie dessen Quintessenz sein soll, in so überaus geringen Mengen enthalten ist, erscheint gerade als keine leichte Aufgabe, wenn wir den Maßstab exacter Analyse anlegen.[1]) Doch bescheiden wir uns gern und sind weit davon entfernt, hier die Richtigkeit der Zahlenangaben, welche in ihrer bis auf die dritte und vierte

[1]) Wir möchten im Gegensatz zur allgemeinen Ansicht als den eigentlichen Träger des Tabacksaromes nicht das Nicotin, sondern ein Umsetzungsproduct desselben, das Nicotianin (Tabackscampher), hinstellen und thut dies die Praxis der Tabacksfabrikanten unwissentlich schon selber. Es ist bekannt, daß man durch die Fermentation (das Brennen des T.'s) den bedeutendsten Theil des vorhandenen Nicotins in Nicotianin umsetzt, wenn gleich die Tabacksfabrikanten der Ansicht sind, daß sich beim Fermentiren das Nicotin großentheils verflüchtige. In reinem Zustand ist das Nicotianin eine dem Borneocampher ganz ähnlich sehende Substanz, die aber durch eigenthümlichen, an Tabacksblüthen und Fliederblüthen erinnernden Geruch, der beim Verdampfen des Tabackscamphers in das reinste Tabacksarom übergeht, sie von Campher unterscheidet. Aus feinen Havannablättern erhält man etwa 5 pCt., aus Latakiablättern 6—7 pCt. Tabackscampher und von beiden je noch 2 pCt. Nicotin. Die Darstellung des Tabackscamphers ist sehr einfach, und kann derselbe sowohl aus der Tabacksblätterlauge, wie solche von Kentuckyblättern an Schnupftabacksfabriken geliefert wird, also auch aus den Blättern selbst direct durch Destillation mit Wasser gewonnen werden. Gerade unser verschrieener Landtaback giebt eine größere Tabackcampherausbeute, als die feinen amerikanischen Tabacke. Selbst von dem als Nachschuß im Herbste an den bereits geblatteten Tabacksstrünken noch hervorschießenden Geiz ist eine gute Ausbeute an Tabackscampher zu erhalten. Es muß allerdings bemerkt werden, daß das Tabacksblatt beim Lagern nach und nach seinen Nicotingehalt in Tabackscampher umsetzt, wie z. B. auch die Runkelrübe ihren Rohrzuckergehalt in Schleimzucker beim Lagern verwandelt. Machen wir nun von dem Angeführten eine Anwendung auf die Praxis, so würde unser deutscher Landtaback im Herbste, gleich nachdem die Blätter so weit getrocknet sind, daß sie nicht mehr faulen, einer Auslaugung mit Wasser unterworfen und die ausgelaugten Blätter vorläufig wieder getrocknet werden. Ein Auslaugen der deutschen Tabacksblätter erscheint aus dem Grunde schon geboten, weil dies der einzige Weg sein möchte, dieselben von mehreren Salzen zu befreien, welche der deutsche Ackerboden durch Assimilation denselben mittheilt, und welche Salze den unangenehmen „grasigen" Geschmack der Blätter verursachen. Der Ackerboden in der Vuelta, d. h. des kleinen Landstrichs bei Havanna, der die bekannten Cigarren producirt, ist frei von diesen Salzen und ist darin ein wesentlicher Grund des reinen Geschmacks der Havannablätter zu suchen. Aus der von den Blättern erhaltenen Lauge stellt man dann das Nicotianin dar, löst dies in Spiritus und übersprengt nun mit dieser Lösung die vorher getrockneten Blätter recht gleichmäßig. Es wird genügen, auf 100 Pfd. trockener Blätter etwa 5 Pfd. des Tabackscamphers zu verwenden. Die so eingefeuchteten Blätter lasse man in einem dichten bedeckten Gefäße und in kühlem Raume mindestens drei Tage ruhig stehen, worauf solche zur Verarbeitung brauchbar sind. Nur auf diesem ganz neuen Wege ist eine wirkliche Tabacksaufbesserung möglich, und leicht ist es einzusehen, daß, da in der Lauge die alkalischen ꝛc. Bestandtheile deutscher Tabacksblätter zurückbleiben und nur der reine Tabackscampher gewonnen wird, auf diese Weise ein reinschmeckender und fein duftender T. erhalten wird. Es hilft nun mal nichts, was in Amerika und in der Türkei die Sonne und der Boden thun, muß in unserem kälteren Klima die Kunst bewirken, wenn nicht nach wie vor Millionen für T. aus dem Lande wandern sollen.

Decimalstelle schön abgerundeten Form sich allerdings recht überzeugend und gelehrt ausnehmen, bekritteln zu wollen. Es ist nämlich gerade aus jenen Zahlenangaben als bekannt angenommen, daß die Blätter der schlechteren Tabackssorten vier Mal mehr Nicotin enthalten, als die besten Havannablätter. Die Güte und der Werth des T.'s, dessen Schädlichkeit oder Harmlosigkeit muß daher nothwendiger Weise von ganz andern Bestandtheilen und Verhältnissen abhängen. In den Verbrennungsproducten des T.'s, also im Tabacksrauche, befinden sich nach den neuesten Versuchen neben den gewöhnlichen Gasen der Verbrennung, neben brenzlichem Oele und Ammoniak, zwei luftförmige Körper, nämlich Schwefelwasserstoff und Blausäure, beide als Gifte bekannt.[1] Obgleich sie natürlich in geringen Mengen im Tabacksrauche vorkommen, so ist doch, wie es uns scheint, ihre Existenz in einem Genußmittel des täglichen Lebens immer redenswerth. Ob nicht hier und da für einzelne Individuen, welche durchaus nicht den Tabacksrauch vertragen können, so notorisch schädliche Substanzen, wenn sie auch in noch so geringen Quantitäten vorkommen, mit in den Kreis der Wirkungen treten, — ob nicht Krankheitserscheinungen bei übermäßig starken Rauchern wenigstens im entfernten Zusammenhange mit diesen beiden Giften stehen, mag hier unentschieden bleiben. Die tägliche Erfahrung und die von Jahr zu Jahr sich mehrende und weiter um sich greifende Gewohnheit des Tabackrauchens scheint allerdings dafür zu sprechen, daß trotz der nachgewiesenen giftigen Beimischungen das Tabackrauchen, ähnlich dem Kaffeetrinken, immerhin als ein äußerst langsam schleichendes Gift zu betrachten ist. Dagegen glauben wir, daß auf den Geschmack und die individuelle Annehmlichkeit des Genusses einzelner Tabackssorten die größere oder geringere Menge von Schwefelwasserstoff und Blausäure nicht ganz ohne Einfluß sein möchte, wissen wir ja doch überhaupt nicht, wie es die Natur des Tabacksblattes begründet, daß z. B. die eine Cigarre eine sogenannte starke, die andere eine leichte ist; die Wissenschaft wenigstens hat es uns bis jetzt noch nicht möglich gemacht, mit diesen Ausdrücken rationelle Begriffe zu verbinden. Sollte übrigens durch diese Mittheilung, daß im T. zwei so starke Gifte enthalten sind, dem auffallenden Umsichgreifen desselben ein wenn auch nur schwacher Damm entgegentreten, so würde dies wohl nicht für ein großes Unglück angesehen werden dürfen, denn wir halten es mit G. H. v. Schubert, welcher seine bekannte milde Beurtheilungsweise auch auf die Raucher ausdehnte, indem er sagte: „Das Tabackrauchen ist wohl keine Sünde, aber hübsch ist es auch nicht. Jungen Leuten, die noch wachsen, ist das Rauchen schädlich, überhaupt betäubt der T. und schläfert die inneren Sinne ein. Und diese sollten doch immer wach sein!"

Tabackscollegium hieß die Abendgesellschaft, welche König Friedrich Wilhelm I. von Preußen fast täglich im Sommer um sieben, im Winter um fünf Uhr um sich zu versammeln pflegte. Schon Friedrich I. hatte solche Tabacksgesellschaften eingeführt, nur mit dem Unterschiede, daß das Hofceremoniell selbst von dem Tabacksdampfe nicht verscheucht werden konnte, wie dies auf einem in dem Königlichen Schloß zu Berlin befindlichen Bilde von Paul Karl Leygebe zu sehen ist, wo die Königin im stattlichen Kopfputz, im Schleppkleide und Hermelin dem mit allen Orden geschmückten Könige die lange Thonpfeife mit dem Fidibus anzündet. Bei weitem ungezwungener ging es in dem T. König Friedrich Wilhelm's zu. In Berlin, in Potsdam, während des Sommers in Wusterhausen, war eine Tabacksstube eingerichtet; die in Berlin — la chambre rouge avec les nues de tabac, qui composent la moyenne région d'air de la chambre (wie sie Friedrich der Große in einem Briefe aus Ruppin vom 17. März 1733 an Grumbkow bezeichnete) — befand sich in der Nähe des weißen Saales. Sie war auf holländische Art wie eine Prachtküche mit einem hohen Gestell von blauen Tellern eingerichtet. Zu Potsdam versammelte sich das T. in einem Zimmer des Königlichen Schlosses, nur zuweilen in einem isolirt stehenden abgelegenen Gartensalon. In Wusterhausen wurde bei gutem

[1]) Das Vorkommen von Blausäure unter den Verbrennungsproducten des T.'s ist theoretisch gerade nicht so sehr auffallend, sondern vielmehr naheliegend, wenn man bedenkt, daß die Bedingungen zur Blausäurebildung, Kohlenstoff, Stickstoff und Glühen mit alkalischen Bestandtheilen, alle vorhanden sind.

Wetter die Gesellschaft im Freien unter einem türkischen Zelte, welches nahe bei dem Schloß auf einer kleinen Insel aufgeschlagen war, abgehalten — bei schlechtem Wetter im neuen Schloßgebäude. In einem dieser drei durch den jedesmaligen Aufenthalt bedingten Gemächer empfing der König, falls ihn nicht Krankheit oder andere Einladungen und Hoffeste abhielten, des Abends eine Gesellschaft, gewöhnlich nur von sechs bis acht Personen, mehrentheils Generale und Stabsoffiziere von seinem Gefolge, doch wurden auch Hauptleute, welche für beredt und unterrichtet galten, so wie durchreisende Fremde, welche sich durch Abenteuer, und Gelehrte, die sich durch ihre Schriften einen berühmten Namen gemacht hatten, eingeladen; der Baron Poellnitz genoß den Vorzug, als Stammgast uneingeladen kommen zu dürfen. Die Gesellschaft blieb oft bis nach zwölf Uhr versammelt. Weil der König gerne Taback rauchte, so sah er es gerne, wenn jeder Gast dem Beispiele folgte, oder wenigstens, wie der Fürst Leopold von Dessau und der kaiserliche Gesandte Graf Seckendorf, welche nicht rauchten, eine unangezündete Pfeife in den Mund nahmen und durch geschicktes Blasen mit den Lippen sich das Ansehen eines tüchtigen Rauchers gaben. Die Pfeifen (von denen sich noch eine vollständige Sammlung auf der Königlichen Kunstkammer zu Berlin erhalten hat, waren kurze niederländische Thonstummel von der ordinärsten Sorte, welche in schlichten Holzfutteralen verwahrt wurden; die Pfeifen des Königs sind mit Silber beschlagen und zeichnen sich durch mäßiges Schnitzwerk aus. Sie sind sämmtlich so braun geraucht, daß sich daraus auf einen langen Gebrauch schließen läßt. Der Taback, leichte holländische Blätter, stand in kleinen geflochtenen Körbchen auf der Tafel, daneben kleine Pfannen mit glimmendem Torf zum Anzünden der Pfeifen nach holländischer Manier. Brachte ein Gast seinen eigenen, bessern Taback mit, so wurde der König sehr ungehalten. Vor jedem Gast stand ein weißer Krug mit Bier und ein Glas, ein Jeder bediente sich selbst, denn alle Bedienung war entfernt, um ganz ungestört zu sein. Gegen sieben Uhr wurde Butter, Brod und Käse aufgetragen, manchmal auch ein Schinken und Kälberbraten auf einen Nebentisch zu beliebigem Abschneiden aufgestellt. Zuweilen tractirte der König seine Gäste in dem Tabackscollegium mit einem Gericht Fische und einem Salat, die er mit eigenen Händen zurichtete. Bei einem solchen Feste ließ der König auch ungarischen Wein vom besten Gewächs und hohem Alter reichen, gewöhnlich wurde Duckstein-Bier aus Königslutter im Braunschweigschen, Köpenicker Moll oder schwedisches, von einem aus Schweden verschriebenen Brauer in Potsdam gebrautes, Bier verabfolgt, für jede Sitzung eine halbe Tonne. Die Unterhaltung wurde über die verschiedensten Gegenstände ganz zwanglos geführt, auch Schwänke vorgetragen, gescherzt, gespaßt, geneckt, aufgezogen und gelacht. Der König wurde von seinen Tabackscollegen nicht mehr geschont, als diese von ihm. Einer der lebhaftesten Geister war der Fürst Leopold von Dessau, welcher durch seinen derben Witz den ungenirten Ton der Gesellschaft noch bedeutend erhöhete. Nur heimlich durfte Niemand mit dem Andern sprechen, weil das der sehr argwöhnische König nicht gern sah und darüber, wie auch über sonst andere unbedeutende Gegenstände in heftigen Zorn gerathen konnte. Hier im Kreise ihm bekannter und vertrauter Männer ließ der König, welcher überhaupt von Natur nicht zurückhaltend war, seiner Laune oft freien Lauf, sprach von seinen Entwürfen, seinen Ansichten über Personen, schüttete auch wohl sein durch Staats- und Familien-Angelegenheiten bewegtes Herz aus. Während er sonst keinen Widerspruch litt, durfte man ihm im T. Alles rund heraussagen; je offener Jemand war, desto mehr gewann er sein Vertrauen. Es lag nun in der Natur der Sache, daß der König in diesem Kreise nicht nur mancherlei Nachrichten, sondern auch Ansichten mitgetheilt und so Eindrücke erhielt, welche für einzelne Personen, wie für seine Regierungsmaßregeln und selbst für die gesammte Leitung der Staatsangelegenheiten höchst folgenreich sein konnten. Stenzel hat daher wohl nicht mit Unrecht das T. das „eigentliche geheime Cabinet, oder doch den geheimen Staatsrath Friedrich Wilhelm's I." genannt. Vornehmlich war dem Könige daran gelegen, einige in den Staatswissenschaften, den Welthändeln, der Geschichte und Geographie erfahrene Leute in seinen Abendgesellschaften zu haben, die als Sprecher und Zeitungserzähler Vorträge halten mußten, die jedoch von dem Könige sowohl, als den anderen Anwesenden

durch Fragen und Einwendungen unterbrochen werden durften. Französische, holländische und deutsche Zeitungen, namentlich die Hamburger, Frankfurter, Breslauer, Leipziger und Wiener lagen auf der Tafel und die in denselben enthaltenen Artikel gaben den Stoff zu den Unterhaltungen. Zur Abwechselung gestattete der König der Gesellschaft eine Partie Schach, oder ein anderes Brettspiel; Karten waren nicht erlaubt. Er selbst pflegte dann mit dem General v. Flauß, einem pommerschen Edelmann von der derbsten Art, welcher nur plattdeutsch sprach, Tocadille zu spielen — ein Brettspiel mit Würfeln. Selbst durch den Besuch hoher fürstlicher Personen ließ der König sich nicht in seiner gewohnten Lebensweise stören, das T. wurde nur ungern ausgesetzt, vielmehr erhielten die fremden Gäste Einladungen. Der willkommenste Gast in dem T. war König Stanislaus von Polen, welcher mit dem Könige während seiner Anwesenheit im J. 1735 um die Wette zu rauchen pflegte, wobei es keinen Abend unter dreißig bis zweiunddreißig Pfeifen gethan wurde. Die königlichen Prinzen kamen gewöhnlich des Abends in das T., um dem Könige gute Nacht zu sagen. Später, als der Kronprinz erwachsen war, mußte er sich ebenfalls einfinden, so widerwärtig ihm auch der Tabacksqualm und die Späße der Hofnarren waren. Der König wollte in dieser Gesellschaft nur als Privatmann erscheinen und hatte daher eine jede ceremonielle Begrüßung verboten, so daß Niemand aufstehen durfte, wenn der Kronprinz eintrat. Als einst nach dessen Rückkehr von Ruppin die um den Tisch im Kreise sitzende Gesellschaft bei dem Eintritt sich mit einer Verbeugung erhob, sagte der König entrüstet: „Man bete jetzt die aufgehende Sonne an, er werde aber zeigen, daß er noch lebe und immer noch Herr sei." Seine Kammerdiener mußten ihn auf sein Zimmer bringen und er ließ dem T. sagen, daß sämmtliche Gäste das Schloß verlassen und nicht wieder darin erscheinen sollten. Erst nach Verlauf einiger Zeit erhielten die täglichen Gesellschaften wieder Zutritt und zugleich derbe Verweise; es geschah dieses wenige Wochen vor des Königs Tode. Eine bildliche Darstellung des T.'s befindet sich in dem Schlosse zu Charlottenburg von einem unbekannten Meister. Auch wird noch das Fremden-Willkommbuch aufbewahrt, in das sich Kaiser Peter von Rußland und Friedrich der Große als eilfjähriger Kronprinz mit dem merkwürdigen Verse eintrug:

„Alles ist sterblich, die Tugend aber unsterblich,
Der ich nachtrachte und nichts achte.
Spando, 24. Juli 1723.

Tabago, eine der kleinen Antillen, außer Barbados die östlichste und außer Trinidad die südlichste aller westindischen Inseln, 4,5 Q.-M. groß und mit einer Bevölkerung von 15,410 Seelen, von denen gegen 3000 auf die Hauptstadt Scarborough fallen, ist ein schönes und fruchtbares Eiland, das von Orkanen nicht heimgesucht wird und, außer an den gewöhnlichen westindischen Producten, besonders reich an vortrefflichen Orangen, Granatäpfeln, Feigen ꝛc. ist. An Plantagen sind 60 vorhanden, die Einfuhr betrug 1861: 55,375 und die Ausfuhr 75,428 Pfd. St., der gesammte Tonnengehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe 14,555 und die öffentliche Einnahme 9880 Pfd. St. gegen eine Ausgabe von 9051 Pfd. St. Keine Insel der Antillen hat so oft ihre Herren gewechselt wie T. Von Columbus auf seiner dritten Reise entdeckt und angeblich nach der Pfeife benannt, deren sich die Eingeborenen bedienten, um das Kraut „Kohiba" oder Taback zu rauchen, gehörte sie Anfangs den Spaniern, die sich aber wenig um sie bekümmerten, so daß am Beginn des 17. Jahrhunderts die Engländer sie in Besitz nahmen und als ihr Eigenthum betrachteten, 1632 aber die Niederländer sich hier festsetzten und sie Neu-Walchern nannten. Sie wurden zwar von den Spaniern vertrieben, siedelten sich jedoch 1654 aufs Neue hier an und seit 1655 ließen sich sogar auch Kurländer hier nieder, die Herzog Jacob von Kurland als Colonisten abgeschickt hatte, die jedoch weiter keinen politischen Einfluß auf die Insel ausübten. Engländer und Franzosen eroberten die Insel nun wechselweise, und die Franzosen führten 1677 sogar alle Einwohner weg, so daß das Eiland völlig verödete. Frankreich behielt T. seitdem, ohne es jedoch wieder gehörig anzubauen; trat es 1763 an England ab, erhielt es 1783 zurück und gab es 1814 wieder heraus.

Tabor, ein 1750' hoher, kegelförmiger, bewaldeter Berg, eine Meile südlich von Nazareth in Palästina. Als die Israeliten sich gegen Jabin, den König der Kananiter, empörten, dem sie zwanzig Jahre hindurch unterworfen waren, zogen sie unter der Anführung der Prophetin Debora und des Barak, des Sohnes Abinoam's, auf diesen Berg und schlugen in dessen Nähe den Sisera, den Feldhauptmann Jabin's (Richter Cap. 4). Nach der Tradition fand hier die Verklärung Christi statt. Im Mai 1799 schlug General Kleber hier die Türken. Auf dem abgeplatteten Gipfel befinden sich Ruinen aus der Zeit der Kreuzzüge. — Im Jahre 1418 versammelten sich auf dem Berge Hradisti bei Aust in Böhmen 40,000 Böhmen und gelobten sich gegenseitig, für Hussens Lehre zu leben und zu sterben. Sie nannten seitdem jenen Berg Tabor, erbauten auf demselben eine feste Stadt, welche jetzt Hauptstadt des Taborer Kreises ist und 5255 Einwohner zählt. Sie ist Sitz der Kreisbehörde und eines politischen Bezirksamtes, des Kreis- und eines Bezirksgerichts, der Finanz-Bezirks-Direction und fabricirt Tuch.

Taboriten nannte sich eine der Secten, in welche die Hussiten zerfielen. Sie verwarfen alle Satzungen der Kirche, welche nicht buchstäblich aus der heiligen Schrift erwiesen werden konnten. S. **Hussiten, Procop, Ziska.**

Tacitus (Cajus Cornelius), der bedeutendste römische Geschichtsschreiber, gehörte seiner Abstammung nach der berühmten gens Cornelia an. Als sein Geburtsort wird Interamna, eine Municipalstadt in Umbrien (das heutige Terni) angenommen, als das Jahr seiner Geburt nach wahrscheinlichen Combinationen 54 n. Chr. Sein Vorname schwankt zwischen C. (oder G.) und P. (Cajus, Gajus, Publius); seine gewöhnliche Benennung lautet nach der zu seiner Zeit vorherrschenden Sitte, bloß zwei Namen zu gebrauchen, Cornelius Tacitus. Ueber seine Erziehung und frühesten Studien fehlen uns nähere Nachrichten. Wahrscheinlich ist es, daß er im Jahre 74 mit Agricola in Aquitanien als Tribun stand. Im Jahre 78 heirathete er die Tochter des Julius Agricola, welches Ehebündniß eine Hauptquelle seiner frühen Auszeichnung ward. Unter Vespasian eröffnete er seine politische Laufbahn, indem er 79 Quästor wurde, die Schreckenszeit Domitian's, unter dem er 88 Prätor war, bestand er mit Schweigen und kluger Mäßigung, zuletzt in mehrjähriger Abwesenheit von Rom. Unter Nerva, 97, wurde er consul suffectus an Stelle des verstorbenen Verginius Rufus, dem er die Leichenrede hielt. Sein Todesjahr ist unbekannt; wahrscheinlich erlebte er noch den Regierungsantritt Hadrian's und starb erst 117 oder 119. Ob er Nachkommenschaft hinterlassen hat, ist zweifelhaft; der Kaiser M. Claudius Tacitus (275) rühmte sich zwar der Abkunft von ihm. T. hat erst in seinem reiferen Mannesalter sich der Geschichtschreibung zugewendet. In seinen jüngeren Jahren beschäftigte ihn die Praxis auf dem Forum, wo er einen anerkannten Ruf als Redner und Sachwalter hatte. Er hat seinen Namen durch folgende Werke unsterblich gemacht: 1) „Vita Agricolae" („Das Leben Agricola's"), im Jahre 98 verfaßt, eine vortreffliche Biographie des Schwiegervaters des Geschichtschreibers, worin er darthut, daß Agricola der eigentliche Besieger und Ueberwältiger Britanniens gewesen war, und daß sich Agricola nicht bloß den größten Heerführern des Alterthums anschloß, sondern auch der bedeutendste seines Zeitalters war. Die Schrift ist herausgegeben worden von: G. L. Walch (Berlin 1828), Nissen (herausgegeben von Lübker, Hamburg 1847), beide Ausgaben enthalten auch eine deutsche Uebersetzung, Wex (Braunschweig 1852), Kritz (Berlin 1859), Hofmann-Peerlkamp (2. Ausgabe, Leiden 1864). Außerdem ist „Agricola" übersetzt worden von: Renner und Finke (Göttingen 1808), Schlüter (Duisburg und Essen 1808), Stolz (Bremen 1816), Ludw. Döderlein (Aarau 1817), Artzt (Meißen 1820), Klein (München 1825). 2) „Germania", in der vollesten Ueberschrift „De origine situ moribus ac populis Germaniae", um 98 verfaßt, welche Schrift eine kurze, gedrängte Darstellung der geographischen und gesellschaftlichen Verhältnisse Deutschlands enthält. Sie ist lateinisch und deutsch herausgegeben worden von Walch (Berlin 1829), Gerlach (Basel 1835—1837), Doederlein (Erlangen 1850); außerdem haben wir Ausgaben von Bredow (Helmstädt 1808), Maßmann (Quedlinburg 1847), Finck (Göttingen 1857) u. a., Uebersetzungen von Bredow (Helmstädt 1809), von Sprengel (Halle 1819), Roth

(Nürnberg 1835), Horkel (in den „Geschichtschreibern deutscher Vorzeit“, Berlin 1847). Uebrigens haben sich über die „Germania“ höchst paradoxe Urtheile und Ansichten vernehmen lassen; sie soll bald nur eine Episode aus den verlorenen Büchern der Historien, bald nur ein Convolut zusammengeworfener Excerpte, bald gar ein so oberflächlich und lügenhaft abgefaßtes Product sein, daß man unmöglich einen T. für ihren Verfasser ansehen könne. Für die Kritik des Textes der „Germania“ liefert die Schrift von Tagman: „De Taciti Germaniae apparatu critico“ (Vratislaviae 1847) einen schätzbaren Beitrag. 3) Nach der „Germania“ begann T. die Kaisergeschichte seit Augustus Tode darzustellen; nach dem Ausdruck der Späteren war er der erste Verfasser einer Historia Augusta. Zuerst erschienen „Historiae“ vom J. 68—96; von diesen „Historien“ sind uns nur die vier ersten Bücher und ein Theil des fünften erhalten, welche die Ereignisse der Jahre 69—71 umfassen. 4) „Annales“, welcher Titel von Rhenanus eingeführt wurde, ursprünglich, wie es scheint, „Ab excessu Divi Augusti libri“ überschrieben, eine gedrängte Darstellung der inneren und auswärtigen Begebenheiten vom J. 14—69. Auch dieses vortreffliche Werk ist uns nicht vollständig erhalten worden; es sind von sechszehn Büchern nur die sechs ersten und sechs letzten übrig, das fünfte nur als kleines Fragment. Sonach besitzen wir nur die Geschichte des Tiberius, die der letzten Jahre des Claudius und die Geschichte des Nero bis 67. Endlich wird dem T. 5) der Dialog „über die Redner“ („De oratoribus seu de causis corruptae eloquentiae“), wie es scheint, mit überwiegenden Gründen zugeschrieben, doch wird sich ein in jeder Hinsicht vollkommener Beweis für die Autorschaft des T. kaum jemals führen lassen. Die äußeren Zeugnisse, welche lediglich in dem Titel der Handschriften bestehen, sind für T.; die inneren Gründe, soweit sie sachlicher Natur sind, sprechen für ihn; der dunkle Punkt ist die Sprache, die der Ciceronischen Diction nachgebildet ist. Steiner gelangt in seiner Untersuchung „über den Dialogus de Oratoribus des Tacitus“ (Kreuznach 1863) zu dem Resultate, daß der Dialog von Tacitus geschrieben ist, aber jedenfalls vor Domitian, ehe noch sein neuer historischer Styl zum Durchbruch kam. Von den Ausgaben dieser Schrift erwähnen wir die von F. Ritter (2te Ausgabe, Bonn 1858). An der Spitze der Codices der Taciteischen Schriften stehen Mediceus I., wodurch allein die erste Hälfte der Annalen erhalten ist, und Mediceus II. in Florenz, welcher die Quelle für die zweite Hälfte der Annalen und für die Historien ist. Die übrigen Handschriften (nächst den florentinischen sind die vaticanischen am wichtigsten), deren es nicht wenige in verschiedenen Ländern giebt, haben im Lauf der Zeit die mannichfaltigsten Verderbnisse erlitten. Deshalb haben auch alle namhaften Herausgeber des T., von Puteolanus und Beroaldus an bis in die neueste Zeit, der Verbesserung des Textes eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die erste Ausgabe wurde 1470 (nach Andern 1469) zu Venedig gedruckt; es fehlen aber darin die sechs ersten Bücher der Annalen und der Agricola. Die zweite editio princeps ist im J. 1575 (Rom) von Beroaldus veranstaltet; in ihr erschienen zuerst Annalen 1—6. Die erste kritische Ausgabe der sämmtlichen Werke hat J. Lipsius (Antwerpen 1574) geliefert; er hat den T. sechs Mal herausgegeben. Die beste Ausgabe ist die von 1600. Nach ihm sind zu nennen als Herausgeber: J. Gronov (1721), Ernesti (2 vol., Lips. 1752), J. Bekker (1831), der durch Fr. Furia eine genaue Vergleichung der Mediceischen Handschriften und durch Niebuhr's Vermittelung die des farnesischen Codex erhalten hatte; G. H. Walter, Ruperti, Orelli-Baiter (2. Ausg., Zürich 1859, 1 Bd.), Ritter (Leipzig 1864), Nipperdey (vierte verbesserte Ausgabe, Berlin 1864, 1 Bd.) T. ist fast in alle europäische Sprachen übersetzt worden, am häufigsten in's Französische. Im Jahre 1842 gab es schon 49 französische, 16 deutsche, 9 englische, 2 holländische, eine dänische, 25 italienische, eine portugiesische, 3 spanische Uebersetzungen der sämmtlichen Werke des T., die Uebersetzungen einzelner Schriften nicht mitgerechnet. Aber keinem der vielen Uebersetzer ist es gelungen, den in seiner Originalitat fast unerreichbaren T. wiederzugeben. Wir erwähnen von den deutschen Gesammt-Uebersetzungen nur die von W. Gutmann (Stuttg. 1829 ff., 10 Bdchn.), Ricklefs (4 Bde., Oldenburg 1825—27), Bötticher (4 Theile in 2 Bänden, Berlin 1831—34), C. L. Roth (in der neuesten Sammlung ausgewählter griechischer und römischer Klassiker

(7 Bde., Stuttgart 1854—57). T. ist ein durchaus origineller Schriftsteller; er hat die großen Historiker der Griechen und Römer gekannt, aber nicht nachgeahmt. An politischer Bildung, an sittlichem Ernste und psychologischer Kenntniß des menschlichen Herzens steht er dem Thucydides würdig zur Seite (vergl. Roth, „vergleichende Betrachtung über Thucydides und Tacitus,“ München 1812). Sein Styl ist, wie Bernhardy (im „Grundriß der römischen Literatur,“ vierte Bearbeitung, S. 694 ff.) sagt, kühn und neu, so pathetisch und tiefsinnig, als künstlich und von Manier gefärbt. Wie die besten seiner Zeitgenossen strebt er nach Kürze, kräftiger Wirkung und epigrammatischem Witz; mit ihnen theilt er Sprachschatz und Structuren in allem wesentlichen Bestand. Aber Niemand unter den vielen Wortführern der silbernen Latinität erreicht das Mark und den männlichen Ton seines Ausdrucks. T. vermeidet in seiner Composition einen groß angelegten, breit ausgeführten Satzbau; lieber skizzirt er seine Gedanken in Aphorismen, in abspringenden und wenig rhythmischen Sätzen. Sein Styl bezweckt vor Allem Raschheit und Präcision; der Vortrag ist frisch und körnig, gedrängt und bestimmt. Im Wesen des T. lag Schweigsamkeit und ein Widerwille gegen jeden Ueberfluß, und je häufiger ihm versagt war, offen sich auszusprechen, desto mehr trachtet er, sparsam zu reden, und Niemand deckt so genau den Gedanken mit dem Worte. Vergl. auch Böttcher in den Prolegg. seines „Lexicon Taciteum“ (Berolini 1830) und Süvern „über den Kunstcharakter des Tacitus“ (in den Schriften der Berliner Akademie der Wissenschaften, 1825).

Tafelrunde hieß in der romantischen Poesie des Mittelalters der nach der gewöhnlichsten Annahme aus zwölf der edelsten Ritter des Königs Arthur bestehende Ritterbund, der bei festlichen Gelegenheiten von ihm an einer runden Tafel versammelt wurde. Fast bei allen Völkern war das Recht, an der Tafel des Herrn des Hauses, des Stammvorstehers, des Schlosses oder Landes Platz nehmen zu dürfen, ein besonders ausgezeichnetes. Posidonius und Athenäus reden davon bei den alten Galliern, wir finden es in Skandinavien und in den Gesetzen des Howel Dda nehmen die Bestimmungen über die Anordnung und den Brauch an der Fürstentafel keinen geringen Raum ein. Hier saßen die ersten Würdenträger und Helden, hier sangen die Barden die Großthaten der Väter und feierten die Lebenden. Sie ist der historische Ursprung der T., kann aber selbstredend nicht eher als der Mittelpunkt der ritterlichen Feste und der Sitz der Arthur'schen Ordenscapitel betrachtet worden sein, als bis historisch der Ritterstand im politischen Leben sich fest herausgebildet hatte. Zwar soll schon Eduard der Bekenner (1042—1066) im großen Saale zu Windsor nach dem Vorbild der Tafel des Arthur eine solche für die ausgezeichnetsten Ritter haben errichten lassen, schwerlich aber hat er damit den Begriff verbunden, den die Romane des Mittelalters von ihr haben. Hier ist es der König Utherpendragon, Arthur's Vater, der auf den Rath des Zauberers Merlin zu Carduel die T. stiftet. Von ihren Heldenthaten der abenteuerlichsten Art erzählten nun zahlreiche nordfranzösische und mittelhochdeutsche Gedichte. Ob diese Sagen nun zuerst in Frankreich oder in Großbritannien poetisch behandelt wurden, darüber herrschte zwischen französischen und englischen Literarhistorikern ein alter Streit. Deutsche Forscher, wie A. W. v. Schlegel, Gervinus u. A., haben für die französische Ansicht Partei genommen, dagegen ist der rühmlichst bekannte französische Literarhistoriker Vicomte de la Villemarqué in seiner Schrift „Les romans de la Table Ronde et les contes des anciens Brétons“ (Paris 1860) für den großbritannisch-celtischen Ursprung in die Schranken getreten. Er bringt die unwiderleglichsten Zeugnisse, namentlich das des berühmten Giraldus Cambrensis (Gérald de Barry), Bischofs von Wales im 12. Jahrhundert, welcher von jenen Erzählungen sagt: „Cambrice scripta in libris eorum antiquis et authenticis.“ Die älteste in Frankreich bekannte Version der Sage vom König Arthur rührt von Robert Wace aus dem Jahre 1155 her. Villemarqué beweist jedoch, daß die cambrischen Barden lange vor 1155 diese Sage populär gemacht hatten. An der Spitze der deutschen Dichtungen, die diesem Sagenkreise von Arthur angehören und die bald mehr bald minder freie und selbstständige Bearbeitungen altfranzösischer Gedichte sind, steht, der Zeit, aber nicht dem Werthe nach, der „Lanzelet“ Ulrichs von Zazi-

koven; gleich neben ihm folgte, das Haupt auf diesem Gebiet, Hartmann von Aue, zuerst mit dem „Erec", sodann mit dem „Iwein". Ferner gehören hierher „Wigalois" oder „der Ritter mit dem Rade" von Wirnt von Gravenberg, „die Krone", worin Heinrich von dem Türlin Gawan, den ersten der T., zum Gegenstande nahm; „Daniel von Blumenthal" von Stricker, der „Walwein" und der „Wigamur" von ungenannten Dichtern. Während die bisher genannten Dichter und einige andere, die wir nicht erwähnen, immer nur von je einem Dichter erzählen, hat Gottfried von Hohenlohe in einem Werke, dessen Titel wir nicht einmal kennen, die vornehmsten der Tafelrunder alle zusammengefaßt.

Taganrog, Stadt und Festung am Asow'schen Meere, in einer fruchtbaren Gegend, am Westende eines kleinen Golfs, in welchen der Sambok fällt, auf dem Gipfel eines sehr hohen Vorgebirges, das sich in das Asow'sche Meer erstreckt, etwa 4 Meilen von der Mündung des Don entfernt, ist der Centralpunkt des Handels des Asow-schen Meeres, wie Odessa der des Schwarzen Meeres. Die Hindernisse, welche der Schifffahrt im Asow'schen Meere entgegentreten und namentlich darin bestehen, daß es nicht tief genug ist, um Schiffe von großer Tragfähigkeit zu fassen, werden durch die unberechenbaren Vortheile aufgewogen, welche sie dem Handel darbietet. Ringsum von russischem Gebiet eingeschlossen, ist der Kreis dieses Meeres zwar sehr beschränkt, aber deshalb doch von großer Wichtigkeit. Der ganze russische Osten, vom Kaukasus bis zum Kaspischen Meere, führt seine vielfachen Erzeugnisse nur dem Asow'schen Meere zu. Selbst die für das südliche Europa bestimmten sibirischen Producte nehmen jetzt ihren Weg auf der Wolga und dem Don, statt wie früher nach dem Baltischen Meere zu. Die Handelsverbindungen der Gouvernements Jekaterinoslaw, Taurien, Charkow und Woronesch würden einen gewaltigen Stoß erleiden, und selbst Moskau würde seine Oele, Weine, Früchte &c. weit theurer bezahlen müssen, wenn diese Waaren nicht vom Asow'schen Meere zugeführt werden könnten. Gleichsam die Pulsader dieses Bassins ist der Don, allein die Mündung desselben ist bis auf eine Strecke von mehreren Meilen versandet. Dieser Uebelstand veranlaßte Peter den Großen 4 Meilen von der Mündung dieses Stromes den Hafen von T. anzulegen, welcher übrigens der geringen Wassertiefe wegen auch nicht zu den vortheilhaftesten gehört. Der Erbe des alten Tanais, das gehätschelte Kind Peter's I., übertraf T. lange Zeit alle Märkte am Schwarzen und Asow'schen Meere in der Ausfuhr russischer Erzeugnisse, als Hauptstapelplatz für den Don, Donez, die Wolga und für die sibirischen Producte. Eine Verminderung des Handels trat erst durch die Nebenbuhlerschaft nicht allein von Odessa, sondern auch von Feodosia, Eupatoria, später von Mariupol und Berdjansk ein; zugleich sank der Handel mit Eisen im südlichen Rußland so sehr, daß, statt einer halben Million Pud, an der Taganroger Börse nur 2—3000 Pud dieses Metalls erschienen. Der Hauptgegenstand des Verkehrs in T. ist bei Weitem der Getreidehandel. Unter den übrigen Ausfuhrartikeln sind die wichtigsten Lein- und Rapssamen, Talg, Butter, Kupfer, Wolle, Hanf &c. Die Wollen-Ausfuhr ist jedoch stark im Abnehmen, weil ein volles Drittel derselben früher nach England ging, das seinen Markt jetzt wohlfeiler aus Australien versorgt. T. hat 10 Kirchen, ein griechisches Kloster (Jerusalemskloster), prachtvolle Häuser, einen schönen Quai, Schiffswerfte, Börse, Fabriken, Fischerei und 23,000 Einwohner, größtentheils Griechen. Eine Stunde von der Stadt liegt am Meere der Elisabethpark, der vielfach besucht wird. Im Jahre 1814 erhob sich bei T. nach einem starken und dumpfen Getöse eine Insel aus dem Meere, die 1½ Klafter über der Wasserfläche hoch und auf der Oberfläche mit einer steinigen, weißlichen Masse bedeckt war, aber später wieder verschwand. Historisch merkwürdig wurde die Stadt, welche Peter der Große von 1696—1706 an der Stelle gründete, wo früher ein Leuchtthurm war, und für welche auch Katharina II. und Alexander I. viel thaten, besonders durch den am 1. December 1825 hier erfolgten Tod des eben genannten Kaisers Alexander. Das Haus, in welchem er starb, wurde von der Kaiserin Elisabeth gekauft und heißt jetzt der kaiserliche Palast, auch ist dem Monarchen hier ein Denkmal errichtet. Ein großer Theil von T. wurde durch das Bombardement vom 3. Juni 1855 in Asche gelegt.

Tagliamento, Fluß im Königreich Venedig, entspringt am Monte Cridola in den cadorischen Alpen und fließt nach Osten, bis er die ihm fast gerade entgegenströmende Tella aufnimmt. Von nun an strömt er gegen Südwesten weiter durch ein breites Bett, welches aber im Sommer eine größtentheils trockene Kiesebene bildet. Der Fluß ist dann nur 300 Fuß breit, während er im Winter oft die Breite von 7500 Fuß erreicht. Von Asoppo an theilt er sich in Arme, von Latisana aus ist er schiffbar. Seine Mündung ist sumpfig. Ein Gefecht, welches am 12. November 1805 zwischen Oesterreichern unter Erzherzog Karl und Franzosen unter General Massena stattfand, wird gewöhnlich nach ihm benannt.

Taillandier (René Gaspard Ernest Taillandier, genannt St. René), französischer Literator, geboren den 16. December 1817 zu Paris, der Sohn eines Anwalts beim Tribunal zu Paris, welcher mehrere Gelegenheitsgedichte, z. B. La Guerre d'Espagne (1824) veröffentlicht hat, vollendete, nachdem er 1839 zu Paris sich den Grad eines Licentiaten der Rechte erworben hatte, seine Studien an der Universität zu Heidelberg auf einer Reise durch Deutschland. Seit 1841 supplirender Professor der Literatur zu Straßburg, erhielt er 1843 die wirkliche Professur an der Universität zu Montpellier. Er trat zuerst mit dem Gedicht Béatrix (1840) auf; hierauf folgten: Des Ecrivains sacrés aux XIX. siècle (1842); Scot Erigène et la philosophie scolastique (1843); Histoire de la jeune Allemagne (1848); Etudes sur la révolution en Allemagne (1853, 2 vol.); Allemagne et Russie, études historiques et littéraires (1854); Le Poëte du Caucase, ou la Vie et les oeuvres de Michel Lermontoff (1856).

Taine (Hippolyte Adolphe), franz. Literator, geb. den 21. April 1828 zu Vouziers (in den Ardennen), der Sohn eines Advocaten, wurde durch einen aus Amerika heimgekehrten Oheim frühzeitig in die englische Sprache und Literatur eingeführt. Er machte seine Studien an dem Collége Bourbon und darauf, seit 1849, an der Normalschule. Seit 1851 wurde er als Hülfslehrer der Philosophie und der Rhetorik in Nevers und Poitiers verwendet, ward 1853 Docteur ès lettres mit seiner Doppelarbeit De Personis platonicis und Essai sur les fables de La Fontaine und widmete sich dann, die ihm angebotene Lehrerstelle in Besançon ausschlagend, zu Paris seinen mathematischen und philosophischen Privatstudien. Seine Schriften erregten durch ihre glänzende Diction, so wie durch ihre von den traditionellen Doctrinen der Universität abweichenden Sätze die allgemeine Aufmerksamkeit. 1854 erschien sein Essai sur Tite Live, der von der franz. Akademie gekrönt ward und den er selbst als eine Anwendung und Rechtfertigung der Philosophie Spinoza's bezeichnete; 1855 folgte Voyage aux eaux des Pyrénées, 1856 Les Philosophes français du XIX. siècle, eine strenge Kritik der vorzüglichsten Häupter des officiellen Unterrichts, 1857 seine Essais de critique et d'Histoire. Sein Hauptwerk ist die 1863 bis 1865 in vier Bänden erschienene und Guizot gewidmete Histoire de la Littérature Anglaise. Er selbst führt sein Werk mit dem Satze ein: „Die Geschichte ist seit hundert Jahren in Deutschland, seit sechzig Jahren in Frankreich umgeformt worden und zwar durch das Studium der Literatur. Man hat entdeckt, daß ein literarisches Werk nicht ein einfaches Spiel der Phantasie, nicht die isolirte Laune eines einzelnen für seinen Gegenstand erwärmten Kopfes, sondern eine Copie der Sitten und ein Merkmal des Geisteszustandes einer bestimmten Zeit sei. Man hat daraus geschlossen, daß man aus den literarischen Denkmälern die Art und Weise, wie die Menschen vor mehreren Jahrhunderten gedacht und empfunden haben, wieder auffinden könne. Man hat den Versuch angestellt und er ist gelungen. Indem man über die Denk- und Empfindungsweise vergangener Zeiten nachdachte, gelangte man zu dem Urtheile, daß hierin Thatsachen erster Ordnung liegen, daß sich an sie die größten Ereignisse anschließen, daß sie diese erklären, wie diese wiederum von jenen erklärt werden, und daß man von nun an ihnen in der Geschichte einen Platz und zwar den höchsten einräumen müsse. Dies ist geschehen, und seitdem hat sich Alles in der Geschichte geändert: der Gegenstand, die Methode, die Hülfsmittel, die Auffassung der historischen Gesetze und Ursachen." Seine Absicht war also, die Literaturhistorie Englands zu einem Theil der Culturhistorie dieses Reiches zu erheben, und selbst die englische

Kritik, wenn sie auch manchen seiner philosophischen Paradoxen nicht zustimmen konnte, hat doch nicht umhin gekonnt, ihn, wie sich z. B. das „Athenäum" vom 23. Juli 1864 ausdrückt, „als einen ernsten und liebevollen Forscher" ihrer Nationalliteratur aufrichtig zu bewundern. Die französische Akademie versagte dagegen dem Werke 1864 auf Cousin's Antrag die Zuerkennung des großen Preises, weil die darin ausgesprochenen Ansichten nicht orthodox genug seien, worauf ihn der Unterrichtsminister Duruy zum Professor der Kunstgeschichte und der Aesthetik an der Schule der schönen Künste ernannte.

Taipings. Die große Revolution, die das chinesische Reich erschüttert, und ihre Urheber werden bald verdammt, bald in den Himmel gehoben. Das Letztere geschieht jetzt allerdings nur noch sehr selten, seitdem die christlichen Glaubensboten, die früher gewissermaßen die amtlichen Vertheidiger der T. waren,[1]) die Entdeckung gemacht haben, daß der Glaube derselben mit dem Protestantismus gar keine Aehnlichkeit hat. Eine ziemlich unparteiische Geschichte der T. hat vor Kurzem ein englischer Marineoffizier, Lindesay Brine, nach chinesischen Documenten und im Lande eingezogenen Erkundigungen geschrieben. Die Grausamkeit der T. giebt der wohlunterrichtete Verfasser zu. Sie selbst prahlten gegen ihn, wie sie 1853 bei der Einnahme von Nanking gewirthschaftet hatten. Von einer tatarischen Bevölkerung, die mehr als 20,000 Köpfe zählte, entkamen bloß hundert. Alle übrigen, die Frauen und Kinder, wie die Männer, wurden erschlagen. „Wir tödteten sie Alle", riefen die T. mit Nachdruck, und auf ihren Zügen malte sich bei dieser Erinnerung eine wilde Freude. „Wir tödteten sie Alle, selbst das Kind auf den Armen, damit keine Wurzel übrig bleibe, die wieder ausschlagen könne, und stürzten die Leichen in den Yangtse." In einem Aufrufe Yang's, des östlichen Königs, spricht sich die ganze Unversöhnlichkeit aus, mit der die T. ihre tatarischen Herrscher betrachten. Alles stand in China vortrefflich, heißt es darin, bis die Mandschu kamen. Nun schlug eine Flamme der Unterdrückung gen Himmel auf, ein Dampf des Verderbens umhüllte den himmlischen Thron und ein übler Geruch verbreitete sich weithin über die Meere. Wie hätte es auch anders sein können? China ist der Kopf, die Tatarei ist der Fuß, China ist das Land der Geister, die Tatarei ist das Land der Teufel. Wenn alle Bambus der südlichen Berge in Federn verwandelt würden, so könnte man die schmutzigen Thaten der Tataren mit ihnen nicht schreiben. Was sich von diesen Tataren erwarten läßt, zeigt ihr Ursprung. Dieses Geschlecht von Zwergen entstand aus einer Kreuzung des weißen Fuchses mit dem rothen Hunde und bildete sich bloß so weit aus, daß es den Namen von gewaschenen Affen beanspruchen kann. Aber das Maß seiner Sünden ist voll, die dreimal sieben Zeiten (210 Jahre), die ihm vergönnt waren, laufen nächstens ab, und schon ist der außerordentliche Mann erschienen, mit dem die fünfmal neun Zeiten beginnen werden. Daß dieser außerordentliche Mann wirklich, wie ihm von Missionaren vorgeworfen wurde, Vielweiberei im Großen treibt, zeigt ein anderes Document desselben Yang's, eine Ermahnung an den Oberkaiser, in seinem Palaste Ordnung zu halten und seine Weiber, wenn sie eine Züchtigung verdienen, nicht im kranken Zustande zu schlagen. Die T. beherrschen zur Zeit den vierzehnten Theil des chinesischen Gebietes, den sechsten Theil der Bevölkerung und besitzen den vierten Theil aller Einkünfte. Lindesay Brine meint, daß eine Theilung der Herrschaft der Ausgang des Kampfes sein werde; den Mandschu würden Tibet und die Steppen im Norden und Westen — wo aber die Russen und die ebenfalls im Aufstande begriffenen Muhammedaner des Reiches Einsprache erheben werden — bleiben, den T. die eigentlich chinesischen Gebiete zufallen. Deshalb sei es ein großer Fehler, daß sich die Westmächte zu Gunsten der Kaiserlichen in den Kampf eingemischt hätten. Was die religiöse Seite der Frage betrifft, so meint der Verfasser, daß der Sieg der T.

[1]) So war ihr entschiedenster Vertheidiger der amerikanische Missionar Issachar Roberts, der den Gründer der Taipingssecte im Jahre 1847 unterrichtet hatte und ihn deshalb fortwährend in Schutz nahm. Roberts war im Herbst 1860 nach Nanking gezogen, wo er bei seinem ehemaligen Schüler lebte und in so vertraulichen Beziehungen zu ihm stand, daß er für dessen Minister der auswärtigen Angelegenheiten galt. Bald darauf erschien jedoch Roberts in Shangai, hierher, über die Grausamkeit der T. entsetzt, geflohen.

der Untergang der katholischen Mission in China sein werde. In den äußeren Formen habe der Katholicismus so viel Aehnlichkeit mit dem den T. äußerst verhaßten Buddhismus, daß sie ihn unter sich nicht dulden würden. Dagegen sei es möglich, daß der Glaube der T. mit dem Protestantismus allmählich in Einklang komme.

Tajo. Der T., in Portugal Tejo genannt, theilt zwar mit dem Guadiana das neucastilische Tafelland, allein als Strom der Westküste der pyrenäischen Halbinsel ist er mehr der Zwillingsstrom des Duero, gleich diesem der gesammten Senkung des Tafellandes folgend; im Stromgebiet steht er dem Duero nach, in der Stromentwickelung übertrifft er ihn und die anderen Ströme Spaniens, denn er hat 1360 Quadrat-Meilen Gebiet und 120 Meilen Lauf bei 90 Meilen Quellabstand, der Duero aber 1828 Quadrat-Meilen Gebiet, das größte unter den fünf Strömen der iberischen Halbinsel, und 110 Meilen Lauf bei 65 Meilen Quellabstand. Der T. ist der Quellnachbar des Jucar, Guadalaviar und Jiloca in der Serrania von Cuenca; sein Plateaulauf erstreckt sich bis zur portugiesischen Grenze, jedoch zweimal von kurzen Durchbruchsthälern im estremadurischen System unterbrochen, das erste Mal bei Toledo, das andere Mal bei Almaraz. In Portugal verflacht sich die Gegend mehr und mehr, nach der letzten Enge bei Alcantara (noch in Spanien) erweitert sich das Thal selbst zu einer immer breiter werdenden Tieflandssohle und die Schifffahrt beginnt bei Villavelha (bereits in Portugal), 25 Meilen von der Mündung in die Bai von Lissabon. Der T. ist der Centralstrom der pyrenäischen Halbinsel mit der längsten Wasserrinne und den beiden Hauptstädten, Lissabon als Mündungsstadt, Madrid im Centralplateau an einem Zufluß (Manzanares) seines ersten größeren Nebenflusses Jarama, der auch den Lozoya, Henares und Tajunna aufnimmt; die bedeutendste Stadt, die er unmittelbar bespült, ist Toledo, außerdem Aranjuez, Talavera (de la Reyna), Alcantara, Abrantes und Santarem. Unter seinen Zuflüssen rechts sind außer dem Jarama: Guadarrama, Alberche, Tintar, Alagon und Zezere, links Guadiela, Aljodor, Rio del Monte, Salor, Sever, Zatas (Sorraya) und Canha hervorzuheben.

Taktik und Strategie sind die beiden sich innig durchdringenden Thätigkeiten, aus welchen die neuere Kriegführung besteht und deren harmonisches Zusammenwirken und Ineinandergreifen für die Erreichung des kriegerischen Zweckes nothwendig ist. In früheren Zeiten verstand man unter Kriegskunst nur die Gesammtheit derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche sich mit den materiellen Dingen beschäftigten, so daß sie nur eine vom Handwerke sich nach und nach zu einer mechanischen Fertigkeit erhebende Thätigkeit war. Als der Krieg aus der Masse der Einzelkämpfe, als welche er noch im Mittelalter erscheint, heraus eine regelmäßigere und zusammengesetztere Gestalt annahm und eine einheitliche Leitung des ganzen kriegerischen Actes sich als nothwendig herausstellte, entstand das Bestreben, Grundsätze, Regeln und endlich Systeme, also eine Theorie für diese Kriegführung anzugeben. Der hier ins Auge gefaßte positive Zweck verleitete indeß vielfach dazu, die unendlichen Schwierigkeiten zu übersehen, welche gerade etwas so hervorragend Praktisches, wie die Kriegführung, in dieser Beziehung hat. Jede Theorie hat das Bestreben, nach bestimmten materiellen Größen zu rechnen, während im Kriege Alles unbestimmt und der ganze Act von geistigen Kräften und Wirkungen durchzogen ist. Da die Kriegführung sich nach allen Seiten hin in unbestimmte Grenzen verläuft, jedes Lehrsystem aber an sich die beschränkende Natur einer Synthesis hat, so ist damit ein äußerst schwer auszugleichender Widerspruch zwischen Theorie und Praxis gegeben. Unlösbar ist dieser Widerspruch aber nur dann, wenn man bei der Theorie der Kriegskunst einen Unterschied zwischen Theorie und Praxis sucht, die ja factisch nicht einander gegenüberstehen, sondern einander ergänzen, denn Praxis ohne Theorie wäre ein Handeln ohne Wissen, und Theorie ohne Praxis ein Wissen von etwas, das nicht ist. Wenn also die Theorie für den Gelehrten Zweck bleibt, so ist sie für den Handelnden nur Mittel, um seine Ansichten über den Gegenstand schneller zu ordnen. Ob die Theorie des Krieges ein streng systematisches Gebäude aufrichtet oder nicht, das ist dem Handelnden, der davon Gebrauch machen will, völlig gleichgültig, wenn sie ihm nur die Mittel zur

Erreichung seines Zweckes in die Hand giebt. Daher giebt es auch in der Kriegskunst kein positives Lehrgebäude, kein Universal-Recept, das dem Handelnden für jeden concreten Fall das, was er zu thun hat, vorschreibt. Wohl aber giebt es eine Theorie, welche die verschiedenen Combinationen beleuchtet, in denen die verschiedenen Zwecke und Mittel erscheinen, sie giebt also keine Ausführung, wohl aber leitende Grundsätze, und Clausewitz (s. d. Art.) in seiner Theorie der Kriegführung, einem trotz seiner Unvollendung noch nicht wieder erreichten Werke, sagt sehr richtig: Sie soll den Geist leiten, aber nicht auf das Schlachtfeld begleiten. Die Kriegskunst im engeren Sinne ist die Kunst, sich der gegebenen Mittel im Kampfe zu bedienen, und sie wird im Gegensatze zu der Kriegskunst im weiteren Sinne, die sich auch noch mit Beschaffung dieser Mittel beschäftigt, die Kriegführung genannt. Kriegführung ist also Anordnung und Führung des Kampfes. Der Kampf selbst besteht aus einer Zahl einzelner in sich geschlossener Acte, Gefechte, die neue Einheiten bilden. Daraus ergiebt sich die ganz verschiedene Thätigkeit, einerseits die Gefechte in sich anzuordnen und zu führen, andererseits sie unter sich zum Zwecke des Krieges zu verbinden. Das Erstere nun thut die Taktik, das Zweite die Strategie. Es sind also zwei in Raum und Zeit einander durchdringende, aber wesentlich von einander abweichende Thätigkeiten, deren Verhältniß nur klar gedacht werden kann, wenn ihr Begriff genau festgestellt ist. Im Griechischen bezeichnet das Wort στρατηγεῖν Heere führen, das Wort τάσσειν in Schlachtordnung stellen. Strategie würde hiernach also die Feldherrnkunst, Taktik die Kunst Schlachten zu liefern bezeichnen, womit im Allgemeinen beide Begriffe bezeichnet sind; nur darf man nicht übersehen, daß die Feldherrnkunst nothwendig auch die Fähigkeit, Schlachten zu liefern, involvirt, da der Krieg und der Sieg ohne Taktik mit dem Feinde nicht denkbar ist, andererseits der glückliche Erfolg der Schlacht wesentlich einmal von der Art und Weise abhängt, wie man die Truppen an den Feind überhaupt heran bringt, andererseits wie man den gewonnenen Sieg benutzt, resp. nach Verlust der Schlacht mit möglichst geringen Opfern sich zurückzieht. Die Strategie bietet der Taktik die Mittel, günstige Resultate zu erzielen, und ihrerseits ist die Taktik das einzige Mittel für eine erfolgreiche Strategie. Die Taktik ist gewissermaßen der Punkt über dem I der Strategie; der bloße Punkt an sich würde aber eben kein Buchstabe sein. Die scharfe Definition beider Begriffe hat den militärischen Schriftstellern viel Kopfzerbrechen gemacht, und sie ist so verschieden ausgefallen und dadurch so viel Unklarheit entstanden, daß der bekannte Rühle meint, es wäre kein Verlust für die Wissenschaft, wenn beide Worte ganz ausgemerzt würden. Die Definition, welche jetzt allgemein als die beste angesehen wird, ist die, welche der geniale Clausewitz giebt; er nennt die Taktik die Lehre vom Gebrauch der Streitkräfte im Gefecht und die Strategie die Lehre vom Gebrauch der Gefechte zum Zweck des Krieges. Der bekannte Heinrich v. Bülow nennt strategisch alle Bewegungen außerhalb des feindlichen Gesichtskreises, taktisch alle Bewegungen innerhalb dieser Grenzen; und es ist nicht zu läugnen, daß diese Bezeichnung für den Laien die entschieden klarste ist, wenn auch seinen Gegnern zugegeben werden muß, daß die beim ersten Eindruck bestechende Definition auf den ersten Anblick prägnanter scheint, als sie für solche, welche das Studium des Krieges als Lebens-Aufgabe sich stellen, wirklich ist. Die Strategie (im vorigen Jahrhundert von den französischen Schriftstellern grande tactique genannt) muß mit der Politik Hand in Hand gehen, sie entwirft den Kriegs-Plan, und muß ihn so einrichten, daß die beabsichtigten Erfolge den Kriegszweck möglichst fördern. Die Mittel, deren sie sich bedient, sind Märsche, Stellungen, Blokaden, Manöver, Schlachten, Gefechte ꝛc. Ihr Wesen besteht in der der Zeit, den Umständen und Verhältnissen geschickt angepaßten Wahl und Anwendung dieser Mittel. Sie wird hierin von der Taktik unterstützt, welche sich namentlich mit den formellen inneren Anordnungen, so wie mit der Ausführung der Unternehmungen beschäftigt. Die Strategie bestimmt also, wohin? wie schnell? auf welchen Wegen? die Heereskörper marschiren, wo sie sich aufstellen, durch welche Manöver der Feind zum Verlassen seiner Stellung genöthigt, wann und wo Schlachten geliefert oder vermieden werden sollen, und welche Zwecke zu erreichen sind. Sie hat es also mit der Verwendung der Streitkräfte auf dem Kriegs-

Theater zu thun, wobei Zeit und Raum wichtige Factoren werden, die Truppen aber meist nur nach ihrem Zahlenverhältniß in Betracht kommen. Daraus folgt, daß die Strategie allein keinen Sieg erringen, wohl aber denselben namentlich durch Vereinigung überlegener Massen auf dem entscheidenden Punkte vorbereiten soll. Andererseits erhöht sie den Erfolg des Sieges, der nur durch taktische Anstrengungen herbeigeführt werden kann, indem sie diesen sofort die Richtung giebt, in welcher nach den neu eingetretenen Verhältnissen die größten Resultate zu erreichen, resp. die geringsten Nachtheile zu erleiden sind. Keineswegs kann also die Strategie fertig in der Stube gemacht werden, wie eine Zeit lang der Hofkriegsrath in Wien meinte und die österreichische Armee zu ihrem Schaden oft genug erfahren hat; vielmehr muß sie den Feldherrn nicht nur in das Feld, sondern auf das Schlachtfeld, und da erst recht, begleiten. Die T. ist die treue Gefährtin der Strategie; ihr bleiben die speciellen Anordnungen für die Ausführung überlassen, sie sorgt, daß der strategische Zweck zuerst sicher und demnächst mit möglichst geringem Aufwande an Streitkräften erreicht werde. Sie muß daher die Truppen zu schonen, zu brauchen, aber auch zu opfern verstehen. Die Mittel, deren sie sich bedient, sind die Formationen der Truppen, ihre Ausbildung, ihre Gewandtheit, ihre moralischen Eigenschaften, die oft die Zahl mehr als ersetzen; endlich die Benutzung des Terrains im weitesten Sinne. Sie hat die verschiedenen Truppengattungen ihren Eigenschaften und ihrer Eigenthümlichkeit nach stets da zu verwenden, wo sie gerade die Entscheidung zu geben am meisten befähigt sind. Die T. zerfällt in die Elementar- und in die angewandte T. Erstere beschäftigt sich mit Formation und Evolutionen der Truppen für das Gefecht, wie sie sich in demselben zu bewegen und den besten Gebrauch von ihren Waffen zu machen haben. Die letztere lehrt, wie die Truppengattungen nach dem jedesmaligen Zweck, nach ihren Eigenthümlichkeiten, nach dem Terrain und nach dem Feinde sich aufzustellen, zu bewegen und ihre Waffen zu gebrauchen haben. Bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts war von der angewandten T. wenig die Rede, da man für die Schlachten sich möglichst freies ebenes Feld aussuchte, und jedes Terrainhinderniß möglichst vermied. Seit aber die neuere Kriegführung sowohl durch die Colonnenformation als durch die damit verbundene unendlich gesteigerte Beweglichkeit der Truppen gerade im Terrain die wesentlichste Unterstützung der Truppen findet, und jedes Gefecht, vom kleinsten Rencontre bis zur größten Schlacht sich fast ausschließlich um Oertlichkeiten und Terrain-Gegenstände dreht, ist das Studium der angewandten T. neben dem der Kriegsgeschichte für jeden Militär geradezu unerläßlich. Aus dem Gesagten ergiebt sich, wie durchaus falsch die vielfach verbreitete Ansicht ist, daß die Strategie das Theoretische, die T. das Praktische an der Kriegführung sei. Wenn Theorie und Praxis sich bei Allem überhaupt durchdringen müssen, was überhaupt ins Leben treten soll, so ist dies ganz besonders bei etwas so eminent Reellem der Fall, wie die Kriegführung ist; Theorie und Praxis durchdringen sich eben sowohl bei der Strategie und bei der T., wie diese beiden Begriffe einander, und eine ist ohne die andere nicht denkbar. Geradezu ungereimt ist es, z. B. Blücher und Suwaroff als Taktiker im Gegensatz zu den Strategen Mack und Massenbach zu bezeichnen. Die beiden Letzteren waren eben Theoretiker und darum keine Strategen; gelehrte Männer, aber als Führer absolut unbrauchbar. Suwaroff und Blücher liebten es allerdings, dem Feinde mit dem Säbel in der Faust auf den Leib zu gehen, weil sie sich klar waren, daß die Strategie ohne die T. eben nichts ist, und gerade darum waren sie Feldherren in eminentem Sinn. Blücher's Strategie war allerdings keine künstliche, sondern eine sehr einfache, aber eben darum wirksam; denn sein Object war vom ersten Tage des ausbrechenden Krieges 1813 an Paris, und dies Object hielt er unerschüttert fest, im Siegesglanz und in den größten Widerwärtigkeiten. Es ist nachgerade allgemein anerkannt, daß gerade Blücher ein sehr großer Theil der Erfolge gebührt, die überhaupt erfochten worden sind, und es mindestens fraglich, ob ohne seinen stets vorwärts drängenden Einfluß, welcher schließlich die Bedenklichkeit aller seiner theoretisch vielleicht mehr geschulten Gegner in den Reihen der Alliirten überwand, nur ein Mann der Verbündeten den Rhein überschritten haben würde. Die Strategie entwirft den Kriegsplan und macht die

Entwürfe zu den einzelnen Feldzügen und Gefechten. Da sich aber alle Bestimmungen nur nach Voraussetzungen geben lassen, die größtentheils nicht zutreffen, so folgt daraus, daß ihrerseits unausgesetzt Modificationen zu treffen sind. Daraus folgt, daß es für die Strategie nur sehr wenige allgemeine Grundsätze und Regeln giebt und daß man es mit einer Menge geistiger Elemente zu thun hat, während bei der T., wenn auch die geistigen Hebel nicht fehlen dürfen, doch das Materielle mehr in den Vordergrund tritt. Die Strategie hat daher weit größere Schwierigkeiten einer Theorie als die T. In der Strategie ist scheinbar alles einfach, darum aber keineswegs auch sehr leicht. Ist einmal bestimmt, was der Krieg soll, so ist der Weg dazu leicht gefunden. Diesen Weg aber unverrückt zu verfolgen, den Plan durchzuführen trotz der tausend Veranlassungen, welche ein Abgehen davon vielleicht räthlich erscheinen lassen, trotz der unzähligen Schwierigkeiten, die sich entgegenthürmen, das erfordert, außer großer Charakterstärke, ausgezeichnete Klarheit und Sicherheit des Geistes, und von den Tausenden, die entweder durch Geist oder durch Scharfsinn oder durch Kühnheit ausgezeichnet sind, wird kaum einer die Eigenschaften in sich vereinigen, die ihn als Feldherrn bedeutend erscheinen lassen. Unzweifelhaft gehört zum Fassen und Durchführen eines wichtigen Entschlusses in der Strategie viel mehr Willensstärke, als in der T. In dieser reißt der Augenblick fort, der Handelnde wird in den Strudel hineingerissen, gegen den er, ohne sich zu verderben, nicht ankämpfen darf, er unterdrückt daher die Bedenklichkeiten und wagt muthig weiter. In der Strategie, wo Alles viel langsamer läuft, also auch eigenen wie fremden Bedenklichkeiten mehr Raum gegeben ist, wird auch das Festhalten an dem einmal Beschlossenen viel schwerer. Man sieht die Dinge nicht, wie bei der T. wenigstens zum Theil mit seinen Augen, sondern muß errathen, combiniren und vermuthen, daher ist die Ueberzeugung weniger kräftig. Die Folgen des Schwankens treten nicht so augenblicklich, wenn auch nachher viel unheilsschwerer ein, als bei der T., daraus folgt, daß nur zu oft der angebornen Farbe der Entschließung des Gedankens Blässe angekränkelt wird und die meisten Generale da, wo sie handeln sollten, in falschen Bedenklichkeiten stecken bleiben. Strategie und T. müssen wie gesagt Hand in Hand gehen, aber nur selten bei besonders bevorzugten Naturen, wie Friedrich dem Großen und Napoleon, namentlich in seinen ersten Feldzügen, findet ein solches Ineinandergreifen statt, wodurch denn die eben gemachten strategischen Fehler durch taktische Anordnungen wieder gut gemacht werden und umgekehrt. Bei der Strategie ist der umgekehrte Fall, daß strategische Erfolge durch falsche taktische Maßregeln zu Wasser werden oder erkämpfte Siege ohne Frucht bleiben, weil die Strategie das von der T. Gewonnene nicht auszunutzen verstand. Taktisch war der Sieg von Kunersdorf einer der größten Erfolge für den russischen Feldherrn, der überhaupt erfochten werden konnte, und eine nur einigermaßen richtige Strategie hätte ihn nach Berlin führen und so den Krieg beendigen müssen. Statt dessen entfaltete er nicht nur eine fehlerhafte, sondern, was viel schlimmer war, gar keine Strategie, während Friedrich die seinige auf das Glänzendste entwickelte und dadurch alle nachtheiligen Folgen der furchtbaren taktischen Niederlage von sich abwendete. Die leitenden Hauptgrundsätze sind für die Strategie und für die Taktik gleich, nur muß eben nicht übersehen werden, daß für die erstere an die Stelle des Gefechts der Feldzug, resp. der Krieg, an die Stelle der Stellung das Kriegstheater tritt. Es sind dies hauptsächlich: höchste Anstrengung zur Erreichung des Zweckes, Concentration der Kräfte, Schnelligkeit der Operationen, kräftige Benutzung des Erfolgs, Maßregeln für den Rückzug im Fall des Mißlingens. Taktik sowohl als Strategie kann offensiv und defensiv sein, und für beide gilt in Bezug auf Angriff und Vertheidigung das, was in dem Art. **Krieg** (s. d.) erläutert worden ist. Mit der Defensive ist also nie ein absolutes Stillstehen und bloßes Abwehren, also Passivität verbunden, sondern sie besteht nur darin, daß man dem Feinde die Initiative überläßt und dadurch den Vortheil des Terrains (bei der Strategie natürlich im weitesten Sinne Festungen) auf seine Seite bringt. Von diesem Augenblicke an kann und muß sich die Defensive aller offensiven Mittel bedienen, welche ihr zu Gebote stehen, ohne dadurch die Vortheile des Abwartens und der Gegend zu verlieren. Der Offensive bleibt in der Taktik wie in der

Strategie das Element der Ueberraschung (welches strategisch eine noch größere Wirkung hat als taktisch) und die Wahl des Angriffspunkts, resp. des Anfalls von mehreren Seiten; einfacher Vormarsch, einfache Umgehung (Flanken-Angriff), doppelte Umgehung (concentrischer Angriff); jedoch sind für den letztern Fall bedeutend überlegene Kräfte erforderlich, da sonst der absolut schwächere Gegner mit versammelten Kräften gegen die einzelnen getrennten Theile des Angreifers mit relativer Ueberlegenheit auftreten kann. Concentrische Angriffe mit gleichen Kräften gehören zu den schwierigsten Unternehmungen und setzen nicht nur ungewöhnliches Feldherrntalent, sondern auch Passivität des Feindes voraus. Selbst Friedrich der Große bietet nur ein einziges Beispiel solcher Unternehmung in seinem Einmarsch nach Böhmen von Sachsen und Schlesien aus im Frühjahr 1757. Der concentrische strategische Vormarsch der alliirten Armeen gegen Napoleon im Herbste 1813 war durch ihre Ueberlegenheit an Zahl durchaus motivirt, und durch den taktischen Sieg bei Leipzig wurde der beabsichtigte Erfolg glänzend erreicht. — Die militärische Literatur über diese Zweige ist so umfassend, daß hier nur einige der bedeutendsten Werke angeführt werden können. Für das Studium der Strategie vor Allem das Werk des Generals v. Clausewitz: „Vom Kriege" (1. bis 3. Bd. seiner Werke). Erzherzog Carl, Grundsätze der Strategie. Jomini, Théorie des grandes opérations militaires. v. Valentini, die Lehre vom Kriege. v. Brandt, Unterricht in der höhern Kriegskunst. v. Willisen, Theorie des großen Krieges. v. Xylander, die Strategie und ihre Anwendung. Für das Studium der Taktik: v. Brandt, Grundzüge der Taktik der drei Waffen. v. Griesheim, reine und angewandte Taktik. v. Pönitz, Taktik der Infanterie und Cavallerie, namentlich vortrefflich für Localgefechte. v. Rühle, Handbuch für Offiziere. v. Decker, Taktik der drei Waffen. Auch das allerdings jetzt nicht mehr ganz passende, weil veraltete, aber doch viel Treffliches enthaltende Werk von Tiedemann: Vorlesungen über die Taktik, mit Bemerkungen des Prinzen August von Preußen.

Talavera de la Reyna, Stadt in der spanischen Provinz Toledo, liegt in einer Ebene, westlich von Toledo, am Tajo, der sich hier in mehrere Arme theilt. Es hat sieben Thore, sieben Kirchen, 14 Klöster, vier Spitäler und 7000 Einwohner. Es fabricirt Seidenzeuge, Sammet, goldene und silberne Geräthe, Tuch, Seife und Töpferwaaren. Ursprünglich hieß es Talabriga und zur Zeit der Westgothen Elbora, die Araber nannten es Thalabira. Sie erlitten hier 914 und 949 schwere Niederlagen. Im Jahre 1080 wurde die Stadt von Alfons VI. von Castilien erobert, später aber noch zweimal von den Arabern erstürmt und zerstört. Weil es nach der Eroberung Erbgut der Königinnen von Castilien war, erhielt es den Beinamen de la Reyna. Es ist der Geburtsort des Historikers Mariana. Am 27. und 28. Juli 1809 wurde hier eine blutige Schlacht zwischen dem englisch-spanisch-portugiesischen Heere unter Wellington und Cuesta und einem von dem König Joseph befehligten französischen Heere geschlagen.

Talbot (Sir John), der Ahnherr des ersten Grafenhauses in England, der Familie Shrewsbury (geb. 1373, † 1453), ist eine der bedeutendsten, vielleicht die letzte Gestalt, welche das mittelalterliche Ritterthum in voller Glorie und Reinheit ausübte. Tapfer, treu, ausdauernd, uneigennützig und voll Noblesse glänzte er während eines großen Theiles des hundertjährigen Krieges zwischen Frankreich und England und wurde neben der Jungfrau von Orleans die hervorragendste Persönlichkeit dieses Kampfes. Nachdem er sich als Lordlieutenant von Irland ausgezeichnet hatte, ging er 1417 mit dem Zuge Heinrich's V. nach Frankreich und bewährte sich in vielen Waffenthaten als einen ausgezeichneten Krieger. Nur er war im Stande, als das englische Kriegsglück rückwärts gegangen war, den Kampf zum Stehen zu bringen. Von 1433—1437 hatte er das Gebiet der Normandie erobert und war bis Pontoise vorgedrungen. Er vermochte zwar nicht, alles Eroberte zu behaupten, sich wohl aber in einer Achtung gebietenden Defensive zu halten. 1442 wurde er als Graf von Shrewsbury Pair von England. 1449 entrissen die Franzosen ihm Rouen und nahmen ihn gefangen, doch nur um ihn 1452 in Guinne wieder als Oberbefehlshaber sich gegenüber zu sehen. Nach anfänglich guten Erfolgen wurde am 20. Juli 1453 von den Franzosen bei Châtillon besiegt und nebst seinem Sohne getödtet.

Talleyrand, ein Beiname, welchen im Anfange des zwölften Jahrhunderts mehrere Mitglieder der Familie der Grafen von Perigord annahmen. Zuerst führte ihn Wilhelm, der Sohn Helie III. von Perigord, später dessen Neffe Boson III. und dessen Sohn Helie V., welcher mehrere Jahre hindurch mit Richard Löwenherz und mit Johann ohne Land Krieg führte und im Jahre 1204 Philipp August von Frankreich als seinem Lehnsherrn huldigte. Er begab sich hierauf nach dem heiligen Lande und starb daselbst 1205. Seine beiden Söhne Archambaud I. und II. führten erbitterte Kriege mit den Bürgern ihrer Städte Saint-Tront und Perigord. — Roger Bernard de T. zeichnete sich im Kriege gegen England aus, und Philipp von Valois verlieh ihm dafür 1342 die Herrschaft Montrevel. Da aber die Engländer bald darauf die Grafschaft Perigord eroberten, sah Bernard sich gezwungen, dem Könige von England als seinem Lehnsherrn zu huldigen; 1368 durfte er jedoch unter die Oberhoheit des Königs von Frankreich zurückkehren. Er starb 1369. Sein Sohn Archambaud V. entzweite sich während der Regierung Karl's VI. mit der Hofpartei, ergriff die Waffen, wurde besiegt und mußte dem Könige vier feste Schlösser ausliefern. Nichts desto weniger erhob er sich bald darauf von Neuem gegen die Regierung, ward von dem Marschall Boucicaut in seinem Schlosse Mortagnac belagert, mußte sich ergeben und wurde nach Paris gebracht, wo das Parlament ihn 1395 zur Verbannung und 1398 sogar zum Tode und zum Verlust seiner Grafschaft verurtheilte. Er starb 1399. Sein Sohn Archambaud VI. erhielt nun zwar einen Theil der Grafschaft Perigord, wurde aber schon 1399 ebenfalls zum Verlust seiner Güter verurtheilt. Er versuchte nun mit Hülfe der Engländer sein Erbe wieder zu erobern, es gelang aber nicht. 1425 starb mit ihm die ältere Linie der Grafen von Perigord aus. Einer der bedeutendsten Männer, welche dieser Linie angehörten, war der Cardinal Helie Talleyrand de Perigord, welcher einer der angesehensten Diplomaten seiner Zeit war. Er wurde 1301 geboren und 1328 Bischof von Auxerre und 1331 Cardinal. Er übte bedeutenden Einfluß auf die Wahl des Papstes Clemens VI. und wurde von diesem zum Protector des Franciscaner-Ordens ernannt. 1352 bewirkte er die Wahl Innocenz VI. und wurde hierauf zum päpstlichen Legaten in Frankreich ernannt. Er vermittelte nach der Schlacht von Poitiers einen Waffenstillstand zwischen Frankreich und England. Auch bei der Wahl des Papstes Urban V. (1362) war Talleyrand's Einfluß entscheidend. Er liebte die Wissenschaften und war mit Petrarca befreundet. Er starb 1364. — Eine jüngere Linie der Talleyrand de Perigord führte den Titel Herren und später Grafen von Grignols und wurden zu Fürsten von Chalais und Talleyrand erhoben. Ihnen gehörte Henri de T., Fürst von Chalais, an, welcher 1599 geboren und mit Ludwig XIII. erzogen, sich in eine Verschwörung gegen den Cardinal Richelieu einließ und deshalb am 19. August 1626 hingerichtet wurde. Daniel Marie Anne de T., Fürst von Chalais, der 1748 bei der Belagerung von Tournay blieb, war der Stammvater der drei noch jetzt bestehenden Zweige der Familie. Er hinterließ 5 Söhne, von denen der älteste, Gabriel Marie de T., von Ludwig XV. die Würde eines Grafen von Perigord zurückerhielt. Sein Sohn war Elie Charles de T., Fürst von Chalais, Herzog von Perigord, der 1824 zum Pair von Frankreich erhoben wurde und am 31. Januar 1829 starb. Sein Sohn Augustin Marie Elie Charles de T., geb. am 10. Januar 1788, diente unter Napoleon, wurde von Ludwig XVIII. zum Obersten befördert und erbte von seinem Vater die Pairswürde. Dessen Söhne sind Elie Louis Roger, Prinz von Chalais, geboren 1809, und Paul Adalbert René, Graf von Perigord, geboren 1811. — Daniel's zweiter Sohn, Charles Daniel de T., starb 1788. Sein ältester Sohn war Charles Maurice, Fürst von Talleyrand-Perigord (s. d.). Das Haupt dieser Linie ist jetzt Alexandre Edmonde, Herzog von T., geboren am 2. August 1787, der sich 1809 mit der Prinzessin Dorothea, Tochter des Herzogs Peter von Kurland-Sagan, vermählte. Sein Oheim Maurice trat ihm 1817 den Titel: Herzog von Dino ab. Sein ältester Sohn Napoleon Louis, geb. 1811, führt den Titel eines Herzogs von Sagan-Valençay, der jüngere Alexandre Edmonde, geb. 1823, den eines Herzogs von Dino. — Der dritte Sohn Daniel's, Augustin Louis Vicomte von Talleyrand und

Perigord, starb als Generallieutenant ohne Nachkommen. — Der vierte Sohn Daniel's war Alexandre Angelique, gewöhnlich Abbé von Perigord genannt. Er war am 16. October 1736 geboren und wurde 1766 zum Coadjutor und 1777 zum Erzbischof von Rheims ernannt. Als Mitglied der National-Versammlung widersetzte er sich jeder Neuerung und wanderte 1791 aus; 1804 begab er sich nach Mitau zu Ludwig XVIII., der ihn zu seinem Beichtvater ernannte. Später begleitete er den König nach England. Nach der Restauration wurde er zum Pair und 1817 zum Erzbischof von Paris und Cardinal erhoben. Er starb am 20. October 1821. — Der fünfte Sohn Daniel's, Louis Marie Anne, war 1788 französischer Gesandter zu Neapel. Von dessen 3 Söhnen wurde der älteste, Auguste Graf von T., geboren 10. Februar 1770, Kammerherr Napoleon's und von Ludwig XVIII. zum Pair und zum Gesandten in der Schweiz ernannt. Er starb am 20. October 1832 zu Mailand. Sein ältester Sohn Erneste, geboren am 17. März 1807, ist jetzt das Haupt dieser Linie. Der zweite Sohn des Louis Marie Anne war Alexandre Daniel, Baron von T., geb. 1773; nach der Restauration Präfect, 1838 Pair, starb er 1839. Sein Sohn Charles Angelique, geboren 1821, war längere Zeit französischer Gesandter in Weimar und später in Berlin.

Talleyrand-Périgord (Charles Maurice, Fürst von), der Diplomat des französischen Directoriums, des ersten Kaiserreichs, der Restauration und der Julimonarchie, ist (siehe den vorigen Artikel) den 13. Februar 1754 zu Paris geboren und mußte sich, obwohl er der erstgeborene Sohn war, wider eignen Willen, weil ihn ein Fall in der Kindheit gelähmt hatte, dem geistlichen Stande widmen. Er studirte im Seminar St. Sulpice, wurde, kaum 26 Jahre alt, wegen der großen Fähigkeiten, die man an ihm bewunderte, zum Generalagenten des Klerus und den 30. November 1788 zum Bischof von Autun ernannt. Bei den Wahlen zu den Generalständen im Frühjahr 1789 erhielt er die Stimmen des Amtes Autun und trat sogleich nach Eröffnung der Ständeversammlung als ein leitender und entscheidender Kopf auf. Er war, als die drei Stände wegen der Angelegenheit der gemeinsamen Prüfung der Vollmachten noch mit einander uneins waren und der König den Zusammentritt von Commissaren unter Vorsitz des Siegelbewahrers anordnete, einer der vom Klerus abgeordneten Commissare. Als die Geistlichkeit am 19. Juni 1789 darüber berieth, ob sie sich dem Verlangen des dritten Standes nach gemeinsamer Prüfung der Vollmachten fügen solle, bestimmte er die Mehrheit seines Standes zum Nachgeben unter Vorbehalt der Sonderung der Stände. Seinem Scharfblick entging es nicht, daß in den bevorstehenden Kämpfen der Sieg auf der Seite der allgemeinen Nationalvertretung sein werde, und er entschied am 22. Juni die Vereinigung der Geistlichkeit mit dem dritten Stande. Am 7. Juli sprach er über die Streitfrage, zu welcher die Erklärung einiger Deputirten Anlaß gab, daß sie durch die von ihren Wahlkörpern erhaltenen Vollmachten sich verhindert sähen, an den allgemeinen Berathungen und namentlich an den Verhandlungen über eine allgemeine Reichsconstitution Theil zu nehmen, und erhöhte er durch den Antrag, die Versammlung solle die Unrechtmäßigkeit imperativer Sondermandate gegenüber dem allgemeinen Willen erklären, sein parlamentarisches Ansehen, wenn auch die Versammlung die Sache durch den einfachen Uebergang zur Tagesordnung kürzer entschied. Er wurde den 9. Juli zum Mitglied der mit der Abfassung eines Constitutionsentwurfs betrauten Commission ernannt, betheiligte sich auch lebhaft an der Berathung und Formulirung der Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers und trat dann besonders entscheidend in den finanziellen Verhandlungen auf. In der Sitzung vom 10. October motivirte er die Idee, welche am 2. November zum Beschluß erhoben wurde, wonach alle geistlichen Güter zur Disposition der Nation gestellt wurden und diese die Verpflichtung erhielt, für die Kosten des Cultus, für die Unterhaltung seiner Diener und die Unterstützung der Armen auf angemessene Weise zu sorgen. Wenige Tage darauf bewirkte er den Beschluß, wonach der Geistlichkeit die Verfügung über ihre Güter auch ausdrücklich entzogen und der Ertrag derselben unter den Schutz des Königs und der Behörden gestellt wurde. Er war ferner der Erste, welcher den Verkauf von Gütern der Krondomäne und der Geistlichkeit zu dem Betrage von 400 Mill. und die

Schöpfung der Assignaten (s. d. Art.) beantragte und den betreffenden Beschluß durchsetzte; er bestimmte endlich den Klerus zur Erklärung, daß er fortan das Recht, einen eignen Stand im Staat zu bilden, nicht mehr besitzen solle, und führte auch die Billigung des gleichlautenden Beschlusses der Versammlung herbei. Am 16. Febr. 1790 wurde er für seine legislative Initiative durch die Erhebung auf den Präsidentenstuhl der Versammlung belohnt und beim Föderationsfest vom 14. Juli desselben Jahres war er es, der als Bischof auf dem Bundesplatze die Messe las und die drei und achtzig Banner der Departements einsegnete. Er beeilte sich auch, die neue Civil-Constitution des Klerus zu beschwören, legte aber, nachdem er von den Pariser Wählern zum Mitglied des Departements ernannt war und durch eigenmächtige Weihung und Einführung zweier Bischöfe die Civilconstitution des Klerus in Kraft gesetzt hatte, seine bischöfliche Würde nieder und machte sich demnach völlig unabhängig. Das Breve des Papstes Pius VI. gegen jene Civilconstitution, welches am 1. Mai 1791 zur Oeffentlichkeit kam, war fast ausschließlich gegen T. gerichtet, sprach seine Suspension von allen Functionen und seine Excommunication aus, wenn er nicht binnen vierzig Tagen seine Reue zu erkennen gebe. Er ließ sich aber vom Zorn des Papstes wenig beunruhigen, achtete der Excommunication nicht und sprach sich, als er die durch den Tod Mirabeau's erledigte Stelle im Directorium des Departements von Paris erhalten hatte und im Auftrage des Letzteren in der Nationalversammlung einen Beschluß in Betreff der kirchlichen Gebäude von Paris beantragte, sehr scharf gegen das Breve des „durch ultramontane Meinungen irre geführten Papstes" aus. Indessen war er mit dem Hofe in Verbindung getreten und den Plänen Derjenigen nicht fremd, welche die Idee Mirabeau's (s. d. Art.), den König zur Armee zu entführen und vom Heerlager aus eine neue Volksvertretung zu schaffen, wieder aufgenommen hatten. Ludwig XVI. schickte ihn auch im Herbst 1791 nach London zur Unterstützung des dortigen Gesandten Chauvelin. Seine Stellung im Directorium des Pariser Departements behielt er bei, um sie für eine etwaige neue Organisation des Landes zu benutzen. Diesmal indessen, das einzige Mal in seiner langen politischen Laufbahn, hatte er sich getäuscht. Er befand sich seit dem Juli 1792 auf Urlaub in Paris, als er den Sturz des Königthums am 10. August erleben mußte. Danton entzog ihn mit Mühe den Gefahren, denen er sich in Folge der Gerüchte von seinen Verbindungen mit der contrerevolutionären Partei des Hofes ausgesetzt sah, und schaffte ihn mit Hülfe eines Regierungspasses wieder nach London. Indessen führten die Enthüllungen, welche die Papiere des geheimen Wandschrankes in den Tuilerieen auch über ihn brachten, seine Versetzung in den Anklagestand durch den Convent, und da er sich nicht stellte, seine Einrückung in die Emigrantenliste herbei, 1793, und noch in demselben Jahre verwies ihn Pitt, unter Anwendung des Fremdengesetzes, aus England. Er hielt sich darauf einige Jahre in Nordamerika auf, bis es ihm gelang, durch einige Freunde vom Convent, im September 1795, die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich zu erwirken. In Hamburg, wo er sich nach der Ueberfahrt aus Amerika einige Monate aufhielt, lernte er Madame Grant kennen, die mit ihm nach Frankreich reiste und seine Civil-Genossin wurde, bis ihm später, nach der Aufrichtung des Concordats mit dem heiligen Stuhl, die kirchliche Legitimirung seines Verhältnisses mit derselben möglich und zum Theil durch Bonaparte aufgezwungen wurde. In Paris stellte sich T. unter die Protection der Frau v. Stael-Holstein (s. d. Art.) und erreichte durch dieselbe (im Juli 1797) die Ernennung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Als solcher war er, so lange das Directorium, bis zum Rastadter Congreß (s. d. Art.), seine stürmische, gewaltsame und absolutistische Politik in den innern und auswärtigen Angelegenheiten durchführte, nur der geschickte Diener, der nach den Aufträgen und Plänen der Regierung arbeitete. Jedoch konnte er sich gegenüber den Angriffen, welche die Neu-Jacobiner des Jahres 1799 gegen ihn richteten, nicht behaupten und nahm am 20. Juli seine Entlassung, worauf er sich mit Bonaparte in Verbindung setzte und diesen zur Rückkehr aus Aegypten bestimmen half. Für seine Mitwirkung zum 18. Brumaire wurde er durch die Ernennung zum Minister des Auswärtigen belohnt, welchen Posten er bis nach dem Frieden von Tilsit (1807) bekleidete. Unter seiner Leitung wurden die Friedensunter-

handlungen zu Luneville und Amiens geführt; er trug auch viel zum Abschluß des Concordats (1802) bei und wurde durch ein Breve des Papstes Pius VI., welches von einer Clausel des Concordats ausdrücklich ausbedungen war, von der über ihn verhängten Excommunication losgesprochen und mit der Erlaubniß beschenkt, das weltliche Kleid zu tragen und alle bürgerlichen Angelegenheiten zu führen. Nach dem österreichischen Feldzuge von 1805 wurde er nach Wien und Presburg berufen und brachte er den Frieden mit Oesterreich zum Abschluß. Nachdem er darauf im Juni 1806 zum Fürsten von Benevent erhoben worden, folgte er dem Kaiser auf dem Feldzug gegen Preußen und auf der Campagne, die 1807 mit der Schlacht bei Friedland endigte, worauf er wiederum die Friedensunterhandlungen zu Tilsit führte und zum Abschluß brachte. Indessen war gerade während dieser Unterhandlungen eine Entfremdung zwischen ihm und Napoleon eingetreten. Er hatte zu lebhaft für den Frieden gesprochen und den Kaiser durch seine Zweifel an der Beständigkeit des Kriegsglücks unangenehm berührt. Er wollte wirklich den allgemeinen Frieden, von dem Napoleon nur sprach, und behielt namentlich die Verständigung mit England fortwährend im Auge. Nach der Rückkehr von Tilsit nahm er seine Demission und ward vom Kaiser, der ihn ungern entließ und ihn eben so ungern als scharfsinnigen und müßigen Beobachter neben sich sehen wollte, mit dem Amt des Vice-grand-électeur beschenkt. In dem russischen Feldzuge von 1812 sah er „den Anfang des Endes" und setzte sich mit Ludwig XVIII. in geheime Verbindung. Während des Winterfeldzugs von 1814 war er schon das Haupt des royalistischen Comités zu Paris und als die Alliirten vor Paris standen und in die Hauptstadt endlich einzogen, war er, in dessen Hotel Kaiser Alexander seine Wohnung genommen hatte, der Mittelpunkt aller Berathungen und Unterhandlungen, welche die Restauration des bourbonischen Königthums zur Folge hatten. Nach dem Einzuge Ludwig's XVIII. ward T. zum Minister des Auswärtigen und darauf zum Pair ernannt. Ueber seine bedeutende Thätigkeit als Botschafter auf dem Wiener Congreß siehe den demselben gewidmeten Artikel. Nach der zweiten Restauration erhielt er wiederum das Portefeuille des Auswärtigen nebst der Präsidentschaft des Ministeriums, trat aber bald wieder zurück, als er sah, daß es ihm nicht gelingen würde, die von den Alliirten unterm 20. September 1815 aufgestellten Friedensbedingungen zu lindern, worauf sein Nachfolger Richelieu den Vertrag vom 20. November unterzeichnete. Ludwig XVIII. übertrug ihm beim Ausscheiden aus dem Dienst die Würde eines Großkammerherrn. Als solcher mußte T. oft am Hofe erscheinen, wenn ihn nicht das Mißtrauen, welches Ludwig sich öfter gegen ihn merken ließ, dazu bewog, sich auf seinen Landsitz zu Valençay zurückzuziehen. Sonst stimmte er in der Pairskammer nicht selten mit der Opposition und verfolgte die Wendungen der innern Politik unter Karl X. mit seinen beißenden Bonmots. Nach der Julirevolution zog ihn Ludwig Philipp vor Uebernahme der Krone zu Rathe und schickte ihn dann im September 1830 als französischen Botschafter nach London. In dieser Stellung arbeitete er an der Hauptidee seines Lebens, die ihn schon unter Ludwig XVI. beschäftigt hatte, nämlich an der Aufrichtung eines friedlichen Einverständnisses mit England. Er machte Frankreich und England zu Schiedsrichtern in der Conferenz der Großmächte, die über das Schicksal Belgiens berieth, und brachte durch die Lösung dieser Angelegenheit den ersten großen Riß in die Verträge von 1815. Sein letztes Werk war die Herbeiführung und Unterzeichnung der Quadrupelallianz, die (1834) das constitutionelle Abendland gegen die sogenannten nordischen Mächte vereinigte. Nach diesem Werk, welches er als den Abschluß der Revolutionsepoche und zugleich als die Sicherung der eigentlichen Absicht der Revolution betrachtete, schloß er seine politische Wirksamkeit ab und ließ sich 1835 von London abberufen. Er starb den 17. Mai 1838 zu Paris, nachdem er, um keinen Streitpunkt seines Lebens unerledigt zu lassen, seinen Frieden mit der Kirche schriftlich vervollständigt hatte. In seinem Testamente bestimmte er, daß die von ihm hinterlassenen Memoiren erst dreißig Jahre nach seinem Tode veröffentlicht werden sollten. Statt uns in die Verhandlungen über den öfteren Wechsel seines politischen Bekenntnisses einzulassen, machen wir nur darauf aufmerksam, daß er auf den Höhepunkten seiner politischen Wirksamkeit, in der Aufrichtung des constitutionellen Throns der

Bourbonen, auf dem Wiener Congreß und in dem Zusammenwirken mit England nach 1830 die Definition des neueren friedlichen Frankreichs (im Unterschied vom kriegerischen, imperialistischen Frankreich) mit Erfolg durchgeführt hat. In der Huldigung, die er den wechselnden Herren nacheinander zugleich mit seinen Diensten darbrachte, gab er nur für das imperialistische System, wonach das neuere Frankreich für das wechselnde Bedürfniß mit den Dynastieen und Zweigen derselben wechselt, das classische Beispiel. Seine sarkastischen Bonmots, die mit seinem sonstigen Grundsatze, daß die Sprache nur zur Verhüllung der Gedanken da sei, in schroffem Widerspruch standen und ihm den Unwillen der Republikaner, Napoleon's und der älteren Bourbons zuzogen, sind nicht nur als Mißgriffe zu betrachten, sondern vielmehr als muthwillige und absichtliche Aeußerungen der Ueberlegenheit, mit der er, gleich dem modernen Frankreich überhaupt, auf die Herrscher, die er hatte machen helfen, sobald sie mehr als Befriedigung des gerade herrschenden Bedürfnisses sein wollten, herabsah.

Tallien (Jean Lambert), einer der Terroristen der franz. Revolution, die im Bunde mit Danton (s. d. Art.) die republikanische Strengigkeit und Härte zum Schein übertrieben, um im Geheimen contrerevolutionären Zwecken zu dienen und zugleich ihr Glück zu machen. Er ist 1769 zu Paris geboren, war der Sohn eines Hausmeisters des Marquis von Bercy und Anwaltschreiber, Commis und Druckerei-Factor gewesen, als die Generalstände 1789 zusammentraten. Er ward eifriger Revolutionsmann, gründete den „Ami des Citoyens, Journal fraternel“, welches Blatt den 5. October 1791 zum ersten Mal erschien und später in die Hände des jüngern Mehée überging, ward nach dem 10. August 1792 Actuar der Pariser Gemeinde und endlich Conventsmitglied. Als die am 2. Juni 1793 gestürzten Girondisten die Departements gegen den Convent in Bewegung zu setzen suchten, wurde er als Commissar nach Bordeaux geschickt, wo er gegen das höhere Bürgerthum wüthete, die Reichen mit Contributionen und Confiscationen heimsuchte und unter die Guillotine schickte, selbst mit proconsularischer Pracht und Verschwendung lebte und durch Uebertreibung des Terrorismus die Revolution verhaßt machen wollte. Daneben lernte er in den Gefängnissen von Bordeaux die schöne Tochter des Grafen Cabarrus (s. d. Art.) kennen, die, um 1775 in Spanien geboren, in ihrem 14. Jahre sich mit Herrn v. Fontenay, Parlamentsrath zu Bordeaux, verheirathet hatte. Er rettete sie zwar, doch wurde sie, als über T. nach seiner Rückberufung nach Paris selbst eine Krise hereinbrach, wieder in eines der Pariser Gefängnisse geworfen. Man sagte, sie hätte ihn, den Terroristen, zum Moderantismus bekehrt, während er mit der Grausamkeit seiner Bluturtheile und Confiscationen immer schon eine käufliche Gnade zu verbinden gewußt hatte. Im April 1794, als T. wieder zu Paris war, sagte ein Mitglied des Sicherheitsausschusses zu einem Vertrauten: „Die Diebstähle und Verräthereien T.'s sind so zahlreich und erwiesen, daß man ihm fünfmalhunderttausend Mal den Kopf abschlagen könnte.“ Robespierre behielt ihn nach Danton's Sturz fest im Auge und rechnete ihn auch zu denjenigen, die der Tugendrepublik als Opfer fallen müßten, kam aber mit seinem Dogmatismus und Zögern nicht zu entscheidendem Schlage. Dadurch gab er T., der wohl wußte, daß es sich für ihn um Leben und Tod handle, Zeit, sich und seine gefangene Geliebte durch den parlamentarischen Aufstand vom 9. Thermidor (s. d. Art. **Robespierre**) zu retten. Nach dem Sturz des Dictators ward er einer der Führer der Reaction gegen den Terrorismus. Sein Eifer und die Pracht seiner Lebensart, nachdem er die Fontenay geheirathet hatte, brachte ihn aber in den Verdacht des Royalismus, der sich erhielt, als er bei der Errichtung der Directorialregierung in den Rath der Fünfhundert kam. Härten, die er gegen die Royalisten beging, auch seine Theilnahme am antiroyalistischen Staatsstreich vom 18. Fructidor, halfen ihm nichts und dienten nur dazu, ihn bei beiden Parteien verhaßt zu machen. Seine politische Rolle war schon ausgespielt, als er sich der Expedition Bonaparte's nach Aegypten (1798) anschloß und sich zu Cairo an der daselbst ausgegebenen „Décade Egyptienne, Journal littéraire et d'économie politique“ betheiligte. Auf der Ueberfahrt nach Frankreich ward er von den Engländern aufgefangen und nach London gebracht. Nach seiner Freilassung ward er jedoch vom ersten Consul kalt empfangen; auch seine Frau benahm sich fremd gegen ihn und ließ

sich von ihm gerichtlich scheiden. Später, 1805, erhielt er durch Fouché's und Talleyrand's Verwendung die Stelle eines franz. Consuls zu Alicante, gab sie aber in Folge der Erblindung auf einem Auge wieder auf und lebte von dem Gehalt, den ihm Napoleon als Pension ließ, zu Paris, wo er, nachdem ihn die Restauration in Dürftigkeit gestürzt hatte, den 20. November 1820 starb. Seine geschiedene Frau heirathete 1805 den Grafen Caraman, Prince de Chimay (s. d. Art.) und starb 1831 auf dem Schlosse Ménars bei Blois. Unterm Directorium, so wie zur Zeit des Consulats, hatte sie in der sich wieder erhebenden schönen Gesellschaft zu Paris den Ton angegeben. — Eine Tochter, die T. in seiner Ehe mit der Cabarrus gezeugt und die er Thermidor genannt hatte, ward die Frau des Generals Pelet (s. d. Art.).

Talma (François Joseph), französischer Tragöde, geb. den 15. Januar 1763 zu Paris, der Sohn eines Zahnarztes und von diesem auch zur ärztlichen Carrière bestimmt, verlebte seine Knabenzeit bis zum 15. Jahre in London und kehrte, nachdem er sich seiner Studien halber in Paris aufgehalten, eben dahin wieder zurück. In Privataufführungen dramatischer Stücke, die er mit jungen Freunden arrangirte, zeigte er ein so bedeutendes Talent, daß man in ihn drang, sich in London der Bühne zu widmen. Erst während eines neuen Aufenthalts zu Paris, wo er in der königlichen Declamationsschule als Orest in „Iphigenia in Tauris“ auftrat, gelangte er dazu, seiner Neigung zum Theater zu folgen. Bei jenem ersten Versuch erntete er nämlich so lebhaften Beifall, daß er 1787 als Seïde in „Mahomet“ auf dem Théâtre français auftreten durfte. Seitdem war er eine der Hauptzierden dieses Theaters und bildete sich im Umgang mit Künstlern und Gelehrten zum Reformer in seiner Kunst aus, indem er nicht nur das Costüm mit den Zeiten und Orten in Uebereinstimmung brachte, sondern auch die strenge antike Einfachheit und Würde mit den modernen Empfindungen zu versöhnen suchte. Er war für das Theater, was David für die Malerei. Vollendeter Meister in der englischen Sprache, gab er nach dem Frieden von 1815 in London englische Vorstellungen, die den Enthusiasmus des dortigen Publicums erweckten. Obwohl seiner Gesinnung nach strenger Republikaner, stand er doch bei Napoleon in hoher Achtung und dieser hatte ihn als General, erster Consul und Kaiser oft und gern bei sich. Er blieb bis an seinen Tod (den 19. Octbr. 1826) der katholischen Kirche, mit der er als Revolutionär gebrochen hatte, fremd, und hatte seine Kinder protestantisch erziehen lassen. Seine Frau, eine geborene Karoline Vanhove, hatte gleichfalls als Schauspielerin einen angesehenen Namen und zog sich 1810 von der Bühne zurück. Als geistreicher Theoretiker zeigte er sich in den Réflexions sur Lekain et sur l'art théâtral (1815); ferner gab er Lekain's Mémoires heraus. Vergl. Moreau, Mémoires historiques et littéraires sur F. J. T. (Paris 1826.)

Talmud oder Thalmud, d. h. Lehre oder Lehrbuch, ist der Name des corpus juris judaici, der Quelle des jüdischen Rechtes, wie es sich in den Jahrhunderten vor und um Christi Geburt ausgebildet hatte und vom 2. bis 5. Jahrhundert n. Chr. aufgezeichnet worden ist. Der T. besteht aus Mischnah und Gemara, von denen die letztere mit dem sprachlichen Grundcharakter des Chaldäischen der ersteren, welche noch in dem jüngeren Hebräisch geschrieben ist, meistens Schritt vor Schritt erläuternd und beleuchtend folgt, oftmals das auch durch die Schrift kenntlich gemachte Stück der Mischnah in sich schließt und umgiebt. Die Quelle des T. war das seit der Zeit des zweiten Tempels sich entwickelnde, auf dem Studium des Pentateuchs basirende, zugleich aber das Herkommen und Gewohnheitsrecht berücksichtigende Gesetzesstudium, welches in einem eigenthümlichen, dem modernen wissenschaftlichen Bewußtsein gerade entgegengesetzten Geiste betrieben wurde. Bald nämlich zeigen die talmudischen Gesetzesbestimmungen Weisheit und Verstandesschärfe in der Erläuterung des Bibeltextes, bald, und leider in der Mehrzahl der Fälle, Geistesarmuth und Thorheit. Bibelstellen wurden aus dem Zusammenhange gerissen und auf einen Einzelfall bezogen oder specielle Stellen unpassend verallgemeinert. Von dem einfachen Wortsinne absehend suchte man hinter Wörtern und Buchstaben mysteriöse Gedanken und witterte hinter Assonanzen, Paronomasien, Aehnlichkeit der Buchstaben und Laute ge-

heimnißvolle Anspielungen und tiefe Beziehungen. Und diese künstliche, bizarre Exegese, welche sich auf den Grundsatz stützte, Gott könne Mehreres zu gleicher Zeit und mit demselben Worte und Zeichen andeuten, wurde bald zur stehenden Regel bei allem Commentiren und Deduciren. Und daher ist der T. trotz des Werthvollen, was er im Einzelnen bietet, doch im Ganzen die Schöpfung einer zucht- und zügellosen Phantasie, aus welcher man vor Allem lernen kann, wohin es führt, wenn man die Schrift nur nach vorgefaßten Meinungen und nach vermeintlicher Tradition auslegt. — Die Zahl der im T. das Wort führenden Rabbinen, welche die Rechtsregel (Hallachah) aufstellten oder fixirten, ist ziemlich bedeutend und reicht von Simeon dem Gerechten, welcher noch der großen Synagoge angehört haben soll (um 180 v. Chr.), bis auf Rabbi Asche und dessen Schüler R. Abina (um 430 n. Chr.). Wir begegnen unter ihnen auch sonst bekannten Namen, wie Hillel, Schammai, Gamaliel (Lehrer des Apostels Paulus), Akibha, Jehuda, genannt der Heilige. Alle diese Männer werden gewöhnlich in der ihnen eigenthümlichen Ausdrucksweise citirt, die bald apodiktisch, bald witzig, bald dunkel oder parador klingt. Vorherrschend ist die katechetische Lehrform in Frage und Antwort, das Resultat meistens prägnant zusammengefaßt und die Anführungsformel des Textes einfach und stehend, wie: „Denn es ist gesagt", „woher haben wir es?" u. dergl. Sammlungen und Sichtungen der Bestandtheile des T. haben mehrere Male stattgefunden. Die Mischnah ordnete und fixirte Jehudah der Heilige, der gelehrteste und gefeiertste Mann zu Tiberias, um 218 n. Chr. Sie besteht aus 63 Tractaten oder Massichthoth, welche in sechs Ordnungen oder Sedarim zerfallen und Vorschriften und Erörterungen enthalten über Gebete, Abgaben, Feste und Sabbathfeier, Ehe- und Strafrecht, Priester- und Cultusangelegenheiten und Lustrationen. Die Gemara, welche die Mischnah als Commentar begleitet, zerfällt in die jerusalemische oder palästinensische zu 39 Mischnahtractaten und die babylonische zu 36 Tractaten. Ueber die Abfassungs- und Redactionszeit der ersteren sind wir nicht genügend unterrichtet. Nach einer Tradition soll R. Jochanan die jerusalemische Gemara zu Tiberias um 280 n. Chr. zu redigiren begonnen haben, wobei aber auffallend bleibt, daß sie dann nicht nach dem letzteren Orte genannt worden ist. Die babylonische Gemara war das Werk des Rabbi Asche zu Sura in Babylonien, eines fleißigen und kenntnißreichen Mannes, welcher die gesammte Masse der rabbinischen Gesetzeserläuterungen sammelte und zu einem Codex ordnete. Seine Arbeit wurde vollendet von seinem Schüler und Freunde R. Abina. Nach dem Abschlusse des T. begann die Thätigkeit der Glossatoren, welche Commentarien und Thosaphoth (Supplemente) zu demselben verfaßten. Das ganze Mittelalter hindurch blieb dann der T. die Grundlage der jüdischen Schriftgelehrsamkeit, und durch sein Studium bildeten sich die großen Talmudisten heran, an denen namentlich Spanien sehr reich war. Die Zahl der erhaltenen Talmud-Manuscripte ist eine sehr geringe. Pinner (Thalmud Babhli, Tractatus Berachoth mit deutscher Uebers., Berl. 1842, Vorr. S. 9) nennt deren nur sechs, welche in den Bibliotheken zu München, Hamburg, Breslau, Konstantinopel u. a. a. O. aufbewahrt werden. Separatdrucke einzelner Tractate gingen dem Gesammtdruck des vollständigen T. voran, wie die Soncinische Separatausgabe von 1484. Die erste vollständige Ausgabe des T. ist die von Bomberg (Venedig 1520, 12 Bde. Fol.), welche zugleich die Thosaphoth nebst Commentarien von Raschi, Ascher und Maimuni enthält. Dieser Ausgabe folgten mehrere andere in Venedig, Krakau, Lublin (1617), Amsterdam (1644 u. 1752), Berlin (1734), Sulzbach (1755), Dyrnfurt (1816), Wien (1822), Prag (1830). In diesen Ausgaben ist der babylonische T. enthalten; der jerusalemische T. wurde edirt zu Venedig (1523), Krakau (1609), Deßau (1734) und Berlin (1757). Von dem gesammten T. giebt es bis jetzt noch in keiner Sprache eine Uebersetzung. Nur die Mischnah allein ist in das Lateinische übersetzt von Surenhus (Amsterdam 1698—1703, 6 Bde.) und in das Deutsche von Rabe (Onolzbach, 1760—62, 3 Bde.). Einzelne Tractate des jerusalemischen T. sind in lateinischer Uebersetzung edirt in Ugolino's Thesaurus (tom. XVII., XVIII., XX., XXV. u. XXX). Ueber den Wortvorrath der Mischnah schrieb Hartmann (Rostock 1825—26), über die Sprache derselben handelten Luzzato, Geiger und Dukes, über den Werth und Charakter des T.

Halevi, Zunz und Delitzsch. Anthologieen aus dem T. lieferten Plantavitius, Hurwitz, Fürstenthal und Fürst.

Talvj s. Robinson.

Taman. Die Halbinsel T. oder Phanagoria an der Ostseite der das Asow'sche mit dem Schwarzen Meere verbindenden Straße von Kertsch hat hohe, steile, sehr zerrissene Küsten, ist im Innern hügelig, doch ohne Bäume, übrigens fruchtbar. Sie wurde im Jahre 1783 mit der Krim von den Russen in Besitz genommen. Auf beiden Seiten der Meerenge von Kertsch finden sich Schlammvulkane, die von Pallas und nach ihm von M. Wagener genau untersucht wurden und deren bedeutendste der Kültepe (Aschenhügel) und der Kuku-oboo (blauer Hügel) sind. Beide liegen auf der Halbinsel T. in geringer Entfernung von der Stadt T. oder Phanagoria. Während die auf der Krim vorkommenden Schlammvulkane seit unvordenklichen Zeiten schweigen, sind die von T. noch in Thätigkeit. Bei dem großen Ausbruch des Kuku-oboo am 27. Februar 1794 bedeckte die ausgeworfene Schlammmasse die Gegend bis auf eine Werst im Umkreise; minder heftig war ein im Jahre 1836 erfolgter Ausbruch. Die ausgeworfenen Gegenstände bestanden stets in kaltem Schlamm, festem und zerriebenem Gestein; feurigflüssige Gesteinmassen hat man niemals bemerkt. In dem ausgeworfenen Schlamm des Kültepe entdeckte Pallas Schilf- und Binsenwurzeln, welche mit den Sumpfpflanzen des nahen temrjuk'schen Limans ganz identisch waren. Pallas gründete auf diese wichtige Thatsache seine Ueberzeugung, daß das Eindringen des schilfreichen Limanwassers in den unterirdischen Gluthherd der taman'schen Halbinsel und die durch Zersetzung des Wassers erzeugten elastischen Dämpfe hier die wesentlichste Ursache der vulkanischen Eruptionen seien. Besonders merkwürdig war bei einem Ausbruche des Kuku-oboo das Hervortreten einer roth und blaßgelb spiegelnden Feuersäule, die über die doppelte Höhe des Berges reichte und oben wie eine Garbe sich ausbreitete, ohne daß geschmolzene Massen dabei mit ausgeworfen worden wären. Man könnte annehmen, daß diese Feuererscheinungen, wie am entgegengesetzten Ende des kaukasischen Isthmus auf der Halbinsel Baku, durch ausströmendes Kohlenwasserstoffgas hervorgebracht würden. Die Halbinsel T. bildet den Eingang zu den Ländern der Tschernomorischen Kosaken, die das rechte Ufer des Kuban von den Küsten des Schwarzen und des Asow'schen Meeres bis nahe an die Gegend bewohnen, wo die Laba in den Kuban mündet, und welche die Nachkommen der bekannten Zaporoger Kosaken sind, die ihre gegenwärtigen Wohnsitze durch einen Ukas der Kaiserin Katharina II. vom 8. April 1783 erhielten. Die Stadt T. oder Phanagoria liegt auf der gleichnamigen Halbinsel, an dem gleichnamigen Busen und an der Mündung des Kuban in die Meerenge von Kertsch, Jenikale gegenüber. Der Hafen ist bloß für kleine Fahrzeuge zugänglich, doch ist der Handel nicht unbedeutend. Gewöhnlich liegen hier Fahrzeuge, welche die von den Gegenden des Kubanflusses kommenden Reisenden nach verschiedenen Punkten der Krim bringen. Des Handels wegen finden sich fast zu jeder Jahreszeit zahlreiche Kaufleute aus der Nachbarschaft, z. B. Kosaken, Tataren, auch Tscherkessen vom Kaukasus, ein. Neuere Reisende schildern die Stadt T. als ein armseliges Nest meist mit Strohhütten auf flachem, ödem Grunde. Nur wenige größere Häuser befinden sich hier als Wohnungen der Offiziere der Kosaken vom Kuban, die hier einen Stationsort haben. Unfern der Stadt T. lag die alte große Stadt Phanagoria, von welcher noch viele Ruinen vorhanden sind; auch sind noch viele andere Alterthümer hier vorhanden. Phanagoria war die vornehmste Stadt auf der asiatischen Seite des cimmerischen Bosporus, nach Einigen eine Colonie der Tejer, nach Anderen der Milesier. Es lag auf einer Landenge, war ein wichtiger Handelsplatz, hatte einen Tempel der Aphrodite und wurde im 6. Jahrhundert n. Chr. von den benachbarten Barbaren zerstört. Auf seinen Trümmern, oder vielmehr in der Nähe derselben, erhob sich die neue Stadt, die unter dem Namen Tome zuerst unter Justinian II. im Jahre 703 vorkommt; später hieß sie Tamatarchan oder Tmutarakan, bei den Italienern Materka, bei den Arabern und Osmanen Taman, bei den Tataren Ada und bei den Eingeborenen Mintana. Im 11. Jahrhundert war sie der Sitz russischer Fürsten und (sowohl damals als nachher) griechischer Erzbischöfe und Metropoliten griechischer Religion, und seit 1349 eines

katholischen Erzbischofs. In der Zeit des Handels der Venetianer und Genuesen hierher befand sich die Stadt in blühendem Zustande; unter der Herrschaft der Türken gerieth sie in Verfall. Die Russen legten in der Nähe von T. die Citadelle Phanagoria an, welche schöne, geräumige Kasernen hat und die Bucht von T. beherrscht.

Tamerlan s. **Timur.**

Tancred, von Hauteville, einer der gefeiertsten Helden des ersten Kreuzzuges, Sohn des Markgrafen Odo, wurde 1078 geboren. Ein fleißiger Hörer des göttlichen Wortes, war er längere Zeit zweifelhaft, ob der geistliche oder der weltliche Stand sein eigenster Beruf sei. Erst die Aufforderung zum Streit gegen die Ungläubigen machte seiner Unentschlossenheit ein Ende, und freudig ergriff er die Waffen. Verbunden mit seinem Oheim, dem Fürsten Boemund von Tarent, sammelte er eine Schaar von Rittern um sich, mit denen er 1096 den Zug durch Epirus und Macedonien antrat. Nachdem er sich an das Heer unter Gottfried von Bouillon angeschlossen hatte, verrichtete er eine Reihe der glänzendsten Thaten, und wie jener die Seele des Unternehmens war, so konnte man diesen den Arm desselben nennen. Zu wiederholten Malen rettete er die Kreuzfahrer vom Untergange; die Eroberung von Jerusalem gelang vorzüglich durch seine kühne Tapferkeit, er entschied den glorreichen Sieg bei Askalon, eroberte Tiberias, belagerte Jaffa, kämpfte gegen Damaskus, schirmte Antiochien und zwang, sein letzter Sieg, die Sarazenen zum Rückzuge über den Euphrat. Als er dem Tode sich nahe fühlte, sorgte er noch mit zärtlicher Sorgfalt für seine jugendliche Gattin Cäcilia, des Königs Philipp von Frankreich Tochter aus der von der Kirche gemißbilligten Ehe mit Bertrade, des Grafen Fulco von Anjou rechtmäßiger Gemahlin. T. starb 1112 und wurde zu Antiochien in der Vorhalle der Kirche des heiligen Petrus begraben. Seine Thaten hat Raoul de Caen besungen („Les gestes de T."). In Tasso's befreitem Jerusalem ist er das Ideal des wahren Ritterthums.

Tanger, Stadt im Reiche Marokko, am westlichen Ausgange der Straße von Gibraltar, ist ein wunderliches Gemisch von Civilisation und Barbarei, von Gutem und Schlechtem, und Alles ist so in einander gemengt, daß nur schwer das Eine von dem Andern loszuschälen ist. Die Ansicht der Stadt selbst trägt diesen Charakter: über einem wüsten und unfruchtbaren Meeresstrande sich erhebend, welcher die Bucht von T. bildet, wächst sie gleichsam aus blühenden Hügeln hervor, mit ihren Moscheen, ihren fensterlosen und verwahrlosten Häusern und den Neubauten der Consulate und Gesandtschaften. Eine lange Straße — der „Zoco" oder die Handelsstraße — theilt die Stadt in zwei ziemlich gleiche Hälften, die, wie in allen südlichen Städten, ein Gewirre von engen Gassen sind, welche dem fremden Auge mehr aus unwohnlichem Mauerwerk, als aus Häusern gebildet erscheinen. Es leben hier dicht neben einander, oft in einem Hause, Christen, Juden und Mauren. Von einer Absonderung durch Eintheilung in Quartiere weiß man nichts. Alles ist bunt durcheinandergemischt, neben einer Taberna (Schenke) erhebt sich eine Moschee, unweit davon ein Consulatsgebäude, eine Synagoge, ein christliches Heiligenbild; dazwischen ziehen sich die weißgrauen Mauern der Häuser hin mit schmalem Eingang und wenigen kleinen Oeffnungen für Licht und Luft. Das Ganze erinnert viel an die Städte Andalusiens, besonders an Toledo und Granada; ja es ist ein Stadttheil in T., der eine fast zum Verwechseln große Aehnlichkeit mit dem ältesten Stadttheil Granada's, mit dem „Albaycin" hat. T. ist der bedeutendste Seehandelsplatz Marokko's; seine Einwohner, deren Zahl sich auf 6000 Seelen beläuft, unterhalten namentlich einen lebhaften Verkehr mit Gibraltar, das von hier aus die meisten Lebensbedürfnisse bezieht. T., bei den Römern Tingis oder Tinge genannt, ist eine sehr alte, nach Einigen von Antäos, nach Anderen von Sophar, dem Sohne des Hercules und der Wittwe des Antäos, also schon vor der Ankunft der Phönizier erbaute Stadt, welche unter Augustus eine eigene Verfassung und unter Kaiser Claudius eine römische Colonie erhielt und die Hauptstadt von Mauritania Tingitana, so wie ein Haupthandelsplatz war. Den Römern nahmen es die Westgothen im 5. Jahrhundert ab, verloren es aber im 8. Jahrhundert an die Araber, welche von hier aus das christliche Spanien bekriegten. 1292 erfocht der castilianische Admiral Zacharias über den König Abu

Jussuf von Marokko bei dieser Stadt einen Seesieg, auf die 1437 die Portugiesen einen vergeblichen Angriff machten, die sie aber 1471 eroberten und 1672 an England, als Mitgift bei der Vermählung Karl's II. mit der Infantin Katharina, abtraten. Von den Engländern wurde T. 1684 wegen der kostspieligen Unterhaltung verlassen und geschleift, von den Mauren aber wieder befestigt. 1743 von den Marokkanern in Besitz genommen, wurde es 1790 von den Spaniern und am 6. August 1844 von der französischen Flotte unter dem Prinzen von Joinville bombardirt und am 10. September 1844 wurde hier der Friede zwischen Frankreich und Marokko geschlossen.

Tangermünde, Stadt in der Altmark, im jetzigen Regierungsbezirk Magdeburg, an der Elbe, die hier die Tanger aufnimmt, mit einem Schlosse, einem alten Rathhause, dessen durchbrochene Vormauern, Thürme und Gewölbe höchst bemerkenswerth sind, der Hauptkirche, dem heiligen Stephan gewidmet, die am Ende des 12. Jahrhunderts erbaut worden ist, mit Rüb- und Leinöl-, auch Bleischrootfabriken, vorzüglichen Bierbrauereien, Flußschifffahrt und 4800 Einwohnern, ist ein sehr alter Ort, der historisch merkwürdig dadurch geworden ist, daß er die Residenz der brandenburgischen Markgrafen aus dem Hause Luxemburg, so wie der ersten Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern war, daß Kurfürst Friedrich II. hier 1413 geboren wurde und das 1516 gestiftete (spätere Berliner) Kammergericht hier zuerst seinen Sitz hatte. Daß T., nach der die Mark Stendal ebenfalls hieß, im Jahre 1009 zuerst bei der Gelegenheit urkundlich genannt sei, als der Markgraf Werner von Walbeck den Grafen Dedo von Wettin erschlug, erwähnten wir bereits in dem Artikel **Salzwedel**, in welchem wir auch sagten: „Die Bisthümer Halberstadt und Verden hatten dagegen bereits 814, oder letzteres schon 781, ihre Begrenzung erhalten, so daß also die Namen „Mark Stendal oder Tangermünde" und „Mark Salzwedel" nur als gleichbedeutend mit der Nord- oder Altmark angesehen werden können." Markgraf Udo II. soll die Stadt T., welche ihm also eigentlich zugehört haben mußte, dem berühmten Wiepre cht, dem nachmaligen Markgrafen in der Lausitz und Burggrafen zu Magdeburg, als derselbe eben erst wehrhaft geworden war, zu Lehen gegeben haben. Nicht lange nachher soll er demselben aber nicht nur seine väterlichen Erbgüter in dem Balsamerlande gegen die Burgwart Groitzsch unweit Leipzig abgetauscht, sondern er soll auch die Stadt T. wieder zurückgenommen und dem Wieprecht dafür andere Lehen eingeräumt haben. Uebrigens nannte sich nach T. eine Familie die Edlen v. T., von denen man aber nur die Gebrüder Dieterich und Rudolf kennt. Der Erstere befand sich in den Jahren 1151 (1153), 1156, 1160, 1163 und 1170 bei Verhandlungen des Bischofs Ulrich von Halberstadt, des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg und des Fürsten Kasimir von Pommern zu T., Magdeburg, Ebendorf und Havelberg, der Letztere aber kommt nur einmal in einer Urkunde von 1163 neben seinem erwähnten Bruder vor.

Tanhuser und die **Tanhäusersage.** Unter den 136 Minnesängern, deren Lieder in der sogenannten Manessischen Sammlung auf unsere Zeit gekommen sind, wird der neunzigste Tanhuser genannt. Er war wahrscheinlich ein Bayer und aus dem Geschlecht der von Thannhausen, das in Salzburg und Bayern blühte, entsprossen; er hielt sich eine Zeitlang am Hofe Friedrich's des Streitbaren von Oesterreich auf und überlebte diesen Fürsten, dessen Tod ins Jahr 1246 fällt. T. hat, zum Theil in Nithart's Geschmack, meist die derb sinnliche Minne in üppigen Tanzliedern besungen, aber auch die ernsten Töne der Buße anzustimmen gewußt. (Vgl. Ludwig Uhland, „Walther von der Vogelweide", Stuttgart und Tübingen 1822, S. 102 ff.) Mit seinem Namen, wahrscheinlich wegen seines vielbewegten, unsteten und dann wieder reuevollen Lebens, hat man die berühmte Sage vom Tannhäuser, der in den Venusberg gerieth und von dort nicht wiederkehrte, in Verbindung gebracht. Indeß liegt der Sage doch wohl ein älteres Motiv und auch ein weit älterer Name zu Grunde (vgl. Wolfgang Menzel, „Odin", S. 311). Was den Hof der Frau Venus im Berge betrifft, so lehrt uns J. Grimm in der Mythologie, daß es ursprünglich Frau Hollen's Hofhaltung war, aus der man im 15. und 16. Jahrhunderte Frau Venus machte. Die älteste Bearbeitung der Sage heißt das Tanhäuserlied und

findet sich in Kornmann's „Mons Veneris", einem um die Mitte des 17. Jahrhunderts gedruckten Buche. Eine vielleicht ältere Fassung des Tanhäuserliedes theilt L. Bechstein im 1. Theile seines „Thüringischen Sagenschatzes" mit; eine dritte Bearbeitung hat Mone in seinem „Anzeiger" (1832) bekannt gemacht. Vergl. Holland's Aufsatz: „Die Sage vom Ritter Tanhuser, dessen Leben und Lieder" (Abendblatt zur neuen Münchener Zeitung Nr. 305, 308, 310) und Zingerle: „Zur Tanhauser-Literatur" (in Pfeiffer's „Germania," 5r Jahrgang, S. 361 ff., Wien 1860). Gräße glaubt in seiner Abhandlung: „Der Tannhäuser und der Ewige Jude. Zwei deutsche Sagen in ihrer Entstehung und Entwickelung u. s. w." (zweite, vielfach verbesserte Auflage, Dresden 1861) eine dreifache Entwickelung der Sage nachweisen zu können: eine erste, rein heidnische, d. h. eine Elbengeschichte von dem Verkehr eines irdischen Menschen mit einer Elbe; eine zweite, wo die Sage christianisirt ward und den Abfall eines Ritters vom Christenthum versinnlichte, zugleich aber dessen nachherige Rückkehr zu demselben aus Abscheu vor dem Heidenthum; endlich eine dritte, wo man die Sage auf den Dichter Tannhäuser übertrug, dessen Name (gleich Waldhäusler) und Leben manche Berührungspunkte boten. Unter den neuesten Dichtern haben mit mannichfachen Veränderungen diese Sage behandelt: H. Heine (im „Salon," 3r Theil) und E. Duller (im „Rheinischen Taschenbuche" 1835), der auch eine Oper „Tannhäuser," componirt von Mangold, dichtete. Bekannter ist die Oper von R. Wagner: „Der Tannhäuser." Vergl. auch Rodnagel: „Die Tanhäuser-Sage und ihre Bearbeitungen" in Herrig's Archiv (6r Bd., Braunschweig 1849, S. 117 ff.). Mit der Tanhäuser-Sage mag sich, freilich noch später, die von dem treuen Eckart verbunden haben, welcher jeden Wanderer vor dem Eingange in den Venusberg warnt und mit finsterem Blicke selbst zurücktreibt (vergl. Götzinger, „deutsche Dichter", erster Theil, zweite Aufl., Leipzig 1844, S. 436 ff.).

Tannenberg, Dorf im Kreise Osterode des Regierungsbezirks Königsberg in Ostpreußen. Im Jahre 1410 wurde hier eine der bedeutendsten Schlachten des Mittelalters geschlagen. Der König Wladislaw II. von Polen und der Großfürst Witowd von Littauen führten ein Heer von 163,000 Mann gegen den deutschen Orden heran, der ihnen nur 83,000 Krieger entgegen zu stellen vermochte. Am 15. Juli kam es zur Schlacht. Die Ordenstruppen kämpften so tapfer, daß es mehrere Stunden hindurch schien, sie würden die Gegner überwältigen. Gegen Abend aber warfen frische polnische Truppen sich auf das durch langen Kampf ermüdete Ordensheer und zwangen es zum Rückzuge. Zweihundert Ordensritter und 40,000 geworbene Krieger fielen auf der Seite des Ordens, die Polen verloren 60,000 Mann.

Tanz nennt man eine Bewegung des menschlichen Körpers, durch welche gewöhnlich das Gefühl der Freude und Lust ausgedrückt wird und welche oft von Gesang, fast immer aber durch irgend eine Art von Musik begleitet und von dieser geregelt wird. Er ist deshalb als eine Veräußerlichung eines inneren Zustandes anzusehen und in dieser Form gehört er als Kunst in das Bereich der mimischen Künste. Das Gefallen an dem T. ist uralt und tief in der menschlichen Natur begründet. Von den äußersten Grenzen der Civilisation bis ins Herz derselben hinein wird er geschätzt, überall aber hat er sich dem Lande, dem Charakter der Nation und den Vorstellungen und Gebräuchen derselben gemäß ausgebildet. Seit sich die Geschichtschreiber mit größerem Interesse der Beachtung des Culturlebens zugewandt und nicht bloß die großen Ereignisse im Leben der Völker, ihre Revolutionen und Kriege ins Auge gefaßt, sondern auch die Gebräuche und Sitten beachtet, wie sie das Familienleben, die mannichfachen Erscheinungen der bürgerlichen Gesellschaft, die geselligen Verhältnisse darbieten, ist auch der T. als ein wichtiges Moment im Culturleben der Völker erkannt worden. Im Alterthum war der T. nicht nur dem Vergnügen gewidmet, sondern auch religiösen und staatlichen Zwecken. In Aegypten tanzten die Priester bei Ausübung ihrer religiösen Functionen; bei profanen Tänzen tanzten nur Männer mit Männern, Weiber mit Weibern, wie meistens im Orient. Sie hatten auch rohe und wilde Tänze, bei denen die stark betrunkenen, mit Thierfellen bekleideten Tänzer wild sich drehten, lärmten und tobten. In Indien dienten die Tänze der Bajaderen zur Erhöhung der religiösen Festlichkeiten, auch die

Sonne wurde durch Tänze begrüßt und verehrt. In Babylon machte der Dienst der Astarte und anderer Göttinnen Tänzerinnen nöthig, die jedoch nicht besser als öffentliche Mädchen und deren Tänze sinnlich und üppig waren. Bei den Juden gehörten Tänze ebenfalls zum religiösen Cultus und wurden bei größeren Festlichkeiten zu Ehren Jehova's ausgeführt. Zu ihrem Vergnügen tanzten, wie bei den Aegyptern, die Geschlechter unter sich. Der T. der Frauen bestand in einer Art Rundgang, der von Gesticulationen begleitet wurde. In Persien wurde eine Art Waffentanz ausgeführt, bei welchem Schilder an einander geschlagen wurden. In Griechenland fanden ebenfalls Tänze bei gottesdienstlichen Handlungen statt, da die meisten Opfer und religiösen Feste von Musik, Gesang und T. begleitet wurden. Die religiösen, so wie die Profantänze bestanden aus verschiedenen Arten: der „labyrinthische T." erging sich in Windungen, welche von Chören ausgeführt wurden; die mit Masken getanzte „Bryallicha" glänzte durch ihre lustigen Sprünge; die „Daimalea" tanzten Silenen und Satyren, im Kreise walzend ꝛc. Auch im Theater wurde getanzt, man paßte der Declamation und der Musik Geberden an und drückte dadurch Handlungen aus. Die Waffentänze waren sehr beliebt, Tänzer und Mimen belebten die öffentlichen Gastmähler. Ueberhaupt gehörte bei den Griechen der T. zur Erziehung der Jugend und war mit Musik und Poesie gewissermaßen verschwistert, er war steter Begleiter und Verschönerer der Familien- und Volksfeste, der Hochzeiten, Ernte- und Weinlesefeste. Die Römer hatten ihre Fest- und scenischen Tänze aus Etrurien; die Kunst der Etrusker beschränkte sich auf T., die Histrionen tanzten mimisch, indem sie die Angelegenheiten des Lebens lustig carrikirten. Im ersten Christenthume fanden sich ebenfalls gottesdienstliche Tänze vor, die aus dem Heiden- und Judenthum mit hinübergenommen waren; Feste der Heiligen wurden durch Tänze verherrlicht, dagegen war der T. bei Hochzeiten und ähnlichen Festen verboten. Die katholische Kirche hat noch einen Theil dieses Gebrauchs bis in die neueste Zeit, jedoch mehr den jetzigen Verhältnissen und Sitten angepaßt, bewahrt. Im Mittelalter entfaltete das Culturleben der christlichen Völker eine üppige Mannichfaltigkeit nationaler Typen auf dem Gebiete der Tanzkunst. Man hatte zwei Hauptarten von T., Schreit- oder Schleiftänze und Springtänze, auch niedere Tänze und hohe Tänze genannt. Der erstere wurde als der höfische betrachtet, er bestand in mannichfaltig gearteten Umgängen und Reihenbildungen und wurde von Saiteninstrumenten und Gesang begleitet, den gewöhnlich der Vortänzer anstimmte. Sich Hand in Hand fassend, bildete man eine Reihe, schloß Kreise, löste sie wieder auf und begleitete die sanften Bewegungen durch eine Art von Pantomime, die irgend eine einfache Handlung darstellte. Auch bei Hochzeiten sollen die Tänze eine hervorragende Rolle gespielt haben: nach „Tristan und Isolde" wurde deren Trauung inmitten einer Tänzerreihe ausgeführt. Nach einem alten Gemälde von Giotto in Neapel zu urtheilen, war die Sitte des Tanzens bei Hochzeiten auch in Italien herrschend. Diese Tänze wurden jedoch mit größter Decenz ausgeführt, die Haltung der Tanzenden war ruhig und züchtig. Die Landleute dagegen, welche Anfangs ebenfalls die Schleifer übten und besonders die „Stadelweise", einen Tanz von sanftem und sentimentalem Charakter, wie den „Ridewanz" cultivirten, scheinen sich später dem lustigeren Hopser zugewandt zu haben, bei dessen Ausführung die Mädchen klafterhohe Sprünge machten und der so ausartete, daß sich ernstliche Stimmen gegen den Unfug erhoben. Im sechszehnten Jahrhundert gehörten immer zwei Tänze zusammen, der langsame Vortanz und der feurige Nachtanz. Zu den beliebtesten dieser Tänze gehörte der Branle (Vor- oder Ringeltanz), den man in den Doppel-Branle, den einfachen, den lustigen und den Burgunder Branle, auch Branle de Champagne genannt, eintheilte. Einer der feierlichsten Tänze war die Pavana oder Pavane, die vorzugsweise der „Große Tanz" hieß und nach dem Pavo (Pfau) benannt war. Die Haltung der Tänzer hatte viel von der Gespreiztheit dieses Thieres, er wurde in vollständigem Galla-Anzuge mit Mantel, Degen, Robe und Schleppkleidern höchst steif und feierlich ausgeführt, und wechselte wegen seiner Langweiligkeit und Einförmigkeit mit der Gaillarde als Nachtanz ab, welche im munteren Tact sich bewegte und einige Aehnlichkeit mit dem deutschen Walzer hatte. Das Ganze

kommt daher so ziemlich der modernen Polonaise, welcher gewöhnlich der Walzer folgt, nah, nur daß die Polonaise weniger feierlich und gezwungen und der Walzer mehr sittig erscheint, als die Gaillarde (in ihrer Ausschreitung Gaillarde Volta genannt), die nach alten Beschreibungen allerdings ein etwas toller Tanz gewesen sein muß, bei welchem die Damen von ihrem Tänzer ungebührlich hoch in die Luft geworfen wurden. Zu seinem größten Ansehen gedieh der T. zur Zeit des ersten französischen Kaiserreichs, so daß man sogar die bisher noch nicht dagewesenen öffentlichen „Bälle" durchzusetzen vermochte. Eine Hauptrolle spielten dabei die sogenannten „Charaktertänze", die in glänzenden Kostümen ausgeführt wurden. Man tanzte spanische, altfranzösische, orientalische oder Phantasietänze, auf deren Einübung viel Zeit und Mühe verwendet werden mußte. Einer der beliebtesten Tänze dieses Zeitalters, weniger manierirt und geschmacklos als die angeführten, war die Gavotte. Im 16. Jahrhundert noch kunstloser Volkstanz, sah man sie im 17. Jahrhundert bereits als Operntanz auf dem Theater. Man band sich jedoch hier weniger an die äußere Form, und so, ungebundener und freier, trifft man sie bei Corelli in seinen Sonaten, bei Sebastian Bach in seinen Suiten und bei Gluck in seiner Iphigenie in Aulis. Ursprünglich aus Sprüngen und Bewegungen bestehend, wie sie in den Ringeltänzen (Branles) vorkamen, tritt sie auf dem Theater als lebhaft angeregter, elastisch munterer, dabei aber scharf charakterisirter Tanz auf, der selbst in der neueren Zeit durch einen besseren nicht übertroffen worden ist. Fast vergessen, erschien die Gavotte zur Zeit des ersten Kaiserreichs plötzlich als Gesellschaftstanz wieder, jedoch in einer neuen Form, als zierliches Pas de deux in dreizehn Variationen, mit acht Tacten Menuet-Révérence am Anfang und Schluß. In die neuere Zeit sind wenig Gesellschaftstänze aus der älteren hinübergenommen worden; was wir an Tänzen besitzen, sind, etwa den Walzer ausgenommen, Erfindungen unseres Jahrhunderts und der tanzenden Gesellschaft größtentheils auf Grundlage beliebter Nationaltänze zugänglich gemacht worden. Zu den ältesten unserer Nationaltänze dürfte der Walzer zu rechnen sein. Es wird dem Tanze als deutschem nicht Abbruch thun, wenn neuerdings die Franzosen behaupten, daß derselbe ursprünglich und seit mehr als vierhundert Jahren ein französischer sei, der gegen das Ende des letzten Jahrhunderts wieder von Deutschland nach Frankreich gekommen. Echt französisch dagegen ist der T., welcher den sonderbaren Namen Cotillon (Unterrock) führt. Er soll sehr alt sein und von dem Refrain eines zu diesem Tanz gesungenen Liedes seinen Namen erhalten haben. Er hat mannichfache Veränderungen erfahren, ist aber noch heut auf unseren kleinen Bällen sehr beliebt und zeichnet sich vor allen andern Tänzen dadurch aus, daß in ihm Damen berechtigt sind, Herren zum Tanz zu engagiren, während sonst immer nur das umgekehrte Verhältniß stattfinden darf. Eine wahrhaft unerhörte Sensation machte die Polka und zwar in solchem Grade, daß noch heute Gegenstände nach derselben benannt werden, die als Modesache in dem ersten Taumel der Aufregung ihren Namen erhielten. Die Polka hat sich auch ihre stehende Rubrik auf unserer modernen „Tanzordnung" bewahrt, eine Vergünstigung, welche nur wenigen auserwählten Tänzen zu Theil geworden ist, da die meisten mit der Mode wechseln und verschwinden. Nach Czerwinski[1]) ist die Erfinderin dieses Tanzes, wie eine Nachforschung des General-Consulats in London bei einer Behörde in Elbekostelitz (Böhmen) herausgestellt hat, ein früheres Dienstmädchen, die gegenwärtig in Konetopy wohnhafte Anna Slezak. Sie hat um das Jahr 1830 eines Sonntags Nachmittags diesen Tanz singend geübt und ein Schullehrer Neruda hat die Melodie zu Papier gebracht. Bereits am nächsten Sonntage ist er in einer Studentengesellschaft getanzt worden und vier Jahre später wurde er nach Wien, 1840 durch einen böhmischen Tanzlehrer nach Paris gebracht, von wo er seine mit staunenswerther Schnelligkeit ausgeführte Weltreise angetreten hat. Ihren Namen hat die Polka wegen des in ihr waltenden Halbschritts von dem Worte „pulka" (die Hälfte) erhalten. Die sogenannte Polka tremblante, auch englische Polka genannt, welche fast die einfache Polka ver-

[1]) Dessen vortrefflichem Werke: „Geschichte der Tanzkunst" (Leipzig bei J. J. Weber) und dessen Aufsätzen in Westermann's Jahrbuch der Illustrirten deutschen Monatshefte (Braunschweig 1864 und 1865) wir hierbei gefolgt sind.

drängte, ist ebenfalls böhmischen Ursprungs. In Böhmen Trasáck genannt, wurde sie 1844 in Paris eingeführt. Der hervorragendste Tanz der größeren oder feineren Bälle und auf solchen ganz unentbehrlich, ist die Quadrille française, bei uns Contretanz genannt. Es ist zweifelhaft, ob der in der Feuillet'schen Choreographie von 1700 zuerst genannte, und dann vielfach in älteren Ballets vorkommende Contretanz, oder der 1710 von einem englischen Tanzmeister in Frankreich eingeführte „Countrydanse“ (ländlicher Tanz) die Grundlage zu unserem heutigen Contretanze gegeben hat. 1745 in veränderter Gestalt in ein französisches Ballet als Ensembletanz eingeflochten, erhielt er Beifall und wurde zuerst in die Salons, dann auch in die Tanzböden des Volkes eingeführt, Anfangs dieses Jahrhunderts jedoch durch die Ecossaise verdrängt, deren erstes Erscheinen in das Jahr 1760 fällt. Sie mußte jedoch wegen der Mühseligkeit ihrer Touren dem Contretanz bald wieder weichen und ist jetzt, nachdem sie sich noch in den vierziger Jahren hier und dort gezeigt, ganz der Vergessenheit anheimgefallen. Der moderne, aus fünf Nummern bestehende Contretanz wurde 1821 zum ersten Mal bei Hofe in Berlin ausgeführt und hat sich in dieser Gestalt eine dauernde Stelle auf jeder Tanzordnung gesichert. Als eine Verfeinerung dieses Tanzes kann die 1856 von Laborde gelehrte „Quadrille de Lanciers“ gelten, welche, in Berlin zur „Quadrille à la cour“ umgewandelt, einige Zeit lang den einfachen Contretanz in den Hintergrund drängte, der vielen, wahrhaft ungeheuerlichen révérences wegen jedoch bald wieder zurückgelegt wurde. Alle diese „Quadrilles“ (Prince Impérial, de dames, de russes, Mousquetaires etc.) fristen überhaupt nur ein ephemeres Leben, wogegen eine Abart des Contretanzes, der Cancan, sich in den unteren Schichten der Gesellschaft und namentlich bei der demi monde leider eine dauernde Stelle gesichert hat.[1]) Dies wären die hervorragendsten der Gesellschaftstänze; was nun die eigentlichen Nationaltänze betrifft, so glichen die deutschen fast alle mehr oder weniger dem Walzer. Schwäbisch und steyrisch, Länder und Zweitritt, der Böttchertanz und der Zunfttanz anderer Gewerke, sie sind im Grunde wenig verschieden. Nur die Tänze der östlichen Länder Deutschlands sind mehr den slawischen gleich, die holländischen und englischen Tänze sind seemännischen Charakters, wie der Matelot, boys danses; die Engländer haben überdies die Anglaise, die Schotten haben die Ecossaise, die Franzosen Menuet, Française, Contretanz und Cancan, Spanien die Sarabande und den Fandango, Italien die Tarantella und den Saltarello, Polen die Polonaise, die Masurka und den Krakowiek, die Russen sehr verschiedene, darunter das Kosakisch ꝛc. Die noch zu erwähnende Carmagnole ist eine Art italienischer Nationaltanz, der während der französischen Revolution bei dem Volke zu einem unverdienten politischen Ansehen kam. Er wurde von einem Liede begleitet, dessen Anfang lautete: „Madame Veto avoit promis“ und bei Volksfesten, Hinrichtungen ꝛc. getanzt. In Griechenland ist der T. sehr beliebt und wird vorzugsweise von Männern geübt, von Frauen nur an Festtagen. Der T. ist voll Anmuth und Kraft. Die türkischen Tänze, von öffentlichen Tänzern und Tänzerinnen ausgeführt, sind meistens unzüchtig. Die Tänze der Derwische sind religiösen Charakters, sehr wild und erschöpfend. Die Indianer Nordamerika's lieben den T. sehr, er hat bei ihnen politische und religiöse Bedeutung; allgemein bekannt dürften ihre Kriegstänze sein. Ganz ohne Nationaltanz scheinen die allerdings sehr zusammen gewürfelten Nordamerikaner. Die Südamerikaner haben mimische Tänze, in denen sie Geberden von Thieren nachahmen. In China, Japan ꝛc. wird ebenfalls mimisch getanzt, im Uebrigen bestehen diese, wie alle orientalischen Tänze, mehr in Bewegungen und Windungen des Oberkörpers und der Arme, als der Füße. Kommen wir nun schließlich zu dem theatralischen T., den man jetzt in Ballet und Divertissement einzutheilen pflegt. Als rhythmische Mimik ist die Tanzkunst

[1]) Der Cancan scheint nicht gerade von vorn herein unschicklich gewesen zu sein, sondern nur eine Umwandelung der Contretanz-Touren in freie, mit willkürlichen Gesten begleitete Bewegungen, die weder unschön noch unschicklich genannt werden konnten. Es prägte sich in ihnen der lebhafte und ungebundene Charakter des Parisers aus; erst die sittliche Verdorbenheit der unteren Stände wandelte die Freiheit in Unart um. Auf dem Boden der besseren Theater wird der Cancan mit vieler Decenz und ansprechend getanzt; der Enthusiasmus für eine „Rigolboche“, welche Mitte der sechsziger Jahre die Unschicklichkeit der Bewegungen auf ihren Höhepunkt erhob, ist ein Zeichen der Zeit.

den Gesetzen des Rhythmus, so wie den allgemeinen Gesetzen der Kunst unterworfen. Sie ist also hiernach keine bloße Bewegung der Füße, weil selbst die größte Fertigkeit in Sprüngen und Hüpfen noch nicht den schönen T. machen würde. Sie soll, als schöne Kunst, etwas Inneres, in sich Vollendetes, harmonisch zur äußeren Anschauung bringen, muß sich jedoch auf die Darstellung solcher Zustände beschränken, welchen eine streng rhythmische Bewegung des Körpers entspricht und die durch letztere für sich verständlich sind. Diese Gefühle und Handlungen veranschaulichende Bewegung nennt man die Pantomime und aus der Verbindung derselben mit dem T. entsteht jene Vorstellung, welche man, in sofern sie wie jedes andere dramatische Kunstwerk, eine Exposition, eine Verwickelung und Lösung des Knotens enthält, Ballet und, wenn sie diese entbehrt, also als bloßer Rahmen für das Ensemble dient, das Divertissement nennt. Doch hat diese strenge Sonderung nicht immer stattgefunden, bis zu den Zeiten Noverre's legte man den Namen Ballet selbst figurirten Tänzen bei, die weiter nichts als Divertissements waren. Schon die alten Griechen und Römer „tanzten" ganze Stücke, wie die Liebesgeschichte des Mars und der Venus, den Achill, die Freiheit rc. Doch ist dieses nicht geradezu „Ballet" zu nennen, weil bei den Römern das Wort Saltare (tanzen) in sehr weiter Bedeutung genommen wurde, und bei den Griechen ὄρχησις die Kunst der Geberden und Bewegungen überhaupt bezeichnete, mithin die Action in sich begriff. Ueberhaupt war die Tanzkunst bei den Griechen von Poesie und Schauspielkunst gar nicht getrennt; verbunden mit Hymnengesang und solchergestalt Orchestik genannt, wurde sie sogar bei religiösen Festlichkeiten angewandt. Von den Römern pflanzte sich der T. auf die Volksbühne der Italiener fort und schon im 16. Jahrhundert schrieben mehrere Italiener über den T. In derselben Zeit kam diese Kunst nach Frankreich und fand bei den Franzosen — gebornen Tanzmeistern, wie sie Kant nennt — eine Aufnahme und Pflege, durch welche das französische Ballet seiner Zeit zu dem ersten der Welt erhoben wurde. Anfangs hatte man zwei Arten des Ballets, die eine aus Tanzliedern bestehend, welche zum Reigen oder Tanze gesungen wurden, die andere zuweilen ohne Text und nur aus verschiedenen damals üblichen Tänzen, als Branlen, Couranten, Volten, Gaillarden rc. zusammengesetzt, in drei Theilen. Der erste Theil hieß Intrada (Entrée, Einleitung), den zweiten bildeten die Figuren, welche die tanzenden Personen ausführten. Der dritte Theil hieß Retrajecto (Abzug) und machte den Schluß. In diesen Balleten, die mehr zum Vergnügen der Tanzenden selbst, als zur Belustigung der Schauenden bestimmt waren, tanzten die Könige und Fürsten, Prinzessinnen und Großen des Hofes die würdevollen und ernsthaften Tänze (Danses basses), wogegen man die lustigen Tänze (Danses hautes) den Tänzern von Profession überließ. Nachdem sich mit dem Ende des 17. Jahrhunderts die Operndichter auf die Composition des Ballets legten und Lully in Gemeinschaft mit Quinault bedeutende Erfolge erzielt hatte, versuchte Ersterer auch das stumme Spiel der Chöre in den Tragödien der Alten nachzuahmen. Es waren dies mimische Schauspiele oder rhythmisch-plastische Pantomimen, deren Wirkung von Zeitgenossen als eine außerordentliche geschildert wird. Doch wurde die Sache mitunter auch übertrieben, wie z. B. Quinault in der „Isis" Einwohner der hyperboräischen Gegenden auf die Bühne brachte, welche in ihren Geberden und Bewegungen Personen darstellten, die heftig frieren. Zur Zeit Lully's fing man an, den Hirten, Furien, Bauern rc., die in den mythologischen Ballets alle auf einerlei Art getanzt hatten, jeden für seinen Charakter passende Pas und Bewegungen festzusetzen. Die Künstler zählten sechszehn verschiedene Tanzgenres, deren jedes seine eigenen Schritte, Stellungen und Figuren hatte. Zu einem jeden theatralischen T. war ein besonderer Tänzer erforderlich, der dann auch in der von ihm gewählten Specialität vortrefflich sein konnte. Sonst herrschten in diesen Balleten die hölzernste Symmetrie und die steifsten Tanzmeistertouren vor. Jeder Act eines Ballets war in 3—12 Entrées abgetheilt, die aus einer oder mehreren Quadrillen bestanden. Die majestätisch stolzirende Sarabande, die feierlich bewegten Louren und Chaconnen, die schäferlich zierlichen Müsetten, die fröhlich hüpfenden Giguen und der maßvoll schwebende Siciliano waren solche Entrées oder einzelne Theile, aus denen das Ballet einer Oper zusammengesetzt war; sie standen jedoch in keiner Beziehung zu dem dargestellten Sujet. Die Sarabande war ein spanischer Tanz,

welcher in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts auf allen spanischen Bühnen festen Fuß gefaßt hatte. Beim Volke sehr beliebt, war er bei der Geistlichkeit, seiner Ueppigkeit und Zügellosigkeit wegen, nichts weniger als angesehen und wurde von ihr auch auf dem Gebiete der Presse angefochten. Die französische Bearbeitung schwächte den wilden Charakter sehr ab und gab ihm viel Würde und Majestät. Ninon de l'Enclos führte ihn der Pariser Jugend vor, und selbst der Cardinal Richelieu (in grünsammetner Hose, mit Schellen an den Schuhen und Castagnetten in den Händen!) tanzte ihn vor Anna von Oesterreich. Nach und nach fing man an, das Ballet durch prächtige und malerische Decoration zu illustriren, und die von Danchet componirten „Fêtes Vénétiennes" glänzten bereits durch eine ausgezeichnete Decoration, die den Markusplatz von Venedig darstellte. In neuerer Zeit ist diese Erfindung bis zum Uebermaß ausgebeutet worden, so daß zu Tanz, Pantomime und Musik sich die Decoration als viertes Element hinzugesellt hat. — Es würde zu weit führen, wollten wir die einzelnen Stadien der Entwickelung des Ballets bis zu seiner jetzigen Gestalt verfolgen. Dem berühmten Noverre verdankt das Ballet die Gestalt, unter welcher es noch heute erscheint: die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von Oper und Schauspiel. Man unterscheidet jetzt gewöhnlich historische, phantastische, mythologische und idyllische Ballets. Jean Georges Noverre, der Schöpfer des neuen französischen Tanzes, wurde zu Paris am 27. März 1727 geboren. Er hatte sich unter Dupré gebildet, hatte in Berlin, wo er Friedrich's des Großen Gunst gewann, und in London getanzt und sich durch seine „Lettres sur la danse et sur le ballet" einen Namen gemacht. Er war es, der das Ballet nach Deutschland verpflanzte und am württembergischen Hofe durch dieses die prächtigen Feste verschönerte, welche ihrer Zeit als die ersten Europa's galten. Nachdem er noch Wien, Mailand, Neapel und Lissabon besucht hatte, übernahm er die Stelle eines Balletmeisters bei der Académie royale de musique in Paris, und von dieser aus übte er die Wirksamkeit aus, welche seinen Namen auf dem Gebiete der Tanzkunst zu einem der ersten gemacht und die Choreographie zum Range der schönen Kunst erhoben hat. Unter seinen Schülern ist neben Pierre Gabriel Gardel, der 1787 erster Balletmeister des Königs, 1802 der Bonaparte's wurde, Gaetano Apolline Baldasarre Vestris zu nennen. Geborener Italiener und früh bei der großen Oper als Tänzer angestellt, hat er — was die Anmuth, Leichtigkeit und Zierlichkeit des Tanzes anbetrifft — den T. zu einer Stufe erhoben, die man vor ihm für unerreichbar hielt. Er war ein liebenswürdiger, braver und geistreicher Mann, durch seine Erfolge aber so aufgeblasen, daß er sich neben Voltaire und Friedrich dem Großen für den ersten Mann seines Jahrhunderts hielt. Sein Sohn Auguste erlangte ebenfalls bedeutenden Ruf. Neben diesen sind noch Duport (der 1808 für Petersburg mit 80,000 Rubel Gehalt engagirt wurde, später nach Wien ging und dort die Direction des Hof-Operntheaters übernahm) und Vigano als bedeutende Jünger der Tanzkunst, vor Allen aber Michael François Hoguet zu erwähnen, welcher, in Paris geboren und dort in seiner Kunst bei verschiedenen Theatern thätig, 1817 nach Berlin kam und in seiner Wirksamkeit als Balletmeister seit 1837 sich große Verdienste um das Berliner Ballet erwarb. Seine Ballets gehörten eine Zeit lang zu den beliebtesten, bis nach seinem Rücktritt die Gunst des Publicums sich ganz Paul Taglioni, aus der berühmten Tänzerfamilie gleichen Namens, zuwandte, der das Berliner Ballet von heute zum ersten Europa's gemacht hat. Von eminenter Begabung für die Composition und ungemein lebhafter Phantasie, hat er eine Reihe von Ballets geschaffen, welche sich sowohl durch die Großartigkeit der Arrangements und den Reiz der Ensembles, als durch die Verständlichkeit des Sujets einen Namen erworben haben. Den bedeutendsten Ruf erwarben sich „Ellinor" und „Sardanapal," das erste ein höchst ansprechender Liebesroman, das letztere ein großes historisches Gemälde zu nennen. Für eine Verirrung muß man es erachten, daß in neuerer Zeit trotz der Reformen Noverre's die mimische Tanzkunst wieder mit der Oper vermischt wird, wie dies in „Robert der Teufel" (Helene) und „die Stumme von Portici" (Fenella) geschieht. Das Ballet sollte der Oper nicht anders beigemischt werden, denn als Zwischenspiel, um den Sängern eine Pause zu vergönnen.

Literatur: Rambach, „von Orchestik der Griechen" in Potter's Archäologie. —

Brömel, „von den Festtänzen der ersten Christen," Jena 1701. — Renz, „de religios. salt. vel. Judaeor." Lips. 1738. — Noverre, „lettres sur la danse et sur le ballet." Lyon 1760, 12 Bde. — Czerwinsky, „Geschichte der Tanzkunst." — Reif, „zur Theorie des Contretanzes." Breslau 1864 ꝛc. ꝛc.

Taranto. Taras oder Tarantes, ein Sohn Neptuns oder eines kretischen Fürsten, soll nach Einigen, nach Anderen Tiras, ein Sohn Japhet's, der Gründer dieser in Unteritalien, am gleichnamigen Meerbusen, in der jetzigen Provinz Lecce liegenden Stadt sein. Die eingeborenen Alterthümler lassen sie wenigstens 705 Jahre vor Rom erbaut werden, obschon die Geschichte ihrer erst in der 25. Olympiade (75 oder 77 nach Roms Erbauung) erwähnt, wo Phalanthus die Parthenier aus Sparta herüberführte und die Eingeborenen verjagte, welche nach Brindisi flüchteten. Die Parthenier, berühmt und glücklich in der Folge im Kampfe, vergrößerten das Gebiet von Tarentum — Taras, der ursprüngliche Name, wurde so umgewandelt — so sehr, daß die Stadt der Hauptort nicht allein der salentinischen Halbinsel, sondern von ganz Griechenland wurde. Der treffliche, sichere Hafen förderte den Handel mit Achaja, Sicilien, Istrien und Afrika, und so wurde Tarentum die reichste und üppigste Stadt des alten Italien. Eine fruchtbare und liebliche Umgegend kam ihr zu Hülfe; viele alte Poeten, insonderheit Virgil, schilderten ihre Lieblichkeit; Horaz zog sie Rom vor und machte viele Ausflüge hierher, und Marcus Pacuvius, des Ennius Enkel, wählte sie zu seinem letzten Aufenthalte. Reichthum und Wohlleben entnervten die spartanischen Abkömmlinge, und Strabo erzählt uns, daß es in Tarentum mehr Fest- als Arbeitstage gegeben. Also verweichlicht befanden sie sich, als Rom ihnen den Krieg erklärte; sie riefen Pyrrhus aus Epirus zu Hülfe, und das Glück neigte sich. Nach manchen Kämpfen erklärten sie sich für Hannibal, wurden von Rom überwältigt und zur Colonie, dann zum Municipium heruntergeschleudert. Im 5. und 6. Jahrh. n. Ch. theilte die Stadt das allgemeine Loos Italiens in Bezug auf die Einfälle fremder Völkerschaaren. Im Jahre 927 machten die Saracenen die Stadt dem Erdboden gleich und führten die dem allgemeinen Blutbade entronnenen Einwohner in die Gefangenschaft. Zufällig abwesende Fischerfamilien bauten die Stadt zuerst wieder an. Die Nachkommen dieser Familien, Fischer wie ihre Vorfahren, existiren noch heut zu Tage; sie heißen Giungato und Merlato. Der größeren Sicherheit wegen schlug man in der Akropolis die Wohnungen auf und concentrirte hier Alles. Unter der Normannenherrschaft wurde T. mit bedeutendem Gebiete den Prinzen königlichen Geblüts zuerkannt;[1]) Boemund, Sohn Robert Guiscard's, führte zuerst den Fürstentitel dieser Stadt, dann viele andere Fürsten bis zum Erlöschen der Familie Orsini. Der Marschall Macdonald führte ebenfalls den Titel Herzog von T. Obschon T. seit dem 11. Jahrhundert auf einen sehr kleinen Umkreis beschränkt blieb — die Stadt mit ihrem ganzen Gebiete zählt jetzt nicht mehr als 27,500 Einwohner, während nach Livius Fabius Maximus 30,000 Tarentiner als Sclaven in Triumph aufführte — so bietet es dennoch viel Interessantes. Zwei Drittheile der jetzigen Bevölkerung bestehen aus Fischern und Schiffern, das andere Drittheil ist aus Fabrikanten, Oel- und Weinbauern, Gärtnern, Handwerkern, Kaufleuten ꝛc. zusammengesetzt. Der Dialekt der tarentinischen Fischer ist ein Gemisch verdorbener griechischer und lateinischer Worte; man ist sehr im Irrthum, wenn man hier an die alte, rein griechische Sprache von Magna Graecia denkt; das Alles ging in der sogenannten Barbarenzeit unter, das Griechische, sogar mit Slawischem gemischt, tauchte erst zur Zeit der Imperatoren des Orients wieder auf. Mancher griechische Gebrauch erhielt sich hier länger, als anderswo, so z. B. das Opfern der Haare für den verstorbenen Vater und theuren Verwandten, eine nach Aeschylus und Ovid uralte Sitte. Die sogenannte Citadelle T.'s, 1404 von Orsini erbaut, schützt die Stadt, den Hafen des Mare Piccolo und die am Ufer hart an der nördlichen Stadtmauer hingebauten Häuser. Der Platz, die Piazza, ist mit einem

[1]) Vergl. den neapolitanischen Historiker Costanzo über das Fürstenthum T. und seine Bedeutung. Als Remondello Orsini es besaß, bestand es aus den Städten Otranto, Nardo, Ugento, Gallipoli, Oria, Ostuni, Motola, Martina und T., ferner 30 Bisthümern und 300 Kastellen. Vergl. Crassulli: „De rebus Tarentinis", Grimaldi's „Itinerario a Lecce" ꝛc.

schönen Springbrunnen geziert (Karl V.) mit österreichischen und altgriechischen Wappen. An Markttagen ist auf diesem Platz, auf dem vier Straßen münden, worunter die Strada Marina die bedeutendste und bevölkertste ist, ein großes Gedränge von Käufern und Verkäufern, indem von den Küsten des Basilicats und Calabriens Alles hierher strömt. Ein anderes Castell, nach der Seite von Lecce hin, wurde im 10. Jahrhundert gebaut und von Alfons von Aragonien restaurirt. An der Meeresseite führt auf der Höhe des Felsens eine Straße mit herrlicher Aussicht auf das Meer entlang und schließt den erzbischöflichen Palast ein. Der Dom wurde vom Bischof S. Cataldus, der Schutzheiliger von Stadt und Land ist, erbaut; sechszehn Marmor- und Granitsäulen aus dem alten Tarentum stützen das Gewölbe der Kathedrale, von deren Kapellen die des heiligen Cataldus besonders reich und sehenswerth ist. Das Ospedale de' Pellegrini umfaßt den Platz des alten Dianentempels; eine einzige Säule dieses prachtvollen Tempels ist übrig geblieben, sie ist dorischer Ordnung, 24 Palmen hoch und 14 Palmen breit und giebt also beredtes Zeugniß von früherer Größe; die übrigen Säulen wurden zu Kloster- und Kirchbauten verwendet. In der Kirche S. Agostino ruhen die Gebeine des berühmten Thomas Nicolaus von Aquino, welcher in Hexametern die Reize T.'s besungen hat; C. Carducci fand das Manuscript und gab es 1771 heraus. Hier soll der Tempel der Venus, welche die Tarentiner mit dem Beinamen βασιλίσσα (Regina) verehrten, gestanden haben. Eine der Göttin geweihte Ara wurde daselbst gefunden; sie befand sich in dem Museum des berühmten Erzbischofs Capecelatro von T. Ein Feston von Myrten mit Widderköpfen an den Ecken umgürtete den obern Rand; vier Basreliefs zierten die vier Seiten. Venus mit einem Speer in der Rechten, die Linke mit dem Apfel an die Brust gedrückt, ein geflügelter Amor sitzt auf ihrer Schulter, im Begriff, ihr Haupt mit einem Myrtenreis zu umkränzen. Eine andere Seite stellt eine geflügelte Victoria mit einer Laubkrone in der Rechten und einem Palmenzweig in der Linken dar. Die beiden letzten Seiten enthalten opfernde Priesterinnen. Der tarentinische Dichter Leonidas machte auf diese Venus Armata (den Sieg der Schönheit über die Waffen andeutend) ein von Natalis Comes aufbewahrtes Epigramm. Die Jungfrauen-Kinder, die Parthenier, führten den Cultus der Minerva und Venus ein, aber die höchsten Ehren verliehen sie der Venus, der Göttin der Lust, und Pallas mußte sich mit dem Beinamen der „Bürgerlichen" begnügen.

Targowitzer Conföderation s. Polen.

Targumim oder Thargumim (von תַּרְגּוּם d. h. Uebersetzung), ist der Name der chaldäischen Uebersetzungen und Paraphrasen des Alten Testamentes, deren Ursprung dadurch veranlaßt wurde, daß man in der Zeit nach dem babylonischen Exile, als das jüdische Volk seine Muttersprache verlernt hatte und sich der chaldäischen Mundart bediente, genöthigt war, in dieser Mundart den Juden das Gesetz vorzulegen und zu erklären. Diesen Brauch förderten sodann die Synagogen oder öffentlichen Schulen, welche aller Orten in Palästina entstanden. Das Targum, zugleich Uebersetzung und Erklärung bezeichnend, wurde anfänglich mündlich vorgetragen und fortgepflanzt, später schriftlich fixirt. Schon um die Zeit der Geburt Christi muß es schriftliche T. gegeben haben, da im ersten Jahrhundert schon einer schriftlichen Uebersetzung des Hiob gedacht wird, und dieses Buch wohl keinesweges das erste gewesen ist, von dem eine Uebertragung nothwendig wurde. Von den auf uns gekommenen T. erstreckt sich keines für sich auf das gesammte Alte Testament, selbst nicht einmal alle zusammen genommen umfassen dasselbe. Die ältesten derselben sind das T. des Onkelos zur Thorah und des Jonathan ben Usiel zu den Propheten. Ueber das Zeitalter des Onkelos lauten die Nachrichten abweichend. Wahrscheinlich war er ein Freund und Schüler des Rabbi Gamaliel, welcher Apostelgesch. 22, 3 erwähnt wird und kurz vor der Zerstörung Jerusalems starb, so daß das älteste T. also noch dem ersten Jahrhundert nach Christi angehörte. Dafür spricht auch die Sprache desselben, welche noch rein ist und dem biblischen Chaldäisch nahe steht. Die Uebersetzung selbst ist treu, oft wörtlich und giebt nicht selten gute Erklärungen zu dunkeln Stellen der Thorah. Aenderungen und Zusätze hat sie nur in den poetischen Stücken des Pentateuchs. Die dogmatischen Vorstellungen ferner, welche in den Erklärungen hervor-

treten, sind noch einfach und ohne das Gepräge der spätern Zeit; jedoch werden die anthropomorphistischen Vorstellungen von Gott gern vermieden oder weggeschafft, und die Idee des erscheinenden und wirkenden Gottes wird durch Memrah umschrieben. Vergl. Luzzato: Philoxenus sive de Onkelosi chaldaica Pentateuchi versione dissertatio herm. critica etc. (Wien 1830). Das T. zu den Propheten, welches dem Jonathan ben Usiel zugeschrieben wird, ist nach seiner Sprache und seinen dogmatischen Reflexionen späteren Ursprungs, als das des Onkelos, obwohl Jonathan ben Usiel von der talmudischen Tradition zu einem Schüler des Rabbi Hillel (um Christi Geburt) gemacht wird. Es ist mehr Paraphrase, als Uebersetzung, und lehrt die jüdisch-theologischen Vorstellungen der Jahrhunderte nach Christi kennen. Die erste Ausgabe ist von Leiria 1494 besorgt, andere Abdrücke finden sich in den Bombergischen und Burtorfischen rabbinischen Bibeln. Vergl. außerdem de Wette, Einleitung I. S. 95. Außer den genannten T. besitzen wir zwei westaramäische T. zum Pentateuch, von denen das eine vollständig, das andere scheinbar fragmentarisch erhalten ist. Das letztere ist bekannt unter dem Namen T. Jeruschalmi; das erstere wird ebenfalls, aber durchaus mit Unrecht, dem Jonathan ben Usiel zugeschrieben. Beide stehen in einem verwandtschaftlichen Verhältnisse unter einander, denn das T. Jeruschalmi ist eine Sammlung von Marginalglossen und Varianten zum Onkelos und der Pseudojonathan ein auf Grund dieser verfaßtes T., welches also jüngeren Ursprungs ist, als jenes. Vergl. darüber Seligsohn: De duabus Hierosolym. Pentat. paraphrasibus (Warschau 1858) und auch Petermann: De duabus Pentat. paraphras. chaldaicis. Part. I., de indole paraphraseos quae Jonathanis esse dicitur (Berlin 1829). Die Abfassung beider T. fällt in eine spätere Zeit. Das T. Jeruschalmi beruht ganz auf Onkelos, den es an manchen Stellen ergänzt und an anderen überarbeitet. Der Pseudojonathan mit seinen legendenartigen Erzählungen, seiner ausgebildeten Engellehre ist nicht vor dem 7. Jahrhundert entstanden, denn er erwähnt der Lombardei und der Chadidja und Fatime, der Frau und Tochter Muhameds. Ausgaben dieser T. finden sich in der Bombergischen Bibel und Londoner Polyglotte.

Tarnow (Fanny), deutsche Schriftstellerin, geboren am 17. December 1779 zu Güstrow in Mecklenburg-Schwerin, war eine Zeit lang Erzieherin auf der Insel Rügen, wo der Schmerz über eine unglückliche Liebe ihr eine gefährliche Krankheit zuzog, so daß sie 1804 nach Mecklenburg zurückkehrte. Hier schrieb sie ihren Roman „Natalie“ (1811), der ihre eigene Geschichte darstellt, und half, durch eine Pension von der Erbprinzessin Caroline unterstützt, die Nahrungssorgen ihrer Eltern erleichtern. Als 1815 die Prinzeß gestorben war, an der sie voll Zärtlichkeit hing, suchte sie, durch den Erbgroßherzog unterstützt, sich auf einer Reise zu zerstreuen. Sie wandte sich nach Petersburg zu einer Jugendfreundin und wurde dort mit Klinger befreundet. Da ihr aber das Klima nicht zusagte, reiste sie 1820 nach Deutschland zurück und lebte bis 1828 zum großen Theil zu Dresden in den Kreisen Ludwig Tieck's. Im Jahre 1829 begab sie sich zu ihrer Schwester nach Weißenfels und im Jahre 1841 zog sie mit derselben nach Dessau, wo sie am 4. Juli 1862 starb. Sie gehört noch zu der älteren und besseren Klasse deutscher Schriftstellerinnen, zu denen, die noch natürlich zu bleiben wagten. Zwar fehlt es ihren Darstellungen an echter künstlerischer Objectivität, und überall tritt in ihnen die subjective Anschauung, die Bewegung ihres eigenen Herzens hervor; aber sie versteht in einer sehr gewandten und correcten Sprache die menschlichen Gefühle und Neigungen um so wahrer und eindringlicher zu zeichnen, als sie die meisten selbst empfunden und gehegt hat. Wir erwähnen von ihren Schriften: „Zwei Jahre in Petersburg“, „Lilien“ (4 Bde., Leipzig 1821—23), „Auswahl aus F. T.'s Schriften“ (15 Bde., Leipzig 1830), „Erzählungen und Novellen“ (Leipzig 1833), „Gesammelte Erzählungen“ (4 Bde., Leipzig 1840—42). Vergl. über sie Amely Bölte, „Fanny Tarnow. Ein Lebensbild“ (Berlin 1865).

Tarpeja war nach der römischen Sage die Tochter des Spurius Tarpejus, welcher die Besatzung der römischen Burg in dem Kriege des Romulus mit dem Sabiner-Könige Tatius befehligte. „Des Spurius unverheirathete Tochter“, erzählt Livius (Buch 1, Cap. 11), „als sie eben außerhalb der Mauer Wasser zum Opfer holen wollte, wurde durch das Gold des Tatius gewonnen, Bewaffnete in die Burg

aufzunehmen. Die Eingelassenen tödteten sie durch die Last der auf sie geworfenen Schilde, entweder sich den Schein zu geben, als hätten sie die Burg erstürmt, oder in diesem Beispiele die Lehre aufzustellen, daß ein Verräther nie auf Treue rechnen dürfe." Ihr Grab wurde später in der Nähe der Burg gezeigt, und der Berg, auf welchem diese stand, nach ihr der tarpejische genannt. Als später dafür der Name Capitolium gebräuchlich wurde, blieb der des tarpejischen Felsens einer steilen Felswand, welche den Abhang jenes Berges nach dem Marsfelde hin bildete. Mit dem Herabstürzen von diesem Felsen pflegte man zum Tode verurtheilte Verbrecher, namentlich politische, zu bestrafen.

Tarquinius Priscus (Lucius) s. **Rom.**

Tarquinius Superbus (Lucius) s. **Rom.**

Tarragona, Hauptort der gleichnamigen spanischen Provinz liegt am mittelländischen Meere und zählt 18,023 Einwohner. Sie liegt auf einem 700 Fuß hohen Hügel am Rande einer gut bewässerten Ebene; die obere alte Stadt ist von starken Festungswerken umgeben. Der untere, von graden Straßen durchschnittene Theil wird von mehreren Forts, dem Fuerte Real, dem Fort Olivo und dem Hafenfort Francoli beschützt. Die bemerkenswerthesten Gebäude und Alterthümer sind: die Kathedrale, ein bereits im Jahre 1120 gegründetes, gothisches Prachtgebäude mit drei Schiffen und vielen Kunstschätzen, der erzbischöfliche Palast, die Ruinen der Paläste des Kaiser Augustus und des „Pontius Pilatus"; ferner die Reste des im Osten der Stadt nahe am Strande befindlichen in den Felsen gehauenen Amphitheaters. Die ganze Stadt wimmelt von römischen Inschriften. Außerdem befinden sich daselbst vier Nonnenklöster, zwei Spitäler, zwei Waisenhäuser, ein Zucht- und ein Krankenhaus, ein Gymnasium, eine Normalschule, ein Seminar, eine Akademie der schönen Künste mit Schule für Mathematik und Civil-Architektur, eine Alterthümer-Sammlung, ein Theater und mehrere Anstalten für Handel und Gewerbe. T. wurde von den Phöniziern erbaut und hieß zuerst Tarcon; als die Römer sie zerstört und später wieder aufgebaut hatten, wurde sie Tarraco oder Tarracon genannt. Zur Zeit der Scipionen war sie Hauptwaffenplatz der Römer in Spanien und einige Zeit Residenz des Augustus, und führte den Namen Colonia Julia Victoria. Antonius Pius legte ihr den Namen Augusta bei. Im Jahre 475 wurde sie von dem Gothenkönig Eurich verbrannt, 714 von den Arabern unter Tarek zerstört und erst im zehnten Jahrhundert durch die Grafen von Barcelona wieder aufgebaut. Im Mai und Juni 1811 wurde sie größtentheils zerstört. General Suchet belagerte sie mit 20,000 Franzosen, stürmte am 30. Mai das Fort Olivo, in der Nacht vom 7. zum 8. Juni das Fort Francoli, am Abend des 21. Juni die untere und am 28. Juni die obere Stadt. Ueber 10,000 Menschen blieben während dieser Belagerung, welche zu den denkwürdigsten Waffenthaten der gesammten Kriegsgeschichte gezählt wird.

Tarsus oder **Tersus**, ein Lima (Bezirk) des türkischen Ejalets Adana in Kleinasien, liegt an dem südlichen Abhange des Bulghar-Dagh, eines 10,000 Fuß hohen geschlossenen Felsengebirges, welches sich südwärts in viele Zweige und Gebirgsketten von einer Höhe von 8- bis 2000 Fuß herab theilt und hier mit seinen Schluchten, Thälern und Gebirgsströmen einen Alpengau von großartiger Wildheit bildet. Die südlichen Vorhöhen dieses Gebirges sind mit Weinbergen, Getreidefeldern, Obstgärten und Cedernwaldungen bedeckt. Sie erzeugen vorzügliche Futterkräuter und gewähren daher Gelegenheit zu ausgedehnter Alpenwirthschaft. Zahlreiche Heerden von Hammeln werden hier gemästet, und sowohl Wolle als auch Butter aus Schaf- und Ziegenmilch erzeugt. In Gulek Magara, 6400 Fuß über dem Meere, wird Blei gewonnen. Hauptort ist Tersus, das alte Tarsos am Kydnos, welches in alten Zeiten der Sitz eigener, persischer Oberhoheit unterworfener Könige war. Zur Zeit der Seleuciden ließen viele Griechen sich hier nieder und gründeten eine berühmte Lehranstalt für Philosophie und Grammatik. Während der Herrschaft des Julius Cäsar nahm T. ihm zu Ehren den Namen Juliopolis an. Der Apostel Paulus wurde hier geboren. Später wurde T. wiederholt durch wilde Völkerstämme zerstört, aber noch im Mittelalter zu den bedeutenderen Städten Kleinasiens gezählt, und gelangte namentlich während der Kreuzzüge wieder zu einiger Blüthe. Jetzt besteht sie aus sehr re-

gellos zerstreuten Häusergruppen, enthält mehrere bedeutende Kaufgewölbe europäischer und griechischer Kaufleute, Kaffeehäuser nach europäischer Art, schöne Spaziergänge, schattigüberdachte Bazare und enge, schmutzige Straßen. Die Zahl ihrer Bewohner schwankt zwischen 4- und 20,000, da die giftigen Dünste, welche der Kydnos bei seinem Ausflusse in das Meer erzeugt, den größten Theil der Einwohner veranlaßt, während der heißen Jahreszeit nach höher gelegenen Sommerplätzen auszuwandern; dadurch wird auch der Handel der Stadt gestört, welcher Baumwolle, Weizen und Gerste nach Syrien, Aegypten und Spanien ausführt. In neuester Zeit haben österreichische und französische Dampfschiffe eine regelmäßige Verbindung nach T. mit europäischen Häfen hergestellt.

Tartini (Giuseppe), geb. am 12. April 1692 zu Pirano in Istrien, wurde von seinen Eltern für den geistlichen Stand bestimmt, fühlte aber keinen Beruf für denselben und sollte nun zu Padua Jurisprudenz studiren. Er beschäftigte sich aber daselbst fast nur mit Musik und Fechten. Seine Vorliebe für die Fechtkunst war einige Zeit hindurch noch lebhafter, als die für die Musik; er beabsichtigte, sich als Fechtmeister in einer der größeren Städte Italiens niederzulassen. Inzwischen knüpfte er aber ein zärtliches Verhältniß mit einem Mädchen an, welches er in der Musik unterrichtete, und ließ sich heimlich mit ihr trauen. Die Verwandten der jungen Frau, unter denen der Cardinal Giorgio Cornaro, Bischof von Padua, sich befand, waren hierüber so entrüstet, daß T. Padua verlassen und lange Zeit als Flüchtling umherirren mußte. Er fand endlich einen Zufluchtsort in einem Kloster zu Assisi, wo er seine musikalischen Talente mit glänzendem Erfolge ausbildete. Nachdem er hier sich zwei Jahre aufgehalten hatte, erfuhr er, daß der Cardinal ihm nicht mehr zürne, und kehrte daher nach Padua zurück. Bald darauf wurde er als Mitglied einer musikalischen Akademie nach Venedig berufen und traf hier mit dem Violinspieler Veracini aus Florenz zusammen, den er so lebhaft bewunderte, daß er sich bewogen fühlte, Venedig wieder zu verlassen, um nicht mit dem Freunde zu rivalisiren. Jetzt trennte er sich auch von seiner Gattin, welche ihn durch Eigensinn und Laune quälte, und begab sich (1714) nach Ancona. Hier erwarb er sich einen bedeutenden Ruf als Componist und Virtuose und wurde 1721 zum Kapellmeister der Kirche des heiligen Antonius zu Padua ernannt; 1723 wurde er zur Krönung Karl's VI. nach Prag berufen und verweilte daselbst drei Jahre; 1726 aber kehrte er nach Padua zurück und war seitdem selbst durch die vortheilhaftesten Anerbietungen nicht zu bewegen, diese Stadt noch einmal zu verlassen. Er gründete nun eine musikalische Schule, aus welcher mehrere der berühmtesten Virtuosen jener Zeit hervorgegangen sind. Er starb am 16. Februar 1770. Er componirte hundert Sonaten und eben so viele Concerti. Unter den ersteren ist die Sonate des Teufels besonders berühmt. T. träumte, der Teufel spiele ihm eine Sonate vor, die ihn in Entzücken versetzte, und schrieb nach seinem Erwachen nieder, was er im Traume vernommen hatte. Auch als Theoretiker erwarb er sich einen bedeutenden Ruf durch seinen Trattato di musica secondo la vera scienza dell' armonia, Padua 1754, und durch seine Dissertationi dei principi dell' armonia musicale, contenuta nel diatonico genere, Padua 1767.

Taschereau (Jules Antoine), französischer Literat, geb. den 19. December 1801 zu Tours, war der Sohn eines Beamten, der zum Vorsitz an der Cour royale zu Orleans gelangte, ging 1820 nach Paris und erwarb sich hier, durch die Protection einflußreicher Personen und durch sein Wissen unterstützt, eine ziemlich gute Stellung in der Presse. Neben seinen Journalarbeiten, beschäftigte ihn die Herausgabe der Werke Molière's (1823—1824), Boufflers' (1827) und der Correspondance littéraire de Grimm et de Diderot (1829—1830; 15 vol.). Verdienstlich und manches Neue und Interessante enthaltend waren seine Histoire de la vie et des écrits de Molière (1825) und die Histoire de la vie et des ouvrages de Corneille (1829). Sein Zusammenhang mit den Häuptern der Opposition verschaffte ihm nach der Julirevolution das General-Secretariat an der Seine-Präfectur; doch verlor er diese Stelle, als Odillon Barrot nach dem Sturm des Volks auf den erzbischöflichen Palast (im Februar 1831) seinen Posten aufgeben mußte, und arbeitete seitdem wieder an den Oppositionsblättern. Daneben gab er mit Monmerqué die Revue rétrospective

(1833—1837, 20 vol.) heraus, ein interessantes Sammelwerk von authentischen und noch nicht herausgegebenen, auf Literaturgeschichte und Biographie bezüglichen Documenten. Von 1838 bis 1842 war er auch Mitglied der Deputirtenkammer und stimmte mit der Opposition. Einen Monat nach der Februarrevolution ließ er seine Revue rétrospective wieder erscheinen und sogleich mit den Déclarations faites par *** devant le ministre de l'intérieur (in Betreff der Emeute von 1839) auftreten. Blanqui (s. d. Art.), der hinreichend als Urheber dieses Berichts kenntlich gemacht war, zog ihn wegen Verleumdung zur Verantwortung, und als Ergebniß der Untersuchung kam heraus, daß T. das Schriftstück nicht fabricirt, sondern eine Abschrift, der man keine Autorität beimessen konnte, abgedruckt habe. Ende des Jahres 1848 hörte die Revue zu erscheinen auf. T. ward Mitglied der Constituante und der Legislative, stimmte in Beiden mit der Rechten, trat, als der Entscheidungskampf nahte, zum Prinz-Präsidenten über und ward nach dem Staatsstreich adjungirter Administrator der kaiserlichen Bibliothek und namentlich mit der Redaction und dem Druck des wichtigen Catalogue des imprimés dieses Etablissements (1855—1857, 4 vol.) beauftragt.

Tasman (Abel Jansz.), ein Holländer, kam mit holländischen Schiffen als Capitän nach Ostindien, kreuzte lange in den Meeren von China und Japan und führte, 1642 von Anthonie van Diemen, dem holländischen Generalgouverneur von Batavia, beauftragt, mit den beiden Schiffen „Heemskerck" und „de Zeehaen" eine Entdeckungsreise gegen den Südpol, wo er am 24. November Vandiemensland entdeckte; er umsegelte die Südspitze dieser Insel, fand wieder Land (Staatenland), segelte dann längs der Küste hin und glaubte sich in einer Bai zu befinden, welche er Tasmansbai nannte, während es der Anfang der Straße war, die die beiden Hauptinseln Neu-Seelands trennt, entdeckte die Dreikönigsinseln, die Pylstertinseln, die Inseln Amsterdam, Middleburg und Rotterdam (Prinz Wilhelmsinseln), segelte dann nach Neuguinea und kehrte von da längs dessen Nordküste im Mai 1643 nach Batavia zurück. 1644 wurde er mit einer zweiten Entdeckungsreise beauftragt, auf welcher er die Küsten von Neuguinea und die Meerenge südlich desselben untersuchte. Er gab sein Tagebuch von der ersten Reise heraus, wiederholt in mehreren Reisebeschreibungen, englisch in den Sammlungen von Hook (London 1682) und von Valentijn 1725 und 1726, und neu herausgegeben durch Hond (Haag 1749) und durch Jacob Swart unter dem Titel: „Journaal van de reis naar het onbekende Zuidland, in den Jare 1642 door Abel Jansz. Tasman, met de schepen Heemskerck en de Zeehaen. Met eenige Aanteekeningen voorzien" (Amsterdam 1860). Geburts- und Todesjahr T.'s sind unbekannt.

Tasmania ist der Name, den die Einwohner von Vandiemensland dieser durch die Baßstraße von dem Festlande Australien getrennten Insel schon früher gaben, um sie von dem gleichnamigen Nordküstenstrich des australischen Continents zu unterscheiden, und der seit 1855 die officielle Bezeichnung für diese Colonie ist. (S. den Art. **Vandiemensland**.)

Tasso (Bernardo), Staatsmann und Dichter, am 11. November 1493 zu Bergamo geboren, trat, durch sorgfältige Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung vorbereitet, zuerst als Secretär in den Dienst des päpstlichen Generals Grafen Guido Rangone, mit dem er 1525 der Schlacht von Pavia beiwohnte. Zwei Jahre später wurde er von dem Grafen nach Frankreich gesandt, um von Franz I. Hülfe gegen die Kaiserlichen, welche den Papst Clemens in der Engelsburg eingeschlossen hielten, zu erbitten. Nachdem er die bittere Erfahrung gemacht, daß diejenigen, denen er wichtige Dienste geleistet, sich seiner kaum noch erinnerten, begab er sich 1529 an den Hof von Ferrara. Die Herzogin Renata, die ihn dort in ihre Dienste nahm, ließ ihm Zeit genug, den ihm schon früh lieb gewordenen poetischen Beschäftigungen sich hinzugeben. Seine 1531 zu Venedig erschienenen Gedichte zogen die Aufmerksamkeit des Fürsten von Salerno, Ferrante Sanseverino, auf sich, der den Dichter an seinen Hof zog. T. begleitete den Fürsten auf der Expedition nach Tunis (1535) und auf seinen Reisen nach Flandern und Deutschland. Um das Jahr 1540 erhielt er die Erlaubniß, zu Sorrento in Ruhe den Musen leben zu können. Hier verheirathete er

sich mit der schönen Porzia di Rossi, die ihm 1544 den Torquato gebar. Die glückliche Muße war aber von keiner langen Dauer. Der Fürst nahm ihn 1547 mit sich nach Augsburg zu Carl V., an welchen ihn die Neapolitaner abgesandt hatten, um die Einführung des Inquisitionsgerichts in ihrer Stadt zu hintertreiben. Auf T.'s Rath und in seiner Begleitung hatte sich der Fürst zum Kaiser begeben, aber dieser war auf keine Weise zur Zurücknahme dessen zu bewegen, was sein Statthalter einmal eingeleitet hatte; vielmehr fiel Ferrante Sanseverino bald darauf in Ungnade, und er trat in die Dienste des Königs von Frankreich. T. folgte ihm dahin und wurde von Sanseverino nach Paris geschickt, um Heinrich II. zum Kriege gegen Neapel zu bewegen. Da er aber nach vielen Bemühungen nichts ausrichtete, ging er nach einem mehr als einjährigen Aufenthalt in Paris, von der Sehnsucht nach den Seinigen ergriffen, 1554 nach Italien zurück. Weil er aber, für einen Rebellen erklärt, ohne sein Leben in Gefahr zu bringen, nicht im Königreich selbst erscheinen durfte, so ließ er sich in Rom nieder und berief seine ganze Familie dahin. Doch nur Torquato fand sich bei ihm ein, Porzia ward von ihren habsüchtigen Verwandten zurückgehalten und starb aus Gram über diese Trennung 1556. Als Herzog Alba um diese Zeit Rom mit einer Einnahme bedrohte, schickte T. seinen Sohn zu den Verwandten nach Bergamo, er selbst flüchtete sich nach Ravenna, wo ihm der Herzog von Urbino Guidobaldo II. freundliche Aufnahme und eine sorgenfreie Lage in Pesaro gewährte. Im Jahre 1560 begab er sich nach Venedig, um seinen „Amadigi" drucken zu lassen. Im Jahre 1563 trat er in die Dienste des Herzogs von Mantua, erst als Staatssecretär und nachher als Gouverneur von Ostiglia, wo er am 4. September 1569 starb. Seine Gebeine wurden auf Veranlassung seines Sohnes nach Ferrara gebracht und zu San Paolo bestattet. Seine Sammlung von Briefen (Le lettere di Bernardo Tasso), die er (Venedig 1553) durch den Druck veröffentlicht hat, erklären einige Kritiker für die werthvollste seiner Arbeiten. Die meisten der älteren italienischen Kritiker preisen aber sein Epos „Amadigi" als seine bedeutendste Schöpfung (Venedig 1560, wiederholt Venedig 1581 und 1583). In seinem 70. Jahre fing T. an, eine Episode seines Gedichts zu einem besonderen Heldengedichte auszubilden, welches nach des Vaters Tode Torquato T. unter dem Titel „Floridante" (Bologna 1587) herausgab. Außer diesen beiden Epopöen hat man von T. noch eine schätzbare Reihe lyrischer Gedichte, wovon die vollständigsten Sammlungen zu Venedig 1555 und 1560 erschienen sind. Auch hat T. noch eine Abhandlung „über die Dichtkunst", Ragionamento della Poesia, herausgegeben (1562).

Tasso (Torquato), Bernardo Tasso's Sohn, mit Dante der größte italienische Dichter, wurde am 11. März 1544 zu Sorrento bei Neapel geboren. Aus einer Jesuitenschule in Neapel war er in seinem zehnten Jahre nach Rom gebracht worden; von da hatte er seinen Vater erst nach Bergamo, dann nach Pesaro, endlich nach Venedig begleitet. Einen kurzen Aufenthalt in Bologna abgerechnet, blieb er darauf mehrere Jahre in Padua, wo er die berühmtesten Professoren der Philosophie und Rhetorik hörte. Aber mitten unter diesen Studien schrieb er, von unwiderstehlichem Triebe zur Dichtkunst hingerissen, in einem Alter von achtzehn Jahren sein romantisch-episches Gedicht Rinaldo innamorato (Venedig 1562). Er hatte dasselbe dem Cardinal Luigi von Este zugeeignet; eine Folge davon war, daß dieser den Dichter im Jahre 1565 in seine Dienste nach Ferrara berief. Da der Cardinal viel auf Reisen war, so hielt sich T. großentheils am Hofe des Herzogs Alfonso II. von Ferrara auf. Zwei Schwestern des Herzogs und des Cardinals, Lucrezia und Leonore von Este, waren die Zierden des Hofes. T. lernte Anfangs nur Lucrezia kennen, doch bald war er bei beiden Schwestern gleich in Gunst. Im Jahre 1570, wo sich Lucrezia mit dem Herzog von Urbino vermählte, begleitete T. den Cardinal Luigi nach Paris und ward bei der Gelegenheit dem Könige Karl IX. vorgestellt und mit Ronsard und anderen französischen Dichtern und Gelehrten bekannt, die ihn mit großer Auszeichnung behandelten. Nach Verlauf eines Jahres kehrte er allein nach Ferrara zurück, wo er nun in den Dienst Alfonso's trat (Mai 1572). In den ersten Monaten des Jahres 1573 schrieb er sein Schäferdrama „Aminta", das zu Ostern aufgeführt ward und so großen Beifall erwarb, daß die Fürstin Lucrezia von Urbino,

welche der Aufführung nicht hatte beiwohnen können, den Dichter zu sich nach Pesaro einlud, damit er ihr es besonders vorlese. T. brachte den ganzen Sommer auf ihrer reizenden Villa Castel Durante zu; reichlich beschenkt kehrte er nach Ferrara zurück. Im Juli 1574 mußte er mit dem ganzen Hofe den Herzog nach Venedig begleiten, welcher dort den nach Frankreich durchreisenden König Heinrich III. feierlich in seine Residenz abholte und ihm mit großem Aufwand prachtvolle Feste veranstaltete. Im Frühjahr 1575 beendete er sein Gedicht „Gottfried von Bouillon", „Goffredo" — dies war der ursprüngliche Titel des „befreiten Jerusalem". Man hätte erwarten sollen, daß T. sich der Freude über ein gelungenes Werk überlassen und im Vorgenuß des Ruhmes, der ihm zu Theil werden mußte, schwelgen würde. Nichts weniger als das. Er ist trübsinnig und menschenscheu, und der Aufenthalt in Ferrara wird ihm mit jedem Tage beschwerlicher. Er ruhte nicht, bis er vom Herzoge die Erlaubniß zur Reise nach Rom erhalten hatte. Das Jubiläum, welches dort gerade gefeiert wurde, diente ihm als Vorwand, den Widerstand zu beseitigen, der ihm Anfangs entgegengetreten war. Er brachte einen Theil des Winters in Rom zu und kehrte im Januar 1576 nach Florenz zurück. Hier verfällt er wieder in den alten Trübsinn, den selbst die Erscheinung der schönen Leonore Sanvitali, Gräfin von Scandiano, nicht zu zerstreuen vermag. Außerdem hatte der Aufenthalt in Rom einen gewaltigen inneren Zwiespalt bei ihm veranlaßt. Sein Freund Gonzaga hatte ihn dem Cardinal Ferdinando von Medici vorgestellt und dieser versucht, ihn für seinen Bruder, den Großherzog von Toscana, zu gewinnen. Gonzaga betrieb die Sache mit großem Eifer und überschickte bald die lockendsten Anerbietungen nach Ferrara. Als Alfonso diese Unterhandlungen erfuhr, war er sehr davon betroffen, daß T. zu seinen Feinden übergehen wolle; es bestand nämlich zwischen Este und Medici eine uralte Eifersucht. So wie das Vertrauen schwand, das bisher der Hof dem Dichter erwiesen, regten sich seine Feinde und Neider, die theils sein wachsender Dichterruhm, theils seine ehrenvolle Stellung bei dem Herzog verdroß. Dazu kamen peinliche Gedanken von einer noch schlimmern Art. T. fühlte sich, der entschieden religiösen Richtung, die er hatte, zum Trotz, in dem christlichen Glauben nicht fest. Unter vielen gegründeten und ungegründeten Einbildungen über Verrätherei, Bestechung seiner Diener, heimliches Durchsuchen seiner Papiere quälte ihn nun plötzlich die allerschlimmste Einbildung, daß er der Inquisition verdächtig sei. Er reiste sogleich 1577 nach Bologna, stellte sich dort dem Inquisitor vor, der ihn nach gehöriger Prüfung und mit einigen Lehren zur Erhaltung des wahren Glaubens befriedigt entließ. Aber der unglückliche Dichter war von der Freisprechung des Inquisitors nicht beruhigt; er giebt Anlaß, daß man ihn für wahnsinnig hält. Zwei Mal entflieht er von Ferrara, beide Male kehrt er dahin zurück. Als er das zweite Mal wiederkommt, trifft er gerade zu einer Zeit ein, wo man mit Festen beschäftigt ist und Niemand auf ihn achtet. Auch nach den Festen von der Gesellschaft des Herzogs und der Prinzessinnen ausgeschlossen und von mächtigen Feinden verhöhnt, ergoß er sich in seinem Zorne öffentlich in Schmähungen gegen den Herzog, das Haus Este und den ganzen Hof. Der Herzog ließ ihn (März 1579) in das St. Annenhospital einsperren, wo Kranke aus den untersten Ständen und Geistesverrückte behandelt wurden. Dies ist jene Katastrophe, welche so viel Verwirrung in die Lebensbeschreibungen des Dichters gebracht und so wunderliche Gerüchte und Streitigkeiten veranlaßt hat. Der Neapolitaner Giambatista Manso, welcher die erste Biographie des Dichters schrieb (1600 und 1621 gedruckt), bringt zuerst die Liebe zur Prinzessin Leonore als die Ursache der Einsperrung auf. Ginguené (in dem Abriß, den er von dem Leben des Dichters in seiner Literargeschichte Italiens gegeben hat) ist ganz der Meinung, daß dieses Liebesverhältniß wirklich bestanden habe, und giebt ihm einen großen Theil der Schuld an der Verirrung des Dichters. Tiraboschi ist der erste, der dies Mährchen von dem Liebesabenteuer bezweifelt hat. Ueber sieben Jahre wurde T. in dem Spital von S. Anna festgehalten; erst im Juli 1586 schenkte ihm der Herzog, durch die dringenden Vorstellungen des Vincenzo Gonzaga, eines Sohnes des Herzogs von Mantua, bewogen, die Freiheit, jedoch unter harten Einschränkungen. Er lebte nun noch zehn Jahre, aber in einem bedauernswürdigen Zustande. Nachdem er sich ein Jahr in Mantua und kurze

Zeit in Bergamo aufgehalten hatte, war er fast immer auf der Wanderung begriffen, an keinem Orte lange verweilend, überall durch seine düstere Melancholie vertrieben, dabei von körperlicher Schwäche geplagt und von bittrer Armuth gedrückt. Im November 1587 ging er nach Rom, im März 1588 nach Neapel, wo er im Kloster des Monte Oliveto wohnte. Im Jahre 1589 suchte er wieder eine Zuflucht in Rom, wo er denn auch eine Zeit lang im Palaste Gonzaga, nachher in dem Kloster S. Maria Nuova gastfreie Aufnahme fand; da er aber den Mönchen nicht länger beschwerlich fallen wollte, sah er sich genöthigt, als Bettler in einem Spital Unterkommen zu suchen, das einer seiner Vorfahren gegründet hatte. Doch bald darauf war er durch einige Geldgeschenke in den Stand gesetzt, wieder in das Kloster zurückzukehren. Im Frühjahr 1590 folgte er einer Einladung an den Hof zu Florenz, wo er sich sehr ehrenvoller Aufnahme erfreute, ein ihm angebotenes Amt lehnte er aber ab. Seine Wünsche zogen ihn fortwährend nach Neapel, wo er theils sein rechtmäßiges Vermögen, theils seine Gesundheit wieder zu erlangen hoffte. Reich beschenkt reiste er im Herbste von Florenz ab, aber in Rom fesselte ihn wieder ein heftiges Fieber auf einige Wochen an das Bett. Wiederhergestellt folgte er noch einmal einer Einladung an den Hof des Herzogs von Mantua, wo er bis beinahe zu Ende des Jahres 1591 blieb und eifrig an der Sammlung und vollständigen Ausgabe seiner Werke arbeitete. Aber im November war er schon wieder in Rom und im Januar 1592 in Neapel, bis endlich der Tod seinen Wanderungen im Kloster St. Onofrio zu Rom am 25. April 1595 ein Ziel setzte, gerade einige Tage zuvor, ehe er nach der Sitte jener Zeit öffentlich auf dem Capitol mit dem Dichterlorbeer gekrönt werden sollte. T.'s Leben und Schicksale haben vielen Dichtern Stoff zu Poesieen der verschiedensten Formen und Gattungen gegeben, aber keines dieser poetischen Erzeugnisse hat den Ruhm und die Bedeutung erlangt, wie Goethe's Torquato Tasso. T.'s Hauptwerk „Das befreite Jerusalem“ (Gerusalemme liberata) besingt die Geschichte des ersten Kreuzzuges, in welche der Dichter einige schöne Episoden voll wunderbarer Abenteuer, Kämpfe, oder innere Contraste edlerer Leidenschaften mit Pflicht und Ehre einwebt. Dieses Gedicht ist unzählige Male gedruckt und herausgegeben worden, in Italien zählt man über zweihundert verschiedene Ausgaben. Uebersetzungen desselben erschienen in fast allen europäischen Sprachen. Die erste deutsche Uebersetzung hat Dietrich von dem Werder (Frankfurt a. M. 1626) verfaßt. Dieser Uebersetzung folgte im 18. Jahrhundert eine Reihe anderer in Prosa und in Versen, unter ihnen die von Koppe (Leipzig 1744), W. Heinse (nebst dem Leben des Dichters, Mannheim 1781), Manso die ersten fünf Gesänge (Leipzig 1791). Die erste vollständige und beste Uebersetzung im Versmaß des Originals hat J. D. Gries (Jena 1800—1803, 4 Thle., in den folgenden Auflagen wesentlich vervollkommnet) verfaßt. Neben ihr ist zu nennen die Uebersetzung von K. Streckfuß, die zuerst 1822 erschien und jetzt ebenfalls mehrere verbesserte Auflagen zählt. T. war eigentlich mehr Lyriker als Epiker, und als lyrischer Dichter ist er ohne Widerspruch der bedeutendste der Italiener. Seiner Sonette und Canzonen sind über tausend, der Madrigale über dreihundert. Seine Tragödie „Torrismondo“ (zuerst erschienen 1587) wurde lange Zeit von den Italienern unter ihre besten gezählt. Die „lyrischen Gedichte“ T.'s sind in einer Auswahl von Karl Förster (1821, 2 Bde.) übersetzt. Die Poesieen, die T. in seinen letzten Jahren verfaßt hat — die letzte ist „Sette giornate“, ein Gedicht über die sieben Schöpfungstage, verrathen zwar noch manche Spuren seines bedeutenden Talents, beweisen aber, daß seine Kraft gebrochen war. Unter seinen vielen prosaischen Schriften (discorsi) sind die interessantesten die zahlreichen Briefe, von denen bereits 1588 eine Sammlung in zwei Bänden erschien. Die neueste und vollständigste Sammlung derselben, in welcher die Briefe chronologisch geordnet und mit Erläuterungen versehen sind, ist von Cesare Giuste (4 Bde., 1852—1854) herausgegeben worden. Vgl. Ruth „Geschichte der italienischen Poesie“ (2 Thle., Leipzig 1847, S. 336) und A. Wolff „die italienische National-Literatur“ (Berlin 1860), S. 406—441.

Tatarei. Da sich zu verschiedenen Zeiten die Tataren an sehr verschiedenen Punkten niedergelassen haben, so hat man diesen Tatarenländern besondere Bezeich-

nungen gegeben, die aber jetzt zum Theil antiquirt sind. So unterscheidet oder unterschied man die Kleine, die Große, die Freie und die Oestliche T., und zwar umfaßte die erstere, auch Europäische T. genannt, im engeren Sinne die russischen Gouvernements Taurien, Cherson und Jekaterinoslaw, im weiteren Sinne noch die Khanate Astrachan und Kasan und im weitesten Sinne selbst Sibirien. Die Große T., bei französischen und englischen Geographen auch Innere T. genannt, bedeutet so viel wie Mongolei, die Freie T., zwischen dem asiatischen Rußland und Ostpersien und zwischen dem Kaspischen Meere und dem chinesischen Reiche, bezeichnet man jetzt mit dem Namen Turan oder Turkestan und die Oestliche T. ist die Mandschurei, im Gegensatze zu dem mongolischen Hochlande, welches bei älteren Geographen österes unter dem Namen Westliche T. vorkam.

Tataren s. **Mongolen** u. **Türkische Sprache.**

Tatianus, aus Assyrien gebürtig, ein Schüler des Justinus Martyr (s. d.) nach Irenäus (advers. haeret. I. c. 28) und wie Justinus ein Apologet des bedrückten und angeschuldigten Christenthums, eignete sich nach seiner eigenen Angabe (πρὸς Ἕλληνας, 42) zuerst die griechische Bildung an, jedoch um sie bald nicht nur mit dem Christenthum zu vertauschen, sondern auch gründlich zu verachten und verachten zu lehren. In seiner auf uns gekommenen apologetischen Schrift λόγος πρὸς Ἕλληνας schmähte und verleumdete er alles, was griechische Bildung, Kunst und Wissenschaft hieß, und nahm keinen Anstand, die wegwerfendsten Urtheile über die griechischen Philosophen und Dichter auszusprechen.[1]) Jede feine und durch ästhetisches Gefühl verklärte Sitte wurde von T. als Unmoralität dargestellt. Um so höher steht ihm dafür das als Philosophie der Barbaren verachtete Christenthum, dessen Sittenlehre er im streng-ascetischen Sinne auffaßte. In seinem Werke: περὶ τοῦ κατὰ τὸν σωτῆρα καταρτισμοῦ (von der Erneuerung nach dem Muster des Heilandes) stellte er Christus als das Ideal eines Asceten dar, und er selbst wurde der Stifter einer durch Enthaltsamkeit sich auszeichnenden Secte der Enkratiten, welche die Ehe für unsittlich und den Genuß des Fleisches und Weines für verwerflich hielt, so daß sie selbst bei dem Abendmahl sich des Wassers statt des Weines bediente. Seine dogmatischen Lehren kennzeichnen T. als einen dem Dualismus huldigenden antijüdischen Gnostiker, und nach Irenäus (adv. haer. I. 28) hatte er eine der Valentinianischen ähnliche Aeonenlehre aufgestellt. Gott war ihm das Vernunftprincip und eine ὑπόστασις τοῦ παντός, von der der Logos als actuelle Vernunft durch Mittheilung, nicht durch Theilung hervorgegangen sei, wie Licht aus Licht. Von dem Sündenfalle lehrte er, daß derselbe das Menschengeschlecht tief habe sinken lassen, aber nicht, daß er ihm die Willensfreiheit geraubt habe. Dem T. wird ferner eine Evangelienharmonie zugeschrieben (εὐαγγέλιον διὰ τεσσάρων). T. starb um das Jahr 174 n. Chr. Seine und sämmtliche apologetische Schriften der ältesten Kirche sind am besten edirt von Prud. Maranus (Paris 1742, Fol.).

Tatischtschew, eines der ältesten Adelsgeschlechter in Rußland, welches einen Zweig des Rurikschen Fürstenstammes bildete, der zu Smolensk ursprünglich mit fast souveräner Gewalt regierte und residirte. Die Nachkommen desselben legten schon früh den fürstlichen Titel ab, weil sie solchen mit der Stellung der moskowitischen Bojaren unvereinbar fanden, zu welcher sie allmählich nach dem Verlust ihres Fürstenthums herabgesunken waren. Dagegen nahmen zwei Personen dieser Familie den Grafentitel an, nämlich der General Nikolaus T., der Gründer der noch heut bestehenden gräflich T.'schen Linie in Rußland, welcher diesen Titel am 15. September 1801 vom Kaiser Alexander I. empfing, und der General Alexander T., welcher als Kriegsminister vom Kaiser Nikolaus I. am 22. August 1826 in den Grafenstand erhoben ward, 1833 aber ohne männliche Descendenz verstarb. Auch dem früheren russischen Gesandten zu Wien, Dimitrij T., später Oberkammerherr und Mitglied des Reichsraths, wurde der Grafentitel angetragen, welchen derselbe jedoch für sich ausschlug im Hinblick auf die höhere Würde, die das T.'sche Geschlecht vormals im Reiche bekleidet

[1]) So bezeichnet er die Dichterin Sappho als γύναιον πορνικὸν ἐρωτομανές, und H. Ritter (Gesch. der Phil., V. S. 332) sagt daher mit Recht, daß in T. weniger der Christ als der Barbar spreche.

hatte. Seinen Nachkommen überließ er ihn dagegen, und noch heute existiren in Rußland drei Branchen dieser letztgedachten Grafenlinie. — Der ungleich wichtigste Abkömmling des ganzen T.'schen Geschlechts ist der berühmte, im Jahre 1686 zu Moskau geborene Historiker Wassilij Nikititsch T., welchen Peter der Große im Jahre 1704 auf Reisen schickte, in Deutschland und Frankreich studiren ließ und nach der Rückkehr beim Departement für Bergbau und Fabrikwesen placirte. Später zur Erforschung Sibiriens abgeschickt, hob er den uralischen Bergbau, verfaßte ein Bergwerksreglement, organisirte die Verwaltung der Kalmyken und starb am 15. Juli 1750 auf seinem Familiengute Boldin bei Moskau. Unter seinen vielen Schriften zeichnet sich als das Hauptwerk seine „Russische Geschichte von den ältesten Zeiten an" aus, ein Werk, woran er 30 Jahre lang gearbeitet hat und für dessen Anfertigung er zahllose sogenannte Ljetopisse oder Annalen (besonders die Nestor'sche Chronik) gründlich studirte und excerpirte. Sie wurde lange Zeit als Staatsgeheimniß angesehen und erst durch Kaiserin Katharina II., die den Historiographen Müller mit der Herausgabe beauftragte, zum Druck verstattet, worauf sie unter dem Titel: „Russische Geschichte ꝛc." I. Th. (Moskau 1769), II. Th. (1773), III. Th. (1774) und IV. Th. (St. Petersburg 1784) erschien, welcher letzte Band die Geschichte bis zum Jahre 1462 fortführt. Andere wichtige Schriften T.'s sind sein „Russisches historisch-politisch-bürgerliches Lexikon", das, nur bis zum Buchstaben L ausgeführt, zu St. Petersburg 1793 erschien, seine „Anmerkungen zum russischen Recht und dem Sudebnik des Zaren Iwan Wassiljewitsch", welchen letzteren selbst er auch zu Moskau 1768 (neue Ausgabe 1786) nach genauer Vergleichung mit dem Originale herausgab, und seine „Vollständige russische Geographie", welche Handschrift verblieben ist, während sein großer „Atlas von Sibirien in 20 Blättern" auf Veranstaltung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften (St. Petersburg 1745) im Druck erschienen ist.

Taubmann (Friedrich), gelehrter Philolog, geboren den 15. Mai 1565 zu Wonsees bei Bayreuth, auf den Gymnasien zu Kulmbach und Heilbronn gebildet, wurde schon als Gymnasiast von Paul Melissus als Dichter gekrönt. Im Jahre 1592 bezog er die Universität Wittenberg, von dem edelmüthigen Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg und Onolzbach mit einem ansehnlichen Stipendium unterstützt. Nach beendigtem Triennium wurde er 1595 zum Professor der Dichtkunst an der Universität zu Wittenberg erwählt. Der damalige Administrator des Kurfürstenthums Sachsen, Herzog Friedrich Wilhelm, gewann den immer munteren und scherzhaften Mann bald lieb und berief ihn oft an den Hof, dem er durch seine witzigen, komischen Einfälle manche Unterhaltung verschaffte. T. starb den 24. März 1613. Er gab 1597 (vermehrt 1604) Melodaesia heraus, eine große Sammlung lateinischer Gratulations- und anderer Gedichte, in Anakreon's leichter Versart, eine Schrift: De lingua latina (Viteb. 1602), machte sich um die Erklärung des Virgil und besonders Plautus (Francof. 1605, 1621) verdient und wußte die Gebrechen seiner Zeit mit schlagendem Witze zu geißeln. Seine sinnreichen Einfälle und witzigen Aussprüche, von denen ihm viele im Verlaufe der Zeit angedichtet worden sind, erschienen unter dem Titel Taubmanniana im Jahre 1707 zu Frankfurt und Leipzig. Vergl. „Taubmann's Leben, Anekdoten, wizzige Einfälle und Sittensprüche. Neu erzählt von Simon von Cyrene" (Paris 1797), Ebert „Leben und Verdienste Taubmann's", Oertel, „Taubmanniana, oder des launigen wittenberger Professors Friedrich Taubmann, aus Wonsees, Leben, Einfälle und Schriftproben" (München 1831).

Taubstummen-Anstalten. Schon seit dem sechszehnten Jahrhundert beschäftigten einzelne Gelehrte sich damit, Taubstumme zu unterrichten und zu erziehen. Joachim Pascha, Hofprediger des Kurfürsten Joachim II. zu Brandenburg und später zu Wusterhausen an der Dosse, wo er 1578 starb, lehrte seine taubstumme Tochter sprechen; Pedro Ponce, Mönch in San Salvador zu Sahagun im Königreich Leon, unterrichtete 1570 zwei Taubstumme, den Bruder und die Schwester des Connetable Pedro de Velasco, im Sprechen, Lesen und Schreiben der Landessprache, im Lateinischen, Griechischen, Italienischen, so wie in der Mathematik und Geschichte. Juan Pablo Bonet, Secretär des Velasco, schrieb eine Reducion de las letras y arte para ensennar a hablar los mudos, Madrid, 1620, welche ohne Zweifel die Methode des

Ponce, Taubstumme zu unterrichten, enthält. Im siebzehnten Jahrhundert beschäftigten sich in Spanien Ramirez de Carrion, in England Dr. John Bulver, John Wallis und William Holder, in Holland der Arzt Johann Conrad Amman und van Helmont, in Deutschland L. W. Kerger in Liegnitz in Schlesien, Elias Schulze zu Dresden, Georg Raphel, Pastor zu Lüneburg, und Andre mit dem Unterricht von Taubstummen. Amman schrieb eine Abhandlung: Surdus loquens de loquela, Amsterdam 1700, in welcher die Grundzüge der Articulationsmethode des vorigen Jahrhunderts schon so genau festgestellt sind, daß der Verfasser als der eigentliche Erfinder dieser Methode angesehen werden muß. Gleichzeitig schrieb Wallis in Oxford seinen Tractatus grammatico-physicus de loquela, und Braidwood gründete das London Asylum for deaf and dumb. In der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts unterrichtete der Spanier Pereira zu La Rochelle in Frankreich einen taubstummen Knaben mit solchem Erfolge, daß er allgemeine Aufmerksamkeit damit erregte. Gleichzeitig trat der Abbé Charles Michel de l'Epée auf, welcher, abweichend von allen früheren Taubstummenlehrern, fast ausschließlich die Gebehrdensprache der Taubstummen ausbildete. Er erfand ein sehr künstliches System dieser Sprache, welches auch seitdem in Frankreich, England und Amerika, so wie zu Kopenhagen, Stockholm und Petersburg dem Unterricht der Taubstummen zum Grunde gelegt wurde. In Deutschland trat namentlich Heinicke gegen den Abbé l'Epée auf, und es gelang ihm, die ältere Methode, welche er sorgfältig ausbildete, in ganz Deutschland zur Geltung zu bringen. Selbst die österreichischen Taubstummen-Anstalten, welche einige Zeit nach dem System des Abbé l'Epée unterrichtet hatten, wandten sich später dem System Heinicke's zu. In England blieb die große Taubstummen-Anstalt in London ebenfalls der älteren Methode treu, so wie in Spanien die zu Madrid. Die in neuerer Zeit gegründeten Anstalten in Norwegen unterrichten ebenfalls nach der deutschen Methode. Die Anstalten, welche nach dem System des l'Epée lehren, haben sich in neuerer Zeit den von Heinicke begründeten Ansichten sehr wesentlich genähert. — Epée gründete 1760 auf eigene Kosten eine Taubstummen-Anstalt, welche erst 1791 Staatsanstalt wurde. Kurfürst Friedrich August von Sachsen gründete 1778 zu Leipzig eine solche Anstalt, deren Vorsteher Heinicke wurde. In Berlin gründete Ernst August Eschke 1788 eine Taubstummen-Anstalt, welche 1793 zur Staatsanstalt erhoben wurde. Jetzt bestehen in Preußen 25 Taubstummen-Anstalten, und zwar zu Berlin, Königsberg, Angermünde, Marienburg, Posen, Stettin, Stralsund, Breslau, Liegnitz, Ratibor, Köln, Aachen, Moers, Kempen, Brühl, Neuwied, Erfurt, Weissenfels, Halberstadt, Magdeburg, Halle, Soest, Büren, Petershagen und Langenhorst in Westfalen. In Deutschland befinden sich außerdem 44 Taubstummen-Anstalten, unter denen die zu Wien, München, Gemünd und Leipzig die bedeutendsten sind. In Frankreich bestehen 317, unter denen die zu Paris, Bordeaux und Lyon die berühmtesten sind; in Italien 12, die größte in Mailand; in Großbritannien 12 (Bermondsey bei London, Edinburg, Claremont); in der Schweiz 6, in Belgien 7. Auch in Kopenhagen und Schleswig befinden sich Taubstummen-Anstalten, so wie zu Calcutta und zu Hartfort in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Dennoch wird nur ein geringer Theil bildungsfähiger Taubstummen unterrichtet; nur in Sachsen erhalten fast alle Unterricht, in dem übrigen Deutschland der sechste, in ganz Europa der zwölfte Theil. — Man hat wiederholt den Versuch gemacht, Schullehrer zum Unterricht von Taubstummen heranzubilden, um auch solchen Taubstummen, welche nicht in eine Anstalt aufgenommen werden können, einigen Unterricht zu gewähren. Doch sind hierdurch bis jetzt noch keine bedeutenden Erfolge erreicht worden.

Tauentzien (Bogislaus Friedrich v.), geb. am 18. April 1710 zu Tauentzien[1]), kam 1725 in das Cadettencorps nach Berlin und wurde 1728 Fahnenjunker bei

---

[1]) Das alte Geschlecht derer v. T. entstammt dem gräflichen und freiherrlichen Geschlecht v. Schwichow aus Böhmen. Anton Ferdinand Wenzel v. Schwichow erwarb das Gut Tauentzien im Herzogthum Lauenburg und nannte sich darnach. Herzog Barnim von Pommern belehnte am 30. Juli 1601 Lucas den Aelteren und dessen Vettern Claus Simon und Lucas den Jüngeren v. Schwichow mit Tauentzien, und es beginnt mit jenem Lucas dem Aelteren die ordentliche Stammreihe des Hauses. Die Güter Tauentzien, Perlin, Mertzin rc. im

dem Potsdamer Leibregiment und 1740 Lieutenant bei der neuerrichteten Leibgarde. Die schlesischen Kriege und der siebenjährige Krieg gewährten ihm ein weites Feld für seine Tapferkeit und sein Feldherrentalent. Er zeichnete sich sofort in der Schlacht von Molwitz aus, wo er den neu gestifteten Orden pour le mérite erhielt, wurde 1744 Stabscapitän und Chef eines Grenadierbataillons, mit welchem er 1745 der Schlacht bei Hohenfriedberg beiwohnte, 1756 Oberst und Commandeur des 1. Bataillons Leibgarde, als welcher er sich bei Kollin auszeichnete, 1758 Generalmajor und Commandant von Breslau, welche Festung er 1760 gegen die Oesterreicher unter Loudon heldenmüthig vertheidigte, 1761 Generallieutenant und eroberte 1762 Schweidnitz. 1763 erhielt er ein Infanterieregiment, wurde Gouverneur von Breslau und Generalinspector der schlesischen Infanterie, 1775 General der Infanterie und starb am 20. März 1791 zu Breslau, wo ihm vor dem Schweidnitzer Thore auf dem nach ihm benannten Platze ein Denkmal errichtet worden ist. Mit Charlotte, geb. von dem Knesebeck vermählt, überlebten ihn zwei Söhne und vier Töchter. Der ältere von den Söhnen, Bogislaus auf Balkow, war Major und stiftete die noch jetzt blühende Linie, die das genannte Rittergut zur Zeit noch besitzt, der jüngere

Tauentzien (Friedrich Bogislaus Emanuel, Graf v.) machte sich als Feldherr in den Befreiungskriegen berühmt. Geboren den 15. September 1760 in Potsdam, erhielt er seine erste Bildung in der Berliner Militärakademie und trat schon 1775 in die Armee ein. Im bayerischen Erbfolgekriege 1778 war er Adjutant des Prinzen Heinrich, welchen er später auch auf seinen Reisen begleitete, wurde 1790 Major, machte mit Friedrich Wilhelm II. den Feldzug von 1793 mit, wurde 1793 Flügeladjutant des Königs und dessen militärischer Bevollmächtigter bei der österreichischen Armee. 1795 wurde er Oberst, 1801 Generalmajor und lieferte als solcher das erste Gefecht des unglücklichen Feldzuges von 1806, indem er am 9. October bei Schleiz mit seinem Beobachtungscorps von Soult zurückgeschlagen wurde, wobei er den schwierigen Rückzug mit der größten Umsicht leitete. In der Schlacht von Jena befehligte er die Avantgarde Hohenlohe's und wurde bei Prenzlau mit gefangen. Nach dem Tilsiter Frieden war er mehrere Jahre Chef der brandenburgischen Brigade; 1813 wurde er Militärgouverneur von Pommern, wo er die Belagerung von Stettin leitete. Aber nach dem Waffenstillstande näherte er sich als Chef des meist aus Landwehr bestehenden 4. Armeecorps, das der Nordarmee unter dem Kronprinzen von Schweden als Reserve zugewiesen war, dem Hauptkampfplatze. Zunächst nahm er an der Schlacht von Großbeeren und Dennewitz wesentlichen Antheil, indem er auf dem linken Flügel dem Feinde einen so kräftigen Widerstand leistete, daß dadurch der Sieg der Hauptarmee möglich wurde. Bei der Schlacht von Leipzig war er nicht zugegen und blieb auch bei dem weiteren Vorrücken der siegreichen Heere zurück, um drei noch von den Franzosen besetzte wichtige Festungen, Torgau, Wittenberg und Magdeburg, einzunehmen. Torgau ergab sich am 26. December nach lebhaftem Bombardement, Wittenberg am 13. Januar 1814 nach dem Sturme unter dem General v. Dobschütz, und in Magdeburg zog T. am 24. Mai ein. 1815 stand T. als Chef des 6. Armeecorps in der Bretagne, war nach dem zweiten Pariser Frieden eine Zeit lang Gesandter in Paris und wurde dann commandirender General des 3. Armeecorps und Gouverneur von Berlin, als welcher er am 20. Februar 1824 starb. Den 5. August 1791 vom

---

Lauenburgischen waren viele Jahre, so wie später Balkow im Sternberger Kreise der Provinz Brandenburg Besitzungen der Familie, deren Wappen quadrirt ist; 1 in Silber ein gerüsteter, ein Schwert führender Arm; 2 in Roth eine fünfzackige, goldene Krone; 3 in Blau eine silberne Ehrensäule; 4 in Gold ein nach der rechten Seite hin aufspringender schwarzer Löwe. Drei gekrönte Helme; der erste ist mit dem gerüsteten Arm, der zweite mit drei silbernen Lilien an grünem Stengel, und der dritte mit einer silbernen Straußenfeder besetzt. Mittelschild: schrägelinks getheilt; oben in Silber ein aus dem untern Felde wachsender, natürlicher Hirsch; unten ein schwarzsilbernes, mit der Theilungslinie gleichlaufendes Schach (Stammwappen). Das gräflich tauentzien-wittenbergsche Wappen führt das frühere gräfliche als Herzschild auf einem quadrirten Hauptschilde, in dessen erstem und viertem silbernen Felde der preußische Adler steht, im zweiten und dritten goldenen Felde aber ein aufgerichtetes, blankes Schwert mit goldenem Griff, umgeben von einem grünen, rothbefruchteten, oben geöffneten Lorbeerkranz. Ueber der neunperligen Grafenkrone sind fünf Helme; auf dem ersten steht der Adler, dann folgen die schon beschriebenen drei tauentziensche Helme, und der fünfte trägt das Schwert mit dem Lorbeerkranz. Schildhalter: ein geharnischter Ritter und der preußische Adler.

König Friedrich Wilhelm II. in den Grafenstand erhoben, hatte er unterm 3. Juni 1814 den Beinamen „von Wittenberg" und eine Vermehrung des Wappens (s. o.) vom König Friedrich Wilhelm III. erhalten.[1]) Zweimal vermählt, war aus erster Ehe mit einer geb. v. Marschall eine Tochter, Lisinka (geb. den 5. Februar 1785), und aus zweiter Ehe mit einer geb. v. Arnstedt ein Sohn, Heinrich Friedrich Bogislaus (geb. den 10. Juni 1789 zu Berlin), hinterblieben. Letzterer starb als königlich preußischer Generalmajor der Cavallerie a. D. am 6. November 1854 unvermählt zu Trier; mit ihm erlosch der Mannesstamm der gräflichen Linie T. Gräfin Lisinka, des am 29. Januar 1838 verstorbenen Gustav Grafen v. Hacke, königlich preußischen Generallieutenants und ersten Commandanten von Magdeburg, Wittwe, starb den 28. December 1859 zu Sanssouci bei Potsdam; mit ihrem Tode erlosch das gräfliche Haus T. von Wittenberg gänzlich.

Taufe, die, ist nicht allein schlecht Wasser, sondern sie ist das Wasser in Gottes Gebot gefasset und mit Gottes Wort verbunden und ist mit, vielmehr vor dem Abendmahle das andere von dem Herrn Jesus selbst eingesetzte Sacrament (vgl. den Art. **Sacrament**). Es bietet aber die T., weil sie auch „schlecht Wasser" ist, die mannichfachsten Anknüpfungen für ein Verständniß, welches noch nicht aus dem Mittelpunkte des Christenthums und des Wortes Gottes heraus zu erkennen vermag. Weniger deswegen, weil die T. als Badung oder Waschung aller Zeiten und aller Orten ein Symbol der Reinigung und Reinheit, einer veränderten Stellung zu der den Menschen verunreinigenden Sünde ist; als weil die T. der Act der beginnenden Jüngerschaft Jesu Christi. In welcher Form auch die Apostel getauft seien, seitdem der Herr nicht mehr immediat beruft, sondern in Analogie des Dienstes der Apostel, ist unverrückbar die T. für den Einzelnen der ordnungsmäßige Anfang im Christenthume. Denn ob man die Erweckungen der Willigkeit für das Christenthum mystischer oder rationalistischer fasse, ein Jünger Jesu wird man unbestreitbar nur nach dem von dem Herrn selbst festgesetzten Kanon werden können. Dieser aber ist von dem Herrn in die klarsten und bestimmtesten Worte gefaßt. Der Befehl Christi an die Apostel heißt wörtlich: hingehend machet zu Jüngern alle Völker, indem ihr sie taufet im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes und sie lehret halten alles, was ich euch befohlen habe. Matth. 28, V. 19. 20. Hiernach mit der T. erschließt sich dem neuen Jünger eine Theilnahme an alle dem, was des Herrn in dem Reichthum seiner Gaben ist. Und es bietet sich sogleich eine Einsicht, daß bei der T. der Hauptnachdruck nicht liege auf dem, was der Täufling der T. entgegen bringe, sondern auf dem, wofür die T. der ordnungsmäßig nothwendige Eingang ist. Analogie sind welt-

---

[1]) Bekanntlich entspann sich aus der Ertheilung des Beinamens „von Wittenberg" zwischen T. und Bülow v. Dennewitz ein ärgerlicher Handel. T., welcher sich wohl bewußt war, wie gering sein Antheil bei der Belagerung und Einnahme von Wittenberg gewesen, glaubte darin mehr einen Spott, als eine Auszeichnung zu erkennen, zu welchem Uebelgesinnte den König, ohne daß dieser darum gewußt, veranlaßt hätten. Er machte deshalb eine Eingabe an den König, worin er die Annahme des Titels eines Grafen von Wittenberg ablehnte und dagegen den bereits an Bülow vergebenen, eines Grafen von Dennewitz, für sich in Anspruch nahm. Der König ließ ihm hierauf durch seinen Flügeladjutanten Oberst-Lieutenant v. Thile erklären, „daß Se. Majestät dem General Grafen Tauentzien und dem 4. Armee-Corps Gerechtigkeit widerfahren ließen und deren Verdienste beim Siege von Dennewitz anerkennten und durch Beilegung des Namens „von Dennewitz" an den General Bülow keinesweges beabsichtigt hätten, den Grafen T. und das 4. Armee-Corps zu kränken oder herabzusetzen." Hierbei beruhigte sich T. nicht. Er theilte Bülow in einem Briefe aus Berlin vom 12. August die bei dem König erhobene Beschwerde und den darauf erhaltenen Bescheid mit, so wie, daß er sich dabei nicht beruhigen könne. „Ereignisse von solcher Wichtigkeit, wie die Schlacht von Dennewitz", schreibt er an Bülow, „welche in den Annalen der Geschichte Preußens glänzen und der Nachwelt mit Wahrheit übertragen werden sollen, verdienen gründlich berücksichtigt zu werden, daher ich nunmehr diese wahrhafte Ehrensache mit Hochdieselben direct abmachen will." . . . Bülow antwortete sofort, worauf T. am 30. August eine Forderung an Bülow stellte und dieser einen Secundanten schickte in der Person des Majors v. Auer, um das Nöthige zu verabreden. Jetzt lenkte T. ein. Er antwortete Bülow aus Berlin den 24. August: „er halte es für seine Pflicht, da dieser Gegenstand ein öffentlicher, kein persönlicher sei, sich nochmals schriftlich zu erklären." Er erklärte nun, daß es ihm nie in den Sinn gekommen, Bülow persönlich zu beleidigen. Hierauf erklärte Bülow ebenfalls, daß er an eine persönliche Beleidigung T.'s nie gedacht und daß hier nur Mißverständnisse obgewaltet; und so war dieser Handel hiermit gütlich beigelegt.

liche Dinge. Ist der preußische Staat ein lebendiger Organismus, bei dem Acte der Aufnahme in den preußischen Staat werden an dem aufzunehmenden Subject allerdings etliche Bedingungen der Aufnahme gesucht werden, aber ganz unverhältnißmäßig größer ist, was empfangen, als was gebracht wird; im einzelnen Falle vielleicht nur objectiv, aber doch nach der Wahrheit. Ebenso bei der T. Die Bedingung zur T. ist die berechtigte Annahme einer Empfänglichkeit und Willfährigkeit für das Christenthum; mit ihr aber werden wir reich gemacht des ganzen Christenthums selber, sei es auch erst objectiv. Nur daß Manche das Christenthum so arm machen, als sei es die Gemeinschaft etlicher Lehre, etlicher Sitte, etlicher Gefühle, wohl gar nur etlichen Strebens. Aber schon bei der T. wird die Wahrheit unwiderleglich, es sei einfacher Abfall, was die Welt in gewisser Scheu (vor wem?) eine Fortentwickelung nennt. Die T. und wie der Anbruch so das Ganze, auch das Christenthum sinken zu conventioneller Willkür herab, wird sie nicht das belassen, was sie nach den ursprünglichsten Zeugnissen ist. Würde doch die T. vor dem zweiten Gebot über die Heiligung des Namens Gottes als meist menschliche Formalität zur Sünde werden, da sie auf Befehl des Herrn im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes vollzogen wird. Und wie bestimmt lauten die Zeugnisse der h. Schrift: Galater 3, V. 27: denn wie viele euer getauft sind, die haben Christum angezogen; Titus 3, V. 5: nach seiner Barmherzigkeit machet er uns selig durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes; Johannes 3, V. 5: es sei denn, daß Jemand geboren werde aus dem Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen. Es mangelt aber der Raum, die Fülle gleichzeugender Sprüche zusammen zu tragen. Diesen Sprüchen nach dem Glauben auch in der Erkenntniß gerecht zu werden, hat man sich zu erinnern, es sei das Christenthum dennoch keine Fortentwickelung seiner Vorbereitungen, sondern wirklich ein Neues; ein neues Testament, ein neues Reich beginnt mit Jesu Christo durch seine Lehre, durch sein Werk, seine Person, seinen Geist, und dieses Neue trägt Niemand in sich selbst, sondern Jedermann muß es empfangen von dem, der es hat. Die T. ist von Seiten des Reiches Christi die Darbietung des Anrechtes und des Besitzes seiner ganzen Fülle. Wer die T. hat, deß Habe und Recht ist alles, aber ob er den Schatz im Schweißtuche verkommen lasse oder damit wuchere, muß der jüngste Tag zu endgültigem Gerichte bringen; ob aber Segen oder Anklage, die T. ist nicht allein schlecht Wasser gewesen, sondern Wasser in Gottes Gebot verfasset und mit Gottes Wort verbunden. Nach Vorigem beantwortet sich auch die Frage, wer getauft werden solle, dahin: Alle, bei welchen der christlichen Kirche das Urtheil ermöglicht, daß sie Willigkeit und Empfänglichkeit für das Reich Gottes haben; deswegen sonderlich die Kinder, an welche die Kirche ein Anrecht der Erziehung hat, da der Herr ausdrücklich bezeuget, der Kinder sei das Reich Gottes. Historisch reicht die Kindertaufe in die ältesten Zeiten der christlichen Kirche hinauf und war nicht als Neuerung, sondern als apostolische Institution ertheilt, obwohl von den Aposteln selber nur die T. ganzer Familien, die schwerlich ohne Kinder gewesen sind, nachgewiesen werden kann. In der Kirche zeigt sich aber der Zug, daß, je ungewisser ihre eigne Autorität und erziehende Kraft wird, sie um so bedenklicher die T. ertheile; weshalb auch evangelische Missionare, je weniger sie mit ganzem Leben in einer autoritativen und erziehenden Kirche stehen, um so eher vor der T. suchen, was vielleicht doch erst die volle Frucht der T. Man tauft nicht, die Christen sind, sondern die Christen werden wollen; obwohl die Kennzeichen dieser Willfährigkeit und dieses Verlangens verschieden festgestellt werden mögen. Wir werden aber aus dem Gesagten erkennen, daß, ein Philosoph würde sagen mit Nothwendigkeit, zur Zeit der Reformation und später eine starke Erregung gegen die Kindertaufe erwachen mußte. War die organische Handreichung der Kirche, ihre Auctorität und Zucht bis zu antichristlicher Anmaßung überspannt worden, man sprang über in den nicht richtigen Gegensatz, nur noch von dem unmittelbaren Verhältniß des Einzelnen zu Christo wissen zu wollen. Indem wir aber für die wiedertäuferischen Bewegungen auf den Art. **Menno** verweisen, bleibt zu berühren, daß sie am meisten festen Boden in reformirten Gebieten fanden und besitzen, theils weil dort der Bruch mit der Vergangenheit und die Verwerfung einer mehr

als tausendjährigen Entwickelung am schroffsten geschah, theils weil dort weniger Verständniß des Wachsthums ausgelegter Keime ist; ja, man möchte fast sagen, das Auge durch den hellen Glanz des ewigen Seins aller Dinge in Gott geblendet wird. Wir meinen die geschichtliche „reformirte Kirche", nicht die liberalisirende Mattherzigkeit, welche eine reformatorische Bewegung in jeder Indifferenzirung christlicher Grundwahrheiten wähnet. — Für das Wesen der T. ist die äußere Form, ob sie durch Untertauchen oder durch Besprengung einfachen reinen, oder reinen geweihten Wassers geschehe, von nur geringer Bedeutung, ebenso sind frei einzelne entsprechende symbolische Gebräuche, wie auch die Bestellung und die Anzahl der Pathen, auch gehören nicht unbedingt zur T. die Abrenuntiation und der Exorcismus; unbedingt nothwendig aber ist, daß die T. nach dem Kanon des Herrn geschehe im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes und zwar in keinerlei Umdeutung, sondern objectiv in dem Bekenntnisse der einen allgemeinen christlichen Kirche. Deswegen sind die T. der achristlichen Secten, welche nur noch zu leeren Formeln, ja zu ihrem Gegensatze umgedeutete Namen aus dem Christenthum beibehalten haben, ungültig; sonst darf, wer die Präsumtion für sich hat, in den Sinn der Kirche von irgend wem getauft zu sein, nicht wieder getauft werden; jedoch soll, den Fall der Noth ausgenommen, nur ein Geistlicher taufen.

Tauler (Johann), deutscher Mystiker, geboren zu Strasburg 1290, trat um das Jahr 1308 in den Dominikaner-Orden, studirte in Paris die Theologie und beschäftigte sich schon damals mit Vorliebe mit den Schriften des heiligen Bernhard und des Hugo, so wie des Richard von St.-Victor. In die Heimath zurückgekehrt, traf er daselbst den der mystischen Theologie ergebenen Eckhart (s. d. Art.) an, ward von demselben in seiner eigenen Gemüthsrichtung bestärkt und trat mit mehreren gleichgesinnten Mönchen des Predigerklosters in Strasburg in Verbindung. Als der Papst über diese Stadt, weil sie dem Kaiser Ludwig von Bayern anhing, den Bann aussprach und die meisten Prediger und Mönche dem päpstlichen Verbote folgten, gehörte er zu den Wenigen, die das Volk mit ihren Predigten erbauten. In seinem funfzigsten Jahre bewog ihn Nikolaus von Basel, das Oberhaupt der „Gottesfreunde im Oberland", zwei Jahre lang sich in der Einsamkeit seiner Zelle geistlichen Uebungen und frommer Betrachtung zu widmen. Als er aus seiner Zurückgezogenheit wieder hervortrat, predigte er mit noch größerer Kraft als vorher die Selbstverläugnung, die Armuth des Geistes und die Vereinigung mit Gott. Als nach der Wahl des Kaisers Karl IV., dem Strasburg die Anerkennung versagte, das Interdict über diese Stadt fortbestand, war T. einer von den Wenigen, die Kranken und Sterbenden die Tröstungen der Kirche brachten. Das Zerwürfniß mit dem Bischof bewog ihn, für einige Zeit sich nach Köln zurückzuziehen. Er starb zu Strasburg den 16. Juni 1361. Seine Predigten wurden zum ersten Mal 1498 zu Leipzig gedruckt, sodann zu Augsburg 1508 und am besten 1521 zu Basel. Die beste der Uebertragungen ins Neuhochdeutsche ist die 1826 zu Frankfurt a. M. (in drei Bänden) erschienene. Von letzterer hat Julius Hamberger 1865 eine berichtigte neue Ausgabe besorgt. Schlosser's neuhochdeutsche Bearbeitung der zweiten Hauptschrift T.'s, der „Nachfolgung des armen Lebens Christi" erschien 1833 zu Frankfurt a. M. Eine kritische Ausgabe des Urtextes der Werke T.'s ist von Franz Pfeiffer zu erwarten.

Taunus heißt das Gebirgsland im Osten des Rheins zwischen dem Main und der Lahn, welches im Osten an die Wetterau grenzt. Nach dem Rhein und gegen Süden fällt es steil ab, im Osten und Norden dagegen geht es allmählich in die Ebene über. Der Südrand (im engeren Sinne Taunus oder die Höhe genannt) erhebt sich im Osten aus dem Thale der Nidda und Wetter allmählich und zieht über Homburg, Königstein, Eppstein und Schlangenbad in südwestlicher Richtung dem Rheine zu. Der westliche Abhang von Bingen bis Lahnstein wird von schroffen Felswänden gebildet, welche aus dem Bette des Rheins aufsteigen. Im Norden faßt er die Lahn ebenfalls mit schroffen Felsabhängen ein; allmählich wird jedoch der Abfall hier sanfter, und durch Vorhöhen vermittelt. Der Hauptkamm des Gebirges hat eine mittlere Höhe von 1500 Fuß, über sie erheben sich mehrere abgerundete Gipfel, der große Feldberg (2803 Fuß hoch), der kleine Feldberg (2636), der Altkönig

(2514 Fuß hoch), der Roffert (1628 Fuß), der Staufen (1330 Fuß), der Trompeter (1615 Fuß), die Plätte (1564 Fuß). In dem südwestlichen Theile des Taunus, welcher auch das Rheingaugebirge heißt, finden sich 17—1800 Fuß hohe Gipfel. Der südwestlichste dieser Berge ist der berühmte Niederwald (1050 Fuß) zwischen Rüdesheim und Asmannshausen. Das Gebirge besteht aus Thonschiefer, durch welchen Quarzitrücken und in der Lahngegend Basalte hervorbrechen. Es ist mit Buchen und Fichten bewaldet, die Abhänge sind reich mit Obst- und Weingärten besetzt. Es wird von vielen Flüssen durchströmt. Im Osten ergießt die Use sich in den Wetter, im Süden die Schwarze in den Main, im Westen die Wisper in den Rhein, im Norden die Aar, die Ems und die Weil in den Rhein. Zwischen ihnen befinden sich vierzig Mineralquellen. Besonders berühmt sind unter diesen die Kochsalzthermen von Wiesbaden, die Kochsalzquellen von Soden und Kronthal, die Natronthermen von Ems, die Natronquellen von Selters, Gellnau und Fachingen, die Eisenquellen von Schwalbach, die Schwefelquelle zu Weilbach und die indifferenten Quellen zu Schwalbach. Berühmt ist der Taunus wegen der Schönheit seiner Thäler, der herrlichen Aussichten von seinen Gipfeln, so wie wegen der zahlreichen Burgen und der Ueberreste römischer Verschanzungen, welche man daselbst findet. In neuester Zeit ist er von Eisenbahnen durchschnitten worden, die 1840 eröffnete Taunus-Eisenbahn führt von Frankfurt a. M. über Höchst und Mainz nach Wiesbaden; die nassauische Rhein- und Lahn-Eisenbahn von Wiesbaden über Rüdesheim, Oberlahnstein, Ems, Nassau, Dietz und Weilburg nach Wetzlar. Außerdem führt eine Eisenbahn von Frankfurt a. M. nach Homburg. Soden und Biberach sind durch Zweigbahnen mit der Taunusbahn verbunden. Vergleiche W. Sandberger: Die nassauischen Heilquellen, Wiesbaden 1851; Braun: Monographie des eaux de Wiesbaden, Wiesbaden 1852. Wiesbaden, die übrigen Taunusbäder und das Herzogthum Nassau, Frankfurt 1854.

Taurien, südlichstes Gouvernement im europäischen Rußland, in die Taurische Halbinsel oder die Krim, in die Nogaische Steppe und das Kertsch-Jenikale'sche Stadtgouvernement eingetheilt, $1161_{,12}$ □-M. (mit dem Siwash oder Faulen Meere) groß und mit einer Bevölkerung von 687,343 Seelen, hat seinen Namen von den Tauri, Ταύροι, erhalten, vielleicht Kimmerier, die nach ihrer Vertreibung durch Ardyes' Enkel, Alyattes, aus Asien nach der Krim sich gezogen hatten. Herodot trennt die Tauri von den Scythen, deren Nachbarreihe er mit ihnen beginnt. Auch Skylax trennt Beide. Später werden sie öfters zusammengestellt, oder auch als Tauroscythen oder Scythotauren gemischt. Medea spricht mit ihnen „τῇ Ταυρικῇ διαλέκτῳ“; so heißt bei einem späten Geographen, dem Verfasser des zweiten Periplus des Pontus Euxinus, die Sprache der Alanen in Tauris. Ihr Name verlockt leicht zu den buntesten Vergleichungen; die nächste und älteste mit dem des Taurusgebirges wird auch die richtigste sein. — Uebrigens hat kein Theil Rußlands die Leiden des neuesten orientalischen Krieges in solcher Schwere empfunden, wie das Gouvernement T. Auf seinem Boden lag der Schauplatz des Krieges; innerhalb seiner Grenzen concentrirten sich ungeheuere Heeresmassen, deren Verpflegung in erster Linie dem Gouvernement selbst zur Last fiel; das Transportwesen allein drohte, namentlich seitdem das Asow'sche Meer von der Flotte der Westmächte beherrscht war, den Grundbesitz total zu ruiniren, und eine Statistik des Viehstandes vor und nach dem Kriege würde ausreichen, uns eine Vorstellung von den außerordentlichen Opfern zu geben, die diesem Gouvernement auferlegt waren. Nach Beendigung des Kampfes hatte es durch die Auswanderung fast der gesammten tatarischen Bevölkerung einen neuen Schlag zu erleiden; dem an sich schon schwach bevölkerten und durch den Krieg in seiner Cultur zurückgebrachten Lande wurde hierdurch ein großer und — wenigstens für die Krim — sehr werthvoller Theil seiner Arbeitskräfte entzogen. Solche Wunden heilen natürlich nur langsam, erst seit Kurzem hat sich das Bestreben gezeigt, durch neue Einwanderung einigermaßen die Lücken auszufüllen, welche der Krieg und die Emigration der Tataren zurückgelassen hat[1]). Die neuen Einwanderer zer-

[1]) Uebrigens ist ein großer Theil der ausgewanderten Tataren wieder zurückgekehrt. Unter ihnen befanden sich auch viele Griechen und andere Christen, deren Voreltern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zum Islam übergetreten waren.

fallen in drei Klassen. Es sind erstens Colonisten aus anderen russischen, namentlich benachbarten Gouvernements, welche theils in Folge specieller Anregung von Seiten der Regierung, theils aus eigenem Antriebe kommen. Das zweite Contingent stellte der im Pariser Frieden an die Türkei abgetretene Theil Bessarabiens, dessen Bewohnern durch Artikel 21 jenes Friedenstractes das Recht reservirt war, unter freier Verfügung über ihr Eigenthum innerhalb dreier Jahre ihre bisherigen Wohnsitze zu verlassen. Diese Klausel scheint besonders die kleinrussische Bevölkerung jenes Landestheils benutzt zu haben, und drei volle Jahre dauerte die Auswanderung, obgleich die Regierung der Donaufürstenthümer sie nach Kräften zu erschweren suchte. Den dritten Bestandtheil der Einwanderung bilden die Bulgaren. Sie stammen zum Theil ebenfalls aus dem mit der Moldau vereinigten Theile Bessarabiens, zum größeren Theil aber kommen sie aus den benachbarten türkischen Provinzen. Wie weit die kirchliche Bewegung, die unter den Bulgaren Platz gegriffen hat, ihrer Hinneigung zu Rußland Abbruch thun wird, wird die Zukunft lehren.

Tauris oder Täbris ist gegenwärtig der Größe nach die zweite, der Bevölkerungszahl und Handelswichtigkeit nach aber die erste Stadt des ganzen persischen Reiches und lehnt sich nördlich, durch die Vorstadt Essirchab, an das Kohangebirge, über welches in einiger Entfernung die Gebirge von Dargdagh sich erheben, südlich und östlich wird ihr Weichbild durch die kahlen Hochflächen begrenzt, welche in ersterer Richtung nach den Gebirgen von Maragha und in der zweiten nach dem Koslan-Koh führen, der Grenzscheide zwischen Aserbeidschan und Irak-Adschemi; westlich entrollt sich eine ungeheuere Ebene, die bis an den See von Urumiah und das Gebirge von Choi sich erstreckt. Der Fluß Bagh-Mesche durchströmt die Stadt von Osten nach Westen; er hat zwar an einigen Orten ein breites Bett und soll im Frühjahre tief und reißend sein, dagegen sinkt er im Sommer zum Verhältniß eines Baches herab. Die Stadt oder vielmehr die Festung hat eine doppelte Ringmauer mit mehreren flankirenden Thürmen und eine Citadelle oder Ark, die das Vorwerk des Befestigungssystems bildet. Der ansehnlichste Bestandtheil derselben ist ein hoher, quadratförmiger Thurm aus Backstein, dessen Bau sehr alt sein soll und der Sultanin Sobeide (Subtel-Chatun), Lieblingsgemahlin des Khalifen Harun-al-Raschid, zugeschrieben wird. T. hat gegen 100 Moscheen, 18 Karawanserais, einen großen Wasserbehälter, Kirk-Ayaq genannt, der nie versiegt und von welchem alle Wohnungen, die keine Cisternen haben oder denen das Wasser ausgegangen ist, durch Schlauchträger versorgt werden, 16,000 Häuser, eine Sommerresidenz, viele Gärten, in der Umgebung die beiden königlichen Lustschlösser Schah-Gölü und Chelat Puschan, und die dem Propheten Imam Sade gewidmete Moschee und 100,000 Einwohner. Die christliche Bevölkerung ist verhältnißmäßig sehr gering und besteht nur aus beiläufig 400, größtentheils armenischen Familien, wovon die meisten in der Stadt wohnen, nämlich innerhalb der Festungsmauern. Waren die christlichen Bewohner unter der Regierung Feth Aly Schah's in einem sehr bedrängten Zustande und allen möglichen Bedrückungen ausgesetzt, so hat sich seit dem letzten russischen Kriege und durch die Einverleibung des Sancto-Sanctorum der schismatischen Armenier, Etschmiatsin, ihr gesellschaftlicher Zustand sehr zum Bessern geändert, ja, man kann sagen, derselbe ist vollkommen umgestaltet worden. T., ursprünglich Schahestan, d. h. der Königsplatz, genannt und den Persern als Mittelpunkt der Welt geltend, soll von der Sultanin Sobeide angelegt worden sein und wurde in den Kriegen zwischen Persern und Türken mehrmals erobert und wieder genommen und öfter durch Feuer und Schwert verheert, unter Anderm im Jahre 1725 durch Osman Pascha, der damals 200,000 Menschen über die Klinge springen ließ, was die Angabe Chardin's, nach welchem die Bevölkerung zu seiner Zeit 500,000 Seelen betrug, einigermaßen zu bestätigen scheint. In der neueren Zeit wurde T. historisch wichtig durch den hier am 2. November 1827 zwischen Persien und Rußland abgeschlossenen Frieden und durch das Erdbeben vom 23. September 1853. Auf die immense commercielle Wichtigkeit T.'s machten wir schon in dem Art. **Persien** aufmerksam und werden darauf bei dem Art. **Trapezunt** zurückkommen.

Taurus s. **Kleinasien**.

Tausend und eine Nacht, die berühmtesten von allen morgenländischen Märchen, sollen zwischen dem Ende des dreizehnten und dem des vierzehnten Jahrhunderts geschrieben worden sein, zu einer Zeit, wo die kriegerische Gluth der Araber sich einigermaßen abgekühlt hatte. Helden und Krieger treten in diesen berühmten Wundermärchen nicht auf; die einzigen Menschenklassen, welche darin handelnd erscheinen, sind Kadi's, Kaufleute, Sclaven. Darüber, ob die Tausend und eine Nacht eine Sammlung von Märchen oder das Erzeugniß eines einzigen Geistes sei, ist vielfach gestritten worden. Am wahrscheinlichsten möchte sein, daß das Werk in seiner gegenwärtigen Gestalt von einem Individuum geschrieben worden, jedoch gleich dem Decamerone oder den Cent Nouvelles aus verschiedenen Quellen, nämlich arabischen, persischen, indischen und griechischen Sagen, zusammengetragen ist. Der Rahmen der „Tausend und eine Nacht" besteht darin, daß ein Sultan voll Zorn über die Untreue seines Weibes beschließt, alle Abend eine andere Frau zu heirathen und sie des Morgens erdrosseln zu lassen, um sie an einem ähnlichen Vergehen zu hindern. Endlich bewirbt sich Scheherazade, die Tochter eines Veziers, um die Hand dieses nachsichtigen Ehemannes und weiß durch die Erzählung von Märchen, welche die Neugier des Sultans wecken und lebendig erhalten, die fernere Feier so häufiger und blutiger Hochzeiten zu unterbrechen und ihr eigenes Leben zu retten. Das Hauptverdienst dieser Erzählungen besteht in der bewunderungswürdigen Schilderung der morgenländischen Sitten und Gewohnheiten, des Glaubens und des Aberglaubens, der Schelmerei der Sclaven, der Heuchelei der Derwische, der Bestechlichkeit der Richter und der Kühnheit und Schlauheit der Weiber. In Europa wurde die „Tausend und eine Nacht" zuerst durch die französische Uebersetzung von Galland zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts bekannt. Deutsche Uebersetzungen haben wir von v. Hammer (1823), Habicht, v. d. Hagen und Schall (15 Bdchn., 2te Auflage, Breslau 1825), Weil (1838). Eine türkische Uebersetzung und Bearbeitung ist in 6 Bändchen zu Konstantinopel im Jahre 1860 unter dem Titel: „Bin bir gidsche" herausgegeben worden. Vergl. auch John Dunlop's „Geschichte der Prosa-Dichtungen," übersetzt von Liebrecht (Berlin 1851), S. 412 ff..

Tavernier (Jean Baptiste), Baron von Aubonne, französischer Reisender, geb. zu Paris 1605, der Sohn eines Landkartenhändlers aus Antwerpen, der um seines protestantischen Bekenntnisses willen nach Frankreich übersiedelt war. T. selbst lernte die Juwelierkunst, in der er es zu seltener Vollkommenheit brachte, und das Geschäft seines Vaters erweckte in ihm frühzeitig die Lust zum Reisen. Schon in seinem 22. Jahre durchreiste er den größten Theil Europa's und sodann vierzig Jahre hindurch das türkische Reich, Persien und Ostindien. Durch den Handel mit Edelsteinen bereichert, ließ er sich nach seiner Rückkunft am Genfersee nieder und kaufte daselbst die Baronie Aubonne; durch seinen Neffen verlor er aber einen großen Theil seines Vermögens, verkaufte seine Baronie und trat 1687 seine letzte Reise an, auf welcher er 1689 zu Moskau starb. Seine Aufzeichnungen, in denen er sich als guten Beobachter beweist, erschienen, von Chappuzeau und Lachapelle geordnet, unter dem Titel: Voyages en Turquie, en Perse et aux Indes (Paris 1677—1679; 3 Bde.)

Taylor (Isidor Severin Justin, Baron), franz. Reisender und Literator, geb. den 15. August 1789 zu Brüssel, stammt aus einer englischen, in Frankreich naturalisirten Familie, besuchte zu Paris die polytechnische Schule, wandte sich aber bald der Literatur und der Zeichnenkunst zu und durchreiste seit 1810 in künstlerischem Interesse Flandern, einen Theil von Deutschland und Italien. Nach der Restauration Lieutenant in der königlichen Garde geworden, setzte er 1816—1818 seine Reisen in Holland, Deutschland und England fort, machte während des spanischen Feldzuges, den er als Offizier des Generalstabs mitmachte, neue Beobachtungen in Spanien und trat nach Beendigung der Campagne als Escadronchef aus der Armee, um sich ungetheilt seinen artistischen und literarischen Arbeiten zu widmen. Sehr verdient machte er sich durch seinen Kampf gegen die Verwüstungen, welche die sogenannte „schwarze Bande" durch ihre Zerschlagung der großen Güter und durch den Verkauf alter Bauwerke in Frankreich anrichtete, und erwirkte durch wiederholte Petitionen von den Kammern die Restauration der denkwürdigsten Monumente des Mittelalters. 1824 zum königl. Commissar bei der Comédie-Française ernannt, erhob er nicht nur das

Decorationswesen zur künstlerischen Vollendung, sondern griff auch vermittelnd in den Kampf der classischen und romantischen Schule ein. Drei Jahre darauf schickte ihn die Regierung Karl's X. nach Aegypten, um wegen des Erwerbs der Obelisken von Luxor und anderer archäologischer Schätze zu unterhandeln. Doch kam der Ankauf erst auf einer zweiten Reise nach der Thronbesteigung Ludwig Philipp's zum Abschluß. Dieser Monarch vertraute ihm auch wichtige Missionen nach Spanien und England zum Erwerb von Kunstschätzen an. Außerdem machte er im Interesse seiner Arbeiten von Zeit zu Zeit Excursionen nach Italien, Griechenland, der Türkei, Klein-Asien, Syrien, Aegypten und nach der Nordküste Afrika's und brachte jedesmal archäologische Reichthümer mit, die in den Galerieen von Versailles, des Louvre und in anderen Museen ihren Platz fanden. Inmitten dieser ausgebreiteten auswärtigen Thätigkeit fand er Zeit und Mittel, die Gesellschaften zur gegenseitigen Unterstützung der Maler, Musiker, dramatischen Künstler und industriellen Erfinder zu gründen, deren beständiger Präsident er ist und deren Jahresversammlungen er leitet. In seinen Werken hat er die ungeheure Menge von artistischen Thatsachen und Beobachtungen, die er auf seinen Reisen gesammelt hat, zusammengestellt. Obenan stehen die Voyages pittoresques et romantiques dans l'ancienne France (1820—1854, in Folio), für welche umfassende, noch unvollendete Sammlung unter Anderen Nodier sein literarischer Mitarbeiter war und in künstlerischer Hinsicht Isabey, Géricoult, Ingres u. A. mitwirkten. Seine anderen Arbeiten sind: Voyage pittoresque en Espagne, en Portugal et sur la côte d'Afrique de Tanger à Tétouan (1826 ff.); La Syrie, l'Egypte, la Palestine et la Iudée (1837 ff.); Pélerinage à Jérusalem (1841); Voyage en Suisse, en Italie, en Sicile, en Angleterre, en Ecosse, en Allemagne, en Grèce etc. (1843). In den Jahren 1815—1822 hatte er auch fünf dramatische Arbeiten verfaßt. Die Annuaires der fünf von ihm gegründeten Associationen kommen jährlich unter seiner Leitung heraus.

Taylor (Zacharias) s. **Vereinigte Staaten Nordamerika's.**

Technologie, ein griechisches Wort, wofür man Manufacturlehre und Kunstlehre gebraucht, ist die Lehre von der Verarbeitung der Naturproducte, wodurch sie in brauchbare Waaren umgeschaffen werden. Durch sie lernt man alle die verschiedenen Arbeiten, Mittel, Werkzeuge und Maschinen kennen, welche in allen Handwerken, Künsten und Fabriken zur Veredelung der vielen Naturproducte angewendet werden. Man kann die T. als Wissenschaft in die allgemeine und in die besondere oder specielle T. eintheilen. Die Erstere liefert eine Zergliederung der technischen Gewerbe in die verschiedenen darin vorkommenden Verarbeitungsacte, stellt von den so erhaltenen Theilen alle diejenigen zusammen, welche in Hinsicht des beabsichtigten Zwecks Aehnlichkeit mit einander haben und bei den verschiedenen Handwerken, Künsten und Fabriken zugleich gültig sind, und weist sie in den verschiedenen Gewerben da nach, wo sie vorkommen. Auf diese Weise handelt sie ab: alle Acte der Zerkleinerung der verschiedenen Naturkörper und der Absonderung gewisser Theilchen derselben von anderen Theilen; alle Acte der Zusammenhangs-Verminderung und Auflockerung; alle Acte der Verbindung gleichartiger und ungleichartiger Stoffe; alle Acte der Verdichtung und alle Acte der Gestaltung, Bildung und Verschönerung. In der allgemeinen T. muß man aber auch die verschiedenen Arten der Bewegungen und der bewegenden Kräfte auf die vortheilhafteste Art und Weise an den benöthigten Stellen anzubringen und zu benutzen suchen, so wie manche chemische Lehren kennen lernen. Die specielle T. hingegen beschreibt jedes einzelne technische Gewerbe, besonders oder im Ganzen, vom ersten Grade der Verarbeitung an bis an das Ende oder den letzten Grad dieser Verarbeitung, z. B. die ganze Bierbrauerei, Lederfabrikation, Zuckersiederei, Münzkunst ꝛc. Sie giebt auch an, besonders durch Hülfe der in der allgemeinen T. vorkommenden Lehren, wo Manches noch besser einzurichten wäre; sie zeigt, wo neue Erfindungen in ihnen eingeführt, diese oder jene mit der Verarbeitung verbundenen Gefahren verhütet werden können ꝛc. Die Literatur über T. enthält theils Werke über einzelne Gewerbsgebiete, theils Werke, worin das gesammte Gebiet der Gewerbsthätigkeit abgehandelt wird, und zwar entweder in einem wissenschaftlichen Zusammenhange oder in encyclopädischer Weise; ganz besonders wichtig aber ist für das Studium der T. die

in den gewerblichen Zeitschriften gebotene fortlaufende Uebersicht über die weitere Entwickelung der T. Die deutsche Literatur war es, welche zuerst technologische Werke in einem wissenschaftlichen Gewande lieferte; die englische enthält einige besonders wichtige längere Folgen von Journalen. Unter den Encyclopädieen und Wörterbüchern nennen wir: Hallen „Werkstätte der heutigen Künste“ (Leipzig und Brandenburg 1761—79, 6 Bde.); Justi, Schreber, Halle, Müller und Rosenthal „Schauplatz der Künste und Handwerke“ (Königsberg, Nürnberg, Berlin und Erlangen, 1762—1805, 21 Bde.); Jacobsen „Technologisches Wörterbuch“ (Berlin 1781—84, 4 Bde.); Rosenthal „Supplemente“ (ebd. 1793—95, 4 Bde.); Poppe „Technologisches Wörterbuch“ (Tübingen 1816—20, 5 Bde.); „Neuer Schauplatz der Künste und Handwerke“ (Weimar 1817—56, 228 Bde.); J. Leuchs „Polytechnisches Wörterbuch“ (Nürnberg 1829); J. J. Prechtl „Technologische Encyclopädie“ (Stuttgart 1830—55, 20 Bde., Supplemente dazu, bis 1861 3 Bde.); Hartmann „Encyclopädisches Wörterbuch der Technologie“ (Augsburg 1837—40); G. Altmüller „Beschreibung der Werkzeugsammlung des kaiserlich königlichen Polytechnischen Instituts“ (Wien 1847, 3. Abdruck); Stohmann „Encyclopädie der technischen Chemie“ (Braunschweig 1860, 3 Bde.); Beil, Rumpf, Franke „Technologisches Wörterbuch“ (in deutscher, englischer und französischer Sprache, Wiesbaden 1863, 3 Bde.); „Dictionnaire technologique“ (Paris 1822—31, 7 Bde.); „Dictionnaire technologique“ (Brüssel 1829—34, 11 Bde.); Dott „Days at the factories“ (London 1843); „Encyclopédie technologique“ (Paris 1845—47, 2 Bde.); „Dictionnaire des arts et manufactures“ (Paris 1847, 2 Bde.); Andrew Ure „Dictionary of arts, manufactures and mines“ (5. Auflage 1860, besorgt von R. Hunt, deutsch bearbeitet von K. Karmarsch und F. Heeren, 2. Auflage, Prag 1857). Unter den Hand- und Lehrbüchern erwähnen wir hier: Brodhagen „Anleitung zum Unterricht für Handwerker und Fabrikanten“ (Hamburg 1792—94, 3 Bde.); Brosenius „Technologie“ (Leipzig 1806); J. J. Rösling „Neue Fabrikenschule“ (Erlangen 1806—1808, 3 Bde.); Poppe „Handbuch der Technologie“ (Frankfurt 1806—10, 3 Bde.); Poppe „Lehrbuch der speciellen Technologie“ (Tübingen 1819); Poppe „Anleitung zur allgemeinen Technologie“ (ebd. 1821); Poppe „Volksgewerbslehre“ (7. Aufl. Stuttgart 1855); Beckmann „Anleitung zur Technologie“ (6. Aufl. Göttingen 1809); Stemler, „Systematisches Lehrbuch der Technologie“ (Altenburg 1815); J. A. Borguis, „Traité complète de mécanique appliquée aux arts“ (Paris 1818—20, 8 Bde.); Christian, „Traité de mécanique industrielle“ (ebd. 1822—25, 3 Thle.); Le Blanc, „Recueil des machines, instruments et appareils“ (ebd., 1—4 Partie); K. Karmarsch, „Einleitung in die mechanischen Lehren der Technologie“ (Wien 1825); K. Karmarsch, „Handbuch der mechanischen Technologie“ (3. Aufl., Hannover 1857); J. G. Kronauer, „Atlas für mechanische Technologie“ (ebd. 1862); J. G. Kronauer, „Erklärungen zum Atlas für mechanische Technologie“ (ebd. 1863); Hermbstädt, „Grundriß der Technologie“ (2. Aufl., ebd. 1830, 2 Bde.); Hermbstädt, „Compendium der Technologie“ (bearbeitet von Wagener, 2. Aufl., ebd. 1855); Rüst, „Die mechanische Technologie“ (Berlin 1838, 4 Abtheil.); Rüst, „Grundriß der Technologie“ (ebd. 1841); Bernouilli, „Handbuch der Technologie“ (2. Aufl., Basel 1840, 2 Bde.); C. Hartmann, „Handbuch der allgemeinen und speciellen Technologie“ (Berlin 1841, 2 Bde.); Dumas, „Eléments de Technologie“ (Paris 1842); Ch. Holtzappfel, „Turning and mechanical manipulation“ (London 1843—50, 3 Bde., deutsch von C. Hartmann unter dem Titel: „Handbuch der Werkzeugslehre“, Weimar 1849—50, als 178. und 179. Bd. des „Schauplatzes“); J. H. Kronauer, „Zeichnungen von Maschinen, Werkzeugen, Apparaten“ (1845—57, 3 Bde.); Knapp, „Lehrbuch der chemischen Technologie“ (Braunschweig 1847); Schubarth, „Handbuch der technischen Chemie und chemischen Technologie“ (4. Aufl., Berlin 1851, 3 Bde.); Gottlieb, „Taschenbuch der chemischen Technologie“ (Leipzig 1852); R. Wagner, „Die chemische Technologie“ (3. Aufl., Leipzig 1856); R. Wagner, „Theorie und Praxis der Gewerbe“ (Leipzig 1858—1862, 4 Bände); Bolley, „Handbuch der technisch-chemischen Untersuchungen“ (2. Aufl., Leipzig 1861); Bolley, „Handbuch der chemischen Technologie“ (Braunschweig 1862, 8 Bde.); Payen „Chimie industrielle“ (deutsch von Fehling); Bromeis, „Chemie mit besonderer Rück-

sicht auf Technologie" (Stuttgart 1862). In Bezug auf Geschichte und Literatur der T. führen wir hier an: J. Beckmann „Beiträge zur Geschichte der Erfindungen" (Leipzig 1786—1805, 5 Bde.); Poppe „Geschichte der Technologie" (Göttingen 1807—11, 3 Bde.); Poppe „Geschichte der Erfindungen" (Stuttgart 1837); Rehlen „Geschichte der Erfindungen" (Leipzig 1855); J. C. Leuchs „Erfindungs-Lexikon" (Nürnberg 1847, 2 Bde.); G. Cph. B. Busch „Handbuch der Erfindungen" (Eisenach 1802 ff.); Jobard „Les nouvelles inventions aux expositions industrielles" (Brüssel u. Leipzig 1857—58, 2 Bde.); Rosenthal „Literatur der Technologie" (Berlin und Stettin 1795); Krieger „Handbuch der Literatur der Gewerbkunde" (Marburg 1822); Theile „Bibliothek der Technologie und der Handlungswissenschaften neuester Zeit" (Leipzig 1837—1838); Lenz „Jahrbuch der neuesten und wichtigsten Erfindungen" (Ilmenau 1824—33, 2 Bde.); „Polytechnische Bücherkunde" (Nürnberg 1829, 4. Ausgabe, fortgesetzt bis 1846); „Bibliotheca mechanico-technologica" (2. Auflage, Leipzig 1844 und 1850). Zahlreich sind die gewerblichen Zeitschriften, von denen hier nur angeführt sein mögen: „Kunst- und Gewerbeblatt des Polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern" (München seit 1815); „Mittheilungen des Gewerbevereins für das Königreich Hannover" (Hannover seit 1834); „Hessisches Gewerbeblatt" (Darmstadt seit 1837); „Mittheilungen des Nassauer Gewerbevereins" (seit 1847); „Fürther Gewerbezeitung" (Fürth); L. Elsner „Chemisch-technische Mittheilungen" (Berlin); R. Wagner „Jahresberichte für die Fortschritte der Technologie" (Leipzig seit 1856); Dingler „Polytechnisches Journal" (Stuttgart und Augsburg seit 1820); „Verhandlungen des Gewerbevereins in Preußen" (Berlin seit 1822); „Polytechnisches Centralblatt" (Leipzig seit 1846); „Jahrbücher des k. k. Polytechnischen Instituts in Wien" (herausgegeben von J. J. Prechtl, 1819 bis 1839); J. H. Kronauer „Technische Zeitschrift" (Winterthur 1848 bis 1849, 2 Bde.); W. L. Volz und K. Karmarsch „Polytechnische Mittheilungen" (Tübingen 1844 bis 1846), 3 Bde.; „Berliner Gewerbeblatt" (Berlin seit 1841); „Gewerbeblatt für Sachsen" (Chemnitz 1834 bis 1844), fortgesetzt als „Deutsche Gewerbezeitung" und „Sächsisches Gewerbeblatt", Leipzig und Chemnitz seit 1845, und als „Illustrirte Deutsche Gewerbe-Zeitung" (Leipzig seit 1860); „Sächsische Industrie-Zeitung" (Chemnitz seit 1860, fortgesetzt als „Deutsche Industrie-Zeitung" seit 1862); „Gewerbeblatt für das Königreich Württemberg"; „Breslauer Gewerbeblatt"; „Monatsschrift des Gewerbevereins zu Köln"; „Polytechnische Centralhalle"; F. Stamm „Die neuesten Erfindungen" (Wien seit 1857); Armengaud „Publication industrielle des machines etc." (Paris seit 1840); „Description des machines et procédés spécifiés dans les brevets etc." (ebd. seit 1811 und seit 1850); „Bulletin de la Soc. d'encouragement pour l'industrie nationale" (ebd. seit 1802); „Bulletin de la Soc. industrielle de Muhlhausen" (Mühlhausen seit 1828); Armengaud „Le génie industriel" (Paris seit 1851); Christian „L'industriel" (ebd. 1826—30, 8 Bde.); Jobard „Bulletin du Musée de l'industrie" (Brüssel seit 1842); „Porteseuille de John Cockerill" (Lüttich 1855); Malepeyre „Le technologiste" (Paris seit 1840); „Moniteur industriel" (ebd.); „London Journal of arts and sciences" (London seit 1820); „Repertory of patent inventions" (ebd. seit 1843); „Mechanics Magazine" (ebd. seit 1848); „Practical Mechanics Journal" (ebd.); „The Civil Engineers and Architects Journal" (ebd. seit 1838); „Report of the Commissioner of patent" (Washington); „The Franklin Journal" (Philadelphia); „Schweizerische polytechnische Zeitschrift" (Winterthur seit 1856); „Verhandlungen des niederösterreichischen Gewerbevereins" (Wien seit 1840); „Encyklopädische Zeitschrift des Gewerbewesens" (Prag seit 1841).

Teck s. **Württemberg**.

Tecklenburg, Kreis im Regierungsbezirk Münster der preußischen Provinz Westfalen mit 46,520 Einwohnern. Er bildete sonst einen Theil der Grafschaft Tecklenburg, welche 1555 an das Haus Bentheim fiel und seit 1609 Besitzthum einer Nebenlinie dieses Hauses, der Grafen Bentheim-Tecklenburg war. 1699 erwarben die Grafen von Solms-Braunfels drei Viertheile der Grafschaft und das Schloß T. und verkauften diese Besitzungen 1707 an die Krone Preußen, welche auch den Rest der Grafschaft erwarb. Die Stadt Tecklenburg mit 1128 Einwohnern, liegt im Teutobur-

ger Walde in einem engen Thale, 720 Fuß hoch, vier Meilen nordöstlich von Münster, hat ein Landrathsamt, Kreisgericht, Superintendentur, Polizeiamt, einen landwirthschaftlichen Kreisverein, zwei evangelische und eine katholische Kirche, Ruinen eines alten Bergschlosses, ein schönes Erbbegräbniß der Grafen Tecklenburg, eine Mittelschule, Taback-, Leinen- und Baumwollenfabriken, Garnspinnerei und Bierbrauerei. Die bedeutendste Stadt des Kreises ist Ibbenbühren am Fuße des Schaf- und Dickenberges mit 2392 Einwohnern. Sie fabricirt Taback, Eisen- und Blechwaaren, Pfeifenköpfe, Baumwollen- und Leinenwaaren und Bier. In der Nähe sind Steinkohlengruben, Steinbrüche und eine Glashütte.

Te Deum laudamus s. **Ambrosianischer Lobgesang.**

Tegernsee, eine in dem Regierungsbezirk Oberbayern liegende königliche bayrische Herrschaft, etwa drei Quadratmeilen groß. Das Dorf T. mit 880 Einwohnern, liegt an dem gleichnamigen See und gehört zu den besuchtesten Sommeraufenthalten jener Gegend. Die Gebäude der 736 gestifteten, 1804 aufgehobenen Benedictiner-Abtei nebst Park wurden 1807 von König Maximilian Joseph I. als Schloß zum Sommeraufenthalt eingerichtet, und sind jetzt Eigenthum des Prinzen Karl von Bayern. Der See, welcher 2487 Fuß über dem Meere liegt, ist zwei Stunden lang, eine halbe Stunde breit und 50 bis 80 Klaftern tief.

Tegnér (Esaias), der gefeiertste aller schwedischen Dichter, geboren am 15. Nov. 1782 zu Kyrkerud, einem Dorfe im schwedischen Län Carlstad oder Wermland, widmete sich seit 1799 auf der Hochschule zu Lund philologischen und theologischen Studien, wurde 1801 Amanuensis bei der Universitätsbibliothek und Docent der Aesthetik, 1804 Adjunct der philosophischen Facultät, 1806 Unterbibliothekar und 1812 Professor der griechischen Sprache und Literatur an der Universität zu Lund. 1823 erhielt er das Pastorat zu Raslöf und 1824 das Episcopat des Stifts Weriö in Småland, welches er, eine Zeit lang (1840—1841) an momentaner Geistesstörung leidend, aufgeben mußte, bis er im Sommer 1841 nach Weriö, geheilt, zurückkehren konnte. Daselbst starb er am 2. November 1846. Mit dem Jahre 1804, wo sein Erstgedicht, „Den Wise“ (der Weise), ein didaktisches Poem, zu Stockholm im Druck erschien, in die Literatur eintretend, war er der Erste, welcher sich von der damals auch in Schweden herrschenden Sucht, die Franzosen nachzuahmen, frei zeigte, und welcher durch diese Kühnheit eine damals noch weit über sein Verdienst hinausgehende Beachtung erregte. Der ihm reichlich gespendete Weihrauch verblendete ihn jedoch nicht; seinen eigenen Weg ruhig fortgehend, brach er der schwedischen Poesie eine neue Bahn. Außer einzelnen kleineren lyrischen und didaktischen Dichtungen, als Erzeugnissen einer warmen jugendlichen Begeisterung, welche sich großentheils in der von ihm und seinem Jugendfreunde Geijer herausgegebenen Zeitschrift „Iduna“ abgedruckt finden, haben die ihm von einem glühenden Patriotismus eingegebenen Poesieen „Krigssång för kongl. Skånske landtvärnet“ (Stockholm 1809), deutsch bekannt u. d. T. „Landwehrgesang“, die „Nattvardsbarnen“ (Stockholm 1821), deutsch „Die Nachtmahlskinder“, das durch einzelne schöne Episoden ausgezeichnete kleine Epos „Axel“ (Lund 1822) und vor Allem sein Meisterwerk, die „Frithjofssaga“ (Stockholm 1823) seinen Ruhm für immer begründet. Von minderer Bedeutung ist sein vaterländisches Gedicht „Svea“ („Schweden“, Stockholm 1813), wie auch seine spätesten Werke „Tal vid särskilta tillfällen“ (2 Bde., Stockholm 1840 f.) und „Smärre samlade dikter“ (das. 1841) den warmen poetischen Hauch, der den vorgenannten Dichtungen eigen ist, nicht mehr besitzen. Die meisten T.'schen Werke sind dem Auslande durch zum Theil wohlgelungene Uebersetzungen bekannt. Am meisten hat man sich an der Frithjofssage versucht, die von Amalie v. Helwig (Stuttgart 1826), von Mohnike (Stralsund 1826, 5. Aufl. 1842), von Schlay (Upsala 1826), von Mayerhoff (Berlin 1835), von Julius Minding, G. v. Leinburg, Simrock, Lobedanz u. A. m. ins Deutsche, von Foß (Bergen 1826) und Müller (Kopenhagen 1826) ins Dänische, von Strong (London 1836) ins Englische übersetzt wurde und die entweder vollständig oder bruchstückweise gegenwärtig auch in alle andern Culturspracheu Europa's übertragen worden ist. Die „Nachtmahlskinder“ haben Olof Barry (Lund 1825) und Berg (Königsberg 1833) zuerst übersetzt, es folgten dann die Uebersetzungen von Mohnike, Simrock, Lobedanz u. A. m.

Mohnike hat schließlich eine Gesammtausgabe der sämmtlichen Gedichte T.'s versucht, welche zu Leipzig 1840 erschienen ist. Die Schwanenlieder T.'s, wie „Die Kronenbraut" (deutsch von H. Wachenhusen, Hamburg 1851) und „Gerda" fehlen natürlich darin, weil sie selbst im Original später erschienen. Lobedanz gab später (Leipzig 1862) eine Auswahl der Werke des Dichters heraus. T.'s gesammelte Werke im schwedischen Texte besorgte Prof. Böttiger, der Schwiegersohn des Dichters. Sie erschienen in 6 Bänden (Stockholm 1847—1850). Hierzu trat noch ein Supplementband, welcher T.'s Predigten enthält. Böttiger hat auch eine ausführliche Biographie des Dichters veranstaltet, welche in einer Uebersetzung durch Wilken (Berlin 1847) auch dem deutschen Publicum bekannt ward.

Tegoborski (Ludwig v.), russischer Nationalökonom, geb. 1793 zu Warschau, begann seine Laufbahn in der Verwaltung des Königreichs Polen, ward 1828 russischer Generalconsul zu Danzig, war 1834 einige Monate zu Paris als bevollmächtigter Minister des Kaisers, residirte darauf zwölf Jahre in Wien, ward 1848 zurückberufen und kam in den Reichsrath, später in den Geheimen Rath und gehörte in demselben zum Departement der Staatsökonomie. Er starb im April 1857. Seine bedeutendsten literarischen Arbeiten sind: „Des Finances et du crédit public de l'Autriche" (Paris 1843) und „Etudes sur les forces productives de la Russie" (Paris 1852 bis 1854. 4 vol.).

Teheran, mit dem heiligen Namen Dâr-el-Khelâfeh, die Hauptstadt des persischen Reiches, liegt 4780 Fuß über dem Meeresspiegel in einer Salzwüste, der die zahlreichen flimmernden Salzkrystalle das Ansehen eines Schneefeldes geben, und ist ohne alte Erinnerungen und erst kürzlich hervorgegangen aus einer Schaar gewöhnlicher persischer Städtchen. Staunen muß man, daß es einem Regenten einfallen konnte, den Sitz seiner Regierung an solchen Ort zu verlegen, der sich nicht einmal durch geographische oder strategische Bedingnisse dazu empfiehlt. Denn T. liegt abseits der directen Straße von Tâbris nach Jspahan, Schiras und dem Persischen Meerbusen, welche über Hamadan führt. Agha-Muhammed-Khan, Gründer der regierenden Dynastie der Kadscharen, war es, der diese zur Zeit noch unbedeutende Stadt zur Residenz seines Herrscherhauses erkor, und zwar weiß die neuere Geschichte von Persien keinen andern Beweggrund als eine, aus der vermeintlichen Nähe seines Stammsitzes Astrabad — das doch über 50 Meilen von T. entfernt und dazu durch Gebirge vom persischen Tafellande getrennt ist — hervorgehende, politische Rücksicht dafür anzugeben. T.'s oder Tehran's Name soll von „Dehran", dem Plural des Accusativs von „Deh" (Dorf) stammen, was also auf ein ursprüngliches Conglomerat von Dörfern hinweisen würde; es hat demnach diese Stadt so zu sagen keine Geschichte, scheint jedoch zur Zeit Schah Abbas I. schon bestanden zu haben, indem man findet, daß dieser große König, auf seinem Zuge von Kasbin nach dem Khorassan, im Jahre 1587, durch eine Krankheit 50 Tage daselbst aufgehalten wurde. T. hat die Gestalt eines länglichen Vierecks, ist mit einer Ringmauer von Stampferde, nebst einem ziemlich tiefen Graben, versehen, hat sechs Thore, die meist ihre Namen nach der Stadt oder Gegend tragen, nach deren Richtung sie liegen, ist in vier Quartiere oder Mehalleh eingetheilt, von denen das südliche die Bazare und Karawansereien enthält, und hat an Plätzen großen Mangel. Der größte oder grüne Platz (Sebzeh-meidân) liegt vor dem Haupteingangsthor der Festung, die, Ark-Mubarek-Sultani, „die gesegnete Kaiserburg", genannt, auf der Nordseite der Stadt sich erhebt. Der östliche Theil der Burg enthält die Paläste, Hallen, Kioske, Gallerieen, Balkone, Gärten und Teiche des Schah, doch dienen auch einige hier stehende Häuser und Paläste besonderen profanen Zwecken. Hier liegt auch das Schatzhaus, das die Schätze birgt, die Nadir Schah 1739 dem Großmogul von Delhi raubte und die nach geringster Schätzung 30, nach höchster 70 Millionen Pfd. Sterl. betragen. Im nördlichen Theil der Festung ist auch das russische Gesandtschafts-Hotel. Seit der Ermordung des russischen Gesandten v. Gribodejew im Jahre 1829, durch den fanatischen Lutipöbel, ist ein Abkommen getroffen, demzufolge Rußlands Vertreter am persischen Hofe in der inneren Festung sein Hotel aufzuschlagen hat. In der Nähe dieser Gesandtschaft befindet sich die Dâr-el-fenun, eine polytechnische Schule, in welcher französische, italienische, englische und persische

Lehrer (Moallim) Unterricht in Mathematik, Physik, Chemie, Pharmakologie und in der französischen Grammatik ertheilen. T. besitzt im Ganzen 17 muhammedanische Schulen und 11 Moscheen, wozu noch 4 Imamzadeh oder Kapellen berühmter Heiliger kommen. Die Hauptmoschee, Medschid-Schah, liegt außerhalb der Festung und ziemlich im Mittelpunkt der Stadt; sie soll von Feth-Aly-Schah erbaut worden sein, wenigstens von diesem Monarchen ihre mit Goldplatten überzogene Kuppel erhalten haben, deren Glanz, wenn sie von der Sonne beschienen, die Nähe der Stadt anzeigt, noch ehe man von dieser selbst Etwas sieht. Aehnliche Bewandtniß hat es mit der durch das Grabmal Fathme's geheiligten Hauptmoschee in Kum, von welcher diese Stadt ihren Beinamen „Dar-muhhi-ed-Din" (die Wohnung der durch den Glauben Belebten) erhalten. T. hat 120,000 Einwohner und ist im buchstäblichen Sinne des Wortes ein „Hoflager" und trotz seines lebhaften Verkehrs, an sich nichts weniger als eine Handelsstadt, kein Stapelplatz für irgend ein Territorial-Erzeugniß oder Manufactur-Artikel, sondern es hängt hier Alles am und Alles lebt vom Hofe, oder an und von den auswärtigen Gesandtschaften, und man kennt in der Regel nur Anhänglinge und Abhänglinge des Einen oder des Anderen, was schon aus der Thatsache hervorgeht, daß, wenn der Hof, dem die Gesandtschaften immer folgen, abwesend ist — wie es in der Regel jeden Sommer und zuweilen auch wegen politischer Umstände geschieht — die Zahl der Bevölkerung dann plötzlich zu einem Drittel ihres Normalstandes sich vermindert. Südlich von T. liegen die Ruinen von Rei Ragae der Alten, Rages der Bibel, der ehemaligen Hauptstadt des östlichen Mediens, dessen Ruinen mit Babylon, Ninive, Ekbatana, Bagdad würdig concurriren können. Rages hat im Alterthum vielfache Bedeutung: der alte Tobias war dahin verschlagen, Alexander der Große verweilte hier fünf Tage auf der Verfolgung des Darius, die parthischen Arsaciden hatten ihren Frühlings-Aufenthalt hier. Nach der Schlacht bei Nehawend (642 n. Chr.) wurde die Stadt zerstört und von den Khalifen wieder aufgebaut; sie ist die Geburtsstadt Harun-al-Raschid's. 1220 erlosch der Glanz der Stadt Rei unter dem Schwerte der Mongolen.

Telegraphie, oder **Fernschreibekunst,** optische und elektro-magnetische. Unter den Erfindungen des neunzehnten Jahrhunderts, welche die Herrschaft des Menschen über die geheimnißvollen bisher nur geahnten Kräfte der Natur gegründet und schnell in der ausgedehntesten Weise zur Entwickelung gebracht haben, nimmt diejenige der elektro-magnetischen Telegraphie unzweifelhaft die erste Stelle ein. Wenig über ein Menschenalter (seit 1837) im Gebrauche, hat sie sich in der wunderbarsten Weise und mit der rapidesten Schnelligkeit entwickelt und ausgedehnt und diesen ihren beiden Eigenschaften, ihrer Entwickelungsfähigkeit in Qualität und Quantität, verdankt das lebende Geschlecht eine Menge täglich wachsender Hülfsmittel, deren Unerschöpflichkeit nur noch von Wenigen in Frage gestellt wird. An keiner der Erfindungen des Menschengeistes hat sich dieser selbe Geist beharrlicher und ununterbrochener schöpferisch bewiesen als an dieser, keine aber auch hat die alte Wahrheit des Satzes „das Bessere ist des Guten größter Feind" in helleres Licht gestellt, als sie. Was man heut als das möglichst Erreichbare geschaffen, ward morgen als ungenügend vom eigenen Schöpfer zertrümmert, um neue Probleme zu lösen und eine andere Schöpfung zu gestalten, deren Dauer nicht weniger ephemerisch sein sollte. Wann bei einer solchen Ueberstürzung der endliche Stillstand eintreten wird, das entzieht sich für heute noch jeder Berechnung; aber wissen wir, von der Fluth getrieben, auch nicht, wohin uns die Strömung tragen wird, so bleibt uns doch der Rückblick frei und wir betrachten die Quelle und folgen ihr, wie sie zum gewaltigen Strome erwuchs.

Geschichte der Telegraphie. Schon in den ältesten Zeiten finden sich Versuche, Nachrichten und Mittheilungen auf weite Entfernungen schnell zu befördern, und es geschah dies zuerst wohl gewöhnlich durch Rauch- oder Feuerzeichen, durch deren Zahl man die verschiedenen Buchstaben bezeichnete und durch die letztere Zusammenreihung man Worte und Sätze gewann. So meldeten, wie Aeschylos erzählt, durch Feuerzeichen die siegenden Griechen die Einnahme Troja's in die Heimath und Polybius beschreibt das von den Griechen ausgebildete Verfahren, die Buchstaben des

Alphabets durch Zeichen auf weite Entfernungen hin auszudrücken (signalisiren). Hannibal communicirte in Spanien und Afrika mit seinen Unterfeldherren durch Feuerzeichen, die auf besonders dazu errichteten Thürmen (Pyrseulae) angezündet wurden, und Kleoxenos erfand (200 v. Chr.) ein vollständiges Signalsystem der alphabetischen Buchstaben durch Fackeln, die auf verschiedenen Tafeln gewisse Figuren bildeten. Außer diesen optischen Signalen stellte man auch verschiedene Versuche an, in anderer Weise zu telegraphiren, wozu der durch Witterungs- und tellurische Verhältnisse beschränkte Gebrauch optischer Zeichen aufforderte: so die Perser durch Schall-Signale, die durch eine Postenkette liefen und von jedem Posten aufgenommen und weitergegeben wurden; so später Griechen (Aeneas von Aristotelis) durch hydraulische Vorrichtungen, die jedoch beide an denselben Unvollständigkeiten litten. Ein mehr systematisches Telegraphiren war bei den Römern im Gebrauche, denn Cäsar und Vegetius berichten über Signale mit Balken zur Tageszeit, während bei Nacht Feuerzeichen gestellt wurden; die verschiedene Stellung dieser Balken bezeichnete die Buchstaben, und die Leichtbeweglichkeit des Materials erleichterte das Signalisiren um ein Bedeutendes. Indessen ward diese Fernschreibekunst weder im System ausgebildet, noch scheint sie lange im Gebrauche gewesen zu sein, da sie nach Vegetius von keinem römischen Schriftsteller mehr erwähnt wird. Erst in der neuesten Zeit, gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts kam die T. wieder in öffentlichen Gebrauch durch den Franzosen Claude Chappe, der aus dem römischen Balken-Systeme nach verschiedenen Versuchen ein neues zusammenstellte. Zum Privatgebrauche benutzten schon vor ihm die T. der Marquis v. Worcester (1663), der taubstumme Franzose Amoutons und der Engländer Edgeworth, welcher im Jahre 1763 die erste Linie zwischen London und Newmarket errichtete. Die erste Signalmaschine erfand Richard Hood in London 1684, doch war sie sehr complicirt und wurde von dem genannten Edgeworth nur wenig verbessert. Ein Versuch des deutschen Professors Bergsträsser in Hanau, durch Farben-Signale in Flaggen und bei Nacht erleuchteten Gläsern zu telegraphiren, kam nicht zur Ausführung, ein anderer, Gouthey's, durch Schallröhren zu communiciren, erwies sich als unpraktisch. Claude Chappe's System der Fernschreibekunst, der er erst den Namen „Telegraphie" gab, zeichnete sich vor dem durch Binguet 1784 vorgeschlagenen aus und ward 1793 vom Nationalconvent angenommen, auch sofort eine Telegraphenlinie zwischen Paris und Lille errichtet. Die erste beförderte Depesche, die Nachricht von der Wiederbesetzung der Festung Condé durch die Revolutionsarmee, gelangte in dreiviertel Stunden nach Paris, eine Zeit, die sich später durch die Gewandtheit der Telegraphisten bis auf den dritten Theil verkürzte. Dieser optische Telegraph Chappe's besteht aus einem am oberen Ende einer aufrechtstehenden Säule befindlichen beweglichen Balken, dessen verschiedene wiederum bewegliche Theile durch ihre Lagen eine Menge (256) wesentlich verschiedener Formen darstellen können, deren Deutung als Buchstaben oder Worte das System ergiebt. Diese telegraphische Schrift ist demnach eine Chiffre-Schrift, das System aber der Schlüssel dazu. Gewöhnlich sind die Signale nach ihrer Deutung nur den Chiffrir-Beamten an den Endpunkten der Linien bekannt und bei der großen Anzahl der disponiblen Signale kann ihre Deutung oft geändert werden, um die Möglichkeit, daß der Inhalt der Depeschen verrathen werde, zu erschweren. Dieser Chappe'sche Telegraph befand sich aufgerichtet auf frei und hoch belegenen Beobachtungshäuschen und seine beweglichen Theile waren durch Drähte mit einem Mechanismus im Innern des Häuschens verbunden, der beim Signalisiren dieselben Zeichen wies, wie der Telegraph selbst. Die Entfernung der Telegraphen von einander war je nach den Bodenverhältnissen eine größere oder geringere, in der Ebene betrug sie nie unter $1\frac{1}{2}$ geographische Meilen, durch Fernröhre wird die Beobachtung nach beiden Seiten der Linie hin bewirkt und jedes Signal so lange aufrecht erhalten, bis es der nachfolgende Telegraph aufgenommen hat. Bald nach der Einrichtung der französischen Telegraphenlinien, denen Chappe und nach dessen freiwilligem Tode (1805) sein Bruder Jean Joseph vorstand, begann man auch in England, Deutschland, Holland und Amerika dergleichen zu errichten, wobei man nach und nach das Chappesche System verbesserte. So gebrauchte man in Preußen als Telegraphir-Maschine eine mit drei Paar beweglichen Armen versehene Säule, in Eng-

land ein Gerüst mit sechs sich öffnenden und schließenden Klappen, und gewann durch diese Neuerungen im Mechanismus eine weitere Vervielfältigung der Zeichen. Indessen blieb, trotz aller dieser und noch weiterer Verbesserungen, der optischen Telegraphie doch immer eine Menge Mängel anhaften, welche ein gänzlich neues System der T. als nothwendig erscheinen ließen, und es hat an verschiedenen Versuchen und Vorschlägen dazu nicht gefehlt. In allen diesen nahm man, schon lange vor der Entdeckung des Galvanismus (siehe diesen Artikel) auf die durch Reibung erzeugte Elektricität Rücksicht und wollte durch diese auf große Entfernungen hin Signale geben. Die erste Idee, die Elektricität für die T. zu verwenden, findet sich in dem Briefe eines Unbekannten aus Renfrew, datirt vom 1. Februar 1753; doch der Erste, der etwas Derartiges wie einen elektrischen Telegraphen construirte, war Lesage in Genf (1774); andere Versuche machten Reiser, Cavallo, Ranalds u. A., doch scheiterten sie insgesammt an der Unmöglichkeit, die Isolirung des Stromes der Reibungselektricität ihrer großen Intensität wegen auf größere Entfernungen hin zu bewirken. Erst als die Erfindung der Contactelektricität, des Galvanismus, gemacht worden, schienen sich jene Schwierigkeiten heben zu lassen und schon im Jahre 1811 trat Sömmerring in München in einer der dortigen Akademie übergebenen Denkschrift mit dem Plane hervor, den galvanischen Strom für die T. in Anwendung zu bringen und als Mittel zum Signalisiren so viel kleine mit Wasser gefüllte Gefäße zu benutzen, als Buchstaben des Alphabets und Einerzahlen seien. In diesen Gefäßen endeten die mit Seide besponnenen und mit den Polen einer elektrischen Batterie zu verbindenden Messingdrähte, welche bei eingetretener Verbindung eine Gasentwickelung verursachten, die in dem entsprechenden Gefäße eine Wasserzersetzung zur Folge hatte, wodurch der entsprechende Buchstabe rc. signalisirt wurde. Das Complicirte dieses Verfahrens, welches Sömmerring an einem Modell mit 2000 Fuß langen Drähten explicirte, hielt von einer Anwendung desselben im Großen ab, und eine ähnliche Idee Core's in Philadelphia hatte aus denselben Gründen kein besseres Schicksal. Aber endlich brachten die glänzenden Entdeckungen Oersted's von dem Zusammenhange der Elektricität mit dem Magnetismus, Elektromagnetismus genannt, und diejenigen des Multiplicators durch Schweigger auf die Idee, diese beiden für die T. zu benutzen, und nach verschiedenen Vereinfachungen durch die Versuche Ampère's, Schilling's, des Hofraths Gauß und des Professors Weber in Göttingen, welche letztere beiden das Problem der elektrischen T. zum ersten Male im Großen lösten, gelang es dem Professor Steinheil in München, 1837, dem telegraphischen Apparate eine einfache, brauchbare und zweckmäßige Einrichtung zu geben. Statt der ursprünglichen vielen Drähte, deren jeder einen Buchstaben oder eine Ziffer bezeichnete, bediente sich Steinheil nur zweier Drähte, welche, durch den durch Induction erregten elektrischen Strom bewegt, an Glocken schlugen, oder auf einem fortrückenden Papierstreifen schwarze Punkte zeichneten, aus denen man durch Combinationen derselben die verschiedenen Buchstaben signalisirte. Auch machte Steinheil die wichtige Entdeckung, daß, wenn man den feuchten Erdboden als Leiter benutze, noch ein Draht erspart werden könne und demnach eine einzige Drahtleitung zum Telegraphiren genüge; eine Entdeckung, welche zuerst Bain in Edinburg praktisch durchführte und die jetzt allgemein im Gebrauche ist. Die elektromagnetische Telegraphie ist mithin durchaus eine deutsche Erfindung, denn zur Zeit, als die Engländer Wheatstone und Cooke ein Patent auf einen Telegraphen erhielten (Juni 1837), war die von Steinheil zwischen München und Bogenhausen gelegte Leitung schon im Gebrauche. Eben so wenig kann der Amerikaner Morse die Ehre der Erfindung für sich in Anspruch nehmen, da, auch wenn seine Behauptung wahr sein sollte, daß er die Idee seines Apparates zum Telegraphiren schon im Jahre 1832 mitgetheilt habe, dieselbe doch erst nach Steinheil zur Ausführung kam, und er wie jene beiden Engländer nur auf dem Wege fortschritten, den der deutsche Erfinder zuerst betreten hatte. Auch hatte der zuerst von Wheatstone und Cooke eingerichtete Telegraph der Great-Westernbahn noch 10 Drahtleitungen, wurde erst später auf zwei Drähte vereinfacht und war ein Nadeltelegraph (s. darüber unten), für den sie dann einen Druckapparat einfügten. Morse's Verdienst bestand namentlich darin, daß er den Steinheil'schen Drucktelegraph (s. unten) vereinfachte und ihn durch die hieraus folgende Einfachheit und Bequemlichkeit

seiner Anwendung und der Schnelligkeit seines Arbeitens zur beinahe allgemeinen Einführung brachte. Erst in allerneuester Zeit ist dieser Morse'sche Telegraph von dem Schreibetelegraph des Abbé Caselli, über welchen wir unten Specielles geben werden, in allen diesen Beziehungen übertroffen worden und dürfte durch ihn wohl bald verdrängt werden. Die Breguet'schen Nadeltelegraphen, wie die namentlich von Siemens u. Halske in Berlin so sehr verbesserten Drucktelegraphen sind nur wenig noch im Gebrauch, ebenso wird der von Siemens vereinfachte Zeigertelegraph nur noch zum Signalgeben für die der T. wenig kundige Personen, als für Bahnwärter, Thurmwächter u. s. w. angewendet. Als Vorgänger des Caselli'schen Schreibtelegraphen ist der zuerst von Backewell erfundene chemische Telegraph zu betrachten, den Gintl in Wien schon in verbesserter Weise anwendete.

Ueber die Einrichtung der Telegraphen können wir hier nur in gedrängter Kürze uns äußern und verweisen, eine ausführlichere Entwickelung der Lehre von der Elektricität und dem Magnetismus übergehend, dieserhalb auf das in den Artikeln **Galvanismus** und **Magnetismus** bereits speciell Gegebene. — Wie schon oben bemerkt, genügt jetzt zum Telegraphiren nur eine einzige Drahtleitung, da man jetzt den feuchten Erdboden als Leiter benutzt. Es geschieht dies auf die Weise, daß das an und für sich schwache Leitungsvermögen des Erdbodens durch das Eingraben von Kupferblechen, bleiernen oder eisernen Umhüllungen der Drähte verstärkt wird oder man sich zu demselben Zwecke der eisernen Eisenbahnschienen bedient, neben oder unter denen die Leitung fortgeführt wird. Auch benutzt man schmiedeeiserne Röhren von etwa 1 Fuß Länge und 1 Zoll Durchmesser, die man etwa zu einem Drittheil ihrer Höhe verkupfert und so weit diese Verkupferung reicht, in die Erde schraubt. Bei submarinen Leitungen werden die Leitungsdrähte mit Guttapercha überzogen, der gewöhnlich mit einem aus getheertem Hanfbindfaden geflochtenen Kabel umwunden ist. Um den elektrischen Strom zu erregen, befinden sich an jedem Ende der Leitung wie auch an den Zwischenstationen galvanische Batterieen, deren Pole mit den Drähten in Verbindung stehen und die Elektricität auf diese übertragen und in ihnen unterhalten. Es ist nicht nöthig, daß die Apparate der Zwischenstationen die Depesche ausdrücken und dieserhalb kann durch den Schlüssel der Stationsapparat aus und in Wirksamkeit gesetzt werden. Zu den Leitungsdrähten wendete man früher hauptsächlich Kupfer an, doch gebraucht man dasselbe jetzt nur zu den unterirdischen und submarinen Leitungen, weil es wegen des viel größern Leitungsvermögens, einen viel schwächeren, also leichteren Draht erfordert. Bei den offenen, der Luft und dem Wetter ausgesetzten Leitungen aber würde der Kupferdraht, weil er weicher ist, sich bald dehnen und schlaff werden und man hat daher hier ausschließlich den Eisendraht verwendet, der eine größere Widerstandsfähigkeit besitzt und durch Galvanisirung (Verzinkung) vor dem Verrosten geschützt wird. Um die gleichmäßige Anspannung der Drähte zu sichern, werden sie durch nicht zu starke etwa 12 — 15 Fuß hohe Stangen getragen, die in Entfernungen von etwa 80 — 100 Fuß fest in die Erde gerammt und zum Schutze gegen Fäulniß in dem Theile, welcher in die Erde kommt, zu Kohle angebrannt sind. Um den elektrischen Strom vor einer Ableitung durch die Trägerstangen zu bewahren, darf er diese nicht berühren und muß von ihnen isolirt werden. Dieses geschieht am besten durch Glocken von Porzellanerde (das Porzellan gehört zu den Nicht-Leitern), welche mit einer metallenen Schraube an den Trägern befestigt werden und den Draht durch einen hohlen Cylinder führen. Die vielen Mängel der oberirdischen Leitungen, welche außer in der Leichtigkeit der Beschädigungen durch Fahrlässigkeit und Böswilligkeit, durch Einwirkungen der Witterung, des Windes u. s. w. auch in den bedeutenden Kosten des öfteren Ersatzes der Stangen bestehen, haben schon zu mehreren Versuchen, unterirdische Leitungen herzustellen, geführt und die Erfahrungen, die man mit letzteren gemacht hat, lassen hoffen, daß dieselben bald allgemein im Gebrauche sein werden. Um solche unterirdische Leitungen zu isoliren, wurde der Kupferdraht zuerst mit vulkanisirter Guttapercha umhüllt, die man noch mit einem Bleiüberzug umgab, oder wie in Berlin der mit Guttapercha überzogene Draht in einer eisernen Röhrleitung geführt. Um das Auffinden einer fehlerhaften Stelle zu erleichtern, oder zur Legung

neuer Drähte, öffnet man nicht mehr die Leitung in ihrer ganzen Länge, sondern hat durch die sogenannten „Untersuchungsbrunnen" ein einfacheres Verfahren für diese Zwecke eingeschlagen. Es sind dies weite auf der Leitung in nicht zu großen Strecken von einander aufrecht stehende Cylinder, welche bis zum Niveau des Straßenpflasters reichen und dort hermetisch geschlossen sind; in ihnen befindet sich eine quer durchgehende Porzellanplatte mit kleinen nummerirten Oeffnungen, durch welche die Leitungsdrähte gezogen, geprüft und ersetzt werden können. Was die Geschwindigkeit des elektrischen Stromes betrifft, so ist dieselbe zwar nicht auf's Allergenaueste festgestellt, aber die von verschiedenen Beobachtern, Wheatstone, Gounelle, Mitchell und Fizeau, Oersted und Siemens, angestellten Untersuchungen ergeben, daß derselbe in einer Secunde etwa zwölf Mal den Weg um die Erde zurücklegen kann und bei dem Widerstande des Drahtes gegen denselben doch denselben Weg $2\frac{1}{2}$ Mal (12,700 Ml.) durchmacht. Das Leitungsvermögen des Kupfers zu Eisen verhält sich wie 100 : 18, damit demnach der Strom auf dem Eisendrahte so schnell ist, wie auf dem aus Kupfer gefertigten, muß der erstere Draht einen $5\frac{1}{2}$ Mal größeren Querschnitt, oder einen beinahe $2\frac{1}{2}$ Mal größeren Durchmesser haben. Von den galvanischen Batterieen zur Erzeugung des elektrischen Stromes hat sich die verbesserte Daniell'sche als die brauchbarste erwiesen. Um den Strom bei langem Laufe zu verstärken, kommt das von Wheatstone erfundene Relais zur Anwendung, ein aus einem kleinen, aber sehr starken Elektromagneten bestehender Hülfsapparat in Gestalt eines Ankers, der durch eine kleine Drahtspirale mit der Leitung verbunden, wieder einen Hebel in Bewegung setzt, der die Verbindung mit der Localbatterie und dadurch die Stärkung des elektrischen Stromes vermittelt. Zu ganz denselben Zwecken und nur in noch stärkerem Maße, wenn bei großen Entfernungen oder ungünstigen Witterungsverhältnissen die Stärke des elektrischen Stromes leidet, wirkt der „Translator", indem er den alten Strom durch Zuschickung frischer Strömungen stärkt. Die mechanischen Vorrichtungen, den Translator in Wirksamkeit zu setzen, sind verschieden, aber sämmtlich einfach und so genau, daß die Uebertragungen der Zeichen nur wenig leiden. Um zu erkennen, ob der Gebrauch des Relais oder des Translators nöthig ist und ob überhaupt elektrische Strömung in der Leitung vorhanden ist, ist das Galvanoskop unentbehrlich, ein kleiner Multiplicator mit einer Nadel, die sich, je nachdem die elektrische Strömung vorhanden ist, in stärkeren oder schwächeren Zuckungen bewegt oder gänzlich stillsteht. — Von den zum Telegraphiren gebrauchten verschiedenen Apparaten ist der älteste der von Gauß und Weber erfundene sogenannte „Nadel-Apparat". Seine Einrichtung beruht auf dem Gebrauche des Schweigger'schen Multiplicators, durch den der elektrische Strom läuft und zwei Nadeln, eine linke und eine rechte, bewegt, welche je nach der Richtung der Strömung ein und mehrere Male nach rechts oder links schlagen; durch Combination verschiedener Rechts- oder Linksschläge werden die Buchstaben, Ziffern, auch ganze öfter vorkommende Worte bezeichnet. Geübte Telegraphisten können sehr rasch telegraphiren, doch macht der schnelle Gang der Nadeln eine außerordentliche Aufmerksamkeit nöthig und erfordert einen zweiten Beamten, der die von dem beobachtenden Collegen gesprochenen Zeichen notirt. Diese Doppelnadel-Apparate sind nach den durch Wheatstone daran vorgenommenen Verbesserungen noch in England in Gebrauch, auf den französischen Staats-Linien hat man den von Breguet construirten Nadel-Apparat eingeführt, der zwei durch ein Uhrwerk bewegte Nadeln bewegt, die sich im Kreise um sich selbst drehen. Die Benutzung aller dieser Apparate macht jedoch wenigstens zwei Drahtleitungen unter Mitbenutzung des Erdbodens als Rückleiter nothwendig. — Weit einfacher sind die Zeigertelegraphen; der Draht leitet die Strömung auf einen Elektromagneten, der je nachdem er abwechselnd mit dem Strom in Verbindung gebracht wird oder nicht, magnetisch oder unmagnetisch wird und auf einen Anker wirkt, welcher wieder einen Zeiger auf einer Scheibe in Bewegung setzt. Je nachdem nun der die Zeichen gebende Telegraphist die mit den verschiedenen Buchstaben bezeichneten Tasten der Scheibe herunterdrückt und sie so mit dem elektrischen Strome in Verbindung setzt, zeigen sich auf der Scheibe der empfangenden Station dieselben Buchstaben auf den gehobenen Tasten. Dieser Zeiger-

Apparat, der von Farbely in Mannheim zuerst angegeben und von Siemens [1]) in Berlin auf die scharfsinnigste Weise verbessert wurde, wird jedoch, weil er sehr leicht in Unordnung geräth und seine Herstellung nicht so leicht erfolgen kann, nur noch in den bereits oben (unter Geschichte der T.) angegebenen Fällen benutzt. Allgemein eingeführt war in den letzten Decennien auf den meisten Linien, mit Ausnahme der französischen und einiger englischen, der von dem Amerikaner Morse in New-York im September 1837 publicirte Drucktelegraph, der auf den Principien des Steinheil-schen beruht. Er enthält auf einer starken Messingplatte von etwa 8 bis 9 Zoll Länge und halber Breite an dem einen Ende einen kleinen vertical stehenden Elektromagneten, durch den sich der elektrische Strom ergießt und über dessen oberem Rande sich ein horizontal liegender Eisencylinder befindet als Anker, der wiederum an einem messingenen Hebel von 6 Zoll Länge befestigt ist. Dieser Hebel, der seinen Drehpunkt in der Mitte hat, führt am andern Ende einen aufwärts stehenden und sich aufwärts bewegenden Stift, der durch die Bewegung des Ankers in einem über ihm liegenden Papierstreifen Punkte und kurze Linien zurückläßt, aus deren Combinationen sich die verschiedenen Buchstaben und Zeichen ergeben. Dieser Papierstreifen wird durch ein Uhrwerk zwischen zwei Walzen hindurch gezogen, von denen die unterste dem Papier zugleich als Unterlage dient, so daß der schreibende Stift stets das eigenthümliche Zeichen zurückläßt. Etwaige Störungen im Gange des Apparats können leicht und schnell gehoben werden, auch die Arbeit geht schnell und ohne Unterbrechung von Statten, doch erfordert der Morse'sche Apparat bei der Länge

[1]) Siemens (Werner) wurde in Lenthe bei Hannover am 13. December 1816 geboren. Sein Vater ward später mecklenburg-strelitzscher Domänenpächter und somit mecklenburgischer Unterthan. Der junge Siemens besuchte das Gymnasium zu Lübeck, trat 1834 in die preußische dritte Artillerie-Brigade zu Magdeburg ein und wurde 1837 Offizier. Schon 1834 erhielt er ein Patent auf galvanische Vergoldung und Versilberung, kam 1835 zur Artillerie-Werkstatt nach Berlin, erhielt ein Patent auf chronometrischen Regulator, 1836 auf automatischen Zeiger- und Drucktelegraphen und wurde zur preußischen Staatstelegraphie commandirt. Er machte zuerst den Vorschlag unterirdischer Leitungen mit Guttapercha-Isolirung und Construction der Umpressungsmaschinen, welche noch gegenwärtig zu submarinen und unterirdischen Leitungen im Gebrauch sind. Beurlaubt Ende März 1848 nach Schleswig-Holstein, legte er die ersten unterirdischen Minen zum Schutze des Kieler Hafens an, besetzte Friedrichsort mit einem von ihm geworbenen Bauern-Freicorps, ging mit demselben auf Befehl des Feldmarschalls v. Wrangel während der Schlacht bei Schleswig bei Missunde über nach Angeln, wurde nach Entlassung des Freicorps vom Feldmarschall zum Commandanten von Friedrichsort ernannt, mit dem Auftrage, die holsteinische Küste durch Befestigungen während des Marsches der Truppen nach Jütland zu schützen, und erbaute die Batterieen bei Eckernförde, welche im nächsten Jahre zur Wirksamkeit kamen. Im Herbst 1848 zurückberufen, begann er nun in der Telegraphie seine große schöpferische Thätigkeit. Er baute die Telegraphenlinien von Berlin nach Frankfurt a. M. und Köln, von denen die erste im Januar 1849, die zweite im folgenden Frühjahr vollendet wurde, begründete mit dem Mechanicus Halske die so berühmt gewordene Telegraphen-Anstalt in Berlin, nachdem er seinen Abschied aus dem Militär- und Staatsdienst genommen hatte, legte viele Staats- und Eisenbahn-Telegraphen-Linien in Deutschland an und übernahm zur Zeit des Krimkrieges die Ausführung des großen russischen Telegraphen-Netzes, welches noch in demselben Jahre bis Sebastopol, vor dessen Uebergabe, ausgedehnt wurde, so wie die Ueberwachung und Instandhaltung aller russischen Linien auf 12 Jahre. Er errichtete von der Berliner Telegraphen-Anstalt Filiale in Petersburg, London und Wien, legte mit Newall u. Comp. die erste Tiefsee-Linie von Sardinien nach Afrika, später die submarinen Linien von Suez nach Indien. Die Legung der letzteren, so weit sie das Rothe Meer betrifft, haben wir in dem Art. **Bab-el-Mandeb** geschildert und fügen hier nur noch hinzu, daß Siemens mit der „Alma“, einem großen Dampfer, von Calcutta nach Suez mit der Ueberlandpost Schiffbruch litt, drei Tage mit 500 Menschen auf einem kleinen Korallenfelsen ohne Wasser im Rothen Meere in der Nähe Mocha's aushalten mußte und endlich durch ein englisches Kriegsschiff gerettet wurde. Leiter der genannten Filiale, zu denen noch die zu Tiflis kommt, die sich mit telegraphischen und bergmännischen Untersuchungen beschäftigt, sind Siemens' jüngere Brüder, welche er, noch dem Militär angehörend, als Kinder zu sich genommen und erzogen hatte, da die Eltern bereits 1839 gestorben waren und kein Vermögen hinterlassen hatten. Siemens' wissenschaftliche und technische Arbeiten sind in Poggendorff's Lexikon bei seinem Namen speciell verzeichnet; wir erwähnen hier nur noch außer den obigen die erste und allgemein angenommene Theorie der submarinen Leitungen für elektrische Telegraphen, die magnetelektrischen Zeigertelegraphen, die automatischen Typen-Schnellschreiber mit magnetelektrischen Strömen, die jetzt allgemein angenommene Einheit des elektrischen Widerstandes und den Spirituscontroll-Apparat. Siemens wurde bei Gelegenheit der fünfzigjährigen Stiftungsfeier der Berliner Universität zum Doctor promovirt und 1862 vom Wahlkreise Lennep-Solingen zum Mitgliede des Abgeordnetenhauses gewählt, nachdem er früher die Wahl mehrfach abgelehnt hatte.

der Zeichen einen so starken elektrischen Strom, daß die Anwendung des Relais und der Translatoren sehr häufig nöthig wird. Man war daher bestrebt, die kürzesten Zeichen zum Telegraphiren zu wählen, und kam auf die ursprünglichen Buchstabenzeichen zurück, um so mehr, als die meisten Fehler beim Telegraphiren mittels der bisherigen Systeme dadurch erwuchsen, weil beim Uebertragen der telegraphischen Zeichen eine mehr als mechanische Fertigkeit angewendet werden mußte durch Ablesen und Entziffern jener. Dieserhalb mußte sich das Bestreben darauf richten, einen Apparat herzustellen, welcher die Vermittelung telegraphischer Nachrichten nicht nur durch Uebersetzung in telegraphische Zeichen bewirkt, sondern die Wiedergabe der Urschrift mit allen Schriftzügen ermöglicht und die Mitwirkung der Telegraphisten bloß auf eine manuelle Thätigkeit beschränkt. Nachdem der Hughes'sche Apparat, der auf einigen französischen Linien schon seit einigen Jahren arbeitet, dieses Ziel angestrebt, aber doch nur theilweise erreicht hatte, ist es am Ende des Jahres 1864 dem Abbé Caselli gelungen, diese Aufgabe glücklich und vollständig zu lösen. Der officielle „Moniteur" beschreibt den sinnreichen Caselli'schen Apparat, der möglichst schnell auf allen französischen Bahnen zur Anwendung kommen soll, wie folgt: „Hat man zwei der Caselli'schen Apparate, einen Gebenden auf der Abgangs- und einen Empfangenden auf der Endstation, so wird die von dem Absender selbst auf einem Blatte von Zinnfolie mit gewöhnlicher Dinte gefertigte Urschrift des Telegramms auf eine Metallplatte des Gebers gelegt, während man eine entsprechende Metallplatte des Empfängers mit präparirtem angefeuchtetem Papiere bedeckt. Diese Platten beider Apparate sind mit der Erde dauernd in leitende Verbindung gebracht. Durch die Schwingungen eines Pendels, welche zwei Elektromagnete unterhalten, werden zwei correspondirende Stifte an den Apparaten dergestalt in Bewegung gesetzt, daß der eine über die Metalloberfläche der Zinnfolie am Geber, der andere über das präparirte Papier des Empfängers völlig gleichmäßig hin- und hergleitet, und daß sich beide in Folge der gleichzeitigen Geschwindigkeit beider Apparate stets an correspondirenden Orten befinden. Da diese hin- und hergleitende Bewegung noch durch zwei übereinstimmende Schrauben derartig geregelt wird, daß nach jeder Hin- und Herbewegung ein Vorrücken der Stifte erfolgt, so bleibt kein Punkt der Oberfläche von ihnen unberührt. Werden die Eisenstifte beider Apparate metallisch leitend mit einander verbunden und setzt man außerdem den Stift des Gebers mit dem negativen Pole einer galvanischen Batterie in Verbindung, deren positiver Pol mit der Erde in leitender Verbindung steht, so findet der elektrische Strom seinen Weg auf der Aufgabestation selbst zur Erde, so lange deren Stift auf der metallischen Fläche der Zinnfolie gleitet, und auf der correspondirenden Papierfläche des Empfängers entsteht keine sichtbare Wirkung. Sobald jedoch die leitende Verbindung jenes Stiftes mit der Erde durch Isolirung, also durch Trennung des Stiftes von der Zinnfolie beim Berühren der isolirenden Dintenschicht der Urschrift, aufgehoben wird, dann verfolgt ein positiver Strom den Leitungsdraht zwischen beiden Stiften, durchdringt das angefeuchtete und darum leitende präparirte Papier des Empfängers an der Berührungsstelle seines Stiftes und findet mittels der unter diesem befindlichen Metallplatte seinen Weg wieder zur Erde. So wird jene Urschrift hier völlig reproducirt, da das Papier mit einer Auflösung von blausaurem Kali durchtränkt ist, welche bei der Einwirkung des eisernen Stifts chemisch zersetzt wird und einen tiefblauen Niederschlag zurückläßt. So kann der Telegraph nicht allein Worte und Sätze, sondern Alles reproduciren, was sich mit Dinte auf der Zinnfolie darstellen läßt." Ein Zurücktelegraphiren zum Zwecke des Collationirens macht der Caselli'sche Apparat überflüssig, seine Schnelligkeit übertrifft den Morse'schen um das Drei- und Vierfache und läßt sich noch erheblich steigern, da sich mit Hülfe einer Mikrometerschraube an dem Regulator, welcher die Schwingungen des Pendels aufs Genaueste regelt, diese Bewegungen beschleunigen lassen. Die Thätigkeit der Beamten beschränkt sich einzig auf jene Regulirungen der Pendelbewegung, wornach die Möglichkeit aller Fehler, die aus Irrungen entstehen, in Wegfall kommen. — Eine andere wichtige Verbesserung der T. ist die Möglichkeit, zu gleicher Zeit und auf demselben Leitungsdrahte in entgegengesetzter Richtung zu telegraphiren, das Gegensprechen. Die Lösung dieses Problems, welches nicht auf dem Aneinandervorbeilaufen zweier in

entgegengesetzter Richtung wirkender elektrischer Ströme beruht, sondern auf dem Umstande, daß mit Beseitigung der Ausgleichungsbatterieen der correspondirenden Stationen der elektrische Strom der Linie in zwei gleiche Hälften gespalten wird, von denen eine durch dieselbe Leitung, die andere aber durch die Widerstandsrolle, deren Stärke derjenigen des leitenden Stromes selbst gleich ist, zur Batterie zurückkehrt, ist nach dem Vorgange Gintl's in Wien das Verdienst von Siemens und Halske in Berlin. Bernstein's Versuch, durch die Anwendung von elektrischen Strömen verschiedener Stärke auf derselben Leitung noch mehrere Depeschen nach entgegengesetzten Richtungen zu gleicher Zeit befördern zu können, scheint noch nicht völlig geglückt zu sein, indessen wird auch hier wie in allen übrigen Species der T. schon die nächste Zukunft noch an der Lösung von Problemen arbeiten, deren Idee Manchem jetzt noch unmöglich erscheint.

Die **Statistik der T.** weist heute schon ungeheure Zahlen auf, und das Wachsthum derselben schreitet von Jahr zu Jahr in einem höheren Verhältnisse fort. Einige Daten müssen zum Beweise dieser Thatsachen hier genügen; doch mag vorher erwähnt werden, daß sich die im Jahre 1837 zuerst an das Licht getretene neue Erfindung der elektro-magnetischen T. im Laufe des ersten Decenniums nur langsam zu verbreiten begann. Erst als eine Menge Vorurtheile überwunden, Zweifel niedergeschlagen und ihre Vortheile ersichtlich wurden, nahm die Verbreitung der T. rasch zu. Von den Staaten ging Nordamerika zuerst damit vor, das Project und die Anräthlichkeit ihrer Einführung gründlich prüfen zu lassen (1837); doch kam auch hier das Jahr 1843 heran, ehe der Senat eine Summe zur versuchsweisen Ausführung einer Telegraphenleitung bewilligte. Aber als der Ausfall alle Erwartungen übertraf, ging man überall an die Herstellung derselben, und am 1. Januar 1846 besaß die Union schon 17 Linien im Betriebe und doppelt so viel waren in der Ausführung begriffen. Am 1. Januar 1849 betrug die Länge der Telegraphenlinien Nordamerika's über 7000 englische Meilen; sie beträgt heute wenigstens das Zwanzigfache dieser Zahl; doch läßt sich dieselbe nicht feststellen, da darüber amtliche Berichte nicht gegeben werden. Nach dem Vorgange von England, wo die erste Linie 1841 in öffentlichen Betrieb genommen wurde, begann in Deutschland im Jahre 1845 die Anlegung von solchen, nachdem schon 1843 eine kurze Linie von der Gesellschaft der Rheinischen Bahn, von Aachen aus, in Betrieb für Eisenbahnzwecke gesetzt worden war. Die erste Linie war die der Taunus-Eisenbahn, von Fardely in Mannheim ausgeführt. Am 1. Januar 1864 waren auf dem deutschen Gebiete des deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereins, mit Ausschluß der nur den Eisenbahn-Verwaltungen gehörigen Linien im Betriebe:

	Stationen		geograph. Meil.		Gesammtlänge der Drähte von	
in Oesterreich .	440	in einer Länge von	2208,$_{1}$	und einer	3904,$_{4}$	Meil.
in Preußen . .	450	"	1524,$_{3}$	"	4740,$_{8}$	"
in Bayern . . .	91	"	379,$_{5}$	"	775,$_{2}$	"
in Sachsen . . .	42	"	138,$_{6}$	"	204,$_{6}$	"
in Hannover . .	64	"	239,$_{4}$	"	481,$_{9}$	"
in Württemberg	113	"	214,$_{7}$	"	283,$_{3}$	"
in Baden . . .	109	"	194,$_{7}$	"	425,$_{6}$	"
in Mecklenburg .	24	"	58,$_{3}$	"	73,$_{2}$	"

In Summa 1333 in einer Länge von 5205,$_{6}$ u. Drahtl. v. 11,506,$_{5}$ Meil.

Im Jahre 1863 wurden die Stationen um 29,$_{93}$ Procent und die Drahtleitungen um 19,$_{45}$ Procent vermehrt; seit den letzten 8 Jahren ist die Verlängerung der Linien in einem Verhältniß von 1 : 2,$_{25}$, die Länge der Drahtleitungen in dem von 1 : 2,$_{96}$ und die Zahl der Stationen in dem von 1 : 4,$_{19}$ gestiegen. Aehnlich ist das Verhältniß in den Ländern Holland, welches ebenfalls zum deutsch-österreichischen Telegraphen-Verbande gehört, von Frankreich, Spanien und Rußland, noch bedeutender in Italien, Belgien und der Schweiz. Das englisch-ostindische Telegraphennetz besteht aus einigen zwanzig Linien, mehrere andere sind projectirt, auch das australische Netz ist in den letzten Jahren bedeutend erweitert worden. Von unter-

seeischen Telegraphenlinien, deren Anlage zuerst von Wheatstone im Jahre 1847 angeregt wurde, war die erste die Verbindung Englands mit Frankreich zwischen Dover und Cap Grinez im Herbste 1850, vom Engländer Brett ausgeführt durch einen Draht von 30 englischen Meilen Länge und $^{1}/_{10}$ Zoll im Durchmesser, der in Entfernungen von je $^{1}/_{10}$ Meile durch Bleigewichte auf den Seegrund gezogen wurde. Zur Umhüllung war Gutta-Percha verwendet. Von den größeren bis jetzt bestehenden Verbindungen dieser Art nennen wir nur 1) die von England nach dem Haag, 1853, 23 Meilen lang, 2) die über den Ford zwischen Schottland und Irland, 1855, 81 geogr. Meilen, 3) die von Sardinien nach Algier, 1857, 32 Meilen lang, 4) die von der European and Indian Junction Telegraph Company ausgeführte Leitung von Malta nach Alexandria und durch das Rothe Meer, von da über Cosseir, Jedda, Aden, Ras-Scharman, den Kouria-Mouria-Inseln bis Korrachie in Ostindien, die 1861 auf ihrer ganzen über 400 geogr. Meilen langen Strecke in Betrieb genommen ward. Das Project eines transatlantischen submarinen Telegraphen ist bis jetzt noch nicht zur Ausführung gekommen, hat aber bereits eine eigene Geschichte. Die Idee einer solchen Verbindung zwischen England und Nord-Amerika durch den atlantischen Ocean stammt von Morse, 1843, doch erst 1856 ward durch des Amerikaners Field energische und ausdauernde Thätigkeit eine Compagnie mit einem Fonds von 350,000 Lstr. Capital zur Ausführung des großartigen Planes gegründet. Nach sorgfältigen Sondirungen des Meergrundes und Fertigung des Kabels, welches aus sieben etwa $^{1}/_{3}$ Linie starken dicht in der Mitte des Kabels zusammenliegenden Kupferdrähten mit einer dreifachen Guttapercha-Umhüllung besteht, die mit einem dünnen Tau von getheertem Hanf umgeben sind, welches wieder von Eisendraht umsponnen ist, begann man am 6. August 1857 mit der Legung desselben durch den „Niagara" und „Agamemnon" aus der Bai von Valentia im Westen Irlands. Schon am 11. August zerriß das Kabel, nachdem 334 englische Meilen Länge von demselben gelegt waren. Im nächsten Jahre gelang endlich die völlige Legung zwischen jener Valentia-Bai und der Trinity-Bai, in Newfoundland, 6. August 1858, die erste Depesche war der Glückwunsch der Königin Victoria an den Präsidenten wegen des Gelingens, 23. August. Aber schon am 4. September versagte die Leitung und das Unternehmen war auch für diesmal gescheitert. Während des Winters wurde das Kabel wieder vervollständigt und am 10. Juni 1858 liefen die beiden Schiffe von Neuem aus Plymouth aus. Diesmal begann die Operation der Legung von der Mitte des Oceans aus, unter 52 Gr. nördl. Br. und 16 Gr. westl. Länge (von Ferro); Spleißung und Verflechtung der Kabelenden wurden am 26. Juni vorgenommen und nun trat der „Niagara" die Fahrt nach Westen, der „Agamemnon" die nach Osten an. Nachdem erst 6 Meilen gelegt waren, verwirrte sich das Kabel und brach. Eine neue Verbindung wurde bald durch die beiden Schiffe hergestellt, noch zweimal dasselbe Unglück und am 29. Juli wurde der Versuch zum vierten Male wiederholt. Am 5. August 1858 ankerte der „Niagara" in der Trinity-Bai, 5 Stunden später der „Agamemnon" im irischen Hafen, das Werk war vollendet, die Kabellänge betrug 2036 engl. Meilen. Doch mußte das Gewicht des Kabels wohl zu groß gewesen sein oder der Druck des Wassers bei der ungeheuren Meerestiefe zu außerordentlich, schon nach kurzer Zeit war die Leitung unterbrochen; verschiedene Versuche zur Wiederherstellung blieben fruchtlos und das Unternehmen war wiederum mißglückt. Bei den ungeheuren Kosten des Unternehmens kam erst im Frühjahr des Jahres 1865 eine neue Ausführung zu Stande, und hoffte man durch verschiedene Verbesserungen des Kabels auf einen glücklichen Erfolg. Schon hatte der „Great Eastern" von Valentia aus 1250 Meilen des neuen Kabels gelegt, als am 4. August die Signale ausblieben, die Leitung stockte und trotz aller Versuche nicht wiederhergestellt werden konnte. Der neue Verlust wird auf wiederum 200,000 Pfd. Strl. geschätzt, doch will die Compagnie das dreimal gescheiterte Unternehmen nicht aufgeben und man hofft, schon im künftigen Frühjahr dasselbe wiederaufzunehmen. Indessen hat sich eine neue Gesellschaft gegründet, welche gegen ein hundertjähriges Privilegium eine transatlantische Verbindung über Sibirien und Grönland herstellen will und bereits Vorarbeiten unternommen hat.

Teleki v. Szek, ein ungarisches Geschlecht, welches ursprünglich aus Dalmatien stammt, und sich Garazda v. Mecsevics nannte. Nicolaus I. Garazda v. Mecsevics und sein Vetter genannt Ladislaus Szilagyi dienten dem Könige Sigismund von Ungarn als Feldobersten, Michael, ein Sohn des Ladislaus war Woiwode von Siebenbürgen, und seine Tochter Elisabeth wurde die Gemahlin Johanns v. Hunyady und die Mutter des Königs Matthias von Ungarn. Das Haus Garazda theilte sich im fünfzehnten Jahrhundert in drei Linien: zu Zagorhid, zu Szek und zu Teleki; die zuletzt genannte Linie erbte aber bald die Güter und auch den Namen der zweiten und nannte sich Teleki v. Szek. Aus ihr erwarb Michael I. Teleki v. Szek, Hauptmann der fürstlichen Leibwache unter Sigmund Bathori, welcher um 1610 lebte, durch seine Heirath mit Anna, der Erbtochter des Johann Garazda v. Zagorhid, auch noch die Güter der älteren Linie seines Hauses und ward der alleinige Stammhalter der Familie. Sein Enkel, Michael II. (geb. 1634) zeichnete sich als Feldherr und Staatsmann rühmlichst aus. Er war in seiner Jugend Hauptmann der fürstlichen Leibwache, später Geheim-Rath und Oberlandes-General des Fürsten Michael Apafi. Die freiwillige Unterwerfung des Fürstenthums Siebenbürgen unter den Scepter Oesterreichs war größtentheils sein Werk. Kaiser Leopold I. erhob ihn 1685 in den Reichsgrafenstand, und ernannte ihn nach Apafi's Tode zum Gubernator von Siebenbürgen. Michael fiel in der Schlacht bei Zernest am 21. August 1690. Seine Söhne Michael III., Paul I. und Alexander I. gründeten drei Linien ihres Geschlechts, von denen die mittlere wieder erloschen ist. Michael III. war Oberhauptmann des Schlosses Kowar und General in kaiserlichen Diensten. Die Michaels-Hauptlinie zerfällt jetzt in eine ältere (katholische) und eine jüngere (reformirte) Unterlinie, von denen die erste sich wieder in zwei Zweige theilt. Das Haupt des ersten Zweiges ist Graf Stephan, geb. 1822, das des zweiten Graf Alexander Johann Joseph, der seit 1849 in England lebt und den Namen seiner Gattin Harley führt, das Haupt der jüngern Unterlinie ist Graf Max, geb. 1813. Die Alexanders Hauptlinie zerfällt in vier Unterlinien. Das Haupt der ersten ist Graf Alexander, geb. 1829, die zweite Unterlinie zerfällt in zwei Zweige, deren Häupter die Grafen Alexis (geb. 1799) und Nicolaus, geb. 20. December 1804, sind. Das Haupt der dritten Unterlinie ist Graf Adam, geb. 1798, und das der vierten Graf Samuel Franz, geb. am 11. October 1819. Der ersten Nebenlinie der Alexanders Hauptlinie gehörte auch Graf Ladislaus Teleki an, welcher, geboren am 11. Februar 1811, einer der Urheber und Leiter der ungarischen Revolution von 1848 wurde. Er begab sich nach Paris, um die Hülfe der französischen Republik für die Ungarn zu erbitten, und wurde daselbst nicht nur von den Republikanern, sondern auch von den Anhängern Louis Napoleon's sehr zuvorkommend aufgenommen. Er glaubte französischer Hülfe sicher zu sein, als er im Jahre 1861 nach Ungarn zurückkehrte. Auf dem Wege dahin wurde er in Dresden verhaftet und an die österreichische Regierung ausgeliefert. Man brachte ihn nach der Wiener Hofburg, wo der Kaiser Franz Joseph ihn freundlich empfing und sich bereit erklärte, ihn der Gefangenschaft zu entlassen, wenn er verspräche, sich nicht mehr an politischen Umtrieben zu betheiligen, welche gegen das Kaiserhaus gerichtet wären. T. verpfändete sein Ehrenwort, daß er diese Bedingung erfüllen werde. Als er aber nach Ungarn zurückgekehrt war, ließ er sich bald wieder von den heftigsten Feinden Oesterreichs gewinnen und trat an die Spitze einer Partei, welche das Land der deutschen Herrschaft entziehen wollte. Bald darauf aber scheint er sich überzeugt zu haben, daß die Ungarn nicht geneigt waren, bedeutende Opfer zu bringen, um die Pläne jener Partei zu unterstützen. Ueberdies wurde ihm um jene Zeit ein Schreiben zugestellt, in welchem eine dem Kaiser Napoleon nahestehende Persönlichkeit ihm berichtete, T. habe diesen von jeher mißverstanden; er könne die Forderungen der Ungarn nicht erfüllen, ohne sich vor ganz Europa zu compromittiren. Dieser Brief soll auch an den Kaiser von Oesterreich gelangt und von diesem an T. zurückgesendet worden sein, nachdem das kaiserliche Handsiegel darunter abgedrückt worden. In der Nacht, nachdem er diese Sendung empfangen (vom 7. zum 8. Mai 1861) erschoß T. sich.

Telemann (Georg Philipp), deutscher Opern- und Kirchencomponist, einer von denen, welche die hohe Blüthe der deutschen weltlichen Musik vorbereiten halfen. Er ist 1681 zu Hildesheim geboren, ward 1701 Organist an der Neukirche daselbst, darauf Kapellmeister in Baireuth, später in Eisenach, 1721 Musikdirector in Hamburg und starb daselbst 1767.

Teleologie nennt man die Betrachtungsweise, welche sich stets durch den Zweckbegriff (griech. τέλος) leiten läßt, oder, was dasselbe heißt, überall nach dem Wozu? fragt. Obgleich der Gesichtspunkt, wo man anstatt dessen fragt: Woher? oder: Warum? ein ganz anderer, ja die beiden Betrachtungsweisen eigentlich einander entgegengesetzt sind, so ist es doch keinem Menschen eingefallen, im einzelnen Falle daraus, daß Etwas einen Grund hat, zu folgern, also habe es keinen Zweck. Wohl aber haben Viele so gefolgert, wo von einem zweckmäßigen Zusammenhange aller Dinge die Rede ist, und weil sie (mit Recht) in ihrer Weltbetrachtung nach Gründen und Ursachen forschen, haben sie (mit Unrecht) alle T. daraus ausschließen wollen. (Wenigstens aus der natürlichen Welt, denn in der sittlichen lassen die Meisten sie gelten, ja, es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß sich unter denen, welche in der Naturbetrachtung bloß zu fragen erlauben: aus welchen Bedingungen ist diese oder jene Erscheinung zu erklären? so Viele finden, die empört sind, wenn irgend eine Einrichtung im Staate dadurch gerechtfertigt wird, daß sie naturwüchsig entstand.) Zum Theil hat diese Polemik gegen die T. in der Naturbetrachtung ihren Grund darin, daß während ihrer Herrschaft (besonders im vorigen Jahrhundert) es Mode ward, ganz kleinliche, nur für den Menschen wichtige, Zwecke den Naturerscheinungen anzudichten, als wenn, wie unser Dichter spottet, die Korkeiche nur wächst, damit wir Stöpsel haben. Nur zum Theil aber; denn daß man in neuerer Zeit dazu gekommen ist, auch jeden immanenten Zweck, ohne den, wie Kant gezeigt hat, ein Lebendiges nicht zu begreifen ist, zu läugnen, erklärt sich vorzüglich aus der Angst, die so Viele davor haben, jenseit der sinnlichen Erscheinung eine nach Zwecken wirkende Macht zu statuiren, und aus der Ahnung, daß teleologische und theologische Betrachtung einander verwandt seien. Unrecht haben sie in dieser Vermuthung nicht. Schon das Beispiel des Ersten, welcher als die wahrhaft philosophische Betrachtung die sei, welche nach dem Wozu? fragt, des Anaxagoras, hat gezeigt, was Kant mit solcher Energie behauptet, daß der Anblick des zweckmäßigen Weltzusammenhanges mehr als Alles uns das Dasein Gottes verbürge. Es ist daher sehr anerkennenswerth, wenn die bekannten Bridgewater-Bücher (s. d. Art.) der T. wieder zu Ehren verhelfen wollen. Schade, daß sie nicht immer jene kleinliche und läppische T. vermeiden, auf welche oben hingewiesen ward, die solches Mißtrauen gegen diese Betrachtungsweise hervorgerufen hat.

Tell (Wilhelm), nach der Chronik des 1505 zu Glarus geborenen Aegidius Tschudi (s. d. Art.), einer der Urheber der schweizerischen Freiheit. Ansässig zu Bürglen im Canton Uri, gehörte er dem Geheimbunde an, den Walter Fürst von Uri, Werner Stauffacher von Schwyz und Arnold von Melchthal von Unterwalden den 7. November 1307 gegen die österreichischen Landvoigte geschlossen hatten. Da er den 18. November vor dem Hute, den der Küßnachter Landvoigt Geßler auf dem Marktplatz zu Altorff auf einer Lanze hatte aufstecken lassen, die anbefohlene Reverenz nicht machen wollte, ließ ihn der Landvoigt vor sich kommen und legte ihm, als berühmtem Schützen, auf, von seines eigenen Sohnes Haupte mit einem Pfeil einen Apfel herabzuschießen. T. mußte nach fruchtlosem Bitten gehorchen und traf den Apfel. Der Voigt, der bemerkt hatte, daß T. unter dem Rocke noch einen Pfeil bewahrte, fragte ihn, zu welchem Zwecke er denselben bei sich führe, worauf er bekannte, daß er für den Fall des Mißlingens den Pfeil für ihn, den Voigt, bestimmt habe. Derselbe nahm ihn darauf als Gefangenen mit sich, um ihn in den Thurm von Küßnacht zu werfen. Als sie aber auf dem Vierwaldstädter-See waren, erhob sich ein heftiger Sturm und die Leute des Voigts sagten zu ihrem Herrn, daß nur T., als erfahrener Schiffer, sie retten könne. Geßler gab ihren Bitten und Vorstellungen nach und ließ T. die Fesseln abnehmen. Dieser brachte zwar den Nachen an das Gestade, schwang sich aber, Bogen und Pfeil mit sich nehmend, auf eine vorspringende

Felsenplatte, stieß den Nachen beim Sprung in den See zurück und floh ins Gebirge, wo er an der Küßnachter Straße den Voigt erwartete und dann bei seinem Eintreffen mit dem ihm bestimmten Pfeil erschoß. Hierauf eilte er nach Schwyz zu Stauffacher und berichtete diesem und dessen Freunden, daß die Zeit für den Aufstand gegen die Voigte da sei. Die Verbündeten ergriffen die Waffen, vertrieben ihre Dränger, rissen die Zwingburgen nieder und legten den Grund zur schweizerischen Freiheit. T. soll auch bei Morgarten (1315) gefochten und 1354, als er aus dem angeschwollenen Schächenbach ein Kind retten wollte, den Tod gefunden haben. — Obwohl die Chronik Tschudi's erst 1734 durch J. Chr. Iselin zum Druck kam, wurde sie doch durch Handschriften vielfach verbreitet und trug besonders zur Fixirung der allgemeinen Ansicht über die erste Gründung des Schweizer Bundes bei. Auch seine Erzählung von T. ging in den Volksglauben über; Jakob Ruef, Wundarzt zu Zürich, verarbeitete dieselbe zu einem Theaterstück, welches 1545 auf dem Züricher Münsterplatz aufgeführt wurde. Der schweizerische Patriotismus schmückte dann die Kapellen, die an den Ufern des Vierwaldstädter-Sees das Andenken an T. erhielten; die Kapelle auf dem Vorsprung am See, auf welchen sich T. aus dem Nachen des Voigts schwang, ist mit Frescomalereien verziert, welche die Thaten des kühnen Schützen darstellen. Die Quellen, die Tschudi für seine T.'s-Erzählung benutzt hat, sind die Chroniken von M. Ruß (1482) und Petermann Etterlein (1507); außerdem enthält das sogenannte weiße Buch im Archiv zu Sarnen in Obwalden, ein in weißes Leder gebundener Band alter Abschriften von Documenten des 14. bis 17. Jahrhunderts zum Gebrauch der Behörden und der Landeskanzlei, eine Chronik, welche die Erzählung von W. T. in der bekannten Weise giebt und um das Jahr 1470 eingetragen ist; man hält es für wahrscheinlich, daß Tschudi auch diese Chronik gekannt hat. Indessen trat Franz Guillimann (Willmann) von Romont, und zwar als der Erste, gegen die von Tschudi gegründete Tradition auf. Er lehrte am Ende des 16. Jahrhunderts an der Universität zu Freiburg im Breisgau, welches damals Oesterreich gehörte; wegen seiner Verdienste um die Geschichte des habsburg-österreichischen Herrscherhauses erhielt er vom Kaiser Rudolf II. den Titel eines kaiserlichen Raths und Reichshistoriographen. Derselbe schrieb 1607 an seinen Freund Goldast: „Du fragst wegen des T.; obwohl ich in den helvetischen Antiquitäten Einiges der gewöhnlichen Sage gemäß vorgetragen habe, so halte ich diese gleichwohl, wenn ich ernstlich und mit Bedacht meine Meinung sagen soll, für eine reine Fabel.“ Hauptsächlich stützte er seinen Zweifel auf den Umstand, daß es zu seiner Zeit kein Geschlecht T. in Uri gab. Sein Zweifel blieb jedoch auf sich beruhen. Erst der oben genannte J. Chr. Iselin wies in seinem „Historischen und geographischen allgemeinen Lexikon“ (Basel 1729) im Artikel „Tell“ darauf hin, daß Olaus Magnus (im 16. Jahrh.), in seinen Büchern über die nordischen Völker, eine der Tell'schen Geschichte ganz gleiche Begebenheit von einem gewissen Tocho erzähle, die sich zur Zeit des dänischen Königs Harald, also viele hundert Jahre vorher, ehe die Schweizer von österreichischen Landvoigten bedrängt wurden, sich ereignet haben soll, so daß, wie er hinzusetzt, „schier nicht zu zweifeln ist, daß nicht die eine Erzählung aus der anderen hergenommen sei.“ In dem Artikel „Tocho“ erzählt er dann nach Olaus Magnus, wie König Harald diesem erfahrenen Schützen, um ihn auf die Probe zu stellen, befohlen habe, einen Apfel von seines Sohnes Kopf herabzuschießen; Tocho gehorchte, versah sich mit drei Pfeilen, stellte das Kind an einen solchen Ort, da er nichts als den Apfel sehen konnte, und schoß denselben in zwei Stücke; vom König befragt, warum er die zwei anderen Pfeile mitgebracht habe, gab er zur Antwort, daß er es gethan, um nach ihm wegen der Ungerechtigkeit des Befehls zu schießen, falls er das Unglück gehabt hätte, sein Kind zu beschädigen. — Diese Hinweisung auf die nordische Analogie trug ihre Frucht in Uriel Freudenberger's, Pfarrers im Bernischen Dorf Twann am Bieler See, Monographie: „Guillaume Tell fable Danoise. 1760.“ Trotz des Widerspruchs gelehrter Männer (Zurlauben, Haller u. A. m.), auch trotz des Verbots, welches einige Cantonregierungen gegen dieselbe ergehen ließen, fand die Schrift Glauben. Dem wankenden Ansehen der Tellsage, welches überdies noch durch die Entdeckung einer ähnlichen Sage Englands (Wilhelm von Claudesly, als Ballade in Percy's Reliques of

ancient English Poetry) bedeutend litt, gab indeß J. Müller's Schweizergeschichte neue Festigkeit, welche dann durch die dramatische Bearbeitung der Sage durch Schiller und durch den Anklang oder Ruf, welchen dieselbe fast im ganzen europäischen Publicum fand, für immer gesichert schien. Nachdem indessen die Sage auch durch populäre Bearbeitungen des Müller'schen Geschichtsbuches festgewurzelt schien, erschütterte sie Prof. E. Kopp in Luzern bis auf den Grund. In seinen „Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde" (Luzern 1835), in deren Erläuterung er überhaupt die bisherige Tradition über die Entstehung der Eidgenossenschaft scharf kritisirte und kühne Schlußfolgerungen aufstellte, welche die Aufmerksamkeit der Historiker auf sich zogen, bemerkt er über die Tell-Geschichte, daß die Urkunden von ihr nichts wüßten, ebenso wenig die unmittelbar nachher lebenden Chronisten, wie Vitoduranus und Justinger; bei Etterlein aber heiße der harte Landvoigt nicht Geßler, wie bei M. Ruß, sondern Grißler, und nach dem Luzerner Chronisten Diebold Schilling sei es gar ein Graf von Seedorf in Uri gewesen, der den Schützen Tell gefangen nahm. Endlich sei die Voigtei Küßnacht nie bei einem Geßler gewesen, sondern bei dem gleichnamigen Geschlecht; kurz, die in den Chroniken gegebene Darstellung gestalte sich zur Sage, die in ganz andern Verhältnissen ihre Wurzel habe. Die philosophische Facultät von Heidelberg fand diese Bemerkungen so wichtig, daß sie eine Preisfrage darüber ausschrieb, deren gekrönte Beantwortung durch Häusser („die Sage von Tell," Heidelb. 1840) nur die Existenz des Geschlechts Tell glaubte nothdürftig beweisen zu können. Allein Kopp führte in einem zweiten Bändchen Urkunden (Wien 1851) und in seiner Geschichte der eidgenössischen Bünde (1845—1849) seine Untersuchungen weiter und gab endlich in den „Geschichtsblättern" (Luzern 1854—1856) eine Reihe von Artikeln über das Geßler'sche Geschlecht und über die Tell-Sage, welche das Bedeutendste sind, was bis dahin über T. geschrieben ist. Danach verschwände nicht nur Tell's That vollständig aus der Geschichte, sondern T. selbst, welchen Häusser noch retten zu können glaubte, stellte sich als eine Erfindung heraus, zumal es nie ein Geschlecht Tell gegeben habe. Kopp's Ansichten folgte größtentheils der als gründlicher Gelehrter bekannte G. v. Wyß in seinen Schriften über die Geschichte der drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden (Zürich 1858) und über Graf Wernher von Homberg (Zürich 1860). Ferner verarbeitete die Resultate der Kopp'schen Forschungen Alphons Huber 1861 in seinem Werke: „Die Waldstätte Uri, Schwyz, Unterwalden. Mit einem Anhange über die geschichtliche Bedeutung des Wilhelm Tell." Zwar machten noch einzelne Gelehrte, wie B. Hidber in Bern, Versuche, die frühere Existenz einer Familie Tell in Uri nachzuweisen; allein diese Versuche erwiesen sich bald als verunglückt, und man begann schon, den Weg der mythologischen Erklärung zu betreten. So stellte der Luzerner Aloys Lütolf den Tell mit dem nordischen Gotte Heimdall zusammen, doch nur in Bezug auf die Aehnlichkeit der Heroengröße Beider. Die mythologische Deutung brachte aber Dr. Heinrich Pfannenschmid, in seinem Aufsatze: „Der gegenwärtige Stand der Tellsage" der Vollendung nahe. (In der Augsb. Allg. Ztg. vom 19. und 20. Mai 1864; überhaupt hatte diese Zeitung schon in den Nummern vom 18. und 19. Juli 1860 mit einem Bericht über die schweizergeschichtlichen Forschungen über Wilhelm T. von Dr. B. Hidber ihr Referat über die neuere Behandlung der Tellsage begonnen und setzte diese Mittheilungen in den Nummern vom 22. Juni und 24. Juli 1864 und vom 20. Mai 1865 fort.) Der genannte Gelehrte geht von dem Resultat der bisherigen Forschung aus, daß auf dem historischen Boden die Person des T. nicht festzuhalten sei und die Schweiz nicht allein einen solchen Helden aufzuweisen habe. Der Meisterschuß, führt er sodann aus, bildet den Grundstock und das Gemeinsame eines großen Kreises von Tellsagen. Er findet sich in Persien, Westfalen, Island, Norwegen und Schweden, auf der Insel Seeland, auf Oesel im Busen von Riga, in England, Holstein, am Oberrhein und in der Schweiz; Verwandtes sogar bei den Finnen und Lappen. Ein persischer Dichter, Farid Uddin Attar, erzählt sie schon um 1175 unserer Zeitrechnung. Bei den Völkern germanischen Stammes ist dieselbe Sage zuerst in Westfalen, und zwar schon vor dem 6. Jahrhundert nach Christus, mit Sicherheit nachzuweisen. In den Ländern des germanischen Stammes muß sie

nach allen Himmelsgegenden hin weit verbreitet gewesen sein, wie der viele hundert Mal seit dem 4. Jahrhundert urkundlich nachweisbare Name Eigel darthut. Egil oder Eigel ist nämlich der ursprüngliche und älteste Name des berühmten Schützen, der seinem Sohne einen Apfel vom Haupte schießt, und er läßt sich mit Slagfidr und Wölundr, die nach dem eddischen Wölundslied seine Brüder sind, als Hypostase des Wodan nachweisen. Später localisirte sich die Sage. In der Schweiz steht mit dem Urner Tell, der ursprünglich Tallo hieß, der nordische Heimdall wahrscheinlich in Verbindung. Heimdallr heißt Weltglänzer, dallr oder dall also Glänzer, der Strahlende. Bunsen („Gott in der Geschichte", 3. 484) findet den Stamm dieses Wortes in dem griechischen θάλλω und erklärt es demnach: der Sprossende, wachsen machende. Da nun das nordische dall und das angelsächsische deal (clarus, superbus) sich vergleichen lassen, so käme man durch diese mit einander zusammenhängenden Worte zum altdeutschen Tall. Die Anwendungen dieser sprachlichen und historischen Sätze auf die schweizerische Tellsage übergehen wir, da einen Monat nach diesen Pfannenschmid'schen Mittheilungen ein Ungenannter in der Augsb. Allg. Zeit. (Nummer vom 22. Juni 1864) in dem Aufsatze: „Eine religiöse Erklärung der Tell-Sage" eine Deutung gab, die uns den Apfel des gelehrten Streits zu treffen scheint. Dieser Ungenannte geht von der Mittheilung Sir John Malcolm's (Sir J. Malcolm's Life and Correspondence, Vol. II., p. 400) über einen merkwürdigen Gebrauch in einem kleinen Bezirk Arabiens aus und fährt dann fort: „Der Bezirk war die Gegend von Mokha, wo General Malcolm im Winter 1820 auf einige Tage landete und sich von dem dort residirenden Capitän Hutchinson den Gebrauch folgendermaßen beschreiben ließ. Jährlich bei der Dattelernte wird ein fünf- bis sechsjähriger Knabe hart unter eine steinerne Scheibe gestellt, und nach dieser auf vierzig Schritt von einem oder zwei der besten Schützen — gegenwärtig mit Feuergewehr, früher mit Bogen und Pfeil — gezielt und geschossen. Das — gewöhnlich beim ersten Schuß gelingende — Treffen der Scheibe wird dann von der umstehenden Bevölkerung mit lautem Jubel begrüßt, und der Knabe wie der Schütz mit einem Geldgeschenk belohnt. Beim ersten Lesen dieser Erzählung drängt sich der Gedanke auf, daß ein solcher Gebrauch nur einen religiösen Sinn und Ursprung haben und nichts bedeuten könne als einen Ersatz für wirkliche Opferung. Statt der blutigen Opfer, die den Gottheiten der Erde und Ernte im Alterthum überall gebracht wurden und denselben in vielen Gegenden Afrika's und Asiens, ja auch des britischen Indiens[1]) noch heute gebracht werden, wird hier, in Mokha, das Kind dem Dank und Sühne fordernden Gotte gleichsam nur gezeigt, um ihm, kraft eines siegreichen Schusses, sofort wieder entzogen zu werden. Und gerade die Art dieses Entziehens ist von besonderer sittlicher Bedeutsamkeit. Während in der heiligen Sage von Isaak, so wie in der hellenischen von Iphigenia, das Opfer durch eine unmittelbare göttliche Gnadenhandlung dem Messer entrückt wird, tritt hier gesetzmäßig die männliche Kunst und Tapferkeit ein und wagt es, vermittelst einer freien That, der Gnade die Hand zu bieten. Wird freilich das Kind getroffen (was zu Mokha indessen, nach Hutchinson's Bericht, nie zu geschehen pflegt), so hat die Gottheit das Opfer eingefordert, und hatte dann wahrscheinlich auch der Schütze sein Leben verwirkt; gelingt aber der Schuß, so weist die Gottheit das Opfer zurück und gönnt dem Volk, zugleich um seiner Kunst und seiner Frömmigkeit willen, den ruhigen Fortbesitz des Daseins und Jahresgenuß der Fruchternten. Und das tiefe, düstere, allen heidnischen Religionen zu Grunde liegende Gefühl, als sei unser menschliches Dasein eine Beeinträchtigung des göttlichen und müsse durch menschliche Opfer gesühnt werden — dieses Gefühl wird also durch den erwähnten Gebrauch auf die edelste Weise zugleich beschränkt und befriedigt. Nach meiner Empfindung wenigstens giebt es in der ältesten religiösen Entwickelung des Menschengeschlechts — bis zur Lehre von der sich selbst opfernden Liebe — keinen edleren Glauben als den durch jenen Gebrauch so unmittelbar verwirklichten an die versöhnende Kraft männlicher That und Tugend. Und vor allen

[1]) Man vgl. Major General J. Campbell's Personal Narration of thirteen Years Service amongst the Wild Tribes of Khondistan for the Suppression of Human Sacrifice. 1863.

natürlich scheint dieser Glaube bei den turanisch-arischen Völkern, denen die Tellsage angehört, diesen Völkern des Schwerts und Bogens, der Tapferkeit und Schnelligkeit, in deren altem Recht und Ritus der Pfeilschuß so vielfach in Anwendung kommt, und die denselben — den Pfeil, mit welchem Hercules den Geier des Prometheus erlegte — gewiß auch gern angewandt haben werden, um damit, über des Knaben Haupt, den Apfel der Jahres-Ernten zu durchbohren. Denn dies ist nun die von mir vorgeschlagene Erklärung des in den verschiedenen Tellsagen vorkommenden Pfeilschusses: ich sehe darin den auf je eine besondere entsprechende That und Begebenheit übertragenen Nachklang eines uralten Ernteopfergebrauchs ähnlich dem in Mokha erhaltenen. Und zwar übertragen, sage ich, auf eine entsprechende Begebenheit, in sofern als sämmtliche Tellsagen einen geschichtlichen Grundzug mit einander gemein haben, den des siegreichen Widerstandes gegen zürnende Tyrannei, und als dieser Widerstand gewissermaßen jenem andern mit dem ursprünglichen Pfeilschuß zusammenhängenden Sieg entspricht, den der männliche Muth damals über das Schreckbild des göttlichen Zorns zu erringen unternahm. In der langen Reihe altpersischer, altsächsischer, englischer, normännischer, dänischer, schwedischer Tellsagen ist es immer ein — bald halbgeschichtlicher, bald reinmythischer — freier Mann und Held seines Volkes, der irgend einem willkürlichen Gewalthaber glücklichen Widerstand geleistet, und auf den dann von Jahrhundert zu Jahrhundert das furchtbare Kunststück des Pfeilschusses immer von Neuem übertragen wird, bis zu dem letzten schweizerischen Wilhelm Tell, in welchem die Sage jedenfalls ihren vollkommensten Abschluß gefunden hat. Und eine solche Uebertragung erklärt denn auch die mythische Geschichte des zweiten Pfeils und Schusses, der allerdings bei dem ursprünglichen Gebrauch noch einmal gegen dasselbe Ziel gerichtet war, obwohl auch schon hier mit furchtbarer Steigerung der Gefahr nicht nur für das Kind, sondern auch wahrscheinlich, wie oben bemerkt, für das Leben des Schützen selbst. Wenn aber die so entstandenen Tellsagen neben ihren übereinstimmenden Grundzügen auch noch eine Anzahl mehr äußerlicher, bei den verschiedenen Völkern verschiedener Nebenzüge enthalten, so liegt das in der Natur des Mythus, zu dessen Bestand ja immer zweierlei gehört: einmal eine religiös-allegorische Wurzel, und zweitens eine durch Land und Zeitalter bestimmte geschichtliche Entwickelung. Und zu letzterer rechne ich auch die mythologischen Anspielungen, die sich dem Aigil, Palna-Toko und Hemingr der nordgermanischen Sagen angeheftet haben. Wiederkehrend jedoch und deshalb wesentlich ist namentlich noch ein Zug, die Seefahrt; und daß gerade in dieser ein dem Pfeilschuß nahe verwandter religiöser Gedanke gleichfalls nicht zu verkennen ist, erscheint mir als ein wichtiger Unterstützungsgrund meiner Erklärung. Wie nämlich der Pfeilschuß auf einen Gebrauch des Ernteopfers, so bezieht sich die Seefahrt offenbar auf einen in vielen alten Ueberlieferungen erwähnten, gleichfalls sacrificalen Gebrauch seebewohnender Völkerschaften, daß nämlich von denselben zu gewissen Zeiten, besonders gelegentlich allgemeiner Mißgeschicke und Landplagen, ein dem Tode geweihter Mann in leichtem Nachen auf die stürmische See hinausgestoßen wurde als Opfer für die zürnende Gottheit, deren Gnade es nun auch kraft seiner eigenen Kunst und Kühnheit überlassen blieb, ob er untergehe oder sich retten werde. — Die kritische Zerlegung der schweizerischen Tell-Sage widerstrebt natürlich dem synthetischen Gefühl des größeren Publicums, das auch in einer etwa vorzuschlagenden mythologischen Figur für seinen historischen W. T. schwerlich einen genügenden Ersatz finden würde. Vielleicht aber ist die hier mitgetheilte Erklärung besser geeignet, jener Enttäuschung zu begegnen, und die topographisch-historische Realität und Einheit der Sage wieder herzustellen. Statt des unmittelbar schweizerisch-geschichtlichen Bodens, der freilich nicht mehr zu retten ist, gewinnt dieselbe durch unsere Erklärung einen, wenn auch entfernter und höher liegenden, doch deshalb nicht minder wirklichen Boden: den des Zusammenhangs mit der allgemeinen religiösen Entwicklungsgeschichte des Menschengeschlechts. Gegenüber dem eidgenössischen Befreiungskampf erscheint T. als Träger der größten und höchsten Befreiung, welche der vorchristlichen Menschheit jemals gelungen ist: der Befreiung vom Schreckbilde des göttlichen Zorns und makrokosmischen Neids — ja, und er erscheint so im vollen Einklang mit dem Gefühl der

Sage selbst, die dem Helden durchgängig nur eine mehr mittelbare Stellung außerhalb der eigentlichen Begebenheiten angewiesen hat. Ein ruhiger freier Mann, unbetheiligt an Verschwörung und Empörung, ein reines Bild frommer Kraft und männlichen Friedens, eine Art Genius oder Deus ex machina, der, ohne bei der Handlung mitzuwirken, dieselbe nur gelegentlich durch sein Hereinschreiten löst und abschließt — das ist der W. T., wie ihn Tschudi überliefert, Goethe verstanden und Schiller so vortrefflich nachgedichtet hat. Aus einer höheren Sphäre der Urzeit tritt derselbe hervor, um That und Tugend der neuen Zeit zu segnen und um zugleich mit seinem Pfeil und Steuer auf einen Kampf und Sieg hinzudeuten, der höher ist denn alle politischen Siege, und der noch mehr als der Rütli-Bund einen landschaftlichen Hintergrund beansprucht, so groß und mächtig wie der Vierwaldstädter See und die schweizer Urstätte." — Den Abschluß dieser Forschungen gab endlich Heinrich Pfannenschmid in seiner Schrift: „Der mythische Inhalt der Tellsage. Ein Beitrag zur deutschen Mythologie" (Wien 1865) — einem Abdruck seines Aufsatzes in Pfeiffer's „Germania". Darnach ist die schweizerische Tellsage eine der vielen Reminiscenzen, welche die arischen Völker aus ihrer asiatischen Heimath in ihre neue Wohnstätte mitgebracht haben, in denen sich ihre Ureigenheit mitten in ihrem neuen Gemeinde- und Glaubensleben erhielten und die zu Trägern neuer nationaler Interessen und Anschauungen wieder erstarkten; namentlich ist in der schweizerischen Modification dieser alten arischen und heidnischen Erinnerung das Heldenthum eines ganzen Volks und seines Befreiungswerkes in dem Heldenthum eines einzelnen Mannes personificirt.

Teller (Wilhelm Abraham), deutscher Aufklärer, geb. den 9. Januar 1734 zu Leipzig, wo sein Vater, Romanus T., Pastor und Professor war. Er studirte ebendaselbst, ward 1755 Katechet an der Peterskirche und hielt an der Universität theologische Vorträge. 1762 folgte er dem Ruf als Generalsuperintendent und Professor nach Helmstädt. Schon in Leipzig hatte er 1755 mit seiner Dissertation: De studio religionis pace religiosa temperata sich als einen Freund der Toleranz zu erkennen gegeben; sein 1764 erschienenes „Lehrbuch des christlichen Glaubens" setzte dagegen, weil er in demselben das hergebrachte kirchliche Lehrsystem an der Schrift zu messen suchte, die theologische Welt in Bewegung, in Kursachsen wurde es verboten und in Helmstädt selbst kam T. in den Verdacht des Socinianismus, zumal der in seinem Lehrbuch durchgeführte Gegensatz des Reiches der Sünde und des Reiches der Gnade an die auch von ihm citirten Cogitationes novae de primo et secundo Adamo des Socinianer Crell erinnerte. Die gegen ihn erschienene Schrift: „Uebereinstimmung des T.'schen Lehrbuchs mit der Crell'schen Schrift vom ersten und andern Adam" (1767) suchte nachzuweisen, daß er diese socinianische Arbeit auch im Detail, nicht nur für die Gruppirung des Ganzen benutzt habe; sein eigener Bruder Johann Friedrich T., Senior der Vesper-Prediger an der Universitätskirche, trat gegen ihn mit einer sehr schwachen „Abgenöthigten Kritik über seines Bruders Lehrbuch" und, wegen des für ihn nachtheiligen Aufsehens, welches dieser Schritt machte, mit einem „Etwas zu meiner abgenöthigten Kritik" auf; der Magistrat der Stadt wandte sich sogar an das Ministerium, um T.'s Entfernung zu erlangen; zwar erhielt ihn der Einfluß des ihm befreundeten Jerusalem noch im Amte, indessen fühlte er sich sehr niedergedrückt, bis ihn 1767 die Berufung nach Berlin als Propst in Cölln an der Spree und als Ober-Consistorialrath aus seiner übeln Lage befreite. In dieser Stellung wirkte er in Uebereinstimmung mit Spalding, Sack (s. diese Artikel) und Anderen und entwickelte sich zu einer fortgeschritteneren Form der Aufklärung, von welcher zunächst sein „Wörterbuch des Neuen Testaments" (Breslau 1772; 6. Aufl. 1802) Zeugniß giebt. Er ging bei der Abfassung dieses Wörterbuchs von dem Satze aus, daß es im Neuen Testament, wie er sich ausdrückt, „eine ganz hebräisch-griechische Denkungsart gebe, welche Nationalphilosophie, Nationalsitten und Nationalgebräuche habe", und sein Zweck ist es nun, diese orientalisch-griechischen Vorstellungen und Ausdrücke in's allgemein Moralische zu übertragen. Von demselben Standpunkt aus hat er die Schrift „Ueber Ernesti's Verdienste" (1783) ausgearbeitet und seine Aufklärung in der Schrift „Die Religion der Vollkommneren" (Berlin 1792) auseinandergesetzt. Dem Religionsedict gegenüber suchte er 1788 in seinen „wohlgemeinten Erinnerungen an ausgemachte,

aber doch leicht zu vergessende Wahrheiten auf Veranlassung des königlichen Religionsedicts herausgegeben", zu behaupten. Ueber sein Gutachten in der Sache des Gielsdorfer Schulz s. diesen Artikel. Seine Umwandlung der Religion in Moral und rein praktisches Wissen brachte die aufgeklärten Juden Berlins auf die Idee, mit ihrem „Sendschreiben einiger Hausväter jüdischer Religion", 1799, vor ihm ihre Anforderung geltend zu machen, ohne Verpflichtung auf ein positives christliches Dogma in den christlichen Staatsverband als Staatsbürger aufgenommen zu werden. In seiner „Beantwortung" dieses Sendschreibens (Berlin 1799) eröffnete er ihnen jedoch, daß sie ohne die Taufe auf den Namen Christi in die Gemeinschaft der Christen nicht aufgenommen werden könnten. Außer den genannten Schriften hat er auch „Predigten über häusliche Frömmigkeit" (1792 in dritter Auflage) und in Verbindung mit andern Theologen das „Magazin für Prediger" (1792—1802; 10 Bände) herausgegeben. Er starb den 9. December 1804. Vergl. Fr. Nicolai: „Gedächtnißschrift auf Teller" (Berlin 1807).

Temeswar s. Ungarn.

Temme (Joh. Jodokus), Jurist, Criminalrechtslehrer und Romanschriftsteller, auch bekannt als einer der Führer der radicalen Demokratie in der preußischen National-Versammlung des Jahres 1848, stammt aus einer altkatholischen Familie Westfalens und ward zu Lette in der Grafschaft Rheda am 22. October 1799 geboren. Vom Vater, der bei dem Anfall des Bisthums Münster an das Königreich Preußen in den Staatsdienst des letzteren getreten war und als Justizamtmann in Lette fungirte, für denselben Staatsdienst bestimmt und darauf hin erzogen und herangebildet, studirte der junge T. seit 1815 auf der Akademie in Münster und der Universität Göttingen Staats- und Rechtswissenschaften und trat 1817 in den preußischen Justizdienst. Nach bestandenem zweiten Examen nahm T. 1820 eine Stellung als Gouverneur im Hause des Fürsten von Bentheim-Tecklenburg an, besuchte dann mit dessen Söhnen die Hochschulen von Bonn, Heidelberg, Marburg und Freiburg und begleitete sie auf größeren Reisen durch Süddeutschland und die Schweiz. Nach seinem Rücktritt in den preußischen Justizdienst 1830 und nach bestandenem Staatsexamen, 1832, fungirte T. als Referendar, bez. Assessor an den Gerichten in Münster und Hamm und ward 1839 als zweiter Director des Criminalgerichts zu Berlin in die Hauptstadt berufen, 1843 aber zum Director des Berliner Stadtgerichts ernannt. Als solcher soll ihm der Entwurf der das Gerichtsverfahren abändernden Gesetze vom 29. März 1844 zwar vorgelegen haben, aber es ist unrichtig, daß er sich mit Simon (s. dies. Artikel) gegen dieselben als die Selbstständigkeit des Richters bedrohende ausgesprochen hat und in Folge dieses Votums seine Stelle verloren habe. T. selbst bringt seine im Jahre 1844 nach Westfalen erfolgte Versetzung dagegen einestheils mit seinem Votum in Rücksicht der neu projectirten Ehegesetzgebung in Verbindung, in welcher Frage er sich für den reinen vertragsmäßigen Charakter derselben, die sogenannte obligatorische Civilehe, ausgesprochen haben will, andererseits meint er, sich durch seine Erklärung gegen Schelling in einem von Paulus gegen diesen angestrengten Nachdrucksprocesse mißliebig gemacht zu haben. Als die Idee einer Reform des Gerichtswesens in Folge der Märzereignisse des Jahres 1848 zur Durchführung kommen sollte und mit der Einführung des öffentlichen Gerichtsverfahrens in Criminalsachen in Berlin der Anfang gemacht wurde, ward T. als Staatsanwalt an das Berliner Stadtgericht berufen, jedoch schon im Juli desselben Jahres als Director des Land- und Stadtgerichts nach Münster versetzt. Inzwischen ward T., den die demokratische Partei wegen seiner wiederholten Versetzung als einen Märtyrer liberaler Ideen aufgestellt hatte, vom Wahlkreise Tilsit-Ragnit zum Mitgliede der preußischen Nationalversammlung gewählt, in der er sich zur äußersten Linken unter Waldeck's Führung hielt und in dieser Fraction, die zumeist aus Bauern und kleinen Landleuten bestand und in ihrem eigenen Interesse zuerst vor allen andern Errungenschaften die Aufhebung der Feudallasten anstrebte, durch sein Eingehen auf diese Bestrebungen großen Einfluß gewann. Mit großem Eifer unterzog sich T. hier der Aufgabe, eine Verschmelzung der entschiedenen oder äußersten Linken, welche im Beginn der Sitzungen in verschiedene kleine Fractionen zersplittert war, zu vermitteln und

dem Gelingen dieser Union verdankte die Opposition das Durchbringen der Gesetze über die Ablösung der Feudallasten, die Abschaffung des Jagdrechts u. s. w., so wie des Steuerverweigerungs-Beschlusses vom 15. November 1848, welchem letzteren die Auflösung der Versammlung bald darauf folgte. Unter den zweiundvierzig Abgeordneten, die wegen dieses letzteren Beschlusses zur Untersuchung gezogen, aber freigesprochen wurden, befand sich auch T., doch wurde auf Antrag seiner Collegen in Münster, welche seine Entfernung vom Amte forderten und nicht mehr mit ihm dienen wollten, die Disciplinar-Untersuchung gegen ihn eingeleitet. Während des Laufes derselben ward T. in die deutsche National-Versammlung nach Frankfurt gewählt und erhielt ebenfalls bei den Wahlen zur zweiten preußischen Kammer, welche nach der octroyirten Verfassung im Februar 1849 zusammentrat, ein Mandat, trat aber nicht in dieselbe ein. In Frankfurt a. M. stimmte T. mit der äußersten Linken, äußerte sich in schärfster Weise gegen die preußische Spitze und gegen den Welcker'schen Antrag vom 27. März 1849 auf Uebertragung der erblichen Kaiserwürde Deutschlands auf den König von Preußen, folgte auch nicht der Abberufung, welche die preußische Regierung nach dem Falle des Ministeriums Gagern an die preußischen Abgeordneten am Reichsparlamente erließ, sondern ging mit dem Rumpfparlament nach Stuttgart. Nach der Zersprengung desselben nach Münster zurückgekehrt, wurde T. wegen Hochverraths in Haft und zur Untersuchung gezogen und zwar von dieser Anschuldigung, 1850, freigesprochen, doch im Disciplinarverfahren zur Entlassung aus dem Staatsdienste verurtheilt. In den nächstfolgenden beiden Jahren führte T. in Breslau die Redaction der radikalen „Neuen Oder-Zeitung", bis ihm seitens der Cantonal-Regierung in Zürich die Professur des Criminalrechts an der dortigen Universität angeboten wurde, welche er seit 1853 bekleidet. — T.'s juristische Werke, von denen das „Lehrbuch des preußischen Civilrechts" in Berlin 1844, zweite Aufl. 1846, erschien und welchem 1853 das „Lehrbuch des preußischen Strafrechts", das „Archiv für die strafrechtlichen Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe Deutschlands, mit besonderer Beziehung derjenigen der Schweiz", Erlangen 1854, und 1855, Aarau, das „Lehrbuch des schweizerischen Strafrechts, zusammengestellt nach den neueren schweizerischen Strafgesetzbüchern" folgten, sind nur sehr fleißig und mühsam zusammengestellte und mit Erläuterungen versehene Compilationen, im Uebrigen aber ohne wissenschaftlichen Werth. Als Romanschriftsteller aber hat T. durch die Wiedererweckung der Schauder- und Gräuel-Romane der deutschen Literatur eben so wenig einen Dienst erwiesen, als guten Geschmack gezeigt. Seine „Criminal-Geschichten" (3 Bde., Leipzig 1858) und „Criminal-Novellen" (Berlin 1860—62, 3 Bde.), denen eine Masse ähnlicher Romane, wie „Anna Hammer" (Eisleben 1850, 2 Bde.), „Josephe Münsterberg" (3 Bde., 1851), „Schloß Wolkenstein" (2 Bde., 1855), „die Verbrecher" (Leipzig 1855, 5 Bde.), vorangingen, stehen in der That hinter den längst vergessenen Ritter-, Räuber- und Geister-Romanen.

Temminck (Konrad Jacob), geb. den 31. März 1778 in Amsterdam, studirte Naturwissenschaften, erhielt in früher Jugend eine Stelle bei der Ostindischen Compagnie, deren Director sein Vater war, privatisirte nach Aufhebung derselben, wurde 1820 Director des Naturhistorischen Museums in Leyden und starb am 30. Januar 1858. Er schrieb: „Catalogue systématique du cabinet d'ornithologie de la collection des quadrumanes" (Amsterdam 1807); den Text zu „Histoire naturelle des pigeons" von Pauline Knip (Paris 1808—11, 1. Bd.); „Histoire naturelle générale des pigeons et des gallinacés" (Amsterdam 1813—15, 3 Bde.); „Observations sur la classification méthodique des oiseaux" (Leyden 1817); „Manuel d'ornithologie" (Amsterdam 1820—40, 4 Bde.); „Nouveau recueil de planches coloriées d'oiseaux" (Paris 1820—39, 102 Hefte); „Monographies de mammalogie" (ebd. 1825 ff., 2 Bde.); „Coup d'oeil général sur les possessions Néerlandaises dans l'Inde archipélagique" (Leyden 1846, 3 Bde.); „Esquisses zoologiques sur la côte de Guinée" (ebd. 1853); außerdem bearbeitete er mit H. Schlegel die „Fauna Japonica" (ebd. 1833 ff.), und gab heraus „Verhandelingen over de natuurlijke geschiedenis der Nederlandsche overzeesche bezittingen" (ebd. 1816—56, 3 Bde.).

Tempel (le Temple) s. **Paris**.

Tempel. Zur Vervollständigung des Artikels **Jerusalem** in Band X. S. 472 u. ff. erscheint es noch nothwendig, eine nähere Beschreibung des Tempels, als des Mittelpunktes des gesammten jüdischen Cultus, so wie der ganzen Geschichte des jüdischen Volkes zu geben. Auf göttlichen Befehl, so wie nach göttlicher Anweisung bis in das Einzelnste hinein war dem Volke Israel bei seinem Wüstenzuge die Stiftshütte als der Ausgangspunkt aller Gottesoffenbarungen gegeben worden, und ist in dem Artikel **Stiftshütte** in Band XIX., S. 10 dieselbe ausführlich beschrieben. Dem Könige David schon kam es als ein Unrecht vor, daß er in einem Cedernpalaste und die Lade Gottes unter bloßen Zeltteppichen wohne, und deshalb ergriff er mit Freuden den Auftrag Gottes, den der Prophet Nathan ihm überbrachte, die Vorbereitungen zu dem künftigen Bau des Gottespalastes zu machen, den sein Sohn Salomo, der König des Friedens, ausführen sollte. Er bestimmte deshalb das in seinen Kriegen erbeutete Metall für das Heiligthum, dazu sammelte er weiter Gold, Silber, Erz, Holz, Edelsteine und Marmor und stiftete von seinem eigenen Vermögen 3000 Talente Gold und 7000 Talente Silbers zum Baucapital. Auch opferten die Vornehmen des Landes Steine und Metalle in Masse, so daß eine Unsumme von Eisen, an Gold und Silber aber ein Werth von 3—400 Millionen Thalern nach heutigem Gelde beisammen waren, als endlich Salomo an die Ausführung der Plane gehen konnte, welche ihm ebenfalls sein vom Geiste Gottes erleuchteter Vater in genauen Entwürfen und Umrissen übergeben hatte. Durch die göttliche Eingebung dieser Entwürfe war die Ursprünglichkeit, Eigenthümlichkeit und Würde des Tempels als eines heiligen Hauses des wahren und einigen Gottes gegen alle Einflüsse heidnischer Phantasie und gegen alle Nachahmung heidnischer Vorbilder gesichert, wie denn bis auf den heutigen Tag die Gelehrten noch nirgends eine zutreffende Aehnlichkeit irgend eines heidnischen Tempels mit dem zu Jerusalem nachzuweisen vermocht haben. – Im vierten Jahre der Regierung Salomo's, im Jahre 1012 v. Chr. begann der Bau, der nach 7½ Jahren vollendet war. Aus den Fremden in Israel, d. i. den besiegten Canaanitern, hob Salomo eine Frohnde von 80,000 Mann aus zum Holz- und Steinehauen auf dem Libanon, und von 70,000 Mann zum Lasttragen. Hierzu kamen noch 30,000 Israeliten, die sich, je 10,000, monatsweise ablösten. Der Berg Moria war dem David als der heilige Bauplatz gezeigt. Dieser Hügel war freilich nicht groß genug für einen Tempel sammt seinen Vorhöfen. Sollte doch der äußere Vorhof viereckig und 500 Schritt auf jeder Seite lang sein. Die Felsenoberfläche des Moria reichte aber nur für den inneren Vorhof. Deswegen wurde der äußere, um etliche Fuß niedrigere Vorhof durch Ebnung und Auffüllung des Bodens gewonnen. Große Futtermauern rings umher, namentlich an der 130 Fuß jäh vom Kidron- und Josaphat-Thale aufsteigenden Ost- und Südseite des Moria aus 30 und mehr Fuß langen, nur an den Rändern und Fugen behauenen Riesenblöcken aufgeführt, zeigen noch jetzt dem erstaunten Reisenden, was es gekostet hat, durch Menschenhand einen Bauplatz von 1528 Fuß in Osten und 955 Fuß Weite in Süden herzustellen. — Das heilige Haus sollte im Grundriß, Form und Inhalt wesentlich nach dem heiligen Zelte der Stiftshütte sich richten und nur durch Verdoppelung der Maße und dauerhafte, feste Stoffe sich unterscheiden. Es wurde 60 Ellen lang von Morgen gegen Abend und 20 Ellen breit von Nord nach Süd. Von den 60 Ellen kamen 40 auf das Heilige und 20 auf das Allerheiligste, welches — 20 Ellen in Höhe, Breite und Länge — ein vollkommener Würfel war, um die Vollkommenheit des darin thronenden Herrn auszudrücken. Die Elle (hebräisch amma, d. i. Vorderarm) höchstens zu 2 Fuß gerechnet, so geben die 120 Fuß der Länge des Gebäudes und die 40 Fuß der Breite nur den Raum einer nicht eben großen christlichen Kirche. Es handelte sich aber dabei nicht sowohl um die räumliche Größe, als vielmehr um die innere Herrlichkeit, die denn auch, was den Glanz und Werth des Goldes zumal betrifft, kaum zu übertreffen war. — Außen um die Tempelmauern wurde an drei Seiten ein fünf Ellen breiter Nebenbau herumgeführt und in drei Stockwerke abgetheilt, die wiederum zu Zimmern gemacht und zu Vorraths- und Schatzkammern bestimmt waren. Jedes Stockwerk war 5 Ellen hoch; der ganze Anbau mit seiner Bedachung aus Marmorplatten auf Cedernbalken war also gegen 18 Ellen hoch, mithin noch um einige Ellen

niedriger, als das 20 Ellen hohe Inwendige des Tempels. Dazu bekam der Tempel noch einen 5 Ellen hohen Oberbau, so daß, die Decken eingerechnet, das ganze Hauptgebäude eine Höhe von 30 Ellen hatte. Dieser Oberbau war in mit Gold überzogene Säle abgetheilt und diente zur Aufbewahrung heiliger Geräthe und Schätze, namentlich der Bestandtheile der alten Stiftshütte. Zu diesem Neben- und Oberbau kam noch ein Vorbau auf der östlichen Seite der Eingangsseite in den Tempel, wo eine Vorhalle angebaut wurde, 20 Ellen breit und 10 Ellen tief. Ob die Decke dieser Vorhalle von den beiden vor dem Tempel stehenden, 23 Ellen hohen, ehernen Riesensäulen Jachin und Boas gestützt und getragen wurde und wie hoch diese Vorhalle selbst gewesen, ist mit Bestimmtheit aus den Beschreibungen der Bibel nicht zu entnehmen. Ins Innere des Heiligthums führte aus der Vorhalle eine große, 10 Ellen breite, 15 Ellen hohe, mit Lilien (der Blume Israels) verzierte Pforte aus zwei Thorflügeln von Tannenholz, die in goldenen Angeln hingen und mit Schnitzwerk von Cherubim, Palmen und Blumen versehen und mit Goldblech überzogen waren. Das Heilige hatte keine Fenster, sondern nur an den beiden Seitenmauern oben kleine vergitterte Luftlöcher zum Abzuge des Oel- und Weihrauches. Der Fußboden war mit Cypressenholz gedielt und mit Gold ausgelegt. Dieses edelste Metall mußte auch das Getäfel aus Cedernholz bedecken, womit die inneren Wände verschaalt waren. Zur Ueberziehung nur des Allerheiligsten mit Gold bedurfte es 600 Talente des feinsten Goldes, das ist ein Werth von 12 Millionen Thaler. Auf dem Getäfel waren Cherubim, Palmen und Blumenwerk geschnitzt. Die Cherubim sind Sinnbilder der göttlichen Schöpferherrlichkeit in der Thierwelt; die Palme, als die Fürstin des Pflanzenreiches, als Baum der Herrlichkeit und des Lebens, des Heils und Sieges, stellt Gottes Herrlichkeiten in der Pflanzenwelt dar, und so machten diese übergoldeten Gebilde diese Prachtwohnung zu einem Paradiese des Friedens und der Freude, des Heils und des Lebens. — Im Heiligen standen auf jeder Seite fünf goldene Leuchter mit je sieben Armen. Außerordentlich muß der Glanz gewesen sein, wenn das Licht der 70 Lampen das Heilige erhellte und an dem Golde der Wände, der Decke und des Bodens widerstrahlte. Daneben standen an jeder Seite fünf goldene Schaubrodtische und in der Mitte der mit Gold überzogene Rauchaltar. — Die Wand, welche das Heilige und Allerheiligste trennte, war aus Cedernholz, wie die Wände getäfelt und mit Goldblech überzogen. Dennoch war noch ein Vorhang da, gleich dem der Stiftshütte, von dem freilich nicht recht ersichtlich ist, ob er die Thür nach dem Allerheiligsten bedeckte oder vor der geöffneten Thür hing. Im Allerheiligsten stand unter den zwei, 10 Ellen hohen und mit den vier ausgebreiteten Flügeln den ganzen Raum von 20 Ellen Breite ausfüllenden, von Oelbaumholz geschnitzten und mit Goldblech überzogenen Cherubim die Bundeslade, in welcher das Zeugniß des göttlichen Bundes, die zwei steinernen Gesetzestafeln, die Ruthe Aaron's, die gegrünet hatte, und das goldene Gefäß mit Manna aufbewahrt wurden. Als Thron des, Gnade und Vergebung spendenden Herrn war der Deckel der Bundeslade, der Gnadenstuhl, der Ort, wo die Versöhnung zwischen Gott und Volk sich vermittelte. So war in diesem T. die höchste Einfachheit und erhabenste Pracht wundersam vereinigt. Innen der unermeßliche Reichthum und außen die schlichten Mauern aus den edeln Marmorquadern. — 418 Jahre hat dieser Salomonische Tempel gestanden. Im Jahre 588 v. Chr. wurde er durch Nebucadnezar's Feldhauptmann, Nebusaradan, den Flammen übergeben, nachdem alles Werthvolle herausgebrochen und alles metallne Geräth fortgenommen war. Im Jahre 534 v. Chr. begannen Serubabel und Josua im zweiten Jahre nach der Heimkehr aus dem babylonischen Exil den zweiten Tempel. Aber die vom Bau ausgeschlossenen Samaritaner bewirkten einen königlichen Befehl, der den Weiterbau innehielt. Erst 15 Jahre später unter Darius Hystaspis (520 v. Chr.) konnte der Tempelbau fortgesetzt und nach 4 Jahren beendet werden. Näheres über diesen Tempelbau ist uns nicht aufbewahrt; ohne Zweifel nahm man den Salomonischen Tempel zum Vorbild; aber die Alten, die den ersten Tempel noch gesehen, weinten laut, als dieser zweite Tempel gegründet war. So groß war der Unterschied. Die alte Pracht und die mit dem ersten Tempel verbrannte Bundeslade war unwiederbringlich dahin. — Herodes der Große fand diesen Serubabelschen T. zu klein und arm, und ließ ihn,

um zugleich das Volk zu gewinnen, mit königlicher Pracht stückweise umbauen. 20 Jahre v. Chr. Geburt angefangen, wurde der Tempel selbst in 1½ Jahren, die Vorhöfe in 8 Jahren vollendet. An den Außenwerken bauten auch die Nachfolger des Herodes noch bis 4 Jahre vor seiner Zerstörung fort. Dieses ganze herrliche Tempelgebäude war 570 Pariser Fuß lang und breit und lag so hoch über den sich stufenweise erhebenden Vorhöfen, daß es in der ganzen Stadt gesehen werden konnte und einen prächtigen Anblick gewährte. Der äußerste und unterste Raum, der Vorhof der Heiden, lief um den ganzen Tempel herum und hatte mehrere Thore. Auf 3 Seiten umgaben diesen Raum Doppelhallen, deren Cederndächer von 25 Ellen hohen Marmorsäulen getragen wurden. 14 Treppen aufwärts steigend kam man auf die Mauer des eigentlichen Vorhofes, die von 9 Thoren durchbrochen war, die zu dem Vorhof der Weiber, dann zu dem Vorhof der Männer und zuletzt zu dem Vorhof der Priester führten, alle durch steinerne Geländer von einander geschieden. Der T. selbst stand 12 Stufen höher als der Vorhof der Männer und war auf neuen Grundmauern aus riesigen, zum Theil 45 Ellen langen, 5 Ellen hohen, 6 Ellen breiten Marmorblöcken mit reichster Vergoldung erbaut. Die Vorhalle war 100 Ellen breit, der T. selbst nur 60 Ellen, so daß die Vorhalle rechts und links um 20 Ellen vorsprang. Die Höhe betrug 100 Ellen an Vorhalle und T. Letzterer war innen nur 60 Ellen hoch, die 40 Ellen über dem Heiligen und Allerheiligsten waren mit Obergemächern ausgefüllt. Das Tempeldach scheint ein niederes Giebeldach mit einem ringsum laufenden 3 Ellen hohen Geländer gewesen zu sein. Auf dem Dache standen ellenhohe, vergoldete, eiserne Spitzstangen zum Verscheuchen der Vögel. Diese mit den Vergoldungen der Marmorverzierungen an den Mauern, sammt dem colossalen goldenen Weinstock, der über dem 70 Ellen hohen Vorhallenthor mit mannsgroßen Trauben stand, mußte im Strahl der Morgensonne wundersam glänzen. Inwendig war das Heiligthum nur 20 Ellen breit, so war rechts und links noch ein je 20 Ellen breiter Anbau von 3 Stockwerken mit 30 Gelassen, ähnlich dem Anbau am Salomonischen T., 60 Ellen hoch, so daß der T. selbst noch 40 Ellen darüber hervorragte. Treten wir durch das 70 Ellen hohe und 25 Ellen breite, immer unverschlossene Thor der Vorhalle, so sehen wir einen marmornen und einen goldenen Tisch, auf jenen legte der Priester die alten, auf diesen die neuen Schaubrode ab beim Hinein- und Hinausgehen. Am Eingang ins Heilige war eine immer offenstehende Thür mit zwei vergoldeten Flügeln von 55 Ellen Höhe und 16 Ellen Breite; ein buntgewirkter, babylonischer Byssusteppich hing vor der Oeffnung. Die Geräthschaften des Heiligen waren der goldene Rauchaltar, Schaubrodtisch und siebenarmige Leuchter, welche letztere zwei Titus nach der Eroberung Jerusalems im Triumphe nach Rom brachte. Das Allerheiligste war ganz leer („eine Schaale ohne Kern"); nur ein 3 Zoll hoher Grundstein soll noch vom ersten Tempel her an der Stelle der Bundeslade sich erhalten haben. Vom Heiligen wurde das Allerheiligste durch eine Thür mit Vorhang geschieden, der beim Tode Jesu zerriß. Das war der Herodianische T., der im Jahre 70 n. Chr. bei der Erstürmung von Jerusalem durch Titus zerstört wurde. Als das Heiligthum, an dem das Volk fanatisch hing, gegen den Willen und Befehl des Titus in Brand gerieth, „da — so erzählt Josephus als Augenzeuge — „entstand ein Geschrei, wie man sich's furchtbarer und grausiger nicht denken kann. Der Siegesruf und der Jubel der Legionen und das Geheul und Wehklagen des Volkes tönte durch die Berge bis nach Peräa hin. Schrecklich war der Anblick des brennenden Tempels. Der Berg schien wie mit Einer Flamme von seiner Wurzel an zu brennen. Oben sah man nirgends etwas von Erde; Alles war mit Leichen bedeckt; auf diesen Haufen tretend jagten die Soldaten den Fliehenden nach." So ward Jerusalem, so ward der T. ein Trümmerhaufe. Jetzt steht Omar's Moschee an dieser Stelle und bei Todesstrafe ist für den Nicht-Muhamedaner das Betreten dieses Platzes verboten.

Tempelherren, Tempelbrüder oder **Templer** (in lateinischen Urkunden Templarii) wurden die Mitglieder eines geistlichen Ritterordens genannt, der, ähnlich wie der Johanniterorden (s. d.) und der Orden der Deutschen Ritter (s. d.) sein Entstehen dem durch die Kreuzzüge erhöhten christlichen Sinne zu verdanken hatte, Anfangs eine segensreiche und vielseitige Wirksamkeit entfaltete, später aber, nachdem

er verschiedene freimaurerische Elemente in sich aufgenommen, nur mystisch-philosophischen Zwecken diente und zuletzt in einen völligen muhamedanischen Gnosticismus ausartete, was seinen Fall herbeiführte.

Stiftung und ursprüngliche Einrichtung des Ordens. Zwei Waffengefährten Gottfried's von Bouillon, welche zum Schutz des heiligen Landes in Jerusalem zurückgeblieben waren, Hugo v. Payens und Gottfried v. St. Omer, traten im Jahre 1118 oder 1119 mit sechs anderen Rittern, Archembald v. St. Amand, Andreas v. Montbarry, Gottfried Bisol, Payens, v. Montdidier und Narallus, denen als siebenter Graf Hugo v. Champagne sich anschloß, zu einem Bunde zusammen, der den Zweck hatte, die Pilgerstraßen zwischen Joppe und Jerusalem von sarazenischem Räubergesindel zu säubern, um den christlichen Wallfahrern die Möglichkeit zu gewähren, ungestört nach der heiligen Stadt zu gelangen. Von König Balduin II. von Jerusalem wegen dieses löblichen Vorhabens freudig begrüßt und aufgefordert, ihre Mitgliederzahl zu vergrößern und sich als einen Orden zu constituiren, legten sie dem Patriarchen von Jerusalem Guaremund nicht nur die drei bekannten großen Mönchsgelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armuth ab, sondern fügten als viertes Gelübde den Krieg gegen die Ungläubigen und die Vertheidigung der Pilger hinzu. Ein solcher Glaubenseifer mußte allen Christen Palästina's höchst willkommen sein und so erhielten die armen Ritter theils augenblickliche Beisteuern, theils Anweisung auf wiederkehrende Einnahmen, endlich vom Könige einen Theil seines Palastes und einen freien Platz an der Stätte des ehemaligen jüdischen Tempels, woraus der Name Tempelherren oder Templer entstand, indem die ältesten Urkunden sie als Pauperes commilitones Christi templique Salomonis verzeichnen. Bald gaben auch die Kanoniker des heiligen Grabes mehrere Gebäude in der Nähe desselben her, woselbst die Templer arme Pilger beherbergten und auch kranke Christen verpflegten, indem sich ihre Functionen frühzeitig erweiterten. Es ist erwiesen, daß schon zehn Jahre nach ihrem Zusammentritt die Ritter nicht allein vielen Grundbesitz, sondern auch einen großen Ruf der Heiligkeit besaßen, so daß König Balduin sie dem Papst Honorius II. auf's Wärmste anempfahl und der heilige Bernhard von Clairvaux ihr lauter Lobredner ward. Ohne Schwierigkeit erhielten sie daher auf der Kirchenversammlung zu Troyes im Jahre 1128 die Bestätigung ihres Ordens und eine den Benedictinern verwandte Regel, welche ursprünglich von Bernhard selbst entworfen zu sein scheint, die aber im Laufe der Zeit sich mehrfach veränderte, erweiterte und schließlich zu einem sehr umständlichen und documentenreichen Gesetzbuche anwuchs. Ein eigentliches Ordenskleid erhielten sie erst durch Papst Eugen III., welcher der bisherigen gewöhnlichen geistlichen Kleidung, die in einem schwarzen Gewande bestand, einen weißen, mit einem einfachen rothen Kreuze bezeichneten Mantel hinzufügte. Ihr Ordensbanner (Beausant genannt, welches aus einer Verdrehung des Wortes bellum sanctum entstanden sein soll) war weiß und schwarz getheilt und erhielt die Devise: Non nobis, Domine, sed nomini tuo gloria! Auf dem Siegel der Templer sah man ein Roß mit zwei Reitern, von Einigen als Symbol der Armuth oder der innigsten Bruderliebe gedeutet, von Anderen als samaritanischer Freundschaftsdienst ausgelegt, da dem Templer die Pflicht obgelegen habe, hülflose oder verwundete Reisende mit sich auf sein Pferd zu nehmen. Zu Troyes wurde zugleich Hugo von Payens als Großmeister bestätigt, worauf derselbe durch ganz Europa umherreiste und vornehme Herren, z. Th. Könige und Fürsten, zum Eintritt in den Orden veranlaßte, die dann dem Orden gewöhnlich wichtige Schenkungen machten, wie der Kaiser Lothar II. ihm im Jahre 1130 die Grafschaft Supplinburg im heutigen Braunschweigschen überließ. Nicht weniger als 300 Ordensritter hatte Hugo von Payens geworben, als er in Jerusalem wieder eintraf, worauf sich der aristokratische Theil des Ordens dem eigentlichen Kampfe mit den Ungläubigen, der bürgerliche dem Pilgerschutz widmete, welche Theilung der Pflichten und Berufslasten sehr bald zu Uneinigkeiten führte. Ein Ordensstatut aus der Mitte des 13. Jahrhunderts bestimmte daher die Dienstleistungen der Tempelherren näher und schied die Ordensglieder in eigentliche Ritter und in dienende Brüder. Bei der Aufnahme der Ritter wurde sehr streng verfahren und der zum Eintritt sich Meldende mußte aus adeligem Geschlecht

stammen, aus legitimer Ehe entsprossen sein, frei von Gelübden andern Orden gegenüber, ohne Gebrechen und Verbrechen, auch ohne Schulden, und am liebsten unverheirathet sein. Hatte er Weib oder Kinder, mußte er einen Theil seines Vermögens dem Orden verschreiben, durfte auch den weißen Mantel (das Zeichen der Keuschheit) nicht tragen. Die Aufnahme fand bei versammeltem Capitel und zu nächtlicher Stunde unter mannichfachen Ceremonien statt; eine bestimmte Prüfungszeit war nicht vorgeschrieben. Diese Ritter führten urkundlich den Titel Milites oder Equites Templarii, auch Fratres militiae templi. Die dienenden Brüder (Fratres servientes, französisch Frères servants) wurden aus den bürgerlichen Ständen genommen und wieder in Waffenbrüder (Armigeri) und Handwerksbrüder (Famuli) unterschieden, je nachdem sie den bevorzugten oder niederen Classen des Bürgerthums zugehörten. Die Waffenbrüder waren die eigentlichen Soldaten im Kriege, konnten aber im Frieden auch niedere Aemter, ja selbst Priorate erhalten und hatten sodann in den Capiteln gleich den Rittern Sitz und Stimme. Die Handwerksbrüder dagegen betrieben nur die gewerblichen und ökonomischen Verrichtungen des Ordens. Je mehr der Orden im Laufe der Zeit an Macht und Einfluß wuchs, machte sich in Asien wie in Europa das Verlangen geltend, die Mitgliedschaft desselben zu erlangen, ohne daß man jedoch die Pflichten desselben mit zu übernehmen wünschte. Der Orden nahm sie um so lieber auf, wenn sie reich waren. Man nannte diese Mitglieder Affiliirte (Donaten oder Oblaten). Hierzu kamen seit 1172, wo der Orden sich vom Patriarchen zu Jerusalem emancipirte, eigene Geistliche (Capellane), welche adeliger Abkunft sein mußten und unmittelbar unter dem Papste standen, der sie auch zu Bischöfen und Erzbischöfen ernennen konnte. An der Spitze des ganzen Ordens stand, wie bereits erwähnt, der Ordensmeister, welcher fürstlichen Rang hatte, die Gerichtsbarkeit über die Ordensgeistlichen besaß, die Aufsicht über den Ordensschatz führte, Pferde, Waffen und Gelder an die Ritter vertheilte und alle niederen Aemter und Ordenspfründen besetzte. Bei seinem Ableben versammelten sich die Ordenscomthure und andere Beamte (Bajuli, franz. Baillis) zur Wahl eines interimistisch fungirenden Oberhauptes des Ordens, der dann den Namen Großcomthur führte, bis ein Wahlausschuß von zwölf Rittern nebst dem Kaplan den neuen Großmeister ernannt hatte. Die übrigen, stets auf Lebenszeit ernannten Ordensobern waren: der Großprior, der die Specialaufsicht über die Provinzialverwaltungen führte und von dem zunächst die Obern in den Provinzen dependirten; der Seneschall, welcher den Großmeister in dessen Abwesenheit vertrat; der Großpräceptor, welcher stets den Titel Comthur des Königreichs Jerusalem führte und als erster Schatzmeister die Aufsicht über die Güter und Gelder des Ordens zu führen hatte; der Marschall, welcher den Rang eines Generalissimus bekleidete, das Kriegswesen leitete und Waffen und Pferde unter erster Aufsicht hatte; der Drapier, der Oberaufseher der sämmtlichen Ordensgewänder; der Turkopolier oder Anführer der leichten Cavallerie u. a. m. Außerdem bestanden als Großwürdenträger besondere Generalvisitatoren, deren Posten jedoch nicht lebenslänglich war. Was die Comthure anlangt, so unterschied man außer dem oben erwähnten Großcomthur, dem interimistisch die Bewachung des heiligen Kreuzes oblag, zwischen Kriegs- und Hauscomthuren. Die Kriegscomthure standen den einzelnen Heeresabtheilungen im Kriege vor, die Hauscomthure waren mit der inneren Verwaltung der Ordensangelegenheit betraut. Zur Seite stand dem Großmeister das Generalcapitel oder an dessen Stelle der Convent zu Jerusalem, der die Beschlüsse desselben, wo es sich um Krieg und Frieden, die Ernennung höherer Beamten, die Veräußerung von Grundstücken, Aufnahme von Anleihen u. s. w. handelte, sanctioniren mußte, resp. annulliren konnte. Ein ähnliches Verhältniß bestand in den Provinzen, wo auch die Provinzialobern der Genehmigung der Provinzialcapitel sich zu vergewissern hatten. Die Verhandlungen innerhalb der Capitel wurden übrigens bei Nacht gepflogen und selbst vor den Ohren der übrigen Ordensglieder geheim gehalten. Verrath wurde streng geahndet und in wichtigen Fällen mit dem Tode bestraft. Sonst waren die Bußen im Allgemeinen gelind und Ausstoßung aus dem Orden fand nur bei gemeinen Verbrechen, Feigheit, Unterschleifen u. s. w. statt. Die Capitel

wurden übrigens allezeit mit Gesang, Gebet und Predigt eröffnet und durch Gebet seitens des Vorsitzenden und Absolutionsertheilung seitens des Kaplans beschlossen.

Ausbreitung des Ordens. Bei der Machtvollkommenheit, die der Orden allmählich sich aneignete, bei dem ritterlichen Nimbus, der die Mitglieder desselben umstrahlte, und in Folge der Gunst, in welcher er bei Kaisern, Königen und Päpsten stand, konnte es nicht fehlen, daß der Orden sich ungemein schnell ausbreitete, in allen Ländern und unter allen Völkern Anhänger gewann und große Güter und Reichthümer erwarb. Aus ursprünglichen Lehensträgern wurden die Ordensmeister im Laufe der Zeit vollständige Souveräne, und das Templerthum schob sich nach Verlauf von kaum einem Jahrhundert schon als eine neue selbstständige, und zwar sowohl geistliche als weltliche Macht zwischen die Herrschaft des römischen Stuhles und der weltlichen Souveräne Europa's ein, welche selbstständig die Statuten ihres Ordens erweiterten, bindende Decrete für die Christenheit und die Heidenwelt erließen und Zehnten und Abgaben erhoben, je wie es die Zwecke ihres Ordens erheischten. Alle Besitzungen des Ordens wurden nach Landschaften abgetheilt, die je nach ihrer Bedeutung in Comthureien, Balleien, Priorate und Tempelhöfe zerfielen und welche überall frei von weltlicher Belastung waren. Schon im Jahre 1244 zählte der Orden gegen 20,000 Ritter und besaß 9000 liegende Gründe, worunter die meisten aus mehreren zusammenhängenden Gütercomplexen bestanden. Die Freiheiten exemter Geistlichen mit der Macht seiner tapfern, zu Lande und Wasser siegreichen und stets zum Kampfe gerüsteten Ritterschaft vereinigend, konnte der Orden jene Besitzungen nicht nur viel besser verwerthen, als andere Körperschaften die ihrigen, sondern hatte auch Gelegenheit, sie durch fromme Stiftungen und Schenkungen alljährlich zu vermehren und obenein dieselben, zumal im Orient, durch stete Kämpfe gegen das Sarazenenthum, so wie später auch wider die Juden, zu erweitern. Dabei förderte der Geist der Zeit und die Pietät der Fürsten und Völker nach allen Seiten hin die Macht der T., die bald in eine den Potentaten sehr bedrohliche Uebermacht ausartete, da früh genug eine Zeit kam, wo den Rittern der Besitz viel mehr am Herzen lag, als das heilige Grab. Da der Orden seine Mitglieder reichlich nährte und kleidete und die spätere Zeit auch kaum noch die Mühen des Krieges ihnen auferlegte, so war der Zudrang zum Orden gewaltig groß, und es erklärt sich aus dem auf diese Machtentfaltung begründeten Gefühle seiner innern Stärke und Größe der Uebermuth, den Bischöfe und Könige ihm vorwarfen, und die Ueppigkeit, so wie das Sittenverderbniß, welche sich im Gefolge seines Reichthums allmählich einschlichen, wozu später noch andere hochverrätherische Pläne sich gesellten, indem der Orden schließlich die Sache der Kreuzfahrer fallen ließ und durch Geheimverträge sich mit den Ungläubigen, diesen die heiligen Stätten überantwortend, verband. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts bis gegen das Ende desselben (1291), wo die T. aus dem heiligen Lande wichen und ihren Hauptsitz, der bis dahin in Jerusalem gewesen war, nach der Insel Cypern verlegten, war ihre Macht eine allgemein anerkannte und gefürchtete, wie denn auch um jene Zeit schon ihre Sitten als die ungebundensten galten und ihre Völlerei in ganz Europa sprichwörtlich geworden war. Im Orient waren damals ihre Besitzungen in vier Provinzen getheilt: Jerusalem, Tripolis, Antiochien und Cypern; im Occident werden Portugal, Castilien und Leon, Arragonien, Frankreich und Auvergne, die Normandie, Aquitanien und Poitou, Provence, England, Deutschland, Ober- und Mittel-Italien, Apulien und Sicilien als Provinzen aufgezählt, wo die T. große Liegenschaften besaßen. Das Großmeisteramt kam nach Hugo de Payens, welcher 1136 starb, in folgende Hände. Es bekleideten die höchste Würde des Ordens: Robert le Bourguignon 1136—1147, Evrard des Barres bis 1149, Bernard de Tramelai bis 1153, Bertrand de Blanquefort bis 1168, Philippe de Naplouse bis 1171, Odo de St.-Armand bis 1179, Arnold de Toroge bis 1184, Thierry (zuweilen urkundlich auch als Terenz und Terrich erwähnt) bis 1189, Gerard de Riderfort bis 1191, Robert de Sablé bis 1196, Gilbert Horal bis 1201, Philippe du Plessiez bis 1217, Guillaume de Chartres bis 1219, Pierre de Montaigu bis 1233, Armand de Perigord (in deutschen Urkunden als Großmeister Hermann verzeichnet) bis 1247, Guillaume de Sonnac bis 1250, Renaud de Vichiers bis 1256, Thomas

Beraut bis 1273, Guichard de Beaujeu (bei den deutschen T. als Großmeister Wilhelm bekannt) bis 1291 und der Mönch Gaudini, unter welchem der Orden seine Residenzschaft zu Jerusalem im Mai 1291 verlor und sich nach Cypern zurückzog.

Proceß des Ordens in Frankreich. Schon im 12., mehr aber noch im 13. Jahrhundert erhoben sich, wie es scheint, keineswegs ungegründete Klagen über die Treulosigkeit, Anmaßlichkeit und Ausschweifungen der Ordensritter. Sie waren es, welche, um ihre Güter in Palästina zu vermehren, den deutschen Kaiser Friedrich II. an die Saracenen verrathen wollten, welche Ludwig's des Heiligen Vorhaben, Damaskus zu belagern, vereitelten, welche in steter Fehde mit den Johannitern lebten, auf welche sie einen eifersüchtigen Haß geworfen hatten und welche daher selbst von den großen und kleinen Fürsten und vom Klerus, wegen der übermäßigen Privilegien, die sie sich anmaßten, gehaßt wurden. Dazu kam ihr Streben nach Einfluß auf das bürgerliche Wesen besonders in Frankreich und Italien, welches den stolzen, rach- und und habsüchtigen Philipp den Schönen und ebenso den tyrannischen Karl von Sicilien und Provence erbitterte, der Geist des Geheimnisses und der Verschwiegenheit, womit sie sich und alle Ordensangelegenheiten zu umhüllen wußten, der ungebändigte Ehrgeiz, der einzelne Glieder des Ordens auszeichnete, und die unglücklichen Händel, in welche sich die T. mit dem Könige von Frankreich wegen einiger Pfandschaften verflochten; genug Philipp, in seinen Hoheitsrechten sich angetastet sehend, von der Corruption des Ordens überzeugt und zugleich lüstern nach ihren unermeßlichen, im Umfange seines Reiches befindlichen Liegenschaften und Schätzen, beschloß ihren Untergang. Richter, die ihm vielleicht nur allzu dienstwillig zur Hand waren, und deren Aufgabe zunächst es war, durch eine geheime Kundschaft sich der Schuld des Ordens zu vergewissern, brachten bald heraus, daß die ehrgeizigen Pläne der T. auf den Umsturz aller Throne und die Herstellung einer europäischen Adelsrepublik es abgesehen hätten, wie denn auch durch ihre freien Meinungen der katholische Glaube gefährdet sei, ja daß sie in Verdacht ständen, Teufelsdienst und Zauberei zu treiben, Christum zu verläugnen, ein Idol Bafomet [1]) anzubeten, die Sacramente zu verachten, die Beichte den Geistlichen zu entziehen und die schändlichste Ketzerei und Sodomiterei zu treiben. Philipp der Schöne, auf diese Entdeckungen oder Anschuldigungen fußend, suchte nun auch dem schwachen Papst Clemens V. die T. als eine dem katholischen Glauben gefährliche Kaste verdächtig zu machen. Nachdem ihm dies gelungen, lockte er auf eine hinterlistige Weise Jakob von Molay, seit 1298 Großmeister des Ordens, welcher so eben einen neuen Kreuzzug wider die Saracenen beschlossen hatte, von Cypern nach Frankreich, unter dem Vorwande, sich mit ihm wegen des gedachten Kreuzzuges berathen zu wollen. Der unglückliche und edle Molay, von dem es notorisch feststeht, daß ihn für seine Person keine von den Beschuldigungen trifft, die man dem Orden

[1]) Wenn auch die Versuche Silvestre de Sacy's (im „Magas. encyclop.", Paris 1810, 6 Thle., vgl. auch den „Hermes" IV., Leipzig 1819), so wie v. Hammer's (in den „Fundgruben des Orients", Wien, 6. Bd., 1. H., in dem Aufsatze „Mysterium Baphometi revelatum"), das Wort Bafomet oder Baphomet durch Mahomet zu deuten und gleichsam die „Feuertaufe des Geistes" darin zu erkennen, als verfehlt zu bezeichnen sein dürften, zumal jener Untersuchung die historische Durchsicht der Proceßacten nicht als Stütze diente, so haben doch auch die Vertheidiger des Ordens es nicht abläugnen können, daß die Templerei zur Zeit ihres Falles sich in dem Stadium eines muhamedanischen Gnosticismus befunden habe, welches die Schuld und Strafbarkeit einer großen Zahl der Mitglieder desselben unzweifelhaft machen mußte. Nach Hammer war das Baphomet ein von Schlangen umwundenes weibliches Bild mit zwei Mannsgesichtern und Sternenemblemen, welches auf den geheimnißvollen Naturdienst der T. und namentlich auf ihren Phalluscult sich beziehe. Selbst die Ordensritter läugneten das Vorhandensein dieses Idols nicht, gaben an, daß es aus einem metallenen Kopf bestehe, und daß es eine geheimnißvolle symbolische Bedeutung habe, über welche sie sich nicht auslassen mochten. Gewiß ist, daß, mit wie großem Recht auch schon Thomasius manche Beschuldigungen von den T. abgewälzt haben mag, Ideen, denen später Anton, Münter u. A. beipflichteten, doch die Anklage der Apostasie, des Götzendienstes und der unnatürlichen Ausschweifung der T. als Gnostiker und Ophiten nicht völlig von ihnen zurückzuweisen ist, weshalb denn Wilcke in seiner „Geschichte des Tempelherrenordens aus den Quellen", s. u. die Literatur, wohl guten Grund für sich hat, wenn er auf die Schuld und Strafwürdigkeit des Ordens wieder zurückkommt. Dichter, wie Lessing haben zwar im 18. Jahrhundert und Dichter, wie Zach. Werner, Raynouard, Walter Scott u. A., im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts dem [illegible]en von Neuem die Theilnahme der gebildeten Welt zugewandt, aber auch gezeigt, daß Dich- [illegible] und Wahrheit nicht immer bei den Poeten Hand in Hand gehen.

machte, gab dieser Einladung nur allzugern Folge, da er dadurch glaubte, seine Lebensaufgabe, den Kampf mit dem Islam, leichter lösen zu können. Kaum aber hatte er mit 60 der angesehensten Ritter im Jahre 1307 den französischen Boden betreten, als der König ihn und sein Gefolge aufheben und in das Gefängniß zu Paris werfen ließ, während er selbst sofort sich der Residenz des Großcomthurs von Frankreich, des in der Geschichte später so berühmt gewordenen „Temple", bemächtigte und auch auf sämmtliche Güter und Schätze der französischen T. Beschlag legen ließ. Der Proceß, dem Dominicaner Wilhelm, einem Subject Philipp's, übertragen, und mit der Tortur und allen Gewaltmitteln der Inquisition begonnen und durchgeführt, lieferte eine Menge Beweise wider das Tempelherrenthum, das sich kaum selbst anzuklagen nöthig gehabt hätte, da das offene Auftreten, wenigstens in Frankreich, genugsam wider dasselbe gesprochen hatte. Es stand ziemlich fest, daß die T. dem Papst Bonifaz VIII. in den Händeln mit Philipp dem Schönen Geld übersandt und Hülfe zugesagt hatten, daß sie einen Aufstand des Volkes zu Paris im Jahre 1304 begünstigt und sich zu wiederholten Malen dem Könige offen wie insgeheim widersetzt hatten. Deshalb drang Philipp beim Papste Clemens V., der ihm zudem seine Erhebung zum Kirchenoberhaupt verdankte, auf die Verurtheilung des Ordens, worein derselbe denn schließlich willigte, da ihn zugleich der Gedanke leiten mochte, sich selbst durch einen Theil der Ordensgüter zu bereichern und mit den Resten der übrigen die Kassen der Johanniterritter zu füllen. Philipp der Schöne kam dem Schneckengange, den die päpstliche Untersuchung einschlug, indeß zuvor, ließ durch seine Richter das Schuldig über die Ritter aussprechen, mochten sie bekennen oder nicht, und verurtheilte 54 Ritter, im Einverständnisse mit seinem Beichtiger, dem Erzbischof von Sens, im Jahre 1310 zum Feuertode, zu welchem er vier Jahre später (18. März 1314) auch den Großmeister Molay, der beharrlich seine Unschuld betheuerte und gegen den auch nichts Incriminirendes vorgebracht werden konnte, und den Großprior von der Normandie, Guido, verurtheilte, nachdem bereits am 2. März 1312 kraft einer Bulle Clemens V. aus päpstlicher Machtvollkommenheit der Orden der T. für ewige Zeiten aufgehoben worden war. Das Concil zu Vienne in der Dauphiné, vom 16. October 1311, hatte, während noch die Proceßacten nicht geschlossen waren, angeordnet, daß die Güter der T. an die Johanniterritter fallen, die Gelder und Schätze derselben aber zur Ausrüstung eines neuen allgemeinen Kreuzzuges bestimmt werden sollten. Zu diesem kam es bekanntlich nicht: die Zeit der allgemeinen christlichen Erhebung war vorüber und die Vergewaltigungsideen des weltlichen Staatsoberhaupts in Frankreich siegten schon damals über die religiöse Begeisterung seiner Unterthanen. Das Meiste von dem Tempelherrengute nahm daher in Frankreich die Krone in Beschlag, und der Papst protestirte dagegen vergeblich. Einzelnen früheren Mitgliedern des Ordens, die ins Privatleben zurückgetreten waren, stellte der König es später frei, die eingezogenen Güter, wenn sie etwa ältere Familienrechte an dieselben nachweisen konnten, für bestimmte Summen wieder an sich zu bringen, und der große Besitz des weltlichen Ritterthums in Frankreich datirt zum Theil von jenen Maßregeln.

Untergang des Ordens in den übrigen Ländern. Der Papst Clemens V. hatte auch die übrigen Fürsten Europa's zur gerichtlichen Verfolgung der T. ermahnt. In Sicilien schritt man alsbald dazu, erkannte den Orden für schuldig, steckte die T. ein, verbrannte sie, und der Papst theilte sich mit dem Könige Karl in die Beute. Im übrigen Italien, in England, in Deutschland und auf der pyrenäischen Halbinsel wurde zwar ebenfalls dem päpstlichen Gebote Folge gegeben, und die Verhaftung der Ritter geschah, doch wurde der Proceß hier mit größerer Achtung vor dem Gesetze geführt und dieselben wurden fast allerorten für schuldlos anerkannt. Dies geschah zum Beispiel auf der Synode zu Salamanca, und ebenso auf dem Concil zu Mainz im Jahre 1310, wo die Ordensritter zur Freude des Adels und des Volkes, welche offen Partei für sie nahmen, gegen die Vorwürfe, die man wider sie erhob, sich zu rechtfertigen wußten und aus der Haft entlassen wurden, obwohl sie ihre Güter und Gelder nur selten wieder zurückempfingen. So wurden in Spanien trotz der Freisprechung der T. durch ihre Güter neue Ritterorden fundirt, und besonders der Orden von Calatrava bereichert; einen Theil der Schätze nahm auch hier die Krone

an sich. In Deutschland gab man den größten Theil des einbehaltenen Gutes dem Johanniterorden und den deutschen Rittern, in diesen Orden traten dann Viele von den aus dem Proceß gereinigt hervorgegangenen T. ein, während ein nicht geringer Bruchtheil in seine früheren Privatverhältnisse zurücktrat und namentlich Kriegsdienste beim deutschen Kaiser nahm. König Dionys von Portugal hob den Orden eigentlich gar nicht auf, sondern gab ihm nur einen neuen Namen, indem er ihn zu einem Christusorden umtaufte. So rettete er dem Tempelherrnthum seine Güter und ersparte den Rittern die angedrohte gerichtliche Verfolgung. Die englischen Ritter verloren dagegen an die Krone ihre Güter und zogen sich meistens nach Schottland zurück, wo sie aber keinen weiteren Ordensverband begründeten. Am längsten erhielten sich die T. in Deutschland, wo man am mildesten gegen sie verfuhr. Namentlich war Böhmen bereits von 1232 ab ein Boden ihrer Wirksamkeit gewesen und sie hielten sich hier noch bis zum Jahre 1319 oder 1320, bis sie allmählich auch hier vom historischen Schauplatz abtraten. Die Geschichte der böhmischen T. ist neuerlich besonders durch Graf zu einem Gegenstand besonnener Forschung geworden. In der Neuzeit drängte sich, besonders in Frankreich, durch jesuitische Einflüsse belebt, der Templerorden zu öfteren Malen von Neuem wieder hervor.

Wiederbelebungsversuche in der Neuzeit. In Frankreich, wo Molay verbrannt worden war, und wo die Verfolgung der T. zuerst jene weltgeschichtlichen Dimensionen angenommen hatte, schien eine Rehabilitation des Ordens gleichsam ein Act der Gerechtigkeit zu sein. Leider waren aber die Versuche, die man anstellte, den Orden wieder zur Geltung zu bringen, total verfehlte, denn statt denselben seines Mysticismus, der den Sturz zu seiner Zeit herbeigeführt hatte, zu entkleiden, und einen Läuterungsproceß mit demselben vorzunehmen, bediente man sich der Freimaurerei zu seiner Wiederbelebung und machte den Tempelorden geradezu zu einem ihrer Grade. (Vergl. den Artikel **Freimaurerei.**) Um beide Genossenschaften in Verbindung zu bringen, nahm man zu der fabelhaften Behauptung seine Zuflucht, daß, nachdem Molay 1314 in Paris verbrannt worden sei, 7 Templerritter, worunter der Ordensmarschall Aumont, sich nach einer schottischen Insel geflüchtet hätten, wo sie sich mit einem vorgefundenen Templer Harris vereint und zur Fristung ihres Lebens das Maurerhandwerk betrieben hätten, unter dessen Bildern und Symbolen sie heimlich den Templerorden fortgepflanzt und denselben in seiner ursprünglichen orientalischen Reinheit bewahrt haben sollten. Diese Idee schrieben besonders seit 1754 mehrere aus dem Clermontcollegium zu Paris ausgeschiedene vornehme Mitglieder auf ihre Fahne, und da sie erst den Bourbon Conti (der bis 1779) und dann den Herzog von Cossé-Brissac (der bis 1792 fungirte) zum Großmeister machten, hatte der neubelebte Templerorden keine Gefährdung. Gleichwohl entschlief der Orden während der Revolution, die nur praktische Zwecke kannte und hohlen Träumereien nicht hold war. Als ein politische Zwecke förderndes Adelsinstitut etablirte sich zwar am Ausgange des vorigen Jahrhunderts unter dem Großmeister Fabré de Palaprat der Orden von Neuem, fand auch Schutz bei Napoleon und feierte sogar 1808 Molay's Todestag öffentlich, entwarf auch 1811 ein neues Statutenbuch, dessen Paragraphen, im Einklange mit den alten Ordensbestimmungen, die Bekämpfung der Ungläubigen den Mitgliedern des Ordens als Pflicht auferlegten und die Mitbetheiligung am Freiheitskampfe der Griechen forderten, gleichwohl zog auch dies nicht mehr und das neue Templerthum ging ein wie ein Meteor, welches zwar hell aufflackert, aber eben deshalb nur eine ephemere Leuchtkraft besitzt. Eben so erlag das vom deutschen Reichsfreiherrn v. Hund auf die Freimaurerei begründete Templerthum in Deutschland nach nicht langer Dauer dem klareren Verständniß der Erleuchteten, und seine Hoffnung, es werde einmal ein Monarch das Templerthum zu einem neuen wirklichen Orden erheben, erwies sich als fixe Idee. (Vergl. den Artikel **Hund und Alten-Grotkau.**) — Auch nur eine siebenjährige Existenz hatten die 1830—37 in Frankreich zu einer Genossenschaft sich verbindenden neuen Tempelherren, unter der Führung des Abbé Châtel, der sich Coadjutor des Primas von Gallien im Orden nannte und vorgab, der Evangelist Johannes sei von Christus zu seinem Statthalter eingesetzt, habe die ihm ertheilte Macht in der Kirche auf die Tempelherren fortgeerbt und nach Molay's Tode sei dieselbe auf dessen Nach-

folger Larmenius gekommen, von diesem aber durch den im Geheimen fortbestehenden Orden bis auf die neueste Zeit vererbt worden. Dieser Orden, auch äußerlich eine reine Nachäffung des alten Templerthums, dabei communistische und pantheistische Zwecke verfolgend, was man aus dem 1831 zu Paris herausgegebenen „Leviticon" ersieht, vergab lächerlicherweise Comthureien, Balleien, Prioreien u. s. w. in allen Erdtheilen, ohne in Einem selbst factisch Besitz zu haben. Er ging unter, ohne daß er eigentlich angefangen hatte, zu leben, und das neue Templerthum zersetzte sich in die ebenso gehaltlose Eglise unitaire française, die heut ebenfalls zu den abgestorbenen religiösen Genossenschaften zählt. (Vergl. den Artikel **Châtel.**)

Quellennachweis. Ueber den Orden der T. existirt bereits eine ganze Literatur, die besonders in Beziehung auf die Geschichte, die Ordensregeln und die Proceßacten zahlreich vertreten ist. Seltsamerweise hat die der Ordensgeschichte nächstliegende Zeit, das sonst für die Chronik und Annalistik so ergiebige Mittelalter, kein einziges irgendwie nennenswerthes Werk beigesteuert, welches sich lediglich mit den T. und ihrem Einfluß auf die Zeitgeschichte beschäftigt hätte. In den wichtigeren diplomatischen Schriftwerken des 13. und 14. Jahrhunderts ist natürlich des Ordens oft gedacht worden, ohne daß ihm eine selbstständige und eingehende Betrachtnahme gewidmet wäre. Das älteste selbstständige Werk scheint Dupuy's „Histoire de la condamnation des Templiers" zu sein, welches zum ersten Male zu Paris 1654 und hernach zu öfteren Malen erschien. Noch ausführlicher und wichtiger in Bezug auf die Entwickelungsgeschichte der Macht des Ordens erscheinen Gürtler's „Historia Templariorum" (Amstelodami 1703), Alex. Ferreira's „Memorias e noticias da celebre Ordem dos Templarios" (2 Bde., Lisboa 1755), C. G. Anton's „Versuch einer Geschichte des Templerordens" (Leipzig 1779, n. Ausg. das. 1791), und dessen „Untersuchungen über das Geheimniß und die Gebräuche der T." (Dessau 1782). Andere Werke des vorigen Jahrhunderts, welche zum Theil auf einem recht sorgfältigen Studium der Geschichte des Ordens beruhen, während die philosophische Forschung dabei oft in den Hintergrund tritt, sind F. Nikolai's „Versuch über die Beschuldigungen gegen die T." (2 Bde., Berlin 1782); die „Histoire crit. et apolog. des Templiers" (2 Bde., Paris 1789; Moldenhawer's „Proceß gegen den Orden der T." (Hamburg 1792); Fr. Münter's „Statutenbuch der T." (Berlin 1794) u. a. m. Die meisten und gewichtigsten Werke hat aber das laufende Jahrhundert geliefert, wobei wir von den vielen, der gemeinschaftlichen Betrachtung sämmtlicher geistlich-weltlicher Orden gewidmeten Werken, wie von Perrot's „Collection historique des ordres de chevalerie etc." (Paris 1820) und anderen Sammelwerken, so wie von sämmtlichen „Almanachen der Ritterorden", „Jahrbüchern", „Kalendern" u. s. w. durchaus absehen, wie wir denn überhaupt auch nur die bedeutsameren Werke hervorheben wollen. Dahin gehören Cramer's „Geschichte des Tempelritterordens" (Leipzig 1806); P. Grouvelle's „Mémoires sur les Templiers" (übersetzt u. d. T. „Memoiren über die T." von C. F. Kramer, Leipzig 1806); Raynouard's „Monumens historiques relatifs à la condamnation des chevaliers du Temple" (Paris 1813); Gurlitt's „Geschichte der T." (Hamburg 1823); J. W. Graf's „Geschichte der T. in Böhmen" (Prag 1825); W. F. Wilcke's „Geschichte des Templerordens" (2 Bde., Leipzig 1826, 2. Aufl., Halle 1860); Michelet's „Procès des Templiers" (Paris 1841); Maillard de Chambure's „Règles et statuts secrets des Templiers" (Paris 1841; eine Uebersetzung der häufig und zuerst von Miraeus im „Chronicon cisterciense" herausgegebenen „Regula pauperum commilitonum Christi"); Havemann's „Geschichte des Ausgangs des Templerordens" (Stuttgart 1847) u. a. m.

Tempelhoff (Georg Friedrich v.), königl. preuß. Gen.-Lieut., General-Inspector sämmtlicher preußischer militärischer Erziehungsanstalten, geb. zu Trampe in der Mittelmark 1737 den 17. März, hat sich als Militärschriftsteller und Mathematiker ein hervorragendes Verdienst erworben. Erst mit seinen drei Brüdern von Hauslehrern besonders in der Mathematik gebildet, kam er auf die Schule nach Frankfurt und ging 1754 auf die Universität nach Halle, wo er Mathematik und Naturwissenschaften (unter Segner) studirte. 1757 trat er als Freiwilliger unter die preußische Infanterie, ward aber im Herbst desselben Jahres Artillerist. Fast an allen Schlachten und Belage-

rungen des siebenjährigen Krieges nahm er persönlichen Antheil und bildete sich so theoretisch und praktisch in den Militärwissenschaften aus. Nach der Schlacht bei Kunersdorf ward er Lieutenant, und nach dem Frieden setzte er in Berlin im Umgange mit Euler, Lambert, Sulzer und La Grange das Studium der mathematischen Wissenschaften so eifrig fort, daß er bald für einen der ausgezeichnetsten Mathematiker galt, was seine Werke hinlänglich bewähren. Der König übertrug ihm nach dem bayerischen Erbfolgekriege den Unterricht der fähigsten Offiziere, machte ihn 1782 zum Major, gab ihm das Commando über ein neu gebildetes Artillerie-Corps und erhob ihn 1784 in den Adelstand. Friedrich Wilhelm II. ernannte ihn zum Oberst-Lieutenant und ließ seine beiden ältesten Söhne von ihm unterrichten. Auch ward er Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1790 Oberst, 1791 Director der von ihm gebildeten Artillerie-Akademie, beim Ausbruch des Revolutionskrieges Chef der ganzen Artillerie, als welcher er unter dem Herzoge von Braunschweig in Frankreich und am Rhein focht, 1795 General-Major und Inhaber des 3. Artillerie-Regiments. Friedrich Wilhelm III. übertrug ihm ebenfalls den Unterricht seiner beiden jüngsten Brüder und machte ihn 1802 zum General-Lieutenant, dispensirte ihn aber 1805 von der thätigen Theilnahme an den bevorstehenden Kriegen. Er starb den 13. Juli 1807 in Berlin. Seine Schriften sind folgende: „Die Anfangsgründe der Analysis der endlichen Größen" (Berlin 1769); „Anfangsgründe der Analysis der unendlichen Größen" (ebd. 1769); „Anleitung zur Algebra" (ebd. 1773); „Berechnung der Sonnenfinsternisse und Bedeckung der Fixsterne vom Monde" (ebd. 1772); „Le Bombardier prussien" (gegen Belidor; ebd. 1781); „Geometrie für Soldaten und die es nicht sind" (ebd. 1790); „Geschichte des siebenjährigen Krieges" (ebd. 1783—1801, 3 Bde.), welche, als von einem tüchtigen Augenzeugen geschrieben, für die Details des siebenjährigen Krieges von dem größten Interesse ist.

Temple (Sir William), ist als Staatsmann, als politischer Schriftsteller, als Schöngeist und vorzüglich als Charakter eine der bedeutendsten Erscheinungen der englischen Restaurations- und Revolutionsepoche. Ja als Charakter ist er von allen berühmten Gestalten der Zeit neben Clarendon und Somers der einzige, der eine solche Bezeichnung verdient, der nicht, weder durch Geld noch durch Ehren zu verlocken war. Erinnern wir uns an das Cabalministerium, an die allgemeine Bestechlichkeit vom Könige abwärts, an den allgemeinen politischen Verrath der Parteimänner, an das noch viel gräulichere Betragen Marlborough's, der eine ganze Expedition seiner Landsleute schmählich zu ihrem Untergange Frankreich in die Hände lieferte, an die Parteiwuth, welche selbst Männer wie Algernon, Sidney und Russell mit dem Auslande unterhandeln ließ, erinnern wir uns an alles dies, so werden wir um so mehr T. bewundern müssen, der von sich sagen konnte: „die angeborne Liebe zu meinem Vaterlande und zu seinen uralten gesetzlichen Institutionen ließ mich nicht eher eine öffentliche Laufbahn antreten, als bis 1660 des Königs glücklicher Restauration der Weg geöffnet war", und als dann die Mißzustände unter den Stuart's fortdauerten: „aber ich, dem niemals irgend etwas so am Herzen lag als der innere Friede meines Landes, den ich als den alleinigen Weg zu seiner Größe erachtete, mochte um keinen Preis irgend an den Spaltungen Theil nehmen, deren beweinenswerthe Wirkungen ich zu genau durch meine Kenntniß sowohl der athenienfischen und römischen, als der englischen und französischen Geschichte hatte würdigen und fürchten lernen." — T.'s historisch wichtige Leistungen (nach Macaulay die einzig guten der ganzen Restaurationsepoche) sind: 1) der Abschluß der Tripel-Allianz von 1667 zwischen England, Holland und Schweden, um Holland gegen Frankreich zu schützen; 2) die schwierige, 1674 begonnene und 1676 durch den Abschluß des Friedens von Nimwegen mit Erfolg gekrönte Einleitung der Unterhandlungen zwischen England und den Niederlanden; 3) die Heirathsstiftung zwischen Wilhelm von Oranien und Maria, der Tochter Jacob's II.; 4) sein Versuch, zum letzten Mal dem Königthum in England zur Stärkung und Befestigung zu verhelfen. T. stammte aus der uralten angelsächsischen Familie des Namens (ihren Stammbaum siehe unter **Palmerston**, der wie T. dem älteren Zweige derselben entsprossen ist). Er war 1628 in Irland geboren. Nachdem er seine Laufbahn hier im Parlamente 1660 begonnen, kam er bald nach

England, debütirte 1665 als Diplomat und gewann durch seinen Erfolg mit der Tripel-Allianz sowohl die Gunst des Hofes als des Volkes, und für immer eine feste Stellung. Es verschlug nichts, daß die große presbyterianische Partei den Stuarts auf das Aeußerste feindselig war. Gerade sie sahen in dem Bündniß der drei protestantischen Mächte, und vorzüglich in dem mit dem republikanischen und calvinistischen Holland eine Sicherung gegen katholische Gelüste. Die Einleitung des Friedens von Nimwegen fiel ihm als dem einzig Befähigten zu, der die Holländer, welche von Karl II. — der, angetrieben durch Bestechungen Frankreichs, sie auf das Frivolste überfallen hatte — auf's Aeußerste beleidigt waren, in ehrenvoller Weise für die Engländer mit diesen aussöhnen konnte. Auf das innere Staatsleben gewann T. eine kurze Zeit lang Einfluß. Als die Whigs mächtig geworden waren und an die Stelle des angebahnten absolutistisch-hochkirchlichen Regiments parlamentarisch-presbyterianische Allgewalt zu treten drohte, als das Parlament sich darauf vorbereitete, den Herzog von York, Jacob II., als Katholiken von der Thronfolge auszuschließen, wandte sich Karl II. an T. und ernannte ihn zum Minister. T. versuchte, die theoretisch so scharf gezogene Linie zwischen der vollziehenden und der gesetzgebenden Gewalt, welche sich in der Praxis zu verschieben und bald zum Absolutismus, bald zur parlamentarischen Regierung, wie sie heute besteht, auszuarten drohte, wieder in die Richtung zu bringen. Parteiministerien, Uebergriffe des Parlaments in das Begnadigungsrecht u. s. w. sollten eben so wie Tyrannei der Krone vermieden werden. Zu diesem Zweck reorganisirte und erneuerte T. den früheren wirklichen Mittelpunkt der Staatsregierung, das privy council, den geheimen Rath. Er sollte hinfort aus 30 Mitgliedern bestehen, davon sollten 15 Großbeamte der Krone, geistliche, richterliche und verwaltende, die Uebrigen Edelleute des höchsten Ranges und von unabhängigem Vermögen sein. Dieser Plan, obgleich in mancher Beziehung der Fähigkeiten seines Urhebers nicht unwürdig, war im Princip falsch. Die neue Behörde war zur Hälfte ein Cabinet und zur Hälfte ein Parlament, und wie jede andere mechanische oder politische Erfindung, welche zwei ganz verschiedenen Zwecken dienen soll, verfehlte sie, irgend einen zu erfüllen. Sie war zu groß und zu getheilt, um ein guter Verwaltungskörper zu sein. Sie war zu sehr mit der Krone verbunden, um für sie ein guter hemmender Körper zu sein. Sie enthielt genug von populärer Beimischung, um ein schlechter Staatsrath zu sein, ungeeignet, Geheimnisse zu bewahren, delicate Unterhandlungen zu leiten und Kriege zu führen. Und doch war diese populäre Beimischung keineswegs geeignet, die Nation gegen Mißregierung zu schützen. Daher hätte der Plan, selbst wenn seine Ausführung mit Ehrlichkeit unternommen worden wäre, kaum gelingen können. Und er wurde nicht mit Ehrlichkeit ausgeführt. Der König war wankelmüthig und perfide; das Parlament war aufgeregt und unverständig, und das Material, aus welchem man den neuen Rath zusammensetzte, — wenn auch vielleicht die Besten des Zeitalters — war dennoch ungenügend. (Macaulay, Geschichte von England, cap. II.) Shaftesbury (siehe diesen Art.) wurde Lord-Präsident; Temple, Essex, Halifax, Russel saßen darin. Bald sah sich T. genöthigt, um zu regieren, eine kleinere Zahl von Personen als ein Ministerium herauszuwählen; hierzu gehörten besonders Essex und Halifax. Er erlebte nun, daß Shaftesbury mit anderen darüber unzufriedenen Mitgliedern gegen ihn selbst Opposition machte. Als darauf der König 1680 wider T.'s Ansicht das Parlament auflöste, nahm er seinen Abschied. In den heftigen Parteikämpfen, welche in die Revolution ausliefen, finden wir ihn nicht wieder, wie er überhaupt mit dem politischen activen Leben für immer abgeschlossen hatte. „Ihr wißt," schreibt er in einer Vorrede 1692 an seinen Sohn, „daß ich Euch 1680 an den König entsendete, damit Ihr ihn mit meinen Entschlüssen bekannt machtet, den Rest meines Lebens wie jeder andere Privatmann hinzubringen und niemals wieder ein Amt anzunehmen. Ich habe seitdem nicht mehr Notiz von dem genommen, was auf der öffentlichen Bühne vorging, als ein alter Mann im Theater thut, wo er sich so bequem wie möglich hinsetzt und sich selbst mit dem, was auf der Bühne eben vorgeht, amüsirt, unbekümmert, wer die Schauspieler sind oder wie die Verwickelung beschaffen ist, oder ob er vor dem Ende wieder herausgeht." Er lebte hinfort auf seinen Gütern zu Shene und zu Moor-Park, an der Seite seinen jungen Secretär Swift

mit Gartenzucht und Memoiren- und Essayschreiben beschäftigt. Er war nicht einmal auf den Eintritt der Revolution von 1688 vorbereitet. Entsprang diese Zurückgezogenheit einmal aus dem Widerwillen eines rechtschaffenen, ehrgeizlosen Mannes gegen die Zustände, so hatte sie doch auch eben so sehr ihren Grund in einem guten Theil von Egoismus, dem Behaglichkeit des eigenen Ichs über Alles ging. „Die Epicuräer waren mehr verständlich," sagt er, „und glücklich in ihrer Ausdrucksweise als Andere, wenn sie eines Mannes Glück in die Ruhe seines Geistes und die Indolenz seines Körpers setzten; denn da wir aus beiden bestehen, so müssen beide an dem Schlechten oder Guten, was wir fühlen, Antheil nehmen. Um dieser Gemüthsruhe willen verbrachte Epicurus sein ganzes Leben in seinem Garten: dort studirte er, dort übte er, dort lehrte er seine Philosophie. Und in der That, keine andere Art von Heimath scheint so sehr zu der Ruhe des Geistes und der Indolenz des Körpers beizutragen, welche er als seinen Lebenszweck erkannt hatte. Die Annehmlichkeit der frischen Luft, die Lieblichkeit des Duftes, das Grün der Pflanzen, die Reinheit und das Leichte der Kost, die Art und Weise der Thätigkeit, die Uebung des Promenirens und vor Allem das Befreitsein von Sorge und Bekümmerniß scheinen gleichmäßig Betrachtung und Gesundheit, den Genuß der Sinne und der Einbildungskraft und so die Ruhe und die Behaglichkeit von Geist und Körper zu fördern und zu verbessern" (Essay über Gärten). Und ebendaselbst: „Ich hielt es für sehr verständig von einem meiner Freunde in Staffordshire, der seinen Garten sehr liebt, daß er, obgleich er guten Boden hatte, nicht höher strebte, als vollkommene Pflaumen zu erzielen; und damit hat er sehr gute Erfolge gehabt, wie sie ihm nie hätten glücken können, hätte er Gleiches mit Pfirsichen und Wein erstrebt. Und eine gute Pflaume ist sicherlich besser, als eine schlechte Pfirsich." Diese Neigung erwarb Temple aber nicht die Achtung seiner rücksichtslosen, kühnen und ehrgeizigen, wenn auch viel schlechteren Zeitgenossen. „Ihr seid ein sehr vorsichtiger Mann," sagte einst höhnisch Shaftesbury zu ihm, als er ihn vergeblich zur Theilnahme an den turbulenten Staatsactionen der Zeit zu bewegen versucht hatte. Wilhelm III., der schon als Statthalter von Holland mit ihm in langer Berührung gewesen war und seiner bedurfte, sah bald die Unmöglichkeit, ihn herauszulocken. „Er verehrt den Souverain (und niemals bezeugte Jemand seine Loyalität mit einer eleganteren Verbeugung), er bewundert den Prinzen von Oranien; aber da ist eine Person, deren Behaglichkeit und Comfort er mehr liebt, als alle Fürsten der Christenheit, und dieses achtbare Mitglied der menschlichen Gesellschaft ist Guilelmus Temple, Baronettus." (Thackeray, English humourists, sub Swift.) Er beschränkte sich auf Consultationen, in welchen er den Fragern nach bestem Gewissen Rath ertheilte. Er starb 1698. Temple's Memoiren über seine Sendungen nach Holland haben natürlich den Werth von historischen Documenten. Sein Styl ist der Ausdruck geübten und behaglichen Weltmannsthums in höchster Vollkommenheit. Seine „Essays," welche — wie wir aus der eben citirten Probe sahen — nicht tief in die Materien eindringen, sind dieser Eleganz wegen noch heute sehr gern gelesen.

Tencin (Claudine Alexandrine Guerin de), die Mutter d'Alembert's (siehe diesen Artikel, in welchem das Nöthige über sie angegeben ist). Sie ist 1681 zu Grenoble geboren und starb 1749 zu Paris. Nachdem sie, als sich einer ihrer Liebhaber, La Fresnaye, in ihrer Wohnung erschossen, ihr ungeregeltes Leben (seit 1726) geändert hatte, ward ihr Haus der Sammelplatz der Gelehrten und schönen Geister. Sie hat Mehreres geschrieben; unter ihren Romanen sind der Comte de Comminges und le Siége de Calais die besten. Ihre Schriften sind öfters mit denen der Frau de Lafayette zusammengedruckt worden, z. B. 1786 in 7 Bdn. Eine neuere Ausgabe ihrer Oeuvres ist die von Jay und Etienne (Paris 1825. 5 Bde.).

Teneriffa s. **Canarische Inseln.**

Teniers (David), zwei berühmte flandrische Genremaler, welche sich durch ihren derben volksthümlichen Humor auszeichnen. D. T. der Vater war 1582 zu Antwerpen geboren und ein Schüler von Rubens. Später verbrachte er zehn Jahre zu Rom sowohl unter seines Landsmannes Elzheimer als anderer Meister Leitung, und bildete sich seine eigene Manier. Dann in sein Vaterland zurückgekehrt, malte er Trinkgesellschaften, alchymistische Werkstätten oder Kirchweihfeste mit sehr vielen Figuren.

Alle seine Bilder haben einen fröhlichen Charakter und sind treu aus dem Leben gegriffen. Er starb 1649. Seine einzigen Schüler waren seine Söhne Abraham und David, von denen der Letztere seinen Vater übertraf. D. T. der Sohn, geb. 1610, gest. 1694, genoß hohe Ehren von seinen Mitbürgern und von Fürsten. Der König von Spanien, die Prinzen des Hauses Oesterreich, die Königin Christine von Schweden, der Prinz von Oranien schätzten seine Werke hoch, nur Ludwig XIV. mochte sie nicht. Um sich dem zu großen Zulauf von Besuchern zu entziehen, begab er sich nach dem Dorfe Perk zwischen Antwerpen und Mecheln, ohne das Gewünschte zu erreichen, da viele Große und Edelleute ihn auch dort aufsuchten. 1644 wurde er Aufseher der Akademie zu Antwerpen. Er malte dieselben Scenen aus dem Leben der niederen Stände, wie sein Vater, besonders Trink- und Spielgesellschaften, außerdem aber auch Landschaften mit einer Staffage von kleinen Figuren, Teufelsscenen, wie die Versuchung des heiligen Antonius. Seine Gemälde sind ausgezeichnet durch ihren hellen Ton. Er besaß die Kunst, eine helle Farbe durch eine andere helle zu contrastiren, und bedurfte dazu nicht der dunkeln Körper. Seine Figuren sind bisweilen etwas kurz. Von seinem Vater unterscheidet er sich durch feinere Behandlung, leichten Pinsel, mehr Wahl in den Stellungen und geschickte Gruppirung des Ganzen. Dagegen ist das Colorit des Ersteren oft wärmer, sein Farbenauftrag dicker, während das Colorit des Sohnes ins Graue fällt und seine Farben ganz dünn aufgelegt sind. Auf den bei Lebzeiten des Vaters gemalten Bildern des Sohnes steht stets D. T. junior. Nach Jenes Tode fehlt dieser Vermerk; daher manches Bild zwischen Beiden streitig bleiben muß. Die Gemälde T.'s junior sind in England, in Wien, München, in Dresden, im Louvre sehr zahlreich vorzufinden. Viele berühmte Stecher haben sie vervielfältigt, so Boel, Hollar, Coelemanns, Brenner, Le Bas, Laurent u. A. Vater und Sohn waren noch bei ihren Zeitgenossen berufen, wegen ihrer Fähigkeit, die Manier vieler anderer berühmter Meister nachzuahmen.

Tennecker (Christian Ehrenfried Seifert v.), geb. 1770 zu Braunsdorf bei Freiberg, studirte Roßarznei- und Hufbeschlagskunde. Seit dem Jahre 1786 setzte er diese Studien auf der Roß-Akademie zu Dresden fort, und wurde 1789 kurfürstlicher Unterbereiter, 1790 aber Mitglied einer Kunstreitergesellschaft, um die Kunst, Pferde abzurichten, zu erlernen; 1791 trat er in das sächsische Heer ein, wurde 1792 Offizier und machte in dem nächstfolgenden Jahre die Feldzüge am Rhein mit. Hierauf errichtete er in Leipzig eine Anstalt für Reitkunst und Roßarzneikunde, wurde herzoglich sachsen-koburgischer Stallmeister und verlor sein Vermögen im Pferdehandel. Im Jahre 1805 wurde er kursächsischer Traindirector und Oberpferdearzt und organisirte 1806 eine Batterie reitender Artillerie. In den Kriegen der folgenden Jahre wurde er zum Major befördert, und nach dem Abschluß des Pariser Friedens Lehrer an der Thierarzneischule zu Dresden. Er starb am 23. Nov. 1839. Unter seinen zahlreichen Schriften sind zu erwähnen: „Handbuch der niedern und höhern Reitkunst" (3 Bde. Lpz. 1805—7), „Lehrbuch der Veterinärchirurgie und Thierwundarzneikunst" (Prag 1819—20), „Lehrbuch der Gestütewissenschaft" (Prag 1820), „Unterricht in der thierärztlichen Klinik" (Prag 1821), „Lehrbuch der Hufbeschlagskunst" (2 Bde., Altenburg 1822), „Lehrbuch der äußern Pferdekenntniß" (Altenb. 1823), „Handbuch über die Erkenntniß und Kur der gewöhnlichsten Pferdekrankheiten" (3. Aufl. Stuttg. 1828), „Lehrbuch des Pferdehandels und der Roßtäuscherkünste" (2. Aufl. Hannover 1829), „Handbuch der praktischen Heilmittellehre für angehende Thierärzte" (2 Bde., 3. Aufl. Lpz. 1830); zugleich gab er eine „Zeitung für die Pferdezucht" heraus. Mit Wiedenkeller gab er heraus „Archiv für Pferdekenntniß" (6 Bde. Altenb. 1823—28) und das „Jahrbuch für Pferdezucht, Pferdekenntniß und Pferdehandel" (Weimar 1823—1838).

Tennemann (Wilh. Gottl.), verdienstvoller Geschichtschreiber der Philosophie, wurde am 7. December 1761 in Kleinbrembach bei Erfurt geboren, besuchte, bis dahin zu Hause unmethodisch unterrichtet, seit 1778 die Schule, später die Universität zu Erfurt, studirte aber dort viel weniger die Theologie, für die er sich erst bestimmt hatte, als Philosophie. Dies geschah noch viel mehr, seit er in Jena, wohin er sich 1781 begab, mit der Kantischen Philosophie bekannt wurde, die ihn, troß seines

Widerstrebens, bald ganz gewann. Im Jahre 1788 habilitirte er sich in Jena, ward zehn Jahre darauf daselbst außerordentlicher Professor, nachdem er seine Schrift: Lehren und Meinungen der Sokratiker über Unsterblichkeit der Seele (Jena 1791) und sein jetzt zwar veraltetes, damals aber bahnbrechendes System der Platonischen Philosophie (4 Bde. Leipzig 1792—94) veröffentlicht hatte, außerdem aber Uebersetzungen von Hume's Untersuchungen über den menschlichen Verstand (Jena 1793) und Locke's Versuch über denselben Gegenstand (3 Bde., Jena 1795—97). Im Jahre 1804 ward er als ordentlicher Professor der Philosophie nach Marburg gerufen, und gab hier zuerst seine Uebersetzung von Degerando's „Vergleichender Geschichte der Systeme der Philosophie" (2 Bde. Marb. 1806) heraus. Dann aber warf er sich mit seiner ganzen Kraft auf sein Hauptwerk, von dem die ersten Bände bereits in Jena veröffentlicht waren. Es ist die Geschichte der Philosophie in 11 Bänden, von denen der achte in zwei Abtheilungen erschienen ist, und der elfte mit der Darstellung des Humeschen Skepticismus und seiner Gegner schließt (Leipzig 1798—1819). Der Tod verhinderte ihn, das Werk weiter zu führen. Während er daran arbeitete, ward der oft aufgelegte „Grundriß der Geschichte der Philosophie" (Leipzig 1812), ein Auszug aus dem größeren Werke, geschrieben, der sich vor jenem durch die außerordentlich reichhaltige Literatur auszeichnet. Es ist zu bedauern, daß dieser (bis jetzt brauchbarste) Grundriß, der namentlich in der 5. Auflage durch den Herausgeber A. Wendt sehr gewonnen hatte, nach dem Tode desselben nicht wieder aufgelegt worden ist. T. starb am 30. September 1819. Er nimmt unter unseren Geschichtsschreibern der Philosophie eine hohe Stelle ein, und wäre noch höher zu stellen, wenn sein Eifer für die Kantische Philosophie ihn nicht oft dahin brächte, an die früher lebenden Philosophen Forderungen zu stellen, die in ihrer Zeit unmöglich erfüllt werden konnten, und die im Grunde alle darauf hinauslaufen, sie hätten Kantianer, d. h. Kinder des 19. Jahrhunderts sein sollen. Chr. Wagner hat in seiner Memoria Tennemanni Marb. 1819. 4. seine Verdienste gehörig gewürdigt, die auch von Späteren, wie von H. Ritter, Zeller u. A. anerkannt worden sind. Nur eine kurze Zeit war es, namentlich in der Hegelschen Schule, Sitte, über ihn zu spötteln. Seinen Grundriß hat Cousin durch seine Uebersetzung auch den Franzosen bekannt gemacht.

Tenner (Carl v.), kaiserlich russischer General, geb. 1787 zu Ampfer in Estland, durch seine geodätischen Aufnahmen in Rußland, die etwa 8000 Q.-M. umfassen, namentlich auch durch seinen Antheil an der großen russischen Breitengrad-Messung hoch verdient, starb zu Anfang des Jahres 1860 in Warschau.

Tennessee s. **Vereinigte Staaten von Nordamerika.**

Tennyson (Alfred), der Erste unter den neueren englischen Lyrikern und der lorbeergekrönte phantasiereiche Hofpoet des höchst prosaischen Hofes der Königin Victoria, ward am 7. August 1810 in Lincolnshire geboren, wo sein Vater als Vicar eines gutdotirten Pfründners ein armseliges zum Auskommen unzureichendes Einkommen bezog. T. und sein Bruder Frederik (s. unten) erhielten daher im Hause ihres Vaters und von diesem selbst ihre erste und dann auch die gelehrte Erziehung und mußten in den letzten Jahren derselben Jenem schon wieder in der Pension als Hülfslehrer zur Seite stehen. Ein Stipendium ermöglichte T. im Jahre 1828, die Universität Cambridge zu beziehen, aber bald gab er das Studium der Theologie und der philosophischen Wissenschaften auf, um sich ganz der Poesie zu widmen. Schon 1830 trat er mit einer Sammlung Gedichte vor das Publicum, aber die unbestreitbaren Vorzüge seiner Poesie, phantastischer Schwung und glänzende Verse, wurden noch allzusehr in den Hintergrund gestellt durch das Sententiöse der Sprache, das Suchen und Abschweifen nach Bildern, die Unbestimmtheit und das Unmarkirte der Zeichnungen seiner Personen und Gegenstände und den überwiegend sentimentalen Anstrich, der Allem eine eintönige langweilige Färbung gab. Die Aufnahme, welche dieser erste poetische Versuch T.'s fand, war daher bei Publicum und Kritik eine durchaus, aber verdient ungünstige. Nicht viel besser ging es einer zweiten Sammlung seiner „Poems chiefly lyrical", welche 1833 erschien, aber doch durch das Vermeiden der früheren Fehler schon einige Gedichte enthält, die zu seinen besten gerechnet werden dürfen. Jetzt vergingen fast zehn Jahre, ehe es T. wagte, mit neuen

Poesieen vor das Publicum zu treten; er lebte in tiefer Zurückgezogenheit im elterlichen Hause, dabei jedoch die neueren Lyriker Deutschlands und Italiens studirend, besonders Manzoni (vergl. diesen Artikel), nach dessen „Inni sacri" sich sein Geschmack läuterte. In der That verrathen T.'s „Poems", welche 1842 erschienen, das italienische Vorbild so sehr, daß man ihn nicht mit Unrecht Englands Manzoni nannte, auch standen jetzt seine Erfolge nicht hinter denen des großen Mailänders zurück. Mit ungeheurem Jubel wurden sie in England aufgenommen und man datirte von ihnen ab eine neue Art der lyrischen Dichtung. Ob man mit dieser Ueberschätzung die frühere Zurücksetzung des Dichters ausgleichen wollte, ist möglich, aber gewiß bleibt es, daß man jetzt eben so sehr dieselben Fehler übersah, die man früher schonungslos aufgedeckt hatte. Denn wenn auch die „Poems" noch sorgfältiger und eleganter im Versbau, noch reicher an phantastischen Bildern sind, und die Sprache von einem wahrhaft classischen Wohllaute ist, so fehlen ihnen doch überhaupt große erhebende und erfreuende Gedanken, die Handlung geht monoton und oft ermüdend — denn andauerndes Pathos ermüdet am meisten — dahin und die vorherrschend contemplative Richtung der Diction und die langen Sentenzen schwächen den Gesammteindruck. Dagegen weiß T. in der Schilderung des Naturlebens die höchste Meisterschaft und eine Gefühlsinnigkeit zu entwickeln, die alle seine anderen Schwächen vergessen macht. Den „Poems", welche seither zwölf Auflagen erlebt haben und den Dichter zum Lieblinge des englischen Publicums machten, folgten 1849 „The Princess, a medley", und die beiden Traueroden „In memoriam" (1851), auf den Tod seines Freundes Hallam, und die auf den Tod des Herzogs von Wellington (1852), beide an die „Versi sciolli" Manzoni's erinnernd. Nach dem Tode Wordsworth's im November 1850 zum Hofpoeten (Poet laureat) ernannt und von der Königin Victoria, einer seiner glühendsten Verehrerinnen, sehr ausgezeichnet, tönt T.'s Leyer jetzt selten, seit der „Lady Godavia" (1854) sind nur wenige Gedichte von ihm im „Cornhill Magazine" erschienen, das ihm contractlich für jede Zeile Poesie ein Pfund Sterling honorirt. Eine deutsche Uebersetzung seiner „Poems" gab Hertzberg (Dessau 1854) heraus. — 2) Tennyson, Frederik, des Vorgenannten jüngerer Bruder, geb. 1813, hat sich ebenfalls, dem Vorgange Jenes folgend, als Lyriker versucht, doch stehen seine „Days and hours" (London 1854), wie die 1860 erschienene Folge in Form und Inhalt weit hinter jenen zurück.

Tentzel (Wilhelm Ernst), ein in den alten Sprachen, in der Geschichte und in der Münzwissenschaft sehr bewanderter Literator, den 11. Juli 1659 zu Greussen in Thüringen geboren, wo sein Vater Prediger war, studirte zu Wittenberg, wurde 1685 zum Lehrer am Gymnasium zu Gotha berufen und erhielt zugleich die Inspection über das herzogliche Münzcabinet. Im Jahre 1696 wurde er zum herzoglichen Historiographen der Ernestinischen Linie, im Jahre 1702 zum königlichen und kursächsischen Rath und Historiographen in Dresden ernannt, wurde aber nach einem Jahre entlassen. Er starb in großer Armuth den 24. November 1707. T. war der erste deutsche Journalist, der nach dem Beispiele der französischen periodischen Schriften eine Monatsschrift „Monatliche Unterredungen von allerhand Büchern" (8 Bände, Leipzig 1689—1698) herausgab, worin er die neuen Bücher mit großer Freimüthigkeit recensirte. Sein „Historischer Bericht vom Anfange und ersten Fortgange der Reformation Lutheri" ist von Cyprian (Leipzig 1718, 2 Thle.) herausgegeben worden. Am berühmtesten ist T. durch seine „Saxonia numismatica" geworden (Francof. et Lips., 1705, 3 voll.).

Terceira s. Azoren.

Terceira (Herzog von) s. Portugal.

Terentius (Publius Terentius Afer), römischer Lustspieldichter, aus Carthago, Sclave und später Freigelassener des Senators Terentius Lucanus, ist wahrscheinlich um 194 vor Chr. geboren und um 160 in Griechenland gestorben. Wir haben sechs Lustspiele von ihm: Andria, Hecyra, Heautontimorumenos, Eunuchus, Phormio, Adelphi, welche innerhalb der Jahre 166 und 160 vor Chr. zur Aufführung kamen. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß wir in diesen Stücken des T. zum Theil die Erzeugnisse der Muße römischer Großen besitzen, zwar nicht seiner Gönner Scipio und

Lälius, sondern älterer Männer. Die Komödien des T. sind in stofflicher Hinsicht die ersten Erzeugnisse einer wahrhaft kunstgerechten Poesie und in sprachlicher Beziehung der Ausdruck ächt römischer Urbanität. Nur Griechen treten in ihnen auf, der Schauplatz der Handlung ist Athen, sogar die Titel seiner Stücke lauten griechisch — nicht fratres „Die Brüder", Adelphi nennt er das letzte. Erasmus von Rotterdam fand in einer seiner Komödien mehr Geist als in allen denen des Plautus. Dagegen nannte ihn Cäsar sarkastisch einen „halbirten Menander". Beide Dichter, Plautus und Terenz, haben griechische Originale bearbeitet, aber Plautus ist genial und keck, er darf mit seiner Hand den Zipfel vom Mantel des Aristophanes berühren; Terenz ist ein gebildeter Künstler, kein schöpferisches Genie; seine Stücke unterscheiden sich von den Plautinischen durch eine kunstvollere Composition und feinere Charakteristik. Daß T. auch in späterer Zeit, nachdem er längst von der Bühne verschwunden war, noch fleißig in Schulen gelesen wurde, beweisen die aus älteren Erklärern zusammengetragenen Commentare des Donatus und Eugraphius. Selbst im Mittelalter fand er seine Verehrer, und bekannt ist die Umarbeitung des T. in christliche Komödien durch die Nonne Roswitha in Gandersheim. Die wichtigste der zahlreichen Handschriften ist der beste Vaticanus (aus dem 5. Jahrhundert), ehemals Bembinus genannt, der durch Faerni zuerst (1565) bekannt geworden ist. Auch die Anzahl der Ausgaben ist ungemein groß; Ebert führt in seinem „bibliographischen Lexikon" die verschiedenen älteren Ausgaben in mehr als 130 Nummern auf. Erst Bentley aber hat in seiner Ausgabe den T. constituirt (1726); seine Textesgestaltung ist in allen späteren Ausgaben vorherrschend gewesen, bis Fleckeisen eine neue, auf die älteste Grundlage basirte Recension des Textes lieferte (Lips. 1857). Was die deutschen Uebersetzungen anbetrifft, so ist seit 1486, in welchem Jahre das erste, von Hans Nydhart in Prosa übersetzte Stück des T., der Eunuch, zu Ulm gedruckt wurde, fleißig übersetzt worden. Alle seine Komödien, gleichfalls in Prosa, von einem unbekannten Uebersetzer, erschienen Straßburg 1499. Im 18. Jahrhundert sind vollständige Uebersetzungen des T. verfaßt von Neide, Schmieder, Kindervater, im 19. Jahrhundert von v. Einsiedel, Benfey (in der älteren Stuttgarter Sammlung 1837), Fr. Jacob (1845), Herbst (in der neuesten Stuttgarter Sammlung 1854 ff.), Donner (2 Bde., Leipzig und Heidelberg 1864). Die Hauptquelle über das Leben des Dichters ist die Vita Terentii des sogenannten Donatus vor dem Terenz; sie rührt von Suetonius her. Petrarca hat zuerst eine Vita des Terenz drucken lassen (1476).

Terrain. Mit T. benennt man eine Gegend, insofern sie zu irgend einer Anlage, sei es eines Gebäudes, eines Canals, einer Eisenbahn 2c., ganz besonders aber zu einer kriegerischen Unternehmung tauglich oder untauglich ist. Am häufigsten ist der Gebrauch des Wortes T. in dem zuletzt Erwähnten, bei der Kriegführung, und die Terrainkunde — zerfallend in die allgemeine, welche sich mit geognostischen Verhältnissen und Erscheinungen überhaupt und mit der natürlichen Beschaffenheit der Länder beschäftigt, und die besondere, welche ein bestimmtes T. kennen lehrt — und die Terrainlehre — oder die Lehre, ein T. so rasch und so sicher wie möglich kennen zu lernen, es zu benutzen und darüber zu gebieten — sind wichtige Theile der Kriegswissenschaft, insonderheit der Generalstabswissenschaft. Die Terrainlehre wird zuweilen auch in die reine und angewandte eingetheilt, und zwar ist die erstere die Lehre von dem Zusammenhange und der gegenseitigen Abhängigkeit der verschiedenen Terraintheile, die angewandte aber die der militärischen Bedeutsamkeit des T.'s. Die Gegenstände, welche bei einem T. ins Auge gefaßt werden, sind die Lage des Bodens selbst, wonach man ebenes, wellenförmiges und gebirgiges T. unterscheidet, ferner die Erleichterungen und Erschwerungen der Passage, als da sind Eisenbahnen, Chausseen, Dämme, Gräben, Sümpfe (offenes und coupirtes T.), ferner Momente bei der Vertheidigung und dem Angriff einer Stellung, Hecken, Gräben, Gebüsche, Engpässe 2c. Karten, auch die genauesten Specialkarten, und Bücher vermögen allein nicht die zur Beherrschung eines T.'s nöthige Kenntniß desselben zu verschaffen; Erfahrung und richtiger Blick thun dabei mindestens eben so viel. Insonderheit muß man lernen, die Täuschungen zu vermeiden, welche die nach den verschiedenen Tages- und Jahreszeiten, nach Licht und Luft wechselnde Ansicht der Gegen-

stände eines T.'s erregt; durch Combinationen und Abstractionen aus wenigen Merkmalen eines T.'s zugleich auf seine sonstige Beschaffenheit zu schließen, sich ein richtiges Augenmaß für entfernte Gegenstände zu erwerben u. dgl. m., damit hat sich besonders die Terrainlehre zu beschäftigen. Vergl. Freiherrn Moriz Gomez de Parientos „Terrainlehre" (Wien 1808, 2. Aufl. 1824); Xylander „Lehrbuch der Taktik" (3. Theil, die Terrainlehre enthaltend, München 1820—22, 3 Bde.); Le Coq „Entwurf zu Vorlesungen über Terrainlehre und Recognoscirungen"; Ignaz Wirker v. Wackerfeld „Allgemeine Terrainlehre" (Wien 1825); Ph. Reichlin v. Meldegg „Ueber Terraingestaltung und deren nächste Beziehung zu den Hauptmomenten der Taktik" (ebd. 1826); O'Etzel „Terrainlehre" (Berlin 1850); Tannasch „Terrainlehre und Terrainbenutzung" (Wien 1852); Pönitz „Praktische Anleitung zur Recognoscirung und Beschreibung des Terrains" (Adorf 1855); „Grundzüge der Terrainlehre für die Ausbildung zum Offizier" (Berlin 1855).

Territorialsystem ist diejenige Lehre von der Regierung der evangelischen Kirche, vermöge deren dem Landesherrn das Kirchenregiment über die evangelische Kirche als Bestandtheil der Landeshoheit zusteht, und zwar in der Weise zusteht, daß sich dasselbe über das ganze Gebiet des kirchlichen Lebens, über die inneren wie über die äußeren Angelegenheiten der Kirche, erstreckt. Es ist dieses System eine unausweichliche Consequenz des unklaren und sich selbst widersprechenden Episcopalsystems (s. diesen Artikel Band 7, 130 ff., besonders S. 133) in der evangelischen Kirche, bereits von Hugo Grotius aufgestellt, von Thomasius, dann von J. H. Böhmer, von J. J. Moser u. A. entwickelt, von den absolutistischen Fürsten und den Dienern des Absolutismus im 17. und 18. Jahrhundert, ja zum Theil noch jetzt, mit oft schneidender Energie und empörender Willkür geltend gemacht, aber in der neueren Zeit auch von den sogenannten Constitutionellen in der Weise adoptirt, daß, wie die politische Regierung zwischen dem Landesherrn und den Landständen getheilt sei, so auch die Regierung der Kirche der legislatorischen Mitwirkung der Ständeversammlungen zufalle. Letzteres hat schon Moser (von der Landeshoheit im Geistlichen 4. 1773. S. 56. 238) aufgestellt, freilich nur in Beziehung auf wirkliche Landstände und deren besondere hergebrachte und verbriefte Rechte. Während das Episcopalsystem von der Voraussetzung ausgeht, daß eine feststehende reine Lehre vorhanden und um jeden Preis zu bewahren sei, geht das T. von der gerade entgegengesetzten Annahme aus, nämlich der, daß es überhaupt keine reine, feststehende, des Schutzes, der Erhaltung und Bewahrung würdige Lehre, daß es überhaupt keine sichtbare Kirche als selbstständiges Institut gebe. Der Glaube und die den Glauben darstellende Lehre ist lediglich Sache der Individuen; so wie aber Glaube und Lehre in die Außenwelt hinaustreten, sind sie, gleich allen anderen äußerlichen Dingen, der Legislation der weltlichen Gewalt unbedingt unterworfen; das, was man jetzt noch Kirche nennen kann, ist nichts anderes, als ein Zweig der weltlichen Administration — es steht und fällt dasselbe mit dem Bestande oder Untergang der zeitweise vorhandenen politischen Ordnung; ginge z. B. das Königthum unter, so würde auch die Kirche untergehen. Man sieht leicht, daß diese Theorie auf einer, in der evangelischen Kirche nur allzu lange verbreitet gewesenen und noch jetzt keineswegs überwundenen Irrlehre beruht: die wahre Kirche sei nur die unsichtbare Kirche. Diese Irrlehre schließt nothwendig Gleichgültigkeit gegen alle Garantieen des Glaubens und der Lehre, Gleichgültigkeit gegen die Verfassung der Kirche überhaupt in sich, wie denn eben hieraus sich schon das Aufkommen eines, wenn auch nur theilweise berechtigten, weltlichen Regiments in der Kirche, eben das Episcopalsystem, erklärt. Wenn aber das Episcopalsystem sich zum Schutze der reinen Lehre, woran dasselbe festhielt, an die weltliche Gewalt anschloß, so war der Satz völlig unvermeidlich: cujus regio, ejus religio, und eine fernere unvermeidliche Folge aus diesem Satze ist der weitere Satz, daß Alles, was religio heißen mag, der Willkür des Herrn der regio überlassen ist — daß es eben eine feststehende reine Lehre doch nicht gebe. Man sieht ferner leicht, daß das T. dem Pietismus wesentlich entspricht, welcher den Satz von der bloß unsichtbaren Kirche und von der gänzlichen Unerheblichkeit aller Garantieen für Glauben und Lehre als einen seiner Hauptsätze aufstellte; indeß praktisch war das T. längst vor dem Pietismus

vorhanden, wie z. B. unter dem großen Kurfürsten von Brandenburg, unter den Kurfürsten von der Pfalz, am Ende des 16. Jahrhunderts u. s. w., und auch die katholischen Fürsten haben diesem System praktisch gehuldigt, indem sie das sogenannte Reformationsrecht in das Territorialrecht über die kirchliche Verfassung ihrer Lande (und über den Glauben ihrer Unterthanen) umkleideten. Ja es läßt sich das T. bis auf den Reichstagsschluß zu Speier 1526 zurückführen: jeder Stand des Reiches sollte es mit den kirchlichen Dingen halten können, wie er es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten gedenke. Von selbst versteht es sich endlich, daß mit der Annahme des T. eine lutherische oder reformirte Kirche unvereinbar sei; es kann dann nur noch eine preußische, sächsische, württembergische, ostfriesische, niederländische, pfälzische Kirche geben — worauf ja in neuerer Zeit mitunter ganz ernstlich das größte Gewicht gelegt worden ist. So hat man denn auch im Anfange des 18. Jahrhunderts bereits eingesehen, daß der Territorialismus wesentlich auf die Verwischung der Confessionsunterschiede, auf die sogenannte Union, hinauslaufe und auf dieselbe eigens ausgehen müsse, wie denn auch seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts von den Territorialisten die Unionsbestrebungen ausgegangen und die Unionisten noch heute die hauptsächlichsten Vertreter des T. sind, ja schon im vorigen Jahrhundert sich nicht wenig Territorialisten fanden, welche behaupteten und von ihrem Standpunkte aus bündig genug bewiesen, daß ein Landesherr (entweder für sich oder in Gemeinschaft mit den Landständen) befugt sei, die Bekenntnisse der Kirche — und zwar sämmtliche Symbole, bis hinauf zum Apostolicum — aufzuheben. Es kam diesen Territorialisten wesentlich darauf an, daß die evangelische Lehre als nicht nur die berechtigte, sondern auch die rechte Lehre nicht solle geltend gemacht werden dürfen; auf Einheit der Lehre komme es nicht an, wohl aber darauf, daß jeder glauben könne, was er wolle, und jeder den andern mit seiner Lehre anerkenne, sei dieselbe auch welche sie wolle — nur auf „Toleranz" komme es an und diese Toleranz, den Frieden, mit der äußersten Strenge zu handhaben, das eben sei die Pflicht und das Recht des Landesherrn in kirchlichen Dingen; namentlich haben die Staatsgesetze die Excommunication wegen Irrlehren unbedingt zu verbieten, zu verbieten, daß über kirchliche Streitfragen, über Glaubenssachen ein Urtheilsspruch auf Grund angeblich berechtigter Lehre gefällt werde, die Polemik auf der Kanzel, im Religionsunterricht und in der Literatur unbedingt zu untersagen, ja selbst das Hervorheben und Aussprechen der Lehrunterschiede, als den „Frieden" störend, zu untersagen und dergleichen mehr. Es darf nicht besonders bemerkt werden, daß in dem T. — welches man auch Cäsareopapismus nennt — die Zerstörung der christlichen Kirche, so weit davon die Rede sein kann, wesentlich und in gleichem Grade eingeschlossen liege, wie in dem Collegialsystem; Despotismus ist das eine und andere System in derselben Weise, wie auch der politische Absolutismus und Demokratismus sich in dem Despotismus und in selbstzerstörerischer Tyrannei begegnen und berühren. Ohnehin fließen in der neueren Zeit die ursprünglich verschiedenen Systeme, das des Territorialismus und des Collegialismus, augenscheinlich in den breiten Strom allgemeiner kirchlicher Revolution zusammen.

Territorium oder **Staatsgebiet** s. **Staat.**

Terrorismus, d. h. Schreckenssystem. Erzwingung der Herrschaft durch Vernichtung der offnen Gegner und durch Lähmung der geheimen mittels des Schreckens, mit dem sich die Regierungsgewalt umkleidet hat, heißt vorzugsweise das System, welches seit dem 31. Mai 1793, an welchem Tage die Bergpartei des Convents über die Girondisten siegte, bis zum 9. Thermidor, d. h. den 27. Juli 1794, dem Tage, an welchem Robespierre fiel, geherrscht hat. In dem Artikel, der vom **Wohlfahrtsausschuß**, dem Ausführer dieses Systems, handelt, werden wir auf den T. zurückkommen.

Tersteegen (Gerhard), der edle Mystiker. Er wurde den 25. November 1697 geboren zu Meurs, damals und bis 1702 noch Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft. Sein Vater war ein gottseliger Kaufmann, der bald nach dieses achten Kindes Geburt starb. Frühe schon zeigte er vorzügliche Fähigkeiten und machte in der lateinischen Sprache beträchtliche Fortschritte, so daß er bei einer öffentlichen Feier-

lichkeit sogar eine lateinische Rede in Versen halten konnte. Häusliche Umstände bestimmten seine Mutter, ihn statt studiren, die Kaufmannschaft erlernen zu lassen, weshalb er von seinem funfzehnten Lebensjahre ab auf 4 Jahre zu seiner Mutter Bruder, einem Kaufmann zu Mülheim an der Ruhr, kam. Mülheim und Umgegend war bereits seit dem Ende des 17. Jahrhunderts vielfach von Anhängern des Paracelsus, Jacob Böhm und anderer Mystiker und Theosophen durchzogen und besonders der Schauplatz der geistlichen Wirksamkeit des Ernst Christ. Hochmann geworden, der den französischen Mysticismus und Quietismus aus der Molinosschen Schule protestantisch verklärt zu haben meinte. Derselbe hatte eine Menge geistlicher Erweckungen im Cleveschen und Bergischen hervorgebracht und dadurch einen sich fortpflanzenden Samen jener, bei vielem Wahren und Guten doch vieles Falsche und Verkehrte enthaltenden Mystik ausgestreut. Nicht nur Laien, sondern auch einzelne Geistliche kamen zu einer lebendigen Erweckung, wie z. B. der Prediger Untereyk in Mülheim, der in seinem Hause besondere Erbauungsstunden zu halten begann. Ein Candidat Hoffmann schloß sich ihm an und hielt in diesen Erbauungsstunden ebenfalls Reden. In diese Verbindungen kam auch der junge T. und empfing er solche rührende Eindrücke von der Gnade Gottes, daß er ganze Nächte mit Beten, Lesen und Nachdenken zubrachte. Nach vollendeter Lehrzeit suchte er sich ein stilleres Gewerbe, da er bei sich wahrnahm, daß die Kaufmannschaft ihm zu viel Zerstreuung verursachte und sein Wachsthum in der Gnade hinderte. Er erwählte das Seidenbandmachen und hielt Niemand um sich, als ein kleines Mädchen, das ihm die Seide wickelte. Mülheim an der Ruhr blieb von da an lebenslänglich sein Wohnort. Seine Lebensart war ganz still und einfach, seine Kleidung und Nahrung gering; das Haus, welches er von seiner Mutter erbte, verkaufte er und wandte den Erlös größtentheils an Arme, so daß er oft selbst bei seinen wochenlangen Krankenlagern ins Gedränge kam. In solchen Prüfungen blieb aber sein kindliches Vertrauen auf Gottes Fürsorge fest und unbeweglich. — Allmählich führte ihn der Herr in innere Leiden und Dunkelheiten und entzog ihm seine empfindliche Gnade. Fünf Jahre lang dauerte diese Finsterniß, wobei er sogar einmal zu zweifeln anfing, ob ein Gott sei. Allein auf diese Finsterniß folgte ein desto helleres Licht, so daß er nun um so entschiedener und mit um so kräftigerer Salbung von der Liebe Gottes, unseres Heilandes, zeugen konnte. Sein Herz war jetzt völlig beruhigt und die versöhnende Gnade Jesu Christi ward ihm überzeugend vor die Augen gestellt. — Im Jahre 1725 ließ er auf Anrathen des vorerwähnten Candidaten Hoffmann, seines innigen Freundes, ein wenig von seiner strengen Lebensart nach und nahm einen Freund, Sommer, zu sich, den er das Bandwirken lehrte. Mit diesem arbeitete er täglich zehn Stunden am Bandstuhl, zwei Stunden wurden auf das einsame Gebet verwendet und Abends schrieb oder dichtete er. Damals entstand „der Frommen Lotterie“ und ward der Anfang „des geistlichen Blumengärtleins inniger Seelen“ gemacht, einer Sammlung von Schlußreimen, Betrachtungen und Liedern über allerhand Wahrheiten des inwendigen Christenthums. Ueber ihren äußern Werth sagt Dr. P. Lange: „Die Innigkeit und Festlichkeit des christlichen Gefühls schafft sich bei ihm oft die reinsten und holdesten Formen, die an Goethe's Dichtungsformen erinnern.“ — Im Jahre 1727, 30 Jahre alt, fing er an, nach wohlgelegtem Glaubensgrund auch in den Privatversammlungen zu reden, die von Untereyk gestiftet waren. Auch an vielen andern Orten hielt er Erbauungsvorträge. Er that dies mit einer solchen Herzlichkeit und einer solchen Fülle eigener Ueberzeugung, daß er dadurch ungemeinen Segen stiftete. Erweckte wurden durch seine süßen Reden befestigt, und viele Unbekehrte, selbst rohe Menschen, wurden von der durchdringenden Kraft seiner Rede oft so gerührt und erschüttert, daß sie zu einer gründlichen und dauerhaften Bekehrung gelangten. Eine große Menge Seelen erholte sich bei ihm mündlich und schriftlich Raths, so daß er sein Bandwirken aufgeben mußte. Vorher hatte er mehrere Anträge von Freunden, die ihm große Summen, selbst bis zu 10,000 Gulden, antrugen, ausgeschlagen; nun nahm er einige Liebesgeschenke von seinen vertrautesten Freunden an. Um nicht ganz ohne Arbeit zu sein, verfertigte er Arzneien zur Austheilung an Freunde und Arme, die zuletzt so häufig begehrt wurden, daß er einen Gehülfen anstellen mußte. Er erwarb sich die größte

Liebe durch sein liebreiches Wesen, durch seine Tragsamkeit und Geduld mit den Schwachen und Strauchelnden, durch seine besondere Weisheit, einen Jeden zur Offenherzigkeit zu bringen, durch sein mitleidiges Theilnehmen und Trösten bei allerlei Proben und Versuchungen. Ein bedrücktes Herz ging nicht leicht ohne Trost und Stärkung von ihm. So übte er den Beruf eines Seelenführers, den er bis zum letzten Hauche seines Lebens bei großer Leibesschwachheit, aber mit der ganzen Kraft seines Geistes in unvergleichlicher Liebe, Weisheit und heiligem Ernst ausübte. Die Erfolge, mit denen Gott sich zu T.'s ganzem Wirken bekannte, waren ganz außerordentliche; Jung Stilling meint, seit der Apostel Zeiten seien dem Herrn durch Niemanden so viel geistliche Kinder gezeugt worden, wie durch ihn. Hauptmittel und Sammelpunkte der Erweckten waren außer Mülheim die Otterbeck mit ihrer Pilgerhütte, in der die Brüder in Einsam- und Gemeinsamkeit lebend, Haus und Herz zur Wohnung Gottes zu machen strebten, und dann besonders das Wupperthal, wo seit 1733 eine Erweckung entstanden war, aus der sich 1734, ungeachtet eines trefflichen Lehr-, Trost- und Mahnungsschreibens T.'s die Ellersche Secte mit ihrem Prediger Schleiermacher (dem Großvater von Friedr. Schleiermacher) ausschied, um nach Ronsdorf überzusiedeln, während der T.'sche Kreis einen Kern der aufblühenden reformirten Gemeinde bildete und den reichsten Segen übte. Aber auch in vielen anderen Städten des bergischen Landes und sonst hatte T. viele und warme Anhänger; in Solingen, wo der reformirte und lutherische Pastor eine nachhaltige Stütze boten; in Crefeld, wo T. das einzige Mal in seinem Leben, in der Mennoniten-Kapelle, eine Kanzel bestieg; in Rheydt, wo 1750 eine Erweckung mit außerordentlichen Erscheinungen, Zittern, Zuckungen und dergl. entstand, worüber T., der dergleichen an sich selbst erfahren, aber mit nüchternem Ernste bekämpft und überwunden hatte, einen gar weisen, maßvollen Rath gab, der eben so fern war von Ueberschätzung, als von einem Ausschütten des Kindes mit dem Bade. T.'s Verbindungen wurden je länger, je ausgedehnter, selbst bis nach Dänemark, Schweden, ja nach Pennsylvanien. Bei dem Vordringen bis ins rheinische Oberland kam er auch mit den Herrnhutern in Berührung. Zinzendorf versuchte T. auf jede Weise an sich zu ziehen. Allein dieser vermißte bei den Herrnhutern das ernste Streben nach Heiligung, meinte, sie seien mit der Rechtfertigung gleich fertig und betrachteten dann die Forderung einer gründlichen Verläugnung der Welt und fortgesetzten Uebung im gottseligen Wandel als gesetzlich. Die Herrnhuter hatten damals ihre Sichtungszeit noch nicht gehabt. Durch T.'s festes Entgegentreten gelang es den Herrnhutern nirgends am Niederrhein festen Fuß zu fassen, und so blieben die Erweckten als Salz in den Gemeinden. Für die Reisen in die Ferne gewann T. seit 1740 mehr Zeit durch ein sehr unerwünschtes Ereigniß, nämlich das Verbot, welches damals gegen die Versammlungen erfolgte. Die Mülheimer Geistlichkeit hatte denselben mehr eifersüchtig entgegengestanden. Der Candidat Hoffmann hatte auch schon um die Zeit, wo T. mit ihm bekannt wurde, seitens der Synode ein solches Verbot erfahren müssen. Und das gab natürlich T. gleich von vorn herein eine gegnerische Stellung zur Kirche. Die Reibungen hatten fortgedauert; ein Vorgang in einer Solinger Versammlung gab jetzt die Veranlassung zum völligen strengen Verbot auch seitens der weltlichen Behörde. Daß T.'s Stellung zur Kirche nicht die richtige war, ist ganz unzweifelhaft. Schon Hochmann's ganzer Mysticismus hatte in dem Separatismus seinen natürlichen Ausläufer. Daß T. sich Zeitlebens von der Kirche und von dem Genusse des heiligen Abendmahls in Gemeinschaft mit weltlich Gesinnten zurückzog, kann nur beklagt werden. Aber einerseits dürfen wir nur sagen, daß seine falsche Stellung zur Kirche entschuldbar gewesen, und andererseits, daß er sich der Kirche immer mehr genähert hat in seinem späteren Leben. Auch hat das 1740 ergangene Verbot wider die Versammlungen ihn nicht etwa von der begonnenen Annäherung zurückgeschreckt, nein, er rieth sofort überall zum unbedingten Gehorsam gegen das Verbot, das er zur Läuterung der Gemeinschaften als göttlich nöthig erachtete. Zur Milderung der vorhandenen Spannung diente der Umstand, daß damals viele Schüler von Aug. Herrm. Francke von Halle zurückkehrten und in die Pfarrämter eintraten. Und diese waren meist voll herzlicher Liebe gegen T. und holten oft brieflich seine Meinung und Urtheil ein. 1768, in seinem

vorletzten Lebensjahre, schrieb er noch einen besonderen Tractat, in welchem er seine Stellung zur Kirche, insbesondere seine Enthaltung von der kirchlichen Abendmahlsfeier, zu rechtfertigen suchte, aber zugleich die Meinung ausspricht: die Periode des Separatismus scheine jetzt zu Ende zu laufen. Er weist seine Anhänger nicht mehr auf Absonderung von der Kirche, noch weniger auf Babelstürmerei, sondern auf Anschluß an die zu neuem Leben erwachte Kirche. — Ein sehr wesentliches Stück zur Aussöhnung mit der Kirche trug auch T.'s Freundschaft mit den gottseligen Brüdern, den Bandfabrikanten Evertsen in Barmen, bei. Diese waren warme und höchst thätige Freunde der Kirche, die ihr bedeutendes Vermögen überall zum Besten der Kirche verwendeten. Die Freundschaft zwischen T. und Evertsen wurde eine so innige, daß sie T. einen wirklichen Ersatz gab für den 1746 durch den Tod verlorenen geistlichen Vater Hoffmann, den T. innigst betrauerte. Engelberth Evertsen war auch wirklich der ganz besonders gesegnete Erbe von T.'s Gottinnigkeit, und wurde, wie dieser, ein geistlicher Vater und geistlicher wie leiblicher Wohlthäter für viele Hunderte im Bergischen Lande. — 1750 kam T. wieder ungesucht in seine frühere Thätigkeit der gottseligen Uebungen. Ein erweckter Student, Chevalier, hatte dieselben wieder begonnen und nun glaubte T. die Stunde gekommen, daß er auch nach zehnjähriger Unterlassung sich wieder selbst daran betheiligte. Die Versuche, dieselben aufs Neue zu unterdrücken, wurden durch sein freimüthiges Eintreten vereitelt. Er sprach zuerst wieder am 18. October 1751 über das Wort: Die Liebe Christi dringet uns also. Diese Predigt schrieb er selbst auf und gab sie in Druck. Da regte sich ein solcher Hunger, mehr von dieser Speise zu haben, daß hernach bei all seinen Reden acht Schreiber zugegen waren, welche nachschrieben. Und so wurden in drei Jahren 30 Reden von ihm gesammelt, die er noch im letzten Lebensjahre unter dem Titel „Brosamen" herausgab und die „die Producte seines zur vollsten Reife gediehenen christlichen Lebens und Wirkens" sind. Die Versammlungen fanden in seiner Wohnung statt, in welcher die Zuhörer durch sechs Zimmer vertheilt waren. Allein die Anstrengung, diese sechs Zimmer mit seiner Stimme zu füllen, war für den zarten Mann zu groß. Er erhielt in Folge dessen 1756 einen Leibesschaden, der ihm hinfort nur noch das Reden in kleineren Versammlungen und nur noch kleinere Reisen möglich machte. — Endlich wurde er von der Wassersucht befallen, die ihm große Noth und Engbrüstigkeit verursachte, so daß er die meiste Zeit im Lehnstuhl zubringen mußte. In diesem Zustande litt er außerordentlich, doch hörte man kein ungeduldig Wort aus seinem Munde. Zu einem Jeden, der ihn besuchte, redete er nach der Beschaffenheit seiner Umstände gar tröstlich und erbaulich. Endlich fiel er in einen tiefen Schlaf, in dem er hinüberschlummerte, ohne daß man den Moment seines Endes angeben konnte. Er starb am 5. April 1769, in einem Alter von 74 Jahren. Im Bergischen, Cleveschen und in den Niederlanden bildete sich eine ungemein zahlreiche Tersteegianische Schule, mit Hunderten von Privatversammlungen, in denen die begabtesten und begeistertsten seiner Schüler theils seine Schriften, theils auch das Wort Gottes nach ihrer Erfahrung und möglichst in seiner Manier erklärten und anwendeten. Und ebenso, wie das neuerwachte Glaubensleben nach den Befreiungskriegen im Osten von Norddeutschland in der Form des Hallischen Pietismus auftrat, so zeigte sich dieses neue Leben am Niederrhein und im Bergischen bis auf den heutigen Tag in der Tersteegenschen Form. Daß seine ganze Schule neben ihren bedeutenden Lichtpartieen auch starke Schattenseiten darbietet, wer wollte sich darüber wundern? Das findet man bei jeder bedeutenden Persönlichkeit, daß manche der Schüler Wesen und Form, Leib und Geist, ewig Nothwendiges und zeitlich Zufälliges nicht zu scheiden wissen. Dadurch geschah es, daß manche seiner Anhänger sich eine größere Selbstverläugnung und Weltverachtung auflegten, als der Geist und das Wesen des Christenthums gebietet, und sich nicht bloß von der Welt, sondern auch von der Kirche gar zu unerbaulich absonderten. In jungen Jahren erweckt, widmeten sie sich dem ehelosen Stande; von vornehmer Geburt und mit zeitlichen Gütern begabt, führten sie eine geringe, fast auf jeden erlaubten Lebensgenuß verzichtende Lebensweise. Dabei suchten sie auch T. wie in seiner bescheiden freundlichen Physiognomie, so auch in der ganzen feierlichen Gemessenheit und Bedächtigkeit seines Wesens nachzuahmen. Solche Nachahmung ging selbst so weit, daß sie mit

einem steifen Arm grüßten, wie er, und ein Gläschen Pontac auch ohne Magenschwäche tranken, weil er das zur Stärkung seines schwachen Magens gethan. Gefielen sich auch Einzelne in solchen Aeußerlichkeiten, so war doch der Sinn der ächten Schüler derselbe, wie der des Meisters, der sein Glaubensbekenntniß in die kurzen Worte zusammengefaßt: „Mein Sinn und Religion ist diese, daß ich als ein durch Christi Blut mit Gott Versöhnter mich im täglichen Sterben, Leiden und Beten durch den Geist Jesu herausführen lasse aus mir selbst und allem Geschaffenen, um Gott ganz allein zu leben in Christo Jesu, und diesem meinem Gott durch Glaube und Liebe anhangend, hoffe ich mit demselben Ein Geist zu werden und aus seiner puren Erbarmung in Christo die ewige Seligkeit zu erlangen." Das war der Sinn des ächten Mystikers. — Wenn T. als Liederdichter so eigenthümlich dasteht in seiner mystischen Tiefe und seligen Ruhe in Gott, daß ihn auch die reformirte Kirche seiner Zeit kaum fassen konnte, so ist das doch mit der Zeit anders geworden. Je mehr die reformirte Kirche zunächst im niederrheinischen Kreise aus dem Schlafe der orthodoxen Periode zu neuem Leben erwachte, um so mehr wurde ihr das Verständniß der T.'schen Lieder eröffnet, die in den Privatversammlungen und bei Hausandachten sich allgemeinen Eingang verschafft und einen unberechenbaren Segen gestiftet haben. Die neueren Gesangbücher haben eine reiche Auswahl derselben zum Kirchengebrauch eingeführt. — Die vielen Auflagen, die das Blumengärtlein erlebt (1855 die 15. Original-Ausgabe), sprechen für die Werthschätzung der Lieder am besten.

Tertiarier und **Tertiarierinnen** heißen die Mitglieder einer Verbindung, welche den weltlichen Anhang eines Mönchsordens bildet, weder zum Klosterleben, noch zur Ablegung der drei Hauptgelübde verpflichtet ist, jedoch an den Ordensprivilegien Theil nimmt, für die Interessen des Ordens wirkt, sich gewissen religiösen Uebungen unterzieht und sich eines kirchlich-strengen Lebens befleißigt. Die erste bedeutende Stiftung dieser Art ging von Franciscus von Assisi aus, der für die Tertiarier des von ihm gestifteten Ordens (Tertius ordo de poenitentia, auch Fratres conversi genannt) selbst eine Regel aufsetzte. Diese Verbreitung, für welche auch eine schmucklose Tracht festgesetzt ward, erhielt eine weite Verbindung und zählte selbst fürstliche Personen wie Kaiser Karl IV., König Bela von Ungarn, Philipp von Spanien, zu ihren Mitgliedern. Zu den Tertiariern kamen auch Tertiarierinnen, die sich derselben Regel unterwarfen. Am Ende des 13. Jahrhunderts bildete sich aus dieser Verbindung eine klösterliche Fraction heraus, die aus den weltlichen Verbindungen und Geschäften ausschied und sich den regulirten Orden der Tertiarier nannten. Auch Tertiarierinnen vereinigten sich seit dem Schluß des 14. Jahrhunderts zu klösterlicher Gemeinschaft. Nach dem Tode des Dominicus entstand die gleiche Institution für den Dominicanerorden, später auch bei den Augustinern, Trappisten u. s. w.

Tertullianus (Quintus Septimius Florens), der älteste lateinische Kirchenschriftsteller und unter den Kirchenlehrern des christlichen Alterthums einer der merkwürdigsten, war aus Karthago gebürtig, wo er auch wohl den größten Theil seines Lebens zubrachte, und lebte in dem letzten Drittel des zweiten, so wie in dem ersten des dritten Jahrhunderts; von dem Tode des Kaisers Marcus Aurelius (17. März 180) spricht er als ein Gleichzeitiger (Apolog. c. 25), und eine seiner Schriften, vielleicht seine späteste (ad Scapulam), fällt in die ersten Regierungsjahre des Caracalla (211 bis 217). Genaueres wissen wir nicht; nach Hieronymus soll er ein sehr hohes Alter erreicht haben. Sein Beruf war der eines Rechtsgelehrten, wie Eusebius berichtet und seine Schriften deutlich zu erkennen geben. Daß er im Heidenthum aufgewachsen, scheint nach seinen Andeutungen nicht bezweifelt werden zu können; vermuthlich hat er erst im vollen Mannesalter sich zum Christenthum bekehrt. Seine Schriften zeigen ihn uns als einen kräftigen, energischen und entschiedenen Charakter, welcher das einmal erkannte Evangelium als eine Thatsache mit ganzer Seele ergreift, aller Abstraction und aller, die Thatsachen der Erlösung in Theorieen auflösender Speculation (dem Gnosticismus) mit dem vollsten Nachdruck, rücksichtslos und oft mit schneidender Schärfe entgegentritt, aber auch mit nicht geringerer Schärfe die ethischen Forderungen des Evangeliums geltend macht. Ein ausgesprochener Verächter der heidnischen Philosophie, ist er gleichwohl nicht nur erfüllt von den ursprünglichsten und tiefsten

Anschauungen, sondern auch ein eben so feiner wie tiefer Denker — gleichsam ein naturwüchsiger Dialektiker — von welchem diejenige Richtung, welche sich „christliche Philosophie" nennt, noch heute sehr viel lernen kann. Den Unentschiedenen, Halben und Weichen, wie überhaupt denen, welche ungern mit Realitäten, lieber mit bloßen Begriffen, vielmehr Worten, denken, ist er freilich schon in alter Zeit ein Anstoß gewesen und ist es noch jetzt. Der größte Theil seiner Schriften ist von nur mäßigem, ja geringem Umfang, alle aber enthalten eine Fülle von sprachlichem, geschichtlichem, namentlich culturgeschichtlichem und insbesondere von christlich-archäologischem Stoff, welche, selbst in der zuletzt erwähnten Beziehung, noch bei Weitem nicht ausgeschöpft ist; unbestritten aber gilt T. als einer der vornehmsten Zeugen für die ältesten Lehren und Ordnungen der christlichen Kirche. Seine Sprache ist höchst concis, so daß sie uns, ehe wir uns in dieselbe eingelebt haben, dunkel, ja abstrus erscheint; viele seiner Ausdrücke sind offenbar der römischen Rechtssprache, und zwar der älteren, entlehnt und für seine Zwecke von ihm in eigenthümlicher Weise verwendet. Ehedem sprach man von einem „afrikanischen Latein", welches T. schreibe, und es war diese Bezeichnung hinreichend, um von dem Lesen seiner Schriften abzuschrecken; es gehört jedoch diese Auffassung einer beseitigten Periode der Philologie an, und es läßt sich im Gegentheil aus T.'s Schriften der lateinische Sprachschatz sehr erheblich bereichern. Der Gedankengang seiner Ausführungen ist sehr accurat und allen ohne Ausnahme liegt eine wohl durchdachte, präcis durchgeführte und doch von oberflächlichen Lesern oft verkannte Disposition zum Grunde. Der Inhalt seiner Schriften läßt sich mit Neander am einfachsten dahin bestimmen, daß dieselben theils apologetisch, theils auf die Ordnung des kirchlichen Lebens sich beziehend, theils dogmatisch-polemisch sind. In Beziehung auf ihre kirchliche Auctorität sind jedoch diese Schriften einander nicht gleich. T. wurde nämlich durch die Nachsicht, welche am Ende des 2. Jahrhunderts die römischen Bischöfe den schweren Sünden zu Theil werden ließen, bestimmt, sich an die ethisch strenge Partei der Montanisten anzuschließen, und jede von den eben erwähnten drei Klassen von Schriften enthält sowohl solche, welche vor seinem Anschluß an den Montanismus, als auch solche, welche nach diesem Anschluß verfaßt sind. Wann diese Veränderung in der Stellung T.'s stattgefunden habe, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, indeß schwerlich wohl vor dem Jahre 202. In dogmatischer Beziehung ist indeß diese Stellung T.'s fast ohne Bedeutung; kaum, daß hier und da der Paraklet, dieses eigenthümliche Zeichen des Montanismus, erwähnt wird. Daß die Relation von der Fortdauer der Charismen, wie dieselbe oft bei T. vorkommt, montanistisch sei, wird kein einsichtiger Theolog unserer Tage mehr zu behaupten sich unterfangen. Dagegen sind mehrere ethische, auf die Ordnungen des kirchlichen Lebens sich beziehende Schriften entschieden montanistisch und stehen der Lehre und Praxis der Kirche oft schroff gegenüber. Hierher gehören die Abhandlungen, in welchen die Bewahrung der Ehelosigkeit nach dem Tode des Ehegatten als strenge Christenpflicht aufgestellt, die Flucht in der Verfolgung unbedingt verworfen, die Wiederaufnahme der Götzendiener, Mörder und Ehebrecher in die Kirche, auch nach eingetretener Reue, mit gleicher Unbedingtheit für unzulässig erklärt, und nebenbei den Priestern die Macht, Sünden zu vergeben, geradezu abgesprochen wird (dies in der kleinen Schrift de pudicitia). Unter seinen apologetischen Schriften nimmt einen vorzüglichen Rang ein sein Apologeticus, eine geistvolle Vertheidigung des Christenthums gegen das damalige Heidenthum — gar manches in dieser ausgezeichneten Schrift gilt übrigens auch dem modernen Heidenthum, wiewohl letzteres eigentlich nicht Heidenthum, sondern Antichristenthum ist. Von den ethischen Abhandlungen ist die Auslegung des Vaterunsers (de oratione) hervorzuheben, welche später von Cyprian nachgeahmt worden ist. Wie es gar oft zu geschehen pflegt, hat die weit schwächere Copie vor dem trefflichen Original in der Meinung des großen theologischen Haufens den Vorrang bekommen. Die dogmatisch-polemischen Schriften sind durchgängig gegen die Gnostiker gerichtet; die umfangreichste derselben bekämpft den Gnostiker Marcion; eine andere handelt in der vortrefflichsten Weise von der Auferstehung des Leibes (de resurrectione carnis), eine dritte, kaum minder ausgezeichnete, von dem Wesen der Seele (de anima); eine vierte stellt die Lehre von der Dreieinigkeit Gottes im Wesentlichen schon eben so dar,

wie dieselbe ein Jahrhundert später in Nicäa gegen Arius festgestellt wurde (adversus Praxeam). In allen diesen dogmatisch-polemischen Schriften wird der Anschluß T.'s an den Montanismus angedeutet, aber es hat dieser Anschluß, wie bereits bemerkt, weder auf die dogmatische Ausführung noch auf die polemische Stellung T.'s den geringsten Einfluß. Gleichwohl ist um dieser seiner „Häresie" willen T. nicht unter die Kirchenväter, sondern nur unter die Kirchenschriftsteller gerechnet worden. Was man sonst noch gegen T., mehr herkömmlicher Weise als weil man selbst von der Sache gründliche Einsicht genommen, vorzubringen pflegt: daß er nicht nur der menschlichen Seele, sondern sogar Gott einen Körper zuschreibe, beruht in der Hauptsache auf dem Mißverständniß der Ignoranz; Gott ist für T. etwas Reales und nicht eine bloße Idee, die menschliche Seele etwas Reales und nicht eine abstracte Kraft — die für ihn (und für uns gleicher Weise) etwas völlig Undenkbares ist. Auf noch gröberer Ignoranz beruht es, daß man sich Zwinglischerseits auf die, der Auffassung Zwingli's vom Abendmahl angeblich direct zustimmende Aeußerung T.'s, es sei das Brot figura corporis Christi, berufen hat. Ausnahmslos bedeutet bei T. figura Erscheinungsform wirklicher Dinge. — Angehenden Theologen kann T. nicht genug empfohlen werden; sie lernen an ihm mit Realitäten theologisch operiren, und verlernen an ihm die in der Theologie (auch schon bei den Kirchenvätern: Chrysostomus, Augustin) nur allzu stark vertretene Rhetorik. — Die besten älteren Ausgaben von T. sind die von Pamelius 1579 und Rigalt 1634; die besten neueren die von Semler 1770 und von Oehler 1853. Eine sehr brauchbare Handausgabe ist die von Leopold 1839.

Teschen s. Schlesien.

Tessin. Südwestlich von Piemont, südlich von der Lombardei begrenzt, ist T. (italienisch Ticino, französisch Tesin) der südlichste Canton der Schweiz und der einzige, der jenseit der Alpen liegt. Hohe Gebirge schließen ihn von Piemont fast gänzlich ab, gegen die Lombardei ist das Land offen. Er besteht aus mehreren Thälern in dem Südflügel des Gotthardsknotens; es ist das Liviner- (Val Leventina) und das Blegno-Thal, welche sich zu dem des T. (Ticino) verbinden, das sofort seine Westwand in dem südlichen Ausläufer der Bündner Hauptkette hat; ferner unmittelbar zum Lago Maggiore geöffnet: das kleinere Verzasca- und das größere und mehrfach gegliederte Maggia-Thal im Westen. Der südöstliche Theil des Cantons aber ist durch die Querkette des Monte Cernere abgetrennt, über dessen Paß die Straße von Bellinzona nach Lugano (und Como) führt und welcher die Wasserscheide zwischen dem Lago Maggiore und dem fast ganz in den Canton fallenden Luganer-See bildet, einem der schönsten und nach Art des Vierwaldstädters stromartigsten Alpenseen, in welchen das Agno-Thal mündet, während die ihn an der Cantonsgrenze verlassende Tresa zum Lago Maggiore geht. Dasselbe wiederholt sich in der Südspitze des Cantons nochmals zwischen dem Luganer- und Comer-See, zu welchem dieselbe jenseit eines wasserscheidenden Querjochs ein Flüßchen schickt. T. ist ein Gebirgsland; nur im Süden, am Lago Maggiore und dem Luganer-See, verflachen sich die Berge zu Hügeln, indeß tragen nur der Gotthard und wenige andere Bergkuppen ewigen Schnee. So sind auch die Gletscher unbedeutend gegen die auf der Nordseite der Alpen; überall fast ist eine milde Natur vorherrschend, welche auch auf die Menschen in sofern zurückwirkt, daß nicht ausschließlich ein Hirtenvolk hier wohnt, sondern in den südlichen Thälern und Hügelketten die Wälder von ächten Kastanien, ein ausgedehnter Weinbau, die Zucht der Seidenraupe auf Maulbeerpflanzungen, die Zucht der Granaten, Mandeln, Citronen und Orangen einen bedeutenden Theil der Bevölkerung zu mannichfacher Lebensbeschäftigung treiben und sie über ein Volk von Viehtreibern stellen. Nur im nördlichsten und höchsten Theile des Landes ist die Viehwirthschaft Hauptsache, denn hier sind die Felsen nackt; Nadelholz oder Lärchenbaumwälder halten die Bergwände besetzt. Trotz aller dieser mannichfachen Vorzüge ist T. doch kein reicher Canton, ohne hervorragenden Handel und bedeutende Industrie. Ein großer Theil des Volkes ist sehr arm und sehr unwissend, und jedenfalls ist es ein schlimmes Zeichen, daß jährlich wohl mehr als ein Zehntel der Bevölkerung auswandert, um in den großen Städten Italiens Brot und Arbeit

zu finden. Nach der Zählung vom 10. December 1860 betrug die Zahl der Einwohner, italienischen Ursprungs und katholischer Religion, 116,343 Seelen, d. h. $1,_{21}$ pCt. weniger, als im Jahre 1850, und, da der Flächeninhalt des Cantons sich auf $50,_{89}$ Q.-M. beläuft, auf dem Raume einer Geviertmeile 2109. Das schon italienische Gepräge des Lebens ist bemerkbar an dem Arbeiten der Handwerker im Freien, den Arkadengängen der Städte, den zahlreichen Weltpriestern und Klostergeistlichen, der italienischen Zeitrechnung &c. In hohem Ansehen stehen die Kaufleute, Aerzte und Advokaten, die das bilden, was es im Canton an Aristokratie giebt. Diese, die meistens der liberalen Partei angehören, haben in den drei Hauptstädten Bellinzona, Lugano und Locarno, wo abwechselnd der Sitz der Regierung ist, das Uebergewicht, zum Theil auch in den andern größeren Gemeinden. Zwischen diesen und den ungebildeten Volksschichten besteht dasselbe Verhältniß, wie es in der Lombardei vorherrscht, eine Spannung und Spaltung, die T. plötzlichen Wechseln aussetzt, wie sie in Gebieten mit einer gleichmäßig gebildeten Bevölkerung nicht vorkommen können. Die Staatsverfassung, vom 13. Juni 1830 datirend und am 4. März 1855 reformirt, giebt jedem Bürger von 25 Jahren die volle Ausübung der politischen Rechte, legt aber auch Jedem gleiche Pflichten auf, namentlich die, in der Miliz zu dienen. Vorrechte der Geburt und des Standes giebt es nicht, die Freiheit der Presse, der Person und des Eigenthums ist gewährleistet. Die vollziehende Gewalt übt ein Staatsrath von 7 Mitgliedern, die gesetzgebende Gewalt repräsentirt ein Großer Rath von 114 Mitgliedern, der sich jährlich zu zwei ordentlichen Sitzungen Anfang Mai und September an einem der 3 genannten Regierungssitze versammelt und öffentlich verhandelt. Jeder der 8 Bezirke, in die der Canton eingetheilt ist, hat ein collegialisches, aus 5 Mitgliedern bestehendes Gericht erster Instanz. Den obersten Gerichtshof bildet ein Appellationsgericht von 13 Richtern, unter denen sich 7 Rechtsgelehrte von Fach befinden müssen. Die Strafgesetzgebung stützt sich auf das Strafgesetzbuch vom 1. Juli 1816, welches dem österreichischen Strafgesetzbuche und zum Theil dem Code Napoléon nachgebildet ist; eine Ergänzung dazu bildet ein Gesetz vom 17. December 1822. Das Strafverfahren, ohne Geschworene, aber sonst öffentlich und mündlich, ist durch Gesetze vom 15. Juli 1816 und 5. Juni 1832, das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten durch Gesetz vom 14. December 1820, neben welchem noch eine Notariatsordnung besteht, geregelt. Ein neues, dem französischen Code civil nachgebildetes Civilgesetzbuch wurde 1837 publicirt. Die Geschichte T.'s ist eine traurige. Seine Einwohner gelangten erst in der Neuzeit zu einer Unabhängigkeit. Zuerst den Galliern unterworfen, dann den Römern, im Mittelalter der Spieltisch und die Spielmarke der Parteien, die sich im nördlichen Italien bekriegten, fiel der nördliche Theil T.'s, das Liviner Thal, an Uri, welches dasselbe in der unglücklichen Schlacht von Arbedo 1422 verlor, es aber bei Giornico 1478 wieder zurückerhielt. Auch in der folgenden Zeit knüpfte sich das Schicksal T.'s, welches damals in 8 Landvogteien getheilt war, 3 Jahrhunderte lang an das des benachbarten Welschlands, daher auch die in Folge der Reformation sich zeigende freiere Regung der Geister bald wieder erstickt wurde. Tiefer eingreifend, wenn auch die allgemeinen Verhältnisse des Landes nicht ändernd, waren die Volksbewegungen der Livener 1713 und der bewaffnete Aufstand derselben 1755 gegen die damaligen Landesherren, die Urner. Entscheidend dagegen auf das weitere politische Leben T.'s wirkte die französische Revolution, indem 1797 und 1798 bei der Verwandlung Oberitaliens und der Schweiz in eine cisalpinische und helvetische Republik, sich die Mehrzahl des Volks für die helvetische Sache entschied und in Folge davon aus den früher mailändischen Provinzen Bellinzona, Riviera und Locarno im Verein mit dem früher zu Uri gehörenden Liviner Thale, der jetzige Canton T. gebildet wurde, welcher 1803 durch die Vermittelungsurkunde seine feste Bestimmung erhielt. Im Jahre 1814 wurde T. nochmals als Schweizercanton anerkannt und bildete seine Zustände in Ruhe und Frieden längere Zeit aus, um dann, und zwar vom Jahre 1830 an, fast ohne Unterbrechung inneren Zwistigkeiten sowohl wie Mißhelligkeiten mit seinen Nachbarn, insonderheit mit Oesterreich, wegen Begünstigung der politischen Flüchtlinge aus der Lombardei, zu verfallen. Auch annexionistische Wühlereien zu Gunsten des neuen Kö-

nigreichs Italien hielten T. bis in die neueste Zeit in fortdauernder Aufregung, obwohl Aeußerungen des Generals Giacomo Durando, des italienischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten (im Ministerium Ratazzi vom 31. März 1862), über eine mögliche Trennung T.'s von der Schweiz durch den ganzen Canton zahlreiche Proteste veranlaßten, welche vom Staatsrath (September 1862) dem Bundesrath als Beweis der Anhänglichkeit an die Eidgenossenschaft übermacht wurden.

Testacte und **Testeid** s. **Anglikanische Kirche**.

Testament. Willenserklärungen, welche erst nach dem Tode des Erklärenden zur Ausführung kommen sollen, haben juristisch das Bedenkliche, daß ein Wille, welcher sich nicht in der Gegenwart bethätigen kann, gar nicht vorhanden und daher auch nicht rechtlich zu schützen ist. Das römische Recht kommt über dies Bedenken dadurch hinweg, daß es den römischen Bürger, als Träger eines juristisch berechtigten Willens, nicht sterben, oder, mit anderen Worten, den Willen des Bürgers sein irdisches Dasein überdauern läßt. Der Wille des physisch Untergegangenen ist in seinem Nachlasse präsent und kommt daher als ein präsenter Wille zur Ausführung. Durch diese im römischen Nationalbewußtsein tief begründete Anschauung vom Wesen der Testamente, wie des ganzen Erbrechts,[1]) ist eine Concurrenz des Staatswillens ausgeschlossen; uti legasset super pecunia tutelave sua, ita jus esto. Ganz abweichend ist das deutsche Rechtsbewußtsein. Nach ihm liegt der Zusammenhang der gesammten Vermögensrechte eines Menschen nicht in der Vorstellung ihrer Einheit mit der sie erzeugenden Persönlichkeit, sondern in der Zufälligkeit ihrer äußeren Vereinigung in der Hand eines Einzelnen. Deshalb zerfällt auch nach ihm jener Zusammenhang sofort, wenn sich die physische Macht auflöst, die ihn begründet hat; es bleibt dann kein Vermögen, keine Erbschaft, sondern eine Summe einzelner Sachen übrig, deren Vereinigung das Ende der sie verbindenden Kraft nicht überdauert. Daher kennt das ältere deutsche Recht kein Erbrecht in der Gestalt der Universalsuccession und folgerichtig auch keine Repräsentation des Verstorbenen, weder Testamente noch Erbverträge.[2]) Freilich konnte der Inhalt des künftigen Nachlasses geschmälert oder sogar gänzlich erschöpft werden durch Veräußerungen unter Lebenden, so weit die Einspruchsrechte der nächsten Erben kein Hinderniß bildeten, und namentlich findet sich zu diesem Zwecke die von den Neueren s. g. „Vergabung von Todeswegen" in häufiger Uebung. Dies Geschäft bestand in der Zuwendung von Immobilien oder auch eines ganzen aus unbeweglicher und beweglicher Habe bestehenden Vermögens, bisweilen auch mit Einschluß des künftigen Erwerbs, mittels gerichtlicher Auflassung an einen Dritten, so daß dieser sogleich eine Gewehre an den übertragenen Gütern erhielt, der Uebergebende sie sich aber für die Dauer seines Lebens zum Besitz und Genuß vorbehielt. Bei diesem Geschäfte kamen sehr häufig die sog. Treuhänder, Salmannen, manu fideles, vor; diesen wurde das Grundstück zu „getreuen Händen" aufgelassen, damit sie es beim Tode des Gebers dem eigentlich Bedachten weiter auflassen sollten. Bewegliche Habe allein konnte ursprünglich nur durch sofortige Besitzübertragung bei Lebzeiten des Gebers einem Fremden zugewendet werden; aber schon einige spätere Quellen des Mittelalters gestatten eine Zuwendung derselben auf den Todesfall mittels gerichtlichen Versprechens, und schon im 14. Jahrhundert durfte die Beerbung der Ehegatten allgemein durch Ehestiftung bestimmt werden. So verloren jene alten Geschäfte allmählich ihren ursprünglichen Charakter und schienen bald den einseitigen Dispositionen auf den Todesfall, bald einfachen Verträgen nahe zu kommen. Aber auch nachdem die Testamente, besonders unter dem Schutze der Geistlichkeit, in Deutschland gebräuchlich geworden waren, sträubte sich das deutsche Rechtsbewußtsein gegen ihre Auffassung als einer Erbeinsetzung durch den bloßen Willen des Testators, und war es vielmehr nur die bequeme Form der Einseitigkeit und Widerruflichkeit für Zuwendungen auf den Todesfall, was sie zur Annahme empfahl. Sieht man daher auf den Inhalt dieser s. g. „Geschäfte", so wurde derselbe durch jene Zuwendungen einzelner Sachen gebildet, wie sie dem Charakter des

---

[1]) cf. den Artikel Erbrecht und Lasalle, das Wesen des römischen und germanischen Erbrechts. S. 21. ff.

[2]) Tacit. Germ. c. 20. heredes tamen successoresque sui cuique liberi, nullum testamentum.

älteren deutschen Erbrechts entsprechen und noch heutzutage in manchen Statuten vorkommen.[1]) Erst mit der Anerkennung des römischen Erbrechts ist auch das eigentliche römische Testament gemeinrechtlich aufgenommen worden. Dennoch zeigt sich das Festhalten an der nationalen Vorstellung darin, daß das deutsche Recht bei der weiteren Bedeutung des Worts stehen geblieben ist, wonach Testament eine jede letztwillige Verfügung bezeichnet, während das römische Recht daneben noch die engere Bedeutung der directen Erbeseinsetzung kannte, zur Unterscheidung vom Codicill, worin nur indirecte Erbeseinsetzungen oder bloße Vermächtnisse enthalten sind. Nach römischem Rechte giebt es drei allgemeine Testamentsformen: 1) Das reine Privattestament erfordert die Gegenwart von sieben erwachsenen Personen männlichen Geschlechts, die als Solennitätszeugen zuvor um ihre Mitwirkung besonders zu ersuchen sind. Wird mündlich testirt, so müssen sie den letzten Willen ganz erfahren, um ihn als Beweiszeugen der Zukunft überliefern zu können; bei dem schriftlichen T. kann ihnen der Inhalt verschwiegen werden, wenn nur der Testator die Urkunde vor ihnen für seinen eigenhändigen letzten Willen erklärt, oder sie als sein T. vor ihnen unterschreibt. In beiden Fällen wird sie alsdann auch von ihnen unterschrieben und besiegelt. Für das Codicill genügen fünf gewöhnliche Beweiszeugen, ja, wenn es eine bloße Zugabe zum T. und in diesem ausdrücklich bestätigt ist, so wie, wenn der Erbe nicht eidlich abzuläugnen vermag, daß der Erblasser ihn unmittelbar mit einem Vermächtniß belastet habe, so bedarf es gar keines Zeugen. Für den Gebrauch der Codicille liegt nicht bloß darin ein sehr erheblicher Vorschub, daß man nur ein T., aber Codicille in beliebiger Anzahl hinterlassen kann, sondern ganz besonders auch darin, daß jedes ungültige T., so weit es wenigstens den Erfordernissen eines gültigen Codicills entspricht, von dem Testator durch Einschaltung der sog. Codicillarclausel in dieser zweiten Eigenschaft aufrecht erhalten werden kann. 2) Die öffentlichen Formen des römischen T. bestehen entweder in der protokollarischen Aufnahme vor einer Gerichtsbehörde, oder in der Uebergabe der Urkunde an die höchste Regierungsbehörde. Das canonische Recht hat auch die Errichtung vor dem Pfarrer und zweien Zeugen zugelassen, was aber in Deutschland sehr wenig Eingang gefunden hat und jetzt überall verschwunden ist. Diese römischen Formen sind auch in Deutschland die gemeinrechtlichen geblieben, ja die Notariatsordnung von 1512 hat den Notarien sehr specielle Weisungen über die gehörige Errichtung des schriftlichen Privattestaments ertheilt. Allein nach Ortsgebrauch und Statuten ward häufig eine einfachere Form gestattet: das T. vor zwei oder drei abgeordneten Rathsgliedern oder Schöffen, im Nothfalle sogar vor zwei oder drei Bürgern der Stadt. Dazu soll jedoch an einigen Orten, z. B. in Hamburg und Holstein, noch eine obrigkeitliche Confirmation kommen, wodurch solche Testamente den Charakter bloßer Privatverfügungen entschieden verlieren. Noch weiter geht das preußische Landrecht, indem es das reine Privattestament nur noch als privilegirte Form zuläßt, so daß die Mitwirkung des Gerichts entweder durch protokollarische Aufzeichnung oder durch Entgegennahme der eigenhändig geschriebenen, wenigstens unterschriebenen und versiegelten Urkunde der Regel nach unerläßlich ist. Umgekehrt hat das österreichische Gesetzbuch das Privattestament sehr erleichtert; es fordert bei der eigenhändig geschriebenen und unterzeichneten Verfügung gar keine, sonst aber nur drei Zeugen, von denen bei dem rein mündlichen T. wenigstens zwei über den Inhalt desselben übereinstimmend aussagen müssen. Eine gleiche Tendenz hat der französische Code. Er läßt zwei Formen des Privattestaments zu: das testament olographe und das testament mystique ou secret. Jenes ist jeder vom Testator eigenhändig geschriebene, unterschriebene und dictirte letzte Wille; dieses bedarf nur seiner Unterschrift und wird im Ganzen wie das römische Privattestament errichtet, nur daß statt des siebenten Zeugen immer ein Notar und bei schreibunfähigen Erblassern noch ein achter Zeuge zugezogen wird. Das öffentliche T., testament par acte public, erfordert zwei Notare und zwei, oder einen Notar und vier Zeugen; es wird einem Notar dictirt und in Gegenwart der Zeugen dem Testator vorgelesen.

[1]) So im Hamburger Stadtr. III., 1, 22; und im Lübischen Recht; (Pauli Abhandl. aus dem Lüb. Recht. III. S. 230. ff.)

Das Testament galt bei den Römern als die feierliche Bezeugung des Fortlebenwollens [1]), daher als etwas Heiliges, und hatte eine entschieden religiöse Bedeutung, weshalb so sorgfältig für die unverfälschte Erhaltung der T. durch Niederlegung derselben in den Tempeln, besonders bei den Vestalinnen, gesorgt wurde. Schon aus diesem Grunde, womit zusammenhängt, daß nur die unvermeidlichen Störungen der Gültigkeit des letzten Willens nicht schaden sollen, kennt das römische Recht keine combinirten Testamente mehrerer Personen. Es geht aber noch weiter; es duldet, um der Erbschleicherei zu begegnen, auch keine sogen. correspectiven T., d. h. keine Verfügungen, in welchen auf gegenseitige Zuwendungen des Bedachten in einem anderen letzten Willen irgend Rücksicht genommen wird. Hat nun gleich mit dem deutschen Erbvertrage auch die Möglichkeit der wechselseitigen Doppeltestamente anerkannt werden müssen, so sind sie doch in Preußen und Oesterreich nur noch unter Ehegatten gestattet worden. Die persönliche Fähigkeit, letztwillig zu verfügen, die sogenannte active Testamentifaction, ist vor Allem bedingt durch die Testamentsmündigkeit, zu welcher in Rom die gewöhnliche Mündigkeit von 14 oder (bei Mädchen) 12 Jahren genügte. Die meisten deutschen Rechte fordern 18, das französische 21 Jahre; doch läßt das preußische und österreichische Recht auch schon den Vierzehnjährigen zu mündlichen gerichtlichen Testamenten zu; das französische gestattet dem Sechszehnjährigen, über die Hälfte desjenigen zu testiren, was er als Mündiger hätte vergeben können. Hohes Alter und Körperschwäche waren nur im altdeutschen Rechte ein Hinderniß des freien Vergebungsrechtes. [2]) Auch das weibliche Geschlecht entbehrte nach diesem System der Testamentifaction, wenn nicht die Vormünder oder Erben die Verfügung genehmigten; auch jetzt darf in Lübeck in Folge wunderbarer Mißverständnisse nur die Wittwe, die ihr verstorbener Gatte letztwillig dazu ermächtigt hatte, ein Testament errichten.[3]) Erklärte Verschwender können in Preußen und Oesterreich nur über die Hälfte ihres Nachlasses verfügen; nach französischem Rechte ist der eigentliche Interdicirte ganz unfähig, der nicht geisteskranke Verschwender ganz fähig zu letztwilligen Verordnungen. — Dieser activen Testamentifaction gegenüber versteht man unter der passiven die Fähigkeit, letztwillig als Erbe oder Legatar berufen zu werden. Eine Entziehung dieser Eigenschaft läßt sich absolut oder nur relativ, d. h. in Beziehung auf einen bestimmten Testator, denken; die keineswegs seltenen Fälle der letzteren Art treffen namentlich die unehelichen Kinder dem Vater gegenüber, den eines Ehebruchs mit dem Testator Ueberführten, den Schreiber des letzten Willens u. s. w. Die römische Erbeseinsetzung kann unbedingt geschehen oder bedingt, wenn nur in der Bedingung keine anstößige Zumuthung enthalten ist; dagegen darf sie an Zeitbestimmungen nicht gebunden werden. Das preußische Landrecht kommt der Absicht des Testators durch positive Deutung zu Hülfe, indem es eine fideicommissarische Substitution in die Fristbestimmung hineinlegt. Unter den bedingten Erbeseinsetzungen sind die Substitutionen die häufigsten und wichtigsten; d. h. theils die Ernennung von Nacherben an die Stelle des Nächstberufenen, theils die Berufung erster Erben für den künftigen Nachlaß eigener Descendenten. Das römische Recht kennt vier ziemlich verschiedene Fälle, welche mit dem gemeinsamen Namen Substitutionen bezeichnet werden: 1) Die gemeine oder Vulgar-Substitution, d. h. die Ernennung des Nacherben für den Fall, daß der Nächstberufene den Nachlaß nicht erwerben will oder kann. Dabei können auch mehrere Grade gemacht, z. B. kann dem ersten Nacherben wieder ein zweiter gesetzt werden u. s. w. 2) Die Pupillar-Substitution oder die Verfügung des Testators, wodurch er kraft seiner väterlichen Gewalt nicht bloß für sich, sondern auch seinem Kinde einen Erben ernennt, falls dasselbe vor erreichter Testamentsmündigkeit sterben sollte. 3) Die Quasi-Pupillar-Substitution oder die ähnliche Verfügung nicht bloß des Vaters, sondern aller Ascendenten über den künftigen Nachlaß eines wahnsinnigen Descendenten. 4) Die

---

[1]) Als testatio mentis, von Lasalle (a. a. O. S. 23) drastisch und elegant mit „Selbstbezeugung des Geistes" übersetzt.

[2]) Der Ritter mußte reiten, der Kaufmann ein Pfund abwägen können. Pauli a. a. O. Seite 199 ff.

[3]) Pauli a. a. O. S. 369 ff.

fidei-commissarische Substitution (siehe den Artikel **Fideicommiß**). Die rechte Wirksamkeit eines T. ist durch drei Umstände bedingt: daß es nicht widerrufen, daß es gehörig eröffnet und daß es richtig ausgelegt werde. Der Widerruf steht jedem Testator unbedingt frei; er kann stillschweigend oder ausdrücklich geschehen, jenes durch absichtliche bewußte Vernichtung der Testamentsurkunde, und nach gemeinem Rechte durch Errichtung eines zweiten T., nach preußischem auch durch bloße Zurücknahme aus dem gerichtlichen Depositum. Der ausdrückliche Widerruf muß, wenn er nicht in einem neuen T. geschieht, gemeinrechtlich vor wenigstens fünf Zeugen, nach dem code in einem Notariatsact, nach dem österreichischen Gesetzbuche in einer eigenhändig geschriebenen Urkunde erfolgen; das preußische Landrecht verlangt immer ein neues T. Zur Eröffnung des T. bedarf es nach gemeinem Recht nicht unbedingt der Mitwirkung des Gerichts; doch ist dieselbe, wegen Abwendung allen Verdachts einer Fälschung, factisch kaum zu entbehren. Wesentlich ist die Zuziehung aller Testamentszeugen, so weit sie ausführbar erscheint. Im deutschen Recht hat sich allmählich aus der gerichtlichen Bezeugung der Aechtheit des T. die, bereits erwähnte, gerichtliche Bestätigung entwickelt. Das preußische und österreichische Recht setzt die Mitwirkung des Gerichts bei der Testamentseröffnung unbedingt voraus; das französische verlangt sie, ohne jedoch eine außergerichtliche Eröffnung für ein Hinderniß der Gültigkeit des T. anzusehen. Die Auslegung des T. ist im römischen Recht zum Gegenstande sehr vieler, zum Theil sehr feiner Interpretationsregeln gemacht worden; sie beginnen schon bei der Frage über die Bestimmung der Erbantheile, wenn darüber vom Testator keine ausreichende oder keine richtige Verfügung getroffen ist. Vor Allem muß die Testamentsfolge die ganze Erbschaft umfassen; die vorgeschriebenen Erbantheile werden also verhältnißmäßig erhöht oder vermindert, wenn zu wenig oder zu viel vertheilt worden ist. Alle Rechte unterscheiden gewöhnliche und privilegirte T. Zu den letzteren gehört namentlich das Soldaten-T., das nach römischem Recht gar keine Förmlichkeit, sondern nur Gewißheit des Willens erfordert. In Preußen hat ein neueres Gesetz die ältere Formlosigkeit solcher T. beschränkt; darnach[1]) muß das militärische T. entweder vom Testator eigenhändig geschrieben und unterschrieben, oder von einem Auditeur unter Zuziehung zweier Zeugen aufgenommen, oder vom Testator und zweien Zeugen oder einem Auditeur wenigstens unterzeichnet sein; die Stelle des Auditeurs kann auch ein Offizier ersetzen. Eine Reminiscenz an das altdeutsche Institut der Salmannen und Treuhänder bilden die seit der Einführung der T. in Deutschland üblichen Testamentsexecutoren, deren Aufgabe es ist, den im T. ausgesprochenen Willen zum Vollzuge zu bringen. Insofern dies an und für sich Sache der Erben ist, sind sie Repräsentanten der Letzteren. Sie können von den Erben selbst, oder auch, und dies ist die Regel, vom Erblasser bestellt werden, und zwar entweder durch ein gewöhnliches Mandat, oder durch das T. Der Umfang der Thätigkeit des Executors wird durch die Instruction, oder in deren Ermangelung durch die Natur der besonderen Verhältnisse, welche er ordnen soll, bestimmt.

Testament, Altes und Neues T. ist eine Bezeichnung und ein Begriff, welcher aus allgemein menschlicher Rechtssphäre auf religiöse Verhältnisse übertragen ist. T., eine endgültige oder letztwillige Festsetzung über Habe und Gut, über Ansprüche und Anrechte, wird im Gebiete der Theologie in zwiefachem Sinne gebraucht. Nach der Schöpfung und nach der Sünde tritt durch Offenbarung der Rathschluß Gottes zur Erlösung der Menschen hervor, der in Christo Jesu sich vollendet. Als Vorbereitung auf die Zeit, in welcher „das Wort Fleisch ward“, trat aber Gott nach der Sündfluth mit Abraham und seinem Geschlechte in ein über die Schöpfung hinaus liegendes Verhältniß, welches mit Moses in bestimmt ausgesprochene Bedingungen und Formen gebracht wurde, durch Propheten und die Wege Gottes in dem ursprünglichen Geiste erhalten werden sollte. Dies ist das alte Testament. Aber auch durch Christum in der christlichen Kirche, zielend auf alle Menschen, bildete sich durch den Reichthum der Gnade Gottes und seiner Annahme im Glauben ein neues Band zwischen dem versöhnten Gotte und den erlöseten Menschen, welches das Neue Testa-

[1]) Gesetz vom 8. Juni 1860.

ment (vergl. den Artikel **Bund**) genannt wird. Im zweiten Sinne ferner Urkunden selber, welche theils die Festsetzungen, die Gesetze und Dogmen, wie auch die Geschichte des alten und des entstehenden neuen Bundes enthalten, werden Testament genannt. Daher zerfällt die Bibel in das alte und neue T., die Testamente aber wieder in ihre einzelnen Theile und Bücher, wie der Art. **Bibel** nachweiset.

Teste (Jean Baptiste), geb. den 20. Octbr. 1780 zu Bagnols im Departement des Gard, studirte zu Paris Jurisprudenz, wurde 1801 daselbst Advocat und Lehrer an der Rechtsakademie, ließ sich 1807 zu Nimes als Advocat nieder und erwarb sich bald einen bedeutenden Ruf. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, nahm er den Auftrag an, die Umgegend von Nimes zu Gunsten des Kaisers zu stimmen und wurde für die erfolgreiche Ausführung desselben zum Polizeidirector zu Lyon ernannt. Nach der zweiten Restauration mußte er deshalb Frankreich verlassen. Er lebte nun einige Zeit zu Lüttich. 1830 kehrte er nach Paris zurück, advocirte hier mit glänzendem Erfolge, wurde Deputirter und unterstützte die Regierung Ludwig Philipp's durch sein bedeutendes Rednertalent. In der Sitzung von 1838 schloß er sich der Coalition gegen das Ministerium Molé an und wurde im Mai Justizminister. Im Januar 1840 mußte er aber wieder abdanken, und die Pariser Advocaten, deren Abneigung er sich als Minister zugezogen hatte, wußten zu verhindern, daß er wieder in die advocatische Praxis eintrat. Doch schon im Octbr. 1840 trat er in das Ministerium Soult-Guizot als Minister der öffentlichen Bauten ein. Im Decbr. 1843 nahm er seine Entlassung und wurde Präsident im Cassationshofe und Pair. Im Mai 1847 wurde er beschuldigt, als Minister der öffentlichen Bauten von einer Actiengesellschaft für die Ertheilung der Concession ein bedeutendes Geschenk angenommen zu haben. Die gerichtliche Untersuchung erwies, daß er sich 100,000 Francs hatte schenken lassen. Er wurde zur Zurückzahlung dieser Summe, zu einer Geldstrafe von gleichem Betrage und zu dreijährigem Gefängniß verurtheilt. 1850 wurde er aus dem Gefängniß in ein Privatkrankenhaus gebracht. Louis Napoleon verminderte die ihm zuerkannte Strafsumme um 50,000 Francs. T. starb am 26. April 1852.

Tettenborn (Friedrich Karl Freiherr v.), Sohn des Oberjägermeisters des Markgrafen von Baden, Karl Freiherrn v. T., geboren den 19. Februar 1778 zu Tettenborn in der Grafschaft Hohenstein, kam 1791 als kurfürstlicher Page nach Mainz, studirte seit 1792 zu Waltershausen, Göttingen und Jena Forstwissenschaften, trat 1794 als Cadet in das österreichische leichte Reiterregiment Graf Kinski, stieg bis zum Rittmeister, stand 1805 mit vor Ulm, schlug sich mit dem Erzherzog Ferdinand durch und erwarb sich das Theresienkreuz. Im Jahre 1808 begleitete er den Fürsten Schwarzenberg als Adjutant nach Petersburg und zeichnete sich in der Schlacht von Wagram 1809 so aus, daß ihn der Erzherzog Karl auf dem Schlachtfelde zum Major ernannte. Nach dem Frieden folgte er dem Fürsten von Schwarzenberg nach Paris, wo er sich bei dem Brande des Schwarzenbergischen Pavillons sehr thätig bewies. Bei dem Ausbruche des Krieges von 1812 trat er als Oberstlieutenant in russische Dienste, führte eins der Streifcorps, drang beim Rückzuge der Franzosen zuerst mit seinen Kosaken in Wilna ein, ging, zum Obersten befördert, zuerst mit einem fliegenden Corps über die Weichsel und die Oder und überraschte am 20. Febr. 1813 mit Czernischeff Berlin. Von dort aus wandte er sich nach Hamburg, war am 14. März in Ludwigslust, wo der Herzog von Mecklenburg-Schwerin sich sogleich gegen Napoleon erklärte, und rückte am 18. März in Hamburg ein, welches er jedoch am 30. Mai wieder verlassen mußte. Er trat nun unter des Grafen Walmoden Commando, nöthigte am 15. October Bremen zur Uebergabe und focht dann unter dem Kronprinzen von Schweden gegen Dänemark. Nach dem Frieden mit diesem Königreiche brach T. gegen den Rhein auf (24. Januar 1814) und unterhielt mit seinem leichten Corps die Verbindung zwischen den einzelnen Heeren der Alliirten. Nach dem Frieden lebte er eine Zeit lang auf seinen Gütern, trat 1818 in großherzoglich badische Dienste, leitete die Unterhandlungen zwischen Baden und Bayern und wurde, zum Generallieutenant ernannt, 1819 badischer Gesandter in Wien, als welcher er daselbst am 9. December 1845 starb. Vgl. K. A. Varnhagen „Geschichte der Kriegszüge des Generals von Tettenborn“ (Stuttgart 1815).

Tetuan gilt im Sultanat Marokko (s. d.) für eine schöne Stadt und verdunkelt in dieser Hinsicht gewißlich Tanger, trotz der Pracht der consularischen Gebäude in der letzteren; sie hat einen mehr maurischen und eigenthümlichen Charakter. Viele ihrer Straßen sind bedeckt und bilden unterirdische Gänge mit Thoren, andere sind mit Lauben überzogen, deren unerwartetes Grün eine köstliche Frische verbreitet. T. ist befestigt, ist für das Sultanat durch seinen Handel wichtig, gilt durch seine Moscheen und Schulen für eine theokratische Stadt und wird durch eine einsame Haide, auf der sich kein Dach, nicht einmal ein Baum oder Strauch findet, von dem Mittelmeer getrennt. Der Fluß Martil durchschneidet diese Wüste und ergießt sich zwei Stunden unterhalb der Stadt ins Meer. Die Mündung dieses Flusses ist groß und tief genug, um Schiffe aufzunehmen, und einige leicht ausführbare Arbeiten würden hinreichend sein, die Auffahrt bis T. möglich zu machen. Die maurische Sorglosigkeit denkt aber so wenig daran, diesen natürlichen Canal vollends schiffbar zu machen, daß sie vielmehr die Mündung selbst zu einem solchen Grade versanden und verschlammen läßt, daß in kurzer Zeit die kleinsten Barken nicht mehr werden einfahren können. Am Ausfluß des Martil liegt das Castell Aduana, ein befestigtes Zollhaus, im Nordosten T.'s die Kasbah und südöstlich eine halbe Meile, da wo der El Kantara, ein kleiner Fluß, sich in den Martil ergießt, die Douane. T. spielte in dem letzten spanisch-marokkanischen Kriege eine große Rolle, insonderheit durch die entscheidende Schlacht vom 4. Februar 1860, in der sich Marschall O'Donnel so auszeichnete. Diesem hatte die Anfangs Februar vollendete Ausschiffung von Lebensmitteln und Belagerungsmaterial die Offensive nach einer längeren, gebotenen Unthätigkeit wieder zu ergreifen erlaubt, während deren vom Feinde zahlreiche Streitkräfte zusammengezogen waren. Artillerie-Salven aus der Festung T.'s, der Kasbah und in dem marokkanischen Lager, welches aufgeschlagen war um einen freistehenden Thurm, Djeleli genannt, nördlich von dem spanischen Lager, das sich bei der Douane befand und in der Front durch den El Kantara und auf der linken Seite durch den Martil geschützt war, verkündeten die Ankunft Muley-Achmet's, des Bruders des Kaisers, mit einer bedeutenden Zahl Mauren, unter denen ein Theil der berühmten schwarzen Garde. Der Feind arbeitete ununterbrochen an der Befestigung seines Lagers und armirte diese Verschanzungen mit Geschütz. Am 2. Februar nach der Messe bestieg Marschall O'Donnel mit den Generalen den Thurm der Douane und gab die Disposition zum Angriff, der am 4. stattfinden sollte. Das 2. Corps (General Graf Reus) sollte den rechten Flügel bilden; an der Tête zwei Brigaden bataillonsweise in Echelons formirt, dahinter die beiden andern Brigaden in geschlossener Colonne; in der Mitte zwei Batterieen vom 2. Fuß-Artillerie-Regimente und zwei Gebirgsbatterieen vom 1. und 5. Regiment. Das 3. Corps (General Ros) als linker Flügel ebenso formirt, mit drei Escadrons reitender Artillerie in der Mitte. Im Centrum zwischen beiden Corps die Positions-Artillerie, vor ihr die Genie-Truppen und hinter ihr die gesammte Cavallerie in zwei Treffen. Endlich sollte das Reserve-Corps (General Rios) mit einer Batterie vom 2. Fuß-Artillerie-Regimente und einer Gebirgsbatterie vom 5. Regimente noch weiter rechts vorgehen und, auf das Sternfort gestützt, das Lager von Muley-el-Abbas bedrohen, um denselben festzuhalten, und nach den Umständen zu handeln, ohne sich jedoch unangegriffen in ein Gefecht einzulassen. Am Morgen des 4. war es eisigkalt, der Kleine Atlas war fast bis zum spanischen Lager mit Schnee bedeckt, das Wetter sehr trübe und ein feiner Staubregen fiel. Marschall O'Donnel schob den Angriff auf, weil er es nicht für gerathen hielt, die Operationen zu beginnen, wenn das schlechte Wetter andauern sollte. Als sich aber um 8½ Uhr der Himmel aufheiterte und die Sonne erschien, wurde der Befehl zum Antreten gegeben. Die Truppen begannen ihre Bewegung mit Ueberschreitung des El Kantara, über welchen in der vergangenen Nacht von den Genie-Truppen vier Brücken geschlagen waren. Bald hatte sich die Armee in der vorliegenden weiten Ebene entwickelt, zum ersten Mal ungetheilt dem Feinde gegenüber. In vorzüglicher Ordnung und mit der größten Stille setzte sich die Armee in Bewegung, ohne daß die Pfützen und Wasserlachen, welche einige Colonnen überschreiten mußten, dieselben im Mindesten aufgehalten oder die geringste Stockung herbeigeführt hätten. Als die Spanier 1325 Schritt vor-

gerückt waren, eröffnete der Feind aus seinem Lager vor der Front ein wohlgenährtes Feuer, das bald vom Thurm Djeleli unterstützt wurde; aber ohne dieses Feuer zu beantworten und ohne sich aufhalten zu lassen, näherten sich die Spanier bis auf 2250 Schritt dem Feinde. Jetzt avancirte die Positions-Artillerie und begann ihr kräftiges und sehr wirksames Feuer. Um die Wirkung zu steigern und die gezogenen 4Pfünder in Thätigkeit setzen zu können, befahl der Marschall dem 3. Positions-Artillerie-Regimente, batterieweise vorzugehen, und dem reitenden Artillerie-Regimente, auf dem linken Flügel ebenfalls zu avanciren und den feindlichen rechten zu beunruhigen. Die Artillerie ging im Galopp vor und bald dämpfte ihr Feuer das feindliche. Die bei den Armee-Corps eingetheilte Artillerie erhielt gleichfalls Befehl vorzugehen, von denen eine ihr Feuer auf die äußerste Linke des unteren Lagers, die andere auf einen Theil der feindlichen Infanterie und Cavallerie richtete, der vom obern Lager hervorkam. Die Lancier-Brigade wurde der Art aufgestellt, daß sie die zahlreichen feindlichen Streitkräfte beobachtete, welche gegen die an das Sternfort gelehnte Reserve herabrückten und die Arrièregarde bedrohen konnten. Als dies geschehen war, avancirte die Armee von Neuem. In der Front und auf den beiden Flügeln ging die Artillerie bis auf 800 Schritt an die Verschanzungen des Feindes heran, der sein Geschützfeuer fortsetzte. Bis jetzt war auf beiden Seiten kein Flintenschuß gefallen. In der linken Flanke zeigte sich einige feindliche Cavallerie und Infanterie, welche das Feuer der Tirailleurs, die durch zwei vom General Makenna vorgeführte Bataillone unterstützt wurden, bald zum Weichen brachte. Dieser General trieb den Feind gegen die Festung zurück und stellte sich unter dem Schutz der Kürassier-Brigade, mit der General Galiano hierher vorging, zwischen ihm und dem Lager auf. Während dessen war die reitende Artillerie und das 3. Corps so weit vorwärts gekommen, daß sie im Stande waren, sich auf das äußerste Ende der Verschanzungen stürzend den Feind in der Flanke zu fassen. Bis auf 530 Schritt vorgehend, eröffneten 40 Geschütze ein lebhaftes Feuer; zahlreiche Granaten fielen in das feindliche Lager, wo sie große Verwüstungen anrichteten und selbst einige Pulverbehälter und Zelte zündeten. Doch war es nicht möglich, das feindliche Feuer ganz zum Schweigen zu bringen, da die solide und einsichtsvolle Construction der Brustwehren das Demontiren der Geschütze verhinderte, indem die Kugeln nicht in die Scharten eindringen konnten und die Granaten vor denselben crepirten. Glücklicherweise hatten die Spanier bis jetzt wenig Verlust gehabt. Die Standhaftigkeit und Ruhe, mit welcher seine Truppen ungedeckt — kein Strauch findet sich, wie erwähnt, hier — im feindlichen Feuer ausharrten, und die Pünktlichkeit, mit der seine Befehle ausgeführt waren, gaben dem spanischen Feldherrn die Gewißheit, daß der Kampf nicht lange mehr unentschieden sein würde. Wirklich, der geeignete Moment war erschienen. General Graf Reus (Prim) mit dem 2. Corps stand vor der Front und General Ros mit dem dritten in der rechten Flanke der Verschanzungen. Der Befehl zum Sturm erfolgte. Graf Reus an der Spitze der ersten Bataillone, stürzte sich auf dieselben; das Jäger-Bataillon Alba de Tormes, die Freiwilligen von Catalonien, das 1. Bataillon vom Regimente der Prinzessin, das erste von Leon und beide von Cordova waren die ersten. Links umging das 1. Bataillon von der Albuera das äußerste Ende der Verschanzungen. Die Generale Garcia und Turon mit dem Bataillon von Ciudad Rodrigo und dem zweiten von der Albuera, das von Zamora und das erste von Asturien, dann erst die andern Bataillone beider Corps folgten. Der Sturm war kurz; der Feind, welcher sich bis dahin hinter der Brustwehr gedeckt gehalten hatte, eröffnete ein Feuer aus Espingarden, welches die Verschanzungen in einen Vulcan verwandelte. Aber weder das Kartätschenfeuer, noch das Feuer des Platzes, noch ein ziemlich tiefer Sumpf waren im Stande, die Spanier aufzuhalten. Bald waren die Verschanzungen erstiegen, Graf Reus drang als Erster durch eine Scharte, die Bataillone des linken Flügels von rückwärts ein. Der Feind leistete muthig Widerstand und machte mit einer Hartnäckigkeit, die er bis dahin noch nie gezeigt hatte und die unmöglich lange dauern konnte, den Spaniern den Sieg streitig. Nach 35 Minuten wehte die spanische Fahne auf der Brustwehr. Artillerie, Munition, Zelte und Gepäck, Alles war genommen, und der Feind erstieg aufgelöst den steilen Hang des Djebel el Ahmar, um

sich der Verfolgung zu entziehen. Ein Theil der marokkanischen Streitkräfte hielt sich noch im Thurm Djeleli und auf den benachbarten Höhen. General Heinrich O'Donnel erhielt Befehl, ihn mit seiner zweiten Division des 2. Corps zu vertreiben; es geschah mit bewunderungswürdiger Entschiedenheit und Schnelligkeit. Die Schlacht war gewonnen und die Sieger lagerten auf derselben Stelle und unter denselben Zelten, wie vor kaum einer halben Stunde die Brüder des Kaisers von Marokko, mit der zahlreichsten Armee, die er je zusammengebracht hatte. Am folgenden Tage ergab sich T., wo dann am 20. April 1860 der Friede zwischen Spanien und Marokko unterzeichnet wurde und das als Pfand im spanischen Besitz bis zur Zahlung des vollen Betrags der Kriegsentschädigung blieb. Bekanntlich wurde mittels königlichen Decrets vom 7. Februar 1860 Marschall O'Donnel in Folge des glänzenden Sieges bei T., außer zum Granden erster Klasse von Spanien, zum Herzog von T. erhoben.

Teufel. Also Sie glauben wirklich noch an den Teufel? Ganz gewiß. Auch mit Hörnern, Klauen und gespaltenem Schlangenschweif? Es käme darauf an. Wenn Lessing sein Bild „Huß in Constanz" anstatt in seinem Atelier mit Oelfarbe, Pinsel und Palette etwa in einem Gefängnisse auf erlangtem Papier mit Farbenstift gezeichnet hätte, so wäre von ihm der Gegenstand vielleicht noch tiefer verstanden und gefühlt worden, die Ausführung aber gewiß mangelhafter ausgefallen. Die Wahrheit der Auffassung wäre aber trotz der mangelhaften Darstellung geblieben. Ferner, es hat sich nach und nach die Gewohnheit ausgebildet, die heilige Dreieinigkeit unter den Grundzügen eines Dreiecks zu versinnlichen; aber zu der Kühnheit hat sich Keiner aufgeschwungen, nun das christliche Dogma aus dem Grunde anzugreifen, weil doch Gott kein Dreieck sein könne. Eine ähnliche Gerechtigkeit sollte geübt werden, wenn eine allerdings etwas rohe Sinnlichkeit aus dem Heidenthume her durch das Mittelalter hindurch sich seine Bilder malt, roh, aber doch nicht unzutreffend, denn es soll sichtbar werden nicht bloß die „viele Macht und grausame List", sondern daß die Sünde in ihrem Endresultate die Unvernunft und die Dummheit sei. Dabei wissen natürlich selbst die Kapuziner, daß der T. als ein Geist weder Fleisch noch Blut habe; aber der volksthümliche Trieb bleibt doch, sich das Geistige in concreten Formen zu denken. Für uns hat volles Interesse allerdings nur das Geistige in der Lehre vom T., indem wir gern zugestehen, daß die mehr sinnlichen Vorstellungen sich leicht in das Heidnische verlieren. Was die heilige Schrift lehrt, diese Frage ist uns die wichtigere, wie wir annehmen dürfen, daß ein besonnenes Urtheil zuerst hierüber Klarheit suchen werde. Die heilige Schrift stellt den Menschen nicht isolirt hin, sondern wie er nach seiner Leiblichkeit Vorstufen in den Pflanzen und Thieren hat, so nach seinem Geiste Ueberstufen in den Engeln. Der Mensch nicht die einzige zu Vernunft, freiem Willen und Persönlichkeit geschaffene Creatur. Wiederklingen diese Anschauungen weithin im Morgenlande, so ziehet sich doch eine scharfe Grenze zwischen der Schrift und den alttestamentarischen Religionen und Philosophemen. In diesen sind die den Menschen überstehenden Geister Ausflüsse, Emanationen aus den Urtiefen und Urquellen der Gottheit, haben eine gewisse Wesensgleichheit mit dem Göttlichen selber; in der Schrift dagegen sind auch die höchsten Geister unbedingt Geschöpfe des einen Gottes, nur in der Existenz durch dessen Wort und Willen, haben in ihrem Sein gar keine Gleichheit mit Gott und ihre Ebenbildlichkeit liegt nur auf ethischem Gebiete, daß auch sie zu freier Liebe, Wahrheit, Gerechtigkeit, Heiligkeit sind geschaffen worden. Mit der persönlichen Creatur ist aber zugleich die Möglichkeit der Sünde (s. d.) gegeben, deren Wirklichkeit wir Menschen also an uns erfahren, daß ihre Anfänge über uns selber hinaus liegen müssen, denn wir finden uns mit unserm Leben immer schon in der Sünde drin. Ja das ganze menschliche Geschlecht in seinem ersten Anfange entschließt sich nicht zur Sünde aus sich selbst, welche That etwa die Erlösungsfähigkeit negiren würde, sondern Adam und Eva fallen durch Verführung. So beginnt die heilige Schrift mit einer mehr angedeuteten als klar ausgesprochenen Beziehung auf die gefallenen Engel, um, was sehr nachdrücklich zu betonen ist, in den dunkelsten und zum Aberglauben geneigtesten Zeiten des Volkes Gottes diese Seite der Sünde ganz zurücktreten zu lassen, und erst als der volle Glanz der Wahrheit aus Gott angebrochen ist, wird auch die Finsterniß nach ihrer ganzen Wirklichkeit

in Worte gefaßt. Im Neuen Testamente, nicht im Alten, sind die ausgeprägten Stellen über den T. und seine Engel. Im Mißbrauche der Freiheit haben geistigste und damit mächtigste Creaturen Gottes den Hochmuth angezogen, wie Gott sein zu wollen; nach ihrer Höhe aber hinausragend über die langsamen Entwickelungen der niedern Endlichkeit sind sie in einem alsbald abgeschlossenen Processe in sich die vollendete Sünde geworden. In Beziehung auf Gott ändert sich nichts mehr in ihnen, aber durch die Sünde der Menschen haben die gefallenen Engel ein Verhältniß zur Welt, welches noch nicht bei seinem letzten Ziele angekommen ist. Durch Versuchung, Anklage, Einführung in die Strafe suchen sie den Menschen ihrer eigenen Ewigkeit zuzugesellen und das Werk der Erlösung zu vereiteln. Aber es ist auch Gottes Wille, daß der Einzelne und das ganze menschliche Geschlecht aus dem bloß Zuständlichen der Sünde heraus zur vollen endgültigen Entscheidung geführt werde, und müssen so die Anläufe des T. zu einem Dienste in der Oekonomie Gottes werden, zu welcher vor der Hand den gefallenen Engeln trotz ihrer Verstoßung aus lichter Herrlichkeit Raum gegeben ist. Mit dem Abschlusse des Reiches Gottes in der Zeit, oder mit der Endschaft aller Entwickelung in der Sünde, werden die gefallenen Engel gänzlich in sich zurückgewiesen, in ewige Bande, in ewigen Tod. Bis dahin bilden sie eine organisirte Einheit (s. d. Art. **Dämonen**), deren persönlicher Mittelpunkt vor Allem der T. oder der Satan genannt wird. Es ist leicht begreiflich, wie Richtungen, welche überhaupt den Begriff der Persönlichkeit nicht zu fassen vermögen, welche sich nicht einmal den Menschen als Persönlichkeit denken können, die biblische Lehre vom T. entweder für eine Accommodation an das jüdische Volksbewußtsein ausgeben, oder sie als eine Instanz gegen die Bibel benutzen. Es wäre gerathener, sich zuerst tiefer in die Begriffe „Freiheit" und „Persönlichkeit" zu versenken. Dann würde man auch verstehen, weshalb im Neuen Testamente so nachdrücklich die Lehre vom T. hervortritt, nicht um speculative und gnostische Triebe zu befriedigen, sondern um die Erkenntniß vom Wesen der Sünde zu vertiefen, den Ernst der Warnungen zu beleben und alle Wachsamkeit des Christen anzuspannen.

Teutoburgerwald. Ist schon das Land zwischen der Bega und Werra nur von breiten Hügelrücken mit sanften Abhängen durchzogen, in denen zum Theil die Richtung von Südosten nach Nordwesten erkennbar ist, so erniedrigt sich auf der Westseite der Werra der Boden immer mehr, und die wenigen ausgezeichneten Anschwellungen desselben überhöhen kaum um mehr als 200′ die dazwischen liegenden Einsenkungen, welche selbst nur noch in ungefähr gleicher Höhe über den Spiegel des Meeres hervorragen. Der ganze Landstrich kann daher nicht mehr als wirkliches Hochland angesehen werden, sondern nimmt in seiner gesammten inneren Verbreitung den Charakter einer großen von zwei schmalen Randgebirgsketten eingefaßten Mulde an, in deren unebener Sohle die kleineren Gesenke eingetieft sind und an deren westlicher Ausmündung in dem Tieflandsbusen der Haase sich einige vereinzelte Berg-Inseln erheben, die im kleinen Ibbenbürer Kohlengebirge bis 540′, im Piesberge auf 560′, im Hüggel bis 717′ absoluter Erhebung emporsteigen, während das vorliegende Moor- und Haideland sich noch in einer Höhe von 130′ behauptet. Die beiden Randgebirge, von denen das südliche des Teutoburgerwaldes, sowohl in seiner Scheitelhöhe, als in der Breite seiner Basis, sich als das bedeutendere ausweist, zeigen eine große Uebereinstimmung in ihrer äußeren Bildung, obschon die Bestandtheile ihrer Masse verschiedener Art und auch selbst nicht mit den Gesteinen der Muldensohle völlig homogen sind. Die nördliche Kette, durch Hoffmann mit dem Namen Weserkette belegt, giebt sich als reine Fortsetzung der Bergreihen zu erkennen, welche der Wesermulde vorgelagert und durch die Porta Westphalica auseinander gespalten sind. Von Ostsüdost nach Westnordwest streichend, steigt sie über einer Basis von 100 bis 250′ Meereshöhe; am östlichen Ende im Wittekindsberge bis 807, am westlichen Ende in der Penther Egge 342, im Rödinghauser Berge bis zum Maximum von 1003′. Der T. dagegen bildet an seinem östlichen Ende, wo er von seinem südlichen Schenkel, der Egge, durch eine rauhe Bergschlucht abgesondert, bis Bielefeld Oßning genannt, und daselbst abermals durchspalten wird, theils zwei, theils drei Parallelketten, deren innere Vorberge

und Zwischenthäler zwischen 500 und 800′, die mittlere Kette 900—1200′, die äußere südliche Kette 900—1400′ Meereshöhe zeigen. Jenseit Bielefelds zieht sich der T. allmählich ebenfalls in eine einfache Bergreihe von geringerer Erhebung zusammen, die im Huxberge am Thale der Ems mit 450′ absoluter und 300′ relativer Höhe beschlossen wird. Der T. (Teutoburgicus saltus) ist berühmt durch die Schlacht der Germanen unter Arminius gegen die Römer unter Varus den 9. bis 11. September 9 n. Chr., zu deren Verherrlichung bekanntlich auf der südlich von Detmold belegenen, 1195′ hohen, unbewaldeten Grotenburg eine Statue des Arminius errichtet werden soll. Der Kampfplatz wird von Neuern an verschiedenen Orten gesucht, nach Einigen zwischen Horn und Lippspringe, nach Anderen zwischen Kreuzburg und Osterholz &c. (Vgl. Tappe „Die wahre Gegend und Linie der Hermannsschlacht“ (Essen 1820), v. Hammerstein und v. Hohenhausen „Ueber die wahre Ortsbestimmung der Varusschlacht“, 1821; Clostermeier „Wo Hermann den Varus schlug“, 1822; W. Müller „Vermuthung über die wahre Gegend, wo Hermann den Varus schlug“, 1824).

Teutonen (Teutoni oder Teutones), einer der ältesten germanischen Volksstämme, welcher in der Geschichte neben den Cimbern (s. d.) erscheint, aber schon von Tacitus (Germania, 37) nicht mehr neben denselben genannt wird, wahrscheinlich weil er sie in der Zeit, in der er schrieb, schon für vernichtet hielt. Nach der Aussage des Plinius (37,2) soll schon Pytheas von Marsilia (s. d.) die T. gekannt und ihren Wohnsitz als nahe bei den Völkern befindlich bezeichnet haben, welche mit dem Bernstein Handel trieben, also nahe an der Bernsteinküste, denn jene Völker hätten den Bernstein proximis Teutonis verkauft. Da aber nach anderen glaubwürdigen Zeugnissen die T. an der Elbmündung und im Mecklenburgischen gesessen haben sollen, so muß man annehmen, daß entweder die T. fast die ganze südliche Ostseeküste eingenommen hatten, oder daß Plinius bei Pytheas fälschlich Τευτονοῖς statt Γουτονοῖς oder Γοττονοῖς (Gothen) gelesen habe. Das Letztere ist die sehr entschiedene Annahme von Zeuß (Die Deutschen und die Nachbarstämme, S. 135), welcher (a. a. O. S. 146 und 147) die Teutones, Niuthones (bei Tacitus mit nicht wurzelhaftem N, also = Juthones) und die Jüten für dasselbe Volk hält und darauf aufmerksam macht, daß, wie im Alterthume die Halbinsel der deutschen Nordküste die kimbrische genannt wurde, sie heute die jütische und Jütland heiße nach den Teuten oder Teutonen. Von dem deutschen Norden aus zog dieser Volksstamm mit den Cimbern und wahrscheinlich auch schon mit den Ambronen südwärts durch keltische Gebiete bis zu den steierischen Alpen, wo sie im J. 113 v. Chr. von dem römischen Feldherrn Papirius Carbo angegriffen wurden, aber das römische Heer vollständig besiegten. Gewöhnlich werden in dem Kampfe bei Noreja nur die Cimbern allein genannt; daß aber auch die T. an demselben Theil genommen haben, meldet ausdrücklich der Historiker Appianus. Statt südwärts in Italien einzufallen, zogen die siegreichen deutschen Schaaren jetzt vielmehr westwärts am Nordfuße der Alpen entlang, wo sich die helvetischen Tiguriner mit ihnen vereinigten, nach dem transalpinischen Gallien, welches sie furchtbar verwüsteten und heimsuchten. Während die Cimbern darauf die Pyrenäen überschritten und in das Gebiet der Iberier eindrangen, blieben die T. in Gallien mit den Ambronen zurück und besiegten hier mehrere consularische Heere im J. 105 v. Chr. Italien und Rom erschraken vor der unbezwinglichen Tapferkeit der nordischen Barbaren und Rom stellte diesen den Marius (s. d.) entgegen. Die inzwischen aus Spanien zurückgekehrten Cimbern trennten sich jetzt abermals von ihren Waffengefährten, um von Norden her über die Alpen nach Italien zu ziehen, während die T. und die Ambronen den Weg über die Seealpen dahin einschlugen. Letztere beiden Völker aber wurden bei Aquae Sextiae im J. 102 von Marius zur Schlacht mit den Römern genöthigt und vollständig geschlagen (Plutarch: Marius, 18—22; Liv. epitom. 68). Spätere Schriftsteller, wie Eutropius und Orosius, lassen im Widerspruch mit den erwähnten Autoren den Marius mit den Cimbern und Teutonen in Gallien kämpfen und beide besiegen. Das Volk der Ambronen (wahrscheinlich waren dies den T. benachbarte überelbische Sachsen) scheint von Marius gänzlich aufgerieben zu sein; von den T. selbst retteten sich nur Wenige

und unter diesen der Anführer Teutoboch, welchen aber die Sequaner auffingen und dem Marius auslieferten. Von den im Stammlande zurückgebliebenen T. wußten die Historiker später nichts mehr zu berichten; nur die Geographen, wie Pomponius Mela, Plinius und Ptolemaeus, welcher letztere ihre Wohnsitze am genauesten beschreibt, thun ihrer Erwähnung. Ptolemaeus nennt als ihr Gebiet das Land zwischen der Elbe und Oder um die mecklenburgischen Seen und den oberen Lauf der Havel. Das Adjectivum Teutonicus wurde schon von den Römern im Sinne von Germanicus zur Bezeichnung deutscher Stämme gebraucht, im 10. Jahrh. aber wegen seines Anklanges an den aus anderer germanischer Wurzel entsprungenen Namen „deutsch" (theutisca, theotisca, teudisca vom goth. thiuda = Volk) mit letzterem häufig verwechselt. Schon um die Mitte des 9. Jahrhunderts schrieb der Mönch von St. Gallen (Pertz, Mon. 2, 735): theutonica sive teutisca lingua, und Otto der Große (936—73) heißt geradezu rex Teutonicorum.

Texas s. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Texel, eine zum Königreich der Niederlande und zwar zur Provinz Nordholland gehörige, 18,764 Hektaren große Insel in der Nordsee, welche durch das Mars Diep oder Texelsche Gat von der Nordspitze Hollands getrennt ist. Sie ist an der Ost- und Südseite durch Deiche, an der Nord- und Westseite durch Dünen geschützt, und besteht größtentheils aus Wiesen und Weideland. Der nördliche Theil der Insel wird Eierland genannt, weil hier große Schaaren von Seevögeln nisten; sie zählt 6176 Einwohner, welche hauptsächlich Viehzucht treiben. Berühmt sind die nicht selten zwanzig Centner schweren Rinder der Insel und der grüne Käse, welcher daselbst bereitet wird. Jährlich werden 8700 Centner Käse, 1400 Centner Schafwolle, 18,000 Schafe und Lämmer, 1½ Millionen Austern und 5000 Centner trocknen Seegrases ausgeführt. Außerdem beschäftigen die Bewohner von T. sich mit Schifffahrt und Fischerei und bauen Tabak. An der Südseite befindet sich eine große Rhede, in welcher früher die holländischen Ostindienfahrer sich zu versammeln pflegten.

Texier (Charles Felix Marie), französischer Archäologe und Reisender, geb. den 29. August 1802 zu Versailles, stammt aus einer Künstlerfamilie und widmete sich Anfangs der Architektur, später der Archäologie, erhielt 1833 von der Regierung die Mission, die Alterthümer Kleinasiens zu erforschen, und machte im Laufe von zehn Jahren vier Reisen, auf denen er sich um die Kenntniß der alten Civilisation dieses Landstrichs verdient machte. Das Ergebniß seiner Beobachtungen legte er in den beiden Prachtwerken nieder: Description de l'Arménie, de la Perse et de la Mésopotamie (1842—1845, 2 vol. in fol.) und Description de l'Asie mineure (1839 ff.)

Tezel (Johann), eigentlich Diez oder in der Diminutivform Diezel, der aus der Reformationszeit bekannte Ablaßkrämer, war geboren zu Leipzig, wo er Theologie studirte und 1489 in den Dominikaner-Orden des Paulinerklosters eintrat. Seit dem Jahre 1502 trieb er als apostolischer Commissarius Ablaßhandel in den deutschen Ländern. Der Gemeinheit seines Gewerbes entsprach die Sittenlosigkeit, in welcher er lebte. Wegen Ehebruchs und unverschämten Betragens wollte ihn schon Kaiser Maximilian zu Innsbruck in einem Sacke ersäufen lassen, und nur das Fürwort des Kurfürsten Friedrich von Sachsen rettete ihm das Leben; aber zu ewigem Gefängniß verdammt wurde er nach Leipzig geschickt und hier in dem 1834 abgebrochenen Thurme des Grimmaischen Thores eingekerkert. Aus diesem Kerker erlöste ihn das Fürwort des Erzbischofs Albrecht von Mainz. T. wanderte jetzt nach Rom, erbat und erhielt Absolution von Papst Leo X., wurde wieder mit dem Ablaßhandel betraut und vom Erzbischof von Mainz sogar zum inquisitor haereticae pravitatis bestellt. Schamloser als je betrieb er jetzt sein niedriges Gewerbe. Mit einer monatlichen Besoldung von 80 Gulden und vielen Nebeneinkünften durchzog er jetzt die sächsischen Ortschaften und bot in ihnen Ablaßzettel feil nicht nur für die Sünden des Mordes, Meineides, Ehebruchs u. a., die gethan waren, sondern selbst für Sünden, die Jemand erst Willens war zu thun. In marktschreierischer Weise verkündigte er, daß „die Seele aus dem Fegefeuer springe, sobald das Geld im Kasten klinge", und reichlicher Zuspruch der mißgeleiteten christlichen Seelen zu seinen Ablaßzetteln füllte in der That seinen Geldkasten. Es war indessen mehr als eine bloße Ironie, daß der ärgsten

Sünder einer freventlich über die Schätze der göttlichen Gnade verfügte; es war das Verbrechen, das mit jener Schamlosigkeit in T. auftrat, welche die Strafe des Himmels herausforderte. Luther in Wittenberg hatte schon längst in seinem Beichtstuhle die entsittlichenden Folgen des Ablaßunwesens, welches T. 1517 in Jüterbock trieb, kennen gelernt und erhob seine Stimme auf der Kanzel dagegen. Am 31. October 1517 aber schlug er seine 95 Thesen wider den Ablaßkram an die Schloßkirche zu Wittenberg, und die Kirchenreformatian nahm ihren Anfang. T. hatte den unheilvollen Ruhm, die nächste Veranlassung zu derselben gewesen zu sein. Vergebens ließ T. gegen Luther's Thesen in Frankfurt 106 Antithesen schreiben und verbreiten; sie wurden von den Studenten zu Wittenberg verbrannt, und die Wogen der von Luther angeregten Bewegung brausten höher und höher durch die deutschen Lande. T.'s Handel mit Ablaßzetteln gerieth in Sachsen mehr und mehr ins Stocken, und T. selbst, der die Gefahren des Katholicismus heraufbeschworen hatte, kam bei seiner eigenen Partei in Mißcredit. Der päpstliche Kammerherr Karl v. Miltitz, welcher von Rom zur Schlichtung des entstandenen kirchlichen Zwistes nach Sachsen gesandt worden war, machte T. die bittersten Vorwürfe über die ungehörige Weise, in der er den Ablaßhandel betrieben hatte. Da T. selbst öffentlich gegen Luther's Thesen disputirt hatte, war er in Frankfurt zum Doctor der Theologie ernannt worden. Als solcher kehrte er in sein Kloster nach Leipzig zurück, wo er Freunden und Feinden gleich mißliebig und selbst des Unterschleifes von Geldern angeklagt im August 1519 an der Pest starb. Worte des Bedauerns widmete ihm nur Luther, welcher wünschte, daß er sich gebessert haben möchte. Vergl. Hecht: Vita Joann. T. (Wittenb. 1717); J. Vogel: Leben T.'s (Leipz. 1717); Hofmann: Lebensbeschreibung T.'s, herausgeg. von Max Poppe (Leipz. 1844).

Thackeray (William Makepeace), einer der größten und beliebtesten unter den neueren englischen Schriftstellern, von seinen Landsleuten zwar vielfach überschätzt, aber als feiner Humorist und geistreicher Satyriker sich würdig an Swift und Sterne anreihend, deren Ersteren er an sittlichem Charakter und Gutmüthigkeit, den Anderen durch Kraft des Ausdrucks und gewandte Behandlung der Sprache übertraf, stammt aus einer sassischen Familie in Yorkshire und von jenem Dr. T., der erst Kapellan des Prinzen Friedrich von Hannover, Vaters Georg's III., war und dann als Director der lateinischen Schule in Harrow vorstand, welche er nach dem Muster der von Eton reorganisirte. Sein jüngerer Sohn Richmond stand im Dienste der Ostindischen Compagnie und diesem ward zu Calcutta im Jahre 1811 unser T. geboren. Seine Erziehung erhielt er in der Charterhouse-Schule in London, welche er später in der Weihnachts-Novelle „Doctor Birch and his Young Friends“ so gemüthlich geschildert hat. Hierauf studirte T. einige Semester in Cambridge, ohne jedoch, wie es damals Sitte war, sich den Grad eines Baccalaureus („Bachelor of Arts“) zu erwerben, und ging dann nach dem Continent, um Kunststudien zu machen. Während seiner Studienzeit war sein Vater gestorben, die Mutter hatte sich wieder verheirathet und T. sah sich nach erlangter Mündigkeit im Besitze eines bedeutenden Vermögens, welches ihn in den Stand setzte, seinen Neigungen zu folgen. Schon als Student zeigte sich in ihm ein entschiedenes Talent zum Zeichnen von Caricaturen und auch den diesen Zeichnungen entsprechenden Text schrieb T. selbst, als er in Cambridge in Gesellschaft einiger Commilitonen eine Art Bier- und Commerce-Zeitung „the Snob“ herausgab. Um sich nun ganz der Malerei zu widmen, ging T. 1829 auf den Continent, hielt sich längere Zeit in Rom, Weimar, wo er mit Goethe bekannt wurde, und Paris auf, verkehrte beinahe ausschließlich mit Literaten und Künstlern, gewann aber bald nach einer kurzen Lehrzeit in den Ateliers die Ueberzeugung, daß er nicht für die Kunst berufen sei. Hier in Paris verheirathete sich T. 1832 mit einer schönen Irländerin und begann seine schriftstellerische Laufbahn als Berichterstatter für die von seinem Stiefvater in London herausgegebene liberale Zeitung „the Constitution“, bei der er als Theilnehmer in Kurzem sein ganzes Vermögen einbüßte. T. sah sich nunmehr genöthigt, für den Erwerb zu schriftstellern; er trat demnach mit Fraser's „Magazine“ und dem „Punch“ in Verbindung, schrieb für das erstere Bücherkritiken, für den letzteren witzige Artikel, zu denen er die Illustrationen selbst zeichnete; aber es dauerte

doch lange, ehe sein Name bekannt, seine Arbeiten gesucht wurden. Erst mit den „Yellowplush-Papers“ ward man aufmerksam auf ein humoristisch-satyrisches Talent, das „durch seine Schärfe an Swift, durch seine Gemüthlichkeit an Fielding erinnerte“. Jene „Papers“ sind eine Kritik eines Buches von Henry Skelton, betitelt „the Anatomy of Conduct“, die in der Form eines Briefes von „Mr. Yellowplush Esq., Grosvenor-Place, London“, eine Hauptschwäche des englischen Charakters, die Kriecherei vor dem äußerlich auftretenden Reichthume der Roturiers und Aventuriers in schwungvollster Satyre geißelt. Diesen „Papers“, die in Fraser's Magazin in den Jahren 1838—39 erschienen und wie die im „Punch“ mitgetheilten „Fat Contributor“ („Beiträge eines Dicken“) und „James Diary“, „the Great Hoggarty Diamond“ u. A. ungeheuren Beifall fanden, folgten 1840 das „Paris Sketch Book“, 1842 das „Irish Sketchbook“ und 1846 die „Notes of a Journey from Cornhill to Grand-Cairo“, sämmtlich unter dem Pseudonym des Michael Angelo Titmarsh von T. geschrieben. Der erste Roman, mit dem T., seinen Namen als Verfasser nennend, vor das Publicum trat, „Vanity Fair“, 1846, ließ Anfangs kalt; erst als er etwa zur Hälfte (er erschien in 20 Monatsheften) vollendet war, gewann er die Gunst des Publicums in einem solchen Grade, daß er seitdem als eine der besten Erscheinungen der humoristischen englischen Literatur gilt. Allerdings nur seinen Landsleuten, denn der nationale Geschmack, die „raciness“, der Engländer, hat wie jedes andere volksthümliche Genre seine Absonderlichkeiten, die nur der Landsmann anzuerkennen, durchzufühlen vermag. Was wir Deutsche in unparteiischster Kritik an dem „Vanity Fair“ wie an den späteren Werken des Dichters anerkennen müssen, ist die meisterhafte Form des Styls, die frische, lebendige, nur hin und wieder etwas zu stark gefärbte Schilderung der realen Welt, natürlich nur der englischen, mit ihren Schattenseiten von Selbstsucht, Herzlosigkeit und Renommisterei, dann die Originalität und Eigenart seiner Schilderungen, dargestellt in einer Mischung von Wärme des Gemüthes und satyrischer Laune, die Vielen als Cynismus à la Byron erscheinen muß, die aber in der That nichts weiter war, als die humoristische Melancholie eines edlen Herzens, das in der Vorführung des Gegensatzes zwischen menschlichen Schwächen und dem Göttlichen der Menschennatur für die Erhöhung des Letzteren zu wirken bestrebt ist. Mit dem klaren Blicke eines scharfblickenden, feingestimmten Geistes zergliedert er Menschenseelen und Menschenthum, Denkart und Sitten seiner Zeit mit minutiöser Treue, aber in crassester Wahrheit und ohne phantastische Beigaben, und er zeichnet eine Reihe von Typen, die, wenn er sie auch selbst „Puppen“ nennt, doch Wesen von Fleisch und Blut sind und wie lebende Wesen an uns vorübergleiten. Ueberall ist die Sprache klar, gewählt, bewunderungswerth rein von jeder Ziererei und abwechselnd in Witz, Laune, Pathos und poetischem Schwunge. Dagegen mißfällt uns in den Romanen T.'s das öftere Abschweifen vom Gange der Handlung durch das Einstreuen langer Dialoge, worin freilich ganz interessante Themata abgehandelt werden, die aber gar nicht mit dem Thema im Zusammenhange stehen und daher überflüssig sind. Auch die eintönige Weise, in welcher der Gedankengang, der Faden des Ganzen, durchgeführt wird, ermüdet eben so oft, wie die stete Wiederkehr derselben Heldenfiguren, und für keinen seiner Helden und Heldinnen, mögen sie auch noch so sehr mit einem beträchtlichen Maße von Tugenden oder Schwächen behaftet sein, vermögen wir uns daher zu erwärmen oder das an ihnen gehabte Interesse bis zum Ende festzuhalten. Ganz in demselben Charakter sind die im Laufe der Zeit auf die „Vanity Fair“ folgenden Romane, oder wie T. sie selbst trotz ihrer Länge nennt, „Novellen“ gehalten: zunächst der „Pendennis“ 1850, ein Seitenstück zu jenem, wozu eigene Erlebnisse des Verfassers den Stoff lieferten und der von allen Werken des Dichters allgemein für sein Meisterwerk gehalten wird. Dann folgten noch zwei andere das moderne Gesellschaftsleben zeichnende Novellen „The Newcomes“ und „Lovel the Widower“, und zwei Romane, welche ältere Gesellschafts- und Sittenzustände malen: „Henry Esmond“ (1852) und „The Virginians“, (1856), welche sämmtlich in ihrem Erfolge hinter jenen ersten beiden zurückstanden. In dem von T. seit 1860 gegründeten „Cornhill Magazine“, dessen Redaction er jedoch schon nach einem Jahre wieder niederlegte, erschien dann der Roman „The adventures of Philippe“ und einige klei-

nere Erzählungen, von denen manche gelungener sind, als seine händereichen Romane, so die burleske Novelle „Rebecca and Rovenna", die Riesennovelle „The Kickleburies on the Rhine" und besonders „Barry Lindon". Außerdem sind noch zu erwähnen eine Reihe von Weihnachtsbüchern, darunter das oben bereits genannte „Dr. Birch", „The Rose and the Ring", „Mrs. Perkins's Ball", „Our Street" und endlich eine Anzahl launiger Gedichte für den „Punch", von denen die „Police Ballads" und das famose Trinklied „The Mahagony Tree" mehr als vorübergehenden Werth haben. In den Jahren 1851 und 1852 hielt T. in London und den Vereinigten Staaten literarisch-kritische Vorlesungen über die englischen Humoristen des 18. Jahrhunderts, die dann gesammelt erschienen unter dem Titel „The English Humorists of the eighteenth Century" und verschiedenfach beurtheilt wurden. Wir sind der Ansicht, daß T.'s scharfe Wahrnehmungsgabe für menschliche Schwächen ihn oft allzusehr einnahm und dadurch gegen mannichfache Verdienste blind macht. Das gilt auch über seine Art, culturgeschichtliche Kritiken abzufassen, und der Sinn für große Gesichtspunkte, wie für abstracte und praktische Controversen fehlte ihm auch für die Beurtheilung der politischen Thatsachen, wie dies seine Vorlesungen über „die vier George" zum Oefteren beweisen, welche im „Cornhill-Magazine" in den Jahren 1861—1862 gesammelt erschienen. Daß T. diese seine Schwäche wohl erkannte, beweist sein offenes Geständniß bei Gelegenheit seiner Parlaments-Candidatur im Juli 1857 zu Orford, wo er gegen Cardwell unterlag. Eben so wenig traute er seinem Talent für die juridische Beredsamkeit, denn, obwohl von der Juristen-Innung des Middle-Temple im Jahre 1848 ins Bar berufen, hat er doch niemals prakticirt. T. reiste viel, besuchte zu wiederholten Malen den Continent, die Vereinigten Staaten, sah die heiligen Stätten des Orients und Aegypten und verwendete die dadurch gemachten Erfahrungen in seinen Schriften. In den letzten Jahren seines Lebens weilte er inmitten eines glücklichen Familien- und Freundeskreises in seinem Landhause zu Kensington-Gardens, London, und starb hier plötzlich am Schlagfluß in der Vollkraft des Alters und Schaffens in der Nacht vor dem Christfeste den 24. December 1863, erst 52 Jahre alt. Von seinen zwei ihn überlebenden Töchtern ist die ältere ebenfalls Schriftstellerin und die Verfasserin des anonym erschienenen Romans „Elisabeth's Story". T. war ein Mann von schöner Gesichtsbildung, edlen Zügen und hoher Gestalt, aber von schwächlicher Gesundheit und öfters von asthmatischen Anfällen heimgesucht, die auch seinen frühen und plötzlichen Tod herbeiführten. Sein sittlicher Charakter war tadellos, seine geselligen Eigenschaften machten ihn zum liebenswürdigsten Menschen, und es kann nichts irriger sein, als ihn aus der satyrischen Richtung seiner Sittengemälde für einen bösartigen Cyniker zu halten; denn gerade seine Menschenliebe und Gutmüthigkeit sprach sich in der zartesten Weise in zahlreichen milden Gaben und Unterstützungen aus. — Eine Prachtausgabe seiner gesammten Werke wird jetzt durch die Redaction des von ihm gegründeten „Cornhill-Magazine" besorgt, ebenso eine ausführliche Charakteristik; ein „Life of T." hat sein Freund Th. Taylor, London 1864, herausgegeben. England, welches in T. den berühmtesten seiner Humoristen und einen der Ersten unter seinen Classikern verehrt, will ihm ein Denkmal in der Westminster-Abtei setzen, seinen leiblichen Ueberresten hat man eine Ruhestätte dort unter den dahingeschiedenen Größen des Landes versagt. Uebersetzungen der T.'schen Schriften sind in allen europäischen Sprachen, mehrmals in der deutschen, vorhanden.

Thaer (Albrecht Daniel) war der älteste Sohn des Hofmedicus Johann Friedrich Thaer zu Celle und daselbst am 14. Mai 1757 geboren. Er studirte zu Göttingen Arzneikunde und ließ sich sodann in seiner Vaterstadt als Arzt nieder, 1778 wurde er zum Stadtphysikus und Zuchthausarzt und 1780 zum kurfürstlichen Hofmedicus ernannt. Am 19. April 1786 vermählte er sich mit Philippine von Willich, Tochter des Vicepräsidenten von Willich am Appellationsgericht zu Celle. Seit 1784 war er bereits Mitglied der landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Celle und machte hier die ersten Versuche, einen rationellen Fruchtwechsel an die Stelle der damals allgemein üblichen Dreifelderwirthschaft zu setzen. Daneben studirte er sehr eifrig englische Lehrbücher der Landwirthschaft, und stellte die Ergebnisse dieser Studien in einer „Einleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft" zusammen, deren erster Theil 1796, der

zweite 1800, der dritte 1804 erschien. Gleichzeitig gab er Annalen der niedersächsischen Landwirthschaft heraus, von denen (1799—1804) sechs Jahrgänge erschienen. Da diese Zeitschrift allgemeinen Beifall fand und bald vergriffen war, so bearbeitete er die bedeutendsten Aufsätze derselben noch einmal und gab sie unter dem Titel: „Vermischte landwirthschaftliche Schriften“ (3 Theile, Hannover 1805 und 1806) heraus. In derselben Zeit bearbeitete er mehrere englische Lehrbücher: „Bergen's Anleitung zur Viehzucht, oder vielmehr zum Futterbau, mit Anmerkungen“, Berlin 1800; „Abbildung und Beschreibung der nützlichsten Ackergeräthschaften“, 3 Hefte, Hannover 1803 und 1806; „Benjamin Bell's Versuch über den Ackerbau“, Th. 1, Berlin 1804; „Rhapsodische Bemerkungen zu Bell's Abhandlungen über den Ackerbau“, Berlin 1804. — Sein kleines Landgut bei Celle erhob er gleichzeitig zu einer Musterwirthschaft, welche bald so berühmt wurde, daß von allen Theilen Deutschlands Landwirthe herbeikamen, um sie kennen zu lernen. Er flößte seinen Nachbarn ein so unbedingtes Vertrauen ein, daß gegen das Ende des Jahrhunderts 100,000 Morgen Landes unter seiner Direction standen. Ein Gutsbesitzer schrieb ihm gelegentlich: „Wenn Sie mir schreiben, daß ich meine Gebäude anstecken solle, so stehn sie vor Nacht schon in Flammen.“ Im Jahre 1802 hielten mehrere junge Männer sich den ganzen Sommer hindurch in Celle auf, um von ihm zu lernen, und gaben ihm dadurch Veranlassung zur Gründung einer landwirthschaftlichen Lehranstalt, welche er im Jahre 1804, nachdem er zum Mitgliede der Berliner Akademie der Wissenschaften und zum preußischen geheimen Kriegsrathe ernannt worden war, nach Möglin in der Mittelmark verlegte. Hier gründete er, nachdem er die durch die Kriege der nächsten Jahre veranlaßten Verlegenheiten überwunden hatte, eine Musterwirthschaft, welche namentlich wegen der mit ihr verbundenen Schäferei berühmt wurde. Es gelang ihm, binnen wenigen Jahren eine Schafherde zu bilden, welche bald als die vorzüglichste in ganz Deutschland anerkannt wurde. Im Jahre 1816 erhielt er den Auftrag, auf Kosten der Regierung zu Frankenfelde in der Mark, und zu Panten in Schlesien, Stammschäfereien zu errichten, durch welche die Erzeugung besserer Wolle in diesen beiden Provinzen gefördert werden sollte. T. wurde zum General-Intendanten dieser Schäfereien ernannt. Im Jahre 1814 erlebte er den Triumph, daß die von ihm gewonnene Wolle auf dem Berliner Wollmarkte zwanzig Procent höher bezahlt wurde, als irgend eine andere. Seine Stähre wurden mit 200 bis 500 Thalern bezahlt, obgleich er die besten, für welche ihm zuweilen 200 Friedrichsd'or geboten wurden, nie verkaufte. Die Preise, welche er bei Versteigerung dieser Thiere erlangte, schienen ihm aber selbst zu hoch, und mit edler Uneigennützigkeit stellte er daher diese Art des Verkaufs wieder ein und verkaufte seitdem seine Thiere für viel geringere Preise. Im Jahre 1816 gründete er den „Verein zur Veredlung der Wolle“ und später den „Wollzüchter-Convent“, welcher zunächst vom 9. bis 13. Mai 1823 in Leipzig abgehalten wurde. Seine schriftstellerische Thätigkeit in Möglin begann mit den „Annalen des Ackerbaues“, 12 Bde., Berlin 1805—10. Bald darauf erschien sein bedeutendstes Werk: „Grundsätze der rationellen Landwirthschaft“, 4 Bde., Berlin 1810—12, welches von Crud in das Französische (Paris 1811) und von Dreußen in das Dänische (Kopenhagen 1816) übersetzt wurde. Seine Verehrer pränumerirten sogleich auf 1117 Exemplare dieses Werkes und in den Jahren 1822 und 1837 wurden neue Auflagen desselben nothwendig. Mit demselben Beifall wurde auch sein „Leitfaden zur allgemeinen landwirthschaftlichen Gewerbslehre“, Berlin 1815, aufgenommen, welchen er selbst als seine gelungenste Schrift zu bezeichnen pflegte. Im Jahre 1811 begann er die „Annalen der Fortschritte der Landwirthschaft in Theorie und Praxis“, 4 Bde., Berlin 1811—12, denen sich die „Möglinschen Annalen der Landwirthschaft“, 13 Bde., Berlin 1817—23, anschlossen. Da seine Augen jetzt anfingen, sehr schwach zu werden, überließ er die Redaction dieser Zeitschrift seinem Schwiegersohn Körte, welcher sie bis zum 21. Bande fortführte. Daneben erschien T.'s „Handbuch für die feinwollige Schafzucht; auf Befehl des Ministeriums herausgegeben“, Berlin 1811. Ergänzungen und Berichtigungen dieser Schrift, welche er selbst als eine zu früh herausgegebene bezeichnete, erschienen unter dem Titel: „Ueber Wolle und Schafzucht von Perault de Chotemps, Fabry und Girod. Aus dem Französischen übersetzt und nach dem

gegenwärtigen Standpunkte der Woll- und Schafkenntniß in Deutschland bearbeitet", Berlin 1825. Außerdem schrieb er in dieser Zeit den „Versuch einer Ausmittelung des Reinertrages der Grundstücke", Berlin 1813, und „Geschichte meiner Wirthschaft zu Möglin", Berlin 1815. Im Jahre 1809 wurde T. als Staatsrath in das Ministerium des Innern berufen, durfte aber in Möglin bleiben und kam nur von Zeit zu Zeit nach Berlin, um Sitzungen des Ministeriums beizuwohnen. Namentlich bei Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse wurde er zu Rathe gezogen. Im Jahre 1810 wurde die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Möglin mit der Universität zu Berlin verbunden und T. zum außerordentlichen Professor der Cameralwissenschaften ernannt. Er hielt sich seitdem im Winter in Berlin auf, um daselbst Vorlesungen zu halten. Im Jahre 1819 gab er aber diese Professur wieder auf und wurde nun zum Geheimen Ober-Regierungsrath ernannt. Im Jahre 1826 wurde er von schwerer Krankheit befallen, setzte aber seine Vorlesungen noch längere Zeit fort, indem er seine Schüler um sein Lager versammelte. Er starb am 26. October 1828. Seine Verdienste um die Landwirthschaft bestanden hauptsächlich darin, daß er die Naturwissenschaften in viel höherem Grade, als vor ihm geschehen war, auf Ackerbau und Viehzucht anwendete, die sogenannte Dreifelderwirthschaft durch einen zweckmäßigeren Fruchtwechsel ersetzte, den Kartoffelbau allgemeiner machte und endlich vorzugsweise darin, daß er die Schafzucht und Wollkenntniß in hohem Grade förderte. Ein Verein deutscher Forstwirthe hat ihm eine von Rietschel entworfene und in Erz gegossene Statue in Leipzig errichtet, und die preußischen Landwirthe haben ihm zu Berlin ebenfalls ein Denkmal gegründet, welches nach Rauch's Entwurf von dessen Schüler Hugo Hagen ausgeführt und am 5. November 1860 enthüllt wurde. Vergl. Körte, Albrecht Thaer, Leipzig 1839.

Thales aus Milet nimmt in der Geschichte der griechischen Weisheit die doppelte Stelle ein, daß ihm einstimmig die erste Stelle unter den Sieben Weisen (s. d. Art.) eingeräumt wird, d. h. den Erfindern mehr volksthümlicher Sittensprüche, und daß er eben so als der Anfänger wahrer Weltweisheit gilt, also wirklicher Philosoph ist. Geboren im Jahre 636 vor Christo, ist er sehr alt geworden und beginnt die Reihe der Philosophen, die man gewöhnlich die ionischen nennt. Er soll bedeutende mathematische, namentlich astronomische Kenntnisse besessen und dieselben in metrisch verfaßten Schriften niedergelegt haben, die aber verloren gegangen sind. Auch werden einzelne Züge von ihm überliefert, die einen sehr klaren, praktischen Verstand verrathen. Sie sind es, denen er seinen Ruf nicht als Philosoph, wohl aber als jener Sieben Größter verdankt. Er soll zuerst den Sittenspruch: Erkenne dich selbst! haben laut werden lassen, den die Griechen werth erachteten, Tempel-Inschrift in Delphi zu werden. Den wesentlichen Inhalt von seiner Philosophie, die bloße Naturphilosophie ist, findet man in dem Artikel ionische Schule (Bd. 10 S. 137) angegeben. Eine unbedeutende Modification scheint mit derselben Hippon, ein Samier, vorgenommen zu haben, den man dann einen (späteren) Schüler des Thales nennen könnte.

Thassilo s. Bayern.

Theater s. Schauspiel.

Theatiner, regulirte Kleriker oder Chorherren vom gemeinsamen Leben, von Cajetan von Thiene (weshalb sie auch Cajetaner heißen), Johann Peter Caraffa (s. d. Art.), damals Bischof von Theate, gewöhnlich Chieti genannt, später Papst Paul IV., weshalb diese Kleriker auch Chietiner hießen, und von Bonifacius von Colle gestiftet und den 24. Juni 1524 vom heil. Stuhl bestätigt. Der Zweck, zu dem sich diese Männer verbanden, war, da sie in der Reformation auch nur einen äußerlichen Reformversuch sahen, mit dem Werke Luther's durch Zurückführung des klerikalen Lebens auf apostolische Einfachheit und durch Eifer für die Predigt zu concurriren und die Verluste, welche die römische Kirche durch die Reformation erlitten hatte, wieder auszugleichen. Der Verein der T., die auf jeden Besitz Verzicht leisteten, auch nicht durch Betteln ihren Lebensunterhalt gewinnen, sondern nur von dem leben wollten, was ihnen durch die Vorsehung zufallen würde (weshalb sie auch clerici reg. divinae providentiae hießen), suchten den bestehenden Katholicismus durch die

Steigerung seines Princips und seiner Disciplin zu erhalten und zu reformiren. Unter Sixtus V. erhielt der Orden einen General. Ueber Italien hinaus, wo er noch in einigen Häusern besteht, hat er sich nur mit Mühe ausbreiten können, z. B. nach Spanien, Polen und Deutschland (hier besonders in Bayern), ohne jedoch Wurzel zu schlagen. Das einzige Kloster, das er in Frankreich gewann, erhielt er 1644 durch Mazarin. — Zwei Congregationen Schwestern erhielt der Orden durch die 1547 in Neapel geborene Ursula Benincasa in den Jahren 1583 und 1610.

Theben, später Diospolis Magna genannt, bei den Kopten Tape, im Alten Testament No Ammon, bei Homer mit dem Beinamen „die Hunderttthorige", war eine der ältesten und größten ägyptischen Städte zu beiden Seiten des Nil in einem Becken des sonst engen oberen Thales und lange Residenz der alten Könige, welche die 4 Quadratmeilen große Ebene ganz bedeckt haben soll, mit prächtigem Ammonstempel und Memnonium (der tönende Koloß des Memnon), seit der Plünderung durch Kambyses sehr gesunken. Die Ruinen heißen nach den Dörfern Gunah und Medinet Habu auf dem linken, besonders aber nach Karnak und Luxor auf dem rechten Nilufer, welche darauf stehen, und sind theils aus den älteren Pharaonenzeiten Aegyptens, theils aus den Zeiten der Ptolomäer und römischen Kaiser, übrigens ganz im Styl der alten Bauwerke. Die Ruinen von Karnak sind mit denen von Luxor durch eine lange Allee von Sphinxcolossen verbunden; unter jenen ist das Großartigste der ungeheure Palast, von dessen Pylon mit sechszig Fuß hohem Eingang an der Hauptfaçade eine Widderallee zum Strome führt und in dessen noch erhaltenem Riesensaal von 47,000 Quadratfuß Fläche die ganze Pariser Notre-Dame-Kirche Platz haben soll; unter diesen aber der Tempelpalast, in dessen Trümmern Luxor mit seinen 2000 Einwohnern liegt. Gegenüber von Karnak erscheinen im Thale Bibar-el-Moluk die Eingänge zu den prachtvollen Felsengräbern der Pharaonen nebst dem Rhamseum (Grabmal des Osimandyas) und dem Memnonium, endlich zunächst der libyschen Kette bei Medinet Habu die Ruinen eines Hippodroms und eines uralten Königspalastes, mit herrlichen Pylonen, Höfen und Sälen, wie die vorigen und, wie sie, mit Bildwerken und hieroglyphischen Inschriften bedeckt; die Nekropolis von T. ist zum Theil von Gurnah eingenommen. Die eigentliche Stadt, die Ammons- oder Jupitersstadt, die Diospolis der Griechen, nahm das rechte oder Ostufer des Nil ein. Das linke Ufer stieß an die Nekropole, die, wie immer, gegen Abend lag; denn das Land der untergehenden Sonne war das Land der Todten. Wie standen aber beide Theile der großen Thebanischen Stadt mit einander in Verbindung? Vermittelst zahlloser Barken, wie die Kaiks zu Konstantinopel, oder vermittelst einer Brücke, wie zu Babylon? Wenn es eine Brücke zu T. gab, so mußte sie aus Kähnen bestehen, denn sonst würde man eine Spur des Mauerwerks finden. Brücken waren den alten Aegyptern nicht unbekannt, denn man sieht eine Brücke auf zwei Denkmälern von T. abgebildet. Von der berühmten Einschließungsmauer ist nichts übrig; man muß also das Dasein von Mauern, auf denen man mit Wagen fahren konnte, bezweifeln. Hätte diese Mauer je bestanden, es müßten Spuren davon übrig sein. Die allerdings minder alte Mauer von Elithya hat sich fast unverletzt bis auf unsere Tage erhalten, und man findet die Backsteine der Mauern von Babylon noch jetzt in Hügeln angehäuft. T., die Residenz der Könige aus der nach ihnen benannten Thebanischen Dynastie und für die älteste Stadt der Erde geltend, soll der Sage nach von Osiris oder von Busiris gegründet, der Erzählung der Aethiopier nach aber von Meroë aus angelegt sein als Handelsniederlassung und Karawanenplatz für die nach Süden und Asien Reisenden. T. blühte noch zur Zeit der Hyksos fort, welche mit den Königen in harten Kämpfen lagen, die Stadt jedoch nicht eroberten. Erst dann fing sie an zu sinken, als Unterägypten cultivirt wurde, die Residenz nach Memphis verlegt wurde, hier andere Priestercollegien entstanden und auch der Handel dahin seine Wendung nahm. Kambyses eroberte T., vernichtete die heiligen Gebäude und ließ die Kostbarkeiten nach Persien schaffen; nur die Tempelwände blieben stehen, die Häuser verfielen später von selbst. Auch die Ptolemäer richteten ihr Augenmerk besonders auf Alexandria und überließen T. seinem Schicksal; endlich vollendeten noch die Römer, welche den Cornelius Gallus gegen T. schickten, da es den

auferlegten Tribut verweigerte, seinen Sturz. Zu Strabo's Zeiten hatte T., in mehrere Dörfer getheilt, noch zwei Meilen im Durchschnitt von Süden nach Norden, wogegen Juvenal die Stadt schon in Ruinen sah.

Theben, Böotiens älteste und berühmteste Stadt, die einzige Festung dieser Landschaft, lag in einer fruchtbaren Ebene mit der Burg Kadmea im Südwesten, hatte 43 Stadien im Umfange und schon zur Zeit Homer's sieben Thore, daher Thebe Heptapylos genannt. Von Alexander dem Großen zerstört, bis auf das Haus des Dichters Pindar, und von Kassander wieder hergestellt, sank zur Römerzeit die untere Stadt zu einem Flecken herab, nur die Kadmea blieb unter dem Namen T., jetzt Thiwa genannt, ein Ort von 5000 Einwohnern. T. hat in der griechischen Geschichte eine große Rolle gespielt. Als Stadt und Staat durch Colonisten aus Phönicien, ob gerade aus der Stadt Tyrus, ist nicht ganz entschieden, wie man annimmt, um das Jahr 1519 v. Chr. gegründet, hatte T. so viel Orientalisches, daß es selbst bis auf die Gesichtszüge und die Tracht der Frauen noch in der historischen Zeit ein orientalisches Ansehen hatte. Die Phönicier brachten den Erzguß, die Schrift und ihre Mythologie nach dieser Niederlassung, die an den Namen Kadmus geknüpft ist. Die Familie des Letztern, die Kadmeonen, die mehr Priesterkönige waren und die durch ihre Frevel und unglücklichen Ereignisse der Tragödie mancherlei Stoff darboten, herrschten mit dem uralten Adel des Landes, den Spartern, über T. in dieser Folge: Polydorus, Sohn des Kadmus, Labdakus, Laius, Oedipus. Neben dieser Reihe und theilweise dieselbe durchkreuzend, herrschte noch ein anderes, mit den Minyern verwandtes, mehr kriegerisches Geschlecht: Nykteus, Lykus, Amphion und Zethus. Auf Oedipus folgten seine Söhne Eteokles und Polynices, die durch ihren Thronstreit den sogenannten Krieg der Sieben gegen T. veranlaßten, in welchem Beide fielen. Darauf regierte Kreon, der Oheim der Gefallenen, unter welchem die Nachkommen der Sieben, die Epigonen, den Krieg gegen T. erneuerten, es eroberten und den Sohn des Polynices, Thersander, der in der Folge im trojanischen Kriege fiel, auf den Thron setzten. Der letzte König von T., Xanthus, fiel in einem Kriege gegen Athen im Zweikampfe gegen den Messenier Melarthus 1127 v. Chr. Ungefähr fünfzig Jahre nach dem trojanischen Kriege bemächtigten sich die aus Thessalien verdrängten Böotier des nach ihnen benannten Landes, und unter Andern auch T.'s, aus welchem sie die Kadmeonen größtentheils verdrängten. Es bildeten sich nun kleine Republiken mit aristokratischer Verfassung, die in größeren Städten ihren Mittelpunkt hatten, und wie Sparta eine peloponnesische Symmachie im 6. Jahrhundert zu Stande brachte, so T. in derselben Zeit eine Symmorie. Das war eine politische Vereinigung der kleinen Staaten in Böotien, der sogenannten Symmoren. Diese kleinen Staaten hatten gemeinsame Feste und Landesculte, wie die Joleia und Herakleia in T., die Erotidia in Thespiä, die Trophonia in Lebadea. Der wichtigste Cultus, der alle Böotier kirchlich vereinigte, war der der Athene Ithonia, deren Fest bei Koroneia gefeiert wurde. Das Bundesfest aller Böotier hieß die Pamböotien. Im Laufe des sechsten Jahrhunderts ward T. der Sitz der Bundesversammlung, wodurch das Fest bei Koroneia seine politische Bedeutung verlor, und der Bund wurde gleichzeitig so umgestaltet, daß T. die Hegemonie über ganz Böotien erhielt. Ganz sicher können die Namen aller Städte, welche an der bäotischen Symmorie Theil nahmen, nicht angegeben werden, indem ihre Zahl zu verschiedenen Zeiten zwischen 10—14 schwankt. Ursprünglich waren es wohl 12 Städte, welche den böotischen Bund und die Symmorie bildeten, die als ersten politischen Grundsatz, wie auch die Symmachie des Peloponnes, das Gesetz aufgestellt hatten: die oligarchische Verfassung in jedem Staate ist garantirt, weder Tyrannis, noch Demokratie wird von Bundeswegen gestattet, sonst aber soll jeder Staat autonom, d. h. souverän sein. Beim Beginn der demokratischen Bewegung in Griechenland ging nothwendig dieser Bund auseinander, weil eine Stadt mit schwacher Oligarchie demokratisch ward und austrat. Das war Platäa, welchem im Perserkriege Thespiä und Haliartos folgten. Die Auflösung der böotischen oder thebanischen Symmorie führte zu einer Theilung von Böotien in politischer Hinsicht, und zwar zerfiel es zuerst nur geographisch in vier Theile oder Kreise, worauf drei engere Conföderativ-Staaten entstanden. Die Städte

am Kopais-See Kopä, Koroneia, Haliartos hielten zusammen, und letztere vertrat den politischen Mittelpunkt; ferner schlossen sich Chäroneia, Thespiä, Tanagra an einander an und sahen in Orchomenos ihren Vorort, und endlich bildeten T., Thernapä, Onchestos, Ptoon und Hyria einen Verein, worin das Erstere das Centrum war. Die vier Landschaften Böotiens stimmen ungefähr mit den vier thessalischen Landesgrenzen überein; sie waren der erste Versuch, eine politische Einheit über das ganze Land zu ziehen. Die oberste Regierung von Böotien bestand aus einem Oligarchen-Collegium, das sich in T. versammelte und dessen Mitglieder von den vier Landschaften als Abgeordnete geschickt waren. Der Präsident dieses Collegiums hieß Böotarch; nach ihm wurden die Jahre genannt. Dieses Collegium entschied über Krieg und Frieden, wählte das Collegium der Feldherren, wobei T. sich, wie Sparta, die Anführung im Kriege vorbehielt. Die jedes Jahr abtretenden Böotarchen waren in einem Collegium von 12 Mitgliedern als Executivgewalt vereinigt, wobei der Vorstand, Archon der Böotarchen, stets ein Thebaner sein mußte. Also T. hatte die Macht des Bundes zu seiner Disposition. Die ganze Vertretung bei der Symmorie aber lag in den Händen der Oligarchen der einzelnen Städte; denn diese wählten die Abgeordneten für den Bundestag in T.; der Demos hatte keine Einwirkung. Behauptete T. im Ganzen seinen Vorrang vor den verbündeten Städten, so spielte es doch in dem allgemeinen Staatsleben Griechenlands bis nach dem peloponnesischen Kriege nur eine untergeordnete Rolle und schien zum Theil in Folge des Volkscharakters in eine gewisse politische Apathie versunken zu sein, welche die Thebaner auf die Behauptung ihres Principates in Böotien und auf die Defensive beschränkte. Das thebanische Volk, im Besitz eines reichen und fetten Bodens, aus dem bei derbem Genuß und leidenschaftlichem Hange zu athletischer Leibesübung Kraft und Gedrungenheit des Körpers und ein strotzendes Selbstgefühl zu erwachsen schien, wurde durch die allgemeinen Interessen Griechenlands wenig aus seiner vegetirend geistlosen und materiellen Existenz gerissen, sparte jedoch seine auf der Siegesbahn und durch Raufereien erhaltenen Naturkräfte, die durch unmäßige Gelage nicht gebrochen werden konnten, und sein tüchtiges moralisches Gefühl bis zu einer späteren Zeit auf, um zum Schluß des Drama's noch eine, wenn auch kurze Heldenbahn zu betreten. Doch um dahin zu gelangen, erlebte T. noch mancherlei Schicksale; insonderheit war für dasselbe die Auflösung des böotischen Bundes wichtig, die man in ihrer Nothwendigkeit durch die Geschichte der einzelnen Staaten begreift. In fast allen böotischen Städten und Staaten bestand ein reicher Erbadel, der, wenn auch timokratische Ideen in den Verfassungen lagen, doch alle Macht im Staate an sich brachte und als Oligarchie herrschte. Es ist ein bekanntes Entwickelungsgesetz, daß der historische oder Erbadel sich in Ländern mit vorwiegender Agricultur länger erhält, als in Ländern an der See, in den Industrieländern und an den Verkehrsstraßen. Die Oligarchie stand also im sechsten Jahrhundert in Böotien in voller Blüthe; aber sie war nicht, wie in Kroton z. B., durch ethische Bildung, oder in Sparta, durch militärische Erziehung gehoben, sondern ihre Stütze war nur Grundbesitz und Abstammung. Die Ueberreste des Erbadels mit der Plutokratie regierten also in T., wie in den übrigen Städten, und zwar bestand die Regierung in T. außer den Bundesbeamten der Symmorie aus einem Polemarchen und den Katopten, welche dem athenischen Archontencollegium oder den ephesischen Epopten entsprachen. Die Thebanische Oligarchie war im sechsten Jahrhundert nicht bedroht von einem Tyrannen; aber es war doch eine tyrannisfreundliche Partei in T.; denn diese leistete dem Pisistratos 538 Hülfe. Der Zwist T.'s mit Platäa ging angeblich aus Grenzstreitigkeiten, aber in Wahrheit aus der demokratischen Entwickelung der letzteren Stadt hervor und führte, wie erwähnt, zum Austritt Platäa's aus dem Bunde, dessen Reste T. nun noch fester dadurch zusammenzuhalten suchte, daß es eine Coalition sämmtlicher oligarchisch regierter Staaten gegen einen tyrannisch und dann demokratisch verwalteten Staat, nämlich gegen Athen, zu Stande brachte. Zwischen T. und Chalkis wurde 506 eine Uebereinkunft geschlossen, worin beide Staaten sich anheischig machten, den Oligarchismus zu schützen, ein Bündniß, das gegen Athen aus mehreren Gründen gerichtet war. Athen hatte Platäa als Schwesterstadt aufgenommen, hatte mit T. um den Besitz von Oropus

schon längst Grenzstreitigkeiten, endlich war von Athen aus die Verbreitung der Demokratie zu befürchten. Als daher Kleomenes von Sparta gegen Kleisthenes in Athen zu Felde zog, forderte er auch T. zu einem Einfall in Attika auf. Die Thebaner überstiegen den Kithäron, wurden aber von den Athenern geschlagen. Dasselbe Ergebniß hatte der Einfall der Chalkidier, welche bald durch demokratische Unruhen im Innern zum Frieden genöthigt wurden. Der Krieg gegen Athen blieb nun allein T. überlassen, seine Bundesgenossen thaten wenig, die Thebaner wurden abermals geworfen, Chalkis und Sparta hatten Frieden geschlossen. Nach den Niederlagen der Thebanischen Oligarchie, 519 und 508—505, gegen Platäa und Athen, sah sich dieselbe bei zunehmender demokratischer Zeitrichtung nach einem neuen Bundesgenossen um, und das war Persien. Schon 492 trug T. seine Unterwerfung dem Mardonius an, ein Schritt, den, außer Platäa, das zu Athen hielt, Thespiä und Haliartos mißbilligten und der die Veranlassung zu deren Austritt aus der Symmorie wurde, auch im Innern T.'s selbst eine Spaltung hervorrief, nämlich eine oligarchisch-medische und eine demokratisch-nationale Partei. Schon 482 kam es zum Kampf zwischen beiden Parteien, wobei die Oligarchen siegten. An der Spitze des Staates standen zwei Männer, welche mit aller Energie an der Oligarchie und dem Bündniß mit Persien festhielten — Timagenidas und Attaginos, wahrscheinlich Katopten. Die Stellung der Oligarchen war eine sehr bedenkliche: im Innern der Stadt eine demokratische Partei, im böotischen Bunde Abfall der demokratisch gewordenen Staaten Platäa, Thespiä (505 demokratische Revolution) und Haliartos, von Seiten des hellenischen Gesammtbundes Androhung von furchtbarer Strafe für Verrath, an Mardonius einen Freund, der noch nie eine Schlacht gewonnen hatte. Unter diesen Umständen verläugnete sich der angeborene Heroismus der Thebaner nicht. Als Haupt von Böotien schickten die Thebanischen Oligarchen 480 dem Xerres Boten mit der Unterwerfung entgegen, ein Gleiches that Orchomenos, während Platäa und Thespiä sich an den erweiterten Bund der peloponnesischen Symmachie anschlossen. Aber trotz der Unterwerfung unter Persien nahm T. an der Versammlung der vereinigten Griechen auf dem Isthmus Theil, während deren erstere stattgefunden zu haben scheint. Man beschloß deshalb auf dem panhellenischen Synedrion, daß der zehnte Theil des Bodens vom verrätherischen Böotien nach dem Siege an Delphi geschenkt werden sollte, eine Drohung, die die Oligarchen in T. so sehr einschüchterte, daß sie 400 Mann unter Leontiades nach den Thermopylen schickten. Gezwungen durch Leonidas, mußte dies Corps, dessen Glieder die medische Gesinnung der Oligarchen ganz und gar theilten, beim Entscheidungskampf zugegen sein, in welchem es feig sich benahm, wenn man das so nennen kann, wenn nicht Muth, sondern Ueberzeugung fehlt, und bei dessen letztem Stadium auf dem Hügel es zu den Persern überging. Nicht sobald war Xerres in Böotien, als auch T., wo die Armee sowohl wie die Regierung gegen die nationale Kriegspartei waren, ganz zu Persien übertrat, die Oligarchen die Partei der Patrioten unterdrückten und Thespiä und Platäa einschüchterten. Der Sieg der verbündeten Griechen über die Perser und Thebaner bei Platäa, 479, stürzte T. von seiner Hegemonie über Böotien und damit seine Oligarchie, ja es fehlte wenig, so wäre es zerstört, aus der Amphiktyonie gestrichen und sein Gebiet an Platäa, Thespiä und Delphi vertheilt worden; nur Sparta allein widersetzte sich diesem Vorhaben. Zehn Tage nach der Schlacht von Platäa rückte Pausanias mit der gesammten Armee vor T., das zwanzig Tage Widerstand leistete, dann aber capitulirte, nachdem Attaginos und andere Oligarchen, mit Ausnahme von Timagenidas und seinen Anhängern, die nach dem Fall der Stadt an Pausanias ausgeliefert wurden,[1]) entflohen waren. Der böotische Bund hörte nun eigentlich ganz auf politisch zu sein, er war nur noch ein religiöses Band und T. von seiner Höhe gestürzt, um sich von dieser äußersten Erniedrigung durch die Entwickelung der natürlichen Verhältnisse und die Aufnahme des Atticismus bis 371 zur ersten Macht der Griechen nach und nach herauszubilden. Dies fand in folgenden Zeiträumen

[1]) Timagenidas wurde von Pausanias nach Korinth vor ein Bundeskriegsgericht geschickt, das ihn zum Tode verurtheilte und hinrichten ließ.

statt: von 479—456, hierauf von 456—418, sodann von 418—394 und zuletzt von 394—371. Jede dieser Katastrophen der äußeren Politik war mit einer Auflehnung gegen Sparta und einer erneuerten Verbrüderung der böotischen Symmachie mit der peloponnesischen, im Innern mit einer demokratischen Bewegung verknüpft. Bei jeder dieser Katastrophen sieht man ganz deutlich, wie mit der Verbreitung des Atticismus in T. der Absolutismus der Staatsgewalt stieg. Die drei Systeme folgten sich: Ismenias 394—383, Leontiades 386—379, Epaminondas 379—371. Nach dem Siege bei Platäa sollte dieser Staat das Oberhaupt eines panhellenischen Bundes werden, der T. mediatisirt hätte und nur dadurch zu hintertreiben war, daß sich die Thebaner an Sparta und die Peloponnesier anschlossen. 457 ging daher T., das wieder oligarchisch regiert wurde, in die spartanische Idee eines norddorischen Bundesstaates, mit T. als Oberhaupt, ein. Doch mit der Schlacht bei Oenophyta 456, in welcher die thebanische und böotische Armee geschlagen wurde, hörte dieser norddorisch-böotische Bundesstaat auf einige Zeit auf und in allen böotischen Städten trat eine demokratische Revolution ein, die die oligarchisch-spartanisch gesinnte Partei stürzte. Der Adel trat gezwungen von der Staatsleitung zurück und die böotische Demokratie ging zur attischen Syntelie über; also war 456 ganz Böotien, die Phoker und Lokrer unter Athen mediatisirt, und das wollte nach Lage der Dinge so viel sagen, als Platäa sei die erste Stadt Böotiens geworden. Im Innern führte, nach einem wüsten Treiben des nun souveränen Volkes, dieser Umschlag von 456 zu einem verstärkten Absolutismus der Staatsgewalt. Das Volk hatte in Böotien und Theben den Adel verjagt und unterdrückt, von welchem Manche bei Oenophyta für die Selbstständigkeit Böotiens gefallen waren. Zu diesem beschämenden Bewußtsein kam noch Mißbrauch der rohen Gewalt der reichen Demokraten gegen das Volk. Dies führte nothwendig zum Sturze nach dem Entwickelungsgesetze, daß jede Partei, die ihre Stütze im Auslande hat und diesem den Sieg verdankt, untergehen muß. Nach 10 Jahren trat dies ein, 447. Die Niederlage der Athener in Aegypten 455, der Zug der Spartaner nach Delphi (zweiter heiliger Krieg) 448, gaben den Adeligen und national-aristokratisch gesinnten Flüchtlingen von Phokis, Lokris, Euböa, Aegina und Theben Muth. Sie sammelten sich und schlugen bei Koroneia 447 die Athener. Viele der Letzteren, darunter der Strateg Tolmides, fielen; Andere wurden gefangen. Athen schloß, um seine Gefangenen zu befreien, mit der böotischen Aristokratie einen Frieden. Die Demokratie in Böotien ward gestürzt, die Aristokratie mit erhöhtem Absolutismus erneuert; Theben und ganz Böotien, mit Ausnahme von Platäa, traten aus dem Bunde der Athener aus. T. wuchs an Macht unter seiner nationalen Aristokratie, welche den territorialen Absolutismus nun über ganz Böotien auszudehnen anstrebte. So oft die Thebaner mit Athen in freundliche Berührung kamen, stellte sich ein stärkerer Absolutismus als Folge des Atticismus ein. Die Schlacht von Koroneia 447 hatte für immer entschieden, daß Athen nicht der Mittelpunkt der nordhellenischen Landstaaten sein konnte, sondern nur T. Dieses verfolgte, im Bunde mit Sparta, von 447—418 seine Vergrößerungspläne mit ziemlicher Consequenz, und von 427—424 wurde der Höhepunkt des böotisch-thebanischen Staates mit dem Absolutismus und Böotarchen erreicht. Man kann die politische Entwickelung von T. und Böotien so ausdrücken: Von 479 mediatisirt, zuerst unter Gesammt-Hellas und Sparta bis 456, von da unter Athen bis 447, dann gelinder unter Sparta bis 427; von da an übte es seine Souveränetät bis 404 aus. Von 404 beginnt die active Politik Thebens, 394—386 ist es Sparta unterworfen, und 379—371 siegte der thebanische Atticismus vollständig. Hervorragende Männer waren die Träger und Bildner einer Aristokratie der Gesinnung geworden, welche in einer moralisch-subjectiven Auffassung des Lebens ihre Wurzel hatte und durch die Concentration der Kräfte in männlich-edler Freundschaft und durch die Weihe der kräftig aufstrebenden Jugend zu hingebender Begeisterung für den freigewählten Zweck die Grundsätze der Tapferkeit, Mäßigung und Gerechtigkeit zu verwirklichen trachtete. So entstand auf der einen Seite diese Gluth der Vaterlandsliebe, welche in Männern, wie Epaminondas, als energische, besonnene und durchgreifende That sich offenbarte, in der Jugend, besonders in der heiligen Schaar, zu

freudigem Hingehen in den Tod begeisterte; auf der andern Seite aber zeigte sich auch das Ueberwiegen subjectiver Grundsätze, welche bei Verfolgung einzelner als gut erkannter Zwecke die feste, sittliche Grundlage des griechischen Lebens lockerten. So glaubte Epaminondas das Commando im Kriege gegen das Gesetz des Staats länger führen zu können, wenn er es selbst für gut hielte; so hieß er den Raub des Schatzes in Olympia gut, der von den Arkadern begangen, weil dadurch andere Zwecke gefördert wären. Bei dieser Richtung mußte daher auch die Eigenthümlichkeit einzelner Männer als die Hauptstütze des ganzen Lebens erscheinen, welches, wenn es nicht mehr von großen Persönlichkeiten zusammengehalten wurde, schnell in die vielfachen Seiten des unbestimmten Meinens und in verfehlte Bestrebungen auseinandergehen konnte. Und dies war auch wirklich in Theben der Fall, als seine Koryphäen der Tod entrissen hatte. Das Hauptziel der Thebaner war die Demüthigung Sparta's geworden, welches freventlich das Völkerrecht verletzt hatte. Nachdem durch die Schlacht bei Leuktra 371 der alte Waffenruhm der Spartaner für immer vernichtet war, verfolgte T. den Plan, diesen Staat in seinem Herzen anzugreifen. Da die spartanische Macht vorzüglich auf dem unbeschränkten Willen im Peloponnes beruhte, so mußten die hauptsächlichsten Stützen desselben — Messeniens Unterwürfigkeit und Arkadiens Abhängigkeit — fallen. Bei dem ersten Feldzuge des Epaminondas in den Peloponnes wurden die zerstreuten Messenier in ihr Vaterland zurückberufen, eine demokratische Verfassung eingerichtet und Messene als die Hauptstadt des Staates wieder hergestellt. Vier Feldzüge wurden in den Peloponnes von Epaminondas unternommen, auf deren ersterem Sparta selbst bedroht wurde; der letzte endete mit der Schlacht von Mantinea, in welcher Epaminondas mit seinem Blute die Ohnmacht des spartanischen Volkes besiegelte. Auch nach dem Norden hin, nach Thessalien und Macedonien, richtete sich die Wirksamkeit und der Einfluß des thebanischen Staates, besonders durch Pelopidas, wodurch diese Länder in das griechische Staatsleben hineingezogen wurden. Aber es wurde Macedonien zugleich die Brücke gebaut, über welche es gegen Griechenlands Freiheit zu Felde ziehen konnte. So waltete Thebens Macht in der weitesten Ausdehnung Griechenlands von Norden nach Süden. Es hatte seine Bedeutung in der kürzesten Zeit gewonnen, aber diese sank auch eben so schnell in ihr früheres Nichts zurück. In dem heiligen Kriege, welchen T. zum Theil aus altem Hasse gegen die Phocier veranlaßte, trug es dazu bei, Philipp in die Händel Griechenlands zu verflechten, mußte dann aber auch nach der Schlacht von Chäronea, in welcher die letzte bedeutende Kraftanstrengung der Thebaner stattfand, eine macedonische Besatzung aufnehmen. Als diese auf das falsche Gerücht von Alexander's Tode ermordet wurde, zog dieser eiligst gegen T. und zerstörte es mit schonungsloser Strenge 335. Es konnte, auch nachdem Kassander es wieder aufgebaut hatte, nie wieder Bedeutung gewinnen.

Theden (Joh. Christ. Anton), ein um das preuß. Feldlazarethwesen verdienter Arzt, am 13. September 1714 in dem Dorfe Steinbeck im Mecklenburgischen geboren, kam als Barbiergeselle nach Danzig, wurde von hier 1742 als Militärchirurg nach Berlin versetzt, während des zweiten schlesischen Krieges als Oberwundarzt in den Feldlazarethen angestellt, und 1786 zum ersten Generalchirurgus in der Armee ernannt. Er starb den 21. October 1797. Unter seinen Schriften sind zu nennen: „Neue Bemerkungen und Erfahrungen zur Bereicherung der Wundarzneikunst und Medicin" (3 Bde., Berlin und Stettin 1771—1795), „Unterricht für die Unterwundärzte der Armeen, besonders beim Artilleriecorps" (Berlin 1774, 3. Aufl. 1782). Bekannt ist das von ihm erfundene und nach ihm benannte Schußwasser, auch wohl Theden's Arquebusade genannt.

Thee. Im Handel unterscheidet man bekanntlich zweierlei Sorten von T., schwarzen oder braunen und grünen. In Folge des von einander so abweichenden äußern Ansehens dieser Producte hielt man sich in früheren Zeiten für berechtigt, dieselben als von zwei verschiedenen Theearten abstammend anzusehen, und daher nannte auch Linné den ersten Thea Bohea, den andern Thea viridis. Neuere Botaniker von großer Autorität jedoch, welche in dem Heimathlande der Pflanze sich eine richtige Vorstellung von ihrer Organisation zu machen im Stande waren

und auch das Verfahren beim Trocknen der Blätter und ihrer weiteren Zubereitung mit ansehen konnten, überzeugten sich bald, daß man es hier nicht mit besonderen Pflanzenarten zu thun habe, und daß ihr etwaiges abweichendes Aeußere nur der Cultur, welcher sie unterworfen waren, zugeschrieben werden dürfe. Schon vor länger als einem Jahrhundert äußerte Kämpfer, welcher die Theestaude auf Japan beobachtete, dieselbe Ansicht, und auch die Aussagen der heutigen Chinesen stimmen damit überein. In Folge dieser Untersuchungen wird die Theepflanze von dem Systematiker der Jetztzeit Thea sinensis genannt. Der Name „Thee" stammt aus der gemeinen Volkssprache in der Provinz Fokien oder Fukian ab, hier wird er Tiä, in Kanton dagegen Tscha oder Tschai genannt; in der Schrift- und Mandarinensprache heißt er Tscha oder Tschia. Der schwarze oder der braune T. ist unter dem Namen He-tscha, der grüne unter dem von Le-tscha bekannt. Von beiden unterscheidet man nun mehrere Sorten; vom ersteren heißt die beste Sorte im Handel, The-bou, welcher vorzüglich auf dem Gebirge Vou-y oder Wu-i gedeiht. Diesen hielt Linné für eine besondere Art und nannte die Pflanze, von welcher er herstammen sollte, Thea Bohea. Unter den grünen Theesorten ist der Hyson, Geisang oder Heisam am bekanntesten und sehr geschätzt; es steht ihm nahe der Song-lo-tscha, welcher allein auf dem Berge Song-lo in der Provinz Kiang-nan mit großem Erfolge gebaut wird. Andere Theesorten haben von anderen Umständen ihre Benennung erhalten. So heißt z. B. Pe-koe die erste helle Blattsprosse, weil dieser T. von den eben aufkeimenden Knospen junger, dreijähriger Stauden nach ihrer ersten Blüthe gepflückt wird. Ming-tscha ist Frühthee, weil er früh, bei der ersten Ernte gewonnen wird; Chulan-Hy-son heißt derjenige, welcher gewonnen wird, indem man dem Hy-son noch ein duftendes, Chulan genanntes Gewächs beimengt; Se-ow-chong oder Su-tschong bezeichnet die Ernte von Blättern dreijähriger Stauden, die auf dem besten Boden gebaut werden; den Con-gu cultivirt man auf einem minder guten Terrain.[1]) Das sind einige der Hauptsorten des T.'s, in welchem es eine sehr große Auswahl giebt; Kenner sind in ihrem Geschmack weit eigenthümlicher als selbst die heikelsten Weintrinker. Die Käufer fragen nach der Lage der Gärten, aus welchen die Muster genommen sind; T. vom Gipfel eines Hügels ist in seinem Werthe sehr verschieden von dem, welcher auf der Mitte oder am Fuße einer Anhöhe gewachsen ist. Einzelne Stauden werden ungemein hoch geschätzt; eine davon heißt die „Eipflanze"; sie wächst in einer Bodeneinsenkung zwischen zwei Hügeln und nährt sich von dem Wasser, das an den Halden herabrieselt. Eine andere ist ausschließlich für den Gebrauch des Kaisers bestimmt, und ein Beamter wird alljährlich aufgestellt, um das Einsammeln und die Zubereitung zu beaufsichtigen. Das Product solcher Pflanzen wird nie nach Kanton gesandt, sondern einzig und allein für den Kaiser und die Großen des Hofes aufbewahrt und zu ungeheuren Preisen verkauft; der werthvollste T. soll auf 150 Dollars das Pfund zu stehen kommen, der wohlfeilste auf nicht weniger als 25 Dollars. Vier Brechungen des Laubes finden im Laufe des Jahres statt, indeß wird die letzte als ein bloßes Aehrenlesen betrachtet. Die erste Brechung wird schon um die Mitte des April und zuweilen schon früher,

[1]) In den nördlichen Ländergebieten Asiens, in Sibirien besonders, zum Theil auch im europäischen Rußland ist eine Theesorte überaus geschätzt und beliebt, welche den Namen „Ziegelthee" führt. Dieser T. besteht aus einem Gemenge von schwarzem und grünem T., aus Ueberresten anderer Sorten, selbst anderer Pflanzen, nach Pallas aus den Blättern eines dem Prunus padus ähnlichen Strauches, welche alle zusammen mit Schaf- und Ochsenblut versetzt, hierauf eingedickt und gleich den Bouillontafeln zusammengepreßt und getrocknet werden. Dieser T. sieht allerdings einem Ziegelstein ähnlich, weshalb ihn die Russen Kirpitscknoï, die Chinesen Tschuand-tschai nennen. Er scheint zuerst in den nördlichen chinesischen Provinzen fabricirt worden zu sein, hat sich aber von hier aus weit verbreitet und wird von den Tataren und Bucharen in reichlichem Maße genossen. Die Buräten, Mongolen und Kalmüken nennen denselben „Saturan", vermengen ihn noch mit Fett, Mehl und ähnlichen Ingredienzien und trinken ihn mit wahrer Leidenschaft. Europäische Reisende, wie Timkowski und v. Bunge, haben ihn gekostet und sogar wohlschmeckend gefunden, wenngleich seine Bereitungsart etwas Widerliches hat. So allgemein verbreitet und beliebt ist jetzt dieser T. in den genannten Ländern, daß er selbst als gangbare Waare erscheint, die chinesischen Mandschurenkaiser ihre mongolischen Truppen mit diesen Theetafeln als Sold wie die chinesischen mit Reis bezahlen, daher diese Tafeln überall unter den nomadischen Völkern im nördlichen Asien als Handelsmünze in Cours gekommen sind.

vorgenommen, wenn die zarten Knospen zum Vorschein kommen und das mit einem weißlichen Flaum bedeckte Blätterwerk sich gerade öffnet. Aus dieser Brechung werden die feinsten Theesorten gemacht, obgleich die Menge klein ist. Die nächste Einsammlung führt den technischen Namen „zweiter Frühling" und findet Anfangs Juni statt, wenn die Zweige gut bedeckt sind und die größte Menge Blätter hervorbringen. Die dritte Einsammlung oder der „dritte Frühling" folgt ungefähr einen Monat später, wo man die Zweige wieder untersucht und die gemeinsten Theearten daraus gewinnt. Und trotz dieser drei oder vier Ernten ist der T. beinahe nie rein zu haben; der grüne in jedem Falle, der schwarze in den meisten. Die Theeverfälschungen hat Robert Fortune's vortreffliches Werk „Wanderungen in den Theedistricten" aufgedeckt. Um dem grünen T. seine Farbe zu geben, schminken die Chinesen die Blätter während der Fabrikation mit einem Pulver aus vier Theilen Gyps und drei Theilen Berliner Blau, und zwar je 14 Pfund mit etwa einer Unze dieser Mischung. Die Chinesen gestanden, daß der T. ohne diesen Zusatz viel besser bleibe; daß sie selbst nie geschminkten T. trinken, daß sie aber gemerkt hätten, die fremden Exporteure gäben dem Producte ihrer Schönfärberei den Vorzug vor dem reinen. Es giebt einen einzigen unverfälschten T., den Assamthee, als ein Product des britischen Indien; er hat aber freilich nicht das „gute Aussehen", wie der chinesische. Fünfzig von dem Chemiker Arthur Hill Hassel, Mitglied des Gesundheitsausschusses in London, untersuchte Sorten grünen T.'s waren sämmtlich gefälscht, namentlich werden der so hochgepriesene Hyson und das sogenannte Gunpowder (Schießpulver), das schwarze so gut wie das grüne, geschminkt. Sie werden gewöhnlich mit sogenanntem Lyethee gemischt. Dieser Lyethee ist eine Blasphemie auf den Namen eines der wohlthätigsten Nahrungsmittel, welches die Natur uns gewährt hat. Es enthält 45 pCt. erdige Theile, wird mit Wasserblei, Berliner Blau, Meerschaum und Gelbwurz gemischt und dient nur dazu, um gute Theesorten damit zu verderben, namentlich Hyson und Gunpowder. Mehr als 750,000 Pfd. solchen Pseudothee's sollen in England im Laufe von 18 Monaten eingeführt werden. Seltsam genug hat sich ergeben, daß die allerwohlfeilsten, die sogenannten geringsten Theesorten, die einzig ächten sind, die im europäischen Handel vorkommen. [1]) — Obgleich China das Vaterland des T.'s ist, so scheint es doch, als wären die Chinesen zuerst durch einen Pilger aus Indien auf seine Kraft aufmerksam gemacht worden. Als nämlich Kämpfer sich in Japan aufhielt, theilten ihm die Japanesen eine Legende der Chinesen mit, nach welcher ein frommer buddhistischer Büßer, Namens Darma, ein Sohn Kasiuwo's, aus Indien nach China gewandert sei, nach Kämpfer im Jahre 519, nach Abel Remusat im Jahre 495 n. Chr. Dieser Darma nun, bei den Chinesen unter dem Namen Ta-mo wohl bekannt, soll wirklich eine historische Person sein und, als er zufällig den T. zum ersten Mal gekostet, denselben als ein Mittel erkannt haben, um bei Gebet und abstracter Meditation nicht in Schlaf zu versinken, worauf er ihn alsdann bei weiterer Prüfung als eine Panacee, erfüllt mit Wunderkräften, anpries, auch seinen Anhängern als ascetisches Stärkungsmittel empfahl, in demselben Sinne wie nach seinem Bekanntwerden in Europa besonders

---

[1]) In England existirt ein schändliches Gewerbe, welches zum Glück auf dem Festlande nicht vorkommen kann, weil bei uns der Verbrauch des T.'s noch nicht wie in Großbritannien auf 2½ Pfd. per Kopf gestiegen ist. In London namentlich giebt es Leute, die aus den Hotels, Clubs und Kaffeehäusern die gebrauchten Theeblätter kaufen, trocknen und neu fabriciren. Im Jahre 1851 wurde von der Polizei eine solche Theefalschmünzerbande aufgegriffen, bei der man nahe an hundert Pfund „restaurirten" T.'s fand, der mit einer Lösung von Gummi und Vitriol zubereitet war. Es giebt viele Leute in England, die behaupten, daß der T. viel reiner und besser gewesen, als noch das Theemonopol der ostindischen Hansa bestand. Damals allerdings drang das Indienhaus darauf, daß nur ächter T. verschifft würde. Die Verfälschung war aber nichtsdestoweniger der Quantität nach größer als jetzt. Die hohen Preise und der hohe Zoll begünstigten nämlich die Fabrikation falschen T.'s aus Eschen- und Schleedornblättern in einem Grade, daß nach einer Untersuchung des Parlaments im Jahre 1783 sich ergab, daß mehr als 4 Millionen Pfund dieses „vaterländischen" Products in den Handel kamen, während höchstens nur 6 Millionen Pfund ächten T.'s von der Compagnie jährlich verkauft wurden, so daß im Durchschnitt die Verfälschung in 40 pCt. bestanden haben muß, denen gegenüber der fromme Betrug mit Gyps und Berliner Blau sehr bescheidene Dimensionen zeigt.

die Aerzte in England, Frankreich und Holland nicht genug von seinem Lobe und seiner Heilkraft zu erzählen wußten. Nachrichten aus einer früheren Zeit, welche sich auf die Cultur des T.'s beziehen, sind bis jetzt nicht bekannt, sie gehen also nicht über das 6. Jahrhundert unserer Zeitrechnung hinaus. Die erste Spur von der Mode des Theetrinkens in China finden wir in derjenigen Zeit, in welcher die Kaiser aus der Tang-Dynastie auf dem Throne des Mittelreiches saßen. In den Reichsannalen derselben findet sich eine Stelle, worin es heißt, daß (nach unserer Zeitrechnung im Jahre 793) im ersten Monde dieses Jahres zum ersten Mal Zoll auf den T. gelegt sei, woraus hervorgeht, daß seine Cultur drittehalb hundert Jahre nach Darma sich schon bedeutend verbreitet hatte. Etwa 100 Jahre später macht ein von Renaudot edititer, aber nicht näher bekannter arabischer Schriftsteller, der etwa 879 n. Chr. in Kanfu, dem alten Hafen von Hang-tscheu-fu in der Provinz Tschekiang sich aufhielt, die Bemerkung, der Kaiser von China erhalte seine Abgaben vom Salze und einem Gewächse, dessen Blätter man mit heißem Wasser abgekocht trinke und das in allen Städten häufig verkauft werde, was viel Geld einbringe. Man nenne es „Sah", es sei ein Busch, noch reicher an Blättern als der Granatbaum, deren Geruch zwar angenehmer sei, die jedoch einen bitteren Stoff enthielten. Man lasse das Wasser kochen, gieße es auf die Blätter und dies Getränk heile mancherlei Uebel, lasse den Menschen nicht zu fett werden, mache ihn munter und rüstig zur Arbeit und verscheuche den Schlaf von seinen Augenlidern. Auch dieser arabische Schriftsteller ist ein scharfer Beobachter, wie die meisten seiner Landsleute, gewesen, nur muß man hinzufügen, daß der angenehme Geruch der Theeblätter sehr gering im frischen Zustande ist. Sie erhalten den aromatischen Geruch, so wie den zusammenziehenden Geschmack erst nach dem Rösten, und enthalten so viel nährende Substanzen, daß wir uns, wenn wir sie als Gemüse essen wollten, davon mit demselben Erfolge wie von Bohnen oder Erbsen nähren könnten. Die charakteristischen Stoffe, welche das Theeblatt enthält, sind ein flüchtiges Oel, zweitens das sogenannte Theïn und die Gerbsäure. Die Gerbsäure ist es, welche dem T. seine Farbe giebt. Sie löst sich im Wasser langsamer auf als das Oel und das Theïn. Diese beiden Stoffe werden sehr rasch aufgelöst, und wenn man daher den T. „länger ziehen" läßt, so bemächtigt man sich fast nur der noch ungelösten Gerbsäure. Diese giebt dem T. einen zusammenziehenden Geschmack und ist wahrscheinlich eine völlig gleichgültige Substanz, in sofern sie keinen Einfluß auf die ermunternden Wirkungen jenes Labsals hat, obgleich auch eine andere Ansicht darüber vertheidigt werden kann.[1]) In hundert Loth T. ist ein Loth Theeöl enthalten, ein flüchtiger Bestandtheil, dem das Aroma und der Geschmack des T.'s in hohem Grade eigen ist. Wahrscheinlich ist diesem Oel die narcotische Wirkung des T.'s zuzuschreiben. Dieses Oel ist es, welches den Theekostern Kopfschmerz und Schwindel verursacht, und weshalb der frische T. eine eigenthümliche berauschende Wirkung hat. Die Chinesen lassen aus Vorsicht den T. immer ein Jahr alt werden, so daß sich ein Theil dieses Oels verflüchtigen kann. Weit merkwürdiger noch als das Oel oder die Gerbsäure ist die Anwesenheit eines Stoffes, welchen die Theeblätter enthalten und den man Theïn nennt. Trocknet man einen hellen Theeaufguß in der Wärme ein, so erhält man einige farblose Krystalle. Diese Krystalle sind das Theïn, wovon die Blätter etwa zwei Loth in jedem Hundert enthalten.[2]) Nur in den südöstlichen Theilen des

[1]) Gerbsäure gewinnt man aus Eichenrinde und benutzt sie bekanntlich als Lohe bei der Lederbereitung. Unser Magen wird daher einem ganz ähnlichen Processe ausgesetzt, wenn wir im T. viel Gerbsäure trinken. Er wird buchstäblich gegerbt, und eine Folge davon ist es, nach der Ansicht mancher Chemiker, daß leidenschaftliche Theetrinker, wie die Engländer, ihre Speisen so stark würzen. Daß aber wirklich Gerbsäure in unserer Theekanne enthalten ist, davon kann sich Jedermann leicht überzeugen. Die Galläpfel enthalten nämlich wie der T. Gerbsäure, und Gerbsäure mit einer Lösung aus Eisenvitriol giebt unsere Tinte. Man braucht daher nur in einen braunen Theeaufguß etwas Eisenvitriollösung zu gießen, so erhält man eine ganz brauchbare Tinte.

[2]) Dieses Theïn besteht aus 50 Theilen Kohlenstoff, 29 Theilen Stickstoff, 16 Theilen Sauerstoff und 5 Theilen Wasserstoff. Das quantitative Verhältniß in dieser Verbindung hat für den Chemiker einiges Interesse, uns aber ist das Theïn durch einen andern Umstand merkwürdig. Es findet sich nämlich nicht bloß im chinesischen T., sondern auch im Kaffee, im Paraguay-Thee und im brasilianischen Guaranabrod, einer aus dem Samen der Paullinia Australis bereiteten

chinesischen Reiches wird der Theestrauch mit Erfolg cultivirt und es sind eigentlich nur vier Provinzen, welche in dieser Beziehung sich auszeichnen, nämlich Kiang-nan, Kiang-si, Tsche-kiang und Fu-kian. Diese erzeugen die beliebtesten und theuersten Sorten, und namentlich auch den Kaiserthee, den sogenannten Mao-tscha, welcher als das köstlichste Product angesehen wird, jedoch selten unverfälscht in den einheimischen Handel selbst kommen dürfte. Zwar werden auch noch die Provinzen Ho-nan und Hu-kuang als T. erzeugend genannt, aber in einer jeden derselben soll nur ein District enthalten sein, in dem, außer den gewöhnlichen Sorten, auch noch der Kaiserthee mit Erfolg gebaut wird. In den genannten Provinzen gedeiht der T. nun nicht überall gleich gut, es zeichnen sich vielmehr gewisse Districte in dieser Beziehung vor den anderen aus, namentlich die im Süden des großen Blauen Stromes in den drei Küstenprovinzen Kiang-nan, Tsche-kiang und Fu-kian längs des Meeres gelegenen, von deren Häfen die meisten Theedschunken auslaufen, und die mehr continentale Provinz Kiang-si, besonders um den berühmten Binnensee, den Poyong-ho, in dessen gebirgiger Umgebung die Theecultur höchst ausgezeichnet sein soll. Eben in diesen Gegenden ist es auch, woselbst europäische Durchreisende diese Cultur beobachtet haben. Bei Hang-tscheu-fu, im Süden von Nanking gelegen, erblickte 1793 die englische Ambassade unter Lord Macartney auf der Rückreise von Peking nach Kanton die ersten Theestauden, welche weit und breit die Hügel bedeckten. Als 1816 Lord Amherst von Nanking aus auf dem Blauen Strome, Yang-tsekiang, aufwärts zum Payang-ho fuhr, bemerkte Clarke Abel, etwa unter 29 Grad nördl. Br., ebenfalls die ersten Theepflanzen neben den Eichenwäldern des Dorfes Ta-tung am Stromes-Ufer. Die letzten südlichen Plantagen fand er südwärts vom Payang-ho unter 26 Grad 30 Min. nördl. Br., da wo der Blaue Strom aus dem Meilinggebirge hervorbricht. Es schien, als befände sich der Theestrauch hier in seiner natürlichen Heimath; er war rings umgeben von wild wachsenden Camelien (Camelia sesanqua), mit deren Blüthen, so wie mit denen von Olea fragrans er parfümirt wird. Im Allgemeinen ist der Flächenraum, auf welchem der nach Europa gebrachte T. cultivirt wird, kein sehr ausgedehnter, denn er begreift nur die geringe, etwa 50—60 geographische Meilen breite Zone zwischen 27—32 Grad nördl. Br. Nur ausnahmsweise wird der T. in einer mehr nördlichen Gegend in Ho-nan gebaut, aber hier geschieht dies nur in einem einzigen District. Die Pflanzengeographie lehrt uns, daß alle wahrhaft aromatischen Gewächse in ihrer höchsten Ausbildung nur auf engere Kreise angewiesen sind; ebenso scheint es sich auch mit Theestrauch zu verhalten und dieser Beschränkung seines heimathlichen Vorkommens hat man es auch wohl zuzuschreiben, daß es mit der Verpflanzung der besseren Theesorten in fremde Regionen — auch unter sonst günstigen Verhältnissen des Bodens und des Klima's — noch immer nicht recht hat gelingen wollen, obgleich es an wiederholten Versuchen nicht gefehlt hat. Der T. grünte zwar und blühte auch wohl nach seiner Versetzung in fremde Länder, aber die Blätter enthielten zum Theil nicht das Aroma und das Parfum, wie die im Heimathlande gewachsenen. Schon der auf die japanischen Inseln und nach Macao verpflanzte T. ist nicht mehr so gut, hat nicht die Blume wie der chinesische, obwohl er ihm am nächsten kommt. In Bengalen ist seine Cultur mit mehr oder weniger Erfolg versucht worden, desgleichen auf der Insel Ceylon und am Cap der Guten Hoffnung. Am besten ist sie auf der Insel Bourbon und in Brasilien gelungen. Die Franzosen haben den T. auch nach Algier verpflanzt; man sagt, der Erfolg wäre ein nicht ungünstiger gewesen. Im südlichen Spanien soll ein Aehnliches geschehen

---

Chocolade. Der ächte Cacao (**Theobroma cacao**) enthält statt des Theïns einen Stoff, den man Theobromin genannt hat und der ähnlich wie das Theïn zusammengesetzt ist, nur daß er sieben Hunderttheile mehr Stickstoff und verhältnißmäßig weniger von den drei anderen Bestandtheilen besitzt. Instinctartig also hat in Brasilien, in Centralamerika, in Nordamerika, in Abyssinien und in China die Urbevölkerung ein vegetabilisches Product entdeckt und als Nahrungsmittel in Gestalt von T., Kaffee, Chocolade zubereitet, welches denselben wunderbaren Stoff, nämlich das Theïn und das Theobromin enthielt, und wodurch in den Augen des Chemikers der T. erst recht zu T., der Kaffee zu Kaffee, der Cacao zu Cacao wird, denn alle ihre übrigen Bestandtheile finden sich allenthalben, das Theïn aber gehört ihnen als specifisches Merkmal.

sein. Link sah bereits im Jahre 1800 den Theestrauch in den Gärten von Porto am Douro ohne besondere Pflege wachsen und glaubt, daß er daselbst wie überhaupt in den südlichen Gegenden Europa's cultivirt werden könne. Aehnlich sprach sich bereits 1665 der von der holländischen Regierung nach China abgeschickte Gesandte Neuhof aus, indem er bemerkt, daß der Theestrauch in China und Japan sogar den Schnee und Hagel vertragen und daher auch wohl nach Europa verpflanzt werden könne. In noch nördlichern Gegenden gedeiht er jedoch nur in den Treibhäusern und schon zu Linné's Zeiten brachte man ihn im botanischen Garten zu Upsala zur Blüthe. — Daß das Theetrinken sich bei den Chinesen, nachdem sie sich einmal daran gewöhnt hatten, immer mehr verbreitete, selbst bis in die entferntesten Provinzen des Reiches, begreift sich leicht, daß er aber auch in den allgemeinsten Gebrauch bei den uncivilisirten Völkern des hohen Nordens kam, bei Völkern, die sich gegen die Annahme jeder chinesischen Sitte sträubten, ist eine allerdings merkwürdige Erscheinung. In China finden sich in allen Dorfschaften Theeschenken, sie reichen bis in ihre westlichsten Colonieen, bis in das Land der Verbrecher-Colonieen und selbst nach der jüngsten chinesischen Ansiedlung sah Timkowski von der Urga aus eine Karawane von 40 mit Ziegelthee beladenen Kameelen ziehen. In Neuhof's Gesandtschaftsreise wird ferner erzählt, daß die tungusisch-mandschurischen Kaiser, nachdem sie China erobert und sich in Peking festgesetzt hatten, an ihrem neuen Hofe auch die chinesische Etiquette des Theeservirens angenommen hätten, aber auch in ihrer Mandschurenheimath scheint das Theetrinken schon früher Mode geworden zu sein, denn als der moskowitische Gesandte Ides 1692 zum oberen Sangariflusse in das Land der Mandschuren kam, fand er in jedem Hause der dortigen Dauren zwei eiserne, stets kochendes Wasser enthaltende Töpfe, den einen zum Fleischkochen, den andern zum Theekochen bestimmt. Dieselbe Beobachtung machte ein späterer Reisender, nämlich Lorenz Lange im Jahre 1727 am Khan-oola bei den Mongolen. Die Russen kannten in der Mitte des 17. Jahrhunderts den Theetrank noch nicht; es wurde ihnen, den Barbaren, zu denen sie, wie alle Europäer, gezählt werden, solches als eine Art Rohheit angerechnet; später lernten sie ihn aber kennen. Als nämlich im Jahre 1638 moskowitische Gesandte am Hoflager der Altyn-Khane am Upsasee erschienen, wurde ihnen als Hofceremonial T. präsentirt, der ihnen auch mundete. Bei ihrer Rückreise in die Heimath wurden sie gezwungen, Geschenke dieser unpreiswürdigen Waare — wie sie sich ausdrückten — mit an ihren Zar zu nehmen. Alles Protestiren gegen die Annahme derselben half nichts und es blieb bei dem, wie es der Khan beschlossen hatte. So wurde das Getränk gleichsam mit Gewalt nach Rußland gebracht und daß es sich späterhin nicht allein hier, sondern auch in den entferntern Provinzen Rußlands Eingang verschafft hat, ist allgemein bekannt.[1]) Die Thee-Cultur und das

---

[1]) In dem russischen Theehandel, der so lange Jahre hindurch in gleichmäßiger Weise seinen Weg über Kjachta genommen, ist durch die neueren politischen Vorgänge in China ein vollständiger Umschwung eingetreten. Nach dem ersten sogenannten Opiumkrieg der Engländer mit China begann sich die Thee-Contrebande zu entwickeln. Die Engländer führten den T. massenweise nach Hamburg, von wo er durch Juden in Rußland eingeschmuggelt wurde, so daß der Kanton'sche T. nicht allein in den westlichen Grenzdistricten, sondern auch in den Städten des Innern von Rußland zu finden war und sogar auf der Nischnij-Nowgoroder Messe erschien. Eine zweite Störung des Kjachtaer Handels erfolgte durch den Aufstand in China. Mit dem Ende des Jahres 1852 wurden alle Jahrmärkte und Handelswege in China geschlossen. Die Ausfuhr russischer Waaren über Kjachta hörte ganz auf, die Chinesen verlangten Silbergeld für ihren T., und um nur Geschäfte zu machen, mußten die russischen Händler ihre Waaren für einen Spottpreis ablassen. Da die Kjachtaer Kaufleute einsahen, daß der Theehandel bald ganz in den Händen der Engländer sein würde, beschlossen sie, auch andere Producte, als Baumwolle, Seide, Farinzucker, und zwar auf dem ganz verlassenen Wege des Karawanenhandels in China einzukaufen. Unterdessen ward das Verlangen der Chinesen nach Gold und Silber immer dringender, gegen geprägte Münze gaben sie die Kiste T. für 40—50 Rubel, gegen Waare nur für 100—120 Rubel hin. Im Jahre 1855 wurde der Kjachtaer Handel endlich für frei erklärt und die Ausfuhr von Gold und Silber nach China gestattet. Hierdurch hob sich der Handel dermaßen, daß 1860 von den Chinesen 159,316 Kisten Blätterthee und 43,658 Kisten Ziegelthee an die Russen verkauft wurden. Dafür blieb aber auch in ganz Sibirien fast kein silbernes Fünfkopekenstück zurück. In Folge des Zuges der Franzosen und Engländer nach Peking schloß der russische Gesandte General-Adjutant Ignatjew 1860 mit China den Vertrag, durch welchen der frühere Karawanen-

Theetrinken verpflanzte sich auch später von China aus in die von diesem Reiche westlich und südlich gelegenen Länder Asiens und zwar sowohl auf dem Land- wie auf dem Seewege, in letzterer Hinsicht durch Vermittelung chinesischer Dschunken, welche aus den Häfen der eigentlichen marinen Theeprovinzen China's den T. direct dahin brachten und noch jetzt dahin bringen. Auf diese Weise gelangte er, wahrscheinlich schon lange vor der Zeit, ehe die Holländer und Briten sich ihre Handelswege nach China gebahnt hatten, vielleicht schon vor der Portugiesenzeit, bis nach Indien, wenigstens bis auf die Halbinsel Malaka. Hier traf ihn bereits Tereira im Anfange des 17. Jahrhunderts an, so wie denn auch Albert v. Mandelslohe schon 1638 in Surate die Sitte des Theetrinkens allgemein verbreitet fand. Auch nach Westeuropa kam der T. im 17. Jahrhundert. Um ihrer Waare Eingang zu verschaffen, nannten die Holländer den T., den sie zuerst brachten, eine wohlthätige Medizin. Nach den Holländern befreundeten sich die Engländer mit diesem Getränk. In Pepy's Tagebuche wird zum Jahre 1601 angemerkt: „Ich ließ mir eine Tasse Thee holen, ein chinesisches Getränk, welches ich früher nicht getrunken hatte." Drei Jahre später machte die ostindische Gesellschaft dem Könige mit zwei Pfund T. ein Geschenk und 1667 bekam ein Schiff Befehl, 100 Pfd. mitzubringen. Wie hat sich dies seitdem geändert![1]) Der T. ist jetzt und seit langer Zeit für die britischen und anderen englisch sprechenden Volksstämme nicht nur das wichtigste von allen sogenannten „Aufgußgetränken", sondern er bildet auch das tägliche Getränk einer größeren Anzahl von Menschen, als alle übrigen zusammen genommen. Unter den 400 Millionen Bewohnern China's und unter den Völkerschaften Japans, Tübets und Nepauls ist er ein Gegenstand drei- bis viermaliger täglicher Consumtion. In dem asiatischen Rußland, in einem großen Theile Europa's, in Nordamerika und Australien befindet er sich oder kommt in einen fast ebenso allgemeinen Gebrauch. Gegenwärtig wird er wahrscheinlich von nicht weniger als 600 Millionen Menschen oder beinahe der vollen Hälfte des Menschengeschlechts consumirt.

---

handel wieder hergestellt und den beiderseitigen Unterthanen freie Durchreise gestattet wurde. Zur Begünstigung des Handels wurde der Zoll auf den Kjachta'schen T. herabgesetzt, Kjachta selbst zum Portofranco erklärt und das Zollamt nach Irkutsk verlegt. Gleich nach Abschluß des Vertrages hatten die russischen Kaufleute beschlossen, zum Versuch eine Karawane nach China zu schicken. Dieselbe verkaufte bei ihrer Ankunft in dem mongolischen Kloster Urga ihre mitgebrachten Waaren sehr vortheilhaft an Mongolen und Chinesen und ging dann weiter, wandte sich aber links von dem früheren Wege ab, um Kalgan zu umgehen und durch den östlichen Durchgang die große Mauer zu passiren. Die chinesische Behörde ließ sie jedoch nicht durch und wies sie nach Kalgan, dem vertragsmäßig festgestellten Durchgang für die Russen. Die Karawane brach nun dahin auf und gelangte endlich, Peking links lassend, nach Tientsin, welches bereits mit europäischen Waaren überfüllt war. Darauf begaben sich die Russen nach Shanghai. Hier erfuhren sie, daß man in der Stadt Chan-kou (Hankau) am Yang-tsekiang T. aus erster Hand von den Pflanzern kaufen könne, und sie begaben sich also auf einem amerikanischen Dampfer dahin. Sie fanden dort Engländer, Amerikaner und Franzosen, und der amerikanische Consul hatte auch eine russische Flagge mit der chinesischen Aufschrift „Zeitweiliger Consul des großen russischen Reichs" ausgesteckt. Chan-kou hat ungefähr 200,000 Einwohner und liegt in der Mitte der Thee-Plantagen. Die Karawane machte hier vorzügliche Ankäufe und setzte die Tuche, die sie noch hatte, höchst vortheilhaft ab. Wenn sich nun die Handelsschifffahrt auf dem Großen Ocean entwickeln sollte, könnten russische Waaren für eine billige Fracht von Shanghai und auf dem Yang-tsekiang nach Chan-kou und weiter geschafft werden. Dann wird der russisch-chinesische Handel ein weltumsegelnder. An die Verbindung durch den Amur ist vorläufig noch nicht zu denken. Sibirien wird allerdings verlieren, dafür werden aber die russischen Manufacturen und seinen Schäfereien nicht leiden. Für Kjachta bleibt immer noch der Handel mit der Mongolei, der sich jetzt in wunderbarer Weise belebt. Die Mongolen kaufen von den Russen Alles, die Russen von den Mongolen nur Vieh. Die Goldindustrie und der Amur consumiren die russischen Heerden und das mongolische Vieh kommt den Russen daher sehr gelegen.

[1]) Das größte Theegeschäft macht jetzt unter allen handeltreibenden Nationen der Welt wiederum das Meer beherrschende England. Von welcher Bedeutung dasselbe ist, läßt sich aus folgenden, wenn auch schon älteren Angaben ermessen. Im Jahre 1851—52 führte England nach Europa aus China in runder Summe aus: 65,100,000 Pfund, die Vereinigten Staaten Nord-Amerika's exportirten insgesammt 34,327,000 Pfund, Holland 3 Millionen Pfund, England nach Indien und Australien 9,304,000 Pfund, und von Schiffen anderer Nationen wurden gegen 3 Millionen Pfund ausgeführt. Zu diesen Zahlen kommt noch Rußland, das (zu Lande) 14—15 Millionen Pfund exportirte.

Theiner (Augustin), geb. den 11. August 1804 zu Breslau, Doctor beider Rechte, Professor der kirchlichen Literär-Geschichte am päpstlichen Collegium de propaganda fide und Präfectus-Adjutor des Geheimen Archivs zu Rom. Nach empfangenem Elementar-Unterricht in der Domschule seiner Vaterstadt war er acht Jahre Schüler des dortigen katholischen Gymnasiums und bezog 1823 die Universität daselbst. Er ließ sich zuerst bei der katholisch-theologischen, nach Verlauf eines Jahres aber bei der juristischen Facultät einschreiben; sein Studium war aber mehr ein universelles, und selbst mit den orientalischen Sprachen suchte er vertraut zu werden. Später bevorzugte er das Quellenstudium der Kirchengeschichte und des kanonischen Rechts, fand auch für solche Ausbildung eine vortreffliche Gelegenheit während der vier Jahre, da er Amanuensis bei der königl. Universitäts-Bibliothek war. In dieser Zeit gab er im Verein mit seinem Bruder (s. den folg. Art.) heraus: „Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte. 3 Bände. Altenburg 1828." An dieses Werk schließt sich an: „Zur Berichtigung der Ansichten über die Ehelosigkeit bei den katholischen Geistlichen. Ein Zuruf mehrerer katholischer Seelsorger Schlesiens an ihre Gemeinden. Weimar 1828." Im Jahre 1829 erwarb T. sich in Halle die Würde eines Doctors beider Rechte. Von dort begab er sich nach Berlin und fand so wohlwollende Aufnahme wie Empfehlung, daß das Ministerium der Unterrichts-Angelegenheiten ihm eine Unterstützung zu einer wissenschaftlichen Reise für das Quellenstudium des kanonischen Rechtes bewilligte, die aber, als eine andere Geistes- und Bildungs-Richtung in ihm hervortrat, aufhörte. Im December 1829 begab er sich vorerst nach Wien, 1830 nach London und von da nach kurzem Aufenthalt nach Frankreich, wo er in Paris, Orleans und anderen Städten bis zum Jahre 1833 verweilte. Auf das Lebendigste erwachte in ihm wiederum die theologische und kirchliche Richtung, so wie der Eifer, der katholischen Kirche mit voller Seele und ganzer Treue zu leben. Er begab sich im Jahre 1833 nach Rom, fand hier für sein religiöses wie kirchliches Streben die ersehnte Befriedigung, wurde 1837 Professor der kirchlichen Literär-Geschichte und steht jetzt als deutscher Oratorianer an der Spitze des bedeutendsten Archivs der Christenheit, dessen unermeßliche Schätze er mit Riesenkraft und Bienen-Emsigkeit an das Tageslicht fördert, — freilich, wie von katholischer Seite noch neuerdings anerkannt wurde, auch von Intriguen umsponnen; die Jesuiten namentlich meinten, T. müsse von aller Welt ignorirt werden und überall als mundtodt gelten. Immerhin bleibt T. die größeste Berühmtheit Roms auf dem historischen Gebiete in neuerer Zeit. Von seinen früheren Schriften sind zu erwähnen: Sammlung einiger wichtiger officieller Actenstücke zur Geschichte der Emancipation der Katholiken in England. Mainz 1835. Schweden und seine Stellung zum heiligen Stuhl unter Johann II., Sigismund III. und Karl IX. Augsburg 1838. Die neuesten Zustände der katholischen Kirche beider Ritus in Polen und Rußland seit Katharina II. Augsburg 1841. Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser zu Braunschweig und Sachsen in den Schooß der katholischen Kirche. Einsiedeln 1843. Zustände der katholischen Kirche in Schlesien von 1740—1758. 2 Bde. Rgb. 1852. Geschichte des Pontificats Clemens XIV. 2 Bde. Leipzig u. Paris 1853. Als Vorsteher des vaticanischen Archivs gab er heraus: Vetera monumenta historica Hungariam sacram illustrantia maximam partem nondum edita; Vol. I. 1859 bringt auf 832 Seiten in Großfolio 1253 Urkunden, namentlich Papstbriefe aus den Jahren 1216 bis 1352. Vol. II., publicirt 1860, bietet 884 Urkunden von 1352—1526. Es folgten: Vetera Monum. Poloniae et Lithuaniae gentiumque finitimarum historiam illustrantia Vol I.—III. 1860—1863. Daran schließen sich Vet. Monum. Slavorum meridionalium, von denen im Jahre 1863 der erste Band erschien, ein zweiter steht bald zu erwarten. Durch die in den obgenannten Werken zum ersten Male publicirten Documente wird die Geschichte der bischöflichen Sitze, Kirchen und Klöster aller slawischen Länder entlang der adriatischen Küste seit Innocenz III. in ein ganz neues Licht gestellt, viel Dunkles aufgehellt, manches bisher ganz Unbekannte zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Namentlich werden den Verehrern des Papstes Innocenz III. die vom Herausgeber gelieferten Beiträge höchst willkommen sein. Neben diesen historischen

Quellen für einzelne Länder erschien alsdann der dreibändige „Codex dominii temporalis Sanctae Sedis“ mit dem Nebentitel: „Recueil de documents pour servir à l'histoire du gouvernement temporel des Etats du Saint-Siège extraits des Archives du Vatican.“ Der Papst schenkte jedem der zur großen Pfingstfeierlichkeit im Jahre 1862 nach Rom wallfahrenden Bischöfe ein Prachtexemplar. Die prächtige Ausstattung der bisher aufgeführten Werke wurde meist nur durch die reichste Munificenz des heiligen Vaters, so wie der Kirchenfürsten des betreffenden Landes ermöglicht. Die ohne Vergleich schwierigste und großartigste aller bisherigen Arbeiten Theiner's ist die neue Auflage und die Fortsetzung der Annalen des Baronius: „Annales ecclesiastici, quos post Baronium Raynaldum, ac Ladeschium ab anno 1572 ad nostra usque tempora continuat A. Th. Sie haben die Geschichte der christlichen Welt unter Gregor XIII. zum Gegenstande, enthalten u. A. viele bis dahin unedirte Briefe von Karl IX., Katharina von Medici, Heinrich III., Heinrich IV. und Maria Stuart und verbreiten über den bezeichneten ereignißschwangern Zeitabschnitt in so vielen und so wichtigen Fällen neues Licht, daß man die gleichartige Fortsetzung nicht genug wünschen kann.

Theiner (Johann Anton), geb. 15. December 1799 in Breslau, erhielt den Elementarunterricht in der dortigen Domschule, besuchte 1811—1818 das katholische Gymnasium und dann die Universität daselbst. Die strenge Zucht im Klerikal-Seminar, so wie die von Prof. Dereser vertretene freiere Richtung nährten in ihm schon damals unreife Reformgelüste. Seine Dissertation zur Erlangung der Doctorwürde: „de jure statuendi impedimenta matrimonium dirimentia“ enthielt nach dem Urtheil der geistlichen Censur kirchlich nicht zu rechtfertigende Ansichten; nach dem Gutachten der theologischen Facultät mußte ihr der Titel gegeben werden: „Variae doctorum catholicorum opiniones de jure statuendi“, und mehrere Thesen waren wegen ihres anstößigen Inhalts wegzulassen. Im Jahre 1822 erhielt er die Priesterweihe, wurde 1823 Kaplan in Zobten bei Löwenberg und 1824 kurze Zeit in Liegnitz. Da der Fürstbischof von Schimonski keine Einwendungen gegen die Absicht des Ministers von Altenstein erhob, T. eine außerordentliche Professur in der katholisch-theologischen Facultät zu verleihen, so erhielt dieser am 18. September 1824 die Entlassung aus der Seelsorge. Der Bischof nahm am 6. October 1824 selbst die professio Tridentina in seiner Hauscapelle ab. Durch Wort und Schrift vertrat T. nun die gallicanischen und josephinischen Grundsätze; das meiste Aufsehen erregte seine Theilnahme an den reformatorischen Bestrebungen der katholischen Kirche, besonders Schlesiens. In seinen Vorlesungen griff er nicht bloß das Meßbuch, Brevier, die Heiligenverehrung an, sondern machte auch den ganzen Cultus im Sinne einer seichten Aufklärerei lächerlich; frivole Witze, wie: der Heilige Geist wurde im Tornister von Rom nach Trient getragen, würzten seine Vorlesungen und die Studenten aller Facultäten freuten sich des Hohnes. Sowohl der Alumnats-Rector wie mehre Beflissene der Theologie vereinigten sich zu ernsten Beschwerden; — die der Letzteren faßte der zeitige Dompropst in Pelplin, Herzog, ab. T. zur Rechenschaft gezogen, vertheidigte sich vor dem Fürstbischof ungenügend und erhielt deshalb am 11. Juni 1825 eine ernste Rüge. Anfang 1826 erschien das Buch: „Die katholische Kirche Schlesiens von einem kath. Geistlichen“, eine Compilation aus Zeitschriften und Werken der Neologen, unter Beifügung von allerlei Anekdoten und Skandalgeschichten aus dem Leben katholischer Geistlichen. Gegen dieses Machwerk trat selbst ein evangelischer Prediger auf, Pastor Julius Müller in Schönbrunn, jetzt Professor der Theologie in Halle. Das Publikum bezeichnete T. als Verfasser; indessen aufgefordert, vor dem Fürstbischof zu erscheinen und sich zu vertheidigen, läugnete er schriftlich am 4. Juli 1826 seine Autorschaft und gab nur zu, daß Manches aus seinen Vorlesungen in dem Buche aufgenommen sei. Vor dem Fürstbischof erschien er nicht, unter Entschuldigung mit seinen Vorlesungen. Da am 5. Juli 1826 sämmtliche theologische Professoren protokollarisch vor dem Fürstbischof ihn der Autorschaft bis zur Evidenz verdächtig erklärten, so sprach der Fürstbischof gegen den Minister die Absicht aus, T. suspendiren zu müssen, bis er sich purificirt habe. Der Minister versuchte die Verdachtsgründe zu entkräften und bat den Bischof, ihn im Geiste vertraulicher Milde zur Ordnung zu

bringen. Da T., welcher am 16. December 1826 von der juristischen Facultät die Würde eines Doctors des kanonischen Rechts erlangt hatte, die Vorlesungen über Kirchenrecht zu halten untersagt wurde, so gab er seine Professur freiwillig auf und übernahm 1830 die vom Grafen Gebhard Blücher von Wahlstatt verliehene Pfarrei Polsnitz bei Canth. Hier wurde er dergestalt Bauer, daß er selbst Dünger fuhr; Augenzeugen erzählten Wunderdinge über den Schmutz in seinem Hause. Nach einigen Jahren der Oekonomie wurde ihm ein Tausch mit der Pfarrei des ehemaligen Cisterzienser Feldklosters Grüssau im Kreise Landshut angeboten, wohin er im August 1836 zog. Da aber das dortige rauhe Klima seiner Gesundheit sich nachtheilig erwies und er sich auch zu entfernt von dem literarischen Verkehr sah, bewarb er sich um die erledigte Pfarrei zu Hundsfeld in der Nähe von Breslau, welche er am 26. November 1837 antrat. Hier wie in Grüssau lebte er sparsam und sammelte sich einige tausend Thaler Vermögen; seine Sittlichkeit war tadellos, sein Hochmuth sehr groß, sein theologisches Wissen untergeordnet und gering, seine Bücherkenntniß sehr ausgedehnt, daher seine Schriften, wie vielfach nachgewiesen, vorwiegend Compilationen und literarischer Diebstahl. Den Ronge erklärte er für einen „dummen Menschen" und blieb bei seinem Auftreten erst passiv. Die antikatholische Sippe schickte ihm ein sehr schönes Weib, Madame Wittig, deren verführerischen Künsten es gelang, T. in einem vierspännigen Wagen nach Breslau zu führen. Sein äußeres schäbiges Aussehen wurde versucht durch schöne Kleider zu verhüllen und er in den Zeitungen als der „erwachte Löwe" verkündigt. Mit Ronge, welcher den Vortritt nicht lassen wollte, bekam er bald Händel und sagte sich von der Secte los. Durch Unglücksfälle verlor er sein kleines Vermögen und befand sich in der bittersten Noth, weshalb sich seine Freunde für ihn bei dem Minister wegen Verleihung einer Custosstelle an der Universitätsbibliothek verwandten. Weil er aufgehört hatte, Katholik zu sein und einem religionslosen Menschen ein Staatsamt nicht anvertraut werden konnte, trat T. zum Protestantismus über. Sein Tod erfolgte im Jahre 1860. Während seiner Krankheit wurde ihm von einigen weltlichen katholischen Priestern zugeredet, in den Schooß der katholischen Kirche zurückzukehren; er versprach es und wollte am folgenden Tage nach einem Priester schicken — in der Nacht starb er.[1]) — Von seinen Schriften sind zu nennen: Descriptio codicis manuscripti, qui versionem pentateuchi arabicam continet, asservati in bibliotheca universitatis Vratislaviensis ac nondum editi etc. etc. Vratislaviae 1822. — De Pseudo-Isidoriana canonum collectione. Vrat. 1826. — Die zwölf kleineren Propheten. In der Art und Weise des von Brentano-Dereserschen Bibelwerks übersetzt und erläutert. Leipzig 1828. — Die heilige Schrift des alten Testaments, des ersten Theils letzte Abtheilung, das 5. Buch Mosis enthaltend. In der Art und Weise des von Brentano-Dereserschen Bibelwerks übersetzt und erklärt. Leipzig 1831.

Themistokles, Sohn des Neokles von Phrearrhioe, geboren um das Jahr 525 v. Chr. und der adeligen, nicht gerade hervorragenden Familie der Lykomiden angehörig, zählt zu den größten Feldherren und Staatsmännern nicht nur seiner Zeit, sondern aller Jahrhunderte. Sein eigenthümlicher Charakter machte sich schon in der Wildheit und Unbändigkeit des Knaben geltend und veranlaßte seinen Lehrer zu dem Ausspruche, daß aus ihm einmal etwas Großes werden werde im Guten oder im Bösen. Als T. als Jüngling in das Leben trat, erfüllte den athenischen Staat das frische, freie Treiben der durch Kleisthenes demokratische Reformen geweckten Kräfte, und der talentvolle, ehrgeizige T. fand für sein Streben den geeignetsten Schauplatz. Nicht den Künsten der Musen wendete er, wie die athenischen Jünglinge pflegten, sich zu, sondern ausgerüstet mit einem kräftigen Körper und der Gabe einer klaren und schlagenden Rede trat er ein in die politischen und juridischen Kämpfe und Verhandlungen des Tages, und bald erregte er in der Volksversammlung, wie in den Gerichtshöfen die allgemeine Aufmerksamkeit. Seine Zeitgenossen haben an ihm vor Allem das praktische Geschick, den unerschütterlichen Muth und die Gabe bewundert, auch in den

[1]) Der vorstehenden Biographie liegen bisher noch unbenutzte Actenstücke zum Grunde, welche ein hochgestellter katholischer Geistlicher in Breslau gütigst für den Verfasser durchsehen hat.

schlimmsten Lagen des Lebens Mittel und Ausweg zu finden und den Knoten zu zerhauen, der Allen unentwirrbar schien. So äußert Thucydides (I, 138) über ihn: „das Bessere oder Schlimmere in der Zukunft erkannte er vortrefflich und — durch die Macht seiner Natur und die Kürze der Ueberlegung war er der Tüchtigste, von sich allein aus das Richtige zu finden oder zu thun." Bereits im Jahre 493 wurde T. zum Archonten gewählt und 490 zum Strategen seines Stammes, der Leontis. Es war die Zeit des beginnenden Kampfes der Perser und Griechen, welcher vorzüglich durch Th. zum Heile der Letzteren enden sollte. Auf Miltiades Rath wurden die beiden persischen Herolde 491 hingerichtet, welche die Athener zur Unterwerfung aufforderten, auf T.'s Antrag auch der Grieche, welcher ihnen als Dotmetscher gedient hatte. In der Schlacht bei Marathon 490 kämpfte und siegte T. neben Miltiades, aber diesem allein fiel die höchste Ehre zu, T. ging leer aus und bekannte seinen Freunden, daß die Trophäen des Miltiades ihn nicht schlafen ließen. Nach dem unglücklichen Ausgange dieses Helden fiel die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten vornehmlich dem Aristides und Xanthippus zu, Niemand aber sah klarer, welche Gefahren die Zukunft den Athenern bringen würde und mit welchen Mitteln denselben begegnet werden müßte, als T. Daß Athen eine Seemacht werden müsse, sowohl um den persischen Invasionen als auch Sparta die Spitze zu bieten, das sich auf eine vorzügliche Landmacht stützte, das war T.'s großer und heilbringender Gedanke. Doch nicht leicht war derselbe durchzuführen. Aristides und der attische Adel widerstrebten, aber T. wußte diesen Widerstand durch die von ihm bewirkte Ostracisirung des Aristides zu brechen, 483, und die Bürger zu bewegen, die Einkünfte aus den laurischen Silbergruben auf den Bau einer Flotte zu verwenden. Im Jahre 482 zum ersten Archonten erwählt, beantragte er die Einrichtung der Buchten des Piräus zum Kriegshafen und die Befestigung der Anlagen von der Land- und Seeseite, und das Volk genehmigte den Antrag. Noch war aber Athens Seemacht erst im Entstehen, als Xerxes 480 in Griechenland mit dem größten Heere einbrach, welches bis dahin jemals aufgestellt worden war. Bei der allgemeinen Muthlosigkeit, die sich der Griechen bemächtigte, war es T., der Athen und Sparta zum gemeinsamen Kampfe zu vereinigen wußte, indem er den Spartanern nicht nur über das Landheer, sondern auch über die Flotte den Oberbefehl abtrat, als sie voller Eigenliebe auch den letzteren forderten; und doch konnten sie nur 10 Kriegsschiffe stellen, während Athen deren 200 aussendete. Bei Artemisium trat die griechische von Eurybiades commandirte Flotte der persischen schon vom Sturme mitgenommenen entgegen, 300 Schiffe noch immer 1100 feindlichen, und den Griechen entsank der Muth. Da bestach T. den griechischen Oberadmiral und bewirkte so, daß geschlagen wurde. In zwei Seetreffen bestanden die Griechen die feindliche Uebermacht, zogen sich dann aber, als Thermopylä von den Persern genommen war, nach Salamis zurück. Attika war jetzt verloren, die Stadt Athen nicht mehr zu halten und T. von einem Orakelspruche, daß Athen nur hinter hölzernen Mauern vertheidigt werden könne, unterstützt, beantragte, daß alle waffenfähigen Athener die Trieren besteigen sollten. Auf der Flotte beruhte das ganze Heil der Hellenen, aber die Führer derselben zeigten sich furchtsam und rathlos, als Athen, von den Persern angezündet, in Flammen aufging und die persische Flotte erschien. Schon wollten die Griechen nach dem Isthmus absegeln, als T. sie durch eine List zum Kampfe mit den Persern nöthigte. Heimlich ließ er dem Anführer der feindlichen Flotte melden, daß die Griechen mit ihren Schiffen entfliehen wollten, er möge sie umstellen, angreifen und gefangen nehmen. In der darauf folgenden Nacht brachte Aristides, T.'s einstiger Gegner und jetzt sein Freund, die Nachricht, daß die griechische Flotte umstellt sei. Am 20. September 480 wurde die Schlacht bei Salamis geschlagen, in welcher die Griechen unter der Leitung des T. den glänzendsten Sieg erfochten und nach welcher Xerxes seine Stellung in Attika für so gefährdet erachtete, daß er den Rückzug nach Asien antrat. Auch hierzu wirkte T. auf listige Weise mit, indem er dem Xerxes heimlich sagen ließ, er habe die griechischen Schiffe, welche die Brücke über den Hellespont zerstören sollten, bei Andros zurückgehalten, um dem König einen Dienst zu leisten. Xerxes erkannte diese List, meinte aber, man wollte ihn in Hellas zurückhalten und sicher machen,

um ihn dann zu verderben. Sofort gab er den Befehl zur Umkehr, wie T. gewollt hatte. Was aber T. eigentlich gewünscht und dringend empfohlen hatte, die Verfolgung und Aufreibung der nach dem Hellespont segelnden persischen Flotte, damit dem Xerxes der Rückzug nach Asien abgeschnitten werde und sein Heer in Griechenland dem Hunger erliege, das unterblieb; denn Eurybiades war zu einem so kühnen Unternehmen nicht zu bewegen, und T. gab ihm endlich nach, ließ es sich sogar gefallen, daß die panhellenische Flotte das kleine Andros angriff, um es für seinen Abfall an die Perser zu züchtigen; doch ernteten die Sieger von Salamis hierbei keine Lorbeeren. Daß man aber vor Allen dem T. die Befreiung Griechenlands verdankte, war die allgemeine Ueberzeugung, die sich denn auch in den ehrenvollen Bezeigungen kund gab, die man überall dem T. entgegen brachte. Als er im Winter nach Sparta kam, wurde ihm ein Festmahl bereitet, ein Kranz von Oelzweigen verliehen und ein prachtvoller Wagen geschenkt und dreihundert spartanische Ritter gaben dem Heimkehrenden das Geleit. Nur in Athen selbst konnte man ihm nicht verhehlen, daß er durch den erfolglosen Kampf gegen Andros den Sieg von Salamis entwürdigt habe; aber hell und glänzend strahlte auch dort sein Verdienst. Jener Stimmung gegen T. hat man es auch zuzuschreiben, daß die Athener ihm weder über die Landmacht noch über die Flotte den Oberbefehl im nächsten Jahre anvertrauten, obwohl der Krieg noch keineswegs beendet war, da Mardonius noch mit einem bedeutenden persischen Heere in Griechenland stand. Den Sieg über diesen bei Platäae 479 erfochten daher Aristides und Pausanias, der König der Spartaner. Nach der Besiegung der Perser in Griechenland, wie an der asiatischen Küste, trat nun der Gegensatz zwischen Athen und Sparta, der auch während des Krieges nicht geschwiegen hatte, von Neuem hervor. Athen wollte jetzt unter T.'s Leitung die Mauern des Piräus und der Stadt herstellen, Sparta das Wiederaufblühen Athens verhindern und namentlich den Bau der Mauern hintertreiben, weil ein befestigter Ort außerhalb des Peloponnes nur den Persern zum Rückhalte dienen könne. T. ging darauf nach Sparta als Gesandter und wußte auf listige Weise die Spartaner so lange mit Unterhandlungen hinzuhalten, bis die Mauern Athens sich der Vollendung näherten (Nepos: Themist. Cap. VI. u. VII.). Nach Athen heimgekehrt, handelte T. stets als der Vorkämpfer der Demokratie und Gegner der Aristokraten, erschien aber schließlich seines großen Einflusses wegen so gefährlich, daß er 473 ostracisirt wurde. Sparta's Einfluß hatte dazu nicht wenig mit beigetragen. T. begab sich nach Argos, aber auch hierhin verfolgte ihn der Haß der Spartaner, welche ihn anklagten, Theilnehmer des Complottes zu sein, welches **Pausanias** (s. d. Artikel) zur Unterdrückung der Hellenen mit den Persern geschmiedet hatte. Er floh daher nach Korcyra, und als dessen Magistrate Irrungen mit den Spartanern und Athenern fürchteten, zu Admetus, dem Könige der Molosser. Als er aber auch hier vor den Nachstellungen der Spartaner und Athener nicht sicher war, begab er sich zu dem persischen Könige Artaxerxes I., welcher ihn freundlich aufnahm und ihm die Einkünfte der drei Städte Magnesia, Myus und Lampsacus zum Lebensunterhalt überwies. Seinen Wohnsitz nahm er zu Magnesia, wo er bald nach d. J. 465 starb. Ob er den Persern Versprechungen in Betreff seiner Theilnahme an einem neuen Unternehmen gegen Griechenland gemacht habe, ist ungewiß; aber daß er persönlich etwas Feindseliges gegen sein Vaterland unternommen, ganz unerweisbar. Sein Leben ist unter den Alten von Plutarch und Corn. Nepos beschrieben worden; seine Geschichte in den Jahren 470 bis 480 ist zugleich die Geschichte seines Vaterlandes. Eine Sammlung von 21 Briefen, welche dem T. zugeschrieben wird, muß, wie Bentley nachgewiesen hat, für ein späteres Machwerk erklärt werden.

Themse s. **England**.

Theodicee s. **Leibnitz**.

Theodoret, einer der vorzüglichsten Vertreter der antiochenischen Theologenschule, erhielt seine Ausbildung in einem Kloster bei Antiochia und wurde 420 Bischof zu Cyrus (Kyrrhos) am Euphrat. In der von theologischen und dogmatischen Streitigkeiten sehr bewegten Zeit vertrat er die Ansichten der antiochenischen Schule, in welcher die auf grammatisches Studium gegründete Exegese Princip war, gegenüber der alle-

gorisirenden Schule von Alexandrien. Daher vertheidigte er auch in dem nestorianischen und eutychianischen Streite die Lehren von den beiden Naturen in Christo. In dem Ersteren suchte er noch zu vermitteln und beide Parteien zu versöhnen, in dem Letzteren aber wurde er in Folge der Intriguen des Dioskurus von Alexandrien auf der sog. Räubersynode seines Amtes entsetzt und in ein Kloster gesandt. Auf dem Concile zu Chalcedon wurde jedoch seine Rechtgläubigkeit wieder anerkannt. In allen diesen Kämpfen erwies sich T. als ein würdiger Bischof und gelehrter und besonnener Theologe. Er starb im Jahre 457. Seine Schriften kennzeichnen ihn als einen gläubigen Kirchenhistoriker und klaren Exegeten. Nach dem Vorgange des Eusebius schrieb er eine historia ecclesiastica in 5 Büchern vom Jahre 325 bis 427. (Vergl. Holzhausen: Comm. de fontibus, quibus Socrates, Sozomenus et Theodoretus — usi sunt, Göttingen 1825.) Von seinen sonstigen literarischen Arbeiten sind zu erwähnen seine Commentare zum Alten Testament und zu den Paulinischen Briefen (vergl. Richter: de Theodoreto epistolarum Paul. interprete, Leipzig 1822), seine φιλόθεος ἱστορία (über das Leben ausgezeichneter Mönche), seine apologetische Schrift ἑλληνικῶν θεραπευτικὴ παθημάτων, sein dogmatisch-polemischer ἐρανιστής und seine 10 λόγοι περὶ προνοίας, eine Theodicee. Seine sämmtlichen Werke sind edirt worden von Sirmond und Garnier (Paris, 1642 und 1684 in 5 Bänden Fol.) und von Schulze und Nösselt (Halle 1769 in 10 Bänden). Letztere Ausgabe enthält Bauers Glossarium zum Theodoret. Ueber Leben und Schriften vergl. Garnier's Dissertationes, welche auch in dem letzten Bande der Hall. Ausgabe abgedruckt sind.

Theodorich der Große, König der Ostgothen, ein durch Tapferkeit und staatsmännische Weisheit berühmter Regent, war der Sohn des ostgothischen Fürsten Theodomir und geb. 455 n. Chr. Als Knabe wurde er nach Konstantinopel als Geisel geschickt für den Frieden, welchen die Gothen und Kaiser Leo I. 460 abgeschlossen hatten. Der begabte junge Fürst lernte am Hofe zu Konstantinopel die Stärke und die Schwäche seiner Feinde kennen, ihre Kriegs- und Staatskunst wie ihre innere Haltungslosigkeit, und machte sich diese Kenntniß zu Nutzen, als er nach 11jähriger Abwesenheit zu seinem Volke zurückkehrte. Sofort brach er mit ostgothischen Schaaren in das griech. Reich ein und der Kaiser mußte ihm Wohnsitze in Mösien anweisen. Nach dem Tode seines Vaters Theodomir 475 wurde T. zum Könige erhoben, und das byzantinische Reich spürte sofort die gewaltige Hand des jungen kriegerischen Fürsten. Der Kaiser Zeno beschloß daher, um sich von einem so gefährlichen Nachbar zu befreien, den Sinn T.'s in die Ferne zu lenken und forderte ihn auf, das von Odoakar und seinen Schaaren eingenommene Italien (s. d. A.) wieder zu erobern, auf welches die byzantinischen Herrscher noch nicht aufgehört hatten Ansprüche geltend zu machen. Nicht weniger rieth das eigene Interesse dem T. zu einem Zuge nach Italien. So brach er denn im J. 488 von Mösien her mit seinem Volke nach Italien auf, schlug die Gepiden (s. d.), welche sich ihm entgegenstellten, bei Sirmium, und bald darauf am Isonzo bei Aquileja den Odoakar selbst, der sich nach Verona zurückzog und hier abermals eine Niederlage von den Gothen erlitt. Während Odoakar, unfähig das offene Feld zu halten, nach Ravenna flüchtete, nahm T. Pavia und Mailand ein und hier ergab sich ihm im Jahre 490 Tufa, einer der ersten Feldherren Odoakar's. Indessen Tufa spielte eine zweideutige Rolle, indem er bald darauf wieder zu Odoakar zurückging. Zum dritten Male mußte T. das Waffenglück gegen diesen Feind versuchen, und derselbe erlag, wie tapfer er sich auch wehrte, in der Schlacht an der Adda im August 490 vollständig. Er flüchtete wiederum nach Ravenna, wo ihn T. belagerte und im Februar 493 zur Uebergabe zwang. Indessen T. mußte Gründe haben, dem Odoakar, dem er das Leben verbürgt hatte, zu mißtrauen, denn meuchlings ließ er ihn mit den Seinen während eines Gastmahles noch im J. 493 umbringen. Damit trat T. vollständig in die Rechte und Würden des besiegten Gegners und nannte sich wie dieser König von Italien, welchen Titel ihm auch der Kaiser Anastasius, dessen Oberhoheit er anerkannte, bestätigte. Seine nun folgende ziemlich lange Regierung war eine im Ganzen friedliche und sein Regiment ein durchweg mildes, wenn auch nicht immer ganz gerechtes. Die zunächst an Italien grenzenden Länder, wie Rhätien, Noricum und Pannonien, gehorchten seinem Scepter, und

gegen die Eroberungsgelüste des kriegerischen Frankenkönigs Chlodwig (s. d. Art.) trat T. sehr entschieden in die Schranken. Denn als im J. 507 der westgothische König Alarich II., T.'s Eidam, im Kampfe gegen die Franken gefallen war, trat T. als Beschützer des jungen westgothischen Fürsten Amalarich auf, zwang die Franken zum Frieden und unterwarf auch Amalarich's Halbbruder Gesalich, als dieser, die Jugend Amalarich's benutzend, sich empörte. Freilich gewährte Th. solchen Schutz nicht umsonst, sondern ließ sich dafür die Provence abtreten. Auch als die Söhne Chlodwig's, die Eroberungspolitik ihres Vaters fortsetzend, 523 Burgund zu unterwerfen suchten, wehrte T. ihrer Vergrößerungssucht, und erst nach seinem Tode gelang es den Franken, die Selbstständigkeit Burgunds zu vernichten. Diese kriegerischen, nicht immer blutigen Unternehmungen und ein Feldzug gegen die räuberischen Bulgaren, waren die einzigen, welche den Frieden während der Regierung T.'s unterbrachen. Auf Italien selbst äußerten sie kaum irgend welchen Einfluß. Nichts desto weniger genoß T. ganz das Ansehen, dessen sich kriegerische und sieggewohnte Fürsten zu erfreuen pflegen. Es war die Macht seiner Persönlichkeit, die Weisheit seiner Regierung und der Edelsinn in seinen Handlungen, welche ihm unter den Völkern des Abendlandes Ruhm und Achtung verschafften. Schon durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Fürstenhäusern der Westgothen, Vandalen, Burgunder und Thüringer war er in eine achtunggebietende Stellung unter den Germanen getreten, und der Nimbus, der das römische Imperium umstrahlt hatte, umkränzte auch seine auf den Trümmern des römischen Kaiserstaates gegründete Herrschaft. Er konnte als der erste germanische Fürst gelten, in welchem sich die Reihe der römischen Imperatoren fortsetzte. Dazu kam, daß Italien in der That unter T.'s Regierung zu einer neuen Blüthe gelangte und nach dem Ausspruche eines neueren Geschichtsschreibers von der Wiederkehr eines augusteischen Zeitalters träumen konnte. Obwohl T. seinen Aufenthalt zu Ravenna nahm, begünstigte er doch Rom auf jede Weise. Indem er den alten Kaisernamen Flavius annahm, trat er gleichsam das Erbe der früheren Kaiser an, und um unter den Römern die Erinnerungen an die große Vergangenheit zu erwecken, sorgte er für circensische Spiele und Getreideaustheilungen in Rom, bestätigte er der Stadt Rechte und Freiheiten. Auch an anderen Orten sorgte er für die Hebung des Wohlstandes durch Förderung des Ackerbaues, der Gewerbe und Künste. Ordnung in der Verwaltung und Gerechtigkeit in der Rechtspflege ließ er sich besonders angelegen sein, und gerade hierin überragte er alle Fürsten seiner und viele Fürsten der nachfolgenden Zeit. Aber ungeachtet dieser löblichen Bestrebungen ist T.'s staatsmännisches Wirken doch von einem großen Irrthum durchzogen, der allen seinen Schöpfungen Dauer und Bestand raubte. Aus seiner Vorliebe für das Römerthum und vielleicht auch aus seinem Rechtsgefühle floß die falsche Staatsmaxime, Gothen und Römer im Gegensatze neben einander zu regieren und zu erhalten. Beide Völker waren getrennt durch den Gegensatz der Nationalitäten, der Sprachen und der Confessionen (die Ostgothen waren arianisch gesinnt), und endlich durch den Haß, mit welchem ein unterworfenes Volk stets das unterwerfende betrachtet. Die älteren Einwohner Italiens hatten ferner den Ostgothen ein Drittheil ihres Grundes und Bodens abtreten müssen, und Letztere allein bildeten das Heer, welches die unbewaffneten Einwohner zu unterdrücken schien, während es unter ihnen Frieden und Ordnung erhielt. Anstatt diese schroffen Gegensätze durch eine gemeinsame Verfassung zu mildern, erhielt und schärfte T. sie, indem er jedem der beiden Völker erlaubte, nach eigenen Gesetzen zu leben. So hinderte er selbst die Bildung eines einheitlichen Staates der Ostgothen in Italien, und dieses Volk saß daselbst nach einem halben Jahrhundert auf der älteren Bevölkerungsschicht nur ziemlich locker aufgeheftet. Der erste kräftige Sturm schon zerrüttete den ostgothischen Staat. Ueber die innere Verwaltung des ostgothischen Reiches unter T. vergl. Manso: Geschichte des ostgothischen Reiches, S. 73—174, eine eingehende Darstellung. Die Gerechtigkeitsliebe, welche T. sein langes Leben hindurch bewahrt hatte, verließ ihn doch gegen Ende desselben; denn als der Senator Albinus beschuldigt wurde, eine verrätherische Verbindung mit dem byzantinischen Kaiser Justinus eingegangen zu sein, zog sich der edle philosophisch gebildete Boethius (s. d.), bis dahin T.'s Freund, der es wagte, den Albinus zu vertheidigen,

das Mißfallen des Königs in solchem Grade zu, daß dieser nicht nur ihn, sondern auch seinen Schwiegervater Symmachus hinrichten ließ, 525. Bald darauf, am 18. Mai 525 starb T. zu Ravenna und hinterließ das Reich seiner Tochter Amalasuintha, mit welcher über dasselbe unruhevolle Zeiten kamen. T.'s Andenken hat nicht bloß die Geschichte bewahrt; wie Karl den Großen hat auch ihn ein mittelalterlicher Sagenkreis zu seinem ersten Helden erwählt. Er ist der Dietrich von Bern (Verona), in dem die Sage Tapferkeit, Edelmuth und Biedersinn feiert, und seine Kämpfe um Ravenna leben fort in den Dichtungen von der Rabenschlacht. Vergl. über T. das oben angeführte Geschichtswerk Manso's.

Theodorus von Mopsuestia, einer der besten Exegeten der antiochenischen Theologenschule, so daß das Morgenland ihn den „Ausleger" nannte, war in Syrien geboren und durch Libanius ausgebildet worden. Dann der Theologie sich hingebend, war er in den Mönchsstand getreten, den er später auf Zureden des Chrysostomus verließ. Nachdem er eine Zeit lang Diakonus zu Antiochien gewesen war, wurde er im Jahre 393 Bischof zu Mopsuestia in Syrien und starb daselbst 429. Er strebte als Exeget nach einer streng wissenschaftlichen Methode und trat dadurch in Opposition gegen die allegorisirende Theologenschule von Alexandrien. Seinem klaren und nüchternen Verstande zufolge stand er den Ansichten des Pelagius sowohl als des Nestorius (s. diese Artikel) näher als den Lehrmeinungen der orthodoxen Kirche. Wenn Pelagius die Erbsünde läugnete, so war dem T. der Sündenfall wenigstens ein heilsames Ereigniß, welches den Menschen zur Erkenntniß seiner Schwäche geführt und zu einem sittlichen Kampfe angetrieben habe. Eine allgemeine Verderbniß der menschlichen Natur wie Augustin leitete er daraus nicht her. Wie Nestorius kämpfte auch er gegen die Lehre von der Einheit der beiden Naturen in Christo, erlebte aber den Ausgang des nestorianischen Streites nicht mehr. Auf dem fünften ökumenischen Concil im Jahre 553 wurden lange nach seinem Tode mehrere seiner Lehrmeinungen als ketzerisch verdammt. Die exegetischen und dogmatischen Schriften des T. sind mit geringen Ausnahmen nur in Bruchstücken erhalten. Seinen Commentar zu den zwölf kleinen Propheten gab zuerst Angelus Mai in der Scriptorum veterum nova collectio (2 Bde., Rom 1827) heraus, vollständiger später A. F. Wegnern in Theodori Antiocheni, Mopsuestiae episc., quae supersunt, omnia (Bd. I., Berlin 1834). Vergl. auch Fritzsche: de Theodori Mopsuesteni vita et scriptis (Halle 1837).

Theognis, elegischer Dichter der Griechen, aus Megara in Hellas, um 541 v. Chr. geboren, durch politische Stürme von der demokratischen Partei seines Erbes beraubt und aus seinem Vaterlande vertrieben, lebte größtentheils zu Megara in Sicilien. Wir haben unter seinem Namen sehr bedeutende Ueberreste (1389 Verse bei Bergk) gnomischer und erotischer Elegieen, Trinklieder, Räthsel, Parodieen. Unserem Dichter Goethe ist T. „als ein trauriger ungriechischer Hypochondrist" erschienen (vgl. Goethe's sämmtliche Werke, 32. Bd., Recensionen) und schon von Xenophon's Zeiten an sah man den T. meist als einen Lehrer der Weisheit und Tugend an und schätzte das allgemein Gültige in seinen Dichtungen besonders. Als daher im spätern Alterthum eine wahre Leidenschaft herrschend wurde, die allgemeinen Gedanken und Sentenzen aus den Dichtern zu excerpiren, wurde auch von T. Alles weggeworfen, wodurch seine Elegieen eine Beziehung auf besondere Lagen des Lebens und eine individuelle Färbung erhalten hatten, und es wurde die Gnomologie oder Sentenzen-Sammlung gebildet, die nach mehrfacher Ueberarbeitung und vermischt mit einigen Bruchstücken anderer Elegiker auf uns gekommen ist. Man findet diese Dichtungen in der Sammlung der „Poetae gnomici" und der „Poetae graeci minores"; besondere Ausgaben giebt es von J. Bekker, mit den Noten von Sylburg und Brunck (Berlin 1815), Welcker (Francof. 1826), eine bloß kritische Ausgabe von J. Bekker (1827), Orelli (Turici 1840). Ins Deutsche sind sie übersetzt worden von Weber (in den „Elegischen Dichtern", Frankf. a. M. 1826), von Thudichum („die Lehrsprüche des Theognis", Programm Büdingen 1828), W. E. Weber („die Sprüche des Theognis", Bonn 1834), Binder (Stuttgart 1859). Vergl. noch über T. „der Begriff der antiken Elegie in seiner historischen Entwickelung" von W. Hertzberg in Prutz „Literar-historisches Taschenbuch" (3. Jahrgang, Hannover 1845, S. 316 ff.)

Theokratie, die Gottesherrschaft, geht nicht auf das fundamentale und ursprüngliche Verhältniß Gottes zur Welt, daß er als Schöpfer Herr aller Dinge ist und ihm, „dem ewigen Könige, dem unvergänglichen, unsichtbaren, einigen Gotte Ehre und Herrlichkeit in Ewigkeit“ gebührt; auch nicht auf das von Christo vor Pilatus bezeichnete Reich, welches nicht von dieser Welt sei; es geht nicht auf die von „organisirten Priesterschaften“ beanspruchte Macht, festzusetzen, zu ordnen und zu regieren in dem Privilegio, Autorisation, Stellvertretung Gottes (Hierarchie). Die T. bauet sich dadurch auf, daß Gott den anderen Theil der Menschen ihre eigenen Wege gehen, sein Gesetz suchen und übertreten lässet, ob er auch durch eintretende Gerichte seine Heiligkeit bestätige, daß er aber in festen und bestimmten Grenzen für ein auserwähltes Geschlecht über das ewige Gesetz der Liebe zu Gott und dem Nächsten hinaus das ganze geschlechtliche, familienhafte, bürgerliche Leben durch bestimmte Vorschriften regelt, ja den Weg der äußerlichen Schicksale dieses Volkes und seine politische Entwickelung durch seiner Zeit eintretende Weisungen und Forderungen, Verheißungen und Drohung direct an seinen speciellen Willen knüpft. Ein solches Reich nicht bloß von dieser Welt, weil Gottes; aber doch auch von dieser Welt, weil nicht bloß des Glaubens und der Ewigkeit, sondern auch der natürlichen geschichtlichen Entwickelung. Mögen die volksthümlichen Religionen des Morgenlandes zum Theil zwischen prätendirter T. und wirklich aufgerichteter Hierarchie hin- und herschwanken, in dem jüdischen Volke von der Aufrichtung des sinaitischen Bundes bis zur Zerstörung des ersten Tempels durch Nebukadnezar tritt uns eine wirkliche T. entgegen. Nicht sowohl dadurch, daß alle Formen des jüdischen Lebens religiös-gesetzlich geordnet waren, als daß nicht bloß dem Glauben zugänglich Gott inmitten seines Volkes wohnete, es zu regieren. Die Bundeslade (vgl. d. Art.) in der Stiftshütte war der Ort, wo Gott mit seinem Volke zusammenkam und wo nicht der Hohepriester in Stellvertretung, sondern durch sein Befragen Gott selber die zweifelhaft gewordenen Wege Israels feststellte. Ermangelte aber das Priesterthum seiner Pflicht, so redeten die Propheten (vergl. d. Art.) das directe Wort Gottes. Diese T. ist nicht bloß ein Vergangenes, sondern sie ist auch Typus des Zukünftigen, da nach der Wiederkunft Christi, welche wir im Apostolicum bekennen, eine vollendete T. die ganze Erde unter sich sammeln wird.

Theokritus, griechischer Idyllendichter, wurde 288 v. Chr. zu Syrakus geboren. Er soll früher Simichides geheißen, seinen Namen Theokritus aber, d. h. der „Gottgewählte“, erst später wegen seiner schönen Gedichte erhalten haben. Ptolemäos Philadelphos von Aegypten, an dessen Hofe T. sich lange Zeit aufgehalten haben soll, schätzte ihn sehr hoch. Ueber T.'s Tod finden sich verschiedene Nachrichten, von denen jedoch diejenige am wenigsten Berücksichtigung verdient, nach welcher ihn Hiero II. von Syrakus soll haben hinrichten lassen. Unter T.'s Namen sind uns 30 Idyllen und 22 Epigramme erhalten. Der Dichter hat darin den dorischen Dialect gebraucht, und zwar den neu-dorischen weicheren seiner Zeit nach der Form, wie er sich in Sicilien ausgebildet hat. T. ist ausgezeichnet durch die hohe Natur seiner Darstellung und durch seine einfache Grazie. Besonders schön ist die 15. Idylle: „Die Syrakuserinnen am Adonisfeste“, eine in poetische Form gebrachte Nachbildung eines Sophron'schen Mimenstücks. T. ist der Schöpfer des Idylls, und gab ihm auch sogleich eine solche Vollkommenheit, daß er darin Muster für alle Zeiten geblieben ist. Seine Idyllen, oder, wie diese Gedichte wegen des vorherrschenden, vom Hirtenleben entnommenen Stoffes auch heißen, seine „Bukolien“, bewähren eine äußerst gelungene Auffassung und Zeichnung der leblosen und der belebten Natur, eine getreue und sichere Darstellung der Charaktere und Sitten. An ihn schlossen sich zunächst die griechischen Dichter Bion und Moschus, auch Virgil hat ihm nachgeahmt in seinen „Eclogae“, doch ihn nicht erreicht. Unter den älteren Ausgaben ist bedeutend die von Daniel Heinsius (1604), unter den späteren sind zu nennen die von: Valckenaer (Lugd. Bat. 1779, wieder herausgegeben von Heindorf, Berlin 1810, 2 Bde.), Kießling (Lips. 1819), Geel (Amstelod. 1820), Jacobs (Gotha, 1821), Meineke (Berl. 1836; 3. Ausg. 1856), Ziegler (Tübingen 1844), Fritzsche (Leipzig 1858), Ahrens (Lips. 1856 und 1859, 2 vols.). Eine größere Anzahl theokritischer Idyllen hat v. Finkenstein in „Arethusa oder die bukolischen Dichter des Alterthums“ (1. Thl., Ber-

lin 1806) und eine größere Anzahl Hebel und Weißgerber in „Theokrit'sche Studien" (Freiburg im Breisgau, 1858) übersetzt. Vollständige Uebersetzungen des Dichters giebt es von: J. H. Voß (Tübingen 1808), Naumann (Prenzlau 1828, 2 Bdchn.), Mörike und Notter (Stuttgart 1855), Eberz (Frankfurt a. M. 1858), Hartung („Die Bukoliker". Leipzig 1858), Zimmermann (Stuttgart 1858). Vgl. auch Greverus „Zur Würdigung, Erklärung und Kritik der Idyllen Theokrits" (Oldenburg 1845). Ins Französische ist er übersetzt worden unter Andern von Soullié (Rheims 1858).

Theologie, die Wissenschaft, in welcher sich das gegliederte Selbstbewußtsein der christlichen Kirche über ihre Anfänge, Ziel, Wesen und Wege in zusammenhängender Klarheit ausspricht. Als erster Theologe wird der Apostel Johannes von dem Autor der Ueberschrift der Apokalypse genannt, weil in dem Evangelio des Apostels die erzählten Begebenheiten und Reden in entwickelterer Weise den ewigen Wesensgrund des sich erfüllenden Heiles hervortreten lassen; jedoch nennt Eusebius auch den Paulus und Moses Theologen, wie später Gregor von Nazianz mit Emphase also hieß. Die wissenschaftlichen Thätigkeiten der christlichen Kirche entwickelten sich zuerst im Kampfe mit dem jüdischen und dem heidnischen Geiste, dann gegen die Angriffe der Häresieen, traten zurück, als die Kirche im Morgenlande, wie im Abendlande äußerlich und innerlich zu einem festern Bestande gekommen war, um nach der Reformation fast zu überwiegend geistliche Kraft in Anspruch zu nehmen. Hatte die alte Kirche ihre Märtyrer und Heiligen, die neuesten Jahrhunderte haben ihre wissenschaftlichen Theologen. Nicht als ob die T. irgendwie zu entbehren wäre; aber das Christenthum ist doch nicht principaliter ein Wissen, sondern eine neue Gemeinschaft mit Gott in Christo durch den Glauben. Leicht verständlich umfaßt die T. ein sehr weites Gebiet, sondert sich in verschiedene Disciplinen und läßt die Verschiedenheit der einzelnen Kirchen der gespaltenen Christenheit, auch die Wechsel des herrschenden Geistes hervortreten, je nachdem den Disciplinen eine mehr oder weniger centrale Stellung angewiesen wird. Ja, es hatte das Abendland eine Zeit fast nur zwei theologische Wissenschaften, die Dogmatik oder vielmehr Scholastik und das canonische Recht, das Morgenland nur eine, „die Auseinandersetzung der richtigen Glaubensmeinung". Es zeugt aber von der universellen Bedeutung der reformatorischen Kirchen, daß die für sie fundamentalen Disciplinen überhaupt die Aufmerksamkeit der gesammten Christenheit am meisten erregen. Es sind dies alle auf die heilige Schrift selbst bezüglichen Wissenschaften, indem nicht bloß die allgemeine Historie und allgemeine Philologie sich zu speciell biblischen ausgestalten, sondern die Einleitungen in den Gesammtcanon, in einzelne Bücher mit Einschluß der Apokryphen, die Zusammenstellung der Gesetze für die Exegese, dann die Exegese selber, die Ausarbeitungen des Lehrinhalts der Testamente, einzelner Bücher, der charakteristischen Eigenthümlichkeit einzelner biblischer Männer ein schwer übersehbares Gebiet einnehmen. Dazu kommt, daß der alte Bund und das Christenthum als wirkliches Leben eine reiche Geschichte haben, welche als Geschichte der Reiche Gottes und als Kirchengeschichte, in universeller oder monographischer Form, die T. bereichern. Es müssen aber auch die Glaubensübergänge einer jeden Kirche, einer jeden Gegenwart als Dogmatik wissenschaftliche Form suchen, wie nicht minder die aus einander erwachsenden Dogmen der Vergangenheit als Dogmengeschichte ein großartiges Wissen erfordern. Hieran reihen sich Streitschriften, Vertheidigungen, wissenschaftliche Ausgleichungen, als Polemik, Apologetik, Irenik. Alle vom Christenthume berührten und aus ihm erwachsenden Rechtsverhältnisse sind im Kirchenrechte zu umspannen, und das Gesammtleben einer Kirche hat sich in der praktischen T. auszusprechen, in welcher sich mindest wieder Pastoral-Theologie, Homiletik, Liturgie, Verfassungskunde sondern. Der Anschauung legt sich so ein sehr weites Gebiet dar, in welches sich auch Geister einzudrängen suchen, welche mit dem kirchlichen, christlichen Selbstbewußtsein nicht bloß gebrochen haben, sondern ihm feindlich gegenüberstehen. Früher geschah das mehr mit mystischen, theosophischen, philosophischen, dogmatischen Mitteln; jetzt richtet sich der Sturm gegen die Geschichte und die Realitäten des Christenthums. Aber nicht bloß dieser Angriffe, sondern der Sache selbst wegen vermag das Christenthum nie der Wissenschaft, der T., zu entbehren, und muß in dem wissenschaftlichen Erkennen in keiner Weise die Wahrheit dunkel werden, daß

in der christlichen Religion das Leben aus Gott das prius sei und dieses Leben nicht im Wissen, sondern im Glauben wurzele.

Theophilanthropen, d. h. Verehrer Gottes und Freunde der Menschen, nannten sich die Mitglieder eines Vereins, der unter der Herrschaft des Directoriums seit dem Herbst des Jahres 1796 in Paris an die Oeffentlichkeit getreten war und einen rationalistischen Cultus für das deistische Bekenntniß Gottes, der Tugend und der Unsterblichkeit gegründet hatte. Die Grundsätze des Vereins, der Anfangs aus fünf Familienvätern bestand, wurden in einer, in der angegebenen Zeit publicirten Broschüre auseinandergesetzt; der Titel derselben war: Manuel des Théophilanthropes, ou adorateurs de Dieu et amis des hommes, contenant l'exposition de leurs dogmes, de leur morale et de leurs pratiques religieuses, publié par C...... Dieser C. war Chemin, einer jener fünf Männer, die zur gemeinschaftlichen Feier der Gottheit und zur Anhörung moralischer Vorträge zusammengetreten waren. Das Erscheinen dieser Broschüre war für mehrere andere Familienväter Anlaß, sich zum Beitritt zu dem Verein zu melden, der auf diese Weise allmählich so anwuchs, daß das Directorium der Gesellschaft zehn Kirchen in Paris einräumte. Ein besonders theilnehmender Gönner war der Director Revellière Lepeaux (s. d. Art.). Die Versammlungen fanden an den Decadis statt, doch war es auch den Mitgliedern des Vereins freigegeben, sich an Sonntagen zu versammeln. Diese neue Gesellschaft wollte sich weder nach einem Menschen nennen, noch von einer historischen Stiftung ableiten, sondern allein auf den Grundsätzen der rationellen Moral beruhen. Auch einen geistlichen Stand wollte sie nicht haben, sondern nur Beamte, die als Inspectoren und Tempelvorsteher, als Leser und Redner thätig waren, weder Vorrechte, noch Einkünfte hatten und beim Gottesdienst einen weißen Talar über einem blauen Unterkleid mit buntem Gürtel trugen. Die Wände des Versammlungslocals waren mit fünf Inschriften versehen, die sich auf den Glauben an Gott, die Anbetung Gottes, die Ehrfurcht der Kinder gegen ihre Eltern und auf das Verhalten der Ehegatten gegeneinander bezogen, endlich das Gute als dasjenige definirten, was dahin zielt, den Menschen zu erhalten und zu vervollkommnen. Ferner stand im Local ein antik geformter, mit Blumen und Laubwerk bekränzter Altar, auf welchem Früchte als Opfer standen. Die nach dem Civilacte vorgenommene Trauung bestand in der Erklärung der Brautleute, daß sie sich zu Gatten gewählt haben, während sie von Blumenguirlanden umschlungen waren; ein Vortrag erinnerte sie darauf an die Pflichten des Ehestandes. An die Stelle der Taufe war eine Ermahnung an die Eltern und Pathen getreten, welche der Gemeinde das Kind als neues Mitglied präsentirten. Die der Confirmation entsprechende Aufnahme der jungen Leute in die Gemeinde wurde durch ein kurzes Examen des Aufzunehmenden in den Grundsätzen des Vereins und durch sein Versprechen, an denselben festzuhalten, vollzogen. Der Verein breitete sich zwar auch in den Provinzialstädten Frankreichs aus, doch mußte er sich, um sich in denselben zu behaupten, schon zu der Concession verstehen, christliche Gebete und Gebräuche in sich aufzunehmen. Ueber die Grenzen Frankreichs hinaus kam er nicht, obwohl er von einer Universalherrschaft träumte. Ein Versuch, sich in Turin festzusetzen, schlug gänzlich fehl. Die Toleranz, durch welche der Verein in Frankreich bestand, kam auch dem Katholicismus zu Gute und zu diesem bahnten die T. selbst den Uebergang, indem sie die Rückkehr zur religiösen Erbauung wieder zur Tagesordnung erhoben. Ihre dürftigen allgemeinen Sätze konnten nicht auf die Dauer befriedigen, zumal sie mit einer strengen Censur darüber wachten, daß ihre Lehrer und Redner Nichts vortrugen, was über jene Sätze hinausging und ein originelles Gepräge sich anmaßte. Sie erstarben daher an ihrer eigenen Dürftigkeit und Langenweile. Als das Concordat vom Jahr 1802 abgeschlossen wurde, hatten sie in Paris nur noch vier Kirchen inne und auch diese wurden ihnen von Bonaparte als erstem Consul entzogen, worauf der Verein von der Bühne schwand. (Das oben angeführte Manuel ist auch deutsch übersetzt von Friedel 1798 zu Mainz erschienen. Ferner erschien eine deutsche Uebersetzung der französischen Originalschriften und Documente unter dem Titel: „Gottesverehrungen der Neufranken oder Ritualbuch der Theophilanthropen" 1798 und 1799 zu Leipzig in drei Heften. Gregoire's Geschichte der T. erschien 1806 zu Hannover.)

Theophilus-Legende (die), das älteste bekannte Beispiel eines Bündnisses mit dem Teufel und ein Vorgänger der Faustsage, führt ihren Ursprung zurück auf Theophilus, von dem die Sage erzählt, daß er um 835 als Bisthums-Verweser zu Adana in Cilicien lebte und, nach dem Tode des Bischofs zu dessen Nachfolger erwählt, die Bischofswürde ausschlug und dann in Folge verleumderischer Verdächtigungen auf Befehl des neuen Bischofs auch seines früheren Amtes enthoben wurde. Er schloß nun einen schriftlichen Bund mit dem Teufel, welcher ihm zu seiner früheren Würde verhelfen sollte. Ein jüdischer Zauberer war der Unterhändler. Christus wurde abgeläugnet, auch der Mutter Gottes entsagte er nach einigem Bedenken. Diese brachte ihn aber wieder zu Gottes Gnade, und zum Wahrzeichen stellte sie ihm seinen schriftlichen und besiegelten Vertrag zurück. Theophilus bekannte seine Schuld vor versammelter Kirche und zeigte den Vertrag vor. Drei Tage darauf starb er einen seligen Tod. Diese Legende ward zuerst von dem Schüler und Freunde des Theophilus, einem gewissen Eutychianus, griechisch aufgeschrieben (cf. Lambecc. bibl. Vindob. VIII, 157 und Fabricii biblioth. graeca, ed. Harles X, 339), von Paulus Diaconus ins Lateinische übertragen (bei Bolland, Acta S. S. Antverp. T. I, 4. febr., p. 480—491), dann von der Roswitha (in oper. ed. Schurzfleisch, p. 132—145) und Hildebert von Mans oder Marbod in lateinische Verse gebracht, hierauf durch Gauthier de Coinsy (cf. Oeuvres de Rutebeuf, herausgegeben von Jubinal) in französischen Reimen besungen und der mittelrheinische Verfasser des „Alten Passional“ nahm sie unter seine Marienlegenden auf („Marienlegenden“, herausgegeben von Pfeiffer, Stuttgart 1846). Eine niederländische metrische Bearbeitung gab Blommaert heraus („Theophilus“, Gent 1836). Dramatisch ward die Sage behandelt von Rutebeuf, einem Trouvère des 13. Jahrhunderts, dann öfter in niederdeutscher Sprache während des 14. und 15. Jahrhunderts (schon in Bruns, „Romantische und andere Gedichte in altplattdeutscher Sprache“, gedruckt, Berlin und Stettin 1798, zuerst von Mone als Drama erkannt und unter dem Titel: „Theophilus“ von Ettmüller, Quedlinburg und Leipzig 1849, besonders herausgegeben; indessen ist diese Schrift nur eine matte Verkürzung eines größeren und frischeren, aus drei Theilen bestehenden Werkes, deren ersten Theil: „Theophilus. Niederdeutsches Schauspiel aus einer Handschrift des 15. Jahrhunderts“ Hoffmann von Fallersleben zu Trier 1820 gefunden und, Hannover 1853, herausgegeben hat, mit einem Wörterbuch und erklärenden Anmerkungen; auch hat Hoffmann von Fallersleben, Hannover 1854, „Theophilus. Niederdeutsches Schauspiel in zwei Fortsetzungen, aus einer Stockholmer und einer Helmstädter Handschrift“ herausgegeben). Auch kommt die Legende häufig in größeren Werken eingeschoben vor, noch häufiger finden sich längere oder kürzere Anspielungen auf dieselbe in der lateinischen, deutschen, angelsächsischen, isländischen, schwedischen, französischen und spanischen Literatur des 13.—15. Jahrhunderts, während sie mit dem 16. Jahrhundert zu verschwinden scheint. Vgl. Sommer, „de Theophili cum diabolo foedere“, Berol. 1844; Mone's „Anzeiger“, 1834, Sp. 266 ff.; Grimm's „Deutsche Mythologie“, S. 969, Note 2; Scheible's „Kloster“, 2. Bd., S. 155 ff.

Theophrastus, griechischer Schriftsteller, zu Eresus auf Lesbos geboren, lebte seit 322 v. Chr. fast ununterbrochen, bis auf ein kurzes Exil 316 mit anderen Philosophen, in Athen, wo er nach Aristoteles die Leitung der peripatetischen Schule übernahm und in einem Alter von 85 Jahren im Jahre 286 v. Chr. starb. T. hat erstaunlich viel geschrieben, wir haben aber nur wenige Schriften von ihm übrig. Er legte mehr auf die Vollendung des gelehrten Wissens, als auf die Gedankenentwickelung Werth und in der Auffassung der Glückseligkeit ließ er die Tugend hinter den äußeren Glücksgütern zurücktreten. Durch Herzensgüte, durch seine Kenntnisse und seinen angenehmen Vortrag, der ihm auch den Namen Theophrastus statt seines eigentlichen Tyrtamus gegeben haben soll, zog er eine große Menge Schüler an sich. Er ist der Vater der Pflanzenkunde. Die Hauptwerke, die wir von ihm haben, sind: 1) „Die Pflanzengeschichte“, 2) „Ueber die Ursachen der Pflanzen“, 6 Bücher, beide Schriften zuletzt herausgegeben von Wimmer (Lipsiae 1852 und 1854), 3) das Buch „von den Steinen“, und viele kleine physische Abhandlungen, die man zum Theil auch dem Aristoteles zugeschrieben hat. Am bekanntesten ist seine Schrift „Charak-

tere", eine Reihe von Sittengemälden, geworden, die aber wohl nur zum Theil ächt, zum Theil spätere Bearbeitungen und Umschreibungen sind. Vgl. Wurm in den „Actis philolog. Monacensium" von Thiersch (III., 3) und die Dissertation von F. Hanow, „De Theophrasti Characterum libello" (Lips. 1858). Die Hauptausgabe der sämmtlichen Werke T.'s ist die von J. G. Schneider (Lips. 1818—1821, 5 vols.) Die „Charaktere" sind unzählige Male bearbeitet und herausgegeben worden, so von Casaubonus, Hottinger, Ast (Leipzig 1816), H. Ed. Foß (Lips. 1858), Petersen (Lips. 1859), übersetzt von Rommel (Prenzlau 1827), Schnitzer (Stuttgart 1859). Die „Naturgeschichte der Gewächse" ist übersetzt worden von Sprengel (2 Bde., Altona 1822).

Theopompus, griechischer Historiker, zu Chius um 360 v. Chr. geboren, wurde in Athen erzogen und von Isokrates unterrichtet. T. war ein geistreicher Schriftsteller, obschon die Alten an ihm eine gewisse Bitterkeit in seinen Urtheilen tadeln. Er hat den Thucydides fortgesetzt in einem Werke: „Hellenica", in eilf Büchern. Außerdem hat er eine Universalgeschichte geschrieben; der Anknüpfungspunkt muß Philipp von Macedonien gewesen sein, denn es heißt „Philippica", in 58 Büchern. Dreiundfünfzig Bücher dieses Werkes waren noch zur Zeit des Photius vorhanden, von dem wir nur den Inhalt des zwölften, eine Geschichte des ägyptischen Königs Pakorus, erfahren. Trogus Pompejus, der römische Historiker der Augustischen Zeit, hat den T. für sein Werk: „Historiarum Philippicarum libri" benutzt. Wir besitzen nur noch einige Fragmente von T., welche von Wichers (Lugd. Bat. 1829) gesammelt worden sind. Vgl. auch Koch, „Prolegomena ad Theopompum Chium" (im „Archiv für Philologie und Pädagogik", 3. Heft 1824, S. 397—419) und Theiß „De Theopompi vita et scriptis" (Hal. 1831).

Theosophie bezeichnet dem Wortlaute nach eine Weisheit (erfahrungsgemäße Erkenntniß), deren Gegenstand Gott ist, und in diesem allgemeinen Sinne ist θεόσοφος und θεοσοφία auch der Profangräcität nicht fremd. In der an die Offenbarung angeschlossenen Sprache sollte man mithin unter T. die erfahrungsmäßige Erkenntniß der göttlichen Offenbarung verstehen, und Theosophie mit Theologie identificiren können. Aber es wird von einem großen Theil der Theologen die T. der Theologie entgegengesetzt, als eine Abart oder gar Ausartung der Theologie betrachtet, wenn gleich die Erklärungen der T., wie sie in den geläufigen dogmatischen Lehrbüchern auftreten, von einander sehr merklich abweichen und wesentlich unrichtig sind. Die Meisten erklären die T. für eine Art Mystik (theoretische Mystik, gnostische Seite der Mystik, phantastische, „schwärmerische", „fanatische" Seite der Mystik). Es widerspricht dies der Geschichte; nach Ausweis derselben ist T., wie H. Ritter (Christl. Philosophie 2, 147 ff.) im Allgemeinen ganz richtig sagt, das Streben, durch Erforschung der Welt zur Erkenntniß Gottes zu gelangen, und nur darin ist diese Erklärung mangelhaft, daß sie hinzuzufügen unterläßt, es beruhe dieses Streben auf der göttlichen Offenbarung, nicht auf einem Act der menschlichen Spontaneität oder Autonomie. Wir haben unter T. das Bestreben zu verstehen, nach Anleitung der Offenbarung aus dem Bestande und den Elementen des Weltdaseins das Verhältniß Gottes zu sich selbst und zu der Welt im Einzelnen zu ergründen, oder die Beziehungen zu ermitteln, in welchen die Creatur als Abbild göttlicher Wesenheiten, Eigenschaften und Thätigkeiten zu Gott steht (vgl. d. Art. **Mystik** am Schlusse). Die Verwandtschaft der T. mit der Mystik besteht somit darin, daß beide ein reales Innewerden Gottes erstreben; der wesentliche Unterschied zwischen T. und Mystik aber darin, daß die T. dasselbe auf dem physischen, die Mystik auf dem ethischen Wege verfolgt. Die T. geht davon aus, daß die Naturwelt — die materielle Welt sowohl, wie die Welt des menschlichen Geistes — in jeder ihrer Erscheinungen und in allen ihren Stadien auf ein Höheres hinweise, als sie selbst ist; sie faßt die gesammte Naturwelt als Ausdruck oder Spiegel der Wesenheiten und Thätigkeiten des geoffenbarten Gottes; sie will die Geheimnisse der Dreieinigkeit, der Weltschöpfung, des Weltbaues und der Weltregierung, der Menschenerschaffung und Menschenerlösung, der Menschwerdung des Sohnes und der Wirksamkeit des heiligen Geistes als in der Naturwelt vorgebildet oder abgeschattet erkennen. Die Ansätze hierzu finden sich schon

bei den ältesten Kirchenvätern, namentlich bei Tertullian, und es zieht sich dieses Streben durch das ganze Mittelalter, am bestimmtesten durch die Mystik desselben, hin. In ihrer historischen Erscheinung aber ruhet die christliche T. auf der Kabbala (s. d. A.), und tritt mit dem Ende des 15. Jahrhunderts in Johann Pico von Mirandula und Reuchlin (in dessen Werken: de verbo mirifico und de arte cabalistica), damals als Gegensatz gegen die unerträglich gewordene Abstraction der Scholastik, in den Kreis der theologischen Wissenschaft ein. Diesen Anschluß an die Kabbala hat die T. auch bis auf Oetinger im vorigen Jahrhundert, ja bis auf manche Theosophen unserer Zeit herab, nicht aufgegeben — übrigens keineswegs zu ihrem Vortheil. So weit sich nun die T. an die Kabbala anschließt, beschäftigt sie sich zuvörderst mit der Lösung des unlösbaren Problems, wie aus der Unendlichkeit Gottes die Endlichkeit, aus der Ewigkeit Gottes die Zeitlichkeit habe hervorgehen können — ein Problem, welches an die Aeonenreihen der Gnostiker erinnert, so daß in dieser Beziehung, aber auch nur in dieser, eine Analogie zwischen T. und der Gnosis des christlichen Alterthums stattfindet. Die Kabbala (und mit ihr die T.) bezeichnet die Gottheit durch die hebräischen Worte En Soph (kein Aufhören, Unendlichkeit) und läßt dieses En Soph von zehn Kreisen, Sephiroth (buchstäblich: Zahlen) genannt, gewissermaßen Hüllen, Gewändern, umgeben sein; es sind diese Sephiroth gleichsam Attribute der Unendlichkeit, durch welche die Endlichkeit vermittelt wird. Offenbar liegt dieses Gebiet der T. auf der schärfsten Kante zwischen der überweltlichen Weltschöpfung und der Emanation, ähnlich dem Gnosticismus, ja es muß sich, consequent durchgeführt, aus diesem Gebiete der T. ein wirklich emanatistisches, der Offenbarung gegenüberstehendes, selbst feindseliges, System entwickeln. Die T. Jakob Böhme's ruhete in diesem Punkte zwar nicht auf der Kabbala, aber auf etwas, wenn auch scheinbar Tieferem, doch nicht Besserem: er suchte das Abbild der inneren Wesenheit Gottes und des Verhältnisses derselben zu der Endlichkeit in der damaligen Chemie — der größte Theil seiner hierher gehörigen T. ist eine, in der Hauptsache schwerfällige und dunkle chemische Bildersprache. Wenn nun gleich anerkannt werden kann, daß auch die chemischen Verhältnisse, so gut wie die Zahlen (Sephiroth) Abspiegelungen gewisser göttlicher Wesenheiten oder Thätigkeiten sind, so muß doch die unvermittelte Construirung Gottes und Seiner Weltschöpfung aus chemischen Qualitäten als eine arge Ueberstürzung der T. bezeichnet werden. Wie aber in der Kabbala und in der auf dieselbe gebauten T. die Zahlen zur Vermittelung der Unendlichkeit mit der Endlichkeit dienen mußten, so auch zur Construirung der Kosmogonie und des ganzen Weltbaues. Ueberhaupt ist für die Kabbala und die kabbalistische T. die Zahl dasjenige Gebiet der Naturwelt, welches — der Lehre des Pythagoras nicht ganz unähnlich — vor allen andern Gebieten, ja genau genommen ausschließlich, cultivirt wurde. Ihr sind die Zahlen nicht bloß Verhältniß-Bezeichnungen, sondern Wesenheiten. Die hervorragendste Rolle spielt die Zehnzahl, wie wir vorher schon an den Sephiroth sahen, und deren Zerlegung in die Dreizahl und Siebenzahl, sodann die Zahl 22 (Zahl der Buchstaben des Alphabets) ꝛc. Nach diesen Zahlschematismen wird das Wesen und die Wirksamkeit Gottes, werden die Kategorieen der Geschöpfe, wird die Regierung der Welt, wird schließlich auch die Erlösung der Menschheit construirt. Nun ist in der göttlichen Offenbarung der heiligen Schrift die Zahl, und nicht bloß die Zehnzahl, Dreizahl und Siebenzahl, sondern auch die Vierzahl nebst der Vierzigzahl und die Zwölfzahl nebst der Siebenzigzahl augenscheinlich von tiefer und weitreichender Bedeutung; sie bezeichnet nicht bloß ein Verhältniß, ist nicht ein bloßes arithmetisches Vehikel oder gar eine Handhabe der Willkür — sie ist offenbar etwas Reales, mit den Geheimnissen der Weltschöpfung und Welterhaltung, folglich auch mit der Welterlösung, innig und wesentlich Verbundenes, und die Ermittelung der Realitäten, welche jenen Zahlen zum Grunde liegen, ist nicht eine fruchtlose Beschäftigung mit Hirngespinnsten, sondern kann zu tieferen Einblicken in den Gnadenrathschluß Gottes und in die Realisirung desselben führen, also im besten, vielmehr im rechten Sinne T. sein. Aber die Zahlenconstructionen der Kabbala und der kabbalistischen T., wie sie sich theilweise z. B. noch bei Oetinger finden, gehen nicht nur weit über die Offenbarung hinaus, sondern sind auch für eine tiefere Erkenntniß der Gnadenordnung Gottes völlig unfruchtbar (wie es namentlich

Oetinger's T. oft begegnet, daß sie die abstrusesten, aber auf das Genaueste formulirten Sätze aufstellt, ohne von denselben im weiteren Verlauf der Erörterung irgend welchen Gebrauch zu machen oder machen zu können), ja sie verlieren sich in Träumereien und sogar in Absurditäten. Derselben Zahlenconstruction verfällt in der kabbalistischen T. nicht nur, sondern auch in derjenigen T., welche sich ehedem an die neuplatonische Philosophie anschloß (es gehört hierher der Pseudo-Dionysius Areopagita mit seiner Hierarchia coelestis im 5. Jahrhundert), in gleicher Weise wie die Lehre vom Weltbau, die Lehre von den Engeln, welche in genauem Anschluß an jene zehn Sephiroth construirt wird, womit die T. weit über die Offenbarung der Schrift hinaus geschritten ist. Allerdings gewährt die heilige Schrift Anhaltspunkte genug, um eine weit vollständigere Lehre von den Engeln aus derselben zu schöpfen, als diese Lehre in der jetzigen Dogmatik vorhanden ist, und wir wollen sogar nicht verkennen, daß eine an der Hand der Offenbarung vorgenommene Erforschung der Naturwelt nicht unerhebliche Beiträge zu einer umfassenderen und tieferen Lehre von den Boten Gottes liefern könne, so daß hier die T. noch ein weites und sehr wenig angebautes Feld vorfindet, aber die Leistungen der kabbalistischen, so wie der neuplatonischen T. auf diesem Gebiete scheinen uns völlig verunglückt zu sein. Neben den Zahlen werden auch die geometrischen Verhältnisse von der T. zur Erkenntniß der göttlichen Thätigkeit in Beziehung bald auf das Wesen Gottes, bald auf die Kosmogonie, bald auf die Weltregierung benutzt, und können in der That dazu benutzt werden. Linie und Winkel, Dreieck und Tetraeder, Quadrat und Kubus, Kreis und Kugel, Kegel und Kegelschnitt sind nicht bloße Raumverhältnisse, sondern sie repräsentiren Ordnungen der Weltschöpfung, der Welterhaltung und des göttlichen Lebens der Menschheit, welche aus dem göttlichen Wesen hervorgehen. So hat, um ein Beispiel anzuführen, das Allerheiligste im mosaischen Cultus, die Wohnung Gottes, seine Kubusgestalt nicht dem Einfalle menschlicher Willkür oder einer abstrusen Künstelei zu verdanken, sondern es muß diese Gestalt einer gewissen Manifestationsweise des die Welt ordnenden Gottes entsprechen; oder, um auf eine andere merkwürdige Thatsache hinzudeuten: die Bildungen, welche von der Weltschöpfung ausgehen, vollziehen sich, mit einziger Ausnahme der Krystalle (also der leblosen Welt), in krummen Linien, während die Bildungen, welche von der menschlichen Thätigkeit ausgehen, sich ursprünglich nur in gerader Linie vollziehen. Wie sich diese geometrischen Dinge zu der Weltschöpfung, dem Weltbau und zuletzt zu dem lebendigen Gotte verhalten, kann Gegenstand der menschlichen Forschung sein — und diese Forschung ist eben T. —, nur daß niemals versucht werde, eine objective Feststellung der Verhältnisse dieser Dinge zu dem göttlichen Wesen an sich zu Stande zu bringen; es wird hier nur bei Annäherungen, und zwar bei höchst vorsichtigen und bescheidenen Annäherungen für alle Zeiten bleiben müssen. Außer diesen Zahl- und Maßverhältnissen giebt es noch eine große Menge von Objecten der T., z. B. in welcher Weise die sogenannten Elemente, zumal Feuer und Luft, den Actionsweisen Gottes und dem göttlichen Wesen entsprechen; in welcher Weise das Blut der lebenden Wesen, welches in der Schrift als specifisches Eigenthum Gottes bezeichnet wird, zu Gott sich verhalte u. s. w., worauf wir hier nicht weiter eingehen können. Nur das müssen wir noch erwähnen, daß zu den Lehren der T. ganz eigens die Lehre vom Makrokosmus und Mikrokosmus gehört. Man versteht darunter die Lehre von der Gestaltung der außermenschlichen Schöpfung als dem Bilde (Urbilde) des Menschen im Großen, und von der Gestaltung des Menschen als dem Bilde (Abbilde) der außermenschlichen Schöpfung im Kleinen. Diese Lehre, welche sich an die Offenbarung wenigstens anschließen läßt (nur nicht mittels jener zehn Sephiroth, welche zusammen das Idealbild des Menschen darstellen sollen, was nichts anderes als Phantasterei ist), gewährt vielfaches Interesse, und ist, unter Voraussetzung der unerläßlichen Vorsicht und Nüchternheit, noch mannichfaltiger Ausbildung fähig. Als Bekenner und hervorragende Förderer derjenigen T., von welcher bisher die Rede war, sind außer den bereits Genannten: J. P. v. Mirandula, Joh. Reuchlin, Jakob Böhme und Friedrich Christoph Oetinger († 10. Febr. 1782; seine Werke sind neuerdings von Ehmann herausgegeben worden) noch hervorzuheben: aus dem 16. Jahrhundert Cornelius Agrippa v. Nettesheim, der Schüler

Reuchlin's († 1535) und der bekannte Paracelsus; aus dem 17. Jahrhundert der Engländer Robert Fludd und der Niederländer M. van Helmont; aus der neueren Zeit vor allen Franz v. Baader in München († 25. Mai 1841), einer der tiefsten und eigenthümlichsten Geister unserer Zeit, Franz Joseph Molitor († 23. März 1860) und Johann Friedrich v. Meyer († 28. Januar 1849), beide in Frankfurt a. M.; sodann Franz Hoffmann in Würzburg, Baader's Schüler und Herausgeber seiner Werke, Julius Hamberger in München und K. Rocholl in Brese (K. Hannover). Mit vollem Rechte kann man aber auch diejenige Abzweigung der Theologie mit dem Namen T. bezeichnen, welche man nach Raimund de Sabunde Theologia naturalis genannt, und die Professor Zöckler in Gießen unter diesem Titel vor einigen Jahren neu zu beleben versucht hat. Diese Theologia naturalis hat mit der „natürlichen Religion" der Reimarus und überhaupt der ganzen Aufklärungs-Periode und Rationalismus-Herrschaft nicht nur nichts zu thun, sondern steht derselben geradezu gegenüber. Als Species der Theosophie sucht und erkennt diese Theologia naturalis in der ganzen Schöpfung und in allen Einzelnheiten derselben theils directe, theils indirecte Abbilder (Symbole) der göttlichen Wesenheiten und Thätigkeiten: in dem Element des Wassers (des atmosphärischen und des Quellwassers) Abbilder der göttlichen Treue und Gnade, in dem Elemente der Luft der göttlichen Allgegenwart u. s. w.; aber sie erkennt auch im menschlichen Culturleben (Kunst, Wissenschaft) Vorbilder höherer, ewiger Realitäten, welche letztere erst in der Vollendung des Gottesreiches zur Erscheinung kommen werden. (Vergl. hierüber die Recension des Zöckler'schen Werkes in der Evangel. Kirchenzeitung 1860, Nr. 39—41.) Außerdem werden, meist nur von Seiten eines papiernen Spiritualismus, alle oder fast alle realistische Auffassungen der Offenbarung als „Theosophie" bezeichnet. Dahin gehört schon die Auffassung der Wirkung des heiligen Abendmahls zur Auferstehung des Leibes; dahin die Lehre: daß, wenn Gott in der heil. Schrift menschliche Glieder (oder auch thierische: Flügel) zugeschrieben werden, dies nicht Anthropomorphismen und jüdisch-kindische Bilder seien, sondern der Mensch (beziehungsweise das Thier) theomorphisch, als Ebenbild Gottes auch dem Leibe nach, aufgefaßt werden müsse; dahin die Lehre: daß die Naturwelt, zunächst die materielle, von den Boten Gottes (den Engeln) verwaltet werde, oder die Lehre, daß die materielle Welt nicht als außerhalb der Geisteswelt (Erlösungswelt), sondern als unterhalb derselben liegend zu fassen sei, mithin in dem Wunder nicht eine „Aufhebung der Naturgesetze" gefunden werden dürfe, und dergleichen mehr. Alles dies gehört jedoch nicht unter den Begriff Theosophie — es ist einfache biblische Theologie, einfache Auffassung und Darstellung einfacher und klarer Offenbarungs-Thatsachen, nur daß dieselben eben als Thatsachen geltend gemacht werden. — Schließlich mag noch bemerkt werden, daß der Name „Theosophie" für die eigentliche Theosophie erst im siebenzehnten Jahrhundert, und zwar vorzugsweise von den Anhängern Böhme's (Gichtel) in Gang gebracht worden ist, wie denn die spiritualistischen Gichtelianer im gemeinen Leben noch jetzt Theosophen — freilich irrthümlich — genannt zu werden pflegen; mitunter werden auch Theurgen, wo sich deren finden, als Theosophen bezeichnet, was noch mehr irrthümlich ist. Ganz verkehrt ist es auch, die Theosophie Magie zu nennen, wie es oft geschehen ist (selbst von Agrippa von Nettesheim); freilich verbindet man mit dem Worte Magie nur selten klare und bestimmte Begriffe. Irrig ist es auch, die T. als „christliche Philosophie" zu bezeichnen — ein Name, welcher für die T. theils viel zu weit, theils viel zu enge ist.

Theresia, die Heilige, genannt T. von Jesu, namhaft durch ihre Reform der Karmeliter-Regel und als classische spanische Schriftstellerin. Sie stammt aus einem alten Adelsgeschlecht Cepeda und ist 1515 zu Avila in Altcastilien geboren. Sie war noch Kind, als sie bereits einen großen religiösen Eifer zeigte und mit ihrem Bruder das väterliche Haus verließ, um bei den Mauren das Martyrium zu suchen, ward aber von einem Verwandten aufgefunden und wieder zurückgebracht. Seit ihrem zwölften Jahr hatte sie einen Geschmack für die kleinen Eitelkeiten der Welt; von ihrem Vater ins Kloster gebracht, fühlte sie ihren früheren Eifer wieder erwachen und ließ sich 1534 als Karmeliterin in einem Kloster Avila's einkleiden. Ihre Selbst-

peinigungen stürzten sie in eine lange Krankheit, worauf sie wieder in die Welt zurückkehrte; zwanzig Jahre später widmete sie sich jedoch wieder der Askese, gründete ein Musterkloster der Karmeliterinnen zu Avila (1562) und reformirte bis zu ihrem, am 4. October 1582 erfolgten Tode noch sechszehn Frauenklöster. Die Strengigkeit der Entsagung wurde nach dieser Reform durch das Barfußgehen ausgedrückt. Unter ihrem Einfluß reformirte Johann de Yepes, geb. 1542 zu Ontiveros in Altcastilien, gest. 1591, auch genannt Johann vom Kreuze, mehrere Karmeliterklöster. T. wurde 1621 von Gregor XV. canonisirt und ihr der 15. October gewidmet. Unter ihren Werken steht ihre Autobiographie, Discurso ó relacion de su vida, 1562 niedergeschrieben, durch Schönheit und Simplicität der Diction obenan; ihr bedeutendstes mystisches Buch ist El castillo interior, ó las moradas. Sie hat auch Poesieen hinterlassen; außerdem hat man von ihr eine Sammlung von Briefen an verschiedene Personen, die zuerst 1658 in Saragossa erschienen. Ihre gesammelten Werke, 1675 zu Brüssel in zwei Folianten veröffentlicht, sind fast in alle Sprachen Europa's übersetzt worden, ins Französische zuletzt von Bouix 1856, ins Deutsche von Schwab (Sulzbach 1831—1833, 6 Bde.).

Theresienstadt, böhmisch Terezin, Stadt und Festung im leitmeritzer Kreise des Königreichs Böhmen, an der Mündung der Eger in die Elbe, mit 1800 Einw., ist der Sitz eines Festungs-Commando's und einer Geniedirection. Die Festung, der Hauptwaffenplatz für Böhmen, wurde 1780 von Joseph II. gegründet, enthält Kasernen für 16,000 Mann, liegt in einer nirgends von einer Anhöhe beherrschten Ebene und kann unter Wasser gesetzt werden. — T. oder Teresiopol, auch Mariatheresiastadt genannt (ungarisch Szent-Maria-Szababka) ist eine Freistadt in dem bacsbodrogher Comitat, welches bis 1849 zu Ungarn, seitdem zu der Woywodschaft Serbien gehört, am Paliczer See, in einer 36 Q.-M. großen Pußta, in welcher sich sechszehn Vorstädte ausbreiten, und zählt, die Bewohner dieses Gebiets hinzugerechnet, 53,500 Einwohner. Es ist Sitz eines politischen Bezirksamtes, eines Bezirksgerichts, des Stadtmagistrats, eines Steuer-Unter-Inspectors, eines Steuer- und Postamts und eines Franziskanerklosters; hat ein Untergymnasium, ein städtisches Spital, einen Leichen- und israelitischen Frauenverein, eine Buchdruckerei, ansehnliche Landwirthschaft, namentlich Tabaksbau und Viehzucht, verschiedene Gewerbe, besonders Leinweber, Färber, Gerber und Stiefelverfertiger, vier Jahrmärkte und bedeutenden Handel mit Pferden, Hornvieh, Schafen, rohen Häuten und Wolle. Ansehnliche Gebäude sind die Hauptkirche St. Theresia, die Franziskaner-, die schöne griechische Kirche, das Gymnasialgebäude, das Stadthaus und die große Kaserne.

Thermometer, zu deutsch Wärmemesser, heißt ein Instrument, das bestimmt ist zu einer vergleichenden Messung der fühlbaren Wärme der Körper. Seine Theorie beruht darauf, daß die Wärme alle Körper ausdehnt. Es kann daher, wenn das Gesetz der Ausdehnung eines Körpers bekannt ist, seine Ausdehnung benutzt werden zur Bestimmung des ausdehnenden Mittels selbst, d. i. der Wärme. Es könnte nun scheinen, als ob alle Körper zu T. zu benutzen seien. Dies ist aber darum nicht der Fall, weil die durch die Wärme bewirkte Ausdehnung nicht bei allen Körpern hinlänglich bemerkbar ist, weshalb denn nur solche Körper anwendbar sind, deren Ausdehnbarkeit größer ist, als die fester Körper, dagegen geringer als die luftförmiger, obschon zu vollkommener Genauigkeit allerdings die permanenten Gasarten theoretisch als die zweckmäßigsten erscheinen. Es bleiben somit nur die tropfbarflüssigen Körper übrig, unter denen sich Quecksilber und Weingeist als praktikabel gezeigt; Letzterer bei Bestimmung bedeutender Kältegrade, weil rectificirter Alkohol in keiner bekannten Temperatur gefriert, Ersteres dagegen für die bei Weitem meisten Fälle. Denn erst bei — 32° R. hört Quecksilber auf, flüssig zu sein, und erst mit 288° R. verdunstet es. Außerdem ist es gegen die Temperatur sehr empfindlich, ohne diese Empfindlichkeit mit der Zeit zu verlieren, und dehnt sich in den am häufigsten zu observirenden Wärmegraden mit großer Genauigkeit gleich aus. Quecksilberthermometer sind deshalb auch am meisten in Gebrauch gekommen. Ihre Einrichtung ist sehr einfach. Man nimmt eine in ihrer ganzen Ausdehnung gleich weite Glasröhre, an deren einem Ende eine Kugel angeblasen ist, füllt die Kugel und einen Theil der

Röhre mit gereinigtem Quecksilber, macht die Röhre luftleer und klebt das obere Ende zu. Indeß ist das Verschließen nur aus praktischen Gründen eingeführt; der Sache nach ist es nicht erforderlich. Um nun die verhältnißmäßige Ausdehnung bestimmen zu können, ist es nöthig, durch wiederholte Versuche zwei Fundamentalpunkte zu bestimmen, den des schmelzenden Eises oder den Gefrierpunkt und den des siedenden Wassers oder Siedepunkt. Der Raum zwischen beiden Fundamentalpunkten wird auf einer angebrachten Scala in eine gewisse Anzahl gleicher Theile getheilt, die nach vorwärts über den Siedepunkt und rückwärts unter den Gefrierpunkt hinab weiter bezeichnet werden. Gangbar geworden sind 3 Eintheilungsarten: die von Réaumur, von Fahrenheit und von Celsius, die der Kürze wegen gemeiniglich durch R., F., C. bezeichnet werden. R. und C. nehmen den Gefrierpunkt = 0° als Zählungspunkt an, von wo aus R. bis zum Siedepunkte 80°, C. 100° zählt. F. dagegen setzt 0° noch 32° unter den Gefrierpunkt und zählt bis zum Siedepunkte 212, mithin 180° von einem Fundamentalpunkte zum andern. Es ist üblich geworden, die Grade über 0° als positiv mit +, die unter 0° als negativ durch — zu bezeichnen. In Südeuropa, Rußland und Deutschland wird meist nach R., in Frankreich und bei den Chemikern nach C., in England und Nordamerika nach F. gerechnet, was allerdings manche Verwirrung giebt. Doch ist die Reduction der verschiedenen Scalen leicht durch die Formeln: R. = $^4/_5$ C. = $^4/_9$ (F. — 32); F. = $^9/_4$ R. + 32 = $^9/_5$ C. + 32; C. = $^5/_4$ R. = $^5/_9$ (F. — 32). Die Weingeistthermometer haben zwar Vortheile, z. B. das schwere Gefrieren, aber auch entschiedene Nachtheile. Gesetzt nun, man füllt das T. mit vollkommen wasserfreiem Alkohol, denn nichtwasserfreier hat eine ganz unregelmäßige Ausdehnung, so wird man doch nach der gewöhnlichen Construction keine zuverlässigen Resultate erhalten, da der Alkohol weder über noch unter dem Gefrierpunkte eine gleiche Ausdehnung hat, mithin die Scala nicht in gleiche Theile getheilt werden kann, was für den praktischen Gebrauch ein großes Hinderniß ist. Aber es darf nicht verhehlt werden, daß auch das Quecksilber nur innerhalb gewisser Grenzen vollständige Zuverlässigkeit gewährt, da es allerdings in der Nähe seines Frost- und seines Siedepunktes nicht gleiche Ausdehnung hat, wie alle Flüssigkeiten. Genauere Versuche weisen aus, daß von — 36° C. bis + 100° (d. i. — 28,8 R. bis + 80°) vollkommen richtige Resultate gewonnen werden, daß es aber bis + 200° C. um 3°,05 vorauseilt (denn die wahre Temperatur bei + 200° C. ist 197°,05) und von da an bis 360° C. (= 288° R., d. i. der Siedepunkt des Quecksilbers) um volle 10°. Die absolute Wärme ist 350° C. (280° R.), wo das T. 360° C. angiebt. Daneben ist noch zweierlei zu berücksichtigen: 1) daß der Siedepunkt, wenn die Thermometerangaben vergleichbar sein sollen, bei gleichem Barometerstande bestimmt sein muß, weil verschiedener Luftdruck verschiedene Resultate giebt. Die Franzosen bestimmen den Siedepunkt gewöhnlich bei 28,075", die Deutschen bei 28", die Engländer bei 28,15", und es müssen hier Correctionen gemacht werden. Indeß ist die differirende Größe so klein, daß sie für den gewöhnlichen Gebrauch ganz außer Acht gelassen werden kann. 2) Die Verrückung des Eispunktes, welche unverschlossene T. jedoch nicht zeigen. Verschlossene T. geben jedoch die merkwürdige Erscheinung, daß der Eispunkt in zehn bis zwölf Jahren dem Siedepunkt um $^1/_4$ bis $^1/_3$ Grad näher rückt, was seinen einzigen Grund in einer Verminderung der Capacität der Kugel durch den äußeren Luftdruck haben kann. Ist große Genauigkeit erforderlich, so ist vor der Observation der Eispunkt neu zu bestimmen. Das Resultat ist nun allerdings, daß mit unseren Instrumenten nur eine unvollkommene Gewißheit erlangt werden kann, und man ist deshalb bemüht gewesen, die sich stets gleich ausdehnende Luft zum bestimmenden Mittel zu benutzen. Solche Luftthermometer haben eine dem Barometer entsprechende Einrichtung, und ein solches wird gewonnen, wenn man die Kugel des Letzteren oberwärts zuschmelzt. Die sich ausdehnende oder zusammenziehende Luft bringt das Quecksilber zum Steigen und Fallen. Doch sind wieder andere Nachtheile damit verbunden, auf die wir uns hier nicht weiter einlassen wollen. Andere haben noch Metalle in Anwendung gebracht, die als Pyrometer mit Vortheil wirken. Die Erfindung des T.'s wird einem Landmanne in Alkmar, Corn. Drebbel (s. d. A.), zugeschrieben. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts

wurde es in Holland und England bekannt. Der Arzt Sanctorius verbesserte die erste unvollkommene Einrichtung, und nachdem die Akademie zu Florenz den Alkohol, statt des Wassers mit Scheidewasser gemischt, eingeführt hatte, schlug Renaldini vor, die Fundamentalpunkte zu bestimmen und eine Scala abzutheilen. Newton bediente sich des Leinöls und schlug die Blutwärme als eine mittlere vor. Durch Réaumur, de Luc, der das Quecksilber einführte, und Fahrenheit in Danzig ist das Instrument vervollkommnet worden.

Thermopylae (heiße Pforten) hieß früher ein Engpaß zwischen dem Kallidromos und dem Meere, welcher als Uebergangspunkt von Thessalien nach Hellas wichtig war und durch den Heldentod des Leonidas und seiner dreihundert Spartaner (am 6. Juni 480 v. Chr.) besonders berühmt wurde. Er war an einigen Stellen nur 25 Fuß breit. Jetzt hat der Spercheios durch Anschwemmung den Engpaß in eine breite sumpfige Ebene verwandelt. Sie liegt in der Nomarchie Phthiotis und Phokis und hat zwei Schwefelquellen von 44° Celsius Wärme. Nahe dabei finden sich noch Reste des Grabmals der gefallenen Spartaner. Antiochus der Große wurde hier 191 von Cato Censorinus geschlagen; auch während des letzten Aufstandes der Griechen gegen die Pforte kämpfte man wiederholt in der Nähe der Thermopylen.

Thespis s. Schauspiel.

Thessalien s. Türkei.

Thessalonica s. Salonichi.

Theuerdank heißt ein allegorisches Gedicht, welches Kaiser Maximilian I. entworfen und theilweise auch ausgeführt, dann aber zur Ueberarbeitung und Vollendung an Melchior Pfinzing, seinen Geheimschreiber, übergeben hat. Es hat hauptsächlich die Brautwerbung Maximilian's um Maria von Burgund und die Thaten und Schicksale, durch die er zu ihrem Besitze kam, zum Gegenstand. Die wirklichen Personen werden verborgen unter sinnbildlichen Namen, deren Schlüssel am Ende des Werkes beigefügt ist; so ist z. B. Maximilian Theuerdank („weil er von Jugend auf seine gedankh'en nach tewerlichen [d. i. abenteuerlichen] Sachen gericht"), Maria Ehrenreich, Karl von Burgund König Romreich genannt. Die erste Ausgabe, welche 1517 Fol. in Nürnberg erschien, ist ein Meisterstück der Typographie; nach diesem Texte hat Haltaus es neu herausgegeben und mit einer historisch-kritischen Einleitung versehen (Quedlinburg und Leipzig 1836).

Thibaudeau (Antoine Claire, Graf), französischer Geschichtsschreiber, geb. den 23. März 1765 zu Poitiers, Sohn eines angesehenen Advocaten dieser Stadt, der Mitglied der constituirenden Versammlung wurde. Er selbst, der sich dem Barreau widmete, ward 1792 in den Convent gewählt, in den letzten Zeiten desselben Mitglied des Wohlfahrtsausschusses und endlich des Raths der Fünfhundert. Nach dem 18. Brumaire ward er Staatsrath, unter dem Kaiserreich Präfect und Graf. Weil er während der Hundert Tage ein außerordentliches Commissariat angenommen hatte, ward er nach der zweiten Restauration proscribirt, worauf er sich nach Prag begab, von wo er erst nach den Julitagen nach Frankreich zurückkehren durfte. Nach dem 2. December 1851 ward er Senator. Er starb den 8. März 1851. Von seinen Memoiren sind die geschätztesten: Mémoires sur la Convention et le Directoire (1824. 2 vols.); Mémoires sur le Consulat (1826); Histoire du Consulat et de l'Empire (1835—1837); Histoire des Etats généraux (1843. 2 vols.)

Thibaut (Friedrich Justus), Geh. Hofrath und Professor, ein ausgezeichneter Kenner und Lehrer des Rechts, besonders Romanist und als Schriftsteller seines Faches um die Codification des geltenden Civilrechts verdient, geboren zu Hameln den 4. Januar 1774, gestorben zu Heidelberg den 28. März 1840. Nach sorgfältigen Studien auf den Universitäten zu Göttingen, Königsberg und Kiel promovirte und habilitirte sich T. 1797 an letzterer Hochschule, ward 1799 außerordentlicher Professor der Rechte, 1802 folgte er einem ehrenden Rufe als Ordinarius nach Jena und ging 1806 von hier nach Heidelberg, wo er bis zu seinem Tode in Wort und Schrift eifrig wirkte. Sein Hauptverdienst besteht in der Codification des recipirten römischen Rechts und der daraus heut noch gültigen, durch kanonische und Reichsgesetze, wie durch Gerichtsgebrauch modificirten Rechtsnormen in seinem Systeme

des Pandektenrechts, Jena 1802, 2 Bände, welches bereits zehn Auflagen erlebte. Als Vorrede und Einleitung zu diesem Werke dürfen die 1799 von ihm herausgegebenen „Versuche über einzelne Theile der Theorie des Rechts“ und die „Theorie der logischen Auslegung des römischen Rechts“, Altona, 3 Bde., gelten und als Nachtrag folgten jenem 1818 die „Civilistischen Abhandlungen“, Heidelberg 1814. Einzelne Fächer des Civilrechts behandelte T. in besonderen Werken und mit seinen Collegen Mittermaier und Löhr gab er seit 1818 das „Archiv für civilistische Praxis“ heraus. So zweifellos bedeutend und von hohem wissenschaftlichem Werthe sein Wirken auf dem Gebiete des Civilrechts war, und so sehr auch der Name des „Nestors“ auf diesem Special-Gebiete, den man ihm beigelegt, sich rechtfertigen läßt, eben so darf man aber auch nicht verkennen, daß seine Werke in anderen Specialien der Jurisprudenz weit hinter dem Werthe jener zurückstehen; so die „Beiträge zur Kritik der Feuerbach'schen Revision der Grundbegriffe des Strafrechts“, Jena 1802, und seine „Ueber die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechtes in Deutschland“ (Heidelberg 1814) herausgegebene, den liberalen Zeitideen Rechnung tragende Schrift, gegen welche Savigny sich zu einer Erwiderung in seinem „Ueber den Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft“ herbeiließ, womit ein langwieriger literarischer Kampf eingeführt wurde, dem T. sich jedoch fern hielt. (Man vergleiche darüber den Artikel **Savigny**) Wenn wir zuletzt noch seines Streites mit Nägeli in Zürich über Musik und Musiker erwähnen, den er ebenfalls durch seine Schrift „Ueber Reinheit der Tonkunst“, Heidelberg 1825, einleitete, so geschieht es nur, um zu constatiren, wie der sonst so deutschthümliche Auslandshasser der deutschen Musik jede Zukunft bestritt und jeden Fortschritt in ihrer Losreißung von italienischen Vorbildern als Rückschritt darzustellen verstand. Sein „Juristischer Nachlaß“ erschien von Guyet edirt zu Berlin 1841 in 2 Bänden. — Sein jüngerer Bruder Bernhard Friedrich T., geboren den 22. December 1775, gestorben als Professor der Philologie zu Göttingen den 4. November 1832, hat als tüchtiger Mathematiker verdienstvoll gewirkt. Von ihm erschien 1801 ein „Grundriß der Mathematik“, welchem 1809 ein „Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik“, 2 Bde., Göttingen, folgte.

Thielmann (Johann Adolph Freiherr v.), königl. preußischer General der Cavallerie, ward am 27. April 1765 zu Dresden geboren, wo sein Vater kurfürstlicher Ober-Rechnungsrath war. Anfänglich für den Gelehrtenstand bestimmt und auf der Fürstenschule zu Meißen erzogen, vertauschte er nach dem 1782 erfolgten Tode seines Vaters den Degen mit der Feder, trat als Junker bei einem sächsischen Chevauxleger-Regiment ein und wurde 1784 Lieutenant. — Unausgesetzt mit Studien sich beschäftigend, erlangte er eine große Fertigkeit im Gebrauch der französischen Sprache, die ihm für seine nachherige Carriere sehr wesentlich wurde; auch hatte er viel Talent für die Musik. 1790 zu den neu formirten Husaren versetzt, nahm er als Premier-Lieutenant an mehreren Feldzügen am Rhein Theil, zeichnete sich mehrfach durch seine Kühnheit als Parteigänger aus, die er auch in späteren Jahren glänzend bewährte, und wurde für das Gefecht bei Uckerath an der Sieg (am 19. Juni 1790) mit dem Ritterkreuze des Heinrichs-Ordens decorirt. 1798 zum Stabs-Rittmeister ernannt, wollte er bei dem damals stockenden Avancement in dem sächsischen Heere in die österreichische Armee übertreten, jedoch zerschlug sich das Project. Bei Eröffnung des Feldzuges von 1806 wurde er sächsischer Seits dem Prinzen Louis Ferdinand von Preußen als Adjutant überwiesen, übernahm jedoch noch vor Beginn der Feindseligkeiten eine Husaren-Escadron, an deren Spitze er bei Jena focht. — Am Tage nach der Schlacht vom General Zeschwitz mit besonderen Aufträgen zum Kaiser Napoleon gesendet, wurde er durch die persönliche Unterhaltung mit diesem, der, wenn er wollte, durch persönliche Liebenswürdigkeit namentlich auf leichterregbare sanguinische Naturen, wie T. eine war, einen fast unwiderstehlichen Zauber ausüben konnte, in seinen bisherigen politischen Ansichten völlig umgestimmt und ward aus einem erklärten Gegner zu einem enthusiastischen Bewunderer Napoleon's. Nach Dresden entsendet, stellte er dem Kurfürsten die Nothwendigkeit eines sofortigen Bündnisses mit Frankreich als Pflicht der Selbsterhaltung hin, und die gleich darauf abgeschlossene Allianz zwischen Napoleon und Friedrich August ist großentheils sein Werk. Im Frühjahr

1807 zum Major und Flügel-Adjutanten ernannt, nahm er als erster Adjutant des Generals Polenz an der Belagerung von Danzig Theil und erhielt das Kreuz der Ehrenlegion. 1808 zu dem in Warschau stationirten Generalstabe versetzt, trat er in nähere Verbindung mit dem Marschall Davoust, der ihn besonders schätzte und ihn als Mittelsperson zwischen den französischen Behörden und dem sächsischen Cabinet benutzte. T. leistete in dieser Zeit bedeutende Dienste, ein sehr stark ausgeprägtes Selbstbewußtsein trug jedoch dazu bei, dieselben in seinen eigenen Augen wo möglich in noch höherem Werthe erscheinen zu lassen, als sie wirklich waren, obwohl er, merkwürdig genug, sich selbst für äußerst bescheiden hielt und dies als eine seiner Tugenden rühmte. Außer der Tour zum Oberstlieutenant und 1809 zum Oberst und General-Adjutanten ernannt, blieb er, während die sächsischen Truppen unter Bernadotte an die Donau rückten, in Dresden zurück, erhielt, als der Herzog von Braunschweig in Böhmen seine berühmte schwarze Schaar errichtete, unter Ernennung zum General das Commando der wenigen zurückgebliebenen Truppen, mit denen er die Pässe des Erzgebirges deckte und ein unbedeutendes Gefecht mit der österreichischen Vorhut hatte. Ende des Monats Mai erließ er eine Proclamation gegen den Herzog von Braunschweig, deren tactlose Abfassung vom Könige Friedrich August entschieden gemißbilligt wurde, und führte dann die Vorhut der westfälischen Truppen, welche Sachsen zu Hülfe gesendet wurden. Nicht mit Unrecht giebt man T. Schuld, daß er aus persönlichem Ehrgeiz, um sein Feldherrntalent zu zeigen, die österreichischen Truppen nach Sachsen gezogen und dadurch, so wie durch den in Folge dessen erforderlich werdenden Anmarsch der Westfalen und ihres dem asiatischen Luxus fröhnenden Königs dem Lande unnütz Millionen entzogen habe. 1810 zum Generallieutenant ernannt, erhielt er bei Ausbruch des Krieges gegen Rußland das Commando einer sächsischen Cavallerie-Brigade, welche sich bei der großen Armee im Cavallerie-Corps Latour-Maubourg befand. An ihrer Spitze zeichnete er sich namentlich in der Schlacht an der Moskowa (s. d. Art.) aus, indem er die große Schanze bei Borodino erstürmte, deren von Anfang an schlecht ausgeführte Profile allerdings in Folge der stundenlangen erbitterten Kämpfe fast der Erde gleich geworden waren. Für diese That erhielt er von Napoleon das Commandeurkreuz der Ehrenlegion, von seinem Könige das des Heinrichsordens und ward in den Freiherrnstand erhoben. Bei dem Rückzuge aus Smolensk mit seiner geschmolzenen Brigade nach Napoleon's bekanntem Princip, vorzugsweise die fremden Truppen zu opfern, zum Vorpostendienst bestimmt, machte er die energischsten Vorstellungen dagegen und es gelang ihm durch Vermittelung des Generals Narbonne, seine Ablösung zu bewirken. Geistig gedrückt und körperlich krank, kehrte er nach Dresden zurück, und sowohl sein Glaube an die Unbesiegbarkeit Napoleon's, wie seine Anhänglichkeit an den Machthaber war so erschüttert, daß er es für Sachsen geboten hielt, sofort seinen Abfall zu erklären und sich mit Rußland zu alliiren. Zum Divisionär ernannt, rückte er mit einigen schnell gesammelten Truppen dem an der sächsischen Grenze angelangten 7. französischen Corps entgegen, erhielt aber am 26. Februar 1813 Befehl, das Commando der Festung Torgau zu übernehmen. In der Hoffnung, daß der Zutritt Sachsens zum preußisch-russischen Bündnisse jeden Augenblick erfolgen müsse, ging sein ganzes Bestreben dahin, die Festung seinem Könige zu erhalten. Mit Festigkeit wies er das Verlangen sowohl der Alliirten wie der Franzosen ab, ihnen den Platz zu übergeben; seine Hinneigung für die Sache der Verbündeten war aber bereits so bekannt, daß Napoleon es erfuhr und ihm heftige Vorwürfe darüber machte. Als am 10. Mai der Befehl des Königs eintraf, die Festung dem französischen General Reynier zu übergeben, entschloß er sich, nicht ohne schweren inneren Kampf, zu den Verbündeten überzugehen, nachdem er dem Könige von Sachsen sein Abschiedsgesuch übersendet hatte. Er begab sich in das Hauptquartier des Kaisers Alexander, ward von diesem freundlich aufgenommen und als Generallieutenant an die Spitze eines Streifcorps gestellt, mit welchem er im Herbstfeldzuge 1813 wesentliche Dienste leistete, und namentlich bei Zeitz ein bedeutendes französisches Cavallerie-Corps schlug. Am 23. October erhielt er den Befehl, ein eigenes Corps aus den sächsischen Truppen zu bilden, welches der Nord-Armee überwiesen und sofort gegen den Feind geführt werden sollte. Bereits am 24. De-

cember trat er unter dem Oberbefehl des Herzogs von Weimar mit 11 Bataillons, 9 Escadrons, 28 Geschützen den Marsch nach Holland an, focht bei Nymeghem und Courtray und übernahm nach der Abreise des Herzogs von Weimar im April 1814 den Befehl über das dritte deutsche Bundes-Corps, welches auf dem linken Rheinufer Cantonnements bezog. Bereits damals knüpfte er Unterhandlungen an, um in preußische Dienste zu treten, und als die Theilung Sachsens auf dem Congresse zu Wien ausgesprochen wurde, war er eifrig bemüht, die unter ihm stehenden sächsischen Offiziere zum Uebertritt in preußische Dienste zu bewegen. Sein damaliges Benehmen ist sehr verschieden beurtheilt worden, doch ist es sehr schwer, sich ein richtiges Urtheil darüber zu bilden. Von einer gewissen Neigung zur Intrigue ist er nicht freizusprechen und seine damals zur Schau getragene Hinneigung zu Preußen mußte auf ihn, der vor kaum Jahresfrist die sächsischen Dienste ohne Genehmigung seines Königs verlassen, und dessen Austritt in der sächsischen Armee sehr verschieden beurtheilt wurde, in den Augen seiner Landsleute ein gehässiges Streiflicht werfen. Zweifellos ist aber, daß er wirklich das Wohl seiner Untergebenen wollte und für sie in dem Uebertritt in preußische Dienste das geeignetste Mittel zu ihrem weiteren Fortkommen sah, ohne zu bedenken, daß er gerade durch sein Auftreten die begreiflichen Gefühle der Pietät und Anhänglichkeit für den bisherigen Kriegsherrn tief verletzte. Leidenschaft und Parteihaß haben grade über diese Periode von T.'s Leben so widersprechende Angaben zu Tage gefördert, daß eine nur aus Archiven zu schöpfende Kenntniß der wirklichen Thatsachen Licht in dieses Dunkel zu bringen vermag. Am 9. April 1815 als Generallieutenant in preußische Dienste aufgenommen, erhielt er das Commando des 3. Armeecorps, welches zu der sich in Belgien sammelnden Blücherschen Armee gehörte. Am 16. Juni bei Ligny auf dem linken Flügel kam er nur wenig in Thätigkeit, dagegen hielt er am 18. Juni bei Wavre mit großer Bravour die ihm sehr überlegenen Corps des Marschalls Grouchy und Vandamme an den Dyledefiléen auf, und deckte dadurch dem Feldmarschall Blücher auf seinem Marsche in Napoleon's rechte Flanke den Rücken. Am 19. früh forcirte der Feind allerdings den Dyle-Uebergang, zog aber am Nachmittage auf die Nachricht von der Niederlage Napoleon's bei Belle-Alliance, durch T. verfolgt, nach Süden hin ab. Nach Frankreich einrückend, traf er am 28. Juni bei Senlis wieder mit der Blücherschen Armee zusammen, und bezog am 30. Juni Cantonnements bei St. Denis. Für seinen ruhmvollen Antheil an den Erfolgen des Feldzugs mit russischen und preußischen Orden geschmückt, erhielt er nach dem Frieden das General-Commando des 7. Corps in Westfalen und 1819 das des 8. Armeecorps in Koblenz. Zum General der Cavallerie ernannt, starb er dort am 10. October 1824. Biographieen des Generals v. T., welche namentlich sein Benehmen von 1813—15 sehr verschieden beurtheilen, haben herausgegeben: der sächsische Hauptmann Graf Holtzendorff, der sächsische Major v. Hültel, der Literat Oberreit und der Franzose de l'Or.

Thienemann (Friedrich August Ludwig), ausgezeichneter Ornitholog, geboren am 25. December 1793 zu Gleina bei Querfurt, besuchte zuerst die Schule in Naumburg, dann von 1808 bis 1813 Schulpforte, studirte in Leipzig Medicin und Naturwissenschaften und erwarb sich auch daselbst 1819 die Doctorwürde. Hierauf bereiste er zwei Jahre lang den Norden Europa's und hielt sich u. A. 13 Monate auf Island auf. Seit 1822 hielt er hierauf zu Leipzig Vorlesungen; im Jahre 1825 wurde er zweiter Inspector des Naturalien-Cabinets zu Dresden und im Jahre 1839 zum Bibliothekar an der königlichen Bibliothek daselbst ernannt, welche Stelle er aber 1842 aus Gesundheitsrücksichten niederlegte. Er starb am 24. Juni 1858 zu Trachenberge bei Dresden. T.'s Hauptwerk ist die „Fortpflanzungsgeschichte der gesammten Vögel", welche 1845—56 in 10 Lieferungen erschien. Diesem Werke sind 100 sauber colorirte Tafeln beigegeben, welche die ungemein sorgfältigen Abbildungen von fast sämmtlichen bekannten Vogel-Eiern enthalten. Von seinen übrigen Schriften sind zu nennen: „Reise im Norden Europa's" (2 Bde., Leipzig 1824—27), „Lehrbuch der Zoologie" (Berlin 1825), die lateinische Uebersetzung von Carus' „Erläuterungstafeln zur vergleichenden Anatomie" (Leipzig 1840—50), „Rhea, Zeitschrift für die gesammte Ornithologie" (Leipzig 1846 ff.).

Thierreich. Seit den ältesten Zeiten ist man gewohnt, die Gegenstände der irdischen Schöpfung in die drei bekannten Reiche Thier-, Pflanzen- und Mineralreich einzutheilen und glaubt dadurch eine auf wesentlichen Kriterien beruhende Eintheilung der Natur getroffen zu haben. Gleichwohl bewahrt diese Trennung ihre Logik nur in Bezug auf Organisches, das Hauptmerkmal der beiden erstgenannten Reiche, und Unorganisches, das Hauptmerkmal des zuletztgedachten Reiches. Denn die zwischen diesen beiden Unterscheidungen liegende Kluft ist unausfüllbar und vermittelt sich auch nicht durch die leisesten und unscheinbarsten Uebergänge. Anders ist es dagegen bei den beiden durch organische Körper gebildeten Naturreichen, die in ihren niedrigsten Formen so in einander übergehen, daß es selbst der gründlichsten Forschung bisher unmöglich war, eine strengwissenschaftliche Grenzlinie zwischen Thier und Pflanze zu ziehen. Bei den ausgeprägteren Organisationen liegt dieser Unterschied freilich auf der Hand und ist nicht erst durch eine gelehrte Prüfung festzustellen; es giebt aber Organismen von so einfacher Structur, daß Zoologen und Botaniker auch heut noch uneins sind, in wessen Sphäre die Untersuchung derselben falle, was denn ein Beweis davon ist, daß die gewöhnlich angenommenen Unterscheidungsmerkmale des Thieres von der Pflanze nicht für alle Fälle ausreichen. Nicht minder ungenügend ist die neuerlich beliebte Trennung des Organismus in Organisation und Leben oder Bildung und Bewegung, welche auch nicht an der ganzen Reihe der organischen Wesen hervortritt, indem auch hier unvermittelte Uebergänge stattfinden, die als sogenannte Kryptoorganismen nur das erste Erwachen des organischen Gegensatzes darstellen. Im Allgemeinen bedingt aber doch das Vorwalten des plastischen oder bildenden Lebens den Charakter der Pflanzenreihe, wie das Vorwalten des bewegenden Lebens den der Thierreihe. So sind die Bewegungen der Pflanze, wo und wann immer sie vorkommen, stets nur nach innen gerichtet, auf den eigenen Organismus beschränkt und werden durch keine Ortsveränderung den menschlichen Sinnen bemerkbar, d. h. wir sehen das geheimnißvolle Weben und Wachsen der Pflanze nicht, die stets in dem ihr eigenen Boden wurzelt. Diese Ruhe und Beharrlichkeit, dieses dem Wechsel Ununterworfensein schließt die Pflanze mehr an das Reich des Unorganischen an, als die Gebilde des thierischen Lebens, in denen die Freiheit und Beliebigkeit der Bewegung sich sichtbar macht. Andere charakteristische Gegensätze sind, daß bei der Pflanze der Materialismus oder die Stofflichkeit, beim Thiere die dynamische Thätigkeit oder das geistige Bewußtsein vorwiegt; daß die Pflanze einen viel einfacheren Gegensatz in sich trägt, als das Thier, und daß bloß in jenem Momente ihres Lebens, wo die Bildungsthätigkeit sich behufs der Fortpflanzung steigert und der eigentliche Befruchtungsact stattfindet, sich auch eine größere Mannichfaltigkeit der Gegensätze herausstellt, wobei dann die elektrische Erregbarkeit in den wesentlichen Organen der Blüthe eine so hohe Stufe erreicht, daß sie an sexuelle animalische Reizbarkeit erinnert. Aber das Wesen der Unterscheidung zwischen der Thier- und Pflanzenwelt beruht noch auf logischeren Gegensätzen, wenn sich die Betrachtung derselben auch dem Mikroskope entziehen mag, da sie ja eben nur die Tiefe und Innerlichkeit des Organismus berührt. Bei Weitem höher als jede noch so vollkommen organisirte Pflanze steht jedes, selbst das unvollkommenste Thier dadurch, daß in letzterem das bildende Leben nur gleichsam der Grund und Boden ist, in und auf welchem ein höheres, das bewegende Leben sich entwickelt, so daß bei ihm zu einem Mittel wird, was bei der Pflanze als Zweck sich äußert. Die Lebenskraft in der Pflanze geht in der Bildung rein auf, während dieselbe im Thiere durch Bewegung nach außen sich geltend macht; das zwiefache Verhältniß des Organismus zur Außenwelt und der Außenwelt zum Organismus entwickelt sich beim Thiere zu einer höheren und lebendigeren Wechselwirkung, und als Factoren dieser Gegensätze machen sich neue, der Pflanzenwelt fehlende, Organe geltend, welche die eigentlichen Grundkräfte des thierischen Organismus dem der Pflanze gegenüber bezeichnend hervorheben, nämlich die Nervenkraft und die Muskelkraft, von welchen beiden die Botanik nichts zu sagen weiß. Die erstere Kraft, welche thätig ist in der Richtung von außen nach innen und welche eine höhere Einheit dem thierischen Organismus verleiht, bringt die mannichfaltigen Einwirkungen der Außenwelt in ihm zur inneren Darstellung, verknüpft und trennt also gleichzeitig Aeußeres und Inneres durch die

Empfindung, steigert dadurch die Besonderheit des organischen Wesens zur freieren Selbstbestimmung und Selbstliebe und bringt ein allseitiges Mitgefühl zwischen allen als einer Totalität angehörigen Organen hervor; während die andere Kraft, die Muskelkraft, thätig in der Richtung von innen nach außen, in der Sinnenwelt das innere in der Empfindung erwachte Leben verwirklicht und eine Willkür nach der Seite der Bewegung hin äußert, wobei der Organismus auch seine räumlichen Verhältnisse zu den Umgebungen verändert. Diese beiden jeder thierischen Lebenskraft urthümlichen und ureigenen dynamischen Verhältnisse, die wir auch mit anderen Namen als Sensibilität (Empfindlichkeit) und Irritabilität (Erregbarkeit, Reizbarkeit) bezeichnen können, verhalten sich zu einander und zur thierischen Lebenskraft selbst wie der negative und positive Pol zur Elektricität, sind aber in Wirklichkeit unzertrennlich und nur als ein Ganzes zu denken. Auch ist ein weiteres Unterscheidungskriterium für die animale und vegetabilische Schöpfung das, daß in der chemischen Zusammensetzung des Thieres der Stickstoff vorwiegt, in derjenigen der Pflanze aber der Kohlenstoff. Endlich besitzen alle Thiere eine innere Verdauungshöhle, einen Magen, während die Pflanzen statt dessen eine Menge Röhren haben. Die Träger der oben erwähnten Nerven- und Muskelkraft beim Thiere sind das Nervenmark und die Muskelfaser. Ein drittes thierisches Grundgebilde ist der Zellstoff. Dieser, rein dem reproductiven Leben angehörend, welches für das Thierreich das ist, was die Vegetation für das Pflanzen- und die Krystallisation für das Mineralreich, macht, in weiche, weißliche Blättchen gestaltet, die allgemeinste Grundform des thierischen Körpers aus, chemisch betrachtet zeichnet er sich aus durch das Vorherrschen der (oft nur als Product daraus zu ziehenden) Gallerte und in ihr des Kohlenstoffs, der sich durch Verbindung mit Gerbestoff zu einer zähen vom Wasser unauflöslichen Masse gestaltet, und in Hinsicht auf seine dynamische Bedeutung kommt ihm contractive Elasticität oder Contractilität zu, in welcher die Dehnbarkeit die passive, das Zusammenziehungsvermögen aber die active Seite darstellt. Das Nervenmark ist, mechanisch betrachtet, von breiiger Substanz und aus kleinen weißen Kügelchen zusammengesetzt; chemisch stellt sich in ihm als nächster Bestandtheil der Eiweißstoff und in diesem der Wasserstoff vorwaltend heraus, dessen vorzüglichstes Auflösungsmittel Alkalien sind. Die Muskelfaser endlich ist, mechanisch angesehen, ganz langgezogen und contractil, demnach in ihren Endpunkten polarisch; chemisch betrachtet ist ihr als vorzüglichster Bestandtheil der Faserstoff eigen und in diesem der Stickstoff vorherrschend. Seine Auflösbarkeit bewirken Säuren besser und geschwinder, als Alkalien. In der wechselseitigen Verbindung und Durchdringung dieser drei Grundformen ist die Organisation des Thieres gegeben. Die erste Entstehung des Thierreiches ist uns allerdings unbekannt; indessen lehrt die Analyse der in den oberen Erdschichten befindlichen fossilen Ueberreste antediluvianischer Organismen, daß einfachere den vollkommneren vorausgegangen sind und daß mit dem zuletzt erschaffenen Menschen, als dem vollkommensten aller Wesen, der große Schöpfungsact der Natur beschlossen worden ist. Das Thier steht schon vermöge seiner oben angedeuteten höheren Organisation auf einer höheren Stufe, als die Pflanze; gleichwohl erliegt es denselben kosmischen Gesetzen, welche die Existenz beider zu einer endlichen und verhältnißmäßig kurzen machen. Ja, das Pflanzenreich mit seinen tausendjährigen libanonischen Cedern hat ein viel längeres temporelles Gedeihen als das Thierreich, und auch hier übertreffen die mehr denn ein Säculum durchlebenden Elephanten, Walfische, Adler, Schildkröten u. s. w. die mit einer kurzen Begrenzung verbundene Dauer der menschlichen Vitalität, für welche Beispiele von hundert durchlaufenen Lebensjahren nur bei den kräftigen sarmatischen Völkern, die nicht durch Ueberanstrengung des Geistes den Körper absorbiren, zu keiner Seltenheit gehören. Das Leben des Thieres beginnt mit der Zeugung. Die Bedingnisse der Zeugung sind beim Thiere, wie bei der Pflanze, das Vorhandensein eines im mütterlichen Körper gebildeten Keimes, und die erregende Belebung desselben geschieht durch einen auf selbstständiger Thätigkeit beruhenden, Befruchtung genannten Act, der bei den thierischen Organismen mit einer die Sinnenwelt mächtig aufregenden Thätigkeit verbunden ist. Aber während der befruchtete Keim im Fruchtknoten der Pflanze bleibt und dort sich zum Samenkorn ausbildet, bleibt er beim Thiere nicht im thierischen Fruchtknoten, d. i. dem Eierstocke, sondern reißt sich

los und wird, aus dem mütterlichen Körper ausgeschieden, durch Wärme zur Reife gebracht oder ausgebrütet; oder er gelangt als Flüssigkeit (Same) in die Höhlung eines eigenthümlichen Fruchtbehälters, wo er als Embryo in dem sich aus ihm bildenden Eie so lange in steter Verbindung mit dem Mutterkörper verbleibt, bis er, zu hinlänglicher Selbstständigkeit ausgebildet und zur eigenen Fortführung des Lebens befähigt, geboren wird. Nur die sogenannten Pflanzenthiere oder Zoophyten, welche auf der niedrigsten Entwickelungsstufe des animalischen Lebens und aller mit demselben verbundenen Functionen stehen, bei denen sogar, da sie meist angewachsen sind, die freie Bewegung fehlt, vervielfältigen sich nach Art der Pflanze durch Theilung ihres Stammes oder durch Sprossen. Der zur Selbstständigkeit gelangte Organismus bildet sich nun allmählich zu jener räumlichen und geistigen Vollendung heran, wie sie der besonderen Gattung der Thierwelt entspricht. Bei der Aufnahme seiner Nahrung, wodurch jenes zunächst physische und dann geistige Wachsthum bedingt wird, entwickelt das Thier eine mehr oder minder selbstständige Thätigkeit, die in mannichfachen um die Mundöffnung gestellten Werkzeugen ihre Unterstützung findet und wo wiederum nur der der Pflanze näher gerückte Zoophyt innerhalb seiner Functionen verkürzt ist, indem er sich mittels Aufsaugung an der Oberfläche des Körpers ernähren muß, so daß seine Existenz auch nur an das Element des Wassers gebunden ist. Je höher ein Thier auf der organischen Stufenleiter steht, um so mehr nährt es sich von Stoffen, die nur durch einen zusammengesetzten Apparat verdaut werden können, je niedriger, um so mehr nimmt es zur unmittelbaren Verwendung Stoffe in sich auf, welche die Natur ohne Weiteres bereitet. Der Parasit nährt sich von dem Material, in welchem er lebt; das wiederkäuende Rind überantwortet seine Nahrung vier verschiedenen Magen und nimmt sie aus der Hand des Menschen, der ihm sein Futter mischt und vorbereitet. Beim Menschen findet beim Processe der Nahrung zugleich eine Bedachtnahme statt, mit der Speise einen sinnlichen Genuß zu verbinden, der Hunger wird zum Appetit gesteigert. Alle organische, ja selbst manche unorganische Stoffe finden übrigens im weiten Thierreiche als Nahrungsmittel ihre Verwendung, obgleich die Mehrzahl der Thiere in ihrer Wahl auf gewisse Stoffe beschränkt ist, die sich oft nur um ein einziges Nahrungsmittel drehen, was weniger in dem natürlichen Bedürfniß der sich nährenden Thiere selbst, als vielmehr in der Beschaffenheit der Ernährungswerkzeuge seinen Grund hat. Der einzige Omnivorus ist der Mensch, dessen Lüsternheit hier, wie überall, die natürliche Schranke zu überspringen sucht und der, wenn eine Feder in seinem Organismus gesprungen scheint, Dank dem Pfuschergeist älterer und neuerer Aerzte, oft selbst mit Dosen von Arsenik, Mercur u. s. w. gespeist wird. Als Product der Ernährung erscheint bei den Thieren vor Allem das Blut, welches bei den verschiedenen Thierklassen (s. u.) zwar sehr verschieden ist, aber bei keiner fehlt, und welches einen eigenen Gefäßapparat und Athmung voraussetzt, die bei den Thieren des Landes durch Lungen oder Luftgefäße, bei den Thieren des Wassers durch Kiemen geschieht. Sehr verschieden sind die dem Körper der Thiere angehängten Bewegungswerkzeuge, welche zugleich die auf Selbsterhaltung, Lebensgenuß und Fortpflanzung bezüglichen Thätigkeiten vermitteln; man denke an die in höchster Vollkommenheit auftretenden Flugapparate der Vögel und an die mikroskopischen Wimperhärchen, welche ein gallertartiges Pflanzenthier in zitternder Rotation durch den Wassertropfen treiben, der ihm und Hunderten seines Geschlechtes zur gemeinsamen Wohnstätte dient. Die mit der Nervenwelt in Verbindung stehenden Sinnesorgane sind bei einzelnen Thieren überaus scharf ausgeprägt, obgleich im Ganzen die niederen Sinne, wie Geruch, Gefühl, bei den Thieren präponderiren. Geläugnet darf indeß auch da nicht immer das Sinnesorgan werden, wo es der Forschung sich nicht darbietet, denn es ist nicht zu vergessen, daß der Mensch seine eigenen Sinne als Maßstab bei der Abschätzung der thierischen anlegt. So viel steht mindestens fest, daß der Fühlsinn auch dem unvollkommensten Thiere nicht abgeht, wie auch gewiß ist, daß der Gesichtssinn der nach jenem am weitesten verbreitete ist. Eigenthümlich ist die in den unteren Thierklassen fast durchgehends stattfindende Metamorphose, welche Agassiz ganz neuerlich auch für höhere Thierorganisationen nachgewiesen hat. Allgemein bekannt waren früher nur die Verwandlungen, welche die Insecten durchmachen, ehe sie diejenige Gestalt annehmen, in welcher

sie für ihre Fortpflanzung sorgen und naturgemäß ihr Leben beschließen; und ein eben so bekanntes Beispiel ähnlicher Metamorphosen gab der Frosch bei den Amphibien ab, während man bei einer anderen Klasse der Wirbelthiere bisher nie etwas an diesen metamorphosirenden Proceß Erinnerndes beobachtete. Nunmehr hat aber Agassiz in den „Ann. des sc. nat." gezeigt, daß bei Fischen nicht minder auffällige Metamorphosen vorkommen und zwar keineswegs in seltenen und vereinzelten Fällen. Einige kleine Fische, welche Anfangs den Gadoiden oder Blennioiden gleichen, nehmen später die Gestalt von Labroiden oder Lophioiden an; aus Malakopterygien werden Akanthopterygien, aus Apodes Jugularen oder Abdominales; Makrelenarten, wie der Sonnenfisch (Zeus faber Linn.), verwandeln sich in Lachsarten, wie der Argyropelecus hemigymnus, während früherhin Lachse und Makrelen von den Systematikern als sehr weit von einander stehende Familien betrachtet wurden. Diese der unmittelbaren Gegenwart angehörende außer allen Zweifel gesetzte Beobachtung seitens eines der gründlichsten Forscher auf naturhistorischem Gebiete erschüttert natürlich das ganze bisherige System der Zoologie, indem eine große Zahl bisher eigens aufgeführter Arten sich jetzt als bloße Metamorphosenformen herausstellen. — Was die seelische Thätigkeit der Thiere betrifft, so äußert sich dieselbe bei den vollkommeneren Klassen als Intelligenz (Verstand), bei den unvollkommenen als Instinct (natürlicher Trieb), während für die Zoophyten die Wahrnehmung einer seelischen Thätigkeit sich uns bisher noch entzogen hat, was freilich noch nicht dafür spricht, daß solche überhaupt nicht stattfindet. Größe und äußere Gestalt der Thiere, die im Allgemeinen wohl dem Bedürfniß und der Bestimmung entsprechen, wechseln sehr mit einander ab; es giebt bis 80 Fuß lange Walfische und noch längere fossile Thiere, wie das Skelett des von Harlan und Koch in Alabama in Nordamerika 1845 aufgefundenen Hydrarchos, welches über 100 Fuß lang ist, solches beweist. Vergl. Dr. Koch „Kurze Beschreibung des Hydrarchos Harlani u. s. w." (Dresden s. a.). Andererseits giebt es Schleimthiere von unendlicher Kleinheit und Infusorien von so untergeordneter Art, daß z. B. die Länge der nach Ehrenberg's Untersuchung den Schiefer von Bilin bildenden Gaillonella distans nur $^1/_{288}$ einer Linie oder $^1/_6$ des Durchmessers eines Menschenhaars ausmacht, so daß 41,000 Millionen dieser Thierchen auf den Raum eines Kubikzolls sich vertheilen können, während ihrer 187 Millionen einen Gran wiegen. Vgl. Coulembier „Das Sonnen-Mikroskop oder die neu entdeckten Wunder der Natur" (3. Aufl. Mit Abbild. Berlin 1845). Das Leben jedes Individuums in der Thierwelt, und dies scheint ein auf sämmtliche Klassen des Thierreichs sich erstreckendes Gesetz zu sein, umfaßt eine Auf- und Abnahme der vitalen Lebenskraft, oder ein Vor- und Rückschreiten des Lebens, dessen Vollkraft etwa in die Mitte der Lebensdauer fällt, beim Menschen etwa in die dreißiger Jahre. Bis dahin wachsen alle Fähigkeiten und Thätigkeiten des Organismus und verfallen von da ab allmählich wieder, so daß eigentlich kein Augenblick eines Stillstandes der physischen und geistigen Entwickelung eintritt, so daß schon Treviranus die Reihe der stetigen Veränderungen, welche jedes materielle System durchläuft, unter dem Bilde einer Spirallinie darstellt, worin sich ein bewegter Körper jedem beliebigen Punkte immer wieder nähert, um sich immer weiter von demselben zu entfernen. Gewissermaßen einen Ersatz des mit der Zeit der organischen Entwickelung aufhörenden Wachsthums bildet die Regeneration, welche in einem beständigen Streben nach Gleichförmigkeit verloren gegangene Theile (Haare, Zähne, Nägel u. s. w.) wieder herstellt. Indeß ist hier keine den ganzen Kreis des thierischen Lebens umfassende Gleichmäßigkeit vorhanden, da die Regeneration überhaupt beim Menschen beschränkter sich zeigt als beim Thiere, und da die Regeneration auch bei einzelnen Thierklassen sich ausgeprägter findet als bei anderen. So werfen Hirsche ihr Geweih, Schlangen ihre Haut ab, Vögel ihr Gefieder, und der Handel der Menschen erhöht und belebt sich auf Grund dieser einigen Gegenden insbesondere zu Gute kommenden Erscheinung wesentlich; so der Handel der Afrikaner mit Elfenbein, der Faröerbewohner mit Daunenfedern u. s. w. Erlischt endlich die Lebensthätigkeit des Thieres, was sich in einer Erschlaffung der Organe, einer Erlahmung des elektrisch-chemischen Lebensprocesses, in einer Erkaltung des Blutes, Erstarrung und Austrocknung der Säfte und in einer Abnahme aller physischen und geistigen Kräfte kennzeichnet, so trennen

sich schließlich mit dem Eintritt des Zustandes, den man den Tod und die Verwesung nennt, welches letztere nichts anderes ist als ein chemisches Verbrennen, die ehedem zur Einheit verbundenen Stoffe und innerhalb dieser Zersetzung dauern nur noch die auf bloßes Pflanzenleben beschränkt gewesenen Theile, wie Knochen, Zähne, Nägel rc. eine längere Spanne Zeit aus, während Fleisch, Blut, Mark rc., als dem thierischen Organismus speciell angehörend, sich schnell verflüchtigen. In Bezug auf die Charakteristik dieser thierischen Stoffe hat die neuerlich erst zu einer sehr gewichtigen Wissenschaft erhobene Thierchemie schon Ausgezeichnetes geleistet und den Zustand der vegetativen Seite des thierischen Organismus, die vielleicht die Hauptseite der gesammten Organologie bildet, uns mit großer Schärfe, Naturtreue und Gründlichkeit enthüllt. Wir verweisen hier besonders auf Berzelius „Lehrbuch der Chemie" (2. Aufl. 6 Bde., Stockh. 1817—1830); auf Liebig's „Constitution der organischen Säuren" (in den Annalen der Pharmacie, 26. Bd., Heidelberg 1838); dessen „Organische Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie" (2 Thle., Braunschweig 1840, neueste Aufl. 1862), welche zur Klarwerdung über den Gegenstand wesentlich beitrug, da sie eine Menge Pro- und Contraschriften von Hlubek, Schleiden, Winkelblech, Mohl, Meißner u. A. m. hervorrief; dessen „Organische Chemie in ihrer Anwendung auf Physiologie und Pathologie" (Braunschweig 1842, 3. Aufl. 1846); dessen „Bemerkungen über das Verhältniß der Thierchemie zur Thierphysiologie" (Heidelberg 1842, 3. Aufl. 1847); dessen „Untersuchung der Säftebewegung im thierischen Organismus" (Braunschweig 1848); dessen „Anleitung zur Analyse organischer Körper" (2. Aufl. Braunschweig 1853); auf Lehmann's „Lehrbuch der physiologischen Chemie" (Bd. 1, 2. Aufl. Lpz. 1844) rc. Auch in Beziehung auf Thierheilkunde oder Thierarzneikunde, die man auch sehr ungeschickt Veterinairkunde nennt, ist in neuer Zeit Vieles geschehen, was die Versuche der Alten wie Neuerer antiquirt erscheinen läßt und zum Theil völlig über den Haufen wirft. Besonders wirkten für eine Emancipation der Thierheilkunde von der Menschenheilkunde, der sie ehedem in sclavischer Abhängigkeit zu folgen pflegte, Kreutzer durch seine „Veterinair-medicinische Propädeutik und Hodegetik" (Augsburg 1840), Hering durch seine „Specielle Pathologie und Therapie für Thierärzte" (Stuttg. 1842), Funke durch seine „Pathologie und Therapie der nutzbarsten Haussäugethiere" (2 Bde. Lpz. 1845), Seer durch das „Handbuch der Thierheilkunde" (Glogau 1855), Wagenfeld durch das „Vieharzneibuch mit Atlas" (Königsberg 1861), Baumeister durch seine „Thierärztliche Geburtshülfe" (Stuttg. 1861), Haubner durch die „Krankheiten der Haussäugethiere" (Anclam 1862) und Rückert durch sein „Handbuch der Thierheilkunde" (Leipzig 1864). Auch die Homöopathie hat sich in der Jüngstzeit der Thierarzneikunde bemächtigt und die Literatur der hierher gehörigen Schriften ist keineswegs gering. Wir begnügen uns aus ihr als die wichtigsten auszuscheiden: Günther, „Der homöopathische Thierarzt" (3 Thle., Sondershausen); Boehm, „Der homöopathische Thierarzt" (Pesth 1862) und Hübner, „Der homöopathische Hausthierarzt" (Berlin 1864). Rychner's „Bujatrik" (Bern 1851) erstreckt sich nur auf die Krankheiten des Rindviehs. Was die so wichtige Anatomie der Thiere oder die Zootomie betrifft, so ist in der Neuzeit auch dieser Zweig der Wissenschaft gründlich an- und ausgebaut worden und wir nennen hier außer Cuvier, dem eigentlichen Schöpfer der vergleichenden Anatomie, Namen wie Rudolphi, Carus, Tiedemann, Treviranus, Bojanus, Valentin, Joh. Müller, Rud. Wagner, Siebold, Stannius, v. Baer und Rathke, die Männern angehören, welche zum Theil noch in rüstiger Thätigkeit auf diesem Wege der Wissenschaft fortschreiten und über deren Wirksamkeit, wie die Artikel Carus, Cuvier, Müller, Rathke u. s. w. lehren, unser Staatslexikon schon manches Nähere mitgetheilt hat. Eines der erschöpfendsten Werke in Bezug auf Haussäugethiere lieferte neuerlich Leyh, „Handbuch der Anatomie der Haussäugethiere" (Stuttgart 1859). — Die Thiere in ihrer Gesammtheit bilden das Thierreich und als Gegenstand für die Forschung die Zoologie, eine Wissenschaft, die einen Zweig und zwar den wichtigsten der Naturgeschichte und überhaupt aller Naturwissenschaften bildend, nicht bloß die ganze Scale des niederen animalischen Lebens zu durchlaufen hat, sondern auch auf den Menschen als den Typus und Repräsentanten der ganzen Thierwelt rücksichtigen muß. Ja in

der Jüngstzeit hat die Zoologie auch einen neuen wesentlich-wichtigen Zweig wissenschaftlicher Thätigkeit in sich aufgenommen, welcher sich die Aufgabe stellt, die geographische Verbreitung der Thierklassen nachzuweisen. (S. u.). In der ältesten Zeit, wo die religiösen Anschauungen des Menschengeschlechts noch auf einer sehr niedrigen Stufe standen, bildeten die Thiere, wie bei den Aegyptern, die in ihnen ein Symbol der Ruhe und Stetigkeit erkannten, einen Gegenstand der Abgötterei, der zu einem sehr gegliederten Thiercult führte, welchem auch die alten Germanen, Scythen und Sarmaten huldigten, ja von dem selbst in heutiger Zeit verschiedene dem ostasiatischen Schamanenthum und dem afrikanischen Fetischdienst anhangende Völkerschaften sich noch nicht befreit haben. Hauptsächlich standen oder stehen noch weiße Elephanten, weiße Hirsche, Pferde, Rinder u. s. w. in hoher Verehrung bei gewissen heidnischen Völkern, die hierbei vielleicht mehr der weißen Farbe als der Farbe des Lichtes denn den Thieren selbst den Zoll ihrer Huldigung darbringen. Große Verdienste um Zoologie hat Aristoteles, während Plinius und Aelian nur bedacht waren, Vieles und Wunderbarliches ohne alle Kritik zusammenzutragen. Das ganze Mittelalter hat seltsamer Weise der Wissenschaft der Zoologie nicht die geringste Rechnung getragen. Erst das 16. Jahrhundert, welches der freien Forschung fast in allen Ländern neue Wege eröffnete, zeigte sich auch in Bezug auf die Naturkunde und speciell die Lehre von den Thieren fruchtbar. Fast gleichzeitig erschienen die Werke von Aldrovandi und Salviani (Italienern), Belon und Rondelet (Franzosen), Geßner (einem Deutschen) und Watton (einem Briten). Gleichwohl sind ihre, zum Theil durch Kupfertafeln illustrirten Werke nur als Vorstudien für die kaum noch im 17. Jahrhundert als Wissenschaft sich manifestirende zoologische Disciplin zu erachten, indem auch Malpighi's, Harvey's, Swammerdam's und Ray's Arbeiten der eigentlichen Forschung erst die Bahn brechen. Erst Linné (s. d.) war es bekanntlich, dessen Systematisirung einen neuen wichtigen Abschnitt in der wissenschaftlichen Bearbeitung auch des Thierreichs bildete. Von dieser Zeit an erwarb sich die Zoologie einen großen Kreis von Freunden und Verehrern, deren Kritik dieser erst durch Linné zu einer Wissenschaft erhobenen Disciplin wesentlich zu Gute kam, während Reisen nach allen Ländern hin die Masse des Stoffes riesig anhäuften, der auch durch die Begründung akademischer Lehrstühle für die Naturkunde, zoologischer Museen und Gärten ꝛc. eine stete Bereicherung erfuhr, indem man nunmehr die unschätzbare Gelegenheit gewann, die Thierwelt in nächster Nähe zu beobachten und sich mit ihr zu befreunden. Es ist daher nicht zu verwundern, daß die Zoologie jetzt plötzlich so zahlreicher Forscherschriften sich zu erfreuen hatte, als sie solche ehedem in seltener Zahl aufwies. Unter ihnen ragen die Werke von Réaumur, Buffon, Frisch, Rösel, Müller, Bloch, Latham, Pennant, Illiger, Fabricius, Lacépède, Cuvier, Oken, Latreille, Savigny, Temminck, Blumenbach, Rudolphi, Meigen, Kirby, Owen, Ehrenberg u. A. ehrenvoll hervor. Unter ihnen waren auch Mehrere, denen der Linné'sche Schematismus nicht genügte, zumal da die zwei letzten Klassen, Insecten und Würmer, Thiere von der verschiedensten Organisation zusammenwarfen. Allerdings bedarf, der genaueren Uebersicht wegen, die große Zahl der sich mit jedem Jahre mehrenden Naturkörper einer systematischen Eintheilung, aber diese Eintheilung ward von Linné 1735 noch auf ein künstliches System gebaut, welches die Vertheilung nur auf einzelne, willkürlich gewählte Theile der Naturkörper, z. B. auf die Bewegungsorgane bei den Thieren gründete, während Linné als Eintheilungsgrund für die Botanik die Befruchtungsorgane der Pflanzen aufstellte. Ein natürliches System dagegen, welches nur allein einen logischen Grund für die systematische Gliederung und Eintheilung abgeben kann, begründet die letztere durch eine Berücksichtigung aller wesentlichen inneren und äußeren Merkmale oder den Totalhabitus der Naturkörper. Auf solcher Eintheilung beruht z. B. Decandolle's Pflanzensystem. Ein natürliches System erfordert, und darum ist seine Aufstellung so schwierig, die genaue Kenntniß sämmtlicher charakteristischer Kriterien; beim künstlichen, und darum ist seine Festhaltung so erklärlich, reicht schon die Kunde einzelner hervorragender Merkmale aus. Deshalb sind auch künstliche Systeme als die leichteren älter und beliebter, obwohl der Wahrheit und dem Wesen der Wissenschaft lediglich durch natürliche Systeme gedient wird. In ähnlicher Art ist

die alphabetisch geordnete Copia verborum eines Wörterbuchs eine künstliche, die etymologische Anordnung nach Wörterfamilien, oder die Gruppirung aller Haupt-, Eigenschafts-, Zeitwörter u. s. w. unter einander eine natürliche Methode. Solcher Methoden giebt es daher verschiedene und die Fortschritte unserer Zeit in der Erkenntniß der Naturkörper läßt es verhoffen, daß auch die Organographie bald ihre natürliche Schematisirung gewinnen wird. Im Allgemeinen kann man als Grundsatz hinstellen, daß die durch die große Anzahl und verschiedenartige Bildung der Thiere unbedingt nothwendig gemachte Classification um so besser, d. h. den Gesetzen der Logik entsprechender sei, je näher die ähnlichsten Geschöpfe nach ihrer Organisation zusammengestellt sind. Die Organisation ist um so vollkommener, je größere Mannigfaltigkeit sie in ihren Theilen darbietet, und ein Thier steht deshalb immer um so höher, je verschiedener dessen äußere und innere Bildung ist; der Fisch steht also höher als die Auster, aber tiefer als der Vogel, dieser aber tiefer als der Hund, und der Hund muß wieder an Vollkommenheit der Organisation dem homo sapiens weichen. Der allgemeine so überaus weise Plan der Vorsehung bei Erschaffung des Thierreichs spricht sich beziehentlich der thierischen Organisation vornehmlich in drei vom Scharfsinn des Menschen erst im Verlaufe von Jahrtausenden wahrgenommenen Einrichtungen aus. Es zeigt sich in dieser Organisation nämlich 1) das Streben zur Localisirung der Functionen, d. h. je mehr die Functionen localisirt sind, oder mit anderen Worten, je mehr jedes einzelne Organ seine besondere Verrichtung hat, desto besser führt es dieselbe aus, desto höher steht das Thier, desto verschiedener und abweichender muß aber auch die Bildung jedes Organs von den übrigen sein. Bei den höheren Thieren sind daher alle Verrichtungen mehr oder minder an bestimmte Organe gebunden, so daß kein Organ verletzt werden kann, ohne daß dessen Verrichtung aufhört. Je mehr wir indeß auf der Organisationsleiter abwärts steigen, desto einfacher zeigt sich überall der Bau des Körpers, desto einfacher sind die Erscheinungen des individuellen Lebens, desto weniger sind die Verrichtungen vertheilt und desto vielfacher ist die Verrichtung eines und desselben Organs; ja jeder Körpertheil, wie bei Polypen und Infusorien, übt fast zuletzt die nämlichen Verrichtungen aus wie die benachbarten Theile. Dies steht mit der Lebenszähigkeit in Verbindung, daher Würmer zertrennt und zerstückelt werden können und dennoch weiter leben, wachsen und sich fortpflanzen. Es spricht sich jene Allgemeinheit 2) aus in dem Streben der Natur nach organischen Umbildungen. Dies zeigt sich besonders darin, daß ein und dasselbe Organ durch eine einfache Umbildung im Baue zu mehreren Verrichtungen tauglich wird; bei dem Molukkenkrebs dienen die den Mund unmittelbar umgebenden Gliedmaßen des Kopf- und Brusttheils z. B. als Füße für die Ortsbewegung, als Greiforgane und als Kinnladen zugleich. Bei Schwimmvögeln dienen die Füße zum Gehen und Schwimmen u. s. w. Ebenso wird durch eine geringe von der Natur bewirkte Modification, Abänderung oder Umbildung, im Bau der Säugethiere die Hand des Menschen in Fuß, Flügel oder Flosse umgebildet. Man nennt solche umgebildete Theile analoge Organe. Endlich spricht sich der allgemeine Plan in der thierischen Organisation 3) aus in dem Streben der Natur nach Gleichförmigkeit im Baue. Die Natur hat nach wenigen Hauptypen (Grundgestalten) die erstaunlichste Mannichfaltigkeit der Thiere hervorgebracht und nach und nach die großen Verschiedenheiten in der Bildung vorbereitet, durch welche die unzähligen Verbindungen zwischen den verschiedenartigsten Thieren entstehen. Solche Uebergänge von einer Form zur andern zeigen sich nicht allein bei verschiedenen, sondern oft bei einem und demselben Thiere. Frösche zeigen bei ihrer Geburt als Kaulquappen alle wesentlichen Merkmale der Fische und treten nur allmählich in die den Reptilien eigenthümliche Bildungsweise ein. Das Streben nun der Natur für Beibehaltung eines allgemeinen Planes mitten unter zahlreichen Abänderungen im Baue bildet die natürliche Verwandtschaft der Thiere, nach welcher sie geordnet werden müssen. Dieser Verwandtschaft liegt eine größere oder geringere Identität im Typus, der Analogie dagegen bloß eine Aehnlichkeit im Einzelnen zum Grunde. Die natürliche Verwandtschaft läßt sich gleichwohl nicht als eine ununterbrochene Kette darstellen; die Thiere bilden im Gegentheile, wie es die Forschung wenigstens bis jetzt ermittelt hat, viele Reihen, welche bald parallel neben einander hinlaufen, bald sehr beträchtlich von einander diver-

giren. Jedes System nun, sowohl das künstliche, wie das natürliche, ordnet die einzelnen Individuen nach Reichen, Klassen, Ordnungen, Familien, Gattungen und Arten. Will man indeß hier noch Unterabtheilungen herausstellen, so werden die Reiche wieder in Unterreiche oder Kreise, die Klassen wieder in Unterklassen, die Ordnungen wieder in Unterordnungen, die Familien, Sippen oder Sippschaften wieder in Zünfte oder Tribus, die Gattungen oder Geschlechter wieder in Untergattungen und diese wieder in Abtheilungen oder Sectionen und die Arten zuletzt noch in Abarten, Racen oder Unterarten, diese aber wieder in Spielarten oder Varietäten getheilt, denen schließlich das Individuum als letztes Glied in dieser langen Eintheilungskette sich anreiht. Alle Individuen oder Einzelwesen von gemeinschaftlicher, gleicher Abstammung, welche sich in einer Reihe von Generationen in ihren Hauptmerkmalen gleich bleiben, bilden zusammengenommen eine Art, in wesentlichen Eigenschaften übereinstimmende Arten eine Gattung, verwandte Gattungen eine Familie u. s. w. Wenn sich bei Individuen derselben Art durch äußere Einflüsse entstandene unwesentliche Verschiedenheiten in Größe, Farbe u. s. w. durch Zeugung oder Samen fortpflanzen, so entsteht eine Abart oder Unterart (bei Thieren Hunde, bei Pflanzen die verschiedenen Kohlarten); wenn sich diese aber durch folgende Generationen wieder verlieren, eine Spielart (wie die veredelten Obstsorten, die sich durch Besamung wieder verwildern). Aus der Befruchtung specifisch verschiedener Thiere oder Pflanzen entstehen Bastarde oder Blendlinge (species hybridae), welche sich im Thierreiche, z. B. beim Maulesel und Maulthiere, selten und im günstigsten Falle nicht über die vierte Generation hinaus haben fortpflanzen lassen, während sie im Pflanzenreiche sich häufiger und leichter vermehren. Dergleichen Fortpflanzungen nennt die Naturgeschichte Bastardbildungen oder Kreuzungen. Jeder organische Naturkörper wird nach Linné's Vorgange mit einem lateinischen Gattungs- und Artnamen bezeichnet, welchem als Autorität der meist abgekürzte Name desjenigen Naturforschers hinzugefügt wird, der den Körper zuerst unter diesem Namen beschrieben hat. Dies ist zur genauen Bezeichnung deshalb nothwendig, weil mancher Naturkörper unter zwei verschiedenen Namen gleichzeitig von zwei Schriftstellern beschrieben ist, oder weil noch häufiger der Name eines schon früher, aber nicht kenntlich genug beschriebenen Naturkörpers fälschlich auf einen ganz anderen übertragen wurde. So haben beispielsweise Linné und Bechstein unter dem Namen Strix passerina zwei ganz verschiedene Eulen und Fabricius und Gyllenhall unter dem Namen Bostrychus typographus zwei völlig verschiedene Käfer beschrieben, so daß man ohne beigefügte Autorität in Zweifel sein würde, von welchem Thiere die Rede ist. Um die Naturkörper kurz und bestimmt zu charakterisiren, hat man eine eigene Terminologie oder Nomenclatur eingeführt, welche für jede besondere Form und Eigenschaft einen bestimmten Ausdruck festsetzt. Die genaue Kenntniß dieser Sprachlehre der Naturkunde ist zum Verständniß der naturhistorischen Beschreibungen ein nothwendiges Erforderniß. Natürlich werden auch gewisse, sonst selbstständige Wissenschaften als Hülfswissenschaften zur Naturgeschichte herangezogen, wie denn die Anatomie oder Zergliederungskunst uns den inneren Bau und die Form der verschiedenen Theile der organischen Körper, die Physiologie oder Naturlehre der organischen Körper uns die Lebensverrichtungen der einzelnen Theile derselben, die Chemie oder Scheidekunst uns die Grundstoffe kennen lehrt, aus welchen die Naturkörper zusammengesetzt sind, und die Geographie uns über die Zonen belehrt, über welche sich einzelne Thiere verbreitet finden. Wie schon längst die botanische Geographie für die Pflanzenkunde sich als sehr wichtig erwiesen hat, worin Carl v. Ritter, Canstein, Meyen u. A. m. Treffliches leisteten, so verspricht auch die zoologische Geographie ein vortreffliches Hülfsmittel für das Studium der Thierkunde zu werden, wenn man zumal bedenkt, daß schon das Wenige, was bis jetzt für diesen Theil der Naturwissenschaft geschah, zu den erfreulichsten Resultaten geführt hat. Es wird aber Größeres erst dann zu leisten möglich werden, wenn wir erst eine Species animalium aufzuweisen haben werden. Als gediegene Vorarbeiten für die zoologische Geographie sind bereits anzusehen Minding's Arbeit „Ueber die geographische Vertheilung der Säugethiere" (Berlin 1829), Fischer's „Synopsis Mammalium" (1830), der eine tabellarische, bis auf die genera

herabgehende Uebersicht gab, Lesson's „Uebersicht der Vertheilung der Vögel" und Bélanger's Voyage, Quoy's, Gaimard's und andere Werke, besonders des gedachten C. v. Ritter gründliche Arbeiten auch auf diesem Gebiete. Alle diese Vorbemerkungen waren nothwendig, bevor wir zu der festen Grundlage eines Systems kommen konnten, dessen wissenschaftliche Begründung sonst unverständlich verblieben wäre. Wir haben bereits an einer früheren Stelle angedeutet, daß das System selbst des berühmten Linné, welches er künstlich aufbaute, ohne wissenschaftlichen Halt war, indem die innere Organisation der Thiere, welche die feste Basis jedes Systems bilden muß, früher noch zu wenig untersucht war. Seine Eintheilung des T. in Säugethiere, Vögel, Amphibien, Fische, Insecten und Würmer war wohl übersichtlich genug, aber sie warf so viel Divergirendes zusammen und trennte auf der andern Seite so viel Zusammengehöriges, daß eine Umgestaltung des Linné'schen Systems eine durch die Erweiterung der Naturforschung gebotene Aufgabe schien. An die ersten vier Klassen des Linné'schen Systems ist übrigens durch keines der vielen nachfolgenden Systeme gerührt worden, ein Erweis, daß hier die natürliche mit der künstlichen Eintheilung zusammenfiel. Die hauptsächlichsten Systeme, welche sich von dem Linné'schen oft sehr weit und bis in die Einzelheiten hinein unterscheiden, stellten auf: Lamarck (1801), Oken (1802, 1821 und 1833), Dumeril (1806), Goldfuß (1820 und 1834), Blainville (1822), Latreille (1825), Eichwald (1829), Kaup (1835), Ehrenberg (1836), Burmeister (1837), Berthold (1845), Streubel und Perty (1846) u. A. m. Die wichtigste Umgestaltung erfuhr aber die Eintheilung des T. durch Georg Cuvier's System, welches derselbe um 1800 zuerst aufstellte und 1817 in verbesserter Gestalt gab, auf welche wir hier hinzublicken Gelegenheit nehmen. Er unterschied zunächst drei Kreise: Wirbel- oder Knochenthiere (Vertebrata oder Osteozoa), Glieder- oder Ringelthiere (Arthrozoa) und Bauch- oder Schleimthiere (Gastrozoa oder Myxozoa). Ein inneres Knochenskelett, Gehirn- und Rückenmark in einer Knochenhöhle, rothes Blut, vollständiges Gefäß- und Nervensystem sind die Hauptmerkmale des ersten Kreises; kein inneres Skelett, aber der Leib im Allgemeinen aus vielen, hinter einander liegenden, beweglichen Ringeln zusammengesetzt (äußeres oder Hautskelett), statt des Gehirns und Rückenmarks kleine Ganglien, welche paarig vereint auf der Muskelebene des Körpers eine lange Kette bilden, Kopf meist deutlich, meist gegliederte Gliedmaßen, kein eigentliches Herz, Blut weißlich, Kreislauf unvollkommen — so spricht sich der Grundtypus des zweiten Kreises aus; kein Skelett, weder ein gegliedertes inneres, noch geringeltes äußeres, nur zerstreute Markknoten oder einfache Markfäden, oder gar kein Nervensystem, Leib gallertartig, rundlich, scheibenförmig oder länglich, oft mit kalkiger Hülle und mit regelmäßigen Ausstrahlungen, aber nie mit wahren Gliedmaßen, Sinne und Kreislauf unvollkommen, meist Wasserthiere — dies ist der Typus des dritten Kreises. Jeder dieser Kreise zerfällt nun in vier sich wieder scharf von einander scheidende Klassen: die Wirbelthiere 1) in Säugethiere (Mammalia), 2) Vögel (Aves), 3) Reptilien (Reptilia) und 4) Fische (Pisces); die Gliederthiere 5) in Insecten (Insecta), 6) Spinnen (Arachnidae), 7) Krustenthiere (Crustacea) und 8) Würmer (Vermes); die Bauchthiere in 9) Weichthiere (Mollusca), 10) Strahlthiere (Radiata), 11) Polypen (Polypi) und 12) Aufgußthierchen (Infusoria). Was die charakteristischen Typen dieser 12 Klassen betrifft, so gebären die Säugethiere lebendige Junge, sind meist behaart, selten kahl und haben meist 4 Füße; die Vögel haben keine Säugeorgane legen hartschaalige Eier, sind immer befiedert und haben 2 Füße und 2 Flügel als Luftbewegungsorgane; die Reptilien legen dünnschaalige Eier, athmen durch Lungen (einige während ihrer ersten Entwickelung durch äußerliche Kiemen), sind beschuppt, beschildet oder nackt, haben keine, selten 2, zuweilen 4 Füße, gewöhnlich als Erd- und Wasserbewegungsorgane zugleich; die Fische legen Rogen-Eier, athmen nur durch Kiemen, sind meist beschuppt, selten beschildet oder nackt und haben Flossen als Wasserbewegungsorgane; die Insecten haben einen Leib mit drei Hauptabschnitten (Kopf, Brust und Hinterleib), sechs Füße, zwei Fühler, meist Flügel, sind Land- oder Wasserthiere; die Spinnen haben einen Leib mit zwei Hauptabschnitten (Kopf und Brust verwachsen), acht Füße, keine Fühler, sind Landthiere; die Krustenthiere haben einen Leib mit vielen Ringeln oder Abschnitten, welche meist eine harte Schaale

(crusta) bilden, meist 10—14 Füße, 2—4 Fühler, sind meist Wasserthiere; die Würmer, welche zum Theil in anderen Thieren (Eingeweidewürmer), zum Theil frei leben (Rothwürmer) haben einen weichen Leib, sind wurmförmig, ohne harte Schaale, aber meist deutlich geringelt, haben statt der Füße höchstens mit Borsten besetzte Höcker; die Weichthiere haben den Mund am Ende des Körpers am Kopfe, oder wenn der Kopf fehlt, vorn in einer Vertiefung zwischen den sehr schleimigen Hautlappen (Mantel) des weichen und meist langen Körpers, sondern meist vermittelst des Mantels ein 1- oder 2schaaliges Kalkgehäuse ab, die Athmung erfolgt durch Kiemen oder Lungen, das Gefäßsystem ist ziemlich vollkommen, sind Land- oder Wasserthiere; die Strahlthiere haben einen langgestreckten, walzigen Leib mit lederartiger Hülle (Sternwürmer), mit kalkiger Schaale und 5—10 Hauptstrahlen um den Mund (Stachelhäuter), oder sind ohne Schaale, gallertartig, mit Fangarmen um den oft durch Saugröhren gebildeten Mund (Quallen); die Polypen sind zu einem strahligen oder ästigen Stamme (Polypenstamm) verwachsene Thiere mit gallertartigem, rundlichem Leib, mit Fühlfäden um die Mundöffnung und meist Kalkmasse innen oder außen absondernd, sind Süßwasser- oder Meerthiere; die Infusorien endlich haben viele rundliche Magenblasen (Magenthiere) oder Räder-Organe (Räderthiere), der Leib, meist mikroskopisch, ist gallertartig, nackt oder mit Kieselpanzer versehen, und sind in Flüssigkeiten entweder frei lebende oder durch einen Stiel zu einem gemeinschaftlichen Stamme verwachsene Thiere. Diese Klassen zerfallen nun wieder in Ordnungen, z. B. die Säugethiere oder Mammalia in 1) Zweihänder, Bimana, 2) Affen, Quadrumana, 3) Fledermäuse, Cheiroptera, 4) Raubthiere, Carnivora, 5) Beutelthiere, Marsupialia, 6) Nagethiere, Glires, 7) Zahnarme, Edentata (welche sämmtlich die Unterklasse der Zehensäugethiere oder Digitata bilden), 8) Vielhufer, Multungula, 9) Einhufer, Solidungula, 10) Wiederkäuer, Bisulca (welche die Unterklasse der Hufer oder Ungulata bilden), 11) Seehunde, Pinnipedia, und 12) Wale, Cetacea (welche die Unterklasse der Flossen- oder Wassersäugethiere oder der Pinnipedia bilden. Ferner zerfallen diese Ordnungen in Familien, z. B. die der Raubthiere in 1) Igel, 2) Spitzmäuse, 3) Maulwürfe, 4) Bären, 5) Hunde, 6) Katzen, 7) Marder und 8) Viverren. Und so versteigt sich dieses System naturgemäß immer weiter von Stufe zu Stufe herab, bis es schließlich bei der Individualität anlangt. Man vergleiche zur nähern Uebersicht des ganzen Systems Cuvier's „Le règne animal distribué d'après son organisation" (Paris 1817, 4 Bde., 2. Aufl., das. 1829—30, 5 Bde., deutsch von Schinz, Stuttgart 1818, und von Voigt, Leipzig 1831—40, 6 Bde.) und vergleiche damit desselben Autors „Histoire naturelle des poissons" (Paris 1828—31, 8 Bde., fortgesetzt im Geiste Cuvier's von Valenciennes bis 1843, 16 Bde.). — An Zahl sowohl der Arten, als der Individuen ist das Reich der Thiere demjenigen der Pflanzen weit überlegen. Dies erklärt sich aus dem Umstande, daß einer sehr großen Zahl von Thieren der unendliche Raum des Meeres als Wohnstätte zugewiesen ist, in welchem verhältnißmäßig nur sehr wenige Pflanzen gedeihen, die überhaupt fast nur auf die Küste angewiesen sind. An die Abschätzung jener Zahl hat man sich vor Zeiten, wo die Copia animalium, die der Forschung vorlag, noch nicht so unübersehbar war, wie in den heutigen Tagen, viel muthiger gewagt, als gegenwärtig, und war mit der Aufstellung numerischer Tabellen schnell fertig, wie dürftig dieselben auch noch nach Linné's System und nach dem seiner Nachfolger bis zum Schluß des vorigen Jahrhunderts ausfielen und ausfallen mußten. Man kannte damals im Bereich des organischen Lebens überhaupt nur gegen 20,000 Arten Thiere (worunter 570 Arten Säugethiere, 2580 Arten Vögel, 835 Fische, 365 Amphibien, 10,700 Insecten und 4000 Würmer) und etwa 30,000 Arten Pflanzen. Damals überwog also noch die Botanik die Zoologie an numerischem Gehalte und erst der Forschung des gegenwärtigen Jahrhunderts war es vergönnt, ein gründlicheres Licht für die Erkenntniß der Vertheilung der organischen Körper aufzustecken und überhaupt zu einer Ahnung der Gesetze zu gelangen, nach welchen Thiere wie Pflanzen über den Erdkreis verbreitet sind, welche Verbreitung ihrerseits den Welttheilen ihre besondere Physiognomie verleiht und Leben und Bewegung in das große Ganze der organischen Schöpfung bringt, während sie zugleich, in enger Verkettung von Ursache und

Wirkung, die Existenz des Menschengeschlechts ermöglicht. Wie rasch die Erkenntniß im Gebiete der Organologie anwuchs, giebt folgende Uebersicht der lebenden und fossilen (vorweltlichen oder versteinerten) Thierarten, welche, sich auf die Forschungen Wagner's, Göppert's und Bronn's stützend, den Stand der Wissenschaft um die Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts umfaßt. Hiernach gab es

	1. Säugethiere	2. Vögel	3. Reptilien	4. Fische	5. Insecten	6. Spinnen
Lebende	2067	7000	1500	8000	65,000	3000
Fossile	700	150	390	1461	1570	130
Zusammen Thiere	2767	7150	1890	9461	66,570	3130

	7. Krustenthiere	8. Würmer	9. Weichthiere	10. Strahlthiere	11. Polypen	12. Infusorien
Lebende	1500	1270	11,400	1232	3528	1400
Fossile	900	290	13,800	698	1703	670
Zusammen Thiere	2400	1560	25,200	1930	5231	2070

Es waren also damals in den beschreibenden Werken unserer Zoologen 129,359 Thierarten (nämlich 106,897 lebende und 22,462 fossile) aufgeführt worden. Zählen wir zu dieser Summe noch 80,000 lebende und 2000 fossile Pflanzenarten hinzu, welche bis zur Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts erforscht waren, so beläuft sich die Zahl aller damals bekannten organischen Körper auf 211,359. Was die fossilen Thiere betrifft, deren man 1766 erst etwa 100 kannte, so hat sich hier unsere Erkenntniß im Laufe der Zeit in gewaltigen Dimensionen vermehrt, da oben schon zwischen 22—23,000 Petrefacten angeführt werden konnten, welche allein die ausgestorbene Thierwelt betrafen. Riesige Fortschritte machte in der Neuzeit besonders die Entomologie (Naturgeschichte der Insecten), deren Register gar bald auf ca. 80,000 Arten anstiegen. So kannte man 1853 schon:

	Käfer	Aderflügler	Schmetterlinge	Zweiflügler	Netzflügler	Gradflügler	Halbflügler
Lebende . .	30,000	15,000	20,000	7500	800	1115	5000
Fossile . .	857	65	22	365	93	60	108
Insecten	30,857	15,065	20,022	7865	893	1175	5108

im Ganzen also 80,985 Arten, worunter 79,415 lebende und 1570 fossile; und Swainson, der im Uebrigen hinter dem obigen Calcül bei Verzeichnung der organischen Gebilde noch weit zurückbleibt, indem er z. B. nur 6000 Vögel und eben so viel Fische ansetzt, fixirt doch die Zahl der Insecten bereits auf 120,000. Die heutige auf Analogie beruhende Ansicht ist, daß es ca. 150,000 Insecten (2500 Würmer, 4500 Testaceen u. s. w.) gebe, eine Annahme, die, wie hoch sie auch immer gegriffen scheinen mag, doch vielleicht früher, als man es denkt, ihre numerische Begründung finden dürfte.

Eine Literatur der zum Studium der Zoologie dienenden Werke liefern zu wollen, ist bei dem heutigen Stande der Wissenschaft ein schwieriges Unternehmen, da bereits jede Branche derselben eine beträchtliche Zahl von zum Theil gründlichen und gediegenen Arbeiten aufzuweisen hat. Eine kurze Alphabetik der Hauptautoren stellt schon Johannes Leunis in seiner (zu Hannover 1853 erschienenen) Schul-Naturgeschichte auf, dessen Werk zugleich das Verdienst hat, eine anschauliche auf dem System Cuvier's begründete analytische Darstellung der Naturreiche, zum Selbstbestimmen der Naturkörper sich eignend, geliefert zu haben. Auch das, zwar ältere, aber sich ebenfalls für den ersten Unterricht empfehlende Werk C. E. Gabriel's „Zoologie oder Form, Bau und Leben der Thiere“ (Berlin 1841), welches gleichfalls nach methodischen Grundsätzen bearbeitet ist, wiewohl es noch die minder logische Eintheilung in 14 statt 12 Klassen beibehalten hat, giebt bio- und bibliographische Notizen über die Zoologen und ihre Schriften, hauptsächlich über die in dem Buche

selbst citirten Autoren. Wir selbst erwähnen, auf die gedachten Quellen verweisend, von solchen Werken, welche das Gesammtgebiet der Organologie wie der Mineralogie umfassen, nur die von Aldrovandi, Brisson, Cuvier, Illiger, Linné, Müller, Oken, Pennant, Gistel und Bromme (Handbuch der Naturgeschichte. Mit 41 colorirten Tafeln. Stuttg. 1850); Bromme, Leonhard, Seubert u. s. w. (Naturgeschichte der drei Reiche, Stuttg. 1853); Jussieu, Milne-Edwards und Beudant (Naturgeschichte der drei Reiche, 8 Thle. Stuttg. 1858); Volger (Handbuch der Naturgeschichte. Mit 2200 Holzschn. Stuttgart 1855, und Leitfaden der Naturgeschichte. Mit 1200 Holzschnitten. Stuttgart 1864); Martin (Naturgeschichte für die Jugend. Mit 260 color. Abbild. Stuttg. 1861); Raff (Naturgeschichte für die Jugend. Mit color. Abbild. Göttingen 1861); Sträßle (Naturgeschichte. Mit 500 color. Abbild. Stuttg. 1862, und Kleine Naturgeschichte für die Jugend. Mit 240 color. Abbild. Stuttg. 1862); Beumer (Naturgeschichte. Mit 333 color. Abbild. Wesel 1863); Rebau (Naturgeschichte. Stuttg. 1864 ff.); Funke (Naturgeschichte für die Jugend. Mit 15 color. Kupfert. Leipzig 1864). Eine Geschichte der Natur in alphabetischer Ordnung lieferte Martini (11 Bde. mit color. Kupfern, Berlin). Atlanten der Naturgeschichte erschienen von Arend (Naturhist. Schul-Atlas, Leipzig 1858), von Bromme (Atlas der Naturgeschichte. Mit 700 color. Abbild., 4. Stuttg. 1861) und eine Schul-Ausgabe in 3 Thln. (Breslau 1859 u. d. T.: Atlas der Naturgeschichte der drei Reiche). Specielle Geschichten des Thierreichs lieferten Reichenbach, Rebau, Brandt und Ratzeburg (Darstellung und Beschreibung der Thiere, die in der Arzneimittellehre in Betracht kommen, 2 Bde. 4. Berlin 1829); Jardines (Naturgeschichte des Thierreichs. Bd. 1—7, Pesth 1836); Kaup (Das Thierreich in seinen Hauptformen. 3 Bde. Darmstadt 1835); Gabriel (Zoologie. Berlin 1841); Agassiz u. A. (Zoologie. Stuttgart); Gistel (Naturgeschichte des Thierreichs. Mit 600 colorirten Abbildungen. Folio. Stuttgart 1851); Roßmäßler (Anleitung zum Studium der Thierwelt. Leipzig 1858); Leunis (Synopsis der Naturgesch. des Thierreichs. Hannover 1860); Curtmann und Walter (Das Thierreich. Mit 380 Abbildungen. Darmstadt 1862); Masius (Die Thierwelt in Charakteristiken. Mit 170 Holzschn. Essen 1862); Brehm (Illustrirtes Thierleben. Gr. 8. Hildburghausen 1863 ff., Brehm und Roßmäßler (Die Thiere des Waldes. Leipzig 1864); Tschudi (Das Thierleben der Alpenwelt. Mit Illustrationen. Leipzig 1864) u. A. m. Eine Geschichte der Säugethiere schrieben: Buffon, Blainville, Georg und Fr. Cuvier, Pennant, Schreber, Temminck, Karl Lucian Bonaparte, A. Graf Keyserling und J. H. Blasius, Andr. und Rud. Wagner, Reichenbach (Naturgesch. des Menschen und der Säugethiere. Mit 91 color. Tafeln und Abbild. Gr. 8. Leipzig 1855; Schinz (Naturgesch. und Abbildungen der Säugethiere. Fol. Zürich); Lenz (Naturgeschichte der Säugethiere. Mit 130 color. Abbild. Gotha); Schubert (Naturgesch. der Säugethiere in Bildern. Mit 30 color. Tafeln in Folio. Stuttgart); Giebel (Die Säugethiere in zoolog., anatom. und paläontologischer Beziehung. Leipzig 1855); und Naturgesch. des Thierreichs. Bd. I.: Die Säugethiere. Mit 926 Abbild. 4. Leipzig 1859) u. A. m. Eine Naturgeschichte der Vögel datirt von Brisson, Frisch, Latham, Naumann, Temminck, Andusson, G. Rob. Gray, H. Schlegel, Gould, Dupetit-Thouars, Strickland, Lafresnay, Lesson, Fr. Boie, Loddiges, Cabanis, Baldamus, Lenz (Naturgesch. der Vögel. Mit 100 color. Abbild. Gotha); Bechstein (Naturgesch. der Stubenvögel. Mit color. Abbild. Halle 1840); Reichenbach (Naturgesch. der Vögel. Mit 89 color. Tafeln. 4. Leipzig 1855); Schubert (Naturgesch. der Vögel in Bildern. Fol. Stuttgart 1861); Brehm (Das Leben der Vögel. Mit color. Abbild. Gr. 8. Glogau 1861); Friedrich (Naturgeschichte der deutschen Zimmer-, Haus- und Jagdvögel. Mit 200 color. Abbild. Stuttgart 1863) u. A. m. Eine illustrirte Naturgeschichte der Vögel, mit 948 Abbildungen in Folio erschien zu Leipzig 1848 und öfter. Die Nester und Eier der Vögel beschrieb Willibald (mit 228 color. Abbild. Luckau 1854). Eine Naturgeschichte der Reptilien schrieb Fitzinger; Merrem; De Lacépède (Naturgesch. der Amphibien. Deutsch von Bechstein. 5 Bde. Mit vielen color. Abbild. Weimar 1800); Schubert (Naturgeschichte der Amphibien, Fische, Insecten in Bildern. 30 color. Tfln. in Folio.

Stuttgart); Lenz (Naturgesch. der Amphibien, Fische, Kerbthiere und Würmer. Mit 177 color. Abbild. Gotha 1852); Giebel (Naturgesch. der Amphibien und Fische. Gr. 8. Leipzig 1861) u. A. m. Die Fische beleuchtete naturgeschichtlich Bloch (Naturgesch. der Fische, Bd. 1—11. Berlin 1782 ff.); Lacépède, Schneider, Cuvier, Blainville, Agassiz (Selecta genera et species piscium brasil., München 1829—31; Histoire naturelle des poissons d'eau douce de l'Europe centrale, 1839—45, 3 Thle.; Recherches sur les poissons fossiles, Neufchatel 1833—42, 14 Lieff.; Die Fische des alten rothen Sandsteins des Devonschen Systems, Neufchatel 1844); Müller und Henle (Systemat. Beschreibung der Plagiostomen oder Quermäuler, einer Ordnung der Knorpelfische. Mit 60 color. Tafeln. Fol. Berlin 1841) u. A. m. Ueber Insecten schrieben Bosc, Burmeister, Clairville, Esper, Fabricius, Fischer v. Waldheim, Germar, Gravenhorst, Hübner, Kirby und Spencer, Lamarck, Latreille, Meigen, Panzer, Rösel, Sturm, Swammerdam u. A. Neuerlich gab Taschenberg Bilder aus dem Insectenleben (Berlin 1861). Ueber Gliederthiere (Insecten, Spinnen rc.) belehrt Giebel's IV. Band seiner Naturgeschichte (mit 764 Abbildungen. 4. Leipzig 1863). Insbesondere haben Schmetterlings- und Käferkunde in der Jüngstzeit eine eingehende Beachtung gefunden, da sie auch in usum Delphini verwandt wurden und somit als Zugartikel für Bibliopolen dienten. Die wichtigsten hier zu nennenden Werke sind: Heinemann (Die Schmetterlinge Deutschlands und der Schweiz. I. Abtheil. Braunschweig 1859); Rebau (Schmetterlingsbüchlein. Mit color. Abbild. Reutlingen); Speyer (Deutsche Schmetterlingskunde. Mit 250 color. Abbild. Mainz); Kayser (Deutschlands Schmetterlinge. gr. 8. Mit 152 color. Tafeln. Leipz. 1859); Berge (Schmetterlingsbuch. Mit 50 color. Tafeln. 4. Stuttg. 1863) u. s. w. Einen Schmetterlingskalender schrieb Schott (Mit color. Tafeln. Frankf. a. M. 1830). Raupen- und Schmetterlingssammler erschienen zu Stuttgart mit nöthigen Illustrationen. Ueber Käfer gaben Belehrung Jablonsky (Natursystem der Insecten: Die Käfer. 8 Bde. Mit color. Kpfrn. Berl. 1785); Rebau (Käferbüchlein. Mit 170 color. Abbild. Reutlingen); Calwer (Käferbuch. Naturgesch. der Käfer Europa's. Mit 48 color. Kupfertafeln. gr. 8. Stuttg. 1858) u. A. m. Ueber Spinnen und Crustaceen schrieben Férussac, Hahn, Herbst, Jurine, Latreille, Risso, Walkenaer, Brougniart, Desmarest, Burmeister, Fischer von Waldheim u. A. m; über Ringelwürmer: Müller, Schweigger, Blainville u. s. w.; über Eingeweidewürmer: Bremser, Fischer, Rudolphi u. A.; über Mollusken oder Weichthiere Blainville, Brooker, Chemnitz, Draparnaud, Férussac, Martini, Poli, Küster (Die Walzenschnecken. Mit 51 color. Tafeln. 4. Nürnberg 1841), Hermannsen (Indicis generum Malacozoorum primordia, 2 vol., Kassel 1846), Giebel (Naturgesch., Bd. V. Bauchthiere: Schnecken und Muscheln. Mit 591 Abbild. 4. Leipz. 1864), Berge (Conchylienbuch Mit 700 col. Abbild. Stuttg.) u. A. m. Ueber Zoophyten schrieben Bosc und Péron und über Polypen und Infusorien Esper, Lamarck, Lamouroux und besonders der Berliner Ehrenberg, der auf diesem Gebiete als Hauptautorität dasteht. Der Versteinerungskunde widmeten schließlich eine besondere Beachtung: Schmidt (Petrefaktenbuch. Mit 400 Abbild. Stuttg.), Geinitz (Charakteristik der Schichten und Petrefakten des sächs.-böhm. Kreidegebirges. 4. Dresd. 1839—42; und Versteinerungskunde. Mit 28 Tafeln. Dresden 1856), Quenstedt (Handbuch der Petrefaktenkunde. Mit Atlas von 62 Tafeln. Tübingen 1852), Vogt (Lehrbuch der Geologie und Petrefaktenkunde. 2 Bde. Braunschw. 1854; und Grundriß der Geologie, Braunschw 1860) u. A. m., welche sämmtlich nur den Fußstapfen des Altmeisters in dieser Wissenschaft, Leopold v. Buch, folgten. Eine glänzende wissenschaftliche Erweiterung der Petrefaktologie fand aber statt durch Agassiz, der seinem schon oben genannten Werke über fossile Fische noch anreihte seine Description des échinodermes fossiles de la Suisse (Neufchat. 1839—42, 3 Lief.), seine Monographie d'échinodermes vivants et fossiles (ebendas. 1838—42, 4 Lief.), die Etudes critiques sur les mollusques fossiles (das. 1840), die Mémoires sur les moules et mollusques vivants et fossiles (das. 1840) u. a. m. und der durch seinen reichhaltigen Nomenclator zoologicus (Solothurn 1842 ff.) sich hohe Verdienste um die Zoologie erwarb. In der Neuestzeit hat die Geologie die Gelegenheit nie verabsäumt, wo immer sie es

konnte, sich der Petrefaktenkunde eng und innig anzuschließen, und die trefflichen Werke von de la Beche (Vorschule der Geologie (Braunschw. 1853); Burmeister (Geologische Bilder, 2 Bde., Leipz. 1855), Lyell (Geologie, 2 Bde., Berl. 1857), B. Cotta (Geologische Bilder, Leipz. 1861) u. s. w. haben dargethan, welchen Gewinn die Naturwissenschaft aus dieser Verschmelzung der Geologie mit der Organographie ziehen konnte. Neuerlich traten auch die Oryktognosie, die Krystallographie und andere sonst nur der Betrachtung der unorganischen Körper sich zuwendende Disciplinen in den Dienst des organischen Lebens über und es ist eine neue Wissenschaft, die Oryktochemie, entstanden, welche die Stoffe der fossilen Schöpfung chemisch zergliedert. Ja man ist fast spielend weiter und weiter in das Innere des Erdorganismus, in die alpine und maritime Welt, in das insulare Leben des Oceans u. s. w. eingedrungen und hat das organische Dasein auf allen Höhen und in allen Tiefen Zone für Zone zu durchforschen gesucht, wie denn überhaupt die Literatur der Neuzeit bei allen gebildeten Völkern sich mit besonderer Vorliebe den Naturwissenschaften zugewendet zu haben scheint. Schriften wie Humboldt's Kosmos haben hier mit zündender Kraft gewirkt und Nacheiferung erweckt. Schubert's Geschichte der Natur (3 Bde., Erlangen 1852); Burmeister's Geschichte der Schöpfung (Leipz. 1856); Roßmäßler's Geschichte der Erde (Bresl. 1863); Oerstedt's Geist in der Natur (Leipz. 1858); Hartwig's Gott in der Natur oder Einheit der Schöpfung (Wiesbaden 1864); Böhner's Kosmos oder Bibel der Natur (Bd. I., Hannover 1864); Lotze's Mikrokosmos (3 Bde., Leipz. 1856—64); Ule's Weltall (Halle 1859); Rudolphi's Belehrungen über die Natur (4 Abtheil., Leipz. 1853); Schödler's Buch der Natur; Schleiden's Studien (Leipz. 1857); Masius Naturstudien (Leipz. 1858); Roßmäßler's Wasser (Leipz. 1860); Michelet's Meer (Leipz. 1861) u. a. m. haben hier einen Reigen von Schriften eröffnet, in denen freilich kein Geist der Gleichmäßigkeit waltet, die aber dennoch sämmtlich dem Studium der Weltschöpfung dienen, und unbewußt die Glorie des Weltschöpfers verkündigen. Selbst der Träumer Michelet, wie der Dilettant Lewes sind in Ehren zu halten, denn sie haben Werke wahrer Naturforscher und Volksschriftsteller zugleich, wie die von Brehm (Illustrirtes Thierleben, Hildburgh. 1863 ff.); Tschudi (Thierleben der Alpenwelt); Berlepsch (die Alpen in Natur- und Lebensbildern, Leipz. 1861, Volksausgabe 1862); Hartwig (Die Tropenwelt im Thier- und Pflanzenleben. Mit Abbild. Wiesbaden 1860; Die Inseln des großen Oceans im Natur- und Völkerleben, das. 1861; Der hohe Norden im Natur- und Menschenleben, das. 1862; Das Leben des Meeres, Glogau 1862; Die Unterwelt mit ihren Schätzen und Wundern, Wiesbaden 1863) u. a. m. hervorgerufen. Ja selbst in Zeiten faßte man das Thier- und Pflanzenleben ein, wie Roßmäßler's Die vier Jahreszeiten (Breslau 1861); Die Flora im Winterkleide (Leipz., in vielen Auflagen) u. s. w. beweisen. Hierhin gehören auch die das Studium der Naturwissenschaften, speciell die Kunde des Thierreichs wesentlich fördernden Biographieen aus der Naturkunde von Grube (3 Thle., Stuttg. 1858) und die zoologischen Briefe von C. Vogt (2 Bde., Frankfurt a. M. 1852 u. ö.). Mit minderer Sprachgewandtheit und Volksthümlichkeit haben nebenher Hunderte von Gelehrten und Solchen, die für Gelehrte gelten wollen, in den Schriften naturwissenschaftlicher Gesellschaften ihre zoologischen Untersuchungen niedergelegt und eine schon unübersehbare Zahl von Monographieen ist entstanden, deren Zerstreuung das Studium der Thierwelt erheblich erschwert. Welchen Nutzen die Zoologie aus ihrer Verbindung mit der rationellen Landwirthschaft und Viehzucht gezogen hat, werden wir sogleich bei der Betrachtung der Hausthiere zeigen, auf welche manche früher unbesprochen gebliebene Artikel dieses Werkes verweisen und zu denen wir uns daher jetzt schließlich hinwenden. Hausthiere pflegt man insgemein diejenigen zahmen Thiere zu nennen, welche der Mensch zu seinem Nutzen an seinen Wohnstätten hält und erzieht, bei uns also namentlich Pferd, Rind, Schaf, Ziege, Schwein und Federvieh; auch könnte man bei uns Hund und Katze dazu rechnen, die sich halb als dienstbare, halb als schmarotzende Thiere bei uns eingebürgert haben. Bei den Nordländern (Lappen, Samojeden, Eskimos) sind Rennthiere, bei den Südseeinsulanern Llamas, bei Aegyptern Kameele, in Ostindien Elephanten Hausthiere, in anderen Ländern noch andere Thiere, die

durch Züchtung ihre ursprüngliche Wildheit verlieren. Die Thier- oder Viehzucht, deren schon die Bibel im ersten Buche Mosis erwähnt, ist daher uralt, man kann sagen, fast so alt, als das Menschengeschlecht, da dieses schon bei seiner ersten Ausbreitung sich nach anderen Speisen umsehen mußte, als die ihm der oft magere und steinige Boden der asiatischen Wüsten darbot. Andrerseits forderte der oft üppige Graswuchs der Steppenlandschaften Asiens schon früh die Viehzucht als eine gebieterische Nothwendigkeit heraus, wie er andrerseits das Nomadenthum der asiatischen Völker bedingte, welches heut noch wie vor Jahrtausenden dort stattfindet. Auch war es nicht bloß die der Cultur widerstehende Bodenbeschaffenheit des Landes, welche die Viehzucht ins Leben rief, sondern die letztere entstand, wuchs heran und bildete sich bis heut unausgesetzt aus, weil die Ergebnisse derselben theils den Züchtern zur Befriedigung der eigenen Lebensbedürfnisse, zur Nahrung und Kleidung, dienten, und theils die betreffenden Thiere als Zug- und Lastthiere, oder als Handelsgegenstände, in despotischen Staaten selbst als Steuermittel, sich brauchbar erwiesen. Die Viehzucht umfaßte zuerst das sogenannte Kleinvieh (Schafe, Ziegen u. s. w.), dann erst das Großvieh (Rinder, Pferde u. s. w.) Die biblischen Hirtenfürsten Lot, Abraham, Isaak, Jakob, Hiob u. s. w. unterhielten schon eine sehr erhebliche Viehzucht (meist Kleinviehzucht), welche die Installation von Oberhirten, Unterhirten u. s. w. nöthig gemacht hatte. Nach der Rückkehr der Juden aus Aegypten, wo sie den Ackerbau kennen gelernt, blieben nur die Stämme Ruben, Gad und Manasse Hirten, trieben jetzt auch Großviehzucht und gingen noch einen neuen Schritt weiter in der Entwickelung der Thierzucht, da sie sich in den Städten am Jordan fest ansiedelten. Die Schweinezucht, von den Juden verschmäht, ist offenbar eine heidnische Institution. Auch Scythen und Sarmaten waren hauptsächlich Viehzüchter, während die mehr auf einer erhöhten Bildungsstufe stehenden Nationen entweder Viehzucht und Landbau in gleichen Dimensionen betrieben, oder beide Beschäftigungen andern Culturzweigen (Industrie, Handel) nur nebenher gehen ließen. So Griechen, Römer, Phönizier, Carthager u. s. w. Auch bei den alten Germanen standen, wenigstens nach Cäsar's Zeit, schon Ackerbau und Viehzucht in Gleichgewicht und später wog letztere vor. Auch die Mastung der Schweine verstanden unsere guten Urväter wohl; selbst dem verwöhnten Gaumen der Römer galten die Schinken aus dem Marserlande als besondere Leckerei. Schon die ökonomischen Schriftsteller Roms — und zwar sowohl Prosaiker (Varro, Cato, Columella), als Dichter (Virgil) — widmeten der Viehzucht besondere Schriften und unterschieden eine Pastio agrestis oder Zucht der Feldthiere und Pastio villatica oder Zucht der innerhalb der Villen gehaltenen Thiere. Erstere begriff sämmtliche obengenannte Thiere und nebenher noch Esel und Maulthiere. Varro stellt schon als Hauptgesichtspunkte einer rationellen Viehzucht die Anschaffung und die Erhaltung des Viehes auf, wo bei ersterer besonders Alter, Gestalt, Race und Kauf, bei letzterer Weide, Trächtigkeit, Fütterung und Gesundheitszustand zu betrachten sei, wozu noch die gehörige Erwägung über die Stückzahl und die geschlechtliche Vertheilung innerhalb der Heerden komme. Wir unterscheiden bei der Viehzucht eine allgemeine, welche die Züchtung, Ernährung, Mastung und Pflege der landwirthschaftlichen Hausthiere, so wie die Behandlung der erkrankten Stücke umfaßt, und eine specielle, welche es mit der Züchtung, Fütterung, Pflege und Benutzung der einzelnen Arten der landwirthschaftlichen Hausthiere zu thun hat. In neuerer Zeit hat sich die Bedeutung und Wichtigkeit der Viehzucht in enormer Steigerung gegen früher gehoben, wo man die landwirthschaftlichen Hausthiere nur als Düngermaschinen schätzte und deshalb nur so viel Vieh hielt, als zur Erzeugung des Düngerbedarfs nöthig war. In der Neuzeit haben dagegen Chemie und Physiologie ein ganz anderes Licht verbreitet über Werth, Zusammensetzung, Mischung und Bereitung des Futters und rationelle Fütterung selbst, während auf der andern Seite durch die stete Zunahme der Bevölkerung und die Erleichterung und Beschleunigung der Communication durch Eisenbahnen und Dampfschiffe der Absatz der animalen Producte bis in die entferntesten Gegenden der Welt hin ermöglicht worden ist, was eine Steigerung der Preise nothwendig zur Folge hatte, welche wieder ihrerseits auf die Hebung der Viehzucht rückwirkte. In Folge dessen ist die Viehzucht in heutiger Zeit einer der wichtigsten, weil einträglichsten Zweige der Landwirthschaft geworden. Vergl.

Dieterich's „Handbuch der Hausthierzucht für Landwirthe" (Leipzig 1848); Papst's „Thierproductionslehre" (4. Auflage, Darmstadt 1855); Körber, „Ernährung, Wartung und Pflege der Hausthiere" (Glogau 1856); v. Weckherlin, „die landwirthschaftliche Thierproduction" (3 Thle., Stuttgart 1857); Koch, „rationelle landwirthschaftliche Viehzucht" (Leipzig 1859); Löbe, „allgemeine Viehzucht" (Berlin 1863); Baumeister, „Handbuch der landwirthschaftlichen Thierkunde und Viehzucht" (3 Bände, Stuttgart 1863) u. a. m.

Unter den Hausthieren steht bei uns das Pferd obenan. Dieses edle und nützliche Thier, dessen geographische Verbreitung nicht über den 64° N. Br. hinausreicht, ist im Uebrigen in allen Ländern der alten Welt und jetzt auch durch fast ganz Amerika verbreitet. Die ursprüngliche Heimath ist wahrscheinlich die Mongolei und Tatarei, wo noch heute wilde Pferde leben. Verwilderte, die davon wohl zu unterscheiden sind, existiren heute noch am Don, in der Ukraine, in Süd-Amerika u. s. w. Fast überall dient das Pferd als Hausthier; die Kosaken, stets beritten, sind fast mit dem Pferde verwachsen; Tataren genießen selbst Fleisch und Milch und bereiten sich den berauschenden, jetzt auch als Heilmittel wider hektische Krankheiten nach West-Europa verpflanzten Kumiß aus letzterer. Das zahme Pferd, im Gegensatz zu allen übrigen Hausthieren, sich im Hausthierzustande veredelnd und verschönernd, wird durch Züchtung, die sich bereits auf genealogische Tabellen stützt, vervollkommnet. Die arabische Zucht ist die edelste, von ihr stammt die Berber-Race mit kleinem Kopfe und schlankem Leibe, dann folgt die spanische mit großem Kopfe und stolzem Gange, hierauf die englische, die bei Wettrennen durch ihre Geschwindigkeit sich auszeichnet, die neapolitanische u. a. m. Einige Racen sind plump, groß, ungelenk, wie die französische und flandrische, andere untersetzt, stark, kräftig, wie die dänische und deutsche, noch andere klein und doch ausdauernd, wie die russische und littauische. Die polnischen und ungarischen Pferde tragen Spuren arabischer Abkunft. Beim Gebrauch hat man auf die Eintheilung der Pferde in Reitpferde (wozu man die besten wählt), Kutschpferde (wozu man die schnellsten und ausdauerndsten nimmt) und Last- oder Arbeitspferde (wozu starke, kräftige und gesunde dienen) zu achten. Aus der Beschaffenheit der Zähne läßt sich das Alter erkennen, doch mit Verläßlichkeit nur bis zum zehnten Jahre. In der Pferdedarstellung sind unter den neueren Künstlern ausgezeichnet Pforr, Heß, Klein, Adam und besonders Krüger, der sich den Namen des Pferde-Krüger erwarb. Eine Menge radirter Blätter dienen Malern zur Nachahmung ihrer Studien. In der Sculptur des Pferdes leisteten schon die Alten Großes, neuerlich ragt bei Deutschen Kiß, bei Russen Baron v. Klodt u. s. w. hervor. Vergl. „Abbildungen sämmtlicher Pferderacen" von Rud. Kuntz, mit naturhistorischen Beschreibungen von E. d'Alton (Karlsr. 1827, 5 Lieferung., Querfol.). Ueber die Zucht selbst belehren Buschendorf: „Dictionnaire für Pferdeliebhaber" (Leipzig 1797 — 1806, 4 Bände); Dieterichs: „Ueber Gestüts- und Züchtungskunde" (Berlin 1824); derselbe: „Anleitung, das Alter der Pferde zu erkennen" (ebend. 1824); derselbe: „Katechismus der Pferdezucht" (ebend. 1825); derselbe: „Die Fehler und Hauptmängel der Pferde" (Leipz. 1853); J. J. Pessina: „Ueber die Erkenntniß des Pferdealters" (Wien 1824); F. von der Brinken: „Bemerkungen über die englischen Pferde und die Pferdezucht im Allgemeinen" (Mit 7 Abbild., Weimar 1827); Naumann: „Lehrbuch der Pferde-Wissenschaft" (3. Aufl., Leipzig 1828, 2 Thle.); Justinus: „Schriften über die wahren Grundsätze der Pferdezucht" (herausgeg. von Kápotsány, Wien 1830); K. v. Hochstetter: „Handbuch der Pferdekenntniß und Pferdewartung" (N. A. Bern 1829, drei Theile); A. v. Bally: „Ueber Pferdezucht, Reitkunst, Wettrennen und Rennpferde" (Stuttg. 1836); E. Jósch: „Beiträge zur Kenntniß und Beurtheilung der Pferde-Racen" (Wien 1837); E. Hering: „Das Pferd" (Aus dem Engl., Stuttg. 1837); Walch: „Die bäuerliche Pferdezucht" (Stuttg. 1843); Kreissig: „Die landwirthsch. Pferdezucht" (Braunschw. 1844); Ammon: „Das sicherste Mittel, gute Pferde zu erziehen" (2. Aufl., Königsb. 1847); Günther: „Die Krankheiten des Pferdes und ihre homöopathische Heilung" (7. Aufl., Sondersh. 1854); ders.: „Die Beurtheilungslehre der Pferde" (Hannov. 1859); Froriep; „Die Pferderacen" (Weim. 1852); Daumas: „Die Pferde der Sahara" (Berl. 1853); Kruse: „Die Beurtheilung des Pferdes bei-

Ankauf" (3. Auflage, Münster 1854); Magne: „Die Wahl des Pferdes" (Leipzig 1854); Baumeister: „Anleitung zum Betriebe der Pferdezucht" (Stuttgart 1854); derselbe: „Das Aeußere des Pferdes" (Stuttgart 1863); Mortgens: „Enthüllte Geheimnisse aller Pferdeverschönerungsmittel, Handelskünste rc." (4. Aufl. Weim. 1855); Villeroy und Müller: „Der Pferdezüchter" (Mainz 1856); Rarey: „Die Kunst des Pferdebändigens und der Pferdedressur" (Lpz. 1858); Weidemann: „Das Pferd" (Weim. 1861); Siegmann: „Taschenbuch für Pferdebesitzer" (Dresd. 1861); Löffler. „Geschichte des Pferdes" (Berl. 1863); Hertwig: „Taschenbuch der gesammten Pferdekunde" (Berl. 1864) rc. Einen Hauptgegenstand der Viehzucht bildet auch das Rind, welches als Hausthier jetzt ebenfalls durch beide Welten verbreitet ist, und welches wir in seiner Wildheit noch im Auerochsen und Büffel erkennen, davon ersterer nur noch in Polen, letzterer hauptsächlich noch in Italien gedeiht. Wie beim Pferde, giebt es auch hier verschiedene Racen; die podolische und ungarische, Schweizer, holländische und die übrigen Marschracen stehen obenan. Groß ist der Nutzen des Rinds als Zugthier, beim Pflügen, durch Lieferung der Milch, deren Consum für Europa allein tagtäglich einen Durchschnittsabsatz von 1 Mill. Thlr. bedingt, hauptsächlich aber als Schlachtvieh und Lieferant von Häuten, Haaren, Hörnern, Klauen rc. In Spanien und heutzutage auch in Frankreich hat sich die Unsitte der Stierkämpfe zur Geltung gebracht, welche den Bestand des Rindviehs jährlich um nicht unbeträchtliche Mengen verringert. Die Rindviehzucht ist daher einer der wichtigsten und industriellsten Zweige der heutigen Landwirthschaft, und sie hat sich durch die Fortschritte der Chemie, Anatomie, Pathologie rc. auch ihrerseits zu heben und zu bereichern gewußt. Sie ist übrigens uralt und war schon den biblischen Völkern bekannt. Bei germanischen und slawischen Nationen diente das Rind zu Opfern; in Indien steht es noch heut in hohen Ehren und der Genuß des Fleisches ist bei den Hindus streng verpönt. In den Kosmogonieen vieler Völker des indogermanischen Stammes erscheint daher der Stier oder die Kuh als bedeutungsvoll und segenbringend; man denke z. B. an die Kuh Kamadewa in der indischen, an die Kuh Audumbla in der nordischen Mythe, an den Stier Abudad im Parsismus rc. Die ägyptische Mythe ist noch reicher an Rindsgestalten, sie führt uns den Sonnenstier Osiris, die Mondkuh Isis und die heiligen Stiere Apis, Onuphis und Mnevis vor. Auch die Kunst hat sich des Gegenstandes frühe bemächtigt: die eherne Statue der Myron'schen Kuh mit dem säugenden Kalbe ist weltberühmt. Sie wurde nach Böttiger („Myron und der athletische Kreis", in dessen Kleinen Schriften, 2 Bde., Dresd. u. Leipz. 1838) in nicht weniger als 36 Epigrammen besungen, welche die griechische Anthologie uns noch zum Theil aufbewahrt hat. In Bezug auf die landwirthschaftliche Bedeutung des Rindes sind zu vergleichen: Franz „Anleitung zur rationellen Rindviehzucht" (Lpz. 1831); v. Hazzi „Katechismus über die Zucht, Behandlung und Veredlung des Rindviehs" (Münch. 1836); Prinz „Ueber das Verschneiden der Milchkühe" (Lpz. 1836); Seyffert „Die Geburtshülfe bei den Kühen" (Grimma 1838); v. Weckherlin „Die Rindviehzucht Württembergs" (Stuttg. 1839); Schwinghammer „Unterricht über Rindviehzucht" (Landsh. 1839); Kreyssig „Die Zucht und Veredlung des Rindes" (Danzig 1842); F. Guénon „Die äußeren Zeichen der Milchergiebigkeit bei den Kühen" (Reutlingen 1843); Fraas „Die Rindvieh-Racen Deutschlands" (München 1853); Kirchhoff „Die Jungviehzucht (Leipzig 1853); Gumprecht „Die Milchkuh und die Rindviehzucht" (Berlin 1854); Villeroi „Die Rindviehzucht" (Weim. 1856); Schneider „Die Mastung des Rindes" (Weim. 1856); Charlier „Das Castriren der Kühe" (Lpz. 1856); Baumeister „Anleitung zum Betriebe der Rindviehzucht" (3 Afl. Stuttg. 1857; neueste Aufl. das. 1863); v. Pabst „Anleitung zur Rindviehzucht" (Stuttg. 1859); Richter „Futtermischungen für Milchkühe" (Dresd. 1859); Tisserant „Züchtung der Milchkuh" (Bresl. 1863); Baumeister „Anleit. zur Beurtheilung des Rindes" (Stuttg. 1863); Kühn „Ernährung des Rindviehes" (Dresd. 1864) u. a. m. Erhebliche Fortschritte hat auch in neuerer Zeit die Schafzucht gemacht. Unter den verschiedenen Racen der jetzt unter fast allen Himmelsstrichen vorkommenden Schafe sind vor allen die tibetanischen ausgezeichnet, aus deren feinster Wolle die ostindischen Shawls verfertigt werden; die spanischen, englischen und sächsischen sind ebenfalls

wegen ihrer Wolle geschätzt; das sächsische Merinoschaf bildet die sogenannte Electoral-race, so benannt, weil Sachsen ehedem ein Kurfürstenthum war. Die genannten Schafe gehören zu den edleren oder veredelten, denen als gemeine oder Landschafe das Haideschaf oder die Haideschnucke in Lüneburg, Friesland, Frankreich, das dänische, isländische, australische Schaf u. s. w. gegenüberstehen. Ein Mittelglied zwischen beiden bilden die Mestizen oder Metisschafe. Fast kein Thier bietet so verschiedene Erscheinungen dar als das Schaf; absehend vom Vließ giebt es ohngehörnte Schafe (die ostfriesischen Marschschafe), und 2-gehörnte (die Mehrzahl aller Schafe), 4-, 6- bis 8-gehörnte (in Island); kurzgeschwänzte (in den Marschen), andere mit 40 Pfd. schweren Fettschwänzen (in Arabien, Aegypten); kurzohrige und langohrige (letztere in Südamerika, wo nicht nur die Ohren lang herabhangen, sondern auch die Wolle ziegenhaarig ist) ꝛc. Auch der Größe und Farbe nach sind die Schafe sehr verschieden; der Farbe nach giebt es weiße (die beliebtesten), schwarze, braune und scheckige; welche letztere man Spiegelschafe nennt. In veredelten Schäfereien duldet man gegenwärtig nur erstere. Der Nutzen, den die Schafe gewähren, ist vielfach und besteht vornehmlich in der Wolle, dem Dünger, der Milch, dem Fleisch und dem Fett; selbst die Därme benutzt man zu Saiten, die Klauen und Knochen zu Leim, das Unschlitt zu Lichten und Seife. Die Schafzucht ist uralt und wohl die älteste unter den verschiedenen Arten der Thierzucht. Noch heut ist sie bei Kirgisen, Kalmyken, Baschkiren über die Steppen Süd- und Ostrußlands hinweg bis tief in die Centrallande Asiens die einzige Erwerbsquelle.. Ueber alle Culturländer Europa's und der Neuen Welt aber haben sich jetzt Stammschäfereien verbreitet, die sich die Veredlung der Racen zur Aufgabe stellen. Auch die Kunst hat sich der Schafwelt bemächtigt und Verboekhoven hat uns ausziehende und heimkehrende Schafheerden in unübertrefflicher Weise gemalt. Schäfer selbst aber spielen in der bukolischen Poesie der altclassischen, wie in den Schäferromanen der mittelalterlichen und zum Theil modernen Dichtung, besonders der Spanier, Portugiesen, Franzosen und Italiener eine gewichtige Rolle. Auch in der Bibel ist das Schaf als Schlachtthier für das Passahfest berühmt, und in der christlichen Kirche dient es als Lamm, seiner sanften Natur wegen, zur Allegorisation Christi, der sich als Opfer für die Sünde der Welt hingegeben hat. Vgl. v. Ehrenfels, „Geschichtl. Darstellung der niedern Schafcultur" (Prag 1814); Petri, „Das Ganze der Schafzucht" (2 Thle., Wien 1825); Gumprecht, „Die enthüllten Betrügereien der Schäfer" (Eisen. 1825); R. André, „Anleitung zur Veredlung des Schafviehs" (2. Aufl. mit Zusätzen von Elsner. Mit Kpfr., Prag 1826); Schwinghammer, „Unterricht in der Schafzucht" (Landsh. 1830); Elsner, „Handbuch der veredelten Schafzucht" (Stuttgart 1832); Schmalz, „Anleitung zur Zucht der Schafe" (2. Aufl. Königsberg 1833); Haumann, „Die Schafzucht" (Weimar 1839); Kreyssig, „Die Schafzucht" (Braunschweig 1840); Elsner, „Schäferkatechismus" (2. Aufl. Prag 1841); André, „Die Züchtung des Edelschafs" (Prag 1842); derselbe, „Die Schafzucht Schlesiens" (Breslau 1844); Rothe, „Der erfahrene Schäfer" (Breslau 1844, 3. Aufl. 1853); Erfurt, „Der vollkommene Schafmeister" (Leipzig 1844); Elsner, „Rationelle Schafzucht" (Leipzig 1849); Schmidt, „Die Schafzucht und Wollkunde" (Stuttgart 1852, n. A. das. 1860); Blacklock, „Englische Schafzucht" (a. d. Engl. von Schmidt, Weimar 1854); v. Nathusius, „Erfahrungen und Ansichten über die Zucht der Fleischschafe" (Berlin 1856); Ultieschil, „Das Ganze der Schafzucht" (Prag 1856); May, „Kurze Anleitung zur Schafzucht" (München 1857); Elsner, „Die verschiedenen Phasen der deutschen Merinozucht" (Berlin 1857); Menzel, „Handbuch der rationellen Schafzucht" (Preisschrift, 2. Aufl. Berlin 1861); Körte, „Das deutsche Merinoschaf" (Breslau 1862); ders., „Wörterbuch der Schafzucht und Wollkunde" (Breslau 1863); Janke, „Die Wollproduction und Zukunft der deutschen Schafzucht" (Breslau 1864) u. a. m. In Bezug auf Pathologie und Therapie haben sich für die Schafzucht besonders wirksam erwiesen: Haubner, „Die drei verwandten Krankheiten der Lämmer" (Anklam 1840); Kuers, „Die drei wichtigsten Jugendkrankheiten der Schafe" (Berlin 1840); Hering, „Belehrung über die Schafräude" (Stuttgart 1843); Delafond, „Die Blutkrankheit der Schafe" (Berlin 1844); Fricke, „Die Drehkrankheit der Schafe" (Landsberg 1844); Löwe, „Die falsche Drehkrankheit der Schafe" (Pasewalk 1853); Seer, „Die Heerden-

krankheit der Schafe" (Glogau 1854) u. s. w. — Die Ziegenzucht hat bei weitem geringere Dimensionen als die vorhergenannten Culturzweige. Als Hausthier erscheint die Ziege in Europa überhaupt nur in den bergigen Gegenden, weil sie das Klettern liebt. Sie stammt aus dem Orient und nach Blumenbach's Annahme dürfte der Bezoarbock als Stammvater derselben gelten. Die edelsten Racen sind die tibetanische oder Kaschmirziege; die Kameel- oder Angorische Ziege in Natolien, deren Haare das Kameelgarn geben; die syrische Ziege mit kleinen Hörnern und hängenden Ohren; die Zwerg- und die Whidaziege in Afrika, die chilenische Puduziege u. a. m. Letztere leben, jetzt meist verwildert, heerdenweise in den Anden. Zur Racenaufbesserung benutzte man zunächst tibetanische Böcke und jetzt die Nachkommenschaft derselben. In Tibet dürfte überhaupt die Ziegenzucht noch ihre Blüthe feiern und innerhalb Europa's Frankreich dasjenige Land sein, wo die Ziegen am besten gedeihen, seit der unternehmende Baron Ternaux im Jahre 1820 sich 1289 Kaschmirböcke für seine großartig angelegten Ziegenställe verschrieb. — Eine viel wichtigere Stelle in der Landwirthschaft als die Ziegenzucht nimmt die Schweinezucht ein. Das Schwein, dessen Stammrace das in der Jagd so beliebte Wildschwein ist, findet sich in der ganzen alten Welt und auf den Südseeinseln, wie heut zu Tage auch in Amerika in großer Zahl. Beliebt sind besonders die ungarische, walachische, polnische, westfälische, württembergische und andere Racen, deren Schinken wir uns wohlschmecken lassen. Schon im classischen Alterthum war die Schweinezucht bekannt, ja sie stand in hohen Ehren, wie denn Homer uns den Sauhirten Eumaeus nie ohne das Epitheton „der Göttliche" nennt. Der Nutzen der Schweinezucht ist überaus groß; die Schweine liefern Fleisch, Fett, Blut, Galle, Haut, Blasen, Borsten, Zähne, welche die Haushaltung und Chemie sämmtlich zu verwerthen weiß. Der Dünger thut den Hopfenfeldern gut. Neulich ist das Schwein, welches schon seit alttestamentlichen Zeiten bei den Juden verhaßt war, auch bei uns durch die Trichinenkrankheit in Verruf gekommen. Als Zeichen der Dummheit und Rohheit galt übrigens schon den Römern das Schwein, die daher das Sprichwort hatten: Sus Minervam docet. In der nordischen Mythologie spielt der Eber Sährimner eine wichtige Rolle, und als Opferthier fungirt dasselbe sowohl bei den alten germanisch-scandinavischen, wie bei den sarmatischen und keltischen Völkern. — Vergl. Dieterichs: „die Zucht der Schweine" (Leipzig 1831); Haumann: „Prakt. Schweinezucht" (Weimar 1838); v. Hazzi: „Katechismus über die Zucht, Wartung u. s. w. der Schweine" (München 1839); Spinola: „Die Krankheiten der Schweine" (Berlin 1842); Meyer: „Unterricht über die Zucht, Fütterung u. s. w. der Schweine" (Aarau 1845); Baumeister: „Anleitung zum Betriebe der Schweinezucht" (Stuttgart 1849); Lippe-Weißenfels: „Vollständige Schweinezucht" (Leipzig 1853); Bürger: „Anleitung zur Schweinezucht" (Glog. 1854); Fitzinger: „Die Racen des Hausschweins" (Wien 1858); Rohde: „Die Pflege und Benutzung des Hausschweins" (Greifswald 1860) u. a m. In neuerer Zeit ist besonders die Fütterung der Hausthiere ein Gegenstand der eingehendsten landwirthschaftlichen Beachtung geworden. Dahin zielende neueste Werke sind; Peters: „Die Sommer-Stallfütterung" (Wismar 1862); Körber: „Fütterungsversuche bei den Hausthieren" (Zelle 1863); Grouven: „Darstellung aller Fütterungsversuche" (Köln 1863) u. a. m. — Auch die Zucht des Geflügels ist neuerlich wegen des Eier-, Feder-, Fleisch-, Fettgewinns u. s. w. ein Gegenstand besonderer Fürsorge geworden. Hier zu nennende Schriften sind: Düsterberg: „Das Federvieh und seine Ausnutzung" (Hamburg 1862); Drechsler: „Die Zuchthühner" (Dresden 1857); Löffler: „Die Zucht der ausländischen Hühner in Deutschland" (mit 27 color. Abbild., Berlin 1859); Wegener: „Das Hühnerbuch" (Leipzig 1861); Herzog: „Das Ganze der Taubenzucht" (Quedlinburg); Korth: „Die Taubenzucht zum Vergnügen" (Berlin 1855), „Der Taubenfreund" (Rouen 1862) u. s. w. — Wichtig ist endlich in landwirthschaftlicher Beziehung die Bienenzucht, welche uns mit Honig und Wachs versieht, Gegenstände, die besonders für Chemie und Arzneikunde, und sonst auch im Leben praktisch verwendbar sind. Die Biene, nämlich die zahme, gegensätzlich zur wilden oder Waldbiene, ist gewissermaßen den Hausthieren, als Schlußglied in der Kette derselben, beizufügen. Schon die Alten verstanden die Zucht und Pflege der Bienen. Die Germanen, den aus Honig bereiteten Meth liebend, der noch in den Slawenländern

eine wichtige Rolle spielt, waren ebenfalls auf Bienenzucht hingewiesen. Auf den großen Weltmarkt in Nischnij Nowgorod bringen tschudische Völker, die in den Urwäldern der Wolga wohnen, wie Tscheremissen, Mordwinen u. s. w., fast einzig die Producte der Bienenzucht. Augenblicklich ist auch Amerika mit seinen Bienenerzeugnissen in den Weltverkehr eingetreten. Die Bienenzucht beleuchtende Schriften sind: Dzierzon: „Bienenzucht" (Quedlinburg 1861); Samuelson: „Die Honigbiene" (Nordhausen 1862); Busch: „Die Bienenzucht" (Leipzig 1862); Beyer: „Illustrirter Bienenfreund" (Hamm 1862); Rouvel: „Die Honigbiene" (Berlin bei F. Heinicke, 1863).

Thierkreis s. Welt.

Thierry (Jacq. Nicolas Augustin), franz. Historiker, geb. zu Blois den 10. Mai 1795, stammte aus einer armen Familie und begeisterte sich schon, als er noch das Gemeinde-Collége seiner Vaterstadt besuchte, in der Lecture der Martyrs Chateaubriand's für die Localfarben, mit welchen dieser seine Geschichtsdarstellungen belebt hatte. 1811 bezog er die Normalschule zu Paris, erhielt 1813 einen Lehrstuhl in der Provinz, kam aber das Jahr darauf wieder nach der Hauptstadt zurück und schloß sich St. Simon als Schüler und Secretär an. Er blieb bei ihm drei Jahre (1814 bis 1817) und beide gaben gemeinschaftlich einige politische Broschüren heraus: De la Réorganisation de la société européenne (1814) oder von der Nothwendigkeit und den Mitteln, die europäischen Völker, unter Erhaltung ihrer Nationalität in eine einzige politische Körperschaft zu vereinigen, und Sur les Mésures à prendre contre la coalition de 1815. Für sich allein, aber in demselben Geist, veröffentlichte er 1816: Des Nations et de leurs rapports mutuels. Als ihn seine Liebe zur Selbstständigkeit und einige Meinungsdifferenzen von dem socialen Reformer etwas getrennt hatten, schloß er sich der Redaction des Censeur européen an, welchen Comte (s. d. Art.) und Dunoyer herausgaben, und schrieb in demselben über Literatur, Politik und Geschichte. Damals mit Comte ganz übereinstimmend, gab er mit diesem die umfassende Sammlung heraus: L'Industrie, ou Discussions politiques, morales et philosophiques (1817, 4 vol.). Er bezeichnete sich in diesem Unternehmen als „Adoptiv-Sohn St.-Simon's". 1820 ging er zum Courrier-Français über. Seine liberale Polemik gegen die Ansprüche des restaurirten Adels führte ihn zu gründlichen Studien, aus welchen seine in jenem Journal veröffentlichten Dix lettres sur l'histoire de France hervorgingen, die für die Auffassung des Nationalitätenkampfes, welcher die innere Geschichte Frankreichs bildet, eine durchgreifende Revolution ankündigten. Um sich seinen historischen Arbeiten ganz zu widmen, trat er aus der Redaction jenes Journals und beschäftigte sich fünf Jahre lang mit der Abfassung der Histoire de la conquête d'Angleterre par les Normands (1825; 3 vol.) — einem Meisterwerke, in welchem sich gründliche Forschung, Originalität der Anschauung, die Neuheit der historischen Entdeckungen und die Benutzung der Quellschriften für die Simplicität der Darstellung zu einem schönen Ganzen vereinigen. 1827 folgten die Lettres sur l'histoire de France, ou Introduction à l'étude de cette histoire. Während ihm diese Arbeiten allgemeine Anerkennung erwarben, wurde T. fast vollständig seines Augenlichts beraubt, so daß er sich für die Fortsetzung seiner Studien junger Secretäre, unter denen sich auch Armand Carrel befand, bedienen mußte. Dazu kam 1828 eine Nerven-Affection, die ihn zur Unterbrechung seiner Arbeiten zwang. Er befand sich 1831 im Bade Luxeuil, als er daselbst mit der damals als Schriftstellerin bekannt gewordenen Mlle. de Quérangal zusammentraf, die seine Frau wurde und ihm bis zu ihrem Tode (1844) hülfreich zur Seite stand. Seitdem er seine Arbeiten wieder aufnehmen konnte, beschäftigte er sich mit der abschließenden Revision seiner Historie de la Conquête de l'Angleterre, deren spätere Auflagen seitdem in vier Bänden erschienen. Zu gleicher Zeit vereinigte er seine Jugendarbeiten unter dem Titel: Dix ans d'études historiques (1834). Er war so eben mit der Redaction seiner Merovingischen Studien beschäftigt, als ihn Guizot, damals (1835) Unterrichtsminister, mit Louandre und Bourquelot beauftragte, einen Recueil de monuments inédits de l'histoire du tiers état zusammenzustellen, der jedoch erst 1849 bis 1856 in vier Bänden erschien. 1840 kamen endlich seine Récits des temps mérovingiens (2 vol.) heraus. Sein letztes Originalwerk war der Essai sur l'histoire

de la formation et des progrès du tiers état (1853). Er starb den 28. Mai 1856 zu Paris. Ueber die Tendenz und Bedeutung seiner historischen Arbeiten haben wir in dem Artikel **Frankreich** (politische Geschichte) ausführlich gehandelt. — Sein Bruder Amédée Simon Dominique T., geb. zu Blois den 2. August 1797, bildete sich gleichfalls für das Lehrfach aus, von welchem er zur Literatur überging. Er schloß sich den Herausgebern des „Globe" an, trat 1825 mit dem Résumé de l'histoire de Guyenne und 1828 mit seinem Hauptwerk, der Histoire des Gaulois (3 vol.), auf. Das Ministerium Martignac übertrug ihm für diese Leistung die Professur zu Besançon, die er jedoch unter Polignac wieder verlor. Nach der Julirevolution ward er Präfect des Departements der oberen Saone und 1838, als Maître des requêtes, Mitglied des Staatsraths; nach dem Staatsstreich ward er Rath im ordentlichen Dienst. Als Folge und Commentar zu seiner Histoire des Gaulois ließ er 1840—1842 seine Histoire de la Gaule sous l'administration romaine erscheinen, welche die celtische und römische Grundlage Frankreichs untersucht und sich den Arbeiten seines Bruders würdig anschließt.

Thiers (Louis Adolphe), französischer Historiker und Staatsmann, geboren den 16. April 1797 zu Marseille, wo sein Vater ein armer Hafenarbeiter war. Durch seine Mutter mit André und Maria Joseph Chenier verwandt, verdankte er dieser Familie eine Freistelle an dem Lyceum von Marseille. In seinem achtzehnten Jahre begab er sich, um das Recht zu studiren, nach Aix und verband sich daselbst mit Mignet (s. d. Art.) zu einer dauernden Freundschaft. 1820 zur Advocatur zugelassen, bemerkte er bald, daß er weniger für das Barreau als für die Literatur gemacht sei, und widmete sich ausschließlich historischen Studien. Noch in demselben Jahre bewarb er sich um den von der Akademie zu Aix ausgesetzten Preis für das Eloge de Vauvenargues. Seine Arbeit wurde für die beste befunden, aber die Royalisten, bei denen er als Jacobiner galt, bildeten unter den Schiedsrichtern die Mehrheit und vertagten die Bewerbung auf das folgende Jahr. Um sich zu rächen, schickte er sein Manuscript unverändert wieder ein, außerdem aber einen neuen Aufsatz, den er von Paris aus datirte und von eben dort aus mit der Post befördern ließ. Diese neue Arbeit gewann den Preis, die alte das Accessit.

1. Sein Aufsteigen in Paris. Er suchte nun (im Herbst 1821) in Paris mit Mignet sein Glück, meldete sich bei seinem Landsmann Manuel, ward durch diesen an Laffitte und von Letzterem an die Redaction des „Constitutionnel" empfohlen, der am 30. November den Abdruck einzelner Bruchstücke seiner Preisarbeit begann. Diese Mittheilungen begründeten sein politisches und literarisches Glück. Definitiv in die Redaction jenes Blattes aufgenommen, machte er sich bald durch sein Geschick für alle Fächer und durch die Neuheit seiner Reflexionen bemerklich. Gleich bereit zum Angriff wie zur Vertheidigung, lebhaft, resolut, unternehmend, hatte er schon einen festen und sichern Styl und wurden seine Artikel selbst unter seinen Mitarbeitern eine Autorität. Derjenige, den er im März 1822 über Montlosier's Schrift „De la monarchie française" brachte, erschien dem Publicum als eine vollständige Decouvrirung des Staatsmannes und Schriftstellers. Auch an die Kunstkritik machte er sich. Seine Artikel über die Kunstausstellung erschienen mit einer historischen Einleitung über die Revolutionen in der Malerei und mit allgemeinen Betrachtungen über den Kunstgeschmack und über Kunstkritik unter dem Titel: Salon de 1822. Die Beschreibung einer Reise in die Pyrenäen, die im „Constitutionnel" erschienen war, kam auch 1823 in einem besondern Abdruck heraus: „Les Pyrénées ou le midi de la France pendant les mois de novembre et de décembre 1822" und erlebte noch 1833 eine dritte Auflage. Um diese Zeit war er schon nicht mehr arm. Außer seinem Honorar bezog er einen Theil vom Ertrage einer Actie des „Constitutionnel", den ihm die deutschen Buchhändler Cotta und Schubert aus Enthusiasmus für seine Artikel abgetreten hatten. 1823, während des spanischen Krieges und des Kampfes zwischen Chateaubriand und Villèle, nahm er mit Jouffroy, Rémusat und Mignet auch an der Redaction der Tablettes historiques Theil. Eben so schnell war sein Glück in den Salons der Opposition. Zuerst bei Laffitte zugelassen, machte er sich daselbst durch seinen Redegeist und die Lebhaftigkeit seiner südlichen

Imagination bemerklich. Die Kleinheit seiner Gestalt, der gemeine Ausdruck seiner Gesichtszüge, die unter einer großen Brille halb versteckt waren, sein unaufhörliches Trippeln und Hüpfen, das fremdartige Zucken und Wiegen seiner Schultern, sein Heraustreten aus dem Gebrauchmäßigen, — Alles trug dazu bei, aus ihm ein eigenes Wesen zu machen. Nichts schien ihm dabei fremd zu sein, weder die Finanzen, noch der Krieg, noch die Verwaltung. Er wurde der Tischgenosse Laffitte's, von Allem, was die Opposition Ausgezeichnetes enthielt, gesucht und auch in den Salon Talleyrand's aufgenommen. Schon in den ersten Jahren seiner Pariser Zeit arbeitete er an seiner Geschichte der französischen Revolution. Der Zufall hatte ihn auf diese Unternehmung gebracht. Nämlich Felix Bodin, einer seiner Mitarbeiter am „Constitutionnel", hatte die erste Idee gehabt und seinen jungen Collegen zur Mitarbeit an dem Unternehmen aufgefordert. Aber kaum war die gemeinsame Arbeit im Gange, als Bodin sah, daß er es mit einem Meister zu thun habe, und sich zurückzog. Indessen im Besitz eines gewissen literarischen Rufs, nahm er die beiden ersten Bände mit seinem Namen unter seinen Schutz. Beim dritten Bande verschwand sein Name. Diese beiden ersten Bände, die Constituante und die Legislative umfassend, erschienen im Herbst 1823. Obwohl sie schon die Klarheit des Styls und das dramatische Interesse der folgenden Bände hatten, so glaubte doch T., daß sie noch einige Unerfahrenheit des Verfassers in Bezug auf das technische Detail verriethen, und widmete sich mehreren Specialstudien, die er für die glückliche Ausführung des Plans für nothwendig hielt. So ließ er sich vom Baron Louis in den Finanzen, vom General Foy, besonders aber von Jomini in der Kriegskunst unterrichten. Einige Freunde unter den Artilleristen zu Vincennes weihten ihn in die Geheimnisse des Festungskrieges ein. So vorbereitet machte er sich an den dritten Band und mit dem zehnten Bande war 1827 die Histoire de la révolution française depuis 1789 jusqu'au 18. brumaire fertig. Sie wurde von der liberalen Jugend mit Begeisterung aufgenommen; ihr allgemeiner Erfolg und ihre Popularität datirt aber erst seit 1830. Seitdem hat sie T. beständig revidirt und sie hat in zwei Formaten und in mehr als 150,000 Exemplaren gegen 15 Auflagen erlebt.

2. Seine Geschichte der französischen Revolution. T. hat durch dieses Werk zur Ausbreitung der revolutionären Stimmung im neueren Europa mächtig beigetragen. Es hat gewirkt und gehört deshalb selbst der Geschichte an. Es hat ferner die im leidenschaftlichen Kampf der revolutionären Parteien seit 1789 bis 1799 entstandene Ansicht über dieselben, — eine Ansicht, welche die Parteien und Führer im erbitterten Vernichtungskampf über sich selbst und über ihre Gegner commandirt haben, ohne Kritik in sich aufgenommen und in dem Maße fixirt, daß sie noch jetzt als die herrschende bezeichnet werden kann. Es hat also, neben seiner praktischen Wirkung, auch noch eine theoretische Bedeutung und es wird daher nicht unangemessen sein, durch seine kurze Charakteristik unsere Ausführung über die Geschichtsschreiber der Revolution in dem Artikel Frankreich (politische Geschichte) zu ergänzen. Chateaubriand nennt in seinen „historischen Studien" T. einen der Begründer der neueren Schule, welche die fatalistische Geschichtsschreibung ausgebildet hat. Versteht man aber unter Fatalismus das System, welches die allgemeinen Zwecke und die Bestimmung der Menschheit, eines Welttheils oder Volkes den Zwecken und Absichten der Individuen, der Parteien oder der einzelnen gesellschaftlichen Corporationen überordnet, und sehen wir davon ab, ob diese Ueberordnung oberflächlich und als Phrase, oder in der ernstlichen Form durchgeführt wird, daß die einzelnen Parteien und Führer durch die Schwäche und Befangenheit ihrer Zwecke zu ihrer gegenseitigen Aufreibung getrieben werden, bis aus ihrer Auflösung eine neue und höhere Form des gesellschaftlichen Lebens hervorgeht, — dann ist T. kein Fatalist. Darf ferner der Nothwendigkeit, die sich nach der Ansicht des fatalistischen Systems im Vernichtungskampf der Parteien durchsetzt, der Gehalt der Letzteren nicht geradezu, oder, so zu sagen, auf eine lächerliche Weise widersprechen, — so ist T. wiederum kein Fatalist. Er ist es überhaupt nicht, weil in seinem Werk der Zufall herrscht und der Ausgang der revolutionären Kämpfe einen bedeutungslosen Spott auf die innere Macht und gegenseitige Proportion der Parteien bildet. Was geschehen hätte müssen, geschieht nicht,

und was am Ende geschieht, hätte eigentlich unmöglich sein müssen. In der Gironde z. B. „stand die wahre Ueberlegenheit der anmaßenden Mittelmäßigkeit (Robespierre's und seines Anhanges) gegenüber." Die Gironde besaß nach T. die Muster der Tugend, der Hochherzigkeit, der Einsicht, der Beredsamkeit — und doch konnte sie sich nicht gegen einen Menschen halten, der, wie Robespierre, „nur neidisch und nicht einmal groß genug war, um ehrgeizig zu sein." Wenn die Gironde und die Bergpartei in Kampf gerathen, so ist es immer die erstere, welche einen vollständigen und entscheidenden Sieg davon trägt. Und doch helfen ihr alle diese Siege am Ende gar nichts. Obwohl sie immer siegt, fällt sie. Es gelingt ihr sogar das Schwerste, nämlich die Verleumdungen, die sie von der Gegenpartei erleiden muß, zu widerlegen und ihre Gegner dem Spott preiszugeben, und doch geht sie plötzlich unter. Als Louvet den 29. October 1792 zur Anklage gegen Robespierre auftrat und Barbaroux mit Rebecqui auf die Tribüne stürzte, „wird Robespierre erschüttert; Bestürzung malt sich auf seinem Gesichte". „Er erblaßt, seine Stimme schwankt," als er gegen Louvet das Wort nehmen will. Im Laufe des Processes gegen Ludwig „ließen die Vertheidiger der Unverletzlichkeit (der königlichen Person) kein Argument ihrer Gegner unbeantwortet; sie widerlegten das ganze künstliche Gebäude der Beweise, mit denen man die Rechtmäßigkeit des Processes zu begründen suchte," — und doch hat der Proceß seinen Fortgang. Durch Vergniaud's Rede am 31. December 1792 wird Robespierre „widerlegt", — „durch die freimüthige und hinreißende Beredsamkeit der Girondisten sogar zu Boden geworfen," — und doch endigt der Proceß für den König und die Girondisten so unglücklich! T. sagt aber nichts davon, worin das Vernichtende der Angriffe lag, welche die Tugend und Weisheit auf die „Sophistik" ausführten, — er klärt den Leser nicht darüber auf, worin die widerlegende Kraft lag, die er den Reden und Ausführungen der Freunde der Ordnung zuschreibt, — er malt nur diese Kraft auf dem verlegenen Gesicht der Gegner. Da ist es allerdings natürlich, daß das Ende des Kampfes unbegreiflich bleibt. — Als die Zeichen der fatalistischen Geschichtsschreibung hebt es Chateaubriand hervor, daß sie gegen Tugend und Laster gefühllos bleibt und selbst bei den schrecklichsten Ereignissen ihre ruhige Kälte behält. Wiederum! Dann ist T. kein Fatalist. Er sagt z. B. vom König, derselbe habe sich eines „respectabeln Privilegiums" bedient, als er im Laufe des Verhörs vor der Barre des Convents die ihm vorgelegten authentischen Documente geradezu abläugnete. Roland ist ihm „der von allen Parteien so unwürdig verleumdete Biedermann". Mit einer wahren Zärtlichkeit kommt er dem Vorwurfe zuvor, den man Roland mit vollem Rechte wegen seines Verfahrens bei der Oeffnung des geheimen Wandschrankes in den Tuilerieen und bei der Durchmusterung der Papiere desselben machte; er sagt: „in seinem Eifer, die Wahrheit von der Anzeige des Arbeiters, der zur Anfertigung des Wandschranks verwandt gewesen war, zu ermitteln, beging Roland die Unvorsichtigkeit, sich sogleich in aller Eile hinzubegeben, ohne sich von Zeugen aus der Versammlung begleiten zu lassen." Er ist überhaupt leicht zu rühren und oft so gerührt, daß er seine Empfindung allen Augenzeugen eines Ereignisses mitzutheilen vermag. Als der König am 11. December 1792 vor der Barre des Convents stand, „fühlten St. Just, Robespierre, Marat selbst die Kraft ihres Fanatismus schwinden und erstaunten, einen Menschen in dem Könige zu finden, dessen Hinrichtung sie verlangten." Als Ludwig, im Brevier lesend, zum Schaffot fuhr, waren wiederum die Gendarmen, die ihm gegenüber saßen, „durch seine Frömmigkeit und ruhige Ergebung tief beschämt und gerührt." St. Just und Robespierre malt er dagegen so: Ersterer war aus theoretischem Fanatismus „zu jenen äußersten Marken des menschlichen Denkens gelangt, zu welchen diesen sein Haß trieb." Wir sind fern davon, die fatalistische Geschichtsschreibung als die wahre oder wenigstens als die erhabenste zu vertheidigen; aber gegen den Vorwurf, den ihm sein berühmter Landsmann gemacht hat, müssen wir T. in Schutz nehmen. — Den Anlaß und Gang der Revolution schildert T. so: er geht davon aus, daß „es bekannt ist, wie das Parlament sich oft der Ausführung des königlichen Willens entgegenstellte," — ferner sei es eine Thatsache, daß „der menschliche Geist in einem steten Uebergange von einem Gegenstande auf den

andern begriffen ist," woraus es klar sei, warum die Franzosen sich nach der Aera Ludwig's XIV. „vom Theater und von der Kanzelberedsamkeit ab und der Staats- und Gesellschaftswissenschaft zuwandten" und überhaupt „Alles anders werden konnte." Daß es nun zwar anders, aber nicht besser oder wenigstens nicht auf bessere, sanftere und geordnetere Weise besser wurde — also die Revolution ist nach T. eine Folge der menschlichen Schwäche. „Warum begriff der Hof nicht die Besorgnisse des Volkes und das Volk nicht die Leiden des Hofes? Aber warum sind Menschen nichts als Menschen? Bei dieser Frage muß man resignirend stehen bleiben und mit Schmerz über die Schwäche der menschlichen Natur die traurige Erzählung fortsetzen." Jedoch modulirt er dies elegische „Warum" noch öfter im Laufe seiner Erzählung. „Hätte Brienne seine Stellung mit Einsicht zu benutzen, klagt er z. B., hätte er die Ausführung der Maßregeln, zu denen die Notablen ihre Zustimmung gegeben, hätte er u. s. w., . . . so wäre vielleicht Alles anders gekommen, . . . der Kampf, der nun bald hereinbrechen sollte, wäre auf lange Zeit hinausgeschoben worden." Ferner: „Hätte der König damals, als noch die Philosophen, in einer Allee der Tuilerieen zusammenkommend, sich mit bloßen Wünschen bald für Friedrich und die Amerikaner, bald für Turgot und Necker begnügten, als sie noch nicht daran dachten, den Staat zu leiten, sondern nur die Fürsten aufklären wollten und höchstens in weiter Ferne eine Revolution gewahrten, . . . hätte er damals eine gewisse Gleichheit der Lasten eingeführt und einige Garantieen gegeben, so würde sich Alles auf eine lange Zeit beruhigt haben." T. setzt Königthum und Volk als zwei stehende und feste Größen voraus und übersieht, daß in beiden, zunächst sichtbar und den Anstoß gebend im Königthum während des Kampfes mit den Ständen und Parlamenten (1787 und 1788), eine tiefgreifende Veränderung vor sich gegangen war und daß aus dieser Veränderung die Revolution (zunächst als königliche That und aus königlicher Initiative) entsprang. Statt dessen beschreibt er nur die Stimmungen, mit denen sich während des Kampfes seit dem Zusammentritt der Generalstände Königthum, Volk und dessen Vertreter einander gegenüber standen, — ja, auch das nicht einmal wirklich, sondern spricht er nur mit ein paar bedeutungslos bleibenden Worten von dem Eindruck, den die wechselnde Scenerie und die Schritte beider Parteien auf die Betheiligten machten. So macht die Bedeutsamkeit des Vorgangs vom „4. Mai 1789 einen tiefen Eindruck auf aller Herzen." Die Proclamation der Nationalversammlung durch die Vertreter des dritten Standes „macht einen tiefen Eindruck; der Hof und die ersten Stände waren erschrocken über so viel Kühnheit und Thatkraft." Die Sprache Ludwig's in der königlichen Sitzung vom 23. Juni „erbitterte die Gemüther." Alles ist „gerührt", als sich der König am 15. Juli, nach der Erstürmung der Bastille, der Loyalität der Nationalversammlung anvertraut. Dazwischen kommen Klagen, daß man sich im dogmatischen „Rausch" (womit die Verhandlungen über die Rechte des Menschen und des Bürgers abgefertigt werden) „unnütz" über theoretische Fragen stritt, und zur Erweckung und Orientirung des Lesers werden unaufhörlich malerische Züge in die Erzählung eingeschoben, wie z. B. als die Nachrichten über die Aufregung von Paris nach Versailles kamen und zwei Abgeordnete in der Nationalversammlung erschienen, „das tiefste Schweigen im Saale herrschte und man den Schall ihrer Tritte in der Finsterniß vernahm." — Gleich oberflächlich sind des Geschichtschreibers Angaben über das Schicksal der Kirche und der Geistlichkeit im Lauf der Revolution. Er meint, die Geistlichkeit habe während des ersten Streits der Stände im Mai und Juni 1789 in dem ihr zukommenden und inwohnenden „Geist des Friedens" die Vermittlerrolle zwischen dem Adel und dem dritten Stande übernommen. Die ihm langweiligen Verhandlungen der Nationalversammlung über das Eigenthum der Geistlichkeit schiebt er mit der Bemerkung bei Seite, daß „Güter, die ganzen Körperschaften zu einem gewissen Zweck verliehen worden waren, wohl mit vollem Rechte vom Gesetz eine andere Bestimmung erhalten konnten." Er meint, „es wäre befremdlich gewesen", wenn sich die Revolution nicht auf die Geistlichkeit erstreckt hätte", und wenn nun die Constituante, um dieses Befremden zu verhüten, sich der Kirchengüter bemächtigt und die Reformation der Kirche durch die Civilconstitution des Klerus decretirt, so nennt er das die Abschaffung von

bloßen Mißbräuchen. Er wagt den bekanntesten historischen Zeugnissen zuwider die Behauptung: „Des Königs aufgeklärte religiöse Ueberzeugung wußte die Weisheit (jenes Decretes) wohl zu würdigen, — Ränke vereitelten seine Wünsche.“ Die Arbeiten der Legislative im kirchlichen Fach übergeht er ganz; sie sind ihm zu kleinlich, denn es handelt sich in ihnen nur um die Ehe, die Taufe, die priesterliche (d. h. ständische) Kleidung, um die Einwirkung der Religion auf das bürgerliche Leben und um die Fortbildung der durch die Constituante geschaffenen Zustände. Wenn er in der Geschichte des Convents wenigstens nebenher wieder auf die Religions-Angelegenheiten zu sprechen kommt, so faßt er die Geschichte von beinahe zwei Jahren in den Satz zusammen: „Da die Aufregung der Gemüther täglich wuchs, so fragte man sich bald, warum man überhaupt das Phantom einer Religion, an die Niemand mehr glaube, beibehalte.“ Das Verhältniß des Convents zu dieser Bewegung fertigt er mit der Bemerkung ab: „Er ging in dieser Beziehung doch nur schonend zu Wege“ und „er begnügte sich damit u. s. w.“ Dagegen war der pariser Gemeinderath „darin minder vorsichtig“ — „während die Patrioten beim reinen Deismus stehen blieben, gingen Chaumette u. s. w. bis zum Atheismus“, — „wie dies von ihrer niedrigen Stellung und ihrer geringen Einsicht einer gemeinen Philosophie nicht anders zu erwarten war.“ Nachdem er dann den Leser gefragt hat, ob er „nicht mit Widerwillen“ auf diese Scenen blicke, führt er ihn zur Proclamirung der Existenz des höchsten Wesens, und hierbei „tritt eine merkwürdige Erscheinung hervor“, „die groß und schön ist und bei der die Geschichte verweilen muß, um darauf hinzudeuten.“ — Diese knabenhafte Sorglosigkeit, mit welcher T. vor den wirklichen Arbeiten und Problemen der Revolution vorübergeht, und in der sich eine frühreife und oberflächliche Fertigkeit und Abgeschlossenheit ausspricht, hat in Verbindung mit den zahlreichen, die Stimmungen der handelnden Personen bezeichnenden Adjectiven und Substantiven seinem Geschichtsbuch den großen Leserkreis, den es eroberte, gewinnen helfen. Ferner trug zu diesem Erfolg die Decorationsarbeit seiner Schlachtgemälde und die scheinbare Virtuosität bei, mit welcher er die Geschichte der revolutionären Finanz darstellt. Jedoch sind auch diese Gemälde und Expositionen nur ein Scheinwerk. Er hat nur die Handthierung, das Maniement des Handwerks geschildert — nicht den Geist des revolutionären Kriegssystems, nicht den innern Zusammenhang der Finanz mit der Entwickelung der revolutionirten Gesellschaft. Statt den General Foy persönlich um Ertheilung von Unterricht im Kriegsfach anzugehen, hätte er, um von Bülow und Berenhorst zu schweigen, aus den meisterhaften ersten Büchern von jenes Generals „Krieg in Spanien“ etwas Gediegenes über den Einfluß der Revolution auf die Armeeorganisation lernen können. Auch den Baron Louis hätte er wegen der Finanzen in Ruhe lassen können, wenn er es hätte über sich zu gewinnen vermocht, die Schriften des Meisters d'Ivernois in die Hand zu nehmen. — Bald nach der Beendigung dieses Werks kam seine Wirksamkeit

3) unter der Julimonarchie. Er wollte eine Weltgeschichte schreiben und sich dazu auf Reisen vorbereiten. Vom Minister Hyde de Neuville hatte er die Erlaubniß bekommen, sich der Expedition des Corvetten-Capitäns Laplace, der die Welt umsegeln sollte, anzuschließen. Er wollte sich schon einschiffen, als ihn die Ernennung des Ministeriums Polignac zum Bleiben bestimmte. Er hielt es für seine Pflicht, an dem Kampfe gegen die neue Regierung Theil zu nehmen, und gründete zu diesem Zwecke mit Mignet und Carrel den „National“, der seit dem Anfange des Januars 1830 allerdings zum Sturz Karl's X. mächtig beitrug. Der Artikel, den T. über den Satz: le roi règne et ne gouverne pas, veröffentlichte, galt als ein Ereigniß und bereitete die Geister zum Widerstande vor. In der Nummer vom 9. Februar stellte der „National“ die Candidatur des Herzogs von Orleans auf. In seinem Redactionsbureau vereinigten sich am 26. Juli, nach dem Erscheinen der Ordonnanzen, die Journalisten und Deputirten der Opposition, beauftragten T. mit der Abfassung eines Protestes und unterzeichneten denselben. Den Tag darauf sprach sich T. in einer neuen Versammlung für den gesetzlichen Widerstand aus und zog sich, als er damit nicht durchdrang, nach Montmorency zurück. Am 29. fand er sich wieder in der Versammlung bei Laffitte ein, redigirte die Proclamation, welche die Aufmerksamkeit des Volks

auf den Herzog von Orleans lenkte, und begab sich zu demselben in der Nacht zum 31. nach Neuilly, um ihn, im Auftrage Laffitte's, zum Antritt der Gewalt zu bewegen. Seine Verdienste um die Erhebung der neuen Dynastie wurden durch seine Ernennung zum Generalsecretär im Finanzministerium unter dem Baron Louis und nach dessen Rücktritt zum Unterstaatssecretär in demselben Ministerium unter Laffitte (4. November 1830) anerkannt. Von Aix auch in die Deputirtenkammer gewählt, sprach er von dem Uebergange über den Rhein und die Alpen, von der Rettung Polens und der Befreiung Belgiens und Italiens. Beim Sturz des Ministeriums Laffitte (13. März) zog er sich mit seinem Protector zurück und reiste nach dem Süden. Zurückgekehrt, täuschte er die Erwartung derjenigen, die auf seinen Eintritt in die Opposition, deren Haupt Laffitte geworden war, gerechnet hatten. In seiner Rede vom 5. April predigte er den Frieden und die Ergebung in die Verträge von 1815 unter Casimir Perier. In den Junitagen 1832 war' er einer der Ersten, der Regierung die Anwendung von kraftvollen Maßregeln gegen die Republikaner und Legitimisten anzurathen. So ward er, nach dem Tode Perier's, Minister des Innern im Cabinet vom 11. October, wirkte als solcher (durch die Gefangennahme der Herzogin von Berry) zur Beruhigung der Vendée und nachdem er im December sein Ministerium mit dem des Handels und der öffentlichen Bauten vertauscht hatte, unternahm er mit dem bewilligten Credit von 100 Millionen eine Reihe von Arbeiten, die den unteren Klassen Beschäftigung gaben. Politische Bedeutung hatten unter diesen Arbeiten z. B. die Wiederaufrichtung der Statue Napoleon's auf dessen Säule und die Beseitigung des zum Andenken an den Herzog von Berry errichteten Sühne-Denkmals durch eine Fontaine. Mit Energie nahm er 1834 an dem Kampfe gegen die damaligen Aufstands-Versuche (vom 12. und 13. April) Theil. Er befand sich den 28. Juli 1835 an der Seite des Marschalls Mortier, als dieser durch die Höllenmaschine Fieschi's getödtet wurde, und vertheidigte darauf sehr eifrig die vom Ministerium eingebrachten Septembergesetze. Indessen wurden seine früheren liberalen Tendenzen schon allein durch die Rivalität mit Guizot (s. d. Art.), der neben ihm das Portefeuille des Unterrichts in Händen hatte, wieder belebt und sogar geschärft. Er repräsentirte im Ministerium das linke, sein Rival das rechte Centrum, und es gelang ihm endlich, ein Cabinet des linken Centrums zu bilden, in welchem er (den 22. Februar 1836) mit dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten den Vorsitz übernahm. Er wollte im Innern eine liberalere, nach Außen eine feste Politik durchführen, zog sich aber bereits am 25. August zurück, als der König seinen Plan, auf Grund des Vertrages der Quadrupel-Allianz in Spanien zu interveniren, verwarf. Er ward darauf eines der thätigsten Mitglieder der Coalition, welche (siehe den Artikel **Guizot**) das Ministerium Molé stürzte, und trug als Präsident des Cabinets vom 1. März 1840 mit dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten den Preis davon. Im Innern mußte er jetzt zwischen den beiden Tendenzen des Fortschritts und der Erhaltung, die sich um die Majorität in der Kammer stritten, laviren, die Septembergesetze aufrecht erhalten und die Wahl- und Parlamentsreform vertagen. Nach außen war er der Einzige in Europa, der Mehemet Ali in seinen Unternehmungen gegen die hohe Pforte unterstützte, und ließ er sich durch den Vertrag vom 15. Juli, welcher Frankreich vom europäischen Concert ausschloß, überraschen. Vergebens näherte er sich jetzt der Opposition, beschloß er, an die revolutionären Leidenschaften in Frankreich und draußen zu appelliren, und rüstete er ernstlich zum Kriege. Vom Juli bis zum September 1840 erfolgten die königlichen Ordonnanzen in Bezug auf den Aufruf der Altersklassen von 1836 und 1839, betreffs der Mobilisirung der Nationalgarden und der Befestigung von Paris. Im Frühjahre wollte er den Krieg beginnen; man sprach schon von einer Landung in Italien, um Oesterreich zu schrecken. Allein weder der König, noch die Kammer, noch die Majorität des Conseils theilten diese kriegerischen Ansichten, und am 29. October 1840 trat er zurück. In der Adreßdebatte vom 25. November gab er deutlich zu verstehen, daß die Krone durch ihre Weigerung, seine Pläne gut zu heißen, das Ministerium vom 1. März zu diesem Rücktritt gezwungen habe. Fünf Jahre beschäftigte er sich seitdem auf Reisen in Deutschland, Italien, Spanien und England mit Studien zu seiner Histoire du Con-

sulat et de l'Empire. Im März 1845 erschienen die beiden ersten Bände desselben; mit dem 1862 erschienenen 20. Bande lag das Werk dem Publicum vollständig vor. Ueber die Herzenshärtigkeit und bornirte Abgeschlossenheit, mit welcher sich T. in dieser Verherrlichung des Imperators und der allein berechtigten Gewalt desselben und des vom kaiserlichen Krieger zur Herrschaft erhobenen Frankreichs gegen alle Anerkennung eines Rechts der anderen Völker und Nationalitäten verschließt, haben wir uns in dem Artikel Napoleon I. bereits des Ausführlichen ausgesprochen. In den letzten Bänden spricht er zwar von politischen Fehlern, die den großen Machthaber ins Verderben gestürzt haben, namentlich von der Verschwendung, mit der er „Frankreich, die Armee und sein Genie" ausgenützt habe, — allein in dem Grundstock des Werks hat er von diesen Fehlern nichts gewußt. Alles war decorative Ausschmückung der Gewalt, Bewunderung der Handthierung (in Kriegs-, Finanz- und Verwaltungssachen), wie in der Revolutionsgeschichte, ohne Sinn für Rechte und Interessen, die dem scheinbar allmächtigen Heroenwillen bei allen Niederlagen und bei allem Elend des Augenblicks überlegen blieben, — ohne eine Regung der Kritik und vor Allem ohne alle Kenntniß der deutschen und englischen Literatur, von welcher T. Manches, was über die versimpelte und versimpelnde Decorationsmalerei hinausgeht, hätte lernen können. Seine spätere Opposition gegen den Bonapartismus war ziemlich unmotivirt; denn er hat denselben mit seinem Geschichtswerk wieder aufrichten helfen; seine Absicht, in den letzten Bänden dieser Arbeit dem von ihm verhätschelten Kaiser etwas schärfer zu Leibe zu gehen, — eine Absicht, die er besonders seit 1857 durch die Journale verlautbaren ließ, war für ihn unausführbar. — Seit 1845 war er als das Haupt des linken Centrums in der Kammer wieder sehr thätig und behandelte er alle damals populären Themas. Doch kam er bei allen seinen oppositionellen Anstrengungen nur zu dem Geständniß, daß er zu der Klasse der Dupirten gehöre. „Sollen wir, rief er z. B. am 16. März 1846, in der Debatte über die Unverträglichkeit der öffentlichen Beamtung mit dem gesetzgeberischen Mandat, aus, wirklich dahin reducirt sein, nur die Fiction der parlamentarischen Regierung zu haben? Ha! das hätte man uns im Juli 1830 sagen sollen!" Ohne bei den Reformbanquets von 1847 zu erscheinen, nahm er doch an der Agitation Theil und steigerte dieselbe durch seine Artikel im „Constitutionnel", so wie durch seine Reden in der Session von 1848, der letzten der Julimonarchie. Er sprach wie immer über Alles, über Finanzen und auswärtige Politik, protestirte im Namen der Humanität gegen die galizischen Massacres, über das Bombardement von Palermo u. s. w., machte der Regierung eine schuldbare Nachgiebigkeit gegen Oesterreich und Gleichgültigkeit in Betreff Italiens zum Vorwurf, kritisirte ihre Politik in der Sonderbunds-Angelegenheit und erklärte endlich, „er sei von der europäischen Revolutionspartei und würde niemals ihre Sache verrathen." Er war wieder populär geworden; indessen rieth er, als das Ministerium das Banquet des zwölften Arrondissements verbot, zur Unterwerfung. In der Nacht vom 23. zum 24. Februar beauftragte ihn Ludwig Philipp, mit Odilon Barrot ein neues Ministerium zu bilden. Nachdem er zur Einstellung des Feuers Befehl gegeben, richtete er an die Pariser eine Proclamation mit der Devise: „Freiheit, Ordnung, Einigkeit, Reform!" Man antwortete ihm mit der Republik und er gab seine Demission. Nach der Verkündigung der Republik schickte er, in der Ueberzeugung, daß es „mit dem Königthume ganz aus sei", der provisorischen Regierung seine Beitrittserklärung zu und präsentirte sich für die Wahlen zur Constituante, „indem er den neuen Bestimmungen seines Landes nicht fremd bleiben wolle." Erst am 4. Juni ward er von vier Departements gewählt und nahm für die untere Seine an. Er setzte sich auf die Rechte, ward eines der Häupter der Ordnungspartei, Mitglied des Constitutionsausschusses, Berichterstatter über Proudhon's Antrag auf „die Liquidation der alten Gesellschaft", stimmte für die Dictatur Cavaignac's in den Junitagen und unterstützte die conservative Tendenz der Regierung desselben durch seine Broschüre: du Droit de propriété. Am 10. December stimmte er für die Präsidentschaft des Prinzen Louis Napoleon; (über sein Duell mit Bixio siehe diesen Art.). In der legislativen Versammlung stimmte er nicht nur für die römische Expedition, für das Unterrichtsgesetz vom 15. März 1850, die Unterdrückung der Clubs und für

das Wahlgesetz vom 31. Mai, sondern arbeitete er auch in der royalistischen Vereinigung der Rue de Poitiers für die Wiederherstellung des Königthums. Die royalistische Partei hatte sich aber verrechnet. T. selbst ward am Morgen des 2. December 1851 in seinem Hause verhaftet, nach Mazas gebracht und sodann über die Grenze nach Frankfurt a. M. transportirt; doch erhielt er bald darauf die Erlaubniß, wieder nach Paris, wo er in den folgenden Jahren zurückgezogen an seinem Geschichtswerk arbeitete, zurückzukehren. Am 30. Mai 1861 erkannten ihm die vereinigten Klassen des Instituts mit 96 gegen 50 Stimmen den großen Geschichtspreis zu, nachdem die Versammlung beschlossen hatte, von der Bestimmung des Reglements, welches Mitglieder des Instituts, dem er seit 1834 angehört, von der Preiserwerbung ausschließt, abzuweichen. Die Preisrichtercommission hatte zuvor beim Staatsminister angefragt, ob die Regierung gegen jene Abweichung vom Reglement Nichts einzuwenden habe; der Minister erklärte im Auftrage des Kaisers, daß dem Nichts im Wege stehe. Der Kaiser hatte T. selbst die Schmeichelei erwiesen, ihn in einer seiner Thronreden als den „nationalen Geschichtsschreiber“ zu citiren. T. nahm den Preis an und bestimmte die Zinsen des Capitals wiederum zu einem Preis für historische Arbeiten, über dessen Ertheilung der Akademie die Bestimmung überlassen bleiben sollte. Nachdem T. sein Geschichtswerk vollendet hatte, bewarb er sich um die Wahl ins Corps législatif und schloß sich in demselben, nachdem seine Wahl gelungen war, der Opposition an. Er hat durch seine Reden gegen das kaiserliche Finanzsystem und gegen die Ueberbürdung der städtischen Budgets zu Bauunternehmungen und zur Beschäftigung der arbeitenden Klassen, ferner gegen die mexikanische Expedition und gegen das neue italienische Königreich, welches ihm neben Frankreich eine zu große Macht zu bilden scheint, Aufsehen gemacht, ferner sich für die weltliche Souveränetät des Papstthums ausgesprochen. Er ist noch ein ansehnlicher Oppositionsmann, aber Nichts weiter und hat über der Tagesarbeit des Handwerks nicht dazu kommen können, die neuen Bedürfnisse der Völker und die allgemeine Aufgabe des Imperialismus ins Auge zu fassen, wie er selbst die Aufgaben der Julimonarchie nie in ihrer Gesammtheit aufgefaßt hat, sondern einseitig bald ihren Ordnungstrieb, bald ihre revolutionären Tendenzen pflegte. Zu einem Gesammtüberblick seiner Zeit und zu einer dem entsprechenden Praxis ist er nie gekommen. (Außer seinen oben angeführten Schriften sind noch zu erwähnen: Law et son système (Paris 1826. Neue Aufl. 1858) und La Monarchie de 1830 (Paris 1831), eine Apologie der Julimonarchie. Vergl. Alex. Laya, Etudes historiques sur la vie privée, politique et littéraire de M. A. Thiers. 1846, 2 vol.)

Thiersch (Bernhard), ein jüngerer Bruder des Friedrich Wilhelm T., geboren am 26. April 1794 zu Kirchscheidungen, wirkte seit 1816 als Oberlehrer zu Gumbinnen und dann zu Lyck, seit 1823 am Gymnasium zu Halberstadt, bis er 1832 Director des Gymnasiums zu Dortmund wurde. Er starb am 1. September 1855 zu Bonn, wohin er sich nach seiner Emeritirung zurückgezogen hatte. Er hat sich durch mehrere philologische Schriften bekannt gemacht, besonders durch die Schrift: „Ueber das Zeitalter und Vaterland des Homer, oder Beweis, daß Homer vor dem Einfalle der Herakliden im Peloponnes gelebt habe“ (2., gänzlich umgearbeitete Auflage, Halberstadt 1832), durch seine mit F. Ranke begonnene Ausgabe des „Aristophanes“ (2 Bde., Leipzig 1830, den Plutus und die Frösche enthaltend), durch die „Methodische Anleitung zum Verfertigen lateinischer Verse“ (Essen 1844), „Geschichte der Freireichsstadt Dortmund, 1. Thl.: Innere Geschichte“, (Dortmund 1854). Auch ist er der Dichter des preußischen Nationalliedes: „Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben?“

Thiersch (Friedrich Wilhelm), berühmter Schulmann und geistreicher Kenner des griechischen Alterthums, wurde den 17. Juni 1784 zu Kirchscheidungen bei Freiburg an der Unstrut geboren, besuchte die Naumburger Stadtschule und vom 5. Juni 1798 bis zum 26. März 1804 Schulpforte. In Leipzig, wo er seine akademische Laufbahn als Theologe begann, zog das classische Alterthum ihn durch G. Hermann's Vorträge und mit Schäfer's Leitung und Unterstützung so sehr an, daß er, nachdem er 1807 seine theologische Prüfung in Dresden bestanden hatte, der Einladung zweier Liefländer nach Göttingen folgte und dort unter Heyne seine philologischen Studien fort-

setzte, auf dessen Empfehlung er Hülfslehrer am Gymnasium zu Göttingen wurde. Die Göttinger philosophische Facultät promovirte ihn 1809 zum Doctor, und nachdem er sich durch eine Abhandlung über Plato's „Gastmahl" habilitirt hatte, zum Assessor in der Facultät. Um diese Zeit berief Niethammer, aufmerksam gemacht auf T. durch Ilgen, ihn zum Professor des neu eingerichteten Gymnasiums zu München, wohin er im Frühlinge des Jahres 1809 ging. Hier wurden ihm aber die ersten Jahre seines Aufenthalts durch die gehässigen, vorzüglich durch den Freiherrn v. Aretin veranlaßten Streitigkeiten und Parteiungen der sogenannten Süd- und Norddeutschen sehr verbittert. Seine „Betrachtungen über den angenommenen Unterschied zwischen Nord- und Süddeutschland" (1810) erhitzten die Gegner noch mehr, und wahrscheinlich war ein meuchelmörderischer Dolchstoß, welcher ihn vor seinem Hause in der Fastnachtswoche 1811 bei dem Heimgange von einem Abendbesuche bei Jacobi traf, die Folge der fanatischen Erbitterung, welche man durch maßlose Verlästerungen der Norddeutschen in den Gemüthern der Jugend hervorgerufen hatte. Das Attentat auf sein Leben erregte Theilnahme für ihn und Abscheu gegen seine Verfolger, und es begann für ihn eine bessere Zeit. T. wurde der Nachfolger von Jacobs in seinen Stellen am Lyceum und in der Akademie und Lehrer der bayerischen Prinzessinnen, welche er durch das Alterthum und alle folgenden Zeiten langsam und das Beste beachtend, heraufführte. T. sagt in Bezug hierauf: „Der griechischen Literatur, versteht sich in Uebersetzungen, sind die Prinzessinnen im Ganzen wohl kundig. Homer füllte und hob zuerst ihr Gemüth in noch zartem Alter über den Kreis des Förmlichen und Matten. Sie haben ihn zur Zeit zu ganzen Rhapsodieen im Gedächtniß gehabt. Dann Herodot, die Tragiker, die Archäologie." Bei der Verlobung der Prinzessin Elisabeth mit dem Kronprinzen von Preußen (Friedrich Wilhelm IV.), als der König von Preußen nur eine protestantische Schwiegertochter und die Prinzessin „kein äußeres Glück durch Aufopferung des innern Friedens erkaufen, ihre Confession ohne Ueberzeugung nicht wechseln" wollte, suchten T. und Cornelius zu vermitteln, bis man endlich in Berlin sich mit der Erklärung befriedigte, daß die Prinzessin übertreten werde, wenn sie die dazu nöthige Ueberzeugung gewinne. Der Unterricht der königlichen Prinzessinnen war ein Glanzpunkt in seinem Leben, und sein Wirken ward von nun an immer erfolg- und ruhmreicher. Er gründete das philologische Institut zur Bildung von Lehrern für die gelehrten Schulen Bayerns, ein Institut, welches 1812 vom Staate übernommen und mit der Akademie in Verbindung gesetzt wurde. Die Zeitschrift desselben, von T. besorgt, Acta philologorum Monacensium, ist bis auf 3 Bände gediehen. Seit 1812 beschäftigten ihn archäologische Studien, er reiste 1813 nach Paris, wo er an Visconti einen gefälligen Führer fand. Die Katastrophen des Krieges trieben ihn aus Paris, aber ebendieselben führten ihn 1814 dahin zurück, bevollmächtigt zur Reclamation der aus Bayern geraubten Kunstschätze. Napoleon's Rückkehr von Elba brach dieses Geschäft ab, welches T. bei seinem dritten Aufenthalte in der französischen Hauptstadt so schnell beendigte, daß ihm noch Zeit zu einem Ausfluge nach England blieb. Im Jahre 1822 und 1823 machte er mit Gerhard, Schorn und Klenze eine Kunstreise nach Italien, deren Resultate in dem Werke: „Reisen in Italien" (1826) mitgetheilt sind. Besonders wichtig war sein Einfluß und seine Mitwirkung auf die Wiedergeburt Griechenlands, die er schon 1812 in einer akademischen Vorlesung geweissagt hatte. T. war einer der ersten und beharrlichsten Wortführer der griechischen Sache, um ihr die Theilnahme Europa's zu erhalten. Als 1825 König Ludwig I. den Thron Bayerns bestieg, fand T., der verfolgte Philhellene, Förderung und Gunst bei dem Monarchen, der ihn 1826 zum ordentlichen Professor an der Universität zu München ernannte. Als Griechenland seine Freiheit erkämpft hatte, war T. bemüht, deutsche Wissenschaft dahin zu verpflanzen, besonders als er 1831 dort verweilte. Seine Schrift, die er in Folge dieser Reise verfaßte, „De l'État actuel de la Grèce et des moyens d'arriver à sa restauration" (2 vol. Leipz. 1833) zeugt von scharfer Beobachtungsgabe. In seinem Werke „Ueber gelehrte Schulen, mit besonderer Rücksicht auf Bayern" (3 Bde., Stuttgart und Tübingen 1826—1837), wozu die Schrift „Ueber die neuesten Angriffe auf die Universitäten" (Stuttgart und Tübingen 1837) einen besondern Anhang bildet, kämpfte er muthig und besonnen für die classischen Studien und für Lehr-

und Lernfreiheit, gegen Collegienzwang und Controle über Vorlesungsbesuch. Sein Werk „Ueber den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in den westlichen Staaten von Deutschland, in Holland, Frankreich und Belgien" (3 Bde., Stuttg. und Tübingen 1838) rief viele Gegenschriften hervor, doch sind bis zu einem gewissen Grade die darin ausgesprochenen Meinungen und Ansichten richtiger als die seiner Gegner. Im Jahre 1848 wurde T. zum Vorstand der Akademie der Wissenschaften und General-Conservator der wissenschaftlichen Sammlungen des Staats ernannt. Er starb zu München am 25. Februar 1860. Von seinen Schriften sind außer den schon erwähnten noch zu nennen: „Tabellen, enthaltend eine Methode, das griechische Paradigma einfacher und gründlicher zu lehren" (1808, 3. Aufl. 1813), „Griechische Grammatik" (Leipzig 1812, 3. Aufl. 1826), „Ueber die Epochen der bildenden Kunst unter den Griechen", drei Abhandlungen (1816, 1817 und 1819, 2. Aufl. München 1829), „Pindar's Werke; Urschrift, Uebersetzung und Erläuterungen" (2 Thle. 1820), „Ueber Begriff und Stellung des Gelehrten" (München 1856), „Ueber das Verhältniß der Akademie zur Schule" (München 1858). Heinrich Thiersch hat „Friedrich Thiersch's Leben. Erster Band 1784—1830" (Leipzig und Heidelberg 1865) herausgegeben, ein Buch, welches auch über die Kreise der Fachgenossen hinaus Theilnahme finden wird.

Thiersch (Heinrich Wilhelm Josias), gelehrter Theolog, ältester Sohn von Friedrich Wilhelm T., geb. den 5. November 1817 in München, studirte 1833—1835 Philologie in München und 1835—1837 Theologie in Erlangen, wurde 1838 Lehrer an der evangelischen Missionsanstalt in Basel, 1839 Repetent und Privatdocent der Theologie in Erlangen und 1843 Professor der Theologie in Marburg. Er stand bereits im Verkehr mit den apostolischen Gemeinden in England und Schottland, in welchen er die Wiederherstellung der Kirche nach ihrem ursprünglichen Muster erkannte. Nach einem Besuche in England im Jahre 1849 legte er seine Professur nieder und übernahm eine Stelle als Pastor in den sich damals in Norddeutschland bildenden Gemeinden jener Richtung. Er habilitirte sich 1853 wieder in der philosophischen Facultät, doch erst 1859 wurde ihm die Erlaubniß gewährt, davon für die Fächer der classischen Literatur und Geschichte Gebrauch zu machen. T. schrieb: De pentateuchi versione alexandrina (1840), „Versuch zur Herstellung des historischen Standpunktes für die Kritik der neutestamentlichen Schriften" (Erlangen 1845), „Einige Worte über die Echtheit des N. T." (1846), übersetzte fließend und rein die antiquarische Abhandlung von James Smith „Ueber den Schiffbau der Griechen und Römer im Alterthum" (Marburg 1851), schrieb ferner: „Vorlesungen über Katholicismus und Protestantismus" (1. u. 2. Abth., 2. Aufl., Erlangen 1848), eine geschmackvolle Darstellung der Hauptlehren beider Bekenntnisse, „Beiträge zum Verständniß der christlichen Lehre" (Frankfurt 1858), „Die Geschichte der christlichen Kirche im Alterthum" (1. Thl., 2. Aufl., Frankfurt a. M. 1858), „Hebräische Grammatik für Anfänger" (2. Ausg., Erlangen 1858), „Politik und Philosophie in ihrem Verhältniß zur Religion unter Trajanus, Hadrianus und den beiden Antoninen" (Marburg 1853), „Ueber christliches Familienleben" (4. Aufl., Frankf. a. M. 1859), giebt die leitenden Grundsätze für Erziehung und Ehe, „Erinnerungen an Emil August v. Schaden" (Frankf. a. M. 1853), „Griechenlands Schicksale vom Anfang des Befreiungskrieges bis auf die gegenwärtige Krisis, in kurzer Uebersicht dargestellt" (Frankfurt a. M. 1863), eine durch die Vertreibung König Otto's veranlaßte Gelegenheitsschrift, in welcher der Verfasser briefliche Mittheilungen seines Vaters benutzt hat; „Friedrich Thiersch's Leben. Erster Band. 1784—1830" (Leipzig und Heidelberg 1865).

Thilo (Johann Karl), hochverdienter Professor der Kirchengeschichte in Halle, wurde am 28. November 1794 in Langensalza in Thüringen geboren. Vom Jahre 1809 bis 1814 Alumnus in Schulpforta, hat er dort den Grund gelegt zu der philologischen Ausbildung, in der ihn schwerlich einer seiner theologischen Zeitgenossen übertroffen hat. Im Jahre 1814 bezog er die Universität Leipzig und hat dort, später auch in Halle, neben dem theologischen Studium stets philologische getrieben. In Folge einer Preisarbeit dem Kanzler Niemeyer näher bekannt geworden, ward er

im Jahre 1817 Collaborator an dem Halleschen Pädagogium. In diesem selb. Jahre erlangte er die Doctorwürde bei der philosophischen Facultät, unter dem Decanate von Pfaff, in welches u. A. auch die Promotionen von Drumann, Näke, Joh. Voigt, Thiersch, Gieseler und H. Ritter fallen. Bald darauf ward er ordentlicher Lehrer am Pädagogio und fing im Jahre 1819 an, theologische Vorlesungen an der Universität zu halten. Nach einer mit Gesenius im Jahre 1820 nach Paris und Oxford unternommenen Reise, auf der er Materialien zu seinem ersten Werke sammelte, unterstützte er den bejahrten G. Chr. Knapp, dessen Schwiegersohn er später wurde, in dessen theologischem Seminar, ward im Jahre 1822 außerordentlicher, im Jahre 1825 ordentlicher Professor der Theologie und ist als Consistorialrath und Ritter des Adlerordens dritter Klasse mit der Schleife am 17. Mai 1853 gestorben. Den, vom Studium des classischen Alterthums und der Philosophie desselben zu dem des christlichen, Uebergegangenen mußte die Beschäftigung mit den Neuplatonikern und den von diesen angeregten Kirchenschriftstellern vor Allem anziehen. In der Kenntniß der Ersteren stand ihm unter allen gleichzeitigen Theologen keiner, unter den Nichttheologen nur Steinhart nahe, den T. sehr hoch schätzte. Der Uebergang von da zu den Apokryphen des Neuen Testamentes ist ein sehr erklärlicher, und nachdem im Jahre 1823 die Acta St. Thomae Apostoli erschienen waren, folgte im Jahre 1832 der Codex apocryphus N. T. e libris editis et MSS. collectus Tom. I. Leider ist es bei diesem ersten Bande geblieben, und anstatt weiterer drei, welche die apokryphischen Apostelgeschichten, Episteln und Apokalypsen, und dann ausführliche Abhandlungen über alle Apokryphen enthalten sollten, sind von T. nur einzelne Bruchstücke jenes größeren Ganzen geliefert. Eben so hat er auch die Gesammt-Ausgabe der Hymnen des Synesius, welche mit ausführlichen Abhandlungen über den Neuplatonismus begleitet sein sollte, und deren Druck bereits begonnen war, nicht zu Stande gebracht; einzelne größere Dissertationen, wie die drei de coelo empyreo 1839. 40. Commentationes in Synesii hymnum secundum 1842. 43. zeigen dem Publicum, was es dadurch verloren hat, daß T. vor Allem sich selbst genug thun wollte, ehe er etwas drucken ließ. In seinem Todesjahr erschien von der beabsichtigten Bibliothek der griechischen Kirchenväter der erste Band: Sancti Athanasii opera dogmatica selecta, Lips. 1853. Deutsch hat T. nur ein Sendschreiben an Augusti geschrieben, eine kleine Schrift vom Jahre 1832 voll feiner Ironie, in der die Verwechselung zweier gleichnamiger Kirchenschriftsteller gerügt wird, die sich Augusti zu Schulden kommen ließ; fünf Jahre früher hatte er die Vorlesungen seines Schwiegervaters über die Glaubenslehre (Halle 1827, 2 Bde.) herausgegeben, wozu die Einleitung gleichfalls deutsch geschrieben ist. Die Meisterschaft, mit der T. das Latein im Schreiben und Sprechen handhabte, erklärt diese jetzt seltene Erscheinung. — Als Mensch war T. eine der achtungswerthesten und liebenswürdigsten Persönlichkeiten. Durch körperliche Leiden wurde eine hypochondrische Anlage in den letzten Jahren zwar sehr gesteigert, der Humor aber, der sich mit solcher Anlage so oft paart, blieb ihm bis an sein Ende treu. Abgesagter Feind alles Parteiwesens, dabei im höchsten Grade bescheiden, endlich aber durch seine historischen Studien von der Möglichkeit überzeugt, daß entgegengesetzte Ueberzeugungen gleich ehrlich sein können, hat er sich gemüht, außerhalb der theologischen Streitigkeiten zu verharren. Viele haben dies Lauheit genannt. Näherstehende haben nie an der wahrhaften Frömmigkeit, Fernerstehende nie an der immensen Gelehrsamkeit des Mannes gezweifelt, der nicht sich zu schämen brauchte, wenn Neander und v. Baur erwähnt wurden, auch sich einen Professor der Kirchengeschichte zu nennen.

Thionville, deutsch Diedenhofen, Arrondissements-Hauptort im französischen Departement der Mosel, eine Festung dritter Klasse, mit 7818 Einwohnern, 336 Kilometer nordwestlich von Paris, liegt an der Mosel und ist der Sitz eines Unterpräfecten und eines Tribunals erster Instanz, die Festungswerke sind größtentheils von Vauban und Carmontagne erbaut. Ein Schauspielhaus, eine Getreidehalle, eine schöne Kirche, weitläufige Kasernen und eine Brücke über die Mosel sind die bemerkenswerthesten Bauwerke der Stadt. Sie fabricirt Hanfleinwand, Strümpfe, Hüte, Blechgeräthe, Oel, Kartoffelmehl und Tischlerleim; auch hat sie Brauereien und Gerbereien. In der Umgegend finden sich viele Steinbrüche, Gips, Kalktuf, Sandstein und Eisen.

T. treibt starken Handel mit Getreide, Oelsaat, Hanf, Lein und trockenen Gemüsen. Die Carolinger hatten hier eine Pfalz. Später gehörte die Stadt zum Herzogthum Luxemburg und wurde 1643 vom Prinzen von Condé erobert und im pyrenäischen Frieden, 1659, an Frankreich abgetreten; 1792 wurde es vergeblich von den Oesterreichern belagert. 1814 und 15 wurde es von Hessen und Russen blokirt. Seit dem Sept. 1854 ist es durch eine Eisenbahn mit Metz verbunden.

Thistlewood (Arthur), der Urheber des großen Complotts von 1820, das auf Ermordung des englischen Ministeriums zielte, war 1776 geboren und hatte als Offizier in einem ostindischen Regiment gedient. Während des Krieges mit Frankreich nahm er seinen Abschied und ging nach Paris, wo er kurz nach Robespierre's Fall anlangte. Hier bildete er sich die Ueberzeugung, daß England nur durch den Sturz seiner aristokratischen Regierung zu helfen sei. Gelegenheit hierzu fand er indeß erst nach Jahren bei der allgemeinen Mißstimmung, welche dem Frieden von 1815 folgte. Er nahm Theil an der Verschwörung von 1817, welche von Watson geleitet wurde und allgemeinen Umsturz bezweckte. Doch mußte er wegen eines Fehlers der Anklage freigesprochen werden. Die Unpopularität des Ministeriums Liverpool stieg 1819 durch das gewaltsame Einschreiten der Yeomanry gegen ein Massenmeeting zu Manchester. Die Tödtung einzelner Theilnehmer wurde allgemein als das „Manchester-Gemetzel" bezeichnet. Jetzt verband sich T. im Februar 1820 mit einem Schlächter Ings, einem Creolen Davidson und den Schustern Brunt und Tidd als Hauptverschwornen und 50 anderen. Sie beschlossen zuerst, den König zu ermorden, entschieden sich dann aber für den Mord der Minister, die jeder einzeln in ihrer Wohnung getödtet werden sollten. Die Theilnehmer bürgten mit ihrem Kopfe für die Ausführung. Gleichzeitig sollte die Bank erstürmt, im Mansion-House eine provisorische Regierung errichtet und London an mehreren Orten in Brand gesteckt werden. Ein angesagtes Ministerdiner veränderte die erste Disposition und ihre gemeinsame Ermordung wurde in Aussicht genommen. Am Tage des Diners, den 22. Februar, waren demgemäß 24 der Verschwornen in einem Stalle in der Catostraße, bis an die Zähne bewaffnet, versammelt. Einer der Verschwornen sollte mit einem Briefe bei Lord Harrowby, dem Festgeber, erscheinen und die übrigen durch die geöffnete Thür ihm nachstürzen. Nach vollbrachter That sollten die Köpfe von Lord Sidmouth und Lord Castlereagh als Trophäen zurückgebracht werden, weshalb man Säcke bereit hielt. Feuerkörper waren vorräthig gehalten. Die Vorbereitungen zu dem Ministerdiner waren aber nur scheinbare gewesen, da einer der Verschwornen, Edwards, bereits das Complott enthüllt hatte. Eine Abtheilung Polizeibeamter erschien vor dem Schlupfwinkel der Verschwornen. Als sie nahe daran war, von T. und seinen Gefährten überwältigt zu werden, und nachdem ihr Anführer getödtet worden, kam ihr eine Abtheilung Fußgarden zu Hülfe, welche nach heftigem Kampfe 9 der Verschwornen verhaftete. T. selbst wurde erst am nächsten Morgen eingefangen. Die Minister statteten der göttlichen Vorsehung ihren feierlichen Dank in der St. Paulskirche ab. T., Ings, Tidd, Brunt und Davidson wurden am 17. April zum Tode verurtheilt. T. und Brunt rühmten sich ihres Vorhabens. Der Erste erklärte, daß „der Hochverrath gegen das Volk, zu Manchester verübt, solche Wiedervergeltung geboten hätte. Wenn ein Funken von Ehre, ein Funken von Unabhängigkeit noch in der Brust der Engländer geglommen hätte, so würden sie sich wie ein Mann erhoben haben." „Albion, so fuhr er fort, ist noch in den Ketten der Sclaverei. Ich verlasse es ohne Bedauern. Ich werde bald in das Grab steigen. Mein Körper wird unter dem Boden liegen, auf dem ich zuerst athmete. Meine einzige Sorge ist, daß dieser Boden ein Theater für Sclaven, für Feiglinge und Despoten ist. Ich fühlte tief für das Elend meiner darbenden Landsleute; als man aber über ihr Elend lachte und sie niedermetzelte, weil sie wagten, ihrem Elende Ausdruck zu geben, überwältigte mich ein Mitgefühl und ich beschloß Rache! Ich beschloß, daß das Leben der Anstifter den Seelen der gemordeten Unschuldigen geweiht werden solle." Die Hinrichtung fand am 1. Mai 1820 statt. Alle starben als muthige Männer. Zum letzten Mal sah man in England die alte Sitte der Bestrafung des Hochverraths ausgeübt, indem die Körper der Hingerichteten enthauptet wurden. Die Verschwörung ist in der englischen Geschichte als die der Catostraße registrirt.

Die Toryregierung verfuhr seitdem mit noch größerer Strenge gegen alle populären Bestrebungen und bereitete so die Zustände vor, welche endlich die Reformbill unvermeidlich machten. Macaulay hebt nach seiner Schilderung des Mordplanes gegen Wilhelm III. zum Ruhme des englischen Charakters hervor, daß ein Schotte diesen Plan angestiftet habe, und hält es außer aller Möglichkeit, daß ein Engländer gleichen Vollbringens fähig sei. Es ist richtig, daß die Attentate auf das Leben englischer Könige der neueren Zeit, wenn sie von Engländern ausgingen, sich als Ausbrütungen Wahnsinniger erwiesen haben. Wohin aber politische Leidenschaften auch den Engländer führen können, beweist außer dem eben besprochenen Complott auch die Ermordung des Premierministers Perceval im Jahre 1812 durch Bellingham. [1]) Die Rache der Betreffenden richtete sich in einem aristokratischen Staate eben gegen die wirklichen Häupter desselben.

Tholuck (Friedrich August Deofidus), Consistorialrath und Professor der Theologie an der Universität Halle, war der Sohn eines Goldschmidts und geboren am 30. März 1799 zu Breslau, woselbst er auch seine Schulbildung empfing und nach abgelegter Maturitätsprüfung die Universität bezog. Von Breslau begab er sich bald nach Berlin und widmete sich hier, unterstützt von dem Prälaten v. Diez und dem Minister v. Altenstein, dem Studium der orientalischen Sprachen und der Theologie. Seine Schrift: Wahre Weihe eines Zweifler8 (8. Aufl., Hamb. 1862), mit tiefer christlicher Erkenntniß geschrieben, lenkte die Aufmerksamkeit auf ihn, und nicht minder seine Auslegung des Briefes an die Römer (5. Aufl., Berlin 1857). Er wurde zum außerordentlichen Professor der Theologie ernannt, machte, von der preußischen Regierung unterstützt, 1825 eine wissenschaftliche Reise durch Holland und England und trat 1826 in die durch Knapp's Tod zu Halle erledigte Professur. An einer umfassenden Wirksamkeit in dieser Stelle hinderte ihn jedoch seine schwächliche Gesundheit, zu deren Kräftigung er sich auf einige Zeit nach Italien begab, indem er das Amt eines Gesandtschaftspredigers zu Rom übernahm. 1829 kehrte er in seine frühere Stellung in Halle zurück, in welcher er als Lehrer und Freund der studirenden Jugend, als Prediger und Schriftsteller segensreich noch heute wirkt. In der Theologie huldigt er einer milden orthodoxen Auffassung, aber ohne sich dem Erwerbe der neueren exegetischen Bibelerforschung zu verschließen, ja selbst wohl an dieser theilnehmend. Dem Rationalismus des 19. Jahrhunderts ist sein Standpunkt ausgesprochener Maßen entgegengesetzt. Im Jahre 1843 wurde er zum Mitgliede des Consistoriums zu Magdeburg ernannt, und auch an anderweitigen Ehrenbezeigungen von nah und fern hat es dem verdienstvollen Manne nicht gefehlt. Seine schriftstellerischen Arbeiten sind vielumfassender Art. Unter seinen exegetischen Schriften sind zu erwähnen sein: Praktischer Commentar zu den Psalmen (Halle 1843), sein Commentar zum Evangelium Johannis (neueste Aufl. Gotha 1857), sein Commentar zum Briefe an die Hebräer (Hamb. 1850), seine philosophisch-theologische Auslegung der Bergpredigt (Hamb., 4. Aufl., 1856), und seine „Propheten und ihre Weissagungen“ (Gotha 1861). Von seinen gründlichen Geschichtsstudien zeugen seine Schriften: Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts (2 Bde., Halle 1853—61), der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs im Verlaufe des 17. Jahrhunderts (Hamb. 1852), Lebenszeugen der lutherischen Kirche aus allen Ständen vor und während der Zeit des dreißigjährigen Krieges (Berl. 1859), vor Allem aber seine Vorgeschichte des Rationalismus (2 Bde., Berl. 1861 u. 62). Seine dogmatischen Ansichten sind in vielen einzelnen Abhandlungen veröffentlicht, besonders in dem literarischen Anzeiger für christliche Theologie und Wissenschaft überhaupt (Halle), so wie in der gegen Dav. Strauß gerichteten Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte (Hamb. 1837). Ein großes Publicum haben besonders seine praktisch-erbaulichen, aus tiefer christlicher Erfahrung geschriebenen Werke gefunden. Dahin gehören vor Allem seine Predigten, wie die Predigten über die Hauptstücke des christlichen Glaubens und Lebens (3 Bde., 3. Aufl., 1864), seine Gewissens-, Glaubens- und Gelegenheits-Predigten (Berl. 1860) und die Stunden der Andacht (Hamb., 7. Aufl., 1864). Als

[1]) Er erschoß ihn am 11. Mai in der Vorhalle des Unterhauses.

Früchte seiner orientalischen Studien sind noch zu erwähnen: der Ssufismus sive theosophia Persarum pantheistica (Berl. 1821), die Blüthensammlung aus der morgenländischen Mystik (Berl. 1825) und die speculative Trinitätslehre des späteren Orients (Berl. 1826). T.'s theologische Schriften werden jetzt gesammelt edirt zu Gotha, (8. Band, 1865).

Thomas (St.), eine der Jungfern-Inseln einer zu den Kleinen Antillen gehörigen Inselgruppe, mit St. Croix und St. Jean im Besitze Dänemarks, mit den kleinen umliegenden Eilanden und Klippen, dreizehn an der Zahl nur 1,2 Q.-M. groß und mit einer Bevölkerung von 14,000 Seelen, liegt östlich und 9 Meilen von der Ostspitze Portorico's, mit welcher Insel ein lebhafter Verkehr unterhalten wird, hat jetzt einen schon ziemlich erschöpften und daher wenig fruchtbaren Boden, liefert indeß besonders noch Zucker und Baumwolle und enthält St. Thomas und die Herrnhuter-Niederlassungen Neu-Herrnhut und Niesky. Ersteres, eigentlich Caroline-Amalienstadt genannt, der Hauptort des Eilandes, liegt im Hintergrunde einer Bucht amphitheatralisch und wird durch die Citadelle Christiansfort und mehrere Strandbatterieen vertheidigt. Die Insel zeichnet sich durch große Handelsrührigkeit aus, die durch den sichern und vorzüglich gelegenen Hafen der Stadt St. T. hervorgerufen wird, welcher dieselbe zu einem Stapelplatz von einem großen Theil der Waarenzufuhren zwischen Westindien und Europa gemacht hat. Der Hafen wird jährlich von 2800 Schiffen besucht, und die Einfuhren schätzt man auf 6 bis 8 Millionen Dollars. Der Handel besteht ganz in Entrepot oder Transito, indem daselbst eine Niederlage der verschiedenen europäischen Landeswaaren, Producte und Fabrikate ist, welche entweder am Platze an Käufer, die sich aus den großen, ehemals spanischen Colonieen und aus Südamerika überhaupt einfinden, abgesetzt oder nach diesen Plätzen verschifft werden. St. T. wurde zur Zeit Friedrich's III. oder um die Mitte des 17. Jahrhunderts von einem dänischen Schiffer befahren und erhielt 1671 einen dänischen Gouverneur. Von dieser Zeit an wurde das Eiland St. Jean, 1 Q.-M. groß, und die gleichnamige Stadt mit sicherer Rhede, so wie die beiden Herrnhuter-Colonieen Bethanien und Emaus enthaltend, als zu St. T. gehörig betrachtet und 1717 zuerst colonisirt.

Thomas (Antoine Léonard), französischer Schriftsteller, am 1. October 1732 zu Clermont-Ferrand geboren, kam als zehnjähriger Knabe nach Paris, wo er nach absolvirter Schulzeit Philosophie und darauf die Rechte studirte, dann aber Professor an einem Gymnasium wurde. Er starb als Secretär des Herzogs von Orleans den 17. September 1785 zu Ullins bei Lyon. Seine erste Schrift Réflexions philosophiques et littéraires sur le poëme de la Religion Naturelle ist gegen Voltaire gerichtet. Für die darauf verfaßte Schrift Mémoire sur les causes des tremblements de terre erhielt er von der Akademie von Rouen das Accessit. Im J. 1759 widmete er das Gedicht Jumonville dem Andenken eines von den Engländern ungerechter Weise in Amerika getödteten jungen Offiziers. Außer diesem Gedichte verfaßte er im J. 1760 Épitre au Peuple und eine Ode sur le Temps; unvollendet blieb sein Gedicht Pétréide, auf Peter den Großen gedichtet. Am berühmtesten ist er aber durch seine Éloges des Marschalls von Sachsen (1759), des d'Aguesseau (1760), Duguay-Trouin (1761), Sully (1763), Descartes (1765); sein Meisterwerk ist Éloge de Marc-Aurèle (1770). Im J. 1772 verfaßte er Essai sur le Caractère, les Moeurs et l'Esprit des femmes, im J. 1773 Essai sur les Éloges. Dem Andenken seiner Freundin Geoffrin widmete er Hommage à la mémoire de Madame Geoffrin. Seine Oeuvres complètes wurden mehrmals (7 Bde., Paris 1802; 6 Bde., Paris 1825) gedruckt.

Thomas (Arthur), englischer Militärarzt, lebte elf Jahre auf Neu-Seeland und schrieb über diese Colonie ein reichhaltiges, vielfach belehrendes Werk unter dem Titel „The Story of New-Zealand". Er starb im Herbste 1860 zu Tientsin in China.

Thomas von Aquino (latinisirt Aquinas), unter den Scholastikern derjenige, welchen die römische Kirche am meisten geehrt hat, indem sie ihn nicht nur kanonisirte, sondern auch als fünften doctor ecclesiae den Vieren zugesellte, denen sie früher diesen Ehrennamen zugestanden hatte. Geboren als der Sohn des Landolf Grafen von

Aquino, Herrn von Loretto und Baleastro, im Jahre 1227 auf dem Schlosse zu Roccasicca im Neapolitanischen, wurde seiner früh ausgesprochenen Neigung zum geistlichen Stande in der Familie der heftigste Widerstand entgegengesetzt. Alle möglichen Mittel wurden angewandt, um ihn davon abzubringen, mit Hülfe des Dominicanerordens aber, dem er sich zu widmen beschlossen hatte, gelang es ihm, alle diese Ketten zu zerreißen und nach Köln zu gelangen, wo er zu Albert dem Großen (s. d. Art.) in die Lehre gethan ward. Dieser erkannte bald, was er an dem Schüler habe, und eine rührende, nie vom Neide getrübte Liebe hat Beide stets mit einander verbunden. Im Jahre 1245 begleitete er seinen Meister nach Paris und blieb dort mit ihm drei Jahre, dann kehrte er nach Köln zurück und wirkte nun als zweiter Lehrer an der Schule neben ihm. In Paris war auch der enge Freundschaftsbund mit Bonaventura (s. d. Art.) geschlossen. Nachdem T. vier Jahre besonders mit der Auslegung der h. Schrift und der Sentenzen, aber auch, wie einige Schriften das beweisen, mit rein metaphysischen Untersuchungen beschäftigt gewesen war, ging er wieder nach Paris, um dort die Doctorwürde zu erlangen. Die Vorlesungen, die er zu diesem Behufe hielt, fanden großen Beifall; dennoch verzögerten die Streitigkeiten, in welche sein Orden verwickelt war, seine Promotion, die erst am 23. October 1257, zugleich mit der seines Freundes Bonaventura, erfolgte. In der Zwischenzeit hatte er nicht nur mehrere theologische Abhandlungen verfaßt, sondern auch in Anagni, wo sein Meister Albert siegreich seinen Orden gegen die Angriffe Wilhelm's von St. Amour vertheidigte, demselben zur Seite gestanden. Nach seiner Promotion wirkte er noch eine Zeit lang auf dem Hauptkatheder seines Ordens in Paris, und war zugleich als Schriftsteller thätig. Dann rief ihn der Befehl des Papstes nach Italien, und, mit Ausnahme des Einzigen, daß er sich stets geweigert hat, höhere kirchliche Aemter anzunehmen, hat er alle vom Papst ihm gewordenen Aufträge ausgerichtet. Jeder freie Augenblick ward dabei benutzt, um durch Lehren und auch sonst das religiöse Leben in seinem Orden zu fördern. Für die Einführung des Frohnleichnamsfestes war er sehr thätig, und die Liturgie bei demselben stammt von ihm. Da ihm das geistliche Leben untrennbar schien von geistiger Beschäftigung, so sorgte er für bessere Uebersetzungen des Aristoteles, verfaßte eine Art Chrestomathie von Lehrsätzen älterer Kirchenlehrer, endlich aber als Leitfaden für junge Theologen sein theologisches Hauptwerk, die Summa theologica, deren letzter (dritter) Theil nach seinem Tode von seinen Schülern aus anderen Schriften zusammengestellt worden ist. Da der zweite Theil in zwei Abtheilungen zerfällt, von welchen die zweite die ethischen Lehren des T. enthält, so pflegt man seine Ethik oft als seine Secunda secundae zu citiren. Das System der Theologie wurde wohl, so wie viele andere Schriften in Bologna verfaßt, wo er zu verschiedenen Malen einen längeren Aufenthalt genommen hat. Ganz zuletzt lebte er in Neapel. Von da begab er sich, abermals auf päpstliches Geheiß, zu dem Concil von Lyon. Auf dem Wege dahin erkrankte er und ist in der Nähe von Terracina im Cistercienser Kloster Fossa nuova am 7. März 1274 gestorben, nur vier Monate vor seinem Freunde Bonaventura, der, ebenfalls zum Concil gerufen, während desselben in Lyon starb. Die Sage, daß Carl von Anjou den T. habe vergiften lassen, ist durch Nichts begründet. Schon während seines Lebens pflegte man ihn den Doctor angelicus zu nennen. Am 18. Juli 1323 ward er kanonisirt. Hierin hat er seinen Freund, den Doctor seraphicus, um anderthalb Jahrhunderte überholt. Nachdem einzelne von T.'s Werken längst gedruckt waren, wurde auf Pius des Fünften Befehl eine Gesammtausgabe veranstaltet, die 1570 in 17 Foliobänden in Rom erschien. Ein Abdruck derselben ist die Venetianer Ausgabe von 1592. In der Antwerpner Ausgabe von Morelles (18 Bde., 1612) finden sich außerdem einige bisher ungedruckte Sachen, die vielleicht nicht alle ächt sind. Die Pariser Ausgabe von 1660 hat dreiundzwanzig, die Venetianer von 1787 sogar achtundzwanzig Bände in Quart. Wenn gegen die Verdienste des T. die seines Lehrers Albert etwas in Schatten getreten sind, wenn u. A. die Schüler beider, die früher Albertisten genannt wurden, später immer Thomisten heißen, so begeht man die Ungerechtigkeit, daß man nicht die zu überwindenden Schwierigkeiten mit in Rechnung bringt. T., der ganz auf Albert's Schultern steht, kann natürlich weiter sehen als dieser. Jedenfalls aber wird, wenn dem T. der Vorzug gegeben wird, dies auf die

Theologie beschränkt werden müssen. Um die Philosophie, d. h. um die Einbürgerung des Aristoteles in die christliche Bildung, hat sich Albert entschieden mehr verdient gemacht, obgleich auch hier T., dem bessere Hülfsmittel zu Gebote standen, manchen Irrthum Albert's beseitigen konnte. Als hauptsächlichste Differenzen zwischen Albert und Thomas müssen angeführt werden, daß jener die Freiheit des Willens und den praktischen Charakter der Theologie mehr betont als dieser, darum aber auch sich weniger Mühe giebt, jeden Differenzpunkt zwischen Theologie und Philosophie verschwinden zu lassen. T., dem auch der Glaube ein theoretisches Verhalten ist, muß viel mehr auf eine Ausgleichung der scheinbaren Widersprüche zwischen Glauben und Wissen hin arbeiten. Untergeordnete Differenzen sind, daß Albert den ontologischen Beweis fürs Dasein Gottes gelten läßt, T. ihn verwirft. Alle diese Differenzen aber hat man als Kleinigkeiten anzusehen gegen die, welche zwischen den Thomisten oder Anhängern des T., und den Scotisten, den Partisanen des Scotus (s. d. A.) zur Sprache kamen. Gewiß wurde dieser Gegensatz geschärft durch die Eifersucht zwischen dem Dominicaner- und dem Franciscaner-Orden, aus ihm allein aber ist er doch nicht zu erklären. Es handelt sich wirklich um Fragen, von deren Beantwortung die ganze Weltanschauung abhängt. Daß der Dominicaner-Orden sich ganz zuerst für die Lehren des T. entschied, lag in der Natur der Sache. Es kam endlich so weit, daß er in diesem Orden fast kanonisches Ansehen bekam. Wie schnell sich aber der Thomismus auch in anderen Orden ausbreitete, welches seine Schicksale waren, und welche Bedeutung er innerhalb der katholischen Kirche noch jetzt hat, ist nachgewiesen in der sehr gründlichen, wenngleich manchmal zu diffusen Monographie: K. Werner, der heilige Thomas von Aquino 1858 ff., 3 Bde.

Thomas (Hamerken, gewöhnlich aber nach seinem bei Köln gelegenen Geburtsorte Kempen **a Kempis** genannt) ist im Jahre 1380 geboren und von seinem dreizehnten bis zwanzigsten Jahre in Deventer, in dem ältesten der Bruderhäuser erzogen, welche Geert de Groot, der Stifter der Brüderschaft „zum gemeinsamen Leben" (Collatienbrüder, Fraterherren u. s. w.) gegründet hatte. Nach siebenjährigem Noviziat trat er als regulirter Canonicus in das Kloster St. Agnes bei Zwolle, wo er bis an seinen Tod, 1471, zuletzt als Subprior gelebt hat. Unter seinen Werken, welche zuerst 1494, später in Antwerpen von dem Jesuiten Sommalius im Jahre 1609, dann u. A. in Köln 1725 in 2 Quartbänden herausgegeben worden sind, ist keines so berühmt geworden, als das Erbauungsbuch „de imitatione Christi," libb. IV.; ein Buch, das nächst der Bibel wohl in die meisten Sprachen übersetzt und am häufigsten gedruckt sein möchte. Man will zweitausend verschiedene Ausgaben kennen. Da die ältesten Handschriften dieses Buches, unter anderen auch eine von T.'s eigener Hand, keinen Autornamen tragen, so konnte es natürlich geschehen, daß es auch Anderen zugeschrieben wurde. Daß Tauler eine Zeit lang für den Verfasser galt, erklärt sich daraus, daß ein Werk desselben einen ähnlichen Titel führt. Im Anfange des 17. Jahrhunderts trat der Benedictiner Cajetanus mit der Behauptung auf, der Verfasser dieses Buches sei Johann Gersen, der im 13. Jahrhundert Abt von Vercelli gewesen sei; diese Behauptung ist nicht nur von den Benedictinern damals, sondern im Jahre 1827 von Gregory in Paris und ganz neuerlichst wieder von E. Renan wiederholt worden. Da Beide aber nur die Gründe wiederholen, welche Cajetanus angeführt hatte, diesen aber Amort siegreich entgegengetreten ist, an welchen sich Silbert, Ullmann und Andere angeschlossen haben, so muß, wie die Sache jetzt steht, T. als der Verfasser angesehen werden. Auch der Kanzler von Paris, Johann Gerson, wird von Manchen als der eigentliche Autor angesehen, und da ließe sich streiten, ob aus dem Namen Gerson Gersen wurde oder umgekehrt. Einer der formellen Gründe, die gegen Gerson sprechen, ist, daß das Buch keine Gallicismen, wohl aber viele Germanismen enthält; ein materieller, daß gewisse Lieblingsgedanken, die in Gerson's erbaulichen Schriften stets wiederzukehren pflegen, hier ganz zurücktreten, z. B. Alles, was den Mariencult betrifft. Das „Buch von der Nachfolge Christi" — eines der vortrefflichsten Andachtsbücher aller Zeiten — ist in neuerer Zeit, weil es in Jesuiten-Anstalten viel gebraucht wurde, Vielen verdächtig geworden. Consequenter Weise müßte man dann auch alle die Bibel-Abschnitte verdammen, die sich in irgend einem Brevier finden. Uebrigens

gehörte T. auch zu den Theologen, welche auf eine Förderung der classischen Studien hingearbeitet haben. Durch Copieen der Schriften der Alten, durch Sorge für Sprachunterricht arbeitete er den Humanisten vor, und so vereinigt sich Alles, ihn den Reformatoren werth zu machen.

Thomaschristen ist der Name einer im 5. Jahrhundert n. Chr. entstandenen, jetzt auf der Küste Malabar in Ostindien wohnenden schismatischen christlichen Secte, deren Gründung die Sage fälschlich auf den Apostel Thomas zurückführt und als deren Stifter ein christlicher Lehrer Mar Thomas oder der Bischof Thomas Barsumas von Edessa angesehen werden muß. Sie sind ihrem Glauben nach Nestorianer (vgl. dies. Art.) und haben treu die Sitten, Gebräuche und Anschauungen der ältesten christlichen Gemeinden bewahrt. Dahin gehören besonders Züge, welche an den Communismus der ersten Christengemeinden erinnern, wie die Feier der Agapen, die reichliche Armenpflege und die Versorgung der Bräute aus dem Kirchenvermögen. Taufe, Abendmahl und Priesterweihe sind ihre Sacramente, aber die Taufe vollziehen sie durch Salbung mit Oel und bei dem Abendmahl bedienen sie sich des Brotes mit Oel und Salz. Sie stehen unter einem nestorianischen Patriarchen zu Mossul, der ihnen einen Bischof weiht und einsetzt. Ihre Kirchensprache ist das Syrische in einem entarteten Dialekte. Als die Portugiesen im 16. Jahrhundert sich auf den Küsten von Ostindien festsetzten, versuchten ihre Geistlichen es, die T. zur katholischen Religion hinüber zu ziehen. In der That unterwarfen sich ihre Geistlichen auf einer Synode zu Diamper im Jahre 1599 dem Papste, und Jesuiten katholisirten den Gottesdienst der T. Allein zu einer inneren Vereinigung zwischen T. und Katholiken kam es mit nichten, denn als die Holländer die Portugiesen aus Ostindien im 17. Jahrhundert verdrängten, hörte auch jene aufgenöthigte Union auf, und die T. kehrten zu ihren alten Cultusformen zurück. Jetzt bilden sie unter englischer Hoheit eine christliche Republik, an deren Spitze ein Bischof steht. Die Geschichte der T. ist am besten erörtert im 5. Bande der Geographie von C. Ritter, woselbst sich auch der Nachweis sämmtlicher Quellen findet.

Thomasius (Christian), der Sohn des von Leibnitz hochgeehrten Kenners alter Philosophie Jakob T., wurde in Leipzig am 1. Januar 1655 geboren, studirte in seiner Vaterstadt zuerst besonders Philosophie und ihre Geschichte, so daß er schon 1671 Magister werden konnte, dann Jurisprudenz, in welcher er sich in Frankfurt a. O. namentlich unter Stryck auszubilden suchte. Die Streitigkeiten zwischen den Theologen, namentlich seiner Vaterstadt, und Pufendorf, brachten ihn, welcher zuerst auf der Seite jener gestanden, zu einem gründlichen Studium des letzteren, und nachdem er Frankfurt verlassen und eine weitere Reise gemacht, auch eine kurze Zeit in seiner Vaterstadt prakticirt hatte, trat er 1681 in dieser auf dem Katheder als Vertheidiger von Grotius und Pufendorf auf. Zur Rechtfertigung gegen die Angriffe, welche ihm dies auf den Hals zog, veröffentlichte er seine Vorlesungen als Institutiones jurisprudentiae divinae. Viel größeres Aufsehen und Geschrei als diese Schrift rief es hervor, daß er im Jahre 1687 durch ein deutsches Programm zu einer deutschen akademischen Vorlesung einlud, und von da ab deutsche Vorlesungen hielt. Zugleich trat er als Gegner des römischen Rechts auf und forderte, daß auf Universitäten mehr fürs Naturrecht geschehe. Seine Introductio ad philosophiam aulicam vom Jahre 1688 ist eine populäre Logik des gesunden Menschenverstandes, deswegen so genannt, weil er Höfe für Schulen der Lebensweisheit hält. In demselben Jahre fing er auch an, eine (die erste) gelehrte Zeitschrift in deutscher Sprache herauszugeben, seine „Teutschen Monate“, wie er sie oft, anstatt mit den verschiedenen weitläufigen Namen, die sie geführt hat, bezeichnet. Die Zahl seiner Anhänger wuchs, zugleich aber auch die seiner Gegner, und er sah sich endlich genöthigt, Leipzig und Kursachsen zu verlassen. Im Jahre 1690 in Halle angestellt, beginnt er dort seine Vorlesungen an der Ritter-Akademie, und wird neben Stryck als erstem, zweiter juristischer Professor an der bald darauf gegründeten Universität, liest aber zugleich Philosophica. In allen seinen Vorlesungen ist es der Krieg gegen alle Vorurtheile, so wie gegen alle unpraktische Schulweisheit, den er sich als Zweck vorsetzt. Populäre, in der Muttersprache gehaltene Vorlesungen sind die Waffen, deren er sich dazu bedient. Dabei ist

er ein fruchtbarer Schriftsteller und die Einleitung in die Vernunftlehre (1691), Ausübung der Vernunftlehre (1691), Einleitung in die Sittenlehre (1692), Ausübung der Sittenlehre (1696) beweisen durch ihre vielen Auflagen, wie sie geschätzt wurden. Nicht ein schulmäßiger Philosoph will er sein, sondern als ein „philosophus eclecticus", als ein „freier" Philosoph Vorurtheile zerstreuen, so daß er nicht mit Unrecht Vater und Incarnation der deutschen Aufklärung genannt ist. Persönliche und in der Natur der Sache liegende Gründe ließen ihn zuerst in dem freundschaftlichsten Verhältnisse mit den Pietisten leben, wie denn die Orthodoxen ihn stets mit Spener zusammenzustellen pflegten. Gerade dieser aber wurde, als H. A. Francke und Breithaupt Thomasius noch ganz zu den Ihren rechneten, mißtrauisch. Dies geschah besonders, seit Thomasius mit seinen Ansichten über das Recht der Fürsten in theologischen Angelegenheiten hervortrat. So in seiner Schrift von der Gewalt der Fürsten in den Mitteldingen 1695, namentlich aber in der: de jure principum contra haereticos 1697. Später kommt es zu einem wirklichen Bruch zwischen ihm und seinen früheren Freunden. Mit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts fällt auch der Beginn von T.'s Schriftstellerei gegen die Hexenprocesse zusammen, hinsichtlich der ihn erst Stryck im Jahre 1696 von seinen beschränkten Ansichten befreit hatte. Von größeren Werken ist besonders zu nennen Fundamenta juris naturae et gentium (1705), in welchen er sehr Vieles zurücknimmt, was er früher gelehrt hatte. Eine Menge von kleinen Schriften hat er selbst gesammelt und als „Vernünftige und christliche, aber nicht scheinheilige Gedanken und Erinnerungen über allerhand auserlesene gemischte philosophische und juridische Händel (3 Bde. 1723—26)" herausgegeben. Anderes ist nach seinem Tode gesammelt. Nach Stryck's Tode zum ersten Professor juris und Director der Universität ernannt, hat T., ohne seinen Ruhm zu überleben, in seinem Beruf gewirkt und ist am 23. September 1728 im Kreise der Seinigen bewußt und gottergeben gestorben. Luden hat eine Monographie über ihn verfaßt (Christian Thomasius nach seinen Schicksalen und Schriften, Berlin 1805). Tholuck schließt seinen höchst lesenswerthen Aufsatz über T. in Herzog's Real-Encyclopädie Bd. 16 mit den treffenden Worten: Als ein Wirbelwind ist er durch alle Gebiete des Lebens und der Wissenschaft hindurchgegangen, hie und da zur Reinigung der Luft, doch vielfach auch zum Umsturz berechtigten Glaubens und berechtigter Ordnungen. — Will man mit einem Wort die Tendenz des T. formuliren, so sucht er „die gesunde Vernunft" zur Richterin von Allem zu machen. Wenn er selbst dabei viel mehr Respect vor dem historisch Gewonnenen zeigt, als man nach seinen Worten denken sollte, und als seine Nachfolger gethan haben, so hat das seinen Grund darin, daß er selbst noch in historischen Anschauungen erwachsen war, also seine Vernunft noch sehr historisch dachte. Es ging bei ihm, wie es in den ersten Jahren der Gewerbefreiheit ging, wo nur solche, die noch in der Zucht des Innungslebens gebildet waren, sich als Meister etablirten. Kaum in irgend einem Gebiete ist T. von solchem directen Einfluß gewesen, als in der praktischen Jurisprudenz. Alle die, welche später in der Gesetzgebung Preußens eine wichtige Rolle spielten, gehören der Halleschen, d. h. seiner Schule an. Im Theoretischen ist es sein Verdienst, auf die Scheidung des Juridischen und Moralischen gedrungen zu haben. Ist diese auch nicht das Letzte, so ist sie doch ein nothwendiger Durchgangspunkt, ohne welchen der Mensch und der Staat nicht aus dem chinesischen Despotismus herauskommt. Freilich diejenigen Sphären, in welchen die Trennung nicht mehr stattfindet, Ehe, Staat, Kirche, die müssen, wenn sie bloß unter den einen oder den anderen Gesichtpunkt gestellt werden, verkümmern, darum auch gerade hier T. die meisten Blößen giebt.

Thomassy (Raymond), verdienter Reisender und Geograph, bekannt durch seine Untersuchungen über Salzgehalt und andere Erscheinungen des Meeres, über die Geologie von Louisiana und die Veränderungen des Mississippi-Delta's, über die Entdeckungsgeschichte des Mississippi und die Reisen La Salle's, über die Geschichte von Marokko, über die von Päpsten ausgegangenen geographischen Unternehmungen und viele andere historische und geographische Gegenstände, starb Ende Juli 1863 in Havanna.

Thomson (James), englischer Trauerspiel- und didaktischer Dichter aus den letzten Tagen des sogenannten „Augusteischen Zeitalters" der englischen Literatur, geboren den

14. September 1700 in dem schottischen Städtchen Ednam, Grafschaft Roxburgh, war der Sohn eines presbyterianischen Predigers und studirte zu Edinburg Theologie und Philosophie. Aus Liebe zur Dichtkunst jedoch bildete er mehr sein Talent für diese aus, gab nach dem Tode seines Vaters, 1722, jene Studien ganz auf und ging nach London, wo er lange Jahre hindurch die Stellung eines Hofmeisters in hochadligen Häusern einnahm und mit seinen Zöglingen große Reisen durch Frankreich, die Schweiz und Italien machte, überall seinen Geschmack läuternd und bildend. Der hohe englische Adel, der seit Wilhelm's des Ersten Berufung auf den Thron zu großer politischer Bedeutung gelangt war und die Centralsonne war, ohne die nichts wachsen, nichts gedeihen konnte, hat zu jener Zeit vor Allem den Ruhm verdient, mehr als die ihm folgende Geldaristokratie, das Talent, den Geist hervorgezogen und geschützt zu haben. Es war mehr als eine „noble Passion", welche diese Protection der Literatur und der Dichter zur Folge hatte, und sie wurde mit chevaleresker Freigebigkeit geübt. Dem Beispiele Dorset's, dessen Schützlinge Dryden und Prior (s. d. Art.), folgten Graf Halifax, Orford, Bolingbroke; selbst Marlborough spendete von ergeizten Schätzen den Jüngern der göttlichen Kunst. Auch T. dankt seine Förderung einem dieser Seigneurs, dem späteren Lordkanzler Sir Charles Talbot. Durch diesen in die Lage gebracht, ohne Sorge für das tägliche Brot der Dichtkunst zu leben, trat T. 1726 mit dem ersten Theile seiner „Seasons" (Jahreszeiten), dem „Winter" in die Oeffentlichkeit, dem bis zum Jahre 1730 die andern drei Theile „Sommer, Frühling, Herbst" folgten. Dieses mit großem Beifalle aufgenommene Lehrgedicht, das ihm schnell eine unter den ersten Stellen in den zahlreichen Reihen der Dichter jener Zeit gewann und bereits in den ersten Jahren nach seinem Erscheinen mehrere Auflagen erlebte, theilt alle Schwächen und Vorzüge der Producte jener Zeit. Große gigantische Gedanken darf man darin nicht suchen, denn Shakspeare galt jenen Tagen noch immer als ein „betrunkener Wilder", eben so wenig kühne Begeisterung und leidenschaftliche Phantasie, die Abgötterei des Conventionellen war an die Stelle lyrischer Größe getreten, der französische Geschmack am Kunstgerechten, Glatten, Beschnittenen, nüchterne Verständigkeit, formelle Technik, Anmuth und Lebendigkeit der Diction herrschten vor. Das Alles sind auch T.'s Vorzüge und wenn er sich höhere edlere Themata wählte, als seine Muster und Vorgänger, etwa den „Raub einer Locke" u. s. w. (s. d. Art. Pope), so ist dies sein besonderes Verdienst allein, was hauptsächlich hervorzuheben ist. Auch einige allegorische Gedichte schrieb T., deren bestes „the castle of indolence" ganz seinem Vorbilde Spenser (s. d. Art.) folgt, aber auch in dem Mangel, seine Allegorieen interessant zu machen, die Fehler jenes theilt. Außer diesen Gedichten schrieb T. noch fünf Trauerspiele, von denen wir „Sophonisbe" als das beste erwähnen. Sie sind, ebenfalls ganz im Geschmacke jener Zeit, nichts weiter als moralische Lehrstücke mit strenger Beobachtung der drei dramatischen Einheiten; auch im Drama war die französische Geschmacksrichtung maßgebend, Shakspeare auch hier noch immer im Banne. Ob T. der Dichter des englischen Volksliedes „Rule Brittannia" ist, welches in einem Lustspiele „Alfred", das er mit Mallet gemeinschaftlich verfaßt hat, zuerst vorkommt, läßt sich nicht entscheiden. T. lebte durch den Ertrag seiner Werke und die Sinekuren, die ihm der Prinz von Wales und Talbot durch Ernennung zum Oberaufseher der Antillen zukommen ließen, in günstigen Verhältnissen, starb jedoch schon im besten Mannesalter am 27. August 1748 in London. T.'s Trauerspiele hat J. H. Schlegel ins Deutsche übertragen, die „Seasons" erschienen in mehreren deutschen Uebersetzungen, eine Gesammtausgabe seiner Werke zu Edinburg 1788, 2 Bde., und London 1833, 4 Bde.

Thor, der Donnergott, s. **Nordische Mythologie**.

Thorbecke (Johann Rudolf), holländischer Staatsmann und Schriftsteller auf politischem Gebiet, wurde 1796 in Zwolle geboren und wandte sich, nachdem er eine gründliche Erziehung im elterlichen Hause genossen, juristischen und philosophischen Studien zu, die er von 1814 ab in Leyden und seit 1820 auf deutschen Hochschulen absolvirte. Anfangs mehr dem Deutschthum als dem Hollandismus huldigend, habilitirte er sich zunächst (1822) in Gießen und folgte hierauf (1824) einem Rufe nach Göttingen. Seit 1825 aber nach den Niederlanden zurückgekehrt, lehrte er erst poli-

tische Wissenschaften an der Universität Gent und von 1830 ab Staatswissenschaften zu Leyden, wo er eine ordentliche Professur bekleidete und eine zahlreiche Zuhörerschaft besaß. 1840 in die Erste Kammer gewählt, brachte er hier seinen berühmten Entwurf zur Reformirung der Verfassung ein, der Anfangs durchfiel und erst nach der Pariser Februar-Revolution 1848, als sich auch die Reformbestrebungen in Holland regten, auf Veranlassung des Königs selbst einer Commission zur Begutachtung überwiesen ward, worauf derselbe im October jenes Jahres wirklich ins Leben gerufen wurde. Ein Jahr später, nachdem T. dem neuen Monarchen Wilhelm III. sehr nahe getreten war, wurde er mit der Neubildung eines Ministeriums beauftragt, in welchem er selbst das Portefeuille des Innern übernahm und bis zum April 1853 fungirte, binnen welcher Zeit es ihm gelang, den Staatshaushalt zu regeln, den Aufstand der Balinesen zu bewältigen, der Handelsmaatschappy ihr Monopol für den indischen Handel zu verlängern, das dem englischen nachgebildete Navigationsgesetz durchzuführen, die Provinzial-Ordnung, ein Regentschafts-, ein neues Wahlgesetz und mehrere andere Institutionen zur Anerkennung zu bringen, trotz der Bestrebungen der Gegenpartei, der Altliberalen, Orthodox-Reformirten und der alten Familien, welchen erst bei Gelegenheit der Kirchenfrage der Sturz T.'s gelang, worauf bekanntlich das Ministerium van Hall an dessen Stelle trat, während T. seine Leydener Professur wieder aufnahm. Am 31. Januar 1862 überkam er jedoch von Neuem das Portefeuille als Minister des Innern und Conseilpräsident und hat auch in der Jüngstzeit, trotz seines vorgerückten Alters, eine energische Thätigkeit documentirt. Unter seinen juristischen und politischen Schriften sind die vorzüglicheren: „Bedenkingen aangaande het regt an den staat" (Amsterdam 1825); „Aanteekening op de grondwet" und „Proeve van herziene grondwet" (Amsterdam 1848 ff.).

Thorkelin (Grim Johnsen), Forscher auf dem Gebiete der isländischen Literatur, war selbst geborner Isländer, indem er im Jahre 1752 in der Nähe von Reikiavik das Licht der Welt erblickte. Gebildet auf der Kopenhagener Hochschule, gab er, kaum 23 Jahre alt, sein in der nordischen Literatur Epoche machendes „Jus ecclesiasticum vetus seu Thorlaco-Ketillianum, constitutum anno 1123" mit einem sehr werthvollen Glossar heraus (Hafniae 1775), wozu zwei Jahre später als wichtige Ergänzschrift das „Jus ecclesiasticum novum Arnaeanum" (das. 1777) trat, zu welchem er ebenfalls ein Glossar lieferte. Nachdem er in rascher Folge die „Successio regia" (Kopenhagen 1777), die „Statuta provincialia" (das. 1778), die „Analecta, quibus historia celr. regni Norwegii illustrantur" (mit schätzbarem Wörterbuch, Hafniae 1778), das „Vafthrudnis-Mal" (das. 1779), das „Glossar zur Orkneyinga-Saga" (das. 1780), und das „Diplomatarium Arno-Magnaeanum" (2 Bde., das. 1786), herausgegeben und schon einen weit über sein Vaterland hinausreichenden Ruhm sich erworben hatte, unternahm er zur Erweiterung seiner antiquarischen Forschungen im Jahre 1786 eine Reise durch England, Schottland, Irland und fast sämmtliche Inseln längs den britischen Küsten, wobei er sich gleichzeitig mit englischer Sitte und Sprache so vertraut machte, daß er auf der Universität zu St.-Andrews 1788 Doctor der Rechte wurde, wo er bald einer zahlreichen Zuhörerschaft sich zu erfreuen hatte. Dieser Zeitraum seines Lebens ist besonders durch die Herausgabe mehrerer Inedita zur englischen Geschichte gekennzeichnet, wohin namentlich die „Fragments of English and Irish history in the 9th and 10th century" (London 1788) und „Rowe de Aelfrico commentarius" (das. 1789) gehören. Werthvoll sind auch seine aus diesem Zeitraum datirenden Urkundensammlungen für die dänisch-norwegische und angelsächsische Geschichte, wobei indeß nicht zu verhehlen ist, daß er wohl der Redaction der Texte oft eine größere Sorgfalt hätte zuwenden müssen, ein Vorwurf, welcher insbesondere die Schrift: „De Danorum rebus gestis saeculo III. et IV." (Kopenhagen 1815) trifft, in welcher sich auch seine lateinische Uebertragung des angelsächsischen Beowulf-Gedichtes befindet, die sich an sich fließend liest. Seine unter den Augen der Arna-Magnäanischen Commission besorgte Ausgabe der „Eyrbyggia-Saga" (Hafniae 1787) und des alten Gesetzbuchs von Magnus Lagabaeter unter dem Titel: „Gula-things laug" (das. 1817) haben dagegen einen reineren Text. Später nach Dänemark ganz sich übersiedelnd, wurde er Geheimer Archivar des Königs und Conferenzrath und

starb als solcher im Jahr 1829 zu Kopenhagen. Er hinterließ eine Menge Abschriften altnordischer Texte, die er während seiner Reisen und besonders bei seinem Aufenthalte in England theils selbst gemacht, theils durch Andere hatte anfertigen lassen; dieselben bilden noch heute eine Zierde der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen.

Thorlacius (Skule Thordsen), einer der gründlichsten Forscher des nordischen Alterthums, wurde auf Island 1741 geboren, besuchte das Gymnasium und die Hochschule zu Kopenhagen und wurde darauf Rector des Gymnasiums in der dänischen Hauptstadt, wo er alsbald durch seine sieben berühmten antiquarischen Sammlungen unter dem Titel: „Antiquitatum borealium observationes miscellaneae“, welche als Schulprogramme innerhalb der Jahre 1778 und 1799 erschienen, sich einen ehrenvollen Namen als Alterthumsforscher und Linguist erwarb. Dieselben geben zum Theil Bruchstücke der älteren Edda, so wie andere isländische Dichtungen in einem sorgfältigen Texte und mit gründlichen Glossaren und Erläuterungen (unter anderen die Dichtungen „Grottasaungr“, „Haustlaung“, „Hákonar-Qvida“, „Thorsdrápa“ u. s. w.), zum Theil behandelten sie andere für das germanische Alterthum wichtige Gegenstände historischer oder mythologischer Art, wohin die Abschnitte „De Hludana, Germanorum dea“ und „Borealium veterum matrimonia“ gehören, wo T. einen überaus großen Aufwand von Gelehrsamkeit zu entfalten wußte. Als Mitherausgeber der „Heimskringla“ von Snorri Sturluson ist er besonders durch die selbstständige Behandlung des 3. Bandes (Kopenhagen 1783, Fol.), welcher die kritische Einleitung und Bearbeitung des alten auf Oluf den Heiligen bezüglichen Gedichts „Geisli“ enthält, wichtig geworden. Nicht minder großes Verdienst erwarb er sich durch die Mitherausgabe der „Sämundschen Edda“ (Kopenh. 1787), wo die interessante Vorrede zum ersten Bande von ihm datirt. Er starb als emeritirter Rector des Gymnasiums zu Kopenhagen im Jahre 1815. — Auch sein Sohn Börge T., geboren zu Kolding am 1. Mai 1775 und gebildet in der ausgezeichneten Schule seines Vaters, machte sich in gleichem Grade als gründlicher und geschmackvoller Philolog und nordischer Alterthumsforscher bekannt. Seine bis auf fünf Bände angewachsenen kleinen akademischen Schriften, welche er in den Jahren 1806 bis 1819 zu Königsberg unter dem Titel: „Prolusiones et opuscula academica, argumenti maxime philologici“, herausgab, lassen den gewandten Heynianer erkennen, während die in Gemeinschaft mit E. Chr. Werlauff unternommene Herausgabe der norwegischen „Königssagen“, welche die Fortsetzung der großen Ausgabe der „Heimskringla“ (nämlich die Bände 4—6 derselben, Kopenh. 1813—26, Fol.) bilden, den Schüler Skule Thordsen's verrathen. Um den Druck des zweiten Theils der „Sämundschen Edda“ zu ermöglichen, steuerte er insgeheim eintausend Thaler bei und zeichnete sich seit 1807 als Mitglied der antiquarischen Commission bei vielen Gelegenheiten, wo es die Wahrnehmung der Interessen der altnordischen Forschung galt, rühmlich aus. Als Herausgeber der „Libri Sibyllistarum veteris ecclesiae“ (Hafniae 1815), welche Münter (s. d.) in seinen „Miscellanea hafniensia“ (Th. I. Hafniae 1816) fortsetzte, brach er wenigstens der Forschung Bahn, die sich mit einem der schwierigsten kirchlichen Probleme zu befassen suchte. Er starb am 8. October 1829 zu Kopenhagen als dänischer Etatsrath und Professor der Eloquenz an der dortigen Hochschule.

Thorn, Stadt und Festung im preußischen Regierungsbezirk Marienwerder, am rechten Ufer der Weichsel, mit 14,000 Einwohnern, einem Schlosse (1260 erbaut, 1420 durch die Bürger zerstört), 5 Kirchen, worunter die Johanniskirche mit dem Epitaphium des hier 1473 geborenen Astronomen Nicolaus Kopernikus, einem nach dem Muster des Amsterdamer Stadthauses erbauten Rathhause, einem Denkmal des Kopernikus, mehreren Fabriken, Pfefferkuchenbäckerei, wichtigem Getreide- und Holzhandel, verdankt ihre Entstehung dem Deutschordens-Landmeister Hermann Balk, der sie Anfangs (1232) neben dem jetzigen Alt-Thorn, einem Dorfe an der Weichsel, eine Meile unterhalb T.s, gründete, aber 1235 nach ihrer jetzigen Stelle verlegte. Im Anfange des 14. Jahrhunderts wurde T. in den Hansebund aufgenommen und, während der Ordensherrschaft blühend und reich durch ausgebreiteten Handel, den sieben großen preußischen Städten zugezählt. 1411 wurde hier der Friede zwischen Wladislaw von Polen und Littauen einer- und dem deutschen Orden andererseits geschlossen, nach-

dem die Stadt ein Jahr vorher von den Polen vergebens belagert und drei Mal bestürmt worden war. 1439 ward T. wiederum von den Polen ohne Erfolg belagert und 1454 empörte es sich in Gemeinschaft mit dem Landadel gegen den deutschen Orden und vertrieb die Ritter aus der Burg, worauf es sich dem Könige Kasimir von Polen ergab. Es kam zum zweiten Thorner Frieden, den 19. October 1466, worin der Orden die Hälfte des Landes mit T. abtrat und die andere Hälfte von Polen in Lehn nahm. 1557 wandte sich die Stadt der lutherischen Lehre zu und 1595 wurde hier eine Generalsynode der evangelischen Parteien abgehalten, deren Conclusiones dem Consensus Poloniae von 1570 beigefügt wurden. 1629 schlugen die Einwohner einen Sturm der Schweden unter Wrangel auf ihre Stadt ab und vom 18. August bis 21. November 1645 fand hier ein Colloquium caritativum (Thorner Religionsgespräch) zwischen den katholischen, lutherischen und reformirten Theologen wegen Versöhnung der drei Confessionen statt, welches seinen Zweck zwar verfehlte, doch in sofern wichtig wurde, als die aus diesem Gespräch hervorgegangene Declaratio Thoruniensis ein symbolisches Buch für die reformirt-brandenburgische Kirche geworden ist. 1655 eroberte Karl Gustav von Schweden T., mußte es aber nach langer Belagerung durch brandenburgische und polnische Truppen im December 1658 wieder verlassen. Unter Karl XII. ward T. 1703 belagert, durch Capitulation genöthigt und geschleift, war 1724 der Schauplatz religiöser Unruhen, in deren Folge Blut floß (Thorner Blutbad), kam durch die zweite Theilung Polens 1793 an Preußen, wurde 1807 beim Vordringen der Franzosen freiwillig und auf höheren Befehl geräumt, von den Franzosen neu befestigt, am 4. April 1813, nachdem es seit Mitte Januar eingeschlossen und vom 28. März bis 4. April belagert worden war, vom russischen General Oppermann mit russischen und preußischen Truppen eingenommen, gelangte 1815 wieder an Preußen und spielte in dem polnischen Insurrectionskriege im Jahre 1831 als stiller Waffenplatz der Russen eine nicht unwichtige Rolle.

Thorpe (Benjamin), einer der eifrigsten Sprach- und Alterthumsforscher, was das Studium der angelsächsischen Sprache und Literatur betrifft, und der Verfechter des Raskischen Systems in England im Gegensatz zu J. M. Kemble (vgl. den Art. **Kemble** (5), **John Mitchell**), dem Schüler Grimm's. Geboren im Jahre 1802, und gebildet auf englischen und deutschen Universitäten, unternahm er frühzeitig mehrfache Reisen durch sein Vaterland und durch die scandinavischen Länder und trat zuerst mit einer Uebertragung von Rask's „Angelsächsischer Grammatik" (Kopenh. 1830) in die Literatur ein, welcher er bald darauf die metrische Paraphrase der Bibel von Cadmon mit Uebersetzung und Anmerkungen folgen ließ (London 1832). Ungleich wichtiger sind die (daselbst 1834 in 1., 1845 in 2. Auflage erschienenen) „Analecta anglosaxonica", eine mit Grammatik und Wörterbuch versehene Auswahl angelsächsischer Literaturproben, welche ungemein anregend und förderlich für das Studium der angelsächsischen Sprache geworden sind. Noch in demselben Jahre veröffentlichte T. seine Uebersetzung des Apollonius von Tyrus unter dem Titel: „The Anglo-saxon version of the story of Apollonius" (London 1834) und ein Jahr später erschien daselbst sein „Liber psalmorum, versio antiqua latina cum paraphrasi anglo-saxonica", in welchem Werke er sich vielleicht mehr als in irgend einem andern als gründlichen Kenner des angelsächsischen Idioms bis in dessen feinste Nüancirungen hin erweist. Zwischen 1835 und 1837 unternahm T. abermals eine Rundreise durch Europa behufs der Beitreibung angelsächsischer Originalquellen und schon 1837 erschienen verschiedene poetische und prosaische angelsächsische Werke aus den von ihm in Brüssel, Boulogne, Epinal, Vercelli u. s. w. angesammelten Handschriften mit revidirtem Texte zusammengestellt und zum Theil mit Glossaren versehen. Auszeichnung verdient darunter besonders der „Codex Vercellensis" (London 1837). Eine noch viel umfangreichere und werthvollere Sammlung angelsächsischer Schriften veröffentlichte T. im Jahre 1840; sie führt den Titel: „Ancient laws and institutes of England with a compendious glossary etc." (London, 3 Bde.). Ihr folgte 1842 der „Codex Exoniensis. A Collection of Anglo-saxon poetry from a manuscr. in the library of the dean and chapter of Exeter, with an English translation, notes and indexes", eine der verdienstvollsten

Schriften, welche die angelsächsische Literatur aufzuweisen hat, die zugleich dem Staate Veranlassung gab, auf Empfehlung der antiquarischen Gesellschaft (Aelfric-Society) zu London Thorpe durch ein Jahrgehalt von 150 Pfd. Sterling bei seinen wissenschaftlichen Arbeiten zu unterstützen. Im Jahre 1847 erschien „Aelfric's Homilienbuch" (London, 2 Bde.) und 1855 daselbst eine seiner wichtigsten Schriften: „Beowulf" mit Uebersetzung und Glossar, welche des oben erwähnten Kemble (London 1833—37 in 2 Bdn.) erschienene Ausgabe unter demselben Titel weit übertrifft und überhaupt die jetzigen großen Errungenschaften auf dem Gebiete der angelsächsischen Literatur in epochemachender Weise darlegt. Vgl. auch den Artikel: **Angelsächsische Sprache und Literatur**, in Bd. II. S. 271—73.

Thorvaldsen (Bertel), einer der berühmtesten Bildhauer unseres Jahrhunderts, der populärste Mann Dänemarks, nicht weniger aber in der ganzen Welt anerkannt und von den Italienern einst „der Patriarch des Basreliefs" genannt, wurde geboren 1770 als Sohn des Gotskalk Thorvaldsen, eines untergeordneten Holzschnitzers für Schiffsbedarf zu Kopenhagen, und der Karen Groenlund, wahrscheinlich einer jütländischen Bauerntochter. Das Geburtsland Gotskalk's war Island. Hier war sein Vater, Thorvald Gotskalkson, der seinen Stammbaum 300 Jahre aufwärts verfolgen konnte, Prediger zu Myklabei gewesen. Gotskalk ging es sehr schlecht. Weder seine äußere Lage noch seine höchst mittelmäßigen Leistungen konnten ihm genügen. Wollte er einen Löwen machen, so blieb die Gestalt trotz aller Anstrengungen die eines Pudels. Als Bestellungen wurden ihm daher nur geringere Aufträge, welche einem bedeutenderen Collegen, Willerup, nicht zufielen, zu Theil. In T.'s Jugendzeit lebte die Familie im offenbaren Elende. Diese Lage besserte sich, als der 11jährige T. als Zögling in die königliche Akademie aufgenommen wurde, da seine Fähigkeiten zum Zeichnen unter der Leitung eines wohlmeinenden Lehrers Loeffler sich schnell entwickelten und der Vater sich nun von ihm zu seinem Vortheile helfen lassen konnte. Während der 11 Jahre, welche T. auf der Akademie zubrachte, wurde er von 1787—93 viermal durch einen Preis, zuletzt mit der großen goldenen Medaille ausgezeichnet. Auch hatte er schon früh die Aufmerksamkeit des einflußreichen Malers Abildgaard auf sich gezogen und sich einen wahrhaft väterlichen Freund an ihm erworben. Sein äußerliches Leben indeß war während des größten Theils dieser Periode durch das seiner Eltern bestimmt worden. Noch als er schon silberne Medaillen gewonnen hatte, sah man ihn in Kopenhagen bisweilen umhergehen und Spiegelrahmen bei den Eisenhändlern im Auftrage seiner Eltern feilbieten. Später erhielt er vielfach Unterrichtsstellen im Zeichnen mit Silberstift, wodurch und durch das Anfertigen von Medaillonportraits er so viel erwarb, daß er in Verbindung mit der thatsächlichen Hülfe beim Bildschnitzen seinen Eltern eine höchst wohlthätige und wesentliche Unterstützung leistete. Auch war sein unter Abildgaard's und anderer Freunde, unter denen besonders Jacob Asmus Carstens zu nennen ist, Einfluß gestelltes Leben ein angenehmes. Auf Andringen seiner Freunde entriß er sich zum Schrecken seiner Eltern im J. 1796 dieser befriedigenden Lage, um 1796 als Stipendiat der Akademie nach Rom zu gehen. Er langte hier am 8. März 1797 an, welchen Tag er hinfort als seinen zweiten Geburtstag ansah. In Rom gestaltete sich zunächst Manches für ihn mißlich. Der berühmte Zoega (s. d.) hielt den Mangel T.'s an allen Sprach- und Kunstkenntnissen, ja an fast aller formaler Bildung für ein kaum überwindbares Hinderniß in der neuen Sphäre; nebenbei erachtete er ihn für zu träge, wenn er auch sein Talent und seinen Charakter anerkannte. Die schönsten Kunstwerke waren oder wurden damals zur Uebersiedelung nach Frankreich eingepackt. Der große Carstens († 1798), der T. von vorn herein gewaltig anzog, war schon kränklich und leidend. Alles dies war keineswegs ermuthigend. Dazu die Trauer der Eltern T.'s, welche allgemach, der Hülfe des Sohnes beraubt, in ihr altes Elend zurückzusinken begannen. Ausgeglichen wurden später diese scheinbar bösen Vorboten durch die wahre Theilnahme, die Zoega, die bekannte Friederike Münter, Fernow u. A. für T. empfanden. Er studirte hier fleißig und sendete mehrfach Copieen-Entwürfe, so wie Original-Marmorbüsten einiger dänischer Vornehmen nach Hause. Die letzteren waren dazu bestimmt, seinen Eltern durch den Verkauf eine Subvention zu liefern. Zerwürfnisse Abildgaard's indeß mit

der Akademie und andere ungünstige Umstände ließen nur die Entwürfe, nicht die Büsten vor die Augen der Akademiker kommen. Die Büsten wurden nicht verkauft. Die Entwürfe und übrigen Leistungen führten zu einer Verlängerung seines Stipendiums auf weitere drei Jahre. Er trat in innige Verbindung mit dem bekannten Maler Joseph Koch, mit dem er die von Carstens hinterlassenen Mappen ordnete und seine Compositionen theils copirte, theils vollendete. Einen Jason, im Begriffe sich nach dem Schiffe zurückzuwenden, nachdem er das goldene Vließ weggenommen, schuf er 1800 als erste große der Akademie zu Kopenhagen vorzulegende Leistung, zerschlug ihn aber wieder, bis er nach einigen Jahren das Sujet wieder aufnahm und 1803 die mehr als lebensgroße Statue des Heroen im Modell aufstellen konnte. Friederike Brun wurde eine begeisterte Lobrednerin des Künstlers außerhalb seines Ateliers. Canova bekannte „daß das Werk des dänischen Jünglings in einem neuen und grandiosen Styl geschaffen sei.“ Hiernach wollte er am 8. März 1803 mit dem Preußen Hagemann Rom verlassen. Durch einen zufälligen Umstand vorläufig zurückgehalten, hatte er das Glück, daß der reiche Engländer Sir Thomas Hope den Jason sah, sogleich um die Ausführung in Marmor bat, zu den geforderten 600 Zechinen noch 200 hinzulegte und einen Theil anzahlte, um — die Statue nach 25 Jahren fertig zu erhalten. An diese erste Bestellung schlossen sich später einige bedeutendere russische, einer Venus, des Apollo, Amors und Psyche, so wie einige unbedeutendere aus der Heimath, wo man ihm mehr Hoffnungen machte, als erfüllt wurden, obgleich der dänische Gesandte in Italien, Baron v. Schubart, auf dessen Villa Teneroni er das Basrelief: „Der Tanz der Musen auf dem Helikon“ von 13 Figuren in 14 Tagen vollendet hatte, durch seine mächtigen Verwandten für ihn zu wirken suchte. Die Lage T.'s war immerhin noch pecuniär eine ungenügende. Er mußte erleben, daß 1804 seine ihn innig liebende Mutter und zwei Jahre darauf sein vor Kurzem in ein Hospital aufgenommener Vater in höchster Dürftigkeit starben. Auch war seine Gesundheit leidend, und sein häuslicher Frieden krankte durch sein Verhältniß zur Anna Maria Magnani, einer Kammerfrau von Zoega's Gattin, in welche er sich, nachdem er eine dänische Geliebte wahrscheinlich vergessen, verliebt hatte, und die nach einer mißlungenen Ehe mit einem Herrn v. Uhden mit ihm ungetraut zusammenlebte und ihm eine Tochter gebar. — Nicht entmuthigt, aber oft niedergedrückt, arbeitete er weiter, und schon 1806 hieß es von seinem Adonis, daß die neuere Kunst nichts Aehnliches hervorgebracht habe. Er bemühte sich auch, seinen Mangel in formaler Bildung durch Studien selbst seiner Muttersprache auszugleichen, bis das reife Mannesalter ihm zu dem Glück des Schaffens auch äußere Güter und eine Fülle von Ehren brachte, welche aus seiner unbedingten Anerkennung in Europa hervorgingen. Das 42. Jahr des Künstlers, in welchem er den berühmten Fries „des Alexanderzuges“ schuf, ist hier Epoche machend. Man erwartete den Besuch Napoleon's in Rom, und T. übernahm es, hierzu einen Pallast des Quirinals auszuschmücken. Er verfertigte deshalb in der unglaublich kurzen Zeit von März bis Juni 1812 jenen Fries von 160 römischen Palmen Länge und 5 Höhe, den Einzug Alexander's in Babylon darstellend, in Gyps, der ihm in Italien jenen oben erwähnten Beinamen erworben. Während bald sein Vaterland sich um die Ausführung in Marmor bewarb, kam 1817 der italienische Graf Sommariva den Unterhandlungen zuvor und bestellte den Marmorfries für seine schöne jetzt der Prinzessin Marianne der Niederlande gehörige Villa am Comersee, deren größte Zierde er ist. 1814 folgten die berühmten vom Herzog von Bedford erworbenen Schöpfungen „Achilles und Briseis“, und „Priamus, der in der Stille der Nacht mit reichen Geschenken in das Zelt des Achilles tritt, um die Leiche seines Sohnes Hector auszulösen.“ In dem letzten Werke schien den Zeitgenossen die Herrlichkeit der Antike wieder erblüht. Um diese Zeit können wir auch T.'s Weltruhm als abgeschlossen ansehen durch die beiden Basreliefs: „die Nacht“ und „der Tag“, welche er 1815 an einem Tage formte, und die bis ins Unendliche vervielfältigt, seinen Namen überall geläufig machten. Sein eigenes Vaterland wurde jetzt erst stolz auf ihn; während bis dahin keines seiner Werke auf Kunstausstellungen geglänzt hatte, folgten bis 1819 die berühmte „Venus mit dem Apfel“, die, wie Priamus, nach England wanderte, der reizende Hirtenknabe, der knieende Ganymed mit dem Adler,

der stehende Ganymed, Merkur als Argostödter, die drei Grazien und der in einer Felsenwand bei Lucern schlafende Löwe zur Erinnerung an die bei der Erstürmung der Tuilerieen gefallenen Schweizer. 1819, nach Lösung eines traurigen Verhältnisses zu einer Miß Mackenzie, mit der er sich trotz seiner Anna Maria verlobt hatte, um sie dann zu verlassen, brach er nach der Heimath auf, wo ihm ein höchst freudevoller Empfang zu Theil wurde. Nach fast einjährigem Aufenthalte ging er, von Kaisern und Königen geehrt, über Warschau und Wien nach Rom zurück, um hier bis 1838 ununterbrochen Neues und Großes zu schaffen, worauf er dann für immer nach Kopenhagen übersiedelte. Die in diese Periode fallenden Hauptwerke sind: Christus und die zwölf Apostel für die Frauenkirche in Kopenhagen (Christus gedacht, wie er die Mühseligen und Beladenen zu sich einladet, ein Werk von erstaunlicher Erhabenheit); die sitzende Statue des Copernicus für Krakau, die Grabmäler für Pius VII. und den Herzog von Leuchtenberg, die colossalen Reiterstatuen des Fürsten Poniatowski und des Kurfürsten Maximilian II. von Bayern, die Statuen Gutenberg's zu Mainz und Schiller's zu Stuttgart, und eine große Zahl herrlicher Basreliefs, darunter jene beiden Marmorausführungen des Alexanderzuges. Als T. endlich Rom verließ, hatte er schon den Entschluß gefaßt und ihn durch mehrfach veränderte Testamente bekräftigt, die Stadt Kopenhagen als Eigenthümerin seiner sämmtlichen Kunstschätze, aller seiner Modelle und nicht verkauften Marmorwerke einzusetzen und sie zum Bau eines dazu geeigneten Museums mit reichen Mitteln zu versehen. Eine Kriegsfregatte, die „Rota", holte ihn mit einem Theil derselben nach der Heimath ab, wo er, welcher dem in der langen Zeit seiner Abwesenheit vielfach bedrängten und verkürzten Vaterlande durch seinen Ruhm eine neue unvergängliche Errungenschaft verliehen hatte, mit königlichen Ehren empfangen ward. Die nachfolgenden 6 Jahre bis zu seinem am 24. März 1844 erfolgten Tode verlebte er mit Ausnahme eines in Italien 1841—1842 zugebrachten Jahres theils zu Kopenhagen im Amalienborger Schloß, theils zu Nysoe, dem Hauptort der Baronie Stampenburg, im Hause der freiherrlichen Familie von Stampe in ununterbrochener Thätigkeit. Sein Tod war ein plötzlicher; er traf ihn ohne vorangegangene Krankheit im Theater während der Vorstellung von Halm's Griseldis. Ein fürstliches Leichenbegängniß, an dem ganz Kopenhagen sich betheiligte, beschloß seine irdische Laufbahn. Das Museum für seine Kunstschätze erhob sich erst zur Seite des Christianborger Schlosses; daher konnte er zunächst hier, wo ihm seine Gruft bestimmt war, nicht beigesetzt werden. Dies geschah erst 1848. Das von Binderböll erbaute Gebäude, das absichtlich ganz einfach gehalten ist, damit die Architektur hier der Sculptur nur diene und sie nicht überstrahle, hat die Gestalt eines langgestreckten Vierecks und zwei Etagen, welche einen freien Raum umschließen. In der unteren Etage befinden sich in 35 Gemächern und einem großen Eingangssaal für die Colossal-Gebilde T.'s Sculpturen.[1]) In der Mitte des freien Raumes ist seine Gruft. Der Charakter T.'s war ein wohlwollender und gutmüthiger. Auf der Höhe seiner Ehren blieb ihm die harmlose Unbefangenheit des Knaben aus dem Volke, der er gewesen, erhalten. Die weltlichen Ehren gingen nur eben an ihm vorüber. Seine Uneigennützigkeit war groß. Neidlos ließ er jüngere Talente aufkommen. Die Arbeit des Denkmals der Königin Luise zu Charlottenburg trat er ohne Weiteres an Rauch ab, damit ein Preuße das Werk vollführe. Seine großmüthige Unterstützung seiner Berufsgenossen hatte in späteren Jahren etwas von Humboldt's zu weit gehender Liberalität. Für mehrere seiner größten Arbeiten und nicht bloß solche, die er seiner Vaterstadt widmete, nahm er nur die Auslagen an. Schatten dieses Bildes sind ein leicht aufflackerndes Mißtrauen, seine Verhältnisse zu Frauen und eine große Unzuverlässigkeit in Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu Vollendung von Arbeiten. Er übernahm viel mehr, als er in Frist von mehreren Jahren leisten konnte; für manche Arbeit konnte er sich auch schwer zur Stimmung zwingen, was die Betheiligten, die stets $1/3$ vorauszahlten, erzürnen mußte. Hope, der ihn so anständig behandelt hatte, mußte auf seinen Jason fünfundzwanzig Jahre warten. Das Modell zu Poniatowski's Statue, die 1817 be-

[1]) Eine bloße Liste seiner Arbeiten nach den Titeln ohne die Wiederholungen umfaßt 16 Octavseiten.

stellt war, wurde erst in 11 Jahren fertig; der Guß verspätete sich daher so lange, bis die dann eintretenden bekannten Verhältnisse eine Aufstellung der Statue ganz unmöglich machten. Wurden ihm in solchen Fällen seine Verpflichtungen in die Erinnerung zurückgerufen, so war er allerdings bisweilen bereit, selbst durch eine Zugabe oder andere Besänftigungsmittel die Beleidigten zu versöhnen. Jene natürliche Tochter T.'s wurde an den Kammerherrn und Obersten Paulsen verheirathet. T.'s Leben beschrieb sein Freund und Testamentsexecutor Thiele in 3 Bänden, übersetzt von Henrik Helms, 3 Bände, 1852—1856. Eine noch bei Lebzeiten T.'s erschienene Biographie von demselben Verfasser ist mit 180 Kupfertafeln versehen. Eine kurze biographische Skizze gab der Dichter Andersen, übersetzt Berlin 1845. Holst edirte im Musée Thorvaldsen Kopenhagen 1851 die Lithographieen sämmtlicher Sculpturen des Museums. Der Katalog desselben ist von Müller und umfaßt 5 Sectionen. Einzelnes über T. enthält, von vielen touristischen Schriften abgesehen: Kestner, „Römische Studien." Hannover 1844.

Thou (Jacques Auguste de, lateinisch Thuanus), berühmter französischer Geschichtschreiber und Staatsmann, geboren 1553 in Paris, wo sein Vater erster Präsident des Parlaments war, studirte in Orleans und Valence die Rechte, war Zeuge der Bartholomäusnacht und begleitete als zwanzigjähriger Jüngling Paul de Foix auf einer diplomatischen Sendung nach Italien. Später bereiste er auch die Niederlande und Deutschland. Der König Heinrich III. ernannte ihn 1576 zum geistlichen Rathe beim Parlament und ertheilte ihm den Auftrag, als Commissar nach Guyenne zu gehen, wo er die protestantischen Häupter durch Milde gewann. Nach dem Tode seiner beiden älteren Brüder gab er die Absicht, in den geistlichen Stand zu treten, auf, wurde 1584 Requetenmeister und begleitete 1586 Heinrich III. in die Normandie. An der Vereinigung Heinrich's III. mit Heinrich von Navarra hatte T. großen Antheil; kurz darauf reiste er nach Deutschland und Italien, um Hülfstruppen und Geld für den König gegen die Ligue zu schaffen. In Venedig erhielt er die Nachricht von Heinrich's III. Ermordung, worauf er sich sogleich zu Heinrich IV. begab, dessen ganzes Vertrauen er gewann. Er erhielt 1594 mit des Oheims Tode die Vicepräsidentschaft und zugleich auch das Amt eines Großmeisters der königlichen Bibliothek; im Jahre 1596 war er bei der Hugenottenversammlung zu Loudun thätig, entwarf darauf das Edict von Nantes und vertheidigte 1600 bei der Conferenz von Fontainebleau die Freiheiten der Gallicanischen Kirche. Als nach Heinrich's IV. Tode Sully seinen Abschied erhielt, wurde T. Mitdirector der Finanzen, zog sich aber bald von den öffentlichen Geschäften zurück, lebte den Wissenschaften und starb den 7. Mai 1617. Sein Hauptwerk ist: Historia sui temporis (18 Bücher 1604, 49 Bücher 1606, 80 Bücher 1614, fortgesetzt nach seinem Tode von Rigault, Thomas Carte u. A. bis zum 138. Buche; vollständig erschienen in sieben Foliobänden zu London 1733). Außerdem schrieb T.: Commentarius de vita sua libri VI. (Orléans 1620, deutsch in Seybold's „Selbstbiographieen berühmter Männer"), Memoiren, die ebenfalls von Rigault beendet wurden. Eine Sammlung seiner lateinischen Gedichte kam unter dem Titel Posteritati; poematium opus notis perpetuis illustratum a J. Melanchthone (Amst. 1678) heraus. Vgl. Charles, Discours sur la vie et les oeuvres de J. A. de Thou (Paris 1824), und Patin in Patin's Mélanges de littérature, 1840, p. 211 ff. — Sein Sohn François Auguste de T., geboren 1607 in Paris, war Parlamentsrath und erhielt nach dem Tode des Vaters auch die Stelle des Großmeisters der königlichen Bibliothek. Richelieu verfolgte ihn als Freund des Herzogs von Orleans, weshalb sich T. an Cinq-Mars anschloß, der gegen den Cardinal eine weit verzweigte Verschwörung bildete. T. wurde mit Cinq-Mars am 12. September 1642 im Schloß Pierre Encise bei Lyon hingerichtet, und beide haben sich durch die Rückhaltlosigkeit, die sie bei ihrem Verhör, die Zuversicht und den Muth, den sie bei ihrer Hinrichtung bewiesen, ein Andenken auf immer gesichert.

Thracien s. Türkei.

Thucydides, der bedeutendste griechische Geschichtsschreiber, Oloros Sohn, wurde 471 vor Christo in dem attischen Flecken Alimus, 35 Stadien von Athen — daher gewöhnlich T. schlechtweg „Athener" genannt — geboren. Antiphon unterwies

ihn in der Redekunst; in der Philosophie hörte er wahrscheinlich den Anaxagoras. Im achten Jahre des peloponnesischen Krieges als Feldherr zur Behauptung von Amphipolis nach Thracien geschickt, kam er nach Ueberrumpelung der Stadt durch den spartanischen Feldherrn Brasidas an und wurde deshalb auf Kleon's Vorschlag von Athen verbannt. Seitdem machte er theils Reisen, theils lebte er in Skapte-Hyle in Thracien, wo er Goldbergwerke besaß, wenigstens bis nach Beendigung des Krieges, und verwandte seine Zeit auf genaue Erforschung alles dessen, was nöthig war zur Beschreibung der Geschichte des peloponnesischen Krieges, welchen er in 8 Büchern bis zum 21. Jahre desselben beschrieb unter dem Titel: „Geschichte (Syngraphe) des Krieges der Peloponnesier und Athener.“ Das achte Buch, bei dessen Entwurf ihn der Tod — wahrscheinlich um das Jahr 400 — überraschte, ist als ein Entwurf anzusehen, dem die letzte Feile fehlt. Die Eintheilung in 8 Bücher rührt übrigens nicht von T. her; er befolgte vielmehr die Anordnung seines Werkes nach Jahreszeiten, nach Sommern und Wintern; eine Eintheilung, die von Dionysius von Halicarnaß hart getadelt worden ist. Der freilich in mancher Beziehung mangelhafte Eintheilungsgrund wurde von der Natur des Krieges entlehnt, dem zufolge der Feldzug für den Sommer im Winter vorbereitet wird. T. ist eben so sehr psychologischer und pragmatischer, als kritischer und politischer Geschichtsschreiber; er ist das Muster aller Geschichtsschreibung. Diese ist keine aus den Büchern geschöpfte, sondern stammt unmittelbar aus dem Leben, aus eigener Ansicht und mündlicher Ueberlieferung; sie ist die erste Niederlegung des Erlebten in Schrift und trägt das Gepräge der Frische und lebendigen Wahrheit. Der Kunstcharakter seines Werkes tritt vor Allem in der Einflechtung politischer Reden und in den lebhaft malenden Darstellungen von Schlachten und in anderen Schilderungen hervor, von denen besonders die von den römischen Dichtern Lucretius und Virgilius, im Italienischen von Boccaccio nachgebildete Beschreibung der Pest, welche Athen im Sommer des Jahres 429 verheerte, viel bewundert wurde. Was seine Diction anbetrifft, so haben die Alten als Grundcharakter derselben das Großartige, Feierliche hervorgehoben. Quintilian sagt (l. X. c. 1) nicht übel von ihm: „Densus et brevis et semper sibi instans Thucydides.“ Sein ganzer Ausdruck geht aus einem tiefen Studium der Sprache hervor; überall ist die größte Präcision und Schärfe. Die Darstellung ist im Ganzen so flüssig und durchsichtig, daß man ihr die Kunst nicht ansieht, und doch ist sie das Werk hoher Kunst. Denn trotz der Länge der Perioden und der scheinbaren Regellosigkeit des Satzbaues vermeidet er es, den Gedanken im Mindesten zu verwirren oder dem Verlangen des Lesers nach gleichmäßiger Klarheit den geringsten Anstoß zu geben. Populär war T. weder im Leben, noch suchte er als Schriftsteller diesen Ruhm; er wollte lieber durchgedacht, als schnell allgemein beklatscht werden, und schrieb mehr für Wenige, als für die Menge. Kenner wußten ihn zu schätzen, und man erzählt von Demosthenes, daß er die Geschichte des T. eigenhändig mehrere Male abgeschrieben habe, woraus wir die Bewunderung, die der Redner gegen ihn hegte, erkennen können. Wir besitzen aus dem Alterthume gegen zwei Beschreibungen seines Lebens in griechischer Sprache von einem Marcellinus und einem ganz Unbekannten, von Dionysius von Halicarnaß zwei Abhandlungen über ihn. In neuerer Zeit haben über sein Leben K. W. Krüger, „Untersuchungen über das Leben des Thukydides“ (Berlin 1832, Nachtrag 1839) und Roscher, „Leben, Werk und Zeitalter des Thucydides“ (Göttingen 1842) geschrieben. Die Gelehrten haben sich überhaupt vielfach mit T. beschäftigt, und wenn Cicero (Orator 9, 30) die Reden desselben kaum verständlich nennt, so darf die Philologie unserer Tage darauf stolz sein, daß ihr kaum irgend etwas darin unverständlich geblieben ist. Die älteste Ausgabe des T. erschien bei Aldus, Venedig 1502, die zweite Ausgabe veranstaltete Bernhard Junta, Florenz 1506; von den übrigen Ausgaben kennen wir die von H. Stephanus, Paris 1564, von Wasse und Duker Amsterd. 1731, wieder aufgelegt Glasgow 1758, mit der eine neue Epoche beginnt, Haacke, Lips. 1820, 2 voll., eine größere Ausgabe von Poppo, Lips. 1821 — 40, 11 voll., und eine kleinere, Gotha 1843 ff., beide Ausgaben vortrefflich, die von I. Bekker, 3 voll., Berol. 1821, Morstadt und Gervinus, 4 voll., Francof. 1830 -35, K. W. Krüger, Berlin 1846 ff., 2. Aufl., 1858 ff., 3. Aufl., ebendas. 1860, Bothe,

2 voll., Lips. 1847 ff., Boehme, Leipzig 1856, 2. Ausg. 1862, Classen (in der Sammlung von Haupt und Sauppe, 1. Bd., 1. Buch, Berlin 1862). Der ganze Sprachschatz des T. ist verzeichnet in dem „Lexicon Thucydideum" von Bétant, 2 voll., Genève 1843, 1847. Von den deutschen Uebersetzungen des T. sind zu nennen die von Heilmann, neu bearbeitet von Bredow, Lemgo 1808, Osiander, 3 Bdchn., 1827 ff., Kämpf, 1. Theil, Neu-Ruppin 1842, Campe, Stuttgart 1856. 1857, Wahrmund, Stuttgart 1859. In's Italienische ist er übersetzt worden von dem Florentiner Strozzi, Venedig 1545, verbessert wieder herausgegeben 1789 zu Rom, von Manzi, Mailand 1830, Boni, Florenz 1835, Peyron, Turin 1861.

Thugs oder **Phansi-gars** war der Name einer ostindischen Secte von Fatalisten, welche sich zum Morde für berufen hielten. Sie unterschieden sich äußerlich durch nichts vom Volke, führten ein vagabondirendes Leben, besaßen aber eine vollständige Organisation mit geheimen Zeichen, Schwüren und terroristischen Mitteln. Sie ermordeten ihre Schlachtopfer niemals durch Dolch oder Gift, sondern erdrosselten sie, beraubten sie dann, und begruben sie mit außerordentlicher Schnelligkeit und so geschickt, daß keine Spur über den Verschwundenen berichtete. Tausende wurden jährlich von ihnen abgeschlachtet. 1830 erhielt das ostindische Gouvernement durch einige aus ihrer Mitte bestimmte Angaben über ihre Organisation und ihre Schlupfwinkel, und der Vicekönig Lord William Bentinck ließ sie ohne Barmherzigkeit wie wilde Thiere jagen und einfangen. Binnen 5 Jahren waren 2000 entweder hingerichtet, oder durch Einkerkerung unschädlich gemacht. Trotzdem hielt die Secte sich eine Zeit lang voll Fanatismus aufrecht. Ihre eingefangenen Mitglieder traten als Märtyrer auf, und erklärten sich für Werkzeuge Gottes. „Kein Mensch wird durch des Menschen Hand getödtet" war ihr Lieblings-Argument. Doch die Hinrichtung ihrer Führer brach ihre Ausdauer, und die Secte verschwand. Viele verschafften sich durch ein offenes Bekenntniß Amnestie, und durch sie sind die fabelhaft erscheinenden Einzelheiten ihres Treibens festgestellt.

Thugut (Franz Maria, Frhr. v.), österreichischer Staatsmann, geb. 1734 zu Linz, der Sohn eines armen Schiffsmeisters, hieß eigentlich Tunicotto, welsch-tyroler Name für Thunichtgut, woraus die Kaiserin Maria Theresia, als sie die großen Geistesgaben T.'s erkannte, den Namen T. machte. Nachdem er 1752 die orientalische Akademie bezogen und 1754 als Sprachknabe nach Konstantinopel gekommen war, stieg er bis zum Jahr 1771 zum wirklichen Internuntius und bevollmächtigten Minister daselbst auf, wirkte 1772 auf dem Friedenscongresse zu Fokschani, zwischen Rußland und der Pforte, im Interesse Oesterreichs, ward darauf zum Freiherrn erhoben und erwarb Oesterreich 1775 die Bukowina (siehe dies. Art.). Seit 1777 auf diplomatischen Sendungen nach Neapel und Versailles, wurde er 1779 für die Friedensverhandlungen während des bayerischen Erbfolgekriegs (s. d. Art.) verwandt, 1780 Gesandter in Warschau, 1787 in Neapel, 1788 bevollmächtigter Hofcommissar der gegen die Türken operirenden vereinigten Heere des Prinzen von Sachsen-Koburg und Suwarow's, 1790 bevollmächtigter Minister bei den Friedensunterhandlungen zu Szistowa (s. d. Art.), darauf nach Paris gesandt und 1792 Armeeminister bei der gegen Frankreich agirenden Armee des Prinzen von Sachsen-Koburg. Von dort nach Wien berufen, ward er unter Kaunitz General-Director der Staatskanzlei, und nach dem bald darauf erfolgten Tode des Fürsten Minister des Auswärtigen. Nach dem Frieden von Campo Formio trat er aus dem Ministerium aus, und ging als Verwalter in die durch diesen Friedensschluß erworbenen italienischen, besonders venetianischen Gebiete. Noch einmal leitete er die auswärtige Politik des Kaiserstaats, als dieser im Verein mit Rußland den Kampf gegen die französische Republik wieder aufnahm, trat aber, als die Schlacht von Marengo gegen Oesterreich entschieden hatte, im December 1800 für immer aus dem Staatsdienste und lebte seitdem den Wissenschaften. Er starb den 29. Mai 1818 zu Wien. Er hatte im österreichischen Cabinet den Compromiß mit der Revolution vertreten; seine Idee war, Belgien und das sich selbst aufgebende deutsche Reich aufzugeben und die österreichische Hausmacht durch ihre Ausbreitung und Oberherrschaft in Italien zu

stärken; als eventuelles Ziel schwebte ihm vor der Wiedergewinn des Aufgegebenen, nachdem die italienische Herrschaft Oesterreichs consolidirt sei.

Thule. Die Bestimmung der Lage der Insel, die, wie bereits in dem Artikel **Ostsee** erwähnt, das kleine Eiland Thyloe an der Nordspitze der Halmstader Meeresbucht ist, hat vieler Hypothesenjägerei Vorschub geleistet, die Plinius, der sich in Betreff der Insel T. nachweislich offenbar einer Verwechselung schuldig gemacht, veranlaßt hat, denn von dem Lande um T. (τὰ περὶ Θούλην), nicht von T. selbst hat Pytheas (s. d.) nach Strabo (Geograph. II. 144. Casaub.) und nach Kleomedes (Κυκλῶν θεωρία edid. Bake I. 47) berichtet, daß es das letzte Land der Erde gen Norden sei und daß der sommerliche Wendekreis mit dem Polarkreise (66° 30′ nördl. Br.) dort zusammenfalle, oder mit andern Worten, daß es dort sechsmonatliche Tage und Nächte gebe. Strabo's Worte zeigen deutlich, daß Pytheas' T. unterschieden war von jenen Gegenden, wo die Tage und Nächte 6 Monate dauerten. Plinius dagegen (Histor. natur. II. 75. 77.) läßt Pytheas sagen, dies sei auf der Insel T. selbst der Fall, wovon die natürliche Folge war, daß sie auch eine Insel von ungemessener Größe ward. Dem Plinius widerspricht nicht bloß, wie gezeigt, Strabo, sondern auch Marcianus Capella, nach welchem (c. 6. 194. Hugo Grotius) Pytheas behauptet hatte, er habe auf der Insel T. von solchen sechsmonatlichen Tagen und Nächten nur gehört, ja Plinius wird durch die eigenen Worte des Pytheas geschlagen, welche Geminus Rhodius (Elementa astronom. 5) uns bewahrt hat, nach denen die Barbaren in Gegenden, wo die Nächte zwei und drei Stunden lang waren und welche Cosmas Indopleustes kurz die nördlichsten nennt, dem Pytheas die Gegend zeigten, ὅπου ὁ ἥλιος κοιμᾶται, d. h. wo die Sonne gänzlich schlafe, sechs Monate lang gar nicht aufgehe. Es ist dies, was die Skandinaven den Sunsetl oder den Sunnensetlgang nannten, „hvor Solen ganger til Sode, til Senge, til Hvile.[1]" Diese unverfänglichen Worte des Pytheas mißverstehend, erzählt Cosmas Indopleustes (II. 149. edid. Montfauc.), die Barbaren hätten dem Pytheas die Schlafstelle der Sonne gezeigt.

Thümmel (Moritz August von), gehörte als belletristischer Schriftsteller länger als sechzig Jahre zu den erklärtesten Lieblingen des Nicolai-Wielandischen Lesepublicums. Geboren am 27. Mai 1738 zu Schönfeld bei Leipzig, einer damals v. Thümmel'schen Besitzung, erhielt er seine Vorbildung auf der v. Witzleben'schen Klosterschule zu Roßleben und studirte seit 1756 zu Leipzig, wo er mit C. F. Weiße eine enge literarische Freundschaft schloß, welche bis zu Weiße's Tod (1804) unverändert fortgedauert hat. Im Jahr 1761 trat er als Kammerjunker in die Dienste des damaligen Erbprinzen Ernst Friedrich von Sachsen-Koburg, welcher ihn nach seinem Regierungsantritt (1764) zum Geheimen Hofrath, 1768 zum Wirklichen Geheimen Rathe und Minister ernannte. Im Jahr 1772 machte er mit seinem jüngern Bruder und dessen Gattin (gebornen und verwittweten v. Wangenheim) eine kürzere Reise nach Holland und Paris, von 1774 bis zum Anfange des Jahres 1777 eine längere Reise durch ganz Frankreich, namentlich die südlichen Provinzen, und einen Theil von Oberitalien, und 1779 heirathete er die eben genannte Wittwe seines Bruders. Aus dem Koburgischen Staatsdienste nahm er 1783 seine Entlassung; seitdem wohnte er theils in Gotha, theils auf dem v. Wangenheim'schen Gute Sonneborn bei Gotha, in den ersten Zeiten in sehr glänzenden Vermögensverhältnissen, welche sich jedoch in den letzten zwanzig Jahren seines Lebens trübten. Die Theilnahme an den Feierlichkeiten der Vermählung der Prinzessin Luise von Gotha mit dem Herzog Ernst von Koburg führte ihn im Sommer 1817 nach Koburg. Hier starb er am 16. October 1817 im achtzigsten Jahre. Die bedeutende Elasticität des Geistes, welche ihn durch sein ganzes Leben begleitet hatte und ihm noch im hohen Alter eine gewisse frische Jugendlichkeit, selbst in seiner äußern Erscheinung, verlieh, blieb ihm bewahrt bis zu seinen letzten Augenblicken. Seiner Bildung nach gehörte er der französirenden Schule an, welche in den letzten Decennien des vorigen und den ersten

[1] Allen Gestirnen wurden bestimmte Plätze und Stühle beigelegt, auf denen sie ihren Sitz und Wohnung hatten. Zumal gilt dies von der Sonne, die jeden Tag zu ihrem Sitz und Sessel niedergeht. (Vergl. Grimm's Deutsche Mythologie II. 663.)

zwei Jahrzehnten des jetzigen Jahrhunderts an den Höfen von Gotha und Koburg heimisch war; Voltaire blieb, etwa mit Ausnahme seiner letzten Lebensjahre, sein erklärter Liebling. Im Leben war er der Repräsentant der höchsten weltmännischen Eleganz und des ausgesuchtesten Comforts, ja Luxus, jener Zeit — ein Diener des feinsten Eudämonismus (ein „Epikuräer", wie man damals sagte und ihn bezeichnete) mit der kühlsten Reflexion, wie dies der Charakter der ganzen Aufklärungsperiode war, welcher er angehörte und angehörig blieb. Diesen Charakter tragen auch seine Schriften, welche ihn als ein bevorzugtes Kind dieser seiner Zeit kennzeichnen. Sein frühestes Product ist: Wilhelmine oder der vermählte Pedant. Ein prosaisches komisches Heldengedicht. 1764. Dieses Werkchen wurde mit dem allgemeinsten Beifall aufgenommen, in das Französische, Holländische, Italienische und Russische übersetzt, und galt noch vierzig Jahre später als das Ideal der „poetischen Prosa"; jetzt ist es, eben um dieses unerträglichen Styles willen, kaum noch lesbar; der Stoff ist nicht anders als läppisch zu nennen. Ein nicht unerhebliches Ingrediens des Beifalls, den die Schrift fand, besteht in der Verhöhnung des geistlichen Standes, und in der auch die übrigen Werke T.'s durchziehenden, weltmännisch kalten Gleichgültigkeit gegen Kirche und Christenthum. Uz fand die in dem Werke dem D. Luther zugetheilte Rolle — dem Pastor Sebaldus im Traume die Heirath anzurathen — anstößig, und so mußte denn in den folgenden Ausgaben an Luther's Stelle — Amor treten. Die Person des Dorfpfarrers Sebaldus, welcher die Wilhelmine heirathet, benutzte später Nicolai zu seinem widerwärtigen, damals aber hoch gepriesenen Roman Sebaldus Nothanker. Das zweite Product T.'s war: Die Inoculation der Liebe. Eine Erzählung. 1771. Das Stück ist in den schlotterigen Wielandischen Versen geschrieben, dem Inhalte nach aber geradezu schamlos, so wie heut zu Tage nur in den Spelunken vornehmer und niedriger Lüderlichkeit geschrieben und gelesen wird. Damals aber wurde es auch von der feinen Damenwelt ohne Anstoß gelesen und „höchst belustigend" gefunden. Gleicher Art ist ein anderes Reimstück T.'s, welches erst nach seinem Tode (1818) unter dem Titel: „Der heilige Kilian und das Liebespaar" veröffentlicht, nachher in T.'s gesammelte Werke unter dem Titel: „Das Erdbeben von Messina" aufgenommen worden ist. Durch jene beiden Schriftchen schon wurde T. ein allgemein beliebter, ja gefeierter Dichter; indeß ruhte seine Production nach der Herausgabe der Inoculation zwanzig Jahre lang. Da erschienen im Jahre 1791 die ersten zwei Theile des Romans: Reise in die mittäglichen Provinzen von Frankreich im Jahre 1785 bis 1786; ein Werk, welches mit einem wahren Sturme von Beifall begrüßt wurde und den Verfasser auf die höchste Spitze des literarischen Ruhmes in den oben bemerkten Kreisen des Lesepublicums erhob. Der 3., 4. und 5. Theil erschien 1794, der sechste 1799, der siebente 1800, der achte und neunte 1803 und der zehnte 1805, sämmtlich vortrefflich ausgestattet und mit Vignetten und Kupfern guter Meister geziert. (Zugleich erschien auch eine wohlfeile, nachlässig behandelte Ausgabe in acht Theilen.) In der Darstellung bekundet dieses Werk einen sehr bedeutenden Fortschritt des Verfassers: der Styl ist eben so präcis, wie glatt und elegant, und von den Plattheiten der „Wilhelmine" ist keine Spur mehr zu entdecken, nur die eingestreuten, meist eben so formlosen wie haltlosen Verse sind, oft im höchsten Grade, störend. Die Lascivität der Inoculation aber ist keineswegs abgelegt, nur in etwas decentere Formen gekleidet. T. scheint diesen Roman als einen didaktischen angelegt und fortwährend aus diesem Gesichtspunkte betrachtet zu haben; er sagt einmal: „er wolle ein Buch (eben dieses) über die Post- und Heerstraße des menschlichen Herzens schreiben, und in einem Anhange auch von seinen Neben- und Schleichwegen handeln", und ein anderes Mal (Brief an Weiße): „er habe zeigen wollen, wie Aberglaube zur Sittenverderbniß, Sittenverderbniß aber zum Umsturz der Staaten führe." Indeß sind die ersten Theile nichts weniger als didaktisch, sondern auf eine, im Ganzen genommen, lascive Unterhaltung berechnet, man müßte denn die, in der Erzählung allerdings enthaltene eudämonistische Lehre dahin rechnen wollen: in der Lüsternheit den Genuß zu suchen, nicht aber durch den vollen Genuß der Lust sich den Genuß selbst zu zerstören. Die letzten Theile (7—10) dagegen sind sichtlich aus Reflexion hervorgegangen und haben einen merklich didaktischen Anstrich; der Held des Romans,

ein Hypochonder, soll sich auf den Rath eines Freundes durch „Scherz und Liebe", d. h. schlüpfrige Abenteuer, heilen; aber auch hierin thut er zu viel, und dies zu zeigen, ist der Inhalt der letzten Theile. Das Buch, als Erzeugniß eines Mannes von seinem dreiundfunfzigsten bis zu seinem siebenundsechzigsten Lebensjahre allerdings eine literarische Merkwürdigkeit, rief, neben dem lauten Beifallsrufe des Lesepublicums, auch die nicht minder lauten Beifallsbezeugungen sonst einsichtsvoller Männer hervor: Lichtenberg's, Klinger's und sogar Friedrich Jacobs'. Dagegen hat sich Garve und vor allen Schiller mit verdientem Tadel über dieses Werk ausgesprochen. Schiller's Urtheil, welches sich übrigens nur auf die ersten fünf Theile bezieht (es findet sich dasselbe in seiner 1795—1796 in den „Horen" erschienenen Abhandlung über naive und sentimentalische Dichtung), ist schneidend, aber auch treffend; es lautet: „Da der Thümmelsche Roman nur solche Forderungen beleidigt, welche aus dem Ideal entspringen, die folglich von dem größern Theile der Leser gar nicht, und von dem bessern gerade nicht in solchen Momenten, wo man Romane liest, aufgeworfen werden, die übrigen Forderungen des Geistes und — des Körpers hingegen in nicht gemeinem Grade erfüllt, so muß er und wird er mit Recht ein Lieblingsbuch unserer und aller der Zeiten bleiben, wo man ästhetische Werke bloß schreibt, um zu gefallen, und bloß liest, um sich ein Vergnügen zu machen". Uebrigens ist noch zu bemerken, daß dieser Roman T.'s ein sehr erkennbares Mittelglied zwischen der Wielandischen Dichtung und der Humoristik bildet: der Held des Romans macht sich stets zu seinem eigenen Spottbild. — Die Gedichte T.'s sind in der Form unvollkommen und dem Inhalte nach unbedeutend. — Eine Gesammtausgabe seiner Schriften besorgte T. größtentheils noch selbst; sie erschien 1812—1819 in sechs Bänden, dann folgten noch vier dieser Gesammtausgaben, drei in sechs Bänden, die letzte, stereotypirte, 1844, in acht Bändchen. Eine Biographie T.'s von Gruner erschien 1819. — Eine andere, von der literarischen Wirksamkeit sehr verschiedene Wirksamkeit T.'s überdauert und überragt in ihren Erfolgen noch seine literarischen Erfolge, wiewohl sein Name von denen, welche sich an jenen Erfolgen betheiligen, nicht gekannt wird und in dieser Beziehung überhaupt längst vergessen ist: Thümmel ist der Begründer der Verfertigung der marmornen Spielkugeln (Marmel, Merbel, Schoßer), welche über die halbe Erde verbreitet sind; er legte die erste, diese Kugeln bereitende, Steinmühle im Jahre 1770 bei Koburg an.

Thurgau. Der Schweizer Canton T. (französisch Thurgovie), welcher, mit einem Areal von $18_{,07}$ Q.-M., weithin am Bodensee und am Rhein von Horn bis Schaffhausen sich hinzieht und, zwischen den Cantonen Zürich und St. Gallen sich zuspitzend, eben nur bis an die höheren Mittelgebirge hinreicht, gehört sonach ganz zur sogenannten ebenen Schweiz, und zwischen seinen Hügelzügen und Tannenwäldern bilden drei weite Thalgründe, das Gestade von Bodensee und Rhein, das Thurthal und das Murgthal, wahre Gärten von Land mit sehr altem Weinbau. Die Bevölkerung, nach der Zählung vom 10. December 1860 sich auf 90,080 Seelen belaufend, ist gemischt aus Katholiken und Reformirten, aber so, daß die Letzteren $75_{,2}$ pCt. der ganzen Einwohnerzahl ausmachen, beschäftigt sich mit Ackerbau und zum Theil auch mit Baumwollen-Industrie und hat den Ruf, fleißig, haushälterisch, intelligent und praktisch zu sein. Dennoch sind die Bauern, einst zum großen Theil Zinsleute adliger Geschlechter und der Klöster, tief verschuldet, obwohl die Zahl der Armen, die öffentlich unterstützt werden, verhältnißmäßig gering ist. Keine ansehnliche Stadt befindet sich unter den zahlreichen Ortschaften des wohlbevölkerten Ländchens, von welchen keine die Seelenzahl 3000 übersteigt. Das Städtchen Frauenfeld an der Murg ist der Hauptort des Cantons; im Thurthal liegen die Städte Bischofszell an der Sittermündung und der Markt Weinfelden, der erste Weinort des Cantons; am Bodensee und am Rhein die alten Städte Arbon, dessen Name vom römischen Castell Arbor Felix herrührt, lange Aufenthalt des letzten Hohenstaufen Conradin, bei dessen alten Thürmen man streitet, ob sie römisch oder hohenstaufisch seien; ferner Steckborn und Dießenhofen, das Dorf Horn mit seinem Bade, Enclave von St. Gallen, so wie die Märkte Ermatingen und Gottlieben mit seinem durch Gefangene des Konstanzer Concils (Huß, Johann XXIII.) berühmten Schlosse; die Schlösser

Arenenberg (L. Napoleon), Salenstein, Hard (prächtige Gärten); ferner das größere Bedeutung als Bodenseehafen und Ausgangspunkt der Nordostbahn (nach Zürich) habende Dörfchen Romanshorn (Romishorn) und die ehemalige Augustiner-Abtei Kreuzlingen in der Nähe von Konstanz. Die Staats-Verfassung ist vom 14. April 1831 und zuletzt 1849 revidirt. Der Canton zerfällt in acht Bezirke, diese in 32 Kreise und diese sind wiederum zusammen in 72 Municipal-Gemeinden getheilt. Jeder Kreis bildet eine Urversammlung aus den wenigstens zwanzigjährigen Bürgern zur Abstimmung über Verfassungs-Gesetze und jährlich zur Wahl der Mitglieder des Großen Rathes, der Friedens- und Kreisrichter. Die gesetzgebende und beaufsichtigende Gewalt übt ein jährlich zwei Mal zu Weinfelden und Frauenfeld ordentlicher versammelter Großer Rath, dessen Mitglieder aus den Stellvertretern des Volks gewählt, alle drei Jahre erneuert werden. Die höchste Vollziehungs- und Verwaltungsbehörde ist ein Regierungsrath, bestehend aus sieben Mitgliedern, welche in derselben Zeit wie die des Großen Raths erneuert werden und deren Präsident für die Dauer eines Jahres ernannt wird. Die erste Instanz für Rechtssachen von geringerem Werthe bildet in jedem Kreise ein für drei Jahre ernannter Friedensrichter und ein collegialisch eingerichtetes Kreisgericht; über demselben steht als zweite Instanz, an welche wider die Entscheidungen der Friedensrichter und Kreisgerichte recurrirt und appellirt werden kann, und zugleich als erste Instanz für die wichtigeren Processe für jeden Bezirk ein Bezirksgericht und über diesem wieder als Cassationsinstanz das aus elf vom Großen Rathe auf sechs Jahre gewählten, jährlich zu einem wiederwählbaren Drittheil austretenden Mitgliedern bestehende Obergericht. Ein neues Strafgesetzbuch erschien 1841, das Civilrecht beruht zum großen Theil noch auf alten Statuten, gesammelt von Fr. Ott. Der alte Reichsgau, dessen Name sich in diesem Canton erhalten hat, hatte sich ungleich weiter erstreckt und der Reihe nach im Besitz der Häuser Zähringen, Kyburg und Habsburg gestanden, zum Theil auch der Bischöfe von Konstanz und der Aebte von St. Gallen. Im Kampfe mit Oesterreich von den alten Cantonen erobert, bildete er, neben einigen bischöflichen und äbtlichen Parcellen, ein Unterthanenland der Schweiz bis 1798, in welchem Jahre das Land bereits eigener Canton wurde, was 1803 und 1815 mit geringen Modificationen im Territorium sich bestätigte. Im Mittelalter hatte das Ländchen eine große Menge Burgen, auf denen ritterliche Sitte und galante Poesie blühten, und weist eine große Zahl berühmter Namen in dieser Hinsicht auf, wie andere, deren Träger sich später in anderer Beziehung berühmt gemacht haben. Wir nennen Ulrich v. Lazikofen (Lanzelot vom See), Heinrich v. Rugge, die Herren v. Singenberg, v. Klingen, v. Klingenberg, Conrad v. Ammenhausen, Jacob v. Anwyl, Bibliander, den Iconoklasten Hetzer, den Juristen Goldast (1576—1635) v. Bischofszell, den Dichter Bornhauser, den Historiographen Pupikofer ꝛc. Viel Unannehmlichkeiten verursachte 1838 der Aufenthalt des jetzigen Kaisers der Franzosen als Prinz Louis Bonaparte auf dem Gebiete T.'s. Als Frankreich des Prinzen Ausweisung verlangte, wies der Gesandte T.'s auf der Tagsatzung nicht nur nach, daß der Prinz Schweizer Bürger sei — die Gemeinde Salenstein hatte ihm bereits 1832 das vom Großen Rathe bestätigte Bürgerrecht ertheilt — sondern sprach auch mit Energie gegen Frankreichs Forderung und blieb dabei, nachdem die Tagsatzung die Note des französischen Gesandten v. Montebello an T. eingesandt hatte, und als selbst noch Oesterreich, Preußen, Rußland und Baden die Forderung Frankreichs unterstützten, bis endlich die Sache, als Frankreich an der Schweizer Grenze Truppen concentrirte, durch des Prinzen freiwilliges Verlassen der Schweiz beigelegt wurde.

Thüringen, der centrale Theil von Centraldeutschland, bietet heut zu Tage die größte politische Zersplitterung in Deutschland dar, die vornehmlich von den Theilungen des sächsischen Kurhauses herrührt, wobei zur Anzahl der Gebiete auch noch der Mangel an Arrondirung, die Menge fremdherrlicher Enclaven in den einzelnen Territorien kommt, welche hier frühe das Bedürfniß einer Zolleinigung fühlbar machten, so daß die Thüringer Staaten unter dem Titel „Thüringer Verein" in den großen deutschen Zollverein eintraten. Während ferner ein großer Theil des eigent-

-lichen T.'s, nämlich der früher kursächsische Antheil, jetzt preußisch ist, greifen nunmehr die Gebiete der thüringischen Staaten nicht nur im Westen und Osten in die benachbarten und mit T. historisch verbundenen Gebiete über, d. h. ins Hessische und Obersächsische (Osterland, Voigtland), sondern auch südwärts ins Fränkische. Es ist daher auch die Bevölkerung eine gemischte, im Westen urdeutsch, im Osten germanisirt, und zwar 18,2 pCt. Franken, 45,5 pCt. Thüringer und 36,3 pCt. Obersachsen. Die Gesammtbevölkerung der Kleinstaaten beträgt gegen eine Million auf 236 Q.-M., d. h. ohne die fremdherrlichen Enclaven, aber mit ihren zahlreichen Parcellen in fremden Territorien. Davon bilden die Hauptmasse mit der in dem gemeinsamen Wettin'schen Fürstenhause vorhandenen Einheit der sächsisch-ernestinischen Herzogthümer eine der Hauptsache nach zusammenhängende sehr regellose Landmasse im südlichen T., im Oster- und Voigtlande und in Franken, mit vielen zugehörigen Parcellen, besonders im nördlichen preußischen T., aber auch ihrerseits zwei große Parcellen einschließend, wovon die eine im Werragebiet und im Westen kurhessisch (Schmalkalden), im Osten preußisch (Suhl) ist, die andere ist das gesammte Schwarzburger Oberland. T. ist Kleindeutschland. Seine Berge, Ebenen und Gewässer, so wie Schlösser, Städte und Staaten geben das große Vaterland im verjüngten Maßstabe wieder. Wird die Alpennatur durch den 3063′ hohen Beerberg und den 3043′ hohen Schneekopf repräsentirt, so giebt die Nordseite des Gebirgs die Ebenen; die Saale ist die Donau T.'s und die Schwarza vertritt die Romantik des Rheins. Vom altenburgischen Hügellande wird die kernhafte Bauernschaft gestellt, und die reußischen Länder bilden die Industriedistricte nach leicht zu findender Analogie, während einige kleine Höfe, was die Pflege der Wissenschaft und Kunst angeht, den großen voran leuchten. An Lebendigkeit gebricht es den thüringischen Städten und an Mannichfaltigkeit der Interessen den kleinen Staaten so wenig wie dem gesammten deutschen Staatenbunde. Vermissen wir die Schneeregion und die schauerlichen Klippen, so giebt es desto mehr fröhliche Höhen und liebliche Gründe. Von den Bergen blicken Burgen und Burgruinen und stattliche Fürstenschlösser, und heitere Dörfer lachen in der Flur oder glänzen aus dem Fichtenwalde und dem Buchenforst. Auf jeder steilen Höhe ragt Einem die zertrümmerte Romantik der Vorzeit entgegen; denn nicht weniger als 66 Burgen brach Rudolf von Habsburg, um die Störer des Landfriedens zu züchtigen: unter ihnen den Greifenstein und Schauenforst, die Kunitz, den Winterstein und die Rudelsburg. Eben so richteten Bauernkrieg und der dreißigjährige Krieg zahlreiche Schlösser und Klöster zu Grunde, wovon Paulinzell besonders malerisch in seinen Resten erscheint. Unter den Sommerresidenzen und Waldschlössern der thüringischen Fürsten sind alle Zeiten und Baustyle und jeder Geschmack repräsentirt. Liebenstein mit seiner Heilquelle trägt ganz den modernen Geschmack, Altenstein überrascht mit seinen Terrassen, mit seinen Dolomithöhlen und Wasserfällen auf das Angenehmste, Wilhelmsthal ist ohne Prunk in Wiesen und unter Baumgruppen zerstreut, Reinhardsbrunnen liegt zwischen schwarzen Wäldern und klaren Teichen, im Schmuck der Thürme und Zinnen, mit dem schimmernden Saal der Ahnenbilder und den düstern Grüften der Landgrafen von T., und in Mohlsdorf begegnet man als schneidendem Contrast den Resten jener Vergangenheit, wo französische Literatur, Küche und Sitte in Deutschland Alles galten. Im Süden ist die Veste Koburg, im Norden die Wartburg, welche das Land weit und breit beherrschen. Jedes dieser uralten Schlösser ist tief in die Geschichte der Dynastieen und der Cultur verwickelt und der Duft der Sage umgiebt sie. Ueberhaupt ist die Sage in keinem Lande, selbst das Rheinland nicht ausgenommen, geschäftiger als in T. Keine Burg und keine Klosterruine, kein Berg, kein Thal, kein Bach, keine Haide ist ohne eine Bergmanns-, Jäger- oder Hirtenerzählung. Wie anderwärts sanken auch in diesem Lande die altgermanischen mächtigen Götter und Göttinnen zu gefürchteten Riesen, zu schielenden Zwergen und Hexen herab, oder sie verflüchtigten sich zu nebelhaften Gespenstern. Der alte Glaube wurde Aberglaube, ernste Gebräuche kurzweilige Unterhaltung. Auf die prophetische Sage läßt sich T. wenig ein. Nur im Werragrunde wird eine große Glaubens- und Türkenschlacht

erwartet, und weit hin ins deutsche Volk ist die Kyffhäusersage von Barbarossa's Erwachen gedrungen. Am glänzendsten und körnigsten bleiben jedoch die ältesten und allbekannten Sagen vom Grafen Ludwig dem Springer und der Erbauung der Wartburg. In mancherlei Variationen schließen sich sodann die Erzählungen von der heiligen Elisabeth mit Blumen, Handschuhen, Mantel und Brunnen an. Wie sehr auch die allgemeine Civilisation und die Einwanderung aus Franken nach T., aus T. nach Franken und die Hinzukunft aus Westfalen, vom Harz, aus Schlesien, Mähren und Württemberg die ursprüngliche Stammesverschiedenheit abschliff, so sind doch noch Merkmale der alten Scheidung übrig geblieben. Namentlich ist das slawische Element, welches von Osten her vordrängte, seine Vorposten westlich bis ins Meiningensche vorschob, nördlich bis in die Gegend von Naumburg kam, dichter im reußischen Gebiete sitzt, bis es unter den altenburgischen Bauern den vorherrschenden, wenn auch gänzlich germanisirten Stamm bildet, sehr leicht kenntlich. Die Gestalten sind unschön knochig, kurzhalsig, die Köpfe kürbisrund, die Gesichter meist ausdruckslos, die Zähne stark, die Gesichtsfarbe eben so oft, ohne krank zu sein, blaßgelb, wie blühend. Der thüringer Stamm ist dagegen im Ganzen wohlgebaut, von gesunder Farbe und mittlerer Statur, die fränkische Abstammung ist dagegen von dunklerer Farbe, und man findet hier mehr große Männer als unter den Thüringern. Letzterer ist durch und durch deutscher Mann, er hat unverwüstliche Heimathsliebe im Herzen, die am Ende doch noch stärker ist, als sein ächt germanischer Wandertrieb, den gediegenen Fleiß in Kopf und Hand, die frische Lebenslust in allen Sinnen, das Lied auf den Lippen; in ihm findet sich beisammen, was Norden und Süden auszeichnet, südliche Lebhaftigkeit und nordischer Ernst, südlich Gemüth und nordischer Verstand, Lernbegier und Nachhaltigkeit, Anschmiegsamkeit und Geradheit; kurz, er ist der deutsche Naturmensch vorzugsweise und in voller Liebenswürdigkeit der Naturwahrheit, und wie inmitten von Naturschönheiten, so auch voll Sinn für das tiefste Verständniß der Natur in dem Grade, als jeder vollkommene Mensch es vollkommen zu ergründen sucht. T. oder, wie man besonders wegen Wittenberg sagen muß, das Kursachsen-Thüringen der ungetheilten ernestinischen Linie, deren Residenz Wittenberg war, steht welthistorisch da als Heimath der deutschen Reformation; von den übrigen Lutherorten gehören Eisleben und Erfurt dem preußischen, die Wartburg dem eigentlichen T. an. Beschränken wir uns hinsichtlich anderer großer Personennamen auf das letztere, so sind es vornämlich: Sebastian Bach, der einzige große Componist an der Spitze anderer bedeutender Musiker (theils aus seiner eigenen Familie), der Theolog Semler, die Philologen Ernesti und Thiersch, der Pädagog Salzmann, der Physiker Seebeck, der Reisende Koch. Aber ein zweiter Hauptpunkt in T.'s geschichtlicher Bedeutung, zugleich ein triftiger Anlaß zum Nachdenken über die politische Zersplitterung ist die glänzende Rolle Weimars als des Centralpunktes der werdenden classischen Literatur Deutschlands, als unter Karl August und seiner Mutter Anna Amalia der weimarsche Hof der Sammelpunkt der ersten literarischen Koryphäen Deutschlands war, und zugleich die Universität Jena die ersten wissenschaftlichen Größen, insbesondere die großen Philosophen aus ganz Deutschland, versammelte. — Weit über die Grenzen des jetzigen T.'s hatte sich das Reich der Hermunduren, des germanischen Volkszweiges, von welchen die Thüringer abstammen, im 6. Jahrhundert erstreckt, von der Nähe der Donau bis über den Harz hinaus und von der Weser und der Lahn bis zur Elbe und dem Böhmerwalde. Nach dem Untergange dieses thüringischen Reiches durch die Franken (531) erfolgten Conflicte mit den bis zur Saale vordringenden Slawen; es erscheinen zuerst fränkische Herzoge von T., später, im 9. Jahrhundert, Markgrafen einer nord- und einer südthüringischen Mark, zum Theil im Verbande mit Meißen, bis im 11. Jahrhundert durch den salischen Grafen Ludwig den Bärtigen (1036, Stammvater der späteren Landgrafen) der Grund zu der thüringischen Landgrafschaft gelegt wird, die übrigens definitiv erst im 12. Jahrhundert als eigenes deutsches Reichsfürstenthum auftritt (1130) und mit dem eigentlichen T. auch den größten Theil von Hessen verbindet. Diese fällt, aber unter Ausscheidung von Hessen, nach dem Erlöschen des thüringischen Mannsstammes (mit Heinrich Raspe 1247) an das Wettin'sche

Haus von Meißen und bei der Theilung von 1485 an dessen ernestinische Linie, wodurch der Name Sachsen auch auf T. überging. Nach der bekannten Katastrophe der sächsischen Kur wurde für das Haus des abgesetzten Kurfürsten zunächst ein Herzogthum Sachsen mit der Hauptstadt Weimar ausgeschieden, das sich sofort durch eine Menge von Theilungen weiter zersplitterte. (S. d. Art. **Sachsen.**) Die fränkischen Landestheile an der Werra und am Main (Meiningen, Hildburghausen, Koburg) haben übrigens weder zur thüringischen Landgrafschaft, noch zum ursprünglichen Herzogthum Sachsen (=Weimar) gehört, sondern bildeten einst die gefürstete Grafschaft Henneberg (s. d. A.) in Franken, von welcher schon 1353 Koburg durch Heirath an Sachsen gekommen war und deren Rest, nach dem Erlöschen der Grafen (1583), zwischen Hessen und den sächsischen Häusern, alsdann zwischen diesen wieder erst 1660, nämlich zwischen Kursachsen (Suhl, jetzt preußisch), Weimar (Ilmenau) und (Alt-) Gotha (Meiningen, Koburg) getheilt worden ist.

Thüringerwald. Der T. erstreckt sich 18 Meilen weit vom Fichtelgebirge nordwestlich bis zur Rhön, von dieser durch die Werra, von jenem durch die Saale getrennt, bei durchschnittlicher Breite von 5 Meilen, welche in der Mitte, an Ilm und Gera, zu 8 Meilen steigt, am nordwestlichen Ende aber auf 1½ Meilen herabsinkt; die südöstliche, 3 Meilen lange Strecke vom Fichtelgebirge bis zum Wetzstein, von der Saale in tiefem Thale umgürtet, heißt Frankenwald, wo der Döbenberg über 2500′ sich erhebt, und gewöhnlich wird auch der Saalwald rechts von der Saale dem Gebirgssystem des T.'s zugerechnet, was geognostisch sich vollkommen rechtfertigt. Der T. besitzt eine völlig von der Gestalt des Harzgebirges, mit dem er im Allgemeinen parallel läuft, abweichende Oberflächengestalt. Statt eines Massengebirges, wie dort, ist er eine einfache Bergkette, ein scharfer, ununterbrochen fortlaufender Hauptkamm, auf dessen äußerstem Grat keine Flächenausdehnung stattfindet. Es ist zugleich scharf gezeichnet die Linie seiner höchsten Erhebungen. Denn auf ihr angelangt, sieht man überall frei nach den entgegengesetzten Abhängen weit in das nördliche und südliche Land hinein. Und die Berge der Ränder steigen, so ansehnlich ihre äußersten Gipfel auch von unten her erscheinen mochten, dennoch nach innen zu noch merklich zu der Höhe des Hauptrückens an. Diese einfache Grundgestalt der Höhe des Gebirges bedingt auch als eine nicht minder einfache Erscheinung den Charakter seiner Thäler. Kurz und schnell gesenkt, wie die Abhänge des Hauptrückens, zerschneiden sie die Seiten des Gebirges in zahlreiche kleine Nebenjoche, welche rechtwinklig auf der Richtung des Hauptkammes nach Nordost und Südwest auslaufen. Selten dennoch sieht man hier einen Thalgrund länger in dem Gebirge verweilen, als es die Linie des kürzesten Abfalles von seinem Ursprunge her nothwendig macht. Nirgends die Erscheinung von Längenthälern, weil es innerhalb der Grenzen des Gebirges keine Nebenrücken giebt, die dem Hauptrücken desselben parallel laufen. Mit den höchsten Höhen übersteigt der T. 3000′, wie in dem Großen Beerberge (3063′) und dem Schneekopf (3043′), und viele andere erheben sich zu mehr als 2500 bis 3000′, wie der Finsterberg (2927′), der besonders durch seine relative Höhe von 600′ sich auszeichnende Inselsberg mit einer absoluten Höhe von 2855′, und der Wetzstein (2481′); die höchste menschliche Wohnung, das Viehhaus auf der Schmücke, zugleich Wirthshaus, liegt mit 2866′ nur 197′ niedriger, als der höchste Punkt des ganzen Gebirges, der Große Beerberg. Der T. besteht in seinem Grundstock aus Granit, der nebst Porphyr und Melaphyr weiterhin mit Rothliegendem und Kohle im Westen, und aus Grauwacke, die mit Thonschiefer und Hornblende im Osten vorherrscht, hier weit nach Norden über die Grenzen des hohen Gebirges sich ausbreitend, so wie ostwärts weit über die Saale hinaus; nur wenige Gipfel und Hochflächen sind kahl, Nadelholz deckt den ganzen östlichen Theil, Laubholz tritt westlich vom Inselsberg auf. Seine Wasser sendet er südwärts großentheils zu der in ihm entspringenden Werra, aber auch (im Osten) zum Main (Rodach, Itz), nordwärts im Westen ebenfalls zur Werra (Hörsel), großentheils aber zur Saale vermöge der dem Walde parallelen Unstrut, zu welcher von ihm die Gera geht, so wie unmittelbar zur Saale die Ilm und die Schwarza und im Osten die Sormitz und Selbitz. Der T. ist, entsprechend seiner Benennung und

seinem geologischen Bau, wie erwähnt, vorherrschend mit Wald bedeckt, nur zunächst um die vereinzelten Orte findet man Felder und mitten im Walde liebliche Wiesengründe. Diese Umstände bedingen als vorherrschend: Cultur und Verwerthung der Wälder, so wie Viehzucht, welche letztere nicht überall zum Vortheil der Wälder ausgedehnt wird, das Waldleben aber, verbunden mit der häufigen Waldköhlerei, um so romantischer gestaltet. Außer den Naturproducten der Oberfläche wirken hie und da auch die der Tiefe ein, welche aus Gruben und Steinbrüchen gefördert werden. Unter ersteren sind seit alter Zeit am einflußreichsten die Eisensteine. Diese Rohproducte haben in ihrer Verbindung eine Menge kleiner Eisenwerke, allerlei Arbeiten in Stahl, Gewehrfabriken und Messerschmieden, Glashütten und Porzellanfabriken ins Leben gerufen. Der T. ist aber überdies, namentlich an seinem äußeren Rande, von einer Anzahl kleiner Orte bedeckt, die durch ihre besondere Industrie sich auszeichnen, ohne daß deren Ursache allemal im benachbarten Boden zu finden ist, vielmehr scheint sie oft nur aus der geschützten und abgeschlossenen Lage, so wie aus dem Mangel an Feldern zu entspringen. Die Bevölkerungszahl schwankt im T. zwischen 3800 und 4000 Seelen auf die Quadratmeile. Das ist wohl etwas viel für die Productionskraft, aber doch lange nicht so viel, als im östlich anstoßenden Gebiet im Voigtlande und Erzgebirge. Die meisten Menschen wohnen dabei am äußeren Saum des Gebirges, sein Inneres ist verhältnißmäßig arm an Orten. Die geringe Breite und überall leichte Zugänglichkeit des T.'s lassen ihn erst in später Zeit als Grenzmarke für Ländertheilungen im Kleinen auftreten. Das Reich der Thüringer, wie das der Ostfranken umschlossen ihn gänzlich. Auch unter den Hohenstaufen reichen die thüringischen Lande meist bis zu seinem südwestlichen Fuß herab. Henneberg dagegen überschreitet ihn nordwärts. Je mehr aber in diesem Theile Deutschlands die Feudalzeit heimisch wurde, kleine selbstständige Dynastieen erblühten und Ländertheilungen erfolgten, um so mehr benutzte man den scharfen Kamm als natürliche Grenze. Wohl in keiner anderen Gegend findet man darum mehr sogenannte Dreiherrensteine so nahe beisammen an dem sogenannten Rennsteig,[1]) bis zu welchem jedes der vielen kleinen Länder irgendwo hinaufragt, deren man hier als leiblicher Fußgänger an einem Tage fünf bis sechs in ihren äußersten Zipfeln durchwandern kann. Die vielfache Gelegenheit, welche die äußern Vorsprünge des Gebirges zur Erbauung von festen Burgen darboten, ist dabei offenbar nicht ohne Einfluß geblieben auf den oft wiederholten Theilungsproceß, da sie passende Gebietscentra darboten.

Thurlow, Lord, berühmter englischer Staatsmann, war der Sohn eines armen Landpredigers in Norfolk und seines Zeichens Jurist. 1768 kam er für Tamworth ins Unterhaus und stach hervor durch die Unterstützung, die er dem im Kampfe mit

[1]) Der auf dem Rücken dieses Gebirges, so wie des Frankenwaldes dahin laufende althistorische Rennsteig, nach der gewöhnlichen Annahme eine von Karl dem Großen gezogene Landesgrenze zwischen Thüringen und Franken, erstreckt sich von dem eisenachschen Dorfe Hörsel oder Hörschel an der Werra bis nach dem reußischen Dorfe Blankenstein an der Saale. Dieser merkwürdige, interessante, aber jetzt einsame Weg (Renninueg, Reinnevuech, Rinnestich, Rynnestigk, Rainavuech, Rainweg, Rennweg, Rennstieg oder Rennsteig) ist 44 Stunden lang und kann in fünf Tagen in seiner ganzen Ausdehnung von einem rüstigen Fußgänger begangen werden. Dieser wegen seiner Lage und Länge vielleicht einzige, fast überall fahrbare Waldweg in Deutschland, resp. Europa, ist jedenfalls das merkwürdigste Markzeichen Thüringens und das einzige noch bestehende Monument grauer Vorzeit. Ohne hier die interessante Frage in Bezug auf das Alter und die Bestimmung dieser dahin laufenden kartographischen Scheidelinie zwischen Nord- und Süddeutschland näher zu erörtern, wollen wir nur erwähnen, daß es mehrere Rennsteige in Deutschland gegeben hat und noch giebt und daß bis jetzt der Frankensteinsche Kaufbrief von 1330, so wie die Urkunde vom 26. Februar 1445 — Abt Berthold zu Veßra beurkundet, daß die Hennebergische Wildbahn in der Mehliser und Zellaer Waldung sich bis an den Rennsteig erstreckt — die ältesten Documente zu sein scheinen, welche den Rennsteig des T.'s erwähnen. Der Rennsteig muß daher, da er 1330 urkundlich wird, ein schon viel älterer Weg sein. In Bezug auf die Bestimmung und den Zweck des Rennsteigs ergeben neuere Forschungen, besonders die Alexander Ziegler's, daß derselbe ohne Zweifel von jeher bis auf die Gegenwart nicht nur ein Grenzweg (eine politische Landes-, Flur-, Völker-, Volks-, Forst- und Jagdgrenze), sondern auch ein Rechtsweg (als Rechtsscheide gewiß in der spät mittelalterlichen Zeit) zwischen den Ländern fränkischen und sächsischen Rechts gewesen ist. Zu einer förmlichen Heerstraße (via militaris) ist er eben so wenig als zu einer Haupthandelsstraße bestimmt gewesen.

dem Whig-Adel begriffenen Könige zu Theil werden ließ. Dieser sorgte daher dafür, daß er 1770 sogleich, nachdem Lord North Premier geworden, als Attorney-General (General-Anwalt) berufen wurde. In den heftigen Parteikämpfen während des amerikanischen Krieges kam seine mächtige Persönlichkeit zur vollen Geltung. Von ihr sagte Fox, daß Niemand so weise sei, als Thurlow aussähe. Man verglich ihn mit dem olympischen Jupiter. Seine Stimme war donnernd, seine Fähigkeit zum Disputiren und Debattiren und seine classische Bildung so groß, daß Johnson meinte: „Ich würde mich auf keines Mannes Besuch vorbereiten, außer auf Thurlow's. Wenn ich ihn sehen soll, möchte ich es den Tag vorher wissen." Dagegen war sein Lebenswandel ausschweifend, seine Art und Weise plump, besonders fluchte er viel. 1778 wurde er, vom Könige immer mehr geschätzt, Lordkanzler. Als der Herzog von Richmond ihn das Jahr darauf wegen seiner niedrigen Geburt verspottete, erhob er sich und rief: „Ich bin erstaunt ob der Rede Ihrer Gnaden. Der edle Herzog kann nicht vor sich, hinter sich oder zu beiden Seiten sehen, ohne einen edlen Pair zu erblicken, der seinen Sitz in diesem Hause erfolgreichen Anstrengungen in dem Berufe verdankt, dem ich angehöre. Fühlt er nicht, daß es ebenso ehrenvoll ist, sie solchen Umständen zu verdanken, als dem accidens eines accidens? Auf alle jene edlen Lords ist die Sprache des edlen Herzogs anwendbar und ebenso beleidigend, wie für mich. Aber ich fürchte mich nicht, ihr auch ganz allein entgegenzutreten. Niemand verehrt die Pairie mehr, als ich thue; aber ich muß sagen, daß nicht ich die Pairie, sondern die Pairie mich suchte. Ja noch mehr: ich kann und will sagen, daß als ein Pair des Parlaments, als Sprecher dieses sehr ehrenwerthen Hauses, als Hüter des großen Siegels, als Wächter des Gewissens Seiner Majestät, als Lord-Großkanzler von Großbritannien, ja in dem Charakter allein, in dem beachtet zu werden der edle Herzog für einen Affront halten würde — als ein Mann — bin ich in diesem Augenblicke ebenso achtungswerth, ja ich bitte hinzufügen zu dürfen ebenso geachtet, als der stolzeste Pair, auf den ich jetzt niedersehe!" — Diese Rede machte ihn Zeit seines Lebens populär. Gegen dieses stolze Betragen sticht leider der Vorgang während der Regentschaftsfrage von 1783 traurig ab (s. **Pitt**). T. gehörte zu denen, die für den Fall einer Regentschaft sich die Gunst des Prinzen von Wales zu sichern suchten und während der Krisis doppeltes Spiel trieben. Er wollte unter allen Umständen seinen Platz behalten und unterhandelte mit Fox und Sheridan. Die Treulosigkeit T.'s bedarf keines Commentars und ist bis auf diesen Tag der Hauptfleck seines Ruhms. Nirgends in den englischen Annalen finden wir dazu eine Parallele, mit Ausnahme in der Laufbahn seines Zeitgenossen und Rivalen Longborough (siehe **Roßlyn**). Berühmt ist der merkwürdige Zufall, der die Intrigue verrieth. Als ein Cabinetsrath zu Windsor angesagt war, fanden die ankommenden Minister T. dort schon vor. Als er mit ihnen zurückfahren wollte, vermißte er seinen Hut. Bei dem Suchen kam heraus, daß er sich in dem Gemache des Prinzen von Wales befand. Pitt fand darin noch keinen positiven Beweis, hütete sich aber, ihm ferner in der Sache etwas anzuvertrauen. Als T. schließen konnte, daß Georg II. genesen würde, lenkte er plötzlich um. Als im Oberhause bei entscheidender Debatte am 15. December 1788, der Pitt und die Oppositionshäupter zuhörten, sein Abfall erwartet wurde, ergriff er das Wort, konnte aber vor einer Thränenfluth nicht fortfahren. Nach einiger Sammlung erklärte er seinen unwandelbaren Entschluß, bei einem Souverän zu stehen, der 27 Jahre den Grundsätzen, die sein Haus auf den Thron brachten, treu geblieben sei. Die erste Pflicht sei, die Rechte des Souveräns ganz zu erhalten, damit, wenn Gott ihm erlauben sollte, daß er genese, er sich nicht in schlimmeren Situationen als vorher befände. Nachdem er noch seine persönliche Betrübniß geschildert, schloß er mit dem Schwur: „Und wenn ich meinen König vergesse, möge mich Gott vergessen!" Worte, die draußen bei dem für den König heftig erregten Volke von ungeheurer Wirkung sich erwiesen, T.'s Namen eine neue volksthümliche Weihe gaben und noch heute berühmt sind. Das Denkwürdigste dabei ist, daß diejenigen Zuhörer, die T.'s Art genau kannten, aus einer auffälligen Pause vor dem Worte „vergessen" schlossen, daß er nach seiner groben Art sich selbst vergessend eigentlich habe rufen wollen „verd.— mich", dann aber sich schnell zu jener berühmt gewordenen Phrase gesammelt habe.

Von den competenten Zuhörern aber wurde anders geurtheilt, als vom Volke. Wilkes murmelte: „Gott Dich vergessen! Erst wird er Dich verdammen!" Burke rief aus: „Es ist das Beste, was Dir begegnen kann!" Und Pitt, wie kaum zu bezweifeln ist, soll, erstaunt über so viel Heuchelei, gesagt haben: „O der Schurke!" (Vergleiche darüber Massey, Geschichte v. Engl. vol. III. pag. 488. Sir Cornewall Lewis, administrat. of Great Brit. 1863. S. 123. Wraxall, posthumous memoirs III. 220. Stanhope, life of Pitt II. 10.) Immerhin aber wurden jene Worte die Parole des Tages und nutzten der guten Sache sehr wesentlich. Die Stimmung der so verlassenen Whigpartei fand jetzt Ausdruck in einem heftigen Angriff Burke's. Als vorgeschlagen wurde, daß das Siegel des Lordkanzlers die Einwilligung des Königs zur Regentschaftsbill ersetzen sollte, spielte er auf ihn an „als einen Mann mit schwarzen Augenbrauen und einer großen Perrücke, eine Schaufigur, ein Götzenbild, einen Blödsinnigen, ein Ding, dem er Gehorsam verweigere." Der König, vielleicht von Pitt gar nicht über die Sache aufgeklärt, behielt T. im Amte, bis 1792 seine entschieden arrogante Opposition gegen den Tilgungsfond ihn auf immer um Amt und politische Bedeutung brachte. Pitt, der um des Königs willen von je her viel von ihm hatte ertragen müssen (wie z. B. T. gegen Aufhebung des Sclavenhandels stimmte) und ihn als einen Mann bezeichnete, der Alles tadle und nie etwas vorschlüge, bestand jetzt entschieden auf seiner Entlassung.

Thurn und Taxis, Fürsten und Grafen v., stammen von Eriprand de la Tour, einem französischen Ritter ab, welcher sich mit der Erbtochter des Tatio de la Torre vermählte, und dessen Namen, Wappen und Besitzungen erbte. Sein Sohn Martino I. de la Torre (genannt der Riese), Graf v. Valvassina und Riviera di Como, begleitete den Kaiser Conrad III. auf seinem Kreuzzuge und starb 1147 als Gefangener der Sarazenen. Sein Enkel Pagano II. nahm in der Schlacht bei Rocca d'Adda den König Enzio, den Sohn des Kaisers Friedrich II. gefangen, ließ ihn aber ohne Lösegeld wieder frei. 1242 wählten die Mailänder ihn zum Oberhaupte ihres Staates. Als er 1256 starb, folgte sein Neffe Martino ihm in dieser Würde. Er schlug am 26. September 1259 den Ezzelino da Romano an der Brücke von Casano und nahm ihn gefangen. In demselben Jahre wurde er zum Herrn v. Lodi gewählt und 1263 zu dem von Novara; er starb im September 1263. Sein Bruder Philipp folgte ihm, überlebte ihn aber nur zwei Jahre. Ihm unterwarfen sich auch die Städte Como, Vercelli und Bergamo. Sein Neffe und Nachfolger Napoleon unterstützte die französischen Truppen, welche damals Italien durchzogen, um das Königreich Neapel zu erobern. 1266 unterwarf Brescia sich ihm. Sein Bruder Pagano, Statthalter in Vercelli, wurde daselbst getödtet. 1271 empörte Como sich gegen Napoleon, der sein Ansehen durch zahlreiche Hinrichtungen aufrecht zu erhalten suchte. Im Januar 1277 wurde er von Otto Visconti, dem Haupte der Ghibellinen Mailands, bei Desio geschlagen, gefangen und in einen eisernen Käfig eingeschlossen. Er starb 1278. Sein Neffe Guido, welcher ebenfalls bei Desio gefangen worden war, entkam 1278 und vertrieb 1302 die Visconti aus Mailand; 1306 unterwarf auch Piacenza sich ihm. Raimund, Napoleon's Sohn, wurde 1273 Patriarch von Aquileja. Sein Vetter Gaston wurde 1308 zum Erzbischof von Mailand gewählt. Guido und Gaston entzweiten sich aber und untergruben dadurch die Macht ihrer Familie. 1311 mußte Guido sich nach Cremona zurückziehen und starb daselbst 1312. Sein Sohn Lamoral I. vermählte sich mit der Tochter eines Fürsten von Bergamo und nahm von einer in der Nähe dieser Stadt liegenden Burg, Tasso (Dachsberg) den Namen del Tasso, später de Tassis an. Sein Urenkel Roger I. begab sich nach Deutschland und wurde 1452 von dem Kaiser Friedrich III. zum Oberstjägermeister ernannt. Roger's Enkel, Franz der Jüngere, gründete eine Postenlinie zwischen Brüssel und Wien, und wurde von dem Kaiser Maximilian I. zum General-Postmeister ernannt. Sein Neffe Johann Baptiste wurde von Kaiser Karl V. zum Erb-General-Postmeister im deutschen Reiche, Spanien und Belgien ernannt. Sein Bruder Johann zeichnete sich im Dienste Philipp II. im Kriege gegen die Niederländer aus, und der König ertheilte ihm die Erlaubniß, das Motto „perpetua fide" zu führen. Leonhard v. T. wurde am 16. Juni 1595 zum Reichsgeneral-Postmeister ernannt

und 1605 in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Lamoral v. T. wurde am 27. Oct. 1621 zum Reichsgrafen ernannt und Graf Eugen Alexander v. T. erhielt am 19. Febr. 1681 die spanisch-niederländische Fürsten-Würde. Am 4. October 1686 ertheilte ihm Kaiser Leopold I. für seine Person den Reichsfürstenstand, welcher am 4. October 1695 auf alle seine Nachkommen übertragen wurde. Fürst Alexander Ferdinand v. T. bewirkte 1744 die Erhebung seines Erbamtes zu einem Reichsthronlehn und wurde 1754 als Reichsstand mit einer Virilstimme in den Reichsfürstenrath eingeführt. Außerdem wurde er zum kaiserlichen Prinzipal-Commissarius bei dem Reichstage zu Regensburg ernannt und ließ sich deshalb in dieser Stadt nieder, wo noch jetzt die Winterresidenz des Hauses ist. Im Jahr 1785 hatte der Fürst Karl Anselm von T. die reichsunmittelbaren Herrschaften Friedberg, Scheer, Dürmentingen und Bussen erkauft, die 1786 zu einer gefürsteten Reichsgrafschaft mit Sitz und Stimme auf der Fürstenbank des schwäbischen Kreises erhoben wurden. Als Entschädigung für den Verlust der Posten in den österreichischen Niederlanden und auf dem linken Rheinufer erhielt das Haus im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 das gefürstete Damenstift Buchau nebst Stadt, die Abteien Marchthal und Neresheim, das Amt Ostrach, die Herrschaft Schemmerberg und die Weiler Tiefenthal, Frankenhofen und Stetten. Von Preußen erhielt es als Entschädigung 1819 drei in der Provinz Posen gelegene Domänen-Aemter, die zu einem Fürstenthum Krotoschin erhoben wurden. Außerdem besitzt das Haus die Herrschaften Eglingen, Grünzheim, Heudorf und Göffingen unter württembergischer, die Herrschaften Wöhrd, Stauf, Wiesent und Salzheim unter bayerischer Oberhoheit, vier Herrschaften in Böhmen und die Domänen des ehemaligen Fürstenthums Thurn und Taxis in der belgischen Provinz Hennegau. Das Haupt der Familie ist jetzt Fürst Maximilian Karl, geb. am 3. November 1802, Fürst zu Thurn und Taxis, Fürst zu Buchau und zu Krotoschin, gefürsteter Graf zu Friedberg-Scheer, Graf zu Valle-Sassina, auch zu Marchthal, Neresheim u. s. w., erblicher Reichsrath in Oesterreich. Sein ältester Sohn, Erbprinz Maximilian Anton Lamoral, geb. am 28. September 1831, vermählte sich am 24. August 1858 mit der Prinzessin Caroline Therese Helene, Tochter des Herzogs Maximilian in Bayern. Das Haupt der jüngern Linie des Hauses ist Prinz Hugo Maximilian, geb. am 8. Juli 1817, Herr der Herrschaften Dobrawitz und Lauczin und des Gutes Wlkawa in Böhmen, k. k. Kämmerer, Reichsrath und Major in der Armee. Sein Oheim, Prinz Karl Theodor, geb. am 17. Juli 1797, ist bayerischer General der Cavallerie und Oberst-Inhaber des bayerischen Chevauxlegers-Regiments Nr. 2 (Taxis), Mitglied der Kammer der Reichsräthe. — Nebenzweige der Familie Thurn und Taxis sind auch die Grafen von Thurn und Valvassina und die Grafen und Freiherren von Taxis-Bordogna und Valnigra. Die Grafen von Thurn und Valvassina stammen von Eriprand de la Torre, einem Urenkel Pagano's II., ab, welcher im Jahre 1227 starb und sieben Söhne hinterließ, von denen sechs besondere Linien ihres Hauses gründeten. Die erste dieser Linien führt den Namen Thurn-Valvassina von Villalta und Spessa. Sie wurden am 26. Mai 1533 zu Reichsgrafen erhoben. Am 20. März 1666 ertheilte Kaiser Leopold I. den Häuptern dieser Linie den Titel: Oberst-Erblandmarschall in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca, Erbhofmeister von Krain und Oberst-Erbsilberkämmerer in Kärnten. Sie theilt sich in drei Unterlinien, von denen zwei den Namen Villalta, eine den von Spessa führt; Haupt der ersten Linie ist jetzt Ludwig Reichsgraf von Thurn-Valvassina, geb. am 30. October 1805, Herr zu Villalta, Cargnacco und Ziracco. Haupt der zweiten Linie zu Villalta ist Graf Lucio Sigismondo de la Torre, geb. am 26. October 1808. Haupt der Linie zu Spessa ist Graf Clemens, geb. am 15. Juli 1808. Die zweite Hauptlinie des Hauses führt den Namen Thurn-Hofer und Valvassina, ist aber 1849 im Mannesstamm erloschen. Die dritte Hauptlinie führt die Titel: Grafen von Thurn-Valvassina-Como-Vercelli, Freiherren zum Kreuz, wurde 1541 in den Reichsgrafenstand erhoben und erhielt 1666 den Titel: Erblandhofmeister in Krain und der wendischen Mark, und später auch den des Erblandmarschalls in der Grafschaft Görz. Sie zerfällt in vier

Unterlinien; das Haupt des ersten dieser Zweige, der Bleiburger Linie, ist jetzt Graf Georg, Herr auf Bleiburg, Rathmannsdorf, Wallenburg und Blankenstein, Burggraf von Lyenz, k. k. Kämmerer, Geheimrath, Feldzeugmeister in Pension, zweiter Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 34 (König Wilhelm von Preußen) und Mitglied des Herrenhauses des Reichstages auf Lebenszeit, geb. am 3. Januar 1788. Haupt der zweiten, der Blankenstein-Gratzer Unterlinie, ist Graf Julius Cäsar, Besitzer der Herrschaften Lehen und Gradisch in Steiermark, k. k. Kämmerer und Hauptmann in der Armee, geb. am 19. März 1786. Haupt der dritten, der Radmannsdorfer Linie, ist Graf Hyacint Victor, Mitbesitzer der Herrschaften Radmannsdorf und Wallenburg, k. k. Kämmerer, geb. den 22. April 1818. Der vierte Zweig ist im Mannesstamm erloschen. Haupt der vierten Hauptlinie, der Grafen Thurn-Valvassina in Verona, ist Graf Luigi Gaetano und das der fünften, der Grafen Thurn-Valvassina und Taxis in Tyrol, ist Graf Joseph Thaddäus, Herr der Herrschaften Sterzing in Tyrol und Neuhaus in Oberösterreich, k. k. Kämmerer, Obersthof- und General-Erblandpostmeister in Tyrol, geb. 23. April 1794. Die sechste Hauptlinie des Hauses starb schon 1330 wieder aus. Die Grafen und Freiherren von Taxis-Bordogna und Valnigra stammen von Anton I. von Taxis-Bordogna und Valnigra ab, welcher um 1500 die Postämter zu Trient und Egna erhielt, in denen sein Enkel Lorenz im Jahre 1543 urkundlich bestätigt wurde. Die Brüder Franz und Ferdinand Maximilian von Taxis-Bordogna und ihre Vettern Lorenz III. und Lorenz Anton wurden am 20. Februar 1583 von Kaiser Leopold I. in den erbländischen Freiherrnstand erhoben und mit dem Ober-Postamt an der Etsch beliehen. Von Lorenz Anton stammen die heutigen Freiherren, von Lorenz III. die Grafen von Taxis-Bordogna ab. Haupt der Letzteren ist jetzt Graf Johann Ferdinand Egid, geb. am 23. Januar 1833.

Tiber s. Italien.

Tiberius (Claudius Nero), römischer Kaiser vom Jahre 14—37 n. Chr., war ein Sohn der Livia Drusilla und des Tiberius Nero und ein Adoptivsohn des Kaisers Augustus und geboren im Jahre 42 v. Chr. Seine Mutter, welche den Augustus bis an sein Ende beherrschte, erwirkte ihm die Nachfolge, aber nicht ohne den entschiedenen Widerwillen des alternden Kaisers gegen T. Denn in diesem Fürsten zeigten sich von früh an neben nicht unbedeutendem Talente für die Staats- und Kriegskunst Neigungen zur Verstellung, Grausamkeit, Herrschsucht und Wollust, welche in der schwülen, unreinen Atmosphäre des augusteischen Hofes in dem Charakter des T. immer mehr die Ueberhand gewannen und seine guten Eigenschaften gänzlich überwucherten. Hierdurch ist es geschehen, daß man bei der Geschichtsschreibung des Lebens des T. oft wohl zu wenig beachtet hat, daß er die eine Hälfte seines Lebens hindurch ein guter Soldat, ein umsichtiger General und ein sparsamer Hausherr gewesen ist (was selbst ein Tacitus anerkennt); wenn man aber deshalb, wie Adolf Stahr in seiner neuesten Bearbeitung des T., diesen Kaiser zu einem lobenswerthen Staatsmann zu stempeln sucht, dem nur die mißgünstigen Urtheile eines Tacitus und Sueton üble Nachrede bereitet haben, so heißt das, subjective Willkür zum Princip der Quellenbeurtheilung machen. Mit Recht hat sich daher die historische Kritik gegen eine solche Geschichtsauffassung und Charakterrettung ausgesprochen und Stahr's Arbeit für ein geistreiches und anregendes Paradoxon erklärt. Seine Jugend verlebte T. als Soldat und Feldherr. Vom Jahre 20—8 v. Chr. kämpfte er nach einander in Spanien, in Armenien, gegen die Rhätier und Vindelicier, in Dalmatien, Pannonien und Germanien, wo er die Sigambrer im Jahre 8 unterwarf. Im Jahre 13 v. Chr. bekleidete er zum ersten Male das Consulat und im folgenden Jahre bewog ihn seine Mutter Livia, seiner Gemahlin Vipsania Agrippina zu entsagen und des Augustus Tochter Julia zu heirathen, was er nicht ohne Widerwillen that. Beleidigt durch das anstößige Leben seiner Gemahlin und durch die Bevorzugung seiner Stiefsöhne Cajus und Lucius durch den Kaiser verließ er im Jahre 6 Rom und begab sich nach Rhodus in freiwillige Verbannung. 8 Jahre hindurch hielt er sich vom Hofe fern, seine Muße mit wissenschaftlichen Studien ausfüllend, seine Seele aber mit Groll und Mißtrauen nährend. Er kehrte endlich im Jahre 2 n. Chr. nach Rom

zurück, als Augustus die Julia selbst wegen ihres lasterhaften Lebenswandels ins Exil verwiesen hatte. Jetzt wußte Livia, nachdem sie auch den Cajus und Lucius aus dem Wege geräumt hatte, den Augustus zur Adoption des T. zu bewegen, was der Kaiser jedoch nur that, indem er zugleich seinen letzten noch lebenden Enkel, den Agrippa Posthumus, adoptirte und den T. zur Adoption des Germanicus (s. d.), des Sohnes seines Bruders Drusus (s. d.), nöthigte. Nachdem so die Nachfolge des T. gesichert war, begann er von Neuem seine militärische Laufbahn und kämpfte meistens mit gutem Erfolge bis zum Tode des Augustus in Germanien und Pannonien (vgl. die Art. **Marbod** und **Germanicus**). List und Schlauheit haben in diesen Kämpfen seine Pläne oft mehr gefördert als Waffengewalt, und besser als mit seinen Heeren hat er die Germanen durch seine Politik besiegt. Kurz vor seinem Ende ließ Augustus ihn mit tribunicischer und censorischer Gewalt bekleiden und zu seinem Mitregenten ernennen und T. folgte seinem Adoptivvater als Kaiser im Jahre 14 n. Chr., vom Senate als solcher anerkannt und ausgerufen, aber von den Legionen in Germanien und Pannonien mit solchem Mißtrauen aufgenommen, daß es ohne die Gegenwart des Germanicus zu einer Empörung des Heeres gekommen wäre. Sein kaiserliches Regiment begann T. mit Wegräumung mehrerer seiner kaiserlichen beim Volke sehr beliebten und ihm daher gefährlichen Verwandten, auch des edlen Germanicus (s. d. A.) und mit einer durchgreifenden Beschränkung der Rechte des Senates und der Freiheiten des römischen Volkes. Jenen erniedrigte er zu einer berathenden Behörde und diesem entzog er das Recht der Comitien und um zugleich die Unzufriedenheit der Römer zu ersticken, schreckte er diese durch die Einführung der judicia majestatis und Begünstigung der Delatores, deren Anzeige genügte, jeden Mißliebigen mit der Anschuldigung des Majestätsverbrechens zu verfolgen und zu vernichten. Allgemeine Rechtsunsicherheit und die Bildung einer servilen und lastervollen Volkspartei waren die Folge solcher Maßnahmen. In Schrift und Rede verstummte das freie Wort und tyrannische Laune und Grausamkeit scheuchten die edlen Gemüther von der Theilnahme an den öffentlichen Geschäften zurück. Von Jahr zu Jahr wurde T. grausamer und lasterhafter, und immer unverhohlener trat er mit seinem despotischen Regimente an die Oeffentlichkeit, besonders seitdem Germanicus beseitigt war. Seit dem Jahre 23 überließ er das Regiment seinem Günstlinge L. Aelius Sejanus (s. d. Art.), einem Manne von großer Gewandtheit, aber kriechendem, gemeinem Geiste, welcher zur Stütze der Despotie die Schaar der Prätorianer (s. d. Art.) in Rom stationirte und vom Jahre 26 an die Regierung fast selbstständig führte, während T. sich nach der Insel Capreä (Capri) bei Neapel zurückzog, um ungestört den Lastern einer unnatürlichen Wollust fröhnen zu können. Heimtückische Ermordungen waren jetzt an der Tagesordnung, und nicht in der Tugend, sondern nur in der Theilnahme an den Lastern der Regierenden schien noch ein Schutz gegen die Lebensgefahr zu liegen, welche Alle bedrohte. Schonungslos ließ Sejanus besonders seit dem Tode der Livia im Jahre 29 unter den Römern aufräumen, bis er selbst in seinem Uebermuthe dem T. verdächtig wurde und dieser im Jahre 31 den Befehl ertheilte, ihn hinzurichten. Demselben Schicksale erlag endlich auch Agrippina, die Gemahlin des Germanicus mit zweien ihrer Söhne im Jahre 33. In den letzten Jahren seines Lebens bewohnte T. ein Landgut zu Misenum, das einst dem Lucullus gehört hatte. Hier erkrankte er und verfiel am 16. März 37 in einen todesähnlichen Zustand, in welchem ihn Macro, der Präfect der Prätorianer und Nachfolger des Sejanus, durch Betten ersticken ließ. T. starb 78 Jahre alt und im 23. Jahre seiner Regierung. Das römische Volk begrüßte die Nachricht von seinem Tode mit dem Rufe: „Den Tiberius in den Tiber!" — Das Leben und die Regierung des T. hat Tacitus in seinen Annalen (I.—VI.) meisterhaft geschildert, außerdem haben Sueton und Vellejus — Letzterer als schmeichelnder Verehrer des T. — dieselben beschrieben.

Tibet s. **Tübet**.

Tibullus (Albius), römischer Dichter, zu Rom 54 vor Chr. oder wenige Jahre früher geboren, gehörte einer Ritterfamilie an, die während der Bürgerkriege einen Theil ihres Vermögens und ihrer Güter einbüßte. Im Jahre 42 trat er in den Kriegsdienst und kehrte erst 32 wieder in die Heimath zurück. Darauf lebte er auf

seinem Landgute bei Pedum (einer Stadt in Latium, zwei Meilen östlich von Rom), wie wir aus der vierten Epistel des ersten Buches des Horaz, die an ihn gerichtet ist, sehen. Von diesem Landgute vermochte er sich auch nicht zu trennen, als im Jahre 31 Messalla Corvinus ihn aufforderte, mit ihm in den Krieg gegen Antonius zu ziehen. Aber im Jahre 30 war er im Begriff, mit Messalla nach Asien zu gehen, als er unterwegs zu Corcyra erkrankte und zur Rückkehr nach Italien veranlaßt wurde. Weitere und nähere Nachrichten bis zu seinem Tode, den Ovid in einer Elegie (Amoren 3, 9) betrauert, fehlen uns gänzlich. Er starb 19 v. Chr. Wir besitzen unter T.'s Namen „vier Bücher Elegieen." In dem ersten Buche besingt der Dichter ein von ihm mit der reinsten Wärme geliebtes Mädchen, Delia, die eigentlich Plautia geheißen hat, und die, obgleich der Klasse der Freigelassenen angehörend, doch einen edlen Charakter gehabt haben und gebildet gewesen sein muß. Das zweite Buch enthält außer den Elegieen, die sich auf die Liebe des Dichters zur Nemesis beziehen, ein größeres, beschreibendes Gedicht, die Feldweihe, einen Geburtstagswunsch an Cornutus und ein Gebet an Phöbus bei einem feierlichen Opfer, worein die Weissagung der Sibylle an Aeneas über die künftige Größe Roms verflochten ist. Das dritte Buch, aus 6 Elegieen bestehend, hat die Liebe des Lygdamus und der Neära zum Gegenstande. Das vierte Buch besteht aus einer Art von poetischem Briefwechsel eines Cerinthus und einer Sulpicia; voran geht demselben ein Panegyrikus auf Messalla, aus 211 Hexametern bestehend. Dissen und Lachmann sprechen das vierte Buch dem T. ab. Auch das dritte Buch hat ihm zuerst J. H. Voß in seiner Vorrede zur Uebersetzung des T. abgesprochen und einem angeblichen, sonst unbekannten griechischen Freigelassenen Lygdamus zugeschrieben. Viele andere Gelehrte, wie Eichstädt, Paldamus, Dissen, Gruppe, sind der Ansicht, daß T. nicht der Verfasser sei, beigetreten, nur über den Namen des Dichters gehen sie in ihren Ansichten aus einander. Indessen haben doch auch Mehrere die Elegieen des dritten Buches für ächt gehalten; wenigstens ist Ovid nicht, wie Gruppe annimmt, der Verfasser derselben. Von wem nun die Eintheilung in vier Bücher ausgegangen, läßt sich nicht angeben. Nach Gruppe's Ansicht („Die römische Elegie", Leipzig 1838) hat T. kleine Liebes-Romane gedichtet, in welchen die einzelnen Elegieen in ihrer systematischen Aufeinanderfolge einzelne bedeutungsvolle Momente sind, die „als zusammenhängend erscheinen, gruppirt zu größeren Kunstganzen." Dieser Zusammenhang sei aber später, entweder durch Zufall oder durch Unverstand der Abschreiber oder Kritiker, theils völlig zerrüttet, theils durch Lostrennung und Einschiebung einzelner Gedichte verwischt worden; ihn wiederherzustellen hat Gruppe in dem erwähnten Buche versucht. Doch hat seine Ansicht vielfachen Widerspruch erfahren, besonders von W. Hertzberg (in der Recension von Gruppe's Buche, die in den Hallischen Jahrbüchern für deutsche Wissenschaft und Kunst, 1839, Nr. 127, enthalten ist, und in seiner Ausgabe des Propertius, 1843). Schon die Alten erklärten T. für den ersten römischen Elegiker; Quintilian nennt ihn sauber und geschmackvoll. Seine Sprache fesselt durch liebliche Einfachheit, der Versbau ist wohlklingend. Der Inhalt seiner Elegieen ist die Sehnsucht nach dem stillen Zusammenleben mit seiner Geliebten auf dem Lande; sie sind das vollkommene Ebenbild der Liebe selbst, die bei keinem erotischen Dichter der Römer so veredelt erscheint, als bei T. Ueber den Inhalt, die Kunst und den Geist der Dichtungen T.'s haben außer Gruppe und Hertzberg gehandelt: Manso in den Nachträgen zu Sulzer's 2. Bde., S. 190 ff., Bach und Dissen in ihren Ausgaben des Dichters (Bach's Ausgabe erschien Leipzig 1819, Dissen's Göttingen 1835, 2 Bde.), Paldamus in seinem Buche „Die römische Erotik." Von neuen Ausgaben nennen wir noch die von Roßbach (Leipz. 1856). Deutsche Uebersetzungen des T. haben wir von: Degen (Anspach 1781), F. K. v. Strombeck (1. Ausg. Göttingen 1799, lateinisch und deutsch, 2. Ausg. 1825), J. H. Voß (Tübingen 1810), Koreff (Paris 1810), C. A. Bauer (Regensburg 1816), Günther (1825), F. W. Richter (1831), E. Nürnberger (in Alexandrinern und jambischen Fünffüßlern, mit Reim, Berlin 1838), Frölich (Hamburg 1860.)

Tieck (Christian Friedrich), der jüngere Bruder Ludwig Tieck's, berühmter Bildhauer, geboren am 14. August 1776 zu Berlin, wurde von Schadow und von David

in Paris gebildet, unternahm 1805 mit seinem Bruder, dem Baron v. Rumohr und den Gebrüdern Riepenhausen eine Reise nach Italien, ging 1809 nach München, traf 1812 zu Carrara mit Rauch zusammen und kehrte 1819 nach Berlin zurück, wo er am 14. Mai 1851 starb. Seine Hauptstärke bestand in Brustbildern, unter denen viele gelungene sind, wie z. B. die von F. A. Wolf, J. H. Voß, Goethe, Schelling, F. Jacobi, von seinem Bruder, von dem Feldmarschall v. Gneisenau, von Fischer in Erz gegossen und im Lustgarten zu Potsdam aufgestellt, vom Könige Friedrich Wilhelm III. im Saale der Stadtverordneten zu Berlin. Auch die Dioskuren auf dem alten Museum in Berlin sind noch von ihm modellirt, und die Erzgüsse auf den Treppenwangen des königl. Schauspielhauses daselbst, zwei Genien auf einem Löwen und einem Panther, rühren ebenfalls von ihm her. Ebenso sind Apollo, auf dem von Greifen gezogenen Wagen, und Pegasus, den Quell aus dem Felsen schlagend, welche, aus Kupfer getrieben, die Akroterien des Schauspielhauses in Berlin zieren, nach T.'s Modellen ausgeführt. Für das Portal der Domkirche arbeitete er die Modelle der Engel, für das Monument zu Saalfeld zum Andenken des Prinzen Louis Ferdinand den Genius, für das Denkmal auf dem Kreuzberge die Genien, welche die Siege von Großbeeren und Laon bezeichnen.

Tieck (Ludwig), das zweite oder dritte Haupt der romantischen Schule neben den Brüdern Schlegel, welche, so wie einen großen, ja den größten Theil der romantischen Zeitgenossen und sogar der Epigonen der romantischen Schule er überlebt hat, war am 31. Mai 1773 zu Berlin geboren. Er genoß hier den üblichen Gymnasialunterricht, und lebte in inniger Freundschaft mit seinem Gesinnungsgenossen, dem wenig ältern, für die Geschichte der romantischen Schule bedeutenden früh (1798) verstorbenen Heinrich Wilhelm W a c k e n r o d e r. Seine akademischen Studien machte er in Göttingen 1792—1794, wo er sich fast nur mit der Literatur und Sprache der Neuern, besonders mit der englischen Literatur beschäftigte. Nach einem kürzern Aufenthalt in Berlin, wo er die schon vor dem Bezug der Universität begonnenen literarischen Arbeiten für den Buchhändler Nicolai wieder aufnahm (es gehört hierher sein Peter Lebrecht, welcher noch ganz Nicolaisch aussieht, dennoch aber eine Wendung der Bahn deutlich voraussehen läßt), lebte er längere Zeit in Hamburg, wo er sich im Jahr 1798 mit einer Tochter des dortigen Pastors Alberti (früher bekannt durch seinen Streit mit Goeze) verheirathete. An der Glanzzeit der romantischen Periode in Jena nahm er durch einen zehnmonatlichen Aufenthalt daselbst, vom September 1799 bis zum Juni 1800, in Gemeinschaft mit den Schlegeln und Brentano, so wie mit Schelling, Fries u. A., Theil. Schiller fühlte sich von ihm, wie er von Schiller, abgestoßen; Goethe war ihm, indeß mehr persönlich, als dichterisch, gewogen — an der Behandlung, welche T. den Märchen angedeihen ließ, hatte er kein Wohlgefallen und von T.'s Kunstanschauungen sah er sich durch eine unausfüllbare Kluft getrennt. Von Jena begab sich T. nach Dresden, von da nach Ziebingen (ein Gut des Grafen Finkenstein bei Frankfurt an der Oder), und von hier aus unternahm er 1804 mit seiner Schwester (Sophie T., verheirathete, dann geschiedene Bernhardi, später verheirathete v. Knorring) und seinem Bruder Friedrich, dem Bildhauer, so wie mit v. Rumohr (später sehr bekannt gewordenem Kunsthistoriker) eine Reise nach Italien, wohin er jedoch, durch Krankheit aufgehalten, erst im Sommer 1805 gelangte und wo er bis September 1806 verweilte. In Rom machte er hauptsächlich in den altdeutschen Heidelberger, damals noch in Rom befindlichen Handschriften Studien, aus welchen die Uebersetzung des Frauendienstes hervorging. Nach einem zweijährigen Aufenthalt in Ziebingen, theilweise auch in Berlin, ging er 1808 nach Wien und dann nach München, von wo er nach Ziebingen zurückkehrte. Zur Förderung seiner Studien über Shakspeare und das englische Theater überhaupt machte er 1817 eine Reise nach London, von wo er 1818 zurückkehrte. Hierauf ließ er sich in Dresden nieder (1819), wo er mit dem Titel Hofrath im Jahre 1825 Dramaturg des Hoftheaters wurde. Mit seiner Niederlassung in Dresden beginnt seine novellistische Periode und zugleich die Periode seiner weit berühmten Vorlesungs-Abende. Er pflegte mehrere Abende in der Woche dramatische Dichtungen mit vortrefflichem Ausdruck — je nach der Eigenthümlichkeit der im Dialog auftretenden Personen mo-

dificirt — vorzulesen, und es ist ihm diese Art des Lesens seitdem vielfältig nachgeahmt, ja es ist dieselbe durch reisende „Künstler" gewerbsmäßig, indeß doch nur sehr äußerlich, nachgemacht worden. Was ihm nämlich vielleicht Niemand, gewiß von den reisenden Künstlern Keiner, nachgemacht hat und nachmachen kann, ist der dichterische Hauch, von welchem sein Vorlesen belebt wurde — und wenn es dennoch versucht worden ist, es ihm auch hierin nachzuthun, so ist das Vorlesen regelmäßig zur Caricatur geworden — T.'s Vorlesen bleibt für unsere Zeit einzig. Im Jahre 1841 wurde er von König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, nicht aus „romantischen Anwandlungen und Reminiscenzen", wie die Lästerer des edlen Königs sich nicht schämen, noch jetzt zu sagen, sondern aus aufrichtiger, den König wie den Dichter ehrender Anerkennung des Dichters, nach Berlin berufen, um ihm ein sorgenfreies Alter zu bereiten. Hier erfüllte der König auch den langgehegten Wunsch T.'s und errichtete ihm eine Shakspearesche Bühne. Das Vorlesen bei Hofe, welches von ihm verlangt wurde, war jedoch dem Greise lästig und wurde ihm nachgerade unmöglich. Kein sonderlicher Haushalter von jeher, war er schon in Dresden von mancherlei Verlegenheiten gedrückt, und diese wuchsen in Berlin in dem Grade, daß er, wie man sagt, aus diesem Grunde seine kostbare Bibliothek noch bei seinem Leben, und zwar weit unter ihrem Werthe, zu verkaufen sich veranlaßt sah. Von schwächlichem Körper und fast stets, schon seit seinem 30. Jahre, von der Gicht empfindlich heimgesucht, erreichte er gleichwohl ein hohes Alter: er starb in Berlin am 28. April 1853, fast 80 Jahre alt. An Wirkung auf die gebildeten Klassen des Volkes überhaupt überragt T. die beiden anderen Häupter der romantischen Schule, die Brüder Schlegel, um ein Bedeutendes, wenngleich diese Wirkung weniger tief greifend, weil weniger wissenschaftlich fundamentirt ist, als die Wirkung der Schlegel. Sie geht, wenn man so will, mehr in die Breite, als in die Tiefe, hat aber in dieser Hinsicht einen kaum zu bemessenden wohlthätigen Einfluß auf den Geschmack des lesenden Publicums geübt, und noch jetzt ist dieser Einfluß nicht erloschen; wo derselbe aber durch das Eindringen der plump realistischen französischen Literatur (Eugen Sue) und analoger Bestrebungen deutscher Belletristen, neuerdings durch die Alles überfluthende illustrirte Journalistik, beseitigt ist, da ist es nur zum schweren Schaden, ja zum Verderben eines wahrhaften, poetischen Geschmackes geschehen. Weicht unsere belletristische Literatur, namentlich unsere Novellistik, von der Linie zurück, welche T. gezogen hat, so neigt sie sich unaufhaltsam der Barbarei zu, dem Gebiete der Spieß, Schlenkert und Cramer — nur in neuen und doch nicht besseren Formen, denn die Spitzbuben- und Polizei-Novellen, welche in diesem Augenblicke an der Tagesordnung sind, stehen keinen Zoll über Schlenkert und Cramer und sind die Antipoden von den Novellen T.'s. Was aber an guter lyrischer Poesie heute vorhanden ist, hat seine dichterische Flamme an Goethe und an der Poesie der romantischen Schule, namentlich an T., entzündet, und wenn auch nicht direct an dessen Lyrik, doch an dem poetischen Duft, welcher aus allen seinen Dichtungen hervorsteigt." — T. war ein äußerst fruchtbarer Dichter, dessen Schriftstellerlaufbahn, gleich der Laufbahn Goethe's volle sechszig Jahre (1790—1849) umfaßt; das Letzte, was von ihm erschienen ist, war der „Epilog zur hundertjährigen Geburtsfeier Goethe's gedichtet" (1849), während die älteste oder fast älteste Dichtung von ihm das Idyll Almansur (1790) ist (jetzt im 8. Bande seiner Schriften). Als Mitbegründer der romantischen Schule (man wolle hier das vergleichen, was über dieselbe in dem Artikel **A. W. Schlegel** gesagt ist) ist er zunächst als Wiederbeleber alter Sagen und Märchen zu nennen: die Heimonskinder, die Magelone, die Schildbürger, der getreue Eckart, das Rothkäppchen, die Genoveva, die Melusine, das Däumchen, der Fortunat und der Blaubart sind von ihm, bald in Poesie, bald in Prosa, in der ansprechendsten und lebendigsten Weise bearbeitet worden; namentlich muß die Genoveva („Leben und Tod der heiligen Genoveva, ein Trauerspiel", in dem 1800 herausgegebenen zweiten Theile der „Romantischen Dichtungen") als eins der vorzüglichsten Producte der romantischen Poesie hervorgehoben werden. Was man an manchen dieser Dichtungen — keineswegs an allen — aussetzen kann, ist der hin und wieder hervortretende Mangel an Unmittelbarkeit; es tritt in einigen dieser Darstellungen ein leiser Zug der Ironie heraus, am deutlichsten in den Gesprächen im Phantasus, welche

zur Verbindung der einzelnen Stücke dieser Sammlung zu dienen bestimmt sind. An ihrem Orte aber und von ausgezeichneter Wirkung ist die Ironie in den eigens phantastischen Stücken: im gestiefelten Kater, im Zerbino und in der Verkehrten Welt, in welchen die Ironie in köstlicher Weise zur Satyre verwendet wird. [1]) Den Gipfel der romantisch-phantastischen Dichtung bildet der Octavian (1804), wie das auch die Gegner der romantischen Schule haben eingestehen müssen: Märchen und Zauber, Gesang und Dialog, Ironie und Satyre treten hier mit einem solchen Glanze der Darstellung, mit einer solchen Pracht der Sprache und mit einem so bunten Farbenspiel der mannichfaltigsten Verwickelungen auf, daß das Ganze auf den ersten Anblick in der That „sinnverwirrend" (ein bekannter Vorwurf der Gegner gegen dieses Stück) wirkt, und man wohl Ruhe, Ordnung und Klarheit vermissen könnte, wenn man nicht bald entdeckte, daß die scheinbare Unordnung zu ihrem Fundamente die Ordnung der edelsten Dichtung hätte. Indeß läßt sich den Gegnern so viel zugeben, daß unsere nüchterne prosaische Zeit, der es fast unmöglich fällt, nicht etwa nur poetisch zu genießen, wie das vor sechzig Jahren der Fall war, sondern auch nur sich in die Zeiten eines unbefangenen heitern dichterischen Genusses, in die alles beherrschende poetische Stimmung jener Jahre, welche eben an dem poetischen Spiel ihre Freude hatte, hinein zu denken, an diesem Stücke noch weniger als an den übrigen romantischen Dichtungen T.'s Gefallen finden könne. Und ein poetisches Spiel ist der Octavian allerdings. — Wir schließen hier gleich die Lyrik T.'s an (seine gesammelten „Gedichte" erschienen 1821 f. in drei Bänden). Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß T.'s Lyrik zu dem Melodischsten gehört, was unsere Sprache nach Goethe erzeugt hat; außerdem athmet sie einen stillen Frieden, welches Beides uns wohlthuend anspricht und fast durchgängig für den hin und wieder merkbaren Mangel an Gehalt schadlos hält. — Nicht gering sind ferner die Verdienste, welche T. sich um unsere ältere Literatur erworben hat. Er übersetzte Lieder der Minnesänger (1803), und wenn wir gleich fünfundzwanzig Jahre später weit bessere Uebersetzungen derselben (von Simrock) bekommen haben, so war doch der Ton der Originale im Ganzen sehr gut getroffen (im schärfsten Gegensatz gegen die früheren völlig verunglückten Versuche Gleim's), und es hat T.'s Uebersetzung sehr viel dazu beigetragen, die Minnesänger bekannt und beliebt zu machen. Daß Schiller sie als „Spatzengezwitscher" verachtete, kann von Schiller, welchem das Organ für die ältere Poesie gänzlich fehlte, nicht Wunder nehmen. Eben so übersetzte er den Frauendienst Ulrichs von Liechtenstein, und es hat diese Uebersetzung das Original bis zu dem späten Erscheinen desselben mit sehr anerkennenswerthem Erfolge vertreten. Ferner muß an sein „Deutsches Theater" mit Nachdruck erinnert werden (es erschien 1817 in zwei Bänden), welches, jetzt halb vergessen, eine Reihe älterer Stücke (von Rosenplut, Hans Sachs, Ayrer, Gryphius) uns vorführte, von denen man damals kaum etwas gehört hatte und welche zum Theil bis auf die allerneueste Zeit so gut wie gänzlich unzugänglich waren. Spät noch besorgte T. sogar die Wiederherausgabe der „Insel Felsenburg", welches Unternehmen freilich zu seinen geringeren Verdiensten gehört, da dieses Werk, wenn auch die bedeutendste der Robinsonaden, doch einem verdorbenen Geschmacke angehört. — Den bedeutendsten Leserkreis, sowohl der Ausdehnung als der Wirkung nach, fand Tieck durch seine Novellen. Es füllen dieselben den späteren Productionskreis T.'s, vom Jahre 1822 bis 1840, aus, indeß würde es irrig sein, zu meinen, T. habe sich nur in dieser späteren Zeit mit der Novelle beschäftigt; er begann mit Erzählung und Novelle („das grüne Band", noch aus den ersten neunziger Jahren, und „Peter Lebrecht, eine Geschichte ohne Abenteuerlichkeiten" 1795 — beide neben „William Lovell", wiewohl in diesen Werken noch wenig von dem späteren T. zu entdecken ist, weit in den Anfang dieses

[1]) Diese Bearbeitungen der Märchen und Sagen legte T. in drei Sammlungen nieder: 1) Volksmärchen von Peter Lebrecht. 1797. Drei Bände. 2) Romantische Dichtungen. 1799 bis 1800. Zwei Bände (enthält Zerbino, Eckart, Genoveva, Melusine, Rothkäppchen). 3) Phantasus. 1812—1817. Drei Bände (enthält den Eckart, der schon in den Rom. Dicht., so wie den Blaubart und gestiefelten Kater, der schon in den Volksmärchen vorkommt, außerdem Liebeszauber, Verkehrte Welt, Däumchen und Fortunat).

Jahrhunderts hinein sehr gern gelesen), und schloß seine Laufbahn mit der Novelle. Diese eigentliche Novellenperiode begann mit der Erzählung „die Gemälde" (1822), durch welche damals der bessere Theil des Lesepublicums ernstlich darauf aufmerksam gemacht wurde, daß die Erzählung und Novelle nicht dazu vorhanden sei, um eine Unterhaltung, und zwar eine desto bessere, je reizendere, spannendere, sonst aber gleich viel welche Unterhaltung, zu gewähren, sondern daß an dieselbe auch die strengen Forderungen dichterischer Kunst gestellt werden müßten; man muß, um sich diesen Gegensatz zu vergegenwärtigen, an die damalige Novellistik der Schilling, Laun, Weisflog, van der Velde sich erinnern. Die vorzüglichsten unter den zahlreichen Novellen T.'s, von denen übrigens keine einzige die dichterische Haltung vermissen läßt, sind: Dichterleben (zwei Abtheilungen, denen „das Fest zu Kenelworth" als „Prolog" vorausgeht), der Aufruhr in den Cevennen (unvollendet), der griechische Kaiser, der Hexensabbath, der Tod des Dichters (Camoens), die Vogelscheuche, der junge Tischlermeister und Vittoria Accorombona, mit welchem Werke T. seine Novellistik abschloß. Es hat die Anerkennung, welche T.'s Novellen fanden, in den größeren Kreisen des lesenden Publicums das Mißverständniß erzeugt, als ob die Novellendichtung nicht allein die Krone der Tieck'schen Poesie, sondern auch der Poesie überhaupt sei. Diesem Irrthum muß allerdings nachdrücklich entgegen getreten werden, ohne jedoch damit die Verdienste T.'s schmälern zu wollen. Die Novelle ist nie mehr gewesen und kann nie mehr sein, als entweder der Ausdruck der Vollendung einer Dichterperiode, mit welcher die Poesie in die Prosa herabzusteigen beginnt, oder die dienende Begleiterin der Poesie, welcher sie die Wege ebnet und das Verständniß für dieselbe vorbereitet. Einem Epigonenzeitalter der Poesie ist allerdings die Novelle völlig angemessen, vielleicht auch als höchste oder gar einzige Form der Poesie gewährt, aber das Epigonenzeitalter giebt keinen Maßstab für die Poesie an sich. Welche Bedeutung T. für das Theater, mehr freilich nur bei den Einsichtigsten, als bei der, auch sonst gebildetsten, Bühnenwelt gehabt hat, ist zu wenig erkannt worden. Allerdings verleitete ihn seine einseitige Vorliebe für das altenglische Theater zu Forderungen an das Theater der Jetztzeit, welche abstrus erschienen und, wie unsere Bühnen sich nun einmal gestaltet haben, unmöglich zu erfüllen waren; daß er aber der Grundlage — oder, wenn man so will, dem Princip — nach Recht hatte, können wir nicht in Abrede stellen, vermögen auch nicht in den Spott einzustimmen, mit welchem sein Shakspearisches Theater in Berlin, das ihm von dem edlen Wohlwollen des verewigten Königs Friedrich Wilhelm IV. gewährt und in Thätigkeit gesetzt wurde, seiner Zeit übergossen worden ist. Seine „Dramaturgischen Blätter" (1825, und vervollständigt 1852 herausgegeben) enthalten die trefflichsten Kunstregeln für die Dramatik und müssen der Bühnenwelt fortwährend als ein nicht sehr erfreulicher Spiegel vorgehalten werden. Zu den erheblichsten Verdiensten T.'s gehört es weiter, daß er uns mit dem älteren englischen Theater bekannt gemacht und das Verständniß für Shakspeare, neben A. W. Schlegel, uns eröffnet hat. Zu seinen ältesten Productionen schon (1796) gehört die Bühnenbearbeitung des Shakspear'schen Sturmes, welcher eine sehr beachtenswerthe Abhandlung „über die Behandlung des Wunderbaren im Shakespeare" beigegeben ist, ein Werk, welches jetzt vergessen und — wie wir meinen, unverdient — von der Aufnahme in T.'s sämmtliche Werke ausgeschlossen worden ist. Sodann gehört hierher das „Altenglische Theater" (1811, zwei Bände) und „Shakspeare's Vorschule" (1823, zwei Bände), so wie seine Theilnahme an Schlegel's Uebersetzung des Shakspeare (zuerst 1826—1833 in neun, dann in spätern Auflagen in zwölf Bänden), wenn er selbst auch wenig an der Uebersetzung gethan hat, vielmehr diese zum größten Theil seiner Tochter Agnes und dem Grafen Wolf Baudissin überließ. Letzterem gehört auch die unter T.'s Namen 1836 erschienene Uebersetzung von vier historischen Schauspielen Shakspeare's ausschließlich an. Auch mit dem spanischen Theater beschäftigte sich T. eingehend, wenn er gleich von seinen mehr wohl nur beabsichtigten als ausgeführten Bearbeitungen spanischer Stücke nichts veröffentlicht hat. Dagegen muß seine Uebersetzung des Don Quixote (1799 und öfter) rühmlichste Erwähnung finden. Die Kunstanschauungen der romantischen Schule legte er in den „Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders" (1797), in den „Phantasieen über

die Kunst für Freunde der Kunst" (1799), beide in Gemeinschaft mit seinem Freunde Wackenroder verfaßt (das letztgenannte Werk vielleicht von T. nur eingeleitet), und in „Franz Sternbald's Wanderungen, eine altdeutsche Geschichte" (1798, zwei Bände) nieder. Das letzterwähnte Werk ist besonders durch seine treffende Polemik gegen den Rationalismus, in der Kunst wie in der Kirche, bemerkenswerth, namentlich in letzterer Beziehung wieder durch den merkwürdigen Umstand der vollesten Beachtung würdig, daß in demselben die evangelische Kirche lediglich als die Schule des dürresten Rationalismus erscheint — man sieht, das Wesen der evangelischen Kirche und des evangelischen Glaubens war für diese Dichtergeneration, von Goethe und Stolberg an, so wie für die Besseren und sogar die Besten jener Zeit überhaupt (z. B. Sömmerring), gänzlich untergegangen, und so giebt Sternbald uns einen der bedeutendsten Schlüssel für die Conversionen Stolberg's, Fr. Schlegel's und Anderer. Hierher gehören auch T.'s zahlreiche Kritiken, welche er im Jahre 1848 sammelte und in zwei Bänden als „Kritische Schriften" erscheinen ließ. Endlich sei noch der Dienste gedacht, welche T. den Werken verstorbener Schriftsteller geleistet hat; von ihm sind die Werke von Novalis, dem Maler Müller, Heinr. v. Kleist, Solger und Lenz herausgegeben worden. Seine eigenen Werke sind 1828—1848 in zwanzig Bänden, seine Novellen in besonderer Sammlung 1852—53 in zwölf Bänden, noch von ihm selbst besorgt, herausgegeben worden. Nachgelassene Schriften T.'s hat 1855 Köpke in zwei Bändchen herausgegeben.

Tiedemann (Dietrich), ein besonders um die Geschichte der Philosophie wohlverdienter Schriftsteller und akademischer Lehrer, wurde am 3. April 1748 in Bremervörde geboren, erhielt, nachdem er in Göttingen studirt hatte, eine Lehrerstelle in Kassel und zehn Jahre darauf, 1786, die ordentliche Professur der Philosophie in Marburg, wo er am 24. September 1803 gestorben ist. Das Studium der Geschichte der Philosophie, welches bei ihm stets das der Philosophie überwog, hat, wie das öfter geschieht, ihn zu einem skeptischen Standpunkte gebracht, auf dem ihm natürlich jede entschiedene Ansicht, wenn sie nicht der Vergangenheit angehörte, anstößig sein mußte. Daraus erklärt sich sein entschiedener Gegensatz zu Kant. Zuerst ward er dem gelehrten Publicum bekannt durch sein „System der stoischen Philosophie," Leipz. 1776, 3 Theile. Bald darauf erschienen seine „Untersuchungen über den Menschen," 3 Bde. 1777, welche den Einfluß englischer und französischer Philosophen verrathen. Griechenlands älteste Philosophen 1780 folgten, und endlich sein Hauptwerk: „Geist der speculativen Philosophie" 1791—97, welches mit Berkeley's System abschließt. Man hat an dem Werke Manches nicht mit Unrecht getadelt, so unter Anderem den zu weiten Raum, den die politische Geschichte einnimmt. Man sollte darüber die Verdienste desselben nicht vergessen. Die mittelalterlichen Philosophen haben Wenige so sorgfältig studirt, wie T. Der Mangel an Citaten ist zu bedauern. Nach seinem Tode hat Wachler sein Handbuch der Psychologie herausgegeben, Leipzig 1804, und mit einer Charakteristik des Verfassers begleitet.

Tiedemann (Friedrich), berühmter Anatom und Physiologe, Doctor der Medicin, Geheimer Rath und Professor an den Universitäten zu Landshut und Heidelberg, wurde am 23. Aug. 1781 in Kassel geboren und starb zu München den 22. Jan. 1861. Sein Vater, Dietrich T. (s. d. Vor.), war Professor der Philosophie an dem Collegium Carolinum in Kassel, bekleidete nach dessen Aufhebung seit 1790 eine Professur an der Hochschule in Marburg, und auf dem Gymnasium dieser Stadt erhielt T. eine gründliche wissenschaftliche Vorbildung. Schon als Knabe beschäftigte er sich eifrig mit Einsammeln von Pflanzen, Insecten, Schädeln von Thieren, Zusammensetzungen von Gerippen u. s. w., was er noch in erhöhtem Eifer fortsetzte, seit er im Jahre 1798 in Marburg Physiologie, Naturwissenschaften und Arzneikunde studirte, in deren Specialfächern er sich seit 1802 in Bamberg und Würzburg weiter ausbildete, wobei er sich für die Anatomie als sein Hauptfeld entschied. Wie weit er es übrigens schon in letzterer Species gebracht hatte, beweist der Umstand, daß er bereits im letzten Studienjahre die Secirübungen an der Marburger Anatomie leitete, für welche selbstständige Lehrstellung ihn der Professor Brühl selbst alten Aerzten vorzog. Mit einer Dissertationsschrift „Ueber Herz-Polypen" am 10. März 1804 zum Doctor der Me-

dicin promovirt, habilitirte sich T. jetzt zwar in Marburg, kehrte jedoch bald wieder nach Würzburg zurück, um unter Hasselbach's Leitung weitere anatomische Studien zu machen, die er bis zum Herbste in Paris fortsetzte. Auf der Reise dahin lernte er Sömmerring (vgl. d. Art.) kennen und empfahl sich durch eine vor ihm improvisirte Präparation des Nervensystems einer Taube in solchem Grade, daß dieser, damals als Akademiker in München angestellt, ihn angelegentlichst für die Professur der Zoologie und Anatomie an der Universität Landshut in Vorschlag brachte, die er im Herbste 1805 auch antrat. Seitdem entwickelte T. in einer beinahe fünfzigjährigen Lehrthätigkeit in den Fächern der organischen Naturwissenschaften eine wahrhaft riesige und unerschöpfliche Arbeitskraft mit einem solchen Erfolge, daß die rasch fortschreitende Entwickelung dieser Wissenschaften ihm größtentheils zu danken ist: zu einer Zeit, in der die sogenannte genial-phantastische Entwickelung allgemeiner Ideen über organisches Leben und dessen Organismus die sorgfältige durch Erfahrung und Experimente geleitete Bearbeitung physiologischer Fragen fast gänzlich verdrängt hatte, war er es, welcher dieser letzteren wieder zu Ehren und Pflege verhalf, nicht durch literarische Polemik, sondern durch thätigen Vorgang in Wirken und Lehre. Es ist uns hier nicht möglich, die vielseitige, beinahe alle Specialfächer der Naturwissenschaften gründlich und wirksam umfassende Thätigkeit T.'s von Schritt zu Schritt zu verfolgen und wissenschaftlich wie kritisch zu erörtern, das vorstehend gesagte Allgemeine muß genügen, doch wollen wir eines der größten Verdienste des Mannes nicht unerwähnt lassen, welches darin bestand, daß er in Verbindung mit seinem Collegen Gmelin der Chemie die Wege einer rationellen Anwendung bei der Lösung physiologischer Fragen eröffnete und dadurch den Impuls gab, daß die Physiologie und die von ihr abhängigen Specialwissenschaften einer neuen Entwickelung entgegengeführt wurden. In T.'s Wirken ging die Lehrthätigkeit mit der literarischen Hand in Hand, und selbst als jene durch Augenleiden und Körperschwäche erst beschränkt, dann endlich ganz eingestellt werden mußte, setzte er die letztere rastlos noch fort. Seit 1816 in Heidelberg als Professor der Zoologie, Anatomie und Physiologie, nahm T. nach vierundvierzigjähriger Wirksamkeit 1850 seine Entlassung, siedelte nach Frankfurt am Main über, ward hier 1855 durch Chelius glücklich am grauen Staar operirt und verzog im Herbste 1856 zu seinem Schwiegersohn, dem Professor Bischof, nach München, wo er bis zu seinem Ende in zurückgezogener Muße verweilte. Von seinen vielen und umfassenden Schriften, welche bei ihrer Masse unwillkürlich den Gedanken erregen, wie es wohl möglich gewesen, dabei noch Zeit für Denken, Arbeiten und Erholung zu erübrigen, seien hier nur seine Hauptwerke genannt. Die Absicht, seine sämmtlichen physiologischen Arbeiten und Studien in einem einzigen großen Lehrwerke niederzulegen, konnte T. nur zum Theil erreichen und durchführen. Dem ersten Bande, der 1830 erschien und die „Allgemeine Physiologie" behandelt, folgte nur und nach verschiedenen längeren Pausen ein zweiter, welcher Theile der „Speciellen Physiologie", die Lehre über Nahrungsmittel und Getränke behandelt. Das „Lehrbuch der Zoologie" umfaßt in drei Bänden, deren erster 1808 erschien, die Naturgeschichte des Menschen, der Säugethiere und der Vögel; die „Untersuchung über den Bau der Strahlenthiere", 1812, trug ihm den Preis des Institut français (3000 Frcs.) und die Ernennung zum correspondirenden Mitgliede desselben ein. 1809 erschien die „Anatomie des Fischherzens", 1811 die „Naturgeschichte und Anatomie des Drachens", 1813 die „Anatomie der kopflosen Mißgeburten", 1816 die „Anatomie und Bildungsgeschichte des Gehirns". Von Heidelberg aus edirte T. 1817, mit Oppel gemeinsam, die „Anatomie und Naturgeschichte des Krokodils", 1820 erschienen seine „Untersuchungen über das bärenartige Faulthier", 1822 die berühmten „Tabulae nervorum uteri" und die „Tabulae arteriarum corporis", das großartigste anatomische Kupferwerk, seither in Hunderten von Copieen über die ganze Welt verbreitet. Diesem folgten die „Icones cerebri simiarum et quorundam mammalium rariorum" und von 1824—1827 gab T. in Verbindung mit den beiden Treviranus in Bremen und Bonn fünf Bände einer „Zeitschrift für Physiologie" heraus, in welcher sich zahlreiche und umfassende Arbeiten von ihm befinden. Als Frucht längerer Studien in London, Dublin, Edinburg und Paris in den Jahren 1833 und 1835 erschien 1837 die „Untersuchung über das Hirn des Negers, ver-

glichen mit dem des Europäers", worin die Unhaltbarkeit der bis dahin festgehaltenen Behauptung der von der Natur begründeten absoluten Inferiorität der Negerrace evident nachgewiesen wird. 1840 veröffentlichte er die Schrift: „Von den Dyvernoy'schen und Bartholinischen Drüsen des Weibes ꝛc.", 1843 die „Ueber die Verengerung und Schließung der Pulsadern in Krankheiten", 1844 eine Abhandlung „über lebende Würmer und Insecten in den Geruchsorganen des Menschen", 1848 die „Supplementa ad tabulas arteriarum corporis humani", und endlich 1854 die „Geschichte des Tabacks ꝛc." — Als Lehrer trug T. hauptsächlich zu dem Glanze Heidelbergs und seiner Hochschule in den drei vergangenen Decennien bei; ausgezeichnete Naturforscher, Aerzte, Anatomen und Chemiker bildeten sich unter seiner Leitung, so Agassiz, Arnold, Bischoff, Ferguson, Hirzel, Jung, Rigby, Schott, Textor und Wöhler. T.'s Vortrag entbehrte zwar des Schmuckes der Rhetorik, war aber klar, streng logisch und bestimmt in den Principien, denen er folgte. Sein Gedächtniß war außerordentlich, eisern sein Fleiß. Sein Charakter zeichnete sich aus durch strenge Rechtlichkeit, Festigkeit und Ausdauer; „im Leben und der Wissenschaft war er Aristokrat und hielt etwas auf Autorität", aber seine Humanität und Liebenswürdigkeit söhnte mit seinen strengen Ansichten aus. Seine heitere Stimmung wurde durch das traurige Schicksal zweier Söhne, welche an der badischen Revolution Theil nahmen und von denen einer, als Commandant von Rastadt mit den Waffen in der Hand ergriffen, durch standrechtliches Erkenntniß den Tod durch die Kugel fand, im Greisenalter noch in eine bittere Laune verwandelt, welche seine Gesundheit zerstörte und seinen Tod beschleunigte. Als einem der verdienstvollsten Gelehrten der Nation wurden ihm auch hohe Ehren zu Theil: T. war Mitglied von siebenzig gelehrten Gesellschaften, Ehrenbürger der Stadt Heidelberg, Associé étranger der Académie française u. s. w.; auch die Anerkennung der Höchsten fehlte ihm nicht, zahlreiche Orden schmückten seine Brust, darunter der preußische Orden pour le mérite, der bayerische Civilverdienstorden, das Comthurkreuz des Zähringer Löwenordens und das Ritterkreuz des griechischen Erlöser-Ordens. Er starb zu München den 22. Januar 1861.

Tiedge (Christoph August), deutscher Dichter, geboren den 14. December 1752 zu Gardelegen in der Altmark, wo sein Vater Rector der gelehrten Stadtschule war, studirte in Halle die Rechtswissenschaft und war von 1781—1788 Hauslehrer in der Familie des Kammerdirectors v. Arnstedt in Ellrich. Im Jahre 1788 ging er nach Halberstadt, wo er auf das Freundschaftlichste von Gleim und Klamer Schmidt aufgenommen wurde. Aber die treibende Sehnsucht nach einer sicheren Ruhestätte fand hier keine Aussicht, daher nahm er zu Ende des Jahres 1789 die Stelle eines Kreissecretärs bei der landräthlichen Behörde in einem der Kreise des Fürstenthums Halberstadt an; doch war das Gehalt nur gering und die Obliegenheiten seiner Stellung ihm größtentheils unangenehm. Deshalb wurde er im Jahre 1792 der Gesellschafter und Reisebegleiter eines jungen Herrn v. Stedern; als dieser schon nach achtzehn Monaten starb, blieb er bei der Gattin desselben bis zu ihrem Tode, 1797. Im März 1798 begab er sich zu seinem jüngeren Bruder, dem Baccalaureus an der sogenannten Oberschule in Frankfurt a. d. O. und im Herbste desselben Jahres nach Berlin, wo er mit J. J. Engel bekannt wurde und mit kurzen Unterbrechungen bis zum Jahre 1803 lebte. Um diese Zeit besuchte die Herzogin Dorothea von Kurland Berlin. Auch ihre Schwester, die durch ihre Schrift gegen Cagliostro so berühmt gewordene Elisa von der Recke, kam zu gleicher Zeit in Berlin an. Von Göckingk, ihrem gemeinschaftlichen Freunde, in dessen Hause zu Wülferode bei Ellrich T. im Jahre 1784 die allgemein Verehrte kennen gelernt hatte, erhielt er die freundschaftliche Aufforderung, die edle Frau zu besuchen, deren täglicher Tischgast er wurde und mit der er nach Teplitz, Karlsbad, Franzensbrunnen reiste. Nach Beendigung ihrer Badekur ging Frau von der Recke zu ihrer Schwester auf deren Landgut Löbichau im Herzogthume Altenburg, und T. kehrte nach Berlin zurück, das auch Elisa von der Recke während des Winters von 1803 auf 1804 zu ihrem Aufenthalte wählte. Beide lebten nun, nachdem sie noch mehrere Reisen in Deutschland, Italien und der Schweiz gemacht und 1812 und 1819 sich einige Zeit in Löbichau aufgehalten hatten (vgl. „der Musenhof zu Löbichau", im Beiblatt zur allgemeinen Modezeitung, 1860,

Nr. 7), seit dem zuletzt genannten Jahre in Dresden. T. überlebte die Freundin, die für ihn auf Lebensdauer gesorgt hatte, sieben Jahre. Er starb am 8. März 1840. T.'s Dichtungen, unter denen „Urania“ am bekanntesten geworden ist, entbehren alles wahren Gefühls und männlichen Charakters, sind aber als vielgelesene und einst hochgeschätzte Modewerke ein treuer Spiegel der empfindelnden Richtung der Zeitgenossen. Was man einst an seinem Gedichte über die Unsterblichkeit der Seele (Urania) schön fand, die populäre Auffassung und blühende Darstellung, ist jetzt als Mangel an christlicher Tiefe und Mangel an inniger Ueberzeugung längst erkannt und gewürdigt worden. Unter den kleinen Liedern sind ihm manche gelungen („Schöne Minka, ich muß scheiden“; „Sie ging zum Sonntagstanze“). T.'s sämmtliche Werke sind von A. G. Eberhard herausgegeben worden (8 Bde., Halle 1823—29, 4. Aufl., Leipzig 1841, 10 Bdchn.). Vgl. K. Falkenstein: „Tiedge's Leben und poetischer Nachlaß“ (Leipzig 1841, 4 Thle.) und Eberhard: „Blicke in Tiedge's und Elisa's Leben“ (Berlin 1844). Zur Erinnerung an den Dichter besteht in Dresden die „Tiedge-Stiftung“, welche Dichter und Künstler und deren Hinterbliebene unterstützt und die Grabstätte T.'s und sein Denkmal im Stande hält.

Tieftrunk (Joh. Heinr.), geboren zu Stove bei Rostock 1759 und am 7. Oct. 1837 gestorben in Halle, wo er seit dem Jahre 1792 Professor der Philosophie war, nachdem er früher als Prediger, dann als Schulrector gewirkt hatte. Von je her eifriger Kantianer, haben seine ersten Schriften (Einzig möglicher Zweck Jesu, 1789; Entwurf einer Kritik der Religion, 1790, Censur des christlich-protestantischen Lehrbegriffs, 1791; Religion der Mündigen, 1800) besonders die Absicht, den Rationalismus nach Kant'schen Principien zu rechtfertigen. In anderen Gebieten versuchte er sich in seinen Untersuchungen über das Recht 1797 und die Tugendlehre 1799, seinen Grundrissen der Logik 1801 und Sittenlehre 1803, so wie seiner Schrift: das Weltall nach menschlicher Ansicht 1821. Deutlichkeit und Präcision des Ausdrucks zeichnen seine Darstellungen aus, die in der letzten Zeit, wo er sich mit synonymischen Untersuchungen beschäftigte und oft im Purismus zu weit ging, etwas gelitten haben. Wenn auch T.'s Schriften einst ganz vergessen sein sollten, wird es unvergessen bleiben, daß er im Jahre 1799 Kant's vermischte Schriften in drei Bänden herausgegeben hat.

Tiers-état s. **Bourgeoisie**, **Bürgerstand**, **Frankreich** (politische Geschichte) und **Parlamente**.

Tiesenhausen, ein in Rußland weit verzweigtes Adelsgeschlecht, welches der evangelischen Kirche angehört und ursprünglich aus Holstein stammt, blüht gegenwärtig in einer gräflichen, freiherrlichen und einfach adeligen Linie besonders in den russischen Ostseeprovinzen Esth-, Liev- und Kurland, woselbst sie schon zur Ordenszeit, als Panierherren des Deutschen Ordens, große Grundbesitzungen und Prärogative besaßen. Die Kaiserin Elisabeth erhob im Jahre 1759 einen Zweig dieses Geschlechtes in den Reichsgrafenstand. Zu dieser Branche gehörte der durch seine wissenschaftliche Bildung, seine ächte Humanität und sein chevalereskes Wesen ausgezeichnete Graf Paul (in Rußland Pawel Iwanowitsch) T., geboren im Jahre 1774, vermählt mit der Gräfin Julie von der Pahlen, welcher als Wirklicher Geheimer Rath unter Kaiser Nikolaus I. fungirte, und unter Alexander II. zu den im Senat Sitz nehmenden Mitgliedern des dirigirenden Senates gehörte. Er war geraume Zeit Präsident des evangelisch-lutherischen General-Consistoriums. Der jetzige Chef der Grafenlinie ist sein ältester Sohn Eduard, geb. 1809, russischer Oberst und Flügeladjutant des Kaisers. Das freiherrlich T.'sche Geschlecht ist augenblicklich in zwei, das adelige Geschlecht in neun besonderen Linien über Rußland ausgebreitet.

Tiflis, die frühere Hauptstadt Georgiens, die jetzige des russischen Gouvernements T. und der Sitz der Statthalterschaft für den Kaukasus, hat allem Vermuthen nach seinen Namen von dem georgischen Worte „Tibili“, warm, erhalten. Ob der Ort diese Bezeichnung seinen berühmten heißen Schwefelquellen zu verdanken hat oder seiner merklich höheren Temperatur im Gegensatz zu der ehemaligen viel kühler gelegenen Residenz der georgischen Könige Mzchet oder Mzcheta, an den Abhängen des Kaukasus, darüber läßt sich nichts Bestimmtes feststellen. Die Mineralquellen entspringen in beträchtlicher Anzahl am südlichen Ende der Stadt zwischen einem Kalk-

steinlager, von wo aus sie in eine in den Felsen gehauene Höhle geleitet sind. Die Stadt liegt auf beiden Seiten des Kur, eines wilden Bergstroms, dem sich kein Schiff anvertrauen kann und der durch ein von hohen Bergen eingeschlossenes Thal fließt. Der größere, am rechten oder westlichen Ufer gelegene Stadttheil enthält die Häuser der wohlhabendsten Einwohner, den griechischen Bazar und die Residenz des Statthalters vom Kaukasus. Es ist die eigentliche Stadt, welche sich wieder in die Alt- und Neustadt scheidet. Die Grenze der Altstadt wird von den alten Festungswerken gebildet. Die Neustadt, welche sich nördlich und westlich von diesen Wällen ausdehnt, zeichnet sich vor jener durch neue Gebäude im europäischen Styl und breitere Straßen aus. Der größere Theil der Neustadt wird von den Georgiern „Goretuban", die Straße außer der Stadt, genannt. Am linken Ufer liegt die ausgedehnte Vorstadt Awlabar, eine große Karawanserai, die Kaserne, eine lange von süddeutschen Colonisten bewohnte Häuserreihe und die von den Türken 1576 erbaute Citadelle. Gegen Süden lehnt sich die Stadt an eine südwestlich laufende Hügelkette, deren Gipfel beträchtliche Ruinen einer alten Festung trägt. Im Allgemeinen sind die Häuser in T. schlecht gebaut und die Straßen eng und schmutzig, obwohl große Verbesserungen in dieser Beziehung stattfinden und die Bevölkerung mehr und mehr mit den Annehmlichkeiten und selbst mit dem Luxus europäischen Lebens vertraut wird. Die Lage von T., von dem der erdichtete Perser Mirza Schaffy, dessen Name durch Bodenstedt fast ein historischer geworden ist, eine so verführerische Schilderung macht, wäre gewiß eine der schönsten der Welt, wenn nicht die Berge, zwischen welchen es eingeschlossen ist, alles Baumwuchses beraubt wären. Diese kahle Felsen werfen die Sonnenstrahlen von der südlichen Abdachung des Kaukasus zurück und erzeugen in den Thälern eine drückende Hitze, welche sich in der heißen Jahreszeit fast bis zum Unerträglichen steigert und wohl nicht ohne Grund als Ursache der hier vorherrschenden galligen Krankheiten betrachtet wird. T. ist als Mittelglied eines ausgedehnten Handels zwischen Europa und Asien äußerst günstig gelegen; aber nur erst seit der Besitznahme durch die Russen und dem Frieden von Gulistan haben sich hier directe Handelsverbindungen mit Georgien gestaltet. Der Handel mit Persien ist sehr wichtig und fast gänzlich in den Händen der Armenier von Buschir und von T. Neben der eingebornen, in Sprache und Stammverwandtschaft vielfach verzweigten Bevölkerung treffen hier die Söhne des äußersten Nordens mit den sonnengebräunten Klein- und Großasiaten zusammen und bilden hier ein „belehrendes, unterhaltendes ethnographisches Mosaik", sagt Brugsch sehr richtig in seiner „Reise der königlichen preußischen Gesandtschaft nach Persien 1860 und 1861" (Leipzig 1862) über den Eindruck der hier zusammentreffenden Völkerschaften. Die Gesammtzahl der Einwohner von T. beträgt etwa 100,000 Seelen; es werden 70 verschiedene Sprachen gesprochen, von denen besonders viel Französisch. In der Nähe von T. liegen die deutschen Ansiedlungen Marienfeld, Alexandersdorf, Neu-Tiflis, Elisabeththal und Katharinenfeld. Hier ist süddeutsches Haus- und Hofwesen unverfälscht erhalten, deutsche Namen, altfränkische Moden. Die Verwaltung einer jeden dieser Colonieen ist ganz in sich abgeschlossen, an ihrer Spitze steht ein Rath aus den ältesten und würdigsten Familienvätern. Diese Ansiedlungen befinden sich in vorzüglichem Wohlstande. Die Erbauung von T. und die Uebersiedlung der Residenz der georgischen Könige fand unter Wachtang Gurg Aslan 455 statt. 1395 wurde T. von den Mongolen erobert, im 16. Jahrhundert von den Türken belagert, welche von den Persern hier geschlagen wurden und am 11. September 1795 von den Letztern eingenommen. Als Hauptstadt Georgiens theilte es dessen Schicksal in Bezug auf die Einverleibung in das russische Reich, dessen zu Gulistan geschlossener Frieden mit Persien hier am 26. September 1814 ratificirt wurde.

Tigris s. Euphrat und Tigris.

Tilesius v. Tilenau (Wilhelm Gottlieb), ausgezeichneter Naturforscher, besonders auf den Gebieten der Zoologie und Botanik, Erdumsegler, wurde geboren zu Mühlhausen in Thüringen am 29. Juli 1769 und starb daselbst den 29. Mai 1857. T. studirte in Leipzig Medicin und Naturwissenschaften, habilitirte sich zuerst daselbst als Docent für das Fach der Zoologie, folgte aber später (im Jahre 1803) einem

Rufe nach Rußland, als Lehrer der Naturwissenschaften an der St. Petersburger Hochschule, wobei er den Titel als Hofrath empfing, und begleitete den berühmten Krusenstern (s. d.) auf seiner, der ersten unter russischer Flagge ausgeführten Reise um die Welt in den Jahren 1803 bis 1806, wobei ihm die Functionen eines Arztes, Naturforschers und Zeichners anvertraut wurden. Der prächtige, den Stand der damaligen Naturwissenschaft so ungemein bereichernde und überaus instructive Atlas zu Krusenstern's Reise ist meist von seiner Hand, doch enthält er bei weitem nicht sämmtliche Zeichnungen, welche T. während derselben entworfen hatte. T. hatte sich schon vor seiner Berufung nach Rußland durch viele Werke ausgezeichnet. Diejenigen, wodurch er sich besonders einen ehrenvollen Rang unter den naturwissenschaftlichen Aerzten und Forschern erworben hatte, sind: „Musae paradisiacae quae nuper Lipsiae floruit, icones IV.“ (Leipzig 1792); „Historia pathologica singularis cutaneae turpitudinis etc.“ (ebend. 1793); „Ueber die sogenannten Seemäuse“ (ebd. 1802); „Beschreibung und Abbildung der beiden Stachelschweinmenschen aus der englischen Familie Lambert“ (Altenburg 1802) und das „Jahrbuch der Naturgeschichte“ (Leipzig 1802). In Rußland selbst, oder von Rußland aus edirte Tilesius nachfolgende Werke: „Zoographia Rosso-Asiatica“ (nach Pallas, St. Petersburg 1811), und „Naturhistorische Früchte der unter Krusenstern vollbrachten Erdumsegelung“ (St. Petersburg 1813). Nach Deutschland zurückgekehrt, lebte T. seit 1814 abwechselnd in Leipzig, Göttingen, Mühlhausen, Dresden und andern Orten Deutschlands, siedelte sich darauf für längere Zeit in Leipzig an, wo er 1830 u. ff. als Professor an der dortigen Universität wirksam war, indem er besonders Botanik docirte. Daß er aber auch die medicinischen Wissenschaften dabei sorglich pflegte, verrathen seine beiden Monographieen über die asiatische Cholera, welche 1830 und 1831 zu Leipzig erschienen. In den letzten zwei Decennien seines thätigen Lebens hielt sich T. fast ununterbrochen in seiner Geburtsstadt Mühlhausen in Thüringen auf, verblieb aber von hier aus durch empfangene Besuche und brieflichen Verkehr in stetem Rapport mit den Naturforschern und Gelehrten seiner beiden Heimathen Rußland und Deutschland, sammelte noch in den letzten Jahren Materialien zu einer Geschichte der maritimen Pflanzen der Südsee, worüber er verstarb. T. hinterließ prächtige Herbarien von Pflanzenspecies aus allen Theilen der Welt, die durch letztwillige Verfügung des Verstorbenen nach St. Petersburg gekommen sind.

Tilgungsfond s. Amortisation.

Tillemont (Sebastian le Nain de), berühmter Kirchenhistoriker, geboren 1637 zu Paris, erhielt bei den Jansenisten zu Port-Royal eine gründliche Bildung, nahm 1672 die Weihen und wurde Subdiacon im Kirchspiele St. Lambert. Er starb den 10. Januar 1698. Sein Hauptwerk sind die Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des six premiers siècles, von denen der erste Band 1693, die vier folgenden von 1694—96 erschienen; erst 1712 erfolgte die Veröffentlichung bis zum 16. Bande. Diese Denkwürdigkeiten sind als Materialiensammlung und vollständiges Quellen-Repertorium zur Geschichte der sechs ersten christlichen Jahrhunderte auch für den protestantischen Geistlichen von erheblicher Wichtigkeit. An dieses Werk schließt sich seine nicht minder wichtige „Histoire des empereurs et des autres princes qui ont regné durant les premiers siècles de l'église“ (6 vol., 1690—1738). Seine „Vie de Louis-Saint“ ist von J. de Gaulle (Paris 1846—49, 5 vol.) veröffentlicht worden. Vergl. Tronchay, „Idée de la vie et de l'esprit de le Nain de Tillemont“ (Nancy 1706, Köln 1711).

Tilly (Johann Tzerclas, Graf von), der berühmte Oberfeldherr der Ligue, steht der heutigen Zeit lebendig in dem Bilde vor Augen, das Schiller in seiner Geschichte des dreißigjährigen Krieges von ihm entwirft: „Eben so streng gegen seine Truppen, eben so blutdürstig gegen den Feind, von eben so finsterer Gemüthsart als Wallenstein, ließ er diesen an Bescheidenheit und Uneigennützigkeit weit hinter sich zurück. Ein blinder Religionseifer und ein blutdürstiger Verfolgungsgeist vereinigten sich mit der natürlichen Wildheit seines Charakters, ihn zum Schrecken der Protestanten zu machen. Ein bizarres und schreckhaftes Aeußeres entsprach dieser Gemüthsart. Klein, hager, mit eingefallenen Wangen, langer Nase, breiter gerunzelter Stirn, starkem Knebel-

barte und unten zugespitztem Gesicht, zeigte er sich gewöhnlich in einem spanischen Wamms von hellgrünem Atlas mit aufgeschlitzten Aermeln, auf dem Kopfe einen kleinen hoch aufgestutzten Hut mit einer rothen Straußenfeder geziert, die bis auf den Rücken niederwallte. Sein ganzer Anblick erinnerte an den Herzog von Alba, den Zuchtmeister der Flamänder, und es fehlte viel, daß seine Thaten diesen Eindruck auslöschten." Betreffs der Persönlichkeit ist dieses Bildniß richtig, betreffs der Charaktereigenschaften dürfte die gegentheilige Beweisführung Onno Klopp's („Tilly" 1864) den Vorwurf der Grausamkeit nicht überzeugend vernichtet haben; nur blinde Bigotterie kann die heutige Geschichte dem Helden nicht andichten, der voll religiöser nachhaltiger Begeisterung für den Katholicismus seine natürliche Stellung auf der Seite Maximilian's von Bayern und des Kaisers fand, welche ja als eine zum Kampfe vollberechtigte Partei anzuerkennen sind, oder man müßte sagen, daß jeder Eifer für die katholische Kirche ein blinder gewesen. Nur stand er eben mitten in seiner Zeit und nicht über ihr, und handelte als Feldherr zugleich auch als Parteimann und mit der Schonungslosigkeit, die damals auf beiden Seiten Sitte war und uns in den Schilderungen mit Schauder erfüllt, wobei wir freilich auch außer Stande sind, heute zu beurtheilen, wie weit die Räuberbanden, mit denen man allmählich die Armeen füllen mußte, überhaupt tractabel waren. Daß T., als der hervorragendste General der katholischen Ligue, auch als im hervorragenden Sinne eines Lasters seiner Zeit theilhaftig hingestellt wird, kann nicht auffallen, um so weniger, als es ihm beschieden war, von einem Gegner bekämpft und besiegt zu werden, der als jugendlicher Held und in der Eigenschaft eines Befreiers, nicht eines Parteimannes ihm gegenübertrat, und dessen kurze Laufbahn unbefleckt blieb. T. war 1559 auf dem Schlosse Tilly in Brabant von streng katholischer Familie geboren. Er trat früh in spanische Kriegsdienste. Nachdem er später unter die Fahnen des Kaisers getreten war und sich in Ungarn ausgezeichnet hatte, war er im 42. Lebensjahre schon General. 1609 wurde er Oberfeldherr Maximilian's von Bayern mit unumschränkter Gewalt, die Armee zu reorganisiren, was ihm mit ausgezeichnetem Erfolge gelang, wie sich in dem bald beginnenden dreißigjährigen Kriege bewährte. T. commandirte hier zunächst die bayerischen, dann die gesammten liguistischen Truppen. Nach Beendigung des böhmischen Feldzuges fiel ihm die Ausführung der Maximilian von Bayern übertragenen Reichsacht gegen Friedrich von der Pfalz zu. Er trieb Mansfeld aus der Oberpfalz und wußte, als dieser in die Unterpfalz rückte und hier, durch den Markgrafen von Baden verstärkt, den Herzog von Württemberg zu einer Erhebung gegen die Ligue geneigt machte und die protestantische Union wieder aufzuleben schien, seine gesammte Macht schnell zu vereinigen, Mansfeld's und des Markgrafen von Baden Armee von einander zu trennen. Hierauf schlug er den letzteren bei Wimpfen. Als nun die Räuberbande Christian's von Braunschweig gegen den Oberrhein anrückte, gelang es ihm zwar nicht, sie bei Höchst vom Uebergange über den Rhein abzuhalten, wohl aber sie furchtbar zu schwächen und sie in den Elsaß hineinzutreiben, von wo sie in holländische Dienste traten. Schon 1622 hatte T. das Gebiet des Kaisers von Feinden gereinigt. Christian und Mansfeld indeß erschienen bald wieder am Niederrhein, von wo er sie hinwegtrieb. Als jetzt Christian IV. von Dänemark sich zum Einschreiten anschickte und Mansfeld und Christian Diversionen zu seinen Gunsten machten, glänzte T. durch meisterhaft schnell durchgeführte Operationen, welche Mansfeld nach Süden trieben, die ganzen zwischen Weser und Elbe belegenen Lande in seine Hände brachten, einem Einfall in die liguistischen Gebiete einen Damm vorsetzten und Christian IV. endlich bei Lutter am Barenberge zur Schlacht zwangen, wo dieser am 17. August 1626 vollständig besiegt wurde. Schon vorher war er Reichsgraf geworden und sein Ruf war der eines unbesiegbaren Feldherrn, der mit Windeseile jeden Vortheil weiter zu verfolgen wußte. Wallenstein, der den Kaiser von der Abhängigkeit von T. und der bayerischen Executionsarmee befreit hatte, war nicht sein Freund, konnte aber sich der Verbindung mit ihm nicht erwehren, um Christian IV. gänzlich zu beseitigen, was 1629 gelang, wo er den Frieden von Lübeck schließen mußte. 1630 trat Wallenstein ab und T. wurde Generalissimus der kaiserlichen Truppen. Er hatte jetzt gegen Gustav Adolph zu operiren. Mit gewohnter Schnelligkeit sammelte er ein Heer von 20,000

Mann, schaffte aus den schon verödeten Provinzen im Winter die Kriegsbedürfnisse zusammen und versuchte in Pommern dem Könige entgegenzutreten. Als sich dieser Aggressiv-Plan als unmöglich erwies, ging er auf Magdeburg zurück, das er am 10. Mai 1631 erstürmte und zur Plünderung preisgab, die unter gräßlichen Gräuelthaten vollzogen wurde und erst am 14., dem Tage von T.'s Einzug, aufhörte. Er durchritt die Straßen und berichtete, daß seit Troja's und Jerusalem's Zerstörung kein solcher Sieg gesehen worden sei. „Und in diesem Vorgeben, fügt Schiller hinzu, war nichts Uebertriebenes, wenn man die Größe, den Wohlstand und die Wichtigkeit der Stadt, welche unterging, mit der Wuth ihrer Zerstörer zusammenhält." Den schnell auf ihn losrückenden Gustav Adolph griff er am 7. September bei Breitenfeld, unweit Leipzig, an, siegte mit seinem rechten Flügel, wurde aber dann von Gustav, der den linken besiegt hatte, aufs Haupt geschlagen. Da die Schweden jetzt begannen, den Krieg in die obern Maingegenden zu verlegen und die bayerischen Churlande bedrohten, so verweigerte ihm Maximilian die Erlaubniß zu neuer Schlacht, er mußte sich nach Süden ziehen. Er lagerte hier bei Rhein am Lech, als die Schweden diesen zu überschreiten sich anschickten, was ihnen auch troz T.'s muthigen Widerstandes gelang. Er selbst wurde hierbei schwer durch eine Kugel am Schenkel verwundet und starb am 30. April 1632 zu Ingolstadt. Er hatte in 36 Schlachten gesiegt, bevor ihn sein Verhängniß ereilte. Sein größter Charakterzug war seine unbedingte, stolze Uneigennützigkeit.

Tilsit, Kreisstadt im Regierungsbezirk Gumbinnen der Provinz Preußen, am Einfluß der Tilse in den Niemen, über den eine 1170 Fuß lange Schiffbrücke führt, 7¾ Meilen nordnordöstlich von Gumbinnen, mit 16,146 Einwohnern, einer Forstinspection, einem Landrathsamt, Kreisgericht, Hauptzollamt, einer Superintendentur, einem Postamt erster Klasse, einer Bankcommandite und einem landwirthschaftlichen Zweigverein. Die rings von Gärten umgebene Stadt ist regelmäßig gebaut und enthält drei evangelische Kirchen, zwei Kapellen und ein 1570 erbautes Schloß. Sie fabricirt Essig, Tuch, Schuhe, chemische Producte, Papier, Wagen und Maschinen, hat fünf Oeldampfmühlen, eine Zuckerraffinerie, Wolle und Leinwebereien, Bierbrauereien, Aal- und Lachsfang, Getreide-, Flachs- und Oelhandel. Der Kreis Tilsit ist 31 Q.-M. groß und hat 58,889 Einwohner. Bei dem nahen Dorfe Spiller erfocht der große Kurfürst 1697 einen glänzenden Sieg über den schwedischen General Horn. Am 7. und 9. Juli wurde hier der bekannte Friedensvertrag zwischen dem Kaiser Alexander von Rußland, dem Könige Friedrich Wilhelm III. von Preußen und dem Kaiser Napoleon abgeschlossen. In diesem Frieden trat Preußen dem Kaiser der Franzosen alle Besitzungen jenseit der Elbe ab, außerdem an Sachsen den Kottbusser Kreis und zu Bildung eines Großherzogthums Warschau alle seit 1772 erworbenen polnischen Provinzen, so wie Danzig, welches wieder eine freie Stadt wurde. Von den abgetretenen polnischen Provinzen wurde das Gouvernement Bialystok getrennt und mit Rußland vereinigt. Rußland und Preußen erkannten Joseph Bonaparte als König von Neapel, Louis Bonaparte als König von Holland, Jerome Bonaparte als König eines neu zu errichtenden Königreichs Westfalen, so wie den Rheinbund an. Alle preußischen Häfen und Küsten sollten bis zum Frieden Napoleon's mit England für englische Schiffe geschlossen bleiben. Zugleich erklärte Napoleon sich bereit, Rußlands Vermittelung beim Abschluß des Friedens mit England anzunehmen, wogegen Rußland die Moldau und Walachei zu räumen, Waffenstillstand mit der Pforte zu schließen und für Friedens-Unterhandlungen der Letzteren Napoleon's Vermittelung anzunehmen versprach. Sollte England die russische Vermittlung binnen Monatsfrist nicht annehmen, so versprach Rußland, sich mit Napoleon gegen England zu verbinden. Uebrigens garantirten sich alle drei Frieden schließenden Mächte wechselseitig ihre Staaten, und der Friede mit Preußen bestimmte noch besonders, daß über die Zurückgabe und Räumung der von den Franzosen occupirten Provinzen und Festungen eine eigne Convention abzuschließen sei. Diese Convention ward dann in Petersburg am 12. Juli abgeschlossen, und sagte die Räumung aller nach dem Frieden preußisch bleibenden Provinzen zu bis zum 1. October, aber nur, wenn bis dahin alle seit dem 1. November 1806 aufgelegten und noch rückständigen Contributionen abgetragen seien.

Timäus, in Lokri in Unter-Italien geboren, darum stets der Lokrer genannt, um ihn von anderen Männern dieses Namens zu unterscheiden, ein älterer Zeitgenosse des Plato, war in seiner Vaterstadt hoch geehrt und als einer der bedeutendsten Pythagoreer bekannt. Plato, der von ihm mündliche Belehrung empfangen hatte, hat zum Dank dafür den Dialog, in welchem er seine Naturphilosophie entwickelt, nach ihm benannt. Dies gab nun Veranlassung zu einer im Alterthum vorgenommenen Fälschung, die erst von Tennemann als eine solche nachgewiesen wurde: Ein Auszug aus dem Platonischen Timäus in dorischem Dialekt ward für eine Originalschrift des Timäus über die Weltseele ausgegeben und galt wirklich bis zu dem eben angegebenen Zeitpunkte dafür.

Timbuktu. Der Niger und T. waren lange Zeit hindurch die Losung der afrikanischen Geographie. Durch mißverstandene und übertriebene Nachrichten irregeleitet, knüpften sich an diese beiden Namen die ausschweifendsten Träume. Jenes Gebiet ward in dem märchenhaften Schimmer zu einem Eldorado, in welchem mächtige Fürsten prachtvollen Hofstaat entwickelten und selbst die Wohnungen der Bürger von goldenen Geräthschaften strotzten. In gleicher Weise, wie der Goldhandel, der ehemals seinen Weg über T. nahm, überschwengliche Vorstellungen von dem Reichthum der Städte hervorgerufen hatte, war der Segen der Natur, die Schönheit der Landschaft am obern Niger in so glänzenden Farben ausgemalt worden, besonders deshalb, weil die unendliche Wüste dicht daneben die stärkste hebende Folie dazu bot. Die neuesten Nachrichten über jene Gebiete entkleiden zwar jene Zaubergärten ihres erträumten Flitters, geben aber durch das naturwahre Bild der Wirklichkeit des Interessanten in anderer Weise gar Mancherlei. Das Land innerhalb des großen Bogens, welchen der Niger beschreibt, wurde ursprünglich von dem Negerstamm der Sonrhay bewohnt, deren Könige im 11. Jahrhundert n. Chr. sich zum Islam bekehrten. T. selbst war mit der Geschichte des Sonrhayvolkes ursprünglich nicht eng verknüpft, sondern wurde von den Tuariks oder Imoscharh um das Jahr 1077 gegründet, obwohl es nicht unwahrscheinlich ist, daß auch vom Anfange an ein Theil der Einwohner zu den Sonrhay gehörte, denn der ältere Name der Stadt ist Tumbutu, welche bei den Sonrhay Höhle oder Mutterleib bedeutet — mit Bezug auf die Einsenkung zwischen zwei Sandhügeln, welche die Stadt ausfüllt. Die Imoscharh verwandelten den Namen in Tumbuktu, später in Tumbúktu, während die Araber stets T. schreiben. Kam der Islam nach den großen Negerreichen Ghanata und Melli über Ssdjilmessa vom Norden, so scheint dagegen das Sonrhayvolk von Aegypten her die Lehre des Propheten empfangen zu haben, wie man denn auch in dem sorgfältigen Beerdigungs-Cultus der Sonrhay einen uralten Zusammenhang und Anklang mit Aegypten wahrnimmt. Erst in den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts machte sich das Sonrhayvolk unter der von Ali Killun gestifteten Dynastie der Ssonni unabhängig von dem Sultanat Melli. Ein großer Regent des genannten Hauses, Ssonni Ali, zerstörte nicht bloß völlig das alte mächtige Reich Melli (1464—65), sondern er eroberte auch 1488, zu einer Zeit, wo Bartholomeu Dias das Kap schon umschifft hatte, T., das, so wie Garho, die politische Hauptstadt der Sonrhay, zu großer Handelsblüthe gelangten. Als dieser König 1492 auf einem Kriegszug ertrunken war, gelang es einem seiner Offiziere, dem Sonrhay Abu Bakr, den Erben vom Throne zu verdrängen und diesen selbst unter dem Königsnamen Askia (der Ischia des Leo Africanus) zu besteigen. Waren die Ssonni libyschen, jedenfalls fremdländischen Ursprungs gewesen, so giebt Askia als Eingeborner und Herrscher im größten Styl uns ein Beispiel des höchsten Grades von Entwickelung, deren die schwarze Race fähig ist. Gerade als die Portugiesen begannen, an den großen Handelsplätzen der Malabarseite Indiens ihre befestigten Factoreien anzulegen, erstreckte ein Negerkönig im Innern des Festlandes sein Reich von dem Mittelpunkte Haussa's bis zum Atlantischen Ocean, vom 12. ⁰ nördl. Br. bis zur Südgrenze Marokko's. Die Herrschaft, die er gründete, war ein harter Despotismus, nicht einmal wie damals in Bornu gemildert durch die Gegenwart eines Divan oder getheilt mit Wesiren, sondern nur versehen mit einem Corps von Statthaltern, welche den Titel Fereng (aus der Mandingosprache entlehnt), oder wenn die Provinzen enger

mit Sonrhay verknüpft waren, den einheimischen Titel Keu führten, wie z. B. der Statthalter von T. Tumbutukeu hieß. [1]) Zur Zeit, wo Philipp II. über Spanien regierte, nämlich 1584, gelang es einem mit Schießgewehren bewaffneten Streifcorps des Sultans von Marokko, Mulai Hamed, obgleich es nur aus 4000 Musketieren bestand, das Sonrhay-Reich, welches doch bisweilen 140,000 Mann gemustert hatte, zu erobern. Diese Flintenschützen oder Ruma blieben nachmals in den Hauptstädten des Landes sitzen, verheiratheten sich mit Negerfrauen und bildeten eine Art Adel, der die ganze Schifffahrt auf dem Niger in den Händen hatte. Die Beaufsichtigung des Flußverkehrs, der Schiffe und des Hafens von T., Kabara, ist auf dem Niger, wie auch auf dem Schari, in den Händen einer bestimmten, sehr angesehenen Persönlichkeit, einer Art Flußkönig. Festung war T. niemals, sondern nur zeitweise von einem Erdwall umgeben. Es leistete deshalb andringenden Feindesschaaren niemals ernstlichen Widerstand, unterwarf sich entweder sofort oder mußte sich Gewaltthätigkeiten gefallen lassen, welche mehrmals bis zur Einäscherung, zu Plünderungs- und Blutscenen sich steigerten. Stets stieg es aber in kurzer Zeit aus den Trümmern wieder empor, obschon es gegenwärtig kaum die Hälfte seiner ehemaligen Größe besitzt. Die gegenwärtige Stadt hat die Gestalt eines Dreiecks, dessen Grundseite dem Niger zugekehrt ist. Ihr Umfang beträgt gegen eine Stunde. Das Grab des Fakir Muhammed ist jetzt nördlich ein ansehnliches Stück entfernt, soll aber ehedem, nach den Erzählungen der Einwohner, in der Mitte der Stadt gelegen haben. Gegenwärtig zählt T. nicht mehr als 13,000 Einwohner, zu denen sich zur Zeit des lebhaften Handelsverkehrs noch 5—10,000 Fremde, besonders östliche Mandingo, gesellen, hat von öffentlichen Gebäuden nichts weiter als 3 Moscheen, von denen sich zwei durch ihre Größe auszeichnen, und gewährt mit seinen aus dunkelgrauem Thon aufgeführten Häusern mit platten Dächern durchaus keinen angenehmen Anblick. Den empfindlichsten Stoß hat die Stadt durch die 1826 erfolgte Eroberung der fanatischen Fellata erlitten, welche bei jener Gelegenheit auch den umgebenden Erdwall niederrissen. Mehr als durch die Verwüstungen, die jede Eroberung zu begleiten pflegen, schadeten sie dem Handelsverkehr dadurch, daß sie sich mit äußerster Unduldsamkeit gegen alle ankommenden Fremden benahmen, die einer andern Religionspartei angehörten, und dies nicht etwa bloß gegen die heidnischen Kaufleute, sondern auch gegen die von Norden und Osten her kommenden Muhammedaner. Die westlichen Fellata sind in ihren religiösen Forderungen viel strenger, als die östlichen in den Haussa-Staaten, und stehen selbst mit diesen ihren Stammesbrüdern in gespannten Verhältnissen. Zu jenen religiösen Reibungen, welche dem Handelsverkehr in T. hinderlich wurden, gesellte sich noch der Neid zwischen den Kaufleuten von Marokko, Tuat und Ghadames, und letztere sahen sich veranlaßt, den Scheikh el Muchtar zu bewegen, seine Wohnung nach T. zu verlegen, um durch ihn einigen Schutz zu erhalten. Die Spannung unter den verschiedenen Nationalitäten steigerte sich endlich so weit, daß 1844 ein erbitterter Kampf zwischen den Tuariks und Fellatah ausbrach, der damit endigte, daß letztere aus der Stadt vertrieben und in offener Feldschlacht entschieden geschlagen wurden. T. erzeugt aber in seiner Umgebung nur einen kleinen Theil seines Bedarfs an Lebensmitteln, und die stromaufwärts wohnenden Fellatah haben die Stadt völlig in ihrer Gewalt, sobald sie die Getreide-Ausfuhr nach derselben verbieten. Hierdurch wurden die Tuariks bewogen, mit den Fellatah 1846 einen neuen Vergleich zu schließen, zufolge dessen letztere die Oberherrschaft über die Stadt besitzen, in derselben aber keine stehenden Truppen halten sollten. Die Regierung der Stadt sollte gemeinschaftlich durch einen Fellatah und einen Sonrhay besorgt und nur wichtige Criminalsachen von dem Fellatah-Herrscher entschieden werden. Eine dritte, sich jedoch theil-

---

[1]) Das Amt des Letztern scheint stets von einem Faki oder Gelehrten bekleidet worden zu sein, wodurch die Stadt selbst für uns hinlänglich als ein Sitz der Wissenschaften bezeichnet wird. Ueberhaupt wohnten in T. jeder Zeit gelehrte Männer, die Schüler um sich versammelten, und ein schlagendes Beispiel von der Bildung, welche hier herrschte, erhellt daraus, daß die Geschichte der westlichen Sudanländer in schriftlichen Urkunden niedergelegt ist, die bis ins 4. Jahrhundert n. Chr. zurückreichen. Von einem der hervorragendsten Historiker T's ist bekannt, daß er eine Bibliothek von 1600 Handschriften und Büchern besaß.

weise auf die Tuariks stützende Macht in T. repräsentirt der Scheikh el Bakay, der Sohn el Muchtar's, der edelmüthige Beschützer Heinrich Barth's. Je nachdem nun augenblicklich der den Europäern wohlwollende Scheikh el Bakay, der neuerdings el Hadj Omar (s. den Art. **Senegambien**) geschlagen haben soll, und die Tuariks oder die allem Verkehr mit jenen entschieden abgeneigten Fellatah die Oberhand in der Stadt behaupten, sind die Chancen für einen dort anlangenden europäischen Reisenden sehr verschieden; im ersteren Falle wird er ziemlich sicher sein, im letzteren droht ihm das Schlimmste.[1]) Ebenso verhält es sich mit Handelsverbindungen, die europäische Colonieen mit T. anknüpfen.

Timokratie s. **Staat**.

Timur (Eisen) oder **Timurleng** (Timur der Lahme), woraus man Tamerlan gemacht hat, war der Sohn eines mongolischen Häuptlings Namens Tangai, welcher Herr der Provinz Kesch des Reiches Dschagatai war und der Familie der Großkhane der Mongolei angehörte, und im Jahre 1336 geboren. In den Bürgerkriegen, welche das Reich Dschagatai damals zerrütteten, schloß T. sich zunächst an den Khan Togluk Timur an, entzweite sich aber bald wieder mit ihm und mußte längere Zeit als Flüchtling umherirren, erwarb sich dabei aber einen bedeutenden Ruf als Krieger und Feldherr. In einer allgemeinen Versammlung der Häuptlinge von Dschagatai bewirkte er, daß Kabul Aglen, ein Abkömmling des Dschingiskhan, als Großkhan des Landes anerkannt wurde, und herrschte nun in dessen Namen in Gemeinschaft mit seinem Schwager Hussein. Er verstand es aber, sich beliebt zu machen, während Hussein sich durch Habsucht den allgemeinen Haß zuzog. 1370 belagerte T. Hussein in seiner Residenz Balkh und zwang ihn, abzudanken. T. wurde nun als Regent von Dschagatai anerkannt und nahm den Titel Sahel-keran (Herr der Welt) an, da der Titel Khan ausschließlich als Eigenthum der Familie Dschingiskhans betrachtet wurde. Er fuhr fort, Mitglieder dieser Familie zu Großkhanen zu erheben und in ihrem Namen zu herrschen. Er wählte Samarkand zu seinem Wohnsitze und ordnete zunächst die Regierung des Landes. Aber schon 1371 begann er seine Eroberungszüge. In den nächsten zehn Jahren eroberte er alle Länder, welche früher zu dem Reiche Dschagatai gehört hatten. 1381 begann er die Eroberung Persiens, welches damals von mehreren selbstständigen Monarchen beherrscht wurde. Die Einwohner der Städte, welche er einnahm, ließ er gewöhnlich tödten und bildete aus ihren Köpfen Thürme, um seine Siege zu verherrlichen. In Ispahan, welches er 1387 eroberte, ließ er allein 70,000 Menschen umbringen. 1393 unternahm er einen Feldzug gegen das Mongolenreich Kaptschak, rückte bis an die Wolga vor und eroberte einen großen Theil des Landes. In den Jahren 1392 und 1393 vollendete er die Eroberung Persiens, 1395 rückte er noch einmal bis in die Nähe des Kaspischen Meeres vor, errang hier einen entscheidenden Sieg gegen Toktamisch, den Khan von Kaptschak, und durchzog dann dieses Reich bis in die Nähe von Moskau. Nachdem er die bis dahin eroberten Länder unter seine Söhne und Enkel vertheilt hatte, unternahm er 1398 einen Feldzug nach Indien, schlug am 13. Januar 1399 den Sultan Mahmud, eroberte dessen Residenz Delhi und unterwarf und verwüstete einen großen Theil des Landes. Bald darauf verlangte der Sultan der Osmanen Bajazet I. von einem Vasallen Timur's Tribut.

---

[1]) Die Europäer, welche bis jetzt T. besucht haben, mußten daher stets mehr oder weniger unter diesen Verhältnissen leiden. Mungo Park war mit den Tuariks in ein feindliches Verhältniß gekommen und hatte schließlich auf Jeden geschossen, der sich seinem Boote genähert. Bei dem Felsen Bussa war er endlich übermannt und getödtet worden. Im Juli 1825 ging der junge englische Major Laing, der sich schon vorher auf Reisen in Senegambien versucht, von Tripolis aus nach T. ab. Er erreichte es über Ghadames und Agably nach außerordentlichen Schwierigkeiten am 18. August 1825, ward aber durch die fanatischen Fellatah gezwungen, die Stadt zu verlassen und zu den Tuariks zu flüchten, die ihn theils aus Habsucht, theils aus Rache — da sie ihn für einen Verwandten Mungo Park's hielten — erschlugen. Glücklicher war der Franzose René Caillié, der als verkleideter armer Pilger am 13. August 1827 von St. Louis am Senegal abreiste und, ohne Aufsehen zu erregen, am 29. April 1829 auf dem Niger Kabara — den Hafen von T. — erreichte. In T. selbst wurde er, unerkannt, gastlich aufgenommen und verweilte 14 Tage daselbst. Mit einer Karawane zog er dann binnen 7 Wochen über Ghurland in Tafilelt nach Fez und Tanger. Man schenkte in Europa seinen Berichten wenig Glauben, dieselben haben sich aber durch Barth's Mittheilungen glänzend bestätigt.

Diese Ungebühr zu bestrafen, zog T. nach Kleinasien, vernichtete bei Cäsarea ein türkisches Heer, eroberte Siwas, dessen Besatzung er lebendig vergraben ließ, wendete sich dann nach Syrien, welches damals von Mameluken beherrscht wurde, eroberte Aleppo und Damascus, kehrte hierauf über den Euphrat zurück und eroberte Bagdad, wo er aus 90,000 Köpfen 120 Thürme zusammensetzen ließ. Im Jahre 1402 versammelte er ein Heer von 800,000 Mann und zog nach Anatolien, wo ihm der Sultan Bajazet mit 400,000 Osmanen entgegentrat. Am 14. Juni 1402 schlug T. die Osmanen bei Angora und Bajazet selbst wurde gefangen. Alle Fürsten Vorderasiens und selbst der Sultan von Aegypten huldigten ihm nun als Oberherrn. Im Jahre 1404 brach T. mit einem Heere von 200,000 Reitern nach China auf, starb aber unterwegs am 18. Februar 1405 an einem Fieber. Er hinterließ sechsunddreißig Söhne, Enkel und Urenkel. Vergl. Langles, Instituts politiques et militaires de Tamerlan, Paris 1787. Ein Bayer, Namens Schiltberger (s. d. Art.), diente T. einige Zeit als Geheimschreiber und schrieb einen Bericht über seine Erlebnisse unter dem Titel: „Schiltberger, der viel wunders erfahren hat" (Ulm 1473).

Tindal (Matthew), geb. 1657, gest. 1733, gehört in die Reihe englischer Deisten in der deistischen Epoche, welche sich vom Ende des 17. Jahrhunderts bis 1750 erstreckt. Er ist insofern der Bedeutendste, als er ein Princip aufstellte, dessen Consequenzen zog und sich rückhaltslos dazu bekannte. Während Toland (s. d. Art.) Socinianer war, nannte Shaftesbury (s. d. Art.), wenn auch nur zum Schein, sich einen unerschütterlichen Orthodoxen, der gänzlich der wahren christlichen und katholischen Lehre der Kirche huldige, deren Mysterien er bis in die kleinsten Einzelnheiten anerkenne (Characteristic III., S. 315.). Solche Verhüllungen der wahren Meinung geschahen, um der unerbittlichen Geißel der orthodoxen Gegner zu entgehen, welche nicht nur die Lehre, sondern besonders auch den persönlichen Charakter der Deisten auf das Unbarmherzigste angriffen. (Vergl. die Art. **Toland** und **Warburton**). Diesen Schmähungen gemäß tritt noch bei neueren englischen Schriftstellern, wie z. B. Chichester (in seiner Vergleichung des Deismus mit dem Christenthum, 1821, Bd. II., pag. 220), T. als ein verrufener Mann auf, der infam gewesen sei durch einen gänzlich lasterhaften Charakter, welche Behauptung aber gänzlich beweisfällig bleibt. Wie die meisten Deisten, hatte T. keine bedeutende Lebensstellung: er war Fellow eines Collegiums zu Oxford. Ursprünglich der anglicanischen Kirche angehörig, war er Katholik geworden, aber nach der Revolution wieder übergetreten. Nachdem er, wie alle Deisten, ein Whig, die Geistlichkeit lange und bitter bekämpft hatte, was bei der reactionären, dem Hause Stuart günstigen Stimmung des größeren Theiles derselben dem extremen whiggistischen Standpunkte entsprach, veröffentlichte er in seinem 75. Jahre das deistische Hauptwerk: Christianity as old as the creation or the gospel a republication of the religion of nature (das Christenthum so alt wie die Schöpfung oder die Evangelien eine Wiederholung der Naturreligion), in welchem er ausführte, daß das moralische Gesetz nichts als die Bedingung unseres wirklichen Lebens und der höchsten, wie der geringsten Fähigkeit zugänglich sei. Hiermit steht in Widerspruch, vorauszusetzen, daß Gott willkürliche Statuten gegeben und sie dem Menschen in unklarem und unsicherem Lichte gedeutet habe. Ueber den Charakter der damaligen Orthodoxie siehe die schon oben citirten beiden Artikel.

Tintoretto (eigentlich Giacomo Robusti), berühmter Maler aus der Venetianischen Schule, geboren zu Venedig 1512, gestorben daselbst 1595, erhielt seinen Beinamen, weil sein Vater ein Tuchfärber war. Ein Schüler Tizian's, dessen Manier er sich schnell zu eigen machte, und von dem er aus Besorgniß, daß er seinen Ruhm verdunkeln möchte, früh entlassen ward, studirte er auf eigne Hand weiter und gehört, was das Feuer der Erfindung und den Geistreichthum der Behandlungsweise betrifft, unstreitig zu der kleinen Zahl der Häupter der nach seiner Vaterstadt benannten Schule. Er steht gewissermaßen zwischen Tizian und Michelangelo in der Mitte und in allen seinen Werken, wenn dieselben auch theilweis der Correctheit ermangeln, wozu ihn die Schnelligkeit im Arbeiten selten kommen ließ, spricht sich eine großartige Composition, eine ungemeine Anmuth und eine ihm besonders eigene Schönheit des Colorits aus, der er durch die Kraft des Helldunkels das Gleichgewicht zu halten suchte. Schade,

daß, indem er immer auf neue Effecte der Lichter und Schatten sann und mit besonderer Vorliebe diejenigen auswählte, die wegen ihrer Neuheit am meisten Ueberraschung hervorbrachten, er oft die Grenzen des Wahren und Wahrscheinlichen übersprang, wie dies z. B. sein gewaltiges Bild „Das jüngste Gericht" in seiner Vaterstadt darthut, welches er mit einer ausschweifenden Erfindung gemalt hat. Auch in der „Anbetung des goldenen Kalbes", welches Gemälde, ebenso wie jenes, eine Höhe von 50 Fuß hat, verräth er die Extravaganzen seines Geistes und Pinsels. Eins seiner schönsten und erhabensten Werke ist „Die Kreuzigung Christi". Venedig, das übrige Italien, Frankreich, England und Deutschland (hier besonders die Gallerieen von Dresden, Berlin, Wien und München) besitzen ungemein schöne Arbeiten dieses genialen Meisters. In Dresden ist das berühmte Bild, wo Apollo auf einer Wolke sitzt und den Brummbaß spielt; in Berlin eine Maria mit dem Kinde, der heilige Marcus, das Portrait eines Procurators der Marcuskirche zu Venedig und Luna von den Horen umgeben. Sein Sohn Domenico kam ihm nicht gleich; dagegen ist seine Tochter Maria, die meist in Mannskleidung einherging, um sich der Kunst unangefochtener widmen zu können, als Malerin sehr beachtenswerth und hat den Vater bei seinen Meisterwerken wacker unterstützt. Einige Giacomo zugeschriebene Arbeiten sollen sogar lediglich von ihr herrühren.

Tippo Sahib ist der Name, welchen der letzte Beherrscher von Mysore vor seiner Thronbesteigung führte und mit welchem er gewöhnlich noch bezeichnet wird. Er war der Sohn des Hyder-Ali-Khan (s. d.), 1749 geboren und zeichnete sich früh als Krieger aus. Sein Vater war im Kriege mit den Engländern, als er 1782 starb. Ein englisches Truppencorps besetzte daher einen Theil seiner Länder, wurde aber bald von T. zum Rückzuge genöthigt und zum Theil gefangen genommen. Er ließ die Gefangenen grausam behandeln und einige sogar vergiften. Als er jedoch vernahm, daß der Friede von Versailles abgeschlossen sei, stellte er die Feindseligkeiten ein, weil er nun nicht mehr auf die Unterstützung Frankreichs rechnen durfte, und schloß am 11. März 1784 zu Mangalor einen Friedensvertrag mit den Engländern ab, in welchem ihm diese die von ihnen eroberten Plätze zurückgaben, wogegen T. einige von ihm besetzte Provinzen räumte. Hyder-Ali hatte nur den Titel Naib (Stellvertreter) geführt, da noch ein legitimer Radschah von Mysore vorhanden war. T. aber nahm den Titel Sultan an, und zwang überdies eine Menge anderer indischer Fürsten, ihn als ihren Oberlehnsherrn anzuerkennen. Später nahm er sogar den Titel: Padischah an, und richtete sich eine sehr glänzende Hofhaltung ein. Zugleich vergrößerte er sein Heer bis auf zweimalhunderttausend Mann. Es fehlten ihm aber bald die Mittel, die Ausgaben zu bestreiten, welche sein Hof und sein Heer erforderten. Im Jahre 1787 schickte er eine Gesandtschaft nach Frankreich, welche ein Bündniß gegen die Engländer zu Stande bringen sollte. Sie blieb ohne Erfolg, die Gesandten wurden daher hingerichtet. Zugleich bekriegte T. den Radschah von Travancor, welcher unter englischem Schutze stand. Die Engländer ergriffen gern diese Gelegenheit zum Kriege mit dem lästigen Gegner. In dem ersten Feldzuge, 1790, vermochten sie jedoch keine Entscheidung herbeizuführen. 1791 drangen sie bis zu T.'s Wohnsitz, Seringapatam, vor, wurden aber durch Mangel und Krankheiten genöthigt, die Belagerung dieser Stadt wieder aufzugeben und sich zurückzuziehen. T. machte um diese Zeit noch einen vergeblichen Versuch, französische Hülfe zu erhalten. 1792 wurde das englische Heer durch Truppen des Nizam und durch Mahratten verstärkt und belagerte noch einmal Seringapatam. Am 18. März wurde ein Vertrag abgeschlossen, in welchem T. die Hälfte seiner Länder abtrat und 33 Mill. Rupien zu zahlen und seine beiden Söhne als Geißeln zu stellen versprach. Dieses Unglück steigerte seine Erbitterung gegen die Engländer, und einige Franzosen, welche sich an seinem Hofe aufhielten, nährten in ihm die Hoffnung, von der französischen Republik unterstützt zu werden. General Malaric, Gouverneur von Isle de France, sandte ihm auch einige Hülfstruppen und Napoleon schrieb ihm von Aegypten aus einige Briefe, welche die Engländer auffingen. Diese beschlossen daher, T. zu vernichten. Zwei englische Heere drangen in dessen Land ein; und T. wurde am 6. März 1799 bei Sidasir und am 27. März bei Malaveli in der Nähe von Seringapatam

geschlagen. Am 4. Mai erstürmten die Engländer Seringapatam und T. kam dabei um. Er war ein tapferer Krieger, aber es fehlte ihm an politischer Einsicht und selbst an Feldherrntalent. Bewährte treue Diener stieß er nicht selten ohne vernünftigen Grund von sich und ließ sich von Schmeichlern beherrschen. Sein Land theilten die Engländer mit ihren indischen Bundesgenossen. Seiner Nachkommenschaft, bestehend aus 13 Söhnen und vielen Töchtern, so wie seinen Frauen und anderen weiblichen Verwandten wurde die Festung Vellore im Karnatik als Aufenthaltsort und eine jährliche Pension von 72,000 Rupien angewiesen. Die Geschichte seiner Regierung ist vorzugsweise von Engländern bearbeitet worden. Roderick Mackenzie schrieb eine Geschichte des Krieges mit T. (Calcutta 1793); die letzten Feldzüge gegen ihn unter dem Oberbefehl des General Harris wurden von dem Major Dirom (London 1793) und Alexander Beatson (London 1800) beschrieben. Actenstücke, diese Angelegenheiten betreffend, gaben Wood (London 1800) und Kirkpatrik (London 1811) heraus. Vergleiche M. J. Michaud, L'histoire des progrès de la chute de l'empire de Mysore sous les règnes de Haider-Aly et de Tippo-Saib (Paris 1807).

Tiraboschi (Girolamo), italienischer Gelehrter, geboren den 28. December 1731 zu Bergamo, trat im 15. Jahre seines Alters in den Jesuiter-Orden, in welchem er bis zu dessen Aufhebung lebte, und für den er auch nachher noch viele Liebe und Anhänglichkeit zeigte. Nachdem er in Mailand und Novara Lehrstellen bekleidet hatte, wurde er zum Professor der Beredsamkeit auf der mailändischen Universität di Brera ernannt. Im Jahre 1770 wurde er Bibliothekar bei dem Herzoge Franz III. von Modena; dessen Nachfolger Herkules III. gab ihm den Titel eines Ritters (Cavaliere) und Raths und ernannte ihn zum Präsidenten der herzoglichen Bibliothek und Medaillensammlung. T. starb am 3. Juni 1794 auf seinem Landgute bei Modena. Die eigentliche Grundlage seines Ruhmes waren seine in den Jahren 1763—68 in 3 Bänden erschienenen Memorie degli Umiliati, worin er mit großer Belesenheit die Geschichte eines Ordens erläuterte, der viele Jahrhunderte in Italien blühte, nachher aber in Verfall gerieth und 1571 von Pius V. aufgehoben wurde. Weit wichtiger ist aber seine Storia della letteratura italiana (zuerst 13 Bde., Modena 1772—82; 2. Ausg., 16 Bde., 1787—93; 20 Bde., Florenz 1805—12; vorzüglichste Ausg., 16 Bde., Mailand, 1822—26), ein Werk, das allen seinen Vorgängern an Geschmack bei Weitem überlegen ist und sich durch Gelehrsamkeit und feine Kritik auszeichnet. Die darauf folgenden Arbeiten T.'s sind: Biblioteca Modenese (6 Bde., 1781 ff.), welches Werk Nachrichten von allen Gelehrten, Künstlern, besonders Malern und Musikern, des modenesischen Gebiets enthält: Storia dell' abbazia di Nonantola (2 Bde., Fol.), Memorie Storiche Modenesi (4 tom., Modena 1793 und 1794). Außerdem hat T. zu der paduanischen Ausgabe der Encyclopédie méthodique viele Verbesserungen geliefert, akademische Abhandlungen geschrieben und in Gesellschaft mit andern Gelehrten ein Giornale de' Letterati (43 Bde.) herausgegeben.

Tirailleurs. Das Gefecht der Infanterie ist Feuergefecht und Bajonettkampf, sowohl in geschlossener, als in zerstreuter Fechtart. In letzterer wird jedoch die blanke Waffe nur ausnahmsweise gebraucht, z. B. bei Ortsgefechten, im Handgemenge oder zur persönlichen Vertheidigung gegen Reiter. Ueberhaupt hat durch die verbesserten Schußwaffen der Infanterie das Feuer ein solches Uebergewicht bekommen, daß es fortan schwer sein wird, in geschlossener Ordnung zum Bajonett-Angriff den vom Gegner trennenden Raum, wie ihn die größere Tragweite der Gewehre jetzt bedingt, unter wirksamem feindlichem Feuer so zu überschreiten, daß noch ausreichende Kraft zum Einbruch bleibt. Die Infanterie hat daher die Feuerwaffe als ihre Hauptwaffe zu betrachten und auf die Ausbildung des Feuergefechts den größten Werth zu legen. Die höchste Feuerwirkung ergiebt das zerstreute Gefecht. Die Hauptbestimmung der Schützen oder Tirailleurs ist, dem Feinde möglichst viel Abbruch zu thun. Dabei wird, nächst der guten Führung, besonders die Selbstthätigkeit der Einzelnen in Anspruch genommen. Diese ist auf Gewandtheit, Umsicht und richtiges Urtheil begründet und besteht in gutem Waffengebrauch, geschickter Terrainbenutzung und gegenseitiger Unterstützung. Haben sich nun geschlossene Massen Infanterie zum zerstreuten Gefecht aufgelöst, so bilden die T., mit

Zwischenräumen aufgestellt, eine Feuerlinie. Dies kann rottenweise geschehen, indem die Leute jeder Rotte dicht zusammen bleiben und nur zwischen den Rotten Abstände genommen werden, oder in einem Gliede, indem die Hinterleute neben die Schützen ersten Gliedes treten, wodurch eine Kette mit gleichen Intervallen entsteht, oder in Feuergruppen, wenn bestimmte Abtheilungen, Sectionen, rottenweise gelöst, nebeneinander mit größeren Abständen stehen, endlich in großen Schwärmen, wenn ganze Abtheilungen — Compagnieen oder Bataillone — sich sowohl in Breite als Tiefe aufgelöst haben. Die letzteren kommen nur in ganz besonderen Gefechtsverhältnissen, für Offensivzwecke und oft auch durch mißliche Umstände herbeigeführt, vor. In der preußischen Armee sind die Feuertruppen in getrennten Sectionen die Norm. Die Abstände, die im reinen Terrain gleichmäßig sind, werden im durchschnittenen durch die sich darbietenden Deckungen für die einzelnen Schützen bedingt. Hinter der geöffneten Feuerlinie stehen zu deren Unterstützung (Soutien) geschlossene Abtheilungen, entweder Züge, zu denen die aufgelösten Sectionen gehören (Schützen- oder Tirailleurzüge) oder Compagnieen (Compagnie-Colonnen), unter Umständen selbst Bataillone. Zum Bajonettangriff sind aufgelöste Züge an die Flügel der Bataillons-Colonne gehängt. So findet eine Verbindung der geöffneten Gefechts-Ordnung mit der geschlossenen, so wie der beiden Fechtarten statt. Im Allgemeinen richten sich die Tirailleurs nach den Bewegungen des Bataillons. Doch werden im Gefecht auch oft die Schützen, deren Bewegungen durch das Verhältniß zum Feinde bedingt sind, dem Bataillon die Richtung anzeigen, die es nehmen muß. Für die Schützenlinie giebt eine Kampf- oder Feuergruppe, dazu bestimmt, die Direction an, in der Schwenkung der vorgehende Flügel. Die Bewegung seitwärts wird in Rechts- und Linksum ausgeführt, eine Veränderung in der Marschrichtung während derselben durch Schwenkung oder Wendung und Aufmarsch der Feuergruppen. Alle Bewegungen der Schützenlinie geschehen frei, im lebhaften Schritt, ohne zu laufen. Letzteres ist ausnahmsweise gestattet, wo eine freie Strecke unter feindlichem Feuer oder von Cavallerie bedroht zu überschreiten ist, oder wo eine vortheilhafte Stellung schnell erreicht werden soll. Die Richtung wird nur im Allgemeinen gehalten, wohin sie vom Führer angeordnet wird; auf die Abstände braucht man nicht genau zu sehen, doch darf der Zusammenhang nicht verloren gehen und kein unnöthiges Zusammenschieben der Tirailleurs an einzelnen Punkten stattfinden. Zuweilen wird ein Flügel der Schützenlinie in einem Bogen oder Haken zum Umfassen des Feindes vorgeschoben (Offensivflanke), oder gegen eine feindliche Ueberflügelung zurückgebogen (Defensivflanke). Bei allen Bewegungen ist das Terrain möglichst zu benutzen, der Feind, wenn er nahe ist, im Auge zu behalten und stete Aufmerksamkeit auf den Führer zu richten. Wird eine Verstärkung der Feuerlinie nothwendig, so geschieht diese durch Auflösung neuer Abtheilungen, zunächst von den Unterstützungstrupps. Die Verstärkung ist selten auf der ganzen Linie nöthig, sondern nur an einzelnen wichtigen Punkten; sie rottenweise endoubliren zu lassen, kann nicht vortheilhaft genannt werden, da es die taktische Ordnung stört, besser ist es, die Verstärkung auf einen Flügel zu dirigiren und die alte Feuerlinie sich verdichten zu lassen. Wenn diese im Zurückgehen ist, so wird sie von ihrer Verstärkung an geeigneten Punkten aufgenommen. Das Ablösen geschieht,, um eine Schützenlinie, welche sehr gelitten hat, durch frische Kräfte zu ersetzen. Sie geht dann zur Reserve und ordnet sich wieder. Wenn das Gefecht eine Verminderung der T. erlaubt, so muß der Führer sogleich die überflüssig gewordenen einziehen. Dies ist dringend nothwendig bei Zündnadelgewehren. Die Section, welche zurückgehen soll, wird bezeichnet, sie kehrt im raschen Schritt zum Soutien zurück, während die im Feuer bleibenden Gruppen oder Schützen schnell, wo es nöthig ist, die zu groß gewordenen Zwischenräume berichtigen und ausfüllen. Das Sammeln ist die Einziehung der ganzen Schützenlinie. Diese geht dann auf dem kürzesten Wege, ihren Unterstützungstrupps folgend, zur Compagnie oder dem Bataillon zurück und nimmt ihren Platz in geschlossener Ordnung wieder ein. Wenn aber das Ganze im Vorgehen zum Angriffe ist, müssen die T. die Front möglichst schnell frei machen und sich auf den Flanken aufgelöst anhängen, um den Angriff durch ihr Feuer zu unterstützen. Jeder Schütze

in der Feuerlinie ladet und schießt, sorgfältig zielend und ruhig abdrückend, im Stehen, Liegen oder Knieen, wie es seine Deckung nöthig macht oder sich Gegenstände zum An- und Auflegen des Gewehrs bieten. Er schießt nur, wo er ziemlich sicher sein kann, und niemals auf zu weite Entfernungen. Die Benutzung des Terrains muß ein Hauptaugenmerk des einzelnen Schützen sein, sich selbst gegen die feindliche Waffenwirkung zu decken und dem Feinde gut anzukommen. Gegenseitige Unterstützung wird durch den Zusammenhang der Schützenlinie und nicht zu große Entfernungen der Rotten bewirkt, zugleich aber auch unterstützen sich die beiden Leute, die zu einer Rotte gehören, indem Jeder erst schießt, wenn der Andere wieder geladen hat. Die Führer im zerstreuten Gefecht müssen die Gefechtsverhältnisse zu beurtheilen verstehen. Im Allgemeinen wird eine gute Führung durch stete Beobachtung des Feindes, richtiges Erkennen des Moments zum Handeln, durch Zusammenwirken mit den größeren Abtheilungen und entschlossenes Eingreifen in den Gang des Gefechts ihre Aufgabe lösen. Ganz besondere Ansprüche werden an die Führer der mit weittragenden (vorzüglich Zündnadel-) Gewehren bewaffneten T. gemacht. Diese müssen, vertraut mit der Eigenthümlichkeit dieser Waffe, ihre Leute stets in der Hand behalten (daher das Gruppengefecht hier seine beste Anwendung finden wird), sie mit den Entfernungen bekannt machen, die Feuerwirkung leiten, Fehler im Abkommen berichtigen &c., auch vorzüglich der Munitionsverschwendung vorbeugen. Die Bewegungen sind zwanglos zu leiten, um in neuer Position mit Ruhe feuern zu können; lange Feuerlinien mit großen Intervallen auf der Ebene sind unstatthaft. Die Gefechtsfront darf nie unverhältnißmäßig ausgedehnt werden, das Feuer ist kräftig zusammenzuhalten, indem sie die T. nicht willkürlich feuern lassen, sondern jeden nach der Reihe oder nach seiner Stellung zum Schießen erst bei Namen aufrufen. Der Führer hat dann die Schnelligkeit des Feuers in seiner Gewalt, er kann es lebhaft unterhalten oder nur langsam nähren, wie es die Verhältnisse fordern. Zuweilen wird aber auch auf entfernte Gegenstände oder Terrainpunkte ein lebhaftes Feuer nöthig, z. B. um eine feindliche Bewegung aufzuhalten. Dann können Feuergruppen von ganzen Zügen, selbst Compagnieen, gebildet werden, deren oberste Leitung der höhere Befehlshaber übernimmt, unter welchem die übrigen bis zum Sectionsführer herab für das Zusammenwirken nach dem Zwecke des Gefechts sorgen. — Schon die Schützen des Alterthums kämpften als T., und diese Fechtweise erhielt sich nach Erfindung der Feuerwaffen bis zum 17. Jahrhundert. In diesem und dem folgenden Jahrhundert verschwanden die T., der nordamerikanische Krieg rief sie aber wieder ins Leben. In Europa führten sie die Franzosen, die sich jetzt noch im Tirailliren auszeichnen, im Revolutionskriege wieder ein, und bald folgten ihnen alle Armeen, die Sache zu verschiedenen Systemen ausbildend, von denen sich das einfache Tiraillement (Jäger, Ketten-Tiraillement) und das Gruppen-Tiraillement besonders bewährt haben. Was die preußische Armee in der Zeit von 1796 bis 1806 betrifft, so hatten die Fortschritte, welche in dem genannten Zeitraume in der Fechtart der Infanterie, insonderheit in der Feuertaktik gemacht waren, noch keinen bedeutenden Einfluß auf die allgemeine Gefechtslehre geäußert, da sie noch den pedantischen Charakter des Liniensystems an sich trugen. Das Peloton- und Heckfeuer war selbst noch bei den Füsilier-Bataillonen gebräuchlich. Das Reglement derselben enthielt mehr Anweisungen zu Linienbewegungen, als zur zerstreuten Fechtart. Die Füsiliere stellten sich in zwei Glieder Tiefe auf und formirten acht Pelotons, jedes zu zwei Zügen. Zum Schwärmen fielen in der Regel das erste und achte Peloton aus. Außer diesem machten das Avanciren und Retiriren, der Abzug über Brücken und die Formation der Quarré's die Hauptbewegungen aus, Alles mit vielen Commando's und Weitläufigkeiten verknüpft. Selbst über das Gewöhnliche hinausgehende Bestrebungen verirrten sich doch auch wieder in unpraktische, sublime Darstellungen. So hatten mehrere Bataillone eine übergroße Anzahl von Signalen, namentlich das von Boguslawsky einige siebzig. Die Leute machten zuletzt fast Alles nach Signalen, sogar die Griffe mit dem Gewehr. Treuer dem praktischen Charakter blieb die sonst ebenfalls sehr fertig gebildete niederschlesische Brigade (Pellet), welche nur einige 20 Signale hatte. Von sehr wesentlichem Einfluß konnte die Verordnung vom Jahre 1806 über den Gebrauch des dritten Gliedes zum Tirailliren werden, wenn Zeit ge-

blieben wäre, solche nach ihrem wahren Geiste aufzufassen und auszubilden. Der Ausbruch des Krieges verhinderte dies. Nur wenige Regimenter machten am Tage der Schlachten an der Saale von ihrem dritten Gliede diesen Gebrauch. Unter diese gehörte namentlich das Regiment Zweiffel, welches fast aus lauter Einländern (Baireuthern) bestand.

Tirol s. **Tyrol**.

Tischbein ist der Name einer berühmten deutschen Künstlerfamilie. — Johann Heinrich T., der Stifter einer neuen Kunstschule, geboren am 3. October 1722 zu Kloster Haina in Hessen, war der fünfte Sohn eines Bäckers und wurde in seinem 14. Lebensjahre zu einem Tapetenmaler in Kassel in die Lehre gegeben. Als er einst mit seinem Meister die Frankfurter Messe bezog, und der Churmainzische Graf Stadion eine Tapete T.'s sah, so beschloß der Graf, das Künstlergenie des jungen Mannes weiter ausbilden zu lassen. T. wanderte im Jahre 1743 nach Paris und bildete sich hier unter Vanloo, bei welchem er fünf Jahre verblieb. Von Paris ging er 1748 nach Venedig, wo er acht Monate den Unterricht und die Freundschaft Piazetta's genoß, von dem er das Meiste gelernt zu haben gestand. Hierauf ging er über Florenz und Bologna nach Rom, wo er sich zwei Jahre aufhielt. Er besuchte darauf noch einmal Venedig, kehrte dann nach Deutschland zurück und hielt sich zu Ende des Jahres 1751 eine Zeitlang bei seinem Gönner, dem Grafen Stadion, auf, wurde aber im Schlangenbade durch ein meisterhaftes Portrait dem Landgrafen Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel bekannt und von ihm zum Hofmaler ernannt. Im Jahre 1754 trat er seine Stelle in Kassel an und wurde 1776 zum Professor der Malerei an dem Carolinum und zum Director der Akademie der bildenden Künste ernannt. Er starb daselbst am 22. August 1789. T. zeichnete sich besonders in der historisch-mythologischen Malerei, weniger im Bildniß aus. Vier Bilder aus den Begebenheiten des Rinaldo und der Armida, der zürnende Achill, Electra und die sterbende Alcestis haben ihn besonders berühmt gemacht. Seine Compositionen zeigen Rundung und Einheit, das Nackte der Figuren verräth Studium der Antike, das Colorit ist aus der französischen und venetianischen Schule zusammengesetzt, heiter und durch gefällige Lebhaftigkeit einladend, doch bisweilen zu lebhaft und zu bunt. Vgl. Engelschall, „Johann Heinrich Tischbein, als Mensch und Künstler dargestellt" (Nürnberg 1797). — Seine Tochter, Amalie T., welche an den Kammerassessor v. Apel verheirathet war, wurde 1780 wegen ihrer Geschicklichkeit in der Malerei zum Mitglied der Maler- und Bildhauer-Akademie zu Kassel aufgenommen. — Sein ältester Bruder Johann Conrad T., welcher als sehr geschickter Tischler im Jahre 1778 in Heina starb, hatte drei Söhne, von denen der älteste, Johann Heinrich T., der Jüngere, geboren 1742 zu Heina, gestorben als Inspector der Gallerie zu Kassel 1808, Vieles nach Joh. Heinrich T. dem Aelteren gestochen und eine „Abhandlung über die Aetzkunst" (Kassel 1808) geschrieben hat. — Besonders berühmt wurde sein jüngerer Bruder, der Maler Johann Heinrich Wilhelm T., der Neapolitaner genannt. Zuerst von seinem Vater Johann Conrad T. und dem eben erwähnten Bruder unterrichtet, kam er 1767 nach Hamburg, besuchte 1770 die Niederlande und ging 1779, vom Landgrafen von Hessen-Kassel mit Geldmitteln versehen, nach Italien, um sich für seine Kunst auszubilden. Bald nach seiner Ankunft hörte die Unterstützung auf. In die dürftigste Lage versetzt, begab er sich nach Zürich. Auf Lavater's Empfehlung verwandte sich Goethe für ihn beim Herzog von Gotha und erwirkte die zum ferneren Aufenthalt in Italien erforderliche Unterstützung. Bereits in Zürich entwarf er sein nachher so berühmt gewordenes Bild, welches Konradin von Schwaben darstellt, wie er nach angehörtem Todesurtheile mit Friedrich von Oesterreich noch Schach spielt. Schon 1782 beschäftigte er sich mit Zeichnungen nach Goethe's Gedichten und stellte eine Scene aus dem Götz in einem Gemälde dar. Als Goethe (1786—1788) in Italien sich aufhielt, war T. sein bester Führer. Er malte während ihres freundschaftlichen Zusammenlebens das große Portrait Goethe's, welches ihn darstellt, wie er als Reisender, in einen Mantel gehüllt und auf einem umgestürzten Obelisken ruhend, die tief im Hintergrunde liegenden Ruinen der Campagna di Roma überschaut. Am 2. Februar 1787 reiste er mit ihm nach Neapel, in seiner Gesellschaft besah der

Dichter die Kunstschätze und Ueberreste des Alterthums in und um Neapel. Im Jahre 1790 wurde T. daselbst als Director der Maler-Akademie angestellt, aber 1799 aus dieser Stellung durch die Franzosen vertrieben, kam er in eine beschränkte, seinem Genius keineswegs entsprechende Lage. Er schiffte sich auf einem neutralen Schiffe nach Livorno ein, wurde vom Sturme verschlagen, von französischen Schiffen gekapert, aber mit seiner ganzen Habe wieder freigelassen, und kam nach einer viermonatlichen Reise und vielen Mühseligkeiten zu Kassel an, und nachdem er einige Zeit zu Göttingen und Hannover gelebt hatte, nahm er seinen Aufenthalt zu Hamburg und zu Eutin. Er starb zu Eutin den 26. Juli 1829. T., nicht frei von den Vorurtheilen seiner Zeit, für die Antike mehr eingenommen, als es sich für einen Maler ziemt, und als Portraitist zuweilen dem bedenklichsten fa presto huldigend, besaß gleichwohl eines der zartesten Kunstgewissen. Er hat auch mehrere artistische Werke herausgegeben, und zum Theil mit Aetzarbeiten ausgestattet, Thierstudien unter dem Titel: Têtes de différens animaux, dessinées d'après nature pour donner une idée plus exacte de leurs caractères (à Naples 1796, 2 vol. fol.). Ein besonderes Lieblingsstudium von ihm war nämlich, die Physiognomieen der Menschen mit denen der Thiere zu vergleichen, auf welche Idee er wahrscheinlich durch seinen Umgang mit Lavater gekommen war. Die von ihm herausgegebene Schrift: Sir William Hamiltons Collection of Engravings from antique Vases etc. (4 vol., Naples 1790—1809; deutsch unter dem Titel: „Umrisse griechischer Gemälde auf Antiken &c."; 1 Bd., 1. Heft, Weimar 1797) enthält 240 Umrisse wirklicher Vasenabbildungen von T., die Hülfstafeln nicht mitgerechnet. Sein bedeutendstes Werk ist: „Homer, nach Antiken gezeichnet von Wilhelm Tischbein", mit Erläuterungen von Heyne (1. bis 6. Heft, Göttingen 1801—1804) und Schorn (7. bis 11. Heft, Stuttgart 1821—1823). Vergl. „Neuer Nekrolog der Deutschen" (7. Jahrgang, S. 516 ff.) und die Selbstbiographie, die W. T. im Jahre 1810 begonnen und Karl Schiller unter dem Titel: J. H. W. Tischbein. Aus meinem Leben" (Braunschweig 1861, 2 Thle.) herausgegeben hat. — Johannes Valentin T., der zweite Sohn des Bäckers Johann Heinrich T., zu Kassel Architekt und Decorateur, hinterließ zwei Söhne: Ludwig Philipp T., der als Hofarchitekt und Theaterdirectionsmaler in Petersburg 1808 starb, und Johann Friedrich August T., der, 1750 zu Mastricht geboren, durch die Freigebigkeit des Fürsten von Waldeck unterstützt, sich sieben Jahre lang in Frankreich und Italien aufhielt, dann Hofmaler zu Arolsen wurde und auf einer Geschäftsreise in Heidelberg 1812 starb. — Sein Sohn, Karl Ludwig T., geboren 1797 und am 13. Februar 1855 als Professor und Hofmaler zu Bückeburg gestorben, malte besonders Städte-Ansichten und Genrebilder.

Tischendorf (Lobegott Friedrich Constantin), Hofrath und Professor der Theologie an der Universität Leipzig und einer der hervorragendsten Gelehrten auf dem Gebiete der biblischen Paläographie, wurde geboren am 18. Januar 1815 zu Langenfeld im sächsischen Voigtlande und erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium zu Plauen. Von hier begab er sich nach Leipzig, woselbst er sich in den Jahren 1834 bis 1838 dem Studium der Theologie und Philologie widmete und sich schon als Student durch wissenschaftliche und literarische Productionen hervorthat. Das Ziel, welches er sich gesteckt hatte, war der Eintritt in die akademische Laufbahn, und schon im Jahre 1839 habilitirte er sich als Docent an der Universität zu Leipzig. Das Gebiet, welches er durch seine Forschungen erweitern und bereichern sollte, war das der biblischen Paläographie. Fast den gesammten Schatz der kanonischen und apokryphischen Literatur des Neuen Testamentes und theilweise die Uebersetzungs-Literatur des Neuen und Alten Testamentes unterwarf er einer neuen Kritik, welche zwar nicht ohne nachhaltigen Widerspruch geblieben, aber dem Studium des Neuen Testamentes außerordentlich zu Statten gekommen ist. Eine der Hauptbedingungen für derartige kritische Arbeiten war die Vermehrung und Durchmusterung der Bibelhandschriften, zu welchem Zwecke T. die ausgedehntesten Reisen unternahm und die Bibliotheken des Abendlandes, wie die Klöster des Morgenlandes durchforschte. Schon in den Jahren 1840—1842 machte er Reisen durch Holland, England und Frankreich und 1843—1844 besuchte er die Schweiz, Südfrankreich, Italien, Aegypten, die lybische Wüste und die Sinai-Halbinsel, ferner Syrien,

Kleinasien, die Türkei und Griechenland. Es gelang ihm eine reichliche Menge von alten griechischen, syrischen, arabischen and koptischen Handschriften, namentlich zum Neuen Testamente, zu sammeln. Ihre Durchforschung beschäftigte ihn die nächsten Jahre in seiner Heimath und er konnte die theologische Wissenschaft mit manchen schätzenswerthen Editionen und Schriften bereichern, in Folge dessen er 1849 zum außerordentlichen Professor ernannt wurde. Noch in demselben Jahre unternahm er, behufs Vervollständigung des kritischen Appgrates zur Septuaginta und den Apokryphen des Neuen Testaments eine Reise nach Frankreich und England. Im Jahre 1853 ging er abermals nach dem Morgenlande, 1855 nach England und 1856 nach der Schweiz, woselbst er namentlich St. Gallen und Zürich besuchte. Eine seiner erfolgreichsten Reisen aber unternahm er 1859 nach Aegypten und der Sinai-Halbinsel, bei welcher Gelegenheit er den sinaitischen Bibelcodex entdeckte und für den Kaiser Alexander II. von Rußland erwarb. Außerdem gelang es ihm, mehre kostbare und seltene Handschriften zu erwerben. Die literarischen Schätze, in deren Besitz er sich durch diese Reisen gesetzt hatte, waren in geschickten Händen, wie die Menge von gelehrten Arbeiten und kritischen Ausgaben bezeugen, welche T. auf Grund jener Schätze bis heute veröffentlicht hat. Wir nennen hier zuerst seine systematischen und berichtenden Werke. Zu seinen Jugendarbeiten gehören seine: Doctrina Pauli apostoli de vi mortis Christi satisfactoria (Leipzig 1837, eine Preisschrift); Maiknospen, eine Sammlung von Gedichten, welche anonym erschien (Leipzig 1838); D. Fritz, der junge Mystiker, ein theologischer Roman (Leipzig 1839); De Christo pane vitae (Leipzig 1839) eine Preisschrift. Die Geißler, namentlich die Geißelfahrt nach Straßburg (Leipzig 1840). Im Anschluß an seine Reisen und seine literarischen Entdeckungen veröffentlichte er seine Reise in den Orient (2 Bde. Leipz. 1845); De evangeliorum apocryphorum origine et usu (Haag, 1851, eine Preisschrift); Pilati circa Christum judicio quid lucis afferatur ex actis Pilati (Leipzig 1855); Anecdota sacra et profana ex oriente et occidente allata (Leipzig, letzte Aufl. 1861), enthaltend ein Verzeichniß der in den Jahren 1840—53 gesammelten Manuscripte; Notitia editionis codicis bibliorum Sinaitici auspiciis imperatoris Alexandri II. susceptae, item catalogus codicum nuper ex oriente perlatorum, item Origenis scholia in Proverbia Salomonis (Leipzig 1860); Aus dem heiligen Lande (Leipzig 1862), eine auch über die Auffindung des sinaitischen Codex berichtende Reisebeschreibung. Unter den Ausgaben, welche T. veranstaltete, sind zu erwähnen: Codex Ephraëmi Syri rescriptus (2 Bde., Leipzig 1843—45); Fragmenta novi testamenti (Leipzig 1843); Fragmenta veteris test. (Leipzig 1845); Monumenta sacra inedita (Leipzig 1846); eine neue Sammlung derselben erschien seit 1855 in mehreren auf einander folgenden Bänden; Evangelium Palatinum ineditum (Leipzig 1847), ein Fragment einer schon vor Hieronymus angefertigten lateinischen Uebersetzung der vier Evangelien; Codex Amiatinus (Leipzig 1850), die lateinische Uebersetzung des Neuen Testaments von Hieronymus nach dem ältesten Codex derselben; Apostolorum Apocrypha (Leipzig 1851); Codex Claramontanus (Leipzig 1852), enthaltend die Briefe Pauli griechisch und in lateinischer Version; Evangelia apocrypha (Leipzig 1853); Novum testamentum graece (Leipzig, zuerst 1841, ist bis jetzt schon in 7 Auflagen erschienen); Novum testamentum triglottum (griech., latein., deutsch, Leipzig 1854), woraus als Separat-Abdruck: Novum test. graece, editio Academica (Leipzig 3. Aufl. 1861); Novum testam. graece et latine (Leipzig 1858); Das Neue Testament (Leipzig 1855), Luther's deutsche Uebersetzung nach der Original-Ausgabe revidirt; Synopsis evangelica (Leipzig, 2. Aufl., 1863); Vetus testamentum graece (2 Bde., Leipzig, 3. Auflage 1860), die Septuaginta mit einem kritischen Apparate und Prolegomenen; Novum testamentum Sinaiticum (Leipzig 1863), eine Handausgabe als Separat-Abdruck der Petersburger Pracht-Ausgabe des sinaitischen Codex. Dieser in den Bibel-Ausgaben mit א bezeichnete, in Uncialen geschriebene und wahrscheinlich dem 5. Jahrhundert n. Chr. angehörende Codex enthält das Neue Testament, einen großen Theil der griechischen Uebersetzung des Alten Testaments, Fragmente des Pastor (ποιμήν) des Hermas und den Brief des Barnabas. Er war früher schon von dem Archimandriten Porphyrius beschrieben, aber dessen ungeachtet außerhalb Rußlands unbekannt geblieben, bis T.

ihn im Jahre 1859 in dem St. Katharinenkloster am Berge Sinai fand und auf Wunsch Kaiser Alexander's II. von Rußland für die kaiserliche Bibliothek in Petersburg erwarb. Im Auftrage des Kaisers wurde der Codex in vier facsimilirten Prachtbänden zu Petersburg edirt und den bedeutendsten Bibliotheken als Geschenk übersandt. Der Druck der Ausgabe wurde jedoch in Leipzig veranstaltet. Ueber die gegen T. vorgebrachten Einwürfe vergl.: Die Anfechtungen der Sinaibibel und die Waffen der Finsterniß wider die Sinaibibel; über T.'s Leben und Wirken: Volbeding, Constantin Tischendorf in seiner 25jährigen schriftstellerischen Wirksamkeit (Leipzig 1862).

Tittmann (Friedrich Wilhelm), jüngster Bruder der unten Genannten, geboren den 29. April 1784 in Wittenberg, studirte seit 1800 in Leipzig und Wittenberg die Rechte, wurde 1804 in Dresden als Geheimer Archivs-Kanzlist angestellt, 1823 zum Ober-Consistorialrath und 1836 zum Geheimen Archivar daselbst ernannt; dieses Amt legte er aber 1849 nieder. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: „Ueber den Bund der Amphiktyonen" (Berlin 1812), die 1811 von der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin mit dem Preise gekrönt worden war; „Ideen zur Politik und Geschichte der europäischen Staatsgesellschaft" (Dresden 1816), „Ueber Erkenntniß und Kunst in der Geschichte" (ebds. 1817), „Darstellung der Verfassung des deutschen Bundes" (Leipzig 1818), „Darstellung der griechischen Staatsverfassungen" (Berlin und Leipzig 1822), „Ueber die Bestimmung des Gelehrten und seine Bildung durch Schule und Universität" (Berlin 1833), „Blicke auf die Bildung unserer Zeit und auf Wissenschaft und Kunst der Bildung" (ebds. 1835), „Geschichte Heinrichs des Erlauchten, Markgrafen zu Meißen und im Osterlande, und Darstellung der Zustände in seinen Landen" (Dresden und Leipzig 1845 ff., 2 Bde.), „Ueber Leben und Stoff" (ebds. 1855), „Nationalität und Staat" (ebds. 1861).

Tittmann (Johann August Heinrich), gelehrter Theolog, am 1. August 1773 zu Langensalza geboren, studirte in Wittenberg und habilitirte sich 1793 in Leipzig, wo er 1795 Baccalaureus der Theologie und Frühprediger an der Universitätskirche wurde, erhielt 1796 eine außerordentliche Professur in der philosophischen und 1800 in der theologischen Facultät. Im Jahre 1818 ward er erster Professor der Theologie; er starb den 31. December 1831. Von seinen Schriften sind zu erwähnen der „Grundriß der Elementarlogik, nebst einer Einleitung in die Philosophie" (Leipzig 1795), die „Encyklopädie der theologischen Wissenschaften" (Leipzig 1798), „Pragmatische Geschichte der Theologie und Religion in der protestantischen Kirche während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts" (Bd. I., Breslau 1805), die Ausgabe des „Griechischen Neuen Testaments" (Leipzig 1824) und der Libri symbolici (Leipzig 1817, zweite Ausg. 1827). Ein Theil seiner zahlreichen Gelegenheitsschriften unter dem Titel: Opuscula varii argumenti, maximam partem dogmatici, apologetici et historici ist von Hahn (Leipzig 1833) und die Reihenfolge schätzbarer Programme, die über die Synonymen im Neuen Testament handeln, von Becher: „De Synonymis in Novo Testamento" (Leipzig 1832), herausgegeben worden.

Tittmann (Karl August), Bruder des Vorigen, geboren den 12. September 1775 in Wittenberg, studirte seit 1793 in Leipzig und Göttingen die Rechte, habilitirte sich 1797 in Leipzig und erwarb sich einen bedeutenden Ruf als Criminalist. Von 1801 war er im Staatsdienste zu Dresden, wo er 1807 zum Hof- und Justizrath und 1812 zum Geheimen Referendar ernannt wurde. Im Jahre 1831 ward er wegen Kränklichkeit in den Ruhestand versetzt. Er starb den 14. Juni 1834. T. schrieb: „Versuch über die wissenschaftliche Behandlung des peinlichen Rechts" (Leipzig 1798), „Grundlinien der Strafrechtswissenschaft und der deutschen Strafgesetzkunde" (ebendas. 1800), gegen Feuerbach: „Ueber die Grenzen des Philosophirens in einem Systeme der Strafrechtswissenschaft und Strafrechtskunde" (ebendas. 1802), „Handbuch der Strafrechtswissenschaft und Strafrechtskunde" (Halle 1807, 4 Bde., 2. Aufl. 1822, 3 Bde.), „die Homöopathie in staatspolizeirechtlicher Hinsicht" (Meißen 1829), „Pyrmont, ein Taschenbuch für Badegäste" (Meißen 1825), „Geschichte der deutschen Strafgesetze" (Leipzig 1833).

Titurel heißen zwei Gedichte aus dem Sagenkreise des heiligen Grals. Der ältere Titurel, in einer vierzeiligen Strophe von Wolfram von Eschenbach gedich-

tet, ist nur in zwei Bruchstücken erhalten und vom Dichter auch nie vollendet worden. Diese beiden Bruchstücke gehören zu den köstlichsten Ueberbleibseln unserer alten Poesie. Den lieblichen und zarten Inhalt bildet die Liebe zwischen Schionatulander und Sigune, die auch im Parcival wiederkehrt. Das Gedicht ist uns in zwei Handschriften erhalten, in der alten des Parcivals zu München und in der Ambraser Handschrift des Heldenbuchs, jetzt in Wien. Herausgegeben ist es zuerst von Docen (Berlin 1810) und vortrefflich von Karl Lachmann (Berlin 1833, 2. Ausgabe Berlin 1854, übersetzt mit dem Parcival von Simrock, 1857). Der sogenannte jüngere Titurel kam um das Jahr 1270 zu Stande durch einen gewissen Albrecht von Scharfenberg, der darin Wolfram's Bruchstücke überarbeitet einschaltete. Dieses Gedicht ist von Hahn (Quedlinburg und Leipzig 1842) aus der Heidelberger Handschrift Nr. 383 herausgegeben worden, deren Lücken aus der Wiener Handschrift Nr. 2675 ausgefüllt sind. Eine ohne Angabe des Orts gedruckte Ausgabe des jüngeren Titurel und des Parcivals vom J. 1477 gehört zu den seltensten Schätzen kostbarer Büchersammlungen. Die Erfindung der Fabel des „Titurel" gehört nicht dem deutschen Dichter, sondern einem Provençalen, den er Kyot (Guiot) nennt. Die Idee des Gedichts hat K. Rosenkranz in der kleinen Schrift „Ueber den Titurel und Dante's Komödie" (Halle 1829) entwickelt.

Titus Flavius Vespasianus, ein römischer Kaiser, welcher vom Jahre 79—81 regierte, war der Sohn des Kaisers Vespasianus und geboren im Jahre 40 n. Chr. Nach Sueton (Titus, 2) wurde er zusammen mit dem Britannicus erzogen und in denselben Wissenschaften unterrichtet. Schon in dem Knaben machten sich die schönen Eigenschaften geltend, welche dem gereiften Manne und Herrscher später den Beinamen „Liebe und Wonne des Menschengeschlechts" (amor et deliciae generis humani) erwarben. In seinem Aeußeren lagen Würde und Anmuth und sein Geist war durch Wissenschaften und Künste zur Milde gestimmt. Als Militärtribun diente er in Germanien und Britannien mit Auszeichnung und im Jahre 67 begleitete er seinen Vater nach Syrien, als derselbe dorthin zur Unterwerfung der aufrührerischen Juden gesandt wurde. Nachdem Vespasianus im Jahre 69 von den syrischen Legionen zum Kaiser ausgerufen worden war, übernahm T. die Leitung der kriegerischen Unternehmungen gegen die Juden und namentlich der Belagerung Jerusalems, durch deren glückliche Beendigung er die Unterwerfung des jüdischen Volkes vollendete. Von diesem Feldzuge des T. hat der jüdische Feldherr und Geschichtsschreiber und später der Freund des T., Flavius Josephus, in seinen Büchern vom jüdischen Kriege und in seiner Selbstbiographie eine lebensvolle Schilderung geliefert. Jerusalem fiel im Jahre 70 n. Chr. und T. feierte darauf in Rom einen glänzenden Triumph. Jetzt wurde er zum Präfectus Prätorio ernannt und durfte an der Regierung Theil nehmen. Als Mitregent aber zeigte er sich geneigt zur Härte, Grausamkeit und Ausschweifung, so daß die Römer seinem Regierungs-Antritt als Kaiser mit Bangigkeit entgegensahen. Kaum aber war er im Jahre 79 Kaiser geworden, so erwies er sich als dessen eingedenk, was seine hohe Stellung von ihm forderte. Sofort ließ er die Königin Berenike (s. d.), mit welcher er in einem unsittlichen Verhältnisse lebte, aus Rom entfernen, obgleich invitus invitam, wie Sueton bemerkt. (Tit. 7.) Seine nun folgende nur kurze Regierung war musterhaft und er hielt den Tag für verloren, an welchem er keine Wohlthat erzeigt hatte. Niemand, so pflegte er zu sagen, dürfe traurig von dem Angesichte des Fürsten gehen. Sein Regiment war durchaus populär und er verkehrte mit dem Volke wie mit seines Gleichen unbeschadet seines kaiserlichen Ansehens. Oft genug gaben ihm Unglücksfälle Gelegenheit, sich seinen Mitmenschen wohlthätig zu erweisen. Eine Feuersbrunst legte einen Theil Roms und das Capitol in Asche und er linderte darauf mit größter Freigebigkeit das Elend der vom Unglück Betroffenen. Als am 24. August 79 ein Ausbruch des Vesuvs die Städte Herculanum und Pompeji verschüttet und ein Erdbeben die zunächst gelegenen Landschaften verwüstet hatte, schenkte er den hülflosen Einwohnern, welche sich gerettet hatten, sein ganzes Privatvermögen. Seiner besonderen Fürsorge hatte sich Rom zu erfreuen, welches er mit herrlichen Bauten schmückte. Er vollendete nämlich das von seinem Vater begonnene Capitol im Jahre 80 und erbaute die nach ihm benannten Thermen,

einen Mittelpunkt der römischen Pracht und Kunst und des feinsten Lebensgenusses. Er starb, vom Fieber ergriffen, in seiner Villa im Sabinerlande, in der auch sein Vater geendet hatte, am 13. September 81.

Tizian (Vercelli), der größte Meister der venetianischen Malerschule, geb. 1477 oder 1488 zu Capo di Cadore im Friaul, gest. 1576 zu Venedig, gleicht den zwei anderen großen Meistern seiner Zeit, Raphael und Michel Angelo, dem einen durch die vollendete Schönheit seiner Schöpfungen und durch die Mächtigkeit seiner zeugenden Kraft. Beide überragt er durch das heitere Glück, welches ihm gleichmäßig sein Leben hindurch zu Theil wurde. Er machte seinen Weg als König und endete als ein solcher wie Goethe und Thorvaldsen, während Raphael's Glück ein frühes Ende durch den Tod nahm und Michael Angelo's Leben durch Kampf signirt war. Schon früh zur Malerei bestimmt, erhielt T. seine künstlerische Erziehung zu Venedig, „wo, nach den Worten eines Kunsthistorikers, der Nebel das Licht umhüllt und es prismatisch bricht und so dem Maler das Geheimniß der Mitteltinten und der verschiedenen Töne giebt, das den Coloristen macht.“ Giov. Bellini und später Giorgione waren seine Meister. Beider Stylarten überwand er so vollkommen und schnell, daß man die Bilder des Schülers nicht von den ihrigen unterscheiden konnte, ein Zeichen genialer Leistungsfähigkeit, das er mit allen Malern ersten Ranges theilt. Noch als Jüngling wurde er dann der Meister, der auf jedem Gebiet malerischer Kunst, dem Portrait, dem Madonnenbilde, den Darstellungen aus der biblischen wie der heimathlichen Geschichte, aus der Allegorie wie der Mythologie nicht das Ideal, sondern die Wirklichkeit, aber die edelste, reichste, schönste, aristokratische Wirklichkeit, das Leben um des Lebens willen zu malen wußte. Niemand hat die stolzen, kraftvollen, positiven kalten Köpfe der Männer, wie die nicht minder kräftigen, aber milde resignirten Köpfe der Frauen der venetianischen Aristokratie anziehender abgeschildert als T.; Niemand großartiger als er die epochemachenden Ereignisse Venedigs, dessen äußere Blüthe er noch mit durchlebte, aufgefaßt; nirgends wurde die Grazie der Haltung so gefeiert, nirgends der Cultus des Fleisches so verherrlicht, als in seinen nackten Darstellungen aus dem Heidenthum. Seine Landschaften haben das Gepräge einer von einem großen Gartenkünstler zu Gunsten einer Parkaussicht gestalteten herrlichen Natur. Das Unmittelbare und das Conventionelle bemeisterte T. mit gleicher Vollendung, er war eben so groß in der Farbe wie in der Zeichnung. Man kann von ihm sagen, daß die Wirklichkeit seine Gottheit gewesen sei. Früh berühmt durch Darstellungen aus der biblischen Geschichte, wie die Himmelfahrt der Maria in der Minoritenkirche zu Venedig und mit seiner Richtung so recht die Lebensanschauungen der poetisch gestimmten Höfe seiner Periode treffend, erhielt er Berufungen von Kaisern und Königen, Päpsten und Fürsten, schmückte ihre Paläste mit ihren Portraits, ihre Kathedralen mit heiligen Scenen, und wurde mit Ehren und Belohnungen überhäuft. Vorzüglichen Glanz aber verlieh er seiner Vaterstadt, deren Dogenpalast und Kirchen er mit eben so großen und zahlreichen Meisterstücken ausstattete. Unter seinen Kunstreisen sind zu erwähnen: die früheren nach Ferrara, wo er die Familie Este und den Ariosto malte, nach Rom, wo er Paul's III. Gnade gewann, und nach Bologna, wohin ihn Karl V. citirte, sich von ihm porträtiren ließ und ihm außer der Ritterkette einen festen Jahresgehalt verlieh; und die spätere, mehrere Jahre dauernde nach Spanien und Deutschland. Ueber die Lebensstellung, welche er sich durch seine Thätigkeit schuf, und den Glanz seines Hauses, in dem er den Besuch von Dogen und Fürsten empfing, ist nichts Besseres gesagt worden, als von jenem Kunsthistoriker: „Venedig, sagt Deleutre in seiner Geschichte der Kunst, insbesondere der Malerei von Ch. Deleutre, frei bearbeitet und mit Zusätzen vermehrt von Dr. G. Fester, zweite Auflage, Leipzig 1863, war in der That die einzige Stadt der Welt, welche dem Genius dieses Künstlers zusagte. In dieser von der Sonne gesegneten Gegend ist der Cultus der Schönheit zum Fleisch geworden. Es giebt keinen andern Gedanken, kein anderes Leben, keine andere Hoffnung, keine andere Zukunft, als in Marmor zu meißeln und auf Leinwand zu malen. Die Künstler sind dergestalt in den Götzendienst der Form versunken, daß sie, wenn sie damit Vollendung erkaufen könnten, ihre Seele gern opfern würden. In diesem Venedig der strahlenden Königin Italiens führt T. das Leben eines großen Herrn. Er bewohnt einen Palast am Ufer des

großen Canals, auf einem jener Quais, die sich auf den Bildern Canaletti's bis an den Horizont ausdehnen. Die Stufen einer Marmortreppe, deren Seitenwände mit Fresken bemalt sind, führen in einen großen Saal. Ueberall sieht man Statuen, Skizzen in Rahmen, kostbare Teppiche, prächtige Waffen, eine Unmasse seltener oder theurer Gegenstände und dazwischen junge heitere halbnackte Frauen in venetianischer Tracht, — die vor dem großen Künstler für seine Gallerie der Kaiserinnen Modell stehen. Hier sieht man Orientalen in langen Gewändern, demüthige Armenier, Gesandte des Königs Franz I., berühmte Maler, Bildhauer, Dichter, den ehrlosen Aretin, den T. mit unverdienter Freundschaft beehrt, Cardinäle, Frauen, die in den berühmten Namen des Künstlers verliebt sind, Pagen, alte Soldaten, Musiker, die alle hierher kommen, um den großen Maler zu bewundern, ihn um ein Gemälde zu bitten und ihm Geschenke zu machen. T. ist der Mittelpunkt des Treibens und hier befindet sich dieser vollendete Edelmann mit seinem wählerischen Geschmack und mit seiner Hinneigung zu jener eleganten Wollust, welcher er seinen Pinsel weihte, in der einzigen Umgebung, die mit seiner merkwürdigen Organisation in völligem Einklang stand. Diese fruchtbare Einbildungskraft, dieser merkwürdige Reichthum, dieser zarte Ton, diese gewählten Physiognomieen und Haltungen, diese Kraft und Schatten — alle diese Eigenschaften, in deren Vereinigung das Talent T.'s besteht, konnten sich in ihrer ganzen Fülle nur unter dem Himmel seiner Vaterstadt, inmitten dieses Hofes von Bewunderern, entfalten." Unter solchen Verhältnissen bewahrte er sich bis in das höchste Lebensalter die Frische seiner Schöpferkraft, bis er der Pest erlag. Aus der großen Zahl seiner Bilder heben wir als vollkommene Repräsentanten der von ihm umfaßten Gattungen hervor: die Bilder seiner Tochter Lavinia und seiner Geliebten, so wie sein eigenes; das Abendmahl im Escurial, der duldende Christus zu Mailand, Christus mit dem Zinsgroschen zu Dresden, das Opfer des Abraham zu Venedig, die beiden lebensgroßen nackten Venus zu Florenz. Wie Michael Angelo und Salvator Rosa, war T. auch Dichter.

Tobolsk, seit 1782 die Hauptstadt der asiatisch-russischen Statthalterschaft gleichen Namens, ehemals die Hauptstadt von ganz Sibirien und noch bis vor wenigen Jahren die größte und volkreichste Stadt des asiatischen Rußlands, ist jetzt der Bevölkerung nach zur vierten Stadt Sibiriens herabgesunken, indem die Gouvernementstadt Irkutsk (1861 mit 22,823), die Gouvernementstadt Tomsk (1861 mit 19,664) und Omsk (im Gouvernement Tobolsk, 1861 mit 17,363 Seelen) die Volkszahl von T., welche 1861 nur 16,926 Seelen betrug, übertreffen. 2963 Werst, d. i. beinahe 425 geographische Meilen von St. Petersburg entfernt, unter 58° 12′ N. Br. und 85° 54′ Oestl. L. vom ersten Meridian in einer Seehöhe von 170 Pariser Fuß über dem nördlichen Eismeer belegen und vom Flusse Irtysch bespült, welcher nicht weit von hier die Wellen des Tobol in sich aufnimmt, gewährt sie, in die Ober- und Unterstadt getheilt, wovon die erstere, schon im Jahre 1587 erbaut, auf einem hohen Mergelhügel sich hinzieht, der das östliche Ufer des Irtysch bildet, einen imposanten Eindruck, welcher durch die Festungswerke, die Kathedrale und eine Menge Höhenpunkte, auf denen das Auge ruhen kann, erhöht wird. Unten am Berge zieht sich in einem breiten Bogen die untere Stadt, als die ungleich größere Hälfte, hin, welche häufigen Ueberschwemmungen durch den Irtysch ausgesetzt ist. Zur Oberstadt führt eine steile Treppe von 290 Stufen. Ein großer Theil der Einwohner (mehr als der vierte Theil) besteht aus Tataren, Abkömmlingen der hier vorgefundenen ursprünglichen Bewohnerschaft, oder Nachkommen der bucharischen Tataren, die sich des Handels wegen bald nach der Eroberung Sibiriens durch die Russen hier niederließen. Sie haben ihre eigenen Moscheen. Ein anderer Theil der Einwohner besteht aus Exilirten oder ihren Nachkommen. Es giebt auch einige Hundert Deutsche hier, die ein protestantisches Gotteshaus besitzen. T. ist der Sitz eines griechischen Erzbischofs (die hiesige Eparchie ist dem Range nach die siebente im Reiche), hat eine Kathedral- und 19 andere griechische Kirchen, 10 Kapellen, eben so viel Schulen und Lehranstalten, worunter ein Priester- und Schullehrerseminar und eine geologische Schule, ein Gymnasium, ein Theater, mehrere Druckereien, 50 Fabriken und Manufacturen und gegen 3000 zum Theil steinerne, zum Theil hölzerne Wohnhäuser. T. ist der Hauptstapelort für

alles auf Rechnung der Krone hier eingehende Pelzwerk. Der Handel der hiesigen Kaufleute mit China, Centralasien und dem russischen Nordamerika ist bedeutend und wird meist durch Bucharen und Kalmyken, welche eine eigene Slobode oder Vorstadt bewohnen, vermittelt. Am Orte bestehen auch viele Gerbereien, Seifensiedereien, Leinen- und Tuchfabriken. In der Festung befindet sich ein Arsenal und ein Arbeitshaus für die niederen Verbannten, die oft aus Beresow und Pelym hierher transportirt werden, wenn man ihnen wegen längeren guten Verhaltens eine Erleichterung ihrer Strafe zukommen lassen will.

Tocqueville (Alexis Charles Henri Clérel de), französischer Staatsmann und bedeutender Publicist, geboren den 29. Juli 1805 zu Verdeuil (Seine und Oise), ist durch seine Mutter ein Urenkel des Malesherbes und stammt aus einer alten Familie der Normandie, die ihren Namen von einer Herrschaft bei Cherbourg führte. Er erhielt seine erste Ausbildung auf dem Collége zu Metz, wo sein Vater unter der Restauration Präfect war, studirte zu Paris das Recht und ward 1826 Instructionsrichter zu Versailles, 1830 supplirender Richter (suppléant). 1831 ward er von der Regierung mit G. de Beaumont, seinem Collegen am Versailler Gericht, nach den Vereinigten Staaten Nordamerika's geschickt, um das dortige Gefängnißwesen zu studiren, und brachte von dieser Reise außer der Schrift Du Système pénitentiaire aux Etats-Unis (1832) sein Werk La Démocratie en Amérique mit, welches er 1835 (2 vol.) veröffentlichte, nachdem er die richterliche Carrière aufgegeben hatte. Schon damals war er von der Ueberzeugung durchdrungen, die er wenige Jahre vor seinem Tode in seinem zweiten Hauptwerke historisch begründete, daß die Centralisation und absolute Nivellirung aller socialen Elemente die Organisation der Freiheit, nach welcher die Revolution seit 1789 trachtete, verhindert habe. Er suchte Rettung vor der unter allen Regierungsformen in Frankreich sich gleichbleibenden, vom Ancien Regime schon ausgebildeten und von der Republik und dem Kaiserthum nur gesteigerten Allmacht der Centralmacht. Selbstregierung, Vereinigung der Bürger zu Genossenschaften, welche Mittelglieder zwischen Individuen und Staat bilden, schien ihm das nothwendige Mittel, um jene Allmacht zu paralysiren. In Amerika glaubte er das Ideal solcher Einrichtungen gefunden zu haben. Er unterließ es zwar nicht, indem er das siegreiche Banner der Demokratie jenseit des Oceans begrüßte, die glücklichen Umstände, die ihr dort in einer bis dahin beispiellosen Lage zu gut gekommen waren, ins Auge zu fassen; auch erkannte er sehr wohl die Gefahren, welche sie inmitten ihrer außerordentlichen Erfolge in ihrem Schooße barg. Aber innerhalb der Schranken, die er seiner eigenen Bewunderung setzte, hoffte er doch von seiner beredten Darstellung, daß Frankreich aus ihr lernen würde, was ihm Noth thue. Indessen war sein großer Erfolg in Frankreich nur ein vorübergehender und vorwiegend ein literarischer. Er entzückte mit seiner Schrift die Freunde der Demokratie, die ihm Dank wußten für die Ueberzeugung, mit welcher er die Macht derselben, die von ihr in Amerika vollbrachten großen Dinge und die von ihr verfolgten hohen Ziele anerkannt und dargestellt hatte, während die Gegner der Demokratie sich ihm dafür verpflichtet fühlten, daß er die Fehler und Gefahren des von ihm so offen anerkannten Regimes zugleich gründlich studirt und freimüthig dargelegt habe. Von einer besonderen und dauernden Beherzigung seiner Ideen war jedoch in Frankreich nicht viel zu bemerken, und die von ihm angeregte Frage war ziemlich erledigt und beseitigt, als der literarische Ruhm, den er als Stylist davon getragen hatte, 1841 durch seine Aufnahme in die französische Akademie bestätigt wurde. Von dauernderem Einfluß war sein Werk in England und Deutschland, auch in Nordamerika. — Er hatte sich der Julimonarchie angeschlossen, ohne sie zu lieben. Aus seiner 1861 veröffentlichten Correspondenz ersieht man, daß er die Jahre der Restauration für die relativ glücklichste Zeit Frankreichs in diesem Jahrhundert hielt; die Nation vom kriegerischen Ruhm gesättigt, von den Gefahren des sogenannten Ultraroyalismus befreit, von der gemäßigten Partei im Genusse einer ihr bis dahin unbekannten Freiheit vertheidigt, schien ihm sich auf dem Wege einer freiheitlichen Entwickelung der Monarchie zu befinden. Die Befestigung der verfassungsmäßigen Freiheiten hielt er durch den Sturz Karl's X. für aufs Neue gefährdet. Er glaubte, daß die Regierung Ludwig Philipp's unter den gegebenen Umständen die

einzige Bürgschaft für die Verhütung weitergehender Erschütterungen biete, theilte aber die Illusion derjenigen nicht, die in diesem Monarchen einen andern Wilhelm von Oranien erblickten. Seit 1839 bis 1848 saß er in der Deputirtenkammer und zwar in den Reihen der Opposition, weil die Minister ihm nicht genug daran dachten, auf die Ideen, welche den Mittelpunkt seiner politischen Ueberzeugung bildeten, einzugehen. Von Natur glaubte er nicht oppositionell zu sein. Nach seinem Wunsch wäre eine Opposition gewesen, die, wenn sie die Majorität erhielte, die Regierung in die Hände nehmen und führen könnte, ohne neue Erschütterungen hervorzurufen; er blieb aber mit dieser Ansicht vereinzelt stehen. In mehreren wichtigen Fragen war er Berichterstatter, so über die Abschaffung der Sclaverei in den Colonieen, über die Reform der Gefängnisse und über die Interessen Algiers, welches er zweimal besuchte, um sich ein eigenes Urtheil zu bilden. Im Napoleonismus sah er den Hauptgegner des Frankreichs, wie er es sich dachte und wie er es zu sehen wünschte. Dem beginnenden Cultus desselben trat er schon bei seiner Aufnahme in die französische Akademie entgegen. Sein Vorgänger, Herr v. Cessac, war ein Beamter des Kaiserreichs gewesen; T. machte Napoleon zum eigentlichen Gegenstand seiner Rede und schilderte ihn als Despoten, der „durch den Helden verdeckt ward." In der Adreßdebatte desselben Jahres (1841) suchte er die Majorität aus ihrer Ruhe aufzustören, indem er behauptete, daß das Repräsentativsystem in Gefahr sei. „Es kann kindisch scheinen, sagte er, die Freiheit bedroht zu sehen, während wir ihren vollen Gebrauch, ja ihren Mißbrauch haben, und es ist wahr, die Gefahr ist nicht brennend; aber Völker, welche diese Wege verfolgen, bereiten sich einen Meister; ich weiß nicht, wo er ist und woher er kommen mag, aber kommen wird er, früher oder später." In seiner Rede vom 27. Januar 1848 kündigte er den nahen Aufruhr an, der aus der Verwirrung der Geister und aus den socialen Leidenschaften der arbeitenden Klassen hervorgehen werde. Die ministerielle Majorität erhob gegen diese Worte lebhaften Widerspruch; aber wenige Wochen darauf war die Julimonarchie gestürzt. Er hatte die Republik vergeblich zu verhindern gesucht; als sie da war, suchte er sie im möglichst guten Sinne zu leiten. Er ward Mitglied der Constituante und in derselben der Verfassungscommission, und stimmte immer mit der Rechten. Auch in die Legislative gewählt, ward er vom Prinz-Präsidenten zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt und vertheidigte mit großem Eifer die römische Expedition; erst das durch die Botschaft vom 31. October 1851 angekündigte System der persönlichen Politik Louis Napoleon's bewog ihn zum Rücktritt, worauf er als Oppositionsmitglied die Politik des Elysée bekämpfte. Am 2. December 1851 betheiligte er sich in der Mairie des zehnten Arrondissements am Protest gegen den Staatsstreich, ward ins Gefängniß geworfen, bald aber wieder freigelassen und zog sich ins Privatleben zurück. 1856 veröffentlichte er die Schrift L'Ancien régime, in welcher er, zufolge gründlicher Studien, nachwies, daß die Centralisation und die Nivellirung der Stände nicht das Werk der Revolution, weder der Republik, noch des Kaiserthums, sondern des Königthums, namentlich des achtzehnten Jahrhunderts sei. Wir haben das Wesentliche dieses Werks bereits in den Artikeln **Ancien Régime** und **Revolution** mitgetheilt. In einem zweiten Bande wollte er die Revolution und ihre Fortbildung der vom Königthum empfangenen Erbschaft darstellen, doch hatte er erst zwei Capitel dieser Fortsetzung abgefaßt, als er am 16. April 1859 starb. Außer seinen im Druck erschienenen Kammerberichten, akademischen Discursen und Tagesbroschüren ist noch die mit seinem Freunde Beaumont gemeinschaftlich abgefaßte Histoire critique du règne de Louis XV. (1847, 2 vol.) anzuführen. Derselbe Freund ist jetzt damit beschäftigt, die Werke T.'s in einer neuen Auflage herauszugeben und denselben aus dem literarischen Nachlaß des Verstorbenen hinzuzufügen, was noch nicht veröffentlicht ist. 1861 war schon ein Tagebuch erschienen, welches T. dreißig Jahre vorher über seine „Reisen in Amerika" abgefaßt hatte.

Tod ist derjenige Zustand, in welchem die Erscheinungen des Wechselverhältnisses des Organismus sowohl in sich, als nach außen aufhören, die seine Selbstständigkeit sichernde Kraft verschwunden ist und er selbst den chemischen Gesetzen anheimfällt. Dieses Aufhören der Selbstständigkeit oder Individualität erfolgt nun entweder

natürlich, nothwendig oder zufällig. Der natürliche, nothwendige T. ist als solcher eine Naturerscheinung, in sofern jedes anfangende Sein auch ein Ende in sich schließt, jedes Werdende eines bestimmten Zweckes wegen wird, und wenn dieser erfüllt ist, die Nothwendigkeit seines Seins aufhört, so wie sein Sein selbst, da nichts in der Natur als Zweckloses existiren kann. Die Zeit, innerhalb welcher dieser Zweck erreicht ist und die innere wie äußere Nothwendigkeit aufhört, ist nach den verschiedenen Organismen und Individuen sehr verschieden, sie steht aber im Ganzen im geraden Verhältniß mit der Zeit des Werdens, denn je schneller der Gang der Entwickelung ist, desto schneller tritt auch der T. ein, und umgekehrt. Beim Menschen scheint dies gewöhnlich zwischen dem 70. und 80. Jahre zu erfolgen; er zieht sich immer mehr in sich selbst zurück, seine Thätigkeit nach außen wird immer geringer, die Sinne schwinden und mit dieser Abnahme werden die Eindrücke dem Geiste seltener zugeführt, dieser selbst dadurch seiner Nahrung beraubt; der Greis lebt nicht mehr in der Gegenwart, die ihm nichts mehr bietet, sondern in der Vergangenheit, für die sein Gedächtniß allein noch wirksam ist; er zehrt von sich in körperlicher und geistiger Beziehung, bis er sich aufgezehrt hat, und mit dem Aufhören der Bewegung und Empfindung das Charakteristische des organischen Seins verliert, als Todter dem unorganischen Reiche und den dasselbe bestimmenden chemischen Gesetzen und der Verwesung anheimfällt. Solch allmähliches Erlöschen des Lebens erfolgt entweder merklich oder mit Bewußtsein als Euthanasie, welche nach Plato mehr mit Freude als mit Schmerz verbunden ist, oder bewußtlos und im Schlafe. Oft wird jenes Selbstbewußtsein sogar gesteigert und der Sterbende überblickt alle seine Verhältnisse in einer bewunderungswürdigen Klarheit, erwartet den T. nicht nur als eine schreckenlose Nothwendigkeit, sondern betrachtet denselben als ein ernstes Geschäft, dessen Ende er mit Bestimmtheit vorhersagt, was besonders häufig bei Aerzten und Naturforschern beobachtet worden ist und als ein Resultat der Schätzung der Lebensdauer, welche sie durch die Erfahrung bei ihren Kranken gelernt haben, wenigstens zum Theil angesehen werden kann. Häufiger ist freilich das bewußtlose Sterben bei Greisen, das gleichsam im Schlafe erfolgt, wie dies nach Pinel's Beobachtungen in der Salpetrière bei 90jährigen Frauen der Fall ist, deren Lebensflamme nur noch glimmt und plötzlich erloschen ist; sie liegen in ruhigem Schlummer, sind aber für immer eingeschlummert, ohne es selbst zu wissen. Dem nothwendigen T. steht der zufällige gegenüber, welcher durch individuelle Verhältnisse früher herbeigeführt wird, als er dem Charakter der Gattung gemäß erfolgen sollte. Er rafft aber nicht nur im Menschengeschlecht, sondern fast bei allen Gattungen organischer Wesen mehr Individuen weg, als der nothwendige T. Er ist die unmittelbare Folge der Aufhebung der Lebensbedingungen, des Athmens, oder des Blutumlaufs, oder der Hirnthätigkeit; denn mit dem gänzlichen Aufheben der einen schwinden nothwendig auch die andern. Es giebt daher drei Todesarten, nämlich durch Ohnmacht (Syncope), vom Blutlauf ausgehend, durch Stickfluß (suffocatis), vom Athmen ausgehend, und durch Schlagfluß (Apoplexia), wo die Hirnthätigkeit zuerst vernichtet wird; der zufällige T. kann demnach theils unmittelbar von außen herrühren und durch ein Mißverhältniß der Außenwelt zum Leben entstehen, indem entweder die äußeren Lebensbedingungen mangeln (durch Ersticken, Erfrieren, Verhungern), oder positive Schädlichkeiten mechanisch (durch Verwundung), chemisch (durch Verbrennung) oder dynamisch (durch Electricität) tödten; theils durch innere krankhafte Zustände herbeigeführt werden, welche auf einem Mißverhältniß der organischen Thätigkeiten beruhen. Seltener erfolgt der zufällige T. allmählich unter den Erscheinungen des natürlichen Todes, häufiger sucht der Organismus alle seine freilich in Disharmonie gerathenen Kräfte aufzubieten, um der Vernichtung zu entfliehen; es tritt Todeskampf (Agonie) ein. Beklemmung, Angst und Krämpfe sind die fürchterlichen Aeußerungen dieses Kampfes; die Gesichtszüge werden entstellt, kalte Schweiße brechen hervor, das Athmen dauert fort, aber mühsam und röchelnd, und der Puls wird aussetzend; während Athmen und Blutlauf bestehen, wird das Bewußtsein aufgehoben und von Zeit zu Zeit weichen alle diese Zeichen des Sterbens einer scheinbaren neuen Belebung, um bald mit verstärkter Kraft zurückzukehren. Die Erscheinungen des Sterbens beim natürlichen T. oder dem ihm ähnlichen zufälligen sind der Reihe nach übrigens folgende. Die Empfäng-

lichkeit für Außendinge vermindert sich und es tritt nach und nach Fühllosigkeit ein. Besonders verdunkelt sich das Gesicht; der Sterbende beklagt sich meist über Dunkelheit und verlangt eine hellere Beleuchtung durch die Sonne oder Kerzenlicht. Während er aber späterhin keine Formen mehr erkennt, hört er noch, wie man theils aus seinen Bewegungen erräth, theils von denen weiß, die sich vom Todeskampfe wieder erholt haben. In der Haltung des Körpers wird die Schwere überwiegend über die eigene Bewegung, der Sterbende liegt auf dem Rücken und schurrt auf einem schrägen Lager nach unten; feste Substanzen können gar nicht mehr, Flüssigkeiten nur beschwerlich oder nur in kleinen Quantitäten verschluckt werden und verursachen ein hörbares Rauschen beim Herabfallen durch die gelähmte Speiseröhre. Die Sprache wird schwer und unverständlich, das obere Augenlid sinkt etwas herab, so daß das Auge halb geschlossen wird; der Augapfel wird starr und meist so gestellt, daß die Pupille dem oberen innern Augenwinkel genähert wird; ein leises Beben der Lippe ist die letzte sichtbare Bewegung. Wenn bei dem sanften Tode am Augapfel ein tonischer und an den Lippen ein klonischer Krampf nur leise angedeutet ist, so treten diese Krämpfe in dem Todeskampfe mit mehr oder weniger Stärke und Ausbreitung hervor, so wie bewußtlose Bewegungen der Hände in Gestalt von Flockenlesen oder Mückenfangen. Das Athmen wird mühsam und durch angesammelten Schleim, so wie durch Passivität der Muskeln röchelnd und schnarchend; eine Ausathmung schließt die Scene des Lebens der Lungen. Der Puls wird schnell, schwach, unregelmäßig, aussetzend, oder stellt sich wieder ein, nachdem er eine geraume Zeit schon verschwunden war. Wenn er an den Gliedmaßen schon erloschen ist, dauert er am Rumpfe noch fort und geht zuletzt nur noch in den Stämmen der Gefäße vor sich. Die Haut wird kalt und oft mit klebrigem Schweiße bedeckt, die Turgescenz schwindet, am auffallendsten im Gesicht; dieses wird bleich, erdfarbig, mit verstörten Zügen, vertieften Augenrändern, vorragenden Backenknochen und eingefallenen Schläfen; die Nase wird kalt, weiß, spitz, mit eingezogenen Flügeln, die Lippen bleich oder bläulich und herabhängend; das Kinn spitz. Das Auge bricht, d. h. es wird glanzlos, welk, starr und verdreht; die Secretion der Bindehaut hört auf und die Hornhaut sinkt ein, wird trübe. Die Richtung, in welcher das Sterben fortschreitet, ist verschieden. Der natürliche Tod geht von der Peripherie zum Centrum, so daß er in den Gliedmaßen beginnt, über die Sinnesorgane sich verbreitet und dann die Central-Organe ergreift. Das Herz überlebt die Lungen um einige Augenblicke; ob aber das Gehirn früher als die Lungen stirbt, oder ob sein Leben noch im Innern fortdauert und zuletzt erlischt, ist noch nicht entschieden; wenigstens haben die Versuche an Geköpften nicht die gehoffte Auskunft gegeben. — Der zufällige Tod geht stets von einem der Central-Organe aus und verbreitet sich von diesem über die übrigen. Der **Leichnam** durchläuft ein Reihe von Verwandlungen, welche in drei Abschnitte zerfällt, wovon der erste durch Erschlaffung, der zweite durch Erstarrung, der dritte durch Auflösung sich charakterisirt. Temperatur, Feuchtigkeit der Atmosphäre, Todesart &c. haben auf ihren früheren oder späteren Eintritt entschiedenen Einfluß und können den letzten Abschnitt ganz abhalten. Die **Alten** stellten sich den T. (griechisch θάνατος, lateinisch mors), einen Sohn der Nacht und des Erebus, den Bruder des Schlafes, theils als einen Mann mit umgestürzter Fackel vor, theils als Knaben oder Jüngling, schlafend; seine Attribute sind eben die umgekehrte, die verlöschte Fackel, welche häufig auf Antiken, auf Grabmälern, oder Gemmen auf die Brust eines Leichnams gestützt ist, ferner der Schmetterling mit aufrechtstehenden Flügeln (geöffnete Flügel deuten Flatterhaftigkeit an, geschlossen sind sie das Sinnbild der Ewigkeit, weil der Schmetterling sich in ewigem Kreislauf verwandelt), dann Mohnköpfe, auch die Sense und das Stundenglas; Schlaf und T. wandeln ruhelos über die Erde, beide, um die Menschen zur Ruhe zu bringen, — der Eine für kurze, der Andere für ewige Zeit. Auf etruskischen Kunstwerken erscheint der T. bald schwarz geflügelt mit Keule (Tödtung) und Waage (Gericht nach dem T.), bald mit dem Hammer und seine Beute rasch entführend. Die späteren römischen Dichter schildern den T. schrecklich, mit gefletschten Zähnen und mit blutigen Nägeln seine Opfer ergreifend. Bei den Hebräern war Samael der Todesengel. Das häßliche Bild des Todes als grausenvolles Gerippe kannte die alte Poesie

nicht, es gehört erst dem Mittelalter an. Die christliche Dichtung spricht von einem Todesengel als freundlichem Genius, welcher des Menschen Lebensfackel senkt und dessen Seele dann zur Wohnung der Seligen führt. (Vgl. die Art. **Krankheit**, **Leben und Unsterblichkeit**.) Auch in rechtlicher Beziehung äußert das Erlöschen des physischen Lebens eines Menschen die ergreifendsten Folgen. Mit dem Tode können nicht auch alle Rechtsverhältnisse, in denen der lebende Mensch bisher gestanden hat, ohne Weiteres aufhören, da sowohl eine große Anzahl persönlicher Beziehungen, welche den Verstorbenen mit seinen Mitmenschen verketteten, als namentlich die Verhältnisse seines Vermögens und die Herrschaft, welche er über sachliche Güter ausübte, nach Eintritt des Todes noch eine weitere Anknüpfung an die Ueberlebenden verlangen. Die Vermittelung dieser Anknüpfung geschieht durch das Erbrecht (s. d.), daher kommen auch hauptsächlich in diesem Rechtstheil die auf den T. eines Menschen sich beziehenden Rechtssätze zur Darstellung. Andererseits giebt es jedoch eine Menge von Rechtsverhältnissen, welche auch das Ende ihrer Dauer finden, während noch andere gerade erst durch den Eintritt des Todes eines Menschen zu voller rechtlicher Wirkung gelangen. Im Einzelnen ist staatsrechtlich namentlich der T. des Regenten von größter Bedeutung, in sofern mit ihm die Nothwendigkeit einer Thronfolge eintritt. Der T. eines Staatsdieners endigt die ihm nur für seine Person übertragene Amtsgewalt, so wie das Recht auf Bezug der ihm gewährten Besoldung, auf Führung des Titels rc. Alle diese Rechte fallen zunächst an den Verleiher zurück, welcher nunmehr wegen der weiteren Vergebung an einen Anderen innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen zu verfügen hat. Alles, was der Beamte vermöge des Amtes im Besitz hatte, muß dem Amtsnachfolger oder dem interimistisch bestellten Vertreter des verstorbenen Beamten ausgeantwortet werden. Eine Ausnahme machen nur die sogenannten Erbämter, welche mit dem Besitz eines Gutes verbunden sind, oder sich im Besitz einer Familie befinden, wozu auch Schulzenlehen, Erblehngericht rc. gehören. Der T. des Staatsbürgers bringt alle activen und passiven Wahlrechte, in sofern sie nicht, wie die Erbämter, als Realrechte mit Immobilien verbunden gewesen sind und als solche auf die neuen Acquirenten dieser Güter übergehen, eben so aber auch alle aus dem Staats- und Gemeindebürgerrechte herstammenden persönlichen Pflichten zur Erlöschung. Das Heimathsrecht, welches auch den Hinterbliebenen des verstorbenen Unterthanen verbleibt, entsteht nicht durch Vererbung, sondern kommt denselben auch schon bei Lebzeiten kraft eigenen Rechts zu. Civilgerichtlich werden durch den T. die väterliche Gewalt und die Ehe gelöst, so daß Wittwer und Wittwen wieder heirathen dürfen, die Kinder aber, welche unter väterlicher Gewalt standen, nun sui juris werden, oder, in sofern sie noch minderjährig sind, unter vormundschaftliche Fürsorge treten. Die Vormundschaft hört mit dem T. des Mündels ebenfalls auf, der T. des Vormundes bewirkt nur, daß das Amt dieses Vormundes zu Ende geht und ein neuer an Stelle desselben zu ernennen ist. Ferner erlöschen alle rein persönlichen Privilegien, die persönlichen Servitute, Leibrentenverhältnisse, das Recht auf Witthum, Leibzucht, Auszug, die Erbschaftsdelation, alle actiones populares und die sogenannten actiones vindictam spirantes, d. h. Klagen, durch die nur eine individuelle Unbill geahndet wird und deren Anstellung daher kein ehrenhafter Mann von dem Gesichtspunkte einer Vermögensvermehrung auffassen soll, wie die actio revocatoria wegen Undanks des Beschenkten, die Injurienklage, die Klage auf die Nachtheile der Ehescheidung gegen den schuldigen Theil und die querela inofficiosi testamenti, endlich alle Obligationsverhältnisse, die auf einem besonderen persönlichen Vertrauen beruhen oder wegen besonderer persönlicher Eigenschaften des Mitcontrahenten abgeschlossen worden sind, wie z. B. der Mandats- und Societätscontract, der Dienst- und Lehrvertrag, die Bestellung eines Schiedsrichters, das Precarium, doch so, daß die aus der Besorgung des Geschäfts bereits entstandenen Forderungen bestehen bleiben. Dagegen gehen alle reinen Vermögensrechte, wie das Eigenthumsrecht, Realservitute, Pfandrechte, die Rechte aus Darlehns-, Kauf-, Deposital-, Miethverträgen unbehindert auf die Erben über. Nur auf das sogenannte literarische Eigenthum äußert der T. des Autors in sofern Einfluß, als die damit verbundenen Verbietungsrechte wider eigenmächtige Nachbildungen der literarischen und Kunsterzeug-

nisse dann nach den Gesetzen der meisten Staaten den Erben nur noch eine längere oder kürzere Frist zustehen. Verpflichtungen, welche ein Verstorbener zu erfüllen hatte, gehen in der Regel vollständig auf die Erben über. Erst begründet durch den T. wird das Recht der berufenen Erben, Legatare, Lehns- und Familienfideicommiß-Nachfolger auf Antritt der Erbschaft, Erwerb der Vermächtnisse und auf Succession in das Lehn oder Familienfideicommiß; Testamente und andere letztwillige Verfügungen erlangen erst mit dem T. eine unwiderrufliche Kraft; der T. erzeugt ferner das Recht der Wittwen auf Witthum, Wittwengehalt und Pension, das Recht der hinterlassenen unmündigen Kinder auf Bevormundung und vormundschaftlichen Schutz durch die nächsten Verwandten, das Recht auf Auszahlung einer Lebensversicherungssumme, so wie, wenn der T. Folge einer widerrechtlichen Tödtung war, den Anspruch auf Gewähr einer Entschädigung, wenn dadurch eine Quelle der Versorgung und Ernährung entzogen wurde. Andererseits begründet der T. außer der allgemeinen Pflicht der Erben, die angetretene Erbschaft wider die Gläubiger zu vertreten und etwaige letztwillige Dispositionen des Erblassers genau zu erfüllen, auch für die Wittwe die Pflicht, den verstorbenen Ehemann zu betrauern und die gesetzliche Trauerzeit auszuhalten, für die Angehörigen und Erben die Verpflichtung, den Leichnam anständig zu beerdigen, worauf die actio funeraria den Interessenten gegeben ist. Der Beweis des Todes wird gewöhnlich durch einen von dazu competenten Personen ausgestellten Todtenschein geführt; nöthigenfalls genügen auch andere Beweismittel, wie Zeugen, und wo gar keine Beweise über den T. eines Abwesenden aufzutreiben sind, hilft das Gesetz durch Gestattung einer gerichtlichen Todeserklärung nach. Im Civilproceß giebt der Tod einer der streitenden Theile Veranlassung zur Procedur der sogenannten Reassumtion des Processes. Die Gegenpartei kann dann nämlich darauf antragen, daß der Erbe des verstorbenen Streittheils gerichtlich zur Abgabe einer Erklärung aufgefordert werde, ob sie den Proceß fortsetzen wolle; läßt der Erbe die diesseits ihm gesetzte Frist ohne Erklärung verstreichen, so gilt dies so viel, als habe er die Erklärung zustimmend bewirkt. Der T. des Richters äußert, in sofern derselbe nicht ein bloßer Schiedsrichter ist, keine weitere Folge, als daß damit die Leitung und Entscheidung des Processes von selbst auf den bestellten Amtsnachfolger übergeht. Segnet ein Zeuge oder Sachverständiger einer Partei das Zeitliche, ehe dieser vernommen werden kann, so kann die Partei verlangen, daß ihr Gelegenheit gegeben werde, einen anderen an Stelle des Verstorbenen zu benennen. Für das Strafrecht und den Strafproceß bewirkt der T. des Missethäters, daß nunmehr Bestrafung desselben nicht weiter eintritt, da nur auf seiner Person die Schuld des Verbrechens ruht und nur er für seine Person durch die Strafe der verletzten Rechtsordnung Genugthuung geben soll. Zwar kannte das römische Recht hiervon eine Ausnahme, als es bei dem Verbrechen des Hochverraths (s. d.) auch die Nachkommen des Hochverräthers mit der Infamie und die Erben mit Confiscation des Vermögens bestrafte; allein diese Ausnahme ist aus den neueren Strafgesetzbüchern eben so verschwunden, als das im deutschen Mittelalter für manche Verbrecher gebräuchliche schimpfliche Begräbniß. Als Strafmittel erscheint der T. bei der Todesstrafe (s. d. Art. **Strafe**) und dem ihr analog nachgebildeten bürgerlichen T.

Todesstrafe s. **Strafe**.

Todleben (Franz Eduard v.), kaiserlich russischer Ingenieur-General und General-Adjutant, der berühmte Vertheidiger der belagerten Krimfeste Sewastopol und der Erbauer der riesigen Festungswerke von Kronstadt, stammt aus einer in Mitau seit mehreren Generationen ansäßigen deutschen Familie und ward in der letztgenannten Stadt am 20. Mai 1818 geboren. Sein Vater, der Kaufmann Johann Heinrich T., nahm seinen Wohnort im Anfange der zwanziger Jahre in Riga, und hier erhielt der Knabe eine sorgfältige Erziehung für den Kaufmannsstand, für den ihn der Vater bestimmte. Dies entsprach jedoch in keiner Weise den Wünschen und Talenten des Jünglings, der es denn endlich auch erlangte, sich dem Studium der Mathematik widmen zu dürfen und durch Empfehlungen im Jahre 1835 Aufnahme in der kaiserlichen Ingenieurschule zu Petersburg fand, die er 1838 verließ, um als Unterlieutenant des Genies in die Armee zu treten. Als im Anfange der vierziger Jahre der

Krieg gegen die Bergvölker des Kaukasus energischer aufgenommen wurde, ward T. der activen kaukasischen Armee zugewiesen, zeichnete sich hier bald als Leiter der Belagerungsarbeiten bei Cernirung der Tschetschenzen-Festungen Salti und Tschoch und durch die Anwendung eines neuen Systems von Erdwerken mit Minengängen vortheilhaft aus und avancirte 1846 zum Stabshauptmann, 1849 zum Major und 1853 zum Oberstlieutenant. Beim Ausbruche des orientalischen Krieges wurde T. zurückberufen, der großen russischen Operationsarmee an der Donau als Adlatus des Generals Schilder zugetheilt, leitete unter diesem die Minirarbeiten gegen das belagerte Silistria, und nach Schilder's tödtlicher Verwundung die gesammten Belagerungsarbeiten. Für seine Verdienste in dieser Stellung zum Obersten befördert, ward T. nach der Occupation der Krim durch die Armeen der Westmächte nach Sewastopol gesandt, um als Adlatus des dortigen Chefs des Geniewesens, Generals Pawlowsky, zu fungiren. Obgleich ein Angriff auf die offene Südseite der Stadt von Niemandem erwartet wurde, da es hier sowohl an einem geeigneten Hafenplatze zur Ausschiffung großer Truppenmassen, als auch an dem nöthigen und qualificirten Terrain für die Ausbreitung und Festsetzung derselben fehlte, so machte doch T. schon vor Beginn der Belagerung der Nordseite auf die Wichtigkeit der Befestigung auch jener Seite aufmerksam, da es einer starken feindlichen Armee nicht schwer werden dürfte, sich durch einen Flankenmarsch der im Süden der Stadt gelegenen dominirenden Höhen zu bemächtigen. Trotzdem wurde die Befestigung der Südseite unterlassen, und so wurde die Lage Sewastopols, als sich die Alliirten nach heftigem Gefechte durch einen Flankenmarsch nach Balaclava im September 1854 jener Höhen wirklich bemächtigten und sich dort festsetzten, eine wahrhaft verzweifelte. Schon damals wurden im russischen Kriegsrathe Stimmen laut, die so bedrängte Stadt zu verlassen, aber als die Meinung der energischsten Vertheidigung durchgedrungen war, ward T. mit der Ausführung der fortificatorischen Arbeiten an der Südseite beauftragt. Jetzt zeigte sich sein Genie in glänzender Weise, und seine ruhelose Thätigkeit gab Allen ein Beispiel zur Nacheiferung. Tag und Nacht wurde an der Ausführung seiner Pläne gearbeitet, Offiziere aller Grade, Soldaten, Matrosen, Bürger der Stadt mit ihren Frauen und Kindern arbeiteten mit gleicher Emsigkeit und Ausdauer, und so entstanden in kürzester Zeit, oft über Nacht, und dadurch den Feinden als wahre Wunderwerke wie durch Zauber geworden erscheinend, jene improvisirten Defensivwerke, welche beinahe ein Jahr lang den gewaltigsten Belagerungsmitteln und wiederholten Stürmen widerstanden und deren Namen die Geschichte jener Belagerung zu einem welthistorischen Ereigniß machten. An die Namen der „beiden Redan's", des „Mamelon blanc" und „Mamelon vert", so wie den des „Malakof" knüpft sich für immer auch der Ruhm ihres Schöpfers T. und seines fortificatorischen Genies, dessen Unerschöpflichkeit sich auch nach dem Falle jener noch bewies. Denn neue Werke, neue Mauern und Bastionen stellten sich den Belagerern entgegen und ein neuer Festungskrieg begann, der erst nach langen Monden mit der freiwilligen Räumung der Stadt endete, — (man vergleiche über diese Belagerung die Art. **Sewastopol** und **Pelissier**), und wohl noch nicht geendet hätte, wenn der geniale Vertheidiger nicht durch eine am 20. Juni 1855 beim Bombardement des Malakof durch einen Bombensplitter empfangene und im Diensteifer vernachlässigte Wunde genöthigt gewesen wäre, die belagerte Stadt im August zu verlassen und sich nach Baktschiserai bringen zu lassen. Zum Zeichen, daß man ihn für die Katastrophe des Falles Sewastopols in keiner Weise verantwortlich erscheinen lassen wollte, ernannte ihn sein gnädiger Kaiser Alexander II. zum General-Adjutanten, zeichnete ihn auch durch die Verleihung des Georgs-Ordens und einer Dotation in ehrenvollster Weise aus, was sein Vorgänger Nicolaus I. ebenfalls schon durch T.'s Ernennung zum Flügel-Adjutanten und den ihm ertheilten Rang eines General-Majors gethan hatte, und bewies ihm ein fortgesetztes Vertrauen in seine Dienste. So leitete T. von Nikolajew aus, wohin er sich von Baktschiserai nach dem Falle Sewastopols hatte bringen lassen, die Ausführung der Vertheidigungsanstalten an der Mündung des Dniepr und ging dann nach Petersburg, von wo aus er als Adlatus des mit dem Oberbefehle in Kronstadt betrauten Fürsten Menschikow die colossalen Bauten jener Seefestung leitete, welche sie nach dem Urtheile ausgezeichneter

Kenner nicht nur unüberwindlich, sondern sogar unangreifbar gemacht haben sollen. War T.'s Popularität in Rußland demnach gewiß nur eine verdiente, so strahlen seine Verdienste durch den Umstand noch in einem hellern Lichte, daß er bei seinen Urlaubsreisen im Auslande in den Jahren 1857—58 überall mit Enthusiasmus empfangen, vom Kaiser Napoleon mit größter Auszeichnung behandelt und von verschiedenen Fürsten decorirt wurde. Kaiser Alexander II. verlieh ihm im Jahre 1858 mit dem Großkreuz des Andreas-Ordens auch den russischen Adelsstand für sich und seine erbliche Descendenz und ernannte ihn am 29. April 1860 zum General-Lieutenant. Der gegenwärtig zur Ausführung kommende Entwurf des russischen Eisenbahnnetzes rührt zum größten Theil aus den Projecten T.'s her, welcher Letztere auch der gemischten Commission angehörte, welche die Durchführung jenes Entwurfes gegen den vom Generaldirector Grafen Kleinmichel beantragten durchsetzte. T. fungirt zur Zeit als General-Inspecteur des Geniewesens und der technischen Institute, so wie als Director des Ingenieur-Departements im Kriegsministerium, und man erwartet von ihm in der nächsten Zeit die Herausgabe eines neuen „Lehrbuches der Fortification", worin dieser „Vauban der Neuzeit" seine fruchtbaren, meist schon durch die Erfahrung bewährten Ideen zu einem Systeme verarbeitet darlegen will. Als Einleitung hierzu ist ein großes Karten- und Plan-Werk, die „Défense de Sébastopol", bestimmt, dessen erste Abtheilung 1863 bereits erschienen ist, die zweite soeben ausgegeben wird. Eine kritische Ausgabe der ersten Abtheilung erschien von Lehmann, kgl. preuß. General z. D., in Berlin bei Janke, 1865.

Todte Hand (manus mortua, la main morte) hieß in der Gesetzgebung des feudalistischen Mittelalters das Recht des Feudalherrn, aus dem Nachlasse seiner hintersässigen oder leibeigenen Bauern eine gewisse durch Gesetz oder Herkommen bestimmte Quote desselben für sich zu fordern als Entgeld oder Entschädigung entweder für den dem neuen Besitzer des Grundstücks zu gewährenden Schutz oder für die diesem übertragene Nutznießung des dem Lehnsherrn gehörenden Grund und Bodens. Da diese Abgabe, welche durchaus den Charakter einer Erbschaftssteuer trug, dem Lehns- oder Schutzherrn bei jedem Wechsel der Eigenthümer zustand, welcher Wechsel, weil das usufructuarische Eigenthum gewöhnlich auf Lebenszeit übertragen war, nur im Todesfalle des Besitzers eintrat, so nannte man diesen Eintritt der Berechtigung auch Hauptfall, Sterbefall oder Mortuarium. Die Höhe dieser Erbschaftsteuer war verschieden, je nachdem die von dem Lehnsherrn dafür übernommenen Leistungen an Kriegsdienst für den Hintersassen, an gerichtlichem und obrigkeitlichem Schutz und das übertragene Eigenthum größer oder geringer waren. Ein „Census pro tuitione et patrocinio" sicherte Berechtigte und Verpflichtete vor gegenseitiger Benachtheiligung; die Nichtleistung der Abgabe führte gewöhnlich die Abmeierung (vergl. d. Art.), die Entsetzung (expulsio) des Bauern von dem Gute herbei. Die neueren Agrargesetzgebungen haben das Recht der todten Hand zum größten Theile aufgehoben und das freie gesicherte Grundeigenthum der Bauern hergestellt. — In neuerer Zeit gebraucht man daher den Ausdruck „Uebergang an die todte Hand" in der alten Bedeutung der Amortisation (amortisatio) von denjenigen Liegenschaften oder Gefällen, welche, in den Besitz der Kirche, kirchlicher oder frommer Stiftungen übergegangen, dadurch unveräußerlich und dem Verkehr, dem Uebergange aus einer in die andere Hand (der freien Hand) entzogen wurden. Das Besitzthum der todten Hand, das Eigenthum der Kirche und Stiftungen, ist jedoch durch die Säcularisationen der neuesten Zeit bedeutend verringert, auch die Steuerfreiheit desselben in den meisten Staaten aufgehoben worden. Hierüber vergl. man den Artikel **Säcularisation**. Ueber die Entstehung des Rechtes der todten Hand vergl. man Kindlinger, „Geschichte der deutschen Hörigkeit", Berlin 1818; Grimm's „Deutsche Rechtsalterthümer", Göttingen 1828, und v. Maurer's „Geschichte der Marken-Verfassungen Deutschlands." Erlangen 1856.

Todtentanz (der) heißt die Darstellung des Todes, wie er unter mehreren Gestalten, worunter aber immer das Gerippe verborgen ist, mit verschiedenen Ständen tanzt und sie zu Grabe leitet. Schon im 14. Jahrhundert ward in Deutschland und Frankreich der musicirende und mit den Menschen davon tanzende Tod zum Gegen-

stande dramatischer Dichtung und Schaustellung gemacht und diese Todtentänze standen, gleich aller Dramatik, in der nächsten Beziehung zu der Kirche; sie wurden von Geistlichen veranstaltet und geleitet. Weil die in der Legende sogenannten Maccabäer in ihnen eine vorzügliche Rolle gespielt haben, oder weil ihre Aufführung zuerst an deren Fest stattfand, hieß in Frankreich der T.: „La danse Macabre“, „chorea Maccabaeorum“. Von Frankreich ging der T. schon im 14. Jahrhundert nach Spanien über, wo er zuerst unter dem Namen „danza general“ und im 16. Jahrhundert als ein schon sehr allegorisirtes Frohnleichnamsspiel erscheint. Die Anschauung vom T. wurde in Spanien nie so heimisch, wie sie es in Frankreich und Deutschland war. Der altfranzösische T. ist durch Schrift und Malerei auf uns gekommen. Man hatte nämlich in Paris auf die Kirchhofmauer desselben Klosters, wo man den T. zu spielen pflegte, die ganze Reihe seiner einzelnen Situationen sammt den dabei gesprochenen Versen hingemalt, und späterhin, ehe noch die Bilder und Inschriften von der Zeit wieder ausgewischt waren, vom Jahre 1485 an, durch Holzschnitt und Druck deren ferneren Bestand gesichert. Eben so wie nach Spanien gelangte der T. auch von Frankreich aus nach England. Frankreich hat neben den Bildern das Gedicht fast durchweg fallen lassen, eben so Spanien und England. Deutschland hingegen wurde von der dichterischen und von der bildenden Behandlung des Stoffes länger, mannichfaltiger und eigenthümlicher angeregt und beschäftigt, als irgend ein anderes Land. Vor Allen scheinen die Dominikaner die Todtentanzbilder begünstigt zu haben. Die bedeutendsten Todtentänze Deutschlands sind: ein Gemälde in einer der sogenannten „Todtenkapellen“ der Marienkirche zu Lübeck aus dem 14. Jahrhundert; dann im Klingenthal, einem ehemaligen Frauenkloster der Kleinstadt Basel aus dem 14. Jahrhundert und diesem nachgebildet an der Kirchhofmauer des Klosters der Predigermönche in Groß-Basel. Die Baseler Bilder sind uns durch Copieen aufbewahrt worden. Vergl. Maßmann: „Die Baseler Todtentänze in getreuen Abbildungen“ (Stuttgart 1847). Den Lübecker T. sieht man nur noch in einer Erneuerung vom Jahre 1701, der vierten, in welcher die alten niederdeutschen Reime gegen wässerige hochdeutsche vertauscht sind. Zu den wenigen noch erhaltenen Denkmalen dieser Art gehört das Wandgemälde, welches im Herbst 1860 durch den Hofbaurath Stüler in der Marienkirche zu Berlin entdeckt worden ist. Auch dieser T. hat plattdeutschen Text und zeigt in der Darstellung der Figuren auffallende Aehnlichkeit mit dem Lübecker Gemälde. Vergl. W. Lübke: „Der Todtentanz in der Marienkirche zu Berlin. Bild und Text“ (Berlin 1861). — Hans Holbeins weltberühmte „Imagines mortis“ dürfen wohl nur uneigentlich den Todtentänzen beigezählt werden. Eine bildliche Darstellung, welche diesen französischen und deutschen Todtentänzen ihrem Stoffe nach nahe verwandt ist, ist das treffliche Wandgemälde, den Triumph des Todes darstellend, von Andrea Orcagna (gestorben 1389) in der Bogenhalle des Campo Santo zu Pisa. — Vergl. über den T. außer den schon erwähnten Schriften noch Maßmann: „Literatur der Todtentänze“ (Leipzig 1840); Peignot: „Sur les Rondes funèbres“ (Paris 1826); Kastner: „Les Danses des Morts“ (Paris 1854); Wilhelm Wackernagel: „der Todtentanz“, in Moriz Haupt's „Zeitschrift für deutsches Alterthum“, Bd. 9 (Leipzig 1853), S. 302—365.

Todtes Meer, im Alten Testamente das Salzmeer genannt, auch das Meer am Gefilde oder im Blachfelde, d. i. in der Jordanaue, das viertausendjährige Denkmal der Strafgerichte Gottes. Wohl mag diese weite Thalebene einst zu Abraham's Zeiten ein Garten Gottes gewesen sein, wie die heilige Schrift davon berichtet, bei seinem Wasserreichthum und seiner großen, tropischen Hitze, die viel größer ist, als die Temperatur Jerusalems, so daß hier Alles früher blüht und reift, ja früher als an der Mittelmeerküste von Palästina. Die Hitze ist hier so groß wie in Aegypten, so daß Jericho und die Umgegend in alter Zeit berühmt war durch seine Palmen, die in Jerusalem nicht mehr gut fortkommen, und durch seine Balsamstauden, daher es auch schon bei Moses den Namen „Palmenstadt“ trug. Aber jetzt liegt es vor dem Blick des Reisenden, der sich von Jerusalem aus über das berühmte griechische Kloster Mar Saba und durch das öde und wüste Gebirge mit großer Mühseligkeit hindurch gearbeitet hat, ausgebreitet da, statt duftender Gärten, statt blühender Auen und grüner Weiden eine weite, öde Fläche eines schwarzen, melancholischen Wasser-

spiegels, der sich unabsehbar weit nach Süden hin erstreckt. Denn das Meer ist 22 Stunden lang und 6 Stunden breit. Kein lebendes Thier ist in dem Gewässer; die Fische, die mit den Fluthen des Jordan hineinkommen, sterben alsbald in der bittersalzigen Fluth; kein Schwimmvogel lebt darauf, nicht einmal ein Muschelthier, kein Vogel taucht sich hinein; die Vögel, die darüber hinweg wollen, erheben sich erst hoch in die Luft. Kein Dorf, keine Hütten mit Menschen sind am wüsten Ufer zu sehen; selbst kein Baum, kein grünender Strauch. Die wenigen Bäume, die man am Ufer liegen sieht, sind vom Jordan herabgespült. In der That ein „todtes Meer“, welcher Name jedoch erst in den ersten christlichen Jahrhunderten vorkommt. Im Neuen Testamente wird es gar nicht erwähnt. Die Griechen und Römer nannten es den Asphaltsee, im Mittelalter nannte man es das verfluchte oder Teufelsmeer; die Araber nennen es Bar Lut, oder Birket Lut, d. i. Lot's Meer. Dieses Meer, in welchem der Jordan nach einem 60stündigen Laufe verschwindet, liegt in einem von hohen, steilen und kahlen Bergen umstellten Bergkessel am Südende von Palästina, an der Südostgrenze des Stammes Juda. Zwischen scharfgeformten, vegetationsleeren Bergen von Jurakalk und Kreide, welche 1500—2000 Fuß, an der Ostseite bis zu 3000 Fuß aufsteigen und nicht selten 5—600 Fuß hohe steile Abschüsse bilden, als wären sie von Menschenhand abgeschnitten, liegt der Wasserspiegel in der todtenstillen Tiefe, 1337 Fuß unter dem Spiegel des Mittelmeeres. Nimmt man die größte bekannte Tiefe des Sees mit 1688 Fuß hinzu, so ergiebt sich hier ein Einsturz des Bodens unter die Meeresfläche von 3025 Fuß, eine Erscheinung, die sich nirgends auf der Erde wiederholt. Auf der westlichen Seite ist das Thal und die Wüste Engedi und die Wüsten Siph und Maon, in deren Felsenhöhlen sich David auf seiner Flucht vor Saul verbarg, wie die Hirten noch jetzt ihre Heerden darin bergen. Auf der östlichen Seite sind die steilen Gebirge Moabs und das Gebirge Pisga, wo einst Moses, der Knecht Gottes, starb. Der Boden ist von Salz und Salpeter durchzogen. Taucht man die Hand in das Wasser und läßt sie an der Sonne trocknen, so ist die Haut alsbald mit unzähligen, kleinen Salzkrystallen bedeckt. Denn es führt in 100 seiner Theile 42 Theile Salz und 24 Theile salzsaure Bittererde, und ist so gesättigt, daß hineingeworfenes Salz sich nicht auflöst. Bei solchem starken Salzgehalt hat es auch eine solche Schwere, daß der menschliche Körper viel leichter darin schwimmen kann, als in anderm Seewasser. Der Jordan allein, ohne die kleineren hineinfallenden Flüsse und Bäche, führt dem See täglich mehr als sechs Millionen Tonnen Wasser zu, und doch hat der See keinen Abfluß. Die tiefe, eingeschlossene Lage erzeugt eine solche Hitze, daß der See durch Verdunstung eben so viel Wasser verliert, als hineinfließt. So entstehen die breiten Dampfsäulen, die sich zumal vor Sonnenuntergang wie Wasserhosen über dem See erheben, und dann oft unter heftigen Gewittern in Regenströmen wieder herabstürzen. Aus derselben Ursache entstehen die verschiedenen Strahlenbrechungen, Farbenspiele und Augentäuschungen bei Tag und Nacht, vorzüglich bei Auf- und Untergang von Sonne und Mond. Das Erdpech (Asphalt) quillt noch immer aus dem Wasser hervor und schwimmt in großen Stücken wie Thiergestalten auf dem See umher. Man fischt es auf und gebraucht es zu Arzeneien, zum Kalfatern der Schiffe, zu Bildhauerarbeiten, zum Wollefärben u. s. w. Im Süden des todten Meeres sind die Salzberge von Usdum (Sodom). Da fand der amerikanische Marinelieutenant Lynch bei seiner Untersuchung des todten Meeres im Jahre 1848 die sogenannte Lotssäule. Sie war aus solidem Salz, mit einer Kruste von Kalk überzogen. Der obere, abgerundete Theil ist 40 Fuß hoch und steht auf einem ebenfalls abgerundeten Fußgestell von 40—60 Fuß Höhe. Die vielen Räthsel, welche das todte Meer den Naturforschern noch immer aufgiebt, haben in der neuesten Zeit mehrere Beschiffungen desselben veranlaßt und zwar im Jahre 1835 und, wie eben erwähnt, 1848. Die erste unternahm im Juli 1835 der Irländer Costigan. Er fuhr ganz allein mit einem maltesischen Bedienten auf einem kleinen, offenen Boot vom See Genezareth, den Jordan hinunter bis ins todte Meer, erreichte auch glücklich dessen Südspitze. Aber durch ein Mißverständniß blieben beide Reisende in der glühenden Sonnenhitze 2—3 Tage ohne Trinkwasser und konnten nur mit der äußersten Anstrengung ihrer erschöpften Kräfte wieder an das nördliche Ende des Sees gelangen.

Hier lagen sie beide einen ganzen Tag, ohne sich rühren zu können. Endlich kroch der Diener nach Jericho, und man schaffte den armen Costigan nach dem Dorfe. Missionar Nicolayson eilte von Jerusalem herbei, fand Costigan im heftigsten Fieber und ließ ihn in einer Sänfte nach Jerusalem bringen. Hier starb er nach wenigen Tagen im lateinischen Kloster, ohne daß er noch einen Bericht über seine Reise hätte geben können. Die zweite Beschiffung wurde von der Admiralität der vereinigten Staaten Nordamerika's angeordnet und unter dem Commando des Lieutenants W. H. Lynch im Jahre 1848 glücklich ausgeführt. Mit einem kupfernen und einem eisernen Boote, wozu noch ein bei Tiberias erbautes hölzernes kam, segelte die Expedition am 10. April von Tiberias ab, untersuchte genau den Lauf des Jordan mit seinen Krümmungen und Stromschnellen und kam am 18. April im todten Meere an. Bis zum 10. Mai, also 22 Tage lang, verweilten die Reisenden auf und an dem todten Meere und hatten mit manchen Beschwerden zu kämpfen, namentlich mit der Hitze, die jedoch nicht über 34 Grad R. stieg. Ehe sie das todte Meer verließen, zimmerten sie ein mächtiges Floß, richteten auf demselben die amerikanische Flagge auf und befestigten es durch Anker in dem See. Die Geschichte dieser Expedition ist im Druck erschienen. Bei dem todten Meere denken wir stets an jenes furchtbare Ereigniß, durch welches es mit seinen Umgebungen in seinen heutigen Zustand versetzt ist. Zu der Zeit, als Lot hier seinen Aufenthalt wählte, hieß die Gegend das Thal Siddim, und war von fünf Städten: Sodom, Gomorrha, Adama, Zeboim und Zoar bevölkert; daß ihre Zerstörung ein ganz absonderliches, göttliches Strafgericht war, da „die Sünden ihrer Bewohner fast schwer waren", schließt die Ansicht nicht aus, daß die Naturbeschaffenheit dabei mitgewirkt habe und mit gebraucht worden sei. Das Thal Siddim hatte schon vorher viel Pechbrunnen, Quellen von Asphalt, der schon in den ältesten Zeiten z. B. in Babylon zum Ziegelstreichen und Mörtel gebraucht wurde. Wenn nun in der Bibel von einem Schwefel- und Feuerregen als der Ursache des Untergangs jener Städte die Rede ist, so läßt sich recht wohl denken, daß dadurch der von den Asphaltquellen geschwängerte Boden des Thals entzündet und die Städte in einen Aschenhaufen verwandelt worden seien. Eine andere Frage ist die, ob damals erst das todte Meer entstanden sei, und ob früher der Jordan sich ins rothe Meer ergossen habe. Dieser Annahme widerspricht der tiefe Einsturz der ganzen Jordaneinsenkung, von welchem die Bodengestaltung der östlichen und westlichen Seitenlandschaften, ja des ganzen südlichen Wüstenplateaus bis gegen das Sinaigebirge abhängig ist, indem letzteres sich gegen das todte Meer abdacht. Es kann kein Zweifel sein, daß die Gestaltung dieses ganzen Landstriches so alt ist, als die heutige Beschaffenheit der Erdoberfläche überhaupt. So muß ein großer Theil des todten Meeres schon vor jenem Ereigniß vorhanden gewesen sein. Wahrscheinlich ist, daß jener seichte, lagunenartige Vorsee im Süden der großen, in das todte Meer hineinspringenden Halbinsel, die Gor el Mesraa heißt, damals noch nicht existirte. In diesem Thalgrunde standen die fünf Städte, und hier sank in Folge des Erdbrandes ohne Zweifel der Boden ein, so daß die Wasser des Sees einbrechen und ihn überfluthen konnten, aber nun auch das frühere Süßwasser die salzige Beschaffenheit des jetzigen Seewassers annahm. Andere nehmen an, es sei vorher schon ein See dagewesen, aber ein unterirdischer, wie sie in den Juragebirgen häufig vorkommen. Derselbe sei mit einer von Asphalt durchzogenen Steindecke überwölbt gewesen, auf welcher die fruchtbare, ebenfalls mit Asphalt durchzogene Dammerde gelagert war. Durch den Blitzregen habe sich sodann der Asphalt entzündet, die Erd- und Steinschicht sei eingestürzt und an die Stelle des fruchtbaren, wohl angebauten Thales sei der unterirdische See hervorgetreten. Begreiflicher erscheint uns allerdings die erstere Ansicht. Daß man aber bei niederm Wasserstande noch jetzt die Trümmer der versunkenen Städte sehen könne, ist eine leere Sage, welche leichtgläubige Reisende verbreitet haben.

Todtschlag. Das Recht des Daseins auf Leib und Leben ist das oberste Recht jedes Menschen, und es ist demnach die höchste und erste Verpflichtung des Staates, für den Schutz desselben zu sorgen, indem er die willkürliche und widerrechtliche Verletzung dieses Rechtes mit Strafe bedroht. Die ältesten Rechte enthalten daher schon Strafbestimmungen gegen den Thäter solcher lebensgefährlicher Handlungen, den sie

im Allgemeinen „Todtschläger“ nennen, wobei sie unter dem Ausdrucke Todtschlag jede willkürliche und widerrechtliche Tödtung oder lebensgefährliche Verletzung eines Menschen verstehen, ganz ohne Unterscheidung, ob dieselbe mit Vorbedacht, Ueberlegung und Absicht, oder in der Leidenschaft ausgeführt worden ist. Die neuere Rechtswissenschaft erst hat diese Unterscheidung aufgenommen und definirt den T. im Gegensatze zu dem mit Ueberlegung und Vorbedacht ausgeführten Morde (siehe hierüber wie über den weiteren Begriff des T.'s den Artikel **Verbrechen und Vergehen**) als die willkürliche und widerrechtliche Tödtung eines Menschen, welche ohne bestimmten festen Vorsatz und Ueberlegung im leidenschaftlich erregten Zustande (Affect) verübt worden ist. In den späteren Zeiten des deutschen gemeinen Rechts erst stand auch auf den T. die Todesstrafe und die peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karl's V., die Karolina, läßt keine Ermäßigung derselben zu. Viel milder waren die Strafbestimmungen des altdeutschen Rechts vor der Reception des Römisch-Justinianischen: jenes legte dem Todtschläger nur die Zahlung eines Wehrgelds, welches sich nach dem Stande des Erschlagenen richtete, auf, und die Verpflichtung, für die Angehörigen des Letzteren zu sorgen. Die neueren Rechte sind zu dieser milderen Praxis wieder zurückgekehrt und verhängen über den Todtschläger je nach dem Grade des Affectes lebenslängliche oder zeitliche Freiheitsstrafen mit oder ohne Zwangsarbeit, wobei verschiedene Umstände, durch welche der Thäter durch den Getödteten zur Leidenschaft gereizt wurde, nur theilweise Zurechnungsfähigkeit des Thäters u. s. w., als Milderungsgründe in Betracht gezogen werden sollen. Der T. aus Fahrlässigkeit wird nach dem Grade der letzteren mit längerer oder kürzerer Freiheitsstrafe geahndet; eben so hat sich die Wissenschaft im Princip für die Straffälligkeit desjenigen entschieden, welcher einen Anderen auf dessen ausdrückliches Verlangen getödtet hat. Den Angehörigen des Getödteten ist in allen Fällen ein civilrechtlicher Anspruch an den Thäter zum Zwecke ihrer Sustentation vorbehalten.

Toggenburg oder **Tockenburg** in der Schweiz, war früher eine Reichsgrafschaft und kam 1436 nach dem Aussterben der Grafen in den Besitz der Freiherren von Rason, welche sie 1469 an die Aebte von St. Gallen verkauften. Seit 1798 ist es ein Bestandtheil des Cantons St. Gallen und in vier Bezirke: Ober-, Neu-, Alt- und Unter-Toggenburg getheilt. Den Hauptbestandtheil der Landschaft bildet ein zwölf Stunden langes, fruchtbares Thal, das von der Thur durchströmt und von betriebsamen, wohlhabenden Ackerbauern und Handwerkern bewohnt wird. Im obern Theil des Thales finden sich schöne Alpenweiden, längst der Thur zahlreiche Fabriken, Bleichereien und Färbereien. Hauptort ist Lichtenstäg, eine gewerbsame Stadt an der Thur in der Nähe der Ruinen der Burg Toggenburg. Südlich davon liegt Wattwyl, eines der schönsten Schweizerdörfer, in welchem viele Weber wohnen. In der zu der Dorfgemeinde Wildhaus gehörigen Häusergruppe Lisighaus wurde Zwingli geboren.

Tokay s. **Ungarn.**

Tökely (Emmerich, Graf v.), war 1656 zu Käsmark in Ungarn geboren. Sein Vater, Graf Stephan v. T. betheiligte sich an dem Aufstand des Zriny und Nadasdy (1670) gegen Oesterreich und starb, während österreichische Truppen unter General Heister sein festes Schloß belagerten. Der Sohn entkam nach Siebenbürgen und kämpfte in den nächsten Jahren unter dem Oberbefehl des Grafen Petroczy gegen die österreichischen Truppen. Im Jahre 1678 wählten die ungarischen Insurgenten, welche sich bei Königsberg versammelt hatten, T. zu ihrem Anführer. Er fiel nun in Oberungarn ein, eroberte mehrere feste Städte, wurde jedoch von den österreichischen Generalen Dunewald und Wurm bei Heiligenkreuz geschlagen und mußte deshalb den größten Theil jener Eroberungen wieder aufgeben; doch plünderte und verwüstete er Ungarn und Mähren. Im Mai 1682 schloß er ein Bündniß mit dem Sultan Mohamed IV., in welchem er als Fürst von Oberungarn anerkannt wurde und dem Sultan einen Tribut von 40,000 Thalern zu entrichten versprach. Auf Befehl des Sultans vereinigten sich nun 20,000 Türken und Siebenbürger mit ihm, eroberten fast ganz Oberungarn und riefen T. zum Könige von Ungarn aus. Er begnügte sich jedoch mit dem Titel Fürst und Gouverneur. Im folgenden Jahre geleitete er das

Heer des Großvezier Kara Mustapha nach Wien. Nach der Niederlage der Türken wurde er als Urheber derselben angeklagt, wußte sich aber zu rechtfertigen. Er versuchte nun mit dem Wiener Hofe Frieden zu schließen. Da man jedoch Unterwerfung auf Gnade und Ungnade von ihm verlangte, setzte er den Krieg fort. 1684 wurde er von General Schulz bei Eperies überfallen und geschlagen. Die Zahl seiner Anhänger verminderte sich nun bedeutend, obgleich er den Abfall durch grausame Strafen zu verhindern suchte. 1685 eroberte General Schulz fast ganz Oberungarn, T. sandte daher ein Gnadengesuch nach Wien, in welchem er sich zum Kampfe gegen die Türken erbot. Dieses Gesuch wurde dem Sultan mitgetheilt, dieser ließ T. verhaften und schickte ihn nach Adrianopel. Seine Gattin Helene Zriny vertheidigte sich in Munkacs noch zwei Jahre. T. selbst wurde noch einmal mit türkischem Gelde und einiger Mannschaft nach Ungarn geschickt, eroberte Siebenbürgen und einen großen Theil von Ungarn und wurde als Fürst von Siebenbürgen proclamirt. Bald darauf wurde er jedoch wieder vertrieben und begab sich nach Konstantinopel. Der Sultan verlieh ihm einige Güter und den Titel eines Fürsten von Widdin. Er starb 1705 auf einem Landgute bei Ismid (dem alten Nicomedia).

Toland (Janus Junius) oder, wie er sich später nannte, Johann, geb. 1670, gest. 1722, war neben Tindal, Collins und Shaftesbury ein Vorkämpfer des Deismus, dessen Controverse mit der Hochkirche von Ende des 17. Jahrhunderts bis 1740 dauerte, ihren Höhepunkt aber erst nach T.'s Tode erreichte. Voran gingen unter den letzten Stuart's die hochkirchlich-katholischen Streitigkeiten. Das ganze 18. Jahrhundert kann im Großen und Ganzen als das rationalistische bezeichnet werden, in dem die religiöse Erfahrung sowohl als die Speculation einerseits und andererseits die historische Kritik gänzlich ausgeschlossen waren. In der uns hier angehenden Periode fußten die Hochkirchlichen sowohl als die Deisten auf dem Satze Locke's: „Vernunft ist natürliche Offenbarung" und die Orthodoxen auf einem weiteren Satze desselben Philosophen: „Offenbarung ist natürliche Vernunft, erweitert durch eine neue Zahl von Entdeckungen, die Gott unmittelbar mitgetheilt hat, während die Wahrhaftigkeit dieser Mittheilungen, ihr von Gott Kommen durch die Beweise und die Zeugnisse, welche die Vernunft giebt, bestätigt wird." Für beide Parteien war religiöse Ueberzeugung ein Resultat, das als Endergebniß eines intellectuellen Processes zu Stande kommt, eines Processes, der von der natürlichen Religion als erster Stufe ausgeht. Der Kernpunkt des Streites war das Ausreichende der natürlichen Religion. Die Deisten behaupteten, daß das Naturgesetz von Recht und Pflicht so absolut vollkommen sei, daß Gott nichts hinzufügen könne. Daß aber die Doctrinen und die Wunder vor dem Prüfstein der Vernunft zu bestehen hätten, daß diese das letzte Kriterion sei, bestritt Niemand.[1]) In sofern dies die englische Definition von Rationalismus ist, wird zuzugeben sein, daß der Hochkirchmann sowohl wie der Socinianer und der Deist ihrer Qualität nach auf Einer Stufe standen und daß kaum eine Grenze zu ziehen war. Der polemische Charakter der Zeit indeß ließ es zu solchen Erwägungen nicht kommen. Das Christenthum schien nicht um seiner selbst willen, sondern da zu sein, um bewiesen zu werden. Wer sich den hochkirchlichen Streitern widersetzte, wurde weder Socinianer noch Deist, sondern Atheist genannt, obgleich erst der nach dem Niedergang dieser Periode auftretende Hume sich als solcher bekannte. Die Deisten griffen dagegen wieder weniger die Kirche als ihre Diener an. Und es kam dies daher, weil in einer eminent weltlichen und praktischen Zeit, die seit der Revolution von Innerlichkeit und religiösem Sinn nichts mehr wußte, es galt, den Feind in den Augen der herrschenden Klassen auf jede Weise zu entwerthen, damit „die Schöngeister und die Stadt" sich gegen ihn erklärten. Beide Parteien wollten so ihren Ansichten Eingang verschaffen, um die zerfahrenen Zustände ihrer Zeit zu bessern. Sie schrieben weniger im Interesse der Wahrheit, als des Staates und der Tugend. Gute Führung auf Erden sei der Zweck der Religion. Ob diese durch die Aussicht himmlischer Belohnungen gefördert oder geschädigt werde, war daher

[1]) So sagt z. B. der streng hochkirchliche Bischof Warburton in seinen Werken II, S. 620: Daß das Ebenbild Gottes, als welches der Mensch zuerst geschaffen wurde, innerhalb der Fähigkeit der bloßen Vernunft lag.

ein weiterer Hauptpunkt des Streites zwischen den Hochkirchlichen und den Deisten. So unbeliebt nun ein großer Theil der hochkirchlichen Geistlichkeit war, die große Mehrzahl stand auf Seite der Hochkirche; sie begriff Hohn gegen den toryistischen fuchsjagenden Pfarrer, nicht aber gegen das Christenthum. Die Zeit war eine zum männlichen Kampf wohl geeignete, und T. ist eine betrachtenswerthe Gestalt in ihr. Er war von Geburt ein Irländer und hatte in Glasgow und in Leyden, hier unter Spanheim's Leitung, studirt. Schon 1695 veröffentlichte er sein Buch, das die Signatur seines ganzen Wirkens war: „Das Christenthum ohne Geheimnisse, oder eine Abhandlung, worin dargethan wird, daß im Evangelio nichts wider, noch höher als die Vernunft sei, und daß keine christliche Lehre eigentlich ein Geheimniß genannt werden könne.“ Er erkannte darin alle Theile des neuen Testaments, die der Vernunft faßbar seien, ausdrücklich an. Sonst sagt er: „Das Wort Geheimniß wird im Neuen Testamente stets für etwas gebraucht, das an sich verständlich ist, das aber ohne eine besondere Offenbarung nicht erkannt werden konnte. Dieses Wort werde gebraucht erstlich für das Evangelium oder die christliche Religion überhaupt, sofern sie eine den Heiden verborgene und den Juden nur unvollkommen bekannte Haushaltung war; zweitens, für einige von den Aposteln gelegentlich geoffenbarte besondere Lehren, die geoffenbarte Geheimnisse genannt werden, und drittens fände es auf jeden räthselhaften Ausdruck oder jedes Gleichniß Anwendung.“ Als Toland hierauf 1697 nach Irland kam, mußte er gleich nachher wieder auswandern, weil allgemein gegen ihn gepredigt wurde. Einen neuen Sturm erregte er, indem er des Dichters Milton Leben herausgab und hierbei die Autorschaft König Karl's I. bezüglich des Buches „Eikon Basilike“ läugnete und zugleich aus der Möglichkeit, daß ein solcher Betrug in Zeiten vorkommen konnte, wo die Parteien einander so sehr beobachteten, folgerte, daß in den dunkeln Zeiten der ersten Christen eine Täuschung mit den Evangelien um so leichter durchführbar gewesen und verständlich sei. 1701 veröffentlichte er: „Anglia libera, oder die erklärte und vertheidigte Erbfolge von England,“ worin er sich entschieden für das Haus Hannover aussprach. Der Graf Macclesfield ging nach Hannover, um die Successions-Acte zu überbringen; T. begleitete ihn und überreichte sein Werk der Kurfürstin Sophia, welcher er zuerst als Thronfolgerin die Hand küßte. Von hier aus ging er nach England zurück, wirkte weiter im entschiedenen anti-jacobitischen Sinne, worauf er zum zweiten Male den Continent besuchte und sowohl zu Hannover von der Kurfürstin, als zu Berlin von der Königin, ihrer Tochter, sehr gnädig aufgenommen wurde. Er fühlte sich dadurch bewogen, 1704 in England bei der Herausgabe einiger philosophischer Briefe, drei davon an Serena — d. h. die Königin von Preußen — zu richten: 1) Ueber den Ursprung und die Macht der Vorurtheile; 2) über die Geschichte von der Unsterblichkeit unter den Heiden; 3) über den Ursprung des Götzendienstes und die Gründe der Heiden. Er veröffentlichte Partei-Pamphlete, befürwortete Einführung des Testeides, gab Berichte über die Höfe von Berlin und Hannover heraus, zog 1709 abenteuernd durch Deutschland, unter Anderem auch bemüht, einem französischen Wechsler den deutschen Adel zu verschaffen, und verweilte dann bis 1710 im Haag, wo er mit dem Prinzen Eugen von Savoyen bekannt wurde. In zwei, hier in einem Bande erschienenen lateinischen Abhandlungen vertheidigte er in der ersten, „Adeisidaemon“ betitelt, den Livius gegen den Vorwurf des Aberglaubens; in der zweiten, „Origines Judaicae,“ berief er sich betreffs Mosis und der jüdischen Religion auf die Beleuchtungen des Strabo. Beide Abhandlungen sind von verschiedenen Gelehrten, unter andern von dem Bischof Huet, widerlegt worden. Nach seiner Zurückkunft nach England griff er in einem, angeblich von Sophia Charlotte von Preußen herrührenden Briefe das Papstthum und das Ansehen der Kirchenväter an und sprach sich für die englische Kirche aus, womit er indeß nicht der gerade in ihr herrschenden Strömung huldigen wollte. Denn die 1713 veröffentlichte „Appellation an rechtschaffene Leute gegen lasterhafte Priester“ besagte ausdrücklich, daß die angeführten Beispiele von der Verfolgungssucht alter Geistlichen auf verderbte Priester der Neuzeit ihre Nutzanwendung finden sollten. Auch als Publicist und Historiker ruhte er nicht. Die Schrift: „Dunkirchen oder Dover, oder der Königin Ruhm, der Nation Sicherheit, die Frei-

heiten Europa's und der Frieden der Welt stehen insgesammt in Gefahr, bis jene Festung und Hafen gänzlich von den Franzosen zerstört worden sind," wandte sich gegen die franzosenfreundliche Politik der jetzt am Ruder befindlichen Torys. Die 1714 unter dem Titel: „Die Kunst der Wiedereinsetzung" erschienene Schrift, welche auf Monk's Charakter ein neues Licht warf, erlebte in einem Vierteljahre 10 Auflagen. Die Naturalisation der Juden wurde von ihm warm befürwortet. Ein anderer politischer Tractat: „Die Staatszergliederung" — welcher, unter Schilderung der Parteien, die vom Hause Hannover zu hoffenden Veränderungen präcisirte — erwarb ihm u. A. auch die Gegnerschaft Daniel Defoe's, Verfassers von „Robinson Crusoe," wie denn jede seiner Publicationen bedeutende Widerlegungen erfuhr. 1718 kam heraus „Nazarenus," enthaltend die Geschichte des alten Evangeliums des Barnabas, so wie eine Nachricht von einer irischen Handschrift der 4 Evangelien. Er sprach hierin die Meinung aus: der ursprüngliche Plan des Christenthums sei der gewesen, daß die Juden, obgleich sie sich mit den bekehrten Heiden vereinigten und sie als Brüder anerkannten, dennoch ihr eigenes Gesetz durch alle Generationen beobachten sollten und daß beide außerhalb ihres Gesetzes in dem Theile des Christenthums zu einer festen Gemeinschaft verbunden seien, der mehr als alle die Vorbereitungs-Reinigungen der Philosophen, die Heiligung des Geistes und die Erneuerung des innern Menschen fordert; und worin allein der Jude und der Heide in Christo alle Eins sind, so verschieden sie auch sonst in ihren Umständen sein mögen. In demselben Jahre behandelte er „die Wahrscheinlichkeit einer baldigen und gänzlichen Zernichtung des Papstes." Als 1710 das irische Oberhaus als irländische Appellationsinstanz von dem englischen abhängig gemacht werden sollte, trat er für die irländische Autonomie ein. Sein letztes erwähnenswerthes Werk ist die kleine Schrift Tetradymus. Von den 4 Abhandlungen, die sie enthält, heben wir hervor Nr. II. Clidophorus oder von der exoterischen und esoterischen Philosophie, d. i. von der äußerlichen und innerlichen Lehre der Alten: die eine, den Vorurtheilen des Volkes, die andere, den weniger Befähigten und Verschwiegenen angemessen, und III. Hypatia. (Wir geben hier nur einen Theil des Titels, der wie bei allen seinen Schriften eine vollständige Exposition enthält.) T. starb, während er an einer Vorrede unter dem Titel „die Gefahr gewinnsüchtiger Parlamente", welche sich gegen die herrannahende Oligarchie richtete, arbeitete, nach einer längeren mit Resignation ertragenen Krankheit am 11. März 1722. In der Grabschrift, die er sich selbst aufgesetzt hatte, nannte er sich Omnium literarum excultor, ac linguarum plus decem sciens. Veritatis propugnator, Libertatis assertor, Nullius autem sectator aut cliens nec minis nec malis est inflexus, ein Selbstruhm, der seinem stolzen Wesen bei seinen Lebzeiten entsprach. Außer den genannten Schriften und manchen nicht anführungswerthen hat er auch das Buch des Jordanus Bruno „Spaccio della Bestia triumphante" übersetzt und die Denkwürdigkeiten des Lords Isield von 1641—1648 herausgegeben. Auf dem Felde der Politik wird man vielen Gedanken T.'s die Tiefe nicht absprechen können. Er hat manchen Schaden früh erkannt, in manchem Pamphlet die Richtung der von dem Hause Hannover einzuschlagenden Politik klar und scharf angedeutet. Als Theolog ist er nur uneigentlich ein Deist zu nennen, er war in der That ein Socinianer, wie aus jener Stelle in dem „Christenthum ohne Geheimnisse" hervorgeht. Da es jedoch in diesen Kämpfen Sitte war, sich als Person gegenseitig alle Berechtigung moralischer und bürgerlicher Natur abzusprechen, so wurden solche Aussprüche nur als Maske angesehen, welche die atheistische Tendenz des Autors decken und in die Welt einführen sollte. Leibnitz, der T. von Berlin her kannte, sagt: (annotatiunculae subitaneae). „Ich glaube gern, daß die Absicht T.'s, eines Mannes von nicht gewöhnlicher Fähigkeit und, wie ich denke, auch eines gut gearteten Mannes, war, die Menschen von der speculativen Theologie zu der Beobachtung ihrer Vorschriften hinzuleiten." Ueber T.'s Auftreten am preußischen Hofe findet man interessante Mittheilungen in Fr. Foerster „Preußens Helden" Band II. Die Züge des Zeitbildes sind in dem Artikel **Walpole** vervollständigt.

Toledo, spanische Provinz, ein Theil des Königreichs Neu-Castilien, wird vom Tajo durchschnitten und ist eine der fruchtbarsten Provinzen Spaniens, aber nur wenig angebaut und bevölkert. Sie producirt Weizen, Gerste, Feigen, Mandeln, Seide,

Oel, Wein, Gemüse und große Heerden von Schafen, Ziegen und Pferden, hat Salinen, Mineralquellen und Eisenbergwerke; die Bewohner sind wohlhabend und sprechen ihre Muttersprache besonders rein. Sie zerfällt in zwölf Gerichtsbezirke, von denen die von Ocanna, Tembleque, Quintanar und Madridejos noch zur untern Mancha gehören, aber bedeutend fruchtbarer als alle andern Theile derselben sind. Doch leiden auch sie Mangel an Wasser. Ocanna, der Hauptort der unteren Mancha, ist eine stattliche Stadt mit vier Pfarrkirchen und 11 Klöstern, welche aber jetzt nur noch 5636 Einwohner zählt. Diese bauen Getreide und Gartenfrüchte und fabriciren Leinwand, Flanell und Seife. Im Jahre 1809 besiegte hier Marschall Soult ein spanisches Heer. Die Bezirke von Orgaz, Navahermosa und Puente del Arzobispo sind gebirgig und sehr reich an malerischen Landschaften, aber sehr spärlich bewohnt. Der Boden ist größtentheils felsig und es wird daher wenig Ackerbau hier getrieben, Schafe und Ziegen finden jedoch reiche Weide. Die Bezirke von Illescas, Torrijos, Escalona und Talavera sind dagegen eben und bilden den fruchtbarsten und bevölkertsten Theil der Provinz. Sie werden von den Flüssen Guadarrama und Alberche durchschnitten und erzeugen viel Getreide, Oel und Wein. Der Hauptort ist Talavera de la Reyna (s. d.) Der Bezirk Toledo ist größtentheils eben und fruchtbar und erzeugt viel Getreide, Gartenfrüchte und Oel. Die Hauptstadt Toledo liegt sehr malerisch auf einem Granithügel, welcher steil in den Tajo hinabfällt. Sie ist jetzt aber sehr entvölkert. Die Gebäude sind meist von alterthümlicher Bauart, die Straßen eng, krumm und schmutzig. Sie hat nur noch 17,295 Einwohner, aber 26 Kirchen, 23 Nonnenklöster (die 14 Mönchsklöster, welche früher hier bestanden, sind aufgehoben) und 14 Spitäler. Die Kathedrale ist einer der großartigsten gothischen Dome, 404 Fuß lang und 204 Fuß breit. Sie besteht aus fünf Schiffen, die von 84 Säulen getragen werden, und hat 40 Seitenkapellen, viele Grabmäler von Königen und eine Menge von Kunstschätzen und andern Kostbarkeiten. Unter ihren 14 Glocken befindet sich die größte spanische, 386 Centner wiegend. Daneben steht der ebenfalls prächtige Palast des Erzbischofs. Merkwürdige Bauwerke sind außerdem der Inquisitionspalast, jetzt Regierungsgebäude, das Stadthaus, der Palast der Vargas, zwei in arabischem Styl gebaute Thore und zwei hoch gespannte Brücken, von denen eine, die von Alcantara, von Arabern erbaut wurde. An der Stelle des ehemaligen Residenzschlosses arabischer Könige wurde im achtzehnten Jahrhundert auf Befehl des Erzbischofs Lorenzano der Alcazar, ein ungeheures Gebäude erbaut, welches 160 Fuß lang und ebenso breit, und jetzt als Kaserne benutzt wird. In einer großartigen königlichen Fabrik werden hier die berühmten Toledoklingen verfertigt. Der Marzipan T.'s ist nicht nur in ganz Spanien sehr beliebt, sondern wird auch in großen Massen nach Frankreich, England und Amerika ausgeführt. T. war zuerst Hauptort eines celtiberischen Volksstammes, dann römisches Municipium, 576 bis 711 Hauptstadt des Westgothen-Reiches, später Residenz arabischer Emire, so wie unabhängiger maurischer Könige und sodann mehrmals der Wohnsitz der Könige von Castilien. Zwanzig Kirchenversammlungen wurden hier abgehalten und die Inquisition schlug hier ihren Hauptsitz auf. Im vierzehnten Jahrhundert soll sie 200,000 Einwohner gehabt haben. Im Jahre 1499 wurde hier eine Universität errichtet.

Toleranz, religiöse und politische. Im allgemeinen Sinne begreift der Ausdruck T. oder Duldung das Erlauben oder wissentliche Geschehenlassen von Dingen und Handlungen aller Art in sich, zu deren Verhinderung oder Unterdrückung Jemand ein Recht, eine Befugniß, in Anspruch nehmen kann, oder wenigstens die Macht dazu hat. Die so geübte T. muß also nach den verschiedenfachen Arten, in denen sich die Lebensthätigkeit im Individuum und in kleineren und größeren Verbindungen von Individuen äußert, eine eben so verschiedenfache sein und sie wird deshalb auch, je nachdem sie in der Zulassung moralisch berechtigter oder verwerflicher Dinge und Handlungen besteht, entweder eine Pflicht und Tugend, oder eine Verletzung der Pflicht und eine Sünde sein. Ueber eine solche T. entscheidet demnach das allgemeine Gefühl für Recht und Unrecht, Erlaubtes und Unerlaubtes, und zwar immer in dem Falle, wo positive Gesetze oder Rechtsbestimmungen nicht einschlagend sind. In einem engeren und in diesem allerwärts gebräuchlichen Sinne

gebraucht man jedoch den Ausdruck T. nur in der Weise, daß man darunter die Duldung versteht, welche von Seiten einer öffentlichen Gewalt, dem Staate also oder der Kirche, gegen die ihr Untergebenen oder zu ihr in Beziehung Stehenden geübt wird, und nennt dann religiöse Duldung die von der Landeskirche oder dem Staate zugelassene freie oder doch nur wenig beschränkte Religionsausübung andersgläubiger Unterthanen. In Bezug auf diese religiöse T. muß bemerkt werden, daß sich dieselbe sowohl in Rücksicht der Lehre selbst, als auch in der Ausübung der Lehre äußern kann. Was die Duldsamkeit in Rücksicht der Lehre, des Dogma's, selbst betrifft, so ist der Charakter jedes kirchlichen Lehrsystems stets eine mehr oder weniger entschiedene Intoleranz gewesen, was sich übrigens von selbst versteht und aus der Natur der Sache folgt. Denn da jeder Glaube seine Lehren als einzig richtige und daher zu befolgende aufstellt, muß er folgerichtig alle diesen widersprechende verurtheilen und als falsch erklären. Je schroffer also der Gegensatz zwischen zwei Lehren, um so schärfer wird auch die Stellung ihrer Gläubigen zu einander sein. Demnach wird der Glaube an Einen Gott stets dem Polytheismus feindlich gegenüber stehen; diese beiden wieder denjenigen Lehren, die eine göttliche Verehrung der Elemente oder anderer erschaffener Wesen vorschreiben. Zwischen verschiedenen Arten desselben Glaubens läßt sich allerdings dieser schroffe Gegensatz durch ein freundliches Nebeneinander mit der Zeit immer mehr ausgleichen und zu einer beinahe uneingeschränkten Duldung führen, wenn der Staat oder die mit Gewalt im Staate ausgerüstete Kirche die Ausübung anderer Religionen nicht hindert und die derselben angehörenden Religionsgenossen durch ein gemeines oder Verfassungsgesetz, oder auf Grund eines öffentlichen Vertrages und ihres alten Besitzstandes in jener Ausübung schützt. Wird dieser Rechtsschutz der Ausübung einer Religionsgesellschaft für immer gewährt, so heißt man diese eine recipirte Kirche; wird er aber nur auf eine gewisse Zeit oder auf Widerruf ertheilt, so nennt man sie eine tolerirte. Hiernach gehört also zum Begriff der T. überhaupt das Unbestimmte in der Dauer ihrer Rechte zur Ausübung. Diese Rechte der Ausübung einer Glaubenslehre werden aber einer religiösen Gemeinschaft nur dann zu versagen sein, wenn ihr Cultus und der Inhalt ihrer Glaubenslehre seine Bekenner selbst als untauglich oder widerstrebend erscheinen läßt, die allgemeinen Bürgerpflichten im Staate zu erfüllen, oder wenn diese beiden, Dogma und Cultus, mit den moralischen und politischen Interessen des Staates, in dem sie geübt werden sollen, im Widerspruch stehen. Auf diesen Standpunkt der kirchlichen und religiösen T. hat sich indessen erst die neueste Zeit, und ebenfalls noch nicht ausnahmslos, gestellt, indem man die Freiheit des Glaubens als eine nothwendige Folge der Freiheit des Denkens und der persönlichen Freiheit nicht beschränken zu dürfen vermeinte und aus der Freiheit des Glaubens auch die Freiheit der Uebung desselben, des Bekenntnisses, abstrahirte. Die früheren Zeiten, namentlich das Mittelalter, kannten nicht diese Uebung religiöser Duldung; nicht nur, daß man die von der allgemeinen Religionsgesellschaft sich getrennt habenden von jener Gemeinschaft ausdrücklich ausschloß und ihnen die Ausübung aller Corporationsrechte untersagte, nahm die kirchliche Autorität noch eine Strafgewalt gegen sie in Anspruch und übte sie wegen Ungehorsams, Abtrünnigkeit vom alten Glauben und Cultivirung eines Irrglaubens mit tyrannischer Strenge. So der Isis-Cultus gegen die Hebräer, diese gegen die Kananiter und jüdischen Secten aller Art; eben so bewies der römische Polytheismus seine religiöse Intoleranz durch die grausamsten Christenverfolgungen, und der Muhamedanismus vertilgte alle Andersgläubige mit dem Schwerte nach seinem Wahlspruche: „Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns!" Aber auch das Christenthum, die „Religion der Liebe", konnte erst nach mehr als anderthalb Jahrtausenden zu einer umfassenden religiösen Duldung sich aufschwingen. Decretalien der Päpste, Edicte und Constitutionen der Kaiser unterhielten die Verfolgungen gegen Ketzer und Irrgläubige aller Art bis tief in das 17. Jahrhundert hinein: wir nennen nur die Vertilgungs-Kämpfe gegen die Arianer, Karl's des Großen Vernichtungs-Kriege gegen die Sachsen, die der deutschen Ritter gegen die Preußen, die Inquisitions-Gerichte in Spanien, Portugal, Italien, die Niedermetzelung der Waldenser, der Hussiten, der Hugenotten und der Juden. Erst nach den Reformations-Kriegen des

16. und 17. Jahrhunderts, dem Schmalkaldischen und dreißigjährigen, ward den Protestanten religiöse Duldung zugestanden; aber sie war abhängig von dem Bekenntniß des Landesherrn und vom Besitzstande (Reservatum ecclesiasticum), und blieb mehr im Buchstaben, als sie in die That überging. Die Vertreibung der Salzburger Protestanten durch den Erzbischof von Firmian, die Aufhebung des Edictes von Nantes (1685) sind hiervon Beweise. Protestantischer Seits nahm man Repressalien, wo man dazu im Stande war: so namentlich in den scandinavischen Reichen, besonders in Schweden, wo im Jahre 1741 nur die Reformirten freie Religionsübung erhielten, die Katholiken erst im Beginne des 19. Jahrhunderts, letztere aber noch von allen Aemtern und vom Reichstage ausgeschlossen sind. In England gebrauchte die Hochkirche alle Mittel der Gewalt gegen die schottischen Protestanten und die irischen Katholiken; die Emancipation dieser konnte erst in allerneuester Zeit durchgesetzt werden. Die religiösen T.-Grundsätze gewannen überhaupt erst festen Boden, als durch die großen revolutionären Umwälzungen die kirchlichen Interessen gegen die politischen zurücktraten; das T.-Edict Kaiser Joseph's II. (1781) und die Bestimmungen des preußischen Landrechts vom Jahre 1794 stehen vereinzelt da, tragen auch noch einen beschränkten Charakter. In Deutschland verkündete die Bundesacte im Artikel 16 für alle christlichen Religionsparteien gleiche Rechte. Was in einzelnen Staaten in Ansehung der Duldung gewisser Secten, wie der Anabaptisten, Herrnhuter und sogenannten freien Gemeinden bestimmt ist, haben wir an anderen Orten bereits behandelt, — in Preußen wurden ihre Verhältnisse durch das Patent vom 30. März 1847 geordnet. Ueber die Frage der Paritätsrechte der Juden im christlichen Staate ist im Artikel **Judenthum in der Fremde** das Nöthige bereits gesagt worden. — Müssen wir uns auch im Allgemeinen für die möglichste T. in Glaubenssachen und für die Erstrebung einer Rechts-Parität wenigstens für alle christlichen Religionsparteien aussprechen, so wollen wir doch dabei der staatlichen Auctorität das Recht vorbehalten wissen, bei Ausübung seiner jura circa sacra stets zu prüfen, ob die Lehren und der Cultus einer religiösen Gemeinschaft nicht im Widerspruche zum Staatszwecke und den Moralvorschriften stehen. Wir verwerfen daher die rechtliche Fixirung solcher Toleranz-Grundsätze in den geschriebenen Verfassungen schon diesem Principe nach. Hat die neueste Zeit die Unduldsamkeit in religiösen Dingen für einen überwundenen Standpunkt erklärt, der nur seltene Ausnahmen zuläßt, so hat sie dagegen die politische Intoleranz dafür an die Stelle gesetzt. Sie datirt von der französischen Revolutionszeit, als die Schreckensmänner jede Aeußerung einer anderen politischen Gesinnung mit der Guillotine für immer in Wegfall zu bringen vermeinten. Daß die aus solchem Extrem naturgemäße Reaction ebenfalls die politische Unduldsamkeit auf den Schild erhob, war eine Repressalie. Wir haben unter dem Artikel **Parteien** (politische) über diese gegenseitige Intoleranz der Fractionen, die sich übrigens im Laufe der Zeit schon ziemlich ausgeglichen hat und noch mehr ausgleichen wird, bereits das Nöthige gegeben, wollen daher hier nur noch constatiren, daß sie sich ihrer Natur und Wesenheit nach viel eher rechtfertigen läßt, als die religiöse. Denn der Gegensatz zwischen politischen Parteien beruht auf Ideen, die in ihrer Theorie wie in ihren praktischen Zielen einander entgegengesetzt sind: Republik und Monarchie, Repräsentativ-System und Absolutismus, Demokratie und Aristokratie, können thatsächlich nie neben einander bestehen; die Existenz der einen Form schließt die übrigen unbedingt aus. Aber diese gegenseitige Ausschließung läßt als Forderungen der T. billiger Weise wenigstens alle Mittel bestehen, durch welche politische Parteien sich gegenseitig durch Schrift und Wort belehren und überzeugen können, vorausgesetzt, daß dadurch Gesetz, Recht und Moral nicht verletzt werden.

Tölken (Ernst Heinrich), verdienstvoller Archäolog, geboren zu Bremen den 1. November 1785, erhielt seine erste Bildung auf den Lehranstalten seiner Vaterstadt und studirte darauf zu Göttingen, wo er 1811 zum Doctor der Philosophie promovirt wurde. Im Jahre 1814 wurde er Lehrer am Friedrich-Werderschen und später am Cöllnischen Gymnasium zu Berlin, 1816 zum außerordentlichen Professor an der Universität daselbst, 1823 zum ordentlichen Professor der Kunstgeschichte und Mythologie, 1827 zum beständigen Secretär der königlichen Akademie der Künste und

später zum Geh. Regierungsrath und Director des Antiquariums im königl. Museum ernannt. Er starb zu Berlin am 16. März 1864. T., ein in seltener Weise begabter und durch vielseitige Bildung ausgezeichneter Mann, hat ein halbes Jahrhundert hindurch die Entwickelung der classischen Archäologie, namentlich für Preußens Hauptstadt begleitet, gefördert und bedingt. Große Kunstanschauungen hatte er bereits im Jahre 1809 durch eine Reise nach Italien gewonnen, welche er von Göttingen aus als Begleiter des für die Kunst der Hellenen nachher so vielfach thätigen Barons v. Stackelberg unternahm. Die dadurch ihm bleibend gesicherten Eindrücke, von seinem eben so gesunden als feinen Kunstgefühl im Zusammenhange gediegener Forschungen gepflegt, liegen der noch jetzt werthvollen Schrift „Ueber das Basrelief und den Unterschied der plastischen und malerischen Composition“ (Berlin 1815) zu Grunde, die ihn der gelehrten Welt als würdigen Nachfolger auf der von Lessing und Winckelmann geebneten Bahn bekannt machte. Die im Fortgange seiner Berufsthätigkeit von T. veröffentlichten Schriften sind, da er auch nach anderen Richtungen beschäftigt war — so dichtete er z. B. ein historisches Schauspiel „Das Gesetz oder die Republikaner“ (Berlin 1849) — nicht zahlreich; außer der Abhandlung „Ueber das Verhältniß der antiken und modernen Malerei zur Poesie“ (Berlin 1822) behauptete namentlich sein Verzeichniß der von ihm neugeordneten königlichen Gemmensammlung den Werth einer durch keine neue Arbeit überbotenen Leistung („Verzeichniß der antiken Denkmäler im Antiquarium des königl. Museums zu Berlin. Abtheilung der Gemmen und antiken Münzen. Erklärendes Verzeichniß der antik vertieft geschnittenen Steine u. s. w.“ Berlin 1835). Der seit Otfried Müller in Deutschland durchgedrungenen systematischen Archäologie mochte T. nicht unbedingt sich anschließen, doch blieb er deshalb der Kunsterklärung nicht fremd, wie außer seinem Gemmenverzeichniß auch manche anerkannt treffende Erklärung mißdeuteter Kunstdarstellungen bezeugt; so ward z. B. das Gefäßbild der ihren Sohn tödtlich bedrohenden Merope richtig zuerst von T. gedeutet. Bei den Bestrebungen der Berliner archäologischen Gesellschaft betheiligte er sich erst in späteren Lebensjahren. Von seinen mannichfachen Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften erwähnen wir nur noch den scharfsinnigen Aufsatz „Ueber Apelles und Antiphilus“ in Böttiger's „Amalthea“ (3. Bd., S. 113—134).

Toll (Karl Friedrich, Graf), geboren 1777 auf einem Gute bei Hapsal in Estland, wurde im Landcadettenhause zu Petersburg erzogen, trat 1796 als Lieutenant in der Suite in das russische Heer, wurde bald Offizier im Generalstabe und begleitete Suworow 1799 auf dem Feldzuge in Italien und der Schweiz, wo er zum Hauptmann und bald darauf zum Major avancirte, und machte die Feldzüge 1805, 1806 und 1808 in der Türkei mit. Hier ward er zum Obersten ernannt und commandirte eine Zeit lang, fern vom Kriegsschauplatze, ein Jägerregiment in Samogitien; 1810 kehrte er als Oberst zum Heere zurück, wurde aber bald nach Petersburg berufen, wo er mit topographischen Arbeiten beschäftigt war; beim Ausbruch des Krieges 1812 wählte ihn Kutusow zu seinem Ober-Quartiermeister, und von ihm wurde ein Theil der Operationen geleitet, welche den Feldzug der Russen 1812, 1813 und 1814 siegreich machten. Nach Kutusow's Tode befand er sich fast immer im Hauptquartier des Kaisers Alexander, wurde 1812 Generalmajor und 1814 Generallieutenant. Später, nach dem Frieden von 1815, war er Chef des Generalstabes der ersten Armee; er begleitete als solcher 1829 den General Diebitsch in den Türkenkrieg und wurde nach dem Siege von Kulewtscha in den Grafenstand erhoben; 1831 ging er nach dem Ausbruche der Revolution mit Diebitsch nach Polen, focht dort die ersten Schlachten mit, leitete nach Diebitsch's Tode das Heercommando und begann die Umgehung Warschau's, um es von dem linken Weichselufer anzugreifen. Als Paskiewitsch dort ankam, trat er in seine vorige Stellung zurück, leitete aber, nachdem Paskiewitsch verwundet worden war, die letzten Operationen zur Einnahme Warschau's; nach der Bezwingung der Polen wurde er Generaldirector der Wasser- und Wege-Communicationen und Staatsbauten, General der Infanterie und Generaladjutant des Kaisers; er starb den 5. Mai 1842. Freiherr v. Helldorf sagt in seinem Werke: „Aus dem Leben des kaiserlich russischen Generals der Infanterie Prinzen Eugen von Württemberg“ (Berlin 1861): „Ein

Liefländer von Geburt, suchte Toll jedoch den Nationalrussen zu affectiren, war ehrgeizig ohne Maß und Ziel, heftig ohne Schranken, stolz und rücksichtslos gegen Jeden und dabei von einer so ungewöhnlichen Grobheit, daß sie in der Armee fast zum Sprüchwort geworden war. Aber seine Verdienste überwogen bei Weitem seine Fehler. Der scharfe militärische Ueberblick, die richtige Einsicht, das treffende Urtheil in allen Verhältnissen, die Kaltblütigkeit im Gefecht und das imponirende Wesen im kritischen Momente bezeichneten in ihm den Geist des entschlossenen und energischen Feldherrn. Dabei war in ihm nie der gemeine und schmutzige Intrigant, wie es so viele gab, zu erkennen. Sein Tritt war rauh und kühn, doch suchte er nur den geradesten Weg, gleichviel ob geebnet oder nicht, und was ihm auf diesem Wege begegnete, warf er ohne Umstände herunter und ließ sich von seiner Bahn nicht abbringen. Eben dieser stürmische Lauf war aber auch wohl die Ursache, daß er sein Ziel niemals ganz vollständig erreichte." Des Grafen T. „Denkwürdigkeiten" sind von Theodor v. Bernhardi (Leipzig 1855 ff., 4 Bde.) herausgegeben worden.

Tolstoi, eines der verbreitetsten Adelsgeschlechter Rußlands, welches seit 1724 den Grafentitel führt, vermag seinen Stammbaum bis in die Anfänge des 15. Jahrhunderts erweisbar zurückzuführen. Die erste geschichtlich wichtige Persönlichkeit dieses Geschlechts ist Graf Peter Andrejewitsch T., der Sohn des Wojewoden von Tschernigow, Andrei T.'s. Geboren um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Moskau, woselbst er eine für die damalige Zeit sehr weit gehende Ausbildung, besonders in der Geschichte und den Sprachen, empfangen, stand er anfangs auf der Seite der Großfürstin Sophia Alexejewna, der Halbschwester Peter's des Großen, trat aber später zu Letzterem über und wurde einer der eifrigsten Anhänger des reformatorischen Regime's dieses Fürsten. 1702 als Gardecapitän von Peter dem Großen nach Konstantinopel entsandt, gelang es ihm, einen vortheilhaften Frieden zu vermitteln, nach dessen Abschluß er als bevollmächtigter Gesandter des Kaisers für die hohe Pforte in Konstantinopel verblieb und 1710 die Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rathe empfing. Bei dem neuen Ausbruch des russisch-türkischen Krieges vom Jahre 1711 wurde T. ungeachtet seiner amtlichen Eigenschaft wider alles Völkerrecht in das Gefängniß der Sieben Thürme geworfen, worin er bis 1714 schmachten mußte. Freigelassen kehrte er an den Hof seines Souveräns zurück, wurde Senator und Begleiter Peter's des Großen auf seiner bekannten Rundreise durch Europa. Er war später Gesandter in Paris, Wien und Neapel und hier hatte er auf Peter's Befehl sich der Person Alexei's zu versichern, dessen bekanntlich so unglückliches Ende bald darauf in Moskau erfolgte. Nach St. Petersburg zurückkehrend wurde T. Präsident des Handelscollegiums und zeichnete sich als solcher durch verschiedene wichtige Institutionen aus, welche dem Verkehr Rußlands mit dem Auslande, besonders mit dem Orient, förderlich waren. Deshalb nahm ihn Peter I. auch auf seine Reise in die Kaukasusländer und nach Persien 1722 mit, und wählte ihn fortan zu seinem steten Begleiter und Berather auch in Friedenszeiten und am heimischen Hofe. Am 17. Mai 1724 wurde er mit der Würde eines russischen Reichsgrafen bekleidet. Auch Peter's I. Nachfolgerin, Katharina I., wollte ihm wohl, Peter II. dagegen besaß einen ungerechtfertigten Haß gegen ihn, setzte ihn aus allen Würden und Aemtern ab, nahm ihm das Grafendiplom wieder ab, confiscirte seine Güter und Gelder und verbannte ihn in ein Kloster, wo er 1728 starb. Erst nach länger als drei Decennien (im Jahre 1760) gelang es den Verwandten des unglücklichen Peter Andrejewitsch, die Kaiserin Elisabeth dahin zu bestimmen, daß sie dieselben wieder in ihre Rechte und in ihre gräfliche Würde einsetzte. — Ein Urenkel des Vorigen ist Graf Peter Alexandrowitsch T., der bekannte Krieger und Staatsmann, welchen selbst Fürst Dolgorukij in seiner „Notice sur les Principales Familles de la Russie" (Bruxelles 1843, 2. Aufl. Berlin 1858), welche an Schmähungen so reich ist, nicht umhin kann, einen „homme vénéré pour la loyauté de son caractère" und einen „chevalier sans peur et sans reproche" zu nennen. Geboren im Jahre 1769 zu Moskau und früh in den russischen Kriegsdienst eintretend, focht er unter Suworow's Fahnen in den Feldzügen gegen die Türken und Polen mit, wurde 1790 russischer Commissar bei der Armee des Erzherzogs Karl und führte 1805 das Ober-Commando über das russische Landungs-

corps in Norddeutschland, vertauschte aber 1808 das Schwert mit der Feder, indem er als Gesandter nach Paris ging, wo er bis 1812 in einer der schwierigsten Stellungen, die je einem Ambassadeur oblag, sich bewährte, und gab erst seinen Posten auf, als der Patriotismus ihn in dem für Rußland so wichtigen Jahre 1812 nach Moskau rief, wo er die Moskauer Landwehr organisirte, deren Oberbefehl übernahm und von nun an an allen Chancen des Befreiungskrieges Theil nahm. 1813 commandirte T. ein Corps in der Armee Bennigsen's, belagerte damit Dresden, suchte darauf Hamburg in Eilmärschen zu erreichen und wurde nach der Uebergabe desselben General der Infanterie und nach Beendigung des Krieges General-Adjutant des Kaisers und zu Ende der Regierung Alexander's I. Mitglied des Senats. Nach der Thronbesteigung des Kaisers Nicolaus I. wurde T. mit der Leitung der Militär-Colonieen betraut und bei Ausbruch des polnischen Insurrectionskrieges von 1831 zum Oberbefehlshaber des russischen Reserveheeres ernannt, mit welchem er die Polen unter Gielgud und Chlapowski in mehreren Gefechten warf und sie aus Litthauen verdrängte. Zum Dank dafür erhob ihn Nicolaus I. zum Präsidenten des Departements für Militär-Angelegenheiten im Reichsrathe; ein Posten, welchem er bis an seinen im Jahre 1844 in Moskau erfolgten Tod vorstand. — Zu dieser Familie gehört auch Graf Fedor Andrejewitsch T. (geb. 1758, gest. 1829), welcher sich als Sammler altslawischer Handschriften, die der bekannte Strojew theilweise durch den Druck veröffentlicht hat, bekannt machte. Seine Sammlungen hinterließ er der kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg. — Desgleichen gehört hierher Graf Fedor Petrowitsch T., einer der wenigen Adeligen Rußlands, welche sich einer ausübenden Kunst widmeten, und einer der noch wenigeren, welche Tüchtiges im Kunstfache leisteten. Geboren 1783 zu St. Petersburg, diente er anfangs in der russischen Marine, nahm aber als Adjutant des Admirals Tschitschagow seinen Abschied. T. widmete sich, von unüberwindlichem Drange zur Bildhauerkunst fortgerissen, zuerst an der Petersburger Akademie der Künste, dann in Dresden und Italien der Sculptur, wie auch der Medailleurkunst, wurde 1828 Vice-Präsident der Petersburger Akademie, so wie Professor der Sculptur und Medailleurkunst an derselben und 1844 Geheimer Rath mit dem Titel Hohe Excellenz. Er hat sich sowohl in der Antike, wie auch in der Darstellung moderner Figuren bewährt und unter anderen eine treffliche Büste des verstorbenen Kaisers in Marmor angefertigt. — Aus der Ehe der Gräfin Anna Ostermann (einer Schwester des Grafen Iwan Andrejewitsch) mit dem Artillerie-General Alexander Tolstoi, welcher als Director des Cadettencorps in St. Petersburg starb, entstand durch Adoption die Familie Ostermann-Tolstoi (vergl. den Artikel **Ostermann** im XIV. Bande des Staats-Lexikons). Gegenwärtig bestehen nicht weniger als 23 Branchen des gräflichen Geschlechts Tolstoi in Rußland, woneben noch 22 Linien des einfach adeligen Geschlechts T. existiren.

Tonsur. Das Abschneiden der Kopfhaare galt schon in vorchristlicher Zeit als ein Symbol der Entsagung, der Abtödtung des Fleisches. Daher schnitten die Priester vieler heidnischen Völker sich die Stirnhaare ab, und Büßende schoren sich den ganzen Kopf. Die christlichen Priester ahmten dieses Beispiel in den ersten Jahrhunderten nach Christo noch nicht nach, um sich auch im Aeußern von den heidnischen zu unterscheiden. Einsiedler und Mönche dagegen pflegten ihre Haare zu scheeren, um sich dadurch als Büßer zu bezeichnen. Erst im sechsten Jahrhundert fingen auch die Weltgeistlichen an, sich einen Theil des Kopfes zu scheeren, und zwar schoren einige sich das Vorderhaupt, andere eine kreisförmige Platte auf dem Scheitel; jenes nannte man die Tonsur des Apostel Paulus, diese des Apostel Petrus. Die letztere wurde allmählich in den Ländern allgemein üblich, deren Geistliche den Bischof von Rom als ihr Oberhaupt betrachteten, während in der griechischen Kirche die erstere Art der Tonsur den Sieg davon trug. Auf der vierten Synode zu Toledo, 633, wurde die römische Tonsur gesetzlich eingeführt, und die priesterliche Krone genannt. Mönche und Weltpriester bedienten sich ihrer nun in derselben Weise; dagegen unterschieden nun die Grade der priesterlichen Weihe sich durch die Größe der Tonsur. Geistliche, welche nur die niedern Weihen erhalten hatten, durften sich jetzt nur eine kaum sichtbare Platte scheeren, den zu Priestern zu Weihenden schor man eine Tonsur von der

Größe einer Hostie, den Bischöfen eine noch größere, dem Papste ließ man nur einen schmalen Streifen von Haaren über der Stirn. Das Abscheeren wurde gewöhnlich vor der Weihe vorgenommen, und wöchentlich oder wenigstens vor jedem hohen Feste wiederholt.

Töpfer (Karl), deutscher Lustspieldichter, geb. 1792 zu Berlin, besuchte daselbst das Joachimsthalsche Gymnasium, ging dann zum Theater über und war thätig zu Strelitz, Breslau, Brünn und seit 1815 am Burgtheater zu Wien. Nebenbei schrieb er einige Lustspiele, die beifällig aufgenommen wurden, daher verließ er 1820 die Bühne und lebte seitdem in Hamburg. Von seinen Stücken haben sich lange auf der Bühne erhalten: „Die Freier nach Vorschrift", „Der Tagesbefehl", „Hermann und Dorothea", „Die Einfalt vom Lande", „Karl XII. auf der Heimkehr". Seine Lustspiele sind in 7 Bdn. zu Berlin 1835—1852 erschienen. Auch hat T. „Erzählungen und Novellen" (2 Bde. 1842) geschrieben.

Torf. Die mineralischen Brennstoffe, wie sie trotz ihres vegetabilischen Ursprungs genannt werden, weil sie mit unorganischen Stoffen gemischt sind und selbst in ihrem jetzigen Zustande für unorganisch gelten können, stufen sich mit ihrem Werthe so ab, daß der T. den niedrigsten, die Steinkohle den höchsten Rang einnimmt, die Braunkohle mitten inne steht. Obgleich schon im frühesten Alterthum der T. mitunter als Feuerungsmaterial gebraucht wurde, so ist doch dessen Bedeutung erst in neuerer Zeit richtig erkannt worden. Den sichersten Belag hierfür giebt die Thatsache, daß Torfgründe, welche noch vor wenigen Decennien als nahezu werthlos, ja deren Besitz sogar als eine Last für den Eigenthümer betrachtet zu werden pflegte, heut zu Tage zu den höchsten Preisen — unter günstigen Localverhältnissen nicht geringer als fruchtbares Ackerland — verkauft werden. Hiermit steht denn auch der Aufschwung und die Entwickelung der Torfwirthschaft im nahen Zusammenhange; bei dem stets sich mehrenden Verbrauche des T.'s, bedingt durch seine erhöhte qualitative Nutzbarkeit, hat dessen Darstellung und Gewinnung, welche früher nur eine beschränkt locale war, gegenwärtig eine kaum glaubliche Ausdehnung gewonnen; es sind großartige Etablissements in dieser Beziehung entstanden und die bedeutendsten geistigen Kräfte haben es nicht verschmäht, der wissenschaftlichen und praktischen Technik der Torfgewinnung ihre Aufmerksamkeit und Thätigkeit zu widmen — in der richtigen Erkenntniß des nationalen Interesses, das sich für Deutschland wenigstens an dieses sonst so verachtete Material knüpft. T. ist bekanntlich als eine Vereinigung vegetabiler Zersetzungsproducte in verschiedenen Uebergangsstufen zu betrachten. Diese eigenthümliche Zersetzung von Pflanzentheilen, welche die Entstehung des T.'s bedingt, findet da statt, wo der Zutritt der Luft gehindert, Wasser aber in größerer Menge vorhanden ist. Wenn diese Bedingungen, unter welchen sich T. in Mooren bildet, unverändert erhalten werden, so ist wohl kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß er nicht fortwachsen sollte. Beobachtungen, unter solchen Verhältnissen an Torfmooren angestellt, werden jedenfalls als Beweise für das Nachwachsen des T.'s angeführt, während Beobachtungen da, wo Austrocknungen stattgefunden, wo die unterbrochene Verwesung vegetabiler Substanz durch Luftzutritt wieder ermöglicht ist, als Beweise des Gegentheils hervorgehoben werden. Der berühmte Botaniker Otto Sendtner hat in seinem Werke: „Die Vegetationsverhältnisse Südbayerns" eine Reihe vortrefflicher eigener Beobachtungen mitgetheilt, welche das Nachwachsen des T.'s außer allem Zweifel setzen. Eines der schlagendsten Beispiele von Torfnachwuchs ist das von ihm selbst beobachtete zwischen Olching und Lochhausen (Eisenbahnstationen auf dem Wege von München nach Augsburg). Im Jahre 1824 war eine beträchtliche Strecke der Wiesenmoore nördlich der Eisenbahn abgebrannt. Auf der abgebrannten Fläche eines Torfstiches innerhalb dieser Strecke hatte sich im Herbste 1850 auf der deutlich bezeichneten Kohlenschicht eine nicht unbeträchtliche neue Torflage gebildet. Dieses Beispiel ist um so bemerkenswerther, als gerade durch die zufällig vorhandene, vom Brande herrührende Kohlenschicht die neuere Torfbildung von dem älteren Lager scharf abgegrenzt wird und in diesem Falle also über den Nachwuchs durchaus kein Zweifel bestehen kann. Nach den Versuchen, die auf dem königlich bayerischen Reviere Grafenwöhr in dem sogenannten alten Torf-

stiche angestellt worden sind, hat sich in den seit 25 Jahren ausgetorften Flächen eine Mächtigkeit von 3′ neuen T.'s ergeben. Wird der allenfalls vorhandene Torfrückstand auf $0,_{75}$′ gerechnet, so ergiebt sich für die 25 Jahre $\frac{2,_{25}}{25} = 0,_{09}$′ per Jahr Nachwuchs. Die wichtigste Erfahrung liegt aber am Röthelweiher (Forstamt Vilseck bei Amberg) vor. Der Torfmoor Röthelweiher verdankt seinen Ursprung dem großen Weiher gleichen Namens. Am 12. Januar 1776 entstand in Folge plötzlichen Thauwetters und starken Regens ein Durchbruch des Hauptdammes, welcher nicht wiederhergestellt wurde. Das Wasser war demnach in dem zum Theil entleerten Weiher nur noch in dem Grade vorhanden, daß die Torfbildung vor sich gehen konnte. An der Stelle, wo die tiefe Wassermasse 1776 den Damm durchbrochen hatte, also an einer Stelle, wo sich damals wegen der Tiefe des Wassers noch kein T. gebildet haben konnte, lagerte schon 1858 an den tiefsten Punkten T. zu 8′ Mächtigkeit exclusive des Abraumes. Es hat sich also die bezeichnete Mächtigkeit von 8′ in einem Zeitraume von 82 Jahren, von 1776 bis 1858, gebildet. Dies ergiebt $0,_{097}$′ im Jahre Nachwuchs. Die Resultate dieser beiden Beobachtungen stimmen so genau überein, daß wohl mit Sicherheit $0,_{09}$ als Factor des jährlichen Nachwuchses auf diesen Torfmooren angenommen werden kann. Solche Beobachtungen lassen wohl keinen Zweifel übrig, daß unter den entsprechenden Voraussetzungen der T. auch in gegenwärtiger Zeit noch im Wachsthum begriffen sei. Nach einer angestellten Berechnung soll der Torfanwuchs unter günstigen Verhältnissen mehr Brennmaterial liefern, als der beste Hochwald, — ein Resultat, dessen Genauigkeit wir übrigens nicht zu beurtheilen im Stande sind. Was die Menge des jährlichen Nachwuchses betrifft, so können die obenerwähnten Zahlen natürlich nur für die der Beobachtung unterstellten Torfmoore Geltung haben, da im Allgemeinen sich hierüber wohl kaum sichere Normen anführen lassen dürften. Auf einen Umstand, der ohne Zweifel auf die Menge des jährlichen Nachwuchses von Einfluß sein muß und deshalb bei Beurtheilung dieser Verhältnisse wohl berücksichtigt werden darf, mag noch aufmerksam gemacht werden, das ist die Benutzung der auf Torflagern wachsenden Moose, den Sphagnum- und Carexarten zu landwirthschaftlichen Zwecken. Daß diese Pflanzengebilde, sich selbst überlassen, zu einer immer erneueten Torfbildung, wenn überhaupt dessen Bedingungen erhalten bleiben, Veranlassung geben müssen, kann wohl keinem Zweifel unterliegen. Werden sie dagegen alljährlich zur Streunutzung abgemäht, wie dies in manchen Gegenden üblich ist, und so dem Torflager fast gänzlich entzogen, so ist es wohl begreiflich, daß durch eine derartige allerdings sehr nützliche Verwendung der Nachwuchs des T.'s selbst wesentlich verzögert werden müsse. Die Masse des vorhandenen T.'s ist wirklich enorm. Namentlich hat Deutschland an demselben einen Reichthum erhalten, der wahrscheinlich von keinem Lande der Welt übertroffen wird. Die bayerischen Hochebenen längs der Alpen, noch mehr aber die norddeutschen Niederungen von der Ems bis zur Elbe enthalten Torfmoore von so unermeßlichem Inhalte, daß daneben der Brennstoffinhalt der bis jetzt bekannten Steinkohlenlager, so bedeutend er auch ist, gleichwohl in den Hintergrund treten muß. Auch Schottland hat weite Torfmoore, die letzten Ueberreste großer Seen, und in Irland bilden diese Moore etwa den siebenten Theil der Erdoberfläche. Der Regel nach gehört, wie gesagt, der T. den Niederungen an, zuweilen trifft man ihn auch auf Bergen bis zu 3600′ über dem Meere, z. B. auf dem Harze, Schwarzwalde, im Erzgebirge, in den Ardennen und Vogesen, wo Granit, Gneis, auch Sandstein seine Unterlage bildet. Eben so verschieden wie der äußere Charakter der Torfmoore ist auch ihr Inhalt, der T. selbst. Da letzterer eben kein homogener specifischer Stoff, sondern nur ein Gemenge verschiedener Pflanzenreste ist, deren unterbrochene Verwesung ihre vollständige Rückkehr zu den Urstoffen verhinderte und dadurch die Bildung einer Reihe zusammengesetzter Verbindungen hervorrief, so ist auch nur selten ein T. dem andern ganz ähnlich; selbst die Schichten eines und desselben Moores differiren wesentlich in ihrer Natur und chemischen Zusammensetzung. Es giebt daher auch eine große Anzahl verschiedenartiger Classificationen und Benennungen der einzelnen Torfsorten, ohne daß es jedoch möglich wäre, eine vollständige und allgemein verständliche Eintheilung derselben zu geben. Die gewöhnlichste Ein-

theilung ist diejenige nach den vorherrschenden Pflanzen, aus welchen er sich gebildet hat, allein man wird wohl niemals einen Torf finden, der nur aus einer Art von Pflanzen gebildet ist, so wie andererseits die Versuche von Wiegman, niedergelegt in dessen vortrefflicher Preisschrift: „Ueber die Entstehung, Bildung und das Wesen des Torfes" (Braunschweig 1837), gezeigt haben, daß alle Arten von Pflanzen T. zu bilden vermögen. Man unterscheidet hiernach: Moostorf, Haidetorf, Schilf- und Rohrtorf, Papiertorf, Holztorf, Meer- oder Tangtorf. Der älteste T., der auch der beste ist und im gewöhnlichen Leben als Pechtorf, Moortorf, Erdtorf bezeichnet wird, bildet eine fast gleichartige Masse von erdigem Bruche, in der sich Pflanzentheile wenig oder gar nicht erkennen lassen. Der Blättertorf (Papiertorf) mit schieferigem Bau bildet den Uebergang zu dem braunen Wurzeltorf, in dem die vermoderten, aber noch erkennbaren Stengel ein förmliches Gewebe bilden, und zu dem gelben Rasentorf, der in den Torfmooren als Decke obenauf zu liegen pflegt. Der Werth des T.'s ist sehr verschieden, doch eignet sich auch der beste, wenn man ihn nicht künstlich zubereitet, im Grunde nur zu solchen Feuerungen, bei denen man keine Flamme erzeugen will. In manchen Ländern, z. B. in den Niederungen des nordwestlichen Deutschlands und in Holland, ist er in den Haushaltungen das einzige Feuerungsmaterial, und der arme Irländer müßte ohne ihn erfrieren. Bloß an der Luft getrocknet, enthält er noch eine beträchtliche Menge Wasser, 25 und selbst 50 pCt., entfernt man dieses, so bleiben ungefähr 60 pCt. Kohlenstoff, 6 pCt. Wasserstoff und 34 pCt. Sauerstoff. Die Torfasche, die bei schlechtem T. bis fast zu einem Drittheil des ganzen Materials zurückbleibt, besteht aus Kalkerde, Thonerde, Eisenoxyd, Kieselsäure und Phosphorsäure. Die kohlensauren Alkalien der Holzasche fehlen ihr. Man sticht den Torf mit eigenen Maschinen, auch mit Spaten, was da, wo kein Wasser vorhanden ist, ohne Schwierigkeit geschieht, auch keine Vorkehrungen gegen das Einstürzen hoher, senkrechter Wände erfordert, da die Wurzelfasern, welche die Masse in allen Richtungen durchsetzen, das Ganze festhalten. Meistens muß man aber mit Pumpen, archimedischen Schrauben und ähnlichen Maschinen arbeiten, um das Wasser fortzuschaffen. Auch unter dem Wasser wird T. mit besonderen Spaten oder in tieferem Wasser mit einer Art von Baggermaschine gewonnen. Nur im Sommer können diese Arbeiten betrieben werden, da der T., um ihn zum Gebrauche geeignet zu machen, an der Luft und Sonne getrocknet werden muß, wobei er etwa $^{2}/_{3}$ seines Umfangs verliert. In England und in Deutschland hat man statt des Trocknens mit dem Pressen Versuche gemacht, die zum Theil wohl gelungen sind. Der wesentlichste Vortheil der Torfpressung besteht wohl in dem verminderten Volumen und dem dadurch erleichterten Transporte; eine Erhöhung seines Brennwerthes, wie vielfach behauptet und angenommen wird, tritt durch die Pressung an und für sich nicht ein. Im Gegentheil zeigen genaue Versuche, daß stark gepreßter T. bei gleicher Qualität und gleichem Wassergehalte einen geringeren Feuerungseffect ergiebt, als guter Bagger- oder sonst bearbeiteter T. Es ist dies auch bei einer richtigen Beobachtung des Feuerungsprocesses sehr erklärlich und durch die Analogie der Steinkohle bestätigt. [1]) Erst

[1]) Werden nämlich brennbare Körper von großer Festigkeit und harter Oberfläche plötzlich in eine heftige Gluth geworfen, so werden wohl die äußeren Theile einer schnellen Zersetzung unterworfen, es ist jedoch der atmosphärischen Luft unmöglich, in die Poren des Materials zu dringen und sich mit den dort gebildeten Gasen im Momente ihrer Entstehung zu verbinden. Ist daher die Construction der Feuerung nicht eine sehr vorzügliche und mit einer complicirten Luftzuführung versehen, so entweicht ein ziemlicher Theil dieser Gase ohne vollständige Verbrennung. Daher rührt z. B. bei sehr festen Steinkohlen die starke Rauchentwickelung und die Nothwendigkeit, sie zu verkleinern, was beim gepreßten Torfe wegen seiner Consistenz nicht möglich ist. Letzterer hat überdies gewöhnlich eine Form, vermöge welcher sich die Stücke im Feuer flach aufeinander legen, wodurch der Luftzutritt noch mehr verhindert und der Feuerungseffect wesentlich beeinträchtigt wird. Das größere Publicum wird nur zu leicht durch die saubere, ja selbst elegante Form, welche gepreßte Torfstücke gewöhnlich haben, bestochen, während gerade diese glatte Oberfläche bei der Verwendung einen wesentlichen Mangel bildet. Der geringere Feuerungseffect, den stark gepreßter T. in der Regel zeigt, führt mitunter zu der Annahme, daß ihm durch das Pressen ein großer Theil seiner brennbaren Bestandtheile entzogen werde. Diese, früher ziemlich allgemein verbreitete Ansicht konnte wohl nur bei einer sehr mangelhaften Kenntniß der chemischen Natur des Torfes Platz

in der neuern Zeit ist der T. durch die von Jahr zu Jahr gesteigerten Holzpreise als *Heizmaterial* wieder zu Ehren gekommen, hat aber immer noch eine große Menge Widersacher. Richtig ist es, daß in der Natur des T.'s selbst der Widerstand, der ihm als Brennmaterial widerfahren, wohl begründet ist. Denn es darf nicht in Abrede gestellt werden, daß der gewöhnliche T. in dem Grade mangelhafter Trocknung, wie solcher an der Luft erreicht werden kann, nicht eben geeignet ist sich besonders zu empfehlen, im Gegentheil vereinigt er im rohen Zustande so ziemlich alle Mißstände in sich, die ein Brennmaterial nur immer haben kann. Er ist voluminös, daher schwierig zu transportiren, zerbröcklich und giebt deswegen viel Abfall und Staub, beim Verbrennen entwickelt er üblen Geruch, sehr dichten und unangenehmen Rauch, erzeugt viel Ruß und hinterläßt endlich in der Regel sehr viele Asche, welche lange nicht den Werth von Holzasche hat. Die Neuzeit hat sich nothgedrungen die Aufgabe gestellt, dieses unbequeme Brennmaterial weiter zu verarbeiten, zu veredeln, doch sind zur vollständigen Lösung dieser Aufgabe bis jetzt kaum die ersten Anfänge gemacht. Die mangelhafte Kenntniß des Verbrennungsprocesses im Allgemeinen ist eines der Hauptmomente, welche dazu beigetragen haben, den Mißcredit des T.'s zu erhöhen und überhaupt die Erforschung seines Werthes zu erschweren. Bedenkt man, daß schon bei mittelgutem Holze die mehr oder minder zweckmäßige Anlage der *Feuerung* einen Unterschied von 30 pCt. und darüber im Heizeffecte bedingt, so ist es begreiflich, daß dies noch viel mehr bei einem unvollkommeneren Brennmaterial der Fall sein muß. Der Unterschied im Heizeffecte zwischen einer guten und schlechten Feuerungsconstruction beträgt beim T. über 50 pCt. Früheren Versuchen zufolge nimmt man im Durchschnitt an, daß T. mittlerer Güte dem Gewicht nach dem gewöhnlichen Holze nahezu gleichsteht, daß also 20 Ctr. T. in der Feuerung ungefähr eben so viel leisten, wie eine Klafter Buchenholz. Diese Angabe war indeß nicht sicher genug, als daß nicht weitere Versuche wünschenswerth erscheinen mußten. Wenn es nun auch vollkommen unmöglich ist, den Brennwerth des T.'s im Allgemeinen zu bestimmen, sondern dies immer nur für jede einzelne Torfsorte und meist nur für einen bestimmten Zustand derselben geschehen kann, so lassen sich aus uns vorliegenden Angaben (vgl. A. *Vogel*: „Der Torf, seine Natur und Bedeutung", Braunschweig 1859) einige interessante Schlüsse über die Bedeutung des T.'s als Brennmaterial ziehen. Im Allgemeinen wird der Satz constatirt, daß alle besseren Torfsorten, selbst bei 25 pCt. Wassergehalt, dem gewöhnlichen, lufttrockenen Brennholze an Heizkraft nicht bloß gleichstehen, sondern dasselbe auch noch übertreffen. Es ergiebt sich das aus der *chemischen* Zusammensetzung des T.'s bei einer Vergleichung derselben mit jener des Holzes. *Muspratt* giebt eine große Reihe von Torf- und Holzanalysen und zieht aus denselben den Schluß, daß, wenn man den T. eben so wie das Holz als eine Verbindung von gleichen Theilen Kohlenstoff und Wasser betrachtet, also den Sauerstoff und Wasserstoff zu Wasser vereinigt denkt, sich im Vergleich zum Holze ein Ueberschuß von 10 pCt. Kohlenstoff und 2 pCt. Wasserstoff ergebe, während der Wassergehalt um 10 pCt. verringert sei. Diese Verschiedenheit werde durch die Zersetzung der Holzsubstanz und die dabei stattfindende Abscheidung des Kohlenstoffs hinreichend erklärt. Bei gleichem hygroskopischen Zustande, d. h. gleicher Sättigung mit Wasser und gleichem Aschengehalte werde daher ein T. 10 pCt. mehr Brennstoff enthalten, als das Holz. Wenn gleichwohl eine Differenz

greifen, indem sie zum Theil auf der Vorstellung beruht, daß die bituminösen Producte, die sich bei der trockenen Destillation des Torfes ergeben, als solche schon in dem rohen T. vorhanden sind, während dieselben größtentheils die Folge der durch die Wärme bewirkten Zersetzung des Torfes sind. Diejenigen bituminösen Producte, welche sich schon in dem frischen T. finden (Wachs und Erdpech) sind in so geringer Menge vorhanden und zugleich im Wasser vollkommen unlöslich, daß der mögliche Verlust an denselben jedenfalls so unbedeutend ist, daß er nicht bemerkt werden kann. Auch die Humussäure und Humuskohle, die den wesentlichen Theil der brennbaren Bestandtheile des Torfes ausmachen, sind nur in sehr geringem Maße im Wasser löslich. Wird freilich feiner Torfbrei oder feiner Baggertorf ohne gehörige Vorsicht der Pressung unterworfen, so entweichen manche feine Theile zugleich mit dem Wasser, was aber kein Auspressen, sondern eine rein mechanische Absonderung ist. Bei stark faserigem T. oder der Anwendung guter Preßtücher ist das abfließende Wasser fast rein, nur schwach durch etwas beigemischte Humussäure gefärbt und enthält gar keine bituminösen Bestandtheile. Bei einigen Torfsorten soll das ausgepreßte Wasser einen nicht unbeträchtlichen Gehalt an Gerbsäure enthalten.

von dieser Höhe nicht immer hervortritt, so liegt der Grund hiervon offenbar in dem Aggregatzustande des T.'s, besonders der leichtesten Sorten, der einer vollkommenen Verbrennung nicht besonders günstig ist. Eben daher rührt auch der starke Rauch, den der T. gewöhnlich entwickelt. Darum ergiebt der T. in gut construirten Feuerungen, die eine vollkommene Rauchverbrennung gestatten, einen verhältnißmäßig bessern Heizeffect als Holz, weil alsdann die 10 pCt. Mehrgehalt an Kohlenstoff, die in ordinären Feuerungen als Rauch entweichen, wirksam gemacht werden. Zugleich findet man in diesen Beobachtungen eine Erklärung der auffallend günstigen Wirkung, welche eine zweckmäßige Bearbeitung des T.'s auf seine Heizkraft ausübt. Es zeigt sich hierbei eine Erhöhung der letzteren so lange, bis durch mechanische Pressung das specifische Gewicht des T.'s so sehr erhöht wird, daß es dem Gewichte der Braunkohle oder Steinkohle nahe kommt. Es tritt alsdann dieselbe Erscheinung wie bei zu lockerem T. ein; die Rauchentwickelung mehrt sich, wodurch ein Theil des Kohlenstoffs nutzlos verloren geht. Noch wichtiger sind die Differenzen, welche der verschiedene Wassergehalt hervorbringt, oder die Resultate der künstlichen Trocknung im Vergleich zur Lufttrocknung. Der Brennwerth steigt nämlich in viel höherem Grade, als die Abnahme des Wassergehalts beträgt. Die Differenz erhebt sich auf 20 bis 30 pCt. Dies ist gewiß für die Torf-Industrie ein äußerst wichtiger Fingerzeig dessen, was sie zu erstreben hat. Am bedeutendsten erscheinen diese Resultate, wenn man neben dem Heizwerth zugleich die Kosten in Betracht zieht; es ergiebt sich dann, daß gehörig bearbeiteter und getrockneter T. die Concurrenz mit allen übrigen Heizmaterialien selbst dann noch auszuhalten vermag, wenn auch seine Productionskosten das Doppelte der bisherigen Angaben erreichen würden. Die Versuche, den T. gleich wie das Holz zu verkohlen, sind sehr alt und wurden zunächst durch das Bestreben, den T. zu metallurgischen Zwecken zu benutzen, hervorgerufen. Jetzt wird die Torfkohle zum Theil als Nebenproduct bei der trockenen Destillation des T.'s zum Zweck der Gewinnung von Leuchtgas, Photogen und Paraffin erhalten, zum größten Theile aber stellt man sie durch Verkohlen des T.'s in Meilern oder Oefen dar. Schon Plinius erzählt, daß die Chauken mit getrockneter Erde kochten und sich erwärmten. In Deutschland und Holland wurde der Gebrauch des T.'s zu Anfange des 13. Jahrhunderts allgemeiner, in Frankreich um 1621 bekannt. Was die Mark Brandenburg betrifft, so ist die Ausbeutung der Torflager in derselben nicht so alt, als man gewöhnlich glaubt; denn sie steigt, mit einer Ausnahme im 16. Jahrhundert, nicht über die Zeit Friedrich Wilhelm's I. hinauf, unter dessen Regierung die ersten Versuche mit Torfgräbereien bei Potsdam und in dem von diesem König urbar gemachten Havelländischen Luche bei Königshorst angestellt wurden. Der Torfstich im Rhinluch wurde erst nach dem Jahre 1788 eröffnet, es ist dieses Luch aber seit dieser Zeit bis auf die Gegenwart der wichtigste Fundort des T.'s in der Mark Brandenburg geblieben.

Torfäus oder Torfeson, Thormodr, einer der gelehrtesten isländischen Alterthumsforscher des 17. Jahrhunderts, wurde zu Engö auf Island im Jahre 1640 geboren. Auf dem dänischen Festlande erzogen und schon in frühen Jahren mit einem Schatz historischer und philologischer Kenntnisse versehen, erhielt er bereits im Jahre 1660 vom Könige Friedrich III. den Auftrag, die wichtigsten historischen und politischen Denkmäler seiner heimathlichen Insel zu sammeln und zu übersetzen, welchem Auftrage er mit einem nach dem damaligen Stande der Wissenschaft glänzend zu nennenden Erfolge nachkam. Fast das ganze in der isländischen Literatur so epochemachende Flatö-Buch wurde von T. in's Dänische übertragen. 1667 wurde er königlicher Antiquar, verlor aber seinen Posten wegen eines unabsichtlich begangenen Mordes und wurde erst 1682 als norwegischer Historiograph wieder angestellt. Obgleich er nun wieder Mittel und Muße hatte, seinen Forschungen nachzuhängen, so unterbrach er dieselben doch häufig durch eine Schwermuth, deren er nicht Meister werden konnte und die zuletzt in eine völlige Störung seiner Geistesthätigkeit überging. Er fristete übrigens dieses traurige Dasein bis in sein 80. Lebensjahr, indem er erst im Jahre 1719 auf der Insel Karmen im Stift Christiansand verschied. Ein großes Verdienst, welches T. trotz mancher Einseitigkeit in der Forschung nicht abgesprochen werden kann, ist sein Bestreben, die nordische Geschichte vermittelst der isländischen Berichte chrono-

logisch zu fixiren, und es steht fest, daß er durch die Consequenz, womit er diesem Plane nachging, wesentlich zur Entwirrung der scandinavischen Geschichte beigetragen hat. Besondere Beachtung verdienen in dieser Beziehung seine „Series dynastarum et regum Daniae“ (Hafniae 1702), sein „Trifolium historicum“ (das. 1707) und seine „Historia rerum norveg.“ (das. 1711, 4 Bde., Fol., herausgegeben von Reitzer) und seine „Notae posteriores in seriem regum Daniae“ (das. 1777, herausgegeben von Suhm). Für die Geschichtsforschung von großer Wichtigkeit sind T.'s auf dem Studium der isländischen Sagen beruhenden kritischen Arbeiten über die Entdeckung der Faröer (Kopenhagen 1695), der Orkaden (1697) und Grönlands („Historia Vinlandiae antiquae“, Hafniae 1705 und „Groenlandia antiqua“, das. 1706), so wie auch seiner Geschichte Hrolf Kraki's (1705) auf Grund isländischer Documente großes Lob zuerkannt werden muß.

Torgau, Kreisstadt und Festung im Regierungsbezirk Merseburg der preußischen Provinz Sachsen, am linken Ufer der Elbe, über welche hier eine 1838 vollendete 500 Schritt lange, auf 15 steinernen Pfeilern ruhende Brücke führt, hat 10,679 Einwohner und ein von Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen erbautes Schloß, welches bis in das siebzehnte Jahrhundert kurfürstliche Residenz war, unter August III. in ein Zucht-, Arbeits- und Irrenhaus verwandelt wurde und jetzt als Kaserne benutzt wird, ein Landrathsamt und Kreisgericht, eine Forstinspection, Commandantur und Superintendentur, zwei evangelische Kirchen, ein Gymnasium, eine Realschule, ein Armen- und Waisenhaus, Wollen- und Leinenweberei, Strumpfwirkerei, Tuchfabriken, Färberei, Gemüse- und Hopfenbau, Holz-, Garn- und Getreidehandel. — Im Jahre 1526 schlossen Johann der Beständige von Sachsen und Philipp von Hessen hier das „Torgauer Bündniß“, in welchem sie sich verpflichteten, einander gegen Angriffe auf ihr Religionsbekenntniß beizustehen; und Luther und seine Freunde verfaßten hier 1530 die Grundlage der Augsburgischen Confession, die sogenannten Torgauer Artikel. Am 3. Novbr. 1760 wurde hier eine der wichtigsten Schlachten des siebenjährigen Krieges geschlagen. Der österreichische General Daun hatte mit 64,000 Mann die Umgegend von Torgau besetzt, und drohte dadurch, den König, der ihm nur 44,000 Mann entgegenstellen konnte, nicht nur von Sachsen, sondern auch von Schlesien und den Marken abzuschneiden. Friedrich entschloß sich daher, ihn aus dieser Stellung zu vertreiben, obgleich dieser Schritt im Falle des Mißlingens in hohem Grade verderblich für ihn hätte werden können. Nachdem beide Heere bis um Mitternacht mit der äußersten Anstrengung gekämpft hatten und 25,000 Oesterreicher, so wie 14,000 Preußen gefallen waren, entschloß Daun sich, dem Könige das Schlachtfeld und damit den Besitz von Sachsen für den nächsten Winter zu überlassen. — Im Jahre 1810 wurde T. auf Napoleon's Befehl in eine starke Festung umgewandelt, und drei Vorstädte deshalb vollständig zerstört. Gegen Ende des Jahres 1813 wurde es von preußischen Truppen unter General Tauenzien belagert und capitulirte am 14. Januar 1814, nachdem 28,000 Franzosen, größtentheils Verwundete aus den vorhergehenden Schlachten, und 1200 typhuskranke Einwohner der Stadt während der Belagerung gestorben waren. — Der Kreis T. zählt $17_{,06}$ Q.-M. und 56,876 Einwohner. Einen Theil desselben bildet die Lochauer Haide, in welcher Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige von Sachsen 1547 gefangen wurde. Vergl. Grulich, Denkwürdigkeiten der kurfürstlichen Residenz Torgau aus den Zeiten der Reformation, Dessau 1834.

Tories und Whigs sind die bis 1846 gültigen, jetzt nur historischen, zu verschiedenen Zeiten Verschiedenes bedeutenden Parteinamen der zwei großen englischen Adelsgruppen, welche abwechselnd seit 1700 England beherrscht haben. Beide Bezeichnungen sind den Betreffenden, wie die Namen „Quäker“ u. A., von ihren Gegnern beigelegt worden, was wir nebenbei als das charakteristische Merkmal einer lebensfähigen Partei bezeichnen können, die mit Nothwendigkeit entsteht, ohne sich bewußt und programmgemäß zu constituiren. Ueber die allerdings nicht ganz aufgeklärten Ursprünge giebt der gewissenhafte Forscher Chambers in seinen häuslichen Jahrbüchern Schottlands Theil II., Seite 223 und 172 folgende Auskunft: „Das Jahr 1654 scheint die Zeit gewesen zu sein, in der das später so berühmte Wort

Tories zuerst nach unserer Insel gelangte. Es war zunächst von einer Schaar vogelfreier Räuber in Irland gebraucht worden. Da es so als eine Bezeichnung für Briganten allgemein gebräuchlich wurde, so wendete man es ganz natürlich auf eine Zahl von irregulären Soldaten an, welche, zu der (royalistischen) Insurrectionsarmee des Grafen von Glencairn in Schottland gehörend, nach dem Tagebuche von Nicoll in Höhlen und an verborgenen Orten Alle, die in ihre Hände fielen, beraubten und oft mit der Börse auch die Kehle des Eigenthümers abschnitten." Tory hieß dann bald ein royalistischer Anticromwellianer. Etwas früher, und ebenfalls im Bürgerkriege, scheint das Wort Whig aufgetaucht zu sein. Der Bischof Burnet, der in der Lage war, solche Dinge gut zu kennen, sagt darüber: „Die südwestlichen Grafschaften von Schottland haben selten Korn genug für ihren Jahresbedarf; und da die nördlichen mehr erzeugen, als sie brauchen, so kommen die aus dem Westen nach Leith, um dort die vom Norden hergebrachten Vorräthe zu kaufen. Von einem Worte „Whiggan", das sie beim Antreiben ihrer Pferde gebrauchen, werden sie alle „Whiggamores" und kürzer Whigs genannt. Als nun die Nachricht von des royalistischen Herzogs von Hamilton Niederlage in den Westen gelangte, trieben die Pfarrer das Volk an, nach Edinburg zu marschiren, und sie selbst stellten sich an die Spitze ihrer Parochieen, betend und predigend den ganzen Weg entlang. Der Marquis von Argyll und die ihm Zugehörigen stellten sich an ihre Spitze, so daß ihrer aller zusammen 6000 waren. Dies wurde der „Einbruch der Whigs" the whiggamores inroad oder schottisch populär der Whigs raid genannt, und immer nachher erhielt alles das, was sich dem Hofe widersetzte, die verächtliche Bezeichnung eines Whig." Unter dem Jahre 1666 spricht der oben erwähnte John Nicoll von den westschottischen Presbyterianern als gewöhnlich die Whigs geheißen; und den Uebergang von hier zu einer Parteibenennung in England giebt Daniel Defoe in seiner Review of the british nation als unmittelbar der Affaire bei der Bothwellbrücke (1679) folgend an: „Als der Herzog von Monmouth, der hier die südwestlichen Presbyterianer niedergeworfen hatte, (siehe **Schottland** Bd. 18, S. 446) nach Hause zurückkehrte, wurde ihm statt Dankes Tadel zu Theil, weil er die Insurgenten zu milde behandelt habe, und der Minister Lauderdale bedeutete Carl II. mit einem Schwur, daß der Herzog so milde gegen die Whigs gewesen sei, weil er selbst im Herzen ein Whig sei. Dies machte dies Wort zu einem Hofausdruck, und binnen Kurzem wurden alle Freunde und Anhänger des Herzogs Whigs genannt." In das politische Leben also traten beide Parteibenennungen beinahe zwei Jahrzehnte nach der Restauration. Ein Tory war der Erbe der Loyalität der alten Cavaliere aus dem Hause Stuart und der unumschränkten Gewalt desselben zugethan; ein Whig war ein Nachfolger der presbyterianischen Rundköpfe, und wenn nicht ihrem Republikanismus, so doch weitgehendsten Befugnissen des Parlamentarismus geneigt. Das Whiggistische Parlament, welches die Exclusion des Herzogs von York (nachmaligen Jacob's II.) von der Thronfolge wollte, war eben so oligarchisch gesonnen, als die Hofpartei absolutistisch. Man kann sagen, daß im Grunde trotz der Charakterlosigkeit der letzteren das Volk dieser letzteren um des Königthums willen anhing, und daß die Whigs sich erst künstlich einen Boden schaffen mußten. Die Revolution von 1688 wurde möglich, weil Jacob sich selbst aufgab. Diejenigen Familien, welche noch vor diesem Act seiner Selbstvernichtung zu Wilhelm von Oranien übergingen, oder auch zum Theil sein Kommen veranlaßt hatten, wie der Graf von Bedford, der Chef der Russels, oder der Graf von Devonshire, der der Cavendishs, wurden nach dem Siege, was sie schon vorher durch ihren Besitz waren, auch politisch die Häupter der Whigs. Man nennt diese Familien auch die großen Revolutionsfamilien, wozu die in der Begleitung Wilhelms aus Holland übersiedelten Herren v. Bentinck und Keppel mitgerechnet werden. Eine klar formulirte aristokratische Herrschaft entwickelte sich noch nicht. Bei der Unsicherheit der neuen Krone, die vom Volke mit weniger als Lauheit begrüßt wurde, unterhandelten viele Whigs mit den vertriebenen Stuarts und andererseits suchten sich die Tories auch auf alle Fälle mit Wilhelm im Einvernehmen zu halten. Man kann also hier kaum diese Namen anders anwenden, als im Sinne von Bezeichnungen persönlicher Interessengruppen. Unter der Königin Anna, der letzten Stuart, änderte sich dies. Die glän-

zenden Siege der Whigverwaltung Godolphin-Marlborough (1702—1710) auf der einen Seite, die Act of Settlement auf der andern Seite, welche definitiv die männlichen Erben des Königshauses ausschloß, hatten bestimmte, auch in das Volk übergreifende Parteigruppen geschaffen, welche Grundsätze zu proclamiren hatten. Das leitende Princip eines Tory war die Furcht vor Eingriffen der Masse in das Recht der Könige, das eines Whig: die Furcht vor Eingriffen der königlichen Prärogative. Um die Zeit des Friedens von Utrecht waren die Tories, bestehend aus der Masse der Squires und ihrer Pächter und der niederen Geistlichkeit, Freunde Frankreichs, sie neigten zu den römischen Katholiken, weil diese das Haus Stuart stützten, verlangten dreijährige Erneuerung der Parlamente, um bei den Wahlen die noch nicht gesicherten Whigs stürzen zu können; sie waren für Freihandel, während die Whigs, aus dem hohen Adel, der hohen Geistlichkeit und dem Handelsstande bestehend, sich streng protectionistisch abschlossen, um die Kaufleute für sich zu haben. Genug, die Whigs riefen: kein Papstthum und die Principien von 1688. Die Doctrinen beider richteten sich nach ihren Interessen und veränderten sich, wie wir sehen werden, mit dem Wechsel derselben, wobei der Name natürlich derselbe blieb. Freilich verleugnete niemals ein Whig das Jahr 1688, aber nur nicht in sofern, als es ihr Geburtsjahr der Macht war; von einer Determination auf Entwickelung der damals festgestellten Satzungen etwa im liberalen Sinne war keine Rede Wir verweisen behufs näherer Begründung des Gesagten auf die Einzelnheiten im Art. **Reform**. Nach der Thronbesteigung des Hauses Hannover trug zunächst der Aufstand von 1715, dann die feste Regierung Walpole's und die Klugheit der Whigs, die 3jährige Parlamentsdauer auf 7 Jahre zu verlängern, nach Walpole's Sturz der gänzlich mißlungene Aufstand von 1745 allmählich zur gänzlichen Vernichtung der Tories als Partei bei. Der toryistische Landedelmann trank noch bei Tische „auf den König über dem Wasser", sein Pfarrer wagte noch bisweilen vom göttlichen Recht der Könige zu predigen, aber die Sympathie des auch politisch sehr wenig aufgeklärten Volkes hatten sie nicht mehr. Die Whigs herrschten bis 1760 unumschränkt, aber als wieder unter sich vielfach gespaltene und sich behindernde Oligarchie. Diese Unterfactionen wurden geführt: die eine von dem Herzog von Newcastle, eine andere von dem Herzog von Bedford, eine dritte von der Familie Grenville, deren Haupt der Graf Temple war und von der auch Pitt der Aeltere abhing, obgleich er wieder über eigene Anhänger gebot. Georg III., wie ebenfalls schon in dem Art. **Reformbill** ausgeführt ist, beschloß, diese Factionen niederzuwerfen und das Königthum wieder zu Ehren zu bringen. Die Gelegenheit war gut, weil die Whigaristokratie dem Volke endlich nur als eine ämtersuchende, die Adelsvorrechte bis auf das Kleinlichste befestigende Oligarchie erschien. Er hatte also ganz recht, sich an die bisher ganz zurückgedrängten Tories zu wenden, welche jetzt Niemand mehr der Liebe zu einem untergegangenen, für immer unmöglichen Königshause und einem eben so unmöglichen Papstthum beschuldigen konnte. Nur durfte er die Whigs nicht ganz von sich stoßen, sondern mußte versuchen, aus beiden Elementen die besten Kräfte an sich zu ketten. Er versuchte es aber leider mit einer Camarilla und die Tories gestalteten sich unter der Führung des Marquis von Bute, der als Schotte verhaßt war, zur unvolksthümlichen Hofpartei, und mußten bald den Whigs wieder Platz machen. Diese hielten sich noch 9 Jahre, während deren sie nach oben und unten eben so anmaßend wie früher, vorzüglich durch ihr Verfahren in der Angelegenheit von Wilkes (siehe d. Art.) sich so unpopulär machten, daß endlich ein Tory-Ministerium unter Lord North (siehe d. Art.), das erste seit dem Ableben der Königin Anna, möglich wurde, ein um so stärkeres Ministerium, als die Whigs ihre bedeutendsten Häupter durch den Tod verloren. Es dauerte bis 1782, wo es wegen der Mißerfolge im amerikanischen Kriege fiel. Noch einmal kamen die wieder volksthümlich gewordenen und wieder vereinigten Whigs zur Herrschaft unter Rockingham. Nach seinem schnellen Tode folgte Shelburne, ein unabhängiger Whig, den die vereinigten Tories und die von Fox geführten Whigs stürzten. Die unnatürliche Coalition zwischen Fox und North zu einem Ministerium, welches dem Könige nothwendig allen Rückhalt im Parlamente rauben mußte (siehe **Pitt**), führte zu der Ernennung des jüngeren Pitt, der mit Hülfe der

Tories und gestützt auf den König durch die wohlthätigen und großartigen Reformen und durch die Erhebung Englands zur Weltmacht den Namen Tory mit einem größeren Glanze umgab, als ihn die Whigs je besessen hatten; ja, viele der letzteren gingen in dieser Partei auf. Wie die Whigs nach ihren größten Thaten zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts bald entartet waren, so geschah jetzt Gleiches mit den Tories; sie wurden, wie unter **Reform** ausführlich erörtert wurde, verknöcherte Oligarchen. Den Whigs gelang es durch die Reformbill 1832 an ihre Stelle zu treten. Schon vorher waren durch die Katholiken-Emancipation die Tories wie einst die Whigs gespalten. Angesichts der gemeinsamen Gefahr wieder vereinigt, gelang es ihnen unter Peel 1841 noch einmal eine starke Regierung zu bilden, bis Peel's Kornbill sie gänzlich zerriß. Die Hochtories stimmten gleich nachher gegen ihr Haupt und stürzten ihn. Mit dem Aufhören der Tories hörten auch die Whigs auf, da sie durch die Reformbill, durch die neuen liberalen und radicalen Elemente durchsetzt waren. Die späteren Ministerien sind stets aus allen Parteien, ausschließlich ihrer äußersten Spitzen, gebildet worden. Die Verhältnisse sind zu complicirt und oft zu drohend geworden, um Gestaltung eines so riesigen Reiches nach ererbten Grundsätzen zu gestatten. Wenn oben behauptet wurde, daß der Name zu verschiedenen Zeiten Verschiedenes bedeutet hat, so genügt die Definition eines Whig von 1830 mit der gegebenen eines Tory von 1714. Die Whigs unterstützten damals die Katholiken und wurden von ihnen unterstützt, sie waren Freunde Frankreichs, Antischutzzöllner, und eine starke Partei unter ihnen wollte 3jährige Parlamente.

Torlonia ist der Name der jüngsten, aber durch ihren kolossalen Reichthum wohl bekanntesten römischen Fürstenfamilie. Ueber die Art, wie jener Reichthum sich ansammelte, sind in Rom, dem jetzigen Sitze der Familie, die fabelhaftesten Gerüchte im Umlauf, die sich jedoch auf die einfache Thatsache reduciren lassen, daß Giovanni T., der Gründer des Glanzes seines Hauses, geboren in Siena 1754, durch einen betriebsamen Kleinhandel auf der Piazza di San Marco in Rom sich ein bedeutendes Vermögen gewann und dann durch seine Heirath mit der Wittwe des Banquiers Chiaveri reiche Mittel erhielt, seinen Unternehmungsgeist und sein kaufmännisches Speculationstalent in größeren Unternehmungen zu versuchen. Die Zustände Roms zu jener Zeit kamen diesen dabei zu Hülfe; durch die revolutionären Bewegungen der neunziger Jahre und die diesen folgende Occupationszeit Roms durch französische Truppen, deren Dauer als nicht absehbar jeden festen Besitz in Frage stellte, ward das Eigenthum in Rom entwerthet und war billig zu erwerben; ebenso konnte der Umsatz französischer Assignaten, römischer und neapolitanischer Staatspapiere dem geschickten Speculanten großen Gewinn eintragen. Beides nahm Giovanni T. wahr; und als die Restauration eintrat, verstand er wiederum die geldbedürftige hierarchische Regierung durch Darlehen von sich abhängig zu machen und dadurch Privilegien, Generalpachtungen, wie das Tabacks-Monopol, an sich zu bringen. Zum Herzoge von Bracciano ernannt, starb Giovanni T. zu Rom am 25. Februar 1829, drei Söhne hinterlassend, deren ältester, Marino T., Herzog von Bracciano, dieses kleine, eine halbe Tagereise von Rom belegene Besitzthum wieder an die Familie Odescalchi zurückverkauft hat, in deren Besitze es sich schon früher befunden. Der Herzog, geboren zu Rom den 6. September 1796, hat in den Revolutionstagen der Jahre 1848 und 1849 eine etwas zweideutige Rolle gespielt, die mit seiner enthusiastischen Begeisterung für die reformatorischen Ideen Pius IX. nicht immer im Einklange stand. Seine edle Freigebigkeit und sein cordiales Wesen haben ihn als den „Ciceruachio der römischen Fürsten" zu einem lange Zeit sehr volksthümlichen Manne gemacht. Von seinen beiden Söhnen, deren älterer Giulio, geboren den 12. April 1824, den Titel Herzog von Poli führt, hat sich der jüngere, Don Giovanni T., geboren den 22. Februar 1831, vermählt mit der Prinzessin Francisca Ruspoli und gestorben am 29. November 1858, durch seinen Eifer für gelehrte Studien, durch sein großes Dichtertalent und seine Bemühungen für die Besserung des römischen Volksunterrichts einen ausgezeichneten Namen gemacht. Als Dichter war er das Haupt jener neuen italienischen Dichterschule, welche ihre Besserungs- und Weltbeglückungsideen in der vom Grafen Leopardi auch in Italien nach dem Muster der

jungdeutschen eingeführten überschwänglichen Gefühlspoesie, in tief ergreifenden Canzonen und Liedern ausströmte, denen Alles — außer dem Weltschmerze — eitel erschien. Diese Gefühls-Romantik spricht sich in Don Giovanni's „Poesie", Florenz 1856, und in den Gedichten, die in der „Strenna Romana" von ihm erschienen, in schönster Form und wohlklingendster Sprache aus. Zu diesem Dichterkreise, der sich in der Form einer freien kritischen Akademie um den jungen T. sammelte, gehörte außer dem im Schmerz über die Zustände Italiens durch Selbstmord endenden Biacara besonders die Dichterin Teresa Guoli, Castagnola, Maccari und Ciampi. Die italienische Nationalreform, die in diesem Kreise durch Poesieen angestrebt wurde, wollte T. indeß auch in der Praxis mit der Erziehung der unteren Volksklassen beginnen und stiftete dieserhalb für die Kinder des Proletariats auf dem Monte Mario der Villa Madama und im Trastevere einige Volksschulen, in denen er selbst Unterricht ertheilte, die aber bald wieder eingingen. Aus seiner Ehe hinterließ Giovanni nur einen Sohn, Clemens, geboren den 15. November 1852. — Der zweite Sohn des Stifters des fürstlichen Hauses, der Principe Carlo T., geboren den 18. December 1798, ward Comthur des Johanniter-Ordens, lebte als Mäcen der schönen Künste und starb zu Rom den 1. Januar 1848. Der dritte und jüngste der drei Brüder, der Prinz Alessandro T., geboren den 1. Juni 1800, ist der jetzige Chef des Großhandlungshauses, an dem die übrigen Mitglieder der Familie, auch die in die ersten römischen Patrizierhäuser verheiratheten Töchter des fürstlichen Hauses, betheiligt sind. Die kaufmännischen Talente des Vaters sind auf ihn übergegangen und an allen Geld- und Handelsspeculationen, welche im Kirchenstaate vorkommen, hat er in hervorragendem Maße Theil, dagegen sich von den Eisenbahnbauten stets zurückgehalten. Durch den langjährigen Pacht des Salz- und Tabacksmonopols, wie mehrerer Zollerträge sowohl in Rom wie im Königreiche Neapel, der ihm dort zur Zeit der neuen römischen Republik, 1849, durch den Finanzminister Sterbini, in Neapel erst nach der sardinischen Annexion entzogen wurde, hat das Haus T. ungeheure Summen — sie werden wohl nicht zu niedrig auf 18 Millionen Piaster geschätzt — verdient, welche, zum Theil in liegenden Gründen, zum Theil in einem auf dem größten Fuße eingerichteten Bank- und Wechselhandlungs-Geschäfte angelegt, fortwährend anwachsen. Die meisten ertragsfähigen Liegenheiten, Villen und Landgüter, in der nächsten Umgebung von Rom befinden sich im Besitze der T.'s und bringen, da ihre Ertragsfähigkeit durch alle möglichen Mittel erhöht wird, eine immer steigende Rente. Uebrigens fehlt es dem Chef des Hauses durchaus weder an Kunstsinn noch gutem Geschmack. Seine prächtigen Palläste an der Piazza di Venetia vor der Porta Pia und im Trastevere sind sowohl durch großartige Einfachheit des Baues wie durch gediegene Ausstattung ausgezeichnet, raffinirtester Luxus ist mit geschmackvoller Eleganz gepaart, aber ohne Ueberladung und prunkende Aeußerlichkeit, wie sie gewöhnlich die Parvenus dem Vorwurfe der Lächerlichkeit aussetzt. Auch durch Förderung der Künste, Unterstützung und selbstständige Unternehmungen gemeinnütziger Werke wird der Reichthum T.'s zu edlen Zwecken verwandt und mit freigebiger Hand das Unglück und das Elend gemildert. Namentlich hat sich T. um die Ausgrabungen des alten Roms verdient gemacht und die des Circus des Maxentius neben dem Grabmale der Cäcilia Metella, dessen Ausbeute besonders an Sculpturen sehr reich ausfiel, auf eigene Kosten unternommen. Auch die Trockenlegung des Fucino-Sees hat T. durch den Ankauf sämmtlicher Actien jetzt zur Durchführung gebracht und dadurch beinahe 20 Quadratmeilen des fruchtbarsten Ackerlandes der Cultur freigegeben. Schließlich mag nicht unerwähnt bleiben, daß Fürst Alessandro T. auch die Herausgabe einer Prachtausgabe der Gedichte und „Rime spirituali" der Vittoria Colonna, Marchesa di Pescara, besorgt hat (Rom 1842) und für den Stifter seines Hauses in der Basilika des Lateran jene prächtige Kapelle durch den Baumeister Tadolini herstellen ließ, welche zu den schönsten und kostbarsten Denkmälern jener herrlichen Kirche gehörte. Sein Haus ist der stets offene gastliche Sammelpunkt aller Einheimischen und Fremden von politischer, künstlerischer und socialer Bedeutung. T. lebt in kinderloser Ehe mit der Fürstin Teresa Colonna-Doria, geboren den 22. Januar 1824, einem Sproß des ältesten und glänzendsten Fürstengeschlechts von Rom, deren Wahrzeichen, die Säule (Colonna), er in sein

Wappen aufgenommen hat. Die Fürstin leidet, wahrscheinlich in Folge einer schweren Operation, seit längerer Zeit an temporärem Wahnsinn, dessen gänzliche Heilung den berühmtesten Aerzten Europa's bis jetzt noch nicht hat gelingen wollen.

Tormassow (Graf Alexander Petrowitsch), russischer Heerführer, geboren im Jahre 1752 zu Moskau, entstammte einer alten russischen Adelsfamilie und widmete sich früh dem Militärdienst. Nachdem er in der Campagne des Jahres 1772 gegen die Bergvölker sich die ersten Lorbeeren erfochten, avancirte er im türkischen Kriege von 1787 bis 1792 bis zum Generalmajor. Im Kampfe gegen die Polen focht er mit Denisow an der Seite Igelström's, trug zu den siegreichen Ausgängen der Gefechte bei Ljubar 1792 und bei Matschewitschi 1794 bei, wurde aber bei Raclawice durch die Armee Kosciuszko's geworfen und fand nach einem eiligen Rückzuge, wozu er auf eine ihm empfindliche Weise sich genöthigt sah, erst wieder bei dem Sturm auf Praga die willkommene Gelegenheit, seine militärische Ehre zu retten. Die Kaiserin ernannte ihn, auf den Vorschlag Suworow's, zum General-Lieutenant und General-Adjutanten. Unter Kaiser Alexander I. 1808 zum Oberbefehlshaber der russischen Truppen im Kaukasus ernannt, nahm er seine Residenz in Tiflis in Grusien und erstürmte in dem kurz darauf ausbrechenden Kriege der Russen mit den Persern und Türken im Jahre 1809 das stark befestigte Eriwan, schlug wenige Monate später die Perser bei Jelisawetpol aufs Haupt, eroberte 1810 ganz Imeretien und Mingrelien und siegte in der offenen Feldschlacht bei Zalki in Ghurien über die combinirte türkisch-persische Armee so entscheidend, daß die weiteren glänzenden Fortschritte der Russen im Kaukasus nur als die Erfolge dieser Waffenthat zu erachten waren. Im russischen Befreiungskriege des Jahres 1812 commandirte er die dritte Westarmee und erfüllte zunächst die ihm obliegende Aufgabe, Volhynien gegen den Einmarsch der Franzosen zu decken, vortrefflich. Im Juli ging er darauf im Rücken des französischen Generals Reynier vor und schlug den Feind am 27. Juli bei Kobryn und am 11. August bei Gorodetschna, worauf er zur Hauptarmee versetzt wurde. Nachdem er in Deutschland sich bei Großgörschen ausgezeichnet hatte, erhielt er, das Obercommando über die Reserve dem Großfürsten Konstantin abtretend, 1814 die Stellung eines General-Kriegs-Gouverneurs von Moskau, woselbst er am 25. November 1819 starb. Das gräfliche Geschlecht der T. ist mit ihm erloschen.

Torricelli (Evangelista), berühmter Physiker und Mathematiker, geboren den 15. October 1608 zu Modigliana in Toscana (nach Anderen zu Faenza, nach noch Anderen zu Piancaldoli in der Romagna Fiorentina), kam 1628 nach Rom, wo er sich unter Benedetto Castelli zum Mathematiker ausbildete und Galilei's Schriften studirte, die ihn veranlaßten, seinen berühmten „Trattato de moto“ zu schreiben. Auf diese Abhandlung lud ihn Galilei 1641 zu sich ein, doch konnte er nur wenige Monate den Umgang dieses Mannes genießen. Als T. nach Galilei's Tode nach Rom zurückkehren wollte, wurde er von Ferdinand II. zum Lehrer der Mathematik und Physik in Florenz ernannt, wo er aber schon am 25. October 1647 starb. Er kam mit Rocerval und Pascal wegen mehrerer Entdeckungen an der Cycloide in lebhaften Streit, welchen nur T.'s Bescheidenheit abbrach. In seinem Werke „Opera geometrica“ (Florenz 1644) führte er auf der Grundlage Galilei's die Naturwissenschaften weiter fort, erwarb sich besondere Verdienste um die Verbesserung des Linsenglases für Teleskope und wurde der Erfinder des Barometers (s. d.), das lange Zeit die Torricelli'sche Röhre hieß. Durch diese Erfindung ergab sich über dem Quecksilber ein luftleerer Raum, die Torricelli'sche Leere, welche den Satz der alten Physiker von der Scheu des Leeren (horror vacui) von selbst widerlegte. Ueber seine Erfindungen vergl. Th. Bonaventurini: „Lezione accademiche“ (Florenz 1715).

Torstenson (Lennart), großer schwedischer Feldherr im dreißigjährigen Kriege, stammte aus einer edlen Familie. Geboren 1603, war er Page geworden, hatte dann zu Padua studirt und eine feine Bildung gewonnen. Als Gustav Adolf 1630 in Deutschland erschien, diente er in seinem Heere als Capitän der Leibcompagnie und stand in allen Feldschlachten. Am 24. August 1632 bei dem Sturm auf das Wallensteinische Lager gefangen, wurde er erst nach halbjähriger harter Gefangenschaft durch

Wallenstein's Vermittelung ausgewechselt. Als Banner im Mai 1641 zu Halberstadt das Ziel seiner Thaten durch den Tod gefunden hatte, erschien T. als Oberbefehlshaber der schwedischen Armee. Er führte Banner's Plan aus und trug, da alle übrigen Länder erschöpft waren und kaum etwas Erobernswerthes darboten, den Krieg in das kaiserl. Gebiet, um, wie Schiller sagt, seine Schweden an dem fetten Tische Oesterreichs zu sättigen. Von Brandenburg aus, das sich jetzt im Verhältniß bewaffneter Neutralität befand, drang er 1642 in Schlesien ein, eroberte Glogau, Schweidnitz, unterwarf ganz Schlesien westlich von der Oder und zog dann in Mähren hinein, wo er auf die größere Macht Piccolomini's und des Erzherzogs Leopold stieß, welche ihn aus Mähren und Schlesien mit Ausnahme einer Olmütz behauptenden schwedischen Besatzung hinaustrieben, worauf er sich durch die Lausitz über Meißen gegen Leipzig wendete. Leopold und Piccolomini rückten ihm über Dresden entgegen, wurden aber am 23. October 1642 bei Breitenfeld mit einem Verlust von 10,000 Mann an Todten und Verwundeten besiegt, nachdem T. selbst über 3000 Mann verloren hatte. Leipzig ergab sich drei Wochen nachher. Nach resultatlosem Winterfeldzuge und mißlungener Belagerung Freyberg's zog er gegen die Oder, um sich zu verstärken, und brach dann auf dem alten Wege gegen Wien vor, und besetzte ganz Mähren, das er aussog. Inzwischen waren die Verhältnisse zwischen Schweden und Dänemark so drohender Natur geworden und besonders hatte des Letzteren Sundherrschaft den Zorn des Ersteren so sehr erregt, daß ein Krieg unvermeidlich wurde. T., dem nebenbei an noch nicht ausgesogenen Winterquartieren liegen mußte, ergriff ohne Kriegserklärung die Offensive, indem er im September 1643 plötzlich Mähren verließ und unter dem durch seine Marschrichtung auch scheinbar bestätigten Vorgeben, gegen die Pfalz zu marschiren, plötzlich sich zur unteren Elbe und nach Holstein wendete. Den Dänen ging es wie im letzten Kriege. Mit Ausnahme der Inseln wurden die Herzogthümer und Jütland occupirt. Als Gallas, der kaiserliche Oberfeldherr, von Süden her anrückte, um mit Hülfe der von Norden her erwarteten Dänen T. einzuschließen, entwich dieser durch den unbesetzten Paß zwischen Schleswig und Stapelholm, rückte die Elbe hinauf, schnitt Gallas von Sachsen und Böhmen ab und rieb bei dessen Versuch, nach Schlesien zu entkommen, die Cavallerie bei Jüterbog und das Fußvolk bei Magdeburg auf, so daß nur einige Tausend Kaiserliche die Heimath erreichten. Christian IV. schloß dann im August 1645 zu Broemsebroe Frieden. T. beschloß jetzt wiederum in den kaiserlichen Hausbesitzungen Krieg zu führen und fiel mit 16,000 Mann in Böhmen ein. Der Sieg bei Jankau oder Jankowitz am 24. Februar 1645, den er über die Generale Hatzfeld und Goltz gewann, öffnete ihm ganz Oesterreich und binnen Kurzem stand er an der Wolfsbrücke in unmittelbarer Nachbarschaft Wiens. Der siebenbürgische Fürst Ragotzy machte sich jetzt ebenfalls gegen den Kaiser auf, Johann Georg von Sachsen machte seinen Frieden mit den Schweden, die Lage der von den Franzosen bedrängten Bayern war gefährlich und Alles schien sich zum Verderben der katholischen Sache anzulassen. Indeß Ragotzy, dessen Hauptzweck Beute für seine Hungrigen war, söhnte sich mit dem Kaiser aus; die Belagerung Brünns, welche keinen Fortgang nahm, so wie Seuchen schwächten T.'s Armee, und er durfte nicht wagen, eine Forcirung der Donaupässe zu versuchen. Also machte er sich nach Böhmen auf, um das und um Schlesien der Kampf nachher noch hin- und herwogte. Ein quälendes Podagra verhinderte den gewaltigen Kriegshelden, sich weiter daran zu betheiligen. War er schon früher häufig gezwungen gewesen, sich im Schlachtgewühl in einer Sänfte tragen zu lassen, so war er jetzt genöthigt, die Armee gänzlich zu verlassen. 1646 nahm er seinen Abschied und erhielt den Titel eines Grafen von Ortala. Er starb am 7. April 1651 zu Stockholm. Auf einer Insel im Prato della Valle zu Padua steht seine marmorne Bildsäule, andeutend, wie die katholische Universität auch auf diesen ihr einst angehörigen Ketzer stolz ist.

Tortur, Folter, Marter, peinliche oder scharfe Frage nennt man die Erpressung gerichtlicher Geständnisse durch körperliche Peinigung der Angeschuldigten, welche noch bei vielen auf niedrer Culturstufe stehenden Völkern üblich ist und bis in das vorige Jahrhundert hinein auch in allen Ländern Europa's gebräuchlich war. Die Aegypter und Perser wandten schon in den ältesten Zeiten grausame Mittel an,

um Geständnisse zu erzwingen. Die Griechen und Römer folterten ihre Sclaven, in der Kaiserzeit auch freie Leute. Das deutsche Recht kannte die Folter ursprünglich nicht. Es suchte Schuld oder Unschuld der peinlich Angeklagten durch Gottesgerichte (s. d. Art.) zu erkennen. Erst als das römische Recht mit seinem Inquisitionsverfahren in Deutschland Eingang fand, und man anfing auf das Geständniß einen höhern Werth zu legen, gewöhnte man sich auch bald daran, Geständnisse gewaltsam zu erzwingen. Einzelne deutsche Gerichte, namentlich in Norddeutschland, fingen sogar erst im sechszehnten Jahrhundert an, ihre Inquisiten zu foltern. Die peinliche Halsgerichts-Ordnung Karl's V. von 1532 beschränkte den Gebrauch der Folter auf Capitalverbrechen, zu denen man Ketzerei, Kirchen- und Straßenraub, Verrath, Diebstahl und Hehlerei, Nothzucht, Meineid, Mordbrand, Mord und Fälschung zählte. Dieses Gesetzbuch verordnete außerdem, daß die Tortur nur nach vorausgegangener Vertheidigung des Angeschuldigten und nach einem richterlichen Erkenntnisse angewandt werde, in welchem sowohl die Grade der Tortur, als auch die Fragen, die dem Verbrecher vorzulegen seien, in späterer Zeit auch die anzuwendenden Instrumente angegeben wurden. Auch sollte die T. nicht länger als höchstens eine Stunde währen, und schwache, kränkliche Personen, so wie Geisteskranke sollten derselben gar nicht unterworfen werden. Der Gerichtsgebrauch hielt sich aber an vielen Orten nicht an diese Bestimmungen, namentlich schritt man oft zur T., ohne daß ein Erkenntniß dies verordnete. — Die Mittel, deren man sich bediente, um Geständnisse zu erpressen, waren sehr mannichfaltig; einzelne Schriftsteller zählen vierzehn Arten der T. auf. Die einfachste und Anfangs üblichste Art der T. bestand in Peitschenhieben, welche man später dadurch empfindlicher zu machen suchte, daß man den Körper des Inquisiten über einer Bank befestigte und ihn dabei zugleich möglichst ausdehnte. Dies Verfahren nannte man die bambergische T. und behielt es auch dann noch, als man bereits viel künstlichere Folterqualen ersonnen hatte, als ersten Foltergrad bei. Daneben wandte man die sogenannte Daumschraube an, indem man die Daumen des Inquisiten in Schraubstöcke einpreßte, deren innere Fläche mit Erhöhungen besetzt war. Auch für die Beine hatte man ähnliche Instrumente bereit, welche man spanische Stiefel nannte. Das sogenannte mecklenburgische Instrument war so eingerichtet, daß es ein Bein und eine Hand zugleich umfassen konnte, und wurde gewöhnlich in der Weise angewandt, daß die rechte Hand und der linke Fuß oder umgekehrt zugleich eingepreßt wurden. Die Arme torquirte man durch Anlegen und heftiges Anziehen von Stricken. Als dritten Grad der T. wandte man die Strickfolter, die Wasser- und die Feuerfolter an. Bei der Strickfolter band man dem Verbrecher die Hände auf den Rücken und zog ihn vermittelst einer Rolle so in die Höhe, daß er nur an den nach dem Rücken gewandten Armen hing; diese Pein verstärkte man noch dadurch, daß man ihn plötzlich bis in die Nähe des Fußbodens herabließ, wobei ihm nicht selten die Arme ausgerenkt wurden. Um dies Ergebniß noch sicherer zu erreichen, hängte man außerdem noch Gewichte an die Füße des also Gefolterten. Die Wasserfolter bestand darin, daß man dem Verbrecher Wasser eingoß, nachdem man über seinen Mund einen Leinwandlappen gelegt hatte, welcher durch den Wasserstrahl in die Kehle geführt wurde. War der Inquisit dem Ersticken nahe, so zog man diesen Lappen wieder heraus, wiederholte hierauf aber bald dasselbe Verfahren. Andere ließen den Verbrecher soviel Wasser schlucken, daß sein Leib aufschwoll, und preßten ihn dann in einen zu diesem Zwecke eingerichteten Kasten. Bei der Feuertortur wurden die Fußsohlen des Verbrechers mit Fett bestrichen und dann an ein Feuer gebracht, oder mit siedendem Oel begossen. Bei der „Nagelprobe" wurde der Inquisit an einem Nagel, den man durch eine seiner Hände gestoßen hatte, aufgehängt. Die pommersche Mütze nannte man ein Instrument zum Zusammenpressen des Kopfes, der gespickte Hase hieß eine mit stumpfen Nägeln besetzte Rolle, über welcher der Leib des Inquisiten ausgespannt und hin- und hergezogen wurde. In Frankreich unterschied man zwei Arten von T., die question preparatoire und die question préalable, die erste wurde, wie in anderen Ländern, während der Untersuchung angewendet, die zweite aber nach der Verurtheilung; sie hatte den Zweck, den Verbrecher zur Entdeckung von Mitschuldigen zu zwingen. In England zog man auch Hunger und Durst in den Bereich der Folterqualen. Die österreichische Criminal-

ordnung von 1769, welche Maria Theresia erließ, betrachtet die Folter noch als einen höchst wichtigen Theil des Criminalprocesses und erläutert ihre Vorschriften über dasselbe durch 45 Kupfertafeln. Wenn die Verdachtgründe nicht stark genug erschienen, um die Anwendung der Folter zu rechtfertigen, so suchte man doch den Zweck derselben dadurch zu erreichen, daß man den Angeschuldigten mit Folterqualen bedrohte; dies nannte man Territion und unterschied eine Verbal- und eine Real-Territion. Bei der ersten führte man den Inquisiten in die Marterkammer, zeigte ihm die Folter-Instrumente und erläuterte ihm deren Gebrauch in möglichst eindringlicher Weise; bei der zweiten legte man ihm die Instrumente auch an, ohne jedoch zur Folterung selbst zu schreiten. Die Richter mußten bei Anwendung der T. zugegen sein, gewöhnlich wurde auch ein Arzt hinzugezogen, welcher angab, wie lange die Qual fortgesetzt werden könne, ohne den Verbrecher zu tödten. Die Folterknechte waren häufig in ein schwarzleinenes Gewand gekleidet und hatten den Kopf und selbst das Gesicht mit einer schwarzen Kappe bedeckt, in welcher sich vor den Augen, dem Munde und der Nase Löcher befanden. Vor der T. wurde der Verbrecher entkleidet, nur die Schamtheile blieben bedeckt. Hierauf band man ihn an eine Bank oder Leiter, und setzte ihm die sogenannte Birne auf den Mund, ein Stück Metall, welches ihn hindern sollte, zu schreien, oder sich die Zunge abzubeißen. Die Fragen, welche während der Folter gestellt wurden, mußten so eingerichtet sein, daß sie mit Ja oder Nein beantwortet werden konnten. Zeigte der Gepeinigte sich bereit, zu gestehen, so wurde ihm einige Zeit zur Erholung gegönnt und dann ein Verhör mit ihm angestellt. Wenn er sich nun weigerte, zu bekennen, oder auch wenn die Umstände, welche er angab, sich als falsch erwiesen, so begann die Folterung sofort von Neuem. Ein abgelegtes Geständniß wurde erst rechtsgültig, wenn es einige Tage nach erlittener Marter außerhalb der Folterkammer wiederholt wurde. Ueberstand der Angeschuldigte die ihm zuerkannten Grade der T., ohne zu bekennen, so wurde er zwar freigesprochen, nicht selten aber dennoch des Landes verwiesen, oder noch längere Zeit eingesperrt. Abgeschafft wurde die T. zuerst in Schottland, in den ersten Jahren des vorigen Jahrhunderts, während sie in England noch bis 1772 beibehalten wurde. In Preußen durfte die T. seit 1720 nur noch angewendet werden, wenn vorher die Erlaubniß des Königs dazu eingeholt und ertheilt worden war. Friedrich der Große erließ bald nach seiner Thronbesteigung (am 3. Juni 1740) eine Cabinetsordre, in welcher er zwar nicht, wie man gewöhnlich annimmt, die T. ganz abschaffte, aber sie doch wesentlich beschränkte. Er befahl, daß sie nur noch ausnahmsweise „bei dem crimine laesae majestatis und Landesverrätherei, auch bei dergleichen großen Mordthaten, wo verschiedene Menschen umgebracht sind, oder wenn die Mitinquisiten anders nicht inquirirt werden können", angewendet werden solle. Auch hielt er für rathsam, diesen Befehl geheim zu halten, damit die Furcht vor der T. noch einige Zeit erhalten bliebe. Die Verordnung wurde daher nicht einmal den Untergerichten bekannt gemacht, was wegen jenes Befehls von 1720 auch nicht nöthig war. In den Jahren 1772 und 1774 wurde daher die T. auch wirklich in Preußen noch angewendet; ausdrücklich aufgehoben wurde sie hier überhaupt nicht. 1767 wurde sie in Baden, 1770 in Sachsen, 1771 im Großherzogthum Hessen, 1805 in Hannover abgeschafft. In Frankreich werden noch jetzt viele Inquisiten Peinigungen unterworfen, welche der Tortur sehr nahe kommen.

Toscana. Das ehemalige, durch Decret des Königs Victor Emanuel vom 22. März 1860, unter Zusicherung administrativer Autonomie, mit dem Königreiche Sardinien vereinigte Großherzogthum T. ist das breite Abfallland des nach ihm benannten Theils der Apenninen, von der Scheitelfläche durch das Stufenland (Sub-Apennin) bis zum Küstentieflande, dessen südlicher Theil die berüchtigten Maremmen sind, entlang den Flüssen Magra (Macra, zum Theil), Serchio (Auser), Arno (T.'s schiffbarem Hauptstrome), Cecina, Ombrone (Umbro), Albegna (Albinia), endlich Fiora (Armine) und Tiber nach ihren Oberläufen. T.'s Producten-Reichthum betrifft alle drei Reiche. Es sind die neu entdeckten Quecksilbergruben bei Pisa, das Eisen von Elba, der mit dem karrarischen wetteifernde Marmor von Serravezza, besonders specifisch die Boraxquellen (namentlich bei Monte Cor-

boli), Quell- und Meersalz, zahlreiche Mineralquellen, worunter besonders die pisanischen Thermen; unter den Culturen: Getreide, Anis, Senf, Safran, Krapp, so wie Oliven, Feigen, Wein, Kastanien. Als Hausthiere: Büffel, Esel, selbst Kameele (bei Pisa), dazu bedeutende Seidenzucht und Fischerei. Von industriellen Erzeugnissen sind Strohflechtereien, künstliche Blumen, Kunstarbeiten in Mosaik, Alabaster, Korallen, besonders specifisch neben vorzüglichen Fabriken in Papier, Seide und Sammt. Der Handel ist ziemlich bedeutend, und betrug 1856 die Einfuhr 79,$_1$ Millionen, 1857 aber 77,$_6$ Millionen und die Ausfuhr resp. 57,$_8$ Mill. und 78,$_6$ Millionen Lire, ferner die Zölle 1857: 6,$_6$, 1858: 7,$_4$ und 1859: 7,$_7$ Millionen L. Livorno ist der Haupthafen, in dem angekommen und abgegangen sind 1858: 5017 und 1859: 5282 Schiffe, und der Stand der Handelsflotte war 1858 an Schiffen langer Fahrt 184 mit 38,498 Tonnen Gehalt und an Küstenfahrern 779 mit 20,524 T. Gehalt. Mit einem Flächenraum von 404,$_{84}$ Q.-M. hatte das Großherzogthum im Jahre 1859 1,806,940 Einwohner, von denen auf die größeren Städte, nämlich Florenz, Livorno, Pisa, Siena, Lucca, Pistoja, Prato und Arezzo, 296,000 entfielen, wurde in administrativer Hinsicht in die Präfecturen Florenz, Lucca, Pisa, Siena, Arezzo und Grosseto, so wie das Gouvernement Lucca eingetheilt, hatte eine uneingeschränkt monarchische Verfassung, zerfiel in kirchlicher Beziehung in die 4 Erzbisthümer Florenz, Lucca, Pisa und Siena und besaß sehr geordnete Finanzverhältnisse, indem sich die Einnahmen 1860 im Ganzen auf 81,$_6$ und die Ausgaben nur auf 80,$_2$ Millionen Lire beliefen bei einer Schuld von 111,$_7$ Mill. Lire. Im Wesentlichen ist dies ehemalige Großherzogthum das alte Etrurien und das mittelalterliche Tuscien. Die alten Etrurier (s. d.) waren der übrigen altitalischen Bevölkerung weit überlegen und standen als das in Ober- und Mittel-Italien herrschende Volk vom 8. bis 6. Jahrhundert v. Chr. in ihrer höchsten Blüthe, bis sie, seit dem 6. Jahrhundert aus Ober-Italien durch die Kelten verdrängt, im 3. Jahrhundert auch in Mittel-Italien den Römern unterlagen. Das römische Etrurien erstreckte sich nördlich bis zur Magra (über Lucca hinaus), südwärts bis zum untern Tiber. Dieser südliche Theil gehört schon im frühen Mittelalter (als Tuscia Romana) zum Herzogthum Rom unter byzantinischer, später fränkischer Oberhoheit, während der größere nördliche longobardisch ist, später im fränkischen und deutschen Reiche die Markgrafschaft Tuscien. Diese tuscischen Markgrafen erwarben große Landstriche im Norden, nicht nur über den Apennin, sondern selbst bis über den Po hinüber (Modena, Reggio, Ferrara, selbst Mantua umfassend) und zwar als Erbgüter, welche sofort von der Markgräfin Mathilde dem päpstlichen Stuhle vermacht wurden, jene „mathildische Erbschaft", über welche so lange Streit war und wovon zuletzt, nachdem sie mannichfache Territorien gebildet hatte, ein Theil an den Kirchenstaat kam. Mittlerweile waren auch die tuscischen Städte selbst als Reichsstädte zu großer Macht gelangt und in die Parteikämpfe der Guelfen und Ghibellinen verflochten; ganz Tuscien löst sich in eine Anzahl unabhängiger städtischer Gebiete auf, unter welchen Florenz (s. d.) übermächtig wird. Aus der florentinischen Republik aber geht nach der Verwandlung in eine Mediceische Erbmonarchie, unter Verschlingung der übrigen Gebiete (außer Lucca und Perugia), das Großherzogthum T. hervor; im Jahre 1531 erscheint nämlich das Herzogthum Florenz, bald darauf (1590 vom Papste, 1574 vom Kaiser anerkannt) das Großherzogthum T., dessen weitere Schicksale wir schon kennen. Vergl. den Art. **Italien.**

Tott (Franz, Baron v.), Staatsmann, Reisender und Geschichtsforscher, wurde, von ungarischen Eltern stammend, im Jahre 1733 im Dorfe Chamigny bei La Ferté-sous-Jouarre (im jetzigen französischen Departement Seine et Marne) geboren. Nachdem er sich auf der Pariser Hochschule hauptsächlich geographisch-historischen und sprachlichen Studien hingegeben, folgte er der Aufforderung des französischen Gesandten Vergennes nach Konstantinopel, von wo aus er Kleinasien, Syrien, Aegypten, die türkischen Inseln des Mittelmeers, die Donaufürstenthümer u. s. w. besuchte, indem er über alle diese Länder genaue Nachrichten, sowohl was ihre Machtstellung als ihre Handelsverhältnisse betrifft, einzog. Nach einem achtjährigen Aufenthalt im Orient kehrte er nach Paris zurück, wo er eben beim Ordnen seiner Papiere begriffen war,

als er den Posten eines französischen Residenten beim Chan der Krymschen Tataren erhielt, der ihn aufs Neue nach dem Orient führte. Ein geborner Feind des Russenthums, leistete er den Türken in ihrem Kriege gegen Katharina II. in den Jahren 1768 bis 1774, während welcher Zeit er sich hauptsächlich in Konstantinopel aufhielt, thätige Hülfe und feuerte auch insgeheim den Kosakenhäuptling Pugatschew bei seinen Aufruhrbestrebungen an, indem er ihm französische Hülfsgelder zuführte. Gleichwohl konnte er die glänzenden Erfolge der russischen Waffen nicht hemmen. Nach dem Frieden zu Kutschuk Kainardschi wurde er von der französischen Regierung nach den levantischen Häfen entsandt, um deren Stärke und Handelsmacht zu studiren. Seine ausführlichen Berichte darüber befinden sich in den Archiven von Paris. Zur Zeit der französischen Revolution ging T. in die Heimath seiner Eltern, nach Ungarn, zurück und starb daselbst im Jahre 1793 in größter Abgeschiedenheit, im Dorfe Tarcsa (Tatzmannsdorf) im Bezirk Oberwart des Comitats Eisenburg. Von den wichtigen Nachrichten, die er über den Orient zusammengestellt hat, sind zuerst die über Syrien, den Archipelagus und die Tartarei bruchstückweise in österreichischen Zeitschriften veröffentlicht worden (z. B. in der Wiener Zeitschrift „Ost und West", wie in dem zu Pesth erscheinenden „Buda Pesti Hirlap"), später erschienen seine „Mémoires sur les Turcs et les Tatares" (4 Bde., Amsterdam 1785), welche die Gesammtergebnisse seiner Forschungen enthalten.

Toul, Arrondissements-Hauptstadt und Festung dritten Ranges im französischen Departement der Meurthe, an der Mosel und der Paris-Straßburger Eisenbahn, von Weinbergen umgeben, mit 8190 Einw. Eine Brücke über die Mosel, eine Kathedrale, eine der prächtigsten gothischen Kirchen Frankreichs, an welcher man von 946 bis 1496 baute, und der ehemalige bischöfliche Palast sind die bemerkenswerthesten Gebäude. T. fabricirt Leinwand, Strumpfwirkerwaaren, Hüte, Fayence-Geschirr, hat Gerbereien und Lohmühlen und treibt Handel mit Wein und Branntwein. Es hieß früher Tullum Leucorum und war seit 410 Sitz eines Bischofs. Es gehörte dem großen Franken-Reiche, und als dieses getheilt wurde, dem Königreich Austrasien an, wurde sodann Erbgut einer Grafenfamilie und fiel nach deren Aussterben an Lothringen. Allmählich gewann es die Stellung einer deutschen Reichsstadt, welche die Herzöge von Lothringen nur als Schutzherren anerkannte, 1552 wurde es zugleich mit Metz und Verdun von dem französischen Könige Heinrich II. erobert und im westfälischen Frieden förmlich an Frankreich abgetreten.

Toulon, feste Seestadt in der ehemaligen Provence, jetzt im Departement Var, an einer tiefen und durch felsige Höhen geschützten Bucht des Mittelländischen Meeres, welche den Ort zum Kriegshafen qualificirt, besteht aus dem alten und neuen Quartier, und dehnt sich in einem vom Berge Pharon und anderen Höhenzügen umgebenen Thale aus. Der Hafen, welcher der französischen Flotte des Mittelmeers zur Station dient, besteht aus der großen und kleinen Rhede, dem äußeren oder Vorhafen und dem inneren Hafen. Ungeheure Festungswerke vertheidigen den Hafen und die Stadt und machen T. zu einer Festung ersten Ranges. Von der Eroberung T.'s durch Napoleon Buonaparte, der sie den Engländern, welche sie nur durch Verrath genommen hatten, am 19. December 1793 wieder entriß, datirte daher der Ruhm des Korsen. Das hiesige, nach dem Brande von 1846 wieder hergestellte große Seearsenal besitzt alles, was zur Ausrüstung einer Kriegsflotte gehört, z. B. ein Zeughaus, eine Segeltuchfabrik, Taudrehereien, Schiffsdocks, große Magazine u. s. w. T. ist erst in der jüngsten Zeit, besonders seit den letzten zwei Decennien, in mercantilem Sinne emporgekommen und zu einer eigentlichen Handelsblüthe gelangt, während die Industrie ehedem ziemlich unbedeutend war, so daß man T. einen stillen Ort nennen konnte. Augenblicklich ist die Volkszahl schon auf 84,987 Köpfe gestiegen. Unter den Gebäuden zeichnen sich durch architektonische Schönheit die Seecadetten-Schule und das große Hospital aus; unter den Straßen steht die Rue aux arbres, unter den Plätzen das Champ de Bataille in erster Linie. Das hiesige Bagno hat Raum für 4500 Galeerensclaven. An wissenschaftlichen Instituten besitzt T. ein städtisches Collége, eine kaiserliche Schifffahrtsschule, eine Kriegsarzneischule, eine Bibliothek, einen botanischen Garten, ein See-Museum, eine Gesellschaft für Künste und Wissenschaften u. s. w. Einst eine alte

römische Colonie, mit Namen Telo Martius oder Telonis Portus, in Gallia Narbonensis, der ehemaligen Provincia Romana, belegen, wurde T. im Mittelalter mehrfach durch die Araber und Barbaresken hart bedrängt und im Beginn der neueren Geschichte durch den Connetable von Bourbon im Jahre 1524 genommen. Ludwig XIV. ließ es durch Vauban befestigen, worauf es 1707 der Belagerung durch den Prinzen Eugen und den Herzog von Savoyen widerstand. Vergl. Sotzmann's Plan der Stadt und Festung Toulon, gestochen von H. Kliewer 1793, herausgeg. Weimar 1806.

Toulouse, ehemalige Hauptstadt der französischen Provinz Languedoc, jetzt zum Departement Haute-Garonne gehörig, am rechten Ufer der Garonne und am Canal du midi, ist eine der ältesten Städte Frankreichs und hat daher meist enge und krumme Gassen. Erst das vorige und besonders das gegenwärtige Jahrhundert haben einige geschmackreiche, zum Theil prächtige Bauten hinzugefügt. So ist das kurz vor der Revolution erbaute Rathhaus eines der schönsten in ganz Frankreich; unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich außerdem der erzbischöfliche Palast, der kaiserl. Gerichtshof, das große Schauspielhaus, die Universität, die Malerakademie, die Akademie der Jeux floraux oder poetischen Wettkämpfe, welche seit 1806 wieder aufgenommen wurden, die Sternwarte, die öffentliche Bibliothek, das Stadthaus (Capitol) mit dem Saal des hommes illustres u. a. m. aus. An Kirchen sind mehr wegen ihres Alterthums und ihrer religiösen Bedeutung als wegen architektonischer Schönheit berühmt die Saturninskirche mit vielen Reliquien, die Dominikanerkirche mit dem Sarkophage des Thomas von Aquino und die Kapuzinerkirche mit einer sehenswerthen Krypta. Unter den Lehranstalten floriren außer den schon genannten ein kaiserliches Collége, eine medicinisch-chirurgische Akademie, eine Artillerie-Schule u. s. w.; auch giebt es hier eine Ackerbaugesellschaft, eine Societät der Medicin, eine Gesellschaft für Künste und Wissenschaften, einen botanischen Garten, eine Gemäldesammlung, eine Handelskammer u. s. w. Der durch die Garonne und den Canal wesentlich geförderte Handel ist erheblich, und die Industriethätigkeit der Bewohner hat sich in der Jetztzeit ungemein erhöht. Es giebt bereits viele Kupfer-, Blechwaaren-, Sichel-, Feilen-, Messing-, Glas-, Fayence-, Leder-, Seiden-, Tapetenfabriken, Baumwollenfärbereien, eine Kanonengießerei, Werkstätten für Dampfmaschinen, chemische Fabriken u. s. w., deren Fabrikate besonders in Westfrankreich und in Spanien gesucht sind. Die Stadt besaß nach der letzten Zählung von Anfang 1862 bereits 113,229 Einwohner, während Anfang 1842 erst 79,937 Einwohner vorhanden waren. — Bei den Römern schon eine große und volkreiche Stadt unter dem Namen Tolosa, war sie in der Provinz Gallia Narbonensis belegen und besaß unter Anderem einen reichen Pallas-Tempel. Schon im 2. Jahrh. vor Chr. galt T., welches nach dem erwähnten Tempel den Beinamen Palladia führte, als Centrum des westeuropäischen Handels. Später gehörte es zur Provinz Viennensis und galt als Sitz der Wissenschaften und Künste. Unter den Westgothen, welche T. 413 nach Chr. einnahmen, ward es Residenz ihrer Könige und blühte mächtig empor, man nannte sogar das westgothische Reich in Frankreich nach dieser Stadt das tolosanische Reich. Unter den Karolingern war T. der Hauptort einer Grafschaft, welche Karl der Kahle im Jahre 844 seinem früheren Besitzer entriß, indem er sie dem Herzog von Aquitanien schenkte. Es war damals den Angriffen der Sarazenen oft ausgesetzt; dagegen wurden später von hier aus durch Raimund von T. und seine Nachfolger die Kreuzzüge mächtig gefördert. Bekannt sind im Mittelalter die vielen hier abgehaltenen Kirchenversammlungen (Tolosanische Concilien), und in der neueren Geschichte die Niedermetzelung von 4000 Hugenotten (in der Nacht vom 16. zum 17. Mai 1562), die Verfolgung des unglücklichen Jean Calas im Jahre 1762 und die denkwürdige Schlacht von T. am 10. April 1814, wo Wellington mit der britisch-portugiesischen Armee über Soult einen ereignißvollen Sieg erfocht, der zunächst den Vertrag von T. vom 18. April herbeiführte. Auch fielen hier im Jahre 1841 bei Gelegenheit der gewaltsamen Durchführung der Humann'schen Finanzmaßregeln sehr bedenkliche Volksunruhen vor, die mit militärischer Macht unterdrückt werden mußten. T. ist der Geburtsort Cujas', Fermats', Duranty's, Maynard's, Palaprat's, Campistron's und Villèle's.

Tournefort (Josephe Pitton de), französischer Botaniker, geboren zu Aix in der Provence am 5. Juni 1656, studirte Anfangs bei den Jesuiten zu Aix und sollte auf den Wunsch seiner Eltern Geistlicher werden, sagte sich aber nach dem Tode des Vaters von der theologischen Carriere los und ging nach Montpellier, um Botanik zu studiren, für welche Disciplin er schon als Kind Vorliebe zeigte. Er machte hierauf mehrere botanische Reisen durch Frankreich und die Pyrenäenländer und bestimmte zuerst die Floren Spaniens und Portugals in umfassender Weise. 1683 mit der Professur der Botanik beim königlichen Pflanzengarten zu Paris bekleidet, hob er dieses Institut in einer Weise, daß der pariser botanische Garten die Norm für alle derartige Anlagen ward. Auch zogen seine Vorträge und Excursionen eine Menge Studirende von Nah und Fern herbei, und selbst Rußland sandte sein Contingent zum T.'schen Auditorium. In den Ferienzeiten bereiste er dabei Frankreich, Spanien, Italien, die Schweiz, England, Holland und Deutschland und fixirte die Floren aller dieser Länder, zumal die alpinische, welche damals zuerst einer gründlichen Untersuchung unterlag. 1691 wurde T., der inzwischen eine leydener Professur abgelehnt, Mitglied der pariser Akademie der Wissenschaften und Lehrer an der dortigen Hochschule, wodurch sich seine Lehrwirksamkeit, wie auch der Kreis seiner Zuhörer sehr erweiterte. Unter diesen Umständen machten seine in 3 Bänden zu Paris (im Jahre 1694, in neuer Ausgabe, Bonn 1711,) erschienenen „Elémens de botanique, ou méthode pour connaître les plantes" ein bedeutendes Aufsehen unter allen Gelehrten Europa's und führten geradezu einen Systemwechsel in der Behandlung der Botanik herbei, besonders als er später jenes Werk in einer Umarbeitung unter dem Titel „Institutiones rei herbariae" (3 Bde., Paris 1700, N. Aufl. von Antoine de Jussieu, 3 Bde., Lyon 1719) herausgab. Seine Diagnose gründet sich bekanntlich auf die Unterscheidung des Baues der Blumenkrone und hinsichts der Gattungen auf die Betrachtnahme der Früchte. Sein System, das T.'sche System, theilt das Pflanzenreich in 22 Klassen, wovon die ersten 16 die Gräser und Blumen, die letzten 5 die Bäume und baumartigen Sträucher umfassen. In seinen weiteren Schriften, wohin die „Histoire des plantes qui naissent aux environs de Paris" (Paris 1698, N. Ausg. von Jussieu, das. 1725); „Traité de matière méd." (das. 1717, 2 Bde.) und besonders seine „Voyage du Levant" (Paris 1717, 2 Bde., N. Ausg. das. 1717, 3 Bde., Amsterdam 1718, Fol., deutsch von Panzer, Nürnberg 1776) gehören, arbeitete er sein System weiter aus und suchte besonders die 16. Klasse näher zu fixiren, die er für Gewächse angesetzt hatte, wo ihm Blume und Frucht zu fehlen schienen. Das Werk „Voyage du Levant" ist das Ergebniß der großen levantischen Reise T.'s, welche er durch Unterstützung der Krone in den Jahren 1700—1702 nach Griechenland, Rumelien, dem Archipelagus, Georgien, Kleinasien, Syrien und Aegypten auszuführen vermochte, und von der er 13—1400 neue Pflanzenspecies heimbrachte. Er starb als Professor der Medicin am Collége de France am 28. November 1708. Viele seiner kleineren Schriften sind in französischen Gesellschaftsmemoiren und Bulletins zerstreut; fast alle zeichnen sich durch einfachen und gediegenen Vortrag aus.

Tourville (Anne Hilarion de Cotentin, Graf von T.), einer der größten Seehelden Frankreichs, geboren 1642 zu Tourville im Departement der Eure, ward als jüngerer Sohn einer altadeligen Familie bereits im 14. Jahre zum Eintritt in den Malteserorden bestimmt und ging bald zur See. Sechs Jahre lang war T. der Beschützer des christlichen Handelsstandes und der Schrecken der Ungläubigen auf dem mittelländischen und adriatischen Meere, weshalb er auch von dem Dogen von Venedig ein Belobigungsschreiben und eine goldene Ehrenkette erhielt und bei seiner Rückkehr nach Frankreich von Ludwig XIV. als Schiffscapitän angestellt wurde (1667). Im Jahre 1669 befehligte er ein Schiff bei der Expedition, welche unter dem Herzog von Noailles der von den Türken bedrohten Insel Candia zu Hülfe kam, und 1671 unter Estrées ein Linienschiff gegen die Holländer; im Jahre 1675 war er bei der Einnahme des Hafens von Agosta der Erste, welcher in denselben eindrang. Im Jahre 1676 kämpfte er in der Schlacht von Catanea unter du Quesne und unter dem Admiral Vivonne bei Palermo. Im Jahre 1677 wurde er zum Chef d'Escadre und 1681 zum Generallieutenant ernannt und von du Quesne zu seinem Begleiter bei den Unter-

nehmungen gegen Tripolis, Algier und Genua erwählt. Im Jahre 1688 kreuzte er mit einem Geschwader im mittelländischen Meere, zerstreute bei Ceuta eine Corsarenflotte und nahm in den Gewässern mehrere algierische Schiffe. Im Jahre 1689 wurde T. zum Viceadmiral ernannt, übernahm 1690 den Oberbefehl der im Canal aufgestellten französischen Flotte und besiegte am 10. Juli 1690 die englisch-holländische Flotte bei Dieppe. Dieser Sieg verschaffte der französischen Marine ein solches Uebergewicht, daß man selbst die große Niederlage, welche T. 1692 durch die englisch-holländische Seemacht bei La Hogue erlitt, wo Frankreichs Flotte fast gänzlich zu Grunde ging, verschmerzte. Der König Ludwig XIV., welcher unter allen Umständen die Schlacht gefordert hatte, entzog dem Grafen T. die Gunst nicht, ernannte ihn vielmehr 1693 zum Marschall von Frankreich und übergab ihm den Oberbefehl von 71 Schiffen, mit welchen er eine von dem Admiral Rook escortirte englisch-holländische Handelsflotte unweit des Cap St. Vincent angriff, 27 Schiffe nahm und 45 verbrannte. Auf der Rückfahrt nach Toulon verbrannte er noch im Hafen von Malaga fünf Schiffe. Er starb am 28. Mai 1701 zu Paris. Vgl. Mémoires de T. (Amsterdam 1758, 3 Bände).

Toussaint-Louverture, geb. 1743, als Sclave auf der Plantage eines Grafen de Noë bei Cap Français auf San Domingo. Er hütete Anfangs die Heerden, wurde dann zum Koch und endlich zum Aufseher anderer Sclaven befördert. Als die Neger von San Domingo sich empörten, schloß er sich an Biasson, einen der Leiter des Aufstandes, an und erwarb sich zunächst einen Ruf als Heilkünstler. In dem Feldzuge von 1793 trat er als spanischer Oberst auf, da seine Genossen mit den spanischen Behörden auf San Domingo in Verbindung getreten waren. Als aber ein Decret des Conventes (1794) die Sclaven für frei erklärte, trat er auf die Seite der Franzosen und wurde dafür zum französischen Brigade-General ernannt. Als im März 1795 die Mulatten der Insel sich gegen den französischen Gouverneur Lavaux empörten und ihn gefangen nahmen, eilte T. mit 10,000 Schwarzen zu seiner Rettung herbei und setzte ihn in sein Amt wieder ein. T. wurde dafür zum Divisions-General und zum Vice-Gouverneur von Domingo ernannt. Als die Franzosen Frieden mit Spanien geschlossen hatten, bekämpfte und vertrieb T. die Engländer, welche einen Theil der Insel besetzt hielten, und wurde dafür im April 1796 zum General en chef der Armee von San Domingo ernannt. Im August 1796 zwang er den französischen Gouverneur, die Insel zu verlassen, behielt aber einen Commissarius des Directoriums von Frankreich zurück, um den Schein zu wahren, als betrachte er sich noch immer als Unterthan der französischen Republik. Bald darauf entfernte er auch diesen, indem er ihn zum Deputirten wählen ließ. Ein andrer Commissar, den die französische Regierung absandte, wurde ebenfalls gezwungen, die Insel zu verlassen. Nun erhoben sich die Mulatten von San Domingo unter der Anführung des General Rigaut gegen T., wurden aber nach einem erbitterten Kampfe besiegt. Im Januar 1801 bemächtigte T. sich auch des spanischen Antheils von San Domingo und gab der Insel eine Verfassung. Eine Versammlung von Deputirten ernannte T. zum Präsidenten Domingo's auf Lebenszeit. Schon seit längerer Zeit waren die meisten seiner Anhänger auf seinen Befehl zu ihren frühern Arbeiten auf den Pflanzungen ihrer alten Herren zurückgekehrt. Als ein Theil der Neger sich gegen diese Anordnung erhob und mehrere Weiße ermordete, ließ T. die Anstifter dieses Aufstandes erschießen. Im December 1801 sandte Napoleon seinen Schwager Leclerc mit 45 Kriegsschiffen und 10,000 Soldaten nach San Domingo. T. wagte nicht, diesen Truppen offen Widerstand zu leisten, und konnte sich doch auch nicht entschließen, sich sofort zu unterwerfen. Seine Unterbefehlshaber vertheidigten sich zwar einige Zeit, wurden aber wiederholt geschlagen und mußten sich ergeben. Er selbst versuchte nun Widerstand zu leisten, sah sich aber bald genöthigt, sich ebenfalls zu unterwerfen, und erhielt die Erlaubniß, sich auf eine seiner Besitzungen zurückzuziehn. Einige Wochen später wurde er aber verhaftet und nach Frankreich gebracht. Napoleon ließ ihn in das Schloß Jour bei Besançon einschließen, wo er am 27. April 1803 starb. Auch seine Gattin und seine Söhne waren nach Frankreich und zwar nach Agen gebracht worden.

Tower s. London.

Towianski, polnischer Religionsschwärmer, der in Paris Aufsehen erregte und eine eigene mystische Secte, die Towianskianer, schuf, wurde zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts in Lithauen geboren, wo er ein kleines väterliches Stammgut besaß und in düsterer Zurückgezogenheit lebte. Schon damals wollte er überirdische Stimmen vernommen und himmlische Gesichte gehabt haben und er kam schließlich zu der Idee, daß er berufen sei, ein Heiland seines bedrängten Vaterlandes Polen zu werden. Von reformatorisch-religiösen Ideen erfüllt, die zuletzt auf nichts Geringeres als die völlige Umgestaltung der socialen Verhältnisse des Menschengeschlechts hinzielten, ging er nach Posen, wo er Anfangs den Erzbischof Dunin und den General Skrzynecki durch seine russenfeindliche Richtung an sich zu fesseln wußte, während er sich bald durch seine Mystik bei jenen Männern in den Geruch eines Irren brachte. In Paris fand er dagegen einen geeigneteren Boden für seine Phantasmagorieen, und da er hier sogar den Dichter Mickiewicz, dessen leidende Gattin er durch eine magnetische Kur herstellte, zu seinem Anhänger gewann, der selbst der Verkünder und Lobpreiser seiner Lehre wurde, so sah die polnische Emigration eine Zeit lang in ihm geradezu ihren neuen Messias. Er lehrte das Dasein verschiedener Geister, mit denen er in überirdischem Verkehr zu stehen vorgab, und die ihn selbst zum siebenten Messias geweiht und namentlich mit Wunderkraft ausgerüstet hätten, die Befreiung Polens, eines Reiches, von dem die Erlösung der Welt ausgehen würde, herbeizuführen. Durch Gebet und Askese müsse die Vorbereitung zur Theilnahme geschehen, und wirklich fand T., welcher zuletzt öffentlich diese Lehre in Frankreich von der Kanzel der Notre-Dame-Kirche herab zu verkünden wagte, eine Menge Jünger, und nicht nur unter den Polen, sondern selbst unter den Franzosen. Die politische Tendenz, die seinem System innewohnte, führte den Pariser Hof in Folge russischer Remonstration dazu, T. aus Paris zu verweisen; er ging 1842 nach Belgien, dann in die Schweiz, hierauf nach Rom, und schließlich abermals nach der Schweiz, wo er seit fast zwei Decennien spurlos verschollen ist. Auch seine Lehre ist, ohne ein Lebenszeichen zu hinterlassen, seit der Pariser Revolution vom Jahre 1848 untergegangen.

Toxikologie, nach den griechischen Worten τοξικόν und λόγος gebildet, bezeichnet die Lehre von den Giften. Dieselbe beschäftigt sich, wie der Name andeutet, mit der Erkennung und Wirkungsweise der Natur von Substanzen, welche auf den menschlichen Körper so heftige Einwirkungen äußern, daß dadurch die Gesundheit oder das Leben gefährdet oder vernichtet werden. Auch die thierischen Organismen, namentlich die höher gebildeten, und die Pflanzen, erleiden in ihrer Lebensthätigkeit von den Giften eine bald geringere, bald größere Zerstörung. Je nach dem besonderen Wesen jener Stoffe und je nach der Stufung und Individualität des organischen Körpers reichen selbst zu den heftigsten, das Leben untergrabenden Wirkungen oftmals schon sehr geringe Mengen aus, so daß von verschiedenen Giften bereits der zehnte oder zwanzigste oder vierzigste oder noch geringere Theil eines Grans in ganz kurzer Zeit Gefahren bringen, welche den Tod mehr oder weniger rasch nothwendig im Gefolge haben. Viele Gifte erfordern zu ähnlichen Wirkungsweisen größere Gaben oder einen längeren Zeitraum. Andere lassen anscheinend das Leben ungefährdet, während sie gleichwohl die freie Thätigkeit in einzelnen Organen oder Organtheilen krankhaft verändern oder lähmen. Allgemeinhin läßt sich die Einwirkung der Giftstoffe als eine die Häute, wie die Säftemasse, namentlich den Blutstrom wesentlich chemisch treffende erkennen; doch tritt dieselbe vielfach als eine das Leben freithätig und geradehin, zum Theil überaus rasch lähmende oder vernichtende hervor. Die meisten der Giftsubstanzen äußern ihre Wirkungen nicht bloß bei der innerlichen Einverleibung, also vom Magen, oder in Dunstform eingeathmet von den Lungen aus, sondern auch schon bei ihrer äußerlichen Berührung durch die Hautdecke. Beweiskräftige Versuche lehren, daß die Gifte bei jedem Zutritt an oder in den Körper in die allgemeine Blutmasse gehen und daß sie von hier aus ihre Wirkungen um so schneller und heftiger entwickeln, je unmittelbarer sie in das Blut gelangen; doch verhalten sich die Nerven hierbei nicht geradehin unthätig. — Gifte bilden und finden sich in allen Naturreichen. Daher haben wir Mineral-, Pflanzen- und Thiergifte. In ihren

Wirkungen erweisen sich dieselben theils reizend oder scharf und ätzend, zerfressend und zerstörend, theils nervenaufregend und betäubend, auch fäulnißerregend, theils zusammenziehend und austrocknend. Aber die Wirkungen laufen nicht überall in scharfer Begrenzung auseinander, vielmehr begreifen verschiedene Gifte mehrere dieser Wirkungsreihen in sich. Im Allgemeinen gehören zu den scharfen Giften die Mehrzahl der Metalle und deren Präparate oder Salze, so namentlich das Arsenik, Quecksilber, Spießglanz, das Wismuth, Kupfer, Gold, Silber, Zinn, das Fluor und seine Verbindungen, ferner das Chlor, Jod, Brom und der Phosphor, die ätzenden und kohlensauren Kalien, ebenso dergleichen Erden, die Mineral- und meisten Pflanzensäuren, das Kreosot, demnächst unter den Pflanzenkörpern die Zaunrübe, die Spring- oder Eselsgurke, die Koloquinthen, das Gutti, das Gnadenkraut (Gratiola) sammt mehreren anderen scharf abführenden Arzneien, der Ricinus und die Purgirkörner, die Seidelbastarten mit den Früchten dieser Sträucher, die Euphorbien oder Wolfsmilcharten; der Mancinellenbaum in seinen Theilen und Früchten, der Lärchenschwamm, die schwarze Brechnuß (Jatropha), der Sevenbaum, die Spigelie, die Nießwurz, die Christwurz (Helleborus), die Küchenschelle (Anemone), die verschiedenen Ranunkel-Arten, der scharfe Rittersporn, die Waldrebe (Clematis), die bunte Peltsche (Coronilla), das Schöllkraut, die Meerzwiebel, die Zeitlose und andere, denen sich von Thiergiften die Spanisch-Fliegen, der Maiwurmkäfer, der Toll- oder Brandwurm, so wie die Bisse oder Stiche der Scolopendra (Tausendfuß), des Scorpions, der Wespen und Bienen anschließen. Als narkotische Gifte, welche je nach ihren Eigenthümlichkeiten wieder in mehrere Ordnungen zerfallen, machen sich besonders bemerkbar die Blausäure, das Opium, der Garten- und Giftlattich, das Bilsenkraut, der Stechapfel, die Tollkirsche, der Schierling und Wasserschierling, das Mutterkorn und mehrere Gasarten, namentlich das Stickstoff- und Stickoxydulgas, das Wasserstoff- und Schwefelwasserstoffgas, der Kohlendampf oder das Kohlengas. Eine andere Reihe bilden die Krähenaugen, die Fiebernüsse oder Ignatiusbohnen, die Kockelskörner, die Bruceen, das Anthiar- und Pfeilgift. Zu einer dritten Reihe gehören der Sturmhut und Fingerhut, der Nachtschatten, der Giftsumach, der Taback, der Fliegenschwamm, der Sumpfporst und Taumellolch, der Eibenbaum (Taxus), die Narcisse, die sibirische Schneerose, der Gleiß (Aethusa Cynapium), die Lorbeerrose (Nerium Oleander); ferner das Schlangengift, das Schnabelthiergift, das Tarantelgift, die Fettsäure, das Wurst- und Käsegift, das Fischgift; von Gasarten die Kohlensäure, das Kohlenoxydgas, von Säuren die Sauerkleesäure. Geringer ist die Zahl der sogenannten adstringirenden Gifte, die bedeutendsten unter ihnen sind das Blei, das Zink und der Alaun. — Die wahrnehmbaren Erscheinungen, welche die verschiedenen Gifte in dem thierischen, namentlich in dem menschlichen Organismus hervorrufen, offenbaren sich bei den scharfen und ätzenden Giften zunächst und hauptsächlich durch ein mehr oder weniger heftiges Brennen im Munde, im Schlunde und im Magen mit gleichzeitigem Zusammenschnüren des Schlundkopfes, demnächst durch nachfolgende Trockenheit im Munde und Schlunde mit unlöschbarem Durst. Die Schmerzen mehren sich in allen Theilen und dehnen sich vom Magen über die zunächst gelegenen Eingeweide, dann rasch über den ganzen Unterleib aus. Weiter macht sich eine große Angst bemerkbar; zu gleicher Zeit entstehen Uebelkeit, Erbrechen, Blutbrechen, Durchfall, oft Stuhlzwang, oft Blutabgang aus dem After. Nicht viel später stellen sich allgemeine Störungen des Kreislaufs, der Muskel- und Nerventhätigkeit ein: dieselben stehen gewöhnlich in einem periodischen und antagonistischen Wechsel. Man beobachtet einen kleinen, schnellen, harten, zitternden Puls, kalten Schweiß, Schauderfrost, Zuckungen, Krämpfe, Entstellung der Gesichtszüge, Irrereden, Sinnesstörungen, Ohnmachten. Zuletzt treten Erscheinungen einer vernichteten Lebensthätigkeit, Lähmungen einzelner Organe ein, denen der Tod bald folgt. Auf der Hautoberfläche erregen diese Gifte eine Entzündung, welche nicht selten von gleichzeitig entstehenden Blätterchen und Abfallen der Epidermis begleitet ist und mit Eiterung endigt. Demgemäß findet man denn auch in den Leichen der durch scharfe Gifte verstorbenen Menschen auffallend entzündete und brandige, wie angefressene und geschwürige Stellen, besonders in den Häuten des Magens und Darmcanals, mit

denen das Gift in unmittelbare Berührung getreten war. Die Entzündungserscheinungen machen sich aber auch in anderen Organen mehr oder weniger bemerklich, namentlich in den Lungen und in der Leber. Der Leichnam geht schnell in Fäulniß über. — Gifte, welche sich vorzugsweise durch narkotische Eigenschaften auszeichnen, zählen gemeinhin, wenn auch nicht immer, Betäubung und mancherlei Störungen der Sinnenthätigkeit, Schlafsucht, Convulsionen, Lähmungen, endlich Schlagfluß zu ihren hervorragendsten Wirkungen. Den Erscheinungen geht oft eine erhöhte Nerventhätigkeit voran; auch bieten sich je nach den Verhältnissen, in welchen die Menschen leben, und nach den besonderen Eigenthümlichkeiten des Giftes mancherlei andere Abweichungen in den Wirkungen dar. Namentlich bleibt bei einzelnen dieser Gifte die geistige Thätigkeit bis zum Tode hin ungestört; dagegen erregen sie heftige Krämpfe, oft schon bei leisester Berührung der Haut. Andere narkotische Gifte verursachen zugleich besondere Schmerzen im Magen und in den Eingeweiden, ebenso erregen sie Uebelkeiten, Erbrechen, Durchfälle. Auf die letzteren Gifte zeigen sich in den Leichen Spuren bestimmter Entzündungen, während bei anderen narkotischen Giften sich hauptsächlich eine Blutüberfüllung der Blutadern (Venen) bemerkbar macht. — Austrocknende Gifte lassen je nach der davon verschluckten Menge und der Zeitdauer ihrer Einwirkung eine sich andauernd steigernde Zusammenziehung aller von ihnen berührten Organe und Organtheile, besonders der muskulösen Theile des Darm-Canals wahrnehmen; zugleich folgt das Gefühl einer allgemeinen Trockenheit im Munde und Schlunde, bedeutender Durst, Magendrücken, Verstopfung, Würgen, Aufstoßen, Erbrechen. In weiterer Folge werden die vegetativen Processe allgemein beschränkt, dann fast vernichtet. Demgemäß entsteht eine Beschränkung des Blutlebens, Verminderung der Wärme, allgemeine Abmagerung und Entkräftung des Körpers; daran schließen sich zuletzt und bei den höheren Vergiftungsgraden Lähmungen einzelner Glieder und Körpertheile oder stürmische Aeußerungen der höheren Lebensthätigkeit, Zuckungen, Ohnmachten, Blindheit, Stumpfsinnigkeit oder Raserei, bis der Tod die Leiden endigt. An den Leichen beobachtet man eine auffallende Abmagerung; in dem Nahrungscanal zeigen sich stellenweise Zusammenschnürungen und Verengerungen, auch Merkmale einer geringen Entzündung, welche sich oftmals über die benachbarten Organe ausdehnt. — Unerledigt ist die Frage über die besondere Wirkungsweise der Gifte oder über die Art, in welcher dieselben ihre das Leben untergrabende oder tödtende Wirkung äußern. Gleichwohl ist die Lösung der Frage unendlich wichtig, nicht bloß für die Lehre von den Giften, sondern auch für die Biologie. Fest steht nur die Erkenntniß, daß jedes besondere Gift in jedem einzelnen Vergiftungsfall seine eigenthümlichen Erscheinungen in der Wirkung entwickelt, und es ist Gegenstand der T., über diese Krankheits- oder Vergiftungserscheinungen, so wie über die Erkenntniß durch dieselben die nothwendige Auskunft zu geben. Eine Frage von medicinisch-forensischer Bedeutung ist es dann, ob die festgestellte Vergiftung mit dem erkundeten Gifte absichtlich oder unabsichtlich geschah.

Tradition oder **mündliche Ueberlieferung** heißt die allgemein als wahr anerkannte, aus urvordenklicher Zeit herstammende und sich seither von Generation zu Generation durch Wiedererzählung fortgepflanzt habende Nachricht über Vorgänge und Thatsachen aller Art. Sie bildet einen Gegensatz zu dem Niedergeschriebenen, auch wenn sie später selbst schriftlich fixirt sein sollte. Dies ist namentlich der Fall mit der T. in der Geschichte, in der Gesetzgebung und in der Glaubenslehre. Wohl die Geschichte jedes Volkes und Staates beruht in ihren frühesten Epochen, in den Anfängen ihrer politischen Cultur, mehr oder weniger auf mündlicher Ueberlieferung, die sich in Form von Sagen, Märchen u. s. w. auf die Gegenwart ununterbrochen aus einer Zeit fortgepflanzt hat, in der die Schriftsprache noch nicht bekannt oder doch nur in ganz geringem Maße im Gebrauche war. Diese historische T. ist eine durchaus nicht zu unterschätzende Quelle der thatsächlichen Geschichte geworden und wir haben über ihre Bedeutung Specielleres in dem Artikel **Historie** (vgl. d. Art.) gegeben. Von noch höherer Bedeutung ist die T. in der Gesetzgebung; denn es ist eine unläugbare Thatsache, daß gerade allgemein gültige Rechtsgewohnheiten und allgemein eingeführter Gerichtsgebrauch am wenigsten der schriftlichen Fixation benö-

thigt waren und daher auch am spätesten niedergeschrieben wurden. Das Jus non scriptum bestand hauptsächlich aus den traditionellen Rechtsnormen, die man unter dem Ausdruck Gewohnheitsrecht (vgl. diesen Art.) begreift und welche recht eigentlich aus der Autonomie der uralten Gaugenossenschaften, besonders bei den Völkern germanischer Abstammung erwuchsen. Vergleiche auch den Artikel **Autorität**. Ueber Tradition in Bezug auf den kirchlichen Lehrbegriff siehe den Artikel **Symbolik**.

Trafalgar, ein Vorgebirge an der Südwestküste Spaniens, am westlichen Ausgange der Meerenge von Gibraltar, ist berühmt geworden durch die entscheidende Seeschlacht, welche die Engländer unter Nelson am 22. October 1805 hier der vereinigten französisch-spanischen Flotte lieferten. Im April 1805 hatte sich nämlich die 17 Linienschiffe starke französische Flotte, welche zu Toulon ausgerüstet war, unter dem Admiral Villeneuve mit einer spanischen Flotte von 6 Linienschiffen unter dem Admiral Gravina vereinigt und hierauf eine Expedition in die westindischen Gewässer unternommen. Ohne etwas Anderes gethan, als Schrecken verbreitet und einige Kauffahrer genommen zu haben, kehrte die vereinigte Flotte in der Mitte des Sommers nach Europa zurück und stieß in der Nähe von Coruña auf eine 15 Linienschiffe starke englische Flotte unter dem Admiral Calder. In dichtem Nebel lieferte man sich eine Schlacht, die beiden Theilen beträchtlichen Schaden zufügte, aber zu keiner Entscheidung führte. Die englische Flotte, die sich übrigens zweier spanischer Schiffe bemächtigt hatte, zog sich indeß zurück und die französisch-spanische lief in den Hafen von Coruña ein, verstärkte sich hier und segelte dann längs der spanischen Küste bis Cadix. Hier erschien nun im Anfange October Nelson, der früher den Hafen von Toulon blokirt gehalten hatte und nach dem Auslaufen der französischen Flotte dieser bis in die westindischen Gewässer gefolgt war, ohne sie jedoch irgendwo zu treffen. Nachdem er sich auf der Themse wieder verstärkt hatte, fand nun Nelson die feindliche Flotte im Hafen von Cadix, und begierig, ihr eine Schlacht zu liefern, ließ er sich nicht darauf ein, sie zu blokiren, wie es schon vorher Admiral Collingwood versucht hatte, der bei Gibraltar stationirt war, sondern segelte ganz von dem Hafen zurück und lockte dadurch die feindliche Flotte heraus. Diese verließ den 19. October den Hafen und traf zwei Tage darauf mit Nelson's Flotte zusammen. Letztere war 27, die französisch-spanische 33 Schiffe stark. Der Schlachtplan war von Nelson längst gemacht und schon den 4. October den Unterbefehlshabern mitgetheilt. So schritt er denn sogleich zum Angriff. In zwei Colonnen segelte er der feindlichen Flotte entgegen, die sich in einer drei Stunden langen geraden Linie ausbreitete, bei Annäherung des Feindes sich aber in einen kleineren Halbkreis ordnete. Vom Winde begünstigt, geschah der Angriff von Seiten der Engländer mit der größten Heftigkeit. Die feindliche Linie ward an zwei Punkten durchbrochen und nun namentlich die Admiralschiffe in ein furchtbares Feuer genommen. Die größere Erfahrung und Kühnheit der englischen Mannschaft verschaffte ihrer Flotte den Sieg. Nach einem hartnäckigen Kampfe von zwei Stunden, worin die Schiffe sich einander bis auf Pistolenschußweite näherten, zum Theil auch enterten oder in den Grund bohrten, war das Uebergewicht der Engländer entschieden und nach drei Stunden der Kampf geendigt. Von den französisch-spanischen Schiffen waren achtzehn erobert, unter ihnen das spanische Admiralschiff „Santissima Trinidad" mit 130 Kanonen, und eins war in die Luft gesprengt. Villeneuve nebst zwei spanischen Admiralen war gefangen genommen, Admiral Gravina schwer verwundet und der Verlust an Leuten betrug nicht weniger als 15,000 Mann. Von der ganzen großen Flotte retteten sich nur zehn Schiffe, die Gravina in den Hafen von Cadix brachte. Vier andere unter dem französischen Contre-Admiral Dumenoir suchten ihre Rettung nordwärts, fielen aber später auf der Höhe von Ferrol dem englischen Admiral Strachan in die Hände. Die Engländer erkauften übrigens den Sieg auch nicht wohlfeil, sie betrauerten ihren tapferen Anführer, der, von einer Musketenkugel getroffen, starb, als der Sieg schon entschieden war. Die französische Flotte, die Napoleon erst mit großer Mühe geschaffen hatte, war durch diese Schlacht so gut wie vernichtet, und auch der spanischen Marine war dadurch eine tödtliche Wunde geschlagen.

Tragödie (aus dem Griechischen τράγος, der Bock, und ᾠδή, der Gesang) bedeutet ursprünglich den zu den Bacchos-Festen aufgeführten Gesang seiner Priester, welche hierbei in der Maske bocksfüßiger Satyre und Pans erschienen; auch der Preis für den Dichter dieser Gesänge soll ein Böcklein gewesen sein. Mit der Ausbildung dieser Gesänge durch Trennung ihrer beiden heterogenen Theile, des ernsten oder dithyrambischen und des scherzhaften oder phallischen, durch das Auftreten eines Redners, der die Geschichte eines Gottes, gewöhnlich die des zu feiernden Bacchos, erzählte und mit dem Chor sich unterhielt, bekam auch die Bezeichnung T. eine andere Bedeutung, zuerst eingeschränkt auf den ernsten Theil der Handlung. Als man aber nach Phrynichos' Vorgang auch die Thaten großer Menschen, der sogenannten Heroen, auf der Bühne behandelte und ihren Kampf mit dem Schicksale darstellte, bezeichnete der Ausdruck T. die Darstellung einer sich vor dem Zuschauer durch selbstbewußte Individuen vollbringenden Handlung, in welcher der Kampf menschlicher Kraft und Größe gegen das Geschick, welches in der Gestalt von verschiedenen Hindernissen ihm entgegentritt, so durchgeführt wird, daß dadurch das Gemüth des Zuschauers für den Handelnden erregt und gehoben wird. Die T. zeichnet demnach den Kampf der freien Subjectivität, des Einzelnen, gegen die allgemeine Weltordnung, die objective Macht des Schicksals als etwas Gegenwärtiges, sich Darstellendes, den Ausdruck des individuellen Lebens in den handelnden Figuren; sie ist also die dramatische Darstellung einer ernsten Begebenheit, in der jener Conflict im Kampfe und seine Lösung durchgeführt wird. Daß der Ausgang dieser Lösung für den handelnden Helden ein traur iger ist, hat der T. auch die Bezeichnung als Trauerspiel zugezogen, welche aber, wie wir weiter unten ausführen werden, das Wesen und das Charakteristische der T. nicht genau und weit genug definirt. Ist die dramatische Darstellung, ihrem Wesen nach, die höchste Potenz in der Poesie, weil sie Epos und Lyrik in sich vereint, so ist wieder die T. die schönste Frucht, zu der das Drama zu reifen vermag, weil sie als Princip im Verlaufe ihrer Handlung die sittliche Idee durchführt, daß die Erhaltung der sittlichen Weltordnung eine innere Nothwendigkeit ist und daß daher der gegen sie kämpfende Einzelmensch, trotz der titanenhaften Kraft, mit der er an und für sich berechtigte Zwecke auch verfolgen mag, doch gegen sie unterliegen muß. Durch seinen Untergang sühnt der Held die Schuld, selbstsüchtige Zwecke gegen die allgemeine sittliche Weltordnung verfolgt zu haben; sein tragisches Ende, womit der Conflict zwischen der Freiheit des Einzelnen und der Nothwendigkeit der Weltordnung seine Lösung findet, ist sonach der Triumph der sittlichen Vernunft, die immer gegen den Uebermuth des Individuums, selbst eine höhere Ordnung der Dinge zu gestalten, siegen muß. Tragisch sind daher nur solche Conflicte, die schon als Gegensätze durch ihre Natur gegeben, nicht durch die Willkür geschaffen sind. Darin liegt die moralische Berechtigung dieser in dem Conflicte gegen einander wirkenden Kräfte, daß ihre Existenz ihnen mit gutem Rechte zustehe, wodurch jede Willkür ausgeschlossen ist. Die Aufgabe des tragischen Drama's, der T., ist demnach nur die, den Kampf und die Lösung desselben zwischen den durch ihre Natur gegen einander gestellten Mächten darzustellen und die großen Tragiker der alten Welt haben durch ihre Werke diesen Beruf der Tragödie zur Anschauung gebracht, wenn sie sich dabei auch nur auf dem beschränkten Gebiete der Familie und später des Staates bewegten, weil ihr Leben nicht über diese engen Grenzen hinausging. Noch Aristoteles beschränkt die tragischen Motive auf die bloße Familien-Collision in seiner Poetik (Cap. XII), wenn er sagt: „Wenn ein Feind den Andern tödtet, liegt weder in dem Vorhaben, noch in der Handlung selbst etwas Mitleiderregendes (Tragisches), wenn aber die Leidenschaften sich in denen erzeugen, welche durch Freundschaft einander verbunden zu sein bestimmt sind, wie, wenn der Bruder den Bruder, der Sohn den Vater, die Mutter den Sohn tödtet, oder tödten will: solche Stoffe sind zu behandeln." Aus diesem Standpunkte sind denn auch die Tragödien der alten Griechen zu betrachten und deshalb schildern sie die Idee der herrschenden Weltordnung unter dem Bilde der Nemesis oder Moira, dem sich der einzelne Mensch unterwerfen muß. Bei ihnen ist das Schicksal die Schuld des Helden, die mit ihm geboren auch gegen seinen Willen ihn ins Verderben zieht. Dieser Kampf gegen die höhere Macht giebt der antiken T.

des Aeschylus und Sophokles den großartigen und ernsten Charakter, der sie auszeichnet. Indessen verlor sich dieser auch in der alten T. mehr und mehr, je schneller der Glaube an die alten Götter einer rationellen Freigeisterei Platz machte, und so sehen wir, streng genommen, schon in den jüngeren Stücken des Sophokles (s. d. Art.) die Schicksals-Tragödie der sogenannten Charakter-Tragödie den Platz einräumen. Sie unterscheidet sich von jener dadurch, daß die Schuld des Helden nicht mehr sein Verhängniß, die Schickung der Götter ist und mit ihm geboren wird, sondern sich aus seinem freien Willen entwickelt und die Folge seiner Leidenschaften ist. Eben so wie dort der Kampf gegen das Fatum, so nimmt hier das Ringen des Helden gegen die Geschicke und Leiden des Lebens unser Interesse und unser Mitleiden in Anspruch, und das Unterliegen des Helden macht, durch die ernste Anschauung, welche sein trauriges Geschick uns gewährt, auf uns den Eindruck des Tragischen. Diese Charakter-Tragödie entspricht einzig und allein dem Standpunkt der christlichen Welt, in der der Mensch als freies selbstbewußtes Wesen „in seiner eigenen Brust des Schicksals Sterne trägt“ und „sich den Charakter im Strom der Welt“, unabhängig von der unabänderlichen Vorbestimmung durch das Schicksal, bilden und seines Geschickes eigener Schmidt sein muß. Es war daher auch ein Mißgriff, wenn einzelne Dichter versuchten, die antike Schicksalstragödie wieder einzuführen. In neuerer Zeit hat man die Charakter-Tragödie, je nachdem der Hauptträger derselben, der tragische Held, aus den höheren Sphären der Gesellschaft oder den niederen stammt und die Handlung sich in den verschiedenen Grenzen des gesellschaftlichen Lebens abwickelt, in heroische T. und bürgerliche eingetheilt, eine Unterscheidung, die um so unzulässiger erscheinen muß, als das Wesen jeder Tragödie die Erhabenheit des Kampfes und das Gewaltige des Conflicts zwischen Leidenschaft und sittlicher Welt-Ordnung darstellen soll und Alles, was sich um niedrigere Interessen, die des gewöhnlichen Lebens, dreht und keine gewaltige sittliche Katastrophe herbeiführt, die Bezeichnung des Tragischen, d. h. der höchsten Form der Erhabenheit des Sittlichen, nicht verdient. Das traurige Ende des Helden, des Trägers der Idee oder der Handlung des Dramas, rechtfertigt die Bezeichnung des letzteren als T. daher nicht, aber eben so wenig ist die deutsche allgemein gebräuchliche Benennung der modernen Charakter-T. als Trauerspiel zutreffend, da eben jenes Wesentliche der T. in dem Kampfe des Helden besteht, der Ausgang dieses Kampfes, das Unterliegen des Helden, nur die Folge jenes, das Interesse hauptsächlich erregenden Kampfes ist und dieser Ausgang nicht immer ein trauriger in der engen Bedeutung dieses Wortes zu sein braucht, sondern öfter sogar erhebend wirken kann. — Was die innere Form der T. anbetrifft, so hat schon Aristoteles für sie die Dreitheilung vorgeschrieben, die Eintheilung in drei Handlungen: die Verwickelung des Helden in die Schuld, der Kampf mit dem Geschick oder der allgemeinen Weltordnung und endlich die Katastrophe, der Sieg der Idee und der Untergang des Helden. Nach diesen drei Haupthandlungen zerfällt die T. naturgemäß auch in drei Theile oder Acte, indeß ist bei einer langdauernden Handlung für den zweiten und dritten Theil derselben, den Kampf und die Katastrophe, zu einer gehörig motivirten Schürzung und Lösung der dramatischen Aufgabe die Theilung derselben in je zwei Unterabtheilungen, also die Darstellung des Ganzen in fünf Theilen oder Acten, zulässig. Sprache und Ausdruck müssen den Leidenschaften der handelnden Personen entsprechen, also pathetisch sein, sie dürfen aber nicht in hohle und unnatürliche Declamation ausarten. Eben so müssen die dargestellten Charaktere zwar durch sittliche Erhabenheit oder gewaltige Größe der Leidenschaften tragisch wirken, doch darf die Darstellung derselben die Grenzen des ästhetisch Schönen und des Menschlich-möglichen nicht verlassen, weil „vom Erhabenen zum Lächerlichen nur ein Schritt ist.“ Was die äußere Form der T. angeht, so bewegte sich die antike ausschließlich in der gebundenen Rede, die moderne hat den Vers ebenfalls für die heroische beinahe ausschließlich beibehalten, für das bürgerliche Trauerspiel aber die ungebundene Rede in Gebrauch gebracht. Das Versmaß der antiken T. war höchst verschieden; im Chor wechselten Strophe und Gegenstrophe im sich entsprechenden Metrum, in der modernen classischen T. ist der reimlose Vers vorwiegend, bei den Deutschen die fünffüßige

Jambe oder der gleiche Trochaeus, bei den Romanen der sechsfüßige Alexandriner. — Die Stoffe der T. können aus jedem Gebiete der menschlichen und irdischen Erscheinungen genommen sein, selbst erdichtete sind nicht ausgeschlossen, indessen verlangt das Wesen und der Zweck der T. doch vor Allem, daß sie das Interesse dadurch erregen, daß sie eine Erhabenheit der sittlichen Weltordnung darstellen. Da nun diese letztere nur im geschichtlichen Leben und seiner Entwickelung im Staate zur äußeren Erscheinung gelangt, so dürften gerade geschichtliche Stoffe der empfehlenswertheste Vorwurf der Handlung in der T. sei. Die Geschichte der T. giebt uns auch den Beweis, daß die Darstellung dieses öffentlichen Lebens überall als die Hauptaufgabe dieser höchsten Kunstform des Dramas ihren Ausdruck gefunden hat, sie ist „das ideale Abbild alles geschichtlichen Lebens und aller Entwickelung, gewichtiger als die Geschichtsschreibung, denn sie stellt das Allgemeine, von allen Zufälligkeiten Entkleidete, diese nur das Einzelne dar; sie hebt den geschichtlichen Geist in seiner höchsten Reinheit heraus und bringt ihn zum erschöpfenden Ausdrucke." So ward die Aufgabe der T. schon bei dem geistig am höchsten entwickelten Volke des Alterthums, bei den Griechen, aufgefaßt und die T. entwickelte sich als die höhere Einheit des Epos und der Lyrik erst aus der Gestaltung des politischen Staatslebens, aus der Geschichte des griechischen Volkes selbst. Die Tragödien der griechischen Dichter spiegeln das ganze Staatsleben Griechenlands in treuester Weise ab, sie sind zwar ein ideales aber das genaueste Bild der concreten staatlichen Zustände, der Denkungs- und Handlungsweise jener Zeiten, ein Mikrokosmos im Makrokosmos. Darum tritt auch die T. erst zu einer Zeit auf, als das staatliche und politische Leben Griechenlands von geschichlicher Bedeutung wurde: zu den Zeiten jener großen Kriege um die Selbstständigkeit und Freiheit, welche die griechischen Städte-Staaten gegen die Perser siegreich führten. Was von dramatischer Poesie vor diesem Höhenpunkte der griechischen Geschichte liegt, in denen die drei Heroen der classischen Poesie die Großthaten des Vaterlandes im Drama und in der höchsten Gattung desselben, der T., feierten, die Festgesänge des Dionysos oder Bacchos, die Darstellungen des Thespis auf dem fahrenden Karren und des Phrynichos verdienen nicht den Namen der T. und nur eine historische Erwähnung, wie wir sie im Artikel Schauspielkunst bereits gegeben haben. Als Vater der eigentlichen T. gilt Aeschylus, ein Grieche aus edler Familie, 525 v. Chr. zu Eleusis in Attika geboren. Er sah die glorreichste Zeit seines Vaterlandes, focht in den Reihen der Sieger auf dem Marathonischen Felde, bei Salamis und Platää, führte den Siegesreihen im eleusinischen Feste zur Jahresfeier des ersteren Sieges und strömte seine Begeisterung und den Stolz über die Rettung des Vaterlandes in feurigen Dichtungen aus. In diesem Geiste auch versuchte er sich in der T., aber wie der Held seines ersten dramatischen Werkes, „der gefesselte Prometheus", so auch war die T. gebunden an den engen althergebrachten Gang: die handelnden Personen bestanden bisher nur aus dem Chor und einem einzigen Schauspieler, der die erzählenden Partieen der Handlung recitirte und mit dem Chor in Gegenreden sich unterhielt. Indem Aeschylus zu diesem einen Schauspieler noch einen zweiten fügte, schuf er den Dialog und brachte durch den Gegensatz dieser beiden handelnd auftretenden Personen — der Chor trat jetzt als nur aufnehmendes Element, der nun vielleicht noch allgemeine Nutzanwendungen aus den Handlungen der Hauptpersonen zieht und darlegt, mehr in den Hintergrund zurück — Leben und Bewegung in die starre Form. Durch Ausschmückung der Scene und durch Costumirung der Schauspieler mit den ihrer Rolle entsprechenden Gewändern, die Aeschylus ebenfalls einführte, ward auch die Illusion des Zuschauers erhöht, der die erzählte Handlung gleichsam vor seinen Augen vor sich gehen sah. Auch der Gebrauch des Kothurn, welcher den handelnden Personen eine ihrer gewaltigen Leidenschaft entsprechende Körperhöhe gab, stammt von Aeschylus her, indeß ist die Hinzufügung eines dritten Acteurs, des Tritagonisten, wenn sie auch in seinem Agamemnon vorkommt, doch vor dieser T. schon vom Sophokles eingeführt worden. Ueber die Rollenvertheilung unter diese Acteure, die Aufgabe des Chors, die Einrichtung der Scene, des Theaters u. s. w. vergleiche man den Artikel Schauspielkunst. In der T. des Aeschylus ist die Anlage der Handlung einfach, aber großartig: Verwickelungen und Lösungen kommen nicht vor, sie sind durch die beschränkte Zahl der Handelnden von

selbst undurchführbar. Die Charaktere sind eben so gigantisch kühn gezeichnet, wie die Sprache, die sie sprechen; das Schicksal, das im Stande ist, diese Titanen-Naturen zu brechen, muß daher in gräßlichster und erbarmungslosester Strenge über sie hereinbrechen, für sanfte Gefühle, mildes Erbarmen, rührende Ergebung giebt es da keinen Platz. Von seinen Tragödien, deren Zahl verschiedenfach, am höchsten auf etwa 90, angegeben wird, sind nur sieben auf uns gekommen: „Der gefesselte Prometheus", „Die sieben Heerführer gegen Troja", „Die Perser", „Agamemnon", „Die Koëphoren", „Die Eumeniden" und „Die Schutzflehenden." Von des Aeschylus Lebensschicksalen nach dem Jahre 472 v. Chr. ist mit Sicherheit nichts zu bestimmen: vielleicht, weil ihm Sophokles (siehe diesen Artikel) die Palme des Ruhmes wegnahm, vielleicht auch, weil er sich einer Anklage auf Gotteslästerung entziehen wollte, verließ er Athen, weilte längere Zeit in Syrakus und starb bei Gela in einer Villa König Hiero's, der ihm gastfreundliche Aufnahme gegeben und ihm ein Epitaph weihete, 456 v. Chr. — Von den zahlreichen Ausgaben der Tragödien des Aeschylus sind die deutschen von Schütz (Halle 1797), Dindorf (Leipzig 1830), Buttmann (Berlin 1843) und G. Herrmann (Leipzig 1856) die besten; deutsche Uebertragungen haben besorgt: Droysen (Berlin 1832), Voß (Heidelberg 1836, 3. Aufl.); Ottfried Müller und W. v. Humboldt übersetzten einzelne Stücke, einen kritisch erklärten Text gab Petersen (Kopenhagen 1844) heraus. Ueber die Idee des Schicksals in den Tragödien des Aeschylus handelten Blümner und Welcker (Leipzig und Frankfurt, 1814 resp. 1826). Auf dem Wege, den der „Vater der griechischen T." angebahnt, folgten zunächst Sophokles und Euripides (s. diese Artikel), sie vermehrten die Zahl der Darsteller, führten die von Aeschylus nur in allgemeinen Zügen gezeichneten Charaktere in allen Einzelheiten durch und bahnten in solcher Weise der sogenannten Charakter-Tragödie die Wege. Mit dem politischen Gewichte Griechenlands sank auch die griechische T. in einen Verfall, den nur ein zeitweiliger Aufschwung derselben an dem glänzenden Hofe der kunstsinnigen ägyptischen Ptolomäer in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts v. Chr. unterbrach. Das „alexandrinische Siebengestirn", die „tragische Plegias der Ptolemäer", die aus den Tragikern Aetolos, Lykophron, Philiskos, Homeros Hieropolitanos, Sosiphanes, Aeantides und Sositheos bestand, brachten nun zwar die antike Tragödie wieder zu Ehren, aber sie mußten doch dem belustigt sein wollenden Hofe ihrer Mäcenaten Zugeständnisse machen, welche ihr den ernst erhabenen Charakter nahmen, den sie seit Aeschylus bewahrt. Wie in den uralten Festgesängen der Dionysien und Lenäen, fand das Komische, Burleske wieder Eingang, und so entstanden jene Hilarotragödien oder Phlyaken, welche als eine Art Fastnachtspiele in den großgriechischen Colonialstädten Unteritaliens und Siciliens, namentlich in Tarent und Rhegium, bald heimisch wurden und von den Römern später nachgeahmt wurden. Von den griechischen Tragikern der späteren Perioden bis zur Einnahme Korinths ist wenig Gutes zu berichten; selbst die besseren, wie Bion, Achäos, Kallios, Ariston, Philocles und Euphorion, verlieren sich in leeren pathetischen Declamationen, das Erhabene weicht einem schwülstigen Phrasenthum, durch den die Großen und Gewaltigen jener Zeit verherrlicht und gefeiert werden sollen. Auch in der Form wich man von der alten Weise ab, der Chor trat immer mehr zurück und endlich fiel er ganz weg. In Rom war für die classische T. keine Stätte, die Atellanae verrathen allerdings eine Herübernahme der altgriechischen voräschyleischen T., indem ihnen burleske Scenen, die Saturae, beigefügt wurden, aber den erhabenen Charakter des griechischen tragischen Dramas haben sie nie besessen, wenn auch einzelne Rollen ersichtlich nach Vorbildern der griechischen Bühne zugeschnitten waren. (Man vergleiche hierüber das Specielle im Artikel **Römische Literatur.**) — Im Mittelalter stand es mit der dramatischen Poesie noch schlechter, von einer Schauspielkunst war ebenfalls nicht die Rede, über die religiösen Mirakelspiele und Moralitäten kam man weder bei den romanischen noch bei den germanischen Nationen hinaus. Erst in der Neuzeit ward die classische T., allerdings überall außer in Deutschland im Anschluß an jene dramatischen Gattungen im Mittelalter, wieder zu neuem Leben aufgerufen durch Shakspeare (s. dies. Art.), den größten unübertroffenen Meister dieser göttlichen Kunst. In seinen Tragödien wird dem tiefen Zusammen-

hange des geschichtlichen Geistes mit der Aufgabe der dramatischen Poesie erst wieder zu ihrem Rechte verholfen, dabei aber in der Handlung den christlichen Ideen die Rechnung getragen, die Schuld des Helden nicht mehr in das blind waltende Fatum, sondern in seinen eigenen freien Willen gelegt. So ward Shakspeare der Schöpfer der modernen Charakter-Tragödie. Als sein Vorläufer kann der gleichzeitige Spanier Calderon (s. dies. Art.) gelten, der zwar in der edelsten und classischsten Form den politischen und sittlichen Zustand der spanischen Welt darstellt, aber in seiner religiösen Begeisterung für den katholischen Glauben der Substanz des spanischen Dramas noch rein theistische Ideen einimpfte, die nahe an das Dogma des unabänderlichen Geschicks der Alten streifen. Auch die ganze sogenannte classische Zeit der französischen T., die Tage eines Corneille und Racine (s. d. Artikel und den über französische Literatur) war keine Renaissance der antiken griechischen T., wenn sie sich auch äußerlich auf die ästhetischen Gesetze des Aristoteles stützte: von dem Einflusse des Hofes und der Etiquette empfing sie wie Alles, was Wissenschaft und Künste anging, ihre Eindrücke und nahm wie diese ihre Richtung auf die Verherrlichung des Königthums. Das war es, was das französische tragische Drama jener Zeit hauptsächlich von der alten T. unterschied, wozu noch kam, daß auch die griechischen Helden jener Tragödien sich durch den ächt menschlichen Ausdruck von der Uebernatur — die doch immer Unnatur bleibt — jener Sophokleischen und Aeschyleischen Träger der tragischen Handlung unterschieden. Ueber den Aufschwung, den die deutsche T. seit Lessing's Vorgange genommen und die Vollendung, zu der sie durch Schiller und Goethe geführt wurde, wie auch über die falsche Richtung, in die sie mit der versuchten Wiederbelebung der antiken Schicksalstragödie durch Müllner und Grillparzer zeitweise verfiel, haben wir in diesen Artikeln, wie in dem über deutsche Literatur speciell gehandelt, während wir die nationale Gestaltung des modernen Trauerspiels in den einzelnen National-Literaturen ebenfalls erörtert haben. Es bleibt uns daher hier nur noch übrig, darauf hinzuweisen, daß, wie alle Völker die dramatische Poesie für die Blüthe ihrer poetischen Kraft angesehen haben, wieder die T. als die höchste Species des Dramas überall besonders gepflegt werden sollte. Denn in ihr ruht vor Allem das ideale Abbild der sittlichen Weltordnung, alles geschichtlichen Lebens, aller politischen Entwickelung: es bringt den geschichtlichen Geist zum reinsten und erschöpfendsten Ausdruck. Es muß daher die nationale T. unbedingt die vaterländische Geschichte zum Gegenstande wählen und aus dieser directen Darstellung der Großthaten der Nation und des Wirkens der großen Factoren des geschichtlichen Geistes würde auch die Regeneration einer nationalen Bühne erblühen, wie sie jetzt angestrebt wird. Denn die dramatische Poesie muß sich die Bühne schaffen, diese ist von jener abhängig, nicht umgekehrt, wie es leider heute der Fall ist: erst dann, wenn „die Dichtung den großen Markt des Lebens betritt, mit dem Leben selbst rivalisirt", wenn das Drama jene Leidenschaften schildert, welche in der Geschichte, im Leben der Nationen gewaltet haben, wenn sie sie schildert im Kampfe mit dem leitenden Weltgeiste, erst dann wird der Bühne diejenige Sympathie der Massen mit vollem Herzen entgegenströmen, durch welche sie zur nationalen Bildungsanstalt sich gestalten kann. Freilich müssen sich unsere Dramatiker nicht die moderne französische T. und ihren Hauptvertreter Victor Hugo (s. d. Art.) dabei zum Muster nehmen, der in der Darstellung der unter seinen Augen sich abspielenden Wirklichkeit zwar Entsetzliches, Grauenerregendes genug gefunden hat, um auf die Thränendrüsen der Zuschauer gewaltig zu wirken, aber dem Inhalte der wahren T., der zur Versöhnung der Leidenschaften mit der sittlichen Weltordnung führende Idee, noch weit fern ist. Nur wenn die Poesie und ihre Träger, die Dichter, sich als Vorwurf ihrer Dramen die Verkörperung substantieller Ideen in der Vorführung von Bildern edler Geistesfreiheit, schöner Menschlichkeit und sittlicher Zwecke setzen, kann das moderne Trauerspiel dem wahren Charakter der antiken T. sich nähern und ihn erreichen. — Literatur: Gervinus, „Geschichte der deutschen National-Literatur", Heidelberg 1836; Müller, „Theorie der Kunst bei den Alten", Leipzig 1827; Sulzer, „Theorie der schönen Künste", Berlin 1829; Kaiser, „Historia critica Tragicorum graecorum", Göttingen 1845.

Trajanus (Marcus Ulpius Nerva), römischer Kaiser vom Jahre 98—117 n. Chr. und einer der vorzüglichsten Regenten Roms nach Augustus, war geboren zu Italica (Alcala del Rio am Guadalquivir bei Sevilla) und hatte früh schon die Militärlaufbahn betreten. Unter Vespasian war er in Judäa und namentlich bei der Einnahme von Joppe mit Auszeichnung thätig gewesen und zum Kriegstribunen befördert worden. Dann hatte er unter Domitian die Prätur, im Jahre 91 auch das Consulat bekleidet, und unter Nerva befehligte er im Jahre 97 die niederrheinischen römischen Legionen zu Köln. Schon war er 40 Jahre alt, als der Kaiser Nerva ihn adoptirte und zu seinem Nachfolger bestimmte. Am Rheine empfing T. die Nachricht von seiner Erhebung, und in der That hätte der Kaiser keine bessere Wahl treffen können. Eine schöne, große Gestalt und ein leutseliges Benehmen gewannen dem T. sofort die Herzen derer, mit welchen er verkehrte, und kriegerische Tapferkeit, staatsmännische Weisheit und unerschütterliche Gerechtigkeitsliebe machten ihn des Thrones durchaus würdig. Geräuschlos und mit einem kleinen Gefolge zog er nach Rom, als daselbst am 27. Januar 98 Nerva gestorben war. Die Prätorianer fügten sich ihm und das römische Volk fiel ihm mit Jubel zu. Und niemals wie bei so vielen ihrer Kaiser haben sich die Römer in T. enttäuscht gesehen. Denn ungeachtet auch er dem Weine und der Liebe huldigte, kennzeichnen ihn doch seine ersten wie seine letzten Handlungen als einen tüchtigen und edlen Fürsten, so daß der Senat ihm im Jahre 114 den Beinamen des „Besten" (optimus) verlieh und man noch 200 Jahre später den neuerwählten Kaisern mit dem Gruße zu huldigen pflegte: „Sei glücklicher als Augustus, besser als Trajan! (felicior Augusto, melior Trajano). T. zeigte sich stets in seinen Plänen wohlberechnend und in ihrer Ausführung energisch und beharrlich. Daß er als Soldat von der Pike auf gedient hatte, kam ihm noch als commandirendem Feldherrn zu Statten, so daß seine Feldzüge fast ohne Ausnahme auch zu Siegeszügen wurden. Seine Staatsverwaltung war musterhaft. Der Senat erhielt seine früheren Rechte, das Volk seine Comitien wieder, Kaiser und Magistrate achteten das Gesetz und das Recht, und damit kehrte auch das durch willkürliches Regiment und das Unwesen der Delatores entschwundene öffentliche Vertrauen in die Bevölkerung zurück. Aber indem T. den Römern ihre Verfassung zurückgab, wußte er doch als selbstständiger Monarch zu regieren wie wenige seiner Vorgänger und Nachfolger, denn seine Intentionen basirten eben auf dem Princip des Rechtes und der allgemeinen Freiheit. Ein schönes Beispiel von der Besonnenheit seines Regimentes und seiner Verwaltung liefert seine Correspondenz mit dem jüngeren Plinius (s. d.), dem Statthalter Bithyniens, in Betreff des Verfahrens gegen die Secte der Christen. Obwohl ihm selbst eine gelehrte Bildung mangelte, fehlte ihm doch nicht der Sinn für Wissenschaft und Kunst. Er stiftete zu Rom eine nicht unbedeutende Bibliothek (bibliotheca Ulpia) und trug Sorge für die Erziehung armer Kinder in Italien (vergl. Fr. A. Wolf: Von einer milden Stiftung Trajan's, Berl. 1808). Tacitus und der jüngere Plinius, welcher ihn in seinem „Panegyricus" feierte, gehörten zu seinen Freunden. Rom selbst aber zierte er mit einer der großartigsten architektonischen Schöpfungen, die in ihm überhaupt entstanden sind, deren Trümmer noch heute den Laien wie den Künstler überraschen und mit Bewunderung erfüllen. Durch den großen Meister Apollodorus von Damaskus ließ er das prächtige Kaiserforum (forum Trajani) erbauen und mit herrlichen Bauten, so wie mit seiner Reiterstatue und der Trajanssäule (Columna Trajani) zieren, welche letztere im Innern ersteigbar, von außen in Relief die Thaten T.'s im dacischen Kriege darstellend und oben einst des Kaisers, jetzt des Apostels Petrus Bildsäule tragend, bis auf unsere Tage erhalten ist. Wie Rom, schmückte T. auch andere Städte mit kostbaren Gebäuden, legte Straßen und Brücken an und die Pontinischen Sümpfe (s. d.) theilweise trocken. Alte Heerstraßen, wie die Appische, ließ er wieder in Stand setzen. — Unter den vielen Kriegszügen des T. war keiner verdienstvoller und brachte ihm keiner höheren Ruhm, als der gegen die Dacier (s. d.) unternommene. Der König dieses Volkes, Decebalus, dem Domitian Tribut gezahlt und T. verweigert hatte, beunruhigte die Römer an der Donau, worauf T. gegen ihn zu Felde zog und ihn in mehreren Zügen von 101—103 so demüthigte,

daß er um Frieden bat, T. aber sich den Beinamen Dacicus erwarb. Als Decebalus jedoch 104 von Neuem sich empörte, unterwarf T. sein ganzes Gebiet (Moldau, Walachei, Siebenbürgen) und machte es 106 zu einer römischen Provinz, welche rasch von römischen Colonisten bevölkert wurde. Nach mehreren Jahren eines ungestörten Friedens verließ T. seine Hauptstadt, die er nicht mehr wiedersehen sollte, um Eroberungszüge im fernen Orient zu machen. Im Jahre 114 zog er gegen die Parther in Armenien, unterwarf dieses Land und machte es zur römischen Provinz. Dann überschritt er den Tigris, eroberte Ktesiphon, Seleucia und Susa und machte Parthien von Rom abhängig. Mit seiner Flotte den Tigris hinabschiffend bis zum Ocean, brachte er den Winter von 116 bis 117 in der Stadt Charax Spasinu zu, von wo aus er nach Arabien zog und Petrâa unterwarf. Bald darauf aber erkrankte er und starb zu Selinus (Trajanopolis) in Cilicien im August 117, worauf alle jene Eroberungen wieder verloren gingen. Seine Gebeine wurden nach Rom geschafft und auf dem Forum, das seinen Namen trug, beigesetzt. Vergl. H. Franke: Zur Geschichte Trajan's und seiner Zeitgenossen (Güstrow 1837).

Trakehnen, eines der größten und bestorganisirten Gestüte in Europa, welches die Aufgabe hat, die preußischen Landgestütsdepots mit Beschälern zu versehen, die Zahl guter Zuchtstuten im Lande zu vermehren und die königlichen Hofmarställe mit Reit- und Wagenpferden zu remontiren, liegt im Kreise Stallupöhnen des ostpreußischen Regierungsbezirks Gumbinnen, unfern der russischen Grenze, an einem Nebenfluß der Pissa, und besteht bereits seit dem Jahre 1730, wo Friedrich Wilhelm I. die Errichtung desselben anbefahl. Das hiesige Stutamt, welches aus 8 Vorwerken und 16 Dörfern besteht und einen schön eingerichteten Amtssitz am Orte selbst, so wie ein Postamt und 800 Einwohner enthält, hat Raum für 12—1300 Gestütpferde, die, je nach den verschiedenen Zwecken, wozu sie verwendet werden sollen, in Grade abgetheilt sind und als Stuten vom edelsten Reitschlage (meist arabischer Abkunft oder aus der Paarung englischer Vollblutstuten und orientalischer Beschäler entstanden), vom größten Reitschlage (zum Theil neapolitanischer und spanischer Abkunft) und vom Wagenschlage (meist edle altpreußische und lithauische Gestütsstuten) verzeichnet werden. Vergl. die Monographie des Grafen Heinrich von Stillfried-Rattonitz über die in T. vorhandenen Vollblutpferde. Früher wurden hier auch 70—80 Esel gehalten und zur Züchtung von Maulthieren und Mauleseln verwandt. Von dem hiesigen Gestüt dependiren auch die Marställe in Insterburg und zu Gudwallen im Kreise Darkehmen.

Transvaal'sche Republik. Das Grundgebiet dieses 3780 Q.-M. großen Staates, den die Boers (s. d.) in Südafrika gebildet haben, ist, ähnlich wie sein südlicher Nachbarstaat, der Orange-Fluß-Freistaat, fast auf allen Seiten durch natürliche Grenzen bestimmt. Die hohe Kette des Quathlamba-Gebirges scheidet dasselbe von der Colonie Natal und den nördlich davon gelegenen Gebieten der Amasuasi, Amahuten und anderer Kaffernstämme; der Vaalfluß bildet die Grenze gegen die andere Republik der Boers und der Limpopo mit seinem Zuflusse Meriqua schlingt sich im Westen und Norden um das Gebiet herum, dasselbe von den Sitzen der Barolongs, Baquain, Bamangwato, Bakananen und anderer Betschuanenstämme trennend. Ein Theil des großen südafrikanischen Hochlandes, hat das Gebiet, das sich vom Quathlambagebirge allmählich und in sanft geneigten ebenen Stufen, die durch meist mit dem Drakenberge parallel laufende Gebirgsketten begrenzt sind, westwärts und nordwärts gegen den Limpopo zu senkt, eine ungefähre Höhe von 5000 bis 7000' über der Meeresfläche. Nördlich vom Vaalfluß zieht sich, die Wasser desselben von denen des Limpopo scheidend, in westöstlicher Richtung ein 15 bis 25 Meilen breites Hochland, dessen nördlicher Abhang Witte-Waters-Raandt und weiter westlich an den Quellen des Meriqua Zwart Ruggens genannt wird. Gegenüber dem Witte-Waters-Raandt und nahezu parallel mit demselben läuft der Magaliesberg oder das Kaschangebirge, durch ein sechs bis sieben Meilen breites und sechszig bis achtzig Meilen langes Längsthal von dem ersteren getrennt, an dessen Abhängen der Uri oder Krokodilfluß, der Hauptquellfluß des Limpopo, entspringt und, nachdem er das Thal durchflossen, den Magaliesberg in einer Schlucht etwa eine halbe Meile von des verstorbenen Andries Pretorius

Wohnsitze, durchbricht. Der Boden des transvaal'schen Gebiets ist vortrefflich; er besteht aus Lehm, Thon und Sand und kann bei der Menge von den Bergen herabkommenden Wassers ohne große Mühe bewässert werden. Außer einigen nackten Granitlagen, die hier und da in verschiedenen Formen zum Vorschein kommen, ist der Boden überall mit reicher Vegetation, Buschwerk und Bäumen bedeckt. Die Bergschluchten sind häufig mit Hochwald bestanden, gewöhnlich jedoch senken sich die Bergabhänge in sanft geneigten Weidegründen hernieder. Die weiße Bevölkerung beträgt etwa 40,000 Seelen und jeder Landmann hat seinen Plaatz — so nennt er seinen Grundbesitz — der nicht unter 3000 Morgen groß ist und den er mit seinen Söhnen, und wenn diese bereits verheirathet sind, gemeinsam bewirthschaftet. Die schwarzen oder farbigen Bewohner des Landes, ein schöner, hochgewachsener und kräftiger Menschenschlag, gehören meistentheils dem Stamme der Mantatis an, werden aber gewöhnlich alle Kaffern genannt und bewohnen bestimmte ihnen angewiesene Locationen, wo sie sich mit dem Anbau von Mais, Kafferkorn (einer Art nackter Gerste) und Zuckerrohr beschäftigen. Ihre Gesichtsbildung erinnert sehr an den semitischen Typus, und sie haben mancherlei mit denen des Islam übereinstimmende Gebräuche, wie die Beschneidung und die Scheu vor Schweinefleisch. Von Natur gutmüthig, lohnen sie gute Behandlung mit Zuverlässigkeit und Diensteifer, werden aber hauptsächlich doch nur durch das Uebergewicht der Weißen in Respect gehalten. Von religiösen Dingen haben sie keinen Begriff und sind auch nur mit der größten Mühe dafür zugänglich zu machen. Der Missionar Inglis, der sieben Jahre lang unter ihnen thätig war, beantragte endlich, da seine Anstrengungen ohne allen Erfolg blieben, seine Abberufung. Die schwarze Bevölkerung, deren Gesammtzahl 100,000 Seelen wohl nicht übersteigt, ist sammt ihren Häuptlingen der Botmäßigkeit der Boers unterworfen, die aus ihrem Dienste vielen Vortheil ziehen. Die Republik zerfällt in fünf größere Ortschaften: Potchefstrom, nach dem alten Commandanten Potgieter so genannt, auch Vrijburg geheißen, in einer weiten Grasebene nicht weit vom Mooiflusse gelegen, ist gegenwärtig der Hauptort des Landes und zählt nicht weniger als hundert Häuser und gegen 700 Einwohner; Rustenberg am Hecksenfluß besteht aus nicht mehr als 30 Häusern, und Leidenburg (Lisdenburg) enthält 20 Häuser und ein Fort. Orichstadt, in einem weiten, fruchtbaren, aber sehr ungesunden Thale, umgeben von einer wilden Gebirgslandschaft, und Zouthpänsberg, so genannt von einer nördlich des gleichnamigen Berges gelegenen Salzpfanne, sind die nördlichsten größeren Ansiedelungen des Freistaates. Alle sind sehr regelmäßig angelegt, die Straßen gradlinig und breit und mit fließendem Wasser versehen. Die Regierungsform des Staates ist im strengsten Sinne des Wortes republikanisch, das Volk genießt der höchsten politischen Freiheit. Die Vertretung desselben, der Volksraad, besteht aus sechszig bis siebenzig Männern, von denen mindestens zwölf beisammen sein müssen, um einen Beschluß fassen zu können, und die durch schriftliche Wahl aller volljährigen Weißen ernannt werden. Der Volksrath tritt viermal des Jahres mit Abwechselung des Platzes zusammen, bisweilen auch öfter, wenn solches von ihm oder den General-Commandanten für nöthig befunden wird. Jede Versammlung ernennt ihren Präsidenten, und zu ihren Berathungen hat jeder Weiße Zutritt. Der Volksrath ernennt die General-Commandanten, die Commandanten, Veldcornets, Landdrosten und Heemraden; die Boten werden von den Landdrosten angestellt. Mehr Autoritäten sind nicht vorhanden. Die General-Commandanten sind die Anführer im Kriege, und es waren ihrer im März 1852 vier, von denen Potgieter und Pretorius die größten Districte hatten. Eine gewisse Eifersucht zwischen beiden, welche die Boers in zwei Parteien spaltete, trübte lange Zeit die Einigkeit, was aber nach Potgieter's Tode (im Anfange 1853) um so eher aufhörte, da Pretorius bewirkte, daß des Ersteren Sohn zu seinem Nachfolger ernannt wurde. Kurz darauf (23. Juli 1853) starb auch Andries Wilhelmus Pretorius, der afrikanische Held, der Schrecken der Kaffern, in einem Alter von 54 Jahren, und es wurde ein würdiger Mann aus einer andern Familie zu seinem Nachfolger ernannt. Die Befehle der General-Commandanten werden durch die Commandanten an die Veldcornets und von diesen an alle wehrhaften Männer ihres Districts gebracht. Das

Land ist in eben so viele Districte getheilt, als Kirchen vorhanden, und die Verwaltung derselben wie die Rechtspflege wird von den Landdrosten ausgeübt, deren Maßregeln durch die Boten ausgeführt werden. Nur die Landdrosten und die Boten sind bezahlte Beamten, alle übrigen Dienste sind Ehrenämter. So klein dies Regierungspersonal auch sein mag, so ist bisher doch noch keine Militärmacht nöthig gewesen, demselben Gehorsam zu verschaffen, da große Achtung vor dem Gesetze herrscht. Das holländisch-römische Recht bildet die Gesetzesgrundlage. Directe Besteuerung giebt es nicht, sondern die geringen Regierungskosten werden durch den Ertrag der Verleihung von Gewerbebriefen an fremde Handelsleute ꝛc. gedeckt. In der neuesten Zeit ist die Transvaal'sche Republik in einen Krieg mit den Basuto's verwickelt worden, dessen Ausgang sich noch nicht absehen läßt. Bald heißt es, der Freistaat wäre siegreich gewesen und stände kräftig da, bald soll er in Erwägung seiner schwachen weißen Bevölkerung sich wieder an Natal anschließen, somit sich unter britischen Schutz begeben wollen.

Trapezunt. Geographisches. T., bei den Türken Tarabosan, in der lingua franca Trebisonde, auch Trabesun, gegenwärtig eines der sechs Paschaliks oder Ejalets der türkischen Provinz Natolien (Anadoli, Levante) im türkischen Kleinasien, hat einen Flächenraum von 450 Q.-M. mit circa 700,000 Einwohnern, die aus Osmanen, Armeniern, Griechen, Lasen, Juden und Franken bestehen. Umgeben von dem osmanischen Georgien, Turkomanien, Siwas und dem Schwarzen Meere, bildet es eine der fruchtbarsten und gewerbreichsten Provinzen der Türkei, ist das Vaterland vieler edlen Früchte des heutigen Europa (Lucullus brachte bekanntlich die Kirschen von hier und die Stadt Keresun, das alte Cerasus, steht noch heute in einem wahren Walde von Kirschen und anderem Obst), besitzt vortreffliche Häfen, wie T., Gunieh, Irizeh, Batumi, Tereboli u. a. m., welche sämmtlich am Schwarzen Meere liegen, und treibt lebhaften Handel mit Landesproducten und persischen Waaren. Die Hauptstadt des Paschaliks T., im ehemaligen kappadocischen Pontus belegen, am Schwarzen Meere, von hohen Felsen eingeengt, die einen sicheren Hafen bilden, und durch eine Felsencitadelle geschützt, ist die größte und wichtigste Handelsstadt der asiatischen Türkei, hat sich in der Neuzeit, besonders nach dem Brande von 1855, sehr gehoben und besitzt nach Fontanier 60,000, nach den neuesten Angaben dagegen 85,000 Einwohner, welche einen lebhaften Verkehr mit der europäischen Türkei, mit Griechenland, Rußland, Italien und mit Asien und Aegypten unterhalten. Die Zahl der ein- und ausgelaufenen Schiffe, welche 1843 erst 354 betrug, stellte sich 1863 bereits auf 700, zusammen mit 150,000 Tonnen und das Total der Ein- und Ausfuhr drehte sich um 65 Mill. Gulden. Die hiesigen Gold-, Silber- und Kupferwaaren, Stahlarbeiten, Lederwaaren und Färbereien sind weltbekannt; dazu sind in der Jüngstzeit noch wichtige Hanfwebereien, welche denen von Irizeh den Rang streitig machen, Seiden- und Baumwollwebereien, Seifensiedereien u. s. w. gekommen. T. hat ein altes Schloß, 18 Moscheen, 3 Medressen, 10 griechische Kirchen, darunter eine schöne Kathedrale, 3 Kirchen und Kapellen anderer christlicher Bekenntnisse, viele Fabriken und Manufacturen, große Bazars, Bäder, eine Schiffswerft u. s. w., und steht gegenwärtig durch regelmäßige Dampfschifffahrts-Course mit Konstantinopel, Smyrna, Odessa und anderen Städten in Verbindung, wie auch in heutiger Zeit regelmäßige Carawanenzüge von hier nach Erzerum, Tauris und Syrien gehen. In der Nähe der Stadt stehen die wohlerhaltenen Ruinen eines Apollo-Tempels aus den Zeiten des Kaisers Hadrian.

Geschichtliches. Im Alterthum Trapezus genannt, bestand die von Milesiern aus Sinope begründete Pflanzstadt schon im 6. Jahrhundert vor Chr. Geb. und gelangte unter den griechischen Colonieen Kleinasiens früh durch ihre günstige Lage und ihren Handel zu hoher Bedeutung. Diese erhöhte sich noch zur Zeit der römischen Weltherrschaft, und durch Pompejus zu einer freien Stadt erklärt, ward sie von römischen Schiffen fast noch lebhafter, als in heutiger Zeit besucht und führte Unmassen von Südfrüchten dem genußsüchtigen Rom zu. Unter August war sie bereits ein volkreiches und blühendes See- und Handelsemporium und spielte unter den Städten des Pontus eine gewichtige Rolle. Trajan erhob sie zur Hauptstadt des cappadocischen

Pontus und Vespasian zur Capitale der ganzen Provinz Pontus. T. selbst eignete sich allmählich den Luxus und die Sittenverderbniß der Weltstadt an und galt als Sammelort der ärgsten Sybariten und Sodomiter. Daher erlag sie schon im dritten Jahrhundert dem Angriffe einiger sarmatischen Abenteurer, welche sich mit den unermeßlichen, dort vorgefundenen Reichthümern beluden und die Stadt bei ihrem Abzuge einäscherten. Justinian ließ zwar T. wieder aufbauen, doch erlangte es die frühere Bedeutung nicht wieder und wäre vergessen worden, wie viele andere Städte Asiens, wenn nicht das Mittelalter dem Orte ein neues eigenthümliches Interesse verliehen hätte, so daß es in den aus dem 14. und 15. Jahrhundert stammenden Ritterromanen eine wichtige Rolle spielt. Es ward nämlich im Beginn des 13. Jahrhunderts der Sitz eines eigenen, nach ihm das Trapezuntische benannten Kaiserreiches, welches sich trotz seiner Kleinheit (es war nur etwa so groß, wie ein französisches Departement) zwei Jahrhunderte hindurch allen Angriffen der Sarazenen gegenüber erhielt. Als nämlich durch die inneren Streitigkeiten der griechischen Kaiserfamilie zu Konstantinopel die kreuzfahrenden Franzosen und Venetianer sich veranlaßt sahen, die Hauptstadt Ost-Roms zu belagern und nach Eroberung der Stadt im Jahre 1204 die Komnenen-Dynastie entthronten, Balduin von Flandern aber als Kaiser einsetzten, errichtete ein resoluter Prinz des vertriebenen Kaiserhauses, Alexius, einen neuen kleinen Staat in Asien und schlug seine Residenz in T. auf, wo er bis dahin nur als kaiserlicher Statthalter fungirt hatte. In Verbindung mit seinem jüngeren Bruder David eroberte er sogar im Lauf der Zeit ganz Paphlagonien, Heraklea und Amastris, welches er freilich 1214 dem Kaiser von Nicäa, Theodorus Laskaris überlassen mußte, Sinope, welches ihm 1215 der Sultan von Iconium wieder entriß, und Kerasus, Tripolis und andere Orte, welche er bis an seinen im Jahre 1222 erfolgten Tod behauptete. Die späteren Regenten aus diesem Kaiserhause — z. B. Emanuel I., um die Mitte des 13. Jahrhunderts — machten sich die Großchane der Mongolen zu Freunden und erhielten durch diese Schutz gegen die Sultane von Iconium, die Kaiser des nicäischen Reiches, die iberischen Fürsten und die Turkomannen; ja Einige, wie Johannes II., nahmen den Titel römisch-griechischer Kaiser an, da die Byzantiner den Thron ihnen wiederholentlich antrugen. Alexius II. (1297—1330) war einer der tapfersten Dynasten dieser Linie; er schlug die Turkomannen aufs Haupt, züchtigte die Genuesen in seinem Reiche, die ihm den Tribut versagten, und erhielt sich bis an sein Ende in Macht und Ansehen bei Ungläubigen und Christen. Unter seinem jugendlichen Enkel Emanuel II. bereitete sich indeß durch Bürgerkriege der Verfall des Reiches vor. Zwei gleich mächtige Fractionen — die griechische Hof- und Adelspartei (Scholarier) und die Volkspartei (Mesochaldier) — bekämpften sich unter seinem schwachen Regimente bis aufs Blut. Endlich, von Byzanz aus unterstützt, siegten die Ersteren, hoben nun aber stolz ihr Haupt, gründeten eigene Vasallenstaaten, machten sich zuletzt vom Hofe unabhängig und beschränkten den kraftlosen Kaiser auf zwei Städte, Trapezunt und Cerasus. Nur kläglich und unter Gräueln und Intriguen der Regenten erhielt sich dieses kleine Reich, bis der Kaiser David — der, wie die meisten seiner Vorgänger, durch Usurpation auf den Thron gelangt war — im Jahre 1461 gezwungen ward, sein Scepter den Osmanen zu übergeben, während er selbst zwar freien Abzug für sich, seine Familie und Verwandten bewilligt erhielt und die Stadt Adrianopel als Wohnsitz angewiesen bekam, jedoch bald darauf (1462) durch den ungroßmüthigen Sieger ermordet ward, der nach seinen Schätzen lüstern war, deren Mitnahme er ihm Anfangs gestattet hatte. Von seinen 7 Kindern gelang es nur Einem, sich zu retten, und von diesem soll der bekannte Demetrius Komnen auf Corsica abgestammt haben, welchen Ludwig XVIII. zum Marechal de Camp und Ludwigs-Ritter ernannte, wobei er demselben auch die ihm von Napoleon I. bewilligte Pension von 4000 Franken bestätigte. Dieser Prinz starb im Jahre 1821. Vergl. Fallmerayer's treffliche „Geschichte des Kaiserthums von T.“ (München 1827).

Trappisten s. Rancé.

Trautmannsdorf, Fürsten und Grafen von, sind seit dem 13. Jahrhundert in Oesterreich ansässig. Sie besaßen damals ein Schloß Trautmannsdorf in Steiermark und ein anderes gleichnamiges in Niederösterreich. In der Schlacht auf dem March-

felde (1278) blieben vierzehn Ritter v. T. und in der bei Mühldorf (1322) fochten ihrer dreiundzwanzig mit und zwanzig von ihnen blieben. Hector v. T., welcher bei Mühldorf gefangen wurde, bewies durch einen siegreichen Zweikampf, daß sein Adel schon 352 Jahre alt sei, was ihm in einem Kampfbriefe des Kaisers Ludwig 1326 bestätigt wurde. Im Anfange des 16. Jahrhunderts theilte das Haus sich in vier Linien, von denen drei, die Ehrenreichsche, Ulrichsche und die Leopoldische, erloschen sind und nur die vierte, die Davidsche, noch besteht. Sie theilte sich mit Johann Friedrich und Johann Hartmann († 1596) in zwei Hauptlinien. Johann Friedrich's Sohn Maximilian war der Stammvater der ältern Hauptlinie. Er war 1584 geboren und 1619 Abgeordneter bei der Wahl Ferdinand's II. zum Kaiser. Am 1. December 1623 wurde er mit seinen Brüdern Sigismund Friedrich und Johann David von Ferdinand III. in den Reichsgrafenstand erhoben; er erwarb die Herrschaft Weinsberg und wurde 1631 in das schwäbische Reichsgrafen-Collegium aufgenommen. Er schloß 1635 den Prager und 1648 den westfälischen Frieden (s. d. Art.), starb 1650 und hinterließ sieben Söhne, für welche er eben so viele Fideicommisse mit wechselseitiger Substitution stiftete. Zwei dieser Söhne, Adam Matthias und Georg Sigismund (gest. 1708) gründeten eben so viele Linien ihres Geschlechts, die böhmische und die steiermärkische. Graf Adam Matthias war 1618 geboren, k. k. Kämmerer, Geheimrath, Ritter des goldenen Vließes und Landmarschall in Böhmen; er starb 1685. Die von ihm gegründete Linie theilte sich mit seinen Söhnen in zwei Speciallinien. Der ältere von ihnen, Graf Rudolph Wilhelm, war 1646 geb., Kämmerer, Geheimrath, Statthalter und Oberst-Landmarschall in Böhmen, und starb 1689. Sein Sohn Graf Johann Joseph war 1676 geboren und starb 1713. Dessen Sohn Franz Norbert, geb. 1705, war Kämmerer, Geheimrath, Obersthofmeister der Erzherzogin Elisabeth und Ritter des goldenen Vließes. Er bewirkte 1778 die Wiederaufnahme aller Nachkommen Maximilian's in das schwäbische Grafencollegium, nachdem sie ihre Sitze in demselben in Folge der Rückgabe der Herrschaft Weinsberg an Württemberg verloren hatten; er starb 1786. Sein Sohn Ferdinand I., geb. 1749, Kämmerer, Geheimrath, Ritter des goldenen Vließes, Staatsminister und Obersthofmeister, erkaufte die reichsunmittelbare Herrschaft Umpfenbach in Franken, welche bei seiner 1805 erfolgten Erhebung in den Fürstenstand zur gefürsteten Grafschaft erhoben wurde. Als er sie 1812 wieder veräußerte, wurde die Herrschaft Waltersdorf in Oberösterreich ihr surrogirt. Er starb 1827. Sein Sohn Fürst Johann Joseph Norbert, geb. 1782, war k. k. Kämmerer, Geheimrath und Oberstallmeister, er starb 1834. Dessen Sohn Ferdinand II., geb. 1803, war k. k. Kämmerer, Geheimrath und Ritter des goldnen Vließes und starb 1859. Das Haupt dieser Linie ist jetzt Johann Nepomuk Ferdinand, geb. am 5. Sept. 1845, Fürst zu T.-Weinsberg und Neuenstadt am Kocher, gefürsteter Graf auf Umpfenbach, Freiherr auf Gleichenberg, Negau, Burgau und Totzenbach, Herr auf Hoschau, Teinitz, k. k. erblicher Reichsrath. Dieser Linie gehören an: Graf Joseph, geb. den 9. Februar 1788, k. k. Kämmerer, wirklicher Geheimrath, Ehrenritter des Malthheser-Ordens, und sein Sohn, Graf Ferdinand, geb. am 27. Juni 1825, k. k. Kämmerer und außerordentlicher Gesandter in Karlsruhe. Der jüngste Sohn Maximilian's, Georg Sigismund, geb. 1638, k. k. Kämmerer und Geheimrath, gründete die jetzige reichsgräfliche Linie in Steiermark; er starb 1708. Sein Sohn Maximilian Sigismund, k. k. Kämmerer und Geheimrath, geb. 1666, erhielt das Erblandhofmeisteramt in Steiermark und hinterließ (1731) zwei Söhne, von denen der ältere, Ernst Sigismund, das Fideicommiß Burgau übernahm (seine Nachkommen starben 1847 mit dem Grafen Vincenz aus). Maximilian Sigismund's jüngerer Sohn, Weichard Joseph, geb. 1711, k. k. Kämmerer und Geheimrath, hinterließ 1788 mehrere Söhne, von denen Graf Alois, geb. 1753, k. k. Kämmerer, eine ältere, Graf Johann Nepomuk, k. k. Kämmerer, Geheimrath, Gouverneur in Kärnthen und Krain, und niederösterreichischer Landmarschall, geb. 1757, gest. 1809, eine jüngere Unterlinie gründete. Das Haupt der erstern ist jetzt Graf Maximilian Weichard, Erblandhofmeister in Steiermark, geb. 30. April 1842. Das Haupt der jüngeren

Unterlinie ist Graf Joseph, k. k. Kämmerer, Ritter des souveränen Johanniterordens, Erblandhofmeister in Steiermark und Rittmeister in der Armee. — Im Besitze der Familie befinden sich jetzt die Fideicommißherrschaften Teinitz und Gitschin in Böhmen, Hall und Waltersdorf in Oberösterreich; Trautmannsdorf, Gleichenberg und Negau in Steiermark und die Allodialherrschaften Poniggl in Steiermark, Lipnitz, Heraletz, Zabiehlitz und Kostel in Böhmen, Trautmannsdorf und Fragsberg in Tirol. — Das Wappen der T. ist quadrirt, das erste Viertel ist von Silber und Roth, sechsmal schräg rechts gestreift, das zweite und dritte Viertel haben in Silber drei quer über einander gestellte rothe Hüte mit herabhängenden, unten zugeknöpften Bändern. Das vierte Viertel ist getheilt, die obere Hälfte ist zwischen Roth und Silber senkrecht getheilt, die untere ist ganz von Gold. Das Mittelschild ist zwischen Roth und Silber senkrecht getheilt, mit einer Rose von gewechselten Tincturen. Devise: „Halt Maß.“

Trauung nennt man den feierlichen Act, durch welchen der Abschluß eines Ehebündnisses äußerlich bezeichnet wird, mag derselbe nun durch die Unterzeichnung des Ehevertrages und Eintragung in die Civilstandsregister vor den zuständigen richterlichen oder polizeilichen Behörden (Civil-Trauung) oder durch priesterliche Einsegnung (kirchliche Trauung) stattfinden. Daß die Eingehung einer Ehe eine verschiedenfache von jeher gewesen, je nach ihren verschiedenfachen Beziehungen hin, obgleich die Ehe selbst eigentlich auf einem dem Menschen mit den Thieren gemeinschaftlichen Naturgesetze beruht, also juris naturalis ist, haben wir bereits unter dem Artikel **Ehe** speciell erörtert. Hier sei nur noch erwähnt, daß, sobald dieses Naturgesetz des Geschlechtstriebes einen dem höheren Zwecke des Menschen entsprechenden edleren Charakter annahm, einen moralischen sowohl durch das dauernde Zusammenleben zweier Individuen zur leichteren Erreichung menschlicher Zwecke, als auch einen geistigen durch die ästhetische Aeußerung gegenseitiger Liebe und Zuneigung, der Abschluß eines solchen Verhältnisses durch verschiedene in der Sitte des Volkes wurzelnde und durch sie geheiligte Gebräuche eine feierliche Form erhielt, deren Benennungen man jetzt gewöhnlich mit dem Ausdrucke Trauung bezeichnet. Daß die Religion, welche in ihren äußeren Formen sich überall den Sitten und Gebräuchen ihrer Bekenner so viel wie möglich accommodirte, bei der Eingehung der Ehe auf vorhandene Formalien Rücksicht nehmen mußte, liegt daher auf der Hand: auch die heidnischen Culte feierten die Eingehung der Ehe, da wo mit der wachsenden Cultur die Polygamie in Wegfall gekommen war und die Verhältnisse des Zusammenlebens damit würdigere Ziele erstrebten, durch religiöse Ceremonieen. So in den Ländern des indischen Brahmadienstes, wo das Manu-Gesetzbuch die Vornahme solcher vorschreibt, die sich jedoch mehr auf das Schutzverhältniß beziehen, in welches die Frau zu dem Manne stand. Bei den Chinesen, denen nur eine rechtmäßige Frau zu halten erlaubt ist, finden die Unterzeichnung des Ehecontractes und die Uebergabe der Brautgeschenke in Gegenwart eines Priesters des Laotse oder des Foë statt und die Ehe gilt erst für vollzogen, wenn die an einem bestimmten Tage vorzunehmenden Hochzeitsfeierlichkeiten rite beendigt sind. Bei den Griechen war zwar durch Gesetz die Monogamie eingeführt, aber das Weib stand trotzdem mehr in dem Verhältnisse einer Sclavin: Feierlichkeiten fanden daher bei Eingehung der Ehe selten statt; erst in späterer Zeit, als asiatische Culte bekannt wurden, brachten die Verlobten dem Hymen Weihegeschenke; auf Candia fand ein dem babylonischen Mylitta-Cultus nachgeahmter Gebrauch statt. Bei den Römern geschah die Verlobung durch den feierlichen Act der Sponsalien und die Heimführung der Braut, die jedoch an keinem der Unglückstage (dies nefastae) stattfinden durfte. Das älteste römische Recht kennt noch die Eingehung der strengen Ehe, welche die Frau durch feierliche in manum conventio der Gewalt des Mannes und durch Theilung der Salzbrote mit ihm (confarreatio) seiner Sustentation unterwarf. Das älteste mosaische Eherecht kennt keine feierliche T.: die Weiber wurden gekauft und Moses setzte nur ein Preis-Maximum fest, das ganz gleich mit dem Preise eines Sclaven steht; bei der Uebergabe an den Käufer gab es Schmausereien und Trinkgelage, doch wurde ein Priester nicht beigezogen. Erst das spätere jüdische, das talmudisch-rabbinistische Eherecht, verlangt zur Gültigkeit

der Ehe die Antrauung durch einen Rabbiner, wobei die Brautleute unter dem Himmel (Chuppa) eingesegnet werden, nachdem die Kethuba, welche die Bestimmungen über die Mitgift und das Witthum enthält, öffentlich verlesen worden ist. Die Eingehung der Ehe bei den Moslems ist sehr speciell rechtlich normirt, die Zahl der rechtmäßigen Frauen auf vier bestimmt, die Feierlichkeiten der T. genau vorgeschrieben. Keine Ehe kann ohne Morgengabe, deren Uebergabe oder feierliche Zusage den Act der T. hauptsächlich ausmacht, geschlossen werden; doch können der Vater oder Vormund die minderjährigen Brautleute vertreten. Das Christenthum ließ in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens die Ehegesetze ohne Veränderung bestehen, denn die Ehe hatte noch nicht den Charakter eines Sacramentes, sie galt selbst milden Kirchenlehrern als ein geduldetes Fleischesvergehen. Die Christen des römischen Weltreiches (und außer seinen Grenzen gab es nur vereinzelte Mönche und Asceten, welche im Cölibat lebten), hielten sich an die durchs römische Recht vorgeschriebene allgemein gewordene Form des gegenseitigen Consenses; auch im justinianischen Recht und in keinem der Decrete der christlichen Kaiser wird zur Gültigkeit ein kirchlicher Act verlangt. Doch ward es gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts Sitte und durch die Synode von Karthago, 389, vorgeschriebener Gebrauch, ein geschlechtliches Zusammenleben seinem Bischofe oder dem Presbyter anzuzeigen, weil es den Moralprincipien des Christenthums nicht entsprach, ein illegitimes Zusammenleben zu dulden. Der Priester prüfte dann, ob der Ehe Hindernisse entgegenständen, und war dies nicht der Fall, proclamirte er sie vor versammelter Gemeinde. Erst als nach dem Zusammenfalle des römischen Reiches auch römische Gesetzgebung nicht mehr galt, stellte die Kirche ihre Autorität in der Ehefrage auf und ordnete das Eherecht durch canonische Regeln. Hiernach wurde die kirchliche T., der Segen des Priesters, zwar für nützlich, aber nicht für nothwendig gehalten; diese Nothwendigkeit stellte erst Karl der Große auf und erlangte deren Bestätigung durch Papst Nicolaus I. Doch wurde auch jetzt noch die Ehe nicht als jure divino eingeführtes Institut der Kirche, sondern als staatliches betrachtet, da eine heimliche Ehe, wo eine T. nicht stattfand, niemals als ungültig angesehen wurde. Ward hiernach die T. durch priesterliche Einsegnung nur als frommer Gebrauch und nicht als wesentliche Bedingung zur Gültigkeit der Ehe eingeführt, so gab der der Ehe im dritten Lateranischen Concil beigelegte sacramentalische Charakter auch dem Acte der T. eine vorwiegende Bedeutung, da er als das sichtbare Zeichen der Ertheilung des Sacramentes zum Wesen dieses gehört und nicht mehr ausgelassen werden darf. In der 24. Sitzung des Tridentinischen Concils, 1547, ward die Erforderniß kirchlicher T. zur Gültigkeit der Ehe als Dogma sanctionirt und seither in der katholischen Kirche aufrecht erhalten. Auch die griechische nichtunirte Kirche fordert die kirchliche T., da auch sie die Ehe als Sacrament betrachtet und ein solches nur vom Priester gespendet werden kann. Die Formalien der Spendung desselben in der T. sind verschieden; in der katholischen Kirche ist die Proclamation des Priesters („Ego vos conjugo in matrimonium in nomine Dei et filii et spiritus sancti"), verbunden mit der Umwindung der rechten Hände des Brautpaars durch die Stola, nothwendige Formalität, ebenso das vorherige Wechseln der Ringe; als Vorbedingungen der T. gelten dreimalige Proclamation, von welcher aber dispensirt werden kann, und vorheriger Empfang der Sacramente der Buße und des Abendmahls. Die T. findet statt vor wenigstens zwei Zeugen und durch den (parochus proprius) Pfarrer der Parteien, gewöhnlich den der Braut oder seinen Stellvertreter, den Diöcesanbischof oder dessen Delegirten. Die aus der katholischen Kirche hervorgegangenen Religionsgesellschaften haben diese Bestimmungen größtentheils recipirt, halten jedoch noch die öffentlich bei der T. erklärte gegenseitige Einwilligung der Brautleute für nöthig. Die T. findet gewöhnlich nur in der Kirche statt; in einigen protestantischen Ländern ist sie jedoch gesetzlich auch im Hause für zulässig erachtet. Die T. zur linken Hand, wie sie bei hohen Personen mit solchen niederen Standes vorkommt, ist in der katholischen und griechischen Kirche nicht gestattet. Die T. per procura, durch einen Bevollmächtigten, verlangt, wenn sie gestattet wird, eine Wiederholung der zur Gültigkeit der Ehe vorgeschriebenen Formalien. Ueber die sogenannten Gewissensehen (matrimonia conscientiae) haben wir in einem besonderen Artikel

gehandelt. — In neuester Zeit hat, wahrscheinlich hervorgerufen durch die Strenge, mit der die orthodoxe Geistlichkeit aller Confessionen gegen die gemischten Ehen (vergl. hierüber den Artikel **Ehe**) auftrat, eine Reaction gegen die bisherige Ansicht, daß der Abschluß der Ehe in das Gebiet der geistlichen Behörde falle, stattgefunden und man erklärte diese bisherige Praxis für anomal dem historischen Entwickelungsgange der Ehegesetzgebung. Da die Ehe in ihren wesentlich nur äußeren Wirkungen durchaus civilrechtlicher Natur ist, gewann bei dem allgemeinen Bestreben der Regierungen, Staat und Kirche möglichst unabhängig von einander zu stellen, die Ansicht Platz, daß sie daher primär vor die weltliche Obrigkeit gehöre, und daher auch ihr Abschluß der ordnenden Gewalt des Staates unterliege. Dies wird selbst auch von denjenigen Staatsrechtslehrern zugegeben, die, wie Stahl, den religiösen und dogmatischen Charakter der Ehe vertheidigen und daher der abgeschlossenen Civil-Ehe eine kirchliche T. folgen lassen wollen. Doch ist man auch in Frankreich, wo man während der religionslosen Revolutionszeit die kirchliche T. consequenter Weise nicht beibehalten konnte und daher die Civiltrauung einführte, die dann, vom Papste Pius VII. durch das Concordat vom Jahre 1801 bestätigt, im Code Napoléon als wesentliches Erforderniß einer gültigen Ehe gesetzlich normirt wurde, wieder auf die kirchliche T. zurückgekommen und diese findet ausnahmslos nach dem civilen Acte statt. In den Vereinigten Staaten Nordamerika's, in Holland und einigen protestantischen Staaten Deutschlands ist eine ähnliche Revision der Ehegesetzgebung theils bereits eingeführt, theils in der Vorbereitung. Warum in Preußen dieselbe noch nicht zur Einführung gekommen, haben wir in dem Artikel **Scheidung der Ehe** bereits erörtert. — Die Formen, unter denen die Civiltrauung stattfindet, sind meist aus dem französischen Rechte übernommen worden und bestehen darin, daß nach dem Vorhergehen mehrerer Aufgebote in den Wohn- und Geburtsorten der Brautleute die Proclamirung der Ehe durch den Civilstandsbeamten in Gegenwart der Brautleute vor wenigstens vier Zeugen erfolgt und daß, nachdem jene ihre gegenseitige Einwilligung erklärt haben und ihnen die gesetzlichen Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Ehegatten vorgelesen worden, eine Urkunde über die erfolgte Eingehung der Ehe aufgenommen wird. Schließlich sei erwähnt, daß nach völkerrechtlichen Principien die Gültigkeit einer im Auslande gültig geschlossenen Ehe nirgends beanstandet werden darf, wenn sie auch den Erfordernissen des Aufenthaltsortes nicht entspricht. — In Oesterreich, Württemberg und Baden ist zwar durch Concordate die rein kirchliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen wiederhergestellt worden, doch strebt man auch hier darnach, die Civil-Ehe einzuführen. — Literatur: Walter's „Lehrbuch des Kirchenrechts", Bonn 1856, 12. Auflage; Moy's „Eherecht der Christen bis auf Karl den Großen", Regensburg 1833; Kutschker „Das Eherecht der katholischen Kirche", Wien 1856, und Richter's „Geschichte der evangelischen Kirchen-Verfassung", Leipzig 1851.

Treffen nennt man ein Zusammentreffen von zwei feindlichen Heerhaufen und ein bei demselben geliefertes Gefecht, ferner ein Gefecht, welches bedeutender als ein Scharmützel und kleiner als eine Schlacht ist und wobei jeder Theil ein oder einige Tausende Todte und Verwundete hat, und endlich bei einem in Schlachtordnung aufgestellten Heere jede der Linien, aus welchen dieses gebildet ist. Meist unterscheidet man Avantgarde (oder leichte, plänkernde oder tiraillirende Truppen), erstes T., zweites T. und Reserve. Die T. stehen 3—500 Schritt oder noch weiter von einander entfernt; ihre Abtheilungen decken sich entweder (halten Vordermann) oder nehmen Schachbrettform (en échiquier) an oder bilden Staffeln (Echellons), welche sich, einzeln vorgeschoben, um ihre ganze Breite oder nur um einen Theil, überragen (debordiren).

Trenck (Franz, Freiherr v. d.), kaiserlich königlich österreichischer Pandurenoberst unter Maria Theresia, wurde 1714 in Sicilien geboren als Sohn des österreichischen Oberstlieutenants v. d. Trenck, eines gebornen Preußen aus der freiherrlichen Familie gleichen Namens. Er studirte bei den Jesuiten in Oedenburg und nahm dann in seinem siebenzehnten Jahre österreichische Kriegsdienste, die er jedoch wegen seiner Händelsucht bald wieder verlassen mußte. Hierauf begab er sich nach Rußland und ließ sich dort anwerben; sein unruhiger Sinn und seine sich über alle Schranken der

sehr strengen Disciplin hinwegsetzende Ungebundenheit zogen ihm auch hier die Ungnade seiner Vorgesetzten zu. Wegen eines Vergehens gegen seinen Obersten zum Tode verurtheilt, gelang es ihm nur mit genauer Noth, glücklich wieder nach Ungarn zu entkommen. 1740, beim Ausbruche des Successionskrieges, errichtete er mit Genehmigung der Kaiserin ein Regiment Panduren, welches er nachmals als Oberstwachtmeister bis 1746 befehligte. Diese wilde Schaar, kriegsgeschult durch die langjährigen Türkenkriege, bildete immer die Vorhut und warf Alles unaufhaltsam vor sich nieder. Unermüdlich umschwärmten und beunruhigten sie den Feind, dem sie als gute Schützen und durch ihre Todesverachtung ein furchtbarer Gegner wurden, bis ihnen endlich Friedrich der Große in seinen durch Zieten geschulten Husaren eine ebenbürtige Macht entgegenstellte. So vortrefflich aber auch dem Gegner gegenüber, waren sie bald durch Raub, Plünderung und wilde Grausamkeiten der Schrecken aller Gegenden geworden. Strenge Mannszucht in sein Corps zu bringen, wäre T. fast unmöglich gewesen, da hauptsächlich die Aussicht auf Plünderung und Beute diese Halbwilden bewogen hatte, von Haus und Hof zu gehen. Es darf deshalb T. sicher nicht die ganze Schwere des ihm für die Unmenschlichkeiten seiner Leute auferlegten verdammenden Urtheils treffen. Neben Bärenklau und Khevenhüller that sich T. bei den kriegerischen Ereignissen besonders siegreich hervor. In den Jahren 1744—45 wurde er mit seinen Panduren der böhmisch-schlesischen Armee zugetheilt, wo er den eigenthümlichen Parteigängerkrieg gegen die Preußen von Neuem begann, ihnen Fourage und Munition abschnitt und durch unaufhörliche Neckereien und Allarmirungen manchen Verlust beibrachte. In dieser Zeit trat er auch in Verbindung mit seinem Vetter, dem in preußischen Diensten stehenden Freiherrn Friedrich v. d. Trenck (siehe den nachfolgenden Artikel) und gab dadurch die Veranlassung zu dem Sturze und dem nachfolgenden Elend desselben. T. war ein aufrichtiger Verehrer seiner Kaiserin und stieg durch seine für die österreichische Armee so erfolgreich ausgeübte Thätigkeit sehr in der Gunst derselben; diese Gunst und die durch Plünderung erworbenen Reichthümer, welche man auf zwei Millionen Gulden veranschlagte, erweckten ihm zahlreiche Neider. Intriguen wurden wiederholt gegen ihn angesponnen und erreichten endlich, nachdem viele Verleumdungen an der Dankbarkeit der Kaiserin für die geleisteten guten Dienste gescheitert waren, diese aber schließlich gegen die herausgestellten wirklichen Pflichtwidrigkeiten nicht länger die Augen verschließen konnte, ihr Ziel. T. wurde gefänglich eingezogen und die Untersuchung wider ihn eröffnet. Wie man glaubt, war es mehr die Frau als die Souveränin, welche Abscheu über etliche dem Angeklagten zur Last gelegte Gräuelthaten empfand und deshalb die Untersuchung zuließ. Der damals in Wien befindliche Friedrich v. d. Trenck nahm sich zwar wacker der Sache seines gefangenen Vetters an, vermochte aber nichts gegen die Intriguen der Feinde desselben und wurde sogar sonderbarer Weise von seinem eigenen Clienten übel mitgenommen. Er vermochte es nicht zu verhindern, daß T. zu lebenslänglicher Gefangenschaft auf dem Spielberge zu Brünn verurtheilt wurde, wo er am 4. October 1749 starb. Wie man aus dem nachfolgenden Artikel ersehen wird, pflanzten sich die Intriguen der habsüchtigen Gegner auch auf die Hinterlassenschaft T.'s fort. T. war ein überaus schöner Mann, von unvergleichlicher Stärke und gegen alle Beschwerden abgehärtet. Er redete sieben Sprachen sehr fertig und besaß gute militärische Kenntnisse. In sittlicher Beziehung läßt sich über ihn wenig Gutes berichten; er war darin der vollkommene Gegensatz seines preußischen Vetters. — Literatur: Merkwürdiges Leben und Thaten des Freiherrn Franz v. d. T. (eine Autobiographie), Wien 1807. — Franz v. d. T., dargestellt von einem Unparteiischen (E. F. Hübner), mit einer Vorrede von Schubart (3 Bde., Stuttg. 1788). — Das vorhandene Material wird sehr geschickt zusammengefaßt in „Der österreichische Panduren-Oberst Franz v. d. T. Historischer Roman von A. v. L.“, Celle 1860.

Trenck (Friedrich Freiherr von der), durch seine merkwürdigen Schicksale und Abenteuer zu einer seltenen Berühmtheit gelangt und eine Zeit lang neben Friedrich dem Großen der populärste Mann Deutschlands, wurde geboren am 16. Februar 1726 in Königsberg, als Sohn des preußischen Generalmajors der Cavallerie Wilhelm Heinrich von der Trenck, der 1740 als Landeshauptmann und Erbherr auf

Groß-Scharleck, Schatulack und Mezichu starb. Seine Mutter, eine Tochter des Gerichtspräsidenten von Derschau in Königsberg, verheirathete sich nach dem Tode ihres Gemahls von Neuem mit dem Grafen Lostange, Oberstlieutenant des Kiowschen Kürassier-Regiments, dem sie nach (dem damals noch österreichischen) Breslau folgte. Der Vater leitete Anfangs die Erziehung seiner Kinder selbst; ihm lag daran, ihren Ehrgeiz zu wecken und sie zu tapferen Soldaten zu bilden. Die kindischen Zwistigkeiten der Geschwister mußten deshalb in aller Form mit dem Säbel ausgemacht werden, der zum Glück jedoch nur aus Holz bestand. Später erhielten die Knaben einen tüchtigen Lehrer, unter dessen Führung sie von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends thätig sein mußten, die Mußestunden füllten Fechten, Reiten, Tanzen, die Jagd und der Fischfang aus. T. wurde 1739 immatriculirt und dem Professor Kowalewski übergeben, später Friedrich dem Großen vorgestellt und von diesem sofort als Cadet dem Regiment Garde du Corps einverleibt. Unter diesen wagehalsigsten Reitern der ganzen Armee und ihrem Elitecorps war T. einer der furchtlosesten. „In einem Jahre habe ich im Frieden drei Pferde verloren, die im Exerciren oder Gräbenspringen die Beine brachen oder überritten wurden," sagt er später in seinen Memoiren. Er lenkte durch seinen Ungestüm die Aufmerksamkeit des Königs auf sich, der, nachdem er ihn geprüft und sehr gediegene Kenntnisse, einen scharfen Verstand und eine immense Gedächtnißkraft bei dem übrigens wohlgewachsenen, großen und schönen Jünglinge vorgefunden hatte, ihn zum Cornet beförderte und später als Adjutanten in seine Nähe zog. In dieser Stellung lernte er die Prinzessin Amalie, die Lieblingsschwester Friedrich's des Großen, kennen, welche ihn seines Geistes und seiner liebenswürdigen Naivetät wegen lieb gewann und ihm eine freundschaftliche Theilnahme schenkte, die erst mit ihrem Leben endete, leider aber dem ehrgeizigen und hochstrebenden jungen Manne später zum äußersten Verderben gereichen sollte. Bei Beginn des zweiten schlesischen Krieges ging T. mit seinem Regimente nach Böhmen und erwarb sich durch einige mit großer Kühnheit und großem Glück ausgeführte Züge die Zufriedenheit des Königs in solchem Maße, daß er ihm den Orden pour le mérite verlieh und ihn bei der Tafel dem englischen Gesandten Lord Hyndford unter schmeichelhaften Worten vorstellte. Diese Vorstellung sollte ihm, wie wir später sehen werden, mehr nützen, als der Orden. Auch in der Schlacht bei Striegau und bei Sorau zeichnete er sich aus, dennoch war es gerade dieser Feldzug, welcher zu seinem spätern Unglück mitwirken sollte. Bei der österreichischen Armee befand sich nämlich der als kühner Parteigänger bekannte Panduren-Oberst Franz v. d. Trenck (s. d. Art.), welcher zufällig ein Vetter des preußischen T. war. Als einmal T.'s Reitknecht mit zwei Handpferden desselben in die Hände der Panduren fiel, schenkte der König ihm als Ersatz ein Pferd aus seinem Stalle. Der österreichische T. schickte jedoch in einem Anfall von verwandtschaftlicher Zuneigung seinem Vetter die erbeuteten Pferde zurück, nachdem er erfahren, wer der Eigenthümer derselben gewesen sei. Als der König dies hörte, nahm er sein Geschenk zurück, indem er finster zu T. sagte: „Wenn Sein Vetter Ihm Seine Pferde zurückgeschickt hat, so braucht Er das meinige nicht." Das freundschaftliche Verhältniß seines Adjutanten zu dem feindlichen Vetter war ihm offenbar mißfällig und T.'s Neider — an solchen fehlte es dem bevorzugten Günstlinge nicht — benutzten dieses Mißfallen zu Verdächtigungen, auf die der König Anfangs wenig zu geben schien, die aber später in Folge des unvorsichtigen Benehmens des überaus sorglosen T. verderbliche Früchte trugen. Namentlich soll es der Garde-du-Corps-Rittmeister v. Jaschinsky gewesen sein, der T. zu Unvorsichtigkeiten verleitete und ihn hinterher denuncirte. Gewiß ist, daß der König ihn scharf beobachten ließ. In Folge dieser Beobachtung wurde er eines Morgens plötzlich arretirt und nach Glatz abgeführt. Er sollte ein geheimes Einverständniß mit seinem Vetter unterhalten haben; vermuthlich waren jedoch die beigebrachten Beweise untergeschoben, denn der österreichische T. bestritt später — und zwar in einer Lage, wo er zu einer unwahren Angabe nicht die geringste Veranlassung hatte — Briefe der vorgebrachten Art empfangen oder beantwortet zu haben. Seine Haft war sehr mild und wäre jedenfalls aufgehoben worden, wenn er sich an den König, der ihm immer noch wohlwollte, mit offenem Vertrauen gewandt hätte, da abgesehen

von den gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen er sich hatte Unvorsichtigkeiten zu Schulden kommen lassen, die er weder als preußischer Offizier noch als loyaler Unterthan rechtfertigen konnte. Das trotzige Schweigen erbitterte den König so, daß er ihn ein Jahr in Haft zu lassen beschloß, ein Entschluß, von dem T. vorläufig nichts erfuhr. Pochend auf sein vermeintlich gekränktes Recht, beschloß er Anfangs, abzuwarten, ob man ihm den Proceß machen würde; als dies nicht geschah, verlor er nach fünfmonatlicher Haft die Geduld und sann auf gewaltsame Befreiung. Er gewann Offiziere und Soldaten, wurde jedoch verrathen und in Folge dessen in engere Haft genommen. Das in Glatz verbreitete Gerücht, er sei zu lebenslänglicher Haft verurtheilt, brachte ihn in Verzweiflung; er machte hintereinander mehrere Fluchtversuche, ohne zu ahnen, daß ohne diese seine Haft in kurzer Zeit zu Ende gegangen sein würde. Je mehr dieselbe verschärft wurde, um so eifriger sann er auf seine Befreiung; er gewann wiederum Freunde unter der ihm sehr zugethanen Besatzung und setzte endlich seine merkwürdige Flucht mit einem der gewonnenen Offiziere, Namens Schell, durch. Mit diesem, der sich beim Sprung vom Wall den Fuß schwer beschädigt hatte und den er deshalb oft tragen mußte, machte er eine höchst abenteuerliche und an Gefahren reiche Reise, deren größeren Theil er später unter dem Titel: „Journal meiner Reise zu Fuß von Braunau in Böhmen über Bielitz durch Polen nach Meseritz und von da über Thorn nach Elbing, von hundert neun und sechszig Meilen, ohne zu betteln noch zu stehlen" als Anhang seiner Geschichte veröffentlichte. Fortwährend, sogar auf fremdem Gebiet verfolgt, ließ er endlich den immer noch kranken Schell, nachdem ihm sogar sein eigener Schwager feigerweise Asyl und Unterstützung verweigert, in einem Dorfe in guter Verpflegung zurück und verfolgte nunmehr allein seinen Weg nach Elbing, wo er den Besuch seiner Mutter und deren reiche Unterstützung empfing. Nachdem er dann seinen Freund Schell aus seinem Asyl abgeholt, ging er mit diesem nach Wien. Hier trennte sich letzterer von ihm, um Dienste in Italien zu nehmen, die er als Oberlieutenant im Regiment Pallavicini fand. Wir wollen gleich bemerken, daß Schell nach einem sehr abenteuerlichen Leben und nachdem er den verschiedensten Herren gedient, in späterem Alter als Secretär des sardinischen Regiments Souter an Gift starb, welches er aus Lebensüberdruß genommen hatte. Einige Jahre vorher hatte er noch den alternden T. besucht und war von diesem mit warmer Freundschaft aufgenommen worden. Die aufopfernde Liebe und die unveränderliche Freundschaft zu seinem Retter und Leidensgefährten muß als einer der schönsten Züge in T.'s Charakter hervorgehoben werden. T. suchte in Wien seinen berühmten Vetter, den Panduren-Oberst v. T., auf und fand ihn — im Gefängniß unter einer ähnlichen Anklage, wie die, welche ihn nach Glatz geführt hatte: er sollte sein Vaterland an Friedrich den Großen verrathen haben. T. nahm die Vertheidigung seines Vetters in die Hand, erntete aber hierfür wenig Dank und wurde sogar von diesem selbst übel behandelt. Die ihm durch den Kaiser angebotene Offiziersstelle schlug er aus und nahm sich vor, nach Indien zu gehen, ließ sich jedoch unterwegs in Nürnberg durch den russischen General Lieven überreden, in russische Dienste zu treten. Nachdem er in Danzig einen Versuch eines preußischen Offiziers, ihn als Deserteur zu fangen, siegreich abgeschlagen hatte, ging er nach Moskau und trat eine ihm verliehene Stelle als Dragoner-Hauptmann an. Hier fand er den englischen Gesandten Lord Hyndford wieder, dem er, wie erwähnt, im zweiten schlesischen Kriege durch Friedrich d. Gr. nach gelungener Ausführung eines kecken Handstreichs „als Matador der preußischen Jugend" vorgestellt worden war. Der Lord zeigte ein ganz besonderes Interesse für ihn, unterstützte ihn reichlich und führte ihn in die Gesellschaft ein. Da er für den Erben des unermeßlich reichen österreichischen Trenck gehalten wurde, so spielte er bald eine vornehme Rolle in dieser, wurde sogar durch die Kaiserin, deren Krönungstag er durch ein Gedicht gefeiert hatte, durch Verleihung eines goldenen Degens ausgezeichnet. Mitten in dem Taumel einer glänzenden Stellung und beglückt durch die Zuneigung einer Dame von hohem Range, der Frau des Kanzlers Bestuscheff, traf ihn die Nachricht von dem Tode seines Vetters, der ihn zum Erben seines ganzen Vermögens unter der Bedingung eingesetzt haben sollte, daß er österreichische Dienste nehme. Er ließ sich durch den österreichi-

schen Gesandten Graf Bernes bestimmen, die Erbschaft anzunehmen und eilte nach Wien. Von der Kaiserin zwar mit Wohlwollen empfangen, hörte er jedoch sehr bald, daß es mit der Erbschaft sehr schlecht stünde, da noch dreiundsechzig Processe über dieselbe schwebten und überdies die ihm auferlegten Bedingungen, katholisch zu werden, nur Oesterreich zu dienen und die Besitzungen zu einem Fideicommiß zu vereinigen, seine Bedenken erregten. Während dieser Zeit soll ihm der preußische Gesandte Vorschläge gemacht haben, wieder nach Preußen zurückzukehren. Man wird dies dahingestellt sein lassen müssen; gewiß scheint, daß Friedrich der Große seinem ehemaligen Günstling noch einiges Wohlwollen bewahrt hatte. Doch ist die Behauptung, daß die Ablehnung dieses Anerbietens den Zorn des Königs in solchem Maße erregte, daß er den Gesandten in Wien beauftragt habe, T. in allen seinen Angelegenheiten entgegen zu arbeiten, als höchst unwahrscheinlich zu betrachten. Der Umstand, daß T. selbst diese Behauptung aufstellt, verändert die Sache nicht, denn T. wurde vielfach getäuscht und war überdies zur Uebertreibung geneigt. Seine Processe um die Erbschaft fielen fast sämmtlich nachtheilig für ihn aus, von der etwa drei Millionen betragenden Masse vermochte er nur sechsundachtzig Tausend Gulden zu retten. Zur Entschädigung erhielt er eine Stelle als Rittmeister in dem Kürassier-Regiment Cordua und ging zu diesem nach Ungarn. Hier erhielt er die Nachricht von dem Tode seiner Mutter, nahm Urlaub und schickte sich an, zur Erbtheilung nach Danzig zu reisen. Seine Feinde, deren Zahl durch sein unvorsichtiges Benehmen sehr angewachsen war, benutzten diese Reise zu seinem Verderben, indem sie Friedrich dem Großen, welcher um dieselbe Zeit nach Königsberg ging, insinuiren ließen, T. beabsichtige ein Attentat auf ihn. Diese niederträchtige Angabe wurde Friedrich dem Großen durch falsche Briefe so wahrscheinlich gemacht, daß der erbitterte König den Befehl gab, bei der Regierung des Freistaates die Auslieferung T.'s zu verlangen. Dies geschah, T. wurde wirklich ausgeliefert und nach Magdeburg gebracht. — In dieser Veste auf das Sorgsamste bewacht, begann er jene Reihe von Fluchtversuchen, welche die Erbitterung seiner Hüter auf das Aeußerste steigerten und seinen Namen zu einem so berühmten machten. Es läßt sich leider nicht läugnen, daß er mit großer Härte behandelt wurde, er ist aber nicht ohne Verschulden an derselben. Er bot seinen Hütern auf eine Art Trotz, welche deren Haß nothwendig hervorrufen mußte. So hatte er einmal mit unendlicher Mühe Alles zu seiner Flucht vorbereitet; als dieselbe erfolgen sollte, hörte er, daß der Commandant, den er bitter haßte, krank läge, und weil ihm daran lag, diesem mit seiner Flucht einen Possen zu spielen und ihm die Verantwortlichkeit für dieselbe aufzulasten, so schob er den Ausbruch bis zu dessen Genesung auf. Inzwischen wurden die Vorbereitungen zur Flucht entdeckt und T. fester als früher eingeschlossen. Mit einem großen Theil der Mannschaften und der Offiziere stand er jedoch auf gutem Fuß, durch diese führte er die geheime Correspondenz mit seinen Verwandten und seinen österreichischen Freunden, und diese steckten ihm die Instrumente zu, deren er zu seiner Befreiung bedurfte. Die Theilnahme für ihn unter den Mannschaften war so groß, daß er einmal sogar den tollkühnen Plan faßte, mit Hülfe der zu gewinnenden Besatzung der Sternschanze, in welcher er damals gefangen saß, und der in der Stadt gefangenen 7000 Croaten dem Könige Magdeburg zu nehmen, ein Plan, der jedoch von Wien aus verrathen wurde. Wir wollen nicht alle die vielen mühsamen und staunenswürdigen Versuche, seine Freiheit zu erlangen, hier detailliren, sie sind überdies ziemlich bekannt. Sein Gefängniß in Magdeburg wird noch heute gezeigt, wie die von ihm in demselben gravirten zinnernen Trinkbecher als Curiositäten an vielen Orten, z. B. in der Berliner Kunstkammer, aufbewahrt werden. Der 23. Decbr. 1763 brachte ihm endlich die lang ersehnte Freiheit, die er der energischen Verwendung des österreichischen Gesandten und den unablässigen Bitten der Königin und der Prinzessin Amalie zu verdanken hatte. Er hatte in Magdeburg neun Jahre und fünf Monate gesessen, mit Hinzurechnung der siebenzehn Monate in Glatz macht das eilf Jahre, die er im blühendsten Alter im Kerker zugebracht hatte. Er ging sofort nach Wien, wurde jedoch als angeblich geisteskrank hier wiederum sechs Monate in Haft gehalten, endlich auf Verwendung des Kaisers Joseph befreit und — nachdem er verschiedene die Verwaltung seines

Vermögens betreffende Concessionen gemacht — von der Kaiserin durch ein Oberstenpatent entschädigt. Von seinem Vermögen erhielt er nichts zurück, man gab an, daß er dasselbe während seiner Gefangenschaft verbraucht habe. Die Kaiserin trug ihm endlich noch eine Frau mit einem Einkommen von jährlich 50,000 Gulden an; da die ihm zugedachte Braut aber bereits drei und sechzig Jahr alt war, zog T. es vor, die Tochter eines Aachener Bürgermeisters zu heirathen, welche ihm ein glückliches Familienleben bereitete und ihn mit vielen Kindern beschenkte. Er ließ sich jetzt ganz in Aachen nieder, gab seine Fabeln und politischen Satyren heraus und fing einen Handel mit ungarischen Weinen an, durch welchen er sich ein sorgenfreies Leben bereitete. Später gab er noch eine Zeitschrift: „Der Menschenfreund", heraus, in welchem er eine freigeistige Richtung verfolgte und die Geistlichkeit vielfach angriff, dadurch aber so manches Ungewitter auf seinen Hals lud. Beim Wiederausbruch des Krieges mußte er jedoch nach Wien zurückkehren, gewann nochmals die Gunst der Kaiserin, wurde nach ihrem Tode Landmann und bewirthschaftete mehrere Jahre lang ein gekauftes Gut. Am 22. August 1786 starb Friedrich der Große, sein milder und gerechter Nachfolger hob die Confiscation der Güter T.'s auf und ermöglichte ihm die Rückkehr in sein Vaterland, nachdem er 42 Jahre lang dasselbe hatte meiden müssen. Er ging nach Berlin, wo ihn der König empfing und einen seiner Söhne zum Dragoner-Offizier machte, besuchte endlich auch seine alte Freundin und Gönnerin, die Prinzessin Amalie, welche ihn mit tiefer Rührung empfing und sich seiner Töchter anzunehmen versprach. Fünf Tage später lag sie auf dem Todtenbett! — T. hätte nunmehr seine letzten Tage in Ruhe verleben können, sein lebhafter Geist wurde jedoch durch die französische Revolution mächtig ergriffen; er, der „Märtyrer der Freiheit", empfand die lebhafteste Sympathie für die Bestrebungen der Freiheitsmänner, in welchen ihm die Catos und Fabiusse des Alterthums aufzuleben schienen. Eine im Sinne der neuen Zeit gehaltene Flugschrift zog ihm die Verfolgungen der deutschen Regierungen zu; er ging deshalb im November 1792 nach Paris, wo er auf einen warmen Empfang rechnete. Er täuschte sich; sein früher dort allgemein bekannter, in Folge der Uebersetzung seiner Leidensgeschichte in die französische Sprache sogar populär gewordener und gefeierter Name war in dem Strudel der Ereignisse untergegangen; er war vergessen. Er gerieth in Noth, und als er endlich gar unternahm, den König von Preußen gegen eine Broschüre Mirabeau's zu vertheidigen, wurde er ins Gefängniß geworfen und als Agent „der Tyrannen des Auslandes" auf Befehl Robespierre's am 7. Thermidor des Jahres 2 (7. Juli 1794) guillotinirt. — T. war ein durchaus nobler Charakter und verdient Bewunderung wegen seiner Energie, seines Muthes und seiner Standhaftigkeit. Wenn er von sich selbst ziemlich richtig sagt: „Ich war tugendhaft, ehrgeizig, mit edlen Grundsätzen erzogen, arbeitete auch im Jugendfeuer mit angestrengtem Eifer, um klüger, auch besser als andere Menschen zu werden. Ich beging nie ein Verbrechen, war Menschenfreund, habe in meinem ganzen Leben Niemand, auch kein Mädchen betrogen; diente dem Vaterlande, auch außer demselben jedem Staate treu, wo ich Brod fand; bin in meinem ganzen Leben nie berauscht gewesen; war kein Spieler, kein Nachtschwärmer, kein liederlicher Müßiggänger — — —," so wird man gern zugeben, daß er nicht zu viel gesagt hat, und man wird ein schmerzliches Bedauern empfinden, daß alle diese vortrefflichen Eigenschaften ihren Besitzer nicht zu schützen vermochten gegen ein fast unerhörtes Schicksal. Wenn er diese seine Apologie aber schließt: „Und dennoch gerieth ich durch Neid und Fürstenmacht in Umstände, in welchen nur ein Missethäter und wirklicher Bösewicht seufzen sollte!" so muß man doch staunen über die Kurzsichtigkeit, welche ihn verhinderte, eben in seinem eigenen Charakter, in seiner übertriebenen Eitelkeit, in seinem falschen Stolze und seiner unverantwortlichen Unvorsichtigkeit die Ursache aller ihm zugefügten Leiden zu finden. Als er, im besten Mannesalter stehend, „Neid und Fürstenmacht" längst hinter sich hatte, verstand er es da etwa, den richtigen Gebrauch von den ihm verliehenen Gaben zu machen? Ein abenteuerlicher Tod mußte dem abenteuerlichen Leben ein Ende machen; er war nicht glücklich, weil er es nicht zu sein verstand. — Es läßt sich leider nicht läugnen, daß Friedrich der Große seinen ehemaligen Günstling mit unangemessener Härte behandelt hat. Die Lösung findet sich in dem Charakter der beiden Gegner.

Der König hatte T. Anfangs mit fast väterlichem Wohlwollen behandelt. Dieses Wohlwollen hätte gewiß fortgedauert und T. möglicher Weise zu den höchsten Ehren geführt, wenn er es selbst nicht leichtsinnig verscherzt hätte. In Betreff seines königlichen Ansehens verstand aber der Philosoph von Sanssouci bekanntlich keinen Spaß, und das Verhältniß T.'s zur Prinzessin Amalie hatte nicht nur den König beleidigt, sondern auch seine politischen Pläne (die russische Heirath) durchkreuzt. Die T. dafür — unter anderem Vorwande — auferlegte Strafe war aber nicht einmal hart zu nennen; seine Renitenz gegen diese, seine Unnachgiebigkeit und sein Trotz erst riefen den ernstlichen Unwillen des Königs hervor, der sich in der Folge — angeschürt durch Verleumdung und die verwerflichsten Intriguen — bis zur wirklichen Härte steigerte; eine Härte, die um so ungerechter erscheinen muß, als sie nicht nur auf T., sondern auch auf seine Familie sich ausdehnte und Alle rücksichtslos verfolgte, die dem Unglücklichen die geringste Hülfe angedeihen ließen.

Literatur. Seine Lebensgeschichte, die er später selbst in die französische Sprache übersetzte, erschien zu Berlin und Wien 1786 in 4 Bänden. Sie ist nicht ohne Uebertreibung und deshalb nicht jeder Erzählung unbedingter Glaube zu schenken. Von den übrigen vielen über T. erschienenen Schriften erwähnen wir hier nur: Boiteau, Aventures de Baron de T., Paris 1853. — Leben und Abenteuer des Freiherrn v. d. T., Leipzig 1860. — Friedrich v. d. T., von A. v. L. Celle 1860.

Treviranus. Der Name Treviranus hat bei den Naturforschern einen guten Klang; drei Brüder haben ihn berühmt gemacht, besonders 1) der älteste, Gottfried Reinhold T., geboren am 4. Februar 1776 zu Bremen, welcher seit Ostern 1793 bis 1796 zu Göttingen Medicin und Mathematik studirte und daselbst nach Vertheidigung seiner Inaugural-Dissertation „De emendanda physiologia" zum Doctor der Medicin und Chirurgie promovirt, sich in seiner Vaterstadt als praktischer Arzt niederließ. Im Jahre 1797 wurde er zum Professor der Mathematik und Medicin an dem damals noch zu Bremen bestehenden Gymnasium illustre ernannt; als solcher hatte er auch abwechselnd mit den beiden andern Professoren der Medicin am Stadtkrankenhause den ärztlichen Dienst zu versehen, was indeß seit der französischen Occupation aufhörte. Er starb zu Bremen am 16. Februar 1837. T. war ein Gelehrter im vollen Sinne des Wortes; mit unermüdlichem Eifer lag er während eines Zeitraums von mehr als dreißig Jahren physiologischen und zootomischen Forschungen ob. Er erkannte die Biologie, oder die nach seinem Ausspruch unpassend so genannte Physiologie, wenn sie das wäre, was sie sein sollte, als das Fundament der praktischen Medicin an, deren Theorie auf Kenntniß des gesunden und kranken Körperzustandes, beides verschiedenen Modificationen des Lebens, beruhe. Den Begriff von Leben sah er als den Punkt an, wovon alle Untersuchungen der theoretischen Medicin ausgehen müssen. Vergl. seine „Biologie oder Philosophie der lebenden Natur" (6 Bde., Göttingen 1802—1822). Sowohl mit den Forschungen seiner Zeitgenossen wie seiner Vorgänger bekannt, suchte T. die bereits durch das Mikroskop gewonnenen Resultate durch die seinigen zu erweitern und war der Erste, welcher in den „Vermischten Schriften anatomischen und physiologischen Inhalts", die er mit seinem Bruder Rudolf Christian T. (4 Bde., Göttingen 1814—1821) herausgab, mit der Anwendung desselben umfassend sich beschäftigte. Seine Beobachtungen haben nicht nur auf die Einführung einer richtigen Methode der Mikroskopie einen großen Einfluß ausgeübt, sondern auch auf die Entwickelung, namentlich der Histologie im Pflanzen- und Thierreiche. Er war auch der Erste, der die in den verschiedenen Himmelsstrichen vorkommenden Pflanzen-Familien unterschied. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen: „Ueber die Zeugungstheile und die Fortpflanzung der Mollusken" in der Zeitschrift für Physiologie, die er mit seinem Bruder L. C. Treviranus und mit Tiedemann herausgegeben hat (Bd. 1, 1824), „Versuche über das Athemholen der niederen Thiere" (in derselben Zeitschrift, Bd. 4), „Die Erscheinungen und Gesetze des organischen Lebens" (2 Bde., Bremen 1831—1833), „Beobachtungen aus der Zootomie und Physiologie", herausgegeben von L. C. Treviranus (Bremen 1839). Vgl. über ihn „Biographische Skizzen verstorbener bremischer Aerzte und Naturforscher" (Bremen 1844), S. 432—584, wo auch, S. 585—590, ein Verzeichniß der sämmt-

lichen Schriften von G. R. T. sich befindet. — 2) Sein jüngerer Bruder, Ludwig Christian T., tüchtiger Botaniker, 1779 zu Bremen geboren, wurde 1812 Professor der Naturgeschichte und Botanik zu Rostock, 1816 Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens in Breslau, von wo er in gleicher Eigenschaft nach Bonn versetzt wurde, wo er noch wirkt. Er erklärte die Infusionsthiere für die erste animalische Entwickelungsstufe der belebten formlosen Materie und stellte sie den Schimmelformen oder der ersten negativen Entwickelungsstufe zur Seite (vgl. „Untersuchungen über die wichtigsten Gegenstände der Naturwissenschaft und Medicin", Göttingen 1803). Außerdem schrieb er: „Vom inwendigen Bau der Gewächse" (1802), „Vermischte Schriften anatomischen und physiologischen Inhalts" (Göttingen 1816—1821, 4 Thle.), „Die Lehre vom Geschlechte der Pflanzen" (Bremen 1822), „Physiologie der Gewächse" (2 Bde., Bonn 1832 und 1833), „Die Anwendung des Holzschnitts zur bildlichen Darstellung von Pflanzen" (Leipzig 1855). 3) Der jüngste Bruder, Ludwig Georg T., war Mechanikus, erst in Bremen, dann auf den fürstlich Salm'schen Werken zu Blansko in Mähren, später in Brünn. Er schrieb: „Methode, mittels zweier Alhidaden und mikroskopischer Hülfe den Kreis einer Theilmaschine einzutheilen" (in Gilbert's „Annalen", 69, 1821), „Construction und Gebrauch des stationären Barometers" (in Dingler's „Polytechnischem Journal", 90, 1852.)

Trevirer (Treviri), ein keltischer Name, welcher nach einer Vermuthung von Caspar Zeuß (die Deutschen und die Nachbarstämme, S. 216) soviel als Thalbewohner bedeutet, hießen die im Moselthale wohnenden Kelten, welche zu Cäsar's Zeiten durch fortwährende Kämpfe mit den Germanen in Verbindung gebracht, in Cultur und an Wildheit, wie Cäsar selbst sagt (Bell. Gall. 8, 25), dem letzteren Volke ähnlich geworden waren. Nach Tacitus (Germ. 28) liebten sie es, ihren Ursprung von den Germanen abzuleiten. Die Hauptstärke der T. lag in einer ausgezeichneten Reiterei, deren Tüchtigkeit Cäsar oft genug hatte erproben müssen (Bell. Gall. 2, 24); doch fehlte es den T. auch nicht an Fußsoldaten (a. a. O. 5, 3). Das Gebiet der T. war ziemlich ausgedehnt. Im Osten reichte es bis an den Rhein und nordwestwärts über den Arduennawald hinaus, an welchem die Eburonen und Condrusen unter ihrem Schutze standen. Im Westen der T. wohnten die Remer (Remi) bis zur Seine hinab, im Süden die Mediomatriker (Mediomatrici) und näher zum Rheine die Vangionen (Vangiones). Der Hauptort der T. war Trier, dessen alter einheimischer Name nicht mehr erhalten ist, denn der Ort trägt schon bei Mela 3, 2, wo er zuerst genannt wird, den römischen Namen Augusta Trevirorum. Die T. wurden früh schon von den Römern unterworfen, machten aber wiederholentlich den Versuch, sich von der Herrschaft derselben zu befreien. So erhoben sie sich gegen die Römer im Jahre 21 v. Chr. unter dem Trevirer Julius Florus, aber ohne Erfolg. Als später der Bataver Claudius Civilis das nördliche Gallien zur Empörung gegen die Römer fortriß, unterstützten ihn die T. unter Classicus und Tutor, aber gerade in ihrem Lande wurde Claudius Civilis im Jahre 70 n. Chr. durch Petillus Cerialis überwunden. In späterer Zeit war die Hauptstadt der T. der Hauptort der belgischen Provinz und seit Constantin dem Großen der Sitz der römischen Regenten in Gallien. Trier blühte zu einer der schönsten Provinzialstädte des römischen Reiches auf, und von seiner einstigen Pracht zeugen noch heute die Reste großartiger Thermen und der Arena, so wie die wohlerhaltene Porta nigra.

Trianon, Groß- und Klein-, zwei Lustschlösser im Park zu Versailles. Ihren Namen erhielten sie von dem Dorfe Triarnum, welches früher an ihrer Stelle lag. Großtrianon ließ Ludwig XIV. durch den Baumeister Mansard für Frau von Maintenon aufführen. Es ist nur ein Stockwerk hoch, aber reich verziert mit Säulen und Pilastern ionischer Ordnung von buntem Marmor. Zu beiden Seiten der Hauptfront erheben sich zwei Pavillons. Die Gartenanlagen, welche es umgeben, wurden von Lenotre angelegt, im Jahre 1776 aber durch Leroy wesentlich verändert. Nachdem es während der Revolution in Verfall gerathen war, ließ Napoleon es wieder herstellen und bewohnte es zuweilen. Er erließ von hier aus unter Anderem das bekannte Zollgesetz vom 3. August 1810, welches deshalb häufig das Decret von Trianon

genannt wird. Klein-Trianon ließ Ludwig XV. erbauen und wählte es vorzugsweise zum Schauplatze seiner geheimen Vergnügungen. Das Hauptgebäude ist ein zwei Stockwerke hoher Pavillon mit korinthischen Säulen und Pilastern. Später wurden einige Nebengebäude hinzugefügt, welche den Eindruck des Ganzen beeinträchtigen. Die Königin Marie Antoinette ließ es mit Gartenanlagen im englischen Geschmack umgeben. Springbrunnen, Grotten, Tempel und künstliche Felsen sind in Menge darin angebracht. Der eigenthümlichste Theil dieser Anlagen ist das sogenannte Müllerdörfchen, eine Gruppe idealisirter Bauernhäuser, eine Mühle, ein Milchhaus, eine Scheuer und einige andere Hütten, in denen Ludwig XVI. mit seiner Familie zuweilen mehrere Tage wohnte. Der König verkleidete sich dann als Müller, die Königin als Bäuerin, Monsieur als Schulmeister, und man fand Vergnügen darin, diese Rollen auch im Gespräch festzuhalten. Während der Revolution diente das Schloß als Speisehaus. Napoleon gab es seiner früheren Bestimmung zurück. Zuerst bewohnte die Prinzessin Borghese es, später die Kaiserin Marie Louise. Während der Restauration wohnte die Herzogin von Berry zuweilen hier, seit 1837 die Herzogin von Orleans. Jetzt sind beide Schlösser unbewohnt.

Tribonianus, ein berühmter Rechtslehrer der justinianischen Römerzeit und Verfasser des Corpus juris civilis (cf. diesen Artikel), auch als Dichter der beredte Panegyriker seines kaiserlichen Herrn, stammt aus der Stadt Side in Paphlagonien und ward daselbst gegen das Ende des fünften Jahrhunderts, wahrscheinlich im Jahre 496 n. Chr., geboren. Als Sachwalter und Rechtslehrer in Konstantinopel durch Geist und Rednertalent ausgezeichnet, ward er dem Kaiser Justinian bekannt und, da er dessen Gunst durch die schmeichelhafteste poetische Verherrlichung seiner Verdienste um den Staat zu gewinnen verstand, schnell zu den höchsten Aemtern befördert. Im Jahre 521 zum Quaestor sacri palatii und Magister officiorum ernannt, soll T. in dieser Stellung der Bestechlichkeit sehr zugänglich gewesen, deshalb zur Untersuchung gezogen und seiner Aemter entsetzt worden sein; indeß gelang es ihm, sich durch seine Fähigkeiten und hofmännische Gewandtheit des Kaisers Gnade bald wieder zu erwerben; er erhielt, zum Praefectus praetorio und Consul ernannt, schon 526 wieder die Oberleitung der Rechtspflege des Reiches und ward gleichzeitig mit der Compilation der in den rechtswissenschaftlichen Schriften aufgehäuften, aber ohne System hier und dort zerstreuten Rechtsnormen und kaiserlichen Edicte und Decrete beauftragt. Diese unter dem Gesammtnamen des Corpus juris civilis nach dem Systeme des Edictum perpetuum geordnete Gesetzsammlung, über deren Inhalt und ihren Einfluß auf die gesammte Rechtsentwickelung wir in dem dieselbe betreffenden Artikel, wie unter demjenigen über Römisches Recht, bereits das Speciellere gegeben haben, ward in den Jahren 528—534 vollendet, 537 publicirt. Nicht nur als Vorsitzender der aus den bedeutendsten Rechtsverständigen bestehenden Redactions-Commission der Justinianischen Rechtsbücher hat T. die Abfassung der umfassenden Arbeiten durch sein Beispiel in gründlicher und fleißigster Arbeit gefördert, sondern sich auch als Verfasser der die älteren Gesetze abändernden und ergänzenden neuen Verordnungen, welche seine scharfsinnige Auffassung für die Aufgabe der Gesetzgebung beweisen und einer rationellen Rechtsentwickelung die Wege eröffneten, noch viel bedeutendere Verdienste erworben. T. starb zu Konstantinopel 547 an der Pest.

Tribunat hieß bei den Römern die Magistratur der Tribunen (s. d. Art.). Ein im Sinne des römischen T.'s gebildetes Institut rief auch die französische Revolution gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in Frankreich hervor. Sieyès (s. d. Art.) gründete es nach dem 18. Brumaire 1799, um der Freiheit des französischen Volkes ein sicheres Schutzmittel zu gewähren. Als Napoleon, von dem Streben nach Alleinherrschaft geleitet, das Directorium gestürzt hatte, modificirte er auch die Functionen des T.'s Während die Regierung des ersten Consuls sich das Recht der Initiative in der Gesetzgebung vorbehielt, d. h. allein Gesetze vorschlagen durfte, sollte das aus 100 Mitgliedern bestehende T. die Regierungsvorschläge discutiren und die Gründe für oder wider deren Annahme entwickeln, ein gesetzgebender Körper von 300 Mitgliedern endlich ohne weitere Discussion auf Grund der im T. gepflogenen Verhandlungen die Gesetzvorschläge annehmen oder ablehnen. Man erkennt leicht, daß Napo-

leon durch die Einrichtung eines gesetzgebenden Körpers, welcher Gesetzesvorschläge nicht discutiren, und eines T.'s, welches dieselben nicht annehmen oder verwerfen durfte, die französische Constitution zu einem Scheinwesen herabwürdigte und den Weg ebnete zur Corruption beider Körperschaften. Für das T. lag auch darin eine Gefahr, daß jeder Tribun einen jährlichen Gehalt von 15,000 Frcs. empfing, daß das T. ein lucratives Amt wurde. Wenn schließlich aber der Senat das Vorrecht hatte, die Tribunen aus der sogenannten Nationalliste, d. h. aus dem Verzeichniß derjenigen Candidaten, welche bei den Departementswahlen erst in dritter Linie die Stimmenmehrheit erhalten hatten, zu erwählen, so konnte es nicht fehlen, daß nach der Corruption des Senates, welche Napoleon nur zu leicht gelang, nur Männer von serviler Gesinnung oder von unbedeutendem Geiste in das T. berufen wurden. Je mehr Napoleon's Macht und Ansehen stiegen, um so tiefer sank folgerecht die Bedeutung des T.'s. Nur dadurch hatte dasselbe noch einen Schein von politischer Bedeutung, daß es das Recht besaß, in der Form von Wünschen und Vorstellungen der Regierung Gesetzesentwürfe vorzuschlagen. So lange noch freisinnige und talentvolle Männer in dem T. Platz nahmen, hatten die hierdurch herbeigeführten Discussionen wohl zuweilen die Frische und Lebendigkeit parlamentarischer Erörterungen, und die Reden eines Carnot (s. d.), Constant (s. d.) und Anderer erinnerten das französische Volk noch an die vergangenen Tage der Freiheit. Aber gerade jenes Recht benutzend, trat der Tribun Curée am 4. Mai 1804 mit dem Vorschlage auf, den ersten Consul Napoleon zum Kaiser zu erheben und das Kaiserthum in seiner Familie erblich zu machen, und Tribunen, wie Simeon, Joubert, Gillet, Carrion Nisas, unterstützten ihn aufs Lebhafteste. Vergebens widersprach Carnot, vergebens verweigerte er im Protokoll seine Unterschrift; Curée's Vorschlag ging durch, und schon am 18. Mai 1804 überreichte der Senat Napoleon ein Decret, welches „als authentischer Ausdruck des lautgewordenen Nationalwillens" den ersten Cönsul zum Kaiser ernannte. Damit hatte das T. sich selbst überflüssig gemacht, und Napoleon hob es auf, indem er seine Plenarversammlungen verbot und die Tribunen in drei Sectionen, für das Innere, die Gesetzgebung und die Finanzen, arbeiten ließ. Die Tribunen stellten nun in Wahrheit nur eine berathende Behörde dar, deren Specialversammlungen kaiserliche Beamte überwachten. Am 19. August 1807 vereinigte Napoleon durch ein Decret diese Reste des T.'s mit dem gesetzgebenden Körper, und an Stelle der Tribunsectionen fungirten fortan drei Commissionen jener Körperschaft.

Tribunus war der Name mehrerer römischer Magistrate und bezeichnete ursprünglich die Vorsteher der alten Tribus (s. d. Art.), so daß als seine allgemeinste Bedeutung die des Vorstehers überhaupt gelten kann. Schon zur Zeit der Könige gab es einen tribunus celerum oder Befehlshaber der Reiterei, und den Namen T. führten auch die Vorsteher der Schatzkammer (tribuni aerarii), welchen die Auszahlung des Geldes an die Soldaten oblag. Tribuni militum oder Militärtribunen hießen die sechs ersten Offiziere jeder Legion, welche mit dem ersten Centurio den Kriegsrath des Feldherrn bildeten. Ihre Ernennung ging ursprünglich vom Consul aus, später aber erhielt das Volk das Recht, sechs derselben zu erwählen. Im Jahre 311 v. Chr. durfte es 16 und endlich 24 T. für die Legionen erwählen, während ein Gesetz des Rutilius Rufus zur Ernennung der übrigen noch nothwendigen, welche daher rufuli hießen, den Consul ermächtigte. Als in der Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr. die Plebejer mit den Patriciern um die Besetzung der höchsten Magistraturen rangen und die Wählbarkeit auch der Plebejer zu Consuln erstrebten, gaben die Patricier im Jahre 444 nur so weit nach, daß an die Stelle der Consuln Kriegstribunen mit consularischer Gewalt (tribuni militum consulari potestate), die auch aus der Plebs gewählt werden durften, eintraten oder mit den Consuln abwechselten. Die Zahl der Kriegstribunen betrug Anfangs drei, später sechs, bis das Licinische Gesetz, welches festsetzte, daß der eine der beiden Consuln aus den Plebejern gewählt würde, die Wahl der Kriegstribunen überflüssig machte und untersagte. Zu den eigenartigsten Schöpfungen des römischen Staatslebens gehören aber unstreitig die Volkstribunen (tribuni plebis), aus deren politischen Einwirkungen die mächtigsten und durchgreifendsten Antriebe entsprangen, welche gestaltend die Entwickelung der römischen Verfassung beeinfluß-

ten. Ihre Entstehung reicht in die Anfänge der römischen Republik zurück und der Bericht über dieselbe erscheint, wenn auch nicht im Gewande der Fabel, so doch in der klar und concis ausgeprägten Form der Erzählung von der Auswanderung der römischen Plebs auf den heiligen Berg im Jahre 494 v. Chr. Denn als nach der Vertreibung der Könige das Regiment dem patricischen Stande zugefallen war und die Patricier die unteren Volksschichten übermäßig durch harte Anwendung der harten Schuldgesetze und häufige Heranziehung zum Militärdienst drückten, verließen die Plebejer unter Anführung der Militärtribunen die Stadt und drohten den Patriciern mit der Gründung eines eigenen Plebejerstaates. Ein Dictator vermittelte jetzt zwischen beiden Ständen einen Vertrag, aber zum Schutze der dem Volke gewordenen Zugeständnisse verlangte und erhielt es zwei Volkstribunen, ausgestattet mit den eigenthümlichsten Rechten und Functionen. Die Zahl dieser T. stieg in den nächsten Jahren auf fünf und bald auf zehn, indem die beiden ersten ihre Collegen durch Cooptation ernannten, bis im Jahre 448 ein Gesetz des Trebonius die Wahl durch Cooptation untersagte und eine ordnungsmäßig allgemeine vorschrieb. Ein Gesetz vom Jahre 342 setzte fest, daß das Tribunat von demselben Plebejer nur in Zwischenräumen von einem Decennium wiederholentlich bekleidet werden dürfe, doch band man sich nicht immer streng an diese Vorschrift. Was das Amt des T. zu einem außerordentlich einflußreichen machte, war die ihm verliehene Befugniß, jeden Befehl eines Beamten, durch den ein einzelner Bürger sich verletzt fühlte, durch sein Veto zu suspendiren oder gänzlich aufzuheben. Dieses Intercessionsrecht sollte dem Einzelnen Schutz gegen die Uebergriffe der Magistrate gewähren, und um diesen Schutz niemals unmöglich zu machen, durfte der T. keine Nacht außerhalb der Stadt zubringen, mußte er Tag und Nacht seine Thüren offen stehen lassen und konnte er jeden Beamten, selbst den Consul vor sich laden und, wenn derselbe zu erscheinen sich weigerte, greifen lassen. Zugleich wurde der T. mit der potestas sacrosancta bekleidet, d. h. seine Person für unverletzlich erklärt, und das Volk verschwor sich, den T. mit allen möglichen Mitteln zu vertheidigen, und jeden, der sich an ihm vergreifen würde, für geächtet und vogelfrei zu halten. Die T. besaßen keine Insignien, und als Diener und Gehülfen standen ihnen nur zur Seite die plebejischen Aedilen und die Zehnmänner für Proceßsachen (decemviri litibus judicandis). Durch die lex Atinia gelangten sie auch in den Senat, so daß ohne ihre Zustimmung kein vollgültiger Senatsbeschluß zu Stande kam. Die Appellation an den Schutz der T. wurde bei dem Collegium der T. eingelegt, in welchem in Folge der Appellation Berathungen stattfanden und nach der Majorität entschieden wurde. Seit dem 4. Jahrhundert aber wurde auch in dem Collegium der T. das Intercessionsrecht des Einzelnen anerkannt gemäß der im römischen Verfassungsleben geltenden Maxime, daß zwischen gleichberechtigten Beamten der Verbietende dem Gebietenden vorgehe. Eine reine Folge der tribunicischen Amtspraxis war es, daß später ein T. einem Magistrate gegenüber die Intercession pränuncirte und so dessen Maßnahmen und Befehle schon im Voraus inhibirte. Dennoch darf dabei nicht übersehen werden, daß die T. eigentlich die Beschlüsse der Magistrate nicht aufheben und hemmen konnten, sondern daß ihnen nur das Recht zustand, den e i n z e l n e n Bürger vor der Anwendung jener Beschlüsse zu schützen, was dann freilich einer Aufhebung derselben gleich kam. Die Praxis überholte in diesem Falle sogar die Theorie, und wir finden bald, daß die T. nicht nur gegen Executivmaßregeln einschritten, sondern auch in die Legislative eingriffen, indem sie schon gegen Gesetzesrogationen ihr Intercessionsrecht anwandten. So vermochten sie die Abstimmungen in den Volksversammlungen wie die Beschlußnahmen des Senates zu hindern. Da die T. ferner in Criminal-Processen ihr Urtheil vor dem Volke zu vertheidigen hatten, so mußte ihnen das Recht gewährt werden, das Volk zu berufen, welches auf ihr Gebot in den T r i b u t c o m i t i e n (s. **Comitien**) zusammentrat. Sobald sie zu dem Volke sprachen, durfte ihnen Niemand in die Rede fallen und kein anderer Magistrat das Volk avociren. Daher konnte ihnen auch nicht verwehrt werden, wenn sie andere Anträge an das Volk brachten als nur den, ihre Urtheilssprüche zu sanctioniren, wenn sie Gesetze vorschlugen und diese zu „Beliebungen der Menge" (plebiscita) erheben ließen, für welche sie bald die Gültigkeit gesetzlicher Bestimmungen in Anspruch nahmen und erwarben. Hiernach leuchtet ein, wie

bald sich der Schwerpunkt des römischen Staatslebens aus dem patricischen Senate in die auf demokratischer Grundlage errichteten Tributcomitien verlegen mußte. Gegen die Allgewalt und den Einfluß der T. gab es schließlich auch für den Senat kein anderes Mittel mehr als die Intercession eines T. selbst, den man für sich zu gewinnen suchte. In dem Jahrhunderte langen Parteikampf der Patricier und Plebejer, in welchem letztere die Gleichberechtigung mit jenen erlangten, sind die T. zwar die Vorkämpfer ihrer Standesgenossen gewesen, aber den eigentlich conservativen Charakter ihres Amtes, zu schützen und zu schirmen, haben sie — man vergleiche die Geschichte der beiden Gracchen — oft geradezu mit einem agitatorischen vertauscht, und erst die Wächter des Gesetzes und der Verfassung, sind sie später in den Zeiten der Demagogie die Zerstörer derselben geworden. Wenn daher bei der exemtionellen Stellung der T., die Niemandem und denen Alle verantwortlich waren, leicht die unheilvollsten Uebelstände im Staate hätten erzeugt werden können, aber doch erst später erzeugt worden sind, weil der allgemeine republikanische und politisch-juridische Sinn lange als Palliativ gegen den möglichen Mißbrauch wirkte, so wird man doch Mommsen's scharfes Urtheil über das Tribunat [1]) unterschreiben müssen, welches dahin lautet, daß das tribunicische Amt ein gefährliches und zugleich ein nutzloses gewesen ist, da es die socialen und politischen Schäden, an denen Rom krankte, nicht geheilt, sondern durch Jahrhunderte fortgeschleppt hat. — Die Einschränkungen, welche in Rom sonst jedes Amt, selbst das abnorme des Dictators, in sich selbst trug und die den Beamten vor dem Mißbrauch seiner Gewalt warnen sollten, fielen bei dem T. fort. Der T. konnte nicht wie die übrigen Magistrate wegen seiner Amtsführung nach Vollendung des Amtsjahres zur Rechenschaft gezogen werden. Nur dem Dictator gegenüber sollte sein Veto verstummen, aber in den späteren Zeiten setzte man sich über diesen Grundsatz leicht hinweg; ferner sollte die tribunicische Amtsthätigkeit auf die Stadt Rom und deren Bannmeile beschränkt bleiben, jedoch erzählt Livius, daß man durch einen T. den Scipio in Sicilien von der Ueberfahrt nach Afrika zu Ende des zweiten punischen Krieges habe abhalten wollen. Allein in denjenigen Comitien, in welchen ein T. gewählt werden sollte, erlosch das Intercessionsrecht des T., denn die Anwendung desselben wäre gegen die Unverletzlichkeit des Tribunats selbst gewesen. In den Stürmen des Parteikrieges zwischen Marius und Sulla (s. d. Art.) hatten sich die verderblichen Consequenzen der tribunicischen Rechte oftmals in der gefährlichsten Weise offenbart, und daher ließ es sich Sulla als Dictator angelegen sein, das Tribunat zu schwächen. Zwar ließ er den T. das Recht der Intercession gegen Beamte, aber er nahm ihnen das, mit dem Volke nach Belieben zu verhandeln, Gesetze in Vorschlag zu bringen und über dieselben abstimmen zu lassen. Nur mit Erlaubniß des Senates sollten sie das Volk zu solchem Zwecke berufen dürfen. Ferner verordnete Sulla, daß Keiner, welcher T. gewesen war, sich um ein curulisches Amt bewerben dürfe. Hierdurch hoffte Sulla, ehrgeizige und aufstrebende Männer vom Tribunat fern zu halten und diesem Amte wieder einen conservativen Einfluß zu verschaffen. Diese Beschränkungen des Tribunats hob schon Pompejus wieder auf, der wie Cäsar sich gerade der T. zur Ausführung verfassungswidriger Pläne bediente. In der Kaiserzeit ließen sich die römischen Regenten selbst die tribunicia potestas übertragen, um sich der Unverletzlichkeit ihrer Person rühmen zu können; jedoch gab es auch daneben noch Volkstribunen, denen man die Aufsicht über die Spiele und eine unbedeutende Gerichtsbarkeit anvertraute. Tacitus berichtet, daß sie auch zuweilen noch intercedirten. Mit dem Ende des 5. Jahrhunderts n. Chr. verschwanden die Volkstribunen aus der römischen Geschichte und gleichsam ihren Schatten beschwor von den Todten herauf Cola di Rienzi (s. d. Art.) im Mittelalter, als er den Versuch machte, in dem päpstlichen Rom die frühere Republik wiederherzustellen.

Tribur oder **Trebur**, ein Flecken in dem Kreise Groß-Gerau in der hessen-darmstädtischen Provinz Starkenburg an der Schwarzbach, mit 1690 Einwohnern, war früher eine Pfalz der deutschen Könige, bei welcher öfter Reichstage abgehalten wurden. Karl der Dicke wurde 887 hier für der Regierung unwürdig erklärt, und die

---

[1]) Röm. Gesch. 3. Aufl. I. S. 268.

deutsche Krone seinem Neffen Arnold angeboten. Im Jahre 1066 versammelten die deutschen Fürsten und Bischöfe, welche in dem Streite zwischen Papst und Kaiser auf der Seite des Erstern standen, sich hier, erklärten, daß Heinrich IV. seiner Würde entsetzt werden solle, wenn er sich nicht binnen Jahresfrist mit dem Papste versöhne, und bestimmten ihn dadurch, sich vor diesem zu Canossa zu demüthigen.

Tribus, d. h. Drittel, in allgemeinster Bedeutung so viel als Theil, wie denn im Lateinischen theilen durch tribuere gleich dritteln ausgedrückt wurde, war ursprünglich der Name der drei verschiedenen Völker, aus deren Vereinigung der Ueberlieferung nach der römische Staat sich gebildet haben soll. Diese drei T. hießen Ramnes, Tities und Luceres, über welche drei disparate Elemente der ältesten römischen Bevölkerung Mommsen's kritisch-historische Untersuchungen zu vergleichen sind (Röm. Geschichte Bd. I. S. 44 f. 3. Aufl.). Jede dieser T. zerfiel einem idealistischen Grundschema gemäß, das aber schwerlich zu allen Zeiten sich verwirklichen ließ, in 10 Curien oder Pflegeschaften, und jede dieser Curien in 10 Gentes, und in den also bestehenden 300 Gentes war die Zahl der Altbürger oder Patricier Roms beschlossen. Es war dies die der natürlichen Entwickelung eines Staates (πόλις) entsprechende in den Anfängen der Völker sich fast überall findende Stammes- und Geschlechterverfassung, welche gerade in Rom sehr frühzeitig sich dadurch überlebte, daß sie eine große Menge von Klienten (s. d. Art.) und Ansiedlern im Stadtgebiet von der Theilnahme an den Bürgerpflichten und -Rechten ausschloß und dadurch die römische Bevölkerung in den Stand der Patricier und Plebejer schied. Beide als Römer in demselben Staatsorganismus zu verwenden, gab der König Servius Tullius seinem Volke eine neue, nach ihm benannte Verfassung. In den Centuriatcomitien stimmten fortan Patricier und Plebejer gemeinsam, nur durch den höheren oder niederen Census in 5 Klassen geschieden und dem Census gemäß einen größeren oder geringeren politischen Einfluß ausübend. Behufs der Aushebung des Fußvolks wurde die Stadt und das Weichbild zugleich in vier Theile getheilt, denen der Name tribus blieb. Es waren diese vier T. die palatinische, suburanische, esquilinische und collinische, und zu jeder derselben gehörte der anliegende Landdistrict. Jede T. hatte bei einer Aushebung den vierten Theil der Mannschaft zu stellen, und es erhellt schon hieraus, daß die T. weder eine gentilische, noch eine sacrale Bedeutung hatten, sondern durchweg eine locale. Jeder Römer gehörte zu derjenigen T., in welcher sein Grundbesitz lag, und dieser verblieb der T., auch wenn der Besitzer die T. wechselte. Indeß waren die T. noch immer sehr große Districte und eine weitere Eintheilung machte sich nothwendig. Dieselbe vollzog sich, wenn wir der Angabe des Livius folgen, nach der Secession der Plebs auf den heiligen Berg, um das Jahr 494 v. Chr., um welche Zeit 21 T. erwähnt werden. Der Schöpfung von 17 neuen T. liegt wahrscheinlich eine ältere Eintheilung des römischen Gebietes in regiones zu Grunde. Mit ihnen trat zugleich die comitia tributa in das Leben (s. d. Art. **Comitien**), in denen die Plebejer zuerst einen festen Halt den Patriciern gegenüber einnahmen. Die Zahl der 21 T. blieb mehr denn ein Jahrhundert bestehen, denn man brachte alle neuen Bürger in einer der 21 T. unter. 387 aber wurden 4 neue T. geschaffen und in der Folgezeit noch mehrere Male die Zahl der T. vermehrt, bis sie auf 35 gestiegen war, welche Zahl nicht überschritten worden ist, obgleich man nach Vellejus einmal den Versuch dazu machte. Zu den T. gehörten aber nicht nur die Ansässigen, sondern auch die Proletarier, welche namentlich in der Stadt Rom zahlreich waren, und daher trat bald ein Gegensatz zwischen den tribus urbanae und tribus rusticae oder städtischen und ländlichen T. hervor. In jenen waren namentlich die Armen und die Handwerker, in diesen die Grundeigenthümer und Patricier vertreten, so daß die ländlichen T. naturgemäß in größerem Ansehen standen als die städtischen und sich der Brauch einführte, Insassen jener zur Strafe in diese zu degradiren. Nach Abschluß der Zahl 35 der T. wurden die Bewohner eines neuen Gebietes in Italien, welches mit Rom vereinigt worden war, einer der bestehenden alten T. zugetheilt. Auf Grund dieser T. wurde die Schatzung veranstaltet, die Steuer (tributum) veranschlagt und erhoben, für welches Geschäft und die Aushebung bestimmte Vorsteher (curatores tribuum) sorgten, unter denen wieder Unterbeamte

(magistri) fungirten, welche den kleineren T.-Districten (vici in der Stadt und pagi auf dem Lande genannt) vorstanden. Tribules war der Name der Römer als Insassen einer T. In dem Kampfe der Plebejer mit den Patriciern um Ausgleichung der Stände und Rechtsgleichheit wurden die Tribut-Comitien schließlich unter der Leitung der Volkstribunen, welche sie nach Belieben zusammen berufen konnten, eine durchweg von demokratischem Geiste beseelte Volksversammlung, welche im Gegensatz stand zu den militärischen Centuriat- und patricischen Curiat-Comitien. Vergl. darüber die Artikel **Comitien** und **Tribunus**. Aus diesem Grunde war es eine wenig conservative Maßregel, daß im Jahre 310 Appius Claudius die Proletarier und Libertinen Roms auf alle T. vertheilte, so daß sie in allen T. auf die Abstimmung Einfluß ausüben konnten. Schon der nächste Censor Fabius hob daher 304 diese Einrichtung wieder auf und ließ das niedere Volk vereint nur in den städtischen T. abstimmen.

Tridentinisches Concil. Ueber die historische Bedeutung, die Arbeiten, Canones und Decreta dieses, am 13. Decbr. 1545 zu Trient eröffneten und am 4. Decbr. 1563 ebendaselbst geschlossenen, Concils ist in früheren Artikeln bereits so ausführlich gehandelt worden, daß wir, um Wiederholungen zu vermeiden, nur einfach auf dieselben verweisen dürfen. In dem ersten Abschnitt des Artikels **Jesuiten** (Band X. S. 485 bis 490) ist die, durch die Abgesandten der Jesuiten, Lainez und Salmeron, auf diesem Concil durchgesetzte dogmatische Neuerung, die kirchlich-symbolische Anerkennung des freien Willens des Menschen (wenn auch noch im Bunde mit der Gnade) und die Proclamation des monarchischen Absolutismus des Papstes dargestellt worden. In dem Artikel **Kirche** (katholische) hat der principielle Gegensatz, in welchen das T. C. den Katholicismus zum Protestantismus gestellt hat, seine Darstellung gefunden. Wir verweisen in dieser Beziehung noch auf die ausführliche Exposition im Artikel **Protestantismus**. Dazu kommt noch im Artikel **Symbolik** die Uebersicht der äußern Geschichte des T. C., ferner die Geschichte seiner Beschlüsse und der vom Papst auf Anordnung des Concils ins Leben gerufenen Werke, endlich eine eingehende Vergleichung der Lehren des Katholicismus und des Protestantismus. — Was die Literatur zur Geschichte des Concils betrifft, so ist über die beiden bedeutendsten Historiographen desselben schon in den Artikeln **Pallavicini** und **Sarpi** gehandelt worden; in Bezug auf den Streit über den historischen Werth dieser beiden Geschichtsschreiber ist auf Köllner's „Symbolik“ zu verweisen. Von ältern protestantischen Geschichtsschreibern ist Salig (s. d. Art.) hervorzuheben. Endlich ist noch zu erwähnen: Mendham Memoirs of the council of Trent (London 1834).

Trient. Dem uralten Bisthum T. (Trident, Trento) wurde sein weltliches Gebiet schon von dem Kaiser Conrad II. geschenkt. Ganz von der Grafschaft Tyrol umgeben, übten die Grafen von Tyrol die Erbvoigtei über dasselbe aus, und der Bischof Albert V., Graf von Ortenburg und Cilly, schloß 1363 mit den österreichischen Herzogen, als Nachfolgern jener Grafen, eine Art Schutz- und Trutzbündniß. Daher kam es, daß das Haus Oesterreich später in mancher Beziehung die Souveränetätsrechte der Bischöfe beschränkte und Letztere selbst als tyroler Landstand betrachtete. Nichts desto weniger waren die Bischöfe von T. nicht nur unmittelbare Reichsfürsten, sondern hatten auch wirklich Sitz und Stimme auf dem Reichstage, bis 1802, als das Hochstift säcularisirt und der Botmäßigkeit Oesterreichs gänzlich unterworfen wurde. In geistlichen Sachen stand das Bisthum unter dem Erzbisthum von Görz und umfaßte, außer den Kirchen im weltlichen Gebiete des Fürstbischofs, auch alle diejenigen der gefürsteten Grafschaft Tyrol, die in den Landstrichen auf der Südseite des Alpenkammes belegen sind, namentlich im Etschviertel, einem Theile des Pusterthales, den Wälschen Confinen. Das Bisthum, mit seiner dem heiligen Vigil geweihten Kathedrale, kommt in den Jahrbüchern der Geschichte zuerst beim Jahre 802 oder 805 vor, und als erster Bischof wird Hildegar genannt. Während tausend Jahre, d. i. bis zum Schluß des 18. Jahrhunderts hat es 78 Bischöfe gehabt, 1748 wurde es Leopold Graf v. Firmian, 1758 Franz Felix Graf v. Enno, 1763 Christoph Franz Sizzo de Noris Marchese von Castellara und 1776 Peter Vigil Graf v. Thun-Hohenstein, der 1800 starb. Unter des Letzteren Nachfolger auf dem bischöflichen

Stuhle, ebenfalls einem Grafen v. Thun-Hohenstein, mit den Vornamen Emanuel Maria Peter, wurde das Bisthum säcularisirt, dessen Hauptstadt

Trient war, jetzt Hauptort des gleichnamigen Kreises in Tyrol, an der hier schiffbaren Etsch, in einem mit Weinbergen und Villen besetzten Gebirgskessel, mit Mauern, deren ältere Theile von Theodorich gebaut sind, umgeben, mit zwei Vorstädten, ganz im italienischen Style gebauten Häusern, zahlreichen Thürmen, Marmorpalästen, einem schönen Platze (Piazza grande) mit Neptunsbrunnen und dem Castell Buon Consiglio mit römischem Thurm und Kunstschätzen (ehemals Residenz der Fürstbischöfe, jetzt Kaserne.) Unter den Kirchen T.'s ist der im Rundbogenstyl aufgeführte Dom, 1048 begonnen und im Anfange des 15. Jahrhunderts vollendet, mit zwei Kuppeln, die Kirche Sta. Maria Maggiore (aus dem 16. Jahrhundert), in welcher das Tridentiner Concil (s. d.) gehalten wurde, mit den Abbildungen der Mitglieder des Concils, und San Pietro mit Gedächtnißtafel für die 1487 bei Calliano gefallenen Offiziere erwähnenswerth, so wie von sonstigen Gebäuden der Justizpalast, die Paläste Zambelli, ehemals der Familie Gallas gehörig und Geburtsstätte des Generals Gallas, Tabarelli und Wolkenstein mit Gemäldesammlungen und die Casa Tevini, wo während der Liga von Cambray Friedensunterhandlungen zwischen dem Kaiser Maximilian und den Venetianern stattfanden. T. hat außerdem ein Franziskanerkloster (seit 1452), ein Kapuzinerkloster (seit 1584), zwei Schwesterinstitute, ein bischöfliches Klerikalseminar (seit 1579) mit Bibliothek, eine theologische Diöcesanlehranstalt, eine öffentliche Bibliothek, ein Museum mit römischen Alterthümern, mehrere Fabriken, Obst- und Weinbau, bedeutenden Seiden- und Transitohandel und 15,000 meist italienische Einwohner. In der Nähe der Stadt sind Gyps- und Marmorbrüche, ferner der befestigte Felshügel Verucca oder Dos Trento, so wie in weiterer Entfernung die Befestigungswerke al Bucco di Vella, la Riva di Trento &c. T. ist das alte Tridentum in Rhätien. Später gehorchte es den Römern, dann den Gothen und Longobarden und kam 1027 durch Schenkung des Kaisers Konrad II. an das Bisthum T., dessen fernere Schicksale es theilte. Wie erwähnt, wurde Letzteres 1802 säcularisirt und an Oesterreich gegeben, wofür der Fürstbischof eine Geldentschädigung empfing, kam 1805 an Bayern, wo es einen Theil des Etschkreises bildete, 1810 als Departement Ober-Etsch an das Königreich Italien und 1814 wieder an Oesterreich.

Trier. Das ehemalige Erzstift und geistliche Kurfürstenthum T., mit einem Areal von 151 deutschen Geviertmeilen und einer Bevölkerung von 280,000 Seelen lag zu beiden Seiten der Mosel und der Lahn und an der Mündung dieser Flüsse in den Rhein und bestand aus zwei Theilen, dem obern und untern Erzstifte. Zum obern Erzstifte gehörten die Hauptstadt T. mit ihrem Weichbilde, die Aemter Pfalzel und St. Maximin,[1] die Pauliner Propstei bei T., die Aemter Saarburg, Grimburg, St. Wendel, Schmidburg, Hunold, Baldenau, Bernkastel, mit Einschluß der sayn-wittgensteinschen Herrschaft Neumagen, die Aemter Wittlich,[2] Wälschbillig, Kylburg, Schömcken, Schönberg, Hillesheim, Dhaun, Manderscheid, Ulmen, Kochem, Zell und Baldeneck, während das untere Erzstift folgende Aemter und Landestheile begriff: das Amt Ehrenbreitstein mit Koblenz, der Hauptstadt des unteren Erzstifts, das Amt Bergpflege, die Herrschaft Vallendar, einen Theil der Grafschaft Sayn, die Aemter Gränzau und Hersbach, die Grafschaft Nieder-Isenburg, die Aemter Hammerstein, Mayen, Münster-Meinfeld nebst Alken, Boppard, Welmich, Oberwesel, Montabaur, Limburg an der Lahn, Camberg und Wehrheim. Abweichend vom Erzstifte

---

[1]) Die Benedictiner-Abtei St. Maximin, welche für die älteste in Deutschland gehalten wird und deren von den Mönchen erwählter Abt unmittelbar vom Papste, gegen ein Entgeld von 1500 Scudi, bestätigt wurde, besaß noch andere Güter außerhalb des Erzstifts T., insonderheit die unmittelbare Reichsherrschaft und das Burggrafenthum Freudenberg an der Saar, welche es von dem letzten Burggrafen zu Freudenberg mit aller Landeshoheit, Gerichtsbarkeit und dem Besteuerungsrechte unter kaiserlicher Genehmhaltung erkauft hatte. Die jährlichen Einkünfte der Abtei schätzte man auf 6000 Dukaten. Der Abt wollte ehemals ein unmittelbarer Reichsstand sein, allein das Kammergericht wies ihn mit diesem Anspruch 1570 und 1630 zur Ruhe.

[2]) In der Nachbarschaft des Amtes Wittlich lag das sogenannte Gröver Reich, welches zur hintern Grafschaft Sponheim gehörte und worin Kurtrier das Vogteirecht besaß.

Mainz bestand im Erzstift T. eine landständische Verfassung. Weil der Adel, der fast den dritten Theil aller im Erzstifte belegenen Güter besaß, durch einen Vergleich von 1729 reichsfrei und reichsunmittelbar geworden war, so gab es seitdem nur eine zweifache Gliederung in der Landesvertretung: Geistlichkeit und Städte. Zum geistlichen Stande auf den Landtagen gehörten erstlich die Prälaten (Clerus superior), nämlich die Aebte zu St. Maximin, zum Laach, zu den heiligen Märtyrern in T., zu St. Martin, zu Sayn, zu Himmerode, der Dechant zu St. Florin in Koblenz, zu St. Paulin, zu St. Simeon in T., zu St. Castor in Koblenz, zu St. Castor in Karden, zu Münster-Meinfeld, zu Pfalzel und zu Kylburg. Sodann zweitens die Clerisei (Clerus inferior), bestehend aus den Landdechanten zu T., Kylburg, Wisport, Zell, Perl, Merzig, Wadril, Ditkirch, Engers, Ochtendung und Boppard. Von den 29 Städten, die es im Erzstifte gab, erschienen auf den Landtagen nur 14, nämlich T., Koblenz, Boppard, Oberwesel, Zell, Kochem, Montabaur, Limburg, Bernkastel, Wittlich, Münster-Meinfeld, Mayen, Saarburg und Pfalzel. Der Abt zu St. Maximin, der erste Geistliche des Landes und der jedesmal regierenden römischen Kaiserin Erzkaplan, war der erste Landstand im Herzogthum Luxemburg und im Erzstifte T. Primas der Landstände; und es gab sowohl im obern als im untern Erzstifte ein geistliches und weltliches Directorium derselben. Sie wurden vom Kurfürst-Erzbischof regelmäßig zusammenberufen, welcher davon dem Domcapitel Nachricht gab, damit dasselbe Abgeordnete zur Anhörung der Landtags-Propositionen abschicken könne. Nach Verlesung der landesherrlichen Vorlagen traten aber diese Domcapitels-Bevollmächtigten sogleich ab. Der vom Domcapitel erwählte Erzbischof, dessen Suffraganten die Bischöfe zu Metz, Tull und Verdun waren, deren Diöcesen vertragsmäßig seit 1648 zu Frankreich gehörten, mußte, wie der von Mainz, eine ihm vom Wahlkörper vorgelegte Capitulation beschwören. Für Annaten hatte er ehedem 700 Gulden an die päpstliche Kammer zu entrichten gehabt, indessen war dieser Betrag in der letzten Zeit des Reichsbestandes ansehnlich erhöht worden. Er war des heiligen römischen Reiches Erzkanzler durch Gallien und des Königreiches Arelat, was aber in den letzten Jahrhunderten des Bestandes des deutschen Reiches ein bloßer Titel ohne alle Verrichtungen war. Bei einer römischen Königswahl übergab er dem Kurfürsten zu Mainz die abzuschwörende Formel des Wahleides, hatte bei der Wahl die erste Stimme und ging Kurköln beständig vor; vor der Wahl nahm er den Eid von Kurmainz ab, sonst aber wechselte er mit dem Kurfürsten von Köln im Range ab. Das Domcapitel der Kathedralkirche zu St. Peter in T. bestand aus 40 Canonicis, unter welchen 16 Capitularen und 24 Domicellaren waren. Alle Domherren mußten aus altadligen Geschlechtern sein und mindestens 16 turniermäßige Ahnen haben. Das Erzstift hatte vier Erbämter, und zwar besaß das Erbmarschallamt das gräfliche Haus v. Elz-Kempenich, Erbkämmerer waren die Freiherren v. Kesselstadt, Erbtruchsesse die Grafen v. d. Leyen und das Erbschenkenamt hatte die Familie v. Schmidberg inne. Die Residenz der Kurfürsten war abwechselnd zu T. und Koblenz, in der letzten Zeit aber gemeiniglich in der zuletzt genannten Stadt. Lustschlösser und Sommerresidenzen waren zu Thal-Ehrenbreitstein, Wittlich (Philippsfreude, 1763 erbaut) und zu Kärlich im Amte Bergpflege. An der Spitze der Landesregierung stand ein Kanzler und der höchste Gerichtshof hieß, wie in Mainz, Revisionsgericht, an welches die Processe in letzter Instanz von den beiden Hofgerichten zu T. für das obere und zu Koblenz für das untere Erzstift gelangten, an die von den Gerichten in den Städten und Aemtern Berufung stattfand. Officialate oder geistliche Gerichte gab es zwei, eins zu T., das andere zu Koblenz. Die Kammereinkünfte des Kurfürsten betrugen in der letzten Zeit ungefähr 50,000 Thlr. Was die Steuern anbelangt, so hatten sich die Landstände auf dem Landtage von 1714 über die Art und Weise, wie die dem Landesfürsten jährlich zu bewilligende Beisteuer von einem jeden Stande getragen werden sollte, vereinbart, und der damals bestimmte Modus war auch in der Hauptsache während der letzten Zeit der Existenz des Erzstiftes maßgebend. Das Erzstift hatte regelmäßiges Militär und Landmiliz, und zwar bestand jenes in Friedenszeiten nur aus den Kreistruppen, welche Kurtrier zu unterhalten hatte und welche 1200 Mann stark waren. Für seinen

persönlichen Dienst hielt der Kurfürst-Erzbischof eine 40 Mann starke Leibwache. Koblenz hatte verfallene Festungswerke, das gegenüberliegende Ehrenbreitstein war aber eine wichtige Bergfestung. Die Unterthanen des Kurfürsten waren der römischen Kirche zugethan, doch gab es in einigen Ortschaften, welche Kurtrier mit anderen Häusern gemeinschaftlich besaß, auch evangelische Unterthanen. Der ganze Kirchsprengel des Erzbischofs, der sich aber viel weiter erstreckte, als die erzstiftlichen Lande, war in fünf Archidiakonate eingetheilt, und diese waren das größere Archidiakonat oder St. Peter zu T., St. Lubentii zu Ditkirch, St. Castor zu Karden, St. Agatha zu Langvig (Longvy) und St. Mauritz zu Tholey. Zu denselben gehörten 20 Decanate oder Landdechaneien, welche von alten Zeiten her auch Christenheiten genannt wurden. Den Ursprung des Bisthums T. haben Einige im 1., Andere im 3. Jahrhundert suchen wollen; als erster Oberhirt ist Richbod, im Jahre 791, bekannt; noch ungewisser aber ist, welcher unter den Trier'schen Bischöfen zuerst zum Erzbischof erhoben wurde. Unzweifelhaft scheint es aber zu sein, daß die Triersche Kirche eine der ältesten in Deutschland ist. Bei Ausbruch der französischen Revolution war der geniale und tolerante Clemens Wenzeslaw Herzog von Sachsen, der bis Richbod 57 Vorgänger auf dem erzbischöflichen, resp. bischöflichen Stuhle gehabt, Kurfürst-Erzbischof und zwar seit dem 10. Februar 1768. Viele Ausgewanderte aus Frankreich flüchteten sich in seine Lande und namentlich wurde Koblenz der Hauptsammelplatz aller Royalisten. Hier nahmen die Prinzen ihr Hauptquartier und es wurde der Brennpunkt, von wo alle contrerevolutionären Pläne ausgingen. Der Revolutionskrieg betraf auch das Triersche Gebiet; am 8. August 1794 wurden T. und Koblenz von den Franzosen besetzt und im Frieden von Campo Formio das Erzstift mit dem ganzen linken Rheinufer an Frankreich abgetreten. Das Land kam zu mehreren Departements, hauptsächlich zu dem Saar-, Rhein- und Moseldepartement. Gleich nach Beginn der Friedensunterhandlungen zu Rastadt, am 16. December 1797, schlossen die Franzosen Ehrenbreitstein (s. d.) ein, welches sich am 24. Januar 1799 ergab, und nun wurde die Festung geschleift und fast das ganze Land auf dem rechten Rheinufer mit Frankreich vereinigt. In dem Frieden von Luneville 1801 wurde die Abtretung an Frankreich und die Säcularisation bestätigt und der Erzbischof verzichtete am 6. December 1801 auf die Stiftslande und am 25. April 1802 auf den erzbischöflichen Stuhl und erhielt durch den Reichsdeputationsschluß vom 25. Februar 1803 als gewesener Erzbischof von T. eine jährliche Pension von 100,000 Gulden,[1]) das Kurfürstenthum aber erlosch und der auf dem rechten Ufer gelegene Theil kam größtentheils an Nassau. Durch den Pariser Frieden von 1814 fiel der andere Theil der kurtrierschen Lande wieder an Deutschland und wurde bis auf wenige Bezirke, als St. Wendel, welches an Koburg und erst 1834 an Preußen kam, Birkenfeld, welches Oldenburg, und Meisenheim, welches Hessen-Homburg erhielt, mit Preußen vereinigt und gehört jetzt zu den Regierungsbezirken T. und Koblenz. In geistlicher Hinsicht wurde durch die Bullen vom 29. November 1801 und vom 9. April 1802 aus den Pfarreien des Saardepartements ein neues Bisthum T. gebildet, dessen Bischof dem Erzbischofe von Mecheln untergeben wurde; die zum Rhein- und Mosel-Departement gehörigen wurden zum Bisthum Aachen und die übrigen zum Bisthum Metz geschlagen; die auf dem rechten Rheinufer, in den nunmehr nassauischen Landen, kamen unter die Metropolitangewalt des Fürsten Primas und erhielten einen Generalvicar, welcher seinen Sitz in Limburg hatte. Bischof von T. wurde den 17. Juli 1802 Karl Mannay; dieser lebte seit 1812 meist in Paris und kehrte nach der Besetzung der Stadt T. durch die Preußen, 1814, nicht mehr zurück. An seiner Stelle wurde 1816 Anton Cordel zum Generalvicar ernannt und seit 1817 die früher mit Metz verbundenen Pfarreien wieder mit T. vereinigt, desgleichen die der Fürstenthümer Birkenfeld und Lichtenberg nebst denen des Oberamtes Meisenheim, so wie Stücke der früheren Diöcesen Lüttich, Köln und Mainz und 1821 das Bisthum T. als Suffraganat dem Erzbisthum Köln unterstellt. Nachdem die interimistische Verwaltung bis 1824 von Cordel geführt worden war, wurde am 13. September genannten Jahres Joseph v. Hommer zum Bischof von T. ge-

[1]) Er starb den 12. Juli 1812 auf dem Jagdschlosse Oberndorf.

wählt. Er verwaltete sein Amt ganz in dem toleranten Geiste des letzten Erzbischofs Clemens Wenzeslaw und sorgte besonders für Schulen und Bildungsanstalten der Geistlichen. Nach seinem Tode, 11. November 1836, sollte die Wahl des Bischofs, zufolge einer Convention zwischen dem päpstlichen Stuhle und der preußischen Regierung, durch das Kapitel unter Mitwirkung eines landesherrlichen Commissarius erfolgen, das Kapitel aber vorher sich vergewissern, daß der von ihm zu Erwählende eine dem Könige genehme Person wäre. Da dessenungeachtet das Kapitel Wilhelm Arnoldi wählte, welchen die Regierung nicht wollte, so verzog sich die wirkliche Besetzung des bischöflichen Stuhles bis 1842, wo Wilhelm Arnoldi wieder gewählt und nun von dem Könige angenommen wurde. Dieser führte sogleich wieder ein strengeres Regiment im Sinne der päpstlichen Kirche ein, namentlich gegenüber den Evangelischen in den Begräbnißangelegenheiten und den gemischten Ehen. Durch seine 1844 erneuerte Ausstellung des heiligen Rockes rief er eine, Anfangs nicht unbedeutende Dissension in der katholischen Kirche Deutschlands hervor. Er starb den 7. Januar 1864, und an seine Stelle wurde der katholische Feldpropst der preußischen Armee Leopold Pelldram 1865 zum Bischof gewählt und vom Könige bestätigt.

Trier, diese im schönen Moselthale reizend gelegene Provinzialstadt und Hauptort des südwestlichsten Regierungsbezirks der preußischen Monarchie, trägt in Bezug auf Geschichte und Alterthum den Preis davon. Stolz verkündet eine Inschrift über dem Thorbogen des Rothen Hauses die von jedem ächten Trierer geglaubte Nachricht, daß die Stadt schon 1300 Jahre vor Rom gebaut worden sei. Und die Chronisten des Mittelalters berichten mit großem Selbstgefühl, Trebeta, Sohn des assyrischen Königs Ninus, habe sich vor seiner Stiefmutter Semiramis an die grünen Ufer der Mosel geflüchtet und dort T. gegründet. Ist auch diesen Chroniksagen nur ein relativer Werth beizulegen, so sprechen sie doch für den Zusammenhang mit Asien, wo die Wiege der Kelten und Germanen stand. Lange ehe die Römer einen Fuß auf gallischen Boden setzten, blühte dort die keltische Cultur, die mit der römischen verschmolz. Zahlreiche Todtenbeigaben, den Grabhügeln der Umgegend entnommen und im Museum zu T. aufbewahrt, sprechen dafür, daß ein anderes Volk als Römer und Franken dort in ältester Zeit seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte. Ist doch der Name des Rheins und T.'s keltischen Ursprungs. Die Mediometriker mochten sich unvermischt erhalten haben, während die Treverer schon germanische Bestandtheile vom rechten Rheinufer empfangen hatten und sich deshalb als Deutsche fühlten. Und doch bezeugt der heilige Hieronymus, die Treverer hätten keltisch gesprochen. Mit den Ebuanen im Bunde, empörten sie sich gegen Cäsar und nahmen in späterer Zeit an dem Aufstande des Civilis Theil. Sagenberühmt sind die Fürsten Inductiomar und Cingetorix, die sich um die Oberherrschaft des Landes stritten und den Römern unbewußt zum Werkzeuge einer arglistigen Politik dienten. Inductiomar fiel im Kampfe gegen Labienus, und Cingetorix, sein Nachfolger in der Herrschaft, blieb ein Vasall der Römer, bis die Treverer unter Julius Tutor, Julius Classicus und Tullius Valentinus ihr Joch abschüttelten, um später desto ärger geknechtet zu werden. Als der Kaiser Octavian an die Mosel kam, bestimmte er die herrlich gelegene Trierer Stadt zu einer römischen Colonie. Es ist unbekannt, wie ihr älterer Name gelautet hat. Aus der römischen Uebertragung Augusta Trevirorum darf man aber schließen, daß die Stadt dem Lande den Namen gegeben hat. Bald wurde sie der Hauptort von Gallia Belgica, angefüllt mit glänzenden Palästen, Tempeln, Triumphbogen, und strahlte in ihrem Glanze das Bild der großen Roma wieder. Decimus Magnus Ausonius, der im Jahre 309 zu Bordeaux geboren wurde und die Söhne des Kaisers Valentinian erzog, besang T., dessen Häuser, nach den aufgefundenen Resten von Mosaikboden, Marmorsäulen, Wandmalereien und Wandbekleidungen zu schließen, höchst kostbar gewesen sein müssen. Aus den kaiserlichen Palästen ergingen von Constantin bis Theodosius 107 Gesetze und Verordnungen. Nach allen Richtungen durchzogen Straßen und Wasserleitungen das Land und an den schönsten Punkten des Mosel- und Saarthales, oder in den dunkeln Forsten der Eifel und des Hochwaldes erhoben sich herrliche Villen, zur Lust des Landlebens oder zur Jagdfreude einladend. Im Amphitheater wurden dem Volke Kampfspiele, in einem künstlich gegrabenen Bassin Wasser-

kämpfe geboten, und eine berühmte Schule verbreitete Liebe zu den Künsten und Wissenschaften. Unter Constantin dem Großen hatte das Christenthum in T. festen Fuß gefunden, doch unter Maximian trafen Verfolgung und Tod die Christen T.'s. Der Präfect Rictiovarus ließ im Jahre 286 vier nach T. gesandte Cohorten der Thebaischen Legion ihres christlichen Glaubens wegen martern. Der Herrschaft der Römer machten die Franken ein Ende, die viermal der Moselstadt verderblich wurden und ihren Weg mit Schutt und Trümmern bezeichneten. Attila bereitete T. neue Zerstörung. Erst im Jahre 463 kehrte mit der bleibenden Besitzergreifung des Mosellandes durch die Franken längere Ruhe zurück. T. wurde ein Bestandtheil des Königreiches Austrasien, dessen Hauptstadt Metz war, und ein Bischof schlug bei der Kirche des heiligen Petrus seinen Sitz auf. Von dieser Zeit an datirt der Aufschwung der Stadt, der zwar oft durch Kriege und Belagerungen gehemmt, doch nie ganz unterdrückt wurde und sich auf rege Gewerbthätigkeit und einen ausgedehnten, durch Privilegien der Kaiser begünstigten Handel stützte. Die ganze Reihe der Trier'schen Erzbischöfe bis auf Clemens Wenzeslaw, der am liebsten in Koblenz residirte, hat sich mehr oder minder um das Erzstift T. verdient gemacht, nebenbei aber die Macht des Adels und das Selbstgefühl der Bürger zu beschränken gesucht. Voller Stolz durften die Bischöfe von sich rühmen, das älteste Erzstift Deutschlands zu beherrschen, und nicht wenig thaten sie sich auf den Titel eines Kanzlers des heiligen römischen Reiches durch Gallien und Arelat zu Gute. Die Bürger T.'s aber vergaßen nicht, daß ihre Stadt unter den Imperatoren „des Reiches erkorene Veste" genannt wurde, und suchten daher, ihrer Privilegien eingedenk, die sie nach und nach von den Kaisern erhalten, Rechte und Freiheiten gegen die Uebergriffe der Erzbischöfe in derselben Weise zu wahren, wie solches die Bürger zu Köln, Speyer und Straßburg gethan hatten. Die letzten Anstrengungen der Trierer, sich der Oberherrschaft des Erzbischofs zu entziehen und reichsfrei zu werden, endeten 1580 mit dem Spruche Kaiser Rudolf's, der die geistlichen und weltlichen Rechte des Ersteren bestätigte. So war es nicht zu verwundern, daß die Franzosen im Jahre 1794 mit offenen Armen aufgenommen wurden, da man von ihnen einen völligen Umschwung der Dinge erwartete und sich der Kurfürst durch lange Abwesenheit seine Unterthanen im oberen Erzstift entfremdet hatte. Jedoch T., das Kurfürstenthum, erlosch in dem Register der deutschen Länder, und T., die Stadt, ward der Sitz eines einfachen Präfecten, der die Verwaltung des Saardepartements leitete, um dann von 1815, als es ein Bestandtheil der preußischen Monarchie geworden, sich wieder zu heben. T. dehnt sich in der Form eines länglichen Vierecks an der Mosel hin, besteht aus der eigentlichen Stadt, 12 Vorstädten, hat 10 Thore, 6 öffentliche Plätze und meist unregelmäßige und finstere Straßen. In ihm reicht der deutschen Baukunst die romanische die Hand, ja letztere ist hier so recht der Boden, auf dem die mittelalterliche gothische erwachsen ist. Zahlreich sind die römischen Denkmale in T. und seiner Umgebung. Aus der Römerzeit sind noch die Pfeiler der Moselbrücke. Die Bogen, welche 1689 von den Franzosen zerstört wurden, sind neu gebaut. Die Brücke stammt aus dem Zeitalter Konstantin's des Großen zwischen 314 bis 322, eben so die Porta Martis, gewöhnlich Porta nigra, auch Römer- oder Simeonsthor genannt, weil sie vom Erzbischof Poppo 1035 zu einer dem heiligen Simeon geweihten Kirche umgewandelt wurde. Man sieht Ruinen eines Amphitheaters, in einer Vertiefung des Marsberges, von Rebhügeln umgeben, sodann den sogenannten Konstantinischen Palast, der aber einer früheren Zeit, als der Konstantinischen, anzugehören scheint und vielleicht ein Theater und ein Theil desselben eine Basilica gewesen; er wird gegenwärtig zu einer Kaserne benutzt, während die Basilica zur protestantischen Kirche umgeschaffen worden ist. Sodann hat man ein Mauerwerk aufgefunden, welches 30 Fuß hoch mit Erde bedeckt war; man nennt es die römischen Bäder, ohne jedoch darüber gewiß zu sein, ob das Gebäude, was hier stand, wirklich ein Bad oder ein Palast war. Diese Reste sind bei der auch römischen Alten Pforte, ehedem Porta alba genannt, deren die alten Autoren zum Oefteren gedenken. In der Dietrichstraße ist ein Propugnaculum oder Vertheidigungsthurm, der jetzt zum Wagenhaus dient, ein zweiter steht an der Porta nigra. Nordöstlich von T., von Ruwer her, oberhalb

des Dorfes Walderach, sieht man Reste eines Aquäducts, der nach dem Amphitheater führte. Ganz besonders merkwürdig aber ist, 1½ Stunden von der Stadt, bei dem Dorfe Igel oder Aigle, das vor der Mündung der Saar in die Mosel liegt, die sog. Igelsäule, das schönste und am besten erhaltene Römerdenkmal diesseit der Alpen. Es ist eine Spitzsäule von Stein, von 74 Fuß Höhe, und ruht auf einem 12 Fuß breiten Fußgestelle. Auf allen Seiten ist es mit halb erhabenem Bildwerk und allegorischen Figuren reich verziert und trägt auf seiner Spitze einen mit ausgebreiteten Flügeln auf einer Kugel stehenden Adler. Aus der Inschrift, die freilich sehr beschädigt ist, erhellt, daß diese Pyramide ein Denkmal ist, welches zwei dem Handelsstande angehörige Brüder, Namens Securis und Secundinus, ihren verstorbenen Eltern errichtet haben, und zwar in einer Periode, die allem Anschein nach zwischen die Regierung Diocletian's und Konstantin's fällt. 1764 wurde dieses Monument auf Veranlassung und auf Kosten der Luxemburgischen Stände — Igel gehörte zum Herzogthum Luxemburg — ausgebessert und wieder hergestellt. Igel gegenüber, auf dem rechten Moselufer, liegt das Dorf Conz, in dessen Pfarrgarten Mauertrümmer des Konstantinischen Sommer-Palastes zu sehen sind. Auch die Saarbrücke bei Conz (Consilium der Römer) ist ein römisches Bauwerk. Zwei Stunden aufwärts an der Saar steht die kleine Stadt Saarburg, wo die Castra Sarrae lagen, wie ein daselbst gefundener Votivstein bezeugt, der nach T. gebracht worden ist. Alle in und bei T. bis jetzt aufgegrabenen römischen Alterthümer sind in einem besonders dazu eingerichteten Museum aufgestellt, das sich in einem Gemache des Seitenflügels der Porta Martis befindet, welche von der preußischen Regierung in ihrer ursprünglichen Gestalt wieder hergestellt worden ist. Unter den neueren Bauwerken, und zwar zuerst unter den Kirchen, sind nur der Dom, so wie die Liebfrauen-Kirche, welche mit diesem verbunden ist, bemerkenswerth. Ersterer oder die Kathedral-Kirche zu St. Peter, an der durch ihr successives Entstehen verschiedene Perioden der Baukunst vertreten sind, ist durch mehrere Grabdenkmäler, ganz besonders aber durch ihre Reliquien, darunter durch den heiligen Rock, berühmt, die Liebfrauen-Kirche aber, 1227 begonnen und 1243 vollendet, durch den edlen gothischen Styl, in welchem sie erbaut ist. Sonst besitzt T. noch 4 Pfarrkirchen. Ehedem gab es hier 23 Mönchs- und Nonnenklöster, und seine 4 Benedictiner-Abteien zu St. Martin, St. Matthias, St. Maria zu den heiligen Märtyrern und St. Maximin — außerhalb der Stadt — gehörten zu den angesehensten und reichsten Prälaturen in Deutschland; die Gebäude, ebenso auch die Propstei- und Collegiatkirche zu St. Paulinus vor der Stadt, haben eine andere Bestimmung erhalten. Die Höfe des Trierschen Adels, der am kurfürstlichen Hofe wichtige Aemter bekleidete, sind nach und nach verschwunden. Das Regierungsgebäude wurde zu Ende des vorigen Jahrhunderts von einem Grafen v. Waldersee bewohnt; das Rathhaus ist unbedeutend; desto imposanter erscheint das völlig restaurirte Kaufhaus mit seinem schönen Saale; das Landarmenhaus war der Wohlthätigkeit und Pflege der Armuth gewidmet; das Bürgerhospital St. Irminen entstand in den Gebäuden eines adeligen Benedictiner-Frauenklosters, das die Stelle der römischen Getreidehallen einnahm, und unter den Privathäusern ist das Rothe Haus mit seinen Standbildern und verbauten Hallen in kunstgeschichtlicher Beziehung besonders interessant. T. hatte ehedem eine Universität, welche 1454 gestiftet wurde und in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts unter dem Kurfürsten Franz Ludwig, nach Aufhebung des Jesuitenordens, in hohem Flor stand. Sie ist in den Kriegsstürmen der französischen Revolution untergegangen. In ihrem Gebäude befindet sich das Gymnasium und die Stadtbibliothek, die, aus den früheren Abteibibliotheken u. s. w. zusammengesetzt, an 100,000 Bände zählt und manche Seltenheiten, viele merkwürdige Codices und Handschriften besitzt, u. A. den Codex aureus. Dieses kostbare Evangelienbuch gehörte sonst zur Bibliothek der Abtei St. Maximin, der es von Karl des Großen Schwester Ada geschenkt worden war. T. hat starken Wein- und Obstbau, mehrere Fabriken, Handel, Schifffahrt, Schiffbau und 22,000 Einwohner, deren Mundart, entschieden oberdeutsch, Laven zufolge, die Mundarten der anderen rheinischen Städte nicht nur an Wohllaut und an Leichtigkeit der Aussprache, sondern auch an Gemüth und Innigkeit, an Kraft und Fülle des Ausdrucks

übertrifft. Die Trierer sind ein heiteres, gutmüthliches, biederes Völkchen, die mit dem Fremden rasch bekannt werden und sich ihm ohne Arg hingeben. Am Alten, Hergebrachten, hängen sie mit großer Vorliebe. Ein „Kurtrierer" repräsentirt das solide Bürgerthum, das seit dem vorigen Jahrhundert und noch länger ansässig ist, im Gegensatz zu dem Eingewanderten.

Triest. Am Fuße des Karstes, der sie in starrer Umarmung umschließt und mit seinem eisigen Hauche die Gluth mildert, die ihm über das Meer herüber das heiße Afrika zusendet, liegt Oesterreichs erste Handels- und Seestadt, T., das Viele eine prosaische, selbst eine langweilige Stadt nennen, weil der Charakter ein anderer wie der des nahen Venedigs ist und weil Manche nicht davon lassen können, zwei ganz verschiedene Naturen zu vergleichen und auf diese Basis hin gegen einander abzuwägen. Der amphitheatralische Hintergrund, die halbinselartig hinauslaufenden Vorgebirge, die Bucht von Muggia, die Aussicht auf Tirano und Istrien, der freie Blick auf die Alpenkette und über das Meer — sie geben T. eine der schönsten Umgebungen, die eine Stadt nur haben kann. Bei aller Einförmigkeit des modernen Styls der hohen, den Hafen umgebenden Häuser spricht aus ihnen doch eine wohlthuende Opulenz, der Eindruck von der erfolgreichen Thätigkeit einer mächtigen handeltreibenden Bevölkerung macht sich sofort geltend. T. zerfällt in vier Abtheilungen. Die Altstadt, die sich an dem Berge des Castells hinaufzieht, unterscheidet sich von den übrigen Theilen sehr deutlich durch ihr schwarzes Gemäuer und ihre engen, krummen, schmutzigen Gassen, welche mit wenigen Ausnahmen keinem Wagen zugänglich sind. Der Corso, die Hauptstraße von T., trennt die Altstadt von der Theresien- oder Neustadt, die sich durch ihre breiten, regelmäßig angelegten Straßen auszeichnet. Sie steht auf einer Fläche, auf der sonst nur Salz getrocknet wurde. Sie ist der reichste Stadttheil und Sitz der bedeutendsten Handlungshäuser. Südwestlich schließt sich die Josephsstadt an die Altstadt an. Ihre breiten, nach dem Gestade von Sanct Andreas führenden Straßen sind mit geschmackvollen Gebäuden besetzt. Der größte Theil des Grundes dieser Gegend wurde mit unermeßlichen Kosten dem Meere entrissen und später als die Neustadt bebaut. Die Nähe des Ufers, der Landungs- und Ausladungsplätze, des Hafenamtes und der Sanität machen diesen Theil der Stadt äußerst lebhaft und für den Handel bequem. Nordöstlich an die Neustadt endlich, von ihr durch den gemauerten Canal eines Baches geschieden, grenzt die Franzensvorstadt, welche sich aus ehemaligen Gärten und Feldern in symmetrischer Eintheilung nach und nach erhob und zu der man noch die nach dem Gebirge und dem Castell zu gelegenen kleinen Vorstädte Chiozza, Conti, Cassi, Mauritio, Riay, Lazzarich, Loy, so wie die nach dem Meere zu gelegene Vorstadt Tomassini rechnet. Die Stadt wird vertheidigt durch das erwähnte Castell auf dem Schloßberge, durch ein Fort auf dem Molo Santa Theresa, so wie durch mehrere Hafenbatterieen, und ihr Hafen ist in seinen inneren, durch prächtige Bauten eingeschlossenen Theilen zwar für große Kauffahrteischiffe tief genug, Linienschiffe aber finden nur auf der Rhede am Eingange genügende Tiefe, wo indeß weder Sandbänke noch Felsen ihre Bewegungen beschränken. Bei einer Länge von einer Seemeile ist er ungefähr 2900' tief, großartige Quais umgeben ihn auf drei Seiten, mehrere kleine Hafendämme theilen ihn in einzelne Bassins ab und ein größerer Molo, di Santa Theresa genannt und mit einem Fort, wie erwähnt, und einem Leuchtthurm versehen, schließt den südlichen Theil vom Meere ab. Diesem Molo gegenüber, am nördlichen Ende des Hafens, steht das neue Lazareth mit einem künstlich errichteten Hafenbassin, das 70 Schiffe in Quarantaine nehmen kann. Dicht dabei befindet sich der Bahnhof, der zum Theil der See abgewonnen wurde und den ein Bassin für 50 größere Kauffahrteischiffe unmittelbar mit dem Meere verbindet. Von dem mittleren Theile des Hafens führt ein breiter, schön gemauerter Canal weit in die Theresienstadt hinein, auf dem die größten Schiffe bis dicht an die Magazine der Kaufleute heranfahren können. In der Nähe des alten, 1620 erbauten Hafens Mandracchio liegt der große Platz (Piazza grande, Piazza di S. Pietro), an dem sich das Kaffeehaus Locanda grande, in welchem Winckelmann ermordet wurde, und das Stadthaus mit der Militärhauptwache befinden und auf dem der 1751 durch Mazzoleni errichtete Brunnen der Theresianischen

Wasserleitung und die 26′ hohe Marmorsäule mit der Statue Kaiser Karl's VI. stehen. Andere Plätze sind der dreieckige Börsenplatz (Piazza della borsa), der Mittelpunkt des Handels und Verkehrs, mit dem 1660 errichteten Standbilde Kaiser Leopold's I., der Ponte-Rossoplatz (Piazza del Ponte Rosso), an der Rothen Brücke, der Doganaplatz, die Piazza della Sanita am Hafen, der mit Bäumen besetzte Leipziger Platz (Piazza di Lipsia) in der Josephsvorstadt, an welchem die gegenwärtige bischöfliche Residenz liegt, die allmählich vom Castell, wo sie sich in T.'s alten Zeiten befand, unterhalb der St. Justkirche und endlich auf das Niveau des Meeres verlegt worden ist. Der Leipziger Platz wurde gerade zur Zeit der Leipziger Schlacht vollendet und erhielt zum Andenken an den wichtigen Sieg diesen Namen. Von dem Großen Platz durch das gewölbte Thor des Municipalitäts-Gebäudes führt ein steiler, schmaler, gepflasterter Weg durch einen Theil der Altstadt hinauf zur Kirche Santa Maria Maggiore, welche gewöhnlich die Jesuitenkirche genannt wird. Sie wurde vom Fürsten Johann Ulrich v. Eggenberg, Herzog von Crumlau, im Jahre 1627 erbaut und den Jesuiten übergeben, die auch ein Collegium gründeten. Nach Aufhebung des Ordens, 1773, wurde 1777 die Kirche Pfarrkirche, das Collegium zum Inquisitengefängniß, das Seminar zur Normalschule und später zur Polizeikaserne bestimmt, das Convict veräußert. Der Kirche gegenüber, die nicht von den Jesuiten, sondern erst später vollendet wurde und die mehrere Fresken von Santi enthält, befindet sich die helvetische Pfarrkirche, die auch einst den Jesuiten gehörte, 1786 von der helvetischen Gemeinde gekauft und sofort eröffnet wurde. In der Nähe ist der sogenannte Arco di Ricardo, ein Monument aus den Römerzeiten, welches man fälschlich Karl dem Großen zuschrieb. Es hat keine Inschrift und gehörte wahrscheinlich zum Tempel der Cibele, dessen Ruinen vor nicht langer Zeit noch zu sehen waren, doch verräth nichts seine ursprüngliche Bestimmung. Von der Jesuitenkirche führt der steile Weg weiter aufwärts zu einem Punkte, wo die Häuserreihe rechts aufhört und die Aussicht auf den unten sich ausbreitenden Stadttheil und das Meer frei wird. Dieser Weg endet mit einer mit Bäumen bepflanzten Allee und einer Treppe, die auf den Domplatz führt, auf welchem sich die alte ehrwürdige St. Justkirche erhebt, die dem Schutzpatron T.'s, dem Martyrer St. Just, geweiht ist. Sie entstand aus der Vereinigung zweier einst getrennter Kirchen, im Jahre 1300, und besteht nun aus fünf Schiffen. Die erste dieser Kirchen, St. Maria, erinnert durch ihren Baustyl an die alten römischen Basiliken mit drei Schiffen; die zweite, St. Just, verräth ihren Ursprung in den Giustinianeischen Zeiten. Das Innere der Kirche enthält werthvolle Alterthümer, Mosaiken, Reliquien &c. und die äußere Façade eine gothische Rose oberhalb der Eingangsthür und eine marmorne Gedächtnißtafel zu Ehren des Papstes Pius II., des berühmten Eneas Silvius Piccolomini, der 1448 Bischof in T. war. Der Glockenthurm ist in vieler Hinsicht bemerkenswerth; er nimmt die Stelle eines alten römischen Tempels ein und wurde theilweise aus dessen Trümmern aufgebaut. Von dem geebneten Platze vor dem Dome ist schon eine umfassende Aussicht auf das Panorama unten, doch wird diese von dem schon erwähnten Castell aus, das noch höher liegt, noch schöner und ausgedehnter. Bereits im Jahre 1470 wurde unter dem Hauptmann Georg v. Tschernembel über den Bau eines regelmäßigen Castells gegen die Einfälle der Türken und die Ueberraschungen der Venetianer berathschlagt; Friedrich III. befahl den Bau desselben, doch wurde dieser erst zur Zeit der venetianischen Occupation 1508 begonnen. Die östliche Bastei führt noch den Namen „Venezia". Unter dem Hauptmann Grafen Johann Hoyos 1546—1558 schritten die Arbeiten rasch vor und wurden 1680 nebst der auf dem benachbarten Hügel gelegenen St. Veitsschanze vollendet. Die letzte Beschießung erfuhr das Castell 1813 von den verbündeten Oesterreichern und Engländern, welche die französische Besatzung von 700 Mann zur Uebergabe zwangen, doch sind die Werke so solid, daß keine Bresche geschossen wurde. Unterhalb der St. Justkirche liegt ein kleiner, mit Alterthümern erfüllter Garten, der einst ein Gottesacker war und nun die Monumente für den unglücklichen Archäologen Winkelmann und andere dort begrabene berühmte Verstorbene enthält. 1830 wurde dem Gelehrten des Nordens von Domenik v. Rosetti dies Denkmal aus eigenen Mitteln und in ganz Europa gesammelten Beiträgen errichtet. Dieses Gartenmuseum enthält

nur jene Monumente, welche in der Stadt selbst und im alten römischen Territorium T.'s gefunden wurden. Zwischen der St. Just- und der Jesuitenkirche liegt ferner die Irren-Anstalt in dem ehemaligen bischöflichen Palaste, in welchem auch die Kaiser Leopold I. und Karl VI. während ihres Aufenthalts in T. ihren Hof hielten. 1785 wurde der Sitz des Bischofs an einen andern Ort verlegt und dieses Gebäude in ein Krankenhaus verwandelt; als aber 1841 ein neues großartiges Spital vollendet wurde, bestimmte man es zur Aufnahme der Geisteskranken. Andere Kirchen sind die St. Peterskirche, 1367 erbaut, mit altem Glockenthurme, St. Maria del soccorso, welche einst zu dem Franciscaner-Kloster gehörte, das einen Theil des Leipziger Platzes einnahm und 1813 gänzlich abgetragen wurde, um den Platz zu räumen, S. Antonio nuovo, am Ende des Canals, 1830 errichtet, die 1782 erbaute griechische S. Nicolo, der ein Archimandrit vorsteht, die illyrische Kirche der orientalischen Griechen, die neue Kirche in der Josephsstadt ꝛc. Unter den Palästen T.'s zeichnen sich aus die Carciotti, Griot, Chiozza, Pigazzi (früher Panzera), Fontana (mit Münzsammlung), Ara, Revoltella, Vucetich, Ivanowich, die Villa Necker, ehemals dem König von Westfalen gehörig, jetzt Sitz des Marine-Obercommando's, die Villa Murat, früher Eigenthum der Erben des Königs Murat, jetzt eine Art Volksgarten, das Statthaltereigebäude hinter dem Molo San Carlo. Zahlreich sind die wissenschaftlichen und Bildungs-, so wie Wohlthätigkeits-Anstalten, die T. besitzt, und zwar nennen wir von den ersteren hier nur die Marine-Akademie, die Akademie für Handel und Schifffahrt (seit 1844) mit Bibliothek, Sammlungen nautischer Instrumente und Observatorium, das zoologische oder städtische Museum Ferdinand Max, mit zoologischen, astrologischen und zootomischen Sammlungen (besonders eine vollständige Fauna des Adriatischen Meeres) und einer zoologisch-zootomischen Bibliothek, das Antiquitätenmuseum mit römischen Alterthümern, dessen wir schon erwähnten, die Società della Minerva mit Gemälde- und Antikensammlung und Bibliothek, städtische und private Münzsammlungen, städtisches Archiv, botanischer Garten ꝛc. T. enthält noch mehrere römische Alterthümer des alten Tergestum, so eine antike Wasserleitung, welche 2½ Meilen weit das Wasser herführte, den schon genannten Arco di Ricardo, römische Säulen am Thurm der Kathedrale, Leichensteine, Inschriften ꝛc. Seine größte Bedeutung hat T. aber als der erste Handelsplatz der österreichischen Monarchie, daher sind denn auch alle seine öffentlichen Institute und Vereine für Credit, Verkehr, Production und Industrie auf das Großartigste und Beste eingerichtet, wie der Lloyd (s. d.), das 1840 erbaute Tergesteum, in welchem sich der Handelsstand versammelt, und die Börse, dessen Gebäude von Mollari 1802 erbaut worden ist. T. ist eine moderne Stadt. Es hat zwar eine ältere Geschichte, aber diese ist unbedeutend, die Wurzeln seines jetzigen Daseins haben nicht früher als im 18. Jahrhundert den Boden gefunden, wo sie gedeihen konnten. Die Triestiner führen die Geschichte ihrer Stadt gern auf den Argonautenzug zurück, auf die hinter Jason dreinjagenden Kolchier; die wahren Gründer von T. sind jedoch Thrazier, deren Schöpfung Tergeste, die noch in Trümmern erkennbar ist, im Ganzen eine sehr untergeordnete Rolle spielte. Das blühende Aquileja stellte Tergeste völlig in Schatten, nach dem Verfall von Aquileja war es Ravenna, welches vorherrschte, noch später gingen Macht und Handel auf Venedig über. Die Lagunenstadt beanspruchte die völlige Oberherrschaft, T. suchte sich dieser Anmaßung zu erwehren, mit eigenen Kräften, und als diese nicht ausreichten, mit österreichischer Hülfe. Viermal im 14. Jahrhundert übergab sich die Stadt an Oesterreich, zuletzt (1382) an Herzog Leopold, der den Triestinern das Versprechen gab, daß er ihnen neue Handelswege zu den Donauländern eröffnen werde. Eine förmliche Herrschaft Oesterreichs entstand durch die Uebergabe so wenig, daß die Triestiner nach wie vor fortfuhren, an Venedig Tribut zu zahlen und jedem neuen Dogen eine Gesandtschaft zu schicken. Eine wirklich österreichische Stadt wurde T. im Jahre 1508, in demselben Jahre, als Kaiser Maximilian gegen Venedig die Liga von Cambray zu Stande brachte. Die Stadt bekam nun eine städtische Verfassung, Markt- und Meßprivilegien, und mehrmals wurde der Plan gefaßt, sie zu einem großen Stapelplatze zu machen, zu einem Stationsorte für eine Flotte, die stark genug sei, um die Herrschaft über das Adriatische Meer zu behaupten. Ernst-

licher als die früheren Kaiser beschäftigte sich Joseph I. mit diesen Entwürfen. Der Bericht, den der Magistrat von T. an diesen Herrscher über die Lage der Stadt erstattete (1706), giebt uns ein Bild, von dem kein Zug mehr paßt. Der Magistrat nennt T. eine arme niedergedrückte Stadt, die ihre Dürftigkeit und Elend kaum trage. Wir erfahren aus dem Berichte, daß der Verkehr in Fiume und den venetianischen Städten Istriens lebhafter war als in T., daß die Stadt nur Küstenschifffahrt hatte, und daß diese nicht einmal frei war, indem jede aus T. auslaufende Barke gezwungen war, nach Capo d'Istria zu segeln und einen Erlaubnißschein zu lösen. Die vortreffliche Lage helfe der Stadt zu nichts, klagt der Magistrat, sie befinde sich in der schlechtesten Verfassung, die Einwohnerschaft belaufe sich auf 5000, unter den Kaufleuten finde man wenige, die über tausend Gulden verfügen könnten, der Markt sei schwach versehen, nicht einmal die nächste Umgebung könne sich für ihre täglichen Bedürfnisse in T. versorgen. Der Tod hinderte Joseph I., für T., wie er meinte, zu sorgen. Karl VI. führte das Vorbereitete in größerem Maßstabe aus. Prinz Eugen machte den Kaiser auf die Stadt aufmerksam, „wo man einen Welthandel etabliren müsse", das Mittel dazu sollte die orientalische Gesellschaft werden, deren hochfliegende Entwürfe den Rhein und die Nordsee, die Donau und das Schwarze Meer, das Adriatische und das Mittelländische Becken umfaßten. 1717 wurde die Freiheit der Schifffahrt auf dem Adriatischen Meere für alle österreichischen Unterthanen erklärt, 1719 T. mit Fiume zugleich zum Freihafen gemacht. Das Freihafenrecht ist indessen nicht in jetzigem Sinne zu verstehen, es ging nicht weiter, als die Befugnisse, welche das sogenannte Niederlagen-System ertheilt. Freier Verkehr war den Schiffen bloß im Hafen unter einander gestattet, wollten sie am Lande ausladen, so mußten sie bei gewissen Magazinen (Lazareth von S. Carlo) anlegen. Ueberdies concurrirten die Privilegien der orientalischen Gesellschaft so stark mit dem Freihafenrecht, daß dieses im Grunde für sie allein nutzbar wurde. Neue Behörden entstanden in dem Handelstribunal, in dem Oberappellationsgerichte in Handelssachen, in dem Seeconsulat, neben dem alten T. erhob sich die Neustadt. Wenn dennoch die wohlüberlegten Pläne des Kaisers, der auch mit dem Bau einer Kriegsflotte begann, so gut wie keinen Erfolg hatten, so finden wir die Erklärung in der alten deutschen Unsitte, nach langem Nichtsthun plötzlich an allen Ecken zugleich Hand anlegen zu wollen, entweder einen peinlich engen oder einen unpraktisch weiten Gesichtskreis zu haben. Karl VI. bestimmte für T. einen Wirkungskreis, der Indien und China an Oesterreich heranziehen sollte, er erweckte mit seinen laut verkündeten Zwecken überall Eifersucht, man trat ihm entgegen, die Kriegsflotte mußte wieder aufgegeben werden, die orientalische Gesellschaft gerieth in Zerrüttung und die Einwohnerschaft von T. blieb bei der ursprünglichen Zahl von 5000 Seelen stehen. Die kluge Selbstbeschränkung, von der Maria Theresia sich leiten ließ, hatte für T. die beste Wirkung. Seit die Regierung die fernen Meere außerhalb ihrer Berechnungen ließ und dafür die Nähe, das Adriatische und Mittelländische Meer, Griechenland und die Türkei um so thätiger berücksichtigte, hob sich die Stadt zusehends und stieg auf 13,000 Einwohner. Die alte Stadt, die Karl VI. als selbstständig, fast als unmittelbar hatte bestehen lassen — er ließ seine pragmatische Sanction vom Triestiner Magistrat sanctioniren — wurde mit der Neustadt vereinigt, die Abgabenfreiheit auf die vereinigten Gemeinden ausgedehnt, das Freihafensrecht erweitert. Die für T. folgenreichsten Anordnungen und Veranstaltungen Maria Theresia's waren: Zusammenstellung eines österreichischen Marine-Coder, Handelsvertrag mit England, Anstellung von Consuln in allen wichtigen Häfen des Auslandes, Errichtung einer Handels-Intendantur, Verleihung der kaiserlichen Flagge an alle Triestiner Schiffe, Sanitätsgesetze, eine Mäkler-Ordnung, Assecuranzkammer, Gründung der sogenannten Börsen-Corporation, Stiftung mathematischer und nautischer Schulen, Hafenbauten (Molo, großer Canal), Bau eines Lazareths, eines Börsengebäudes, Aufnahme einer schweizerischen, einer griechischen und einer armenischen Gemeinde, Transit für alle Waaren, die aus Oesterreich über T. ins Ausland gingen. Joseph II., unter dem T. wieder um 7000 Einwohner zunahm, verfiel zwar in den früheren Fehler, zu weit auszuschreiten, und unternahm z. B. mit

7 Schiffen eine Handelsreise nach China, die kläglich verunglückte, behielt aber auch das nahe Erreichbare so fest im Auge, daß unter ihm der griechische Handel, wie der Verkehr auf dem Schwarzen Meere mit Odessa und Rußland, sehr lebhaft wurden. Er machte die Juden börsenfähig, indem er sie aus dem Ghetto entließ; durch ihn kam T. mit den deutschen Provinzen Oesterreichs in eine festere politische Verbindung. Die Kriege der folgenden Revolutionszeit schadeten T. anfänglich weniger, als die Erwerbung Dalmatiens und Istriens durch Oesterreich Nutzen brachte. Die Stadt hatte kurz vor der französischen Besitznahme 33,000 Einwohner und war einer der lebhaftesten Häfen Europa's, wie die Zahl der 1806 in ihren Hafen eingelaufenen Kauffahrer beweist: 721 große Schiffe und 3400 Küstenfahrzeuge, zusammen mit einer Ladung von 220,000 Tonnen. Um so mehr litt T. unter Napoleon, dessen Zukunftstraum eines illyrischen Reiches mit Bosnien, Montenegro und der Herzegowina nicht für die Gegenwart entschädigte, welche eine englische Blokirung, die Vernichtung des Freihafenrechts und unerschwingliche Steuern brachte. Der Handel ging beinahe ganz verloren; höchstens 40 Schiffe besuchten jährlich den Hafen; die Zahl der Einwohner ging wieder auf 24,000 zurück. Die Besitzergreifung durch die österreichischen Truppen im November 1813 ist der Anfang der neuen Geschichte von T., in der die Stadt sich fast verwandelt hat. Jetzt konnten die während der Revolutionskriege eingetretenen, für T. günstigen Verhältnisse ihre volle Wirksamkeit entfalten. In diesen Kriegen waren die mit T. wetteifernden Häfen des Adriatischen Meeres ganz oder zum größten Theil verschwunden, Ancona in tiefen Verfall gerathen, Ragusa und Venedig der Unabhängigkeit beraubt worden. Keine dieser Nebenbuhlerinnen hat die alte Kraft wiedergewonnen, sie sind alle von T. überflügelt worden. Nachdem die europäischen Verträge von 1814 und 1815 die Besitzverhältnisse der kriegführenden Staaten geordnet hatten, wurde T. mit Istrien, der Grafschaft Görz und anderen Theilen am Meere zu einem österreichischen Küstenlande vereinigt, von dem 1821 einige Theile wieder abgetrennt sind. Der Freihafen wurde wieder hergestellt und zugleich sorgte die Regierung durch Straßenbauten, wobei kein Opfer gescheut wurde, für eine leichte Verbindung mit dem Innern der Monarchie. Das Aufhören der Seeräuberei machte die Meere frei, und T. konnte sich nun der großartigsten Thätigkeit hingeben, wobei außer der Regierung besonders dem hier begründeten österreichischen Lloyd ein großes Verdienst zuzuschreiben ist. Als äußere auf T. günstig wirkende Momente sind auch zu nennen die Constituirung Griechenlands als unabhängiger Staat und die türkischen Reformen. Momentan benachtheiligt war T. in neuerer Zeit durch die Revolutionskriege von 1848 und 1859, die seinen Verkehr in Italien auf längere Zeit hemmten, doch nicht in dem Maße, als man befürchtet hatte. Die Bevölkerung ist seit 1815 in einer fortwährenden Zunahme begriffen; sie betrug 1815 noch 24,000 Köpfe, 1820 war der frühere Stand von 33,000 wieder erreicht, bis 1830 wuchs sie auf 44,000, bis 1848 auf 56,000 und bis 1857 auf 65,874 Seelen. Zu dieser Zahl muß man noch die Bevölkerung des Weichbildes (campagna) rechnen, das in dem letztgenannten Jahre 38,833 Einwohner zählte, die ihren Geschäften nach zu den Stadtbewohnern hinzugerechnet werden müssen. Die Zahl der in den Hafen einlaufenden Schiffe, große und kleine zusammengerechnet, war 1863: 10,578 mit 725,574 Tonnen, wovon unter österreichischer Flagge 8573 mit 476,443, und die der abgegangenen Schiffe 10,513 mit 740,208 Tonnen, wovon unter genannter Flagge 8536 mit 474,846 Tonnen. Der Totalwerth der Einfuhr belief sich 1862 auf $90,_2$, 1863 auf $85,_3$, der Ausfuhr auf resp. $85,_5$ und $83,_2$ Millionen Gulden. Von der Ein- und Ausfuhr entfielen im Jahre 1863 auf das östliche Mittelländische und Schwarze Meer resp. $23,_9$ und $23,_5$, auf das Adriatische Meer $9,_4$ und $16,_7$, auf das westliche Mittelländische Meer $4,_9$ und $3,_8$, auf das Atlantische Meer und die Ostsee $20,_2$ und $5,_7$ und auf die transatlantischen Häfen $9,_3$ und $2,_0$, so wie insgesammt auf fremde Häfen $68,_0$ und $51,_9$ und auf österreichische Häfen $17,_3$ und $31,_3$ Millionen Gulden. Seit Ende 1849 ist T. reichsunmittelbar, was so zu verstehen ist, daß die Stadt, die nicht gut als ein eignes Kronland proclamirt werden konnte, aber doch besondere Rücksichten erheischte, eine eigene Verwaltung und politische Organisation erhielt. Es gehört zum deutschen Bunde; dieses Ausgangsthor zum

Mittelländischen Meere ist für Deutschland unentbehrlich, aber zwei andere Nationalitäten bedrohen Deutschland in dessen Besitz, die slawische und die italienische. Die slawischen Schriftsteller, wie z. B. Kollar in seiner „Reise durch Ober-Italien, Tirol und Bayern" (Pesth 1843) behaupten, T. sei eine uralte slawische Stadt, wie schon der römische Name Tergeste beweise, der von dem slawischen torg (Markt) herstamme. Nach einer bekanntlich von Napoleon adoptirten Alluvial-Theorie behaupten sie ferner, daß T. als eine Anschwemmung seines rein slawischen Hinterlandes den nationalen Verhältnissen desselben zu folgen habe. T. ist dann weiter von dieser Nationalität zum Handelsemporium eines slawisch-illyrischen Königreiches bestimmt, desselben Reichs, das in den Entwürfen der Südslawen eine so große Rolle spielt. Die Italiener fußen auf der beglaubigten Geschichte, wenn sie T. für sich beanspruchen. T. wurde aus einer ursprünglich römischen Colonie eine italienische Republik, die von Zeit zu Zeit Machthabern huldigte, welche ebenfalls Italiener waren, den Patriarchen von Aquileja, den Grafen von Istrien, den Venetianern. Wenn sie sich an Oesterreich angeschlossen hat, so ist ihr Charakter einer freien italienischen Stadt darum nicht verloren gegangen. Ein ernstlicher Versuch, die Nationalitätsansprüche durchzusetzen, ist von den Italienern in den neuesten Revolutionszeiten nicht gemacht worden. Auf der anderen Seite ist selbst den mit Schenkungen deutschen Besitzes freigebigsten deutschen Politikern von 1848 nie eingefallen, den wohlbegründeten, durch Geschichte und Recht bestätigten Ansprüchen Deutschlands auf T. zu entsagen, und die allgemeine Ueberzeugung von der Unentbehrlichkeit der Stadt für deutschen Handel und Verkehr hat ihre guten Früchte getragen. Und T. wird von Jahr zu Jahr sich immer mehr entfalten, wenn seine Bürger stets dem Wahlspruche vom Jahre 1848: Trieste coll' Austria treu bleiben.

Trinidad ist die größte unter den kleinen Antillen und schließt ihre Reihe im Süden ab. Sie ist 82,5 Q.-M. groß, könnte aber statt 85,000 Einwohner leicht die zehnfache Zahl und darüber ernähren, denn die Fruchtbarkeit des Bodens ist außerordentlich groß. Während das Eiland im Norden, Osten und Süden vom Atlantischen Ocean bespült wird, senken sich seine westlichen Küsten in den Golf von Paria, der aber halb und halb ein Flußbusen, also ein Haff ist. Außer vielen bedeutenden Küstenflüssen, die von den Bergen von Cumana und dem Hochlande von Guanipa herabkommen und diesem Golfe zufließen und deren jeder etwa 20—30 Meilen lang ist, münden in ihn die drei westlichen Arme des Orinoco, nämlich der Caño Pedernales und der doppelte Caño Manamao und wälzen während der Regenzeit, Juni bis December, eine solche Menge von Schlamm hinein, daß der ganze Busen, sonst vom reinsten durchsichtigsten Dunkelblau, ein rothgelbes Ansehen hat und selbst dem Antillenmeer nördlich von dem Drachenschlund (boca del drago) einen großen Antheil davon zukommen läßt. Aber auch jener Schlamm, welchen die östlichen Mündungen des Orinoco dem offenen Meere zuführen, wird durch die ungeheure Strömung zwischen der Südseite der Insel und dem Festlande durch die Schlangen-Einfahrt hindurch großentheils in die Bai gebracht. Im Laufe des Januar klärt sich das Wasser jedoch von Tag zu Tag und hat bald seine ursprüngliche Farbe wieder. Aus der Insel gehen nur kleine Flüßchen in den Golf, darunter zwei von einiger Bedeutung für den Handel, das eine bei der Hauptstadt Port of Spain, das andere bei der zunächst wichtigen Stadt der Insel, Naparima. Angesichts der südamerikanischen Küste, besonders im Drachenschlunde, wo das nordwestliche Ende von T. mit dem nordöstlichsten Ende von Venezuela durch eine Reihe kleiner Inseln verbunden ist, so daß nur schmale Durchfahrten bleiben, die den Schiffen mancherlei Gefahr bieten, kann man nicht umhin, den Gedanken zu fassen, die Insel sei einst mit dem Festlande verbunden gewesen und erst durch die Gewalt der Strömung, die hier in der Stunde etwas über eine deutsche Meile zurücklegt, losgerissen worden. Dafür spricht außerdem, daß Form und Bestandtheile der östlichen Berge von Venezuela genau dieselben sind, wie auf den Inseln und in der Bergkette, welche die ganze Nordküste von T. entlang zieht.[1]) Diese ist

[1]) T. wird in zwei Becken oder Abzugsthäler getheilt, die von Osten nach Westen laufen und zwar durch drei Ketten von Bergen oder hohen Hügeln, die sich von 600 bis 3100′ über das Meer erheben. Die nördlichste Kette ist die höchste und erstreckt sich längs der Nordküste von Point

also nur eine Fortsetzung von jenen, und der Stoß der Strömung hat den Wall durchbrochen. Der gelbe Talkschiefer, die Kalkschichten und verwandtes Gestein vermochten nicht, den gewaltigen Andrang auszuhalten. Nur einzelne Trümmer der alten Mauer sind in der Bresche als Inseln stehen geblieben: Chagachagare, Monos und einige kleinere im Westen. Es giebt außer der Sage der Urbewohner von T. — von denen noch ein kleiner Ueberrest in den Ansiedlungen Arima und Savana Grande jetzt unangefochten lebt, nachdem ihre Voreltern hingeopfert worden sind — welche erzählt, die Insel gehöre zum Lande drüben und man habe früher trockenen Fußes hinübergehen können, noch einen andern Grund dafür, an dem einstmaligen Zusammenhange des Eilandes mit dem Continent nicht zu zweifeln. Dieser besteht in der oft wiederholten Beobachtung, daß Erdbeben, welche Venezuela erschüttern, sich stets bis T. fortpflanzen, aber nicht immer zu den übrigen Kleinen Antillen, dagegen Erschütterungen in diesen oft nicht nach T. gelangen, sondern nur bis Granada. Daraus geht wenigstens dies unzweifelhaft hervor, daß die unterirdischen Mächte T. als zum Festlande gehörig und als abgesondert von den übrigen Kleinen Antillen ansehen; sie behaupten noch immerfort einen bedeutenden Einfluß auf dies vom Lande losgerissene Stück, wovon der Asphaltquell im Osten der Insel, die heißen Quellen von Pointe-à-Pierres, die Schlammvulcane im Südwesten und der berühmte, eine halbe Stunde lange und ebenso breite Asphalt-See bei dem Cap la Brea, der mit schwimmenden inselartigen Massen von Erdpech bedeckt ist, Zeugniß geben. Wie das angrenzende Festland zeichnet sich T. besonders durch seine prächtigen Waldungen aus, welche eigenthümlich erhabene und malerische Landschaften darbieten und, außer unzähligen andern Baumarten, namentlich rothe Cedern, die ein treffliches Schiffsbauholz liefern, enthalten. Nicht minder kommt die Thierwelt T.'s mit der des Festlandes überein, und an Zucker, Kaffee, Cacao, Indigo, Baumwolle ist die Insel wie dieses ungemein reich. Diese Producte sind der Gegenstand der Ausfuhr, die sich 1862 dem Werthe nach auf 739,507 Pfd. St. belief, und die Einfuhr, in Kleidungsstoffen, Reis, Eisenwaaren und Maschinen hauptsächlich bestehend, um 5908 Pfd. St. übertraf. Der Haupthafen der Insel, deren Häfen insgesammt in dem genannten Jahre einen Schiffsverkehr von 223,082 Tonnengehalt hatten, ist Puerto de España, von den Engländern Port of Spain oder Spanishtown genannt, zugleich Hauptstadt und Sitz des Gouverneurs des Eilandes und eines katholischen Bischofs, am Meerbusen von Paria, eine der schönsten Städte Westindiens, mit prächtiger katholischer Kathedrale, einer protestantischen Kirche, einem befestigten Hafen, einem Fort und 15,000 Einwohnern. Die ehemalige Hauptstadt war San Jose de Oruña, Stadt im Innern, östlich von dem jetzigen Hauptorte, mit 2500 Einwohnern, und andere Städte sind Naparima oder Anna Parima, am Meerbusen von Paria, mit einem der besten Häfen der Insel und die in der Neuzeit zu einem Freihafen erklärte Seestadt San Fernando oder Chagaramus, am nördlichen Eingange des genannten Meerbusens. T. wurde von Columbus am 31. Juli 1498 entdeckt[1]), zwar hernach von den Spaniern besetzt, aber auch wieder verlassen. Flibustier ließen sich hier im 17. Jahrhundert nieder, neben ihnen Spanier, die sich mit den Indianern vermischten. Erst 1776 sorgte die spanische Regierung für neue Ansiedlungen und zog eine Menge Franzosen hierher. England nahm die Insel 1797 in Besitz

Galera nach Point Meno, von Ost nach West. Der Tocuche, zwischen Maraccas und Las Cuevas, ist 3100' hoch; westlich von diesem höchsten Gipfel ist das Gebirge etwa 2200', östlich von 2500 bis 3000' hoch. Die südliche Kette erscheint niedriger als die beiden andern, namentlich gegen Westen hin, wo dieselbe zuletzt in die niedrige Sandspitze von Icacos ausläuft; am höchsten ist dieselbe zwischen Guayaguayare und Moruga; die bedeutendste Spitze, ungefähr 1200', liegt nordnordwestlich von Gran Caye. Die Nord- und Südkette laufen parallel, die mittlere oder centrale westsüdwestlich von Point Manzanilla nach Pointe-à-Pierres; sie hat drei culminirende Punkte: Labranche, 1200', im Osten, Mont Serrat, 1190', im Westen und Tamana, 1150', fast im Mittelpunkte der Insel. Die mittlere Kette bildet an ihrem östlichen, so wie am westlichen Ende eine Bifurcation; beide schließen zwei kleine Thäler ein, das Thal von Labranche im Osten und das von Guaracara im Westen. Die beiden größeren Thäler oder Becken, das nördliche und südliche, werden je durch ein Plateau abermals in zwei Hälften geschieden.

[1]) Ihren Namen erhielt die Insel von Columbus nach ihren drei flachen Gipfeln, die er zuerst erblickte.

und behielt sie im Frieden von Amiens 1802. Unter diesen Umständen erklärt es sich, daß von der weißen Bevölkerung die eine Hälfte aus Briten, die andere aber aus Franzosen und Spaniern besteht. Trotz seiner ans Unglaubliche grenzenden Fruchtbarkeit hat sich T. Jahre lang unter den nachtheiligen Folgen der Sclaven-Emancipation abgequält und unerhörte Anstrengungen gemacht, um die Plantagenarbeit unter erträglichen Bedingungen zu organisiren. Ch. William Day sagt in seiner Schrift: „Five years residence in the Westindies“ in Bezug auf T. Folgendes: „Was T. unter der jetzigen Politik Englands werden wird, das mag ich nicht voraussagen: Pflanzer um Pflanzer wird zahlungsunfähig, Kaufmann um Kaufmann wird bankerott, und wie die Ratten ein sinkendes Schiff verlassen, so bestellt ein Händler um den andern seine Aufträge ab und schließt seinen Laden, um aus dem Schiffbruch noch zu retten, was er kann. Alle, welche in T. auf irgend eine Weise Capital angelegt haben, ziehen es so rasch wie möglich zurück. Sollen die schönen Colonieen erst dem Neger und dann unvermeidlich dem Nordamerikaner überlassen werden? Wie können Leute, die durch eine unsinnige Politik von Wohlhabenheit zur Armuth herunter gebracht wurden, an das Mutterland anhänglich bleiben? Es ist gegen die menschliche Natur, solches zu erwarten. Wird nicht das Kind sich selbst gegen den Vater vertheidigen, der es erdrosseln will? wird es nicht Schutz suchen bei denen, die ihm denselben gewähren wollen? Da die Amerikaner notorisch nach diesen Inseln lüstern sind, warum sollte nicht auch England für etwas darauf verwandte Mühe eine Entschädigung finden? Warum sollte ihr Werth für Nordamerika größer sein als für uns?“ Day hat bereits vor 15 Jahren sehr richtig die Verhältnisse beurtheilt, nur konnte er einen Factor noch nicht mit in Berechnung ziehen, und das ist die Einführung der Kulis, durch deren Verwendung die westindischen Colonieen sich zwar wieder gehoben haben, [1]) wodurch aber auch die Zukunft T.'s, Jamaica's ꝛc. sich um so schneller entwickeln wird. Was den Haß der Schwarzen gegen die Weißen besonders stachelt, jetzt, wo die Weißen nicht mehr die Herren der Schwarzen sind, das ist hauptsächlich das Bestreben der Weißen, die Arbeit der Schwarzen entbehren zu können, indem sie fremde Arbeiter einführen. In Jamaica ist dieser Haß jetzt (Herbst 1865) zum Ausbruch gekommen.

Trinitas sancta, heilige Dreieinigkeit, minder gut heilige Dreifaltigkeit. Bei Betrachtung der Lehre von der T. weisen wir zuerst alle Parallelen und Analogieen von uns hinweg, indem die Hauptsache davon ganz unberührt bleibt, daß auch der tiefsinnigere Paganismus [2]) und die neuste Philosophie mit Schelling und Hegel ihre Gottheit unter der Form der Dreieinigkeit darstellen; oder daß in der Natur zum Theil in frappanter Weise sich eine Dreifaltigkeit zu einer Einheit zusammenschließt. Hier kann ja auch das Urtheil des starren Monotheismus recht haben, was so der Welt oder zeitlichen Vorgängen eigne, möge nimmer auf den ewigen Gott übertragen werden. Wir haben am leichtesten Zugang zu dem Verständnisse dieses Dogma allgemeiner Christenheit gefunden, indem wir seiner Entstehung nachgegangen sind, denn die heilige Schrift enthält das ausgeprägte Dogma nicht. In der heiligen Schrift werden bestimmte Eigenschaften, Attribute prädicirt, welche nach den in ihr liegenden Vorstellungen und nach geläuterter Erkenntniß nur Gott zukommen; es werden bestimmte Werke erzählt, welche nach wiederholter und eindringender Bezeugung der Offenbarung nur von Gott verrichtet werden können. Solche Eigenschaften und solche Werke werden aber von der heiligen Schrift einmal von einem göttlichen Subject ausgesagt, welches zu der Welt nur ein ethisches Verhältniß hat, dessen Sein aber nicht mit dem Dasein der Welt verflochten ist. Durch seinen Willen und sein Wort ist die Welt geschaffen, aber nicht aus seinem Sein, sondern aus dem Nichts; die Welt aber wird erhalten und regieret nicht so, daß Gott irgendwie zur Welt, oder die Welt irgendwie zu Gott würde, sondern daß sie als Geschöpf gerade um die ganze Gottheit verschieden von Gott ist. Der Herr Jesus Christus nennt dieses göttliche Subject seinen himmlischen Vater, Gott den Vater. Aber der Herr Jesus Christus legt sich

[1]) Im Jahre 1856 betrug die Einnahme T.'s im Ganzen 93,213 Pfd., gegen eine Ausgabe von 80,304 Pfd., 1862 aber schon resp. 199,372 und 196,054 Pfd. St.

[2]) Wir erinnern an die indische, die ägyptische, die platonische Dreiheit in der Gottheit.

selber, die heiligen Apostel ihrem Meister Eigenschaften und Werke bei, welche nach aller Analogie der Offenbarung keiner Kreatur, sondern nur Gott ziemen. Es einigten sich göttliche Attribute und Acte in einer Person, in einem Subjecte, welches der nächst natürlichen Betrachtung nur Kreatur war und in welchem auch dem Glauben göttliches Sein mit menschlichem Sein sich einigte, denn das Wort ward Fleisch. Hier nicht mehr bloß ethische Beziehungen, sondern wesenhaftere Einigung, denn Gott war in Christo und versöhnte die Welt mit ihm selber. Ja Worte der Offenbarung, welche allerdings die Wahrheit nur wie aus einem Spiegel zurückstrahlen, ließen erkennen, daß diese Einigung zwischen Gott und Mensch als Grundlage ein bestimmt modificirtes Verhältniß zwischen dem Träger der berührten Prädicate und der Welt vorausgehe. Dazu kam, daß die Offenbarung für dieses göttliche Subject bestimmt ausgeprägte Namen hatte, welche sich dogmatisch in dem Ausdrucke Gott der Sohn fixirten. Ferner aber nicht ohne einen lehrhaften Hintergrund im alten Testamente trat in den Weissagungen bezüglich der Himmelfahrt Christi und realiter mit Pfingsten ein neues Subject, Person (die Dogmatiker klagen über humani eloquii inopia) göttlicher Prädicate auf in dem heiligen Geiste. Auch sein Verhältniß zur Welt durch Vermittelung des gott-menschlichen Werkes Christi erkennbar ein anderes als das Gottes des Vaters, der uns geschaffen hat, und gleichwohl bietet die heilige Schrift von dem heiligen Geiste als einem Subjecte, einer Person, einer Prosopie, eine Fülle von Prädicaten, welche im Monotheismus nur Gott zukommen, und die Schrift lehrt auf's Bestimmteste einen Gott im Gegensatze mehrerer Götter. Zuerst nahm der Glaube diese Positionen in den Worten Jesu und in der Predigt der Apostel einfach hin, denn das Evangelium richtete sich nicht an die Verstandesthätigkeiten, sondern an die Gewissen, die Mühseligen und Beladenen zur Erquickung einzuladen, die Bußfertigen in das Reich Gottes einzuführen. Aber die Verstandesthätigkeit mußte erwachen, da das Christenthum den ganzen Menschen will; auch durch die Thatsache, daß etliche mehr äußerlich dem Christenthum beigetreten, keineswegs alle Vernunft unter den Gehorsam Christi gefangen halten. Selbst diese wollten nicht mit dem Christenthume brechen, aber sie wollten sich darin einrichten und eine wesentliche Schwierigkeit für den Verstand wurden die in der heiligen Schrift entgegentretenden dreifachen Hypostasen, Subjecte göttlicher Prädicate. Es bot sich für den Verstand leicht der Weg, die Positionen der Schrift durch Umdeutung, Ausdeutung, Erklärung und Entleerung also zu erweichen, daß sie sich in die gewöhnlichen Gesetze der Logik fügten; nur blieb die Frage, ob die Gewissen bei einem solchen Verfahren ihres erlangten Friedens genießen würden. Ob ein Herr, Heiland und Erlöser, dem die göttliche Subsistenz fehle, stark genug sei, die Sünde der Welt zu tragen und durch einmaliges Opfer eine ewige Versöhnung zu stiften; ob der heilige Geist als eine bloße Kraft und Wirksamkeit Träger der Heiligung und Band der ganzen Gemeinde in allen Gliedern mit dem Haupte sein könne. Gemeine Christenheit hörte vor allem auf die Stimme des Gewissens und diejenigen Richtungen, welche für Mathematik und Physik zweifellose Sätze auch in der Religion entscheidend erachteten, fielen als gar geringen Bestand erlangende Secten von der Kirche ab. Das Urtheil der Geschichte ist dies: alle Gemeinschaften, welche den christlichen Namen beanspruchen und welche es nur einigermaßen zu einer dauernden Existenz als Kirchen gebracht haben, erkennen die betreffenden Positionen der Schrift in wörtlichem Sinne an, ja sind in dem dogmatisch-symbolischen Ausdrucke und Festsetzung für diese Wahrheit völlig einig. Wie würde auch eine erst durch Ausdeutungen zu gewinnende Wahrheit es vermögen, eine Grundsäule ihrer selbst auf Erden zu errichten. Da im Laufe der Zeit und in der Bildung der christlichen Dogmen kaum eine Weise unversucht blieb, in Betreff dieser Lehren dem Worte Gottes irgendwie abzubrechen, so blieb dem selbstbewußten Gehorsame des Glaubens die schwere Arbeit, die mehr concreten Aussprüche der Offenbarung also in wissenschaftliche Form zu fassen, daß der „Arglist der Häresieen" gewehrt und alle Positionen der Schrift zu vollem Ausdrucke gebracht würden. Es ist dies nach dem Urtheile gemeiner Christenheit in dem sogenannten Athanasianum geschehen, welches die Gesammtarbeit von 7—8 Jahrhunderten in sich schließt und von Luther überaus hoch gestellt wurde. Beide Grundlehren der heiligen Schrift werden mit gleicher

Festigkeit ausgesprochen, daß es nur einen Gott gebe, daß aber Gott der Vater, Gott der Sohn, Gott der heilige Geist in der einen göttlichen Wesenseinheit, also Gott seien, daß sie von sich ein freibeständiges „Ich“ aussagen könnten, welches objective Wahrheit und nicht bloß menschliche Auffassungsweise. Es stelle das schon die Taufformel fest, und habe sich der rechte Glaube gleich fern vom Tritheismus und vom Modalismus, von einer Auflösung der Einheit in drei Götter, als von Verflüchtigung der Dreiheit in bloße Wirkungs- oder Erscheinungsformen des einen Gottes zu halten. Daß übrigens dieses mysterium trinitatis über die Vernunft hinausliege, ja, wenn man wolle, gegen die Vernunft sei, hat die christliche Kirche nie verneint; obwohl sie, wie oben berührt, die wehmüthige Freude hat, daß alles tiefere, ob auch abfällige Sinnen die erdachte Gottheit auch unter einer Form von Dreieinigkeit vorstellig macht.

Tripolis. Unter den Städten auf dem flachen, sandigen Gestade der Nordküste Afrikas, welches die beiden Syrten trennt, fand man schon in sehr früher Zeit Sabratha, Oeoa (Ooa) und Leptis Magna, eine große, mit schönen Gebäuden gezierte Stadt, von welcher jetzt noch eine Menge Trümmer inmitten dieser Einsamkeit sprechendes Zeugniß geben. Von diesen drei Städten erhielt in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnnng die Umgegend den Namen T., Regio Tripolitana, Dreistadt-Gebiet. Diese Benennung ging später auf diejenigen Orte über, in welchen sich die politischen und administrativen Gewalten der Provinz befanden. Zu Ende des 7. Jahrhunderts genoß Sabratha dieses Vorrecht; Leptis war verfallen und wurde bald darauf durch den Einfall der Araber unter Ukbah in Nord-Afrika gänzlich zerstört. Oeoa hatte wahrscheinlich dasselbe Schicksal, und Sabratha sah endlich nach sechsmonatlicher harter Belagerung seine Einwohnerschaft in die Knechtschaft fortgeschleppt. Nach dem Abzuge der asiatischen Eroberer vereinigten sich die Ueberbleibsel der Bevölkerung, welche das Schwert verschont hatte, da sie die zerstörten Städte nicht von Neuem besetzen konnten, an der Stelle des alten Oeoa, das am wenigsten gelitten hatte und nun den Namen T. erbte. Zum zweiten Male drangen die Araber in diese Gegenden vor und überzogen die neue Stadt, welche vor ihren Nachbarn den Vortheil voraus hatte, daß sie befestigt war und insonderheit einen ziemlich umfangreichen Hafen besaß. Sie behielten den Namen, den sie übrigens schon in Syrien kennen gelernt hatten, bei und nannten daher die Stadt, dem Genius ihrer Sprache gemäß, Tarabolos oder Tarabolos el g'arb, zum Unterschied von T. in Syrien, das bei ihnen Tarabolos esch scham hieß. Aus eben diesem Grunde nennen wir auch jene Stadt T. in der Berberei. T. spielte lange Zeit eine untergeordnete Rolle. Nachdem es den Erealys der Statthalter, welche die Chalifen von Bagdad ins Maghreb schickten, unterthan gewesen, ward es ein Theil des Königreichs der Aghlabiten, die in Kayrwan ihren Sitz hatten (800—903) und später der Monarchie der Fathemiten in Fez. Als bei dem Verfall der Dynastie der Almohaden (im 13. Jahrh.) Tunis der Sitz unabhängiger Fürsten wurde, ging es in den Eroberungen auf, welche der zweite unter denselben, Abu-Zacharya, machte, und von da an ist seine Geschichte, bis zu der Herrschaft Abu-Ahmed's, auf das Innigste mit derjenigen dieses Staates verflochten. Da dieser Fürst durch seine Tyranneien unerträglich geworden war, so verjagten die Bewohner von T. seine Agenten und wählten einen der Vornehmen der Stadt zu ihrem Oberhaupte. Dieser regierte Anfangs weise, allein nachdem er mit Hülfe der Bevölkerung ein von Abu-Ahmed wider ihn gesandtes Heer zurück getrieben, erfaßte ihn Stolz; er nahm den Ton eines Gebieters an und ward von einem seiner Schwäger ermordet. An seine Stelle trat einer seiner Offiziere, Abu-Bekr. In diesem Zustande verblieben die Dinge bis zur Zeit, wo die Türken ihre siegreichen Waffen in den westlichen Theil des Mittelmeeres trugen. T. ward angegriffen und bald genommen. Dragut Rais, einer der glücklichen Gegner Andrea Doria's und unter Sinan Pascha Leiter der Belagerung der Stadt, erhielt von Soliman dem Großen den Pascha- oder Vicekönigs-Titel. Dies ist der Ursprung des Namens Regentschaft, welchen die Europäer diesem Paschalik und aus demselben Grunde den Paschaliks Tunis und Algier beilegen; die Regierung der Stadt war in den Händen eines Beys oder eingeborenen Häuptlings und eine türkische Besatzung nahm Besitz von der Citadelle oder dem befestigten Schlosse. Die Türkei verblieb unter

den Nachfolgern von Dragut-Rais, deren Aufzählung wir hier übergehen, da während ihrer Regierung nur wenige bemerkenswerthe Ereignisse vorkamen, im ruhigen Besitz von T. bis zum Jahre 1714, wo eine der Revolutionen, wie wir sie in der neuesten Geschichte der Türkei an Aegypten und andern türkischen Provinzen selbst erlebten, es ihr entriß. Um jene Zeit war ein gewisser Ahmed, der aus Karamanien in Kleinasien stammte und darum Karamanly, der Karamanier, genannt wurde, zum Bey bestellt. Eines Tages im Jahre 1714 gab er in seinem außerhalb der Stadt gelegenen Palast ein glänzendes Fest und lud dazu alle Häuptlinge der türkischen Miliz, dreihundert an der Zahl, und ließ sie einen nach dem andern, wie sie ankamen, erdrosseln. Tags darauf wurde Alles, was von den Türken in der Stadt geblieben war, niedergemetzelt. Trotz dieser blutigen That erlangte er von Ahmed III. den Paschatitel; seine Regierung war eine glänzende und erwarb ihm den Beinamen des Großen. Er kehrte seine Waffen ins Binnenland, eroberte Fessan (s. d.) und unterwarf die unbezähmbaren Gebirgsbewohner von Ghurian und Mesurata. Sein Sohn regierte friedlich und ebenso ziemlich lange Zeit hindurch sein Enkel, allein gegen das Ende dessen Herrschaft ward die Ruhe des Landes gestört durch den unter seinen Söhnen eingerissenen Zwiespalt, so wie durch die Empörung Sidi-Jusuf's, eines derselben, der sich 1795 zum Herrn von T. aufwarf. Dieser Mann, den man als einen Menschen schildert, der alle schlechten Eigenschaften der Mauren in sich vereinigte, verstand es, sein Ansehen während mehr als 40 Jahren zu behaupten, und im Laufe dieser ganzen Zeit ist seine Regierung nur durch einige Empörungen, unter andern im Jahre 1821 durch die seines Sohnes gestört worden, der die Provinz Barka oder die östlichen Bezirke aufgewiegelt hatte. Während dieses langen Zeitraumes machte die Gesittung in T. große Fortschritte; die Seeräuberei verschwand allmählich vor dem Handel und die Reichthümer häuften sich im Schatten des Friedens. Bei dem Tode Jusuf Pascha's im Jahre 1834 übergab ein Ferman des Großherrn die Regentschaft seinem jungen Sohne Sidi Ali, mit Hintansetzung der zwei andern, die sich von diesem Augenblick an in Insurrectionsstand versetzten. Die Dinge gediehen soweit, daß der Sultan dazwischentreten zu müssen glaubte. Am 26. Mai 1835 erschien ein aus 11 Kriegs- und 10 Kauffahrteischiffen bestehendes Geschwader unter den Befehlen Nedschib Pascha's vor T. Nach einigem Hin- und Herreden landete man am 27. eine Menge Feldgeschütz, und 4500 Mann Truppen nahmen alle befestigten Punkte in Besitz. Der Gesandte des Großherrn, der dem Sidi Ali den eigentlichen Zweck seiner Sendung verheimlichen wollte, hatte diesem gesagt, er komme einfach ihm zur Hülfe. Dies war indeß nur ein Vorwand, mittels dessen er leichter zum Ziele gelangen sollte. Am 28. forderte er Sidi Ali auf, an Bord der Fregatte zu kommen, um sich mit ihm über die weiteren Maßnahmen zu besprechen; als jedoch der Bey wieder an's Land zurückkehren wollte, zeigte ihm der Admiral den Ferman des Sultans, durch welchen er — der Admiral selbst — zu Sidi's Nachfolger ernannt wurde. So endigte die Herrschaft des Hauses Karamanly, das mehr als ein Jahrhundert über T. geboten hatte. Das Land war insurgirt und die Paschas wechselten schnell auf einander. Auf Nedschib Pascha folgte Hassan Pascha und auf diesen 1838 Askar Ali, dessen Verwaltung besonders deshalb bemerkenswerth ist, weil er Alles aufbot, um die osmanische Macht auf allen Punkten des Paschaliks in ihrer ganzen Unversehrtheit wieder herzustellen. Dieser Entschluß führte zu einem großen Kampfe mit Abd-el-Dschelil, dem Sultan Fessans, der im Jahre 1842 damit endigte, daß nach vielen Wechselfällen Dschelil durch Verrath gefangen genommen, feiger Weise ermordet und sein Kopf in den Straßen von T. in Triumph herumgetragen wurde. Einen Tag vor diesem tragischen Ende Dschelil's war Askar Ali zurückberufen worden, der Pascha verzögerte aber seine Abfahrt, um sich durch den Tod seines Feindes den Divan günstig gestimmt zu machen; auch war er noch mit Guma, dem Häuptling von Ober-Ghurian, dem Herrn der Straße, welche nach Ghadames, einem der Thore Mittelafrika's und demjenigen Punkte der großen Wüste führt, deren Zugänglichkeit für die Stadt T. von höchster Bedeutung ist, in ernsten Kampf verflochten. Mehemed Pascha, der Nachfolger Askar Ali's, traf mit dringenden Weisungen, mit diesem Häuptling zu Ende zu kommen, ein. Der englische Consul Warrington bot ihm

seine Vermittelung an, die angenommen wurde. Unter seiner Geleitschaft begab sich Guma nach T., wo er lange Zeit im Auge behalten, dann nach Trapezunt geschickt, während sein Gebiet unter mehrere Häuptlinge getheilt wurde und Ghadames eine türkische Besatzung erhielt. Auf diese Weise gelangte das osmanische Reich in der Regentschaft wieder zu einigem Ansehen, nachdem es dieses lange Zeit fast ganz eingebüßt hatte, obwohl die Ruhe von keiner langen Dauer war und bis auf die Neuzeit wiederholt unterbrochen worden ist. Um sich diese unaufhörliche Aufregung des Landes erklären zu können, braucht man eines Theils nur zu berücksichtigen, daß die Interessen der beiden europäischen Westmächte, Englands und Frankreichs, hier bedeutend collidiren, insonderheit seit Besetzung Algiers durch die Franzosen, und daß beide sich seitdem wiederholt in die politischen Verhältnisse des Paschaliks eingemischt, auch Frankreich mehrmals Genugthuung für irgend eine Beleidigung und Beschädigung eines seiner Unterthanen peremtorisch gefordert und erhalten hat, andern Theils nur einen Blick auf die topographische Beschaffenheit des Landes zu werfen. Es ist einer derjenigen Punkte der Erde, wo die Bodenverhältnisse den entschiedensten Einfluß auf den Menschen ausüben und sonach eines derjenigen, welche die größte Aufmerksamkeit verdienen. Der von den Türken gegründete Staat, welchem die kriegerische Thätigkeit und Einsicht Ali Karamanly's die gegenwärtige Gestalt gegeben, grenzt in großer Ausdehnung an die mittäglichen Gestade des Mittelmeeres; einerseits stößt er westlich an das tunesische Gebiet, andererseits erstreckt er sich 180 Meilen weit bis zur ägyptischen Grenze hin. Für T., wie für alle orientalischen Staaten, bei welchen die politische Organisation noch in der Kindheit liegt, ist es eine schwere Aufgabe, genau die ganze Linie zu zeichnen, welche die Grenze gegen die benachbarten Gebiete bildet; übrigens ist dies, wegen der Beschaffenheit der Grenzprovinzen selbst, die sehr häufig nur unfruchtbare Wüsten sind, nicht überall so nothwendig wie bei uns, auch hat man es nur da, wo unbedingte Nothwendigkeit es erheischte, an einigen Punkten gethan. So geht auf der Seite von Tunis die Grenzlinie zwischen dem Fort Dscherdschis und dem Westende des großen Sees Zukhis von Strabo hindurch, östlich, gegen Aegypten hin, trennt eine andere vom großen Katabathmus (Agabah-el-Kebyr) nach dem Innern gezogene Linie, welche das Dorf Tarfayah Aegypten überläßt, das Paschalik von den westlichen Depedentien dieser Gegend. Im Süden ist Bondschem der Punkt, wo man von T. in Fessan eintritt.[1]) Die zwischen diesen äußersten Punkten liegende Gegend bildet ein Aggregat von Gebieten, die kein natürliches Band an einander knüpft, wie dies überhaupt bei den meisten durch Eroberung gegründeten Staaten der Fall ist, die eine Art Einigkeit nur durch die stets eingreifende, bald da, bald dorthin als unbeugsame Gebieterin versetzte materielle Macht erhalten. T. ist hier der Mittelpunkt einer Thätigkeit, von dem aus sich das erkünstelte Leben ausbreitet, welches diesen mit keinen bestimmten Formen begabten Leib beseelt, einen Leib, von dem man sich nicht wohl eine genaue und klare Anschauung verschaffen kann, wenn man die topographische Beschaffenheit desselben nicht zu Rathe zieht. Der westlichste Bezirk des Paschaliks erstreckt sich von der tunesischen Grenze bis nach Selyn, einem Dorfe, das östlich von Tripolis, seinem Hauptorte mit einer Bevölkerung von 10,000 Einwohnern, nämlich 5000 Muhammedanern, 3000 Juden und 2000 Christen, liegt. Hierauf kommt der Bezirk, welchem die kleine Stadt Mesurata (Msarata, Mesrathah), der

[1]) „The Regency of Tripoli," sagt der großbritannische General-Consul Oberst G. F. Herman in einem Briefe, d. d. Tripolis, 17. Februar 1863, „extends longitudinally from Biban, 11° 20′ 23″ L. E. of Gr., to Marsa Silhoum, 25°, latitudinally from the Mediterranean to the edge almost of the Northern Tropic. From Marsa Silhoum the chain of the great Akaba runs almost due South and forms a natural frontier between Tripoli and Egypt. The Regency is divided into 5 Livas: Bengasi and Derna, Homs, Ghebel and Ghurian, Ghadamis, Fezzan, but do demarcate the boundaries of these administrative divisions is utterly impossible. Such is the ignorance of the local authorities, not only of carthography, but of every other branch of science save the extortion of revenue, that I question if a single one of them — were the Map of the Regency unfolded before him — could place his finger on his place of residence..." Die fünf Livas, in die T. in administrativer Hinsicht zerfällt, stehen unter Kaimakans, von denen der von Fessan den Paschatitel führt.

gewöhnliche Ausgangspunkt der Karawanen nach Fessan und Wadai, den Namen giebt, und der sich von Selyn bis Sulib, zwei Tagereisen südlich von Mesurata, erstreckt. Dann der Bezirk Sort, welcher von Sulib bis Mokhtar an die Syrte grenzt; diese verschiedenen Gebiete liegen sämmtlich am Meere. Hinter T. bilden die Berge von Ghurian und Tarhona eine besondere Abtheilung, in deren Süden sich, fern in der Wüste, jener große, unter dem allgemeinen Namen Fessan bekannte Oasenarchipel und die ebenfalls vom Bey abhängige Stadt Ghadames (R'dames), mit angeblich 10,000 Einwohnern, die Hauptstation für den Sudanhandel von T. und Tunis aus, befinden, was auf dieser Seite vier sehr genau geschiedene Gebiete bildet. Kehrt man an's Mittelmeer zurück und folgt man jenseit Mokhtar dem Gestade desselben, so gelangt man auf die einförmige Hochebene Barka oder Cyrenaica's, eine zwischen dem Meere und den Sandwüsten ganz vereinzelt liegende Landschaft, welcher die Araber den Namen Dschebel Akhdar, grüner Berg, beigelegt haben, die voll von Alterthümern ist als das Land der Pentapolis mit seinen zahlreichen Ortschaften, welches craß gegen die jetzige Oede absticht, und wo nur Benghasi als Seehandelsstadt, die eine Ausfuhr an Wolle und Gerste im Betrag von einer Million Frcs. im Jahre aus ihrer fruchtbaren Umgegend hat, wieder im Aufblühen begriffen ist und mit Einschluß der Bevölkerung in ihrer nächsten Nähe eine Einwohnerzahl von ebenfalls 70,000 Seelen besitzt; in großer Entfernung von dem Plateau Barka, im Süden, liegen inmitten der Wüste die Oasen Audschila (Udschila), im Alterthum Augila im inneren Lande Marmarica, wohin das Volk der „Augila" durch die Römer aus Cyrenaica verdrängt worden war, ferner Dschalo, Leschkerreh und Marade verborgen. So hat man zwei Gruppen abgesonderter Gebiete, die eine östlich, die andere westlich, zwischen denen sich die schauerlichen Flächen der Syrte und die große Wüste ausdehnen, welche sich jeder Annäherung aneinander widersetzen zu wollen scheinen. Gänzlicher Mangel an Einheit ist der vorherrschende Charakter dieses ganzen Landes, und dieser Charakter übte natürlich auch auf die sittliche Haltung der Bevölkerung einen mächtigen Einfluß aus. Der Gebirgsbewohner von Ghurian, der Beduine von Barka, die Männer Fessans, die Ghadamesier — alle diese Bevölkerungen suchen unaufhörlich das sie vereinigende Band zu zerreißen; auch weiß die traurige Geschichte dieses Landes von fast nichts Anderm zu berichten, als von Empörungen und Aufruhr, weil Alles dazu einladet, Alles deren Ausführung begünstigt. Bedarf es noch eines Wortes darüber, daß das Ansehen des Pascha's unablässig bestritten wird, daß die Araber denselben oftmals in seiner Hauptstadt belagert hatten, daß die Erhebung der Steuern[1]) jedesmal mit langen und schwierigen Kriegszügen verbunden ist? Die Oberfläche, auf welcher die Mitglieder dieses sonderbaren Staates zerstreut sind, bietet einen Flächenraum von

[1]) Die Einkünfte des Paschaliks genügten früher nicht bloß zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Unterhaltung des etwa 10,000 Mann starken Heeres, sondern ergaben einen Ueberschuß, von dem man in guten Jahren bis 4000 Börsen (434,780 Frcs.) nach Konstantinopel senden konnte. Bei dem Beginn des letzten orientalischen Krieges hat das Land eine außerordentliche Abgabe von mehr als 2½ Millionen Frcs. aufgebracht. Diese Einnahmen stammen zum Theil aus directen Abgaben, nämlich dem Zehnten von allen Bodenproducten, dem Tribut nomadisirender Stämme, der Judensteuer, die en bloc ausgeschrieben und von dem Großrabbiner auf seine Glaubensgenossen vertheilt wird, endlich aus einer sehr kulturschädlichen Abgabe von 2½ Piastern auf jeden Oel- und Dattelbaum, von 20 Piastern auf jedes Stück Hornvieh und 40 Piastern auf je ein Kameel, 10 Schafe oder 20 Ziegen. Daß viele Personen, um der letzteren Abgabe zu entgehen, ihre Heerden über die Grenze schicken und andere die älteren, aber noch tragfähigen Fruchtbäume umhauen, ist nicht zu verwundern; damit das Land nicht ganz veröde, haben einige aufgeklärte Paschas die jungen Bäume auf drei bis vier Jahre für steuerfrei erklärt; aber die Wirkung dieser Abgabe erkennt man deutlich darin, daß die Umgegend der Stadt T., wo die Steuer nicht existirt, sondern jeder Garten oder — nach dem dortigen Sprachgebrauch — jeder Brunnen für kriegerische Zeiten einen vollständig ausgerüsteten Reiter stellen muß, Garten auf Garten aufweist, während andere nicht minder fruchtbare Landstriche verhältnißmäßig öde sind. Die indirecten Steuern fließen aus der Verpachtung der Zölle und Monopole und betrugen für das türkische Jahr von 1851 zu 1852 im Ganzen 1,352,000 Piaster. Bis zu diesem Jahre war der Ertrag der Pacht fortwährend im Steigen begriffen gewesen, seit demselben hat er abgenommen. Den Werth der Ausfuhr kann man in guten Jahren auf 7 bis 8 Millionen, den der Einfuhr auf 3 bis 4 Millionen Frcs. veranschlagen, von denen fast drei Viertheile auf den Hafen von T. fallen.

14,070 Q.-M. (davon Barka 3470, Fessan 4650 Q.-M.), allein diese unermeßliche Landstrecke ist bei Weitem nicht ganz bewohnt; kaum zählt man $1\frac{1}{2}$ Mill. Einwohner, und wenn der zwanzigste Theil des Bodens culturfähig ist, so bietet das Uebrige nur kahle Berge und Wüsten, welche höchstens für die Araber auf einige Monate des Jahres bewohnbar sind. Und trotz gegenseitiger Anfeindungen scheinen zwischen den verschiedenen Theilen der Regentschaft T. gewisse große natürliche Beziehungen, wie man sie in Algier gefunden hat, vorhanden zu sein, harmonische Verbindungen, welche sie in gegenseitiger Abhängigkeit von einander bestehen lassen und die es möglich machen, sie überhaupt zu regieren. Wir wissen es nicht bestimmt, und die Türken scheinen nichts dergleichen bemerkt zu haben. Sie werden diese sonst aber jedes Zusammenhangs entbehrenden Gebiete mit bewaffneter Hand wohl noch auf längere oder kürzere Zeit unter ihrer Botmäßigkeit erhalten können; allein ihre Herrschaft wird stets jenen schwankenden Charakter zeigen, den die Natur der Dinge selbst mit sich bringt und den man nicht vernichten kann, wenn man solche Mittel gegen denselben anwendet, welche aus dem selbsteigenen Leben der Bevölkerungen geschöpft sind. (Vgl. den Art. **Afrika** und **Berberei**.)

Tripolitza, die von einigen 1000 Einw. bewohnte Hauptstadt Arcadien's in Morea, welche auf einer 2600 Fuß über das Meer sich erhebenden nackten von 3000 Fuß höheren Felsen umgebenen Hochebene erbaut ist. Sie hatte im griechischen Freiheitskampfe das Schicksal zweimaliger Eroberung in 1821 und 1825. Im August 1821 war sie von etwa 23,000 türkischen Flüchtlingen und 7000 Griechen angefüllt, als Demetrius Ypsilanti und Kolokotroni gegen sie anrückten. Doch zählte man nur 8000 Kampffähige. Eine Zeit lang hielt die türkische Reiterei im Rücken der Belagerer dieselben vom ernsten Angriff ab. Bald kamen indeß Siegesnachrichten vom Norden und Kolokotroni's Schaar wuchs auf 10,000 Mann, mit denen er den Platz einschließen konnte. Hunger und Pest machten die Belagerten bald einer Capitulation geneigt. Da ließ der commandirende Pascha 80 Priester, welche als Geiseln in seinen Händen waren, umbringen, um die Besatzung auf ihren Muth als einzige Rettung zu weisen. Dennoch wurden im October von beiden Seiten Unterhandlungen angeknüpft. Während diese am 5. im Gange waren und die Wachsamkeit der Türken deshalb erschlaffte, drang der Grieche Kephalas auf den Thurm von Argos und richtete die Kanonen auf die Stadt. Die ganze griechische Armee stürmte jetzt und eroberte die Stadt. Die Gräuelthaten, welche sie verübte, standen keiner türkischen im Laufe der vierhundertjährigen Unterdrückung verübten nach. Alt und Jung, Muhamedaner und Juden wurden gleich gemordet. Nur 1500 Albanier wurden verschont. 9000 Leichen waren am nächsten Morgen aufgehäuft. Die großen hier vorgefundenen Artillerie- und Munitionsvorräthe waren für die Griechen von großer Wichtigkeit, während die Masse der hier angehäuften türkischen Reichthümer manchem Häuptling zu fürstlichem Besitz verhalfen. Kolokotroni richtete sich jetzt als unumschränkter Herr zu T. ein und verweigerte der Nationalregierung den Gehorsam. Erst 1824 im März entsagte er seiner Gewalt und übergab die Stadt dem Senat. Fünfzehn Monate später erschien Ibrahim Pascha wieder vor T., nachdem Kolokotroni ihm vergeblich die Zugangspässe zu versperren gesucht hatte. Die Einwohner hatten indeß die Stadt angezündet und verlassen. Die Egypter besetzten sie und behielten sie bis zum Ende des Krieges.

Tristan und Isolde heißt ein Gedicht Gottfried's von Straßburg (s. d. Art. Bd. 8, S. 490 ff.), welches auf bretonischer Sage beruht. Es schildert die durch einen verhängnißvollen Zaubertrank entstehende und stetig wachsende Liebe der Hauptpersonen zu einander, die darum aber verbrecherisch ist, weil Isolde die Gattin eines Andern, des Königs Marke von Cornwallis ist, hinter dessen Rücken sie ihr sträfliches Verhältniß mit Tristan hat. Lachmann („Auswahl aus den hochdeutschen Dichtern des dreizehnten Jahrhunders," VI.) nennt mit Recht Gottfried's Gedicht weichlich und unsittlich; eine antichristliche Erotik, ein Rückfall in das Heidenthum oder, will man sagen, in den Islam liegt nackt und unverhüllt in demselben. Seiner Zeit ist aber dies Liebesgedicht viel gelesen und gelobt worden, und die Erzählungen von dem Liebespaar T. u. J. haben sich über ganz Europa hin verbreitet. In

Deutschland war eine solche gleich der erste Versuch der höfischen Epik, der „Tristan", den Eilhard von Oberge, Dienstmann Heinrich's des Löwen und Otto's IV., dichtete; leider ist das Ganze nur in einer Ueberarbeitung und einer noch jüngeren Prosa-Auflösung erhalten. Gottfried hat seinen „Tristan" nicht vollendet; zwei jüngere Dichter haben ihn fortgesetzt, Ulrich von Türheim um 1240, und um das Ende des 13. Jahrhunderts Heinrich von Freiberg. Aber diese Fortsetzungen paßten nicht einmal dem Inhalte nach zu Gottfried's Werk. Auch die neue Bearbeitung dieser Liebessage von Immermann (Düsseldorf 1841) blieb unbeendigt; Richard Wagner hat dieselbe als Oper behandelt. Vergl. auch Ludwig Giesebrecht „Tristan und Isolde", in der Zeitschrift „Damaris" (Stettin 1860), S. 367 ff., und F. Müller, „Tristan und Isolde nach Sage und Dichtung. Ein Skizzenbild" (München 1865). Ein „Bruchstück aus dem Tristan des Eilhard v. Oberge", von 108 Versen, hat Barack in der von Franz Pfeifer herausgegebenen „Germania" (9. Jahrgang, 2. Heft, Wien 1864) mitgetheilt.

Trittenheim (Johann v.), auch Trithemius oder Tritheim genannt, weil er zu Trittenheim, einem Dorfe an der Mosel unweit Trier, 1462 geboren war, hieß eigentlich Johann v. Heidenberg. Nachdem er zu Trier und Heidelberg studirt hatte, begab er sich in dem 22. Jahre seines Alters in das Benedictinerkloster St. Martini zu Spanheim, wo er sich durch seine Gelehrsamkeit bald ein solches Ansehen erwarb, daß er im Jahre 1483 zum Abt erwählt wurde. Hier besuchten ihn, um ihn und die Bibliothek des Klosters kennen zu lernen, der Markgraf Christoph von Baden und Philipp, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern. Bald auch gehörte der Kurfürst Joachim von Brandenburg nicht nur zu den Gönnern des Abts, sondern er wurde ihm inniger Freund; er lud ihn ein, nach Berlin zu kommen und bei ihm zu bleiben. Dieser Einladung gab jedoch T. keine Folge, dagegen besuchte er den ausgezeichneten Fürsten in Frankfurt am Main bei dem im Jahre 1503 daselbst abgehaltenen Kurfürstentage und wurde von ihm mit Ehren und Geschenken überhäuft. Als bald darauf der Krieg zwischen dem Kaiser Maximilian und dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz den Nahegau verwüstete, flüchtete T. sich nach Kreuznach und kehrte erst nach einem halben Jahre zurück. Im April des Jahres 1505 verließ er das Kloster zu Spanheim auf immer und ging, von Neuem eingeladen, zu seinem Gönner Joachim zunächst nach Köln und folgte ihm dann nach Berlin, wo er neun Monate bei dem lernbegierigen Fürsten, den er in der griechischen und in der lateinischen Sprache, in der Mathematik und in der Geschichte unterrichtete, blieb. T. wurde glänzend von Joachim beschenkt, und auch, als er im Jahre 1506 zum Abt des Schottenklosters St. Jakob in Würzburg berufen wurde, erhielt er noch in jedem Jahre von seinem fürstlichen Freunde einen goldenen oder silbernen Becher oder eine andere Kostbarkeit. Er starb zu Würzburg im Jahre 1516. T. ist als Beförderer des Quellenstudiums der Geschichte berühmt. Sein Chronicon Hirsaugiense ist öfters, und der Codex Hirsaugiensis von dem literarischen Verein in Stuttgart 1844, seine Opera spiritualia von Busäus (Mogunt. 1605), seine kleine Schrift De septem secundadeis, worin die vornehmsten Begebenheiten von Anfang der Welt her nach gewissen, durch die Regierung der sieben Planeten bestimmten Abschnitten erzählt wird, von Marquard aus einer zu Pforzheim entdeckten Handschrift (Nürnberg 1622), seine Epistolarum familiarium libri duo im Jahre 1536, sein Catalogus scriptorum ecclesiasticorum zuerst zu Mainz 1494 herausgegeben worden. T.'s historische Werke zeugen von einer großen Belesenheit, sind aber wegen der schlechten Quellen, die er benutzte, oft unzuverlässig. Sein Werk über Geheimschreibekunst (Polygraphia cum clave) hat der Herzog August von Braunschweig unter dem Namen Gustavus Selenus (Lüneburg 1604) commentirt. Vergl. über T. Reiche, „Johannes Tritheim" in Scheible's „Kloster", 2. Bd., 5. Zelle, S. 177—187 (Stuttgart 1846).

Troiza, d. i. Dreieinigkeit, das an Umfang und Schätzen reichste und seinem Ansehen nach ehrwürdigste Kloster des russischen Reiches, welches den Rang einer Lawra hat, den nur wenig andere Klöster, wie das Kiewsche Höhlenkloster, das Alexander-Newskij-Kloster zu St. Petersburg ꝛc. mit ihm theilen, befindet sich in dem großen und gewerbreichen Marktflecken Troizko-Ssergijew oder Ssergijewskij Possad,

im Kreise Bogorodsk des Gouvernements Moskwa. Gestiftet im 14. Jahrhundert von dem heiligen Ssergij (Sergius), von welchem der Ort den Namen trägt, und nach dem auch das Kloster selbst die Ssergische Lawra benannt wird, besitzt es einen kaiserlichen Palast, der in der Geschichte Rußlands eine wichtige Rolle gespielt hat, eine prächtige Kathedrale, acht andere steinerne Kirchen, ein theologisches Seminar mit dem Range einer Akademie für 200 Eleven, eine an altslawischen und orientalischen Drucken wie Manuscripten reiche Bibliothek (vergl. J. Altmann's daraus entnommene „Goldene Sprüche Fit-Arari's des Habessiniers“, mitgetheilt im Magazin für die Literatur des Auslands, Jahrgang 1854, und dessen „Die Wüstenharfe. Eine Sammlung arabischer Volkslieder.“ Leipzig 1856; 2. Aufl. unter dem Titel „Spiegelbilder der Sahara“, daselbst 1861), ein Hospiz für Wallfahrer, welches oft, besonders um Pfingsten, so überfüllt ist, daß viele Wallfahrer im Freien lagern müssen, und ein Gostinnyj Dwor oder einen Bazar mit vielen Marktbuden, wo besonders zur Zeit der Pfingstmesse ein starker Verkehr unterhalten wird. In der Kathedrale befinden sich in einem massiven silbernen Sarge die Gebeine des Stifters des Klosters. Hier lebte und wirkte einst der berühmte russische Kirchenfürst Platon (s. d.), der in der Nähe das lieblich belegene Kloster Wyfanija (Bethanien) gründete, mit einer unterirdischen Begräbnißkirche, die genau nach der heiligen Grabeskirche in Jerusalem erbaut sein soll. Der Marktflecken, mit mehreren selbstständigen Kirchen, Kapellen, Schulen und circa 20 Fabriken versehen und durch die von Moskau hierher erbaute Eisenbahn, die noch bis Jaroßlawl weitergeführt werden soll, in der Jüngstzeit mächtig gehoben, zählte 1861 schon 13,745 Einwohner, die sich bis Ende 1864 auf nahezu 15,000 vermehrt hatten. Im Jahre 1839 wies der Census erst 6,246 Seelen nach.

Troja, bei Homer ἡ Ἴλιος, war die Hauptstadt in Troas, dem Reiche des Priamus, welches der Dichter ἡ Τροία nennt. Es bestand aus einem Theile des nicht sehr breiten Küstenlandes, welches zwischen dem Aegäischen Meere und der Westseite des Ida-Gebirges liegt. Dieses Gebirge fängt im Süden an mit dem Vorgebirge Lectum, erhebt sich von hier allmählich in östlicher Richtung, erstreckt sich alsdann mit seinem Rücken gerade gegen Norden bis über T. hinaus und senkt sich darauf gegen Nordosten bis zu der Ebene von Zelea, wo es sich verliert. Der höchste Gipfel wird vom Dichter Gargarus genannt. Die Abdachung hat es nach Westen und Norden, wie dies der Lauf der vielen auf demselben entspringenden Bäche und Flüsse zeigt. Die größten unter den Flüssen sind der Granikus, Aesepus und Skamander, deren Quellen nahe bei einander auf dem Berge Kotylus, der höchsten Gegend dieses Gebirges, entspringen. Der Skamander fließt gegen Westen, die beiden andern nördlich. Außerdem nennt Homer den Limois, Rhesus, Heptaporus, Karesus und Rhodius. Die Ebene um das Gebirge wird von vielen Armen desselben durchschnitten; daher vergleicht Strabo die Gestalt desselben mit einem Tausendfuße, σκολοπένδρα. Der Theil dieses Küstenlandes, welcher sich von Süden, vom Vorgebirge Lectum bis über das Cap Sigeum hinaus an den Hellespont erstreckt, machte die Landschaft Troas aus, das eigentliche Reich des Priamus. An den Hellespont konnte es nicht weit hinaufgehen, da hier über Sigeum Darbania anfängt, welches Aeneas als Fürst beherrschte. Vielleicht waren aber mehrere der nördlichen Grenznachbarn den Trojanern unterworfen. Strabo macht nicht allein das kleine Reich des Aeneas von T. abhängig, sondern er zählt im Ganzen 9 Provinzen auf, welche das Reich des Priamus ausgemacht haben sollen, so daß der Aesepus die Grenze im Osten gewesen wäre. Eine genauere Beschreibung der Stadt Troja und des Kampfplatzes hat Schwierigkeiten, weil Homer als Dichter sich nicht bestimmt genug ausdrückt. Dazu kommt noch, daß die Gegend große Veränderungen erfahren hat, weswegen es fast nicht möglich ist, die vom Dichter genannten Orte mit Bestimmtheit nachzuweisen. In neuerer Zeit haben Choiseul-Gouffier und Le Chevalier an Ort und Stelle Untersuchungen angestellt, doch scheinen sich Beide vielfach, wie auch andere Reisende, geirrt zu haben. Spohn in seinem „De Agro Trojano“ erhob zuerst gegen ihre Ansichten Zweifel und nach ihm Webb in „Untersuchungen über den ehemaligen und jetzigen Zustand der Ebene von Troja“, welche 1822, von H. Hase in's Deutsche übersetzt, in Wien erschienen. T. soll das jetzige Bunar-Baschi sein und somit

nicht unmittelbar an der Küste des Aegäischen Meeres, sondern eine Stunde von dort hart am Ida gelegen haben. Seine Lage war, wenn auch nicht auf einem Berge, doch hoch, wenigstens erhob es sich über die Ebene, die sich von der Stadt bis zum Meere erstreckte, wie dies die Beiwörter: „das hohe, auf Hügeln gelegene, dem Winde ausgesetzte" beweisen. In der Stadt ragte die Burg ἀκρόπολις, die den Namen Pergamon führte, hervor. Sie mußte einige sehr steile Seiten gehabt haben, da der Vorschlag gemacht wurde, das von den Griechen zurückgelassene hölzerne Pferd von oben hinunter zu stürzen, um es zu zertrümmern. Auf der Burg waren die Tempel verschiedener Götter, die Stadt war groß, schön, gut gebaut, mit breiten Straßen und zum Schutz gegen die Feinde mit einer Mauer versehen. An der Westseite, nach der Ebene zu, war das Hauptthor, σκαιαί genannt, durch welches die Wagen fuhren, während die übrigen Thore nur für Fußgänger eingerichtet waren. Die Bewohner sollen ursprünglich Phrygier gewesen sein, zu denen um 1400 v. Chr. Teukrer aus Thracien wanderten. Als erster König wird Teukros genannt. Auf ihn folgte sein Schwiegersohn Dardanos, dann nacheinander dessen Söhne Ilos und Erichthonios, dann des letzteren Sohn, Tros, und darauf Ilos, der Ilion oder T. gegründet haben soll. T. blieb nun Residenz und Hauptstadt, und Laomedon ließ die Stadt mit einer Mauer umgeben und wurde sammt seinen Söhnen bis auf Podarkes von Herkules erschlagen. Podarkes erhielt die Herrschaft und hieß nun Priamus; unter seine Regierung fällt der trojanische Krieg. Einen Theil der Troer führte Aeneas nach Italien, weshalb auch die Römer ihre Ahnen auf die Trojaner zurückführten. Ebenso leiteten später mehrere Städte ihren Ursprung von trojanischen Colonieen her. Die zerstörte Stadt wurde darauf von Mysiern und Phrygiern wieder aufgebaut und später von äolischen Griechen besetzt; doch das unter der macedonischen Herrschaft nordwestlich von T., näher nach der See zu angelegte Neu-Ilion kam so in Aufnahme, daß Alt-Ilion ganz verfiel. Auch Neu-Ilion litt im Mithridatischen Kriege bei der Eroberung der Römer durch Fimbria, 85 v. Chr., es hob sich aber unter römischer Herrschaft, wo ihm Steuerfreiheit bewilligt wurde, zu einer ziemlichen Stadt. Nachmals verfiel es wieder und es sind nur noch Ruinen davon bei Kum-Kiui und Kalafatti-Kiui übrig. Manche halten das homerische Ilion für das Neu-Ilion und suchen es auf dem Berge Hissarlik, $3\frac{1}{2}$ (engl.) Meilen vom Meere entfernt; überhaupt ist die Streitfrage über die eigentliche Lage des alten Ilions noch nicht ausgefochten, scheint aber der Entscheidung jetzt näher geführt zu werden. In der Iliade (Buch 22 Vers 195) ist von zwei Quellen die Rede, einer warmen und einer kalten, die dicht neben einander und so nahe bei der Stadt lagen, daß die Trojanerinnen ihre Leinen darin wuschen. Diese beiden Quellen will ein Nordamerikaner Vandenscoten in einem Sumpf entdeckt haben, der im Winter nie zufriert. Bestätigt sich diese Nachricht, die wir der „Literary Gazette" entnehmen, so wäre ein wichtiger Beitrag für die Topographie von T. gewonnen.

Trollhätta-Canal heißt nach der gleichnamigen Stadt im Län Elfsborg im Königreiche Schweden der $3\frac{1}{2}$ Meile lange Theil des Göta-Canals, welcher, die Trollhätta-Wasserfälle der Göta-Elf umgehend, die directeste Wasserverbindung von Söderköping und der Ostsee mit Gothenburg und der Nordsee (dem Kattegat), wodurch der weite Weg um das südliche Schweden und den Sund erspart wird, vermittelt. Der Plan zu dieser Wasserverbindung, welche die nautische und politische Abhängigkeit Schwedens und der Küstenländer der Ostsee von dem den Sund beherrschenden Dänemark allein zu heben im Stande war, soll schon von Gustav Wasa gefaßt worden sein, aber die Ausführung dieser Idee scheiterte immer an den Schwierigkeiten, die sich ihr durch die Trollhätta-Fälle der Göta-Elf als unüberwindliche entgegenstellten. Hier stürzt der breite wasserreiche Strom in mehreren Cascaden, von denen eine, der Toppö-Fall, durch einen Felsen in zwei Hälften getheilt wird, und in einer Höhe von 112 Fuß in sein tiefes Bette herab, das er sich in dem stahlharten Granit gegraben hat. Die hohen senkrechten Felsenufer an beiden Seiten schienen jede Möglichkeit, dem Strome einen anderen Weg anzuweisen, für immer der Verwirklichung zu berauben. Selbst der von dem älteren Polhem, einem genialen schwedischen Ingenieur, in Verbindung mit Wimann gemachte Versuch, in den reißenden Wasserfällen

selbst Schleusen zu bauen, scheiterte mehr an der Gewalt der Wasserkräfte, denen das Riesenwerk jener Schleusen-Bauwerke nur wenige Monden widerstand, als an der Mißgunst und der Bosheit seiner Gegner, hinter denen man dänische Intriguen vermuthete, 1768. Doch nahm der jüngere Polhem den Plan wieder auf, und nachdem er die Möglichkeit seiner Durchführung durch Umgehung der Trollhätta-Fälle erwiesen, ward 1793 der Bau des alten T.-Canals als Privatunternehmung begonnen und nach sechsjähriger ununterbrochener Arbeit mit einem Kostenaufwande von etwa 350,000 Thalern vollendet. Die Eröffnung fand im ersten Jahre des neuen Jahrhunderts statt. Der Canal, 22 Fuß breit und bei dem niedrigsten Wasserstande 6½ Fuß Wasser haltend, ist auf seine halbe Länge, also etwa 1½ Meile, durch das Granit-Ufergebirge der Göta-Elf gesprengt und hat 112 Fuß Fallhöhe, die, durch acht Schleusen regulirt, den großen Unterschied im Wasserniveau des Wener-Sees und der Nordsee allmählich und gefahrlos ausgleichen. Da jedoch dieser alte Canal bei seiner geringen Tiefe nur Seeschiffe kleinerer Dimension (bis 200 Lasten) trug, so ging man im Jahre 1838 schon an den Bau des neuen Trollhätta-Canals, der im Jahre 1844 vollendet, dem übrigen Theile des Göta-Canals an Breite (48 Fuß) und Tiefe (10½ Fuß) entspricht und den größten Seeschiffen die Passage gestattet. Ganz abgesehen von den oben schon beregten politischen Vortheilen, welche jene seit der Vollendung des T.-Canals bestehende directe Seeverbindung dem schwedischen Reiche gewährt, datirt sich seither für dasselbe eine neue Epoche der öffentlichen Wohlfahrt durch den Aufschwung des Handels und der Gewerbe, die im gleichen Grade wie der Verkehr auf dem Canale im Wachsthum begriffen sind. Die Zahl der den Canal im Jahre 1864 passirenden Barken und Seeschiffe erreichte die Höhe von circa 9700 gegen 3800 im Jahre 1846.

Trollope (Francisca), englische Romanschriftstellerin, besonders bekannt durch ihre kaustischen Schilderungen amerikanischer Sitte, war die Tochter eines Geistlichen und 1790 geboren. 1809 heirathete sie Anthony Trollope Esq., einen Advocaten. 1829 reiste sie nach Amerika, um 1832 die hier gemachten Erfahrungen zu veröffentlichen. So vielen Anstoß sie durch ihre Auffassung den Amerikanern geben mochte, in England war ihr Ruf als satyrische Schriftstellerin begründet. Sie begann jetzt Romane zu schreiben. Fast alle der großen Zahl, welche sie 20 Jahre hindurch herausgab, zeichnen sich durch scharfe Menschenkenntniß und treffenden, wenn auch nicht immer feinen Witz aus und geißeln die Thorheiten des Modelebens. Die Titel der populärsten sind: Der Vicar von Wrexhill, Leben und Abenteuer von Michael Armstrong, Die Wittwe Barnaby, Die verheirathete Wittwe, und Die Barnaby's in Amerika. Außerdem beschrieb sie ihre continentalen Reisen nach Paris, Oesterreich u. s. w. Sie starb 1863.

Trommsdorff (Johann Bartholomäus), geb. den 8. Mai 1770 zu Erfurt, lernte in Weimar die Apothekerkunst, wurde 1795 Professor der Chemie und Physik an der Universität seiner Vaterstadt, wo er eine pharmaceutisch-chemische Lehranstalt errichtete, 1823 Director der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften und starb daselbst den 8. März 1837. Von seinen zahlreichen Schriften sind zu erwähnen: „Systematisches Handbuch der Pharmacie" (Erfurt 1792, 4. Ausg., 1831), „Lehrbuch der pharmaceutischen Experimentalchemie" (Altona 1796, 3. Aufl., ebend. 1811), „Chemische Receptirkunst" (Erfurt 1797, 5. Aufl. ebend. 1845), „Systematisches Handbuch der Chemie" (Erfurt 1800—1807, 8 Bde., 2. Aufl., ebend. 1805—20), „Pharmaceutisch-chemisches Wörterbuch" (Erfurt 1805—12, 4 Bde.; Supplemente dazu, Gotha 1821 ff. 2 Bde.). Auch gab er heraus: „Journal der Pharmacie" (Leipzig 1793—1834, 53 Bde.), „Monatsschrift zur Aufklärung für den Bürger und Landmann" (Weimar 1796, 12 Hefte), „Allgemeine chemische Bibliothek" (Erfurt 1801—45, 9 Hefte), mit Busch „Almanach oder Uebersicht der Fortschritte in den Wissenschaften und Künsten" (Erfurt 1795—1810, 15 Jahrgänge), mit Göttling, Buchholz und Brandes „Taschenbuch oder Almanach für Scheidekünstler und Apotheker" (Weimar 1780—1829, 50 Jahrgänge), die ersten zehn Jahrgänge allein. Sein Leben hat W. Mensing (Erfurt 1839) beschrieben. — Sein Sohn Christian Wilhelm T., geb. den 24. September 1811 zu Erfurt, wo er noch lebt, hat sich durch seine chemischen Fabrikate und durch Aufsätze in Liebig's „Annalen" bekannt gemacht.

Tromp (Martin Harpertzoon) war 1597 zu Briel geboren und der Sohn eines Seemannes, welcher 1608 als Befehlshaber einer Fregatte in dem Gefecht mit einem englischen Seeräuber getödtet wurde. Martin, der seinen Vater begleitet hatte, fiel in die Hände des Engländers und mußte ihm zwei Jahre als Schiffsjunge dienen. Im Jahre 1622 war er Lieutenant an Bord eines holländischen Linienschiffes und erhielt 1624 den Befehl über eine Fregatte. Da er später im Avancement übergangen wurde, nahm er seine Entlassung, wurde aber 1637 von dem Statthalter Friedrich Heinrich zum stellvertretenden Admiral und Befehlshaber einer Escadre von elf Schiffen befördert; mit dieser erfocht er auf der Höhe von Grävelingen einen Sieg über eine zahlreichere und besser ausgerüstete spanische Flotte und erhielt dafür von den Generalstaaten eine goldene Kette und vom König Ludwig XIII. den Michaelsorden. Nachdem seine Flotte bis auf siebzig Schiffe verstärkt worden, griff er am 21. October die spanische Flotte noch einmal an, sprengte das feindliche Admiralschiff in die Luft und bemächtigte sich dreizehn reich beladener Gallionen. Auch in den Feldzügen von 1640—41 leistete er gute Dienste. Am 29. Mai 1652 griff er bei Dover mit 42 Schiffen den englischen Admiral Robert Blake an, der ihm fünfzig entgegenstellte. Die Nacht beendigte das Gefecht, aber T. hatte zwei Schiffe verloren und wurde deshalb für einige Zeit außer Thätigkeit gesetzt, erhielt aber bald darauf den Oberbefehl zurück und griff den englischen Admiral am 10. December wieder an, nahm ihm drei Schiffe und zwang ihn, sich in die Themse zurückzuziehen. Im Februar 1653 hatte er eine Anzahl von Handelsschiffen gegen denselben Admiral zu vertheidigen. Beide Kriegsflotten zählten ungefähr siebzig Schiffe, aber die englischen waren stärker bewaffnet. In drei Schlachten (vom 28. Februar bis zum 2. Mai) in der Nähe von Portland verlor Blake nur ein Schiff, T. dagegen elf Kriegsschiffe und dreißig Kauffahrer. Am 12. und 13. Juni 1652 bekämpfte er noch einmal die englische Flotte (bei Nieuwport), welche jetzt von dem Admiral Monk befehligt wurde. Beide Flotten zählten über hundert Schiffe; T. mußte sich zurückziehen. Nachdem er seine Flotte, welche in diesen Schlachten beträchtlich gelitten, eiligst wieder ausgerüstet hatte, segelte er mit 85 Schiffen nach der Küste von Seeland, wo die englische Flotte, 95 Schiffe stark, sich befand. Am 6. August wurde die holländische Flotte durch 35 Schiffe unter dem Admiral de Witt verstärkt und griff nun die Engländer zwischen Scheveningen und der Maas an. Am 9. August kämpfte man ohne Entscheidung; am 10. durchbrach T. die feindliche Linie, wurde aber umzingelt und von seiner Flotte nicht hinreichend unterstützt. Indem er versuchte, sich durchzuschlagen, wurde er von einer Flintenkugel getödtet. Durch seinen Tod entmuthigt, erlitten die Holländer hier eine schwere Niederlage. T. soll dreiunddreißig Seetreffen gewonnen haben. In der Kirche zu Delft wurde ihm ein glänzendes Grabmal errichtet. — Sein Sohn Cornelius T., geb. am 9. September 1629, wurde schon 1650 zum Linienschiffscapitän befördert. 1652 nahm er in der Schlacht bei Portolongone ein englisches Schiff, welches ihm jedoch auf der Rhede von Livorno, wo er es durch das Völkerrecht geschützt wähnte, wieder abgenommen wurde. Am 13. März kämpfte er unter dem Oberbefehl des Admirals van Galen wieder bei Livorno gegen die englische Flotte und sprengte jenes Schiff in die Luft. Bald darauf wurde er zum Contre-Admiral befördert. 1662 leitete er eine Expedition gegen die algierischen Piraten. Am 13. Juni 1665 kämpfte er bei Lestoffe unter dem Oberbefehl des Admiral Wassenaer van Obdam, welcher hier von der englischen Flotte unter dem Oberbefehl des Herzogs von York geschlagen wurde. Vorzugsweise zeichnete er sich hierauf in der viertägigen Schlacht an den Dünen vom 11. bis 14. Juni 1666 aus, in welcher Admiral Ruyter die holländische Flotte befehligte und beide Theile bedeutende Verluste erlitten. In der Schlacht vom 4. und 5. August desselben Jahres drang T., der die Avantgarde der Flotte befehligte, zu ungestüm vor und bewirkte dadurch, daß Admiral Ruyter sich zurückziehen mußte. Er wurde nun beschuldigt, sich absichtlich aus Haß gegen Ruyter von der Hauptflotte entfernt zu haben, und seiner Stellung enthoben. Erst 1673 versetzte Wilhelm III. von Oranien ihn wieder in Thätigkeit, als Holland mit Frankreich und England zugleich Krieg zu führen hatte. Ruyter und T. versöhnten sich nun und befehligten gemeinschaftlich. In der Schlacht am 7. Juni

d. Jahres führte T. die Avantgarde der holländischen Flotte. Obgleich die feindliche Flotte um ein Drittheil stärker war, als die holländische, vermochte sie doch keine wesentlichen Vortheile zu erringen und wurde am folgenden Tage sogar gezwungen, sich nach der Themse zurückzuziehen. Am 21. August erfolgte hierauf eine dritte Schlacht, in welcher die Engländer und Franzosen in die Flucht geschlagen wurden. Im Mai 1674 wurde T. beauftragt, Landungstruppen nach Frankreich zu bringen; er landete zu Belle-Isle und zu Noirmoutiers und geleitete sodann eine Handelsflotte von Cadix nach dem Texel. Nach Abschluß des Friedens mit England begab er sich nach London, wo er wie ein Triumphator begrüßt und zum Baronet ernannt wurde. 1676 wurde er mit einer Flotte nach Kopenhagen geschickt, um den Dänen gegen die Schweden beizustehen. Nach Ruyter's Tode wurde er an dessen Stelle zum Admiral-Generallieutenant der vereinigten Provinzen ernannt. Am 29. Mai 1691 starb er zu Amsterdam, nachdem er noch einmal zum Oberbefehlshaber der holländischen Flotte, welche Frankreich bekriegen sollte, ernannt worden war; er wurde in dem Grabmal seines Vaters beigesetzt.

Tronchet (François Denis), geb. 1726 in Paris, war Parlamentsadvocat und wurde 1789 Deputirter des dritten Standes; er unterstützte 1790 den Antrag zur Vernichtung der Rechte der Erstgeburt bei Lehnserwerbungen, war einer der drei Sachwalter Ludwig's XVI. und wies in einer besonderen Rede die rechtliche Ungültigkeit des gegen den unglücklichen König gefällten Urtheils nach, trat 1795 in den Rath der Alten, 1801 in den Erhaltungssenat, besorgte theilweise die Redaction des neuen Civilcodex und starb 1806.

Troppau. (Das Fürstenthum Troppau.) Als Herzog Miescislaus II. von Oberschlesien 1246 gestorben war, trugen einige Magnaten das Gebiet von T., welches bis dahin einen Theil Oberschlesiens gebildet hatte, einem Sohn des Königs von Böhmen, Wenzel I., an, und da dieser Prinz 1247 starb, ließ Wenzel T. besetzen und sich daselbst huldigen. Sein Nachfolger Ottokar II. (1253—78) verlieh T. seinem unehelichen Sohne Nikolaus als erbliches Mannlehen; dieser theilte das Fürstenthum unter seine drei Söhne Nicolaus, Wenzel und Premco. Ersterer residirte zu Jägerndorf, der zweite zu Leobschütz, der dritte zu T. Premco's Enkel, Ernst, vertauschte 1460 sein Land an den König Podiebrad von Böhmen, der es seinem Sohne Victorin überließ. Dieser verkaufte es 1485 an Matthias Corvinus, König von Ungarn. Dessen Sohn Johann Corvinus verkaufte es 1501 wieder an den König Wladislav von Böhmen und Ungarn, der es mit Böhmen vereinigte. Im sechszehnten Jahrhundert traten die Bewohner zur protestantischen Kirche über; 1607 wurde die Stadt von österreichischen Truppen belagert und nachdem sie sich (am 22. September) ergeben hatte, gezwungen, zum Katholicismus zurückzukehren. 1614 verlieh der Kaiser Matthias das Fürstenthum T. an den Freiherrn Karl v. Liechtenstein. 1627 vertheidigte T. sich hartnäckig gegen Wallenstein, und ergab sich erst, als es durch glühende Kugeln zum Theil eingeäschert worden war (am 4. Juli). Als Friedrich der Große den größten Theil Schlesiens eroberte, blieb ein Theil des Fürstenthums dem österreichischen Kaiserhause und bildet jetzt einen Haupttheil des österreichischen Kronlandes Schlesien (s. d.). Der Theil des Fürstenthums T., welcher mit dem größeren Theile Schlesiens an Preußen überging, bildet jetzt den Kreis Leobschütz. Die Stadt T. ist die Hauptstadt des österreichischen Kronlandes Schlesien, hat 13,861 Einwohner und liegt am rechten Ufer der Oppa, achtzehn Meilen von Brünn und 21 Meilen von Breslau, ist Sitz der Landesregierung, der Grundentlastungsbehörden, eines Landesgerichts, der schlesischen Advocaten- und Notariatskammer, der Steuerdirection, der Steuerlandescommission, der Landesbaudirection, der Landes- und Gewerbekammer, einer Staatsbuchhaltungs-Abtheilung, eines Bergcommissariats, einer Finanz-Bezirksdirection, eines Gefällbezirksgerichts, einer Landeshauptkasse, eines Hauptzollamtes erster Klasse und eines Archipresbyteriats, hat drei Klöster, ein Ober-Gymnasium, eine Ober-Real- und Gremialhandelsschule, eine Hauptschule, eine Filial-Escompte- und Leih-Anstalt der österreichischen Nationalbank, zwei Krankenhäuser, eine Rettungs-Anstalt für elternlose Kinder, drei Hospitäler, eine Siechen-Anstalt und ein Armen-Institut. Die vorzüglichen Gebäude sind das fürstlich Liechtensteinsche

Schloß, die gothische Haupt-Pfarrkirche, die ehemalige Jesuitenkirche, die Minoritenkirche zum heiligen Geist, das Theater, das Rathhaus, das Landhaus und die große Kaserne. Die Stadt besitzt schöne Garten-Anlagen, zwei Rübenzucker-Fabriken, Tuchwebereien, Bierbrauereien, eine Liqueur-Fabrik, eine Papiermühle und eine große Ziegelei, betreibt Tuch-, Leinwand- und Speditionshandel und steht durch eine Zweigbahn mit der Wien-Oderberger Eisenbahn in Verbindung.

Troppau. Der Congreß zu Troppau, welcher im October 1820 zusammentrat, war die erste praktische Folgerung aus der heiligen Allianz. Er wurde berufen auf besonderes Andringen des Kaisers Alexander, um das Verhalten der Großmächte zu der spanischen und italienischen Revolution zu regeln. Alexander, der Kaiser von Oesterreich und später auch Friedrich Wilhelm III. erschienen in Person. Den Letztern vertrat zunächst der Kronprinz. Sie wurden begleitet von Metternich, Gentz, Nesselrode, Capo d'Istria, Hardenberg, Bernstorff. Frankreich vertrat der Graf von Caraman, Botschafter zu Wien, und England Sir Charles Stuart. Rußland erklärte seine vollkommene Uebereinstimmung mit den österreichischen Zwangsmaßregeln gegen die italienische Revolution, und die Monarchen luden demgemäß den König von Neapel ein, sich ihnen auf einem neuen Congresse zu Laybach anzuschließen, und verweigerten einem Abgesandten der revolutionären Regierung zu Neapel die Zulassung. England nahm keinen Theil an diesen Beschlüssen, widersetzte sich aber auch nicht in förmlicher Weise. Der Congreß wurde nach Festsetzung dieser Grundsätze schon im November nach Laybach vertagt, damit in der Nähe des Schauplatzes der Unruhen ihre Ausführung berathen würde. Hier erst zeigte sich dann, daß England nicht mehr zur heiligen Allianz stehen könne.

Troubadours s. **Provencalische Sprache und Literatur.**

Troxler (Ignaz Paul Vital), der einzige jetzt (1865) noch lebende namhafte Philosoph, der seine erste Anregung dem Aufschwung dankt, den am Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts der Eifer für Philosophie in Jena genommen hatte. Am 17. August 1780 in Münster im Canton Luzern geboren, von Jesuiten unterrichtet, mehr aber durch das Lesen von Haller, Iselin, Lavater und Joh. Müller vorbereitet, ging er nach Deutschland, um Medicin zu studiren, und ward in Jena ein eifriger Zuhörer Schelling's und Hegel's. Im Jahre 1803 ward er, an demselben Tage mit Gotthilf Heinrich Schubert (s. d. Art.) promovirt und zog in seinen Ideen zur Grundlage der Nosologie und Therapie, Jena 1803, die Aufmerksamkeit auf sich als „Schellingianer", nicht aber gewöhnlichen Schlages. In den im folgenden Jahre erschienenen Versuchen in der organischen Physik zeigte sich T. als denkenden Arzt, und erwarb Anerkennung sogar von Seiten der Gegner aller Naturphilosophie. Als bei Gelegenheit seines Grundrisses einer Theorie der Medicin, Wien 1805, der Vorwurf laut wurde, er habe Plagiate an Schelling's Vorlesungen begangen, bezeugte dieser, der bekanntlich in diesem Punkte keinen Spaß verstand, in einer öffentlichen Erklärung T. seine Hochachtung. Von Luzern, wo er sich, nach einem kurzen Aufenthalt in Wien, als Arzt niedergelassen hatte, vertrieb ihn seine freimüthige Kritik des dortigen Medicinalwesens. Ehe er seinen Aufenthalt in Wien nahm, an den sich längere Reisen schlossen, kündigte er in einer Art Programm (Ueber das Leben und seine Probleme, Göttingen 1807) die Lehren an, die er dann systematischer in einer größeren Schrift (Elemente der Biosophie, 1807) entwickelte. Seit 1808 Arzt in seiner Vaterstadt, blieb er mit philosophischen Studien beschäftigt, wie seine Blicke in das Wesen des Menschen, Aarau 1812, beweisen, in welchen zuerst die Wendung seiner ganzen Philosophie zur Anthropologie sichtbar wird, der er sein ganzes übriges Leben in seinen Speculationen treu geblieben ist. Politisch verdächtig geworden, ward T. im Jahre 1814 verhaftet, und konnte oder mochte nach seiner Freilassung nicht am Orte bleiben; wenigstens nicht gleich, denn nach einem längeren Aufenthalt in Wien, Berlin, dann Aarau, findet man ihn wieder in Münster. Die Professur der Philosophie am Luzerner Gymnasium, die er vom Jahre 1820 an bekleidete, und während der er seine Philosophische Rechtslehre, Zürich 1820, herausgab, verlor er in Folge einer andern Schrift: Fürst und Volk nach Buchanan's und Milton's Lehre, Aarau 1821. Er ward nun Lehrer einer Privat-Erziehungs-Anstalt zu

Aarau und College von Zschokke, in welcher Stellung er seine bedeutendsten Schriften herausgab, nämlich seine Naturlehre des menschlichen Erkennens oder Metaphysik, Aarau 1828 und seine Logik in drei Bänden, Stuttgart und Tübingen 1830. Im Jahre 1830 als Professor der Philosophie nach Basel berufen, sprach er sich in seinem Antrittsprogramm (Ueber Philosophie u. s. w., 1830), über sein Verhältniß zum Identitätssystem und zu Jacobi sehr bestimmt aus. Auch diese Professur verlor er, weil er politisch verdächtig ward, worüber er selbst berichtet hat (Basels Inquisitions-Proceß 1831, und: Der Basler merk- und denkwürdiges Verfahren, 1835). Endlich im Jahre 1834 nach Bern als Professor berufen, hat er als solcher bis zu seinem funfzigjährigen Doctorjubiläum gewirkt, wo er die erbetene Entlassung mit verdienter Anerkennung erhielt. In Bern hat er Vorlesungen über Philosophie als Encyklopädie und Methodologie der philosophischen Wissenschaften, 1835, und der Atheismus in der Politik, 1850, drucken lassen. T. hat den zu den verschiedensten Zeiten, namentlich aber von Schelling, ausgesprochenen Gedanken, daß dieselben Gesetze die Außen- wie die Innenwelt beherrschen, darin eigenthümlich verarbeitet, daß er nicht, wie die Meisten, durch die Weltbetrachtung das Räthsel des eigenen Daseins, sondern daß er durch die Selbstbetrachtung das Welträthsel zu lösen sucht. Weil also die Betrachtung des Menschen den doppelten Gegensatz des Geistes und Körpers, der Seele und des Leibes zeigt, also eine Vierzahl, deswegen muß die Vierzahl auch das All beherrschen u. s. w. Es ist interessant, hiermit zu vergleichen, was J. J. Wagner (s. d. Art.) lehrt, gegen den T. oft polemisirt, mit dem er aber namentlich um keinen Preis will verglichen werden. Er scheint zu fürchten, daß dies sein eigentlicher Antipode ist.

Trubezkoi, eines der berühmtesten Fürstenhäuser Rußlands, gehört in heutiger Zeit zu den weitverzweigtesten Adelsgeschlechtern, da es in nicht weniger als 14 Speciallinien daselbst verbreitet ist. Es vermag seinen Stamm in männlicher, directer und legitimer Linie bis auf Olgerd, den Sohn Gedimin's und Vater Jagello's, zurückzuführen, der von 1328 bis 1381 als Großfürst über Lithauen herrschte. Der Name leitet sich von der Stadt Trubtschewsk im heutigen Gouvernement Tschernigow her, wo die Fürsten T. ihren ersten Wohnsitz aufgeschlagen hatten. Noch heut besitzen sie im Kleinrussischen viele Erbgüter, die seit fünf Jahrhunderten in ihrem Besitze sind. Dieses Fürstenhaus (vgl. „Notice sur les principales Familles de la Russie par le Prince P. Dolgorouky. Bruxelles 1843; Sec. Edition, Berlin 1858) hat dem russischen Reiche viele ausgezeichnete Männer geliefert, die sich zum Theil als Krieger und Minister, zum Theil als Schriftsteller einen ehrenvollen Wirkungskreis verschafften. Ja sie waren zu Anfange des 17. Jahrhunderts nahe daran, statt der Romanows, welche jetzt auf dem russischen Throne sitzen, die Beherrscher des Reiches zu werden, da der große Reichsrath, der sich 1613 in Rußland aus der Kammer der Bojaren und der Kammer der Communen gebildet hatte, im Februar jenes Jahres den Fürsten Dimitrij T., einen der tapfersten Anführer in jenem Freiheitskampfe, wo es sich um die Rettung der Selbstständigkeit des Reiches und des heimathlichen Glaubens dem polnischen Katholicismus gegenüber handelte, und einen der einsichtsvollsten und angesehensten Bojaren überhaupt, einstimmig zu ihrem Zaren ausriefen, wogegen er freiwillig auf die Krone Verzicht leistete, die später, nachdem auch die Fürsten Mstislawskij und Posharskij derselben entsagt hatten, dem ritterlichen Kämpen Michail Romanow übertragen ward. Fürst Dimitrij T. stand dem neuen Zaren als erfahrener Rathgeber und erprobter Kampfheld während dessen Regierung unausgesetzt zur Seite und auch sein Sohn, Fürst Alexei Dimitrijewitsch T., welcher unter Anderm den Bürgerkriegen in der Ukraine durch den mit dem Hetman Jurij Chmelnizkij zu Perejaslawl am 29. October 1659 geschlossenen Staatsvertrag ein Ende machte, erwarb sich hohe Verdienste um sein Vaterland. Von dem Zaren Alexei Michailowitsch, dem Zweiten der Romanow's, erhielt er die Stadt und das Gebiet von Trubtschewsk als Erbe und Eigenthum, gab aber kurz vor seinem Tode, um die Rechte der Krone nicht zu schmälern, seinen Besitz dem Zaren zurück. Er starb 1663. — Andere berühmte Glieder dieser fürstlichen Familie waren der Fürst Iwan Jurgewitsch Trubezkoi, welcher unter Peter dem Großen als Reichsfeldmarschall fungirte

und 1750 starb, und sein Bruder, Nikita Jurgewitsch Trubezkoi, welcher unter Peter dem Großen dieselbe Würde bekleidete, später unter Kaiserin Anna zum General-Kriegscommissar der Armee und Präsidenten des Militär-Collegiums aufstieg und unter der Kaiserin Elisabeth General-Procureur des Senats wurde. — In der Neuzeit haben sich besonders verdient gemacht: Fürst Wassilij Ssergejewitsch T., geboren zu Moskau im Jahre 1776, welcher mit Auszeichnung in den Kriegen gegen die Türken und Franzosen focht, seit 1813 als General-Lieutenant und General-Adjutant in der Suite des Kaisers Alexander I. sich befand, unter Kaiser Nikolaus I. 1826 zum General der Cavallerie ernannt wurde und 1830 in außerordentlicher Mission nach England ging, später Senateur und Mitglied des Reichsraths wurde und 1841 zu St. Petersburg starb; und Fürst Peter Iwanowitsch T., welcher sich im polnischen Feldzuge von 1831 rühmlich auszeichnete, dann abwechselnd als Militär-Gouverneur von Smolensk, Orel und der Slobodischen Ukraine fungirte, 1844 General-Lieutenant ward und später auch als Mitglied des dirigirenden Senats durch Einsicht und Besonnenheit sich bemerkbar machte. Von ihm stammt das für die neuere Kriegsgeschichte wichtige Werk „Campagnes du Feldmaréchal Comte Radetzky dans le nord de l'Italie en 1848—1849" (Leipsic 1860). — Leider hat das Fürstengeschlecht unter seinen Mitgliedern auch einen Hochverräther aufzuweisen, den Fürsten Ssergei, welcher zu Ende der Regierung des Kaisers Alexander I. als Oberst bei der kaiserlichen Garde zu St. Petersburg stand und sich an der Verschwörung betheiligte, welche den Untergang der ganzen kaiserlichen Familie bezweckte. Als eines der Häupter der Aufständischen ergriffen und durch den Umstand besonders incriminirt, daß die bei ihm vorgefundenen Papiere es glaubhaft machten, daß er die verrätherische Absicht gehegt, sich selbst auf den Thron Rußlands zu schwingen, indem er auf die seinem Ahnherrn Dimitrij angetragene Zarenkrone sich berief, wurde er vom Staatsgerichtshof zum Tode durch den Strang verurtheilt, entging aber seinem Loose durch einen Act der kaiserlichen Großmuth, indem sein Souverän Nikolaus, auf die Verdienste zurückblickend, welche jenes fürstliche Haus um den Staat sich erworben, ihn zu lebenslänglicher Verbannung nach Sibirien begnadigte.

Truchseß hieß derjenige vornehme Hofbeamte am Hofe der deutschen Kaiser, welcher die Oberaufsicht der Küche und Haushaltung in den kaiserlichen Palästen führte und bei den Krönungsfeierlichkeiten den Dienst des Servirens der ersten Schüssel beim Kaiser versah. Seit seiner Stiftung durch Kaiser Otto I. war dieses bald erblich gewordene Amt bei den Herzogen von Bayern, kam 1356 durch die Bestimmung der goldenen Bulle an Kurpfalz und wurde, seit der Kaiser Otto IV. die Erzämter mit den Kurämtern vereinigte, stets mit jener zusammen verliehen und vererbt. Als der Pfälzer Kurfürst Friedrich V. nach seiner Wahl zum böhmischen Könige vom Kaiser Ferdinand II. 1623 geächtet wurde, verlor er mit der Chur auch das Erbtruchseß-Amt, das nun wieder an Bayern fiel, welches dasselbe seither, nur unterbrochen durch die Achtung Max Emanuel's im spanischen Erbfolgekriege (1706—1714), bis zur Auflösung des deutschen Reiches versah. Bei der feierlichen Krönung des Kaisers hatte der Erbtruchseß den Reichsapfel vorzutragen; als sein erblicher Stellvertreter fungirten die schwäbischen Grafen Truchseß von Waldburg. Auch in Frankreich war ein ähnliches Amt bei Hofe dem Seneschall verliehen; in England versah dieselben Functionen der High Steward. Seine gemeinsame Abstammung hat das Amt wohl von dem des „Dapifer" an dem Hofe der oströmischen Kaiser. Specielles hierüber enthält der Artikel **Erbämter**.

Truchseß von Waldburg s. **Waldburg**.

Tscheremissen. (Volk.) Die T., ein zu den sogenannten Wolgafinnen zählender, in einer Stärke von 2—300,000 Individuen beid. Geschl. im russischen Asien, besonders in den Zarthümern Kasan und Astrachan, aber auch in den großrussischen Statthalterschaften Nishnij Nowgorod und Kostroma verbreiteter finnischer, tschudischer oder ugrischer Volksstamm, der sich selbst Mari, d. i. Männer, nennt, war zur Zeit der Tatarenherrschaft den Großchanen der Goldenen Horde unterworfen und wohnte damals südlicher, zwischen der Wolga und dem Don, in den Gouvernements Rjäsan, Tambow, Woronesh, Saratow und dem Lande der donischen Kosaken. Anfangs be-

hielten sie noch ihre eigenen Chane, verloren dieselben aber im Laufe der Zeit und gaben allmählich auch ihr Nomadenthum auf, so daß aus diesem Anfangs wilden und räuberischen Volke ansässige Hirten, Ackerleute, Jäger, Fischer und besonders betriebsame Weber und Färber (Künste, worauf sich auch die Weiber trefflich verstehen), so wie wackere Bienenwirthe geworden sind. Von ihren früheren heidnischen Bräuchen haben sie, trotzdem sie sämmtlich zum Christenthum und zwar zur griechisch-katholischen Kirche übergetreten sind, gleichwohl Manches beibehalten, z. B. die bei ihnen zu manchen Zeiten beliebten Thier- und Obst-Opfer, die Saatweihen u. s. w., wie sie denn auch die Vorliebe für den Aufenthalt in dunklen Wäldern noch heute in den großen Wolgaforsten am liebsten hausen läßt. Städte und Dörfer hassend, leben sie vereinzelt, haben wenig Kirchen, fast keine Schulen und entbehren aller dem Communalwesen eigenen Wohlthätigkeits- und Fürsorge-Anstalten, so daß sie auf einer noch sehr primitiven Stufe der Bildung stehen. Vgl. Georgi: „Rußland u. s. w." (St. Petersburg 1802), Erdmann: „Beiträge zur Kenntniß des Innern von Rußland" (2 Thle., Leipzig 1822—26) und Konrad Schwenck: „Die Mythologie der Slawen u. s. w." (2. Aufl., Frankfurt a. M. 1855). — Die T.'sche Sprache ist ein Zweig des Finnischen, und zwar der wolgaisch-ugrische, dem man das Tschuwaschische, wiewohl mit Unrecht, zuzählte, da neuere Forschungen erwiesen haben, daß hier das Türkisch-Tatarische den sprachlichen Hintergrund bildet. Dagegen gehört die Sprache der Mordwinen und Mokschaner hierher, wie H. C. v. d. Gabelentz in seinem „Versuch einer Grammatik der mordwinischen Sprache" (vergl. die Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes, II. 235—285) dargethan hat. — Im Jahre 1821 erschien eine Uebersetzung der Evangelien in T.'scher Sprache, durch welche das Studium wesentlich gefördert worden ist. Frühere Wörter-Sammlungen gaben Witsen, Fischer, Müller, Erdmann u. A. m. Wissenschaftlich behandelten das T.'sche zuerst Gyarmathus („Affinitas linguae Hungaricae cum linguis Fennicae originis", Gött. 1799) und v. Klaproth („Asia polyglotta"), dann aber Sjögrén, Castrén u. A. m., welche in neuerer Zeit viel wichtigere Forschungen über dieses Idiom anstellten. Grammatiken schrieben v. d. Gabelentz („Vergleichung der beiden Tscheremissischen Dialekte" in der Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes, IV. 122—139), Castrén (Kuopio 1845), Wiedemann (Reval 1847) u. A. m.

Tscherkaskij, eine ursprünglich tscherkessische Fürstenfamilie, welche seit dem 30. Juni (a. St.) 1798 unter Kaiser Paul I. auch mit der russischen Reichsfürstenwürde bekleidet worden ist, stammt aus der Großen Kabarda im Kaukasus, wo ein Zweig derselben bis in die Neuzeit fast mit souveräner Gewalt die Herrschaft führt und nur nominell dem russischen Scepter sich unterordnet. Die wichtigsten Glieder dieses gegenwärtig im russischen Reiche sehr angesehenen, wohlhabenden und in vier Speciallinien verbreiteten Fürstengeschlechtes sind: der Fürst Boriß T., welcher schon zu den Bojaren Rußlands gerechnet ward und mit einer Tante des Zaren Michail Romanow vermählt war; sein Sohn, der Fürst Iwan Borissowitsch T., welcher das hohe Amt eines Prikasenchefs der Strjelizen (eine Würde, welche gegenwärtig der des Kriegsministers entspricht) mit Auszeichnung bekleidete; der Fürst Jakow T., ein tapferer Kriegsheld, der sich in den Kämpfen des Zaren Alexei Michailowitsch mit den Polen hervorthat; der Fürst Michail Jakowlewitsch T., des Vorigen Sohn, der als Generalkriegs-Gouverneur von ganz Sibirien sich um die Organisation dieses Landes hohe Verdienste erwarb, und der Fürst Alexei Michailowitsch T., der Sohn Michail's, welcher als Reichskanzler und Minister des Auswärtigen fungirte. Es existirt außer den Fürstenlinien auch eine einfach adelige Linie T. in Rußland, angesessen im heutigen Gouvernement Charkow (der früheren Slobodischen Ukraine), und vertreten augenblicklich durch den Staatsrath Fedor Iwanowitsch T., welcher lange Zeit dem Curator von Charkow, dem General Kokoschkin, zur Seite stand und sich um die Reorganisation des Elementar-Schulwesens große Verdienste erwarb. Er lebt gegenwärtig auf seinen Gütern.

Tschernyschew (gewöhnlich, aber fälschlich Tschernitschew), ein in zwei Linien — einer älteren, jetzt fürstlichen, und einer jüngeren, schon seit längerer Zeit gräflichen Linie — in Rußland blühendes Adelsgeschlecht, dessen Ahnentafeln bis ins 15. Jahr-

hundert zurückreichen, wo Iwan Tschernetzkij (im Jahre 1493) aus Polen nach Rußland kam und von Iwan Wassiljewitsch dem Großen zum Dumnoi Dworjanin (so hießen ehemals die jüngeren Mitglieder im zarischen Rathe) ernannt wurde. Fürst Dolgorukij, welcher in seiner „Notice sur les principales Familles de la Russie" (Bruxelles 1843. II. Edit., Berlin 1858) die Ableitung der T. von jenem Iwan für eine Fabel ansieht, datirt den Ursprung des Geschlechts erst vom Jahre 1628. Schon früh sonderten sich zwei Linien, von denen die jüngere zur gräflichen Würde durch die Kaiserin Elisabeth im Jahre 1742 gelangte, in der Person Grigorij T.'s, welcher, geboren 1672, einer der bedeutendsten Generale unter Peter dem Großen war, 1710 Helsingfors einnahm, 1714 die schwedische Reichsarmee am See Pelkan auf's Haupt schlug und fast vernichtete, 1726 Gouverneur von Riga wurde, 1730 zum Senateur und General en chef avancirte und 1745 als Graf in St. Petersburg im 74. Lebensjahre starb. Aus seiner Ehe mit dem durch ihre Schönheit und Klugheit bekannten Fräulein Rshewskij — einer Geliebten Peter's I. — entsprangen zwei Söhne, die Grafen Sachar und Iwan, welche es Beide bis zum Reichsfeldmarschall-Stabe brachten, und ein dritter, Graf Peter, welcher als russischer bevollmächtigter Minister am Hofe Friedrich's II. und in Paris bei Ludwig XV. fungirte. Der zuerst erwähnte Sachar, geboren 1705, gestorben 1784, war einer der ausgezeichnetsten russischen Feldherren; er befehligte im 7jährigen Kriege 1761 als Generallieutenant ein Corps, welches die Kaiserin Elisabeth den Oesterreichern nach Schlesien zu Hülfe sandte, und vereinigte sich mit Loudon, nachdem sich Buturlin von demselben mit der russischen Hauptmacht schon zurückgezogen hatte. Es war dieses dasselbe Corps, welches alsbald zu Friedrich II. stieß, nachdem Peter III. den Thron bestiegen hatte, der bekanntlich ein großer Bewunderer unseres preußischen Monarchen war, — und welches erst nach der Entthronung Peter's III. durch seine Nachfolgerin Katharina II. abberufen ward; obgleich T. auch nach seiner Abberufung, wohl im geheimen Einverständniß mit seiner neuen Souveränin, noch Friedrich II. in der blutigen Schlacht bei Reichenbach wesentlich unterstützte und zur Entscheidung des Tages wirksam beitrug. Später führte T. ein Commando in Polen, wurde Präsident des Kriegscollegiums (heut Kriegsminister) und Reichsfeldmarschall, legte aber 1774 alle diese Posten nieder und trat dafür in den Senat, in welchem er bis an sein Lebensende eine sehr einflußreiche Stimme hatte. Iwan T. (s. oben), geboren um 1710, war unter Katharina Präsident des Marine-Collegiums (Seeminister), Reichsfeldmarschall und Senatsmitglied, und erlebte noch die Zeiten Paul's I., indem er erst 1797 starb. Sein Sohn Graf Sachar Iwanowitsch T. — in die Verschwörung von 1825 gegen die Regierung Kaisers Nikolaus I. verwickelt — verwirkte durch seine Verbannung nach Sibirien seinen Namen und Titel, der auf Befehl des Monarchen auf seinen Schwager Iwan Kruglikow überging, welcher dadurch die gräfliche Seitenlinie T.-Kruglikow gegründet hat. Der wichtigste Sprößling der älteren oder T.'schen Hauptlinie war Alexander Iwanowitsch, geb. 1779, welcher frühzeitig in russische Kriegsdienste trat, an den Feldzügen gegen Napoleon lebhaften Antheil nahm, 1811 Oberst eines Kosakenregiments ward und durch seine in russischem Interesse so glücklich ausgeführte Botschaft nach Paris sich um sein Vaterland verdient gemacht hat, indem es ihm durch russisches Geld gelang, im Pariser Kriegsministerium die Details des beschlossenen Operationsplans Frankreichs gegen Rußland zu erlangen, obgleich er sein Vorhaben fast mit dem Leben hätte büßen müssen, da es der französischen Spionage gelang, hinter sein Treiben in Paris zu kommen. Fast nur wie durch ein Wunder entkam er seinen Verfolgern in Straßburg und brachte seine Papiere nach Rußland. 1813 befehligte er eine Division Kosaken, welche besonders als Streifcorps den Franzosen große Nachtheile bereitete, im März vor Berlin stand und Augereau bedrohte, bei Halberstadt einen Train französischer Artillerie nahm, das Königreich Westfalen auflöste und 1814 an der Elbmündung und in Holland focht. Im Januar 1814 besetzte er Lüttich und die Festung Avesnes, nahm Soissons mit Sturm, warf die Franzosen bei Claci, hatte im Februar ein heftiges Cavalleriegefecht mit Marmont und bemächtigte sich im März eines feindlichen Parks bei Malesherbes. 1817 wurde T. mit einer außerordentlichen Mission nach Belgien beauftragt, um mit Wellington zu conferiren. Später wurde

er Vorsitzender des Comité's für den Entwurf eines Reglements für das donische Kosakenheer, unter Kaiser Nikolaus I. 1826 Mitglied der Untersuchungscommission in Betreff des December-Aufstandes, hierauf zur Belohnung für seine Dienste in den russischen Reichsgrafenstand erhoben und 1827 zum Dirigirenden des Kriegsministeriums und General der Cavallerie ernannt. Im Jahre 1841 (16. April a. St.) erhielt er auch die Fürstenwürde und das Prädicat Durchlaucht, und wurde im November 1848 Präsident des Reichsraths und Ministercomité's. Nachdem er aber 1852 das Portefeuille des Krieges an Fürst Dolgorukij abgetreten hatte, legte er 1856 unter dem neuen Regime, kurz nach der Thronbesteigung des Kaisers Alexander II., auch alle übrigen Aemter und Posten nieder und blieb bis an sein Lebensende nur noch General-Adjutant. Er starb am 8. (20.) Juni 1857 im 79. Jahre seines Lebens zu Castellamare bei Neapel.

Tschesme oder **Tschesme**, das alte Kyssos oder Kasystes, ein Hafenplatz in dem Lima Ismir oder Smyrna des Ejalets Aidin in Kleinasien, auf einem westlichen Vorsprunge der Halbinsel, der Insel Chios gegenüber, dient namentlich der Ausfuhr von Rosinen, welche in den benachbarten Bezirken massenhaft erzeugt werden. In der Bai von T. wurde im Juli 1770 eine türkische Flotte von einer russischen verbrannt. Der Capudan Pascha, Hosameddin, legte sich in den ersten Tagen des Juli in der Nähe der Bai vor Anker und wurde am 5. Juli von den russischen Admiralen Alexis Orlow, Spiridow und Elphinstone angegriffen. Spiridow drang mit seinem Admiralschiff in die feindliche Linie ein und schoß das Schiff des Viceadmiral Hassan in Brand. Das Feuer theilte sich seinem eigenen Schiffe mit und beide Admiralschiffe flogen zugleich in die Luft. Die türkische Flotte suchte nun Schutz unter den Hafenbatterieen von T. In der Nacht des folgenden Tages näherte sich eine Abtheilung der russischen Flotte unter dem Admiral Greigh und griff die türkische mit Feuerkugeln und Brandern an. Binnen wenigen Stunden verbrannte die ganze türkische Flotte bis auf ein Schiff von 64 Kanonen und einige kleinere Fahrzeuge, welche den Russen in die Hände fielen. 8 bis 9000 Türken kamen dabei um. Ein Engländer, der Schiffslieutenant Dugdale, zeichnete sich als Führer eines Branders bei dieser Gelegenheit besonders aus. Orlow erhielt dieser Schlacht wegen den Beinamen Tschesmenskoi. Zum Andenken an dieselbe ließ Katharina II. zu Petersburg einen Pallast bauen, den sie Tschesme nannte.

Tschirnhausen (Ehrenfried Walter, Graf v.), wurde zu Kieslingswaldau in der Oberlausitz am 10. April 1651 geboren und studirte zu Leyden Mathematik, diente in den Jahren 1672 und 1673 als Freiwilliger im holländischen Heere, bereiste hierauf mehrere Länder Europa's und erwarb sich einen bedeutenden Ruf durch seine mathematischen und physikalischen Kenntnisse. Im Jahre 1682 wurde er in die Akademie der Wissenschaften zu Paris aufgenommen. Auf seinem Landgute Kieslingswaldau legte er eine Glashütte und eine Mühle zum Schleifen von Brenngläsern an und bereitete in derselben die besten optischen Instrumente, welche man damals kannte. Auch an der Erfindung des Porzellans durch Böttcher hatte er einigen Antheil. Seine philosophischen Ansichten legte er in einer Schrift nieder, welche den Titel führte: „Medicina mentis", Amsterdam 1687 und Leipzig 1690, welche später noch öfter aufgelegt wurde. Er polemisirt darin gegen die in seiner Zeit herrschenden philosophischen Ansichten und bezeichnet mathematische und physikalische Studien als den sichersten Weg zur Wahrheit. Später schrieb er noch eine Medicina corporis. In den Actis Eruditorum finden sich viele seiner physikalischen Abhandlungen. Er starb zu Kieslingswaldau am 10. Octbr. 1708.

Tschitschagow (Wassilij Jakowlewitsch), russischer Admiral, geboren den 9. März 1726, erhielt seine nautische Ausbildung zuerst im russischen Marinecorps, wurde darauf von der Kaiserin Elisabeth zu seiner Vervollkommnung im Seewesen nach Portsmouth geschickt und trat dann als Flottenlieutenant in die russische Marine ein. Im Beginn der Regierung der Kaiserin Katharina II. ward T. Commandeur des Hafens von Archangelsk und ward von ihr, die den Plan einer Expedition nach dem Norden zur Entdeckung eines näheren Seeweges nach Indien beharrlich verfolgte, im Jahre 1765 von Kola aus mit einem Geschwader von drei Schiffen zur Realisirung jenes Projects

ausgesandt. Trotz aller Bestrebungen des kühnen Seefahrers mißlang indeß das Unternehmen und T. sah sich, nachdem er auf dieser Fahrt bis zum 80° n. Br., und bei einer Wiederholung derselben im Jahre 1766 sogar bis 80° 21′ n. Br. vorgedrungen war, der treibenden Eisschollen wegen, zur Rückkehr gezwungen. Später als Admiral des Kronstädter Hafens bewirkte er durch seine über die schwedische Flotte gewonnenen Siege vom 26. Juli 1789 unweit der Insel Öland, und 1790 auf der Rhede von Reval und in dem Wiborgschen Golf den Abschluß des Werelschen Friedens vom 14. August 1790. T. starb im Jahre 1809 in St. Petersburg. — Sein Sohn Pawel Wassiljewitsch T., geboren 1766, hat sich ebenfalls als Admiral und Feldherr einen über die Grenzen seines Vaterlandes hinausgehenden Namen gemacht. Auch er erhielt seine Ausbildung im russischen Marinecorps, war schon 1782 Marinelieutenant, avancirte schnell und ward 1812 unter Alexander I. Marine-Admiral und zugleich Marineminister, als welcher er eine Menge für das Seewesen günstiger Einrichtungen und Verbesserungen durchführte, wobei ihm nur die spätere Lauheit des Kaisers in Beziehung auf die Flotte hinderlich entgegentrat, was ihn auch dazu führte, seinen Abschied als Seeminister zu nehmen. Zur Armee übergetreten, löste er Kutusow im Obercommando über die in der Türkei agirenden russischen Truppen ab und schloß am 28. Mai 1812 mit der Pforte den Frieden von Bucharest, welcher dem Kaiser die Hände für den Kampf mit Napoleon frei machte. Mit dem Corps Tormassow's (s. d.) vereint, bildete er darauf die Westarmee, welche zunächst die Aufgabe erfüllte, Volhynien gegen die Invasion der Franzosen zu decken. Nachdem er im November Minsk und Borisowo erobert, erlitt er durch Oudinot bedeutende Verluste und vermochte nicht den Uebergang Napoleon's über die Beresina zu verhindern. Obgleich er im Januar 1813 sein Corps nach Ostpreußen dirigirt hatte, riefen ihn die Anschuldigungen seiner Feinde vor das St. Petersburger Kriegsgericht, dem er sich durch eine Reise ins Ausland entzog. Nach dem Frieden hielt er sich abwechselnd in London und Paris auf und verlor, dem Ukas des Kaisers Nikolaus I. vom Jahre 1834, der die abwesenden Russen zurückrief, keine Folge leistend, seine Würden und Besitzungen. Er lebte nunmehr allein der Wissenschaft zu Paris, wo er am 10. September 1849 starb. Vergl. die „Mémoires de l'Amiral T." (Leipzig 1862), welche die Ereignisse seines bewegten Lebens darstellen und Wichtiges aus der Periode des türkischen Krieges und der russischen Freiheitskämpfe enthalten.

Tschuden, bei den Russen Tschudi, ursprünglich eine ganz unbestimmte und allgemeine Bezeichnung für alle im russischen Reiche sich aufhaltenden fremden oder nichtrussischen Völkerschaften, wie denn das diminutivisch gebildete Wort Tschuschak noch heut in Rußland einen Fremdling bedeutet. In späterer Zeit bezeichnete man in Rußland mit dem Worte T. nur die eigentlich finnischen, uralischen und ugrischen Völkerschaften und fußte dabei auf das verwändt scheinende Etymon Skythen, ein Wort, welches bei den Alten einen ähnlich vagen Sinn hatte, wie das Wort T. bei den Völkern des Mittelalters. Wie man ehedem die Skythen den Sarmaten gegenüberhielt, stellte man nun die T. mit den Slawen, vornehmlich den Russen selbst, in Gegensatz. Jetzt von den Küsten des Bothnischen und Finnischen Meerbusens bis in die Mitte des nördlichen Asiens sich ausbreitend, hat der tschudische Völkerstamm seine ursprünglichen Wohnsitze höchst wahrscheinlich längs den Abhängen des südlichen und mittleren Uralgebirges und breitete sich von da aus, im Laufe der Jahrhunderte eine Menge anderer auf dem Wege vorgefundener autochthonischer Völkerschaften in sich aufnehmend und mit sich assimilirend, über den größten Theil der europäisch-asiatischen Tiefebene aus, bis er bei dem Anprall der germanischen und slawischen Völker in seine jetzigen Wohnsitze zurückweichen mußte. Den ganzen Ural beherrschend, trieben die T. daselbst, wie die von den Russen vorgefundenen Schürfe erwiesen haben, einen geregelten Bergbau, gruben Gold, Silber, Kupfer, schmiedeten Waffen und handelten mit Centralasien und Byzanz, gründeten später den Culturstaat Biarmien im jetzigen russischen Gouvernement Perm, welches noch den Namen davon hat, und spalteten sich zuletzt in eine Menge Volkszweige, die sich, wenn man die Verwandtschaft der Samojeden und ostsibirischen Völker mit ihnen in Frage stellt, in drei große Gruppen ordnen lassen, nämlich 1) in die Wolgaisch-Ugrischen Völker, die Bewohner des

eigentlichen Biarmiens, zu denen sich frühzeitig auch die finnischen Bulgaren gesellten, während ein großer Theil der Bulgaren sich mit den Slawen vermischte, so daß man heutiges Tags unter Bulgaren sogar nur einen slawischen Völkerstamm sich vorstellt. Zu den Resten jener einst so mächtigen Bevölkerung gehören heut noch die Tscheremissen (s. d.), Mordwinen, Syrjänen u. a. m.; 2) in die eigentlichen Ugrier oder Ungern, wozu die Magyaren, zu beiden Seiten der mittleren Donau, die Wogulen und andere Völkerschaften an der unteren Wolga und die Ostjaken am mittleren und unteren Ob gezählt werden, und 3) in die eigentlichen finnischen Völkerschaften, nämlich die Finnen, Esten, Lappen, Liven u. s. w. Nur für die letztgedachte Gruppe verblieb bei den Russen in der Neuzeit der Name Tschudi, ja man ging allmählich noch weiter und engte den Begriff des Wortes auf die Finnen und Esten ein, so daß der Tschudskoje Osero (d. i. Tschudensee) den in Estland belegenen Peipussee bezeichnete, wofür die Russen erst in der Gegenwart auch den bei den Esten selbst bräuchlichen Ausdruck Peipus sich angeeignet haben. Sämmtliche tschudische Völkerschaften waren ursprünglich roh, rauh, ungebildet, Götzendiener und entbehrten aller Cultur, Literatur und eigener Schriftzeichen. Nur die Biarmier besaßen solche in alter Zeit, obgleich sie es gerade sind, welche seltsamerweise in der Heutzeit aller Literatur entbehren. Dagegen haben alle übrigen T. die Sprache durch die Schrift derjenigen Völker fixirt, mit denen sie allmählich in Berührung kamen; so haben die Esten deutsche Lettern (ererbt von den deutschen Rittern), die Finnen lateinische (durch die Verbindung mit den Schweden), die Wogulen russische (weil die Russen ihnen die Bibel natürlich vermittelst ihrer Schrift übersetzten) u. s. w. In der Heutzeit sind fast alle diese Sprachen einer wissenschaftlichen Diagnose unterstellt worden, und namentlich ist Sjögren (s. d.) für das Studium der tschudischen Sprachen und Literaturen das geworden, was Szafarik für das Studium des slawischen Sprachschatzes war. Männer wie Castrén, Kelgrén, Judén, Renvall u. A. m. standen ihm ebenbürtig zur Seite. Vgl. auch das für die historische Forschung verdienstliche Werk Ferd. H. Müller's u. d. T.: „Der Ugrische Volksstamm, oder Untersuchungen über die Ländergebiete am Ural und am Kaukasus in historischer, geographischer und ethnographischer Beziehung" (I. Thl. 1. u. 2. Abth. 8. Berlin 1837. 39.), welcher v. Parrot's „Versuch über Lieven, Lätten, Eesten" (2 Bde., 8., Stuttgart 1828. Neue Ausg., 4 Hfte., Berlin 1839), der viel Unrichtiges und ohne Kritik Zusammengewürfeltes enthält, antiquirt erscheinen läßt. Augenblicklich giebt es nur noch wenig Heiden unter den T., bei weitem die Mehrzahl ist durch Deutsche, Schweden und Russen bekehrt worden. Jene (besonders in den Ostseeprovinzen) sind hauptsächlich zur evangelischen, diese (namentlich im Innern Rußlands) hauptsächlich zur griechisch-katholischen Kirche übergeführt worden. Das Evangelium in der Ursprache besitzen jetzt fast alle tschudischen Völker. So erschienen finnische Bibeln zu Stockholm 1642, Åbo 1685 (2 Bde.), Åbo 1776 und St. Petersburg 1817; estnische Bibeln zu Reval 1739 und 1773 und St. Petersburg 1822, estnische Neue Testamente zu Riga 1727, Reval 1729, St. Petersburg 1816; das lappische N. T. zu London 1840, die syrjänischen und tscheremissischen Evangelien zu St. Petersb. 1821 fg., rc. Die meisten Grammatiken und Wörterbücher sind, was wenigstens die Ostgruppe dieser Völker betrifft, erst auf Grund dieser Bibelübersetzungen angefertigt worden, in welcher Beziehung sich namentlich der Tschudist Ferd. Joh. Wiedemann ausgezeichnet hat, von welchem sowohl der „Versuch einer Grammatik der syrjänischen Sprache nach dem in der Uebersetzung des Evangelium Matthäi gebrauchten Dialekte", als auch der „Versuch einer Grammatik der tscheremissischen Sprache nach dem in der Evangelienübersetzung von 1821 gebrauchten Dialekte" (Reval 1847) erschienen ist. Auch H. v. d. Gabelentz hat bei seinen grammatikalischen Versuchen (z. B. „Grundzüge der syrjänischen Grammatik" Altenburg 1841, „Versuch einer Grammatik der mordwinischen Sprache" in Zeitschrift für Kunde des Morgenlands, II. 235—285; „Vergleichung der beiden tscheremissischen Dialekte", ebend. IV. 122—139; „Die wotjakische Declination" in Höfer's Zeitschr. für die Wiss. der Sprache, Berlin 1845, I. 1, p. 112—116 rc.) hauptsächlich diesen Weg eingeschlagen. Einzelnen ausgezeichneten Völkern des tschudischen

Stammes, namentlich allen denen, welche wie die Finnen, Esten, und vornehmlich die Ungarn, eine eigene Literatur aufzuweisen haben, sind übrigens besondere Artikel in diesem Werke gewidmet, welche zu vergleichen sind.

Tschudi (Aegidius), der schweizerische Herodot, geboren im Glarnerlande 1505 und theilweise von Zwingli als Knabe erzogen, war schon im Jahre 1516 so gründlich vorbereitet, daß er die Hochschule Basel besuchen konnte. Im Jahre 1517 folgte er seinem Lehrer Heinrich Loriti, gewöhnlich Glareanus genannt, nach Paris, von wo er 1520 zurückkehrte. Obgleich sein verehrter Lehrer Zwingli die Reformation in der Eidgenossenschaft verkündigt hatte und auch sein Vater Ludwig Tschudi der neuen Lehre nicht abgeneigt war, so blieb Aegidius T. doch dem alten Glauben treu. Durch Studium und Leben gut vorbereitet, wußte er ohne Schwäche und Zweideutigkeit diesen schwierigen, seiner Natur angemessenen Standpunkt zu behaupten und sich dem Kampf der entzweiten Parteien zu entziehen. Seine Mahnungen zum Frieden kamen daher aus voller Ueberzeugung, fanden aber nicht immer bei der leidenschaftlichen Lage der Alt- und Neugläubigen einen empfänglichen Boden. Doch ist es seinem Einflusse zuzuschreiben, daß Glarus an dem Kriege, der zwischen den Religionsparteien in der Eidgenossenschaft im Jahre 1529 ausbrach, nicht Theil nahm, sondern den Frieden zu vermitteln suchte, was den Glarnern eine einflußreiche Stellung in der Eidgenossenschaft verschaffte. In Anerkennung dieser Verdienste war T. 1530 von den beiden Parteien einstimmig zum Landvogt von Sargans ernannt worden. Hierauf wirkte er als Landvogt in Rorschach und Baden, trat dann als Hauptmann in die Dienste des Königs von Frankreich, in welchen er jedoch nur vier Monate verblieb. In die Heimath zurückgekehrt, wurde er in den Landrath gewählt, und nachdem er von 1549 bis 1551 zum zweiten Male das Amt eines Landvogts in Baden verwaltet hatte, verrichtete er mit Erfolg mehrere diplomatische Missionen, namentlich gen Augsburg (1559), wo Kaiser Ferdinand I. nicht nur die alten Schweizerfreiheiten bestätigte, sondern auch ihrem Wortführer eine goldene Halskette und den für sämmtliche Nachkommen gültigen Adelsbrief verlieh. Im Herbst 1562 zog T. nach Rapperswyl, von wo er 1565 in sein Vaterland zurückkehrte. Den Rest seines Lebens war er fern von den öffentlichen Geschäften, mit historischen Arbeiten so angestrengt beschäftigt, daß er sich die schmerzhafte Krankheit des Steins zuzog, welcher er auch nach längeren Leiden am 28. Februar 1572 unterlag. Sein erstes Werk „Die uralt warhafftig alpisch Rhätia", von Seb. Münster ohne sein Wissen herausgegeben (Basel 1538), zeigt schon den zukünftigen Meister. Außerdem verfaßte T. zwei große Geschichtswerke: die „Beschreibung Galliens" unter dem Titel „Hauptschlüssel zu verschiedenen Alterthümern" (Const. 1758) von J. F. Gallati herausgegeben, und die „Helvetische Chronik", von Iselin (Basel 1734—36, 2 Bde., Fol.) weder vollständig noch genau herausgegeben. Vgl. Jakob Vogel, „Egidius Tschudi als Staatsmann und Geschichtsschreiber" (Zürich 1856) und Heinrich Kurz, „deutsche Dichter und Prosaisten von der Mitte des 15. Jahrhunderts u. s. w." (Leipzig 1863), S. 258—276.

Tschuktschen, die Bewohner des nordöstlichsten Theils von Sibirien, Tschukotien, eine uns der Kopfzahl, dem Lande und der Sprache nach noch ziemlich unbekannte Nation, von der selbst die ihr zunächst stehende Provinzialverwaltung (vgl. den Bericht des Irkutskischen Gouverneurs für das Jahr 1839 im „Journal des russischen Ministeriums des Innern", St. Petersburg, Jahrg. 1840, Nr. 10, S. 14 ff.) ihre völlige Unkenntniß noch eingestehen mußte. In den „Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St. Pétersbourg" (Sciences politiques etc. VI. Série T. VI.) berichtet der tüchtigste Statistiker Rußlands, der Akademiker Peter von Koeppen (s. d.) von ihnen: Sie sind die einzigen, welche keinen Tribut an Rußland zu zahlen verpflichtet sind, sondern (laut den am 22. Juli 1822 bestätigten Statuten über die Verwaltung der Nicht-Russen) so viel entrichten, als es ihnen beliebt, indem weder die Qualität noch die Quantität ihrer Abgaben bestimmt ist. Gewiß ist — fährt derselbe später fort — daß die T., gleich den Korjaken, zweierlei Art sind, indem die sogenannten Rennthier-T. (Olennyje Tschuktschi), wie ihre Stammgenossen, die Rennthier-Korjaken (Olennyje Korjaki),

ganz anderer Abkunft sind als die ansässigen T. (Ssidjatschije Tschuktschi) und die ansässigen Korjaken (Ssidjatschije Korjaki). Die ersteren, nämlich die Rennthier-T., die sich selbst Tschauktschu nennen, wanderten, von Westen kommend, in ihre jetzigen Wohnsitze ein, und noch jetzt finden sich im Westen des Kolyma-Flusses Benennungen vor, die von der einstmaligen Anwesenheit der T. zeugen, so z. B. die Málaja- und Bolschája Tschukótschja (d. i. der Kleine und Große Tschuktschen-Fluß), Gewässer, deren schon die „Reise des kaiserlich russischen Flotten-Lieutenants Ferdinand v. Wrangel, bearbeitet von G. Engelhardt" (Berlin 1839, Thl. I. S. 190) erwähnt. Die ansässigen T., welche sich selbst Namollo nennen, ein Wort, dessen Begriff wir nicht kennen, und die in sclavischer Abhängigkeit von den ersteren leben, wie uns die „Beiträge zur Kenntniß des russischen Reichs von K. E. v. Baer und Gr. v. Helmersen" (Bd. I. S. 58) versichern, sind ein Zweig des weitverbreiteten Volkes der Eskimos, welches den äußersten Norden von ganz Amerika bewohnt. Aus ihrer Sprache theilen Lesseps („Journal historique" II. p. 357—375), Smith-Barton („New views of the tribes of America". Philadephia 1797, 2. Aufl. das. 1798), Billings („Puteschestwije celr. p. 102—111), Adelung („Mithridates" I. 564; III. 467—9; IV. 242 und 251—53), Krusenstern („Wörtersammlungen u. s. w., S. 33—44), Vater („Proben u. s. w.", Leipzig 1816, S. 149 bis 167), Klaproth („Asia polyglotta", p. 323—25 und „Atlas" fol. IL—LVI), Balbi („Atlas ethnogr." Tab. XLI., Nr. 860), die „Archaeologia Americana (II., p. 307—367), v. Xylander u. A. m. Proben mit; das wichtigste Denkmal ihrer Sprache werden uns jedoch der jetzt vorbereitete „Katechismus" und das „Neue Testament" gewähren, Schriften, welche die russischen Missionare der T., die sich mit ihrer Sitte und Sprache vertraut gemacht haben, herauszugeben beabsichtigen.

Tschusan, eine zur chinesischen Provinz Tschekiang gehörige, etwa 13 Q.-M. große Insel, die Hauptinsel eines denselben Namen führenden, wohl aus 400 Eilanden (darunter besonders Kintang und Puto) bestehenden Archipels, welcher im Ganzen ca. ½ Million sehr betriebsame, halb aus Chinesen, halb aus Japanesen bestehende Einwohner zählt, wovon nahezu die Hälfte auf die Hauptinsel kommen. Die Hauptstadt der Insel, Tinghai, an der Südseite gelegen, mit einem der besten Häfen des chinesischen Meeres, ist eine große, befestigte, gewerbreiche und wohlhabende Stadt, welche durch ihre Weltlage in der Mitte des Seeweges zwischen Peking und Canton, in der Umgebung der Inseln Formosa, des Myako-, Lutschu-, Linschoten-Archipels und des japanesischen Inselstaats und in der Nähe der Städte Ningpo, Schanghai, Tschingkiang und Nanking, von vorzüglicher commercieller und strategischer Wichtigkeit ist, indem sie einen Sammel- und Hauptstapelplatz aller Kauffahrer bildet, welche mit der Ostküste China's und mit Südjapan in Handelsbeziehungen stehen. Die Engländer, welche deshalb schon 1700 eine Handelsfactorei hier unterhielten, nahmen im chinesischen Kriege von 1841 die Insel und angrenzende Küste aufs Neue in Beschlag und bereuten später ihre Abfindung mit China, wodurch sie 1846 statt dieser wichtigen Seestation das unfruchtbare und ungesunde Hongkong (s. d.) überkamen. Seit 1860 haben die Engländer mit den Franzosen die Insel T. zurückerobert und 1862 haben die Engländer auch das von den Rebellen besetzte Ningpo erobert, zunächst freilich im Interesse des bedrängten „himmlischen Reiches", mit dem Hintergedanken aber, den größtmöglichen Privatnutzen von der Eroberung zu ziehen, wobei die Eifersucht der Franzosen zunächst zu beschwichtigen sein dürfte. Seitdem 1842 die Insel, wie Ningpo, dem Zutritt der Fremden eröffnet worden, hat auch die christliche Mission sich bemüht, den Segen des Kreuzes auszubreiten und die durch die Missionäre Gützlaff und Dr. Lockhart, denen sich später Dr. Milne, Edkins, Macgowan, der Missionsarzt Parker, die Missionärin Miß Aldersey u. A. m. anschlossen, gewonnenen Resultate sind für den Anfang schon erheblich genug. In der Jüngstzeit haben auch die amerikanischen Baptisten hier eine Station begründet.

Tschuwaschen. (Stamm.) Die T., von den benachbarten Tscheremissen Kurt Mari, d. i. Bergmenschen, genannt, in den asiatischen Gouvernements des russischen Reiches, besonders in den Wolgadistricten ansässig und, wie die Tscheremissen und Mordwinen, gern in Wäldern wohnend, wurden früher allgemein den Finnen, und

zwar dem wolgaisch-ugrischen Stamme derselben, beigezählt, bis neuere Forschungen es zur Evidenz herausgestellt haben, daß sie zu den türkisch-tatarischen Völkern gehören. Von hagerer Gestalt und blasser Gesichtsfarbe, sind sie unreinlich und träge, schüchtern, friedliebend und ehrlich, bewohnen kleine Hütten, die nicht vereinzelt liegen, sondern gruppenweis beisammenstehen, was sie von den Tscheremissen, die alles Communalverbandes entbehren, wesentlich unterscheidet, treiben Ackerbau, Bienenzucht, Fischfang, Jagd, lieben Pferdefleisch und Kumyß und haben, trotzdem sie zum größten Theile getauft sind und der griechisch-katholischen Kirche zugehören, in ihren Gebräuchen noch viel Heidnisches, wie ihnen denn der Freitag noch größtentheils als Sonntag gilt und wie sie denn bis heute gern in Wäldern ihre den Naturkräften geweihten Feste feiern. Auch stehen noch heute Wahrsager und Zauberer bei ihnen in hohen Ehren und jedes Dorf unterhält solche insgeheim, da sie der Strafe der christlichen Popen verfallen, wenn ihr Treiben bekannt wird. Nach Angabe der russischen Localbehörden auf Grundlage der 8. Volkszählung vom Jahre 1834 (vergl. Köppen „über die Anfertigung der Ethnographischen Charte des europäischen Rußland." St. Petersburg 1852) gab es in den Gouvernements Kasan 300,091, Ssimbirsk 84,714, Ssamara 29,926, Orenburg 8352, Ssaratow 6852 und Wjatka 17 Tschuwaschen, doch hat sich ihre Zahl in neuerer Zeit beträchtlich vermehrt, weil derselbe Statistiker schon für das Jahr 1838 (vgl. Köppen, „Rußlands Gesammtbevölkerung u. s. w." St. Petersburg 1843) für Ssimbirsk 96,505, für Orenburg 28,625 u. s. w. Individuen aufführt. In Kasan erwähnt er, daß 1895 T. noch ungetauft waren. Vgl. W. Kronheim, „die T., ein ethnographischer Beitrag" in Erman's Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland (Berlin 1843, III. p. 70—114). Was ihre Sprache betrifft, so hat das bei Weitem Werthvollste zur Kenntniß derselben der Sprachgelehrte Wilhelm Schott geleistet, welcher zuerst in der lateinischen Abhandlung: „De lingua Tschuwaschorum" (Berolini 1841) die tschuwaschische Sprache seiner Forschung unterzog und darauf in Erman's Archiv (Berlin 1843, III. p. 115—120) unter dem Titel: „Etwas über die Tschuwaschische Sprache" die grammatischen Regeln dieses Idioms noch näher fixirt hat.

Tübet als Naturland begreift den ganzen Süden Hochasiens zwischen dem Küenlüen und dem Himalaja. Es ist gleichsam Hochasien in Hochasien, im Süden und Osten, so wie im äußersten Westen, wo die genannten beiden Gebirgssysteme convergiren, förmliches Hochgebirgsland mit breiten wohlbevölkerten Hochthälern, im Norden zwar Tafelland mit großen Steppenplatten und meerabgeschlossenen Gewässern, worunter die großen, übrigens durch den Oberlauf des Yangtsekiang getrennten Seen Tenggri- und Kuku-Noor, allein von mehreren freilich noch sehr unbekannten Parallel-Gebirgen durchzogen, dergestalt, daß südwärts von einem zum andern das Land höher und höher ansteigt bis zu Hochebenen, beziehungsweise Hochthälern von 16,000 bis 17,200 Fuß Höhe. Durch die nordwestlichen Hochsteppen führt die Karawanenstraße von Hlassa nach Yarkand in Ost-Turkestan. Das nördlichste jener Parallel-Gebirge zunächst dem Küenlüen heißt da, wo es vom westlichen Hochgebirgsrande divergirt, Gangri-Mussun, das südlichste, welches von ebendort, zunächst dem Himalaja, ausläuft und als Wasserscheide zwischen den nach Indien ausbrechenden Strömen und den zuvor bezeichneten Binnenwassern von besonderer Bedeutung ist, heißt im Westen Gangdisri oder Tise-Gangri (auch Kailasa-Gebirge) und bildet um die Quellen des Indus, Setledsch und Dsangbo mit dem Himalaja einen förmlichen Bergknoten, jenseit dessen es unter dem Namen Zsang, Koiran und Daksuk den Jaru-zzangbo begleitet. Ein mittleres Parallel-Gebirge endlich führt im Osten den Namen Tantla, welches übrigens — so wie das Daksuk- und das angeblich sehr hohe Amjekon-Gebirge — schon in dem problematischen Gebiete der Quellflüsse der chinesischen Ströme sich befindet. Unter diesen Strömen holt der nachmalige Yangtsekiang am tiefsten aus dem östlichen T. die Wasser bis fast vom Küenlüen selbst her, nämlich aus dem Landstriche Katschi, und ist hier Nachbar des Steppenflusses Yarghia, durch das Bajan-Kharat-Gebirge aber von den Steppenflüssen des Mongolenlandes und vom Quellbezirk des Hoangho getrennt, so wie durch die Gebirge Amjekon und Tantla von einem reichen System von Quellflüssen, dessen west-

lichster — der mongolische Khara-Ussu, tübetisch Nagh-tsiu — aus den drei Seen Buka-, Dsida- und Khara-Noor kommen soll, den nächsten Nachbarn des Steppensee's, der bei den Mongolen Tenggri-Noor, bei den Tübetern Dschu-Nam-Mtso heißt und den Dargo-zzangbo von Westen her als Zufluß erhält. Dieser Khara-Ussu oder Nagh-tsiu nimmt von Norden den Kutschegol und Sok-tsiu auf und den Namen des letzteren an, der noch den Nieu-tsin empfängt; zwischen diesem und dem nachmaligen Yangtsekiang strömt dann der Yartung, dessen Verbindung mit dem Sok-tsiu noch problematisch ist, so wie der weitere Verlauf dieses ausgezeichneten Flußnetzes — ob dasselbe nämlich zum Dibong wird, als dem einen Quellarm des Brahmaputra, oder ob es den oberen Mekhong (Mekiang) bildet. Im letzteren Fall würden dieser und Yangtsekiang neben einander zwischen den Gebirgen Langtau und Jünling herausbrechen und wie das Quellsystem des Mekhong von dem des Yangtsekiang umgürtet wird, so würde dann von jenem wieder der östliche Theil des Jaru-zzangbo umgeben, wo dieser, was aber ebenfalls problematisch, mit dem Gaghbo, Parallelfluß des Sok-tsiu, aus Osten sich zum Dihong verbindet, der sofort nach Aufnahme des Dibong und des Lohita aus Osten in der Landschaft Mischimis zum Brahmaputra werden soll. Dieser jetzt allgemein adoptirten Vorstellung gegenüber ist diejenige als verschollen zu betrachten, wonach man in jenem Flußsystem, dessen Hauptfluß der Jaru-zzangbo, den Oberlauf des Irawaddi hätte. Der Jaru-zzangbo ist der Hauptstrom des eigentlichen T., das er in seiner ganzen Länge durchströmt und an dessen nördlichem Zuflusse Mudik oder Kiho, der das Koiran-Gebirge vom Tenggri-Noor trennt, die Hauptstadt Hlassa (Lhassa, Lha-sa) liegt, die erste unter mehr als 60 Städten des Landes, mit wenigstens 80,000 Einwohnern.[1] Von Osttübet oder dem Hauptgebirgslande haben wir den nördlichen, zum Mongolenlande gehörigen Theil schon betrachtet (s. d. Art. Mongolen). Der südliche Theil mit dem Jünling-Gebirge ist nach der neuen chinesischen Grenze zur Provinz Szytsch-huan geschlagen, der mittlere enthält die städtelosen Landschaften Minjak und Kiu-tschuan zwischen dem Amjekon-Gebirge und dem, wie der Jünling, zum südlichen Ostrande Hochasiens gehörigen Ta-slue-schan im Gebiete des Yangtsekiang. Sifan ist die Heimath des Rhabarbers, der auch in den angrenzenden Hochgebirgs-Provinzen China's einen Hauptartikel bildet. Ganz T. besitzt auch schätzbare und eigenthümliche thierische Producte, wie das Moschusthier, mehr im Osten, im Westen aber das Bergschaf mit der feinen Shawlwolle, am feinsten in den höchsten Gegenden, und die Bergziege mit seiden-

[1] Ihre Bevölkerung wechselt sehr durch die aus entfernten Theilen Asiens herbeiströmenden Pilger; einer der Haupttempel, ein Inbegriff mehrerer Prachtgebäude mit colossaler Bildsäule des Buddha, befindet sich in der Stadt selbst, die andern in der Umgebung, und insbesondere ist Botala (Potala) ein ungeheures, prachtvolles Tempelkloster auf dem Marburiberge, Sommersitz des Dalai-Lama, in mehreren Stockwerken mit vergoldetem Dach, unter welchem er selbst wohnt und welches mit jedem neuen Dalai-Lama erneuert wird, mit 10,000 Gemächern, zahlreichen mit Gold und Silber bedeckten Obelisken und Bildsäulen aus denselben Metallen und Bronze. Südwärts an demselben Flusse unweit seiner Mündung liegt Tschu-schul und am Jaru selbst unterhalb jener Mündung Djiga-gunga, eine der größten der tübetischen Städte. Im Süden des Hauptstromes beginnt rauhes Gebirgsland, wo noch Nagardze, eine ansehnliche Stadt in der Nähe des ringförmigen Sees Jangbrok sich befindet, aus welchem der Lubanah-tsiu abfließt und nach Durchbrechung des Himalaja zum indischen Subanshiri wird; ebenso beginnt im Norden des Koiran, an dessen Fuß die Stadt Phumdo am obern Kiho liegt, das Steppenland mit den Seen Tenggri und Buka. Aus der Ostprovinz, dem Hochgebirgsland Kham, das von den zahlreichen Stromthälern des Goghbo, Sok-tsiu, Nieu-tsiu und Jartung durchströmt wird, ist nur Tsiambo mit etwa 30,000 Einwohnern im Thale des letzteren Stromes zu nennen, so wie Sok wegen seiner nördlichen Lage am oberen Sok-tsiu jenseit des Daksuk-Gebirges. In der westlich Dvus gelegenen Provinz Ts'ang liegt am Hauptstrom die große Stadt Digartschi mit wenigstens 50,000 Einwohnern und einer Besatzung von 5300 Mann, und unweit Nartang und Teschulumbu, Residenz des zweiten priesterlichen Oberhauptes Bandschar-erdeni mit einem ungeheuren Klosterpalast, der einige hundert einzelne Gebäude begreifen soll, dem zweiten Hauptetablissement der Art in T. Im Gebiet des als Aruna (Kosi) herausbrechenden Phuntuk liegen die Städte Tinkjai und Kuti, in der Nähe des Namtosees Aridzang, am Hauptstrom Dschuk-ba und am Dschulak, seinem nördlichen Zufluß, die größere Stadt Shang-gai, die, wie andere tübetische Namen, lebhaft an chinesische erinnert, endlich westlicher am indischen Fluß Gandaki Mesteng. Die westliche Provinz Ngari ist, wie Westtübet oder Kleintübet, ein völliges Gebirgsland, wo im Industhal oder am Sing-chab-ab, wie der oberste Indus hier heißt, Gartok und Dschaschiyang, am Lang-Dsching, dem späteren Setledsch, Tirtapuri, Baba und Tschaprang liegen.

artigem Brusthaar, beides besonders nach Kaschmir zu den berühmten Webereien ausgeführt; ferner den tübetischen Büffel oder Yak mit dem Seidenschweif, wilde Pferde und Esel. Unter den Mineralproducten stehen Goldstaub und Borax voran, die mit Wolle, Yakschweifen und Moschus die Hauptartikel der Ausfuhr aus dem eigentlichen T. bilden. Nach Naturgrenzen würden wir dem Osttübet im Quellgebiet der chinesischen Ströme ein Mitteltübet mit dem Gebiet des Jaru-zzangbo westwärts bis zum Gangdrisi- oder Kailasa-Knoten und ein Westtübet[1]) mit dem Gebiet des oberen Indus und Setledsch gegenüberzustellen haben. Nach den politischen Grenzen aber greift Mitteltübet oder das eigentliche, einen eigenen Staat von 23,240 Q.-M. unter chinesischer Oberhoheit bildende T. bedeutend ins obere Indusgebiet ein mit der Provinz Ngari, der sodann ostwärts der Reihe nach die schon genannten Provinzen T'sang, Dvus oder Wei und Kham folgen, südwärts am Kamm des Himalaja gegen Indien begrenzt, während sie nordwärts unbestimmt in das öde Steppenland sich verlieren. Dies politische T. ist nicht nur die asiatische Schweiz, sondern auch der asiatische Kirchenstaat, eben so merkwürdig durch seine eigenthümliche buddhistische Priesterherrschaft, als durch seine etwa auf 4½ Millionen sich belaufende Bevölkerung, welche unter den asiatischen Völkern eigenthümlich dasteht, als ein eigener, auch ins indische Hochgebirgsland jenseit des Himalajakammes, wo er in Bhutan noch einen eigenen ebenfalls hierarchischen Staat bildet, verbreiteter Völkerstamm (der bhota-tübetische) in der ostasiatischen Familie, zugleich ein Mittelglied zwischen Indien und China wie die hinterindischen Völker, aus welchen Ländern das rauhe Hochland in verhältnißmäßig neuerer Zeit seine Cultur empfangen hat. Im Alterthum war T. in dunkle Sagen gehüllt. Man faßte es und seine angrenzenden Gebiete unter den Namen „Heimath der Sakä", „Scythien jenseit des Imaus" zusammen und verstand darunter wohl auch die Markgrafschaft Ili und andere benachbarte Länder bis in die unbekannten östlichen Gegenden der Erde. Die einheimische Bevölkerung T.'s bezeichnet ihr Vaterland mit dem Worte Bod, was Erde oder Boden bedeutet. Hiervon stammen die indischen Namen Bhutan, Bhotangga, Bhutat und das später von den Türken herrührende Wort T. Die Araber, welche im siebenten und achten Jahrhundert gegen Mittelasien vordrangen, hörten den Namen aus dem Munde der benachbarten Türken und verbreiteten ihn dann über alle Länder des Westens. Man findet die Benennung T. zuerst bei einem Reisenden dieses Volks aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts. Die späteren arabischen Geographen und Geschichtschreiber suchen ihn nach ihrer Weise zu erklären. Der Eine will ihn von T., der Hauptstadt des Landes, herleiten, der Andere von Tobba oder Tobai, eine Ehrenbenennung des Herrschers des glücklichen Arabien. Ein Sprosse dieses Geschlechts, wird hinzugefügt, hätte in Zeiten, welche über alle Geschichte hinausgehen, das Reich gegründet und ihm seinen Namen gegeben. Nach einer anderen, der Wahrheit ziemlich nahe kommenden Angabe chinesischer Jahrbücher, sei das Land von der einheimischen Bevölkerung Tufan oder Tupo genannt worden, woraus denn bei den

---

[1]) Am oberen Indus hört der Priesterstaat und die chinesische Herrschaft auf; hier sind die kleinen muhammedanischen Staaten Westtübets, die man auch zu den unabhängigen „indischen" Staaten rechnet, zunächst, was die bedeutendsten und noch ächt tübetischen sind, Ladakh und Balti. Jenes, was über 2400 Q.-M. Areal haben soll, heißt auch wohl Großtübet, im Gegensatz zu dem eigentlichen Kleintübet oder Balti mit 1270 Q.-M. Dort herrscht zwar noch das Buddhathum, allein der Islam hat ebenfalls Wurzel gefaßt; die Hauptstadt am Indus ist Leh. Balti oder Baltistan besteht aus einer Anzahl Alpenthälern, die ein muhammedanisches Fürstenthum ausmachen, dessen Hauptstadt Iskardo ist. Die Bewohner scheinen aus Tübetern und Indiern gemischt zu sein, wie auch in den westlicheren Landschaften, die nach den Städten Gilgit, Nagar und Hunsa heißen, und sind ebenfalls schiitische Muhamedaner, jedoch unabhängig vom Fürsten („Schah") zu Iskardo. In Ladakh, dessen Bewohner auf 160,000 geschätzt werden, sind es Tübeter nebst Kaschmir-Hindus; der Hauptreichthum des Landes ist das Purikschaf, für dessen Wolle Leh der Hauptmarkt ist; im Lande selbst wird sie nicht verarbeitet, wohl aber hat Balti Shawlweber aus Kaschmir herbeigezogen. In Balti wird Obst und Getreide gebaut und Pferdezucht ist eine Hauptsache, wie in dem noch rauheren Ladakh, wo kaum mehr Dammerde vorkommt; im Ländchen Gilgit findet selbst Weinbau, ja Baumwollenbau und Seidenzucht statt. Von Leh führt der 18,000 Fuß hohe Paß Kakakorum vom Schajukthale aus über den Thsunling nach Yarkand, ein zweiter von Gilgit aus.

benachbarten türkischen Stämmen die Benennung T. hervorgegangen.[1]) Der tübetische Volksstamm ist aber auch, wie bereits angedeutet, außerhalb jener Marken verbreitet. Bis zum Kali bildet der Himalaja seine Grenzen; östlich des Flusses leben Tübeter auch im Süden des Hochgebirges. Bhutan ist, wie der Name zeigt, ganz von ihnen bewohnt. Die Magar Nepals, zu denen die herrschende Familie der Gorkha gehört, die Newar, die zahlreiche Urbevölkerung dieses Landes, so wie eine Anzahl Völker in Assam und Sikkim zählen zu diesem Stamme. Man findet ihn überdies in den chinesischen Kreisen Junnan, Szytsch-huan und Schensi. Es sind diese Tübeter Leute mittlerer Größe mit breiten Schultern, mit breiter Brust und derbem Gliederbau; sie haben runde, zusammengedrückte Gesichter, hervorragende Backenknochen, enggeschlitzte Augen, kleine flache Nasen und einen großen Mund. Die Hautfarbe ist blaßgelb und kupferartig; das Haupthaar durchgängig schwarz. Die Sprache zeigt eine innige Verwandtschaft mit der chinesischen, vorzüglich nach den Mundarten der südwestlichen Gauen des Mittelreiches. Mit der Gewandtheit und Leichtigkeit der Chinesen verbinden die Tübeter den Muth und die Tapferkeit der Tataren, auch gleichen sie in Höflichkeitsbezeugungen, Unterwürfigkeit des Niederen gegen den Höheren, Schätzung gelehrter Kenntnisse den Chinesen ungemein. Die Bauart unterscheidet sich von der chinesischen durch die vielen Stockwerke, zu denen die Häuser aufgeführt werden; die öffentlichen Gebäude sind mit großem Luxus ausgestattet und alle bedeutenden Gebäude durch die in T. blühende Sculptur reich verziert. Die Arbeiten der tübetischen Silberschmiede, Steinmetzen und Holzschneider zeichnen sich in hohem Grade aus, die Industrie umfaßt auch Wollwebereien aller Art und der Handel ist bedeutend, an welchem besonders bucharische Kaufleute lebhaften Antheil nehmen. Dreitausend Tempel und Klöster, meist auf Hügeln, sollen über das Land verbreitet sein, unter welchen die vier großen Tempel Botala, Hlassei-zio-khang, Sera und Samie in Wei und Teschulumbu in Ts'ang die berühmtesten sind. Die ausnehmend zahlreichen Priester, Mönche und Nonnen bilden den ersten und herrschenden Stand im Staate und der an der Spitze der Hierarchie stehende Dalai-Lama gilt für eine förmliche Incarnation der Gottheit, der im Staube verehrt wird. Seine weltliche Regierung aber ist durch die chinesische Suzeränität seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, bis zu welcher Zeit T. ein selbstständiger Staat war, sehr beschränkt; er wird vom Kaiser bestätigt, so wie alle Würdenträger des Priesterstaats, schickt Tribut nach Peking, und ihm zur Seite regieren in Hlassa zwei chinesische Generale als Statthalter des Kaisers, welche auf den Vorschlag des Großlama alle niederen Beamten ernennen.[2]) Die

---

[1]) Capitän Strachey theilt in seiner „Physischen Geographie von Westtübet" (Journal of the Royal Geographical Society) einige Nachrichten über die Namen mit, die die Tübetaner ihren eigenen und fremden Ländern geben, und der Merkwürdigkeit wegen heben wir noch Einiges aus denselben aus. „T. ist eine fremde, den Landesbewohnern unbekannte Benennung, die den Europäern durch die asiatischen Türken und Perser zukamen, deren (vokalloses) Wort „Tbt" von den Engländern in „Thibet", von Franzosen und Deutschen in „Tübet" umgewandelt wurde. Der einheimische Name ist Bodyul, was eigentlich „Land der Bod" bedeutet; der indische Name Bhot oder Bhotiya ist ohne Zweifel davon abgeleitet. Die Tübetaner haben die Namen fremder Völker, eben so wie andere dies gethan, verunstaltet, oder eigene Namen für ihren Gebrauch gemacht; so nennen sie China „Gyanak", den großen Schwarzen, wegen des Vorherrschens von Schwarz oder Dunkelblau in der chinesischen Kleidung, ein Chinese heißt aber kurzweg „Gyami", großer Mann, denn dafür gilt er in der Meinung des Landes; „Gyagar", der große Weiße, ist Indien, so genannt wegen der Kleidung des Volkes, „Gyaser", der große Gelbe, ist Rußland. „Filing" ist eine Corruption des persischen und türkischen „Farang" für Europa; unter Gya Filing, Großfrankenland, verstehen sie gewöhnlich Indien; „Horyul" ist „Türkenland." Von den vielen von Strachey noch aufgeführten Namen erwähnen wir nur noch zwei tübetanische, nämlich „Hlassa", Gottesboden, die heilige Stadt von T., und „bKraschiesmchodbzong", aussprechbar Taschidschuzong (woraus die Engländer Tassisudon gemacht haben), die „erhabene Stadt der Religion".

[2]) Dr. A. Campbell, Superintendent in Dardschilling, giebt in dem „Journal of the Asiatic Society" in Hinsicht der Verwaltung T.'s werthvolle Bemerkungen, aus denen wir hier, mit Beibehaltung Campbell's Schreibweise, nur einige mittheilen. „In der Stadt Lassa und über ganz T. ist der Giwa Rembutschi oder „Großlama" dem Namen nach die höchste Behörde in weltlichen und geistlichen Angelegenheiten. Er hat seinen Wohnsitz in Patala Gumpa auf der Nordseite von Lassa. In Lassa befinden sich auch zwei Gesandte aus China, „Ampas" genannt, denen zwei chinesische Großoffiziere, unter der Benennung Deluhi, untergeordnet sind: ihr Rang und

tübetische Religion, der Lamaismus, ist ein verunstalteter Buddhismus. Seine Dogmatik und Moral, seine Kosmologie und Metaphysik sind rein buddhistisch, nur seine Profanmythologie, seine Dämonologie und Magie, wie Köppen in seinem Werke: „Die Lamaitische Hierarchie und Kirche" (Berlin 1859) sagt, zum Theil givaitisch, wir möchten lieber sagen, mit fremdem, zum Theil mit schamanischem Aberglauben gemischt. Der tübetische Buddhismus läßt ein bedeutendes Entfernen von den ursprünglichen einfachen Lehren erkennen, welche auf Stärkung des Menschen zu gerechtem, Andere nicht verletzendem Thun hinzielen. Der Stifter des Buddhismus würde schwerlich seine Lehre in dieser Menge von abergläubischen Gebräuchen der niedersten Stufe wiedererkennen, welchen die Priester aus eigennützigem Interesse so große Bedeutung beilegen. Aber dennoch äußert der Buddhismus auch jetzt noch in dieser entarteten Form einen günstigen Einfluß. Ermunterung zur Tugend bildete stets einen hervorragenden Zug der Lehre des Buddha, die Folgen guter und die Wirkungen böser Thaten sind in den Büchern durch zahlreiche Parabeln erläutert und dem Volke werden sie in bildlichen Darstellungen und durch religiöse Schauspiele anschaulich gemacht. Allein durch Verkennen des wahren Zieles der Tugend, indem sie nicht ihrer selbst willen geübt werden soll, sondern weil sonst in Wiedergeburt die Schmerzen der Existenz erduldet werden müssen, ferner durch die Nichtzulassung eines obersten, Alles regierenden und weit über den menschlichen Schwächen stehenden göttlichen Wesens und durch die Betrachtung des Daseins als eine Quelle von Schmerzen und Qual, wurde der Buddhismus verhindert, seine Anhänger einer so vollkommenen Civilisation zuzuführen, wie sie das Christenthum bewirkte. Dazu kommt noch in T., daß die Priester sich genöthigt sehen, die geistige Entwickelung des Volkes zu hindern, um nicht des Einflusses beraubt zu werden, welcher jetzt vorzüglich nur in Folge allgemeiner Unwissenheit und Aberglaubens möglich ist; darin sind sie ganz im Gegensatze gegen den wohlthätigen Einfluß, welchen die katholischen Mönche und die Klöster im Mittelalter äußerten. Die geographischen Verhältnisse von Tübet, seine Lage im Innern eines großen Continents, mit den höchsten Gebirgszügen der Erde als Grenze, im Süden dem Himalaya, im Norden dem Karakorum, welchem Steppen und Wüsten folgen, haben dieses Land in ungewöhnlichem Grade von der Verbindung mit den übrigen Völkern der Erde abgeschlossen; die Eifersucht, mit welcher die chinesische Regierung alle Fremden fernhält, vermehrte die Schwierigkeiten. Nachrichten über T. finden sich schon bei Ruysbroek, besser bekannt unter dem Namen Rubruquis. Er war von Ludwig dem Heiligen 1253 als Gesandter an den Hof des Mongolenherrschers nach Karakorum gesandt worden und hatte Gelegenheit, auf dieser Reise einige Details zu erhalten. Marco Polo, welcher mit seinem Vater in Handelsunternehmungen von der Küste Kleinasiens bis an den Hof des Tatarenchans Kubilai vordrang — sie verließen Venedig 1272, — füllt mehrere Seiten seines Berichts mit einer kurzen Beschreibung von T. Die ersten Europäer, welche nach T. selbst vordrangen, waren christliche Missionare. Seit Marco Polo's Bericht ist die Aufmerksamkeit der römischen Curie stets auf die

ihre Beschäftigung sind die von Generaloffizieren. Ihnen zunächst stehen zwei Phopuns, welche als Zahlmeister der Truppen fungiren und die Pflichten unserer Adjutanten und Generalquartiermeister versehen. Sie sind ebenfalls Chinesen. Einer der Delu-his, so wie einer der Phopuns, haben ihre Standorte gewöhnlich in Digartschi. Diese Offiziere bilden den Generalstab des Heeres in T. Ihnen im Range zunächst stehen sodann drei Tschong-hars. Sie sind Chinesen und Militärbefehlshaber; der eine von ihnen hat seinen Standort gewöhnlich in Digartschi, ein anderer in Tingri an der nepalesischen Grenze von T. Unter diesen stehen drei Tingpuns, nichtdienstleistende Offiziere — ebenfalls Chinesen. Außer diesen befinden sich keine anderen chinesischen Militärbeamten in T. Die gewöhnliche Zahl der chinesischen Truppen, insgesammt Mandschutataren, beläuft sich in T. nicht über 4000 Mann. In Lassa haben 2000, in Digartschi 1000, in Dschiangtschi 500, in Tingri 300 Mann Standquartiere. Aus Obigem ergiebt sich, daß die chinesischen Staatsdiener in T. bloß einen politischen oder einen militärischen Charakter tragen. Sämmtliche Civilstellen sind mit Tübetanern besetzt. Die weltliche Ortsgewalt ist folgendermaßen gebildet. An der Spitze steht der Großlama, welcher in allen politischen und militärischen Angelegenheiten, und hauptsächlich auch in bürgerlichen Dingen, von den chinesischen Ampas und dem Kaiser von China geleitet wird. Der erste Beamte ist der Tschemeling, der zweite der Kanbuling, der dritte der Tengeling; sie sind insgesammt Tübetaner und die Oberlamas — Awataris — von Gumpas führen diese Namen..."

Religion des Buddha gerichtet gewesen. Im Jahre 1277 sollen zwei Gesandte des Königs Akaba, eines Sohnes Kubilai Khans, welchem er Persien übergeben hatte, zu Papst Innocenz III. gekommen sein; Papst Nicolaus III. und ebenso Papst Nicolaus IV. sandten Franciscanermönche mit Briefen an Akaba und Kubilai. Aber die Hoffnungen sollten nicht erfüllt werden, selbst als im 16. Jahrhundert christliche Priester am Hofe von Peking zugelassen waren, wurden ihnen nur geringe Zugeständnisse in religiösen Fragen gemacht. Sicherer schien der Erfolg, als zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in Folge des glücklichen Vordringens der Capuzinermönche Josef v. Asculi und Francisco Maria v. Toun, die Erlaubniß erlangt wurde, von Indien aus nach Hlassa eine geistliche Mission senden zu dürfen. 1741 erreichte Horacio de la Penna mit fünf Begleitern Hlassa; er wurde dort mehrere Jahre geduldet, dann aber mußte er von Hlassa nach Nepal zurückkehren. Papst Clemens IX. erließ bei Absendung H. de la Penna's ein besonderes Breve in Beziehung auf T., ein Vicarius Apostolicus wurde für T. ernannt, und obwohl erst im Jahre 1845 zwei Lazaristenmissionare, Huc und Gabet, während weniger Wochen Hlassa wieder besuchen konnten, so wird dieses Amt doch noch heute vergeben. Gegenwärtig bekleidet es Monseigneur Demazure, seit vielen Jahren im Missionswesen thätig, welcher während einer längeren Residenz auf der indochinesischen Halbinsel auch in unmittelbare Berührung mit Anhängern des Buddhismus kam. Der Versuch, welchen die französischen Missionare Renou und Latry machten, von Assam aus Hlassa zu erreichen, scheiterte an den Besorgnissen der Herrscher von Bhutan, welche dem chinesisch-tübetischen Einflusse in hohem Grade zugänglich sind; nur wenig konnte über die Grenze vorgedrungen werden. Auf unsere Kenntniß von T. war die Mission de la Penna's nicht ohne Einfluß, obgleich die Nachrichten und die Materialien, welche durch ihn nach Europa kamen, in sehr einseitiger und vorurtheilsvoller Weise vom Pater Georgi, ihrem Bearbeiter, dargestellt wurden. Das „Alphabetum Tibetanum“ (Rom 1762) enthält viele nicht unwichtige Mittheilungen; das Glossar der tübetischen Sprache bildete selbst noch nach dem Erscheinen des Lexikons von Schröter (Calcutta 1826), welches auf handschriftlichen Aufzeichnungen von Mitgliedern dieser Mission zu beruhen scheint, eine wichtige Quelle der Belehrung, erst die Grammatik von Csoma v. Körös und das Wörterbuch (1834), und die wenige Jahre später erschienenen Arbeiten von Schmidt in Petersburg boten vollständigere Materialien und zeigten die Ungenauigkeit der Publicationen von Georgi und Schröter. Csoma v. Körös aus Ungarn hatte Theile von Armenien, Syrien, Mesopotamien und Persien bereist, in der Absicht, die Ursitze der Magyaren aufzufinden. Er überzeugte sich, daß weder Sprache noch die Sitten der Völker dieser Gegenden denen der Magyaren ähnlich seien, Alles schien ihm vielmehr auf Centralasien, auf die Gegenden nordöstlich von T. als die Heimath seines Volkes hinzuweisen. Nach mannichfachen Beschwerden gelangte er nach Zankhar, einer Provinz des Königreiches Ladakh, welches damals ein unabhängiges Reich bildete, seit 1834 aber mit Kaschmir vereinigt ist. Dort brachte er unter großen Entbehrungen viele Monate in einem Kloster zu und unternahm mit bewunderungswürdiger Ausdauer unter der Leitung eines Mönches das Studium der tübetischen Sprache. Die englisch-indische Regierung suchte für ihn die Erlaubniß zu erwirken, nach Hlassa zu gehen, und ihre Bemühungen wurden besonders auch durch den Umstand unterstützt, daß der tübetische Bevollmächtigte durch Csoma's umfassende Kenntniß der heiligen Literatur und seine vollkommene Herrschaft über die tübetische Sprache überrascht wurde; dadurch erregten seine Berichte die Neugierde der tübetischen Machthaber, diesen „merkwürdigen Fremden“ kennen zu lernen. Es wird erzählt, daß Csoma sich öfters besser unterrichtet gezeigt habe, als der tübetische Beamte. Leider wurde Csoma in dem Augenblick, als endlich seine Reise gesichert war, in Dardschilling vom Fieber hinweggerafft; noch kurz vorher hatte er erfahren, daß es in T. zwei Stämme gebe, welche sich noch „Hunia“ und „Hun“ nennen. Allerdings glaubt Erdmann in seinem so wichtigen Werke „Temudschin, der Unerschütterliche“ die Alpengegenden des Kaukasus als die letzten nachweisbaren Sitze der Magyaren betrachten zu müssen; die Verdienste Csoma's um die Wissenschaft und die Erforschung von T. bleiben jedoch unverringert. Viele

Nachrichten über T. verdanken wir den Expeditionen von Pallas und der politischen Mission von Turner; auch Moorcroft hatte Gelegenheit, während seines längeren Aufenthalts in Ladakh Manches zu erfahren. Ausführlicher schilderte Ladakh Alexander Cunningham, der es in den Jahren 1846—47 besucht hatte; es ist dies derselbe Forscher, welcher durch die Entzifferung der Buddhadenkmale in Centralindien und der Sinnsprüche auf altindischen Münzen viele Beiträge zur Geschichte des Buddhismus und des alten Indien überhaupt lieferte. Eine wesentliche Ergänzung und Vermehrung unseres Wissens von T. erhielten wir durch die Reisen von Hermann, Adolf und Robert v. Schlagintweit, welche in den Jahren 1854—58 weiter, als es je früher möglich wurde, in das Innere von Asien vordrangen. Gelang es ihnen auch nicht, was so Viele schon erfolglos vor ihnen versucht hatten, Hlassa und das östliche T. zu besuchen, so erreichten doch Adolf und Robert in Centralasien Tholing, ein großes schon im 12. Jahrhundert gestiftetes und reich dotirtes Kloster; dort und in Maugnang erhielten sie viele Materialien und wichtige Bücher. Mit großem Erfolge forschte Hermann in Sikkim nach Büchern und Gegenständen des Cultus, auch gelang es ihm, oft ausführliche Erläuterungen über ihren Gebrauch und ihre Bedeutung zu erhalten. Ein intelligenter Priester, der politische Vertreter des Radscha von Sikkim in Dardschilling, welcher selbst in Hlassa erzogen worden war, wurde durch die Vermittelung des britischen Residenten einer der wichtigsten Berichterstatter. Aus Hlassa selbst dürfen wir erwarten, viel Neues durch die französischen Missionare zu erfahren; ihre günstige Aufnahme berechtigt um so mehr, wichtige Mittheilungen zu hoffen, als sie besser als Huc und Gabet mit den früheren Berichten bekannt sind, und von Professor Foucaux vom Collège de France, dessen Fleiß und Ausdauer man nebst vielem Andern auch eine wörtliche Uebersetzung aus dem Tübetischen der wichtigsten Lebensbeschreibung des Stifters des Buddhismus verdankt, auf diejenigen Fragen noch besonders aufmerksam gemacht wurden, welche noch am meisten einer Aufklärung und Untersuchung bedürfen.

Tübingen, Hauptstadt des württembergischen Schwarzwaldkreises, am Einfluß der Steinlach (Ammer) in den Neckar, ist ein sehr alter Ort, über dessen Ursprung nichts bekannt ist, kommt jedoch erst zur Zeit der fränkischen Kaiser unter dem Namen Tubinga in Urkunden vor. Im Jahre 1078 belagerte Kaiser Heinrich IV. den Pfalzgrafen Kuno daselbst und es war daher damals schon Sitz der Pfalzgrafen von T., welche später ihre Besitzungen an die Grafen und Herzöge von Württemberg verkauften und verpfändeten und nach 1631 mit Georg Eberhard ausstarben. Schon 1342 hatte Graf Ulrich von Württemberg Stadt und Schloß T. von den Pfalzgrafen Götz und Wilhelm erworben, die sich nun Grafen von T. schrieben und zu Lichteneck im Breisgau residirten. 1519 suchte der junge Herzog Christoph von Württemberg nach Vertreibung seines Vaters auf dem Schlosse zu T. Sicherheit und der Schwäbische Bund unter Herzog Wilhelm von Bayern belagerte und eroberte die Stadt. 1514 wurde der Tübinger Vertrag zwischen den Ständen und dem Herzog Ulrich I. in T. geschlossen, das im Schmalkaldischen Kriege sich bis auf das Schloß, welches sich hielt, an die Kaiserlichen ergab, und 1647 so wie 1688 von den Franzosen erobert wurde, die seine Mauern schleiften. Auf der westlichen Seite der Stadt erhebt sich das Schloß Hohen-Tübingen, eine sehr ansehnliche, vom Herzog Ulrich auf die Stelle der alten Pfalz gebaute Burg, die ein schönes Portal am äußeren Eingange hat und in welchem großartige Kellereien, unterirdische Gänge und Gewölbe sind. Das Schloß selbst liegt auf einem schmalen Gebirgsrücken zwischen dem Neckar- und Ammerthal, gehört der Universität und gewährt eine wundervolle Aussicht. Andere Gebäude sind das 1455 erbaute Rathhaus, die drei lutherischen Kirchen, von denen die gothische, 1460—83 erbaute Stiftskirche die Grabmäler von zwölf württembergischen Fürsten enthält, und besonders die Universität. Letztere, gestiftet 1477 von Eberhard mit dem Bart, bestätigt vom Kaiser Friedrich III. 1484, verbessert vom Herzog Karl, daher Eberhardo-Carolina genannt, mit den trefflichsten Hülfsanstalten, hat einen bedeutenden Ruf und zählte von je her hervorragende Männer unter ihren Professoren, so in dem Reformationszeitalter Reuchlin, Andreä, Osiander, in der neueren und neuesten Zeit Storr und Baur, der Begründer

der Tübinger Schule. Außerdem besitzt T. ein höheres evangelisches Seminar, 1547 von Herzog Ulrich gegründet, ein höheres katholisches Seminar im ehemaligen Collegium illustre, einer 1587 gegründeten Ritterakademie, Tuchweberei, Kupferhammer, bedeutenden Getreide- und Obstbau und 9000 Einwohner. Das zwischen oben genanntem Thal herabziehende Gebirge, auf welchem der größte Theil der Stadt liegt, endigt sich hier in dem schönen Oesterberg, an dessen Fuß sich der frühere Wohnsitz Uhland's erhebt. Rückwärts ragt am Gebirge der Spitzberg hervor. Gleich hinter dem Schlosse liegt die Pfalzhalde, eine Erinnerung an das ehemalige Palatium.

Tudor ist der Name einer Dynastie, welche von 1485 bis 1603 sich im Besitz der englischen Krone befand. Ihr Stammvater Owen ap Meredith ap Tudor, ein walisischer Edelmann, vermählte sich 1422 mit Katharina, der Wittwe Heinrich's V. von England und Mutter Heinrich's VI., und erhielt von ihr drei Söhne, Edmund, Jasper und Owen. Edmund wurde zum Grafen von Richmond, Jasper zum Grafen von Pembroke erhoben, Owen trat in den geistlichen Stand. Der ältere Owen bekämpfte im Dienste seines Stiefsohns, Heinrich VI., die Anhänger des Hauses York, und wurde von diesen in der Schlacht bei Mortimers-Croß (1. April 1461) gefangen genommen und enthauptet. Sein Sohn Edmund vermählte sich mit Margarethe Beaufort, einer Urenkelin Johann's von Gaunt, des zweiten Sohnes des Königs Eduard III., auf welche nach dem Aussterben des Mannesstammes des Hauses Lancaster dessen Thronfolgerecht überging. Beider Sohn, Heinrich Graf von Richmond, wurde daher schon am 18. Oct. 1483 von den Anhängern des Hauses Lancaster als König von England ausgerufen, diese wurden aber durch König Richard III. aus dem Hause York geschlagen. Zwei Jahre später jedoch landete Heinrich, der sich bis dahin in der Bretagne aufgehalten hatte, in England, besiegte Richard III. am 22. August 1485 bei Bosworth und wurde nun als König von England anerkannt. Sein Recht auf die Krone zu verstärken, vermählte er sich mit Elisabeth, der ältesten Tochter Eduard's V., auf welche nach dem Tode ihrer männlichen Verwandten die Ansprüche des Hauses York übergingen. Heinrich und Margarethe hatten vier Kinder, Margarethe, Arthur, Heinrich und Maria. Arthur, Prinz von Wales, wurde am 14. Nov. 1501 mit der Infantin Katharina von Aragonien vermählt, starb aber schon am 2. April 1502. Heinrich wurde nun Prinz von Wales und folgte 1509 seinem Vater als König von England. Er hatte sechs Gemahlinnen, von denen die erste, Katharina von Aragonien, ihm eine Tochter Maria (geb. 1515), die zweite, Anna Boleyn, eine Tochter Elisabeth (geb. am 7. Sept. 1533) und die dritte, Johanna Seymour, einen Sohn Eduard (am 2. Oct. 1537) gebar. Der letzte folgte seinem Vater 1547 als König, war aber kränklich und blieb unvermählt. Er ernannte seine Muhme Johanna Gray (siehe unten) zu seiner Nachfolgerin. Nach seinem Tode 1553 aber wurde seine ältere Schwester Maria als Königin anerkannt. Sie vermählte sich mit Philipp II. von Spanien, blieb aber kinderlos. Ihr folgte 1558 die jüngere Schwester Elisabeth, mit welcher 1603 das Haus der Tudor ausstarb. — Margarethe, die älteste Tochter Heinrich's VII., vermählte sich 1503 mit dem Könige Jacob IV. von Schottland und wurde die Mutter Jacob's V., dessen Tochter Maria Stuart deshalb Ansprüche auf die englische Krone erhob, da alle Katholiken die Scheidung Heinrich's VIII. von Katharina von Aragonien als ungültig und folglich Elisabeth als uneheliches Kind ansahen. Ihr Recht ging auf ihren Sohn Jacob VI. über, und dieser wurde daher nach dem Tode der Königin Elisabeth 1603 als König von England anerkannt. Margarethe vermählte sich nach dem Tode Jacob's IV. (1514) mit dem Grafen Archibald Douglas von Angus und hatte von ihm eine Tochter Margarethe, welche an Matthias Stuart, Grafen von Lennox, vermählt wurde. Beider Sohn, Lord Henry Darnley, vermählte sich 1565 mit Maria Stuart. Ihr Sohn Jacob VI. von Schottland war sonach von Seiten seines Vaters, wie seiner Mutter ein Urenkel Margarethens, der Tochter Heinrich's VII. Marie, die jüngste Tochter Heinrich's VII., wurde 1514 mit dem Könige Ludwig XII. von Frankreich vermählt, welcher aber schon am 1. Jan. 1515 starb. Maria vermählte sich hierauf (im März 1515) heimlich mit Charles Brandon, Herzog von Suffolk, und hatte von ihm eine Tochter Frances, welche mit Henry Gray, Marquis von Dorset, und seit 1551 ebenfalls Herzog von Suffolk, vermählt wurde. Ihre

Tochter Lady Jane Gray wurde von Eduard VI. zu seiner Nachfolgerin ernannt, und deshalb auf Befehl Maria's, der Tochter Heinrich's VIII., mit ihrem Gemahl Lord Guilford Dudley am 12. Febr. 1554 hingerichtet.

Tugend, der Etymologie nach so viel wie Tauglichkeit oder Tüchtigkeit, bezeichnet heut zu Tage das sittliche Handeln als Fertigkeit, so daß also damit jeder Nebengedanke von Schwierigkeit oder Zwang ausgeschlossen ist. Darum findet eigentlich ein Gegensatz zwischen T. und Pflicht (s. d. Art.) statt, welcher es auch erklärlich macht, daß in der heiligen Schrift, in der auf das Gesetz ein so großes Gewicht gelegt wird, der Ausdruck T. außerordentlich selten vorkommt. Dagegen ist es der hellenischen Anschauung sehr nahe gelegt, das sittliche Handeln nur von dieser Seite zu schildern. Im leichtsinnigen Uebersehen der furchtbaren Kluft, die den Menschen von dem trennt, was er nach Gottes Willen sein soll, sehen die Griechen die menschliche Natur als gesund an und denken, wenn er sich nur nicht an die Ausschreitungen über die Natur gewöhne, werde ihm das Rechtthun von selbst zur Fertigkeit. Daher jene Platonisch-Aristotelische Definition der T., daß sie das zur Gewohnheit gewordene Vermeiden unnatürlicher Excesse sei, oder in der gewohnheitsmäßigen Mäßigung der Triebe bestehe. Dabei hat die Platonische Eintheilung der Tugenden in die vier: Weisheit, Tapferkeit, Mäßigung und Gerechtigkeit sich durch ihre Uebersichtlichkeit der Folgezeit mehr empfohlen, als die Aristotelische, der die zweite und dritte zu der ersten Klasse seiner Tugenden, den ethischen, rechnet, zu ihnen aber noch andere hinzufügt, die erste aber, die Weisheit, und gewissermaßen auch die vierte, den logischen (dianoëtischen) Tugenden als einer davon unterschiedenen Klasse zuzählt. Beide aber schildern den Menschen so, daß man ihre Ethik nicht unpassend eine Naturgeschichte des menschlichen Handelns genannt hat, nämlich als gehe es so normal zu, wie man nur wünschen kann. Dieser laxen Ansicht trat das Christenthum entgegen, das Jeden, der auch Alles gethan, einen unnützen Knecht nannte, und in demselben Geiste konnte Augustin von der gepriesenen T. der Alten sagen, sie zeige, näher betrachtet, nur Laster. Der Mensch ist eben untüchtig; wer sich für tüchtig hält, belügt sich selbst. Ohne dieses Bekenntniß aufzugeben, hat doch die spätere christliche Welt, indem sie Deß gedachte, der uns, die an sich Untüchtigen, tüchtig macht, da doch dem, der den Gesetzerfüller in sich Gestalt gewinnen ließ, die Last leicht, das Gesetz kein Sollen mehr ist, geglaubt, in dem erlösten Menschen einen Zustand annehmen zu müssen, welcher eine gewisse Aehnlichkeit mit dem hat, wie die Alten die T. schildern. So entstand der Unterschied zwischen der durch eigene Kraft erworbenen und der uns durch die Gnade Gottes gegebenen und eingegossenen Fertigkeit. Als virtutes acquisitae wurden die vier Platonischen, als virtutes infusae Glaube, Liebe, Hoffnung neben einander gestellt und die letzteren wohl auch theologische Tugenden genannt, im Gegensatz zu jenen, die dann die philosophischen hießen. Der Confusion, welche durch die Verwechslung so heterogener Begriffe wie Pflicht und T. in die Sittenlehre kam, machten die gründlichen Untersuchungen Schleiermacher's ein Ende, wie in dem Artikel Moral gezeigt worden ist.

Tugendbund (der), dieser in der Unglückszeit, die nach dem Frieden von Tilsit auf Preußen lastete, gestiftete geheime Verein, schon zu seiner Zeit wie auch später über Gebühr belobt und gepriesen, wie auch getadelt und verunglimpft, hat in Johannes Voigt seinen Geschichtschreiber gefunden. Die Schrift dieses Historikers: „Geschichte des sogenannten Tugendbundes oder des sittlich-wissenschaftlichen Vereins" (Berlin 1850) ist aus den Original-Acten geschöpft und löst den bisherigen Streit über den Zweck, die Bedeutung und über die Stellung dieses Vereins zu den Männern, die seit 1808 die Geschicke Preußens leiteten. Die Geschichte des Vereins ist demnach folgende:

1) Stiftung des Vereins. Während große Staatsmänner seit dem Ende des Jahres 1807 und im Jahre 1808 sich an der Hoffnung aufrichteten, daß die Rettung vor dem drohenden Untergang des Staats durch die Wiedererweckung der innern sittlichen Kraft des Volks bewerkstelligt werden könne, wurde der Oberfiscal Mosqua zu Königsberg von demselben Gedanken lebhaft bewegt und schrieb am 18. März 1808 an den damals in Königsberg anwesenden Geheimen Cabinetsrath Beyme: „Ich

glaube, die Zeit ist vorhanden, wo man seine Kräfte für König und Vaterland hingeben kann und muß, ohne die Wirkung verfehlen zu dürfen. Was die äußere Macht nicht vermocht hat, wird gewiß die innere Kraft ins Werk richten, welche wir erst kennen lernen müssen, um davon den zweckmäßigsten Gebrauch machen zu können. In dieser Meinung habe ich es für dienlich gehalten, Se. Königl. Majestät in der beiliegenden Eingabe um die Erlaubniß zur Errichtung einer vaterländischen Privatgesellschaft zu bitten, ohne daß solche dem Staate einige Aufopferungen kosten darf!" Und zwar sollte laut der beiliegenden Eingabe diese Gesellschaft, „um den Feinden der guten Sache den Anlaß zu benehmen, sie sogleich im Anfange zu verdächtigen, einstweilen unbekannt bleiben und bloß im Stillen Gutes stiften." In seiner Antwort sprach sich der Cabinetsrath Beyme zwar noch zurückhaltend, aber auch nicht mißbilligend aus und rieth Mosqua, seine Idee entweder gleich unmittelbar Sr. Majestät vorzutragen, oder zuvor dem Staatsminister v. Stein vorzulegen. Ermuthigt durch dieses Schreiben, beschloß Mosqua die Sache zu einer gewissen Reife zu bringen, ehe er sie dem Könige vorlegte, theilte am 6. April in einer Privatunterhaltung dem Geheimen Ober-Finanzrath v. Klewitz seinen Plan mit und besprach sich, wahrscheinlich nach dessen Rath, mit einigen patriotischen Bekannten: dem Major v. Both, Kriegsrath v. Tepper, Professor Lehmann und dem Kriegsrath Velhagen. Mit diesen Männern kam er dahin überein, daß die Grundsätze des Bundes formulirt werden müßten; der geistreiche Professor Lehmann arbeitete darauf den Entwurf eines „Allgemeinen Grundgesetzes zum Tugendverein" aus, in dessen zweitem Abschnitt, „Zweck und Gesetz" überschrieben, folgende Grundsätze aufgestellt sind: „Ein musterhaftes Leben, Humanität und Anfesselung jedes Menschen an jeden und an das Gesez ist das Strebeziel dieses Vereins. Festigkeit des Sinnes und irgend welche gute Auszeichnung sind die Bedingungen der Wahl der Mitglieder. Der Verein ist nicht geheim und scheut nicht das Licht. Alle seine Mitglieder treten auch nicht vorschnell zu Tage, sondern treten verborgen zurück, wenn nicht die Pflicht sie aufruft. Die Mitglieder arbeiten mündlich oder schriftlich durch alle Mittel ihrer Macht darauf hin, daß Vaterlandsliebe, deutsche Selbstheit, Geradsinn, Liebe zu den natürlichen Verhältnissen der Familie, Anhänglichkeit an den Monarchen und die Verfassung, Achtung gegen Gesetz und Obere, Religiosität, festes Streben gegen Unsitte, Laster und Künstelei, Liebe zur Kunst und Wissenschaft, Humanität und Brüderlichkeit, daß der Haß gegen Luxus, dieses Gift der Treue, der Natürlichkeit und offenen Schlichtheit und dieser Pfleger von Falschheit, Selbstsucht und gekünstelten Sitten, daß die Tugenden des Muths, der Hoffnung, der Freimüthigkeit und der körperlichen Festigkeit, daß endlich der Haß gegen Schmeichelei, Kriecherei, Verweichlichung, Menschenscheu u. dgl. wachse. Ueberhaupt soll wahre Menschheit die Seele des Vereins sein und das Laster sein Haß. Er entsagt aller Einwirkung auf die Politik, Staatsverfassung und bürgerliche Behörden. Er soll kein Strafgericht gegen die Großen des Landes bilden, noch sich Anmaßungen in ihrem Wirkungskreis erlauben." Aus diesem Entwurf ging Ende des April das in einer Versammlung sämmtlicher Mitglieder vorgetragene und von allen gebilligte Grundreglement hervor, welches den bald nachher wieder geänderten Titel führte: „Verfassung der moralischen und scientivischen Gesellschaft zur Uebung öffentlicher Tugenden, genannt der Tugendverein." Am 2. Mai richteten nun die fünf erwählten Geschäftsführer, nachdem der General v. Scharnhorst und v. Klewitz die baldige Ertheilung eines Gutachtens versprochen hatten, ein Schreiben an Stein, in welchem sie denselben um Unterstützung ihres Beginnens baten. Da der Minister nicht antwortete, richteten sie unterm 18. Juni unmittelbar an den König ihre Bitte um Autorisation, so wie nochmals an Stein, und während dieser wiederum schwieg, erhielten die fünf Geschäftsführer das Cabinetsschreiben vom 30. Juni 1808, welches lautet: „Die Belebung von Sittlichkeit, Religiosität, ernstem Geschmack und Gemeingeist ist allerdings sehr löblich; und in sofern die unter dem Namen eines Tugendvereins entstehende Gesellschaft sich hiermit ganz in den Grenzen der Landesgesetze und ohne alle Einmischung in Politik und Staatsverwaltung beschäftigt, billigen Seine Königliche Majestät von Preußen den Zweck und die Verfassung der Gesellschaft. Dies eröffnen Allerhöchstdieselben den Vorstehern des Vereins, Lehmann, v. Both,

Velhagen, Chiffland und Bardeleben auf ihre Eingabe vom 18. d. M., in der Erwartung, daß sie jede Ausartung der Gesellschaft, welche sogleich ihre Auflösung herbeiführen würde, vermeiden werden, und haben sie ein Verzeichniß ihrer Mitglieder nicht allein jetzt, sondern auch vierteljährlich einzureichen."

2) Die Ausbreitung des Vereins, zu welcher sich jedes Mitglied desselben bei seiner Aufnahme zu verpflichten hatte, wurde nun von Königsberg aus in Angriff genommen. Mit Generalvollmachten zu derselben wurden versehen der preußische Major Prinz Hermann zu Hohenzollern-Hechingen, im August des Jahres 1808 Mitglied des Königsberger Stammvereins, und der Regierungsassessor Bardeleben, der zu diesem Zweck nach Schlesien und der Mark gesandt wurde. In Folge dieser Propaganda, die über die Grenzen des preußischen Staats nicht hinausging und auch nicht hinausgehen sollte, stieg die Gesammtzahl aller Mitglieder der Kammern, wie die Localvereine hießen, laut einer am 5. April 1809 dem Könige eingereichten Liste, auf 334. Davon kamen auf Königsberg 231, unter denen sich besonders viele Militärs befanden, aber auch Professoren, Schullehrer, städtische Magistratspersonen, Regierungs- und Justizbeamte, Kaufleute, Gutsbesitzer u. A. In den andern Städten war die Zahl der Mitglieder nur gering; am stärksten war noch die Kammer in Braunsberg mit 33 Mitgliedern besetzt; unter den schlesischen Städten stand Breslau mit nahe an 30 Mitgliedern oben an; in den übrigen war die Zahl ungleich geringer. In Berlin stieg sie niemals über 4; es bestand daselbst demnach auch nie eine Kammer. Bardeleben hatte hier nur seinen Schwager, den Geheimen Secretär Jochmus, den Kriegsrath v. Ahlefeld und den Geheimen Rath Schmalz gewinnen können und Letzterer hatte durch seine Bedenklichkeit und Unentschlossenheit Ausbreitung und Organisation unmöglich gemacht; endlich lehnte er mit Ahlefeld die Theilnahme am Verein ab und dieser bestand im November 1808 nur aus vier Mitgliedern aus dem Rang der Secretäre, zu denen dann noch der Professor Gubitz kam. Erfolglos blieben die Bemühungen zur Aufnahme von Männern wie Gneisenau, Scharnhorst, Delbrück, Hüllmann u. A. Von Blücher, an den Bardeleben bei seiner Bereisung Pommerns die Bitte richtete, er möge zum Besten der guten Sache das General-Commissariat für Pommern übernehmen, erhielt er keine Antwort. Dennoch fehlte es im Vereine keineswegs an Männern, die durch Geist, Tüchtigkeit der Gesinnung und Verdienste in der Staatsverwaltung, im Kriegsfelde und in der Wissenschaft hervorragten. So sind zu nennen: Major v. Boyen (nachmals Kriegsminister), Lieutenant v. Witzleben (späterhin ebenfalls Kriegsminister), Major v. Grolmann (nachmals General der Infanterie), neben dem Prinzen Hermann von Hohenzollern-Hechingen der Herzog von Holstein-Beck, v. Ingersleben, damals Capitän, späterhin Oberpräsident in Pommern und am Rhein, v. Thile, damals Capitän im Generalstabe, v. Ladenberg, damals Kammerdirector in Marienwerder, v. Selasinski, damals Lieutenant in Memel, Staatsrath v. Ribbentropp, Merkel, damals Regierungsrath zu Breslau, v. Mathy, damals Domprobst zu Frauenburg, späterhin Bischof von Kulm, Professor Krug, damals Professor in Königsberg, später nach Leipzig berufen, Professor Eichhorn an der Universität zu Frankfurt, Professor v. Baczko in Königsberg, der aber im April 1809 wieder austrat, Professor und Rector Manso in Breslau, die Professoren Rhode und Elsler ebendaselbst u. A. m.

3) Die Verfassung des Vereins und seine innere Organisation war Anfangs sehr einfach. Die Kammern in Königsberg, dem Stiftungsorte, sollten als Hauptkammer an der Spitze des Vereins stehen; von dem Stammverein sollten die Zweigvereine ausgehen und die zu einer bestimmten Geschäftsthätigkeit im Sinne des Vereins zusammentretenden Mitglieder eine Kammer heißen. Die einzelnen Zweige der auf den Vereinszweck hinzielenden Thätigkeit sonderte man sodann in folgender Weise: 1) Erziehung, 2) Volksbildung, 3) Wissenschaft und Kunst, 4) Volkswohlstand, 5) äußere Polizei, 6) innere Polizei. Am 8. Juli übersandten dann die Vorstände des Stammvereins ein gedrucktes Exemplar der Verfassung im Namen „der Gesellschaft zur Uebung öffentlicher Tugend" (wie sie sich darin nannte) an den König und ein solches auch an den Staatsminister von Stein. Die Entscheidung des Letzteren traf erst am 28. Septbr. ein und lautete dahin: „Des Königs Majestät billigten

den Zweck und die Verfassung der als Tugendverein entstandenen Gesellschaft, in sofern sie sich damit ganz in den Grenzen der Landesgesetze und ohne alle Einmischung in Politik und Staatsverwaltung halte. Diese Hinweisung auf eine sehr bestimmte Grenzlinie hätte die Gesellschaft dazu bestimmen sollen, ihre Grundartikel und Gesetze darnach auf das Genaueste zu revidiren. Mit Bedauern sehe ich aber aus Ew. u. s. w. Anzeige, daß das nicht geschehen, vielmehr der Entwurf, so wie er war, abgedruckt ist." Zugleich verwies der Minister auf die seinem Schreiben beigegebenen Bemerkungen, woraus die Nothwendigkeit einer Revision erhellen werde. Diese Bemerkungen rührten von dem Assessor Koppe her, dem der Minister die Prüfung der Verfassung übertragen hatte — demselben Koppe, der noch im August desselben Jahres mit Aufträgen und einem Briefe Stein's an den Fürsten Wittgenstein von Königsberg nach Berlin ging und durch sein Prahlen mit einer geheimen Mission die Aufmerksamkeit der Franzosen auf sich lenkte, die ihn anhielten und ihm den Brief abnahmen, welcher Anlaß zu Stein's Sturze ward. Die Bemerkungen selbst waren sehr unbeholfen und zum Theil ungeschickt abgefaßt, wie z. B.: „Es sei unwahr, daß die Gesetze der Obern durchaus kraftlos sein müßten, wenn es einem Volke an Sittlichkeit, Religion, ernstem Geschmack und Gemeingeist fehle. Man dürfe nur auf Frankreich sehen, wo dies Alles fehle, und Napoleon's Gesetze seien doch wahrlich nicht kraftlos." Der Haupteinwand war, daß auch dieser Verein durch die allen Vereinen solcher Art innewohnende Tendenz früher oder später einen statum in statu bilden würde, wohin ihn schon verschiedene Artikel seiner Statuten, die die Keime zu Collisionen mit der Staatsgewalt und den Staatszwecken enthielten, führen müßten. — Der Minister selbst hatte in seinem Schreiben diese Bemerkungen zur Berücksichtigung bei der neuen Revision der Verfassung empfohlen; also konnte es kaum zweifelhaft sein, daß er wenigstens zum größten Theil die Ansichten des Berichterstatters theile. Man ahnte im Voraus, welche schwere Folgen aus diesem ersten Angriff auf seine Grundbestimmungen für den Verein hervorgehen müßten, und machte sich auf ein noch härteres Verfahren gefaßt, wenn die achtungswerthen Mitglieder der Gesellschaft, die den König umgaben, mit dem Hofe Königsberg verlassen haben würden. Zunächst suchte sich der Verein gegen die ihm gemachten Vorwürfe und in Betreff der strengen Kritik, die seine Verfassung erfahren hatte, in einer Vorstellung an den Minister vom 12. October 1808 zu rechtfertigen. Diesem Schreiben war schon die Ermattung, die über den Verein gekommen war, anzumerken. Man ging darauf an die Revision der Verfassung und sandte den neuen Entwurf, da der Freiherr v. Stein indessen gegen Ende November 1808 seine Entlassung genommen hatte, unterm 28. Januar 1809 an den Minister des Innern, Grafen v. Dohna; man glaubte zwar bei demselben nicht ausdrücklich auf die Genehmigung von Grundbestimmungen antragen zu brauchen, die der König durch seine Billigung bereits zum Gesetz erhoben habe; indessen kam man in der Sitzung des Stammvereins vom 31. März dahin überein, man müsse im Voraus dem Vorwurfe, der Verein habe sich eine neue Verfassung gegeben, begegnen und deshalb um die bloße Anerkennung der Uebereinstimmung derselben mit dem wesentlichen Inhalt der bereits bestätigten Verfassung von Seiten des Staats anhalten, in welchem geschraubten Sinne man sich in dem Schreiben vom 5. April an den König, mit welchem man zugleich den neuen Verfassungsentwurf übersandte, aussprach. In diesem neuen Entwurf war man über die Gebrechen der ursprünglichen Idee nicht hinausgekommen: — einerseits die unbestimmten Grundsätze der sittlichen und religiösen Bildung und die Forderung einer sich allseitig darstellenden Biederkeit und andererseits die Aufstellung eines Ideals, wonach der Verein alle Seiten des privaten und öffentlichen Lebens durchdringen und veredeln soll; dazwischen die Zuspitzung der verwickelten und minutiösen Vereinsorganisation in eine Local- und Gesammtobercensur, die bei weitem alle bisher dagewesene Beamten-Hierarchie überflügelt. Es war bei den sechs Geschäfts-Abtheilungen geblieben. Im Fache der Erziehung sollte es die Aufgabe des Vereins bilden: die vorzüglichste Erziehungs- und Unterrichtsmethode zu ermitteln, die in dieser Hinsicht vom Staate getroffenen zweckmäßigen neuen Anordnungen des öffentlichen Unterrichts eifrigst zu befördern, durch eigene Ausarbeitungen oder Verallgemeinerung der zweckmäßigsten Lehrbücher

den Grundwahrheiten der allgemeinen Sittlichkeit, des Bürgersinnes und der Religion bei Hausvätern und Hausmüttern kräftigen Eingang zu verschaffen; auch sollte unter Anderem nicht verabsäumt werden, die zur Verbesserung der Gewerbe nöthigen naturhistorischen, mathematischen und chemischen Kenntnisse mit Hinweisung auf ihre Anwendung schon in der Jugend unter das Volk zu bringen. Daneben wollte man durch Verbreitung der bewährtesten Erziehungs- und Unterrichtsart dem so schädlichen öftern Methodenwechsel vorbeugen, die bessern Lehrer durch kräftige Mitwirkung zu ihren Absichten und durch Verbreitung ihres amtlichen und persönlichen Ansehens unterstützen, der schädlichen Wirksamkeit untauglicher Lehrer auf jede erlaubte Weise entgegenwirken und auf hohen Schulen Rohheit, Unsittlichkeit und Zeitverschwendung verbannen. Gleich umfassend und chimärisch, also nichtssagend und (in Betracht des uns hier freistehenden Raumes) nicht erwähnenswerth waren die Aufgaben, die dem Fach der Volksbildung, demjenigen für Wissenschaft und Kunst und dem für Volkswohlstand gestellt wurden; auch diese drei Fächer sollten alles Richtige, Edle und Gedeihliche fördern, Neues schaffen, dem Schädlichen und Verderblichen polizeilich entgegen arbeiten. Im Fach für äußere Polizei sollte es Streben sein, das Volk zu überzeugen, daß alle Polizeigesetze ihren Zweck nur dann erreichen, wenn jeder Einzelne mit für sie wirkt. Zu diesem Zweck sollte ein Lehrbuch verfaßt werden, worin in faßlichen Sätzen das Wohlthätige der polizeilichen Ordnung für Erhaltung des Lebens, der Gesundheit, des Eigenthums u. s. w. dargestellt würde. Man sollte auch nicht versäumen, den Staatsbehörden bei Ausmittelung von Verbrechern und bei deren Unterbringung, wenn das Gesetz an ihnen erfüllt worden, behülflich zu sein. Das Fach der innern Polizei bezog sich auf die oben erwähnte Censur, die der Verein über seine Mitglieder sich beigelegt hatte. Obercensor des ganzen Vereins war seit dem August 1809 der Prinz von Hohenzollern-Hechingen.

4. Die Auflösung des Vereins. Während der Verein auf die von ihm nachgesuchte königliche Billigung seiner Bestrebungen wartete, übte das verunglückte Unternehmen des Oberstwachtmeisters von Schill (s. d. Art.), der am 28. April 1809 Berlin mit seinem Regiment verließ und am 31. Mai in Stralsund fiel, auf die Vereinssache einen nachtheiligen Einfluß aus. Schill galt als Bundesmitglied. Oeffentliche Blätter stellten sein Unternehmen als ein Werk des Vereins dar und als einen Beweis, daß derselbe politische Tendenzen verfolge. Selbst ältere Mitglieder des Vereins zweifelten nicht an seiner Aufnahme, die in Kolberg geschehen sollte. Mosqua z. B., der sich im Mai 1809 in Berlin aufhielt und vom Stammverein aufgefordert wurde, über die Sache Bericht abzustatten, schrieb von dort: „Der v. Schill ist im verwichenen Jahr, als er sich einige Zeit in Königsberg aufhielt, in den Verein aufgenommen. An den Arbeiten des Vereins hat er weiter nicht theilgenommen." Ein Bericht des Assessors Bardeleben aus Frankfurt vom 18. Januar 1809 erwähnt eines ihm zugesandten Briefes von Schill (vom 17. September 1808), aus dem er ersehen habe, daß derselbe „sich bemühen werde, den Verein blühend zu machen." Endlich enthielt das Protokoll einer zu Königsberg am 4. Mai 1808 gehaltenen Generalversammlung die Angabe: Vom Geheimen Finanzrath Ribbentropp sei der Major v. Schill vorgeschlagen und die Aufnahme ihm sogleich ohne weitere Berathschlagung allgemein zuerkannt worden. Dennoch erklärte man in Königsberg die Mitgliedschaft Schill's für ungewiß, ja der Obercensor läugnete sie gänzlich ab. Der Königsberger Stammverein ließ zwar, um die Sache ins Klare zu bringen, von der Kolberger Kammer ein vollständiges Verzeichniß ihrer Mitglieder einsenden; es fanden sich in derselben (aus dem Jahre 1808) 32 Mitglieder und unter ihnen auch Schill's Name (den Voigt freilich durchstrichen fand); dennoch schrieb der Obercensor bald darauf an die Kolberger Kammer: „Lassen Sie sich durch keine Reden, noch weniger durch Journale irre machen. Schill z. B., den zu brandmarken es jetzt Mode ist, war nie Mitglied des Vereins, wie es Ihnen bekannt ist. Das weiß auch der König." Wenn sich auch in dieser Weise Zeugniß gegen Zeugniß gegenüberstand, so wirkte doch das Schill'sche Ereigniß lähmend auf den Verein. Ausgezeichnete Männer, besonders aus dem Staatsdienst, trugen jetzt mehr als je Bedenken, sich ihm anzuschließen. Andere traten aus. Noch ängstlicher als bisher mußte man jeden Schein

verhüten, als ob der Verein politische Tendenzen verfolge, und die Regierung mußte, um den französischen Aufsehern keinen Anlaß zu Klagen zu geben, sich von dem Verein immer mehr zurückziehen. Die Thätigkeit des letzteren schrumpfte daher, wie es auch nach dem ursprünglichen Statut nicht anders möglich war, z. B. selbst in der zahlreichen Königsberger Kammer, zu einer leeren Formalität ein, indem man Vorträge über die Specialitäten der fünf ersten Fächer hielt und anhörte, ohne nur im Mindesten ins Leben einzugreifen. In der fünften Geschäfts-Abtheilung hörte man z. B. Vorträge über Veredlung des Volksgesangs, über die Schädlichkeit der spirituösen Getränke in öffentlichen lüderlichen Häusern, über Benutzung der Guckkasten zur Verbreitung der vaterländischen Geschichtskenntniß, blieb aber mit allen diesen und ähnlichen Reden und Vorschlägen im Leeren stehen. Die dritte Abtheilung für Wissenschaft und Kunst war lange Zeit nicht zahlreich genug, um im großen Sinne der Verfassung thätig zu sein; es geschah daher nur wenig. Sie theilte sich in zwei Klassen; die eine sollte sich thätig beweisen durch „Einfluß auf die deutsche Literatur im Allgemeinen" (wofür sich nur ein Regimentschirurgus einschreiben ließ); die andere durch Theilnahme an der Zeitschrift: „Wiedergeburt der sittlichen Welt", die jedoch nie ins Leben trat. Fast das Einzige, was aus dieser Geschäftsabtheilung wirklich hervorging, war eine populär gehaltene Zeitschrift „der Volksfreund". Sie sollte, dem Fassungsvermögen der niederen Volksklasse angemessen, Erzählungen edler Handlungen aus der Geschichte, Vorschläge für die Haushaltung, Ankündigungen nützlicher Anstalten, Aufdeckung von Mißbräuchen u. dergl. enthalten, Politik aber völlig ausgeschlossen sein. Der Ueberschuß im Gewinn sollte zu einem gemeinnützigen Zwecke verwandt werden. Der Lieutenant Bärsch aber, der sie in Vorschlag gebracht und eine Zeit lang auch redigirt hatte, behandelte das Blatt bald als sein eigenes, und da es einige Zeit bedeutenden Absatz fand, zog er den Ueberschuß für sich ein. Zuletzt war es in seinem Gehalt so matt und schaal geworden, daß nach Bärsch's Abgang (die Kammer hatte ihn nämlich wegen seiner Theilnahme an Schill's Zuge suspendirt, darauf ausgestoßen) nur mit großer Mühe ein neuer Redacteur dafür zu finden war. Es ging endlich aus Mangel an Theilnahme völlig ein. Productiver war die Geschäftsabtheilung für Volkswohlstand, die in ihrer Thätigkeit lange Zeit fast ausschließlich auf die Stadt Königsberg beschränkt war. Sie wirkte hier durch die Errichtung einer Armen-Speiseanstalt, worin durch milde Unterstützungen täglich gegen 640 Menschen unentgeltlich gespeist wurden. Sie errichtete ferner eine Art von Industrie-Comtoir, in welchem nach einiger Zeit für mehr als 1000 Thaler weibliche Arbeiten verkauft worden waren. Neben anderen Plänen hatte sie auch den gefaßt, der sehr herabgekommenen Passargegegend durch die Entrirung einer großen patriotischen Anleihe wieder aufzuhelfen. Der König erkannte in Betreff dieser Idee „den rühmlichen Eifer des Vereins für das allgemeine Beste und die menschenfreundliche Absicht" an, forderte aber eine detaillirte Darlegung des Mechanismus der Anleihe, und als der Verein diese Darlegung dem Minister v. Dohna übersandte, erfolgte ein Ministerialerlaß vom 27. März 1809, worin es unter Anderem hieß: „Der König läßt zwar dem Zwecke des Vereins wegen einer projectirten Einrichtung zur Unterstützung der Passargegegenden volle Gerechtigkeit angedeihen. Die Genehmigung des eingereichten Entwurfs kann aber nicht ertheilt werden. Einige Punkte desselben sind mit den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften nicht vereinbar und durch mehrere Hauptbestimmungen würde der Verein nicht nur in den Augen des minder unterrichteten Publicums als eine in die innere Landes-Verwaltung eingreifende Behörde erscheinen, sondern auch bei den Hülfsbedürftigen Hoffnungen erregen, deren Erfüllung auf dem vorgezeichneten Wege sehr problematisch bleibt." — Am erfolgreichsten ward die Wirksamkeit der Kammer in Braunsberg. Daselbst hielt man in den Versammlungen nicht nur Vorträge über Verbesserung und Veredelung des Kartoffelbaues, über Baumschulen, Armen-Anstalten, Krankenpflege u. s. w., sondern man ging auch durch Versuche im Ackerbau, Verbesserungen im Wiesenbau, Cultivirung wüster Strecken, Gründung von Niederlagen von Gewerksarbeiten u. dgl. zur Praxis über. Vor Allem aber machte sich die Kammer durch die Gründung einer Industrieschule, zu welcher sie einen jährlichen Fonds zusammenbrachte, verdient. In

derselben wurden im October 1809 bereits 146 Mädchen aus allen Ständen unter Aufsicht von 30 Frauen im Spinnen, Stricken, Nähen, Bandwirken, Kunstzeichnen ꝛc. unterrichtet. — Auf diese gemeinnützige Wirksamkeit des Vereins berief sich der Prinz Hermann von Hohenzollern-Hechingen, nachdem er am 3. August 1809 zum Ober-Censor ernannt war, sowohl in seiner Eingabe an den König vom 25. August, in welcher er um die sehnlich erwartete Sanction der Vereinsverfassung bat, als auch in seinen mündlichen Gesuchen um die endliche Entscheidung der Angelegenheit. In der Cabinetsordre vom 4. September erwiderte der König, „daß die Angelegenheit des sittlich-wissenschaftlichen Vereins zum Finalbeschluß noch nicht hinlänglich vorbereitet sei, Er jedoch die noch rückständige Erörterung beschleunigt wissen wolle und deshalb das Nöhige verfügt habe;“ im October dagegen konnte der Prinz in der Ansprache an eine General-Versammlung dieser melden, daß der König (bei Gelegenheit der Eingabe eines Berichts der Braunsberger Kammer) ihm mündlich die Versicherung seiner Zufriedenheit mit dem bisherigen Benehmen des Vereins, wie besonders mit den letzten eingereichten Berichten ertheilt habe. Als aber der König gegen Ende des Jahres 1809 Königsberg verlassen und nach Berlin zurückgekehrt war, war auch dem Verein die letzte mächtige Stütze entrückt, an der er sich aufrecht zu erhalten gehofft hatte. Unterm 31. December 1809 erließ endlich der König folgendes Cabinetsschreiben an den Prinzen von Hohenzollern: „Mein Herr Prinz. Ich benachrichtige Sie, daß ich für gut gefunden habe, den sittlich-wissenschaftlichen Verein nach dem Wunsche mehrerer desselben ohne alles öffentliche Aufsehen, aber vollständig aufzulösen, und habe hiernach die betreffenden Ministerien des Innern und der Justiz mit Befehl und Instruction versehen, so daß diese auch sämmtliche Papiere des Vereins in Empfang nehmen lassen werden.“ In der That waren früher sehr eifrige Mitglieder, unter diesen selbst Bardeleben, bemüht gewesen, die Thätigkeit des Vereins zu hemmen, und Letzterer hatte dem Könige Immediatberichte eingereicht, in denen er Modalitäten zur Auflösung des Vereins vorschlug. Auf einen Specialbefehl des Königs, der benachrichtigt worden war, daß auf mehreren Papieren des aufgelösten Vereins in Rücksicht auf Gemeinnützigkeit ein besonderer Werth liegen solle, wurden diese einer genauen Prüfung und Sonderung unterworfen. Der Präsident von Wißmann aber, der sämmtliche Papiere des Vereins in Empfang genommen hatte, erklärte in seinem Bericht darüber, er habe die Acten durchgesehen, so bedeutend aber auch das Volumen dieser Schreibereien sei, so finde er doch nur sehr Weniges, was der Auszeichnung werth wäre und für wichtig und gemeinnützig geachtet werden könne. — In einer Rede, die der Prinz von Hohenzollern-Hechingen bald nach seiner Ernennung zum Ober-Censor hielt, erklärte er selbst: „Der Zeitpunkt, in welchem, und die Art, wie und durch wen der Verein entstand, beweisen, daß er eine nicht rein-, aber doch mittelbar-politische Tendenz haben sollte, wenigstens mehr, als wir ihm jetzt zugestehen wollen und können.“ Aehnlich sagte Krug in seiner Schrift: „Das Wesen und Wirken des sogenannten Tugendbundes und anderer angeblicher Bünde“ (Leipzig 1816): es sei sogleich bei der Stiftung des Vereins mit Absicht gewesen, „die Wiedergewinnung der physischen und politischen Kraft des Staats vorzubereiten, wenn einst Umstände eintreten sollten, die eine solche Wiedergewinnung begünstigten.“ Weil der Verein durch diesen Hauptzweck eine feindselige Richtung gegen Frankreich bekommen habe, sei es natürlich in den Statuten nicht ausgesprochen worden. Noch stärker spricht sich die schriftliche Mittheilung eines Staatsmannes an Johannes Voigt aus: „Der Zweck des Vereins war bloß und allein politisch. Philanthropie war nur der Rock, den man, Napoleon gegenüber, der Sache umhing. Professor Lehmann und Velhagen sahen den Kern, Einige ahndeten ihn dunkel, Andere waren Stücke einer Heerde. Die Heroen des Vereins standen in keiner Beziehung in besonderer Achtung. Hohenzollern wurde ein Gegenstand des Spottes. Er sah nicht ein, daß er bloß als Strohmann vorgeschoben sei, und wollte sich breit machen. Kopflos, wie es bei jeder Gelegenheit zu Tage kam, ungebildet, bis zum Extrem bigott-katholisch, warf seine Persönlichkeit einen schwarzen Schatten auf den Verein. Sein Spiritus war Velhagen, der später als Kassendieb cassirt und ins Gefängniß gebracht wurde. Dieser machte ihm seine Reden und Briefe. Professor Lehmann war der einzige Kopf in der Gesellschaft, aber wüst,

ungeordnet und kein anerkannter Charakter. Schon vor der Auflösung war der Verein durch Miserabilität todt. In großen Momenten, im Januar, Februar, März 1813 war von keinem Tugendverein die Rede und es ist im höchsten Grade toll, ihm in Beziehung auf diesen großen Moment irgend eine Wichtigkeit beizulegen. Niemand von denen, welche damals die Meinung leiteten, ließ sich mit einem ehemaligen Tugendbündler ein. Die Regierung behandelte den Verein bei der Einleitung zur Vernichtung und bei der Auflösung zart und schonend, weil der Verein ihr Kind war, von dem man aber besorgen mußte, daß es, in Verzweiflung gebracht, den Vater vor aller Welt verrathen werde." Schmalz, der schon 1808, als man ihn zum Beitritt zum Bunde bewegen wollte, die Statuten eine Spielerei und zum Theil, wegen der Vehmpolizei, welche dieselben gegen die dem Bunde angehörigen Staatsbeamten allen Mitgliedern zur Pflicht machten, bedenklich nannte, trat später mit einer Schrift gegen den Bund auf. Dieselbe führte den Titel: „Berichtigung einer Stelle in der Bredow-Venturinischen Chronik für das Jahr 1808" (Berlin 1815). Gegen ihn erschienen: „Ueber geheime Verbindungen im preußischen Staat und deren Denunciation. Von B. G. Niebuhr" (Berlin 1815) und „Gegen den Geheimen Rath Schmalz zu Berlin wegen seiner jüngst herausgegebenen Worte über politische Vereine. Von Dch....." (Leipzig 1815). Aus der oben erwähnten Schrift Krug's ist noch seine Bemerkung anzuführen, der Name „Tugendbund" sei aus Mißverstand oder Neckerei entstanden, indem Manche geglaubt oder das Publicum hätten glauben machen wollen, als hielten sich die Mitglieder des Vereins für tugendhafter als andere Leute. Der Verein selbst sagte in einer Eingabe an den König im Januar 1809: „Unser Verein nennt sich nicht schlechtweg den Tugend-Verein, weil dies von unserer Seite eine Anmaßung sein würde, sondern die Gesellschaft zur Uebung öffentlicher Tugenden oder den sittlich-wissenschaftlichen Verein".

Tuilerien s. **Paris**.

Tuisto, nach anderer Lesart Tuisco, hieß nach Tacitus (Germania, ed. Haupt, Cap. 2) der erdgeborene Gott, welchen sammt Mannus, seinem Sohne, die alten Germanen als die Urheber und Begründer ihres Geschlechtes in Liedern verherrlichten.[1]) Die Schreibweise des Namens schwankt in den Handschriften zwischen: tuisco, tuisto und tristo, und es ist hier die von Haupt gebilligte Lesart aufgenommen worden. Die Erklärung des Namens T., in welchem man nicht mit Unrecht den begrifflichen Niederschlag einer mythischen Vorstellung vermuthete, ist auf verschiedene Weise versucht worden. Man brachte T. in Verbindung mit dem gothischen thiuda = Volk und mit dem Namen Teuto und Tiuto, so daß T. den aus dem Volke Entsprossenen bezeichnete oder das Volk nach dem Gotte seinen Namen erhielt. Allein gegen diese Erklärung sprechen gewichtige sprachliche und aus der germanischen Lautlehre entnommene Gründe. Daher verglich man tiu oder ziu mit dem griechischen Ζεός, Διὸς und θεός, so wie mit dem lateinischen Deus, suchte die gemeinsame Wurzel dieser Wörter im Sanskrit und fand als solche den Begriff Himmel, so daß also T. = der Himmlische wäre. Nach Tacitus jedoch sollte der Gott gerade ein erdgeborener (terra editus) gewesen sein, wonach man auch diese zweite Erklärung aufgeben muß. Das Richtige in sprachlicher Hinsicht fand endlich Lachmann, dem Jak. Grimm und Haupt beipflichteten. Lachmann nämlich faßte tuisco = tvisco, ahd. zvisco = duplex, geminus (vergl. Zwitter, Zwist), irrte aber in der sachlichen Erklärung, indem er davon ausging, daß das Alterthum zuweilen Zwillings-Gottheiten verehrt habe. Auch T. sei eine Zwillings-Gottheit gewesen, der Name seines Bruders aber verloren gegangen. Lachmann's sprachlich zutreffende Etymologie ergänzte bald Wackernagel (vergl. Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum, 6. Bd.), indem er T. als ein göttliches Wesen von doppeltem Geschlechte, als Androgynen faßte, der Mann und Weib zugleich, den Mannus aus sich erzeugt und geboren habe. Wackernagel's Erklärung wird gestützt durch analoge Mythen bei den Indern und Aegyptern; und die altgermanische Vorstellung von dem zwiefachen Gotte enthält

[1]) Tacitus' Worte lauten: Celebrant (sc. Germani) Tuistonem, deum terra editum, et filium Mannum originem gentis conditoresque.

somit eine Hypothese über den Ursprung der Menschheit, welche eigenartig und selbstständig neben der alttestamentlichen Darstellung einer Schöpfung des ersten Menschenpaares steht. Mannus, der Sohn des T., ist nun offenbar eine Personification der Menschheit überhaupt, und erst mit dessen drei Söhnen, deren uns nicht überlieferte Namen in den Stämmenamen Ingävonen, Herminonen und Istävonen stecken, haben wir die unmittelbaren Stammväter der Germanen.

Tula. Die ursprüngliche Lage der alten Städte des südlichen und mittleren Rußlands verdient eine besondere Aufmerksamkeit: fast alle sind auf dem westlichen oder nördlichen Ufer der an ihnen vorüberströmenden Flüsse gebaut, und es ist augenscheinlich, daß sie anfänglich nichts Anderes waren, als Befestigungen gegen die Barbaren, welche zuerst von Osten und später von Süden her in Rußland eindrangen. T. bildet von diesem allgemeinen System eine Ausnahme, indem es auf dem linken oder südlichen Ufer der Upa liegt. Aus einem Vertrage zwischen dem Großfürsten Dimitri Joannowitsch Donskoi mit Oleg von Rjäsan geht hervor, daß T. unter der Fürstin Taidula der Aufenthaltsort der Baskaken [1]) war, welche in Rußland den Tribut einsammelten, und wahrscheinlich wurde es auch von diesen und nicht von den Russen gegründet. Daher glaubt man, daß auch die Benennung der Stadt von der kaptschakischen Fürstin Taidula herkomme und später von den Russen in T. verwandelt worden sei, ebenso wie aus Hadschi-Terchan Astrachan wurde. Es wäre nicht schwer, den Stamm des Flusses Upa von dem littauischen Worte Up und dem kriwo-livonischen Upa herzuleiten, welche beide einen Fluß bedeuten, wenn man nur zugleich auch beweisen könnte, daß die Kriwitschen sich im Alterthum bis in das Innere des Gouvernements T. erstreckten, oder daß sie dieses Wort von einem andern dort wohnenden slawischen oder finnischen Volksstamme entlehnten. T. bestand früher aus drei Städten, der steinernen, der hölzernen und dem Sawitai, oder der Erdstadt. Die steinerne Altstadt auf dem linken Ufer der Upa, mit vier offenen und fünf völlig geschlossenen Thürmen, wurde von der hölzernen Stadt, die auf Befehl des Großfürsten Wassili Joannowitsch 1509 erbaut war, von allen Seiten umgeben, die an der Upa ausgenommen. Die steinerne Veste ward 1784 erneuert; von der hölzernen Stadt blieb aber keine Spur übrig, außer einigen Gebäuden, worunter das Mannskloster des heiligen Johannes des Täufers mit einer steinernen Mauer das älteste ist; dieses wurde von den Bojaren und Einwohnern von T. erbaut zum Dank für die Rettung der Stadt von dem Einfall des Khans der Krim, Dewlet Ghirei. Das Frauenkloster von Mariä Himmelfahrt und die Kathedrale wurden von Zar Alexei Michaelowitsch erbaut. Den Sawitai oder die Erdstadt gründeten Bojarensöhne und Dienstleute 1649 unter demselben Zar. Auf dem Wall befanden sich drei hölzerne Thürme mit offenen Thoren und fünf geschlossene, die aus Erde aufgeführt waren. Jenseit der Erdstadt begannen die Vorstädte, deren auf der Stadtseite sieben, auf der Moskauischen Seite jenseit des Flusses drei waren. Unter Anderm sind hier auch zwei Erdwälle merkwürdig: der eine davon, welcher die Upa durchschneidet, befindet sich in geringer Entfernung unterhalb T. und man glaubt gewöhnlich, es sei dies der Ueberrest eines Dammes, den das Heer des Zaren Wassili Schuiskoi 1607 aufwarf, um eine Ueberschwemmung in der Stadt zu veranlassen und die Rotte von Unzufriedenen, die darin sich verbarg, herauszutreiben. Der andere Wall beginnt in der Stadt selbst, läuft in der Richtung der Kiew'schen Straße und verliert sich eine Meile von der Stadt in einem Verhau. Von wem und wann derselbe aufgeführt wurde, ist unbekannt, und es hat sich nur die Sage erhalten, er habe Rußland als Grenze und als Mittel der Abwehr tatarischer Einfälle gedient. Aehnliche Wälle finden sich in den Gouvernements Rjäsan, Koslow und Tambow. Der Anfang des Walles bei T. kann ins 16. Jahrhundert verlegt werden, als von den Zaren Johann und Fedor im Kreise von T. Verhaue zum Schutze gegen die Einfälle der Tataren angelegt und diese noch besonders befestigt wurden. Jetzt zerfällt T. in drei Theile: die eigentliche Stadt, die Tschulkowische und die Moskauische oder Gewehrfabrik-Vorstadt. Die kaiserlichen

[1]) Baskak ist das tatarische Wort für Zöllner.

Schmiede-Arbeiter bauten sich schon auf Verordnung der Zare Fedor Joannowitsch und Boris Godunow eine besondere Vorstadt auf dem rechten Ufer der Upa; die Gewehrfabrik aber wurde erst nach einem Ukas Peter's des Großen vom 15. Februar 1712 vom Fürsten Grigori Iwanowitsch Wolkonski eingerichtet. Unter der Regierung der großen Katharina wurden verschiedene Verbesserungen der Anstalt vorgenommen; aber die wichtigste Periode derselben datirt sich erst vom Jahre 1817, wo der Engländer John Johns als oberster Mechaniker angestellt wurde. Was Kunstfertigkeit anbelangt, so ist diese berühmte Fabrik jetzt zu einem Grade der Vollkommenheit gediehen, wie sie selbst in den besten Gewehrfabriken Englands nicht existirt. In gewöhnlichen Jahren werden hier jährlich 70,000 Gewehre und 30,000 Stück blanker Waffen gefertigt; im Nothfall aber kann eine ohne Vergleich größere Zahl geliefert werden. Zünftige Meister zählt man bei dieser Anstalt über 3000. Diese fabriciren jedoch auch unter Anderm physikalische und mathematische Instrumente, Messer, Theekessel, verschiedene Galanteriewaaren &c. Nach der Zählung vom Jahre 1685 befanden sich in T. 533 Häuser, 8 steinerne und 11 hölzerne Kirchen, mit 1140 Einwohnern. 1858 war die Bevölkerung der Stadt mit den Arbeitern der Gewehrfabrik auf 57,705 beiderlei Geschlechts gestiegen, und man zählte 28 steinerne Kirchen, 450 steinerne und 3500 hölzerne Häuser mit über 100 Fabrikgebäuden.

Tullus Hostilius s. Rom.

Tundra s. Asien.

Tungusen, russisch Tungussy. Betrachtet man die räumlichen Grenzen, innerhalb deren sich die im Allgemeinen unter der Gesammtbezeichnung T. vorhandenen Völkerschaften ausdehnen, so läßt sich feststellen, daß sie über den Nordosten Asiens in den weiten Gebieten zwischen dem Japanischen und Ochotskischen Meere im Osten, dem Stromgebiet des Jenisei und der Angara im Westen, Korea, China und der Mongolei im Süden und den öden Landstrichen der Jakuten und Korjäken im Norden ausgebreitet sind und demnach die Stammbevölkerung der chinesischen und russischen Mandshurei, des russischen Küstengebiets Ochotsk und des südlichen Theils der ostsibirischen Gouvernements Irkutsk und Transbaikalien bilden. Von den Chinesen Ssolon d. i. Schützen, von den Ostjaken Kellem, d. i. die Bunten genannt, nennen sie sich selber Boje oder Oewenki, d. i. Menschen, haben sich in der Neuzeit fast nirgends unvermischt erhalten, vielmehr vielfach ostjakische, samojedische, jakutische und korjäkische Elemente in sich aufgenommen, und sind in zahlreiche kleinere Stämme und Geschlechter zersplittert, von denen ein jeder unter seinem eigenen Oberhaupt steht und z. Th. eine eigene Stammbenennung hat. Namentlich unterscheiden die Russen innerhalb des jüngst ihrem Scepter unterworfenen Amurlandes, wodurch auch viele früher freie T. unter russische Herrschaft gekommen sind, eine große Zahl tungusischer Stämme, die bereits sämmtlich auf den russischen Specialkarten des Amurgebietes sich verzeichnet finden. Ihrer Lebensweise nach theilt man die T. in Rennthier-, Hunde-, Vieh- und Wald-Tungusen; die nicht-russischen sind sämmtlich Heiden und Nomaden, die russischen, namentlich die in Sibirien mit Abrechnung des Amurlandes zerstreuten, gehören allen drei Civilisationsstufen der Nicht-Russen an, indem Einige von ihnen ansässig sind, die zugleich sämmtlich das griechische Christenthum angenommen haben, während Andere nomadisiren und noch Andere zu den herumirrenden Völkerschaften gehören. Die Ansässigen heißen bei den Russen auch schlechtweg Jassatschnyje d. i. Fell-Tribut-Entrichtende. Von diesen wohnen in einem Dorfe Ssuchánowa Sslobodá über 1000 beiderlei Geschlechts. Die Zahl der in Sibirien vor der Eroberung des Amurgebietes vorhandenen T. beträgt circa 35,000, wovon mehr als ein Drittel in Jakutien leben. Die T. sind regelmäßig gebildet, wohl gewachsen, haben interessantere Gesichtszüge und Formen als die übrigen Mongolen, sehr geschärfte Sinne, sind lebhaft, listig, treiben Tauschhandel, und bedienen sich einer eigenen Sprache, welche neuere Sprachforscher, wie Castrén, als eine besondere Familie des großen altaischen oder turanischen Sprachstammes aufgestellt haben. Der gedachte Linguist hat in seiner „Grammatik der tungusischen Sprache" (St. Petersburg 1856) besonders die burjätischen Mundarten des Tungusischen (namentlich das Urulginskische und Mankowsche) kritisch betrachtet, während frühere Forscher entweder die mandshurischen Dialekte der

Dudscheri (bei den Chinesen Njutschi), der Chitan u. s. w. (vergl. z. B. Klaproth in der Asia polyglotta), oder die verderbten Nüancen der T.'schen Sprache, wie sie am Ob, bei Turuchansk und Kirensk erscheinen, zu Grunde legten.

Tunis, der kleinste, aber bevölkertste der Barbareskenstaaten, im nördlichen Afrika zwischen Algier (im Westen) und Tripolis (im Osten) belegen und vom Mittelländischen Meere und der Wüste begrenzt, enthält nach Carette 2000, nach Andern bis 3400 Q.-M. und mehr als $2\frac{1}{2}$ Mill. Einwohner, die aus einer sehr gemischten Bevölkerung (Mauren, Türken, Kuluglis, Juden, Christen und Renegaten) bestehen. In zwei Districte, Frikiah im Norden und Farachise im Süden, getheilt, hat dieser Staat einen im Ganzen sehr fruchtbaren Boden, besonders längs des Hauptflusses, der Medscherdah, wo er auch mit Getreide, Reis, Obst, Südfrüchten u. s. w. vortrefflich angebaut ist, und wird von mehreren Seen, Küstenflüssen und Canälen bewässert und von Armen des Atlas durchzogen, deren südlichster, Nefusah benannt, T. von Biled-ul-Gerid, dem eigentlichen Dattellande, trennt. Das Klima ist heiß und zeitigt die schönsten Südfrüchte. Silber, Kupfer, Blei, Quecksilber, viel Salz und Mineralwässer bilden die Hauptproducte eines Landes, welches noch gesegneter wäre, wenn ihm eine andere Verwaltung zu Gute käme. Das Thierreich liefert vorzügliche Berberpferde, Kameele, Riesentauben u. s. w. Der Handel beschränkt sich fast lediglich auf Centralafrika, wohin die tunesische Industrie ihre Seifen, Wollwaaren, Maroquins, Shawls und rothen Turbane (tunesisch Schaschias genannt) versendet. Das Monopol aller Waaren ruht in den Händen des Bei, dem dasselbe große Summen einträgt. Der Staat hat an der Spitze einen von der Armee erwählten und vom Sultan der Türkei bestätigten Regenten, Bei genannt, der früher vollständig despotisch regierte und Seeraub trieb, neuerlich aber durch die türkische Miliz und die Nachbarschaft der civilisirten Algerier in Zaum gehalten wird. Auch sucht der gegenwärtige Bei sein Volk selbst an europäische Cultur heranzubilden, hat die Sclaverei abgeschafft, die Armee disciplinirt, große Casernements und Hospitäler, ja sogar Schulen, Magazine, Fabriken u. s. w. errichtet, Canäle gebaut, Sümpfe ausgetrocknet u. s. w.; immerhin ist sein Ansehen nicht groß genug, um den Uebergriffen der despotisch verbliebenen Beamten zu wehren, daher denn Reibungen zwischen T. und Algier bis in die Jüngstzeit stattgefunden haben, die sogar kriegerische Aussichten für Napoleon III. zu eröffnen schienen, welche vielleicht nur für den Augenblick beigelegt sind. Die Einkünfte des Bei schätzt man auf 5 Mill. Fl., sein Landheer auf 30,000 Mann, seine Seemacht auf ca. 60 Schiffe mit 200 Kanonen und 2000 Mann Besatzung. Das tunesische Land entspricht dem Territorium des alten Karthago. Unter den Römern bildete es die beiden Provinzen Africa propria und Byzacium, später machte es einen Theil des Königreichs der Vandalen aus, so wie des oströmischen Reichs unter Justinian und seinen Nachfolgern; hiernächst gehörte es zum großen Reiche der Chalifen im 7. Jahrhundert, wo sich die Aglabiten von Kairuan (seit 800), die Fatimiten (seit 909), die Zeiriten (seit 972) und die Almohaden (seit 1160) wechselnd in dasselbe theilten. 1206 gründeten die Haffiten hier einen unabhängigen Staat, welcher sich mehrere Jahrhunderte erhielt. 1534 nahm Barbarossa T. im Namen der Türken; im folgenden Jahre wurde der entthronte Fürst durch Karl V. wieder zur Herrschaft zurückgeführt. 1573 wurden die Spanier von hier verdrängt und der Türke Sinan-Pascha unterwarf T. der Herrschaft des Großherrn. Nach ungefähr einem Jahrhundert maßten sich die türkischen Janitscharen, welche die Garde der Paschas bildeten, das Recht an, das Oberhaupt des Staates zu erwählen, welches sich bald von der Pforte unabhängig zu machen suchte. Diese militärischen Wahlen haben öftere blutige Revolutionen hervorgerufen. Auch die Reformen des Bei Sidi-Muhamed-Pascha, welcher die Sclaverei aufhob, das Steuerwesen veränderte, eine neue Heeresorganisation durchführte, an alle Pulse des Verkehrs griff und am 9. September 1857 dem Lande sogar eine Constitution gab, worin unter Anderm auch allen religiösen Parteien und Bekenntnissen freie Religionsübung gewährt wird, gingen nicht ohne lebhafte Demonstrationen und Agitationen seitens der Großen des Landes durch, die in blindem Fanatismus in diesen Neuerungen eine Herabwürdigung des Islam sahen. In Folge dessen sah der neue, min-

der freisinnige, jedoch nicht minder energische Bei (seit 1859 Sidi-Sadik) sich veranlaßt, die Constitution wieder einzuschränken und das Ansehen des Divans, der ihm berathend zur Seite steht, erheblich zu verkürzen. Er wäre sicher noch weiter gegangen, wenn nicht die Nebenbuhlerschaft Frankreichs vorhanden gewesen wäre, und so hat er sich seit 1861 mehrfach bequemt, in Gegenwart der Vertreter der christlichen Mächte, seiner hohen Staatsbeamten und der Ulemas, den Eid auf die Verfassung zu leisten, den Christen und Juden seinen Schutz zuzusichern und der europäischen Civilisation manchen, vielleicht unfreiwilligen, Vorschub zu leisten. In Folge dessen ist die neuerlich mehrfach gestörte Ruhe augenblicklich wieder nach T. zurückgekehrt. — Die Hauptstadt des Staates, T., an dem Binnensee Boghaz gelegen, der durch die Meerenge Goletta mit der Rhede in Verbindung steht, ist mit einer Mauer umgeben, hat eine die Stadt beherrschende Citadelle, die zugleich den Hafen schützt, ansehnliche Fabriken in Seiden- und Wollenzeugen, Saffian, Oel u. s. w., einen geräumigen Bazar, 12,000 Häuser und gegen 200,000 Einwohner, worunter 30- bis 40,000 Juden, die hier ein eigenes Stadtviertel und einen besonderen Kaufhof besitzen. Die Stadt ist häßlich und schmutzig und unter den Gebäuden zeichnen sich nur der Palast des Bei, die neuen Kasernen und die Börse aus. Die Wasserleitung und mehrere Ruinen stammen noch aus Karthago's Zeit. T. ist das alte in der Nähe von Karthago belegene und nach dessen Zerstörung auferblühte Tunes. Unter den Arabern kam es noch mehr empor, und später ward es ein Emporium der über alle Küsten des Mittelmeeres sich ausbreitenden Normannen, bis Abd-el-Mumen die letzteren 1159 verdrängte. T. war das Ziel des letzten Kreuzzuges. Bei der Belagerung dieser Stadt starb der heilige Ludwig an der Pest im Jahre 1270, zu dessen Erinnerung im Jahre 1841 auf französischen Betrieb daselbst eine Todtencapelle erbaut worden ist. Carl V. eroberte 1535 den Hafen Goletta trotz der Vertheidigung Barbarossa's; aber unter Philipp II. (1574) nahm Occhiali diesen wichtigen Punkt den Spaniern wieder ab. In der Nähe liegen das Schloß Bardo, die neue Residenz des Bei, Mersa auf den Trümmern der alten Weltstadt Karthago mit dem noch erhaltenen Aquäduct, Teburba mit einer vom Bei begründeten Tuchfabrik, und viele durch ihren Dattel-, Henna- und Schaschia- (oder Turban-) Handel berühmte Industrieanlagen.

Turan, seit den ältesten Zeiten ein Collectivname für das zwischen der Kirgisensteppe (im Norden), dem Thian-Schan und Belur-Tag (im Osten), dem Hindukusch und Nordrande Persiens (im Süden) und dem Kaspi-See (im Westen) sich vom 36. bis 46. Grade nördl. Breite und 70. bis 91. Grade östl. Länge von Ferro über einen Raum von 36,000 Quadratmeilen ausbreitende Tief-Plateau Inner-Asiens, welches die eigentlich aralo-kaspische Erdsenke bildet, größtentheils aus Wüste (turanische Steppen) und nur zu einem kleinen Theil aus Hügelland besteht und den historischen und geographischen Gegensatz zu Iran (s. d.), dem eigentlichen Tafellande Asiens, bildet. Der Boden besteht meistentheils aus verhärtetem, mit Sand vermischten, stark mit Salz geschwängerten und an vielen Stellen mit Seemuscheln überschütteten Thon, was ein ersichtlicher Beweis davon ist, daß T. weiter nichts, als das zurückgebliebene Becken eines versunkenen oder verdunsteten Meeres ist, dessen Reste noch Aral und Kaspi-See hydrographisch kennzeichnen. Durch die Wüste hin ziehen sich gefährliche bewegliche Sanddünen, und dem empfindlichen Wassermangel helfen die beiden Riesenströme des Landes — der Amu-Darja (der Oxus der Alten, der Dshihon der Araber) und der Syr-Darja (der Jaxartes der Alten, der Sihon des Mittelalters) — keineswegs ab. Nur hier und da finden sich trinkbare Quellen und, damit vereint, fruchtbare Oasen und vortreffliche Weideplätze, um welche nomadisirende Völker seit Alters sich streiten. Das Klima ist ein continentales: heiße Sommer wechseln mit strengen Wintern; atmosphärischer Niederschlag von geringen Durchschnittsquanten findet nur in letzterm statt. Das große Land zerfällt in viele Einzelstaaten, worunter Khiwa und Bochara, Khokand, Pamer, Hissar, Khunduz und Derwaz die beträchtlichsten sind, wovon mehrere neuerlich in den politischen Vordergrund getreten sind, da diese Gegenden augenblicklich den Zankapfel zwischen der russischen und englischen Macht bilden, die sich beide um die Hegemonie über Central-Asien streiten. Die geographische Lage T.'s hat auch seine geschichtliche Aufgabe bestimmt und das Land stets zum Kampfplatze der No-

maden des Nordens und der Culturvölker des Südens (Iranier) gemacht, wovon Firdusi's Schah-Name schon Vieles zu berichten weiß. Da hier die große Handelsstraße zwischen dem mittleren und östlichen Asien und Europa sich findet, so ist T. dadurch, besonders in der Neuzeit, ganz von selber der politisch-merkantile Berührungspunkt der umliegenden Großstaaten geworden und übt seinen Einfluß auch auf den Handel Persiens, China's, der Türkei u. s. w. maßgebend aus. Ebenso war die große centralasiatische Niederung seit undenklichen Zeiten das Thor für die Völkerwanderung nach Europa, wohin T. zahllose Nomadenstämme ausschüttete, welche erst langsam und im Verlauf von Jahrhunderten von europäischer Cultur beleckt wurden, wie z. B. die Kirgisen, Kalmyken u. s. w. Hier bestand vor uralter Zeit der priesterliche Zendstaat, dann wurde T. Bestandtheil des alten Perserreiches, wo es die Provinzen Bactriana und Sogdiana bildete, der macedonischen Monarchie, der Staaten der Seleuciden; und nur zwischen 256 und 140 vor Christo begründete sich hier ein selbstständiges bactrisches Reich, welches keine Lebensfähigkeit in sich trug, da es bald der neupersischen Monarchie und darauf dem Khalifate erlag. Dann wurde es der Zankapfel zwischen Arabern und Türken (daher der Name Turkestan, s. d.) und zwischen Türken und Mongolen, welche letztere schließlich das Land furchtbar knechteten. 1227—1242 war T. der Mittelpunkt des Mongolenreiches Dschagatai unter dem gleichnamigen Sohne Dschingis-Khans, welcher in Bisch-Balig residirte und von welchem noch heute ganz T. auch Dschagatai benannt wird. Allmählich löste sich hierauf dieses Mongolenreich in einzelne Vasallenstaaten auf, an deren Spitze selbstständige Khane traten. Es soll zeitweise bis 31 derselben gegeben haben. Erst Timur stellte 1369 ein neues mongolisches Weltreich her, welches auch ganz T. umfaßte. Ja er erhob Samarkand zu seiner Residenz und zur Capitale des ganzen ungeheueren Reiches. Seit der Zeit stammt auch der Name Große oder Freie Tatarei, da der Name Tataren insbesondere den herrschenden Stamm der Mongolen bezeichnete. Abermals zerfiel alsdann dieser Staat in kleine Khanate, und es gelang seit dem 15. Jahrhundert dem türkischen Stamm der Usbeken (s. d.), sich der einzelnen Länder T.'s zu bemächtigen. Noch jetzt bilden sie das herrschende Volk, aus welchem auch nur die Herrscherdynastieen gewählt werden. Vgl. die einzelnen Art. **Bukhara, Khiwa, Khokand** u. s. w. — In linguistischer Beziehung versteht man unter dem Namen Turanische Völker und Sprachen nach dem Vorgange Castrén's diejenige Völker- und Sprachgruppe, welche man auch die Altaische oder Uralisch-Altaische, wie auch die Tatarische oder Turk-Gruppe nennt, und welche sich in ihrem innern Zusammenhange und ihren verwandtschaftlichen Verhältnissen nach über das ganze nördliche China bis zum tibetanischen Hochlande erstreckt und andererseits das nordöstliche, östliche und südöstliche Europa umfaßt, und dessen Urheimath aller Wahrscheinlichkeit nach im Altaigebirge, d. i. am eigentlichen Nordrande Hochasiens zu suchen ist. Ueber ihre geschichtliche Verbreitung vgl. die Art. **Tataren** und **Türkische Sprache und Literatur**. Die Alten kannten alle diese Völker, die ihnen ursprünglich als barbarische Räuberhorden erschienen, nur unter dem vagen Namen Skythen (vgl. den Art. **Tschuden**). Erst die neueste Forschung hat die Gruppirung der einzelnen Zweige dieses gewaltigen Volksstammes näher beleuchtet und erwiesen, daß der Organismus des turanischen Sprachtypus sich am reinsten, durchsichtigsten und nüancirtesten im gegenwärtigen Türkischen herausstellt. Castrén theilt sämmtliche turanische Völker in genealogisch-linguistischer Beziehung in die Tungusische oder Amurische Gruppe (vgl. **Tungusen**), in die Mongolische Gruppe (welche nach ihm auch die vier Hauptstämme der Kalmyken, so wie die Buräten umfaßt), in die Türkische Gruppe (wozu u. A. auch die Uiguren, Usbeken, Turkmanen, Kirgisen, Baschkiren u. s. w. und selbst die Jakuten gehören), in die Samojedische Gruppe (mit den Juraken, Ostjaken u. s. w., ausschließlich der Jenisei-Ostjaken) und in die Finnische Gruppe (mit ihren vier Hauptzweigen, dem ugrischen, wolgischen, permischen und baltisch-finnischen Zweige). Um die Erforschung der turanischen Völkergruppen im Ganzen oder Einzelnen haben sich besonders Castrén, Schiefner, Ahlqvist, Hunfalvy, Schott, v. d. Gabelentz, Boller und Max Müller verdient gemacht. Letzterer ging in der Neuzeit noch einen Schritt weiter (vgl. seine „Vorlesungen über Sprachwissenschaft", deutsch aus dem Englischen

von Böttger, Leipzig 1863), indem er den Namen Turanische Völker und Sprachen auch auf alle diejenigen Völker ausdehnte, deren sprachlicher Organismus Verwandtschaft mit dem der Altaischen Sprachen zeigt. Die oben verzeichneten Gruppen bilden nach ihm nur die eine Hauptabtheilung der großen Turanischen Sprachfamilie, und zwar die nördliche, während er als die zweite, südliche Hauptabtheilung noch die Taïsche Gruppe (mit den Siamesen, Laos u. s. w.), die Malayische Gruppe, die Gangetische Gruppe (die er wieder in einen trans- und einen cishimalayischen Zweig, zu welchem ersteren das Tibetanische zählt, zerfallen läßt), die Lohitische Gruppe (mit dem Birmanischen als der Hauptsprache), die Mundugruppe und die Tamulische Gruppe oder die sogenannten Dravidischen Sprachen heraushebt. In dieser Eintheilung, mit welch einem Aufwand von Gelehrsamkeit sie auch durchzuführen versucht worden ist, dürften gleichwohl viele Willkürlichkeiten herrschen, was denn auch den neuesten Sprachforschern O. Donner („Das Personalpronomen in den Altaischen Sprachen", Berlin 1865) und Aug. Schleicher („Die Unterscheidung von Nomen und Verbum in der lautlichen Form", Leipzig 1865) Veranlassung geboten hat, den Ansichten Max Müller's oft scharf entgegen zu treten.

Turenne (Heinrich Latour d'Auvergne, Vicomte de), Marschall von Frankreich, einer der bedeutendsten Feldherren der an kriegerischen Talenten so reichen Zeit Ludwig's XIV., der zweite Sohn des souveränen Fürsten Heinrich von Bouillon und seiner Gemahlin Elisabeth, gebornen Prinzessin von Nassau-Oranien, wurde zu Sedan am 11. September 1611 geboren und in der reformirten Confession erzogen. Von schwächlichem Körper und scheinbar trägem Geiste zeigte er wenig Neigung zu den Wissenschaften. Als er aber nach dem 1623 erfolgten Tode seines Vaters seinem Oheim Moritz und nach dessen Tode 1625 seinem Oheim Heinrich von Oranien übergeben wurde, erwachte schnell die schlummernde Neigung zum Kriegsdienste. 1626 in den holländischen Dienst getreten und bald darauf zum Hauptmann befördert, wohnte er der Belagerung von Herzogenbusch 1629 bei und trat 1630 in französische Kriegsdienste, um für die Erhaltung der Souveränetäts-Rechte seines Hauses über Sedan thätig zu sein. Richelieu's scharfer Blick ließ ihn die große Befähigung des Jünglings erkennen, der sofort zum Oberst ernannt und an die Spitze eines Regiments gestellt unter dem Generale Laforce 1631 in Lothringen focht. 1634 zum Maréchal de Camp ernannt, ging er 1635 unter dem General la Valette nach Schwaben, um die Schweden unter Herzog Bernhard von Weimar zu unterstützen. Die Bekanntschaft mit diesem ausgezeichneten Feldherrn, unter dem er während zweier Feldzüge focht, war auf die Entwickelung von T.'s Feldherrn-Talenten von wesentlichem Einfluß, namentlich eignete er sich hier die energische Thatkraft an, welche den Herzog sowohl im Glücke wie im Unglücke auszeichnete. 1637 kämpfte er mit Auszeichnung in der Picardie, ward zum Generallieutenant ernannt und führte dem Herzog Bernhard, der inzwischen bei Rheinfelden gesiegt hatte, ein Hülfscorps zu, worauf beide gemeinschaftlich das feste Breisach eroberten. 1639 unter dem Oberbefehl des Grafen d'Harcourt nach Italien geschickt, focht er die nächsten Jahre dort mit gleicher Auszeichnung. Nachdem er sein erstes selbstständiges Gefecht bei La Route siegreich bestanden, schlug er im folgenden Jahre die spanisch-kaiserliche Armee vor dem von ihr belagerten Casale und befreite dadurch den Platz. Ebenso trug er wesentlich zur Eroberung von Turin bei, wobei er blessirt wurde. Im Jahre 1641 unternahm er mehrere erfolgreiche Belagerungen und eroberte Roussillon. Als 1643 der Prinz Thomas von Savoyen, welcher zu den Franzosen übergetreten war, den Oberbefehl über die Armee in Oberitalien erhielt, wurde T. als zweiter General bei ihm angestellt und bald die Seele aller Unternehmungen, da der Prinz, seine hervorragende Befähigung erkennend, ihm die Leitung der Operationen überließ. Durch seine meisterhafte Strategie bewog er die Spanier, Piemont zu verlassen, welches er alsbald besetzte und gegen die Unternehmungen des Gegners auch hielt. Hierfür zum Marschall ernannt, eine Auszeichnung, die sowohl seiner Jugend, als seines religiösen Bekenntnisses halber von doppelter Bedeutung war, ward er als commandirender General nach dem Elsaß geschickt, wo die französische Armee seit dem Tode Bernhard's von Weimar nirgends mehr Erfolge erkämpft hatte und durch die Niederlage Gué-

briant's (der blieb) bei Rothweil und Rantzau's bei Tuttlingen völlig demoralisirt war. Sein Versuch, das von Mercy belagerte Freiburg zu entsetzen, mißlang. Zwei Tage darauf vereinigte er sich mit seinem nachherigen intimen Freunde und spätern Gegner, dem Herzoge von Enghien (später der große Condé genannt) und versuchte vergeblich das feindliche Lager zu stürmen. Beide trennten sich hierauf; Enghien eroberte Philippsburg, T. ging rheinabwärts, nahm Worms, Landau, Mainz und drang bis Kreuznach vor. Im März 1645 ging T. wieder über den Rhein bei Speyer und rückte unter barbarischer Verheerung aller Gegenden, welche er durchzog, in das Württembergische ein, wurde aber vom General Mercy bei Mergentheim überfallen und so total geschlagen, daß er nur mit Mühe und mit Zurücklassung alles Gepäcks wieder über den Rhein gelangte. Nachdem er sich mit dem Herzog v. Enghien vereinigt, gingen beide wieder über den Rhein zurück und schlugen am 3. August Mercy und Werth bei Allersheim unweit Nördlingen. Die Verluste, welche die Franzosen erlitten, waren indeß so schwer, daß sie freiwillig über den Rhein zurückkehrten und es nur der Uneinigkeit der kaiserlichen Anführer und der Tapferkeit der hessischen Truppen zu danken hatten, daß sie auf dem Rückzuge nicht bedeutende Verluste erlitten; dagegen eroberte T. Trier. Im folgenden Jahre blieb T. im Darmstädtischen meist unthätig stehen, wo er große Contributionen eintrieb und den Kurfürsten von Mainz zur Neutralität zwang. Im folgenden Jahre vereinigte er sich mit dem schwedischen General Wrangel, rückte in Bayern ein, schlug den Kurfürsten Maximilian bei Zusmarshausen und nöthigte ihn zu einem Waffenstillstande. Hierauf rückte er nach den Niederlanden, eroberte viele feste Plätze, kehrte im Winter nach dem Oberrhein zurück und rückte plündernd und verwüstend durch Oberschwaben vor, bis der Friede zu Münster dem Kriege ein Ende machte. — An dem Streite seines Bruders, des Herzogs von Bouillon mit Richelieu hatte T. keinen Theil genommen, und sich dadurch das besondere Wohlwollen dieses mächtigen Cardinals bewahrt; als jedoch 1649, in Folge des allgemeinen Hasses gegen Mazarin (s. dies. Art.) die Unruhen der Fronde (s. dies. Art.) von Neuem ausbrachen, schloß sich T. seinem Freunde, dem Prinzen von Condé, an und ergriff Partei gegen die Regierung. Nachdem Condé verhaftet worden, versuchte er durch einen schnellen Marsch diesen zu befreien; als dies mißlang, schloß er sich den Spaniern an, ward aber am 15. December 1650 bei Rethel durch Mazarin's Truppen gänzlich geschlagen. Im Laufe des Jahres 1651 wurde Mazarin verbannt und Condé freigelassen. Ersterer blieb aber auch in der Entfernung Rathgeber des Prinzen. Letzterer machte sich durch sein stolzes, herrisches Wesen so verhaßt, daß auch T. mit ihm zerfiel und sich dem Hofe zu nähern suchte, was ihm seitens desselben sehr leicht gemacht und er nun seinerseits zum Befehlshaber der gegen Condé bestimmten Truppen ernannt wurde. Im April 1652 rettete er durch sein Erscheinen den bei Bleneau geschlagenen Marschall Hocquincourt vor gänzlicher Vernichtung und bestand am 2. Juli mit Condé ein Gefecht in der Vorstadt St. Antoine von Paris, wobei dieser seinen Gegner zum Weichen brachte. — Bald gelang es jedoch T., nicht nur seines Gegners Vereinigung mit den Spaniern, sondern auch seinen Rückmarsch nach Paris zu hindern, so daß im Herbst die Königin in die Hauptstadt zurückkehren konnte. Condé übernahm nun den Oberbefehl über das spanische Heer, T. aber, obwohl viel schwächer, manövrirte ihn, indem er ein entscheidendes Treffen vermied, durch Bedrohung von Flanken und Rückzugslinie, im Laufe des Sommers 1653 bis nach Flandern zurück. In demselben Jahre vermählte sich T. mit der Tochter des Herzogs von Laforce, doch blieb seine Ehe kinderlos. — In den beiden folgenden Jahren drehte sich der Krieg meist um Einnahme oder Entsetzung von festen Plätzen in Flandern, wobei mehrfach der junge König Ludwig XIV. im T.'schen Lager erschien. 1656 nöthigte Condé den Marschall T., die Belagerung von Valenciennes aufzugeben, indem er das Belagerungs-Corps auf das Haupt schlug, bevor T. selbst herankommen konnte. Dieser traf indeß so vortreffliche Maßregeln, daß er nur wenige Märsche davon bei le Quesnoy stehen blieb und dadurch auch den Gegner zur Unthätigkeit nöthigte. Hierfür zum General-Obersten der Cavallerie ernannt, eroberte er 1657 das Fort Mardyk und schlug am 16. Juni 1658 Condé in der

Schlacht an den Dünen bei Dünkirch auf das Haupt, worauf dieser feste Platz den Franzosen eben so wie Ypern, Furnes und Oudenarde in die Hände fiel. Nach dem Pyrenäischen Frieden gab ihm der König den Ehrentitel eines ersten Generals aller Armeen, und Mazarin bot ihm die Stelle des Connetable an für den Fall, daß er zum Katholicismus überträte. Dies verweigerte T. damals entschieden, that es aber zwei Jahre nach dem 1666 erfolgten Tode seiner Gemahlin dennoch, jedoch ohne daß damit äußere Vortheile für ihn verbunden waren, wahrscheinlich auf Bitten des Königs, den ein Band der Freundschaft mit seinem Lehrmeister in der Kriegskunst verband, wie wir dies im spätern Leben des Monarchen vergebens suchen. Die wenigen Friedensjahre benutzte T. mit Eifer für wissenschaftliche, namentlich geschichtliche Studien, bis ihn das Jahr 1667 wieder auf den Kriegsschauplatz rief. Als Ludwig XIV. nach dem Tode Philipp's IV. kraft des berüchtigten von ihm erfundenen Devolutionsrechts das nachherige französische Flandern für sich in Anspruch nahm, ernannte er T. zum Oberbefehlshaber des Heeres, welches sich in Besitz der beanspruchten Punkte setzen sollte, und zog selbst mit ihm zu Felde. Schnell fielen Lille, Tournay, Douai, Oudenarde und Charlerol, so daß mit Ende August ganz Flandern in seinen Händen war. Weitere Eroberungen wurden vorläufig durch den Abschluß der Triple-Allianz verhindert, doch die bereits gemachten im Aachener Frieden 1668 an Frankreich abgetreten. Ludwig, voll Rachbegier gegen die Holländer, welche die Triple-Allianz zu Stande gebracht hatten, benutzte die folgenden Jahre, um diese durch Abwendigmachen von England und Schweden zu sprengen, und fiel, nachdem ihm dies gelungen, 1672 in das isolirte Holland ein. Turenne, welcher den Oberbefehl über die Hauptarmee führte, überschritt den Rhein oberhalb Arnheim bei Tollheim, wodurch er alle feindlichen Festungen an der Waal und der Maas und eben so die unter Wilhelm von Oranien an der Yssel stehende Armee in der linken Flanke umging, und eroberte Arnheim. Als der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg den Holländern zu Hülfe eilte, wurde T. diesem entgegengestellt, überschritt den Rhein und verhinderte durch seine Manöver jede entscheidende Unternehmung des von den kaiserlichen Truppen äußerst mangelhaft unterstützten Gegners. Im folgenden Jahre rückte er in das Münstersche vor, es kam jedoch zu keiner Schlacht, da der Kurfürst durch das Benehmen der Holländer erbittert, zu Vossem mit Frankreich Frieden schloß. T. rückte nun nach Franken gegen Montecuculi, verwüstete einen Theil des Landes und befestigte Philippsburg, worauf er über den Rhein zurückging. Nach kaum Jahresfrist standen sich, da inzwischen der Krieg zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche entbrannt war, der Kurfürst und T. einander am Oberrhein gegenüber; bevor jedoch der Erstere ankam, hatte Letzterer den kaiserlichen General Prinzen von Lothringen am 16. Juni 1674 bei Sinsheim geschlagen, worauf er während des Juni und Juli die Pfalz in gräßlicher Weise verwüstete. Der Kurfürst Karl Ludwig war darüber so erbittert, daß er in einem vortrefflich geschriebenen Briefe T. zum Zweikampf forderte, was dieser ablehnte. Beide Briefe finden sich sowohl in der 1782 von Ramsay herausgegebenen Collection des lettres et mémoires trouvés dans les portefeuilles de M. de T., wie im 8. Theile von Gaillard's Histoire de la rivalité de la France et de l'Espagne. — Ebenso schlug er am 3. October bei Ensisheim den General Beurnonville, der, statt den unweit davon stehenden Kurfürsten zu benachrichtigen, auf seine Hand den Kampf begann. Gleich darauf setzte der Kurfürst bei Strasburg über den Rhein; T. jedoch vermied mit großem Geschick, dem großen Gegner eine entscheidende Schlacht zu liefern. Erst nachdem die Deutschen Winter-Quartiere bezogen und Beurnonville alle Sicherheitsmaßregeln vernachlässigt hatte, griff T. die Kaiserlichen bei Mühlhausen unvermuthet an und warf sie mit bedeutendem Verlust. Sie zogen sich auf die Brandenburger zurück, die am 13. Jan. 1675 zwar T.'s Angriff abwiesen, aber da Beurnonville auch hier sich wieder renitent zeigte, genöthigt wurden, auf das rechte Rheinufer zurückzugehen. Es ist wahrscheinlich, und meist gewiß, daß seitens Beurnonville's Verrath im Spiele war; auch weigerten sich seine Untergenerale Caprara und Dünnwald geradezu, weiter unter ihm zu dienen; indeß ein Kriegsgericht sprach ihn frei und er erhielt ein Commando in Catalonien. T. ging nach Paris zurück, nachdem er die Genugthuung gehabt, daß Louvois (s. d. Art.), welcher

im vorigen Jahre ihm mehrfach Unannehmlichkeiten zu bereiten versucht hatte, jetzt auf Ludwig's Befehl zu ihm reisen und ihm zu seinen Erfolgen Glück wünschen mußte. Seinen Wunsch, den Rest seiner Tage in Ruhe beschließen zu können, schlug der König T. auf das Huldvollste ab, gewährte aber seine Bitte, daß er künftig nicht mehr von Louvois, sondern vom Könige direct seine Befehle erhalten solle. Der Kurfürst von Brandenburg war durch den Einfall der Schweden in die Mark zur eiligen Rückkehr genöthigt worden; statt seiner hatte General Montecuculi den Oberbefehl über die Armee erhalten, welche in den Elsaß einfallen sollte. Der nun folgende Feldzug zwischen beiden Feldherren bestand während zweier voller Monate in einem fortwährenden Manövriren, ohne daß eine Entscheidung herbeigeführt wurde. Da T. seinem Gegner nicht überlegen, also nicht im Stande war, das Ueberschreiten des Rheins zu verhindern, begnügte er sich damit, ihm dadurch das weitere Vordringen zu verwehren, daß wenn Jener das linke Ufer betrat, er seinerseits sofort auf das rechte überging und durch Bedrohung der Verbindungen Jenen zur Umkehr nöthigte. Von Vielen ist dieser Feldzug auf beiden Seiten als Meisterstück der Strategie angesehen worden; nicht ohne Grund darf man aber gerade in ihm das Bestreben beider, in reiferen Jahren stehender Feldherren erkennen, den erworbenen Ruhm einem ebenbürtigen Gegner gegenüber nicht ohne dringende Noth auf das Spiel zu setzen. General Clausewitz erklärt, diese bewunderte Strategie verhalte sich zu der Friedrich's des Großen und Napoleon's, wie ein Galanteriedegen zu einem Ritterschwert. Am 27. Juli 1675, als beide Armeen bei Sasbach zusammentrafen, und nach einer erfolglosen Kanonade Montecuculi den Rückzug antreten ließ, und T. auf dem rechten Flügel bei dem General St. Hilaire denselben beobachtete, riß eine dreipfündige Kanonenkugel diesem den Arm weg und tödtete T. auf der Stelle. Auf Befehl des Königs wurde er in der Gruft von St. Denis beigesetzt. Sein Skelett wurde bei der leichenschänderischen Entweihung dieser Königsgruft durch den Convent einem Naturalien-Cabinet einverleibt und später im Invaliden-Dom beigesetzt, wo sich auch das Geschoß, welches ihn getödtet, befindet. 1781 setzte ihm der Cardinal Rohan bei Sasbach einen Denkstein, den Moreau 1801 erneuerte. 1829 kaufte die französische Regierung den Fleck, wo er gefallen, ließ einen 18 Fuß hohen Obelisk aus Granit errichten und setzte einen französischen Invaliden als Wächter dabei. T. hat kein neues System der Kriegführung erfunden, dagegen es stets vortrefflich verstanden, seine Maßregeln schnell den gegebenen Verhältnissen anzupassen und dieselben mit Energie durchzuführen. Sein Privat-Charakter war ein edler; fern von jeder Kriecherei und jedem Eigennutz, trat er höchst bescheiden in den Hintergrund, war dagegen eifrig bemüht, fremdes Verdienst hervorzuheben und namentlich seine Untergebenen bei jeder Gelegenheit, auch gegen mächtige Anfeindungen zu vertreten. Das Vertrauen und die Liebe seiner Soldaten besaß er im höchsten Maße, und es ist ein Beweis dafür, daß, als sein Tod bekannt wurde, die Truppen riefen: „Laßt seinen Schecken los, wir folgen ihm, denn er wird uns zum Siege führen.“ Um so schwerer trifft T. der Vorwurf, diesen seinen Einfluß nicht dazu angewendet zu haben, der unerhörten Zügellosigkeit, durch welche sich gerade die französischen Soldaten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vor allen andern brandmarkten, zu steuern. T. blieb bis an sein Lebensende der rohe Söldner-Hauptmann des 30jährigen Krieges, in welchem er seine Laufbahn begann, selbst als das furchtbare Princip: „Der Krieg muß den Krieg ernähren“, bei allen andern Völkern, mit Ausnahme der auf ihre Civilisation so eitlen Franzosen, einer gesitteteren Auffassung Platz gemacht hatte. Für seine Plünderungen und Verheerungen, namentlich der Pfalz, giebt es keine Entschuldigung. Dieselben sind ihm keineswegs von Louvois anbefohlen, vielmehr hat dieser sie sich für seine späteren barbarischen Anordnungen erst als Muster genommen. T. hat nur das Glück gehabt, daß seine Grausamkeiten durch die 15 Jahre später von Mélac verübten Mordbrennereien in Schatten gestellt worden sind.

Turgenew (spr. Turgenjew; Alexander Iwanowitsch), einer der gelehrtesten Archäologen Rußlands, geb. 1784 zu Simbirsk, gest. am 17. December 1846 zu Moskau, hat sich durch seine Forschungen um die alte Geschichte, Geographie, Statistik, Diplomatie und das alte Recht Rußlands höchst verdient gemacht und auch

sonst nach vielen Seiten hin anregend und verbessernd gewirkt. Nachdem er in Moskau und Göttingen studirt und seit 1806 in den russischen Staatsdienst getreten war, wurde er schon 1807 Unterstaatssecretär im Ministerium der Volksaufklärung und Ausschußmitglied des Staatsraths für Gesetzgebung, in welcher Eigenschaft er viel für Verbesserung des Schulwesens that und schon damals die Aufhebung der Leibeigenschaft anbahnte, indem er auf seinen eigenen Gütern das Beispiel gab. Auch ließ er die Bibel in sämmtliche slawische Sprachen übersetzen und man hört in Rußland noch heute häufig von einer T.'schen Bibel sprechen, wo dann die auf seine Veranstaltung bewirkte Version zu verstehen ist. Seit der Regierung des Kaisers Nikolaus lebte er als Wirklicher Geheimerath und Mitglied der archäographischen Commission (vgl. Rußland, Sprache und Literatur) meist im Auslande, wo er an die archäographischen Forschungen Paul Strojew's und Jakow Berednikow's in Rußland und Solowiew's in Schweden anknüpfend, und in den Bibliotheken und Archiven des westlichen und südlichen Europa den Quellen zur Vervollständigung der russischen Geschichte nachforschend, mehrere Jahre lang in Deutschland, Italien, Frankreich, England und Dänemark zubrachte, wodurch es ihm gelang, eine überaus reiche Ausbeute an wichtigen Staatsdocumenten zu gewinnen. In der Bibliothek des Vaticans zu Rom allein machte er Excerpte aus mehr als 500 Documenten. Auch die damals noch königliche Bibliothek in Paris und das Archiv des französischen Ministeriums, so wie die Bibliotheken und Archive einiger anderer Hauptstädte boten viel Interessantes dar. Alle diese Documente wurden von T. der archäographischen Commission überwiesen und von dieser unter dem Titel: „Akty istoritscheskije etc." (auf Rußland bezügliche historische Urkunden, ausgezogen aus ausländischen Archiven und Bibliotheken von dem Wirklichen Staatsrath Alexander T.) veröffentlicht. Der erste Band dieses wichtigen Werkes, welcher zu St. Petersburg 1841 erschien, enthält die Auszüge aus den geheimen Archiven des Vaticans und aus andern römischen Bibliotheken und umfaßt den Zeitraum der russischen Geschichte von 1075 bis 1584. Der zweite Band (St. Petersburg 1844) giebt die vaticanischen Excerpte von 1584 bis zum 18. Jahrhundert, so wie auch die Auszüge aus der königlichen Bibliothek in Turin, aus den Pariser Bibliotheken und Archiven und aus den Archiven Englands. Hieran schließen sich aufs Engste, die Forschungen T.'s completirend, seine „Monumenta historiae patriae" (St. Petersburg 1840—1843, 2 Bde.) an. — Von seinem Bruder, Nikolai Iwanowitsch T., geb. 1790, der unter Stein russischer Commissar der provisorischen Verwaltung der den Franzosen entrissenen deutschen Provinzen war und, von freiheitlichen Ideen überschäumend, sich an der Decemberverschwörung von 1825 gegen Kaiser Nikolaus I. betheiligte und in contumaciam zum Tode verurtheilt ward, da er sich bei Ausbruch des Aufstandes im Auslande aufhielt, wohin ihm sein Bruder sein Vermögen nachsandte, und der schließlich in Paris der Literatur lebte, rührt das nicht uninteressante, die Schattenseiten Rußlands, freilich oft allzugrell hervorhebende Werk: „La Russie et les Russes" (3 Bde. Paris 1847, deutsch, Grimma 1847) her, welches in der Zeit, wo man begierig war, Angriffsschriften gegen das russische Regime zu lesen, große Sensation erregte, zumal das Werk von einem Russen selber stammte. — Ein Vetter der Vorigen, als Schriftsteller ebenfalls ausgezeichnet, ist Iwan Ssergijewitsch T., vielleicht der humoristischste aller russischen Autoren, der, geb. 1818 in Orel, seine erste Ausbildung einer Privaterziehungsanstalt in Moskau und die fernere der dortigen und später der St. Petersburger Universität verdankte und 1838 auch in Berlin studirte. Hierauf in den russischen Staatsdienst tretend, wurde er im Ministerium des Innern placirt, nahm aber 1847 Urlaub und bereiste auf drei Jahre Deutschland, die Schweiz, Italien und Frankreich, wie er denn auch in späterer Zeit häufige Reisen von Rußland aus ins Ausland machte, wo er sich heimischer zu fühlen scheint, als im Vaterlande. Er lieferte in der Weise Saltykow's, aber diesen an Geist und Gemüthstiefe, so wie an Kraft der Diction übertreffend und unterstützt von einer seltenen Kenntniß des Auslands und namentlich des deutschen Lebens treffliche Skizzen zur Charakteristik Rußlands und seiner Bewohner, wobei er in den feinsten Zügen das russische Volksleben, wie es sich besonders in den Gouvernements ausgeprägt

hat, abzuschildern wußte. Unter seinen, die Ausdrucksweise des russischen Volkes oft in ergötzlicher Weise imitirenden Werken zeichnen sich aus: „Panascha" (St. Petersburg 1843); „Das Gespräch" (das. 1848); seine berühmteste Schrift: „Das Tagebuch eines Jägers" (das. 1852, deutsch von A. Viedert und A. Boltz, 2 Bde., Berlin 1854—1855, auch ins Englische und Französische übersetzt); der Roman: „Väter und Kinder" (St. Petersburg 1862); und die an ächter Komik reiche Novelle: „Das adlige Nest" (deutsch von P. Fuchs, Leipzig 1862).

Turgot (Anne Robert Jacques), Baron von l'Aulne, General-Controleur der Finanzen unter Ludwig XVI., revolutionärer Minister, Vorläufer der Calonne und Brienne und Werkzeug dessen, was wir in dem Artikel Frankreich (politische Geschichte), Band VII. p. 572 ff., als die königliche Revolution dargestellt haben. Er ist 1727 zu Paris geboren und stammt aus einer alten adligen Familie der Normandie. Sein Großvater hatte sich als Intendant in der Generalität von Metz und in der von Tours ausgezeichnet, sein Vater als Präsident der zweiten Requetenkammer beim Parlament von Paris und als Prevot des Marchands derselben Stadt. Er selbst, der dritte Sohn seiner Eltern, für den geistlichen Stand bestimmt, widmete sich im Haus der Sorbonne dem Studium der Theologie, jedoch gegen seine Neigung, da er sich mehr zu den weltlichen Wissenschaften hingezogen fühlte, und wendete sich beim Tode seines Vaters der Rechtswissenschaft zu. Schon im folgenden Jahre erwarb er sich die Stelle eines Parlamentsraths und ward sodann Requetenmeister beim Staatsrath. Mit großem Eifer widmete er sich neben seinen Amtsarbeiten staatswissenschaftlichen und ökonomischen Studien, ward ein Anhänger der physiokratischen Schule Quesnay's (s. d. Art.) und begleitete auch Gournay (siehe den soeben angeführten Artikel) 1753 bis 1756 auf einer amtlichen Reise durch die Provinzen des Landes. 1761 trat er als Intendant an die Spitze der Provinzialversammlung von Limoges und erwarb sich in dieser Stellung durch seine Reformen die allgemeine Achtung und Liebe. Vor Allem suchte er den Ackerbau zu fördern, führte den Anbau der Kartoffeln ein, bemühte sich für die Ausbreitung und Verbesserung des Anbaues der Futterkräuter, rief einen landwirthschaftlichen Verein ins Leben, schaffte die Wegefrohnden ab und wandelte sie in eine von den Verpflichteten zu tragende Geldabgabe um, sorgte für Anlegung von Vicinalwegen, schuf Arbeitshäuser für Arbeitslose und trat in seiner Schrift: Réflexions sur la formation et la distribution des richesses als Vertheidiger der physiokratischen Dogmen von der Freiheit des Verkehrs und Erwerbes auf. Nach der Thronbesteigung Ludwig's XVI. (1774) ward er durch den Premierminister desselben, Maurepas, der schon früher mit den Häuptern der physiokratischen Schule in Verbindung gestanden hatte, ins Ministerium berufen, zunächst als Marine-, bald darauf, nach Terray's Sturz, als Finanzminister. Mit ihm kam der physiokratische Grundsatz von der Freiheit der Concurrenz zur Regierung. Er wollte denselben durch alle Gebiete des bürgerlichen und des Staatslebens durchführen: — Freiheit des Erwerbes und des Besitzes, des Handels und Verkehrs, des religiösen Bekenntnisses und der wissenschaftlichen Forschung, der Presse wie der Gewerbe, das war das Ideal, dessen Verwirklichung er von oben durch Regierungsdecrete herbeiführen wollte. Kaum war er am 24. August 1774 Generalcontroleur geworden, als er durch den Staatsraths-Beschluß am 13. September die Freiheit des Getreidehandels im Innern des Reiches gebot. Bald darauf aber, während er in seinem Ministeramte seine Reformthätigkeit weiter entfaltete, waren im November die Parlamente wieder zurückberufen, welche Maupeou unter Ludwig XV. für immer vernichtet zu haben schien. In der Nation wie am Hofe hatten sich in der Verhandlung über diese Frage zwei Parteien entgegen gestanden, von denen die eine die Parlamente als eine Schutzwehr gegen die absolute Gewalt des Königs und gegen die Willkür der Minister zurück haben wollte, während die andere, eingedenk der parlamentarischen Anmaßungen und Uebergriffe, für die ungehinderte Ausübung der königlichen Machtvollkommenheit war. Maurepas hatte aus Rücksicht auf die liberalen Wünsche der Nation und um den König populär zu machen, die Zurückberufung der Parlamente entschieden. Turgot scheint in dieser Verhandlung keine bedeutende Rolle gespielt zu haben; er ließ, was er für unvermeidlich hielt, geschehen und verließ sich darauf, daß er mit der Autorität

des Königs, auf dessen Zustimmung zu seinen Plänen er rechnen zu können glaubte, jeden etwaigen Widerstand der alten Corporationen niederschlagen würde. Er war überhaupt nicht für die ständische Repräsentation; durch die Heranziehung des Adels und der Geistlichkeit zu den Abgaben, so wie durch die Beschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit, wollte er vielmehr die früheren ständischen Unterschiede ausgleichen und die Privilegirten der ausschließlichen Machtvollkommenheit des Königs unterwerfen. Die damals schon auftauchende Idee der Einberufung der allgemeinen Stände erschien ihm als ein altfränkischer Gedanke und als ein Anachronismus. Er lebte in der physiokratischen Idee eines aufgeklärten und wohlmeinenden Despotismus, welcher über der freien Bewegung aller bürgerlichen Interessen erhaben thronte, den Kampf derselben, so lange er friedlich und „vernünftig" oder naturgemäß vor sich ging, schützte und den strafenden Ernst seiner Allmacht nur zeigte, wenn die vereinzelten Interessen ihren erlaubten und an sich nützlichen Kampf in gegenseitige Unterdrückung ausarten lassen wollten. Indessen waren ihm die Parlamente ihrerseits auch nicht geneigt und zeigten ihre Opposition gegen seine Pläne in geheimen Angriffen. Desgleichen hatte er die Geistlichkeit gegen sich, die es ihm nicht vergessen konnte, daß er an der Encyklopädie mitgearbeitet hatte; ferner gewisse Finanzmänner, deren Gewinnsucht durch seine Rechtlichkeit bedroht war; endlich die Hofleute, denen die strenge Würde, mit welcher er am Hofe auftrat, zuwider war. Endlich erhoben sich gegen ihn die Volksmassen, die nach der schlechten Ernte von 1774 durch die Theurung der Lebensmittel litten und die von ihm decretirte Freiheit des Kornhandels für diese Theurung verantwortlich machten. Ende des April kam die Gährung des Volkes zum Ausbruch. In Dijon zerstörten die aufgeregten Haufen die Wohnungen der Korn- und Mehlhändler. Allmählich verbreitete sich die Bewegung bis in die Umgegend von Paris. Ein Haufe mit Knütteln bewaffneter Männer erschien auf den Märkten von Pontoise, Passy und St.-Germain, um das Volk gegen die Bäcker aufzuwiegeln, und zeigte sich den Tag darauf, den 2. Mai 1775, in Versailles, wo die Gitter des königlichen Palais geschlossen wurden und der König in seiner Verlegenheit vom Balcon herab Herabsetzung der Brotpreise verhieß und darauf schleunigst eine Ordonnanz anschlagen ließ, welche eine Taxe von zwei Sous für das Pfund Brot feststellte. T., der sich in Paris befand, ward durch die Eilbriefe des Königs von dem Vorgefallenen benachrichtigt, eilte nach Versailles, stellte Ludwig vor, daß man von den einmal angenommenen Principien nicht abweichen dürfe, und erlangte von ihm den Befehl an die Bäcker, das Brot nur zu dem laufenden Preise zu verkaufen. Die Aufrührer hatten, als sie in Versailles erschienen, auch der Hauptstadt ihren Besuch für den 3. Mai angekündigt. T. hatte Alles angeordnet, um sie kräftig zu empfangen, und rechnete darauf, daß wenigstens diesmal die öffentliche Gewalt sie zurückweisen würde. Allein als die Aufwiegler am bestimmten Tage wirklich erschienen, war das Militär, statt unter dem Marschall v. Biron die Hallen zu bewachen, mit der Fahnenweihe, zu welcher Feierlichkeit dieser Tag bestimmt war, beschäftigt, während dessen die Bäckerläden geplündert wurden. Der Aufruhr war vorbei und das vorgefundene Brot unter das Volk vertheilt, als der Marschall endlich die Posten besetzte. Die Bürger kamen nun neugierig auf die Straßen hinaus, um nach dem Aufruhr zu sehen, aber sie fanden nur die Rebellen in freundschaftlicher Unterhaltung mit den Garden. T. nahm als sicher an, daß hinter dem Aufruhr die Gegner seines Princips der Handelsfreiheit steckten, obwohl die Tumulte der Massen diesmal sich hinreichend aus der Furcht vor dem Phantom der Hungersnoth erklären ließen, und entfaltete einen großen Aufwand von Energie und Thätigkeit, um die Herrschaft der Freiheit durch einen Staatsstreich zu sichern. Er gab den Bäckern Wachen, beschwerte sich über die Schlaffheit Biron's, verlangte die Absetzung des Polizeipräfecten Lenoir, der über den Kornhandel nicht physiokratisch dachte, begab sich in das Hotel des Herrn v. Aligre, um ihn zu bedeuten, daß das Parlament sich nicht in die Untersuchung des Aufruhrs zu mischen habe, erließ Haftbefehle und füllte die Gefängnisse mit Aufrührern und Verdächtigen. Das Parlament trat jedoch, trotz T.'s Weisung, in eigener Machtvollkommenheit auf, verbot am 4. Mai die Zusammenrottungen und verfügte, daß an den König die unterthänigste Bitte gerichtet werde, den Preis des Brotes auf eine den Bedürfnissen des Volks entsprechende Taxe herabzusetzen. T.

beschloß gegen diese Kriegserklärung die Dictatur des königlichen Ministeriums in Anwendung zu bringen. Kaum war der Beschluß des Parlaments aus der Druckerei gekommen, als er auch schon Musketiere ausschickte, um den Vertrieb desselben zu verhindern und die Druckformen zu zerschlagen. Die schon angeschlagenen Placate wurden auf den Befehl des Marschall Biron abgerissen und durch einen „im Namen des Königs“ erlassenen Beschluß ersetzt, welcher bei Todesstrafe verbot, Brot unter dem laufenden Preise zu fordern. Zu gleicher Zeit faßte der Freund T.'s und sein College im Ministerium, Malesherbes (s. d. Art.), eine Erklärung ab, welche dem Parlamente die Competenz über die ganze Getreideangelegenheit entzog, und eine Lettre de cachet gebot den Parlamentsmitgliedern, sich am folgenden Tage, dem 5. Mai, zu einem Lit de justice in Versailles einzufinden. Um endlich für seinen Streich vollständig gerüstet zu sein, verlangte T., daß man ihn für einige Tage zum Kriegsminister mache, und kaum im Besitz der Ausfertigung des Königs, eilte er noch in der Nacht in die Kaserne der Chevauxlegers, weckte die Soldaten mit dem Ruf: „von wegen des Königs!“ und gab ihnen den Befehl zum Ausrücken; der Aufstand war nämlich in Pontoise von Neuem ausgebrochen. Als indessen das Parlament am 5. Mai in Versailles eintraf, hatte Maurepas den Dingen eine andere, harmlosere Wendung gegeben. Derselbe sah den ganzen Lärm, der den Namen des „Mehlkriegs“ erhalten hatte, mit derselben Leichtfertigkeit und Frivolität wie die Pariser an. Diese sangen, während T. seinen großen Feldzugsplan entwarf und die militärische Macht in Bewegung setzte, schnell erfundene Couplets und Spottlieder auf den General-Controleur, den Marschall Biron und seine Armee, die Frauen trugen schon Hauben à la révolte und der Premierminister, den die Geschichte in gleicher Weise amüsirte, hatte den König zu überreden gewußt, daß er sich darauf beschränken müsse, die Bestrafung der Schuldigen dem Parlamente zu entziehen und sie der Prevotalgerichtsbarkeit zu übertragen, ohne diesem Entschluß eine weitere Folge und Wirkung zu geben. In diesem Sinne wurde das Parlament im Lit de justice beschieden und der Ernst der Angelegenheit beschränkte sich darauf, daß am 11. Mai zwei Aufwiegler auf dem Greveplatz gehängt wurden. — T. fuhr nun fort, die Verwaltung und das Finanzsystem seiner Ueberzeugung gemäß zu reformiren und eine Menge Localrechte und particulare Monopole aufzuheben, die darauf hinausgingen, den Lebensunterhalt des Volks zu vertheuern; er befreite den Bauer von der Verpflichtung, für die Militärzufuhren seine Wagen und Pferde herzugeben, nahm dem Hotel-Dieu das Privilegium, während der Fasten allein Fleisch zu verkaufen, verbesserte die Binnenschifffahrt und vervollkommnete die Straßen, zerstörte die Schranken, die im Innern des Reichs dem Vertriebe des Weines entgegenstanden, drängte auf die Errichtung einer Discontokasse hin, um den Capitalzins zu erniedrigen. Auf Malesherbes gestützt, gedachte er endlich, der alten Gesellschaftsordnung noch entscheidendere Schläge beizubringen. Eine unter seiner Eingebung (man sagte, von Voltaire) verfaßte Broschüre, welche die Aufhebung der Frohnden empfahl, wurde unter das neuerungssüchtige Publicum geschleudert. Die Bevorrechteten erhoben einen Nothschrei, das Parlament unterdrückte das Buch, T. theilte demselben darauf, am 3. Febr. 1776, das Edict mit, welches die Frohnden aufhob. Als das Parlament remonstrirte und sich auf die Unverletzlichkeit der Verfassung, die auch der König nicht ändern könne, berief, führte T. den Kampf auf ein größeres Gebiet, riß er, trotz des Widerstandes Maurepas', den König mit sich fort und zwang das Parlament, in dem Lit de justice vom 12. März ein Edict einzuregistriren, welches nicht nur die Frohnden, sondern auch die Zünfte aufhob. An dem Tage, welcher den Sturz der Corporationen entschied, jubelten die Arbeiter über eine Freiheit, deren Gefahren und Leiden noch vom Dunkel der Zukunft verdeckt waren. Sie verließen schaarenweise ihre Meister, zogen freudetrunken durch die Straßen, manche fuhren triumphirend in Carossen umher, während die Mehrzahl in die Festsäle strömte, um die gewonnene Freiheit durch ein fröhliches Mahl zu feiern. Allein diese Freude dauerte nicht lange; T. fiel bald nach dem 12. März. Das Parlament hatte schon in Gegenwart des Königs die beiden Maßregeln bekämpft. An die Stelle der Frohnden hatte T. in seinem Edict eine Steuer auf die Liegenschaften, die dem Zwanzigsten unterworfen waren, gesetzt, auf diese Weise die Besitzungen der Kirche verschont, aber

die des Adels getroffen und einen Sturm der Bevorrechteten gegen sich hervorgerufen. Endlich erklärte sich aber auch die öffentliche Meinung gegen ihn. Der Zwist der nordamerikanischen Colonieen mit ihrem Mutterlande war schon so weit gediehen, daß die Eventualität einer Intervention Frankreichs zu Gunsten der ersteren ins Auge gefaßt wurde. Am Hofe und im Publicum wünschte man diese, um die Beschädigung, die Frankreich im letzten Friedensschlusse erlitten hatte, wieder gut zu machen. Aber die Ehrlichkeit, mit welcher T. für die Befriedigung der Staatsgläubiger und für Schuldentilgung gesorgt hatte, hatte den Staatsschatz geleert und er sprach sich selbst aus politischen und finanziellen Gründen gegen eine Expedition nach Amerika aus. Das führte zuletzt seinen Sturz herbei; Monsieur, der Bruder des Königs, war mit einer Schrift gegen ihn aufgetreten, in welcher er ihn als Diener und Bundesgenossen Englands darstellte; in gleicher Weise vom Publicum verurtheilt, konnte er sich nicht mehr halten und der König, obwohl aus philanthropischer Neigung seinen Maßregeln günstig gestimmt, mußte ihn am 12. Mai 1776 entlassen. Ludwig XVI. brach demnach die philanthropische Revolution ab, wie er vor 1789 die antiständische Revolution Calonne's und Brienne's nicht zum Abschluß kommen zu lassen wagte. In der Zurückgezogenheit, in welcher T. seitdem lebte, widmete er sich wissenschaftlichen Arbeiten; er starb den 8. März 1781. Seine Oeuvres complètes gab Dupont de Nemours 1808—1811 zu Paris in 9 Bänden heraus. Eine neue Ausgabe enthält die Guillaumin'sche Collection des principaux Economistes in 2 Bänden (Paris 1844). Vergl. Dupont, Mémoires sur la vie et les ouvrages de T. (Paris 1782. 2 vol.)

Turin (italienisch **Torino**), vor Kurzem noch die Hauptstadt des jetzigen Königreichs Italien und die Residenz des Königs Victor Emanuel II., augenblicklich nur noch die Hauptstadt der Provinz gleichen Namens im ehemaligen Fürstenthum Piemont, eine der schönsten, blühendsten und bevölkertsten Städte Italiens, in einer fruchtbaren, mit Weinhügeln, Obstgärten und Villen besetzten Ebene, am Einflusse der Dora Riparia in den Po und Knotenpunkt der nach Mailand, Alessandria und Genua, Cuneo und Susa führenden Eisenbahnen, ist in regelmäßigster Gestalt erbaut, indem alle Straßen (worunter die Via di Po, del Re, Nuovo, Dora u. s. w. die schönsten) Vierecke bilden, hat große Plätze (Piazza Castello mit Palästen, Arkaden und Verkaufshallen; Piazza San Carlo mit der 1838 errichteten Reiterstatue Emanuel Filibert's; Piazza Vittorio Emmanuele am Po; Piazza Carlo Felice am Bahnhof der Genueser Eisenbahn; Piazza della Citta am Rathhaus mit dem seit 1853 bestehenden Monumente Amadeus VI.; Piazza Maria Cristina mit dem Siegesdenkmal für die Helden von 1848 und 1849; Piazza Susina mit der 1854 errichteten Denksäule für den Minister Siccardi; Piazza d'armi oder Exercirplatz mit Alleen und Prachtaussicht auf die piemontesischen Alpen, diese und viele andere bestehen hier), schöne Paläste (Palazzo reale oder das Königsschloß mit Bibliothek, Rüstkammer, Münzsammlung, Theater, Militär-Akademie u. s. w.; Palazzo Madama, mit Gemäldegallerie, Sternwarte u. s. w.; Palazzo delle Torri, eines der ältesten Gebäude, angeblich aus der römischen Imperatorenzeit, jetzt Gefängniß; Palazzo Carignano, della Citta, del Duca d'Aosta und andere zeichnen sich besonders aus), prächtige Kirchen (die Kathedrale San Giovanni, seit 1498, mit werthvollen Grabmälern und Reliquien; die Kirche San Massimo in Gestalt eines römischen Tempels, mit Fresken; Gran Madre di Dio nach dem Modell des Pantheon; Corpus Domini durch Rousseau's Bekehrung wichtig u. a. sind hauptsächlich sehenswerth, während ihrer im Ganzen 44 außer den noch zahlreicheren Kapellen, bestehen), schöne Brücken (z. Th. Hängebrücken) über den Po und die Dora und viele andere Sehenswürdigkeiten. Sie besteht aus der eigentlichen Stadt (Citta) und drei Vorstädten (Borgo di Po, di Valsone und Nuovo), war ehedem eine starke Festung mit 50 Bastionen, wurde aber 1801 von den Franzosen geschleift und besitzt seitdem nur noch eine Citadelle, die ohne alle militärische Bedeutung ist. Seitdem Florenz die neue Hauptstadt des heutigen Königreichs Italien geworden ist, hat T. viel von seiner ehemaligen Bedeutung und Lebhaftigkeit eingebüßt und hat außer den obersten Landesbehörden, dem Senat, dem Parlament u. s. w. auch viele Gewerbtreibende verloren, die dem Hofe nach Florenz gefolgt sind. Jetzt sind nur noch die Provinzialbehörden, das seit 1515 bestehende Erzbisthum, die Universität, die Akademie

der Wissenschaften und die übrigen zum Theil hiermit verbundenen Kunst- und wissenschaftlichen Anstalten, Sammlungen und Schulen hier verblieben, wie denn am Orte reiche Museen ägyptischer, griechischer und römischer Antiquitäten, Münz-, Gemmen- und Medaillen-Sammlungen, Gemäldegallerieen, Archive, Bibliotheken, Manuscriptsammlungen u. dgl. m. bestehen. Die Universität, 1405 gestiftet, zählt gegenwärtig zwischen 2—3000 Studirende und besitzt an sich das prächtige Museo lapidario, einen botanischen Garten u. s. w. Unter den übrigen Instituten nehmen die Polytechnische Schule und die Militärakademie die ersten Stellen ein. Unter den Wohlthätigkeits-Anstalten steht das Ospedale grande di San Giovanni, welches jährlich 6000 Kranke verpflegt, in erster Reihe. Für Volksbelustigung sorgen allein 10 Theater, ein Hippodrom, 2 Circus rc. Der Corso wird in der Via del Po, während des Sommers auf der Piazza d'armi abgehalten, außerdem bieten der Schloßpark und viele öffentliche Gärten, Alleen, Casinos, Bäder u. s. w. Sammelpunkte der ziemlich genußsüchtigen Population dar. Die Umgegend ladet zu Ausflügen in die Vigna della Regina, wo der Hauptüberblick über die Stadt und die Alpenkette gewonnen wird, in das Schloß Valentino, die königlichen Lustorte Castello di Aglie und la Veneria, in die Superga und andere reizende Panorampunkte. Die Industrie wird besonders durch die mit dem Zeughause verbundenen Artilleriewerkstätten, Waffenfabriken und Laboratorien und städtischerseits durch Seiden-, Tuch-, Fayence-, Leder-, Papier- und andere Fabriken gefördert; der Handel hat an den Eisenbahnen ein beträchtliches Aufschwungsmittel gewonnen und dehnt sich bereits nach allen Richtungen aus. Daher hat sich auch die Bevölkerung, welche 1813 nur 66,000 Seelen umfaßte, in der Jüngstzeit beträchtlich gehoben und zählte nach Mittheilung der Direction der Generalstatistik Italiens am 1. Januar 1862 schon 204,715 Individuen, nach dem Localcensus von 1863 sogar 210,000, worunter 1200 Protestanten, die hier eine eigene Kirche haben, und über 2000 Juden. — T., eine der ältesten Städte Italiens, war zur Römerzeit die starkbefestigte Hauptstadt der Taurini in der Provinz Gallia Cisalpina und hieß Taurini, auch Taurasia, später Colonia Julia. Von den Galliern erbaut und ursprünglich Bodincomagus benannt, lag es am Padus, der hier schiffbar ward und an der von Mediolanum nach Gallien führenden Heerstraße, was den Ort frühzeitig in den historischen und mercantilen Vordergrund treten ließ. Da es für Hannibal nicht Partei nahm, äscherte dieser es im Jahre 218 v. Chr. ein. Augustus, welcher eine Colonie hierher sandte, taufte es in Augusta Taurinorum um und verschönerte es durch Prachtbauten, die in den zwischen Otho und Vitellius ausgebrochenen Bürgerkriegen wieder zu Grunde gingen. Unter den Lombarden wurde T. die Hauptstadt eines der 30 Herzogthümer dieser Monarchie. Seine Wichtigkeit datirt vorzugsweise seit der Vereinigung Piemonts mit Savoyen. Die Franzosen nahmen es ein 1640, aber belagerten es umsonst 1706. Diese beiden Belagerungen, namentlich die letztere, zählen zu den berühmtesten Blokaden der neueren Zeit. In den Jahren 1796, 1798 und 1800 von den Franzosen besetzt, wurde T. zuletzt seiner Ringmauern beraubt. Es wurde die Hauptstadt des Po-Departements und blieb im französischen Kaiserreiche inbegriffen bis 1814. T. ist die Vaterstadt des Mathematikers Lagrange. Vgl. Pingonius, „Augusta Taurinorum" (Turin 1755); Paroletti, „Turin et ses curiosités" (das. 1819); „Descrizione di Torino" (daselbst 1840); Cibrario, „Storia di Torino" (das. 1846) und „Torino e suoi dintorni" (das. 1853).

Türk (Karl Christian Wilhelm v.), geb. am 8. Juni 1774 in Meiningen, seit 1794 Auditeur bei der Justizcanzlei zu Neustrelitz, wurde bald darauf zum Justizrath befördert und erhielt gleichzeitig die Aufsicht über Schulangelegenheiten. Im Jahre 1805 wurde er Justiz- und Consistorialrath zu Oldenburg. Im Mai 1808 begab er sich nach Ifferten in der Schweiz, um unter Pestalozzi's Anleitung Pädagogik zu studiren. Im Jahre 1815 wurde er als Regierungs- und Schulrath in Frankfurt an der Oder angestellt und im Jahre 1816 in derselben Eigenschaft nach Potsdam versetzt. Er erwarb sich hier bedeutende Verdienste um das Volksschulwesen. Daneben begründete er ein Civilwaisenhaus, und beförderte mit Eifer und Erfolg die Einführung des Seidenbaues in Preußen. Er unternahm deshalb Reisen nach Frankreich und Italien und gründete eine Erziehungsanstalt für Seidenzüchter. Er schrieb:

„Vollständige Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung des Seidenbaues“ (Lpz. 1843, 3. Aufl.), „Anleitung zur Pflege und Erziehung der Maulbeerbäume“ (4. Aufl., Lpz. 1841), „Neueste Erfahrungen hinsichtlich des deutschen Seidenbaues nebst einem Plane zur Errichtung von Seidenbauvereinen“ (Leipzig 1837). Mit Löwe gab er heraus: „Mittheilungen über Wein-, Obst- und Seidenbau“ (Lpz. 1842—44). Sein Amt legte er 1833 nieder, und starb 1846 zu Klein-Glienike.

Türkei. Nachdem bereits der Artikel **Osmanisches Reich** vorausgegangen ist, begnügen wir uns hier, dasjenige nachzutragen, was dort keine Aufnahme gefunden hat, und zwar zuerst, da allen Nebenländern der T. in besonderen Artikeln eingehende Schilderungen ihrer Naturverhältnisse gewidmet sind, eine kurze

I. Geographische Uebersicht der europäischen T. Wie Asien seine reichste Gliederung im Süden durch drei weit ins Meer hineinragende Halbinseln erhält, so auch Europa. Denn das Festland von Südeuropa besteht ebenfalls aus drei großen Halbinseln, der iberischen, italischen und griechischen, die sich alle in gleicher Hauptrichtung in das Mittelländische Meer erstrecken und von denen die zuletzt genannte, die südöstliche oder Balkan-Halbinsel, am meisten mit dem Rumpf des Welttheils verwachsen ist. Die Frage nach der eigentlichen Naturgrenze dieser Halbinsel ist nicht leicht zu entscheiden. In rein wagerechter Hinsicht hätte man zunächst zwei Extreme vor sich, nämlich entweder die Linie von dem Meerbusen von Odessa bis zu dem von Triest, welche noch halb Ungarn der Halbinsel zutheilen würde, oder die Linie vom Golf von Salonichi zur Straße von Otranto, welche jedenfalls die Halbinsel im engeren Sinne abschneidet, nachdem die Strecke des Zusammenhangs mit dem Rumpf fast auf den dritten Theil sich reducirt hat, da dann noch Macedonien und Thracien sammt Konstantinopel selbst dem Rumpfe angehören würden. Nehmen wir die senkrechten Verhältnisse hinzu, so könnte man zunächst, zumal mit Rücksicht auf die politischen Grenzen, an die große ostwestliche Thalspalte der Save und Donau denken; allein nicht nur ist die politische Grenze durch die tiefe Wasserrinne nicht vollständig bezeichnet, besonders weil das eine der Donaufürstenthümer (Serbien) im Süden, die beiden andern (die Moldau und Walachei) im Norden von ihr liegen, sondern die rein chorographische Betrachtung Europa's verlangt auch mit Entschiedenheit, die ganze Donau, West-Europa's größten Strom, dem Rumpf zuzutheilen. Wir werden daher vielmehr an die Stelle der Wasserrinne die Wasserscheide der Donau entlang dem Balkansystem zu setzen haben, zumal da hiermit die erste ansehnliche Verjüngung der großen wagerechten Halbinsel zwischen dem Ostende des Balkan und der Südspitze Dalmatiens zusammentrifft, welcher südwärts eine neue Verbreiterung zwischen den Straßen von Otranto und Konstantinopel folgt. Nach dieser Naturgrenze ist dann die natürliche Balkanhalbinsel nicht viel größer als die italische. Während so die Balkanhalbinsel sich unvollkommen und so zu sagen in mehreren Absätzen vom europäischen Rumpf abgliedert, entwickelt auf der andern Seite keines der europäischen Halbinselglieder eine größere Gliederung in Nebenhalbinseln und Gestadeinseln, denen eine gehörige Anzahl innerer Meere entspricht, und diese Gliederung nimmt südwärts an Detail zu. Sie beginnt nicht weit südwärts von unserer Naturgrenze mit jener Hauptverjüngung zu der Halbinsel im engeren Sinne, die im Westen angesetzt ist, während zugleich der Osten am Aegäischen und Schwarzen Meere zwei kleine Nebenhalbinseln ansetzt, die macedonische oder chalkidische (Chalkidike) zwischen dem Golf von Salonichi und dem Hintergrund des Aegäischen Meeres (im Alterthum resp. thermaischer und strymonischer Busen), und die thracische, zwischen diesem und dem Pontus, zunächst ein bloßer Halbinselansatz, der sich aber wiederum in zwei Halbinseln entwickelt, die von Konstantinopel zwischen dem Marmora-Meer sammt Bosporus und dem Pontus und die noch entschiedenere von Gallipoli (Chersonesus Thracica), zwischen dem Marmora-Meer sammt Hellespont und dem Hintergrund des Aegäischen Meeres, während Chalkidike sogar in drei solche landzungenartige Halbinseln (wie die von Gallipoli) verläuft, die von Hagion-Oros (Acte), Longos (Sithonia) und Kassandra (Pallene) mit den Golfen von Hagion-Oros und von Kassandra, welche die mittlere (Longos) von den beiden anderen trennen, einst singitischer und toroni-

scher Busen. Zugleich beginnen die Inselbildungen, im Aegäischen Meere mit den türkischen Sporaden: Thaso, Samothrake, Imbro, Limno, im Ionischen mit der nicht mehr zum türkischen Reiche gehörenden Gruppe von Corfu. Ein zweiter Schritt erfolgt zwischen den kleinen Golfen von Arta (Sinus Ambracius) und von Volo (S. Pagasaeus) an der Grenze des heutigen Griechenlands, wo sich die Mittelgruppe der jonischen Inseln und die griechischen Sporaden gegenüberliegen. Bedeutender als dies ist aber der Umstand, den wir hier noch anführen wollen, daß sofort der südwärts sich fortsetzende Hauptstamm der ganzen Halbinsel in eine Art von östlicher Nebenhalbinsel zwischen den durch die Meerenge von Epakto zusammenhängenden Golfen von Patras und Korinth und dem Aegäischen Meere übergeht, und daß diesen halbinselartigen Theil Nordgriechenlands in seiner ganzen Ausdehnung eine große Gestade-Insel, Euböa, begleitet, von ihm nur durch einen langen schmalen Canal getrennt. Der dritte Hauptschritt ist die Entwickelung zur vollkommenen Peninsula oder Isthmushalbinsel Morea, zwischen den Golfen von Korinth und von Aegina, dem saronischen der Alten, zwischen Morea und der Halbinsel Attika, in welche der bereits halbinselartige Ostheil Nordgriechenlands ausläuft, während zugleich an diese attische Halbinsel und an das Südende von Euböa die Doppelreihe der Cykladen sich anreiht, welche sich fortsetzt bis zu den türkischen Inseln Astropalia, Karpatho, Kaso, die einerseits den Uebergang zur großen, den Archipel abschließenden Insel Kreta, andererseits zu den südlichen kleinasiatischen Sporaden bilden. Der äußere Umriß und der Mangel an größeren Strömen — abgesehen von der Donau in dem nördlichen Rumpfstück der Halbinsel außerhalb der Naturgrenze — hängt mit dem viel verzweigten Gebirgssystem der Halbinsel zusammen, welches eine Menge kleinerer Wasserbecken zur Folge hat und im Allgemeinen Balkansystem heißen kann, obwohl der Name Balkan zunächst nur den östlichen Ast des Gebirgsganzen bezeichnet. Das Grundgerippe bilden drei unter stumpfen (resp. rechten) Winkeln zusammenstoßende Gebirgszüge (resp. Reihenfolgen von Berggruppen), ein östlicher, der eigentliche Balkan (Haemus), ein südlicher, das System des Pindus, und ein nordwestlicher, der an die Alpen sich anschließt und zu welchem auch die dalmatinischen Gebirge gehören. Das Hochland in der Wasserscheide der Donau, zwischen den Städten Sophia, Pirischtina, Prisrendi, Uskub und Köstendil, ist als der Hauptknoten des Balkansystems zu betrachten, von wo aus die genannten Hauptzüge divergiren und wo die bedeutendsten Flüsse der Halbinsel zur Donau, wie vor Allen die Morawa (mit dem Ibar), alsdann der Isker (Iskra), im Osten, und die zunächst zur Save gehende Drina, im Westen, so wie zum Aegäischen Meere, wie Mariza, Struma und Wardar, und zum Adriatischen, wie in erster Linie der Drin (Drino) abfließen. Die Gebirgsnamen, welche diese Knotengegend bezeichnen, sind im Osten Kurbetska (-Planina), im Westen Kara-Dagh und Schardagh (Scardus), ein somit schon von Alters her genannter Name, der auch mit mehr als 9000' den Culminationspunkt der ganzen Halbinsel bezeichnen soll, deren bedeutendste Höhen überhaupt vom Range der italienischen in den Apenninen zu sein scheinen. Von hier aus zerfällt auch die ganze Balkanhalbinsel zunächst in ihre drei Haupttheile, den Süden oder das Pindusland, zugleich die eigentliche Halbinsel, den Nordosten oder das Hämusland und den Nordwesten oder das Ostalpenland, welche beide zusammen den rumpfartigen Theil des Ganzen bilden. Der Süden theilt sich, etwa am Südende des eigentlichen, nordsüdlich ziehenden Pindus, zwischen der T. und Griechenland, und man kann den türkischen Theil, der sich übrigens über die Nordgrenze der engeren Halbinsel hinaus erstreckt, unter dem Namen Albanien begreifen, also mit Einschluß des ehemaligen Thessaliens und Westmacedoniens. Der eigentliche Balkan theilt den Nordosten in Bulgarien und Rumelien, der Nordwesten aber besteht aus Serbien und Bosnien, und so haben wir, nach Ausschließung von Griechenland und Serbien die vier Haupttheile der unmittelbaren europäischen Türkei, nämlich Rumelien (Rumili), Bulgarien, Bosnien und Albanien [1]).

[1]) Der einfache Grundriß, den wir hiermit vom orographischen Bau der Balkanhalbinsel gegeben haben, verwickelt sich aber sofort ungemein durch die fast endlosen Verzweigungen jener

II. Territorialgeschichte der türkischen Halbinsel. Bevor wir von dieser einen kurzen Abriß geben, wollen wir noch nach der obigen Eintheilung der Halbinsel die antiken Bestandtheile derselben vergleichen. Im Alterthum ging Griechenland (Hellas, Graecia) so ziemlich in der Halbinsel im engeren Sinne auf, indem es außer dem jetzigen Griechenland Epirus und Thessalien, d. h. den südlichen Theil unseres Albaniens, umfaßte. Man kann aber sagen, daß in den letzten Zeiten des Alterthums Griechenland über die Halbinsel in weiterem Sinne sich erstreckte, nur mit Ausnahme des nordwestlichen Theils, wo das barbarische oder römische Illyrien Dalmatien und Bosnien (zum größten Theil), ja noch einen Theil von Albanien umfaßte. Den Rest des Rumpfstücks bildeten die Länder Mösien (Ober- und Unter-Mösien), d. h. Serbien und Bulgarien, durch die Donau von Dacien geschieden, und im Süden von Mösien und Römisch-Illyrien: Thracien, Macedonien und Griechisch-Illyrien (Illyrien im engeren Sinne, auch Neu-Epirus genannt), d. h. Rumelien und Nord-Albanien. In der Geschichte der Halbinsel überhaupt aber sind ihre fünf Hauptzeitalter zu unterscheiden: das hellenische und macedonische, das römische und das byzantinische, endlich das türkische. Im ersten hat man eine pelasgische Urzeit in mythischem Dunkel, dann ein achäisches Heroenalter in poetischem Sagenglanze, worauf unter dem Zurücktreten der Achäer die übrigen Zweige, Ionier, Dorer und Aeoler sich hervorthun in der Zeit der großen inneren Wohnsitzänderungen und der äußern Colonieengründungen im ganzen Umfange des Mittelländischen Meeres, endlich die glänzendste Zeit der griechischen Geschichte, wo Athen und Sparta die beiden Schwerpunkte sind, mit den Perserkriegen und den inneren Kämpfen um die Hegemonie. Im zweiten Hauptzeitraum rückt der Schwerpunkt aus dem Süden der Halbinsel in den Norden, um in jenen nicht wieder zurückzukehren. Wir sehen zuerst das altmacedonische Reich unter vollständiger Hellenisirung rasch aufblühen, Griechenland selbst verschlingen und durch Eroberungen in Asien zum Weltreich sich ausdehnen; dann folgt das neumacedonische Reich unter den Trümmern von Alexander's Reich und neben ihm der achäische und ätolische Bund in dem wieder selbstständigen Griechenlande. Beide fallen im 2. Jahrhundert v. Chr. dem römischen Reiche anheim und die römischen Provinzen Achaja (d. h. Griechenland), Epirus, Macedonien, Thracien, Mösien, Illyricum werden zuerst einige Jahrhunderte hindurch von Rom aus regiert, bis im 4. Jahrhundert n. Chr. die Hauptstadt des römischen Reiches in die Halbinsel verlegt und kaum ein Jahrhundert später das Reich selbst in ein abendländisches und morgenländisches getheilt wird, nachdem schon vorher eine neue Eintheilung an die Stelle der oben genannten Provinzen getreten war. Nach dieser Diocletianischen Eintheilung bildete die Halbinsel die Präfectur Illyricum mit Ausnahme des nordöstlichen Theils, der mit dem römischen Asien die Präfectur des Orients bildete, zugleich drei Diöcesen, die beiden illyrischen Dacien (d. h. nach dem späteren Begriff das westliche Land im Süden der Donau) und Macedonien, und die orientalische Diöcese Thracien, endlich die 17 Provinzen, die dacischen: Dacia (im engeren Sinne, Serbien), Moesia prima (Bosnien), Praevalitana (früher Illyris Graeca genannt), Dardania (Nordmacedonien), die macedonischen: Macedonia prima und secunda, Epirus nova und vetus, Thessalia, Achaja, Creta, und die thracischen: Thracia (im engeren Sinn), Rhodope, Europa, Haemimontium, Moesia secunda (Bulgarien), Scythia (Dobrudscha). Die Theilung des römischen Reiches ist zwar bereits der Ursprung des byzantinischen Reiches, doch steht es eigentlich erst mit dem Untergange des weströmischen in seiner späteren Stellung da, die den weiten Hauptzeitraum charakterisirt, vereinzelt unter Barbarenreichen und mit seinen Ansprüchen auf die weströmischen Diöcesen, die es auch in Beziehung auf Italien und Afrika theilweise und zeitweise realisirt. Diese Zeit der Macht

---

Höhenzüge, und hierzu kommt ein großartiges Gewirre von Namen, von denen die meisten specielle Bezeichnungen einzelner Gebirge oder Berggruppen sind, die man mit Unrecht auf größere Ganze ausdehnt; namentlich sind die Gebirge des Südens und Nordwestens durchaus ohne solche Gesammtnamen. Nur der Name Balkan macht hiervon eine Ausnahme, indem er in der That den ganzen ostwestlichen Hauptzug der östlichen Gebirge bezeichnet, was mit ein Grund gewesen, daß ihm ein besonderer Artikel gewidmet worden ist.

und Grenzerweiterung nach Westen bildet die erste Periode des byzantinischen Zeitalters, auf welche eine zweite Periode der Schwäche und Länderverluste folgt, nämlich auf der einen Seite an die Barbaren des Nordens, auf der anderen an die Saracenen (diese jedoch nur außerhalb Europa's), und endlich eine dritte der allmählichen Auflösung in den Verwickelungen mit den „Lateinern" auf der einen und mit den Osmanen auf der anderen Seite. Schon im 11. Jahrh. waren die Theile des byzantinischen Reiches im Norden des Balkan, wohin sich die „Themen" Thrakien, Makedonien und Dyrrhachium erstreckten, nebst denen in Italien (zuletzt Thema Longobardia auf der apulischen Halbinsel) und dem Thema Dalmatien so gut als verloren und der europäische Theil des Reiches bestand aus den Themen Thrakien mit den „Eparchieen" Europa, Mimonti (im Innern Thraciens), Rhodope, Thrakia (im engeren Sinne, Nordwesten des Landes); Strymonos (Nordosten des eigentlichen Macedoniens); Makedonia mit den Eparchieen Makedonien (im engeren Sinne) und Thessalia; Thessalonike; Dyrrhachion (ursprünglich bis zur Donau, der Rest auf das südlichste Illyrien beschränkt); Nikopolis (oder Epeiros); Hellas (mit Euböa); Kephallenia (Jonische Inseln); Peloponnesos; Krete; Aigaion-Pelagos (die Inseln von Lemnos bis Astypaleia). Die Hämusgrenze selbst wird von den Barbarenreichen der Bulgaren, Serben, Walachen wiederholt beträchtlich überschritten, namentlich reichte das Bulgarenreich in seiner weitesten Erstreckung bis ins südwestliche Thessalien. In der Periode des Zerfalls beschränkt sich das Reich der Reihe nach zuerst auf Macedonien und Thracien (das nachmalige Rumelien), dann auf Thracien, endlich auf die Halbinsel von Konstantinopel in Folge der türkischen Eroberungen im Norden und der venetianischen im Süden. Vorübergehend ist im 13. Jahrhundert die Verdrängung der griechischen Kaiser nach Kleinasien (Nicäa und Trapezunt, letzteres länger fortdauernd) und das lateinische Kaiserthum zu Konstantinopel, nebst dem Königreich Thessalonice, den Herzogthümern Athen und Archipelagus, der Pfalzgrafschaft Cephalonia, dem Fürstenthum Morea, welche Staaten in den Händen verschiedener abendländischer Häuser (italienischer und französischer) waren, dazu die Despotieen Epirus (bis nach Aetolien) und Megaloblachien (d. h. Großwalachien in Thessalien und im Nordosten von Hellas). Gleichzeitig mit dieser lateinischen Episode der Kreuzzüge überschreitet das walachisch-bulgarische Reich den Balkan weit und sind bereits die Inseln Kreta, Euböa (als „Negroponte") nebst mehreren kleineren in venetianischem Besitz. Unmittelbar vor dem Fall der Hauptstadt finden wir die Halbinsel in gänzlicher Zersplitterung; Thracien und Macedonien stehen bereits, bis auf die Halbinsel von Konstantinopel, aber sammt Thessalien und Westgriechenland, unter dem Namen „Rum-Ili", so wie „Bulgar-Ili" (Bulgarien) und (als Vasallen) die Königreiche Servien und Bosnien unter osmanischer Herrschaft, wovon jenes ein Jahrhundert vorher in seiner weitesten Ausdehnung bis zur macedonischen Küste und im Westen bis zur Bucht von Arta sich erstreckt hatte. Daneben stehen unabhängig von den Osmanen da: im Norden das Land „Albanien" (das frühere Epirus), so wie der ganze Süden mit dem Herzogthum Athen und den peloponnesischen Despotieen (Patras, Misithra, Korinth), und die Inseln, welche sammt vielen Küstenstrichen in Albanien und Griechenland theils venetianisch sind (Jonische Inseln, Kandia, Kykladen, Euböa und die derselben nächsten Sporaden), theils, nebst der Vorstadt Galata von Konstantinopel und Ainos, genuesisch (die nördlichsten europäischen Sporaden sammt den kleinasiatischen bis Samos), zum Theil unter Fortbestand der lateinischen Herrschaftstitel (Pfalzgrafschaft Cephalonia, Herzogthümer Leukas oder Santa Maura, Naxos, Ainos, Großherzogthum Lemnos). Alle diese Bestandtheile der Halbinsel fallen sofort unter die osmanische Herrschaft, so wie die Länder im Norden der Donau (bis tief nach Ungarn hinein) und des Pontus (Südrußland), aber es wiederholen sich auch in dem mit Konstantinopels Eroberung (1453) beginnenden türkischen Zeitalter dieselben drei Perioden. Die Periode des wachsenden Türkenreiches bis zum Höhepunkt der größten Ausdehnung im 17. Jahrhundert, die Periode des wieder abnehmenden Türkenreiches und die Periode des Zerfalls, die im laufenden Jahrhundert begonnen hat, mit der theilweisen, resp. völligen Ablösung der Donaufürstenthümer, Montenegro's und Griechenlands.

III. Ethnographische Verhältnisse der europäischen Türkei. Das gesammte Land zwischen den südlichen Ausläufern der Karpaten und dem Adriatischen und Schwarzen Meere bis hinab zu dem Hochlande des Pindus war gewiß lange Zeit vorzugsweise eine vielbetretene Völkerstraße, bis sich in seinen südlichsten Theilen Pelasger und Hellenen, in dem viel umfangreicheren Reste die Angehörigen des thracisch-illyrischen Stammes festsetzten. In den epirotischen Bergen mischten sich Illyrer und Pelasger; schon in historischer Zeit brachen von dort die illyrisch-pelasgischen Thessaler in das üppige Kesselthal am Peneos und Sperchios ein, überwältigten den Widerstand der hellenischen Einwohner durch ihre denselben fast unbekannte Reiterei, unterwarfen oder vertrieben die Mehrzahl der dort wohnenden Aeoler und Dorer und gaben dem reichen Lande seinen neuen Namen. Auch im Norden desselben setzten sich die illyrischen Macedonier in den Ebenen vom Strymon bis zum Axios fest. Sonst gehörten den Illyrern in dem osteuropäischen Dreiecke hauptsächlich die Küsten des Adriatischen Meeres, äußerst gebirgig, einförmig, wild und schroff zur See abfallend, aber reich an Schiffbauholz, Hafenplätzen und Inseln, wo ihre Stämme, Japyden und Liburner, Dalmatier und Albaner, Autariaten, Dardaner, Taulanter, hausten. Die Thracier hingegen breiteten sich vorzüglich an beiden Seiten des Haemus aus, südlich bis zum goldreichen Pangaeos und den Flüssen Strymon und Nestos, während der mächtige Ister, die Donau, den Rücken sicherte. Die Besser, Odryser, Päoner, Triballer, Möser traten als Hauptzweige dieser durch Wildheit noch langehin furchtbaren Völkerfamilie hervor. Aber auch die Geten und Dacier, welche im Mündungslande des Ister an beiden Ufern wohnten, zeigten noch die engste Verwandtschaft mit den Thraciern, vielleicht mit einer Beimischung keltischer Charakterzüge. Weder ist es Schafarik gelungen, die Slawicität der Illyrer, noch Grimm, den deutschen Ursprung der Geten und Dacier darzuthun; selbst die gegenwärtig noch mögliche Vergleichung skipetarischer, mavro-walachischer und rumänischer Sprachformen giebt ein entschiedenes Zeugniß für die uralte Zusammengehörigkeit der illyrisch-thracisch-dacischen, zu den Pelasgern und Hellenen auf nächster Stufe der Verwandtschaft stehenden Völker ab. Etwa ein Jahrtausend v. Chr. begann sich in mächtigen Strömen der belebende Geist des Hellenenthums über das illyrisch-thracische Dreieck zu ergießen. Aeoler gründeten ihre Pflanzorte auf der Halbinsel des Athos, auf den Inseln Lemnos, Imbros und Samothrake; Dorer bemächtigten sich der wichtigsten Punkte am thracischen Bosporus und gründeten das in seiner Lage wahrhaft einzige Byzanz, während andere Angehörige des Stammes in Macedonien einwanderten und das bedeutendste Fürstenthum dieses Landes zu Aegä stifteten; bald aber wurden beide durch die Jonier überstrahlt, welche einerseits den gefürchteten Pontus durch Hellenisirung aller seiner Ufer in den „gastlichen" umwandelten, andererseits durch Besitznahme der Inseln im Süden des Adriatischen Meeres diesem Theile desselben den Namen des „Jonischen" gaben und mittels einer Kette von Colonieen, späterhin oft mit den Dorern concurrirend, sich ein beträchtliches Stück der illyrischen Seeküste aneigneten. Längst waren die Pelasger Thessaliens ganz, jene von Epirus größtentheils in das Hellenenthum übergegangen, als der Einfluß hellenischer Bildung auch auf das thracisch-illyrische Binnenland sich erstreckte. Fast fünf Jahrhunderte bedurfte diese vorwiegend geistige Umgestaltung des osteuropäischen Dreiecks. Da kam, nach kurzer persischer Herrschaft über jene Gebiete, die Begründung des athenischen Reiches; nicht nur unmittelbare Besitzungen der Republik entstanden im Chersones und an der thracischen Südküste, sondern die Hellenen alle am Bosporus und Hellespont, in Thracien und Macedonien wurden ihre zinspflichtigen Unterthanen, die Thracierfürsten des Innern und die Könige Macedoniens mehr oder minder treue Bundesgenossen; nach dem Jonischen und Adriatischen Meere breitete sich Athens mächtiger Einfluß aus. Athen, die glänzendste Repräsentantin hellenischer Bildung und Gesittung, trug nicht wenig dazu bei, daß beide in jenen Ländern immer tiefere Wurzeln schlugen. Mit dem Verfall des Glanzes von Athen kam die Zeit, welche berufen war, die hellenische Cultur in die hellenistische umzuschaffen, aber auch zum Bindemittel des orbis terrarum zu erheben. Philipp und Alexander, die Thessalien und Griechenland an Ma-

cedonien knüpften, unterwarfen das gesammte thracisch-illyrische Binnenland ihrer Oberhoheit, schreckten die Geten und Dacier ganz über die Donau zurück, zogen Epirus in den Kreis ihrer Politik. Nicht nur dieses, sondern auch Thracien spielte durch Pyrrhus und Lysimach eine Rolle in der Geschichte der Kämpfe um das auseinander fallende Weltreich. Lysimach und Pyrrhus gingen unter; keltische Reiterschwärme stifteten das Reich Tyle im Haemus, welchem viele Thracier und die Griechenstädte des Küstenlandes zinsbar wurden, der Bosporus und Hellespont traten in politischen Zusammenhang mit der kleinasiatischen Westküste, Macedonien und Thessalien bildeten wieder einen Staat für sich, einen zweiten, stets unruhig bewegten Epirus, und die Illyrerfürsten huldigten bald dem einen, bald dem andern der mächtigen Nachbarn. Ein neues, gewaltigeres Weltreich trat an die Stelle der Monarchie Alexander's des Großen; mit dem gesammten Länderkreise, welcher das Mittelmer umlagert, wurden Macedonia, Illyricum, Ober- und Nieder-Mösien, Thracia, Dacia superior und inferior, Provinzen Roms. Die Herrschaft über den hellenistischen Osten machte der ewigen Stadt und ihrem Imperatorenthume selbst den Anschluß an die hellenistische Bildung unerläßlich. Der Gedanke an Romanisirung jener Provinzen, welche bereits der Ueberlegenheit des Hellenenthums geistig sich gefügt hatten, blieb sonach ferne. Anders stand es in dem völlig exponirten Dacierlande, welches sich überdies ohne energische Durchführung der Romanisirung nicht behaupten ließ. Alle Hebel derselben wurden mit um so nachhaltigerem Erfolge in Bewegung gesetzt, als keine eigenthümlich vorgeschrittene geistige Entwickelung den im blutigsten Kampfe gebrochenen nationalen Sinn wieder zu stärken vermochte; die Geto-Dacier ergänzten den Wörtervorrath ihres sehr bildungsfähigen Idioms eifrig aus dem Sprachschatze der Römer, mit welchen sie schon ein Jahrhundert vor der Unterwerfung in mannichfach lebhaftem Verkehre gestanden, und umstalteten zahlreiche Sitten und Gebräuche des Lebens im Sinne des Römerthums. Die allgemeine engere Verwandtschaft des illyrisch-thracischen mit dem griechisch-römischen Volksstamme, welche dem Vordringen hellenischer Bildung bis zur Donau hinauf so mächtigen Vorschub geleistet, bewährte ihre Wirksamkeit auch zu Gunsten der Romanisirung Daciens. Die Ausbreitung des Christenthums über das osteuropäische Dreieck änderte nichts an den ethnographischen Lebensformen, wenn sie gleich die gewaltigste innere Umgestaltung über die Völker jener Gebiete brachte. Die beiden Weltsprachen von Hellas und Rom waren ja auch die Organe, durch welche das Evangelium zu den Millionen des Römerreiches sprach. Allein fast in denselben Tagen, welche mit dem Anfange des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts die Herrschaft Roms über die dacischen Provinzen sich begründen sahen, entstanden im fernsten Osten Europa's jene Bewegungen, deren Stoß zunächst die deutschen Gothen seit dem Beginne des 3. Jahrhunderts zu fortwährendem Anstürmen auf das rasch aufgeblühte, aber nach Osten ziemlich offene Dacien trieb. Ihnen räumte endlich Aurelian das trajanische Dacien und verpflanzte einen Theil der Colonisten nach Ober-Mösien, welches seither in der römischen Reichsgeographie Dacia Aureliana hieß. Je schwankender die fortwährend das Land umtobenden Stürme den Besitz des trajanischen Daciens für die wenig zahlreichen Gothen erscheinen ließen, desto ausschließender beruhte ihr politisches Leben auf der Waffengenossenschaft; sie beschränkten sich demnach auch, im Bewußtsein ihrer stärkeren Individualität, darauf, die schwächern der Provinzialen, welche von ihnen „Romanen" oder „Walachen" genannt wurden, sich zu unterwerfen und ließen ihnen Sprache, Sitte, Lebensordnung. Das Eigenthümliche dieses Verhältnisses und die Unsicherheit seines Bestandes erklärt die geringe Einwirkung der gothischen Herrschaft auf die an Zahl überlegenen, nationell den Deutschen viel ferner, als einst den Römern, stehenden Provinzialen Daciens; die romanische Sprache verfolgte um so ungestörter die Bahn ihrer gesonderten Ausbildung, je mehr sie durch Zerreißung des unmittelbaren Zusammenhangs mit Rom sich selbst überlassen blieb. Ja, die dacischen Romanen übten sogar einigen Einfluß auf die Gothen, welche mit der ihren Stamm auszeichnenden Rührigkeit rasch die Elemente der Civilisation und das Christenthum sich aneigneten. Als wieder ein Jahrhundert später die dacischen Gothen unter die Botmäßigkeit der Hunnen fielen, zerstörten die sarmatischen Jazygen und Roxalanen (Wolga-Alanen) einen großen

Theil der Reste früherer Entwickelungen in den Niederdonau-Ebenen und scheuchten viele Bewohner derselben in die schwer zugänglichen Strecken des Hochgebirges. Auch nach dem Zerfalle des Hunnenreiches blieben jene Landschaften ein Tummelplatz der Sarmaten, während das dacische Oberland an das gothische Nebenvolk der Gepiden fiel. Schon waren einzelne Zweige der großen slawischen Völkerfamilie vom Pontus her in die Nieder-Donau-Ebenen vorgedrungen, die Reste der Sarmaten in sich aufnehmend, als die Wanderzüge der Avaren in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts die Mündungen der Donau erreichten. Der durch Letztere veranlaßte Umsturz des Gepiden-Reiches setzte jene Slawen mit ihren aus den oberen Karpaten nach dem dacischen Hochlande vorgedrungenen Stammesbrüdern in unmittelbaren Zusammenhang. Durch den lockeren Verband mit dem avarischen Großkhanate wenig beirrt, wurden sie waffengewaltige Feinde des Staates von Byzanz. Mit scharfem Blicke hatte schon drei Jahrhunderte früher Konstantin erkannt, daß die Westhälfte des bereits wiederholt getheilten Römerreiches unwiderstehlich den Germanen zuzufallen bestimmt sei. Deshalb verwandelte er, die Abendländer aufgebend, Byzanz (Konstantinopel) in ein zweites Rom mit orientalischem Anstrich und gab es der östlichen Reichshälfte zum Mittelpunkte. Zwar nannten sich seitdem auch die Provinzialen dieser Länder mit besonderer Vorliebe „Romäer", sie blieben aber Griechen oder eigentlich mehr oder minder hellenisirte Thracier und Illyrer, mit Resten der Pelasger und Abkömmlingen der hellenistischen Colonisten untermischt. Auch über die europäischen Gebiete des oströmischen Reiches war die Fluth der gothischen, hunnischen und avarischen Wanderung hingegangen; Blutströme flossen und Brandstätten gab es in Menge im Reiche, selbst Konstantinopel zitterte vor Alarich und Attila, vor Theodorich und Bajan. Dennoch hinterließen diese Stürme wenige Spuren in der ethnographischen Gestaltung des Reiches und wirkten hauptsächlich nur in der Richtung, daß sie einen namhaften Theil des Culturlebens griechischen Ursprungs zertrümmerten und die thracisch-illyrische Nationalität, namentlich in den abgeschlossenen Gebirgsgegenden, wieder mehr auf sich selbst und die ursprüngliche, unter dem Hauche des Griechenthums keineswegs untergegangene Eigenthümlichkeit der Entfaltung verwiesen. Da ergoß sich, zum Theil noch unter avarischer Herrschaft, zum Theil erst nach ihrem Zusammenbrechen, ein gewaltiger Strom slawischer Stämme über das oströmische Reich. In jugendlicher Rüstigkeit rasch um sich greifend, füllten sie zuerst das menschenleere Land im Norden des Haemus und machten unvermerkt die verödeten Gegenden einer fernen Provinz sich zum Eigenthume. Bald stiegen sie auch über das Gebirge herab, besetzten allmählich und geräuschlos das flache offene Land mit vereinzelten Weilern und Dorfschaften, breiteten sich dann nach den höher liegenden Thälern und nach dem Gestade des Meeres aus und beschränkten endlich die bisherigen Bewohner Thraciens, Macedoniens und Thessaliens (ja selbst Griechenlands) auf die festesten Binnenstädte und auf jene Seeplätze, welche von Konstantinopel aus einige Unterstützung erhielten. Als ganze Völkerschaften wanderten die Chorwaten (Kroaten) und Serben in das Land südlich der Save ein. Das eigentliche Serbien, Bosnien, das Zachlumer Fürstenthum, der republikanische Seestaat der Nerecaner, die Landschaften Trevunia und Duklje gehörten den Serben zu, welche sich nach und nach unter den Zupanen von Desnica zu einem Staate verbanden; die Chorwaten bemächtigten sich nicht nur des Landes zwischen Save und Drau, sondern auch Istriens und Dalmatiens, bis auf die wichtigsten Seestädte und Inseln, und blühten durch eifrigen Betrieb der Schifffahrt auf. Die Slawen in Thracien, Macedonien und Thessalien waren theils in Massen nebeneinander gelagert, theils zwischen nichtslawischen Landesbewohnern zerstreut, unterlagen aber bei aller Verschiedenheit des von ihnen besetzten Bodens allmählich dem geistigen Uebergewichte des Hellenenthums und fügten sich, zumal nach der Bekehrung zum Christenthume, hellenischer Sprache und Sitte. Ganz anders im Norden des Haemus. Die Slawen in Mösien, so wie im ebenen Dacien sanken bald unter die Herrschaft eines neuen Wandervolkes, der ugrischen Bulgaren; Mösien wurde der Hauptsitz bulgarischer Macht. Wechselvolle Kämpfe untergruben allmählich Stärke und Zahl der Bulgaren, und in gleichem Maße traten die Slawen in dem ge-

meinsamen Staate mit dem Uebergewicht vorgeschrittenerer geistiger Entwickelung hervor. Die Verschmelzung beider Bestandtheile dieses Staates zu einem einzigen Volke, mit bulgarischem Namen und vorwiegend slawischem Charakter, wurde beschleunigt durch den Eintritt der Bulgaren in die christliche Kirche, welche ihnen slawische Liturgie, Schrift und Literatur brachte. Die Reste des Bulgarenthums gingen seit der Hälfte des 9. Jahrhunderts rasch im Slawenthum unter, doch nicht, ohne daß die den nordostslawischen Dialecten zunächst verwandte Sprechweise der bulgarischen Slawen und ihre Sitte deutliche Spuren der ugrischen Mischung beibehielt. Der Bestand der bulgarisch-slawischen Herrschaft in Dacien — ob sie gleich daselbst schon im Beginn des eben genannten Jahrhunderts erlosch — mußte auf die alte Bevölkerung des Landes um so tiefgreifender wirken, als auch ringsum jenes Gebiet zur Avarenzeit und nachher vorwiegend slawische Völker seßhaft geworden waren. Die romanische Sprache, in welcher bereits das alteinheimische mit dem griechisch-römischen Elemente verschmolzen war, erhielt neue Bereicherungen des Wortschatzes aus dem Slawischen, und zwar, wie vor Kurzem Miklosich sehr richtig dargethan, theils altslawische Worte, theils solche, welche das Slawische selbst aus den Sprachen des Alterthums entlehnte, theils Modificationen bereits üblicher Worte und Formen. Die Frage des Zusammenhanges der genannten Völker mit dem Staate von Byzanz erfüllte bis in das 11. Jahrhundert ihre ganze Geschichte. Als die in den Kreis christlich-hellenischer Bildung eingetretenen Slawen die Regeneration des oströmischen Reiches in eigene Hand nahmen, erwuchs dasselbe mit einem Mal zu neuer Kräftigung, und die selbst den macedonischen Slawen entstammte Dynastie Basil's I. zwang die Chorwaten, an welche sich nunmehr auch Neretwa und Zachlumien anschlossen, zur Anerkennung byzantinischer Oberhoheit, die Serben zur vollständigen Unterwerfung, rückte nach dem Sturze des Bulgarenstaates durch die Russen die Reichsgrenze wieder an die untere Donau vor, jenseit deren Petschenegen, Kumanen und Magyaren nomadisirten, und vereitelte auch in grausamsten Kämpfen den Versuch zur Gründung eines neuen Bulgarenstaates im macedonisch-thessalisch-epirotischen Binnenlande, wohin sich ein großer Theil des Volkes geworfen hatte. Hiermit war aber die Zeit gekommen, in welcher Konstantinopel das anvertraute Erbe des Alterthums, die Reste antiker Culturzustände, dem herangereiften Abendlande überliefern sollte. Unwiderruflich brach mit dem Verfall der macedonischen Dynastie der Staat von Byzanz zusammen. Serben und Chorwaten fielen ab, die Bulgaren erneuten ihren Staat in Mösien, und seit dem Schlusse des 11. Jahrhunderts pochten die Stämme der Türken an Kleinasiens Thore. Die Großsultane der Seldschuken, Toghrul und Alp Arslan, eroberten Armenien, dessen christliche Bewohner sich über Kleinasien und Ost-Europa zerstreuten, und die Kaukasus-Länder; Malekschah ließ den größten Theil der anatolischen Halbinsel besetzen, und Ikonium wurde der Sitz eines seldschukischen Theilfürstenthums, welches nur den westlichsten Saum Kleinasiens nicht in sich begriff. Die Kreuzfahrten, welche den Rest des Staates von Byzanz von diesem gewaltigen Andrange von Osten her retteten, beschleunigten seinen Untergang von einer anderen Seite her. Als er im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts sich auflöste, wich — wie wir bereits oben gesehen haben — die griechische Monarchie und Kirche nach Kleinasien. Diesseit des Hellesponts theilten sich in ihr Erbe französische und italienische Fürsten und Ritter, und Venedig, welches schon lange das Meer beherrschte, nahm die wichtigsten Plätze an der Meerenge (so wie an der Küste Morea's) mit den vorzüglichsten Inseln des Aegäischen Meeres. Ihm allein gelang eine theilweise Colonisation seiner Gebiete, während die Eroberungen der Ritterschaften zu keiner Festigkeit gedeihen wollten. Die Versuche der „Romäer," sich der Fremdherrschaft zu entledigen, fanden eine lebhafte Unterstützung bei den Bulgaren, welche sich nunmehr auch über „Romanien" (Thracien) ergossen, und Genua's Eifersucht auf Venedig beschleunigte den Fall des lateinischen Kaiserthums zu Konstantinopel, dessen Lehensfürstenthümer größtentheils schon in die Hände der Griechen zurückgefallen oder in denselben geblieben waren. Die Wiederkehr der griechischen Kaiser aus Nicäa nach Konstantinopel gab den Rest Kleinasiens einem neuen gefährlichen Feinde, den rasch sich erhebenden Sultanen der osmanischen Türken, preis. Als nämlich das seldschukische Sultanat zu Ikonium

durch den Mongolensturm zertrümmert wurde, erstand in einem Theile Bithyniens die Herrschaft Osman's, aus welcher durch treffliche Organisation bald einer der furchtbarsten Militärstaaten erwuchs. Schon Urchan eignete sich um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts Gallipoli und das nachbarliche Küstenland an, welches ganz osmanisch colonisirt wurde. Murad I. nahm 6 Jahre später seine Residenz zu Adrianopel, und Bajesid I. machte Thessalonich zu einem neuen Grundpfeiler des osmanischen Staates. Auch die Macht der serbischen Fürsten, welche sich über das Binnenland von Macedonien, Thessalien und Epirus ausgebreitet hatte, vermochte nicht zu bestehen; Bulgarien wurde eine osmanische Provinz. Nach kurzer Unterbrechung durch Timur's (dessen Kriege auch die Zigeuner nach Europa brachten) Angriffe von Osten her setzte im dritten Decennium des fünfzehnten Jahrhunderts Murad II. die Eroberungen der Osmanen in Europa fort; Muhammed II. pflanzte am 19. Mai 1453 den Halbmond auf die Aja Sofia, verwandelte Serbien und Bosnien in Provinzen und beendete nach des Helden Skanderbeg Tode die schweren Kämpfe um Albanien. Zuletzt huldigten dem Padischah noch die Fürsten der Moldau und Walachei, deren Gebiete, allmählich von den Wandervölkern geräumt, wieder ganz in den Händen der romanischen, durch Nachwanderungen aus dem Oberlande verstärkten, im Nordosten auch mit ruthenischen Schicksalsgenossen vermischten Bevölkerung sich befanden. Wie alle orientalischen Eroberer, überschwemmten die Osmanen rasch weite Landstrecken. Zu festen Niederlassungen erwuchsen aber nur solche Punkte, deren hervorragende militärische Wichtigkeit die Besitznahme zu fordern schien. Sporadisch verbreiteten sich demnach die Militärlehen der Osmanen über das ganze Reich, dessen christliche Bevölkerung auserlesene Jünglinge zum Dienst in Krieg und Staat dem Großherrn überlassen mußte und sonst unbeachtet ihre alten Einrichtungen beibehielt oder aber zur Erlangung gleicher Berechtigung mit dem herrschenden Volke den Islam annahm und zum Theil selbst mit den Siegern verschmolz. Nur die Donaufürstenthümer erfreuten sich einer etwas bevorzugten Stellung, welche jedoch die Osmanen erst in neuester Zeit von dem Ansiedlungsrechte ausschloß. Die drei seither verflossenen Jahrhunderte brachten nur vereinzelte Aenderungen in ethnographischen Verhältnissen der europäischen T. mit sich. So wanderten viele Kroaten und Serben nach den österreichisch-ungarischen Ländern, viele Bulgaren nach dem russisch gewordenen Bessarabien aus, mit dessen theilweiser Rückerlangung sie nebst den zu ihrer Seite seßhaft gewordenen Russen im Jahre 1856 wieder unter türkische Herrschaft fielen. Hinwieder suchten viele der russischen Starowierzen vor dem religiös-politischen Druck der Heimath eine Zuflucht in der Moldau und Dobrudscha; eben dahin kamen wiederholt Tataren aus der Krim. Juden, aus der pyrenäischen Halbinsel vertrieben, zerstreuten sich über die gesammte europäische T., wo ihre Stammesgenossen bis dahin wenig zahlreich waren. Deutsche und israelitische Handelsleute siedelten sich als Unterthanen oder Schutzgenossen Oesterreichs in den Donaufürstenthümern an, deutsche Colonisten wanderten auch in die Dobrudscha ein; eine polnische Niederlassung entstand in Thessalien, eine Ansiedlung syrischer Araber in Bulgarien. Auch zahlreiche Ueberwanderungen romanischer Landleute von dem linken Donau-Ufer auf das rechte, nach Bulgarien und Serbien, zur Abwendung der sie bedrohenden Leibeigenschaft, sah erst unsere Zeit, wie es an kleinen Ansiedlungen albanesischer Krieger und zinzarischer Handelsleute fast in keinem Theile der T. fehlte. In dieser Weise bildete sich das ethnographische Mosaik, das die T. heute darbietet, deren Nationalitäten-Gruppirung wir mit Beifügung der möglichst verläßlichen Ziffern der Angehörigen jeder Nationalität in folgende Form bringen: I. Pelasgisch-hellenischer und illyrisch-thracischer Stamm: a) Griechen (hauptsächlich an dem Küstensaume von Thracien und Macedonien, so wie in Thessalien und auf den Inseln des Aegäischen Meeres) 1,000,000; b) Romanen (in den Donaufürstenthümern, in der Dobrudscha und am bulgarisch-serbischen Ufer der Donau) 4,300,000; c) Macedo-Walachen, Mavro-Walachen oder Zinzaren (vorzüglich im Gebirgslande der thessalisch-epirotischen Grenze) 100,000; d) Skipetaren, Arnauten oder Albaner (in Epirus und einem großen Theile des alten Illyricum) 1,300,000; II. Slawische Völkerfamilie: a) Serben (in Serbien, Bosnien, der Herzegowina und Montenegro, noch weiter süd-

wärts colonieenmäßig) 1,600,000; b) Kroaten (in türkisch Kroatien) 100,000; c) Bulgaren (in Bulgarien, im Binnenlande von ganz Rumelien, zerstreut in Albanien, in der Dobrudscha und Bessarabien) 4,500,000; d) Russen und Polen 100,000; III. Osmanen (inselartig über Rumelien und Bulgarien, vereinzelt auch über die andern Landschaften der europäischen Türkei bis nach Albanien und den Fürstenthümern verbreitet) 1,500,000, IV. Kleinere Stämme: a) Deutsche 10,000; b) Magyaren (Reste der alten Csango) 50,000; c) Tataren 40,000; d) Araber 2000; e) Armenier (in Rumelien, Bulgarien und der Moldau) 400,000; f) Juden 200,000 und g) Zigeuner 500,000.

IV. Charakterschilderung der Türken. Keine Nation des europäischen Staatenverbandes ist wohl bezüglich ihrer moralischen und physischen Eigenschaften verschiedenartiger, und man darf wohl behaupten, in vielen Fällen ungerechter beurtheilt, als die türkische. Alle erdenklichen Laster und Gräuelthaten werden ihr zugeschrieben, besonders aber ihr unauslöschlicher Haß und ihre Intoleranz gegen die christliche Nation hervorgehoben, und es hat sich dadurch im Laufe der Zeit fast bei allen christlichen Völkern eine Antipathie gegen diese „ungläubigen Barbaren" geltend gemacht, welche erst in der neueren Zeit durch die Verkettung der politischen Verhältnisse etwas in den Hintergrund gedrängt ist.[1]) Der Türke besitzt Stolz und Ehrgefühl, und ist deshalb großer Tugenden fähig, welche der Araber gar nicht oder nur gezwungen documentirt. Ob der Erstere dem Letzteren an Geistesfähigkeiten überlegen oder einer größeren geistigen Ausbildung fähig ist, möchten wir bezweifeln; wir glauben, dieser hat eben so gute Anlage wie jener. Ein Türke von altem Schrot und Korn muß Einem als ein edler, braver Mann erscheinen, wenn man sich in seine Verhältnisse hineindenkt. Er hat noch alle ritterlichen Tugenden unserer Vorfahren aus dem Mittelalter, ist patriarchalisch, gastfrei, muthig, treu, religiös, mildthätig, freigebig, ehrlich, wahrheitsliebend, gegen seine Diener und Sclaven ein strenger, aber gerechter Herr, seinem Beherrscher ein ergebener Unterthan, seinem Freunde ein wahrer Freund, seinen Kindern ein guter Vater. Aber er hat auch viele Laster: er zeigt sich herrschsüchtig, ehrgeizig, oft raublustig, wollüstig, grausam, nicht selten tyrannisch und rachsüchtig; er ist ein Mensch, dessen natürliche Anlagen noch nicht durch allgemein verbreitete Gesittung und Bildung geregelt wurden.[2]) Ganz anders der verfeinerte Türke; denn obwohl er seine Leidenschaften (momentan) zu zügeln vermag, arbeitet er doch nur daran, ihnen zur gelegenen Zeit vollkommene Befriedigung zu verschaffen. Er ist feiner, aber nicht besser geworden als der gemeine Mann. Gerade so wie der Fellah, derber, aber redlicher erfunden, als der Städter Aegyptens. Im vornehmen Türken sieht man einen voll-

---

[1]) Der Vorwurf des Christenhasses und der religiösen Intoleranz enthält geradezu eine Unwahrheit; es giebt keine toleranteren Menschen als gerade die Türken. Jeder Cultus darf ungestört und öffentlich seine Processionen und Feierlichkeiten abhalten. Während bei den Bekennern der christlichen Religion hier einem Verstorbenen ein ehrliches Begräbniß verweigert wird und dort bei Gelegenheit einer Procession ein Auflauf stattfindet, in dem es von Beschimpfungen zu blutigen Thätlichkeiten kommt, sieht man in der T. feierliche Processionen, sowohl griechisch- als römisch-katholische, durch die Straßen Pera's und Galata's ziehen, ungehindert und unangetastet. Der Türke achtet die christliche Religion, ebenso wie die jüdische, er hält die seine nur für besser. Der Eroberer Konstantinopels, Muhammed II., ließ den unterjochten Griechen vollkommen freie Religionsübung, räumte ihnen sogar Kirchen ein. Seit jener Zeit hat der griechische Metropolit in Konstantinopel eine fast päpstliche Stellung besessen, und nie sind seine geistlichen Unterthanen zur Annahme des Islam gezwungen worden. Seit Muhammed II. haben viele den Sultansthron inne gehabt, und unter ihnen Menschen, die kaum den Namen eines solchen verdienen, aber keiner hat dies gethan. Wenn Excesse gegen Andersgläubige innerhalb des ganzen Gebietes des türkischen Reiches vorkommen, so liegen andere Ursachen zu Grunde, hauptsächlich Racenhaß.

[2]) Was das Aeußere der Türken betrifft, so hat durch fortgesetzte Vermischung mit den Frauen des schönsten Menschenschlages der Erde, der Georgier und Tscherkessen, welche als Sclavinnen in die Harems wanderten, die häßliche Race der Turkomanen oder Tartaren sich sehr veredelt und verschönert. Der heutige Türke ist gewöhnlich ein schöner, wohlgebauter, mittelgroßer oder großer Mann, mit scharf markirten, aber regelmäßigen Gesichtszügen, dunkel blitzenden Augen, kleinem Munde, prächtigen Zähnen, schönem Barte, kleinen Händen und Füßen. Sein ganzes Auftreten legt besondere Würde an den Tag. Er ist ernst, spricht wenig und geht langsam, fast schleppend, mit gerader Haltung des Körpers einher. Noch imponirender ist sein Erscheinen zu Pferde.

endeten Hofmann, jedoch sehr zum Nachtheil seiner Tugenden. Er versteht sich meisterhaft auf die Politik des persönlichen Verkehrs; er ist nicht der gerade, offene, rechtliche Mann mehr, der er früher war, sondern ein geschmeidiger, sich in alle Lagen fügender, jeden Vortheil benutzender, Alles abwägender Diplomat. Da haben sich denn auch bei ihm Geiz, Habsucht, Lüge, Schmeichelei, Falschheit, Tücke und Hinterlist eingestellt. Hätte der Türke keinen Stolz und kein Ehrgefühl, so würde er bei seinen liebenswürdigen Umgangsmanieren und seiner consequenten Verschlagenheit der gefährlichste Mensch in Unterhandlungen sein. Der Türken Naturalismus und Fatalismus und ihre Indolenz sind in vielen Beziehungen schöner, sittlicher, praktischer, gesunder, Nerven conservirender und bequemer, als unsere Allerweltsgeschäftigkeit, Allerweltswisserei und unsere närrischeitle Affectation, als unser transscendentaler Socialismus und Idealismus, und unsere leidenschaftliche Hast; der Staat aber, die Gesellschaft, die Künste, die Wissenschaften und die Geschichte der Menschheit gehen vor diesem Naturalismus zu Grunde. Wer alte Naturalisten, wer alte profane Weiber gründlich studirt hat, weiß, wie leer und trostlos, wie stupid und abscheulich es um ihr Inneres aussieht. Nur dem vernunftgebildeten Geiste, dem durchgeistigten Menschen, dem ächten Christen, ist ein glückliches, trostreiches, erhabenes Alter beschieden, und nur eine im Leben und in der Gesellschaft gebildete Frau und kein großes Kind, keine Naturalistin, kein altes türkisches Weib kann für eine würdige Matrone gelten, kann eines gebildeten Mannes ebenbürtige Lebensgefährtin sein. Der Türke ist trotz der Vielweiberei mäßiger und keuscher, als der christliche Europäer; die Harems verbergen wahrscheinlicherweise nicht so viele und garstige Mysterien, als viele nordische Häuser. Die Harems sind nicht als die Pflanz- und Freistätten der Wollust zu bezeichnen — denn die größere Freiheit hat hier die größere Mäßigung herbeigeführt — aber die christliche Ehe giebt gleichwohl trotz aller Schattenseiten, welche durch eine potenzirte Leidenschaft und Phantasie, durch die Ineinsbildung von Geist und Seele, von Seele und Sinnlichkeit erzeugt werden, ein unendlich tieferes und bildkräftigeres Familienleben und durch dasselbe ein menschlicheres Staats- und Religionsleben, eine wahrhaftigere, herzlichere Sittlichkeit und Culturgeschichte heraus, als der türkische Harem mit seiner durch Phlegma und Natur regulirten Zärtlichkeit. In den Ausschweifungen der sinnlichen Liebe sitzt der türkische Wurm und die muselmännische Barbarei allerdings nicht, sondern in dem tatarischen Naturell, in der tatarischen Indolenz, in dem Mangel an Sentimentalität und an derjenigen Vergeistigung, an der Begeisterung für Ideen, welche erst aus einem überschüssigen Geistesleben, aus einer transscendentalen Seele hervorgehen kann. Dem Türken fehlt schon um des natürlichen und nordasiatischen Phlegma's willen die Bildkraft der Seele, die Phantasie, der Eifer in aller Liebe, in aller seelischen und geistigen Thätigkeit. Er bringt bei keiner Gelegenheit eine rein menschliche Begeisterung, einen Idealismus auf, der sich in künstlerischer und wissenschaftlicher Thätigkeit ausgestaltet. Er ist keiner andauernden Mitleidenschaft, keiner zarten Herzenssympathieen fähig. Er kennt aber darum auch nicht die Mysterien des christlichen Gewissens, und weil die Disposition zu denselben, weil die Anlage zu einer transscendentalen Seelen- und Geistesentwickelung nicht zu seinem Race-Princip gehören, so hat er auch keine Wahlverwandtschaft für das Christenthum gezeigt, so ist von ihm das Judenthum in der sinnlichen Corruption des Muhammedanismus zur Wiedergeburt gebracht worden.

V. Areal-, Bevölkerungs- und Religions-Statistik des türkischen Reiches. Das türkische Reich umfaßt in drei Welttheilen die schönsten Länder um das östliche Mittelmeer her, die in unmittelbare und mittelbare Besitzungen zerfallen. Zuverlässige Angaben über Flächeninhalt und Bevölkerung fehlen fast gänzlich. Eine im Jahre 1856 angeordnete allgemeine Volkszählung ist nur, so weit bekannt, für den größeren Theil des westlichen Kleinasiens, einen Theil von Kurdistan und des nördlichen Syriens ausgeführt worden. Die folgenden Zahlen für die Bevölkerung der einzelnen Landestheile beruhen meist auf älteren Schätzungen. Neuere Angaben erhöhen die Gesammtbevölkerung des türkischen Reiches auf 39,000,000 Einwohner.

Landestheile.	Geogr. Q.-M.	Bevölkerung im J. 1844.
1) Tschirmen (Edirne), das alte Thracien	450	1,800,000
2) Silistria } aus dem Königreich Bulgarien gebildet	570	3,000,000
3) Widdin	200	
4) Nisch (Nissa)	489	
5) Sofia	573	
6) Selanik (Theile von Macedonien und Thessalien)	575	2,700,000
7) Yania (desgl.; Janina, Alt-Epirus, Süd-Albanien genannt)	770	
8) Skodra (Scutari)	891	1,200,000
9) Prisrend (Nordalbanien)		
10) Rumili (Monastir, Mittel-Albanien		
11) Bosna (Türk.-Kroatien und Herzegowina)	1268	1,100,000
12) Djizaïr (Archipel)	561	700,000
13) Girid (Creta oder Candia ꝛc.)	153	
Unmittelbare Besitzungen	6500	10,500,000
Schutz-Staaten: Boghdan (Moldau)	958	1,600,000
Iflak (Walachei)	1330	2,400,000
Syrp (Serbien)	1000	1,100,000
Montenegro	90	130,000
Türkische Besitzungen in Europa	9878	15,730,000
1) Kleinasien oder Anadoli mit der Insel Cypern (149 Q.-M.)	9800	10,700,000
2) Armenien und Kurdistan	5690	1,700,000
3) Scham, Syrien	6870	2,750,000
4) Arabien	9110	900,000
Besitzungen in Asien	31,470	16,050,000
1) Missr (Aegypten) 8370 Q.-M., Nubien oder Dongola 11,990, Sennaar mit Meroë 6800 Q.-M.	27,160	3,350,000
2) Tarabluſt Gharb (Tripolis) 5950, mit Barka 3470 und Fessan 4650 Q.-M.	14,070	1,500,000
3) Tunis	3,710	800,000
Besitzungen in Afrika	44,940	5,650,000
Besitzungen in Asien	31,470	16,050,000
Besitzungen in Europa	9,878	15,730,000
Im Ganzen	86,288	37,430,000

Nach den religiösen Bekenntnissen vertheilt, sollen im Jahre 1860 in dem ganzen türkischen Reiche gelebt haben:

	In Europa.	Asien.	Zusammen
Muselmanen [1]	4,550,000	16,450,000	21,000,000
Griechen (und Armenier)	10,000,000	3,000,000	13,000,000
Katholiken	734,000	260,000	994,000
Juden	70,000	80,000	150,000

Die lateinische oder katholische Glaubensgemeinde in der T. umfaßt, gleichviel welches ihr Ursprung sei, jedoch mit Ausnahme der unirten Armenier, alle katholischen Unterthanen der Pforte. Diese scheiden sich in mehrere Gruppen oder Nationen, welche, obwohl in Betreff des Ritus und der kirchlichen Organisation unter sich verschieden, in weltlicher Beziehung sämmtlich unter einem und demselben, mit ihrer Vertretung bei der Pforte betrauten Oberhaupte oder Vekil stehen. Dieser Nationen sind fünf, nämlich die Lateiner, die unirten Griechen oder Melkiten,

[1]) Einschließlich Aegypten.

die Syrier und die unirten Chaldäer, die Maroniten. Unter dem Namen Lateiner begreift man alle katholischen Unterthanen der Pforte, welche die römische Liturgie befolgen und die großentheils aus Aleppinern, Albanesen, Bulgaren, Croaten und Bosniaken bestehen. Aleppiner oder Katholiken von Aleppo sind etwa 6- bis 7000 im ganzen Umfange des fraglichen Paschaliks und ungefähr 8- bis 9000 in Konstantinopel und den übrigen Theilen des Reiches vorhanden. Unter den Albanesen giebt es bekanntlich eine große Menge Christen, wovon ein Theil griechisch-schismatisch, der andere Theil katholisch ist. Die Letzteren theilen sich wieder in mehrere Phis oder Stämme, unter welchen die Myrditen der bedeutendste ist. Seitdem der Sohn Iskander-Beys (Skanderbegs) nach Italien ausgewandert ist oder vielmehr seit 1595, als der Zeit, wo sie der Pforte definitiv unterworfen wurden, bildeten die Myrditen eine Art Gemeinde unter der erblichen Leitung des Aeltesten aus der Familie Doda, der zu Oros seinen Sitz hat. Im Verein mit den übrigen katholischen Stämmen, den Klementi an den Quellen des Zem und den Kastrat, unterhalb Skutari, können sie 12—15,000 Mann in's Feld stellen, was nach dem Beispiel Montenegro's auf eine Bevölkerung zwischen 85- bis 90,000 Seelen schließen läßt. Die katholischen Bulgaren, etwa 20,000 an der Zahl, bewohnen die Livas von Philippopel und Nikopoli und die türkischen Croaten die Berge, welche das Liva von Bania-Luka, im Norden der Herzegowina, bilden. Man schätzt sie auf 200,000, mit Ausnahme einer geringen Zahl Muselmänner, sämmtlich Katholiken. In Konstantinopel, wo sie sich vorzugsweise mit Landwirthschaft und Gärtnerei beschäftigen, findet man sie in ziemlich großer Zahl. Die christlichen Bosniaken scheiden sich in unirte und nichtunirte. Die Letzteren bilden noch die Mehrheit, obgleich die Zahl der Katholiken seit mehreren Jahren in beständiger Zunahme ist. Vor hundert Jahren waren ihrer kaum 50,000, jetzt zählen sie 150,000. Die lateinischen Katholiken haben in Konstantinopel acht Kirchen, fünf in der Vorstadt Pera und drei in Galata. Diese Kirchen, in welchen französische, italienische und (Insel-) griechische Priester und Ordensgeistliche den Dienst verrichten, sind durch die Capitulationen theils unter französischen, theils unter österreichischen Schutz gestellt. Die unirten Griechen theilen sich in zwei Gruppen, die man bisweilen mit einander verwechselt: die eigentlichen unirten Griechen und die Melkiten. Die Ersteren, welche aus allen dem lateinischen Ritus angehörigen Individuen griechischer Abstammung bestehen, werden gewöhnlich mit den Aleppinern verwechselt und gehören in die vorhergehende Kategorie. Die Melkiten sind die katholischen Griechen Syriens, wo ihr Stamm bis zur arabischen Eroberung geherrscht hat. Lange schon, ehe die Kirche durch die Streitigkeiten der Monophysiten und Ikonoklasten in Spaltung gerieth, führten sie wegen ihrer Anhänglichkeit an die Partei der Kaiser den Namen Melkiten.[1]) Durch die Verfolgungen der Schismatiker aus den Städten Syriens vertrieben, flüchteten sie sich in den Libanon, von wo aus sie sich später in den Seestädten Saida, Akka und Jaffa ausbreiteten. Doch wurden sie erst im Anfange des 17. Jahrhunderts, unter dem Pontificat Clemens XI., im Orient anerkannt und mit der römischen Kirche vereinigt. Diese bewilligte sodann ihrem Klerus gewisse Immunitäten, auf die er äußerst eifersüchtig ist. Die Melkiten haben für Handel und Gewerbe eine angeborene Geschicklichkeit. Ihre Physiognomie hat etwas sowohl vom griechischen, als vom römischen Typus. Aber ihre Nationalsprache ist verschwunden, sogar aus der Liturgie, die, obwohl nach griechischem Ritus, auf Arabisch abgehalten wird. Die Gesammtbevölkerung, die sich nicht über Palästina und Syrien[2]) hinaus erstreckt, mag sich auf 55,000 Seelen belaufen. Etwa die Hälfte kommt davon auf den Libanon, wo sie drei Klöster besitzen, von denen das eine, Schuatr, eine Druckerei hat,

---

[1]) Von dem syrischen Melk oder Melek, kaiserlich. Auch die nichtunirten Griechen nennen sich, wiewohl in uneigentlichem Sinne, im Gegensatz zu den Nestorianern, Melkiten.

[2]) Im vorigen Jahrhundert gab es in Rußland und Polen eine beträchtliche Anzahl unirter Griechen. Aber seit der großen Verfolgung unter Katharina, die vor Kurzem unter anderer Form erneuert wurde, hat sich ihre Zahl sehr vermindert, so daß die Glaubensgemeinde der unirten Griechen in der ganzen Welt heutzutage nicht mehr als 4 Millionen Anhänger zu zählen scheint. Dieselben sind ungefähr in folgender Weise vertheilt: Oesterreich (Galizien, Siebenbürgen, Ungarn u. s. w.) 3,700,000; Polen 240,000; die T. 55,000 und andere Länder 5000.

deren Typen für die besten in der T. gelten. Die Chaldäer[1]), welche man irriger Weise mit den Kurden verwechselt hat, sind der alte kriegerische Gebirgsstamm, den man im Alterthum in Mittelasien angesiedelt findet, wo er die Reiche Assyrien und Babylonien gründete und durch Waffengewalt, durch seine frühzeitige Civilisation, durch seine später auf die Phönizier übertragene Schrift und durch seine von den Magiern ausgebildete Religion, den Sabäismus, bis zu der Zeit herrschte, wo Cyrus seine politische Macht niederwarf und der Kultus des Zoroaster in seine Mitte verpflanzt wurde. Vom heiligen Thomas und heiligen Thaddäus zum Evangelium bekehrt, widerstanden die Chaldäer den Verfolgungen der Götzendiener in der ruhmwürdigsten Weise, bis zu Anfang des 5. Jahrhunderts die Häresie des Nestorius bei ihnen Eingang und an der Politik der Sassaniden eine Stütze fand. Daher der Name Nestorianer, welcher der Mehrzahl der Nation beigelegt wird, während der mit der Kirche in Verband gebliebene Theil den Namen Chaldäer beibehalten hat. Die Letzteren, etwa 25,000 an der Zahl, bewohnen meistens die Ebene, mitten unter den Arabern, deren Sprache sie sprechen. Doch wird die Nationalsprache, welche mit dem Syrischen identisch ist und eine eigene Literatur und ausgezeichnete Schriftsteller, wie St. Ephrem, Barhebräus (Abul-Faradj), besitzt, in ihren Schulen gelehrt. Was die unirten Syrier anbetrifft, so muß man vorerst bemerken, daß der syrische Volksstamm ursprünglich derselbe wie der chaldäische ist, wie man sich aus der Sprache überzeugen kann. Doch gewahrt man in den Gesichtszügen und im Charakter Verschiedenheiten, welche die Syrier als eine Spielart des großen Stammes, ohne Zweifel in Folge einer anhaltenderen Berührung mit den Römern und Griechen individualisiren. Der Monophysismus wurde in der Mitte des 6. Jahrhunderts von Jacob Zanzalus (Baradäus) bei ihnen verbreitet und besteht noch bei denjenigen, welche davon den Namen Jacobiten erhalten haben. Zahlreicher als die unirten Syrier, schätzt man die Letzteren auf ungefähr 64,000 Seelen, während die anderen nicht mehr als 8500 bis 9000 betragen. Der Ritus der Maroniten, denen ein besonderer Artikel gewidmet, ist dem lateinischen sehr ähnlich, nur daß er einige Ceremonien mehr in die Liturgie eingeführt und die Fasttage verändert hat. Die Messe und die Officien werden in syrischer Sprache gelesen, jedoch mit Ausnahme des Evangeliums, der Epistel und einiger Gebete, welche um der größeren Verständlichkeit willen arabisch abgesagt werden, indem das Volk nur diese Sprache kennt und das Syrische bloß Kirchensprache ist, wie bei den europäischen Katholiken das Lateinische. Der weltliche Klerus ist gewöhnlich verheirathet, kraft der ausnahmsweisen Indulgenz, welche der heilige Stuhl auch auf die andern orientalischen Kirchen der Griechisch-Unirten, Syrisch-Unirten, Chaldäisch-Unirten und Armenisch-Unirten ausdehnt. Die maronitische Bevölkerung kann, 125,000 Seelen im Libanon; Cypern, Aleppo, Damaskus u. s. w. hinzugerechnet, 140,000 Seelen betragen. Um das Vorhergehende zu recapituliren, so finden wir für die lateinische oder katholische Gemeinde eine Gesammtsumme von etwa 734,000 Gläubigen, welche in geistlicher Beziehung unter 5 Patriarchen und 47 Erzbischöfen und Bischöfen stehen. In bürgerlicher Beziehung wird die katholische Gemeinde von einem Delegirten (Vekil), wie schon erwähnt, verwaltet. Derselbe wird von der Pforte ernannt. Ein permanenter Rath von vier, von der Nation erwählten Deputirten steht ihm zur Seite. Dieser Delegat ist der officielle Repräsentant der Nation bei der Pforte und der Hüter ihrer Rechte. Er zahlt in ihrem Namen den Karadsch (Kopfsteuer), schlichtet die Streitigkeiten, hört die Klagen seiner Unterthanen, bringt dieselben vor die Regierung und betreibt die Maßregeln zur Sicherheit und Wohlfahrt seiner Nation. In den bedeutendsten Städten des Reiches, in Smyrna, Adrianopel, Chios unterhält er Agenten, welche unter seiner Aufsicht und Verantwortlichkeit dieselben Befugnisse ausüben. Die von dem Vekil, sei es direct, sei es durch seine Delegaten, ausgeübte Autorität erstreckt sich nicht bloß auf die in Konstantinopel

[1]) Die Kasedim der heiligen Schrift, Karduchii bei den griechischen Autoren, d. h. die Bewohner von Kardu oder Guardu nach der syrischen Version, das Land Gordschik oder Gordschail der Armenier, die Chalybes und Chalcidier des Xenophon.

und den Provinzen wohnenden und der geistlichen Gerichtsbarkeit des lateinischen Patriarchen und seiner Bischöfe unterworfenen Lateiner, sondern sie umfaßt auch alle ursprünglich in den Berat des armenisch-unirten Patriarchen eingeschriebenen katholischen Bevölkerungen, welche ihre besondere kirchliche Organisation beibehalten haben. Nur ist in Folge der Abgeschlossenheit und der halben Unabhängigkeit, worin diese Bevölkerungen bis jetzt sich zu erhalten wußten, so wie ihrer Ansammlung an den Endpunkten des Reiches, ihrer geringen Beziehungen zu Konstantinopel, der Ueberreste der so alten und in Libanon so mächtigen feudalen Organisation, und endlich da sich keine Delegaten des Vekil in ihrer Mitte befinden, die Autorität des Letzteren, mit Ausnahme der eigentlichen Lateiner, eher nominell als wirklich. Die syrischen Katholiken, wie die Melkiten, die Chaldäer, die Maroniten, bestreiten diese Autorität nicht, sie wissen kaum, daß eine solche existirt. Sie fahren fort, sich in ihren Beziehungen zu den Türken der Vermittelung ihrer Emirs zu bedienen, welche mit den Paschas und andern Gouverneuren der Provinzen direct verhandeln. Was die Anhänger der übrigen religiösen Bekenntnisse anbetrifft, so verweisen wir auf die Special-Artikel, insonderheit in Bezug auf die Entwickelung der griechischen Kirche auf diesen Artikel sowohl, wie vorzüglich auf den Artikel **Byzantinismus**.

VI. Physische Cultur innerhalb des türkischen Reiches. Das türkische Reich besitzt äußerst fruchtbare Landstriche in allen drei Erdtheilen, insonderheit ist die europäische T. von der Natur förmlich überschwenglich ausgestattet. In Epirus und an den thessalischen Küsten blüht der Mandelbaum im Januar, am Fuße des Pelion genießt man im April die ersten Kirschen und im Juli pflückt man die ersten reifen Trauben. Im östlichen Bulgarien, in den Becken von Skutari und Janina, erntet man Ende Juni, im westlichen Bulgarien und im südlichen Albanien Anfangs Juli, während auf den bosnischen Hochebenen und in den serbischen Gebirgen die Ernte bis auf den September, ja bis in den October hinaus geschoben werden muß. In den sonnigen Gegenden des Landes gedeiht Tabak, Baumwolle, Reis, Safran. Sesam, der Ricinus, der Krapp, und am Südabhange des Balkan die Rose von Damascus. In jenem günstigen Klima gelang es zuerst, den Seidenwurm in unserm Welttheil zu akklimatisiren. Dennoch steht die Cultur jener Länder auf einer Stufe, die für gesittete Europäer unmittelbar auf den Zustand der Verwilderung zu folgen scheint. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß seit der Eroberung durch die Osmanen der Ackerbau in der europäischen Türkei beträchtliche Rückschritte gemacht habe, oder höchstens nur an den ehemals vom Handel belebten Küsten. Er ist nur, während Alles um ihn herum sich vervollkommnete, stehen geblieben, und so wird eine Fahrt von London nach Konstantinopel zu einer Reise vom neunzehnten ins funfzehnte Jahrhundert. Jedes Dorf der Rajah besteht aus einer beschränkten Zahl von Hütten; die männliche Bevölkerung, welche sich dem Ackerbau widmen will, endlich die Zahl der Gespanne und Ackergeräthe darf nicht eine bestimmte Ziffer überschreiten, man sieht sogar darauf, daß nicht mehr als ein mäßiges Capital auf die Ausbeutung des Bodens verwendet wird. Eben so schlimm, als diese despotische Einschränkung der unterworfenen Race wirkt der Mangel an Straßen. Es ist wahr, daß es in der T. an Straßen, die mit Wagen befahren werden können, so gut wie gänzlich mangelt. Es giebt über den Balkan nur zwei brauchbare Straßen, von Widdin nach Konstantinopel und von Schumla nach Karnabat. Die sogenannten gepflasterten Straßen sind aber so schlecht, daß sie an vielen Stellen sich mit Rasen bedecken, während die Fahrzeuge neben der Chaussee einen neuen Weg sich ausfindig gemacht haben. Gewöhnlich führen die Straßen nicht weiter als zwei bis drei Stunden, sie münden also gewöhnlich in eine Einöde. Die besten Straßen steigen steil die Anhöhen hinan, wo nur der Stier einen Wagen, das Lastthier eine Ladung aufwärts bewegen kann. Daß es in den Donaufürstenthümern keine Straßen giebt, weiß man, allein das Land ist dort meist flach, und die leichten Fahrzeuge fliegen dort im Galopp querfeldein. Serbien ist das einzige Land, welches seiner Befreiung von türkischer Herrschaft Ehre gemacht durch den Bau der besten Chausseen innerhalb des osmanischen Reiches. Sie entstanden auf Befehl des Fürsten

Milosch, tragen aber den Stempel barbarischer Civilisation.[1]) In Kleinasien stößt jeder Reisende auf verlassene Städte, verfallene Moscheen, auf Trümmer und Spuren ehemaliger Cultur. Es läßt sich nicht von der europäischen, wohl aber von der asiatischen T. behaupten, daß sie seit dem Mittelalter an Bevölkerung abgenommen habe. Als einzige Ursache läßt sich der Steuerdruck anführen. Man muß aber richtig verstehen, was das sagen will. Es giebt wenig Länder, wo so wenig Steuern gezahlt werden, als in der T. Man erhebt nicht mehr als den Zehnten, aber die Art der Erhebung ist es, welche den Druck vervielfältigt. Die Steuerpächter zwingen nämlich zur Verhinderung des Unterschleifes die Ernte so lange auf dem Felde stehen zu lassen, bis der Zehnt erhoben worden ist. Dort steht sie oft zwei Monate dem Wetter preisgegeben. Dadurch geht nicht bloß ein beträchtlicher Theil des Ertrages nutzlos verloren, sondern die Bevölkerung ist gezwungen, zwei Monate im Jahre zu feiern.[2]) Alle Arten Frachten sind in den letzten Jahrhunderten in Europa gesunken. Man stelle sich vor, daß Kupfererze aus Chile in Südamerika bis nach Sachsen zur Verhüttung gebracht und das Metall sehr oft wieder nach Amerika ausgeführt wird. Dies ist ein Zeugniß erstens, auf welcher Stufe von Vollkommenheit der Bergbau in Freiberg steht, und zweitens, wie wohlfeil Land- und Wasserfrachten geworden sein müssen. Die Differenzen zwischen den Frachtpreisen in England, Frankreich und Deutschland sind jetzt so gering, daß die gleichzeitigen Maxima in irgend einem der drei Gebiete schwerlich höher wie 1 : 2 sich stellen. In Rußland dagegen herrschen Differenzen um mehr als das Vierfache zwischen Orten, die kaum zwanzig deutsche Meilen entfernt liegen. Dies sind Werthmesser über den Zustand der Verkehrsmittel. Auch in Rußland geschehen, wie überall, Fortschritte, in der T. aber und namentlich in Kleinasien waren seit zwei Jahrhunderten nur Rückschritte zu beobachten. Seit dieser Zeit nämlich haben die Gemeinden aufgehört, die Straßen zu unterhalten, wie es früher geschah. Die Regierung hat die Gelder für den Straßenbau in Beschlag genommen, um „selbst den Straßenbau in die Hand zu nehmen." Was sie, oder vielmehr die osmanischen „Würdenträger" in die Hand nahmen, waren die Gemeindegelder, und was sie nicht in die Hand nahmen, war der Straßenbau. Seit jener Zeit hörte der Handel der T. mit Venedig und Ancona auf, wohin noch immer viel Getreide, Handelsgewächse und namentlich Baumwolle ausgeführt wurden. Die Straße aus dem Innern nach den Stapelplätzen verfiel, die Frachten für die Producte verschlangen die Erzeugungskosten, folglich wurde nichts mehr producirt; der Verkehr mit dem nächsten Orte hörte auf, die Gemeinde zerlumpte, ihr Obdach sank in Ruinen. Dies ist die triviale Geschichte so mancher Städtetrümmer ohne Namen, auf welche man in Kleinasien und andern Theilen der asiatischen T. stößt, und so mancher Städtenamen ohne Trümmer, welche die Gelehrten in alten Beschreibungen und auf alten Karten so häufig antreffen. Die menschliche Cultur entwickelt sich immer da am leichtesten, wo sie ein Verkehrsmittel schon fertig vorfindet, also an Küsten und Flüssen. Sie wagt sich nur etappenweise in das Innere, je nachdem sie eine Verbindung mit der Küste herstellen kann. Sprengt man aber hinter ihr die Brücken in die Luft, dann muß sie nothwendig zu Grunde gehen, denn die Cultur ist nichts, als das Product des Weltverkehrs, und zwischen der Cultur eines pfadlosen Gebirgslandes und eines von Canälen und Bahnen besponnenen Gebietes besteht in Kräften und Geschwindigkeit

---

[1]) Der Fürst hatte nämlich befohlen, diese Straßen mit Alleen zu bepflanzen, um ihnen ein europäisches Ansehen zu geben. Dieser Luxus in einem holzreichen Lande, ja selbst bei Straßen, die durch den dicken Wald führen, beweist recht auffällig, daß man eigentlich keine Ahnung hatte, wozu Straßen dienen sollen.

[2]) Es ist übrigens kaum glaublich, daß ein solches „System" auch in einem Lande bestehen blieb, das „parlamentarisch" regiert wird und wo „Senatoren und Deputirte" die höchste Achtung vor der einheimischen „Civilisation" und Pietät gegen die Wiege der europäischen Cultur fordern. Griechenland besitzt zwar eine solche moderne Verfassung, das Getreide aber muß „angesichts der Ruinen des Theseustempels und der Säulen des olympischen Jupiters" wochenlang im Freien bleiben, bis der Zehnt erhoben worden, und man hat in dem Lande der Sieger von Marathon die Einführung der Dreschmaschinen verboten, weil, wenn sie allgemein würden, Steuerdefraudationen sich nicht mehr entdecken ließen!

derselbe Unterschied, wie zwischen einem Saumthiere und einer Locomotive. Was also vor Allem der T. gebricht, sind Straßen. Wo es keine Straßen giebt, da nährt sich ein Viertel oder Drittel der Bevölkerung damit, Kameele oder Esel zu treiben. Diese unstäte Bevölkerung zehrt sammt ihrem Viehstande nicht bloß an den Producten des Landes, sondern sie ist in der Regel selbst wieder die, welche die Straßen unsicher macht und das Eigenthum gefährdet. Erst wenn das Absatzgebiet durch Vervollkommnung der Transportmittel und in Folge dessen durch Verminderung des Frachtlohns sich erweitert, wird der Ackerbauer über den eigenen Bedarf hinaus produciren, weil er nicht mehr zu befürchten hat, sein eigener Ueberfluß könne ihn in Verlegenheit setzen. Erst durch den Handel [1]) wird er in Besitz von Geld kommen, und erst wenn die Geldwirthschaft in einem Lande angebrochen ist, können die Zehnt-Abgaben auf einen bestimmten Geldwerth gesetzt werden, wobei sich Staat und Ackerbau noch einmal so wohl befinden. Wer aber soll die Straßen bauen? Die Türkei ist das reichste und wiederum ärmste Land in ganz Europa. Sie ist reich an edlen Metallen und arm an Capital und deswegen ein vortreffliches Beispiel, welche verschiedene Dinge Geld und Capital sind. Es mag vielleicht befremden, der Türkei großen Geldreichthum zuzutrauen, da auf dem flachen Lande die umlaufende Baarschaft verschwindend gering ist. Auch haben in keinem europäischen Lande die Münzverschlechterungen schlimmer gehaust, als in der T., selbst Portugal nicht ausgenommen, wo der Real so werthlos geworden, daß man jetzt nur nach Tausenden von Reis zu rechnen pflegt. Der türkische Asper ist genau um das Hundertfache in Zeit von vier Jahrhunderten gesunken und der türkische Piaster ein Hohn gegenüber jener ursprünglichen schweren Silbermünze, die sich als Douro und Dollar im alten Werthe erhalten hat. Trotzdem stecken ungeheure Schätze in der rumelischen und anatolischen Türkei. Vom Sultan abwärts bereichern sich alle Beamten; sie raffen Schätze auf Schätze zusammen, welche bei ihrer Mäßigkeit und ihrem Geize immer sich mehren. Der Handel mit der Levante ist zu allen Zeiten passiv gewesen, oder mit anderen Worten, die Türkei hat immer mehr aus- als eingeführt, und der Ueberschuß hat stets mit baarem Gelde ausgeglichen werden müssen. Die T. ist Jahrhunderte lang ein wahrer Ducaten- und Thalerspeicher gewesen. Mit Unrecht wundert man sich oft, woher der Sultan und die Paschas das Geld nehmen, um Paläste zu bauen und andere colossale Ausgaben zu machen, denn man vergißt gänzlich, daß der Türke nichts Höheres kennt, als sich bestechen zu lassen oder zu bestechen, durch die Finger zu sehen und selbst zu stehlen, und den Ertrag dieser „Production" zu thesauriren. Daraus entsteht denn ein Zustand, wie er nur in asiatischen Staaten begreiflich ist. Ueberfluß an edlen Metallen in einzelnen Händen, bei einem entwertheten Papierumlauf und Abwesenheit von Baarschaft auf dem flachen Lande; völliger Mangel an öffentlichem Credit; endlich ein Zinsfuß, der um das Dreifache höher ist als im westlichen Europa. Thesauriren, Mangel an Capital, hoher Zinsfuß sind aber drei Erscheinungen, die genau denselben Ursprung haben, nämlich Rechtsunsicherheit. In einem Lande, wo die Justiz bestechlich ist, kann sich Niemand seiner Person und seiner Habe erwehren, der nicht besser zu bestechen versteht als sein Gegner. Er ist also gezwungen, baar Geld im Vorrath zu haben, er muß Schätze

[1]) Detaillirte Angaben über den Gesammthandel der T. aus neuerer Zeit fehlen. In den beiden Jahren 1862 und 1863 wird (in einer Correspondenz aus Konstantinopel in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" vom 19. September 1864) mit Einschluß der tributären Länder der Import auf 1300 Millionen, der Export auf 1200 Millionen Fres. angegeben. Im Jahre 1852 soll sich der Gesammthandel auf die einzelnen Verkehrsländer folgendermaßen vertheilt haben:

Von und nach:	Einf.	Ausf.	Von und nach:	Einf.	Ausf.
Großbritannien, Jonien	252	130	Griechenland	2	19
Persien (Transit)	217	218	Persien (direct)	109	7
Frankreich	109	230	Schweiz, Vereinigte Staaten	92	51
Oesterreich	114	185	Aegypten	91	80
Rußland	97	74	Walachei	38	25
Holland	26	9	Moldau	19	12
Belgien	5	2	Serbien	8	2
Sardinien	4	10			

Summa der Einfuhr 1183 Millionen, der Ausfuhr 1054 Millionen Piaster.

aufhäufen, denn sie sind sein Gott und seine Waffe. In einem solchen Lande wird sich auch schwer das baare Geld in Capital verwandeln, denn wo kein Vertrauen herrscht, wagt sich der Thaler nicht aus der Hand, oder er wagt es nur gegen hohen Gewinn oder hohen Zinsfuß. Je öfter sich das baare Geld in Capital verwandelt, um so höher steigt die Masse der Capitalien, und mit der Masse der Capitalien fällt der Zinsfuß. Letzterer kann aber gar nicht in der T. fallen, weil sich baares Geld selten aus seinem Versteck wagt und in Capital verwandelt.

VII. Verwaltung des türkischen Reiches. Das dermalige türkische Regierungssystem ist eine Transaction zwischen den alten und neuen Ideen. In der That, wir sehen einen Padischah (königlichen Schutzherrn), der aus den Händen der Geistlichkeit und zwar durch Vermittelung des Scheikhs der Mevlevi-Derwische, seine kaiserliche Investitur erhält, und von diesem Augenblick an der alleinige Vollstrecker des Gesetzes wird, das er theilweise modificiren kann, so lange nur der wesentliche und gründliche Charakter desselben nicht angegriffen wird. Sodann sehen wir, unmittelbar unter dem Padischah, zwei hohe Beamte, welche seine zugleich königliche und religiöse Gewalt mit ihm theilen: der Eine ist der Sadri-Azam (Großvezier; Sadri-Azam bedeutet wörtlich „Lastträger" oder oberste Administrativ-Beamte), durch welchen dem Sultan Alles zu Gesicht kommt und welcher der directe Vollstrecker seines Willens ist; der Andere aber ist der Scheich-ül-Islam oder Mufti, der keineswegs, wie man lange geglaubt, der Repräsentant des Sultans in seiner Eigenschaft als königlicher Oberpriester (Iman), sondern ganz einfach der oberste Ausleger des Gesetzes und Oberhaupt der Ulemas (s. d.) ist, also einen juridischen und religiösen Charakter besitzt. Einige besondere Fälle ausgenommen, ist der Mufti weder als Priester, noch als Magistrat thätig; wie wir bereits gesehen, so hat er nicht das Vorrecht der Säbel-Investitur, welche gewissermaßen die Krönung des Padischahs ist; mithin ist er auch nicht der Papst des Islams. Weit eher wäre er der Siegelbewahrer, der Cultusminister desselben, mit welch doppelter Function er noch die eines Großmeisters des öffentlichen Unterrichts cumuliren würde. Früher erlangte sein Amt eine weitere Wichtigkeit durch den Umstand, daß sein Fetwa zur Gültigkeit jeder Verordnung, jedes von der obersten Staatsbehörde ausgehenden Acts nöthig war; diese Formalität ist aber mit der Zeit immer mehr eine illusorische geworden, und obgleich sowohl dem Ceremoniell als der Höhe des Gehaltes nach seinem Collegen, dem Großvezier, gleichstehend, hat der „Alte des Islams" seine politische Wichtigkeit dennoch für immer verloren. Auf seine Gesetzestexte, auf seine Koran-Auslegungen beschränkt, kann er dem gesunden Menschenverstande jedes Einzelnen keine Grenzen mehr ziehen, kann er den Forderungen der positiven Logik nicht länger hemmend entgegentreten. Er repräsentirt die Dogmen einer vergangenen Zeit; er muß daher dem Manne nachstehen, welcher sich mit den Realitäten der Gegenwart beschäftigt. Diesem Manne, welcher der wahre Lastträger ist, dem Großvezier nämlich, stehen als eben so viele Werkzeuge 17 Räthe mit dem Titel „Muschir" zur Seite, von denen der wichtigste der Staats- und Justizrath ist, jener oberste Rath, der, im Jahre 1840 ins Leben gerufen, die Gesetze ausarbeitet, das Steuerwesen so eingerichtet hat, wie es dermalen ist, die Berichte der Statthalter prüft und controlirt, die Klagen der Amtsunterthanen verwirft oder für gerechtfertigt erklärt, über alle Verbrechen, die gegen den Staat begangen werden, erkennt, die hohen Beamten richtet, welche des Mißbrauchs der Amtsgewalt angeklagt sind, die Urtheile in Criminalsachen revidirt 2c. Den übrigen Räthen oder den obersten Ausschüssen kommen die verschiedenen Functionen zu, welche bei uns Ministerien oder wenigstens Generaldirectionen zugetheilt sind; z. B. der öffentliche Unterricht, der Krieg, das Seewesen 2c. Neben ihnen und unter ihrer Aufsicht functionirt der Administrativkörper, der unter dem Namen „Divan" oder „Staatskanzlei" (menasybi-divaniie) alle höheren oder niederen Beamten in sich schließt, welche wieder in fünf Klassen oder Rangstufen nach den Traditionen der militärischen Hierarchie eingetheilt sind.[1]) So steht z. B., ähnlich wie in Rußland, ein

[1]) Alle Beamten der Magistratur und der Kanzleien führen den Titel „Efendi"; die Söhne der Pascha's und die oberen Offiziere den Ehrentitel „Bey"; alle Offiziere der fünften Klasse und darunter, so wie die Beamten der Verwaltung und des Hofes unter der zweiten Klasse,

Beamter der ersten Rangstufe den Feriks oder Divisionsgeneralen gleich ꝛc. Was die Diplomaten betrifft, so werden sie in einem besonderen Collegium (Terdschümani Odaci, d. h. Bureau der Uebersetzer, genannt), dem der erste Dolmetscher (Terdschümani-Divanihumaiun) vorsteht, gebildet. Die eigentliche Verwaltung hat zu ihren Agenten die Generalstatthalter oder Valis; diese stehen an der Spitze der Ejalets,[1] welche in Provinzen oder Livas oder Sandschaks zerfallen; letztere aber sind wieder in Cazas oder Bezirke getheilt. Die Machtbefugnisse der Generalstatthalter sind zwar sehr ausgedehnt, gleichwohl regieren sie nach den neuesten Verordnungen nur unter der steten Controle eines großen permanenten, am Hauptorte seinen Sitz habenden Rathes, in welchem neben dem Obersteuereinnehmer, dem Metropoliten (armenischer oder griechischer Confession), dem Großrabbiner und den Kodja-Baschis oder Municipal-Deputirten christlichen und muhammedanischen Glaubens, drei von der türkischen Regierung ernannte Beamte sitzen. Gleichwie der Vali das Ejalet regiert, so ist die Liva oder Provinz der Autorität eines Kaimakams unterstellt, der gewissermaßen der Bevollmächtigte seines hierarchischen Oberherrn ist, welch letzterer auf seine eigene Verantwortung hin ihn suspendiren, ja im Nothfall absetzen kann. Die Rekrutirung und die alle fünf Jahre vorzunehmende Volkszählung bleiben dem Kaimakam überlassen, der im Einvernehmen mit dem militärischen Commandanten zu handeln hat. Auch ist er bei der Steuerumlage thätig, die von einer eigenen, durch die Municipalitäten jedes Jahr ernannten Commission besorgt wird. Selbstverständlich können auch die Vorstände der Cazas oder Bezirke — sie werden Mudirs genannt — gleich den Kaimakams von dem einem Ejalet vorstehenden Statthalter abgesetzt werden. Sie werden aber auch — was bei den Kaimakams nicht der Fall ist — von diesen hohen Beamten ernannt, der für ihre Amtsführung verantwortlich gemacht wird. Was die Unterabtheilungen der Caza — kleine, Nahyes genannte, Dörfer- und Weilercomplexe — betrifft, so erlaubt die Regierung ihnen, daß sie sich durch selbst gewählte Magistrate (Muktars oder Kodscha-Baschis) administriren; die Magistrate aber sind zugleich Schultheißen und Steuereinnehmer. Zerlegt man sich die Elemente dieser arabischen Organisation, so findet man, daß sie im Grunde eine ziemlich freisinnige ist, so wie daß sie, ohne die Mißbräuche der Praxis, einem Volke, welches den gehörigen Gebrauch davon zu machen verstünde, noch ziemlich gute Bürgschaften darbieten würde. Es ist indessen zu bemerken, daß sie erst seit wenigen Jahren besteht und daß die Unterthanen des Sultans sich noch nicht recht in dieselbe eingelebt haben. Sowohl in juridischen als in administrativen Dingen bleibt den obersten Beamten die Ernennung zu den untergeordneten Aemtern überlassen. Es giebt zwei Oberrichter (Cast-Askers), einen für die europäische, den anderen für die asiatische T. Mit der Sanction des Scheich-ül-Islam besetzen sie alle Aemter, welche in ihren respectiven Departements erledigt sind. Unter dem Vorsitze der beiden Cast-Askers functioniren zwei oberste Gerichtshöfe, vor welche in letzter Instanz die Processe kommen, die zunächst von den Casas oder gewöhnlichen Gerichten und sodann von den Merleviets erledigt worden sind. Diese Merleviets entsprechen unseren Appellationsgerichten; ihre Vorstände aber heißen Mollahs. Endlich kommen nach diesen Jurisdictionsstufen noch niedere Gerichte, denen Naibs vorstehen; diese Naibs aber nehmen in den Bezirken und Gemeinden die Stelle von Friedensrichtern ein. Die militärische Organisation der T. erinnert in mancher Hinsicht an die Rußlands. Die Armee zerfällt in sechs Ordüs (Lager oder Truppenkörper); jedes dieser Ordüs aber bildet wieder zwei Divisionen und jede Division wieder drei Brigaden. Eine Brigade wird von einem Liva, eine Division von einem Ferik

---

den Titel „Aga". Pascha ist nicht sowohl ein Amts-, sondern ein Ehrentitel, der aus dem Persischen stammt und „Chef" bedeutet; er kommt allen großen Würdenträgern der Staats- und Provinzialregierung, so wie des Heeres zu und die sämmtlichen großen Mollah's haben den Pascharang, der aber wieder in drei Klassen sich theilt, deren bekannte Sinnbilder resp. 1, 2, 3 Roßschweife (an der Spitze einer Lanze) sind, was aus der Zeit der Heereszüge jener türkischen Reitervölker aus Centralasien stammt, sofern durch dieselben die Quartiere der Führer in ihren Feldlagern bezeichnet wurden.

[1]) Im Ganzen zerfällt das türkische Reich in 41 Ejalets, von denen auf Europa 14, auf Asien 22 und auf Afrika 3 kommen.

commandirt; ein ganzes Ordû aber steht unter den Befehlen eines Muschirs oder Feldmarschalls. In diesem Systeme, das sich mit jedem Tage mehr auszubilden strebt, findet sich kein Platz für eine Aristokratie, welche der Geist des Islamismus auszuschließen scheint. Der Koran läuft in der Politik auf absolute Gleichheit, in der Moral aber auf die Tendenzen hinaus, welche man unter dem Namen der menschheitlichen, humanitären, bald ungebührlich erhoben, bald wieder herabgesetzt hat.

VIII. Finanz-, Militär- und Flotten-Statistik.¹) Nach amtlichen Berichten beliefen sich im Finanzjahre 1860 bis 1861 die Total-Einnahme und Ausgabe des türkischen Reiches auf:

die Einnahme:	11,164,552 Pfd. St.	=	2,456,201	Beutel	220 P.,
„ Ausgabe:	12,739,088 „	=	2,802,599	„	180 „
das Deficit:	1,574,536 Pfd. St.	=	346,397	Beutel	460 P.

Da das Deficit des Finanzjahres 1859—1860 auf rund 1,377,000 Pfd. Sterl. angegeben wird und das für 1861—1862 auf 1,700,000 Pfd. Sterl., so weisen die drei Finanzperioden von 1859—1862 ein Gesammtdeficit von 4,651,536 Pfd. Sterl. auf, welches durch Hinzurechnung des Wechselverlustes²), der für 1860—1862 sich auf 1,697,000 Pfd. Sterl. belaufen haben soll, auf 6,348,536 Pfd. Sterl. steigt. Trotz dieses Deficits der zunächst vorangegangenen Jahre schließen die auf Befehl der Regierung publicirten Budget-Voranschläge für die Finanzjahre 1862—1863 und 1863—1864 folgendermaßen ab:

1862—63 Einnahme:	15,100,192 Pfd. St.	=	3,322,042	Beutel	147 P.
„ „ Ausgabe:	13,551,755 „ „	=	2,981,386	„	48 „
Mithin Ueberschuß:	1,548,437 Pfd. St.	=	340,656	Beutel	99 P.
1863—64 Einnahme:	13,684,266 Pfd. St.	=	3,010,539	Beutel	335 „
„ „ Ausgabe:	13,495,477 „ „	=	2,969,004	„	492 „
Mithin Ueberschuß:³)	188,789 Pfd. St.	=	41,534	Beutel	343 „

Die Totalsumme der Staatsschuld betrug im März 1862 etwa 40,850,000 Pfd. St., davon die auswärtige Schuld 22,540,000 Pfd. St. Ueber die Vermehrung der Schuld bis zum Frühjahr 1863 berichtete die „Augsburger Allgemeine Zeitung" vom 10. April 1863 aus Konstantinopel: „... Dem Staatsschatz wurden binnen Jahresfrist 3 Millionen Pfd. St. mehr an Interessen aufgebürdet: Zwangsanleihe 1½ Mill., zur Einlösung der Caïmés 9 Mill., an Consolidés mindestens 10 Mill., für Errichtung der Bank 4 Mill., das Oppenheimsche Anlehen und andere kleinere im In- und Auslande ca. 3 Mill., in neuester Zeit in Paris abgeschlossenes Anlehen 6 Mill., Summa 33—34 Mill. Pfd. St., für welche der Staat 6 pCt. Zinsen, 2 pCt. für Amortisation und 1 pCt. Verwaltungskosten zahlen muß."

Nach der im Jahre 1843 von dem Seraskier Riza Pascha entworfenen, jedoch nie vollständig zur Ausführung gekommenen Organisation der Armee steht an der Spitze derselben der Seraskier (Kriegsminister). Sein Oberster Rath (Darischura) besteht aus einem Feldmarschall (Muschir) nebst dessen Beistand (Kassaskier), einem Mitgliede der Ulema, zwei General-Lieutenants vom Rath von Tophana, einem General-Lieutenant als Chef der Militärschulen, einem General-Lieutenant als Ober-Intendanten der Militär-Werkstätten, einem General-Lieutenant als Commandeur en chef der Reserven, einem General-Major als Chef des Centralstabs, einem General-Adjutant und mehreren Finanz- und Administrativ-Beamten. Die Rekrutirung geschieht bei allgemeiner Wehrpflicht durch freiwilligen Eintritt und durch Aushebung mit Loosung. Die Dienstzeit beträgt 5 Jahre im activen Heere, 7 Jahre in der

¹) Bei den folgenden Zahlenangaben ist der Beutel zu 500 Piastern (= 50 fl.) und 1 Pfd. St. zu 110 Piastern gerechnet worden.

²) Die Regierung empfängt ihre Einnahmen in Papier und hat einen Theil ihrer Verbindlichkeiten im Ausland in Gold auszuzahlen.

³) Der Ueberschuß für das Finanzjahr 1863—1864 sollte nur durch Ersparungen ermöglicht werden, da die Einnahmen mit Ausnahme derjenigen der Post und aus dem Verkauf von Kronländereien abgenommen hatten.

Reserve. Die reguläre Armee besteht aus der activen Armee (Nizam): 6 Armeecorps zu 2 Divisionen oder zusammen 6 Regimentern Infanterie (zu 4 Bataill. mit 8 Comp., Sollstand 3260, effectiv ca. 2800 Mann), 4 Regimentern Cavallerie zu 6 Schwadr., 736 (resp. 934) Mann, 1 Regiment Artillerie (15 Batt. mit 60 Geschützen); außerdem 4 detachirte Divisionen. Die Gesammtstärke dieser Truppen, die 210,000 Mann betragen sollte, wird auf höchstens ca. 148,000 Mann angegeben (36 Reg. Infant. 100,800, 24 Reg. Cavall. 17,280, 6 Reg. Feldartillerie 7800, Genie 1600, detachirte Divisionen 16,000 Mann und 5200 Mann Festungsartillerie.) Die detachirten Divisionen sind: die Division von Kreta (Girid) 10,000 Mann, die von Tripolis (Tarablus) 5000 Mann, von Tunis 5000 Mann und die Central-Artillerie-Division [das Pionier-Regiment von Pera, die Sappeur- und Mineur-Brigade, die Veteranen-Artillerie-Brigade und die permanenten Artillerie-Garnisonen in den Dardanellen (500 Geschütze), an der Donau, dem Adriatischen und dem Schwarzen Meere, im Archipel (Tenedos und Mytilene) und an den Küsten von Kleinasien] 9000 M.; Sollstärke im Ganzen 30,000 M., effectiv 21,200 M. Ferner besteht die reguläre Armee aus der Reserve (Redif, Landwehr), deren Eintheilung dieselbe ist wie bei der activen Armee, der sie auch an Stärke gleichkommen soll; sie ist jedoch nicht vollständig organisirt. Die Hülfstruppen oder die Contingente der dem Nizam noch nicht unterworfenen Provinzen und der halbsouveränen Staaten betragen zusammen etwa 100,000 M. (Oberalbanien 10,000, Bosnien 30,000, Serbien 20,000, Donaufürstenthümer 7000, Aegypten 20,000, Tunis und Tripolis 10,000 M.). Die Gesammtzahl der irregulären Truppen: Baschi-Bozuks, Gendarmen zu Fuß und zu Pferde, Tataren der Dobrudscha rc. wird auf 80—90,000 M. angegeben. Nach dem türkischen Ministerialberichte betrug das türkische Heer im letzten Kriege gegen Rußland: Nizam 105,525, Redif 103,827, mobile Miliz 7741, im Ganzen 216,893 M. — Im Jahre 1861 wurde die Stärke der Flotte angegeben zu 48 Kriegsschiffen (darunter 2 Linienschiffe, 5 Fregatten, 6 Corvetten, 5 Briggs, 18 Dampfer) mit zusammen 1218 Kanonen und 34,000 Soldaten und Matrosen. In den Jahren 1860—1862 sollen 23 Schraubendampfer verschiedener Größe mit zusammen 820 Kanonen erbaut worden sein. An Panzerschiffen besitzt die T. 3 im Bau begriffene, von denen 1 im September 1864 vom Stapel lief; alle drei sollen 1865 vollendet sein.

IX. Die Reform in der Türkei. Hat nicht Jeder von uns die Phrase gehört: das Verhängniß der Osmanen sei der Koran? Denn, pflegt man zu behaupten, der Koran heilige die Vielweiberei, die Vielweiberei fordere aber den Harem mit seiner Etikette und seinen Intriguen, sie verlange, daß man durch grausame Hülfsmittel die Bedürfnisse eines despotisch regierten Staates befriedige, den Bruder des Sultans nach der Geburt eines Thronerben, die männliche Geburt der Sultanstöchter, so wie sie das Licht der Welt erblickt, ermorde. Die Vielweiberei und der Koran aber sind Dinge sehr verschiedenen Alters. So lange es asiatische Völker gegeben hat, bestand die Polygamie. Sie bestand bei den biblischen Patriarchen so gut wie bei den Persern, Phöniciern, Indern; sie bestand unter den Arabern vor dem Auftreten des Propheten, und sie bestand unter den Mongolen, bevor diese theilweise zum Islam übertraten. Sie bestand und besteht noch bei vielen wilden Völkern Afrika's, Amerika's und der Südsee-Inseln. Die Vielweiberei findet sich seltener in den kalten, als in den heißen Ländern, und sie findet sich nur in despotisch regierten Staaten. Der Koran gebietet die Vielweiberei nicht, er verstattet sie nur, und jedenfalls ist er unschuldig an den Folgen, wenn Völker an einem unmäßigen Gebrauch der verstatteten Freiheit zu Grunde gehen. Es ist überhaupt völlig unhistorisch, die religiösen Satzungen für die Aufführung ihrer Bekenner verantwortlich zu machen. So wenig wie man die Lehre von der Erlösung für die Ketzerbrände in Spanien, für die Bartholomäusnacht, für die puritanischen Gräuel in Irland und für den Negerhandel zur Rechenschaft ziehen darf, so wenig hat der Koran Schuld, wenn ein türkischer Pascha den Commandanten einer Festung, die auf Treu und Glauben capitulirte, auf die gräßlichste und raffinirteste Art und Weise hinrichten läßt. Der Koran schreibt unter andern vor, daß

die Sclaverei unmittelbar nach dem Bekenntniß des Islam aufhören müsse. Die Christen haben rothe und schwarze Sclaven in der Knechtschaft gehalten, unbekümmert ob sie das Credo gesprochen oder noch Schlangen und Steinfratzen angebetet. So geht es der Oberflächlichkeit auch in diesem Punkte: sie hält das Hinderniß für die Ursache, das Symptom für die Krankheit, die Praxis für die Satzung, die Mängel der Race für Irrthümer des Propheten, den Wahnsinn der Menschen für eine Verkehrtheit der göttlichen Gebote. Es ist an keinem Orte der Welt und aus keinem Munde den Völkern eine Religion verkündet worden, die unmittelbar ihre höchsten Ziele erfüllt gesehen hätte. Welch langer Zeit hat es bedurft, ehe sich der jüdische Jehovadienst zum Monotheismus verklärte? Wie lange nach Moses noch bluteten dem Gebote der Hebräer Menschenopfer? Wie lange hat es gewährt, ehe im Abendlande gesellschaftliche Zustände sich entwickelten, die nur einigermaßen den evangelischen Anforderungen entsprachen, und wie unvollkommen sind noch die heutigen gegenüber jenem längst verkündeten idealen Gottesreiche? Ihr verlangt, hat einst ein spanischer Jesuit seinen Landsleuten zugerufen, daß die Peruaner Christen werden sollen; ihr vergeßt aber, daß sie erst Menschen, gesellig und gesittet werden müssen, ehe sie das Christenthum nur begreifen können. Geht man hinter das 16. Jahrhundert zurück, so findet man trotz der Herrschaft des Christenthums keine Spur von Theilnahme oder Mitgefühl für Andersglaubende, ja selbst für Christen, wenn sie eine andere Sprache redeten, ja selbst nicht für die Leute gleicher Zunge, wenn sie einem andern politischen Verbande angehörten. Christliche Kriegsgefangene werden im Mittelalter als Sclaven von Christen verkauft, das Standrecht wird geübt, so lange es Verträge nicht ausdrücklich abschaffen; man giebt, namentlich zur See, keinen Pardon, und das eroberte feindliche Kriegsschiff wird behandelt wie ein Seeräuber, d. h. es wird die Mannschaft aufgehängt und die Offiziere werden gekreuzigt. So war es Sitte im Mittelalter, auch nach den Kreuzzügen und zwischen Italienern und Italienern, zwischen Genuesen und Venetianern, zwischen Pisanern und Genuesen. Je höher die Gesittung steigt, desto mehr verklärt sich die Religion. Das Wort Gottes bleibt todt, wenn ihm die lebendige Auslegung fehlt, und diese Auslegung wird sich ändern, je nachdem die gesellschaftlichen Zustände höhere ethische Bedürfnisse in dem Menschen erwecken. Habent sua fata libelli! Auch der Koran wäre fähig gewesen, verklärt zu werden, wenn die gesellschaftlichen Zustände seiner Bekenner sich höher entwickelt hätten. Dies war zu erwarten von dem Menschenschlage, in dessen Schooß der Prophet geboren wurde. Nun weiß man, wie kurz die Weltherrschaft der Araber gedauert hat, wie bald das Reich der Khalifen sich spaltete, wie die Fragmente sich nie wieder vereinigten, sondern die siegreiche Race bald unter die Herrschaft anderer Völker fiel, die sie zuvor bekehrt hatte, wie selbst frühzeitig durch den Verkehr mit Persern und Griechen die Ketzerei unter den Arabern Eingang fand, und wie rasch sich die Bekenner des Islam wieder in Rechtgläubige und Ungläubige trennten. Als Säulen tragen zuletzt die Prophetenlehre Völker, die einer ganz anderen Race angehörten, als die Araber. Sträfliche Unwissenheit ist es, wenn öffentliche Stimmen für osmanische Zustände geltend machen, was die Araber für die Civilisation gethan. So wenig wie der Koran die Bestialität eines nomadischen Räubervolkes der centralasiatischen Steppen verschuldet hat, so wenig nehmen die Türken Theil an den geistigen Triumphen der einst so beglückten arabischen Welt. Es giebt und kann keine Gemeinsamkeit geben zwischen Semiten und Türken, zwischen Arabern und Osmanen, der Koran macht sie so wenig ähnlich, als ein Auswendigbeten des Katechismus den neubekehrten Kaffer dem britischen Missionär, so wenig als eine Gemeinsamkeit besteht zwischen dem muhammedanischen Albanier und dem muhammedanischen Malaien auf den Molukken. Nicht der Koran ist der Unheilstifter, sondern die Racenfehler sind das Verhängniß der Osmanen und der unterworfenen Bevölkerung der illyrischen Halbinsel. Wenn es aber Racenfehler sind, dann bleiben menschliche Satzungen kraftlos. Wären die Osmanen verbesserlich, so würden sie den Koran und die richtig oder fälschlich diesem zur Last gelegten Zustände entwickelt haben; sind sie aber unverbesserlich, dann hilft auch die Abschaffung von Kopfsteuern und der Umsturz der alten agrarischen Gesetze nicht, denn die Be-

schützer und Hüter der neuen Zustände bleiben doch immer wieder die Unverbesserlichen. Das öffentliche Urtheil über die öffentlichen Zustände des türkischen Reiches, so wie über die Lebensfähigkeit desselben wird besonders durch zwei Ursachen irregeleitet. Wir sehen den Halbmond an der Stelle des darniedergeworfenen Kreuzes herrschen, und unser religiöses Gefühl kann sich niemals mit diesem Anblick aussöhnen, und wir sehen diese Herrschaft in eben so barbarischen, als für uns fremdartigen Formen auftreten, daß sie im Vergleich zu dem Staatsleben des civilisirten Abendlandes als eine Monstrosität erscheint, von der man kaum begreift, wie sie nur überhaupt möglich ist. Und doch hat dieses Reich Jahrhunderte lang eine Kraft entfaltet, welche halb Europa zittern machte. Und doch besteht es bis heute, und wird nach aller Wahrscheinlichkeit noch lange bestehen, so abnorm auch seine Zustände erscheinen mögen. Wir sind gewohnt, uns in dem Staate ein organisches Ganze vorzustellen, gehalten und getragen von dem Denken und Wollen aller seiner Glieder, welche in dem Staatszwecke das Mittel für die Erreichung ihrer eigenen Lebenszwecke erkennen und darum umgekehrt auch für den Staatszweck aus freiem Muthe wirken. Allein so ist es nicht in der T., so ist es nicht im Orient, und es ist dort niemals so gewesen. Alles, was wir Staatsleben nennen, concentrirt sich dort in der Idee der Herrschaft, welche ihre eigenen Zwecke und Interessen verfolgt und den Beherrschten immer mehr oder weniger äußerlich ist. Diese bleiben vielmehr in ihrer naturwüchsigen Eigenthümlichkeit, sie bilden weder unter sich ein homogenes Ganze, noch verschmelzen sie mit den herrschenden Elementen. Sie führen ihr eigenthümliches Stillleben, das unter Umständen seinen reichen Inhalt haben mag, aber nur wenig in die Staatsgeschichte eingreift, die durchaus an dem Factor der Gewalt verläuft. Darum entfaltet uns die Geschichte des Abendlandes den Entwickelungsproceß politischer Institutionen, die Geschichte des Orients hingegen erzählt uns von den Thaten und Schicksalen der Herrscher und resp. von dem Wechsel der herrschenden Stämme. So war es im Orient von jeher. Assyrer, Babylonier, Meder, Perser, Hellenen, Parther, Römer wechselten im Alterthum in der Herrschaft des vorderen Asiens. Und so geht es fort, immer in demselben eintönigen Despotismus. Nur die herrschenden Elemente verändern sich, aber die Staatsverfassungen des Orients sind noch heute fast dieselben wie vor 3000 Jahren. In Reichen solcher Art erscheint ein Durcheinander von differenten Nationalitäten und Religionen nicht als etwas Ungehöriges, sondern es bildet vielmehr den normalen Zustand. Auch haben die Beherrscher solcher Reiche im Allgemeinen niemals die Idee verfolgt, daraus ein homogenes Ganze zu machen, sondern im Gegentheil, sie haben die natürliche Rivalität der differenten Elemente als ein sehr nützliches Werkzeug der Herrschaft angesehen, und um deswillen diese differenten Elemente gern ihr Sonderleben führen lassen. Bei gänzlichem Mangel eigentlich politischer Freiheit kann daher in solchen Reichen doch ein hoher Grad localer und communaler Autonomie bestehen, wie er sich in civilisirten Staaten Europa's wohl nirgends mehr findet. Und in solcher Gestalt präsentirt sich noch heute das osmanische Reich, durch welches der Orient in Europa hineinragt. Sein für uns so fremdartiger Charakter ist nicht seine besondere Eigenthümlichkeit, sondern ist das allgemeine Wesen orientalischer Reiche. Was noch mehr sagen will, das ehemalige byzantinische Reich, an dessen Stelle das osmanische trat, hatte selbst schon einen orientalischen Charakter. Die Osmanen fanden darin schon ein Gemisch differenter Nationalitäten vor, indem sie nur ihre eigene Nationalität noch hinzufügten. Der Zusammenhang der einzelnen Theile war damals vielleicht lockerer als jetzt. Und was die Gräuel, die Gewaltthaten und Unsittlichkeiten anbetrifft, welche die Geschichte der Türkenherrschaft beflecken, so steht es sehr in Frage, ob die byzantinische Geschichte, Alles in Allem gerechnet, nicht noch Schlimmeres aufzuweisen hat. Der Verwesungsproceß einer versunkenen und verdorbenen Cultur ist sicherlich widerwärtiger als die Barbarei einer frischen Naturkraft, und so wird man nicht ohne Grund behaupten können, daß die Türkenherrschaft dem Byzantinismus gegenüber zu seiner Zeit ein wahrer Fortschritt war. Auch die Vermischung weltlicher und geistlicher Herrschaft, welche das osmanische Reich so auffallend von unseren abendländischen Staaten unterscheidet, bestand schon in Byzanz in hohem Grade. Der Unterschied ist nur, daß das herrschende Element seitdem muhammedanisch wurde. Wenn es sich nun um den

inneren Werth des Christenthums und des Muhammedanismus handelt, so kann kein Zweifel darüber sein, wie sehr wir diese Veränderung zu beklagen haben, und wir werden kein Bedenken tragen, selbst das in Aeußerlichkeiten wie in metaphysischen Spitzfindigkeiten verkommene byzantinische Christenthum für edler zu halten als den Islam, weil es doch immer noch den Keim der Wahrheit in sich trägt. In dieser Hinsicht besteht also für die christliche Gesinnung kein Zweifel, und das Urtheil über das osmanische Reich ist danach gesprochen. Betrachten wir aber dieses Reich als Staatskörper, so liegt die Frage nicht mehr so einfach. Dann handelt es sich zuvörderst nicht um den idealen Gehalt des Evangeliums oder des Korans, sondern es handelt sich um die Religion in ihrem äußerlichen Dasein, als eine organisirte Macht, und es entsteht die Frage, ob das byzantinische Kirchenthum, oder ob der Islam mehr politische Fähigkeit und Kraft besitzt. Und betrachten wir endlich das osmanische Reich nach seinen Beziehungen zum europäischen Staatssystem, so wird die Frage complicirter. Motive genug — wie die Unfähigkeit und Unwürdigkeit der verschiedenen Nationalitäten und Religionen, welche jetzt das türkische Reich umfaßt, sich selbst zu beherrschen, die Gewißheit, daß, sollte die griechische Kirche von der Oberherrschaft des Halbmondes emancipirt werden, sie wahrscheinlich um so feindlicher gegen die abendländische Kirche auftreten würde, ꝛc. — sind vorhanden, um den Gedanken an eine gewaltsame Beseitigung der Türkenherrschaft durch die abendländischen Mächte zu einer Chimäre zu machen, selbst wenn man nicht wüßte, daß die particularen Staatsinteressen in der Politik immer viel schwerer wirken als ideale Tendenzen. Aber auch abgesehen von diesen egoistischen Particularinteressen, und die Frage rein vom allgemein menschlichen Standpunkte aus betrachtet, können wir es niemals für die Aufgabe der europäischen Politik halten, die christliche Religion (welche in der politischen Praxis immer die Gestalt eines bestimmten kirchlichen Systems annehmen wird) im Orient zur Herrschaft zu bringen, sondern die Aufgabe wird vielmehr darin bestehen, die orientalischen Staaten, mit consequenter Unterdrückung der Racenfehler der einzelnen Völker, dem abendländischen Geiste zugänglich zu machen und es lediglich der Zukunft zu überlassen, welchen Verlauf die religiöse Entwickelung des Orients in Folge dessen nehmen wird.

Türkische Sprache und Literatur. Wenn man sämmtliche mittelasiatische, weniger stamm- als sprachverwandte Völker, die Tungusen, Mongolen und Türken, unter dem Namen der Tataren zusammenfaßt, so bilden die Türken den westlichen und nordwestlichen Zweig dieses Stammes, welcher nebst den Samojeden und Finnen durch die neuere Linguistik zugleich als die altaische Sprachgruppe bezeichnet wird. Nächst den indogermanischen Völkern bilden die Türken, wenn auch nicht die zahlreichste, doch die geographisch am meisten ausgebreitete Familie in Asien, so wie in einem nicht kleinen Theile Osteuropa's und Nordafrika's. Schon seit dem Anfange des Mittelalters als ein kriegerisches Reitervolk bekannt, wurden sie unter Dschingischan und dessen Nachfolgern weit aus ihren früheren Sitzen verbreitet, berührten und vermischten sich in Folge einer ihnen eigenthümlichen Elasticität mit vielen anderen ihnen ethnographisch keineswegs verwandten Völkern oder gaben ihnen wenigstens ihre Sprache, woraus sich der Umstand erklärt, daß die zu dieser Sprachfamilie gehörenden Völker einen so verschiedenen Körpertypus zeigen, wie man dies am deutlichsten auf der großen russischen Weltmesse zu Nishnij Nowgorod wahrnehmen kann, auf welcher alljährlich Angehörige aller dieser Völkerschaften zusammentreffen. Dieser wichtige in der Geschichte außer zur Römerzeit kaum je wieder vorgekommene Sprachen-Amalgamirungsproceß währt übrigens im centralen Asien noch bis zur Heutzeit fort, und tatarisirt sind beispielweise in Sibirien manche samojedische Stämme fast noch seit Menschengedenken, und dasselbe gilt von den ursprünglich finnischen Baschkiren und Tschuwaschen, deren Sprachen denn auch noch gewaltig viel Finnismen zeigen. Nach der für die Sprachwissenschaft so wichtigen Abhandlung des Petersburger Akademikers Wiedemann, unter dem Titel: „Classification der Bevölkerung des russischen Reiches nach den Sprachen“ (mitgetheilt im St. Petersburger Kalender für 1860), welche die Resultate der neuesten Sprachforscher, wie Sjögrén, Castrén, Stockfleth, Beresin, C. v. Dittmar, Ahlquist, Warelius, Berger u. A. m., combinirt, ge-

hören zu der tatarischen Sprachenfamilie zunächst die Jakuten, welche als der ursprünglichste und reinste Tatarenstamm sich erwiesen haben, hauptsächlich an der Lena wohnen, an der Indigirka zum Theil schon verrußt sind, und von denen C. v. Dittmar anführt, daß ihr Idiom für die Kaufmannswelt zu Jakutsk eben so allgemeine Conversationssprache sei, wie das Französische in den höheren Kreisen europäischer Hauptstädte, — und nächst den Jakuten die eigentlichen Turk-Völker, wobei abgesehen worden ist von den wenigstens dem Namen nach untergegangenen, im Alterthum sehr bekannten türkischen Stämmen der Chazaren, Uzen, Polowzen oder Kumanen, Petschenegen oder Bissenen u. a. m., so wie von den im Mittelalter auftretenden Hiongnu, Seldschuken u. s. w. (vergl. d. Artikel **Osmanisches Reich**, Band XIV. S. 708 ff.). Von den heutigen Turk-Völkern machen die eigentlichen Türken oder Osmanli den Hauptstamm aus, welche unter allen Völkern dieser Gruppe die einzigen herrschenden sind, und deren Scepter in Asien vom Euphrat und Tigris bis zum Schwarzen und Mittelländischen Meere, in Europa von den Donaufürstenthümern über das Balkanland bis zur griechischen Halbinsel, über Cypern, Candia, die Sporaden u. s. w., und in Afrika vom Nildelta bis gegen die habessinische Grenze hin und stellenweis über beide Ufer des Rothen Meeres hinaus sich erstreckt. Andere türkische Stämme sind zum Theil dem chinesischen und persischen, zum Theil dem russischen Reiche zinsbar, viele schwärmen auch noch heut, wie vor tausend Jahren, ihrer ächtasiatischen Wandernatur folgend, als Räuberhorden nomadisirend umher, überfallen und plündern friedliche Karawanen und geben heut den Russen einen willkommenen Vorwand, die Grenzen ihrer Macht bis weit in das Centrum Asiens hinein auszudehnen. Solche Turk-Völker sind die Uiguren im östlichen Turkestan, die Usbeken im westlichen Turkestan und in Turan, die Aderbidschanen in Nordiran, und die Turkmanen oder Truchmenen auf dem Isthmus zwischen den beiden großen asiatischen Binnenseen, dem Aral und Kaspi, welche letztere der sprachlichen und ethnographischen Seite nach noch am wenigsten bekannt sind. An diese schließen sich die Völker, deren Racenbildung an die Mongolen erinnert, während die Sprache entschieden die türkische ist, nämlich: die Nogaier und Kumyken im Norden des Kaukasus, am Kuban und an der Kuma, in der Krym und im südlichen Rußland, die Karatschai auf dem Nordwestabhang des Kaukasus am Fuß des Elbrus, früher den Fürsten der großen Kabarda unterworfen, die Uruspiener am oberen Baksan und die Molkaren oder Balkaren am oberen Tschegem und Tscherek, welche ebenfalls aus kabardinischer in russische Oberherrschaft übertraten, die Kaptschak-Türken an der unteren Wolga und am Ural in vielen Stämmen, die Kara-Kalpaken im Osten des Aralsees, und die Kirgisen und Kirgis-Kaisaken, in weiter Ausdehnung in den Steppenlanden nordwärts vom Kaspi- und Aralsee. Die letzteren, in die Kirgisen der großen, mittleren, kleinen und inneren Horde zerfallend, heutiges Tages insgesammt dem russischen Scepter unterthan, reden einen der reinsten und weichsten türkischen Dialekte, den es giebt. Dagegen haben die sibirisch-tatarischen Völkerschaften, wie die Barabinzen, Teleuten, Sajanen, Karagassen, Kamassinzen, Koibalen, Katschinzen u. a. m. viele mongolische Elemente in sich aufgenommen; so die Teleuten, die man auch die weißen Kalmyken nennt, welche einen kalmykischen Dialekt reden, die Karagassen, die neben dem Türkischen auch zugleich das Mongolische sprechen, u. a. m., oder haben ihre Sprache mit Samojedismen versetzt, wie die Kamassinzen, von denen ein Ulus noch die samojedische Sprache völlig beibehalten hat; während andere Völker dieses Stammes, die noch unlängst türkisch sprachen, wie die Sojoten, nunmehr den burjätischen Dialekt angenommen haben, also zur mongolischen Sprachgruppe übergetreten sind — Phänomene, die eben nur bei solchen Nomadenvölkern erklärbar sind. Endlich gehören hierher die den Finnen verwandten Baschkiren mit den Meschtscherjäken und den Mischstämmen der Teptjeren und Bobylen, die aus Finnen und Tataren sich erst in der Neuzeit als selbstständige Volksstämme herausgebildet haben, so wie die Tschuwaschen (s. d.), welche den härtesten und abweichendsten türkischen Dialekt reden, der so mit Finnismen geschwängert ist, daß man ihn lange Zeit der finnischen Sprachgruppe beizuzählen beliebt hat, bis erst die neuesten Untersuchungen lehrten, daß er

seinem innersten Wesen nach ebenfalls zu den Turksprachen zählt. Alle hier aufgezählten Völkerschaften, zusammen etwa 10 Millionen Seelen umfassend, wovon zwischen 4—5 Millionen in Rußland, die übrigen in der Türkei, in Persien, China u. s. w. leben, sprechen die türkische Sprache in so wenig von einander abweichenden Nüancirungen, daß sie sich untereinander fast sämmtlich verstehen, und der Unterschied in den einzelnen Dialekten minder groß ist, als in den slawischen oder romanischen, oder gar in den germanischen Idiomen. Deutsche, Holländer, Schweden, Dänen, Engländer sind zwar nicht ethnographisch, aber sprachlich wesentlich von einander geschieden; Türken, Jakuten, Kirgiskaisaken verstehen dagegen einander, obgleich sie dem Racentyp nach keinerlei Verwandtschaft haben. Die türkische Sprache ist unter allen bekannten Sprachen die leichteste, weil sie die in ihrem grammatischen Bau regelmäßigste ist. Das eigentlich Türkische der Osmanli ist weicher und melodischer als die osttürkischen Dialekte, und auch grammatisch ausgebildeter und formell abgeschliffener. Gleichwohl herrscht nicht nur in sämmtlichen türkischen Sprachen, sondern auch in allen der Altaigruppe zugehörigen Sprachfamilien, wie im Tungusischen, Mongolischen, Finnischen u. s. w. im großen Ganzen dasselbe grammatische System: die gänzliche Unwandelbarkeit der Sprachwurzel, welche weder durch Ab- und Umlaut modificirt wird, noch Vorsatzsylben, Präpositionen, oder sonstige Präfixe duldet, vielmehr nur durch Suffixe gebeugt werden kann, die großentheils leicht und lose angeschoben werden, aber einer consequenten Harmonie der Vocale dabei Folge geben, so daß der oder die Flexionsvocale sich nach dem Grundvocal der Wurzel zu richten haben. Dies ist das wichtige Gesetz, welches zuerst Abel Rémusat in seinen „Recherches sur les langues tatares" (Paris 1820) in Bezug auf sämmtliche türkische Sprachen ausfindig gemacht und welches Schott in seinem „Versuch über die tatarischen Sprachen" (Berlin 1836) und Kellgrén in seiner Schrift „Ueber das Verhältniß des Finnischen zum Türkischen" (Berlin 1847) weiter ausgeführt und Sjögrén (s. d.), Castrén u. A. m. bis in die Details der einzelnen Dialekte verfolgt haben. Das türkische Alphabet war früher das uigurische, ist aber längst durch das arabische ersetzt worden, womit nur geringe Veränderungen vorgenommen wurden. So sind vier ursprünglich persische Zeichen und noch ein neuer Buchstabe hinzugefügt worden, so daß das heutige türkische Alphabet 33 Buchstaben zählt, die von der Rechten zur Linken geschrieben werden. Manche Lettern haben mehrfache Formen, je nachdem sie zu Anfang, in der Mitte oder am Ende des Wortes stehen; und um die Schwierigkeit zu vermehren, kommt der Umstand hinzu, daß es auch noch je nach der Sprachgattung verschiedene Schriftcharaktere giebt, die meist nur den Schreibern von Profession bekannt, den Laien aber gänzlich unverständlich sind. So werden bei wissenschaftlichen Werken die sogenannten Neschki-Charaktere, in der Dichtkunst die Tealik-, in der Correspondenz und im Handel die Divani- und bei Aufschriften, Devisen u. s. w. die Salus-Charaktere gebraucht, woran mit einem, dem Orientalen eigenen Pedantismus festgehalten wird; etwa ähnlich, wie unsere Canzleischrift und unser Canzleistyl ehedem glaubte, von der gewöhnlichen Schrift und Diction sich absondern zu müssen. Die Typographie hat in der Türkei bis heut wenig Fortschritte gemacht; noch bis zum Augenblick werden die meisten türkischen Werke im Auslande gedruckt. Oft bedient man sich auch aus Mangel an türkischen Lettern, oder um dem Ausländer das Verständniß zu erleichtern, der lateinischen Schrift, und selbst Grammatiken, Lexika und Anthologieen sind in dieser Weise abgedruckt worden. Die ältesten Grammatiken, wodurch den Culturvölkern Europas Gelegenheit zur Erlernung des besonders in Constantinopel gäng und geben türkischen Idioms geboten wurde, datiren aus dem 17. Jahrhundert und sind dem Geist der Zeit gemäß in lateinischer Sprache abgefaßt worden. Wir erwähnen unter ihnen Megiseri „Institutionum linguae Turcicae libri quatuor" (8. Lipsiae 1612); Du Ryer's „Rudimenta grammatices linguae Turcicae" (4. Luteliae Parisiorum 1630, 2. Edit. ibid. 1633); Seaman's „Grammatica linguae Turcicae" (4. Oxonii 1670) und besonders François a Mesgnien's oder Meninski's „Linguarum orientalium institutiones sive grammatica turcica, cujus singulis capitibus praecepta linguae Arabicae et Persicae subjiciuntur" (Fol. Viennae 1680, 2. Edit. cur. A. Fr. Kollar, 2 Tom. 4. Vindob. 1756), so wie Podesta's „Cursus grammaticus linguarum

orientalium Arabicae scilicet Persicae et Turcicae" (3 Tom. 4. Viennae 1686, Nova edit. 1703). In englischer, französischer und italienischer Sprache abgefaßte Grammatiken des Türkischen erschienen seit dem Beginne des 18. Jahrhunderts in nicht unbeträchtlicher Zahl. Auch die Literatur der türkischen Lexicographie ist schon ziemlich angewachsen. Lateinisch geschriebene Lexica sind: Meninski's „Thesaurus linguarum orientalium, Turcicae, Arabicae, Persicae" (3 Tom. Fol. Viennae Austr. 1680; Secundis curis recogn. et auctum a B. de Jenisch et Fr. de Klezl, 4 Tom. Fol. ibid. 1780—1802), ein vortreffliches und für die Kunde der orientalischen Linguistik durchaus unentbehrliches Werk; Clodius' „Compendiosum Lexicon Latino-Turcico-Germanicum" (2 Tom. Lipsiae 1730) u. a. m. Die Mehrzahl der türkischen Wörterbücher erschien jedoch in italienischer Sprache, und darunter zugleich die allerältesten, wie das „Vocabulario Italiano-Greco, Italiano-Turcho e Italiano-Tedescho" (Venetiis 1599); Giov. Molina's „Dittionario delle lingue Italiana e Turchesca" (wobei das Türkische mit lateinischen Lettern. 8. Rom 1641). Die Türken selbst haben auf dem Gebiet ihrer eigenen Lexicographie wenig geleistet (vgl. den Artikel Türkische Literatur) und nur Wankuli's „Loghat" oder Arabisch-Türkisches Lexicon (Constantinopel 1728, 2. Aufl. das. 1802); Mehemed Es'ad Efendi's „Kitab lehdjet-el-loghat" (Fol. Constantinopel 1216 Heg., d. i. 1801); das „Loghat-i-Turki" (türk. Wörterbuch mit persischer Paraphrase. 8. Calcutta 1825); das „Nazm-uddjevahir" (ein türk. Vocabular in türk. Versen. 8. Constantinopel 1826) dürften an dieser Stelle hervorzuheben sein.

Was die Literatur der Türken betrifft, mit der das Ausland erst spät bekannt geworden ist und mit der wir ihrem Umfange nach überhaupt noch lange nicht genugsam vertraut sind, um ein vollgültiges Urtheil über sie zu fällen, so dürfen wir dennoch uns im Allgemeinen zu der Aussage berechtigt halten, daß, so zahlreich auch immerhin das türkische Schriftthum vertreten ist und wie sehr auch besonders in der Neuzeit der Ausbau der Literatur nach allen Seiten der Kunst und der Wissenschaft hin erfolgt ist, den Türken gleichwohl alle Selbstständigkeit und Originalität in der Schriftstellerei abgeht und daß wir in derselben fast lediglich einer Nachtretung der arabischen und persischen Literatur begegnen. Dasselbe gilt schon von der ältesten türkischen Literatur, jener osttürkischen oder uigurischen, der wir vorhin andeutungsweise gedachten. Schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts machte sich hier der großartige Mäcen des persischen Dichters Dschâmi, Mir Ali Schir, als Nachahmer seines Schützlings bemerkbar, indem seine Epopöen und lyrischen Erzeugnisse ein bloßer Abklatsch der Dschâmi'schen Poesieen sind. Er gab auch eine Sammlung von zwischen 3—400 älteren uigurischen Dichtern heraus, welche sämmtlich persische, zum Theil auch arabische Poeten zu Lehrmeistern hatten, und welche einen eigenthümlichen Werth erst durch die Biographieen gewinnt, die der fürstliche Sammler seiner dichterischen Blüthenlese beifügt. Eine Ausgabe der Werke Mir Ali Schir's hat Etienne Marie Quatremère, einer der gewiegtesten Orientalisten Frankreichs, in seiner „Chrestomathie en turk oriental" (Paris 1842) begonnen, aber nicht zum Abschluß gebracht. In uigurischer Sprache erschienen auch ursprünglich die im Original verloren gegangenen Memoiren des Sultans Babur Mirza Sultan (geb. 1483, † 1530), des Urenkels Timur Tamerlan's und Gründers des Baburidenreiches oder der Großmogulstaaten, die er selbst verfaßt hatte und die von Abdul Rachim ins Persische übersetzt und herausgegeben wurden, worauf sie dann in einer englischen Uebersetzung von J. Leyden (London 1826) und in einer deutschen von Kaiser (Leipzig 1828) erschienen sind. Verdient um die uigurische Literatur machte sich auch der Khan von Khiwa, Abul Ghazi Bahadur (geb. 1605, † 1665), ein Dschingiskhanide, dessen „Genealogische Geschichte der Tataren" (herausgegeben als „Historia Mongolorum et Tartarorum", Kasan 1825; französisch als „Histoire générale des Tatars", Leyden 1726, 2 Bde., neuerlich auch von Beresin, Kasan 1850; deutsch von Messerschmidt, Göttingen 1780; russisch von Ssabljukow, Kasan 1852) eine Hauptquelle der ältern tatarischen Geschichte ist. Wichtiger aber als alle vorgenannten Schriften und die vorzüglichste Quelle für die alttürkische Literatur, in Bezug auf das östliche Asien, sind die noch heut in mündlicher Ueberlieferung bei den Turkmanen und anderen Turk-

völkern fortlebenden Gesänge von den Thaten des kühnen Freibeuters Körroglu, welche aus der Versificirung des Originaltextes übersetzt in englischer Sprache unter dem Titel: „Specimens of the popular poetry of Persia, as found in the adventures of Kurroglu, the bandit-minstrel of northern Persia“ von A. Chodzko (London 1842) und in deutscher Uebertragung unter dem Titel: „Die Abenteuer und Gesänge Körroglu's“ von O. L. B. Wolff (Jena 1843) herausgegeben worden sind. Da die Osmanli sich später zum eigentlich herrschenden Stamme erhoben, so ist der Umstand erklärlich, daß unter den türkischen Völkern der Neuzeit ihre Sprache am meisten für das Schriftthum ausgebildet worden ist und daß ihre Literatur gegenwärtig überhaupt dominirt. Auch von dieser Osmanli-Literatur gilt die obige Behauptung, daß sie mehr als eine Nachbildung persischer und arabischer Muster, denn als eine originale und nationale Richtung zu betrachten ist. Aus der großen Zahl bereits erschienener Werke, die besonders aus den Typographieen zu Constantinopel, Smyrna, Haleb und Cairo hervorgegangen sind, beschränken wir uns, nur die wesentlichsten herauszuheben, und bemerken vorweg, daß wir, dem Vorgange des türkischen Schriftstellers Hadschi Chalfa folgend, die Geschichte der türkischen Literatur nicht mit Osman, dem Stifter der Dynastie (1300), sondern erst mit Murad II. beginnen; denn Osman und Orchan, die ersten Sultane, waren noch so weit in der Cultur zurück, daß beide weder lesen noch schreiben konnten und von Letzterem vermerkt wird, daß er, um seinen Hattischeriffs die kaiserliche Unterschrift aufzudrücken, die in Dinte getauchte Faust angewandt habe. Gleichwohl steht auch historisch fest, daß schon Orchan es war, der 1336 zu Brussa in Natolien eine wissenschaftliche Lehranstalt (Medressa) gründete, die durch die Gelehrsamkeit ihrer Lehrer so berühmt wurde, daß selbst die damaligen Culturvölker des Orients, Araber und Perser, es nicht verschmähten, Schüler der Osmanen zu werden. Außerdem stifteten er und Murad I., so wie Bajazed I., Soliman I. und Mohammed I. in dieser Zeit, die wir als die Vor- oder Einleitungs-Periode der türkischen Literatur zu bezeichnen haben, noch mehrere Collegien und hohe Schulen in verschiedenen Städten des Reiches, je wie dasselbe durch Eroberungen in Asien, Afrika und Europa anwuchs. Mit Murad II. treten wir in die eigentliche Geschichte der osmanischen Literatur ein, die sich schnell zur Geltung zu bringen wußte und schon unter Mohammed II. gleichsam fächerartig entfaltet hatte. Damals ward auf den Trümmern des alten Byzanz die Fahne der Kunst und Wissenschaft neu aufgepflanzt, und schon unter Bajazet II. und besonders unter Soliman II., welcher einen Hofdichter, Hofbibliothekar und Reichs-Historiographen besoldete, die Hierarchie der Ulemas schuf und die Gesetzgebung regelte, feierte die orientalische Literatur, welche für die europäische so befruchtend ward, ihre Glanzperiode. Unter Soliman II., der von 1519—1566 ein Schreckensname für Europa war, sehen wir Schriftsteller in allen Fächern auftreten, welche vor allem die schönen Redekünste ausbildeten und deren Werke noch heute für klassisch gelten. Schon mit Murad III. (1574) trat dann, mit dem Verfall des Reiches, auch ein Verfall der Literatur ein, den selbst Murad IV. und Muhamed IV. nicht mehr zu hemmen vermochten, wiewohl die beiden Köprili (s. d.) sich große Mühe gaben, derselben ein nationales Gepräge aufzudrücken. Der Frieden von Carlowitz, noch mehr aber der von Kudschuk Kainardschi, vollendete den Verfall der türkischen Literatur, und die Reformation des Reiches in europäischem Sinne verwischte auch von der sich vom Abendlande total abhängig machenden türkischen Kunst und Wissenschaft jeden Hauch des Ursprünglichen. In der Heutzeit haben sich die Einflüsse des Frankenthums, besonders aber der Pariser Literatur, in den Salons der Türken zur vollen Geltung gebracht, und man bemißt augenblicklich den Werth einer Schrift nur nach der Aehnlichkeit, die sie mit der französischen Romantik zeigt. Zur Hebung des nationalen Geschmacks hat selbst die 1851 in Konstantinopel errichtete türkische Akademie um so weniger beitragen können, da sie nach dem Muster der westeuropäischen Akademieen errichtet ward und, selbst von Männern der Wissenschaft geleitet, welche nur eine halbe Bildung besitzen, auch nur eine zwitterhafte Erudition zu gewähren vermag.

Nachdem wir hier in allgemeinen Zügen den Gang der türkischen Literatur angedeutet haben und uns nunmehr der Poesie und ihren in der Türkei gebräuchlichen Gattungen und Dichtformen zuwenden, erwähnen wir zuvörderst, daß das

Drama der türkischen Poesie gänzlich fehlt, wogegen Epik und Lyrik nach allen Richtungen hin ausgebildet sind, letztere namentlich nach der didaktischen, allegorischen und mystischen Seite hin. Die Formen sind durchweg die persischen; auch die Stoffe der epischen Poesie sind durchweg die der Perser; z. B. spielt das Iskender-Nameh, Buch von Alexander, eine große Rolle, wie denn die ursprünglich national-persischen Dichtungen: Chosrew und Schirin, Wamik und Asra u. a. m. sich auch nach der Türkei verpflanzt haben. Sehr beliebt sind auch die der persischen Poesiesphäre entlehnten episch-lyrischen Gedichte oder romantischen Heldenlieder, wie Weise und Ramin, Absal und Selman, Werka und Gilschad u. a. m. Endlich hat auch die arabische und selbst die hebräisch-biblische Dichtung zum Schatze der türkischen Poesie tapfer beisteuern müssen, so daß Stoffe wie Jussuf und Suleicha, Suleiman und Balkis, Ember und Tefe, Kessiret und Asa, Amrilkais und Oneise, Irwet und Afra und vor Allen Leila und Medschnun zu vielfältiger Behandlung gelangten. Oft wurden diese Dichtungen auch in mystischem Sinne behandelt, ohne daß die für diese Dichtung nöthigen Subtilitäten dem im Ganzen materiellen und massiv-poetischen Türken sonderlich gelingen wollten. Namentlich sind die Dichtungen verfehlt, wo mit der sinnlichen Liebe kokettirt wird, indem man sich bemüht, sie auf die übersinnliche zu beziehen. Auch giebt es eine Menge allegorischer Dichtungen, wie Gül und Bülbül (Rose und Nachtigall), Gül und Gülendam (Rose und Rosenstengel), Behram und Anehid (Krieg und Liebe) u. a. m., wo ebenfalls die Stoffe dem persisch-arabischen Ideenkreise entnommen sind. Gleich die ersten türkischen Dichter, wenn man von den fragmentarischen Weisheitssprüchen im Buche des Oghus (vgl. Diez, „Denkwürdigkeiten von Asien", Bd. 1, S. 157—205), von den türkischen Distichen im Rebabnameh des Sultan Weled, des Sohnes des persischen Dichters Dschelaleddin Rumi, und einigen Schriften über Jagd (vgl. Hammer, „Falknerklee", Pesth 1840) absieht, nämlich Aaschik-Pascha und der Scheich Elwan, bezeichnen für alle nachfolgenden Jahrhunderte die Richtung, nach welcher hin die türkische Literatur sich entwickelte. Des Ersteren (er † 1332) sehr magerer Diwan, der von Hammer für die Grundlage der ganzen türkischen Poesie genommen wird, ist nichts als eine dürre Nachahmung des persischen Mesnewi Dschelaleddin Rumi's und des Anderen Gülscheni-Ras ist dem Persischen des Mahmud Schebisteri entlehnt, ohne daß es die feine Mystik des Originals begriffen zu haben scheint. In die gleiche Kategorie des Ringens nach poetischer Diction gehören die meisten übrigen Dichter dieser mit Muhamed II. abschließenden Erstperiode der türkischen Literatur, z. B. Suleiman-Tschelebi, der Dichter des ersten Mewlud (Geburtsfeier des Propheten), Dschelal-Arghun († 1373), der Verfasser eines ethisch-didaktischen Gedichts, genannt Gendschnameh (Schatzbuch) und Ahmedi († 1412), der Dichter des Iskandernameh, einer großen historisch-mystischen Dichtung. Ueberhaupt hatte in dieser Periode das religiös-didaktische und mystische Gedicht die Oberhand, und selbst noch im 15. Jahrhundert, wo Ibn-Katib oder Jasidschi-Oghlu dichtete, herrscht, wie in seiner den Islam verherrlichenden Dichtung unter dem Namen: „Muhammedijet" die Didaktik in ihrer ganzen Ueberschwänglichkeit. Die ersten Romantiker am Schluß der Periode waren: Scheichi, dessen Chosru und Schirin berühmt ist, und Dschemalisade, dessen Chorschid und Ferruchschad eine fast fanatische Begeisterung hervorrief, trotzdem er, wie der Vorgenannte, nur nach persischen Vorbildern gedichtet hatte. — In der zweiten Periode, der eigentlichen Glanzzeit der türkischen Literatur und Poesie, die man zugleich als die Hofperiode der Dichtung bezeichnen kann, wo Sati, der Hofpoet, z. B. jährlich drei Cassiden am Frühlings- und den beiden Beiramsfesten zu dichten hatte, herrschte die epische Dichtung vor, obgleich sie nebenbei auch der Lyrik den nöthigen Spielraum zu ihrer Entfaltung ließ und die didaktische Richtung nicht völlig verdrängte, ja da, wo dieselbe sich noch geltend machte, sie uns in ihrer leichtesten und lieblichsten Erscheinung zeigt. Der eigentliche Duft der türkischen Poesie, dafern man von einem solchen sprechen darf, ruht auf dieser Periode, die schon mit Soliman's des Großen Ableben endet. Es gehören hierher: Hamdi's Jussuf und Suleicha, das erste erträgliche romantische Epos, welches freilich bei den Türken als ein Meisterwerk ersten Ranges gilt, Aarifi's, Habibi's, Schehdi's und anderer

Schahnameh's oder Königsbücher, die wenigstens den Vorzug der Originalität besitzen, da es jetzt Mode ward, die Thaten und Feldzüge der eigenen Sultane zu besingen, Chelili's Chosrew und Schirin und Leila und Medschnun, und besonders Lamii's († 1531), des größten und fruchtbarsten türkischen Dichters Wamik und Afra (herausgegeben von Hammer, Wien 1833), Weise und Ramin, Absal und Selman und das Ferhadnameh, eine abermalige Bearbeitung des Chosrew und Schirin (herausgegeben von Hammer, Stuttgart 1812, 2 Bde.), während Lamii außerdem noch viele beschreibende Gedichte, z. B. die Verherrlichung der Stadt Brusa (deutsch von Pfizmeier, Wien 1839), lyrische, didaktische und prosaische Werke schrieb und den Dschami aus dem Persischen ins Türkische vertirte. Im beschreibenden Gedicht war auch Rewani und besonders Jahja ausgezeichnet. Die ersten Sagen und Legenden schrieb Firdewsi, dessen Suleiman-nameh nicht weniger als 360 Bände umfaßte, wovon jedoch nur 70 erhalten sind. In diese Zeit fällt auch der erste große Lyriker Ahmed-Pascha († 1496), dessen Ruhm später Nedschati und Chiali (unter Bejazet II.), Mesihi, der Sänger zarter Frühlingslieder, und Baki († 1600), der Hauptlyriker der Osmanen, verdunkelten. Den Diwan des Letzteren gab Hammer (Wien 1825) heraus. Die ersten Elegieen verfaßte Chalili, der Dichter des Firaknameh (d. i. Buch der Trennung); die ersten Fabeln schrieb Ali-Wasi, der Verfasser des Humajunnameh, der dabei den Bidpai zum Muster nahm und so elegant schrieb, daß er für den glänzendsten Prosaiker gilt. Als Cyniker in der Erotik zeichnen sich Fusuli und Ghasali aus, die sich nicht entblöden, die ärgsten Obscönismen ungeschminkt vorzutragen. Sehr zart gehalten sind dagegen die allegorischen und mystischen Poesieen Fasli's († 1563), besonders dessen Gül und Bülbül (welchen Hammer im Original und in deutscher Uebersetzung, Pesth 1834, herausgab). Auch machte sich die Uebersetzung neben der Nachahmung und freien Dichtung geltend, so übersetzte sehr getreu Fikri Firdusi's Schahnameh, Sururi, der nebenbei selbst drei Diwane schrieb, die Meisterwerke Hafisen's, Saadi's, Dschami's und Attar's, wie denn auch die Mehrzahl der arabischen Dichter schon zu dieser Zeit osmanisirt erschienen. — In der dritten und letzten Periode der türkischen Literatur, welche bis auf die Gegenwart herabreicht und die den Verfall der osmanischen Poesie bezeichnet, machte sich besonders die Chamseh-Dichtung geltend, worin Muidi, Bihischti und namentlich Attaji sich hervorthaten. Als Satyriker glänzte Nefii, der für seine spitzige Zunge 1635 mit dem Strange büßen mußte. Unter den Köprilis galt Nabi († 1712) als erster Stern, der von seinen Zeitgenossen einstimmig als Dichterkönig begrüßt wird. Mit ihm lebten und wirkten der etwas breitspurige Mufti Jahya, der einen Diwan verfaßte, sich in allen lyrischen Dichtarten versuchte, auch als Uebersetzer auftrat und die Bordah, das bekannte, aus 162 Doppelversen bestehende, durchgängig auf m reimende, zum Lobe des Propheten vom Scheikh Scheref Eddin im Jahre 694 n. Chr. gesungene Gedicht aus dem Arabischen sehr gewandt ins Türkische übertrug, die Mystiker Deschewri und Misri, die Didaktiker Nedihi, Fasli der Jüngere, Aarif u. A. m., während in die Periode zwischen den Friedensschlüssen von Carlowitz und Kutschuk Kainardschi kaum noch einzelne erträgliche Dichter, wie etwa Wehbi der Aeltere, der gleichwohl als Lyriker hoch angestaunt ward, der Großvezier Raghib Pascha, ein philosophischer Dichter, den seine Zeit den Sultan der Dichter Rum's nannte, die Lyriker Thalib, Kiani und Aasim, der Historiker Tschelebisade u. s. w. fallen. Nunmehr sanken Geschmack und Production immer tiefer und die türkische Dichtkunst artete zuletzt zu einer völligen Chronographik aus, Geschichtsschreibung in Reimen sollte die Epik ersetzen. In so elender Weise dichteten die letzten Dichter, wie Nischeet, Newres, Fasilleg (der Verfasser eines „Sennameh" oder „Buches der Weiber"), der jüngere Wehbi und der Mystiker Ghalib († 1795) am Schlusse des vorigen Jahrhunderts, während das gegenwärtige noch ärmer an Poesie ist, so daß wir keinen Grund haben, die kläglichen Dichter, die den heutigen türkischen Parnaß repräsentiren, namentlich aufzuführen. Ist doch selbst der anerkannt beste von ihnen, Ketschedschisade, ein reiner Fabrikant gereimter Prosa! In der Neuzeit traten übrigens auch häufig Dichte-

rinnen auf, was als ein Zeichen der Reformirung des Reiches angesehen werden kann, von der auch die sich emancipirenden Frauen betroffen wurden, und wir hören von Dichterinnen, wie der Ummesuhah, Leila chaniim, Filnet, Haibetullah (Schwester des Sultan Mahmud) und vielen Andern Erstaunliches rühmen, während die gesammte Dichtung der früheren Jahrhunderte uns nur drei Namen türkischer Dichterinnen aufwies, die Seineb, Hubbi und Mihri, deren Poesieen Hand und Fuß hatten. Wie bei den Arabern, spielt die epigrammatisch-satyrische Dichtung mehr noch als die erotische in die Poesie der türkischen Dichterinnen hinein, und letztere rächen sich durch oft sehr beißende und pamphletartige Verse an der Männerwelt für die von derselben erlittenen Unbilden. — Unter den Osmanen selbst ist man seit langer Zeit stillschweigend übereingekommen, sieben Poeten als Dichter ersten Ranges anzuerkennen, nämlich Ahmedi, Sati, Lamii, Baki, Nefii, Nabi und den älteren Wehbi. Die Neueren zählen diesem Siebengestirn noch Ghalib als achten Stern bei. Wie reich an Namen die türkische Literatur ist, geht daraus hervor, daß die nationalen Dichterbiographieen oder Teskiret, welche fast immer auch zugleich Proben aus den Werken der Schriftsteller mittheilen, uns nicht weniger als 3000 Dichter aufzählen; Notizen aus dem Leben von 2200 türkischen Dichtern und Gedichtstellen theilt Hammer in seiner vortrefflichen „Geschichte der osmanischen Dichtkunst“ (Pesth 1833, 4 Bde.) mit, auf die wir als auf gleichzeitig das beste literaturgeschichtliche Werk für diesen Zweig der orientalischen Poesie mit besonderem Nachdruck verweisen. Von Originalanthologieen, die fast sämmtlich nach persischem Vorgange eingerichtet sind und durchmischt Biographisches, Poetisches und Randglossen geben, heben wir hervor: die von Kassaba († 1621), Nasmi, Dschewdet-Efendi († 1834) und dem noch lebenden Fathin-Efendi (u. d. T.: „Tezkere-i-Chatime ül Esch'ar“, lithographirt, Konstantinopel 1855). Bloße Dichterbiographieen verfaßten Sehi († 1548) in seinen „Acht Paradiesen“, welche Notizen über 200 Dichter bringen, Ahdi († 1563), Ahschik-Tscheleb († 1571), Latifi († 1582), Hassan Tschelebi Kinalisade († 1602), dessen Werk 607 Dichter behandelt, Rijasi († 1644), Risa, Safaji († 1725), Salim, Aasim-Tschelebi, Pertew († 1807) u. A. m., wie es denn auch zahllose Specialwerke der Art giebt, wie Seid Ismail's († 1729) Sammlung von Lebensbeschreibungen aller berühmten Personen, welche in Brusa lebten und starben. — Den Uebergang von der Poesie zur Prosa bilden in der türkischen Literatur zahlreiche Romane, Erzählungen und Märchen, so wie viele ethische, aus Gnomensammlungen u. s. w. bestehende Werke. Unter den Romanen figuriren das Iskendernameh und das Hamsenameh, ein jedes in 24 Bänden, beide in Prosa verfaßt von Hamsewi; so wie es eine eigene Gattung von Ritterromanen unter dem Titel: Sid Battal giebt, welche nach Art des persischen Nationalromans, Antar genannt, sehr populär sind. Unter den Erzählungen paradiren die Schwänke des Nasr-ed-Din (deutsch von Camerloher, Triest 1857), die Geschichten der 40 Veziere von Scheikh Sade (deutsch von Behrnauer, Leipzig 1851) u. s. w., wie denn auch türkische Uebersetzungen der 1001 Nacht von Ahmed Nadhif (Konstantinopel 1858—1860, 6 Bde.), des Tuti-nameh (deutsch von Rosen, Leipzig 1858, 2 Bde.) u. a. m. bestehen. Sammlungen von Märchen lieferten auch Lamii („Buch der Beispiele“) und Dschenani („Wunderbare Denkmale“). Unter den gnomischen Schriften, die meist halb in Prosa, halb in Versen geschrieben sind, zeichnen sich aus: das Achlaki Aleaji von Ali Kinalisade und der Rath der Könige von Sari Abdallah, wie es denn auch zahlreiche Nachahmungen von den gnomischen Werken der Perser giebt. Selbst Fasli's Nigaristan, Nachlistan, Kemal Pascha u. s. w. sind nichts als Nachbildungen von Saadi's Gulistan und Dschami's Bostan, und zwar nur gebrochene Strahlen schöner Sonnen. Zahlreiche „Beiträge zur Gnomologie der Türken“ hat geliefert im „Magazin für die Literatur des Auslandes“ (Berlin, Jahrgang 1854, Nr. 60) J. Altmann, der auch in L. Klein's „Phönix, Zeitschrift für Politik, Wissenschaft, Kunst und Literatur“ (Berlin 1854, Nr. 18) „Türkische Sprichwörter“ und daselbst (Nr. 23) „Andeutungen über die gnomische Poesie der Türken“ gegeben hat, wie derselbe auch in Marggraff's „Blättern für literarische Unterhaltung“ (Leipzig 1855, Nr. 4) die „Sprichwörter der Krym-

schen Tataren" beleuchtete. Die Prosaliteratur der Türken ist ebenfalls mehr reichhaltig als selbstständig und werthvoll nach allen Richtungen des Wissens hin ausgebaut worden. Besonders zahlreich ist das Heer historischer und geographischer Schriften, worunter es solche giebt, welche die Weltgeschichte, die Specialgeschichte, die Chronologie, Biographie, Ethnographie, Topographie, Reiseliteratur u. s. w., gewöhnlich in der Annalen-Manier, besprechen. Die Historiographie, selbst die der Hof- und Reichsgeschichtschreiber hat sich bei den Türken nie viel über das Niveau der nestorschen Annalistik zu erheben vermocht. Dennoch haben die derartigen Schriften der Türken einen gewissen Werth, indem sie uns alle historischen Thatsachen treu und unverfälscht berichten und uns durch kein Raisonnement das reine Bild der Persönlichkeit oder Oertlichkeit verwischen. Parteilichkeit herrscht in der türkischen Historiographie nicht, und selbst die Grausamkeiten einzelner Sultane werden weder beschönigt, noch verschwiegen, sondern einfach chronologisch vermerkt. Was etwaige Urtheile über das Ausland, dessen Politik und Religion, Sitten u. s. w. betrifft, so herrscht hier freilich die starre Exclusivität der islamitischen Anschauungsweise vor. Anfangs wurden die Werke der Reichshistoriographen den profanen Blicken der Menge vorenthalten; als später Humanität sich geltend machte, wurde der Abdruck der Werke der sogenannten Schenamehdschi oder, wie sie später hießen, Wakaa-nüwis (d. i. Novellisten) gestattet, obgleich die letzten Staats-Chroniken nicht über die Zeit des Friedens von Kutschuk Kainardshi (1774) hinausgehen. Die wichtigsten für classisch geltenden, sich chronologisch an einander reihenden Staatsannalen sind die des Saad-Eddin, ins Deutsche von Podesta, ins Italienische von Brututti übersetzt (türkisch und lateinisch von Kollar, Wien 1750, welche die Geschichte der Osmanen von ihrer Gründung bis auf Mahmud I., d. i. bis 1520, darstellen); des Naima (türkisch, Konstantinopel 1734, 2 Bde., englisch von Fraser, London 1832—36, 2 Bde., welche die Geschichte von 1591—1659 enthalten); des Reschid (Konstantinopel 1741, 3 Bde., den Zeitraum von 1660—1721 enthaltend); des Tschelebisade (Konstantinopel 1741, die Zeit von 1721—1727 schildernd); des Sami, Schakir und Subhi (Konstantinopel 1785, die Periode von 1730—1743 besprechend); des Issi (Konstantinopel 1785, wichtig für die Zeit von 1744—1752), und des Wassif-Efendi (Konstantinopel 1805, 2 Bde., n. A. Cairo 1831, Auszug von Caussin de Perceval unter dem Titel „Précis historiques etc."; von Belang für den Zeitraum der türkischen Geschichte, welche sich von 1752—1773 abspinnt, und namentlich wichtig in Bezug auf die türkisch-russischen Differenzen). Hammer in seiner „Geschichte des Osmanischen Reichs" (10 Bde., Pesth 1827 ff.) verzeichnet noch eine Menge anderer wichtiger Quellschriften zur Geschichte der Türken bis zum Frieden von Kutschuk Kainardshi. Unter den vorerwähnten Werken zeichnet sich das des Tschelebisade oder Hadschi Chalfa aus, der als ein gründlicher Polyhistor seiner Zeit auch in anderen Werken, wie in einem „Bibliographischen Wörterbuche", einer großen „Historischen Chronologie", die von der Weltschöpfung bis auf 1640 reicht, sich kundgab. Für die neuere Geschichtschreibung von Werth sind Enweri († 1794), der bereits genannte Wassif († 1807), Edib-Efendi, Nuri Ben, Aasim-Efendi, Schanisade († 1827), Esad-Efendi († 1848, dessen Werke bis 1826 gehen und auch die Geschichte der Janitscharenvernichtung enthalten) und Ahmed Dschewdet-Efendi, dessen Geschichte, seit 1854 zu Konstantinopel im Druck erscheinend, die Jüngstzeit umfaßt. Letzterer ist vielleicht der einzige türkische Historiker, welcher außer den Staats-Chroniken auch die Pforten-Archive benutzt und der sich zugleich eine gesunde und unparteiische Kritik selbst für die Betrachtung des Auslandes bewahrt hat. Für die Specialgeschichte von Wichtigkeit sind: Ibrahim Petschewi (in Betreff der Türkenkriege in Ungarn), Abdurrahman (durch seine Geschichte der französischen Invasion in Aegypten), Halimgerai Chan (durch seine Geschichte der Chane der Krym), Muhhib-Efendi, Mustafa-Nedschib-Efendi, Wahib-Efendi u. A. m. Ghasi Hasan Pascha schrieb nicht uninteressante Kriegsmemoiren über die von ihm selbst geführten Kriege. Die Geschichte des Sultanats (Tarichi Osmaniije) verfaßten Hadruschah-Efendi (Konst. 1854—57, 11 Bde.); des Großvezirats Osmansade Ahmet Taib, Dilaweragasade Omer-Efendi, Schehrisade

Muhammed Said-Efendi, Dschawid-Bei und Abdulfettah Schewket-Efendi; der Mufti Mustakim-Efendisade; der Ulemas und Scheiche Taschköprisade, Ali-Ben-Bali, Newisade oder Altaji, Uschakisade Efendi, Scheichi und Munib-Efendi, und der Reis-Efendi Resmi Ahmed-Efendi und Faik (dessen Werk Konst. 1853 erschienen ist). Alle diese letztgedachten Schriften sind meist in biographischer Skizzirung abgefaßt. Eine Geschichte der türkischen Historiker verfaßte der 1856 verstorbene Historiker Dschemaleddin-Efendi, während eine Geschichte der Friedensschlüsse von dem noch lebenden Aarif-Hükmet-Bei (Konst. 1855—1858, 4 Bde.), die besonders in Bezug auf die Protokolle der Friedensunterhandlungen zu Sistow und Jassy von Wichtigkeit ist, geschrieben worden ist. Auf Befehl des Sultans Mahmud ward durch Feraisade-Efendi auch ein Leitfaden für die allgemeine Weltgeschichte (unter dem Titel Gülscheni Maarif, Konst. 1836, in 2 Bänden) zusammengestellt, der indeß mehr tabellarisch als referirend ist. Was die Völker- und Länderkunde betrifft, so hat die ältere türkische Literatur hier den Dschihân-numa (d. i. Schauplatz der Welt, Konst. 1783) und das schon erwähnte geographische Wörterbuch des Hadschi Chalfa aufzuweisen, wobei man indeß auch keine Systematik im Sinne westeuropäischer Denker und Forscher suchen muß. Reisebeschreibungen giebt es von Ewlia-Efendi (engl. von Hammer, London 1834), von Muhammed-Efendi (Paris 1841) und Mehemed-Churschid-Efendi (türk. u. d. T. Tiahalnamei-Hudud, lithographirt Konst. 1861). Eigentliche politische Schriften existiren nur in geringer Zahl und sind Producte der Neuzeit. Dahin gehören die Taalimali umumije oder politische Belehrungen für die osmanischen Reichsbeamten (Konst. 1846), der Ilmledbiri-Milk oder Abriß der politischen Oekonomie (engl. von Wells, London 1860) u. a. m. Die von älteren Literarhistorikern hier herangezogenen Werke eines Newali, Mahumed Ben Ali Alik, Mueddinzade, Lufti-Pascha (dessen „Spiegel der Veziere" hochberühmt geworden ist), Weise, Ratib (hingerichtet 1799) und Anderer, sind keineswegs politische Schriften im Sinne unserer Zeit, sondern gehören mehr der Moralphilosophie an. In der reinen Philosophie ist übrigens nur Logik und Metaphysik einigermaßen ausführlich behandelt worden, die erstere von Elheri oder El Abheri, dessen Werk u. d. T. Isadschadschi mehrfach und zuletzt von Kelenbewi commentirt worden ist, und die letztere von El Idschi, dessen Mewakif eine Menge Glossatoren fand, wie Festasani, Dschordschani, Chiali u. A. m. In der theologischen Literatursphäre ist eigentlich erst für die dogmatischen Studien eine gewisse Grundlage gelegt. Es giebt sehr berühmte dogmatische Werke unter dem Titel Akaid von Nesefi und Adhad-Eddin, und Commentare dazu von Dewani und Teftasana, so wie Glossen zu beiden von Kelenbewi und Silkuti, den berühmtesten Theologen und Gesetzgelehrten der Türken, nicht nur für das 18. Jahrh., in welchem sie lebten, sondern überhaupt für die ganze bisherige Entwickelung ihrer Literatur. Fast alle dogmatische, selbst die poetischen Tractate haben übrigens Commentatoren und Glossatoren gefunden; so die Schriften Senusi's (die sogenannten Senusije) u. a. m., am meisten aber die Werke über Koranexegese (Fessir), die von Sajuti, Mahalli, Beidhawi, Abu Sund und vielen Andern commentirt und von Scheich-el-gemel, Ibn Attijeh, Kawamani u. s. w. glossirt wurden. Dasselbe gilt von den Werken über Tradition, wo Bokhari, Muslim, Abi Dawud, Nisai, Ibn Mageh, Tirmidi u. s. w. sich einen im Orient klangvollen Namen machten. Einen Abriß der Glaubenslehre nach dem herrschenden Lehrbegriff der Sunniten verfaßte Muhammed-fir Ali el Berkewi (Konstantinopel 1802 und öfter; franz. von Garcin de Tassy, Paris 1822), wozu viele Commentare — der älteste von Sadreddin aus Konia (1562), der jüngste von Kassade oder Ahmed Ben Muhammed Emin (Konst. 1839) — erschienen sind. 1845 erschien auch zu Konstantinopel Ahmed Bidschan's Türkisirung der Enwârül-Aaschikin oder Lichter der Liebenden, die ursprünglich von Muhammed Ben Katib oder Jasidschi Oghlu im arabischen Texte gedichtet wurden und dem ganzen Mittelalter als eine poetische Paraphrase der Glaubenslehre galten. Auch an liturgischen Werken fehlt es den Türken nicht, wohin z. B. das Ghunijet (ein Commentar Ibrahim's zum Munijet des Imam Kaschgari), das Hallijet des Nakschbendi aus Giselhissar (Konstantinopel 1826) u. s. w. gehören. Auch die Rechtswissenschaften ruhen bei den Türken auf dem Fundamente der Theologie, bestehen aber

im Allgemeinen nur aus Commentaren, Subcommentaren und Glossen zu den Werken der Araber, die selbst zum Theil in arabischer Sprache geschrieben sind, wo sie dann sich unserer Betrachtung entziehen. Unter den wenigen in türkischer Sprache edirten juristischen Werken lassen sich überhaupt zunächst solche unterscheiden, welche eine systematische Gesammtdarstellung nach den Principien des Koran geben (hierher gehören die Werke El-Minhag, El-Menheg, Ed Durr el Mohtar, Kenz ed Dakaik, Nur el Gdah u. s. w., sämmtlich mit Commentaren); dann solche, welche die Entscheidungen (Fetwa) berühmter Rechtsgelehrten für specielle Fälle zusammenstellen (hierher gehören die Fetawi oder Werke des Mufti von Abderrahml Ali-Efendi, Konst. 1827, 2 Bde.; des Scheikh Mustafa-el-Kudusi, Konst. 1822; des Muhammed-Arif, Konst. 1837, u. A. m.). Auch an Monographieen über einzelne Disciplinen der Jurisprudenz ist kein Mangel. So giebt es ein Erbrecht, Handelsrecht, Kriegsrecht (letzteres von Said-Munib unter dem Titel Seir-ul-Kebir und mehrfach commentirt, am besten von Sarchasi, Konst. 1826, 2 Bde.) und andere Specialrechte, wie auch Formeln dazu, unter dem Titel Sokuk, wie z. B. das Werk Debbaghsade Nuuman-Efendi's, welches zu Konstantinopel 1832 im Druck erschienen ist. — Die philologischen Disciplinen sind von den Türken ziemlich vernachlässigt worden und was das Abendland oder das classische Alterthum darin geleistet haben, ist von ihnen vollständig ignorirt worden. Selbst ihre eigene Sprache wurde nie wissenschaftlich von ihnen behandelt, wogegen die arabische und persische Sprache in älterer wie neuerer Zeit von den Türken fleißig bearbeitet ward. So hat unter Anderen Wankuli das große arabische Wörterbuch des Dschauhari (Konstantinopel 1803, 2 Bde.), Asim-Effendi das arabische Wörterbuch Camus (ebendas. 1814, 3 Bde., neue Auflage Cairo 1835, 3 Bde.) übersetzt, Wehbi ein persisch-türkisches Glossar geschrieben, welches von Ahmed-Hajati-Effendi (Konstantinopel 1822), so wie von Lebib (das. 1846) commentirt wurde, und Aini aus Aintab sogar in Reimen ein türkisch-arabisch-persisches Glossar (das. 1834) verfaßt; während Werke, wie das persisch-türkische Wörterbuch Ferhengi-Schuüri (Konst. 1742, 2 Bde.) nicht hierher gehören, da sie Perser zu Autoren haben. Einen wichtigen Zweig der türkischen Philologie bilden die vielen Dichtercommentare, wodurch namentlich die persischen Glanzdichter, wie Sadi, Hafis, Dschelaleddin-Rumi, Ferid Eddin Attar, Dschami u. s. w. erklärt wurden. Die meisten erschienen zu Kairo und sind häufig, wie die zum Hafis, drei und mehr Bände stark. Sudi, Ismael Hakki und Schakir-Efendi haben sich namentlich als Commentatoren bei den Türken beliebt gemacht. In der Neustzeit hat sich auch Fuad-Efendi als tüchtiger Grammatiker bewährt, seine Beleuchtung der Muttersprache erschien zu Konstantinopel 1852 und zeigte, daß der Verfasser der westeuropäischen Bildung nicht fremd geblieben ist. Auch in Hinsicht auf die Medicin und deren Hülfswissenschaften, für welche die Türken ihr Heil früher lediglich bei den benachbarten Orientalen, namentlich den Arabern, suchten, hat sich in der Jüngstzeit eine Beeinflussung des Westlandes und somit eine Verbesserung der Disciplin geltend gemacht, wie dies das große arzneiwissenschaftliche Werk Schanisade's (Konst. 1820, 2 Bde.), so wie seine kleineren medicinischen Schriften darthun. Auch als Mathematiker und militärischer Schriftsteller hat der zuletzt gedachte Autor sich bewährt und seine Bekanntschaft mit den betreffenden abendländischen Literaturen verrathen. Für die Kriegswissenschaften ist aber Ishak Chodscha, der Leiter der türkischen Ingenieurschule, als erste Größe anzuerkennen. Er schrieb über Fortification (Konstantinopel 1834), über Höhenmessung, über Brückenbau u. s. w. und hat auch eine Encyclopädie der mathematischen Wissenschaften verfaßt, welche zu Konstantinopel in den Jahren 1831—1832, 4 Bde. begreifend, erschienen ist. Das Hauptwerk über allgemeine Encyclopädie datirt indeß aus der Erstzeit der türkischen Literatur; es hat den 1598 verstorbenen Taschköprlsade zum Verfasser. Ein ganz neu gepflegter Zweig der türkischen Literatur ist die Numismatik, worin Fürst Subti (vergl. dessen Tekmile tul' ibar, Konstantinopel 1862) schon Tüchtiges geleistet hat. — Seit den letzten Jahrzehnten hat sich der Einfluß der abendländischen, namentlich der französischen Cultur, auf die gesammte türkische Literatur sehr gesteigert und sich besonders auf die Staats- und Cameralwissenschaften, auf die von der Akademie und den gelehrten Gesellschaften und Instituten, so wie auf

die ganze von der Journalistik beherrschte Presse ausgedehnt. So erscheint seit 1847 alljährlich in Konstantinopel ein officielles Staatshandbuch (Sâlnameh), welches ganz nach westeuropäischem Zuschnitt eingerichtet ist, und seit den dreißiger Jahren auch eine Staatszeitung (Djevidé Havadis) in türkischer Sprache, welche die Bildung in das Volk hinein zu verbreiten sucht, woran sich andere publicistische Schriften reihen, wie die nach Art der Revue des deux mondes organisirte inhaltreiche Zeitschrift unter dem Titel „Medschmuaï Fuanu", welche seit Juli 1863 zu Konstantinopel von der Osmanischen wissenschaftlichen Gesellschaft (Dschemieti-ilmieï-osmanió) herausgegeben wird, während im Reiche noch mehrere ähnliche Werke der Art erscheinen. Die meisten dem Tagesbedürfnisse dienenden Schriften in der Türkei werden freilich immer noch in westeuropäischen Sprachen edirt, wie denn z. B. in Konstantinopel allein jetzt 3 französische Zeitungen (das „Journal de Constantinople," das „Echo de l'Orient" und der „Courier de l'Orient"), eine englische Zeitung (der „Lévant Herald") u. s. w. erscheinen, woneben jetzt auch zwei griechische Zeitungen („Τηλέγραφος τὸν Βόσπορον" und „Βύζαντις"), ein armenisches Blatt („Mussis") u. s. w. in Konstantinopel edirt werden. In Smyrna erscheinen „l'Impartial" (französisch), „Αμαλθεῖα" (neugriechisch) und die „Armenische Morgenröthe" (armenisch); in Cairo hat die periodische Literatur sogar eine „Deutsche Zeitung" zu Wege gebracht. — Eines der wichtigsten Werke zur Kenntniß der türkischen Literatur ist Zenker's „Bibliotheca orientalis" (Leipzig 1847—62, 2 Bde.), welche die Mehrzahl der aus den orientalischen wie aus den occidentalischen Officinen hervorgegangenen türkischen Drucke verzeichnet. Ueber die türkische Literatur geben sonst noch, außer den bisher genannten Werken, Auskunft: Toderini's „Letteratura Turchesca" (Venedig 1787, 3 Bände; deutsch von Hausleutner, Königsberg 1790, 2 Bände): Eichhorn's „Geschichte der Literatur" (3 Bde., Seite 1103 ff.); Thomas v. Chabert-Ostland's „Geschichte der osmanischen Dichtkunst" (Pesth 1836—38, 4 Bde.) und dessen „Biographische Nachrichten von vorzüglichen türkischen Dichtern" (Zürich 1800), welche später freilich durch die kritischen Arbeiten des Freiherrn v. Hammer-Purgstall weit übertroffen worden sind. Außer den schon oben angemerkten Werken dieses gründlichen Forschers erwähnen wir hier noch seine „Encyclopädische Uebersicht der Wissenschaften des Orients" (Leipz. 1806, 2 Bde.); die „Fundgruben des Orients" (Wien 1810—1819, 6 Bde.); „Perser und Türken; Sagen und Kunden des Morgenlandes" (Tübingen 1815); das „Morgenländische Kleeblatt" (Wien 1818); „Constantinopolis und der Bosporus" (Pesth 1821, 2 Bde.); „Codices arabici, persici, turcici bibliothecae caesareae" (Wien 1822); die auch für die türkische Literatur wichtige „Geschichte des Osmanischen Reiches" (Pesth 1827—1834, 2. Aufl. 1835 ff., 10 Bde.) und seine Hauptschrift „Geschichte der Osmanischen Dichtkunst" (ebendaselbst 1836—1838, 4 Bde.), wobei wir seine vielen kleineren Abhandlungen, die sämmtlich für die Specialbetrachtung einzelner Zweige der türkischen Literatur von Wichtigkeit sind, hier mit Stillschweigen übergehen. Ueber die türkische Schrift und ihre moderne Ausbildung belehren Hindoglu's „Türkische Vorschriften u. s. w." (Wien 1838, 4.), und über die ganze neuere Richtung der türkischen Sprache und Literatur sind als Hauptquellschriften anzusehen die wichtigen Arbeiten des Freiherrn Ottocar v. Schlechta-Wschehrd, welcher gegenwärtig den Posten eines Wirklichen Legationsraths bei der österreichischen Internuntiatur in Konstantinopel, so wie eines Directors der Orientalischen Akademie in Wien bekleidet, und von dessen Werken wir hier nur „Die osmanischen Geschichtsschreiber der neueren Zeit" (Wien 1856) als besonders für die türkische Historiographie wichtig hervorheben.

Turkistan oder **Turkestan**, ein ausgedehntes Land in Centralasien, das Vaterland der Türken oder Turkustämme, wovon es den Namen hat, begreift in sich das eigentliche Turan (s. d.), oder West-T., und Turfan, oder Ost-T., und wird auch, wiewohl dieser Name nicht ausreichend ist, Dschagatai und Große oder Freie Tatarei genannt, weil hier ehedem das große, später zersprengte Mongolen- oder Tatarenreich Dschingis-Khan's sich aufbaute, dessen Sohn, Dschagatai, mit seinen Horden gerade diese Gegenden Innerasiens überschwemmte. Speciell führt die Gegend um Taschkend den Namen T., weil sie als die älteste Heimath der Turkstämme gilt. Zeitweise

war jene im heutigen Chanat gleichen Namens belegene, vom Syr-Darja bewässerte, und augenblicklich in Abhängigkeit von den Russen befindliche Stadt die Capitale von ganz T., welches seinem größten Theile nach aus der großen, auf 50,000 Q.-M. berechneten Tiefebene von Turan besteht, außerdem aber auch das schöne turkanische Alpenweideland umfaßt, welches sich aus den nördlichen Ausläufern des Hindukusch und den Westästen des Belurtag bildet. Im politischen Sinne zerfällt T. in die Chanate von Khiwa, Buchara, Khokand mit dem Alpenlande Ferghana und den Städten Khokand, Taschkend und Khodschend, und Khunduz mit den Städten Khunduz, Khulum und Badakschan, und die, ihrer Natur nach ebenfalls alpinischen Vasallenstaaten Schehr-Sabes, Hissar und Dherwaz, obgleich hier kein im europäischen Sinne festes und geregeltes staatliches Band die Völker verknüpft. Das herrschende Volk sind überall die Usbeken (s. d.), ein mit den Uiguren verwandter Turkustamm; sie haben längst ihr Nomadenthum aufgegeben, wohnen in festen Orten und bilden das eigentliche Culturvolk Innerasiens. Aus ihnen dürfen nur die Dynasten gewählt werden. Die Autochthonen des Landes sind die Nachkommen der alten Baktrier, heut bekannt unter den Namen Tadschiks, Bucharen, Sarten, Galdschis 2c. Sie bilden die ackerbauende und gewerbtreibende, jetzt ebenfalls seßhafte Bevölkerung und bekennen sich, wie das Herrschervolk, zum Islam, nur daß sie eifrige Schiiten sind, während die Usbeken dem sunnitischen Bekenntniß angehören. Einen dritten Haupttheil der Bevölkerung bilden die Turkmanen (s. Turkmanenland). Außerdem giebt es nomadische Kirgisen, Karakalpaken und andere türkisch-tatarische Stämme, welche zugleich als Räuber die Karawanen überfallen und den Russen gelegentlich wahren oder erdichteten Grund zu militärischen Occupationen gegeben haben. In den Städten des Landes, die großentheils in den fruchtbaren Thalebenen des Amu und Syr (Oxus und Jaxartes, Gihon und Sihon) liegen, und einen geregelten Karawanenhandel nach Persien, der Türkei, Rußland und China unterhalten, wohnen auch Juden, Armenier, sogenannte bucharische Araber, aus Rußland entflohene Nogaier, Zigeuner und Hindus. Die im Khanate Khokand belegene Stadt T., augenblicklich fast nur ein Trümmerhaufe, zählt kaum noch 300 bewohnte Häuser, wird aber von den Muhamedanern als eine heilige Stadt angesehen, weil hier innerhalb einer uralten, noch erhaltenen Moschee sich die Grabstätte des Chodscha Achmet vorfindet, der als Wunderthäter gilt.

Turkmanenland oder Truchmenenland, das von dem türkischen Völkerstamm, den Turkmanen oder Truchmenen, den alten Uzen, arabisch noch heut Goz genannt, bewohnte Gebiet von Turan oder Turkistan, welches von Persien, Khiwa, dem russischen Gebiete der kleinen Kirgisenhorde und von dem Kaspischen Meere begrenzt wird, durchgängig aus Tiefland und Sandwüste besteht, an den Küsten- und Steppenflüssen schöne Weideplätze besitzt und im Innern für die Europäer noch eine ziemliche Terra incognita ist, so daß nur die Routen der russischen Expeditionschefs und Touristen, die diesen gefährlichen Weg einschlugen, einiges Licht über dieses, fast lediglich Räuberhorden als Wohnsitz dienende Terrain verbreiten. Einst bildete T. einen Theil der Landschaft Chowaresm, die außerdem auch das heutige Chanat Khiwa in sich begriff. Die Bewohner T.'s, deren Gesammtzahl Burnes auf 140,000 Familien anschlägt, ohne daß seiner Schätzung irgend ein bestimmter Grund als Handhabe diente, zersplittern sich in zahlreiche Stämme und finden sich massenhaft eigentlich nur im Bezirk Mangischlack vor, der einen wichtigen Hafen gleichen Namens am Kaspischen Meere besitzt, wohin die russischen Schiffe von Astrachan aus häufig fahren und in welchem sie die Hegemonie zur See besitzen, welcher sich die Turkmanen willig beugen, zumal dieselbe durch ziemlich starke Forts unterstützt wird, welche die Russen in der Neuzeit sowohl in der Nähe des Hafens als auf der einige Stunden von demselben entfernten Insel Kulali angelegt haben. Die Turkmanen sind von gedrungenem Körperbau, haben schwarze feurige Augen, eine Adlernase und einen sehr gebräunten Teint; gastfrei und einfach in ihren Sitten, sind sie zugleich stolz, herrschsüchtig, tapfer, abergläubisch und wie ein Schrecken für streifende Wanderer, so gegen Schutz suchende und Wehrlose hülfreich und großmütbig. Sie wohnen über die Grenzen des nach ihnen benannten Landes hinaus und bilden einen sehr beträchtlichen Theil der Bevölkerung von Turkistan

(s. d. Art.) Nach ihnen heißt speciell die zwischen dem Aral- und Kaspisee sich plateauartig ausdehnende Landenge der Turkmanen- oder Truchmenen-Isthmus. Zum Theil unter dem Schutze des persischen Schahs, des Khans von Khiwa, und in der Neuzeit auch unter dem der sich immer weiter in's Herz Asiens ausdehnenden Russen stehend, sind doch die meisten Turkmanen frei und bewähren noch heut die Richtigkeit ihres Sprüchwortes: „Der Turkmane ruht weder unter dem Schatten eines Baumes, noch unter dem Schirm eines Königs." Sie bekennen sich sämmtlich zum Islam und zeigen sich als eifrige Anhänger der sunnitischen Secte. Städte und Dörfer sucht man bei ihnen vergeblich; ihre Lagerstätten bilden Filzhütten (Chirga's). Jeder Stamm theilt sich in Bogen (Tir), und jeder Tir hat seine ihm eigenen Weideplätze. Die Frauen sind Sclavinnen der Männer, welche sie für Geld in die Ehe kaufen. Die Erziehung ist überaus mangelhaft. Schulen giebt es nicht. Auch fehlen gemeinsame Oberhäupter, und ihre Stammältesten (Ak-Sukal) genießen noch ein ächt patriarchalisches Ansehen. Viehzucht (auf Pferde, Kameele und Schafe sich erstreckend) und Raub sind ihre Erwerbszweige; ihre Sclaven führen sie auf die Märkte von Khiwa und Buchara. Alle sind Nomaden und bekämpfen sich oft auch unter sich, wie denn die Blutrache ein Zug ihres Charakters ist. Die Sprache der Turkmanen ist die türkische; zu den reinsten Dialekten gehört der der Kizilbaschen (d. h. Rothköpfe) in Afghanistan, welche sich unter Nadirschah in Kabul und Herat niederließen und dort eine zum Schiitismus übergetretene Colonie von circa 10,000 Familien bilden. Im osmanischen Asien leben eine halbe Million, auf russischem Boden circa 30,000 Köpfe. Bis in den Hämus hinein haben sich seit den Tagen Murad's IV. flüchtige Turkmanen, der ursprünglichen Steppe untreu, angesiedelt. Schon seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts in die Turkmanen vom schwarzen und weißen Schöps (Karo Koin und Ak Koin) nach den Fahnen getheilt, auf welchen sie jene Thiere als Zeichen führten, traten sie oft selbstständig in die Geschichte der innerasiatischen Völker ein, betheiligten sich aber noch öfter und lieber als Miethstruppen an den Kriegen, welche Tataren, Osmanen oder Perser führten. Dies letztere Verhältniß verblieb, und noch heute sind die Turkmanen als Söldner aller Kriegsvölker bekannt, welche Raub- und Fehdezüge im Centrum Asiens führen, und durch ihre Wildheit, Tapferkeit und Beutegier übel berüchtigt. Vergl. auch **Turan** und **Turkistan**.

Turnebus, gelehrter französischer Philologe, der eigentlich Adrian Tournebeuf hieß, wurde 1512 zu Andely bei Rouen geboren, kam in seinem 11. Jahre nach Paris und war anfänglich königlicher Buchdrucker daselbst, wurde Professor zu Toulouse und später zu Paris, wo er 1565 starb. Seine Opera erschienen zu Straßburg 1600 (3 Fol.-Bde.), Adversariorum l. XXX. Paris 1573 (3 Bde. Fol.). Muret dedicirte ihm seine Ausgabe der Philippischen Reden des Cicero, um den sich T. besonders verdient gemacht hat.

Turniere nennt man die Kampfspiele, welche in allen Ländern Europa's während des Mittelalters häufig veranstaltet wurden, um kriegerischen Muth und Gewandtheit im Gebrauche der Waffen auch im Frieden aufrecht zu erhalten. Schon Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle ließen während ihrer Zusammenkunft zu Straßburg ihre Heere Scheinkämpfe gegen einander ausführen und Heinrich I. von Deutschland übte seine Krieger mit besonderem Eifer, namentlich für den Krieg mit den leicht berittenen Slawen. Die eigenthümlichen Formen, welche diese Kampfspiele in späterer Zeit annahmen, bildeten sich zuerst in Frankreich aus. Man schrieb hier die Erfindung der T. einem Ritter Gottfried von Preuilly zu, welcher in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts lebte. Jedenfalls wurden sie in dieser Zeit erst allgemein üblich, und verbreiteten sich von Frankreich aus nach den benachbarten Ländern, weshalb man sie häufig auch gallische Spiele nannte. In England wurden sie erst durch Richard Löwenherz eingeführt. Im 14. Jahrhundert fingen auch die Griechen an, T. abzuhalten. — Diese bestanden entweder aus einer Reihe von Einzelkämpfen, Tioste genannt, oder einem Massenkampfe, dem Buhurt. Die Einzelkämpfe bestanden vorzugsweise im Lanzenrennen. Man bediente sich dabei häufig besonderer Turnierlanzen, welche ohne stählerne Spitze waren, aber statt deren oft drei stumpfe Spitzen hatten, damit sie besser in den Gewändern des Gegners hafteten, ohne ihn zu durchbohren.

Als Sieger wurde der betrachtet, welcher den Andern durch seinen Lanzenstoß vom Rosse warf. Blieben beide auf ihren Pferden, und die Lanzen wurden nur zersplittert, so galt dies ebenfalls als ein für beide Theile ehrenvoller Kampf. Wer den Gegner fehlte, galt als doppelt besiegt und wurde fast als ritterlicher Ehre baar betrachtet. Ein richtiger Lanzenstoß sollte entweder den Helm, oder den Schild, oder die Brust des Gegners treffen. Den meisten Ruhm gewann, wer die meisten Tioste an einem Tage bestand, ohne vom Pferde geworfen zu werden. Geübte Ritter tiostirten wohl dreißig bis vierzig Mal an einem Tage. Für den Buhurt theilten die Kämpfer sich in zwei Schaaren, von denen jede zuweilen wieder kleinere Haufen unter besonderen Führern bildete. Sie stellten sich dann einander gegenüber und sprengten nun einander entgegen wie die Einzelnen beim Tiost. Sie ritten dabei durcheinander hindurch, bis sie ihre Stellungen vertauscht hatten. Nachdem sie dieses Rennen einige Male wiederholt hatten, verwandelte sich das Zusammentreffen in ein allgemeines Gefecht, in welchem Jeder bemüht war, irgend einen Gegner vom Pferde zu werfen. Der Besiegte galt als Gefangener des Siegers und mußte sich von ihm auslösen. So wurde das Spiel auch zum Geschäft. Viele Ritter sollen durch ihre Geschicklichkeit auf Turnieren Reichthümer erworben haben, während andere sich durch den dabei gewöhnlichen Aufwand zu Grunde richteten. Nicht selten fiel dem Sieger Pferd und Rüstung aller derer zu, welche er vom Pferde geworfen hatte. In anderen Fällen wurden jedoch auch geringere Auslösungen verabredet. Oft wurde auch ein T. dadurch herbeigeführt, daß ein angesehner Ritter sich erbot, unter gewissen Bedingungen gegen Jeden, der sich ihm entgegenstellen würde, zu kämpfen. Dann wurden nach allen Seiten Herolde ausgeschickt, welche jene Herausforderung verbreiteten. Im Jahre 1414 erließ der Herzog Johann von Bourbon eine Herausforderung, in welcher er erklärte, daß er, begleitet von sechszehn anderen Rittern und Knappen, zwei Jahre hindurch alle Sonntage bereit sein werde, mit Jedem, der sich ihm entgegenstellen werde, zu kämpfen, „pensant y acquerir bonne renommée et la grâce de la tres belle, de quelle nous sommes serviteurs." Jeder dieser siebzehn Herausforderer trug während dieser Zeit, als Zeichen seiner Gebundenheit durch ein Gelübde, am linken Bein eine Kette; der Ritter eine goldne, der Knappe eine silberne. Der Herzog hatte dabei nicht die Absicht, an einem und demselben Orte zu bleiben, sondern wollte im Lande umherreisen, um desto mehr Gegner zu finden, und selbst nach England übersetzen. Aehnliche Turnierreisen veranstaltete in Deutschland Ulrich von Lichtenstein, indem er zunächst von Venedig aus bekannt machte, Frau Venus werde eine Reise von da nach Wien unternehmen, und wolle unterwegs mit jedem Ritter, der ihr entgegentrete, tiostiren, und Jedem, der eine Lanze an ihrer Rüstung bräche, ein Ringlein schenken, das er der Dame seines Herzens darbringen könne. Er reiste nun maskirt und in Frauengewändern umher, und wurde überall, wo er eintraf, mit Jubel und Lanzenstößen empfangen. Vor der zweiten Reise machte er bekannt, daß König Artus durch die Länder ziehen werde; wer drei Lanzen auf ihn versteche, ohne zu fehlen, werde zum Mitgliede der Tafelrunde erhoben. Häufiger aber wurden solche Kämpfe an eine bestimmte Oertlichkeit geknüpft und dann pas d'armes genannt. Die Herausforderer erklärten dann, daß sie irgend eine Brücke oder eine Straße gegen Jedermann vertheidigen würden. Eines der berühmtesten unter den Kampfspielen dieser Art war das, welches der spanische Ritter Suero Guinones im Jahre 1434 veranstaltete. Er hielt mit acht Begleitern dreißig Tage lang in der Nähe der Brücke von Orbigo, und achtundsechzig Ritter, unter denen sich auch ein Brandenburger befand, nahmen seine in alle benachbarten Länder gesandte Herausforderung an und brachen in 727 Gängen 166 Lanzen mit ihm und seinen Begleitern. Auch das Turnier, in welchem König Heinrich II. von Frankreich getödtet wurde, war eine Paßvertheidigung. In Deutschland bildeten sich im vierzehnten Jahrhundert Gesellschaften, welche besonders feierliche Turniere veranstalteten. Man ließ jetzt nur solche Edelleute als Theilnehmer von Turnieren zu, welche nachwiesen, daß sie von wenigstens vier ritterbürtigen Ahnen abstammten. Die Wappen derer, welche an einem Turniere theilnehmen wollten, wurden deshalb vor demselben zur Schau ausgestellt und von Kampfrichtern und Herolden geprüft. Außerdem fragte man auch, ob einer der Anwesenden sich eines ent-

ehrenden Vergehens schuldig gemacht, ob er die Satzungen der Kirche, oder die Treue gegen seinen Lehnsherrn verletzt, oder irgend ein Verbrechen begangen habe. Ein solcher Ritter wurde nicht nur aus den Schranken gewiesen, sondern auch wohl außerdem mit Ehrenstrafen belegt. Um über solche Fälle zu entscheiden, wurde ein T.-Gericht eingesetzt, welches aus einigen der angesehnsten Ritter der Gesellschaft und Herolden bestand, und an welchem zuweilen auch Frauen Theil nahmen. Dieses Gericht konnte die von ihm Angeklagten für unwürdig der Theilnahme am T., so wie der Führung eines ritterlichen Namens und Wappens erklären, auch zum Reiten auf den Turnierschranken, oder zu schimpflicher Austreibung mit Schlägen verurtheilen. Vor dem Beginne des Turniers hörten die Kämpfenden eine Messe und zogen dann unter Posaunen- und Trompetenschall auf den Kampfplatz, wo die Ordner des T., Turniervögte oder Grieswärtel genannt, und die Herolde ihrer warteten. Man verlas nun die allgemeinen Turniergesetze, so wie die besonderen Bestimmungen, welche für das bevorstehende T. festgesetzt waren, und untersuchte, ob einer der Theilnehmer Waffen bei sich führe, welche durch die Turniergesetze verboten waren. Auch während des Kampfes hatten die Turniervögte die Pflicht, für Aufrechthaltung der Turniergesetze zu sorgen; sie mußten namentlich diejenigen, welche durch Oeffnen des Visirs zu erkennen gaben, daß sie sich unfähig fühlten, den Kampf länger fortzusetzen, vor fernerer Belästigung schützen, und überhaupt jede Todesgefahr von den Kämpfenden abzuwenden suchen. An den Seiten des Kampfplatzes waren Tribünen für Zuschauer und besonders für Damen errichtet, welche natürlich den lebhaftesten Antheil an diesen Kämpfen nahmen und ihre Freunde häufig durch lauten Zuruf oder durch Begabung mit einem „Kleinod“ aufmunterten. Gewöhnlich bestanden diese Gaben in einem Theile des Putzes der Damen, und man versichert, daß bei mehreren dieser T. die zuschauenden Damen fast ihre gesammte Kleidung in Helmzierden für ihre Freunde verwandelten. Am Schlusse der T. nahmen die Damen auch häufig an der Abstimmung Theil, durch welche die Preise zuerkannt wurden, und eine der angesehensten unter ihnen wurde beauftragt, das T. durch Ertheilung des Preises zu beendigen. Schon am Abende vor dem eigentlichen T. wurde häufig eine Art Probestechen veranstaltet, und dieses zuweilen so heftig und ermüdend, daß man übereinkam, dasselbe als das eigentliche T. anzusehen und jeden ferneren Kampf zu unterlassen. Obgleich man sich bei den T. häufig minder gefährlicher Waffen bediente, als in ernsten Schlachten, so führten diese Kampfspiele dennoch nicht selten zu sehr ernsthaften Verwundungen und selbst zu Todesfällen. Der Eifer der Theilnehmer wurde oft so lebhaft, daß das Spiel sich fast in eine ernste Schlacht verwandelte. Dies geschah besonders dann häufig, wenn Ritter von verschiedenen Nationalitäten gegen einander kämpften. Das Turnier zu Chalons (1279), auf dem Engländer unter König Eduard I. mit Franzosen und Burgundern kämpften, erhielt den Namen des kleinen Krieges von Chalons, weil von beiden Parteien mehrere Ritter gefallen waren. Während des 13. Jahrhunderts kamen viele Ritter bei T. um, unter denen die Grafen Florens von Hennegau und Philipp von Flandern (1223), der Markgraf Johann von Brandenburg (1269), Ludwig, der Sohn eines Grafen von der Pfalz (1289) und Johann Herzog von Brabant (1294) namentlich angeführt werden. Im Jahre 1175 verloren in Sachsen allein sechzehn Ritter im T.-Kampfe ihr Leben, und bei dem T., welches 1240 zu Neuß bei Köln abgehalten wurde, kamen sechzig der Theilnehmer um. Auf dem zu Darmstadt (1403) entzweiten die Hessen und die Franken sich so ernstlich, daß siebzehn Franken und neun Hessen auf dem Platze blieben. Dieser Unfälle wegen hielten die Päpste es für ihre Pflicht, den T. entgegen zu wirken. Schon Innocenz II. und Eugen III. verboten die T. Mit besonderem Eifer aber erklärte das lateranische Concilium vom Jahre 1179 auf Betrieb Alexander's III. sich gegen diese Spiele; es bestimmte unter Anderem, daß diejenigen, welche bei einem T. blieben, ohne Beistand eines Geistlichen beerdigt werden sollten. Innocenz III. verbot sie nur auf fünf Jahre; ohne Zweifel in der Hoffnung, daß dieses beschränkte Verbot gewissenhafter befolgt werden würde, als jene allgemeinern. Er verhängte die Excommunication über alle Theilnehmer an einem T. und erklärte zugleich, daß alle, welche dabei umkämen, der Hölle verfielen. Innocenz IV. verbot die T. 1245 auf drei Jahre in der Hoffnung,

daß viele Ritter, welche nun der Gelegenheit, sich auszuzeichnen, entbehrten, sich desto leichter bewegen lassen würden, an dem Kreuzzuge Theil zu nehmen, welchen der Papst damals in Gang zu bringen wünschte. Nikolaus IV. und Clemens V. wiederholten diese Verbote. Auch Ludwig IX. von Frankreich verbot die T. auf zwei Jahre, als er 1260 von einer Niederlage vernahm, welche ein christliches Heer im Orient erlitten hatte. Philipp der Schöne, König von Frankreich, verbot die T. wiederholt, entweder weil er Krieg führte und also die jungen Ritter veranlassen wollte, in sein Heer einzutreten, oder auch um einem Feste, das er selbst gab, desto höheren Glanz zu verleihen, daher erließ er 1312 ein solches Verbot, als er seine Söhne feierlich zu Rittern schlagen wollte. Diese Verbote wurden aber nicht befolgt, vielmehr wurden die T. im 14. und 15. Jahrhundert nicht nur immer häufiger, sondern auch blutiger und den Schlachten ähnlicher. Die endlosen Kriege dieser Zeit, namentlich die zwischen den Franzosen und Engländern, veranlaßten viele Kämpfe dieser Art, bei denen die Anwendung scharfer Waffen ausdrücklich verabredet wurde. Gewöhnlich fanden diese zwischen Rittern von verschiedener Nationalität statt, und dann galt der Sieg zugleich als ein Triumph über die Nation, welcher der Besiegte angehörte. Im August 1352 forderte Robert von Beaumanoir, Marschall des Grafen Charles von Blois und Befehlshaber des Schlosses Josselin, einen englischen Hauptmann, welcher zu Ploermel befehligte, heraus, „einige Lanzen mit ihm zu Ehren ihrer Damen zu brechen.“ Jeder der beiden Gegner erschien mit neun und zwanzig Begleitern. Das Lanzenbrechen war damals in Frankreich schon fast zur Redensart geworden. Jene sechzig Krieger kämpften zu Fuß mit Schwertern, Dolchen und Streitäxten. Das Gefecht wurde nicht eher beendigt, als bis Alle getödtet oder schwer verwundet waren. Vier Franzosen und neun Engländer blieben auf dem Kampfplatze. Die übrigen Engländer ergaben sich den Franzosen, welche aber fast eben so schwer verwundet waren, als ihre Gefangenen. Dieses Gefecht erregte bedeutendes Aufsehen und wurde unter dem Namen des Kampfes der Dreißig in Heldengedichten und Volksliedern besungen. Auch bei den vorher erwähnten Paßvertheidigungen wurde gewöhnlich mit scharfen Waffen gekämpft. Daneben veranstaltete man indessen auch sehr friedliche Spiele, welche die T. nachahmten und an denen zuweilen auch Frauen theilnahmen. Schon 1214 wurde ein solches Fest in Trevigi gefeiert Man hatte eine Festung von Holz erbaut und mit reichen Teppichen behängt. Zwei hundert adlige Frauen, die Häupter mit goldenen Kronen geschmückt, bildeten die Besatzung. Junge Ritter bemühten sich diese Festung zu erstürmen. Blumen, Früchte, Backwerk und Riechfläschchen flogen als Geschosse umher. An die Stelle der T. traten in späterer Zeit die sogenannten Carrousels, welche ebenfalls zugleich Uebungen im Gebrauch der Waffen und Pferde und gesellige Vergnügungen waren.

Turnkunst oder **Gymnastik** heißt die schulgemäße, also regelrechte Betreibung von körperlichen Uebungen zum Zwecke stufenweiser Entwickelung und Ausbildung der Anlagen und Kräfte des menschlichen Körpers. Durch kunstgerechten Fortschritt vom Leichteren zum Schwereren und unter gehöriger Leitung und Aufsicht die Stärkung und Geschmeidigkeit des Körpers und aller Muskeln desselben herbeizuführen, das ist also zunächst die Aufgabe der T. und sie erstrebt damit nur Zwecke, wie sie aus der physiologischen Bestimmung des Körpers sich ergeben. Außer dieser allgemeinen Aufgabe, die Ausbildung des Körpers als pädagogische T. anzustreben, kann sie jedoch auch noch speciellen Zwecken dienen, wobei mehr auf die Ausbildung einzelner Körpertheile, wie der Arm- und Handmuskeln beim Fechten, oder der ganzen Körperhaltung, z. B. beim Tanzen, Exerciren, Reiten u. s. w., oder erkrankter und gelähmter Glieder gerücksichtigt wird, und man benennt sie dann in Rücksicht dieser Zwecke ästhetische, militärische und medicinische oder Heil-Gymnastik. Indem wir über die verschiedenen, jetzt eingeführten Turnsysteme und den Gang der Uebungen auf die Werke von Jahn, Gutsmuths, Maßmann, Werner, Vögeli und Rothstein verweisen, geben wir über jene hier nur einige allgemeine Andeutungen. Die gymnastischen Uebungen des Körpers sind entweder active oder passive: jene, wenn sie vom Turnenden selbst durch willkürlichen Gebrauch der eigenen Muskeln betrieben werden, diese, wenn der Körper des Uebenden oder einzelne Theile desselben durch einen Zweiten in Be-

wegung gesetzt oder bearbeitet werden, wobei der Turnende (auch „Geturnte" genannt) sich entweder ganz widerstandslos oder mehr oder weniger widerstrebend verhält. Beide Arten dieser Uebungen können entweder auf ebener Erde und ohne Anwendung von Geräthschaften (Freiübungen) oder an Geräthschaften (Rüstübungen) vorgenommen werden, auf welche er sich entweder mit den Knie- oder Halsgelenken, Ellenbogen- oder Achselbeugen stützt (Stemmübungen) oder sich an sie hängt (Hangübungen). Die am meisten gebräuchlichsten dieser Geräthschaften sind Barren, Reck, Kletterbaum (horizontale und verticale), Voltigir-Pferde und Böcke, Seile, Spann- und Springgerüste, Rundlaufgerüste, Wolm, feste wie fliegende Trapeze, Leitern und Hanteln. Je nachdem die Turner einzeln oder in Abtheilungen (Riegen) die Uebungen machen, theilt man diese noch in Isolir- und Ordnungs-Uebungen ab. Der den einzelnen Riegen vorgesetzte Lehrer oder Wächter heißt Obmann, Vorturner oder Obermann, der Aufseher über die Geräthe der Turnwart, der Leiter der gesammten Uebungen der Turnmeister, Turnlehrer. — Was die Geschichte der T. anbelangt, so war die Entwickelung und Ausbildung der Körperkräfte, geregelt nach systematischen Uebungen, schon im klassischen Alterthum bekannt und ein wesentlicher Bestandtheil der Erziehung der Jugend. Bei den Griechen betrieben Knaben und Jünglinge in den Gymnasien die Ausbildung des Körpers durch gymnastische Uebungen nicht nur im Interesse körperlicher Entwickelung zur Schönheit und Gesundheit, zur Ausbildung für männliche und kriegerische Tüchtigkeit, es verband sich damit auch noch eine höhere Idee und ein edlerer Zweck, in den feierlichen Festen der griechischen Bürger durch möglichst vollkommene Darstellungen in Spielen und Wettkämpfen diese selbst zu verherrlichen und durch den errungenen Siegeskranz das specielle Vaterland zu besonderer Auszeichnung zu bringen. Dieser höhere Gedanke, der durch den psychologischen Grundsatz der Griechen, daß „eine schöne Seele nur in einem schönen Körper wohne", die harmonische Entwickelung der Geistes- und Körperfähigkeiten so sehr förderte, beseelte daher schon die Kämpfe und Spiele der Jugend, an denen auch die Männer und Väter des Beispiels wegen Theil nahmen und deren Wichtigkeit für die bürgerliche Ausbildung Plato so tief und richtig gewürdigt hat. Auch bei den Römern war die Leibesübung der männlichen Jugend ein Haupttheil ihrer Erziehung, aber, dem kriegerisch-erobernden Charakter des Volkes entsprechend, ausschließlich auf Gewandtheit im Gebrauche der Waffen zu Fuß und zu Rosse gerichtet. Daß bei den ältesten Deutschen kühne Kampf- und Waffenspiele beliebt waren, davon geben Tacitus (Germ. 24, 32, 39, 40) und Cäsar (de bello gallico, I. 48) genauere Auskunft und sie fügen hinzu, daß hierzu schon die Jünglinge eingeübt wurden (Nudi juvenes, quibus id ludricum est) und daß eine Auszeichnung darin ihnen zur Ehre und zum dauernden Schmuck gereiche („exercitatio artem paravit, ars decorem"). Daß diese Festspiele kriegerischer Uebungen bei den Franken ebenfalls in hohen Ehren gehalten wurden, darüber geben Wittekind's Annalen Auskunft, und im deutschen Reiche wurden sie dann durch Heinrich I. neu geordnet und aus ihnen bildeten sich die ritterlichen Waffenspiele, Turniere genannt, die durchs ganze Mittelalter hindurch die körperliche Ausbildung der Jugend der adeligen Stände als Vorbildung erforderten. Aber auch nach der zunftmäßigen Trennung der Stände blieb dem mit Waffengewalt seine städtischen Gerechtsame schützenden Bürger und dem zur Vertheidigung ebenderselben verpflichteten ländlichen Hintersassen eine Menge gymnastischer und kriegerischer Spiele und Uebungen, wie Armbrustschießen, Schleudern, Wettkämpfe, Ringelreiten u. s. w. im Gebrauche, welche, da sie mit Festpreisen und Ehrenauszeichnungen verbunden waren, fortgesetzte körperliche Uebung unentbehrlich machten. Erst als mit der Erfindung des Schießpulvers die Art des Kampfes sich änderte, an die Stelle überwiegender Körperkraft und Gewandtheit die höhere Taktik und die geschickte Behandlung der Feuerwaffe trat, und als fast zu gleicher Zeit die Wiedererweckung der Wissenschaften alle Kräfte für Ausbildung der Geister in Anspruch nahm, erst da verschwand ritterlicher Sinn und kriegerischer Brauch allmählich und die Ausbildung der körperlichen Fähigkeiten und Kräfte ward immer mehr vernachlässigt. Die Wiederaufnahme der gymnastischen Uebungen geschah dann gegen Ende des ersten Decenniums des 19. Jahrhunderts, als mit dem Wiederaufleben des germanischen Geistes

zur Zeit der Napoleonischen Knechtschaft die Befreiung von dieser die ganze Nation begeisterte und zu den Waffen rief. Um in diesem Nationalkriege Alles, was Waffen tragen konnte, hierzu tüchtig und geschickt zu machen, wurden jene gymnastischen Uebungen wieder aufgenommen, deren Zwecke schon im Alterthum auf kriegerische Ausbildung hinausliefen. Es ist Jahn's anerkanntes, wenn auch überschätztes Verdienst, der wiedererweckten T. eine vollkommenere Ausbildung gegeben und sie auf so hohe nationale Zwecke, wie die Befreiung des Vaterlandes, gerichtet zu haben. Die turnerischen Uebungen fanden seit 1806 erst im kleinen geschlossenen Zirkel statt, aber 1810 errichtete Jahn in der Hasenhaide bei Berlin den ersten öffentlichen Turnplatz und ward 1816 als Lehrer der T. dabei vom Staate angestellt. Indessen blieb doch in dieser ersten Zeit die T. nur auf die Kreise der studirenden Jugend und der höheren Bildung beschränkt, nahm damit den Schein des Exclusiven an und ward deshalb vielfach angefeindet und verdächtigt. Als daher bei den demagogischen Untersuchungen seit 1817 die Betheiligung vieler Turner den Verdacht erweckte, jene so schroff zur Schau getragene Exclusivität decke verwerfliche politische Tendenzen, ward die Turnerei von der öffentlichen Stimme zahlreich verurtheilt, und die Regierungen sahen sich genöthigt, jener nachgebend, die öffentliche Ausübung der T. zu untersagen, die Turnplätze zu schließen und gegen hervorragende Persönlichkeiten die Untersuchung zu eröffnen. Zwar konnte diesen eine directe Betheiligung an staatsgefährlichen Plänen nicht nachgewiesen werden, aber es ward evident, daß die gymnastische Uebung vielfach dazu benutzt worden war, mit der körperlichen Ausbildung ein Pochen auf körperliche Gewandtheit zu fördern, das durch das Bestreben nach Bewährung derselben wieder eine Exaltation erzeugt hatte, die sich in jeder Weise Luft machen wollte. Turnerische Bestrebungen wurden daher längere Zeit polizeilich überwacht und dadurch eine gedeihliche Entwickelung derselben mannichfach beschränkt. Damit nahm die T., auf specielle Kreise angewiesen, auch specielle Zwecke als Ziel des Strebens an und blieb längere Zeit nur eine Heil-Gymnastik, wozu Basedow's Philanthropinum und Salzmann's gymnastisch-orthopädisches Institut zu Schnepfenthal schon früher den Anfang gemacht hatten. In den dreißiger Jahren ward diese Heil-Gymnastik namentlich durch den Schweden Peter Ling, durch ihre Begründung auf Anatomie und Physiologie mannichfach verbessert und ihr in dem auf Staatskosten geschaffenen Central-Institut zu Stockholm eine Schule gegeben, von der sie sich in neuester Zeit überall hin ausbreitete und bald einführte. In Petersburg errichtete de Rou mit Unterstützung der Regierung ein heilgymnastisches Institut, in Deutschland wurden Richter, Eulenburg, Neumann, in England Indebeton, Georgii, Roth, Cunning u. A. ihre Förderer und Verbesserer, und die Fortschritte der Chirurgie kamen ihrer Vervollkommnung, zumal in allerneuester Zeit, so zu Hülfe, daß sie als „moderne Heilgymnastik" jetzt bereits eine bedeutende Species selbst wissenschaftlichen medicinischen Studiums geworden ist. Als wesentliches Element der Erziehung kam die T. erst im Anfange der dreißiger Jahre wieder in Aufnahme und in Deutschland reihte man sie in den meisten Staaten, nach dem Vorgange der Schweiz, Frankreichs und Schwedens, bald in den Unterricht der mittleren und höheren Schulen ein, wodurch sie den Charakter ihrer Exclusivität verlor und den des Gemeinnützigen annahm. So gewann sie schnell Freunde, Förderer und ungemeine Verbreitung, der Staat selbst that das Mögliche, durch Heranbildung tüchtiger Lehrer in besonders dazu errichteten Central-Turnanstalten für ihre allgemeine Einführung zu sorgen. Zwar hat diese letztere auch in Preußen, wo die Berliner Central-Turnanstalt unter des Hauptmanns Rothstein trefflicher Leitung seit 1849 in halbjährigen, event. sich wiederholenden Cursen eine große Zahl Lehrer für den militärischen wie elementarischen Turnunterricht ausgebildet hat, noch nicht in allen Volksschulen stattfinden können, doch befinden sich jetzt bereits an sämmtlichen Gymnasien, Real-, höheren Bürger- und den Elementarschulen der großen und mittleren Städte Turnanstalten für den Unterricht der Schüler im Winter und im Sommer und der gymnastische Unterricht gehört bei ihnen unter die bestimmungsmäßigen Lehrgegenstände, von denen nur körperliche Unfähigkeit Dispense gestattet. Außerdem wird die T. auch noch von zahlreichen Privatvereinen unter Leitung tüchtiger und staatlich geprüfter Lehrer betrieben und selbst für die weibliche Jugend sind gymnastische Uebun-

gen in Gebrauch gekommen, die allerdings nur die einfachen Freiübungen umfassen und wesentlich ästhetische Zwecke verfolgen. Für die Ausbildung der Turnerei als Erziehungsgegenstand in Deutschland haben sich Gutsmuths, Jahn und Spieß besonders verdient gemacht. Was die T. als allgemeines Erziehungs- und Bildungsmittel für die Jugend anbetrifft, so gehen wir in unserem Urtheile über sie allerdings nicht so weit, wie ihre Enthusiasten, welche in ihr die alleinige Förderin des Muthes und deshalb den Schildhalter aller Tugend und Wohlfahrt sehen und daraus auch einen gar nicht hoch genug zu schätzenden Einfluß auf die geistige Ausbildung folgern; indeß erkennen auch wir an, daß, wenn die T. rationell betrieben wird, d. h. wenn sie einerseits eine stufenweise und folgerichtige Entwickelung und Ausbildung der Körperkräfte erstrebt, wobei zugleich durch den Uebergang vom Leichten zum Schwereren unter der Aufsicht und Leitung tüchtiger Lehrer jede Gefahr für die Lernenden zu etwas höchst Unwahrscheinlichem gemacht wird, andererseits aber die darauf verwendete Zeit und Anstrengung zu der für die Ausbildung des Geistes und Herzens nöthigen in einem Verhältnisse steht, welches sie bloß als ein Schutzmittel gegen die Nachtheile übertriebener Studien und den Körper nicht anstrengender Stubenbeschäftigung erscheinen läßt, dann erkennen auch wir — aber auch nur dann — ihr eine Berechtigung als Lehrgegenstand zu. Denn auch bei dieser beschränkten Betreibung wird die T. immer noch die Vortheile gewähren, auf die wohl hauptsächlich Gewicht zu legen ist. Wir brauchen uns keine Athleten mehr heranzubilden oder gewaltige Recken, die das Centnergewicht einer Metallrüstung kaum fühlen und das zweihandige Schwert wie den Galanteriedegen handhaben, oder circusgewandte Ringer und Matadoren: unsere Zeit ist eine andere geworden und der Lorbeerkranz schmückt nur die Sieger im Geisteskampfe. Es genügt, wenn die Turnerei der männlichen Jugend die Vorschule eines arbeitreichen Lebens wird, in der Kraft, Gewandtheit und Ausdauer sich im Wetteifer der Altersgenossen ausbilden und dieser Wetteifer den Muth und die Entschlossenheit weckt und fördert, welche wieder durch richtige Benutzung der körperlichen Fähigkeiten auf erreichbare Ziele sich richten. Dann wird das Vertrauen auf die richtig erkannte eigene Kraft und das klare Bewußtsein derselben von tollkühnen Unternehmungen zurückhalten und seinen wohlthätigen Einfluß auf das Seelenleben wenigstens dadurch äußern, daß es auch hier eine Selbsterkenntniß erweckt und durch sie vor Ueberhebungen bewahrt. Das Ringen und Streben nach dem Höheren hält immer vom Gemeinen fern und wir meinen, es müsse dadurch auch der Vorwurf, den man so oft gegen das Turnen gemacht hat, daß es Gottesfurcht und Moral gefährde, von selbst widerlegt werden. Allerdings muß man dann die turngewandte Jugend nicht zu Schaustellungen benutzen, welche unpassend für das lernende Alter, in dem sie sich befindet, sie auf Abwege führen müssen und ihr fälschlich eine Wichtigkeit beilegen, aus der sie eben jene Ueberhebung lernt, welche sie durch richtige Schätzung ihrer Kraft gerade meiden soll. So mag man wohl versuchen und erstreben, unserer männlichen Jugend in der Turnerei Geschicklichkeit zu der Führung der Waffen beizubringen, aber es geht zu weit und ist ein kindisches Beginnen, die jugendliche Turnerschaar mit kriegerischen Waffen, selbst mit Artillerie, manövriren zu lassen (wie in der Schweiz, Frankfurt a. M. und Stuttgart) und in ihr einen wesentlichen Bestandtheil der Landesvertheidigung zu erblicken. Wohin das führt, sahen wir wieder in den revolutionären Bewegungen des Jahres 1848, als ganze Schaaren deutscher Turner, von einzelnen Hitzköpfen verführt, durch Unterstützung des badischen Aufstandes eine Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland zu erfüllen gedachten, dessen Wiederherstellung als deutsches Reich hauptsächlich in die Hände der deutschen Jugend gelegt sei. Eben so lächerlich erscheint die so oft verlautbarte Ansicht sogenannter Volksfreunde, durch Etablirung eines „Volksheeres“, das man aus der gesammten turnerischen Jugend heranbilden müsse, die stehenden Heere überflüssig zu machen. Was bliebe wohl bei der Zeit, welche der heutige Stand der Taktik und die Uebung im Gebrauche der complicirtesten Waffen beansprucht, noch für die Arbeiten des Friedens, geistige und körperliche, übrig, wenn unsere gesammte körperrüstige Jugend stets ein „Volk in Waffen“ wäre? Statt solche Ziele zu erstreben und damit die der Turnerei so oft und nicht ohne Grund gemachten Vorwürfe, daß sie zu leicht zu unmittelbar staatsgefährlichen Bestrebungen benutzt werden könne, zu

rechtfertigen, strebe man lieber dahin, die turnerische Jugend durch die Erkenntniß ihrer Kräfte zu einer strengen Bescheidenheit zu gewöhnen und ihre Sitten, statt sie durch Trotz auf ihre eigene Kraft und renommistische Derbheit, die allerdings ächt deutsch sein sollen, roh zu machen, zu verfeinern und mit der hohen Geistesbildung unserer Tage in Einklang zu bringen. Das wird um so mehr die Aufgabe der T. sein müssen, als sie ja gerade die harmonische Entwickelung des Geistes und Körpers erstreben will! Dann wird sie, indem sie das Selbstgefühl ihrer Schüler auch für die Errungenschaften des Geistes erweckt, ihnen auch hier den Wetteifer fördern, die Kraft ihres Strebens festigen und sie in glücklicher Zufriedenheit mit dem Erfolge sich eines heiteren Genusses erfreuen lassen, der die Gemeinheit eben so wie die Ueberhebung fernhält.

Turpin (Johannes) wurde aus einem Mönche zu St. Denys 773 Erzbischof zu Rheims und verstarb als solcher 811. Unter seinem Namen haben wir einen lateinischen Roman, Historia de vita Caroli Magni et Rolandi, wahrscheinlich gegen das Ende des 11. Jahrhunderts von einem Geistlichen verfaßt, den man ehedem fälschlich für die Grundlage der Gedichte des fränkischen Fabelkreises hielt. Er begreift nur einen Theil des ausgedehnten fränkischen Fabelkreises und enthält nur den Untergang und die Verklärung der Helden. Die neuesten Ausgaben desselben sind von Ciampi (Florenz 1822) und von Reiffenberg (im Anfange zum ersten Theil seiner Ausgabe der Chronique de Ph. Mouskes, Brüssel 1836). Vgl. Uhland, „Ueber das altfranzösische Epos" (in der Zeitschrift, „Die Musen", 3. Quartal, Berlin 1812, S. 92 ff.) und V. Schmidt, „Ueber die italienischen Heldengedichte" (Berlin 1820), Seite 43—72.

Twardowski, der Faust der Polen, war einer sehr verbreiteten polnischen Sage nach ein krakauer oder skrzypna'er Edelmann, der zur Zeit des Königs Sigismund August im 16. Jahrhundert gelebt, sich mit Mathematik, Astronomie und Physik beschäftigt, und auf den unweit Krakau befindlichen Bergen Krzemionki sich dem Teufel verschrieben haben soll, der ihm dafür jeden sinnlichen Genuß verschaffte und ihm zu vielen lustigen Schnurren und Abenteuern verhalf. Als T. seinen Bund mit dem Bösen besiegelte, hatte er zur Bedingung gestellt, daß er nur in Rom von ihm geholt werden dürfe, und meinte deshalb vor seinen Nachstellungen auf alle Zeiten gesichert zu sein, da er es vermeiden wollte, je nach Rom zu pilgern. Als er aber nach kurzer Frist zufällig in ein Wirthshaus trat, welches den Namen „Rom" führte, mußte er sich nolens volens dem Satanas zu eigen geben, der ihn mit sich in die Lüfte riß. T., der in der Todesangst ein frommes Marienlied anstimmte, welches er in früher Kindheit gelernt hatte, befreite sich zwar dadurch aus den Händen des Teufels, die ihn plötzlich loslassen mußten, dagegen muß er selber nun bis zum jüngsten Tage zwischen Himmel und Erde als ruheloser Geist im Luftraum schweben bleiben, während seine Verbindung mit der Erdenwelt durch seinen in eine Spinne verwandelten Famulus hergestellt wird. Beim Vollmond läßt sich T. bei ihm vorüberfliegend als schwarzer Fleck erkennen, und zur Herbstzeit, wenn die Spinnweben an feuchten Stellen flattern, muß man sich hüten, daß sie Einen nicht umstricken, weil man dadurch in das magische Netz dieses heillosen Sünders verfällt. Auch ist eine Steinmasse bei Podgordze nicht recht geheuer, (sie führt noch heut den Namen „T.'s Katheder"), wo jener Lügengeist, nachdem er sich der Hölle verschrieben, das Volk zu berücken suchte. Im Jesuitencollegium zu Wilna zeigte man lange Zeit das mit Ketten an die Wand geschmiedete „Zauberbuch" T.'s. Er konnte die Seelen der Verstorbenen zeigen, Verwandlungen ausführen, ferne Schlösser verbrennen, Schätze entdecken und Beschwörungen aller Art vornehmen, deshalb war sein Ansehen groß, und aus Polen, Deutschland, Italien, Ungarn, wohin er vielfache Reisen unternahm, strömten ihm Schaaren von Anhängern zu. Da die Ahnenlisten der noch heut in Großpolen ansässigen Familie T. wirklich einen Johannes T., der von 1548—72 gelebt und auf der Universität Krakau Medicin studirt hat, nachweisen, so bleibt die Annahme statthaft, daß wir es hier mit einem aufgeklärten Geiste zu thun haben, welcher der Geistlichkeit mißliebig ward und, von ihr verfolgt, nach dem Auslande flüchten mußte, wo er leichtlich verschollen sein mochte, was dann zu der Sage und ihrer Ausschmückung Anlaß gegeben haben mag. Sowohl polnische als deutsche Dichter haben sich des Gegenstandes

bemächtigt und die polnische Faustsage ähnlich der deutschen bearbeitet und oft weitschweifig genug ausgesponnen. Mickiewicz im „Pan Twardowski Kunternog" und im „Fra Twardowski" hat unter den Nationaldichtern das Beste hierüber geliefert. Von Deutschen haben Bronikowski („Er und Sie"), Wurzbach („Von einer verschollenen Königsstadt"), Anna Georg („Blüthen der Nacht"), Vogl („Schenken- und Kellersagen") u. A. m. die polnische Faustsage behandelt. Von Letzterem erschien sie auch selbstständig unter dem Titel: „T., der polnische Faust" (Wien 1861). — Eine historische Persönlichkeit dieser Adelsfamilie war Johann Samuel T., geb. um 1600, gest. 1660, welcher als Dichter durch seine „Miscellanea selecta", „Zboraski's Sendung" und andere Dichtungen, so wie als Historiker sich einen ehrenvollen Namen in der älteren polnischen Literatur erworben hat. Unter seinen geschichtlichen Werken zeichnen sich aus: „Die Kriege der Kosaken in den Jahren 1648—51" (Krakau 1651), wovon in Krakau und Kalisch (1660 und 1681) neue Auflagen erschienen. „Die Hausschuld", eine Geschichte der Revolutionen von 1648—60, ist dagegen mehr romanhaft als historisch behandelt.

Twesten (August Detlev Christian), Oberconsistorialrath und ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Berlin, wurde zu Glückstadt am 11. April 1789 geboren und widmete sich zu Kiel dem Studium der Theologie und Philosophie. Schleiermacher's Ruf zog ihn nach Berlin, wo er 1812 eine Anstellung als Gymnasiallehrer am Friedrich-Werderschen Gymnasium erhielt. Schon nach zwei Jahren erhielt er einen Ruf an die Universität zu Kiel, welchem er Folge leistete. Als außerordentlicher Professor der Philosophie und Theologie und seit 1819 als ordentlicher Professor der Theologie wirkte er zu Kiel zwanzig Jahre lang für die Wissenschaft. Die Schleiermacher'sche Richtung in der Theologie hatte in ihm ihren eifrigsten und geistvollsten Vertreter in den nördlichsten Gauen Deutschlands. Von seinen Schriften gehören dieser Periode an seine Commentatio critica de Hesiodi carmine quod inscribitur opera et dies (Kiel 1815); seine Ausgaben der drei ökumenischen Symbole, der Augsburger Confession und der repetitio confessionis Augustanae (Kiel 1818) und der ungeänderten Augsburger Confession, deutsch und lateinisch (Kiel 1819); seine Logik, insbesondere die Analytik (Schleswig 1825) und der Grundriß der analytischen Logik (Kiel 1834). Seinen theologisch-dogmatischen Standpunkt hat er am klarsten dargelegt in seinen Vorlesungen über die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche (Bd. 1, Hamb. 1826, 4. Aufl. 1838; Bd. 2, Abtheil. 1, Hamb. 1837). Nach Schleiermacher's Tode wurde T. als dessen Nachfolger nach Berlin berufen. Hier wirkte er mit Nitzsch zusammen im Geiste Schleiermacher's, doch mit größerer Hinneigung zu dem Positiven des Christenthums. T.'s theologische Vorlesungen umfassen vorzugsweise die systematische Theologie und die Exegese des Neuen Testamentes. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen seine biographische Skizze: Matth. Flacius Illyricus, eine Vorlesung (Berlin 1844) und: Die symbolische Grundlage der Kirche, oder die 21 Artikel der Augsburgischen Confession, deutsch und lateinisch (mit einem Anhange vermehrte Auflage. Berlin 1860).

Twesten (Karl), Sohn des Vorigen, Stadtgerichtsrath zu Berlin und Mitglied des Abgeordnetenhauses, ist 1822 zu Kiel geboren und studirte, nachdem er auf dem Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin seine erste wissenschaftliche Ausbildung erhalten, ebendaselbst und in Bonn die Rechte. Er ward 1845 Gerichts-Assessor, fungirte als solcher am Stadtgericht zu Berlin und ward 1858 zum Rath an demselben ernannt. Nebenbei mit literarischen Arbeiten beschäftigt, wie z. B. die „Deutschen Jahrbücher" (1862) von seiner Feder eine Abhandlung über Schiller brachten, veröffentlichte er (zu Berlin) 1861 die anonyme Broschüre: „Was uns noch retten kann" und wurde wegen einiger Bezugnahmen derselben auf den General von Manteuffel von diesem zum Zweikampf gefordert, der am 27. Juni 1861 stattfand und in welchem er am rechten Arm verwundet wurde. Von der Volksgunst seitdem getragen, ward er von der fortschrittlichen Majorität der Berliner Wähler bei den Neuwahlen am 6. December 1861 zum Abgeordneten gewählt und behauptete sich als Mitglied der Fortschrittspartei (z. B. durch sein Auftreten als Referent in Betreff Kurhessens) dermaßen, daß er auch bei den Neuwahlen nach der Auflösung des

Hauses wiederum zum Abgeordneten gewählt wurde. In der darauf folgenden Session verscherzte er sich jedoch durch seinen Versuch, in der Militärfrage eine vermittelnde Stellung einzunehmen, die Gunst der Wähler und konnte sich bei den auf die erneuerte Auflösung des Hauses folgenden Neuwahlen nur im Kreise Waldenburg wiederum einen Sitz im Abgeordnetenhause verschaffen. In der letzten Session des Jahres 1865 schloß er sich in den Abstimmungen über das Budget, auch in seinem Referat über die Verwaltung des Justiz-Departements, der Fortschrittspartei wieder enger an und trat bei Gelegenheit des Abgeordneten-Tages zu Frankfurt a. M. Ende des September mit einem Schreiben auf, in welchem er seine Nichttheilnahme an demselben durch seine preußische Auffassung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit motivirte. Wie weit diese seine Meinungsäußerung auf seine künftige Stellung in den inneren preußischen Fragen Einfluß haben wird, ist für jetzt eben so wenig zu bestimmen, als das zukünftige Auftreten derjenigen seiner politischen Genossen, die bei demselben Anlaß mit gleichen Meinungsäußerungen hervorgetreten sind.

Tychsen (Olaus Gerhard), bedeutender Orientalist, einer der gründlichsten Kenner des Judenthums und der eigentliche wissenschaftliche Begründer der arabischen Paläographie, geboren am 14. December 1734 zu Tondern in Schleswig, empfing seinen ersten Unterricht auf dem Gymnasium zu Altona und bezog, mit einer schon damals gründlichen Kenntniß des Rabbinischen und auch des Jüdisch-deutschen versehen, 1756 die Universität zu Halle, wo er später eine Anstellung am Waisenhause erhielt. Hier wirkte er seit 1759 zugleich als Mitarbeiter an Callenberg's Missionsanstalt, für deren Zwecke er, speciell von Callenberg unterstützt, zwei Jahre lang Deutschland und Dänemark durchzog, um Juden zu bekehren, ohne daß es ihm indessen gelang, auch nur einen Proselyten zu machen. Im Jahre 1760 dem Rufe als Docent an die vom Herzog Friedrich von Mecklenburg-Schwerin neu errichtete Universität zu Bützow, der er bis zum Jahre 1789, wo dieselbe mit Rostock vereinigt wurde, als Lehrer angehörte, und von welchem winzigen Orte, besonders seit 1763, wo er die ordentliche Professur der orientalischen Sprachen erhalten hatte, bald sein Ruf durch ganz Deutschland, ja Europa, sich ausbreitete. 1789 wurde T. Professor an der Rostocker Hochschule und zugleich Oberbibliothekar und Director des dortigen Museums, und 1813 Vicekanzler, als welcher er am 30. December 1815 starb. Seine Sammlungen, reich an orientalischen Drucken, Handschriften und Curiosis aller Art, kamen für 5000 Thaler an die Universitätsbibliothek zu Rostock und sind in dem Kataloge derselben als T.'sche Sammlung eigens verzeichnet. T. hat eine große Zahl für das Studium der biblischen Literatur und der orientalischen Philologie und Archäologie überhaupt höchst wichtiger Werke verfaßt, unter denen wir zunächst seine 6 Bände umfassende Schrift „Bützowische Nebenstunden" (Bützow 1766—69) als ein reichhaltiges Material für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums hervorheben. Um die Numismatik machte er sich verdient durch seine Schrift „Al Macrizi historia monetae arab. etc." (Rostock 1797), welcher er die Abhandlung „De legalibus Arabum ponderibus et mensuris" (das. 1800) nachfolgen ließ. Sonst diente er noch speciell der Münzkunde durch Schriften, wie „Die Unechtheit der jüdischen Münzen u. s. w." (Rostock 1779), „Interpretatio inscriptionis cuficae etc." (ebendas. 1787; 2. Aufl. 1788, Appendix 1790), „Introductio in rem numariam Muhamedanorum" (Rostock 1794), „Additamentum ad introductionem etc." (das. 1796) u. a. m. Für das Bibelstudium wichtig war schon seine Schrift „De pentateucho Samaritano" (Bützow 1765), ungleich wichtiger aber für dasselbe sind seine späteren Schriften, wie „De variis codicum hebraeorum Veteris Testamenti generibus" (Rostock 1772), „Abbreviaturarum hebraicarum supplementum I et II" (das. 1768 f.), „Physiologus Syrus" (das. 1795) u. s. w. Als Grammatiker zeichnete er sich aus durch seine „Arabische Grammatik" (Rostock 1792) und „Syrische Grammatik" (ebendas. 1793), so wie durch die Schrift „De cuneatis inscriptionibus Persepolitanis" (das. 1798). Sein Leben und Wirken beschrieb A. Th. Hartmann unter dem Titel: „Oluf Gerhard T." (2 Bde., Bremen 1818—1820). — Ein ebenfalls um die orientalische Philologie und Alterthumswissenschaft hochverdienter Gelehrter war der Neffe des Vorigen, Thomas Christian T., der, geboren am 8. Mai 1758 zu Horsbüll im

Schleswigschen, in der Amtsschule zu Tondern seine Vor- und auf den Universitäten zu Kiel und Göttingen seine theologische und philologische Ausbildung erhielt. Unterstützt von der dänischen Regierung, machte er in den Jahren 1783—1784 eine gelehrte Reise durch Deutschland, Italien, die Schweiz, Frankreich und Spanien, wobei er fleißig auf den Bibliotheken von Wien, Mailand, Paris u. s. w. excerpirte und besonders die Lesarten der Homeriker verglich. 1784 als Professor der Theologie auf der Hochschule zu Göttingen angestellt, wirkte er daselbst ein halbes Jahrhundert lang (er starb zu Göttingen am 24. October 1834). Absehend von seinen vielen Abhandlungen antiquarischen und numismatischen Inhalts, erwähnen wir von ihm den „Grundriß einer Geschichte der Hebräer" (Göttingen 1789) und die „Grammatik der arabischen Schriftsprache" (das. 1823). Auch als Herausgeber des Quintus Smyrnaeus (Straßburg 1807) hat T. sich Ansprüche auf die Anerkennung der Philologen erworben, wie er denn in Bezug auf den gedachten Schriftsteller schon (Göttingen 1783) seine „Commentatio de Quinti Smyrnaei paralipomenis Homeri" edirt hatte. Seine jüngste, durch Anmuth und Geistesgaben ausgezeichnete Tochter Cäcilie, geb. 18. März 1794, gest. 3. December 1812, war die Braut des bekannten Dichters Ernst Schulze und ist von diesem in seinem Epos „Cäcilia" gefeiert worden. (Vgl. den Artikel **Schulze** (Ernst Conrad Friedrich) im 18. Bande dieses Lexikons, S. 520.)

Tyrann (τύραννος), ein griechisches Wort, welches ursprünglich einen Herrn, Gebieter oder Herrscher bezeichnete und dem Worte κοίρανος, d. i. Herr, gleich, so wie mit κάρανος verwandt ist, wurde als Titel in den griechischen Staaten demjenigen Herrscher beigelegt, welcher als Usurpator sich der Regierung bemächtigt hatte wider den Willen des Volkes. Das Wort bezog sich also zunächst auf die willkürliche und ungesetzliche Besitzergreifung der Herrschaft; aber es lag in der Natur der Sache, daß eine Herrschaft, welche widerrechtlich erworben war, auch nur durch ungesetzliche Mittel und Gewaltmaßregeln in den meisten Fällen behauptet werden konnte, und so erhielt das Wort T. sehr bald eine gehässige Nebenbedeutung und bezeichnete den willkürlichen Alleinherrscher und Despoten. In dieser letzteren Bedeutung ist es in den deutschen Sprachgebrauch übergegangen. In seiner ursprünglichen Bedeutung kam im Griechischen das Wort zu Archilochus Zeiten in Gebrauch und wird von Pindar und Herodot schon nicht selten verwendet. Plato und Aristoteles knüpften in ihren Büchern vom Staate politische Theorieen an den Begriff T., indem sie über die Ursachen des Aufkommens der Tyrannis, über die Mittel, dieselbe zu erhalten, und über die Ursachen ihres Verfalles handelten. Sie wiesen nach, wie durch Entartung der monarchischen und demokratischen Regierungsform sich die Ochlokratie oder Pöbelherrschaft bilde und ein Volk in Anarchie stürze, in welcher dasselbe untergehen müsse, wenn nicht Einer sich durch Gewalt der Herrschaft bemächtige und eine der Monarchie analoge Regierung wieder herstelle. In diesem Sinne ist in alten und in neueren Zeiten die Tyrannis in den Staaten die letzte Entwickelung und der Schluß revolutionärer Bewegungen gewesen, und so war in Rom das Aufkommen Cäsar's und in Frankreich das der Napoleoniden ein naturgemäßes. In solchem Falle wie auch wenn der T. eine bestehende Verfassung gestürzt hat, muß derselbe besondere Mittel der Schlauheit und Gewaltsamkeit anwenden, um sich in der Regierung zu behaupten. Er wird, wie Aristoteles im 5. Buche seiner Politik auseinandersetzt, vor Allem gut und gerecht scheinen müssen, wenn er es auch nicht ist. Ferner wird er darauf zu sehen haben, daß die Unterthanen keine häufigen und zahlreichen Zusammenkünfte oder engen Verbindungen haben, daß die Stände vielmehr in dauernder Spannung unter sich stehen, daß die Bürger durch auswärtige Kriege beschäftigt werden und an innere Neuerungen zu denken keine Muße haben. Ebenso wird es dem T. zu Statten kommen, wenn er die Stadt durch Neubauten und imponirende Anlagen verschönert, wenn er sich der Religion ergeben zeigt und den Klerus auf seine Seite zieht u. s. w. Durch Befolgung solcher Maximen, durch ein gewisses mildes Regiment bei aller Fürsorge für die Befestigung der Tyrannis sind nicht wenige T. im Alterthum zu vortrefflichen Regenten geworden oder dafür gehalten worden, wie Pisistratus in Athen, Gelon und Hiero II. in Syrakus, Periander in Korinth (s. d. Art. **Sieben Weisen Griechenlands**)

u. A. Tyrannen nach der gehässigen Bedeutung des Wortes dagegen waren Alexander von Pherä, Dionysius (s. d.) von Syrakus, Nabis von Sparta u. A. Unter den dreißig Tyrannen in Athen versteht man die dreißig Mitglieder der durch Lysander (s. d.) nach Beendigung des peloponnesischen Krieges in Athen eingesetzten Regierung, welche durch Thrasybulus später gestürzt wurde. Auch die römische Geschichte hat ihre dreißig Tyrannen. Es sind die Statthalter und Feldherren, welche in der Zeit von 260—268 n. Chr., als das römische Reich sich in grenzenloser Verwirrung befand, sich zu Gegenkaisern aufwarfen oder von den Legionen dazu gemacht wurden. Vergl. Drumann: Verfall der griechischen Staaten, S. 545 ff., und J. Fr. Ebert, Dissert. Sicul., S. 1—64.

Tyrol und Vorarlberg. Geographie und Statistik. Die nach dem noch vorhandenen, im Kreise Brixen liegenden und bis 1363 in Händen der alten Grafen von Meran befindlichen Schloß T. benannte, gefürstete Grafschaft T., eines der Kronländer des Kaiserthums Oesterreich, grenzt an Bayern, den Bodensee, Liechtenstein, die Schweiz, Italien, Venedig, Illyrien und Salzburg und enthält, einschließlich der salzburgischen Enclaven (dem Ziller-, Brixenthal und Windisch Matrey) laut den Angaben der neuesten officiellen Landesvermessung ein Gesammtareal von $532_{,04}$ geographischen Geviertmeilen und nach dem Census vom 31. October 1857 eine Bevölkerung von 851,016 Einwohnern, wonach 1599 Individuen auf den Raum einer Quadratmeile kommen, welches Factum auf eine sehr spärlich vertheilte Bevölkerung schließen läßt, und österreichischerseits nur in Salzburg, wo sogar nur 1128 Menschen auf der Quadratmeile leben, noch überboten wird, während alle übrigen Theile des Kaiserstaates eine ungleich höhere relative Bevölkerung haben und selbst das Medium für den Gesammtstaat eine Volkszahl von 2978 Seelen für die Quadratmeile nachweist. Diese verhältnißmäßig so geringe Bevölkerung T.'s hat ihren Grund in den physischen Verhältnissen des Landes, welches durchgehends den Typus eines Alpenlandes trägt und dessen Gebirge überhaupt zu den höchsten in ganz Deutschland gehören. Hier breitet sich nämlich von der Grenze gegen Graubündten an, von den Hochthälern des Inn, der Etsch, Eisack und Rienz eingefaßt, in östlicher Richtung bis zum Dreiherrnspitz an den Confinien von Salzburg und Kärnthen der 18 Meilen lange und 10 Meilen breite Gebirgsstock der Tyroler Alpen aus, dessen Ferner oder Schneeberge in der Semilauerspitze (von 11,440′), dem Großen Oetzthaler Ferner (von 11,110′), dem Wildspitz (von 11,910′), dem Weißkogl (von 11,800′), der Hochweißspitze, dem Salurnferner, dem Hochglockenthurm, der Hochvernagt- oder Gebatschferner (von 11,840′ Höhe) bis in die Eisregion aufsteigen und, wie namentlich der letztgenannte Eisberg, von kolossalen Schneefeldern und Eisgletschern umsäumt sind. Die Zahl dieser, heut mehr denn je das Reiseziel vieler Touristen bildenden Gletscher beträgt gegen 230, wenn man bloß die ausgedehnteren in Anschlag bringt, und steigt, einschließlich der kleineren, auf weit über das Doppelte. Die mächtigsten sind außer dem Gebatschgletscher der Stubayer, Durer, Zemmer Gletscher u. a. m. Höher noch als das eben genannte Gebirge ragt von der Etsch südlich und westlich bis zum Gardasee die gewaltige Urgebirgsmasse des 12,015′ hohen Ortles auf, der mit den ihn umgebenden Berghäuptern, der Cima Tre Signori (von 11,138′ Höhe), der Zufallspitze, dem Laaser und Suldner Ferner und anderen Gebirgsstöcken einen Knotenpunkt der Alpenkämme Süddeutschlands bildet, an den sich auch der Monte Adamello (10,303′), der Monte Tonale (10,264′), Monte Amola, Monte Atola, Monte Piscano, Spinal u. a. m. anschließen, die mit ihnen zusammen ein Gebirgsganzes bilden, welches geographisch, aber nicht örtlich den Namen Ortlesgebirge oder Ortleralpen trägt. Im Westen zwischen Rhein und Inn sind die Vorarlberger Alpen, die nirgend 9000′ Seehöhe zu erreichen scheinen und deren vermessene Spitzen der Muttekopf (8500′), die Rothe Wand (8275′), der Arlberg (5537′) u. s. w. sind, während der Hohe Freschen, Widderstein, Standkopf u. a. m. bisher weder trigonometrisch, noch barometrisch vermessen worden sind. Noch südlicher gruppiren sich die Rhätikon- und Selvretta-Alpen mit der 9142′ hohen Seesaplana, einem der Prachtpunkte des tyroler Landes, was Schönheit der Naturscenerie und umfassende Panoramaaussicht betrifft. Nordwärts vom Inn streichen die Bay-

rischen Hochalpen mit einzelnen Ausläufern, die besondere Benennungen tragen und worunter das Wettersteingebirge (mit der 9100′ hohen Zugspitze) und das Karwandlgebirge (mit dem 8833′ hohen Großen Solsteine) die höchsten Koppenanschwellungen darbieten. Ostwärts von der Eisack und Etsch liegen die sich noch bis ins Venetianische fortziehenden und erst an der Piave steil abfallenden Tridentiner Alpen, und endlich gehört auch ein nicht unbeträchtlicher Theil der Salzburger Alpen hierher, die sich zwar hier verflachen, doch aber noch 6—7000′ hohe Gehänge (wie die 6775′ hohe Gerloswand, Sonnspitze, Thorhelmspitze, den großen Rettenstein, den Kalserberg oder das Kaisergebirge u. a. m.) darbieten. Daß dieser gebirgige Charakter des Landes die Communication, und somit alle Handels- und Verkehrsverhältnisse sehr erschwert, ist selbstverständlich, wie es auch erklärbar ist, daß darunter der geistige und politische Aufschwung der Nation zu leiden hat, so daß sich denn auch das Volk aus den Banden des ärgsten Aberglaubens noch nicht hat emancipiren können. Die Pässe und Straßen des Landes sind fast durchweg von hochalpiner Natur und führen zur Zeit der Schneefälle und Schneeschmelzen durch die hier so häufigen Lawinenfälle und Anschwellungen der Gebirgsbäche mancherlei Gefahren und Schrecknisse mit sich. Die wichtigsten sind der Paß über das Stilfser und Wormser Joch (bis 8662′ hoch), der aus dem Vintschgau ins Veltlin führt, der Saumpfad über den Jaufenpaß (6751′ hoch) zwischen Sterzing und Meran, die Reschenscheideck (4837′) südlich von Stauders, die Straße über den Brenner (4375′), an welche sich nordwärts die Eisenbahn nach Innsbruck, südwärts die nach Verona anschließt, der befestigte Paß von Finstermünz (3093′) ins Engadin, der ebenfalls befestigte Paß über den Tonale, die Lienzerklause aus dem Pusterthal nach Kärnthen, die Scharnitzklause von Innsbruck nach Mittenwald, die Ehrenbergerklause aus dem Lechthal nach Bayern, der Paß Strub oder Lofer nach dem Salzburgischen, die Straßen über den Arlberg, über die Cadorischen Alpen (nach Belluno), längs den Krimler Tauern (nach dem Pinzgau) u. a. m. Unter den Flüssen nimmt die erste Stelle der das Land von Finstermünz bis Kufstein in einer Länge von 28 Meilen durchströmende Inn, welcher das wichtigste Längenthal der Alpen bildet, dessen vorzüglichste Nebenthäler sind: das Kaunerthal, Stanzerthal (von der Rosana gebildet), Paznaunerthal (durch die Trisana formirt), Pitzthal, Oetzthal (von der Achen durchflossen), Wippthal (das Thal der Sill) mit Stubaythal, Zillerthal mit Dux- und Zemmerthal u. a. m. Das zweite Hauptthal bildet sich durch die Etsch, heißt von Mals bis Meran auch das Vintschgau, sondert als Nebenthäler das Martell-, Schnalser-, Passeir-, Ulten-, Eisack- mit vielen weiteren Bergschnitten, Noce- und Helmserthal ab, welches letztgedachte durch den Avisio sich bildet, und ist nicht minder wie das Innthal durch seine vielen Naturschönheiten berühmt. Weiter gehören streckenweise zu T. das Rheinthal mit dem von der Ill durchströmten Montafonerthal und dem Klosterthal oder Thal der Alfenz; das Lechthal von seinem Ursprunge bis Füssen; das Thal der oberen Drau mit dem Issel- und Tefferreckenthal; das Val Sugana oder Thal der oberen Brenta und das Thal der Sarca oder die Giudicaria. Sämmtliche Seen, deren Zahl nicht beträchtlich ist, sind Alpenseen; so der Gardasee, dessen äußerster Nordsaum nur hierher gehört, der Achensee, Lago di Caldonazzo, der Plansee bei Reutte u. s. w. Das Klima, in den Tiefthälern überaus angenehm (durch Milde zeichnen sich besonders die Gegenden von Meran und Botzen aus), ist in den Hochthälern (wie im Oetz- und Pusterthal) oft rauh und gewährt auch wohl den Föhnen (wie das Innthal) leichten Zugang. Im Allgemeinen ist der Himmel klar und die Luft rein und gesund, wozu die würzigen Matten wesentlich beitragen. Die Einwohner, der Religion nach Katholiken, und ziemlich fanatisch und unduldsam gegen Andersgläubige, wenn es nicht Reisende sind, von denen sie Gewinn haben, bergen innerhalb der Grenzen ihres Landes als Angesiedelte überhaupt noch kaum 700 Andersgläubige (74 Evangelische Augsburgischer, 41 Helvetischer Confession, 1 Unitarier, 548 Israeliten) und sind dem Stamme nach hauptsächlich Deutsche (525,092), während etwa $^3/_8$ (d. h. 339,913 Individuen) dem westromanischen, aus Italienern, Friaulern und Ladinern sich zusammensetzenden Stamme angehören und nur ein kleiner Rest von 548 Seelen Juden sind, die indeß längst zum Germanismus oder Romanismus übergetreten sind

und ihre Stammdifferenz verwischt haben. Als Patron des Landes gilt der heilige Joseph. Es giebt zwei Bischöfe, zu Brixen und Trient, welche zum Erzbisthum Salzburg gehören. Die Tyroler, in 22 Städten, 33 Marktflecken, 1522 Dörfern und vielen vereinzelten Höfen, Krugwirthschaften und Sennhütten seßhaft, bilden 827 Ortsgemeinden und nähren sich hauptsächlich von Alpenwirthschaft und Rindviehzucht, die ähnlich wie in der Schweiz betrieben wird, und zwischen dem 2. Mai und 24. August sich auf die Vor- und von da ab auf die Hochalmen (Matten) erstreckt. Die Stückzahl des Rindviehs umfaßt nahezu ½ Mill. Köpfe, wozu noch 1 Mill. Schafe und 150,000 Ziegen kommen. Die hohe Jagd geht auf Gemsen und Steinböcke, die niedere auf Hasen, Geflügel u. s. w.; auch giebt es viele Murmelthiere. In Südtyrol wird Seidenzucht, und durch das ganze Land Bienenzucht betrieben, deren Resultate doch im Ganzen noch gering sind. Der Ackerbau lohnt bei der gebirgigen Beschaffenheit des Landes nur wenig; Mais und Moorhirse sind die Hauptgetreidearten. Im Oetzthale wird viel Flachs und Hanf, und in den wärmeren Gegenden vortreffliches Obst gezogen, selbst Südfrüchte (Feigen, Maulbeeren, ächte Kastanien, Orangen, Citronen und Weinstöcke) gedeihen gegen die italienische Grenze zu trefflich. Die Wälder erzeugen gutes Brenn- und Bauholz, welches letztere auf der Etsch nach Venedig und auf dem Inn nach der Donau verflößt wird, so daß ein großer Theil der Kaiserstadt zu seinen Hausbauten sich der tyroler Tannen bedient. Der Bergbau, ehedem viel emsiger und erfolgreicher betrieben als heutigen Tages, richtet sich auf Gold (Zell im Zillerthal), Silber und Kupfer (Klausen, Brixlegg, Kitzbüchel), Blei und Galmei, Eisenstein, Steinkohlen, Asphalt u. s. w. Auch Edelsteine (Amethyste, Granaten, Chalcedone u. s. w.), Marmor, Alabaster u. s. w. werden gewonnen, und in Hall giebt es auch ein Salzwerk mit Soolbädern. Was die Industrie betrifft, die im Ganzen wenig animirt ist, so leistet doch Vorarlberg durch Baumwollspinnerei und Weberei Tüchtiges; Südtyrol zeichnet sich durch Seidenspinnerei, einzelne Gebirgsthäler (wie das Ziller-, Stubaythal u. a. m.) durch Eisenverarbeitung, Holzschnitzerei, Kirschwasser- und Käsebereitung u. s. w. aus. Gleichwohl bestanden im ganzen Lande 1856 erst 261 Fabriken und Manufacturen (einschließlich 60 Eisen- und Stahlhämmer und 141 Bierbrauereien), und bis heut ist die Zahl kaum auf 300 gewerbliche Etablissements angestiegen, so daß auf 1700 Einwohner erst etwa eine Fabrik kommt. Etwa 40,000 Einwohner gehen alljährlich außer Landes, als Handelsleute, Musikanten und Sänger, Murmelthierhändler u. s. w. Ausfuhrartikel sind Seide, Sammet, Baumwollenwaaren, Teppiche, Eisenwaaren, Vieh, Käse, Obst, Wein, Holz und Holzwaaren; der Handel findet durch Märkte, Flüsse, Reichsstraßen (mit circa 200 Meilen Länge) und in der Jüngstzeit auch durch Eisenbahnen seine Absatzwege, wird aber im Allgemeinen durch die Bodenverhältnisse erschwert und zur Winterzeit oft Wochen lang unterbrochen. Telegraphendrähte durchziehen bereits das ganze Land. Die Hauptstationen sind Innsbruck, Kufstein, Brixen, Botzen, Roveredo, Trient u. s. w. Die Schifffahrt bezieht sich vornehmlich auf den Inn, der von Hall ab für Schiffe von 1000 Lasten fahrbar wird. Für die Cultivirung des Volkes ist noch wenig geschehen; das ganze Land besitzt nur 1 Universität (zu Innsbruck), 9 Gymnasien, 2 Realschulen und 1900 Volksschulen (der dürftigsten Art), worunter nur eine für die evangelische Jugend. Der gemeine Mann ist überhaupt seinem Charakter nach, fest am Katholicismus haltend, bigott, Vaterland und angestammte Landesfürsten liebend, tapfer, treuherzig, genügsam und geschickt, aber auch rauffüchtig, Boxerei und Ringkampf liebend, ein Freund des Gesanges (Jodelns) und der Musik, und der Jagd leidenschaftlich zugethan. Sie sind im Ganzen ein schöner Menschenschlag und zeichnen sich auch durch geschmackvolle Nationaltracht, wie auch durch Sorgfalt, die sie auf ihre Wohnungen verwenden, vortheilhaft aus. Die Zillerthaler sind die schönsten, die Passeier die kräftigsten unter den Tyrolern. Ihre Vitalkraft ist noch so urwüchsig, daß Lebensalter von 100 Jahren und darüber nicht zu den großen Seltenheiten gehören. Die Stände des Landes nach uralter, im Jahre 1816 nur unwesentlich veränderter Verfassung, bestehen aus Prälaten, Adel, Bürgern und Bauern; auf den Landtagen präsidirt der Landeshauptmann. Die Gerichtsbarkeit wird in 5 Gerichtshöfen, nämlich zu Innsbruck (wo ein Landesgericht) und zu Botzen, Trient, Roveredo

und Feldkirch (wo Kreisgerichte bestehen) in erster Instanz ausgeübt; ein Oberlandesgericht, als weiterer Appellhof, besteht in der Landeshauptstadt. Dem Landesgericht zu Innsbruck und dem Kreisgericht zu Trient steht auch die Berggerichtsbarkeit, allen Gerichtshöfen erster Instanz gleichzeitig die Handelsgerichtsbarkeit zu. Was die administrative Eintheilung T.'s betrifft, so bestehen ein Stadtbezirk (Innsbruck) und vier Kreisverwaltungen (Innsbruck, Brixen, Trient und Bregenz, oder Vorarlberg). Die Hauptstadt des ganzen Landes ist Innsbruck, zugleich Sitz des Statthalters, augenblicklich 18,000 Einwohner zählend. Vergl. Lewald, „Tyrol" (2 Bde., München 1835); Beda Weber, „Das Land Tyrol" (3 Bde., Innsbruck 1837); Schmidt, „Tyrol und die Tyroler" (Stuttgart 1838); Lewald, „Handbuch für Reisende durch T." (Stuttgart 1839); Hormayr, „T. und die Tyroler" (Leipzig 1845); Hartwig, „Briefe aus und über Tyrol" (Berlin 1846); Seidl, „Tyrol und Steyermark" (Leipzig 1847); Staffler, „Tyrol und Vorarlberg" (2 Bde., Innsbruck 1847); Koch, „Reise in Tyrol" (besonders von landwirthschaftlicher Wichtigkeit; Mannheim 1846, 2. Aufl. ebendas. 1852); Schaubach, „Handbuch für Reisende durch Nordtyrol (Jena 1850); Scherer, „Geographie und Geschichte von Tyrol" (Innsbruck 1852, 2. Aufl. das. 1860); Beda Weber, „Handbuch für Reisende in Tyrol" (Innsbruck 1853); Reichel, „Reisehandbuch für Tyrol und Salzburg" (Berlin 1853); Weidmann, „Handbuch für Reisende durch Tyrol und Vorarlberg" (Leipzig 1854); Berkmann, „Land und Leute von Südtyrol" (Wien 1862) u. a. m. Die wichtigsten Kartenwerke sind: „Der topographisch-militärische Atlas der gefürsteten Grafschaft Tyrol" (Weimar 1818, in 18 Bl.); die „Karte der gefürsteten Grafschaft Tyrol und Vorarlberg vom k. k. Generalquartiermeisterstab" (Wien 1825 ff., in 24 Bl.); Weiland, „Die gefürstete Grafschaft Tyrol" (Weimar 1841); die „Post- und Reisekarte von Tyrol" (Nürnberg 1850); Mayr, „Specielle Reisekarte von Tyrol, Südbayern und Salzburg" (München 1853); ders. „Specielle Reisekarte von Südtyrol" (ebend. 1853) u. a. m.

Geschichte. T., in den ältesten historischen Zeiten einen Bestandtheil des Landes Rhätien bildend, fiel zur Römerzeit, 14 v. Chr., durch Drusus und Tiberius mit den übrigen zu Rhätien gehörigen Ländern dem römischen Weltreiche zu und hatte sich der Civilisirung durch die Römer, ihre Besatzungen und Colonieen, zu erfreuen. Eine dieser auf die Veste Teriola castra gelegte Besatzung gab sogar späterhin dem ganzen Lande den Namen, da diese Burg allmählich als Teriolis, Tiriolis, Tirolis u. s. w. in Annalen und auf Urkunden verzeichnet ward, und schließlich unter der bleibenden Benennung Tyrol erschien. Die Christianisirung T.'s erfolgte schon im 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. Eng in die Schicksale des römischen Reiches verflochten, kam T. nach der Auflösung des Gesammtstaates 493 an die Ostgothen und nach Theodorich's Tode theils (der größere Norden) an die Herzoge von Bayern, theils (der kleinere Süden) an Italien. Südtyrol, damals Trient genannt, verfiel 570 den Longobarden, deren Könige in Trient durch eigene Herzoge eine Statthalterei begründeten. Karl der Große, der bekanntlich sowohl das bayrische als das longobardische Reich in das Frankenreich aufgehen ließ, fand im nördlichen T. schon eine von Kärnthen her eingedrungene ziemlich zahlreiche slawische Bevölkerung vor, welche gegen seinen Scepter manche Opposition, wiewohl vergeblich, zu erheben versuchte. Karl der Große setzte, um sich die Aufsicht über diese verschiedenartige Bevölkerung zu erleichtern, an mehreren Orten Grafen ein, deren Gewalt unter den späteren fränkischen und deutschen Kaisern zu beträchtlicher Höhe anwuchs, so daß dieselbe fast zu einer Souveränetät sich ausbildete. Namentlich waren die Grafen von Andechs im Inn- und Wippthale, die Grafen von Görz im Pusterthale und die Herren von Teriolis, die sich seit dem 12. Jahrhundert schon Grafen von Tyrol nannten, solche mächtige Dynasten. Die letzteren beherrschten vornehmlich das Vintschgau und Engadin, suchten von jener Zeit ab aber ihre Herrschaft auch schon über ganz T. auszudehnen, besonders über den zahlreichen kleinen Adel, während sie an den Prälaten, besonders den beiden Bischöfen zu Trient und Brixen, welche fast noch reicher begütert waren als sie, eine ihnen mißliebige Rivalität besaßen. Das Ansehen der Grafen von Tyrol wuchs, als 1248 mit Otto II. das Geschlecht der Grafen von Andechs ausstarb und des Verstorbenen Besitzungen durch Verschwägerung an den Grafen Albrecht von T.

fielen. Da Letzterer indeß keine Kinder hatte, so theilten sich nach seinem Ableben 1254 die beiden Schwiegersöhne Graf Meinhard I. von Görz und Graf Gebhard von Hirschberg in das Land, so daß Ersterer T., Letzterer das Inn- und Wippthal erhielt. Kräftiger als Beide war des Ersteren Sohn, Meinhard II., welcher 1258 Graf von T. ward, auch den Hirschbergern ihr Erbtheil abkaufte und am Kaiser Rudolph von Habsburg einen mächtigen Hinterhalt besaß, auch die Tochter des Herzogs Otto von Bayern und Wittwe des Kaisers Konrad IV., Elisabeth, als sein eheliches Gemahl heimführte, wodurch sein Ansehen im ganzen Lande dermaßen stieg, daß er ungestraft die Stifter Brixen und Trient, über welche er das Schirmvogtamt hatte, brandschatzen und den ganzen hohen und niederen Adel im Lande sich tributär machen konnte. Er hinterließ bei seinem Tode (1295) drei Söhne, Otto (der bis 1310), Ludwig (der bis 1315) und Heinrich, der ihm zuletzt folgte und, da er mit Anna von Böhmen vermählt war, nach des Königs Wenzel Tode Ansprüche auf die Krone Böhmen erhob und deshalb gegen die Kaiser Albrecht I. und Heinrich VII. manche vergebliche blutige Fehde führte, aber den Namen eines Königs von Böhmen bis an seinen Tod führte. König Heinrich war ein jovialer, den Freuden des Bacchus wie dem Minnesang ergebener Mann, der, von Bürgern und Bauern gleich geliebt, den Wohlstand des Landes hob, Brücken und Straßen baute, Märkte einführte und den Handel nach allen Seiten hin hob und schützte. Er starb 1335 auf der Zenoburg bei Meran, wo er gewöhnlich residirte. Sein lebhafter und kriegerischer Sinn war auf seine einzige Tochter, die schöne Margareth, übergegangen, die von ihrer Rednergabe den, dem Geiste des Mittelalters gemäßen, Beinamen Maultasch führte. Vermählt nach damaliger Sitte, schon seit 1330, mit dem 8jährigen Johann von Luxemburg, Prinzen von Böhmen und Mähren und Bruder des Kaisers Karl IV., überzog Margareth, welche bei des Vaters Tode sogleich die Herrschaft an sich nahm, Oesterreich mit Krieg und suchte das Herzogthum Kärnthen aus Gründen, die indeß kaum eine politische Berechtigung hatten, an sich zu reißen. Es gehörte die Energie des Kaisers Ludwig IV., des Bayern, dazu, die herrschsüchtige Margareth zu zügeln und auf T. zu beschränken. Ihren Gemahl sperrte sie bald nach des Vaters Tode, da er erst 13 Jahre zählte und den Stammbaum fortzupflanzen noch ungeeignet war, aus dem Schlosse aus, gab sich unbeschränkt der Jagdlust und anderen Genüssen hin, setzte 1341 ihre Scheidung durch und heirathete 1342 den Markgrafen Ludwig von Brandenburg, den Sohn des Kaisers Ludwig IV., unter welchem T. seine erste Landesordnung erhielt. Nach Ludwig's 1361 erfolgtem Tode und nach dem 2 Jahre darauf auch erfolgten Ableben seines einzigen Sohnes Meinhard's III., übergab die in ihrem Alter sehr fromm gewordene Margareth mit Bewilligung der Stände oder Landherren das Land T. ihren Vettern, den Herzogen Rudolph, Albrecht und Leopold von Oesterreich, zog sich selbst nach Wien zurück und starb dort in einem Kloster im Jahre 1366. Rudolph, alsbald in T. erscheinend und die Huldigung für sich und seitens der Brüder empfangend, verstarb schon 1365 und nun fanden mehrfache Landestheilungen statt, z. B. 1379, wo die Grafschaft an Herzog Leopold fiel, der dem Lande namhafte Freiheiten und Privilegien ertheilte und 1386 auf dem Zuge gegen die Schweizer bei Sempach fiel, und 1406, wo Leopold's ältester Sohn Friedrich IV. mit der leeren Tasche T. erhielt, der als päpstlicher Parteimann, nach Johann's XIII. Absetzung, der Reichsacht verfiel und so lange in Costnitz eingekerkert ward, bis er dem Kaiser Sigismund T. abtreten mußte. Gleichwohl hielt das Land in alter Treue an Friedrich IV. und empfing ihn jubelnd und bereit, wider den Kaiser zu ziehen, als er 1416 sich wieder im Lande sehen ließ; auch halfen ihm die Bauern bei der Demüthigung des inzwischen zu Ritterbünden vereinigten Adels, weshalb sie gleiche Rechte wie die Bürger, der Adel und Klerus erhielten. Sigismund, durch die politischen Verhältnisse gezwungen, machte gute Miene zum bösen Spiel und erkannte Friedrich IV. deshalb als Herrn von T. wieder an. Auch ist Letzterer, dem die Verfassung T.'s schon ihren Ausbau dankt, noch in sofern für das Land wichtig geworden, daß er das Hoflager von Meran nach Innsbruck verlegte und den Grund zum Emporblühen der jetzigen Landeshauptstadt legte. Er starb hier 1439. Ihm folgte sein ältester Sohn Sigismund, der trotz unglücklicher Fehden und

schlechter eigener Hofverwaltung den Wohlstand des Landes zu erhöhen und namentlich dem Bergbau zu einer hohen Blüthe zu verhelfen wußte. Selbst ohne Kinder aus rechtmäßiger Ehe, war Sigismund anfänglich darauf bedacht, das Land in die Hände des ihm befreundeten Bayernherzogs Albrecht zu spielen; von den Ständen aber daran behindert, übergab er 1490 die Grafschaft seinem Vetter, dem römischen Könige und nachmaligen Kaiser Maximilian I., welcher wesentlich zur Aufblüthe und Glanzentfaltung des Landes beitrug, als leidenschaftlicher Gemsenjäger die Herzen der selbst der Jagd so sehr ergebenen Tyroler gewaltig mit sich fortriß und das Land zwar durch seine Kämpfe mit Graubündten hart mitnahm, aber andererseits dasselbe nach allen Grenzen hin mächtig vergrößerte, indem 1500 nach dem Aussterben der Grafen v. Görz das Pusterthal, 1505 durch Verträge mit Bayern die Gerichte Kufstein, Rottenberg und Kitzbühel, und später durch Kampf und Abkommen die Präfectur Roveredo, die Städte Arco und Riva, das Gebiet von Ampezzo und die vier Vicariate mit T. vereinigt wurden, worauf Maximilian dem neuen Ländercomplex den Titel einer „gefürsteten Grafschaft" verlieh. Auch auf den inneren staatlichen Ausbau nahm Maximilian weise Bedacht, indem er unter Anderm die Landesstellen Regiment und Kammer einführte und 1511 durch den Erlaß des ersten Landlibells zuerst die militärischen Verhältnisse T.'s gestaltete und der Gründer jenes später so berühmten Landsturms ward. Maximilian's Nachfolger, Ferdinand, der Bruder des Kaisers Karl's V., welcher 1519 die Herrschaft in T. antrat, war weniger ein Beglücker des Landes, wie sein berühmter und erlauchter Vorgänger. In den Fesseln des Katholicismus befangen, trat er der sich unter ihm schon weit und breit in T. einbürgernden neuen lutherischen Lehre mit dem feindlichsten Zelotismus entgegen und ließ Hunderte von Bauern, die zu ihr übertraten, hängen und würgen, während er die Bürger einkerkern ließ und die Adligen aus dem Lande trieb und ihrer Güter sich bemächtigte, wenn sie die Reformation annahmen oder schützten. Besonders blutig waren die Aufstände der Bauern in T., in den Jahren 1525 und 1562, wo förmliche Hetzjagden gegen dieselben unternommen und die Lutherischen aller Orten dem Schwert und Henkerbeil erlagen. Noch schlimmer erging es dem Lande seit 1564 unter der Regierung des folgenden Fürsten, des zweiten Sohnes Ferdinand's, der ebenfalls Ferdinand hieß, und der mit seiner historisch berühmt gewordenen Gemahlin, der schönen Philippine Welserin, gewöhnlich auf dem Schloß Ambras residirte, wo er mehr den Freuden der Liebe huldigte, als auf die Wohlfahrt des Volkes Bedacht nahm. Dem Jesuitismus ohne einen Funken eigener Willenskraft sich hingebend und das Heft der Regierung in die Hände schlauer Prälaten legend, sah er ruhig zu, wie der Klerus sich auf Kosten des Volkes bereicherte, der Adel und Bürgerstand ausgesogen ward, der Bauernstand total verarmte, wie Handel und Gewerbe stockten und der Bergbau vollständig verkümmerte. Die eigentliche geistige Verdummung und Verdumpfung Tyrol's datirt aus jenen Zeiten. Als Ferdinand 1595 starb, fiel T. an das kaiserliche Haus zurück, da die Grafen von Burgau, seine und Philippinen's Söhne nicht als legitime Erben galten, aus der zweiten Ehe mit Anna Gonzaga aber keine Kinder vorhanden waren. Im Jahre 1602 belehnte der Kaiser Rudolph II. seinen Bruder Maximilian mit T., und auf diesen folgte 1618 der Erzherzog Leopold aus der steyerschen Linie, dessen Gemahlin Claudia von Medicis nach dem Tode ihres Gatten 1632 die Regentschaft für ihren noch unmündigen Sohn Ferdinand Carl übernahm, der erst 1646 die Regierung selbst antrat. Letzterer fand ein völlig verarmtes Land vor, da der glänzende Hofstaat, den die eitle und herrschsüchtige Mutter in Innsbruck eingeführt hatte, mit den Einkünften T.'s keineswegs im Einklang stand. Dazu war auch eine Verödung des Landes getreten in Folge von kriegerischen Verhältnissen, die T. unter Claudia's Scepter fortwährend erschüttert hatten, wie denn auch die steten Durchmärsche der Liguisten, denen das Land ausgesetzt war, nicht ohne Beraubungen und Einäscherungen vor sich gegangen waren. Von Ferdinand Carl läßt sich ebenfalls nichts Verdienstliches berichten; er führte ein schlaffes, den Freuden der Tafel, der Jagd und der Liebe ergebenes, durchweg sinnliches Leben und hatte einen seiner würdigen Nachfolger an seinem Bruder Franz Sigismund, der von 1662—1665 regierte, und mit dessen Ableben auch die steyersche Linie ausstarb, so daß T. abermals an das österreichische Kaiserhaus zu-

rückfiel, bei dem es von nun ab verblieb. Bereits sind zwei volle Jahrhunderte verflossen, seit T. von Wien aus regiert wird und in die geschichtlichen Verhältnisse des Kaiserreichs mit verwebt ist. Wie treu die Tyroler zum Kaiserhause zu allen Zeiten gestanden haben, ist weltbekannt. Im Art. Spanischer Erbfolgekrieg (s. d.) ist bereits dargethan worden, wie die Bayern, welche im Jahre 1703, um sich mit den Franzosen unter Vendôme zu vereinigen, in T. einen Einmarsch versucht hatten, durch die tapfere Erhebung der Tyroler gezwungen wurden, das Land so schleunig zu verlassen, daß das französische Kriegsheer, dadurch außer Fassung gebracht, vom Nachrücken abstand, und dieser Heldenmuth namentlich der bäuerlichen Bevölkerung, eine Nachfolge der durch Maximilian I. (s. ob.) T. vor Zeiten gegebenen Militär-Organisation, hat das Land vielfach in älteren wie in neueren Kriegsläufen vor der Fremdherrschaft gewahrt, oder dieselbe doch nur zu einer ephemeren Thatsache gemacht. Maria Theresia's Regierung brachte dem Lande manche von ihm dankbar hingenommene Errungenschaft. Sie that viel für die Hebung des Ackerbaus, der Viehzucht, des Seidenbaus und förderte alle Handels- und industriellen Unternehmungen durch Anlage von Landstraßen und Beleihung der Städte mit Marktgerechtigkeit, wie sie auch die Aufbesserung des Schulwesens sich am Herzen liegen ließ. Joseph's II. guten Willen erkannten dagegen die mit großer Zähigkeit am Althergebrachten klebenden Tyroler nicht mit der nöthigen Würdigung an, namentlich war ihnen der Erlaß seines bekannten Toleranz-Edicts ein Aergerniß, wie ihnen auch die Vertauschung des Landsturms mit der Conscription und die im Schul- und Kirchenwesen von ihm beliebten Reformen mißliebig waren, so daß die Rückkehr zum Alten unter dem Scepter Leopold's II. ihre volle Billigung fand. Beim Ausbruch des österreichischen Krieges gegen Napoleon I. 1805 erhob sich unter der Aegide der Erzherzoge Ludwig und Johann abermals bereitwillig das ganze Land und empfand die durch den Preßburger Frieden von 1806 erklärte Einverleibung T.'s in Bayern mit Unmuth und Widerwillen, welche wuchsen, als das Regime der Bayern sich den dem Kaiserhause treuen Tyrolern in mancher willkürlichen Aenderung, die das Kirchenwesen und die Heeresorganisation betrafen, fühlbar machte. Als durch den erwähnten Erzherzog Johann (s. d.) und Hormayr (s. d.) der Aufruf zur Erhebung an Tyrol erging, fand derselbe überall den freudigsten Anklang. Der Aufstand von 1809 erfolgte denn auch in großartigen Dimensionen und die Lage der Bayern, Franzosen und Rheinbundstruppen, welchen die Aufgabe zufiel, denselben zu dämpfen, war eine keineswegs beneidenswerthe. Dennoch gelang ihnen die gefährliche Mission, und der Heldentod Andreas Hofer's breitete zwar eine neue Glorie um das todesmuthige Volk, konnte dasselbe aber vor vorübergehender französischer Zwingherrschaft nicht erretten. (Siehe den Artikel **Hofer**.) Eine Theilung T.'s trat nun ein: Wälschtyrol mit Botzen verfiel dem neuen Königreich Italien, das Ober-Pusterthal kam an die von Frankreich dependirenden illyrischen Provinzen, alles Uebrige an Bayern. Seit 1814, in Folge des ersten Pariser Friedens, trat indeß die alte Ordnung wieder in ihr Recht: ganz T. fiel an das österreichische Kaiserhaus zurück, und auch der durch die früheren Verhältnisse naturgemäß eingebüßte Gesammtname T. trat wieder in seine Rechte. Die Wiener Congreßacte hatte sich 1815 bloß auf das erwähnte historische Factum zu beziehen, und bis heut, wo T. seiner 200jährigen Vereinigung mit dem Hause Habsburg freudig eingedenk ist, hat sich nichts in dieser Thatsache geändert. Vgl. Hormayr „Kritisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte T.'s im Mittelalter" (2 Bde., Letztauflage Wien 1805); Ders. „Geschichte der gefürsteten Grafschaft T." (2 Bde., Tübingen 1806—1808); Ders. „T. und die Tiroler" (2 Bde., 2. Aufl. Leipz. 1845); Graf Clemens Brandes „T. unter Friedrich mit der leeren Tasche" (Wien 1821); Beda Weber „T. und die Reformation" (Innsbruck 1841); „T. und der Tirolerkrieg von 1809" (2 Thle., Leipz. 1845); Scherer „Geschichte von T." (Innsbruck 1852, 2. Aufl. das. 1860); A. Jäger „T. und der bayrisch-französische Einfall von 1703" (ebendas. 1844); Ders. „Ueber Leistungen auf dem Gebiete der Alterthumsforschung in T." (Wien 1852); Ders. „Ueber das Verhältniß T.'s zu den Bischöfen von Chur" (ebend. 1853); Ders. „Zur Vorgeschichte des Jahres 1809 in T." (ebend. 1853); „Die Wiedervereinigung T.'s mit Oesterreich in den Jahren 1813—1816" (ebend. 1856); Wagner „Beiträge

zur Geschichte T.'s" (Innsbruck 1860); „The Tyrolese rifleman of 1809" (London 1860) u. a. m.

Tyrrhener oder **Tyrsener** (Τυῤῥηνοί, Τυρσηνοί) ist der Name eines pelasgischen Stammes, welcher, aus seinen ursprünglichen Wohnsitzen in Thessalien oder Böotien vertrieben oder ausgewandert, sich über verschiedene Theile Kleinasiens und über mehrere Inseln des ägäischen Meeres ausbreitete und den die Sage auch nach dem nördlichen und mittleren Italien wandern läßt. Unter den Pelasgern, deren Name von πάλαι = alt, und γίγνομαι = entstehen, herzuleiten ist, versteht man die ältesten von Landbau und Viehzucht lebenden Bewohner Griechenlands, denen man auch die Kunde des Burgbaues zuschreibt. Die ausgewanderten Pelasger erbauten daher, wo sie sich niederließen — auf der chalcidischen Halbinsel in Thracien, auf Kreta, wie an der Küste von Troas, Mysien und Lydien, besonders an ihren Hafenorten — feste Thürme, τύρσος oder τύῤῥος genannt, und davon erhielten sie ihren Namen Tyrrhener oder Tyrsener, d. h. Thurmbewohner. Namentlich die um den Athos sich niederlassenden und nach Thucydides IV, 109 von Attika her ausgewanderten Pelasger wurden mit diesem Namen bezeichnet. Sie trieben besonders Seeraub und Sclavenhandel und machten die Meere und die Küsten unsicher. Die bei den Griechen bald sprüchwörtlich gewordenen „Tyrrhenerfesseln" kennzeichnen genügend die Furcht, welche sie den Inselbewohnern und den Ansiedlern an der Küste einflößten. Vergl. Herodot IV, 145; VI, 138. Endlich machte die aufkommende Seemacht der Jonier und Aeoler dem Treiben der tyrrhenischen Seeräuber ein Ende, und ihre thürmebewehrten Anlagen an der troischen, mysischen und lydischen Küste verschwanden vor dem Aufblühen der äolischen und jonischen Städte daselbst. Der Name der Tyrrhener verschwand jedoch erst im 4. Jahrhundert vor Chr. Auf die eben erwähnte Seeräuberei der Tyrrhener ist wohl die Behauptung des Eusebius (Chron. I. 36; Syncellus S. 181) von einer 85jährigen Thalassokratie oder Meerbeherrschung der T. zurückzuführen. Nach Herodot's Erzählung stand ein Theil der Lyder unter einem Fürsten Tyrrhenius, welcher mit seinem Volke nach Italien übersiedelte und daselbst den Stamm der italischen Tyrrhener — d. h. der Etrusker — gründete. Diese Fabel verdankt wohl ihren Ursprung einem Namensanklange, indem die Tyrrhener in Lydien mit dem Sohne des Attys Thorrebus oder mit der Stadt Tyrrha, im Süden von Lydien, in Verbindung gebracht wurden; außerdem auch dem Umstande, daß das Piratenwesen bei den Etruskern, wie bei den Tyrrhenern, im Schwange war. In Religion, Sprache, Sitte und Gesetz war zwischen den Lydern und Etruskern auch nicht die geringste Aehnlichkeit. Vergl. Mommsen: Römische Geschichte, 3. Aufl. Bd. I, S. 122, und Duncker: Geschichte des Alterthums, Band III, S. 390.

Tyrtaeus, griechischer Dichter, den Pausanias und Justinus als einen lahmen athenischen Schulmeister bezeichnen, lebte zur Zeit des zweiten messenischen Krieges (685—668 vor Chr.) und begeisterte in demselben die Spartaner durch seine Elegieen, von denen wir drei besitzen, zur Tapferkeit und zum Siege. Außerdem dichtete er in Anapästen „Marschlieder" („Embateria"), und es gab auch unter seinem Namen ein Gedicht: „Eunomia" („Gesetzliche Ordnung"), das zur Beschwichtigung unzufriedener spartanischer Gemüther geschrieben wurde, als eine in Folge des messenischen Krieges entstandene Hungersnoth zur Verzweiflung trieb und Aufruhr hervorbrachte. Von diesem Gedichte haben sich nur einige Bruchstücke, von den Marschliedern nur ein einziges erhalten. Vgl. die Schrift von Nic. Bach „De Tyrtaei carminibus" (im Programm des katholischen Gymnasiums zu Breslau 1830), Hölbe, „De Tyrtaei patria" (Programm des Gymnasiums zum h. Kreuz, Dresden 1864), W. Hertzberg, „Der Begriff der antiken Elegie in seiner historischen Entwickelung" in dem literarhistorischen Taschenbuch von Prutz (3. Jahrgang, Hannover 1845, S. 283 ff.) Deutsche Uebersetzungen haben wir in der eben erwähnten Abhandlung und von Chr. Fr. Weiße in Klotz' Ausgabe des Tyrtaeus (Altenburg 1767), Chr. Graf zu Stolberg („Gedichte aus dem Griechischen übersetzt", Hamburg 1782, S. 282—289), Stock („Kriegslieder des Tyrtaeus", griechisch und deutsch, Leipzig 1819), Braun in „Die Weisen von Hellas als Sänger", S. 12—21 (2. Ausgabe, Mainz 1826), Hartung in „Die griechischen Elegiker" (Bd. 1, Leipzig 1859). Auch hat der

deutsche Dichter Zinkgref in seiner in Alexandrinern im Jahre 1622 während der Belagerung Heidelbergs gedichteten „Vermahnung zur Tapferkeit" mit vielem Glück des T. Kriegsgesänge nachgeahmt.

Tyrus s. Phönicien.

Tzetzes (Joannes), griechischer Dichter und Polygraph, lebte um die Mitte des 12. Jahrhunderts zu Konstantinopel. Wir haben von ihm: „Iliaca", die Begebenheiten von der Geburt des Paris bis zur Rückkehr der Griechen nach Troja's Zerstörung umfassend, 1676 Hexameter in 3 Theilen, „Vorhomerisches", „Homerisches" und „Nachhomerisches", herausgegeben von F. Jacobs (Lips. 1793) und J. Bekker (Berol. 1816). Das Gedicht ist geschmacklos, aber für die Kenntniß des Mythus brauchbar. Außerdem verfaßte T. „Liber historicus", gewöhnlich „Chiliades" genannt, von der in der Editio princeps gemachten Eintheilung in je 1000 Verse, in sogenannten politischen Versen geschrieben, d. h. in jambischen Tetrametern, die nach den Accenten gemessen werden. Diese „Chiliaden", eine Reihe mythologischer und historischer Erzählungen, Erklärungen von Sprüchwörtern und Redensarten u. dergl. enthaltend, sind zuerst mit Lycophron (Basil. 1546), in der neueren Zeit von T. Kiessling (Lips. 1826) herausgegeben worden. Mit seinem Bruder Isaak T. hat er einen durch Benutzung guter Quellen wichtigen Commentar zu Lycophron's Kassandra geschrieben, welcher von C. G. Müller (Lips. 1811, 3 vol.) herausgegeben worden ist. Endlich hat T. viele andere Commentare zu griechischen Dichtern, so die „Exegesis Iliadis", herausgegeben von G. Hermann mit Drakon (Lips. 1812) und „Homerische Allegorieen", auf Befehl und unter Unterstützung der Kaiserin Irene, Gemahlin des Manuel Comnenos, geschrieben (herausgegeben von Matranga in den Anecdota Graeca, Romae 1850). Zu den interessanteren Werken des T. gehören unstreitig die Briefe, von denen einzelne schon von Küster in seiner Ausgabe des Suidas, Harnacker in der Bibl. Critica Nova IV, Kiessling in der Ausgabe der Chiliaden bekannt gemacht worden sind; die ganze Sammlung hat Pressel, Joannis Tzetzae epistolae (Tubingae 1851), herausgegeben.

Tzschirner (Heinrich Gottlieb), berühmter sächsischer Theologe und Hauptrepräsentant der vermittelnden Richtung, welche als „supranaturaler Rationalismus" den Extremen entgegenzutreten versuchte, und darum den lauten Beifall aller Mittelmäßigen erlangte, ist am 14. November 1778 zu Mitweida im Königreich Sachsen geboren, auf der Chemnitzer Schule und der Leipziger Universität gebildet und hat sich, obgleich Theologie sein Studium gewesen war, zuerst in der philosophischen Facultät zu Wittenberg im Jahre 1800 habilitirt. Seine Vorlesungen und Schriften betrafen besonders psychologische Fragen, wie er denn auch Mitherausgeber einer psychologischen Zeitschrift war. Die Stellung eines Adjunct der philosophischen Facultät in Wittenberg hat er bald mit der Predigerstelle in seinem väterlichen Ort vertauscht. In dieser veröffentlichte er den ersten (einzigen) Theil seiner Geschichte der Apologetik (1805), die er später selbst für ein verfehltes Werk erklärte. Im Jahre 1805 an die theologische Facultät zu Wittenberg berufen, las er dort über Religionsphilosophie, Dogmatik, Kirchengeschichte, Homiletik und Pastoraltheologie, und hatte dort die schwere Zeit von 1806 und 1807 durchzumachen. Endlich im Jahre 1809 ward er als vierter Professor der Theologie nach Leipzig gerufen und ist dieser Universität, trotz manches ehrenvollen an ihn ergangenen Rufes, bis an seinen Tod treu geblieben. Mit der Professur verband er die Predigerstelle, zuerst an der Universitäts-, dann an der Thomaskirche. Abgerechnet eine kurze Unterbrechung, welche dadurch eintrat, daß er im Jahre 1813 als Feldpropst unter dem Großherzog von Weimar den Freiheitskrieg mitmachte, ist er seit 1815 als dritter Professor der Theologie und Domherr von Zeitz, seit 1818 als zweiter Professor und Domherr von Meißen, dabei auch als Superintendent der Leipziger Ephorie wirksam gewesen. Als Lehrer hochgeachtet, ist er es als Kanzelredner beinahe noch mehr gewesen. Dabei hat seine Feder nicht gerastet. Nachdem er im Jahre 1811 gegen Reinhard's Behauptung, daß man zwischen Rationalismus und Supranaturalismus zu wählen habe, in seinen „Briefen" das Princip des „supranaturalen Rationalismus" erhoben, worin nicht ohne Grund der Rationalismus die Stelle des Hauptworts einnimmt, und dadurch seinen Standpunkt dargelegt hatte, wandte sich seine schriftstellerische Thätigkeit theils apologetischen und

polemischen, theils historischen Arbeiten zu. Jene sind gegen die Uebergriffe des Katholicismus gerichtet, namentlich veranlaßt durch den Uebertritt v. Haller's zur römischen Kirche. Die Beleuchtung dieses Uebertritts 1821, die Schrift: Katholicismus und Protestantismus, aus dem Standpunkte der Politik betrachtet, 1822, die Gefahr einer deutschen Revolution 1823, das Reactionssystem, dargestellt und geprüft 1825, nehmen alle den Protestantismus gegen die Bedrückungen und Beschuldigungen von Seiten der Katholiken in Schutz. Daß er in derselben Zeit als Vertheidiger der bekannten Stunden der Andacht und in einem „Gutachten" 1824 gegen die preußische Agenda auftrat und sich früher in einer Druckschrift: Die Sache Griechenlands, 1821, so wie auf der Kanzel für die Griechen erklärt hatte, steigerte seine Popularität bei Allen, die sich für freisinnig hielten. Größeren wissenschaftlichen Werth haben seine historischen Arbeiten. Erstlich seine Fortsetzung von Schröckh's Kirchengeschichte, in welcher der neunte und zehnte Band, so wie das Register von T. sind, und dann, was er selbst für sein Hauptwerk erklärte, der Fall des Heidenthums, von dem der erste Band im Jahre 1829 von Niedner herausgegeben ist. Am 17. Februar desselben Jahres war nämlich T. gestorben, auf das Schmerzlichste betrauert von Allen, die ihm nahe standen. Eine außerordentliche Zahl von kleinen, theils lateinischen, theils deutschen Abhandlungen, die T. in theils von ihm selbst, theils von Anderen redigirte Zeitschriften geliefert hat, sind hier übergangen. Von den ersteren sind zu nennen die seit 1810 von ihm redigirten Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Predigers, 8 Bde.; das mit Stäudlin herausgegebene Archiv für alte und neue Kirchengeschichte, so wie dessen Fortsetzung: Kirchenhistorisches Archiv von Stäudlin, T. und Vater; weiter seine mit Keil herausgegebenen: Analekten für das Studium der exegetischen und systematischen Theologie, 1811—1817, endlich das von K. F. Bahrdt begründete, später von Röhr geleitete Magazin für christliche Prediger, das T. eine Zeit lang redigirt hat. Daß so ganz verschiedene Männer, wie Krug, Goldhorn, Tittmann, Pölitz, K. Hase u. A. mit ganz gleicher Hochachtung und Liebe an dem Manne hingen, ist der sprechendste Beweis für seinen Werth.

U.

Ubier (Ubii) waren ein germanischer Volksstamm, welcher zu Cäsar's Zeiten (Bell. Gall. 4, 3) auf dem rechten Rheinufer, wahrscheinlich zwischen Sieg und Lahn, saß und nördlich an das Gebiet der Sigambrer und südlich und östlich an das der Sueven grenzte. Die Bedeutung des Namens U. ist noch nicht genügend erklärt. J. Grimm's Erklärung, wonach die U. Flußanwohner wären, ist schwerlich richtig, da am Rhein sehr viele Völkerstämme wohnten. Zeuß suchte die Wurzel von U. in ûb, verwandt mit der Präposition oba, uba = über, und dachte auch an ûban, uoban = bauen (vergl. uobo, lantupo = colonus). Cäsar spricht von der früheren Stärke der U. (fuit civitas ampla et florens), sagt aber auch, daß sie zur Annahme fremder Sitten und fremder Lebensart geneigt gewesen wären. Mit den nach der strengen Weise der Altvordern lebenden Sueven (s. d. Art.) standen sie in Feindschaft und waren von ihnen bedrängt und zinspflichtig gemacht worden. Daher ergriffen sie nach der Niederlage des suevischen Fürsten Ariovist durch Cäsar die Partei der Römer und unterstützten die Pläne dieses Volkes. Unter Augustus nahmen sie freiwillig (ἑκόντες nach Strabo 4, 194) ihre Wohnsitze auf dem linken Rheinufer in der Gegend von Bonn bis Krefeld. Der Ort Gelduba (heute das Dorf Geldub bei Kaiserswerth) und Tolbiacum (Zülpich) werden als Grenzorte ihres Gebietes bezeichnet. Ihr Hauptort wird von Tacitus genannt Ubiorum ara, civitas, oppidum

welcher bald ein Hauptstandort der römischen Militärmacht am Rhein wurde. Hier wurde Agrippina, die Tochter des Germanicus und spätere Gemahlin des Kaisers Claudius, geboren, welche den Ort zu einer römischen Colonie machte und derselben den Namen Colonia Agrippinensis (das heutige Köln) gab. Die U. nannten sich fortan gern Agrippinenses (Tacitus: Germ. 28) nach ihrer Stifterin, aber dafür verfolgte sie auch der Haß der übrigen Germanen, welche in ihrem Verhalten einen Verrath gegen das Vaterland erblickten (Tacitus: Hist. 4, 28). Ihre Freundschaft für die Römer legten die U. auch an den Tag während des Aufstandes des Claudius Civilis im Jahre 70 n. Chr., den Petilius Cerealis unterdrückte. Lässig und nur auf kurze Zeit nahmen sie an demselben Theil.

Uckermark, richtiger **Ukermark**, bildet einen Theil der Mark Brandenburg, der, jetzt aus den Kreisen Prenzlau, Templin und Angermünde bestehend, ein Areal von $70,_{82}$ Q.-M. umfaßt und zu dem Regierungsbezirke Potsdam gehört. Das Wort Uker begegnet uns als Volks- und Landesname in den Urkunden des Mittelalters schon sehr früh. Die erste Erwähnung desselben enthält der sächsische Annalist beim Jahre 934 in der Form „Ucrani". In des Kaisers Otto des Großen Stiftungsbriefe des Bisthums Brandenburg vom Jahre 949 ist unter dem Namen der Landestheile dieses Kirchensprengels die Provinz „Uwcri" aufgeführt; in einer anderen Urkunde desselben Kaisers von 965 wird unter den „Sclaven-Nationen", welche der Kirche zu Magdeburg zehntpflichtig sein sollten, die der „Ucranis" genannt. Zwischen diesen beiden Urkunden hat Widukind 954 die Form „Uchri" für eine Abtheilung des Slawenvolks. Verderbte Schreibarten, welche in späteren Urkunden vorkommen, sind „Vuari, Vucrani, Uehri, Verani, Vuveri, Vucronia &c." Die Form „Ucra" wird, wie es scheint, zum ersten Male in einer Urkunde des pommerschen Bischofs Conrad vom Jahre 1158 gebraucht, und die Form „Ukera" als Gewässername in der Urkunde des pommerschen oder Stettiner Slawenherzogs Barnim I. vom Jahre 1235, worin er der Stadt „Prencelaw" zu ihrer Erweiterung und besserem Anbau 300 Hufen Landes verleiht. Derselben Schreibart bedient sich auch der nämliche Herzog in der merkwürdigen Urkunde von 1250, vermöge deren er dem Markgrafen Johann I. von Brandenburg, von diesem und dessen Brüder Otto III. gezwungen, das Ukerland für das Land Wolgast abtritt und bekennt, daß er nebst dem Herzoge Wratislaw seine sämmtlichen Länder von den Markgrafen zu Lehn tragen, selbigen auch zu dienen verpflichtet sei. Die Verschärfung des k durch ein ck in dem Namen Uker ist, wie nicht allein die ältesten Urkunden zeigen, überflüssig, sondern auch sprachwidrig, obwohl nicht neu, denn man findet sie schon in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. In der ältesten Zeit wird das Land schlechtweg „Ukera", die Uker, oder auch „Terra Ukera", das Ukerland, genannt, und ist die Benennung Ukermark nicht, wie behauptet worden, schon im dreizehnten Jahrhundert, sondern erst mit Ausgang des funfzehnten Jahrhunderts aufgekommen, vor welcher Zeit man diesen Namen in glaubwürdigen Urkunden nicht finden wird [1]). Die U. ist in einzelnen Theilen zu verschiedenen Zeiten an die Mark Brandenburg gekommen,

[1]) Die Etymologie des Wortes Uker ist sehr einfach. In einigen slawischen Mundarten ist „U", das in anderen sich in „W" verwandelt, die Präposition an, und das Hauptwort „Krai" bedeutet Rand; und darum heißt im Altrussischen „Ukrai" die Grenze (im Neurussischen „Graniza"), und „Ukraina" das Grenzland. In dieser Ukraine auf Deutschlands Boden saßen die Ukraner, ein Stamm der Weleten (Wilten, Wilzen) als östlichster der polabischen oder Elbslawen und als Nachbar der westlichsten oder polnischen Slawen, der Pommern. Der Ausdruck „Ukermark" ist sonach ein Pleonasmus, da bekanntlich das deutsche Wort „Mark" eben so gut wie das slawische „Ukrai" eine Grenze bezeichnet. Die Germanisirung der Ukraner muß schon im 10. oder doch mindestens im 11. Jahrhundert, hauptsächlich durch die Bemühungen der Kirche, ihren Anfang genommen haben; daß sie aber langsam und verhältnißmäßig langsamer als in anderen Gegenden der Mark von Statten gegangen, läßt sich vielleicht aus der im Mecklenburgischen und den übrigen westlichen Landschaften noch heut zu Tage herrschenden Gewohnheit herleiten, wonach, wie Adelung sagt, „von demjenigen, der seine Sprache unverständlich spricht, nicht gesagt wird, er rede kauderwälsch, sondern er spreche ukerwälsch, oder auch gar ukerwendisch, womit auf die ehemaligen Namen in der heutigen U. gesehen wird;" vielleicht, weil die dortigen Weleten, d. h. Ukraner, ihre Mundart am längsten beibehalten haben, oder auch, weil ihre Mundart unter allen Dialekten der polabischen Slawen die übelklingendste war.

aber beinahe 300 Jahre lang beständig ein Zankapfel zwischen dieser, Pommern und Mecklenburg geblieben. Erst am Schluß des 15. Jahrhunderts wurde sie mit der Mark auf immer vereinigt. Es kam nämlich, nachdem von brandenburgischen und pommerschen Räthen bereits 1492 Verhandlungen gepflogen waren, am 28. März 1493 zu Königsberg i. d. N. zwischen dem Kurfürsten Johann von Brandenburg und dem Herzog Bogislaw von Pommern eine Erbeinigung zu Stande, an die sich ein zwei Tage später ausgefertigter Tauschvertrag knüpfte, dessen Bestimmungen den Territorial-Umfang der U. so festgesetzt haben, wie er bis 1816 von Bestand gewesen ist. Im Besondern wurden von Pommern abgetreten: „Die twischen der Randow und prenzlow gelegenen Hofenn mit allen den Dorffern, guttern, holtzungen, Waffern, Waiden, gresingen, nutzungen, und allen andern gerechtigkeiten, die durch Hertzog Wartschlaff selig einmalß mit dem schloß neven Torgelow gewunnen sind“; so wie „die Hofen, Auch die schlosse Vierraden, Loeknitz ..... mit sampt allen anderen Schlossern, Stetten, Mannschaften, Dorffern“ 2c., überhaupt dem nördlichen und östlichen Theil desjenigen Gebietes, welches, in Verbindung mit den auf der Morgenseite belegenen Gegenden des Alten-Barnim, das Land zu Stolpe oder den Stolpirischen Kreis gebildet hat, der, nach einem Bestande von länger als 320 Jahren, erst 1816 aufgelöst worden ist. Bei der in der zuletzt genannten Epoche stattgefundenen Neubildung der Kreisbehörden der Mark Brandenburg hat man eine Theilung des Stolpirischen Kreises in der Art vorgenommen, daß der nördliche Abschnitt desselben, beginnend mit einer Linie, an welcher die Feldmarken von Falkenwalde und Wollin belegen sind, zum Kreise Prenzlow geschlagen worden ist, indeß seine große Südmasse in Verbindung mit demjenigen Strich des vormals uckermärkischen Kreises oder des eigentlichen Uckerlandes, der auf der Ostseite der oberen Ucker und des Mellensee's liegt, den heutigen Kreis Angermünde ausmacht. Letzterem wurde gleichzeitig die Stadt Oderberg zugelegt, die bis 1816 zur Mittelmark, und namentlich zum Ober-Barnim, als letzter Rest des Alten-Barnim, gehört hatte, wogegen die U. den Flecken Löcknitz und die übrigen jenseit des Löcknitz-Randow-Flusses belegenen Ortschaften Plöwen, Bismark und Hohenfelde an Pommern abgetreten hat. Bemerkenswerth ist es, daß die jetzigen Bewohner des heutigen Angermünder Kreises, namentlich in der Umgegend der Stadt Angermünde, noch immer einen sehr scharfen Unterschied zwischen Uckerlande und dem Alten-Barnim machen. Sie betrachten sich, streng genommen, nicht als Uckermärker, sondern sprechen, wenn von Jemandem die Rede ist, der diesseit Prenzlow am Uckersee zu Hause ist: „Er ist aus der Uckermark“; wohnt er dagegen jenseit Prenzlow, namentlich in der Gegend des Uckerstromes, so lautet es: „Er ist hinten aus der Uckermark“, oder es wird in beiden Fällen hinzugesetzt: „Er ist mit Uckerwasser getauft.“

Udine, Provinz im Königreich Venedig, das Thal des Tagliamento, grenzt im Norden an Kärnthen, im Osten an Görz-Gradisca und das adriatische Meer, im Süden an die Provinz Venedig, im Nordwesten an Treviso und im Westen an Belluno, umfaßt 115,3 Q.-M. mit 426,904 Einwohnern in 182 Ortsgemeinden (5 Städten, 11 Marktflecken und 172 Dörfern). Sie wird nicht von Italienern, sondern von Furlanern oder Friaulern bewohnt, nur im Nordosten der Provinz finden sich einige italienische Gemeinden; im Nordwesten wohnen Slovener. U. ist in 19 Gerichtsbezirke und in eine Stadt- und 15 Landpräturen eingetheilt. Die kirchlichen Angelegenheiten der Provinz leiten der Erzbischof von U. und die Bischöfe von Ceneda und Concordia. — Die Hauptstadt U. liegt 13 Meilen nordwestlich von Venedig, hat 25,201 Einwohner, ist Sitz der Provinzial-Delegation, eines Districts-Commissariats, der Provinzial-Congregation, des Landesgerichts, einer Stadtprätur, des Provinzialgefällgerichtes, der Finanz-Bezirksdirection, des Hauptzollamtes, einer Handels- und Gewerbekammer, einer Ackerbau-Gesellschaft, eines Gebührenbemessungsamtes, einer Forstinspection, einer Telegraphenstation, einer Finanzwach-Section, eines Erzbischofs, eines Generalvicars, eines geistlichen Ehegerichtes und eines Metropolitankapitels, hat eine schöne, 1366 gegründete Domkirche mit werthvollen Gemälden und Statuen, mehrere andere Kirchen (worunter S. Giovanni Precursore auf dem Platze Contarini mit einem herrlichen Porticus von 108 Fuß Länge, und St. Antonio mit einer

schönen Façade aus weißem Marmor), ein Castell, in dessen Nähe die zum Andenken an den Frieden von Campo Formio errichtete Statue der Friedensgöttin sich befindet, ein Stadthaus, welches durch seinen von Johann von Udine erbauten Uhrthurm berühmt ist, einen bischöflichen Palast mit werthvollen Gemälden und einer reichen Bibliothek; einen Convent der Capuziner, eine Congregation der Oratorianer, ein Kloster der Klarissinnen, ein Institut der Dienerinnen der Barmherzigkeit, ein erzbischöfliches Seminar, eine theologische Lehranstalt, ein bischöfliches und ein Staatsgymnasium, ein Spital mit einem Reconvalescentenhause, eine Central-Findlings-, eine Kinderbewahranstalt, ein Versorgungshaus, ein weltliches Haus für Bekehrte, dessen Zweck die Aufnahme von Mädchen zur Rettung von sittlichem Verderben ist, ein weltliches Haus der Barmherzigkeit zum Zweck der Aufnahme und Erziehung verwaister Kinder, ein weltliches Erziehungshaus für arme Mädchen, ein Haus für Verlassene zur Aufnahme armer verlassener Mädchen. Der Friedhof in U. gehört zu den schönsten Italiens. — Cividale, 2½ Meilen von U., hat 6838 Einwohner, ist Sitz eines Districts-Commissariats, einer Prätur, eines Gebührenbemessungsamtes und eines Collegiatkapitels, hat eine schöne Domkirche aus dem achten Jahrhundert mit einer herrlichen Façade, werthvollen Gemälden und einem merkwürdigen Taufbecken, zwei Klöster, ein Museum für Alterthümer, eine weibliche Erziehungsanstalt, ein Bürgerspital, ein Versatzamt, Seiden- und Cattunfabrikation und Leinwebereien. Es liegt an der Stelle des alten Forum Julii. — Gemona, Dorf, mit 6583 Einwohnern, ist Sitz eines Districtscommissariats, einer Prätur, eines Landvicariats, hat mehrere Kirchen, einen Convent der Franciscaner, ein Postamt, ein Spital, Leinwandfabrikation, eine Seidenfilatoje und bedeutenden Speditionshandel. — Sacile, an der Eisenbahn von Venedig nach Mailand, hat 4595 Einwohner, ist Sitz eines Districtscommissars, einer Prätur, eines Landvicariats, hat eine Pfarrkirche, ein altes Castell, ein Spital, ein Versatzamt mit einer Sparkasse, eine Papiermühle, Tuch- und Leinwandfabrikation, eisenhaltige Quellen, guten Weinbau, Melonen und Handel. — Pordenone, sieben Meilen südwestlich von U., an der Eisenbahn und dem Noncello, ehemalige Hauptstadt der Markgrafschaft Portenau, mit 7383 Einw., ist Sitz eines Districtscommissariats, einer Prätur, einer Forstinspection, eines Landvicariats, hat eine gothische Domkirche, ein Spital, ein Versatzamt, eine Buchdruckerei, eine Papierfabrik, Seidenspinnerei, Baumwollenspinnerei, Baumwollweberei, Leinwand- und Kupfergeschirrbereitung, ein gothisches Rathhaus und Theater. Es ist der Geburtsort des Malers Giannantonio Licinio, welcher deshalb gewöhnlich Pordenone genannt wird. — Palma nuova, 2½ Meilen von U., mit 14,214 Einwohnern, Sitz eines Districtscommissars, einer Prätur, eines Nebenzollamtes, eines Festungscommandos, einer Geniedirection und eines Landvicariats, hat vier Kirchen, ein Armenspital, Seidenspinnerei, ein Theater und eine schöne Wasserleitung. — Campo Formio (s. d.).

Uechtland (Nuithonia, Helvetische Wüste), mittelalterlicher Name für einen Landstrich in der Schweiz, umfaßte den jetzigen Canton Freiburg und einige angrenzende Strecken und gehörte sonst zu Hochburgund. Herzog Berthold IV. von Zähringen stiftete 1178 im U. die Stadt Freiburg, deren Schirmvogtei unter Kaiser Friedrich II. die Grafen von Kyburg erhielten. Der Name U. soll von den alten Bewohnern des Landstriches, den Nuithones, stammen, und eben daher nannte man auch den ehemaligen Lacus Aventicus, den heutigen Murten-See, bisweilen Uechten-See. „Andere holen", sagt eine alte Chronik, „diesen namen her von dem, daß der Kaiser Vespasianus aus dieser landschafft eine grosse menge volcks mit seinem sohn in Judäam verschickt, davon die wenigsten wieder zurückgekommen, und also dieses Land, wegen mangel des volcks, Ucht- oder Oedland genennet worden sey."

Uechtritz (Freiherren und Herren von), ein adeliges Geschlecht, welches in der Lausitz, in Schlesien, Sachsen, Thüringen, Holstein, der Mark Brandenburg, Schwaben und in Schweden ansässig ist. In der Lausitz erbauten sie die Burg Schwerta. Johann v. U. war 1301—1304 Bürgermeister von Lauban. Heinrich I. v. U. auf Schwerta und Steinkirch lebte in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Seine Enkel, Bernhard II. und Hieronymus, gründeten zwei Linien, die von Schwerta

und die von Steinkirch; Bernhard wurde 1387 von der Herzogin Agnes von Schweidnitz beliehen. — Ludwig v. U., brandenburgischer Oberjägermeister, wurde 1562 mit den Gütern Osterholz und Rauenthal beliehen. Ein Kammerherr v. U. betheiligte sich in Gemeinschaft mit dem Dichter Flemming an der Gesandtschaft, welche im Jahre 1637 von Holstein nach Persien abging. Kurt Gottfried v. U. war kurbrandenburgischer Geheimrath und Landeshauptmann der Altmark und starb 1699. Das Geschlecht theilte sich damals in vier Linien, die Fuga'sche, die Gebhardsdorf'sche, die Niederschwerta'sche und die Osterholz- und Rauhenthal'sche. Ernst Konrad Leopold v. U. wurde 1727 in den böhmischen Freiherrenstand erhoben. Emil v. U., geb. 1783 zu Treben, im Herzogthum Altenburg, wurde 1807 sächsischer Gesandter in Stuttgart und 1812 beim Großherzog von Frankfurt, 1815 in Paris, 1818 in den württembergischen Freiherrenstand erhoben und 1827 sächsischer Oberkammerherr und wirklicher Geheimrath; 1830 wurde er zum sächsischen Gesandten in Wien ernannt. Er starb daselbst 1841.

Uechtritz (Friedrich von), dem im vorigen Artikel aufgeführten Geschlecht angehörend, geboren 1800 zu Görlitz, studirte Jurisprudenz, widmete sich aber zugleich mit Begeisterung poetischen Arbeiten. Schon 1822 ließ er ein Drama „Chrysostomus" und 1823 die Tragödien: „Rom und Spartakus" und „Rom und Otto III." drucken. Einen bedeutenden Ruf erwarb ihm die Tragödie: „Alexander und Darius" (mit Vorrede von Tieck, Berlin 1827). Weniger bekannt wurde sein Trauerspiel: „Das Ehrenschwert." Im Jahre 1828 wurde er Assessor am Landgericht zu Trier und 1829 zu Düsseldorf, wo er mit Immermann auf die dortigen Künstler sehr günstig einwirkte. Im Jahre 1833 wurde er zum Landgerichtsrathe befördert, und als er 1858 aus dem Staatsdienste schied, zum Geh. Justizrath ernannt. 1836 gab er die Trauerspiele „Rosamunde" und „Die Babylonier in Jerusalem" heraus; 1839 und 1841: „Blicke in das Düsseldorfer Kunst- und Künstlerleben", 2 Bde.; 1842 einen „Ehrenspiegel des deutschen Volkes und vermischte Gedichte", und 1851 und 53 einen Roman aus der Reformationszeit: „Albrecht Holm", Berlin, 7 Bde., so wie „Der Bruder der Braut", Stuttgart bei C. G. Cotta. Seit 1863 lebt er in Görlitz. Er ist einer der bedeutendsten Dichter unserer Zeit. Sein Talent ist überwiegend lyrischer Natur, und daher in seinen Dramen zu wenig Handlung und Abwechslung, als daß sie hätten populär werden können. Albrecht Holm ist den bedeutendsten Arbeiten Tieck's an die Seite zu stellen, kann aber ebenfalls nur bei Lesern von Bildung und ernstem Gemüth Beifall finden.

Uechtritz (Rudolph v.), zu demselben Geschlecht gehörig, geboren zu Dresden am 27. November 1803, studirte zu Berlin und Halle Jurisprudenz, übernahm hierauf mehrere Justitiariate und wurde zum Justizrath ernannt. Er erwarb das Rittergut Niederheidersdorf und wurde hierauf zum Landrath des Laubaner Kreises erwählt und als Mitglied des vereinigten Landtages nach Berlin abgeordnet. Am 31. December 1847 wurde er zum Consistorial-Präsidenten in Breslau und im Jahre 1850 zum Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenraths zu Berlin, und 1856 zum Wirklichen Geheimrathe ernannt. Bald darauf erhielt er den Rothen Adlerorden erster Klasse. In seinem Geiste war edle Menschenfreundlichkeit mit dem strengsten Sinne für Pflicht, Gerechtigkeit und Ordnung vereint. Seine Frömmigkeit beruhte mehr auf Gefühl und Gesinnung als auf theologischen Studien, war aber eben darum frei von einseitigem Parteieifer in dogmatischen Fragen, und doch vollkommen klar und unerschütterlich in den wesentlichen Grundlagen evangelischen Glaubens. Er starb nach langer Krankheit zu Heidersdorf am 29. August 1863.

Ugrische Völker und Sprachen. Mit dem gemeinschaftlichen Namen Ugrier oder auch Uralier begreifen die neueren Sprachforscher einen jetzt von den Küsten des Finnischen und Bothnischen Golfs bis in die Mitte des nördlichen Asiens verbreiteten Völkerstamm, dessen ursprüngliche Wiege aller Wahrscheinlichkeit nach das mittlere und südliche Ural-Gebirge gewesen ist, wo sich noch ein an diesen Gemeinnamen erinnernder Zweig, die Ugoren, vorfindet, während die Uiguren nicht hierher gehören, vielmehr zu den Turkstämmen zählen (vgl. den Art. **Türkische Sprache und Literatur**). Auch der einem im russischen Gouvernement Smolensk entspringenden

und im Gouvernement Kaluga in die Oka fallenden Fluß Ugra beigelegte Name hat trotz der verwandten Etymologie keine Ableitung von diesem Volke, welches auch unter dem Namen Finnen oder Tschuden bekannt ist und in alter Zeit unter dem schwankenden Namen Skythen sich über den größten Theil des europäisch-asiatischen Tieflandes ausbreitete, wo es den Gegensatz zu den Sarmaten, den heutigen Slawen, bildete. Die Ugrischen Völker lassen sich sprachlich in 3 große Gruppen theilen: 1) Die Finnen oder eigentlichen Tschuden mit den Esthen, Liven und Lappen, vom Finnischen Meerbusen bis zum Weißen Meer, hauptsächlich in Rußland, aber auch zum Theil in Norwegen ansäßig; 2) die wolgaisch-ugrischen Völker oder Biarmier, welche einst das biarmische oder permische Reich begründet hatten; und 3) die eigentlich ugrischen oder ungrischen Völker, welche Klaproth geradewegs Ugoren nennt, wozu außer den Ungarn oder Magyaren zu beiden Seiten der mittleren Donau auch die Wogulen, an der unteren Wolga und am Ural und die Ostjaken oder As-jach am mittleren und unteren Ob gezählt werden. Sämmtliche ugrische Völker waren mit Ausnahme der Biarmier ohne eigenthümliche Schriftzeichen und haben erst in der Neuzeit je nach der Berührung mit andern Völkern und dem sich herausstellenden Bedürfniß nach Mittheilung die Schrift der nachbarlichen Völker angenommen, so daß ein Theil (wie Esthen und Finnen) mit deutschen, ein Theil (wie die Magyaren) mit lateinischen, und noch ein Theil (wie die wolgaisch-ugrischen Stämme u. s. w.) mit russischen Lettern schreibt. Eigene Literaturen besitzen bloß die Finnen, Esthen und Ungarn, vornehmlich die letzteren. Bei den übrigen Zweigvölkern beschränkt sich die ganze Literatur auf die Uebersetzung der Bibel und einzelner geistlicher Schriften, ja für einige Dialektisirungen der wogulischen und ostjakischen Sprache hat bis jetzt noch gar keine Fixirung durch die Schrift stattgefunden. Vgl. Ferd. Müller, der ugrische Volksstamm, oder Untersuchungen über die Ländergebiete am Ural und am Kaukasus in historischer, geographischer und ethnographischer Beziehung. (I. Th. 1. u. 2. Abtheilung, 8. Berlin 1837—39); Fr. Kruse, Urgeschichte des esthnischen Volksstammes und der russischen Ostseeprovinzen bis zur Einführung der christlichen Religion (8. Moskau 1846), so wie die ethnographisch-linguistischen Arbeiten von Erdmann, Erman, Gyarmathi, Schott, Sjögren, Castren u. A. m.

Uhland (Ludwig), der Dichter, und als solcher das Haupt des sogenannten „schwäbischen Dichterkreises", wurde geboren zu Tübingen am 26. April 1787; sein Vater war Secretar, sein Großvater Professor der Theologie an der dortigen Universität. Die Gymnasial- und Universitätsstudien begann und vollendete er in seiner Vaterstadt; bereits 1801 wurde er bei der Universität immatriculirt, doch fällt der Anfang seiner juristischen Studien erst in das Jahr 1805. Seine Anlage zur Poesie zeigte sich schon früher, und unter seinen Gedichten datiren mehrere, nicht eben die geringfügigsten, aus seiner Universitätszeit, sogar aus den Jahren 1804 und 1805. Nach Vollendung seiner akademischen Laufbahn (die er mit der Promotion zum Doctor der Rechte abschloß), 1810, unternahm er eine Reise nach Paris, welche er weniger zu dem von seinem Vater gewünschten Zwecke: das französische Recht zu studiren, benutzte, als dazu, sich in der ernstesten und gründlichsten Weise mit der Poesie des Mittelalters, namentlich mit dem nordfranzösischen Epos und den deutschen Minnesängern zu beschäftigen; ein Studium, welches ihn durch sein ganzes Leben begleitet hat. Früh schon mit Justinus Kerner eng befreundet, kam er in Paris mit Immanuel Becker und Chamisso in nächste Berührung. Von dort im Frühjahr 1811 zurückgekehrt, wurde er im December 1812 Accessist auf der Kanzlei des württembergischen Justizministers v. d. Lühe, und im Mai 1814 Advocat in Stuttgart, was er bis zum December 1829 blieb. In diesen Zeitraum fällt seine dichterische Thätigkeit; nach dem Jahr 1830 hat er nur noch sehr Weniges gedichtet. Aber es fällt in diese Periode auch der erste Abschnitt seiner politischen Wirksamkeit; vom Juli 1819 bis zum Jahr 1825 war er Mitglied der württembergischen Ständeversammlung. Im December 1829 wurde er außerordentlicher Professor der deutschen Literatur in Tübingen, nahm aber von dieser Stelle im Mai 1833 seine Entlassung, weil ihm von der Regierung der Urlaub zum Eintritt in die Ständeversammlung versagt wurde. Landtagsabgeordneter von 1833—1838, siedelte er sich während dieser Zeit (1836) durch

Ankauf eines Hauses bleibend in Tübingen an, und lebte von 1838—1848 als wohlhabender Privatmann seinen Studien, welche auf deutsche Sage und Volkspoesie gerichtet waren. Daneben machte er häufige Reisen durch alle Gegenden Deutschlands, am öftersten nach dem Bodensee, zu dem Freiherrn Joseph von Laßberg (früher in Eppishausen, dann in Meersburg, † 15. März 1855), dem Förderer und Genossen seiner Studien, dessen berühmte Bibliothek ihm offen stand. Im Jahre 1848 wurde er von der württembergischen Regierung als „Vertrauensmann" in das Collegium der „Siebenzehner" gesendet, welches die Aufgabe hatte, den Entwurf zu einer deutschen Reichsverfassung auszuarbeiten, war Mitglied des sogenannten Vorparlaments und sodann der deutschen Reichsversammlung in der Paulskirche zu Frankfurt am Main. Den Resten dieser Versammlung, welche am 1. Juni 1849 nach Stuttgart übersiedelten, folgte auch U. und ging am 18. Juni, als dieselben in den Straßen von Stuttgart durch das Militär zersprengt wurden, sogar, neben dem Präsidenten Löwe von Calbe, an deren Spitze. Dieser seiner politischen Stellung gemäß lehnte er im Jahre 1853 die ihm gleichzeitig zugedachte Verleihung des preußischen Ordens pour le mérite und des bayerischen Maximiliansordens für Kunst und Wissenschaft ab. Von 1849 an weilte er, mehrere Reisen (z. B. nach Berlin) abgerechnet, in Tübingen. Als er im Februar 1862 dem Begräbnisse seines alten Freundes Kerner in Weinsberg beiwohnte, erkältete er sich und kränkelte seit dieser Zeit in stets zunehmendem Maße, so daß schon im September alle Hoffnung auf Genesung aufgegeben werden mußte. Am 14. November 1862 starb er im sechsundsiebenzigsten Jahre. Verheirathet war er seit Januar 1820 mit Emilie, gebornen Vischer, welche ihn auf den meisten seiner Reisen zu begleiten pflegte und ihn überlebt hat; die Ehe war kinderlos. — Das Aeußere U.'s war im höchsten Grade unbedeutend; seine Gesichtszüge [1]) und seine Haltung — er war von kleiner Statur und nicht ebenmäßigem Wuchse — ließen weit eher einen Handwerker aus einem abgelegenen Städtchen, wofür er übrigens zu seinem großen Ergötzen nicht selten wirklich gehalten worden ist, als den berühmten Sänger und Gelehrten in ihm suchen. Dazu kam, daß er, wenigstens in größern Kreisen, ungemein wortkarg war, wie er denn bei einem Besuche in Wien weder an der Tafel des Erzherzogs Karl, noch in einem andern der festlichen Kreise, welche ihm zu Ehren versammelt worden waren, auch nur ein einziges Wort gesprochen haben soll. Es schien ihm schwer zu werden, sich auszusprechen, wie man dies bei dem Beginn jeder öffentlichen Aeußerung früher (in der Ständeversammlung) in hohem Grade an ihm bemerkt haben will, wie das indeß auch noch in der Paulskirche, wenn schon in geringerem Maße, zu bemerken war. In engerem aber und vertrauterem Kreise, zumal wenn der Gegenstand seiner Studien: alte deutsche Poesie und deutsche Sage und Geschichte, ihm Veranlassung gab, sich zu äußern, sprach er gern, geläufig und belebt, mitunter sehr schön. Chamisso schilderte ihn schon 1810 als „klein, unscheinbar, dickrindig und schier klotzig", aber auch als einen Verfertiger von Gedichten, „wie Keiner sie macht und Jeder sie liest." Er war ganz und gar eine biedere, treuherzige, schwäbische Natur, feinsinnig wie in seinen Gedichten so auch im Leben, und nobel, wodurch er mit seiner äußeren Erscheinung und auch mit seinen Parteigenossen von 1849 in einem auffallenden Contraste stand. — U.'s Dichtung ging von der romantischen Schule aus und hat das Gepräge derselben unverkennbar beibehalten; auch erfolgte die erste Veröffentlichung seiner Gedichte 1808 in Arnim's Trösteinsamkeit („die drei Lieder," „des Knaben Tod," „der Traum," „der Königssohn und die Schäferin," und „Fräuleinswache," welches letztere er in seine gesammelten Gedichte nicht aufgenommen hat). Auch erschienen Gedichte von ihm 1808 in Seckendorf's Musenalmanach, in Fouqué's Musen und Frauentaschenbuch, in Kerner's Poetischem Almanach für 1812, im „Deutschen Dichterwald von Kerner, Fouqué, U. und Anderen" 1813 u. s. w. Die erste Sammlung seiner Gedichte erschien 1815; seitdem haben sie über funfzig Auflagen erlebt. Der Unterschied zwischen U.'s Dichtung und der eigens romantischen Schule liegt theils darin, daß U.

[1]) Sehr ähnlich ist die Photographie vor Notter's Buch über U., nur sind die Augenbrauen zu stark zusammengezogen; total verfehlt ist der Profil-Holzstich im dritten Bande der Literaturgeschichte von H. Kurz.

sich mehr dem volksmäßigen Ausdrucke zuwendete, theils darin, daß er mehr greifbare, zum Theil historische Persönlichkeiten in seinen Dichtungen auftreten ließ, als dies die Art der eigens romantischen Schule war. Durch diese Eigenschaften wurden seine Dichtungen bald nach ihrem Erscheinen in einem weit größeren Kreise, auch in höherem Grade, beliebt, als die Mehrzahl der übrigen romantischen Poesieen. Daß der laute Ruhm U.'s als Dichter durch seine politische Stellung bewirkt worden sei, kann zugegeben werden, hochangesehen und hochbeliebt aber waren seine Dichtungen theils lange zuvor, ehe er eine hervorragende politische Stellung einnahm, theils in Kreisen, welche vielleicht niemals von dieser Stellung Kunde erhalten und Notiz genommen haben. Wenn ferner allerdings die Compositionen Kreutzer's und Anderer dazu beigetragen haben, U.'s Gedichte überall einzubürgern, so muß wiederum geltend gemacht werden, daß dieselben schon lange vor dem Bekanntwerden dieser Compositionen zu den beliebtesten Gedichten gehörten. Dies werden alle diejenigen, welche zu der der Poesie zugeneigten Jugend von etwa 1815 bis 1825 gehört haben, bezeugen müssen. Soll über U. als Dichter ein Urtheil gefällt werden, so ist es das, welches sich unter den Urtheilsfähigen längst festgestellt hat: U. war ein hervorragendes Talent, aber kein Dichter, welcher die Tiefen des menschlichen Herzens aufzuschließen, das „Ewige und Göttliche" zu offenbaren vermocht hätte — „ein Dichtertalent, aber keine Dichter-Natur". Dies war das Urtheil Goethe's: „Aus der Region, worin U. waltet, möchte wohl nichts Aufregendes, Tüchtiges, das Menschengeschick Bezwingendes hervorgehen" (Brief an Zelter, 4. Oct. 1831). Vorzugsweise gilt dies von der lyrischen Poesie U.'s, denn dessen Balladen erkannte Goethe als Erzeugnisse eines bedeutenden Erzähler-Talentes in sehr bestimmter Weise an. U.'s Lyrik hat fast durchgängig etwas Sentimentales, welches kalt läßt — sie berührt das Herz nur auf der Oberfläche, in vorübergehenden Stimmungen, und nur wenige, in welchen sich eine wahre Wehmuth ausspricht, haben künstlerischen Werth. Von größerer Bedeutung ist seine epische Poesie, sind seine Balladen und Romanzen. Ihr Werth liegt, wie schon vorher bemerkt wurde, zum großen Theil darin, daß er sich in denselben dem Volkston anschloß und in manchen, wie in „der Wirthin Töchterlein", die beste Art des Volksliedes sogar reproducirte. Manche derselben aber schlagen mitunter neben dem Volkston auch einen bloß kindlichen Ton an und nähern sich dadurch in einzelnen Zügen sogar der Plattheit, so daß man hier und da selbst an Bürgers Balladen erinnert wird. Aber auch die besten unter diesen Balladen und Romanzen unterliegen einem sehr erheblichen Tadel. Mit geringen Ausnahmen, wohin eben „der Wirthin Töchterlein" entschieden gehört, sind dieselben nicht dichterisch durchconstruirt, sie sind nicht im poetischen Sinne fertig; mitunter fehlt der Abschluß geradezu, oder es ist derselbe undeutlich (wie im „Waller"), oder es entspricht der Abschluß der Exposition nicht: entweder ist der Abschluß für die umständliche und treffliche Exposition nicht genügend, wie in der „Mähderin", oder die Exposition reicht für die Katastrophe nicht aus, wie dies in der sonst zu den bedeutendsten Dichtungen U.'s zu rechnenden Ballade „Bertran de Born" der Fall ist. Räthselhaft war für den künstlerischen Beurtheiler lange Zeit eine der berühmtesten Balladen U.'s: „Des Sängers Fluch", da man an derselben, der zahlreichen Unfertigkeiten nicht zu gedenken, jeden Hintergrund, ja alle Motivirung der bestialischen Wuth des Tyrannen vermissen mußte. In der neuesten Zeit ist zu Tage gekommen, daß diese Ballade in U.'s Sinn eine Allegorie sein sollte: der Tyrann ist Napoleon, der Sänger die deutsche Freiheit. Schwerlich möchte indeß durch diese Aufklärung der poetische Werth des Stückes etwas gewonnen haben. U.'s „vaterländische Gedichte", durch welche er in Württemberg eigentlich populär wurde, kommen dichterisch in gar keinen Anschlag, da sie fast durchgängig gereimte, und noch dazu großentheils völlig platte Prosa sind. Seine beiden Dramen: „Herzog Ernst von Schwaben" (geschrieben 1817, 1818 erschienen) und „Ludwig der Bayer" (1818 geschrieben), leiden zu viel an einem rednerischen Erzählen, aber besonders das erstgenannte verdient vor unzähligen später erschienenen Bühnenstücken den entschiedensten Vorzug durch die kräftig ausgesprochene Gesinnung edler deutscher Treue, von welcher dasselbe durchdrungen ist; wenn auch zugegeben werden muß, daß diese Treue, um vollständig dramatisch wirksam zu sein, noch einen tieferen Hintergrund haben müßte,

an welchem es hier gänzlich fehlt. U. ist mit dem allgemeinen, ihn vor allen gleichalterigen Dichtern auszeichnenden Beifall, welcher ihm zu Theil wurde, ein redender Beweis für die allgemeine und doch oft verkannte Wahrheit, daß das Talent dem schöpferischen Ingenium bei der Menge und der Jugend allezeit den Vorrang abgewinnt; an dichterischer Tiefe ist ihm Kerner ohne Frage überlegen, an Fülle und Gewandtheit (nur nicht im Drama) Rückert; er aber Beiden freilich an dem nicht hoch genug anzuschlagenden Vorzug, den Ton des Volkes, den allgemein und sofort ansprechenden Ton zu treffen. In U.'s Weise dichtete eine nicht geringe Anzahl gleichfalls aus Schwaben gebürtiger gleichzeitiger und jüngerer Personen, zum Theil von ihm, zum Theil von Kerner angeregt; aus diesen Dichtern hat man (vorzüglich Heine) eine schwäbische Dichterschule gemacht, als deren Häupter U. und Kerner galten. Es gehören dahin Gustav Schwab, mit welchem U. durch genaue Freundschaft verbunden war, Graf Alexander von Württemberg, Karl Mayer, einer der ältesten Freunde U.'s, Wilh. Hauff, Wilh. Zimmermann, Eduard Mörike und Andere — sämmtlich anerkennenswerthe dichterische Talente, welche den unwürdigen Hohn nicht verdienten, der von H. Heine über sie ausgegossen worden ist. — Mit U.'s Dichtung, und zwar mit dem bedeutenderen Theile derselben, den Romanzen und Balladen, ist seine gelehrte Forschung unmittelbar verbunden, ja es ist eine nicht unerhebliche Anzahl jener Dichtungen aus dieser Forschung entsprungen. Es bezieht sich dieselbe auf die Sage, Poesie und Geschichte des Mittelalters, sowohl auf das französische Epos, als die deutsche Poesie, Sage und Geschichte dieser Periode, und auf das deutsche Volkslied. Wie ernst er diese Forschung nahm, davon zeugte schon sein kleines Werk über Walther von der Vogelweide (1822), in höherem Grade aber seine vortreffliche Abhandlung über den Mythus von Thor (1836), so wie mancher ausgezeichnete Beitrag zur Sagenforschung, welcher in Franz Pfeiffer's „Germania" niedergelegt ist; dafür könnte aber auch sein Briefwechsel, unter andern der mit dem Freiherrn von Laßberg geführte, zeugen, welcher in anschaulicher und belehrender Weise das allmähliche Wachsen der Bedeutung unserer Studien auf dem Gebiete der älteren deutschen Sprache und Literatur darlegt und eine Herausgabe wohl verdiente. U.'s besonderes Streben und Verdienst war es, überall die Verflechtung der Sage und Geschichte in einander zu verfolgen und darzustellen; aber freilich entschloß er sich zur Veröffentlichung seiner Forschungen nur schwer, nämlich nur alsdann erst, wenn er den Stoff vollständig ausgeschöpft zu haben meinte. Das Resultat von U.'s vieljährigem Suchen und Untersuchen im Gebiete des älteren deutschen Volksliedes waren die „Deutschen Volkslieder", eine Sammlung, welche, 1844 und 1845 in zwei Bänden erschienen, bis dahin einzig in ihrer Art ist, und hinsichtlich deren nur sehr bedauert werden kann, daß er die zu dieser Sammlung versprochenen Erläuterungen nicht vollständig bearbeitet, jedenfalls nicht herausgegeben hat. — Was endlich die, weder mit seiner Poesie noch auch mit seinen gelehrten Studien vereinbare politische Stellung U.'s betrifft, so ist dieselbe kurz damit zu bezeichnen, daß U. ein politischer Idealist des reinsten Wassers war, mit aller Unklarheit, ja Beschränktheit, aber auch mit all der Zähigkeit und dem Eigensinn, welcher den politischen Idealisten kennzeichnet. Die erste Veranlassung für ihn, politisch aufzutreten, gab die im Jahre 1815 vom König Friedrich seinem Lande octroyirte Verfassung moderner Art. Gegen dieselbe machte U. mit vielen seiner Landsleute vom altwürttembergischen Standpunkte aus (zuerst durch die oben erwähnten „Vaterländischen Gedichte" 1816) Opposition: er verwarf das moderne Constitutionswesen und verlangte „das alte Recht Württembergs", jedenfalls eine in alter Weise mit den Ständen vereinbarte, nicht eine octroyirte Verfassung. Aber die Positive, das Praktische, Erreichbare, war ihm keineswegs so klar, wie die Negative, und selbst diese, seine Opposition, gründete er auf allgemeine, unklare Begriffe von Volk, Volksthum, Volkswillen, Volksrecht, von welchen Voraussetzungen aus er z. B. auf das Heftigste gegen das Zweikammersystem ankämpfte. Es konnte nicht fehlen, daß er mit Beibehaltung dieser Begriffe allmählich von seinem ursprünglichen, verhältnißmäßig ganz richtigen, Wege hinweg und in die Bahnen eines trivialen Liberalismus hineingedrängt wurde. In diesen Bahnen bewegte er sich denn auch auf dem Landtage von 1833—1837, zu einer

Zeit, wo die Wogen der Oppositionsrednerei in den Kammern der deutschen Mittelstaaten am höchsten gingen; damals wurde U. erst eigentlich zum „Volksmann“, nicht nur in Württemberg, sondern auch in dem größten Theile von Deutschland. Man hätte nun denken sollen, und Manche waren ernstlich der Meinung, die Beschäftigung mit dem deutschen Volksliede, welches so ganz aus dem wirklichen Leben, aus den concretesten Verhältnissen entsprossen war, eine Beschäftigung, welche ihn seit 1838 ganz hinzunehmen und auszufüllen schien, werde ihn von seinem politischen Idealismus geheilt haben. Aber nichts weniger. Mit den ersten Bewegungen des Jahres 1848 zeigte sich U. nicht nur nicht corrigirt, sondern in seiner politischen Krankheit noch bedeutend gesteigert. Die seltsame Petition, welche er damals an die württembergische Regierung richtete, kann kaum anders denn als das Product des politischen Schwindels bezeichnet werden. So zeigte er sich denn auch in der Paulskirche, wo er zwar gegen den von noch ärgeren Idealisten projectirten Ausschluß Oesterreichs aus Deutschland mit allen Kräften kämpfte, auch gegen die wunderliche Ausgeburt, „deutsche Reichsverfassung“ genannt, stimmte, aber auch sich gegen das Erbkaiserthum und für ein periodisch gewähltes Reichsoberhaupt (er wählte Heinrich von Gagern!) erklärte, und bei dieser Gelegenheit (23. Januar 1849) die Rede hielt, welche mit der weltberüchtigt gewordenen Phrase schloß: „Glauben Sie, es wird kein Haupt über Deutschland leuchten, das nicht mit einem vollen Tropfen demokratischen Oeles gesalbt ist!“ Sein Mitwandern mit dem Rumpfparlament nach Stuttgart und sein Ausharren bei demselben, bis er fast niedergeritten worden wäre, ging übrigens nicht etwa aus revolutionärem Sinn hervor — Uhland war kein Revolutionär — sondern aus demselben eigensinnigen Idealismus, welcher ihn überhaupt beherrschte. Er meinte völlig ehrlich, die „Reichsversammlung“ bestehe, als rechtlich berufen, ein für allemal und unter allen Umständen zu Recht, und dieser seiner Ansicht hielt er sich verpflichtet, auch den letzten und schärfsten Ausdruck zu geben. Durch diese seine Idiosynkrasie war er freilich schon in Frankfurt, wo er ursprünglich zum sogenannten linken Centrum gehörte, successiv weiter nach links, und unter höchst unsaubere Gesellen gerathen, vor denen er im Leben des Privatverkehrs sich wohl gehütet haben würde; leider aber soll er so verblendet gewesen sein, daß er den widerwärtigen Unrath, welcher an Vielen der linksten Linken klebte, gar nicht bemerkte, und nur die allgemeine politische Richtung, in seinen Augen die richtige, im Auge behielt. Daß er die ungeheure Kluft, welche ihn an sich und in ethischer Hinsicht von diesem Haufen trennte, nicht bemerkte, gehört zu den schwersten Vorwürfen, welche man gegen U. erheben kann. Aber U. war, was man nie vergessen möge, doch kein „Liberaler“ gewöhnlichen Schlages. Sich irgendwie geltend zu machen, oder gar egoistische Zwecke niederer Art zu verfolgen, war ihm in der innersten Seele zuwider; eben so entfernt war er von allem und jedem Parteitreiben (in Frankfurt gehörte er keiner der dort bestehenden Fractionen an) und am weitesten von allem Intriguiren — sämmtlich Eigenschaften, durch welche die modernen Liberalen sich sonst ausnahmslos kennzeichnen. Daß bei ihm „der Dichter von dem Politiker aufgezehrt“ worden sei, wie Goethe über ihn urtheilte, ist nur theilweise richtig, denn bei ihm erlosch das poetische Productionsvermögen, wie bei allen dichterischen Talenten naturgemäß, zwischen dem vierzigsten und funfzigsten Lebensjahre. Bald nach seinem Tode erschienen, außer mehreren Nekrologen in den Zeitungen, drei nennenswerthe Schriften über U.: Franz Pfeiffer Ludwig Uhland, ein Nachruf; Otto Jahn L. Uhland, ein Vortrag (Bonn 1863), welchem ein chronologisches Verzeichniß der Schriften U.'s beigegeben ist, und eine ausführlichere Darstellung von Friedrich Notter Ludwig Uhland. Sein Leben und seine Dichtungen mit zahlreichen ungedruckten Poesieen aus dessen Nachlaß und einer Auswahl von Briefen. Stuttgart 1863. Letztere Schrift unterscheidet sich sehr zu ihrem Vortheil von vielen Dichterbiographieen der neueren Zeit, indem sie den Irrweg eines Panegyricus mit großem Glück vermeidet.

Uhlich (Leberecht), der Führer der Lichtfreunde, über die wir bereits in einem eigenen Artikel gehandelt haben, und der Mitbegründer der Freien Gemeinden, die bereits in dem Artikel Gemeinden (freie) charakterisirt sind und deren Verschmelzung mit den deutsch-katholischen Vereinen in dem Artikel Deutschkatho-

liken geschildert ist. Es bleibt uns demnach nur noch übrig, die nöthigen biographischen Notizen über U. hier beizubringen, indem wir noch einige allgemeine Bemerkungen über ihn seiner Vergleichung mit G. A. Wislicenus in dem dem Letzteren gewidmeten Artikel überlassen. U. ist den 27. Februar 1799 zu Köthen geboren, studirte seit 1817 zu Halle, besonders Wegscheider sich anschließend, Theologie und ward 1824 Prediger zu Diebnitz bei Aken. Als der Herzog Friedrich Ferdinand von Anhalt-Köthen zur römisch-katholischen Kirche übertrat, veröffentlichte U. in dem anhaltischen Landeskalender eine Biographie des Fürsten Wolfgang von Anhalt, glaubte sich in Folge dessen in Betreff der Beförderung zurückgesetzt, siedelte nach Preußen über und erhielt hier 1827 die Pfarrstelle zu Pömmelte bei Schönebeck. Die Aufregung, in welche die aufgeklärte Bürgerschaft der Provinz Sachsen durch die Collision des Pastor W. F. Sintenis (s. d. Art.) mit dem Consistorium gerieth, gab U. Anlaß, seit 1841 den Verein der protestantischen Freunde zu gründen, als deren Oberhaupt, besonders nachdem ihre Versammlungen 1845 verboten wurden und als er selbst die Weisung erhielt, den Umkreis seiner Parochie nicht ohne Urlaub zu verlassen, er einer der populärsten Männer jener Zeit wurde. Noch in dem genannten Jahre folgte er einem Ruf als Prediger an der Katharinenkirche zu Magdeburg, kam aber in dieser Stellung wegen seines Widerspruchs gegen die Kirchenlehre gleichfalls in Collision mit dem Kirchenregiment, ward im September 1847 suspendirt, trat im November desselben Jahres aus der Landeskirche und wurde Prediger der freien Gemeinde zu Magdeburg. Abgesehen von der Unterbrechung, welche seine freigemeindliche Wirksamkeit durch seine Wahl in die zur Vereinbarung der Verfassung 1848 nach Berlin berufene Versammlung erfuhr, in welcher er zur liberalen Partei gehörte, hat er sich seitdem, in unaufhörlichen Conflicten mit der Regierung, als unermüdlichen Reiseprediger gezeigt. Hatte er als Lichtfreund bis 1847 sich zu einem abgeschwächten und rationalisirten Christenthum bekannt, so hat er seitdem sowohl zu Magdeburg, wie auf seinen zahlreichen Reisen ein hausbackenes Menschenthum verkündigt und dasselbe auch in dem von ihm 1849 gegründeten und zu Gotha erscheinenden „Sonntagsblatt" unter das Publicum gebracht. Auf seine früheren Broschüren werden wir in seiner Parallelisirung mit Wislicenus in dem diesem Letzteren gewidmeten Artikel zurückkommen.

Uhr, ein Werkzeug, welches die Zeit mißt und anzeigt. Man bediente sich in dieser Absicht zuerst der Sonnenuhren, als deren Erfinder der Chaldäer Berosus genannt wird, weil die Chaldäer diese Uhren zuerst bei astronomischen Beobachtungen anwendeten. In Griechenland führte Anaximander die Sonnenuhren ein. Nach Rom brachte Consul M. Valerius Messala eine Sonnenuhr, welche er im punischen Kriege erbeutet hatte. Scipio Nasica soll 595 nach Erbauung Roms die Wasseruhren erfunden haben, welche hierauf Ktesibius, ein Alexandrinischer Philosoph, durch Hinzufügung von Rädern verbesserte. Hipparchos und Ptolomaios bedienten sich bei ihren astronomischen Beobachtungen der Wasser- und Sanduhren. Cassiodorus verfertigte im Jahre 490 nach Christo Wasseruhren, welche zugleich die Bewegungen einiger Himmelskörper anzeigten. Harun al Raschid übersandte im Jahre 809 Karl dem Großen eine U. mit Räderwerk, welche die Stunden angab, indem sie eine Anzahl Kugeln in ein Becken fallen ließ, und zugleich Figuren bewegte. Im Jahre 995 oder 96 verfertigte der berühmte Gerbert zu Magdeburg eine U. mit Rädern, Feder und Gewichten, welche zugleich die Bewegungen der Sonne, des Mondes und der Planeten angab. Im Jahre 1232 erhielt Kaiser Friedrich II. von einem ägyptischen Sultan eine U. mit Rädern, welche ebenfalls den Lauf der Planeten darstellte. Richard Wallingford, Abt zu St. Alban, in England, baute 1326 eine künstliche astronomische Kirchenuhr, eine dieser ähnliche verfertigte Jacob Dondi zu Padua im Jahre 1344; eine dritte 1365 ein deutscher Uhrmacher auf Befehl des Königs Karl V. zu Paris und eine vierte 1370 Conrad Dasypodius, Professor zu Straßburg, eine fünfte ließ der Herzog Philipp von Burgund auf einem Kirchthurme zu Dijon anbringen. Nachdem Galilei den Pendel erfunden hatte, brachte ihn Huygens in Verbindung mit Uhren und erfand so die Perpendikeluhren. Der Ursprung der Taschenuhren ist durchaus dunkel geblieben; Robert Bruce, der 1329 starb, soll schon eine Taschenuhr be-

sessen haben. Jedenfalls hatte man deren am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Peter Hele in Nürnberg, der im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts lebte, und Isaak Habrecht in Straßburg, welcher 1633 starb, erwarben sich bedeutenden Ruf als Verfertiger von Taschenuhren, welche von dem Wohnort des Ersteren und ihrer Form Nürnberger Eier genannt wurden. Sie gingen 40 Stunden und hatten statt der Kette eine Darmsaite. Der Engländer Hork erfand die Schnecke (s. u.), Huygens die Spiralfeder; William Clement verbesserte die Hemmung durch die Erfindung des englischen Hakens (s. u.); der Engländer Tompion verfertigte gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts die ersten Cylinder-Hemmungen, und Graham verbesserte sie bedeutend, so wie den Pendel, den er zuerst so einrichtete, daß der Einfluß der Wärme ohne Einwirkung auf ihn blieb. 1676 erfand der Engländer Barlow die Repetiruhren. Gleichzeitig wurden auch in England die ersten Seeuhren verfertigt. Im vorigen Jahrhundert verfertigte Emery Taschenuhren, welche zugleich als Thermometer dienten. Kleemeyer, Hofuhrmacher Friedrich's des Großen, erfand eine astronomische Uhr mit einem Pendel von Schiefer, welche alle anderen damaligen Uhren an Gleichmäßigkeit des Ganges übertraf. Der Engländer Harrison verfertigte im Jahre 1716 die ersten Chronometer. Auch sehr kleine Uhren, welche man in Stockknöpfen und Siegelringen anbrachte, fing man schon im sechszehnten Jahrhundert an zu verfertigen. Kaiser Karl V. und der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen trugen solche Uhren in ihren Fingerringen. Der Uhrmacher Morand in Genf verfertigte sogar Uhren mit Glockenspielen, welche in einem Ringe Platz fanden. In neuerer Zeit haben sich die Uhrmacher Breguet in Paris, Jurgensen in Kopenhagen und Heßler in Altona Verdienste um die Verbesserung der Uhren erworben. Die Uhren, deren wir uns gewöhnlich bedienen, sind entweder Gewichtuhren oder Federuhren. Zu den erstern gehören die Thurmuhren und die Stubenuhren, welche nicht ohne Störung des Ganges von einem Orte zum andern gebracht werden können, zu den andern die Taschenuhren und die Tafel- oder Stutzuhren. Die Gewichtuhren, die man auch Perpendikeluhren nennt, werden durch Gewichte in Bewegung gesetzt, welche an einer um eine bewegliche Walze gewickelte Schnur hängen, und vermöge ihrer Schwere diese Walze um ihre Achse drehn. Ein mit der Walze verbundenes Zahnrad setzt ferner eine Reihe anderer Räder und Getriebe in Bewegung, welche so eingerichtet sind, daß jedes folgende sich immer schneller bewegt als das vorhergehende. Dieses Räderwerk würde sich mit reißender Schnelligkeit bewegen und die Schnur, an welcher das Gewicht befestigt ist, binnen wenigen Minuten ablaufen, wenn dies nicht durch eine besondere Vorrichtung, welche man die Hemmung oder das Stoßwerk (Echappement) nennt, verhindert würde. An dem letzten Getriebe jenes Räderwerkes befindet sich ein Rad mit schrägen Zähnen, das Steigrad genannt, in diese Zähne greift ein stählerner Anker so, daß das Steigrad einen Haken des Ankers aus seinen Zähnen herauswirft, während der andre auf der entgegengesetzten Seite des Rades hineinfällt. Das Rad findet daher in dem Anker ein stetes Hinderniß, welches seine Bewegungen zwar nicht aufhält, aber doch beträchtlich verzögert. Diesen Anker nennt man den englischen Haken. Um die Wirkung desselben zu verstärken und zugleich zu reguliren, verbindet man mit ihm den Pendel oder Perpendikel, welcher aus der Pendelstange und der Linse oder Scheibe besteht. Von der Länge der Schwingungen dieses Pendels hängt nun der Gang der Uhr ab, daher wird er gewöhnlich so eingerichtet, daß er ohne Mühe verlängert oder verkürzt werden kann. Geht die Uhr zu langsam, so verkürzt man den Pendel; geht sie zu schnell, so verlängert man ihn. — Damit die Veränderung der Länge des Pendels, welche durch die Einwirkung der Wärme und der Kälte hervorgebracht wird, nicht störend auf den Gang der Uhr einwirkt, bedient man sich der sogenannten Compensationspendel. — Das Räderwerk der einfachsten Gewichtuhren besteht außer dem Steigrade nur noch aus zwei Stirnrädern und zwei Getrieben (gezähnten Axen). Das Walzenrad, welches von der Gewichtschnur zunächst in Bewegung gesetzt wird, greift in das Getriebe des zweiten Rades, des sogenannten Mittelrades, und dieses in das des Steigrades. Hierzu kommt nun noch eine Vorrichtung, welche bewirkt, daß die Stunden und Minuten auf dem Zifferblatte gezeigt werden,

welche man das Weiserwerk oder das Vorlegewerk der Uhr nennt. Soll aber die Uhr acht Tage gehn, ohne aufgezogen zu werden, so bedarf sie noch eines Zusatzrades. Das Walzenrad greift dann in das Getriebe eines zweiten Rades, welches das Minutenrad heißt, und dieses erst in das des Mittelrades ein. Eine Monatuhr bedarf zweier Zusatzräder. Gewichtuhren, welche die Zeitabschnitte nicht nur vermittelst der Zeiger, sondern auch durch Schläge anzeigen sollen, müssen ein besonderes Schlagwerk erhalten, welches ebenfalls von einem Gewicht in Bewegung gesetzt wird. — In den Federuhren besteht die treibende Kraft in der Elasticität einer strohhalmbreiten, dünnen, in spiralförmigen Gängen um sich selbst herumgewundenen Stahlfeder, welche mit ihrem innern Ende an die unbewegliche Achse der Trommel oder des Federhauses, mit dem äußern an die Seitenwand dieser Trommel befestigt ist, so daß die Feder, wenn sie sich ausdehnt, ihr Haus in eine drehende Bewegung versetzt. Unter diesem Federhause befindet sich ein kegelförmiger, an seiner Oberfläche mit spiralförmigen Windungen versehener Körper, die Schnecke, welche mit jenem durch eine aus kleinen zusammengenieteten Stahlgliedern bestehende Kette verbunden ist; ihr Zweck ist, die Bewegung der Trommel gleichförmiger zu machen. Denn die Kraft, mit welcher die Feder sich ausdehnt, nimmt fortwährend ab; da sie aber Anfangs in einer kleinern Entfernung von der Achse der Schnecke auf diese wirkt und später in einer größeren, so wird dadurch die Verminderung ihrer Kraft aufgewogen und auf diese Weise eine gleichmäßige Wirksamkeit der Feder vermittelt. Die Schnecke liegt mit ihrer Grundfläche auf der Fläche des „Schneckenrades" und kann mit diesem um ihre Achse gedreht werden. Dieses Rad greift in das Getriebe des Minutenrades oder großen Bodenrades, und dieses in das des Mittelrades oder kleinen Bodenrades, und dieses wieder in das des Kronrades ein. Ist nun die Uhr aufgezogen, so bewegt die Feder, indem sie sich auszubreiten strebt, zunächst das Federhaus und vermittelst der Kette auch die Schnecke und das Schneckenrad, und durch dieses das gesammte übrige Räderwerk der Uhr. Diese Bewegung würde aber ebenfalls in wenigen Minuten zu Ende und also das Werk abgelaufen sein, wenn nicht auch hier eine Hemmung angebracht wäre. Das so eben erwähnte Kronrad greift nämlich in das Getriebe des kronenförmigen Steigrades ein, und zwischen den Zähnen dieses Rades liegen die Lappen der „Spindel", welche mit einem ihrer Enden an der Mitte eines kleinen Schwungrades, „der Unruhe", befestigt ist. Durch das Herauswerfen bald des obern, bald des untern Lappens der Spindel aus den Zähnen des Steigrades wird der Umlauf desselben, so wie des ganzen Räderwerks, so sehr verzögert, daß die Uhr mindestens vier und zwanzig Stunden gehen kann, ohne aufgezogen zu werden. Die mit dieser Art von Hemmung versehenen Uhren nennt man „Spindeluhren". Eine andere Hemmung findet sich in den „Cylinderuhren", nämlich ein kleiner, hohler, stählerner Cylinder, der gegen das „Cylinderrad" hin so ausgehöhlt ist, daß die Zähne des Rades hineingreifen und ihn, so wie durch ihn die Unruhe, in Bewegung setzen. Diese Art der Hemmung ist so eingerichtet, daß der Gang der Uhr, auch wenn man sie anhaltend hin und her bewegt, dennoch nicht beschleunigt wird, was die Spindelhemmung nicht immer zu hindern vermag. In neuerer Zeit hat man die sogenannte Ankerhemmung, welche früher nur bei den Pendeluhren gebräuchlich war, auch in den Taschenuhren angebracht, und dadurch deren Gang noch gleichmäßiger und zuverlässiger gemacht. Das Pendel der großen Uhren vertritt in den Taschenuhren die von Huygens erfundene Spiralfeder, sie corrigirt die Ungleichheiten im Gange des Räderwerks, und außerdem kann man, indem man sie verlängert oder verkürzt, den Gang der Uhr beschleunigen oder langsamer machen. Dies geschieht, indem man einen auf der „Stellscheibe" befestigten Zeiger hin und her bewegt; wendet man denselben nach der mit Retardé bezeichneten Seite, so wird der Lauf der Uhr verzögert, und dagegen beschleunigt, wenn man jenen Zeiger der mit Avancé bezeichneten Seite nähert. Das Weiserwerk der Taschenuhren ist ganz so eingerichtet, wie das der Pendeluhren, dagegen bedürfen die erstern allein noch einer Vorrichtung, welche dem Aufziehen Grenzen setzt, damit Kette und Feder nicht in Gefahr gerathen, durch den Druck des Uhrschlüssels zerrissen zu werden. Dies wird durch die soge-

nannte Schneckenschnauze und durch einen Hebel, den „Vorfall", bewirkt. Die Repetir-Taschenuhren haben unter dem Gehwerk ein besonderes Schlagwerk, welches ebenfalls aus mehreren Rädern und Getrieben besteht. Mit dem ersten dieser Räder ist ein halbes sternförmiges Rad mit zwölf Zacken verbunden, zwischen diesen liegt ein um eine kleine Welle leicht beweglicher Theil, „Hammerzug" oder „Schöpfer" genannt. Dieses sternförmige Rad steht außerdem mit einer eigenen, in einem Gehäuse liegenden Uhrfeder, der „Schlagwerksfeder," in Verbindung. Mit dem Schöpfer ist ein Hammer verbunden, welcher an eine Glocke oder an eine klingende Stahlfeder schlägt, wenn er in Thätigkeit gesetzt wird. Ferner haben diese Uhren eine „Stundenstaffel" mit 12 Stufen, welche die Zahl der Schläge, die der Hammer thun soll, bestimmt. An diesem Schlagwerke befindet sich außerdem eine Stange, welche zum Theil aus dem Gehäuse der Uhr hervorragt. Drückt man auf dieses Ende der Stange, so wirkt sie zunächst auf einen „Rechen" und durch diesen auf das ganze Schlagwerk, und die Uhr repetirt. Soll eine Uhr auch Viertelstunden repetiren, so bedarf sie einer eigenen Viertelstundenstaffel, so wie eines Viertelstundenrechens und eines Viertelstundenschöpfers. Endlich finden sich in genau gearbeiteten Taschenuhren noch Vorrichtungen, welche die Einwirkung der Kälte und Wärme auf den Gang der Uhr verhindern. Die meisten Uhren zeigen nicht die wahre Sonnenzeit, sondern die sog. mittlere Zeit. Doch giebt es auch Uhren, welche die wahre Sonnenzeit, und andere, welche die Sternenzeit angeben; noch andere zeigen die mittlere Zeit und die Sonnenzeit zugleich an und heißen daher Aequations-Uhren. Die vollkommensten Uhren sind diejenigen, welche man Chronometer oder Längen-Uhren nennt, weil sie bei Bestimmung der geographischen Länge angewendet werden. Man theilt sie in solche, welche zum Gebrauch auf dem Lande, und in solche, welche zum Gebrauch auf der See bestimmt sind. Die ersteren nennt man Taschen-Chronometer, die andern See-Uhren. Der Zimmermann Harrison in England, welcher die letzteren im Anfange des vorigen Jahrhunderts erfand, erhielt dafür eine Prämie von 20,000 Pfund Sterling. Diese Uhren müssen so eingerichtet sein, das sie das Rütteln und Schwanken des Schiffes ertragen und daß weder der Unterschied der Schwere an verschiedenen Orten der Erde, noch auch die Reibung der Luft auf sie wirkt. — Die Taschen-Chronometer sind kleiner, als die See-Uhren. Die Compensations-Vorrichtung für die Spiralfeder besteht hier aus gebogenen Metallstäbchen, welche so mit ihr verbunden sind, daß sie sich durch Wärme oder Kälte nach einer Richtung hin verlängern oder verkürzen, die der, in welcher die Feder selbst sich verkürzt oder verlängert, entgegengesetzt ist. Die Engländer Arnold Kendal, Mudge und die Franzosen Emmery, Reloy und Ferdinand und Louis Berthould haben besonders gute Chronometer geliefert. Im 17. und 18. Jahrhundert liebte man es, allerlei künstliche mechanische Vorrichtungen, namentlich bewegliche Figuren mit den Gehwerken der Uhren zu verbinden. Besonders Thurmuhren wurden auf diese Weise verziert. Für den Münster zu Straßburg verfertigten drei Habrecht, Vater, Sohn und Enkel, nach der Anweisung des Mathematikers Conrad Dasypodius ein solches Uhrwerk. Auch die künstlichen Uhren auf der Johanniskirche zu Lyon, an der Peterskirche zu Lübeck und am Rathhause der Stadt Zittau waren berühmt. Auch die meisten fürstlichen Kunst- und Schatzkammern enthalten solche Uhrwerke, namentlich die zu Wien, Berlin, Kassel, Dresden und München. Der bekannte Curiositätensammler Professor Beireis besaß sehr merkwürdige Uhren dieser Art. Der französische Hofuhrmacher Meville, welcher eine solche Uhr als Geschenk Ludwig's XIV. nach Madrid brachte, wurde dort als Zauberer verhaftet und entging den Händen der Inquisition nur in Folge persönlicher Verwendung des Königs. In neuerer Zeit sind dergleichen Uhren vorzugsweise in Berlin verfertigt worden. Eine von dem Berliner Uhrmacher Lieder im Anfang unsers Jahrhunderts verfertigte Uhr übertrifft an Künstlichkeit fast alle andern Werke dieser Art. Die Spieluhren, welche ebenfalls im vorigen Jahrhundert erfunden wurden, zerfallen in Harfen-, Flöten- und Glockenspieluhren. Die Harfenuhren sind zuweilen mit einem Flötenzuge verbunden. Die Flötenuhren haben entweder nur eine einfache Flöte oder eine doppelte, Prima- und Secundaflöte. Diese doppelte Flöte findet sich

zuweilen auch mit einem Harfenzuge verbunden. Diese Uhren spielen gewöhnlich zwei oder drei, einige aber auch zwölf Musikstücke. Auch sie wurden im vorigen Jahrhundert in Berlin mit vorzüglicher Sorgfalt und Geschicklichkeit angefertigt. Der Kastellan des königlichen Schlosses, Bauer, und die Uhrmacher Pohlmann, Breitschneider und Kleemeyer haben besonders schöne Werke dieser Art geliefert. Sehr wohlfeile Pendeluhren werden seit 1780 im Schwarzwalde verfertigt und heißen daher Schwarzwälderuhren. Mehrere Hunderttausende solcher Uhren werden von dort in jedem Jahre nach fast allen Ländern Europa's versendet. Die Wasseruhren, deren die Römer sich bedienten, waren so eingerichtet, daß das Wasser durch ein enges Loch aus einem Gefäß in ein anderes tropfte, in welchem ein leichter Körper schwamm, und also stets die Höhe des Wasserstandes und dadurch die verflossene Zeit anzeigte. Da das Wasser aber stets, so lange das obere Gefäß noch ziemlich voll war, in Folge des stärkern Druckes schneller abfloß, als später, so gingen diese Uhren nie ganz gleichmäßig. Die Sanduhren, in denen Sand statt des Wassers aus einem Gefäß in das andere rinnt, sind noch jetzt im Gebrauch, namentlich auf Schiffen. Die meisten dieser Schiffsuhren laufen in einer halben Stunde ab und Horloge bedeutet daher in der Sprache der Seeleute eine halbe Stunde. Doch giebt es auch Sanduhren, welche zwei, vier, sechs oder zwölf Stunden laufen. Eine solche Uhr, welche vier Stunden läuft, wird Quartuhr, Horloge d'un quart, genannt. Häufig bringt man auch zwei solche Uhren in einem Gehäuse an, eine derselben pflegt dann eine halbe, die andere eine ganze Stunde zu laufen. Zuweilen wird eine dritte hinzugefügt, welche eine Viertelstunde läuft. Manche dieser Uhren sind so klein und so eingerichtet, daß man sie in der Tasche tragen kann. Namentlich in Nürnberg werden solche Uhren mit Gehäuse von Silber oder Elfenbein gemacht. Die Sonnenuhren, deren man sich ebenfalls noch jetzt bedient, zeigen die Stunde durch einen aufrechtstehenden unbeweglichen Zeiger an, dessen Schatten auf einer horizontalen oder vertikalen Ebene hin und her läuft. — Die horizontalen Sonnenuhren zeigen die Stunden, so lange die Sonne scheint, die vertikalen aber nur an einem Theile des Tages an und zerfallen daher in Morgen-, Abend-, Mittag- und Mitternachtuhren. Außerdem hat man sogenannte Aequinoctialuhren, deren Fläche parallel mit der Ebene des Aequators steht. Die Sonnenringe oder Ringuhren zeigen die Zeit vermittelst eines Sonnenstrahles, welcher durch eine kleine Oeffnung des Ringes auf die entgegengesetzte innere Fläche desselben fällt. — Die horizontalen Sonnenuhren kann man auch so einrichten, daß sie nicht allein die Stunde, sondern auch die Höhe der Sonne und die Abweichung derselben nach Osten und Westen zu jeder Stunde und die Zeit des Auf- und Unterganges der Sonne angeben. Solche Uhren nennt man Azimuthuhren. Unter den tragbaren Sonnenuhren sind die Nürnberger Compasse besonders zweckmäßig eingerichtet. Sie bestehen aus einer flachen viereckigen Büchse von Elfenbein oder Holz, auf welcher die Stundenzahlen verzeichnet sind. Oeffnet man eine solche Büchse, so stellt das Innere eine liegende und eine aufgerichtete Sonnenuhr zugleich vor. In einigen derselben findet sich auch eine Magnetnadel, mit deren Hülfe die Uhr gestellt wird. Diese Compasse kann man bequem in der Tasche tragen. — Vgl. E. Schreiber, Vollständiges Handbuch der Uhrmacherkunst, 3. Aufl., Weimar 1860 (der 171. Band des „Neuen Schauplatzes der Künste und Handwerke").

Ukas, in Rußland jeder vom Kaiser oder auf dessen ausdrückliche Verordnung erlassene schriftliche Befehl, Cabinetsbefehl, wozu die eigenhändige Unterschrift des Monarchen erforderlich ist. Er hat, sobald er durch den Druck (in der Senats-Zeitung) veröffentlicht worden ist, Gesetzeskraft und wird nachträglich in den Sakon oder die allgemeine Gesetz-Sammlung aufgenommen. Prikas, im Gegensatz zum Obigen, ist ein Tagesbefehl des Monarchen, eine militärische Ordre im Felde, die Verordnung eines Gerichtshofes oder einer anderen, oft sogar bloß gouvernementalen, ja selbst Kreis-Behörde und braucht daher nicht unter allen Umständen direct vom Kaiser ausgegangen zu sein, ist mithin auch nur in seltenen Fällen für die Aufnahme in das Gesetzbuch geeignet.

Ukert (Friedrich August), geboren den 28. August 1780 zu Eutin, wo sein Vater Hofprediger war, wurde, nachdem er zu Halle und Jena studirt hatte, 1807

Bibliothekar zu Gotha, später auch Professor am dortigen Gymnasium, und starb daselbst 1851. U. machte sich nicht nur um die alte, sondern auch um die neuere Geographie (Afrika's) verdient und begründete mit Heeren die Sammlung der „Geschichte der europäischen Staaten." Er ist besonders durch folgende Schriften bekannt geworden: „Gemälde von Griechenland" (Königsberg 1811), „Ueber die Art der Griechen und Römer, die Entfernungen zu bestimmen, und über das Stadium" (Weimar 1813), „Untersuchungen über die Geographie des Hekatäus und Damostes" (Weimar 1814), „Bemerkungen über Homer's Geographie" (Weimar 1815), „Handbuch der Geographie der Griechen und Römer von den frühesten Zeiten an" (Weimar 1816 und 1822), „Handbuch der Erdbeschreibung von Afrika" (Weimar 1824 bis 1825, 2 Bde.).

Ukraine, polnisch wie russisch Ukraina, d. h. Grenzland, hat seinen Namen dem historischen Umstande zu danken, daß es lange Zeit den Grenzstrich zwischen dem polnischen, dann dem russischen Reiche und der Türkei bildete. Schon im Jahre 1320 wird der Name in polnischen Urkunden erwähnt, wo U., nachdem die Litthauer Kiew an sich gebracht hatten, die äußerste Grenze Polens gegen die Tataren bezeichnete. Nach späteren Urkunden begriff dieses Wort die fetten und fruchtbaren Uferdistricte des mittleren Dnjepr, welche als die Sitze der damals zuerst in der Geschichte auftretenden Kosaken von großer Wichtigkeit wurden, deren Grenzen jedoch als durchaus schwankend zu betrachten waren. Es gab Zeiten, wo man unter dem Namen U. die Landschaften Kiew, Wraclaw, Nieder-Volhynien und Nieder-Podolien begriff, und wo dieses Grenzland von SW. nach NO. in einer Länge von 70 Meilen und von N. nach S. in einer Breite von 30 Meilen sich ausdehnte und wo eine, in späterer Zeit durch die Kriege zwischen Polen, Russen und Türken sehr gelichtete Bevölkerung von mehreren Millionen Seelen sich zusammendrängte, welche eine Menge Glanzstädte, wie Kiew, welches als die Hauptstadt des Landes galt, Poltawa, Charkow, Wraclaw, Tscherkask u. s. w. inne hatte und die vortrefflichsten Weiden besaß, auf welchen das Gras so hoch wuchs, daß Menschen und Vieh sich in ihm verbergen konnten. Zu anderen Zeiten begriff man selbst einen Theil des heutigen Ungarns, die Gespanschaft Unghwar, mit zu diesem Ländercomplex und benannte ihn die Nieder-Ukraine. Ein Theil der U. (Podolien) wurde im Jahre 1673 unter dem Könige Michael von Polen durch den Kronfeldherrn Sobieski kraft des Friedens von Buczacz an die hohe Pforte abgetreten und verblieb bei derselben bis zum Frieden von Karlowitz vom 26. Januar 1699, wo dieser Theil an den polnischen König August II. wieder herausgegeben ward. Um diese Zeit besaß Polen von der U., die in ihrer Glanzperiode ein Areal von 3911 Quadrat-Meilen und $5\frac{1}{3}$ Millionen Seelen umfaßt hatte und in die beiden Wojewodschaften Kiew und Czernigow eingetheilt worden war, nur noch einen kleinen Theil der ersteren Wojewodschaft (Kiew), welcher 1793 ebenfalls an Rußland fiel, und dasjenige Land, welches zeitweise die Wojewodschaft Wraclaw ausmachte und welches gleichfalls in Folge der zweiten Theilung Polens mit dem russischen Scepter verbunden ward, so daß der Name U. als politischer Name hiermit aufhörte, indem nunmehr kein Unterschied mehr zwischen einer polnischen und russischen U. zu machen war. Der Dnjepr hatte lange Zeit hindurch die beiderseitigen Besitzungen geschieden, der Ostsaum war russisches, der Westsaum polnisches Gebiet gewesen. Aus dem ersteren hatten die Russen schon seit Peter's des Großen Zeiten die Gouvernements Nowgorod-Sewersk, Tschernigow und Kiew gebildet, deren ersteres schon Katharina II. in das Gouvernement Poltawa umwandelte; aus dem letzteren bildete Katharina das Gouvernement Kiew, wovon später ein Theil zur Neubildung der Statthalterschaft Podolien verwendet ward. Im Laufe der Zeit ist eine Viereintheilung eingeführt worden in die Gouvernements Kiew, Poltawa, Tschernigow und die Slobodische U., welcher letztgedachte Name (augenblicklich in Charkow umgewandelt) eine vom Donez durchströmte, im Osten von Poltawa belegene Provinz bedeutet, wohin sich viele Kosaken und Kleinrussen zur Zeit der polnischen Herrschaft flüchteten und feste Plätze (Sloboden) gründeten. — Unter dem Namen der Ukrainer versteht man denn hauptsächlich auch die Kleinrussen und mit dem Ausdruck Ukrainische Linie bezeichnet man einen ehedem in strategischer Hinsicht hochwichtigen,

jetzt keine militärische Bedeutung mehr besitzenden Gürtel von Festungen, welche, zur Sicherung der eigentlichen U. dienend, bei der Mündung des Orel in den Dnjeper anhoben und sich bis an den Donez erstreckten, so daß sie großentheils durch das heutige russische Gouvernement Jekaterinoslaw liefen. Die wichtigsten dieser Festungen und Redouten waren: die Borissogljebskische, Rjäshskische, Feodorsche, Koslowskische, Natalien-, Annen-, Orlowsche, Jufremowsche, Alexjejewsche, Michailowsche, Slobodische, Tambowsche und Petrowsche Festung, welche jetzt zum großen Theile von der Regierung, da ringsumher friedliche Völker wohnen, aufgegeben oder in Flecken und Dörfer umgewandelt worden sind. Vergl. Engel, „Geschichte der U. und der Ukrainischen Kosaken" (Halle 1796); „Apperçu gen. stat. et phys. de la Volhynie et de l'Ukraine" (St. Petersburg 1804) und Beauplan „Description de l'Ukranie" (Paris 1860).

Ulanen, ursprünglich der Name der leichten polnischen Reiterei, welche mit Lanzen und der polnischen Mütze, Czapka, ausgerüstet war, ist auf die in gleicher Weise ausgerüsteten Reiter-Regimenter der übrigen Mächte übertragen worden. — Die Ulanen sind diejenige Cavallerie-Gattung, welche am spätesten in den europäischen Heeren mit Ausnahme des polnischen eingeführt worden ist, und in großer Anzahl finden sich die Ulanen-Regimenter in den Armeen der drei östlichen Großmächte erst nach der Theilung des polnischen Reichs. — Rußland besaß schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts einige Ulanen-Regimenter, die jetzt bis auf 26 vermehrt sind. — Eine Zeitlang waren dort auch das erste Glied der Cuirassiere und der Husaren mit Lanzen bewaffnet, was aber jetzt, da man das Unpraktische dieser Einrichtung erkannt hat, abgeschafft ist. — Die Cuirassiere wurden dadurch so schwerfällig, daß sie im eigentlichen Sinne des Worts durch die Menge der Schutz- und Trutzwaffen am Fechten und im Reiten behindert wurden, und die Husaren verloren an ihrem eigentlichsten Element, der Beweglichkeit. — In Preußen errichtete Friedrich der Große im 7jährigen Kriege durch Werbungen in den untern Donau-Ländern einen Bosniaken Pulk, in welchem auch ein großer Theil der niederen Offiziere zuerst der muhamedanischen Religion angehörte; später wurden diese Bosniaken der Stamm der zwei Bataillone Towarczys, und aus ihnen entstanden bei der Reorganisation von 1808 die Ulanen-Regimenter, deren die Armee jetzt 15 zählt. Von dem Princip, die Landwehr-Cavallerie durchgängig mit Lanzen zu bewaffnen, ist man mit Recht abgegangen, da die Lanze in geübten Händen allerdings eine gefährliche Waffe ist, einen Ungeübten aber dem geschickteren Feinde gegenüber in Nachtheil bringt. In Oesterreich wurden Ende vorigen Jahrhunderts einige Ulanen-Regimenter errichtet und diese in den 50er Jahren durch Umformung der Chevauxlegers-Regimenter auf 14 vermehrt. In Frankreich fanden sich Lancier-Regimenter erst, seitdem die Polen massenhaft in die Dienste Napoleons I. traten, augenblicklich sind dort deren 8. — England besitzt keine Ulanen, Spanien und Italien seit kurzem einige Regimenter. Von kleinen Staaten hat nur Bayern seit dem Jahre 1863 zwei Regimenter errichtet. Ob die U. der leichten oder schweren Reiterei zuzutheilen sind, richtet sich eigentlich danach, ob die Lanze gewissermaßen Nationalwaffe des Ersatzes, wie bei den Polen ist, oder nicht. Den Deutschen, der von Natur mehr auf den Hieb als auf den Stoß ist, zum U. als leichten Cavalleristen auszubilden, hat um so größere Schwierigkeiten, je kürzer die Dienstzeit ist; und neben der gewandten Führung der Lanze auch die des Pferdes, namentlich in Bezug auf kurzes Pariren und Herumwerfen wesentlich ist. Die U. werden in Oesterreich, wo der Ersatz meist aus Galiziern besteht, zur leichten, in Rußland und Preußen zur schweren, in Frankreich zur mittleren Reiterei (Cavallerie de ligne) gerechnet; im letzteren Staate führen sämmtliche U. Karabiner, in den übrigen Pistolen.

Ulema. Die U., bei den Türken Theologen und Juristen in einer Person, haben sich im Laufe der Zeit zu einer hohen Stellung emporgeschwungen und bilden eine mächtige Körperschaft, an deren Spitze der Scheich-ül-Islam oder Mufti (s. **Türkei**) steht.[1]) Diese Schriftgelehrten, Koran-Ausleger, fingen mit Selbstverläug-

[1]) U. ist ein arabisches Wort und eigentlich der Plural von Alim, d. i. ein Doctor, ein Gelehrter.

nung, Sittenstrenge, Liebe zur Wissenschaft, Nächstenliebe an und erlangten so großes Ansehen bei den Gläubigen, die, da sie sich einem dunklen und in verschiedenem Sinne ausgelegten Texte des Korans gegenüber befanden, nicht umhin konnten, zu den weisen Auslegern des von oben gekommenen Gesetzes ihre Zuflucht zu nehmen. Letztere hatten nichts dagegen, daß man ihnen solchen Einfluß anbot, im Gegentheil, sie vervielfältigten die Aeußerlichkeiten des Cultus immer mehr und damit auch die Gelegenheiten, wo man ihrer bedurfte. Anfänglich auf rein religiöse Handlungen beschränkt, dehnte sich ihr Einfluß allmählich auf die verschiedenen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens aus. Es mußte so kommen. Der Koran ist nicht nur Bibel, sondern auch Gesetzbuch. Seine Ausleger begriffen, daß sie mit der Macht, welche der Priester über die Gewissen besitzt, die Macht eines Magistrats in Beziehung auf das Thun und Lassen des Menschen verbinden könnten; hier kam ihnen die Unvorsichtigkeit der Khalifen trefflich zu statten. Ursprünglich waren die Khalifen Gesetzgeber, Richter und Oberpriester zugleich. Da die Politik und der Krieg sie allmählich ganz in Anspruch nahmen, so luden sie die priesterliche und richterliche Last auf die Schultern der U. ab. Nachdem aber einmal diese Concession erfolgt war, ließ sie sich nicht mehr zurücknehmen. Bei der Beharrlichkeit und Zähigkeit in Verfolgung einmal gefaßter Pläne, welche so vielen religiösen Körperschaften der Welt eigen ist, gelang es den U., sich im Staate eine höchst wichtige Stellung zu verschaffen. Mit seinem Fetwa, d. h. der gesetzlichen Sanction bewaffnet, welche zu den Decreten des Sultans erforderlich war, machte der Scheich-ük-Islam diese Despoten zittern, welche zu ihrem eigenen Erstaunen sich unter das Joch eines Priesters gebeugt sahen, und bisweilen gelang es ihm sogar, sich Gehorsam zu erzwingen. Wären weltliche Interessen gar nicht im Spiele gewesen bei dem steten Anwachsen dieser religiösen und bürgerlichen Gewalt, welche sich allmählich unter dem Namen des U. organisirte und so das imperium in imperio bildete, das von jeder Gewalt, welche leben will, so sehr gefürchtet wird, so hätte man es nur gern sehen können, daß eine collective Autorität sich der Autorität eines einzigen Menschen gegenüber stellte, dieselbe controlirte, mäßigte und nöthigenfalls zerstörte; aber es war dem nicht also und es konnte dem nicht also sein. So bewundernswerth der Priester, als Individuum betrachtet, sein kann, so ist er doch, als einer besondern Körperschaft angehörend, einer künstlichen Familie und Einflüssen unterworfen, welche wesentlich bestimmend sind. Seine Collectiv-Existenz unterliegt Bedingungen, denen er sich nicht zu entziehen vermag. Sind die Pflichten, die ihm aus denselben erwachsen, im Widerspruch mit denen, welche das allgemeine Interesse ihm auferlegt, so müssen sie fast immer den letzteren vorgehen. Der Corporationsgeist beherrscht und ertödtet in ihm den Geist des Staatsbürgers. Hierzu denke man sich noch die schädliche Wirksamkeit eines Ehrgeizes, der allen Corporationen eigen ist, welche gegründet sind, um irgend eine Gewalt auszuüben. „Ein Ulema," sagt ein competenter Richter in dieser Beziehung, „würde neben der Geldkiste lieber Hungers sterben, als daß er es sich einfallen ließe, dieselbe zu öffnen, und wenn er auch den Schlüssel dazu hätte. Sobald es sich um eine fromme Stiftung handelt, wird er sich gar kein Gewissen daraus machen, ein Erbe zu erschleichen und eine Familie zu berauben." Nach dem Priester kommt der Mönch, — nach dem U., dem Koran-Ausleger, dem Juristen, dem Diener des Cultus, der Derwisch (Santon, Sofi, Fakir ꝛc.), der seiner ursprünglichen Mission nicht minder untreu geworden ist. Der Derwisch (dieses Wort bedeutet Bettler) fängt damit an, daß er sich dem Dienste der Armen widmet. Allmählich wird er, der anfänglich für die Armen gebettelt, ein Bettler auf eigene Rechnung, und zwar trotz des ausdrücklichen Verbotes, das Muhammed gegen das Mönchsthum formulirt hat. Gewiß nicht uninteressant ist auch die Geschichte der allmählichen Umgestaltung der Principien des Sofeismus, jener pantheistischen Lehre, die ursprünglich mit den Dogmen der strengsten Moral verschwistert war und am Ende jenes bethörte Wesen erzeugte, das in dem Schatten der Moscheen sich dreht, heult, schwitzt, schäumt und unter dem herrlichen Himmel des Orients seine ekelhafte Unreinlichkeit zur Schau trägt. Sowohl die U. als die Derwische sind, wie wohl kaum erst hervorgehoben zu werden braucht, die natürlichen Feinde jedweder Reform, obgleich Beide selbstredend nicht in gleiche Kategorie

gestellt und zusammengeworfen werden dürfen. Die Ersteren sind immerhin der Aufklärung und Bildung zugänglicher geworden und werden sich endlich doch noch von der Nothwendigkeit überzeugen, auf Vorrechte zu verzichten, wofür vielleicht bald gar nichts mehr sprechen wird. Die Letzteren dagegen müssen, da sie in ihre Unwissenheit versunken, vom Fanatismus verblendet sind und ferner in keiner regelmäßigen Organisation der türkischen Staatsgesellschaft einen angemessenen Platz finden können, nothwendig verschwinden. Zwischen ihnen und jeder aufgeklärten Regierung muß es zu einem Kampfe auf Leben und Tod kommen. Die Frage ist nur, ob die Türkei einen solchen Kampf anzufangen und denselben durchzufechten stark und energisch genug sein wird.

Ulfilas, Abkömmling einer durch Kriegsgefangenschaft aus Kleinasien nach Dacien verpflanzten Familie, wurde im Jahre 318 n. Chr. geboren und 348 zum Bischof der Westgothen erhoben, in deren Herzen durch seine treue Unterweisung das Christenthum schnell Wurzel faßte. Im Jahre 355 verließ er Dacien und ließ sich am Fuße des Hämus nieder. Er starb 388 zu Konstantinopel, als er gerade bei der großen Synode für seine Glaubensansicht — er war ein feuriger Anhänger der Arianischen Lehre — kämpfte. U. hat die Bibel, mit Ausnahme der Bücher der Könige, die er absichtlich ausgelassen haben soll, damit seine Gothen durch das Lesen der in denselben enthaltenen Kriegsthaten nicht in ihre alte Kriegslust verfielen, in die gothische Sprache übersetzt, nachdem er zuvor das gothische Alphabet aus dem Griechischen, mit Benutzung der Runen, erfunden und festgesetzt hatte. Diese Uebersetzung — die erste germanische Prosa, überhaupt die erste noch erhaltene Schrift, durch welche U. sich unsterbliches Verdienst erwarb, war vom neunten bis zum Schlusse des sechszehnten Jahrhunderts verschollen; da entdeckte ein im Dienste des hessischen Landgrafen stehender Geometer, Arnold Mercator, in der Abtei Werden an der Ruhr die Uebersetzung der vier Evangelien. Wie sie dahin gekommen ist, weiß man eben so wenig, als wie und wann sie von Werden nach Prag kam; doch scheint letzteres zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts geschehen zu sein. Als der schwedische General Graf Königsmark 1648 nach der Abschließung des Westfälischen Friedens den Hradschin zu Prag verließ, nahm er unter andern Beutestücken aus Kaiser Rudolf's Schatze auch die Handschrift dieser Uebersetzung mit nach Stockholm. Von hier nahm sie der Niederländer Isaak Vossius, der zum Besuch der Königin Christine nach Stockholm gekommen war, nach Leyden; ob sie ihm die Königin geschenkt hat oder wie er sonst dazu gekommen ist, weiß Niemand mit Bestimmtheit zu sagen. Der schwedische Reichsrath und Kanzler Graf Gabriel de la Gardie erhielt den Codex zurück, ließ ihn in massives Silber einbinden und schenkte ihn im Jahre 1669 der Universitäts-Bibliothek zu Upsala, wo er noch jetzt unter dem Namen des silbernen Codex aufbewahrt wird. Geschrieben ist diese Uebersetzung mit silbernen, der Anfang mancher Abtheilungen und das ganze Vaterunser mit goldenen Buchstaben auf geglättetes purpurrothes Pergament. Im Jahre 1756 fand Knittel auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel ein Fragment des Briefes an die Römer (Codex Carolinus), welches er herausgab (1762). Im Jahre 1818 wurden in der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand durch den Cardinal Angelo Mai und den Grafen Castiglione alle Paulinischen Briefe, ein Fragment des Evangeliums Matthäi, welches größtentheils nicht im Codex argenteus steht, und Fragmente aus Esra und Nehemia in der Uebersetzung des U. entdeckt. Die erste Ausgabe des U. ist von Junius (Dordrecht 1665) besorgt worden; dieser folgte die schwedische Ausgabe von Stiernhjelm (Stockholm 1671). Von den älteren Ausgaben ist unstreitig die beste und zugleich in typographischer Hinsicht die schönste die englische, eigentlich von dem Schweden Benzel besorgt, aber erst nach dessen Tode von dem Engländer Eduard Lye herausgegeben (Oxford 1750). Die erste vollständige Ausgabe verdanken wir v. Gabelentz und Loebe (2 Bde. in 3 Thln., Altenburg 1836—1846). Außerdem ist U. von Gangengigl (2 Thle., Passau 1849, 3. Ausgabe 1853) und von Maßmann (Stuttgart 1855, 1857) herausgegeben worden. Vgl. auch G. Waitz „Ueber das Leben und die Lehre des Ulfila" (Hannover 1840), Maßmann „Gothica minora" in Haupt's Zeitschrift für das deutsche Alterthum (1. Bd., S. 294—393), E. Schulze „Gothisches Glossar" (Magdeburg 1848),

Zacher „Das gothische Alphabet Vulfilas" (Leipzig 1855), Bessel „Ueber das Leben des Ulfila" (Göttingen 1860), Max Müller in den „Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache", für das deutsche Volk bearbeitet von Böttger (Deßau 1863), S. 153 ff.

Ullmann (Karl), verdienter evangelischer Theologe, geb. den 15. März 1796 zu Epfenbach in der Pfalz, studirte von 1712 bis 1716 die Theologie zu Heidelberg und Tübingen, lebte darauf ein Jahr lang als Pfarrvicar zu Kirchheim und ward dann von dem badischen Ministerium aufgefordert, sich der akademischen Laufbahn zu widmen. Nachdem er zuvor eine wissenschaftliche Reise angetreten, das nördliche Deutschland besucht und längere Zeit in Berlin verweilt hatte, begann er 1819 zu Heidelberg seine theologischen Vorlesungen und ward 1826 ordentlicher Professor der Theologie. 1829 folgte er einem Rufe nach Halle, 1835 aber wieder einer Berufung nach Heidelberg, wo er bis 1853 seine akademische Wirksamkeit fortsetzte, in welchem letzteren Jahre er als Prälat in den Oberkirchenrath und in die erste Kammer kam. Drei Jahre darauf ward ihm das Directorium des Oberkirchenraths übertragen. Als Schriftsteller trat er zuerst mit seiner Abhandlung De Hypsistariis (Heidelberg 1823) auf, sodann mit der Monographie: „Joh. Wessel, ein Vorgänger Luther's" (Hamb. 1834), welche Schrift erweitert ebendaselbst 1841—42 in zwei Bänden unter dem Titel erschien „Reformatoren vor der Reformation, vornehmlich in Deutschland und in den Niederlanden." Seine bedeutendste That war die Gründung der „Theologischen Studien und Kritiken", einer Zeitschrift, die seit 1828 der theologischen Mittelpartei als Organ gedient und sich ein großes Ansehen erworben hat. Sein Gehülfe bei dieser Gründung war Friedrich Wilhelm Karl Umbreit, sein College an der theologischen Facultät zu Heidelberg, geb. den 11. April 1795 zu Sonneborn in Sachsen-Gotha, gest. den 26. April 1860, namhaft durch seine ästhetisch- und praktisch-exegetischen Arbeiten über einzelne Bücher des Alten Testaments. In dieser Zeitschrift erschien zuerst U.'s Gegenschrift gegen Strauß: „Ueber die Sündlosigkeit Jesu", die nachher in ihrem Separatabdruck sieben Auflagen erlebt hat. Zur Zeit der allgemeinen Polemik gegen Strauß veröffentlichte U. noch in Gemeinschaft mit G. Schwab die Abhandlung: „Cultus des Genius" (Hamburg 1840). Schon ehe er als Prälat an dem Kirchenregiment seiner Landeskirche Theil nahm, griff er mit seiner, der Berliner Conferenz von 1846 vorangehenden Schrift: „Für die Zukunft der evangelischen Kirche Deutschlands" (Stuttgart 1846) in die Bemühungen für die Reform der Kirche ein. Als er 1853 in die Kirchenleitung seines Landes eintrat, übernahm er zur Förderung der Union die Ineinanderfügung des kleineren lutherischen und des Heidelberger Katechismus und hatte mit seiner Arbeit, wie es Anfangs schien, guten Erfolg. Weniger glücklich war er mit seinen Versuchen, die Beschlüsse der Generalsynode von 1855 über Reform der kirchlichen Gemeindeordnung und in Betreff einer neuen Gottesdienstordnung zur Ausführung zu bringen. Verstimmt durch die reformirte Opposition und überhaupt in seiner vorwiegend ästhetisch-gebildeten Natur durch die Aufregungen der badischen „Neuen Aera" verletzt, zog er sich 1861 in das Privatleben zurück. Er starb den 12. Januar 1865 zu Karlsruhe.

Ulloa (Don Antonio di), geboren am 12. Januar 1716 zu Sevilla, widmete sich dem Seedienste, wurde 1734 zum Lieutenant zur See ernannt und nebst einem anderen Seeoffizier, G. Juan, befehligt, einige französische Gelehrte, welche, im Auftrage der Akademie der Wissenschaften zu Paris, in Südamerika eine Gradmessung vornehmen sollten, nach Peru zu begleiten. Beide Offiziere betheiligten sich an der Arbeit jener Gelehrten, wurden aber wiederholt von dem Vicekönig von Peru abberufen, um die Häfen des Landes in Vertheidigungszustand zu versetzen, die von einer englischen Flotte bedroht wurden. Hierauf wurden sie zu Befehlshabern zweier Fregatten ernannt und erhielten den Auftrag, an den Küsten von Chili zu kreuzen. Als die französischen Gelehrten Amerika verlassen hatten, schiffte auch U. mit seinen Gefährten sich nach Spanien ein. Sie hatten auf der See ein Gefecht mit englischen Kreuzern zu bestehen und mußten sodann längs der Ostküste von Amerika nach Norden segeln, um ferneren Angriffen zu entgehen. Als sie in Louisburg auf der Insel Cape Breton landeten, fielen sie dennoch englischen Truppen in die Hände, welche

diese Stadt kurz vorher erobert und die Ankömmlinge durch Aufstellung französischer Flaggen getäuscht hatten. U. wurde als Gefangener nach London gebracht, jedoch auf Betrieb einiger einflußreicher Gelehrten bald wieder in Freiheit gesetzt und sogar zum Mitglied der „Königlichen Gesellschaft" zu London erwählt. Im Jahre 1746 kehrte er nach Madrid zurück und wurde zum Fregattencapitän und zum Commandeur des St. Jago-Ordens ernannt. Er veröffentlichte nun seinen Bericht über die in Amerika ausgeführten mathematischen, physikalischen und astronomischen Arbeiten unter dem Titel: „Relacion historica del viage a la America meridional, Madrid 1748 (deutsch im neunten Bande der „Allgemeinen Historie der Reisen"), und bald darauf eine Geschichte von Peru. Er bereiste nun mehrere Länder Europa's, um seine Studien zu ergänzen, und wurde hierauf beauftragt, mehrere industrielle Unternehmungen zu leiten. Unter der Regierung Karl's III. wurde er zum Befehlshaber einer in den amerikanischen Gewässern kreuzenden Flotte ernannt. Nachdem Louisiana durch den Frieden von 1762 spanische Provinz geworden war, erhielt U. den Auftrag, sie in Besitz zu nehmen und die Regierung derselben zu ordnen. Er bereiste hierauf fast alle Länder Amerika's und sammelte die Materialien für ein Werk, welches unter dem Titel: Noticias Americanas, Entretenimientos physico-historicos, sobre la America meridional y la septentrional-oriental, 1752 zu Madrid erschien. (Sie wurde 1781 in das Deutsche übersetzt; 2 Bde., Leipzig.) 1773 gab U. eine Abhandlung über die Flotten Europa's und Afrika's heraus, und 1778 die Beschreibung einer Sonnenfinsterniß. Seit 1748 war er correspondirendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Paris und seit 1766 auch der Akademieen zu Berlin und Stockholm. 1779 wurde er beauftragt, eine englische Flotte, welche von Indien kommen sollte, in der Nähe der Azoren aufzufangen, vollführte aber diesen Befehl so übel, daß er deswegen vor ein Kriegsgericht gestellt wurde. Man sagte ihm nach, daß er, in astronomische Forschungen vertieft, versäumt habe, die versiegelten Instructionen zu eröffnen, welche die Regierung ihm ertheilt hatte. Mit Rücksicht auf seine Verdienste als Gelehrter wurde er jedoch freigesprochen und bald darauf zum General-Director des Seewesens ernannt. Später wurde er auch Mitglied des obersten Rathes für Handel und Münzwesen. Er starb auf der Insel Leon am 3. Juli 1795. Die wissenschaftliche Cultur und die Industrie der Spanier wurden durch ihn wesentlich gefördert; er machte seine Landsleute zuerst mit der Elektricität, dem Magnetismus und mit der Platina bekannt, verbesserte den Bücher- und Kartendruck und die Fabrikation des Tuches; die letztere besonders durch eine Musterfabrik, welche er in Sevilla errichtete. Auch veranlaßte er zuerst, daß junge Spanier in das Ausland geschickt wurden, um Naturwissenschaften und Technologie zu studiren. Die Hafenbassins zu Ferrol und Cartagena wurden durch ihn vollendet.

Ulm, Hauptstadt des württembergischen Donaukreises, am linken Ufer der Donau, die hier die Grenze zwischen den beiden Königreichen Bayern und Württemberg bildet und, nachdem sich die Iller etwas oberhalb der Stadt mit der Donau vereinigt hat, schiffbar wird, an einem höchst wichtigen strategischen Punkte gelegen, wurde zur deutschen Bundesfestung ersten Ranges bestimmt und seit 1842 unter Leitung des preußischen Generals v. Prittwitz befestigt. Die Stadt U., so wie Neu-Ulm, sind umwallt und hierbei bei ersterer die alten, 1805 gesprengten Wälle benutzt; die Hauptbefestigung besteht aber in großen abgerückten Forts, besonders dem auf dem Michaelsberge (Wilhelmsburg, mit dem kasemattirten Reduit Wilhelmsfeste), welches durch Werke mit der Stadt verbunden ist, denen vorwärts eine starke Schanze, rechts am Albecker Steig ein starkes Fort und ein Fort an der Donau links, eins auf dem Galgenberge und zwei am oberen und unteren Kuhberge, letzteres mit starkem Reduit, liegen. Am rechten Donau-Ufer vor Neu-Ulm sind drei Forts vorgeschoben und die Dörfer Offenhausen an der Donau und Wiblingen jenseit der Iller stark befestigt. Für das Vertheidigungsgebiet des Schwarzwaldes, d. h. für den Südwesten Deutschlands, ist U. weit wichtiger als Rastadt. Man kann dasselbe unbedenklich die Krone aller deutschen Festungen nennen. Seine herrliche strategische Lage nicht minder wie die technische Vollendung seiner Fortificationen lassen kaum einen Vergleich mit anderen Hauptfestungen Europa's — Verona vielleicht ausgenommen — zu. Es ist schwer,

die Bedeutung dieser Festung in wenig Worten zusammenzufassen. In U. laufen die kürzesten und besten der aus dem Rheinthal kommenden Hauptstraßen zusammen. Beim Vordringen von dorther nach der Donau kann also dieser Punkt schon an und für sich gar nicht oder nur auf großen Umwegen umgangen werden. So oft französische Heere durch Württemberg und Südbayern nach Oesterreich vordrangen, so oft wurde auch U. in den wichtigen Relationen genannt. Es war ihnen ganz unentbehrlich.[1] Nächstdem ist U. aber auch ein großes und furchtbar verschanztes Lager, das bequem für 80—100,000 Mann Raum bietet. Stehen diese darin, so ist es durchaus nicht zu umgehen. Endlich können von U. aus nach allen Richtungen offensive Stöße mit großer Leichtigkeit und mit entschiedenem Erfolge geführt werden. So ist die Eroberung U.'s, dieses schmalen westlichen Thorweges nach Südbayern und Oesterreich, unbedingt nothwendig, wenn ein über den Schwarzwald gestiegenes französisches Heer nicht schon einige Tagemärsche von der Grenze ganz aufgehalten sein will. Rastadt, U. und Ingolstadt sichern Südwest-Deutschland weit nachdrücklicher, als ein Dutzend kleiner Festungen am Rhein oder hinter den Pässen des Schwarzwaldes dieses sichern würden. U. hat noch das Gute, daß es etwaige Versuche, den Schwarzwald von der Schweiz aus zu umgehen, weniger gefährlich macht. — Vormals eine der freien Reichsstädte, jetzt eine Provinzial-Hauptstadt, die einst blühendere Tage sah, wo noch das Sprüchwort galt: „Ulmer Geld geht durch alle Welt," besonders so lange sie vom 14. bis zum 17. Jahrh. der Hauptsitz der süddeutschen Leinwandfabrikation und des Leinwand-Handels war, hat diese Stadt gleichwohl im Vergleich mit andern, früher bedeutend gewesenen Städten Oberschwabens, z. B. Memmingen, und selbst Augsburg nicht ausgenommen, viele Lebensfrische bewahrt; das Innere macht den Eindruck eines regsamen, wohlhabenden Ortes, dessen Annehmlichkeiten durch die unbefangene Geselligkeit der Bewohner sehr erhöht werden. Eine elegante Stadt ist U. nicht; gefällige moderne Häuser sind selten; der größte Theil der Straßen bietet das unschöne Ansehen einer altschwäbischen Reichsstadt. Um so reicher geschmückt ist U. mit einzelnen trefflichen Werken mittelalterlicher Kunst, in welcher Beziehung es ein höchst beachtenswerthes Leben entwickelt hat. Besonders merkwürdig ist der mächtige Koloß der Münsterkirche, die evangelische Haupt- und erste Pfarrkirche. Das Innere dieser, sammt dem nicht ganz vollendeten Thurm im schönsten gothischen Styl erbauten Kirche macht durch die Reinheit der Verhältnisse, das Ungeheure der Dimensionen, die vorzüglichen Glasmalereien und Schnitzwerke des Chors einen großartigen Eindruck. Der Bau des Münsters, der jetzt restaurirt wird, wurde von Ulrich von Ensingen im Uechtlande angefangen und von dessen Söhnen Kaspar und Matthias († 1463) und hierauf von Matthias Boblinger von Eßlingen 1474 fortgesetzt. Der Grund wurde 1377 gelegt und der Bau in 111 Jahren vollendet. Nächst dem Münster ist das Rathhaus, ein alterthümliches Gebäude mit einer künstlichen Uhr und dem Stadtarchiv, auch einigen auf die Geschichte der Stadt bezüglichen Gemälden, merkwürdig. Auf dem Platze vor dem Rathhause befindet sich ein Brunnen mit einer ungemein zierlichen Säule in gothischem Style, von Jörg Syrlin, demselben, der auch die Chorstühle im Dom geschnitzt hat. Unter den neueren Gebäuden zeichnen sich aus: die Commenthurei des Deutschordens, 1712—1718 erbaut, jetzt der Sitz der Kreisregierung, das Palais, welches Herzog Heinrich von Württemberg bis zu seinem Tode bewohnte, das Schauspielhaus &c. Das schönste unter U.'s Bauwerken der neueren Zeit ist jedoch die vortreffliche steinerne Wilhelm-Ludwigsbrücke über die Donau. U. hat vorzügliche Anstalten für Bildungs-, Wohlthätigkeits- und gesellige Zwecke, viele Vergnügungsplätze in der angenehmen Umgegend und 22,736 Einwohner (nach der Zählung vom 3. December 1861), ist einer der bedeutendsten Handelsplätze des Königreichs und besitzt eine lebhafte Industrie, unter deren Erzeugnissen mehrere specifische sind. Nach Einigen soll das Alcimoennis bei Ptolemäus das heutige U. sein, das unter Karl dem Großen eine Villa Regia war und daher sonst irrthümlich von Vielen zu den Reichsdörfern gezählt wurde. Karl der Dicke bestätigte schon 883 U. seine Stadtprivilegien und 1134 wurde es Reichsstadt und

[1]) Man muß erstaunen, wie dieser Punkt so lange offene Stadt sein konnte.

war eine der vier ausschreibenden Reichsstädte, die unter allen ihren Genossinnen in Schwaben das ansehnlichste Gebiet, etwa 14 Q.-M. groß und in die obere und untere Herrschaft zerfallend, besaß. Die erstere enthielt acht Aemter, nämlich das Oberamt Langenau, die Aemter Weidenstetten, Bernstatt, Ballendorf, Ettlenschieß, das Oberamt Leipheim, das Oberforstamt Altheim und das Vogteiamt Albeck, und die untere Herrschaft begriff 14 Aemter, und zwar das Oberamt Geißlingen, mit dem Schloß der ausgestorbenen Grafen v. Helfenstein, von denen Geißlingen 1396 erkauft wurde, die Aemter Stetten, Ueberkingen, Bohringen, Altenstadt, Süßen, Stubersheim, Türkheim, Lonsee, Nellingen, Scharenstetten, Bermaringen und Pfuhl, so wie die Herrschaft Wain. Im Amt Pfuhl lag das Dorf Ersingen, welches unter das sog. Sammlungsstift zu U. gehörte. Dieses Stift war zum Unterhalt von Geschlechter-Töchtern bestimmt, die aus demselben heirathen konnten. Die Stadt hatte dieses Gebiet von den Grafen v. Helfenstein, den Grafen v. Werdenberg, den Herren v. Rietheim &c. erkauft. U.'s Reichsbürgerschaft war zum größten Theil der evangelischen Lehre, zum kleinsten der römischen Kirche zugethan. Der Magistrat war aber rein evangelisch. Er bestand aus 41 Mitgliedern, von denen 24 den Geschlechtern und 17 der Gemeinde angehörten. U. bewahrte das Archiv der Reichsstädte in Schwaben und Franken, verlor durch den Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 die Reichsfreiheit, wurde bayerisch und die Hauptstadt des Oberdonaukreises, 1809 an Württemberg abgetreten und war einige Zeit die Hauptstadt der Landvogtei an der Donau. Wenn seine Industrie und sein Handel jetzt auch noch bedeutend sind, so sind beide doch nur noch ein Schatten von der früheren Blüthe, und mit der Schifffahrt ist seit Mitte des 18. Jahrhunderts auch der früher hier stark betriebene Schiffbau gesunken. „Mit dem Anfange des 14. Jahrhunderts", sagt Dr. Haßler in seinem Werke: „Die Kunst des Mittelalters in Schwaben", „entbrannte in Folge der durch vielfache Vorgänge begünstigten Hebung des Handwerksstandes jener gewaltige, in allen nicht dynastischen oder episkopal daniedergehaltenen größeren Städten Deutschlands wüthende Kampf der Geschlechter und der Zünfte, welche hier, nach vierzigjährigen Wirren während der Kriege Friedrich's von Oesterreich und Ludwig's des Bayern mit der Niederlage der ausschließlichen Herrschaft des Patriciats und (1345) dem Siege des demokratischen Princips endigt. Von hier an beginnt mit der Umgestaltung der Verfassung, mit dem errungenen Kleinod der Reichsselbstständigkeit jene jetzt kaum mehr in der Erinnerung wieder zu erzeugende Blüthezeit der Stadt, in welcher sie in der zweiten Hälfte des 14. und während des 15. Jahrhunderts fast alle ihre süddeutschen Schwestern hinter sich zurückläßt." Die Zahl der Einwohner stieg damals auf 60—70,000 und „das Landesgebiet kam zuletzt an Größe einem Herzogthum gleich." In diesem Aufschwunge wurzeln denn auch die großen Kunstwerke U.'s, sein Dom vor Allem. Die Kirche war kein „bischöflicher Dom, keine Stiftskirche, keine Abteikirche", sie war einfach eine Stadt-, eine Bürgerkirche. Mit Stolz sagt der Geschichtschreiber Schwabens (Felix Fabri Historia Suevorum), daß die Bürgerschaft bei Gründung des Baues die Absicht gehabt, sie aus eigenen Mitteln zu bauen und keine Sammlungen außerhalb der Stadt zu veranstalten; er setzt hinzu, daß sie sich auch zu dem Bau keine indulgentiae speciales, keinen besonderen Ablaß habe geben lassen. Und so hat denn die Bürgerschaft in der That den Bau selbständig aufgeführt. Stiftungen großer und kleiner Summen, Schenkungen von Gütern, Wäldern, Zehnten, unentgeltliche Baufuhren, aller Art Baubedürfnisse, freiwillige oder kaum bezahlte Mitarbeit, sodann aber Schenkungen bis zu den kleinsten Gegenständen, was Jeder, auch der Aermste, entbehren konnte, halfen den Bau aufführen. Das freie Bürgerthum dieser Zeit war mit Leib und Seele bei Allem, was es unternahm, beim Handel, beim Handwerk und auch beim Kämpfen, wo es Kampf gab. Der schlichte Handwerker wurde zum Künstler, weil er sein Handwerk achtete, liebte, es mit der Weihe und der Begeisterung des Künstlers betrieb, weil er sich als freier Bürger Achtung errungen hatte und sich selbst achtete. In U. entstand dann, ebenso wie in Florenz, in Nürnberg, in Augsburg, eine Malerschule, die der namhaften Künstler viele hervorgerufen hat, Friedrich Haerlin, Hans Schoblein, Ludwig Schöngauer, Bartholomäus Zeitblom, Martin Schaffner. Von Letzterem

ist noch heute ein tüchtiges Altarbild und insbesondere auch ein Portrait Ytil Besserer's im Dom zu U. vorhanden, das an die historischen Portraits Albrecht Dürer's erinnert. Auch eine **Bibliothek** zum öffentlichen Gebrauche — die erste dieser Art in Deutschland — gründeten 1443 die **Neidharde**, ein altes Patriciergeschlecht, in ihrer Capelle, im nördlichen Seitenthurme des Doms. U. spielt in der **Kriegs-** und **diplomatischen** Geschichte eine hervorragende Rolle. Wir erinnern hier nur an den Sieg des Herzogs Konrad IV. von Schwaben über den Landgrafen Heinrich Raspe III. von Thüringen im Jahre 1245, an den Abschluß des Landfriedensbundes zwischen den Landesherren und Städten Schwabens und Bayerns von 1331, an die Fehde von 1372, die die Stadt mit Eberhard von Württemberg führte und in der sie von diesem erobert, aber bald darauf wieder geräumt wurde, an den Anschluß U.'s an den Schmalkaldischen Bund (1531), an die Unterwerfung der Stadt dem Kaiser Karl V. (1546), an ihre Belagerung durch den Markgrafen von Baden (1542), der sie zum Bündniß zwingen wollte, an den hier (1620) zum Abschluß gekommenen Vergleich zwischen der evangelischen Union und der katholischen Ligue, an den hier am 14. März 1647 geschlossenen Separatwaffenstillstand zwischen Frankreich, Schweden und Bayern, an ihre Ueberrumpelung und Einnahme durch den Kurfürsten von Bayern (1702), an ihre Zurückeroberung durch den kaiserlichen General v. Thüngen (1704), an das Gefecht, das hier am 26. September 1796 zwischen den Oesterreichern und der französischen Arrièregarde stattfand, und endlich an die Ereignisse vom Jahre 1805, durch die der General **Mack** (s. d.) eine so traurige Berühmtheit erlangt hat.

Ulpian (Domitian), einer der berühmtesten römischen Juristen der vorjustinianischen Zeit, geboren zu Tyrus in Syrien um 170 n. Chr., wirkte seit der Regierung des Septimius Severus in Rom als Assessor des Praetor urbanus, ward unter Caracalla Proprätor und Mitglied des Collegium Papinianum, von Heliogabalus aus Rom verbannt, von Alexander Severus aber zurückgerufen und von ihm zum Präfectus praetorio ernannt. In dieser Stellung soll er sich durch Beschränkung oder Unterschlagung der an die Prätorianer zu zahlenden Geldgeschenke den Haß derselben zugezogen haben und ward auf Anstiften seines Nachfolgers im Befehle dieser Truppen, Epagathus, bei Gelegenheit eines Aufstandes derselben im Vorflur des kaiserlichen Palastes und an der Seite des Alexander Severus und seiner Mutter Mammaea von diesen niedergehauen, 228 n. Chr. — Seine juristischen Schriften, von denen die „Libri 83 Ad Edictum“ und die „Libri 51 Ad Sabinum“ so wie die Abhandlung „Ueber die Arten des Rechts und die Freilassungen“, welche fälschlich dem Dositheos Magister zugeschrieben wird, die besten sind, bilden wohl den dritten Theil des Pandecten-Rechtes und seine „Fragmente“ oder „Tituli ex corpore Ulpiani“ (herausgegeb. von Böcking, Bonn 1835, 3. Aufl.) galten bis zu Gajus für die besten Quellen des älteren Rechtes. Als Gründer einer bedeutenden Rechtsschule und als Sammler der mannichfach zerstreuten Rechtsnormen in ein systematisch geordnetes Corpus ist er von hervorragendem Verdienste um die Codification des Rechts und als Vorläufer **Tribonian's** (s. diesen Artikel) von Bedeutung.

Ulrich, Herzog von Württemberg, Sohn des Grafen Heinrich, geboren 1487, wurde schon 1498 als Herzog anerkannt und 1503 für mündig erklärt. Er unternahm sogleich einen Feldzug gegen den Pfalzgrafen Ruprecht am Rhein und eroberte mehrere Aemter der Rheinpfalz. Er lebte hierauf aber sehr verschwenderisch und vernachlässigte die Regierungsgeschäfte. Er überhäufte das Land mit Schulden und erhöhte die Abgaben. Es entstand deshalb schon 1514 ein Bauernaufstand, welcher aber durch die Beschlüsse des Landtags zu Tübingen beschwichtigt wurde. U. versprach hier, keine willkürlichen Abgaben mehr auszuschreiben. Am 8. Mai 1515 erstach er Hans von Hutten, einen Genossen seines wüsten Lebens, und wurde dafür von Kaiser Maximilian geächtet. U. ließ nun eine beträchtliche Anzahl seiner Beamten, deren Treue ihm verdächtig war, auf grausame Weise hinrichten und die Reichsstadt Reutlingen erstürmen, weil sie ihm einen Burgvogt erschlagen hatte (1519). Reutlingen gehörte aber dem schwäbischen Bunde an, dieser bot daher seine ganze Macht gegen U. auf. Ein Bundesheer, unter der Anführung Georgs von Frunds-

berg, überzog das ganze Herzogthum, ohne Widerstand zu finden. U. verließ das Land, kehrte aber bald zurück und besetzte einen Theil desselben wieder, erklärte aber unkluger Weise zugleich den Tübinger Vertrag von 1514 für ungültig. In Folge dessen trat die Mehrzahl seiner Unterthanen auf die Seite seiner Feinde. U. wurde bei Türkheim geschlagen (14. October 1519) und verließ zum zweiten Male das Land. Kaiser Karl V. erkaufte nun das Herzogthum gegen Erlegung der Kosten des vorhergehenden Krieges und vereinigte es mit den österreichischen Erblanden. Im Jahre 1534 aber kehrte U. mit Hilfe des Landgrafen Philipp von Hessen in sein Land zurück und besiegte die österreichischen Truppen, die es besetzt hielten, bei Laufen (am 13. Mai 1534). Die Einwohner, der österreichischen Verwaltung müde, nahmen ihn jubelnd auf und auch er bewies bald, daß er in der Schule des Unglücks ernster und verständiger geworden war. Der Erzherzog Ferdinand, welcher sich damals um die deutsche Königskrone bewarb, hielt es nicht für rathsam, Württemberg wieder zu erobern. U. mußte ihm jedoch als Vasall huldigen. Dieser führte nun die Reformation in seinem Lande ein und trat dem schmalkaldischen Bündnisse bei; 1547 überzogen deshalb die spanischen Truppen des Kaisers Württemberg und U. mußte zum dritten Male aus seinem Lande fliehen. Er wurde in die Acht erklärt, unterwarf sich aber durch den Vertrag zu Heilbronn dem Kaiser, zahlte 300,000 Gulden Kriegskosten und nahm das Interim an. Erzherzog Ferdinand aber bestand auf seinem Rechte, Württemberg als verwirktes Lehn einzuziehen. Noch ehe diese Angelegenheit geordnet war, starb U. am 6. November 1550 zu Tübingen. Seine Gemahlin, Sabine, die er übel behandelt hatte, entfloh ihm schon 1515 und stand seitdem beharrlich auf der Seite seiner Feinde. Sein Sohn Christoph folgte ihm.

Ulrici (Hermann), Archäolog und Forscher auch auf vielen Gebieten der neueren Künst, geboren am 23. März 1806 zu Pförten in der Niederlausitz, hatte sich Anfangs für die Rechtscarriere bestimmt und studirte daher seit 1824 erst in Halle, dann in Berlin Jurisprudenz, wurde auch 1829 Referendar in Frankfurt an der Oder, entsagte aber nach sehr kurzer Zeit dieser Stellung und der juristischen Laufbahn überhaupt, um sich fortan lediglich seinem Lieblingsfache, der Kunstästhetik, zu widmen. Nachdem er sich gründlichen Studien in der Kunst und Poesie, Mythologie, Geschichte und Philosophie unterzogen, habilitirte er sich im Jahre 1833 als Privatdocent an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin und hatte so großen Zuspruch, wie auch sein noch in demselben Jahre zu Berlin erschienenes Werk „Charakteristik der antiken Historiographie" lebhaftesten Beifall fand, daß er schon 1834 als Professor nach Halle berufen wurde. Dort seit drei Decennien thätig, und durch seine Katheder-, wie durch seine schriftstellerische Wirksamkeit in gleicher Weise bedeutsam, gilt er mit Recht als eine der Koryphäen der Hochschule an der Saale und erfreut sich stets eines zahlreichen Auditoriums. Unter seinen Schriften, die sich fast sämmtlich durch Schärfe der Kritik, Belesenheit und Quellenstudium auszeichnen, ist eine der hervorragendsten: „Geschichte der hellenischen Dichtkunst" (2 Bde., Berlin 1835), die erste der von seinem gegenwärtigen Wirkungskreise aus edirten Schriften, in der zugleich die Tiefe, Gründlichkeit und classische Bildung seines Geistes besonders bedeutsam hervortritt. Seine kunstästhetische Richtung kennzeichnet sich besonders in den Werken: „Ueber Shakspeare's dramatische Kunst" (2 Bde., Halle 1839. 2. Aufl. Leipzig 1847), „Ueber die verschiedenen Auffassungen des Madonnenideals" (Halle 1854) und in der von ihm besorgten und mit trefflichen Anmerkungen versehenen Ausgabe des Shakspeare'schen Glanzdrama's „Romeo und Julia" (Leipzig 1853). Als Kenner der Philosophie offenbart sich U. in den Werken: „Ueber Princip und Methode der Hegel'schen Philosophie" (Halle 1841), „Das Grundprincip der Philosophie" (2 Bde., Leipzig 1845—46), „System der Logik" (ebendaselbst 1852) und besonders in seiner Letztschrift „Gott und die Natur" (Leipzig 1862). Auch zu mehreren Kunstjournalen und wissenschaftlichen Zeitschriften hat U. verschiedene, auf Philosophie, Literatur und Kunstgeschichte bezügliche Abhandlungen beigesteuert.

Ultimatum nennt man eine diplomatische Urkunde, durch welche eine Regierung erklärt, die Verhandlungen über irgend einen Gegenstand abbrechen zu wollen, wenn der Gegner sich weigern sollte, bestimmte in dem Schriftstück verzeichnete Bedingungen

anzunehmen. Gewöhnlich werden dabei zugleich Gewaltmaßregeln zu Erzwingung jener Bedingungen in Aussicht gestellt.

Ulybyschew (Alexander Dmitrijewitsch), der berühmteste Kunstkenner und Schriftsteller auf musikalischem Gebiete, den Rußland aufzuweisen hat, geboren um 1791 im Gouvernement Nishnij Nowgorod, dem alten, ursprünglich daselbst herrschenden tatarischen Adel angehörig, studirte in Moskau, später auf deutschen Universitäten Jurisprudenz und Geschichtswissenschaften, und nahm, da er sich für die diplomatische Carriere entschieden hatte, Dienste im russischen auswärtigen Ministerium bis 1831, wo er sich als Wirklicher Staatsrath und Excellenz verabschieden ließ, um von nun an der Tonkunst, für die er von Jugend auf großes Interesse gehabt hatte, zu leben. In der aristokratischen Welt Rußlands längst durch seine Kritiken über Musik bekannt, empfahl er sich bald auch den Parisern durch seine in die „Revue des deux mondes" eingesandten Besprechungen einheimischer und fremder Musikpieeen und Operetten, unternahm auch Reisen nach Deutschland, Frankreich und Italien, auf denen er gründliche Quellstudien betrieb, und trat im Jahre 1843 mit seiner „Nouvelle Biographie de Mozart, suivie d'un aperçu sur l'histoire générale de la musique et de l'analyse des principaux ouvrages de Mozart" in 3 Bänden hervor, welches Werk in Rußland so großen Enthusiasmus hervorrief, daß es bald in sechs europäische Sprachen überging und unter Anderm zu Stuttgart 1847 auch ins Deutsche übertragen ward. Hieran reihte sich sein zweites, nicht minder bedeutsames Werk „Beethoven, ses critiques et ses glossateurs" (Leipzig 1857), welches noch immer für die Kritik über Beethoven, wenigstens in Rußland, als maßgebend betrachtet wird und jedenfalls gründlicher und kritischer ist, als die in einem bald leichtfertig-burschikosen, bald gespreizt-wissenschaftlichen Tone, aber durchaus oberflächlich gehaltene Schrift seines Vorgängers, des russischen Staatsraths W. v. Lenz, dessen Schrift „Beethoven et ses trois styles" (2 Bde., St. Petersburg 1852) vordem mit großem Unrecht als epochemachend für die Würdigung unseres großen deutschen Tonkünstlers in Rußland gegolten hatte. Selbst Marx in seiner Schrift „L. v. Beethoven's Leben und Schaffen" (2 Bde., Berlin 1858 f.; 2. Aufl. daselbst 1863) tritt, indem er eine Vermittlung zwischen dem Urtheil der Verfechter der neueren Programm- und Zukunftsmusik und der U.'schen Kritik sucht, welche letztere Beethoven's Tonkunst in ihrer Culmination, d. h. in der Missa solennis und der neunten Symphonie (mit Chören) gleichsam als ein Mittel für den Ausdruck abstracter Ideen und als Organ einer Offenbarung melodiöser Mysterien anerkennt, oft, halb unbewußt, auf die Seite des russischen Kunstkenners. U. starb auf seinem Gute Lukino bei Nishnij Nowgorod am 24. Januar 1858 alten Styls.

Umtriebe (demagogische), nennt man nach unserem heutigen Sprachgebrauche diejenigen von einzelnen Führern einer politischen Partei oder dieser selbst vorgenommenen Bestrebungen, auf die großen Massen des Volkes in der Art zu wirken, daß diese sich zu den von jenen erstrebten Zwecken verwenden lassen. Seiner griechischen Abstammung nach bezeichnet das Wort „Demagogie" allerdings nichts Tadelnswerthes, da „das Volk (δῆμος) als die Gesammtheit der Staatsbürger alle Klassen derselben umfaßte, und daher die Leitung desselben" (ἀγογίη von ἄγειν führen, leiten) einen ausgezeichneten Mann verlangte, der allen den verschiedenen Beziehungen, welche diese Leitung mit sich brachte, und allen Aufgaben derselben gewachsen war. Es lag auch in der Stellung eines „Demagogen" eben so wenig etwas den Träger Entwürdigendes, als das Ringen nach derselben im Wetteifer mit Gleichstrebenden, auf der Arena des öffentlichen Lebens, vor Aller Augen geschah, und der Volksführer seine hervorragende Stellung auch nur so lange behalten konnte, als die lobenswerthen und ihn auszeichnenden Eigenschaften, welchen er sie verdankte, noch bei ihm gefunden wurden. Nur wahres Talent, Vaterlandsliebe und thatkräftige Entschlossenheit konnten dem Demagogen Macht geben und ihm die Dauer derselben verbürgen. Natürlich verlangte der reine Charakter dieser Stellung auch ein edles charakterreines Volk, das dem wirklich Besten ohne persönliche Rücksichten zur Wahl unter den Guten verhilft. Daher war es nicht zu verwundern, daß, als dieser reine Charakter des Volkes sich verlor, an die Stelle dieser moralischen und politischen Unverdorbenheit, welche den Willen und die Kraft

tugendhaft zu sein einschließt, niedrige Leidenschaften und verderbliche Gelüste traten, auch Leute oder Parteien sich fanden, welche dieses stets wachsende Maß der Schlechtigkeit des Volkes als ein Mittel für ihre persönlichen Zwecke zu benutzen und auszubeuten verstanden und so, oft selbst mit den verwerflichsten Mitteln, im siegreichen Kampfe gegen die Besseren oder Besten die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten an sich brachten. Mit dem Wachsthume jener Verderbniß wurde die Benutzung solcher verwerflichen Mittel bald allgemein, und daher verband sich mit dem Worte „Demagogie“ der schlimme Begriff der Verführung desjenigen Theiles des Volkes, der gegen Bezahlung, Versprechungen, überhaupt aus selbstsüchtigen Zwecken die gemeinsamen Interessen der Gesammtheit in die Hände von Führern überlieferte, welche schon durch die Benutzung solcher Mittel einen Maßstab für ihren eigenen Charakter geben. Die Geschichte derjenigen Staaten des Alterthums, in denen die Gleichheit der Bürger und ihre Theilnahme an der Ausübung politischer Rechte solche U. ermöglichte, liefert den Beweis, wie die Demagogie bald diesen verderblichen Charakter annahm und sich als Volksverführung qualificirte. Zur Zeit der höchsten Blüthe des Athenienfischen Freistaates, von den Zeiten der Perserkriege bis in die Tage des Perikles, gab nur allseitiges Talent, Staatskenntniß, Geistesgegenwart, Gewandtheit in Wort und Rede, hervorleuchtende Bürgertugend und bürgerliche Unbescholtenheit die Leitung des Volkes in die Hände der Besten und machte den Demagogen zum „Demiurgen“, der dem Volke und damit dem Staate Form, Gehalt und Leben gab. Der edle Stoff konnte allerdings nur edle Gebilde ebenbürtig finden und schon, wo der Schein zu trügen schien, brach man das Gestaltete in Scherben (Ostracismus) und warf den Bildner bei Seite: selbst Miltiades, Cimon, die den Staat gehoben zur höchsten Stelle, aßen das Brot der Fremde und starben in der Verbannung. Aus dem Uebermuthe der Freiheit entwickelte sich die Ueppigkeit; Schwelgerei und Luxus verschlechterten die Sitten und ruinirten das Vermögen, gebaren das Laster der Habsucht, woraus Feilheit und Bestechlichkeit erwuchsen. Das „οὐδεν ὑπ ἡδονην“ ward schnell das Verderben des Staates; es war ein Einzelfall, wenn ein anständiger und ehrlicher Mann, wie Perikles (s. diesen Artikel) die Uebermasse der gesunkenen Athenischen Bürger zu seiner Wahl als „Vorsteher“ erkaufte und ihre Gunst durch ruhmvolle Feldherrn- und staatsmännische Tugenden mehr, als durch Spiele, öffentliche Geldvertheilungen und Freitische zu erhalten verstand. Nach ihm herrschte die Gemeinheit in der Demagogie und der Staat fiel ihrer Niedertracht zur Beute: wer ja Besseres erstrebte und den Umtrieben der Demagogen zu wehren versuchte, fiel den Dolchen ihrer erkauften Anhänger. Das ist der Charakter der Herrschaft des Lysikrates, des Eukrates, des Gerbers Kleon, der dreißig Tyrannen des Theramenes und seiner Nachfolger. Daß sie sämmtlich aus der großen Masse des gemeinen Volkes, nicht der Eupatriden, hervorgegangen, beweist, daß sich jede dieser letzteren Klassen für zu gut hielt, um die Gunst der feilen Menge zu werben. Aehnlich waren die Verhältnisse der Demagogie im alten Rom, wenn sie auch einen andern Ursprung hatte. Denn hier konnte sie, so lange der wesentlich aristokratische Charakter des Regiments sich erhielt, aus einer Masse sich nicht entwickeln, weil jene Masse, die capite censi, als politisches Moment gar nicht existirte. Erst als die Masse jener Plebejer aus ihrer politischen Nichtigkeit heraustrat und im mehr als hundertjährigen Kampfe sich die Theilnahme an der Berathung und Entscheidung der öffentlichen Angelegenheiten erschloß, gab das Amt der „tribuni plebis“ ehrgeizigen Männern das Amt eines Volksführers in die Hand. Intact von dem Gemeinen blieb es aber auch hier nur kurze Zeit; der damit verbundene Einfluß machte es bald zu dem durch „panem et circenses“ immer mehr und mehr sich vertheuernden Kauf-Objecte, das nur ein reicher Patrizier erstehen konnte. Was hätte ein Plebejer dafür bieten können — zumal Redlichkeit und Bürgertugend in der Republik täglich mehr im Preise sanken. Hiernach sah man in Rom öfter hochadelige Familien die Ehren des Tribunats bekleiden, und mehrere der Scipionen suchten durch dasselbe und die damit zusammenhängende Gunst der Massen emporzukommen. Als mit der 367 v. Chr. errungenen Gleichstellung der Plebejer mit den Patriziern die Wirksamkeit dieses Amtes weniger hervorragend wurde, ward weniger darnach gestrebt, und es kam häufiger in die Hände

gewissenloser Parteiführer, die damit ihren demagogischen U. den Mantel scheinbarer Gesetzlichkeit umhängen wollten. Die Voreingenommenheit gegen die Inhaber des Tribunats ließ auch hochherzige Bestrebungen einzelner Volksführer scheitern, so die der Gracchen, die auf einer neuen Vertheilung des Grundbesitzes der republikanischen Freiheit ein festeres Fundament geben wollten. Als Sulla dem Tribunat alle Rechte entzog (die es übrigens 70 v. Chr. durch Pompejus wieder erhielt), ward den demagogischen U. freier Spielraum gegeben und sie blüheten bis zum Untergange der römischen Freiheit in wucherischer Menge. Jeder, der die öffentliche Gewalt an sich bringen wollte, wühlte oder ließ durch seine Creaturen die Massen bearbeiten, heut durch feurige Reden, morgen durch noch feurigeren Wein und prächtige Feste. Selbst das Talent und Glück siegreicher Feldherren, wie Cäsar's und Octavian August's, mußten zu großen Erfolgen noch das Gewicht demagogischer Künste in die Waagschale der Fortuna werfen, ihrer Herrschaft die Stimmen der Bürger oder des Senats zu erwerben. Während der Kaiserzeit war in dem Heere das Werkzeug der Herrschaft geschaffen, die Gewalt der Waffen trat an die Stelle der Ueberredung. So war's im Mittelalter ebenfalls, wo die Gewalt tüchtiger Fäuste zur Unterwerfung zwang. Vereinzelte Demagogen, wie Cola di Rienzi (vgl. dies. Art.) in Rom, Münzer und die Apostel der Bauernkriege fanden schnell ihren Untergang; die Stabilität der socialen und politischen Verhältnisse der Staaten kam dadurch wenig ins Wanken. Erst als die neueste Zeit im Strome der allgemeinen Bewegung Staaten zertrümmerte und umformte, sonderten sich aus den gährenden Massen wieder einzelne Männer ab, die vom glühenden Ehrgeize getrieben und von großen Talenten gestützt, der Prototyp der Massen wurden und als Führer des Volkes große Bedeutung erhielten. So Oliver Cromwell, wohl der größte aller Demagogen, denn nur vielleicht O'Connell, der irische Agitator, verstand es wie er, den Geist der ihm ergebenen Massen fortwährend in einer solchen Expansion zu halten, daß er den Augenblick des Eintritts der Katastrophe zu bestimmen im Stande war. So Savonarola, Johann Huß und John Knox, Reformatoren auf politischem und religiösem Gebiet, die wie der Priesterstand der altorientalischen Culte, die Träger einer neuen Cultur waren, und wie diese des Einflusses der Massen dazu nicht entbehren konnten. So die Männer der französischen Revolution, ein Mirabeau, Robespierre, Danton, deren hervorstechende Eigenschaften des Charakters, verbunden mit der Kunst der Rede, sie zu Führern der Massen machten. Napoleon I. wird nicht als Demagog zu bezeichnen sein, denn wenn er es auch an Versuchen nicht fehlen ließ, sich unter dem Volke Anhänger zu schaffen, so hat er doch niemals nach der Gunst der Massen gestrebt, sie direct zurückgewiesen und seine Gewalt auf die Macht der Bajonette gebaut. Seit dieser glückliche General die Furie der Revolution an seinen Triumphwagen gefesselt hatte und jedes Aufflackern des revolutionären Geistes mit Kerker, Verbannung und Todesstrafe dämpfte, glühte das Feuer der Freiheit nur noch im Verborgenen fort; die Jacobiner-Clubs und die politischen Gesellschaften, bisher öffentlich für ihre Tendenzen wirkend, zogen sich vor der Macht der bestehenden gesetzlichen Ordnung, welche sie zu stürzen versuchten, in die Verborgenheit zurück und die Zeit der geheimen demagogischen U. begann. Vielfache, gegen die geheimen Gesellschaften erlassene Gesetze konnten ihre völlige Auflösung nicht bewirken, doch hielt das kräftige Napoleonische Regiment ihre größere Verbreitung zurück. Kühner erhoben sie jedoch ihr Haupt, als nach dem Sturze des Corsen die den Franzosen nicht bequeme Restauration der Bourbons stattgefunden hatte und durch unkluge Gewaltmaßregeln sich auch die großen Massen des Bürgerstandes entfremdete. Der Erlaß der Juli-Ordonnanzen gab das Zeichen zur Erhebung, für welche in allen Klassen des Volkes der Boden bereitet worden war. Das Julikönigthum der Orleans nahm zur Kräftigung seiner Herrschaft selbst die Verbreitung liberaler Ideen in die Hand, organisirte demagogische U. in Spanien, Italien und Polen, stützte Carlisten und Carbonaris und half so der europäischen Propaganda überall zu neuem Leben. Damit rief sie aber auch im eigenen Lande Geister ins Leben, die sie endlich nicht mehr bändigen konnte. Namentlich bildeten sich die großen Massen, welche der Census von den politischen Rechten ausschloß, zu Gesellschaften, die zum größten Theile, wie der „Club der Volksfreunde“, die Société Aide-toi u. a. nach Art der alten Clubs

der Jacobiner und Cordeliers organisirt, öffentlich wie im Geheimen für ihre Aufgabe, das allgemeine Wahlrecht, agitirten. Nach dem Aufstande von Lyon, im November 1831, glaubte die Regierung durch die Schließung des Clubs der Volksfreunde, welcher die freiwillige Auflösung der „Aide-toi" bald folgte, und durch das Verbot aller nicht ausdrücklich gestatteten Vereine den Heerd der demagogischen U. vernichtet zu haben. Aber theils ward jenes Verbot dadurch umgangen, daß man die Gesellschaft in Sectionen unter 20 Mann eintheilte, womit die Erlaubniß der Regierung überflüssig wurde, theils setzte man die Verbindungen und Agitationen im Geheimen fort. Die ausführlichen Acten des Pairsgerichtshofes, betreffend den procès monstre über den Lyoner Aufstand des April 1834, constatiren aufs Ueberzeugendste die Ausbreitung der geheimen Gesellschaften (die „Sections d'action", die „Gesellschaft der Menschenrechte", „Mutuellisten" und „Ferrandiniers") über ganz Frankreich; auch unter den Soldaten hatten provocirende Reise-Agenten dieser Gesellschaften zu geheimen Verbindungen Mitglieder geworben und aufreizende Schriften vertheilt. Nach jener Niederlage der republikanischen Partei nahmen die geheimen Gesellschaften einen überwiegend communistisch-socialistischen Charakter an; sie konnten auch durch den unterdrückten Aufstand im Mai 1839 und die Verurtheilung der Mitglieder eines solchen Vereins im Jahre 1843, wie durch strenge Verbote nicht mehr unterdrückt werden. Die bedeutendsten waren und blieben die „Egalitaires", die „Jahreszeiten", die „Société des familles" und die „des ouvriers"; rein politischen Charakters war die „Charbonnerie démocratique", die auf Constituirung einer Republik ausgehend, lange unter Buonarotti's Leitung stand und im Bunde mit den communistischen Vereinen die Revolution des Jahres 1848 hauptsächlich vorbereitete. Es wird vielfach behauptet, daß jene großen Oppositionsführer im Senate und der gesetzgebenden Versammlung, welche wie Foy, Lafayette, Benjamin Constant, Lafitte, Manuel, beide Arago's u. A. den Namen von Demagogen gewiß rechtfertigen, da sie die in den Massen liegenden Elemente der Unzufriedenheit durch die Gewalt ihres Wortes und heimliche Bearbeitung zum Umsturze der orleanistischen Herrschaft zu gebrauchen verstanden, Mitglieder jener „Charbonnerie démocratique" gewesen sind. Daß jene großen Volksführer, so wie die der communistischen Massen, Raspail, Albert, nach dem Sturze des Julikönigthums nicht zur wenigstens vorübergehenden Herrschaft gelangten, sondern sofort von der Bühne verschwanden, liegt mehr an der Unmöglichkeit, ihre Theorieen praktisch zu verwerthen, als der Unmacht ihrer Partei, die nicht bloß die Kanonen Cavaignac's, sondern auch die Vernunft gegen sich hatte. Daß der neue Imperator an der Seine nicht direct als „Demagog" bezeichnet werden kann, mag schon zugegeben werden; aber es ist eine nicht mehr in Frage zu stellende Thatsache, daß er durch agents provocateurs, an deren Spitze Persigny (s. diesen Artikel) stand und welche ganz seiner Leitung folgten, die öffentliche Meinung bearbeiten ließ und so durch demagogische Umtriebe der „Erwählte der Nation" wurde. Daß er sich auch später derselben noch gut zu bedienen verstand, zeigt die auf dieselbe Weise hervorgebrachte Abstimmung über die Annexion Savoyen's und Nizza's, 1859. Dagegen hat er es verstanden, die gegen seine Regierung gerichteten und überhaupt alle demagogischen Umtriebe in Frankreich, wenn sie auch nur sociale Reformen erstrebten, durch directe Verbote und die zeitweilige Anwendung des Verdächtigungs-Gesetzes, durch Massen-Deportationen &c. so zu beschränken, daß selbst die Existenz der geheimen Gesellschaften nur durch den Schleier des tiefsten Geheimnisses sich ermöglichen läßt. Wie es scheint, folgen sie wohl nur ausschließlich socialen Tendenzen, über ihre Organisation ist selbst durch gerichtliche Untersuchungen wenig ans Tageslicht gekommen. Der bedeutendste dieser Geheimbunde, der auch mit dem Attentate Orsini's in Verbindung stand, ist wohl die Gesellschaft „Marianne", dessen Central-Ausschuß sich in London befindet, aus Flüchtlingen besteht und in allen Theilen Frankreichs Filial-Comités zur Bearbeitung des Volkes unterhält. Das Programm der „Marianne" stellt sich die Umformung Frankreichs zu einer demokratisch-socialen Republik zur Aufgabe und will auch allen übrigen Culturvölkern diese Regierungsform event. mit Gewalt octroyiren, in der die Religion und alle Ständeunterschiede, wie die des Vermögens wegfallen sollen. — Diese Ausbildung der politischen

Gesellschaften ging von Frankreich zur Zeit der ersten Revolution auch auf andere Länder über: überall regten sich revolutionäre Gelüste und führten zu geheimen Verbindungen, welche für ihre Zwecke demagogische Agitationen in Scene setzten. So wurde in den Niederlanden, in Italien und am Rhein der Occupation durch die französischen Revolutionsheere in die Hände gearbeitet und die Gewaltherrschaft Napoleon's inaugurirt. Doch führte der Druck dieser überall zu einer Reaction, die durch politische Geheimbünde die Sache der Befreiung förderte. Das geschah in Italien durch den Bund der Karbonari's (s. dies. Art.), in Spanien durch zahlreiche Junta's, welche den Aufstand organisirten, in Deutschland, hauptsächlich in Preußen, durch den Tugendbund; da sie aber auf das ganze Volk sich stützten und in ihm ihren Anhalt fanden, traten sie nicht unter einzelnen Führern und auf Grund demagogischer U. ins Leben, sondern qualificirten sich als Befreiungskriege, in denen die ganze Masse der Nation die Befreiung von Gewaltherrschaft erstrebte. Indessen gaben diese Befreiungskriege gerade in Deutschland den Grund zu verschiedenen politischen Agitationen, welchen man gemeinhin die Bezeichnung „demagogische Umtriebe" beigelegt hat. Ihre Geschichte datirt vom Erscheinen der deutschen Bundesacte, welche der Nation für die bei der Befreiung bewiesene Hingebung und Energie eine „aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volkes" hervorgegangene Verfassung zusagte. Als jedoch einige der deutschen Regierungen mit der Einführung einer solchen Verfassung zögerten, und andere zwar solche gegeben hatten, diese aber dem Selbstregierungsrechte des Volkes weniger Zugeständnisse machten, wie einige exaltirte Köpfe wünschten, drückte sich die Mißstimmung darüber in Manifestationen verschiedener Art, namentlich aber in der Presse, aus. Die Einführung der Censur wies dann den Mißstimmungen andere Formen an, und man fand sie in Stiftung geheimer wie öffentlicher Verbindungen, die, obgleich ohne bestimmte Mittel und Zwecke, doch entschieden eine politische Richtung nahmen und durch das Herausfordernde ihres Auftretens das Einschreiten der Regierungen herbeiführten. Daß namentlich die gebildete Jugend sich an solchen Bestrebungen betheiligte und daß gegen sie hauptsächlich nach der That Sand's und nach Löning's Mordversuch gegen den Nassauschen Minister v. Ibell sich die angestellten politischen Untersuchungen richteten, so wie über die Ergebnisse derselben, das haben wir bereits in dem Artikel **Burschenschaften** (man vergleiche diesen) specieller ausgeführt. Hier sei nur constatirt, daß in den während der Befreiungskriege zum Zwecke der Erhebung gegen die Fremdherrschaft und zur Kräftigung des nationalen Bewußtseins gegründeten Vereinen mannichfacher Art, patriotischen und Turn-Genossenschaften, sich die politischen Tendenzen noch nicht geklärt hatten; revolutionäre und constitutionelle Elemente flossen in einander, doch strebten sie nach einem und demselben Ziele, „Deutschlands Wiedergeburt", wie man diese gegen jede bestehende Regierung gerichteten Agitationen in pomphafter Phrase benannte, nach allen Kräften zu erstreben. Immediat-Untersuchungs-Commissionen wurden in den verschiedensten deutschen Bundesstaaten niedergesetzt und auf den Karlsbader Conferenzen der Beschluß gefaßt, von Bundeswegen die Untersuchung in die Hand zu nehmen. Am 8. November 1819 begann die Central-Untersuchungs-Commission in Mainz, aus den Commissarien mehrerer Bundesstaaten bestehend, ihre Thätigkeit. Sie saß bis zum Jahre 1827, und der von dem Hannoverschen Mitgliede der Commission erstattete Finalbericht vom 14. December 1827 füllt fast 600 Folioseiten. Wenn die Commission nur gegen wenige jugendliche Schwärmer und einige extravagante Köpfe, deren Wirken als Agitatoren und Demagogen in der Zeit der Erhebung sie in einen Nimbus gehüllt hatte, den sie jetzt schwer missen konnten und daher von Neuem erstrebten, theils durch Freiheitsentziehungen auf kurze Zeit und durch Confinirungen strafend einschritt, so ist jenes Minimum der Strafe doch nicht nur ein Beweis, wie wenig umfassend sich jene demagogischen Umtriebe durch die lange Untersuchung herausgestellt haben, sondern auch dafür, daß es bei dem vielen Kindischen, welches sich allen diesen Versuchen politischer Opposition gegen das Bestehende beimischte, genügte, den ungezogenen Kindern die Ruthe zu zeigen, um sie damit zur Ruhe zu bringen. Ernster wiederholten sich die demagogischen Umtriebe in Deutschland schon nach wenigen Jahren, als die französische Revolution des Jahres 1830 und der Aufstand der Polen die

Brandfackel in die still gehäuften Brennstoffe warf. Die revolutionären Bewegungen in Braunschweig, Hessen-Kassel und Sachsen sind ein Beweis, daß diese Brennstoffe seit langer Zeit zusammengetragen und geschürt waren, und daß der Verdacht der Existenz geheimer Umtriebe ein gerechtfertigter gewesen. Wenn der in diesen Aufständen gegebene Impuls andere derartige Massenbewegungen in Deutschland nicht nach sich führte, so lag das wohl daran, daß die geheimen politischen Gesellschaften hier noch schwer Eingang fanden, und daß man in den öffentlichen Vereinen den eigentlichen Angelpunkt der Bewegung in den geistigen Kampf verlegte, Volksversammlungen und Feste veranstaltete, liberale Reden hielt und Toaste ausbrachte, sich in Vereinen und durch die Presse aufwiegelte und zu künftigen Thaten groß machte. Hätte man für Polen nichts, gar nichts gethan, als seine Adler noch im Felde standen, so waren doch die Sympathieen groß — die Beiträge klein, — die man den durch Deutschland ziehenden „Auswanderern" des unterdrückten Heldenvolkes in schönen Phrasen entgegentrug. Keine Regierung hielt es der Mühe werth, die dadurch für einige Zeit erhöhte Gährung zu beschränken; auch die große Parade des Hambacher Festes (vgl. dies. Art.) im Mai 1832 mit ihrem Glanzfeuerwerk unschädlich explodirender bombastischer Phrasen wurde übersehen; als aber die verdächtige Aufmerksamkeit, welche die französische Regierung diesen Agitationen widmete, sich in eine Unterstützung derselben umzuwandeln schien, wodurch sie gestützt und gefördert werden mußten, erschienen die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832, welche die gerichtlichen Verhandlungen gegen die Leiter aller jener Agitationen ins Leben riefen. Wie tief diese schon ins Volk gedrungen sein mußten, dafür zeugt die Ueberzeugung einzelner Leiter der Bewegungen, welche der Ansicht waren, es dürfe nur ein einziger Funken genügen, um die Unzufriedenen ganz Deutschlands gegen die Regierungen in Waffen zu rufen und ihren Sturz herbeizuführen. Glücklicherweise täuschten sie sich, und der Versuch einer Militärverschwörung in Württemberg und der Frankfurter Putsch vom 3. April 1833 belehrte sie eines Bessern. Indessen forderte das vergossene Blut Sühnung und Ahndung des Geschehenen; auch zeigten sich Spuren einer verzweigten agitatorisch-demagogischen Thätigkeit in verschiedenen Bundesländern; die in 23 Bundesstaaten dieserhalb eingeleiteten Untersuchungen, als deren Mittelpunkt die am 20. Juni 1833 in Frankfurt a. M. errichtete Central-Untersuchungs-Commission eingesetzt wurde, wurde jedoch nicht mit der Schnelligkeit und Entschiedenheit geführt, welche dabei unbedingt nöthig sind; ihr schleppender Gang gab den Haupträdelsführern Gelegenheit, theils selbst sich der Competenz des Gerichts durch die Flucht zu entziehen, oder die Beweise ihrer Schuld aus dem Bereiche der gerichtlichen Gewalt zu bringen. Daher konnte das Resultat der Untersuchungen auch nur ein unbedeutendes sein und die erkannten Urtheile bewegten sich in längeren oder kürzeren Freiheitsstrafen, einige gefällte Todesurtheile blieben unvollzogen. Die von dem kaiserlich österreichischen Commissar und Präsidenten der Bundes-Centralbehörde, Freiherrn von Wagemann, herausgegebene „Darlegung der Hauptresultate aus den wegen der revolutionären Complotte der neueren Zeit in Deutschland geführten Untersuchungen" (Frankfurt 1839) giebt in gemäßigter und ruhig gehaltener Sprache eine Darstellung des geschichtlichen Zusammenhanges der sogenannten revolutionär-demagogischen Umtriebe in Deutschland und der gerichtlich ermittelten Thatsachen, wobei besonders das Treiben der Flüchtlinge im Auslande eingehend geschildert wird. Politische Umtriebe haben seitdem in Deutschland zwar noch öfter stattgefunden, da sie aber, wenn sie auch einen demagogischen Charakter tragen, in Folge des freien Versammlungsrechtes sich seit 1848 ausschließlich in den Grenzen der politischen Vereine bewegten, so werden wir sie später in einem besonderen Artikel: **Vereine**, politische, behandeln. — Von großer Bedeutung sind in neuester Zeit die demagogischen Umtriebe geworden, welche zur Revolutionirung einzelner Länder sowohl in diesen, als im Auslande durch Flüchtlinge derselben in geheimen und öffentlichen politischen Gesellschaften getrieben werden. So weit sie sich auf die Insurgirung Italiens beziehen, haben wir sie unter dem Artikel **Mazzini**, der seit der Stiftung der Gesellschaft des „Jungen Italiens" an ihrer Spitze steht, bereits geschildert. Was das Junge Deutschland betrifft, so nahm es, nachdem der lächerliche Hokuspokus seiner Geheimbündelei bald genug an die Öffent-

lichkeit gelangt war, schon im Anfang der funfziger Jahre ein dem entsprechendes Ende, und nur die polnische Emigration, die sich nach Besiegung des Aufstandes im Jahre 1862 über fast alle Länder Europa's zerstreute, ist unermüdlich thätig, neue Erhebungen in Polen vorzubereiten und Verbindungen mit ihren Meinungsgenossen im Vaterlande und außerhalb desselben zu erhalten und neue anzuknüpfen, und sucht namentlich durch Verbreitung socialistischer und communistischer Ansichten auf die großen Massen des Volkes zu wirken. — Literatur: „Denkwürdigkeiten der Carbonari und anderer geheimer Gesellschaften", übersetzt von Döring, Weimar 1822; Witt's „Fragmente aus meiner Zeit", Leipzig 1831; „Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit", Leipzig, 8 Hefte, 1831—34; Marr's „Das Junge Deutschland in der Schweiz", Leipzig 1846.

Unbefleckte Empfängniß s. **Maria**, die Mutter Jesu.

Uneheliche Kinder, Bastarde, natürliche Kinder, nennt man alle außer der Ehe erzeugten Kinder. Nach römischem Rechte standen sie nicht unter väterlicher Gewalt; der Vater hatte ihnen nur nothdürftige Alimente zu verabreichen, und konnte sie in seinem Testamente übergehn und enterben. Nur die im Concubinat erzeugten Kinder, welche man vorzugsweise liberi naturales nannte, erbten, wenn ihr Vater starb, ohne eheliche Kinder zu hinterlassen, ein Sechstheil seines Vermögens. Auch konnten nur diese liberi naturales legitimirt werden. Nach altem deutschen Rechte waren die unehelichen Kinder ebenfalls nicht Mitglieder der Familie ihres Vaters, hatten daher auch ihm gegenüber kein Erbrecht und standen nur unter dem unmittelbaren Schutze des Landesherrn, wurden daher auch häufig Königskinder genannt. Außerdem wurden sie als unfähig in Zünfte und Corporationen aufgenommen zu werden betrachtet und waren nach dem kanonischen Rechte auch von den geistlichen Pfründen ausgeschlossen. Dieser Makel ihrer Geburt konnte jedoch durch eine landesherrliche Erklärung, die Legitimation, beseitigt werden. — Nach neueren Particulargesetzen zieht die uneheliche Geburt zwar keine solche Nachtheile nach sich, begründet aber auch kein Erbrecht dem Vater gegenüber. Nur ein Anspruch auf Alimentation durch den Vater wird unehelichen Kindern in den meisten Ländern zugestanden, in Frankreich und seit 1834 in England dagegen auch dieser nicht. Wenn die Eltern unehelicher Kinder sich später mit einander verheirathen und die früher geborenen Kinder als rechtmäßige anerkennen, so erhalten diese dadurch überall, auch in Frankreich und England, alle Rechte der ehelichen Kinder. In Preußen können uneheliche Kinder durch richterlichen Ausspruch legitimirt werden. Wenn die Mutter in den ersten beiden Jahren nach der Niederkunft in Folge eines früheren Eheversprechens eine Klage anstellt und ihr, bei beharrlicher Weigerung des Vaters, die Ehe zu vollziehn, die Rechte einer geschiednen Ehefrau beigelegt werden, so erhalten auch ihre Kinder die Rechte der in vollgültiger Ehe erzeugten Kinder. Auch durch ein landesherrliches Rescript können uneheliche Kinder legitimirt werden. Ist das Kind mit einer förmlich verlobten Braut erzeugt, die Ehe mit der Mutter aber nicht vollzogen, so kann jenes durch eine gerichtliche Erklärung des Vaters legitimirt werden. In anderen Fällen hat die Anerkennung des Vaters allein, wenn sie auch öffentlich beglaubigt worden ist, nur in Beziehung auf das Intestaterbrecht Wirkungen, indem das anerkannte Kind in Concurrenz mit ehelichen Geschwistern den dritten Theil der Intestaterbportion, welche es als eheliches Kind geerbt haben würde, in Concurrenz mit Ascendenten und Geschwistern des Vaters die Hälfte, in Concurrenz mit weitern Verwandten drei Viertheile des Nachlasses, und in Ermangelung erbfähiger Verwandten den ganzen Nachlaß erben soll. Im Verhältnisse zur Mutter stehen die unehelichen Kinder den ehelichen gleich und haben dasselbe Erbrecht, auch führen sie den Geschlechtsnamen der Mutter und treten in den Stand, in welchem sie sich zur Zeit der Geburt des Kindes befand. Nur der Adel und andere Ehrenrechte gehen nicht auf das Kind über. Die Religion des Kindes wird nach der der Mutter und nur, wenn diese nicht Christin, der Vater aber Christ ist, nach dessen Religion bestimmt. Vgl. Busch, Darstellung der Rechte der unehelichen Kinder gegen ihre Erzeuger. Ilmenau 1828.

Ungarn. Geographie und Statistik. U., Ungern oder Hungarn, vom mittellatein. Hungaria, bei den Russen Wengrija, bei den Böhmen Uhry, bei den Türken

Madyaristan, vom magyar. Magyar Ország, d. i. Magyarenland, ein sehr vager Name für einen jetzt zum österreichischen Kaiserstaat gehörenden Ländercomplex, dessen Areal, je nachdem man verschiedene Gebiete dabei einrechnet oder davon ausschließt, — worüber der unten folgende Artikel Geschichte Auskunft giebt — bald auf 6150 geograph. Quadratmeilen mit etwa 16 Millionen Seelen sich verrechnen läßt, wo dann alles von den deutschen und italienischen Staaten der österreichischen Monarchie ostwärts belegene Land, also das eigentliche Königreich U., Kroatien, Slawonien, Dalmatien, Siebenbürgen und die Militärgrenze, dazu gehören würde, bald auf 4910 Q.-M. mit etwa 13 Millionen Seelen angegeben wird, wo Siebenbürgen und Dalmatien ausgeschlossen werden, bald auf 4190 Q.-M. mit 12 Millionen Bewohner aufgeführt wird, wenn man zwar Kroatien und Slawonien ihm beirechnet, aber die Militärgrenze ausschließt; bald endlich auf 3896_{33} Q.-M. und etwa 10 Millionen Seelen, wenn man das heutige Königreich U. nach den auf Grund der Revolution von 1848 und 1849 geschehenen, bis zum 27. December 1860 fortgesetzten Grenzveränderungen in Betrachtnahme zieht, und nunmehr auch die bereits durchgeführte Einverleibung der früher mit Siebenbürgen vereinten Comitate Kraßna, Mittelßolnok und Zarand mit dem District Kövar, und der Serbischen Woiwodschaft mit dem Temeser Banate, in das gedachte Königreich mit in das Calcül hineinzieht. Nur in dieser zuletzt erwähnten Ausdehnung wird U. unserer nachfolgenden Betrachtung vorliegen, da jene Ausdehnung eben der neuesten Abgrenzung des Königreichs entspricht und da unser Staatslexikon außerdem den übrigen in den Complex jenes Staates gezogenen Ländern, wie Kroatien, Dalmatien, Siebenbürgen u. s. w. schon besondere Artikel gewidmet hat.

Oro- und hydrographische Verhältnisse. Das Hauptgebirge U.'s sind die Karpaten, welche mit ihren Abhängen den ganzen Nord- und Nordostsaum des Landes gegen die slawische Tiefebene hin sehr charakteristisch hervorheben und einen Bogen von nahezu 150 geographischen Meilen Spannung darstellen. Beginnend an der Donau bei Presburg und ziemlich schnell eine ansehnliche Seehöhe gewinnend, erstrecken sie sich als Kleine Karpaten (deren Gipfelpunkt, die Javoria, 3330 Fuß über das Meeresniveau aufsteigt) an der Grenze gegen Mähren hin bis zum Jablunkagebirge (deren Culmination in der 4260 Fuß hohen Lissa Hora sich findet) und als Centralkarpaten, Hochkarpaten oder Tatragebirge (mit 6000 Fuß hohem, rauhen Gebirgskamm und über 8000 Fuß aufsteigenden Felsdomen, wie dem Eisthaler Thurm von 8380', der Lomnitzer Spitze von 8220', dem Krivan von 7800' Seehöhe) in östlicher Erstreckung hauptsächlich zwischen U. und Galizien hin, senden aber auch verschiedene Zweige nach Süden aus, wie das metallreiche Fatra- oder Ungarische Erzgebirge (mit der Großen Fatra von 5830' Höhe), die Niedere Tatra (mit dem 6460' hohen Dumbiaz und der 6120' hohen Krakowa Hora), das vulkanische Ostrowskygebirge (mit dem Kegelberg Sitna von 3500' Höhe), das an Naturschönheit reiche Matragebirge und das Weingebirge Hegyallya. Die nord- und ostwärts von den Centralkarpaten hinstreichenden Beskiden schließen sich in ihrem Verlaufe an das gegen 50 Meilen lange Karpatische Waldgebirge, wovon einzelne Glieder wieder besondere Namen tragen, wie das auf der siebenbürgischen Grenze sich erhebende Radnaergebirge. Die höchste Emporgipfelung, die 7090' hohe Pietroßa, kommt hier fast der Culmination in dem Hauptgebirgsstocke, den Tatrakarpaten, gleich. Im Südosten U.'s bilden die Senker des Siebenbürger Erzgebirgs, der Transsylvanischen Alpen und ein Theil des siebenbürgischen Hochplateaus ein Land, dessen Charakter fast durchschnittlich ein gebirgiger und stellweise ein hochalpiner ist. Am Westsaume U.'s ist der Bakonywald mit dem Vertesgebirge als eine Fortsetzung der Steyerischen Alpen anzusehen. Verschiedene, zum Theil sehr schroff hinansteigende, und hie und da 5 bis 6000 Fuß hohe Pässe führen aus dem Innern des Landes über die genannten Gebirge, wie z. B. der Jablunkapaß, der Höhenpunkt der Straße von Presburg nach Teschen, der Duklapaß zwischen Pesth und Tarnow, die Pässe der Straßen Waitzen-Neusohl-Krakau, Unghvar-Przemysl, Munkacs-Lemberg, Nagy Szigeth-Kolomna, Nagy-Banya-Dees, Großwardein-Klausenburg u. a. m. Das innere Ungarn ist größtentheils eben und fruchtbar, es finden sich

hier die in zahllosen Volksliedern besungenen Pußten oder Szallasen vor, große, grasreiche, zum Theil auch wohlbestellte und mit Flecken, Dörfern und Krugwirthschaften angebaute Niederungen, worunter die Große oder Untere Ungarische Ebene sich zwischen Theiß und Donau in einer Länge von 60 und einer Breite von 40 Meilen fortzieht und ein Areal von fast 1800 Q.-M. ausfüllt, während sie eine Mittelerhebung von 300 Fuß Seehöhe hat, an Stellen aber auch nur 150 Fuß, und an keiner über 500 Fuß Seehöhe erreicht. Einzelne Theile dieser Niederung haben besondere Benennungen, so spricht man im Lande von den Halden von Kecskemet, Debreczin rc. Die Kleine oder Obere Ungarische Ebene, von jener durch einen vom Gran zum Balaton oder Plattensee streichenden Hügelrücken geographisch getrennt, hat bei einer Länge von 25 und einer Breite von durchschnittlich 18 Meilen eine Gesammtfläche von 160 Q.-M. und eine mittlere Erhebung von 4—500 Fuß, steigt aber stellenweise viel höher an. Die letztgedachte Landsenke setzt besonders im Süden und Westen durch Sand- und Sumpfsteppen dem Anbau große Hindernisse entgegen und ist nur im Norden und Osten fruchtbar und colonisirt. Unter den Flüssen nimmt die Donau die erste Stelle ein, sie nimmt den größten Theil der Flüsse U.'s auf, die wie links die March, Waag, Neutra, Gran, Theiß, Temes rc., und rechts die Leitha, Raab und Sarvitz zum Theil in gewaltigen Stromcurven das Land durchfließen und bewässern; sie bildet zahlreiche Inseln, wie Große und Kleine Schütt, St. Andreas, Margitta u. a., und ist der eigentliche Lebensnerv U.'s in Bezug auf Dampf-, Kahn- und Floßschifffahrt, Handel u. s. w. Gegen Kroatien und Slawonien ist die Drave oder Drau, auch dem Stromgebiet der Donau angehörig, der Hauptfluß. Im Norden bilden Poprad und Dunajez die Wasserscheide zwischen Donau und Weichsel, indem sie selbst der letzteren zufallen. Von Seen sind der Hervorhebung werth der Plattensee oder Balaton, erst seit 1846 für die Dampfschifffahrt benutzt, der Neusiedlersee oder Fertö mit dem angrenzenden Morast Hansag, bis jetzt nur für Kahn- und Floßfahrt wichtig, der Palicser und Vertsee, so wie die Debrecziner oder Weißen Seen, ungarisch Fehér-tó, während die Seen in den Hochkarpaten (Plav oder Pleffe, d. i. Meeraugen genannt), wie der Grüne, Schwarze, Königssee u. s. w. eigentliche Gebirgsseen sind und bloß dem Berg- und Grubenbau Nutzen bringen. In pittoresker Beziehung sind sie freilich das Ziel aller den Tatra durchwandernden Touristen, besonders seitdem Wahlenberg, Albrecht v. Sydow u. A. ihre alpinen Schönheiten beleuchtet haben. Unter den zahlreichen, während der Sommerzeit die Atmosphäre verpestenden, hauptsächlich mit Rohr, Kalmus u. s. w. bewachsenen Sümpfen oder Mooren sind außer dem bereits erwähnten Hansag die bedeutendsten der 7 Q.-M. große Sarret, der 4 Q.-M. große Ecseder, der Szernyer oder Gather, der Palacser Sumpf, die Tissaseen am linken Theißufer u. s. w. An Mineralquellen ist kein Mangel, man zählt ihrer bereits gegen 500, worunter viele heiße, eisenhaltige und Sauerbrunnen, zum Theil auch kupferhaltige und Cementwässer. Weltberühmt sind die ächten Säuerlinge von Bartfeld, die Schwefelquellen zu Ofen und Pistjan, die Bitterwässer zu Füred und Gran. Auch existiren manche Salzquellen, deren Soole zum Theil sehr reichhaltig ist, wie es namentlich bei denen in der Marmaroser Gespanschaft der Fall ist. Auch an Kanälen, die zum Theil zur Schifffahrt benutzt werden, zum Theil zur Entwässerung der Moräste dienen, ist kein Mangel. Zu ersteren zählen der Bacser- oder Franz-Kanal, welcher die Curve der Theiß nach der Donau zu abkürzt, der Bega-Kanal, zwischen Temesvar und Großbecskerek, der Sarviz- oder Palatinal-Kanal, der von Stuhlweißenburg auf Margaritta führt, der Kaposer oder Zichy-Kanal und der Sio-Kanal; zu letzteren die Wasserwege, welche die Sumpfwässer der obengenannten Moräste in die Donau, Theiß und den Neusiedlersee abführen.

Klimatische Verhältnisse. Bei den so verschiedenen Configurationsbedingungen, unter denen wir oben U. in die geographische Erscheinung treten sahen, gestalten sich die klimatischen Verhältnisse dieses Landes auch sehr verschiedenartig. Sehr gesund sind die Gegenden der karpatischen Vorberge, wo die Rebe vortrefflich gedeiht, so daß die ungarischen Weine (z. B. Tokaier) einen Weltruf haben. In den südlichen Comitaten ist das Klima mild, fast tropisch, und auf Stellen gedeiht selbst

Baumwolle und manche Südfrucht, wie Mandel, Aprikose, Pfirsich, Olive u. s. w. in herrlicher Fülle, so daß die rauheren Länder der sarmatischen Tiefebene von hier aus reichlich mit Obst versehen werden. In Mittel-U., dem Pußtenlande, ist das Klima leicht umschlagend und bietet gewaltige Contraste von Hitze zur Sommer- und Frost zur Winterzeit dar, selbst der Wechsel zwischen Tag und Nacht ist auffällig. In den eigentlichen Morastgegenden steigt die Sommerhitze gewöhnlich auf mehr als 30° Réaumur und erreicht oft 35° und darüber; hier herrschen denn auch, besonders dem Fremden, gefährliche und oft todbringende kalte und Faulfieber. In den Gebirgsgegenden, besonders den Hochkarpaten und transsylvanischen Alpen, auch auf Strecken des karpatischen Waldgebirges ist das Klima kalt und rauh, und zur Winterzeit sehr empfindlich. Hier steigt die Kälte nicht selten auf 15—20° Réaumur an. Was den atmosphärischen Niederschlag betrifft, so regnet es im Norden viel, im Süden weniger; in den Südlanden fällt dafür ein großes, nur aus der Ausrodung der Wälder und Regulirung der Flüsse erklärbares Thauquantum. Die im Ostrowskygebirge nicht seltenen Erdbeben weisen auf den Vulkanismus dieses Gebirgssystems zurück. Eine in den Pußten häufig vorkommende meteorische Erscheinung sind die fatamorganaartigen Luftspiegelungen, ungarisch Délibáb genannt, welche besonders in der Frühstunde wahrgenommen werden. Die Beeisung der Flüsse, namentlich der Donau und ihrer Hauptflüsse, findet nur während kurzer Intervalle statt und stört die Stromschifffahrt nicht beträchtlich.

Production des Bodens. In Anbetracht der eben besprochenen klimatischen Verhältnisse und der im Allgemeinen großen Fruchtbarkeit des Bodens ist es erklärbar, daß U. Alles hervorbringt, was zum Bedarf und zur Annehmlichkeit des Lebens der Bewohner gehört. Es erzeugt in vegetativem Sinne nicht nur alle Sorten Getreide, worunter Kukuruz oder Mais eine große Rolle spielt, und wozu auch der in den wärmeren Sumpfgegenden wachsende Reis tritt, sondern auch Oel- und Hülsenfrüchte, Futterkräuter und Gartengewächse jeder Art, Melonen und Arbusen (Wasser-Melonen) auf freiem Felde, türkischen Pfeffer (Paprika), Obstfrüchte, besonders Pflaumen, die hier häufig wie in den Slawenländern zur Bereitung des Sliwowiza (eines starken Liqueurs) dienen, Wein in circa 400 Sorten (ungarische Weine), Galläpfel, Holz, Pottasche, Tabak (in einer dem türkischen ähnlichen Qualität), Hopfen, Hanf und Flachs, Waid, Krapp, Sumach, Safran und andere Färbekräuter, und selbst Rhabarber und andere ursprünglich dem Orient eigene Arzneikräuter (der Rhabarber soll durch Zigeuner hierher verpflanzt sein), ja auf einzelnen südlichen Strecken auch Baumwolle. Was die animalischen Producte betrifft, so ist U.'s Viehzucht besonders wichtig in Beziehung auf edle Pferde- und Rindviehracen, Schafe, Schweine und Wild, worunter auch viel Geflügel (Truthähne u. s. w.), wie denn auch der Fischfang sich durch Hausen, Störe, Sterljäde und Zander lohnt und neuerlich auch die Kaviarbereitung in Aufschwung gebracht hat. Die Seidenzucht gedeiht vortrefflich, und auch die Bienenzucht liefert gegenwärtig erheblichere Resultate als ehedem. Der reiche Bergbau liefert an mineralischen Producten Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Zink, Galmei, Kobalt, Antimonium, Schwefel, Salze (Stein- und Kochsalz), Soda, Salpeter, Alaun und Vitriol, Marmor, Steinkohlen (die in letzter Zeit sehr ausgebeutet werden) und Torf; unter den gewonnenen Edelsteinen sind die ungarischen Opale und Chalcedone bekannt und von seltener Größe und Schönheit. Der zahlreichen Mineralwässer und Heilquellen, die jährlich eine große Zahl Kurgäste herbeilocken, haben wir schon oben gedacht. Wenn die Uneinigkeit und Trägheit der Bevölkerung nicht im Wege ständen, könnte U. eines der reichsten und blühendsten Länder der Welt sein, während es gegenwärtig trotz seines productiven Segens oft eine unsaubere, halbnackte und verarmte Bevölkerung aufweist.

Bevölkerungsverhältnisse. Kein Land der Erde bietet ein so bunt durcheinander gewürfeltes Gemisch verschiedenartigster Nationen dar, wie U., und auf keinem Flecke der Welt würden vielleicht diese in ihrem Racentypus, ihren sprachlichen Verhältnissen und ihren Culturbegriffen, Sitten und Eigenschaften, wie auch in ihren religiösen Anschauungen so himmelweit divergirenden Völker so friedlich neben einander wohnen, wie hier, wo die Toleranz von jeher eine der Haupttugenden war, und

nur in Kriegsläufen hier und da eine momentane Unterbrechung erlitt. Von der nach Angabe des k. k. statistischen Bureaus in Wien zu Ende des Jahres 1857 9,900,785 Individuen betragenden Gesammtbevölkerung U.'s lebten 4,333,987 Magyaren nämlich untermischt mit 2,037,817 Nordslawen (Czechen, Mähren und Slowaken, Polen und Ruthenen), 593,625 Südslawen (Slovenen, Kroaten, Serben und Bulgaren), 1,221,714 Deutschen (aus allen Ländergebieten der österreichischen Monarchie und ganz Deutschlands, der Schweiz u. s. w.), 1,171,676 Ostromanen (Moldauer, Wlachen) und 456,948 andern Stämmen Zugehörigen (als Albanesen, Griechen und Zinzaren, Armeniern, Zigeunern, Juden u. s. w.), die oft auf dem Raume einer einzigen Geviertmeile sich berühren. Hierzu kommt noch die der obigen stehenden Bevölkerung nicht beigezählte fluctuirende, aus Individuen aller europäischen und außereuropäischen Völker, namentlich aus Franzosen, Italienern, Engländern u. s. w. bestehende Bevölkerung, die sich als Handelsleute, Erzieher, Administratoren, Werkführer u. s. w. hier zeitweise aufhalten, wozu dann schließlich noch der Touristenstrom, die Badereisenden (die selbst aus Rußland, der Türkei, Amerika u. s. w. herbeieilen) sich gesellt, um die Musterkarte der Nationalitäten zu completiren. Zur römisch-katholischen Kirche bekennen sich in den ungarischen Erbstaaten 5,138,013; zur griechisch-katholischen 827,211, zur armenischen 491; nichtunirte Griechen und Armenier existiren außerdem respective 1,105,869 und 719; zur evangelischen Kirche bekennen sich 795,930 der Augsburgischen und 1,553,368 der helvetischen Confession Angehörige; Unitarier giebt es 964; Israeliten 393,105; und von andern Glaubensgenossen zählt man 97, nämlich einige Anglikaner, Mennoniten, Lippowaner und Muhamedaner der schiitischen Secte. Die eigentlichen Ungarn (Magyaren), welche nach der obigen Detaillirung den übrigen Nationen gegenüber noch nicht einmal das Gros der Bevölkerung bilden, sind finnisch-uralischen Ursprungs, gehören also der mongolischen Race an, als deren Idealisirung sie indeß — sowohl was den physiognomischen als psychologischen Racentyp betrifft — erscheinen. Edel und kräftig von Gestalt, mit bleichem Teint und feurigen Augen, in Nieder-Ungarn mit schwarzen, in Ober-Ungarn mit blonden Haaren, sind sie lebhaft, munter, tapfer, edelsinnig, stolz, vaterlandsliebend, sehr gastfrei, aber auch mit all den Eigenschaften des Geistes und des Herzens versehen, welche an das frühere Hordenleben erinnern, wie sie denn zank- und raufsüchtig, roh, unreinlich, unzuverlässig, voll Verachtung gegen die Slawen, voll Haß gegen die Deutschen und überhaupt stets zum Zorn und zu Exaltationen geneigt sind, auch in jeder Staatseinrichtung, so weise sie sein mag, eine Gefährdung ihrer Nationalität und einen Eingriff in ihre vermeintlichen Privilegien und Rechte erkennen. Diese Einseitigkeit der Begriffe und dieser Freiheitskitzel haben indeß für sie selber das Gute gehabt, daß sie ihre Sprache ausbauen halfen und ihre Literatur zu einer Entwickelung brachten, daß man bereits von einem goldenen Zeitalter derselben sprechen kann (vergl. **Ungarische Sprache und Literatur**). Auch in der Tracht liebt es der geborene Ungar, sich gegen die übrigen Nationen hervorzuheben, und es ist nicht zu leugnen, daß seine Gatya (weite Hosen), sein Dolman (enganschließende Aermel-Weste), der Bekes (die pelzverbrämte, mit reichen Schnüren besetzte Pikesche), die Szüe (der mit reicher Stickerei besetzte Mantel), wozu noch auf Reisen die Bunda (der dicke Schafpelz) kommt, ihn stattlich kleiden. Auch die Nationaltracht der Frauen, namentlich der Mädchen, ist kleidsam. Letztere tragen die Haare in einen Zopf geflochten und mit Bändern verziert am Rücken herunterhangend, während die Frauen die Haare aufstecken. Die Nahrung ist besonders in Oberungarn, wo das gemeine Volk fast nur Kukuruzbrod und Hülsenfrüchte nebst Speck ißt, einfach und nur in Niederungarn lebt man üppiger und hat sich an ausländische Kost und Lucullität gewöhnt. Der Wein fehlt natürlich bei keinem Mahle und wird selbst von Aermeren reichlich genossen. Eigentliche Nationalspeisen sind der starkgewürzte, aus gedämpftem Fleisch (oft Fohlenfleisch) bestehende Gulyáshús, besonders in den Tissagegenden noch heut beliebt, und verschiedene mit Paprika zubereitete Fischspeisen. Tabak wird vom gemeinen Volke noch mehr gekaut als geraucht. Auf die Wohnungen wird seitens der heimischen Bevölkerung augenblicklich mehr Sorgfalt verwendet, als ehedem, wo die Häuser elenden Hütten glichen, die den Sturm durchblasen ließen; gleichwohl verspotten Petöfi und Vörösmarty, die sonst dem Magyarismus patriotisch huldigenden Neudichter, noch

oft die Czarden oder Krüge in den Tissapußten in launigster Weise wegen ihrer primitiven Einrichtung und Hinfälligkeit. Auch die Sitten des gemeinen Mannes werden allmählich schon von europäischer Cultur beleckt. Jagd und Fischfang sind Lieblingsbeschäftigungen, die Pußtenviehzucht ist ebenfalls ein Haupterwerbszweig und sagt dem Ungar mehr zu als der Ackerbau, dem er nur ungern sich hingiebt, weil er keine Gelegenheit zu herumschweifendem Leben bietet. Für Gesang und Tanz sorgt der überall in die Festlichkeit sich eindrängende Zigeuner; letztere fehlen bei keiner Hochzeit und keiner Kindtaufe, wo Schmausereien nebenbei eine Hauptrolle spielen; der Act bei Begräbnissen, ehedem mit Anklängen an das Heidenthum gemischt, wo die Vampyrsage stark vertreten war, ist jetzt auch den erleuchtetern Begriffen des Christenthums angepaßt und bietet nichts Auffälliges mehr dar. Die übrigen Nationen, wie die stark vertretenen Slawen, Walachen, Deutschen, Zigeuner, Juden u. s. w. haben sich ihre Eigenthümlichkeiten ziemlich rein bewahrt und stehen in dieser Hinsicht dem Magyarismus oft schroff genug gegenüber.

Ueber die Verfassung belehrt der Artikel Geschichte (s. d.). Was die administrative Verwaltung des Landes anlangt, so ist dieselbe im Laufe der Zeiten, beeinflußt in älteren und neueren Tagen durch die Kriegsereignisse und andere Verhältnisse, manchen Veränderungen ausgesetzt gewesen und hat sich stets nach der augenblicklichen politischen Eintheilung U.'s und seinem mehr oder weniger lockeren Zusammenhange mit den Nachbarprovinzen (Kroatien, Slawonien u. s. w.) gerichtet. Ehedem stand an der Spitze der ganzen Verwaltung die ungarische Hofkanzlei in Wien, mit dem Hofkanzler als Präses, einem Vicekanzler, 12 Hofräthen, 12 Hofsecretären, Hofconcipisten u. s. w.; dieselbe beeinflußte zugleich die Gerichtsbarkeit und den gesammten Justizgang. Im Lande selbst übte die hohe königliche Statthalterei die oberste Verwaltung der politischen Angelegenheiten, der directen Steuern und der Proceßsachen aus. Hier hatte der Palatin oder sein Stellvertreter, der Tavernicus, den Vorsitz. Im Jahre 1840 bestanden außerdem 24 Statthaltereiräthe, die vom Könige ursprünglich nur aus dem Prälaten-, Magnaten- und Ritterstande, seit 1844 aber auch aus den Nichtadeligen ernannt wurden. Von dieser Statthalterei dependirten die Comitate (früher 46, und mit Kroatien und Slawonien 52; 1849 49 an der Zahl), die Vorstände der königlichen Freistädte und derjenigen privilegirten Districte, die außerhalb des Comitatverbandes lagen. Ihre Einrichtung geht bis auf Stephan den Heiligen zurück; ihre Befugnisse bildeten neben dem Reichstage die eigentliche Grundfeste der Reichsinstitutionen. An ihrer Spitze standen Obergespane, von denen einige erblich waren, und deren Mehrzahl vom Könige gewählt ward. Ihnen zur Seite fungirten Vicegespane, in den Bezirken Stuhl- und Vicestuhlrichter und aus Prälaten und Magnaten, so wie aus Abgeordneten der königlichen Freistädte gebildete Congregationen oder Comitatsversammlungen, welche auch aus ihrer Mitte die Reichstagsdeputirten wählten. Alle 3 Jahre fand eine sogenannte Restauration der Gespansbeamten statt, namentlich der Comitatsassessoren, Beisitzer der Stuhlgerichte, der Comitatsgeschworenen, des Canzleipersonals, der Fiscale, der General- und Particularperceptoren u. s. w. Die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 brachten in diese Institutionen große Umwälzungen, und das Land wurde nunmehr mit Aufhebung der früheren Verfassungsgesetze in administrativem Sinne interimistisch in 5 Militärdistricte (jeder mit einem Militärdistrictscommandanten und einem Ministerialcommissar an der Spitze, welche sämmtlich wieder von dem Befehlshaber der Armee in U. dependirten) abgetheilt, und erst 1853 erfolgte die verheißene definitive Organisation des Landes, wonach als oberste Verwaltungsbehörde mit den Befugnissen eines Militär- und Civilgouverneurs ein Statthalter in Ofen eingesetzt ward, dem nunmehr die Besorgung der ihm vom Kaiser und dem Gesammtministerium in Wien aufgetragenen Gegenstände, die Leitung der obersten Polizei, der Cultusangelegenheiten, die Publication der Gesetze u. s. w. zusteht, und von dem fünf Statthaltereiabtheilungen (Pesth-Ofen, Oedenburg, Presburg, Kaschau und Großwardein), die an die Stelle der fünf Militärdistricte traten, dependiren. Das Präsidium in jeder dieser Abtheilungen führen ein Vicepräsident und ein Hofrath. Die Besetzung der Vicepräsidenten erfolgt von Wien aus. Die Zahl der Comitate sank allmählich durch

Verschmelzung mehrerer kleinerer in ein größeres, und durch Confinialveränderungen, Bildung des neuen Kronlandes Wojwodina (s. d.) und andere Neubildungen, auf 40 herab, und auch in Bezug auf die Organisation dieser Comitate, der Bezirke und der Freistädte traten manche Veränderungen ein, welche sich fort und fort umgestalteten, je nachdem die politische Fühlung in Wien sich änderte. Die letzte große Umwandlung dieses ganzen Organismus trat in Folge des October-Diploms vom Jahre 1861 ein, auf Grund dessen im Ganzen die früheren Verfassungs- und auch Verwaltungseinrichtungen wieder hergestellt wurden, so daß die ungarische Hofkanzlei in Wien, so wie die Statthalterei in Pesth, unter Aufhebung der 5 Statthaltereiabtheilungen (s. o.) wieder in das Leben traten. Nunmehr fielen auch die früheren Verwaltungsgebiete (Pesth-Ofen, Presburg, Oedenburg, Kaschau, Großwardein und Temesvar, oder die Serbische Wojwodschaft und das Temeser Banat) in sich zusammen und wichen der auf der Basis der vor 1849 bestandenen alten Organisation sich neu aufbauenden Verwaltung. Es zerfällt nunmehr also U. wieder in 4 Kreise, 49 Comitate und 219 Bezirke. In Beziehung auf die Kreiseintheilung bilden die Kreise diesseits und jenseits der Donau das westliche U. (Niederungarn) und die Kreise diesseits und jenseits der Theiß das östliche U. (Oberungarn). Der Kreis diesseits der Donau enthält 13 Gespanschaften (Presburg, Neutra, Trencsin, Turocz, Arva, Liptau, Sohl, Bars, Hont, Gran, Neograd, Pesth-Pilis und Bacs-Bodrog); der Kreis jenseits der Donau 11 (Oedenburg, Wieselburg, Raab, Komorn, Stuhlweißenburg, Veßprim, Eisenburg, Zala, Tolnau, Somogy und Baranya); der Kreis diesseits der Theiß 10 (Zips, Gömör, Heves, Borsod, Torna, Abauj, Saros, Ungvar, Zemplin und Beregh); und der Kreis jenseits der Theiß 15 (Szabolcs, Szathmar, Marmaros, Bihar, Ugas, Bekes, Csongrad, Csanad, Arad, Temes, Krasso, Torontal, Zarand, Kraszna und Mittel-Szolnok). Zu keinem Kreise gehören, wie ehedem, die Districte Jazygien und Kumanien und der District der Heiducken. Die Hauptstadt des Landes ist Ofen, Ende 1857 mit 55,240, jetzt mit mehr als 60,000 Einwohnern. An Volkszahl wird die Capitale überboten durch Pesth (s. d.) (1857 mit 131,705, jetzt mit 150,000 Einw.) und Szegedin (1857 mit 62,700, heut mit nahe 70,000 Einwohnern). Andere volkreiche Städte sind Presburg (mit 43,863), Kecskemét (mit 39,434), Debreczin (mit 36,283) und Arad (mit 26,959 Einwohnern). An Festungen besitzt U. Ofen, Komorn, Szegedin, Munkacz, Groß-Wardein, Neu-Arad u. a. m. Der Handel, unterstützt durch Schifffahrt, Dampfbootcourse, Eisenbahnen u. s. w., wenig aber noch animirt durch Chausseewege und Landstraßen, concentrirt sich besonders in der Hauptstadt, in Debreczin, Presburg, Oedenburg, Raab, Stuhlweißenburg, Arad u. s. w., und umfaßt als Ausfuhrgegenstände Vieh, Wolle und andere animalische Rohproducte und Manufacten, Getreide, Mehl, Wein und Branntwein, Tabak, Salz, Bergwerkserzeugnisse, Bauholz, Hanf und Flachs u. s. w., und als Einfuhrartikel Zeuge, Colonialwaaren, Pelzwerk, Geschirr, Geräth u. dgl. m. Der Export übersteigt den Import um ca. 30 Millionen Gulden. Die heut dem Lande gewährte Freiheit der Ein- und Ausfuhr, welche die früher den Handel sehr hemmenden Mauthlinien hat fallen lassen, ist für die Animirung des letzteren wesentlich förderlich gewesen und hat auch die Industrie in merklichen Aufschwung gebracht. Die Deutschen in U. bilden gleichwohl bis heut noch die hervorragende industrielle Bevölkerung des Landes, wie denn alle Engrosgeschäfte fast einzig durch sie betrieben werden. Man fertigt in großen Quantitäten Leinwand, Garne, Tuche, Flanelle, Schnüre, Teppiche, Netze und Seilerwaaren, Spitzen, Thonwaaren, vorzügliches Leder, Pelzwaaren, viel Branntwein, Rohrarbeiten, Wachsleinewand, Kerzen, Metallwaaren, Papier, Glas, Oele u. dgl. Die Zahl der Eisen- und Stahlhämmer und der zum Theil durch Dampf-, zum Theil durch Wasser- und Pferdekraft betriebenen Mühlen ist sehr erheblich und das Gros derselben concentrirt sich in den Bergbezirken, wo auch der Bergbau (wie in Schemnitz, Kremnitz u. s. w.) einen hauptsächlichen Industriezweig bildet. Für Bildung und Aufklärung sorgen die 1635 gestiftete Universität zu Pesth, 21 theologische Seminare, 5 königliche Akademieen, 9 Lyceen, 58 Gymnasien, 8 Grammatikal-Schulen, verschiedene Realschulen und zahlreiche Trivialschulen katholischerseits, und für die evangelischen Culte existiren mehrere theologische Collegien (in Presburg und Eperies für die Lutheraner, in Pesth,

Keskemét, Oedenburg, Debreczin und Saros-Patak für die Reformirten), philosophische Lehranstalten, lateinische Schulen, Senioral- und Grammatikal-Schulen, Gymnasien und Obergymnasien, Lyceen, Stadt- und Bürgerschulen, wie auch mehrere Haupt- oder Trivialschulen. Für die unirten und nichtunirten Griechen bestehen verhältnißmäßig wenig Lehranstalten. Die Juden haben eine Rabbinatsschule in Presburg und öffentliche Lehranstalten in Pesth, Altofen, Arad, Großkanizsa und Presburg. Besondere Bildungsanstalten sind die Berg- und Forst-Akademie zu Schemnitz, das landwirthschaftliche Lehrinstitut (Georgikon) zu Keßthely, das ökonomische Institut zu Ungarisch-Altenburg, die Bildungsanstalt für Wirthschafter zu Czegled, die 1857 gestiftete höhere Handelslehranstalt zu Pesth, das seit 1844 bestehende kaiserliche Josephspolytechnicum zu Ofen, die chirurgische Lehranstalt zu Pesth, die Rechtsakademieen zu Presburg, Kaschau und Großwardein, die Taubstummeninstitute zu Waitzen und Presburg, die Blindeninstitute zu Pesth und Presburg, die adligen Convicte, die Militär- oder Cadettenhäuser, die Bildungsanstalten für Lehrer an Kleinkinderbewahranstalten, deren Zahl schon auf 80 angestiegen ist u. a. m. Sehr segensreich für die Ausbreitung namentlich philologischer und mathematischer Wissenschaften wirkt die seit 1830 zu Pesth bestehende Ungarische Akademie der Wissenschaften und die Kisfaludygesellschaft, eine die Bildung auch in die unteren Schichten des magyarischen Volkes hineintragende Stiftung, der die Hauptliteraten Ungarns angehören (s. **Ungarische Literatur**). Andere wissenschaftliche Vereine sind die Ungarische Landwirthschaftsgesellschaft zu Pesth, der Ungarische Forstverein, der Weinbauverein zu Oedenburg, der Handels- und Gewerbeverein, die Ungarische Naturforschergesellschaft u. a. m., wie denn auch gemeinnützige Vereine bestehen, als Schiffahrts-, Feuer-, Hagel- und andere Assecuranzen. Wichtig ist auch für die Zwecke der Bildung das 1802 vom Grafen Franz Szechenyi gegründete National-Museum, die Sammlungen der Pesther Universität, die öffentliche Bibliothek daselbst, die Bibliotheken in mehreren Großstädten, die Sternwarten in Pesth und Erlau, die botanischen und zoologischen Gärten, die mineralogischen Sammlungen u. a. m. Vom Buchhandel ist der Hauptsitz in Pesth, von wo schon viele durch Eleganz ausgezeichnete typographische Drucke ausgegangen sind; Buchdruckereien bestehen außerdem in Presburg, Kaschau, Debreczin und andern Orten, zusammen überhaupt an 51 Orten, wozu noch 20 lithographische Anstalten und 45 Buch- und Kunsthandlungen kommen. Zur Hebung der Künste in U. tragen die verschiedenen hauptsächlich in Ofen und Pesth befindlichen Kunstanstalten (Conservatorien, Tonkünstler-Vereine, Singschulen), das National-Theater zu Pesth, die übrigen Landestheater, mehrere Maler-Akademieen und Schulen und die verschiedenen in den Händen des Staates, einiger Städte, hauptsächlich aber der Magnaten, befindlichen Galerieen bei. In Hinsicht auf Tonkunst hat Ungarn mehrere ausgezeichnete Meister und Componisten aufzuweisen, die Malerei hat dagegen bis jetzt noch nicht recht gedeihen wollen. In confessioneller Beziehung steht die katholische Bevölkerung Ungarns unter dem Erzbischof von Gran, der zugleich Primas des Königreichs ist, und unter zwei andern Erzbischöfen zu Erlau und Kalocsa, von denen 18 Bischöfe dependiren, nämlich die zu Veßprim, Fünfkirchen, Neutra, Raab, Waitzen, Steinamanger, Neusohl und Weißenburg (welche das Archiepiscopat von Gran), zu Kaschau, Zips, Szathmar und Rosnau (welche das Archiepiscopat von Erlau) und Agram, Csanad, Diakovar, Großwardein, Siebenbürgen und Zeng (welche das Archiepiscopat von Kalocsa bilden). Alle Erzbischöfe und Bischöfe haben ein Consistorium. Die Griechisch-Unirten haben 4 Bischöfe (zu Munkacs, Großwardein, Körös und Eperies); die Nicht-Unirten einen Erzbischof (Metropoliten) von Karlovicz, von dem 7 Bischöfe (zu Temesvar, Versecz, Arad, Neusatz, Bakracz, Karlstadt und Altofen) dependiren. Die Protestanten Augsburgischer Confession (Lutheraner) vereinigen sich in Muttergemeinden, deren mehrere ein Seniorat bilden und schließlich in Superintendenzen oder Superintendenturen, deren 4 (Bergdistrict, Theiß-Superintendenz, Superintendenz diesseits und jenseits der Donau) bestehen; auch die Protestanten helvetischer Confession (Reformirte) besitzen 4 solcher Superintendenturen. Was die Stände betrifft, so grenzen sich zwar auch heut noch Adel, Geistlichkeit, Bürgerschaft und Bauernstand titulär, wie der Bildung nach, we-

sentlich von einander ab; hinsichtlich der Besteuerung und vor dem Gesetze herrscht aber seit 1848 keine Exemtion. Das Magnatenthum unterschied sich von dem übrigen Adel ehedem dadurch, daß seine Mitglieder ohne Weiteres auf den Reichstagen erscheinen konnten, während die Adeligen erst nach vorangegangener Wahl jenes Recht besaßen. — Das Gerichtswesen, welches vor Zeiten sehr complicirt war und nebenher auch in einem sehr mangelhaften Zustande sich befand, ja hinsichtlich der allgemeinen Civiljurisdiction für die unterste Instanz noch mit der Administration zusammenfiel, hat in Folge der Aufhebung der Ständeunterschiede eine wesentliche Vereinfachung und durch die unausgesetzte Fürsorge der Staatsregierung eine fortwährende Aufbesserung erfahren. Seit 1861 sind namentlich die heilsamsten Modificationen eingetreten. Die Rechtsnormen, nach denen sich die Gerichte zu richten haben, bestehen in dem Corpus juris hungarici oder älterem Recht, welches sich aus den verschiedenen Reichstagsartikeln, die bis auf Stephan I. zurückgehen, aufbaut, in dem alten Gewohnheitsrecht (bearbeitet von Verböcz), dem Plenum tabulare oder Decisiones circulares, d. i. den Urtheilssprüchen der königlichen Tafel und der Septemviraltafel (gesammelt Presburg, 2. Ausg. 1817, und später von Molmar, Pesth 1823 ff.) und vielen Statuten und Berggesetzen. Ueber letztere, die großentheils aus deutschen Rechtsquellen geschöpft haben, belehren Faber's „Principia juris metallici hungarici" (Posen 1816); Surjenich's „Institutiones juris metallici hungar." (1822) u. a. m. Das alte Schemnitzer Bergrecht findet sich in den „Wiener Jahrbüchern" von 1843 dem Text nach dargestellt. Für Handelssachen besteht für den Pesth-Ofener Sprengel ein eigenes Handelsgericht in Pesth. Ueber Wechselordnung schrieb Pusztay („Das ungarische Wechselrecht", Leipz. 1842), auch über das Concursverfahren, allgemeine Strafproceßordnung u. s. w. existiren bereits Schriften. Vergl. übrigens **Literatur**. Seit 1853 sind das allgemeine Strafgesetzbuch und das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, wie auch das allgemeine Berggesetz und andere Gesetzescodices in U. eingeführt und die österreichische Strafproceßordnung auch für die Magyaren als maßgebend bezeichnet worden.

Das Wappen U.'s ist ein mit der Stephanskrone bedeckter, der Länge nach getheilter Schild, zur Rechten achtmal quer mit Roth und Silber getheilt, links in rothem Felde ein dreifacher grüner Hügel mit goldner Krone, woraus ein silbernes Patriarchenkreuz sich hervorhebt. Mit diesem Wappen sind die der Königreiche Slavonien und Dalmatien verbunden. Der Orden ist der des heiligen Stephan, ein Civilorden, gestiftet von der Kaiserin Maria Theresia am 5. Mai 1764 für 20 Großkreuze, 30 Commandeure und 50 Ritter, ohne die an Geistliche vergebenen Zeichen; in heutiger Zeit ist die Zahl seiner Mitglieder unbestimmt und der Orden wird ohne Unterschied der Geburt ertheilt. Großkreuze, die nur Inländer sind, erhalten mit demselben den Titel Wirkliche Geheime Räthe mit dem Prädicat Excellenz; Commandeure und Ritter werden in den Grafen- und Freiherrnstand erhoben, wofür sie auf Verlangen keine Taxe zu entrichten haben. Das Ordenszeichen ist ein achteckiges, grünemaillirtes, um den Rand mit einem goldenen Streifen und in der Mitte mit einem runden, rothen Schild versehenes Kreuz, vorn das silberne apostolische Kreuz in einer goldenen Krone auf grünem Berg und nebenan die Buchstaben M. T. (Maria Theresia) mit der Umschrift: Publicum meritorum praemium; hinten die mit einem Kranz von Eichenblättern eingefaßte Inschrift: Sto. St. R. Ap. (Sancto Stephano Regi Apostolico); darüber die ungarische Krone. Das Band ist roth mit Grün gerändert; es wird von den Großkreuzen breit von der rechten Schulter nach der linken Seite getragen und es gehört dazu ein silberner Stern, in dessen Mitte die in einem Kranz von Eichenblättern eingefaßte Vorderseite des Kreuzes enthalten ist; von den Commandeuren wird es um den Hals, von den Rittern noch schmäler im Knopfloch getragen. In beiden letzteren Fällen fehlt der Stern. Die Ordenstracht ist grün und roth; das Ordensfest jährlich am St. Stephanstage, d. h. am 2. September (durch Bestimmung des Papstes Innocenz XI., vordem am 20. August). Zu den Kleinodien des Reiches gehört die berühmte ungarische Krone, ein Geschenk des Papstes Sylvester an den König Stephan, welche derselbe im Jahre 1000 empfing und welche in ganz Ungarn als ein Palladium verehrt wird; sie heißt auch deshalb die heilige Krone. Ihre Form

ist die einer griechischen mit einem breiten Reifen von Goldblech; an ihr sind 53 Saphire, 50 Rubinen, 1 großer Smaragd, 338 Perlen, 9 goldene Ketten und mehrere Bildnisse befestigt; in derselben befindet sich die lateinische Krone, bestehend aus einem in die griechische Krone hineingehobenen halbkugelförmigen Hut, über welchen zwei sich kreuzende Halbbogen gehen, worauf sich Darstellungen des Apostels und auf dem Scheitel das Bild des Heilandes befinden. Ferner gehören zu den Reichspalladien das zweischneidige damascirte Schwert des heiligen Stephan, ein goldener Reichsapfel und ein Scepter, bestehend aus einem runden Goldstab, auf dessen Spitze eine krystallene in Goldstreifen gefaßte Kugel schwebt, von welcher 26 goldene Kettchen herabhangen, deren jedes an seinem Ende mit einem Goldkügelchen versehen ist.

Was schließlich den pecuniären Gewinn betrifft, welchen der Kaiserstaat von U. zieht, so könnte derselbe viel erheblicher sein, wenn die Staatsregierung nicht bedacht wäre, dieses zur Opposition stets geneigte Land hinsichts der Besteuerung mehr zu schonen, als die eigenen deutschen Provinzen. Einen genauen Ueberblick der Einnahmen und Ausgaben, welche in Betreff U.'s der kaiserliche Staatsschatz flüssig hält, gestattet zur Zeit das Budget noch nicht. In dem für die Zeit vom 1. November 1863 bis letzten October 1864 aufgestellten und von Seiten des Kaisers genehmigten Budget figurirt unter den ordentlichen Staats-Ausgaben die ungarische Hofkanzlei mit 14,352,526 Fl. österr. W., wovon in den Ressort der politischen Verwaltung ca. $^3/_4$, und in die Ressorts für Cultus und Unterricht, so wie für die Justizverwaltung zusammen ca. $^1/_4$ der Gesammtsumme entfallen. Als Unterstützung für die Nothleidenden in U. figurirt ferner in jenem Budget ein Ausgabeposten von 20 Mill. Fl., der für die im Sommer 1863 durch eine entsetzliche Hungersnoth heimgesuchte Bevölkerung aus dem kaiserlichen Staatsschatz bewilligt ward, und sowohl hieraus, wie aus den in dem Abschnitt Geschichte beigebrachten Thatsachen der Neuzeit ersieht sich, welche edle und weise politische Rücksichten der Kaiserstaat für ein Land nimmt, welches seine guten Absichten oft genug bis in die Jüngstperiode herab mit offenem Aufstand oder dumpfer Mißstimmung vergolten hat. — Vgl. J. v. Csaplovics „Topographisch-statistisches Archiv des Königreichs U." (2 Bde., Wien 1822); ders. „Gemälde von U." (2 Bde., Pesth 1829); F. S. Beudant „Mineralogische und geognostische Reise durch U. im Jahre 1818" (deutsch im Auszuge von Kleinschrod, Leipz. 1825); A. Ellrich „die Ungarn, wie sie sind" (2. Aufl., Berlin 1833); J. S. Albach „Kurze Geographie von Ungarn" (Pesth 1834); „Statistisch-geographische Beschreibung des Königreichs Ungarn, Croatien, Slavonien und der ungarischen Militärgrenze" (Leipz. 1834); L. v. Bieleck „Ethnographisch-geographische Statistik des Königreichs U." (Wien 1837); Herzog von Ragusa „Reise durch U. und Siebenbürgen" (aus dem Französischen von L. v. Alvensleben, Leipzig 1837); Graf Stephan Széchényi „Einiges über U." (aus dem Ungarischen übersetzt von H. Klein, Pesth 1839); Alexius Fényes „Magyaroszagnak 's a'hozzá Kapcsolt tartományoknak mostani allapolja statistikai 's geographiai tekintet ben" (6 Bde., Pesth 1839 ff.); ders. „Magyororszáy statistikaja" (3 Bde. Pesth 1842 ff.; deutsch unter dem Titel „Statistik des Königreichs U.", 3 Thle. Wien 1843—1844); ders. Magyarország' leirasa" (2 Bde. Pesth 1847, deutsch von Horn unter dem Titel „Ungarn im Vormärz" Lpz. 1851); Mich. Horváth „Az ipar és kereskedés története Magyarországban az utolsó hórom század alatt" (Ofen 1840); W. Richter „Wanderungen in U. und unter seinen Bewohnern" (Berlin 1844); A. Freiherr v. Mednyanszky „Malerische Reise auf dem Waagflusse in U." (2. Aufl. Pesth 1844); S. Neumann „A' Magyarok Története" (oder „Geschichte der Ungarn", 2. Aufl. Ofen 1844); ders. „Elsö oktatás a Földleirásban etc." (eine sehr werthvolle geographische Beschreibung U.'s Ofen 1845); Bajáky „Handels- und Gewerbegeographie von U. (Pesth 1845); Bárándy „Zustände U.'s" (Presburg 1847) und „Ungarische Zustände" (Leipzig 1847); J. Chownitz „Handbuch zur Kenntniß U.'s für Auswanderer (Bamberg 1851); Emrich Palugyai „Historisch-geographisch-statistische Beschreibung des ungarischen Reiches" (4 Bde. Pesth 1852 ff.); A. Fényes ungarisch geschriebenes „Wörterbuch der Geographie" (4 Bde. Pesth 1852 ff.); D. Lengyel de Przemysl „Die Heilquellen und Bäder U.'s" (Pesth 1854); M. Hahn „Historisch-topographisch-statistische Beiträge zur Kenntniß

des heutigen U.'s" (Pesth 1855 ff.); K. Galgoczy „Landwirthschaftliche Statistik U.'s" (ungarischer Text, Pesth 1855 ff.); Pronay „Esquisses de la vie populaire en Hongrie" (ebendas. 1857); V. Hornyanszky „Geographisches Lexikon des Königreichs U." (Pesth 1857) u. a. m. Unter den Bilderwerken zeichnet sich vornehmlich aus J. Hunfalvy's „U. und Siebenbürgen in malerischen Originalansichten" (mit Text, Darmstadt 1856 ff.); unter den kartographischen Arbeiten sind hervorzuheben Scharberg's „Historisch-genealogisch-geographischer Atlas zur Uebersicht der Geschichte des Ungarischen Reiches" (Hermannstadt 1847 ff., ein würdiges Nationalwerk); J. de Lipszky's „Mappa generalis Regni Hungariae" (9 Bl., in mehreren Ausgaben, neueste Wien 1858); die vom k. k. Militär-Geographischen Institute herausgegebene „Neue General- und Administrativkarte des Königreichs U. (Wien 1858) und A. Skrzeszewski's große „Karte von U., Siebenbürgen u. s. w." (Ofen 1863).

Die politische Geschichte U.'s beginnt mit der Occupation durch den Volksstamm der Ungarn am Ende des 9. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung. Bis dahin war das von ihnen occupirte Land seit der Völkerwanderung ein Tummelplatz verschiedener Stämme gewesen, die, angezogen von den an Naturschätzen und Schönheiten reichen Ländern um die untere Donau und Theiß, hier ihren Wohnsitz nahmen, bis die Sucht nach neuen Wanderungen sie zum Aufgeben der alten Wohnsitze veranlaßte, oder der Andrang der Wogen eines neuen Völkermeeres sie dazu zwang. So waren diese Länderstrecken nach einander bewohnt von Sarmaten, Jazygen, Vandalen, Bulgaren, Avaren, Gothen, Sueven, Markomannen, Longobarden, Gepiden und römischen Ansiedlern, welche in der Pannonia genannten Provinz zurückgeblieben waren. Wie weit diese Provinz Pannonien gereicht habe, ist schwer festzustellen, doch scheint die Donau ihre nördliche und östliche Grenze gewesen zu sein. Darüber hinaus wohnten freie Stämme, die nur kurze Zeit und mehr dem Namen nach Ost-Roms Herrschaft anerkannten. Es scheinen meist bulgarische und gothische Stämme gewesen zu sein, da byzantinische Schriftsteller aus der Zeit des 2. und 3. Jahrhunderts diese hauptsächlich nennen: ihre besten Krieger bildeten die Palastwächter im kaiserlichen Byzanz. Als die Ungarn das Land in Besitz nahmen, ward dasselbe von vielerlei slawischen, walachischen und bulgarischen Stämmen bewohnt, die von eben so viel Fürsten regiert wurden, doch gehörte der nördliche Theil bis an die Waag und Gran zum großen Mährenreiche und Siebenbürgen stand unter walachischen Fürsten. Was den erobernden Volksstamm der Ungarn selbst betrifft, so sind ihr Ursprung und ihre ersten Schicksale unbekannt, ihre spätere Geschichte bis zu ihrer festen Ansiedelung dunkel und ungewiß. Wahrscheinlich sind sie als Zweig der kaukasischen Race ein scythischer Stamm, der, am Ostufer des kaspischen Sees zuerst wohnend, sich dann am Kaukasus zwischen den Flüssen Terek und Kuma ansiedelte, von welchem letzteren ein Theil von ihnen den Namen Kumanier erhielt. Am linken Ufer dieses Flusses stehen noch jetzt die Trümmer einer von ihnen eroberten und zerstörten Stadt Madshar oder Magyar, von der sie benannt wurden. Ihre slawischen Nachbarn gaben ihnen den Namen Ugri, Ungri, auch Wengri, woraus die deutschen Ungaren machten. Andere leiten den Namen der Ungarn von jenem Bergschlosse Ungh im Atelköz, auf dem Almos die Würde als oberster Heerführer empfing. Im 8. Jahrhundert verließen die Ungarn ihre alten Sitze am Kaukasus, ließen sich neben den Chazaren zwischen Don und Dniepr nieder, wurden aber nach kaum einhundert Jahren auch hier von den Petschenegen verdrängt und gingen nach der heutigen Ukraine und Moldau, welches Land sie von dem Flusse Wolga, den sie Atel hießen, Atelköz benannten. (Köz heißt: Zwischen.) Hier saßen sie bis zum Jahre 894, wo sie dem Andrängen bulgarischer Stämme unter Simon nachgebend, sich zur neuen Auswanderung entschlossen. Die hundert und acht Volksstämme der Ungarn, welche wieder sieben Schaaren bildeten und bisher unabhängig von einander von Woiwoden (Führern) regiert worden waren, entschlossen sich jetzt, um ihr Einverständniß und dadurch ihre Macht zu verstärken, zur Wahl eines obersten Führers, der im Kriege wie im Frieden die Leitung gemeiner Angelegenheiten haben solle. Almos, der Vater des Arpad, wurde gewählt und bestimmt, daß das Oberhaupt immer aus seiner Familie gewählt werden sollte. — Als Almos noch vor dem Eintritt in das Ungarnland starb, ward sein Sohn Arpad oberster Herzog.

Ungarn unter Fürsten aus Arpad's Stamm, 898—1301. Die Erwerbung des neuen Landes geschah theils durch Vertrag, wie der an Siebenbürgen grenzenden Theile, theils durch Eroberung von Theilen des walachischen und mährischen Reiches, theils durch Erheirathung, wie die von Bihar. Als sie im Jahre 900 vollendet war, berief Arpad die Ersten und Vornehmsten seines Volkes zur Versammlung auf der Pußta Szeren an der Theiß, ordnete dort mit ihnen in vierunddreißigtägiger Berathung die Eintheilung des Landes, seine Verwaltung und die Gesetze. Das Land wurde nach den natürlichen Grenzen der Flüsse und Gebirge den einzelnen Stämmen zugetheilt, ihre Oberhäupter waren Richter im Frieden und Führer im Kriege, aber ohne erbliches Recht auf die von ihnen verwalteten Lande. Die im Lande vorgefundenen Burgen blieben Staatsgüter, zu ihrer Vertheidigung waren zwei Drittheile des seßhaften Volkes bestimmt, die dafür erbliches Besitzthum erhielten. Sclaverei existirte nur für die Kriegsgefangenen und die mit den Waffen überwundenen Stämme. Die eingeborenen Deutschen, Sclaven, Walachen, Bulgaren u. s. w., die sich freiwillig den Ungarn unterwarfen, behielten ihre Freiheit und ihre vornehmen Geschlechter erhielten wie die Stammhäupter der Ungarn großen Grundbesitz. Lange saßen jedoch die Ungarn nicht ruhig, die Beschäftigungen des Friedens waren ihnen ein Gräuel, sie überließen sie den Alten und Schwachen; die Jüngeren, so weit sie nicht zum Zwecke der Landesvertheidigung seßhaft waren, zogen unter selbst gewählten Anführern auf kriegerische und räuberische Abenteuer, verwüsteten die Nachbarländer und brachten reiche Beute heim. Der griechische Kaiser Leo, dem sie als Bundesgenossen gegen die Bulgaren dienten, schildert sie als „Reiter von Jugend auf", mit Lanzen, Pfeil und Bogen bewaffnet, die sie sehr gewandt zu brauchen wußten; ihre Brust, wie das Vordertheil ihrer Pferde schützte ein Panzer von Eisen oder Thierfellen; sie lieben das Handgemenge nicht und wenn sie im Ansturme den Feind nicht über den Haufen werfen, kehren sie um und wiederholen diese Art des Kampfes, bis er gelingt oder sie selbst ermüdet, oder durch große Verluste geschwächt sind. Sie verwüsten durch Feuer das feindliche Land und führen die Bewohner als Sclaven mit sich fort. Deutschland hatte namentlich von ihren Raubzügen zu leiden dreißig Jahre lang und bis nach Italien hinab und ins südliche Frankreich drangen ungarische Horden; die griechischen Kaiser erkauften um enorme Summen die Schonung ihres Gebietes. Erst nach der fürchterlichen Niederlage am Lech durch Kaiser Otto I. 955, der von 100,000 Ungarn nur sieben mit abgeschnittenen Ohren entrannen, war das erschöpfte Land zum Frieden genöthigt, den ihr Oberster Fürst Taksony, der nach Arpad's 949 erfolgtem Tode bis 972 regierte, 971 mit den Deutschen schloß, und seitdem beschränkten sich die Raubzüge der Ungarn auf Beunruhigung der griechischen Grenzprovinzen und der östlichen Nachbarn. Aus jener Zeit datiren auch die ersten Einwanderungen von deutschen Colonisten, die unter Taksonay's Nachfolger Geysa, 972—997, noch zahlreicher wurden und denen die Städte Ofen, Pesth; Stuhlweißenburg und Raab größtentheils ihre Entstehung verdankten. Auch christliche Missionare deutschen Stammes, zuerst der Mönch Wolfgang, kamen mit ihnen ins Land und das Christenthum erhielt immer weitere Verbreitung, seit Geysa sich mit einer Christin Sarolta, des Herzogs Gyula von Siebenbürgen Tochter, vermählt hatte und endlich mit seiner ganzen Familie und vielen der Vornehmsten des Landes 994 durch den Bischof Adalbert von Prag die heilige Taufe empfing. Dadurch und daß den zahlreichen christlichen Gefangenen die Freiheit und Grundbesitz ertheilt wurde, entstanden jedoch Widersetzlichkeiten in verschiedenen Landestheilen und Geysa sah sich aus Besorgniß vor Empörungen veranlaßt, vom deutschen Kaiser einige Fahnen deutscher Truppen zu erbitten, durch die er und sein Sohn Stephan die gänzliche Einführung des Christenthums zu schützen wußte. Kupa, Woiwode von Somogy, der Führer der empörten Ungarn, ward bei Veßprim, 998, geschlagen und getödtet und nunmehr bei Verlust der Freiheit und des Vermögens Jeder gezwungen, sich bis zu einer bestimmten Zeit taufen zu lassen. Das Land wurde sodann in zehn kirchliche Bezirke getheilt, jedem ein Bischof vorgesetzt und diese Einrichtung vom Papste Sylvester II. im Jahre 1000 bestätigt. In demselben Jahre nahm Fürst Stephan (997—1038) den Königstitel an und ließ sich am 15. August mit seiner Gemahlin Gisela zu Gran mit der

vom Papste gesandten Krone feierlich krönen. Stephan I., der Heilige (er wurde im Jahre 1083 nebst seinem Sohne Emerich heilig gesprochen), gab seinem Königreiche neue bürgerliche Einrichtungen, welche zum Theil noch heute bestehen oder doch die Grundlage der ungarischen Verfassung ausmachen. Sie bestanden darin, daß dem Geschlechte Arpad's das Recht des Thronbesitzes erblich zugesichert und die Majestätsrechte festgestellt wurden, daß drei Reichsstände begründet wurden, die hohe Geistlichkeit, der hohe Adel (die Magnaten) und der niedere Adel (nobiles servientes regales). Diese drei Stände nahmen Antheil an der Gesetzgebung und den beiden weltlichen Ständen wurde vollständiges Eigenthums- und Vererbungsrecht ertheilt, der niedere Adel der Gewalt der Stammhäupter entzogen und nur der des Königs oder seines Gehülfen (des Palatins, comes palalii, Pfalzgraf) unterstellt. Zur Erleichterung der Verwaltung theilte der König das Reich in mehrere Districte, die von Zeit zu Zeit zu besuchen er sich und seinen Nachfolgern zur Pflicht machte, bei welchen Besuchen der Rath der hohen drei Stände über die Angelegenheiten des Districts zu hören sei. Wesentlich verschieden von dieser politischen Eintheilung zu Verwaltungszwecken ist die Eintheilung in Gespanschaften, Comitate, deren Zahl 62 oder 72 betrug. Sie hatte einen rein militärischen Charakter, indem sie die Insassen der Burgbezirke, denen der König den niederen Adel verlieh, zum Kriegsdienste verpflichtete und sie in Schaaren von hundert und Rotten von zehn eingetheilt, den Burggrafen (comites castri) und ihren Stellvertretern unterstellte. Die nicht kriegspflichtigen Insassen (castrenses, cives castri) waren königliche Dienstleute und mußten die Hälfte des Ertrages der ihnen übergebenen Grundstücke als Steuer geben, wovon ein Drittheil dem Burggrafen zufiel. Jene Burginsassen bildeten den Hauptbestand des königlichen Heeres, wozu noch diejenigen freien Besitzer ungarischer und fremder Abstammung kamen, denen der König größere oder kleinere Grundstücke auf seinen eigenen Herrschaften unter der Bedingung des Kriegsdienstes zu erblichen Lehen gegeben hatte. Außerdem bestand noch ein allgemeines Aufgebot aller Freien, das Nationalheer, zur Vertheidigung des Landes in Fällen großer Gefahr, wobei auch die Geistlichkeit vom persönlichen Dienste nicht ausgeschlossen war. Die von Stephan erlassenen Gesetze wurden von den zwei Bezirksrichtern (judices regales) geübt, von ihnen konnte man an den König appelliren und die Sache ward mündlich vor ihm verhandelt, wenn er im Bezirke erschien. Als Beweismittel galten Zeugenaussagen, Eide und Gottesgericht; das Strafgesetz war im Geiste des deutschen Mittelalters ebenfalls auf das Princip der Vergeltung (talio), häufiger aber auf das des Sühn- oder Blutgeldes (mulcla), selbst beim Morde, gegründet. Das Zufluchtsrecht (jus asyli) erstreckte sich, ausgenommen den Landesverrath, auf alle Verbrechen. Asylrecht gewährten die geheiligten Orte, Kirchen rc., die Höfe des Königs und der Burggrafen. — Nach dieser denkwürdigen Organisation des Landes war Stephan auch bestrebt, den Wohlstand desselben zu heben durch Einwanderung deutscher Handwerker und Ackerbauer; diese zu fördern, erließ er ein Colonisations-Gesetz, welches jedem Einwanderer die Schenkung von Grund und Boden zur Urbarmachung gewährte und ihm Freiheit der Person garantirte. Damit glaubte der König zugleich auch das Christenthum zu befestigen, gegen welches das Heidenthum noch immer einen, wenn auch heimlichen, doch desto erbitterteren Kampf führte. Selbst offen brach dieser Kampf noch öfter aus und untergrub für längere Zeit des Reiches Wohlstand. Dazu traten, als Stephan kinderlos starb, unter seinen Nachfolgern Peter, 1038—46, und dessen Gegenkönig Samuel (Aba) noch Streitigkeiten um den Thron, in welche sich Papst und Kaiser mischten. Peter konnte nur durch Hülfe Kaiser Heinrich's III. seine Wiedereinsetzung erlangen und mußte dafür Jenem die Unterthanen-Treue geloben und das Land jenseits der Leitha abtreten. Wegen dieses Verkaufes der Unabhängigkeit Ungarns empörten sich die ungarischen Großen, erklärten Peter des Thrones für verlustig und beriefen einen nahen Anverwandten des Königs, Andreas, auf denselben. Peter, der, zu schwach zum Widerstande, beim Kaiser Hülfe suchen wollte, wurde auf der Flucht ergriffen, geblendet und starb bald darauf im Kerker zu Weißenburg. Unter dem König Andreas I., 1046—1061, genoß das Reich nur kurze Zeit die Segnungen des Friedens: nach einem glücklich geführten Kriege gegen den deutschen Kaiser, der den

Lehnsverband zum deutschen Reiche wieder aufhob (1053), herrschten unaufhörlich innere Unruhen, zu denen der Zwist des Königs mit seinem Bruder Bela den Anlaß gab. Letzterer, unterstützt vom Polenkönig Boleslaw, schlug endlich an der Theiß das ungarisch-deutsche Heer des Andreas und ward nach dessen, wie man annimmt, gewaltsamem Tode mit Umgehung des unmündigen Salamon zum Könige ausgerufen. Bela I., 1061—1063, stellte in seiner kurzen Regierung Ordnung, Ruhe und Wohlstand des Reiches wieder her: auf dem Reichstage zu Stuhlweißenburg, zu dem aus jedem Comitate zwei Abgeordnete erscheinen mußten, wurde die Stephanische Verfassung wiederhergestellt, die von Peter aufgelegten ungesetzlichen Abgaben aufgehoben, und durch Bestimmungen über Handel, Gewerbe, Ackerbau, Regelung des Maßes, Gewichtes und der Preise die Wohlfahrt so gefördert, daß bald überall Ueberfluß herrschte. Das deutsche Element stand überall an der Spitze der Cultur und der König bewilligte demselben daher viele Privilegien in Handel und Gewerben, wie politische Vorrechte durch Wahl eigener Magistrate, Festsetzung von Städte- und Zunftordnungen rc. in ihren Hauptniederlassungen zu Raab, Gran, Ofen, Preßburg, Stuhlweißenburg, Oedenburg und Eisenstadt. Es war darum ein großer Verlust für das Land, daß des Königs plötzlicher Tod (durch einen Sturz vom Pferde) dasselbe in die Hand eines elfjährigen Knaben gab, Salamon, 1063—1074, des Sohnes des Andreas, der mit seinen Oheimen in langjährigen Kriegen lebte, dann sich mit den Kroaten, Uzen und Petschenegen herumschlug, und endlich von jenen seinen Verwandten zur Aufgabe des Thrones und zur Flucht nach Deutschland gezwungen wurde. Dem siegreichen Geysa I., 1074—77, folgte nach einer kurzen durch Kämpfe gegen den in Preßburg sich aufhaltenden Salamon ausgefüllten Regierung sein Bruder Ladislaus I., der Heilige, 1077—1095, ein vortrefflicher Fürst. Erst nach der Versöhnung mit Salamon, der außer dem königlichen Titel ein seinem Range gemäßes Einkommen erhielt und dafür seine Rechte auf die Krone aufgab, ließ sich Ladislaus 1081 krönen, ordnete auf demselben Reichstage die innere Verwaltung, die bürgerliche und Criminal-Justiz und die Art ihrer Handhabung. Inzwischen hatte Salamon, die wiedererlangte Freiheit nach einer kurzen Haft im Vissegrad benutzend, den Fürsten der Moldau zum Kriege gegen Ungarn angereizt, der jedoch zu seinen Ungunsten ausfiel, wonach Salamon zu den Petschenegen floh und wahrscheinlich in einer Schlacht gegen die Griechen getödtet wurde. So erhielt Ladislaus, der Sorge um die Ruhe im Innern enthoben, freie Hand nach außen: er bemühte sich jedoch vergeblich, die nach Papst Gregor VII. ausgebrochene Kirchenspaltung auszugleichen. Dagegen war er glücklich im Kampfe gegen die räuberischen Kunen, die Russen und Croaten, verband Croatien mit Ungarn durch Verfassung und Einrichtung, 1091, machte Haliez (Galizien und Lodomerien, auch Rothrußland genannt) lehnsabhängig und erwarb sich solchen Ruhm und Ansehen, daß die auf der Kirchenversammlung zu Piacenza 1095 den Kreuzzug beschließenden F rsten ihn zum Führer des Zuges wählten und durch eine glänzende Gesandtschaft davon in Kenntniß setzten. Ladislaus nahm den Antrag mit Freuden an, starb jedoch vor Ausführung desselben, drei Jahre betrauert von seinem Volke. Sein Neffe Koloman, 1095—1114, wegen seiner Liebe zu den Wissenschaften „der Bücherfreund" genannt, war in Bildung und Ansichten weit seiner Zeit voran und ist deshalb von den Geschichtschreibern jener Zeit sehr verunglimpft worden, doch war er ein vortrefflicher Fürst, der die Landesangelegenheiten in besten Stand brachte, durch die Bestimmungen des Reichstags von Tarczal das königliche Ansehen kräftigte und durch Dalmatiens Eroberung (1102) und Croatiens wiederholte Unterwerfung die Grenzen erweiterte. Zur Bekämpfung der Kreuzfahrerhorden des Walter Gauthier, Peter's von Amiens, Volkmar's und des Grafen Emico gaben ihm die Plünderungen, welche jene gegen das gegebene Versprechen vornahmen, guten Grund; das reguläre Heer der Kreuzfahrer unter Bouillon ward von ihm dagegen freundschaftlich behandelt und hinlänglich mit Lebensmitteln versehen. Koloman schritt zuerst gegen die Ehen der Geistlichen ein, hatte auch lange Streitigkeiten mit Papst Pascal II. wegen des Investiturrechts der Bischöfe, dem er jedoch 1106 entsagte und sich nur das der Ernennung vorbehielt. Unter seinen Nachfolgern Stephan II., 1114—1131, und dem blinden Bela II., dem Sohne des von Koloman entthronten Herzogs von

Croatien, Almós, 1131—1141, ward das königliche Ansehen durch Empörungen der Großen vielfach untergraben, auch durch Thronstreitigkeiten geschwächt, weshalb Bela bei Lebzeiten über das Reich verfügte und die Zusammengehörigkeit von U., Croatien und Dalmatien bestimmte. Unter Geysa II., 1141—1161, beginnt eine neue Epoche der deutschen Colonisation in U., da flandrische und fränkische Einwanderer die Zips und den südlichen Theil von Siebenbürgen, welche durch die häufigen Einfälle der Kunen beinahe entvölkert waren, in Besitz nahmen, wo sie heute noch unvermischt in geschlossenen Massen wohnen. Die neuen Einwanderer, von den Ungarn „Sachsen" genannt, bildeten eine in politischer Beziehung abgesonderte Körperschaft unter eigenen Grafen, wurden als privilegirter eigener Stamm (natio) erklärt und gegen die Verpflichtung, die Grenze gegen die Nachbarn militärisch zu sichern (ad retinendam coronam), von allen Abgaben befreit; außerdem ward ihnen freie Wahl ihrer geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, Selbstregierung, Befreiung von Zöllen gestattet. Die Städte der Zips und das von den siebenbürger Sachsen erbaute Herrmannstadt danken jenen Colonisten ihre Entstehung und ihre Blüthe, ebenso hoben sie durch ihren Fleiß und ihr Beispiel den Land- und Bergbau, Handel und Gewerbe. In verschiedenen Kriegen mit den griechischen Kaisern und den russischen Fürsten kämpfte Geysa mit abwechselndem Glücke, aber in den nachfolgenden kurzen Regierungen seines Sohnes Stephan's III., Ladislaus' II. und Stephan's IV. gaben Thronstreitigkeiten zwischen ihnen den oströmischen Kaisern Gelegenheit, ihren Einfluß auf die Angelegenheiten U.'s zu stärken, Sirmien und Dalmatien zu gewinnen und die Oberherrlichkeit über U. anzustreben. Als letzteres nicht gelang, bestimmte Kaiser Emanuel den Bruder Stephan's III., Bela, zu seinem Nachfolger, um so beide Reiche zu vereinen; aber ein ihm nachgeborener Sohn veranlaßte ihn, seine Pläne aufzugeben. Bela III., 1173—1196, der aus Byzanz zur Empfangnahme der Krone berufen ward, sich aber letztere erst nach der Niederschlagung der Parteien seines jüngeren Bruders Geysa und seines Neffen Stephan aufsetzen konnte, verstand es, die verwirrten Zustände des Reiches wieder in Ordnung zu bringen. Zunächst schaffte er durch Ausrottung der Räuber und Diebe eine größere Sicherheit des Lebens und Eigenthums, die des Rechtszustandes durch strenge Ausübung der Gerichtsbarkeit, die er zu diesem Zwecke in eine schriftliche umwandelte und dafür die Hofkanzlei ins Leben rief. Dadurch erstarkte das königliche Ansehen ungemein, und die Verwaltung erhielt ein mehr europäisches Gewand. Nach dem Muster des griechischen Hofes, an dem Bela erzogen worden war, umgab er sich auch mit dem Pompe der Herrschaft, und die hohen Hofämter des Mundschenks, Thürhüters, Stallmeisters wurden von ihm geschaffen. Unter ihm nahm das ungarische Volk überhaupt an Cultur bedeutend zu, gewöhnte sich an städtisches Zusammenleben und bürgerliche Einrichtungen, auf welche Besserung der Zustände die deutsche Colonisation, die Bela in besondern Schutz nahm, von großem Einflusse war. Trotz seiner engen Verbindung mit Byzanz war Bela weit davon entfernt, den Plänen Emanuel's, U. von sich abhängig zu machen, zu entsprechen und wenn die Hülfe, die er jenem gegen den Sultan von Ikonium gewährte, auch eine Abhängigkeit Bela's von dem griechischen Kaiser als bestehend erachten läßt, so nahm er doch nach Emanuel's Tode, 1181, das dalmatische Land sofort wieder in Besitz und verstand es gegen dessen Nachfolger und die Republik Venedig zu behaupten. Auch Rothrußland (Halitsch) ward 1186 wieder der Oberherrlichkeit der ungarischen Krone unterworfen. In demselben Jahre schloß Bela eine zweite Ehe mit der Schwester des Königs von Frankreich, Margarethe, Wittwe des Königs Heinrich von England, wodurch eine politische Verbindung mit Frankreich angebahnt wurde, die auch für die Cultur U.'s von wohlthätigen Folgen war, da die Königin feine Sitten und Gebräuche den adeligen Ständen mittheilte und viele von diesen nach Frankreich gingen, dort die hohen Schulen zu besuchen, nach deren Muster dann die Akademie zu Veßprim errichtet wurde. Bela's letzte Lebensjahre wurden ausgefüllt durch kirchliche Streitigkeiten mit dem Graner Erzbischofe über das Investiturrecht und durch zwei Kriege mit Venedig und croatischen Empörern, was ihn auch verhinderte, die Zusage eines Kreuzzuges zu erfüllen. Nach seinem Tode, 1196, erfreute sich U. nicht lange mehr der Ruhe: König Emerich, 1196—1204, ein

schwacher Fürst, hatte mit seinem Bruder Andreas um den Thron zu kämpfen und erkaufte die Treue des Klerus und des Adels durch Zugeständnisse, welche die so hoch gehobene königliche Macht sehr schwächten. Nach seinem Tode flüchtete seine Gemahlin, Konstanze von Aragonien, mit ihrem unmündigen Sohne Ladislaus III. zum Herzoge Leopold von Oesterreich, der des Letzteren Rechte auf den Thron mit Waffengewalt durchzuführen versprach. Der Tod des jungen Königs gab jedoch dem Andreas II., 1205—35, diejenigen Rechte, die er bis dahin usurpirt hatte. Die so oft willkürlich verletzten Rechte der Stände veranlaßten diese, vom Könige einen Eid zur Aufrechthaltung jener zu fordern, den er zwar leistete, aber ihm nicht nachkam. In den verschiedenen Aufständen, welche dieserhalb zum Ausbruche kamen und auch die Losreißung von Halitsch zur Folge hatten, wurde die königliche Macht so geschwächt, daß nur durch die Autorität des Papstes und des ältesten Sohnes des Königs, Bela, dieser auf dem Throne erhalten werden konnte, sich aber zu jener berühmten Magna Charta U.'s, der goldenen Bulle des Jahres 1222 verstehen mußte, in welchem Freibriefe, der bis heut ein Grundpfeiler der ungarischen Verfassung ist, die Rechte und Privilegien des Adels nach Maßgabe der Verfassung Stephan's I. dahin bestimmt wurden, daß auf einer alljährlich zu Stuhlweißenburg am St. Stephanstage abzuhaltenden Versammlung aller Adeligen die Angelegenheiten derselben unter dem Vorsitze des Königs oder des Palatinus geordnet und ihren Beschwerden abgeholfen, so wie Gerichtssitzung gehalten werden sollte. Der Adel erhält Freiheit von Abgaben und allgemeinen Lasten, kein Adeliger darf ohne gerichtliche Vorladung und Verhör festgenommen und bestraft, auch nicht gezwungen werden, außerhalb des Landes zu kämpfen. Der ins Feld gezogene Adel erhält jedoch vom Könige einen Sold, auch wenn er zur Vertheidigung des Landes und im Innern desselben dient. Außerdem wird dem Adel die Patrimonial-Gerichtsbarkeit zugesichert und sein Erbrecht geregelt. Die Bulle beschränkt das Schenkungsrecht über königliche und Burggüter an Fremde, eben so die Verleihung der Aemter an solche und widerruft die geschehenen mit Ausnahme der für Verdienste verliehenen Schenkungen; Niemand darf zwei Aemter zu gleicher Zeit versehen. Der König enthebt im Falle der Verletzung dieser Gesetze seine Unterthanen der geschworenen Treue. Diese Artikel wurden auf dem Reichstage des Jahres 1231 bestätigt und erweitert, auch dem Erzbischof von Gran das Recht ertheilt, den König für die Nichteinhaltung derselben mit dem Kirchenbanne zu belegen. Letzterer Fall trat schon 1232 ein und König Andreas konnte die Befreiung vom Banne nur durch große Zugeständnisse an die Geistlichkeit erhalten. Unter seiner langen Regierung, in der die deutschen Colonisten erst sehr bevorzugt, dann grausam behandelt und zahlreich vertrieben worden waren, aber in der goldenen Bulle ebenfalls die Bestätigung aller ihrer Gerechtsame erhalten hatten, wurden alle inneren Verhältnisse des Reichs durch des Königs Feigheit und Verschwendung in Verwirrung gebracht, und das königliche Ansehen ging dabei fast gänzlich zu Grunde. Zwar versuchte Bela IV., 1235—1270, dasselbe wieder herzustellen und die zügellose Macht der Adeligen zu brechen, aber der Einfall der Mongolen, von welchen nach dem Verluste einer Schlacht auf der Moher-Pußta am Sajo-Flusse 1241 das ganze Land in furchtbarster Weise verheert wurde, trat jenen Versuchen hindernd entgegen und machte es nöthig, nur für die Wiederherstellung des materiellen Wohlstandes alle Kräfte einzusetzen. Neue deutsche Einwanderer, hauptsächlich aus Steiermark, die „Gienzen“, welche Güns und Stein am Anger gründeten, eben solche aus den slawischen Nachbarländern, bevölkerten das beinahe menschenleere Land, unterstützt von der Krone, und durch den Bau neuer Burgen und fester Städte suchte man Schutz zu schaffen gegen künftige Einfälle solch wilder Horden. Durch Freilassung vieler königlicher Leibeigenen ward die Zahl der Freien und somit die der waffenpflichtigen Comitats-Miliz vermehrt, Handel und Wandel gefördert, der Weinbau in Tokay und Erlau begonnen und der Wohlstand des Landes in solcher Weise schnell wieder hergestellt. Hierauf nahm Bela seine früheren Pläne zur Hebung der königlichen Macht zwar wieder auf, die Durchführung derselben scheiterte jedoch theils durch seine eigene Schuld, theils durch eine Reihe auswärtiger Kriege, in welche er sich stürzte. Denn nachdem er seinen Sohn Stephan noch als Knaben zu seinem Nachfolger be-

stimmt und ihn als König krönen und zum Mitregenten hatte wählen lassen, erregte dieser, nach der Vergrößerung seiner Macht strebend, Parteiungen, welche zu Empörungen führten, in denen der waffenfähige Adel dem Meistbietenden seine Hülfe verkaufte und sich so immer mehr Rechte und Privilegien erwarb. Glücklicher war Bela in seinen kriegerischen Unternehmungen; von Venedig erwarb er Jadra, von Deutschland drei Comitate, die er an den Kaiser zur Zeit des Mongolen-Einfalls gegen das Versprechen der Hülfe abgetreten hatte, von Ottokar gewann er aus der Erbschaft des letzten Babenberger's Steiermark, 1254, trat es jedoch 1262 wieder an Jenen ab; einen neuen Einfall der Tartaren unter Chan Nogai schlug er siegreich zurück und unterwarf 1268 einen großen Theil Bulgariens der ungarischen Krone. Die kurze Regierung des tüchtigen Königs Stephan V., 1070—1072, füllten Kriege mit Ottokar von Böhmen aus, welche auch während der Minderjährigkeit seines Sohnes Ladislaus IV., 1272—1290, mit kurzer Unterbrechung bis 1278 fortdauerten. Dann stürzte des Königs Leichtsinn und schwelgerisches Leben, die ihn jeder edelen Thätigkeit entzogen, das Reich in die unaussprechlichste Verwirrung. Die hochadlige Oligarchie führte Kriege auf eigene Faust, gegen den König und unter einander, der niedere Adel, der gegen Gewaltthaten keinen Schutz beim Könige fand, suchte diesen bei den Magnaten, kam dadurch aber in deren Dienst- und Gerichtsbarkeit und der Bauernstand, einer schrankenlosen Willkür ausgesetzt, verarmte gänzlich und zog aus Mangel an Vieh selbst seine Karren („Ladislaus-Karren"). In gleicher Weise sank der Bürgerstand, die Unsicherheit des Eigenthums wurde wie die des Rechts allgemein und nur die deutschen Colonieen wußten ihre Gemeinwesen durch Waffengewalt nachdrücklich zu schützen. Mit Andreas III., 1290—1301, einem edlen, aber für so stürmische Zeiten, in denen Parteikämpfe im Innern hin- und herwogten und Karl Robert von Anjou seine Ansprüche als Schwestersohn Ladislaus' IV. auf den Thron U.'s durch Waffengewalt durchzusetzen suchte, zu schwachen Fürsten erlosch das Geschlecht Arpad's nach 400jähriger Herrschaft. Sein letzter Schritt war der Versuch, durch Festsetzungen auf der großen Reichsversammlung zu Pesth, 1298, das königliche Amt wieder zu Macht und Einfluß zu erheben, was jedoch erst seinen Nachfolgern aus dem Hause Anjou gelang, welche nach den Zwischenregierungen der Könige Wenzel, 1301—1305, zugleich König von Böhmen und Polen, ein Enkel Bela's IV., und Otto's, 1305 bis 1308, Herzog von Niederbayern, ebenfalls ein Enkel Bela's IV., den Thron U.'s bestiegen.

Die ungarische Krone im Hause Anjou. Karl Robert, 1308—1342, trat in der That erst nach seiner wiederholten Wahl zum Könige auf dem Reichstage zu Pesth 1310 die Regierung an und ward — zum vierten Male — zu Stuhlweißenburg gekrönt. Nach endlicher Besiegung der rebellischen Oligarchie und des Serbenfürsten Urosius Milutin begann und führte König Karl mit fester Hand die Stärkung des Königthums im Innern durch; er ordnete die Milizverfassung durch Herstellung des alten Burggüter-Systems, das gerichtliche Verfahren durch Abschaffung der Gottesurtheile und Einführung eines ordentlichen Rechtsganges nach italienisch-französischem Muster und schuf sich einen Schatz durch Einführung eines neuen Abgabensystems, zu dem auch die bisher steuerfreie Geistlichkeit durch Zahlung vom dritten Theile des Zehntens zugezogen wurde und durch fleißige Bearbeitung der reichen Gold- und Silberbergwerke, durch eine prächtige Hofhaltung, deren Stellen als hohe Aemter den Magnaten verliehen wurden und durch ritterliche Waffenspiele zog der König den hohen Adel an den Hof und wußte ihn von sich abhängig zu machen. Das Reich, bei seinem Regierungsantritt in Parteien gespalten, arm, verwüstet und ohne Kraft und Ansehen, war bei Karl's Tode ruhig, reich und von großem Einfluß auf die Politik der Mächte Europa's. Durch seine consequente Politik und diplomatische Gewandtheit, durch Verträge, Bündnisse und glückliche Kriege begründete Karl, dessen Politik sich zum Zwecke der Erhebung seiner Familie in Alles mischte und jeden Umstand für sich zu gebrauchen wußte, die Macht seines Hauses, führte seinen Sohn Andreas 1333 auf den Thron von Neapel und sicherte durch Erhebung seines Schwagers Kasimir auf den von Polen seinem ältesten Sohne Ludwig auch dort die Nachfolge. Nach seinem im Juli 1342 zu Vissegrad erfolgten

Tode bestieg der Letztgenannte, Ludwig I., der Große, 1342—1382, den Thron. Zwar konnte er trotz eines achtjährigen siegreichen Kampfes nach der Ermordung seines Bruders Andreas den Thron Neapels nicht andauernd behaupten, doch behielt er das Herzogthum Salerno und beugte die Macht Venedigs, welches genöthigt wurde, Dalmatien an U. zurückzugeben, ein Schutzbündniß zu schließen und Hülfsschiffe zu stellen, 1358. Ebenso wurde Serbien 1359 unterworfen, die Moldau und ein großer Theil Rothrußlands erobert, und nach dem Tode Kasimir's, 1370, Polen mit U. vereinigt. Ludwig's letzte Lebensjahre gingen in dem Bestreben dahin, die Krone von Polen dauernd mit Ungarn zu verbinden, und es gelang ihm auch, die Erwählung seines Schwiegersohnes Sigismund von Oesterreich, Kaiser Karl's IV. Sohn, in Ungarn wie in Polen 1382 durchzusetzen. Er starb den 11. October 1382 zu Tyrnau und der Thron Ungarns ging auf die weibliche Linie des Hauses Anjou, Maria, Gemahlin Sigismund's über, welchem letzteren der Titel „Stütze des Reiches" von jener zuerkannt wurde. Ludwig's Politik hatte sich in denselben Bahnen bewegt, wie die seines Vaters: Bündnisse durch Vertrag und Heirath, Interventionen in fremdländische Angelegenheiten, wo es sich thun ließ, hielten die Macht des Hauses und mit ihm die Ungarns auf demselben hohen Standpunkte, wie ihn sein Vater schon erreicht hatte; aber die Wirkung dieser glänzenden Regierung war keine dauernde, weder nach innen noch nach außen hin. Der Glanz des persönlichen Regiments ging mit dem Könige unter; das Ziel, welches sich seinen großen Herrschergaben als erreichbar hinstellte, Ungarn als Bollwerk gegen die Türken zu einem mächtigen Staate zu machen, als Bindeglied zwischen dem gebildeten Westen und dem rohen Osten nach diesem hin die europäische Civilisation zu tragen, ward nie von ihm erreicht. Seine Politik nach außen war gewiß keine große, nicht viel mehr auch eine nationelle, um so weniger, als er nur zu erobern, nicht zu behaupten verstand. Was Ludwig für das monarchische Princip im Innern gethan, hätte durch die Willkürherrschaft, womit er sich über die verfassungsmäßige Behandlung der Angelegenheiten des Landes hinwegsetzte, schon bei seinen Lebzeiten zu einer Reaction der Aristokratie führen müssen, wenn er diese nicht durch viele Gunstbezeigungen und scheinbare Wahrung ihrer Interessen an das seinige zu knüpfen verstanden hätte. Aber jene Reaction trat auch sofort nach seinem Tode ein und sie brachte den Thron zum Wanken, weil sie nirgends ein Gegengewicht fand. Ludwig's Verdienste für Besserung der Rechtspflege, Hebung des Gewerbefleißes, des Ackerbaues und des Handels sind dagegen nicht zu unterschätzen und von weittragender Bedeutung. In Civilsachen unterwarf er die bisher gänzlich eximirte Geistlichkeit den Comitatsgerichtsstühlen und der Instanz des Obergespans, event. des Palatinus, gab eine Notariatsordnung, führte den Gerichtsstyl ein und ließ die erste Compilation privatrechtlicher Verordnungen Ungarns abfassen, das „Leutschauer Rechtsbuch" der Zipser Colonisten, das er im Jahre 1370 bestätigte. Den Städten, als der Wiege gewerblicher Industrie, verlieh Ludwig große Privilegien, so an Preßburg, Neustadt, Güns, Bistritz u. A., und beförderte so ihre hohe Blüthe; aber er wußte auch Früchte von diesem Blühen zu ziehen, und die willkürlichen Abgaben, die er ihnen öfters genug bei dem ewig leeren Staatssäckel auflegte, stiegen häufig zur Erpressung. Die bürgerlichen Gewerbe, die namentlich durch den Luxus des Hofes und Adels Fortschritte machten, wurden durch ihn mit Statuten versehen und in Zünfte geordnet, aus denen sich jenes municipale Element entwickelte, welches freilich in Ungarn weniger, wie in Siebenbürgen, zu hoher politischer Bedeutung im Mittelalter gelangte. Den Handel schützte der König durch eigene Gesetze, welche ein schleuniges Verfahren in kaufmännischen Processen anordneten, durch Sicherheit der Straßen, und namentlich fördernd wirkte er für denselben durch Abschluß von Handelsverträgen mit dem Auslande: ein seltener Schritt in jener Zeit. So ward dem Wiener Handelsstande das Privilegium Karl's vom Jahre 1318 erneuert und erweitert (1348), gleiche Vorrechte den Handelsständen von Breslau, Prag, Nürnberg gewährt, Verträge mit Venedig (1349), Polen (1354) und der Walachei (1368) abgeschlossen, um fremdländischen Kaufleuten die Niederlassung zu erleichtern, wobei freilich Monopole und Zwangs-Ablagerungs- und Verwie Vorkaufsrechte mannichfacher Art wieder schädliche Beschränkungen herbeiführten. Aber der Einfluß der beiden ersten Regenten aus dem Hause Anjou zeigte sich am

meisten in der Umänderung der Sitten und Gebräuche, wie wir dies schon oben von der Regierung König Karl's berührt haben. Ritterliches Wesen und feine Sitte fanden in Ludwig's Person den edelsten Repräsentanten, und jene wie seine Prachtliebe — die sich auch durch Erbauung der großartigen Burg auf dem Berge Neu-Ofen und schöner Kirchen darthat — waren von großem Einflusse auf die Verfeinerung der Sitten und äußeren Einrichtungen des Lebens der adeligen und bürgerlichen Stände. Alles dieses fand aber in der Anarchie der nächsten Zeit zum größten Theile wieder ein eben so schnelles Ende. Zwar war nach Ludwig's Tode das Thronfolgerecht der weiblichen Linie des Stammes Arpad, so sehr zweifelhaft es auch war, anerkannt worden, und Ludwig's älteste Tochter Maria, 1382—1395, gelangte in Folge nur dieser Erbfolge — nicht durch Wahl — zum Throne; aber bald nach ihrer Thronbesteigung brachen überall Empörungen gegen sie aus, in Croatien und Dalmatien, in U. selbst und in Polen; hier stellte man nur dadurch die Ordnung wieder her, daß den Polen, welche verlangten, daß ihre Königin nebst ihrem Gemahl im Lande wohnen solle, die Prinzessin Hedwig, Ludwig's zweite Tochter, überlassen wurde, die sich 1385 mit dem Großfürsten Jagello von Lithauen vermählte. Damit war die Union U.'s und Polens wiederum aufgehoben. Dort in den empörten Kronländern ward durch eine starke Partei Karl von Neapel als Gegenkönig aufgestellt, gekrönt und nach seinem gewaltsamen Tode und einer schrecklichen Anarchie erst 1387 Sigismund auf dem Reichstage zu Ofen zum Könige gewählt, wodurch jedoch die Parteikämpfe nicht unterbrochen wurden. Denn während die neapolitanische Partei für die Thronfolge von Karl's Sohn, Ladislaus Posthumus, einstand und vom Könige Tvartko von Bosnien unterstützt wurde, reizte der Schwager Sigismund's, der König von Polen, die Walachen zum Aufstande und setzte sich selbst in den Besitz der Moldau und eines Theiles von Galizien. Ueberdies eroberte Sultan Bajazed 1391 einen Theil Bulgariens, plünderte Sirmien und das Machower Banat auch in den folgenden Jahren und wurde erst 1395 nach der Niederschlagung der croatischen und walachischen Rebellen von dort wieder vertrieben. Inzwischen war Maria im Mai 1395 mit Tode abgegangen und Sigismund, 1395—1437, der bis dahin gemeinschaftlich mit jener regiert hatte, sah nun überall wieder Empörungen auflodern, die seine Ausschließung zum Zwecke hatten. Ihre Bewältigung nahm lange Jahre in Anspruch und ruinirte das Land mehr, als die nach der von den U. verlorenen Schlacht von Nicopolis (1396) wiederholten Einfälle der Türken. Selbst in die Gefangenschaft der Empörer gerieth Sigismund und ward einer achtzehnwöchentlichen Haft auf den Schlössern Siklos und Vissegrad nur gegen einen Eid entlassen, das Vergangene zu vergessen und keine Rache zu üben. In der hierauf folgenden Zeit seiner langen Regierung hielt sich Sigismund wenig in U. auf, da ihn die Wirren des deutschen Reiches, dessen Statthalter er unter seinem Bruder Wenzel, dessen erwählter Kaiser er nach dessen Tode wurde, vollauf beschäftigten. Statthalter regierten für ihn das Land, dann Herzog Albrecht von Oesterreich, sein Schwiegersohn, dem er auch die Nachfolge in U. erwirkte, da er keine Söhne hatte. Bei seinen seltenen Anwesenheiten beschäftigte sich Sigismund hauptsächlich nur mit Beschaffung von Steuern und Mannschaften für seine Kriege gegen die Hussiten, während seine Feldherren gegen die Venetianer und Türken an den Grenzen U.'s mit wechselndem Glücke kämpften, bis Johann Hunyady in einer siegreichen Schlacht bei Belgrad, 1437, den Einfällen der Osmanen für einige Zeit Einhalt that. Eine Empörung der Sachsen in Siebenbürgen in demselben Jahre, welche wegen des Verbots der freien Uebersiedelung und Erpressungen an Steuern entstanden war, wurde nach einer blutigen, aber unentschiedenen Schlacht nur durch einen Vergleich unterdrückt, der die Bauern vor Wiederholung der letzteren und ihre Freiheiten sicherstellte. Sigismund's Verdienste um U. werden durch die Nachtheile seiner Regierung mehr als aufgehoben; während jene nur in der Regulirung des Wehrsystems (regestrum) und der Rechtspflege durch Einführung des Gesetzbuches von 1435 und etwa in der Erhebung der Städte zur Reichsstandschaft und Pflege der Wissenschaften bestehen, ließen seine fortwährenden Kriege, in welche ihn sein Einmischen in auswärtige Staats- und kirchliche Angelegenheiten verwickelte, das Land verarmen, gaben es der Verwüstung und Verödung

anheim. Seine Verschwendung ist sprüchwörtlich geworden in U., und seine leichtsinnige Veränderlichkeit steht hinter jener nicht zurück; sie erstreckte sich auch auf seine Politik und machte ihn, so gut er es verstand, die Mittel zu wählen, doch unpassend, sie durchzuführen. In seiner steten Geldnoth verkaufte und verpfändete er den größten Theil der königlichen Güter und Lehen an Adel oder Klerus und erhob so die Oligarchie zu steigender Macht. Durch diese stieg die Zügellosigkeit, genährt durch die fortwährenden Thronwirren und Empörungen, immer mehr und das Faustrecht stand in schönster Blüthe. Unter ihm wurden auch die ersten Adelsdiplome ohne Verleihung von Gütern ertheilt und so der Briefadel, die Armalisten, geschaffen. Seine auswärtige Politik war die vom Hause Anjou ererbte, aber sie brachte U. eben so wenig ein, wie die seiner beiden Vorgänger: als Sigismund 1437 starb, waren U.'s Grenzen durch den Verlust eines Theiles von Galizien, Dalmatien und der Grenzländer im Süden bedeutend eingeengt worden.

Ungarn unter Königen aus verschiedenen Häusern bis zum Anfall der Krone an das Haus Habsburg, 1437—1526. War das Erbrecht des Hauses Anjou ohne allen ausdrücklichen Vertrag von den Ständen des Reiches auch anerkannt worden, so war man doch bei Sigismund zur Wahl geschritten und dasselbe geschah mit seinem Tochtermanne Albrecht von Oesterreich, 1437—1439, auf dem Reichstage zu Ofen. Hier fand zum Erstenmale in U. die Uebertragung der Krone gegen eine ausdrückliche Capitulation des Königs statt, wodurch er sich gegen die Stände verpflichtete, gänzlich für des Landes Interessen und nicht außerhalb der Grenzen des Reichs, wie Sigismund zu größtem Schaden desselben gethan, zu leben, auch die Kaiserkrone des deutschen Reiches nicht ohne Bewilligung der ungarischen Stände anzunehmen, wogegen diese seiner Gemahlin Elisabeth und seiner männlichen Nachkommenschaft die Thronfolge zusicherten. Die kurze Regierungszeit Albrecht's, der im Jahre 1438 wirklich zum deutschen Kaiser gewählt wurde, füllten Kriege um Böhmen und gegen die Türken aus. Um sich die Hülfe der Stände in diesen zu sichern, mußte er diesen große Zugeständnisse machen, den eingeborenen Hochadeligen mußten die Hofämter reservirt, die Befreiung derselben vom Zehnten, dem Klerus sogar völlige Steuerfreiheit bewilligt werden; der Rath der Reichsstände erlangte außerdem das Recht, in Fragen der Landesvertheidigung, Grenzbestimmung und Steuervertheilung zugezogen zu werden, den Palatin zu wählen und bei Vermählungen im königlichen Hause seinen Rath zu ertheilen; die Ausländer wurden von allen Reichs- und Hofämtern ausgeschlossen. Trotz dieser Zugeständnisse zeigte sich der Adel im Dienste der Waffen saumselig und lau und das Heer, welches Albrecht 1439 gegen den Sultan Amurath, der in U. eingefallen war, aufrief, war nicht nur sehr schwach, sondern auch so wenig von Muth erfüllt, daß es nach den ersten Scharmützeln auseinanderlief und seinen König im Stiche ließ. Albrecht, auf der Flucht erkrankend, starb zu Neßmiel. Seine Wittwe Elisabeth, deren Recht auf den Thron zwar nicht zu bestreiten war, welche sich aber einestheils zu schwach fühlte, die Regierung der drei Länder U., Böhmen und Oesterreich zu führen, anderentheils aber durch eine große Partei, welche einem Weiberregimente in Erinnerung der schlimmen Zeiten unter Maria widerstrebte, dazu bestimmt wurde, willigte in eine Verbindung mit dem Könige von Polen, Wladislaw, der auch von den Ständen zum Könige erwählt wurde. Indessen zerschlug sich diese Verbindung durch den Umstand, daß Elisabeth einen Sohn gebar, Ladislaus, den sie sofort zum Könige krönen ließ. Kämpfe zwischen den beiden Parteien füllten dann die nächstfolgenden Jahre, bis im Jahre 1442 ein Waffenstillstand geschlossen wurde, der nach dem Tode der Elisabeth wieder gebrochen, 1443 aufs Neue eingegangen, festsetzte, daß Wladislaw bis zur erlangten Volljährigkeit des Ladislaus die Regierung U.'s führen, dagegen die an seinen Vorgänger auf dem Throne verpfändeten Städte der Zips, wie die eroberte Moldau und Galizien zurückgeben solle. Indessen war der Friede nur kurz, da König Wladislaw auf einem Kreuzzuge gegen die Türken am 10. November 1444 Schlacht und Leben verlor. Nach einer stürmischen Anarchie beriefen Johann Hunyady (s. dies. Art.) und der Palatin Hedervary, die, so lange des Königs Tod noch nicht constatirt war, als Capitäne des Reichs fungirten, den Reichstag nach Pesth, Ostern 1445, welcher bestimmte, daß Ladislaus Posthumus,

1445—1457, König sein solle und Hunyady als Obercapitän die Regierung des Reiches zu führen habe. Nachdem Hunyady die innere Ruhe hergestellt, drang er in den Kaiser Friedrich III., den jungen König und die ungarische Krone herauszugeben, fiel, als der Kaiser Beides verweigerte, in die deutschen Länder ein und ward dann in Pesth durch die Magnaten, den Adel und die Abgeordneten der Städte zum Reichsregenten während der Abwesenheit des minderjährigen Königs gewählt. Die Zeit seiner Regentschaft, 1445—1453, ist ein Glanzpunkt in der Geschichte U.'s und er selbst einer der größten Helden des Mittelalters, von Charakter rein und ohne Selbstsucht, von edelster Vaterlandsliebe erfüllt und ruheloser Pflichttreue. „Er stellte mit eiserner Strenge in seinem von empörten Parteien durchwühlten Vaterlande die Gesetzlichkeit wieder her; überall sprach er nach dem Gesetz und handhabte die Gerechtigkeit. Aber sein Lieblingselement, seinem eigenen Geständnisse nach, war der Kampf gegen die Türken; er lebte nur in dem einen Gedanken, die Osmanen wieder aus Europa zu vertreiben" (M. Horváth's „Geschichte der Ungarn", Bd. I., S. 326). Aber sein Eifer scheiterte an der Lauheit der christlichen Fürsten, die ihn trotz Capistrano's Predigten und der Päpste Zureden ohne namhafte Unterstützung ließen, und an den Ränken seiner Feinde, welche ihm den Lorbeer des Helden mißgönnten. Schon 1446 begann er den Krieg gegen die Türken, den er bis zu seinem Tode unausgesetzt, später auf eigene Hand führte, nachdem die Stände eine Türkensteuer bewilligt hatten. Erst ward die Walachei wiedererobert und ein Bündniß mit dem Woiwoden der Moldau geschlossen, dann 1448, nachdem die wieder ausgebrochenen Streitigkeiten mit dem Kaiser durch einen Waffenstillstand von zwei Jahren beigelegt worden waren, ein weiteres Vordringen in Bulgarien unternommen, dem indessen die am 18. October gegen Sultan Amurath auf dem Amselfelde verlorene Schlacht, in der die Ungarn trotz ihrer Tapferkeit der Uebermacht (24,000 Ungarn gegen 150,000 Türken) unterlagen, Schranken setzte. Gegen Ende des Jahres 1450 kam zwar eine Einigung mit dem Kaiser zu Stande, doch mußte derselbe zur Herausgabe des jungen Königs durch Waffengewalt gezwungen werden, 1452. Ladislaus V. Posthumus, der jetzt, nach Niederlegung der Reichsverweserwürde Hunyady's, die Regierung selbst übernahm, war ein schwacher, von Günstlingen beherrschter Fürst, der den oligarchischen Machtanmaßungen durch Hunyady's Zurücksetzung neuen Stoff und guten Grund gab, dennoch aber genöthigt war, des Letztern Ernennung zum Ober-Capitän und Heerführer zuzugeben, da Sultan Mohamed nach der Eroberung Konstantinopels deutlich die Absicht zu erkennen gab, weitere Eroberungen im Westen zu machen. In der That fiel schon im Frühjahr des Jahres 1454 ein türkisches Heer von 30,000 Mann unter Ferezbeg in Serbien ein und belagerte Semandria, ward aber von Hunyady gänzlich vernichtet. Im folgenden Jahre führte der Sultan selbst ein großes Heer vor Belgrad, dem Hunyady nur mit einem Heere von 60,000 Mann, das zum größten Theile aus ungarischen Freiwilligen bestand, zur Unterstützung zuziehen konnte. Nachdem am 14. Juli die türkische Flotte gänzlich vernichtet worden war, warf sich Hunyady in die schwer bedrängte Festung und machte am 23., nach einem zurückgeschlagenen Sturme der Türken, einen Ausfall, in dem das ganze türkische Heer aufgerieben, in die wildeste Flucht geschlagen und das Lager mit allen Feldstücken erbeutet wurde. Leider konnte dieser glorreichste von zwölf Siegen, die Hunyady über die Türken erfochten, nicht benutzt werden, da eine Seuche unter dem Kreuzheere ausbrach, welche auch den Heldenführer hinwegraffte, 13. August 1455. Ladislaus starb im November 1457, während eine Empörung, welche die Wittwe Hunyady's und ihr Bruder Michael Szilágy gegen den König aus Rache für den von diesem ohne Urtel und Recht hingerichteten Ladislaus Hunyady, Johann's Sohn, angestiftet hatte, den Thron gefährdete. — Als Prätendenten traten der deutsche Kaiser Friedrich III., welcher die ungarische Krone noch immer in Händen hatte, neben ihm der französische König Karl VII. und König Kasimir von Polen auf, aber der zu Pesth auf dem Felde von Rákos versammelte Adel wählte einstimmig den Sohn Hunyady's, Mathias Corvinus, 1458—1490, zum König und setzte als Reichsverweser dem erst 15jährigen König seinen Oheim Michael Szilágy an die Seite. Nachdem der junge thatendurstige König sich von der Leitung seines Vormundes, des Reichsverwesers, befreit, wozu die grausame Strenge

desselben gegen die sächsischen Gemeinden der Grafschaft Bistritz ihm genügenden Anhalt gaben, ließ er sich vor Allem angelegen sein, die innere Ordnung des Reiches herzustellen. Die zahlreichen Räuber wurden ausgerottet, die Empörung der adligen Parteien jener Kronprätendenten niedergeschlagen, die königlichen Schlösser, welche, an den Adel verschenkt, diesem als feste Sammelplätze der Verschwörung dienten, wurden revindicirt, die geistlichen und weltlichen Würden allein von der Ernennung des Königs abhängig gemacht und hierdurch, so wie durch die Wiederherstellung des unter den anarchischen Wirren zusammengestürzten Wehrsystems der Banderien und Sessionsmiliz das königliche Ansehen erhöht und dem Uebermuthe der Oligarchie, deren Hauptwiderstrebende strenge gestraft wurden, Schranken gestellt. Nachdem so das Reich im Innern beruhigt war, schritt Mathias mit demselben Eifer dazu, dasselbe auch als Bollwerk gegen die andrängenden Türken nach außen zu stärken, weshalb er den durch ein neues Steuer- und Zollsystem gesammelten Schatz zur Bildung eines gut disciplinirten, von seinem Willen abhängigen, stehenden Söldnerheeres verwandte, als dessen Stamm die berühmte „schwarze Schaar" gelten kann. Mit diesem hauptsächlich schlug er die wiederholte Rebellion im Reiche nieder, besiegte den im März 1459 zum Gegenkönig gekrönten Kaiser Friedrich III. und säuberte die Grenzländer von den Türken. Ein Vertrag mit dem Kaiser über die Herausgabe der ungarischen Krone und des Comitates Oedenburg kam jedoch unter schweren Bedingungen und erst 1463 zu Stande. Im Frühjahr des Jahres 1464 wurde Mathias zu Stuhlweißenburg mit der wiedererhaltenen Krone feierlich gekrönt. Auf dem Szegediner Reichstage des nächstfolgenden Jahres ward der Türkenkrieg beschlossen und der Papst und die christlichen Fürsten um Hülfe an Geld und Truppen angegangen, wegen der Geringfügigkeit der Letzteren wurde der Krieg jedoch sehr lässig geführt, und es kam in den nächsten Jahren zu keinem entscheidenden Schlage. Ueberdies war der König in andere Händel verwickelt worden, welche seinen Ehrgeiz reizten und alle militärischen Kräfte in Anspruch nahmen. Es waren die Streitigkeiten um die Krone Böhmens, welcher Podiebrad durch den päpstlichen Bannfluch verlustig erklärt worden war, und die der Papst dem Mathias als Lohn der Wiederherstellung der katholischen Lehre in Böhmen durch Ausrottung der Kalixtiner in Aussicht stellte. Nachdem die böhmisch-schlesischen Stände zu Breslau die Wahl des Mathias zum Könige von Böhmen vorgenommen und der ungarische Reichstag des Jahres 1468 zu Erlau dieselbe bestätigt hatte, begann im Bunde mit dem deutschen Kaiser jener langwierige Krieg, der unter wechselseitigem Glücke, und nachdem auch Polen auf Seite Podiebrad's sich daran betheiligt hatte, 1474 vorläufig zu einem dreijährigen Waffenstillstand führte und für Mathias außer ungeheuren Opfern an Geld und Menschen beinahe auch den Verlust der ungarischen Krone herbeigeführt hätte. Denn die hohe Besteuerung U.'s für jene Kriegszwecke, zu der in der strengsten Weise auch die Geistlichkeit und der Hochadel herbeigezogen wurden, brachten 1471 eine Empörung zum Ausbruch, welche zum Zwecke hatte, den Sohn des Königs Kasimir von Polen, den dreizehnjährigen Kasimir, auf den ungarischen Thron zu setzen. Indeß verstand es Mathias auf dem Reichstage zu Ofen, den Adel durch neue Zugeständnisse von dem neuen Prätendenten abzuziehen, und das polnische Heer räumte nach einigen nachtheiligen Gefechten die von ihm gräulich verwüsteten Nord-Comitate. Jener Waffenstillstand vom Jahre 1474 endigte auch hier die kriegerische Action. Die Jahre 1475 und 1476 füllten Kriegsvorbereitungen gegen die Türken, doch gingen in die Walachei und Moldau nur schwächere Heere, die unter Stephan Zapolya und Magyar, dem Woiwoden von Siebenbürgen, die Türken aus jenen Ländern und dem Temescher Banat herauswarfen. Im Anfange des Jahres 1474 begann der Krieg mit dem Kaiser, der während der Thronstreitigkeiten den Polenkönig unterstützt und die Grenzländer verwüstet hatte. Mathias endete denselben jedoch schnell durch die Eroberung Oesterreichs und die Belagerung Wiens, worauf sein Gegner sich zum Frieden genöthigt sah und den Ansprüchen auf die ungarische Krone entsagte und Mathias mit der böhmischen Krone belehnte. Letztere empfing jedoch der König nicht, sondern begnügte sich im Vertrage mit Wladislaus von Polen mit dem böhmischen Königstitel und der Einräumung von Mähren und Schlesien 1479. In demselben Jahre schlug Mathias ein in Un-

garn eingefallenes Türkenheer und ein anderes vernichtete auf dem Broifelde bei Karlsburg in Siebenbürgen Stephan Báthory. Auch die nächstfolgenden Jahre vergingen in ruhmreichen Feldzügen gegen die Türken und den Kaiser, der die meisten Bedingungen des Friedens von 1479 unerfüllt ließ. Seine ganze Macht gegen diesen zu wenden, schloß Mathias 1484 einen fünfjährigen Frieden mit dem Sultan Bajazed, drang dann in Oesterreich ein, eroberte Bruck, Sct. Pölten, Klosterneuburg, und nach einem entscheidenden Siege über das kaiserliche Heer ganz Oesterreich und Steiermark, und zwang das acht Monate belagerte Wien durch Hunger zur Uebergabe, Juni 1485. Ein Waffenstillstand zwischen den Parteien endete auch hier den Krieg, und war Mathias zu demselben schon um deswillen zu bewegen, weil es ihm hauptsächlich darauf ankam, die Nachfolge seines Sohnes aus unlegitimer Ehe, Johann Corvinus, auf dem Throne U.'s festzustellen. Er ernannte ihn zum Herzoge von Oesterreich, gab ihm die Herzogthümer Oppeln, Teschen, Ratibor und Sagan, große Güter in U. und Siebenbürgen, wollte ihm auch Mähren und Schlesien, so wie das Palatinat zuwenden, und hätte auch seinen Zweck trotz des Widerstrebens der Königin, seiner zweiten Gemahlin, Beatrice von Neapel, welche die Krone für sich erstrebte, erreicht, wenn ihn der Tod nicht am 6. April 1490, im 47. Jahre seines Lebens, schon hinweggenommen hätte. Sein in Wien erfolgter Tod wird von einigen Geschichtschreibern einer Vergiftung durch Feigen auf Anstiften der Königin oder Stephan Zapolya's zugeschrieben, welche damit die Pläne auf die Erhebung Johann Corvin's zu zerstören beabsichtigten. Während der zweiunddreißigjährigen glorreichen Regierung des Mathias war U. die erste Macht des europäischen Continents geworden und sein Einfluß überwiegend, aber Alles nur durch des Königs großartige Individualität: sein Glanz und sein Ruhm gab auch seinem Lande nur eine glänzende Stellung, ohne daß die Nation selbst zum Baue dieses Ruhmes viel beigetragen hätte. Doch erweckte Mathias in seinem Volke ein Nationalgefühl, welches die sonst einander widerstrebenden Interessen der Stände im Streben nach dem Wohle des Vaterlandes vereinigte. Mathias verstand es, indem er doch den Formen der Verfassung genügte, die königliche Macht, sehr beschränkt bei dem Antritte seiner Regierung, immer mehr zu befestigen, und durch seine gewandte innere Politik, „indem er nämlich auch Neuerungen so einführte, als wenn sie dem Willen der Nation entsprungen wären und nur von ihm die Bestätigung erhalten hätten", das Vertrauen der Nation zu gewinnen. „Gerade diese Politik, daß er sich immer so sehr in die Denkungsweise der Nation fügte, verschaffte dem Königthum in seiner Person eine so überwiegende Gewalt, daß er selbst keinen großen Widerstand fand, als er aus Rücksicht für das Gemeinwohl sich in Einigem von den Gesetzen entfernte," wie bei der Unterdrückung der aristokratischen Oligarchie. „Die Macht des Königthums nach innen und außen trachtete er hauptsächlich durch Unabhängigkeit von der kirchlichen Vormundschaft, durch Festsetzung der Steuern und geregelte stehende Truppenmacht zu befestigen. Lauter Gedanken, zu denen sein Zeitalter noch nicht reif war, weshalb auch nach seinem Tode, als sein mächtiger Geist die in Gang gebrachte Maschine nicht mehr lenkte, diese in desto größere Verwirrung gerieth." Unparteiische strenge Rechtspflege war eine der höchsten Glanzpunkte der Regierung dieses Königs und noch heut lebt im Munde des Volkes das „Mathias ist todt, mit ihm die Gerechtigkeit." Zwar konnte sich Industrie und Handel unter den langen Kriegen mit Venedig und Deutschland, mit welchen Mächten der Hauptverkehr bestand, wenig heben, doch ließ ihnen der König durch Regelung der Zünfte, Handels-Privilegien u. s. w. mannichfache Unterstützung angedeihen. Die Förderung der Wissenschaften ließ sich Mathias sehr angelegen sein: er erweiterte die Fünfkirchner Hochschule, gründete 1467 die zu Preßburg, gelehrte Schulen zu Gran, Erlau, Groß-Wardein und Waitzen, die Bibliothek zu Ofen, stiftete eine Gelehrtenschule und rief aus allen Ländern berühmte Männer der Wissenschaft ins Land. Aber trotzdem blieb die Wissenschaft nur eine Zierpflanze und drang nicht ins Volk, weil sie sich, fremd in den äußeren Formen, nicht in der Sprache der Heimath, sondern in der lateinischen bewegte, die auch als Umgangssprache der Gebildeten hauptsächlich gesprochen wurde und als diplomatische und juristische im Gebrauche war. Von dem Glanze der Hofhaltung des Königs, welche

den aller anderen europäischen Fürstenhöfe übertraf, giebt der Umstand Beweis, daß der Galasäbel Uslaky's 60,000 Goldgulden Werth hatte, die Halskette Stephan Zapolya's über 80,000. Der Luxus des Hofes und des Hochadels bereicherte natürlich auch die Bürgerstände, aber er hatte auch hier wie dort eine Sittenverderbniß zur Folge, wie sie bei dem bisher rohen Ungarn nicht vorgekommen war. Bei dem Tode des großen Königs, dessen kraftvoller Regierung die mächtige Adels-Oligarchie um so mehr überdrüssig war, als Mathias sie oft mit übertriebener und ungerechtfertigter Strenge in ihre Schranken zurückgewiesen hatte, theilte sich das Reich sofort in Parteien, deren jede auf die Wahl des neuen Königs Einfluß und dadurch Machtzuwachs zu erringen strebte. An das dem Johann Corvin von den Magnaten und den Ständen gegebene Versprechen seiner Erwählung hielt sich Niemand mehr gebunden, die Mehrzahl erklärte sich gegen ihn: die Partei des Stephan Zapolya, Statthalters von Oesterreich, stellte den Böhmenkönig Wladislaw als Prätendenten auf, dessen schwache Regierung dem hochstrebenden und ehrgeizigen Führer die beste Aussicht auf eigene Macht gab. Sie setzte gegen die Parteien des Stephan Bathory und der verwittweten Königin Beatrice, welche für den Prinzen Albrecht von Polen und den römischen König Maximilian warben, die Wahl des Böhmen durch und Wladislaw II., 1490—1516, bestieg den Thron. Während seiner Regierung ward das Königthum durch des Königs eigene Unfähigkeit zur Leitung der Staatsgeschäfte, seine Schwäche und seinen Wankelmuth alles Ansehens und aller Macht beraubt. Die Fractionen des Adels, an der Spitze die Zapolya und Bathory, bekämpften sich gegenseitig und konnten von dem schwachen Könige darin nicht gehindert werden, dem es zur Besoldung eines stehenden Heeres an Geld fehlte. So ward auch die schwarze Schaar, 1493, aufgelöst und die Landesvertheidigung hing nur noch von dem guten Willen des Adels ab, der für seine eigenen Angelegenheiten und Pläne zu thun hatte. In den Türkenkriegen ward daher nichts Erfolgreiches unternommen und der König war froh, daß diese gefährlichen Feinde des Reiches, an anderen Orten beschäftigt, durch wiederholte Waffenstillstände wenigstens für eine Zeit beruhigt waren. Denn im Innern des Reiches gab es Wirren genug und sie wurden noch vermehrt durch einen Bauernaufstand, der im Jahre 1514 in Folge der Predigung eines Kreuzzuges gegen die Türken ausbrach. Bitterer als die Türken haßten die ungarischen Bauern den Adel, der sie durch seine Gerichtsbarkeit und zahlreiche Willkürmaßregeln unterjochte und grausam behandelte. Da der König ohnmächtig war gegen die Aristokratie, half der Bauer sich selbst zum Rechte. Unter dem Vorwande, am Kreuzzuge Theil zu nehmen, bewaffneten sich die Kuruzen (von Crux, das Kreuz), zogen dann, 70,000 Mann stark, unter Dozsa und Mészáros alle Edelhöfe mit Feuer verwüstend und alle Adligen mit Weib und Kind niedermetzelnd, im Lande umher und eroberten dann Csanád, wo sie sich festsetzten. Hier umringte sie später Johann Zapolya, und nachdem sie in einem blutigen Treffen geschlagen worden, fielen sie bis auf den letzten Mann der Rache der Sieger. Aber damit war dem Adel noch nicht genügt: auf dem Reichstage des Jahres 1514 in Ofen setzte er es durch, daß die Lasten der Bauern noch vermehrt wurden; sie verloren das Recht der Freizügigkeit gänzlich, sollten für ewige Zeiten in Leibeigenschaft bleiben und wurden — mit Ausnahme der Sachsen — von der Volksgemeinschaft (Natio) ausgeschieden. Zugleich ließ sich der Adel seine Freiheiten und Privilegien mehren und beauftragte den Protonotar Stephan Verböczy, sie seiner Gesetzsammlung, dem Tripartitum, vorzusetzen, mit dem sie zusammen 1515 bestätigt wurden. Sie sind verzeichnet im 1. Theil und im 7. Artikel jenes Gesetzbuches und bilden die Grundlage der noch heut bestehenden ungarischen Verfassung. Die Genehmigung des Königs ward erlangt durch Steuerbewilligungen, die der ewig geldarme König nicht entbehren konnte. Der schlechte Zustand der Staatswirthschaft war sonach der Hauptfactor des Elends, das über U. hereingebrochen war und in wenigen Jahren des Reiches Untergang herbeiführte, durch Wladislaw's verschwenderische Wirthschaft aber noch vermehrt wurde. In solchem Zustande des Verfalls kam das Reich nach Wladislaw's Tode an einen unmündigen Knaben, den zehnjährigen, schon 1508 gekrönten Ludwig II., 1516—1526, der unter der Vormundschaft des zum Palatin gewählten Stephan Bathory ein Spielzeug in den Händen der Parteien des Reichstages war, welche das ganze Reich mit Kampf und Wirren erfüllten. Die

Grenzländer blieben ungeschützt den Einbrüchen der Türken ausgesetzt, die endlich 1520 Schabacz und Belgrad eroberten. Jetzt endlich faßten die Stände den Ernst der Lage in die Augen, beantragten die Regelung der Landesvertheidigung und gewährten Steuerbewilligungen für dieselbe. Der König, um mit gutem Beispiele voranzugehen, erklärte, sich selbst an die Spitze stellen zu wollen, ließ sich volljährig erklären und wandte sich an den Papst, Kaiser und Reich, an Polen und Böhmen, um U., das Bollwerk der Christenheit, gegen die Türken, in dem gegen diese beabsichtigten Kriege zu unterstützen. Aber kaum war die Furcht vor den Türken dadurch geschwunden, daß Sultan Soliman die Eroberung Aegyptens und die von Rhodus unternahm und seine schwachen Truppen in den ungarischen Grenzländern ohne Unterstützung ließ, als das innere Parteiunwesen stärker denn vorher wieder ausbrach. Der niedere Adel brach erst gegen die Magnaten los, dann trat eine Reaction ein, welche diesen wieder das Uebergewicht gab. Der König sah diesem Treiben gefühllos zu, hindern konnte er es nicht, denn er war so arm, daß er, wie der päpstliche Nuntius Burgis erzählt, keinen ganzen Stiefel hatte, um ein Pferd zu besteigen, und sein Silbergeräth an die Juden verpfänden mußte, um nicht zu verhungern. Als dieser klägliche Zustand des Reiches im Anfange des Jahres 1526 so seinen Höhenpunkt erreicht hatte, brach Sultan Soliman II. mit einem Heere von 200,000 Mann von Belgrad aus zur längst beschlossenen Eroberung U.'s auf und belagerte Peterwardein. Zwar wurde U.'s ganze Kriegsmacht aufgeboten und ein blutiges Schwert ward in den Gespanschaften herumgetragen, um zur Abwendung großer Gefahr Jeden unter die Waffen zu rufen, aber der zum Waffenführen allein berechtigte und verpflichtete Adel erschien nur einzeln und spät, den Befehlen des Königs wurde gar nicht oder zu spät gehorcht, auswärtige Hülfe kam nur spärlich herbei. Als der König nach dem Falle von Peterwardein am 5. August 1526 nach Tolnau aufbrach, hatte er nur 4000 Mann bei sich, Georg Zapolya kam hier hinzu mit 2000 Mann, Hannibal mit 1500, polnische Hülfsvölker 1500 Mann, einige Banderien; Alles in Allem kaum 20,000 Mann stark, rückte man am 14. August den Türken entgegen und schlug bei Mohács ein Lager. Johann Zapolya, Woiwode von Siebenbürgen, und Christoph Frangipani hofften mit 30,000 Mann das Heer des Königs bald verstärken zu können und ließen bitten, nicht eher eine Schlacht anzunehmen. Dennoch geschah dies letztere, weil, wie man sagt, Tamory und Bathyany nicht Lust hatten, unter des Woiwoden Zapolya Befehl zu kämpfen; sie drängten zur Schlacht und feuerten das Heer, das sich auf 25,000 Mann vermehrt hatte, zum Kampfe an. Am 29. August kam es zum Kampfe, eine Meile unterhalb Mohács: den rechten Flügel der Ungarn führte Bathyany, den linken Pereny, das Centrum Tamory, das Ganze befehligte der König, von 1000 Schwerberittenen bedeckt. Acht Stunden stand das Heer in Schlachtordnung, als die Türken Nachmittags drei Uhr zum Angriff schritten; schon war das ungarische Häuflein in beiden Seiten überflügelt und umgangen. Wie ein Sturmwind stürzte sich die erste Schlachtlinie der Ungarn auf das türkische Vordertreffen, durchbrach es und begann zu verfolgen. Der König folgte mit der zweiten Schlachtreihe, siegrufend, aber von Todesahnung erfüllt. Bald sollte sie sich bewahrheiten; der rechte Flügel der Ungarn ward zurückgedrängt, brachte die Mitte in Verwirrung und löste alle Ordnung; von allen Seiten umgangen, floh das Heer, von den Türken nur schwach verfolgt. Ludwig, auf der Flucht von seinen Begleitern gefolgt, stürzte mit dem Pferde und versank im sumpfigen Bache Csellye. In kaum 2 Stunden war das Schicksal der Schlacht entschieden, mit ihm das des Reichs. Sieben Prälaten, 28 weltliche Bannerherren, 500 vornehme Edelleute und 22,000 Krieger fielen als Opfer des blutigen Tages. Vertheidigungslos lag das Land den Siegern offen, die es im Sturme auf ihren Rossen bis zur österreichischen Grenze eroberten, Ofen und Fünfkirchen verbrannten und die Einwohner niedermetzelten. Zapolya zog sich nach Siebenbürgen zurück und strebte nach der erledigten Krone, die ihm Soliman auch zusagte; die Königin floh nach Preßburg mit den meisten Einwohnern Ofens; ihr und der Flüchtigen Gepäck nahm der königliche Burgvogt von Gran, Andreas Orban, als gute Beute ihnen mit Gewalt ab: ein Beweis, daß das allgemeine Elend der Ruchlosigkeit keine Schranken zu setzen vermocht hatte. Daß die Nation das Schick-

sal ihres so plötzlichen Untergangs verdiente, ist entschieden nicht zu läugnen; selbst keiner der nationalen Geschichtsschreiber wagt es in Abrede zu stellen. Alle socialen und sittlichen Bande waren gelockert, Gesetze und Verfassung mißachtet, überall herrschte die Gewalt der Willkür, alles bürgerliche Pflichtgefühl war dadurch untergraben, Parteiwuth und Selbstsucht durchdrang alle Stände und machte die Nation unfähig, das Gemeinwesen aufrecht zu erhalten. Es fiel, beinahe systematisch vorbereitet zur Katastrophe, von einem einzigen Stoße auseinander und U. ward damit beinahe zwei Jahrhunderte lang zum größten Theile eine türkische Provinz.

Das Haus Habsburg auf dem Throne von U. bis zur Feststellung seines Thronfolgerechts, 1526—1687. Man hätte glauben sollen, daß der Unglückstag zu Mohács, indem er die Ungarn zur ernsten Ueberlegung ihrer inneren Zustände, welche den Fall des Reiches verursachten, führte, für sie hätte Veranlassung sein müssen, für die Besserung derselben gemeinsam mit aller Kraft zu wirken, um so der mit Untergang und Knechtschaft drohenden Gefahr zu entgehen. Dennoch geschah dies nicht: dieselben Parteizerwürfnisse, welche bisher die Quellen des Elends und der Gefahren gewesen und den größten Theil der Nation zu Sclaven der Moslems gemacht hatten, bedrohten und zerfleischten das Reich noch beinahe zwei Jahrhunderte lang. „Es bleibt in der Weltgeschichte daher eine einzige Erscheinung, die an das Wunderbare grenzt, daß diese Nation, bei solchen Zuständen im Innern und unter so vielem und so gewichtigem Einflusse von außen, dem sie von Osten und Westen preisgegeben war, nicht nur nicht unterging, sondern mit ihrem Leben auch noch ihre Freiheit und Selbstständigkeit in hundertjährigen Kämpfen bewahrte." — Die nach Ludwig's II. Tode nöthige Königswahl gab neue Veranlassung zur Verwirrung und da die Parteien, die Hofpartei mit dem Palatin Stephan Bathory an der Spitze, und die Partei des Woiwoden von Siebenbürgen, Johann Zapolya, zu einer Einigung nicht gelangen konnten, wählte jede für sich einen König, diese den Zapolya auf einem Reichstage zu Stuhlweißenburg (10. November 1526), jene den österreichischen Erzherzog Ferdinand, den Bruder der verwittweten Königin Maria, dem schon bei der Verheirathung Ludwig's II. bei Kinderlosigkeit desselben die Thronfolge zugesagt worden war. Ferdinand I., 1526—1564, am 16. December auf einem Reichstage zu Preßburg gewählt und auch von den Croaten gehuldigt (während Slavonien den Johann anerkannte) ward am 3. November 1527 mit der von dem bisher zur Partei Johann's gehörigen Kronhüter Perényi verwahrten ungarischen Krone ebenfalls zu Stuhlweißenburg (dies war die letzte Krönung ungarischer Könige in dieser Stadt) gekrönt. Zapolya, dessen Anhang in Ungarn immer kleiner wurde, da selbst die nationale Partei, welche seine Wahl durchgesetzt, zur Einsicht kam, daß ihm alle Eigenschaften fehlten, in so schwierigen Zeiten der großen Aufgabe der Wiederherstellung der Nation gewachsen zu sein, sah sich, von Ferdinand als „Feind des Vaterlandes" geächtet, nach auswärtiger Hülfe um, die er jedoch nur bei dem Sultan Soliman II. fand, der sich durch einen Vertrag vom 22. Februar 1528 zur Aufrechterhaltung des Johann Zapolya verpflichtete. Hierdurch aufgemuntert, fiel Johann im Frühjahr 1528 während des Königs Abwesenheit in Oberungarn ein, ward jedoch wiederholt von Katzianer und dem Palatin Bathory geschlagen und mußte selbst Siebenbürgen verlassen. Erst als im Mai 1529 Soliman mit einem großen Heere zu seiner Unterstützung in U. einrückte, kehrte Zapolya zurück, huldigte dem Großherrn auf dem Schlachtfelde von Mohács (20. Juli) und ward nach der Einnahme Ofens und Vissegrads nochmals mit der in letzterer Feste verwahrten ungarischen Krone gekrönt. Nachdem Soliman Gran, Komorn, Totis und Raab erobert hatte, begann er am 27. September die Belagerung Wiens, hob sie aber am 15. October wieder auf und kehrte über Ofen nach Stambul zurück. Nach seinem Abzuge begann Ferdinand sofort wieder den Kampf mit dem jetzt wieder im Besitze von ganz U. befindlichen Zapolya, eroberte noch im Jahre 1529 durch Hardegg und Katzianer Tyrnau, Gran und den größten Theil Oberungarns, Kaschau und Erlau wurden durch Belagerung zur Uebergabe gezwungen und die siebenbürger Sachsen unterwarfen sich freiwillig und erlangten dafür die Bestätigung ihrer Privilegien und der freien protestantischen Religionsübung. Im Laufe des Jahres 1530 schickte Soliman ein Hülfscorps unter Mohamed

Bey dem Zapolya zu, doch plünderte der Türke die Besitzungen des letzteren eben so grausam wie die der Gegner, daß Zapolya froh war, als jener zurückgerufen wurde. Ferdinand unternahm es, Ofen durch General Rogendorf belagern zu lassen, mußte aber diese Belagerung nach großen Verlusten im December aufgeben. Im Winter vermittelten die Stände des Reiches, müde der endlosen Wirren, die Eröffnung der Friedensverhandlungen zwischen beiden Königen und eine Zusammenkunft von Anhängern ihrer Parteien in Kenesse, die jedoch beide erfolglos blieben. Schon im Frühjahr 1532 brach Soliman II. mit einem großen Heere von Konstantinopel auf, um die Eroberung Wiens vorzunehmen, aber er wurde auf seinem Zuge durch Ungarn durch die tapfere Vertheidigung von Güns aufgehalten und begnügte sich nach Aufhebung derselben mit der Verwüstung Oesterreichs, Steiermarks, Kärnthens, Croatiens und Slavoniens. Da das zur Vertheidigung Wiens bereit stehende Heer, meistens aus deutschen Reichstruppen und Böhmen bestehend, nach dem Abzuge Soliman's gegen Zapolya nicht kämpfen wollte, begann Ferdinand neue Unterhandlungen sowohl mit Letzterem, wie mit dem Sultan, die denn auch am 23. Juni 1533 dahin zum Abschlusse kamen, daß der Sultan gegen Uebergabe der Schlüssel von Gran den Ferdinand als „Sohn" und König von Ungarn, so weit es in seinem Besitze ist, anerkannte, dagegen auch Johann Zapolya seinen Besitz garantirt erhielt. Dieser letztere wurde nach jahrelangen Streitigkeiten auf dem Frieden zu Großwardein, 24. Februar 1538, auf Siebenbürgen und Ungarn jenseits der Theiß, so weit es nicht im Besitze der Türken oder Ferdinand's ist, festgestellt. Die Bestimmungen dieses Friedens wurden jedoch niemals bekannt, da sie durch neue Zwistigkeiten wieder gebrochen wurden und der Tod Johann Zapolya's, 22. Juli 1540, neue Verträge nöthig machte. Zufolge dieser erkannte die Wittwe Zapolya's, Isabella von Polen, auf Rath ihres Vaters, des Königs von Polen, die Alleinherrschaft Ferdinand's an gegen Abtretung von Preßburg, Tyrnau und Neutra, Gewährung einer jährlichen Entschädigung und Einsetzung ihres Sohnes Sigismund Johann in die Güter der Zapolya's. Indessen setzte die türkische Partei die Anerkennung des Sohnes Zapolya's — eben jenes Sigismund Johann — am Hofe von Stambul durch und machte hierdurch die Erfüllung jenes Vertrages unmöglich. Mit Gewalt war Ferdinand ebenfalls nicht im Stande, sich Siebenbürgens und der ungarischen Lande jenseits der Theiß zu bemächtigen und auf die Dauer zu behaupten, da Soliman in mehreren glücklichen Kriegszügen die Ansprüche des jungen Zapolya unterstützte, Ofen, Gran und Stuhlweißenburg eroberte und durch den Frieden des Jahres 1547, in welchem Ferdinand sich sogar zur Zahlung eines jährlichen Tributs von 30,000 Ducaten an den Sultan verstehen mußte, den Status quo, wie er vor jenem Vertrage mit Isabella bestanden, aufrecht erhielt. Der Theil Ungarns, der durch diesen letztgenannten, auf 5 Jahre geschlossenen Frieden in den Händen der Türken verblieb, bestand aus den 14 Sandschaks von Ofen, Gran, Stuhlweißenburg, Neograd, Hatvan, Veßprim, Mohacs, Fünfkirchen, Szekszard, Simontornya, Szegedin, Posega, Siklos und Sirmien, die sämmtlich unter der Gerichtsbarkeit des Beglerbeg von Ofen standen, dessen Pascha zugleich Statthalter des Sultans war. Der Zustand der den Türken unterworfenen Theile U.'s war in der ganzen Dauer ihrer Herrschaft über die Maßen traurig. Zwar waren die Steuern nicht höher als früher und ihre Veranlagung, wie sie durch den Defterdar im „Chalils-Buch" zusammengestellt wurde, nicht ungerecht, aber die überall eingesetzten türkischen Beamten, vom Pascha herab bis zu den untersten Kategorieen, preßten das Volk durch tyrannische Gewaltsamkeiten und Willkürmaßregeln bis auf's Blut und nur durch Uebertritt zum Islam war ihnen zu entgehen oder durch Ueberlieferung der Kinder, die dann in die Harems verkauft oder zu Janitscharen herangebildet wurden. Gebräuche und Sitten nahmen nach und nach einen halb türkischen Anstrich an, selbst die Sprache erhielt einen solchen Anklang. — Nach Ablauf des fünfjährigen Friedens, den Soliman nicht verlängerte, weil Siebenbürgen 1551 wirklich an Ferdinand übergeben worden war, eroberten die türkischen Heerführer Achmed Pascha und Ali Pascha größere Theile Süd- und Ost-Ungarns; Temeswar und Dregely, Lossonczy und Szondy gingen an sie über und Isabella wurde in Siebenbürgen wieder restituirt, 1556. Zwar wurde ein dauerhafter Friede mit den Türken und Isabella nicht vor 1562 geschlossen, indessen auch gegen Beide

nichts Bedeutendes unternommen, da Ferdinand, seit 1556 nach der Niederlegung der deutschen Krone durch seinen Bruder Karl V. deutscher Kaiser geworden, von den Angelegenheiten des Reiches gänzlich in Anspruch genommen ward. Sein Hauptbestreben aber war in U. nur noch darauf gerichtet, seinem Erstgeborenen Maximilian die Nachfolge zu sichern, was er auch durch die Wahl desselben auf dem Reichstage zu Preßburg, 1563, durchsetzte, der am 8. September die Krönung folgte. Schon am 25. Juli 1564 starb König Ferdinand, dessen Regententugenden ruhige Zeiten gebraucht hätten, um dem Lande Nutzen zu bringen. In U. war er wenig populär gewesen, da er auf deutsche Art regierte, sich von den Ständen nicht leiten ließ, sondern sich mit deutschen Räthen und Generalen umgab, denen die stolzen Ungarn durchaus nicht gehorchen wollten, woraus auch der schwache Zuzug der ungarischen Milizen und Banderien zu den Türkenkriegen und deren Resultatlosigkeit sich erklärt. — König Maximilian, 1564—76, zugleich deutscher Kaiser und als solcher der Zweite genannt, begann bald wieder den Krieg gegen den jungen Zapolya, den dessen Feldherr Stephan Bathory von Schomlau glücklich führte und in den sich auch der Sultan Soliman zu jenes Gunsten bald einmischte. Der König betrieb indessen im Reiche eifrig den Zuzug gegen die Türken und gestand den deutschen, in Augsburg versammelten Ständen auf ihr Erfordern zu, daß U., wenn es durch deutsche Hülfe von den Türken befreit werde, dem deutschen Reiche einverleibt werden solle, daß er dieses Ziel mit allen Kräften erstreben und auch seinen Nachfolgern zur Pflicht machen wolle. Der Verlauf der Geschichte U.'s zeigt, wie dieses Ziel niemals aufgegeben worden ist und in neuester Zeit durch den verlangten Eintritt Oesterreichs mit seinem ganzen Ländercomplex in den deutschen Bundesstaat auch nach dem Verfall des deutschen Reiches noch weiter erstrebt wird. Mit beinahe hunderttausend Mann Truppen rückte denn auch Maximilian gegen den Sultan und dessen Heer, welches das von Niclas Zrinyi heldenmüthig vertheidigte Sziget belagerte; allein es wurde gegen die Uebermacht der Feinde eine Feldschlacht nicht für rathsam gehalten, der Entsatz Szigets auch nicht versucht und ohne Kampf gingen die deutschen und ungarischen Schaaren auseinander, als der Großvezier Mohamed Sokolovics nach des Großherrn Tode nach Hause zog. Mit Soliman's Tode ging Macht und Glanz der Pforte abwärts; er war der letzte der Nachfolger des Propheten, der mit Schwert und Blut dem Muhamedanismus Bekenner in den Culturländern des Occidents gewinnen wollte. Wenn U. noch hundert Jahre lang das Joch der Barbaren trug, verschuldete dies nicht die Stärke dieser, sondern des Landes Zwietracht und Parteiungen, welche sich zum gemeinsamen Streben, das Joch der Sclaverei abzuschütteln, nicht einigen konnten. Die Kämpfe mit Zapolya dauerten bis zu dem unter türkischer Vermittelung geschlossenen Frieden des Jahres 1570, nach welchem Jener die Oberherrlichkeit U.'s anerkannte, dem Königstitel entsagte, aber als unabhängiger und erblicher Fürst Siebenbürgen und die ungarischen Gespannschaften Bihar, Mittel-Szolnok, Krassna und Marmaros regieren sollte; auch sollte Siebenbürgen sich nach dem Tode des kinderlosen Zapolya seinen Fürsten (Woiwoden) frei wählen. Dieser Fall trat schon 1571 mit Zapolya's plötzlichem Tode ein und Stephan Bathory ward trotz des Königs Gegenbestrebungen erwählt. Der auf acht Jahre mit den Türken geschlossene Friede, während dessen jedoch die Plünderungszüge der Letzteren in die ungarischen Grenzländer unausgesetzt fortdauerten, ward 1574 auch mit Amurad III. auf weitere drei Jahre verlängert, da Max alle seine Bemühungen jetzt dem Erwerbe der polnischen Krone und der Sicherung der Nachfolge seines Sohnes zuwendete. Letzteres setzte er durch, aber die Polen wählten nach Heinrich's von Anjou Verzicht den Woiwoden von Siebenbürgen, Stephan Bathory, gegen den der König nun zwar rüstete, aber während dieser Kriegsvorbereitungen starb, 12. October 1576. Seine kurze Regierung hat nur dadurch für Ungarn Wichtigkeit, daß unter ihm die Reformation durch die der neuen Lehre gewährte freie Ausübung staatlich anerkannt und dadurch gefördert wurde. Die meisten Fortschritte machte diese Augsburger Confession indeß nur unter den durch geistige Bildung den Ungarn weit vorstehenden Deutschen der Zips und Siebenbürgens, wo deutsche Prediger schon 1520 die ersten evangelischen Gemeinden gestiftet hatten. Von hier ging auch das oben schon erwähnte Glaubensbekenntniß aus, welches 1530 dem

Könige Ferdinand übergeben wurde, und wieder sie waren es, welche sich 1562 zu Erlau feierlich verbündeten, ihre Confession mit den Waffen zu vertheidigen, als der königliche Statthalter Ferdinand's, der Graner Erzbischof Niclas Olah, welcher auch die Jesuiten nach U. berief und ihnen das Colleg in Tyrnau stiftete, ihre Verfolgung und die gewaltsame Aufrichtung der sinkenden katholischen Kirche von dem bigotten Könige, den geistlichen Synoden und dem Reichstage verlangte. Maximilian erklärte sofort bei Antritt seines Regiments seine Toleranz in geistlichen Dingen, „die nicht durch das Schwert zu entscheiden seien", und hielt diese Meinung auch aufrecht, selbst als er dadurch der Krone Polens verlustig ging. — Rudolph, 1576—1608, dessen verschlossener, finsterer und bigotter Charakter auch seiner Regierung in U. wie in den deutschen Landen keine Freunde erwerben konnte, lag während der langen Zeit seines Regimentes in Zwisten mit den Ständen, denen er stets Versprechungen machte, sie aber niemals erfüllte. Namentlich aber erzeugte sein religiöser Eifer, mit dem er die Religionsfreiheit der ungarischen Protestanten immer mehr einzuschränken suchte, eine allgemeine Unzufriedenheit und führte diese endlich zur Empörung des Jahres 1604, die nur durch seine Abdankung zu Gunsten seines Bruders Mathias beschwichtigt werden konnte. Neben diesen Wirren im Innern gingen ein fünfzehnjähriger Türkenkrieg, der endlich im Zsitvatoroker Frieden 1606 seinen Abschluß fand, und fortgesetzte Streitigkeiten wegen Siebenbürgens, wo dem Sigmund Bathory nach zweimaliger freiwilliger Niederlegung der Fürstenwürde Bocskay als Woiwode folgte und die Unabhängigkeit dieses Landes unter der Oberlehnsherrlichkeit U.'s aufs Neue anerkannt wurde. Derselbe Wiener Friede des Jahres 1606 gab auch den Protestanten freie Religionsübung, dem Reiche selbst den Erzherzog Mathias als Statthalter, und enthält zum ersten Male die ausdrückliche Bestimmung, daß die Stände Siebenbürgens Abgeordnete zum ungarischen Reichstage senden sollten. Die Zögerung Rudolph's, diesen beiden Friedensschlüssen seine Genehmigung zu geben, veranlaßte die ungarischen Stände und den zu Kaschau versammelten Adel im Januar 1608, den Statthalter Mathias aufzufordern, mit ihnen ein Bündniß zur Aufrechthaltung der Verträge zu schließen und den König durch Gewalt zur Bestätigung derselben zu zwingen. Mathias rückte demnach in Oesterreich ein und zwang den König zum Vertrage von Prag, 25. Juni 1608, in welchem er Ungarn, Oesterreich und Mähren an Mathias abtrat, diese Länder des ihm geleisteten Treuschwures entband und jenen auch zum Erben der Krone Böhmens erklärte. Mathias, 1608—1619, ward demnach am 16. November zum Könige gewählt und am 19. gekrönt, nachdem er nochmals die Bestimmungen des Wiener Friedens und die Beschlüsse über die ständische Vertretung des Reiches anerkannt hatte. Was die letztgenannten Bestimmungen anbetrifft, so muß erwähnt werden, daß die alten Versammlungen sämmtlicher Adligen seit Ferdinand immer mehr den Charakter einer Vertretung durch Repräsentanten derselben angenommen hatten, aber nicht bestimmt worden war, welche Stände sie zu vertreten und wobei sie mitzureden haben sollten. Dadurch war es gekommen, daß die Städte, welche in Ungarn, wie überall im Mittelalter, von den Regenten als Gegengewicht gegen Adel und Klerus gefördert wurden, durch directe Berufung eine überaus starke Vertretung im Reichstage erlangt hatten und in allen Fragen um so eher den Ausschlag gaben, als die Regierung die ihr mißliebigen Vertreter der hohen Stände von der Theilnahme an den Versammlungen entweder direct ausschloß oder durch Nichtberufung, Drohungen u. s. w. abschreckte. Jetzt ward durch den Adel, der hauptsächlich die Erhebung des Mathias durchgesetzt, die Vertretung der Stände dahin geregelt, daß nur die geistlichen und weltlichen Magnaten (die „hohen Stände"), die Edelleute und diejenigen („königlichen") Städte, welche im Art. 3 des 7. Gesetzbuches Wladislaw's II. genannt seien, die Reichsstände ausmachen sollten, doch wurde die Zahl und mit dieser der Einfluß der beiden hohen Stände durch Ertheilung der Reichsstandschaft an die privilegirten Aebte und Pröpste, den Oberen der Pauliner-Mönche und die Beisitzer der königlichen Tafeln vermehrt. Auch die von der Kaschauer Versammlung bestätigte Erwählung Gabriel Bathory's, der nach Sigmund Rakoczy's Niederlegung der Woiwodenwürde in Siebenbürgen auf Gabriel Bethlen's Empfehlung zum Fürsten ausgerufen worden, ward nochmals bestätigt, die durch den Wiener Vertrag auch den österreichischen Protestanten ohne Aus-

nahme zu gewährende Religionsfreiheit aber erst auf dem Reichstage des Jahres 1609 durch die Entschiedenheit der Stände durchgesetzt. Indessen dauerten auch in Ungarn die religiösen Streitigkeiten fort und die Bedrängungen der Protestanten und Pazmany's religiöser Bekehrungseifer führten den Rücktritt vieler Adeligen zur katholischen Kirche herbei. Sonst wurde die Ruhe des Landes während der Regierung des Mathias nicht mehr gestört, selbst nicht durch das türkische Heer, das in Siebenbürgen die Einsetzung des Bethlen Gabor zum Woiwoden vollführt hatte, welcher Letztere dann auch vom Wiener Hofe anerkannt wurde, 1615. Am 22. März 1619 starb der kinderlose Mathias, nachdem er seinem Neffen Ferdinand, der bereits im Juni 1617 in Böhmen als König gekrönt worden war, die Nachfolge in U. gesichert hatte. Die Regierung Ferdinand's II., 1619—1637, war ausgefüllt mit den Kämpfen des dreißigjährigen Krieges, welche des Kaisers Feuereifer für die Unterdrückung des protestantischen Glaubens fortwährend schürte und nährte. In U. unternahm Ferdinand zwar nichts, was gegen die von ihm ausdrücklich gewährte Religionsfreiheit verstoßen hätte, und die ungarischen Stände wiesen die Aufforderung der böhmischen, mährischen und österreichischen, sich zufolge des Bündnisses vom 1. Februar 1608 mit ihnen gegen Ferdinand zu verbinden, zurück, aber der siebenbürgensche Fürst, Bethlen Gabor, erhob sich im Bunde mit den Böhmen und später den Schweden gegen den ungarischen König zu verschiedenen Malen, nicht aus religiösen Beweggründen, sondern in dem Bestreben, für sich und seine Nachkommen ein großes Reich, welches außer Siebenbürgen noch die Moldau, Walachei, Serbien und Theile von Ungarn umfassen sollte, zu stiften. Ueber die drei Kriege und die Friedensschlüsse von Nicolsburg (1622), Gyarmat (1625) und Preßburg (1626) ist bereits in dem Artikel **Bethlen Gabor** (vergl. diesen) das Weitere gegeben worden; es bleibt diesem nur beizufügen, daß die Türken und die dem Fürsten verbündeten Stände darin eingeschlossen waren und daß den ungarischen Protestanten und Reformirten die freie Religionsübung bestätigt wurde. Zwar erbaten nach der glücklichen Wendung des deutschen Krieges nach Wallenstein's Auftreten die katholischen Stände auf einer zu Preßburg 1628 abgehaltenen Synode vom Könige strengere Schritte gegen jene zur Wiederherstellung der Glaubenseinheit, indessen geschah doch nichts weiter, als daß auf den Besitzungen mehrerer zur katholischen Kirche zurückgetretener Großen Bethäuser und Pfarrstellen wieder für den katholischen Cultus eingerichtet und mit solchen Geistlichen besetzt wurden. Uebrigens machte der katholische Klerus mehr Propaganda durch die auf verschiedenen Synoden beschlossene und auch durchgeführte Wiederherstellung einer strengen Kirchenzucht und eines ascetischen Lebens der Geistlichen, als durch Gewalt und Ueberredung. Die nach Bethlen Gabor's Tode in Siebenbürgen ausgebrochenen Unruhen wurden durch Georg Rakoczy's (s. d. Art.) Bestätigung (1631) bald auf dieses Land beschränkt und U. erfreute sich einige Jahre über den Tod des Königs hinaus eines tiefen Friedens. Ferdinand III., 1637—1657, schon bei Lebzeiten seines Vaters zu dessen Nachfolger gewählt und gekrönt, gehört zu den um U. verdienstlichsten Königen: er suchte durch zahlreiche, den Protestanten im Frieden von Linz, 1645, gemachte Zugeständnisse die nur kurze Zeit durch Rakoczy, der von den protestantischen Ständen zum König erwählt worden war, gestörte Ruhe wiederherzustellen, und es gelang ihm dies hier ebenso wie in Deutschland; durch Erneuerung des Waffenstillstandes mit den Türken, wobei die Grenzräubereien gegenseitig untersagt wurden, bekam er Zeit, die Landesvertheidigung zu ordnen und die Kräfte des Landes für den seinem Nachfolger überlassenen Angriffskrieg gegen die Türken zu sammeln; auch im Steuer- und Justizwesen führte Ferdinand eine größere Ordnung ein und suchte namentlich das Geldsteuer-System an die Stelle der Natural-Abgaben zu setzen, was ihm jedoch nur zum kleinsten Theile gelang. Die Wahl Leopold's, der nach dem Tode seines 1654 gekrönten ältesten Bruders Ferdinand nach der gewöhnlichen Bestätigung des Inauguraldiplomes im Frühjahr 1655 gekrönt wurde, gab wegen der ihr in den Weg gelegten Hindernisse einer Partei der Stände Veranlassung, den Antrag zu stellen, der Wahl zu entsagen und das Erbrecht des Hauses Habsburg anzuerkennen. Indeß wurde dieser Antrag, obgleich in der That eine Freiheit der Wahl kaum mehr existirte, mit großem Mißfallen zurück-

gewiesen, weil man auch durch Bewahrung der Form den überwiegenden Einfluß der hohen Stände glaubte aufrecht erhalten zu können. Die Regierung Leopold's I., 1657—1687, dessen Absichten in U. hauptsächlich auf Beruhigung der religiösen Wirren gerichtet waren, dieses Ziel aber immer noch nicht erreichen konnten, machte U. für lange Jahre zum Schauplatz religiöser und politischer Kriege. Die Ursache zu ersteren lag in der Weigerung des Kaisers, die Verhandlung der Religionsbeschwerden der Protestanten auf dem Reichstage zu Preßburg, 1662, vorzunehmen, weshalb die protestantischen Stände auseinander gingen und als Repräsentanten von dreizehn Comitaten Ober-Ungarns sich in Zempleng versammelten. Mit Mühe wurde jetzt noch der Ausbruch eines inneren Krieges hingehalten, aber als nach Montecuculi's Siege bei Sanct Gotthard mit den Türken ein ungünstiger Frieden (zu Vasvar 1664) auf zwanzig Jahre geschlossen und das Land mit deutschen Truppen überschwemmt wurde, die sich durch undisciplinirtes Verhalten den Volkshaß zuzogen, und die Räthe des Kaisers die constitutionelle Freiheit U.'s zu unterdrücken beabsichtigten, brach im Frühjahr 1670 ein Aufstand aus, der nur durch die Hinrichtung seiner Führer Zriny, Frangipan und Nadasdy und Anderer, so wie durch massenhafte Ausweisungen unterdrückt werden konnte. Aber schon in der nächsten Zeit, als die Regierung den über die Aufständigen errungenen Sieg durch neue Verfolgungen der Protestanten und wiederholte Versuche, die Constitution zu unterdrücken, zu nützen unternahm, versuchten die Unzufriedenen, unterstützt von dem siebenbürgischen Fürsten Apaffy und auf türkische Hülfe hoffend, neue Aufstände, die nach Tökely's (s. diesen Artikel) Fürstenwahl immer ernster wurden und bei Frankreich Unterstützung fanden. Nach dem Ablaufe des zwanzigjährigen Friedens mischten sich dann auch die Türken in den Krieg, schlossen mit Tökely ein Bündniß und eroberten für ihn ganz Oberungarn, zu dessen Fürsten und Gouverneur er proclamirt wurde, 1682. Im Anfange des Jahres 1683 begann denn der 16jährige Türkenkrieg, den der Kaiser im Bunde mit Sobiesky von Polen mit der siegreichen Schlacht bei Wien, 12. September, eröffnete und sowohl gegen die Türken wie gegen Tökely glücklich führte. Am 2. September 1686 erstürmte Herzog Karl von Lothringen Ofen, siegte am 12. August 1687 bei Mohacs und unterwarf Slavonien, Sirmien und Siebenbürgen. Als so das Land durch Vertreibung der Türken und Niederschlagung der Aufrührer pacificirt war, dachte Leopold daran, die Dankbarkeit der Nation durch die Anerkennung des Erbrechts der ungarischen Krone im Hause Habsburg in Anspruch zu nehmen. Zwar war die Geneigtheit der Stände hierzu nicht allzugroß, indessen stießen die königlichen Wünsche, zumal als die Minister deutlich durchblicken ließen, daß Leopold U. jetzt durch das Recht der Waffen besitze und ihm Gesetze nach Willkür vorschreiben könne, nicht mehr auf starken Widerstand. Am 7. November 1687 wurde die Erblichkeit der Krone ohne längere Discussion auf dem Landtage zu Preßburg angenommen, dann auch das Erbrecht der spanischen Linie ausgesprochen und die Klausel im Gesetzbuche Andreas II., daß, wenn der König nicht constitutionell regiert, das Volk der geschworenen Treue entbunden wird, aufgehoben. Dagegen amnestirte Leopold alle Aufrührer mit einziger Ausnahme Tökely's, bestätigte die Gesetze von 1681, welche die freie Religionsübung betrafen, spricht die Aufhebung des Jesuiten-Ordens und des Tribunals für Hochverraths-Sachen aus und gestattet dem höheren Adel die Gründung von Majoraten.

Das Haus Habsburg auf dem ungarischen Throne seit Erblichkeit der Krone bis zur Revolution des Jahres 1848. Die letzte Zeit der Regierung Leopold's I., 1687—1705, wurde ebenfalls von den Kriegen mit Frankreich in der spanischen Erbfolgesache und von denen mit den Türken ausgefüllt. Diese wurden im Laufe der Jahre 1687 bis 1691 mit wechselndem Glücke geführt; erst als Ludwig von Baden und nach ihm Prinz Eugen von Savoyen an die Spitze des kaiserlichen Heeres traten und bei Salankemen, 19. August 1691, und bei Zenta, 11. September 1697, die Türken schlugen, fanden diese sich zum Karlowitzer Frieden geneigt, 26. Januar 1699, in welchem Siebenbürgen dem Kaiser zuerkannt wurde und U. für ewige Zeiten von der Tyrannei der Osmanen befreit wurde; Siebenbürgen, welches bereits seit 1691 im Besitze der Kaiserlichen war, die verschiedene Einbrüche

Tökely's siegreich zurückwiesen, hatte schon durch das Patent vom 4. Septbr. 1691 seine eigene Verfassung erhalten, in welcher die alten Rechte der drei Nationen bekräftigt, aber eine besondere von der ungarischen getrennte Hofkanzlei gegründet wurde. Die öffentlichen Angelegenheiten wurden durch einen vom ungarischen Könige ernannten Gouverneur geleitet, ein Fürst wurde nicht mehr erwählt. Die inneren Verhältnisse U.'s wurden nach dem Karlowitzer Frieden durch Gewaltmaßregeln des Ministeriums, namentlich durch eine unerschwingliche Steuerbelegung wiederum verwirrt und zur offenen Empörung geführt, 1697, die, zwar Anfangs schnell unterdrückt, durch Franz Rakoczy's Erhebung in Siebenbürgen Anhalt und Dauer gewann. Noch im Februar 1705 streiften die Aufständischen bis in die Vorstädte Wiens und nur durch günstige Bedingungen und Sicherheiten, die der König noch kurz vor seinem Tode den Ungarn bot, um dieses Reich seinem Erben beruhigt zu überlassen, konnte Rakoczy's Anhang in U. wieder zur Rückkehr in die Treue bestimmt werden. Die Versöhnungsmaßregeln Joseph's I., 1705—1711, welche hauptsächlich in der Aufhebung der verhaßten Commissio neoacquistica, der ungesetzlichen Steuern und der verhaßten Gerichtstribunale bestanden und die Herstellung der ordentlichen Gerichte und freier Religionsübung zur Folge hatten, führten denn auch zum Szathmárer Frieden, 1. Mai 1711, in welchem sich auch Rakoczy, verlassen von seinen Anhängern, dem Könige unterwarf. Hiermit schließt jene langdauernde Periode der Empörungen, in welcher der größte Theil der Nation in Vertheidigung der constitutionellen Verfassung mit einer kleinen Partei, derjenigen der Protestanten, die für ihre Glaubensfreiheit kämpften, zusammenhielt. Dennoch wurden beide Ziele nicht erreicht: denn nicht nur blieben die Beziehungen der beiden Religionsparteien die alten, trotzdem ihnen eine gleiche gesetzliche Behandlung zugesagt war, sondern auch die Verfassung wurde nur in Bezug der Privilegien der hohen Stände befestigt, während die niederen ohne Sicherung ausgingen. So kam es, daß die Regierung später die Rechte jener beschränken konnte, und daß der Adel, verlassen vom Bauernstande, der so lange zu ihm gestanden, zu schwach war, jene aufrecht zu erhalten. — König Karl III., als deutscher Kaiser Karl VI., 1711—1740, der einzige männliche Sprößling des Habsburger Hauses, betrachtete es als sein Hauptbestreben, der weiblichen Linie seines Hauses durch Annahme der pragmatischen Sanction die Erbfolge zu sichern. Dieserhalb suchte er auch in U. durch streng constitutionelle Regierung seinem Hause Vertrauen zu erwerben, und als ihm dies gelungen, wurde die pragmatische Sanction auf dem Landtage des Jahres 1722 ohne Bedenken angenommen. Auch hinderten den König die Anerkennungsbestrebungen für dieselbe im Auslande nicht, für die Förderung des materiellen Wohlstandes zu sorgen: die Steuern wurden neu veranlagt, die Gewerbe durch Privilegien gefördert, Handel und Wandel durch Straßen- und Hafenbauten gehoben, die Verwaltung und Justizpflege geordnet, die Landesvertheidigung durch Einrichtung eines stehenden Heeres neugestaltet, und die Einwanderung durch das Versprechen sechsjähriger Steuerfreiheit für den Ackerbauer, fünfzehnjähriger für den Gewerbsmann unterstützt. Der Türkenkrieg der Jahre 1716 bis 1718 brachte zwar den Temeser Bezirk nebst der Moldau, Serbien und Bosnien an U., doch gingen letztere Länder im Frieden von Belgrad, 1739, wieder verloren. Die innere Ruhe U.'s wurde nur einmal während der Regierung Karl's und auch nur auf kurze Zeit gestört durch eine Empörung der in ihrer Glaubensfreiheit verletzten Serben der Comitate Csanad und Zarand, 1735. Den ersten Theil der Regierung Maria Theresia's, 1740—1780, nehmen jene Kämpfe ein, die aus der pragmatischen Sanction hervorgingen, und deren Ausgang für die Kaiserin nur um deswillen ein so glücklicher war, weil ihr die ungarischen Stände einen Kriegsbeistand leisteten, der weit über ihre Verpflichtungen hinausging. Als daher der Aachener Friede, 1748, die Untheilbarkeit der österreichischen Monarchie und die pragmatische Sanction anerkannt hatte, war es der Kaiserin lebhafteste Sorge, die Anhänglichkeit der ungarischen Nation durch eine Anzahl Neueinrichtungen und Besserungen in der Administration des Landes zu belohnen. Zwar wurde ihr dies Bestreben durch die Widersetzlichkeit des Landtages, bei dem die privilegirten Stände jeder Emancipation des niederen Volkes principiell widersprachen, nicht wenig erschwert und verzögert, doch verstand sie auch ohne Mitwirkung des Land-

tages, der während ihrer langen Regierung nur viermal zusammenberufen wurde, zum Besten der Nation zu wirken. Unsterbliche Verdienste erwarb sich die Kaiserin vor Allem durch den Erlaß des Urbariums, 1765, durch welches die Verhältnisse der Gutsherren zu ihren Hintersassen geregelt wurden und der Bauernstand der Befreiung von der Leibeigenschaft entgegen geführt werden sollte. In der Justizpflege, wo das sehr mangelhafte und den Zeitzuständen nicht mehr entsprechende Tripartitum Verböczy's allein maßgebend war, ward durch die Sammlung der Sentenzen der Gerichtstribunale eine neue Norm für die Behandlung civiler und criminaler Rechtsfälle geschaffen, auch das Asylrecht, welches der Straflosigkeit der Verbrechen nur Vorschub leistete, durch Patent vom Jahre 1775 aufgehoben. Was die Reformen kirchlicher Zustände betrifft, so nahm die Kaiserin das Ernennungsrecht katholischer Domherren zurück, erließ 1770 ein Verbot gegen die Vermehrung der Bettelmönche und decretirte 1773 im Einverständniß mit dem Papste die Aufhebung des Jesuitenordens. Die Klagen der Protestanten nahmen zwar unter ihr ebenfalls kein Ende und wurden selbst durch auswärtige Mächte, Preußen und Frankreich, unterstützt, aber es ist Thatsache, daß sie durch Regierungsmaßregeln keine Berechtigung erhielten. Den griechisch nicht unirten Serben ihres Reiches ward auf der Versammlung von Temeswar, 1771, freie Religionsübung zugestanden. Auf dem Felde der Wissenschaften und der Volkserziehung inauguriren der Königin Verfügungen eine neue Epoche: die Verordnung des Jahres 1770 befiehlt die Einrichtung von Elementarschulen in allen Dörfern, zu deren Erhaltung die Grundherren und Geistlichen mit herangezogen und die Erträge der confiscirten Jesuitengüter bestimmt wurden; zu Preßburg, Raab, Kaschau, Großwardein und Agram wurden Akademieen gegründet und die Landes-Universität in Tyrnau ward, nachdem sie 1769 auch eine medicinische Facultät erhalten hatte, nach Ofen verlegt, 1777. In demselben Jahre erließ die Königin noch ein neues Erziehungs- und Studiensystem und theilte U. zu diesem Zwecke in acht Schuldistricte, denen je ein Director vorstand. Um den Handel zu fördern und U. einen Absatzort für seine Producte zu verschaffen, unternahm sie die Anlage von Canälen, erklärte Fiume zum Freihafen und verband diese Stadt und den bisher zu Croatien gehörigen District derselben 1779 mit Ungarn. Eben so wurden die seit viertehalb hundert Jahren an Polen verpfändeten sechzehn Zipser Städte, welche bei der ersten Theilung Polens, 1772, an Oesterreich fielen, und 1778 das Temescher Banat, das seit dem Frieden von Passarowitz unter der Jurisdiction der Wiener Kammer stand, wiederum in U. einverleibt. Mit regem Eifer und vielem Erfolge förderte Maria Theresia auch die Einwanderung der Deutschen, nicht bloß, um das menschenarme U. zu bevölkern, sondern um die alten, alles Fremde gründlich hassenden Bewohner in den Contact mit deutscher Cultur zu bringen. Gesetze über Steuerbefreiungen und Gutszutheilungen zogen die Einwanderer massenhaft herbei, und allein ins Banat und das Stuhlweißenburger Comitat sollen unter der Regierung dieser Königin 25,000 Deutsche aus dem Elsaß, Lothringen, Mainz, Trier, Franken und Schwaben eingewandert sein. Dem Colonisirungs-Patente vom 25. Februar 1763 folgte 1766 sogar die Errichtung einer eigenen Colonial-Commission für U., welche ihre Commissare in Köln, Frankfurt a. M., Regensburg und Ulm hatte. Bei den höheren Ständen U.'s bewirkte die schlaue Königin eine Veredelung der Sitten dadurch, daß sie den hohen Adel durch Auszeichnungen und Begünstigungen an ihren Hof zu Wien knüpfte, den jungen Adel durch Errichtung der ungarischen Leibgarde an den königlichen Hausdienst gewöhnte und ihn durch die Erlaubniß, die von ihr gestiftete Wiener Ritterakademie zu besuchen, auf die Bahn wissenschaftlicher Studien verwies. — Hätte man nach allen diesen Reformen der Königin jedoch meinen sollen, der Zustand U.'s wäre bei ihrem Tode, 22. November 1780, ein vorzüglicher gewesen, so befand man sich in einer großen Täuschung. Denn die Constitution, deren Aufrechthaltung die privilegirten Stände mit Argusaugen bewachten, erhielt den allergrößten Theil des Volkes noch immer in einer Abhängigkeit, welche jede kraftvolle Entwickelung der Nation hinderte und durch zeitweise Präventiv-Maßregeln nur noch drückender gemacht werden konnte. Die materiellen Interessen siechten im traurigen Zustande dahin; Steuern drückten die unteren Klassen mit beinahe unerschwinglichen Lasten, während die höheren davon durch Gesetz befreit

waren, und das Land blieb deshalb trotz dem unerschöpflichen Reichthum seines Bodens überaus arm an Geld und Productivkraft, weil die Triebfedern derselben, Gewerbe und Handel, durch Privilegien an einzelne Bevorzugte verliehen, mühselig ihr Dasein fristeten. Man blickte deshalb mit Zuversicht auf den jungen König Joseph II., 1780—1790, der schon als Mitregent bei Lebzeiten seiner Mutter die Abänderung der ungarischen Constitution für nothwendig zum Besten der Nation erstrebte. Wir haben in dem Artikel Joseph II. (s. d. Art.) das großartige Ziel, seine aus so vielfältigen Elementen bestehenden Länder zu einem Staate mit gleicher Verfassung und Gesetzgebung zu verbinden, näher erörtert, auch dort durchgeführt, wie er damit auch in U. auf Schwierigkeiten stieß, die bei der Rücksichtslosigkeit der Durchführung seiner Reformen beinahe eine Empörung veranlaßt hätten, weswegen er am Schlusse seiner Regierung mit gebrochenem Herzen alle seine Verordnungen zurücknahm. Es bleibt uns daher nur noch übrig, hier hervorzuheben, daß Joseph durch die Wegführung der ungarischen Krone nach Wien, durch das Decret über die Einführung der deutschen Sprache und durch die gewaltsame Durchführung der Conscription sich auch die großen Massen entfrembete, welche vielen seiner Reformen bisher zugejubelt hatten. Zwar wurden der Aufstand der siebenbürgener Walachen und die Unruhen in mehreren ungarischen Comitaten schnell unterdrückt, indeß sah sich Joseph doch durch die Unterstützungen der Unruhigen in U. durch das Ausland und die Fortschritte der Empörung in den Niederlanden veranlaßt, das Edict vom 28. Januar 1790 zu erlassen, in dem der Regierungszustand vom Jahre 1780 wiederhergestellt wird. Als jetzt Leopold II., 1790—1792 den Thron bestieg, waren die revolutionären Ideen von der Seine schon bis zur Donau gedrungen und „nationale Freiheit" wurde auch in U. das allgemeine Losungswort. Es ging aber hauptsächlich von einer Partei aus, welche die Freiheit nur allein für sich ausbeuten wollte und deshalb bestrebt war, nicht nur einerseits ihre eigenen Privilegien vor jeder ferneren Beeinträchtigung zu sichern, sondern auch andererseits die unteren Klassen aller ihrer Rechte, welche ihnen von den früheren Regierungen zuerkannt worden, wieder gänzlich zu berauben. Deshalb forderte diese aus der Mehrzahl des Adels bestehende aristokratische Partei, welche das Eigennützige ihres Strebens nicht ganz hinter dem Vorschützen nationaler Zwecke verbergen konnte, nicht nur allein die völlige Aufhebung der Josephinischen Verordnungen, sondern auch die des Urbarialsystems und damit die Wiederherstellung des alten Zustandes der Sclaverei. Man beschloß deshalb, jene Forderungen in die Krönungs-Urkunde aufzunehmen und dieselben durch den Eid des Königs erhärten zu lassen. Leopold erklärte jedoch mit Entschiedenheit, daß er zwar bereit sei und sich gewissenhaft verpflichtet fühle, streng nach der Constitution zu regieren, daß er aber in der Krönungs-Urkunde durchaus keine weiteren Zugeständnisse machen wolle, durch welche die königliche Macht noch mehr beschränkt würde. Dieses feste Auftreten des Königs rief auch in dem seit dem 6. Juni in Ofen versammelten Reichstage eine starke Opposition gegen die Bestrebungen der aristokratischen Partei hervor und gestützt auf diese setzte es der König endlich durch, daß die Stände von der neuen Urkunde abstanden und das Toleranzedict in die Reichstagsbeschlüsse (mit 291 gegen 84 Stimmen) aufgenommen ward. Diese immense kaum gehoffte Majorität veranlaßte überdies den König, noch andere Propositionen an den Reichstag zu erlassen, die sich auf die Neuorganisation der Comitats- und Reichsversammlungen, die Zulassung der nicht adeligen Stände zum Staatsdienst, die gesetzliche Fixirung des Urbarialsystems, die gerechte Veranlagung der Militärsteuer und auf die Verbesserung der Justizpflege bezogen. Sie entsprachen ganz dem Geiste Joseph's II. und fanden jetzt mehr Anklang als früher; denn selbst die privilegirten Stände begannen einzusehen, daß sie sich ihrer Freiheiten nur dann sicher fühlen könnten, wenn sie auch den unteren Klassen einen Antheil an der Freiheit gewährten. Die Stände setzten daher zur gründlichen Behandlung jener königlichen Propositionen eine besondere Commission nieder, aus deren langen Verhandlungen mit dem Hofe jene sämmtlich als Gesetze hervorgingen. Die Zugeständnisse des Königs auf die Bitten des Reichstags betrafen in den wichtigsten Punkten: die Unabhängigkeit U.'s und der Länder der ungarischen Krone, das Abhalten eines Reichstages alle drei Jahre, die Beförderung der Ausbreitung der ungarischen Sprache, die Aufbewahrung der Krone in Ofen.

Außerdem wurde die Stimmfähigkeit der königlichen Freistädte (eine in jedem Comitat) geregelt und die Trennung der illyrischen wie siebenbürgischen Hofkanzlei von der ungarischen durchgeführt. Der Schluß des Reichstags erfolgte am 13. März 1791 in Preßburg. Während Leopold auf diese Weise den gestörten Frieden des Landes wieder herstellte und das Vertrauen zwischen Thron und Volk kräftigte, hatte er doch auch darauf Bedacht genommen, sich für alle Fälle nach außen die Hände frei zu machen. Dieserhalb schloß er den schon seit seines Vorgängers Regierung glücklich geführten Türkenkrieg im Frieden zu Sistowa, 4. August 1791, dessen Hauptbedingungen schon die mit Preußen eingegangene Convention von Reichenbach festgestellt hatte. — Was Leopold während seiner kurzen Regierung durch kluge Benutzung der Parteien durchzuführen verstand: auf freilich längeren Umwegen den Widerstand gegen die Gleichstellung des Landes mit den anderen Theilen des Kaiserreichs, der doch im Grunde genommen allen Reformen des zweiten Joseph's zum Grunde gelegen hatte, zum größten Theile zu bewältigen und entweder durch Nachgiebigkeit in untergeordneten Streitpunkten oder durch wortreiche Beschönigung und Vertröstungen auf baldige Erledigung die herrschende Aufregung zu beschwichtigen: dieses Verhalten wurde, zum System erhoben, mit Consequenz unter der Regierung Franz I., 1792 bis 1835, fortgesetzt. Diesem Monarchen, dem es vor Allem darauf ankam, Alles niederzuhalten, was Leben und Bewegung im Volke hervorbringen konnte, kam es ganz recht, daß ein Gefühl der Scham über die wenigen Errungenschaften des Reichstages vom Jahre 1790 die ungarischen Stände bestimmt hatte, die Aufgaben für die forttagenden Ausschüsse recht hoch zu stellen und das Programm künftiger Reformen möglichst zu erweitern: Abwarten war Franzen's politische Stärke und Hinhalten sein System viel mehr, als das seines späteren Kanzlers Metternich. Eine Vereinigung glücklicher Umstände, die Furcht vor der Uebermacht des Adels und die Schlaffheit der bürgerlichen Partei kam in den ersten Jahren dieser Politik des Hinhaltens zu Statten, und dann ließ die durch die Napoleonischen Kriege auf der Existenz des Gesammtstaates ruhende Gefahr die Hinausschiebung aller wichtigen Fragen der inneren Verfassung der Einzelländer für längere Zeit ganz gerechtfertigt erscheinen. So blieb denn das durch die Regnicolar-Deputationen während des 1791er Reichstages und in den nächstfolgenden Jahren zusammengefaßte System ausführlicher Reformen unerledigt, nur was gerade das augenblickliche Bedürfniß empfahl, ward hier eingefügt, dort aufgehoben. Der Reichstag des Jahres 1796, der zweite, den Kaiser Franz einberief, ward mit der Androhung jakobinischer Verfolgungen eingeschüchtert, von denen der Graf Zichy und Nemath vorgaben, unumstößliche Beweise hochverrätherischer Pläne in Händen zu haben (man vergl. Szirmay's „Jacobinorum hungaricorum historia“, Pesth 1795); er gab allen Widerspruchsgeist auf, der ihn Jahrhunderte lang charakterisirt hatte, ward nicht nur willfährig, sondern sogar unterthänig und votirte Rekruten in so reicher Zahl, wie niemals früher (50,000), übernahm sogar auch deren Verpflegung. Die Würde des Stellvertreters des Königs, des Palatins, welche bisher nach altem Herkommen nur einem ungarischen Magnaten durch freie Wahl des Reichstags verliehen werden konnte, war schon seit längerer Zeit in den Händen kaiserlicher Erzherzoge, und ward auch jetzt wieder ohne große Opposition dem Erzherzoge Joseph verliehen (1796). Zwar gab der ungünstige Ausfall der Kriege gegen die französische Revolution und der Vorgang der böhmischen Stände auch den ungarischen den Muth, die Erledigung längst ausgesprochener Beschwerden auf dem Reichstage des Jahres 1802 zu fordern, und der König versprach, „den öffentlichen Wohlstand des Landes zu mehren und sich den Dank der Nation verdienen zu wollen“, aber in der That geschah nichts, obgleich die Administration sich in heilloser Zerrüttung befand. Die Aufmerksamkeit der Regierung war nur den militärischen Angelegenheiten gewidmet und ihre Propositionen gingen nur auf Erhöhung der Kriegssteuer und der Aushebungsquote. Die Stände weigerten hartnäckig jede Bewilligung ohne entsprechende Gegenbewilligungen, sie forderten eine Reform der Militärverpflegung, das Recht, über die Landesvertheidigung allein verfügen zu dürfen, ein Verbot oder wenigstens die Beschränkung des Papiergeldes und der schlechten Münzen, die Ausfuhrfreiheit für die Landesproducte.

Die Gerechtigkeit der Klagen war nicht zu bestreiten, ihre Abhülfe wurde — versprochen! Aber die Beschränkung in der Bewilligung der Rekruten-Forderung (von 64,000 Mann auf drei Jahre) rächte die Regierung damit, daß sie alle Landesbeschwerden gänzlich unerledigt ließ und die zugesagte Schlußregulirung der bäuerlichen Verhältnisse auf spätere Zeiten verschob. Die Stimmung des Landes ward immer bitterer gegen die leitenden Minister in Wien, um so mehr, als auch Mißwachs, Theuerung und Kriegsnoth in den nächsten Jahren schwer drückten und die Regierung durch das famose Wucher-Patent, welches das Uebel nur noch größer machte, ihre Unfähigkeit noch mehr erwies. An eine nationale Betheiligung bei den Kriegen gegen Napoleon war unter diesen Umständen nicht zu denken, und als noch vor der Austerlitzer Schlacht in der Noth des Augenblicks der Reichstag zusammengerufen und die adelige Insurrection aufgeboten wurde, da rief kein „Moriamur pro rege nostro!", wie zu Maria Theresia's Zeit, die Ungarn zur Vertheidigung Oesterreichs auf. Spärlich stellten sich einzelne Bannerien ein, und der Erzherzog Palatin mußte im November an den in Preßburg commandirenden Grafen Palffy die Weisung ergehen lassen, „ja keinen Widerstand gegen etwaige Einfälle zu machen, sondern zu erklären, der militärische Grenz-Cordon U.'s bezwecke nur, österreichische Marodeurs (?) abzuhalten." Die Haltung U.'s war so wenig zweifelhaft, daß Napoleon am 16. November 1805 dem Palatin Vorschläge zugehen ließ, „zur Erhaltung der Harmonie zwischen der ungarischen und der französischen Nation die Neutralität U.'s anerkennen zu wollen." Der nach dem Preßburger Frieden, 26. December 1805, eintretende Cabinetswechsel in Wien — an Cobenzl's und Colloredo's Stelle trat Graf Philipp Stadion — brachte allerdings eine etwas bessere Stimmung in U. hervor. Stadion erkannte die Nothwendigkeit der Einführung einzelner Veränderungen auch für U. an; auch der Kaiser wünschte das Wohl des Landes zu heben und damit die Macht des Staates zu fördern, aber er wollte es bloß durch Reformen der Kanzleithätigkeit erreichen. Wenn man für U. mehr als das „auf dem Papier glatt zu sein" vorhatte, so geschah es, weil man beabsichtigte, mehr von ihm zu fordern, als von den übrigen Provinzen des Kaiserreichs. Der gelichtete Staatsschatz, das geschwächte Heer wiesen die Regierung auf die Hülfe U.'s überwiegend an und diese letztere mußte sich sagen, daß ohne Gegenbewilligungen jene nicht zu erlangen sein würde; Gewaltschritte waren durch die mißliche Lage des Reiches verboten, denn, wenn U. zur Empörung griff, so war ihm Napoleon's Unterstützung gewiß, und deutsche Flugschriften, in U. zahlreich verbreitet, stellten seine gewichtige Intervention in nächste Aussicht. Daher entbot der Kaiser Franz (6. August 1806) eine Anzahl ungarischer Magnaten nach Wien, „um mit ihnen hier zu berathen, auf welche Weise und ohne das Land durch leidenschaftliche Verhandlungen aufzuregen, U. zur Hebung der allgemeinen Finanznoth und zur nöthigen Ergänzung des Heeres wirksam beitragen könne." Aber die Besprechung fand nicht statt, weil man in U. einer solchen Versammlung keinerlei Competenz, nicht einmal die einer berathenden, gestatten wollte und sie für verfassungswidrig erklärte. Machte man sich durch diesen Versuch, den Reichstag zu umgehen, schon einen schweren Stand, so ward die Situation der Regierung noch schwieriger, als sie, von der Noth gezwungen, noch vor der Bewilligung des Reichstages die Salzpreise erhöhte, auf Zölle und Porti Zuschläge legte und die Toleranztaxe der Juden ansehnlich steigerte. Der Kampf zwischen der kaiserlichen Regierung und den Ständen auf dem am 7. April 1807 eröffneten Reichstage war daher zäh und langdauernd, und wenn der Hof auch durch die Unterstützung der Magnaten-Tafel seine Propositionen — Aushebung von 12,000 Rekruten und Subsidien an Kriegssteuern, welche den sechsten Theil des Reinertrages vom Grundbesitz, vom beweglichen Vermögen aber ein Procent des Schätzungswerths betrugen — durchsetzte, so war doch die Ueberzeugung, daß sie sich nur von selbstsüchtigen Trieben leiten lasse und Wohlfahrt und Glück des Landes von ihr durchaus nicht zu erwarten sei, immer mehr befestigt worden. Denn die durch die Regnicolar-Deputationen des Jahres 1791 betriebenen Reformen blieben nach wie vor unerledigt und die verbesserte Gerichts- und Wechselordnung war die einzige und dabei völlig unausreichliche Maßregel, zu der sich die Regierung dem Drängen der

Stände gegenüber entschließen konnte. Müde des politischen Kampfes, der auch auf dem Krönungs-Reichstage des Jahres 1808 von den Ständen nur schwach fortgesetzt wurde, begann man jetzt in U. die abgeschlossenen und spröden National-Ideen zu pflegen und sich hinter dem Bollwerk einer isolirten Nationalität gegen die Metternich'schen Einheitsbestrebungen zu verschanzen. Das Gefühl der Gemeinsamkeit mit Oesterreich, bisher noch bei Vielen lebendig, nahm immer mehr und mehr ab und mit dem Vorherrschen des magyarischen Interesses wurden die freilich nicht oft ernst gemeinten Versuche der Regierung, eine Ausgleichung auf friedlichem Wege herbeizuführen, stets schwieriger. Seit der Reichstag des Jahres 1811 die Gleichgültigkeit gegen die Finanzleiden des österreichischen Staates durch die Rückweisung des Patentes vom 20. Februar 1811 und die Erklärung der Rechtsungültigkeit jedes solchen ohne seine Mitwirkung erlassenen Gesetzes constatirt hatte und es nun sichtbar ward, daß nicht das Plus oder Minus des Geforderten, sondern politische Gegensätze Regierung und Reichstag U. von den übrigen Erblanden trennten, ward der Bruch offenkundig und vollständig. Nach neunmonatlicher Berathung wurde der Reichstag aufgelöst, 20. Mai 1812, um dreizehn Jahre lang nicht mehr berufen zu werden; durch kaiserl. Befehl vom 1. September ward das Finanzpatent mit allen seinen Bestimmungen auch in Ungarn als Provisorium eingeführt und trotz der Einsprache verschiedener Comitate auch durchgesetzt. Zwar sollte dieses Provisorium nur bis zum nächsten Reichstage gelten: man wußte aber, daß die Regierung fest entschlossen war, einen solchen nicht so bald einzuberufen, und versuchen werde, durch Edicte und Verordnungen die verfassungsmäßige Mitwirkung der Stände in der Regierung Ungarns entbehren zu können. Jener Staatsstreich sowohl, wie die Absicht der Regierung, die ungarische Verfassung gewaltsam zu ändern, fand nicht nur im Lande selbst, sondern auch außerhalb desselben viel Billigung. Selbst Freih. vom Stein, der zu jener Zeit von Prag und Brünn aus den Verhandlungen des ungarischen Reichstages folgte, äußerte sich dahin: daß „eine Verfassung, die acht Zehntheile der Nation in der Dienstbarkeit hält und deren Erwerbfleiß lähmt, den größten Theil des Grundeigenthums (das des Adels) der Steuerpflicht entzieht, auf constitutionelle Art oder durch einen Gewaltstreich geändert werden müsse" (conf. Pertz, „Stein's Leben," Th. II. S. 357). In der That war auch die Verfassung ein veraltetes Institut, welches einer Umformung dringend bedurfte; und wäre es der österreichischen Regierung Ernst gewesen, eine Reform derselben im Sinne der neueren politischen Anschauungen vorzunehmen, so würde sie mit Hülfe einer starken Partei im Reichstage dies ohne Schwierigkeit durchgesetzt haben. Das war aber durchaus nicht ihre Absicht. Sie wollte die reformirte Verfassung eben so wenig, wie die alte; sie wollte den Absolutismus in Ungarn, wie in ihren deutschen und böhmischen Landen, ohne jede ständische Beschränkung. Darum zogen die Ungarn vor, lieber auf die Wirksamkeit des Reichstages mit oder ohne Reform zu verzichten, aber ihr Recht protestirend zu wahren, bis sie es in besseren Tagen wieder herstellen könnten. Beide, Regierung wie Nation, bewiesen eine wunderbare Zähigkeit in der Verfolgung ihrer Pläne. Zwar schien der ideale Aufschwung zur Zeit der Befreiungskriege die Gemüther milder gestimmt zu haben; die inneren Streitigkeiten schienen, wenn nicht vergessen zu sein, so doch zu ruhen: die militärische Hülfe ward eifrig und gern in Ungarn geleistet, auch die Subsidien kamen rasch zusammen. Aber kaum war Napoleon's Herrschaft zusammengestürzt, so ward auch in U. das Gefühl erlittenen Unrechts wieder lebendig, der Kampf um die Verfassung wieder aufgenommen. Da die Regierung durchaus keinen Reichstag berief, concentrirte sich die Opposition in den Comitaten. Als die Zeit der Berufung des neuen Reichstages — drei Jahre — 1815 vorüber war, schritten sie sofort zum passiven Widerstande. Die verlangten Rekruten wurden nicht gestellt, die Naturalien nicht geliefert; erst, als die Regierung Gewalt gebrauchen wollte, gab man nach, aber protestirte in starken Repräsentationen an den König. Das wiederholte sich mehrere Mal, die Comitate verboten sogar ihren Beamten direct, der Regierung zu gehorchen; Gewaltmaßregeln stießen in den eigenen Regierungskreisen auf Widerstand, selbst die ungarische Hofkanzlei rieth von ihnen ab; als sie dennoch in einigen Comitaten, 1823, durchgesetzt werden sollten, erklärten sich die Comitatsverwaltungen für aufgelöst und überließen es den Commissarien der Regie-

rung, die Geschäfte fortzuführen. Das ward ihnen jedoch in jeder Weise unmöglich gemacht, und so kam es, daß Ende 1823 die Verwaltung beinahe ganz ins Stocken gerathen war, die Justiz stillstand und die Steuern nur zum allerkleinsten Theile eingingen; jetzt sah sich die Regierung geschlagen, und der Ausbruch der orientalischen Unruhen in Griechenland und an den Grenzen U.'s erfüllte sie mit Sorgen um die Ruhe dieses Landes, wo die Gährung den höchsten Grad erreicht hatte. Der Hof beschloß einzulenken, Graf Cziráky ward nach Wien berufen, um dem Kaiser über die Gültigkeit des ungarischen Staatsrechts Vorträge zu halten, und man benutzte den Zufall, daß die dritte Gemahlin des Kaisers mit der ungarischen Krone noch nicht gekrönt worden, dazu, den Reichstag anscheinend nur zu diesem Zwecke auf den 11. September 1825 nach Preßburg zu berufen. Am 18. September hielt der Kaiser die Thronrede, in der er das Versprechen erneuerte, die Verfassung unversehrt zu erhalten; am 25. September fand die Krönung der Königin statt. Das Resultat der langen hitzigen Debatten, die mehrmals die Vermittelung des Erzherzogs-Palatin Joseph nöthig gemacht hatten, war für die Regierung schwer deprimirend. Die Gesetzartikel erhielten eine förmliche Abbitte des Kaisers und das Versprechen, künftig besser zu regieren; alle ungesetzlichen Ordonnanzen wurden für null und nichtig erklärt, den Ständen das unbedingte Recht der Steuerbewilligung zugesprochen, die Zusammenberufung des Reichstages binnen einer Frist von je drei Jahren zugesagt und den Comitaten das Recht anerkannt, mit einander zu verkehren in Verfassungs- und Verwaltungs-Fragen. In der Frage der Contributionen setzte die Regierung zwar mit Hülfe der Magnaten ihre Forderung auf 4,395,245 Fl. durch, indessen widersetzte sich der Reichstag doch der Gültigkeit des durch jenen Staatsstreich eingeführten Finanzpatents vom Jahre 1811 und ging durchaus auf keine Propositionen der Regierung ein. Dennoch waren, als der Reichstag am 18. August 1827 geschlossen wurde, wenig befriedigende Resultate für U. erreicht. Die Masse der Beschwerden, seit 1811 massenhaft angewachsen, war nur wenig verringert worden, nicht einmal das große Operatenwerk des Reichtages von 1791 war in Angriff genommen; eigentlich war außer der Präcisirung der ständischen Rechte nichts erreicht worden. Mit der nächsten Zeit sich zu trösten war schwer, da der neue Hofkanzler Graf Reviczky zwar keine Verfassungsverletzung mehr begehen wollte, aber so strenge am reinen Formalismus der ungarischen Constitution festzuhalten strebte, daß dadurch auch Reformen im Sinne des Reichstages unmöglich wurden. Das wurde klar auf dem Reichstage des Jahres 1830, der zu den unbedeutendsten des Jahrhunderts gehörte. Trotz der lärmenden und lauten Verhandlung wurde wenig durchgesetzt; das Inaugural-Diplom des als Nachfolger in U. am 28. September gekrönten Ferdinand blieb unerweitert, die Sprachenfrage wurde zu Gunsten der magyarischen wenig gefördert, die Bewilligung der Rekruten, der Subsidien, der Anstellung der Offiziere wurde zum größten Theile im Sinne der Regierung entschieden, die durch Klugheit und Beharrlichkeit die Stände zur Nachgiebigkeit zwang. Die Regelung der Geldverhältnisse durch das Finanzedict kam keinen Schritt weiter, da die Regierung auf ihren Forderungen beharrte. Zu ihr stand jetzt schon ein großer Theil der Magnaten, die bei der liberalen Bewegung, die seit der französischen, belgischen und polnischen Revolution, den Aufständen in Griechenland und Italien durch Europa ging, die Stellung der Aristokratie gefährdet sah, was Baron Vay in der Sitzung vom 6. Novbr. deutlich aussprach. Er wurde der Regierung noch fester verbündet durch deren Versprechen, den nächsten Landtag binnen Jahresfrist zu berufen und dann die seit 1791 schwebenden Verwaltungsreformen, die sogenannten Operaten, in ihrem Sinne, in Bedacht zu nehmen. Die im Jahre 1831 in Ungarn wüthende Cholera verzögerte den Reichstag, zumal die Seuche außer ihren gewöhnlichen Schrecknissen noch in mehreren Comitaten, im Zempliner und in der Zips, noch Bauernaufstände zur Folge hatte, die sich gegen die Grundherren, in denen man die verbrecherischen Verbreiter der Krankheit vermuthete, richteten. So wurde der sogenannte Operaten-Reichstag erst am 19. December 1832 eröffnet. Voran unter den königlichen Propositionen stand die endgültige Regelung der Verhältnisse zwischen Unterthanen und Grundherren, da das Urbarium der Maria Theresia bis jetzt nur provisorisch gegolten

hatte. Aber noch immer war der Adel nicht gewillt, von seinen Rechten zu Gunsten der großen Masse der Nation allzu viel abzugeben: so fanden die Magnaten, die ein Minimum der Reform wollten, Unterstützung bei der Regierung, die allen Reformen aus Princip abgeneigt war. Als nach einem zähen Kampfe, der bis ins Jahr 1836 hineindauerte, das Urbarium festgestellt wurde, war nur die Befugniß der Herrenstühle vernichtet, Leibesstrafen gegen ihre Unterthanen zu verordnen, ihre Naturallasten waren in einen Geldzins umgewandelt, das Recht, vor Gericht selbst zu erscheinen und im eigenen Namen Processe zu führen, war ihnen gesichert worden. Das war die einzige Frucht dieses langen Reichstages: die übrige Zeit nahmen Kämpfe um formelle Verfassungsrechte ein, wodurch die Fruchtsamkeit des Reichstages gelähmt, die Hoffnung auf eine friedliche Entwickelung der Verhältnisse erschüttert wurde. Die Auflösung des Siebenbürger Landtags 1834, der soeben im Begriff gewesen war, die Incorporation mit Ungarn auszusprechen, ließ für dieses Gleiches fürchten und die Opposition trat immer entschiedener auf. Der Tod des Kaisers Franz änderte nichts im Regierungssystem; unter Ferdinand I., in Ungarn als Ferdinand V. gekrönt, 1835—1848, war eben so wenig Aussicht, daß die Wünsche und Bitten der Nation zur Erfüllung gebracht werden würden. Der Standpunkt des Reichstags blieb demnach auch der neuen Regierung gegenüber der alte: Aufrechthaltung des formellen Rechts der Constitution, unermüdliches Aufzählen vieler, freilich oft kleinlicher Beschwerden und die sprödeste Absonderung von den übrigen Ländern der österreichischen Krone. Die nationalen Bestrebungen traten immer mehr in den Vordergrund und um die Einführung der ungarischen Sprache in Schule und Kirche, in Verwaltung und Justiz sammelte sich das magyarische Element zu weiteren Postulaten. Daß die Regierung in der Sprachenfrage nachgab, war eine Schwäche, eine um so größere, weil sie sich zu weiteren Zugeständnissen durchaus nicht verstehen wollte, aber doch am Schlusse des Reichstages, 2. März 1836, dieselbe nur als eine „Abschlagszahlung" betrachtete, welche die Opposition zu weiteren Agitationen förmlich herausforderte. Diese nahmen jetzt größere Dimensionen an: bisher vereinzelt in den Comitatsversammlungen, wurden sie jetzt in der Presse ausgefochten, wo Ludwig Kossuth (s. diesen Artikel) durch „den halborientalischen Schwulst seiner Berichte, virtuosen Anschlag pathetischer Empfindungen, pomphafte Uebertreibungen und ruhmredige Phrasen von dem welthistorischen Berufe U.'s" seine Landtagszeitung zu großer Bedeutung brachte. Die Versuche der Regierung, die Rede- und Preßfreiheit in engere Grenzen zu legen, indem man die Führer der Opposition, Wesselenyi, Kossuth, Deák, Raday, Klauzal u. A. in Processe verwickelte und in schwere Strafen nahm, hatten den entgegengesetzten Erfolg. Der am 6. Juni 1839 eröffnete Reichstag war erfüllt mit Klagen gegen das Regierungssystem und machte die Berathung der königlichen Propositionen von der Erledigung jener abhängig. Kaum gelang es der Regierung, durch die für Wesselenyi, Kossuth u. A. gewährte Amnestie vom 29. April 1840 die Gemüther zu beschwichtigen, sie mußte durch größere Concessionen, die Anerkennung der magyarischen Sprache als officielle, ihr Nachgeben beweisen. Aber auch damit war der nationalen Partei noch nicht Genüge gethan: sie verlangte die Alleinherrschaft der magyarischen Sprache als eine Forderung des Rechtes und bereitete sich nach dem Schlusse des Reichstags, 13. Mai 1840, auf weitere Kämpfe vor. Offen strebte die nationale Partei jetzt den Sturz der ungarischen Verfassung an, die auch den Patrioten jetzt als eine Schranke des wahren Fortschritts erschien: nur wollte sie deren Abänderung in ihrer Art ohne Zuthun des Königs, gegen den sie dieselbe Verfassung als Bollwerk der ungarischen Freiheit vertheidigte. So wurde die alte Constitution die nicht leben, nicht sterben konnte, keine offenen Feinde und doch lauter Feinde hatte, ein Spielball in den Händen aller Parteien und ein Mittel zur Durchführung ihrer Pläne. So begann endlich das constitutionelle Gerüst aus allen Fugen zu weichen und sein politisches Fundament wurde von allen Seiten untergraben. Der Reichstag vertrat bisher nur die privilegirte Adelsklasse, die Verfassung war, wie die polnische, streng aristokratischer Natur, exclusiv gegen die unteren Stände, unduldsam gegen die anderen Nationalitäten, die in den Grenzen U.'s wohnten. Jetzt versuchte man, an Stelle der höheren politischen Nation den wirklichen ganzen Volksstamm der Magyaren zu setzen und

diesen unter einer scheinbaren demokratischen Hülle zur Alleinherrschaft zu erheben. Daß die Slowaken und Deutschen diese Alleinherrschaft mit Geduld hinnehmen würden, ließ sich nicht erwarten, und das Recht des Stärkeren konnte allein die Entscheidung bringen. Da sich U. während der Dauer seiner Verfassung von den übrigen Erbstaaten getrennt gehalten, wollte es auch jetzt die Reformen jener ohne Rücksicht auf Oesterreich und in starrer Absonderung von jenem durchführen: Unduldsamkeit schrieb es auch in der Verfassungs- wie in der Sprachen-Frage auf seine Fahne, welche der 1841 von Kossuth herausgegebene „Pesti Hirlap" (Pesther Zeitung) hochhielt. Sein bedeutendster Gegner Aurel Dessewffy, der ihn im „Világ" bekämpfte, ward durch den Tod bald vom Schauplatze abgerufen und Kossuth's Ansehen war seitdem fest begründet. Seine Ansicht herrschte im Reichstage und auf den Comitatsversammlungen vor; mit seiner Agitation beginnt eine neue Zeit für U.; durch ihn ward die politische Krisis, die Revolution des Jahres 1848, eingeleitet und durchgeführt. Entfremdet der eigentlichen Verfassungspolitik und unfähig, eine folgerichtige Reform der Constitution durch ein klares bestimmt entwickeltes Programm anzustreben, drehte sich bei ihm Alles um das Eine: Herrschaft der magyarischen Nationalität um jeden Preis! Daher konnte der Agitator trotz seines ungeheuren Einflusses weder eine bestimmte politische Partei bilden, noch konnten die alten Parteien mit ihm zusammengehen. Daher die spätere Erscheinung, daß alle Parteien und alle Volksführer sich ihm heute nähern, um morgen gegen ihn zu stehen. Schon vor Beginn des Reichstages kündigte sich sein stürmischer Charakter auf den Comitats-Versammlungen an, wo die Steuerfrage neben der Sprachenfrage den wichtigsten Gegenstand der Berathungen bildete und die Steuerfreiheit des Adels das Schlagwort brachte: „Nur keine Bauern, denn wir zahlen keine Steuern." Dadurch entzweiten sich die liberalen Parteien U.'s, der kleine Adel und die Städte- und Bauernfreunde, und man konnte auf den am 20. Mai 1843 eröffneten Reichstage darüber zu keiner Einigung kommen. Ueberhaupt waren seine Resultate, nach seiner anderthalbjährigen Dauer berechnet, äußerst dürftig. Nur dreizehn längere Gesetzartikel gingen aus ihm hervor; von ihnen waren nur wichtig das Sprachengesetz, welches dem Magyarenthum durch das Rescript vom 25. Januar 1844 dadurch die Herrschaft über die anderen Nationalitäten des Reiches gab, daß alle königlichen Rescripte, Propositionen und Resolutionen, so wie alle Gesetze von nun an einzig und allein in der ungarischen Sprache abgefaßt und sanctionirt werden sollten. (Den Croaten wurde gestattet, noch auf sechs Jahre ihre Vota in der lateinischen Sprache abgeben zu dürfen.) Die übrigen Artikel erledigten, mit Ausnahme der Ehestreitigkeiten, durchaus keine bedeutenden Fragen: keine Reform der Städteverfassung, keine Steuerreform, keine Verbesserung des Criminal-Verfahrens, keine Subsidien zur Hebung des Wohlstandes der Nation, der Gewerbe und des Handels. Nichts von Allem, was so laut und dringend von allen Parteien erstrebt werden sollte. Die Schuld dieser Verzögerung schob eine Partei auf die andere; die Nationalen klagten über die Intriguen der conservativen Magnaten, diese schoben die Schuld auf die utopischen Pläne jener, ihre fanatische Rücksichtslosigkeit, welche alles staatsmännischen Sinnes ermangele. Nur darin waren abermals Alle einig geworden, daß eine vollständige Umwandlung der alten Verfassung nicht mehr zu umgehen sei, und dieser Wunsch, zum reifen Vorsatze auf dem Reichstage ausgebildet, fand hier, in den Comitats-Versammlungen, in der Presse, überall den klarsten, offenen Ausdruck. Daß der Reichstag in seiner jetzigen Zusammensetzung sich für solche gründliche Reformen nicht gewinnen lassen würde, war aber allen Parteien klar und man war daher bestrebt, durch Agitationen eine sogenannte öffentliche Meinung zu schaffen, gegen deren Gewalt jeder Widerstand vergeblich sei. Als Hauptagitator fungirte wiederum Ludwig Kossuth, durch die Natur mit allen Gaben eines großen Volksredners ausgestattet und als solcher unwiderstehlich auf die Massen wirkend. Associationen aller Art, politische und industrielle, centralisirten seine Bestrebungen und nährten die regierungsfeindliche Stimmung im Lande. Zwar suchten einige conservative Elemente, die bei Metternich Einfluß hatten, die Regierung zu bestimmen, selbst die Initiative zu ergreifen und mit den unerläßlichsten Reformen vorzugehen (es existirt eine Metternich'sche Denkschrift

aus dem Herbste des Jahres 1844 an den Palatin, erst bekannt geworden im Jahre 1857, welche sich schon für dieses Vorgehen der Regierung ausspricht), aber es fehlte ihr die Courage, constitutionswidrige Mittel, ohne die sich eine Aenderung durchaus nicht herbeiführen ließ, zu gebrauchen. Der neue Hofkanzler, Graf Georg Apponyi, allein hatte den Muth dazu, aber seine Neueinrichtungen in den Comitats-Administrationen gingen der Regierung zu weit und da er somit die liberale Opposition durch Ueberflügelung in Reformen nicht schwächen oder zurückdrängen konnte, mußte er ihr nothgedrungen den Platz räumen. Das war der letzte Versuch der Regierung, die Leitung der Angelegenheiten in die Hand zu nehmen. Nach seinem Scheitern durch ihre eigene Schuld sank das Ansehen der Regierung von Stunde zu Stunde; ihre endliche Niederlage war nur noch eine Frage der Zeit. Bei der Eröffnung des Reichstages, 12. November 1847, stand das alte Ungarn und das alte Oesterreich sich zum letzten Male friedlich einander gegenüber: die Ablesung einer Thronrede in ungarischer Sprache, die zum Dank mit der Erwählung des Erzherzogs Stephan zum Palatin erwidert wurde, war der Abschiedsgruß, den sich beide einander gaben. Schon am andern Tage entbrannte der Kampf über die königlichen Propositionen, die sich auf die Militär-Contribution, Regelung des Stimmrechts der Freistädte, freien Bezirke und Domcapitel, auf die Reform der Städte-Ordnung, Aufhebung der Aviticität und Einführung der Grundbücher, Erleichterung der Urbarial-Ablösungen, Zolleinigung mit Oesterreich, Verbesserung der Communicationsmittel, Einverleibung der partes adnexae, die bis jetzt zu Siebenbürgen gehörten, Vollendung des Strafgesetzbuches und auf Rückgabe einer Summe von einer halben Million Gulden an den Staatsschatz bezogen. In der Adresse, die nach Kossuth's Entwurf angenommen wurde, ward der Dank für die Absichten der Regierung in eine Beschwerdeschrift verwandelt, welche den Bruch mit den conservativen Elementen sofort darlegte. Jetzt kannte die Opposition keine Schonung, kein Zurückhalten mehr; sie verlangte allgemeine Steuerpflicht, gleichmäßige Lastenvertheilung auch für den bisher steuerfreien Adel, Zwangsablösung der Robotte ohne Entschädigung, vollständigste Herrschaft der magyarischen Sprache, Gleichheit vor dem Gesetz, Preßfreiheit, ein verantwortliches Ministerium aus der *Majorität* des Reichstages. Gegen diese Forderungen traten nicht nur die *Magnatentafel*, sondern auch ein Theil der liberalen Partei in der Ständetafel, Graf Ludwig Bathyány an der Spitze, auf, und der Sieg schien sich auf ihre Seite zu neigen; ja sogar von einer Auflösung des Reichsrathes durch die Regierung, von einem Staatsstreiche war die Rede, als der Ausbruch der französischen Revolution im Februar 1848 und die ihr folgende Wiener Revolution der ganzen Bewegung in Ungarn eine neue Richtung gab. [1])

---

[1]) Der Schluß des Artikels Ungarn (Geschichte) folgt im nächsten Bande in dem Artikel: Ungarische Revolution.

Druck von F. Heinicke in Berlin, Hirschelstraße 4

Druckfehler und Verbesserungen.

Berichtigung zu Band XVIII.

Zur Berichtigung und genaueren Formulirung des Artikels **Schönburg** (S. 389—391) ist uns aus zuverlässiger Feder folgender Aufsatz zugegangen:

Schönburg. Unter den ältesten Dynasten-Geschlechtern Deutschlands glänzt das edle Haus der Fürsten, Grafen und Herren von Schönburg. Die Besitzthümer dieses Hauses liegen der überwiegenden Mehrzahl nach in einem der schönsten Theile des Königreichs Sachsen, im niedern Erzgebirge, und bilden ein ziemlich geschlossenes Gebiet von fast 12 Quadratmeilen mit der ungemein starken und gewerbfleißigen Bevölkerung von circa 178,000 Einwohnern. Diese Territorien des Hauses S. zerfallen jedoch in zwei verschiedene Arten von Besitzungen: den einen Theil derselben bilden die ehedem reichsunmittelbaren, in Folge ihrer nachmaligen vertrags- oder receßmäßigen Einverleibung in das sächsische Staatsgebiet, „Receßherrschaften" genannten Gebiete, uralte Stammbesitzungen des seit mindestens 800 Jahren dort ansässigen Herrengeschlechts, bestehend aus den fünf Herrschaften Vorder- und Hinter-Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein mit Streitwald, Rüsdorf und Neudörfel, der niederen — so bezeichnet im Gegensatze zu dem 1559 an Kursachsen verkauften oberen Theile derselben — Grafschaft Hartenstein und der Herrschaft Stein, ein Areal von 6$^{1}/_{10}$ Quadratmeilen umfassend und in 9 Städten und 90 Dörfern (am 3. December 1864) 119,603 Einwohner zählend. Der andere Theil der Besitzungen aber, 5 Quadratmeilen mit circa 59,000 Einwohnern, sind alte sächsische Ritter- und Lehngüter, im Laufe der Zeit durch Kauf, Tausch u. s. w. erworben, und in Bezug auf diese standen die Herren von S. ganz in demselben Verhältnisse zu den Landesfürsten, wie alle anderen Lehnsvasallen. Jetzt bilden diese Lehngüter die vier Herrschaften Wechselburg, Penig, Rochsburg und Remse. Auf Grund des Besitzes der obigen alten Stammbesitzungen genossen die Herren von S. alle dem hohen deutschen Adel zuständigen Rechte, aus denen, so wie aus der Reichsunmittelbarkeit des Besitzthums und der Reichs- und Kreisstandschaft der Besitzer, später die Landeshoheit derselben sich entwickelte. Hieran änderte es auch nichts, daß das Haus S. dem aus der Absicht, seine Hausmacht zu vermehren hervorgegangenen Wunsche Kaiser Karl's IV. nachgebend, gleich den Reußen von Plauen, den Burggrafen von Kolditz, von Leißnig, den Herren von Waldenburg und anderen Dynasten-Häusern, um 1340 darein willigte, seine reichsunmittelbaren und reichslehnbaren Herrschaften Glauchau und Lichtenstein von der Krone Böhmen als Reichsafterlehen zu empfangen.[1]) In den ältesten Zeiten hatten sämmtliche Glieder des Hauses S., welche bei den Reichsverhandlungen erschienen, ein jedes seine Stimme. Als sich aber später mehrere Grafen und Herren des deutschen Reiches zu den vier Collegien, dem Wetterauischen, Schwäbischen, Fränkischen und Westphälischen, verbunden hatten, trat 1656 das Haus S. dem ersteren bei und ward mit den Häusern Schwarzburg und Reuß die zugewandten obersächsischen Häuser genannt. Sämmtliche Schönburger Linien führten 2 Stimmen im Grafen-Collegio. Ihr Reichscontingent betrug nach der Fundamentalmatrikel von 1521 2 Mann zu Roß und 4 Fußgänger. Die Rechte der Landeshoheit des Hauses S. konnten, weil durch Herkommen erlangt und unter Anerkenntniß von Kaiser und Reich Jahrhunderte lang geübt, nur durch den Weg des Vertrages gegenüber einem anderen Reichsstande (Sachsen) eine Beschränkung erleiden, welche zu übernehmen das Haus S., um den fortwährenden Bedrängnissen seines mächtigen Nachbars Grenzen zu setzen, sich endlich entschloß, indem es um die Mitte des 18. Jahrhunderts gewisse landeshoheitliche Rechte an das Kurhaus Sachsen „im Wege des Vergleichs" abtrat. Die das gegenseitige Verhältniß zwischen

---

[1]) Die Herrschaft Waldenburg hat das Haus S. erst zwischen 1371 und 1389 erworben, die früheren Herren von Waldenburg hatten aber, wie obbemerkt, bereits selbst darein gewilligt, die reichslehnbare Herrschaft Waldenburg als Reichsafterlehn von der Krone Böhmen zu empfangen.

den beiden Dynastieen für die Zukunft regelnden Recesse vom 4. Mai 1740 bilden demnach, indem sie dem Hause S. eine mit den wichtigsten Prärogativen ausgestattete untergeordnete Landeshoheit vorbehalten, die Bedingung, unter welcher eine bisher nicht begründete Oberhoheit der Krone Sachsen erst vergleichsweise neu gestiftet wurde. Diese Recesse blieben die rechtliche Grundlage der staatsrechtlichen Beziehungen des Hauses S. zur Krone Sachsen, wurden auch eben so wenig durch den Teschener Frieden vom 13. Mai 1779, in Folge dessen Oesterreich als Inhaber der Krone Böhmen die Lehnsherrlichkeit über Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein an Kurpfalz und dieses an Kursachsen abtrat, wie durch die Rheinbunds-Acte und die Auflösung des deutschen Reichs alterirt, sondern fanden vielmehr unter Garantie der fünf europäischen Großmächte ihre ausdrückliche Anerkennung in einer Declaration des Königs Friedrich August von Sachsen vom 18. Mai 1815, welche von den Fürsten, Grafen und Herren von S. acceptirt wurde. In Folge dieser Vorgänge erkannte denn auch die deutsche Bundesversammlung ausdrücklich laut Beschluß vom 7. August 1828 an, daß dem Hause S. — unbeschadet aller aus den Recessen des Jahres 1740 hervorgehenden Rechtsverhältnisse — diejenigen persönlichen und Familienrechte einzuräumen seien, welche durch die Bundesacte und durch spätere Bundesbeschlüsse den im Jahre 1806 mediatisirten ehemaligen reichsständischen Familien im Bunde zugesichert werden. In Folge des Eintrittes Sachsens in die Reihe der constitutionellen Staaten (1831) und des Abschlusses des Zollvereins mit Preußen, woran sich tiefeingreifende Reformen in der Staatsverwaltung, in der Organisation und Competenz der Landesbehörden, im Zoll- und Steuerwesen knüpften, war eine Abänderung jener Recesse der königlich sächsischen Regierung höchst wünschenswerth geworden, die auf dem Wege freier Vereinbarung herbeigeführt wurde. Demzufolge wurde am 9. October 1835 ein „Erläuterungsreceß" abgeschlossen, der am 7. November desselben Jahres die königliche Ratification erhielt und laut Beschluß vom 3. Juni 1836 nebst den Recessen von 1740 unter den Schutz des deutschen Bundes gestellt ward. Hiernach und beziehungsweise nach den Recessen von 1740 bilden die S.'schen Receßherrschaften ein selbstständiges in subordinirter Landeshoheit vom Hause S. dependirendes Verwaltungsgebiet, mit der durch die Schönburger Recesse von 1740, 1835, beziehungsweise 1862 gegebenen Verfassung, in welchem die fürstliche und gräfliche Gesammtcanzlei zu Glauchau für gewisse Verwaltungs-Angelegenheiten als Mittelbehörde zwischen den S.'schen Unterbehörden und den königlich sächsischen Ministerien erscheint; auch erhielt das Haus S. das Recht, in die Kreisdirection und das Appellationsgericht zu Zwickau je einen Rath zu präsentiren, so wie den Anspruch auf eine Jahresrente aus den Staatskassen, wogegen, unter Verzicht des Hauses S. auf sein eigenes Besteuerungsrecht, alle sächsischen Landessteuern auch in den Receßherrschaften für den Staatsfiscus erhoben werden. Dieser neue Vertrag blieb nächst den Recessen von 1740 die Grundlage des staatsrechtlichen Verhältnisses zwischen dem Hause S. und der Krone Sachsen bis zum 22. August 1862, an welchem Tage in Folge der im Königreiche Sachsen eingeführten wesentlichen Aenderung in der Organisation der Gerichte eine neue Uebereinkunft geschlossen wurde, nach welcher das sächsische Organisationsgesetz vom 11. August 1855, die Strafproceßordnung und die mit diesen Gesetzen in Verbindung stehenden Gesetze und Verordnungen in den Receßherrschaften des Schönburger Gesammthauses zur Anwendung gelangt sind, beziehungsweise gelangen sollen, wobei jedoch dem Hause S. seine in den Recessen von 1740 reservirte und im Recesse von 1835 gewahrte Justizhoheit verblieb. Auf seine in der Gesammtregierung zu Glauchau bestandene Appellations-Instanz hatte das Haus S. schon im Recesse von 1835 verzichtet und erhielt dagegen die bereits in den Recessen von 1740 enthaltene Zusage ungeschmälerter Aufrechthaltung seiner Gerichtsbarkeit, bezüglich der nunmehr nur reservirten ersten Instanz, erneuert, mit der aus der Schönburger Justizhoheit nothwendig sich ergebenden Consequenz, daß, in Folge Aufhebung der Patrimonial-Gerichte, die Gerichtsbarkeiten der Schönb. Vasallen und Städte auf die Herrschaftsgerichte überzugehen hätten, was demnach auch geschehen ist. — Diese staatsrechtlichen Verhältnisse des Hauses S., welche von denen anderer mediatisirter Häuser so wesentlich verschieden sind, entsprangen aus der Thatsache, daß das Haus S. im Jahre 1740 unter vertragsmäßigem Vorbehalte der wichtigsten Hoheitsrechte freiwillig in seine Mediatisirung willigte, daß es sich so den später gegen die kleinen souveränen Häuser geübten Gewaltacten entzog und dadurch eine in politischer Hinsicht weit günstigere Stellung sich begründete, als die im Jahre 1806 und später mediatisirten fürstlichen und gräflichen Häuser dermalen haben. Die *Geschichte* des Hauses S. wird von einigen Historikern bis in die Zeiten Kaiser Karl's des Großen zurückgeführt, ohne daß jedoch dafür Anderes als Muthmaßungen sprechen. Wahrscheinlich ist der Stammsitz des Hauses in der Burg Schönburg bei Naumburg zu suchen. Als Ahnherr des Hauses wird bereits 1157 Ulrich

von S. unter den Edlen und Freien des Reichs genannt. Seine Nachkommen wendeten sich theils in die Lausitz, wo sie die Pflege Bernstadt besaßen, theils in die Muldengegend. Als hier seßhaft wird Herrmann der Aeltere genannt, welcher 1183 das Kloster Geringswalde stiftete. Später breitete sich das Haus in Böhmen, Mähren und Meissen weit aus, und es entstanden mehrere Nebenlinien, die jedoch sämmtlich am Anfange des 16. Jahrhunderts wieder erloschen. In der Mark Meissen erwarb das Haus S. zu den Stammbesitzungen allmählich sehr bedeutende Territorien, namentlich um 1372 die Herrschaft Waldenburg, 1406 die Grafschaft Hartenstein, 1543 die Herrschaften Remse, Penig, Rochsburg und Wechselburg. Ahnherr der noch blühenden beiden Linien des Hauses S. ist Ernst der Jüngere, † 1534, welcher drei Söhne, Georg, Hugo und Wolf, hinterließ; diese theilten 1556 die Besitzungen des Hauses in der Art, daß Georg Glauchau und Remse, Hugo Waldenburg, Lichtenstein und Hartenstein, Wolf Penig, Rochsburg und Wechselburg erhielt. Die Glauchauer Linie erlosch 1610, und da in Folge dessen Glauchau an die Peniger Linie fiel, so nennt sich diese seit jener Zeit die Glauchau'sche Linie. Ihr wurde ebenso wie der Waldenburger Linie 1700 der Reichsgrafenstand erneuert. Die obere oder Waldenburger Linie wurde 1790 in der Person des Grafen Otto Karl Friedrich mit dem Reichsfürstenstande beliehen. Von dessen vier Söhnen starben die Fürsten Alfred, Besitzer der Grafschaft Hartenstein und Herrschaft Stein, und Herrmann, Besitzer des Rittergutes Tempelhof, unvermählt. Die Fürsten Otto Victor († 1859) und Heinrich Eduard hingegen wurden die Stifter der beiden jetzt blühenden Linien Schönburg-Waldenburg und Schönburg-Hartenstein. An der Spitze der Linie S.-Waldenburg steht der Fürst Otto Friedrich, geb. 1819. Chef der Hartensteiner Linie ist noch jetzt der Fürst Heinrich Eduard, geb. 1785. Die untere (gräfliche) Linie von Penig oder Glauchau wurde von Wolf, Ernst's jüngstem Sohne, gestiftet, dessen Enkel Wolf Ernst und Wolf Heinrich die beiden Linien S.-Rochsburg-Hinter-Glauchau und S.-Penig-Wechselburg-Forder-Glauchau stifteten. Die Linie S.-Rochsburg-Hinter-Glauchau theilte sich bald wieder in zwei Linien, in die von S.-Rochsburg und von S.-Hinter-Glauchau. Nach dem Erlöschen der ersteren im Jahre 1825 wurde die letztere die Hauptlinie. Ihr Chef ist gegenwärtig Graf Heinrich Gottlob Otto Ernst, geb. 1794, welcher mit seinem jüngeren Bruder Ernst Ferdinand die Herrschaft Rochsburg in gemeinschaftlichem Besitz hat. — Die Linie S.-Penig theilte sich 1675 schon mit des Stifters Söhnen wieder in zwei neue Zweige, den von S.-Wechselburg und den von S.-Penig, doch ist letzterer seit 1763 erloschen und sämmtliche Güter sind jetzt im Besitze der Linie von S.-Glauchau-Penig-Wechselburg, deren jetziger Chef der Graf Carl Heinrich Wolf Wilhelm Franz ist, geb. 1832. Die Glieder der fürstlichen Linie des Hauses S. führen den Titel „Reichsfürst" und bez. „Prinz" und das Prädicat „Durchlaucht", die sämmtlichen Grafen des Schönb. Hauses den Titel der Reichsgrafen und das Prädicat „Erlaucht." — Specielleres über die politischen Verhältnisse des Hauses S. giebt die Schrift des Professor Michaelis, „die staatsrechtlichen Verhältnisse der Fürsten und Grafen Herren von S.", abgedruckt im vierten Bande des von Linde'schen Archivs für das öffentliche Recht des deutschen Bundes.

Band XX.

Seite 133, Zeile 25 v. o. lies: Fries statt Kries.
„ 136 „ 2 v. o. „ einer statt der.
„ 136 „ 6 und 7 v. o. lies: in der Verwaltung statt als technischer Leiter.
„ 136 „ 21 und 22 v. o. lies: die Regierung statt den Kaiser Dom Pedro I.
„ 136 „ 23 und 24 v. o. die Worte nach Dampfschiffverkehr bitten wir in folgender Weise zu verändern: „längs der ganzen Küste Brasiliens und in der Bay von Rio Janeiro und den Hauptflüssen durch englische Compagnieen."
„ 136, Zeile 12 v. u. lies: in Anregung statt zum Austrage.
„ 137 „ 15 v. u. „ und zur Heranziehung statt durch Einwanderung.
„ 137 „ 14 v. u. „ zum Theil statt nach seinen Grundsätzen.
„ 137 „ 9 v. u. „ auch eine Einwirkung seiner Seits statt sein bedeutendes Wirken.
„ 137 „ 1 v. u. „ Weltmarkt statt Wollmarkt.

Seite 144, Zeile 24 v. u. nach Vaterstadt füge hinzu: welche er 1865 freiwillig aufgab.

„ 183 „ 12 v. o. nach Wunsch füge hinzu: des Königs.

„ 183 „ 7 v. u. lies: Prunk statt Trunk.

„ 185 „ 23 v. u. „ in statt und.

„ 198 „ 11 v. o. „ dem Gesammtzustande statt des Gesammtzustandes.

„ 199 „ 11 v. u. „ welcher statt welches.

„ 202 „ 4 u. 7 v. o. lies: würde statt wurde.

„ 207 „ 13 v. u. lies: unlebendiger Nachahmung der Vorbilder statt an lebendiger Nachahmung des Vorbildes.

„ 207 „ 3 v. u. „ aufsuchten statt aufschichteten.

„ 237 „ 14 v. o. „ ihrem statt seinem.

„ 239 „ 4 v. o. nach höchstens füge hinzu in dem aristokratischen.

„ 241 „ 15 v. u. lies: geschlossen statt beschlossen.

„ 245 „ 13 v. u. „ abusu statt ab usu.

„ 246 „ 7 v. u. „ Ruchart statt Ruchort.

„ 247 „ 7 v. u. „ 1560 statt 1561.

„ 249 „ 8 v. o. „ Czenger statt Czengar.

„ 250 „ 27 u. 28 v. o. lies: Christi statt seinem.

„ 251 „ 1 v. o. lies: concilio statt comitio.

„ 251 „ 24 v. u. „ Fureira statt Fureiro.

„ 292 „ 5 v. o. an den Schluß des Artikels Szafarik ist Folgendes anzufügen: Aus dem handschriftlichen Nachlasse S.'s hat sein gelehrter Freund Josef Jireček jüngst eine umfassende „Geschichte der südslawischen Literatur“ in drei Bänden veröffentlicht, deren erster Band das slowenische und glagolitische Schriftthum, der zweite die Geschichte der kroatischen und illyrischen Literatur, und der dritte in zwei Abtheilungen die Geschichte des serbischen Schriftthums enthält. Die Letztbände dieses die schriftstellerische Thätigkeit S.'s gewissermaßen erst abschließenden hochwichtigen Werkes sind erst in diesem Augenblick (Prag, Ende 1865) im Druck erschienen.

„ 366, Zeile 27 v. u. lies: geltend machte statt sei.

„ 407 „ 18 v. u. „ atestamentarischen statt alttestamentarischen.

„ 408 „ 13 v. o. „ welchem statt welcher.

„ 449 „ 18 v. u. „ Hüttel statt Hültel.

„ 624 „ 9 v. o. „ dieser statt diese.

Register zum zwanzigsten Bande.

T.

U.

